Digitized by Google

Bavar. 4842 n-1838

<36617978980017

<36617978980017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz=Blatt

für den

Königlich Bayeriſchen

Kreis Mittelfranken.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Nro. 1.

Ansbach. Mittwoch, den 3. Januar 1838.

Inhalt.

Die Eintheilung des Königreichs Bayern. — Die Bezeichnungen der Gendarmerie-Compagnieen nach der neuen Kreis-Eintheilung. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle. — Die Erledigung der Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck. — Die erledigte Pfarrei Ködiz. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere. —

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

(Die Eintheilung des Königreichs Bayern betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die göttliche Vorſehung hat unter Unſerem Scepter mehrere der edelſten deutſchen Volksſtämme vereiniget, deren Vergangenheit reich an den erhabenſten Vorbildern jeder Tugend und jeglichen Ruhmes iſt.

In der Abſicht, die Erinnerung an dieſe erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortlebende Bande enger zu verknüpfen, die alten, geſchichtlich geheiligten Marken der Uns unter-

Digitized by Google

gebenen Lande möglichſt wieder herzuſtellen, die Eintheilung Unſeres Reiches und die Benennung der einzelnen Haupt-Landestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geſchichte zurückzuführen, und ſo die durch alle Zeiten bewährte treue Anhänglichkeit Unſerer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befeſtigen, haben Wir beſchloſſen, und verordnen, was folgt:

Art. I.

Das Königreich Bayern bleibt, wie bisher, in acht Kreiſe eingetheilt.

Art. II.

Die acht Kreiſe des Königreichs nehmen folgende Benennungen an:

I. Oberbayern,
II. Niederbayern,
III. Pfalz,
IV. Oberpfalz und Regensburg,
V. Oberfranken,
VI. Mittelfranken,
VII. Unterfranken und Aſchaffenburg,
VIII. Schwaben und Neuburg.

Art. III.

Der Kreis Oberbayern begreift in ſich:

1) den bisherigen Iſarkreis mit Ausnahme der Stadt Landshut, dann der Landgerichte Landshut und Vilsbiburg, welche an den Kreis Niederbayern übergehen;
2) die Landgerichte Altötting und Burghauſen vom dermaligen Unterdonaukreiſe;
3) das Landgericht Ingolſtadt vom dermaligen Regenkreiſe;
4) die Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhauſen vom bisherigen Ober-Donau-Kreiſe.

Art. IV.

Der Kreis Niederbayern umfaßt

1) den dermaligen Unterdonaukreis mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Cham, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg,
   b) der Landgerichte Burghauſen und Altötting, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;
2) die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg vom bisherigen Iſarkreiſe;
3) die Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann das Herrſchaftsgericht Zaizkofen vom dermaligen Regenkreiſe.

Art. V.

Der Kreis Pfalz bildet ſich aus dem bisherigen Rheinkreiſe.

Art. VI.

Der Kreis Oberpfalz und Regensburg beſteht:

1) aus dem dermaligen Regenkreiſe mit Ausnahme

Bayerische
thek
en

Digitized by Google

a) des Landgerichts Ingolſtadt, welches an den Kreis Oberbayern,
b) der Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann des Herrſchaftsgerichts Zaizkofen, welche an den Kreis Niederbayern; endlich
c) der Landgerichte Beilngries, Eichſtädt und Kipfenberg, welche an den Kreis Mittelfranken übergehen,

2) aus dem Landgerichte Cham vom bisherigen Unterdonaukreiſe,
3) aus dem Landgerichte Hilpoltſtein vom dermaligen Rezatkreiſe;
4) aus den Landgerichten Eſchenbach, Kemnath, Neuſtadt an der Waldnaab, Tirſchenreuth und Waldſaſſen vom dermaligen Obermainkreiſe.

Art. VII.

Der Kreis Oberfranken enthält:

1) den dermaligen Obermainkreis, mit Ausnahme der Landgerichte Eſchenbach, Kemnath, Neuſtadt an der Waldnaab, Tirſchenreuth und Waldſaſſen, welche an den Kreis Oberpfalz und Regensburg übergehen;
2) das Landgericht Herzogenaurach vom dermaligen Rezatkreiſe.

Art. VIII.

Der Kreis Mittelfranken faßt in ſich:

1) den bisherigen Rezatkreis mit Ausnahme
   a) des Landgerichts Herzogenaurach, welches an den Kreis Oberfranken,
   b) des Landgerichts Hilpoltſtein, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg,
   c) der Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann der Herrſchaftsgerichte Biſſingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerſtein, welche an den Kreis Schwaben und Neuburg übergehen;
2) aus den Landgerichten Beilngries, Eichſtädt und Kipfenberg vom bisherigen Regenkreiſe.

Art. IX.

Der Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg wird aus dem dermaligen Untermainkreiſe gebildet.

Art. X.

Der Kreis Schwaben und Neuburg faßt in ſich:

1) den dermaligen Oberdonaukreis, mit Ausnahme der Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhauſen, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;
2) die Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann die Herrſchaftsgerichte Biſſingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerſtein vom dermaligen Rezatkreiſe.

Art XI.

Für die obere Verwaltung wird in jedem Kreiſe eine Kreisregierung, und für die obere Juſtizpflege ein Appellationsgericht, wie bisher, beſtehen.

Die Sitze der Kreisregierungen und der Appellationsgerichte bleiben, ſo lange Wir nicht anders verfügen, unverändert.

Art. XII.

Die Vorſtände der Kreisregierungen werden in Zukunft ausſchließlich den Titel: „Regierungs-Präſident" führen.

Digitized by Google

Der Titel: „General-Commiſſär" iſt abgeſchafft.

Die Regierungs-Präſidenten behalten jedoch ihren bisherigen Rang.

Art. XIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 1838 in Wirkſamkeit.

Unſere Staatsminiſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen ſind mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 29. November 1837.

Ludwig.

Freiherr v. Schrenk. v. Wirſchinger. Staatsrath von Abel.

Auf Kgl Allerhöchſten Befehl der General-Secretär
Franz von Kobell.

Einl. Nr. 8608 Exp. Nr. 9254.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreiſes.

(Die Bezeichnungen der Gendarmerie-Compagnieen nach der neuen Kreis-Eintheilung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Kreiſes werden zur Nachachtung andurch in Kenntniß geſetzt, daß die für denſelben aufgeſtellte königl. 5te Gendarmerie-Compagnie, deren Commando fortdauernd den Sitz hieſelbſt behält, vom 1. kommenden Monats und Jahres an „Compagnie des Kreiſes Mittelfranken" zu benennen ſey, und daß die Brigaden dieſer Compagnie, ſowie gleichfalls in den übrigen Kreiſen, nicht mehr nach Nummern, ſondern nach deren Standorten bezeichnet werden dürfen.

Ansbach, den 29. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Finanzgeſetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Geſetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende geſetzliche Beſtimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bei dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplikate bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Miniſterium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §§. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

3) Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaßen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Geſetzes

Digitized by Google

eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

Ansbach, den 2. Januar 1838.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 1058. Exp. Nr. 1941.

(Die Erledigung der Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Velden, im Dekanat Hersbruck, wurde durch Beförderung des Pfarrers Fleiſchmann erledigt, und wird daher zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiermit ausgeſchrieben. Das Einkommen dieſer Pfarrei beträgt nach der neueſten Faſſion vom 22. Mai 1837 710 fl. 54 kr. und zwar:

I. An ſtändigem Gehalte:		
Aus Stiftungskaſſen:		
a) in Geld aus dem zu leiſtenden Staatsbeitrag	155 fl. — kr.	
Desgleichen aus dem Gotteshauſe Velden .	80 fl. 15 kr.	
b) in Naturalien:		
6 Schfl. 3 Mtz. 3 Ms. Korn à 8 fl. .	54 fl. 47½ kr.	
10 Klftr. weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr.	35 fl. — kr.	
		325 fl. 2½ kr.
II. An Zinſen aus geſtifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) durch die Wohnung	35 fl. — kr.	
b) von ¼ Morgen Garten	3 fl. — kr.	
c) von 3⅛ „ Acker	14 fl. — kr.	
		52 fl. — kr.
IV. Aus Rechten:		
Schmaalſaat-Zehenten von den Orten Aichenſtruth und Viehhofen .		7 fl. 58 kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen		220 fl. 5¼ kr.
VI. Einnahmen an obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .		123 fl. 48 kr.
Summa		728 fl. 54 kr.
Hievon die Ausgaben mit		18 fl. — kr.
ab, verbleiben wie oben		710 fl. 54 kr.

es dürfte ſich aber dieſes Einkommen in der Folge um circa 18 fl. vermindern, weil eine locale Purification ſehr wahrſcheinlich iſt.

Digitized by Google

An freiwilligen Geſchenken in Geld und Naturalien iſt übrigens noch eine beſondere Einnahme von 40 fl. 29 kr. veranſchlagt.

Ansbach, den 20. Dezember 1837.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Einl. Nr. 1039. Exp. Nr. 1346.

(Die erledigte Pfarrei Ködiz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gebhardt auf die Pfarrei Linden iſt die Pfarrei Ködiz, im Dekanate Hof, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen 6 Wochen zu melden. Der Ertrag iſt in der neueſten Faſſion vom Jahre 1836 in folgender Weiſe berechnet:

I. An ſtändigem Gehalte:			
1) aus Staatskaſſen:			
an baarem Gelde	130 fl. — kr.		
4 Schffl. $\frac{2}{3}\frac{5}{8}$ Korn	39 fl. 16 kr.		
3 „ $\frac{1}{3}\frac{9}{8}$ Gerſte	20 fl. 27½ kr.		
2 Schock langes Stroh	12 fl. 8 kr.		
$2\frac{2}{9}$ Klafter weiches Scheitholz bayer. Maas .	6 fl. 13½ kr.		
2) Aus Stiftungskaſſen:			
an baarem Gelde	62 fl. 30 kr,		
		270 fl. 34¾ kr.	
II. An Zinnſen von Activ-Capitalien		— fl. — kr.	
III. Ertrag an Realitäten:			
Freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuß der Oeconomie-Gebäude	25 fl. — kr.		
4¼ Tagwerk Aecker $1\frac{5}{8}$ „ Wieſen $1\frac{1}{6}$ „ Huthen 20 Quadratruthen Garten	78 fl. 45 kr.		
		103 fl. 45 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ſtändige Abgaben:			
1 Henne jährlich	— fl. 15 kr.		
b) unſtändige Abgaben:			
an Handlöhnern	3 fl. 2 kr.		
2) An Gemeinde-Rechten und 3) An Huth-Rechten	12 fl. — kr.		
		15 fl. 17 kr.	

V.	Einnahmen an Dienſt-Funktionen	92	fl.	9	kr.
VI.	Obſervanzmäßige Gaben	35	fl.	5	kr.
	Summa	516	fl.	$50\frac{3}{4}$	kr.
	Laſten	3	fl.	36	kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	513	fl.	$14\frac{3}{4}$	kr.

Bayreuth, den 22. Dezember 1837.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Dezember 1837.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$100\frac{5}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio		5
Bank-Aktien nach Erſcheinen	510	508

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Königlich Bayeriſchen Kreis Mittelfranken.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch, den 3. Januar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Holzmarkts-Ordnung der Stadt Ansbach betreffend.)

Es iſt Veranlaſſung gegeben, folgende Beſtimmungen der Holzmarkts-Ordnung der Stadt Ansbach in Erinnerung zu bringen:

1) Nachbenannte Plätze der Stadt Ansbach ſind zum Holzmarkte beſtimmt.
   a) der Ludwigsplatz,
   b) die Straſſe vom Schießhauſe bis zum Ludwigsplatz;
   c) die Straſſe von der Schwanenbrücke bis zum Herriederthor;
   d) die Straſſe vom oberen Thor bis zum Kaſernendamm.

2) Die Holzmarktszeit iſt an allen Werktagen vom Beginn des Tages an bis Mittag zwölf Uhr.

3) Alles Holz, welches zur Holzmarktszeit der Stadt zum Verkaufe zugeführt wird, ſoll auch auf einen der obenbenannten Holzmarktsplätze gebracht und hier zum Verkaufe ausgeſtellt werden.

4) Demnach darf während der Dauer des Holzmarktes an keinen andern Plätzen der Stadt als auf den obenbezeichneten, Holz von den zur Stadt kommenden Holzverkäufern gekauft oder von ſolchen verkauft werden, insbeſondere aber iſt es verboten, den Holzverkäufern entgegen zu gehen und unterwegs um Holz zu handeln und Verträge zu ſchließen.

5) Alles Holz, welches zum Verkaufe hieher gebracht wird, muß die verordnungsmäßige Länge von drei und einen halben bayeriſchen Fuß haben.

6) Da der Holzmarkt zunächſt nur zur Befriedigung der Bedürfniſſe der Einwohner beſtimmt iſt, ſo darf vor Ablauf der Marktszeit zum Wiederverkaufe oder zum Handel, Holz nicht gekauft werden.

7) Wenn eine Perſon bereits mit einem Holzverkäufer im Handel begriffen iſt, ſo darf ſich kein Dritter in den Handel, ſey es nun durch Ueberbieten, Zeichengeben oder Zuwinken, Anpreißen oder Herabſetzen des Holzes u. dgl. einmiſchen.

8) Sind bei einem Holzverkaufe über das Meſſen des Holzes vertragsmäßige Beſtimmungen verabredet worden, ſo verbleibt es bei ſolchen, außerdem aber, und wenn hierüber bei dem

Vertrage nichts feſtgeſetzt worden iſt, ſteht es in der Wahl des Käufers, ob er das erkaufte Holz meſſen laſſen wolle oder nicht, und der Verkäufer darf ſich, im Falle der Käufer das Meſſen verlangt, nicht widerſetzen.

9) Das Meſſen des Holzes findet nach dem bayeriſchen Klaftermaaße zu 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite, dann 3½ Fuß Tiefe ſtatt und darf nur durch die verpflichteten Holzmeſſer geſchehen, welche für die Klafter vier Kreuzer Meßgebühr halb vom Verkäufer und halb vom Käufer zahlbar fordern können. Das Fehlende am Maas wird vom Betrage des Kaufquantums in Abzug gebracht, ſo wie das Uebermaas dem Verkäufer verbleibt.

10) Dieſes Uebermaas darf jedoch nicht an den Holzmeſſer verkauft werden, ſowie auch kein Holzmeſſer von Holz, das nicht gemeſſen wird, eine Meßgebühr verlangen kann. Auch darf kein Holzmeſſer Aufträge von Andern zum Einkauf von Holz übernehmen.

11) Diejenigen, welche vorſtehenden Anordnungen entgegenhandeln, haben polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Ansbach, am 26. Dezember 1837.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Von dem königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das in der Unterſuchungsſache gegen den abweſenden Bernhard Bott von Harburg, dann David Meyer und Helena Fuchs von Oettingen erlaſſene Erkenntniß vom 24. Novbr. 1837 an Verkündigungsſtatt öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis in der Unterſuchungs-Sache gegen den abweſenden Bernhard Bott von Harburg und David Meyer und Helene Fuchs von Oettingen wegen Diebſtahls zu Recht:

A. Als Criminalgericht

daß hinſichtlich des an dem Gabriel Kitzinger dahier verübten Diebſtahls

a) die gegen Bernard Bott geführte Unterſuchung mangelnden Beweiſes halber einzuſtellen und

b) David Meyer nicht für ſchuldig zu halten, und daher von der Strafe freizuſprechen ſey.

B. als Civilſtrafgericht I. Inſtanz

daß

a) hinſichtlich des an dem Kaufmann Anton Mamolo zu Nürnberg verübten Diebſtahls im Vergehensgrade die geführte Unterſuchung in der Richtung gegen David Meyer, Helene Fuchs und Bernard Bott mangelnden Beweiſes halber einzuſtellen und

b) der an dem Drechslermeiſter Fichtner dahier verübte Diebſtahl kein Vergehen, Bernard Bott daher hierorts von der Strafe freizuſprechen, und die Sache hinſichtlich dieſes Diebſtahls ſowohl, als der übrigen zur Anzeige gekommenen ſtrafbaren Reate an die Polizei-Behörde zu verweiſen ſey.

C.

Die Unterſuchungskoſten ſind wegen der Vermögensloſigkeit der ſämmtlichen Angeſchuldigten von dem kgl. Aerar zu tragen.

Ansbach, den 24. November 1837.

Kgl. Appellations-Gericht für den Rezatkreis, als Criminal- und Civilſtrafgericht I. Inſtanz.

(L. S.) Frhr. v. Leonrod.

v. Schelhaß, Secr.

Zur Beglaubigung

Ansbach, am 6. Dezember 1837.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom kgl. bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. In dem Concurſe über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Rittmeiſters im Chevauxlegers-Regiment Taxis, Mathias Grafen von Jonner wird bekannt gemacht, daß das unterm 20. Dezember 1837 erlaſſene Ganturtheil heute ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbreit geheftet worden iſt.

Ansbach, am 30. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. Die neue Diſtriktsſtraſſe von Buckenhof, bis gegen Dormitz, ſoweit ſie dermal zur Erhebung kommt, ſoll auf Antrag der concurrenzpflichtigen Gemeinden, ſowohl was die Erd- als die Kunſtarbeiten betrifft, im Wege der Admodiation an den Mindeſtnehmenden verlaſſen werden, und iſt Strichtermin hiezu im Landgerichtslokale auf

Mittwoch, den 17. Januar 1838

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden Strichluſtige haben ſich in dieſem Termin einzufinden und die Bekanntmachung der Bedingungen zu gewärtigen. Vorläufig kann bei dem kgl. Landgerichte das Nähere vernommen werden.

Erlangen, den 19. Dezember 1837.

Königliches Bayeriſches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß Konrad Pförtner zu Kleinſeebach, und deſſen Ehefrau Eliſabetha geb. Müller von Oesdorf, in dem am 10. Oktober d. Js. errichteten Ehevertrag die ſtatutarmäßige Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Erlangen, den 3. November 1837.

Königliches Baieriſches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. In der Concursſache über das Vermögen des Gerbermeiſters Friedrich Beuſchel dahier, iſt zum Verkauf des zur Maſſe gehörigen Mobiliars, Termin auf

Mittwoch den 10. Januar 1838

Vormittags 9 Uhr

in dem Gerber Beuſchel'ſchen Hauſe dahier bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsheim, am 21. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Auf Requiſition des kgl. Landgerichts Mkt. Bibart in Sachen Jakob Bürlein Stein von Kaubenheim gegen Jacob Billmann zu Hellmitzheim, Schuldforderung betr., werden nachfolgende dem letztern gehörigen Movenzen und Mobilien, als:

3 Pferde mit Geſchirr.
1 Kuh,
1 Schwein,
1 Schlitten,
1 Wagen,

und mehrere andere Hausgeräthſchaften

am Dienſtag den 16. Januar 1838

Vormittags 10 Uhr

in dem Hauſe Nr. 12. zu Hellmitzheim öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſtrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, am 15. Dezember 1837.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

8. Behufs der Hilfsvollſtreckung werden am Donnerſtag den 11. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr in der Behauſung des Johann Georg Wirſching zu Gollhofen,

2 Pferde, und
1 Stier,

öffentlich an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſtrichen, wozu man Strichliebhaber einladet,

Mkt. Einersheim, den 21. Dezember 1837.

Gräflich Rechterenſches Herrſchafts-Gericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

9. Bei der königl. Zucht- und Straf-Anſtalt hat ſich im abgelaufenen I. Quartal 18$\frac{37}{38}$ ein Vorrath von

88 Metzen Kornkleye

ergeben, welcher Freitags den 12. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr an den Meiſtbietenden veräuſſert werden wird.

Lichtenau, den 27. Dezemb 1838.

Königliches Polizey-Commiſſariat

der

Zucht- und Straf-Anſtalt.

Jägerhuber.

10. Gerſten-Verkauf. In der königlichen Oeconomie zu Triesdorf wird Vormittags den 12. Januar 1838

72 Schaff Gerſte

an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, verkauft.

Triesdorf, den 29. Dezember 1837.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In Sachen der ledigen Urſula Margaretha Zöllner und deren Kindeskuratel von Wilhermsdorf gegen den Webergeſellen Johann Philipp Zellhöfer von hier Alimentenforderung nc. Subhaſtation betr., iſt in dem am 13. d. Mts. angeſtandenen Verkaufstermine Niemand erſchienen, der auf das Wohnhaus Nr. 74a dahier nebſt Gärtlein, oder auf den 1 Morgen Acker in Gonnersdorfer Flur, ein Angebot gelegt hätte. Es werden daher die Immobilien des Verklagten hiermit zum zweiten Male zum Verkauf ausgeboten, und Verſteigerungstermin auf

den 18. Januar 1838 Vorm. 9 bis 12 Uhr

angeſetzt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird, ſobald die Angebote die Taxe erreicht haben werden.

Cadolzburg, den 18. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

2. Zur zweitmaligen Feilbietung des Wohnhauſes Nr. 319 dahier, am Segringer Thorthurm gelegen, und dem Schuhmachermeiſter Georg Chriſtian Rothmund gehörig, ſteht Termin

am 23. Januar 1838 Vorm. 9 — 12 Uhr

an. Kaufsliebhaber haben ſich im Geſchäftszimmer Nr. 7 des hieſigen Landgerichts einzufinden. Der Zuſchlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Dinkelsbühl, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Zum Verkaufe der, zur Schneidermeiſter Joſeph Baderiſchen Schuldenmaſſe dahier gehörigen oberen Hälfte des Hauſes Nr. 337 dahier, welche auf 325 fl. geſchätzt worden iſt, wird, da an dem, auf den 25. Oktbr. d. J. anberaumten Verkaufs-Termin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweiter Termin auf

Mittwoch den 10. Januar 1838,

Vormittag 8 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 16. Nov. 1837.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Vom k. Landgerichte Greding werden auf Antrag der Erbsintereſſenten die zur Verlaſſenſchaft des Sternwirths Leonhardt Lederer zu Thalmeſſing gehörigen Mo- und Immobilien, und zwar

I. Immobilien, nämlich:

1) das am Marktplatze und in der Nähe der Schranne gelegene Anweſen, Hs. Nr. 97, beſtehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel, Stallungen, bedeckter Kegelbahn, einer Waſſerleitung, zwei Sommerkellern auf dem Landeck und in der Leithen, einem geräumigen Hofe und dem Gemeinderecht, auf welchem Beſitzthume die Bierbrauerei-, Brandweinbrennerei- und Tafernwirthſchaftsgerechtſame in realer Eigenſchaft ruhen, und bisher mit Erfolg betrieben worden;

2) folgende zu dieſem Anweſen gehörigen Grundbeſitzungen, als:

a) im Steuerdiſtrikte Thalmeſſing:
5 Dez. Garten am Haus, Pl. Nr. 132a,
65 Dez. Hopfengarten, Pl. Nr. 132a;
45 Dez. Ackerfeld, Pl. Nr. 132a,
1 Tagw. 62 Dez. Schmiedacker, Pl. Nr. 436a;
2 Tagw. 5 Dez. Schmiedacker, Pl. Nr. 436b
99 Dez. in der Rack, Pl. Nr. 592;
43 Dez. Acker im Thallach, Pl. Nr. 1245;
52 Dez. Gemeindetheil, Pl. Nr. 649;
94 Dez. Wieſe im Thallachgrund, Pl. Nr. 956;

b) im Steuerdiſtrikte Schwimbach:
2 Tagw. 2 Dez. die Schletwieſe, Pl. Nr. 942½;
59 Dez. die hintere Schletwieſe, Pl. Nr. 348;
49 Dez. die vordere Schletwieſe, Pl. Nr. 342.

II. Mobilien, beſtehend

in Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, weiſſen Zeug, Betten, Bettfedern, Flachs, Zinn, Kupfer, Eiſen u. dgl., dann Vieh, Fruchtvorräthen und Holz

am Donnerſtag den 18. Januar 1838

und den darauf folgenden Tag im Hauſe des Erblaſſers zu Thalmeſſing dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am erſten Tage die Immobilien aufgeboten, und von Vormittag 9 — 12 Uhr Angebote darauf angenommen, ſodann Nachmittags von 2 — 5 Uhr und am folgenden Tage die Verſteigerung der Mobilien vorgenommen werden ſolle. Zum Anweſen kann auch eine namhafte Dareingabe von Bräu- und Wirthſchaftsgeräthen und Einrichtungen gewärtigt werden, worüber das Verzeichniß bei Gericht oder bei den Vormündern der Erbsintereſſenten eingeſehen werden kann, und welche auch die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzuzeigen beauftragt ſind. Die auf den Immobilien ruhenden Laſten und Abgaben, ſowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Zuſchlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Erbsintereſſenten.

Greding, den 18. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Vom königl. Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß nachſtehende Realitäten des Söldners Melchior Eiberger zu Holheim

1) ein Gnadenhaus Nr. 11,
2) 1 Mrg. Acker am Ederheimer Weg, der Riesbuſch,
3) ½ „ „ zu Herlanden,
4) ½ „ „ auf'm Werle,
5) ¾ „ „ zu Herlanden,
6) 1 „ „ am Holweg, brach liegend,
7) ¾ „ „ am Dietweg
8) ½ „ „ am untern Gangſteig,
9) ¾ „ „ im Todland,
10) ½ „ „ in der Hörnis,
11) 1 „ „ in den Reuten, mit Dinkel beſaamt,
12) ½ „ „ auf'm Kempf, mit Roggen bebaut,
13) ½ „ „ am Bügele, brach,
14) 1 Mg. A. im Himmelreich,
15) ½ M. A. der Anwander, brach;
16) ½ M. A. in der Weinhecke mit Roggen bebaut,
17) ½ Tgw. Wieſen in der Hörnis,
18) 1 Tgw. die Brandwieſe,
19) 1 M. A. in dem obern Brandacker,
20) ¼ M. A. daſelbſt,
21) 1 Mg. Acker bei der Kühtränken

Mittwoch den 10. Januar Vorm. l. Js. am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft werden ſollen, wozu ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nördlingen, den 24. November 1837.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

6. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird am Donnerſtag den 1. Februar 1838 Vorm. 9 bis 12 Uhr das dem Johann Paul Gierer von Dürrmungenau gehörige Gütlein, das Geiger- oder Reſtragersgütlein genannt, wozu gehören:

1) ein Wohnhaus Nr. 33 ſammt Hofraith,
2) eine Scheune,
3) ein gemeinſchaftlicher Pompbronnen,
4) 7 Tagw. 49 Dez. Aecker,
5) 98 Dez. Wieſen,
6) das Gemeinderecht,

geſchätzt auf 1095 fl.,

meiſtbietend von dem Kommiſſair Aſſeſſor Häußler am Gerichtsſitze verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und die ſonſtigen Bedingungen, ſowie Laſten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 13. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die der Wittwe Eva Barbara Rohn zu Gailroth zugehörigen Realitäten, beſtehend in

1) einem halben Hofgut mit Stallung, Scheune, Hofraith, 1 Tgw. 20½ Dez. Gärten, 17 Tg. 74 Dez. Feld, 10 Tgw. 35 Dez. Wieſen,

dann dem halben Gemeinderecht, jedoch ohne Wohnung, tarirt auf 2600 fl.
2) 1 Tagw. 45¼ Dez. an walzenden Grundſtücken, tarirt auf 265 fl., und
2) 2 Tgw. 86 Dez. vom Hartholz, tarirt um 100 fl.
am
Montag den 8. Januar k. Js. von 12 bis 2 Uhr im Weller'ſchen Wirthshauſe zu Gailroth öffentlich meiſtbietend verkauft, und erfolgt bei erreichter Taxe der Zuſchlag.

Rothenburg, am 4. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das — dem Wagner Michael **Kaufmann** zu Berolzheim gehörige Gut mit dem Haus Nr. 14 Scheune, Hofraith, Brunnen, Schorr- und Grasgarten, 99 Dez. Acker, 10 Dez. Wieſen, 1 Tagwerk 9 Dezimalen vertheilten Gemeindeland und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 18¾ kr. Erbzinns, 18¾ kr. für 1 Faſtnachtshuhn, dem 15 fl. Handlohn und der Steuer, geſchäzt auf 671 fl. meiſtbietend verkauft werden und es iſt hiezu Termin auf
Mittwoch den 24. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geſchäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 14. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Köbler Johann Georg Eſter von Seukendorf hat freiwillig ſein Vermögen dem Concursverfahren unterworfen, es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 29. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 26. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung auf
den 26. März 1838 Vorm. 8 Uhr
feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen häben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird hiebei bemerkt, daß die Aktivmaſſe 1115 fl. 42 kr. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber ſchon die Summe von 1755 fl. 30 kr. erreichen.

Cadolzburg, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

2. In Sachen der Eva Maria **Kalteiß** und deren Kindesvormund Georg Andreas Schmidt zu Ehingen gegen den Dienſtknecht Georg Haußleiter von Burk, wegen Vaterſchaft, Kindesalimentation, Entſchädigung, ſo andern, werden beide Theile zur Publikation des landgerichtlichen Erkenntniſſes auf
Freitag den 12. nächſten Monats Januar Morgens 9 Uhr
mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß für den ausbleibenden Theil ein Offizialmandatar aufgeſtellt werden wird.

Waſſertrüdingen, den 16. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Vom unterzeichneten Gerichte wird der ſeit 1813 verſchollene hieſige Waaſenmeiſter Anton **Pickel** hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten und längſtens am 16. Mai 1838 dahier zu erſcheinen, um weitere Anweiſung zu vernehmen. Im Ausbleibungsfalle hat gedachter Pickel zu gewärtigen, daß er für tod erklärt und

die von ſeiner Ehefrau noch vor ihrem Ableben über das gemeinſchaftliche Vermögen getroffene Verfügung reſp. der mit dem Sohn Martin Pickel errichtete Güterübergabsvertrag für zu Recht beſtehend erkannt werden wird.

Oberſteinbach, den 15. Auguſt 1837.

Freiherrlich von Künßberg'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Schmidt, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der am Schluß dieſes Jahrs vorgenommenen zweiunddreißigſten Ziehung der Freiherrlich v. Benkendorf'ſchen Armenſtiftungs-Lotterie, ſind in Gegenwart der dermaligen Administratoren und zweier Abgeordneten von hieſigem Magiſtrat durch zwei Waiſenknaben nachſtehende Gewinnſte an nachbenannte Perſonen gekommen:

A. Gewinnſte zu 100 fl.

Johann Friedrich Griesmeier zu Windelsbach.
Suſanna Barbara Beck Hutmacherswittwe zu Schwabach.
Johann Georg Frank Taglöhner zu Ansbach.
Roſina Hochreuter Weberswittwe zu Schwabach.
Carolina Müller Friſeursfrau zu Ansbach.
Johann Adam Fortmüller Taglöhner zu Ansbach.
Maria Barbara König Weberswittwe zu Königshofen.
Herrmann Braunwald Schneiderm. zu Ansbach.
Johann Roland Oberhäuſer Weber zu Waſſertrüdingen.
Sophia Margaretha und Joſepha Carolina Lederer Pfarrerstöchter zu Ansbach.
Wilhelmina Scheller Pfarrerswittwe zu Roßſtall.
Johann Luz Zeugmacher zu Ansbach.
Martin Wagner zu Volkersdorf
Friederika Hopfengärtner Schneiderswittwe zu Ansbach.

Gewinnſte zu 50 fl.

Maria Zehder Feldzimmermanns-Wtb. zu Ansbach.
Johann David Springer Tuchmachergeſell zu Waſſertrüdingen.
Anna Sibilla Bächler Soldaten-Wtb. zu Ansbach.
Johann Martin Kamm zu Waſſertrüdingen.
Matthias Läslein Wagner zu Buch am Wald.
Johann Michael Frank Büttner zu Jochsberg.
Julianna Funk Forſtwartswittwe zu Burk.
Anna Barbara Meier Metzgers-Wbt. zu Ansbach.
Stephan Fiſcher Taglöhner zu Leutershauſen.
Chriſtiana Margaretha Kündinger Schullehrers-Wittwe zu Ansbach.
Maria Regina Charlotta Funk Wildmeisterstochter zu Waſſertrüdingen, Johann Friedrich Grünbaum und Joſeph Eydig Lehrlinge zu Ansbach.
Johann Michael Balnberger Sandgraber zu Ansb.
Johann Leonhard Weidmann Strumpfwirker zu Schwabach.
Johann Michael Langkammerer Taglöhner zu Ansbach.
Georg Schweinzer Schuhmacher zu Ansbach.
Georg Adam Kern und ſeine Frau Maria Barbara zu Ansbach.
Eva Margaretha Reinert Maurergeſellenwittwe zu Ansbach.
Katharina Gürrat zu Ansbach.
Peter Funderbek Schloſſer zu Feuchtwang.
Theodor Wilhelm Eberlein zu Ansbach.
Maria Urſula Schwemmbauer Wirthswittwe zu Ansbach.
Georg Leonhard Kunzmann Schneider zu Binzwang.
Anna Margaretha Weinkard Brauknechtswittwe zu Ansbach.
Suſanna Ammerbacher zu Ansbach.
Johannes Rührſchnek Schneider zu Auhauſen.
Maria Schmelzer zu Larrieden.
Anna Margaretha Wagenländer Leichenbitterswtb. zu Feuchtwang.
Katharina Maria Seiz Brauknechtswittwe zu Ansbach.
Georg Lang Zimmergeſell zu Uffenheim.
Anna Babetta Hofmann Schullehrerstochter zu Ansbach.
Martin Stumpner Bortenmacher zu Roth.
Stephan Hartnagel Wagner zu Dentlein.

Dieſes wird demnach den ſämmtlichen Gewinnern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß

ſie ihre Gewinnſte bei dem Regierungsregiſtrator **Ott**, als Stiftungskaſſier, wohnhaſt in der Maximiliansſtraſſe Nr. 262, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteſte, daß ſie die befugten Empfänger ſeyen, und gegen Quittung täglich in der Woche und zwar von 1 bis 3 Uhr in Empfang nehmen können, wobei bemerkt wird, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unkundig iſt, einen des Schreibens kundigen Beiſtand mitzubringen habe, und derjenige auswärtige Gewinner, welcher ſeinen Gewinnſt durch eine andere Perſon in Empfang nehmen zu laſſen Willens iſt, ſolches durch eine eigenhändig auszuſtellende genügende und gerichtlich beglaubigte Vollmacht bewerkſtelligen laſſen muß.

Ansbach, den 30. Dezember 1837.

Die Executoren des Freiherrlich von Benkendorf'ſchen Teſtaments als Adminiſtratoren der Freiherrlich von Benkendorf'ſchen Stiftung.

v. Nagler. v. Luz. Forſter.

2. (Neujahrwunſch.) Bei dem eingetretenen Jahreswechſel empfiehlt der Unterzeichnete ſich und ſeine Familie allen ſeinen Gönnern, Freunden und Verwandten, unter dem aufrichtigſten Wunſche, daß es Ihnen ſtets wohl ergehen möge, zur ferneren Gewogenheit und Freundſchaft hiemit gehorſamſt.

Ansbach, am 1. Januar 1838.

Faſching, kgl. Advokat.

3. (Nachruf.) Schmerzlich beklagen wir den Abzug unſers ehrwürdigen und treuen Seelſorgers Herrn Johann Wilhelm Ferdinand Bauerreiß nach ſeinen neuen Beſtimmungsorte Auernheim. 7½ Jahre lang verkündigte er uns in geiſt- und kraftvollen Vorträgen mit treuem Eifer das reine Evangelium. Dabei war er ſtets auch eine Stütze der Armen, ein unermüdeter Tröſter der Kranken und Sterbenden. Mit raſtloſem Fleiße und väterlichem Ernſte unterrichtete er unſere Kinder in den beſeligenden Wahrheiten des Chriſtenthums. Sein in jeder Beziehung ſehr verdienſtliches, kräftiges, keine Aufopferung ſcheuendes Wirken, verdient unſern ungeheuchelten öffentlichen Dank. Unſere Liebe zu ihm wird nicht erkalten. Möge ein gleich freudiges und ſegensreiches Wirken ihm auch an ſeinem neuen Beſtimmungsorte zu Theil werden.

Degersheim und Rohrach, am 1. Januar 1838.

Die unterzeichneten Mitglieder der Kirchengemeinde.

Rüdinger, Schullehrer.
Reutner, Gemeindevorſteher.
Bauer, Stiftungspfleger.
Mack, Bevollmächtigter.
Bergthold, Bevollmächtigter.
Reißlein, Filialpfleger.
Sauer, Bevollmächtigter.

4. Kommenden Montag findet das 3te abonnirte Konzert im k. Orangeriesaale ſtatt.

5. Gegen Sicherheit ſind 400 Gulden Curatel-Gelder im Hauſe A. Nr. 189 zu verleihen.

6. Im Hauſe A. 320 in der Schwanengaſſe iſt ein ſehr guter Hund zu allem Gebrauch, für einen Metzger oder an eine Kette zu verkaufen.

7. Feinſte Kopal-Politur für Schreiner, und Macaroni-Nudeln ſind zu haben bei

M. Höger Wtb.

8. Am 31. Dezember wurde über die Promenade durch die Stadt ein Lorgnette verloren. Der redliche Finder wird erſucht, ſie gegen ein Trinkgeld bei der Redaktion abzugeben.

9. Eine Taſche mit einigen Concertbillets wurde gefunden und kann gegen Vergütung der Einrückungsgebühren von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden im Hauſe Lit. D. Nr. 400 auf der Promenade eine Stiege hoch.

10. (Druckfehlerberichtigung.) In dem vorigen Intelligenzblatt Nr. 104 Seite 2951, Zeile 27 v. o. ſoll es „Memminger" ſtatt Memmert heiſen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5 iſt die möblirte Manſarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 27 iſt ein vollſtändig möblirtes ſchönes Quartier täglich zu vermiethen.

C. 30 im Deuringer'ſchen Brauhauſe iſt täglich eine ſehr bequeme Wohnung, beſtehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Speiſekammer, Küche, Keller,

Boden nebſt andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein Theil des Gartens und Stallung dazu gegeben werden.

In der Maximiliansſtraſſe D. Nr. 376 iſt eine Wohnung für eine ſtille Familie zu vermiethen, die ſogleich oder bis Walburgi bezogen werden kann.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 25. bis 31. Dezember 1837.

St. Johannis-Kirche.

1. Begrabene.

1. Johann Georg Albrecht, Gemeindehirt in Pfaffenkreuth, ſt. 76 J. 2 M. 11 T. alt an Altersſchwäche; 2. Georg Matthias Kronberger, Gutsbeſitzer in Deßmannsdorf, ſt. 60 J 10 M. 21 T. alt an Entkräftung; 3. Katharina, Tochter des weil. B. u. Tuchſcheerermeiſters Geiſelbrecht, ſt. 67 4 T. alt an Entkräftung; 4. Maria Babetta, Tochter des B. u. Wirths Hrn. Eißner, ſt. 6 M. 23. T. alt am Gefraiſch; 5. Anna Margaretha, Ehefrau des Tagl. Arld in Eglofswinden, ſt. 59 J 10 M. 24 T. alt an der Waſſerſucht; 6. Eliſabetha Herz, ſt 1 J. 2 M. 26 T. alt an Krämpfen; 7. Friedrich Stephan, Sohn des B. u. Kattundruckers Herrn Samhammer, ſt. 5 M. 9 Tag alt am Steckfluß, 8. Margaretha Chriſtiana, Wittwe des weil. Fabrikarbeiters Fleiſchmann, ſt. 78 J. 11 T. alt an Altersſchwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Chriſtine Sophie Friedrike, Tochter des B. und Caffeehausbeſitzers Herrn Krebs; 2. Liſetta Auguſta, Tochter des B., Bildhauers und Vergolders Herrn Herterich.

2. Getraut.

Herr Johann Thomas Blank, Partikulier mit Jungfrau Anna Barbara Hofmann.

3. Begraben.

1. Johann Andreas Herrmann Wilhelm, Sohn des B. u. vorm. Gaſtwirths Herrn Belzner, ſt. 4 J. 5 T. alt a. d. Bruſtwaſſerſucht, 2. Johann Andreas Schuſter, Inwohner und Gärtner, ſt. 52 J. 11 M. alt a. d. Bruſtwaſſerſucht; 3. Johanna Barbara, Tochter des verſtorbenen markgr. Gardiſten Scherm, ſt. 60 J. 8 Monat alt am Steckfluß; 4. Herr Johann Georg Leonhard Hahn, k. Regierungsregiſtrator, ſt. 40 J. 26 T. alt an der Abzehrung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Karl Willibald Wilhelm, Sohn des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Herrn Mayr.

Getraut.

Hr. Dyonis Carl Ludwig Binzer, Haarkünſtler, mit Salome Margaretha Seiffert, Quartiermeiſterstochter.

Fremdenanzeige.

Vom 24. bis 30. Dezember 1837.

Krone. Hrn. Kfl. Wertheimer von Frankfurt, Strehlin von Mkt. Breit, Löbenſtein von Frankfurt, Hr. Graf v. Caſtell k. k. Hauptmann mit Gem. von Wien, Hr. Advokat Killinger von Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Kohnſtamm v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Ehrlen von Morey.

Stern. Hr Kfm. Dannemann von Bremen und Fügner von Magdeburg, Hr. Fabrikant Kaiſer von Nürnberg, Hr. Notarius Zeller von Ludwigsburg, Madame Bühler mit Familie von Hall, Hr. Kfm. Barthels von Potsdam, Hr. Optiker Strauß v. St. Petersburg, Hrn. Gaſtwirthe Klein und Neidhardt von Nürnberg, Hrn. Kfl. Baßler und Hochſtetter von Reutlingen, Hr. Maler Böhm von Stuttgart, Hr. Optiker Heydt mit Gattin von Göppingen, Hr. Pfarrer Seiler von Gnadenthal, Hr. Kfm. Schneider von Frankfurt.

Löwe. Hr. Aktuar Bies von Nürnberg, Hr. Hofmeiſter Trient von Würzburg, Hr. Stud. Roth von Erlangen, Hrn. Kfl. Knoch v. Frankfurt, Fiſcher von Mkt. Breit, Hohl von Mainz,

Hr. Kriegs-Commiſſär Wiegand von Nürnberg, Hr. Kfl. Buſch von Segnitz, Kolb von Nürnberg, Hockenios von Renchen, Hr. Privatm. Schmitt von Cöln, Hrn. Kfl. Mannheimer von Fürth, Herrmann v. Nürnberg, Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Frau Pfarrerin Boſch von Kirchberg, Hr. Kfm. Mannheimer mit Gattin von Fürth.

Zirkel. Hr. Fabrikant Gereth von Würzburg, Hr. Lithograph Pünner von Stuttgart, Kfm. Fiſcher v. Neuſtadt a. d. Aiſch, Hr. Fabrik. Peiſer von Linz. Hr. Lieutenant v. Sartof von Nürnberg, Hr. Forſtgehilfe Weiß von Heilsbronn, Hr. Kfm. Rädler v. Lindenberg, Frau Pfarrerin Mack von Binzwang, Hr. Kfm. Gebhardt von Nürnberg, Hr. Schulamtscandidat Conradus von Mörlach, Hr. Kfm. Meuſchel von Buchbrunn, Hr. Privatm. Röder von Nürnberg und Hr. Fabrikant Schippert von Auerbach.

Roß. Hr. Profeſſioniſt Gaßner von Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Boſenheim von Würzburg, Hr. Brauereibeſitzer Roth und Hr. Profeſſioniſt Hahn von Windsheim.

Wilder Mann. Hrn. Hopfenh. Hofmann von Altdorf, Ulherr von Altenſittenbach, Gebrüder Thomas von Holzhauſen, Hofmann und Bichele von Abenberg.

Intelligenz-Blatt

für den

Königlich Bayeriſchen

Kreis Mittelfranken.

Nro. 2.

Ansbach. Mittwoch, den 10. Januar 1838.

Inhalt.

Den Vollzug der Allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, hinſichtlich der Juſtizgegenſtände. — Die zwiſchen den Königreichen Bayern und Würtemberg, den Großherzogthümern Baden und Heſſen, dem Herzogthume Naſſau und der freien Stadt Frankfurt abgeſchloſſene Uebereinkunft bezüglich der Scheidemünzen und deren Ratifikation. — Die Vorſtellung des Pfarramtes Benediktbeuern um Belaſſung des für daſſelbe bereits angefertigten Pfarramts-Siegels zum Schwarzdruck. — Das Beginnen der Sitzungen des kgl. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conſcription der Altersklaſſe 1816. — Die Cumulirung mehrerer Individuen in den Berichten der kgl. Conſcriptions-Behörden. — Die ausländiſchen Kleinkrämer und Hauſirer. — Die Remunerirung der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Commiſſionen. — Den Cours der ausländiſchen Scheidemünzen. — Die Eröffnung des Beſchälweſens pro 1838. — Die Bezeichnung der Gendarmerie-Compagnien nach der neuen Kreis-Eintheilung. — Die Errichtung eines Denkmals für den churbayeriſchen Staatskanzler Freiherrn v. Kreitmaier. — Die Hilfstabelle des Marktſchreibers Baumgartner zu Schwarzenbach an der Saale für die Berechnung der Gemeinde- und Diſtriktsumlagen. — Kollekte für Weinberger und Hundhammer. — Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Rothenberg. — Die Ergänzungswahl des zweiten bürgerlichen Bürgermeiſters zu Erlangen. — Schenkungen an die Auferſtehungskirche zu Furth und die Kirche zu Roßſtall. — Schenkungen in die Kirchen des Dekanats-Diſtrikts Windsheim. — Schenkungen an die Kirchen des Dekanats-Bezirks Windsbach. — Erledigung der Pfarrei Windsfeld, Dekanats Dittenheim. — Dienſtes-Nachricht. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche Allerhöchſte Entſchließung.

(Den Vollzug der Allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, hinſichtlich der Juſtizgegenſtände.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben zum Vollzuge **Unſerer** Verordnung vom 29. November 1837 die Eintheilung des Königreiches betreffend, rückſichtlich der Juſtizgegenſtände beſchloſſen und verordnen, was folgt:

I.

Die Appellationsgerichte, welche nach Art. XI. der genannten Verordnung für die obere Juſtizpflege in jedem Kreiſe zu beſtehen haben, ſind:

1) für den Kreis Oberbayern das bisherige Appellationsgericht für den Iſarkreis;
2) für den Kreis Niederbayern das bisherige Appellationsgericht für den Unterdonaukreis;
3) für den Kreis Pfalz das bisherige Appellationsgericht für den Rheinkreis;
4) für den Kreis Oberpfalz und Regensburg das bisherige Appellationsgericht für den Regenkreis.
5) für den Kreis Oberfranken das bisherige Appellationsgericht für den Obermainkreis;
6) für den Kreis Mittelfranken das bisherige Appellationsgericht für den Rezatkreis;
7) für den Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg das bisherige Appellationsgericht für den Untermainkreis;
8) für den Kreis Schwaben und Neuburg das bisherige Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Dieſe Appellationsgerichte üben vom 1. Jänner 1838 an ihre kompetenzmäßige Gerichtsbarkeit im ganzen Umfange der durch Unſere Verordnung vom 29. November 1837 gebildeten Kreiſe in bürgerlichen und ſtrafgerichtlichen Gegenſtänden aus. Die am 1. Jänner 1838 bei den bisherigen Appellationsgerichten anhängigen und noch nicht erledigten Rechtsſachen aus denjenigen Land- und Herrſchaftsgerichten, welche den durch die genannte Verordnung gebildeten Kreiſen neu zugetheilt worden ſind, gehen von dieſem Tage an an die für jene Kreiſe beſtimmten Appellationsgerichte über.

II.

Die Gerichtsſprengel der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirte erſte Inſtanz werden vom 1. Jänner 1838 an, in folgender Art feſtgeſetzt:

A. Im Kreiſe Oberbayern.

a) Der Gerichtsſprengel des Kreis- und Stadtgerichts München erſtreckt ſich über die ſämmtlichen Landgerichte dieſes Kreiſes.

B. Kreis Niederbayern.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Landshut begreiſt unter ſich die Landgerichte:
1. Landshut, 2. Vilsbiburg, 3. Abensberg, 4. Kellheim, 5. Pfaffenberg, dann das Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.

b) Das Kreis- und Stadtgericht Straubing behält den durch die allerhöchſte Verordnung vom 29. September 1818 (Regierungsblatt v. 1818, S. 1132) zugewieſenen Gerichtsſprengel mit Ausnahme des Landgerichts Cham.

c) Das Kreis- und Stadtgericht Paſſau behält ebenfalls den ihm durch die allerhöchſte Verordnung vom 29. September 1818 zugewieſenen Gerichtsſprengel mit Ausnahme der Landgerichte Altötting und Burghauſen.

C. Kreis Oberpfalz und Regensburg.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Amberg begreift unter ſich die Landgerichte:
1. Amberg, 2. Kaſtl, 3. Sulzbach, 4. Vohenſtrauß, 5. Nabburg, 6. Eſchenbach, 7. Kemnath, 8. Neuſtadt an der Waldnaab, 9. Tirſchenreut, 10. Waldſaſſen;

b) Das Kreis- und Stadtgericht Regensburg, die Landgerichte:
1. Stadtamhof, 2. Regenſtauf, 3. Burglengenfeld, 4. Roding, 5. Hemau, 6. Riedenburg, 7. Parsberg, 8. Waldmünchen, 9. Cham, 10. Neunburg v. W., 11. Neumarkt, 12. Hilpoltſtein.

D. Kreis Oberfranken.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth die Landgerichte:

1. Hof, 2. Naila, 3. Rehau, 4. Selb, 5. Wunſiedel mit Redwitz, 6. Gefrees, 7. Münchberg, 8. Weidenberg, 9. Pegnitz, 10. Bayreuth, 11. Kulmbach, 12. Pottenſtein, 13. Stadtſteinach, 14. Gräfenberg, 15. Kirchenlamitz.

b) Das Kreis- und Stadtgericht Bamberg behält den ihm in der allerhöchſten Verordnung vom 29. September 1818 zugewieſenen Gerichtsſprengel, welchem noch das Landgericht Herzogenaurach zugetheilt wird.

E. Kreis Mittelfranken.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Ansbach behält ebenfalls den ihm durch die allerhöchſte Verordnung vom 29. September 1818 zugewieſenen Gerichtsſprengel, jedoch mit Ausnahme des Landgerichts Nördlingen.

b) Das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg begreift unter ſich die Landgerichte:

1. Nürnberg, 2. Erlangen, 3. Lauf, 4. Hersbruck, 5. Altdorf, 6. Schwabach, 7. Kadolzburg, 8. Mkt. Erlbach, 9. Neuſtadt, 10. Pleinfeld, 11. Weißenburg, 12. Greding, 13. Beilngries, 14. Eichſtädt, 15. Kipfenberg.

c) und d) Die Kreis- und Stadtgerichte Erlangen u. Fürth bleiben, nach der Beſtimmung der allerhöchſten Verordnung vom 29. September 1818 die privilegirte Inſtanz für ihren bisherigen Gerichtsbezirk ſelbſt.

F. Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg.

Die Kreis- und Stadtgerichte Aſchaffenburg, Würzburg u. Schweinfurt behalten die ihnen durch die allerhöchſte Verordnung vom 29. September 1818 zugewieſenen Gerichtsſprengel unverändert.

G. Kreis Schwaben und Neuburg.

a) Das Kreis- und Stadtgericht Augsburg begreift unter ſich die Landgerichte:

1. Neuburg, 2. Donauwörth, 3. Höchſtädt, 4. Lauingen, 5. Burgau, 6. Wertingen, 7. Zusmarshauſen, 8. Göggingen, 9. Dillingen, 10. Günzburg, 11. Schwabmünchen, 12. Monheim, 13. Nördlingen, 14. Wemding; dann die Herrſchaftsgerichte Biſſingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerſtein.

b) und c) Den Kreis- und Stadtgerichten Memmingen und Kempten verbleiben die ihnen durch die allerhöchſte Verordnung vom 29. September 1818 zugetheilten Gerichtsſprengel unverändert.

Die Kreis- und Stadtgerichte üben die Gerichtsbarkeit als privilegirte erſte Inſtanz vom 1. Jänner 1838 an in dem ganzen Umfange der ihnen durch gegenwärtige Verordnung zugetheilten Gerichtsſprengel aus, und es gehen von dieſem Zeitpunkte an alle auf die genannte Gerichtsbarkeit Beziehung habenden Rechtsſachen, welche bis dahin bei andern Kreis- und Stadtgerichten als privilegirter erſter Inſtanz anhängig waren, oder behandelt worden ſind, an diejenigen Kreis- und Stadtgerichte über, welche durch die vorſtehende Beſtimmung der Kreisgerichtsſprengel für dieſelben zuſtändig werden.

München, den 7. Dezember 1837.

Ludwig.

Freiherr von Schrenk.

Auf K. allerhöchſten Befehl der funkt. General-Sekretär
Frhr. von Tautphöus, Appellationsgerichtsrath.

Bekanntmachung.

(Die zwiſchen den Königreichen Bayern und Würtemberg, den Großherzogthümern Baden und Heſſen, dem Herzogthume Naſſau und der freien Stadt Frankfurt abgeſchloſſene Uebereinkunft bezüglich der Scheidemünzen und deren Ratifikation betr.)

Wir Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit:

Wir haben von der beſondern Uebereinkunft — die Scheide-Münzen betreffend — Einſicht genommen, welche am 25. Auguſt dieſes Jahres zu München durch beſonders dazu ernannte Bevollmächtigte unterzeichnet worden iſt, und welche alſo lautet:

Beſondere Uebereinkunft, die Scheidemünzen betreffend.

Die Bevollmächtigten der Königreiche Bayern und Würtemberg, der Großherzogthümer Baden und Heſſen, des Herzogthums Naſſau und der freien Stadt Frankfurt, haben ſich rückſichtlich des Scheide-münzweſens über folgende Beſtimmungen vereiniget:

Artikel I.

Die gemeinſchaftlichen Scheidemünzen in den kontrahirenden Staaten beſtehen:

A. in Sechs-Kreuzerſtücken,

B. in Drei-Kreuzerſtücken,

von Silber. Die Ausprägung von Ein-Kreuzerſtücken von Silber oder Kupfer und der Theilſtücke derſelben bleibt dem Ermeſſen der einzelnen Staaten überlaſſen.

Art. II.

Für die künftige Ausprägung der Sechs- und Drei-Kreuzerſtücke wird der 27 fl Fuß angenommen.

Art. III.

Der Silbergehalt der Sechs- und Drei-Kreuzerſtücke wird auf ein Drittel- oder fünf und ein drittel Loth in der Mark feſtgeſetzt. Der Durchmeſſer der Sechs-Kreuzerſtücke wird zu zwanzig und der Drei-Kreuzerſtücke zu 17,5 Millimètres angenommen.

Der Avers derſelben erhält das Wappen des ausmünzenden Staates und der Revers die Werthangabe der Münze nebſt der Jahrzahl in einem Kranz von Eichenlaub.

Die Fehlergrenze, welche bei dieſen beiden Münzſorten in Mehr und Weniger eingehalten werden muß, beträgt $\frac{7}{1000}$ an Feingehalt und $\frac{15}{1000}$ an Gewicht; beides jedoch nicht am einzelnen Stück, ſondern nur in der ganzen Mark, wobei die möglichſt genaue Einhaltung des Münzfußes ebenſowohl wie bei den groben Münzen zu beobachten iſt.

Art. IV.

Die Kontrolle über die von den Staaten kontrahirenden ausgegebenen Scheidemünzen wird von den einzelnen Münzſtätten in der Art geführt, daß die von den übrigen Münzſtätten neu ausgegebenen Scheidemünzen des laufenden Jahres, wie ſie in Cours ſich befinden, einer Prüfung unterworfen werden.

Das Ergebniß derſelben wird von jeder Münzſtätte ihrer Regierung vorgelegt, welche darüber ſo wie über die Erfahrungen im Scheide-Münzweſen überhaupt Mittheilung an die übrigen Regierungen machen wird.

Art. V.

Die vor dieſer Vereinbarung von den kontrahirenden Staaten geprägten Sechs- und Drei-Kreuzerſtücke behalten in denſelben fortwährend gleichen Cours mit den neu zu prägenden.

Jeder dieſer Staaten macht ſich jedoch verbindlich, alle aus ſeiner Münzſtätte ſowohl vor als nach dieſer Vereinbarung hervorgegangenen Sechs- und Drei-Kreuzerſtücke an dieſer Münzſtätte ſowohl, als auch an anderen von ihm näher zu bezeichnenden öffentlichen Kaſſen auf Verlangen gegen coursfähige grobe Münze umzuwechſeln. Die zum Umwechſeln beſtimmte Summe darf jedoch nicht unter Hundert Gulden betragen.

Art. VI.

Alle Scheidemünzen der nicht kontrahirenden Staaten werden vom 1. Jänner 1838 an entweder auſſer Cours geſetzt, oder auf ihren Silberwerth gewürdigt, worüber gegenſeitige Mittheilung zu geſchehen hat.

Es bleibt jedoch jedem einzelnen kontrahirenden Staate unbenommen, dieſelben vollgiltig in denjenigen Theilen ſeines Staatsgebietes, wo es örtliche Verhältniſſe erfordern, auch nach dieſem Termine zu dulten.

Gegenwärtige Uebereinkunft ſoll alsbald zur Ratifikation der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden gleichzeitig mit jenen über die Münz-Convention ſpäteſtens binnen drei Wochen in München bewirkt werden.

So geſchehen München den 25. Auguſt 1837.

Für Bayern:	Für Würtemberg:	Für Baden:
(L.S.) Frhr. v. Giſe.	(L.S.) Frhr. v. Wächter.	(L.S.) Duſch.
(L.S. Ludw. v. Wirſchinger.	(L.S.) Schübler.	(L.S.) L. Kachel.
(L.S.) Moritz Weigand.		
(L S.) Ludwig Meyé.		

Für Heſſen:	Für Naſſau:	Für Frankfurt:
Namens des großherzoglichen Bevollmächtigten Miniſterialraths Eckhardt der ſubſtituirte herzoglich Naſſauiſche Abgeordnete Miniſterialrath (L.S) Reuter.	(L.S) Reuter.	(L.S.) Souchay.

Gedachte in ſechs Artikeln beſtehende Uebereinkunft genehmigen und ratifiziren Wir in allen ihren Punkten und Clauſeln, und verſprechen, dieſelbe getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu laſſen.

Deſſen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und Beidrückung Unſeres königlichen Inſiegels ausfertigen laſſen.

So geſchehen und gegeben München den 29. Auguſt 1837.

Ludwig.

Frhr. von Giſe.

Einl. Nr. 220.

An ſämmtliche kgl. Pfarrämter des Kreiſes.

(Die Vorſtellung des Pfarramtes Benediktbeuern um Befaſſung des für daſſelbe bereits angefertigten Pfarramts-Siegels zum Schwarzdruck betr.)

Das Präſidium der Königlichen Kreisregierung.

Aus nachſtehender, an das Präſidium der k. Regierung des Iſarkreiſes ergangenen und mittelſt Reſcripts v.

24. dies in Abſchrift hieher mitgetheilten allerhöchſten Miniſterial-Entſchließung vom nemlichen Tage haben die kgl. Pfarrämter zu entnehmen, daß ihnen die Anſchaffung und Führung eines Dienſtes-Siegels zum Schwarzdruck geſtattet ſey.

Demnach erhalten jene kgl. Pfarrämter, welche von dieſer allerhöchſten Bewilligung Gebrauch machen wollen, die Weiſung, unverzüglich und längſtens bis zum 25. Januar 1838 ihre Geſuche an das unterfertigte Regierungs-Präſidium einzuſenden, oder zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieſes Termines das Verzeichniß an das kgl. Haupt-Münz-Amt abgegeben und ein weiterer Antrag nicht mehr berückſichtiget werde.

Ansbach, am 28. Dezember 1837.

Königliches Regierungs-Präſidium.

v. Stichaner, Präſident.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 23. November l. Js. im untenbemerkten Betreffe wird genehmiget, daß das kgl. Pfarramt Benediktbeuern ſich des durch das kgl. unmittelbare Haupt-Münz-Amt erhaltenen Pfarramts-Siegels zum Schwarzdruck, zu den geeigneten amtlichen Ausfertigungen ferner bedienen dürfe, und zugleich geſtattet, daß andere Pfarrämter des Kreiſes, welche amtliche Siegel zum Schwarzdruck bedürfen und wünſchen ſollten, dieſes dem kgl. Regierungs-Präſidium anzeigen, welches ſodann das diesfällige Bedarfs- und reſp. Pfarrämter-Verzeichniß dem königl. unmittelbaren Haupt-Münz-Amte zur nachträglichen Herſtellung dieſer Siegel nach Claſſe 9 mitzutheilen, die Siegel ſeiner Zeit in Empfang zu nehmen, und an die betreffenden Pfarrämter, gegen Einziehung des Koſtenbetrages, hinauszugeben hat.

München, den 24. Dezember 1837.

An das Präſidium der kgl. Regierung des Iſarkreiſes ergangen.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes.

(Das Beginnen der Sitzungen des kgl. Rekrutirungs-Rathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conſcription der Altersklaſſe 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge der Beſtimmung des §. 36. des Heer-Ergänzungs-Geſetzes beginnen am 15. laufenden Monats Januar die Sitzungen des kgl. Rekrutirungsrathes zur Prüfung der Militär-Conſcriptions-Verhandlungen über die bereits aufgerufene Altersklaſſe 1816, ſowie zur Beſcheidung der hierüber anzubrinden Reklamationen und Berufungen im bekannten Locale des hieſigen Reſidenzſchloſſes mit dem Schlag 9 Uhr und zwar in folgender Art:

Am 16. Januar:

die Landgerichte Ansbach,
" Heilsbronn,
" Herrieden,
" Leutershauſen und
der Magiſtrat Ansbach,

am 17. Januar:
die Landgerichte Rothenburg,
" Dinkelsbühl und
" Feuchtwangen, dann
die Magiſtrate Rothenburg und
" Dinkelsbühl nebſt
dem Herrſchaftsgerichte Schillingsfürſt,
am 19. Januar:
die Landgerichte Schwabach,
" Altdorf und
" Hersbruck, dann
die Magiſtrate Fürth und
" Schwabach,
am 20. Januar
die Landgerichte Gunzenhauſen,
" Pleinfeld und
" Weiſſenburg, dann
die Herrſchaftsgerichte Ellingen, und
" Pappenheim.

Die hier bezeichneten Conſcriptions-Behörden haben das deßfalls Geeignete durch ausführliche Currenden in ihren Bezirken mit dem Beiſatz bekannt zu machen, daß Zurückſtellungs-Geſuche, welche nicht im geſetzlichen Termine angebracht und ſomit verſpätet wurden, keine Berückſichtigung mehr erhalten können, dann, daß Geſuche, die Militärdienſtuntauglichkeit oder Stellung unter die Unmontirten betreffen, erſt am Aushebungstermine angebracht werden dürfen.

Wegen Prüfung der Verhandlungen der übrigen Behörden wird demnächſt weitere Verfügung erfolgen.

Ansbach, den 7. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 7314. Exp. Nr. 9769.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes.

(Die Cumulirung mehrerer Individuen in den Berichten der kgl. Conſcriptions-Behörden betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Veranlaßt durch das im bezeichneten Betreff eingelangte und nachſtehend befindliche Schreiben der kgl. Militär-Fonds-Commiſſion in München ergehet an ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes die wiederholte Weiſung, künftig nicht mehr zu unterlaſſen, daß über jedes der in Frage ſtehenden Individuen beſonders dorthin communicirt oder anher berichtet und auf ſolche Weiſe, jede die Aktenordnung ſtörende Cumulirung mehrerer Individuen in einer Vorlage beſeitiget werde.

Ansbach, den 31. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

München, den 8. Dezember 1837.

Die Königliche Militär-Fonds-Commiſſion
an
die Königliche Regierung des Rezatkreiſes.

Die Cumulirung mehrerer Individuen in den Berichten der kgl. Conſcriptions-Behörden betr.

In unſerer Regiſtratur werden über jedes einzelne Individuum, es ſey abweſender Cantoniſt, widerſpenſtiger Conſcribirter oder Deſerteur ꝛc. beſondere Renner und Akten geführt, weßhalb ſchon früher von Seite des vormaligen k. Oberadminiſtrativ-Collegiums ſowohl, als von uns das vielfältige Anſuchen geſtellt worden iſt, die k. Conſcriptions-Behörden anzuweiſen, in ihren Berichten und Vorlagen nicht mehrere Individuen zu häufen, ſondern über jeden Einzelnen geſonderte Vorlagen zu machen, und die kgl. Conſcriptions-Behörden ſind auch hiernach geeignet angewieſen worden.

In neuerer Zeit werden inzwiſchen wieder mehrere Individuen in einem und demſelben Berichte cumulirt, hierdurch unſere Akten-Ordnung geſtört und vielfache Schreibereien veranlaßt.

Wir beehren uns daher, das ganz ergebenſte Anſuchen zu ſtellen: die kgl. Conſcriptions-Behörden unter Bezug auf die deshalb ſchon beſtehenden höchſten Vorſchriften ernſtgemeſſenſt anzuweiſen, in ihren Berichten, Schreiben und Akten nicht mehrere Individuen zu häufen, ſondern über jeden Einzelnen geſonderte Vorlagen zu machen.

Von der deßfallſigen Verfügung erbitten wir gefällige Mittheilung.

von Braun, General-Lieutenant.

von Stedingk, Adminiſtrations-Commiſſär.

Einl. Nr. 8996. Exp. Nr. 10227.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden des Kreiſes.

(Die ausländiſchen Kleinkrämer und Hauſirer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in rubro ergangene höchſte Reſcript wird nachſtehend den Diſtriktspolizeibehörden zur genaueſten Beobachtung der darin enthaltenen Weiſung mitgetheilt.

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium des Innern.

Nach vorliegenden Anzeigen ziehen häufig ausländiſche Kleinkrämer, vorzüglich Illyrier im Lande umher, welche ſich mit unerlaubtem Handel abgeben. Sie ſind dabei größtentheils mit falſchen oder abgelaufenen Päſſen verſehen, manchmal auch ohne alle Legitimation und nicht ſelten befinden ſich unter ihnen Individuen, welche als Conſcriptionsflüchtlinge oder aus andern Gründen

Digitized by Google

von ihren Heimathsbehörden mit Steckbriefen verfolgt werden. Zur Beſeitigung der durch dieſelben der öffentlichen Sicherheit und den Handelsberechtigten zugehenden Gefährden erhält die k. Kreisregierung Kammer des Innern den Auftrag, die Polizeibehörden auf dieſe Individuen aufmerkſam zu machen und ſie anzuweiſen, gegen dieſelben nach Maßgabe der Verordnungen vom 31. Dezember 1813 (Rggsbl. v. Jahre 1814 S. 57) und vom 28. November 1816 (Rggsbl. v. J. 1816 S. 859) mit aller Strenge einzuſchreiten.

München, den 24. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Secr.
Goſinger.

Einl. Nr. 9088. Exp. Nr. 10162.

(Die Remunerirung der Mitglieder der Gewerbsprüfungs-Commiſſionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 29. v. Mts. bezüglich der Remunerirung der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Commiſſionen bis auf anderweite Verfügung allergnädigſt feſtgeſetzt was folgt:

1) Es wird geſtattet, daß, wie bisher, ſo auch fernerhin von den Mitgliedern der Gewerbs-Prüfungs-Commiſſionen für ihre Mühewaltung und Zeit-Verſäumniß eine angemeſſene Remuneration bezogen werde.

2) Die Größe dieſer Remuneration wird
   a) bei Prüfungen der Geſellen auf 1 bis 3 Gulden,
   b) bei Prüfungen der Lehrlinge auf 30 Kreuzer bis 1 fl. 30 Kreuzer feſtgeſetzt.

3) Der Vorſtand der Commiſſion, welchem eine Remuneration nicht zukömmt, hat innerhalb des bezeichneten Maximum und Minimum die Größe der Remuneration für jeden einzelnen Fall mit Rückſicht auf die größere oder geringere Mühewaltung und Zeitverſäumniß der einzelnen Commiſſionsmitglieder zu beſtimmen.

4) Für die Benützung einer Werkſtätte von Seite des Prüfungs-Candidaten ſind beſonders 30 Kreuzer zu entrichten, und ſoferne die Benützung mehrere Tage in Anſpruch nimmt, findet eine angemeſſene Erhöhung dieſes Betrages ſtatt, welche gleichfalls der Beſtimmung des Vorſtandes unterliegt, aber in keinem Falle den Betrag von 4 Gulden überſteigen darf.

5) Die erwähnte Remuneration, ſowie die Vergütung für die Werkſtätte hat in allen Fällen der Geprüfte zu bezahlen, und zwar auch für den Fall, daß er die Prüfung nicht beſtehen ſollte. Eben ſo hat derſelbe das Materiale für das zu fertigende Meiſterſtück ſelbſt beizuſchaffen.

6) Die vorſchriftsmäßigen Stempel und Taxen ſind in den genannten Gebühren nicht inbegriffen, ſondern kommen nach Art. 11 der geſetzlichen Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen vom 11. September 1825 und der Miniſterial-Ausſchreibung vom 5. April d. Js., Stempel- und Tax-Anwendung in Gewerbsſachen betr., beſonders zu entrichten.

7) Sowohl die Remuneration der Commiſſionsmitglieder als die Vergütung für etwaige Benützung einer Werkſtätte hat der Geprüfte nicht unmittelbar an die zum Bezuge Berechtigten, ſondern unmittelbar an den Vorſtand der Commiſſion ſelbſt zu entrichten, welcher die Vertheilung perſönlich zu beſorgen, und zugleich ſtrenge darüber zu wachen hat, daß widerrechtliche Anforderungen von Seite der Commiſſionsmitglieder an den Examinand, oder ſonſtige Gewerbsmißbräuche in keiner Weiſe mehr ſtatt finden.

8) Für den Fall, daß bei gänzlicher — legal nachgewieſener Mittelloſigkeit des Prüfungs-Candidaten die Commiſſionsmitglieder auf die ihnen gebührende Vergütung nicht verzichten, hat dieſelbe —

a) bei Geſellen die Armenpflege der betreffenden Heimathsgemeinde,

b) bei Lehrlingen der betreffende Gewerbsverein zu leiſten.

Die im Kreiſe beſtehenden Gewerbs-Prüfungs-Commiſſionen erhalten daher den Auftrag, ſich auf das ſtrengſte hienach zu achten und die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden werden angewieſen, die Gewerbsvereine in ihren Bezirken alsbald hievon in Kenntniß zu ſetzen, und darauf zu wachen, daß die vorſtehenden allerhöchſten Beſtimmungen jederzeit auf das pünktlichſte eingehalten werden.

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 8239. Exp. Nr. 10225.

(Den Kurs der ausländiſchen Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Unter Beziehung auf die k. allerh. Verordnung vom 8. Dezember vor. Js. Kr. Int. Bl. Nr. 101 S. 2851, die Scheidemünzen betreffend, wird die unter dem 19. v. M. erfolgte höchſte Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern durch nachſtehenden Abdruck hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Bezüglich der mit Bericht vom 12. vor., dann 6. und 9. d. Mts. zur Anzeige gebrachten Verhältniſſe in Betreff des Curſes der ausländiſchen Scheidemünze wird die k. Regierung des Untermainkreiſes K. d. Innern auf die nunmehr erſchienene allerhöchſte Verordnung v. 8. l. Mts. (Rggsbl. St. 62) die Scheidemünzen betr., verwieſen und hiebei bemerkt, daß auch die von der herzoglich Sachſen-Koburg'ſchen Regierung nach dem 27 fl. Fuße neu ausgeprägte Scheidemünze zu den verbotenen in ſo lange zu rechnen ſey, bis der Beitritt der genannten herzoglichen Regierung zur Convention erfolgt ſeyn wird.

München, den 19. Dezember 1837.

An die k. Regierung des Untermainkreiſes K. d. Innern alſo ergangen.

Einl. Nr. 9349. Exp. Nr. 10224.

An die Landgerichte Feuchtwangen, Greding, Gunzenhauſen, Heidenheim, Uffenheim, Waſſertrüdingen, Neuſtadt und Eichſtädt, dann den Magiſtrat Nürnberg.

(Die Eröffnung des Beſchälweſens pro 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem in rubro ergangenen Schreiben des k. Oberſtſtallmeiſterſtabes als Direktion des allgemeinen Landgeſtütes erhalten die obenbemerkten Behörden nachſtehend Kenntniß mit dem Auftrag, das deßfalls Geeignete ſofort genaueſt zu beobachten und zu vollziehen, ſowie überhaupt dieſem höchſtwichtigen Gegenſtand die größte möglichſte Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zuzuwenden. Wegen Herbeiſchaffung des Habers wird das Erforderliche an die k. Rentämter erlaſſen werden.

Ansbach, den 6. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Der K. B. Oberſtſtallmeiſters-Stab als Direction des allgemeinen Landgeſtütes
an
die Kgl. Bayer. Regierung des Kreiſes Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Die Eröffnung des Beſchälweſens pro 1838 betr.

Man gibt ſich die Ehre, eine kgl. Regierung in Kenntniß zu ſetzen, daß mit dem Anfange des **Monats März dieſes Jahres das Beſchälgeſchäft des allgemeinen Landgeſtütes auf** allen beſtehenden **Beſchälſtationen eröffnet wird.**

Für den Kreis Mittelfranken beſtehen in dieſem Jahre 9 Stationen, als:

1) Feuchtwangen,		ad	1	mit	4	
2) Thalmeſſing, k. Landgerichts Greding		"	2	"	5	
3) Gunzenhauſen,		"	3	"	5	
4) Heidenheim,	und dieſe werden	"	4	"	5	
5) Uffenheim,		"	5	"	5	
6) Waſſertrüdingen,		"	6	"	5	
7) Neuſtadt an der Aiſch,		"	7	"	4	
8) Nürnberg,		"	8	"	5	und
9) Eichſtädt,		"	9	"	4	Beſchälhengſten beſetzt werden.

In Folge deſſen ſtellt man bei einer k. Regierung das ergebenſte Anſuchen, **nachfolgende** Be**fehle an die einſchlägigen Lokalbehörden geneigteſt erlaſſen zu wollen, daß**

1) von Seite der k. Landgerichte oder Magiſtrate über das Bedürfniß von Heu und Stroh beſter Qualität ſogleich Akkorde durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden protokollariſch mit der Bemerkung abgeſchloſſen und zur Ratifikation unverzüglich anher vorgelegt werden, daß bei der vorzunehmenden Verſteigerung der beſtehende Lokalpreis möglichſt eingehalten werde.

Digitized by Google

2) daß die k. Rentämter den benöthigten Haber beſter Qualität gegen Verg tung des Normalpreiſes in Bereiſchaft halten und

3) daß die Lokalitäten für Pferde und Beſchälwärter in geſunden und reinlichſten Zuſtand hergerichtet werden.

Ferner wolle eine kgl. Regierung den treffenden Behörden die Aufſicht über die Beſchälwärter, Pferde und Dienſt nach den unterm 25. November 1829 gegebenen Dienſtesvorſchriften mit Zuziehung von Sachverſtändigen mit dem Beifügen übertragen, daß nicht allein dieſem ſo wichtigen Zweige die größte Sorgfalt und Aufmerkſamkeit zugewendet, ſondern auch Gegenſtände von Bedeutung ſogleich anher angezeigt, und der §. 16 der allerhöchſten Verordnung vom 27. September 1829 Regierungsbl. 41. Stück, Fol. 768 genau in Anwendung gebracht werde, um Mißbräuche abzuwenden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig wirken.

Von den jenſeitig getroffenen Verfügungen erbittet man ſich gefällige Mittheilung und erneuert anbei die Geſinnungen der ausgezeichnetſten Hochachtung.

München, den 2. Januar 1838.

Freiherr von Keßling.

Mayr, k. Stabs-Buchhalter.

Einl. Nr. 9299. Exp. Nr. 10294.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Die Bezeichnung der Gendarmerie-Compagnien nach der neuen Kreis-Eintheilung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die im bezeichneten Betreff ergangene General-Verfügung vom 29. v. Mts. und J. wird zur Nachachtung eröffnet, daß es nicht Compagnie des Kreiſes Mittelfranken, ſondern Compagnie für den Kreis Mittelfranken zu heißen habe.

Ansbach, am 6. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 9489. Exp. Nr. 10264.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Die Errichtung eines Denkmals für den churbayeriſchen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmaier betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Behörden werden erinnert, den Vollzug des Ausſchreibens dieſes Betreffes vom 14. November v. Js. in der Art zu beſchleunigen, daß die Einſendung der Anzeigen über die Ergebniſſe an die unterfertigte Regierung unfehlbar bis zum 31. dieſes Monats erfolgt.

Ansbach, am 6. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 8852. Exp. Nr. 10161.

(Die Hilfstabelle des Marktſchreibers Baumgartner zu Schwarzenbach an der Saale für die Berechnung der Gemeinde- und Diſtriktsumlagen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Marktſchreiber Baumgartner zu Schwarzenbach an der Saale beabſichtiget auf dem Wege der Subſcription eine

Hilfstabelle zur Berechnung der Gemeinde- und Diſtrikts-Umlagen nach dem geſetzlichen Maßſtabe

in drei Abtheilungen im Drucke herauszugeben, welche vermöge eines höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 25. vor. Mts. und Jahres nach vorgenommener Prüfung als zweckmäßig und für die Berechnung der Gemeinde-Umlagen ſehr förderlich befunden wurde.

Indem ſämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen des Kreiſes auf dieſes nützliche Geſchäftsmittel aufmerkſam gemacht werden, wird denſelben deſſen Anſchaffung um den für jedes Exemplar beſtimmten Preis von 40 kr. aus dem treffenden Regiefond, insoferne die vorhandenen Mittel ohne Etatsüberſchreitung es geſtatten, hiemit empfohlen.

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer.

Einl. Nr. 7101. Exp. Nr. 10226.

(Kollekte für Weinberger und Hundhammer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An den Vollzug der Kollekte für Weinberger und Hundhammer von Dingolfing, werden hiemit die treffenden Polizei-Behörden erinnert.

Ansbach, am 5. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 9111. Exp. Nr. 10032.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Rothenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die Garniſons-Pfarrei der Feſtung Rothenberg iſt durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Lauf, gehört zur Erzdiözeſe Bamberg und zum Dekanate Neunkirchen, zählt 192 Seelen, hat keine eingepfarrte Ortſchaften, keinen Hilfs-Prieſter und nur eine Schule am Pfarrſitze in der Feſtung Rothenberg.

Die Einkünfte der Pfarrei berechnen ſich auf 515 fl. 44¼ kr. aus ſtändigem Gehalte, auf 25 fl. aus Rechten und 9 fl. 8¾ kr. aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen, wogegen die Laſten 12 fl. 15¼ kr. betragen, wonach alſo die Pfarrei ein reines Einkommen von 537 fl. 38 kr. gewährt.

Das Patronat ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu, und haben die Bewerber um dieſe Pfründe ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu verſehenden Geſuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

Ansbach, den 3. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 7729. Exp. Nr. 8772.

(Die Ergänzungswahl des zweiten bürgerlichen Bürgermeiſters zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts vom 13. d. M. haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt geruht, die auf den Kaufmann Chriſtian Wilhelm Albrecht Wölfing zu Erlangen einſtimmig gefallene Wahl zum zweiten und bürgerlichen Bürgermeiſter dieſer Stadt allergnädigſt zu beſtätigen.

Wovon hiemit öffentliche Kenntniß gegeben wird.

Ansbach, den 24. Dezember 1837.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 25. Exp. Nr. 2114.

(Schenkungen an die Auferſtehungskirche zu Fürth und die Kirche zu Roßſtall betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem vorgelegten Verzeichniß des Dekanats Zirndorf wurden der Auferſtehungskirche zu Fürth von einem Ungenannten mehrere Kirchengeräthſchaften im Werth zu 115 fl. 52 kr. und der Kirche zu Roßſtall gleichfalls mehrere Kirchengeräthſchaften im Werth zu 240 fl. 18 kr. von mehreren Gemeindegliedern geſchenkt, welche wohlthätige Gaben in ehrender Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 31. Dezember 1837.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. Nr. 5713. Exp. Nr. 2112.

(Schenkungen in die Kirchen des Dekanats-Diſtrikts Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach der tabellariſchen Anzeige des Dekanats Windsheim wurden der Kirche zu Herbolzheim von dem Pfarrer Seidenſchwanz eine Kanzel- und Altar-Bekleidung im Werth von 34 fl. und den

meiſten Kirchen dieſes Diſtrikts Kirchengeräthſchaften von geringerem Werthe geſchenkt, und haben mehrere Gemeindeglieder von Rüdisbronn zur Verſchönerung der Kirchen daſelbſt 151 fl. 12 kr. durch freiwillige Beiträge verwendet.

Dieſe erfreulichen einen kirchlichen Sinn beurkundenden Gaben werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Dezember 1837.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Secr.

Einl. Nr. 516. Exp. Nr. 2116.

(Schenkungen an die Kirchen des Dekanats-Bezirks Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach der Anzeige des Dekanats Windsbach wurden der Kirche zu Bürglein 50 fl. zur Verſchönerung von dem Bauern Johann Georg Buchinger und der Kirche in Windsbach zu gleichem Zwecke von mehreren Familien daſelbſt 60 fl. 15 kr., dann dieſen ſo wie den übrigen Kirchen des Dekanats-Bezirks verſchiedene Geräthſchaften von geringerm Werthe geſchenkt, was hierdurch unter belobender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Dezember 1837.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 1438. Exp. Nr. 2074.

(Erledigung der Pfarrei Windsfeld, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu dem Ausſchreiben vom 4. Okt. d. Js. Nr. 5975. wird nachholend bekannt gemacht, daß nach der inzwiſchen erfolgten Faſſionsberichtigung ſich das Einkommen der Pfarrei Windsfeld auf folgende Beträge vermindert habe:

I. An ſtändigem Gehalt aus Stiftungskaſſen in Geld		21 fl. — kr.
II. An Zinſen von zur Pfarrei geſtifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) Gebäude:		
Nutzanſchlag der Wohnung und Deconomie-Gebäude	35 fl. — kr.	
b) Gründe nach der gerichtlichen Taxation, und zwar:		
für die Aecker	93 fl. — kr.	
für die Wieſen	99 fl. 30 kr.	
für das Gärtchen	1 fl. 30 kr.	
für die Gemeindtheile	2 fl. 15 kr.	
		231 fl. 15 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten

a) ſtändige

in Geld . . . . 16 fl. 15$\frac{1}{2}$ kr.

in Naturalien, wie in dem Ausſchreiben vom 4. Oktober 1837 . . . . . 144 fl. 7 kr.

b) unſtändige (Handlöhne) . . . . . — fl. 20 kr.

2) an Zehenten

a) Getraidzehenten: 13 Sch. 3 Mtz. 1$\frac{5}{9}\frac{5}{6}$ V. Korn a 8 fl. 59 kr. . . . . . 107 fl. 48 kr.

b) Schmalſaatzehenten . . . . . 100 fl. — kr.

c) Flachszehenten . . . . . . 25 fl. — kr.

d) Heuzehenten . . . . . . 2 fl. 14 kr.

e) Graszehenten . . . . . . 1 fl. 27$\frac{1}{2}$ kr.

f) Blutzehenten . . . . . . 4 fl. — kr.

g) Obſtzehenten . . . . . . — fl. 30 kr.

3) Nutzanſchlag des Gemeinderechts . . . . . . 5 fl. — kr.

406 fl. 42 kr.

V. Einnahmen für beſonders bezahlt werdende Dienſtverrichtungen 65 fl. 46 kr.

Summa 724 fl. 43 kr.

Hievon die Laſten mit

2 fl. 7 kr. zur Gemeinde Windsfeld und

12 fl. 54$\frac{1}{2}$ kr. für Zehenten zum k. Rentamte Heidenheim

zuſammen . . . . . . 15 fl. 1$\frac{1}{2}$ kr.

ab, verbleiben . . . . 709 fl. 41$\frac{1}{2}$ kr.

wozu jedoch noch fünfzig Gulden für freiwillige Geſchenke kommen.

Zur allenfallſigen Zurücknahme von bereits übergebenen Meldungen, ſowie zur Einreichung von neuen Bewerbungen wird ein anderweiter Termin von 6 Wochen anberaumt.

Ansbach, den 27. Dezember 1837.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 26. Dezember 1837 iſt der bisherige Schullehrer Johann Lang zu Monheim zum Kantor und Lehrer an der Mädchenſchule zu Herrieden ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. Januar 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102$\frac{1}{2}$	102$\frac{3}{4}$
detto à 3$\frac{1}{2}$ % prompt		100$\frac{3}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	6	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	510	508

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den
Königlich Bayeriſchen
Kreis Mittelfranken.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch, den 10. Januar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Holzmarkts-Ordnung der Stadt Ansbach betreffend.)

Es iſt Veranlaſſung gegeben, folgende Beſtimmungen der Holzmarkts-Ordnung der Stadt Ansbach in Erinnerung zu bringen:

1) Nachbenannte Plätze der Stadt Ansbach ſind zum Holzmarkte beſtimmt.
   a) der Ludwigsplatz,
   b) die Straſſe vom Schießhauſe bis zum Ludwigsplatz;
   c) die Straſſe von der Schwanenbrücke bis zum Herriederthor;
   d) die Straſſe vom oberen Thor bis zum Kaſernendamm.
2) Die Holzmarktszeit iſt an allen Werktagen vom Beginn des Tages an bis Mittag zwölf Uhr.
3) Alles Holz, welches zur Holzmarktszeit der Stadt zum Verkaufe zugeführt wird, ſoll auch auf einen der obenbenannten Holzmarktsplätze gebracht und hier zum Verkaufe ausgeſtellt werden.
4) Demnach darf während der Dauer des Holzmarktes an keinen andern Plätzen der Stadt als auf den obenbezeichneten, Holz von den zur Stadt kommenden Holzverkäufern gekauft oder von ſolchen verkauft werden, insbeſondere aber iſt es verboten, den Holzverkäufern entgegen zu gehen und unterwegs um Holz zu handeln und Verträge zu ſchließen.
5) Alles Holz, welches zum Verkaufe hieher gebracht wird, muß die verordnungsmäßige Länge von drei und einen halben bayeriſchen Fuß haben.
6) Da der Holzmarkt zunächſt nur zur Befriedigung der Bedürfniſſe der Einwohner beſtimmt iſt, ſo darf vor Ablauf der Marktszeit zum Wiederverkaufe oder zum Handel, Holz nicht gekauft werden.
7) Wenn eine Perſon bereits mit einem Holzverkäufer im Handel begriffen iſt, ſo darf ſich kein Dritter in den Handel, ſey es nun durch Ueberbieten, Zeichengeben oder Zuwinken, Anpreißen oder Herabſetzen des Holzes u. d. g. einmiſchen.
8) Sind bei einem Holzverkaufe über das Meſſen des Holzes vertragsmäßige Beſtimmungen verabredet worden, ſo verbleibt es bei ſolchen, außerdem aber, und wenn hierüber bei dem

Digitized by Google

Vertrage nichts feſtgeſetzt worden iſt, ſteht es in der Wahl des Käufers, ob er das erkaufte Holz meſſen laſſen wolle oder nicht, und der Verkäufer darf ſich, im Falle der Käufer das Meſſen verlangt, nicht widerſetzen.

9) Das Meſſen des Holzes findet nach dem bayeriſchen Klaftermaaße zu 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite, dann 3½ Fuß Tiefe ſtatt und darf nur durch die verpflichteten Holzmeſſer geſchehen, welche für die Klafter vier Kreuzer Meßgebühr halb vom Verkäufer und halb vom Käufer zahlbar fordern können. Das Fehlende am Maas wird vom Betrage des Kaufquantums in Abzug gebracht, ſo wie das Uebermaas dem Verkäufer verbleibt.

10) Dieſes Uebermaas darf jedoch nicht an den Holzmeſſer verkauft werden, ſowie auch kein Holzmeſſer von Holz, das nicht gemeſſen wird, eine Meßgebühr verlangen kann. Auch darf kein Holzmeſſer Aufträge von Andern zum Einkauf von Holz übernehmen.

11) Diejenigen, welche vorſtehenden Anordnungen entgegenhandeln, haben polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Ansbach, am 26. Dezember 1837.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Ausgießen von Waſſer im Winter betr.)

Es beſteht die polizeiliche Verordnung, daß wenn die Kälte ſo ſtark wird, daß das Waſſer, welches durch die Küchengüſſe oder andere Ableitungen auf die Straße geführt, oder welches unmittelbar geführt, auf ſolche gegoſſen wird, in den zum Abfluß deſſelben angelegten Rinnen und Floſſen nicht mehr ablauft, ſondern auffriert, dieſes Ausgießen und Ausſchütten bei Strafe zu unterlaſſen, vielmehr dann das Waſſer in Gefäßen zu ſammeln und bis zur nächſten Oeffnung eines Dohls oder Kanals zu tragen und in dieſen zu gießen ſey. Dieſe polizeiliche Beſtimmung wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 4. Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Dezember 1837 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen:

Eine Perſon wegen Entwendung.
Eine Perſon wegen Hilfeleiſtung dabei
Zwei Perſonen wegen Handels mit Leſeholz.
Zehn Perſonen wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle.
Drei Perſonen wegen geringer Körperverletzung.
Zwei Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.
Zwei Perſonen wegen unterlaſſener Aufſicht auf Thiere.
Zwei Perſonen wegen Winkelehe.
Dreiundzwanzig Perſonen wegen Bettels und Vagirens.
Fünf Perſonen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung.
Zwei Perſonen wegen unterlaſſener Fremdenanzeige.
Neunzehn Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.
Eine Perſon wegen unbefugten Beherbergens.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge.
Eine Perſon wegen Gewerbsanmaſſung.
Eine Perſon wegen Gewerbsbeeinträchtigung.
Drei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften, die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betreffend.
Drei Perſonen wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods.
Eine Perſon wegen Ausſchenkens von Sommer- und Winterbier zugleich.
Drei Perſonen wegen Hauſirens.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung.
Drei Perſonen wegen ungehorſamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Beſtraften 93.

Von der Inſtanz entlaſſen.

Eine Perſon wegen angeſchuldigter Uebertretung der Viehmarktsordnung.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

Zwei Vaganten.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Dezember behandelte Klagen 100., über nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt: 18.

Ansbach, am 1. Januar 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt des Kreiſes Mittelfranken.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.)

Montag den 15. Januar werden im Stadtwalde Zeilberg 2 buchene Nutzſtücke, 20 eichene

Schröte, 2 eichene Dreilinge, 18 Fichten-Schröte, 2 halbfüdrige Fichten, 12 Dreilingsfichten, 5 Halbdreilings-Fichten, 2½ Klftr. buchenes, 19 Klafter eichenes und 40 Klafter fichtenes Scheit- und Abholz, dann 40 Aſthaufen an den Meiſtbietenden verſteigert. Zuſammenkunft auf der Ziegelhütte Schlag neun Uhr

Ansbach, am 6 Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Verzeichniß der Preiße, für welche die hieſigen Lichter- und Saiſen-Fabrikanten im Monate Januar l. J. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saiſe.
		gegoſſene	gezogene mit Dochten: baumwollenen	gezogene mit Dochten: leinenen	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
D. 417.	Brenner	25	24	22	24	20
C. 1.	Haubold	25	24	22	24	20
D. 353.	Honig	25	24	22	24	20
D. 63.	Meiſchky	25	24	22	24	20
D. 148.	Muſchaweck	25	24	22	24	20
A. 156.	Rüffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler	25	24	22	24	20
D. 50 a.	Steffter	25	24	22	24	19
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 5. Januar 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

6. Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Denkmals für den churbayeriſchen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmaier betreffend.)

In Gemäsheit der Aufforderung der königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, v. 14 v. Mts. durch die Extrabeilage zu dem Intelligenzblatt des Rezatkreiſes vom Jahr 1837 Nr. 49 im rubrizirten Betreff, und mit Hindeutung auf das zugleich bekannt gemachte Programm wird hiedurch von der unterfertigten Diſtriktsbehörde eine Subſcription zu Beiträgen zu-

Digitized by Google

Errichtung eines Denkmals für den um die vaterländiſche Geſetzgebung ſo hoch verdienten verlebten churbayeriſchen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmaier mit der Einladung hiezu unter dem Bemerken eröffnet, daß die Beträge der freiwilligen Beiträge täglich während der Bureauſtunden auf dem Rathhaus in der Regiſtratur des Magiſtrats in die vorliegende Subſcriptionsliſte eingetragen oder zur Eintragung in dieſelbe angezeigt werden können.

Ansbach, den 21. Dezember 1837.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

7. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkaſſe betreffend.)

Mit dem erſten d. Mts. trat der Termin zur Entrichtung der Armenkaſſebeiträge für die erſte Hälfte des Jahres $18\frac{37}{38}$ oder die Zeit vom 1. Oktober 1837 bis letzten März 1838 ein. Zur Zahlung dieſer Beiträge ſind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Kreis-Intelligenzblatt 1815 S. 1451.) alle diejenigen Einwohner dahier pflichtig, welche dem Staat Familienſteuer entrichten, und das Doppelte iſt der zu entrichtende Armenbeitrag. Auſſerdem haben aber auch ſowohl die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden — als auch die Haus- und Grundſteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundſteuer nach denſelben Normen, zu entrichten, nach welchen ſolche bis zum Jahr $18\frac{30}{31}$ gezahlt worden ſind. Alle, welche hiernach zur Entrichtung der Armenkaſſe-Beiträge, welche auch ſogleich auf das ganze Jahr gezahlt werden können, verpflichtet ſind, werden daher aufgefordert, dieſelben an den, ihnen noch beſonders bekannt gemacht werdenden, Zahlungstagen Vormittags, unter Angabe der Häuſernummern und Vorlage der Beſcheinigungsbücher in kaſſenmäßiger Münze an die Rentantur der Armenkaſſe zu berichtigen.

Ansbach, den 3. Januar 1838.

Der Armenpflegſchafts-Rath.

Endres. Stirl.

8. Der ledige großjährige Mezgergeſelle Joh. Beißer aus Roth hat ſich freiwillig unter Euratel begeben, und kann deßhalb ohne Zuſtimmung ſeines Curators, des Sailermeiſter und Gemeindebevollmächtigten Matthias Benz zu Roth, und reſp. der Oberkuratel über ſein Vermögen keine läſtige Verfügung rechtsgültig vornehmen. Dieß wird warnend bekannt gemacht.

Pleinfeld, am 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Nach rechtskräftigem Beſchluß vom Heutigen wurde der ledige Bauernſohn Johann Georg Kapp von Herrnwinden als Verſchwender erklärt, und unter die Kuratel des Webermeiſters Chriſtoph Rohn von dort geſetzt, ohne deſſen Zuſtimmung er weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt über ſein Vermögen gültiger Weiſe verfügen kann.

Rothenburg, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Auf Requiſition des kgl. Landgerichts Mkt. Bibart in Sachen Jakob Bürlein Stein von Kaubenheim gegen Jacob Billmann zu Hellmitzheim, Schuldforderung betr., werden nachfolgende dem letztern gehörigen Movenzen und Mobilien, als:

3 Pferde mit Geſchirr,
1 Kuh,
1 Schwein,
1 Schlitten,
1 Wagen,

und mehrere andere Hausgeräthſchaften

am Dienſtag den 16. Januar 1838

Vormittags 10 Uhr

in dem Hauſe Nr. 12. zu Hellmitzheim öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſtrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, am 15. Dezember 1837.

Gräflich Rechtern'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

11. Der verwittibte Gutsbeſitzer Chriſtian Stüwe von Bieswang iſt am 4. Oktober l. Js. mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes verſtorben. Da der in dem Teſtamente eingeſetzte Haupterbe die Erbſchaft nur unter der Wohlthat des Geſetzes und Inventars angetreten hat, ſo werden alle

diejenigen, welche an dem Nachlaß des Stüwe einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ſolchen unter Vorlage der Beweismittel bis zum 1. Februar l. Js. um ſo beſtimmter hierorts geltend zu machen, außerdem eine Rückſicht hierauf nicht genommen und die Auseinanderſetzung der Maſſe vorgenommen werden wird. Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Teſtamentserbe den nächſten Anverwandten der ſchon früher verſtorbenen Chriſtian Stüwe'ſchen Ehefrau, mit Namen Anna Maria, gebornen Frank zur Abfindung wegen etwaiger Anſprüche einen Betrag von 350 fl. freiwillig beſtimmt hat. Sollten aber außer den ſich bis jetzt angemeldet habenden Perſonen noch weitere vorhanden ſeyn, die zu den beſagten nächſten Anverwandten zu rechnen wären, ſo haben auch ſolche bis zu dem vorbemerkten Termin ſich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls man annehmen müßte, daß ſie auf fraglichen Abfindungsbetrag von 350 fl. einen Anſpruch nicht machen wollen, und dieſer Betrag von dem Teſtamentserben den ſich gemeldet habenden Perſonen ſofort bezahlt werden würde.

Pappenheim, am 26. November 1837.

Gräflich Pappenheim'ſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher, Herrſchaftsrichter.

12. Am Freitag den 29. vorigen Monats ſind aus einem Hauſe zu Krautoſtheim 54 fl. an 13 ganzen preußiſchen Thalern, 5 Kronenthalern, worunter 2 Schwerdthaler, an einem 24 kr. Stücke, einem preußiſchen Sechtelsthaler, an Sechſern und Groſchen verſchiedenen Gepräges, dann an einigen Neunern entwendet worden. Bei Bekanntmachung dieſes Diebſtahls wird hiemit Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung des geſtohlenen Geldes und des noch unbekannten Thäters ſachgemäs mitzuwirken.

Seehaus, den 1. Januar 1838.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchafts- und Kriminal-Unterſuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

13. Bei der königl. Zucht- und Straf-Anſtalt hat ſich im abgelaufenen I. Quartal 183⁷⁄₈ ein Vorrath von

88 Metzen Kornkleye

ergeben, welcher Freitags den 12. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr an den Meiſtbietenden veräußert werden wird.

Lichtenau, den 29. Dezemb 1837.

Königliches Polizey-Commiſſariat
der
Zucht- und Straf-Anſtalt.

Jägerhuber.

14. In dem Geſchäftszimmer des hieſigen kgl. Rentamts wird

Samſtag den 13 Januar d. Js. Vorm. 10 Uhr

die Beifuhr von

2 Klftr. buchen Scheitholz aus dem Forſtort Heßberg Flachslander Revier und

147 Klftr. weiches Scheit- und Abholz aus dieſer Revier Forſtort Zimmerlach,

ſämmtliches Holz nach Ansbach beſtimmt, an die Wenigſtnehmenden um Lohn verliehen, wozu ſich verläſſige Fuhrleute einfinden wollen.

Ansbach, den 2. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

15. Am Mittwoch den 17. ds. Mts. Vorm. Punkt 10 Uhr beginnend, verkauft das unterfertigte Amt in ſeinem Geſchäfts-Locale vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung die — durch letztjährige Selbſtſammlung des Großhaslachers Zehentens erlangten und in der dortigen Pfarrſcheune aufbewahrten Früchte, beſtehend in

Waizen, Korn, Gerſte und Haber, dem erlangten Aftergetraidt und Abröhrig, dann eine Quantität langes und kurzes Stroh, nebſt Wirrbüſchel, dann Süd- und Ueberkehrig

wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Ansbach, den 5. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

16. Von dem unterzeichneten Rentamt werden vorbehaltlich höchſter Regierungsgenehmigung

Montag den 15. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Körber'ſchen Gaſtwirthshauſe zu Kloſter Sulz aus der im letztern Erndte-Jahr vollzogenen

Selbſtſammlung des Dombühler ärarial'ſchen Zehntens

eine kleine Parthie Gerſte, Erbſen, Wicken, ſogenanntes Gerbgetraidt, Aeſterig, dann Taubenfutter, ſowie eine größere Quantität Süd und Kehrig, dann langes und kurzes Stroh, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 3. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Hofmann.

17. Montag den 15. d. Mts. Morgens 9 Uhr werden in der hieſigen Rentamts-Kanzlei einige Hundert Centner Heu von Altmühlwieſen aus dem Wirthſchaftsjahre 1837 in einzelnen Parthien an die Meiſtbietenden vorbehältlich der Genehmigung der königl. Regierung verkauft. Der Verkaufs-Gegenſtand, welcher in der herrſchaftlichen Zehend-ſcheune zu Herrieden gelagert iſt, kann von den Kaufsliebhabern vor dem Beginnen des Strich-Termines in Augenſchein genommen werden.

Herrieden, den 4. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

18. Da mit dem 30. Novbr. 1837 das 1. Ziel der Dominical-Steuer pro $18\frac{37}{38}$ verfallen iſt und weitere 2. Simpla mit dem 15. Februar c. fällig werden, ſo werden die Steuer-Pflichtigen ihren Zahlungs-Verbindlichkeiten an das unterfertigte Rentamt demnächſt genügen, und das Amt dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit entheben, Zwangsmaasregeln anwenden zu müſſen.

Neuſtadt a. d. A., am 5. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Bocke, Rentbeamter.

19. Montag den 15. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden in rentamtlichen Geſchäftslokale

13 Schäffel 4 Mezen Gerſte, und

2 Schober 55 Bund langes Stroh,

welche in Heilsbronn aufgelagert ſind, salva ratificatione an den Meiſtbietenden verkauft.

Windsbach, den 3. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

20. Um die Correktur und den Abdruck des nunmehr in der Regel nur am Mittwoch erſcheinenden Kreis-Intelligenzblattes, bezüglich deſſen Beilage, rechtzeitig bewirken zu können, müſſen die amtlichen und Privat-Bekanntmachungen längſtens am Montag bis 10 Uhr Vormittags bei der Redaction aufgegeben werden.

Ansbach, den 6. Januar 1838.

Redaction des Intelligenzblattes für den Kreis Mittelfranken.

von der Pfordten.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Zur öffentlichen Subhaſtation des Brunnerſchen Gaſtwirthshauſes Nr 39 a. S. (zum König Otto von Griechenland) und der darauf haftenden Gaſtwirthſchafts-Gerechtigkeit II. Klaſſe ſtehet Termin auf den

6. Februar 1838 früh 11 Uhr

im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 8. vor dem Appellations-Gerichts-Rathe Dr. Bühler an, und richtet ſich der Zuſchlag der Kaufs-Objekte nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen, und ſteht ihnen bis dahin die Einſicht des gedachten Hauſes frei. Daſſelbe iſt auf 11000 fl., die Wirthſchaftsgerechtigkeit aber auf 2000 fl. gerichtlich taxirt.

Nürnberg, den 13. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

2. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg iſt auf Antrag eines Hypothekgläubigers die Subhaſtation der den Grünfiſcher Waltheriſchen Eheleuten dahier gehörigen Immobilien, beſtehend in dem Hauſe Lit. S. Nr. 46 und in zwei Fiſchbehältern nebſt Fiſcherhäuschen im Diſtrikt St. Peter beſchloſſen, und zu dieſem Zwecke Termin

auf Montag den 22. Januar 1838,

Vormittag 11 Uhr,

im Commiſſionszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Die Kaufsliebhaber werden hievon unter dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die nähere

Beſchreibung und Taxation dieſer Verkaufs-Objekte in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. Dezbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

3. Das Anweſen des Müllers Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Willanzheim, beſtehend
in einem Mühl- und Wohngebäude mit Scheune und Hofraith, PlNr. 2001.
35 Dezim. Krautland unterhalb, und
14 „ desgl. oberhalb, dann
24 „ Wieſen oberhalb
96 „ desgl. unterhalb der Weidenmühle, PlNr. 2002 b. 2003 b. 2003 a. 2004.

wird zum dritten Mal öffentlich feilgeboten, und iſt Licitations-Termin auf den

30. Januar 1838 von 10—12 Uhr

im hieſigen Landgerichte dahier anberaumt worden. Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, jedoch ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Mkt. Bibart, den 27. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Vom k. Landgerichte Greding werden auf Antrag der Erbsintereſſenten die zur Verlaſſenſchaft des Sternwirths Leonhardt Lederer zu Thalmeſſing gehörigen Mo- und Immobilien, und zwar

I. Immobilien, nämlich:

1) das am Marktplatze und in der Nähe der Schranne gelegene Anweſen, Hs. Nr. 97, beſtehend in Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel, Stallungen, bedeckter Kegelbahn, einer Waſſerleitung, zwei Sommerkellern auf dem Landeck und in der Leithen, einem geräumigen Hofe und dem Gemeinderecht, auf welchem Beſitzthume die Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei- und Taferwirthſchaftsgerechtſame in realer Eigenſchaft ruhen, und bisher mit Erfolg betrieben worden;

2) folgende zu dieſem Anweſen gehörigen Grundbeſitzungen, als:

a) im Steuerdiſtrikte Thalmeſſing:
5 Dez. Garten am Haus, Pl. Nr. 132a,
65 Dez. Hopfengarten, Pl. Nr. 132a;
45 Dez. Ackerfeld, Pl. Nr. 132a,
1 Tagw. 62 Dez. Schmiedacker, Pl. Nr. 436a;
2 Tagw. 5 Dez. Schmiedacker, Pl. Nr. 436b
99 Dez. in der Rack, Pl. Nr. 592;
43 Dez. Acker im Thallach, Pl. Nr. 1245;
52 Dez. Gemeindetheil, Pl. Nr. 649;
94 Dez. Wieſe im Thallachgrund, Pl. Nr. 956;

b) im Steuerdiſtrikte Schwimbach:
2 Tagw. 2 Dez. die Schletwieſe, Pl. Nr. 942½;
59 Dez. die hintere Schletwieſe, Pl. Nr. 348;
49 Dez. die vordere Schletwieſe, Pl. Nr. 342.

II. Mobilien, beſtehend in Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücken, weißen Zeug, Betten, Bettfedern, Flachs, Zinn, Kupfer, Eiſen u. dgl., dann Vieh, Fruchtvorräthen und Holz

am Donnerſtag den 18. Januar 1838

und den darauf folgenden Tag im Hauſe des Erblaſſers zu Thalmeſſing dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am erſten Tage die Immobilien aufgeboten, und von Vormittag 9 — 12 Uhr Angebote darauf angenommen, ſodann Nachmittags von 2 — 5 Uhr und am folgenden Tage die Verſteigerung der Mobilien vorgenommen werden ſolle. Zum Anweſen kann auch eine namhafte Dareingabe von Bräu- und Wirthſchaftsgeräthen und Einrichtungen gewärtigt werden, worüber das Verzeichniß bei Gericht oder bei den Vormündern der Erbsintereſſenten eingeſehen werden kann, und welche auch die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzuzeigen beauftragt ſind. Die auf den Immobilien ruhenden Laſten und Abgaben, ſowie die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht,

und der Zuſchlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Erbsintereſſenten.

Greding, den 18. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Nachdem in der Jakob und Mariane Hörauf'ſchen Conkursſache zu Kettersbach in dem erſten Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien durch das gelegte Meiſtgebot die Taxe nicht erreicht wurde, ſo werden dieſelben beſtehend in

1) dem Gut Nr. 13 zu Kettersbach beſtehend aus
   25 Dez. Wohnhaus Nebengebäude u. Hofraum,
   79 Dez. Garten und Peunt,
   30 Dez. Hopfengarten,
   35 Tagw. 32 Dez. Aecker,
   5 Tagw. 13 Dez. Wieſen,
   6 Tagw. 84 Dez. Waldung das Kepsdorfer Wegholz,
   12 Dez. der Triebwaaſen und
   20 Dez. Leimbucködung,
   dem Forſtrecht zu 3 Klftr. Scheitholz dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geſchätzt auf 2400 fl.,
2) 2 Tagw. 78 Dez. Ackerholz am Sudderdsdorfer Weg, geſchätzt auf 100 fl.

anderweit öffentlich ausgeboten, und iſt hiezu Termin

am 12. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier vor ordentlicher Gerichtsſtätte anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß auch diesmal der Zuſchlag lediglich nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Heilsbronn, den 12. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers ſoll im Wege der Execution das — dem Bürger Franz Chriſt zu Spalt gehörige Wohnhaus Nro. 253 a. in der untern Vorſtadt dortſelbſt mit dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 400 fl. an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf

Montag den 29. Januar 1838

Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinſchlag des verſteigerten Gutes erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Pleinfeld, am 15. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224 mit einem Morgen Grasgarten wird am Samſtag den 27. Januar frühe 11 Uhr auf Antrag eines Hypothekengläubigers nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dahier verſteigert.

Uffenheim, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das — dem Wagner Michael Kaufmann zu Berolzheim gehörige Gut mit dem Haus Nr. 14 Scheune, Hofraith, Brunnen, Schor- und Grasgarten, 99 Dez. Acker, 10 Dez. Wieſen, 1 Tagwerk 9 Dezimalen vertheilten Gemeindeland und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 18¾ kr. Erbzinns, 18¾ kr. für 1 Faſtnachtshuhn, dem 15 fl. Handlohn und der Steuer, geſchätzt auf 671 fl. meiſtbietend verkauft werden und es iſt hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geſchäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 14. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter

Privatbekanntmachungen

1. Bei der in der Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt heute vorgenommenen 41. Ziehung ſind nachſtehende Preiße von den Inhabern der beigeſetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl.: Nr. 1065.

2. und 3. Preis zu 10 fl.: Nr. 638. 1169.

4. bis 7. Preis zu 5 fl.: Nr. 869. 975. 280. 317.

8. bis 15. Preis zu 2 fl. 30 kr.: Nr. 1136. 648. 872. 1250. 329. 507. 711. 651.

16. bis 27. Preis zu 1 fl. 15 kr.: Nr. 110. 643. 198. 412. 826. 800. 414. 289. 121. 819. 407. 313.

28. bis 34. Preis zu 30 kr.: Nr. 1042. 1287. 527. 42. 702. 1186. 459.

Dies bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 2. Januar 1838.

Commiſſion des Armenpflegſchafts-Rathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Bei der herrſchaftlichen Schäferei zu Schillingsfürſt ſind 100 Stück Hammel- und Kälberlämmer zu verkaufen. Kaufsliebhaber können dieſelben täglich bei genannter Schäferei beſichtigen, ihre Angebote bei der daſigen Oekonomie-Verwaltung legen, und von dieſer ſodann das Nähere gewärtigen.

Böttler.

3. Eine der hieſigen Kirchenſtiftung gehörige Wieſe 3 Tgw. 50 Dez. groß, wird am 11. Januar Nachmittags 1 Uhr im Hauſiſchen Wirthshauſe dahier auf 4 Jahre verpachtet.

Schalkhauſen, den 8. Januar 1838.

Die Kirchenverwaltung.

4. Am 11. Januar Nachmittags 2 Uhr werden von den dießjährigen Holzbezügen der Pfarrei Schalkhauſen 3 Klafter Scheitholz und 40 Stück Wellen an den Meiſtbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft. Die Zuſammenkunft iſt beim Wirth Hauf in Schalkhauſen.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Freiherrl. v. Eyb'ſchen Rittergüter Fronhof und Eyerlohe unterm 1. d. M. dem bisherigen Actuar Kleinſchroth übertragen worden iſt.

Ansbach, am 3. Januar 1838.

Ludwig Frhr. v. Eyb, k. b. Major.

6. Unterzeichneter, von den Kaufmann Pohrer'ſchen Erben dahier, gerichtlich bevollmächtigt, erſucht alle diejenigen hieſigen und auswärtigen Geſchäftsfreunde, welche an die bisher beſtandene Pohrer'ſche Spezerei-Handlung dahier noch Rückſtände und Zahlungen zu leiſten haben, ſolche an ihn gefälligſt zu berichtigen, worüber er auch rechtsgiltig quittiren wird.

Ansbach, den 1. Januar 1838.

J. Alois Klein, jun. am Obſtmarkt A. Nr. 191.

7. Bei den Unterzeichneten ſind:

1) mehrere Sorten ganz rein gehaltene Weine, als:
   a) 4 Eimer Eibelſtädter 1811er à 22 fl.,
   b) 2 Eimer Iphöfer 1818er à 18 fl.,
   c) 6 Eimer Mainſtockheimer 1819er à 16 fl.
2) Einige Möbels, insbeſondere:
   a) ein ganz gut erhaltenes Sopha mit 6 Seſſeln und einem runden Tiſch von Nußbaumholz,
   b) ein neuer Glasſchrank,
3) Eine ſchöne Schmetterlingſammlung billig zu verkaufen.

Ansbach, am 8. Januar 1838.

Die Aſſeſſor Langenfaß'ſchen Relikten.

8. Wir ſehen uns wieder veranlaßt, hierdurch Jeden zu warnen, Niemand, er ſey wer er wolle, auf unſern Namen Credit zu geben, oder Anweiſungen auf uns anzunehmen; indem wir hiermit öffentlich erklären, daß wir keine Zahlung leiſten.

Ansbach, den 2. Januar 1838.

Kammer-Aſſiſtenz-Rath Fenkohl und Frau.

9. Ein junger Mann, in allen Zweigen der landgerichtlichen Adminiſtration bewandert, im Hypotheken-, Kontrakt- und Sportelweſen beſonders befähigt, und bereit zu einer Cautions-Leiſtung von 500 fl. ſucht bis zum 1. März ds. Js Dienſte bei einem kgl. Land- oder Herrſchaftsgerichte als Sportel-Rendant oder Oberſchreiber. Frankirte Briefe unter der Addreſſe S. K. befördert die Redaktion des Kreisblattes.

10. (Bücherverſteigerung) Kommenden Montag den 15. Januar und folgende Tage wird im Hauſe A. Nr. 156. die Prof. Stieber'ſche Bibliothek nebſt deſſen Münz-, Kunſt- und Mineralien-Sammlung öffentlich verſteigert. Aufträge bitte ich bis Ende dieſer Woche mir zu überſenden.

W. G. Gaſſert.

11. In der Brügel'ſchen Kanzleibuchdruckerei ſind von der Extrabeilage zum Kreisblatt Nr. 102 den Vollzug des Gemeinde-Edikts betr., beſondere Abdrücke, geh. à 20 kr. zu haben.

12. Feinſten Hayſan-, Blöm- und Perlthee, franz. Cappern, holl. Vollhäringe feinſten Schweizer- und Emmenthaler Käß, Genueſer Sardellen, Zitronen nebſt alle Spezerei- und Farbwaaren, viele Sorten in- und ausländiſche Rauchtabake, ſowie alle officinelle Blüthen, Gummate, Gewürze, Kräuter, wohlriechende Oele, Salze, Saamen und übrige Drogueriewaaren empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenſt

Johann Carl König, dem ſchwarzen Adler vis à vis.

13. Franzöſiſche Kappern, genueſer Sardellen, Häringe, Pomeranzen und Citronen empfehle ich zur gefälligen Abnahme. Materialiſt Bub.

14. Unterzeichneter giebt ſich hiermit die Ehre, ſein wohl aſſortirtes Waarenlager, als: Caffee, Zucker, Gewürze, Thee und ſonſtige Colonialwaaren in verſchiedenen Qualitäten und Preiſen, eine große Auswahl in Rauch- und Schnupftabak, Holländiſche Voll-Häringe offen und in Fäßchen, feinen Emmenthaler- und Schweizerkäs, guten abgelegenen Arrac, verſchiedene Sorten Liquer, Punſcheſſenz, Citronen, Pomeranzen und mehrere andere Südfrüchte, immer friſche, in verſchiedenen Sorten u. Qualittden ſelbſtgefertigte, braune und weiße Lebkuchen, Chocolade mit und ohne Vanille, ſowie verſchiedene Zukkerwaaren, guten Firniß, mehrere Sorten Bleiweiß, feine und ordinäre Farbwaaren, auch feines Bleierz unter Gewährung billiger Preiſe zu gefälliger Abnahme beſtens zu empfehlen. J. A. Belzner.

15. (Unterkommengeſuch.) Ein Frauenzimmer von 18 Jahren, welches die nöthigen Kenntniße in weiblichen Arbeiten beſitzt, wünſcht in einem Laden oder bei einer Herrſchaft unterzukommen. Frankirte Briefe unter B. G beſorgt die Redaktion.

16. Ich bringe hierdurch zur ergebenen Anzeige, daß Briefe und Paquete nach Obernzenn, nicht mehr bei Herrn Kaufmann Pohrer, ſondern im Laden des Herrn Materialiſten Bub, oder bei Herrn Roſenſchon Gaſtwirth zum goldenen Schlüſſel gefälligſt abzugeben ſind.

Baumgärtner, Bot.

17. Unterzeichneter empfiehlt wieder allen Blumenfreunden, Gartenbeſitzern und Oeconomen ſeine diesjährigen Gemüß- und Blumen-Sämereien jeder Art, ſowie ganz ſchöne Birn- und Schalen-Steckzwiefel ergebenſt.

Erdmannsdorfer, Gärtner u. Saamenhändler C. Nr. 27 in der Schönfarb zu Ansbach.

18. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſeine Baumaterialien, als ſchon gehauene Quadern und halb Quadern, wie auch Brocken, etliche tauſend Ziegel, 24 beſchlagene Stämme Holz, ein Schock Bretter, 1½ Schock Latten, dann einen eiſenen Ofen zu verkaufen, welches täglich eingeſehen werden kann.

Andreas Schmidt, Schuhmachermeiſter wohnhaft in Eyb.

19. Die Uhrmacherswittwe Reuſer in Dietenhofen hat einen Werkführer, welcher alle Gattungen von Uhren um billigen Preis reparirt und garantirt.

20. Gegen Sicherheit ſind 400 Gulden Curatel-Gelder im Hauſe A. Nr. 189 zu verleihen.

21. Am 31. Dezember wurde von der Promenade bis an das Ende der Carlsſtraſſe, ein mit rother Wolle geſtickter Beutel, der ein Fadenbattiſtenes Sacktuch, in welchem der Namen der Beſitzerin geſtickt iſt, enthielt, verloren. Der redliche Finder wird erſucht, beides gegen eine angemeſſene Belohnung im Hauſe Nr. 408 abzugeben.

22. Vergangenen Samſtag hat ſich ein glattes Spitzhündchen mit blauröthlicher Farbe einen breiten weißen Streifen um den Hals, weiße Bruſt, vier weiße Füße, männlichen Geſchlechts, verlaufen, wer ſolches A. 315. zurückbringt oder Auskunft zu geben weiß, bekommt ein anſehnliches Douceur.

23. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Andreas Mayers Wtb.

Todes-Anzeige.

1. Am 7. d. Mts. ſtarb mein innigſt geliebter Gatte, der k. Poſtſtallmeiſter, Magiſtratsrath und Gaſtgeber zur goldenen Krone Friedrich Kober dahier nach längerem Leiden an einem Nervenſchlag im 38. Jahre ſeines Lebens und im 11. unſerer unausſprechlich glücklichen Ehe. Tief gebeugt durch dieſen großen für mich unerſetzlichen Verluſt und Gott um die nöthige Kraft zur Ertragung des mir auferlegten harten Looſes anflehend bringe ich dieſe traurige Nachricht allen verehrten Verwandten und Freunden zur Anzeige mit der Bitte um die Fortdauer Ihres Wohlwollens und um ſtille Theilnahme an meinem Kummer.

Ansbach, den 8. Januar 1838.

Helena Kober, geborne Herrmann.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5 iſt die möblirte Manſarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

A. 30 vermiethet der Färber Stör den zweiten Gaden ganz oder getheilt, ſowie den Erker bis Lichtmeß, und in A. 150 den erſten Gaden bis Walburgis.

Ein ſchönes Quartier, 7 heizbare Zimmer enthaltend und mit allen Bequemlichkeiten verſehen, iſt zu vermiethen. Näheres A. Nr 203.

Bei Kammacher Spiller in der Bütten-Gaſſe iſt das untere Quartier auf das Ziel Walburgi zu vermiethen.

B. 81 iſt ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 24 und 25 ſind 2 freundliche Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten an ſtille Familien zu vermiethen

C. 30 im Deuringer'ſchen Brauhauſe iſt täglich eine ſehr bequeme Wohnung, beſtehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Speiſekammer, Küche, Keller, Boden nebſt andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein Theil des Gartens und Stallung dazu gegeben werden.

In der Sonnenſtraſſe im Hauſe D. Nr. 287 iſt täglich der mittlere Gaden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 367 iſt ein Quartier mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, Kammern und ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Lichtmeß oder Walburgi bezogen werden.

D. 375 in der Maximiliansſtraſſe iſt das untere Quartier an eine ſtille Haushaltung zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Im Hauſe des Buchbinders Steinhäußer vor dem Herriederthor iſt der mittlere Gaden zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Januar.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Margaretha, Tochter des Gutsbeſitzers Gaab in Strüth, wurde jachgetauft.

2. Begrabene.

1. Johann Caſpar, Sohn des weil. Bauern Wellhöfer in Waſſerzell, ſt. 43 J. 9 M. 12 T. alt an der Bruſtentzündung; 2. Anna Margaretha, Tochter des Gutsbeſitzers Gaab in Strüth, ſt. 1½ Stunden alt an Geburtsſchwäche; 3. Herr Johann Peter Pühler, B. u. Meſſinggießermeiſter, ſt. 66 J. 10 M. 6 T. alt am Schleimſchlag; 4. Eva Babetta Wagner, ſt. 6 M. 5 T. alt am Gefraiſch; 5. Urſula Maria, Ehefrau des vorm. Bauern Weiß in Wüſtenbruck, ſt. 68 J. 5 T. alt am Schleimſchlag; 6. Georg Leonhard Fetz, Zimmergeſelle, ſt. 34 J. 8 M. 13 T. alt an der Waſſerſucht; 7. Anna Maria, Wittwe des Maurergeſellen Riffelmacher, ſt. 67 J. alt an der Abzehrung; 8. Margaretha Barbara, T. des B. u. Tagl. Meyer, ſt. 8. M. 13 T. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Heinrich Friedrich Albert, Sohn des kgl. b. Appellationsgerichtsraths Herrn Arnold; 2. Anna Apolonia, Tochter des Maurergeſellen Weiß.

2. Begraben.

1. Anna Babetta Wilhelmina, Tochter des B. u. Bierbrauermeiſters Herrn Hürner, ſt. 1 J. 7 M. 3 T. alt am Schlagfluß; 2. Liſette Auguſta, Tochter des B., Bildhauers und Vergolders Herrn Herterich, ſt. 8 T. alt am Gefraiſch; 3. Johann Friedrich, Sohn des k. b. Poſtdieners Herrn Beyer, ſt. 2 J. 3 M. 3 T. alt an der Hirnwaſſerſucht.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Januar 1838,
B) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat Dezbr. 1837.

A. Taxen für den Monat Jan. 1838.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	5	5	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	18	2
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	9	1
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	8	1
„ „ „ 3 kr. „ „	—	20	½
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	3
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	2½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	13¾
„ Maas Mundmehl „	—	5¼
„ „ weißes Mehl „	—	3¾
„ „ Mittelmehl „	—	3¼
„ „ Nachmehl „	—	2¾
„ „ Gries „	—	6½
III. Für Fleiſch.		
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	10
„ „ Kuhfleiſch „	—	8
„ „ Kalbfleiſch „	—	—
„ „ Hamel- u. Schaffleiſch	—	8
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	11
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat Dezbr. 1837.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	12	31	—	13	46
„ „ Waizen	12	8	—	13	10
„ „ Korn	8	46	—	9	10
„ „ Gerſte	9	12	—	9	52
„ „ Haber	4	40	—	4	56
Eine Maas Erbſen	—	4	—	—	—
„ „ Linſen	—	5	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln	—	10	—	—	12
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	21	—	—	22
„ „ Butter	—	16	—	—	18
4—5 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	13	—	—	14
„ „ Karpfen	—	12	—	—	13
„ „ Krebſe	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete	1	12	—	2	—
„ Ente	—	26	—	—	32
Ein junges Huhn koſtete	—	10	—	—	11
Das paar junge Tauben koſtete	—	9	—	—	11
Ein Haſe	—	30	—	—	34
„ Rehbock	—	—	—	—	—
„ Schnepfe	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
„ „ Milch	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	22	—	—	—
„ „ gegoßener „	—	25	—	—	—
„ „ Saife	—	19	—	—	20
„ „ rohes Unſchlitt	—	15	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	11	45	—	12	48
„ „ Eichenholz	9	15	—	9	30
„ „ Fichtenholz	7	36	—	8	15
„ „ Fohrenholz	7	—	—	7	24
„ „ harter Stöcke	6	—	—	6	36
„ „ weicher	4	48	—	5	15
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	48	—	—	—
„ „ ſauern	—	42	—	—	45
„ „ Roggenſtroh	—	42	—	—	—
„ „ Waizenſtroh	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Intelligenz=Blatt

für 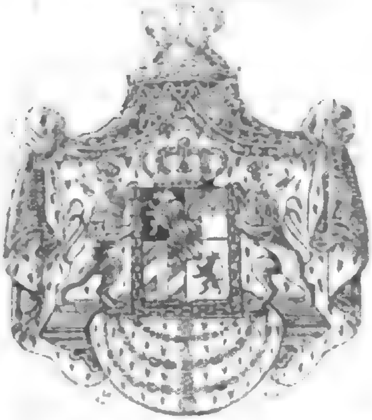 den

Königlich Bayeriſchen

Kreis Mittelfranken.

Nro. 3.

Ansbach. Mittwoch, den 17. Januar 1838.

Inhalt.

Den Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, rückſichtlich der Wechſelgerichtsbarkeit. — Die Vorſtellung des Pfarramtes Benediktbeuern um Belaſſung des für daſſelbe bereits angefertigten Pfarramts-Siegels zum Schwarzdruck. — Das Verhältniß derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben. — Das Armenweſen, in specie die Verrechnung der Fundations-Zuflüſſe, resp. den Vollzug der §§ 34 und 43 der Inſtruktion über die Behandlung des Armen-Weſens. — Die Stiftung der Meldermeiſters-Wittwe Suſanna Barbara Börner — Die Konkurrenzpflicht der Staatsdiener zu Gemeindeumlagen. — Ergänzung der Gemeindebevollmächtigten in Altdorf. — Die Feſtſetzung der Sitzungen des königl. Rekrutirungsrathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conſcription der Altersklaſſe 1816. — Die Ermächtigung der freiherrl. von Crailsheim'ſchen Patrimonial-Gerichts-Beamten zur gerichtlichen Vertretung ihrer Gutsherrſchaft — Die Erledigung der Pfarrei St. Jobſt, Dekanats Nürnberg. — Erle[illegible]zung der dritten Pfarrſtelle in Bayreuth. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere. —

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche Allerhöchſte Entſchließung.

(Den Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, rückſichtlich der Wechſelgerichtsbarkeit.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben zum Vollzuge Unſerer allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837 die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, rückſichtlich der Wechſelgerichtsbarkeit beſchloſſen und verordnen was folgt:

I.

Der Gerichtsſprengel des Wechſel- und Merkantilgerichts erſter Inſtanz zu München erſtrecket ſich über den ganzen Kreis Oberbayern.

II.

Die Zuſtändigkeit des Wechſel- und Merkantilgerichts erſter Inſtanz zu Straubing erſtrecket ſich über ſeinen bisherigen Bezirk, mit Ausnahme des Landgerichts Cham, und über den dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut durch Unſere Verordnung vom 7. d. M. angewieſenen Gerichtsſprengel.

III.

Die Zuſtändigkeit des Wechſel- und Merkantilgerichts erſter Inſtanz zu Paſſau erſtrecket ſich über ſeinen bisherigen Gerichtsſprengel, mit Ausnahme der Landgerichte Altötting und Burghauſen.

IV.

Die Zuſtändigkeit des Wechſel- und Merkantilgerichts erſter Inſtanz zu Regensburg erſtrecket ſich über die ſämmtlichen Gebietstheile des Kreiſes Oberpfalz und Regensburg.

V.

Die Oberbehörde vorſtehender Gerichte bleibt das Wechſel- und Merkantil-Gericht zweiter Inſtanz dermal zu Landshut.

VI.

Die Zuſtändigkeit des Wechſelgerichts erſter Inſtanz zu Bamberg erſtrecket ſich, mit Ausnahme derjenigen Diſtrikte, in welchem das preuß. Landrecht ſammt dem hierin enthaltenen Wechſelrechte und der in der preuß. Gerichtsordnung befindliche Wechſel-Prozeß eingeführt ſind, auf die ſämmtlichen übrigen Gebietstheile des Kreiſes Oberfranken.

VII.

Die Oberbehörde dieſes Gerichts bleibt das Wechſel-Appellationsgericht zu Bamberg.

VIII.

Die Zuſtändigkeit des Wechſelgerichts erſter Inſtanz zu Ansbach erſtrecket ſich mit Ausnahme derjenigen Diſtrikte, in welchen das Nürnberger und das in dem preuß. Landrechte enthaltene Wechſelrecht eingeführt ſind, auf die übrigen Gebietstheile des Kreiſes Mittelfranken.

IX.

Die Oberbehörde dieſes Gerichts bleibt das Wechſel-Appellationsgericht zu Ansbach.

X.

Die Zuſtändigkeit des Wechſelgerichts erſter Inſtanz zu Memmingen erſtrecket ſich mit Ausnahme der Stadt Augsburg auf die ſämmtlichen übrigen Gebietstheile des Kreiſes Schwaben und Neuburg.

XI

Die Oberbehörde dieſes Gerichts bleibt das Wechſel-Appellationsgericht zu Augsburg.

XII.

Das Wechſelgericht erſter Inſtanz zu Augsburg, das Handelsgericht erſter und zweiter Inſtanz zu Nürnberg und das dortige Merkantil-Friedens- und Schiedsgericht, ſo wie die Wechſelgerichte des Kreiſes Unterfranken und Aſchaffenburg bleiben unverändert.

XIII.

Beſagte Gerichte üben vom 1. Jänner 1838 an die ihnen in Wechſel- und Merkantilſachen zuſtehende Gerichtsbarkeit in den durch die gegenwärtige Verordnung beſtimmten Gerichtsſprengeln aus. Die am 1. Jänner 1838 bei den bisherigen Wechſelgerichten erſter und zweiter Inſtanz anhängigen und noch nicht erledigten Rechtsſachen aus denjenigen Diſtrikten, welche den durch Unſere Verordnung vom 29. November d. J. gebildeten Kreiſen neu zugetheilt worden ſind, gehen von dieſem Zeitpunkte an an diejenigen Wechſelgerichte über, welche durch die vorſtehende Beſtimmung der Wechſelgerichts-Sprengel für dieſelben zuſtändig werden.

München, den 15. Dezember 1837.

Ludwig.

Freiherr von Schrenk.

Auf K. allerhöchſten Befehl der funkt. General-Sekretär
Frhr. von Tautphöus, Appellationsgerichtsrath.

Einl. Nr. 220.

An ſämmtliche kgl. Pfarrämter des Kreiſes.

(Die Vorſtellung des Pfarramtes Benediktbeuern um Belaſſung des für daſſelbe bereits angefertigten Pfarramts-Siegels zum Schwarzdruck betr.)

Das Präſidium der Königlichen Kreisregierung.

Aus nachſtehender, an das Präſidium der k. Regierung des Iſarkreiſes ergangenen und mittelſt Reſcripts v. 24. dies in Abſchrift hieher mitgetheilten allerhöchſten Miniſterial-Entſchließung vom nemlichen Tage haben die kgl. Pfarrämter zu entnehmen, daß ihnen die Anſchaffung und Führung eines Dienſtes-Siegels zum Schwarzdruck geſtattet ſey.

Demnach erhalten jene kgl. Pfarrämter, welche von dieſer allerhöchſten Bewilligung Gebrauch machen wollen, die Weiſung, unverzüglich und längſtens bis zum 25. Januar 1838 ihre Geſuche an das unterfertigte Regierungs-Präſidium einzuſenden, oder zu gewärtigen, daß nach Umfluß dieſes Termines das Verzeichniß an das kgl. Haupt-Münz-Amt abgegeben und ein weiterer Antrag nicht mehr berückſichtiget werde.

Ansbach, am 28. Dezember 1837.

Königliches Regierungs-Präſidium.
v. Stichaner, Präſident.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 23. November l. Js. im untenbemerkten Betreffe wird genehmiget, daß das kgl. Pfarramt Benediktbeuern ſich des durch das kgl. unmittelbare Haupt-Münz-Amt erhaltenen Pfarramts-Siegels zum Schwarzdruck, zu den geeigneten amtlichen Ausfertigungen ferner bedienen

dürfe, und zugleich geſtattet, daß andere Pfarrämter des Kreiſes, welche amtliche Siegel zum Schwarzdruck bedürfen und wünſchen ſollten, dieſes dem kgl. Regierungs-Präſidium anzeigen, welches ſodann das diesſällige Bedarfs- und reſp. Pfarrämter-Verzeichniß dem königl. unmittelbaren Haupt-Münz-Amte zur nachträglichen Herſtellung dieſer Siegel nach Claſſe 9 mitzutheilen, die Siegel ſeiner Zeit in Empfang zu nehmen, und an die betreffenden Pfarrämter, gegen Einziehung des Koſtenbetrages, hinauszugeben hat.

München, den 24. Dezember 1837.

An das Präſidium der kgl. Regierung des Iſarkreiſes ergangen.

Einl. Nr. 9286. Exp. Nr. 10744.

An ſämmtliche Polizei-Behörden des Kreiſes.

(Das Verhältniß derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden erhalten nachſtehend einen Abdruck der im rubricirtem Betreffe unter dem 29. v. Mts. Js. ergangenen höchſten Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Innern, nebſt drei Beilagen zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit dem Auftrag, die Licenzſchein-Geſuche der Land-Muſikanten für das Jahr 1838, ohne Unterſchied der erſtmaligen Anbringung oder Erneuerung, nach den hierdurch und insbeſondere sub Ziff. IV. ertheilten Directiven zu inſtruiren und zu beſcheiden, reſp. zur Beſcheidung nach der durch Beilage II. angezeigten tabellariſchen Form binnen 4 Wochen gutachtlich vorzulegen.

Ansbach, den 9. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Das Staatsminiſterium des Innern hat die Verhältniſſe derjenigen Individuen, welche Muſik auf Erwerb treiben einer reifen Erwägung unterzogen, und, die an verſchiedenen Orten hergebrachten Rechte der Einzelnen eben ſowohl, als das Intereſſe höherer kunſtmäßiger Ausbildung beachtend, nach Einvernahme des Gutachtens ſämmtlicher Kreisregierungen folgende Normen zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens geeignet befunden:

I. Die Ausübung der Muſik wird nach Art 8. Ziff. 1. der geſetzlichen Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen vom 11. September 1825 als freie Erwerbsart bezeichnet.

II. Neue Conceſſionen auf Erwerb durch Muſikmachen ſollen außer dem im Art. 4. Ziff. 3. des Gewerbsgeſetzes vorgeſehenen Falle nicht mehr ertheilt, und von den Stellen und Behörden nach Möglichkeit dahin gewirkt werden, daß jene Muſiker, welche auf oneroſem Wege in den Beſitz ihrer Berechtigung gekommen ſind, gegen eine angemeſſene, von ihren lizenzirten Kunſtgenoſſen zu reichende Abfindung auf ihre allenfalls erweislichen Vorrechte Verzicht leiſten, und daß nach Maaßgabe dieſer freiwilligen Verzichte und reſp. des ſucceſſiven Erlöſchens der zur Zeit noch beſtehenden Conceſſionen die Auflöſung der Gewerbsverbande herbeigeführt, und das unter nachfolgendem Ziffer IV. weiter entwickelte Lizenzſyſtem uneingeſchränkt verwirklichet werde.

III. Bis dahin ſollen die beſonderen Vorrechte der Thürmer und conceſſionirten Muſiker, wo ſolche Vorrechte vertragsmäßig oder mit dem erweislichen Titel des Herkommens beſtehen, erhalten, und andere Muſiker von jenen muſikaliſchen Verrichtungen, welche den Gegenſtand der Bevorrechtung bilden, in dem Orte oder dem Bezirke, über welchen ſich die vorzugsweiſe Berechtigung erſtreckt, inſolange ausgeſchloſſen bleiben, als derlei Bevorrechtete dortſelbſt beſtehen werden.

Nur gegen eine den letzteren zukommende Abfindung, deren quantitativer Betrag für die einzelnen Verrichtungen von den Diſtrikts-Polizeibehörden ein für allemal zu normiren iſt, dürfen hiefür andere Muſiker beſtellt werden.

IV. Die Befugniß zum Erwerbe durch Muſikmachen iſt durch die Erlangung eines Lizenzſcheines in allen denjenigen Fällen bedingt, wo der Muſiker nicht entweder als notoriſcher Virtuoſe des In- oder Auslandes durch ſeinen Reiſepaß, oder als Mitglied eines muſikaliſchen Inſtitutes höherer Ordnung durch ſein Anſtellungs-Dekret, oder als Militär-Hautboiſt durch einen legalen Ausweis über dieſe Eigenſchaft oder endlich als Thürmer oder conceſſionirter Muſiker durch Ernennungs- und reſp. Conceſſions-Urkunde — über Perſonal-Verhältniſſe und Befähigung ſich zu legitimiren vermag.

Ueber dieſe Lizenzſcheine und deren Vorbedingungen wird folgendes feſtgeſetzt.

1) Ausgeſtellt werden dieſelben

a) bloß für einen Ort, oder

b) für einen Polizeibezirk, oder

c) für mehrere ſolche Bezirke, oder

d) für den ganzen Kreis, oder endlich

e) für mehrere Kreiſe.

2) In den zu a und b genannten Fällen wird der Lizenzſchein von der einſchlägigen Bezirks-Polizeibehörde ertheilt; in den Fällen c und d von der zuſtändigen Kreis-Regierung; in dem zu e genannten Falle aber von dem k. Staatsminiſterium des Innern deſſen Ausſtellung bewilliget.

Sollten inländiſche Muſikanten in dem Auslande auf dieſem Erwerbe umher reiſen wollen, ſo ſind ihre Geſuche nach den Vorſchriften über das Paßweſen zu behandeln.

3) Bei Ertheilung von Lizenzſcheinen ſind folgende Vorſchriften zu beobachten.

a) Jeder Bewerber hat ſich über verhältnißmäßige Befähigung zur Muſik durch vollkommen glaubwürdige Zeugniſſe auszuweiſen.

Dieſe Zeugniſſe müſſen in den oben Ziffer 1 a und b gedachten Fällen von Muſik-Verſtändigen, deren Tüchtigkeit der Lizenz verleihenden Diſtrikts-Polizeibehörde zulänglich bekannt iſt, in allen andern Fällen von den Vorſtänden der Schullehrer-Seminarien des betreffenden Kreiſes ausgeſtellt ſeyn, welche die Prüfung des Bewerbers durch die untergebenen Muſiklehrer in ihrer Anweſenheit vornehmen zu laſſen haben.

b) Völlig ungetrübter Leumund iſt die zweite weſentliche Vorbedingung der Lizenz-Erlangung.

c) Insbeſondere iſt aber bei jenen Bewerbern, welche ſich nicht über vorzügliche Leiſtungen zweifellos legitimiren können, neben ſtrengſter Bedachtnahme auf ihren Leumund darauf zu ſehen, daß ſie vermöge ihres Alters, Geſchlechts, oder ihrer körperlichen Beſchaffenheit zu productivem oder anderm nützlichen Erwerbe nicht fähig ſind, und im Allgemeinen der Grundſatz feſtzuhalten, daß die Zahl der Muſiker letztgedachter Art, ſo wie ihr Bezirk möglichſt beſchränkt, und auf dieſen unſichern Erwerb eine Anſäſſigmachung nicht begründet werde.

d) In der Regel darf nur Ein Individuum, und zwar das Familienhaupt ſich durch Muſik Erwerb verſchaffen. Sollten ausnahmsweiſe Mitglieder derſelben Familie gleiche Lizenz erhalten, ſo ſind ihnen beſondere, auf ſie perſönlich lautende Scheine zu ertheilen.

4) Unberechtigte Individuen oder Muſikanten, welche ihre Berechtigung ungebührlich ausdehnen, ſich in Wirthshäuſern und an andern öffentlichen Orten aufdringen, ſind nicht zu dulden, und im Betretungsfalle nach Art. 1 Nr. 3 der Verordnung vom 28. November 1816. Bettler und Landſtreicher betreffend, zu behandeln. —

5) Ausländiſche Landmuſikanten ſind nach den Verordnungen vom 20. März 1800, 16. Dezember 1801 und 15. Mai 1804 über die Grenzen zurückzuweiſen, wenn ſie nicht mit vollgültigen Päſſen verſehen ſind.

In dem letzterwähnten Falle ſind dieſelben bezüglich der Ausübung ihrer Kunſt allen für die inländiſchen Muſikanten gleicher Kategorie gegebenen Beſtimmungen unterworfen.

6) Die Form der Lizenzſcheine wird in der Beilage I. gegeben und iſt genau einzuhalten.

7) Die Lizenzſcheine können höchſtens auf die Dauer eines Jahres ertheilt werden. Die Inhaber müſſen allenthalben, wo ſie Muſik machen, ihren Schein bei der Orts-Polizeibehörde vorzeigen, und denſelben während der Reiſe wenigſtens alle 14 Tage einmal von einer Diſtrikts-Polizei-Behörde viſiren laſſen, es müßte denn die Lizenz nur auf einen Ort oder auf einen Diſtrikt ertheilt ſeyn.

8) Der neue Schein iſt nur gegen Abgabe des früheren auszuhändigen, kömmt aber in dieſem eine nachtheilige Bemerkung gegen das Betragen des Inhabers vor, ſo kann demſelben nach Maaß der erſchwerenden Umſtände das Patent zeitlich oder für immer eingezogen, er kann auf einen kleinern Bezirk beſchränkt, oder nur zu gewiſſen Zeiten im Jahre berechtiget werden.

9) Geſuche, welche nach Ziff. 2 Lit. c d und e von den Kreis-Regierungen oder von dem Staatsminiſterium des Innern zu bewilligen ſind, hat die Diſtrikts-Polizeibehörde der Heimath des Geſuchſtellers zu inſtruiren, und darüber in der durch Beilage II angezeigten tabellariſchen Form zu berichten. Die Berichte ſind, wenn nicht eigenthümliche Verhältniſſe bei einzelnen Bewerbungen eine geſonderte Bericht-Erſtattung nothwendig machen, jährlich einmal, und zwar am 1. Dezember für alle Bittſteller gleichzeitig, der betreffenden Kreis-Regierung von den Diſtrikts-Polizei-Behörden nebſt den abgelaufenen Lizenzſcheinen gutachtlich vorzulegen, und bei Begutachtung zu Lizenzen für ganze Kreiſe oder für das ganze Königreich Beweiſe der beſondern Fähigkeit und Würdigkeit des Bewerbers und des Beſitzes des benöthigten Reiſegeldes zu liefern.

10) Die Kreis-Regierungen werden die Erledigung der ihrem Zuſtändigkeits-Bereiche angehörigen Geſuche längſtens binnen Monatsfriſt bewirken: die von der Bewilligung des Staatsminiſteriums des Innern bedingten Geſuche hingegen ſind demſelben gleich nach der an die Kreis-Regierung erfolgten Vorlage gutachtlich einzuſenden. Das Staats-Miniſterium des Innern wird ſodann beſtimmen, für welche Kreiſe die Regierung aus Auftrag das Patent auszufertigen hat.

11) Jede Behörde und Stelle hat über die in ihrem Bezirke reſp. Kreiſe mit Lizenzſcheinen verſehenen Muſikanten ein nach der Beilage III verfaßtes alphabetiſches Regiſter ſtets in Evidenz zu erhalten.

12) Bezüglich der für die Lizenzſcheine zu entrichtenden Taxe und Stempelgebühren hat es bei den beſtehenden Anordnungen ſein Bewenden.

München, den 29. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Secr.
Goſinger.

Beilage I. ad Nr. 23224. Stempel. Formular.

Nr.

Lizenz-Schein.

(Blos für die untenbezeichnete Perſon und im Inlande giltig.)

Dem von

Landgerichts wird auf Anſuchen und amtliches Gutachten die Erlaubniß zum Aufſpielen auf Meſſen, Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten oder bei ſonſtigen Feierlichkeiten in öffentlichen Häuſern in den Polizeibezirken

de Kreiſe auf ein Jahr von heute an unter der Bedingung ertheilt, daß jeweils die beſondere ortspolizeiliche Bewilligung erholt werde, daß hierdurch den Thürmern und Stadtmuſikanten keine Beeinträchtigung geſchehe, daß er keine unpatentiſirte Spielleute ſich beigeſelle, ſeine Kinder zu andern Gewerben verwende, ſich jeder Zudringlichkeit bei ſeinem Aufſpielen enthalte, und den gegenwärtigen ſtatt des Paſſes für das Inland auf den angeführten Bezirk gültigen Lizenzſchein auf Verlangen jeder obrigkeitlichen Perſon vorzeige, jedenfalls aber, ſo lange er ſich auf der Reiſe befindet, von 14 zu 14 Tagen von einer Bezirks-Polizei-Behörde viſiren laſſe.

Jede Verletzung dieſer Bedingniſſe hat den Verluſt des Patentes zur Folge.

den ten Achtzehnhundert dreißig und

Königlich Bayeriſches Landgericht. (Herrſchaftsgericht, Magiſtrat.)

Königliche Bayeriſche Regierung des Kreiſes, Kammer des Innern.

Perſons-Beſchreibung:

Jahre
Statur
Geſicht
Naſe
Haare
Augen
Unterſchrift

Digitized by Google

Beilage II. ad Nr. 23224.

Tabelle zur Begutachtung über die zu

Laufende Nummer.	Der Muſikpatent-Bewerber			Wohnort derſelben.	Seit wann und auf welchen Erwerbszweig anſäſſig geworden.	Seit wann ſie als Muſikanten herumziehen.	Welchen Erwerb ſie ſich bisher auf der Muſik verſchafft haben.
	Vor- und Zuname.	Alter.	Körperliche Beſchaffenheit in Beziehung auf Erwerbsfähigkeit.				

Beilage III. ad Nr. 23224.

Ueberſicht der im Kreiſe

1	2	3	4	5
Fortlaufende Nro.	Polizei-Behörde.	Gemeinde.	Fortl. Nr. der Muſikpatent-Inhaber	Vor- und Zuname, dann Stand des Muſikpatent-Inhabers.

erneuernden Patente für herumziehende Muſikanten.

Namen der Familienglieder einſchlüſſig der Ehefrau.	Alter	Bish. Verwendung.	In welchen Bezirken u. Kreiſen ſie bisher ihren Erwerb als Muſikanten geſucht haben	Leumund im Allgemeinen und in Beziehung auf Sittlichkeit, Nüchternheit, Arbeitſamkeit und Sparſamkeit insbeſond.	Vermögens-Betrag und worin das Vermögen beſteht	Welche Inſtrumente ſie ſpielen und in welchem Grade der Befähigung	Motivirtes Gutachten mit beſonderer Bemerkung der frühern Ahndungen und Beſtrafungen.

anſäſſigen patentiſirten Landmuſikanten

6	7
Orte, reſp. Bezirke und Kreiſe in welchen er aufzuſpielen berechtigt iſt.	Bemerkungen.

Einl. Nr. 9290. Exp. Nr. 10892.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden und Armenpflegſchaftsräthe der unmittelbar untergebenen Städte des Kreiſes.

(Das Armenweſen, in specie die Verrechnung der Fundations-Zuflüſſe, resp. den Vollzug der §§. 34 und 43 der Inſtruktion über die Behandlung des Armen-Weſens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der anher erfolgten Mittheilung einer von dem k. Staatsminiſterium des Innern in dem bezeichneten Betreffe unterm 30. v. Mts. u. Js. an die k. Regierung des N. N. Kreiſes erlaſſenen höchſten Entſchließung wird den Diſtrikts-Polizei-Behörden und den Armenpflegſchafts-Räthen der unmittelbar untergebenen Städte im nachfolgenden Abdrucke zur Nachachtung und zur Verſtändigung der untergeordneten Lokal-Armenpflegſchaftsräthe andurch Kenntniß ertheilt.

Ansbach, am 11. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Abſchrift.

Staatsminiſterium des Innern.

Der in dem Berichte vom 27. Mai d. Js. untenbezeichneten Betreffes angeregte Zweifel findet ſeine Löſung in dem §. 34 der Inſtruktion über die Behandlung des Armenweſens vom 24. Dezember 1833.

Gemäß demſelben„ liegt dem Armenpflegſchaftsrathe zwar die amtliche Kenntnißnahme von der Verwaltung ſeines Stamm-Vermögens, dieſe Verwaltung aber, gleich jener der übrigen Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen den Communal-Behörden ob.“

Wenn, hiemit ſcheinbar in Widerſpruch, der §. 43 beſagter Inſtruktion, dann die Formular-Beilagen Nr. 4 und Nr. 9 unter der dort bezeichneten Einnahms-Rubrik der Fundations-Zuſchüſſe ausdrücklich erwähnen, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß

1) dieſer Rechnungs-Vortrag nur die volle Evidentſtellung ſämmtlicher, eine Einkommens-Quelle der Lokal (und reſp. Diſtrikts) Armenfonde gewährende Vermögenstheile, nicht aber die Selbſtverwaltung des Objektes durch den Armenpflegſchaftsrath beabſichte, daß daher

2) die betreffenden, einer etwaigen unmittelbaren Verwendung für die Armenpflege nicht unterworfenen Beträge von Fundations-Zuflüſſen, ſo fern ſie überhaupt von dem Armenpflegſchaftsrathe zu percipiren waren, an die verwaltende Kommunal-Behörde hinüber zu geben, und in dieſer Weiſe förmlich in Rechnung wieder zu verausgaben, ſofern aber keine Selbſtperception, ſondern nur eine Kenntnißnahme behufs voller Evidentſtellung ſtattzufinden hatte, lediglich als durchlaufende Poſten zu behandeln ſind.

München, den 30. Dezember 1837.

Einl. Nr. 7372. Exp. Nr. 10394.

(Die Stiftung der Melbermeiſters-Wittwe Suſanna Barbara Börner betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige vom 12. v. Mts. hat zu der am 10. deſſelben Monats ſtattgefun-

Digitized by Google

denen hundertjährigen Jubelfeyer der Neuſtädter Kirche zu Erlangen, die Melbermeiſters-Wittwe Suſanna Barbara Börner daſelbſt

ein ſilbernes Crucifix,
ein ſilbern und vergoldetes Kännchen
einen ſilbernen und vergoldeten Kelch
eine dergleichen Patene,

für dieſe ihre Parochialkirche geſtiftet.

In ehrender Anerkennung ſolch frommer Geſinnungen wird dieſe Stiftung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl.-Nr. 8493. Exp. Nr. 10891.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Die Konkurrenzpflicht der Staatsdiener zu Gemeindeumlagen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der im bezeichneten Betreffe ergangenen höchſten Entſchließung des k. Staats-Miniſteriums des Innern vom 22. vor. Mts. u. Js. empfangen die Diſtriktspolizeibehörden des Kreiſes und durch dieſe die denſelben untergeordneten gemeindlichen Organe in dem nachfolgenden Abdrucke zur genaueſten Nachachtung, Kenntniß und Mittheilung.

Ansbach, am 11. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die von den k. Kreisregierungen K. d. J. in Folge des Miniſterialreſcripts vom 26. Mai 1833 erſtatteten Berichte, die Beitragspflichtigkeit der Staatsdiener zu Gemeindeumlagen betreffend, laſſen entnehmen, daß das in der erwähnten Beziehung bis jetzt beobachtete Verfahren an manchen Orten von den beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften abweiche.

Es wird daher deßfalls Folgendes in Erinnerung gebracht:

1. Wer immer die in dem revidirten Gemeindeedikte §§. 11 und 12 angegebenen Bedingungen erfüllt hat, iſt als wirkliches Gemeindeglied anzuſehen, und hat daher ebenſo die Verbindlichkeiten, wie die Rechte zu theilen, die nach den Geſetzen mit der Eigenſchaft eines Gemeindegliedes verbunden ſind.

Wenn daher Staatsdiener in dem eben erwähnten Falle ſich befinden, ſo iſt ihre Beitrags-Pflichtigkeit zu Gemeindeumlagen jener der übrigen Gemeindeglieder ganz gleich.

Eben deßhalb ſteht aber auch der an einigen Orten geltend gemachte Grundſatz, daß die mit

beſteuerten Gründen oder Häuſern in der Gemeinde ihres Wohnſitzes angeſeſſenen Staatsdiener zu der Armenpflege nicht blos nach der Haus- und Grundſteuer, ſondern auch überdieß noch nach dem Familien-Schutzgelde beizutragen haben, mit der geſetzlich anerkannten gleichen Berechtigung und Verpflichtung aller Gemeindeglieder dort im Widerſtreite, wo die Bedürfniſſe der Armenpflege durch Gemeindeumlagen beſtritten werden, und für dieſe Umlagen nicht ein anderer, als der nach dem Gemeindeumlagengeſetze Art. VI. die Regel bildende Maßſtab durch gültige von der Curatel beſtätigte Gemeindebeſchlüſſe angenommen iſt.

II. Die Beitragspflichtigkeit derjenigen Staatsdiener, welche die Eigenſchaft wirklicher Gemeinde-Glieder nicht erworben haben, iſt nach den Beſtimmungen des Gemeindeumlagen-Geſetzes vom 22. Juli 1819 Art. 2 Ziff. 4 und des Landtagsabſchiedes vom nämlichen Tage Abſchn. I. lit. B. Ziff. 1 ſo lange zu laſſen, als nicht für die im §. 13 des revidirten Gemeindeediktes bezeichneten neuen Kategorien von Gemeinde-Angehörigen beſondere, ihre Beitragspflichtigkeit regelnde Normen geſetzlich angeordnet ſeyn werden.

Sofern aber hiebei in Folge der Beſtimmungen des Landtags-Abſchiedes vom 22. Juli 1819 I. B. 1. auf Art. 16 der Verordnung vom 6. Febr. 1812 in einzelnen Fällen zurückzugehen ſeyn wird, iſt bei der Beurtheilung der Beitragspflichtigkeit niemals außer Augen zu laſſen, daß die beſchränkende Beſtimmung des erwähnten Artikels nur auf Gemeinde-Umlagen ſich beziehe, und daher auf jene Verbindlichkeiten nicht zu erſtrecken ſey, welche aus andern Verhältniſſen, als aus jenen der Gemeinde-Angehörigkeit nach der erwähnten Verordnung, oder nach andern geſetzlichen Vorſchriften für Miethbewohner und Inleute hervorgehen, wie dieſes z. B. namentlich in den durch Art. 6 und Art. 8 Ziff. 2 in f und Ziff. 3 der beſagten Verordnung, dann durch Art. 64 der Verordnung vom 17. November 1816, das Armenweſen betreffend, vorgeſehenen Fällen ſtattfinden kann.

München, den 22. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

An die k. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 8003. Exp. Nr. 10403.

(Ergänzung der Gemeindebevollmächtigten in Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Schloſſermeiſter Georg Ziegler zu Altdorf, iſt der Erſatzmann, Bäckermeiſter Konrad Lotter in Funktion berufen worden.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 5. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. — Exp. Nr. 11057.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes.

(Die Feſtſetzung der Sitzungen des königl. Rekrutirungsrathes zur Prüfung der Verhandlungen über die Militär-Conſcription der Altersklaſſe 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die in Nummer 2. des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes in bezeichnetem Betreff eingerückten General-Verfügung vom 7. curr. werden für nachſtehende Militär-Conſcriptions-Behörden die Termine in folgender Art beſtimmt:

Am Dienſtag den 23. Januar:
die Herrſchaftsgerichte Burghaslach,
" Einersheim,
" Hohenlandsberg,
" Rüdenhauſen, und
" Schwarzenberg und
die Landgerichte Bibart,
" Uffenheim und
" Windsheim,
am Freitag als den 26. Januar:
die Landgerichte Erlbach,
" Cadolzburg,
" Neuſtadt,
" Greding,
" Lauf und
" Heidenheim,
am Samſtag den 27. Januar:
die Landgerichte Erlangen,
" Nürnberg und
" Waſſertrüdingen, dann
die Magiſtrate Erlangen und
" Nürnberg,
am Dienſtag den 30. Januar:
die Landgerichte Eichſtädt,
" Beilngries und
" Kipfenberg, dann
der Magiſtrat Eichſtädt.

Ansbach, den 15. Januar 1838.

Königlicher Rekrutirungsrath für den Kreis Mittelfranken.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Digitized by Google

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die Ermächtigung der freiherrl. von Crailsheim'ſchen Patrimonial-Gerichts-Beamten zur gerichtlichen Vertretung ihrer Gutsherrſchaft betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir genehmigen der an Uns von den Freiherren von Crailsheim zu Neuhaus, Sommersdorf, Rügland, Altenſchönbach, Fröhſtockheim und Walsdorf geſtellten Bitte entſprechend, daß ihren Patrimonial-Beamten Ludwig Heim zu Neuhaus, Karl Frauenholz zu Sommersdorf, Julius Scheidemantel zu Rügland, Karl Friedrich Fürſt zu Altenſchönbach, Georg Schultes zu Fröhſtockheim und Adam Chriſtian Eydam zu Walsdorf, welche Sämmtliche Patrimonialrichter I. Claſſe ſind, geſtattet werde, in den Rechtsangelegenheiten ihrer Gutsherrn vor den Gerichten des Königreichs ohne Beiziehung eines Rechtsanwaltes zu exhibiren und zu rezeſſiren, jedoch unter der Bedingung, daß ſie die für die öffentlichen Rechts-Anwälte beſtehenden Vorſchriften auf das Genaueſte zu beobachten haben, und daß ſie in Uebertretungsfällen nach den Disciplinar-Verfügungen für die Advokaten des Königreichs behandelt werden würden.

München, den 26. Dezember 1837.

Ludwig.

Freihr. v. Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl
der ſkt. General-Secretär
Frhr. v. Tautphöus, Appellationsgerichts-Rath.

Dieſes wird den Untergerichten des Kreiſes Mittelfranken hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. Januar 1838.

Königlich Bayeriſches Appellations-Gericht für den Kreis Mittelfranken.

Freiherr von Leonrod, Präſident.

Triſchel, Secretär.

Einl. Nr. 855. Exp. Nr. 2182.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Jobſt, Dekanats Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei St. Jobſt, im Dekanate Nürnberg, kommt durch Reſignation des bisherigen Pfarrers in Erledigung und wird daher zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeſchrieben. Das Einkommen derſelben beſteht auſſer den auf 25 fl. veranſchlagten freiwilligen Geſchenken in 541 fl. 36¼ kr. und zwar:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staatskaſſen:

an Naturalien aus dem Sebalder Wald

5 Mäß weiches Scheitholz à 5 fl. 53 4/7 kr.	.	29 fl. 27 3/4 kr.
5 „ Stöckholz à 2 fl. 53 4/7 kr.	. . .	14 fl. 27 3/4 kr.

500 Stück Wellen à 2 fl. . . . . . 10 fl. — kr.

2) aus Stiftungskaſſen:

a) aus der Kirchenſtiftung St. Jobſt an baarem Geld . 17 fl. 12 kr. / 1 fl. 18 kr.

b) aus den proteſtantiſchen Kultusſtiftungen in Nürnberg:

an baarem Geld . . . . . 55 fl. — kr.

2 Schfl. $5\frac{1}{16}$ Mtz. Korn à 8 fl. 59 kr. . 25 fl. 32 kr.

152 fl. $57\frac{1}{4}$ kr.

II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien . . . . 25 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

a) Anſchlag der Wohnung . . . . 25 fl. — kr.

b) Anſchlag für den Garten . . . . 3 fl. — kr.

28 fl. — kr.

IV. Aus Rechten . . . . — fl. — kr.

V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dinſtfunktionen . . 353 fl. 39 kr.

Summa 559 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.

Hievon die Ausgaben ab mit 18 fl. — kr.

verbleiben, wie oben 541 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 1092. Exp. Nr. 1389.

(Erledigung der dritten Pfarrſtelle in Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die dritte Pfarrſtelle zu Bayreuth in Erledigung gekommen iſt, ſo wird dieſelbe zur Bewerbung innerhalb

ſechs Wochen

hiemit ausgeſchrieben. Der Ertrag derſelben iſt nach der neueſten Faſſion folgender:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus den Staatskaſſen:

an baarem Gelde . . . . . . 85 fl. — kr.

$13\frac{3}{9}$ Klafter weiches Scheitholz, bayer. Gemäs . 42 fl. 40 kr.

2) aus Stiftungskaſſen:

in Geld . . . . 3 fl. 15 kr.

3) aus Gemeindekaſſen . . . . . . — fl. $42\frac{1}{2}$ kr.

4) von andern Pfarreien . . . . . — fl. — kr.

5) von Privaten . . . . . . 6 fl. — kr.

137 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.

II. An Zinnſen von Activ-Capitalien . . . . 1 fl. 15 kr.

Digitized by Google

III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Syndiakonate	50 fl. — kr.		
2 Tgw. Wieſen, verpachtet um jährlich	30 fl. — kr.		
Garten	— fl. — kr.		
Waldungen	— fl. — kr.		
Weiher und Fiſchwaſſer	— fl. — kr.		
		80 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ſtändige Abgaben:			
in Geld	12 fl. 42¼ kr.		
b) unſtändige Abgaben:			
an Laudemien	4 fl. 40 kr.		
2) An Zehnten:			
vom großen Frucht- und Schmalſaatzehnten	385 fl. — kr.		
an Blutzehnten	7 fl. 30 kr.		
3) an Gemeinde-, 4) an Waide-, 5) an Forſt- Rechten	— fl. — kr.		
		409 fl. 52¼ kr.	
V. Einnahmen an Dienſt-Funktionen		325 fl. 35 kr.	
VI. Obſervanzmäßige Gaben		— fl. — kr.	
VII. Freiwillige Geſchenke		— fl. — kr.	
	Summa	954 fl. 19¾ kr.	
	Laſten	3 fl. — kr.	
	Verbleibt reiner Ertrag	951 fl. 19¾ kr.	

Bayreuth, den 2. Januar 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. Januar 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto à 3½% prompt	101	100¾
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	5	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	507	

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Königlich Bayerischen Kreis Mittelfranken.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch, den 17. Januar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Ausgießen von Waſſer im Winter betr.)

Es beſteht die polizeiliche Verordnung, daß wenn die Kälte ſo ſtark wird, daß das Waſſer, welches durch die Küchengüſſe oder andere Ableitungen auf die Straße geführt, oder welches unmittelbar auf ſolche gegoſſen wird, in den zum Abfluß deſſelben angelegten Rinnen und Floſſen nicht mehr ablauft, ſondern auffriert, dieſes Ausgießen und Ausſchütten bei Strafe zu unterlaſſen, vielmehr dann das Waſſer in Gefäßen zu ſammeln und bis zur nächſten Oeffnung eines Dohls oder Kanals zu tragen und in dieſen zu gießen ſey. Dieſe polizeiliche Beſtimmung wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 4. Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkaſſe betreffend.)

Mit dem erſten d. Mts. trat der Termin zur Entrichtung der Armenkaſſebeiträge für die erſte Hälfte des Jahres $18\frac{37}{38}$ oder die Zeit vom 1. Oktober 1837 bis letzten März 1838 ein. Zur Zahlung dieſer Beiträge ſind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Kreis-Intelligenzblatt 1815 S. 1451.) alle diejenigen Einwohner dahier pflichtig, welche dem Staat Familienſteuer entrichten, und das Doppelte iſt der zu entrichtende Armenbeitrag. Auſſerdem haben aber auch ſowohl die Gewerbtreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden — als auch die Haus- und Grundſteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundſteuer nach denſelben Normen, zu entrichten, nach welchen ſolche bis zum Jahr $18\frac{30}{31}$ gezahlt worden ſind. Alle, welche hiernach zur Entrichtung der Armenkaſſe-Beiträge, welche auch ſogleich auf das ganze Jahr gezahlt werden können, verpflichtet ſind, werden daher aufgefordert, dieſelben an den, ihnen noch beſonders bekannt gemacht werdenden, Zahlungstagen Vormittags, unter Angabe der Häuſernummern und Vorlage der Beſcheinigungsbücher in kaſſenmäßiger Münze an die Rentantur der Armenkaſſe zu berichtigen.

Ansbach, den 3. Januar 1838.

Der Armenpflegſchafts-Rath.

Endres. Stirl.

3. Eine reale Badergerechtſame zu Langenzenn wird

am 13. Februar c. Vorm. 10 — 12 Uhr
im hieſigen Landgerichtslokale verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die wirkliche Ausübung derſelben nur den geſetzlich Befähigten geſtattet werden kann.

Cadolzburg, den 5. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

4. Der Bräuergeſelle Joſeph Schied von Allerheim, Herrſchaftsgericht Harburg, hat ſich des Verbrechens der Unterſchlagung verdächtig gemacht, und iſt flüchtig geworden. Es wird daher jede Polizei-Behörde nach St. G. B. Th. II. Art. 414 erſucht, den unten näher beſchriebenen Joſeph Schied im Betretungs-Falle ergreifen und hieher liefern zu laſſen.

Heidenheim, am 3. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Beſchreibung des Joſeph Schied.

Alter: ungefähr 32 Jahre,
Größe: mittlerer Statur,
Haare: blond,
Geſichtsfarbe: lebhaft,
Geſichtsform: voll,
Backenbart: nicht ſtark.

Beſchreibung der Kleidung.

Silberfarbe lange Beinkleider, mit ſchwarzem Tuch beſetzt, einen dunkelblauen kurzen Janker, eine Mütze mit aufeinander gelegten Falten, von grünem Tuch, und einen weißen Schurz.

5. In dieſſeitiger Regiſtratur wird am
26. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr
eine Quantität unbrauchbarer Akten zum Einſtampfen gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 9 Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Auf Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des Wittwers Johann Andreas Link zu Dachsbach gehörigen Grundbeſitzungen nämlich:

1) 76 Dez. Wieſen in der Au, Pl. Nr. 758 taxirt 85 fl.,
2) 2 Tagw. 59 Dez. Acker am Deſchenberg, Pl. Nr. 573 taxirt 110 fl.,
3) 35 Dez. Acker am Deſchenberg, Pl. Nr. 573 b taxirt 10 fl.,

ſammt einigen Kleidungsſtücken und Hausgeräthſchaften öffentlich verkauft, und wird Strich-Termin auf
Mittwoch den 24. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr
im Deininger'ſchen Wirthshaus zu Dachsbach anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 22. Dezbr. 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Der ledige großjährige Metzgergeſelle Joh. Beißer aus Roth hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und kann deßhalb ohne Zuſtimmung ſeines Curators, des Sailermeiſter und Gemeindebevollmächtigten Matthias Benz zu Roth, und reſp. der Oberkuratel über ſein Vermögen keine läſtige Verfügung rechtsgültig vornehmen. Dieß wird warnend bekannt gemacht.

Pleinfeld, am 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. In Folge heute eingelangter Regierungs-Entſchließung vom 28. Dezember v. Js., wird das, von dem Mitteleſchenbacher Zehenten, erlangte Stroh, beſtehend aus:

3	Schober	4	Bund	Waizen-	Stroh
24	„	56	„	Korn-	
1	„	4	„	Gerſten-	
1	„	13	„	Haber- und	
1	„	52	„	Wirr-	

künftigen
Freitag den 19. Januar
Vormittags 10 Uhr
in dem Buckel'ſchen Wirthshauſe in Mitteleſchen-

bach, an den Meiſtbietenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Windsbach, am 11 Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

9. In der Staats-Waldung Feuchtlach Revier Ansbach, werden am Montag den 22. l. Mts.

140 Stück Fichten-Sägſchröte

nebſt einigem Scheit- und Aſtholze öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zuſammenkunft früh 8½ Uhr auf dem neuen Weg ſtatt findet.

Ansbach, den 14. Januar 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt.

10. In der königlichen Revier Hoheneck werden in verſchiedenen Diſtrikten

Samſtag den 20. Januar

200 Stämme hartes und weiches Nutz- und Bauholz, dann

in der königl. Revier Münchſteinach

Montag den 22. c.

350 Stämme desgleichen,

öffentlich verſteigert werden. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß am erſten Termine das Ort Eichelberg, am letzteren hingegen das Ort Neuebersbach — jedesmal früh 9 Uhr — als Zuſammenkunftsort bezeichnet iſt.

Erlangen, den 8. Januar 1838.

Königliches Forſtamt.

v. Paſchwitz, Forſtmeiſter.

11. Durch die Beförderung des bisherigen II. Pfarrers Reichold auf die Pfarrei Bruck, iſt die hieſige II. Pfarrſtelle in Erledigung gekommen, der Dienſtesertrag derſelben beſteht nach den neueſten Faſſionsberechnungen in 350 fl. 48½ kr. Die Bewerber um dieſe Stelle haben

binnen 6 Wochen

ihre Geſuche bei dem unterfertigten Magiſtrate vorſchriftsmäßig unter Beilegung eines verſchloſſenen Conſiſtorial-Zeugniſſes einzureichen; hiebei wird bemerkt, daß es denſelben überlaſſen werden muß, ſich um die mit der obigen Stelle bisher verbunden geweſene unmittelbare Pfarrei Michelfeld mit dem Ertrage von 190 fl. 27 kr. bei dem einſchlägigen königlichen proteſtantiſchen Conſiſtorium ſelbſt zu melden.

Mainbernheim, den 10. Januar 1838.

Der Magiſtrat.

Seitz, Bürgermeiſter.

12. Um die Correktur und den Abdruck des nunmehr in der Regel nur am Mittwoch erſcheinenden Kreis-Intelligenzblattes, bezüglich deſſen Beilage, rechtzeitig bewirken zu können, müſſen die amtlichen und Privat-Bekanntmachungen längſtens am Montag bis 10 Uhr Vormittags bei der Redaction aufgegeben werden.

Ansbach, den 6. Januar 1838.

Redaction des Intelligenzblattes für den Kreis Mittelfranken.

von der Pfordten.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Zur öffentlichen Subhaſtation des Brunnerſchen Gaſtwirthshauſes Nr 39 a. S. (zum König Otto von Griechenland) und der darauf haftenden Gaſtwirthſchafts-Gerechtigkeit II. Klaſſe ſtehet Termin auf den

6. Februar 1838 früh 11 Uhr

im dießſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 8. vor dem Appellations-Gerichts-Rathe Dr. Bühler an, und richtet ſich der Zuſchlag der Kaufs-Objekte nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen, und ſteht ihnen bis dahin die Einſicht des gedachten Hauſes frei. Daſſelbe iſt auf 11000 fl., die Wirthſchaftsgerechtigkeit aber auf 2000 fl. gerichtlich taxirt.

Nürnberg, den 13. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

2. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg iſt auf Antrag eines Hypothekgläubigers die Subhaſtation der den Grünfiſcher Waltheriſchen Eheleuten dahier gehörigen Immobilien, beſte-

hend in dem Hauſe Lit. S. Nr. 46 und in zwei Fiſchbehältern nebſt Fiſcherhäuschen im Diſtrikt St. Peter beſchloſſen, und zu dieſem Zwecke Termin

auf Montag den 22. Januar 1838,
Vormittag 11 Uhr,

im Commiſſionszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Die Kaufsliebhaber werden hievon unter dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die nähere Beſchreibung und Taxation dieſer Verkaufs-Objekte in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. Dezbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

3. Vom Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Gläubiger das dem Bierwirth Schlederer dahier adjudicirte Haus Lit. S. Nr. 629 in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes auf deſſen Gefahr dem wiederholten Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Hiezu wird Termin auf Montag den 5. Februar Vorm. 11 Uhr in Nr. 15 feſtgeſetzt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß die Taxe und Beſchreibung der Realitäten in diesſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Nürnberg, den 4. November 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

4. Das Anweſen des Müllers Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Willanzheim, beſtehend in einem Mühl- und Wohngebäude mit Scheune und Hofraith, PlNr. 2001.

35 Dezim. Krautland unterhalb, und
14 „ desgl. oberhalb, dann
24 „ Wieſen oberhalb
96 „ desgl. unterhalb der Weidenmühle,
PlNr. 2002 b. 2003 b. 2003 a. 2004.

wird zum dritten Mal öffentlich feilgeboten, und iſt Licitations-Termin auf den

30. Januar 1838 von 10—12 Uhr

im hieſigen Landgerichte dahier anberaumt worden. Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, jedoch ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Mkt. Bibart, den 27. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. In der Friedrich Gottlieb Willer'ſchen Konkursſache von Langenzenn werden auf Antrag des Cridars die zur Maſſe gehörigen Realitäten, nämlich:

1) 1 Tagw. 42 Dez. Acker hinterm Brühl,
2) 88 Dez. Hopfengarten am Lindenthurm,

der anderweiten Verſteigerung ausgeſetzt, da hiefür im Termine vom 20. d. Mts. die Taxe nicht erreicht worden iſt. Man ladet daher Kaufsluſtige auf den 2. Februar 1838 Vorm. 10 — 12 Uhr in das Kommiſſionszimmer Nr. 23 ein.

Cadolzburg, den 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

6. Zur zweitmaligen Feilbietung des Wohnhauſes Nr. 319 dahier, am Segringer Thorthurm gelegen, und dem Schuhmachermeiſter Georg Chriſtian Rothmund gehörig, ſteht Termin

am 23. Januar 1838 Vorm. 9 — 12 Uhr

an. Kaufsliebhaber haben ſich im Geſchäftszimmer Nr. 7 des hieſigen Landgerichts einzufinden. Der Zuſchlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Dinkelsbühl, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

7. Das zur Ludwig Böckiſchen Konkursmaſſe gehörige Wohnhaus Nr. 49 dahier, tarirt auf 1400 fl. wird zum zweitenmale feilgeboten, und ſteht Bietungstermin

auf den 12. Februar h. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Dinkelsbühl, den 5. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

8. Nachdem im erſten Subhaſtations-Termin auf das Anweſen der Eva Roſina Zink zu Buchen, beſtehend aus

a) dem Wohnhauſe Nr. 5 in Buchen mit Stallung Scheuer, Hofraum und einem halben Brunnenantheil,

b) 5 Tagw. 25 Dez. Gärten, 9 Tagw. 74 Dez. Aecker, 1 Tgw. 63 Dez. Wieſen, 10 Tgw. 38 Dez. Waldung,

gerichtlich abgeſchätzt auf 3240 fl. ein genügendes Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf den Antrag der Betheiligten anderweiter Steigerungs-Termin

auf Mittwoch den 7. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

hierdurch bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die dem Gerichte nicht bekannten, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

9. Vom königl. Landgericht Feuchtwang wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Schuhmachermeiſter Philipp Lechner'ſchen Nachlaßmaſſe dahier gehörige, halbe Haus, nämlich der obere Stock Nr. 62 (Taxe 425 fl.) dann folgende Gemeindetheile:

$\frac{1}{8}$ Morgen oder 16 Dezimalen Galgenberg Huththeil (Taxe 25 fl.) und

4 Dezimalen Krautgarten beim Kühweiher (Taxe 28 fl.)

auf den

19. Januar 1838, Vormittags 8 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale meiſtbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, den 23. Nov. 1837.

Königl. Landgericht.

Lippert, Landrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird

am 1. Februar d. Js Vorm. 9 — 12 Uhr

die ehemalige Thorwartswohnung im neuen Thurm zu Kloſter Heilsbronn Hs. Nr. 70 gerichtlich geſchätzt auf 550 fl. meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Laſten und Abgaben, ſowie die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 3. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

11. In der Schuldenſache des vorm. Krämers Leonhard Zagel von Pommelsbrunn wird auf den Antrag eines zum Theil bisher unbefriedigt gebliebenen Hypothekengläubigers das ſchon durch Ausſchreiben vom 29. Oktober 1829 zum öffentlichen Verkauf ausgeboten geweſene zur Aktivmaſſe deſſelben gehörige Anweſen, welches damals beſtand in

a) einem Haus Nr. 24 zu Pommelsbrunn nebſt Stadel, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Hauſe, $\frac{3}{4}$ Morg. Feld und 5 Gemeindetheilen, geſchätzt auf 695 fl.,

b) $\frac{1}{8}$ Morg. Feld am Fleiſchbrand, geſchätzt auf 3 fl.,

und dem nun verſtorbenen Iſraeliten Simon Bärmann Löwenheim zu Ottensoos vermöge Beſcheids vom 7. Jänner publ. 9. Februar 1830 um das Meiſtgebot von 1200 fl. unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung des Kaufſchillings, und des anderweitigen Verkaufs auf ſeine Gefahr und Koſten im Falle nicht zu bewirkender Zahlung adjudizirt, von dieſem aber, ohne Genehmigung des Gläubigers zerſchlagen, und ſtückweiſe verkauft worden iſt, ſo daß ſich nach der neueſten Augenſcheins- und Taxations-Verhandlung vom 23. Oktober l. Js. die einzelnen Beſtandtheile nun folgendermaſſen darſtellen, und in den Händen der bezeichneten Inhaber ſind, als

a) ein Haus Nr. 24 zu Pommelsbrunn ſammt Backofen, Hofraum und Hausgarten Cat. Nr. 50 u. 51 im Beſitz des Taglöhners Leonhard Kuhn daſelbſt, und geſchätzt auf 475 fl.,

b) ein Stadel angeblich an Gg. Roth verkauft, von dieſem aber der Maſſe zur Dispoſition geſtellt, geſchätzt auf 180 fl.,

c) 59 Dez. Acker und Oedung, der Brandacker

genannt, Cat. Nr. 196 a u. b, im Beſitz des Metzgermeiſters Georg Paulus daſelbſt, und geſchätzt auf 125 fl.,

d) 33 Dez. Feld, der Zeilachacker, Cat. Nr. 908, im Beſitz des Johann Pirner, geſchätzt auf 40 fl.,

e) 54 Dez. Feld, der Reichacker, Cat. Nr. 357, im Beſitz des Metzgermeiſters Friedrich Schuſter daſelbſt, geſchätzt auf 40 fl.,

f) 54 Dez. Feld, der Fleiſchbrand- oder Kalkofenacker genannt, Cat. Nr. 278, im Beſitz des Schneidermeiſters Paul Kohl daſelbſt, geſchätzt auf 14 fl.,

g) 42 Dez. Feld, der Zailachacker, Cat. Nr. 210, im Beſitz des Georg Müller daſelbſt, geſchätzt auf 52 fl. 30 kr.,

h) 68 Dez. Feld, der Zeilachacker, Cat. Nr. 210½, im Beſitz des Heinrich Bauer alda, geſchätzt auf 52 fl. 30 kr.,

i) 43 Dez. Wald; der Pfenningſemmel, Cat. Nr. 505⅔, im Beſitz des Müllermeiſters Heinrich Scharrer daſelbſt. geſchätzt auf 11 fl.,

k) 1 Tagw. 11 Dez. Holz am Stallbaumer Berg, Cat. Nr. 447 a b, im Beſitz des Gg. Dilling zu Hartmannshof, jetzt zu Appelsberg, taxirt auf 75 fl.,

hiemit zum anderweitigen Verkauf an den Meiſtbietenden aufgeworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 23. Februar Vorm. 9 Uhr

dahier bezielt, in welchem Kaufsluſtige ihre Angebote abzugeben, und den Zuſchlag nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu gewärtigen haben.

Hersbruck, am 4. November 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

12. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zur Schuhmachermeiſter Georg Schlichtiſchen Schuldenmaſſe in Velden gehörige Anweſen als

ein halbes Wohnhaus ſammt Forſt- und Gemeinderecht, einem Hausgärtlein und einem Gemeindefleck hinter der Schießmauer auf dem Bleichanger, welches unterm 21. September d. Js. zuſammen auf 255 fl. gerichtlich geſchätzt wurde

hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ſteht zur Abgabe der Angebote auf

Freitag den 23. Februar Vorm. 9 Uhr

dahier Termin an, wozu Kaufsluſtige hiemit unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach den geſetzlichen Beſtimmungen über Zwangsverkäufe erfolgen wird.

Hersbruck, am 26. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter

13. Der der Katharina Schnitzer in Burgfarrnbach gehörige

Kuhtriebacker Pl. Nr. 399 in der Flurmarkung von Burgfarrnbach, 5 Morg. 49 Dez. haltend,

wird — nachdem das am 30. v. Mts. gelegte Meiſtgebot die Taxe nicht erreicht hat, — auf den Antrag der Katharina Schnitzer anderweit ſubhaſtirt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu der auf

Dienſtag den 23. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

im hieſigen Landgerichte anberaumten Verſteigerung hiemit eingeladen.

Nürnberg, am 7. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Fürſt, Aſſeſſor.

14. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers ſoll im Wege der Execution das — dem Bürger Franz Chriſt zu Spalt gehörige Wohnhaus Nro. 253 a. in der untern Vorſtadt dortſelbſt mit dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 400 fl. an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf

Montag den 29. Januar 1838

Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinſchlag des verſteigerten Gutes erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Pleinfeld, am 15. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

15. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das den Bürger und Handelsmann Joſeph

Digitized by Google

Mogliſchen Eheleuten zu Spalt gehörige
I. Wohnhaus Nr. 132,
II. 1 Tagw. 65 Dez. Hopfengarten am Trudenbaum,
III. 1 Tagw. 7 Dez. Wieſe und Hopfengarten im Allersbach, Pl. Nr. 427
IV. 9 Dez. Peunt an der Stadtmauer Pl. Nr. 278,
V. 3 Tagw. 36 Dez. Holz, d. ſ. Hofſtetterholz in der Bärenburg, Steuerg. Wernfels,
der öffentlichen Verſteigerung auf
Donnerſtag den 15. Februar 1838 von 9 bis 12 Uhr
im dieſſeitigen Gerichtslokale ausgeſetzt. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Dezember 1837.
Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

16. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224 mit einem Morgen Grasgarten wird am Samſtag den 27. Januar frühe 11 Uhr auf Antrag eines Hypothekengläubigers nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dahier verſteigert.

Uffenheim, den 19. Dezember 1837.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

17. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das — dem Wagner Michael Kaufmann zu Berolzheim gehörige Gut mit dem Haus Nr. 14 Scheune, Hofraith, Brunnen, Schor- und Grasgarten, 99 Dez. Acker, 10 Dez. Wieſen, 1 Tagwerk 9 Dezimalen vertheilten Gemeindeland und dem Gemeinderecht, belaſtet mit $18\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns, $18\frac{3}{4}$ kr. für 1 Faſtnachtshuhn, dem 15 fl. Handlohn und der Steuer, geſchätzt auf 671 fl. meiſtbietend verkauft werden und es iſt hiezu Termin auf
Mittwoch den 24. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr
anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geſchäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 14. Dezember 1837.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Köbler Johann Georg Eſler von Seukendorf hat freiwillig ſein Vermögen dem Conkursverfahren unterworfen, es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 29. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 26. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung auf
den 26. März 1838 Vorm. 8 Uhr
feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird hiebei bemerkt, daß die Aktivmaſſe 1115 fl. 42 kr. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber ſchon die Summe von 1755 fl. 30 kr. erreichen.

Cadolzburg, den 19. Dezember 1837.
Königliches Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

2. Auf Antrag der Bauer Johann Leonhard und Maria Dorothea Schurziſchen Eheleute zu Oberöſtheim wird über das Vermögen derſelben der Univerſalkonkurs eröffnet, ſofort werden folgende Ediktstage beſtimmt:
a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung
Montag den 5. Februar l. Js.
b) zur Vorbringung von Einwendungen dagegen
Montag den 12. März l. Js.
c) zur Schlußverhandlung und zwar
1) zur Replik

Mittwoch den 18. April l. Js.

und

2) zur Duplik

Freitag den 4. Mai l. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben an dieſen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen oder zu erwarten, und zwar die am 1. Ediktstage nicht erſcheinenden, daß ihre Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen werden wird, und die an den andern Ediktstagen nicht erſcheinenden, daß ſie mit den treffenden Handlungen werden ausgeſchloſſen werden. Bemerkt wird, daß die Aktivmaſſa auf 6336 fl. 45 kr. und die Paſſivmaſſa, ſo weit dieſe jetzt bekannt iſt, auf 8120 fl. worunter 5820 fl. Hypothekenforderungen ſich berechnet. Diejenigen, welche etwas der ꝛc. Schurziſchen Maſſa Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Anſprüche hierauf dem Gantgerichte zu übergeben.

Rothenburg, den 27. November 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Heinrich Friedrich Klein, Sohn des vormaligen Fürſtlich Wallerſtein'ſchen Kammerraths und Amtspflegers Johann Philipp Klein aus Allerheim iſt im Jahre 1796 als Cadet zu den k. k. öſterreichiſchen Truppen gekommen, ſoll aber ſpäter zu dem franzöſiſchen Heere übergegangen ſein. Ueber ſein Leben und ſeinen Aufenthalt ſind keine Nachrichten vorhanden, und auf Antrag ſeiner Verwandten und auf den Grund des öttingiſchen Statutes vom 17. Dezember 1756 wird dieſer Heinrich Klein aus Allerheim oder ſeine allenfallſige Descendenz anmit aufgefordert ſich a dato binnen 6 Monaten, und längſtens bis zum 14. April 1838 um ſo gewiſſer dahier zu melden, als anſonſt das unter dieſſeitiger Curatel ſtehende Vermögen deſſelben, welches nach der letzten Rechnung in 15432 fl. 23 kr. beſtehet, an ſeine nächſten Verwandte und zwar ohne Caution wird verabfolgt werden.

Harburg, den 13. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Herrſchaftsrichter.

4. Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeſelle vor ohngefähr 15 Jahren auf die Wanderſchaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten von der erſten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hieſigem Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Erben, von denen die unbekannten ſich bis zu obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, den 4. Januar 1838.

Freiherrlich v. Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Einlagen zur Sparkaſſe für das Ziel Lichtmeß 1838 werden bis Samſtag, den 10. Februar 1838 noch angenommen, und die aus frühern Einlagen für dieſes Ziel fälligen Zinſe können von heute bis zum genannten Tage bei der Sparkaſſe gegen Quittung erhoben werden.

Ansbach, den 12. Januar 1838.

Sparkaſſe-Verwaltung.

Brendel.

2. Vom herrſchaftlichen Boden dahier wird

Freitag, den 19. Januar 1838

Nachmittags 2 Uhr

im Spöhrer'ſchen Wirthshauſe eine bedeutende Quantität Korn, Waizen, Dinkel und Haber verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Ippesheim, den 13. Januar 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth'ſche Renten-Verwaltung.

Schneider.

3. Die unterzeichnete Renten-Verwaltung verkauft

Donnerſtag den 25. Januar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Birnbaum'ſchen Gaſthauſe zu Trautskirchen circa

54½ Schober Zehentſtroh

9 Schäffel 5 Metzen Korn

19 „ 5 „ Waizen

2 Schäffel 4 Metzen Gerſten
4 „ 2 „ Dinkel
32 „ 1 „ Haber

1837r Frucht in der Zehntſcheune zu Einersdorf liegend, an den Meiſtbietenden. Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine bekannt gemacht, und hier noch bemerkt, daß bei annehmbaren Angeboten die gutsherrliche Genehmigung ſogleich erfolgt.

Frohnhof, den 12. Januar 1838.

Freiherrlich von Eyb'ſche Rentenverwaltung.
Kleinſchroth.

4. Bei dem königlichen Landgerichte dahier iſt die Stelle eines Regiſtrators erledigt, mit welcher nach Verhältniß der Qualification ein monatlicher Gehalt von 18 bis 25 fl. verbunden iſt. Mit genügenden Atteſten belegten Meldungen wird entgegen geſehen.

Dinkelsbühl, am 8. Januar 1838.

Mayer, k. Landrichter.

5. (Holzverſtrich.) Von dem Jochsberger Pfarrbeſoldungsholze werden am 25. Januar Nachmittags 1 Uhr im Mühlauer'ſchen Gaſthauſe dahier 8 Klaſter Fichten-, 1 Klaſter Eichenſcheitholz und 60 Stück Wellen salva ratificatione an den Meiſtbietenden verſtrichen. Dieß bringt zur Kenntniß

Jochsberg, den 12. Januar 1838.

Sternecker, k. Pfarrverweſer.

6. Anzeige.

So eben iſt in der lithographiſchen Anſtalt des Unterzeichneten erſchienen:

Neueſte
Kreiſe-Eintheilung des Königreichs Bayern
nach der allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837 nebſt der Ueberſicht des Bevölkerungs-Standes der königlichen Land- und Herrſchaftsgerichte und Polizei-Diſtrikte in den einzelnen Kreiſen.

Das Exemplar auf großem, ſchönen Medianpapiere iſt zu dem ſehr billigen Preiſe von 9 kr. zu haben bei W. G. Gaſſert in Ansbach.

Bamberg, den 4. Januar 1838.

J. B. Lachmüller, Kunſt-, Papier- und Muſikalienhändler.

7. Bei Ferdinand v. Ebner iſt erſchienen:

Worte des alten Lehrers an ſeine geliebte Gemeinde bei dem Wechſel der Jahre 1837 u. 1838. Dem Drucke übergeben von Dr. G. C. F. Seidel, k. b. proteſt. Kirchenrathe u. erſtem Pfarrer an St. Aegidien in Nürnberg 8 geh. 6 kr.

8. Der Müller und Schreinermeiſter Franz Xaver Stöckelhuber von der Rangmühle bei Mkt. Gnotzheim, kgl. Landgerichts Heidenheim, iſt geſonnen, ſein Mühlgut Hs Nr. 92 die Rangmühle genannt, beſtehend in Wohngebäude, worin ſich ein Mahl- und ein Gerbgang, dann eine Lohmühle befindet, Scheuer, Nebenhaus mit einem Mahlgang und Oelmühle, 2 Tagw. 70 Dez. Garten, 8 Tagw. 8 Dez. Aecker, 4 Tagw. 14 Dez. Wieſen, 40 Dez. Oedung, 1 Tagw. 22 Dez. Weiher u. Gemeinderecht aus freier Hand öffentlich zu verkaufen, und wird Bietungstermin

auf den 12. Februar 1838

auf der Rangmühle anberaumt, wozu der Unterzeichnete Kaufsluſtige einlade.

Rangmühle bei Gnotzheim, am 8. Januar 1838.

Xaver Stöckelhuber.

9. Wir ſehen uns wieder veranlaßt, hierdurch Jeden zu warnen, Niemand, er ſey wer er wolle, auf unſern Namen Credit zu geben, oder Anweiſungen auf uns anzunehmen; indem wir hiermit öffentlich erklären, daß wir keine Zahlung leiſten.

Ansbach, den 2. Januar 1838.

Kammer-Aſſiſtenz-Rath Fenkohl und Frau.

10. Da bis 4. Februar 1838 beim Wirth Burkas öffentliche Rechnung des 5ten Leichenvereins abgehalten wird, ſo werden diejenigen Mitglieder wiederholt aufgefordert, welche mit Beiträge im Reſte ſind, ſolche ohnfehlbar bis 25ten Februar zu entrichten, der dagegen Fehlende wird ohne alle Nachſicht vom Vereine ausgeſchloſſen.

Der Geſammtvorſtand.

11. Sämmtliche Mitglieder des VII. Leichenvereins, welche noch rückſtändige Beiträge zu entrichten haben, werden hiemit aufgefordert, die-

ſelben an den Einſammler Andreas Hofmann bis längſtens 31. Januar d. Js. zu bezahlen, indem man ſonſt ſich gezwungen ſieht, ſolche ſäumige Zahler nach nutzloſem Verfluß dieſer Friſt vom Vereine auszuſchließen. Einſammlungen für neue Sterbfälle können nur nach ſchriftlichem Vorweis, unterzeichnet von dem Geſammtvorſtand geſchehen.

Ansbach, am 9. Januar 1838.

Der Geſammtvorſtand des Vereins.
Joh. Joſeph Gaßner, Caſſier.
Georg Hofmann, Rechnungsführer

12. Sonnabend den 20. Januar findet das 4. abonnirte Konzert im kgl. Orangerie-Saale ſtatt. Diejenigen Muſikfreunde, welche noch auf die folgenden 3 Konzerte zu abonniren wünſchen, erhalten bei Herrn Stadtorganiſt Maier das Billet zu 1 fl.

Dürrner.

13. **Am 15. Februar dieses Jahrs geht zu Darmstadt die 8te Ziehung der Groſsherzoglich Hessen-Darmstädter Kabinet-Loose ad fl. 25. vor sich, wobei gewonnen wird:**

1 mal fl. 20000., 1 mal fl. 6000., 1 mal fl. 2000., 1 mal fl. 1000., 2 mal fl. 400. 2 mal fl. 200., 2 mal fl. 100., 20 mal fl. 50., 70 mal fl. 40. und 900 mal fl. 27.

Unterzeichneter verkauft Original-Loose zum billigsten Preiſs, und macht sich zugleich anheischig, Loose, welche in besagter Ziehung nicht herausgekommen, bis zum 15. März a. c. mit 3 fl. 30 kr. unter dem Ankaufspreiſs, wieder zurückzunehmen. Pläne sind gratis zu haben.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

14. Gegen Abnahme von Waaren zu den bekannten feſtgeſetzten Preiſen nehme ich die außer Curs geſetzte Scheidemünze, mit Ausnahme der Coburg-Gothaiſchen 3 und 6 kr. Stücke zu früherem vollem Werthe an. Ich verbinde zugleich hiemit die Anzeige, daß ich im Beſitze einer bedeutenden Parthie Florbänder unter den Fabrikpreiſen gekommen bin, die ich deßhalb wieder zu ſehr billigen Preiſen abgeben kann.

Sigmund Wolfsheim.

15. Unterzeichneter giebt ſich hiermit die Ehre, ſein wohl aſſortirtes Waarenlager, als: Caffee, Zucker, Gewürze, Thee und ſonſtige Colonialwaaren in verſchiedenen Qualitäten und Preiſen, eine große Auswahl in Rauch- und Schnupftabak, Holländiſche Voll-Häringe offen und in Fäßchen, feinen Emmenthaler- und Schweizerkäs, guten abgelegenen Arrac, verſchiedene Sorten Liquer, Punſcheſſenz, Citronen, Pomeranzen und mehrere andere Südfrüchte, immer friſche, in verſchiedenen Sorten u. Qualitäten ſelbſtgefertigte, braune und weiße Lebkuchen, Chocolade mit und ohne Vanille, ſowie verſchiedene Zukkerwaaren, guten Firniß, mehrere Sorten Bleiweiß, feine und ordinäre Farbwaaren, auch feines Bleierz unter Gewährung billiger Preiſe zu gefälliger Abnahme beſtens zu empfehlen. J. A. Belzner.

16. Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß er ſein erkauftes Haus Lit. D. Nr. 151 am Schwanenbrunnen bereits bezogen und den dabei befindlichen Laden eröffnet hat, woſelbſt er ſeine bekannten Fabrikate verkauft. Indem er ſich zu vielen Aufträgen empfohlen hält, bittet er zugleich die geehrte Nachbarſchaft um gütige Aufnahme.

J. Steffter, Saifen- und Lichterfabrikant.

17. Ich gebe mir hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß ich Grinkorn à 15 kr., Schweizerkäs à 14 kr., Rebsöhl à 18 kr., Lampenöl à 20 kr., Mohnöl à 24 kr. per Pfd., und beſonders durch meinen Einkauf aus erſten Händen im Stande bin, Zucker und Caffe in Partien und kleinern Quantitäten zu ſehr billigen Preiſen abzugeben, auch zeige an, daß ich gegen Einkauf von Waaren Hildburghauſer und Meininger 6 und 3 kr. Stücke zu vollem Preiße annehme.

Joſephthal, A. Nr. 230.

18. Bei Friedrich Oſterchriſt in der Schloßſtraſſe ſind neue holländiſche Häringe angekommen, das Stück zu 4 und 5 kr.

19. Mittwoch den 24. Januar und die darauf folgenden Tage wird im Fr. v. Eybiſchen Pachthof zu Neuendettelsau eine groſse Quantität Stroh, Futter, Getraidt, dann Pferde und Rindvieh, Schweine, Schaafe, ferner Bauereigeräthſchaften an den Meiſtbietendenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Neuendettelsau, den 8. Januar 1838.

Fr. v. Eyb'ſcher Mayerei-Pächter, Joh. Georg Reichel.

20. An der Nürnbergerſtraſſe iſt eine Bierwirthſchaft mit Metzel- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere iſt Lit. C. 145 zu erfahren.

21. Die den Gemeindebieuern, Orts- und Flurwächtern durch höchſtes Reſcript des k. Staatsminiſteriums des Innern bewilligten Dienſteszeichen, beſtehend in einem herzförmigen Schild mit durchbrochener Schrift: "Gemeinde-Dienſt" ſind vorräthig zu haben bei dem

Gürtlermeiſter Wald in der Kirchenſtraſſe zu Ansbach.

22. Es hat ſich am 14. d. Mts. ein jähriger ſemmelfarbener geſtutzter Metzgershund verlaufen. Dem er zugelaufen iſt, wolle ihn gegen ein Douceur bei Metzger Maier in Lehrberg abgeben.

23. C. 116 ſind einige hundert Ctr. ſüßes Heu zu haben, etwas wetterfärbig aber gut, den Ctr. a 40 kr.; auch iſt ganz gut eingebrachtes Grummet zu haben.

24. Dienſtag den 23. Januar d. J. ſind bei der Voggenmühle dahier circa 15 bis 20 Klafter dürres Scheitholz an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Dazu iſt Zuſammenkunft früh 9 Uhr beim Wirth Roſenſchon in der obern Vorſtadt.

25. Im Hauſe des Bäckers Schenk werden Freitags den 19. d. Mts. Nachmittag 1 Uhr mehrere Mäße ganz dürres Eichenholz meiſtbietend gegen Bezahlung verkauft.

26. Unterzeichneter wünſcht Unterricht im Violin-Flöten- und Guitarrenſpiel zu geben.

Johann Wieſer, wohnhaft auf dem Thurm der St. Johannis-Kirche.

27. Es werden 2 ältlichte Perſonen geſucht, nämlich eine gute Köchin und eine Jungfer zu einer Herrſchaft. Nähere Auskunft gibt Margaretha Schwemmold Lit. D. Hs. Nr. 50 in Ansbach.

28. Gute Eſſigkümmerling das Hundert zu 14 kr. ſind zu haben bei

Heinlein in der Pfaffengaſſe.

29. A. 274 iſt ein zweiſitziger Schlitten und ein Windofen zu verkaufen.

30. D. 43 in der Feuchtwanger-Straſſe iſt ein Haus mit fünf heizbaren Zimmern und eingerichteter realen Brandweinbrennerei mit Geſchirr, welche täglich im Betrieb ſteht, einen bedeutenden Keller, einen Stall auf 6 Stück Vieh, ein Garten, ein eigner Bronnen täglich zu verkaufen.

31. Sonntag den 21. iſt Tanzmuſik wozu höflichſt einladet Hornung.

32. Künftigen Sonntag den 21. iſt Tanzmuſik wozu höflichſt einladet Eißner

33. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5 iſt die möblirte Manſarde und im Flügelbau ein Quartier zu vermiethen.

A. 11 ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 39 auf dem obern Markt iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 88 iſt ein Quartier mit Möbel für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A. 101 am untern Markt iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 135 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 172 iſt das untere Quartier zu vermiethen.

A. 197 in der Uzenſtraſſe iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 289 bei Wirth Förg iſt ein Quartier an eine ſtille Familie oder einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels bis Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen.

Bei Bäcker Hüttner iſt ein kleines Quartier zu vermiethen, kann bis Lichtmeß oder Walburgis bezogen werden.

B. 81 iſt ein Quartier zu vermiethen.

In dem ehemaligen Harmonie-Gebäude B. Nr. 73 iſt im untern Stock ein Logie beſtehend in

drei heizbaren Piecen nebſt allen andern Bequemlichkeiten täglich zu beziehen. Auf Verlangen können auch Stallung und ein Theil des Gartens in die Miethe gegeben werden. — Stallung auf mehrere Pferde können auch ohne Miethung des Logis abgegeben werden.

C. 141 beim Wirth Raab ſind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

D. 6 iſt der mittlere Gaden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 287 in der Sonnenſtraſſe iſt täglich der mittlere Gaden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Im Hauſe D. 361 iſt ein Quartier, beſtehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Speiſekammer ꝛc. zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

D. 367 iſt ein Quartier mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, Kammern und ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Lichtmeß oder Walburgi bezogen werden.

D. 375 in der Maximiliansſtraſſe iſt das untere Quartier an eine ſtille Haushaltung zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 8. bis 14. Januar 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Ehefrau des weyland B. u. Meſſinggießermeiſters Hrn. Pühler, ſt. 56 J. 9 M. alt am Schleimſchlag; 2. Anna Maria Schwennold, ſt. 1 J. 9 M. 3 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Katharina Wilhelmina, Tochter des B. und Spezereihändlers Herrn Müller.

2. Begraben.

1. Luiſa Wilhelmina, Tochter des B. u. Verfertigers phyſikaliſcher Inſtrumente Hrn. Biſchoff, ſt. 2 M. 28 T. alt am Gefraiſch; 2. Hr. Chriſtoph Heinrich Georg Friedrich Kober, kgl. bayeriſcher Poſtſtallmeiſter, Magiſtratsrath und Gaſtgeber zur goldnen Krone, ſt. 37 J. 4 M. 6 T. alt am Nervenſchlag; 3. Maria Katharina, Wittwe des herrſchaftlichen Brauknecht Seitz, ſt. 94 J. 24 T. alt an Altersſchwäche.

Fremdenanzeige.

Vom 31. Dezbr. 1837 bis 6. Januar 1838.

Krone. Hr. Frhr. v. Cloſen von Gern, Hrn. Kfl. Stern von München, Hechinger von Harburg, Chon v. Mkt. Erlbach, Hr. Frhr. v. Fuchs von Augsburg, Hr. Advokat Killinger v. Gunzenhauſen, Se. Durchl. General-Major und Brigadier Fürſt von Thurn und Taxis von Würzburg, Hr. Bürgermeiſter Bäumen und Banquier Königswärter von Fürth, Hr. Regierungs-Aſſeſſor Dr. Lauk von Augsburg, Hr. Kfm. Nötinger von Schmalkalden, Hr. Kriegs-Commiſſär Mußinan v. Würzburg.

Stern. Hr. Kaufm. Ott v. Kempten, Hr. Kfm. Arens v. Elberfeld, Hr. Optiker Arnold von Nürnberg, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel v. Rügland, Hr. Dr. Erbe von Oehringen, Hrn. Kfl. Endres von Weinsberg, Plochmann v. Bamberg, Ilges v. Zürich, Hr. Dr. Oelhaf v. Mainhardt, Hrn. Kfl. Brandt v. Berlin und Mohr v. Nürnberg, Hr. Privatm. Schrader v. Tübingen, Hr. Verwalter Reichmann v. Stuttgart, Hr. Gaſtwirth Hörlein von Waſſermungenau, Hrn. Kaufl. Graf von Iſerlohn, Kling von Frankfurt

Löwe. Hrn. Kaufl. Edenfeld von Würzburg, Gulienetti v. Wien, Hr. Pfarrer Dr. Detzer von Feuchtwang, Hr. Handlungs-Commis Stein von München, Hr. Kfl. Brückner mit Gattin v. Würzburg, Thäter von Wertheim, Hr. Frhr. v. Egloffſtein von Sulz, Hrn. Kaufl. Drei von Würzburg, Körner von Stuttgart, Kolb v. Nürnberg, Mack von Rothenburg und Benſch von Langenberg, Hr. Maler Schwarzurd mit 9 Eleven v München, Hr. Großhändler Schuhmann von da, Hr. Oberaufſchlags-Inſpector v. Reindel von da, Hr. Profeſſioniſt Haunisch v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Forchheimer v. Uffenheim und Heidenheimer v. Frankfurt, Hrn. Privatm. Scharrer und Haiberlein von

Nürnberg und Hr. Maler Bittinger v. München.

Zirkel. Hr. Privatm. Bühr von Stuttgart, Hr. Lithograph Wehr v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Böhr v. Offenbach und Bernheim v. Fürth, Mad. Ruttmann v. Dinkelsbühl, Hrn. Kſl. Braun von Regensburg und Neuburger von Oettingen, Hr. Chirurg Bühler, Mad. Metzger und Lorenz von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Schott von Hammer und Kſm. Hofmann v. Kiſſingen.

Roß. Hr. Weinhändler Reeſer v. Buchbrunn, Hr. Dr. Schülfarth von Weizendorf, Fr. Cantorin Schülfarth von Emskirchen, Hrn. Hopfenhändler Gebr. Miering von Hochfeld.

Strauß. Hr. Kſm. Weinemann v. Feuchtwang, Weinhändler Sänger von da, Hr. Lehrer Oberndorfer mit Schweſter v. Obernbreit.

Wilder Mann. Hr. Kaufm. Heffner von Aſchaffenburg, Hrn. Hopfenhändler Hoffmann und Bichele von Abenberg, Hr. Handlungs-Commis Roderer von München.

Vom 7. bis 13. Januar.

Krone. Frau v. Seckendorff von Mergentheim, Hr. Kſm. Hangohr von Elberfeldt, Hr. Poſterpeditor Kober mit Fräulein Tochter von Uffenheim, Hrn. Kſl. Blumenthal von Frankfurt, Rinne von Frankfurt, Hr. Forſtmeiſter Frhr. v. Seckendorff von Wallerſtein, Hr. Poſthalter Ritter von Sembach, Hr. Oberſt Frhr. v. Bodewitz von Zweibrücken und Hr. Lieutenant Freiherr v. Bodewitz von Landau, Hr. Patrimonialrichter Neuper von Oberzenn, Hr. Kſm. Rinne von Frankfurt, Hr. Frhr. v. Holz und Fräulein von Holz von Stuttgart, Hrn. Müller Meyer von Waſſertrüdingen, Forſter, Hr. Apotheker Bartel, Hrn. Fabr. Hauck, Reich und Hr. Magiſtratsrath Wild von Fürth, Hr. Bürgermeiſter u. Apotheker Dr. Martius von Erlangen, Hrn. Fabr. Fiſcher von da, Städler, Schalkhauſer, Hr. Müller Eckſtein und Hr. Gaſtw. Sticht v. Schwabach, Hr. Weinhändler Stettner v. Nürnberg und Hr. Buchhändler Dr. Campe von da, Hr. Caffetier Rößel, Hr. Buchhändler Mainberger, Hrn. Kſl. Braun, Graf, Faber, Götze, Biberbach, Knopf, Hammerbacher, Wiß, Klett, Herzogenrath, Krafft, und Demler von Nürnberg, Billing von Fürth, Pauli und Schmidt von Erlangen.

Stern. Hr. Stadtſchreiber Türkis v. Langenzenn u. Hr. Fabrik. Memminger v. Mainz, Hr. Privatm. Wagner v. Eichſtädt, Hr. Kſm. Oſtertag v. Stuttgart, Hr. Antiquar Seligsberger v. Baireuth Hr. Mechaniker Bauer v. Mannheim u. Hr. Privatm. Hoppe v. Hamburg, Hr. Kſm. Rauſch v. Bamberg, Hr. Pfarrer Kühner v. Aalen, Hr. Kſm. Batz v. Mainz, Hr. Dekanats-Verweſer Hinkeldey von Gunzenhauſen, Hr. Pfarrer Forſter von Hüttenheim und Hrn. Kſl. Lindner von Ullſtadt, Hübner von Kitzingen, und Engelhardt von Nürnberg, Hr. Apotheker Ziel von Calw, Hrn. Kſl. Andrä von Nürnberg, Gonnermann von Schweinfurth, Hr. Weinhändler Brunnbauer, Hrn. Gaſtw. Petz und Geyer von Eichſtädt, Röſchel von Gunzenhauſen, Hr. Poſterpeditor Schumm v. Pappenheim und Hr. Müller Tauber von Lauf, Hr. Bäcker Kron von Lauf, Hr. Gerber Beer von Neuſtadt a. d. Aiſch, Hrn. Bierbrauer Hammerſchmid, Pröttengeier und Hr. Gaſtw. Reif von Altdorf, Hr. Kſm Zinn, Hr. Weinhändler Metzger und Hr. Gaſtwirth Seyringer v. Dinkelsbühl, Hrn. Bierbrauer Trölſch und Bühler von Weißenburg, Kreutzer und Roth von Windsheim, Hr. Gaſtw. Keitel und Hr. Kaufm. Leipold von Rothenburg.

Löwe. Frau v. Kralſer von Mergentheim, Hr. Kſm. Wünſch von Würzburg, Hr. Lehrer Fehr von Gunzenhauſen, Hrn. Kſl. Heinz von Pforzheim, Forchheimer von Uffenheim, Hr. Pfarrer Ritterlein von Neukirchen am Sand, Hrn. Kſl. Schenk von Schweinfurth, Obermeyer von Iſny, Fräulein Neuper v. Gunzenhauſen, Hr. Frhr. v. Oefele von Illesheim, Hr. Steuer-Commiſſär Hechtel mit Familie von München.

Zirkel. Hr. Kſm. Mayer v. Canſtadt, Hr. Forſtgehilfe Jahn von Röttenbach, Hrn. Kſl Kallenberg von Erfurt, Seeligmann und Hr.

Handlungs-Commis Lippmann von Fürth, dann Hr. Student Beyſchlag von Erlangen, Hr. Kfm. Affelder mit 2 Söhne von Fürth und Hr. Fabrik. Kaufinger mit 2 Söhne von Weiſſenburg, Hr. Müller Limbacher von Rothenburg, und Hr. Kfm. Oſterberg von Fürth, Hr. Lithograph Buchner v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer Baumann von Rehlingen, Hr. Kfm. Mandelbaum v. Treuchtlingen.

Roß. Hr. Fabrikant Keßler von Nördlingen, Hrn. Kfl. Klein von Sugenheim und Elbinger v. Bayreuth, Linder von Dettelbach und Schmidt von Nürnberg, Hr. Frhr. von Horenzan von Schwarzenberg, Madame Schmidt v. Nürnberg.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenzblatt

für Mittelfranken.

Nro. 4.

Ansbach. Mittwoch, den 24. Januar 1838.

Inhalt.

Die Bildung der proteſtantiſchen Ehegerichte. — Die Benennung der kgl. Kreisſtellen. — Die Handhabung der forſtpolizeilichen Aufſicht auf Privatwaldungen. — Das Vermögen der Widerſpenſtigen früherer Altersklaſſen und der ungehorſamen Kantoniſten. — Die Erhaltung der Stadtmauern, Thorthürme und andere Bau-Denkmale. — Die Geburtsnamen der von Wittwen gebornen außerehelichen Kinder. — Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches, hier das Paßweſen. — Viſirung der Reiſepäſſe nach Rußland. — Das Ausweichen vor den Eil- und Poſtwägen. — Ergänzung des Magiſtrats dahier. — Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1837/38. — Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten von Aktiv-Kapitalien und Renten-Ablöſungs-Kaufſchillingen — Haupt-Zuſammenſtellung der Getraid- und Fourage-Normal-Preiße ſämmtlicher Rentämter von Mittelfranken pro 1837/38. — Die Tantieme der Rentbeamten von Einnahmen aus veräußerten Baugegenſtänden. — Die Erledigung der Pfarrei Röthenbach, Dekanats Schwabach. — Die erledigte Pfarrei Kirchahorn im Dekanate Creuſſen — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere. — Ueberſicht der Getraid-Preiße in den Schrannen. —

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche Allerhöchſte Entſchließung.

(Die Bildung der proteſtantiſchen Ehegerichte betr.)

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigſt bewogen, in Beziehung auf die im Regierungsblatte vom Jahre 1822 Stück 48. S. 1313. öffentlich bekannt gemachte allerhöchſte Verordnung vom 12. Dezember 1822, die Bildung proteſtantiſcher Ehegerichte betreffend, auf ſo lange wir nicht anders verfügen, zu beſchließen, was folgt:

I.

Das in Ziffer I. der allerhöchſten Verordnung vom 12. Dezember 1822 als proteſtantiſches Ehegericht I. Inſtanz beſtimmte Appellationsgericht für den Rezatkreis endet mit dem letzten Dezember d. J. ſeine Wirkſamkeit als ſolches, und behält vom 1. Jänner 1838 an nur mehr diejenige Zuſtändigkeit in proteſtantiſchen Eheſachen, welche den Appellationsgerichten überhaupt in Ziffer IV. der genannten Verordnung eingeräumt iſt.

II.

Vom 1. Jänner 1838 an beſteht das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken allein als proteſtantiſches Ehegericht I. Inſtanz zur Inſtruktion und Entſcheidung der Eheſtreitigkeiten aller in Unſerem Königreiche mit Ausnahme des Kreiſes Pfalz wohnenden Proteſtanten, und daſſelbe erſtreckt ſich daher von dieſem Zeitpunkte an, auch über alle in dem Bezirke des Conſiſtoriums zu Ansbach mit Einſchluß der Haupt- und Reſidenzſtadt München vorkommenden proteſtantiſchen Eheſtreitigkeiten.

III.

Die bei dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis anhängigen, bis zum 1. Januar 1838 nicht erledigten proteſtantiſchen Eheſtreitigkeiten, gehen, mit Vorbehalt deſſen, was Ziffer IV. der allerhöchſten Verordnung vom 22. Dezember 1822 beſtimmt, an das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken über.

München, den 23. Dezember 1837.

L u d w i g.

Freiherr von Schrenk.

Auf K. allerhöchſten Befehl der funkt. General-Sekretär
Frhr. von Tautphöus, Appellationsgerichtsrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Die Benennung der kgl. Kreisſtellen betr.)

Staatsminiſterium der Juſtiz, des Innern und der Finanzen.

S e i n e M a j e ſ t ä t d e r K ö n i g haben Sich bewogen gefunden, in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, und in weiterer Entwicklung der geſchichtlichen Grundlage derſelben, bezüglich der Benennung A l l e r - h ö c h ſ t - I h r e r Kreisſtellen, zu beſtimmen, was folgt:

I.

Die Kreisregierungen und Appellationsgerichte haben ſich in allen amtlichen Ausfertigungen von nun an der Benennung „Königliche Bayeriſche Regierung von Oberbayern, Niederbayern u. ſ. w," dann „der Pfalz" und „der Oberpfalz und Regensburg" (Kammer des Innern oder der Finanzen) und „Königlich Bayeriſches Appellationsgericht von Oberbayern, Niederbayern u. ſ. w." dann „der Pfalz" und „der Oberpfalz und von Regensburg" zu bedienen.

II.

Da der fernere Gebrauch des Wortes „Kreis" der Grundlage der neuen Eintheilung des Königreichs widerſtreitet, ſo iſt derſelbe überall zu vermeiden, wo nicht eine geſetzliche Nothwendigkeit dafür gegeben iſt.

Wo aber unter der ebenbemerkten Vorausſetzung das Wort „Kreis" gebraucht wird, ſoll die Benennung deſſelben nicht durch ein Hauptwort, ſondern durch ein Beiwort beigefügt werden, z. B.

der Niederbayeriſche Kreis, der Oberpfälziſch-Regensburgiſche Kreis, der Schwäbiſch-Neuburgiſche Kreis u. ſ. w.

III.

Dieſe Beſtimmungen ſind in gleicher Weiſe von den untergeordneten Behörden, Gemeinden und Privaten in ihren Berichten und Vorſtellungen zu beobachten.

Die vorſtehenden allerhöchſten Anordnungen werden zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

München, den 17. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Freiherr v. Schrenk. v. Wirſchinger. Staatsrath von Abel.

Auf Kgl. Allerhöchſten Befehl der General-Secretär
Franz von Kobell.

Einl. Nr. 10520. Exp. Nr. 11700.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden, deßgleichen an die kgl. Rent- und Forſtämter des Kreiſes Mittelfranken.

(Die Handhabung der forſtpolizeilichen Aufſicht auf Privatwaldungen betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es ſind Fälle vorgekommen, wo Polizeibehörden den zu Beſchwerden von Seite der k. Forſtämter Veranlaſſung gebenden Grundſatz aufgeſtellt haben,

1) daß Privatwaldungen nur inſoferne ſie geſchloſſen und von großem Umfange ſeyen, der forſtpolizeilichen Aufſicht unterlägen,
2) daß dieſe Aufſicht nur bei wirklichen Devaſtationen eintrete, daß aber
3) das Niederſchlagen kleiner Flächen, welche einer forſtwirthſchaftlichen Benützung nicht wohl fähig wären, nicht als eine Devaſtation angeſehen werden könne, und daß
4) den Polizeibehörden nicht obliege, über vertragsmäßige Verbindlichkeiten und deren Feſthaltung zu wachen, ſondern nur darüber, daß beſtehende Geſetze nicht übertreten werden.

Um nun der Handhabung der Forſtpolizei in Privatwaldungen eine den in dieſer Beziehung beſtehenden Geſetzen und Verordnungen entſprechende und möglichſt gleichförmige Anwendung zu ſichern, ſieht ſich die unterfertigte Kreisregierung veranlaßt, nachfolgende Grundſätze und Anordnungen zur Kenntniß der Diſtrikts-Polizei-Behörden zu bringen:

I. Es liegt im Begriffe und Weſen des Staats, daß, gleichwie die Perſonen, welche in demſelben ſich vereiniget haben, ſo auch Sachen und deren Benützung denjenigen Beſchränkungen unterworfen ſeyn müſſen, welche das allgemeine Wohl und die Erhaltung jenes Verbandes mit ſich bringt und erfordert.

II. Dieſer Grundſatz findet unzweifelhaft volle Anwendung auf die Ausübung der Eigenthums- und Beſitzrechte bei Privatwaldungen ſowohl rückſichtlich der Zerſtörung und Veräußerung, als auch rückſichtlich der Benützung derſelben, wenn auf die Wichtigkeit des Holzes wegen des ſtets bleibenden unabweisbaren Bedürfniſſes deſſelben für die Geſammtheit der Staats-Einwohner, wegen der zahlreichen zu ihrem Betriebe mehr oder minder große Maſſen von Holz bedürfenden dem gemeinen Wohl unentbehrlichen Gewerbe und Fabri-

ken ꝛc. und wegen des bedeutenden Zeitraums, welcher für die Gebrauchsfähigkeit dieſes Naturprodukts erforderlich iſt, — gebührende Rückſicht genommen wird.

III. Hieraus folgt unbeſtreitbar, daß die Aufſicht auf die Erhaltung, Bewirthſchaftung und Benützung der Privatwaldungen ein Ausfluß der Landeshoheit iſt, — und dieſer Grundſatz, daß jede Privatwaldung, ſie möge ſich nun im getheilten und eingeſchränkten oder im ungetheilten Eigenthume des Beſitzers befinden, der landesherrlichen Aufſicht unterworfen und die Diſpoſition hierüber durch Vernichtung oder eine dem gemeinen Wohl nachtheilige Behandlung und Benützung nicht der freien Willkühr des Eigenthümers anheimgegeben, ſondern an beſchränkende Geſetze und Verordnungen gebunden ſey, findet ſich, wie ſchon die allerhöchſte Verordnung vom 22. April 1835 erörtert, in den allgemeinen Lehren des deutſchen Privatrechts nicht nur, ſondern auch in den beſondern Landes- Provinzial- und Partikular-Rechten und Verordnungen als bindende Norm für den Umfang des Königreichs aufgezeichnet:

conf. §. 15. Cap. 8 Th. II. Cod. Maxim. civil. bav. et in Notis. Mandat vom 14. März 1789 für die älteren Gebietstheile von Bayern. §§. 33. und 34 dann 83. Tit. 8. Th. I. des allgem. preußiſch. Landrechts. Ansbachiſche Verordnungen vom 3. Februar 1711, 14 April 1788, 16. September 1797, 16. Juni 1798 und 8. März 1801 (Heubers Realindex S. 488.) Allerhöchſte Verordnungen vom 7. Oktober 1803. und 4. Juni 1805, insbeſondere Verordnung vom 22. Dezember 1821. §. 3. Forſteinrichtung betr. —

IV. Dieſen klar ſprechenden Beſtimmungen ohngeachtet iſt aber nach allen Erfahrungen die Behandlung, Bewirthſchaftung und Benützung der Privatwaldungen nichts weniger als befriedigend, ſondern für die Zwecke des allgemeinen Wohls höchſt nachtheilig und verderblich, denn die offen liegende Erfahrung lehrt, daß die im Privatbeſitze befindlichen Waldungen mehr und mehr deteriorirt oder gänzlich abgeſchwendet und vernichtet werden, was aus der irrigen Anſicht hervorgeht, als ob die Freiheit der Benützung des Eigenthums über die Zwecke des allgemeinen Wohls erhaben ſeye, während ein ſolches Verfahren die traurigen Folgen in dem zunehmenden Mangel an Holz und deſſen geſteigerten Preißen jetzt ſchon fühlen läßt, noch mehr aber und mit unverkennbarem Nachtheil für alle Kategorien der Staats-Einwohner, alſo für das allgemeine Wohl in einer längern Reihe von Jahren fühlen laſſen wird, wenn nicht Abhilfe eintritt.

V. Dieſe Abhilfe muß gewährt werden, und wenn die auf dieſen wichtigen Gegenſtand Bezug habenden Geſetze und Verordnungen in Leben und Wirklichkeit übergehen ſollen, ſo muß der Satz feſtgehalten werden, daß nicht nur jede Vernichtung oder Abholzung einer Privatwaldung überhaupt, ſie möge geſchehen, zu welchem Zwecke ſie wolle, in ſoferne nicht ausdrückliche Genehmigung der höhern Landesſtellen hiefür ertheilt iſt, ſondern auch jede den Regeln der Forſtwirthſchaft entgegenlaufende Behandlung und Benützung einer Waldung im Ganzen oder in einzelnen Theilen, wenn ſie nur an ſich zur forſtwirthſchaftlichen Behandlung geeignet oder ihr Beſtehen für den Beſitz der Angrenzer nothwendig iſt, — als eine Devaſtation oder Holzverwüſtung im weitern und reſp. engern Sinne erſcheint, verboten und ſtrafbar iſt, indem der Begriff der Devaſtation ſich nicht gerade auf große Holzbeſtände und deren gänzliche Abſchwendung beziehen läßt, um ſo weniger, als ſich dieſe Größenbeſtimmung vorzugsweiſe nach dem Umfang der vorhande-

nen Waldungen, ihrer Ertragbarkeit, des wirklichen Ertrags, Bedarf und Abſatz mit Recht zu richten hat.

VI. Es iſt ferner feſtzuhalten, daß die zur Aufſicht auch über die Privatwaldungen verordnungsmäßig berufenen Forſtbehörden in den Zwecken der Geſammtheit der Staats-Einwohner als die öffentlichen Vertreter der Intereſſen derſelben aus landeshoheitlicher Befugniß erſcheinen, und daß dieſe Aufſichtsbehörden in dieſem Geſichtspunkte und in ſolcher Eigenſchaft in vorkommenden Fällen den mit den Geſetzen und Verordnungen nicht in Uebereinſtimmung ſtehenden Beſchränkungen der Unter-Polizei-Behörden in Sachen der Diſpoſition und Benützung bezüglich der Privatwaldungen nicht bloß die Pflicht und Befugniß zu beſchwerenden Anzeigen bei den höheren Adminiſtrativ-Stellen, ſondern auch das Recht des Rekurſes gegen ſolche, die Rechte der Geſammtheit der Staats-Einwohner verletzenden erſtinſtanzlichen Beſchlüſſe um ſo mehr zuſtändig ſey, als dergleichen Contraventionsfälle nur in dieſem Berufungswege an das Forum der höhern Adminiſtrativ-Inſtanz zur förmlichen Entſcheidung devolvirt werden können.

VII. Die Diſtrikts- und Forſtpolizei-Behörden aber, welche berufen ſind, die Organe der Geſetze und Verordnungen in Beziehung auch auf die Aufſicht über Privatwaldungen zu ſeyn, haben dieſes Verhältniß, welches ſie als richtende Adminiſtrativ-Behörde zwiſchen die öffentlichen Vertreter der Geſammtheit des Staates einerſeits und dem betheiligten Beſitzer oder Eigenthümer anderſeits ſtellet, eben ſo wenig aus den Augen zu verlieren, als daß es ihre Pflicht iſt, den vorſtehend entwickelten aus den Diſpoſitionen der poſitiven Geſetze und Verordnungen hervorgehobenen Grundſätzen nicht weniger als den kontraventionellen Beſchränkungs-Normen eine volle gewiſſenhafte Anwendung zu ſichern und dieſe Anwendung auch auf das nach Vorſchrift im polizeilich ſummariſchen Wege zu pflegende Verfahren durch jederzeitige Vernehmung der betreffenden Forſtbehörde und Eröffnung des Beſchluſſes auch an dieſe überzutragen.

Hiernach haben ſich die obengenannten Behörden genaueſt zu achten.

Ansbach, den 15. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Schegn.

Einl. Nr. 9763. Exp. Nr. 10965.

An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Kreiſes.

(Das Vermögen der Widerſpenſtigen früherer Altersklaſſen und der ungehorſamen Kantoniſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe ergangene höchſte Reſcript vom 5. curr. wird nachſtehend den Conſcriptionsbehörden des Kreiſes zur genaueſten Nachachtung der darin enthaltenen Beſtimmungen zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

K ö n i g r e i c h   B a y e r n.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nachdem ſich rückſichtlich der Anwendung der durch die Miniſterialentſchließung vom 10. Auguſt 1832 Nr. 15079 bekannt gegebenen Beſtimmungen über die Behandlung des Vermögens der Widerſpenſtigen aus früheren Altersklaſſen und der ungehorſamen Kantoniſten einige Zweifel ergeben haben, ſo wird im Einverſtändniſſe mit dem k. Kriegsminiſterium zur Beſeitigung derſelben nach eingeholter allerhöchſter Entſchließung Seiner Majeſtät des Königs Folgendes zur Darnachachtung eröffnet.

I.

Zu Ziffer 2. der Miniſterial-Entſchließung vom 10. Auguſt 1832.

Nach dieſer Beſtimmung fallen die Renten des mit Beſchlag belegten Vermögens der Widerſpenſtigen früherer Altersklaſſen nach Art. 104 des Conſcriptionsgeſetzes vom Jahre 1812 bis 1. Mai 1829 dem Militär-Fiskus zu, von da an aber gebührt nach §. 81 des Heerergänzungsgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 die Nutznießung, ſowie die Verwaltung den Gemeinden, in welchen die Widerſpenſtigen das Heimathrecht beſitzen.

Es hat ſich nun die Frage ergeben, ob der hierin erwähnte Zeitabſchnitt ſich blos auf den Anfall der Vermögensrenten ohne Rückſicht auf den Zeitpunkt der erfolgten Verurtheilung beziehe, oder ob den Gemeinden nur die Nutznießung und Verwaltung des mit Beſchlag belegten Vermögens jener Widerſpenſtigen früherer Altersklaſſen zukomme, welche erſt nach dem 1. Mai 1829 und auf den Grund der Beſtimmungen des Heer-Ergänzungsgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 verurtheilt wurden.

Da der §. 81 des Heer-Ergänzungsgeſetzes vom 15. Auguſt 1828, welcher den Gemeinden, die ihnen früherhin nicht zugeſtandene Nutznießung und Verwaltung des Vermögens widerſpenſtiger Conſcribirter einräumt, eine rückwirkende Kraft nicht hat, ſo kann den Gemeinden die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens nur ſolcher Widerſpenſtiger früherer Altersklaſſen zukommen, welche auf dem Grunde des Heerergänzungsgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 verurtheilt wurden, wogegen die Renten des mit Beſchlag belegten Vermögens ſolcher Widerſpenſtiger, deren Verurtheilung auf den Grund des Conſcriptionsgeſetzes vom 29. März 1812 erfolgte, nach Art. 104 dieſes Geſetzes dem Militärfiskus zufallen.

II.

Zu Ziffer 3 der Miniſterialentſchließung vom 10. Auguſt 1832.

Nach dieſer Beſtimmung ſoll in Fällen, welche nicht nach dem Conſcriptionsgeſetze vom Jahre 1812, ſondern nach früheren oder in einzelnen Gebietstheilen beſtandenen Geſetzen zu beurtheilen kommen, nach dieſen verfahren, und wenn eine Ausnahme ſtattfinden ſoll, beſonderer, dieſe Ausnahme begründender Bericht erſtattet werden.

Der Vollzug dieſer Beſtimmung richtet ſich nach folgenden näheren Anhaltspunkten:

1) In dem Kreiſe Pfalz und in jenen Gebietstheilen dieſſeits des Rheins, in welchen das Cantons-Reglement vom 7. Jänner 1805 nicht eingeführt war, findet hinſichtlich der vor Einführung des Conſcriptionsgeſetzes vom Jahre 1812 ſich ergeben habenden Verletzungen der Conſcriptionspflicht eine Einſchreitung überhaupt, und demnach auch eine Vermögens-Confiskation nicht ſtatt.

2) in den Gebietstheilen, in welchen das Cantons-Reglement vom Jahre 1805 eingeführt war, richtet ſich in den hiernach zu beurtheilenden Fällen der Conſcriptions-, reſp. Cantons-Pflicht-Verletzung die Behandlung des Vermögens des betreffenden Kantoniſten nach den Beſtimmungen jener Verordnung und der ſpäter hiezu erſchienenen Vorſchriften, und es findet hiernach eine Vermögens-Confiskation nur ſtatt, wenn der Kantoniſt
   a) zur Erfüllung ſeiner Conſcriptions-, reſp. Kantonspflicht unter Androhung der Vermögens-Confiskation vorgeladen war,
   b) binnen der in dieſer Vorladung beſtimmten Friſt nicht zurückgekehrt iſt.

   Die Confiskation iſt durch das Vorhandenſeyn dieſer Momente verwirkt, und ein förmliches Confiskationserkenntniß zufolge der hierin noch anwendbaren, vor dem Conſcriptionsgeſetze vom Jahre 1812 beſtandenen Vorſchriften nicht erforderlich.

3) Kann nachgewieſen oder wahrſcheinlich gemacht werden, daß der Kantoniſt nicht durch das Loos zum Eintritte in das Militär beſtimmt worden, oder daß er zur Zeit der öffentlichen Vorladung bereits dienſtuntauglich geweſen ſey, oder iſt derſelbe nach Ablauf der Vorladungsfriſt als verſchollen erklärt worden, oder ſtehen endlich ſeinem Ausbleiben beſondere Entſchuldigungsgründe zur Seite, ſo ſoll die Confiskation nicht unbedingt vollzogen, ſondern jeder Zeit beſondere Entſchließung erholt werden.

4) Eine Vermögens-Confiskation findet in dem Falle nicht ſtatt, wenn der Abweſende bereits vor der Vorladung geſtorben war, oder ſein Tod binnen der in der Vorladung beſtimmten Friſt erfolgte, oder wenn derſelbe binnen dieſer Friſt als verſchollen erklärt wurde.

5) Die Vermögens-Confiskation erſtreckt ſich
   a) auf das Vermögen, welches der Kantoniſt zur Zeit ſeiner Vorladung beſaß, oder welches ihm damals bereits angefallen war, ſo wie
   b) auf das ihm nach dieſem Zeitpunkte wann immer angefallene, nach Maaßgabe des Ediktes über die Confiskationen vom 29. Auguſt 1808 (Regierungsblatt vom Jahre 1808 S. 1937) zur Confiskation geeignete Erb-Vermögen.

6) Die k. Militärfonds-Commiſſion wird ſich in allen Gegenſtänden, welche die Anwendung der Confiskation des Vermögens ungehorſamer Conſcriptionspflichtigen betreffen, vorerſt mit den einſchlägigen Conſcriptions-Behörden benehmen, und erſt in dem Falle, daß ein gegenſeitiges Einverſtändniß nicht erzielt werden ſollte, ſich an die betreffende königl. Kreisregierung, Kammer des Innern wenden, ſollten ſich auch hiebei differente Anſichten ergeben, ſo iſt, wie auch in den zur Begnadigung geeignet erachteten Fällen, unter Vorlage der Akten Bericht zu erſtatten.

München, den 5. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Secr.
Goſinger.

Einl. Nr. 9762. Exp. Nr. 11439.

An die ſämmtlichen Polizei-Behörden, Bau-Inſpektionen und unmittelbare Stadtmagiſtrate des Kreiſes Mittelfranken.

(Die Erhaltung der Stadtmauern, Thorthürme und anderer Bau-Denkmale betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird zur allgemeinen und pünktlichen Nachachtung eröffnet, daß Seine Königliche Majeſtät den Abbruch des baufälligen untern Thorthurms in einer Stadt des Kreiſes Unterfranken und Aſchaffenburg zwar allerhöchſt zu genehmigen, dabei jedoch zu befehlen geruht haben, es ſollen die Gemeinden ſtrenge angewieſen werden, daß ſie dergleichen Bau-Denkmale zur rechten Zeit ausbeſſern, und nicht warten, bis man ſie wegen Baufälligkeit einreißen muß.

Die Bau-Inſpektionen ſowohl, als die Baubeamten des innern Dienſtes ſind angewieſen, gelegenheitlich der Inſpektions-Reiſen dieſe Baudenkmale von Zeit zu Zeit zu beſichtigen und die vorgefundenen Gebrechen zur alsbaldigen Wendung in Anregung zu bringen.

Ansbach, den 13. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 6799. Exp. Nr. 10571.

(Die Geburtsnamen der von Wittwen gebornen außerehelichen Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem unterm 4. v. Ms. ergangenen höchſten Miniſterialreſcripte werden die Diſtriktspolizeibehörden im nachſtehenden Abdrucke zur Nachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, den 2. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Secr.

Abſchrift.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Der Königlichen Regierung des Untermainkreiſes Kammer des Innern wird auf den Bericht untenbezeichneten Betreffes vom 9. Juli l. Js. im Einverſtändniſſe mit dem k. Staatsminiſterium der Juſtiz erwiedert, daß zur Sicherſtellung der Erb- und Familien-Rechte etwa vorhandener ehelicher Descendenz, die von Wittwen ſpäterhin außerehelich gebornen Kinder vorläufig und bis zur rechtsgenügenden Ermittlung des Vaters in den Taufbüchern nicht unter dem der Mutter in Gemäßheit der früheren Ehe gebührenden Familien-Namen, ſondern immer nur unter dem von ihr im unverheiratheten Stande geführten Geburtsnamen um ſo mehr einzutragen ſeyen, als ſolchen Kindern offenbar keine Rechte an der Familie zuſtehen, in welche die Mutter durch die mit dem Tode des Ehegatten aufgelößte Ehe eingetreten war.

Die k. Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern, hat hienach unter Rückempfang der Berichtsbeilage das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 4. Dezember 1837.

An die königl. Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern, alſo ergangen.

Einl. Nr. 10418. Exp. Nr. 11698.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches, hier das Paßweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem in rubr. ergangenen höchſten Reſcript erhalten die Diſtrikts-Polizeibehörden nachſtehend zur Nachachtung Kenntniß.

Ansbach, am 18. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Abſchrift.

Staatsminiſterium des Innern.

Der k. Regierung des Kreiſes Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, wird auf der Bericht vom 28. Dezember v. Js. im untenbemerkten Betreffe hiermit erwiedert, daß die Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 29. November vorigen Jahrs, die Eintheilung des Königreiches betreffend, von dem dort feſtgeſetzten Termine an unbedingt in Vollzug zu ſetzen ſeyen und ſomit auch bezüglich des Paßweſens eine Ausnahme nicht ſtattfinden könne.

Hiernach hat die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern ſich zu achten und das Geeignete zu verfügen.

München, den 12. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr 10417. Exp. Nr. 11699.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden des Kreiſes.

(Viſirung der Reiſepäſſe nach Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Was im bezeichneten Betreffe durch höchſtes Reſcript vom 12. curr. verfüget worden iſt, davon werden die Diſtriktspolizeibehörden zur genaueſten Nachachtung in Folgendem benachrichtiget.

Ansbach, den 18. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichauer, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Bei Viſirung der Reiſepäſſe dieſſeitiger Unterthanen nach den kaiſerlich ruſſiſchen Staaten iſt von der hieſigen ruſſiſchen Geſandtſchaft der Wunſch geäußert worden, daß bei Kaufleuten nicht nur die bereits ſeit lange erforderliche Bürgſchaft-Urkunde vorgelegt, ſondern daß auch noch außerdem die Geſchäfte näher bezeichnet würden, welche die Reiſenden in Rußland oder Polen auszuüben beabſichtigen, ſowie, daß auch das Handlungshaus namhaft gemacht werde, mit welchem ſie in Rußland in Verbindung ſtehen, oder an welches ſie addreſſirt werden könnten.

Dieſe näheren Angaben würden, dem Paßviſa beigefügt, den Reiſenden eine noch ſicherere Garantie für deren Einlaß an den ruſſiſchen Grenzen darbieten.

Die k. Kreisregierung K. d. J. empfängt hiemit von dieſer im Intereſſe der k. Unterthanen verlangten Formalität die erforderliche Kenntniß, um hiernach bei Vorlagen von Päſſen für Kaufleute ſich ſelbſt zu achten, und die betreffenden Behörden geeignet anzuweiſen.

München, den 12. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

An die k. Regierung des Kreiſes Mittelfranken Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 10193. Exp. Nr. 11419.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes Mittelfranken.

(Das Ausweichen vor den Eil- und Poſtwägen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung nachſtehenden Berichtes des Königlichen Oberpoſtamtes Nürnberg ergebet an ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes die Weiſung, nach Maßgabe der über das Ausweichen vor den Poſten beſtehenden Verordnungen das Geeignete durch Currenden in den Amtsbezirken zu verfügen und die Zuwiderhandelnden mit angemeſſener Strafe zu belegen.

Ansbach, den 18. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Nürnberg, den 12. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreiſes Mittelfranken,

Kammer des Innern.

(Das Ausweichen vor den Eil- und Poſtwägen betreffend.)

Es greift immer häufiger Platz, daß der beſtehenden Verordnung den königlichen Poſtfuhrwerken auszuweichen, von den Bauern und Fuhrleuten nicht nur durchaus nicht nachgekommen, ſondern jede Anmahnung hiezu noch verlacht wird, und grobes und ungezogenes Benehmen gegen

die Poſt-Condukteure und Poſtillons ſtattfindet, für die königlichen Eil- und Packwägen ꝛc. aber zumal bei gegenwärtiger Jahreszeit, Gefährde herbeigeführt wird, wie dieſes erſt kürzlich wieder auf dem Wege zwiſchen Farnbach und Emskirchen der Fall war und weshalb bereits die geeignete Requiſition an das königliche Landgericht in Mkt Erlbach ergangen iſt. Man ſtellet daher an Eine königliche Regierung die angelegentliche gehorſamſte Bitte, die genaue Beobachtung der beſtehenden Verordnung, daß den königlichen Poſten ausgewichen werden ſoll, allerwärts nachdrücklich einſchärfen zu laſſen.

Einer Königlichen Regierung

unterthänig gehorſamſtes Oberpoſtamt.
Der Vorſtand beurlaubt.
Vorholzer.

Einl. Nr. 9729. Exp. Nr. 11251.

(Ergänzung des Magiſtrats dahier betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wegen eingetretener paſſiver Wahlunfähigkeit des bürgerlichen Magiſtratsraths, Großhändlers Chriſtian Lödel von hier iſt der magiſtratiſche Erſatzmann, Gaſtgeber Matthias Steinberger von hier in Funktion berufen worden.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 13. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 7229. Exp. Nr 7362.

(Die Bezahlung der Staats-Ausgaben für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Kreis-Kaſſe, dann den allgemeinen und beſondern Rentämtern von Mittelfranken wird hiemit bekannt gemacht, daß durch höchſtes Miniſterial-Reſcript vom 10. d. Mts. der für die vorausgegangenen 4 Monate des laufenden Etatsjahres eröffnete proviſoriſche Kredit zur Bezahlung der Staatsausgaben auch auf den Monat Februar d. Js. ausgedehnt worden ſey.

Ansbach, den 18. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.
v. Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 7012. Exp. Nr. 7041.

An ſämmtliche k. allgemeine Rentämter.

(Die Erhebungs- und Verwaltungskoſten von Aktivkapitalien und Renten-Ablöſungs-Kaufſchillingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den vorbenannten k. Aemtern wird nachſtehendes k. Finanz-Miniſterial-Reſcript vom 21. v. Mts. im rubrizirten Betreffe zur genauen Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 15. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präſident.
Hartmann, Direktor.
Eiſele, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staatsminiſterium der Finanzen.

Der in dem Berichte des k. oberſten Rechnungshofes vom 27. Oktober d. Js. geſtellte Antrag wird, als in der Beſtimmung des Tit. III. §. 7 der Verfaſſungsurkunde begründet, hiemit genehmigt und dem zufolge angeordnet, daß von 18$\frac{37}{38}$ anfangend die Erhebungs- und Verwaltungskoſten von heimbezahlten Aktivkapitalien, dann von eingegangenen Gefäll-Ablöſungsſchillingen in den allgemeinen Renten und übrigen Rechnungen unter den Erhebungs- und Verwaltungsausgaben auf die lehen-, grund-, zins-, gerichts- und zehentherrlichen Gefälle verrechnet, ſohin die erwähnten Einnahmen unverkürzt an die k. Central-Staatskaſſa abgeliefert werden ſollen. Hienach hat der k. oberſte Rechnungshof das Erforderliche an die kgl. Central- und Kreisſtellen zu verfügen und insbeſondere dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Nachweiſungen über die fraglichen Ausgaben den treffenden Verwaltungsrechnungen beigefügt werden.

München, den 21. Dezember 1837.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
v. Wirſchinger.

An den k. oberſten Rechnungshof.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
Gietl.

Einl. Nr. 7104.

(Haupt-Zuſammenſtellung der Getraid- und Fourage-Normal-Preiſe ſämmtlicher Rentämter von Mittelfranken pro 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der nachſtehenden Ueberſicht werden die Frucht-Normalpreiſe des Finanzjahrs 18$\frac{37}{38}$ für den Kreis Mittelfranken zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Januar 1837.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präſident.
Hartmann, Director.
Eiſele, Secr.

Haupt-Zuſammenſtellung

der

Getraidt- und Fourage-Normal-Preiſe

ſämmtlicher Rentämter von Mittelfranken

pro $18\frac{37}{38}$.

Laufende Nummer.	Namen der Rentämter.	Waizen und Kern.		Korn.		Dinkel.		Gerſte.		Haber.		Rauh-Getraid.		Erbſen.		Linſen.	
		von einem Schäffel															
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Altdorf	12	30	8	36	4	36	8	54	4	30	—	—	8	42	—	—
2	Ansbach	12	54	8	54	4	48	9	36	4	42	—	—	12	48	16	—
3	Beilngries	11	42	8	12	4	—	7	48	4	18	—	—	—	—	—	—
4	Cadolzburg	13	48	9	6	5	—	8	48	4	54	—	—	12	—	10	48
5	Colmberg	12	—	8	36	4	48	8	54	4	—	—	—	10	—	9	42
6	Dinkelsbühl	13	24	8	42	5	—	9	—	4	6	—	—	—	—	—	—
7	Eichſtädt	12	48	8	—	3	—	8	—	4	18	—	—	12	48	—	—
8	Erlangen	14	42	10	—	5	12	10	54	5	6	—	—	12	—	12	—
9	Feuchtwangen	13	—	8	18	4	42	8	48	3	54	—	—	11	30	11	30
10	Fürth	14	30	9	30	5	18	9	48	5	12	—	—	13	48	16	48
11	Greding	11	—	7	54	4	48	8	—	4	18	—	—	13	30	—	—
12	Gunzenhauſen	12	48	8	36	4	30	8	6	4	12	—	—	11	42	12	—
13	Heidenheim	12	48	8	6	4	18	7	54	4	6	—	—	12	30	—	—
14	Herrieden	12	42	8	36	4	36	9	24	4	30	—	—	11	30	11	30
15	Hersbruck	14	—	9	30	5	—	9	36	4	24	—	—	9	30	—	—
16	Iphofen	13	36	9	54	4	54	10	24	4	42	—	—	12	—	11	—
17	Ipsheim	11	48	9	42	4	30	10	18	4	6	—	—	12	—	11	12
18	Kipfenberg	12	12	7	54	3	42	7	42	4	12	—	—	—	—	—	—
19	Neuſtadt	15	—	10	—	5	—	10	12	4	42	2	—	12	—	12	—
20	Nürnberg	13	48	9	30	5	12	9	36	5	6	—		13	30	16	—
21	Rothenburg	13	18	9	42	4	24	9	42	4	18	—		11	30	9	36
22	Schwabach	14	24	8	48	5	12	9	12	5	—	—	—	12	12	12	18
23	Spalt	13	30	8	30	5	—	8	48	4	42	—	—	12	—	12	—
24	Uffenheim	12	18	9	12	4	24	9	48	4	24	—	—	10	42	10	24
25	Waſſertrüdingen	12	48	8	24	4	36	8	12	3	54	—	—	11	48		—
26	Weiſſenburg	13	6	8	24	4	42	8	18	4	30	—	—	13	—	12	24
27	Windsbach	12	36	8	12	4	30	8	18	4	24	—	—	12	—	13	12

Ansbach,

Königliche Regierung von Mittel-

v. Stichaner,

Wicken.		Hirs.		Bohnen.		Haidel.		Hanfkörner.		Hopfen. Stadtgut.		Hopfen. Landgut.		Heu.		Grummet.		Stroh. langes		Stroh. kurzes		Wein	
Münchner Maaß.										von einem Centner.								von 1 Schober.				von 1 Eimer.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	48	—	—	9	—	6	—	—	—
9	—	10	—	—	—	—	—	—	—	35	—	22	—	—	45	—	—	5	30	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	3	6	—	—
11	48	9	12	—	—	—	—	—	—	28	—	25	—	1	—	—	—	8	12	4	12	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	36	—	—	3	30	2	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	2	54	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	36	4	30	3	12	—	—
10	—	11	30	—	—	15	6	14	6	—	—	—	—	1	—	—	—	8	—	5	24	—	—
7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	22	—	—	36	—	—	3	18	2	30	—	—
9	24	10	6	—	—	—	—	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	12	4	42	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	—	—	—
7	48	14	—	6	30	—	—	15	30	36	—	36	—	—	50	—	—	6	6	4	30	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	4	—	—	—
8	—	—	—	5	30	—	—	—	—	21	—	21	—	—	40	—	—	4	30	3	—	—	—
—	—	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	45	—	—	11	12	6	24	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	1	18	—	—	3	42	2	42	Stadtgut 1	4
9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	1	40	—	—	3	48	2	50	Landgut —	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	100 Dachziegel 1	18
10	—	15	—	12	—	—	—	12	—	30	—	30	—	1	—	—	—	6	—	3	—	—	—
9	12	10	—	—	—	15	12	13	—	—	—	—	—	—	55	—	—	10	—	7	—	[illegible]	[illegible]
7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	18	2	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	24	6	12	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	33	—	—	45	—	—	7	18	4	—	—	
8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—	1	—	—	—	3	—	1	48		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	4	30	3	—		
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	36	—	1	—	—	—	7	12	4	48	—	
9	30	9	30	—	—	—	—	—	—	27	—	27	—	—	42	—		6	6	3	30		

den 13. Januar 1838.

Franken, Kammer der Finanzen.

Präſident.

Hartmann, Director.

Markert.

Digitized by Google

Einl. Nr. 6936. Exp. Nr. 7039.

An ſämmtliche kgl. allgemeine Rent-Aemter.

(Die Tantieme der Rentbeamten von Einnahmen aus veräußerten Baugegenſtänden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den kgl. allgemeinen Rentämtern das im rubr. Betreff am 8. l. Mts. ergangene kgl. Finanz-Miniſterial-Reſcript zur Wiſſenſchaft und Nachachtung eröffnet.

München, den 12. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Director.

Eiſele, Secretär.

Königreich Bayern

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Was heute an die k. Regierung des Kreiſes Niederbayern im bezeichneten Betreffe erlaſſen wurde, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft:

Unter Rückſchluß der Beilage des Berichtes vom 28. v. Mts. u. Js. wird zur Entſchließung erwiedert, daß den k. Rentbeamten aus dem Erlös der für Rechnung des Landbauetats veräußerten Objekte, z. B. für Bauabfälle und alte Materialien, für aus dem Baufond erworbene und theilweiſe wieder verkaufte Gebäude und Gründe, die normativmäßigen Tantiemen gebühren, vorausgeſetzt, daß die Rentämter den Verkauf leiten, den Erlös baar perzipiren und in der Land-Bau-Rechnung durch Kürzung an der Ausgabe des treffenden Bauobjekts auch verrechnen.

München, den 8. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung des Kreiſes Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär Gietl.

Einl. Nr. 613. Exp. Nr. 2210.

(Die Erledigung der Pfarrei Röthenbach, Dekanats Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Röthenbach, im Dekanate Schwabach, wurde durch den Tod des Pfarrers Kleemann erledigt, und wird deshalb zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeſchrieben, unter dem Bemerken, daß mit dieſer Pfarrei ein Einkommen von 499 fl. 37¾ kr. verbunden iſt, und zwar:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staatskaſſen: . . . . — fl. — kr.

2) aus Stiftungskaſſen:

aus der Kirchenſtiftung zu Röthenbach:

a) in Geld . . . . 217 fl. — kr.

b) 4 Schſſ. 1 Mtz. 3 Ms. Korn à 8 fl. 39 kr.	36 fl. $10\frac{3}{4}$ kr.
c) Geldvergütung für 2 Schſſ. 5 Mtz. 2 Vrl. 2 Ms. Korn nach dem fixirten Anſchlag zu 8 fl. für den Schäffel	23 fl. 25 kr.
d) dergleichen für 5 Klafter Scheitholz à 3 fl. 30 kr. 5 „ Stöckholz à 1 fl. und 500 Stück Wellen à 1 fl. 15 kr. . . .	28 fl. 45 kr.
3) aus Gemeindekaſſen: Von der Gemeinde Röthenbach: Beitrag zur Erhöhung der Pfarrbeſoldung	55 fl. — kr.
5) von Privaten: Von der von Schlüſſelfelderiſchen Stiftungs-Adminiſtration zu Kugelhammer für das Einſchließen der Gutsherrſchaft in das Kirchengebet	7 fl. 12 kr.

	367 fl. $32\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinſen aus geſtifteten Capitalien	— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten: Anſchlag der Wohnung mit Gärtchen	25 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten	5 fl. — kr.
V. Für beſonders bezahlt werdende Dienſtfunktionen	104 fl. 29 kr.
Summa	502 fl. $1\frac{3}{4}$ kr.
Hievon die Laſten ab mit	2 fl. 24 kr.
verbleiben, wie oben	499 fl. $37\frac{3}{4}$ kr.

An freiwilligen Geſchenken iſt übrigens noch eine Einnahme veranſchlagt von 18 fl.

Ansbach, den 4. Januar 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 123. Exp. Nr. 1500.

(Die erledigte Pfarrei Kirchahorn im Dekanate Creuſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Kirchahorn im Dekanate Creuſſen wird hiemit zur Bewerbung ausgeſchrieben. Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen ſechs Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden. Die Erträgniſſe ſind nach der neueſten Faſſion in folgender Weiſe berechnet:

I. An ſtändigem Gehalte:		
Aus Siftungskaſſen	26 fl. $33\frac{3}{4}$ kr.	
$16\frac{1}{2}$ Klftr. Scheitholz bayer. Maas	56 fl. 5 kr.	
		82 fl. $38\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten;			
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oekonomiegebäude	30 fl. — kr.		
18 Tagw. Aecker; 12½ Tagw. Wieſen; ½ Tagw. Grabland; ½ Tagw. Grasgarten nebſt einem kleinen Blumengarten	217 fl. 16¼ kr.		
		247 fl. 16¼ kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) aus grundherrlichen	— fl. — kr.		
2) aus zehntherrlichen			
a) vom großen Fruchtzehnten	161 fl. 57 kr.		
b) vom Schmalſaatzehnten	36 fl. 57 kr.		
c) vom Blutzehnten	2 fl. 45¾ kr.		
3) aus Gemeinderechten	10 fl. 1¾ kr.		
4) aus Waidrechten	3 fl. — kr.		
5) aus Forſtrechten	5 fl. — kr.		
		219 fl. 39¾ kr.	
V. Einnahmen an Dienſtes-Funktionen		35 fl. 2¼ kr.	
	Summa	584 fl. 37¼ kr.	
	Laſten	— fl. — kr.	
	Bleibt reines Einkommen	584 fl. 37¼ kr.	

Bayreuth, den 5. Januar 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſtem Reſkripte dd⁰. München den 15. Jänner 1838 die bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, durch den Tod des Regiſtrator Leonhard Hahn erledigte Regiſtratorſtelle dem Funktionär im k. Staatsminiſterium der Finanzen, Karl Schneider, allergnädigſt zu verleihen geruht.

2. Seine Majeſtät der König haben ſich allergnädigſt bewogen gefunden, die bei der Kreiskaſſe von Mittelfranken erledigte Kaſſedienersſtelle dem Feldwebel im Infanterie-Regimente König, Joſeph Zacher, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

3. Unter dem 11. Januar 1838 iſt der bisherige Schullehrer, Kaspar Pfeifer von Hennenbach, zum Schullehrer an der dritten obern Knabenklaſſe der teutſchen Schule zu Erlangen ernannt worden.

4. Unterm 11. Januar 1838 iſt der Elementar-Lehrer Wolfgang Tobias Kalb zu Weiſſenburg zum Lehrer an der Elementar-Mädchenklaſſe in Weiſſenburg ernannt worden.

5. Unter dem 11. Januar 1838 iſt der Schuldienſt-Exſpektant Theobald Hecht von Roding zum Schullehrer und Kirchendiener in Ußſtadt ernannt worden.

6. Unter dem 12. Januar 1838 iſt der bisherige Schulamtskandidat Johann Michael Molitor zu Iphofen zum Kantor und Schullehrer an der obern Mädchenſchule zu Iphofen ernannt worden.

7. Unter dem 12. Januar 1838 iſt der bisherige Schullehrer Johann Balthaſar Schneeß zu Wachſtein zum Schullehrer zu Stein, Landgerichts Nürnberg, ernannt worden.

8. Unter dem 12. Januar 1838 iſt der bisherige Schullehrer Franz Anton Adelhard zu Veitsaurach zum Schullehrer und Meßner in Weinberg ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. Januar 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.		$101\frac{3}{4}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	101	$100\frac{3}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	6	
Bank-Aktien nach Erſcheinen		508

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes,

für den Monat Dezember 1837.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom erſten bis letzten Dezember 1837.	359	13	46	13	15	12	31	219	13	10	12	49	12	8	253	9	10	9	—	8	46
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	382	16	—	13	39	11	30	199	9	30	8	48	8	15
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	545	16	—	14	33	14	—	411	10	20	10	7	9	30
Feuchtwangen		52	15	45	14	15	13	30	—	—	—	—	—	—	—	21	9	45	9	—	8	30
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1280	15	16	14	47	14	11	347	9	48	9	33	9	18
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	131	13	2	11	25	9	7	82	8	17	8	2	7	41
Nördlingen .		1341	14	32	14	5	13	5	—	—	—	—	—	—	—	877	[illegible]	36	8	25	[illegible]	10
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3342	15	12	13	41	10	30	2601	9	45	9	28	9	—
Oettingen . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth . . .		117	14	—	13	36	13	12	—	—	—	—	—	—	—	65	9	—	8	45	8	30
Rothenburg .		366	14	19	13	19	12	11	3	13	—	11	50	11	47	169	9	47	9	40	9	32
Schwabach .		83	15	30	14	4	13	24	285	14	45	14	15	13	—	262	9	15	8	55	8	45
Weiſſenburg .		—	—	—	—	—	—	—	693	13	52	12	59	10	54	579	8	45	8	19	7	20

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerſte.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom erſten bis letzten Dezember 1837.	—	—	—	—	—	—	—	673	9	52	9	37	9	12	1443	4	56	4	49	4	40
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	377	9	48	9	11	[illegible]	—	58	4	24	4	10	4	—
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	594	11	45	11	11	11	10	294	5	30	5	4	4	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	87	9	57	9	30	9	18	96	4	—	3	57	3	54
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	733	10	6	9	47	9	28	532	5	20	5	16	5	13
Thalmeſſingen		189	5	8	4	51	4	37	364	8	47	8	10	7	21	68	4	37	4	20	4	6
Nördlingen .		—	—	—	—	—	—	—	2259	9	25	9	5	8	44	448	4	44	4	20	4	12
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3304	10	—	9	33	8	30	2975	5	30	5	11	4	45
Oettingen . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roth . . .		9	5	30	5	30	5	30	127	10	—	9	30	9	—	173	5	12	4	54	4	36
Rothenburg .		5	4	40	4	40	4	40	50	9	43	9	34	9	27	56	4	22	4	15	4	8
Schwabach .		—	—	—	—	—	—	—	789	10	15	9	39	8	30	259	5	18	5	—	4	45
Weiſſenburg .		316	5	13	4	46	4	13	1698	9	43	8	48	7	25	731	4	58	4	31	3	45

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch, den 24. Januar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Die jährlichen Roßmärkte und die Faſtnachtsmeſſe 1838 zu Ansbach betr.)

Vom Magiſtrate der königl. bayeriſchen Kreishauptſtadt Ansbach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die zwei Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahr 1838 an und künftig immer

der erſte Roßmarkt am letzten Montage im Monat Januar,
der zweite Roßmarkt am Montage vier Wochen darauf

ſtattfinden werden;

2) daß für das Jahr 1838 die Faſtnachtsmeſſe wegen Zuſammentreffens mit dem zweiten Roßmarkte verlegt und 8 Tage vor der im Ansbacher Kalender ausgeſchriebenen Zeit, nämlich:

Dienſtags den 20. Februar 1838

den Anfang nehmen wird.

Ansbach, den 16. Dezember 1837.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Im dießgerichtlichen Depoſitorium befinden ſich noch 50 fl. 25¼ kr. Auktions-Gelder aus den verkauften Effekten der im Jahr 1804 dahier in Unterſuchung gezogenen und im Jahr 1823 zu Nürnberg verſtorbenen Friederika Oberländer, Tochter des geweſenen Rektors Oberländer aus Hersbruck. Da bisher nicht ermittelt werden konnte, wer Anſpruch auf dieſes Depoſitum hat, ſo werden alle diejenigen, welche hierauf Erbs- oder andere rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche binnen 3 Monaten und zwar längſtens bis zum 1. März 1838 um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſer Friſt, beſagtes Depoſitum als herrnloſes Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 23. November 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Aus der Concursmaſſe der Johann Hiskias und Margaretha Brechtner'ſchen Eheleute von Aich vom Jahr 1803 befinden ſich zur Zeit noch im diesgerichtlichen Depoſitorium 89 fl. 25 kr. Da bezüglich der Art der Disposition dieſer Maſſa bisher kein Antrag geſtellt wurde, die Gemeinſchuldner auch ſeit jenem Zeitpunkt verſchollen ſind, ſo werden all Diejenigen, welche auf dieſes Depoſitum rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſie bin-

nen 3 Monaten und zwar längſtens bis zum 1. März 1838 um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſer Friſt, beſagtes Depoſitum als herrnloſes Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 29. November 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Nach rechtskräftigem Beſchluß vom Heutigen wurde der ledige Bauernſohn Johann Georg Kapp von Herrnwinden als Verſchwender erklärt, und unter die Kuratel des Webermeiſters Chriſtoph Rohn von dort geſetzt, ohne deſſen Zuſtimmung er weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt über ſein Vermögen gültiger Weiſe verfügen kann.

Rothenburg, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Leonhard Deuerlein, Bauer von Hinterpfeinach hat ſich freiwillig unter die Curatel des Johann Georg Steinlein von da begeben, dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derſelbe von nun an ohne Beiſtimmung ſeines Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch läſtige Verträge eingehen könne.

Uffenheim, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5a. Mittwoch am 31. Januar 1838 Vorm. 10 Uhr ſollen im Hauſe des Handelsmanns Leyh zu Burgbernheim folgende Gegenſtände, als:
Betten, Bettſtätten, 4 Behälter, 2 Commode, 6 Seſſel, 1 Clavier, 1 Jagdgewehr, 50 Ctr. Futter, 7 Schober Stroh, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Getraidt-Putzmühl, 1 Maſtſchwein u. ſ. w.
gegen baare Bezahlung verkauft werden, was Kaufsliebhaber andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 14. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Es wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Specerei- und Material-Waaren-Händler Georg Franz Joſeph **Kellner** dahier und die Wittwe Eleonore Emilie Iſabelle **Drittler** hieſelbſt in ihrem Ehe- und Erbvertrage die hier gültige allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Windsheim, den 28. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entſchlieſſung vom 13. Dezember v. Mts. ad Nr. 5210. wird das — dem kgl. Aerar zugehörige — ſogenannte Bamberger Haus dahier Lit. S. Nr. 703. in der Tetzelgaſſe unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und hiezu Termin auf Donnerſtag, den 15. Februar l. J. Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftslocale anberaumt. Die Beſtandtheile dieſes Gebäudes ſind folgende. Dasſelbe iſt maſſiv von Steinen erbaut, mit flachen Ziegeln bedeckt und theilt ſich

a) in das Haupt-

b) in das Seiten- und

c) in das Hintergebäude.

I.

Das Hauptgebäude enthält im Erdgeſchoß:
1 Keller
im erſten Stock
1 Stube,
1 Haustennen,
im zweiten Stock
3 Stuben,
1 Vorplatz,
im dritten Stock
3 Stuben,
1 Vorplatz,
im vierten Stock
3 Stuben
1 Vorplatz
unter dem Dache
1 Stube,
2 Kammern
1 Küche und
1 Vorplatz, dann ober dieſen zwei auf einanderſtehenden Böden.

II.

Das Seitengebäude enthält zu ebener Erde
1 gewölbte Stallung auf 5 Pferde,
der zweite Stock enthält

Digitized by Google

1 Küche,
2 Kammern,
s. v. Abtritt mit vorgelegten Ganz
der dritte Stock enthält
1 Küche,
1 Kammer,
s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang,
der vierte Stock enthält
1 Küche,
2 Stuben,
1 Gang und ober dieſen einen Boden.

III.

Das Hintergebäude enthält zu ebener Erde
1 gewölbte Stallung auf 5 Pferde
im zweiten Stock
1 Stube,
2 Kammern
1 Vorplatz
im dritten Stock
1 Stube
2 Kammern,
1 Vorplatz,
im vierten Stock
2 Stuben
1 Kammer
1 Vorplatz und ober dieſen einen Boden.

Indem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß ſich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt iſt, bei ihrem Erſcheinen durch gerichtliche Zeugniſſe über ihre Vermögens-Verhältniſſe auszuweiſen haben. Das Gebäude kann auf Verlangen täglich eingeſehen werden.

Nürnberg, den 11. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Frhr. v. Holzſchuher, Rentbeamter.

8. In der Staatswaldung Heßberg des Reviers Flachslanden werden künftigen Montag, den 29. Januar, nachbemerkte Hölzer öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

18 Buchen- und ein Aspen-Nutzſtück
17 Fichten-Bauſtämme,
30 dergl. Sägſchröte,
140 dergl. Doppel- und Halbſtangen,
1550 dergl. Hopfenſtangen,
15 Klafter hartes Scheit- und Abholz
75 „ weiches „ „ „
74 Aſtholzhaufen.

Die Zuſammenkunft iſt Vormittags 9 Uhr zu Birkenfels.

Ansbach, den 21. Januar 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

9. Da der Weg an der Ludwigsbrücke bis zur zweiten Einfuhr in den Ochs'ſchen Garten chauſſirt werden ſoll, ſo wird die Lieferung folgender Materialien und Arbeitslöhne an den Wenigſtnehmenden im Wege des öffentlichen Aufſtrichs überlaſſen, nemlich:

a) 398 Klafter Steine zum Grundbau,
b) 3478 laufende Fuß Leiſtenſteine aus dem Farnbacher Bruch, zu $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, $\frac{1}{2}$ Fuß Breite und 2 Fuß Länge,
c) $914\frac{1}{2}$ Haufen Kies,
d) die Beifuhr der obigen Materialien auf den nächſt der Ludwigsbrücke zu bezeichnenden Platz
e) der Arbeitslohn der Chauſſee-Arbeit nach dem vorliegenden techniſchen Bauplane zu fertigen.

Hiezu wird Strichtermin auf Dienſtag den 6. Februar d. Js. Vormittags um 9 Uhr im diesſeitigen Amtslocale anberaumt, wozu Strichluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingungen der Lieferung und Arbeit auf dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

Fürth, am 19. Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen.

10. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft Donnerſtag den 8. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr in der Rathskanzlei eine Quantität Korn, Dinkel, Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, am 15. Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

11. Nachſtehende Schuld-Urkunden ſind verloren gegangen:

Fortl. Nro.	des Schuldners		Ausgeſtellt von	Kapitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus.	Name des Gläubigers.
	Namen	Wohnort					
1	Reichensberger, Joh. Adam	Brachſtadt	Herrſchaftsgericht Biſſingen	200 fl. Kapital und 105 fl. Friſten	9. Januar 1805	$\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Nannenberg	Iſaac Löw von Harburg
2	Ott, Joſeph	Bollſtadt	"	100 fl Kapital	10. Juni 1807, dann Ceſſion vom 25. Auguſt 1807.	$\frac{1}{4}$ Tagw. Eichert	Herr Abt und Prälat, Zinsmeiſter von Kloſter Deggingen.
3	Polithi, Xaver	"	"	200 fl. Kapital	5. Februar 1827	Ein Schlößlein ſo der Burgſtall genannt.	Roſina Sauer von Amerdingen.
4	Baumann, Anton	"	"	100 fl. Kapital	23. Februar 1829	die Sölde cum appert.	Moſes Einſtein von Ederheim
5	Berger, Stephan	Diemantſtein	"	200 fl. Kapital	23. Oktober 1816, und Ceſſion vom 24. Novbr. 1823	Eine Sölde	Die Stiftungspflege Stillnau.
6	Wetzſtein, Joſeph	Hochſtein	"	200 fl. Kapital	24. Novbr. 1784	$\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, das Bruderwörrlen und $\frac{1}{4}$ Tagw. daſelbſt	desgl.
7	"	"	"	55 fl. Kapital	29. April 1784	desgl.	Stiftungspflege Buggenhofen
8	Bayer, Joſeph	Gaishardt	"	57 fl. Kapital	9. Juli 1836	Ein Gnadenhaus	Lutziſche Curatel v. Untermagerbein
9	Heinrich Martin	Brachſtadt	"	50 fl. Kapital	16. Juli 1836	eine Sölde cum appert. 1 Theil am Haard, 1 Thl. am Nannenberg, 1 Theil am Hillert	desgl.
10	Meier, Kaſpar	Buggenhofen	"	100 fl. Kapital	26. Novbr. 1825 u. Ceſſion vom 22. Nov. 1836.	Eine halbe Sölde cum appert.	Stiftungspflege Buggenhofen
11	Angermeier Andreas	Niederaltheim	"	85 fl. Friſten	30. Oktober 1832	$\frac{1}{4}$ Mg. A. in der Fürthlensgaſſe	Moſes Einſtein von Ederheim,

Die Inhaber dieſer Documente werden aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, und zwar längſtens bis zum 8. Mai 1838 ſolche dem unterfertigten Herrſchaftsgericht vorzulegen, und ihre Anſprüche darauf geltend zu machen, als ſolche auſſerdem für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöſcht werden würden.

Biſſingen, am 8. November 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

12. Der ledige großjährige Mezgergeſelle Joh. Beißer aus Roth hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und kann deßhalb ohne Zuſtimmung ſeines Curators, des Sailermeiſter und Gemeindebevollmächtigten Matthias Benz zu Roth, und reſp. der Oberkuratel über ſein Vermögen keine läſtige Verfügung rechtsgültig vornehmen. Dieß wird warnend bekannt gemacht.

Pleinfeld, am 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12 a. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden k. Diſtrikts-Polizei-Behörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht:

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf . 12100 fl. 5 kr.

2) am Dienſtag den 13. Februar bei dem königl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nr. VII. bis X. zwiſchen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem kgl. Forſte Sollach bis über die Raſcher Haide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos	10500′	lang auf	90000 fl. — kr.
„ VIII	1257′	„ „	14000 fl. — kr.
„ IX.	1340′	„ „	140000 fl. — kr.
„ X.	8500′	„ „	234698 fl. 21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bei dem kgl. Landgerichte Altdorf:

a) fünf Durchläſſe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüblingshof und Oberlindelburg veranſchlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranſchlagt auf . . 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerſtag den 15. Februar bei dem kgl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gauchsbach bei Röttenbach St. Wolfgang, veranſchlagt auf . . 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar bei dem königl. Landgerichte Nürnberg:

a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranſchlagt auf . 11474 fl. 26 kr.

b) eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Straſſe veranſchlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) am Samſtag, den 17. Febr. bei dem k. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranſchlagt auf . 50000 fl. — kr.

b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf . . 11000 fl. — kr.

c) die Schleuße Nr. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf 20000 fl.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straſſen-Correctionen veranſchlagt auf . . 10200 fl. — kr.

7) Am Montag, den 19. Februar bei dem kgl. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt die 86. Haltung 9484′ lang 56745 fl. 35 kr. die 87. Haltung 1387′ lang, nebſt dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16742 fl. 48 kr. die 88. Haltung 13184′ lang auf 30000 fl. In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßen-

ſtrecke von 1937′ umzubanen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind.

b) die vier Schleußen von Nr. 86. bis 89. incl., wovon veranſchlagt iſt

die 86. auf . . 19255 fl. 56 kr.

die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . 22542 fl. 27 kr.

die 88. auf . . 18200 fl. — kr.

die 89. auf . . 17500 fl. — kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt

Nr. 1. auf . 27695 fl. 34 kr.

Nr. 2. auf . 31937 fl. 4 kr.

Nr. 3. auf . 37165 fl. 54 kr.

Nr. 4. auf . 14665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung veranſchlagt auf . . . 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag, den 20. Februar bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nr. 90. und 91., wovon veranſchlagt iſt

Nr. 90 auf . . 17500 fl.

Nr. 91. auf . . 18200 fl.

Die Verſteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehenttheil der für jedes Object veranſchlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn. Die Koſtenvoranſchläge, Plane, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar

ad 1. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion II. zu Beilngries,

" 2. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt,

" 3. u. 4. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion IV. zu Feucht,

" 5. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg,

" 6. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VI. zu Erlangen,

" 7. u. 8 in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VII. zu Bamberg

eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Gläubiger das dem Bierwirth Schlederer dahier adjudicirte Haus Lit. S. Nr. 629 in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes auf deſſen Gefahr dem wiederholten Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Hiezu wird Termin auf Montag den 5. Februar Vorm. 11 Uhr in Nr. 15 feſtgeſetzt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß die Taxe und Beſchreibung der Realitäten in diesſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Nürnberg, den 4. November 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

2. Zur öffentlichen Subhaſtation des Brunnerſchen Gaſtwirthshauſes Nr 39 a. S. (zum König Otto von Griechenland) und der darauf haftenden Gaſtwirthſchafts-Gerechtigkeit II. Klaſſe ſtehet Termin auf den

6. Februar 1838 früh 11 Uhr

im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 8. vor dem Appellations-Gerichts-Rathe Dr. Bühler an, und richtet ſich der Zuſchlag der Kaufs-Objekte nach §. 64. des Hypotheken-Geſezes. Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen, und ſteht ihnen bis dahin die Einſicht des gedachten Hauſes frei. Daſſelbe

iſt auf 11000 fl., die Wirthſchaftsgerechtigkeit aber auf 2000 fl. gerichtlich taxirt.

Nürnberg, den 13. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

3. Auf Andringen eines Hypothekenglaͤubigers ſoll das den Nikolaus und Katharina Pilippiſchen Eheleuten in Feucht gehörige Anweſen, beſtehend in

a) dem Wohnhaus Nr. 22 mit Stallung, Schenne, Remiß, Schweinſtall und Hofraum,
b) 85 Dez. Obſtgarten, Pl. Nr. 45.,
c) 2 Tagw. 18 Dez. Straßacker, Pl. Nr. 303.,
d) 1 Tagw. 49 Dez. Schießhausacker, Pl. Nr. 328.,
e) 1 Tagw. 59 Dez. Tannenſteigacker, Pl. Nr. 350.,
f) 1 Tagw. 4 Dez. Tannenſteigwieſe, Pl. Nr. 351.,
g) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
h) dem auswärtigen Streu- Waide- und Forſtrecht aus dem kgl. Laurenziwalde,
i) 2 Tagw. 46 Dez. Golleracker am Rüthengraben, Pl. Nr. 453.,
k) 2 Tagw. 16 Dez. zweimähdige Galgenwieſe, Pl. Nr. 240.,
l) 2 Tagw. 8 Dez. Acker am rothen Graben Pl. Nr. 451.,

in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §. 64 öffentlich verſteigert werden, und wird hiezu Bietungstermin

auf 23. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Gaſthaus zum ſchwarzen Adler in Feucht anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingniſſe am Termin bekannt gemacht werden, und der Grundſteuer-Kataſterauszug, ſo wie das Taxationsprotokoll täglich dahier eingeſehen werden können.

Altdorf, am 15. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

4. Das Anweſen des Müllers Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Willanzheim, beſtehend in einem Mühl- und Wohngebäude mit Scheune und Hofraith, PlNr. 2001.

35 Dezim. Krautland unterhalb, und
14 „ desgl. oberhalb, dann
24 „ Wieſen oberhalb
96 „ desgl. unterhalb der Weidenmühle, PlNr. 2002 b. 2003 b. 2003 a. 2004.

wird zum dritten Mal öffentlich feilgeboten, und iſt Licitations-Termin auf den

30. Januar 1838 von 10—12 Uhr

im hieſigen Landgerichte dahier anberaumt worden. Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes, jedoch ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Mkt. Bibart, den 27. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. In der Friedrich Gottlieb Willer'ſchen Conkursſache von Langenzenn werden auf Antrag des Cridars die zur Maſſe gehörigen Realitäten, nämlich:

1) 1 Tagw. 42 Dez. Acker hinterm Brühl,
2) 88 Dez. Hopfengarten am Lindenthurm,

der anderweiten Verſteigerung ausgeſetzt, da hiefür im Termine vom 20. d. Mts. die Taxe nicht erreicht worden iſt. Man ladet daher Kaufsluſtige auf den 2. Februar 1838 Vorm. 10 — 12 Uhr in das Kommiſſionszimmer Nr. 23 ein.

Cadolzburg, den 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

6. Nachdem im erſten Subhaſtations-Termin auf das Anweſen der Eva Roſina Zink zu Buchen, beſtehend aus

a) dem Wohnhauſe Nr. 5 in Buchen mit Stallung Scheuer, Hofraum und einem halben Brunnenantheil,
b) 5 Tagw. 25 Dez. Gärten, 9 Tagw. 74 Dez. Aecker, 1 Tgw. 63 Dez. Wieſen, 10 Tgw. 38 Dez. Waldung,

gerichtlich abgeſchätzt auf 3240 fl. ein genügendes

Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf den Antrag der Betheiligten anderweiter Steigerungs-Termin
auf Mittwoch den 7. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr
hierdurch bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die dem Gerichte nicht bekannten, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Auf den Antrag des Model Nathan Stettheim und Genoſſen wird man das Jakob Kittſteiner'ſche Anweſen in Frikenfelden, wie ſolches in der Bekanntmachung vom 23. September v. Js.
(Kreis-Intelligenz-Blatt 1837 Seite 2446)
beſchrieben iſt, am
5. Februar 1838 Vormittags 9 Uhr
im Köpplinger'ſchen Wirthshauſe zu Frikenfelden nochmals öffentlich feilbieten, wozu man beſitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhauſen, den 11. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

D. l. i.

Regelsberger, Aſſeſſor.

8. Zum Verkauf des Hofgutes zu Schweinsdorf Hs.-Nr. 77 Kataſter Nr. 54 beſtehend in
Wohnhaus, Stallung und Scheune,
zwei Sommergärtchen und einen Grasgarten;
$17\frac{3}{4}$ Morg. Ackerfeld,
$4\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen,
$\frac{3}{4}$ Morg. 47 Ruthen Gemeindetheile und dem ganzen Gemeinderecht,
iſt Termin auf
Dienſtag den 13. Februar d. Js. Nachm. 1 bis 4 Uhr
in Schweinsdorf angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut auf 4000 fl. geſchätzt iſt.

Rothenburg, den 5. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers ſoll im Wege der Execution das — dem Bürger Franz Chriſt zu Spalt gehörige Wohnhaus Nro. 253a. in der untern Vorſtadt dortſelbſt mit dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 400 fl. an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf
Montag den 29. Januar 1838
Vorm. 9—12 Uhr
dahier anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinſchlag des verſteigerten Gutes erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Pleinfeld, am 15. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Da ſich auch in dem 2. Termin zu dem ſammt Zubehör gerichtlich für 2500 fl. taxirten maſſiven Wohnhaus Nr. 478 in der Zöllner Vorſtadt dahier zu dem Nachlaß der Buchdruckers- und Buchhändlers-Wittwe Eliſabetha Dargler dahier gehörig kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird zu deſſen anderweiten Subhaſtation 3. und letzter Termin auf
Montags den 5. Februar von früh 9 Uhr bis 12 Uhr
an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, und es erfolgt an den ſeine Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſenden Meiſtbietenden der Hinſchlag ohne Rückſicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht.

Schwabach, den 7. Januar 1838.

Königliches Landgericht,

Käppel, Landrichter.

11. Am Freitag den 16. nächſten Mts. Febr.
Vormittags 9—12 Uhr
wird im Geſchäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts das
Halbhaus Nr. 99 b. dahier, ſammt Anbau und ſonſtigen Ein- und Zugehörungen, auch Gemeindetheile,
im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die beſitz- und zahlungsfähig ſind, mit dem Bemerken hiemit

eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 3. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224 mit einem Morgen Grasgarten wird am Samſtag den 27. Januar frühe 11 Uhr auf Antrag eines Hypothekengläubigers nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dahier verſteigert.

Uffenheim, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

13. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Beſitzthum des Schuhmachermeiſters Georg Michael Maurer zu Renzenheim, beſtehend aus

a) einem Wohnhaus, Hofraith und Stallung Nr. 52 b

b) ½ Morg. Acker im Fräubelein,

c) den Gemeindetheilen v. Js. 1796,
   aa) ⅛ Morgen Rieth,
   bb) ⅜ Morg. Stöckig-Steig,

d) ⅛ Morg. Acker in den Kräutern,

e) ⅛ Morg. Wieſe daſelbſt,

f) dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Realitäten, dann einem halben Antheil am Gemeindewald,

g) den Gemeindetheilen vom Jahre 1809,
   aa) ¼ Morg. Holztheil,
   bb) ⅛ Morg. desgleichen,
   cc) ¼ Morg. Hämmeräcker,
   dd) ¼ Morg dergleichen Wieſe,

ſämmtlich in der Steuer-Gemeinde Renzenheim gelegen, grund- und handlohnbar zur Freiherrlich v. Wöllwarth'ſchen Gutsherrſchaft,

Mittwoch den 21. Februar 1838 Morg. 9 Uhr im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen,

1) daß der Hinſchlag dieſes Anweſens nach Anlaut §. 64 des Hypotheken-Geſetzes v. 1. Juni 1822 erfolgt,

2) daß fremde Käufer ſich über die Vorbedingungen zum Anſitz legal auszuweiſen haben, und

3) daß die Belaſtung und Werths-Erhebung der Liegenſchaften täglich in der amtlichen Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Mkt. Ippesheim, am 10. Januar 1838.

Freiherrlich v. Wöllwarth'ſches Patrimonialgericht I.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer der dahier am 26. Merz d. Js. mit Tode abgegangenen Krankenwärterin Anna Barbara genannt Heß, welche höchſt wahrſcheinlich eine uneheliche Tochter der Anna Burkhard einer geweſenen Webersfrau von Hennenbach, Kgl. Landgerichts Ansbach war, aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Citation an gerechnet, oder ſpäteſtens bis zum 13. Juni 1838 und zwar um ſo gewiſſer, bei dem unterfertigten Gerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, als nach Umfluß dieſer Friſt der Nachlaß der obenbezeichneten Heß als ein herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 9. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Der Köbler Johann Georg Eſter von Seukendorf hat freiwillig ſein Vermögen dem Conkursverfahren unterworfen, es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
   den 29. Januar 1838 Vorm. 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 26. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

3) zur Schlußverhandlung auf

den 26. März 1838 Vorm. 8 Uhr feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird hiebei bemerkt, daß die Aktivmaſſe 1115 fl. 42 kr. beträgt, die bereits bekannten Schulden aber ſchon die Summe von 1755 fl. 30 kr. erreichen.

Cadolzburg, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Von der hieſigen Schäferei werden gegen 100 Stück Schaafvieh verſchiedener Gattung abgegeben. Kaufsluſtige ſind eingeladen, ihre Angebote am

3. Februar d. Js.

dieſorts zu legen.

Dürrnmungenau, den 16. Januar 1838.

Freiherrl. v. Kreß'ſche Guts-Verwaltung Kieſhaber.

2. Durch die neuerdings erfolgte Veränderung des Umfangs der Kreiſe finde ich mich veranlaßt, den Termin zur Subſcription auf die Fortſetzung des Realinderes der Intelligenzblätter des Rezatkreiſes von den Jahren 1821 bis 1836 bis zu Ende Februar d. Js. zu erſtrecken und erſuche die verehrlichen Herrn Amtsvorſtände, mir bis dahin die Liſte der Subſcribenten überſchicken zu wollen.

Neuſtadt a. d. A., den 18. Januar 1838.

Sommer, Landgerichtsaktuar.

3. Bücherverſteigerung. Die Verſteigerung der Prof. Stieber'ſchen Bibliothek im Einzelnen hat am 16. Januar begonnen und wird nach fortlaufender Nummer fortgeſetzt. Nachträglich werden noch mehrere im gedruckten Katalog nicht verzeichnete Bücher aus verſchiedenen Wiſſenſchaften verſteigert, worunter eine ſchöne Ausgabe des Corpus juris civilis in vier Quartbänden, ein ſehr ſchöner großer Atlas, mehrere handſchriftliche Chroniken von Nürnberg und andere ſeltene Manuſcripte zur Haukiſchen Geſchichte, dann verſchiedene andere, meiſt juriſtiſche Bücher, Converſations-Lexicon in verſchiedenen Ausgaben, Paſſows griechiſches Wörterbuch, Rottecks Weltgeſchichte u. ſ. w. worüber ein ſchriftliches Verzeichniß aufgelegt wird. Um recht zahlreichen Zuſpruch bittet.

W. G Gaſſert.

4. Georg Hollenbach sen. Sattlermeiſter in Ansbach, Inhaber eines k. b. Privilegiums für verbeſſerte Sattel und Pferdegeſchirre, empfiehlt zur bevorſtehenden Roßmeſſe, ſeine bekannten aus ächten engliſchen, ſowie aus Mainzer-Leder gefertigten Arbeiten, zur geneigten Abnahme. Zugleich beehrt ſich derſelbe nachſtehendes Zeugniß der Publizität zu übergeben.

Ansbach, den 22. Januar 1838.

Georg Hollenbach sen., Sattlermſtr. wohnhaft im Brandenburgerhaus.

Zeugniß.

Der Verein für vaterländiſche Induſtrie in der Hauptſtadt Mittelfrankens hat auf den Antrag des Sattler-Meiſters Georg Hollenbach sen. zu Ansbach

„die an ſeinen patentiſirten Pferdegeſchirren jüngſt angebrachten Verbeſſerungen einer Prüfung zu unterſtellen"

eine Prüfungs-Commiſſion aus Sachverſtändigen ernannt.

Auf den Grund des Berichts dieſer Commiſſion beſtättiget der Verein die Zweckmäßigkeit dieſer Erfindung, durch welche

a) dem Pferde das Aufhalten erleichtert,
b) jeder möglichen Gefahr vorgebeugt,
c) dem Geſchirr eine längere Dauer gewährt und

Digitized by Google

d) durch einfach — ſolide, ſinnreich conſtruirte Sicherheits-Hacken das Ein- und Umſpannen beſchleuniget wird.

Namens des Vereins wird dem Antragſteller dieſes Zeugniß, der Wahrheit gemäß, ertheilt.

Ansbach, den 20. Januar 1838.

Fr. Schnitzlein, Pfarrer, 1. Vorſteher.
L. F. Strebel, Vorſtand der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule, als zweiter Vorſteher.
J. M. Hollenbach, 1. Secretär.

5. Am 15. Februar dieses Jahrs geht zu Darmstadt die 3te Ziehung der Grofsherzoglich Hessen-Darmstädter Kabinet-Loose ad fl. 25. vor sich, wobei gewonnen wird:

1 mal fl. 30000., 1 mal fl. 6000., 1 mal fl. 2000., 1 mal fl. 1000., 2 mal fl. 400. 2 mal fl. 200., 2 mal fl. 100., 20 mal fl. 50., 70 mal fl. 40. und 900 mal fl. 27.

Unterzeichneter verkauft Original-Loose zum billigsten Preiſs, und macht sich zugleich anheischig, Loose, welche in besagter Ziehung nicht herausgekommen, bis zum 15. März a. c. mit 8 fl. 30 kr. unter dem Ankaufspreiſs, wieder zurückzunehmen. Pläne sind gratis zu haben.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

6. In der Handlung des Unterzeichneten ſind nachſtehend verzeichnete Delikateſſen friſch und in beſter Qualität zu haben: Bricken, Bücklinge, Maroni, kleine feinſte Cappern, Sardellen, Häringe, Emmenthaler-, Limburger-, Parmeſankäs, Orangen, Citronen, Roſinen, genueſer Citronat, und Pomeranzenſchaalen, dürre Weichſeln, Mandeln à la Princesse, Salamiwürſte, ächt franz. Senft, ſuperfeine Deſſert und andere Chocoladen, Thee, feinſt ſchwarz Pocco, Imperial, feinſt Blöm in ¼ Pfd Büchſen ꝛc.

Ansbach, am 23 Januar 1838.

W. F. Mackeldey.

7. Einem hohen Adel und verehrten Publikum bringe ich zur Kenntniß, daß ich mich mit Genehmigung des wohllöblichen Stadtmagiſtrats dahier als Säcklermeiſter etablirt, und in meinem

Laden mit allen in dieſes Geſchäft einſchlagenden Modeartikeln verſehen bin, als großer Auswahl aller Sorten geſchmackvolleſter Form Civil-, Militär-, Staat- und Ordonanz-Mützen, ſowie Häubchen aller Art; Handſchuh, Hoſenträger, Pariſer und Berliner Cravatten, ganz neue tamburirte lithographirte und ächt däniſch lederne Tabaksbeutel, Feuerzeugtäſchchen, Schrotbeutel, Flintenriemen, Cigarrndoſen, Bandagen und noch vielen in mein Geſchäft einſchlagenden Artikeln, daher ich, unter dem Verſprechen reeller und prompter Bedienung bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Ansbach, den 22. Januar 1838.

Georg Eberl, Säcklermeiſter und Kappenmacher, wohnhaft in der Uzenſtraſſe zur Bude.

8. In einer frequenten Conditorei mit einem Spezerei-Geſchäft verbunden wird ein junger Menſch guter Herkunft und mit den nöthigen Vorkenntniſſen begabt in die Lehre nebſt Koſt und Logis aufzunehmen geſucht, wo? ſagt die königl. Redaction.

Ansbach, den 14. Januar 1838.

9. Im Gaſthofe zum goldnen Engel Haus Nr. 4 ſind zum Verkaufe 2 Pferde ein 3 jähriger Kohlfuchs mit weißem Schweif und weißer Mähne, 2 ganz complette, gelb platirte, engliſche neue Pferd-Geſchirre, eine ganz neue, einſpännige, grün lakirte, nach neuer Art gebaute Chaiſe, welche auch zum 2 ſpännig-fahren eingerichtet werden kann, dann ein Rothfuchs 7 jährig und von mittlerer Größe, ein einſpänniger, gut beſchlagener, moderner Schlitten mit Rollzeug auf 2 Pferde, ein ganz neuer Reitzaum, complet von gelbem Leder, 2 ordinäre leichte Pferdgeſchirre um billigen Preis zu verkaufen und kann am Sonntag der Roßmeſſe den 28. Januar Nachmittag in obigem Gaſthof zum goldenen Engel Einſicht davon genommen werden.

10. An der Nürnbergerſtraſſe iſt eine Bierwirthſchaft mit Metzel- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit unter billigen Bedingungen aus freier

Hand zu verkaufen. Das Nähere iſt Lit. C. 145 zu erfahren.

11. Es erbietet ſich Jemand, ſolchen, welche die griechiſche oder lateiniſche Sprache zu erlernen wünſchen, Unterricht in beiden Gegenſtänden zu ertheilen. Näheres zu erfahren Lit. A. Nr. 152.

12. Unterzeichneter zeigt ganz ergebenſt an, daß er, durch ſeine vortheilhafte Lage beſtimmt, ſich alle Artikel in denen die Pohrer'ſche Handlung ſich auszeichnete, als: Kaſtanien, Krachmandeln, Braunellen, Salami (Würſte) Feigen, Datteln, Kappern, Sardellen, Stockfiſche, Faden-Nudeln, Rauchkerz'chen, ſaftige Citronen, Johannisbrod, große ſaftige Pommeranzen, Java-Caffee ꝛc. ꝛc. ſich beigelegt und ſolche immer friſch und billig verkauft, ferner werden: Eibiſch-, Malz-, Holler-, Zwiebel-, Aepfel-, Orangen-Bonbon täglich gefertigt.

Ernſt Vogel jun. am Schloßthor.

13. Der für an Gicht und rheumatiſche Uebel Leidende längſt bekannte Geſundheitskaffent, welcher von berühmten Aerzten vielſeitig empfohlen und mit Erfolg angewendet worden, iſt fortwährend ächt zu haben bei

M. Höger, Wittib.

14. Einem geehrten hieſigen und auswärtigen Publikum empfiehlt zur gefälligen Abnahme eine extra Sorte fein gegoſſene Lichter 8 Stunden brennend, wofür garantirt wird, ſowie ordinäre gezogene, und eine Partie Sommerſeife von vorzüglicher Qualität zu 19 kr. und noch viele Sorten wohlriechende Damenſeife zu äußerſt billigen Preiſen.

J. Steffter, Seifen- und Lichterfabrikant, Lit. D. Nr. 151.

15. Zur gefälligen Beachtung der Gemeinde-Verwaltungen mache ich bekannt, daß die Dienſt-Schilde für Gemeindediener nebſt dazu gehörigen blauem Tuche ſtets vorräthig bei mir zu haben ſind.

Ansbach, den 19. Januar 1838.

Margaretha Hoffmann, Gürtlerswittwe.

16. Ich ſehe mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ich bei Frau Schneidermeiſter Bruderin C. 184. ohnweit der goldenen Traube wohne. Ich empfehle zugleich meine aufs Sorgfältigſte gefertigte Barometer und alle Arten luftleere Thermometer, unter denen ich die auf ſtarkem Meſſing befindlichen und für die Herrn Braumeiſter geeigneten bemerklich mache, zur ferneren gütigen Abnahme; ſowie ich auch dergleichen ſchadhafte Inſtrumente aufs Billigſte reparire.

Heinrich Biſchoff.

17. Bei Seiler Meyer neben dem goldenen Zirkel iſt rein ausgehechelter Hanf und Flachs zu verſchiedenen und billigen Preiſen zu haben.

18. Im Hauſe C. Nr. 22. in der Brauhausgaſſe iſt ganz feiner gehechelter, uneingelegter, Niederländer Flachs das Pfd. zu 30 bis 40 kr., desgleichen ungehechelter von ſeltener Güte der Stein zu 1 fl. 40 kr. bis 2 fl. zu haben.

19. Zur nächſt kommenden Roßmeſſe ſtehen ein paar braune vollblut Hengſte egyptiſcher Race 14 und 15 Fäuſte hoch zum fahren und reiten brauchbar, nebſt einer dazu paſſenden Chaiſe ins Ganze oder theilweiſe im Gaſthof zum goldnen Stern dahier zu verkaufen.

20. Das Haus D. 71. in der Maximilians-Straſſe, worauf das Realrecht der Bäckerei und Brandweinbrennerei haftet, iſt wegen Geſchäfts-Veränderung täglich zu verkaufen, und beim Eigenthümer ſelbſt Näheres zu erfahren.

21. Dienſtag den 16. Januar ging Morgens von der Utzen- bis in die Wethſtraſſe eine Hals-Boa verloren. Der redliche Finder wolle ſolches gegen gute Belohnung im Hauſe A. 186 dahier abgeben.

22. Zwei im guten Zuſtande erhaltene einſpännige Chaiſen, wovon eine auch zweiſpännig zu gebrauchen iſt, ſtehen zu verkaufen bei

Fr. Hollenbach jun., Sattlermeiſter.

23. Im Gaſthauſe zum goldnen Stern iſt ein zweiſpänniger Schlitten und eine zweiſpännige Chaiſe zu verkaufen.

24. A. 67 iſt ein moderner blauer Mantel mit Merino gefüttert zu verkaufen.

25. Eine im guten Zuſtande befindliche Droſchke,

welche ein- und zweiſpännig iſt, ſowie ein vierſitziger Schlitten wird Lit. A. Nr. 98 zu billigen Preis verkauft.

26. Ein Bügeleiſen nebſt Hölzer für einen Schneidermeiſter ſind zu verkaufen D. Nr 29.

27. In Obereichenbach Haus Nr. 9. iſt ein ſchwarzer Spitzhund zugelaufen, der Eigenthümer kann denſelben gegen die Einrückungsgebühren empfangen.

28. Beim Zieler Schneider im Schießhaus iſt feines niederländer Jagd- und Schießpulver, offen und in Paquet billig zu haben und empfiehlt ſich zur geneigten Abnahme.

29. Ein Halstuch iſt gefunden worden, der Eigenthümer kann es im Hauſe A. 111. eine Stiege hoch gegen die Einrückungsgebühren abholen.

30. Ein goldener Siegelring mit Wappen gieng verloren, wer ihn auf das Rathhaus einliefert, erhält einen preußiſchen Thaler Douçeur.

31. B. 66. iſt ein Piano zu vermiethen

32. Sonntag den 28. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

33. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Ackermann.

34. Montag den 29. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Bürner.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, nach achttägigem Krankenlager in Folge eines Nervenſchlags unſern guten Gatten und Vater, den Schuhmachermeiſter Michael Tiſchendörffer in ſeinem 50. Lebensjahre uns zu entreißen. Wer ihn kannte, wird ermeſſen können, was ich verlor, und mir mit meinen Kindern eine ſtille Theilnahme ſchenken. Zugleich beehre ich mich anzuzeigen, daß ich das Geſchäft durch Beihilfe eines geſchickten Arbeiters fortſetze; und bitte deßhalb das dem Verblichenen geſchenkte Zutrauen auch mir zu ſchenken, indem ich ſtets bemüht ſeyn werde, die mir anvertrauten Arbeiten zu billigen Preißen gut und ſolid zu liefern.

Die betrübte Wittwe Kath. Tiſchendörffer mit ihren Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 55 auf dem obern Markt iſt täglich ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. 111 iſt ein Laden und ein Quartier zu vermiethen.

A. 154 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 156 iſt der obere Gaden mit oder ohne Garten täglich zu vermiethen.

A. 182 iſt ein Quartier mit 2 oder 3 heizbaren Stuben nebſt Kammern täglich zu vermiethen und zu beziehen.

A. 202 in der Utzenſtraſſe iſt ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

A. Nr. 203 iſt ein Quartier belle etage gegen die Mittagsſeite gelegen zu vermiethen, daſſelbe enthält ſechs heizbare Zimmer ꝛc. iſt mit allen Bequemlichkeiten verſehen.

Lit. A. 298 iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 342 iſt ein Logis zu vermiethen.

Der Färber Stör hat mehrere ſehr bequeme Quartiere und auf Verlangen ein Stück Garten dazu zu vermiethen.

Bei Säcklermeiſter Ritter in der Neuſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen.

In einer ſchönen Sonnen-Lage B. 56 ſind 4 heizbare 4 unheizbare Zimmer, Speiße-Kammer, Küchen, Keller, Holzlegen, Waſchgelegenheiten zu vermiethen, auf Verlangen kann auch Stallung, Wagenremiß, Garten dazu gegeben werden.

B. 82 iſt ein täglich beziehbares möblirtes Zimmer mit ſchöner Ausſicht zu vermiethen.

C. Nr. 178 in der Schloßvorſtadt iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Bayerische Staatsbibliothek München

C. Nr. 6 iſt die Manſarde zu vermiethen. Auf Verlangen kann ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

D. 71 iſt der mittlere Gaden täglich mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

D. 284 iſt das untere Quartier ſogleich oder bis Walburgis zu vermiethen.

D. 287 in der Sonnenſtraſſe iſt täglich der mittlere Gaden im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 292 an der Sommerſeite iſt ein mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen und kann ſogleich oder bis Walburgis bezogen werden.

D. Nr. 296 in der Karlsſtraſſe iſt eine Stiege hoch ein Logis für eine ledige Perſon oder für eine ſtille Familie bis Walburgis zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 15. bis 21. Januar 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Chriſtoph, Sohn des Bauern Lörler in Bernhardswinden; 2. Maria Eliſabetha, Tochter des B. u. Lackierers Stamminger.

2. Begrabene.

1. Maria Barbara, Wittwe des Schuhmachermeiſters Zellhöfer in Heunenbach, ſt. 72 J. alt am Nervenſchlag; 2. Georg Friedrich Herrmann, Penſionär u. Hausbeſitzer, ſt. 69 J. 9 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Konrad, Sohn des Viktualienhändlers Stadelmann, ſt. 1 M. 16 Tag alt am Gefraiſch; 4. Sigmund Koch, Soldat im k. b. Chevauxlegers-Regiment Taxis, ſt. 24 J. alt an der Lungenſucht; 5. Maria Apolonia, Tochter des B. und Metzgermeiſters Herrn Seitz, ſt. 10 J. 8 M. 17 Tag alt am Nervengicht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Wilhelm Marcus, Sohn des Herriederthürmers Herrn Ott; 2. Kunigunda Louiſa, Tochter des B. und Buchbindermeiſters Herrn Steger; 3. Karl Friedrich, Sohn des k. Landgerichts-Arztes und funktionirenden Kreis-Medizinalraths Herrn Doktor Bezold.

2. Begrabene.

1. Herr Chriſtoph Heinrich Weiß, k. Kanzleirath, ſt. 83 J. 4 M. 9 T. alt am Schleimſchlag; 2. Frau Roſina Barbara, Wittwe des B. und Handelsmanns Herrn Wucherer, ſt. 78 J. 4 M. 24 T. alt am Nervenſchlag; 3. Katharina Wilhelmina, Tochter des B. und Spezereihändlers Herrn Müller, ſt. 16 T. alt an Krämpfen; 4. Herr Johann Michael Tiſchendörfer, B. und Schuhmachermeiſter, ſt. 49 J. 1 M. 8 Tag alt am Schlagfluß.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Adam Schwind, B. und Lohnkutſcher, mit Jungfrau Anna Margaretha Streng, Zieglerstochter von Lehrberg.

Begraben.

1. Hr. Georg Bickel, Kammerdiener, ſt. an Unterleibslähmung 56 J. alt; 2. Hr. Georg Eichenſeher, Reitknecht Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Sachſen-Altenburg, ſt. an der Abzehrung 40 J. alt.

Fremdenanzeige.

Vom 14. bis 20. Januar 1838.

Krone. Hr. Kfm. Schmidmer v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Schleich v. Neuburg, Hr. Gutsbeſitzer Mozart mit Fräulein Töchter v. Burheim, Hrn. Brauereibeſ. Haßelt v. Feuchtwang, Memmert v. Bruck, Eckert von da, Wolff v. Uttenreuth, Reuthner von Bach, Hrn. Mühlbeſitzer Förſter von Schniegling, Weidner von Gerrasmühl, Hr. Kfm. Steinberger von Schweinau, Hr. Fabr. Volkert von Fichtenmühl, Hr. Schultheiß Ebert von Tauberzell, Hr. Poſterpeditor Schäffer von Feuchtwang, Hr. Landrichter Knoll vor Lauf, Hr. Hopfenhändler Grauer von El-

wangen, Hrn. Kfl. Koch von Regensburg, Riſt von Augsburg, Hr. Major von Caspers von München, Hr. Kfm. Kratzer von Augsburg, Fräulein Schebeſt Hofopernſängerin nebſt Fräulein Schweſter von Wien, Pr. Kfm. Hausmann von Wien.

Stern. Hr. Fabrikant Held von Nürnberg, Hrn. Bierbr. Leidig v. Leutershauſen, Schneider von Burgbernheim, Hrn. Gutsbeſ. Gehauf von Ipsheim, Heinrich und Nürth v. Illesheim, Haag von Herrnsheim, Röder von Enzlar, Hr. Landrichter Schmidt von Weiſſenburg, Hrn. Gaſtw. Wuchner von Kaltheim, Rückel von Altmannshauſen, Hr. Poſthalter Stöcker von Langenfeld, Hr. Gutsbeſ. Ammensdörfer v. Schopfloch, Hrn. Kfl. Jung von Uffenheim, Müller von Nürnberg, Seuffert von Regensburg, Hr. Fabrikant Klein von Schw. Hall, Hr. Gutsbeſitzer Bauer von Beyhingen, Hrn Kfl. Zahn von Trieſt, Herrlein von Frankfurt, Roth von Augsburg, Graf von Solingen, Albert von Frankfurt, Hr. Privat. Diehm von Leipzig, Hr. Fabrikant Hornung von Worms, Hr. Lieutenant v. Kielmannsegge von Hannover.

Löwe. Hrn. Kfl. Sonnenmayer von Nürnbarg, Meier von Mkt. Breit, Hr. Privatmann Davis von Hohenbuſch, Hrn. Kfl. Reitz von Aachen, Wertheimer von Berolzheim, Hr. Pfarrer Hopf mit Gattin von Frankenheim, Hrn. Gaſtw. Rottinger v. Ellingen, Hrn. Oeconomen Wollmer von Ettenſtadt, Alberte von Montlach, Hrn. Brauereibeſitzer Hilpoltſteiner v. Möhren, Dorner v. Thalmeſſingen, Hr. Gutsbeſ. Sandner von Mettendorf, Hr. Fabrikant Lang v. Prunn, Hr. Poſthalter Meier von Kipſenberg, Hr. Gaſtwirth Ebert von Colmberg, Hr. Oeconom Keidel von Traisdorf, Hr. Gutsbeſitzer Stadler von Steinbächlein, Hr. Doctor Wiedmann v. Gunzenhauſen, Madame Schneider mit Tochter von Windsheim, Hr. Kfm. Bauer von Wallerſtein, Hr. Pfarrer Frobenius von Lohr, Hrn. Kaufl. Haas von Trier, Gerlach von Nürnberg, Hr. Kriegs-Commiſſär Mußinann mit Familie von Würzburg, Hr. Kfm. Breitenbach von Obernbreit, Hr. Schauſpieler Kliſchnig von London, Hr. Major Baierlein v. Triesdorf, Hr. Vicarius Reindel von Uffenheim, Hrn. Kfl. Unger v. Mkt. Breit, Beyerbach von Frankfurt, Friedrich von Bern.

Zirkel. Hrn. Kfl. Michelbacher von Würzburg, Kahn von Hürben, Hauſer von Nürnberg, Hr. Patrimonial-Richter Hofmann von Lauf, Hr. Lehrer Spieß v. Rückersdorf, Hr. Chirurg Fauſter von Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Burgert von Erlangen, Hrn. Kfl. Landsberg von Kaiserslautern, Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Fiſcher von Würzburg, Hr. Polytechniker Engelhard von Nürnberg, Hrn. Kfl. Unterer v. Kaltenbach, Ernſt und Grüners von Nürnberg.

Roß. Hr. Student Dotter von Würzburg, Hr. Oberſchreiber Ochs v. Kolmberg, Hr. Aktuar Spönnemann von Rügland.

Wilder Mann. Hrn. Gutsbeſ. Sebald v. Hochholz, Scheuderer von Neudorf, Hubinger von Schneemühle, Keim v. Kleinhaslach, Storm v. Obereichenbach, Görtz v. Birkertshof, Brechtel von Demmertshof, Schönleben von Wolkersdorf, Landgraf von Hochſtadt, Stief v. Affalter, Wolfel von Oberndorf, Gebhard von Oberwinsberg, Bauer von Kleedorf, Majer von Oberndorf.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 5.

Ansbach. Mittwoch, den 31. Januar 1838.

Inhalt.

Die neue Kreis-Eintheilung. — Die techniſche Induſtrie-Anſtalt für krüppelhafte Kinder. — Die den Freiwilligen des königlich griechiſchen Heeres verliehenen Denkzeichen. — Auswanderungen bayeriſcher Unterthanen nach Oeſterreich. — Den Viehhandel und die Fleiſchpreiße. — Sammlung zur Erbauung einer katholiſchen Kirche in Gelnhauſen. — Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Pfraunfeld. — Die Erledigung der Schulſtelle zu Wachſtein. — Die Scheide-Münzen. — Die Vereinigung der Gefäll-Ausſtands-Libelle. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere. —

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 324.

An ſämmtliche Bezirks-Polizei- und Schulbehörden, Rentämter, Forſtämter, Kreiskaſſe, Oberaufſchlagamt, Redaction des Kreisblattes ꝛc. ꝛc. von Mittelfranken.

(Die neue Kreis-Eintheilung betr.)

Das Präſidium der Königlichen Regierung von Mittelfranken.

Bei Einführung der neuen Kreis-Eintheilung war es nicht die allerhöchſte Abſicht Seiner Majeſtät des Königs, daß geſagt werde: Kreis Oberbayern, Kreis Pfalz, Kreis Mittelfranken u. ſ. w. ſondern es genügt, die Provinz ohne Beiſetzung des Wortes „Kreis“ zu benennen; z. B. die Regierung von Oberbayern, das Appellationsgericht von Oberfranken, der General-Prokurator in der Palz ꝛc. ꝛc.

Wo gleichwohl das Wort „Kreis“ gebraucht wird, ſoll die Benennung deſſelben nicht durch

ein Hauptwort, ſondern durch ein Beiwort beigefügt werden, z. B. der Niederbayeriſche Kreis, der Oberpfälziſche-Regensburgiſche Kreis, der Schwäbiſch-Neuburgiſche Kreis u. ſ. w.

Dieſes wird in Gemäßheit höchſter Entſchließung vom 15. Jänner zur pünktlichſten Nachachtung eröffnet.

Ansbach, am 18. Januar 1838.

v. Stichaner, Präſident.

Einl. Nr. 3679. Exp. Nr. 12003.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und Armenpflegſchaftsräthe des Kreiſes.

(Die techniſche Induſtrie-Anſtalt für krüppelhafte Kinder betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke werden die Statuten der in München von dem Conſervator von Kurz begründeten techniſchen Induſtrie-Anſtalt für krüppelhafte Kinder, welche durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 21. September 1833 als ein Nebenzweig der Kreis-Gewerbſchule oder vielmehr als eine ſpecielle Handwerksſchule für krüppelhafte Kinder aus allen Theilen der Monarchie erklärt und dem Rektorate der Kreis-Gewerbsſchule untergeordnet worden iſt — erneuert in Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 20. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekretär.

Statuten

der von dem Conſervator von Kurz in München begründeten techniſchen Induſtrie-Anſtalt für krüppelhafte Kinder.

Der Zweck der Anſtalt iſt: Werktags-Schulfreie (dreizehn bis vierzehn Jahr alte) arme krüppelhafte Kinder, welche wegen ihrer körperlichen Mängel zu zünftigen Gewerbe- und anderen Berufsarten nicht wohl taugen, durch mechaniſche Uebungen in verſchiedenen denſelben angemeſſenen Beſchäftigungen zu Fabrik-Arbeiter zu bilden, oder denſelben auch in der Anſtalt ſelbſt andauernden Verdienſt zu verſchaffen, um ſie vor dem Müſſiggange und den daraus hervorgehenden Laſtern zu bewahren.

Die Gegenſtände, deren fabrikmäßige Anfertigung die Zöglinge methodiſch gelehrt werden, ſind nur ſolche, welche nach dem Gewerbs-Geſetze vom Jahre 1825 freigegeben ſind, daher nicht zunftmäßig gefertigt werden, und auch insbeſondere auf die Bildung des Volksgeſchmackes einwirken; wozu überdieß die Kinder ſelbſt beſondere natürliche Neigung und die körperlichen Eigenſchaften beſitzen; als z. B. für Knaben: die Anfertigung verſchiedener Muſter zum Ausnähen und Sticken, das Illuminiren von Bilderbögen, die Verfertigung verſchiedener geometriſcher Körper, Malpatronen, Modelle von Gebäuden, Meubeln, Geräthſchaften, Cartonage, Papiermachee, Maſſa-Arbeiten, bunter Papiere, waſſerdichter Gegenſtände, kleiner, phyſikaliſcher, öconomiſcher Apparate, Kinderſpielwaaren. —

Für die Mädchen: die Anfertigung künſtlicher Charpie, gedruckter Teppiche auf Leinen, Zwilch und Tuch, die Anfertigung einer neuen Art waſſerdichter Schuhe ꝛc.

Durch dieſe wechſelſeitige Beſchäftigung, welche aber für den Unternehmer mit einem großen Koſtenaufwande verbunden iſt, dürfte den Inſtituts-Zöglingen ein anderſeitiges Unterkommen möglichſt geſichert werden, als z. B. in einer Fabrike bunter Papiere oder von Spielkarten, von künſtlichen Schreibtafeln und Pergament, von Cartonage-Arbeiten, von Maſſa-Gegenſtänden, von Kinderſpielwaaren, in einer chemiſchen Druckerei als Gehülfen, bei Etuis- und Futteral-Arbeitern, oder endlich im Inſtitute ſelbſt, wo ſie einen andauernden Beſchäftigungs-Verdienſt erhalten können.

Das Locale dieſer techniſchen Lehr- und Beſchäftigungs-Anſtalt iſt zweckmäßig, und die Kinder ſind den ganzen Tag in demſelben einer beſtändigen Aufſicht unterworfen.

Die Dauer der Lehr- und Beſchäftigungs-Zeit iſt an den Werktagen in den Wintermonaten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, und in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittagsſtunde. Die eigentliche Lehrzeit iſt für talentvolle fleißige Zöglinge auf 1 Jahr feſtgeſetzt.

An Sonn- und Feiertagen werden die Zöglinge zum Beſuche ihrer Kirche und der Feiertagsſchule angehalten, übrigens wird denſelben auch von 10 bis 12 Uhr Vormittags noch beſonderer techniſcher Unterricht im Modelliren verſchiedener Gegenſtände nach den Regeln der mathematiſchen Zeichnungskunſt in Pappe u. ſ. w. im Gießen in Gyps, Wachs, Bley, in verſchiedenen kleinen chemiſchen Proceduren, als Tinte, Farben, Beizen, Kitte-Bereitung ꝛc. ertheilt, welche bei den Handwerkern vorzüglich vorkommen.

Aller Unterricht und Anleitung wird den armen krüppelhaften Kindern im Inſtitute unentgeldlich ertheilt.

Auf Rechnung des Unternehmers geht die ganze Erhaltung des Inſtitutes, als die Beſtreitung des Local-Zinſes, der Koſten für Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung der Arbeitszimmer, die Nachſchaffung und Unterhaltung der nöthigen Werkzeuge und des Arbeits-Materials, ſo wie der Abſatz und Verwerthung der Fabrikate der Anſtalt.

Die Aufnahms-Bedingungen ſind:

1) Der Ausweis über die Freiſprechung aus der Werktagsſchule,
2) ein hautreiner Geſundheits-Zuſtand,
3) das Verſprechen, ein Lern- und zwei Uebungs- (Ausbildungs-) Jahre im Inſtitute zuzubringen,
4) die Vorauszahlung von fünf und zwanzig Gulden als Erſatz für das bei den Lern-Verſuchen zu Grunde gehende Material.

Sobald die Erzeugniſſe eines Zöglings nach überſtandener (kürzeſtens einjähriger) Lernzeit brauchbar ſind, erhält derſelbe von dem unterzeichneten Unternehmer des Inſtituts angemeſſene Arbeitslöhnungen, welche nach Verdienſt von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Im Jänner 1834.

J. v. Kurz.

Geſehen und gut geheißen durch das kgl. Rektorat der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbs-Schule zu München.

(L. S.) Pauli.

Einl. Nr. 10928. Exp. Nr. 12290.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Die den Freiwilligen des königlich griechiſchen Heeres verliehenen Denkzeichen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene höchſte Reſcript nebſt Beilage wird nachſtehend zur Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift.

Kriegs-Miniſterium.

Seine Majeſtät der König von Griechenland haben für die in Bayern geworbenen Freiwilligen Allerhöchſt Ihres Heeres Denkzeichen geſtiftet, und hierüber die aus der Anlage erſichtlichen näheren Beſtimmungen ertheilt.

Dieſes wird hiemit zur weitern Bekanntmachung mit dem Beifügen eröffnet, daß Seine Königliche Majeſtät allen jenen aus Bayern gebürtigen Individuen, welche nach den erwähnten Beſtimmungen auf dieſes Denkzeichen Anſpruch und daſſelbe bereits erhalten haben oder noch erhalten werden, gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 4. d. Mts. zu geſtatten geruhen, ſolches anzunehmen und zu tragen.

München, den 6. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

An ſämmtliche Diviſions- und Corps-Commando's alſo ergangen.

Die Form des Denkzeichens iſt dieſelbe, wie jene des an das königlich bayeriſche Hülfs-Corps Verliehenen, das Material aber Bronze, Grund und Kranz bronzirt, Inſchrift und Ränder hellglänzend in Metall ausgearbeitet. Die Inſchrift iſt nur auf der Rückſeite abgeändert. Das Band an welchem das Denkzeichen getragen wird, unterſcheidet ſich von jenem, welches für das königlich bayeriſche Hülfs-Corps beſtimmt wurde, nur durch einen ſchmalen weißen Rand, welchen erſteres enthält.

Anſpruch auf dieſes Denkzeichen gewährt die treue Erfüllung und Vollendung der übernommenen Verbindlichkeiten allen Angehörigen des freiwilligen griechiſchen Truppen-Corps (daher auch ſämmtlichen Sanitäts- und Adminiſtrations-Beamten) ohne Unterſchied des Grades, und ſelbſt auch denjenigen, welche vermög früherer Dienſtleiſtung bereits das Denkzeichen des königlich bayeriſchen Hülfs-Corps beſitzen.

Als getreuliche Vollendung der übernommenen Verbindlichkeiten iſt nicht zu achten.

1) Die Erſatzmannſtellung; doch haben Seine Majeſtät der König von Griechenland denjenigen, welche zum Zwecke der Anſiedlung in Griechenland Erſatzmänner geſtellt haben, nachdem ſie wenigſtens 2 Jahre der Militärpflicht obgelegen, die Anſprüche auf das Denkzeichen reſervirt;

2) Die Dienſtleiſtung mit ſolch' fehlerhafter Aufführung, daß hiedurch für den Abſchied die Leumunds-Note „tadelhaft" begründet wurde;

3) Eine durch Deſertion unterbrochene Dienſtzeit;

4) Wenn eine Verurtheilung wegen eines militäriſchen Verbrechens oder wegen eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens Statt hatte.

Die Entlaſſung wegen körperlicher Untauglichkeit normirt keinen Grund des Ausſchluſſes, wenn der Entlaſſene in die Cathegorie der Real-Invaliden gehörte, diejenigen aber, welchen aus beſonderer Rückſicht auf nachtheiligen Einfluß des Climas die Rückkehr in die Heimath nach allerhöchſten Beſtimmungen verſtattet wurde, haben das Denkzeichen nicht anzuſprechen.

Zur Legitimation über die Berechtigung, das Denkzeichen zu tragen, wird für Unteroffiziere und Soldaten dieſe Bemerkung im Abſchiede beigeſetzt.

Den bereits mit Abſchied abgegangenen Individuen wird das Denkzeichen durch ihre Heimathsbehörden überſendet, und von dieſen die Berechtigung, ſolches zu tragen, auf der Rückſeite des Abſchiedes amtlich beſtätigt werden.

Die Offiziere und Militär-Beamten erhalten das Denkzeichen mittelſt Dienſtſchreibens ihrer vorgeſetzten Commandoſtellen; die bereits ausgetretenen durch jenes Commando, unter welchem ſie zur Zeit ihrer Entlaſſung geſtanden, oder wenn ſolches gegenwärtig nicht mehr beſteht, von jener Commandoſtelle, zu welcher die aufgelöste Heeres-Abtheilung transferirt wurde.

Einl. Nr. 10938. Exp. Nr. 12324.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Auswanderungen bayeriſcher Unterthanen nach Oeſterreich betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden wird hiemit ein Abdruck der im oben bemerkten Betreffe ergangenen höchſten Miniſterial-Entſchließung vom 19. ds. zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung nachſtehend mitgetheilt.

Ansbach, am 25. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht vom 3. Jänner d. Js. in rubrizirtem Betreffe die Entſchließung ertheilt, daß, da im Hinblicke auf das Miniſterial-Ausſchreiben vom 16. Oktober 1837 Nr. 38310 volle Freizügigkeit nunmehr zwiſchen Bayern und Oeſterreich beſteht, die Verbeſcheidung der Auswanderungs-Geſuche bayeriſcher Unterthanen nach Oeſterreich auf dem Grunde der allerhöchſten Verordnung vom 17. Dezember 1825 §. 23 von den Königlichen Unterbehörden ohne weitere Anfrage oder Ermächtigung auszugehen habe.

München, den 19. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 8218. Exp. Nr. 12537.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Viehhandel und die Fleiſchpreiße betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen werden die Preiße für das Vieh und Fleiſch nebſt andern Urſachen auch dadurch ſehr geſteigert, daß angeſeſſene Purſche ſich mit dem Viehhandel beſchäftigen, dadurch die Concurrenz vermehren, die Landwirthe und Viehbeſitzer häufig bei ſolchen Handelsgeſchäften prellen, und den berechtigten Köchen und Metzgern die Einkäufe ſehr erſchweren.

Da der Viehhandel ſo wenig als der Getraid- und Holzhandel ledigen und unanſäſſigen Leuten zu geſtatten iſt, ſo werden ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken auf die Abſtellung obigen Unfuges mit dem Anhange aufmerkſam gemacht, auf jede Weiſe dieſen Handelſchaften entgegen zu wirken, und insbeſondere die dabei häufig vorkommenden Scheindienſte unnachſichtlich zu beſtrafen.

Ansbach, den 26. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 10679. Exp. Nr. 12536.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Sammlung zur Erbauung einer katholiſchen Kirche in Gelnhauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Polizeibehörden, welche dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 24. Oktober v. Js. rubrizirten Betreffs noch nicht genügt haben, wenn gleich der fürgeſteckte Termin längſt abgelaufen iſt, werden an die Erledigung dieſes Gegenſtandes binnen 14 Tagen hierdurch erinnert.

Ansbach, am 25 Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 7168. Exp. Nr. 12496.

(Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Pfraunfeld betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte katholiſche Schullehrers- und Meßnersſtelle zu Pfraunfeld im Landgerichts-Bezirke Greding mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Bemerkung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis zum letzten Februar entweder bei dem k. Landgerichte zu Greding oder der dortigen k. Diſtrikts-Schulinſpektion einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Berichte dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 25. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer.

Einl. Nr. 11106. Exp. Nr. 12534

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Wachſtein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte proteſtantiſche Schullehrers- und Kirchendienersſtelle zu Wachſtein im Landgerichtsbezirke Gunzenhauſen mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bei dem k. Landgericht oder der k. Diſtrikts-Schulinſpektion Gunzenhauſen bis Ende Februar einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche mit gemeinſamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 26. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 7196. Exp. Nr. 7260.

An ſämmtliche kgl. allgemeine und beſondere Rentämter, dann die kgl. Landgerichte des mittelfränkiſchen Kreiſes.

(Die Scheide-Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den obengenannten Behörden auf Veranlaſſung einiger Anfragen im rubrizirten Betreffe eröffnet, daß die Annahme der 6 und 3 kr. Stücke, welche von den übrigen fünf Staaten des ſüddeutſchen Münzvereins geprägt werden, bei ſämmtlichen Staats- und öffentlichen Caſſen, um ſo weniger einem Anſtande unterliegt, als dieſe Scheide-Münzen nach Art. 1 der allerhöchſten Verordnung vom 8. Dezember v. Js. vollen Curs auch im dieſſeitigen Königreiche haben.

Ansbach, den 18. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 7640. Exp. Nr. 7849.

An ſämmtliche k. Rentämter und Landgerichte von Mittelfranken.

(Die Vereinigung der Gefäll-Ausſtands-Libelle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da bei jüngſter Rechnungs-Aufnahme die Bemerkung gemacht wurde, daß bei vielen Aemtern in den Current-Ausſtands-Libellen häufig ſolche Poſten vorkommen, welche Unterthanen anderer Bezirke ſchulden, deren Beitreibung auf dem Wege der Requiſition erfolgen ſoll, die aber von den benachbarten Beamten wegen Bevorzugung ihrer eigenen Gefäll-Perzeption nicht mit dem erforderlichen Eifer betrieben wird, ſo werden ſämmtliche treffende Behörden nicht nur zur prompten Beachtung dergleichen Requiſitionen im Allgemeinen angewieſen, ſondern auch beauftragt, ſpezielle Anzeige zu erſtatten, wenn nach Verlauf von 4 Wochen irgendwo nicht gehörig entſprochen werden ſollte.

Ansbach, den 26. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Director.

Eiſele, Secr.

Dienſtes-Nachrichten.

Der von der verwittweten Frau Herzogin von Leuchtenberg Königliche Hoheit auf die erledigte Dom- nnd Stadtpfarrei zu Eichſtädt für den dortigen Domkapitularen Prieſter Friedrich Thinnes ausgeſtellten Präſentation iſt die landesfürſtliche Beſtätigung ertheilt worden.

Unter dem 16. Januar 1838 iſt der Schullehrer Chriſtoph Friedrich Dietz zu Wengen als Schullehrer an der Elementarklaſſe der Wickiſchen Armenſchule zu Nürnberg beſtätigt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. Januar 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{1}{4}$	102
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$100\frac{3}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	6	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	510	508

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch, den 31. Januar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Neue Getraidmühlen betreffend.)

In der Regiſtratur des Magiſtrats befindet ſich eine

„Beſchreibung der neuen Getraidmühle zu Berg bei Stuttgart. Mit Zeichnungen in VI beſonderen Beilagen. Stuttgart 1837.“

Alle, welche es intereſſirt, namentlich Baumeiſter, Müllermeiſter ꝛc. ꝛc. können dieſe Beſchreibung täglich während der Bureauſtunden einſehen.

Ansbach, am 26. Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Brandverſicherungsbeiträge für $18\frac{35}{36}$ betr.)

Die Beſitzer der in der allgemeinen Brandverſicherungsanſtalt befindlichen Gebäude dahier werden hierdurch aufgefordert, die gemäß Ausſchreibens k. Regierung des Rezatkreiſes vom 12. Dez. v. Js. (Kreis-Int.-Bl. S. 2853) für $18\frac{35}{36}$ ſchuldigen Beiträge, wovon

die I. Klaſſe $15\frac{3}{4}$ kr.,
die II. Klaſſe $17\frac{1}{2}$ kr.,
die III. Klaſſe $19\frac{1}{4}$ kr.,
die IV. Klaſſe 21 kr.

vom Hundert der Verſicherung treffen, an den nachgenannten Tagen, nämlich:

Montag den 5. k. M. A. 1 bis 121,
Dienſtag den 6. k. Mts. A. 122 bis 242.
Mittwoch den 7. k. Mts. A. 243 bis 344 und B. 1 bis 19,
Donnerſtag den 8. k. Mts. B. 20 bis 89 und C. 1 bis 51,
Freitag den 9. k. Mts. C. 52 bis 172,
Samſtag den 10. k. Mts. C. 173 bis 194 und D. 1 bis 99,
Montag den 12. k. Mts. D. 100 bis 220,
Dienſtag den 13 k. Mts. D. 221 bis 341,
Mittwoch den 14. k. Mts. D. 342 bis 461,

jedesmal Vormittags unter Angabe der Häuſer-Nummern und Vorlage der Quittungsbücher, zu berichtigen. Im Falle jedoch ein oder der andere Zahlungspflichtige vorziehen ſollte, ſeine Schuldigkeit in zwei Terminen abzuführen, ſo wären ſolchenfalls an den obigen Tagen nur 12 kr. vom Hundert der Verſicherung jeder der vier Klaſſen zu bezahlen.

Ansbach, am 26. Januar 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Verkauf des Schrannen-Getraidabfalles betr.)
Am Samſtag, den 3. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr wird in hieſiger Getraidſchranne der Getraidabfall metzenweiſe gegen ſogleich baare Zahlung an den Meiſtbietenden verkauft.
Ansbach, den 27. Januar 1838.
Armenpflegſchaftsrath.
Endres. Stirl.

4. Eine reale Badergerechtſame zu Langenzenn wird
am 13. Februar c. Vorm. 10 — 12 Uhr
im hieſigen Landgerichtslokale verſteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die wirkliche Ausübung derſelben nur den geſetzlich Befähigten geſtattet werden kann.
Cadolzburg, den 5. Januar 1838.
Königliches Landgericht.
v. Auſſin, Landrichter.

5 Die gemäß höchſten Regierungs-Reſcripts vom 22. Oktober 1837 Nr. 1991. allerhöchſt genehmigte und auf 5260 fl. veranſchlagte Erbauung eines neuen Pfarrhauſes zu Sulz wird in Bezug auf die allerhöchſte Verordnung vom 29. April 1833 beim unterfertigten kgl. Landgerichte den 8. Februar 1838 Vormittags 9 Uhr in Accord gegeben. Berechtigte Gewerbsmeiſter können hiebei erſcheinen und ihre Anbote zu Protokoll geben. Pläne und Koſtenanſchläge können in der Zwiſchenzeit beim kgl. Landgerichte und bei der k. Bauinſpektion eingeſehen werden.
Geſchehen den 26. Januar 1838.
Königliches Landgericht. Königl. Bau-Inſpektion.
Lippert, Landrichter. Schuſter.

6. Nachdem der, zur Veraccordirung der Arbeiten bei dem Kirchenbau zu Rennhofen am 10. Juli 1837 angeſtandene Termin abermals vereitelt worden iſt, ſo wird hiemit anderweiter Termin hiezu auf
Montag den 5. künftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu conceſſionirte und cautionsfähige Gewerbtreibende eingeladen, zugleich aber auch aufgefordert werden, ſich vor dem Termin durch Einſicht der Pläne, Koſtenanſchläge, dann der Bedingungen, unter welchen die Veraccordirung ſtatt finden ſoll, gehörig zu informiren.
Neuſtadt a. d. Aiſch, am 18 Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

7. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth pct. pat. et alim. wurde in Folge abermaligen ungehorſamen Ausbleibens des Beklagten durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 28. Oktober v. Js. Klägerin zum Beweiſe ihrer Klage zugelaſſen, und hat dieſen binnen der hiezu feſtgeſetzten 30 tägigen Friſt angetreten. Der Beklagte wird hiemit angewieſen, das Duplikat der klägeriſchen Beweisantretung vom 29. v. Mts. und Js. in der dießgerichtlichen Regiſtratur einzuſehen und reſp. in Empfang zu nehmen, unter der Aufforderung, binnen 8 Wochen peremtoriſcher Friſt ſeinen allenfallſigen Gegenbeweis anzutreten, und binnen gleicher Friſt über den deferirten Haupteid ſich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er einen Gegenbeweis anzutreten und den zugeſchobenen Haupteid zu leiſten entweder nicht im Stande oder nicht Willens ſey.
Nürnberg, am 16. Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

8. Der Bauer Michael Pfenning von Gnodtſtadt iſt durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 22. Februar 1837 als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſtellt worden. Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derſelbe von nun an bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen könne.
Uffenheim, den 18. Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

9. Leonhard Deuerlein, Bauer von Hinterpfeinach hat ſich freiwillig unter die Curatel des Johann Georg Steinlein von da begeben, dies

wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derſelbe von nun an ohne Beiſtimmung ſeines Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch läſtige Verträge eingehen könne.

Uffenheim, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

10. Die dieſſeitige Bekanntmachung vom 8. Oktober 1821 Intell. Blatt für den Rezatkreis vom Jahre 1821 Stck. 42 43 u. 44, wonach der ledige Wirthsſohn Johann Paulus Düll von Gekkenheim, jetzt 55 Jahre alt, als Verſchwender unter Curatel geſtellt wurde, wird mit der dortigen Warnung erneuert und bemerkt, daß gegenwärtig der Bauer Andreas Schleelein jun. zu Gekkenheim als Curator für ihn aufgeſtellt ſey.

Frankenberg, am 18. Januar 1838.

Frhr. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

11. Künftigen Freitag den 2. Februar werden in der Staatswaldung Mähriſche Holz bei Katterbach

2 Klftr. Eichen-Nutzholz
25 „ dergleichen Scheit- und Abholz,
64 Stück Buchen-Wellen,
½ Klftr. Steinbuchen-Holz und
19 weiche Aſthauſen

öffentlich verſteigert. Kaufsliebhaber hiezu ſind eingeladen ſich Nachmittags 2 Uhr im Kollmänniſchen Wirthshauſe zu Katterbach zu verſammeln.

Ansbach, am 28. Januar 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. von Raesfeldt, Forſtmeiſter.

12. Im Staatswalddiſtrikt Neuwieſenſchlag bei Birnsberg, nahe an der Straße von Rothenburg nach Nürnberg, werden

am 7. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr nachbemerkte Hölzer öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, nämlich

34 Fichten Schröte von 15 bis zu 42 Zoll, Durchmeſſer,
2 Buchen- und 2 Eſchen-Stämme,
2½ Klaſter Buchen Scheit- und Abholz,
2 Klaſter Eichen Abholz,
48 Klaſter Fichten Scheit- und Abholz, und
12 Aſtholzhauſen,

welches man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die Zuſammenkunft im Wippenauhofe ſtatt findet, und daß Kaufsliebhaber, welche nicht im Rentamtsbezirk Ansbach anſäßig ſind, nur dann zur Verſteigerung zugelaſſen werden können, wenn ſie ſich durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen.

Ansbach, den 27. Januar 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

13. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden k. Diſtrikts-Polizei-Behörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht:

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf . 12100 fl. 5 kr.

2) am Dienſtag den 13. Februar bei dem königl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitslooſen Nr. VII. bis X. zwiſchen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem kgl. Forſte Sollach bis über die Raſcher Haide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos	10500′	lang	auf	90000 fl.	— kr.
„ VIII	1257′	„	„	14000 fl.	— kr.
„ IX.	1340′	„	„	140000 fl.	— kr.
„ X.	8500′	„	„	234698 fl.	21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bei dem kgl. Landgerichte Altdorf:

a) fünf Durchläſſe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüblingshof und Oberlindelburg veranſchlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranſchlagt auf . . 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerſtag den 15. Februar bei dem kgl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gauchsbach bei Röttenbach St. Wolfgang, veranſchlagt auf . . 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar bei dem königl. Landgerichte Nürnberg:

a) eine Strecke der Eßlinger-Nürnberger-Straße veranſchlagt auf . 11474 fl. 26 kr.

b) eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Straſſe veranſchlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) am Samſtag, den 17. Febr. bei dem k. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranſchlagt auf . 50000 fl. — kr.

b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf . . 11000 fl. — kr.

c) die Schleuße Nr. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf 20000 fl.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straſſen-Correctionen veranſchlagt auf . . 10200 fl. — kr.

7) Am Montag, den 19. Februar bei dem kgl. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt die 86. Haltung 9484′ lang 56745 fl. 35 kr. die 87. Haltung 1387′ lang, nebſt dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16742 fl. 48 kr. die 88. Haltung 13184′ lang auf 30000 fl. In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßenſtrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind.

b) die vier Schleußen von Nr. 86. bis 89. incl., wovon veranſchlagt iſt

die 86. auf . .	19255 fl.	56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf .	22542 fl.	27 kr.
die 88. auf . .	18200 fl.	— kr.
die 89. auf . .	17500 fl.	— kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt

Nr. 1. auf .	27695 fl.	34 kr.
Nr. 2. auf .	31937 fl.	4 kr.
Nr. 3. auf .	37165 fl.	54 kr.
Nr. 4. auf .	14665 fl.	45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung veranſchlagt auf . . . 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag, den 20. Februar bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nr. 90. und 91., wovon veranſchlagt iſt

Nr. 90 auf . .	17500 fl.
Nr. 91. auf . .	18200 fl.

Die Verſteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehenttheil der für jedes Object veranſchlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn. Die Koſtenvoranſchläge, Plane, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar

ad 1. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion II. zu Beilngries,
" 2. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt,
" 3. u. 4. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion IV. zu Feucht,
" 5. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg,
" 6. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VI. zu Erlangen,
" 7. u. 8 in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VII. zu Bamberg

eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

14. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main) Kanal betr.)

Am Samſtag den 10. Februar l Js. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herſtellung ſämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten incl. der Materiallieferung zu den fünf Schleußen im Altmühlthale zwiſchen Schelleneck und Dietfurth nach dem Ausmaaße an einen Uebernehmer aus den Mindeſtnehmenden verſteigert. Die Koſten hiefür ſind approximativ auf 160000 fl. veranſchlagt. Der Bauplan, Koſtenvoranſchlag, die Baubeſchreibung und das Bedingnißheft ſind bei der königl. Kanalbauſection I. Riedenburg einzuſehen, und hinſichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu ſtellenden Kaution wird ſich auf die in Nr. 4 Seite 81 dieſer Blätter vom 24. v. Mts. enthaltene Ausſchreibung vom 8. Januar l. Js. in gleichem Betreffe bezogen. — Schließlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal ſchon ſehr viele geöffnete Steinbrüche, ſowie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer darbietet.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

15. Da der Weg an der Ludwigsbrücke bis zur zweiten Einfuhr in den Ochs'ſchen Garten chauſſirt werden ſoll, ſo wird die Lieferung folgender Materialien und Arbeitslöhne an den Wenigſtnehmenden im Wege des öffentlichen Aufſtrichs überlaſſen, nemlich:

a) 398 Klafter Steine zum Grundbau,

b) 3478 laufende Fuß Leiſtenſteine aus dem Farnbacher Bruch, zu 1½ Fuß Höhe, ½ Fuß Breite und 2 Fuß Länge,

c) 914½ Haufen Kies,

d) die Beifuhr der obigen Materialien auf den nächſt der Ludwigsbrücke zu bezeichnenden Platz

e) der Arbeitslohn der Chauſſee-Arbeit nach dem vorliegenden techniſchen Bauplane zu fertigen.

Hiezu wird Strichtermin auf Dienſtag den 6. Februar d. Js. Vormittags um 9 Uhr im diesſeitigen Amtslocale anberaumt, wozu Strichluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingungen der Lieferung und Arbeit auf dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

Fürth, am 19. Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen.

16. Durch die Beförderung des bisherigen II. Pfarrers Reichold auf die Pfarrei Bruck, iſt die hieſige II. Pfarrſtelle in Erledigung gekommen, der Dienſtesertrag derſelben beſteht nach den neueſten Faſſionsberechnungen in 350 fl. 48½ kr. Die Bewerber um dieſe Stelle haben

binnen 6 Wochen

ihre Geſuche bei dem unterfertigten Magiſtrate vorſchriftsmäßig unter Beilegung eines verſchloſſenen Conſiſtorial-Zeugniſſes einzureichen; hiebei wird bemerkt, daß es denſelben überlaſſen werden muß, ſich um die mit der obigen Stelle bisher verbunden geweſene unmittelbare Pfarrei Michelfeld mit dem Ertrage von 190 fl. 27 kr. bei dem einſchlägigen königlichen proteſtantiſchen Conſiſtorium ſelbſt zu melden.

Mainbernheim, den 10. Januar 1838.

Der Magiſtrat.

Seitz, Bürgermeiſter.

17. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft Donnerſtag den 8. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr in der Rathskanzlei eine Quantität Korn, Dinkel, Haber und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, am 15. Januar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

18. Mittwoch den 7. Februar Vormittags 10 Uhr wird von der Oeconomie-Commiſſion des kgl. Chevauxlegers Regiments Taxis eine Verſteigerung über die Lieferung von 1500 Schffl. Haber in kleinen Parthien, an den Wenigſtnehmenden in der Kaſerne Nr. 1 abgehalten.

Ansbach, den 23. Januar 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlich Bayeriſchen Kreis- und

Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Gläubiger das dem Bierwirth Schlederer dahier adjudicirte Haus Lit. S. Nr. 629 in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes auf deſſen Gefahr dem wiederholten Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Hiezu wird Termin auf Montag den 5. Februar Vorm. 11 Uhr in Nr. 15 feſtgeſetzt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß die Taxe und Beſchreibung der Realitäten in diesſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Nürnberg, den 4. November 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

2. Das zur Ludwig Böckiſchen Konkursmaſſe gehörige Wohnhaus Nr. 49 dahier, taxirt auf 1400 fl. wird zum zweitenmale feilgeboten, und ſteht Bietungstermin

auf den 12. Februar h. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Dinkelsbühl, den 5. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Nachdem im erſten Subhaſtations-Termin auf das Anweſen der Eva Roſina Zink zu Buchen, beſtehend aus

a) dem Wohnhauſe Nr. 5 in Buchen mit Stallung Scheuer, Hofraum und einem halben Brunnenantheil,

b) 5 Tagw. 25 Dez. Gärten, 9 Tagw. 74 Dez. Aecker, 1 Tgw. 63 Dez. Wieſen, 10 Tgw. 38 Dez. Waldung,

gerichtlich abgeſchätzt auf 3240 fl. ein genügendes Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf den Antrag der Betheiligten anderweiter Steigerungs-Termin

auf Mittwoch den 7. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr

hierdurch bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die dem Gerichte nicht bekannten, durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen der Eva Buckel zu Höhberg beſtehend aus

a) einem Wohnhaus Nr. 1, Hofraum mit 21 Dez. und Gemeinderecht auf 125 fl.,

b) Grasgarten 13 Dez. auf 20 fl.,

c) das Stickeläckerlein 62 Dez. auf 35 fl., und

d) die Herbſtwieſe 1 Tagw. 52 Dez. auf 55 fl.

taxirt, am

1. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

in Höhberg bei Streudorf dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen, am 10. Jänner 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

5. In der Schuldenſache des vorm. Krämers Leonhard Zagel von Pommelsbrunn wird auf den Antrag eines zum Theil bisher unbefriedigt gebliebenen Hypothekengläubigers das ſchon durch Ausſchreiben vom 29. Oktober 1829 zum öffentlichen Verkauf ausgeboten geweſene zur Aktivmaſſe deſſelben gehörige Anweſen, welches damals beſtand in

a) einem Haus Nr. 24 zu Pommelsbrunn nebſt Stadel, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten am Hauſe, $\frac{3}{4}$ Morg. Feld und 5 Gemeindetheilen, geſchätzt auf 695 fl.,

b) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Fleiſchbrand, geſchätzt auf 3 fl.,

und dem nun verſtorbenen Iſraeliten Simon Bärmann Löwenheim zu Ottenſoos vermöge Beſcheids vom 7. Jänner publ. 9. Februar 1830 um das Meiſtgebot von 1200 fl. unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung des Kaufſchillings, und des anderweitigen Verkaufs auf ſeine Gefahr und Koſten im Falle nicht zu bewirkender Zahlung adjudizirt, von dieſem aber, ohne Genehmigung

des Gläubigers zerſchlagen, und ſtückweiſe verkauft worden iſt, ſo daß ſich nach der neueſten Augenſcheins- und Taxations-Verhandlung vom 23. Oktober l. Js. die einzelnen Beſtandtheile nun folgendermaſſen darſtellen, und in den Händen der bezeichneten Inhaber ſind, als

a) ein Haus Nr. 24 zu Pommelsbrunn ſammt Backofen, Hofraum und Hausgarten Cat. Nr. 50 u. 51 im Beſitz des Taglöhners Leonhard Kuhn daſelbſt, und geſchätzt auf 475 fl.,

b) ein Stadel angeblich an Gg. Roth verkauft, von dieſem aber der Maſſe zur Dispoſition geſtellt, geſchätzt auf 180 fl.,

c) 59 Dez. Acker und Oedung, der Brandacker genannt, Cat. Nr. 196 a u. b, im Beſitz des Metzgermeiſters Georg Paulus daſelbſt, und geſchätzt auf 125 fl.,

d) 33 Dez. Feld, der Zeilachacker, Cat. Nr. 908, im Beſitz des Johann Pirner, geſchätzt auf 40 fl.,

e) 54 Dez. Feld, der Reichacker, Cat. Nr. 357, im Beſitz des Metzgermeiſters Friedrich Schuſter daſelbſt, geſchätzt auf 40 fl.,

f) 54 Dez. Feld, der Fleiſchbrand- oder Kalkofenacker genannt, Cat. Nr. 278, im Beſitz des Schneidermeiſters Paul Kohl daſelbſt, geſchätzt auf 14 fl.,

g) 42 Dez. Feld, der Zailachacker, Cat. Nr. 210, im Beſitz des Georg Müller daſelbſt, geſchätzt auf 52 fl. 30 kr.,

h) 68 Dez. Feld, der Zeilachacker, Cat. Nr. 210½, im Beſitz des Heinrich Bauer allda, geſchätzt auf 52 fl. 30 kr.,

i) 43 Dez. Wald; der Pfenningſemmel, Cat. Nr 505½, im Beſitz des Müllermeiſters Heinrich Scharrer daſelbſt, geſchätzt auf 11 fl.,

k) 1 Tagw. 11 Dez. Holz am Stallbaumer Berg, Cat. Nr. 447 a b, im Beſitz des Gg. Dilling zu Hartmannshof, jetzt zu Appelsberg, tarirt auf 75 fl.,

hiemit zum anderweitigen Verkauf an den Meiſtbietenden aufgeworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 23. Februar Vorm. 9 Uhr

dahier bezielt, in welchem Kaufsluſtige ihre Angebote abzugeben, und den Zuſchlag nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu gewärtigen haben.

Hersbruck, am 4. November 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zur Schuhmachermeiſter Georg Schlichtiſchen Schuldenmaſſe in Velden gehörige Anweſen als

ein halbes Wohnhaus ſammt Forſt- und Gemeinderecht, einem Hausgärtlein und einem Gemeindefleck hinter der Schießmauer auf dem Bleichanger, welches unterm 21. September d. Js. zuſammen auf 255 fl. gerichtlich geſchätzt wurde

hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ſteht zur Abgabe der Angebote auf

Freitag den 23. Februar Vorm. 9 Uhr

dahier Termin an, wozu Kaufsluſtige hiemit unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach den geſetzlichen Beſtimmungen über Zwangsverkäufe erfolgen wird.

Hersbruck, am 26. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter

7. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Adam Schneider zu Beerbach zugehörigen Grundbeſitzungen, nämlich:

1) ein eingädiges Wohnhaus von Fachwerk, tarirt 275 fl.,

2) eine Scheune an das Haus angebaut, tarirt 150 fl.,

3) 1 Tagw. 60 Dez. Feld am Herrnhölzlein, Pl. Nr. 614, tarirt 80 fl.,

4) 1 Tagw. 62 Dez. Feld auf dem Sandbuck, Pl. Nr. 724, tarirt 60 fl.,

5) 57 Dez. Feld an der Eichenbach, Pl. Nr. 757, und
19 Dez. Feld daſelbſt, Pl. Nr. 757, tarirt 30 fl.,

6) 1 Tagw. Feld am Buchgraben, der vordere Antheil, tarirt 50 fl.,

7) 1 Tagw. Feld am Buchgraben, der hintere Antheil, tarirt 60 fl.,

im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Zu dieſem Behuf wird Termin auf

Freitag den 16. Februar Vorm. 10 Uhr

in loco Beerbach anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 6. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann gehörige

1) Wohnhaus Nr. 34 zu Spalt nebſt Stallung, Hofraum und Gemeinderecht, dann

2) ⅞ Tagw. Hopfengarten am Ochſenbuck und Altenbürg wird auf Inſtanz der dritten öffentlichen Verſteigerung

Montag den 19. Februar von 9 bis 12 Uhr

dahier ausgeſetzt. Der Zuſchlag richtet ſich nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 17. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. In der Conkursſache des Sattlermeiſters Urban Leidig zu Roth wird der Garten im Lohe oder Haſenbühl, Steuergemeinde Roth 79 Dez. auf 150 fl. tarirt, am

Donnerſtag den 1. März l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier am Gerichtsſitz öffentlich verſteigert, und zwar nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, wornach der Hinſchlag ſofort erfolgt, wenn das Meiſtgebot den Schätzungspreis erreicht.

Pleinfeld, am 20. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das den Bürger und Handelsmann Joſeph Moglischen Eheleuten zu Spalt gehörige

I. Wohnhaus Nr. 132,

II. 1 Tagw. 65 Dez. Hopfengarten am Trudenbaum,

III. 1 Tagw. 7 Dez. Wieſe und Hopfengarten im Allersbach, Pl. Nr. 427

IV. 9 Dez. Peunt an der Stadtmauer Pl. Nr. 278,

V. 3 Tagw. 36 Dez. Holz, d. ſ. Hofſtetterholz in der Bärenburg, Steuerg. Wernfels,

der öffentlichen Verſteigerung auf

Donnerſtag den 15. Februar 1838 von 9 bis 12 Uhr

im dießſeitigen Gerichtslokale ausgeſetzt. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

11. Da ſich auch in dem 2. Termin zu dem ſammt Zubehör gerichtlich für 2500 fl. tarirten maſſiven Wohnhaus Nr. 478 in der Zöllner Vorſtadt dahier zu dem Nachlaß der Buchdruckers- und Buchhändlers-Wittwe Eliſabetha Dargler dahier gehörig kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird zu deſſen anderweiten Subhaſtation 3. und letzter Termin auf

Montags den 5. Februar von früh 9 Uhr bis 12 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, und es erfolgt an den ſeine Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſenden Meiſtbietenden der Hinſchlag ohne Rückſicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht.

Schwabach, den 7. Januar 1838.

Königliches Landgericht,

Käppel, Landrichter.

12. Am Freitag den 16. nächſten Mts. Febr. Vormittags 9 — 12 Uhr

wird im Geſchäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts das

Halbhaus Nr. 99 b. dahier, ſammt Anbau und ſonſtigen Ein- und Zugehörungen, auch Gemeindetheile,

im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die beſitz- und zahlungsfähig ſind, mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Tara-

tions-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 3. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der von der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein, kgl. Landgerichts Kadolzburg, und der Vormundſchaft über das von dieſer am 21. Juni v. Js. auſſerehelich geborne Kind, Namens Katharina, wegen auſſerehelicher Schwängerung auf Anerkennung der Vaterſchaft zu dem berührten Kinde, und Vorbehalt des geſetzlich beſchränkten Erbrechts für daſſelbe, dann Tauf- und Kindbettkoſten und jährliche Kindesalimentations-Beiträge beklagte Müllergeſelle Johann Volz, Sohn der hieſigen Wirthin Seitz, welcher früher bei dem Mühlbeſitzer Eckert auf der ſogenannten obern Mühle dahier in Kondition ſtand, in dem durch Bekanntmachung vom 26. September v. Js. (vid. Intelligenzblatt der Stadt Fürth vom v. J. Nr. 80, Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom v. J. Nr. 81, allgemeine Zeitung zu Augsburg vom v. J. Nr. 494 u. 495, allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern vom v. J. Nr. 81 und Korreſpondenten von und für Deutſchland vom v. J. Nr. 282) auf den 27. Dezember v. Js. bezielten Termine nicht erſchienen iſt, ſo wird auf klägeriſchen Antrag zu dem in der angezogenen Bekanntmachung ausgeſprochenen Zwecke anderweitiger Termin auf

den 26. März l. Js. Vorm 10 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 7 anberaumt, und Beklagter hiemit öffentlich mit dem Anhange vorgeladen, daß in ſeinem abermaligen Ausbleibungsfalle die Klage für abgeleugnet gehalten, er ſeiner Einreden dagegen für verluſtig erklärt und die Kläger zum Beweiſe der Klage zugelaſſen werden.

Fürth, am 16. Januar 1838.

Königliches Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

2. Nachbenannte Urkunden, als

1) eine Schuldurkunde dd. 18. Oktober 1785 über 6000 fl. zu 3 Prozent verzinsliches Kapital der Pfarrpfründſtiftung Eſchenbach als ein ehemals Hochſtift-Eichſtädtiſches Paſſivum an 40000 Oblig. Nr. 26,

2) eine dergl. über 2000 fl. Kapital zu 4 Prozent verzinslich derſelben Stiftung ein Ausbruch aus dem Kapitalſtock zu 40000 fl. der ehemaligen Teutſchordiſchen Balley Franken von Fidel Reichsgrafen zu Königsegg Rothenfels in Immenſtadt unterm 21. Hornung 1787 an die Balley ausgeſtellt (die Oblig. Nr. iſt nicht bekannt)

werden vermißt. Auf Imploration der Kirchenverwaltung zu Eſchenbach als Vertreterin der Pfarrpfründſtiftung werden die unbekannten Inhaber dieſer Schuldurkunden aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten und längſtens in dem vor dem Commiſſarius Landgerichts-Aſſeſſor Häußler auf Dienſtag

den 17. Juli 1838

bezielten Termin dahier vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Heilsbronn, am 21. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Nachdem ſich der Schreinermeiſter David Krämer von hier dem Univerſal-Conkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage wie folgt beſtimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung

Mittwoch den 28. Februar ds. Js.

2) zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 2. April d. Js.

3) zur Replik

Freitag den 4. Mai d. Js. und

4) zur Duplik

Freitag den 18. Mai d. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners haben an dieſen Tagen jedesmal

Vormittags 9 Uhr

zu erſcheinen oder zu erwarten, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstag das Ausſchließen von gegenwärtiger Konkursmaſſa und das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen den Ausſchluß der an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Jene, welche etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, oder ihm etwas ſchulden, haben ſolches bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Zum Verkauf des zur Konkursmaſſa gehörigen Grund- und Mobiliarvermögens iſt Termin auf

Mittwoch den 21. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Hauſe des Schuldners angeſetzt, und es wird bemerkt, daß mit der Verſteigerung des Wohnhauſes, welches auf 800 fl. geſchätzt iſt, angefangen, und hierauf die Verſteigerung des Mobiliarvermögens deſſen Taxe ſich auf 116 fl. berechnet vorgenommen werden wird.

Rothenburg, den 19. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. In der Conkursſache über den Kaufſchilling des Anweſens der Relikten des Wirths Goppelt zu Erlenſtegen, wird

1) zur Liquidation und Nachweiſung der Forderungen Tagsfahrt auf

Montag den 19. Februar Vorm. 9 Uhr

2) zur Stellung von Einreden Tagsfahrt auf

Montag den 19. März Vorm. 9 Uhr

und endlich

3) zu den Schlußverhandlungen, Tagsfahrt auf

Freitag den 20. April Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden daß diejenigen, welche im erſten Termin nicht erſcheinen, mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, gegen den Brauknecht Melchior Meier zu Zirndorf, wegen Forderung aus unehelicher Schwängerung, iſt der Beklagte in der auf den 10. Auguſt v. Js. anberaumten Tagsfahrt zur Verhandlung auf öffentliche Vorladung nicht erſchienen. Auf den Antrag des klägeriſchen Offizialanwalts wird daher wiederum Tagsfahrt zu demſelben Zwecke auf Donnerſtag den 15. März l. Js. Vorm. 10 Uhr hierorts angeſetzt, und Beklagter hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Fall nochmaligen Nichterſcheinens, die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter ſeiner Einreden für verluſtig erklärt und Klägerin zum Beweiſe des Klaggrundes zugelaſſen werden würde.

Nürnberg, am 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Zur Publikation des Erkenntniſſes in Sachen der Schuhmacherstochter Friederika Huter von Unterſchwaningen gegen den ledigen Schuhmachermeiſter Johann Simon Könitzer von dort, ſpäterhin zu Mannheim im Großherzogthum Baden, Entſchädigung wegen Schwängerung betr., wird beklagter Könitzer, deſſen weiterer Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt iſt, hiemit öffentlich auf

Dienſtag den 13. Februar c. Vorm. 9 Uhr

mit dem Bedeuten in das Geſchäftszimmer Nr. 2 unterzeichneten Gerichts vorgeladen, daß im Falle ſeines Ausbleibens, ein Offizial-Mandatar für ihn aufgeſtellt und dieſem das landgerichtliche Erkenntniß publizirt werden wird.

Waſſertrüdingen, am 20. Januar 1838.

Königliches Bayeriſches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Als Bezirks-Ausſchuß-Mitglieder des Unterſtützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Perſonal ſind die im nachſtehenden Verzeichniſſe genannten Vereins-Mitglieder für die bezeichneten Polizei-Diſtrikte gewählt werden. Da nach den Statuten den Bezirks-Ausſchüſſen die vorläufige Inſtruktion und die Begutachtung der Auf-

nahms- und Unterſtützungs-Geſuche, ſowie die Detail-Kaſſengeſchäfte obliegen, ſo haben von nun an, alle diejenigen, welche dem Vereine beitretten wollen, ſo wie die bereits aufgenommenen Mitglieder in ihren Angelegenheiten und mit ihren Zahlungen an den betreffenden Bezirks-Ausſchuß ſich zu wenden, bei welchem auch die Statuten um 18 Kreuzer abverlangt werden können.

München, den 5. Jänner 1838.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des Unterſtützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Perſonal.

Verzeichniß der Mitglieder, welche zu Bezirks-Ausſchüßen gewählt und vom Central-Ausſchuß beſtätigt wurden.

Nummer.	Namen.	Charakter und Wohnort.	Diſtrikts-Polizei-Bezirke.
1	Hettele, Anton	königl. Aufſchläger in Schwaben	Ebersberg.
2	Tauſcher, Georg	Rentamts-Oberſchreiber in Dachau	Dachau.
3	Schmidt, Michael	k. Rentamtsbot in Starnberg	Starnberg.
4	Baumgarten, Georg	k. Aufſchläger in Freyſing	Freyſing, Erding und Moosburg.
5	Holzmann, Max	Stadtſchreiber in Pfaffenhofen	Pfaffenhofen.
6	Promberger, Joſeph	Stadtſchreiber in Schongau	Schongau und Wertenfels.
7	Beutelrock, Franz Xaver	Landgerichts-Oberſchreiber in Weilheim	Weilheim.
8	Bram, Willibald	Gerichtshalter in Wiesbach	Miesbach und Tegernſee.
9	Bals, Karl	Landgerichtsſchreiber in Waſſerburg	Waſſerburg und Troſtberg
10	Schröder, Kaspar	Rathsdiener in Tölz	Tölz.
11	Ruland, Karl	k. Baubeamte in Roſenheim	Roſenheim und Branneburg.
12	Windsberger, Xaver	Landgerichts-Oberſchreiber in Traunſtein	Traunſtein.
13	Prandl, Joh. Nep.	k. Salinen-Amtsſchreiber in Reichenhall	Reichenhall, Berchtesgaden und Laufen.
14	Mändl, Dr. Georg	k. Landgerichtsarzt in Simbach	Simbach, Tittmonning, Mühldorf, Burghauſen, Altötting und Eggenfelden.
15	Mittereder, Alois	k. Regierungs-Funktionär in Regensburg	Stadt u. Landg. Regensburg, Riedenburg Neumarkt, Abensberg und Hemau.
16	Betz, Thomas	Stadtſchreiber in Amberg	Amberg, Nabburg und Vohenſtrauß.
17	Holl, Elias	Rechtskundiger Bürgermeiſter in Eichſtädt	Eichſtädt, Kipfenberg, Greding, Beilngries und Monheim.
18	Straßer, Dyonis	Landgerichts-Oberſchreiber in Landshut	Landshut und Vilsbiburg.
19	Bojer, Klement	Oberpoſtamts-Funktionär in Nürnberg	Nürnberg, Erlangen und Hilpoltſtein.

Nummer.	Namen.	Charakter und Wohnort.	Diſtrikts-Polizei-Behörden.
20	Reinhardt, Dr.	kgl. Landgerichts-Aſſeſſor in Dinkelsbühl	Dinkelsbühl, Feuchtwang.
21	Barld, Konrad	Rechtskundiger Magiſtratsrath in Bamberg	Bamberg, Forchheim.
22	Stillkraut, Friedrich	Diurniſt beim kgl. Kreis- und Stadtgericht Bayreuth	Bayreuth und Hof.
23	Mayer, Johann Michael	Stadtſchreiber in Tirſchenreuth	Tirſchenreuth, Waldſaſſen.
24	Lampl, Karl	k. Aufſchläger in Gräfenberg	Gräfenberg und ſämmtliche Aufſchläger von Oberfranken.
25	Frey, Michael	k. Aufſchläger in Kemnath	Kemnath.
26	Mehltretter, Anton	königl. Kreiskaſſa-Offizìant in Würzburg	Würzburg, Dettelbach, Hammelburg, Königshofen, Eierdorf und Homburg.
27	Mahir, Dr. Eduard	königl. Regierungs-Aſſeſſor in Aſchaffenburg	Aſchaffenburg und Alzenau.
28	Khönig, Kajetan	k. Kreis- und Stadtgerichts-ſchreiber in Paſſau	Paſſau, Wegſcheid und Vilshofen.
29	von Grauvogel	k. Oberaufſchlagsbeamter in Augsburg	Für ſämmtliche Aufſchläger von Schwaben.
30	Steidle, Bernard	Rechnungs-Reviſor bei der k. Regierung in Augsburg	Augsburg, Göggingen.
31	Wanderer, Friedrich	Appellationsgerichts-Diurniſt in Neuburg	Neuburg.
32	Sax, Joſeph	k. Adminiſtrator in Dillingen	Dillingen, Lauingen, Höchſtadt, Günzburg
33	Saupert, Wilhelm	Rentamts-Oberſchreiber in Kaufbeuern	Kaufbeuern und Obergünzburg.
34	Schneider, Jakob	k. Advokat in Kempten	Kempten.
35	Kremer, Leonhard	Stadtſchreiber in Donauwörth	Donauwörth, Nördlingen, Wemding.
36	Pornſchaft, Alexander	kgl. Oberzollamts-Controlleur in Füßen	Füßen, Oberdorf.
37	Vogel, Georg	Landgerichts-Oberſchreiber in Straubing	Straubing, Deggendorf und Mittenfels.
38	Brendel, Johann Georg	Leihhausverwalter in Ansbach	Ansbach, Rothenburg.

2. Freitag den 9. Februar d. J. Mittag von 1 Uhr an wird beim Roßwirth Henninger allhier eine bedeutende Quantität langes und kurzes Stroh verſchiedener Gattung von bekannter vorzüglicher Qualität, von dem ſelbſtgeſammelten 1837r dies-herrſchaftlichen Zehenden dahier, in kleinen ſchicklichen Parthieen meiſtbietend verkauft und Liebhaber dazu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 26. Januar 1838.
Freiherrl. von Greiffenclauiſche Rentenverwaltung.
Zumpf, Rentenverwalter

3. (Vieh-Verkauf.) Die kgl. Decono-

mie-Verwaltung Triesdorf verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

am 16. Februar d. Js.

2 Stück 7 jährige gut beleibte Ochſen,

1 „ „ gelte Kuh,

1 „ „ 2 jährigen Stier.

Triesdorf, am 27. Januar 1838.

4. Den verehrlichen Kirchenverwaltungen des ehemaligen Rezatkreiſes, welche im Jahre 1825 zum hieſigen Kirchenbau mindere oder größere Vorſchüſſe geleiſtet haben, diene hiemit zur gefälligen Kenntnißnahme, daß von unterzeichneter Verwaltung wegen Dürftigkeit hieſiger Gemeinde bei der hohen kgl. Regierung des Kreiſes Mittelfranken auf gnädigſten Nachlaß jener Vorſchüſſe unterthänigſt angetragen worden iſt. Hiemit verbindet man die Bitte, fernere Requiſitionen um Rückzahlungen vorläufig auf ſich beruhen laſſen zu wollen.

Frankenheim, am 16. Januar 1838.

Kirchenverwaltung.

4a. Da im Laufe dieſes Jahrs der IV. Jahrgang des Jahrbuchs der Thierheilkunde von und für Bayern erſcheint, ſo werden hiemit die Herren Landgerichtsärzte, Veterinärärzte und Oeconomen erſucht, ihre gemachte Erfahrungen und Beobachtungen bei der Behandlung der verſchiedenen Thierkrankheiten und Seuchen längſtens bis 1. April l. Js. an uns gelangen zu laſſen. Die vorzüglichſten Arbeiten werden mit Preiſſen ausgezeichnet, jeder Mitarbeiter erhält ein Freiexemplar, und die Namen der ſämmtlichen Mitarbeiter werden dem Werke vorgeſetzt.

Nürnberg, den 4. Januar 1838.

Die Literatur-Commiſſion des Induſtrie- und Kultur-Vereins.

5. Künftigen Sonnabend den 3. Februar iſt Ball im Caſino, wovon die verehrlichen Mitglieder hiemit in Kenntniß geſetzt werden.

Anfang Abends 7 Uhr.

Ansbach den 28. Januar 1838.

Die Caſino-Direktion.

6. Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir hiemit unſere am 23. d. Mts. in Eckersmühlen vollzogene eheliche Verbindung ergebenſt an, um ferneres Wohlwollen bittend.

Hilpoltſtein, am 24. Januar 1838.

Konrad Hautſch, Patrimonialrichter und Rentenverwalter.

Friederika Philippina Sophia Hautſch, geborne Döhlemann.

7. In der Brügel'ſchen Kanzleibuchdruckerei in Ansbach iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Geſetz, die Zwangs-Abtretung von Grund-Eigenthum für öffentliche Zwecke betr., vom 17. Novbr. 1837, geh. Schreibpapier 6 kr.

8. Theater in Ansbach.

Freitag den 2. Februar 1838.

Zum Vortheil für Unterzeichnete:

Wilhelm Tell

Schauſpiel in 5 Akten von Fr. Schiller.

Da wir alles aufbieten werden, dies Schauſpiel gehörig auszuſchmücken, ſo laden wir das verehrte Publikum dazu ergebenſt ein.

C. Auernheimer u. Frau. F. Becker.

9. (Theater.) Mit Recht müſſen wir es unſerer Theaterdirection Dank wiſſen, daß ſie uns während dieſer Saiſon, neben manchen intereſſanten dramatiſchen Novitäten, auch mehrere große Opern vorgeführt hat. Aber einen noch höhern Genuß iſt unſer beliebter Tenoriſt Herr Bömly im Begriffe, durch Aufführung der Oper „Fidelio" von Beethoven, auf nächſten Dienſtag uns zu bereiten. Dieſe Wahl, als ſeine Beneſiz-Vorſtellung iſt nur lobenswerth und giebt uns den Beweis, wie ſehr derſelbe dem Geſchmack des hieſigen Publikums zu genügen ſich beſtrebt, denn Beethovens Fidelio hat bekanntlich einen europäiſchen Ruf; es verbindet dieſes Meiſterprodukt mit hohem muſikaliſchen Werth zugleich ein ungemeines dramatiſches Intereſſe. Wer das Ideal weiblicher Treue und Hingebung, den Triumph liebegeſtärkten Muths und Ausdauer ſich verſinnlichen will, der ſehe Fidelio! Daß unſere erſte Sängerin, Frau v. Weber — eine

Perle der dießjährigen Operngeſellſchaft — in der Titelrolle den Erwartungen entſprechen wird, dürfen wir nicht erſt verſichern, denn wer ſahe nicht ihre Norma?! Um Beethovens Meiſterwerk würdig auszuſtatten, iſt dem Vernehmen nach nichts verſäumt, ja ſelbſt von mehreren Dilettanten die freundliche Zuſage erfolgt, die Muſik und Chöre durch ihre Theilnahme zu verſtärken. Möchte eine gleiche auch von Seite unſeres kunſtſinnigen Publikums im Beſuche dieſer Darſtellung — welche übrigens jetzt nur Einmal ſtatt finden wird — ſich zeigen und dadurch unſerem beliebten Sänger die Anerkennung nicht verſagen.

Von mehreren Theaterfreunden.

10. (Empfehlung.) Von dem für erfrorene Glieder ſo bekannten und bewährten Wahleriſchen Froſt und Hüneraugenbalſam, ſind wieder friſche Parthien bei Unterzeichnetem dahier angekommen. Auch empfiehlt derſelbe ſeinen v. Schütziſchen Geſundheitstaffent für Gicht und Rheumatismus, à 4 fl. per bayeriſche Elle. Für die Aechtheit deſſelben, wird Jedermann garantirt.

Albrecht Schnürlein,
A. Nr. 306 in der Neuſtadt.

11. Es ſind täglich einige 1000 fl. ganz oder theilweiſe gegen ſichere Hypothek auszuleihen und zwar im Stadt- oder Landgerichtsbezirke dahier. Das Nähere in Lit. C. Nr. 111.

12. A. Nr. 235 ſind 2000 fl. gegen gute Verſicherung zu verleihen.

13. D. 329 ſind ſehr gute Erdbirn zu verkaufen.

14. Einem verehrlichen Publikum bringe ich hiemit gehorſamſt zur Anzeige, daß ich die Gaſtwirthſchaft zum rothen Hahn dahier käuflich übernommen und Freitag den 2. Februar l. Js. eröffnen werde. Ich lade hierzu alle meine Gönner und Freunde mit der Verſicherung ein, daß ich immer für gute Speiſen und Getränke beſtmöglichſt Sorge tragen werde. Indem ich mich meiner bisherigen Nachbarſchaft, ſowie meiner jetzigen empfehle, zeige ich zugleich noch weiter an, daß ich wie bisher, alle Arten von farbigen Seiden- und Wollenzeugen, ſowie Spitzengrund, Tüll u. dergl. zur vollkommenſten Zufriedenheit ganz ſchön und um billige Preiſe waſche.

Maria Beyer, Wittwe.

15. Kommende Meſſe iſt in dem Brandenburger Haus ein Zimmer als Boutique zu vermiethen.

16. Im Gaſthauſe zum goldnen Stern iſt ein zweiſpänniger Schlitten und eine zweiſpännige Chaiſe zu verkaufen.

17. Ich habe die Ehre, die neueſten Pariſer Locken und Masken-Peruquen zu empfehlen.

Joſeph Liedl, Haarausbilder.

18. Von den Rezatkreis-Intelligenz-Blättern der letzten 10 Jahre werden drei vollſtändige Exemplarien zu kaufen geſucht. Verkäufer wollen ſich an die Redaktion dieſes Blattes wenden.

19. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

20. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Andreas Mayers Wittwe.

Todes-Anzeigen.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widme ich die Trauerkunde von dem am 24. Januar 1838 erfolgten Ableben meines theueren Gatten des quiedzirten königl. bayer. Landgerichts-Arztes Hrn. Dr. Eccard im 71. Lebensjahre. Möge ſein Andenken allen heilig bleiben. Friede ſeiner Aſche!

Die trauernde Gattin Carolina Eccard,
geborne Eckardt.

Am 25. Januar Abends, beſchloß unſere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Margaretha Dorothea, Wittwe des ehemaligen Sailermeiſters Lindau dahier, ihr irdiſches Leben, 75 Jahre alt, durch eine Lungenlähmung. Eine ſanfte Heimkehr folgte ihrem friedlichen Leben, und Thränen des Dankes und der Liebe begleiten ſie zu Grabe. Wir bitten verehrte Verwande und Freunde um ſtilles Beileid, und empfehlen uns hochachtend.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 2 iſt der obere Gaden zu vermiethen.

A. 11 auf dem obern Markt ſind zwei ſehr bequeme Quartiere täglich zu vermiethen.

A. 25 iſt ein Quartier mit 2 Stuben und 2 Kammern, Keller und Holzleg ſogleich oder bis Walburgi zu vermiethen.

A. 30 u. A. 150 ſind mehrere ſehr bequeme Quartiere, theils ſogleich theils bis Walburgi auch auf Verlangen ein Theil Garten dazu zu vermiethen.

A. 89 iſt bis Walburgis das mittlere Quartier zu vermiethen.

Im Hauſe A. Nr. 107 ſind zwei Quartiere zu vermiethen mit einem Laden.

A. 135 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 154 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 156 iſt der obere Gaden mit oder ohne Theil des Gartens täglich zu vermiethen.

A. 202 in der Utzenſtraſſe iſt ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

A. 295 bei der Wittwe Köberer iſt der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

A. Nr. 342 iſt ein Logis zu vermiethen.

Beim Buchbinder Roſenberg kann der obere Gaden, ein freundliches trockne Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich bezogen werden.

Bei Kammacher Spiller in der Büttengaſſe iſt auf's Ziel Walburgi das untere Logis zu vermiethen.

B. 68 iſt ein kleines Logis täglich und der mittlere Gaden nebſt allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

B. 84 iſt das Haus ganz, oder abgetheilt zu vermiethen, das Nähere zu erfragen B. 81.

C. 135 ſind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen, auch iſt allda dürres Buchenholz zum Verkauf vorräthig.

C. Nr. 178 in der Schloßvorſtadt iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

C. 183 iſt der mittlere Gaden bis Walburgis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann auch auf Verlangen ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

D. 7 ſind im mittlern Gaden zwei Quartiere ganz oder getheilt bis Walburgi und im obern Gaden ein Quartier täglich zu vermiethen.

Am Kronachersbuck Lit. D. Nr. 11 iſt ein bequemes Quartier für einen Herrn Offizier geignet auch ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. 13 iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 71 iſt der mittlere Gaden im ganzen oder getheilt täglich zu beziehen.

D. 264 in der Maximiliansſtraſſe iſt die Manſarde mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Lichtmeß oder Walburgi bezogen werden.

D. 292 an der Sommerſeite iſt ein mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen und kann ſogleich oder bis Walburgis bezogen werden.

D. 372 bei Schuhmacher Maurer iſt ein Quartier zu vermiethen.

In der Maximiliansſtraſſe D. Nr. 376 iſt eine Wohnung für eine ſtille Familie zu vermiethen, die ſogleich oder bis Walburgis bezogen werden kann.

D. 390 in der Carlſtraſſe iſt das obere Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine ſtille Familie oder einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 22. bis 28. Januar 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Fräulein Julianne Henriette Eleonore Johanne Friederike, Tochter des Herrn Lieutenant im k. Chevauxlegersregiment Taxis Freiherrn von Crailsheim; 2. Suſanna Margaretha, Tochter des B. und Webermeiſters Oberhäußer; 3. Jo-

hann Adam, Sohn des B. und Schneidermeiſters Geret; 4. Roſina Margaretha, Tochter des Lithographen Herrn Schwarz.

2. Begrabene.

1. Eliſabetha, Wittwe des markgräflichen Gardiſten Stemmer dahier, ſt. 86 J. 1 M. alt an Altersſchwäche; 2. Jungfrau Kunigunda, Tochter des weil. k. Appellationsgerichtskanzliſten Herrn Lachner, ſt. 35 J. 14 T. alt an der Lungenſucht; 3. Johann Jakob Enſer, Schneidermeiſter in Bernhardswinden, ſt 74 J. 1 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 4. Babetta Baader, ſt. 8 M. 23 T. alt am hitzigen Waſſerkopf; 5. Herr Auguſt Andreas Wilhelm Eccard, Dr. med. und quiescirter Landgerichtsarzt, ſt. 71 J. 1 M. 22 T. alt an der Bruſtwaſſerſucht; 6. Anna Katharina, Wittwe des Taglöhners Walz in Hennenbach, ſt. 78 J. 10 M. 16 T. alt an Altersſchwäche; 7. Stephan Kühnlein, Soldat im kgl. Chevaurlegers-Regiment Taxis, ſt. 23 J. alt an der Lungenlähmung; 8. Frau Margaretha Dorothea, Wittwe des B., Seilermeiſters und Spezereihändlers Herrn Lindau, ſt. 74 J. 8 M. alt an Lungenlähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Julius Auguſt Heinrich, Sohn des k. Hofgärtners Herrn Siebold; 2. Wilhelmina Catharina Babetta Friedericka, Tochter des B. und Büchſenmachers Herrn Hilpert; 3. Maria Margaretha, Tochter des Muſikdieners Müller; 4. Johann Georg, Sohn des B. u. Schuhmachermeiſters Herrn Wittmann; 5. Maria Margaretha, Tochter des B. und Taglöhners Herbſt.

2. Getraut.

Herr Johann Georg Herbſt, k. Hofpferdarzt bei dem Hofgeſtüte zu Rothenfeld, mit Fräulein Sophia Dorothea Albertina Dittmar.

3. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des B. und Hausbeſitzers Herbſt; ſt. 33 Jahre 5 M. 25 T. alt am Kindbettfieber; 2. Julius Auguſt Heinrich; Sohn des k. Hofgärtners Herrn Siebold, ſt. 1 T. alt wegen früher Geburt; 3. Johann Simon Simon, B. und Hausbeſitzer, ſt. 38 J. 5 M. 19 T. alt an der Abzehrung; 4. Herr Johann Joſeph Liebrich, k. quiescirter Kanzleyinſpektor, ſt. 54 J. 5 M. 8 T. alt am Darmbrand.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Georg Franz, Sohn des Reviſionsaſſiſtenten Herrn Heim.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 6.

Ansbach. Mittwoch, den 7. Februar 1838.

Inhalt.

Den Curs der 24 kr. Stücke. — Geſuche um nachträgliche ſtändige Beurlaubungen. — Das Benehmen der Unteroffiziere und Soldaten bei Civil-Behörden. — Die Beſchwerde der Handlung Hillenbrants Erben in Augsburg wegen Entrichtung von Chauſſee-Geld, Blei- und Begleitſchein-Gebühren. — Bericht des kgl. General-Konſuls zu Corfu vom 26. November v. Js. bezüglich der Handels-Verhältniſſe. — Die Aufſtellung von Agenten für die Lebensverſicherungsanſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank. — Zehentfixirung. — Den Bau der katholiſchen Kirche in Thüngen. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere. —

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11312. Exp. Nr. 12481.

(Den Curs der 24 kr. Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach Anzeigen der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg ſich in einigen Gegenden dieſes Kreiſes das Gerücht verbreitet hat, daß den 24 kr. Stücken demnächſt eine Herabſetzung des Curſes bevorſtehe, dieſes Gerücht aber von betrügeriſchen Spekulanten benützt werde, um namentlich vom Landvolke dieſe 24 kr. Stücke mit einem Vortheil von 2 bis 3 kr. einzuwechſeln, wobei der Gewinn öfters noch durch Bezahlung in abgewürdigten Scheidemünzen erhöht wird, ſo wurde in Uebereinſtimmung mit dem k. Miniſterium der Finanzen die k. Regierung ermächtigt, dieſem verbreiteten falſchen Gerüchte bezüglich der Cursherabſetzung der 24 kr. Stücke durch eine öffentliche Bekanntmachung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte zu widerſprechen.

Indem die unterfertigte Kreisregierung dieſes hiemit bewirkt, ſieht ſie ſich veranlaßt, ſämmtliche

Polizei-Behörden aufzufordern, auf derlei Spekulanten ein wachſames Augenmerk zu halten, und in vorkommenden Fällen geeignet einzuſchreiten.

Ansbach, am 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 10603. Exp. Nr. 12843.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes.

(Geſuche um nachträgliche ſtändige Beurlaubungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem über rubricirten Gegenſtand ergangenen höchſten Reſcript vom 15. curr. erhalten die Conſcriptions-Behörden nachſtehend Kenntniß mit der Weiſung ſich hiernach bei Behandlung dergleichen Geſuche durch Eruirung der Familien- und Vermögens-Verhältniſſe, genaueſt zu achten.

Ansbach, den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Das kgl. Kriegs-Miniſterium hat dem unterfertigten kgl. Miniſterium bezüglich der Geſuche um nachträgliche ſtändige Beurlaubungen unterm 26. Dezember vorigen Jahrs folgende Mittheilungen gemacht:

Daſſelbe werde zufolge der von ihm wiederholt ertheilten Zuſicherungen bereitwillig die Hand dazu bieten, daß in einzelnen Fällen des erkannten dringenden Bedürfniſſes durch nachträgliche Verſetzung eines oder des andern zum effektiven Dienſte eingereihten Soldaten in ſtändigen Urlaub die Familie deſſelben von dem auſſerdem unvermeidlichen Untergang gerettet werden möge. Um jedoch die dienſtlichen und ärarialiſchen Nachtheile die mit ſolchen Verfügungen immerhin unabwendbar verknüpft ſeyen, für den Heeres-Dienſt nicht zu fühlbar hervortreten zu laſſen, müſſe es eben ſo wiederholt den Wunſch ausdrücken, daß die Anträge der Art nur in einzelnen Fällen der dringendſten Art geſtellt werden möchten, dieſemnach die Geſuche um ſtändigen Urlaub wegen der zur Zeit der Conſcription ſchon beſtandenen Familien-Verhältniſſe nach der Verordnung vom 9. Juni 1827 präcluſiv an die Verhandlungen der Aushebung und Zutheilung verwieſen bleiben. Nachträgliche Berückſichtigungen dürften überhaupt nach Maaßgabe der Verordnung vom 20. Oktober 1834, und auſſerdem ausnahmsweiſe nur dann ſtatt finden, wenn im Laufe der Dienſtzeit eines Soldaten ſolche Verhältniſſe deſſelben eintreten, die nach dem Geſetze bei der Conſcription deſſen Zurückſtellung zur Folge gehabt haben würden.

Dieſes wird der königlichen Regierung, Kammer des Innern, mit der Weiſung eröffnet, ſich hiernach in den vorkommenden Fällen um ſo mehr zu achten, als die hier ausgeſproche-

nen Anſichten des kgl. Kriegs-Miniſteriums mit den bezüglich dieſes Gegenſtandes bereits früher insbeſondere am 9. Juni 1827 Nr. 6827. und am 20. Oktober 1834 erlaſſenen Entſchließungen vollkommen im Einklange ſtehen.

München, den 15. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär. In deſſen Verhinderung der geheime Sekr. Goſſnger.

Einl. Nr. 11499. Exp. Nr. 12844.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Das Benehmen der Unteroffiziere und Soldaten bei Civil-Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die mit höchſtem Reſcript vom 25. curr. in Abſchrift herausgeſchloſſene Entſchließung an die kgl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, das Benehmen der Unterofficiere und Soldaten bei Civilbehörden betreffend, wird nachſtehend den Diſtrikts-Polizei-Behörden zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Der kgl. Regierung, K. d. J., wird auf den Bericht vom 19. November v. Js. unter Rückſchluß der Beilagen deſſelben, bezüglich des Benehmens der Unterofficiere und Soldaten bei Civilbehörden, nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Kriegs-Miniſterium zur Darnachachtung erwiedert, daß der Unterofficier und Soldat vor Civilbehörden zu Vernehmungen und andern Amtshandlungen als Zeichen der gebührenden Achtung nach den militärdienſtlichen Vorſchriften in completter Montur mit der ordonanzmäſſigen Kopfbedeckung (Kaskett, Helm, Tſchako oder Schirmmütze) und mit dem Säbel an der Seite zu erſcheinen, und in dieſem Falle die Ehrenbezeugung ohne Abnahme der Kopfbedeckung in militäriſcher Haltung und mittelſt Anlegung der rechten Hand an den Vordertheil des Kasketts, Tſchakos, Helms oder der Schirmmütze zu erweiſen hat, übrigens den Militärperſonen dienſtvorſchriftsmäßig auferlegt ſey, den Civil-Behörden, ſo wie jedem öffentlichen Beamten in ſeinen Funktionen mit der gebührenden Achtung zu begegnen, wogegen ſie zu erwarten haben, von jeder Behörde auf die ihrem Stande angemeſſene Art behandelt, und die Gemeinen mit „Er“ und die Unterofficiere mit „Sie“ angeredet zu werden.

Die Vorſchrift über die obenbemerkte Ehrenbezeugung durch Anlegung der rechten Hand an den Vordertheil der Kopfbedeckung mit militäriſcher Haltung des Körpers begleitet, unterliegt bei den beurlaubten gemeinen Soldaten einer Ausnahme, da dieſe in Urlaub den Säbel nicht mitzunehmen, und bei dem Eintritte in eine Amtslocalität die Schirmmütze nach den bürgerlichen Anſtands- und Begrüßungs-Formen abzunehmen haben.

Sollten übrigens gegründete andere Beſchwerden gegen das Benehmen von Unterofficieren oder Soldaten vor Amt vorkommen, ſo werden die Regiments- oder ſonſtigen Abtheilungs-Commandanten

auf Mittheilung derſelben, gegen die fehlich zu befindenden mit dem entſprechenden Nachdrucke einſchreiten.

Hierüber ſind die Unterbehörden geeignet zu verſtändigen.

München, den 25. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 11188. Exp. Nr. 12842.

(Die Beſchwerde der Handlung Hillenbrants Erben in Augsburg wegen Entrichtung von Chauſſee-Geld, Blei- und Begleitſchein-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im obenbezeichneten Betreffe von dem kgl. Staatsminiſterium der Finanzen, an die kgl. General-Zoll-Adminiſtration unter dem 4. v. Mts. erlaſſene höchſte Entſchließung wird durch nachſtehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Nach den gutachtlichen Anträgen der k. General-Zoll-Adminiſtration vom 22. Mai, 8. und 18. Auguſt d. J. Nr. 1850. 274 d. 8776. wird hiemit im Hinblicke auf den Abſchnitt III. Nr. 2. des Chauſſeegeldgeſetzes vom 1. Juli 1834 auf die erläuternde Miniſterial-Entſchließung vom 2. März 1835 Nr. 2011. und auf die Bekanntmachung vom 19. Dezember 1836, Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. — (Rggsbl. Nr. 54. S. 995. u. 996.) bis zu anderer Verfügung genehmigt, daß zur Zeit von den an der Grenze zwiſchen Freilaſſing und Lindau (beide Orte eingeſchloſſen) eingehenden, mit direkten Frachtbriefen an einen Mainhafen zwiſchen Bamberg und Miltenberg (einſchlüſſig beider Orte) verſehenen, und mit Begleitſchein abgefertigten Gütern kein Chauſſeegeld erhoben werde, gleichviel, ob die Begleitſcheine an ein am Maine oder an ein zwiſchen der Grenze und dieſem Fluße gelegenes Amt angewieſen werden, und ohne Rückſicht auf die Beſtimmung, welche die hienach abgefertigten Güter von den Mainhäfen aus erhalten.

Angehend die Blei- und Begleitſcheingebühren, darf die Entrichtung derſelben nur bei jenen Gütern unterbleiben, welche auf den in der Abtheilung III. Abſch. IV. des Tarifes erwähnten kurzen Straßen direkte tranſitiren.

Die kgl. General-Zoll-Adminiſtration hat ſofort die geeignete Ausſchreibung an die untergeordneten Zoll-Erhebungs-Behörden zu erlaſſen, und die ſich hiedurch erledigende Beſchwerde des Handlungshauſes Hillenbrand's Erben in Augsburg mit dem Berichte des dortigen Hauptzollamtes, nebſt der Note der badiſchen Zolldirektion vom 28. Juli in Rückempfang zu nehmen.

München, den 4. Dezember 1837.

An die k. General-Zoll-Adminiſtration alſo ergangen.

Einl. Nr. 11425. Exp. Nr. 13270.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Bericht des k. Generalkonſuls zu Corfu vom 26. November v. Js. bezüglich der Handelsverhältniſſe betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem Berichte des k. Generalkonſuls in Corfu vom 26. November v. Js. ſind die direkten Handelsverbindungen mit dem Königreiche Bayern zur Zeit zwar von geringem Belange und erſtrecken ſich nur auf kurze Waaren aus Nüenberg, derſelbe glaubt jedoch, daß dieſe Verbindungen, welche zu befördern er ſich thätigſt bemühen werde, dennoch eine größere Ausdehnung gewinnen können, wenn dieſem General-Conſulate ein Verzeichniß der Induſtrie-Artikel Bayerns mit beigeſetzten approximativen Preiſen mitgetheilt werden würde, da vorzüglich Leinwand, Sohlenleder und ſchwarzes Rindsleder u. ſ. w. jene Waaren ſind, welche den Handelsgeſchäften zwiſchen beiden Staaten mehr Schwung geben könnten.

Derſelbe bemerkt dabei, daß England jährlich bedeutende Quantitäten von gebleichten und ungebleichten Baumwollenſtoffen, Baumwollengarne und gedruckte Kattune, dann Oeſterreich ſeidene Tücher, Glas, Eiſenwaaren und Wollen- und Baumwollenwaaren an die joniſchen Inſeln liefern, ſowie auch bedeutende Quantitäten feiner Wollentücher aus Belgien, Preußen und Sachſen, und aus der Schweiz Kattun und Leder dahin geführt werden.

Die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken werden daher beauftragt, den Handels- und Gewerbsſtand in ihrem Bezirke mit der Aufforderung zu verſtändigen, daß diejenigen Fabrikanten und Gewerbsmeiſter, welche zu einer ſolchen Verbindung Luſt tragen, ſich mit dem Generalconſulate direkte in Correſpondenz ſetzen und demſelben zugleich Muſter ihrer Erzeugniſſe mittheilen mögen.

Ansbach, den 5. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11748. Exp. Nr. 13269.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Lebensverſicherungsanſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die obengenannte Anſtalt hat zu Agenten ernannt:

1) für die Stadt Fürth den Kaufmann Wilhelm Fronmüller daſelbſt ſtatt des bisherigen Agenten Johann Prinzing;
2) für die Stadt Nürnberg den dortigen Kaufmann A. H. Bannig ſtatt des bisherigen Agenten Harles.

Nach erfolgter Beſtätigung derſelben dieſe Veröffentlichung.

Ansbach, am 3 Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 8037. Exp. Nr. 8198.

An ſämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Zehentfixirung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird unter Hinweiſung auf das Ausſchreiben vom 31. Januar v. J. Nr. 8167. bemerkten Betreffs (Kreisblatt Nr. 11. S. 433.) eröffnet, daß von den in dem Gebiete des vormaligen Rezatkreiſes beſtandenen 1524 Zehentfluren, und reſp. Gemeinden nur noch 23 ganz und 28 theilweiſe bis zum 1. Januar lauf. Jahrs zu fixiren waren, nämlich:

Bei den Rentämtern		ganz	theil-weis	In den Gemeinden.
1	Ansbach	1	6	Großhaslach, dann Blutzehenden in Deßmannsdorf, Neukirchen, Schallhauſen, Schmalnbach, Steinersdorf und Waſſerzell.
2	Dinkelsbühl	5	1	Bernhardswinden, Illenſchwang, Sulzach, Wittelshofen, Wörnitzhofen und Weiltingen.
3	Feuchtwang	—	2	Dombühl und Steinbach.
4	Fürth	—	1	Fürth.
5	Gunzenhauſen	4	4	Pfofeld, Cronheim, Wald, Streitdorf, Büchelberg, Haundorf, Theilnhofen und Angerhof.
6	Heidenheim	—	1	Pagenhard und Rosmeiersdorf.
7	Herrieden	1	1	Aurach (liegen die Fixirungs-Verhandlungen nun vor.)
8	Hilpolſtein	—	2	Heuberg und Hofſtetten.
9	Iphofen	4	3	Mkt. Bibart, Bruckhof, Einersheim, Enzlarberg, Herbolzheim, Hüttenheim und Willanzheim.
10	Ipsheim	1	—	Mkt. Bergel.
11	Monheim	1	—	Rögling (wie bei Herrieden).
12	Neuſtadt a. d. A.	1	1	Dietersheim und Oberhöchſtadt.
13	Uffenheim	5	1	Buchheim, Geislingen, Pfaffenhofen, Rudolzhofen, Uffenheim und Bullenheim.
14	Waſſertrüdingen	—	2	Ammelbruch und Ehingen.
15	Windsbach	1	3	Mitteleſchenbach, Bechhofen, Schlauersbach u. Triebendorf.
	Summa	23	28	

Die Zehentholden in den genannten wenigen Gemeinden werden endlich den bisherigen vielen Bemühungen der kgl. Rentämter entgegen kommen, ſich einigen, und die den Verhältniſſen angemeſſenen, nach den bereits gepflogenen Recherchen keineswegs hohen Fixa, gleichwie es von den übrigen Gemeinden geſchehen iſt, übernehmen, ſofort der gänzlichen Beendigung des Zehentfixirungs-Geſchäfts in dem Kreiſe dahier keine weitern Hinderniſſe in den Weg legen, und hiedurch ihre dankbare Anerkennung gegen die deshalb gegebenen allerhöchſten ſo wohlthätigen Beſtimmungen bethätigen.

Ansbach, den 1. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 1846. Exp. Nr. 2680.

An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorialbezirks Ansbach.

(Den Bau der katholiſchen Kirche in Thüngen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben nach höchſtem Miniſterialreſcript vom 14. d. Mts. die Veranſtaltung einer auf alle proteſtantiſche Kirchengemeinden des Königreichs ſich erſtreckenden Collekte zum Behufe der Erbauung oder bei etwaiger Unzulänglichkeit des Ertrags zum Ausbau und zur Erweiterung der bereits beſtehenden proteſtantiſchen Kirche zu Thüngen, k. Landgerichts Carlſtadt, allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Hievon werden ſämmtliche Dekanate mit dem Auftrage in Kenntniß geſetzt, dieſe Collekte von den untergebenen Pfarrämtern in den Kirchen erheben zu laſſen, die eingegangenen Beträge an das Expeditionsamt der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg abzuliefern, und den Vollzug binnen zwei Monaten unter Vorlage eines Verzeichniſſes der Collektengelder hieher anzuzeigen.

Ansbach, den 31. Januar 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 19. Januar d. J. die erledigte Pfarrſtelle zu Meinheim, im Dekanate Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer Chriſtoph Höchſtetter zu Eibach, im Dekanate Schwabach, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unter dem 24. Januar 1838 iſt der Hilfslehrer Johann Auguſt Schmidt zu Trautskirchen zum Lehrer an der Elementarſchule zu Dietenhofen ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. Februar 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.		$102\frac{1}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$100\frac{3}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio		6
Bank-Aktien nach Erſcheinen		508

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Bayeriſchen Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch, den 7. Februar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Polizeiliche Anordnungen für den Winter betr.)

Die beſtehenden polizeilichen Vorſchriften:

1) daß bei entſtehendem Glatteiſe die Hausbeſitzer die Gehwege vor den Häuſern, ſoweit ſie die Pflicht zur Straſſenreinigung haben, mit Sand beſtreuen laſſen ſollen,

2) daß, wenn Schnee gefallen iſt, bei dem Kehren von Bahnen vermieden werden ſoll, Schneehaufen und Schneerangen, welche die Paſſage hindern und gefährden, zu bilden,

3) daß durch Reinigen der Goſſen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen ſind, dem Waſſer ſtets der erforderliche Abzug verſchafft werden ſoll,

4) daß weder Schnee noch Eis aus den Höfen und Winkeln auf die Straße geſchafft, ſondern von den Hausbeſitzern aus der Stadt hinausgebracht werden ſollen,

5) daß Fuhrwerke mit Rollen oder Schlittengehängen verſehen müſſen,

6) daß wenn gegen Ende des Winters Thauwetter entſteht, und der Eisgang im Rezatfluſſe ſtatt gefunden hat, jeder Hausbeſitzer verpflichtet iſt, ſo weit als er die Straße reinigen laſſen muß, das Eis aufhauen und aus der Stadt ſchaffen zu laſſen,

werden hiemit unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen mit polizeilicher Strafe bedroht ſind.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das öffentliche Erſcheinen in Maskenkleidung betreffend.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) Nur während der Zeit des Karnevals iſt es geſtattet in Maskenkleidung öffentlich zu erſcheinen.

2) Masken, Kleider und Viſire, welche den öffentlichen Anſtand verletzen, widrige Eindrücke oder Schrecken erregen, ſind unzuläſſig, und dürfen weder von den Maskenkleider-Vermiethern und Viſir-Verkäufern geführt und verkauft, noch von Jemand getragen werden.

3) Den Masken iſt das Tragen von Waffen verboten.

4) Das Eindringen der Masken in Privatwoh-

nungen, ohne von dort die Bewilligung erhalten zu haben, wird nachdrücklich unterſagt.

5) Kinder dürfen auf den Straßen nur in Begleitung erwachſener Perſonen in Maskenkleidern umhergehen.

6) Masken welche in größerer Anzahl als zu ſechs auf der Straße gehen wollen, ſind gehalten hievon der Polizei-Behörde zuvor die Anzeige zu machen und deren Bewilligung einzuholen.

7) Jede Maske iſt verbunden, ſich wenn eine Polizeiperſon es verlangt, zu demaskiren.

8) Masken dürfen nicht geneckt, gehöhnt, verfolgt, durch Zudringlichkeiten beläſtiget, oder beleidiget werden.

9) Uebertretungen vorſtehender Anordnungen ziehen polizeiliche Strafe nach ſich.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die jährlichen Roßmärkte und die Faſtnachtsmeſſe 1838 zu Ansbach betr.)

Vom Magiſtrate der königl. bayeriſchen Kreishauptſtadt Ansbach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die zwei Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahr 1838 an und künftig immer

der erſte Roßmarkt am letzten Montage im Monat Januar,

der zweite Roßmarkt am Montage vier Wochen darauf

ſtattfinden werden;

2) daß für das Jahr 1838 die Faſtnachtsmeſſe wegen Zuſammentreffens mit dem zweiten Roßmarkte verlegt und 8 Tage vor der im Ansbacher Kalender ausgeſchriebenen Zeit, nämlich:

Dienſtags den 20. Februar 1838

den Anfang nehmen wird.

Ansbach, den 16. Dezember 1837.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Brandverſicherungsbeiträge für $18\frac{37}{38}$ betr.)

Die Beſitzer der in der allgemeinen Brandverſicherungsanſtalt befindlichen Gebäude dahier werden hierdurch aufgefordert, die gemäß Ausſchreibens k. Regierung des Rezatkreiſes vom 12. Dez. v. Js. (Kreis-Int.-Bl. S. 2853) für $18\frac{37}{38}$ ſchuldigen Beiträge, wovon

die I. Klaſſe $15\frac{3}{4}$ kr.,
die II. Klaſſe $17\frac{1}{2}$ kr.,
die III. Klaſſe $19\frac{1}{4}$ kr.,
die IV. Klaſſe 21 kr.

vom Hundert der Verſicherung treffen, an den nachgenannten Tagen, nämlich:

Montag den 5. l. M. A. 1 bis 121,
Dienſtag den 6. l. Mts. A. 122 bis 242,
Mittwoch den 7. l. Mts. A. 243 bis 344 und B. 1 bis 19,
Donnerſtag den 8. l. Mts. B. 20 bis 89 und C. 1 bis 51,
Freitag den 9. l. Mts. C. 52 bis 172,
Samſtag den 10. l. Mts. C. 173 bis 194 und D. 1 bis 99,
Montag den 12. l. Mts. D. 100 bis 220,
Dienſtag den 13 l. Mts. D. 221 bis 341,
Mittwoch den 14. l. Mts. D. 342 bis 461,

jedesmal Vormittags unter Angabe der Häuſer-Nummern und Vorlage der Quittungsbücher, zu berichtigen. Im Falle jedoch ein oder der andere Zahlungspflichtige vorziehen ſollte, ſeine Schuldigkeit in zwei Terminen abzuführen, ſo wären ſolchenfalls an den obigen Tagen nur 12 kr. vom Hundert der Verſicherung jeder der vier Klaſſen zu bezahlen.

Ansbach, am 26. Januar 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Verzeichniß der Preiße, für welche die hieſigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monate Januar l. J. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	25	24	22	24	20
A. 237.	Birkmeyer	25	24	22	24	20
D. 417.	Brenner	25	24	22	24	20
C. 1.	Haubold	25	24	22	24	20
D. 353.	Honig	25	24	22	24	20
D. 63.	Meiſchky	25	24	22	24	20
D. 148.	Muſchaweck	25	24	22	24	20
A. 156.	Rüffershöfer	25	24	22	24	20
C. 3.	Stadler	25	24	22	24	20
D. 151.	Steffter	25	24	22	24	19
C. 174.	Uebelhör	25	24	22	24	20

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

6. **Bekanntmachung.**

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Januar 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilicher Unterſuchung beſtraften Perſonen:

Eine Perſon wegen Entwendung,
Eine Perſon wegen Funddiebſtahls,
Achtzehn Perſonen wegen Frevels im Walde,
Sechs Perſonen wegen Handels mit Leſeholz,
Eine Perſon wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle,
Eine Perſon wegen Führung zu leichten Gewichts,
Drei Perſonen wegen geringerer Körperverletzung,
Zwei Perſonen wegen Raufhandels,
Zwei Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung,
Dreizehn Perſonen wegen öffentlichen Unfugs,
Eine Perſon wegen Uebertretung der Fremdenordnung,
Eine Perſon wegen Tabackrauchens an verbotenem Orte,
Zwei Perſonen wegen unterlaſſener Anlegung von Noſſriemen,
Drei Perſonen wegen Straßenbeſchädigung,
Zwanzig Perſonen wegen Bettels und Vagirens,
Fünf Perſonen wegen Uebertretung der Fremden-Polizeiordnung,
Zwei Perſonen wegen unbefugten Beherbergens,
Drei Perſonen wegen unterlaſſener Fremden-Anzeige,
Sieben Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde,
Eine Perſon wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge,
Eine Perſon wegen Gewerbsanmaſſung,
Eine Perſon wegen Gewerbsbeeinträchtigung,
Eine Perſon wegen Uebertretung der Vorſchriften, die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betr.
Eine Perſon wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods,

Digitized by Google

Eine Perſon wegen Austritts aus einem Brauhauſe während des Sudjahrs,
Eine Perſon wegen Ausſchenkens von Bier über die polizeiliche Taxe,
Eine Perſon wegen Hauſirens,
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Botenordnung,
Drei Perſonen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung,
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Viehmarkts-Ordnung,
Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Verſorgungshauſe,
Eine Perſon wegen ungeeigneten Benehmens gegen Lehrer in den deutſchen Schulen,
Eine Perſon wegen dienſtwidriger Handlung,
Drei Perſonen wegen ungehorſamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Beſtraften 113.

Von der Inſtanz entlaſſen:
Eine Perſon wegen angeſchuldigten Diebſtahls,
Drei Perſonen wegen Anſchuldigung öffentlich verübten Unfugs zur Nachtzeit.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: Drei Vaganten.

In das Beſchäftigungshaus aufgenommen:
Sechs Arbeiter und zwei Arbeiterinnen.

II. Bei dem Vermittlungs-Amte im Monat Januar behandelte Klagen 105; über nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt 17.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.
Endres. Stirl.

7. In dem dieſſeitigen Depoſitorium hinterliegen

1247 fl. 42 kr. 3 pf.

welche an Zinnſen von der kgl. Bank für ſolche Gelder ſich admaſſirt haben, die dort, bevor die Annahms-Mandate erlaſſen werden konnten, von den Depoſitarien zur Beſeitigung allzugroßer baare Beſtände vorſorglich angelegt, jedoch nicht genau genug verbucht worden ſind. Da deshalb ein Theil derjenigen Maſſen nicht mehr ausgemittelt werden kann, die an jenem Depoſitum zu participiren haben, ſo werden hiedurch allerhöchſter Anordnung gemäß alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche darauf machen wollen, öffentlich aufgefordert, dieſelben binnen

2 Monaten

von der erſten Einrückung dieſes Ausſchreiben in unſerem Geſchäftszimmer Nr. 12. anzumelden, und zu beſcheinigen, widrigenfalls die nicht reklamirten Beträge nach Abzug der Koſten, als herrnloſes Gut angeſehen werden.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Buſch, Director

8. Auf erfolgten Tod des Kaufmanns Gg. Heinr. Franz Wibel dahier, hat ſich, ſoviel aus den vorhandenen Handlungsbüchern entnommen werden konnte, eine Ueberſchuldung von 27290 fl. 30 kr. ergeben, indem die Paſſiva 41851 fl. 14 kr. und die Activa 14560 fl. 44 kr. betragen. Da unter den Paſſivis 11765 fl. 4 kr. Hypothek-Capitalien ſich befinden, und die unter den Activis begriffenen Ausſtände, welche in der Berechnung für voll angeſetzt wurden, größtentheils als inexible Poſten zu betrachten ſind, ſo hat ſich die Wittwe Wibel in Uebereinſtimmung der großjährigen Wibel'ſchen Tochter und der Vormünder der minderjährigen Wibel'ſchen Kinder, zur Vermeidung eines weitläufigen und koſtſpieliegen Concurs-Verfahrens entſchloſſen den Chyrographar Gläubigern 10 Procent und den Waaren-Gläubigern 5 Procent an ihren Forderungen zu bezahlen. Es werden daher ſämmtliche Wibel'ſche Gläubiger hiermit aufgefordert, an dem auf den

26. Februar d. Js.

Vormittags 9—12 Uhr im Commiſſions-Zimmer Nr. 14. vor dem Raths-Acceſſiſten Greſſer zur Liquidation der Paſſiva und zum Verſuch eines Arrangement anberaumten Termin perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen anzumelden, und über das beabſichtigte Arrangement ſich zu erklären.

Nürnberg, den 10. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Buſch, Director.

8 a. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Königliche Fiskus die Verlaſſenſchaft der zu Ansbach verſtorbenen Maria Marg. Ott von hier ſich als erledigt zueignen will. Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an dieſer Verlaſſenſchaft zuſtehen möchte, zu deſſen Angabe und Nachweiſung innerhalb 9 Monaten vom Tage der erſten Inſertion dieſer Citation an gerechnet, öffentlich aufgefordert. Nach Ablauf der vorgeſteckten Friſt werden die nicht angemeldeten Anſprüche nicht, ferner mehr berückſichtigt und mit der Ottiſchen Verlaſſenſchaft weiter dem Geſetze gemäs verfahren werden. Feuchtwangen, am 11. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

i. a. D.

Schumacher, Aſſeſſor.

9. Aus der Concursmaſſe der Johann Hiskias und Margaretha Brechtner'ſchen Eheleute von Aich vom Jahr 1803 befinden ſich zur Zeit noch im diesgerichtlichen Depoſitorium 89 fl. 25 kr. Da bezüglich der Art der Dispoſition dieſer Maſſa bisher kein Antrag geſtellt wurde, die Gemeinſchuldner auch ſeit jenem Zeitpunkt verſchollen ſind, ſo werden all Diejenigen, welche auf dieſes Depoſitum rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſie binnen 3 Monaten und zwar längſtens bis zum 1. März 1838 um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſer Friſt, beſagtes Depoſitum als herrnloſes Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 29. November 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

10. Die Taglöhner Johann Martin und Friederika Margaretha Schuliziſchen Eheleute von Burgbernheim haben die unter ihnen bisher beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft durch Vertrag vom 19. d. Mts. aufgehoben, welches zur Nachricht hiemit veröffentlichet wird.

Windsheim, den 21. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Georg Dreſſel von Weidendorf für einen Verſchwender rechtskräftig erklärt, und der Bauer Georg Grau von dort als deſſen Curator beſtellt iſt, weshalb jedermann gewarnt wird, ſich mit dem Dreſſel, der ohne ſeinen Vormund keine läſtigen Verträge ſchließen kann, in Geſchäfte einzulaſſen, die rechtlich ungiltig ſind.

Neuſtadt a. d. A., am 19. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

12. Leonhard Deuerlein, Bauer von Hinterpfeinach hat ſich freiwillig unter die Curatel des Johann Georg Steinlein von da begeben, dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derſelbe von nun an ohne Beiſtimmung ſeines Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch läſtige Verträge eingehen könne.

Uffenheim, den 19. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

13. Der Bauer Michael Pfenning von Gnodtſtadt iſt durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 22. Februar 1837 als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſtellt worden. Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derſelbe von nun an bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen könne.

Uffenheim, den 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

14. Es wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Specerei- und Material-Waaren-Händler Georg Franz Joſeph Kellner dahier und die Wittwe Eleonore Emilie Iſabelle Drittler hieſelbſt in ihrem Ehe- und Erbvertrage die hier gültige allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Windsheim, den 28. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. **Bekanntmachung**
der beabſichtigten Auswanderungen.

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallſige Anſprüche an dieſelben binnen 14 Tagen dahier anzumelden ſind.

Fortl. Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswandernden.	Name und Stand der Auswanderer	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim	Lenkersheim	Georg Philipp Stierhof, Schumacherm.	4
2	"	Illesheim	Johann Ludwig Bauerreiß, Bauer	4

Windsheim, den 25. Januar 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

16. Die dieſſeitige Bekanntmachung vom 8. Oktober 1821 Intell. Blatt für den Rezatkreis vom Jahre 1821 Stck. 42 43 u. 44, wonach der ledige Wirthsſohn Johann Paulus Düll von Gekkenheim, jetzt 55 Jahre alt, als Verſchwender unter Curatel geſtellt wurde, wird mit der dortigen Warnung erneuert und bemerkt, daß gegenwärtig der Bauer Andreas Schleelein jun. zu Gekkenheim als Curator für ihn aufgeſtellt ſey.

Frankenberg, am 18. Januar 1838.

Frhr. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.
Düll, Patrimonialrichter.

17. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entſchlieſſung vom 13. Dezember v. Mts. ad Nr. 5210. wird das — dem kgl. Aerar zugehörige — ſogenannte Bamberger Haus dahier Lit. S. Nr. 703. in der Tetzelgaſſe unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt, und hiezu Termin auf Donnerſtag, den 15. Februar l. J. Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftslocale anberaumt. Die Beſtandtheile dieſes Gebäudes ſind folgende. Dasſelbe iſt maſſiv von Steinen erbaut, mit flachen Ziegeln bedeckt und theilt ſich

a) in das Haupt-
b) in das Seiten- und
c) in das Hintergebäude.

I.

Das Hauptgebäude enthält im Erdgeſchoß:
1 Keller
im erſten Stock
1 Stube,
1 Haustennen,
im zweiten Stock
3 Stuben,
1 Vorplatz,
im dritten Stock
3 Stuben,
1 Vorplatz,
im vierten Stock
3 Stuben
1 Vorplatz
unter dem Dache
1 Stube,
2 Kammern
1 Küche und
1 Vorplatz, dann ober dieſen zwei auf einanderſtehenden Böden.

II.

Das Seitengebäude enthält zu ebener Erde
1 gewölbte Stallung auf 5 Pferde,
der zweite Stock enthält
1 Küche,

2 Kammern,
s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang
der dritte Stock enthält
1 Küche,
1 Kammer,
s. v. Abtritt mit vorgelegten Gang,
der vierte Stock enthält
1 Küche,
2 Stuben,
1 Gang und ober dieſen einen Boden.

III.

Das Hintergebäude enthält zu ebener Erde
1 gewölbte Stallung auf 5 Pferde
im zweiten Stock
1 Stube,
2 Kammern
1 Vorplatz
im dritten Stock
1 Stube
2 Kammern,
1 Vorplatz,
im vierten Stock
2 Stuben
1 Kammer
1 Vorplatz und ober dieſen einen Boden.

Indem Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß ſich diejenigen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht bekannt iſt, bei ihrem Erſcheinen durch gerichtliche Zeugniſſe über ihre Vermögens-Verhältniſſe auszuweiſen haben. Das Gebäude kann auf Verlangen täglich eingeſehen werden.

Nürnberg, den 11. Januar 1838.

Königliches Rentamt.

Frhr. v. Holzſchuher, Rentbeamter.

18. In den Staatswaldungen Eichelberg und Steinlach, des Forſtreviers Ansbach, werden am Samſtag den 10. ds. Mts.
1 Steinbuchen-Schrot
36 Eichen-Schröte
36½ Eichen-
5½ Birken-
14 Fichten-Scheit- und Abholz-Klafter
öffentlich verſteigert. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſind eingeladen, ſich am Termin Nachmittags 2 Uhr im Hauſiſchen Wirthshauſe zu Dautenwinden zu verſammeln.

Ansbach, am 3. Februar 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

19. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden k. Diſtrikts-Polizei-Behörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht:

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Göſſelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf . 12100 fl. 5 kr.
2) am Dienſtag den 13. Februar bei dem königl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitslooſen Nr. VII. bis X. zwiſchen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem kgl. Forſte Sollach bis über die Raſcher Haide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos	10500′	lang	auf	90000 fl.	— kr.
" VIII	1257′	"	"	14000 fl.	— kr.
" IX.	1340′	"	"	140000 fl.	— kr.
" X.	8500′	"	"	234698 fl.	21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung kommt.
3) Am Mittwoch den 14. Februar bei dem kgl. Landgerichte Altdorf:
a) fünf Durchläſſe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüblingshof und Oberlindelburg veranſchlagt auf 7551 fl. 46 kr.
b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranſchlagt auf . . 3729 fl. 11 kr.
4) Am Donnerſtag den 15. Februar bei dem kgl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gauchsbach bei Röttenbach St. Wolfgang, veranſchlagt auf . . 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar bei dem königl. Landgerichte Nürnberg:

a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranſchlagt auf . 11474 fl. 26 kr.

b) eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Straſſe veranſchlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) am Samſtag, den 17. Febr. bei dem k. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranſchlagt auf . 50000 fl. — kr.

b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf . . 11000 fl. — kr.

c) die Schleuße Nr. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf 20000 fl.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straſſen-Correctionen veranſchlagt auf . . 10200 fl. — kr.

7) Am Montag, den 19. Februar bei dem kgl. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuſes unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt die 86. Haltung 9484′ lang 56745 fl. 35 kr. die 87. Haltung 1387′ lang, nebſt dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16742 fl. 48 kr. die 88. Haltung 13184′ lang auf 30000 fl. In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßenſtrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind.

b) die vier Schleußen von Nr. 86. bis 89. incl., wovon veranſchlagt iſt
die 86. auf . . 19255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . 22542 fl. 27 kr.
die 88. auf . . 18200 fl. — kr.
die 89. auf . . 17500 fl. — kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt
Nr. 1. auf . 27695 fl. 34 kr.
Nr. 2. auf . 31937 fl. 4 kr.
Nr. 3. auf . 37165 fl. 54 kr.
Nr. 4. auf . 14665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung veranſchlagt auf . . . 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag, den 20. Februar bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nr. 90. und 91., wovon veranſchlagt iſt
Nr. 90. auf . . 17500 fl.
Nr. 91. auf . . 18200 fl.

Die Verſteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehenttheil der für jedes Object veranſchlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn. Die Koſtenvoranſchläge, Plane, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar

ad 1. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion II. zu Beilngries,
" 2. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt,
" 3. u. 4. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion IV. zu Feucht,
" 5. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg,
" 6. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VI. zu Erlangen,
" 7. u. 8 in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VII. zu Bamberg

eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

20. Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main) Kanal betr.)

Am Samſtag den 10. Februar l Js. wird bei dem königl. Landgerichte Riedenburg die Herſtellung ſämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten incl. der Materiallieferung zu den fünf

Schleußen im Altmühlthale zwiſchen Schelleneck und Dietfurth nach dem Ausmaaße an einen Uebernehmer aus den Mindeſtnehmenden verſteigert. Die Koſten hiefür ſind approximativ auf 160000 fl veranſchlagt. Der Bauplan, Koſtenvoranſchlag, die Baubeſchreibung und das Bedingnißheft ſind bei der königl. Kanalbauſection I. Riedenburg einzuſehen, und hinſichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu ſtellenden Kaution wird ſich auf die in Nr. 4 Seite 81 dieſer Blätter vom 24. v. Mts. enthaltene Ausſchreibung vom 8. Januar l. Js. in gleichem Betreffe bezogen. — Schließlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal ſchon ſehr viele geöffnete Steinbrüche, ſowie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer darbietet.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

21. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hieſiger Stadt iſt auf folgende Tage beſtimmt worden:

der I. am 1. May
" II. " 22. May
" III. " 12. Juny

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim, den 26. Januar 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Raffz, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Nachlaß des Schmiedmeiſters Johann Leonhard Hörber gehörigen Realitäten, beſtehend:

1) in dem Wohnhaus in der obern Vorſtadt am Spitalweg Lit. B. Nr. 43. mit Stall, Stadel und $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt,
2) $\frac{3}{4}$ Tagw. und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Herrgottswieſe genannt,
3) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe bei der Herrgottswieſe,
4) 1$\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Vorberg und
5) 2 Aecker, jeder zu 1 Morgen 38 Ruthen unterhalb des Vorbergs an der hohen Straſſe

an den Meiſtbietenden, im Ganzen oder theilweiſe verkauft und iſt deshalb Termin auf Dienſtag den 20. Februar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bezielt. Bemerkt wird, daß ſämmtliche Realitäten einen Komplex bilden, auf 4886 fl. geſchätzt ſind und die nähern Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Ansbach, am 26. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers ſoll das den Nikolaus und Katharina Philippiſchen Eheleuten in Feucht gehörige Anweſen, beſtehend in

a) dem Wohnhaus Nr. 22 mit Stallung, Scheune, Remiß, Schweinſtall und Hofraum,
b) 85 Dez. Obſtgarten, Pl. Nr. 45.,
c) 2 Tagw. 18 Dez. Straßacker, Pl. Nr. 303.,
d) 1 Tagw. 49 Dez. Schießhausacker, Pl. Nr. 328.,
e) 1 Tagw. 59 Dez. Tannenſteigacker, Pl. Nr. 350.,
f) 1 Tagw. 4 Dez Tannenſteigwieſe, Pl. Nr. 351.,
g) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
h) dem auswärtigen Streu- Waide- und Forſtrecht aus dem kgl. Laurenziwalde,
i) 2 Tagw. 46 Dez. Golleracker am Rüthengraben, Pl. Nr. 453.,
k) 2 Tagw. 16 Dez. zweimähdige Galgenwieſe, Pl. Nr. 240.,
l) 2 Tagw. 8 Dez. Acker am rothen Graben Pl. Nr. 451.,

in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §. 64 öffentlich verſteigert werden, und wird hiezu Bietungstermin

auf 23. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Gaſthaus zum ſchwarzen Adler in Feucht an-

beraumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingniſſe am Termin bekannt gemacht werden, und der Grundſteuer-Kataſterauszug, ſo wie das Taxationsprotokoll täglich dahier eingeſehen werden können.

Altdorf, am 15. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. In der Johann Klein'ſchen Nachlaßſache von Fütterſee ſollen auf Antrag des Kurators die zur Nachlaßmaſſe gehörigen Realitäten, als:

1) das Linſengut mit dem ½ Zehentrecht, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schwein- und Schaafſtall und Hofraum mit

24 Dezim. Gras-, Wurz- und Hopfengarten, dann

14¾ Tagwerk an Aeckern,

4⅛ „ „ Wieſen,

¾ „ „ Oedungen

mit dem ganzen Nutzantheil an den Gemeinde-Beſitzungen,

2) Ein unbezimmertes Söldengut.

An walzenden Stücken:

3) 3 Tagw. 75 Dezim. Hopfengarten und Acker am Krakenberg,

4) 2 Tagw. 49 Dezim. Acker und Oedung der Burggrabenacker,

5) 3 Tagw. 1 Dez. Acker und Oedung, der hintere Grodacker,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden. Zu dem Ende iſt Termin

den 5. März 1838 Vorm. 10 Uhr

und zwar auf Antrag der Intereſſenten in loco Fütterſee anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß

1) die Beſchreibung der Realitäten, ſo wie die darauf ruhenden Laſten und Abgaben in dies-amtlicher Regiſtratur auf desfallſige Anmeldung kund werden gegeben werden,

2) daß auswärtige Kaufsliebhaber über Zahlungsfähigkeit legal ſich auszuweiſen haben, endlich

3) daß der Hinſchlag von der Genehmigung der Erbsintereſſenten, reſp. des obervormundſchaftlichen Gerichts abhängt.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an die Johann Klein'ſche Nachlaßmaſſe zu Fütterſee rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, ſolche bei Vermeidung der Präcluſion

am 6. März h. Js. Vorm. 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweiſen.

Mkt. Bibart, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. In der Johann Georg Eſter'ſchen Concursſache in Seukendorf wird das der Maſſe gehörige Gütlein Nr. 10. zu Seukendorf, beſtehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, Hofraum, 47 Dez. Garten, 9 Tagw. 85 Dez. Aecker

am 27 Februar l. J. Vorm. 10—12 Uhr

der Subhaſtation unterworfen, weßhalb Kaufsluſtige hiezu in das Commiſſions-Zimmer Nr. 23. eingeladen werden.

Cadolzburg, den 29. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

5. Das dem Schumachermeiſter Georg Chriſtian Rothmund gehörige Wohnhaus Nr. 319. dahier, am Segringer Thorthurm gelegen, wird zum drittenmal feilgeboten. Bietungstermin ſteht

am 23. Februar d. J. Vorm. 9—12 Uhr

an, in welchem der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den betheiligten Hypothekengläubigern zuſtehenden Einlöſungsrechtes, erfolgt.

Dinkelsbühl, am 29. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen der Eva Buckel zu Höhberg beſtehend aus

a) einem Wohnhaus Nr. 1, Hofraum mit 21 Dez. und Gemeinderecht auf 125 fl.,

b) Grasgarten 13 Dez. auf 20 fl.,

c) das Stickeläckerlein 62 Dez. auf 35 fl., und

d) die Herbſtwieſe 1 Tagw. 52 Dez. auf 55 fl. taxirt, am

Digitized by Google

1. März l. Js. Vormittags 10 Uhr
in Höhberg bei Streudorf dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen, am 10. Jänner 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

7. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das den Bürger- und Handelsmann Joſeph Moglischen Eheleuten zu Spalt gehörige

I. Wohnhaus Nr. 132,

II. 1 Tagw. 65 Dez. Hopfengarten am Trudenbaum,

III. 1 Tagw. 7 Dez. Wieſe und Hopfengarten im Allersbach, Pl. Nr. 427

IV. 9 Dez. Peunt an der Stadtmauer Pl. Nr. 278,

V. 3 Tagw. 36 Dez. Holz, d. ſ. Hofſtetterholz in der Bärenburg, Steuerg. Wernfels,

der öffentlichen Verſteigerung auf

Donnerſtag den 15. Februar 1838 von 9 bis 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslokale ausgeſetzt. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers werden die nachgeſetzten den Schuhmacher Jacob Heubuſch'ſchen Eheleuten zu Spalt gehörigen Realitäten, als:

1) 1 Tagwerk 55 Dezimalen Hopfengarten im Stadtgraben und

2) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hopfengarten im Kalkhofen, Steuergemeinde Fünfbronn auf

Donnerſtag den 22. Februar von 9 bis 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslocale der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 17. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Zum Verkauf des Hofgutes zu Schweinsdorf Hs.-Nr. 77 Kataſter Nr. 54 beſtehend in
Wohnhaus, Stallung und Scheune,
zwei Sommergärtchen und einen Grasgarten;
$17\frac{3}{4}$ Morg. Ackerfeld,
$4\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen,
$\frac{1}{4}$ Morg. 47 Ruthen Gemeindetheile und dem ganzen Gemeinderecht,

iſt Termin auf

Dienſtag den 13. Februar d. Js. Nachm. 1 bis 4 Uhr

in Schweinsdorf angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gut auf 4000 fl. geſchätzt iſt.

Rothenburg, den 5. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Am Freitag den 16. nächſten Mts. Febr. Vormittags 9—12 Uhr

wird im Geſchäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts das

Halbhaus Nr. 99 b. dahier, ſammt Anbau und ſonſtigen Ein- und Zugehörungen, auch Gemeindetheile,

im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die beſitz- und zahlungsfähig ſind, mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 3. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Die zum Nachlaſſe der in Gerolfingen verſtorbenen ledigen Anna Maria Schmitzer gehörigen Grundſtücke, als:

1,37 Dez. Acker im Hohler, PlNr. 873.
1,94 Dezim. Acker am Waſſertrüdinger Weg, PlNr. 1782.
1,18 Dez. Acker, das breite Beet, PlNr. 1856.
81 Dez. Wieſe in den Winkeln, PlNr. 1929.
ſämmtlich Gerolfinger Markung,
1,94 Dez. Wieſe auf der rauhen Au, PlNr. 1207. Steuerdiſtrikte Röckingen

werden, der Theilung unter die Intereſſenten we-

gen, zum öffentlichen Verkaufe durch Verſteigerung ausgeboten, welche am

Mittwoch den 28. Februar c.

Vorm. 9—12 Uhr

im Kalteiſen'ſchen Wirthshauſe vorgehen ſoll. Alle diejenigen, welche die Grundſtücke zu kaufen Willens, dabei beſitz- und zahlungsfähig ſind, werden geladen, der Bietung beizuwohnen, und nach geſchehener Bekanntmachung der Laſten und Bedingniſſe der Immobilien und deren Verkaufs daran Theil zu nehmen.

Waſſertrüdingen, am 26. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

12. In dem Schuldenweſen der Bernhard und Dorothea **Krämer**'ſchen Eheleute von Hellmitzheim werden auf Antrag der Gläubiger nachfolgende Immobilien, auf welche im Strichtermin vom 21. Dezember v. Js. theils gar keine, theils nur Angebote unter der Taxe gelegt wurden, am

Mittwoch den 28. Februar d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Leonhard Bauer'ſchen Gaſthauſe zu Hellmitzheim, zum zweiten- und reſp. drittenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, als:

a) **Beſitzungen auf Hellmitzheimer Markung:**

1) Ein Wohnhaus HsNr. 13. mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, eingehörigen Gütern, einem ganzen Gemeinde-, Hut- und Waldrecht, und 1 Gert Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, Pl. Nr. 22, Flächeninhalt 4 Tgw. 38 Dez. Taxe 1526 fl.

2) 1 Tgw. 4 Dez. Acker im Schleifweg, PlNr. 1710. und 1710$\frac{1}{2}$. Taxe 225 fl.

3) 63 Dezim. Acker am Sontheimerweg PlNr. 1734. Taxe 180 fl.

4) 1 Tagw. 76 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 242. Taxe 60 fl.

b) **Auf Mkt. Einersheimer Markung:**

5) 90 Dez. Acker im Hinterberg, Pl. Nr. 1778. Taxe 160 fl.

c) **Auf Altenſpeckfelder Markung:**

6) 10 Dez. Antheil an 1 Tagw. 96 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1271. Taxe 5 fl.

7) 7 Tagw. 48 Dez. Antheil an 66 Tagw. 93 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1276. Taxe 300 fl.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Grundſtücke sub Nr. 2. und 3. zum drittenmal, die übrigen zum zweitenmal zur Verſteigerung kommen, und der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Mkt. Einersheim, den 22. Januar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

13. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Beſitzthum des Schuhmachermeiſters Georg Michael **Maurer** zu Nenzenheim, beſtehend aus

a) einem Wohnhaus, Hofraith und Stallung Nr. 52 b

b) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Fräudelein,

c) den Gemeindetheilen v. Js. 1796,

aa) $\frac{1}{8}$ Morgen Rieth,

bb) $\frac{3}{8}$ Morg. Stöckig-Steig,

d) $\frac{1}{8}$ Morg. Acker in den Kräutern,

e) $\frac{1}{8}$ Morg. Wieſe daſelbſt,

f) dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Realitäten, dann einem halben Antheil am Gemeindewald,

g) den Gemeindetheilen vom Jahre 1809,

aa) $\frac{1}{4}$ Morg. Holztheil,

bb) $\frac{3}{8}$ Morg. desgleichen,

cc) $\frac{1}{4}$ Morg. Hämmeräcker,

dd) $\frac{1}{4}$ Morg. dergleichen Wieſe,

ſämmtlich in der Steuer-Gemeinde Nenzenheim gelegen, grund- und handlohnbar zur Freiherrlich v. Wöllwarth'ſchen Gutsherrſchaft,

Mittwoch den 21. Februar 1838 Morg. 9 Uhr im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen,

1) daß der Hinſchlag dieſes Anweſens nach Anlaut §. 64 des Hypotheken-Geſetzes v. 1. Juni 1822 erfolgt,

2) daß fremde Käuſer ſich über die Vorbedingungen zum Anſitz legal auszuweiſen haben, und
3) daß die Belaſtung und Werths-Erhebung der Liegenſchaften täglich in der amtlichen Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Mkt. Ippesheim, am 10. Januar 1838.

Freiherrlich v. Wöllwarth'ſches Patrimonialgericht I.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Weſtenbergsreuth, königl. Landgerichts Höchſtadt an der Aiſch in Oberfranken, welcher im Laufe der hierorts wider denſelben wegen des Verbrechens des Diebſtahles eröffneten Spezial-Inquiſition aus dem Unterſuchungsgefängniſſe dahier entwichen, und auf die, im Ungehorſamsverfahren, das in Gemäßheit eines vom k. Appellationsgerichte dahier als Criminalgerichte am 17. März v. Js. gefaßten und am 8. April herabgelangten Erkenntniſſes, eingeleitet wurde, am 15. April ergangene erſte öffentliche Vorladung ausgeblieben iſt, nunmehr wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung hinſichtlich des am 10. Auguſt 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und deſſen Mutter verübten Verbrechens des Diebſtahles zur weitern Verantwortung innerhalb dreier Monate, hiemit zum 2. Male und mit der Warnung öffentlich vorgeladen, daß nach Verlauf der ihm geſetzten 3 monatlichen Friſt wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Ansbach, am 31. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. An die nachbeſchriebenen Perſonen, als:

1) den Metzgergeſellen Friedrich Maiſch, geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 ſich auf die Wanderſchaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zu Folge, von Zupmandel im Oeſtreich'ſchen aus, im Septbr. 1823 nach Griechenland begab, und deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rh. beſteht.
2) den Handlungs-Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 ſich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und ſeit dem Jahre 1798 nichts mehr von ſich hören ließ, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt.
3) Die Maurersgeſellentochter Suſanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 ſich mit Soldaten des 94. Regiments der franzöſiſchen Armee von hier wegbegab, ohne ſeitdem das Mindeſte von ſich hören zu laſſen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. beſteht.
4) Den Händler Ensle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, ſeit 1822 abweſend, deſſen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt.
5) Den Gürtlergeſellen Chriſtoph Chriſtian Philipp Guſtav Jacob Mayer geboren am 26. Aug. 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier ſich entfernte, und die letzte Nachricht im April 1815 von Mäſtricht aus gab, deſſen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. beſteht,
6) Den Soldaten Leonhard Kohler, deſſen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Kompagnie des großherzoglich Würzburg'ſchen Infanterie Bataillons ausmarſchierte, und in den Liſten dieſes Bataillons als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. beſteht.
7) Die Sattlerstochter Schöll, Schweſter des am 1. Juni 1828 dahier verſtorbenen Schreinermeiſters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, ſeit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abweſend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und
8) Den Schneidergeſellen Johann Adam Blaß geboren am 7. Oktober 1797 dahier, ſeit dem

Jahre 1814 ohne alle Kunde abweſend, deſſen Vermögen in 11 fl. 51½ kr. beſteht,
oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf geſtellten Antrag ihrer Anverwandten und reſp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geſchäftszimmer Nr. 7 bezielten Termine entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelſt ſchriftlicher Eingaben zu ſmelden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Perſonen für todt erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, die ſich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Kaution hinaus gegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

3. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des verlebten Kaufmanns Johann Chriſtoph Wägner von hier nach dem Antrage der Erbsintereſſenten durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag
den 5. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag
den 5. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag
den 3. May a. c.
dann für die Duplick auf Donnerſtag
den 17. May

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Graf von Kreith, im Zimmer Nr. 15. angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich hergeſtelltem Inventar zur Zeit die Activmaſſe 20241 fl. 2 kr. betrage, die Paſſivmaſſe aber vorläufig auf 48750 fl. ſich berechne, dann daß der erſte Ediktstag nach §. 35. der Novelle vom 22. Juli 1819 zur Wahl eines Maſſakuratos und Gläubiger-Ausſchuſſes, ſowie auch zur nöthigen Vernehmung der Gläubiger, wegen des Verkaufs der vorhandenen Mobilien und Immobilien, der zweite Ediktstag aber dazu beſtimmt beſtimmt ſey, um unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung zu verſuchen.

Nürnberg, den 13. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

4. In der Conkursſache über den Kaufſchilling des Anweſens der Relikten des Wirths Goppelt zu Erlenſtegen, wird

1) zur Liquidation und Nachweiſung der Forderungen Tagsfahrt auf
Montag den 19. Februar Vorm. 9 Uhr

2) zur Stellung von Einreden Tagsfahrt auf
Montag den 19. März Vorm. 9 Uhr

und endlich

3) zu den Schlußverhandlungen, Tagsfahrt auf
Freitag den 20. April Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden daß diejenigen, welche im erſten Termin nicht erſcheinen, mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Digitized by Google

5. Vom königlichen Landgerichte Rothenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1574 der Johann Rug, Prediger zu St. Ulrich und St. Afra zu Augsburg für das Rugiſche Geſchlecht ein Kapital von 624 fl. fränk. geſtiftet habe, wovon jedesmal dem Geſchlechtsälteſten der Bezug der Zinnſen zukommen ſoll. Da der letzte Nutznießer Albrecht Rug, Gemeindeſchäfer zu Reuſch, mit Tod abgegangen iſt, ohne eheliche Descendenz hinterlaſſen zu haben, ſo werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Stiftung Anſpruch machen zu können glauben, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und zwar längſtens bis zum

Samſtag den 19. Mai a. c. Vorm. 9 Uhr

unter Vorlage der erforderlichen Ausweiſe bei dem königl. Landgerichte dahier zu melden, außerdem nach Umfluß dieſer Zeit erwähnte Rugiſche Stiftung dem königlichen Fiskus zugeſprochen werden würde. Weiters werden diejenigen, welche als Inteſtaterben den in 16 fl. 19½ kr. beſtehenden und im Depoſitorio des unterfertigten Gerichts verwahrten Activnachlaß des zu Reuſch verlebten Albrecht Rug anſprechen können, aufgefordert, ſich in gleicher Friſt und unter demſelben Präjudize zu melden.

Rothenburg, den 27. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Vieh-Verkauf.) Die kgl. Oeconomie-Verwaltung Triesdorf verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

am 16. Februar d. Js.

2 Stück 7 jährige gut beleibte Ochſen,
1 „ „ gelte Kuh,
1 „ „ 2 jährigen Stier.

Triesdorf, am 27. Januar 1838.

2. Am Dienſtag, den 13. Februar l. J.

Vormittags 10 Uhr

werden in dem Löwenwirthshauſe zu Gollhofen aus der vorjährigen Zehentſammlung dortſelbſt

eine Parthie Korn, Waizen und Haber

dann noch

ca. 60	Schober	Korn-	Stroh
„ 25	„	Waizen-	
„ 25	„	Haber-	
„ 4	„	Wirr-	

vorbehaltlich der herrſchaftlichen Ratification meiſtbietend verſtrichen und Liebhaber dazu eingeladen.

Caſtell, am 3. Februar 1838.

Gräflich Caſtell'ſches Domainen-Amt.

Sugro.

3. Durch den Erkauf und Bezug meines Hauſes A. 176. bei der St. Johanniskirche dahier, mußte ich meine bisherige Wohnung im Hauſe A. 82. und eine verehrte Nachbarſchaft verlaſſen, worinnen ich in dem Zeitraume eines halben Jahrhunderts lang, abwechſelnd viele Jahre verlebt und ſo manche Erfahrung gemacht habe. Ich ſcheide mit der Bitte um Fortdauer Ihrer allſeitigen theilnehmenden Geſinnungen gegen uns; empfehle aber auch zugleich meiner geſammten neuen verehrlichen Nachbarſchaft mich und die Meinigen zur wohlwollenden Aufnahme, beſonders die Letztern bei meiner leider bevorſtehenden Wanderung aus dieſer mir ſo liebgewordenen Vaterſtadt.

Ansbach, den 1. Februar 1838.

Chriſtian Daniel Triſchel, kgl. bayer. Appellationsgerichts-Secretär.

4. Am 15. Februar dieses Jahrs geht zu Darmstadt die 3te Ziehung der Groſsherzoglich Hessen-Darmstädter Kabinet-Loose ad fl. 25. vor sich, wobei gewonnen wird:

1 mal fl. 30000., 1 mal fl. 6000., 1 mal fl. 2000., 1 mal fl. 1000., 2 mal fl. 400. 2 mal fl. 200., 2 mal fl. 100., 20 mal fl. 50., 70 mal fl. 40. und 900 mal fl. 27.

Unterzeichneter verkauft Original-Loose zum billigsten Preiſs, und macht sich zugleich anheischig, Loose, welche in besagter Ziehung nicht herausgekommen, bis zum 15. März a. c. mit 3 fl. 30 kr. unter dem Ankaufspreiſs, wieder zurückzunehmen. Pläne sind gratis zu haben.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

5. Verlooſte Bayer. 4 pCt. Obligationen —

worauf ich den Zins bis 1. Mai l. J. vergüte — können bei mir ſogleich gegen noch nicht verlooste Bayer. 4 pCt. oder $3\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen, ſo wie gegen jede andere beliebige Sorte von Staatspapieren umgetauſcht werden.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

6. Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß Hr. J. Schmidt von hier ſich nicht mehr in meinen Dienſten befindet, und daß an denſelben von heute an weder Geld noch Aufträge mehr für mich zu entrichten ſind, im dennoch erfolgenden Fall ich ſolches als nicht geſchehen betrachte. —

Ansbach, den 1. Februar 1838.

J. J. Henkel.

7. Ich zeige hiemit ergebenſt an, daß ich das Haus der vormaligen Melbers-Wittwe Frau Beier in der Pfaffengaſſe käuflich an mich gebracht habe, und die Melberei darauf ausübe. Indem ich um geneigten Zuſpruch bitte, empfehle ich mich meiner alten, ſowie meiner neuen Nachbarſchaft und bitte um gütige Aufnahme. — Auch ſind 3 Quartiere daſelbſt zu vermiethen.

Johann Martin Pfeiffer.

8. Ich mache einem verehrlichen Publikum die gehorſamſte Anzeige, daß ich die ſogenannte Mohrenwirthſchaft in dem Kaſino gepachtet habe, und dieſelbe den 11. Februar eröffnen werde, wozu ich um zahlreichen Zuſpruch bitte. Auch iſt bei Eröffnung der Wirthſchaft Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Johann Müller.

9. Nachdem mir durch höchſtes Reſcript der königl. Kreisregierung vom 21. November vorigen Jahrs, die Errichtung neuer und Ausbeſſerung ſchon beſtehender Blitzableitungen, bewilligt worden iſt, bringe ich dies mit dem Bemerken hiemit zur Kenntnis der reſp. Gebäudebeſitzer, dann Gemeinde- und Kirchenverwaltungen, daß ich das in mich zu ſetzende Vertrauen durch tüchtige und billige Bedienung zu rechtfertigen ſuchen werde.

Uffenheim, den 17. Januar 1838.

Friedrich Höchemer, Schloſſermeiſter.

10. Einem verehrten Publikum bringe ich zur Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlaſſen habe, und zur Frau Oberrechnungs-Commiſſär Nagler, an der obern Kirche A. Nr. 94. gezogen bin.

Ansbach, den 5. Februar 1838.

Mina Pedrazzi, Putzmacherin.

11. Ein Scribent mit guten Atteſten verſehen, wünſcht bis künftigen Monat in einem Landgerichte oder bei einem Advokaten Unterkunft zu finden. — Näheres die Redaktion.

12. Gegen hypothekariſche Sicherheit können Capitalien im Betrage zu 1000 fl. bis 6000 fl. ausgeliehen werden und iſt das Nähere bei der Redaction dieſes Blattes zu erfahren.

13. A. 243. ſind 1200 fl. ganz oder getheilt auf ſichere Hypothek auszuleihen.

14. Sontag den 11. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

15. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik bei Eißner.

Todes-Anzeigen.

Heute Morgen folgte ihrem geſtern vor acht Tagen in die Ewigkeit vorangegangenen Gatten, Frau Doctorin Barbara Carolina Eccard geb. Eckart aus Neuſtadt an der Aiſch. Die Heimgegangene ſuchte und fand, wie während ihres ganzen Lebens, ſo auf ihrem Kranken- und Sterbelager Licht, Troſt und Kraft allein im Worte des Herrn. Dank ſey der Geſchiedenen für ihre Liebe; Ruhe ſey mit ihrer Aſche und Friede mit ihrem Geiſte.

Ansbach, den 1. Februar 1838.

Die Anverwandten der Seligen.

Heute früh hat unſerm geliebten Gatten, Bruder, Schwager und Onkel, dem kgl. Pfarrer u. Senior Dr. K. Fr. Schnizlein die Feierſtunde geſchlagen. Im 83. Jahre ſeines der Wiſſenſchaft, dem Amt und der Familie gewidmeten Lebens iſt er uns genommen worden. Die Trennung von dem Liebſten und Theuerſten thut, je länger es zu genießen gegeben war, deſto weher; aber der Dank gegen die göttliche Liebe, — wel-

che den Tag der Trübſal abgekürzt, und die Freude gewirkt durch die Stimme vom Himmel: ſelig ſind die Todten, die im Herrn ſterben, — muß die Trauerklage ſtillen.

Lentersheim, den 1. Februar 1838.

Die Hinterbliebenen.

Tiefgebeugt zeigen wir den Verluſt unſers innigſt geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des penſionirten markgräflichen Kammerdieners, Georg Albrecht Hermann dahier, deſſen frommes Leben er in einem Alter von nicht gar 82 Jahren heute Morgens 2 Uhr endigte, unſern ſchätzbaren Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiemit an, und empfehlen uns zum fernern geneigten Wohlwollen beſtens.

Ansbach, den 4. Februar 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 5. iſt die möblirte Manſarde zu vermiethen.

A. 25. iſt ein Quartier mit 2 Stuben und 2 Kammern, Keller und Holzleg ſogleich oder bis Walburgi zu vermiethen.

A. 26. in der Kirchenſtraße iſt ein ſehr bequemes Quartier, ſo wie auch eines für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. Nr. 28. iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

A. 30. iſt der zweite Gaden ganz oder getheilt, und auf Verlangen in der Nähe ein Stück Gärtchen dazu täglich zu vermiethen.

A. 61. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 64. ſind zwei Quartiere nebſt einer Feuerwerkſtätte ſogleich oder auf Walburgi zu vermiethen, das Nähere zu erfahren bei Melber Wiedmann auf der Schütt.

A. 89 iſt bis Walburgis das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. 111. ſind 2 kleine Quartier, eines mit Bett und Möbel ſogleich und ein größeres bis Walburgi zu beziehen.

A. 123. auf dem untern Markt iſt bis Walburgi der obere Gaden zu vermiethen.

A. 129. iſt ein Quartier mit drei heizbaren Zimmern bis Walburgi zu vermiethen.

A. 154. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 185. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 202. in der Utzenſtraße iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen

A. Nr. 244. ſind zwei Quartiere auch eins für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen, der Laden kann auch bis Walburgi dazu gegeben werden.

A. 258. iſt der erſte Gaden, beſtehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kammern ꝛc. und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 342 iſt billig ein Logis zu vermiethen.

Bei Conditor Vogel am Schloßthor iſt ein freundliches ſonniges Quartier im zweiten Stock — beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, einigen Kammern, heller Küche, Keller, Holzlege, großen geſchloſſenen Tennen, gemeinſchaftlichen Bronnen, Waſchhaus, Hofraum und der Ausſicht auf den Schloßplatz bis nächſtes Ziel zu vermiethen.

Beim Spenglermeiſter Wagner am Herrieder Thor iſt ein kleines Quartier, mit Stube, Kammer und Küchen zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Beim Buchbinder Roſenberg iſt der obere Gaden, ein freundliches trockenes Quartier täglich zu beziehen, daſelbſt auch die Wohnung ſammt Laden des Uhrmacher Herrn Schlemmer zu vermiethen.

Bei Bäcker Meier auf dem obern Markt iſt täglich ein Quartier für 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen, kann auch Koſt dazu gegeben werden.

B. 56. ſind an der Sommerſeite 4 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, Speißkammer, Küche, Keller, Holzleg und Waſchhaus, ferner ein unteres Quartier mit Stube, Alkov, Kammer, Küche, Holzleg und Stallung, mit oder ohne Garten zu vermiethen.

B. 68 iſt ein kleines Logis täglich und der mittlere Gaden nebſt allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu beziehen.

C. Nr. 6 iſt die Manſarde zu vermiethen, auf Verlangen könnte auch ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

C. 106. iſt ein Quartier zu vermiethen.

C. 141. bei Wirth Raab ſind zwei Quartiere bis Walburgi zu vermiethen.

Im ehemaligen Brauniſchen Hauſe am Herriederthor Lit. D. Nr. 1 iſt der mittlere und obere Gaden zu vermiethen, erſterer enthält:

4 ſchöne heizbare Zimmer, 1 Alkoven, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege;

der obere Gaden enthält:

3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Bodenkammer, Küche, Keller, Holzlege.

Beide Quartiere haben einen eigenen verſchloſſenen Gang und ſind mit allen andern Bequemlichkeiten, als: Waſchhaus, laufenden Bronnen im Hofe ꝛc. verſehen, und werden auf Verlangen zuſammen vermiethet.

D. 6 ſind drei Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 7 ſind 4 Quartiere bis Walburgi zu vermiethen, der mittlere Gaden ganz oder getheilt.

D. 71 iſt ein bequemes Logis mit 2 Stuben, Kammer, Küchen täglich zu vermiethen.

D 79 bei Brauerswittwe Stör iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen, das Nähere in D. 78.

D. 263 iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

Im Freibergeriſchen Hauſe D. 286 iſt ein unteres Quartier zu vermiethen.

D. 292 an der Sommerſeite iſt ein mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen und kann ſogleich oder bis Walburgis bezogen werden.

D. Nr. 296. in der Carlſtraße an der Sonnenſeite iſt das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. 298. ſind 4 Quartier ganz oder abgetheilt, nebſt realer Wirthſchaftsgerechtigkeit und allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. 326. iſt im Hofgebäude eine billige kleine Wohnung zu vermiethen.

D. Nr. 348. bei Melber Raab iſt eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Im Hauſe D. 361 iſt ein Quartier, beſtehend aus 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Speiſekammer zu vermiethen und bis Mai zu beziehen.

In der Maximiliansſtraße D. Nr. 373 iſt bei Bäckermeiſter Beyer, ein Quartier beſtehend in 2 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer und einer Dachkammer, verſchloſſenen Keller, verſchloſſene Holzleg zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

D. 375. in der Maximiliansſtraße iſt das untere Quartier an eine ſtille Familie zu vermiethen und kann ſogleich oder an Walburgi bezogen werden.

D. 379. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. 390 in der Carlſtraſſe iſt das obere Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine ſtille Familie oder einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Im Caſino iſt unten ein Quartier nebſt Stall und Remiſe täglich, die untere Etage ganz oder abgetheilt, der obere halbe Gaden bis Walburgi, mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Seiler Lindau vor dem Herriederthor vermiethet 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzlege und gemeinſchaftliches Waſchhaus an eine ſtille Familie, auch iſt Flachs in verſchiedenen Sorten zu haben.

In der Carlsſtraſſe iſt ein Quartier mit 2 oder auf Verlangen 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege und Waſchhaus bis Walburgi zu beziehen. Das Nähere bei der Redaction.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 29. Januar bis 4. Februar 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Begrabene.

1. Anna Magdalena Babel, ſt. 2 T. alt am Steckfluß; 2. Anna Margaretha, Tochter des Lehrers an dem k. Thereſieninſtitut Herrn Güll, ſt. 10 M. 21 T. alt am Zahnfieber; 3. Frau Johanna Friederika, Wittwe des k. Polizeikommiſſärs Herrn Meißner in Dinkelsbühl, ſt. 71 J. 3 M. 11 T. alt am Katarrhfieber; 4. Maria Bar-

bara, Wittwe des B. u. Hausbeſitzers Bierlein, ſt. 74 J. 9 M. 15 T. alt an der Lungenlähmung; 5. Eva Roſina, Wittwe des Fiſchhändlers Spitzler, ſt. 83 J. 9 M. 6 T. alt am Schlagfluß; 6. Frau Magdalena Barbara Carolina, Wittwe des k. quieszirten Landgerichtsarzts Herrn Dr. Eccard, ſt. 74 J. alt an der Bruſtwaſſerſucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. und Wirths Herrn Winnerlein; 2. Karl Chriſtian Auguſt, Sohn des penſionirten Wachtmeiſters Kallert,

2. Begraben.

Anna Maria, Wittwe des B. Maurers und Steinhauergeſellen Morſtein, ſt. 87 J. 1 M. 5 T. alt an Altersſchwäche.

Fremdenanzeige.

Vom 21. bis 27. Januar 1838.

Krone. Hrn. Kfl. Winter von Nürnberg, Cevalli von Mannheim, Hr. Graf v. Dietrichſtein von Carlsruhe, Hrn. Kfl. Röſch v. Frankfurt, Hundsdicker von Altona, Knauer v. Nürnberg, Stützler v. Nürnberg, Aeberſold v. Dignau.

Stern. Hrn. Kfl. Thalheimer v. Bamberg, Würms von Aarau, v. Stadler von Nürnberg, Müller von Neuſtadt a. d. Aiſch, Jung v. Uffenheim, Endre v. Ludwigsburg, Hr. Pfarrer Zinn von Kirchberg, Hr. Fabr. Kaiſer von Eßlingen, Hrn. Kfl. Häule von Mainbernheim, Ziehl von Nürnberg, Hr. Regiſtrator Bayer v. Ellwangen, Hr. Privatm. Albers von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Schwarz von Frankfurt, Keller von Ulm, Veltkirchner von Nürnberg, Hr. Landrichter Bocke von Mkt. Erlbach, Hr. Fabrikant Freund von Reichenbach, Hrn. Kfl. Geßner von Nürnberg, Reindel von Elberfeldt.

Löwe. Hr. Kfm. Oertel von Nürnberg, Hr. Baron v. Gemmingen v. Stuttgart, Frau Oberforſtmeiſterin Freifrau v. Gemmingen mit Familie von Ellwang, Hr. Kfm. Clarenbach v. Hückeswagen, Hr. Fabrikant Kuhn und Frau Verwalterin Schnürlein von Fürth, Hr. Pferdhändler Eiſig von München, Hr. Profeſſioniſt Sachs von Aſchaffenburg, Hr. Oeconom Knauer v. Sommerhauſen, Hr. Brauereib. Stotz v. Gunzenhauſen, Hrn. Kfl. Raab von Nürnberg, Heyl von Hanau, Stößlein von Pforzheim, Kolb von Nürnberg, Madame Ebner von Fürth.

Zirkel. Hr. Fabrikant Dollmeyer v. Würzburg, Hr. Kfm. Goldſtein und Fräulein Helmrich von Fürth, Hr. Rechtspraktikant Döderlein von Feuchtwang, Hr. Fabrikant Heubner von Nürnberg, Hr. Kfm. Landsberg v. Kaiserslautern, Mad. Ruttmann mit Sohn, Metzger und Fräul. Lorenz von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Aror von Hochberg, Hr. Apotheker Amon mit Familie von Pegnitz, Hrn. Kfl. Neuburger von Oettingen, Michelbacher von Würzburg, Hr. Schauſpieler Finke von Nürnberg.

Roß. Hr. Kfm. Kirſchbaum v. Welbhauſen, Hr. Bäckermeiſter Scheu mit Gattin von Rothenburg, Hr. Gutsbeſitzer Stahl von Ermetzhofen, Hr. Müller Linbacher mit Sohn von Rothenburg.

Strauß. Hrn. Kfl. Gebrüder Brunner von Pappenheim, Hr. Kfl. Holzinger von Feuchtwang, Hr. Handelsm. Rittemeier v. Thalmeſſingen, Hr. Lehrer Oberndörfer mit Schweſter v. Obernbreit, Hr. Handl.-Commis Hameier von Erlinghauſen.

Wilder Mann. Hrn. Kfl. Erlbacher von Wilhermsdorf, Kohn von Mkt. Erlbach, Lohmann von Baiersdorf, Hr. Hopfenhändler Meier von Blech, Hr. Profeſſioniſt Oppelt von Langenzenn.

Vom 28. Januar bis 3. Februar 1838.

Krone. Hr. Graf v. Rechtern v. Mkt. Einersheim, Se. Durchl. Hr. Oberappell.-Ger.-Rath Fürſt von Wrede und Hr. Cadet Roth v. München, Hr. Frhr. v. Pöllnitz von Frankenberg, Se. Erl. Hr. Graf v. Pückler-Limburg v. Burgfarnbach, Se. Erl. Hr. Graf v. Caſtell v. Rüdenhauſen, Hr. Baron v. Beck m. Gem. v. Autenried, Hr. Oberrechn.-Rath Bonn v. München, Hr. Lieut. u. Adjut. Frhr. v. Weckmann, Hr. Oberſt Frhr. v. Leſuire, Hr. Gener.-Major u. Brigad. Frhr. v. Seckendorff und Hr. Gutsbeſ. Frhr. v. Kreß von Nürn-

berg, Hr. Rentamtm. Frhr. v. Holzſchuher, und Hr. Gutsbeſ. Frhr. v. Tucher v. Nürnberg Hr. Stadtrath Lindner v. Crailsheim, Hr. Herrſch.-Richter Rummel v. Schillingsfürſt, Hr. Gaſtwirth Rudolph v. Großrinderfeld, Hr. Gutsbeſ. Bar. von Thüngen v. Thüngen, Hr. Gutsbeſ. Bar. v. Crailsheim v. Fröheſtockheim, Hr. Gutsbeſ. Frhr. v. Würzburg v. Holach, Hr. Gutsbeſ. Frhr. v. Welden v. Kleinerdlingen, Hr. Poſterped. Kober v. Uffenheim, Hr. Advokat Göß v. Nördlingen, Hr. Kammerſekretär v. Brandt m. Gemahl. v. Wäſerndorf, Hr. Gutsbeſ. Cuhn und Hr. Thierarzt Becker v. Mergentheim, Hr. Poſthalter Ziegler v. Riedbach, Hr. Gaſtwirth Leicht v. Künzelsau, Hr. Pferdhändl. Schulhöfer m. Sohn v. Aeſtenfeld, Hr. Kfm. Wedekind, v. Barmen, Hr. Hofrath Bandel v. Burgfarnbach, Hr. Poſtverwalter Hänlein v. Nördlingen, Hr. Landrichter Frhr. von Schrenk v. Brückenau, Hr. Landrichter Wolfring v. Beilngries, Hr. Kfm. Ehrenbach und Hr Kfm. Dettelbach v. Frankfurt, Hr. Kfm. Henle v. Fürth, Hr. Kfm. Ackermann von Mainz, Hr. Kfm. Blumenthal von Frankfurt.

Stern. Hr. Privat. Scheuermann v. Vayhingen, Hr. Brauereibeſ. Hoffmann v. Mannheim, Hr. Kürſchner Reinhard v. Stuttgart, Hr. Kfm. Hautſch v. Heilbronn, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani und Frau v. Petersdorf v. Gunzenhauſen, Hr. Landrichter Meinel v. Kipfenberg, Hr. Privat. Wirth v. Eichſtädt, Hr. Kfm. Vierzigmann von Starling, Hr. Privat. Eidam, Hr Fabrik. Pauli und Hr. Rechtsrath Turkowitz v. Nürnberg, Hr. Poſthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Privat. Beller von Nürnberg, Hr. Gutsbeſ. Schätzler v. Windsheim, Hr. Poſthalter Arnold v. Poſſenheim, Hr. Kfm. Grenzebach v. Frankfurt, Hr. Bürgermeiſter Raab und Hr. Gaſtwirth Seyringer v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Rhadt v. Freiburg, Hr. Domänenverwalter Kölbl v. Maichingen, Fräul. Kölbl v. Ullſtadt, Hr. Brauereibeſ. Amensdörfer v. Schopfloch, Hr. Gaſtw. Schielein v. Spalt, Herr Fabrik. Funk von Emskirchen, Hr. Privat. Geißendörfer v. Lauterbach, Hr. Mühlbeſ. Durninger v. Hambühl, Hr. Kfm. Meyer, Privat. Keibel und Poſterped. Münz v. Rothenburg, Hr. Fabrik. Stieber v. Gmünd, Herr Fabrik. Popp v. Roth, Herr Privat. King von London, Herr Pfarrverw. Vetter v. Steinfeld, Herr Gutsbeſ. Geibel und Herr Gutsbeſ. Leißbart v. Reichelshof, Herr Schulverw. Wartig v. Habelſee, Hr. Kfm. Föhr v. Stuttgart, Hr. Forſtmeiſter Martin u. Hr. Rentbeamter Martin v. Monheim, Hr. Dr. Schmid, Gaſtw. Baier, Privat. Paul v. Nürnberg, Hr. Baumeiſter Ebert v. Mannheim, Hr. Rendant Föttinger und Actuar Seiffert v. Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Fries v. Nürnberg, Hr. Kfm. Künzer v. Freiburg, Hr. Kfm. Hofmann v. Pforzheim, Hr. Kfm. Haas v. Frankfurt, Hr. Pelzhändler Teichmann v. Ulm, Hr. Kfm. Vogel v. Karlsruhe, Hr. Kfm. Paulin von Augsburg, Hr. Kfm. Reimer v. Gladbach, Hr. Frhr. von Berlichinger v. Wien, Hr. Forſtm. Hueber, mit Fräul. Tocht. v. Hilpoltſtein. (Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

(Eine Wärmſtube betr.)

Es iſt die Veranſtaltung getroffen worden, daß von nun an und ſo lange es erforderlich ſeyn wird, wegen der wieder eingetretenen ſtrengen Kälte, die Thorſtube am Herriederthurm, den ganzen Tag über ſtets geheizt ſeyn wird und daß Jedermann ſich derſelben als Wärmſtube bedienen kann.

Ansbach, den 5. Februar 1838.

Der Armenpflegſchaftsrath.

Endres Stirl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 7.

Ansbach. Mittwoch, den 14. Februar 1838.

Inhalt.

Den Vollzug der Inſtruktion über das Armenweſen. — Die Verlooſung der öſterreichiſchen Staatsſchuld. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Kritiſche Bemerkungen über die Kölner Sache. Ein offener Brief an Niemand, den Kundbaren und das urtheilsfähige Publikum, von Peter Einſiedler, herausgegeben von Ernſt von Laſaulx, Würzburg in Commiſſion der Stahel'ſchen Buchhandlung 1838. — Die Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande. — Die Errichtung eines Denkmals für den churbayeriſchen Staatskanzler Freiherrn v. Kreitmeyer. — Die Kreishülfskaſſe. — Die Collekte für eine Synagoge und ein Schulhaus zu Speyer. — Die den Gemeinden zuſtehenden Aufnahms-Gebühren. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11099. Exp. Nr. 13702.

An die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden und unmittelbar untergeordneten Armenpflegſchaftsräthe des Regierungsbezirks.

(Den Vollzug der Inſtruktion über das Armenweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem k. Staatsminiſterium des Innern aus Veranlaſſung der vorgelegten Verhandlungen der Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe pro $18\frac{37}{38}$ unterm 24 Dez. v. Js. erlaſſene und unterm 24. v. Mts. anhergelangte General-Entſchließung wird den Lokal- und Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthen ſowie den Curatelbehörden im nachſtehenden Abdrucke zur Kenntniß und pünktlichſten Befolgung mitgetheilt und damit die Eröffnung und Weiſung verbunden:

1) die in dieſem höchſten Generale enthaltenen abgeänderten Vorſchriften ſind ſofort mit den

am erſten Auguſt l. J. beginnenden armenpflegſchaftlichen Elaboraten in Wirkſamkeit treten zu laſſen;

2) hinſichtlich der, den Verwaltungsüberſichten der einzelnen Lokal-Armenpflegen zu Grunde zu legenden Lokal-Armenkaſſe-Rechnungen iſt die Anordnung zu treffen, daß dieſelben unfehlbar am 1. November jeden Jahrs zur Vorlage an die Gemeinden und nach gemeindegeſetzlicher Auflegung mit dem gründlichen Erinnerungshefte bis zum 15. November j. J. an die Curatelbehörden gelangen;

3) die in den §§. 52 und 66 der Inſtruktion vom 24. Dez. 1833 vorgeſchriebene curatelamtliche Prüfung jener Verwaltungsüberſichten des verfloſſenen Jahrs und der Armen-Beſchreibungen und Etats-Voranſchläge für das künftige Jahr hat in geſonderten, aber nach der alphabetiſchen Reihe-Folge der Lokal-Armenpflegen fortlaufenden Protokollen kurz und bündig zu geſchehen, und es ſind dieſe beiden Reviſionsprotokolle mit den Verhandlungen des Diſtriktsausſchuſſes und des Diſtrikts-Armenpflegſchaftsrathes reſp. der Plenarverſammlung im Originale in Vorlage zu bringen;

4) für dieſe Vorlage an die unterfertigte Regierung wird der 31. Dezember jeden Jahrs beſtimmt und genaueſte Einhaltung dieſes Termins gewärtiget.

Bei dem bewährten Eifer, welchen mindeſtens der größere Theil der Armenpflegſchaftsräthe und Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes in Beziehung auf dieſen ſo wichtigen Verwaltungszweig, deſſen Reglung und geordnete Behandlung bisher an den Tag gelegt haben, gibt ſich die unterfertigte Regierung gerne dem Vertrauen hin, daß die Lokal-Armenpflegen und insbeſondere deren geiſtlichen Vorſtände, die Diſtrikts-Ausſchüſſe, Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe und Diſtrikts-Polizei- als Curatelbehörden in Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenſtandes und der nun gewordenen mehrfachen Erleichterung und Geſchäfts-Vereinfachungen bezüglich der Wahl der Ausſchüſſe, der Prüfung der Verwaltungsüberſichten und Etats, keine Anſtrengung ſcheuen werden, dem höchſten Miniſterialreſcripte vom 24. Dez. v. Js. den lebendigſten Vollzug zu bereiten und zu ſichern.

Die unterfertigte Regierung wird bei Vornahme der durch die allerhöchſte Verordnung vom 29. Dez. 1836 gebotenen periodiſchen Amtsviſitationen die Behandlung des Armenweſens in lokaler, wie in diſtriktiver Bezeichnung zum Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit machen, ſie wird nicht minder aber auch nach reiflicher Prüfung der in Vorlage kommenden Jahres-Verhandlungen mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, der eifrigen Pflichterfüllung das beſondere Anerkenntniß öffentlich auszudrücken.

Ansbach, den 5. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Aus den vorgelegten Verhandlungen der Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe für das Jahr 18$\frac{3}{3}$ hat das unterfertigte Staatsminiſterium die Ueberzeugung geſchöpft, daß die Armenpflege großen Theiles ſich in einem befriedigenden Zuſtande befinde, daß Zweck und Richtung der allerhöchſten Verordnung vom 17. November 1816 und der Vollzugsvorſchrift vom 24. Dezember 1833, ſowohl

von Seite der Lokal- als Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe mehr und mehr aufgefaßt werden; daß die Fürſorge für Unterſtützung und Beſchäftigung der Armen, ſeit den Vorjahren einen erfreulichen Fortſchritt gemacht habe, daß die Wirkſamkeit der Organe und Inſtitute ſich immer kräftiger entfalte, wie dieß insbeſondere die Vorkehrungen gegen die aſiatiſche Brechruhr erprobt haben; daß ferner viele Diſtrikts- und Lokal-Armenfonds theils neu begründet, theils beſſer dotirt wurden; daß endlich die ſo ſegensreich wirkenden Sparkaſſe- und Beſchaftigungs-Anſtalten ſich unter dem Einfluſſe vieler eifrigen Diſtrikts-Polizei-Vorſtände auf erfreuliche Weiſe vermehrten. Gleichwohl aber bleibt noch Vieles, nicht blos zur Fortführung, ſondern ſelbſt zur vollſtändigen und ineinandergreifenden Begründung des Begonnenen zu thun übrig. Insbeſondere haben mehrere Verhandlungen neben ungeeigneter Manipulation in der Form, auch nicht ſelten eine Lauheit und Gleichgültigkeit der leitenden Polizeibehörden wahrnehmen laſſen, welche leider bezeugt, daß die, durch die allerhöchſte Verordnung vom 17. November 1816 geſetzlich geregelte und in den Vollzugsvorſchriften vom 24. Dezember 1833 und 24. September 1835 für alle Einzelnheiten der Ausführung erörterte Fürſorge für die Armen ſich noch nicht zu jener Lebendigkeit und praktiſchen Verwirklichung erhoben habe, wie es der erhabenen Intention Seiner Majeſtät des Konigs in einer Allerhöchſt Ihrer theuerſten Regentenangelegenheiten entſpricht.

Das unterfertigte Staatsminiſterium ſieht ſich daher veranlaßt, mit Bezugnahme ſowohl auf die angeführten geſetzlichen und inſtruktiven Anordnungen, als auf die allgemeinen Miniſterial-Ausſchreiben vom 11. Dezember 1835 und 18. März 1836 Folgendes zu verfügen:

§ 1. Die von Seite mehrerer Kreisregierungen angeſtellte Vergleichung hat gezeigt, daß die Ueberſichten über die Verwaltungs-Reſultate der Lokal-Armenpflegen mit den Armenfonds-Rechnungen aus dem Grunde nicht übereinſtimmten, weil deren Ziffer lediglich aus den unregelmäßigen und unvollſtandigen Tagbüchern, oder in Ermanglung ſolcher aus andern unförmlichen Aufſchreibungen der Lokalarmenpflegen entnommen waren und nicht ſelten Anſchläge von Naturalien in ſich begriffen, welche nach § 44 der Inſtruktion eine Stelle in der Geldrechnung nicht einzunehmen hatten.

Auf dieſe unzuverläſſigen und unrichtig nachgewieſenen Reſultate hin konnte die Geſchäftsführung der Lokalarmenpflegen durch die Diſtriktsausſchuß- und Plenar-Verſammlungen mit Erfolg nicht gewürdiget werden.

Zur Beſeitigung dieſes Uebelſtandes iſt es daher nöthig:

a) daß die fraglichen Verwaltungs-Ueberſichten lediglich auf den Grund der geſtellten Armenfonds-Rechnungen, mit Rückſicht auf das unter Nr. 15 gegenwärtiger Entſchließung Bemerkte, angefertigt, von der Kuratel-Behörde vor der Zuſammenſtellung geprüft, und mit den Rechnungen in Uebereinſtimmung gebracht werden;

b) daß dieſe Rechnungen langſtens bis 15. November jeden Jahres geſtellt, (bei Landgemeinden) im Gemeinde-Hauſe vorſchriftsmäßig aufgelegt, und mit den allenfallſigen Erinnerungen an die Diſtrikts-Polizeibehörden eingereicht werden.

§ 2. Dieſe **Verwaltungsüberſichten** ſind mit den gleichzeitig eingekommenen **Etats-Voranſchlägen** der Lokalarmenpflegen, nebſt Armenbeſchrieben, dem in der **zweiten Hälfte des Monats November** einzuberufenden **Ausſchuſſe** des Diſtrikts-Armenpflegſchaftsrathes zur Durchſicht und Abgabe ſeiner Erinnerungen nach § 66 der Inſtruktion von 1833, **nach vorläufiger Curatel-Würdigung**, vorzulegen; dem Ausſchuß bleibt dabei die Einſichtnahme der Armenfonds-Rechnung ſelbſt, ſo oft er ſie nothwendig findet, vorbehalten.

§ 3. Die Plenarverſammlung hat, dem von den meiſten Diſtrikts-Armenpflegen geäußerten

11*

Wunſche gemäß, ſtatt zu Ende Oktober (§ 61 der Inſtruktion von 1833) künftig am Schluſſe des Monats November ſtattzufinden. Hiebei werden durch den vorſitzenden Polizeibeamten lediglich die vorläufigen Erinnerungen der Kuratelbehörde, ſo wie die Bemerkungen und Anträge des Ausſchuſſes zur Berathung gebracht, und das Ergebniß im Protokolle §§ 3 und 4 niedergelegt, ohne daß eine weitere Prüfung der Verwaltungs-Ueberſichten und Etats-Voranſchläge durch das Plenum ſelbſt zu veranlaſſen iſt.

§ 4. Die Plenarverſammlung wird ſich vielmehr, dieſer örtlichen Detailprüfung enthoben, um ſo mehr der Berathung über die gemeinſamen Intereſſen der Armen und der Gemeinden widmen, und namentlich die Beſchäftigung der arbeitsloſen erwerbsfähigen Perſonen die Beaufſichtigung der Armen im Sinne des § 39 der Inſtruktion, die Unterbringung der unehelichen Kinder bei ordentlichen Familien zur Erziehung oder in die Lehre, das Anhalten der Mütter zum Dienen, die Hervorrufung gemeinnütziger, die Geſittung fördernder Inſtitute, die Aufſuchung der Mittel zur beſſern Dotirung der Armenfonds, die Art und Weiſe der Unterſtützung der Armen mit Rückſichtnahme auf das Maß ihres Bedarfs und endlich die Abſtellung des Bettels in ſorgfältigſte Erwägung ziehen.

§ 5. Die Fragen wegen Ueberbürdung einzelner Gemeinden ſind genau nach der Inſtruktion §§ 67—71 zu würdigen, und bei erkannter Ueberbürdung, die, aus dem Diſtriktsfonde zu reichenden, jedoch nach den ſonſtigen ihm obliegenden Leiſtungen zu bemeſſenden Unterſtützungen nicht an die einzelnen Armen, ſondern an jene Gemeinden und *resp.* Lokal-Armenpflegen zu verabfolgen, welchen die Erhaltung der erſtern geſetzlich obliegt.

§ 6. Bei Herſtellung und Prüfung der Etatsvoranſchläge iſt der Bedarf genau zu ermeſſen, ſodann durch Ausmittlung von Reſerve- und Dispoſitions-Fonds für unvorhergeſehene Ausgaben den bisher häufig wahrgenommenen Etatsüberſchreitungen zuvorzukommen.

§ 7. Nicht ſelten wurde zur Wahl des Diſtriktsausſchuſſes faſt die Hälfte der für die wichtigen Berathungsgegenſtände der Plenarverſammlung beſtimmten Zeit verwendet und dadurch dem eigentlichen Zwecke entzogen.

Es iſt daher darauf zu ſehen, daß die, gemäß Art. 13 der allerhöchſten Verordnung vom 17. November 1816 künftig nur alle drei Jahre ſtattfindende Ausſchußwahl (§ 62 der Inſtruktion von 1833) in möglichſt einfacher Form vorgenommen werde.

Das Reſultat iſt in dem Plenarverſammlungs-Protokoll vorzumerken.

§ 8. Eine der wichtigſten Aufgaben für die Diſtrikts- und Lokalarmenpflegen iſt die Beſchäftigung der Armen, in welcher Beziehung Geiſt und Tendenz der inſtruktiven Beſtimmungen §§ 20, 21 und 69 und die Erläuterung vom 24. September 1835 § V, Ziffer 5 nicht immer gehörig aufgefaßt wurden. Viele Diſtriktsarmenpflegen glaubten dieſer Aufgabe zu genügen, wenn ſie die arbeitsfähigen Armen auf die Möglichkeit der eigenen Erlangung von Beſchäftigung und Erwerb hinwieſen, die Errichtung diſtriktiver Beſchäftigungs-Anſtalten aber als angeblich unausführbar erklärten.

Hiemit iſt weder den Anforderungen der Sache, noch der Dienſtobliegenheit genügt. Denn wenn auch die Errichtung großartiger bedeutende Kapitale erfordernder Diſtrikts-Beſchäftigungs-Anſtalten nicht in den, auf die Armenpflege bezüglichen Anordnungen beabſichtigt ſeyn kann, noch dadurch zu erreichen ſteht, ſo können gleichwohl jene Diſtrikte und Gemeinden, welche zufolge der Armenbeſchriebe und der Ueberſichten über die Verwaltungs-Reſultate arbeitsloſe aber erwerbsfähige Arme in größerer Anzahl beherbergen, der gemeinſamen Sorge für deren angemeſſene und in örtlichen Anſtalten nicht auszumittelnde Beſchäftigung keineswegs enthoben bleiben.

Es kann nicht genug beherzigt werden, daß eine der erſten Pflichten der Armenpflegſchaftsräthe darin beſteht, ſolche Individuen zur Thätigkeit anzuhalten und mit angemeſſenen Arbeiten nach Maßgabe der Inſtruktion von 1833 §20 zu verſehen oder ihnen wenigſtens Gelegenheit hiezu zu verſchaffen, damit ſowohl die Armenkaſſen vor den am meiſten drückenden Anſprüchen bewahrt, als auch der den pekuniären Nutzen noch überwiegende ſittliche Gewinn erreicht werde.

In dieſer Hinſicht verdient der von dem Mitgliede des Kreis-Armen-Comités des Obermainkreiſes, Grafen von Thürheim ausgegangene Vorſchlag, ganz oder theilweiſe erwerbsfähige Arme in den Landgemeinden nach Anweiſung und unter Controlle des Lokal-Armenpflegſchaftsrathes Akerbau für eigene Rechnung in der Art treiben zu laſſen, daß diejenigen Gemeinden, welche kulturfähige Hutgründe beſitzen, für jeden Armen ½ bis 1 Tagwerk abtreten und ſowohl das zur Handarbeit nöthige Werkzeug, als auch den erſtmaligen Saamen aus der Armenkaſſe anſchaffen, beſondere Prüfung, und, wo der Ausführung nicht beſondere Bedenken entgegenſtehen, vorzügliche Empfehlung.

§. 9. Nicht minder nimmt die Krankenpflege der Armen beſondere Sorgfalt und Thätigkeit in Anſpruch. Auch in dieſer Beziehung erſcheint die, von vielen Diſtricts-Armenpflegen gemachte Bemerkung, „daß es bei der örtlichen Krankenpflege bewenden könne," ungenügend.

In ſolchen Fällen entſteht jederzeit die Frage, ob die örtlichen Anſtalten, ihrer Einrichtung und Ausdehnung gemäß, dem Bedürfniſſe entſprechen, ob nicht durch verſpätete Hilfe Gefahr für das Leben der Kranken zu befürchten und ob es auch in Anſehung der Koſten-Erſparung nicht räthlicher ſey, für transportable Kranke am Sitze des Gerichts-Phyſikats wenigſtens einige Zimmer nach Maßgabe der Inſtruction §. 70 bereit zu halten, wie dieſes auch von vielen Armenpflegſchaften bereits mit beſtem Erfolge bewirkt worden iſt.

§. 10. Während in vielen Bezirken die Pflichtbeiträge der Dienſtboten, Geſellen und Lehrlinge mühſam eingeführt wurden, haben mehrere Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe dieſe Abgabe bloß wegen der Schwierigkeit der Perzeption wieder eingehen laſſen, dieſe Schwierigkeit hatte ſich leicht dadurch beſeitigen laſſen, daß die nach einem billigen Maßſtabe feſtgeſtellten Pflichtbeiträge von den Dienſtherrſchaften und Meiſtern gegen Abrechnung am Lohn eingehoben worden wären. Mit der Aufhebung dieſer Pflichtbeiträge löst ſich auch der auf ihre Einführung nach Art. 57 der Verordnung vom 17. November 1816 gegründete Sicherungsverband der Dienſtboten und Arbeitsgehilfen und es können die Gemeinden namentlich bei Erkrankung oder Verunglückung der Erſtern in den Fall kommen, auch ohne Entſchädigung der Armenkaſſen nach Art. 69 der beſagten Verordnung momentane Hilfe gewähren zu müſſen.

Uebrigens wird ſich bezüglich der zwangsweiſen Einführung dieſer Art von Beiträgen und bezüglich der deshalb erforderlichen allerhöchſten Ermächtigung auf die hierüber erfolgte Ausſchreibung vom 24. l. M. Nr. 30596 — die Erhebung von Pflichtbeiträgen der Dienſtboten, Geſellen und Lehrlinge in Nürnberg zu den öffentlichen Krankenanſtalten dieſer Stadt betr. — bezogen.

§. 11. Sehr häufig und nur mit Ausnahme des Obermainkreiſes wurde bemerkt, daß, inſoferne bei der Unzulänglichkeit aller geſetzlichen Hilfsquellen und freiwilligen Beiträge zu Pflichtbeiträgen oder Umlagen geſchritten werden mußte, die Dominikalrenten-Beſitzer nicht zur Concurrenz gezogen worden ſind. Dieſes Verfahren entſpricht weder dem Art. 64 der durch das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 §§. 66 und 101 Ziffer 3 beſtätigten und durch das Gemeinde-Umlagengeſetz vom 22. Juli 1819 nicht aufgehobenen Verordnung über das Armenweſen vom 17. November 1816, noch dem §. 73 der Vollzugs-Inſtruktion vom 24. Dezember 1833, da die Ar-

menbeiſteuern mit der großten Allgemeinheit und Gleichheit ohne irgend eine Befreiung von allen Standen zu leiſten ſind.

Die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird in dieſer Hinſicht noch auf die lithographirte Miniſterial-Entſchließung vom 2. Mai 1837, die Armenpflege im Landgerichte Landshut, reſp. die Beitragspflicht der Dominikalrenten-Beſitzer zum Zwecke der Armenpflege betreffend, hingewieſen.

§. 12. In Anſehung der Abſtellung des Bettels gewähren die meiſten Verhandlungen noch kein günſtiges Reſultat, und es ſcheint, daß der Miniſterial-Entſchließung vom 11. Dezember 1835 nicht allenthalben der entſprechende Vollzug zu Theil geworden ſey.

§. 13. Wo die geiſtlichen Vorſtände der Lokalarmenpflegen die Sache von dem wahren Standpunkte aus betrachtet und unter ihren Seelſorgerberuf gezählt haben, hat nach den bisherigen Wahrnehmungen die Armenpflege überall die geſegnetſten Fortſchritte gemacht; dagegen ſteht ſie in jenen Gemeinden, wo die Pfarrer derſelben entweder gar keine oder nur eine laue Theilnahme zugewendet, oder die Geſchäfte der Armenpflege wohl gar als eine ihnen fremde Laſt anſehend, den wichtigen in der erwähnten Verordnung vom 17. November 1816 Art. 73 und 76 vorgeſchriebenen Jahresverſammlungen theils ohne Angabe eines Grundes, theils mit geſuchten Entſchuldigungen ſich entzogen haben in der Regel noch auf einer niedern Stufe. Die kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird von dieſer Erſcheinung Veranlaſſung nehmen, mit den betreffenden kirchlichen Oberbehörden in das geeignete Benehmen zu treten, damit auch von dieſer Seite jede zweckfördernde Anregung und Mitwirkung erfolge, wie ſolche von dieſen für alle, dem Gemeindewohle gewidmete, vom religiöſen wie adminiſtrativen Standpunkte wichtige Maßnahme jederzeit gewährt und von Seite der weltlichen Behörden nach ihrem vollen Werthe ſtets gewürdiget worden iſt.

§. 14. Ein großer Theil der Verhandlungen bot übrigens die erfreuliche Ueberzeugung, daß im Vollzuge des §. 22 die Umwandlung der Geld- in Naturalſpenden nach Möglichkeit eingetreten ſey, was auf die Unterſtützten um ſo wohlthätiger einwirkt, als hiedurch die Gelegenheit zur leichtſinnigen Vergeudung der Spenden ſich mindert.

§. 15. Damit aber nicht nur die Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe und Kuratel-Behörden, ſondern auch die leitenden Stellen Kenntniß von dem Maße der Geſammt-Leiſtungen und Unterſtützungen erlangen können, erſcheint es nothwendig, daß ſich die jährliche Ueberſicht der Verwaltungs-Reſultate (Verwaltungs-Ueberſicht) nicht nur über die Geld- ſondern auch über die Natural-Leiſtungen mit Bezugnahme auf die Rechnungen, Armenbeſchriebe und wirkliche Verabreichung erſtrecken. Es iſt demnach in der, durch Miniſterial-Ausſchreibung vom 18. März vor. Jahres unter Ziffer 3 vorgeſchriebenen Ueberſicht die erforderliche Columne in der Art einzuſchalten, daß die Leiſtungen der Privaten nach zwei Abtheilungen erſichtlich werden, nämlich:

a) in baarem Gelde und

b) in Naturalien einſchlüſſig des Anſchlages der turnusweiſe verabreichten Koſt.

Von dem Anſatze ſind jene Naturalien ausgenommen, welche von den Wohlthätern unmittelbar und ohne Kenntnißnahme der Lokal-Armenpflegſchaften in die Hände der Armen gelangen. Dagegen iſt die fixirte Koſtabgabe in Anſatz zu bringen. Der Werthsanſchlag der Naturalſpenden richtet ſich nach den örtlichen Verhältniſſen, und es bleibt die Regulirung deſſelben dem Lokal-Armenpflegſchaftsräthe überlaſſen, wobei jedoch im Falle eines zu hohen Anſatzes dem Diſtrikts-Ausſchuſſe und der Kuratelbehörde weitere Antragſtellung und Beſchlußfaſſung vorbehalten iſt. Eine rechnungsmäßige Durchführung der Natural-Anſchläge wird zwar nicht verlangt, indeſſen wird die Führung von

Aufſchreibungen über Einnahme und Ausgabe vor präjudizirlichen Anmuthungen ſchützen, und die Kontrolle erleichtern.

§. 16. In Folge der Beſtimmungen §§. 1 und 15 dieſer Entſchließung wird die Anfertigung und Vorlage des Rechnungs-Vorberichtes der Lokalarmenpflegen (§. 44 Abſatz 2 und die dazu gehörige Beilage Nr. 10 der Inſtruktion von 1833 (überflüſſig und hat ſomit für die Folge zu unterbleiben.

§. 17. Zur Beſeitigung der in der Erhebung und Zuſammenſtellung der Verwaltungs-Reſultate der Lokal-Armenpflegen (§. 52 der Inſtruktion von 1833 und deren Beilage Nr. 11 dann Miniſterial-Entſchließung vom 18. März 1836 ſammt 3 Anlagen) bemerkten Mängel und zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens wird Folgendes angeordnet:

a) die Zahl der Armen iſt nach den verſchiedenen Kategorien in die §. 15 bemerkte Ueberſicht nach demſelben Stande einzutragen, welcher dem Antheile an der Unterſtützung in dem abgelaufenen Etatsjahre, für welches die Reſultate geſammelt werden, zu Grunde lag. Uebrigens wurde bemerkt, daß trotz der Miniſterialentſchließung vom 1. Mai v. Js. das Rubrum der Columne „arbeitsloſe Erwerbsfähige" noch von vielen Armenpflegen unrichtig vorgetragen wurde;

b) in die zweite Columne der ſtattgehabten Leiſtungen eignen ſich jene Beträge, welche von Handwerksvereinen (Zünften) Wohlthätigkeits-, muſikaliſchen, theatraliſchen und andern Vereinen zur Armenkaſſa geleiſtet werden;

c) in die dritte Columne (von Privaten) kommen die freiwilligen Beiträge, Geſchenke und Pflichtbeiträge der Gemeindeglieder und anderer Perſonen, dann die Beiträge der Dienſtboten, Geſellen und Lehrlinge zum Vortrage, inſoferne letztere nicht in die Diſtrikts-Armenkaſſa fließen;

d) in die erſte Columne endlich (aus dem Armenfond) ſind alle übrigen Einnahmen zu ſetzen wie ſie in der Inſtruktion §. 24 aufgeführt ſind;

e) die vorletzte Columne hat ſowohl das Stammvermögen, deſſen Verwaltung nach §. 34 der Inſtruktion nicht dem Armenpflegſchaftsrathe, ſondern der Communalbehörde zukommt, als auch die Aktiv-Außenſtände und Kaſſenbeſtände, jedoch nach Abzug der Schulden zu umfaſſen;

f) in die letzte Columne endlich ſind die Reſultate der Plenarverſammlung, wie ſolche in dem deßfallſigen Protokolle von §. 1 — 15 enthalten ſind, nach deutlicher Vorſchrift Beilage Ziffer 1 zu dem Miniſterial-Ausſchreiben vom 18. März v. Js. in gedrängter Kürze einzutragen.

§. 18. Da dieſe Ueberſicht den ganzen Stand der Verwaltung in numeriſcher Beziehung getreu darſtellen ſoll, ſo müſſen auch die Einträge genau und verläſſig ſeyn; die Ueberſicht ſelbſt aber muß gehörig abgeſchloſſen werden.

Ihre Uebereinſtimmung bezüglich der effektiven Einnahmen mit der Summe der Leiſtungen iſt weder nothwendig, noch in der geregelten Verfahrungsweiſe begründet, indem die erſtere durch übertragenen Kaſſenbeſtand des Vorjahres, durch eingezogene Außenſtände ꝛc. einen höhern Betrag erreichen kann, als der Betrag der Leiſtungen ſelbſt iſt.

§. 19. Obwohl es ſich von ſelbſt verſteht, daß ſowohl der Kaſſenbeſtand der Diſtrikts- als auch jener der Lokalarmenpflegen in dem Etats-Voranſchlag des künftigen Jahres unter die Deckungsmittel des Bedarfs aufzunehmen ſey, ſo iſt dieſes gleichwohl häufig unterblieben, daher die Diſtrikts-Polizeibehörden künftig die geeignete Rückſicht hierauf zu nehmen haben.

§. 20. Nur von wenigen Diſtriktspolizeibehörden iſt der Vollzug des §. 53 der Inſtruktion bezüglich der Viſitation der Lokalarmenpflegen nachgewieſen worden. Da jedoch nur durch lebendige Controlle der Geſchäftsgang der letztern, ſowie ihre Pflichterfüllung in Anſehung der wirklichen Unterſtützung der Armen, der Beſeitigung des Bettels und der Hebung der Moralität beurtheilt werden kann, ſo haben ſich die Polizeibehörden die pünktlichſte Befolgung beſagter Beſtimmung angelegen ſeyn zu laſſen.

§. 21. Was die Behandlung des Armenweſens in den, der k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten betrifft, ſo finden auf dieſelbe blos die Beſtimmungen §§. 1. 4. 6. 8. 11. 12. 14. 15. 17 — 19. dieſer Verfügung Anwendung. Uebrigens iſt es wünſchenswerth, daß auch dort das Syſtem der Natural-Unterſtützungen, namentlich der Suppenanſtalten (§. 22 Nr. 9 der Inſtruktion von 1833) angewendet, und zugleich auf die im § 48 der Inſtruktion empfohlene und als ſo nützlich bewährte Bildung beſonderer Ausſchüſſe aus der Mitte des ſtädtiſchen Armenpflegſchaftsraths für die verſchiedenen Geſchäftszweige die geeignete Rückſicht genommen werde.

§. 22. Die k. Kreisregierung, deren aufmerkſamem Blicke jedes verdienſtliche, wie jedes der Nachhülfe bedürfende Wirken auch in dieſem Zweige der öffentlichen Verwaltung nicht entgehen kann, wird nicht unterlaſſen, jenen Vorſtänden und Mitgliedern der Armen-Pflegſchaftsräthe, welche ſich durch ihre Leiſtungen ausgezeichnet haben, die entſprechende Anerkennung im Kreisintelligenzblatte zu Theil werden zu laſſen, die mindereifrigen und ſäumigen aber durch geeignete Ermahnung und Einſchreitung zur Pflichterfüllung zu vermögen.

München, den 24. Dezember 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Rezatkreiſes Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 10601 u. 11749. Exp. Nr. 13903.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden, dann unmittelbare Kirchen- und andere Stiftungs-Verwaltungen von Mittelfranken.

(Die Verlooſung der öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch höchſte Reſcripte königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 12. und 27. vor. Mts. eingelangten Circulare der kaiſer. königl. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns

1. über die Behandlung der am 1. Dezbr. 1837 in der Serie 419 von Nr. 47881 bis 76951 incl. jedoch mit Ausnahme einzelner dazwiſchen liegender Nummern verlooſten böhmiſch ſtändiſchen Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier, dann zu drei und ein halb Prozent, ddo. Wien den 2. Dez. 1837. ferner

2. über die baare Auszahlung der am 2. Jenner 1838 in der Serie 88 verlooſten fünfprozentigen Bank-Obligationen von Nummer 78271 bis einſchlüſſig 78860 im Kapitalsbetrage von 978641 fl. und im Zinſenbetrage von 24466 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. ddo. Wien den 3. Januar 1838. werden in nachſtehen-

den Abdrücken mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, für den Fall, daß eine Betheiligung des Gemeinde- oder Stiftungsvermögens bei den bezeichneten Verlooſungen ſtatt gefunden haben ſollte, die betreffenden Obligations-Nummern ungeſäumt hieher anzuzeigen, um wegen Wahrung der desfallſigen Intereſſen das Weitere verfügen zu können.

Ansbach, am 7. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift ad. 30778.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Dezember 1837 in der Serie 419 verlooſten Böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen zu Fünf, zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent.

In Folge eines Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Okt. 1829 Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die fünfpercentigen Böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. Dez. d. J. verlooste Serie 419 von Nummer 47881 bis einſchließig 76951 eingetheilt ſind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieſer Serie begriffenen Obligationen zu Vier, dann zu drei und Einhalb Percent nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit Vier, dann mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsſchuldverſchreibungen umgewechſelt.

§. 2. Die Auszahlung der verlooſten fünfpercentigen Kapitalien beginnt am 1. Febr. 1838 und wird von der Böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Kredits-Kaſſe in Prag geleiſtet, bei welcher die verlooſten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Intereſſen, und zwar bis 1. Dez. d. J. zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener-Währung, vom 1. Dez. 1837 bis letzten Januar 1838 hingegen die urſprünglichen Zinſen zu Fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verboth oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von derlei Obligationen befolgt werden müſſen.

§. 6. Die Umwechslung der in die Verlooſung gefallenen Böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Obligationen zu Vier, dann zu Drei und Einhalb Percent gegen neue Staatsſchuldverſchreibungen geſchieht gleichfalls bei der Böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Kredits-Kaſſe in Prag.

§. 7. Die Zinſen der neuen Schuldverſchreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Dez. 1837, und die bis dahin ausſtändigen Intereſſen in Wiener-Währung, von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8. Den Beſitzern ſolcher Obligationen, deren Verzinſung auf eine andere Kredits-Kaſſe übertragen iſt, ſteht es frei, die Kapitals-Auszahlung und beziehungsweiſe die Obligations-Umwechslung bei der Böhmiſch-ſtändiſchen Aerarial-Kredits-Kaſſe in Prag oder bei jener Kredits-Kaſſe zu erhalten,

wo ſie bisher die Zinſen bezogen haben. In letzterem Falle haben ſie die verlooſten Obligationen bei der Kaſſe einzureichen, aus welcher ſie bisher die Zinſen erhoben haben.

Wien, den 2. Dezember 1837.

Johann Talatzko, Freiherr von Geſtieticz, N. Oeſterr. Regierungs-Präſident.

Joſeph Felner, Nl. Oeſterr. Regierungsrath.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2. Jänner 1838 in der Serie 88 verlooſten fünfpercentigen Banco-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Okt. 1829, Nachſtehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1. Die am 2. Januar d. J. in der Serie 88 verlooſten fünfpercentigen Banco-Obligationen, Nummer 78271 bis einſchlüſſig Nummer 78860 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitales baar in Conventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Febr. 1838 und wird von der k. k. Univerſal-Staats- und Banko-Schuldenkaſſe geleiſtet, bei welcher die verlooſten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitales werden zugleich die darauf haftenden Intereſſen und zwar bis Ende Dezember 1837 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Januar 1838 hingegen die urſprünglichen Zinſen zu Fünf vom Hundert in Konventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verbot oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müſſen.

§. 6. Den Beſitzern von ſolchen Obligationen, deren Verzinſung auf eine Filialkredits-Kaſſe übertragen iſt, ſteht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Univerſal-Staats- und Banco-Schuldenkaſſe, oder bei jener Kreditskaſſe zu erhalten, bei welcher ſie bisher die Zinſen bezogen haben. Im letzten Falle haben ſie die verlooſten Obligationen bei der Filialkredits-Kaſſe einzureichen.

Wien, am 3. Januar 1838.

Johann Talatzko, Frhr. von Geſtieticz, Nl. Oeſterr. Regierungs-Präſident.

Joſ. Felner, Nl. Oeſterr. Regierungsrath.

Einl. Nr. 12085. Exp. Nr. 13960.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, Stadtcommiſſariate und unmittelbare Magiſtrate von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Kritiſche Bemerkungen über die Kölner-Sache. Ein offener Brief an Niemand, den Kundbaren und das urtheilsfähige Publikum, von Peter Einſiedler, herausgegeben von Ernſt von Lasaulx, Würzburg in Commiſſion der Stahel'ſchen Buchhandlung 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten zufolge höchſten Miniſterial-Reſcriptes vom 2. Februar 1838 nachſtehend einen Abdruck der in rubricirten Betreffe an die kgl. Regierung

von Unterfranken unter dem nemlichen Datum erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und weitern Verfügung mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem Stadtkommiſſariate Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg fortgeſetzte Beſchlagnahme der Flugſchrift: Kritiſche Bemerkungen über die Kölner-Sache. Ein offener Brief an Niemand, den Kundbaren und das urtheilsfähige Publikum von Peter Einſiedler, herausgegeben von Ernſt von Laſaulx, Würzburg in Commiſſion der Stahelſchen Buchhandlung 1838., wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Flugſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 2. Februar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

An die kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. J., alſo ergangen.

Einl. Nr. 10981. Exp. Nr. 13406.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes.

(Die Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Polizei-Behörden wird hiemit nachſtehend ein Abdruck der in rubricirtem Betreffe an die unterfertigte Regierung ergangenen höchſten Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 19. l. M. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Ansbach, den 12. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Um der wachſenden Zügelloſigkeit der ledigen Burſche auf dem Lande mit Nachdruck zu ſteuern, und die immer wiederkehrenden Klagen der Vollzugs-Behörden über Unzulänglichkeit der deßfalls zu Gebot ſtehenden polizeilichen Repreſſiv-Mittel zu heben, ſieht das unterfertigte Miniſterium ſich veranlaßt, die hier einſchlagenden, hie und da, wie es ſcheint, in Vergeſſenheit gekommenen Normen neuerlich einzuſchärfen, und auf den Grund derſelben zu verfügen, was folgt:

1.

Körperliche Züchtigung iſt nicht nur:

a) unter den Vorausſetzungen des Art. 5. der allerhöchſten Verordnung über Bettler und Landſtreicher vom 28. November 1816, ſondern auch

b) für ſolche polizeilich ſtrafbare Fälle, welche der Analogie des Strafgeſetzbuches Th. I. Art. 98. 99. Ziff. V. und 384 anheimfallen, oder nach etwaigen, nicht ausdrücklich aufgehobenen Local-Verordnungen mit genannter Straf-Gattung belegt ſind, ſodann

c) gegen Rauſer, bei welchen die in den Anmerkungen zum Strafgeſetzbuch Th. I. S. 111. und 112. bezeichneten Vorausſetzungen eintreten; endlich

d) in den unter der Herrſchaft der Ehehalten-Ordnung vom 2. Mai 1781 ſtehenden Gebietstheilen auch namentlich da zur Anwendung zu bringen, wo beſagtes Mandat ſie als zuläſſig erklärt.

Da in Letzterem unter Ziffer 38. auch der Bauernſöhne ausdrückliche Erwähnung geſchieht, ſo verſteht es ſich mit Hinblick auf Cod. civ. P. IV. cap. 6. §. 2. in notat. Nr. 2. lit. d. von ſelbſt, daß deren Beſtimmungen nicht blos auf die wirklichen Dienſtboten, ſondern auch auf die etwa im älterlichen Hauſe oder ſonſt auſſer Dienſt befindlichen, übrigens aber mit den Dienſtknechten in gleicher Kategorie ſtehenden ledigen Burſche anzuwenden ſeyen.

2.

Die Anwendung körperlicher Züchtigung ſetzt in allen Fällen ein ſchriftliches, entweder durch Acquiescenz der Betheiligten, oder durch Beſtätigung im Berufungswege rechtskräftig gewordenes, auf eine rechtsförmliche Unterſuchung geſtütztes, und mit faktiſchen und rechtlichen Entſcheidungs-Gründen begleitetes Erkenntniß voraus, und findet immer nur mit genaueſter Beobachtung der im Strafgeſetzbuche Theil I. Art. 25. und 26. und Theil II. Art. 379. enthaltenen Beſtimmungen ſtatt.

3.

Eigentliche Gewohnheits-Rauſer d. i. ſolche Individuen, gegen welche wegen wiederholter Rauf-Exceſſe alle gelinderen Zwangs- und Strafmittel der Polizei bereits fruchtlos in Anwendung gekommen ſind, unterliegen der Beurtheilung nach Art. 1. Ziff. 2. der allerhöchſten Verordnung über Zwangs-Arbeitshäuſer vom 28. November 1816.

München, den 19. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 9489. Exp. Nr. 13902.

An mehrere Polizei-Behörden im Regierungs-Bezirk von Mittelfranken.

(Die Errichtung eines Denkmals für den churbayeriſchen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmeyer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche den dieſſeitigen im obenbemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 6. v. Mts. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 2. Seite 29. bisher nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin

bis 1. dies Monats

bereits verfloſſen iſt, werden mit einer anderweiten Terminbeſtimmung
bis zum 20. des laufenden Monats
an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11724. Exp. Nr. 13151.

(Die Kreishilfskaſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf die Ausſchreiben vom 6. Juli 1834 (Seite 1189.) und vom 22. September 1836 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der hieſigen Kreishilfskaſſe ein bedeutender disponibler Geldbeſtand vorliegt.

Sämmtliche Polizeibehörden und Armenpflegſchaftsräthe werden hierauf unter der Weiſung aufmerkſam gemacht, durch geeignete Belehrung dahin zu wirken, daß von hilfsbedürftigen und würdigen Gewerbs- und Landleuten dieſe wohlthätige Anſtalt mehr als bisher benützt werde.

Ansbach, den 2. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 12067. Exp. Nr. 13901.

(Die Collekte für eine Synagoge und ein Schulhaus zu Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben die Bitte der iſraelitiſchen Cultus-Gemeinde zu Speyer um allergnädigſte Bewilligung einer Collekte bei ihren Glaubens-Genoſſen im Königreiche zum Zwecke der Erbauung einer Synagoge und eines Schulhauſes allerhöchſt genehmiget.

Auf Requiſition der kgl. Regierung in der Pfalz, K. d. J., vom 30. v. Mts. erhalten daher die Diſtrikts-Polizei-Behörden den Auftrag, die Sammlung in den israelitiſchen Gemeinden ihres Bezirkes durch die Vereins-Vorſteher veranſtalten zu laſſen, die eingehenden Beträge an das königl. Land-Commiſſariat Speier abzuliefern und den Vollzug mit Angabe des Ertrages bis zum 20. März mit Bericht anzuzeigen.

Ansbach, den 7. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 11673. Exp. Nr. 14065.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die den Gemeinden zuſtehenden Aufnahmsgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung von Oberfranken erlaſſene, hieher in Abſchrift mitgetheilte allerhöchſte Entſchließung vom 26. v. M. wird ſämmtlichen obenbenannten Behörden behufs der Nachachtung in vorkommenden Fällen durch nachſtehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 9. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 21. Oktober v. J. im untenbezeichneten Betreffe wird zur Entſchließung erwiedert, daß die den Gemeinden zuſtehenden Aufnahmsgebühren den Charakter eines ſogenannten Bürgergeldes an ſich tragen und als eine Gegenleiſtung für die in der Gemeinde zu genießenden Rechte und Vortheile erſcheinen, woraus ſich dann von ſelbſt ergibt, daß ſie — wie auch der §. 7. des revidirten Geſetzes über Anſäßigmachung und Verehelichung ſpeziell und ausdrücklich unterſcheidet — höher oder geringer ſeyn müſſen, je nachdem die entſprechenden Rechte und Nutzungen von höherem oder geringerem Belange ſind, und daß insbeſondere in dem ſpeziellen Falle, wenn ein Individuum als Inſaſſe oder Beiſaſſe in eine Gemeinde getreten iſt, und die für dieſe Kategorie beſtimmte Aufnahmsgebühr bezahlt hat, ſpäterhin aber in den Beſitz und Genuß der höhern Rechte eines wirklichen Gemeindegliedes übertritt, von demſelben die für die wirklichen Gemeindeglieder feſtgeſetzte Aufnahmsgebühr ergänzt, d. h. die Differenz zwiſchen dieſer und der bereits bezahlten Aufnahmsgebühr eines In- oder Beiſaſſen entrichtet werden muß.

Hiebei macht es auch keinen Unterſchied, ob der Eintritt in die Eigenſchaft eines wirklichen Gemeindegliedes (§§. 11. und 12 des revidirten Gemeinde-Ediktes) mittelſt Beſchluſſes der betreffenden Gemeinde (Aufnahme im eigentlichen Sinne) oder kraft des Geſetzes, z. B. bei definitiv angeſtellten Staatsdienern durch den Erwerb eines beſteuerten Grundſtückes erfolge; indem zu einer derartigen Unterſcheidung überall kein geſetzlicher Grund gegeben iſt.

München, den 26. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben mittels allerhöchſtem Reſcripte d.d. München den 27. Jänner 1838 die durch die Verſetzung des Regierungsaſſeſſors Maximilian Wolf bei der k. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen erledigte Regierungsaſſeſſorsſtelle dem Lehen-Rechnungskommiſſär bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Heinrich Döhla, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende proteſtantiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht: unterm 28. Januar l. Js. die Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim, dem bis-

herigen Pfarrer zu Oberlauringen, Dekanats Rügheim in Unterfranken Ernſt Karl Friedrich Schenk; unterm 29. Januar die Pfarrei Jochsberg, Dekanats Leutershauſen, dem bisherigen Pfarrer zu Lehenthal, Dekanats Kulmbach in Oberfranken, Johann Friedrich Schulz.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. Jänner l. Js. dem Kanzliſten des proteſtantiſchen Conſiſtoriums in Ansbach, Johann Paul Dollmann bei ſeiner legal hergeſtellten Augenſchwäche und Kränklichkeit den allerunterthänigſt erbetenen Zurücktritt in den zeitlichen Ruheſtand zu bewilligen, und die dadurch in Erledigung kommende Conſiſtorial-Kanzliſtenſtelle in proviſoriſcher Eigenſchaft dem penſionirten Auditoriatsaktuar vom Chevauxlegersregimente Taxis Johann Georg Häublein allergnädigſt zu übertragen geruht.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 29. Januar d. Js. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt beſchloſſen, den proteſtantiſchen Pfarrer Georg Friedrich Ernſt von der Pfordten zu St. Leonhard, Dekanats Rothenburg, von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrei Welbhauſen, Dekanats Uffenheim, ſeiner Bitte gemäß, zu entheben, und für dieſe Pfarrſtelle den dermaligen Pfarrer in Burgpreppach, Dekanats Rügheim, Karl Wilhelm Heym zu ernennen.

Unter dem 24. Jänner d. Js. iſt der Schullehrer Friedrich Andreas Lang in Birnbaum zum Schullehrer und Kirchendiener in Pfahlenheim ernannt worden.

Unter dem 25. Jänner d. Js. iſt der Schullehrer Georg Kaſpar Meyer zu Brand zum Schullehrer und Kirchendiener in Hohentrüdingen ernannt worden.

Unter dem 24. Jänner 1838 iſt der bisherige Schullehrer Martin Friedrich Schwarz in Schweinsdorf zum Schullehrer und Kirchendiener in Wallisau ernannt worden.

Unter dem 24. Jänner 1838 iſt der bisherige Schullehrer Johann Georg Feuchtenberger zu Weiſſenbrunn zum Schullehrer und Kirchendiener in Guttenſtetten ernannt worden.

Unter dem 24. Jänner 1838 iſt der bisherige Schullehrer Johann Wilhelm Götz zu Laubendorf zum Schullehrer und Kirchendiener in Auerbruch ernannt worden.

Berichtigung. In dem vorigen Intelligenzblatte ſoll es ſowohl in der Inhaltsanzeige, als auch Seite 75 Zeile 3 von oben „den Bau der proteſtantiſchen Kirche in Thüngen betr.“ heißen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 8. Februar 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		$102\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$100\frac{3}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio		8
Bank-Aktien nach Erſcheinen		511

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch, den 14. Februar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Polizeiliche Anordnungen für den Winter betr.)

Die beſtehenden polizeilichen Vorſchriften:

1) daß bei entſtehendem Glatteiſe die Hausbeſitzer die Gehwege vor den Häuſern, ſoweit ſie die Pflicht zur Straſſenreinigung haben, mit Sand beſtreuen laſſen ſollen,

2) daß, wenn Schnee gefallen iſt, bei dem Kehren von Bahnen vermieden werden ſoll, Schneehaufen und Schneerangen, welche die Paſſage hindern und gefährden, zu bilden,

3) daß durch Reinigen der Goſſen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen ſind, dem Waſſer ſtets der erforderliche Abzug verſchafft werden ſoll,

4) daß weder Schnee noch Eis aus den Höfen und Winkeln auf die Straße geſchafft, ſondern von den Hausbeſitzern aus der Stadt hinausgebracht werden ſollen,

5) daß Fuhrwerke mit Rollen oder Schlittengehängen verſehen müſſen,

6) daß wenn gegen Ende des Winters Thauwetter entſteht, und der Eisgang im Rezatfluſſe ſtatt gefunden hat, jeder Hausbeſitzer verpflichtet iſt, ſo weit als er die Straße reinigen laſſen muß, das Eis aufhauen und aus der Stadt ſchaffen zu laſſen,

werden hiemit unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen mit polizeilicher Strafe bedroht ſind.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das öffentliche Erſcheinen in Maskenkleidung betreffend.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) Nur während der Zeit des Karnevals iſt es geſtattet in Maskenkleidung öffentlich zu erſcheinen.

2) Masken, Kleider und Viſire, welche den öffentlichen Anſtand verletzen, widrige Eindrücke oder Schrecken erregen, ſind unzuläſſig, und dürfen weder von den Maskenkleider-Vermiethern und Viſir-Verkäufern geführt und verkauft, noch von Jemand getragen werden.

3) Den Masken iſt das Tragen von Waffen verboten.

4) Das Eindringen der Masken in Privatwoh-

nungen, ohne von dort die Bewilligung erhalten zu haben, wird nachdrücklich unterſagt.

5) Kinder dürfen auf den Straßen nur in Begleitung erwachſener Perſonen in Maskenkleidern umhergehen.

6) Masken welche in größerer Anzahl als zu ſechs auf der Straße gehen wollen, ſind gehalten hievon der Polizei-Behörde zuvor die Anzeige zu machen und deren Bewilligung einzuholen.

7) Jede Maske iſt verbunden, ſich wenn eine Polizeiperſon es verlangt, zu demaskiren.

8) Masken dürfen nicht geneckt, gehöhnt, verfolgt, durch Zudringlichkeiten beläſtiget, oder beleidiget werden.

9) Uebertretungen vorſtehender Anordnungen ziehen polizeiliche Strafe nach ſich.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Auf erfolgten Tod des Kaufmanns Gg. Heinr. Franz Wibel dahier, hat ſich, ſoviel aus den vorhandenen Handlungsbüchern entnommen werden konnte, eine Ueberſchuldung von 27290 fl. 30 kr. ergeben, indem die Paſſiva 41851 fl. 14 kr. und die Activa 14560 fl. 44 kr. betragen. Da unter den Paſſivis 11765 fl. 4 kr. Hypothek-Capitalien ſich befinden, und die unter den Activis begriffenen Ausſtände, welche in der Berechnung für voll angeſetzt wurden, größtentheils als inexible Poſten zu betrachten ſind, ſo hat ſich die Wittwe Wibel in Uebereinſtimmung der großjährigen Wibel'ſchen Tochter und der Vormünder der minderjährigen Wibel'ſchen Kinder, zur Vermeidung eines weitläufigen und koſtſpieliegen Concurs-Verfahrens entſchloſſen den Chyrographar Gläubigern 10 Procent und den Waaren-Gläubigern 5 Procent an ihren Forderungen zu bezahlen. Es werden daher ſämmtliche Wibel'ſche Gläubiger hiermit aufgefordert, an dem auf den

26. Februar d. Js.

Vormittags 9—12 Uhr im Commiſſions-Zimmer Nr. 14. vor dem Raths-Acceſſiſten Greſſer zur Liquidation der Paſſiva und zum Verſuch eines Arrangement anberaumten Termin perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen anzumelden, und über das beabſichtigte Arrangement ſich zu erklären.

Nürnberg, den 10. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

4. Wer an die Maſſe des in Thalmeſſing verſtorbenen ſächſiſchen Schützenhändlers Chriſtian Gottwald Brückner aus Eibenſtock Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieſelben innerhalb 4 Wochen; und zwar längſtens Dienſtag den 20. März 1838 Vormittags bei hieſigem Landgerichte anzumelden, und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß dieſelben nicht ferner berückſichtiget werden würden.

Greding, den 5. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Die unten ſignaliſirten beiden Inquiſiten ſind geſtern Nachts mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus der Frohnveſte dahier entwichen, und wollen alſo auf Betreten feſtgehalten, und gegen Erſtattung der Koſten wohlverwahrt, anhero zurückgeliefert werden.

Leutershauſen, den 9. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Signalement.

1) Michael Körner vulgo Groſchenmichel aus Beerbach der Perſon und dem Eigenthum gleich gefährlich:

Alter: 29 Jahre,
Größe: 5' 7",
Haare: ſchwarzbraun,
Stirn: hoch,
Augenbraunen: braun,
Augen: ſchwarzbraun,
Naſe: klein,
Mund: proportionirt,
Bart: ſchwarzbraun,
Zähne: gut,
Kinn: rund,
Geſichtsform: voll,
Geſichtsfarbe: geſund,

Körperbau: unterſetzt,
Beſondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand fehlt.

Kleidung: am Leibe trägt er eine grüntuchene Schirmkappe, eine ſchwarzbaumwollene Halsbinde, einen ſchwarzmanchesternen Kittel, eine grün- und blaugeſtreifte Weſte, blaue Tuchhoſen, einen geſtrickten wollenen Unterkittel, Halbſtiefel und ein wergenes Hemd, und einen grautuchenen Mantel mit langen Kragen.

2) Apollonia Höfer von Colmberg:
Alter: 32 Jahre,
Größe: 5′ 4″ 6‴
Haare: hellbraun,
Stirn: hoch,
Augenbraunen: braun,
Augen: grau,
Naſe: ſtumpf,
Mund: proportionirt,
Zähne: gut,
Kinn: ſpitzig,
Geſichtsform: breit,
Geſichtsfarbe: geſund,
Körperbau: unterſetzt,
Beſondere Zeichen: ohne.

Kleidung: am Leibe trägt dieſelbe eine aufgeſtellte Haube mit ſchwarzem Band, einen Halsbatter mit unächten Granaten, ein roth- grün- und blaugeſtreiftes Halstuch, einen braun- grün- und rothgedupften kattunenen Kittel mit Sammtband eingefaßt, auch einen blau- roth- gelb- und grün geſtreiften Kittel, einen ſchwarz- blau- und weißgeſtreiften wollenen Rock, einen leinen, grau- und rothgedruckten Schurz, baumwollene Strümpfe und Schuhe.

6. Am Mittwoch den 21. Februar Vormittags 10 Uhr werden in der Behauſung des Georg Rahr zu Willmersbach
1 rothbläßigte Kuh,
1 Kuhkalben,
2 Kälber,
4 Schweine,
40 Zentner Heu,
6 Schober Stroh
4 Schaafe,
gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 21. Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Georg Dreſſel von Weidendorf für einen Verſchwender rechtskräftig erklärt, und der Bauer Georg Grau von dort als deſſen Curator beſtellt iſt, weßhalb jedermann gewarnt wird, ſich mit dem Dreſſel, der ohne ſeinen Vormund keine läſtigen Verträge ſchließen kann, in Geſchäfte einzulaſſen, die rechtlich ungiltig ſind.

Neuſtadt a. d. A., am 19. Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

8. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth pct. pat. et alim. wurde in Folge abermaligen ungehorſamen Ausbleibens des Beklagten durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 28. Oktober v. Is. Klägerin zum Beweiſe ihrer Klage zugelaſſen, und hat dieſen binnen der hiezu feſtgeſetzten 30 tägigen Friſt angetreten. Der Beklagte wird hiemit angewieſen, das Duplikat der klägeriſchen Beweisantretung vom 29. v. Mts. und Is. in der dießgerichtlichen Regiſtratur einzuſehen und reſp. in Empfang zu nehmen, unter der Aufforderung, binnen 8 Wochen peremtoriſcher Friſt ſeinen allenfallſigen Gegenbeweis anzutreten, und binnen gleicher Friſt über den deferirten Haupteid ſich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er einen Gegenbeweis anzutreten und den zugeſchobenen Haupteid zu leiſten entweder nicht im Stande oder nicht Willens ſey.

Nürnberg, am 16. Januar 1838.
Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

9. Der auf den 13 Februar d J. zum Verkaufe des Hofgutes zu Schweinsdorf HsNr. 17.

Kataſter Nr. 54. und Zugehörungen anberaumt geweſene Termin iſt aufgehoben.

Rothenburg, den 3. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Der Waſenmeiſter Andreas Hamberger dahier und die Wittwe Regina Marg. Hacker von Mkt. Erlbach, Verlobte des erſtern, haben durch Vertrag vom heutigen die dahier ſtatt findende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was zur Nachacht hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 26. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. Mittwoch den 21. d. Mts. Vorm. 9 Uhr ſollen im Wohnhauſe des Bierbrauers Reuß dahier folgende Gegenſtände, als:

Betten, Bettſtätten, Sopha, 6 Seſſel, 1 Secretär, 2 Commode, mehrere Behälter, 3 kupferne Becken u. ſ. w.

gegen baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Der Bauer Michael Pfenning von Gnodtſtadt iſt durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 22. Februar 1837 als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſtellt worden. Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß derſelbe von nun an bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen könne.

Uffenheim, den 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

13. Die dieſſeitige Bekanntmachung vom 8. Oktober 1821 Intell. Blatt für den Rezatkreis vom Jahre 1821 Stck. 42 43 u. 44, wonach der ledige Wirthsſohn Johann Paulus Düll von Gekkenheim, jetzt 55 Jahre alt, als Verſchwender unter Curatel geſtellt wurde, wird mit der dortigen Warnung erneuert und bemerkt, daß gegenwärtig der Bauer Andreas Schleelein jun. zu Gekkenheim als Curator für ihn aufgeſtellt ſey.

Frankenberg, am 18. Januar 1838.

Frhr. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

14. In dem Geſchäftszimmer des hieſigen Rentamts wird

am Freitag den 16. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

die Beifuhr von

63 Klafter weichen Scheitholz

aus dem Forſtorte Hochholz, Flachslander Revier, für das hieſige Gymnaſium, an die Wenigſtnehmenden um Lohn verliehen, wozu ſich verläſſige Fuhrleute einfinden wollen.

Ansbach, den 6. Februar 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

15. Am 15. d. Mts. iſt der Verfalltermin des II. Ziels der Hausſteuer und der I. Hälfte der Gewerbſteuer pro 183$\frac{7}{8}$ Die Steuerpflichtigen hieſiger Stadt werden hiedurch aufgefordert nicht nur dieſe Steuern, ſondern auch die an Haus- und Grundſteuer des I. Ziels 183$\frac{7}{8}$ (30. Nov. 1837) noch beſtehenden Reſte im Laufe dieſes Monats und zwar an den bekannten Steuertagen Montag und Donnerſtag um ſo gewiſſer zu bezahlen, als nach Ablauf dieſer Friſt die Säumigen auf ihre Koſten an die Bezahlung erinnert werden müßten.

Ansbach, den 7. Februar 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

16. Nachſtehende kgl. Jagdreviere werden hierdurch zur Verpachtung im öffentlichen Verſteigerungswege ausgeboten:

1) die Jagdreviere des vormaligen Ritterlehens Eckenhaid,

2) die Jagd auf der Bullacher Gemeinde-Markung,

der Termin zur Verſteigerung iſt im rentamtlichen Geſchäftszimmer zu Hersbruck

Freitag den 23. dieſes Mts. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, welches bekannt gemacht wird, mit

dem Bedeuten, daß zu dieſer Jagdverpachtung auch zugelaſſen werden:

1) alle ſelbſtſtändige Staatsbürger, die nicht blos von Gewerben und Ackerbau leben, ein eignes Einkommen von 600 fl. jährlich beſitzen,
2) kgl. Staatsdiener und lebenslänglich angeſtellte Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherrn,
3) kgl. Officiere und denenſelben gleichſtehende Militär-Adminiſtrations-Beamten, jedoch vom Hauptmann abwärts nur unter Erlaubniß des kgl. Kriegsminiſteriums,
4) das k. Forſtperſonal in ſeiner Revier, und endlich auch die Gemeinden innerhalb ihrer Markungen, hienach haben Pachtluſtige am Termine ſich einzufinden, indem keine Nachgebote angenommen werden.

Hersbruck, den 2. Februar 1838.

Kgl. Rentamt Hersbruck. Kgl. Forſtamt Sebaldi.
Heyde, Rentbeamter. Seippel, Forſtmeiſter.

17. Am Dienſtag den 20. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Rentamts die in der Pfarrſcheune zu Großhaslach liegenden

18 Schober 35 Bund Kornſtroh und
2 " Waizenſtroh und ohngefähr
18 Centner Heu und Ohmat

vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung meiſtbietend verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, den 9. Februar 1838.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

18. Nachſtehende Fiſchwaſſer als:

1) das Fiſchwaſſer zu Brodswinden und Ratzenwinden,
2) das Fiſchwaſſer zu Veſtenberg,
3) das Fiſchwaſſer bei der Rohrmühle, ſowie
4) das Fiſchrecht in der Rezat von der hieſigen Voggenmühle bis zur Eyber Markung,

werden am Dienſtag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verpachtet, und Pachtluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 12. Februar 1837.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

19. Die in Heilsbronn gelagerten

13 Schäffel 4 Mtz. Gerſte

vom verfloſſenen Erndtejahre, werden wiederholt dem öffentlichen Strich unterſtellt, und hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 16. Februar
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geſchäfts-Locale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 8. Februar 1838.

Königliches Rentamt.
Rotter, Rentbeamter.

20. Künftigen Montag den 19. Februar werden im Staatswalddiſtrikt Herrnwald des Reviers Lichtenau nachbemerkte Hölzer öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

6 Klafter Buchen-Wagnerholz
2 " Eichen-Büttnerholz,
12 Buchen-Nutzſtücke,
50 Klftr. Buchen-Scheit- und Prügelholz und
600 Stück Buchen-Wellen.

Die Zuſammenkunft iſt Vormittags 9 Uhr zu Wicklesgreuth.

Ansbach, den 12. Februar 1838.

Königliches Forſtamt.
Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

21. Gemäs §. 14. Nr. 4. der Vollzugs-Inſtruktion zum Steuernachlaßgeſetze vom 1. Juli 1834 wird hiemit veröffentlicht:

daß im Etatsjahr 18$\frac{37}{38}$, wegen im Erndtejahr 1837 ſtatt gehabten Elementar-Beſchädigungen, nachfolgende Steuer- und Dominical-Gefäll-Nachläſſe durch kgl. Regierungs-Reſcripte vom 7. Dezember 1837 Exp. Nr. 3828. und 31. Januar 1838 Exp. Nr. 7058. bei dem unterfertigten Rentamte bewilligt worden ſind, als:

Fortlaufende Nummer.	Namen der Gemeinden, welche Nachläſſe zu beziehen haben.	Grundſteuer			ſtändige Geldgefälle.			Betrag ſtändige Na- Korn.			
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	Schffl.	Mtz.	Vrl.	S.
1	Hirſchlach	95	23	3	65	28	1	13	3	1	1
2	Heglau	30	29	3	28	57	2	9	2	2	1
3	Merkendorf	28	32	1	22	43	2	6	4	2	$1\frac{3}{4}$
		—	—	—	—	—	—	18	—	3	—
	Total-Summe	154	25	3	117	9	1	47	5	—	$3\frac{3}{4}$

Windsbach, den 8. Februar 1838.

Königliches
Rotter,

22. **Bekanntmachung.**

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden k. Diſtrikts-Polizei-Behörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht:

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf . 12100 fl. 5 kr.

2) am Dienſtag den 13. Februar bei dem königl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nr. VII. bis X. zwiſchen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem kgl. Forſte Sollach bis über die Raſcher Haide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos 10500′ lang auf 90000 fl. — kr.
" VIII " 1257′ " " 14000 fl. — kr.
" IX. " 1340′ " " 140000 fl. — kr.
" X. " 8500′ " " 234698 fl. 21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bei dem kgl. Landgerichte Altdorf:

a) fünf Durchläſſe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüblingshof und Oberlindelburg veranſchlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranſchlagt auf . . 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerſtag den 15. Februar bei dem kgl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gauchsbach bei Röttenbach St. Wolfgang, veranſchlagt auf . . 13427 fl. 3 kr.

5) Am Freitag den 16. Februar bei dem königl. Landgerichte Nürnberg:

a) eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße veranſchlagt auf . 11474 fl. 26 kr.

b) eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Straſſe veranſchlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) am Samſtag, den 17. Febr. bei dem k. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranſchlagt auf . 50000 fl. — kr.

b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf . . 11000 fl. — kr.

der Nachläſſe.

tural-Abgaben.								Geldbetrag nach dem Normal-preis.			Total-Summe.		
Gerſte.				Haber.									
Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	—	3	$3\frac{1}{4}$	9	2	1	$\frac{1}{4}$	162	3	1	322	55	1
—	3	—	3	4	—	2	$\frac{1}{4}$	99	41	2	159	8	3
—	—	—	—	—	—	—	—	55	30	1	106	46	—
—	—	—	—	—	—	—	—	148	37	2	148	37	2
1	4	—	$2\frac{3}{4}$	13	2	3	$\frac{1}{2}$	465	52	2	737	27	2

Rentamt.
Rentbeamter,

c) die Schleuße Nr. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf 20000 fl.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straſſen-Correctionen veranſchlagt auf . . . 10200 fl. — kr.

7) Am Montag, den 19. Februar bei dem kgl. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuses unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt
die 86. Haltung 9484' lang 56745 fl. 35 kr.
die 87. Haltung 1387' lang, nebſt dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16742 fl. 48 kr.
die 88. Haltung 13184' lang auf 30000 fl.
In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßenſtrecke von 1937' umzubauen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind.

b) die vier Schleußen von Nr. 86. bis 89. incl., wovon veranſchlagt iſt
die 86. auf . . 19255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . 22542 fl. 27 kr.
die 88. auf . . 18200 fl. — kr.
die 89. auf . . 17500 fl. — kr.

c) die vier Brückkanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt
Nr. 1. auf . 27695 fl. 34 kr.
Nr. 2. auf . 31937 fl. 4 kr.
Nr. 3. auf . 37165 fl. 54 kr.
Nr. 4. auf . 14665 fl. 45 kr.

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung veranſchlagt auf . . . 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag, den 20. Februar bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nr. 90. und 91., wovon veranſchlagt iſt
Nr. 90. auf . . 17500 fl.
Nr. 91. auf . . 18200 fl.

Die Verſteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehenttheil der für jedes Object veranſchlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn. Die Koſtenvoranſchläge, Plane, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar

ad 1. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion II. zu Beilngries,
" 2. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion III. zu Neumarkt,
" 3. u. 4. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion IV. zu Feucht,
" 5. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion V. zu Nürnberg,
" 6. in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VI. zu Erlangen,
" 7. u. 8 in dem Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion VII. zu Bamberg

eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- u. Kreisbaurath.

23. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der proteſtantiſchen Schul- und Kirchendienersſtelle in Wengen, kgl. Landgerichts Greding betr.)

Vom Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Nürnberg als Verwalter der heiligen Geiſt-Spital-Stiftung dortſelbſt, werden diejenigen, welche um die erledigte proteſtantiſche Schul- und Kirchendienersſtelle in Wengen, deren Ertrag auf 172 fl. 28 kr. fatirt iſt, ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Geſuche einfach mit Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe, dann Beifügung legaler Zeugniſſe über Geſundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigſtens die Note „ſehr gut“ nachweiſend, dahier einzureichen.

Nürnberg, den 2. Februar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Binder.

24. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft Dienſtag den 20. l. Mts. Vorm. 9 Uhr im Walde Schosbach eine Quantität harte und weiche Schröte, Felgenholz, eichenes Werkholz, Axhölzer und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein. Zuſammenkunft iſt im Haaghof.

Windsheim, den 8 Februar 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Ungerland.

25. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hieſiger Stadt iſt auf folgende Tage beſtimmt worden:

der I. am 1. May
" II. " 22. May
" III. " 12. Juny

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim, den 26. Januar 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Raffz, Bürgermeiſter.

26. Durch Beförderung der bisherigen dritten Knaben-Elementar-Lehrer Kalb iſt deſſen Stelle in Erledigung gekommen. Hiemit iſt ein Jahresgehalt von 300 fl. verbunden und da der hieſigen Gemeinde hierauf das Präſentationsrecht zuſteht, ſo haben ſich Bewerber, welche ſich über den Beſitz der erſten oder zweiten Befähigungsnote ausweiſen können, binnen 4 Wochen hierorts anzumelden.

Weiſſenburg, den 6. Februar 1838.

Magiſtrat.

Voltz, rechtskundiger Bürgermeiſter.

27. Wir erſuchen diejenigen kgl. Land- und Herrſchaftsgerichte, ſowie die hochlöblichen Magiſtrate und Communal-Verwaltungen von Mittelfranken, an welche im verfloſſenen Jahre unſere Einladungen zur Theilnahme und Mitwirkung des Vereins, welcher ſich zur Unterſtützung des durch die allerhöchſte Gnade Sr. Majeſtät dahier begründeten techniſch-ökonomiſchen Armenknaben-Inſtituts gebildet hat, und bereits aus mehreren Hundert Mitgliedern beſteht, ergangen ſind, und bis jetzt noch keine Erklärung hierüber abgegeben haben, dieſelbe und bald möglichſt gütigſt zukommen zu laſſen.

Lichtenhof bei Nürnberg den 2. Febr. 1838.

Der Vorſtand.

Dr. Weidenkeller

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Nachlaß des Schmiedmeiſters

Johann Leonhard Hörber gehörigen Realitäten, beſtehend:

1) in dem Wohnhaus in der obern Vorſtadt am Spitalweg Lit. B. Nr. 43. mit Stall, Stadel und $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt,

2) $\frac{3}{4}$ Tagw. und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, die Herrgottswieſe genannt,

3) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe bei der Herrgottswieſe,

4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Vorberg und

5) 2 Aecker, jeder zu 1 Morgen 38 Ruthen unterhalb des Vorbergs an der hohen Straſſe

an den Meiſtbietenden, im Ganzen oder theilweiſe verkauft und iſt deshalb Termin auf Dienſtag den 20. Februar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bezielt. Bemerkt wird, daß ſämmtliche Realitäten einen Kompler bilden, auf 4886 fl. geſchätzt ſind und die nähern Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Ansbach, am 26. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers ſoll das den Nikolaus und Katharina Pilippi'ſchen Eheleuten in Feucht gehörige Anweſen, beſtehend in

a) dem Wohnhaus Nr. 22 mit Stallung, Scheune, Remiß, Schweinſtall und Hofraum,

b) 85 Dez. Obſtgarten, Pl. Nr. 45.,

c) 2 Tagw. 18 Dez. Straßacker, Pl. Nr. 303.,

d) 1 Tagw. 49 Dez. Schießhausacker, Pl. Nr. 328.,

e) 1 Tagw. 59 Dez. Tannenſteigacker, Pl. Nr. 350.,

f) 1 Tagw. 4 Dez. Tannenſteigwieſe, Pl. Nr. 351.,

g) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

h) dem auswärtigen Streu-, Waide- und Forſtrecht aus dem kgl. Laurenziwalde,

i) 2 Tagw. 46 Dez. Golleracker am Rüthengraben, Pl. Nr. 453.,

k) 2 Tagw. 16 Dez. zweimähdige Galgenwieſe, Pl. Nr. 240.,

l) 2 Tagw. 8 Dez. Acker am rothen Graben, Pl. Nr. 451.,

in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §. 64 öffentlich verſteigert werden, und wird hiezu Bietungstermin

auf 23. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Gaſthaus zum ſchwarzen Adler in Feucht anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingniſſe am Termin bekannt gemacht werden, und der Grundſteuer-Kataſterauszug, ſo wie das Taxationsprotokoll täglich dahier eingeſehen werden können.

Altdorf, am 15. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. In der Johann Georg Eſter'ſchen Concursſache in Seukendorf wird das der Maſſe gehörige Gütlein Nr. 10. zu Seukendorf, beſtehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, Hofraum, 47 Dez. Garten, 9 Tagw. 85 Dez. Aecker

am 27. Februar l. J. Vorm. 10—12 Uhr

der Subhaſtation unterworfen, weßhalb Kaufsluſtige hiezu in das Commiſſions-Zimmer Nr. 23. eingeladen werden.

Cadolzburg, den 29. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

4. Das dem Schumachermeiſter Georg Chriſtian Rothmund gehörige Wohnhaus Nr. 319. dahier, am Segringer Thorthurm gelegen, wird zum drittenmal feilgeboten. Bietungstermin ſteht

am 23. Februar d. J. Vorm. 9—12 Uhr

an, in welchem der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den betheiligten Hypothekengläubigern zuſtehenden Einlöſungsrechtes, erfolgt.

Dinkelsbühl, am 29. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Nachdem in der Jakob und Mar. Hörauf'ſchen Konkursſache zu Kettersbach in dem zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe der zur Concurs-

maſſe gehörigen Immobilien Niemand erſchienen iſt, ſo werden dieſelben, beſtehend in

1) dem Gute Nr. 13. zu Kettersbach beſtehend aus:
   25 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
   79 Dezim. Garten und Peunt,
   30 Dezim. Hopfengarten,
   35 Tgw. 32 Dez. Aecker,
   5 Tgw. 13 Dez. Wieſe,
   6 Tgw. 84 Dez. Waldung, das Kapsdorfer Wegholz,
   12 Dez. der Triebwaaſen und
   20 Dezim. Leimbucködung,

dem Forſtrecht zu 3 Klafter Scheitholz und dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil; geſchätzt auf 2400 fl.

2) 2 Tgw. 78 Dezim. Ackerholz am Sudbersdorfer Weg geſchätzt auf 100 fl. –

anderweit öffentlich ausgeboten und iſt hiezu Termin am

2. März curr. Vormittag 8—12 Uhr

dahier vor ordentlicher Gerichtsſtätte anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag lediglich nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes und auch dann erfolge, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Heilsbronn, den 26. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. In der Schuldenſache des vorm. Krämers Leonhard Zagel von Pommelsbrunn wird auf den Antrag eines zum Theil bisher unbefriedigt gebliebenen Hypothekengläubigers das ſchon durch Ausſchreiben vom 29. Oktober 1829 zum öffentlichen Verkauf ausgeboten geweſene zur Aktivmaſſe deſſelben gehörige Anweſen, welches damals beſtand in

a) einem Haus Nr. 24 zu Pommelsbrunn nebſt Stadel, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten am Hauſe, $\frac{7}{8}$ Morg. Feld und 5 Gemeindetheilen, geſchätzt auf 695 fl.,

b) $\frac{1}{8}$ Morg. Feld am Fleiſchbrand, geſchätzt auf 3 fl.,

und dem nun verſtorbenen Iſraeliten Simon Bärmann Löwenheim zu Ottenſoos vermöge Beſcheids vom 7. Jänner publ. 9. Februar 1830 um das Meiſtgebot von 1200 fl. unter Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung des Kaufſchillings, und des anderweitigen Verkaufs auf ſeine Gefahr und Koſten im Falle nicht zu bewirkender Zahlung adjudizirt, von dieſem aber, ohne Genehmigung des Gläubigers zerſchlagen, und ſtückweiſe verkauft worden iſt, ſo daß ſich nach der neueſten Augenſcheins- und Taxations-Verhandlung vom 23. Oktober l. Js. die einzelnen Beſtandtheile nun folgendermaſſen darſtellen, und in den Händen der bezeichneten Inhaber ſind, als

a) ein Haus Nr. 24 zu Pommelsbrunn ſammt Backofen, Hofraum und Hausgarten Cat. Nr. 50 u. 51 im Beſitz des Taglöhners Leonhard Kuhn daſelbſt, und geſchätzt auf 475 fl.,

b) ein Stadel angeblich an Gg. Roth verkauft, von dieſem aber der Maſſe zur Dispoſition geſtellt, geſchätzt auf 180 fl.,

c) 59 Dez. Acker und Oedung, der Brandacker genannt, Cat. Nr. 196 a u. b, im Beſitz des Metzgermeiſters Georg Paulus daſelbſt, und geſchätzt auf 125 fl.,

d) 33 Dez. Feld, der Zeilachacker, Cat. Nr. 908, im Beſitz des Johann Pirner, geſchätzt auf 40 fl.,

e) 54 Dez. Feld, der Reichacker, Cat. Nr. 357, im Beſitz des Metzgermeiſters Friedrich Schuſter daſelbſt, geſchätzt auf 40 fl.,

f) 54 Dez. Feld, der Fleiſchbrand- oder Kalkofenacker genannt, Cat. Nr. 278, im Beſitz des Schneidermeiſters Paul Kohl daſelbſt, geſchätzt auf 14 fl.,

g) 42 Dez. Feld, der Zailachacker, Cat. Nr. 210, im Beſitz des Georg Müller daſelbſt, geſchätzt auf 52 fl. 30 kr.,

h) 68 Dez. Feld, der Zeilachacker, Cat. Nr. 210$\frac{1}{2}$, im Beſitz des Heinrich Bauer allda, geſchätzt auf 52 fl. 30 kr.,

i) 43 Dez. Wald; der Pfenningſemmel, Cat. Nr. 605$\frac{1}{2}$, im Beſitz des Müllermeiſters Heinrich Scharrer daſelbſt, geſchätzt auf 11 fl.,

k) 1 Tagw. 11 Dez. Holz am Stallbaumer Berg, Cat. Nr. 447 a b, im Beſitz des Gg. Dilling zu Hartmannshof, jetzt zu Appelsberg, tarirt auf 75 fl.,

hiemit zum anderweitigen Verkauf an den Meiſtbietenden aufgeworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 23. Februar Vorm. 9 Uhr

dahier bezielt, in welchem Kaufsluſtige ihre Angebote abzugeben, und den Zuſchlag nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu gewärtigen haben.

Hersbruck, am 4. November 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zur Schuhmachermeiſter Georg Schlichtliſchen Schuldenmaſſe in Velden gehörige Anweſen als

ein halbes Wohnhaus ſammt Forſt- und Gemeinderecht, einem Hausgärtlein und einem Gemeindefleck hinter der Schießmauer auf dem Bleichanger, welches unterm 21. September d. Is. zuſammen auf 255 fl. gerichtlich geſchätzt wurde

hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ſteht zur Abgabe der Angebote auf

Freitag den 23. Februar Vorm. 9 Uhr

dahier Termin an, wozu Kaufsluſtige hiemit unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach den geſetzlichen Beſtimmungen über Zwangsverkäufe erfolgen wird.

Hersbruck, am 26. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter

8. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachſtehende dem Johann Georg Schneider zu Unterſchweinach gehörige Grund-Beſitzungen als:

a) 6 Tagw. 74 Dez. Garten im Pflaumfeld Pl. Nr. 103 c. Taxe 350 fl.

b) 1 Tagw. 57 Dezim. Hopfengarten am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103 a. Taxe 150 fl.

c) 7 Dezim. Hopfengarten, am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103 f. Taxe 15 fl.

d) 32 Dezim. der Stadthöchacker, Hopfengarten, Pl. Nr. 103 d. Taxe 75 fl.

e) 66 Dezim. Wieſe am Stadthöchacker, Pl. Nr. 108. Taxe 30 fl.

f) 1 Tgw. 62 Dez. Oedung am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103 e. Taxe 45 fl.

g) Stadthöchweg, Pl. Nr. 106⅓. Taxe 3 fl.

h) 75 Dezimal. der obere Wieſenacker, Pl. Nr. 121 a. Taxe 125 fl.

i) 7 Dez. Wieſe, der obere Wieſenacker, Pl. Nr. 121 b. Taxe 32 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt. Zu obigem Behuf hat man Termin auf

Freitag den 2. März Vorm. 9 Uhr

am Gerichtsſitz anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie ſich von der nähern Beſchreibung der Realitäten in diesgerichtlicher Regiſtratur Kenntniß verſchaffen können.

Neuſtadt a. d. A., den 29. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. Auf Antrag der Grundherrſchaft ſoll der dem Martin Weber zu Rockenbach gehörige Acker

¾ Morgen Gaulwieſenacker

öffentlich verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den

20. Februar 1838. Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 29. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Der der Katharina Schnitzer in Burgfarrnbach gehörige

Kuhtriebacker Pl. Nr. 399. in der Flurmarkung Burgfarrnbach

wird hiemit zum dritten Mal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Steigerung

Donnerſtag den 22. Februar l. Is.

Vormittags 9 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 9. dahier einzufinden.

Nürnberg, am 25. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

11. In der Conkursſache des Sattlermeiſters Urban Leidig zu Roth wird der Garten im Lohe oder Haſenbühl, Steuergemeinde Roth 79 Dez. auf 150 fl. taxirt, am
Donnerſtag den 1. März l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr dahier am Gerichtsſitz öffentlich verſteigert, und zwar nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, wornach der Hinſchlag ſofort erfolgt, wenn das Meiſtgebot den Schätzungspreis erreicht.

Pleinfeld, am 20. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Das Wohnhaus des Bürgers Andr. Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224. mit 1 Morgen Grasgarten geſchätzt auf 2350 fl. wird am Montage den 26. Februar frühe 11 Uhr nach §. 64. des Hypothekengeſetzes wiederholt dem öffentlichen Striche ausgeſetzt.

Uffenheim, den 27. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

13. In dem Schuldenweſen der Bernhard und Dorothea Krämer'ſchen Eheleute von Hellmitzheim werden auf Antrag der Gläubiger nachfolgende Immobilien, auf welche im Strichtermin vom 21. Dezember v. Js. theils gar keine, theils nur Angebote unter der Taxe gelegt wurden, am

Mittwoch den 28. Februar d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Leonhard Bayer'ſchen Gaſthauſe zu Hellmitzheim, zum zweiten- und reſp. drittenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, als:

a) Beſitzungen auf Hellmitzheimer Markung:

1) Ein Wohnhaus HsNr. 13. mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, eingehörigen Gütern, einem ganzen Gemeinde-, Hut- und Waldrecht, und 1 Gert Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, Pl. Nr. 22, Flächeninhalt 4 Tgw. 38 Dez. Taxe 1526 fl.
2) 1 Tgw. 4 Dez. Acker im Schleifweg, PlNr. 1710 und 1710½. Taxe 225 fl.
3) 63 Dezim. Acker am Sontheimerweg PlNr. 1734. Taxe 180 fl.
4) 1 Tagw. 76 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 242. Taxe 60 fl

b) Auf Mkt Einersheimer Markung:

5) 90 Dez. Acker im Hinterberg, Pl. Nr. 1778. Taxe 160 fl.

c) Auf Altenſpeckfelder Markung:

6) 10 Dez. Antheil an 1 Tagw. 96 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1271. Taxe 5 fl.
7) 7 Tagw. 48 Dez. Antheil an 66 Tagw. 93 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1276. Taxe 300 fl.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Grundſtücke sub Nr. 2 und 3. zum drittenmal, die übrigen zum zweitenmal zur Verſteigerung kommen, und der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Mkt Einersheim, den 22. Januar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

14. Die zum Nachlaſſe der in Gerolfingen verſtorbenen ledigen Anna Maria Schmitzer gehörigen Grundſtücke, als:

1,37 Dez. Acker im Hohler, PlNr. 873.
1,94 Dezim. Acker am Waſſertrüdinger Weg, PlNr. 1782.
1,18 Dez. Acker, das breite Beet, PlNr. 1856.
81 Dez. Wieſe in den Winkeln, PlNr. 1929.
ſämmtlich Gerolfinger Markung,
1,94 Dez. Wieſe auf der rauhen Au, PlNr. 1207. Steuerdiſtrikte Röckingen

werden, der Theilung unter die Intereſſenten wegen, zum öffentlichen Verkaufe durch Verſteigerung ausgeboten, welche am

Mittwoch den 28. Februar c.

Vorm. 9—12 Uhr

im Kalteiſen'ſchen Wirthshauſe vorgehen ſoll. Alle diejenigen, welche die Grundſtücke zu kaufen Willens, dabei beſitz- und zahlungsfähig ſind, werden geladen, der Bietung beizuwohnen, und nach geſchehener Bekanntmachung der Laſten und Bedingniſſe der Immobilien und deren Verkaufs daran Theil zu nehmen.

Waſſertrüdingen, am 26. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

15. Nachſtehende dem Johann Georg **Bauer** Maurermeiſter zu Hellmitzheim zugehörige Realitäten, als:

1) Ein Wohaus HsNr. 12. zu Hellmitzheim, mit dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden, und eingehörigen 4 Tagw. 2 Dez. Feld und 15 Dez. Wieſen, taxirt auf 1700 fl.
2) 65 Dez. Acker in der Ruheſtätt, PlNr. 1038. 1039. taxirt auf 100 fl.
3) 35 Dez. Acker im obern Röhrenbrunnen, PlNr. 1004., taxirt auf 50 fl.
4) 38 Dez. Acker im Gries, PlNr. 294., Taxe 80 fl.
5) 43 Dez. Acker unter der Renzenheimer Höhe PlNr. 438., taxirt auf 65 fl.
6) 10 Dez. Acker im Nährenthal PlNr. 1486. taxirt auf 40 fl.
7) 23 Dez. Acker am Sondheimer Weg, PlNr. 1531. taxirt auf 40 fl.
8) 45 Dez. Acker am Schleifweg, PlNr. 1656. taxirt auf 60 fl,
9) 37 Dezim. Acker auf dem Adelsberg, PlNr. 2047., taxirt auf 36 fl.
10) 28 Dezim. Acker und 17 Dez. Wieſen im Pfuhl, PlNr. 2877. 2878., taxirt auf 40 fl.
11) 53 Dez. Acker im Pfuhl, PlNr. $2877\frac{1}{2}$., taxirt auf 50 fl.
12) 64 Dez. Acker in der Ruheſtätt, PlNr. 949. taxirt auf 55 fl.

ſollen in vim executionis an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Dienſtag den 6. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Leonhard Baueriſchen Gaſthauſe zu Hellmitzheim anberaumt. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Die übrigen Bedingniſſe werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 31. Januar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

16. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Beſitzthum des Schuhmachermeiſters Georg Michael **Maurer** zu Renzenheim, beſtehend aus

a) einem Wohnhaus, Hofraith und Stallung Nr. 52 b
b) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Fräudelein,
c) den Gemeindetheilen v. Js. 1796,
   aa) $\frac{1}{2}$ Morgen Rieth,
   bb) $\frac{3}{8}$ Morg. Stöckig-Steig,
d) $\frac{1}{8}$ Morg. Acker in den Kräutern,
e) $\frac{1}{8}$ Morg. Wieſe daſelbſt,
f) dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Realitäten, dann einem halben Antheil am Gemeindewald,
g) den Gemeindetheilen vom Jahre 1809,
   aa) $\frac{1}{4}$ Morg. Holztheil,
   bb) $\frac{3}{8}$ Morg. desgleichen,
   cc) $\frac{1}{4}$ Morg. Hämmeräcker,
   dd) $\frac{1}{4}$ Morg. dergleichen Wieſe,

ſämmtlich in der Steuer-Gemeinde Renzenheim gelegen, grund- und handlohnbar zur Freiherrlich v. Wöllwarth'ſchen Gutsherrſchaft,

Mittwoch den 21. Februar 1838 Morg. 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Hiezu werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen,

1) daß der Hinſchlag dieſes Anweſens nach Anlaut §. 64 des Hypotheken-Geſetzes v. 1. Juni 1822 erfolgt,
2) daß fremde Käufer ſich über die Vorbedingungen zum Anſitz legal auszuweiſen haben, und
3) daß die Belaſtung und Werths-Erhebung der Liegenſchaften täglich in der amtlichen Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Mkt. Ippesheim, am 10. Jannar 1838.

Freiherrlich v. Wöllwarth'ſches Patrimonialgericht I.

Schneider, Patrimonialrichter.

17. Aus der Georg Michael **Hahn**'ſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe dahier ſollen

Freitag den 23. Februar d. Js

Nachmittags 2 Uhr

nachſtehende Güterſtücke:

1) $1\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg am Bramberg,
2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Altenberg,
3) $\frac{1}{4}$ Mg. 19 Rth. 10 Schuh kultivirte Oeden am Richtwaaſen,

4) $\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. 40 Schuh dergl. am Hüttenheimer Hraben,
5) $\frac{1}{8}$ Mg. 16 Rth. dergl. am Richtwaaſen,
6) 17 Rth. 12 Schuh dergl. daſelbſt,
7) 20 Rth. dergl. am Hüttenheimer Graben,
8) 24 Rth. 15 Schuh dergl. am Pulverloch,
9) $\frac{1}{4}$ Mg. 9 Rth. dergl. ober dem Galgenberg,
10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Grüs,
11) $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg am Hertweg,
12) $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe im Elend,
13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Sohl,
14) 1 Mg. Acker im Eichig,
15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Roth,
16) 1 Mg. Acker am Gnötzheimer Weg und
17) Ein Feld-Schafrecht

sub hasta verkauft werden. Der Strich wird im Sämann'ſchen Wirthshaus abgehalten und ſind die Werthserhebungen, Beſchreibungen und Belaſtungen der Güter täglich in der Gerichtskanzlei zu erſehen.

Mkt. Ippesheim, am 5. Februar 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth'ſches Patrimonialgericht I. Claſſe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der vormalige Bauer Johann Leonhard Beck von Ammerndorf hat heute freiwillig ſein Vermögen dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 8. März c. Vormittags 9 Uhr

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. April Vormittags 9 Uhr

III. zur Schlußverhandlung auf
den 3. Mai Vormittags 9 Uhr

feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Edictstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe 722 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. beträgt, wogegen ſich die bereits bekannten Schulden auf 1163 fl. berechnen. Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

2. In der Conkursſache über den Kaufſchilling des Anweſens der Relikten des Wirths Goppelt zu Erlenſtegen, wird

1) zur Liquidation und Nachweiſung der Forderungen Tagsfahrt auf
Montag den 19. Februar Vorm. 9 Uhr

2) zur Stellung von Einreden Tagsfahrt auf
Montag den 19. März Vorm. 9 Uhr

und endlich

3) zu den Schlußverhandlungen, Tagsfahrt auf
Freitag den 20. April Vorm. 9 Uhr

anberaumt, zu welchen ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden daß diejenigen, welche im erſten Termin nicht erſcheinen, mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

3. In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, gegen den Brauknecht Melchior Meier zu Zirndorf, wegen Forderung aus unehelicher Schwängerung, iſt der Beklagte in der auf den 10. Auguſt v. Js. anberaumten Tagsfahrt zur Verhandlung auf öffentliche Vorladung nicht erſchienen. Auf den Antrag des klägeriſchen Offizialanwalts wird daher wiederum Tagsfahrt zu demſelben Zwecke auf Donnerſtag den 15. März l. Js. Vorm. 10 Uhr hierorts angeſetzt, und Beklagter hiezu öffentlich

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Fall nochmaligen Nichterſcheinens, die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter ſeiner Einreden für verluſtig erklärt und Klägerin zum Beweiſe des Klaggrundes zugelaſſen werden würde.

Nürnberg, am 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. Nachdem ſich der Schreinermeiſter David Krämer von hier dem Univerſal-Konkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage wie folgt beſtimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
Mittwoch den 28. Februar ds. Js.
2) zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 2. April d. Js
3) zur Replik
Freitag den 4. Mai d. Js. und
4) zur Duplik
Freitag den 18. Mai d. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners haben an dieſen Tagen jedesmal

Vormittags 9 Uhr

zu erſcheinen oder zu erwarten, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstag das Ausſchließen von gegenwärtiger Konkursmaſſa und das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen den Ausſchluß der an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Jene, welche etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, oder ihm etwas ſchulden, haben ſolches bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Zum Verkauf des zur Konkursmaſſa gehörigen Grund- und Mobiliarvermögens iſt Termin auf

Mittwoch den 21. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Hauſe des Schuldners angeſetzt, und es wird bemerkt, daß mit der Verſteigerung des Wohnhauſes, welches auf 800 fl. geſchätzt iſt, angefangen, und hierauf die Verſteigerung des Mobiliarvermögens deſſen Taxe ſich auf 115 fl. berechnet vorgenommen werden wird.

Rothenburg, den 19. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Auf Veranlaſſung des General-Comite des landwirthſchaftlichen Vereins in München, wird Nachſtehendes anmit durch das Intelligenzblatt für Mittelfranken, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nachdem immer Anmeldungen und Anfragen um Maulbeerbäume, Sämlinge und Hecken, Maulbeerbaumſaamen und Seidenraupeneier aus allen Kreiſen hierorts einlaufen, welchen aus Mangel an hinreichenden Fonds nicht entſprochen werden kann, nach der neuen Organiſirung des landwirthſchaftlichen Vereins aber die Beförderung der Seidenzucht, ſohin die Entſprechung der Geſuche und Wünſche der Seidenzüchter nunmehr zu dem Reſſort der reſp. Kreis-Komites gehört, ſo wird das verehrliche Kreis-Komite erſucht, ſeine Vereinsmitglieder, insbeſondere die Seidenzüchter des Rezatkreiſes mittels öffentlicher Ausſchreibung im Kreis-Intelligenzblatte einzuladen, ſich mit ihren Geſuchen in Seidenbauangelegenheiten an das betreffende Kreis-Komite zu wenden, welches ſich dann in Anſehung der Vergütung aus Kreis-Fonds mit der königl. Regierung ins Benehmen zu ſetzen haben wird.

Zur bequemeren Realiſirung des hiebei vorkommenden Geſchäfts werden folgende Notizen mitgetheilt:

Die Maulbeerbäume können jederzeit aus der kgl. Maulbeerplantage zu Nymphenburg bezogen werden, zu welchem Behufe die kgl. Hofgarten-Intendanz angegangen werden muß.

Es beſtehen daſelbſt 4 Klaſſen zu verſchiedenen Preiſen, nämlich:

1. Klaſſe ſtarke hochſtämmige Bäume das St. 18 kr.
2. „ minder ſtarke detto „ „ 12 kr.

3. „ Heckenſtämme „ „ 9 kr.
4. „ minder ſtarke oder Sämlinge „ 3 kr.

Dieſes ſind die Normalpreiſe, welche jedoch herabgeſetzt werden, wenn Seine Majeſtät der König auf Fürſprache der königl. Hofgarten-Intendanz darum gebeten werden. — Saamenhändler Falke in Nürnberg beſitzt auch mehrere hundert Hochſtämme das Stück zu 8 kr. und einjährige Sämlinge, das Hundert zu 36 kr.

Den Maulbeerbaumſaamen betreffend, ſo liefert derſelbe Saamenhändler Falke gute Waare und hat für dieſes Jahr den Preis auf 9 fl. 15 kr. per Pfund geſtellt. Will man den Saamen unmittelbar aus Italien beziehen, ſo läuft man Gefahr, gemiſchten oder alten Saamen, der die Keimkraft verloren hat, zu erhalten.

Die Seidenraupeneier müſſen aus Italien und Frankreich verſchrieben werden, wozu aber eine gutgeſinnte Bekanntſchaft in jenen Ländern erfordert wird. Bisher hat Hr. von Maffei, Kaufmann und Fabrikbeſitzer dahier die Beſtellung zur vollſten Zufriedenheit beſorgt. Der Preis iſt immerhin 2 fl. bis 2 fl. 24 kr. incl. Speſen, per Loth.

Sollte das General-Comite dem verehrlichen Kreis-Komite bei vorkommenden Anſtänden behilflich ſeyn können, ſo wird es mit Vergnügen die erforderlichen Aufſchlüſſe ertheilen und den Wünſchen des Komite zu entſprechen ſuchen.

2. Die in den Monaten November und Dezember 1836, dann Januar 1837 eingeſetzten Pfänder von Nr. 12,629 bis 15,517 incl. ſind bis Ende dieſes Monats auszulöſen, oder durch Verzinſung zu erneuern, außerdem dieſelben verkauft werden.

Ansbach, am 9. Februar 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.

Brendel.

3. (Vieh-Verkauf.) Die kgl. Deconomie-Verwaltung Triesdorf verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

am 16. Februar d. Js.

2 Stück 7 jährige gut beleibte Ochſen,

1 „ „ gelte Kuh,

1 „ „ 2 jährigen Stier.

Triesdorf, am 27. Januar 1838.

4. Das Anweſen des verlebten Wagnermeiſters Johann Georg Beuſchel dahier, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit angebauter Werkſtätte und Stallung, Scheuern und Schweinſtällen, 12 Dez. Hofraum, 22 Dez. Garten, wozu 24 Dez. Acker am Kirchhof, 49 Dez. am Haagerweg, 49 Dez. am Waßanger, 1 Tgw. 19 Dez. Acker u. Wieſen am Faſanengarten, dann in der Steuergemeinde Hirſchlach, 1 Tagw. 50 Dez. Wieſen gehörig iſt, dann eigene Stücke 1 Tagw. 79 Dez. Acker am Kay, 79 Dez. in der Katz, 1 Tagw. 3 Dez. Acker und Wieſen am Kirchenholz, 54 Dez. Acker am Salzbründlein, 70 Dez. allda, 3 Tgw. 18 Dez. am Seeflecken, 1 Tagw. 13 Dez. im Breitenfeld, 1 Tagw. 23 Dez. Acker und Wieſen am Weillerwaſen, 68 Dez. Acker allda, 42 Dez. Wieſen in der Steinpeunth, 36 Dez. Dorfwieſe und 1 Tagw. 35 Dez. Dorfswieſe werden am Freitag den 23. d. Mts. Mittags 12 Uhr anfangend im Hauſe des Erblaſſers an zahlungsfähige Käuſer um das Meiſtgeboth verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Weidenbach, den 7. Februar 1838.

Die Erben.

5. Beachtenswerthe Anzeige für k. Herren Decanen und Pfarrer.

S. Sturmband, Graveur in München, gibt ſich die Ehre, ſämmtlichen Herrn Geiſtlichen die ergebenſte Anzeige zu widmen, daß er ſeit ſeiner unterm 19 November v. Js. an die hochwürdigen Dekanate erlaſſene Ausſchreibung, worauf er ſich hiemit beziehet, fortfährt, die neuen Schwarzdruckſiegel der k. Pfarrämter rc. für 2 fl. 36 kr. pr. Stück zu verfertigen und portofrei zuzuſenden. Die zahlreichen Beſtellungen, die er ſeit dieſer Zeit erhalten, ſowie die allſeitig ausgeſprochene Zufriedenheit mit ſeinen Arbeiten laſſen ihn hoffen, auch künftig mit häufigen Aufträgen beehrt zu werden, indem er hier wiederholt die ſchönſte und fleißigſte Ausarbeitung zuſichert, wo-

Digitized by Google

von ſich jeder ſeiner verehrlichen Abnehmer bei Empfang der Siegel ſelbſt überzeugen wird.

6. Literariſche Ankündigung. Die bayeriſche Prozeßnovelle von 1819 iſt in der amtlichen Auflage vergriffen und wird einzeln zum bequemen Handgebrauch bei Gerichten und Geſchäftsmännern oft vermißt. Die unterzeichnete Handlung macht daher das betheiligte Publikum darauf aufmerkſam, daß in ihrem Verlag mit allerhöchſter Genehmigung erſchienen und noch vorräthig ſind:

Neueſte bayeriſche Prozeßgeſetze
1826 8. Preis 27 kr.

worinn ſich außer der genannten Novelle auch die Prioritätsordnung von 1822 ein Auszug aus dem Einführungsgeſetz und das Stempelgeſetz von 1815 befinden. Zugleich wird bemerkt, daß bis zur nächſten Meſſe

C. E. von Wendt, Handbuch des bayeriſchen Civilprozeſſes III. Band II. Abtheilung,

insbeſondere die Prozeßnovelle von 1837, nach der Ordnung des Handbuchs beleuchtend, hiernach auch ein vollſtändiger praktiſcher Commentar aus der Feder deſſelben über dieſes jüngſte Geſetz geſondert erſcheinen wird.

Nürnberg, den 5 Februar 1838.

Riegel und Wießner.

Zu Beſtellungen empfiehlt ſich

J. M. Dollfuß in Ansbach.

7. Bei J. A. Stein in Nürnberg iſt ſo eben erſchienen:

Geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſichts-Tabelle des Königreichs Bayern Nov. Folio

nach der neuen Eintheilung 30 kr.
nach der früheren Eintheilung 27 kr.

Auf dieſen Tabellen iſt augenblicklich erſichtlich der Flächeninhalt und die Einwohnerzahl jedes Kreiſes, ferner welche Städte mit Einwohnerzahl, welche Gebirge, Flüſſe und Seen, k. Landgerichte, k. Rentämter, k. Forſtämter, k. Berg- und Salinenämter und endlich welche Lehranſtalten ſich in jedem Kreiſe befinden. Sie werden ſich daher jedem Geſchäftsmanne durch ihre zweckmäßige Zuſammenſtellung von ſelbſt empfehlen und jedem die Ueberſicht zwiſchen der jetzigen und der früheren Eintheilung ſehr erleichtern. Jede Tabelle iſt auch einzeln zu haben und es iſt daher bei der Beſtellung genau anzugeben, ob die neue oder die ältere Eintheilung oder ob beide gewünſcht werden. Zu haben in allen Buchhandlungen Bayerns. In Ansbach bei Dollfuß.

8. **Feinstes Berliner Rauchpulver à 8 und 16 kr. das Glas, Bischoffessenz, 15 kr. das Glas, feinster Blömthee, 1 fl. 6 kr. die Büchse, Badschwämme, ächtes Eau de Cologne, 15 und 30 kr. das Glas, Karmelitergeist, 18 kr. das Glas, feinsten Schweizer- und Emmenthalerkäs, Häringe, Kappern, Orangen, Pricken, Prünellen, Sardellen, Punschessenz, feinstes chrystallhelles, nicht rauchendes Lampenöl, 20 kr. das Pfund, Mohn- oder Salatöhl, 24 kr. das Pfd., Provenzeröl, 56 kr. das Pfd., Münchner Meth, 36 kr. die Maas, Ofenlack, Rauchkerzen, Weingeist 28 kr. die Maas, sowie 52 Sorten der feinsten deutschen und französischen Liquers, nebst alle Spezerei- und Farbwaaren, viele Sorten in- und ausländischer Rauchtabake, sowie alle officinellen Blüthen, Gummate, Gewürze, Kräuter, wohlriechende Oele, Saamen und übrige Drogueriewaaren empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst**

Johann Carl König, dem schwarzen Adler vis à vis.

9. Wichtige Anzeige
für die bayeriſchen Schulen und Vaterlandsfreunde.

Im Verlage des Unterzeichneten wird nächſtens erſcheinen:

A. A. Cammerers Königreich Bayern
in ſeiner
gegenwärtigen Geſtalt für Schulen und Vaterlandsfreunde.

Achte nach der neuen Kreiseintheilung umgearbeitete Auflage. gr. 8. in 3 Lieferungen complett 48 kr.

Ferner:

Atlas vom Königreiche Bayern in 9 Blättern
gezeichnet von
J. B. Rooſt, Ingenieur-Geograph,
geſtochen von
Friedrich Pfeiffer.

Zweite nach der jetzigen Kreis-Eintheilung neu bearbeitete Auflage. Groß Quart in 3 Lieferungen complett ungefähr 1 fl. 12 kr.

Die Trefflichkeit dieſer Werke iſt allgemein anerkannt, wir hoffen dieſelbe durch Ausgabe neuer nach den jetzigen Bedürfniſſen von geſchickten Händen umgearbeiteten Auflagen zu erhöhen. Der Atlas erſcheint zur Beſeitigung der einzigen an der erſten Auflage gemachten Ausſtellung in größerem Maßſtabe gezeichnet, alſo für das Auge noch gefälliger. Wir fürchten nicht, daß die anerkannt treffliche Geographie Bayerns von Cammerer in ihrer achten Auflage von den durch einige Buchhandlungen in aller Eile angekündigten neuen Bearbeitungen ähnlicher Art in Schatten geſtellt werden dürfte, und bitten das bayeriſche Volk um freundliche Beachtung dieſer Anzeige.

Kempten, im Januar 1838.

Tobias Dannheimer.

Beſtellungen nehmen alle ſoliden Buchhandlungen an, in Ansbach J. M. Dollfuß.

10. Aechter franzöſiſcher Senf in Töpfen, und friſches Suppenkorn ſind angekommen bei Materialiſt Bub.

11. Da ich Eiſenwaare und ſehr abgelegene Rauchtabacke in Verlag zu geben geſonnen bin, ſo können alle reſp. Handlungen und Herrn Schmiede ihr etwaiges Verlangen ſchriftlich franko oder mündlich anbringen, auch gut gereinigte Steinkohlen pr. Stübig 2 fl 6 kr. ſind immer zur Abgabe vorräthig.

Ansbach, den 7. Februar 1838.

J. G. Sammeth, Fabrik- und Hammerwerksbeſitzer.

12. Zur bevorſtehenden Meſſe erlaube ich mir mein beſtens aſſortirtes Lager, in Bandwaaren, Strick- und Nähgarne, Nähſeide, Knöpfen und vielen andern in dieſes Fach einſchlagenden Artikeln beſtehend, zu feſtgeſetzten billigſten Preiſen mit der Bemerkung anzuempfehlen, daß mein Verkaufslokal wie gewöhnlich die größere vordere Bude am Eingang des Rathhauſes iſt.

Sigmund Wolfsheim.

13. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt ſich beſtens mit ſeinen ſchon bekannten weißen Schweizer-Waaren als: gemuſterten oder brochirten Vorhang-Mußelin, auch glatten Jaconnets Pergal und Moll, dann carirten und façonirten Mußelin zu Kleidern. Dichtes geköpertes geſtreiftes Zeug. Pique-Bettdecken, Pique-Röcken mit Vorbüren, dann ſchleſinger Leinwand, auch dergleichen weiße und farbige Taſchentücher, noch mehr in dieſes Fach einſchlagende Artikel, verſpricht ſehr billige Preiſe; bittet um gütige Abnahme. Verkauft in einer Bude der Stiftskirche gegenüber auf dem untern Markt.

14. Anton Rees, Lockenfabrikant aus Offenbach bei Frankfurt empfiehlt ſich zum erſten Male mit einer großen Auswahl der neuſten Haar- und Seidenlocken, Flechten, die wie Locken arrangirt ſind, Frauenſcheitel mit und ohne Locken, billige Haarflechten und Damentouren, feine Pomaden, Haaröhle, Cosmetik und Saifen, feine Haarbürſten und Friſirkämme, Haarwickel nebſt noch mehreren Artikeln. Durch ſeine geſchmackvolle Arbeiten, ſowie durch billige Preiſe wird derſelbe ſich zu empfehlen ſuchen. Die Bude befindet ſich der Stiftskirche gegenüber.

15. J. B. Fränkel aus Fürth empfiehlt ſich mit ſeinem vollſtändigen wohlaſſortirten Modenwaarenlager, nämlich: eine große Auswahl in breiten und ſchmalen Kattunen von 15 — 40 kr. die Elle. Alle Farben Merinos und Thybets von 1 fl. 15 kr bis 3 fl. die Elle, eine große Auswahl in Schleſinger halbleinenen und gatrolirten geſtreiften Zeugen, ſowie auch gatrollirte Merinos in breiten und ſchmalen Sorten, die neueſten damaſtirten vielfärbigen Meubleszeug von 36 — 54 kr. die Elle, ſehr ſchöne färbige croise Bettde-

cken zu 1 fl. 45 kr. und 2 fl. das Stück, eine große Auswahl in angenähten und durchaus gewirkten Shawltüchern von 5 fl. — 50 fl. das Stück, in gewöhnlichen Halstüchern für Herren und Damen ſowohl in Barrége, Indien und Kattuntüchern von 15 kr. — 3 fl. das Stück, alle Sorten färbige gedruckte Sacktücher von 15 kr. bis 1 fl. das Stück, ächte färbige leinene oſtindiſche Sacktücher den Pack von 8 Stück von 6 fl. — 14 fl., ferner Weſtenzeuge, Sommerhoſenzeuge, Schleßinger Leinwand, Lederleinwand, Saſſinet und noch viele in dieſes Fach einſchlagenden Artikel. Alle angezeigten Preiſe ſind auf bayeriſche Elle berechnet. Mein Verkaufsplatz iſt auf dem untern Markt an der Stiftskirche.

16. Das Modewaarenlager von J. F. Sternau aus Fürth befindet ſich zur bevorſtehenden hieſigen Meſſe, wie gewöhnlich, aufs reichſte und geſchmackvollſte in den neueſten Artikeln aſſortirt, im Gaſthof zur Krone über eine Stiege. Unter Zuſicherung der billigſten Preiſe bittet derſelbe um geneigten Zuſpruch.

17. Dienſtag den 27. d. Mts. iſt Ball im Caſino. Anfang 7 Uhr.

Ansbach, den 12. Februar 1838.

Die Caſino-Direktion.

18. Maskenball im Theater.

Mit hoher Genehmigung werde ich die Ehre haben, Sonntag den 18. d. M. einen **großen brillanten Maskenball** mit allegoriſchen Charakterzügen im hieſigen k. Theatergebäude zu geben. Unter andern wird die beliebte Hahnengaloppade aus der Oper: „Der Maskenball" von acht maskirten Hähnen getanzt. Das vollſtändig beſetzte Orcheſter wird hauptſächlich die neueſten Walzer und Galoppaden von Strauß und Lanner vortragen. Für gute Beheizung, ſowie für Erfriſchungen aller Art wird aufs beſte geſorgt. Der Eintrittspreis in die Logen und das zu einem brillanten Tanzſaal hergerichtete Parterre beträgt, wenn die Billets in meiner Wohnung abgeholt werden, 36 kr., Abends an der Kaſſa 48 kr. Zum gefälligen zahlreichen Beſuche dieſes Balles ladet ehrerbietigſt ein

Dr. Lorenz, Theaterdirektor.

19. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur kommenden Meſſe ſeine waſſerdichten Seiden- und Filzhüte allerneueſter Façon zur gefälligen Abnahme.

20. Bei der Aumühle iſt ein Acker auf mehrere Jahre im Hauſe A. Nr. 189 zu verpachten.

21. Vergangenen Samstag den 10. wurden 2 Rocktheile von blauem Tuch verloren, der redliche Finder wird gebeten ſolche in der Redaktion gegen ein angemeſſenes Douceur abzugeben.

22. Den 6. dieſes Mts. hat ſich ein Hund verlaufen, derſelbe iſt groß, männlichen Geſchlechts, Tiegerraße, ſchwarzgraue Füße und Schweif getiegert, mit einer weißen Bläſſe am Kopfe, ſo wie mit einem grünledernen neuen Halsband mit meſſingen Schlößchen verſehen. Wer denſelben Lit. A. 111 über 2 Stiegen in der Pfaffengaſſe abgiebt, erhält eine gute Belohnung, vor dem Ankauf deſſelben wird ernſtlich gewarnt.

23. Auf dem untern Markte ging Samstag den 6. l. Mts. ein Sacktuch bezeichnet mit W. P. verloren, der Finder wird erſucht, ſelbes gegen Erkenntlichkeit in der ſilbernen Kanne beim Wirth Bayer abzugeben.

24. Die Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß bei ihr nächſten Sonntag Abends wann Redoute im Theater iſt, zu jeder Stund der beſte Punſch und Glühwein, wie auch andere Weine zu haben ſind.

Friederika Liebrich.

25. Der Vorſtand des erſten Beerdigungs-Kaſſa-Vereins dahier, macht hiemit bekannt, daß diejenigen hieſigen Perſonen, die eine unbezweifelte Geſundheit genieſen, und noch keine 55 Jahre alt ſind, benanntem Vereine beitreten können; das Nähere hierüber iſt bei dem dieſſeitigen Einſammler Lackier Groß, Lit. D. Nr. 251 zu erfragen.

26. Zur Faßnachtsmeſſe in Ansbach iſt eine Boutique zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

Joh. Carl König.

27. Bei M. Pappenheimers Witwe ſind feine Wachs- und andere Masken, ſo wie auch Maskenanzüge zu den billigſten Preiſen während des Carnevals zu bekommen.

28. Die den königl. Herren Unteraufſchlägern genehmigten Hauben-Embleme, ſind ſehr ſolid gearbeitet, und gut in Feuer vergoldet, ſtets vorräthig zu haben bei

Chriſtian Wald, Gürtlermeiſter in Ansbach.

29. Beim Sattlermeiſter Faaſen am obern Thor ſteht ein bedeckter, grünlakirter Schlitten mit Fußſack zu verkaufen.

30. Der Unterzeichnete iſt geſonnen, ſeine beſitzende Schmiedſtätte, ſo in einem Wohnhaus Nr. 69, Scheune und 2 Gemeindeantheilen mit vollem Schmieds-Handwerkszeuch, ſo alles im beſten Zuſtande an den Meiſtbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können täglich von dem Gebäude ꝛc. Einſicht nehmen.

Stadt Obereſchenbach, den 8. Februar 1838.
Georg Dietz, Schmidtmeiſter.

31. Ein qualifizirter Rentamtsoberſchreiber und ein 2ter Gehilfe wünſchen ihre Stellen mit gleichen zu verwechſeln. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieſes Blattes.

22. Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß Hr. J. Schmidt von hier ſich nicht mehr in meinen Dienſten befindet, und daß an denſelben von heute an weder Geld noch Aufträge mehr für mich zu entrichten ſind, im dennoch erfolgenden Fall ich ſolches als nicht geſchehen betrachte. —

Ansbach, den 1. Februar 1838.
J. J. Henkel.

33. Gegen hypothekariſche Sicherheit können Capitalien im Betrage zu 1000 fl. bis 6000 fl. ausgeliehen werden und iſt das Nähere bei der Redaction dieſes Blattes zu erfahren.

34. Eine Köchin wird bis Walburgi geſucht, im Hauſe A. Nr. 4 im 1. Stocke zu erfragen.

35. Künftigen Meßdienſtag iſt Tanzmuſik wozu höflichſt einladet Zapf.

35. Künftigen Meßdienſtag iſt Tanzmuſik wozu höflichſt einladet Ackermann.

37. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik wozu ergebenſt einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5 iſt die möblirte Manſarde zu vermiethen.

A. Nr. 27. ſind 2 kleine Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 29 iſt ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern bis Walburgi zu beziehen.

A. Nr. 38. iſt ein Quartier zu vermiethen, mit oder ohne Meubels. Auch ein Stall zu drei Pferd und kann täglich bezogen werden.

A Nr. 51 in der Roſengaſſe iſt bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

A. 61. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 154 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 156 iſt der obere Gaden mit oder ohne Stallung und Garten täglich zu vermiethen.

A. Nr. 203 iſt die belle Etage, 6 heitzbare Zimmer ꝛc. ꝛc. enthaltend, zu vermiethen.

A. Nr. 223. ſind 2 Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 277 iſt der mittlere Gaden, beſtehend aus 5 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Speiſekammer, der Hälfte des Gartens und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

In Nr. 306 in der Neuſtadt iſt ein Quartier mit 2 heizbaren Zimmern und 2 Kammern bis Walburgi zu vermiethen. Ferner iſt in demſelben Hauſe ſogleich eine Stube, Kammer und Küche für eine einzelne Perſon zu vergeben.

A. Nr. 340. ſind zwei ſchöne Quartiere bis Walburgi zu vergeben.

Bei Conditor Vogel am Schloßthor iſt ein freundliches ſonniges Quartier im zweiten Stock — beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, einigen Kammern, heller Küche, Keller, Holzlage, großem geſchloſſenen Tennen, gemeinſchaftlichen Brunnen, Waſchhaus, Hofraum und der Ausſicht auf den Schloß-Platz bis nächſtes Ziel zu vermiethen.

B. Nr. 68. iſt der erſte und zweite Gaden nebſt ein kleines Logie mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

B. Nr. 70. der Würzburger Straße iſt ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. Nr. 342 iſt billig ein Logis zu vermiethen.

B. Nr. 81. iſt ein Quartier zu vermiethen.

C. 189 iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

D. 6 ſind im mittlern Gaden 3 Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 71 iſt täglich ein Logis zu vermiethen.

D 79 bei Brauerswittwe Stör iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen, das Nähere in D. 78.

D. 149 ſind die 2 Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

D. 266 in der Maximiliansſtraſſe iſt die helle Etage zu vermiethen, beſtehend in 6 Zimmern, Kammern, Küche und andern Bequemlichkeiten nebſt dem daran befindlichen Garten. Nähere Auskunft iſt bei dem Bewohner der untern Etage zu erhalten.

D. Nr. 352. iſt ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer und Küchen nebſt andern Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. 375. in der Maximiliansſtraße iſt das untere Quartier an eine ſtille Familie zu vermiethen und kann ſogleich oder an Walburgi bezogen werden.

D. 366 iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzboden, Keller; auch kann auf Verlangen Stallung auf 2 Pferde dazugegeben werden.

D. 451 iſt ein aus 5 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, einer Küche, Speiſekammer, Keller, Holzlege beſtehendes und mit ſonſtigen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen und bis Ziel Walburgis zu beziehen.

Bei Rögner in der Würzburger Straße iſt bis Walburgi ein Quartier zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 5. bis 11. Februar 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johanna Friederika Liſette, Tochter des B. und Zimmermeiſters Herrn Voit; 2. Anna Barbara, Tochter des Bauern Geret in Obereichenbach.

2. Getraute.

1. Hyronimus Pickel, Taglöhner dahier, mit Jungfer Magdalena Gebert; 2. Konrad Simon Wörrlein, Gaſtwirth und Oeconomiebeſitzer in Katterbach, mit Jungfer Anna Barbara Bürner.

3. Begrabene.

1. Anna Barbara, Wittwe des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Arnold, ſt. 57 J. alt an der Abzehrung, 2. Johann Michael Bogendörfer, Taglöhner dahier, ſt. 55 J. 8 M. 19 T. alt an Entkräftung; 3. Johannes Heinrich, Sohn des B. und Sailermeiſters Herrn Lindau, ſt. 5 M. 14 T. alt an Krämpfen; 4. Johann Konrad, Sohn des B. u. Metzgermeiſters Herrn Schöppler, ſt. 1 J. 4 M. 17 T. alt am Schleimſchlag; 5. Todtgebornes Mädchen des B. und Nürnberger Fuhrmanns Oberſeider dahier.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Maria Sophia, Tochter des B. und Wirths Herrn Schwarzbeck; 2. Maria Johanna, Tochter des B. und Schuhmachermeiſters Herrn Röſchinger.

2. Getraute.

1. Johann Leonhard Reinhard, B. und Steindruckergehilfe mit Marg. Schreiner; 2. Johann Georg Landfritz, B., Maurer u. Steinhauergeſell, mit Carolina Benediktina Schlund.

3. Begraben.

1. Anna Dorothea, Tochter des vorm. herrſchaftlichen Kammerdieners Herrn Wenz, ſt. 50 J. 11 M. 2 T. alt an der Bruſtentzündung; 2. Herr Georg Albrecht Herrmann, penſionirter markgräflicher Kammerdiener, ſt. 81 J. 11 M. 18 T. alt an Altersſchwäche; 3. Herr Joſeph Fiſcher, vormaliger Gaſtwirth zur goldenen Traube, ſt. 61 J. 9 M. 23 T. alt am Nervenſchlag.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Georg Leonhard, Sohn des B. u. Wirths Herrn Sorg.

2. Begraben.

Martin Lehner, Gefreiter im k. Chevauxlegers-Regimente Taxis, ſt. 39 J. alt an der Lungenſchwindſucht.

Fremdenanzeige.

Vom 28. Januar bis 3. Februar 1838.

Löwe. Hr. Kſm. Klett v. Nürnberg, Hr. Pferdhändl. Leypold m. Sohn v. Engelthal, Se. Durchl. Fürſt v. Hohenl.-Waldenb.-Schillingsfürſt v. Kupferzell, Hr. Kſm. Eckert v. Fürth, Hr. Gutsbeſ. Klink v. Lauſach, Hr. Pfarrer Todt und Hr. Mühlbeſ. Wirth v. Tauberſcheckenbach, Hr. Kfm. Delz, Hr. Kſm. Kieskalt, und Fabrik. Seegitz v. Nürnberg, Hr. Thierarzt Mönſinger von Oettingen, Hr. Kfm. Fiſcher v. Mkt. Breit, Hr. Gutsbeſ. Leinich v. Würzburg, Hr. Privat. Marquer v. Herzberg, Hr. Kſm. Forchheimer v. Uffenheim, Hr. Kſm. Schumann v. Welbhauſen, Hr. Kſm. Rädler v. Nördlingen, Hr. Pferdhändl. Frenkel v. Urſpring, Hr. Kaſſier Stram v. Nördlingen, Hr. Frhr. v. Horix v. Schwarzenberg, Hr. Färbereibeſ. Rehlen v. Nördlingen, Hr. Kſm. Weiß v. Remlingen, Hr. Kſm. Seitz v. Remlingen, Hr. Kſm. Schlenk v. Schweinfurt, Hr. Kſm. Bach v. Fürth, Hr. Fabrik. Käſtner uud Hr. Privat. Cloſtermeier v. Nürnberg, Hr. Brauereibeſ. Henninger v. Burgbernheim, Hr. Kſm. Lang von Seegnitz, Hr. Kſm. Möller v. Erfurt, Hr. Kſm. Werther v. Berolzheim, Hr. Kſm. Ecard von Nürnberg, Hr. Kſm. Krämer v. Dinkelsbühl, Hr. Kſm. Funke v. Elberfeld, Hr. Caſetier Kümmel von Fürth, Hr. Fabrik. Schwarz v. Nürnberg, Hr. Kſm. Wünſch v. Würzburg, Hr. Amtmann Hilpert v. Illesheim, Hr. Privat. Scharrer von Nürnberg, Hr. Kſm. Körner v. Muthlangen, Hr. Kſm. Pollack v. Frankfurt, Hr. Baum. Hildt m. Sohn v Weinsberg.

Zirkel. Hr. Secretär Ochs v. München, Hr. Kſm. Pöllmann v. Schwarzenbach, Hr. Kſm. Mandelbaum v. Treuchtling, Hr. Kſm. Baumann v. Pappenheim, Hr. Fabrik. Honig v. Roth, Hrn. Gebr. Rieß Kfl. v. Heinsfarth, Hr. Handelsm. Götz v. Baiersdorf, Hr. Gaſtw. Ziegler u. Hr. Handelm. Löſer v. Crailsheim, Hr. Gaſtw. Gundelmann v. Ochſenfurt, Hr. Kſm Roſenfeld v. Crailsheim, Hr. Gutsbeſ. Luppmann v. Schw.-Hall, Hr. Kſm. Bühler nebſt Söhnen und Oeconom Fiſcher v. Nördlingen, Hr. Caſetier Kümmel und Hr. Veter.-Arzt Walter von Fürth, Hr. Kſm. Moßner v. Miltenberg, Hr. Privat. Reilbacher v. Augsburg, Hr. Handelsm. Blumenauer von Schw-Hall, Hr. Gutsbeſ. Schmidt v. Rothenburg, Hr. Schauſp. Finke v. Nürnberg, Hr. Mühlbeſ. Ley v. Jartheim, Hr. Kſm. Reinemann von Crailsheim, Hr. Maler Beck v. Stuttgart, Hr. Kſm. Stern v. Feuchtwang, Hr. Kſm. Merzbacher v. Baiersdorf, Hr. Fabrik. Reinemann v. Altemuhr, Hr. Fabrik. v. Heckel und Hr. Gaſtw. v. Heckel v. Allersberg, Hr. Kſm Lander v. Thalmeſſing, Hr. Fabrik. Bürner v. Regensburg, Hr. Kſm. Adam, Hr. Gaſtw. Luzner mit Sohn, Hr. Kunſtgärtner Wedel und Hr. Fabrik. Wiedmann v. Nürnberg, Hr. Schultheiß Kohn v. Roßfeld, Hr. Profeſſioniſt Keller v. Weilting, Hr. Cantor Zerkler v. da, Hrn. Gutsbeſ. Wurſtner und Schwager v. Feemblingen, Hr. Fabrik. Gentile v. Saalfeld, Hr. Kſm. Weber v. Immenſtadt, Hr. Kſm. Herrmann v. Gmünd, Hr. Scribent Bauer von Nürnberg, Hr. Kſm. Grötſch, Hr. Priv. Weber und Fabrik. Lechner v. Nürnberg, Hr. Stud. Weber v. Erlangen, Hr. Kſm. Herrmann v. Gmünd, Hr. Cameral-Praktikant Braun v. Erlangen, Hr. Kreiskaſſediener Zacher v. München.

Roß. Hr. Profeſſioniſt Kurz m. Gattin v. Würzburg, Hr. Gutsbeſ. Gotzinger m. Sohn von Güngheim, Hr. Müller Bauer u. Gutsbeſ. Stolz v. Mergentheim, Hr. Actuar Hoffmann, Gaſtw. Beck und Brauereibeſ. Ott v. Rothenburg, Hr. Handelsm. Lindacher und Handelsm. Singer v. Ermetzhofen, Hr. Müller Hafner and Hr. Müll. Heß v. Breuning, Hr. Müller Bauer v. Wachbach, Hr Handelsm. Hoffmann v. Enheim, Hr. Oekonom Schmidt v. Jckelheim, Hr. Gaſtwirth Lechner v. Hirſchlach, Hr. Oekonom Ebert von Rotheim, Hr. Gutsbeſ. Dürr v. Sulzdorf, Hr. Gutsbeſ. Beyer, Hr. Kſm. Heinrich und Hr. Bierbr. Gätz v. Obernbreit, Hr. Gaſtw. Weßer und Hr. Gaſtw. Greßer v. Ochſenfurt, Hr. Kſm. Keßbaum u. Handelsm. Reiß v. Welbhauſen, Hr. Oeconom Wolf u. Hr. Kſm. Schloß v. Fuchsſtadt, Hr. Gutsbeſ. Schwab v. Albertshauſen, Hr. Guts-

Digitized by Google

beſ. Breuning v. Riedenheim, Hr. Mühlbeſ. Herrlein v. Aub, Hr. Gutsbeſ. Feh und Hr. Gutsbeſ. Dürr v. Albertshauſen, Hr. Gutsbeſ. Zener von Ginkelheim, Hr. Gutsbeſ. Seuferlein v. Ottenhoſen, Hr. Brauereibeſ. Haßold v Rottenhof, Hr. Gaſtwirth Keivel und Hr. Gaſtw Ott v. Oberſtetten, Hr. Gutsbeſ. Einziner v. Reutern, Hr. Gaſtw. Riedel m. Sohn v. Ipsheim, Fräul. Pfeiſer v. da, Hr. Gaſtw. Zibelius v. Oberickelsheim, Hr. Curatus Schierer v. Birnsberg, Hr. Pfarrer Eckert v. Sondernohe, Hr. Brauereibeſ. Arnold v. Sulzbach, Hr. Kfm. Meyer v. Schweinfurt, Hr. Fabrik. Honig von Roth, Hrn. Gaſtw. Ebert v. Colmberg, Bauer v. Gickelhauſen.

Strauß. Hr. Fabrik. Goppel v. Crailsheim, Hr. Heſſelbach v. Fürth, Hr. Fabrikant Buchtl v. Höchſtädt, Hr. Revierförſter Strauß v. Colmberg, Hr. Fabrik. Bleicher v. Berolzheim, Hr. Pferdehändler Steiner v. Diensbach, May v. Kleinumſtadt, Hrn. Pferdeh. Roſenbuſch v Windsbach, Binder, Löb und Siegel v. Dingen, Grünbaum v. Kleinumſtadt, Hr. Fabrik. Schütte v. Erlanghauſen, Hrn. Kaufl. Gebr. Brunner v. Pappenheim.

Wilder Mann. Hrn. Gaſtw. Fuchs von Nürnb., Meier v. Binzwang, Deininger v. Neuherberg, Schielein v. Wernfels, Hr. Handelsm. Gatterer v. Hersbr., Hr. Fabr. Vogtherr v. Georgsgem. Hrn. Gaſtw. Stern v. Oberdachſtetten, Buckel von Neuhof, Hrn. Bierbr. Leder v. Bonhof, Neuſchitz v. Langenzenn, Hrn. Gutsbeſ. Herboldsheimer v. Adelsdorf, Hartmann v. Neuhof, Ehler v. Billingsbach, Hr. Gutsbeſ. Götz v. Buckertshof, Hr. Kaufm. Erlbacher v. Wilhermsdorf, Hrn. Handelsl. Gerngros und Reizenbacher von Bruck.

Vom 4. bis 10. Februar 1838.

Krone. Herr Kaufmann Guttmann, von Würzburg. Frhr. v. Hubner, k. k. Courier, von Wien. Hr. Kaufmann Linn, von Weyda, Hr. Kaufmann Georgü von Elberfeld. Hr. Hofagent Hechinger, Großhändl. Hechinger und Madam Waſſermann, von Harburg. Hr. Banquier von Hirſch, von Würzburg Hr. Kaufmann Nirndorf, von da. Hr. Pfarrer Dr. Riedel, von Gerolfingen. Frau von Rieß, von München. Hr. Amts-Controlleur Elsäſſer, von Lohr.

Stern. Hr. Kfm. Endres, von Köln, Hr. Regiments-Büchſenmacher Eichhorn von Ludwigsburg. Hr. Privat. Scheidemandel mit Fräulein Schweſter von Neuſtadt a. d. A. Hr. Kaufmann Schwarz, von Frankfurt. Hr. Kfm. Nöttinger, von Straßburg. Hr. Kfm. Durand, von Lyon. Hr. Gaſtwirth Bühl, von Hall. Hr. Kaufmann Rupprecht, von Augsburg. Hr. Kfm. Göpfel und Bühl von Nürnberg. Hr. Kaufmann Conradi von Stuttgart. Hr. Privat. Löwenich, von Düren. Hr. Kaufmann Kraus, von Wunſiedel, Hr. Kfm. Ebermeier, von Mannheim. Hr. Baumeiſter Bertraud, von Stuttgart. Hr. Kaufm. Mayer von Frankfurth. Hr. Forſtgeh. Böth von Langenburg. Hr. Forſtmeiſter Frhr. von Braun, von Frankfurth. Hr. Referendär Molanus von Köln. Hr. Steuer-Aſſeſſor Leopolder, von München. Hr. Kfm. Bartels, von Potsdam.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Februar 1838,
B) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat Jan. 1838.

A. Taxen für den Monat Febr. 1838.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	5	2	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	17	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	8	2
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	8	1
„ „ „ 3 kr. „ „	—	20	½
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	3
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	2½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	13¾
„ Maas Mundmehl „	—	5¼
„ „ weißes Mehl „	—	3½
„ „ Mittelmehl „	—	3¼
„ „ Nachmehl „	—	2¾
„ „ Gries „	—	0½

III. Für Fleiſch.	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9½
„ „ Kuhfleiſch „	—	7½
„ „ Kalbfleiſch „	—	8
„ „ Hammel- u. Schaffleiſch	—	8
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	10½

IV. Für Bier.	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4½
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat Jan. 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	12	23	—	13	24
„ „ Waizen „	12	27	—	13	15
„ „ Korn „	8	53	—	9	17
„ „ Gerſte „	10	1	—	10	22
„ „ Haber „	5	—	—	5	14
Eine Maas Erbſen „	—	4	—	—	4½
„ „ Linſen „	—	5	—	—	5½
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	10	—	—	12
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	20	—	—	21
„ „ Butter „	—	16	—	—	18
4—5 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	14	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	13	—	—	14
„ „ Krebſe „	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete		—	—	—	—
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn koſtete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben koſtete	—	—	—	—	—
Ein Haſe	—	30	—	—	34
„ Rehbock	—	—	—	—	—
„ Schnepfe	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
„ „ Milch	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	22	—	—	—
„ „ gegoßener „ „	—	25	—	—	—
„ „ Saife „	—	19	—	—	20
„ „ rohes Unſchlitt „	—	16	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	12	30	—	13	30
„ „ Eichenholz „	9	30	—	10	—
„ „ Fichtenholz „	8	—	—	9	12
„ „ Fohrenholz „	7	48	—	8	12
„ „ harter Stöcke „	6	—	—	6	30
„ „ weicher „	5	—	—	5	36
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	48	—	—	50
„ „ ſauern „	—	45	—	—	—
„ „ Roggenſtroh „	—	40	—	—	—
„ „ Waizenſtroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 8.

Ansbach. Mittwoch, den 21. Februar 1838.

Inhalt.

Das Erſticken durch Kohlendampf. — Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes von Mittelfranken. — Die Luxushunde. — Armenweſen. — Die zweckgemäße Verwendung des den Gemeinden bewilligten Lokalmalzaufſchlags. — Die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1838. — Die Behandlung der Geſuche um ſtändige Beurlaubung. — Die Schul- und Kirchendienersſtelle zu Faulenberg. — Die Stempelung der Hypothekenprotokolle. — Die Reichniſſe des Finanzärars an geiſtliche Pfründen. — Die Verlegung des Appellationsgerichts von Mittelfranken nach Eichſtädt. — Die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Sondheim im Dekanate Waltershauſen in Unterfranken. Die Erledigung der Pfarrei Lebenthal. — Dienſtesnachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 466.

An ſämmtliche Polizei-Behörden und Phyſikate von Mittelfranken.

(Das Erſticken durch Kohlendampf betr.)

Das Präſidium der Königlichen Regierung von Mittelfranken.

Mehrere auffallende Unglücksfälle, welche in der jüngſten Zeit durch Erſticken im Kohlendampfe ſich zugetragen haben und durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ſind, beweiſen, wie unbekannt ein großer Theil des Publikums mit der Schädlichkeit und Gefahr dieſes Erwärmungsmittels durch glühende Kohlen iſt und wie unvorſichtig man ſich dem Einfluſſe des Kohlendampfes in verſchloſſenen Räumen ausſetzt. Um den gefährlichen Folgen möglichſt zu begegnen, erhalten ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden, in Gemäßheit allerhöchſter Weiſung, in Nachſtehendem eine Belehrung über das Schädliche und Gefährliche dieſes Erwärmungsmittels durch Kohlendampf mit dem Auftrage, ſie in den Lokalblättern, ſowie auch durch Vortrag in den Schulen, beſonders in den

Feiertagsſchulen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und auf dieſe Weiſe das Publikum geeignet zu belehren und zu warnen.

Ansbach, am 10. Februar 1838.

Königliches Regierungs-Präſidium.
v. Stichaner.

Es giebt Luftarten, Dünſte und Dämpfe, welche den Menſchen, der ſich ihnen ausſetzt, krank machen, betäuben und tödten können. Dieſe nachtheilige Wirkung auf Geſundheit und Leben bringen ſie entweder durch Zerſtörung der Organe, des Athemholens oder durch Unterdrückung und Aufheben des Athmens, oder auch der Gehirn- und Nerventhätigkeit hervor.

Unter dieſe Luftarten und Dämpfe gehören alle mineralſauren und metalliſchen Dünſte des Waſſerſtoffgas, das Stickgas, das Kohlenſaure Gas, die faulenden Dünſte, die Dämpfe von Kalk, feuchtem Holze, von halbausgelöſchten Lichtern, die verdorbene und böſe Luft in den Bergwerken, oder andern Gruben, in Brunnen, Höhlen, in Kloaken, in Kellern in welchen Bier und Wein gährt, und der Dampf oder Dunſt von glühenden Kohlen.

Dieſer Kohlendampf wird ſowohl aus Kohlen von hartem und weichem Holze, als auch aus Steinkohlen, hauptſächlich aber aus nicht gehörig verglüheten Kohlen entwickelt.

Nur in eingeſchloſſenen Räumen wirkt dieſer Kohlendampf ſchädlich und ſelbſt tödtlich auf den Menſchen, indem er theils den zum Leben unentbehrlichen Lebensluftgehalt der atmosphäriſchen Luft verzehrt, theils poſitiv ſchädliche Luftarten entwickelt, welche nach den Unterſuchungen der neuern Chemie aus kohlenſaurem Gaſe, Kohlenoxydgas und einem flüchtigen brenzlich ſäuerlichen Stoffe beſtehen, Luftarten, welche ſämmtlich zum Athmen untauglich ſind und Erſtickung oder Schlagfluß bewirken.

Dieſer Kohlendampf iſt auch den Thieren nachtheilig und tödlich, wie dieß die Verſuche mit Vögeln und vierfüßigen Thieren ergeben haben. Bei dem Menſchen bringt er je nach dem Grade und der Dauer ſeiner Einwirkung verſchiedene Zufälle hervor, nemlich anfangs eine Eingenommenheit und Düſterheit des Kopfes, Dummheit, Kopfſchmerzen in der Stirn und auf dem Scheitel Uebelkeit und Erbrechen. Dieſe Wirkung iſt den Feuerarbeitern unter dem Namen der Schmiede- oder Hüttenketze wohl bekannt und entſteht häufig, wenn ſie im Winter bei verſchloſſenen Thüren und Fenſtern arbeiten, während dem Kohlendampfe der Austritt aus der Eſſe entweder durch die durch die Kälte vermehrte Dichtigkeit der Luft oder durch verminderten Luftzug verſperrt wird. Sie verlaſſen deshalb, wenn ſich dieſe Zufälle einſtellen, die Werkſtätte und begeben ſich in die freie Luft, in welcher ſie dieſelbe bald verlieren. Bei längerer Einwirkung entſtehen ein Gefühl von Wärme und Völle in der Bruſt, Herzklopfen, große Schwere des Kopfes, Sauſſen in den Ohren, Verwirrung des Geſichts, eine große Neigung zum Schlafe, Verminderung der Kräfte, Schwindel, Betäubung, ein tiefer Schlaf, Ohnmacht, ein Zuſtand von Scheintod und endlich der Tod unter allgemeiner Erſchlaffung aller Muskeln.

Es iſt ſchon oben geſagt worden, daß die Kohlendämpfe nur im eingeſchloſſenen Raume dieſe nachtheiligen Wirkungen hervorbringen. Denn im Freien und beim Zutritte der atmosphäriſchen Luft wird er zerſtreut und unſchädlich gemacht. Es ſind deshalb die durch Kohlendampf bewirkten Unglücksfälle nur da beobachtet worden, wo entweder glühende Kohlen in Pfannen und Becken zum Erwärmen von verſchloſſenen Zimmern und Kammern aufgeſtellt wurden, oder wo ſich derſelbe aus ſchlecht verwahrten und ſtarkgeheitzten Oefen, oder aus verſtopften Abzugsröhren, Kaminen und Schlöten in Zimmer und Schlafkammer verbreitet hat. Da ſich unter dieſen Umſtänden die Men-

ſchen meiſt im Schlafe einem betäubenden und tödtlichen Einfluſſe ausſetzen, in welchem ſie denſelben nicht warzunehmen und ſich ihm zu entziehen im Stande ſind; ſo iſt ſeine Wirkung meiſt tödtlich und es ſind die bisher bekannt gewordenen Unglücksfälle dieſer Art faſt jedesmal tödtlich abgelaufen, indem die Hülfe mehrentheils zu ſpät kam und vergeblich angewendet wurde. Nicht minder häuſig traf dieſes Unglück Kinder, welche von ihren Eltern in ſtarkgeheitzte mit ſchlecht verwahrten Oefen verſehene Zimmer eingeſperrt allein zurückgelaſſen wurden.

Es hüte ſich deshalb jeder in bewohnten Zimmern oder Schlafkammern glühende Kohlen zum Erwärmen aufzuſtellen; es ſorge jeder Hausvater für eine gute Beſchaffenheit der Oefen, Kamine, Abzugsröhren und Schlöte; jeder bedenke, daß ein unvorſichtiges Verfahren mit Kohlendämpfen um ſo gefährlichere und meiſt tödtliche Folgen habe, als man ſich ihrem Einfluſſe im Schlafe hingiebt und hülflos in dieſem vom Tode überraſcht wird. Ueberall aber, wo ein Unglücksfall durch Kohlendampf vorkommen ſollte, öffne man ſchleunig den verſchloſſenen Raum, verſchaffe der Luft freien Zutritt, ſuche das Athemholen durch Luft-Einblaſen und die Thätigkeit des Gehirns und der Nerven durch kalte Umſchläge von Waſſer und Eſſig, durch Waſchungen und durch den Gebrauch des Salmiakgeiſtes zu erwecken.

Einl. Nr. 12648. Exp. Nr. 14706.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe ergangene allerhöchſt unmittelbare Entſchließung vom 11. d. Mts. wird nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

L u d w i g

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Wahlen der Candidaten zum Landrathe von Mittelfranken in Folge Unſerer allerhöchſten Entſchließung vom 29. Novbr. v. Js. nach den geſetzlichen Vorſchriften vollzogen und deren Ergebniſſe Uns vorgelegt worden ſind, ſo haben Wir beſchloſſen, zu Mitgliedern des Landrathes dieſes Regierungs-Bezirkes zu ernennen wie folgt:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen Carl von Pappenheim,
2) den erblichen Reichsrath, Joſeph Freiherrn von Würzburg,

II.

3) den Hofrath und Profeſſor an der Hochſchule zu Erlangen Dr. Joſeph Koch,

III.

4) den Gutsbeſitzer, Franz Freiherrn von Crailsheim,
5) den Gutsbeſitzer, Ludwig Freiherrn von Buirette-Oehlefeld,
6) den Gutsbeſitzer, Chriſt. Wilh. Carl Freiherrn Kreß von Kreßenſtein.

IV.

7) den proteſtantiſchen Pfarrer, Johann Adam Lehmus zu Rothenburg,
8) den proteſtantiſchen Pfarrer, Chriſt. Wilhelm Götz zu Ansbach,
9) den katholiſchen Pfarrer, Franz Melchior Hotzelt zu Ansbach,

V.

10) den Kaufmann und Magiſtratsrath, Johann Matthias Lodter zu Ansbach,
11) den Kaufmann und Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten in Erlangen, Johann Caspar Schmidt,
12) den Kaufmann, Johann Chriſtian Biberbach in Nürnberg,
13) den Kaufmann und Magiſtratsrath, Friedrich Wild in Fürth,
14) den Weingaſtgeber, Joſeph Geyer in Eichſtädt,
15) den Bierbrauer und Gaſtgeber, Johann Georg Bühler in Weiſſenburg,

VI.

16) den Kaufmann Karl Jung zu Uffenheim,
17) den Bierbrauer und Wirth, Johann Georg Ebert von Dennenlohe,
18) den Bierbrauer Heinrich Leidig zu Leutershauſen,
19) den Poſterpeditor und Bierbrauer Leonhard Meyer in Kipfenberg,
20) den Maurermeiſter, Johann Andreas Gehauf in Ipsheim,
21) den Mühlenbeſitzer, Johann Georg Förſter von Schniegling,
22) den Gaſtwirth, Friedrich Wilhelm Haußelt in Feuchtwangen.
23) den Bierbrauer und Gaſtwirth, Joh. Michael Rohm in Lichtenau.
24) den Bierbrauer, Johann Friedrich Rückel in Altmannshauſen.
25) den Papierfabrikanten Gg. Friedrich Volkert von der Oberfichtenmühle.
26) den Gaſtwirth und Gutsbeſitzer, Friedrich Anton Rottinger in Ellingen,
27) den Bierbrauer, Michael Dorner in Thalmeſſingen.

Unſere Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, hat nicht nur den einzelnen Mitgliedern des Landrathes von der erfolgten Ernennung Eröffnung zu machen, ſondern auch die Bekanntmachung durch das Intelligenzblatt des Regierungs-Bezirkes zu verfügen.

München, den 11. Februar 1838.

Ludwig.

Staatsrath von Abel.

Auf Kgl. Allerhöchſten Befehl der General-Secretär
Franz von Kobell.

Einl. Nr. 10409. Exp. Nr. 13941.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Luxushunde betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe ergangene höchſte Reſcript vom 20. Januar vor. Js. wird nachſtehend ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden zur geeigneten Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 16. November v. Js. wird erwiedert, daß es keinem Anſtande unterliege, für die Hunde-Viſitationen, deren zweimalige Vornahme jeden Jahres (Januar und Juli) durch den polizeilichen bei volkreichen Stadtgemeinden doppelt wichtigen Zweck von ſelbſt begründet erſcheint, eine angemeſſene Gebühr zu erheben und ſelbe als Erſatz der mit der Viſitation verbundenen Koſten im Verhältniß derſelben feſtzuſetzen; wie dieſes bereits in mehreren ſolchen Städten ſelbſt bis zu einem Betrage von 48 kr. Statt gefunden, wobei der Magiſtrat bezüglich der Höhe der Gebühr vorzugsweiſe mit jenem der Kreishauptſtadt Augsburg, in deſſen Bereiche eine ähnliche Reichung bereits beſteht, in das Benehmen zu treten haben dürfte.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat hiernach das Weitere zu verfügen, und empfängt anruhend die Berichtsbeilagen zurück.

München, den 20. Januar 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 12646. Exp. Nr. 14458.

(Armenweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen wenigen Diſtriktspolizeibehörden und unmittelbar untergeordneten ſtädtiſchen Armenpflegſchaftsräthe, welche mit der Einſendung der Verhandlungen der Ausſchüſſe und Plenarverſammlungen der Diſtriktsarmenpflegſchaftsräthe pro 1837 noch im Rückſtande ſich befinden, werden nach längſt abgelaufenem Termine erinnert, die Vorlage dieſer Verhandlungen unfehlbar bis zum Schluſſe dieſes Monats zu bewirken.

Ansbach, den 10. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 12584. Exp. Nr. 14396.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die zweckgemäße Verwendung des den Gemeinden bewilligten Lokalmalzaufſchlags betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtriktspolizeibehörden, welche mit der Vorlage der Nachweiſe über die in Folge höchſter Miniſterialbeſtimmung beſonders zu verpflichtenden Gemeindebeamten bezüglich der zweckgemäßen Verwendung des den Communen bewilligten Lokalmalzaufſchlages noch im Rückſtande ſind, werden aufgefordert, ſolche nunmehr innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung einer taxirten Verfügung zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 10. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 12279. Exp. Nr. 14873.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird ſämmtlichen k. Polizei-Behörden von Mittelfranken eröffnet:

daß nach dem Stande der Gerſten- und Hopfenpreiſe, ſo wie dieſelben auf den geſetzlich vorgeſchriebenen Wege erhoben worden ſind, der Ganter Preis für die Maas Sommerbier in den Tax-Diſtrikten

Ansbach
Dinkelsbühl
Neuſtadt
Nürnberg und
Rothenburg

auf 4 Kreuzer 2 Pfenninge dann in den Tax-Diſtricten

Gunzenhauſen
Schwabach und
Eichſtädt

auf 4 Kreuzer 1 Pfenning und in dem Tax-Diſtrikte

Erlangen

auf 4 Kreuzer 3 Pfenninge ſich berechnet, und in dieſen Beträgen hiermit feſtgeſetzt wird, wobei jedoch da dieſer Bierſatz nach dem allgemeinen Begriffe der Taxen nur als ein unüberſchreitbares Maximum zu betrachten iſt, den einzelnen Brauern und Bräuerei-Beſitzern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorgeſchriebenen Bedingungen und mit Genehmigung der Polizei-Behörden auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Die Polizei-Behörden des Kreiſes haben hienach das Geeignete anzuordnen, vorzüglich auf vorſchriftsmäßige Qualität des Biers ſtreng zu ſehen, überhaupt die Vorſchriften der Verordnung vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812 auf das Pünktlichſte zu vollziehen und den Anträgen derjenigen Bräuer und Bräuhaus-Beſitzer, welche tarifmäßiges Sommerbier unter der Taxe abzugeben geſonnen ſind, unverweilt zu willfahren, und dergleichen Verwilligungen zur Verleitgebung des Sommerbiers unter dem Satze alsbald in ihren Polizei-Bezirken öffentlich bekannt zu machen, zugleich aber auch wie bereits angeordnet, ſtreng darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeſchenkt werde.

Ansbach, den 16. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 13119. Exp. Nr. 15043.

An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Kreiſes.

(Die Behandlung der Geſuche um ſtändige Beurlaubung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf das im bezeichneten Betreffe ergangene Generale vom 30. v. Mts. (R.

10603) wird die in derſelben Angelegenheit ergangene höchſte Verfügung vom 20. Oktober 1834 nachſtehend ſämmtlichen Conſcriptionsbehörden mit der Weiſung zur Kenntniß gebracht, ſich hiernach in vorkommenden Fällen genaueſt zu achten.

Ansbach, den 15. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Auf den am 10. Juni l. Js. geſtellten Antrag auf

1) Ertheilung von Verhaltungsnormen über die Behandlungsweiſe der Geſuche um ſtändige Beurlaubung und

2) Bezeichnung der zur Entſcheidung dieſer Geſuche kompetenten Behörden wird nachſtehende Entſchließung ertheilt:

Die Bildung der Klaſſe der aſſentirten, nicht montirten oder ſtändig beurlaubten Mannſchaft iſt, wie ſchon in dem allgemeinen Ausſchreiben vom 15. September 1826 (Nr. 7,470) ausgeſprochen worden, eine rein Militär-adminiſtrative Maasregel, welche blos in Bezug auf die Conſcribirten angeordnet worden iſt, deren Auswahl in der von den betreffenden Militärbehörden beſtimmten Zahl nach den durch das allgemeine Ausſchreiben vom 9. Juni 1827 (Nr. 6827) vorgezeichneten Rückſichtsnahmen bei der Aushebung der reſp. Altersklaſſen der oberſte Rekrutirungsrath eines jeden Kreiſes zu treffen hat.

Dieſem nach findet die Verſetzung der zur wirklichen Dienſtleiſtung eingereihten Soldaten in die Klaſſe der aſſentirten nicht montirten Beurlaubten in der Regel nicht ſtatt, da der dienſtthuende Stand der Regimenter und Bataillons ſtets vollzählich erhalten werden muß, und im Laufe des Jahres ſich ohnehin fortwährend Abgang ergibt.

Soferne jedoch dieſer Abgang durch einen verhältnißmäßig ſtarken Zugang von Freiwilligen, durch Reengagirungen und auf andere geſetzliche Weiſe nicht blos erſetzt, ſondern jener vollſtändige Stand ſogar überſchritten werden ſollte, wird ausnahmsweiſe auch die ſtändige Beurlaubung wirklich dienſtthuender Soldaten in der Art zugelaſſen, daß

1) die dießfallſigen Geſuche bei den kgl. Kreisregierungen angebracht und geſammelt, und

2) von dieſen den betreffenden Diviſions- und Corps-Commandos mit Gutachten zur möglichen Berückſichtigung und Erledigung mitgetheilt werden.

Die kgl. Kreisregierung wird hiervon zu ihrem weiteren Benehmen anmit verſtändiget. Zugleich empfängt dieſelbe zwölf Urlaubs-Geſuche nebſt Beilagen mit dem Bemerken, daß der gegenwärtige Stand der Heeres-Abtheilungen deren Berückſichtigung nicht erlaube.

München, den 20. Oktober 1834.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 11818. Exp. Nr. 15045.

(Die Schul- und Kirchendienersſtelle zu Faulenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Wiederbeſetzung der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Faulenberg iſt von der fürſtlichen Standesherrſchaft Hohenlohe-Schillingsfürſt für den vorliegenden Fall der unterzeichneten königl. Regierung überlaſſen worden.

Dieſelbe wird daher mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von zwei hundert Gulden zur Bewerbung hiemit ausgeſchrieben und beſtimmt, daß

1) Die Bewerber ihre Geſuche bei dem fürſtl. Herrſchaftsgericht Schillingsfürſt oder der k. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Inſingen bis Ende März einzureichen, und

2) dieſe Behörden ſolche innerhalb der folgenden 8 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, am 16. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 7565. Exp. Nr. 8809.

An ſämmtliche Hypothekenämter des mittelfränkiſchen Kreiſes.

(Die Stempelung der Hypothekenprotokolle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt vorgekommen, daß von einigen Hypothekenämtern für ein Hypothekenprotokoll neben dem Klaſſenſtempel noch der Papierpreis von 2 Pfennig pr. Bogen erhoben werde. Da dieſes Verfahren dem Taxregulativ vom 26. April 1824 §. 13 a. (Reg. Bl. §. 496) zuwider iſt, die unterm 9. Juli 1824 ausgeſchriebene allerhöchſte Entſchließung vom 28. November 1823 (Kreis-Intelligenzblatt von 1824 §. 1465) eine analoge Anwendung auf Hypothekenprotokolle nicht zuläßt, und überhaupt der Papierpreis nur dann erhoben werden darf, wenn zu einer Verhandlung wirklich Stempelpapier verwendet worden iſt, ſo wird den ſämmtlichen Hypothekenämtern bemerkt, daß eine derartige Erhebung unſtatthaft, und wo dieſelbe bisher Platz gegriffen hat, abzuſtellen ſey.

Die Bekanntmachung vom 29. März 1827 Nr. 2. (Kr. Int. Bl. S. 1097) wird hierdurch ausdrücklich für aufgehoben erklärt.

Ansbach, den 8. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Director.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 8567. Exp. Nr. 8905.

An ſämmtliche Rent- und Forſtämter von Mittelfranken.

(Die Reichniſſe des Finanzärars an geiſtliche Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die allerhöchſten Verordnungen vom 21. April 1807 (Reg. Bl. S. 702) und 27. Nov. 1809 (Reg. Bl. S. 1889) iſt beſtimmt, daß in Erledigungsfällen die Reichniſſe des Finanzärars an geiſtliche Pfründen ohne Unterbrechung fortgeleiſtet und die Koſten der Zwiſchenverwaltung, ſowie die Anſprüche der verſchiedenen Betheiligten in der Interkalarienrechnung behandelt werden ſollen. Das Aerar hat demnach bei erledigten Kirchenpfründen kein anderes Intereſſe, als daß die rechnungsmäßigen Reichniſſe in den herkömmlichen Zielen von den einſchlägigen k.

Aemtern fortentrichtet, und die beſtrittenen Ausgaben durch normalmäßige Quittungen in den rentamtlichen Rechnungen nachgewieſen werden.

Die während der erledigten Pfründe entweder der Verlaſſenſchaftsmaſſe, Vicaren, Stiftungen, oder Nachfolgern zukommenden Antheile werden in der Interkalarienrechnung auseinandergeſetzt, und von den competenten Behörden der innern Verwaltung beſchieden.

In Gemäßheit dieſer allerhöchſten Anordnungen wird demnach den k. Rent- und Forſtämtern von Mittelfranken zur künftigen Nachachtung folgende Eröffnung gemacht:

1) die bei neuen Ernennungen zu Kirchenpfründen bisher ſtattgefundene Einweiſung der rechnungsmäßigen Reichniſſe, ſowie die in den Staatsfonds- und Forſtrechnungen übliche Ausſcheidung der Reichniſſe nach den verſchiedenen Zeitpunkten der Pfründenerledigung Verweſung und Wiederbeſetzung unterbleibt von nun an gänzlich. Die k. Rent- und Forſtämter haben die ſchuldigen Reichniſſe den im Regierungsblatt ausgeſchriebenen neuen Pfründebeſitzern zur Verfallzeit pünktlich zu entrichten, nur muß die erſte Empfangsquittung mit dem tax- und ſtempelfreien Zeugniß des treffenden Dekanats verſehen ſeyn, daß der Empfänger zum Bezuge berechtiget ſey. Die Quittungen der Pfründeverweſer hingegen müſſen alle das erwähnte Dekanatszeugniß der Empfangsberechtigung enthalten, da den Vikaren verordnungsmäßig ſowohl die vollſtändige Befriedigung der Betheiligten, als die Stellung der Interkalarienrechnung obliegt.

   Die rentämtlichen Rechnungen enthalten daher künftighin die jedesmaligen Jahresbeträge der fraglichen Reichniſſe in Ausgabe, und weiſen die Erfüllung derſelben durch die Quittungen der zur Verfallzeit zum Empfang berechtigten Pfründebeſitzer oder Verweſer nach.

2) Eine Ausnahme von dieſen Beſtimmungen tritt bei katholiſchen Kaplaneiſtellen organiſirter Stifts- und Kloſterpfarreien ein. Die hiefür beſtimmte Funktionszulage darf nur ſo lange bezahlt werden, als ein Hilfsprieſter gehalten wird. Wenn jedoch das Pfarramt den nothwendigen Hilfspriеſter nicht ſogleich finden kann, und deſſen Funktionen aushilfsweiſe durch benachbarte Prieſter verſehen läßt, ſo ſind die k. Rentämter ermächtiget, auf das Zeugniß des Dekanats dem Pfarramte die Hälfte des etatsmäßigen Kaplaneigehaltes ſechs Monate lang fort zu bezahlen. Sollten die Hinderungs-Urſachen noch länger andauern, ſo hat der Pfarrer dieſes durch ein Atteſt des Ordinariats bei der unterzeichneten k. Regierung nachzuweiſen, worauf ſodann weitere Entſchließung erfolgen wird.

Die k. Rent- und Forſtämter haben ſich hiernach genau zu achten und jeden Regreßanſpruch ſorgfältig zu verhüten.

Ansbach, den 10. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Exp. Nr. 5783.

(Die Verlegung des Appellationsgerichts von Mittelfranken nach Eichſtädt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Nachdem Seine kgl. Majeſtät beſchloſſen haben, den Siz des königl. Appellationsgerichts von

Mittelfranken von Ansbach nach Eichſtädt zu verlegen; ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gerichtshof ſeine letzte Sitzung zu Ansbach am 17. April und ſeine erſte Sitzung zu Eichſtädt am 1. Mai l. Js. halten wird, daß aber in der Zwiſchenzeit zwiſchen dieſen beiden Tagen ein Senat zu Ansbach bleibt und Sitzung hält.

Alle Untergerichte, Anwälte und Partheien haben demnach ihre Berichte und Eingaben an den Gerichtshof, welche nicht bis zum 17. April dahier eintreffen können und nicht ganz außerordentlich dringend ſind, nach Eichſtädt zu ſenden. Ganz außerordentlich dringende Gegenſtände aber, welche nach dem 17. April und vor dem 1. Mai dahier eintreffen können, ſind hieher zu ſenden.

Ansbach, den 16. Februar 1838.

Königlich Bayeriſches Appellations-Gericht von Mittelfranken.

Freiherr von Leonrod, Präſident.

Triſchel, Secretär.

Einl. Nr. 1460. Exp. Nr. 2067.

(Die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Sondheim im Dekanate Waltershauſen in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrer Ziegler erledigte Pfarrei Sondheim wird hierdurch zur Bewerbung innerhalb ſechs Wochen mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß der dortige Pfarrer zugleich das Filial Roßrieth gegen die damit verbundenen Einkünfte zu paſtoriren habe. Die Erträgniſſe ſind nach den neueſten Faſſions-Berechnungen folgende:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) Aus Staatskaſſen	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskaſſen baar	24 fl. 51 kr.	
— Schfl. 3 Mtz. ½ Vrl. 1 Dreißgr. Korn .	4 fl. 33 kr.	
3) Aus Gemeindekaſſen:		
an baarem Gelde	12 fl. 30 kr.	
3 Schfl. 6 Mtz. ⅛ Vrl. 1 Drßgr. Korn . .	34 fl. 38¼ kr.	
1 „ 2 „ ½ „ — „ Waizen .	15 fl. 8¼ kr.	
3 „ — „ ½ „ 1 „ Haber .	10 fl. 38¼ kr.	
		193 fl. 28¾ kr.
II. An Zinnſen von Activ-Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Deconomie-Gebäude	20 fl. — kr.	
184 Ruthen Artfeld	6 fl. — kr.	
1 Morgen 180 Ruthen Wieſen	28 fl. 50 kr.	
120 Ruthen Garten	6 fl. — kr.	
40 Ruthen Krautgärten	3 fl. — kr.	
		63 fl. 50 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten
2) an Zehenten
3) an Gemeinde-Rechten
4) an Weide-Rechten
5) an Forſt-Rechten } . . . . . . 114 fl. 57$\frac{1}{4}$ kr.

V. Einnahmen an Dienſtes-Funktionen . . . . 36 fl. 24 kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben . . . . 33 fl. 43 kr.
VII. An freiwilligen Geſchenken: Nichts.

Summa	442 fl. 23 kr.
Laſten	21 fl. 29 kr.
Verbleibt reiner Ertrag	420 fl. 54 kr.
Hiezu kommen noch die Einkünfte des Filials Roßrieth	16 fl. 30 kr.
Total-Summe	437 fl. 24 kr.

Bayreuth, den 1. Februar 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Einl. Nr. 171. Exp. Nr. 2183.

(Die Erledigung der Pfarrei Lehenthal betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schulz auf die Pfarrei Jochsberg iſt die Pfarrei Lehenthal erlediget worden. Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen

ſechs Wochen

bei unterfertigter Stelle zu melden. Genannte Pfarrei liegt im Dekanate Culmbach, und ihre Erträgniſſe ſind nach der neueſten Faſſion folgende:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staatskaſſen:

an baarem Gelde	51 fl. 15 kr.
4 Schff. 4$\frac{2}{3}\frac{5}{2}$ Mtz. Korn bayer. Gem.	44 fl. 8 kr.
4$\frac{4}{9}$ Klafter weiches Waldholz	18 fl. 31 kr.
1$\frac{1}{9}$ „ auf ſteten Waldzins	4 fl. 31 kr.

2) aus Stiftungskaſſen:

an baarem Gelde	15 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr.

3) aus Gemeindekaſſen:

— Schff. 2$\frac{2}{3}\frac{6}{2}$ Mtz Waizen	5 fl. 38$\frac{1}{4}$ kr.
2 „ 4$\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ „ Korn	33 fl. 47 kr.
1 „ —$\frac{1}{3}\frac{8}{2}$ „ Gerſte	7 fl. 26$\frac{3}{4}$ kr.
	181 fl. 9$\frac{1}{2}$ kr.

II. An Zinſen von Aktivkapitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuß der Oekonomiegebäude	20 fl. — kr.		
11 Tagw. Aecker	39 fl. 30 kr.		
13⅛ Tagw. Wieſen	90 fl. 49¾ kr.		
Gärten	— fl. 50 kr.		
		151 fl. 9¾ kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
ſtändige Abgaben:			
an baarem Gelde	3 fl. 7½ kr.		
an Naturalien	— fl. 37½ kr.		
		3 fl. 45 kr.	
V. Einnahmen an Dienſtes-Funktionen		52 fl. 5½ kr.	
VI. Obſervanzmäßige Gaben		3 fl. 30 kr.	
VII. Freiwillige Geſchenke		— fl. — kr.	
	Summa	391 fl. 39¾ kr.	
	Laſten	17 fl. 30¼ kr.	
	Reiner Ertrag	374 fl. 9½ kr.	

Bayreuth, den 10. Februar 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 24. Januar d. Js. iſt der Schullehrer Johann Georg Weixelbaum zu Fürnheim als Schullehrer und Kirchendiener in Haundorf im Landgericht Gunzenhauſen beſtellt worden.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſt unmittelbar vollzogener Entſchließung v. 8. l. Mts. die erledigte Lehrſtelle an der III. Klaſſe des Gymnaſiums zu Erlangen durch Vorrükkung des bisherigen Lehrers an der II. und I. Klaſſe Profeſſors Dr. Schäfer zu beſetzen und die dadurch erledigte Lehrſtelle an der I. und II. Gymnaſialklaſſe zu Erlangen dem bisherigen Studienlehrer zu Ansbach Profeſſor Dr. Zimmermann zu verleihen geruht.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch, den 21. Februar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. In dem dieſſeitigen Depoſitorium hinterliegen

1247 fl. 42 kr. 3 pf.

welche an Zinnſen von der kgl. Bank für ſolche Gelder ſich abmaſſirt haben, die dort, bevor die Annahms-Mandate erlaſſen werden konnten, von den Depoſitarien zur Beſeitigung allzugroßer baare Beſtände vorſorglich angelegt, jedoch nicht genau genug verbucht worden ſind. Da deshalb ein Theil derjenigen Maſſen nicht mehr ausgemittelt werden kann, die an jenem Depoſitum zu participiren haben, ſo werden hiedurch allerhöchſter Anordnung gemäß alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche darauf machen wollen, öffentlich aufgefordert, dieſelben binnen

2 Monaten

von der erſten Einrückung dieſes Ausſchreibens an in unſerem Geſchäftszimmer Nr. 12. anzumelden, und zu beſcheinigen, widrigenfalls die nicht reklamirten Beträge nach Abzug der Koſten, als herrnloſes Gut angeſehen werden.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

2. Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Wirths Caſpar Weckler zu Geiſengrund iſt über deſſen Nachlaß der erbſchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des gedachten Weckler Anſpruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert bis zu dem

auf den 21. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine, oder in dieſem ihre Forderungen anzumelden, und durch Vorlage der Urkunden, worauf ſie ſolche gründen, nachzuweiſen. Die Maſſe beſteht nach dem gerichtlich hergeſtellten Inventar lediglich in dem Wirthſchaftsgute und einer Wieſe, dann dem Inventar, welches dem Pächter überlaſſen und zuſammen auf 2677 fl. 14 kr. geſchätzt iſt, mit 2650 fl. hypothekariſch verſicherten Schulden belaſtet. Die außenbleibenden Creditoren werden dem Geſetze gemäß aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Ansbach, den 11. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Depoſitorio des hieſigen Landgerichts befinden ſich nachbenannte ältere Urkunden, hinſichtlich welcher weder die Deponenten, noch die Eigenthümer bisher ausgemittelt werden konnten:

1) Obligation der Adam Rückel'ſchen Eheleute von Mkt. Bibart vom 23. Mai 1787 über 100 fl.

in der Margaretha Theurer'ſchen Maſſe von Mkt. Bibart;

2) Handſchein der Karl Mauderer'ſchen Eheleute von Wilanzheim vom 18. November 1803 über 50 fl. in der Maſſe des ehemaligen Amtes Wielanzheim;

3) Kautionsurkunde der Auguſtin Hofmann'ſchen Eheleute von Iphofen vom 19. Juli 1804 über 187 fl. 30 kr. in der Grönert und Schubert'ſchen Maſſe von Iphofen.

Wer nun bei einer oder der andern dieſer Urkunde betheiligt iſt, wird hiemit aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen

3 Monaten

und längſtens bis zum

1. Juni d. Js.

dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieſer Friſt die Urkunden aus dem Depoſitorio genommen und als werthlos werden caſſirt werden.

Mkt Bibart, den 7. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Der Metzgergeſelle Mathias Siebenkäs von Cadolzburg, geboren im Jahre 1801, hat ſich freiwillig der Curatel unterworfen, was hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß derſelbe ohne Beiziehung ſeines Curators, des Bäckermeiſters Andreas Hofmann von Cadolzburg, nicht berechtigt iſt, läſtige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 12. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

5. Das Schulhaus zu Untermichelbach ſoll durch Anbau zweckmäßig erweitert werden. Nach den vorliegenden revidirten Voranſchlägen ſind die Arbeiten

1) des Maurers auf	346 fl.	52 kr.
2) des Zimmermanns	152 fl	6¼ kr.
3) des Schreiners	101 fl.	— kr.
4) des Glaſers	25 fl.	12 kr,
5) des Schloſſers	108 fl.	45 kr.
6) des Häfners	4 fl.	— kr.
Summa	737 fl.	55½ kr.

vorläufig feſtgeſetzt worden, und dieſe Arbeiten ſollen nunmehr an die Wenigſtnehmenden nach der Inſtruktion vom 29. April 1833 in Nr. 42 des Kreisintelligenzblattes in Accord gegeben werden. Bauluſtige Werkleute werden zu dem auf

Montag den 12. März Vormittags 10 Uhr

im Lokale des k. Landgerichts dahier anſtehenden Termin mit dem Beifügen hierdurch geladen, daß die revidirten Voranſchläge im größern Geſchäftszimmer des k. Landgerichts dahier täglich eingeſehen werden können.

Dinkelsbühl, am 3. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Aus der Concursmaſſe der Johann Hiskias und Margaretha Brechtner'ſchen Eheleute von Aich vom Jahr 1803 befinden ſich zur Zeit noch im diesgerichtlichen Depoſitorium 89 fl. 25 kr. Da bezüglich der Art der Dispoſition dieſer Maſſa bisher kein Antrag geſtellt wurde, die Gemeinſchuldner auch ſeit jenem Zeitpunkt verſchollen ſind, ſo werden all Diejenigen, welche auf dieſes Depoſitum rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſie binnen 3 Monaten und zwar längſtens bis zum 1. März 1838 um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſer Friſt, beſagtes Depoſitum als herrnloſes Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 29. November 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. Die ledige Walburga Herr von Mörlach hat unter Beiſtand ihres Vaters und Kindesvormundes Andreas Herr von dort am 6. Dezember v. Js. gegen den abweſenden ledigen Jakob Ehemann von Boggendorf für ſich und für das mit Lezterem erzeugte und am 6. Auguſt 1835 außerehelich geborne Kind Namens Lorenz förmliche Klage auf

1) Entſchädigung für Tauf- und Wochenkoſten zu 10 fl,

2) Anerkennung der Vaterſchaft,

3) Verabreichung von jährlich 10 fl. Alimente

von der Geburt des Kindes bis zu deſſen zurückgelegten 14. Lebensjahr,

4) Einräumung des geſetzlich beſchränkten Erbrechts in des Beklagten dereinſtigen Nachlaß,

erhoben, Arreſt auf das gerichtlich verwaltete Vermögen des Beklagten impetrirt, und um deſſen Ediktalcitation nachgeſucht. Dieſem gemäß wird zum Verſuch der Sühne und eventuell ſchlüſſig protokollariſchen Verhandlung Termin auf den

22. März d. Js. Vormittags

hiemit dahier anberaumt und Beklagter bei Vermeidung der Koſtenheimweiſung, im Fall er ungehorſam ausbleiben ſollte, geladen.

Herrieden, den 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Unter Bezug auf das Ausſchreiben vom 7. Dezember 1837 Kr. Int. Bl. Nr. 100, Bothe von Altdorf Nr. 51, wird hiemit bekannt gemacht, daß zum wiederholten Verkauf des Zieglerischen Anweſens zu Höfles, wie es sub. Nr. I. A. und B. aufgeführt iſt, eventuell zur Verpachtung deſſelben auf den

1. März curr. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale Termin anberaumt worden. Kaufs-, reſp. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die obervormundſchaftliche Genehmigung vorbehalten wird, die Taxationsverhandlung und Laſten bei Gericht zur gewöhnlichen Zeit eingeſehen werden können.

Lauf, den 10. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

K. Landrichter legal abweſend.

v. d. Pfordten.

9. Zur Erweiterung des Schulhauſes zu Stirn hat man im Wege der Admodiation an den Wenigſtnehmenden Tagsfahrt auf

13. März früh 9 Uhr dahier

bezielt. In dieſer haben ſich die Gewerbsindividuen, als Maurer, Zimmermann, Schreiner, Schloſſer, Glaſer und Hafner perſönlich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Dem Wenigſtnehmenden wird ſodann das Ganze oder theilweiſe, je nach Umſtänden, nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingung überlaſſen werden. Unbekannte Gewerbsindividuen haben ſich mit den erforderlichen Fähigkeits- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen. Koſten-Voranſchläge und Bau-Pläne können noch vor dem Termin dahier eingeſehen werden.

Pleinfeld, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Georg Dreſſel von Weidendorf für einen Verſchwender rechtskräftig erklärt, und der Bauer Georg Grau von dort als deſſen Curator beſtellt iſt, weshalb jedermann gewarnt wird, ſich mit dem Dreſſel, der ohne ſeinen Vormund keine läſtigen Verträge ſchließen kann, in Geſchäfte einzulaſſen, die rechtlich ungiltig ſind.

Neuſtadt a. d. A., am 19. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

11. In dem bereits bei dem vormaligen Juſtizamt Roth anhängig geweſenen Univerſalkonkurs über das Vermögen des Bortenmachermeiſters Johann Chriſtian Brandes aus Roth wird den Betheiligten andurch bekannt gemacht, daß das Erkenntniß über die Vertheilung des in noch 294 fl. 37 kr. beſtehenden dießorts hinterlegten Maſſereſtes ſtatt der Verkündigung heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ſey.

Pleinfeld, am 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

12. Der Wirth Johann Michael Meyer zu Unteröſtheim wurde wegen Verſchwendung unter Kuratel geſetzt, und kann ohne Zuſtimmung ſeines Curators, des Bauern Zacharias Ortner von da keine läſtigen Verträge eingehen oder Schulden kontrahiren, was zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 8. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. Vermöge Entſchließung k. Regierung von Mittelfranken d. d. 20. Juli v. Js. ſoll der Ab-

zugskanal aus dem Schloßgraben dahier im heurigen Frühjahre ausgeführt und mit den Arbeiten baldmöglichſt begonnen werden. Zu Verſteigerung der Arbeiten und Materialien und zwar

a) der Erdarbeiten nach einem Anſchlage von 650 fl. 6 kr.,
b) der Steinlieferung nach einem Anſchlage von 1809 fl. —
c) der Maurerarbeiten im Anſchlage zu 1661 fl.
d) der Zimmerer Arbeiten im Anſchlage zu 141 fl. 34 kr.;
e) der Lieferung der Pflaſterſteine und des Sandes, veranſchlagt auf 132 fl. —

wird bei unterfertigtem k. Landgerichte auf den 26. curr. früh 9 Uhr Termin anberaumt, wozu alle übernahmsfähigen Werkmeiſter mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß Pläne und Zeichnungen, ſowie die Bedingungen in dieſſeitiger Kanzlei jeder Zeit eingeſehen werden können.

Uffenheim, am 3. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

15. Der Bauer Chriſtian Schadt von Simmershofen iſt unter Curatel geſtellt und kann ſohin ohne Zuſtimmung ſeines jeweiligen Curators weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt über ſein Vermögen gültig disponiren, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Riek, Landrichter.

16. Vom k. Landgerichte Windsheim wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Konkursſache über das Vermögen des Gerbermeiſters Friedrich Beuſchel dahier erlaſſene Präcluſionserkenntniß heute ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet worden iſt.

Windsheim, am 10. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

17. Laut Vertrags vom 29. Dezember v. Js. haben der funktionirende Baukondukteur Johann Philipp Joſeph Widhalm dahier, aus Nürnberg gebürtig, und deſſen Verlobte Fräulein Chriſtine Eliſabetha Geys hieſelbſt die dahier beſtehende allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches vorſchriftsmäſſig hiermit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Die Taglöhner Johann Martin und Friederika Margaretha Schulzischen Eheleute von Burgbernheim haben die unter ihnen bisher beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft durch Vertrag vom 19. d. Mts. aufgehoben, welches zur Nachricht hiemit veröffentlichet wird.

Windsheim, den 21. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

19. Es wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Specerei- und Material-Waaren-Händler Georg Franz Joſeph Kellner dahier und die Wittwe Eleonore Emilie Iſabelle Drittler hieſelbſt in ihrem Ehe- und Erbvertrage die hier gültige allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Windsheim, den 28. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

20. Vom gräflich Caſtelliſchen Herrſchaftsgericht Rüdenhauſen wird hierdurch bekannt gemacht, daß über den großjährigen Bernhard Reiner von Poſſenheim die Kuratel dermalen noch wegen obwaltenden Gründen fortbeſteht, weßhalb derſelbe ohne Zuſtimmung ſeines Curators Chriſtoph Gegner von Poſſenheim läſtige Verträge nicht eingehen kann.

Rüdenhauſen, den 7. Februar 1838.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Müller, Verweſer.

21. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der erſten proteſtantiſchen Pfarrſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. b. Stadt Dinkelsbühl wird im Namen der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde hiemit bekannt gemacht, daß die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle daſelbſt erlediget iſt, auf

Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde und der Mitglieder der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung demnächſt wieder beſetzt werden wird, und ihr jährlicher Ertrag nach der unterm 7. Mai 1834 abgeſchloſſenen Faſſion in folgendem beſteht:

1) an ſtändigem Gehalt:
a) aus Staatskaſſen:
an baarem Gelde . . 11 fl. 28 kr.
an 16 Klaftern weichem Scheitholz, frei vor das Haus gefahren . . 80 fl. — kr.
b) aus Stiftungskaſſen:
an baarem Gelde . 675 fl. 35 kr.
an Naturalien:
4 Schäffel 1 Viertel Korn a 10 fl. . . 40 fl. 25 kr.
1 Schäffel $\frac{1}{16}$ Metzen Kern a 12 fl. . 12 fl. 7½ kr.
2) Ertrag aus Realitäten:
mit dem Genuſſe freier Wohnung . . . . . 100 fl. — kr.
3) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen incl. 29 fl. 14 kr. Beichtgelder und 8 fl. für die Viſitation der Stadtſchulen . 238 fl. 58 kr.

Reiner Dienſtertrag 1158 fl. 33½ kr.
excl. 10 fl. 42 kr. an freiwilligen Geſchenken.

Es werden demnach diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, eingeladen, ihre Geſuche binnen ſechs Wochen von heute an einfach mit Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe, der Lebens- und Dienſtesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugniſſe, namentlich eines verſchloſſenen Zeugniſſes des vorgeſetzten k. Conſiſtoriums über ihre Würdigkeit, bei dem Stadtmagiſtrat einzureichen, wobei aber nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche wenigſtens die Anſtellungs-Prüfungsnote: „ſehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl, den 12. Februar 1838.

Raab, Bürgermeiſter.

22. Die im I. Semeſter aus den Forſtrevieren Gunzenhauſen, Lindenbühl und Absberg empfangenen Forſtprodukte an Brenn- und Bauholz, Stöcke und Streu können von jetzt an bis längſtens 15. März d. Js. dahier bezahlt werden; nach Verfluß dieſes Termins wird ohne Verzug Amtszwang verfügt werden.

Gunzenhauſen, den 15. Februar 1838.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

23. Die Abhaltung der diesjährigen Viehmärkte hieſiger Stadt iſt auf folgende Tage beſtimmt worden:

der I. am 1. May
" II. " 22. May
" III. " 12. Juny

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim, den 26. Januar 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Nafſz, Bürgermeiſter.

24. Samſtag den 24. Februar Vormittags 10 Uhr verpachtet die Oeconomie-Commiſſion des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis die beiden Aecker bei den Baraken auf ſechs Jahre.

Ansbach, den 19. Februar 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Wirths Kaspar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Wirthſchaftsgut Nr. 1 mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 43 Dezim. Garten und ein halber Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{35}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich
1 fl. 25 kr. Erbzins,
6 kr. 7 Hl. Haus-
1 kr. 7 Hl. Ruſtikal
} Steuer in Simplo
geſchätzt auf 2000 fl.;

2) 3 Tagw. 55 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar zum $\frac{15}{35}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl. 8 kr.

Erbzins, die Steuer aus 26, 5 Verhältnißzahl in Simplo, geſchätzt auf 300 fl.;

3) 1 Tagw. 14 Dezim. Wieſe die Fiſchwieſe, handlohnbar, wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzins die Steuer aus 20, 5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 350 fl.;

ſollen im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden und iſt hiezu Termin

auf den 27. März 1838 Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Kaufluſtige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen vermögen, werden hiezu unter der Bemerkung geladen, daß der Zuſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt. Das Schätzungsprotokoll kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach, den 11. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. In der Johann Klein'ſchen Nachlaßſache von Fütterſee ſollen auf Antrag des Kurators die zur Nachlaßmaſſe gehörigen Realitäten, als:

1) das Linſengut mit dem ½ Zehentrecht, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schwein- und Schaafſtall und Hofraum mit

24 Dezim. Gras-, Wurz- und Hopfengarten, dann

14¾ Tagwerk an Aeckern,
4½ " " Wieſen,
¾ " " Oedungen

mit dem ganzen Nutzantheil an den Gemeinde-Beſitzungen,

2) Ein unbezimmertes Söldengut.

An walzenden Stücken:

3) 3 Tagw. 75 Dezim. Hopfengarten und Acker am Krakenberg,

4) 2 Tagw. 49 Dezim. Acker und Oedung der Burggrabenacker,

5) 3 Tagw. 1 Dez. Acker und Oedung, der hintere Grodacker,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden. Zu dem Ende iſt Termin

den 5. März 1838 Vorm. 10 Uhr

und zwar auf Antrag der Intereſſenten in loco Fütterſee anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß

1) die Beſchreibung der Realitäten, ſo wie die darauf ruhenden Laſten und Abgaben in diesamtlicher Regiſtratur auf desfallſige Anmeldung kund werden gegeben werden,

2) daß auswärtige Kaufsliebhaber über Zahlungsfähigkeit legal ſich auszuweiſen haben, endlich

3) daß der Hinſchlag von der Genehmigung der Erbsintereſſenten, reſp. des obervormundſchaftlichen Gerichts abhängt.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an die Johann Klein'ſche Nachlaßmaſſe zu Fütterſee rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, ſolche bei Vermeidung der Präcluſion

am 6. März h. Js. Vorm. 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweiſen.

Mkt. Bibart, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. In der Johann Georg Eſter'ſchen Concursſache in Seukendorf wird das der Maſſe gehörige Gütlein Nr. 10. zu Seukendorf, beſtehend aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, Hofraum, 47 Dez. Garten, 9 Tagw. 85 Dez. Aecker

am 27. Februar l. J. Vorm. 10—12 Uhr

der Subhaſtation unterworfen, weßhalb Kaufsluſtige hiezu in das Commiſſions-Zimmer Nr. 23. eingeladen werden.

Cadolzburg, den 29. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

4. Auf Requiſition des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg als Curatelbehörde der Franziska Leinfelder wird das Letzterer aus der Chorvikar Bauer'ſchen Verlaſſenſchaft zugefallene Wohnhaus Lit. A. Nr. 52 dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 23. d. Mts. früh 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag deſſelben von der obervormundſchaftlichen Genehmigung abhängt. Geſchätzt iſt daſſelbe auf 995 fl. und die auf demſelben haftenden Reichniſſe beſtehen von

einem Hausſteuerkapital ad 710 fl. jährlich nach 3 Simpla von 2 fl. 39 kr. 6 hl., dann Kreisumlage von 9 kr. 4 hl. Außerdem ſind keine weiteren Reichniſſe zum k. Rentamt bekannt.

Eichſtädt, den 13. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

5. Nachdem bei der Tagsfahrt, welche zum Verkaufe des Maurer Zink'ſchen Anweſens dahier auf den 16. Dezember v. Js. im 45. Stücke des Eichſtädter Intelligenzblattes dd. 8. November 1837, im 89. Stücke des allgemeinen Anzeigers de eod. dat. und 313. Stücke des Correſpondenten von und für Deutſchland dd. 9. Novbr. 1837 bereits ausgeſchrieben war, neuerdings kein Kaufsliebhaber ſich eingefunden, wird zur Veräußerung deſſelben Anweſens, beſtehend

1) aus einem maſſiv von Steinen erbauten mit Ziegeln eingedeckten, dreiſtöckigen Wohnhauſe in der Oſtenvorſtadt Lit. E., wovon
 a) zu ebener Erde Keller, Waſchküche und Holzlege,
 b) im erſten Stockwerke ein Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und Abtritt,
 c) im zweiten Stocke ein Zimmer mit irdenen Ofen, 2 Kammern und einer Küche;
2) aus einem Anſpruch auf die noch zu vertheilenden Gemeindenutzung der Oſtenvorſtadt,

wiederholt Termin

auf den 15. März 1838 von
9 — 12 Uhr Morgens

neuerlichem Antrage gemäß feſtgeſetzt und Kaufsliebhaber unter dem abermaligen Beifügen eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth per 675 fl. erfolgt.

Eichſtädt, am 13. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

6. Auf Antrag der Martin Steinhardt'ſchen Eheleute zu Hechlingen, wird deren Anweſen öffentlich verkauft und hiezu

auf 14. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

Termin im Eitzingeriſchen Wirthshaus zu Hechlingen anberaumt. Dieſes Anweſen beſteht aus folgenden Realitäten und Grundſtücken:

neuerbauten Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum,
7 Dez. Garten,
3 Dez. Gemeindetheil im Krautgarten,
16 Dez. Acker im Krautgarten,
16 Dez. Acker hinterm Brandtheil,
42 Dez. Acker im Heufeld,
10 Dez. Acker in Aspig,
8 Dez. Wieſen im Krautfeld,
10 Dez. Wieſen daſelbſt,
1 Tagw. 92 Dez. Waldung im Lohbühl,
3 Tagw. 13. Dez. im Brand,
55 Dez. Acker im kalten Brunnen.

Es werden hiezu die Kaufsluſtigen eingeladen mit der Bemerkung, daß die Kaufsbedingungen am obigen Termin näher bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. In der Schwanenwirth Thomas Waldiſchen Debitſache dahier wird auf Andringen der Kreditorſchaft deſſen

Gaſthaus zur Schwane in hieſiger obern Schmidtgaſſe, einer Hauptſtraſſe Rothenburg, zunächſt dem Markte gelegen, beſtehend in einem Vorder- und zwei Hintergebäuden, enthaltend

einen Tanzſaal, 9 Zimmer, 7 Kammern, 4 Böden, 2 Küchen, 3 Keller, Hausplatz mit einer Einfahrt, ein Waſchhaus, Pumpbronnen, dann Hofraum, 3 Stallungen, ſammt einiger Einrichtung, worauf die reale Wirthſchaftsgerechtigkeit haftet,

in einem Geſammt-Taxwerthe von

4374 fl.

dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. März a. c.
Vorm. 10 — 12 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 2 anberaumt, wozu ſtrichfähige Liebhaber

eingeladen werden, welche den Hinſchlag bei einer erreichten Taxe zu gewärtigen haben.

Rothenburg, den 10. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Das Wohnhaus des Bürgers Andr. Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224. mit 1 Morgen Grasgarten geſchätzt auf 2350 fl. wird am Montage den 26. Februar frühe 11 Uhr nach §. 64. des Hypothekengeſetzes wiederholt dem öffentlichen Striche ausgeſetzt.

Uffenheim, den 27. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

9. Die zum Nachlaſſe der in Gerolfingen verſtorbenen ledigen Anna Maria Schmitzer gehörigen Grundſtücke, als:

1,37 Dez. Acker im Hohler, PlNr. 873.

1,94 Dezim. Acker am Waſſertrüdinger Weg, PlNr. 1782.

1,18 Dez. Acker, das breite Beet, PlNr. 1856.

81 Dez. Wieſe in den Winkeln, PlNr. 1929. ſämmtlich Gerolfinger Markung,

1,94 Dez. Wieſe auf der rauhen Au, PlNr. 1207. Steuerdiſtrikts Röckingen

werden, der Theilung unter die Intereſſenten wegen, zum öffentlichen Verkaufe durch Verſteigerung ausgeboten, welche am

Mittwoch den 28. Februar c.

Vorm. 9—12 Uhr

im Kalteiſen'ſchen Wirthshauſe vorgehen ſoll. Alle diejenigen, welche die Grundſtücke zu kaufen Willens, dabei beſitz- und zahlungsfähig ſind, werden geladen, der Bietung beizuwohnen, und nach geſchehener Bekanntmachung der Laſten und Bedingniſſe der Immobilien und deren Verkaufs daran Theil zu nehmen.

Waſſertrüdingen, am 26. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die Immobilien des Krämers Johann Friedrich Kohl zu Berolzheim

a) ein Häckergut, beſtehend aus dem Hauſe Nr. 4, Hofraith, einen Gras-, Schor- und Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 6 kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn und dem Zehenten, geſchätzt auf 573 fl.;

b) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Leppach, belaſtet mit $2\frac{1}{2}$ kr. Geldgilt und dem 20. fl. Handlohn, geſchätzt auf 30 fl.,

meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. März 1838 Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geſchäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

11. In dem Schuldenweſen der Bernhard und Dorothea Krämer'ſchen Eheleute von Hellmitzheim werden auf Antrag der Gläubiger nachfolgende Immobilien, auf welche im Strichtermin vom 21. Dezember v. Js. theils gar keine, theils nur Angebote unter der Taxe gelegt wurden, am

Mittwoch den 28. Februar d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Leonhard Bauer'ſchen Gaſthauſe zu Hellmitzheim, zum zweiten- und reſp. drittenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, als:

a) Beſitzungen auf Hellmitzheimer Markung:

1) Ein Wohnhaus HsNr. 13. mit dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, eingehörigen Gütern, einem ganzen Gemeinde-, Hut- und Waldrecht, und 1 Gert Holz, wie ſolches jährlich ausgetheilt wird, Pl. Nr. 22, Flächeninhalt 4 Tgw. 38 Dez. Taxe 1526 fl.

2) 1 Tgw. 4 Dez. Acker im Schleifweg, PlNr. 1710 und $1710\frac{1}{2}$. Taxe 225 fl.

3) 63 Dezim. Acker am Sontheimerweg PlNr. 1734. Taxe 180 fl.

4) 1 Tagw. 76 Dez. Acker am Dornheimer Weg, Pl. Nr. 242. Taxe 60 fl

b) Auf Mkt. Einersheimer Markung:

5) 90 Dez. Acker im Hinterberg, Pl. Nr. 1778. Taxe 160 fl.

c) Auf Altenſpeckfelder Markung:

6) 10 Dez. Antheil an 1 Tagw. 96 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1271. Taxe 5 fl.

7) 7 Tagw. 48 Dez. Antheil an 66 Tagw. 93 Dez. Seeholz, Pl. Nr. 1276. Taxe 300 fl.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Grundſtücke sub Nr. 2 und 3. zum drittenmal, die übrigen zum zweitenmal zur Verſteigerung kommen, und der Hinſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgen wird.

Mkt Einersheim, den 22. Januar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

12. Nachſtehende dem Johann Georg Bauer Maurermeiſter zu Hellmitzheim zugehörige Realitäten, als:

1) Ein Wohnhaus HsNr. 12. zu Hellmitzheim, mit dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden, und eingehörigen 4 Tagw. 2 Dez. Feld und 15 Dez. Wieſen, taxirt auf 1700 fl.
2) 65 Dez. Acker in der Ruheſtätt, PlNr. 1038. 1039. taxirt auf 100 fl.
3) 35 Dez. Acker im obern Röhrenbrunnen, PlNr. 1004., taxirt auf 50 fl.
4) 38 Dez. Acker im Gries, PlNr. 294., Taxe 80 fl.
5) 43 Dez. Acker unter der Renzenheimer Höhe PlNr. 438., taxirt auf 65 fl.
6) 10 Dez. Acker im Nährenthal PlNr. 1486. taxirt auf 40 fl.
7) 23 Dez. Acker am Sondheimer Weg, PlNr. 1531. taxirt auf 40 fl.
8) 45 Dez. Acker am Schleifweg, PlNr. 1656. taxirt auf 60 fl,
9) 37 Dezim. Acker auf dem Adelsberg, PlNr. 2047., taxirt auf 36 fl.
10) 28 Dezim. Acker und 17 Dez. Wieſen im Pfuhl, PlNr. 2877. 2878., taxirt auf 40 fl.
11) 53 Dez. Acker im Pfuhl, PlNr. 2877½., taxirt auf 50 fl.
12) 64 Dez. Acker in der Ruheſtätt, PlNr. 949. taxirt auf 55 fl.

ſollen in vim executionis an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Dienſtag den 6. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Leonhard Baueriſchen Gaſthauſe zu Hellmitzheim anberaumt. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Die übrigen Bedingniſſe werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 31. Januar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des zu Scheinfeld verſtorbenen funktionirenden Rechnungs-Reviſors Stang von hier, nachdem die Inteſtaterben auf den Nachlaß verzichtet, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 30. März,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 30. April

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik

auf den 15. Mai und

für die Duplik

auf den 30. Mai d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen über die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des noch-

Digitized by Google

maligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach iſt über den Nachlaß der dahier verſtorbenen Fuhrmannsfrau Anna Maria Margaretha Baßler der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Hiezu gehören:

A. ein Wohnhaus mit Hof, Brunnen und Gärten und

B. die auf 25 fl. geſchätzten Mobilien.

Es wird demnach auf

Montag den 12. Merz l. Js. Vorm. 9 Uhr

vor dem k Kreis- und Stadtgerichtsprotokolliſten Schmidt Termin anberaumt, in welchem ſämmtliche Gläubiger des erwähnten Nachlaſſes perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen haben, und ihre Anſprüche an beſagtem Nachlaſſe gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erſchienenen Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, verwieſen werden ſollen.

Ansbach, am 8. Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Der vormalige Bauer Johann Leonhard Beck von Ammerndorf hat heute freiwillig ſein Vermögen dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

den 8. März c. Vormittags 9 Uhr

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 5. April Vormittags 9 Uhr

III. zur Schlußverhandlung auf

den 3. Mai Vormittags 9 Uhr

feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Edictstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe 722 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. beträgt, wogegen ſich die bereits bekannten Schulden auf 1163 fl. berechnen. Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

4. Nachdem ſich der Schreinermeiſter David Krämer von hier dem Univerſal-Conkursverfahren unterworfen hat, werden die Ediktstage wie folgt beſtimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung

Mittwoch den 28. Februar ds. Js.

2) zur Vorbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 2. April d. Js.

3) zur Replik

Freitag den 4. Mai d. Js. und

4) zur Duplik

Freitag den 18. Mai d. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners haben an dieſen Tagen jedesmal

Vormittags 9 Uhr

zu erſcheinen oder zu erwarten, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstag das Ausſchließen von gegenwärtiger Konkursmaſſa und das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen den Ausſchluß der

an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Jene, welche etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, oder ihm etwas ſchulden, haben ſolches bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Zum Verkauf des zur Konkursmaſſa gehörigen Grund- und Mobiliarvermögens iſt Termin auf

Mittwoch den 21. Februar d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Hauſe des Schuldners angeſetzt, und es wird bemerkt, daß mit der Verſteigerung des Wohnhauſes, welches auf 800 fl. geſchätzt iſt, angefangen, und hierauf die Verſteigerung des Mobiliarvermögens deſſen Taxe ſich auf 110 fl. berechnet vorgenommen werden wird.

Rothenburg, den 19. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth pct. pat. et alim. wurde in Folge abermaligen ungehorſamen Ausbleibens des Beklagten durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 28. Oktober v. Js. Klägerin zum Beweiſe ihrer Klage zugelaſſen, und hat dieſen binnen der hiezu feſtgeſetzten 30 tägigen Friſt angetreten. Der Beklagte wird hiemit angewieſen, das Duplikat der klägeriſchen Beweisantretung vom 29. v. Mts. und Js. in der dießgerichtlichen Regiſtratur einzuſehen und reſp. in Empfang zu nehmen, unter der Aufforderung, binnen 8 Wochen peremtoriſcher Friſt ſeinen allenfallſigen Gegenbeweis anzutreten, und binnen gleicher Friſt über den deferirten Haupteid ſich zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß er einen Gegenbeweis anzutreten und den zugeſchobenen Haupteid zu leiſten entweder nicht im Stande oder nicht Willens ſey.

Nürnberg, am 16. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen

1. **Bekanntmachung an den Adel Bayerns.** In Folge der im Monat Oktober v. Js. an den Adel Bayerns ergangenen allgemeinen Aufforderung zur Bildung einer Präbenden-Stiftung für unverehelichte Töchter adeliger Familien in Bayern wird nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 29. v. Mts. dahier ſtattgefundene Generalverſammlung, in welcher 144 Stimmen vertreten wurden, — den Verein für conſtituirt erklärt, die Stadt Ansbach als Vereinsſitz beſtimmt, zu Mitgliedern des Verwaltungsraths den k. Regierungsrath von Harsdorf auf Enderndorf, den k. Konſiſtorialrath Freiherrn von Dobeneck auf Bug und den k. Regierungsaſſeſſor Freiherrn von Lindenfels auf Thumſenreuth, dann als Suppleanten: den k. Conſiſtorialſekretär Freiherrn von Bibra, ſämmtlich zu Ansbach wohnend, erwählt, die Ablöſung des jährlichen Beitrags gegen ein Kapital von 300 fl. zugeſtanden, und endlich den Termin zur Aktien-Subſcription ohne Realiſirung der in den §§. 4 und 18. der Satzungen für ſpäter Eintretende beſtimmten Nachtheile, noch bis zum 31. Dezember d. Js. offen zu laſſen, beſchloſſen hat. Diejenigen verehrlichen Herrn Standesgenoſſen, welche hienach dieſem wohlthätigen Vereine mit den nur den Mitbegründern zugeſicherten Vortheilen noch beizutreten geſonnen ſind, werden daher erſucht, ihre Erklärung ſammt dem in der früheren Bekanntmachung bezeichneten Familien-Schema und den Geburtszeugniſſen der Töchter längſtens bis zum 31. Dezember l. Js. an den unterzeichneten Verwaltungsrath gelangen zu laſſen.

Ansbach, den 8. Februar 1838.

Der Verwaltungsrath der allgemeinen adeligen Fräuleinſtiftung in Bayern.

v. Harsdorf. Frhr. v. Dobeneck. Frhr. von Lindenfels.

2. Nachdem ſich der bisherige Pacht der hieſigen gutsherrlichen Brauerei und der mitverbundenen Gewerbe zu Martini dieſes Jahrs endigt, ſo wird zur Wiederverpachtung ein Termin in dem einzigen hieſigen Brauhauſe auf den 28. März des laufenden Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr angeſetzt, und

Pachtluſtige werden zum Striche mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich, um zur Gebotlegung zugelaſſen werden zu können, vor Allem über den Beſitz des zum Gewerbsbetriebe und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. nöthigen Vermögens, ſowie über ihre vorſchriftsmäßige Befähigung als Bierbrauer bei der hieſigen gutsherrlichen Verwaltung auszuweiſen haben, von welcher ihnen auf mündliche Anfrage Auskunft über die Pachtbedingungen und des Inventars, und jede ſonſt gewünſchte Notiz gegeben werden wird.

Wilhermsdorf, am 9. Februar 1838.

Freiherrl. v Wurſter'ſche Oeconomie-Verwaltung.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

3. Bekanntmachung.

(Die Ausſtattungsanſtalt zu Ansbach betr.)

Der Herr Kaufmann Georg Viſcher zu Oettingen iſt auf ſeinen Wunſch von den Funktionen eines Filial-Einnehmers der hieſigen Ausſtattungs-Anſtalt entbunden, und dafür der Herr Pfarrmeßner Aloys Fiſcher dortſelbſt, als Filialeinnehmer für Oettingen und Umgegend ernannt, auch bereits mit Statuten und Aufnahmsſcheinen verſehen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 16. Februar 1838.

Die Adminiſtration der Ausſtattungs-Anſtalt.

Endres, Vorſtand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

4. Es werden ſämmtliche Schuhmachermeiſter, welche hier eingezünftet ſind, zur Jahresrechnung im ſchwarzen Bären, auf Montag den 5. März eingeladen, und um der Ordnung wegen dringend erſucht, bei Hinderniſſen das Leggeld von 30 kr. und die früheren Reſte an Unterzeichneten einzuſenden.

Ansbach, den 21. Februar 1838.

Böſch, Vorſteher des Schuhmacher-Gewerbs.

5. Um falſchen Gerüchten zu begegnen, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kunde, daß ich, jedoch lediglich wegen Unzureichenheit der Kaſſe durch den bisherigen Einſammler des 5ten Leichenvereins, Adam Lotter, Getraidmeſſer von hier, für drei fingirte Leichen die ſonſt üblichen Beiträge einkaſſiren ließ; daß ich aber denſelben hiezu ausdrücklich beauftragt, und ſeine gänzliche Schuldloſigkeit in dieſer Hinſicht auch ſchon bei der jüngſten Rechnungs-Abhör vor den geſammten Mitgliedern offen erklärt habe.

Johann Georg Stoll, als vormaliger Caſſier und Rechnungsführer.

6. Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird der Unterzeichnete Donnerstag den 22. Februar vor seiner Abreise nach Elberfeld ein grosses Concert im kgl. Orangerie-Saale zu geben die Ehre haben, zu welchem er ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen sich erlaubt. Billets zu 24 kr. sind in der Wohnung des Organist Maier Pfarrgasse A. 146 zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse beträgt 36 kr. Der Anfang ist um 6 Uhr.

A. Maier.

7. Bei Herrn Buchhändler Dollfuß iſt zu haben: Walzer für das Pianoforte componirt und ſeiner Herzogl. Durchl. dem Prinzen Eduard von Sachſen Altenburg gewidmet von A. Küchler.

8. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſein Anweſen, welches beſteht aus einem Wohnhaus, einer Scheuer und ¼ Morg. Garten, dann der Bäckerei neu eingerichtet, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ſich zahlungsfähige Käufer an denſelben wenden wollen.

Windsbach, den 14. Februar 1838.

Wilhelm Beck, Bäckermeiſter.

9. Zu jeder Arbeit im Rechnungsfache, als Komportirung von Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen, Reviſion von Rechnungen jeder Art, ꝛc bietet ſeine Bereitwilligkeit gegen äuſſerſt mäßige Remuneration an

Mögelin, penſionirter Rechnungs-Commiſſär in Ansbach.

10. Die ſämmtlichen Schweinhändler zu Weißenburg in Mittelfranken, und zwar namentlich Georg Michael Pfahler, Chriſtoph Eckert, Tobias Haiger, Chriſtoph Oberdorfer, Friedrich Wegemann, Paulus Fackelmeyr, Lorenz Ober-

dorffer, Friedrich Guttmann, Zacharias Guttmann, Chriſtian Guttmann, Karl Hirſchmann, Michael Fiſchöder, Georg Michael Schnitzlein, Michael Halbritter, Friedrich Pfahler, Gg. Michael Asmann, Johann Georg Guttmann, Friedrich Oberdorfer, Johann Georg Eppelein, Friedrich Eckert und Auguſt Eckert haben ſich aus bewegenden Gründen entſchloſſen, bei ihrem Schweinhandel in- und außer Land alle Gewährſchaftsleiſtung ganz aufzuheben. Sie machen dieſes nicht nur allen ihren Abnehmern, ſondern auch Jedem, welcher ſich mit ihren Knechten oder ſonſtigen Abgeordneten und Handelskonſorten auf ihren Namen in Schweinhandlungsverkehr einläßt, unter der Bemerkung hierdurch bekannt, daß ſie von jetzt an keine Gewährſchaftsleiſtung mehr übernehmen werden. Zugleich ergeht die Bitte an ſämmtliche Herrn Ortsvorſteher, ihre Gemeinden auch von obiger Bekanntmachung in Kenntniß zu ſetzen.

Weißenburg, den 13. Februar 1838.

Die obengenannten ſämmtlichen Schweinhändler allda.

11. Sonnabend den 24. Februar Vormittags 9 Uhr wird im Hauſe Lit. D. 416 zu ebener Erde eine Sammlung werthvoller Bücher aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft gegen baare Bezahlung verſteigert. Das Verzeichniß der Bücher liegt bei Buchhändler Gaſſert zur Einſicht auf.

12. Das Tuch- und Modewaaren-Lager von A. L. **Brückner** aus Würzburg, empfiehlt ſich bevorſtehende Meſſe ganz neu aſſortirt für das Frühjahr, ſowohl für Herren als Damen. Das Verkaufs-Lokal iſt im **Brandenburger Haus.** Eine ſchöne Auswahl in Pariſer Therneau und Lyoner Shawls, kleine Tüchel, Shawls longs, Collier und Schleyer, alle Farben in $\frac{1}{4}$ Breite glatte und broſchirte Seidenzeuge, als: Gros de Naples, Gros d'Orleans, Gros de Berlin, Gros de Londre, das neueſte in Damen-Kleiderſtoffen, als: Mouselline laine Napoletaine, Mouselin Creque, Donna Maria und façonirte Halbſeidenzeuge, eine große Auswahl in glatten gedruckten engliſchen $\frac{4}{4}$ breiten Thibet und Merinos, die neueſte Dessin in $\frac{6}{4}$ breiten franzöſiſchen ächtfarbigen Cattun, Tiſch- und Bettdecken, Piqué's, Piqué-Röcke, feine Leinwand, weiße Waaren, aller Gattungen weiße farbige Vorhangzeuge, Franzen und Borten, Damaſt in allen Farben. Beſonders zu empfehlen ſind ächt Niederländer Wollentücher, in den neueſten Farben, wie couleur de saviard, Cardinal, mullberris, carrell und verr de Russe, etc.; Sommer- und Winter-Hoſenzeuge, Azor und Caſtorin, Seide- Caſimir- und Piqué-Weſten, feine Moltanne und Flanell, und noch mehrere in dieſes Fach einſchlagenden Artikeln. Meine ſchon bekannte feine geſchmackvolle reelle Waaren, ſehr billige Preiſe, prompteſte Bedienung laſſen mich einen zahlreichen Beſuch erwarten.

13. **Beachtenswertheſte Anzeige.**

Durch den zahlreichen Beſuch, deſſen ich mich zur letzten Martinimeſſe zu erfreuen hatte, wurde ich veranlaßt, gegenwärtige Meſſe wieder mit einem für jetzigen Zeitpunkt ſehr bedeutenden Tuch- und Modewaarenlager zu beziehen. Durch unmittelbare Verbindung mit den bedeutendſten Fabriken im In- und Auslande bin ich nicht nur allein im Stande geſetzt die neueſte Mode in Erſcheinung darzubieten, ſondern auch dem Wunſche eines jeden verehrlichen Abnehmers entſprechen zu können, beſtehend: in einer bedeutenden Auswahl $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Ellen breiter, glatter, karrirter, broſchirter und gedruckter Merinos, vom gewöhnlichſten bis zum feinſten engliſchen, ſächſiſchen und franzöſiſchen Thibet und Terno Merino, der neueſten Farben Donna Mariens zu Mäntel und Kleider geeignet, eine beſonders große Auswahl $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ Ellen breiten engliſchen und franzöſiſchen Kattun oder Pers, der neueſten Pariſer und Lyoner Shawls ſowohl mit angeſetzten als eingewirkten Borduren, eine große Auswahl 3 Ellen großer Beruhigungs-Shawls; aller Gattungen glatter und broſchirter, ſchmaler und breiter Seidenzeuge in jeder beliebigen Farbe und Qualität, der neueſten Hoſen- und Weſtenzeuge; aller Gattungen weißer Waaren, vom gewöhnlichſten bis zum feinſten Schweizer Perkal; glatter und karrirter Molls und Jaconetts,

glatter und rauher Piqué's, Piquéröcke, Piqué-decken, Tiſchzeuge und Handtücherzeuge, Tiſch- und Kaffeeteppiche, Berliner Schlafröcke; aller Gattungen Halbſeidenzeuge, welche zu Mantel-futter ſehr geeignet ſind, $\frac{6}{4}$ Ellen großen Thibet und Terno-Binden in jeder beliebigen Farbe, eine große Auswahl von Atlas-, Fular- und Kreppttücher in jeder beliebigen Farbe, ächter Holländer Leinwand, wie auch Halbleinwand und Schürtings, weißer und färbiger Leinen-Sacktücher, und überhaupt noch ſehr vieler hierin einſchlägiger Artikel. Beſonders empfehle ich einem ſehr hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum eine große Auswahl preußiſcher, ſächſiſcher und niederländiſcher Tücher, Damentücher und Drap de Zephyrs zur geneigten Abnahme. Unter Zuſicherung der billigſten Preiſe und reelſten Bedienung hoffe ich auch dieſes Mal mich eines zahlreichen Beſuches erfreuen zu dürfen, da ich mir ſchon im Voraus ſchmeicheln darf, daß mich ein jeder verehrlicher Abnehmer in vollkommener Zufriedenheit verlaſſen wird. Ich verkaufe wie das letzte Mal, in dem großen Gewölbe des Herrn Auguſt Klein senior, Lit. A. Nr. 97.

J. M. Silbermann,
aus Schnaittach bei Nürnberg.

14. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Weſtphalen bezieht die hieſige Meſſe mit einer bedeutenden Auswahl von feiner Holländiſcher und Bielefelder Leinwand, Damaſt-Garnituren zu 6—12, 18 und 24 Perſonen, und feinen leinenen Taſchentüchern. Nur durch vorzüglich gute Waaren und äußerſt billige Preiſe wird ſich derſelbe zu empfehlen ſuchen. Das Verkaufs-Local befindet ſich bei Herrn Strauß zum Vogel Strauß über 1 Stiege.

15. Daß ich die bevorſtehende Faſtnachtsmeſſe mit meinem ſchon bekannten, in allen Artikeln beſtens aſſortirten Ausſchnitt- und Modewaaren-Lager, beziehe, zeige ich hiemit ergebenſt an.

Mirl Ottenſoſers Erbe aus Fürth.

16. Anton Nees, Lockenfabrikant aus Offenbach bei Frankfurt a. M. empfiehlt ſich zum erſten Male mit einer großen Auswahl der neueſten Haar- und Seidenlocken, Flechten die wie Locken arrangirt, ſehr ſchöne Frauenſcheitel mit und ohne Locken, Balllocken, Haarflechten und Damen-Touren. — Franzöſiſche Pomaden, Haaröhle, Seifen, ächtes Maccaſaröhl und Cosmetik. Feine Friſirkämme, Haarbürſten, lederne und ſeidene Haarwickel. Durch ſchöne, feine Arbeiten, als durch die billigſten Preiſe wird derſelbe ſich zu empfehlen ſuchen. Die Bude befindet ſich der Stiftskirche gegenüber.

17. Unterzeichneter empfiehlt einem hochzuverehrenden Publikum ſein aſſortirtes Waarenlager, beſtehend aus Handſchuhen, Cravatten, Hoſenträgern ꝛc. zur gütigen Abnahme und verſpricht billige Bedienung. Seine Bude befindet ſich bei der Stiftskirche.

B. P. Bencker, Handſchuhfabrikant
aus Erlangen.

18. Die Cravatten-Fabrikanten Sachs und Sohn aus Berlin empfehlen ſich dieſe Meſſe mit ihrem Lager der allerneueſten Cravatten, Schlips-, Chemiſetts- Crav. Herrn-Shawls, gut anſchließende Chemiſetten und Halskragen, die ſie wegen ihrer Rückreiſe nach Berlin zu dem auffallend billigſten Preiſe verkaufen, gleichzeitig führen wir ächt chemiſch elaſtiſche Streichriemen v. J. P. Goldſchmidt und Sohn aus Hamburg zu dem beſtehenden Fabrikpreis. Unſere Bude befindet ſich am untern Markt gegenüber dem Stiftsbrunnen.

Sachs und Sohn aus Berlin.

19. Unterzeichneter Lebküchner aus Nürnberg bezieht wieder die gegenwärtige Meſſe mit den beſten feinen, braunen und weißen Lebkuchen, empfiehlt ſelbige einem hohen Adel und geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme und verſpricht die billigſten Preiſe. Seine Bude iſt Nr. 24 dem Spritzenhauſe gegenüber.

Ottenberger.

20. Verlorne ſilberne Gabel. Sonntag Nachts den 18. Februar ward eine ſilberne Gabel mit vier Zacken in der Nähe des Schloſ-

Digitized by Google

ſes verloren, mit dem Namenszug L. A. v. B. bezeichnet. Der Finder wird gebeten dieſelbe gegen Empfang eines Guldens in der Jäger-Straße im Hauſe des Herrn Doktor Fürſt eine Treppe hoch abgeben zu wollen.

Ansbach den 19. Februar 1838.

21. Ein qualifizirter Rentamtsoberſchreiber und ein 2ter Gehilfe wünſchen ihre Stellen mit gleichen zu verwechſeln. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieſes Blattes.

22. Gegen hypothekariſche Sicherheit können Capitalien im Betrage zu 1000 fl. bis 6000 fl. ausgeliehen werden und iſt das Nähere bei der Redaction dieſes Blattes zu erfahren.

24. Bei der Aumühle iſt ein Acker auf mehrere Jahre im Hauſe A. Nr. 189 zu verpachten.

25. C. Nr. 108. iſt ſchönes dürres Fichtenholz zu verkaufen.

26. A. Nr. 151 ſind 1 und 2 jährige Bienenſtöcke von vorzüglicher Güte für 7 fl. per Stück zu verkaufen.

27. A. Nr. 98 iſt eine Droſchke, welche ein- und zweiſpännig gebraucht werden kann, billig zu verkaufen.

28. Die ſämmtlich verehrlichen Mitglieder der 5ten Leichenkaſſe-Geſellſchaft erſuche ich Auftrags gemäß, ihre alten Aufnahmsſcheine gegen unentgeldlich neue — bey mir zu hinterlegen, oder, wenn ſie keine beſitzen, auch keine bei ihrer Aufnahme erhalten haben, mir ſolches anzuzeigen. Beides hat in dieſer Woche noch zu geſchehen.

Ansbach, am 19. Februar 1838.

Müller, Scribent, als Rechnungsführer erwähnter Geſellſchaft. A. Nr. 169.

29. Bei einem hieſigen Bäcker wird ein Junge in die Lehre genommen. Wo? ſagt Herr Wirth Krieger auf der Schütt.

30. Bei Unterzeichneter ſind während der Meßzeit und folgende Woche Faſtnachtküchlein zu haben.

Gertraut Reichelt, Feinbäckerin in der Büttengaſſe Lit. A. 75.

31. Samſtag den 10. wurden zwei blaue Theile von einem Mannsrocke verloren, der redliche Finder wird gebeten, ſie in der Redaktion gegen ein angemeſſenes Douçeur abzugeben.

32. Ich warne hiemit Jedermann etwas auf meinem Namen zu borgen, es mag ſein wer es will, indem ich keine Zahlung leiſte.

Georg Michael Wagner aus Elpersdorf.

33. Bei Unterzeichnetem ſind Stockfiſche zu haben. Heinlein in der Pfaffengaſſe.

33 Einem verehrlichen Publikum mache ich bekannt, daß ich die Wirthſchaft zu den drei Königen übernommen habe, bitte um zahlreichen Zuſpruch und verſpreche prompte und billige Bedienung.

Ansbach, den 12. Februar 1838.

Georg Meyer, Wirth.

35. Sonntag den 25. Februar iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

36. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, dazu höflichſt einladet Ackermann.

37. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf.

38. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 13 iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 71 bei Wirth Hämmerlein iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 110 beim Rentamt iſt an der Sommerſeite ein Quartier bis Walburgi oder Laurenzi zu vermiethen.

A. 181 iſt die untere Etage und der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere iſt im Haus C. 14 zu erfahren.

Beim Schneidermeiſter Burger in der Neuſtadt iſt ein ſchönes Quartier, die Ausſicht auf die Promenade bis Walburgis zu vergeben; ſelbes beſteht aus zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, einer ſehr hellen Küche, Bodenkammer, gemeinſchaftlichem Boden, Waſchhaus und Keller; auch kann auf Verlangen ein Viertel Garten dazu gegeben werden.

Beim Metzger Meyer in der Neuſtadt ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

B. Nr. 21. in der obern Vorſtadt iſt ein kleines Logis zu vermiethen.

C. Nr. 12. iſt ein großes und zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

D. 6 ſind im mittlern Gaden 3 Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 7 ſind 3 Quartiere zu vermiethen.

D. 79 bei Brauerswittwe Stör iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen, das Nähere in D. 78.

D. Nr. 287 iſt täglich der mittlere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 296 in der Karlsſtraſſe an der Sommerſeite iſt das mittlere Logis zu vermiethen.

D. 316 iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

In der Thereſienſtraſſe Haus Nro. 450. Lit. D. iſt bis Walburgis im Hinterhauſe gegen Morgen und Mittag liegend ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus 2 groſſen Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, einem Boden, Holzlege, Keller und dem gemeinſchaftlichen Waſchhaus und Brunnen mit geſchloſſenen Eingang.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 12. bis 18. Februar 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Auguſta Wilhelmina, Tochter des B. und Kaufmanns Herrn Henkel; 2. Louiſe Dorothea, Tochter des Regiſtratur-Aſſiſtenten des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken Herrn Keyl, 3. Johann Georg, Sohn des B. und Bäckermeiſters Stürmer; 4. Johann Wolfgang, Sohn des B. und Schuhmachermeiſters Meerwitz.

2. Begrabene.

1. Georg Michael Gartenlehner, Gutsbeſitzer in Kurzendorf, ſt. 64 J. 10 M. 20 Tag alt am Flußfieber; 2. Friedrich Chriſtian Popp, ſt. 1 J. 4 Wochen alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Sophie Louiſe Franziska, Tochter des kgl. b. Appellationsgerichtsaſſeſſors Herrn Gombart; 2. Anna Apolonia, Tochter des Trompeters 1. Claſſe im k. bayer. Chevauxlegersregiment Taxis Herrn Zeltner.

2. Begrabene.

1. Anna Maria, Tochter des markgräfl. Zimmerfroteurs Reinhard, ſt. 44 J. 11 M. 5 T. alt an Unterleibsentzündung; 2. Wilhelmine Catharine Babette Friederike, Tochter des B. und Büchſenmachermeiſters Herrn Hilpert, ſt. 26 T. alt am Rothlauf.

Fremdenanzeige.

Vom 4. bis 10. Februar 1838.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Kfm. Ecard v. Nürnberg, Hr. Fabr. Loh und Juwelier Geiſelbrecht von Fürth, Hr. Lehrer Meier v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Ecard und Rückel v. Nürnberg und Brink v. Remſcheid, Hr. Juwelier Eckart und Madam Eckart m. Tochter von Fürth, Hr. Forſtverwalter Fuchs v. Dinkelsbühl, Hr. Gaſtw. Ammensdörfer v. Schopfloch, Fr. Inſpektorin Schmidt mit Familie v. Berlin, Hrn. Kaufl. Brandeis v. Fürth, Guttmann von Feuchtwangen, Berolzheimer und Bachmann und Hr. Gärbereibeſitzer Henſold von Gunzenhauſen, Hrn. Kfl. Schönau v. Oberweisbach und Mackert von Würzburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Bauernſchmid von Bamberg, Hrn. Gebr. Diehm, Baupraktikanten von Fremdingen, Hr. Cand. Munkert von Nürnberg, Hr. Kfm. Gebhardt v. Nürnberg, Hrn. Opernſänger Hauſer und Labowsky v. Königsberg, Hr. Kfm. Mandelbaum v. Treuchtlingen, Hr. Fabrik. Naufinger v. Fürth, Hr. Kfm. Kleinlein v. Abtswind, Hr. Schriftſetzer Wallner von Nürnberg, Hrn. Kfl. Gleich v. Nürnberg und Reiz v. Paſſau, Hr. Chirurg Wagner v. Bamberg, Hr. Gutsbeſ. Kraft v. Iphofen und Hr. Fabrik. Stöber von Fürth.

Roß. Hr. Gärbermeiſter Gaßner von Wilhermsdorf und Gaſtw. Geißendörfer v. Steinach.

Wilder Mann. Hr. Hopfenhändler Raum von Hersbruck, Hr. Brauereibeſitzer Strebel von Lauf und Kfm. Lehmeier von Fürth.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 9.

Ansbach. Mittwoch, den 28. Februar 1838.

Inhalt.

Die ungeeignete Zuhülfenahme von Analogien beim Vollzuge beſtehender Geſetze und Verordnungen. — Die für den Bau des Ludwig-Kanales erforderlichen Arbeiter. — Die in dem Etatsjahre 1837/8 durch Commiſſionen zu bewerkſtelligenden Fohlen- und Pferd-Ankäufe für die Militär-Fohlenhofs-Anſtalt. — Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Schweinsdorf. — Die Familienſteuer-Pflichtigkeit der Militär-Beamten. — Die Schenkung des Kaufmann Sichlinger für die Kirche in Wald. — Die Erledigung der Pfarrei Lichtenberg im Dekanate Steben. — Dienſtes-Nachricht. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere. — Ueberſicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13163. Exp. Nr. 15409.

(Die ungeeignete Zuhülfenahme von Analogien beim Vollzuge beſtehender Geſetze und Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehendes höchſtes Miniſterial-Reſcript wird ſämmtlichen Polizei-Behörden hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Das unterfertigte Miniſterium ſieht ſich veranlaßt, darauf aufmerkſam zu machen, daß die in neuerer Zeit mehrfältig hervorgetretene Tendenz, beſtehende Geſetze und Verordnungen durch Analogien, Folgerungen aus dem Geiſte ſpäterer Geſetze ꝛc. abrogiren zu wollen, und hierdurch in das Gebiet der Geſetzgebung überzugreifen, in keiner Weiſe geduldet werden könne. Die Aufhebung der verbindenden Kraft beſtehender Geſetze und Verordnungen iſt durch eine unzweifelhafte Willens-Erklärung des Geſetzgebers, ſowohl nach den älteren geſetzlichen Vorſchriften, als nach jenen der Verfaſſungs-Urkunde bedingt, und es iſt daher Pflicht der Vollzugs-Behörden, in zweifelhaften Fällen die gegebenen Geſetze und Verordnungen bis zur erfolgten allerhöchſten Entſcheidung über den vorzutragenden Zweifel zu handhaben.

Wie bei vorhandenen Geſetz-Colliſionen zu verfahren ſey, iſt durch die beſtehenden Geſetze gleichfalls klar vorgezeichnet, und es ſind daher auch in ſolchen Vorkommniſſen die geſetzlichen Vorſchriften genau einzuhalten.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird ſich hiernach zu achten, ſo wie auch das Verfahren der Unterbehörden in dieſer Hinſicht geeignet zu überwachen wiſſen.

München, den 15. Februar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 13722. Exp. Nr. 15797.

(Die für den Bau des Ludwig-Kanales erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Anzeige der kgl. Kanalbau-Inſpektion Nürnberg wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß nunmehr faſt alle Kanalarbeiten an Uebernehmer vergeben ſind, und im laufenden Bau-Jahre in den vollſten Betrieb kommen müſſen, wonach denn auch heuer dabei noch mehr Arbeiter und beſonders neben den Handarbeitern, Steinhauer und Maurer beſſere Beſchäftigung und Bezahlung als in den zwei verfloſſenen Jahren finden werden.

Wegen des zu erwartenden Taglohns-Bezuges wird ſich auf die Ausſchreibungen im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück Nro. 18. Seite 395. und 396. und Stück Nro. 34. Seite 1077. und 1078. bezogen.

Indem ſämmtliche Polizei-Behörden angewieſen werden, dieſer Bekanntmachung die möglichſte Verbreitung zu verſchaffen, wird noch bemerkt, daß der größte Theil der Handarbeiter zwiſchen Altdorf und Neumarkt und der größte Theil der Steinhauer und Maurer ebenfalls zwiſchen Altdorf und Neumarkt und bei Forchheim erforderlich ſeyen, und daß die Arbeiten aller Orten mit dem erſten Anfange der beſſern Witterung beginnen.

Ansbach, am 26. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 13235. Exp. Nr. 15360.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die in dem Etatsjahre 1837/38 durch Commiſſionen zu bewerkſtelligenden Fohlen- und Pferd-Ankäufe für die Militär-Fohlenhofs-Anſtalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem über obenbezeichneten Gegenſtand ergangenen Schreiben der k. Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe d. d. 17. curr. erhalten die Diſtrikts-Polizei-Behörden nachſtehend Kenntniß mit dem Auftrage, die in deren Bezirken befindlichen Pferdezüchter durch ſchriftliche Bekanntmachungen gehörig zu benachrichtigen.

Ansbach, am 20. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

München, den 17. Februar 1838.

Die Königlich Bayeriſche

Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlen-Höfe

an

die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern

in Ansbach.

Die in dem Etatsjahre 1837/38 durch Commiſſionen zu bewerkſtelligenden Fohlen- und Pferd-Ankäufe für die Militär-Fohlenhofs-Anſtalt betr.

Zufolge königl. Kriegsminiſterial-Reſcripts d. d. 8. d. Mts. Nr. 1235 werden vom Monate April anfangend bis Ende September d. J. in München und in Augsburg 3 und 4 jährige Fohlen, dann 5 und 6jährige Pferde, inſoferne ſolche geſund, fehlerfrei und für den Cavalleriedienſt vollkommen geeignet ſind, für die kgl. Militär-Fohlenhofs-Anſtalt angekauft.

Zu dieſem Behufe werden ſich die hiezu beorderten kgl. Militär-Commiſſionen in den obenbenannten Monaten, und zwar:

A. in Augsburg

wochentlich an jedem Freitage von 10—12 Uhr Vorm. in der Cavallerie-Kaſerne bei Sct. Ulrich und

B. in München

wochentlich an jedem Samſtage früh halb 9 Uhr in der alten Iſar-Kaſerne mit Ausnahme der auf dieſe Tage fallenden Feyertage, verſammeln.

Es möchte keinem Zweifel unterliegen, daß die allerhöchſt angeordneten, ſeit einer lange Reihe von Jahren fortgeſetzten Pferde- und Fohlen-Ankäufe im Lande weſentlich zur Beförderung der inländiſchen Pferdezucht beitragen, es wird jedoch auch hiebei unbedingt nothwendig, daß die vorhabenden Pferde- und Fohlen-Ankäufe immer zeitlich und allenthalben im Lande bekannt gemacht werden, damit die Pferdezüchter und Pferdebeſitzer hievon Kenntniß erhalten.

Man giebt ſich daher zu dem Erſuchen die Ehre, kgl. Regierung möge hochgeneigteſt die unter-

habenden Gerichtsſtellen anweiſen, dieſe beabſichtet werdenden Pferde- und Fohlen-Ankäufe alsbaldigſt in ihrem Gerichts-Rayon bekannt zu machen.

Behr, Oberſt.

Siebr, Kriegs-Commiſſär.

Einl. Nr. 12981. Exp. Nr. 15121.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Schweinsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte Schul- und Kirchendienersſtelle zu Schweinsdorf im Landgerichtsbezirke Rothenburg mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert fünf Gulden 57 Kreuzern

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis Ende März entweder bei dem kgl. Landgericht Rothenburg oder der dortigen k. Diſtrikts-Schul-Inſpektion einzureichen und
2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 19. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 8961. Exp. Nr. 9791.

An k. ſämmtliche Rentämter von Mittelfranken.

(Die Familienſteuer-Pflichtigkeit der Militär-Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem Reſcripte des kgl. Staatsminiſteriums, Kammer der Finanzen vom 13. dieß Nr. 1370. haben zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 27. v. Mts. die Militärbeamten der activen Heeres-Abtheilungen künftig die Familienſteuer, wo es bisher noch nicht geſchehen ſeyn ſollte, zu entrichten.

Dieß wird den ſämmtlichen kgl. Rentämtern mit dem Auftrage eröffnet, zum Vollzuge dieſer allerhöchſten Beſtimmung unverzüglich das Geeignete zu verfügen, in gleicher Weiſe, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch rückſichtlich der quiescirten Militärbeamten zu verfahren, und das Reſultat bei Vorlage des Familienſteuer-Regiſters pro $183\frac{7}{8}$ beſonders nachzuweiſen.

Ansbach, den 22. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 2168. Exp. Nr. 3101.

(Die Schenkung des Kaufmann Sichlinger für die Kirche in Wald betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Antrag des königl. Dekanats Gunzenhauſen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zu Moskorb geborne Kaufmann Johann Georg Sichlinger in Paris der Kirche in Wald zur Anſchaffung einer Uhr 400 fl. in wohlthätiger und kirchlicher Geſinnung geſchenkt hat.

Ansbach, den 19. Februar 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 1712. Exp. Nr. 2240.

(Die Erledigung der Pfarrei Lichtenberg im Dekanate Steben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wolf auf die erſte Pfarrei in Lindenhardt iſt die Pfarrei Lichtenberg im Dekanate Steben und im Landgericht Naila erledigt worden.

Zur Meldung um dieſelbe wird ein Termin von ſechs Wochen beſtimmt. Der Ertrag berechnet ſich nach der neueſten Faſſion:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen:		
an baarem Gelde	149 fl. 14½ kr.	
26⅝ Klafter weiches Scheitholz bayer. Maas .	89 fl. 36 kr.	
2⅔ „ hartes „ „ „ .	10 fl. 8 kr.	
2) aus Stiftungskaſſen:		
an baarem Gelde	23 fl. 22½ kr.	
3) aus Gemeindekaſſen	18 fl. 45 kr.	
		291 fl. 6 kr.
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuß der Dekonomiegebäude	40 fl. — kr.	
1½ Tagw. Aecker	10 fl. 30 kr.	
1½ Tagw. Wieſen	7 fl. — kr.	
1 Tagwerk Grasgarten	14 fl. 45 kr.	
		72 fl. 15 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ſtändige Abgaben:		
an Gelde	9 fl. 52¾ kr.	
3 Schfl. ¾ Mtz. Haber	10 fl. 56¼ kr.	
b) unſtändige Abgaben	— fl. — kr.	

2) an Zehenten:					
Vom groſsen Fruchtzehent	191 fl. 46½ kr.				
Vom Schmalſaat-Zehent	91 fl. 51½ kr.				
			304	fl.	26¾ kr.
V. Einnahmen an Dienſtes-Funktionen			120	fl.	55½ kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben			—	fl.	— kr.
VII. Freiwillige Geſchenke			—	fl.	— kr.
		Summa	788	fl.	43¾ kr.
		Laſten	3	fl.	15 kr.
		Reiner Ertrag	785	fl.	28¼ kr.

Bayreuth, den 10. Februar 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 3. d. Mts. haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Ortſchaft Burghöchſtadt von dem Landgerichte Höchſtadt getrennt, dem Landgerichte Mkt. Bibart in Mittelfranken überwieſen und dabei der Gemeinde Oberrimbach einverleibt werde.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. Februar 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102⅝	102⅜
detto à 3½% prompt		101
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio		16
Bank-Aktien nach Erſcheinen	521	518

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken,

für den Monat Januar 1838.

Monat: vom erſten bis letzten Januar 1838.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	537	13	24	12	58	12	13	138	13	15	12	57	12	27	484	9	17	9	6	8	53
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	551	16	—	14	13	12	—	194	9	30	8	55	8	30
Eichſtädt	—	—	—	—	—	—	—	415	13	47	13	2	11	49	293	8	15	8	—	7	34
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	48	15	30	14	45	12	30	—	—	—	—	—	—	—	13	9	15	9	—	9	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1308	15	15	14	45	14	15	701	10	3	9	13	8	24
Thalmeſſingen	—	—	—	—	—	—	—	180	13	20	11	35	9	30	88	8	21	8	11	7	57
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3948	14	45	13	36	11	—	1998	9	36	9	5	8	30
Roth	—	—	—	—	—	—	—	93	14	—	11	37	9	15	53	9	—	8	37	8	15
Rothenburg	490	14	9	13	33	12	57	—	—	—	—	—	—	—	122	9	47	9	38	9	28
Schwabach	105	15	—	14	20	13	15	272	14	21	13	54	13	45	161	9	—	8	50	8	37
Weiſſenburg	—	—	—	—	—	—	—	655	13	40	13	3	11	10	489	8	39	8	19	8	1

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	448	10	22	10	13	10	1	901	5	11	5	5	5	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	273	10	30	9	38	8	30	75	4	40	4	17	3	—
Eichſtädt	—	—	—	—	—	—	—	289	8	50	8	31	7	49	191	4	28	4	19	4	10
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	151	11	—	10	30	10	—	17	4	—	4	—	4	[illegible]
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	866	11	1	10	41	10	22	544	5	34	5	29	5	25
Thalmeſſingen	82	5	4	4	46	4	24	344	9	4	8	30	8	5	110	4	43	4	27	4	13
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3029	10	30	9	50	8	—	3007	6	—	5	32	4	48
Roth	23	6	12	5	43	5	15	99	10	—	9	15	8	30	185	5	24	5	12	5	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	74	9	46	9	36	9	27	42	4	18	4	10	4	14
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	429	10	7	9	33	9	40	107	5	25	5	9	5	—
Weiſſenburg	211	5	10	4	52	4	12	1351	10	4	9	8	7	41	575	5	7	4	41	4	1

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch, den 28. Februar 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Das zweite Schulhaus zu Roßſtall ſoll nach dem hierüber angefertigten, bereits geprüften und genehmigten Plan, durch einen Anbau und Einrichtung eines zweiten Lehrzimmers erweitert werden. Zur Verlaſſung der dabei erforderlichen Maurer- Zimmer- Schreiner- Schloſſer- Glaſer- und Hafner-Arbeiten im Wege der Herabſteigerung wird Termin auf

den 15. Merz 1833 Vorm. 8—12 Uhr

im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu Handwerksmeiſter, welche Luſt haben, dieſe Arbeiten zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche dem Amte unbekannt ſind, ſich vor der Zulaſſung zum Striche, durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweiſen haben. Der Bauplan ſowie die Koſtenvoranſchläge können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Cadolzburg den 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſſin, Landrichter.

2. Das Schulgebäude zu Obermichelbach ſoll Behufs einer zweckmäßigen Einrichtung nach dem hiezu angefertigten und genehmigten Plan erweitert werden. Zur Verlaſſung der dabei erforderlichen Maurer- Zimmer- Schreiner- Schloſſer- Glaſer- und Hafner-Arbeiten im Wege der Herabſteigerung, wird Termin auf

den 15. Merz 1838 Nachm. 2—6 Uhr

im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu Handwerksmeiſter, welche Luſt haben, dieſe Arbeiten zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche dem Amte unbekannt ſind, ſich vor der Zulaſſung zum Striche durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweiſen haben. Der Bauplan, ſowie der Koſtenanſchlag, welch letzterer nach erfolgter Reviſion auf 2661 fl. $43\frac{1}{2}$ kr. verlautet, können täglich in der diesſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Cadolzburg, den 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſſin, Landrichter.

3. Der Metzgergeſelle Mathias Siebenkäs von Cadolzburg, geboren im Jahre 1801, hat ſich freiwillig der Curatel unterworfen, was hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß derſelbe ohne Beiziehung ſeines Curators, des Bäckermeiſters Andreas Hofmann von Cadolzburg, nicht berechtigt iſt, läſtige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 12. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſſin, Landrichter.

4. In Beziehung auf die landgerichtliche Bekanntmachung vom 3. dieſes Monats, nach welcher das Schulhaus zu Untermichelbach erweitert

werden ſoll, wird weiter eröffnet, daß auch das Schulhaus zu Obermichelbach einer zweckmäßigen Reparatur unterworfen wird, und daß die deßfallſigen Arbeiten, welche für

1) der Maurer auf	328 fl.	30 kr.
2) der Zimmermann auf	258 fl.	50 kr.
3) der Schreiner auf	18 fl.	12 kr.
4) der Schloſſer auf	14 fl.	— kr.
5) der Glaſer auf	15 fl.	18 kr.
6) der Hafner auf	6 fl.	— kr.
Summa	640 fl.	50 kr.

veranſchlagt ſind, gleichfalls in dem auf Montag

den 12. künftigen Monats März

Vormittags 9 Uhr

anſtehenden Termin an Wenigſtnehmende in Accord gegeben werden ſollen. Bauluſtige Werkleute werden zu dieſem Termin mit dem Beifügen geladen, daß die revidirten Voranſchläge im größern Geſchäftszimmer des kgl. Landgerichts dahier täglich eingeſehen werden können.

Dinkelsbühl, am 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. In dem bereits bei dem vormaligen Juſtizamt Roth anhängig geweſenen Univerſalkonkurs über das Vermögen des Bortenmachermeiſters Johann Chriſtian Brandes aus Roth wird den Betheiligten andurch bekannt gemacht, daß das Erkenntniß über die Vertheilung des in noch 294 fl. 37 kr. beſtehenden dießorts hinterlegten Maſſereſtes ſtatt der Verkündigung heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ſey.

Pleinfeld, am 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Vom königl. Landgerichte Rothenburg wird andurch bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concursſache des Leuzhofsbauern Johann Leonhard Walther ſtatt der Verkündung am Gerichtsbrette heute angeſchlagen worden iſt.

Rothenburg, den 10. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6a. Der Wirth Johann Michael Meyer zu Unteröſtheim wurde wegen Verſchwendung unter Kuratel geſetzt, und kann ohne Zuſtimmung ſeines Curators, des Bauern Zacharias Ortner von da keine läſtigen Verträge eingehen oder Schulden kontrahiren, was zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 8. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Grosbirkach gegen den Bauernſohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterſchaft und Alimenten betr., wird für den abweſenden Beklagten das diesgerichtliche Erkenntniß vom Heutigen in vim publicationis öffentlich bekannt gemacht.

Erkenntniß:

In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach gegen den Bauernſohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterſchaft und Alimenten betreffend, erkennt das kgl. Landgericht Uffenheim nach collegialer Berathung zu Recht

Adam Ott von Simmershofen wird als natürlicher Vater des von Margaretha Barbara Müller zu Großbirkach am 15. Januar 1835 auſſerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Leonhard und als ſolcher für ſchuldig erklärt

a) der Klägerin für Tauf- und Kindbettkoſten 12 fl.
b) und für Alimente des Kindes bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre deſſelben jährlich 14 fl. zu bezahlen.

Auch wird derſelbe in ſämmtliche Koſten verurtheilt.

Uffenheim, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Montag, den 5. März 1838 Nachmittag 2 Uhr ſollen im Eitel'ſchen Wirthshauſe zu Ipsheim im Wege der Hilfsvollſtreckung

2 Wägen,
2 Ingewäge,

3 Räder,
1 Getraidputzmühle,
1 Stückchen Grummet,
einige Schober Stroh und
circa 10 Eimer Winterbier
meiſtbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 17. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

9. Der Bauer Chriſtian Schadt von Simmershofen iſt unter Curatel geſtellt und kann ſohin ohne Zuſtimmung ſeines jeweiligen Curators weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt über ſein Vermögen gültig disponiren, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Riek, Landrichter.

9a. Donnerſtag den 1. März 1838. Nachm. 2 Uhr ſollen dahier im Wege der Hilfsvollſtreckung ein Paar Ochſen meiſtbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ſich in dieſem Termine im Rathhausſaale einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

10. Der Waſenmeiſter Andreas Hamberger dahier und die Wittwe Regina Marg. Hacker von Mkt. Erlbach, Verlobte des erſtern, haben durch Vertrag vom heutigen die dahier ſtatt findende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was zur Nachacht hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 26. Januar 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

11. Bekanntmachung
der beaſichtigten Auswanderungen.

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallſige Anſprüche an dieſelben binnen 14 Tagen dahier anzumelden ſind.

Nro. curr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Namen und Stand der Auswandernden.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim	Lenkersheim	Johann Heinrich Brater, Maurergeſell.	4

Windsheim, den 18. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Bekanntmachung.
(Die Einſendung der Hypotheken-Stempel-Deſignationen betr.)

Unter Bezug auf das Ausſchreiben der kgl. Regierung des vormaligen Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen von 10. Auguſt 1833 (Kreis-Intelligenzblatt 1833 Nr. 66. 1383) werden die Hypothekenämter in Mittelfranken hiermit aufgefordert, die rückſtändigen Hypotheken-Stempel-Deſignationen pro 18$\frac{3}{3}$?, welche mit dem Letzten vorigen Monats anher einzuſenden waren, bis zum 8. künftigen Monats nebſt den Geldbeträgen bei Vermeidung eines Wartbotens anher einzuſchicken.

Ansbach, den 23. Februar 1838.

Königl. Stempel-Verlags-Amt von Mittelfranken.
Dr. Rouſſeau. Dietrich.

13. Alle diejenigen, welche aus den kgl. Forſtrevieren Ansbach, Schallhaußen, Flachslanden und Weihenzell, für das I. Semeſter 18$\frac{37}{38}$ Holz oder Streu empfangen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis zum 15. nächſten Monats März hieher zu berichtigen, weil nach Ver-

ſluß dieſes Tages beſondere Mahnung gegen Gebühr eintreten würde.

Ansbach, den 22. Februar 1838.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

14. Montag den 5. März d. Js. Vormittag 10 Uhr wird vorbehaltlich hoher Genehmigung im hieſigen königlichen Bauhof, die Beifuhr von ſechs eichenen Schröten aus dem Park zu Triesdorf in das kgl. Baumagazin dahier an den Wenigſtnehmenden veraccordirt. Desgleichen wird ein Stück carmoiſinrother und ein Stückchen ſchwarzer Baumwollen-Sammt, dann ein roth ſammtnes Kiſſen mit leoniſch goldenen Quaſten ꝛc. an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 24. Februar 1838.

Königliche Bau-Inſpektion.
Schuſter. Mauritii.

15. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der erſten proteſtantiſchen Pfarrſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. b. Stadt Dinkelsbühl wird im Namen der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde hiemit bekannt gemacht, daß die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle daſelbſt erlediget iſt, auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde und der Mitglieder der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung demnächſt wieder beſetzt werden wird, und ihr jährlicher Ertrag nach der unterm 7. Mai 1834 abgeſchloſſenen Faſſion in folgendem beſteht:

1) an ſtändigem Gehalt:
a) aus Staatskaſſen:
an baarem Gelde . . . 11 fl. 28 kr.
an 16 Klaftern weichem Scheitholz, frei vor das Haus gefahren . . 80 fl. — kr.
b) aus Stiftungskaſſen:
an baarem Gelde . 675 fl. 35 kr.
an Naturalien:
4 Schäffel 1 Viertel Korn a 10 fl. . . 40 fl. 25 kr.
1 Schäffel $\frac{1}{16}$ Metzen Kern a 12 fl. . 12 fl. 7½ kr.

2) Ertrag aus Realitäten:
mit dem Genuſſe freier Wohnung . . . . . 100 fl. — kr.

3) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen incl. 29 fl. 14 kr. Beichtgelder und 8 fl. für die Viſitation der Stadtſchulen . 238 fl. 58 kr.

Reiner Dienſtertrag 1158 fl. 33½ kr. excl. 10 fl. 12 kr. an freiwilligen Geſchenken.

Es werden demnach diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, eingeladen, ihre Geſuche binnen ſechs Wochen von heute an einfach mit Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe, der Lebens- und Dienſtesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugniſſe, namentlich eines verſchloſſenen Zeugniſſes des vorgeſetzten k. Conſiſtoriums über ihre Würdigkeit, bei dem Stadtmagiſtrat einzureichen, wobei aber nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche wenigſtens die Anſtellungs-Prüfungsnote: „ſehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl, den 12. Februar 1838.

Raab, Bürgermeiſter.

16. Bei dem unterfertigten Stadtmagiſtrat befinden ſich nachbenannte Gegenſtände, Kleider, Pretioſen und Münzen in Verwahr, als:

I. Kleider, ſ. a. Gegenſtände:

ein neuer Reiſekoffer mit ſchwarzem Leder überzogen,
ein Reiſehemd,
zwei roth- und blaugeſtreifte Hemden,
ein rothſeidener neuer Hoſenträger,
eine rothſeidene Weſte,
eine grünſeidene Weſte,
eine rothbaumwollene Weſte,
eine grautuchene Weſte,
eine ſchwarzſeidene Kravatte,
zwei Paar, mit weißem Pelz gefütterte Nachtſchuhe,
drei rothbaumwollene Taſchentücher,
eine rothe Nachtmütze,

eine ſchwarze Pelzmütze,
ein polniſcher Schlafpelz,
ein blautuchener Mantel mit Aſtrachanpelz am Kragen,
ein bronce-brauntuchener Oberrock,
eine ſchwarztuchene Hoſe,
eine grautuchene Hoſe,
eine dergleichen ſ. g. modefarbige Hoſe,
ein grünſeidener Regenſchirm,
eine Tabackspfeife von Meerſchaum mit Silber beſchlagen,
eine ſ. g. Oelkopftabakspfeiſe, ebenfalls mit Silber beſchlagen.

II. Pretioſen:

ein rothſafianes Etuis, worin ſich a) ein Paar goldene Ohrenringe mit Tropfen geſchnittener Arbeit, b) eine dergleichen Bruſtnadel und c) zwei goldene Fingerringe, die am Schilde geöffnet werden können, befinden;
eine Tabaksdoſe mit Charniere, worauf ein Marienbild mit dem Chriſtusbilde ſein gemalt, dann
eine dergleichen ältere Tabacksdoſe, worauf ein Marienbild mit dem Chriſtuskinde auf Perlenmutter gemalt iſt;
in einem rothen Saffian-Etuis: zwei Raſiermeſſer, wo die Schalen von Perlenmutter mit Silber beſchlagen, und auf den Klingen die Namen „Schuhbauer in Würzburg" eingeprägt ſind.

III. Gold- und Silbermünzen:

a) Silbermünzen:

eine Rolle mit 52 Stück halbe Kronenthaler a 1 fl. 20 kr.
6 preußiſche Thaler a 1 fl. 45 kr.,
8 preußiſche Drittelthaler a 35 kr.,
40 preußiſche Sechstelsthaler a 17 kr. 2 pf.,
1 preußiſcher Zwölftelsthaler a 8 kr. 3 pf.
12 Stück halbe Konventionsthaler a 1 fl. 12 kr.
1 Stück halber Koventionsthaler a 36 kr.
dann mehrere Scheidemünzen 6 und 3 kr. Stücke, zuſammen 108 fl. 15 kr.

b) An Gold:

22 däniſche Zehnthalerſtücke a 20 fl.,
25 preußiſche Zehnthalerſtücke a 20 fl.,
37 ſächſiſche Zehnthalerſtücke a 20 fl.,
5 braunſchweiger Zehnthalerſtücke a 20 fl.,
47 hannöverſche Zehnthalerſtücke a 20 fl., dann
68 verſchiedene Fünfthalerſtücke a 10 fl.

Dieſe ſämmtlichen Kleidungsſtücke, Pretioſen, Münzen ꝛc. wurden dem unten Signaliſirten und zwar bei ſeiner Ankunft dahier am 29. September vorigen Jahrs abgenommen, welche derſelbe innerhalb des Zeitraumes vom 17. Auguſt 1837 bis zum Tage ſeines Eintreffens dahier (29. September 1837) zu Straßburg im Pharaoſpiel gewonnen haben will.

Signalement.

Alter: 33 Jahre,
Größe: 5 Schuh 8 Zoll, 2 Linien,
Haare und Augenbraunen: braun,
Bart: braun,
Stirne: frei,
Augen: grau,
Naſe: etwas aufgeſtülpt,
Mund: breit,
Kinn: rund,
Geſichtsfarbe: geſund,
Geſichtsform: ovalrund,
Körperbau: unterſetzt,
Beſondere Kennzeichen: an der rechten Hand zwiſchen beiden letzten Fingern eine Hiebnarbe, — kahlköpfig und auf dem Vorderhaupte eine Perücke.

Da es zu vermuthen ſeyn dürfte, daß der oben Signaliſirte dieſe Summen Geldes, Pretioſen u. dgl. auf eine unrechtmäßige Art erhalten habe, ſo werden ſämmtliche Civil- und Polizeibehörden erſucht, nachzuforſchen ob nicht in dem einen oder andern Polizeidiſtrikte ein bedeutender Diebſtahl, oder irgend eine ruchloſe That — und zwar während des Zeitraumes vom 17. Auguſt 1837 bis 29. September 1837 verübt worden iſt, als deren Thäter der oben Signaliſirte verdächtig bezeichnet werden könnte, in welchem Falle ſodann die dießfalls gemachten Erhebungen hieher geſendet, und die allenfalls zu machenden Anträge damit verbunden werden wollen.

Ingolſtadt, am 6. Februar 1838.

Magiſtrat der Stadt Ingolſtadt in Oberbayern.
Lonich, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da in dem auf den 22. l. Mts. anberaumten Termin zum öffentlichen Verkaufe des Hauſes Lit. S. Nr. 46. dann zweier Fiſchbehälter nebſt Fiſchhäuschen im Diſtrikt St. Peter gelegen, und den Grünfiſcher Waltheriſchen Eheleuten gehörig, ſich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten hiemit nach dem Antrage des betheiligten Hypothekengläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu

auf Montag den 12. März l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 15. Termin feſtgeſetzt. Unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Dezember 1837 enthaltenen Modalitäten werden daher Kaufsliebhaber wiederholt dazu eingeladen.

Nürnberg, den 31. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.
Buſch, Direktor.

2. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Wirths Kaſpar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Wirthſchaftsgut Nr. 1 mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 43 Dezim. Garten und ein halber Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich
1 fl. 25 kr. Erbzins,
6 kr. 7 Hl. Haus- } Steuer in Simplo
1 kr. 7 Hl. Ruſtikal
geſchätzt auf 2000 fl.;

2) 3 Tagw. 55 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar zum $\frac{15}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl. 8 kr. Erbzins, die Steuer aus 26, 5 Verhältnißzahl in Simplo, geſchätzt auf 300 fl.;

3) 1 Tagw. 14 Dezim. Wieſe die Fiſchwieſe, handlohnbar, wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzins die Steuer aus 20, 5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 350 fl.;

ſollen im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden und iſt hiezu Termin

auf den 27. März 1838 Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Kaufluſtige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen vermögen, werden hiezu unter der Bemerkung geladen, daß der Zuſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt. Das Schätzungsprotokoll kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach, den 11. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. In der Johann Klein'ſchen Nachlaßſache von Fütterſee ſollen auf Antrag des Kurators die zur Nachlaßmaſſe gehörigen Realitäten, als:

1) das Linſengut mit dem ½ Zehentrecht, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schwein- und Schaafſtall und Hofraum mit
24 Dezim. Gras-, Wurz- und Hopfengarten, dann
14¾ Tagwerk an Aeckern,
4½ " " Wieſen,
¾ " " Oedungen
mit dem ganzen Nutzantheil an den Gemeindebeſitzungen,

2) Ein unbezimmertes Söldengut.

An walzenden Stücken:

3) 3 Tagw. 75 Dezim. Hopfengarten und Acker am Krakenberg,

4) 2 Tagw. 49 Dezim. Acker und Oedung der Burggrabenacker,

5) 3 Tagw. 1 Dez. Acker und Oedung, der hintere Grobacker,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden. Zu dem Ende iſt Termin

den 5. März 1838 Vorm. 10 Uhr

und zwar auf Antrag der Intereſſenten in loco Fütterſee anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beiſatze eingeladen werden, daß

1) die Beſchreibung der Realitäten, ſo wie die darauf ruhenden Laſten und Abgaben in diesamtlicher Regiſtratur auf desfallſige Anmeldung kund werden gegeben werden,

2) daß auswärtige Kaufsliebhaber über Zahlungsfähigkeit legal ſich auszuweiſen haben, endlich

3) daß der Hinſchlag von der Genehmigung der

Erbsintereſſenten, reſp. des obervormundſchaftlichen Gerichts abhängt.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an die Johann Klein'ſche Nachlaßmaſſe zu Fütterſee rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, ſolche bei Vermeidung der Präcluſion

am 6. März h. Is. Vorm. 8 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweiſen.

Mkt. Bibart, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Auf den Antrag einiger Gläubiger werden vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl die nachbenannten der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, als:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3 in Gelshofen, nebſt halbem Gemeinderecht auf 245 fl., dann

½ Morg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemathèr Markung, freieigen auf 75 fl.

¾ Morg. Acker im Hundsbuck auf 60 fl.

¼ Morg. Acker im Neulweg in der Gelshofer Flur auf 30 fl.,

$\frac{3}{8}$ Tgw. Herbſtwieſe auf 100 fl. und

½ Mg. Acker in der Holden, Bernhardswender Flur, auf 60 fl. tarirt

dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypothekengeſetzes hiemit wiederholt unterſtellt. Es wird dritter Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 2. April 1838 Vorm. 9 Uhr

beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß bei dieſer dritten Verſteigerung der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl am 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. In der Gutsbeſitzer Georg Friedrich Hurrer'ſchen Konkursſache von Unterwurmbach wird man am

28. März 1838 Vormittags 9 Uhr

im Luger'ſchen Wirthshauſe daſelbſt nachſtehende

Grundbeſitzungen öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen:

1) das Gut Ziffer 62 in Unterwurmbach, beſtehend aus Wohnhaus und Scheuer, Hofraith, zwei Schweinſtällen,
   19 Dez. Hausgarten,
   2 Tagw. 10 Dezim Acker,
   54 Dezim. Wieſe,
   1½ Antheil an einer Haidſtange, dem Gemeinderechte, belaſtet mit dem Handlohne zum $\frac{15}{30}$ Gulden, 1 fl. 37 kr. Geldgrundgefäll, dem Zehenten, geſchätzt auf 1100 fl.
2) Walzende Stücke:
   a) in Unterwurmbacher Flur:
      1 Tgw. 65 Dez. Acker im obern Geſchweig geſchätzt auf 200 fl.
      59 Dezim. Wieſe auf dem Auwaſen, gewürdigt 80 fl.
      52 Dezim. Wieſe auf dem Kugelbuck, tarirt auf 70 fl.
      $\frac{1}{10}$ Tgw. Wieſengemeindetheil auf dem Zöpfſwaaſen, geſchätzt auf 20 fl.
   b) in Ahaer Flur:
      2 Tgw. 29 Dezim. Acker im Lindenlohe, belaſtet mit dem Handlohn zum 10 fl. 43 kr. Erbzins, 3 Seidl. Korn 2 Vierl. Haber fixirten Zehnten, dem Zehnten zur Pfarrei Sauſſenhofen und geſchätzt auf 155 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Dr Klingsohr, Landrichter.

6. Die Grundbeſitzungen des Köbler Georg Meyer vom Weiherhauſe bei Dombach, beſtehend in dem

Köblergütlein Nr. 26. bei Dombach mit Wohnhaus, Stadel und Hofraum,

3 Morgen 3 Dezimalen Acker,

90 Dezimalen Wieſe,

werden zum Behufe der Schuldentilgung

Donnerſtag den 8. März Vorm. 9 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 9. dahier öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 25. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die nachgeſetzten dem Bauern Georg Schrödel zu Pfaffenhofen gehörigen Realitäten, als:

1) die ſogenannte Münchswieſe Pl. Nr. 358. 2 Tagw. 36 Dezim. haltend,

2) die ſogenannte Pruppacher Stegwieſe Pl. Nr. 186. 66 Dezim. haltend und

3) das Holz im Sauboden Pl. Nr. 360. und 357. circa 2 Tagw. 25 Dez.

auf Mittwoch den 7. Merz l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslocale der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt. Kaufsluſtige, von denen ſich die dem Gerichte Unbekannten, mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Nachſtehende dem Johann Georg Bauer Maurermeiſter zu Hellmitzheim zugehörige Realitäten, als:

1) Ein Wohnhaus HsNr. 12. zu Hellmitzheim, mit dazu gehörigen Deconomie-Gebäuden, und eingehörigen 4 Tagw. 2 Dez. Feld und 15 Dez. Wieſen, tarirt auf 1700 fl.

2) 65 Dez. Acker in der Ruheſtätt, PlNr. 1038. 1039. tarirt auf 100 fl.

3) 35 Dez. Acker im obern Röhrenbrunnen, PlNr. 1004., tarirt auf 50 fl.

4) 38 Dz. Acker im Gries, PlNr. 294. Taxe 80 fl.

5) 43 Dez. Acker unter der Renzenheimer Höhe PlNr. 438., tarirt auf 65 fl.

6) 10 Dez. Acker im Nährenthal PlNr. 1486. tarirt auf 40 fl.

7) 23 Dez. Acker am Sondheimer Weg, PlNr. 1531. tarirt auf 40 fl.

8) 45 Dez. Acker am Schleifweg, PlNr. 1656. tarirt auf 60 fl,

9) 37 Dezim. Acker auf dem Adelsberg, PlNr. 2047., tarirt auf 36 fl.

10) 28 Dezim. Acker und 17 Dez. Wieſen im Pfuhl, PlNr. 2877. 2878., tarirt auf 40 fl.

11) 53 Dez. Acker im Pfuhl, PlNr. 2877½., tarirt auf 50 fl.

12) 64 Dez. Acker in der Ruheſtätt, PlNr. 949. tarirt auf 55 fl.

ſollen in vim executionis an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf

Dienſtag den 6. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Leonhard Baueriſchen Gaſthauſe zu Hellmitzheim anberaumt. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Die übrigen Bedingniſſe werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, den 31. Januar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter

9. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die Immobilien des Krämers Johann Friedrich Kohl zu Berolzheim

a) ein Häckergut, beſtehend aus dem Hauſe Nr. 4, Hofraith, einen Gras-, Schor- und Baumgarten, ¾ Morgen Acker und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 6 kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn und dem Zehenten, geſchätzt auf 573 fl.;

b) ⅜ Morgen Acker im Leppach, belaſtet mit 2½ kr. Geldgilt und dem 20. fl. Handlohn, geſchätzt auf 30 fl.,

meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. März 1838 Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geſchäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach iſt über den Nachlaß der dahier verſtorbenen Fuhrmannsfrau Anna Maria Margaretha Baßler der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Hiezu gehören:

A. ein Wohnhaus mit Hof, Brunnen und Gärten und

B. die auf 25 fl. geſchätzten Mobilien.

Es wird demnach auf

Montag den 12. Merz l. Js. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsprotokolliſten Schmidt Termin anberaumt, in welchem ſämmtliche Gläubiger des erwähnten Nachlaſſes perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen haben, und ihre Anſprüche an beſagtem Nachlaſſe gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erſchienenen Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, verwieſen werden ſollen.

Ansbach, am 8. Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des verlebten Kaufmanns Johann Chriſtoph Wägner von hier nach dem Antrage der Erbsintereſſenten durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag
den 5. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag
den 5. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag
den 3. May a. c.
dann für die Duplik auf Donnerſtag
den 17. May

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Graf von Kreith, im Zimmer Nr. 15. angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich hergeſtelltem Inventar zur Zeit die Activmaſſe 20241 fl. 2 kr. betrage, die Paſſivmaſſe aber vorläufig auf 48750 fl. ſich berechne, dann daß der erſte Ediktstag nach §. 35. der Novelle vom 22. Juli 1819 zur Wahl eines Maſſakuratos und Gläubiger-Ausſchuſſes, ſowie auch zur nöthigen Vernehmung der Gläubiger, wegen des Verkaufs der vorhandenen Mobilien und Immobilien, der zweite Ediktstag aber dazu beſtimmt ſey, um unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung zu verſuchen.

Nürnberg, den 13. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

3. Der vormalige Bauer Johann Leonhard Beck von Ammerndorf hat heute freiwillig ſein Vermögen dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
den 8. März c. Vormittags 9 Uhr

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 5. April Vormittags 9 Uhr

III. zur Schlußverhandlung auf
den 3. Mai Vormittags 9 Uhr

feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Edictstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmaſſe 722 fl. $1\frac{2}{4}$ kr. beträgt, wogegen ſich die bereits bekannten Schulden auf 1163 fl. berechnen. Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

4. Nachdem man dem Antrage des Gutsbeſitzers Georg Friedrich Hurrer in Unterwurmbach, über ſein Vermögen den Univerſal-Konkursprozeß zu eröffnen, durch Beſchluß vom Heutigen ſtattgegeben hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung am
26. Merz
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am
25 April
3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik am
25. May
b) Der Duplik am
13. Juni
jedesmal Vormittags 9 Uhr

wozu man ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorladet, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmaſſe beträgt zur Zeit 1600 fl. die Paſſivmaſſe aber 3410 fl. 39 kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 7 Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

5. Nachbenannte Urkunden, als

1) eine Schuldurkunde dd. 18. Oktober 1785 über 6000 fl. zu 3 Prozent verzinsliches Kapital der Pfarrpfründſtiftung Eſchenbach als ein ehemals Hochſtift Eichſtädtiſches Paſſivum an 40000 fl. Oblig. Nr. 26,
2) eine dergl. über 2000 fl Kapital zu 4 Prozent verzinslich derſelben Stiftung ein Ausbruch aus dem Kapitalſtock zu 40000 fl. der ehemaligen Teutſchordiſchen Balley Franken von Fidel Reichsgrafen zu Königsegg Rothenfels in Immenſtadt unterm 21. Hornung 1787 an die Balley ausgeſtellt (die Oblig. Nr. iſt nicht bekannt)

werden vermißt. Auf Imploration der Kirchenverwaltung zu Eſchenbach als Vertreterin der Pfarrpfründſtiftung werden die unbekannten Inhaber dieſer Schuldurkunden aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten und längſtens in dem vor dem Commiſſarius Landgerichts-Aſſeſſor Häußler auf Dienſtag

den 17. Juli 1838

beziellen Termin dahier vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Heilsbronn, am 21. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, gegen den Brauknecht Melchior Meier zu Zirndorf, wegen Forderung aus unehelicher Schwängerung, iſt der Beklagte in der auf den 10. Auguſt v. Js. anberaumten Tagsfahrt zur Verhandlung auf öffentliche Vorladung nicht erſchienen. Auf den

Antrag des klägeriſchen Offizialanwalts wird daher wiederum Tagsfahrt zu demſelben Zwecke auf Donnerſtag den 15. März l. Js. Vorm. 10 Uhr hierorts angeſetzt, und Beklagter hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Fall nochmaligen Nichterſcheinens, die Klage für abgeläugnet angenommen, Beklagter ſeiner Einreden für verluſtig erklärt und Klägerin zum Beweiſe des Klaggrundes zugelaſſen werden würde.

Nürnberg, am 18. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. Heinrich Friedrich Klein, Sohn des vormaligen Fürſtlich Wallerſtein'ſchen Kammerraths und Amtspflegers Johann Philipp Klein aus Allerheim iſt im Jahre 1796 als Cadet zu den k. k. öſterreichiſchen Truppen gekommen, ſoll aber ſpäter zu dem franzöſiſchen Heere übergegangen ſein. Ueber ſein Leben und ſeinen Aufenthalt ſind keine Nachrichten vorhanden, und auf Antrag ſeiner Verwandten und auf den Grund des öttingiſchen Statutes vom 17. Dezember 1756 wird dieſer Heinrich Klein aus Allerheim oder ſeine allenfallſige Descendenz anmit aufgefordert ſich a dato binnen 6 Monaten, und längſtens bis zum 14. April 1838 um ſo gewiſſer dahier zu melden, als anſonſt das unter dieſſeitiger Curatel ſtehende Vermögen deſſelben, welches nach der letzten Rechnung in 15432 fl. 23 kr. beſtehet, an ſeine nächſten Verwandte und zwar ohne Caution wird verabfolgt werden.

Harburg, den 13. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Herrſchaftsrichter.

8. Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeſelle vor ohngefähr 15 Jahren auf die Wanderſchaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten von der erſten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hieſigem Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Erben, von denen die unbekannten ſich bis zu obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, den 4. Januar 1838.

Freiherrlich v. Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Schullehrer Wittwen- und Waiſen-Anſtalt für den ehemaligen Rezatkreis. Der Finalabſchluß der Rechnung dieſer Anſtalt für das Jahr 18$\frac{35}{36}$ iſt bei der königl. Regierung unter dem 28. Jan. d. J. erfolgt, und wird das Ergebniß hiermit vorſchriftsmäßig bekannt gemacht:

	fl.	kr.
A. Einnahme I. von Vorjahren		
1. Beſtand voriger Rechnung:		
verzinslich deponirt	900	—
baar in Kaſſa „	94	½
2. Reſt der Anſtellungstaxen	188	2¾
3. Beitragsrückſtände (die übrigen unter II. 3)	24	22
II. von 18$\frac{35}{36}$.		
1. Kapitalzinſen		
a. deponirter Gelder	44	3
b. von Kapitalien	882	23
2. Staatsbeiträge		
a. Anſtellungstaxen	330	—
b. aus der Schuldotation	1000	—
c. außerordentlich	400	—
3. Beiträge der Schullehrer	3905	11
4. Erlös aus lithographirten Formularien	1	—
	7769 fl.	2¼ kr.

B. Ausgabe I. für Vorjahre	fl.	kr.
1. zurückbezahlte Beiträge	14	38
2. Penſionsnachzahlungen an Wittwen	205	—

an Waiſen	47	20
II. für $18\frac{35}{36}$		
1. Penſionen an 133 Wittwen	5023	20
an 178 Waiſen	1356	—
2. Verwaltung dem Kaſſier	75	—
auf Regie	44	50
3. Agio und Zinsvergütung umgeſchriebener Schuldſcheine	9	31
4. angelegte Kapitalien	1500	—
	8275 fl.	39 kr.
Dagegen die Einnahme	7769 fl.	$2\frac{1}{4}$ kr.
Mehrausgabe	506 fl.	$36\frac{3}{4}$ kr.

C. Vermögensnachweis:

	fl.	kr.
I. Vermögen		
1. ausgeliehene Kapitalien	22900	—
2. Beitragsreſte	278	43
	23178 fl.	43 kr.
II. Schulden.		
1. Mehrausgabe dieſer Rechnung	506 fl.	$36\frac{3}{4}$ kr.
Vermögensſtand $18\frac{35}{36}$	22672 fl.	$6\frac{1}{4}$ kr.
Vermögensſtand $18\frac{34}{35}$	22659 fl.	$30\frac{1}{2}$ kr.
Somit Mehrung	12 fl.	$35\frac{3}{4}$ kr.

und da der Kapitalſtand
jetzt 22900 fl. iſt,
aber im Jahr $18\frac{34}{35}$ 21400 fl. war,
ſo ergeben ſich 1500 fl. Kapitalzuwachs.

Indem dieſe öffentliche Bekanntmachung erfolgt, benützt man die Gelegenheit alle, welche für fortſchreitende Geiſtes- und Herzensbildung Sinn haben, zu erſuchen, einer Anſtalt mit Liebe zu gedenken, welche die Noth ſo vieler Wittwen und Waiſen lindert und ſo manchem treuen Lehrer bei dürftigem Gehalt und ſchwerer Arbeit die Sorge für die Seinigen erleichtert. Vermächtniſſe und Gaben des Ueberfluſſes können nicht wohl zu beſſeren Zinſen angelegt werden, als in dieſer Wohlthätigkeitsanſtalt.

Ansbach, am 23. Febr. 1838.

Der engere Verwaltungsausſchuß.

Fr. Schnizlein. Keller. Geßlinger. Scheurlin.

2. In den gutsherrlichen Waldungen dahier liegen circa 170 Bauſtämme, 20 weiche Schröte und 21 Stück eichene Wagnerſtämme zum Verkaufe bereit. Kaufsliebhaber wollen ſich baldigſt an die unterzeichnete Adminiſtration wenden.

Rügland am 19. Februar 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim'ſche Renten-Verwaltung.
Scheidemandel.

3. Abſchied. Da es uns vor unſerer heute erfolgten Abreiſe von hier nach Edernheim nicht mehr möglich war, von allen unſern hochgeſchätzten Gönnern und Freunden Abſchied zu nehmen, und ihnen unſern herzlichſten Dank zu ſagen für die vielen Beweiſe von Liebe und Freundſchaft während unſers zweijährigen Hierſeyns; ſo erfüllen wir dieſe unſere Pflicht andurch, und wünſchen ihnen Allen mit aufrichtigem Herzen das beſte Lebewohl, indem wir uns ihrer fernern Gewogenheit und freundſchaftlichen Andenken beſtens empfehlen.

Ansbach, den 22. Febr. 1838.

F. Wanderer, k. Revierförſter
und ſeine Gattin.

4. Lieben Freunden und Bekannten, in und um Ansbach, von welchen wir wegen Kürze der Zeit nicht mehr perſönlich Abſchied nehmen konnten, ſagen wir bei unſerem Abzuge nach Erlangen hiemit ein herzliches Lebewohl mit der Bitte uns auch in der Ferne ein geneigtes Andenken zu widmen.

Hennenbach im Februar 1838.

Lehrer Pfeifer nebſt Familie.

5. Für Oeconomen. Von der in Deutſchland bisher noch nicht cultivirten, ganz vorzüglichen Rübenart Purple top swedisch, oder ſchwediſche Rieſenſtockrübe genannt, habe ich aus Holland eine Quantität Saamen erhalten, und bin bereit, davon an Oeconomen Saamenproben ab-

zulaſſen. Dieſe Rieſenrübe wird außerordentlich groß und 14 bis 16 Pfund ſchwer, und iſt deren Anbau ſehr zu empfehlen. Samen dieſer Rübe kann ich in Portionen von ca. 1800 Körnern um 15 kr. ablaſſen, und erwarte Briefe und Geld portofrei.

Oberſteinbach bei Langenfeld in Mittelfranken.

Martin, Rentenverwalter und Mitglied des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern.

6. Einladung. Die in letzterer Zeit beſtandene Verwaltung des V. Leichen-Kaſſa Geſellſchafts-Vereins wird nach oftmalig geſchehener Aufforderung endlich ihre ſchuldige Stückrechnung künftigen Sonntag den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Saale des neugewählten Caſſiers, Gaſtwirth Burkas vorlegen, wozu wir ſämmtliche Mitglieder einladen.

Ansbach, am 26. Febr. 1838.

Die wieder erneuerte 5te Leichenkaſſe-Geſellſchaft.

Bickel, Wagnermeiſter, 1. Vorſtand.

7. Donnerſtag den 1. Merz früh 9 Uhr, werden Lit. A. 266 in dem Vetter'ſchen Hauſe am neuen Thor, in der zweiten Hausthür zu ebener Erde, mehrere Gegenſtände als Schreinzeug, Betten, Kupfer, Zinn und andere Gegenſtände verſteigert. Die Abgabe geſchieht nur gegen gleich baare Bezahlung. Liebhaber hiezu werden höflichſt eingeladen.

8 Montag den 5. Merz werden im Hauſe Lit. A. 212 von Vormittag 8 — 12 und Nachmittag von 2—3 und die darauf folgenden Tage, nachſtehende Gegenſtände als Pretioſen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing, Betten, Weiszeug, Kleider, Meubel, worunter ſich ein Flügel befindet, Wein vom Jahrgang 1818, mehrere große in Eiſen gebundene gutgehaltene Fäſſer, und noch mehrere verſchiedene Hausgeräthſchaften an den Meiſtbietenden, nur gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

9. Daß ich das Gaſthaus zur

Goldenen Sonne

zu Leutershauſen käuflich an mich gebracht, bereits bezogen und die Gaſtwirthſchaft wie vor darauf ausübe, bringe ich mit der ergebenſten Bitte zur Anzeige, das meinem Herrn Vorfahrer geſchenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu laſſen, indem ich mich beſtreben werde, die Herrn Reiſenden und reſp. Gäſte, welche mich mit ihrem Beſuche beehren werden, auf das prompteſte und ſorgfältigſte zu bedienen.

Matthias Körber.

10. (Theater-Anzeige.) Einem geehrten Publikum bringe ich hiermit zur Anzeige, daß am nächſten Freitag den 2. März meine Benefiz-Vorſtellung durch die Oper „Othello" von Roſſini, Statt finden wird, wozu ich ergebenſt einzuladen die Ehre habe.

A. Bömly.

11. Bei Schreinermeiſter Beuſchel A. 150. iſt ein Pfeilertiſch von Nußbaumholz zu verkaufen, den man zum Stehen, Schreiben und Leſen, und als Notenpult nach jeder Höhe ſtellen kann, und durch einen Druck wieder züſammengeht. Auch kann ein Jüngling bei demſelben in die Lehre treten.

12. Es werden junge Frauenzimmer in Koſt und Logis zu nehmen geſucht, auf Verlangen kann auch Unterricht im Nähen, Stricken, Kleidermachen und Putzmachen ertheilt werden. Wo? ſagt die Redaktion.

13. (Empfehlung.) Nachdem mir von einem hochhöbl. Stadt-Magiſtrat die Konceſſion als Buchbindermeiſter dahier ertheilt wurde, beehre ich mich dieß andurch zur ergebenſten Anzeige zu bringen, und mich in allen Buchbinder- ſo wie auch Etui und Portefeuille-Arbeiten gehorſamſt zu empfehlen. Indem ich alles Mögliche aufbieten werde, um das mir zu ſchenkende Zutrauen zu rechtfertigen, bitte ich um geneigteſten Zuſpruch ganz ergebenſt.

Jakob Muhr,
Roſenbadgaſſe Lit. A. 234.

14. C. 116. iſt gutes Grummet zu haben.

15. Der Unterzeichnete macht hierdurch die ergebenſte Anzeige, daß durch ſein Fuhrwerk die Frachtſtücke nach Oettingen, Nördlingen, Augsburg, ſo wie nach Weiſſenburg und

Eichſtädt an jedem Montag und Donnerſtag, nach München aber nur am Montag weiter befördert werden. Die Aufgabe iſt in der goldnen Kugel zu Ansbach.

Gunzenhauſen, den 20. Februar 1838.

Heymann Noah Steinhart, Ansbacher und Weiſſenburger ordinari Bote.

16. Zu jeder Arbeit im Rechnungsfache, als Komportirung von Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen, Reviſion von Rechnungen jeder Art, ꝛc. bietet ſeine Bereitwilligkeit gegen äuſſerſt mäßige Remuneration an

Mögelin, penſionirter Rechnungs-Commiſſär in Ansbach.

17. C. Nr. 54. bei Wirth Winnerlein ſind Dillen, Bretter, und Erdäpfel, der Sack für 1 fl. 12 kr., der Metzen für 12 kr. zu verkaufen.

18. Die Rezatkreis-Intelligenzblätter vom Jahre 1810 bis 1819 ſind bei dem Buchbinder Fürſt in Ansbach zu verkaufen.

19. Anfang März fährt Lohnkutſcher Reiß nach München und kann ein oder zwei Perſonen mitnehmen.

20. Das Haus D. 97. dahier mit Garten, Gartenhaus und Bronnen iſt täglich aus freier Hand zu verkaufen.

21. Bei Wirth Roſenſchon im Tannenbaum iſt kurzes und langes Sauerkraut zu haben.

22. C. 141. iſt ſehr billig ein Klavier zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Mit dem tiefſten Schmerze ſetze ich verehrte Verwandte und Freunde von der ſchweren Prüfung in Kenntniß, welche mir der Herr auferlegt hat. Meine theure Gattin, eine geborne Bauer aus Altenmuhr wurde mir nach kaum achttägigem Krankenlager an einem rheumatiſch-nervöſen Fieber heute durch den Tod entriſſen. Schenken Sie mir in meiner Betrübniß eine ſtille Theilnahme; ſie iſt mir nebſt dem Bewußtſeyn, daß meine geliebte Vollendete in Gott einen gnädigen Vergelter ihres Glaubens und ihrer Liebe finden werde, ein großer Troſt.

Ansbach, am 22. Februar 1838.

Carl Uhde, penſionirter kgl. Deconomie-Verwalter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 116. bei Spccereihändler Heinlein iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 5. iſt die möblirte Manſarde zu vermiethen.

A. Nr. 277. iſt der mittlere Gaden, beſtehend aus 5 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Speiſekammern, die Hälfte des Gartens und allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

Beim Schneidermeiſter Burger in der Neuſtadt iſt ein ſchönes Quartier, die Ausſicht auf die Promenade bis Walburgis zu vergeben; ſelbes beſteht aus zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, einer ſehr hellen Küche, Bodenkammer, gemeinſchaftlichem Boden, Waſchhaus, Bronnen und Keller; auch kann auf Verlangen ein Viertel Garten dazu gegeben werden.

B. 17. in der Obernvorſtadt beim Beck Reichert iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 21. in der obern Vorſtadt iſt ein kleines Logis zu vermiethen.

B. 85. iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 12. iſt ein großes und zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.
Vom 19. bis 25. Februar 1838.
St. Johannis-Kirche.
1. Getaufte.

1. Gg. Andreas, Sohn des weil. Schneidermeiſters Klein in Bernhardswinden; 2. Joh. Friedrich Sohn des B. u. Schuhmachermeiſters Oſterchriſt, wurde jachgetauft; 3. Leonhard Michael, Sohn

des Pflaſterergeſellen Hofmann, 3. Joh. Adam, Sohn des Bauer Lörler in Bernhardswinden; 5. Ernſt Karl Jacob Friedrich, Sohn des Lehrers am kgl. Thereſien-Inſtitut Herrn Güll.

2. Getraute.

Johann Michael Wüſt, Gärtner mit Helena Margaretha Hausleither.

3. Begrabene.

1. Maria Sara, Wittwe des weil. Bauern Sichermann in Bernhardswinden, ſt. 74 J 4 M. 18 T. alt an der Waſſerſucht; 2. Anna Margaretha, Wittwe des weil. B. Bierbrauermeiſters u. Gaſtwirths zum ſchwarzen Adler Hrn. Sturm, ſt. 65 J. 5 M. 12 T. alt an der Lungenentzündung; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. und Schumachermeiſters Oſterchriſt, ſt. 1 T. alt am Stickfluß; 4. Frau Maria Friederika Sibilla Chriſtina, geb. Güllich abgeſchiedene Ehefrau des B. und Melbermeiſters Hrn. Brendel, ſt. 23 J. 5 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Wilhelm Theodor, Sohn des B. und Büchſenmachermeiſters Hrn. Hilpert jun.; 2. Margaretha Barbara, Tochter des Taglöhners Fiſcher; 3. Maria Creſcentia, Tochter des Lehrers der franzöſiſchen und engliſchen Sprache am kgl. Thereſien-Inſtitut Herrn Wetzel; 4. Johann Valentin, Sohn des B. und Schuhmachermeiſters Hrn. Föttinger.

2. Getraut.

Hr. Chriſtian Friedrich Weiß, Scribent im kgl. Landgericht mit Antonie Juliane Lang.

3. Begrabene.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Feilenhauermeiſters Hrn. Agner, ſt. 5 M. 7 T. alt am Zehrfieber; 2. Frau Johanna Chriſtiana, Gattin des B. Bildhauers und Vergolders Hrn. Herterich, ſt. 21 J. 5 M. alt an der Unterleibsentzündung;

3. Frau Margaretha Barbara, Gattin des kgl. penſionirten Oeconomie-Verwalters Hrn. Uhde, ſt. 58 J. 3 M. 11 T. alt an der Lungenlähmung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Jakob Wagner, Maurergeſelle u. Muſikant mit Anna Maria Katharina Grießmeyer, Gerichtsdienerstochter von Dürrenmungenau.

2. Begraben.

Hr. Michael Schlangkofer, Salzmagazinsdiener, ſt. 39 J. 2 M. alt am Gallenfieber.

Fremdenanzeige.

Vom 11. bis 17. Februar 1838.

Krone. Hrn. Kfl. Treve von Leipzig, Merk von Stuttgart, Hr. Rittmeiſter von Jhſtein von Triesdorf, Hr. Kfm. Heck von Rheims, Sr. Durchl. Prinz von Hohenlohe-Oehringen, Hrn. Kfl. Kupfer von Hanau und Holland von Frankfurt, Hr. Miniſterialrath von der Becke m. Gat. v. München, Hrn. Kaufl. Sutro von Aachen und Creutzer von Frankfurt, Amts-Controleur Elsäſer von Lohr, Hr. Kfm. Hempel von Nürnberg, Hr. Hr. Pferrer Weiß von Eſchelbach, Hrn. Kaufl. Cuhn von Frankfurt und Bernheim von Fürth.

Stern. Hr. Privat. Hartmann v. Eßlingen, Hrn. Kfl. Kaller von Elberfeld und Schwarzſchild von Frankfurt, Hr. Fabrikant Anns von Düren, Hr. Privat. Landbeck von Carlsruhe, Hr. Revierförſter Fleiſcher von Wendelſtein, Schullehrer Traber v. Schweinsdorf, Hrn. Kaufl. Franz von Stuttgart und Plazotta, Hr. Stadtſchreib. Zandt, Magiſtratsrath Bauer und Gemeindebevollmächtigter Gareis von Berching, Hr. Forſtmeiſter von Link von Schwabach, Hrn. Kaufl. Butz v. Augsburg, Rizoldi von Bamberg, Zöpfel v. Nürnberg, Burkhard v. Bamberg, Rahlenbeck von Schwelm, und Naſſul von Oberammergau, Mad. Huwiller

mit Tochter von Zug, Hrn. Kaufl. Gehweiler von Mainz, Burger von Bamberg, Hornheim mit Gat. von Leipzig, Fleiſcher von Nürnberg, Stölzel von Liebenſtock und Sachs von Berlin, Hr. Privat. Offterdinger v. München.

Löwe. Kfm. Terkatz von Dülmen, Hr. Appellations-Ger.-Acceſſiſt v. Merz v. Altdorf, Mad. Seydelmann m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Scribent Jäger von Gunzenhauſen, Hrn. Kfl. Sattler von Mainſtockheim, Well v. Oberdorf, Weiersberg v. Solingen und Leſſer v. Broterode, Fr. Pfarrerin Hänlein v. Mainſtockheim, Hr. Forſtmeiſter Beck v. Gunzenhauſen, Hr. Pferdhändler Hartung von Gotha, Hr. Kfm. Fleiſchmann von Mkt. Bibart Hr. Oeconomie-Verwalter Hartung v. Wechmar, Hr. Kfl. Richter v. Nürnberg und Tourpentier v. Paris, Hr. Forſtgeh. Fuchs v. Feucht, Hr. Privatier v. Carlowiz v. Maxen, Hr. Bauinſpector Schmidmer v. Paſſau, Hr. Baumeiſter Jordan v. Zirndorf, Hr. Hoftheater-Regiſſeur Herrmann v. Deſſau, Hr. Veterinär-Praktikant Reitmeyr v. Neumarkt, Hr. Kfl. Hoffmann v. Schafhauſen u. Schwarz v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Wieſand v. Karlsruhe, Hr. Gutsbeſitzer Stör v. Aura, Hr. Pfarrverweſer Matthäus v. Windiſchhauſen, Hr. Kfm. Guttmann v. Feuchtwang, Hr. Commiſſionär Schubert v. Nürnberg, Hr. Kfl. Hechinger v. Buchau und Frenkel v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Kfm. v. Felſenſtein von Bruck, Hr. Cameral-Praktikant Braun v. Erlangen, Hr. Forſtamtsactuar Kublan v. Altdorf, Hr. Kaufm. Friedrich von Nürnberg, Hr. Profeſſioniſt Baßmann von Winterhauſen, Hr. Secretär Bonhöfer v. Ellwangen, Hr. Cand. Iblher von München, Hr. Rechnungspraktikant Philer von Nürnberg, Hrn. Schauſpieler Gläſer v. Oberleutersdorf, Babo von Eichſtädt und Volkert von Schwabach, Freifrau von Gravenreuth.

Roß. Hr. Kfm. Klem von Windsbach.

Strauß. Hrn. Kaufl. Holzinger von Feuchtwang und Gebrüder Guthmann u. Hr. Lieutenant Uebelhack v. Feuchtwang, Hr. Handelsmann Weinſchenk von Windsbach, Hr. Kfm. Lohrmann mit Sohn von Baiersdorf, Hr. Handlungs-Commis Engländer v. Wallerſtein.

Wilder Mann. Hr. Gutsbeſitzer Scheuderer von Neudorf, Hr. Lebküchner Stiegler v. Langenzenn, Hrn. Kfl. Lohmann von Baiersdorf u. Bing v. Hechingen.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 10.

Ansbach. Mittwoch, den 7. März 1838.

Inhalt.

Den Vollzug der Bekanntmachung vom 17. Januar 1838 die Benennung der Kreisſtellen in Beziehung auf die Ausfertigung von Päſſen nach der Inſtruktion vom 20. Januar 1837. — Die für den Bau des Ludwig-Kanales erforderlichen Arbeiter. — Die Straßen und Pflanzungen. — Die Werk- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend. — Die Wiederbeſetzung des Patrimonialgerichts II. Claſſe zu Büg. — Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Mörsbach. — Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Hennenbach. — Die Erledigung der proteſtantiſchen Pfarrſtelle Buchbrunn und Repperndorf. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13995. Exp. Nr. 16201.

An die kgl. Stadt-Commiſſariate, Land- und Herrſchaftsgerichte.

(Den Vollzug der Bekanntmachung vom 17. Januar 1838 die Benennung der Kreisſtellen in Beziehung auf die Ausfertigung von Päſſen nach der Inſtruktion vom 20. Januar 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das k. Staatsminiſterium des Innern hat die in Abſchrift anſtehende allerhöchſte Entſchließung hieher erlaſſen. Indem hievon die obengenannten Polizei-Behörden in Kenntniß geſetzt werden, gewärtigt man pünktliche Befolgung dieſer allerhöchſten Anordnung, und bemerkt, daß erſt nach erfolgter Verwendung der hier im Verlage befindlichen geſtempelten Paß-Formulare zu Reiſen in das Ausland neue — mit der vorgeſchriebenen Abänderung verſehene abgegeben werden können.

Ansbach, den 28. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des königlichen Hauſes und des Aeußern, dann des Innern.

In Folge der allerhöchſten Verordnung vom 29. November v. Js., die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend, und der deßhalb erlaſſenen Bekanntmachung vom 17. Januar l. J., die Benennung der königl. Kreisſtellen betreffend, iſt das Formular lit. E., welches in der zu dem Paßweſen ertheilten Vollzugs-Inſtruktion vom 20. Januar v. J. vorgezeichnet worden, dahin abzuändern, daß die zu beiden Seiten des königlichen Wappens geſetzte Bezeichnung des Kreiſes gänzlich wegzubleiben hat, und dagegen bei der Behörde, welche den Paß ausſtellt, in dieſer Beziehung das Geeignete vorzutragen iſt, nemlich:

A. der ꝛc. Präſident der Regierung ꝛc.
B. der Commiſſär der Stadt N. in
C. der Polizeidirector der ꝛc.
D. der Vorſtand der Bezirks-Polizei-Behörde (des Landgerichts) N. in ꝛc.

Dieſe Bezeichnung iſt bei jenen Päſſen der Unterbehörden für das Ausland, bei welchen das Regierungs-Viſa erforderlich iſt, um ſo mehr genügend, da in dieſem Viſa der betreffende Regierungs-Bezirk gleichfalls genannt werden muß.

Hienach iſt ſich bei Anfertigung der neuen Paß-Formularien genau zu achten.

München, den 21. Februar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Frhr. v. Gieſe. Staatsrath von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſnger.

Einl. Nr. 13722. Exp. Nr. 15797.

(Die für den Bau des Ludwig-Kanales erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Anzeige der kgl. Kanalbau-Inſpektion Nürnberg wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß nunmehr faſt alle Kanalarbeiten an Uebernehmer vergeben ſind, und im laufenden Bau-Jahre in den vollſten Betrieb kommen müſſen, wonach denn auch heuer dabei noch mehr Arbeiter und beſonders neben den Handarbeitern, Steinhauer und Maurer beſſere Beſchäftigung und Bezahlung als in den zwei verfloſſenen Jahren finden werden.

Wegen des zu erwartenden Taglohns-Bezuges wird ſich auf die Ausſchreibungen im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück Nro. 18. Seite 395. und 396. und Stück Nro. 34. Seite 1077. und 1078. bezogen.

Indem ſämmtliche Polizei-Behörden angewieſen werden, dieſer Bekanntmachung die möglichſte Verbreitung zu verſchaffen, wird noch bemerkt, daß der größte Theil der Handarbeiter zwiſchen Altdorf und Neumarkt und der größte Theil der Steinhauer und Maurer ebenfalls zwiſchen Altdorf und Neumarkt und bei Forchheim erforderlich ſeyen, und daß die Arbeiten aller Orten mit dem erſten Anfange der beſſern Witterung beginnen.

Ansbach, am 26. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 14251. Exp. Nr. 16501.

An ſämmtliche Bezirks-Polizeibehörden und Bauinſpektionen.

(Die Straſſen und Pflanzungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Jahreszeit iſt erreicht, wo alle Bezirkspolizeibehörden ihre ganze Aufmerkſamkeit und Sorgfalt theils auf die Pflanzungen, theils auf die Kreis- und Bezirksſtraſſen, und auf die Gemeindewege zu wenden haben.

Man ſieht ſich daher veranlaßt, dasjenige in Erinnerung zu bringen, was man bei dem Beginne des Frühjahrs von 1836 unter dem 26. Februar und von 1837 unter dem 11. Februar durch die Intelligenzblätter mitgetheilt hat. —

Seine k. Majeſtät legen einen hohen Werth darein, daß die Pflanzungen an den Staatsſtraſſen hergeſtellt, ergänzt und ſorgfältig erhalten werden.

Den Bezirkspolizeibehörden und den k. Bauinſpektionen liegt daher ob, die Pflanzungen rechtzeitig und genau zu revidiren, alle Mängel erſetzen zu laſſen und ſolche Anordnungen zu treffen, welche zum Gedeihen und zum Flor dieſer Pflanzungen erforderlich ſind. —

Obſchon die Pflanzungen an den Kreis- und Bezirksſtraſſen nicht als verbindend vorgeſchrieben ſind, ſo wird es doch nur von dem Eifer und der Theilnahme der Bezirkspolizeibehörden abhängen, die Gemeinden durch zweckmäßige Vorſtellung auch dazu zu veranlaſſen, und ſie ſelbſt auf die vorzüglichen Gemeindewege auszudehnen.

Hiezu werden die in ſo vielen Gemeinden ſchon hergeſtellten Obſtgärten ohne deren beſondere Koſten die benöthigten Stämme liefern, und wo es daran fehlen ſollte, werden ſich die Behörden von ſelbſt aufgefordert finden, die Anlegung von Obſtgärten und die Obſtkultur in den Schulgärten allenthalben zu befördern, die dafür empfänglichen Individuen zur Mitwirkung zu bewegen und alle Mittel anzuwenden, dieſen vorzüglichen Zweig der Kultur in Aufnahme zu bringen.

Beſondere Sorgfalt iſt in dieſem Jahre auf das Abraupen der Bäume zu richten, denn ſchon in dem vorigen Jahre war der Schaden, welchen die Raupen verurſacht haben, groß und ihre zugenommene Menge droht in dieſem Jahre, wenn nicht natürliche Ereigniſſe dagegen eintreten, noch mehr Nachtheil zu bringen

Allein nicht blos die Pflanzungen an den Straſſen erfordern bei herannahender beſſerer Jahreszeit die vorzügliche Thätigkeit der Polizeibehörden, ſondern auch die Straſſen ſelbſt, und man glaubt vertrauen zu dürfen, daß ſie, nachdem manche Hinderniſſe beſeitiget ſind, alles anwenden werden, ſie in guten Stand zu ſetzen, und nach und nach auf geſetzlichem Wege das Netz zu ergänzen, welches die allerhöchſte Genehmigung erhalten hat.

So wichtig auch die größeren Verbindungen der Länder ſind, zu deren Herſtellung Millionen verwendet werden, ſo ſind doch die Wege, welche die Gemeinden mit einander und mit den Hauptſtraſſen verbinden, eben ſo wichtig, denn auf ihrer Herſtellung und Erhaltung beruht alles Gedeihen der Cultur und Induſtrie und der ganze innere Verkehr des Landes.

Ansbach, den 2. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 14209. Exp. Nr. 16583.

An die k. Diſtrikts-Schul- und Diſtrikts-Polizeibehörden.

(Die Werk- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die im rubrizirten Betreff ergangene höchſte Miniſterialentſchließung v. 26. v. M. nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht und damit der Auftrag an die k. Diſtrikts-Schul-Inſpektionen und Lokal-Schul-Kommiſſionen in den unmittelbaren Städten verbunden, über den Vollzug und Erfolg der darin mitgetheilten allerhöchſten Beſchlüſſe bis zum 15. Auguſt berichtliche Anzeige zu erſtatten.

Ansbach, den 2. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Seine k. Majeſtät haben bezüglich der Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend zu beſchließen geruht, wie folgt:

1) die Schulpflicht ſoll in den teutſchen Schulen Bayerns (Werktags- und Feiertagsſchulen) den Zeitraum vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre umfaſſen.

2) die Aufnahme in die Werktagsſchule erfolgt bei gehöriger Entwicklung der geiſtigen und körperlichen Kräfte des Kindes, nach dem zurückgelegten ſechsten Lebensjahre; und zwar in den Schulen auf dem Lande mit dem Beginnen des Sommers, in den Stadtſchulen aber, welche im Winter und Sommer gleich regelmäßig fortgehalten werden, — mit dem Beginnen des Winterſemeſters.

3) die Entlaſſung aus der Werktagsſchule findet bei den Katholiken nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre nur dann ſtatt, wenn das Kind in der Schlußprüfung als hinlänglich unterrichtet ſich zeigt, außerdem hat jedes Kind, beſonders wenn daſſelbe im Schulbeſuche nachläßig war, die Werktagsſchule noch ein Jahr zu beſuchen.

Bei den Proteſtanten tritt die Entlaſſung aus der Werktagsſchule erſt nach erfolgter Confirmation, d. i., nach dem zurückgelegten 13. Lebensjahre ein. — Alles dieſes kommt jedoch nur inſofern zur Anwendung, als die Kinder nicht in eine höhere Lehranſtalt, lateiniſche, Gewerbs- oder höhere Töchterſchule übergehen.

4) die Feiertagsſchule iſt von Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu beſuchen.

Eine Befreiung von dieſem Schulbeſuche findet nur bei jenen ſtatt, welche eine höhere oder beſondere Lehranſtalt beſuchen, oder welche hinreichenden Privatunterricht genießen. Letztere haben jedoch jedes Jahr an der öffentlichen Prüfung Theil zu nehmen.

5) Die erzbiſchöflichen und biſchöflichen Ordinariate werden Sorge tragen, daß allenthalben an den Sonntagen die nachmittägigen Chriſtenlehren in der Kirche für die reifere, im Alter der Feiertags-Schulpflicht ſtehende Jugend wieder eingeführt werden. Daran haben alle Jünglinge und Mädchen Theil zu nehmen, welche nicht einer höheren Lehranſtalt angehören, oder beſondern Religionsunterricht mit Einwilligung des Pfarrers genießen.

6) das Verbot für die Jugend, Wirthshäuſer, Tanzplätze ꝛc. zu beſuchen, iſt allenthalben mit Strenge zu handhaben. Nur in einzelnen Fällen iſt den Aeltern zu geſtatten, ihre Söhne und Töchter an anſtändige Vergnügungsorte mitnehmen zu dürfen.

7) Die beſtehenden Verordnungen über Schulbeſuch, Schulverſäumniſſe, Entlaſſung ꝛc. ſind mit aller Strenge fortan zu handhaben.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat hienach das Weitere zu verfügen, und über den Vollzug und Erfolg dieſer allerhöchſten Beſchlüſſe nach ſechs Monaten Anzeige zu erſtatten.

München, den 26. Februar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung des Rezatkreiſes
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 12899. Exp. Nr. 15482.

(Die Wiederbeſetzung des Patrimonialsgerichts II. Klaſſe zu Büg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der Gutsbeſitzer und bisherige Patrimonialrichter II. Klaſſe zu Büg, Chriſtian Ludwig von Gohren mit Tod abgegangen iſt, ſo iſt in Uebereinſtimmung mit dem kgl. Appellationsgerichte, auf den Vorſchlag der Gutsherrſchaft der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſt Karl Julius Chriſtian Dietrich Falko zu Erlangen als Patrimonialrichter II. Klaſſe zu Büg, Forth und Brand beſtätiget und in dieſer Eigenſchaft am 10. d. Mts. verpflichtet und eingewieſen worden — was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 16. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 13227. Exp. Nr. 15466.

(Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Mörsbach betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte katholiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Mörsbach im Landgerichtsbezirke Greding mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von zweihundert Gulden zur Bewerbung ausgeſchrieben und beſtimmt, daß die Bewerber ihre Geſuche bis Ende März bei dem k. Landgerichte, oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion zu Greding einzureichen und beide Behörden dieſelben mit gemeinſamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 20. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 13901. Exp. Nr. 16227.

(Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Hennenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die proteſtantiſche Schulſtelle zu Hennenbach im Landgerichtsbezirke Ansbach mit einem faſſionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert Dreißig Zwei Gulden 41 Kreuzern

iſt erlediget, und wird daher zur Bewerbung mit der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bei dem k. Landgericht Ansbach oder der k. proteſtantiſchen Diſtrikts-Schul-Inſpektion allda bis Ende des kommenden Monats März zu übergeben und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 28. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 1763. Exp. Nr. 2371.

(Die Erledigung der proteſtantiſchen Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mayer auf die Pfarrei Weſtheim iſt die combinirte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Buchbrunn und Repperndorf im k. Dekanate Kleinlangheim in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb ſechs Wochen ausgeſchrieben wird. Dieſe Stelle gewährt nach den neueſten Faſſions-Abſchlüſſen folgenden Ertrag:

A. Die Einkünfte der Pfarrei Buchbrunn:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen:		
1 Schfl. 2 Mtz. 10 Ms. Korn	12 fl. 4 kr.	
2) aus Stiftungskaſſen	— fl. — kr.	
3) aus Gemeindekaſſen:		
an baarem Gelde	37 fl. 30 kr.	
1 Schfl. 2½ Ms. Korn	8 fl. 51 kr.	
3 Klftr. Buchen-Scheitholz nebſt einigen hundert Wellen	32 fl. 30 kr.	
		90 fl. 55 kr.
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuß der Dekonomiegebäude	30 fl. — kr.	
3 Tagw. 282 Ruthen Aecker	37 fl. 40½ kr.	
— Tagw. 118 „ Wieſen	8 fl. — kr.	
— Tagw. 180 „ Weinberg	12 fl — kr.	
		87 fl. 40½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen an Dienſtes-Funktionen		47 fl. 19 kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		26 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.
VII. Freiwillige Geſchenke	25 fl. — kr.	
Summa		252 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.
Laſten		3 fl. $19\frac{1}{4}$ kr.
Reiner Ertrag		249 fl. 15 kr.

B. Die Einkünfte der Pfarrei Reppendorf.

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskaſſen baar	187 fl. 30 kr.	
3) aus Gemeindekaſſen:		
2 Schfl. 2 Mtz. $12\frac{4}{7}$ Ms. Korn . . .	20 fl. 54 kr.	
$3\frac{3}{4}$ Klafter Buchen-Scheitholz . . .	25 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.	
150 Stück Wellen	4 fl. 30 kr.	
		238 fl. $21\frac{1}{2}$ kr.
II. An Zinnſen von Activ-Capitalien		25 fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten:		
$\frac{1}{2}$ Morgen 37 Quadratruthen Feld		6 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen an Dienſtes-Funktionen		49 fl. 54 kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		73 fl. $50\frac{1}{4}$ kr.
VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.		
Summa		393 fl. $15\frac{3}{4}$ kr.
Laſten		5 fl. — kr.
Reiner Ertrag		388 fl. $15\frac{3}{4}$ kr.
Hiezu Buchbrunn		249 fl. 15 kr.
Total-Summe der Einkünfte		637 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 22. Februar 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 14. Februar 1838 iſt auf erfolgte Präſentation der erlauchten hochgebornen Herrn Grafen von Caſtell der Schuldienſterſpektant Johann Mann aus Taſchendorf als Schullehrer und Kirchendiener zu Altershauſen beſtätigt worden.

Unter dem 20. Febr. d. J. iſt der von dem Herrn Fürſten Franz zu Hohenlohe Waldenburg

Schillingsfürſt für den geprüften Pfarramts-Kandidaten Prieſter Aloys Schlegg auf die katholiſche Pfarrei Schillingsfürſt ausgeſtellten Präſentation die landesfürſtliche Beſtättigung ertheilt worden.

Unter dem 21. Februar l. J. ſind die beiden Studienlehrer an der lateiniſchen Schule zu Erlangen Friedrich Wilhelm Rücker und Dr. Heinrich Schmidt in die Lehrſtellen der reſp. IV. und III. Klaſſe vorgerückt, und zugleich die dadurch ſich eröffnende Lehrſtelle an der II. Klaſſe dem Studienlehrer Dr. Karl Bayer zu Hersbruck, jene an der I. Klaſſe aber, dem Lehramtskandidaten und dermaligen Aſſiſtenten an dem Gymnaſium zu Nürnberg Dr. Adalbert Recknagel, proviſoriſch übertragen worden.

Unter dem 21. Februar 1838 iſt durch höchſte Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Innern dem k. Studienlehrer Dr. Carl Ludw. Hoffmann dahier die Vorrückung in das Lehramt der III. Klaſſe, dem k. Studienlehrer Gottfr. Herold dahier die Vorrückung in das Lehramt der II. Klaſſe bewilligt und dem geprüften Lehramts-Kandidaten und bisherigen Realienlehrer an der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Bayreuth Johann Ludwig Friedrich Krauß die Lehrſtelle an der I. Klaſſe der lateiniſchen Schule zu Ansbach verliehen worden.

Unter dem 23. Februar d. Js. iſt dem praktiſchen Arzt Dr. Med. Karl Luz von Ansbach die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis in Feuchtwangen und der Umgegend ertheilt worden.

Unter dem 24. Februar 1838 iſt vermög allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts der bisherige Gerichtsarzt des Landgerichts Ansbach Med. Dr. Johann Daniel Bezold zum Kreismedizinalrathe bei der kgl. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern befördert worden.

Unter dem 24. Februar 1838 iſt vermög allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts der bisherige praktiſche Arzt in Regensburg Dr. Med. Karl Canſtatt zum Gerichtsarzt des Landgerichts Ansbach ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. März 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{8}$
detto à 3½% prompt	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	519	517

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz = Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch, den 7. März 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monat März l. J. ihre Erzeugniſſe abgeben.**

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saiſe.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	24	23	21	23	19
A. 237.	Birkmeyer	24	23	21	23	19
D. 417.	Brenner	24	23	21	23	19
C. 1.	Haubold	24	23	21	23	19
D. 353.	Honig	24	23	21	23	19
D. 63.	Meiſchky	24	23	21	23	19
D. 148.	Muſchaweck	24	23	21	23	19
A. 156.	Rüffershöfer	24	23	21	23	19
C. 3.	Stadler	24	23	21	23	19
D. 151.	Steffter	24	23	21	23	18
C. 174.	Uebelhör	24	23	21	23	19

Ansbach, den 2. März 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

2. In dem dieſſeitigen Depoſitorium hinterliegen

1247 fl. 42 kr. 3 pf.

welche an Zinnſen von der kgl. Bank für ſolche Gelder ſich admaſſirt haben, die dort, bevor die Annahms-Mandate erlaſſen werden konnten, von den Depoſitarien zur Beſeitigung allzugroßer baare Beſtände vorſorglich angelegt, jedoch nicht genau genug verbucht worden ſind. Da deshalb ein Theil derjenigen Maſſen nicht mehr ausgemittelt werden kann, die an jenem Depoſitum zu participiren haben, ſo werden hiedurch allerhöchſter Anordnung gemäß alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche darauf machen wollen, öffentlich aufgefordert, dieſelben binnen

2 Monaten

von der erſten Einrückung dieſes Ausſchreibens an in unſerem Geſchäftszimmer Nr. 12. anzumelden, und zu beſcheinigen, widrigenfalls die nicht reklamirten Beträge nach Abzug der Koſten, als herrnloſes Gut angeſehen werden.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

3. In dem am 20. dies gerichtlich verlautbarten Ehevertrag zwiſchen dem Inſtrumentenmacher Karl Lang zu Nürnberg und der Roſolifabrikantenstochter Leonhardine Eliſabethe Kunigunde Haberfellner von hier iſt wegen Minderjährigkeit der Braut die zu Nürnberg geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen worden.

Fürth, den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

4. Das Schulgebäude zu Obermichelbach ſoll Behufs einer zweckmäßigen Einrichtung nach dem hiezu angefertigten und genehmigten Plan erweitert werden. Zur Verlaſſung der dabei erforderlichen Maurer- Zimmer- Schreiner- Schloſſer- Glaſer- und Hafner-Arbeiten im Wege der Herabſteigerung, wird Termin auf

den 15. Merz 1838 Nachm. 2—6 Uhr

im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu Handwerksmeiſter, welche Luſt haben, dieſe Arbeiten zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche dem Amte unbekannt ſind, ſich vor der Zulaſſung zum Striche durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweiſen haben. Der Bauplan, ſowie der Koſtenanſchlag, welch letzterer nach erfolgter Reviſion auf 2661 fl. 43½ kr. verlautet, können täglich in der diesſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Cadolzburg, den 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

5. Das zweite Schulhaus zu Roßſtall ſoll nach dem hierüber angefertigten, bereits geprüften und genehmigten Plan, durch einen Anbau und Einrichtung eines zweiten Lehrzimmers erweitert werden. Zur Verlaſſung der dabei erforderlichen Maurer- Zimmer- Schreiner- Schloſſer- Glaſer- und Hafner-Arbeiten im Wege der Herabſteigerung wird Termin auf

den 15. Merz 1838 Vorm. 8—12 Uhr

im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu Handwerksmeiſter, welche Luſt haben, dieſe Arbeiten zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche dem Amte unbekannt ſind, ſich vor der Zulaſſung zum Striche, durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Tüchtigkeit auszuweiſen haben. Der Bauplan ſowie die Koſtenvoranſchläge können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Cadolzburg den 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

6. Der Metzgergeſelle Mathias Siebenkäs von Cadolzburg, geboren im Jahre 1801, hat ſich freiwillig der Curatel unterworfen, was hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß derſelbe ohne Beiziehung ſeines Curators, des Bäckermeiſters Andreas Hofmann von Cadolzburg, nicht berechtigt iſt, läſtige Verträge einzugehen.

Cadolzburg, den 12. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

7. Auf Antrag der Erbsintereſſenten bei der

Schmitt'ſchen Verlaſſenſchaft wird das Anweſen der verſtorbenen Schloſſers-Eheleute Konrad und Barbara Schmitt dahier, wie es unten näher beſchrieben iſt, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Merz d. J.
Vormittag 9—12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuſchlag von der Genehmigung des Angebotes abhängt, die ſich die Erbsintereſſenten vorbehalten haben. Das Anweſen Lit. D. Nr. 329. liegt in der Weſtenvorſtadt, an einem zum Betriebe des Gewerbes äußerſt vortheilhaften Platze, und befindet ſich zu ebener Erde die Schloſſerwerkſtätte, Küche, Kammer, Abtritt und Keller; in der erſten Etage ſind zwei Zimmer, zwei Kammern und ein Abtrit; unterm Dache aber ein Zimmer, fünf Kammern und eine Küche angebracht. Ueberdieß iſt bei dem Anweſen noch ein Anbau, in welchem ſich eine Holzlege eine Kohlenkammer und ein kleines Höfchen mit Waſchgelegenheit und Brunnen befindet. Die Baulichkeiten nebſt einem zum Anweſen gehörigen Gemeindetheile haben einen Schätzungswerth von 1000 fl.; die reele Schloſſergerechtſame iſt auf 400 fl.; der dazu gehörige Werkzeug, worunter 2 Blasbälge, 3 Amboſe, 6 Schraubſtöcke ꝛc. ꝛc. begriffen ſind, aber auf 350 fl. geſchätzt worden. Bemerkt wird noch ferner, daß ein nicht unbedeutender Vorrath von Fabrikwaaren, alten Eiſens ꝛc. vorhanden iſt, der von dem allenfallſigen Käufer jedoch nicht nothwendig mitübernommen werden muß.

Eichſtädt, den 28. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

8. Da das frühere Verbot des Zudrängens zur Eiſenbahn, beſonders aber das Gehen an den Seiten derſelben nach eingekommenen Anzeigen nicht mehr beachtet wird, ſo wird ſolches hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft erneuert, und bekannt gemacht, daß die Gendarmerie und das Polizei-Perſonale beauftragt worden iſt, Jeden, welcher auf den Banquetten der Eiſenbahn gehend, betreten wird, ſogleich anzuzeigen, und wird zur Warnung bemerkt, daß unnachſichtlich die bereits angedrohte Strafe von 1 Thaler oder verhälnißmäßige Arreſtſtrafe dieſer Verbotsübertretung folgen müßte.

Nürnberg, am 1. Merz 1838.
Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

9. Der Bauer Chriſtian Schadt von Simmershofen iſt unter Curatel geſtellt und kann ſohin ohne Zuſtimmung ſeines jeweiligen Curators weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt über ſein Vermögen gültig disponiren, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Rieß, Landrichter.

10. In dem hieſigen landgerichtlichen Depoſitorio befinden ſich noch folgende uneröffnete Teſtamente:

1) das der Anna Margaretha Kreißelmeyer von Reichelshofen vom 23. Mai 1772;
2) das der Friedrich und der Regina Trabert von Euheim vom 1. April 1780;
3) das der Magdalena Winter von Brackenlohe vom 5. Januar 1773.

Da bisher weder die Publikation von Jemanden nachgeſucht, noch dem Gerichte von dem Leben oder dem Tode des Teſtators etwas Zuverläſſiges bekannt worden, ſo wird hiemit nach den Beſtimmungen des Landrechts Th. I. Tit. 12 §. 218 das Daſeyn dieſer Teſtamente öffentlich bekannt gemacht und werden die Intereſſenten aufgefordert, binnen 6 Monaten die Publikation zu veranlaſſen, widrigenfalls weiter nach Anleitung des Landrechts von Amtswegen verfahren werden ſoll.

Uffenheim, am 15. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Rieß, Landrichter.

11. Laut Vertrags vom 29. Dezember v. Js. haben der funktionirende Baukondukteur Johann Philipp Joſeph Widhalm dahier, aus Nürnberg gebürtig, und deſſen Verlobte Fräulein Chriſtine Eliſabetha Geys hieſelbſt die dahier beſtehende allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich aus-

geſchloſſen, welches vorſchriftsmäßig hiermit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. Die Taglöhner Johann Martin und Friederika Margaretha Schulziſchen Eheleute von Burgbernheim haben die unter ihnen bisher beſtandene allgemeine Gütergemeinſchaft durch Vertrag vom 19. d. Mts. aufgehoben, welches zur Nachricht hiemit veröffentlichet wird.

Windsheim, den 21. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Am Donnerſtag den 22. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden in der Behauſung des Georg Michael Düll von Gollhofen

1 rothbläſſigte Kuh,
1 gelber Stier und
1 Stierjährling

in vim executionis an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſtrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 28. Februar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

14. Die Curatel über den großjährigen Bäckergeſellen Johann Heinrich Düll von Geckenheim wird bis zum gerichtlichen Widerruf noch ferner fortgeſetzt.

Frankenberg, den 15. Februar 1838.

Freiherrl. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

15. Unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung wird am

Samſtag den 10. März dieſes Jahrs

Vorm. 10 Uhr

eine Quantität Waizen, Dinkel und Haber aus letztjähriger Erndte vom hieſigen Getraidtſpeicher öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 6. März 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

16. An den hierunten angegebenen Tagen werden die nachbenannten Hölzer öffentlich verſteigert, nämlich:

1) Samſtag den 10. März d. J. im Revier Ansbach, Waldung obere und untere Feuchtlach, Zuſammenkunft früh 8 Uhr auf der Meinhardswinder Huth:

52 Klafter Erlen Scheit- und Prügelholz,
800 Stück dergl. Wellen,

2) Dienſtag den 13. März d. J. im Revier Flachslanden, in den bei Birnsberg gelegenen Waldungen, Zuſammenkunft im Wippenauhofe, früh 8½ Uhr

12 Buchen-, Birken- und Aspen-Nutzſtücke,
9 Fichten- und Fohren-Schröte,
31 dergl. Bauſtämme,
3 Klft. Eichen-, 3 Klftr. Aspen-Werkholz,
325 Stück Hopfen- und Bohnenſtangen,
107 Klafter Eichen-, Buchen- und Birken-Scheit- und Abholz,
109 Klafter weiches dergl.
36 Aſtholzhaufen.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Kaufsluſtige, welche nicht im Rentamtsbezirk Ansbach anſäſſig ſind, ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Ansbach, den 3. März 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

17. Nachdem von der allerhöchſten Stelle die Veräußerung mehrerer der k. Univerſität Erlangen gehöriger, und ihr entbehrlich gewordener Gebäude genehmigt worden iſt, ſo werden dieſelben dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden salva ratificatione unterſtellt. Dieſe Gebäude ſind folgende:

1) ein maſſives dreiſtöckiges Haus, 108 Fuß lang, 68 Fuß breit, bisher als Redoutenhaus benützt, wozu auf Verlangen auch noch einige Zimmer in dem auf der Weſtſeite anſtoßenden Gebäude gegeben werden können;

2) ein gegen Oſten daranſtoßendes Gebäude, welches bisher als Theater benützt worden iſt, ebenfalls 3 Stockwerk hoch, 144½′ lang und theils 75½′, theils 61′ breit, von Fachwerk erbaut und mit ſteinernen Pfeilern verſehen;
3) ein theils einſtöckiges, theils zweiſtöckiges Gebäude, die ehemalige Bau-Vogteiwohnung nebſt dem unter dem nämlichen Dache fortlaufenden Querbau, von Fachwerk, ca. 96 Schuh lang und 26 Schuh breit;
4) eine Wagenremiſe mit Heuboden, von Fachwerk, einſtöckig erbaut, circa 67 Schuh lang und 31 Schuh breit.

Alle dieſe Gebäude liegen in dem ſ. g. Bauhof dahier zunächſt am Schloßgarten. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Häuſer können außer ihrer bisherigen Beſtimmung zu jedem anderen Zwecke leicht eingerichtet, und kann auf Verlangen auch der benöthigte Platz zu Hofräumen dazu überlaſſen werden. Strichtermin wird auf

Mittwoch den 18. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Univerſitätsgeſchäftszimmer dahier vor dem k. Univerſitätsſyndikus Förſter anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einſicht der Kaufsbedingungen und der verkäuflichen Gebäude ſelbſt inzwiſchen auf dem Univerſitätsgeſchäftszimmer verlangt werden kann.

Erlangen, den 22. Februar 1838.

Königlicher Univerſitäts-Verwaltungsrath.

Dr. Schmidtlein, d. Z. Prorektor. Dr. Kaſtner. Förſter.

18. Bekanntmachung

(Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.)

Die k. Kanalbau-Inſpektion konnte der am 20. l. M. bei dem k. Landgerichte Bamberg I. ſtattgefundenen Verſteigerung mehrerer Kanalbau-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und iſt daher veranlaßt, dieſelben Baugegenſtände wiederholt zur Herabſteigerung auszuſetzen, wählt jedoch, um den Steigerungsluſtigen aus der Ferne die Reiſekoſten zu erſparen den Weg der ſchriftlichen Anerbietung. Die herzuſtellenden und zu vergebenden Bauobjecte, deren Zahl ſich gegen die Ausſchreibung vom 8 vor. Mts. noch vermehrte ſind folgende:

eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu . . .	11724 fl. 32 kr.
die Schleuße Nr. 90. bei Hirſchaid mit	25376 fl. 2 kr.
die Schleuße Nr. 91. bei Strullendorf mit	22270 fl. 4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirſchaid u. Strullendorf mit	27834 fl. 18 kr.
neun Durchläſſe zwiſchen Altendorf und Strullendorf mit . .	38849 fl. 35 kr.
zuſammen für	126054 fl. 31 kr.

Bauarbeiten. Dieſe Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote welche in Procenten auszudrücken ſind, beziehen ſich auf die Summe von 126054 fl. 31 kr. und ſind ſchriftlich und verſchloſſen mit der Aufſchrift:

„Angebot zur Verſteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbauſection VII.“

unter Couvert an das kgl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längſtens bis zum 19. Merz l. Js. einzuſenden, indem die Steigerungs-Commiſſion

Dienſtag den 20. Merz Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zuſammentreten wird, und ſpäter eintreffende daher unberückſichtiget bleiben müßten. — Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingniſſe nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber ſowie über die Preiße und was ſonſt wünſchenswerth iſt, Auskunft bei der königl Kanalbauſektion VII. in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bau-Projekte zur Einſicht offen liegen. — Für diejenigen Steigerungsluſtigen, welche dem königl. Kanalbau-Beamten noch unbekannt ſind, wird bemerkt, daß ſich über die Fähigkeit, eine Caution von 12600 fl. leiſten zu können, ausgewieſen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbau-Rath.

19. Drei und dreißig Schäffel Korns und neun Schäffel Haber des Hoſpitals dann dreizehn Schäffel Korns der Waiſenpflege werden am Montage den 19. März d. J. um 11 Uhr Vormittags den Meiſtbietenden überlaſſen, wozu die Kaufsluſtigen hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 1. März 1838.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünſch.

20. Nachdem die durch Todesfall erledigte erſte Pfarrſtelle an der proteſtantiſchen Pfarrkirche zu den Barfüßern dahier wieder beſetzt, hiezu aber in Folge des den proteſtantiſchen Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigſt verliehenen Präſentationsrechtes drei qualifizirte Geiſtliche in Vorſchlag gebracht werden ſollen, ſo wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieſer Stelle laut der ſuperrevidirten Faſſion ſich belaufen:

an ſtändigem Gehalte auf	900 fl.	—	kr.
an freier Wohnung im Pfarrhauſe, angeſchlagen zu	100 fl.	—	kr.
an Accidentien von Taufen, Trauungen ꝛc. (im Durchſchnitte)	138 fl.	57	kr.
an den mit dem Beichtſtuhle verbundenen Geſchenken, deren Ertrag aber nicht verbürgt werden kann	130 fl.	—	kr.
in Summa	1268 fl.	57	kr.

Diejenigen inländiſchen Geiſtlichen nun, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Geſuche mit Beilegung eines verſchloſſenen Zeugniſſes des ihnen vorgeſetzten proteſtantiſchen k. Conſiſtoriums, an das unterzeichnete mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte k. Dekanat im Verlaufe der nächſten ſechs Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg, den 24. Februar 1838.

K. proteſtantiſches Diſtriktsdekanat Augsburg.

Gender.

21. **Bekanntmachung.**

(Die erledigte erſte Pfarrſtelle zu St. Aegidien betreffend.)

Vom Magiſtrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte erſte Pfarrſtelle zu St. Aegidien dahier ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Geſuche einfach mit Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe, dann Beifügung legaler Zeugniſſe über Befähigung, dieſe wenigſtens die Note: „ſehr gut“ nachweiſend, ferner über Leumund, Geſundheit, ſtaatsbürgerliche Geſinnung, und eines verſchloſſenen Zeugniſſes des königl. Conſiſtoriums über Würdigkeit — hier einzureichen. Der Ertrag dieſer Stelle iſt im Gänzen 916 fl. 57 kr., nämlich 700 fl. Gehalt und 216 fl. 57 kr. an Stolgebühren und unſichern Accidenzien, ausſchließlich der Einnahme vom Beichtſtuhl berechnet.

Nürnberg, den 27. Februar 1838.

Der erſte Bürgermeiſter.

Binder.

22. **Bekanntmachung.**

(Die erledigte erſte Pfarrſtelle zum heiligen Geiſt betreffend.)

Vom Magiſtrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte erſte Pfarrſtelle zum heiligen Geiſt dahier ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Geſuche einfach, mit Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe, dann Beifügung legaler Zeugniſſe über Befähigung, dieſe wenigſtens die Note „ſehr gut“ nachweiſend, ferner über Leumund, Geſundheit, ſtaatsbürgerliche Geſinnung, und eines verſchloſſenen Zeugniſſes des königlichen Conſiſtoriums über Würdigkeit — hier einzureichen. Der Ertrag dieſer Stelle iſt ausſchließlich der Einnahme vom Beichtſtuhl, im Ganzen 914 fl., nämlich 588 fl. Gehalt, 112 fl. Anſchlag der Wohnung und eines Gärtchens, 214 fl. an Stolgebühren und unſichern Accidenzien berechnet.

Nürnberg, den 27. Februar 1838.

Der erſte Bürgermeiſter.

Binder.

23. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der erſten proteſtantiſchen Pfarrſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. b. Stadt Dinkelsbühl wird im Namen der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde hiemit bekannt gemacht, daß die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle daſelbſt erlediget iſt, auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Pfarrgemeinde und der Mitglieder der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung demnächſt wieder beſetzt werden wird, und ihr jährlicher Ertrag nach der unterm 7. Mai 1834 abgeſchloſſenen Faſſion in folgendem beſteht:

1) an ſtändigem Gehalt:
   a) aus Staatskaſſen:
      an baarem Gelde . . 11 fl. 28 kr.
      an 16 Klaftern weichem Scheitholz, frei vor das Haus gefahren . . 80 fl. — kr.
   b) aus Stiftungskaſſen:
      an baarem Gelde . 675 fl. 35 kr.
      an Naturalien:
      4 Schäffel 1 Viertel Korn a 10 fl. . . 40 fl. 25 kr.
      1 Schäffel $\frac{3}{16}$ Metzen Kern a 12 fl. . . 12 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.
2) Ertrag aus Realitäten: mit dem Genuſſe freier Wohnung . . . . . . 100 fl. — kr.
3) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen incl. 29 fl. 14 kr. Beichtgelder und 8 fl. für die Viſitation der Stadtſchulen . 238 fl. 58 kr.

Reiner Dienſtertrag 1158 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. excl. 10 fl. 12 kr. an freiwilligen Geſchenken.

Es werden demnach diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, eingeladen, ihre Geſuche binnen ſechs Wochen von heute an einfach mit Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe, der Lebens- und Dienſtesjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugniſſe, namentlich eines verſchloſſenen Zeugniſſes des vorgeſetzten k. Conſiſtoriums über ihre Würdigkeit, bei dem Stadtmagiſtrat einzureichen, wobei aber nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche wenigſtens die Anſtellungs-Prüfungsnote: „ſehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl, den 12. Februar 1838.

Raab, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollſtreckung die nachbenannten den Schumacher Georg Wittmann'ſchen Eheleuten dahier zugehörigen Grundbeſitzungen, nämlich:

a) 40 Dez. Hopfengarten am Asbach Anger auf hieſiger Flur, Gemeindetheil vom Jahr 1813. PlNr. A. 2257. tarirt auf 275 fl.
b) 31 Dez. Hopfengarten in der vordern Sorg auf Prackenfelſer Ortsflur, PlNr. 467. tarirt auf 225 fl.

dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt und Termin zur Verſteigerung derſelben an die Meiſtbietenden auf

den 2. April curr. Vorm. 9—12 Uhr

erſter Bietungstermin anberaumt, worin nach §. 64 des Hypothekengeſetzes ſofort der Zuſchlag an den Meiſtbietenden geſchieht, wenn deſſen Angebot die Taxe erreicht. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, ſowie alle ſonſtigen Intereſſenten werden hievon in Kenntniß geſetzt.

Altdorf, den 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Wirths Kaſpar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Wirthſchaftsgut Nr. 1 mit realer Tafern-gerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 43 Dezim. Garten und ein halber Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{1}{20}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich

1 fl. 25 kr. Erbzins-
6 kr. 7 Hl. Haus-
1 kr. 7 Hl. Ruſtikal
} Steuer in Simplo

geſchätzt auf 2000 fl.;

2) 3 Tagw. 55 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar zum 1/10 fl. nach Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl. 8 kr. Erbzins, die Steuer aus 26, 5 Verhältniß-zahl in Simplo, geſchätzt auf 300 fl.;

3) 1 Tagw. 14 Dezim. Wieſe die Fiſchwieſe, handlohnbar, wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzins die Steuer aus 20, 5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 350 fl.;

ſollen im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden und iſt hiezu Termin

auf den 27. März 1838 Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Kaufluſtige, welche ihre Zahlungs-fähigkeit nachzuweiſen vermögen, werden hiezu unter der Bemerkung geladen, daß der Zuſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt. Das Schätzungsprotokoll kann in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden.

Ansbach, den 11. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Von Kuratel wegen wird das Wohnhaus des dahier verlebten Weinhebers Joſeph Eiſen zum drittenmale öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 15. Merz l. J.

von früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihre Angebote im dieſſeitigen Gerichtslocale zu Protokoll geben können. Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes. Das fragliche Wohnhaus befindet ſich in der Buchthalvorſtadt sub Nr. 30., iſt ganz von Steinen aufgebaut, mit Schiefer gedeckt, und beſteht im untern Stocke in einem Zimmer mit eiſernen Ofen und einem Zimmer mit irdenen Ofen, einer Kammer, einer Holzlege und zwei Küchen. Im erſten Stock in einem Zimmer mit eiſernen Ofen, zwei Küchen und zwei Kammern, dann unterm Dache ein Zimmer mit irdenem Ofen, eine Kammer und eine Küche, dann ein Speicher. — Dieſes Haus, wozu auch ein Gemeindetheil gehört, iſt gerichtlich auf 500 fl. eingeſchätzt. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich durch legale Leumunds- und Vermögens Zeugniſſe zu legitimiren.

Eichſtädt, am 27. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem vormaligen Reviſions-Aſſiſtenten Joh. Georg Müller gehörige

halbe Wohnhaus Nr. 23. dahier ſammt halber Hofraith, halben Bronnen, zwei Schweinſtällen, einer halben Scheuer mit Stall, dem halben Gras- und Baumgarten hinter dem Hauſe; dann dem halben Gemeinde- und Waldrecht,

geſchätzt auf 1450 fl. dem öffentlichen Ausſtriche unterſtellt, und wird Bietungs-Termin

auf Montag den 30. April c. a.

Vormittags 10—12 Uhr

im Schöller'ſchen Wirthshauſe dahier bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag ſofort erfolgt, wenn ein die Taxe erreichendes, oder überſteigendes Gebot gelegt wird.

Mkt. Erlbach, den 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Bei Betheiligung des Landrichters.

Vogel, Civiladjunct.

5. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers ſoll das dem Weißgerber Baumann von hier gehörige Wohnhaus (Lit F. H. Nr. 54 auf dem Graben) im Wege der Hilfsvollſtreckung zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauf unterſtellt werden. Dieſes Haus beſteht:

aus einem geräumigen Keller, zu ebener Erde in einen großen Saal, eine große Küche, eine Speiſekammer, eine Kammer, eine Holzlege, einen 10 Fuß breiten Hausflöz und Hofraum mit Brunnen;

in der erſten Etage fünf heizbare Zimmer, in denen ſich ein eiſener und zwei irdene Oefen befinden, 5 Kammern, eine große Küche und ein s. v. Abtritt;

in der zweiten Etage vier heizbare Zimmer, in denen ſich auch 3 irdene Oefen befinden, vier Kammern, eine Küche, eine Holzlege und ein s. v. Abtritt.

Zwei Speicher in zwei aufeinander liegenden Dachſtühlen. Das ganze Dach iſt mit Ziegeln in Doppelreihen gedeckt.

Das ganze Gebäude iſt gerichtlich auf 1000 fl. eingeſchätzt, und die auf demſelben ruhenden Laſten und Abgaben werden am Tage der Verſteigerung öffentlich bekannt gemacht. Die Verſteigerung findet im dieſſeitigen Gerichtslokale

Donnerſtag den 29. März l. Js.
Vorm. von 8 — 12 Uhr

ſtatt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige ſich durch Leumunds- und Vermögenszeugniſſe legal auszuweiſen haben. Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Eichſtädt, den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

6. In der Gutsbeſitzer Georg Friedrich Hurrer'ſchen Konkursſache von Unterwurmbach wird man am

28. März 1838 Vormittags 9 Uhr

im Luger'ſchen Wirthshauſe daſelbſt nachſtehende Grundbeſitzungen öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen:

1) das Gut Ziffer 62 in Unterwurmbach, beſtehend aus Wohnhaus und Scheuer, Hofraith, zwei Schweinſtällen,
 19 Dez. Hausgarten,
 2 Tagw. 10 Dezim Acker,
 54 Dezim. Wieſe,
 1¼ Antheil an einer Haidſtange, dem Gemeinderechte, belaſtet mit dem Handlohne zum $\frac{15}{10}$ Gulden, 1 fl. 37 kr. Geldgrundgefäll, dem Zehenten, geſchätzt auf 1100 fl.
2) Walzende Stücke:
 a) in Unterwurmbacher Flur:
 1 Tgw. 65 Dez. Acker im obern Geſchweig geſchätzt auf 200 fl.
 59 Dezim. Wieſe auf dem Auwaſen, gewürdigt 80 fl.

 52 Dezim. Wieſe auf dem Kugelback, taxirt auf 70 fl.
 $\frac{1}{10}$ Tagw. Wieſengemeindetheil auf dem Zöpſiwaaſen, geſchätzt auf 20 fl.
 b) in Ahaer Flur:
 2 Tgw. 29 Dezim. Acker im Lindenlohe, belaſtet mit dem Handlohn zum 10 fl. 43 kr. Erbzins, 3 Seidl. Korn 2 Vierl. Haber fixirten Zehnten, dem Zehnten zur Pfarrei Sauſſenhofen und geſchätzt auf 155 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

7. In der Schwanenwirth Thomas Waldiſchen Debitſache dahier wird auf Andringen der Kreditorſchaft deſſen

Gaſthaus zur Schwane in hieſiger obern Schmidtgaſſe, einer Hauptſtraſſe Rothenburg, zunächſt dem Markte gelegen, beſtehend in einem Vorder- und zwei Hintergebäuden, enthaltend einen Tanzſaal, 9 Zimmer, 7 Kammern, 4 Böden, 2 Küchen, 3 Keller, Hausplatz mit einer Einfahrt, ein Waſchhaus, Pumpbronnen, dann Hofraum, 3 Stallungen, ſammt einiger Einrichtung, worauf die reale Wirthſchaftsgerechtigkeit haftet,

in einem Geſammt-Taxwerthe von

4374 fl.

dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. März a. c.
Vorm. 10 — 12 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 2 anberaumt, wozu ſtrichfähige Liebhaber eingeladen werden, welche den Hinſchlag bei einer erreichten Taxe zu gewärtigen haben.

Rothenburg, den 10. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

8. Zum Verkaufe des zur Gantmaſſe des Bauern David Keitel zu Oeſtheim gehörigen Grundvermögens, beſtehend aus

1) dem Hauptgut mit Wohnhaus, neugebauter Scheune, Hofraith, Bronnen, 48 Dez. Garten, 18 Tgw. 25 Dz. Acker, 3 Tgw. 14 Dz. Wieſen und 1 Tagw. 6 Dezim. Oedungen, dann dem Gemeinderecht, taxirt um 2638 fl.
2) 2 Tgw. 21 Dez. freieigene Gemeindetheile, Werth 170 fl.
3) 55 Dez. Muckenlochacker, taxirt um 23 fl. und
3) 86 Dezim. Grünsbergacker, Werth 30 fl.

iſt Termin auf

Montag den 2. April d. Js.
Nachmittag 2—4 Uhr

im Poſthauſe zu Oeſtheim anberaumt worden, und werden Liebhaber dazu eingeladen.

Zum Verkaufe der Mobiliarſchaft und der vorhandenen 2 Pferde, und Kühe, dann Wagen und Vorräthe an Heu und Stroh iſt Tagsfahrt

auf Donnerſtag den 8. Merz d. Js.
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle bezielt.

Rothenburg, den 19. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

9. In der Nachlaß reſp. Debitſache des Bauern Heinrich Strobel von Wolkersdorf wird zu Folge Beſchluſſes der Mehrheit der Gläubiger, welche die im früheren Termin gelegten Gebote nicht annehmbar gefunden, zum Verkauf der zum Nachlaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Wohnhauſe, einem Hofhauſe, Stadel, Schweinſtall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) 1 $\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) 4 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen,
4) 35 $\frac{1}{2}$ Morgen Feld,
5) 11 $\frac{3}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht

und zwar im Ganzen ſowohl, als auch in einzelnen Partien nach einem vorliegenden, bereits genehmigten Dismembrations-Plan nochmals Termin

auf Donnerſtag den 29. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Strobel'ſchen Behauſung zu Wolkersdorf angeſetzt. Der Hinſchlag hängt von der Genehmigung der Hypothek-Gläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben, die übrigen Kaufsbedingungen, ſo wie die Laſten der Objekte werden im Termin bekannt gemacht. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 26. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

10. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224, mit einem Morgen Grasgarten, geſchätzt auf 2350 fl., wird am Mittwoch den 28. März frühe 10 Uhr zum drittenmale dem öffentlichen Striche aufgelegt und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes ertheilt.

Uffenheim, den 26. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

11. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die Immobilien des Krämers Johann Friedrich Kohl zu Berolzheim

a) ein Häckergut, beſtehend aus dem Hauſe Nr. 4, Hofraith, einem Gras-, Schor- und Baumgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 6 kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn und dem Zehenten, geſchätzt auf 573 fl.;
b) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Leppach, belaſtet mit 2 $\frac{1}{4}$ kr. Geldgilt und dem 20. fl. Handlohn, geſchätzt auf 30 fl.,

meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. März 1838 Vorm. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geſchäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Auf Antrag des Hypothekengläubigers wer-

den die den Taglöhner Johann Georg Dommel dahier gehörigen Realitäten, beſtehend in

1) einem Halbhaus Nr. 162 b. wozu die Hälfte des Gärtchens und neuen Gemeindetheils gehört, und

2) einem Halbhaus Nr. 162 a. mit einem ¼ Krautbeet, ¼ Erdbirnbeet, ½ Gemeindetheil Acker und ½ Gemeindetheil Wieſe

am Montag

den 2. April d. Js. Vormittags 9—12 Uhr im Landgerichts-Gebäude dahier öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die nähere Beſchreibung und Taxation dieſer Verkaufsobjekte in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht und daß die beiden Halbhäuſer ſammt Zugehör nöthigenfalls einzeln abgegeben werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Waſſertrüdingen, den 21. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach iſt über den Nachlaß der dahier verſtorbenen Fuhrmannsfrau Anna Maria Margaretha Baßler der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Hiezu gehören:

A. ein Wohnhaus mit Hof, Brunnen und Gärten und

B. die auf 25 fl. geſchätzten Mobilien.

Es wird demnach auf

Montag den 12. Merz l. Js. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Kreis- und Stadtgerichtsprotokolliſten Schmidt Termin anberaumt, in welchem ſämmtliche Gläubiger des erwähnten Nachlaſſes perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen haben, und ihre Anſprüche an beſagtem Nachlaſſe gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erſchienenen Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, verwieſen werden ſollen.

Ansbach, am 8. Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer der dahier am 26. Merz d. Js. mit Tode abgegangenen Krankenwärterin Anna Barbara genannt Heß, welche höchſt wahrſcheinlich eine uneheliche Tochter der Anna Burkhard, einer geweſenen Webersfrau von Hennenbach, Kgl. Landgerichts Ansbach war, aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Citation an gerechnet, oder ſpäteſtens bis zum 13. Juni 1838 und zwar um ſo gewiſſer, bei dem unterfertigten Gerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, als nach Umfluß dieſer Friſt der Nachlaß der obenbezeichneten Heß als ein herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 9. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

3. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des zu Scheinfeld verſtorbenen funktionirenden Rechnungs-Reviſors Stang von hier, nachdem die Inteſtaterben auf den Nachlaß verzichtet, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 30. März,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 30. April

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf den 15. Mai und
für die Duplik
auf den 30. Mai d. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des von hier abweſenden Handelsmanns Chriſtian Lödel durch Entſchließung vom 1. d. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 10. April
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 11. Mai,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienſtag den 12. Juni h. Js., und zwar
für die Replik
bis zum Dienſtag den 26. Juni und
für die Duplik
bis zum Dienſtag den 10. Juli

feſtgeſetzt, und es werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 24. Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Veſtenbergsreuth, königl. Landgerichts Höchſtadt an der Aiſch in Oberfranken, welcher im Laufe der hierorts wider denſelben wegen des Verbrechens des Diebſtahles eröffneten Spezial-Inquiſition aus dem Unterſuchungsgefängniſſe dahier entwichen, und auf die, im Ungehorſamsverfahren, das in Gemäsheit eines vom k. Appellationsgerichte dahier als Criminalgerichte am 17. März v. Js. gefaßten und am 8. April herabgelangten Erkenntniſſes, eingeleitet wurde, am 15. April ergangene erſte öffentliche Vorladung ausgeblieben iſt, nunmehr wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung hinſichtlich des am 10. Auguſt 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und deſſen Mutter verübten Verbrechens des Diebſtahles zur weitern Verantwortung innerhalb dreier Monate, hiemit zum 2. Male und mit der Warnung öffentlich vorgeladen, daß nach Verlauf der ihm geſetzten 3 monatlichen Friſt wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Ansbach, am 31. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

6. Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des verlebten Kaufmanns Johann Chriſtoph Wägner von hier nach dem Antrage der Erbsintereſſenten durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag

den 5. März l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag

den 5. April l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag

den 3. May l. c.

dann für die Duplik auf Donnerſtag

den 17. May

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Graf von Kreith, im Zimmer Nr. 15. angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß nach dem gerichtlich hergeſtellten Inventar zur Zeit die Activmaſſe 20241 fl. 2 kr. betrage, die Paſſivmaſſe aber vorläufig auf 48750 fl. ſich berechne, dann daß der erſte Ediktstag nach §. 35. der Novelle vom 22. Juli 1819 zur Wahl eines Maſſakurators und Gläubiger-Ausſchuſſes, ſowie auch zur nöthigen Vernehmung der Gläubiger, wegen des Verkaufs der vorhandenen Mobilien und Immobilien, der zweite Ediktstag aber dazu beſtimmt ſey, um unter den Gläubigern eine gütliche Vereinigung zu verſuchen.

Nürnberg, den 13. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

7. In Sachen der Chriſtine Apollonia Hoffmann von der Neſſelmühle gegen den Johann Simon Haag von Kloſter Heilsbronn iſt Termin zur Publication des Definitiv-Erkenntniſſes auf

Montag den 2. April l. J. Vorm. 9 Uhr vor dem Commiſſarius Aſſeſſor Häußler in deſſen Geſchäftszimmer anberaumt worden, in welchem ſich der Verklagte bezüglich auf die geſchehenen öffentlichen Vorladungen in dem Correſpondenten von und für Teutſchland Nr. 316. 323. u. 308. in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 89. 96. u. 92. und in dem Kreis-Intelligenzblatt Nr. 90. 92. u. 95. einzufinden hat, widrigenfalls das Erkenntniß für publicirt erachtet werde.

Heilsbronn, am 24. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

8. Vom königlichen Landgerichte Rothenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1574 der Johann Rug, Prediger zu St. Ulrich und St. Afra zu Augsburg für das Rugiſche Geſchlecht ein Kapital von 624 fl. fränk. geſtiftet habe, wovon jedesmal dem Geſchlechtsälteſten der Bezug der Zinnſen zukommen ſoll. Da der letzte Nutznießer Albrecht Rug, Gemeindeſchäfer zu Reuſch, mit Tod abgegangen iſt, ohne eheliche Descendenz hinterlaſſen zu haben, ſo werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Stiftung Anſpruch machen zu können glauben, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und zwar längſtens bis zum

Samſtag den 19. Mai a. c. Vorm. 9 Uhr unter Vorlage der erforderlichen Ausweiſe bei dem königl. Landgerichte dahier zu melden, außerdem nach Umfluß dieſer Zeit erwähnte Rugiſche Stiftung dem königlichen Fiskus zugeſprochen werden würde. Weiters werden diejenigen, welche als Inteſtaterben den in 16 fl. 19½ kr. beſtehenden und im Depoſitorio des unterfertigten Gerichts verwahrten Activnachlaß des zu Reuſch verlebten Albrecht Rug anſprechen können, aufgefordert, ſich in gleicher Friſt und unter demſelben Präjudize zu melden.

Rothenburg, den 27. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Nachdem unter Zuſtimmung des Bauern David Keitel von Oeſtheim, in deſſen Schuldenweſen das Concursverfahren eingeleitet worden iſt, werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag den 3. April d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 1. Mai curr.

3) zur Abgabe des Schlußſatzes auf

Dienſtag den 29. Mai d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausſchluß von den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß das Activ-Vermögen auf 3062 fl. 16 kr. taxirt wurde, die Schulden aber, inſoweit ſie jetzt bekannt ſind, in 3739 fl. 48½ kr. beſtehen, weshalb am erſten Edictstage ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll.

Rothenburg, den 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. In Sachen der Eva Maria Kalteiß und deren Kindeskuratel von Ehingen gegen den Dienſtknecht Georg Haußleiter von Burk wegen Kindes-Alimentation, Vaterſchaft, ſo anders iſt dem Beklagten der Haupteid zugeſchoben worden. Da deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, ſo wird ſolcher hiemit aufgefordert, ſich innerhalb einer Friſt von 30 Tagen beſtimmt und deutlich dahier zu erklären, ob er dieſen Haupteid annehmen, oder zurückſchieben, oder ſein Gewiſſen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls geſetzlich angenommen werden müßte, als könne oder wolle er dieſen Haupteid nicht ableiſten, worauf dann nach der bayeriſchen Gerichtsordnung cap. XIII. §. 2. Nr. 11. weiter erkannt werden wird.

Waſſertrüdingen, den 24. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

11. Auf dem Leonhard Leipold'ſchen Bauerngute zu Renzenheim H. Nr. 1822. iſt zur I. Stelle eine Hypothek von 130 fl. für die Frau Pfarrerin Kraus nach Amts-Conſens vom 28. Mai 1754 eingetragen. Da der rechtmäßige Inhaber dieſer Forderung nicht mehr ausgemittelt werden kann, ſo wird auf Antrag der Leipoldſchen Wittwe nach §. 82. des Hypothekengeſetzes derjenige, welcher auf ſolche ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung innerhalb ſechs Monaten bei Verluſt deſſelben hiemit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß nach Abfluß dieſes Termins die Forderung ſelbſt für erloſchen erklärt und die Hypothek gelöſcht werden wird.

Uffenheim, am 3. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

12. Der abgeſchiedene Färbermeiſter Johann Georg Schubert, hat ſich im Jahre 1827 von hier fort begeben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nichts vernehmen laſſen. Auf Antrag deſſen Sohnes ergeht daher an den abweſenden Färbermeiſter Schubert und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung ſich binnen neun Monaten und längſtens am

Freitag den 14. Dezember curr.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ꝛc. Schubert für todt erklärt, und deſſen bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebſt Zinſen an gedachten Schubert'ſchen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendſches Patrimonialgericht I.

Neuper, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In den gutsherrlichen Waldungen dahier liegen circa 170 Bauſtämme, 20 weiche Schröte und 21 Stück eichene Wagnerſtämme zum Verkaufe bereit. Kaufsliebhaber wollen ſich baldigſt an die unterzeichnete Adminiſtration wenden.

Rügland am 19. Februar 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim'ſche Renten-Verwaltung.

Scheidemandel.

2. Nachdem ſich der bisherige Pacht der hieſigen gutsherrlichen Brauerei und der mitverbundenen Gewerbe zu Martini dieſes Jahrs endigt, ſo wird zur Wiederverpachtung ein Termin in dem einzigen hieſigen Brauhauſe auf den 28. März des laufenden Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr angeſetzt, und Pachtluſtige werden zum Striche mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich, um zur Gebotlegung zugelaſſen werden zu können, vor Allem über den Beſitz des zum Gewerbsbetriebe und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. nöthigen Vermögens, ſowie über ihre vorſchriftsmäßige Befähigung als Bierbrauer bei der hieſigen gutsherrlichen Verwaltung auszuweiſen haben, von welcher ihnen auf mündliche Anfrage Auskunft über die Pachtbedingungen und des Inventars, und jede ſonſt gewünſchte Notiz gegeben werden wird.

Wilhermsdorf, am 9. Februar 1838.

Freiherrl. v Wurſter'ſche Oeconomie-Verwaltung.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

3. Montag den 12. d. Mts. und den folgenden Tag werden im Leihhauſe mehrere Gegenſtände von Gold und Silber, Betten, Kleider, Weißzeug 2c. gegen gleich baare Zahlung an Meiſtbietende verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 2. März 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.

Brendel.

4. (Eichen-Verkauf.) Mittwoch den 14. März 1838 verkauft salva ratific. aus dem gutsherrlichen Forſtort Weinberg

81 Stämme Eichen

und erwartet Kaufsliebhaber zu Urfertshofen Vormittags 9 Uhr

Die Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdar'ſche Renten-Verwaltung Obernzenn.

Erkert.

5. (Schäferei-Verpachtung.) Zur Verpachtung der bürgerlichen Schäferei dahier vom 1. Mai bis zum 15. Novbr. h. J., welche mit 400 Stück Maſtvieh beſchlagen werden kann, wird Termin auf Dienſtag den 20. März früh 10 Uhr anberaumt, an welchem Pachtliebhaber auf hieſigem Rathauſe zu erſcheinen haben, wo ihnen die Bedingniſſe bekannt gemacht werden. Bemerkt wird, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot nach ertheiltem Zuſchlage angenommen wird.

Iphoſen, den 20. Februar 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Kelber.

Brunner, Stadtſchreiber.

6. Daß ich das Gaſthaus zur

Goldenen Sonne

zu Leutershauſen käuflich an mich gebracht, bereits bezogen und die Gaſtwirthſchaft wie vor darauf ausübe, bringe ich mit der ergebenſten Bitte zur Anzeige, das meinem Herrn Vorfahrer geſchenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu laſſen, indem ich mich beſtreben werde, die Herrn Reiſenden und reſp. Gäſte, welche mich mit ihrem Beſuche beehren werden, auf das prompteſte und ſorgfältigſte zu bedienen.

Matthias Körber.

7. Zu jeder Arbeit im Rechnungsfache, als Komportirung von Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen, Reviſion von Rechnungen jeder Art, 2c. bietet ſeine Bereitwilligkeit gegen äuſſerſt mäßige Remuneration an

Mögelin, penſionirter Rechnungs-Commiſſär in Ansbach.

8. Bei J. M. Bub jun., in der Utzenſtraße iſt ganz feine Glanz-Stärke für feine Wäſche und Spitzen, das Pfd. 20 kr., feiner deutſcher Caffe, ſo gut wie ächter, das Pfd. 12 kr., neue Stockfiſche das Pfd. 10 kr., beſte Eſſigkümmerlinge in Fäſſel von 100 Stück das Fäſſel 14 kr. und das Fäſſel von 200 Stück 24 kr. Chemiſche Zünd-

hölzchen das Kiſtel von 100 Stück 3 kr. Neue holländer Voll-Häringe das Stück 6 und 4 kr., feine deutſche Spielkarten, das Spiel 10—12 kr. Pariſer Tabak die Pfd. Büchſe 12—14 kr. Veilchen-Rappe die Pfund Büchſe 14 kr. und feiner Schweizerkäs, alter Limburger und beſter Ementhaler Käß billigſt zu haben.

9. Bei Ernſt Vogel am Schloßthor ſind wieder angekommen: Bücklinge, Sardellen, Kappern, Krachmandel, Kaſtanien, Suppenkern, Braunellen, Feigen, Salami, Perl- und feinſter ſchwarzer Thee, Sago, Stockfiſche, isländiſche Moos-Chokolade ꝛc.

10. Samſtag den 10. März findet das 6te abonnirte Konzert im k. Orangerieſaale ſtatt.

11. Das Dampfbad iſt Mittwoch, Freitag und Sonntag unwiderruflich geheizt, an welchen Tagen von früh 9 Uhr anfangend, Gebrauch gemacht werden kann.

Haas, Badinhaber.

12. (Oeffentliche Bekanntmachung.) Um allen Mißverſtändniſſen zu begegnen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unterzeichnete, von den Mitgliedern des V. Leichen-Vereins neugewählte Geſammt-Vorſtand, vom 11. Februar 1838 an, bedingt wohl die bei benannter Mitgliederſchaft vorkommenden Todesfälle einſammeln und bezahlen läßt, aber keine Caſſe noch Caſſebeſtand übernommen hat, und in dieſer Hinſicht auch keine Schulden aus der Stoll-ſchen Verwaltung herrührend bezahlt.

Ansbach, am 6. März 1838.

Der Geſammtvorſtand des erneuerten V. Leichen-Vereins.

13. Sonntag den 11. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr iſt Generalverſammlung des VII. Leichen-Vereins in Betreffe der vorjährigen Rechnungs-Ablage, wozu ſämmtliche Vereins-Mitglieder bei Wirth Metzger in der Kühgaſſe eingeladen werden.

Ansbach, am 6. Februar 1838.

Der Geſammtvorſtand.

14. Dienſtag, den 27. Februar wurde vom Schulgebäude an, durch die Kronengaſſe und die Karlsſtraße bis auf den Karlsplatz, eine ſilberne Nadelbüchſe und ein ſilberner Stern verloren. Der redliche Finder wird gebeten daſſelbe in D. Nro. 337. abzugeben.

15. An den 2 erſten Tagen voriger Woche iſt ein Feuerſtahlmeſſer abhanden gekommen. Wer ſolches in das Haus Lit. D. Nr. 454. abgibt, darum ſehr gebeten wird, erhält eine dem Werth entſprechende Belohnung

16. Nächſten Freitag Vorm. 11 Uhr iſt Lottoſchluß zur 1355 Münchner Ziehung. Joſephthal.

17. Bei Schrannenwirth Winter iſt noch eine Quantität Erdbirn zu verkaufen, den Sack für 1 fl. 12 kr., den Metzen für 12 kr.

18. Vier Morgen Acker werden im Ganzen oder theilweiſe verkauft. Das Nähere iſt in D. 239 zu erfahren.

Todes-Anzeigen.

1. Mit dem Gefühle der tiefſten Wehmuth widmen wir unſern Verwandten und Freunden, die traurige Anzeige von dem am 27. Februar erfolgten Hinſcheiden unſerer geliebten Gattin und Mutter, Margaretha Pauſch, einer gebornen Popp aus Bayreuth. Ein Schleimſchlag endigte ihre irdiſche Laufbahn im 83. Lebensjahre, und im 55. einer höchſt glücklichen Ehe. Wer die Selige näher kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden und uns ein ſtilles Beileid nicht verſagen.

Ansbach, Nürnberg und Schalkhauſen am 1. März 1838.

Wolfgang Pauſch, königl. Forſtmeiſter, Gatte.
Johanne Schüler, Madlon Pauſch, Charlotte Meißner, Wilhelmine Steinbrüchel, Wittwe, Töchter.
Doktor Schüler, Revierförſter Meißner, Tochtermänner.
Eilf Enkel. Ein Urenkel.

2. Geſtern Vormittags gegen 11 Uhr endete ein ſanfter Tod das Leben des k. 1. Pfarrers Herrn Johann Friedrich Nathanael Morus dahier im 68. Altersjahre. Noch am 18. d. Mts. in ſeinem Amte thätig, fühlte derſelbe von jenem Tage an ein ſchnelles Zuſammenſinken aller Lebens-

kräfte, und ein hinzugetretener Nervenſchlag führte nach einem nur 4 Tage dauernden Krankenlager ſein Ende herbei. Dieſe Anzeige wird den Verwandten und Freunden des Verſtorbenen gewidmet.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 27. Februar 1838.

3. Allen theueren Verwandten, verehrten Gönnern und Freunden mache ich die Anzeige von dem am 26 Februar erfolgten Tod meines unvergeßlichen Gatten des Schloſſermeiſters Biſchoff. Ich und meine 5 unverſorgten Kinder ſind dadurch in namenloſe Betrübniß verſetzt; bitte daher gehorſamſt das dem Seligen geſchenkte Zutrauen auch auf uns übergehen zu laſſen. Meinen innigſten Dank allen edlen Gönnern und Freunden, welche denſelben zu ſeiner Ruheſtätte geleiteten.

Ansbach, den 2. März 1838.

Maria Biſchoff, Schloſſermeiſterswittwe.

4. Am 24. d. Mts. endete unſere geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Maria Barbara Edelmann, geb. Schmidt, Kupferſchmidtmeiſters-Wittwe aus Ansbach, im Alter von 62 Jahren, nach anderthalbjährigem Krankenlager an einer durch ſchwere Unterleibs-Leiden herbeigeführten Abzehrung. Sie war erkrankt und ſtarb in Markt Breit, wohin der Drang mütterlicher Sorgfalt ſie gerufen hatte. — Ihr frommer Sinn, bewährt durch Thun und Leiden, und ihre letzten Tage voll Preis Gottes und Freudigkeit des Glaubens, geben uns die tröſtliche Zuverſicht, daß ihr Ende ſelig war. Das Andenken ihrer wahrhaft aufopfernden Liebe und Treue aber werden wir unſer Leben lang in dankbarem Herzen tragen. Freunden und Verwandten widmen wir dieſe Anzeige mit der Bitte um ſtilles Beileid für unſern tiefen Schmerz.

Ansbach, München und Markt Breit, den 28. Februar 1838.

Die Hinterbliebenen.

5. Theilnehmende Verwandte und Freunde in der Nähe und Ferne benachrichtige ich mit tiefbetrübtem Herzen, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, am 27. Februar d. Js. meine liebe Ehefrau, Anna Barbara Bauer, geborne Schäfer aus Hürfeld, nach langwierigem Krankenlager an den Folgen der Waſſerſucht im 48. Lebensjahre von dieſer Welt abzufordern. Wer die Dahingeſchiedene näher kannte, wird den großen Verluſt zu würdigen wiſſen, den ihr Tod mir und meinen noch nicht ganz erzogenen 3 Kindern verurſachte, und mir eine ſtille Theilnahme nicht verſagen.

Kohlmühle bei Lehrberg, den 3. März 1838.

J. Chriſtoph Bauer, Müllermeiſter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 11. auf dem obern Markt ſind 2 ſehr bequeme Quartiere täglich zu vermiethen.

A. Nr. 88. ſind zwei Quartiere mit Möbel für ledige Herrn täglich zu beziehen.

A. Nr. 197. in der Uzenſtraße iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

A. Nr. 258. iſt die belle Etage beſtehend aus 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer ꝛc. und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

B. 81. iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 263. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. Nr. 287. in der Sonnenſtraße iſt der mittlere Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. Nr. 309. iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 316. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 367. iſt ein bequemes Quartier zu vermiethen.

D. 375. in der Maximiliansſtraße iſt das untere Quartier an eine ſtille Familie zu vermiethen. Daſſelbe beſteht aus 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern und kann ſogleich oder an Walburgi bezogen werden.

D. Nr. 384. in der Karlsſtraße iſt für einen ledigen Herrn ein Logis mit Möbles zu vermiethen.

D. Nr. 396. in der Carlsſtraße iſt das obere Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 26. Februar bis 4. März 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann, Sohn des Gutsbeſitzers Falk in

Meinhardswinden, 2. Johanne Chriſtiane, Tochter des Muſikus Herrn Roth; 3. Johann Stephan, Sohn des Gutsbeſitzers Scheuerpflug in Kurzendorf.

2. Getraute.

Johann Georg Heintel, Bauer in Dombach, mit Jungfer Anna Dorothea Heintel.

3. Begrabene.

1. Chriſtina Margaretha, Tochter des weil. Taglöhners Walz in Hennenbach, ſt. 38 J. 10 M. alt am Schleimſchlag; 2. Georg Andreas, Sohn des weil. Schneidermeiſters Klein in Bernhardswinden, ſt. 9 Tag alt am Gefraiſch; 3. Johann Andreas Naſer, Tuchmachergeſelle, ſt. 56 J. 9 M. alt an der Abzehrung; 4. Frau Anna Margaretha Roſina, Ehefrau d. k. penſionirten Forſtmeiſters Herrn Pauſch, ſt. 82 J. 3 M. 3 Tag alt an Altersſchwäche; 5. Johann, Sohn des Gutsbeſitzers Falk in Meinhardswinden, ſt. 4 T. alt am Gefraiſch; 6. Johann Georg Stoll, B. und Bäckermeiſter, ſt. 70 J. 3 M. 2 T. alt am Schleimſchlag; 7. Anna Margaretha, Ehefrau des Hafnergeſellen Haag, ſt. 60 J. 1 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 8. Margaretha Barbara Aſcheneller, ſt. 3 J. 11 M. 3 T. alt an der Abzehrung; todtgeborner Knabe des B. u. Schneidermeiſters Nödel.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Eva Roſina, Tochter des B. und Schneidermeiſters Herrn Leiſt.

2. Begrabene.

1. Ludwig Friedrich, Sohn des verſtorbenen k. Pfarrers zu Ebenried Herrn Burkhard, ſt. 5 J. alt an der Luftröhrenentzündung; 2. Wilhelm Theodor, Sohn des B. und Büchſenmachermeiſters Herrn Hilpert, ſt. 3 T. alt am Steckfluß; 3. Johann Michael, Sohn des geweſenen Fabrikarbeiters Pflug, ſt. 21 J. 4 M. 19 T. alt an der Abzehrung; 4. Herr Johann Michael Biſchoff, B. und Schloſſermeiſter, ſt. 52 J. 6 M. 27 T. alt an der Lungenentzündung.

Fremdenanzeige.

Vom 18. bis 24. Februar 1838.

Krone. Hr. Domänenrath Mangold mit Familie v. Oehringen. Hrn. Kfl. Ihler v. Thann, Meyer u. Sternau v. Fürth, Hr. Domänen-Kanzlei-Direktor Burkhard v. Schwarzenberg, Hrn. Kfl. v. Berg v. Schweinfurt, Müller v. Nürnberg, Erhard und Gerber v. Schw. Gmünd, Raichert von Frankfurt und Waſſermann von München, Hr. Fabrik. Schrenker von Dietfurt, Hr. Kaufl. Roſalino von Frankfurt und Jäniſch von Mkt. Breit.

Stern. Hrn. Kaufl. Eſch v. Cöln, Adler v. Düren, Kalame v. Lörrach und Hütlein v. Augsburg, Hr. Privatier Morrier von London, Hrn. Kfl. Wedeles und Einhorn von Fürth, Wiegand mit Gattin von Tanna, Brückner m. Fam. von Würzburg, Grob von St. Gallen, Dietrich und Brand v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Amon, Mad. Reinhard, Bühler und Fräulein Wirſching von Nürnberg, Hr. Kfl. Häußler von Mkt. Breit und Arnſtein von Sulzbach, Hr. Revierförſter v. Ebner von Unterferrieden, Hrn. Kfl. Supf und Schleußner v. Mkt. Breit und Schnürlein, Fr. Landrichterin Engerer mit Familie v. Windsheim, Hrn. Kfl. Schreck von Pforzheim und Hütlein v. Memmingen, Hr. Baron v. Haller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Roth und Hr. Bauinſpector Erdinger von Nürnberg, Hr. Bauinſpektor Schwarze v. Windsheim, Hrn. Kfl. Kaiſer von Düren und Heg von München, Hr. Bauinſpektor Frhr. v. Pechmann von Nördlingen, Hr. Baron v. Schütz von Ludwigsburg und Hr. Kfm. Kapf von Stuttgart.

Löwe. Hr. Kfm. Frommer von Oettingen, Hr. Ingenieur-Praktikant Eyl v. Aſchaffenburg, Hrn. Kfl. Bühl v. Halle, Goldſtein v. Fürth, Janowitzes von Neuern und Barthel von Augsburg, Hr. Forſtamtsactuar Zahn von Altdorf, Hr. Privatier von Carlowitz von Maxen, Hrn. Kfl. Harleß von Nürnberg, Grubert v. Fürth, Bachmann von Gunzenhauſen, Seligmann von Baiersdorf, Günther von Leipzig, Sand von Solingen und Waldecker v. Bielefeld, Hr. Gutsbeſ. Stör von Aura, Hr. Kaufm. Schneider von Gunzenhauſen,

Hr. Fabrik. Henſeld von da, Hr. Bürgermeiſter Meyer mit Familie v. Herrieden, Hr. Regiments-Auditor Meierhöfer v. Forchheim, Madame Nees v. Offenbach, Hr. Kfm. Hofmann von Aſchaffenburg, Hr. Brauereibeſitzer Kurz von Nürnberg, Hr. Regiments-Auditor Reulbach von Bamberg, Hrn. Kfl. Kraus v. Offenbach, Lichtenberger von Speyer und Erdinger v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Lehmaier v. Baiersdorf, Hr. Studienlehrer Sommer m. Gattin v. Weiſſenburg, Hr. Kfm. Seligmann und Mad. End von Fürth, Hrn. Kfl. Oſterberg, Rindskopf, Scherer, Tochtermann und Merkle v. Fürth, Lipmann von Feuchtwang und Felſenſtein von Bruck, Hrn. Lebküchner Funk und Metzger v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Schnell und Grau v. Dinkelsbühl, Hr. Schauſpieler Brückner v. Gelnhauſen, Hr. Steuer-Actuar Dümler von Mkt. Stefft, Hrn. Kfl. Egg von Nördlingen, Votteler v. Augsburg, Koch m. Gattin v. Eßlingen u. Oppenheim v. Sommerach, Hrn. Fabrik. Reinemann u. Maulwurf v. Nürnberg, Hr. Actuar Eberhard v. Ellwangen, Hr. Gutsbeſitzer Sollmarn von Rehlingen, Hrn. Kfl. Herrmann v. Gmünd, Kleinlein v. Abtswind u. Lippus von Frankfurt, Hr. Tonkünſtler Janik mit Gattin von Wien, Hrn. Fabrik. Fleiſchhauer von München und Kemmer von Biſchofsheim, Hr. Kfm. Vogelſang von Werthheim und Muſiklehrer Rudhardt von Ingolſtadt.

Roß. Hr. Kfm. Grathwohl v. Rothenburg, Hrn. Gebr. Hürt, Fabrikanten von Aub, Hr. Kfl. Lederer mit Gattin v. Nürnberg und Klemm mit Gattin von Windsbach, Hr. Fabrik. Schloß mit Gattin v. Königshofen, Hr. Fabr. Gebr. Weth von Rothenburg, Wittmann und Wagner von Mergentheim, Frau von Haß von Oberſulzbach, Hr. Fabrik. Cuhn v. Mkt. Erlbach, Hr. Verwalter Roſenheim v. Weiſſenbach, Madame Forſter von Windsbach, Hrn. Kfl. Seinfeld von Zeitlofs und Uhlfelder von Lenkersheim und Profeſſioniſt Fratz von Merkendorf.

Strauß. Hr. Fabrik. Niemeier und Hameier von Erlinghauſen, Hrn. Kfl. Lomann mit Sohn von Baiersdorf, Brunner v. Pappenheim, Guthmann v. Feuchtwang und Holzinger von da, Hr. Handelsm. Hamburger v. Schopfloch, Hr. Fabr. Goppel mit Sohn von Crailsheim, Hr. Kaufm. Weiermann v. Feuchtwang, Hrn. Handelsl. Nathan v. Jochsberg und Guthmann von Oettingen.

Vom 25. Februar bis 3. März 1838.

Krone. Hr. Rittergutsbeſitzer Frhr. v. Pöllnitz mit Familie und Freifrau von Herrmann mit Fräul. Tochter v. Nürnberg, Hr. Banquier Hirſch m. Gat. v. Würzburg, Hrn. Kfl. Heubel v. Coburg und v. Schützler v. Nürnberg, Hrn. Gutsbeſitzer Frhr. v. Würzburg und Frhr. v. Sturz v. Brückenau, Fr. Gräfin v. Reiſach v. Stuttgart, Freifrau von Schenk von Syburg, Hr. Kfm. Cohn von Gneſen, Hr. Major v. Späth v. Stuttgart, Madame Henle v. Schw. Hall, Hrn. Kfl. Clericus v. Nürnberg, Waſſermann m. Fam. von München und Knauer von Nürnberg, Hr. Forſtmeiſter Frhr. v. Seckendorf von Wallerſtein, Fräul. Müller und Schrätzenſtaller v. München.

Stern. Hrn. Kfl. Käſer v. Zürich, Brandt von Berlin und Klein v. Nürnberg, Hr. Rentbeamter Schönauer von Kipfenberg, Kameral-Verwalter Schelin von Roth a. See, Hr. Schultheiß Nötter von Michelbach, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel von Rügland, Hr. Gaſtw. Eckert und Hr. Fabrik. Funk v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Kfm. Pflaum v. Cöln, Hr. Bierbrauer Stromer v. Roth, Hr. Gutsbeſitzer Maier v. Langenburg, Hrn. Privat. Krug von Ellwangen und Ploß von Crailsheim, Hrn. Kaufl Flamm von Frankfurt, Kracke von Elberfeld, Reinhardt von Düren und Schröppel v. Blaufelden, Hr. Brauereibeſ. Keller mit Gat., Hr. Lehrer Donner und Rechtsrath Engelhard v. Windsheim, Hr. Kfl. Kling v. Regensburg und Ott von Kempten, Hr. Regierungs-Aſſeſſor Döhla mit Gattin v. Regensburg, Hrn. Kfl. Oſtertag von Stuttgart, Arnold von Windsheim, Roth v. Augsburg und Schleicher v. Lahr, Hr. Lieut. Grabert v. Ulm und Hr. Kfm. Müller von Mainz.

Löwe. Hr. Kfm. Jung v. Düren, Hr. Director Dr. Weidenkeller mit Eleven v. Nürnberg, Hr. Poſtſtallmeiſter Tehn v. Kitzingen, Hr. Rechts-

conſulent Frauenholz v. Sommersdorf, Hrn. Kfl. Lindheim v. Mkt. Stefft, Wurlitzer v. Mkt. Breit, Aldenhoren von Aachen, Tiegel v. Werthheim u. Bachmann von Gunzenhauſen, Hr. Pferdhändler Bothe von Gotha, Hr. Medicinalrath Dr. Gaunter mit Gattin v. Oldenburg, Hr. Gutsbeſitzer Leinich v. Würzburg, Hr. Pferdhändler Leybold von Engelthal, Hrn. Kfl. Forchheimer v. Uffenheim, Deutz v. Langenau und Gebr. Frenkel von Urſpringen, Hr. Glockengießer Probſt v. Nördlingen, Hrn. Kfl. Zimmler v. Nürnberg und Böheim von Baden, Hr. Revierförſter d'Herigoyen von Aurach, Hr. Gutsbeſitzer Roßinger m. Sohn von Würzburg, Hrn. Kfl. Schuhmann v. Welbhauſen, Rindskopf v. Forchheim und Guttmann v. Feuchtwang.

Zirkel. Hr. Dr. Braun v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Bartholmä v. Oettingen, Hr. Kfm. Reinemann, Wag-Inſpekt. Hamm u. Handelsm. Löſer v. Crailsheim, Hr. Pferdhändler Bühler m. Söhne von Kleinerdlingen, Hrn. Kaufl. Weinemann und Neumann von Pappenheim, Hr. Gaſtw. Auernheimer von da, Hrn. Kfl. Mandelbaum m. Sohn und Herrmann von Treuchtlingen und Goldſchmitt v. Harburg, Hr. Pferdhändler Bauer v. Buttenwieſen, Hrn. Kfl. Lippmann v. Harburg u Blumenau v. Schw. Hall, Hr Fabrikant Honig von Roth, Hr. Gaſtwirth Ziegler v. Crailsheim, Hr. Gutsbeſitzer Kaſtner v. Nördlingen, Hr. Gaſtw. Popp von Crailsheim, Hr. Conditor Beyſchlag v. Nördlingen, Hr. Geometer Enzenberger v. Nürnberg, Hr. Profeſſioniſt Filliſch v. Neuburg, Hr. Kfm. Renner v. München, Hr. Poſamentier Rowohl von Gunzenhauſen, Hr. Kaufm. Keller von Ulm, Hr. Fabr. Blum, Hr. Kfm. Voltz und Hr. Conditor Korn v. Nürnberg, Hrn. Gutsbeſ. Heim und Krach v. Hilpoltſtein.

Roß. Hrn. Gaſtw. Schopf mit Bruder von Tauberſcheckenbach und Dörr von Abtswind, Hr. Gutsbeſ. Heim v. Kirchheim, Hr. Kfm. Schwab v. Rimzach, Hr. Gutsbeſitzer Wenig u. Gaſtwirth Hielbacher v. Neubronn, Hrn. Decon. Kerl und Ketel v. Gedingsheim, Hr. Gutsbeſitzer Fritz von Gollhofen, Hr. Mühlbeſitzer Hörlein von Aub, Hr. Gaſtw. Hörlein v. Hemmersheim, Hr. Handelsmann Kairlinbacher von Ermetzhofen, Hrn. Pferdhändler Reiß und Kirſchbaum von Welbhauſen, Hr. Handelsmann Wiechand von Goßmannsdorf, Hr. Cantor Naßſt und Oeconom Ludwig von Mainbernheim, Hrn. Brauereibeſitzer Göller von Weſtheim und Herold von Obernzenn, Hr. Metzgermeiſter Schliker von da, Hr. Gutsbeſ. Weſtenauer von Binzwang, Hr. Bäckerm. Krießer und Gutsbeſ. Schneider v. Unterbleichhofen, Hr. Privat Meier v. Würzburg, Hrn. Kfl. Böhm von Dettelbach, Daum v. Mainbernheim, Zucker von Welbhauſen u. Gaum v. Schweinfurt, Hr. Weinhändler Schmidt von Dettelbach, Hrn. Handelsl. Falk v. Egenhauſen u. Bärlein v. Gunzenhauſen, Hrn. Kfl. Siesfeld von Heidingsfeld und Schmidt von Nürnberg.

Strauß. Hr. Handelsm. Steiner m. Sohn und Hr. Gaſtw. Voit v. Dünsberg, Hr. Lederfabrik. Goppel v. Crailsheim, Hr. Handelsm. Weinſchenk v. Windsbach, Hrn. Pferdhändler Seligmann v. Seligenſtadt, Reichemeier v. Habitzheim, Marx von Großungſtadt, Wolf von Oberklingen, Gebr. May v. Höchſt und Roſenbuſch mit Sohn v. Windsbach.

Wilder Mann. Hr. Kfm. Paul v. Abenberg, Hr. Gutsbeſ. Meier v. Farrnbach, Hrn. Haadelsl. Gerngroß und Reichenberger v. Fürth, Hrn. Gaſtw. Schmidt v. Obereickelsheim u. Schühlein v. Wernfels, Hrn. Gutsbeſ. Schweicher von Rittersbach, Oberhäuſer v Weſtheim, Hoffmann v. Altdorf, Amtmann v. Bamberg, Mederer von Hersbruck, Keim v. Kleinhaslach, Schmidt von Sittenbach, Bauer v. Lattenhof, Winkler von Geismannshof, Kiskalt v. Eberhartshof u. Störl v. Blech, Hr. Fabr. Wiesner v. Nürnberg, Hrn. Brauereibeſ. Gechter v. Baiersdorf und Eckert v. Bruck, Hrn. Kaufl. Kohn von Gneſen, Erlbacher v. Wilhermsdorf, Herzberg von Sontheim, Hr. Fabrik. Hagen von Weißenburg, Hr. Brauereibeſ. Lux v. Feuchtwang, Hr. Brauereibeſ. Walther v. Langenzenn, Lederer von Bohnhof, Kraus von Uffenheim, Hrn. Gaſtw. Verbold v. Frauenaurach und Ann von Anfelden, Hr. Lebküchner Stiegler v. Langenzenn, Hr. Penſionär Bohnhöfer v. Ellwangen, Hr. Kfm. Lehmeier v. Baiersdorf.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 11.

Ansbach. Mittwoch, den 14. März 1838.

Inhalt.

Die Herſtellung von Dienſtes-Siegeln durch unbefugte Graveur. — Den Bedarf an Amts-Siegeln. — Bildung einer Rheiniſchen Seefahrts-Geſellſchaft zu Köln und die Statuten derſelben. — Die für den Bau des Ludwig-Kanales erforderlichen Arbeiter. — Den Vollzug des §. 102 der VI Verfaſſungsbeilage und des Art. VI. Abſchn. 3. des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819. — Die Viſitation der teutſchen Schulen für 1837/38. — Die Erwerbung der freiherrlich von Wöllwarth'ſchen Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klaſſe zu Polſingen. — Die Portofreiheit der Rabbinate. — Die Behandlung der jüdiſchen Religionslehrer, bezüglich der Anſtellungs-Weiſe. — Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Laubendorf. — Die Beſetzung der Elementarlehrers-Stelle zu Stadt Eſchenbach. — Extra-Beilage.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

An ſämmtliche kgl. Dekanate und Pfarrämter des mittelfränkiſchen Kreiſes.

(Die Herſtellung von Dienſtes-Siegeln durch unbefugte Graveur betr.)

Das Präſidium der königlichen Regierung von Mittelfranken.

Aus Veranlaſſung einer Ankündigung des Graveurs S. Sturmband zu München in Nro. 7. Seite 208. des Kreis-Intelligenzblattes werden die kgl. Dekanate und Pfarrämter unter Hinweiſung auf das Ausſchreiben vom 28. Dezember v. Js. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 2. und 3. wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß nach allerhöchſter Verordnung vom 5. März 1836 nur mit Genehmigung des königl. Staatsminiſteriums neue Siegel angeſchafft, und von keiner königl. Stelle und keiner königl. Behörde andere als von dem kgl. Haupt-Münz-Amte nach den hergeſtellten Matrizen gefertigte Amts-Sigilli geführt werden dürfen, den königl. Dekanaten und Pfarrämtern alſo eben ſo wenig, wie allen übrigen kgl. Behörden geſtattet ſey, von dem fraglichen Anerbieten Gebrauch zu machen.

Sollten indeſſen, wie in der benannten Ankündigung behauptet wird, dergleichen Anſchaffungen bereits ſtatt gefunden haben, ſo iſt zur geeigneten Verfügung ungeſäumt hieher Anzeige zu erſtatten, und ſich mit Vorlage eines Abdruckes von dieſen Siegeln wegen Ueberſchreitung der Befugniß zu verantworten.

Ansbach, den 25. Februar 1838.

von Stichaner.

Hopp.

An ſämmtliche königl. Landgerichte mit Ausnahme jener zu Ansbach, Feuchtwang und Nürnberg.

(Den Bedarf an Amtsſiegeln betr.)

Das Präſidium der Königlichen Regierung von Mittelfranken.

Mittelſt höchſten Reſcripts des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 5. Februar wurde die Anſchaffung eines zweiten Dienſt-Siegels zum farbigen Druck für jene Landgerichte, welche ein weiteres wünſchen, allergnädigſt bewilligt.

Dem zu Folge ergeht an fragliche Behörden der Auftrag, ihre Geſuche um ein Duplikat dieſes Siegels ungeſäumt und längſtens bis

21. März

hieher einzureichen, damit das anzufertigende Verzeichniß über dieſen weitern Siegel-Bedarf dem kgl. Haupt-Münz-Amte zur Herſtellung derſelben in möglichſter Bälde mitgetheilt werden kann.

Ansbach, am 25. Februar 1838.

v. Stichaner.

Hopp.

Einl. Nr. 14336. Exp. Nr. 16572.

(Bildung einer Rheiniſchen Seefahrts-Geſellſchaft zu Köln und die Statuten derſelben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Anzeige über die Bildung einer Rheiniſchen Seefahrts-Geſellſchaft zu Köln und die Statuten derſelben werden hiemit zur Kenntniß des bayeriſchen Handels- und Fabrikſtandes gebracht, welcher die aus einer Theilnahme an der beabſichtigten Actien-Geſellſchaft für ſeine Intereſſen zu erwartenden Vortheile am richtigſten zu würdigen wiſſen wird.

Ansbach, den 4. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Das Ende des ſechszehnten, der Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts war für Deutſchland eine Zeit blutiger Verwirrung und verwüſtender Kriege; und als den ermatteten Völkern der Friedensſchluß zu Münſter die Ruhe wiedergab, wurde durch ihn die Schelde dem Welthandel geſchloſſen, dem höheren Rheine die frühere an demſelben unmöglich gemacht.

Das Ende des achtzehnten, der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war für die deutſche Nation eine nicht minder traurige Zeit des Krieges, der Noth und der Unterdrückung; allein als die ſiegenden Völker in Paris den Frieden vorſchrieben, wurde mit der eroberten Freiheit von fremder Herrſchaft auch die Freiheit des Handels auf ſchiffbaren Strömen, die Freiheit der Schelde und des Rheins verkündet.

Dem Fürſtentage zu Wien war es vorbehalten, die Verheißung zu erfüllen, und den deutſchen Rheinlanden den freien Gebrauch des Weges zu ſichern, der in vergangenen Jahrhunderten ihre Flagge zu entfernten Meeren trug. Jedoch ein unglückliches Wort ſchmiedete von Neuem die halbgelöſete Feſſel, und ſechszehn Jahre vergingen, bevor der Streit über jenes Wortes Bedeutung vertragen war.

Der Rheinſchifffahrts-Vertrag vom Jahre 1831 geſtattete den rheiniſchen Schiffen in die offene See und aus der See in den Rhein zu fahren; er ſchien zunächſt die Stadt Köln, ehemals ein ſo mächtiges Glied im Hanſebunde, aufzufordern, das einſt beſeſſene Bürgerrecht auf den benachbarten Meeren zurückzuerwerben. Von der näheren Sorge in Anſpruch genommen, mit dem plötzlichen Verluſte uralter Vorrechte nicht auch an die ringsum erwachte Thätigkeit diejenigen Vortheile abzutreten, welche Natur, Arbeit und Kapital angewieſen oder angezogen, erfolgten dennoch von Köln aus manche, theilweiſe nachhaltige Verſuche, ſowohl mit Seeſchiffen den Strom, als mit Stromſchiffen die See zu befahren. Sie blieben unvollſtändig, weil die Aufgabe, durch Aenderungen im Baue die Stromſchiffe für die Seefahrt, die Seeſchiffe für die Stromfahrt tauglicher zu machen, offenbar eine verloren gegangene Kunde der Vorfahren, noch nicht gelöſet war.

Heute liegen die glücklichen Erfolge dahin gerichteter Beſtrebungen vor. Die Commiſſion des hieſigen Schifffahrt-Vereins, in Verbindung mit dem Rheder Herrn Fr. Harkort, unterſtützt von Mitgliedern des Handelsſtandes, hat dem Rheine ein erſtes Schiff von eigenthümlicher Bauart, geeignet zur Fluß- und Seefahrt übergeben. Bereits wehte die kölniſche Flagge von Neuem in dem großen Emporium des Welthandels an der Themſe, wo ſie ſich vormals reich, ſtolz und kräftig entfaltete; Kundige nannten das Fahrzeug tauglich zur Beſchiffung aller Meere; in Lloyd's Regiſter zu London iſt ihm für ſieben Jahre die niedrigſte Verſicherungs-Prämie zuerkannt.

Von zwei neuen Schiffen wurde der Bau begonnen; die Behörden betrachten mit Gunſt die viel verſprechenden Verſuche; eine erlauchte Theilnahme gibt ſich in der huldvollen Bewilligung kund, einem der Fahrzeuge den gefeierten Namen „Kronprinz von Preußen" beizulegen, und, wie öffentliche Blätter berichten, geruhten des Königs von Bayern Majeſtät zu befehlen, daß der bayeriſche Fabrik- und Handelsſtand auf das wichtige Unternehmen aufmerkſam gemacht werde.

Bei dieſer vorgerückten Lage, bei der Bereitwilligkeit der bisherigen Förderer der Sache, mit ihrer gewonnenen Erfahrung einen größeren Verein zu unterſtützen, und demſelben ihre Rechte zur Benutzung der bald vollendeten drei erſten Schiffe zu übertragen, haben wir den Beruf erkannt, dem Zwecke einer erneuerten und innigeren Verbindung zwiſchen rheiniſchen und überſeeiſchen Häfen mit raſcherem Schritte näher zu treten, und durch die Vereinigung getheilter Kräfte, der wachſenden Ausbreitung des deutſchen Rheinhandels eine feſte Grundlage zu geben. Die beſonnene, ſorgliche Prüfung rechtfertigt ein entſchloſſenes Handeln. Wir werden einem zu bildenden Actien-Vereine die Aufgabe übertragen, mit einer größeren Anzahl von Schiffen die lohnenden Erfolge der gemachten Verſuche zu ſchneller Reife zu bringen, den Betheiligten einen gemeſſenen Vortheil, den Rheinlanden reichen Gewinn zu ſichern Die Geſellſchaft wird ſich der Dampfkraft zum Schleppen der Schiffe bis ins Meer und vom Meere bis in die Rheinhäfen bedienen, um die letzteren den Mündungen des Stromes nahe zu rücken; ſie wird von fremden Häfen nach fremden Häfen Ladung ſuchen,

wenn ſie nach dem Rheine mangeln ſollte; ſie wird um ſo mehr jeder erreichbaren Stadt des Rheines ihre Dienſte unmittelbar anbieten, und dem zurückgewichenen Syſteme gezwungener Vermittlung die Rückkehr ernſt verwehren.

Bei ſolcher Richtung dürfen wir den Wunſch und die Hoffnung äußern, daß das Unternehmen als ein dem deutſchen Rheine gemeinſam angehöriges anerkannt werden, daß es als deutſche Sache Schutz, Theilnahme und Liebe finden möge.

Köln, indem es den Vortritt nimmt macht nur darauf Anſpruch, zu der mannigfaltigeren Geſtaltung des deutſchen Rheinhandels, vorbereitet durch die Rheinſchifffahrts-Convention, durch die eröffneten Verbindungen mit Main und Nekar, durch die großartigen Arbeiten zur Verknüpfung von Main und Donau, den Impuls zu geben; hofft aber zugleich, dem kühnen Beſtreben reicheres Vertrauen zu erwerben, weil Mittel und Kräfte, den neuen Weg zu bahnen, ſich hier zuſammendrängen, weil, um ein Beiſpiel anzuführen, Köln's eigener Bedarf an zwei Gegenſtänden des überſeeiſchen Handels, an Zucker und Häuten nämlich, ſchon hinreicht eine nicht geringe Zahl von Schiffen zu beſchäftigen.

Bevölkerung, Gewerbfleiß und Kapital befördern in den Rheinlanden eine ausgedehnte Conſumtion, und die Dienſte rheiniſcher Schiffe werden für die Einfuhr ſtets willkommen und geſucht ſeyn. Sie ſind für die Ausfuhr Bedürfniß, wenn, wie viele Anzeichen verkünden, in Nordamerika die Importation von Getreide ſtehend wird. Seit dem Herbſte 1836 gingen in großer Anzahl Getreide-Ladungen, für Nordamerika beſtimmt, rheinabwärts, und bedeutende Verluſte ſind entſtanden, weil in Holland die Schiffe zur weiteren Beförderung fehlten.

Wir beehren uns den Entwurf der Statuten eines unter dem Namen

Rheiniſche Seefahrt-Geſellſchaft

in Köln zuſammentretenden Aktien-Vereines beizulegen und zur Betheiligung an demſelben einzuladen.

Sparſamkeit, Vorſicht und Thätigkeit ſind die Grundſätze, welche die Geſellſchaft leiten ſollen; ſie in dem Vertrags-Entwurfe auszuprägen, war unſer Bemühen; daß der deutſche Rhein ſich des Unternehmens wohlwollend und theilnehmend erfreue, iſt unſer Hoffen.

Köln den 23. Januar 1838.

Das Comité zur Errichtung der Rheiniſchen Seefahrt-Geſellſchaft.

J. A. Böcker, Camphauſen, Ph. Wm. Heck, J. J. Langen, J. Moll, Sim. Oppenheim, Peltzer, Th. Rautenſtrauch, Neuß-Zaefferer, Clemens Schmits, E. Stein, von Wittgenſtein.

Statuten der Rheiniſchen Seefahrt-Geſellſchaft.

§. 1.

Zum Zwecke einer unmittelbaren Schiffahrt-Verbindung zwiſchen rheiniſchen und überſeeiſchen Häfen wird nach den Beſtimmungen des Rheiniſchen Handels-Geſetzbuches eine anonyme Geſellſchaft gebildet, welche den Namen

Rheiniſche Seefahrt-Geſellſchaft

annimmt und ihren Sitz in der Stadt Köln hat.

§. 2.

Die Geſellſchaft läßt Schiffe bauen und ausrüſten, ſie kann Schlepp-Dampfboote Behufs des Schleppens auf dem Rheine beſchaffen, Schiffe käuflich erwerben, oder in Miethe nehmen, für fremde

Rechnung Waaren kaufen und verkaufen, und bei mangelnder Befrachtung, jedoch nur unter den ſpäter (§. 23.) angegebenen Beſchränkungen Frachtgüter von geringem Werthe ankaufen.

Die Schiffe ſollen gegen Feuers- und See-Gefahr verſichert werden; doch iſt die Geſellſchaft befugt, ſobald ſie zwanzig Schiffe in Thätigkeit hat, einen eigenen Verſicherungs-Fonds zu bilden.

§. 3.

Das Kapital der Geſellſchaft wird auf 500000 Thlr. feſtgeſtellt und zerfällt in 2500 Aktien jede von 200 Thalern, auf den Namen lautend. Die Geſellſchaft behält ſich vor, ihr Actien-Kapital bis auf 1000000 Thaler zu erhöhen.

Wenn ein Viertel des Kapitals gezeichnet iſt, kann die Geſellſchaft beſchließen, ihre Wirkſamkeit zu beginnen.

§. 4.

Die Einzahlung der Aktien-Beiträge erfolgt in Raten von 10 bis 25 pCt., jedesmal binnen ſechs Wochen nach einer in die kölniſchen und andere näher anzugebenden Zeitungen einzurückenden Aufforderung der Direktion.

Die erſte Rate ſoll ſofort, nach eingegangener Allerhöchſter Genehmigung ausgeſchrieben werden.

§. 5.

Wer innerhalb der im vorigen §. geſtellten Friſt die Einzahlungen nicht leiſtet, ſoll gerichtlich dazu angehalten werden und außerdem zu Gunſten der Geſellſchaft in eine Conventions-Strafe von $\frac{1}{5}$ des ausgeſchriebenen Betrags verfallen. Bei der zweiten und bei den folgenden Einzahlungen ſteht es der Geſellſchaft frei, auf die gerichtliche Klage zu verzichten, und die Säumigen ihrer ferneren Verpflichtung mit der Wirkung zu entbinden, daß die bereits geleiſteten Zahlungen der Geſellſchaft anheimfallen und die erworbenen Anſprüche erlöſchen.

An die Stelle ſolcher erloſchenen Actien können neue in derſelben Anzahl creirt und öffentlich verkauft werden.

§. 6.

Die Actien werden von zwei Mitgliedern der Direction und dem Subdirector unterzeichnet.

§. 7.

Ueber die Theilzahlungen werden Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrags gegen die Aktien-Dokumente ausgewechſelt.

§. 8.

Die Geſellſchaft tritt in alle Rechte derjenigen ihrer Aktionaire, welche auf die drei vollendeten oder im Baue begriffenen Rhein-Seeſchiffe „der Rhein, der Kronprinz von Preußen und der Verein" einen Theil des Werthes vorgeſchoſſen haben und eine rechtsgiltige Verſchreibung über dieſen Vorſchuß gegen die Interimsquittungen über ausgeſchriebene Raten Zahlungen an ſie übertragen.

§. 9.

Von dem Tage der Ausgabe der Aktien-Dokumente an, werden die Zinſen mit fünf vom Hundert jährlich und zwar am 2. Januar jeden Jahrs in Köln bezahlt, und den Aktien die Zins-Coupons für zehn Jahre beigefügt.

Im Monat Juni jeden Jahrs findet regelmäßig in Köln eine Generalverſammlung aller ſtimmberechtigten Aktionaire ſtatt. Die Direktion beruft vermittelſt öffentlicher Bekanntmachung ſowohl die regelmäßigen, als die außergewöhnlichen Generalverſammlungen, letztere, wenn ſie es für dienlich erachtet, oder wenn wenigſtens 20 Aktionaire, Inhaber von wenigſtens 150 Aktien, ſchriftlich darauf antragen.

§. 11.

In der Generalverſammlung können abweſende Aktionaire, durch Vollmacht, jedoch nur durch Aktionaire vertreten werden. Die Vollmachten ſind der Direktion am Tage vor der Generalverſammlung vorzulegen. Procuraträger einer Handlungsfirma können dieſelben Rechte ausüben, wie die Chefs der Handlung.

§. 12.

Die Beſchlüſſe der Generalverſammlung ſind für die nicht erſcheinenden oder nicht vertretenen Aktionaire verbindlich.

§. 13.

Unter Leitung des vorſitzenden Direktors wählt die Generalverſammlung ihren Präſidenten und Protokollführer.

§. 14.

Die Wahlen und Beſchlüſſe der Generalverſammlung erfolgen durch abſolute Stimmenmehrheit, der Antrag auf Abänderung des Statuts kann jedoch nur durch eine Mehrheit von drei Vierteln beſchloſſen werden. Je 2 Aktien geben eine Stimme; doch erlangt kein Aktionair durch Beſitz mehr als 12, noch durch Vollmacht mehr als 12 Stimmen, alſo niemals mehr als 24 Stimmen.

§. 15.

Die Geſellſchaft wird durch eine von der Generalverſammlung gewählte, aus neun Mitgliedern beſtehende Direktion vertreten. Alle Mitglieder der Direktion müſſen in Köln wohnen und wenigſtens 5 Aktien beſitzen oder erwerben; dieſelben werden während der Amtsdauer außer Cours geſetzt.

§. 16.

Jährlich treten drei Mitglieder aus der Direktion aus, die das Dienſtalter, oder bei gleichem Dienſtalter das Loos bezeichnet. Die General-Verſammlung beſetzt die erledigten Stellen und kann die Austretenden wieder erwählen.

§. 17.

Die Direktion wählt jährlich ihren Vorſitzer; er bezeichnet in Verhinderungsfällen ſeinen Vertreter.

§. 18.

Die Direktion verſammelt ſich regelmäßig in jeder Woche auf Einladung des Vorſitzenden. Außergewöhnlich ſo oft dieſer es für nöthig erachtet, oder zwei Mitglieder darauf antragen.

§. 19.

Die Direktion faßt ihre Beſchlüſſe nach Stimmen-Mehrheit bei Anweſenheit von wenigſtens fünf Mitgliedern. Bei Gleichheit der Stimmen entſcheidet die des Vorſitzenden.

Alle Beſchlüſſe müſſen in dem für jede Sitzung zu führenden und von allen Anweſenden zu unterzeichnenden Protokolle niedergelegt ſeyn.

§. 20.

Die Direktion leitet die Geſchäfte der Geſellſchaft und vollzieht, unter Beobachtung der Statuten, alle Handlungen, welche zur Erreichung des Geſellſchaftszweckes angemeſſen ſind; ſie beſtellt und entläßt die Beamten, und ernennt, da wo nöthig, Agenten in fremden Häfen.

§. 21.

Verträge, Kaſſenverfügungen und Bekanntmachungen bedürfen, um für die Geſellſchaft verbindlich zu ſeyn, der Unterſchrift des jedesmaligen Vorſitzenden, eines Mitgliedes der Direktion und des Subdirektors.

§. 22.

Die Mitglieder der Direktion erhalten außer dem Erſatz ihrer im Intereſſe der Geſellſchaft gemachten Auslagen keine Entſchädigung. Der Generalverſammlung bleibt überlaſſen, ſie an dem reinen Gewinn in einem gewiſſen Verhältniſſe zu betheiligen.

§. 23.

Jährlich wird von der Generalverſammlung eine Commiſſion von ſechs Mitgliedern gewählt, welche die Direktion bei Verfügungen über eine Summe von 10000 Thlrn. oder mehr, und nach ihrem Ermeſſen bei außerordentlichen Fällen, immer aber, wenn ſie Waaren zur Befrachtung zu kaufen beabſichtigt, zu ihrer Sitzung berufen, und über den ſpeziellen Gegenſtand gemeinſchaftlich mit ihnen berathen und abſtimmen ſoll.

§. 24.

Die vorerwähnte Commiſſion hat die Bilanz des vergangenen Jahres zu prüfen, mit den Belegen zu vergleichen, nach Erledigung etwaiger Bedenken der Direktion Decharge zu ertheilen und der nächſten Generalverſammlung Bericht darüber zu erſtatten. Letztere wird demnächſt beſtimmen, welcher Theil des reinen Gewinnes zum Reſervefonds gezogen und welcher als Dividende vertheilt werden ſoll.

§. 25.

Eine Vertheilung von Dividenden darf erſt erfolgen, nachdem der Reſervefonds auf mindeſtens 10 pCt. des Kapitals angewachſen iſt. Die Dividende bezieht derjenige, welcher an dem beſtimmten Zahlungstage in den Regiſtern der Geſellſchaft als Aktionär eingeſchrieben ſteht.

§. 26.

Die Direktion ernennt einen Subdirektor, dem gewiſſe Zweige der Geſchäftsführung ausſchließlich überwieſen werden dürfen. Der Vertrag mit demſelben und ſeine Inſtruktion ſind der Genehmigung der General-Verſammlung unterworfen.

§. 27.

Von der Direktion, oder von Aktionären, welche ⅓ des Geſellſchafts-Kapitals beſitzen, kann der Antrag auf Auflöſung der Geſellſchaft geſtellt, die Auflöſung ſelbſt aber nur in einer beſonders dazu berufenen General-Verſammlung durch eine Majorität von drei Vierteln der ſämmtlichen Aktien, jede für eine Stimme zählend, beſchloſſen werden.

Tranſitoriſcher Artikel.

Sobald ein Viertel des Kapitals unterzeichnet iſt, wird die Geſellſchaft in einer durch das Comité zu berufendenden General-Verſammlung den gegenwärtigen Statuten-Entwurf berathen und ereignenden Falles Abänderung mit einfacher Stimmen-Mehrheit, jede Aktie für Stimme zählend, mit verbindlicher Kraft für die Minorität beſchließen. Sie wird ſich demnächſt durch notariellen Act conſtituiren und die Allerhöchſte Genehmigung nachſuchen.

Köln, den 23. Januar 1838.

Das Comité für die Errichtung der rheiniſchen Seefahrt-Geſellſchaft.

J. A. Böcker, Camphauſen, Ph. Wm. Heck, J. J. Langen, J. Moll, Sim. Oppenheim, Peltzer, Th. Rautenſtrauch, Reuß-Zaefferer, Clem. Schmits, C. Stein, v. Wittgenſtein.

Auf Grund des vorſtehenden Statuten-Entwurfs erklären zu der Rheiniſchen Seefahrt-Geſellſchaft zu unterzeichnen:

Namen.	Wohnort.	Aktienzahl.	Summe.

Einl. Nr. 13722. Exp. Nr. 15797.

(Die für den Bau des Ludwig-Kanales erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Anzeige der kgl. Kanalbau-Inſpektion Nürnberg wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß nunmehr faſt alle Kanalarbeiten an Uebernehmer vergeben ſind, und im laufenden Bau-Jahre in den vollſten Betrieb kommen müſſen, wonach denn auch heuer dabei noch mehr Arbeiter und beſonders neben den Handarbeitern, Steinhauer und Maurer beſſere Beſchäftigung und Bezahlung als in den zwei verfloſſenen Jahren finden werden.

Wegen des zu erwartenden Taglohns-Bezuges wird ſich auf die Ausſchreibungen im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück Nro. 18. Seite 395. und 396. und Stück Nro. 34. Seite 1077. und 1078. bezogen.

Indem ſämmtliche Polizei-Behörden angewieſen werden, dieſer Bekanntmachung die möglichſte Verbreitung zu verſchaffen, wird noch bemerkt, daß der größte Theil der Handarbeiter zwiſchen Altdorf und Neumarkt und der größte Theil der Steinhauer und Maurer ebenfalls zwiſchen Altdorf und Neumarkt und bei Forchheim erforderlich ſeyen, und daß die Arbeiten aller Orten mit dem erſten Anfange der beſſern Witterung beginnen.

Ansbach, am 26. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 14519. Exp. Nr. 17027.

(Den Vollzug des §. 102 der VI. Verfaſſungsbeilage und des Art VI. Abſchn. 3 des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg ergangene höchſte Miniſterialentſchließung vom 29. Januar d. Js. wird nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Beſtimmung im Art. VI. Abſchn. 3 des Umlagengeſetzes v. 22. Juli 1819. überweiſet mit klaren Worten die Genehmigung gemeindlicher Uebereinkünfte, wodurch eine Abänderung des geſetzlichen Umlagenmaßſtabes beliebt wird, der Zuſtändigkeit des betreffenden Patrimonialgerichts.

Durch §. 102 der VI. Verfaſſungsbeilage dagegen iſt die gerichtliche Genehmigungsertheilung bezüglich aller, verordnungsmäßig an ſelbe gebundener Gemeindeverhandlungen ausſchließend in die Competenz der Land- und Herrſchaftsgerichte gelegt.

Nach den Regeln juriſtiſcher Hermeneutik kann der zwiſchen dieſen beiden Normen vorwaltende Widerſpruch nur zu Gunſten des ſpäter promulgirten Geſetzes gelöſt werden und es ſteht der Umſtand, daß das ſpätere Geſetz nicht unter den in Tit. 10 §. 7 der Verfaſſungsurkunde vorgezeichneten beſonderen Förmlichkeiten erlaſſen wurde, ſolcher Interpretation um ſo weniger entgegen, als durch dieſelbe nicht ſo faſt die verfaſſungsmäßige Beſtimmung in §. 102 des VI. Ediktes, ſondern lediglich die beſonderen Verordnungen, auf welche dort Bezug genommen iſt, berührt werden.

Nachdem in ſolcher Weiſe die Kompetenz der Patrimonialgerichte gegenüber den gutsherrlichen Gemeinden unter den durch Art. VI. Abſ. 3 des Umlagengeſetzes vorhergeſehenen Prämiſſen im Allgemeinen außer Zweifel geſtellt erſcheint, ſo kann dieſer geſetzliche Standpunkt auch in jenem beſondern Falle ſich nicht ändern, wo die Frage über Regulirung des Umlagenmaßſtabes anfänglich als kontradiktoriſch zur Cognition des vorgeſetzten Landgerichts gezogen und dort alsdann im Vergleichwege bereinigt wird, indem es ſich ſolchenfalls nicht um patrimonialgerichtliche Genehmigung eines vom Landgericht aufgenommenen Transaktes, was allerdings dem ediktmäßigen Unterordnungsverhältniſſe widerſtreben würde; ſondern lediglich darum handelt, den betreffenden Gemeindebeſchluß, alſo die Vorbedingung einer landgerichtlichen Vergleichsaufnahme mit den geſetzlich geforderten Förmlichkeiten zu umgeben.“

Die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden werden daher zur künftigen genauen Darnachachtung, dann zur Eröffnung an die untergeordneten Patrimonialgerichte und Patrimonialämter angewieſen.

Ansbach, den 5. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 14242. Exp. Nr. 16774.

(Die Viſitation der teutſchen Schulen für 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem beſchloſſen worden iſt, im kommenden Frühjahr die beiden proteſtantiſchen Schul-Diſtrikte Waſſertrüdingen und Weiſſenburg, dann die drei katholiſchen Diſtrikte Dinkelsbühl, Ellingen und Spalt durch ein Mitglied des Kreis-Scholarchats viſitiren zu laſſen, ſo werden die Diſtrikts-Schul- und Polizei-Behörden hievon unter dem Anhange in Kenntniß geſetzt, daß in deſſen Folge in den genannten fünf Diſtrikten der dießjährigen Haupt-Viſitation bis zur Ankunft des abgeordnet werdenden Kreis-Scholarchen Anſtand zu geben, in den übrigen aber dieſelbe ſo zeitig zu beginnen ſey, daß die Viſitation des ganzen Diſtrikts mit dem Ablaufe des Winterſemeſters geſchloſſen werden könne.

Dabei wird in Erinnerung gebracht, daß die Vorlage der Viſitations-Verhandlungen bis Ende

Juni zu erfolgen habe und daß damit auch die Diäten-Liquidationen der Diſtrikts-Schul-Inſpektoren und der landgerichtlichen Nebenbeamten, im Falle eine Vertretung der Landgerichts-Vorſtände erweislich nothwendig war, zur Vorlage zu bringen ſeyen.

Ansbach, den 27. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 14003. Exp. Nr. 16218.

(Die Erwerbung der freiherrlich von Wöllwarthſchen Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klaſſe zu Polſingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine Majeſtät der König in Gemäßheit allerhöchſter Entſchließung vom 8. Januar l. Js., die Erwerbung der Freiherrlich von Wöllwarth'ſchen Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klaſſe zu Polſingen mit Ausſchluß der niedern örtlichen Polizei, allergnädigſt zu genehmigen geruht haben, ſo iſt am 6. d. Mts. von dem k. Landgericht Heidenheim die fragliche Patrimonialgerichtsbarkeit für den Staat eingezogen, gleichzeitig aber auch der, von der Gutsherrſchaft als Patrimonialbeamter von Polſingen in Vorſchlag gebrachte und als ſolcher von der unterfertigten Kreisregierung beſtätigte bisherige Patrimonialgerichtsaktuar Heinrich Holz in jener Eigenſchaft verpflichtet und eingewieſen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 28. Februar 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 13781. Exp. Nr. 16832.

(Die Portofreiheit der Rabbinate betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem k. Staatsminiſterium des Hauſes und des Aeußern an die k. General-Poſtadminiſtration im bemerkten Betreff ergangene und von dem k. Staatsminiſterium des Innern in Abſchrift mitgetheilte Verfügung vom 14. vor. Mts. wird nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 5. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Abſchrift.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Einverſtändlich mit dem k. Staatsminiſterium des Innern wird der k. General-Poſt-Adminiſtration auf den Bericht vom 5. v. Mts. unter Rückſchluß der damit eingeſendeten Produkte zur Entſchließung erwiedert, daß, nachdem gemäß §. 23. des Ediktes vom 10. Juni 1813 des §. 9 Tit. IV. der Verfaſſungsurkunde und der §§. 32 und 38 ihrer zweiten Beilage, den jüdiſchen Glaubensgenoſſen nur die Rechte einer Privat-Kirchen-Geſellſchaft zukommen, es

keinem Zweifel unterliegen könne, daß die Correſpondenz der Orts- und Diſtrikts-Rabbinate (im Regierungsbezirke Unterfranken und Aſchaffenburg uneigentlich Ober-Rabbinate genannt) unter ſich mit den einzelnen Judengemeinden und Israeliten in rein kirchlichen, ſowie in Privat-Angelegenheiten, auf Portofreiheit keinen Anſpruch zu machen habe, und daß ſofort, da die im Betreff der Collekte für die in Speyer zu erbauende Synagoge abgelaſſene Correſpondenz, nicht im öffentlichen Intereſſe, noch von Amts- und Aufſichtswegen ſtattfand, von derſelben, namentlich von den 47. Schreiben, welche das Stadt- und Diſtriktsrabbinat Würzburg an die Kultus-Vorſtände der in der Beilage des oberpoſtamtlichen Berichtes vom 28. September 1837 bezeichneten Ortſchaften durch die Poſt befördern ließ, das hierauf berechnete Porto von 3 fl. 32 kr. entrichtet werden müſſe.

Eine Ausnahme hievon findet in allen Fällen ſtatt, wo die betreffenden Staats- und Polizeibehörden im öffentlichen Intereſſe von Amts- und Aufſichtswegen ſchriftliche Erlaſſe und Korreſpondenzen mit den israelitiſchen Kultusbehörden (Rabbinaten) eintreten zu laſſen haben. In ſolchen Fällen findet analog der im §. 1 lit. a. bis e der allerhöchſten Verordnung vom 23. Juni 1829 ausgeſprochenen Grundſätze eine portofreie Behandlung ſtatt, wenn die ſo beſchaffene Correſpondenz die Formalien an ſich trägt, wie ſie der §. 2 der erwähnten Verordnung vorſchreibt.

Hiernach ſind ſämmtliche Poſtbehörden anzuweiſen.

München, den 14. Februar 1838.

An die k. General-Poſt-Adminiſtration alſo ergangen.

Einl. Nr. 11847. Exp. Nr. 17310.

(Die Behandlung der jüdiſchen Religionslehrer, bezüglich der Anſtellungs-Weiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die in obenbezeichneten Betreff ergangene höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 29. Januar l. J. nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 21. Jänner vor. Is. im obenbezeichneten Betreffe wird erwiedert, was folgt:

Im Hinblicke auf die in dem Miniſterial-Reſcript vom 28. Jänner 1828, den Religions-Unterricht der jüdiſchen Jugend betr., enthaltenen Grundſätze und Vorſchriften, dann in Erwägung, daß die zum Unterrichte der Jugend aufgeſtellten Religionslehrer weſentlich zu unterſcheiden ſind von den zur Feier der Religions-Handlungen beſtellten Perſonen — von denen im §. 36. der II. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde die Rede iſt — und daß Individuen, welche nur mit Regierungs-Genehmigung zu gewiſſen Dienſten aufgeſtellt und aus denſelben entlaſſen werden können, rückſichtlich dieſer Dienſte nicht die Eigenſchaft bloßer Privatdiener haben, — kann es keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß die für den Jugend-Unterricht beſtimmten iſraelitiſchen Religionslehrer, wenn und in wie ferne ſie als ſolche nur mit Regierungs-Genehmigung gültig aufgeſtellt ſind, bezüglich der hier in Frage ſtehenden Anſtellungs-Weiſe im Allgemeinen nach gleichen Normen zu behandeln ſind, wie die chriſtlichen Lehrer an teutſchen Schulen.

Hiernach hat die k. Regierung von Oberfranken, K. d. J, zu verfahren, und den gegenwärtigen Rekurrenten zu ihrer Beruhigung das Geeignete eröffnen zu laſſen.

München, den 29. Jänner 1838.

Einl. Nr. 13868. Exp. Nr. 17084.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Laubendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte proteſtantiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Laubendorf im Landgerichtsbezirke Cadolzburg mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bei dem kgl. Landgericht Cadolzburg oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Mkt. Erlbach bis zum 10. April einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche bis zum 20. darauf mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 6. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 13471. Exp. Nr. 17344.

(Die Beſetzung der Elementarlehrers-Stelle zu Stadt Eſchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der Stadt Eſchenbach iſt eine zweite ſelbſtſtändige Lehrſtelle an der Elementar-Claſſe mit einem faſſionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert Gulden

gegründet worden. Dieſelbe wird daher zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bei dem königl. Landgericht Kl. Heilsbronn oder bei der königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Herrieden bis zum 20. April einzureichen und

2) die genannten beiden Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 14 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 9. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

(Mit einer Extra-Beilage)

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz = Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch, den 14. März 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Abraupen der Bäume betr.)

Vor dem Eintritt des Frühlings wird hiedurch an die Befolgung der beſtehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupeneyern, welche theils an den Aeſten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwiſchen überſponnenen dürren Blättern ſich befinden, unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlaſſung nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, ſondern daß auch die unterbliebene Reinigung auf Koſten der Säumigen veranſtaltet werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müſſen, indem ſie durch Waſſer allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 8. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fangen der Vögel betr.)

An das beſtehende Verbot des Fangens der Sing-, ſowie der kleinen Waldvögel und des Verkaufs derſelben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 8. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Taxe des Schweinfleiſches betr.)

Vom 15. d. Mts. an wird die Taxe des Schweinfleiſches auf 10½ kr. geſetzt.

Ansbach, den 10. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Die dieſſeitige Stelle eines Thierarztes iſt erledigt. Bewerber um dieſelbe werden aufgefordert, ihre Geſuche innerhalb vier Wochen, nebſt ihren Qualifikations- und Leumunds-Zeugniſſen bei der unterfertigten Diſtrikts-Polizei-Behörde einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß mit dieſer Stelle eine Remuneration von 60 fl. baar für die ſtädtiſche Fleiſchbeſchau verbunden und der Viehſtand des dieſſeitigen Gerichtsbezirks nicht unbedeutend iſt.

Hersbruck, am 5. März 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. Da das frühere Verbot des Zudrängens zur Eiſenbahn, beſonders aber das Gehen an den Seiten derſelben nach eingekommenen Anzeigen nicht mehr beachtet wird, ſo wird ſolches hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft erneuert, und bekannt gemacht, daß die Gendarmerie und das Polizei-Perſonale beauftragt worden iſt, Jeden, welcher auf den Banquetten der Eiſenbahn gehend, betreten wird, ſogleich anzuzeigen, und wird zur War-

nung bemerkt, daß unnachſichtlich die bereits angedrohte Strafe von 1 Thaler oder verhälnißmäßige Arreſtſtrafe dieſer Verbotsübertretung folgen müßte.

Nürnberg, am 1. Merz 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Im diesgerichtlichen Depoſitorio befinden ſich die Teſtamente:

1) der Eva Häberlein von Ergersheim vom 21. Auguſt 1781,

2) des Eberhard Hofmann von da vom 1. Mai 1753.

Da ſeit ihrer Hinterlegung über 56 Jahre verfloſſen ſind, ſo werden gemäß §. 218 Th. I. Tit. 12 des preußiſchen Landrechts die Intereſſenten aufgefordert, die Publikation derſelben binnen 6 Monaten nachzuſuchen.

Uffenheim, den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

7. Der Waſenmeiſter Andreas Hamberger dahier und die Wittwe Regina Marg. Hacker von Mkt. Erlbach, Verlobte des erſtern, haben durch Vertrag vom heutigen die dahier ſtatt findende eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was zur Nachacht hiemit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 26. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Am Donnerſtag den 22. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr
werden in der Behauſung des Georg Michael Düll von Gollhofen

1 rothbläſſigte Kuh,
1 gelber Stier und
1 Stierjährling

in vim executionis an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſtrichen, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 28. Februar 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

9. In dem Depoſitorio des fürſtl. v. Wrede'ſchen Herrſchaftsgerichts Ellingen befinden ſich zwei Maſſen:

1) nach Abzug von 5 fl. 4½ kr. Koſten noch 33 fl. 40 kr. und

2) nach Abzug des Verluſts durch Münzreduktion von 52½ kr. noch 24 fl. 10 kr.

von welchen beiden Maſſen weder die Eigenthümer noch die Erlagszeit bekannt ſind. Die unbekannten Eigenthümer werden nunmehr unter Vorſetzung eines vier wöchentlichen Termins und unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß nach fruchtloſem Verlaufe dieſes Termins die erwähnten Depoſitalmaſſen als herrnloſe Gegenſtände behandelt, und nach Vorſchrift der Geſetze weiter darüber verfügt werden würde.

Ellingen, den 3. März 1838.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann, Herrſchaftsrichter.

10. Die Curatel über den großjährigen Bäckergeſellen Johann Heinrich Düll von Gekkenheim wird bis zum gerichtlichen Widerruf noch ferner fortgeſetzt.

Frankenberg, den 15. Februar 1838.

Freiherrl. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

11. Sämmtliche Steuerpflichtige, ſowie Dominikal- und Zehentrentenbeſitzer im hieſigen Amtsbezirk, deren Kataſterauszüge wegen allenfallſigen Veränderungen noch nicht nachgetragen ſeyn ſollten, werden hierdurch aufgefordert, ſolche innerhalb 10 Tagen dem unterzeichneten k. Rentamt zur Ergänzung unfehlbar vorzulegen.

Ansbach, den 10. März 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

12. Künftigen Freitag den 16. März werden in der Staatswaldung-Fellberg, des Reviers Flachslanden nachbemerkte Hölzer öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1¼ Klaſter Eichen-Werkholz,
11 Buchen für Wagner,
6 Fichten-Sägſchröte,
26 Klaſter Buchen-Scheit- und Abholz,
15 „ Eichen desgl.

36 Klafter Fohren und Fichten desgl.
25 Haufen Aeſte.

Die Zuſammenkunft iſt Vormittags 8½ Uhr im Gaſthaus zur Krone in Flachslanden.

Ansbach, den 12. März 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

13. Bekanntmachung

(Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.)

Die k. Kanalbau-Inſpektion konnte der am 20. l. M. bei dem k. Landgerichte Bamberg I. ſtattgefundenen Verſteigerung mehrerer Kanalbau-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und iſt daher veranlaßt, dieſelben Baugegenſtände wiederholt zur Herabſteigerung auszuſetzen, wählt jedoch, um den Steigerungsluſtigen aus der Ferne die Reiſekoſten zu erſparen den Weg der ſchriftlichen Anerbietung. Die herzuſtellenden und zu vergebenden Bauobjecte, deren Zahl ſich gegen die Ausſchreibung vom 8. vor. Mts. noch vermehrte ſind folgende:

eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu . . .	11724 fl.	32 kr.
die Schleuße Nr. 90. bei Hirſchaid mit	25376 fl.	2 kr.
die Schleuße Nr. 91. bei Strullendorf mit	22270 fl.	4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirſchaid u. Strullendorf mit	27834 fl.	18 kr.
neun Durchläſſe zwiſchen Altendorf und Strullendorf mit . .	38849 fl.	35 kr.
zuſammen für	126054 fl.	31 kr.

Bauarbeiten. Dieſe Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote welche in Procenten auszudrücken ſind, beziehen ſich auf die Summe von 126054 fl. 31 kr. und ſind ſchriftlich und verſchloſſen mit der Aufſchrift:

„Angebot zur Verſteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbauſection VII.“

unter Couvert an das kgl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franko, längſtens bis zum 19. Merz l. Js. einzuſenden, indem die Steigerungs-Commiſſion

Dienſtag den 20. Merz Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zuſammentreten wird, und ſpäter eintreffende daher unberückſichtiget bleiben müßten. — Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingniſſe nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber ſowie über die Preiße und was ſonſt wünſchenswerth iſt, Auskunft bei der königl Kanalbauſektion VII. in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bau-Projekte zur Einſicht offen liegen. — Für diejenigen Steigerungsluſtigen, welche dem königl. Kanalbau-Beamten noch unbekannt ſind, wird bemerkt, daß ſich über die Fähigkeit, eine Caution von 12600 fl. leiſten zu können, ausgewieſen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbau-Rath.

14. Drei und dreißig Schäffel Korns und neun Schäffel Haber des Hospitals dann dreizehn Schäffel Korns der Waiſenpflege werden am Montage den 19. März d. J. um 11 Uhr Vormittags den Meiſtbietenden überlaſſen, wozu die Kaufsluſtigen hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 1. März 1838.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünſch.

15. Am Montage den 2. Aprill d. Js. wird zu Steinhard von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffel Korn, 24 Schäffel Dinkel und 37 Schäffel Haber beſtehende Steinharder Giltgetraid für 1837 den Meiſtbietenden überlaſſen und dazu werden Kaufsluſtige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 7. März 1838.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünſch.

16. Am Mittwoch den 21. März d. Js. beginnen in hieſiger Stadt die Viehmärkte, welche alle 14 Tage und zwar jedesmal wieder am Mittwoch ſtattfinden ſollen. Indem dies hierdurch zur

öffentlichen Kenntniß gebracht wird, verſpricht man ſich zugleich eines recht zahlreichen Beſuches von Seite der mit Vieh handelnden Bewohner der Umgegend.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 8. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Drittler, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag einiger Gläubiger werden vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl die nachbenannten der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, als:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3. in Gelshofen, nebſt halbem Gemeinderecht auf 245 fl., dann

½ Morg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen auf 75 fl.

¾ Morg. Acker im Hundsbuck auf 60 fl.

¼ Morg. Acker im Neutweg in der Gelshofer Flur auf 30 fl.,

⅜ Tgw. Herbſtwieſe auf 100 fl. und

½ Mg. Acker in der Holden, Bernhardswender Flur, auf 60 fl. taxirt

dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypothekengeſetzes hiemit wiederholt unterſtellt. Es wird dritter Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 2. April 1838 Vorm. 9 Uhr

beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß bei dieſer dritten Verſteigerung der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl am 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Gaſtwirths Johann Adam Probſt von Untermichelbach werden die nachbenannten demſelben gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Wirthſchaftsgut mit radicirter Bierbrauerei-, Tafern- und Brandweinbrennereigerechtigkeit:

Gebäude:

54 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 52;

4 Dez. Wohnhaus und Nebengebäude, PlNr. 51.

Gärten:

3 Dez. Krautgarten, PlNr. 846;

4 Dez. Krautgarten, PlNr. 1328;

55 Dez. Garten, PlNr. 53;

Aecker:

1 Tagw. 3 Dez. im Gelshofer Buck, PlNr. 126;

2 Tagw. der Mühlacker, PlNr. 130;

84 Dez. hinter des Minderleinsgarten, PlNr. 158;

1 Tagw 39 Dez. im Leingarten, Pl. Nr. 160;

97 Dez. im Schleifweg, PlNr. 190;

1 Tagw. 23 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 199;

81 Dez. der Wölfsacker, Pl. Nr 225;

39 Dez. im Erleswaſen, Pl. Nr. 234;

18 Dez. in der Schalmheck, PlNr. 289;

51 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 294;

Aecker:

1 Tagw. 41 Dez. im Schafbuck, PlNr. 430;

2 Tagw. 45 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 432.

87 Dez. im Vorſchwell, PlNr. 451;

51 Dez. ebendaſelbſt mit Wieſen, PlNr. 457;

47 Dez. in der Hellenbarden, Pl. Nr. 475;

35 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 481;

88 Dez. im Rothenbühl, PlNr. 510;

30 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 515;

81 Dez. der Froſchacker, Pl. Nr. 524;

47 Dez. im Höllgründlein, PlNr. 546;

26 Dez. bei der Sandgruben, PlNr. 564;

19 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 565½;

2 Tagw. 2 Dez. in der Spitalwieſen und bei dem Lochſtein; Pl. 588;

75 Dez. in der Spitalwieſen, PlNr. 583;

59 Dez. im Sandbuck. Pl. Nr. 595;

1 Tgw. 12 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 597;

45 Dez. im Weyding, PlNr. 693;

80 Dez. in der Straſſen, Pl. Nr. 697;

41 Dez. im Letten, PlNr 706;

1 Tgw. 77 Dez. der Weiheracker, PlNr 725;
1 Tagw. 34 Dez im Letten, PlNr. 834;
23 Dez. im Roth, PlNr. 999;
1 Tagw. 28 Dezim. im Hahnenberg, PlNr. 1029;
1 Tagw. 65 Dezim. beim Froſchholz, PlNr. 1105;
1 Tagw. 22 Dezim. der Steinacker, PlNr. 1185a;
70 Dez. der Steinacker, PlNr 1185b;
3 Tagw. 75 Dez. im Ammelbrucherweg, Pl. Nr. 1219;
27 Dez. beim Krautgarten, PlNr. 1247;
74 Dez. im Dürrmooſweg, Pl. Nr. 1257;
1 Tagw. 13 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 1257b;
67 Dez. im Waſſerſtall, Pl. Nr. 1278;
17 Dez. im Lettenwaaſen, PlNr. 1302;
46 Dez der Höhenriedstheil; Pl. Nr. 356;
8 Dez. das Kapühlbeet, Pl. Nr. 765;
90 Dez. der Wieſenacker, PlNr. 895;

Wieſen:

34 Dez. in der Spitalwieſen, PlNr. 537;
35 Dez. im Huttermahl, PlNr. 630;
1 Tagw. 20 Dezim. die Hohwieſen, PlNr. 1162;
48 Dez. beim Hirſchenbrunnen, PlNr. 638;
33 Dez. in der Weinwieſen, PlNr. 667;
2 Tagw. 28 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 675;
2 Tagw. 10 Dez die Stegwieſen, PlNr. 922;
58 Dez. im Mühlbuck, Pl. Nr. 1366;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen;

2) das Zubaugut:

Aecker:

62 Dez. im Feldlein, PlNr. 108;
61 Dez. der Mühlacker, PlNr. 130½;
1 Tagw. 62 Dez. im Eberbach; PlNr. 168;
20 Dez. im Schafbuck, Pl. Nr. 436;
51 Dez. der lange Acker in der Hellenbarden, Pl. Nr. 463;
55 Dez. in der Hellenbarden, Pl. Nr. 480;
57 Dez. in der Sandbreiten, PlNr. 1065;
66 Dez. im Dürnersweg; PlNr. 1300;
76 Dez. im Gelshöferbuck, PlNr. 1482;

Wieſen:

1 Tagw. 67 Dez. in der Hofwieſen, PlNr. 663;
2 Tagw. 34 Dez. die Holzwieſen, PlNr. 943;

3) Gemeindetheile:

Aecker:

17 Dez. der Kapühltheil, PlNr. 789a;
79 Dez. der Kapühltheil, PlNr. 798;

Wieſen:

17 Dez. das Kapühltheil, PlNr. 789b;

4) Walzendes Grundſtück:

Wieſe:

1 Tagw. 50 Dez. bei dem Füchslein, PlNr. 973;

5) walzende Grundſtücke:

Aecker:

36 Dez. im Schafbuck, Pl. Nr. 431;
19 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 444;

6) walzende Grundſtücke:

Aecker:

74 Dez. im Feldlein, PlNr. 104;
34 Dez. hinter des Minderleins Garten, Pl. Nr. 152;
64 Dez. hinter den Gärten, Pl. Nr. 544;
76 Dez. der Wieſenacker, Pl. Nr. 895½;
1 Tagw. 8 Dez. bei dem Froſchholz, PlNr. 1100.

Wieſen:

1 Tagw. 50 Dez. auf der Sulz, PlNr. 1388;
77 Dez. die Holzwieſen, Pl. Nr. 943½;

Aecker:

30 Dez. Dambach, PlNr. 1869;
1 Tagw. Höhenriedsacker, Pl. Nr. 1930;
7 Dez. Höhenriedacker, Pl. Nr. 1930b;

Wieſe:

1 Tagw. 17 Dez. Auchtwieſe, Pl. Nr. 1694;

ferner:

11 Mg. Waldung im Kag, dann

der ganze zum Wirthſchaftsgute gehörige Viehſtand, ſämmtliche Wirthſchafts- und Ackergeräthſchaften, alles Braugeſchirr, der Vorrath an Getraidfrüchten, Heu, Stroh ꝛc. aus freier Hand

dem öffentlichen Verkauſe unter gerichtlicher Leitung unterſtellt. Die beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit angewieſen, ſich in der auf Dienſtag den 27. März 1838 Vorm. 9 Uhr bezielten Verſteigerungsfahrt, in dem zum Verkaufe gehörigen Wirthshauſe zu Untermichelbach einzufinden, dortſelbſt die Verkaufsbedingungen und die auf den Realitäten haftenden Laſten zu erfahren, und ſodann ihre Gebote abzugeben.

Dinkelsbühl, den 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Auf Antrag der Gemeinde Obereichſtädt ſoll die derſelben gehörige in der Ortſchaft Obereichſtädt befindliche Gemeindeſchmiede ſammt der darauf ruhenden realen Schmiedgerechtſame öffentlich verſteigert werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

Donnerſtag den 29. l. Mts.

anberaumt, und können die deßfallſigen Angebote am benannten Tage in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei von Morgens 8 — Mittag 12 Uhr zu Protokoll gegeben werden. Das Schmiedgebäude beſteht zu ebener Erde in einem Zimmer mit einem eiſernen Ofen, dann einer Küche, einer Kammer, einem Stall, der Werkſtätte und einer kleinen Eiſenkammer, über eine Stiege zwei heizbare Zimmer, jedes mit einem eiſernen Ofen, einer Küche, 2 Kammern und den Dachboden. Außer dem Gebäude befindet ſich ein hölzener Schweinsſtall und eine geriegelte Holzremiß. Das ganze Gebäude ſammt der darauf ruhenden realen Schmiedgerechtſame iſt auf 750 fl. geſchätzt, und die darauf ruhenden Laſten werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht. Bemerkt wird, daß die Ueberlaſſung dieſes äußerſt frequenten Schmiedanweſens an den Meiſtbietenden von der Genehmigung der Verkäuferin abhängt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige ſich über Leumunds- und Vermögensverhältniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Eichſtädt, am 5. März 1838.

Königliches Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

4. Da auch in dem zweiten Subhaſtations-Termine auf das Anweſen der Wittwe Eva Roſina Zink von Buchen, beſtehend aus:

a) dem Wohnhauſe Nro. 5. in Buchen, mit Stallung, Scheuer, Hofraum und einem halben Brunnenantheil,

b) 5 Tagw. 25 Dezim Garten,
   9 „ 74 „ Acker,
   1 „ 63 „ Wieſen,
   10 „ 38 „ Waldung,

gerichtlich abgeſchätzt auf 3240 fl. — ein genügendes Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf geſtellten Antrag der Intereſſenten der dritte Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 2. Mai Vorm. 8 Uhr

hierdurch bezielt, in welchem der Zuſchlag in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die dem Gerichte nicht bekannten durch legale Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Mkt. Erlbach, den 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Vom kgl. Landgericht Feuchtwangen wird bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Georg Michael Abelein von Wildenholz, namentlich:

1) ein halbes Wohnhaus daſelbſt, Nr. 44. nebſt halben Scheuerlein, Garten und ¼ Gemeinderecht, Taxe 450 fl.
2) 1 Mg. 15 Dez. Grundwieſen, Taxe 225 fl.
3) 65 Dezim. und 22 Dez. Eggelwieſen, Taxe 90 fl.
4) 27 Dez. Bottenweiler Wegacker, Taxe 40 fl.
5) 45 Dez. Acker am Sandweg, Taxe 40 fl.
6) 67 Dez. der Sandacker, Taxe 90 fl.
7) ⅜ Morg. 26 Ruth. oder 76 Dez. Ampfracher Berg, Taxe 15 fl.
8) 48 Dezim. und 4 Dezim. neuer Waaſen, Taxe 46 fl.
9) 4 Morgen altes Maas Waldung am Koppenberg, Taxe 275 fl.

im Wege der Hülfsvollſtreckung meiſtbietend wer-

den verſteigert werden. Bietungs-Termin iſt auf ausdrücklichen, klägeriſchen Antrag auf den

18. April d. Js. von 11—1 Uhr

im Bernd'ſchen Wirthshauſe zu Wildenholz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. In der Gutsbeſitzer Georg Friedrich Hurrer'ſchen Konkursſache von Unterwurmbach wird man am

28. März 1838 Vormittags 9 Uhr

im Luger'ſchen Wirthshauſe daſelbſt nachſtehende Grundbeſitzungen öffentlich an den Meiſtbietenden verkaufen:

1) das Gut Ziffer 62 in Unterwurmbach, beſtehend aus Wohnhaus und Scheuer, Hofraith, zwei Schweinſtällen,
   19 Dez. Hausgarten,
   2 Tagw. 10 Dezim Acker,
   54 Dezim. Wieſe,
   1½ Antheil an einer Haidſtange, dem Gemeinderechte, belaſtet mit dem Handlohne zum $\frac{15}{30}$ Gulden, 1 fl. 37 kr. Geldgrundgefäll, dem Zehenten, geſchätzt auf 1100 fl.

2) Walzende Stücke:
   a) in Unterwurmbacher Flur:
      1 Tgw. 65 Dez. Acker im obern Geſchweig geſchätzt auf 200 fl.
      59 Dezim. Wieſe auf dem Auwaſen, gewürdigt 80 fl.
      52 Dezim. Wieſe auf dem Kugelbuck, tarirt auf 70 fl.
      $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſengemeindetheil auf dem Zöpfiwaaſen, geſchätzt auf 20 fl.
   b) in Ahaer Flur:
      2 Tgw. 29 Dezim. Acker im Lindenlohe, belaſtet mit dem Handlohn zum 10 fl. 43 kr. Erbzins, 3 Seidl. Korn 2 Vierl. Haber fixirten Zehnten, dem Zehnten zur Pfarrei Sauſſenhofen und geſchätzt auf 155 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

7. Donnerſtag den 22. März d. Js. Nachmittags 2—6 Uhr wird auf dem Rathhauſe zu Windsbach durch den Commiſſarius, erſten Aſſeſſor Heuber das zur Verlaſſenſchaft des Cantors und Schullehrers Joh. Andreas Hammer von da, gehörige viertel Haus Nr. 31. in der Stadt Windsbach an den Meiſtbietenden zum öffentlichen Verkauf gebracht. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Eröffnung eingeladen, daß der gerichtlich geſchöpfte Schätzungswerth dieſes viertel Hauſes 425 fl. beträgt, und die Beſchreibung deſſelben an jedem Wochentage zur ordentlichen Gerichtszeit in der landgerichtlichen Regiſtratur dahier eingeſehen werden könne.

Heilsbronn, am 23. Febrnar 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

8. Zum Verkaufe des zur Gantmaſſe des Bauern David Keitel zu Oeſtheim gehörigen Grundvermögens, beſtehend aus

1) dem Hauptgut mit Wohnhaus, neugebauter Scheune, Hofraith, Bronnen, 48 Dez. Garten, 18 Tgw. 25 Dz. Acker, 3 Tgw. 14 Dz. Wieſen und 1 Tagw. 6 Dezim. Oedungen, dann dem Gemeinderecht, tarirt um 2638 fl.
2) 2 Tgw. 21 Dez. freieigene Gemeindetheile, Werth 170 fl.
3) 55 Dz. Muckenlochacker, tarirt um 23 fl. und
3) 86 Dezim. Grünsbergacker, Werth 30 fl.

iſt Termin auf

Montag den 2. April d. Js.
Nachmittag 2—4 Uhr

im Poſthauſe zu Oeſtheim anberaumt worden, und werden Liebhaber dazu eingeladen.

Rothenburg, den 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. In der Nachlaß reſp. Debitſache des Bauern Heinrich Strobel von Wolkersdorf wird zu Folge Beſchluſſes der Mehrheit der Gläubiger, welche die im früheren Termin gelegten Gebote nicht annehmbar gefunden, zum Verkauf der zum Nachlaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Wohnhauſe, einem Hofhauſe, Stadel, Schweinſtall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen,
4) $35\frac{1}{2}$ Morgen Feld,
5) $11\frac{3}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht

und zwar im Ganzen ſowohl, als auch in einzelnen Partien nach einem vorliegenden, bereits genehmigten Dismembrations-Plan nochmals Termin

auf Donnerſtag den 29. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Strobel'ſchen Behauſung zu Wolkersdorf angeſetzt. Der Hinſchlag hängt von der Genehmigung der Hypothek-Gläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben, die übrigen Kaufbedingungen, ſo wie die Laſten der Objekte werden im Termin bekannt gemacht. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 26. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

10. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224. mit einem Morgen Grasgarten, geſchätzt auf 2350 fl., wird am Mittwoch den 28. März frühe 10 Uhr zum drittenmale dem öffentlichen Striche aufgelegt und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes ertheilt.

Uffenheim, den 26. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

11. Auf Antrag des Hypothekengläubigers werden die dem Taglöhner Johann Georg Dommel dahier gehörigen Realitäten, beſtehend in

1) einem Halbhaus Nr 162 b. wozu die Hälfte des Gärtchens und neuen Gemeindetheils gehört, und
2) einem Halbhaus Nr. 162 a. mit einem $\frac{1}{8}$ Krautbeet, $\frac{1}{4}$ Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil Acker und $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil Wieſe

am Montag

den 2. April d. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im Landgerichts-Gebäude dahier öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die nähere Beſchreibung und Taxation dieſer Verkaufsobjekte in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht und daß die beiden Halbhäuſer ſammt Zugehör nöthigenfalls einzeln abgegeben werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Waſſertrüdingen, den 21. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des von hier abweſenden Handelsmanns Chriſtian Lödel durch Entſchließung vom 1. d. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 10. April
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 11. Mai,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienſtag den 12. Juni h. Js., und zwar
für die Replik
bis zum Dienſtag den 26. Juni und
für die Duplik
bis zum Dienſtag den 10. Juli

feſtgeſetzt, und es werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die

Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 24. Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem bei der k. preußiſchen Rentei dahier zu Ansbach auf Obligation vom 13. September 1792 zu 4 % verzinnslich angelegten Capitale ad 670 fl. ſind

150 fl.

durch Ceßion des Gottfried Keil aus Kitzingen vom 1. Dezember 1795 an Maria Charlotte Fiſcher und in deren Namen von ihrem Vater, dem markgräflichen Stiftungsverwalter und Hofkammerrath Johann Markus Fiſcher in Ansbach am nämlichen Tage an die proteſtantiſche Schulfondskaſſa dahier abgetreten worden. Da die bezeichnete Obligation ſowohl, als die übrigen Theilhaber an derſelben nicht ausgemittelt werden können, ſo werden auf Antrag der kgl. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen dahier de dato et pr. 18. dieß die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins a dato und längſtens bis

Dienſtag den 21. Auguſt l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, am 20. Februar 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nachdem man dem Antrage des Gutsbeſitzers Georg Friedrich Hurrer in Unterwurmbach, über ſein Vermögen den Univerſal-Konkursprozeß zu eröffnen, durch Beſchluß vom Heutigen ſtattgegeben hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung am

26. Merz

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am

25. April

3) zur Schlußverhandlung

a) der Replik am

25. May

b) Der Duplik am

13. Juni

jedesmal Vormittags 9 Uhr

wozu man ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorladet, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmaſſe beträgt zur Zeit 1600 fl. die Paſſivmaſſe aber 3410 fl. 39 kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 7 Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

4. Der Schuhmachergeſelle Johann Georg Feſer von Obersfeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27. im Rößleindorf erkauft, aber ſich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufſchillings entfernt hat, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. Septbr 1835 bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieſer Friſt angenommen würde, er wolle vom Vertrag zurücktreten, und ſich den Wiederverkauf des halben Hauſes zu Rößleinsdorf

gefallen laſſen, der dann auf ſeine Koſten und Gefahr erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. A., den 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Aus Auftrag der Erben des verſtorbenen Herrn Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, **Alexander**, ſollen durch die unterzeichnete Verwaltung die zu dem inländiſchen markgräflichen Chatoullnachlaß gehörigen Univerſalzehenten, ſowie übrigen Gerechtſame in den Flurmarkungen von Ober- und Mitteldachſtetten, Gräfenbuch und Unterſulzbach verkauft werden. Die ſämmtlichen Zehenten ſind bereits fixirt, und zwar

I. bei **Ober- und Mitteldachſtetten** in folgenden fixirten jährlichen Reichniſſen:

1) an Getraidte:
   10 Schfl. 3 Mtz. und 3 Vrgl. Korn,
   48 Schfl. 5 Mtz. und 2 Vrgl. Dinkel, ſowie
   63 Schfl. 1 Mtz. und 2 Vrgl. Haber;

2) für Heuzehenten:
   49 fl. 6 kr. 3 pf.;

3) für Schmalſaatzehenten:
   7 fl. 36 kr. 3 pf. für Flachs,
   7 fl. 20 kr. für Kräut, Rüben und Erdbirn;

4) für Blutzehenten:
   1 fl. $48\frac{1}{2}$ kr;

II. bei **Gräfenbuch**:

1) an Getraidte in:
   4 Schfl. 2 Vierling Korn,
   7 Schfl. Dinkel und
   12 Schfl. 4 Mtz. Haber;

2) für den ſogenannten kleinen Zehenten in
   7 fl. $3\frac{1}{2}$ kr.;

III. bei **Unterſulzbach**:

1) an Getraidte:
   2 Schfl. $5\frac{1}{2}$ Mtz. Korn,
   7 Schfl. $4\frac{3}{4}$ Mtz. Dinkel und
   11 Schfl. $1\frac{3}{4}$ Mtz. Haber;

2) für den ſogenannten Kleinzehenten:
   4 fl. 30 kr.

Außerdem gehören:

IV. zu dem markgräflichen Chatoullnachlaß noch die ſtändigen und unſtändigen Gefälle von
   2 Tagw. 27 Dez. Wieſe des Johann Georg Hetzner Hs. Nr. 51 zu Oberdachſtetten, die Gänswieſe genannt.

Sie beſtehen in:

1) 15 kr. jährlichem Erbzins und
2) in dem Todfalls- und Beſtehehandlohn zum $\frac{30}{15}$ fl.

Sämmtliche Zehentholden haben die Fixa im Ganzen alljährlich an Martini, das des Getraids aber zwiſchen Martini und Weihnachten in guter, reingefegter, ſchrannenmäßiger Frucht, unentgeldlich an den Zehentherrn abzuliefern, und zwar unter der Verpflichtung, daß Einer für Alle und Alle für Einen vertragsmäßig haften. Bemerkt wird noch, daß die Getraidtreichniſſe, wenn es der Zehentberechtigte verlangt, und ſo lange es ihm gefällt, nach dem im k. Rentamt Colmberg beſtehenden Normalpreiß, in deſſen Ermangelung aber nach dem mittlern Martini-Marktpreis der Ansbacher Schranne an Weihnachten jeden Jahrs in **Geld** zu bezahlen ſind. Ueber alle weitern Verhältniſſe der gedachten Zehenten und der übrigen Gerechtſame können bei der unterzeichneten Verwaltung die Zehentfixirungsverhandlungen und Verträge, ſowie andere Urkunden entweder in eigener Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten eingeſehen werden, welche auch bereit iſt, die nöthigen Aufſchlüſſe ſchriftlich zu ertheilen. Etwaige Kaufsliebhaber werden anmit aufgefordert, ſich bei der Verwaltung mündlich oder ſchriftlich und im letzten Falle in frankirten Briefen zu melden, und bei dieſer Gelegenheit das Gebot, welches ſie zu legen gedenken, anzuzeigen.

Ansbach, den 9. März 1838.

Die Markgräfliche Verwaltung.

Frank.

2. Montag den 19. März d. Js. Nachmittag von 1 Uhr an wird beim Roßwirth Henninger

dahier der Reſt des dieherrſchaftlichen 1837r Zehendſtrohes an

18 Schober Kernſtroh,
$1\frac{1}{3}$ Schober Gemiſchten,
2 Schober Dinkelſtroh,
6 Schober Haberſtroh und
$1\frac{2}{3}$ Schober Werrſtroh,

partieweis meiſtbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 9. März 1838.

Freiherrl. von Greiffenclauiſche Rentenverwaltung.

Zumpf.

3. Nach dem Beſchluſſe der fürſtlichen Standesherrſchaft ſoll

1) die hieſige ſehr bequem eingerichtete Brauerei, bei welcher bisher 300 — 400 Schäffel Malz verbraucht wurden und deren Betrieb noch bedeutend erweitert werden kann;
2) das Oekonomiegut, zu welchem nebſt den geräumigen wohl eingerichteten und unterhaltenen Gebäuden
   32 Tagw 2 Dez. Garten,
   92 Tagw. 49 Dez. Wieſen,
   158 Tagw. 53 Dez. Aecker,
   19 Tagw. 49 Dez. Hutſchaft,
   ſämmtliche im beſten Zuſtande gehören,
3) die Schäferei von 225 Stück Mutterſchafen mit dem Waidrecht auf den herrſchaftlichen Feldern und der ganzen Markung von Schillingsfürſt und Frankenheim;

entweder zuſammen oder in einzelnen Kompleren, oder auch in kleinern Parzellen auf 3 oder 6 oder auch mehr Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu iſt Termin auf

Donnerſtag den 19. April Vormittags 9 Uhr

im Lokale der fürſtlichen Domanialkanzlei anberaumt, wozu Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß ſie ſich über Leumund, Zahlungs- und Kautionsfähigkeit auszuweiſen haben.

Schillingsfürſt, den 5. März 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſche Domanialkanzlei.

Rummel.

4. Dienſtag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr wird die hieſige bürgerliche hohe und niedere Jagd links des Bachs Diſtrikt II. vorbehaltlich der höchſten Genehmigung auf dem Rathhauſe dahier unter den normalmäßigen Bedingungen verpachtet, und hiezu jeder pachtungsfähige Jagdliebhaber eingeladen.

Iphofen den 3. März 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Kelber.

Brunner, Stadtſchreiber.

5. Bei der Kirchenſtiftung Binzwang ſind 1300 fl. gegen hypothekariſche Verſicherung zu 4 pCt. auszuleihen.

Binzwang bei Colmberg, den 7. März 1838.

Kirchenſtiftungs-Verwaltung.

Mark, Pfarrer.
Kloha, Vorſteher.
Heller, Pfleger.

6. Ankündigung einer Schrift für die bayeriſchen Richter und Advokaten, ſowie für Alle, welche vor den bayeriſchen Gerichten zu thun, oder als Gemeindevorſteher das Vermittlungsamt auszuüben haben. Dieſelbe iſt von dem Verfaſſer der Schrift:

der bayeriſche Civilprozeß nach dem Judiciar-Coder und der ſämmtlichen bis jetzt erſchienenen Novellen",

herausgegeben und in der Bonitas'ſchen Verlagshandlung zu Würzburg unter folgendem Titel erſchienen:

„Geſetz, einige Verbeſſerungen der bayeriſchen „Gerichtsordnung betr., mit Marginalien ver„ſehen und mit Anmerkungen begleitet, wo„durch auf die Geſetzſtellen, welche dadurch „aufgehoben, modificirt, oder erläutert wur„den, hingewieſen wird."

Dieſes Geſetz, wodurch das Prozeßverfahren in Bayern weſentliche Veränderungen erlitten hat, iſt brochirt, mit einem ſaubern Umſchlage um 27 kr., alſo wohlfeiler, als wie es ohne Marginalien und ohne Anmerkungen an der Quelle verkauft wird, bei dem Unterzeichneten bis 16. April dahier, vom 17. deſſelben Monats an aber zu Eichſtädt in Commiſſion zu haben. Gegen Abnahme von 10 Exemplarien wird das 11te freigegeben,

Briefe und Gelder aber ſind portofrei einzuſenden.

Ansbach, am 10. März 1838.

George Keyl, Regiſtratur-Aſſiſtent des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

7. Ellwangen. Empfehlung der hieſigen Wieſen-Bleiche, für welche Bleichwaaren beſorgen

in Ansbach: Herr W. F. Mackeldey,

in Feuchtwangen: Herr H. C. Hartmann, Poſamentier.

Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich vergangenen Sommer das Bleichgut käuflich an mich brachte, und ungeachtet der ſchon vorgerückt geweſenen Jahreszeit, von hier und den nächſten Umgebungen, zum Theil auch von Gmünd, Aalen, Crailsheim ꝛc. noch mehrere hundert Stücke Leinwand erhielt, über deren Ablieferung ich mich allgemeiner Zufriedenheit zu erfreuen hatte. Indem ich mich, bei dem Beſitz ziemlichen Raumes und allen nöthigen Einrichtungen, zu Anvertrauung von Bleichwaaren auch für Ansbach, Feuchtwangen und Umgegend empfehle, gebe ich die Verſicherung, daß ich alle Sorgfalt auf ſchonendſte Behandlung richte, und durchaus kein ſchädliches Mittel anwenden laſſe, ſowie, daß ſowohl für gute und möglichſt ſchöne Bleiche, als für richtige Ablieferung hafte, bei welcher außer:

2½ kr. für die Elle Leinwand zu bleichen und mangen,

16 kr. für 1 Pfund Faden oder Zwirn,

nichts weiter zu entrichten iſt, da ich die Her- und Hinſendung, überhaupt alle Koſten, übernehme.

Ellwangen, den 3. März 1838.

C. C. Egelhaaf, Kaufmann.

Die Ellwanger Bleiche kann ich mit Ueberzeugung als vorzüglich empfehlen, und ſehe daher der Zuſendung recht vieler Bleichwaaren entgegen.

Ansbach, den 6. März 1838.

Wilh. Ferd. Mackeldey.

8. Der Unterzeichnete ertheilt Unterricht in der Mathematik.

Roth, geprüfter Kand. der Mathematik, wohnt Lit. D. 292.

9. Aus Auftrag k. Regierung von Mittelfranken verkauft der Unterzeichnete am 21. März d. Js. Vorm. 9 Uhr

2 Stück 1 Jahr alte Bullen von ächt ſteieriſchen Raçe.

Der Zuſchlag geſchieht an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch erfolgt die Abgabe nur an ſolide, bedeutende Viehzucht treibende Landwirthe oder an ſolche Perſonen, die zur Haltung der Bullen für ganze Gemeinden berechtigt ſind.

Langenfeld, den 7. März 1838.

Moritz Stöcker.

10. Samſtag den 17. März verpachtet Wittwe Ziegler, ihre in Ansbacher und Elpersdorfer Markung liegenden Aecker und Wieſen auf 6 Jahre, Zuſammenkunft Nachmittag 2 Uhr bei Herrn Wirth Zimmermann auf der Ziegelhütte.

11. Es iſt eine noch wenig gebrauchte vierſitzige Chaiſe nach der neuſten Façon, mit Vorſteckdach, eiſernen Achſen, Stahlſedern, 2 Schwanenhälſen, fliegenden Bock und Bruck, nebſt Reiſekoffer und Bedientenſitz um billigen Preiß zu verkaufen. Das Nähere in D. Nr. 352.

12. Beim Schreiner Beuſchel Lit. A. 150 ſind nußbaumene Rohrſeſſel nebſt Tiſch, lackirte Bettſtellen u. ſ. w. billig zu verkaufen.

13. Vier Morgen Acker werden im Ganzen oder theilweiſe verkauft. Das Nähere iſt in D. 239 zu erfahren.

14. Ein hieſiger Buchbinder ſucht gegen billige Bedingniſſe einen gut erzogenen jungen Menſchen in die Lehre zu nehmen Näheres die Redaktion.

15. Das Dampfbad iſt Mittwoch, Freitag und Sonntag unwiderruflich geheizt, an welchen Tagen von früh 9 Uhr anfangend, Gebrauch gemacht werden kann. Haas, Badinhaber.

16. A. Nr. 115 gibt es dürres Scheitholz und Stöcke zu verkaufen.

17. Der Unterzeichnete verfertigt Macaroninudeln in ganz feinen und gröberen Sorten von dem

feinſten ſogenannten Salzburger-Mehl, das Pfd. von 15 — 18 kr. Er empfiehlt ſich zur Abnahme und bemerkt, daß er auf Verlangen auch Muſter überſende.

Kaufbeuern, den 10. März 1838.

Jakob, Eckhardt, Macaronifabrikant.

Todes-Anzeigen.

1. Nach dem unerforſchlichen Rathſchluße des allmächtigen Herrn über Leben und Tod iſt der kgl. Appellationsgerichts-Advokat, ehemalige Auditor des kgl. erſten Landwehr-Bataillons Pleinfeld, Herr Dr. Georg Ludwig Andreas Schneller dahier am 3. März 1838 in der Mittagsſtunde 71 Jahre, 5 Monate und 18 Tage alt aus dieſem ins beſſere Leben geſchieden. Dieſer ſchmerzliche Trauerfall wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich die ergebenſte Bitte verbunden, daß diejenigen Clienten, welche dem Verblichenen Rechtsangelegenheiten übertragen, und bezüglich ſolcher etwa noch reponirte Acten oder ſonſtige Dokumente rückzufordern hätten, ſich binnen zwei Monaten und zwar längſtens bis zum 8. Mai l. Js. an die Unterzeichnete zu wenden, dergl. Gegenſtände gegen Erlag der etwa noch haftenden Deſerviten ꝛc. in Empfang zu nehmen, außerdem ſolche nach Ablauf dieſer Friſt für unbrauchbar erachtet, und hierüber nach Belieben verfügt werden würde.

Pleinfeld, den 8. März 1838.

Maria Barbara Lotter,
Haushälterin des Verſtorbenen.

2. Heute Morgens um 10 Uhr endete eine Lungenlähmung ſchnell und ſanft das irdiſche Leben unſrer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter der Kammer-Regiſtrators-Wittwe Chriſtiane Katharine Müller, geb. Herbſt von Ansbach, im faſt vollendeten 68. Lebensjahre. Manche ſchwere Prüfung trübte die Tage ihrer Pilgerſchaft, die voll Selbſtverläugnung nur der Wohlfahrt der Ihrigen gewidmet waren. Doch der Herr half ihr in Gnaden aus dem Allen, ohne ſie die Bitterkeit des Todes auch nur im Mindeſten fühlen zu laſſen. Sein Name ſey dafür gelobt!

Rügland, Ansbach und Dinkelsbühl den 9. März 1838.

Die Hinterbliebenen.

3. Am 5. d. Mts. endete unſere noch einzige geliebte Schweſter, die verwittwete Frau Maria Sophia Mühlberg, geborne Brunner, nach vieljährigem Gichtleiden im 83. Lebensjahre ihre irdiſche Laufbahn durch einen ſanften Tod. Dieſe Trauerkunde ertheilen wir hiermit unſern verehrten Freunden und Verwandten.

Ansbach, am 11. März 1838.

Dr. Chriſtoph Wolfgang Brunner, k. b. quiesc. Profeſſor.
Michael Brunner, Landwirth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5 iſt die möblirte Manſarde zu vermiethen.

A. Nr. 203 iſt ein Quartier, ſechs heizbare Zimmer enthaltend, zu vermiethen.

A. 240 iſt ein ſchönes Quartier mit 6 heizbaren Stuben, 2 Stuben- und 2 Nebenkammern, Küche, Keller und gemeinſchaftlichen Waſchhaus nebſt allen ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen

A. 295 bei Wittwe Köberer iſt ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

B. Nr. 73 ſind folgende Piecen bis Ziel Laurenzi entweder getheilt oder auch im Ganzen zu vermiethen: 1. parterre 3 heizbare Zimmer nebſt Küche, Kammern und Keller; 2. im mittlern Gaden 7 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen nebſt Kammern und Kellern; 3. in der Manſarde 4 heizbare Zimmer, 2 Küchen nebſt Kammern, ferner Stallung auf 9 Pferde und Chaiſenremißen nebſt allen andern Bequemlichkeiten. Das Logis parterre kann auch täglich bezogen werden.

C. 141 beim Wirth Raab iſt auf den 1. Mai ein Quartier zu beziehen.

D. Nr. 296 in der Carlsſtraſſe iſt ein Logis

im 1. Stock und eines im 2. Stock mit oder ohne Möbel bis Walburgis zu vermiethen.

D. Nr. 352. iſt ein Quartier mit 4 oder 5 heizbaren Zimmern nebſt andern Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

D. 375. in der Maximiliansſtraße iſt das untere Quartier an eine ſtille Familie zu vermiethen. Daſſelbe beſteht aus 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern und kann ſogleich oder an Walburgi bezogen werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 5. bis 11. März 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Magdalena, Tochter des B. und Bierbrauermeiſter Hrn. Demmert; 2. Gg. Friedrich, Sohn des B. und Schreinermeiſters Hrn. Förſter; 3. Georg Samuel, Sohn des B. und Melbermſtrs. Lörler; 4. Johann, Sohn des Zeichenlehrers am k. Gymnaſium Herrn Weber; 5. Johann Michael, Sohn des B. und Hafnermeiſters Hrn. Held sen.; 6. Maria Barbara, Tochter des Bauern Meyer in Strüth.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Chriſtoph Hauenſtein, penſionirter kgl. Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber, ſt. 71 J. 5 M. 25 Tag alt am Nervenſchlag; 2. Johann Konrad, Sohn des B. und Hafnermeiſters Held jun., ſt. 1 J. 6 M. 15 Tag alt am Gefraiſch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Anna Margaretha, Tochter des Zimmergeſellen Kerzdörfer.

2. Begrabene.

1. Chriſtian Ernſt Theodor, Sohn des B. u. Drechslermeiſter Herrn Steurer, ſt. 6 Monat alt an der Hirnwaſſerſucht; 2. Johann Wilhelm Leix, Zimmergeſell u. Latern-Anzünder ſt. 46 Jahr alt an der Abzehrung.

Fremdenanzeige.

Vom 4. bis 10. März 1838.

Krone. Hr. Geheimerath von Wiebeking von München, Hrn. Kaufl. Müller von Pforzheim, Poh von Carlsruhe, Ederheimer v. Berlin, Stegmüller v. Elberfeld, Dreyer von Freyburg, Rinne von Frankfurt, Parrot v. Waldſaſſen, Hrn. Kfl. Burger v. München, Hollberg v. Berlin, Hummel v. Mkt. Breit, Hr. Kammerjunker Frhr. von Varicourt v. Würzburg, Hr. Kaufm. Wegemann v. Augsburg, Dunker v. Stuttgart, Herforth v. Nürnberg, Hr. Rittergutsbeſitzer Frhr. v. Sturz v. Brückenau.

Stern. Hr. Stadtmuſikus Heindl m. Fam. v. Amberg, Hr. Kaufm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Kaufmann Diehl v. Cöln, Hr. Privatmann Keitel v. Berlin, Hr. Kaufm. Röſchel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Wolfrum v. Augsburg, Höpken von Hamburg, Hr. Banquier v. Pereira von Wien, Hrn. Kaufl. Lederer v. Mkt. Breit, Sommer von Affaltern, Grainer v. Augsburg, Bachmann v. Kitzingen, Keim v. Emskirchen, Schmidt von Coburg, Stahl v. Roſtock, Lieber v. Mannheim, Bergtold v. Gera, Wünſch v. Heidenheim, Beck v. Paris, Kendal von Bremen, Hoffmann von Roſtock, Diell von Berlin und Schäffer von Leipzig.

Löwe. Hr. Kfm. Rupp v. Pforzheim, Hr. Mechaniker Rauh von Ochſenfurt, Hr. Fabrikant Hartländer v. Lennep, Freifrau von Stockmar v. Koburg, Hr. Kfm. Feyler von Frankfurt, Mad. Franzenberger v. Ingolſtadt, Hr. Kfm. Dorvitzer v. Mkt. Breit, Hr. Revierförſter Rau von Engelthal, Hr. Privat. Kohl v. Würzburg, Hrn. Kfl. Gillote v. Veſoul, Wirthman v Mkt. Breit und Kohn von Fürth, Hr. Brauereibeſitzer Kohler mit Sohn v. Würzburg, Hr. Kaufm. Hehr von Rohrdorf und Hr. Major Baierlein von Triesdorf.

Zirkel. Hr. Kaufm. Zürcher von Thun, Hr. Fabrik. Stahl von Eßlingen, Hr. Fabrik. Sauert von Würzburg, Hr. Kfm. Gewinn v. Ehingen, Hr. Gallerie-Inſpektor Enzenberg, Privat. Röhm und Lebküchner Bränlein von Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer Scholler von Altdorf, Hrn. Kfl. Roſenau von Diespeck und Kern von Stuttgart, Hr. Fabrikant Reinemann von Altenmuhr, Madame Zeiſer von Hamburg, Fräul. Götz v. Rothenburg,

Hr. Steinmetzmeiſter Schabelach von Nürnberg, Hr. Schullehrer Schuler von Unterreichenbach.

Roß. Madame Schmidt von Nürnberg, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Regiſtrator Heuſel v. Rothenburg, Hr. Kfm. Blasberg v. Solingen.

Strauß. Hr. Pharmaceut Feghelm v. Rothenburg, Hr. Handlungs-Commis Reuter von Erlinghauſen, Hrn. Kfl. Gebr. Brunner v. Pappenheim, Hr. Pharmac. Feghelm von Rothenburg u. Hr. Kfm. Holzinger von Feuchtwang.

Wilder Mann. Hrn. Baumeiſter Schmidt von Nürnberg und Zimmerer von Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Ruchenberger von Fürth, Hr. Forſtſtations-Gehilfe Schröder von Kaidenzell, Hr. Kfm. Lohmann v. Baiersdorf.

Verzeichniß

a) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat März 1838.
b) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat Februar 1838.

A. Taxen für den Monat März 1838.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	5	1	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	10	2
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	8	1
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	6	2
" " " 3 kr. " "	—	19	1
" " " 1 kr. " "	—	6	1½
" Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	1¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	13¾
" Maas Mundmehl "	—	5¾
" " weißes Mehl "	—	4
" " Mittelmehl "	—	3½
" " Nachmehl "	—	3
" " Gries "	—	7

III. Für Fleiſch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9
" " Kuhfleiſch "	—	7
" " Kalbfleiſch "	—	8
" " Hammel- u. Schaffleiſch	—	8
" " Schweinfleiſch koſtet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat Febr. 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	13	15	—	14	—
" " Waizen "	12	50	—	13	37
" " Korn "	9	—	—	9	28
" " Gerſte "	10	22	—	10	59
" " Haber "	5	25	—	5	40
Eine Maas Erbſen "	—	4	—	—	5
" " Linſen "	—	5	—	—	6
" Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	14	—	—	18
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	18	—	—	20
" " Butter "	—	16	—	—	18
4—5 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	14	—	—	15
" " Karpfen "	—	12	—	—	14
" " Krebſe "	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete		—	—	—	—
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn koſtete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben koſtete	—	—	—	—	—
Ein Haſe "	—	30	—	—	34
" Rehbock "	—	—	—	—	—
" Schnepfe "	—	—	—	—	—
" Rebhuhn "	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
" " Milch "	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	22	—	—	—
" " gegoßener " "	—	25	—	—	—
" " Saife "	—	19	—	—	20
" " rohes Unſchlitt "	—	16	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	13	30	—	14	—
" " Eichenholz "	9	15	—	9	45
" " Fichtenholz "	8	45	—	9	—
" " Fohrenholz "	8	15	—	8	30
" " harter Stöcke "	7	—	—	7	15
" " weicher " "	5	30	—	5	45
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	54	—	—	—
" " ſauern " "	—	45	—	—	50
" " Roggenſtroh "	—	48	—	—	—
" " Waizenſtroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 3. März 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Extra-Beilage
zu Nr. 11. des
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blattes
für Mittelfranken
vom Jahr 1838.

Einl. Nr. 14732. Exp. Nr. 17085.

(Die Rechnung für die allgemeine Brandverſicherungs-Anſtalt, im Bereiche des vorigen Rezat-Kreiſes im Aſſekuranz-Jahre 1835/36. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In den folgenden Abdrücken werden die — bei den Brandverſicherungs-Kaſſen des vorigen Rezat-Kreiſes in den Rechnungsjahren $183\frac{5}{6}$ und $183\frac{6}{7}$ für das Aſſekuranz-Jahr $183\frac{5}{6}$ bewirkten Einnahmen und Ausgaben, veröffentlichet.

Ansbach, den 5. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Rechnung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, über alle Einnahmen und Ausgaben bei den Brandverſicherungs-Kaſſen des vorigen Rezat-Kreiſes im Aſſekuranz-Jahre 1835/36,

mit Bezug auf die Haupt-Rechnung des Reiches für $183\frac{5}{6}$. Regierungsblatt 1837, Nr. 60.

Soll			Vortrag. Einnahmen.	Iſt			Reſt		
fl.	kr.	pf		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
			I. Caſſenbeſtand vom Vorjahre:						
—	—	—	a) bei der k. Kreisregierung	—	—	—	--		
90120	49	$2\frac{1}{2}$	b) bei den außern Behörden: nach der im Kreisblatte vom Jahre 1837, Nr. 3 abgedruckten Rechnung für das Rechnungsjahr $183\frac{4}{5}$	86135	14	$2\frac{1}{2}$	3985	35	—
			II. Ordinäre Beiträge aus dem Verſicherungsſtande am letzten September 1835 nämlich						
90120	49	$2\frac{1}{2}$	Uebertrag	86135	14	$2\frac{1}{2}$	3985	35	—

Soll.			Vortrag. Einnahmen.	Iſt.			Reſt.		
fl.	kr.	pf		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
90120	49	2½	Uebertrag.	86135	14	2½	3985	35	—
			20,073,610 fl. in der I. Claſſe, 60,393,380 fl. „ „ II. „ 924,260 fl. „ „ III. „ 6,939,110 fl. „ „ IV. „ 88,330,360 fl. Sa. wurden folgende Beiträge erhoben:						
220825	54	—	zu 15 kr. vom Hundert abſchläglich, im Rechnungsjahre 183$\frac{5}{6}$	220825	54	—			
71851	35	1½	zu 3, 5, 7 und 9 kr. vom Hundert der I, II, III, resp. IV. Klaſſe zum Reſt, im Rechnungsjahre 183$\frac{5}{6}$	71851	35	1½			
182	49	2½		182	49	2½			
			III. Beiträge zum Vorſchußfond:						
947	54	—	von Zugängen und Erhöhungen in den Jahren 183$\frac{2}{3}$, 183$\frac{3}{4}$ und 183$\frac{4}{5}$, die 3te, 2te, resp. 1te Rate erhoben im Rechnungsjahre 183$\frac{5}{6}$	947	54	—			
1336	46	1	von Zugängen und Erhöhungen in den Jahren 183$\frac{3}{4}$, 183$\frac{4}{5}$ und 183$\frac{5}{6}$, die 3te, 2te, resp. 1te Rate erhoben im Rechnungsjahre 183$\frac{5}{6}$ . .	1336	46	1			
			IV. Beſondere Zuflüſſe:						
2886	46	—	1) Zinſen aus angelegten Kaſſen-Beſtänden im Rechnungsjahre 183$\frac{5}{6}$	2886	46	—			
			2) Strafen wegen Umgehung der Landes-Anſtalt						
120	—	—	beim Magiſtrate Nürnberg	120	—	—			
33	—	—	„ Landgerichte Pleinfeld	33	—	—			
			3) rückzuerſetzende Brand-Entſchädigungen:						
33	20	—	beim Landgerichte Hilpoltſtein				33	20	—
			4) Einnahms-Nachholungen:						
16	56	—	beim Magiſtrate Fürth				16	56	—
12	34	—	„ Magiſtrate Schwabach				12	34	—
11	34	3	„ Landgerichte Neuſtadt a. A.				11	34	3
1	50	—	„ Landgerichte Windsheim	1	50				
—	55	—	„ Herrſchaftsgerichte Ellingen	—	55	—			
—	—	—	V. Zuſchüſſe aus andern Kreiſen.	—	—	—			
388382	44	2½	Summa der Einnahmen	384322	44	3½	4059	59	3
			Ausgaben.						
			I. Mehrausgabe,						
—	—	—	nach voriger Rechnung	—	—	—			
			II. Brandentſchädigungen.						
41135	55	—	angewieſen vom 1. Oktbr. 1835 bis dahin 1836, nach dem angefügten Verzeichniſſe	41135	55	—			
41135	55	—	Uebertrag	41135	55	—			

Soll fl.	kr.	pf	Vortrag. Ausgaben.	Ist fl.	kr.	pf	Rest fl.	kr.	pf
41135	55	—	Uebertrag	41135	55	—	—	—	—
			III. Koſten für Abſchätzung der Brandſchaden.						
104	55	—	für $183\frac{5}{6}$ wurden angewieſen	104	55	—			
			IV. Regiekoſtenbeitrag zur königl. Regierung.						
281	12	—	für $183\frac{5}{6}$	281	12	—			
			V. Gebühren der Einnehmer.						
2438	58	2	a) für die Erhebung der ordinären Beiträge tit.						
1	31	2	II. der Einnahme	2440	30	—			
19	2	2	b) für die Vorſchußfondsbeiträge tit. III.	19	2	2			
			(verrechnet $183\frac{5}{6}$ und $183\frac{6}{7}$)						
24	3	1	c) für die Bank-Zinſe tit. IV.	24	3	1			
			VI. Geldlieferungskoſten und Botenlöhne						
153	46	3	für $183\frac{5}{6}$	153	46	3			
			VII. Inventarien-Stücke						
153	21	—	bei der k. Kreisregierung	153	21	—			
23	8	—	bei den äußern Behörden	23	8	—			
			verrechnet $183\frac{5}{6}$.						
			VIII. Beſondere Ausgaben.						
			1) Auf den Vollzug der revidirten Brandverſicherungs-Ordnung und zwar						
			a) Taggelder für den Beſchrieb und die Taxation der verſicherten Gebäude an Ort und Stelle und für die Claſſifikation, ferner für Herſtellung der neuen Brand-Kataſter und für die Beſeitigung der Uebermaße in der Verſicherung nach der Taxation,						
994	—	—	bei der k. Kreisregierung	994	—	—			
20528	58	3	bei den äußern Behörden, einſchlüſſig 5528 fl. 36 kr. Taggelder der Taxatoren	20528	58	3			
4484	41	2	b) für Papiere	4484	41	2			
			c) für den Einband der Kataſter						
469	24	—	bei der k. Kreisregierung	469	24	—			
486	33	—	bei den äußern Behörden	486	33	—			
686	57	3	d) für Fuhr- und Botenlöhne	686	57	3			
			verrechnet $183\frac{5}{6}$ und $183\frac{6}{7}$						
			2) Ausgabs-Nachholungen:						
27	30	1	Den Einnehmern für die Perzeption der Bankzinſe in den Jahren $18\frac{32}{33}$, $18\frac{33}{34}$ und $18\frac{34}{35}$ verrechnet $18\frac{36}{37}$	27	30	1			
			3) Rückvergütungen und Abſchreibungen.						
—	12	—	Dem Dollfuß in Ansbach	—	12	—			
1	20	—	„ Helmreich zu Fürth	1	20	—			
3	36	—	„ Baur zu Rothenburg	3	36	—			
72019	6	3	Uebertrag	72019	6	3	—	—	—

Digitized by Google

Soll. fl.	kr.	pf	Vortrag. Ausgaben.	Iſt. fl.	kr.	pf	Reſt. fl.	kr.	pf
72019	6	3	Uebertrag	72019	6	3			
—	32	—	„ Magiſtrat Schwabach	—	32	—			
2	54	—	„ Crämer zu Uffenheim	2	54	—			
1	15	—	„ Landgericht Gunzenhauſen	1	15	—			
—	52	—	„ „ Herrieden	—	52	—			
240	—	—	Strafnachlaß beim Herrſchaftsgerichte Wallerſtein (verrechnet $18\frac{35}{36}$)	240	—	—			
			IX. Zuſchüſſe an andere Kreiſe:						
100000	—	—	an den Iſarkreis	100000	—	—			
50000	—	—	„ „ Obermainkreis verrechnet $18\frac{35}{36}$	50000	—	—			
80000	—	—	„ „ Iſarkreis	30000	—	—	50000	—	
30000	—	—	„ „ Regenkreis verrechnet $18\frac{36}{37}$.	30000	—	—			
332264	39	3	Summa der Ausgaben	282264	39	3	50000		
			Abſchluß.						
388382	44	2½	betragen die Einnahmen						
332264	39	3	„ „ Ausgaben						
56118	4	3½	„ „ Beſtände						
			Von obigen Einnahmen ſind						
388382	44	2½	aus dem Rezatkreiſe gefloſſen						
—	—	—	von andern Kreiſen zugeſchoſſen worden						
			Von obigen Ausgaben ſind						
72264	39	3	für den Rezatkreis nöthig geweſen und verwendet worden, und						
260000	—	—	an andere Kreiſe zugeſchoſſen worden						
			Vergleicht man übrigens						
			nebigen Soll-Beſtand von	56118	4	3½			
			mit dem Beſtande, welcher in der Hauptrechnung des Reiches ausgeworfen iſt mit	305177	5	2½			
			ſo ergiebt ſich ein Minder von	249059	—	3			
			welches in den in jener aufgenommenen Beiträgen aus den Verſicherungen am Schluſſe des Aſſekuranz-Jahres $18\frac{35}{36}$ beſteht, welche erſt $18\frac{37}{38}$ zur Einhebung kommen, mit	251151	56	3			
			nach Abzug der Einhebungsgebühren	2092	56	—			
			wieder	249059	—	3			

Ansbach, den 5. Merz 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Verzeichniß über geleiſtete Brand-Entſchädigungen im Rezat-Kreiſe für $18\frac{34}{35}$.

Kreiſe.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchaden. Partial-Betrag fl	kr.	Brandſchaden. Total-Betrag fl.	kr.
			A. Auf den Rechnungsbeſtand der Vorjahre.				
Rezatkreis.	Herrieden, Landgericht	Gottendorf . .	Jakob Stahl . . .	600	—		
		Niederoberbach .	Anton Huber . . .	57	6		
		Weidendorf . .	Konrad Göggelein .	86	15	743	21
	Gunzenhauſen, Landger.	Igelsbach . . .	Georg Späth . . .	100	—	100	—
	Heilsbron, Landgericht	Mitteleſchenbach	Johann Lindner . .	245	—		
		Reuth	Adam Schneider . .	184	—		
		Schlauersbach .	Stephan Engerer . .	400	—		
						829	—
	Lauf, Landgericht	Frohnhof . . .	Georg Roth . . .	1700	—		
		Germersberg . .	Philipp Ramſtock . .	500	—	2200	—
	Oettingen-Wallerſtein, Herrſchaftsgericht	Feſſenheim . .	Kaſpar Friſch . . .	512	30		
						512	30
			Summa A	—	—	4384	51
			B. Vom Jahre $18\frac{34}{35}$.				
	Altdorf, Landgericht	Ungelſtetten . .	Barbara Prägner . .	600	—	600	—
	Ansbach, Magiſtrat	Ansbach . . .	Johann Michael Beſſerer	47	18		
			Matthias Schmidt	40	—	87	18
	Ellingen, Herrſchaftsgr.	Walkerszell . .	Florian Heckel . . .	100	—	100	—
	Erlangen, Landgericht	Balersdorf . .	Fleiſcher, Sam. Maier	300	—		
			Ephraim Gerngroß .	2000	—		
			Wilhelm Schrammel	133	20		
			Juden Gemeinde . .	133	20		
			Adam Krodel . . .	133	20		
		Großgeſcheid . .	Johann Brunhäuſer .	200	—		
			Johann Wölfel . . .	200	—		
		Möhrendorf . .	Peter Plochmann . .	600	—		
			Andrä Polſter . . .	31	30		
						3731	30
			Seite 1 .	—	—	4518	48

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Erlbach, Landgericht	Altziegenrück . .	Georg Adam Klenk .	150	—		
	Emskirchen . .	Leonhard Bergler . .	40		190	—
Feuchtwang, Landgericht	Hinterbreitenthann	Die Gemeinde . . .	154	18		
		Seligmann Gutmann	200	—	354	18
Greding, Landgericht	Aue	Johann Weichſelbaum	700	—		
		Johann Wagner . .	25	—	725	—
Gunzenhauſen, Landg.	Gunzenhauſen .	Balthaſar Deuerlein	800	—	800	—
Harburg, Herrſchaftsg.	Ebermergen	Gottfried Hechele . .	3	—	30	—
Heidenheim, Landger.	Degersheim . .	Die Gemeinde . . .	400	—		
	Hechlingen . .	Jacob Frieß, und .				
		Georg Schröppl . .	800	—	1200	—
Heilsbronn, Landger.	Capsdorf . . .	Die Gemeinde . . .	150	—		
	Heilsbronn . .	Georg Pirner . . .	530	—		
		Joh. Wolfgang Roth	2	24		
	Veitsaurach . .	Franz Vogl	700	—	1382	24
Herrieden, Landgericht	Reichenau . . .	Die Gemeinde . . .	170	—		
	Sachsbach . . .	Andrä Dinkel . . .	500	—		
		Friedrich Beck . . .	400	—		
		Konrad Meyer . .	1000	—		
		Joh. Adam Kranz .	200	—		
		Barbara Biſchof . .	400	—		
		Chriſtoph Präg . .	300	—		
		Joh. Georg Kreiſelmeyer	300	—		
		Barbara Vogt . . .	500	—		
		Adam Kipſlinger . .	600	—		
		Seite	4370	—		
			—	—	4681	42

Kreiſe.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden. Partial. Betrag. fl.	kr.	Total. fl.	kr.
			Uebertrag	4370	—		
Rezat-Kreis.	Herrieden, Landgericht	Sachsbach . .	Joh. Georg Kranz .	300	—		
			Chriſt. Blümlein . .	100	—		
			Friedrich Beck . . .	28	—		
			Joh. Adam Kranz .	44	27	4842	27
	Lauf, Landgericht	Schnalttach . .	Margaretha Weber .	1200	—		
			Andrä Wörlein . .	140	36	1340	36
	Mönchsroth, Herrſchaftsgericht	Willenbach . .	Johann Langkammerer	250	—		
			Konrad Melber . .	50	—	300	—
	Monheim, Landgericht	Flotzheim . . .	Joſeph Vogel . . .	250	—	250	—
	Neuſtadt, Landgericht	Berbach	Roſina Schmittlein .	170	—	170	—
	Nördlingen, Landgericht	Holheim . . .	Michael Vengieſer .	1000	—		
			Johann Schürer . .	800	—		
			Johann Junker . .	57	—		
			Simon Klebinger . .	500	—		
		Kleinerdlingen .	Abraham Löw Kohn .	71	24		
			Baruch Kohn . . .	50	—		
			Herrmann Kohn Wittwe	16	—	2494	24
	Nürnberg, Landgericht	Burgfarrenbach .	Johann Adam Am . .	800	—		
			Wolfgang Kleinlein .	1200	—		
		Mögeldorf . .	Johann Walbinger .	1340	—		
			Joh. Gotth. Wambach	150	—		
		Bach	Chriſtoph Eberhard .	1200	—	4690	—
	Nürnberg, Magiſtrat	Nürnberg . . .	A. M. B. Schneider	39	18	39	18
	Oettingen-Spielberg, Herrſchaftsgericht	Megesheim . .	Joſeph Forſter . . .	300	—		
			Johann Jungbauer .	500	—	800	—
			Seite III.			14926	45

Digitized by Google

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortſchaften.	Namen der betheiligten Individuen	Brandſchäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Pappenheim, Herrſchafts-gericht	Dettenheim . .	Bartolomä Dinkelmayer	100	—		
					100	—
Pleinfeld, Landgericht	Spalt	Theres Meyer . .	1000	—		
		Johann Hofmann . .	4500	—		
		Johann Bader . . .	200	—		
		Dominikus Erhard .	2000	—		
		Joſeph Weilhämmer	200	—		
		Michael Hofmann .	20	—		
		Johann Hofmann . .	20	—		
	Waſſerzell . . .	Die Gemeinde . . .	300	—		
					8240	—
Rothenburg, Landge-richt	Linden	Heinrich Seiferlein .	4	10		
	Schweinsdorf .	Kaspar Gaymann .	26	42		
					30	52
Schwarzenberg, Herr-ſchaftsgericht	Kornhöfſtädt . .	Leonhard Hutzler . .	150	—		
					150	—
Schwabach, Landgericht	Kottensdorf . .	Gottlieb Solbrig . .	25	—		
		Wolfgang Stoll . .	815	—		
	Oberdeutenbach .	Georg Keyl . . .	600	—		
					1440	—
Schwabach, Magiſtrat	Schwabach . .	Adam Dümling . .	1500	—		
		David Feyerſtein . .	13	42		
		Leonhard Rudolph .	50	—		
					1563	42
Weiſenburg, Landgericht	Weiſenburg . .	Michael Roth . . .	720	—		
		Georg Rothnöde und Roſina Hirſchmann .	200	—		
		Georg Kattinger . .	112	30		
		Heinrich Lang, und Chriſtian Brenner .	66	45		
					1099	15
	Seiten-Uebertrag	Seite IV.	—	—	12623	49
		— III.	—	—	14926	45
		— II.	—	—	4681	42
		— I.	—	—	4518	48
		Summe B.	—	—	36751	4
		Summe A. und B.	—	—	41135	55

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 12.

Ansbach. Mittwoch, den 21. März 1838.

Inhalt.

Die Herſtellung von Dienſtesſiegeln durch unbefugte Graveur. — Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studienanſtalten des Königreichs. — Die Bewilligung einer Collekte für den Bau einer katholiſchen Kirche zu Haibach. — Die Schule zu Birnbaum. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Le livre du peuple par F. Lammenais Bruxelles, Societé Belge de Librairie ꝛc. 1838. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Reiſe durch Süddeutſchland und Norditalien von Dr. Johann Giſtl, 1. Theil" — Die religiöſe Erziehung des unehelichen Kindes der N. N., reſp. die Competenz der Adminiſtrativbehörden des Wohnorts der Aeltern zur Entſcheidung ſolcher Fragen. — Die richtige Anfertigung der Militär-Conſcriptionsliſten. — Erledigung der Pfarrei Eibach im Dekanate Schwabach — Die Erledigung der Pfarrei Oberferrieden im Dekanate Altdorf. — Schenkungen für kirchliche Zwecke. — Ueber die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht in Mittelfranken nach dem Stande von 1837. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere. — Ueberſicht des Getraidverkaufs und der Getraidpreiſe in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

An ſämmtliche kgl. Dekanate und Pfarrämter des mittelfränkiſchen Kreiſes.

(Die Herſtellung von Dienſtes-Siegeln durch unbefugte Graveur betr.)

Das Präſidium der königlichen Regierung von Mittelfranken.

Aus Veranlaſſung einer Ankündigung des Graveurs S. Sturmband zu München in Nro. 7. Seite 208. des Kreis-Intelligenzblattes werden die kgl. Dekanate und Pfarrämter unter Hinweiſung auf das Ausſchreiben vom 28. Dezember v. Js. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 2. und 3. wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß nach allerhöchſter Verordnung vom 5. März 1836 nur mit Genehmigung des königl. Staatsminiſteriums neue Siegel angeſchafft, und von keiner königl. Stelle und keiner königl. Behörde andere als von dem kgl. Haupt-Münz-Amte nach den hergeſtellten Matrizen gefertigte Amts-Sigilli geführt werden dürfen, den königl. Dekanaten und Pfarrämtern alſo eben ſo wenig, wie allen übrigen kgl. Behörden geſtattet ſey, von dem fraglichen Anerbieten Gebrauch zu machen.

Sollten indeſſen, wie in der benannten Ankündigung behauptet wird, dergleichen Anſchaffungen bereits ſtatt gefunden haben, ſo iſt zur geeigneten Verfügung ungeſäumt hieher Anzeige zu erſtatten, und ſich mit Vorlage eines Abdruckes von dieſen Siegeln wegen Ueberſchreitung der Befugniß zu verantworten.

Ansbach, den 25. Februar 1838.

von Stichaner.

Hopp.

Einl. Nr. 14970. Exp. Nr. 17756.

An die kgl. Studien-Rektorate und Subrectorate der lateiniſchen Schulen.

(Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studien-Anſtalten des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die wegen Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studien-Anſtalten des Königreichs ergangene höchſte Miniſterial-Entſchließung v. 5. l. M. den k. Studien-Rectoraten und Subrectoraten der lateiniſchen Schulen nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und genauen Vollziehung unter dem weitern Auftrage mitgetheilt, die Art und Weiſe des Vollzugs bis zum 15. Mai berichtlich anzuzeigen.

Ansbach, den 11. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seiner Majeſtät dem Könige ſind die Verhandlungen und Anträge der wegen Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studien-Anſtalten des Königreichs niedergeſetzten Commiſſion allerunthänigſt vorgelegt worden, und Allerhöchſtdieſelben haben hierauf dieſe Anträge und Verhandlungen, inſolange Allerhöchſt Sie nicht anders verfügen, zu genehmigen, und hiernach allergnädigſt zu verordnen geruht was folgt:

A. Allgemeine Beſtimmungen.

I. Sämmtliche unten näher angeführten Lehr-, Leſe- und Uebungs-Bücher werden von nun an als planmäßige Schulbücher in der Art bezeichnet, daß ſolche in allen lateiniſchen Schulen und Gymnaſien des Reichs ausſchließend gebraucht, und kein anderes Schulbuch, bei perſönlicher Verantwortung der Studien-Vorſtände, weder von Seite der Lehrer noch Schüler, zugelaſſen werden ſoll.

II. Jedes dieſer Lehrbücher ſoll nur ſtufenweiſe eingeführt, und ſonach der Unterricht im erſten Jahre nur den Schülern der unterſten jener Klaſſen, für die es beſtimmt iſt, nach demſelben ertheilt, in allen höheren Klaſſen aber daſſelbe Fach ſtets nach jenem Lehrbuche fortgeſetzt werden, nach welchem er mit denſelben Schülern in der unterſten Klaſſe begonnen hat.

III. Alle fünf Jahre ſind die eingeführten Lehrbücher durch eine Commiſſion von Sachverſtändigen einer Reviſion zu unterſtellen, und, nach deren Ergebniß, entweder für weitere fünf Jahre beizubehalten oder mit einem beſſern zu vertauſchen.

IV. Für Chreſtomathie und Anthologien, ſowie für die Ausgaben ganzer Claſſiker ſoll nicht

eine neue Recenſion des Textes hergeſtellt, ſondern die anerkannt beſte zu Grunde gelegt, und in Allem genau, insbeſondere aber, was Interpunction und Orthographie betrifft, abgedruckt werden.

V. Noten werden weder dem Texte der Anthologien, noch den Ausgaben vollſtändiger Klaſſiker beigegeben werden.

VI. Chreſtomathien und Anthologien ſollen nur da eintreten, wo es ſich

1) um eine mit dem grammatiſchen Elementar-Unterrichte ſtufenweiſe fortſchreitende Beiſpielſammlung handelt,

2) wo pädagogiſche Rückſichten verbieten, den Schülern den ganzen Author in die Hände zu geben, und

3) wo die vollſtändigen Werke, oder Parthien derſelben theils zu theuer, theils der Faſſungskraft der Schüler nicht angemeſſen ſind.

VII. Den Druck und Verlag der Chreſtomathien und Anthologien, der Lehr- und Uebungsbücher, dann der noch neu abzufaſſenden Lehrbücher, ſo wie auch der vollſtändigen Schul-Claſſiker wird, in Folge allerhöchſter Ermächtigung Seiner Majeſtät des Königs der Central-Schulbücher-Verlag, theils auf eigene Rechnung übernehmen, theils aber, ſoferne einige dieſer Werke Verlags-Artikel auswärtiger Buchhandlungen ſind, mit dieſen zur Erzielung wohlfeilerer Preiſe wegen Erwerbung des ganzen oder theilweiſen Verlags-Rechtes in Unterhandlungen treten, auch iſt

VIII. der Central-Bücher-Verlag angewieſen worden:

a) umfangreichere Claſſiker, wie z. B. Livius, Cicero ꝛc. in der Art abdrucken zu laſſen, daß auch einzelne Bücher und Abtheilungen käuflich abgegeben werden können,

b) für den Druck der Chreſtomathien, Anthologien und Schul-Claſſiker kein anderes Papier oder andere Typen, als die, welche von der Commiſſion ausgewählt wurden, zu gebrauchen. Seine Majeſtät der König haben in dieſer Beziehung insbeſondere noch ausdrücklich zu befehlen geruht, daß keine Bücher mit kleinem, oder ſonſt den Augen gefährlichen Drucke für den Schulgebrauch beſtimmt werden dürfen, nachdem es Pflicht ſey, auch für die Erhaltung der Augen bei der Jugend Sorge zu tragen.

Ferner iſt dem Central-Schulbücher-Verlage der Auftrag zugegangen

c) bei dem Drucke der in ſeinem Verlage erſcheinenden Schulbücher, namentlich der Anthologien und Chreſtomathien, dann der Schul-Claſſiker die ſorgfältigſte Correktur anzuwenden, und zur Erzielung möglichſt wohlfeiler Preiſe dahin zu wirken, daß der Preis für den Druckbogen nicht höher als auf 1 kr. zu ſtehen komme.

B. Beſondere Beſtimmungen.

Bezeichnung der Lehrbücher.

I. Lehrbuch für den Religions-Unterricht.

1) In den lateiniſchen Schulen.

Dem Religions-Unterrichte in den lateiniſchen Schulen katholiſcher Confeſſion haben, wie bisher, die einzelnen Diözeſan-Katechismen nebſt der bibliſchen Geſchichte zum Leitfaden zu dienen.

Da Seine Mejeſtät der König lebhaft wünſchen, daß im Königreiche Bayern ein allgemeiner Katechismus eingeführt werden möge, ſo iſt die zur Realiſirung dieſes allerhöchſten Wunſches erforderliche Einleitung durch geeignete Rückſprache mit dem bayeriſchen Epiſkopate bereits bewirkt worden.

2) In den Gymnaſien katholiſcher Confeſſion.

Als Religions-Lehrbuch für die Gymnaſien iſt die Summa doctrinae christianae des Petrus Canisius in der zu Landshut bei Thoman 1827 erſchienenen neuen Ausgabe zur Einführung begutachtet worden. Auch haben Seine Majeſtät der König Allerhöchſtdero Geneigtheit, dieſen Antrag zu genehmigen, bereits allerhuldvolleſt zu erkennen gegeben.

Nachdem aber in Folge der Beſtimmungen des §. 38. lit. a. und d. der II. Verfaſſungs-Beilage und §. 27. Abſchnitt 3. der Schulordnung bezüglich des Religions-Unterrichtes nur jene Lehrbücher in den Studien-Anſtalten gebraucht werden können, welche ſich der Approbation der kirchlichen Oberbehörden erfreuen, ſo ſind, in Gemäßheit allerhöchſten Befehles Seiner Majeſtät des Königs, Allerhöchſtwelche die verfaſſungsmäßige Zuſtändigkeit des bayeriſchen Episcopats auch bezüglich des Schulweſens gewiſſenhaft beachtet wiſſen wollen, die hochwürdigſten Herrn Erzbiſchöfe, dann die hochwürdigen Herrn Biſchöfe zur Aeußerung über den obenbezeichneten Vorſchlag aufgefordert worden, deren Erfolg der kgl. Regierung, K. d. J. ſeinerzeit näher bekannt gegeben werden wird.

Bis dahin iſt der Religions-Unterricht in den katholiſchen Gymnaſien nach den bisher gebrauchten Lehrbüchern, ſoferne ſie mit der Approbation der kirchlichen Oberbehörden verſehen ſind, auch ferner zu ertheilen.

3) Für den Religions-Unterricht in den proteſtantiſchen lateiniſchen Schulen und Gymnaſien iſt von Seite des proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums entſprechende Vorſorge bereits getroffen worden.

II. Lehrbuch für den Unterricht in der Geſchichte.

a) Lehrbücher für Katholiken.

1) In den lateiniſchen Schulen wird als Lehrbuch beſtimmt:
   a) für die III. Klaſſe der lateiniſchen Schulen
      Uſchold's Grundriß der allgemeinen Geſchichte für lateiniſche Schulen und Anfänger,
   b) für die IV. Klaſſe zum Unterrichte in der teutſchen und bayeriſchen Geſchichte:
      Milbiller's Lehrbuch der teutſchen und bayeriſchen Geſchichte für lateiniſche Schulen und höhere Lehranſtalten, neubearbeitet von J. N. Uſchold, Profeſſor am Gymnaſium zu Straubing. München 1835.
2) In den Gymnaſien:
   Mit Entfernung des bisher gebrauchten Breyer'ſchen Lehrbuches der allgemeinen Geſchichte aus allen Gymnaſien des Königreichs ſoll von nun an und bis zur Vollendung eines neuen Lehrbuches, deſſen Bearbeitung bereits angeordnet worden iſt, kein anderes Lehrbuch für den Unterricht in der allgemeinen Geſchichte benützt werden, als entweder
      Uſchold oder
      Beitelrock's Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte:

Den Vorſtänden der Studien-Anſtalten wird in Benehmen mit den Lehrern zwiſchen beiden Lehrbüchern die Wahl anheimgegeben, zugleich aber feſtgeſetzt, daß von der einmal getroffenen Wahl bei einer und derſelben Lehranſtalt ohne Anzeige und Genehmigung des Miniſteriums des Innern nicht abgegangen werden dürfe.

Auch findet der oben Lit. A. Ziffer II. angeführte allgemeine Grundſatz auf die Lehrbücher der Geſchichte in den Gymnaſien keine Anwendung, wornach die Einführung eines oder des andern der obenbezeichneten Lehrbücher ſogleich zu verfügen iſt.

b) Lehrbücher für Proteſtanten.

Wenn gleich die wegen Einführung gleichförmiger Lehrbücher niedergeſetzte Commiſſion kein Bedenken darin gefunden hat, daß die oben für die lateiniſchen Schulen katholiſcher Confeſſion beſtimmten Lehrbücher der allgemeinen, dann der teutſchen und bayeriſchen Geſchichte auch in den proteſtantiſchen lateiniſchen Schulen benützt werden, ſo iſt doch in Folge beſonderen allerhöchſten Auftrages Seiner Majeſtät des Königs vorerſt noch das kgl. Ober-Conſiſtorium über die Zuläſſigkeit des Gebrauches dieſer Lehrbücher mit Gutachten vernommen worden, und es wird daher die Mittheilung des Erfolgs dieſer Aeußerung noch vorbehalten, inzwiſchen aber der Gebrauch der bisherigen Lehrbücher bis zur endlichen Beſtimmung geſtattet.

Was dagegen den Unterricht in der allgemeinen Geſchichte an den proteſtantiſchen Gymnaſien betrifft, ſo ſoll das Breyer'ſche Lehrbuch auch aus dieſen Studien-Anſtalten wegen der darin entwickelten rationaliſtiſchen Anſichten ſofort entfernt werden.

Zwar hat auch hier die wegen Einführung gleichförmiger Lehrbücher angeordnete Commiſſion den Gebrauch des Uſchold'ſchen oder Beitelrock'ſchen Lehrbuches in den proteſtantiſchen Gymnaſien vor der Hand und bis zur Abfaſſung eines eigenen beſſeren Lehrbuches für jede Confeſſion unbedenklich erachtet.

Es iſt indeſſen nach allerhöchſtem Befehle das kgl. proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium auch über dieſe Commiſſions-Anſicht vorerſt noch mit Gutachten vernommen worden, weshalb bezüglich der definitiven Erledigung dieſes Punktes weitere Entſchließung vorbehalten bleibt.

C. Die übrigen Lehr-, Leſe- und Uebungs-Bücher.

Als Lehr-, Leſe- und Uebungsbücher für die verſchiedenen Unterrichts-Gegenſtände ſollen in Zukunft dienen und zwar:

I. Für den Unterricht in der lateiniſchen Sprache.

a) als Lehrbuch:
   die Schul-Grammatik der lateiniſchen Sprache von Otto Schulz,
b) als Uebungsbücher zum Ueberſetzen in das Lateiniſche:
   1) für die zwei untern Klaſſen der lateiniſchen Schule:
      Die Aufgaben zur Einübung der lateiniſchen Grammatik von Otto Schulz, dann die lateiniſchen Elementarbücher von Jacobs und Döring;
   2) für die beiden oberen Klaſſen der lateiniſchen Schule:
      Ernſt Dronke, Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Teutſchen in das Lateiniſche.
   3) Für die beiden untern Gymnaſialklaſſen:
      Uebungsſtücke zum Ueberſetzen aus dem Teutſchen in das Lateiniſche für die mittleren Klaſſen der gelehrten Schulen von Höchel, Holzer und Walker;
c) als Leſebücher für die höhern Gymnaſialklaſſen
   1) eine Anthologie aus Ovids Metamorphoſen und Faſten, dann aus Catullus, Tibullus und Propertius,
   2) Ciceronis orationes selectae,
   3) Ciceronis epistolae selectae.

II. Für den Unterricht in der griechiſchen Sprache.

a) als Lehrbuch:

Buttmann's griechiſche Grammatik, und zwar die mittlere unter den drei vorhandenen,

b) Halm's Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche in drei Abtheilungen und

c) deſſelben griechiſches Leſebuch I. und II. Curſus.

Für die Herſtellung der oben Lit. c. Nr. 1. 2. und 3. angeführten Anthologien und Chreſtomathien iſt bereits Einleitung getroffen worden.

Die Lectüre der übrigen lateiniſchen und griechiſchen Schulklaſſiker wird durch den gleichfalls ſchon eingeleiteten Druck ganzer Werke und einzelner Parthien derſelben die erwünſchte Förderung erhalten.

Nur in Anſehung des für die III. und IV. Gymnaſialklaſſe beſtimmten Horatius haben Seine Majeſtät der König zu beſchließen geruht, daß derſelbe nicht mehr ganz, ſondern in einer Auswahl der muſterhafteſten Stücke, als Anthologie, unter dem Titel: Horatii carmina selecta den Schülern in die Hände gegeben werden ſoll.

Für die Ausarbeitung einer ſolchen als dringend ſich darſtellenden Horaziſchen Anthologie iſt bereits das erforderliche angeordnet worden.

III. Für den Unterricht in der Mathematik

wird beſtimmt:

a) als Lehrbuch der Arithmetik:

1) für die lateiniſchen Schulen dieſſeits des Rheins:

Hofmann's (Rektors am Lyceum zu Aſchaffenburg) Lehrbuch der Arithmetik,

2) für die lateiniſchen Schulen der Pfalz:

Schwerd's (Profeſſors in Speyer) Lehrbuch der Arithmetik;

b) als Lehrbücher der Algebra, dann der Geometrie, die Lehrbücher des Profeſſors der Mathematik an dem alten Gymnaſium zu München Dr. Mayer.

Was

IV. die Lehr- und Leſebücher.

α) für die teutſche Sprache,

β) für Poetik und Rhetorik,

γ) für die Geographie,

δ) für den franzöſiſchen Sprach-Unterricht, und endlich

V. die Lehrbücher für die Lyceen

anbelangt, ſo werden die desfallſigen allerhöchſten Beſtimmungen der königlichen Regierung, Kammer des Innern, nachträglich eröffnet werden.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat die Studien-Rektorate ihres Regierungs-Bezirkes von gegenwärtiger Beſtimmung unverzüglich in Kenntniß zu ſetzen, zum genauen Vollzuge derſelben anzuweiſen und dieſen Vollzug mit pflichtmäßiger Aufmerkſamkeit bei beſonderer Verantwortung zu überwachen.

München, den 5. März 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 11291. Exp. Nr. 17618.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Collekte für den Bau einer katholiſchen Kirche zu Haibach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben dem Geſuche der Gemeinde Haibach, Landgerichts Aſchaffenburg, um Bewilligung einer Sammlung in den katholichen Kirchen des Königreiches für den Bau einer neuen Kirche zu Haibach, woſelbſt ſich gegenwärtig nur eine Kapelle befindet, welche nicht für die Hälfte der auf dieſelbe hingewieſenen Bewohner der Dörfer Haibach und Grünmorsbach Raum gewährt, allergnädigſt ſtatt zu geben geruht.

Die kgl. Diſtrikts-Polizeibehörden haben im Benehmen mit den betreffenden Pfarrämtern, die Gemeinden ihres Bezirks von der allerhöchſten Bewilligung dieſer Collekte in Kenntniß zu ſetzen, die eingehenden Beträge zu ſammeln, und binnen ſechs Wochen vom 25. d. Mts. anfangend an das Expeditionsamt der kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg einzuſenden, gleichzeitig aber das Ergebniß dieſer Sammlung berichtlich anher anzuzeigen.

Ansbach, den 10. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 13704. Exp. Nr. 17674.

(Die Schule zu Birnbaum betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die proteſtantiſche Schulſtelle zu Birnbaum im Landgerichtsbezirke Neuſtadt a. d. A., mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Gulden zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bei dem kgl. Neuſtadt oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion zu Uehlfeld bis zum 15. April einzureichen, und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 10 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 9. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 15352. Exp. Nr. 18068.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Le livre du peuple par F. Lammenais Bruxelles, Societé Belge de Librairie ɪc. 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem im obenbezeichneten Betreffe an die königl. Regierung von Oberbayern unterm 5.

März 1838 ergangenen allerhöchſten Reſcripte erhalten nachſtehend ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden Abdruck zur Wiſſenſchaft und geeigneten weitern Verfügung.

Ansbach, am 16. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift.

Staatsminiſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von der Polizei-Direction München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Le livre du peuple par F. Lamennais 1838.“ wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 5. März 1838.

Einl. Nr. 15353. Exp. Nr. 18069.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Reiſe durch Süddeutſchland und Norditalien von Dr. Johann Giſtl, I. Theil“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken wird nachſtehend Abdruck eines an die königl. Regierung von Oberbayern in rubricirtem Betreff unterm 5. März 1838 ergangenen allerhöchſten Reſcriptes zur Wiſſenſchaft und geeigneten Verfügung mitgetheilt.

Ansbach, den 16. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. und 8. der III. Verfaſſungs-Beilage von der Polizei-Direktion München verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Reiſe nach Süddeutſchland und Norditalien, von Dr. Johann Giſtl, I. Theil“ wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 5. März 1838.

Einl. Nr. 15625. Exp. Nr. 18175.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die religiöſe Erziehung des unehelichen Kindes der N. N., reſp. die Competenz der Adminiſtrativbehörden des Wohnorts der Eltern zur Entſcheidung ſolcher Fragen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem k. Staatsminiſterium des Innern in dieſem Betreffe unterm 20. September 1836 erlaſſene und generaliſirte Entſchließung wird den ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden in dem nachfolgenden Abdrucke zur Nachricht und Nachachtung nachholend bekannt gegeben.

Ansbach, den 16. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Lutz.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 23. April d. Js. untenbemerkten Betreffes wird unter Rückſendung der vorgelegten Produkte erwiedert, daß die Entſcheidung der Frage über die religiöſe Erziehung der Kinder in den Fällen der §§. 12 — 22 der 2. Beilage zur Verfaſſungsurkunde der Geſchäftszuſtändigkeit jener Behörden angehöre, in deren Amtsbezirke die betheiligten Aeltern mit dem zu erziehenden Kinde in dem Zeitpunkte wohnen, in welchem dieſe Entſcheidung zu ertheilen iſt, und zwar aus dem Grunde, weil die vorliegende Frage einen Gegenſtand der öffentlichen Aufſicht auf die Erziehung berührt, und inſoferne zunächſt in der Regel vor die Behörden des jeweiligen Wohnortes ſich eignet und es keinem begründeten Zweifel unterliegt, daß die Wirkung der auf ſolchem Wege erfolgten definitiven Entſcheidung von nachgefolgten Wohnorts- oder Aufenthalts-Veränderungen unabhängig ſey.

Hiernach wird die k. Regierung des N. Kreiſes K. d. J. das weiter Geeignete verfügen, zu welchem Ende die betreffenden Verhandlungen derſelben zurückzuſtellen ſind.

München, den 20. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein.

An die k. Regierung des N. N. Kreiſes Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 15357. Exp. Nr. 18088.

An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden von Mittelfranken.

(Die richtige Anfertigung der Militär-Conſcriptionsliſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus höchſtem Auftrag ergehet an ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden des Kreiſes die Weiſung, auf die genaue Vergleichung der Speziallisten der Gemeindevorſteher mit den pfarramtlichen

Geburtsregiſtern bei Anfertigung der Conſcriptionsliſten die größte möglichſte Aufmerkſamkeit zu wenden, damit die conſcriptionspflichtigen Jünglinge bei der Altersklaſſe, wozu ſie gehören, angezogen und keiner derſelben dabei übergangen, oder gar außer Anſpruch belaſſen werde.

Ansbach, den 15. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekretär.

Einl. Nr. 2045. Exp. Nr. 3443.

(Erledigung der Pfarrei Eibach im Dekanate Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Höchſtetter kam die Pfarrei Eibach in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalte:		
Von der Kirchenſtiftung Eibach:		
a) in baarem Gelde	178 fl. 45 kr.	
b) in Naturalien:		
2 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. 3 Sechztl. Korn a 8 fl. 39 kr.	25 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.	
Von Privaten:		
Von der von Tucheriſchen Renten-Verwaltung in Nürnberg für zu haltende Betſtunden in Malach	18 fl. — kr.	
		221 fl. $54\frac{1}{4}$ kr.
II. Zinſen von zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Anſchlag der Wohnung	25 fl. — kr.	
Anſchlag der Gründe von $\frac{1}{8}$ Tgw. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe und $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten	26 fl. — kr.	
		51 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen		237 fl. 40 kr.
VI. Aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— fl. — kr.
Summa		510 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.
Hievon die Laſten ab mit		10 fl. — kr.
Verbleiben		500 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.

Ferner an freiwilligen Geſchenken 20 fl.

Ansbach, den 9. März 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 2093. Exp. Nr. 3448.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberferrieden im Dekanate Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Nalthel kam die Pfarrei Oberferrieden in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Die Erträgniſſe dieſer Pfarrei ſind in der neueſten Faſſion, wie folgt, angegeben:

I.	An ſtändigem Gehalte:		
	Aus den Kirchenwaldungen zu Oberferrieden:		
	15 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. und		
	11 „ „ Stockholz à 1 fl. 12 kr.		73 fl. 12 kr.
II.	An Zinnſen von zur Pfarrei geſtifteten Capitalien		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	Anſchlag der Wohnung	50 fl. — kr.	
	Anſchlag des Gras- und Küchengartens zu ½ Tgw.	11 fl. — kr.	
	Anſchlag der Gemeindetheile zu 1⅔ Tagwerk . .	5 fl. — kr.	
			66 fl. — kr.
IV.	Ertrag aus Rechten:		
	Zehenten:		
	a) Getraid-Zehenten von Ober- und Unterferrieden:		
	38 Schffl. 1 Mtz. — Vrl. Korn à 8 fl. 27 kr.	322 fl. 30¼ kr.	
	— „ 2 „ 2 „ Waizen à 11 fl. 13 kr.	4 fl. 40¼ kr.	
	26 „ — „ — „ Gerſte à 6 fl. 40 kr.	173 fl. 20 kr.	
	20 „ — „ — „ Dinkel à 3 fl. 58 kr.	79 fl. 20 kr.	
	12 „ 1 „ — „ Haber à 3 fl. 58 kr.	42 fl. 10¼ kr.	
	b) Schmalſaat-, Hopfen- und Flachs-Zehenten von Ober- und Unterferrieden	210 fl. — kr.	
	c) Heu-Zehenten	7 fl. 2 kr.	
	d) Blut-Zehenten	22 fl. 7¾ kr.	
	e) Getraid- und Schmalſaat-Zehenten von Ober- und Unterlindelburg	61 fl. 40 kr.	
	f) dergleichen von Kemmath	47 fl. 33¼ kr.	
	g) Geld-Zehenten von Oberhembach	7 fl. — kr.	
	h) ſtändige Zehentgelder von verſchiedenen einzelnen Grundſtücken	4 fl. 20 kr.	
			981 fl. 44¾ kr.
V.	Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen .		136 fl. 6½ kr.
VI.	An obſervanzmäßigen Sammlungen und Gaben		4 fl. — kr.
		Summa	1261 fl. 3¼ kr.
		Hievon die Laſten mit	146 fl. 9 kr.
		ab, verbleiben	1114 fl. 54¼ kr.

Ansbach, den 9. März 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Secr.

Einl. Nr. 2527. Exp. Nr. 3550.

(Schenkungen für kirchliche Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach der Anzeige des Dekanats Thalmeſſingen wurden zur Verſchönerung der Kirche von Alfershauſen durch freiwillige Beiträge der Gemeinde 250 fl., darunter insbeſondere von der ledigen Barbara Rieſter 75 fl. verwendet, und außerdem von Georg Michael Fackelmeyer zu Rabenreuth und Johann Michael Fackelmeyer zu Alfershauſen der Altar und die Kanzel mit einem Koſtenaufwand von 75 fl. neu bekleidet, und von der Wittwe Kunigunda Fackelmeyer von Rabenreuth dann den Tobias Wechsleriſchen Eheleuten zu Alfershauſen mehrere Kirchengeräthſchaften geſchenkt, ferner von der Kirchengemeinde St. Gotthardt in Thalmeſſing zur Verſchönerung der Ortskirche 236 fl., ebenſo von der Filialgemeinde Ruppmannsburg zu gleichem Zweck 61 fl. 40 kr. und von mehreren Mitgliedern der Filialkirche Reichersdorf zur Anſchaffung eines Kelchs und Patene 28 fl. durch freiwillige Beiträge aufgebracht, endlich ſind auch noch den Kirchen zu Eyſölden und Rennslingen mehrere Kirchengeräthſchaften geſchenkt worden.

Dieſe Beweiſe einer regen Theilnahme an den kirchlichen Anſtalten im Dekanats-Bezirk Thalmeſſingen werden hiermit in ehrender Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. März 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Ueber die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht in Mittelfranken nach dem Stande von 1837.

In das Intelligenzblatt des vormaligen Rezatkreiſes vom 17. Januar 1835 Nr. 5. iſt eine Darſtellung aufgenommen worden, auf welchem Stande ſich die Pflanzung der Maulbeerbäume und die Seidenzucht im Kreiſe im Jahre 1834 befand.

Am Schluſſe derſelben wurde bemerkt, daß dieſe Ueberſicht auch noch dazu dienen werde, nach Verlaufe einiger Jahre den Zuſtand wieder damit vergleichen zu können, und zu ermeſſen, welche Fortſchritte oder Rückſchritte dieſe Cultur im Kreiſe gemacht habe.

Es dürfte daher nicht unangemeſſen ſeyn, über dieſen Gegenſtand einige Blicke zurück, und einige Blicke vorwärts zu richten.

Der Kreis hat durch die neue Landeseintheilung außer mehreren anderen Induſtrie-Zweigen auch die ſchon weit gediehenen Seidenzucht-Anſtalten des Herrn Heller und der Wittwe Conrad zu Nördlingen verloren.

Die Stadt Nördlingen hat ihre Maulbeerbaumpflanzungen bis auf 4000, Herr Heller die ſeinigen auf 20000 Stücke vermehrt. Ebenderſelbe gewann im letzten Jahre von ſeiner Seidenkultur 241 Pfd. und die Wittwe Conrad von der ihrigen 30 Pfd. Cocons.

Auch in den übrigen abgetretenen Diſtrikten ſind ſchon namhafte Fortſchritte gemacht worden, wie in dem Landgerichtsbezirke Wemding, wo es dem Eifer des dortigen Landgerichtsvorſtandes gelungen iſt, die Pflanzung der Maulbeerbäume in den meiſten Gemeinden emporzubringen, oder wie zu Hilpoltſtein, wo mehrere Bürger, beſonders Reiſch, ſich um die Cultur der Maul-

beerbäume annehmen, und letztere ſeine Pflanzungen ſchon auf 6000 Stück ausgedehnt hat, oder wie im Bezirke Herzogenaurach, wo dieſe Cultur in den Forſtbehörden, und in dem Herrn Pfarrer Brand zu Röttenbach beſondere Beförderer fand.

Was wir durch dieſe Abtretungen für einen Erſatz ſowohl zu Eichſtädt ſelbſt, als in den drei an Mittelfranken übergegangenen Landgerichten finden werden, iſt uns noch nicht bekannt, wird aber unſerer Aufmerkſamkeit und Sorgfalt nicht entgehen. —

Wir haben uns daher hier nur auf die übrigen Theile des Kreiſes Mittelfranken zu beſchränken, und ſelbſt von dieſer Fläche iſt ungeachtet aller Ermunterungen ein großer Theil abzuziehen, wo der Maulbeerbaum noch keine Wurzeln gefaßt, oder die gehörige Pflege nicht gefunden hat.

Dieſes iſt der Fall in den Gerichtsbezirken Altdorf, Bibart, Dinkelsbühl, Gunzenhauſen, Heidenheim, Hersbruck, Leutershauſen, Nürnberg, Uffenheim, Waſſertrüdingen, Weißenburg, Burghaslach, Einersheim, Schillingsfürſt.

Unter den Anlagen für Seidenzucht in Mittelfranken nimmt jene bei Ansbach, dem bürgerlichen Knopfmacher Neumayer gehörig, die erſte Stelle ein.

Dieſer fleißige Bürger hatte ſchon bis zum Jahre 1833 auf einem erkauften Forſtgrunde mehrere tauſend Maulbeerbäume gezogen und damals ſchon 15000 Cocons gewonnen.

Seit dieſer Zeit hat Neumayer ſeine Anlagen ungemein vergrößert und ſie durch weitern Ankauf bis auf 6¼ Morgen ausgedehnt, den Boden zweckmäßig umarbeiten laſſen, und nun mit 20000 Bäumen und Buſchholz beſetzt.

Er hat ferner eine mit ſeinem Unternehmen in Verhältniß ſtehende Magnanerie für die Raupenzucht und das Abhaſpeln der Seide, nach Art der Magnanerie zu Villemomble in Frankreich gebaut.

In dieſer Anſtalt erzog Neumayer im abgewichenen Jahre 200000 Seidenwürmer und gewann damit 246 Pfd. Cocons, und von dieſer 19 Pfd. Seide. —

Der Fleiß des Unternehmers iſt auch ſchon zweimal mit der goldenen Preismedaille belohnt worden, auch denkt derſelbe bei dem gegenwärtigen Betriebe der Seidenzucht nicht ſtehen zu bleiben, ſondern er beabſichtigt die immer weitere Ausdehnung und Vervollkommnung ſeines Unternehmens, beſonders wenn er hiezu der nachgeſuchten ſehr mäßigen Unterſtützung gewiß ſeyn ſollte.

In dem Jahre 1835 haben wir uns gefreut, die Bemühungen des Seidenzuchtvereins zu Nürnberg beſonders erwähnen zu können, und zu bemerken, daß deſſen Unternehmung als die erſte Muſteranſtalt im Reiche geehrt worden iſt, ferner, daß auch andere Verſuche zu Nürnberg vieles Gedeihen verſprechen. —

Dieſes Verſprechen iſt jedoch nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr hat die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht zu Nürnberg bedeutend abgenommen, wovon als Urſache angegeben wird, daß das vorige Frühjahr durch die lang anhaltende Kälte derſelben nicht günſtig geweſen ſey. —

Indeſſen werden zu Nürnberg in dem Stadtgraben, in einer Baumſchule und in den Anlagen der Stadt noch immer 1800 Maulbeerbäume gepflegt, und es ſind im Jahre 1837 von den Seidenzüchtern in und außer Nürnberg 76 Pfd. Cocons gewonnen und abgehaſpelt worden.

Man darf daher das Vertrauen nicht verlieren, daß der dortige Seidenzuchtverein ſeine Anſtalt mit erneuerter Kraft wieder erheben, und das Verdienſt ſich zu erhalten trachten werde, welches er durch ſeine früheren Bemühungen ſich errungen hat.

Auch zu Fürth konnte man keine Zunahme, ſondern vielmehr eine Abnahme wahrnehmen. — Noch im Jahre 1834 betrug die Zahl der Maulbeerbäume 4700 Stück, jetzt wird ſie auf 1949

angegeben, der Spitalverwalter Schnürlein gewann damals 10000 Cocons, jetzt ſcheint die ganze Seidengewinnung durch den Tod des fleißigen Schnürlein in Stillſtand gerathen zu ſeyn, auch werden keine andere Individuen, welche ſich damit beſchäftigen, namhaft gemacht. —

Zu Dinkelsbühl haben ſich die Maulbeerbäume auf 317 und die gewonnenen Cocons auf 3100 vermehrt, und der Schullehrer Burklein hat fortgefahren, ſich um dieſe Cultur verdient zu machen.

Weniger befriedigend ſind die Reſultate zu Erlangen, wo nur noch in dem Univerſit ts-garten 1000 Maulbeerbäume ſtehen und der Gartenbeſitzer Henne allein ſich mit Seidenzucht in dem Maße beſchäftiget, daß er 1¼ Pfd. Cocons gewonnen hat.

Die Stadt Rothenburg hatte im Jahre 1830 1000 Sämlinge von Weihenſtephan kommen laſſen, dermal zählt ſie nur noch 236 Stämme. — Das Rothenburger Klima und die hohen Berge müſſen davon die Schuld tragen.

Zu Schwabach beträgt die Zahl der Maulbeerbäume 76 und 587 Stück befinden ſich als verſetzbare Stämme im Schulgarten. Zwei Seidenzüchter haben verſuchsweiſe 3 Pfd. Cocons gewonnen. —

Von den Bezirken der Landgerichte können wir nur folgende Ergebniſſe bezeichnen.

Im Landgerichte Mkt. Erlbach iſt der Schullehrer Ströbel zu Dietenhofen noch immer mit der Seidenzucht beſchäftigt. Er hat 3 Pfd. Cocons erzeugt bei einer Zahl von 900 Maulbeerbäumen.

Außer 174 Stämmen wachſen im Landgerichte Heilsbronn 760 Saatpflanzen heran, und die fortgeſetzten Verſuche des Drechslermeiſters Wind, der Schullehrer Löſch und Hauſert zu Heilsbronn, der Gattin des Gerichtsarztes Ebersberger, des Lehrers Beck und des Oekonom Weißmann zu Petersaurach, dann der Gemeinde Barthlmesaurach haben 50 Pfd. Cocons geliefert.

Zu Lauf und Schnaitach werden 182 Maulbeerbäume gepflegt, und der Ertrag war 1800 Stück Cocons, meiſtens von dem Hafnermeiſter Kleinauf zu Lauf und zum Theil auch von dem Lehrer Schütz zu Schnaitach und dem Lehrer Göswein in Lauf

Das Landgericht Pleinfeld zählt in den Orten Pleinfeld, Roth, Eckersmühlen und Stirn 420 und bei Rothaurach 2000 Maulbeerbäume, deren Pflanzung dem Fabrikanten Seitz zu Roth allein zur Ehre und Verdienſt gereicht. —

Wie in der früheren Periode beruht auch dermal noch im Landgerichte Schwabach alles auf den Bemuhungen des Revierförſters Stramer zu Kammerſtein, welcher in ſeinem Garten 1500 Pflanzungen gezogen und 19 Pfd. Cocons gewonnen hat. —

Der Spitalkontroleur Speier zu Windsheim iſt noch fortwährend thätig. In den Gärten des Spitals und des Kaufmanns Leiſter ſtehen 3100 Stück Maulbeerbäume, und das Ergebniß der Seidenzucht war 60 Pfd. Cocons. — Außerdem beſchäftigen ſich damit noch der Rentamtsgehilfe Kopp zu Ipsheim und der Lehrer Rohe zu Lenkersheim. — An beiden Orten ſind 850 Pflanzen geſetzt.

In dem Landgerichte Cadolzburg, wo früher noch keine Spur ſich zeigte, ſind von dem Maurermeiſter Ebert 249 Maulbeerbäume gepflanzt, und 1300 Cocons gewonnen worden, wofür er auch von dem Bezirkskomite mit einem Preiſe belohnt wurde.

Zu Baiersdorf im Landgerichte Erlangen werden 325 Maulbeerbäume gepflegt und der Gemeindevorſteher Fleiſchmanu, ſowie der Lehrer Reiß, nehmen ſich mit Eifer der Sache an, dagegen von dem weiteren Verſuch des Munkert zu Oedenberg keine Meldung mehr geſchieht.

Von dem Landgerichte Herrieden kann nur angeführt werden, daß die von dem vorigen Landgerichtsvorſtande gepflanzten Maulbeerbäume im beſten Zuſtande ſich erhalten haben. —

Viele Hoffnungen haben ſich an die im Jahre 1831 angezeigten Beſtrebungen im Landgerichte Feuchtwangen geknüpft, allein der Lehrer Summa, welcher die Seidenwürmer mit Scorzonerren erzog, iſt geſtorben, und von den Landgemeinden, welche Maulbeerbäume pflanzten, und den Schullehrern, welche die Seidenzucht pflegten, geſchieht keine Erwähnung mehr.

Doch befinden ſich zu Feuchtwangen noch 487 Maulbeerbäume und mehrere hundert junge Pflanzen im Schulgarten, und der Gemeindevorſtand Schäfer, im Beſitze von 50 Bäumen, hat ſeine Verſuche in der Seidenzucht auch in den Jahren 1836 und 37 fortgeſetzt. —

Mit gutem Beiſpiele iſt in dem Landgerichte Greding die Gemeinde Au vorangegangen, welche bereits 550 Maulbeerbäume unterhält, und 1600 Cocons gewonnen hat. —

Im Landgerichte Neuſtadt ſtehen 100 Maulbeerbäume zu Neuſtadt und 43 zu Dachsbach und Diespeck. Die Verſuche der Seidenzucht zu Rauſchenberg ſcheinen aufgehört zu haben. —

In ſieben Gemeinden des Landgerichts Rothenburg finden ſich 34 Maulbeerbäume zerſtreut und zu Neuſtett und Ohrenbach hat man mit Saaten begonnen. —

Von den Herrſchaftsgerichten führen wir an:

Pappenheim, wo der Lehrer Roth zu Zimmern 127 Bäume und ſchöne Saaten pflegt, 3400 Cocons erzielt hat, und dieſe Culturen ſehr zu verbreiten ſtrebt.

Ellingen, wo zu St. Veit 20 Bäume ſtehen, und zu Ellingen ſelbſt in dem Schulgarten Saaten mit Erfolg bewirkt worden ſind.

Schwarzenberg und Hohenlandsberg, wo zu Scheinfeld der quiescirte Stadtſchreiber Groß 450 Stämme erzogen, und 6 Pfd. Cocons erzielte, zu Hernsheim der Pfarrer Anthor 200 Stück gepflanzt hat und zu Kraſſoldsheim mit einer Pflanzung von 37 Stämmen der Anfang gemacht worden iſt. —

Sind auch nunmehr dieſe Ergebniſſe von geringer Bedeutung, ſo ſind ſie uns doch vom Werthe, denn alle Cultur- und Induſtrieunternehmungen ſind aus geringen Anfängen entſtanden.

Man erwartet auch noch keiner ausgedehnten Leiſtung in der Seidenzucht, ſondern alles Beſtreben muß vor der Hand nur auf die Pflanzung der Maulbeerbäume und Geſträuche, welchen die Seidenzucht von ſelbſt folgen wird, hingerichtet ſeyn.

Dieſer Zweck iſt aber bei einigem Eifer und dem Zuſammenwirken der Aemter, der Geiſtlichen, der Schullehrer, der Gemeindevorſtände, der Forſtbehörden ſicher leicht zu erreichen. —

In dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf werden fortwährend Saaten und Pflanzungen von Maulbeerbäumen angelegt, und Verſuche mit Seidenzucht gemacht, damit alle angehenden Schullehrer mit der Behandlung dieſes Culturzweiges vollkommen unterrichtet ſind.

Die Forderung iſt nicht groß, daß in den Schulgärten nur kleine Beete beſämt, die daraus hervorgehenden Pflanzen auf Gemeindeplätzen, woran es nirgends gebricht, verſetzt, und dort mit einiger Sorgfalt groß gezogen werden. —

Allein nicht Zwang kann dazu führen, ſondern der eigene Antrieb in den Gemeinden, welcher um ſo leichter zu erregen und rege zu erhalten iſt, als damit keine Koſten verbunden ſind, und der Gegenſtand ſelbſt durch ſeine ſchönen und nützlichen Seiten ſich überall leicht Freunde erwerben wird. —

Um Maulbeerſamen, Pflanzen, Bäume zu erhalten, macht man auf die Anzeige in der Beilage zum Intelligenzblatt vom 14. Februar Nr. 7. S. 206 aufmerkſam, — ferner empfiehlt man den Freunden dieſer Cultur die Rede des Herrn Lieutenant Ziegler bei der Plenarverſammlung des Oktoberfeſtes zu München unter den Beilagen zu dem Centralblatte des landwirthſchaftlichen Vereins, und um auch die Anſichten in dem benachbarten Königreiche Würtemberg zu kennen und

zu vergleichen, wird man den Aufſatz, welcher ſich in dem Beiblatte zu dem ſchwäbiſchen Merkur vom 26. Februar d. Js. findet, in dem Kreisintelligenzblatte abdrucken laſſen.

Ueber Seidenzucht als Nebenbeſchäftigung und Nebenverdienſt für arme Leute.

Einleitung. Seit etwa 12 Jahren iſt die Seidezucht in Deutſchland wieder vielfältig in Anregung gekommen, und es fehlt jetzt dem Gebildeten nicht mehr an hinreichender Gelegenheit, ſich aus guten Schriften über dieſen Induſtriezweig gründlich zu belehren. Ein Anderes iſt aber, wenn große Anſtalten für Seidezucht gegründet werden ſollen, wozu allerdings ſorgfältige Studien erforderlich ſind, oder wenn es ſich davon handelt, die Seidezucht in die Wohnungen armer Leute, denen nur eine höchſt einfache Belehrung taugt, als Nebenbeſchäftigung einzuführen. In letzterer Beziehung fehlt es noch an einer paſſenden Belehrung, und hierin ebenſowohl, als an dem Mangel an Maulbeerbäumen, deren Pflanzung für den einzelnen armen Mann unthunlich iſt, mag der Grund liegen, warum dieſer einträgliche Nebenerwerb bis heute noch in Deutſchland nicht einheimiſch geworden iſt. Für arme Familien, denen es (wie auch in Italien und Frankreich) genügt, wenn ſie aus einem Loth (22,000) Eiern 10 bis 12000 Cocons (25 — 30 Pfd. im Verkaufswerthe von 25 — 30 fl.) erhalten, iſt gewiß eine ſehr kurze und einfache Belehrung nützlicher, als jede ausführliche Abhandlung. Eine ſolche, auf mehrjährige Erfahrung gegründete Belehrung ſoll in folgenden wenigen Sätzen gegeben werden:

Vorbedingung. Um aus einem Loth Eiern 25 — 30 Pfd. Cocons zu erzielen, wird als Fütterungsmaterial das Laub von 10 geſunden 40jährigen Maulbeerbäumen (ungefähr 1000 Pfund Blätter) erfordert. In einer Gemeinde alſo, in der ſich 100 arme Familien der Seidezucht im Kleinen widmen wollen, werden 1000 ſolche Bäume nöthig ſeyn. Vor den Hochſtämmen verdienen aber Buſchwaldungen den Vorzug, neben andern ſchon aus dem Grunde, weil ſie ſchon nach 10 Jahren vollen Ertrag geben, während bei Hochſtämmen gegen 40 Jahre darauf zu warten iſt. Ein Morgen dicht bewachſener Buſchwald wird ohngefähr den Ertrag von 100 Hochſtämmen gewähren, 100 Familien alſo, welche Seidezucht im Kleinen betreiben, werden zur Fütterung eines gut bewachſenen Buſchwäldchens von 10 Morgen bedürfen. Für ſolche Anlagen kann aber der Einzelne, der kein ertragsfähiges Feldſtückchen entbehren kann, ſchon aus dem Grunde vernünftigerweiſe auch nicht im Kleinen ſorgen, weil er nicht vorausſehen kann, ob ihm nach 10 Jahren ſeine Verhältniſſe den Betrieb der Seidezucht geſtatten werden. So lange nicht der Staat, die Gemeinden, begüterte Stiftungen und große Gutsbeſitzer ſolche Anlagen erſchaffen, iſt gewiß an das Einheimiſchwerden der Seidezucht bei dem ärmeren Theile des Volks nicht zu denken, thun ſie es aber, ſo werden ſie ſich in der Folge bei dem Aufblühen der Seidezucht eines reichlich lohnenden Einkommens durch jährliche Verpachtung des Blätterertrags an die Seidezüchter zu erfreuen haben Was die einzelne arme Familie, die in der Folge ſich aus der Seidezucht einen Erwerb verſchaffen will, Vorbereitendes thun kann, iſt, daß ſie einen oder ein paar Maulbeerſtauden in ihrem Hofe oder Hausgärtchen an einem ſonnigen, gegen rauhe Winde geſchützten Plätzchen pflanzt, wodurch ſie den Vortheil erlangt, daß ſie frühzeitiger, als im Freien Fütterungsmaterial erhält und in den erſten drei Wochen den zu dieſer Zeit noch ſehr geringen Fütterungsbedarf unmittelbar beim Hauſe nehmen kann.

Anfang, Brut. Die Raupeneier werden von ihrem kühleren Aufenthaltsorte in das wärmere Zimmer (auf Papier, das am Rande etwas aufgebogen wird) zur Brut gebracht, wann im Frühjahre die Blätter des Maulbeerbaumes die Größe eines 24 Kreuzerſtücks erreicht haben. Fütterung. Sobald Räupchen ausgeſchlüpft ſind, die ſo klein, daß ſie dem bloßen Auge kaum ſicht-

bar ſind, zur Welt kommen, ſind ihnen Maulbeerblätter zur Fütterung vorzulegen, und iſt dieſes von früh Morgens bis ſpät Abends ſo oft, als die aufgelegten Blätter aufgezehrt oder welk geworden ſind, wenigſtens aber den Tag über viermal zu wiederholen. Die Fütterung mit Blättern, die durch irgend etwas verunreinigt ſind, iſt ſorgfältig zu vermeiden. Sind die Blätter vom Thau oder Regen naß, ſo ſind ſie, wenn es wenige ſind, mit zarter Leinwand abzuwiſchen, ſind es aber viele, ſo ſind ſie durch lebhaftes Rütteln auf einem großen, an ſeinen vier Enden anzufaſſenden Leintuche zu trocknen. Wärme. Vom Anfang der Brut bis zum Ende der Zucht iſt den Seideraupen diejenige Wärme angemeſſen, bei der es einem leicht gekleideten Menſchen im Zuſtande der Ruhe behaglich iſt. Iſt die Witterung kühl, ſo iſt durch Heizung nachzuhelfen, iſt es im Freien heiß, ſo iſt öfteres Benetzen des Zimmerbodens mit friſchem Waſſer räthlich. Reinheit der Luft. Ungleich wichtiger als die regelmäßige Wärme iſt die Reinheit der Luft. Sobald ſich daher ein übler Geruch bemerken läßt, muß der friſchen Luft Zutritt verſchafft werden, ſelbſt wenn es auf Koſten der vorgeſchriebenen Wärme geſchehen müßte. Nur hüte man ſich, daß nicht durch Zugluft oder bei Annäherung eines Gewitters durch einen Windſtoß ein warmes Zimmer allzuplötzlich abgekühlt wird. Reinlichkeit. Der Zimmerboden iſt täglich mit Sorgfalt zu reinigen, damit kein Staub aufkommt, und der anſteckende üble Geruch der etwa zu Boden gefallenen kranken Raupen entfernt wird. Das Papier, auf denen die Raupen gefüttert werden, iſt in den erſten 3 — 4 Wochen alle drei Tage von den alten Blättern und dem übrigen Unrath zu reinigen. Später ſoll es täglich oder doch alle zwei Tage geſchehen. Häutung. Während jedoch die Raupen in der Häutung begriffen ſind, muß ihnen Ruhe gelaſſen werden. Dieſer Zuſtand iſt daran zu erkennen, wenn ſie ſich nicht bewegen, nicht freſſen und den Kopf mit einem Drittheil des Körpers aufrecht ſtellen. Bis dieſer Zuſtand bei der großen Mehrzahl vorüber iſt, muß das Reinigen der Fütterungsplätze im Anſtand bleiben. Krankheiten. Wenn Raupen, ehe ſie ausgewachſen und ſpinnreif ſind, ihren Fütterungsplatz verlaſſen, wenn ſie ſich ſchmutzig glänzend oder auffallend gelb zeigen, ſo ſind ſie krank und müſſen zu Vermeidung der Anſteckung, ſo bald man ſie bemerkt, entfernt und weggeworfen werden. Schädliche Thiere. Viele Vögelgattungen, namentlich Spatzen, Meiſen, Rothkelchen, beſonders aber Ratten und Mäuſe ſtellen den Seideraupen eifrig nach, um ſie aufzufreſſen, und ſind daher ſorgfältig entfernt zu halten. Einſpinnen. Haben die Raupen nach etwa 6 Wochen die Größe eines kleinen Fingers erreicht, ſo werden ſie nach wenigen Tagen ſpinnreif. Der hintere Theil ihres Körpers wird etwas durchſichtig, ſie freſſen nicht mehr und verlaſſen ihren Fütterungsplatz, um einen tauglichen Platz zum Einſpinnen zu ſuchen. Daß ſie einen ſolchen bald finden, dafür iſt durch leichte luftige Aufſchichtung eines Gemenges von Beſenreiſach und Hobelſpänen oder eines ähnlichen Materials zu ſorgen. Die Raupen können, wenn ſie anderswohin kriechen wollen, mit der Hand dahin gebracht werden. Tödten. In 4 Tagen vollenden die Raupen ihr eiförmiges Geſpinnſt, das aus roher Seide beſteht. Um ſie verkäuflich zu machen, müſſen die darinn enthaltenen Puppen getödet, daher die Cocons abgenommen und von ihrer flockigen Umgebung gereinigt werden. Sie werden dann in einen reinen Weidenkorb gelegt, mit feuchten Tüchern bedeckt und auf einem zur Hälfte mit ſiedendem Waſſer gefüllten Keſſel geſtellt, wo ſie eine Viertelſtunde lang dem heißen Dampfe ausgeſetzt bleiben. Endlich werden ſie auf Tüchern ausgebreitet, bis ſie wieder ganz trocken ſind, und hiemit iſt dann das ganze Geſchäft der Seidezucht beendigt.

Nachzucht. Will jedoch der kleine Seidezüchter ſich die Eier ſelbſt nachziehen (wozu übrigens nicht zu rathen iſt, da er ſeinen Eierbedarf beſſer erſt im Frühjahre von einer größeren Anſtalt kauft, die auf die Verwahrung über den Winter mehr Sorgfalt verwenden kann) ſo muß er,

um ſicher wieder ein volles Loth Eier zu erhalten, vor der Tödtung 160 der beſten (feſteſten) Cocons ausleſen und dieſe auf Papier liegen laſſen. Etwa 14 Tage nach dem Einſpinnen werden dann die Schmetterlinge auskriechen, ſich begatten, ihre Eier legen und ſterben. Die Schmetterlinge bedürfen keiner Fütterung. Das Papier, auf dem die Eier feſtſitzen, iſt in Stücke zu zerſchneiden, und in ein hölzernes, mit Papier ausgelegtes Schächtelchen, in welches kleine Luftlöcher geſtochen werden, zu verſchließen. Dieſes Schächtelchen iſt ſofort bis zum kommenden Frühjahre in einem trockenen Keller aufzuhängen.

Raum. In den erſten 3 — 4 Wochen iſt der Raum, den die Räupchen fordern, ſehr gering. Auf einem Bogen Papier können zum Anfang viele Tauſende, ſpäter, gegen die Mitte der Zucht, mehrere Hundert aufgezogen werden. In der 5. und 6. Woche aber, bis nahe vor dem Einſpinnen, wachſen die Raupen ſo ſtark, daß bald nicht mehr weiter als 60, höchſtens 80 auf einem Bogen gehalten werden können. Wo nun nicht überflüſſiger Raum vorhanden iſt, iſt durch irgend eine Vorrichtung dafür zu ſorgen, daß die Fächer, auf denen die Raupen gehalten werden, nicht nur nebeneinander, ſondern auch einen Schuh weit über einander angebracht werden können. Eine ſolche Vorrichtung vorausgeſetzt, wird das kleinſte (etwa 120 Quadratſchuh haltende) Wohnzimmer einer armen Familie, die ſich entſchließen kann, daſſelbe in der beſten Jahreszeit, etwa vom 10. bis 30. Juni, ganz an die Seidezucht abzutreten, zur Erziehung von 25 — 30 Pfd. Cocons hinreichen.

Schluß. Aus dieſer, nach den beſtimmteſten Erfahrungen dem Zwecke genügenden Belehrung wird es dem Unbefangenen einleuchten, daß dem Einheimiſchwerden der Seidezucht in der Hütte des deutſchen Landmanns und armen Bürgers keine unüberwindlichen, ja daß ihm keine wirklichen Schwierigkeiten im Wege ſtehen, daß vielmehr, ſobald nur die nöthigen Pflanzungen angelegt und herangewachſen ſeyn werden, die Sache ſich faſt ganz von ſelbſt ergeben muß. Nicht die Abneigung unſeres Landmannes gegen Neuerungen wird zu bekämpfen ſeyn. Er ſcheut nur gewagte Aenderungen, ergreift aber gerne auch die neue Gelegenheit, die ihm ſichern Erwerb gewährt. Es iſt bekannt, wie eifrig Sully Heinrich den IV. von ſeinen Bemühungen für Einführung der Seidezucht in Frankreich abrieth. Trotz der handgreiflichen Lehre, die ſich aus dem groben Irrthume dieſes berühmten Staatsmannes jeder Unbefangene entnehmen könnte, ſind doch unbegreiflicher Weiſe fortwährend nur durch die Erfahrung längſt widerlegte Vorurtheile der gebildeteren Stände (z. B. daß die Maulbeerbäume in unſerem Klima nicht gedeihen), wie gewiſſenloſer Spott und anmaſſende abſprechende, nicht auf Sachkenntniß, ſondern auf Hochmuth gegründete Urtheile zu bekämpfen. Man bedenke, daß wenn in 1000 Gemeinden je 100 Familien ſich mit der Seidezucht beſchäftigen und je 25 Pfd. Cocons erzeugen, dem Wohlſtande dadurch eine Summe von jährlichen dritthalb Millionen Gulden zuwächst. Dahin könnte es in Württemberg in einem Zeitraum von 15 Jahren unwiderſprechlich gebracht werden, wenn in Gemäßheit eines bekannten hohen Willens von allen Seiten redlich und pflichtgemäß darauf hingewirkt und ein verhältnißmäßig höchſt geringes Opfer für den großen Zweck nicht geſcheut würde.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben ſich unterm 17. Februar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem proteſtantiſchen Pfarrer und Senior Konrad Drechsler an der St. Jakobskirche in Nürnberg in Anerkennung des unermüdeten Eifers und geſegneten Erfolges, mit welchem derſelbe

ſeit einer Reihe von vierzig Dienſtes-Jahren an einer und derſelben Kirche gewirkt hat, den Titel eines Prodekans tax- und ſtempelfrei zu verleihen.

Unter dem 17. Februar d. Js. iſt der Schullehrer Johann Baumgärtner in Oberweihersbuch als Schullehrer an der Mädchenſchule und Kirchendiener zu Roßſtall beſtellt worden.

Unter dem 17. Februar d. Js. iſt der Schullehrer Johann Leonhard Fries zu Eltersdorf zum Elementarſchullehrer und Meßner in Zirndorf ernannt worden.

Unter dem 17. Februar d. Js. iſt der Schullehrer Georg Adam Meyer in Sulz zum Schullehrer und Kirchendiener in Frauenaurach beſtellt worden.

Unter dem 19. Februar d. Js. iſt der Schulamtskandidat Georg Michael Stengel zu Steinach zum Schullehrer und Kirchendiener daſelbſt ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. März 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{1}{2}$
detto à 3 $\frac{1}{2}$ % prompt		100 $\frac{7}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	518	516

Ueberſicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken,
für den Monat Februar 1838.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach	vom erſten bis letzten Februar 1838.	384	14	—	13	41	13	15	68	13	37	13	23	12	50	176	9	28	9	15	9	—
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	824	12	22	12	—	11	9	245	8	32	8	29	8	14
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	403	16	—	14	43	12	—	105	10	—	9	10	8	45
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	324	15	13	14	—	12	34	220	8	49	8	23	8	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	591	15	45	14	54	13	15	229	10	30	9	59	8	45
Feuchtwangen		33	15	30	14	45	13	—	—	—	—	—	—	—	—	20	9	18	9	12	9	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1207	15	19	14	51	14	24	494	10	23	10	6	9	49
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	130	13	15	12	28	10	37	93	8	25	8	16	7	51
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3604	14	27	13	34	12	—	2419	10	—	9	35	8	45
Roth		—	—	—	—	—	—	—	122	14	—	11	45	9	30	46	9	—	8	45	8	30
Rothenburg		428	13	57	13	31	13	3	8	13	35	13	35	13	35	84	9	41	9	36	9	32
Schwabach		76	14	30	13	30	12	30	231	14	45	13	42	12	30	132	9	30	9	—	8	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerſte.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom erſten bis letzten Februar 1838.	—	—	—	—	—	—	—	717	10	59	10	42	10	22	506	5	40	5	32	5	25
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	345	8	48	8	2	7	57	168	4	48	4	40	4	27
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	263	10	36	9	57	9	24	32	6	15	4	48	4	6
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	237	9	—	8	32	7	30	105	4	45	4	28	4	12
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	615	12	—	11	35	11	—	306	6	—	5	31	4	42
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	79	11	15	10	45	10	40	34	4	30	4	15	4	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	317	11	—	10	—	10	27	767	5	57	5	48	5	39
Thalmeſſingen		74	5	3	4	53	4	44	139	9	6	8	55	8	28	148	4	52	4	40	4	26
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	1765	10	30	9	55	9	—	3586	6	24	5	50	5	24
Roth		25	6	18	5	42	5	6	92	10	45	10	12	9	40	276	5	36	5	15	4	54
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	57	10	12	10	7	10	3	12	4	40	4	39	4	37
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	416	11	—	10	—	9	—	338	6	—	5	15	4	48

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch, den 21. März 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Abraupen der Bäume betr.)

Vor dem Eintritt des Frühlings wird hiedurch an die Befolgung der beſtehenden Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupeneyern, welche theils an den Aeſten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwiſchen überſponnenen dürren Blättern ſich befinden, unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlaſſung nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, ſondern daß auch die unterbliebene Reinigung auf Koſten der Säumigen veranſtaltet werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müſſen, indem ſie durch Waſſer allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 8. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fangen der Vögel betr.)

An das beſtehende Verbot des Fangens der Sing-, ſowie der kleinen Waldvögel und des Verkaufs derſelben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 8. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Februar 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen:

Eine Perſon wegen Entwendung.
Zwei Perſonen wegen Funddiebſtahls.
Sechs Perſonen wegen Frevels im Walde.
Eine Perſon wegen Ankaufs von Militäreffekten.
Vier Perſonen wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle.
Eine Perſon wegen Führung zu leichten Gewichts.
Zwei Perſonen wegen geringerer Körperverletzung.
Zwei Perſonen wegen Raufhandels.
Drei Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.
Sieben Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.
Fünf Perſonen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Perſon wegen unterlaſſener Anlegung von Rollriemen.
Vier Perſonen wegen Baumbeſchädigung.
Fünf Perſonen wegen Straſſenverunreinigung.
Eine Perſon wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit.
Vier Perſonen wegen unſittlichen Wandels.
Sieben und dreißig Perſonen wegen Bettels und Vagirens.
Sieben Perſonen wegen Uebertretung der Fremden-Polizeiordnung.

Dreizehn Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.

Eine Perſon wegen Gewerbsanmaſſung.

Drei Perſonen wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Vorſchriften, die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betr.

Zwei Bäcker wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods.

Vier Perſonen wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Ordnung im Beſchäftigungshauſe.

Drei Perſonen wegen Schulenverſäumniſſe.

Zwei Perſonen wegen falſcher Ausſage vor Amt.

Eine Perſon wegen unanſtändigen Benehmens vor Amt.

Fünf Perſonen wegen ungehorſamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Beſtraften: 130.

In das Zwangsarbeitshaus Plaſſenburg abgeliefert: 1 Perſon.

An die treffenden Civil- und Militärbehörden abgegeben:

2 Vaganten,

1 Deſerteur.

In das Beſchäftigungshaus aufgenommen:

7 Arbeiter.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Februar behandelte Klagen: 78; über nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt: 13.

Ansbach, den 9. März 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Das Krankenhaus der Stadt Ansbach betr.)

Man ſieht ſich veranlaßt, folgende Beſtimmungen über das hieſige Krankenhaus wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) Es beſteht dahier ein Krankenhaus, welches kranke Perſonen zum Zwecke ihrer Heilung aufnimmt.

2) Nur ſolche Perſonen, welche an einer heilbaren Krankheit leiden, ſind zur Aufnahme geeignet.

3) Jeder Kranke dieſer Art wird aufgenommen, und hat auf freie Verpflegung, dann ärztliche Behandlung unter Reichung der nöthigen Arzneien Anſpruch, wenn er ſich verbindet an das Inſtitut täglich 30 kr. zu zalen und wenn er für dieſe Zahlung genügende Sicherheit beſtellt.

4) Zu Gunſten der Dienſtboten, Handwerksgeſellen und Lehrlinge iſt jedoch die Einrichtung getroffen, daß dieſe ſich einſchreiben laſſen und vierteljährige (unter Nr. 9) beſtimmte Beiträge bezahlen können, wogegen ſie dann den Anſpruch auf unentgeldliche Aufnahme und Heilung in Fällen ihrer Erkrankung erhalten.

5) Dieſe Einſchreibung kann an jedem der vier Ziele Lichtmeß, Walburgis, Laurenzi und Martini bei dem im Krankenhauſe (B. 48 in der obern Vorſtadt) wohnenden Krankenhauswundarzte bewirkt werden.

6) Geſellen und Dienſtboten, dann Lehrlinge, welche in der Zwiſchenzeit obiger Ziele in hieſige Stadt einwandern und kommen, können zwar auch während dieſer Ziele eingeſchrieben werden, jedoch muß die Anmeldung hiezu binnen 14 Tagen nach der Einwanderung geſchehen, weshalb ſich die Anmeldenden über die Zeit ihrer Einwanderung bei der Einſchreibung auszuweiſen haben. Nach Ablauf dieſer Friſt muß bis zum nächſten Ziele zugewartet werden.

7) Dienſtboten, Geſellen und Lehrlinge, welche vom Krankenhausarzte als bereits erkrankt erkannt werden, können nicht eingeſchrieben werden.

8) Die Einſchreibung erfolgt durch Aufzeichnung des Namens des ſich Anmeldenden, ſeiner Dienſtherrſchaft oder ſeines Meiſters, ſowie ſeiner Wohnung.

9) Eingeſchriebene der vorſtehenden Art zahlen vierteljährig 13 kr.

10) Auch den Dienſtherrſchaften iſt es geſtattet, für ihre Dienſtboten ohne Angabe des Namens derſelben dem Inſtitute beizutreten, und durch Bewirkung der Einſchreibung derſelben, Anſprüche auf freie Aufnahme, Pflege und Heilung ihrer Dienſtboten zu erwerben, jedoch hat,

wenn eine Dienſtherrſchaft mehrere Dienſtboten hat, für jede Klaſſe derſelben beſondere Einſchreibung zu geſchehen, z. B. für den Kutſcher oder für den Bedienten, oder für die Hausmagd oder für die Stubenmagd ꝛc.

11) Für Eingeſchriebene dieſer Art (Nr. 10) hat die Dienſtherrſchaft vierteljährig $20\frac{1}{4}$ kr. für jede Klaſſe zu entrichten.

12) Bei jeder Einſchreibung muß ſogleich der ganze Beitrag des laufenden Vierteljahrs entrichtet werden.

Die Zahlung der weitern Beiträge erfolgt am Anfange eines jeden Quartals.

13) Saumſal in Zahlung der Beiträge zieht den Verluſt des Anſpruchs auf Aufnahme nach ſich

14) Erklärt der Krankenhausarzt einen Aufgenommenen für geheilt, ſo erfolgt deſſen Entlaſſung aus der Anſtalt.

Hiebei findet man ſich veranlaßt, ſämmtliche Dienſtherrſchaften darauf aufmerkſam zu machen, daß es ſehr in ihrem Intereſſe gelegen iſt, entweder ſelbſt nach Nr. 10 der obigen Beſtimmungen für ihre Dienſtboten dem Inſtitute beizutreten, oder dafür Sorge zu tragen, daß ihre Dienſtboten ſich nach Nr. 4 einſchreiben laſſen, weil das allgem. Preuß. Landrecht in Th. II. Tit. V. §. 8 und ff. die Dienſtherrſchaften ausdrücklich verpflichtet, für die Verpflegung und Heilung des in ihrem Dienſte erkrankten Dienſtboten zu ſorgen und leicht zu ermeſſen iſt, daß die Koſten, welche eine einzige ſolche Krankheit eines Dienſtboten der Herrſchaft veranlaßt, die obigen geringen Beiträge auch auf mehrere Jahre gerechnet, weit überſteigen müſſen. Ebenſo wird den Handwerksmeiſtern und Geſellen der Stadt bemerklich gemacht, daß es ebenfalls in ihrem Intereſſe gelegen ſey, dafür zu ſorgen, daß jeder Geſelle ſich einſchreiben laſſe, weil das allgem. Preußiſche Landrecht im §. 353 Th. II. Tit VIII. ebenfalls beſtimmt, daß die Kur und Verpflegung eines eingewanderten und krank gewordenen Geſellen, er ſtehe bereits in Arbeit oder nicht, wenn er ſelbſt unvermögend aus der Geſellenlade und in deren Ermanglung aus der Gewerbskaſſe beſtritten werden müſſe.

Ansbach, am 10. März 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird anmit bekannt gemacht, daß der Nachlaß des dahier verſtorbenen markgräflichen Kammerdieners Georg Albrecht **Hermann**, beſtehend in Meubles, Kupfer, Eiſen, Zinn, Betten, Weißzeug, dann Gold- und Silberwaaren u. ſ. w.

am 26. dieſes Monats

und die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr im Hauſe Lit. A. Nr. 281. dahier an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung in kaſſenmäßigen Münzſorten verſteigert wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 10. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

6. Von dem k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Auf Antrag der Intereſſenten wird der Nachlaß der verſtorbenen Meſſinggießer **Pühleri**ſchen Eheleute dahier, beſtehend in Kleidungsſtükken, Betten, einen Meſſinggießerhandwerkszeug und andern Effekten auf

Freitag den 23. d. Mts.

Vorm. von 9 — 12 Uhr

und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Hauſe Lit D. Nr. 7 in der Wethgaſſe dahier an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 13. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

7. In dem am 20. dies gerichtlich verlautbarten Ehevertrag zwiſchen dem Inſtrumentenmacher Karl **Lang** zu Nürnberg und der Roſolifabrikantenstochter Leonhardine Eliſabethe Kunigunde **Haberfellner** von hier iſt wegen Min-

derjährigkeit der Braut die zu Nürnberg geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen worden.

Fürth, den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

8. In der Nachlaßſache des am 31. Januar l. Js. zu Oberferrieden, k. Landgerichts Altdorf, verſtorbenen Herrn Pfarrers Johann Adam Friedrich Raithel werden hiemit alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Titl. Verlebten aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieſe um ſo mehr binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und reſp. zu liquidiren, als außerdem ohne weitere Rückſichtsnahme auf dieſelben zur Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsſache geſchritten werden wird.

Nürnberg, den 10. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

9. Im Depoſitorio des hieſigen Landgerichts befinden ſich nachbenannte ältere Urkunden, hinſichtlich welcher weder die Deponenten, noch die Eigenthümer bisher ausgemittelt werden konnten:

1) Obligation der Adam Rückel'ſchen Eheleute von Mkt. Bibart vom 23. Mai 1787 über 100 fl. in der Margaretha Theurer'ſchen Maſſe von Mkt. Bibart;
2) Handſchein der Karl Mauderer'ſchen Eheleute von Wilanzheim vom 18. November 1803 über 50 fl. in der Maſſe des ehemaligen Amtes Wielanzheim;
3) Kautionsurkunde der Auguſtin Hofmann'ſchen Eheleute von Iphofen vom 19. Juli 1804 über 187 fl. 30 kr. in der Grönert und Schubert'ſchen Maſſe von Iphofen.

Wer nun bei einer oder der andern dieſer Urkunde betheiligt iſt, wird hiemit aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen

3 Monaten

und längſtens bis zum

1. Juni d. Js.

dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieſer Friſt die Urkunden aus dem Depoſitorio genommen und als werthlos werden caſſirt werden.

Mkt Bibart, den 7. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Wirths Caſpar Weckler zu Geiſengrund iſt über deſſen Nachlaß der erbſchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des gedachten Weckler Anſpruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert bis zu dem

auf den 21. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine, oder in dieſem ihre Forderungen anzumelden, und durch Vorlage der Urkunden, worauf ſie ſolche gründen, nachzuweiſen. Die Maſſe beſteht nach dem gerichtlich hergeſtellten Inventar lediglich in dem Wirthſchaftsgute und einer Wieſe, dann dem Inventar, welches dem Pächter überlaſſen und zuſammen auf 2677 fl. 14 kr. geſchätzt iſt, mit 2650 fl. hypothekariſch verſicherten Schulden belaſtet. Die außenbleibenden Creditoren werden dem Geſetze gemäß aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Ansbach, den 11. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

11. Alle diejenigen, welche ihre allenfallſigen Forderungen an den Johann Klein'ſchen Nachlaß zu Fütterſee am Heutigen nicht angemeldet haben, werden mit ihren Anſprüchen an dieſen Nachlaß gemäß öffentlichen Ausſchreibens vom 30. Januar 1838 hierdurch präcludirt.

Mkt. Bibart, den 6. März 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

12. Die dieſſeitige Stelle eines Thierarztes iſt erledigt. Bewerber um dieſelbe werden aufgefordert, ihre Geſuche innerhalb vier Wochen, nebſt ihren Qualifikations- und Leumunds-Zeugniſſen

bei der unterfertigten Diſtrikts-Polizei-Behörde einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß mit dieſer Stelle eine Remuneration von 60 fl. baar für die ſtädtiſche Fleiſchbeſchau verbunden und der Viehſtand des dieſſeitigen Gerichtsbezirks nicht unbedeutend iſt.

Hersbruck, am 5. März 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

13. In Folge der Ediktalladung vom 20. März 1837 und des weiter geſetzlichen Verfahrens iſt der abweſende Johann Leonhard Röſch, geboren zu Möhrendorf den 3. Mai 1785 für todt erklärt worden, und das desfallſige Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 7. März 1838.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

14. Da das frühere Verbot des Zudrängens zur Eiſenbahn, beſonders aber das Gehen an den Seiten derſelben nach eingekommenen Anzeigen nicht mehr beachtet wird, ſo wird ſolches hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft erneuert, und bekannt gemacht, daß die Gendarmerie und das Polizei-Perſonale beauftragt worden iſt, Jeden, welcher auf den Banquetten der Eiſenbahn gehend, betreten wird, ſogleich anzuzeigen, und wird zur Warnung bemerkt, daß unnachſichtlich die bereits angedrohte Strafe von 1 Thaler oder verhälnißmäßige Arreſtſtrafe dieſer Verbotsübertretung folgen müßte.

Nürnberg, am 1. Merz 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

15. In der Verlaſſenſchafts-Sache des am 11. November v. Js. zu Gülchsheim im ledigen Stande verſtorbenen Taglöhners Johann Georg Hertlein werden ſämmtliche zurückgelaſſene Mobilien, dann

a) 30 Dez. an ⅜ Morg. Acker am Geißlinger Pfadt, PlNr. 1304.

b) 43 Dezim. an ½ Morgen Acker im Grund, Pl.Nr. 1752.

c) 60 Dez. an ¾ Mg. Acker im Schlambamb PlNr. 3737.

d) 47 Dez. an ½ Morg. Acker im Goldſtein, PlNr. 381.

e) 35 Dez. an ¼ Morg. Acker im Loch, PlNr. 2979.

am 2. April Mittags 12 Uhr

in loco Gülchsheim öffentlich verſtrichen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Anſprüche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen gedenken, aufgefordert

am 25. April Vormittags 9 Uhr

dahier zu erſcheinen und ihre Rechtsanſprüche gehörig geltend zu machen. Wer dieſes zu thun unterläßt, wird bei der Verlaſſenſchafts-Auseinanderſetzung nicht berückſichtiget.

Uffenheim, am 9. März 1838.

Königliches Landrichter.

Nies, Landrichter.

16. Bei der hieſigen Armenbeſchäftigungs-Anſtalt iſt zur Zeit eine Quantität von 400 Pfund Flachsgarn vorräthig und ſoll in größeren oder kleineren Parthieen an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung verſteigert werden. Termin hiezu wird auf den

2. April l. Js. Nachmittags 1 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, am 9. März 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

17. Laut Vertrags vom 29. Dezember v. Js. haben der funktionirende Baukondukteur Johann Philipp Joſeph Widhalm dahier, aus Nürnberg gebürtig, und deſſen Verlobte Fräulein Chriſtine Eliſabetha Geys hieſelbſt die dahier beſtehende allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches vorſchriftsmäßig hiermit bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Nachſtehende Schuld-Urkunden ſind verloren gegangen:

Fortl. Nro.	des Schuldners Namen	Wohnort	Ausgeſtellt von	Kapitals-Betrag	Datum der Obligation	Unterpfands-Nexus.	Name des Gläubigers.
1	Reichensberger, Joh. Adam	Brachſtadt	Herrſchaftsgericht Biſſingen	200 fl. Kapital und 105 fl. Friſten	9. Januar 1805	$\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Rannenberg	Iſaac Löw von Harburg
2	Ott, Joſeph	Bollſtadt	"	100 fl. Kapital	10. Juni 1807, dann Ceſſion vom 25. Auguſt 1807.	$\frac{1}{4}$ Tagw. Eichert	Herr Abt und Prälat, Zinsmeiſter von Kloſter Deggingen.
3	Polithi, Xaver	"	"	200 fl. Kapital	5. Februar 1827	Ein Schlößlein ſo der Burgſtall genannt.	Roſina Sauer von Amerdingen.
4	Baumann, Anton	"	"	100 fl. Kapital	23. Februar 1829	die Sölde cum appert.	Moſes Einſtein von Ederheim
5	Berger, Stephan	Diemantſtein	"	200 fl. Kapital	23. Oktober 1816, und Ceſſion vom 24. Novbr. 1823	Eine Sölde	Die Stiftungspflege Stillnau.
6	Wetzſtein, Joſeph	Hochſtein	"	200 fl. Kapital	24. Novbr. 1784	$\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, das Bruderwörrlen und $\frac{1}{4}$ Tagw. daſelbſt	desgl.
7	"	"	"	55 fl. Kapital	29. April 1784	desgl.	Stiftungspflege Buggenhofen
8	Bayer, Joſeph	Gaishardt	"	57 fl. Kapital	9. Juli 1836	Ein Gnadenhaus	Lutziſche Curatel v. Untermagerbein
9	Heinrich Martin	Brachſtadt	"	50 fl. Kapital	16. Juli 1836	eine Sölde cum appert. 1 Theil am Haard, 1 Thl. am Rannenberg, 1 Theil am Hillert	desgl.
10	Meier, Kaſpar	Buggenhofen	"	100 fl. Kapital	26. Novbr. 1825 u. Ceſſion vom 22. Nov. 1836.	Eine halbe Sölde cum appert.	Stiftungspflege Buggenhofen
11	Angermeier Andreas	Niederaltheim	"	85 fl. Friſten	30. Oktober 1832	$\frac{1}{4}$ Mg. A. in der Fürthlensgaſſe	Moſes Einſtein von Ederheim,

Digitized by Google

Die **Inhaber** dieſer Documente werden aufgefordert, **innerhalb** 6 Monaten, und zwar längſtens **bis zum 8. Mai** 1838 ſolche dem unterfertigten Herrſchaftsgericht vorzulegen, und ihre Anſprüche darauf geltend zu machen, als ſolche auſſerdem für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöſcht werden würden.

Biſſingen, am 8. November 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

20. Der Mobiliar- und Immobiliarnachlaß des verſtorbenen Söldners und Bäckers Leonhard Schönamsgruber in Röckingen, beſtehend in Hausgeräthe, einigen Bauernzeug, Kleidung, Betten und allerhand Vorrath, dann an Immobilien in einem Söldengütlein, 75 Dez. Garten beim Haus, 23 Dez. alten Gemeindetheilen an 3 Stücken, 69 Dez. Acker in der Lach, 94 Dez. Wieſen in der rauhen Au, ½ Mg. Acker in der Pfitz, durchgehends Röckinger Markung, wird an den Meiſtbietenden und zwar die Mobiliarſtücke am

26. d. Mts. Vorm. 8 Uhr anfangend

die liegenden Güter aber am

18. k. Mts. April Nachm. 2 — 6 Uhr

im Verſteigerungswege gerichtlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Sterbhaus Nr. 72 zu Röckingen geladen werden, wo ſie die Beſchaffenheit der Gegenſtände ſowie die Bedingungen des Verkaufs vernehmen ſollen.

Waſſertrüdingen, den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

21. Die Curatel über den großjährigen Bäckergeſellen Johann Heinrich **Düll** von Gekkenheim wird bis zum gerichtlichen Widerruf noch ferner fortgeſetzt.

Frankenberg, den 15. Februar 1838.

Freiherrl. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

22. Unterzeichnete Behörde verleiht die Beifuhr von

200 Klafter weichen Scheitholz aus der Forſtrevier Lindenbühl, Diſtrikt Nebelbuck

im Wege der Herabſteigerung an den Mindeſtnehmenden und beſtimmt zur Licitation Termin auf Donnerſtag den 29. März Vormittags 9 Uhr.

Lichtenau, den 16. März 1838.

Königliches Polizei-Commiſſariat der Zucht- und Straf-Anſtalt.

Jägerhuber, Polizei-Commiſſär.

23. Am

Samſtag den 24. März l. Js.

Mittags 11 Uhr

beginnend, wird eine Quantität Korn und Haber aus vorjähriger Erndte von dem hieſigen Getraidtſpeicher vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber ſich einfinden wollen.

Ansbach, den 19. März 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

24. Am Montage den 2. April d. Js. wird zu Steinhard von 9 Uhr des Morgens an das in 20 Schäffel Korn, 24 Schäffel Dinkel und 37 Schäffel Haber beſtehende Steinharder Giltgetraid für 1837 den Meiſtbietenden überlaſſen und dazu werden Kaufsluſtige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 7. März 1838.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünſch.

25. Bekanntmachung

(Die Erledigung der Communal-Revierförſtersſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. bayer. Stadt Dinkelsbühl werden diejenigen, welche um die erledigte Communal-Revierförſtersſtelle dahier ſich bewerben wollen, hiemit eingeladen, binnen vier Wochen von heute an, ihre Geſuche einfach mit Angabe ihres Alters und Standes, und Anſchluß legaler Zeugniſſe über Laufbahn, Kenntniſſe, Fleiß und Solidität, wie über erſtandene Prüfung bei unterzeichneter Behörde perſönlich zu übergeben. Der jährliche Ertrag dieſer vorerſt in widerruflicher Dienſtes-Eigenſchaft zu beſetzenden Stelle beſteht in 500 fl. Hauptgeldbezug, und 91 fl. 30 kr. Nebenbezügen; dieſe zerfallen in ein Getraid-Deputat zu 1½ Schäffel Waizen, das Schäffel zu

13 fl., 3 Schäffel Roggen, zu 10 fl. das Schäffel, nach einem fixen unveränderlichen Geldanschlag, dann in ein Holz-Deputat zu 6 Klafter Fichten-Scheitholz, im bayeriſchen Normal-Klafter-Maaß, frei vor das Haus gefahren, im Anschlag zu 7 fl. die Klafter.

Dinkelsbühl, den 18. März 1838.

Der Magiſtrat.

Raab, Bürgermeiſter.

26. Zu den Arbeiten des Feſtungsbaues Ingolſtadt werden bis zur Hälfte des nächſten Monats April gegen 14 bis 1500 Maurergeſellen und gegen 2500 Handlanger aufgenommen, welche in dieſem Baujahr den Sommer hindurch bis zum Eintritt der ſchlechten Herbſtwitterung beſchäftigt werden können. Die Arbeiten, welche nach dem Ausmaß zu beſtimmen ſind, werden in Akkord gegeben. Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren können nicht zur Arbeit aufgenommen werden. Die Individuen, welche bei dem hieſigen Feſtungsbau in Arbeit treten wollen, haben zur Eingangs beſtimmten Zeit in Ingolſtadt zu erſcheinen, ſich bei der Stadtpolizei mit legalen Zeugniſſen von ihren Orts- und ſonſtigen Behörden auszuweiſen, wonach ihre Aufnahme zur Arbeit erfolgen wird.

Ingolſtadt, den 12. März 1838.

Die k. Feſtungsbau-Direktion Ingolſtadt.

Becker, Ingen. Generalmajor.

27. Dienſtag den 17. April Vormittags 8 Uhr veraccordirt die Oeconomie-Commiſſion des königl. Chevauxlegers-Regiments Taxis mit den Wenigſtnehmenden die Lieferung nachſtehender Gegenſtände, als:

283	Ellen	graues Tuch,	
2000	„	grünes Tuch,	
220	„	Carmoiſin-Tuch,	
4260	„	Hemder-	Leinwand,
2375	„	ord. Futter-	Leinwand,
1300	„	Rockfutter-	Leinwand,
380	„	⅞ breiten Gradl,	
600	Stück	ſchwarze Kalbfelle,	
100	„	Haarbüſche,	
377	Paar	Handſchuh,	
200	Paar	Halbſtiefel, (das Material)	
200	Stück	einmännige Bettladen,	
200	„	„ wollene Kaſerndecken	
2000	Ellen	Leintuchgradl,	
1750	„	Strohſack-	Zwilch,
250	„	Kopfpolſter-	Zwilch,
20	Paar	Pantoffel,	

Zur Verſteigerung werden nur inländiſche Gewerbsberechtigte, die ſich durch gerichtliche Vermögens-Zeugniſſe ausweiſen können, und die kgl. Strafarbeitshäuſer zugelaſſen. Die Steigerer der Leinwandſorten haben Muſter vorzulegen. Nachgebote finden keine ſtatt.

Ansbach, den 17. März 1838.

28. Montag den 26. ds. Vormittags um 10 Uhr wird beim kgl. Chevauxlegers-Regiment Taxis, der in den Monaten April, May, Juni l. J. in der Garniſon Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger, und Dienſtag den 27. dies, jener der Garniſon Triesdorf, öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, am 17. März 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachſtehende, dem Bauer Konrad Michel Dürr von Oberdombach gehörige Immobilien, nämlich:

das Gut Haus Nr. 16. zu Oberdombach, wozu neben den Gebäuden, nämlich Wohnhaus, Scheune, Schweinſtall und Hofraum

30 Dez. Garten,

11 Tagw. 43 Dez. Acker,

77 Dez. Wieſe

das Gemeinderecht und ein ganzes Gemeinde-Waldrecht gehört,

geſchätzt auf 1240 fl.

Eintauſend zweihundert vierzig Gulden

Freitag den 20. April Vormittags 9—12 Uhr dem öffentlichen Verſtriche im Lokale des unterfertigten Gerichtes unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxations-Verhandlungen und nähere Be-

ſchreibung der Grundſtücke mit ihren Laſten können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Ansbach, am 10. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf den Antrag des Gaſtwirths Johann Adam Probſt von Untermichelbach werden die nachbenannten demſelben gehörigen Grundbeſitzungen:

1) das Wirthſchaftsgut mit radicirter Bierbrauerei-, Tafern- und Brandweinbrennereigerechtigkeit:

Gebäude:

54 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, PlNr. 52;
4 Dez. Wohnhaus und Nebengebäude, PlNr. 51.

Gärten:

3 Dez. Krautgarten, PlNr. 846;
4 Dez. Krautgarten, PlNr. 1328;
55 Dez. Garten, PlNr. 53;

Aecker:

1 Tagw. 3 Dez. im Gelshofer Buck, PlNr. 126;
2 Tagw. der Mühlacker, PlNr. 130;
84 Dez. hinter des Minderleinsgarten, PlNr. 158;
1 Tagw 39 Dez. im Leingarten, Pl. Nr. 160;
97 Dez. im Schleifweg, PlNr. 190;
1 Tagw. 23 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 199;
81 Dez. der Wölfsacker, Pl. Nr 225;
39 Dez. im Erleswaſen, Pl. Nr. 234;
18 Dez. in der Schalmheck, PlNr. 289;
51 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 294;

Aecker:

1 Tagw. 41 Dez. im Schafbuck, PlNr. 430;
2 Tagw. 45 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 432.
87 Dez. im Vorſchwell, PlNr. 451;
51 Dez. ebendaſelbſt mit Wieſen, PlNr. 457;
47 Dez. in der Hellenbarden, Pl. Nr. 475;
35 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 481;
88 Dez. im Rothenbühl, PlNr. 510;
30 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 515;
81 Dez. der Froſchacker, Pl. Nr. 524;
47 Dez. im Höllgründlein, PlNr. 546;
26 Dez. bei der Sandgruben, PlNr. 564;
19 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 565½;
2 Tagw. 2 Dez. in der Spitalwieſen und bei dem Lochſtein; Pl. 588;
75 Dez. in der Spitalwieſen, PlNr. 583;
59 Dez. im Sandbuck. Pl. Nr. 595;
1 Tgw. 12 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 597;
45 Dez. im Weyding, PlNr. 693;
80 Dez. in der Straſſen, Pl. Nr. 697;
41 Dez. im Letten, PlNr. 706;
1 Tgw. 77 Dez. der Weiheracker, PlNr 725;
1 Tagw. 34 Dez im Letten, PlNr. 834;
23 Dez. im Roth, PlNr. 999;
1 Tagw. 28 Dezim. im Hahnenberg, PlNr. 1029;
1 Tagw. 65 Dezim. beim Froſchholz, PlNr. 1105;
1 Tagw. 22 Dezim. der Steinacker, PlNr. 1185a;
70 Dez. der Steinacker, PlNr 1185b;
3 Tagw. 75 Dez. im Ammelbrucherweg, Pl. Nr. 1219;
27 Dez. beim Krautgarten, PlNr. 1247;
74 Dez. im Dürrmoosweg, Pl. Nr. 1257;
1 Tagw. 13 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 1257b;
67 Dez. im Waſſerſtall, Pl. Nr. 1278;
17 Dez. im Lettenwaaſen, PlNr. 1302;
46 Dez. der Höhenriedstheil; Pl. Nr. 356;
8 Dez. das Kapühlbeet, Pl. Nr. 765;
90 Dez. der Wieſenacker, PlNr. 895;

Wieſen:

34 Dez. in der Spitalwieſen, PlNr. 537;
35 Dez. im Huttermahl, PlNr. 630;
1 Tagw. 20 Dezim. die Hohwieſen, PlNr. 1162;
48 Dez. beim Hirſchenbrunnen, PlNr. 638;
33 Dez. in der Weinwieſen, PlNr. 667;
2 Tagw. 28 Dez. ebendaſelbſt, PlNr. 675;
2 Tagw. 10 Dez die Stegwieſen, PlNr. 922;
58 Dez. im Mühlbuck, Pl. Nr. 1366;

Gemeinderecht:

zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen;

2) das Zubaugut:

Aecker:

62 Dez. im Feldlein, PlNr. 108;
61 Dez. der Mühlacker, PlNr. 130½;
1 Tagw. 62 Dez. im Eberbach; PlNr. 168;
20 Dez. im Schafbuck, Pl. Nr. 436;
51 Dez. der lange Acker in der Hellenbarden, Pl. Nr. 463;
55 Dez. in der Hellenbarden, Pl. Nr. 480;
57 Dez. in der Sandbreiten, PlNr. 1065;
66 Dez. im Dürnersweg; PlNr. 1300;
76 Dez. im Gelshöferbuck, PlNr. 1482;

Wieſen:

1 Tagw. 67 Dez. in der Hofwieſen, PlNr. 663;
2 Tagw. 34 Dez. die Holzwieſen, PlNr. 943;

3) Gemeindetheile:

Aecker:

17 Dez. der Kapühltheil, PlNr. 789a;
79 Dez. der Kapühltheil, PlNr. 798;

Wieſen:

17 Dez. das Kapühltheil, PlNr. 789b;

4) Walzendes Grundſtück:

Wieſe:

1 Tagw. 50 Dez. bei dem Füchslein, PlNr. 973;

5) walzende Grundſtücke:

Aecker:

36 Dez. im Schafbuck, Pl. Nr. 431;
19 Dez. ebendaſelbſt, Pl. Nr. 444;

6) walzende Grundſtücke:

Aecker:

74 Dez. im Feldlein, PlNr. 104;
34 Dez. hinter des Minderleins Garten, Pl. Nr. 152;
64 Dez. hinter den Gärten, Pl. Nr. 544;
76 Dez. der Wieſenacker, Pl. Nr. 895½;
1 Tagw. 8 Dez. bei dem Froſchholz, PlNr. 1100.

Wieſen:

1 Tagw. 50 Dez. auf der Sulz, PlNr. 1388;
77 Dez. die Holzwieſen, Pl. Nr. 943½;

Aecker:

30 Dez. Dambach, PlNr. 1869;
1 Tagw. Höhenriedsacker, Pl. Nr. 1930;
7 Dez. Höhenriedacker, Pl. Nr. 1930b;

Wieſe:

1 Tagw. 17 Dez. Auchtwieſe, Pl. Nr. 1694;

ferner:

11 Mg. Waldung im Kag, dann der ganze zum Wirthſchaftsgute gehörige Viehſtand, ſämmtliche Wirthſchafts- und Ackergeräthſchaften, alles Braugeſchirr, der Vorrath an Getraidfrüchten, Heu, Stroh ꝛc. aus freier Hand dem öffentlichen Verkaufe unter gerichtlicher Leitung unterſtellt. Die beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit angewieſen, ſich in der auf Dienſtag den 27. März 1838 Vorm. 9 Uhr bezielten Verſteigerungsfahrt, in dem zum Verkaufe gehörigen Wirthshauſe zu Untermichelbach einzufinden, dortſelbſt die Verkaufsbedingungen und die auf den Realitäten haftenden Laſten zu erfahren, und ſodann ihre Gebote abzugeben.

Dinkelsbühl, den 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die den Webermeiſter Winkler'ſchen Eheleuten zu Wilhelmsdorf gehörigen Realitäten und zwar:

a) das zwei drittel Wohnhaus Nr. 28. zu Wilhelmsdorf ſammt Wurzgärtlein, geſchätzt auf 230 fl. und
b) 2 Tagw. 56 Dezim. Feld am Schloſſerberg taxirt auf 200 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und wird Bietungstermin

auf Donnerſtag den 5. April h. Js.
Vorm. 10—12 Uhr

im Berthold'ſchen Wirthshauſe zu Wilhelmsdorf, dem geſtellten Antrage gemäß, bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, den 2. März 1838.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

4. Zum Verkaufe der zur Schneidermeiſter Joſeph Baderiſchen Schuldenmaſſe dahier gehörigen, obern Hälfte des Hauſes Nr. 337 dahier, welche

auf 325 fl. geſchätzt worden iſt, wird, da an dem, auf den 10. Januar 1838 anberaumten Verkaufstermin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweitiger Termin auf den

19. April Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 26. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Auf Anrufen des Vormundes und mit Genehmigung der obervormundſchaftlichen Behörde werden die zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Rentamtsboten Joſeph Wagner dahier gehörigen Immobilien:

1) Wohnhaus Pl. Nr. 312. mit 1 Dez. Hofraum und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
2) 23 Dezim. Huttheil am Lohhauſe, Pl. Nr. 1246.
3) 43 Dezim. Huttheil am Galgenberg, Pl. Nr. 1948.
4) 8 Dezim. Krautgarten am untern Thor, Pl. Nr. 1174.

zum Beſten der unmündigen Kinder des gedachten Wagner öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. An beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, worüber ſich unbekannte ſogleich durch Bürgen oder Atteſte auszuweiſen haben, ergeht hiemit die Einladung ſich am

11. April Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslocale dahier einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und unter Vorbehalt der Curatel-Genehmigung den Zuſchlag zu gewärtigen. Die auf den genannten Immobilien haftenden Laſten ſowie die Kaufbedingungen werden am Verſteigerungs-Termin bekannt gemacht.

Feuchtwangen am 3. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Büchſenmachers Gottfried Scheinlein dahier, als:

das Wohnhaus Nro. 127. das ſogenannte Schießhaus,
das halbe Wohnhaus Nr. 147. vor dem Langenfelder Thor

sub hasta geſtellt, und zum öffentlichen Verſtrich derſelben Termin auf

5. April c. a. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geſchäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Beſtimmung des Hypothekengeſetzes §. 64. geſchieht, und die Taxe des erſtern auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden ſey.

Neuſtadt a. d. A., den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Aus dem Nachlaß des verſtorbenen Leonhard Bärtlein zu Baudenbach wird

das Söldengütlein Haus Nr. 31. mit Hofraith und 11 Dezim. Hausgarten in zwei Stücken circa
2 Tgw. 40 Dez Acker,
1 Tg. 28 Dz. Wieſen und Gemeinderecht dann walzenden Grundſtücken
47 Dez. Acker, unterer Schafacker, PlNr. 133.
40 Dez. Acker, oberer Schafacker, PlNr. 134.
1 Morg. 61 Dez. Acker in der Sandgruben, PlNr. 1904. am

28. März c. a. Nachmittag 1—5 Uhr

im Kitzmann'ſchen Wirthshaus daſelbſt dem öffentlichen Verkauf durch Meiſtgebot ausgeſetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß ſich Unbekannte über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweiſen haben, und die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. A., den 3. März 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. In der Schwanenwirth Thomas Waldiſchen Debitſache dahier wird auf Andringen der Kreditorſchaft deſſen

Gaſthaus zur Schwane in hieſiger obern Schmidtgaſſe, einer Hauptſtraſſe Rothenburgs, zunächſt dem Markte gelegen, beſtehend in einem Vorder- und zwei Hintergebäuden, enthaltend

einen Tanzſaal, 9 Zimmer, 7 Kammern, 4 Böden, 2 Küchen, 3 Keller, Hausplatz mit einer Einfahrt, ein Waſchhaus, Pumpbronnen, dann Hofraum, 3 Stallungen, ſammt einiger Einrichtung, worauf die reale Wirthſchaftsgerechtigkeit haftet,

in einem Geſammt-Tarwerthe von

4374 fl.

dem öffentlichen Verſtriche ausgeſetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. März a. c.
Vorm. 10 — 12 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer Nr. 2 anberaumt, wozu ſtrichfähige Liebhaber eingeladen werden, welche den Hinſchlag bei einer erreichten Tare zu gewärtigen haben.

Rothenburg, den 10. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

9. Zum Verkaufe des zur Gantmaſſe des Bauern David Keitel zu Oeſtheim gehörigen Grundvermögens, beſtehend aus

1) dem Hauptgut mit Wohnhaus, neugebauter Scheune, Hofraith, Bronnen, 48 Dez. Garten, 18 Tgw. 25 Dz. Acker, 3 Tgw. 14 Dz. Wieſen und 1 Tagw. 6 Dezim. Oedungen, dann dem Gemeinderecht, tarirt um 2638 fl.
2) 2 Tgw. 21 Dez. freieigene Gemeindetheile, Werth 170 fl.
3) 55 Dz. Muckenlochacker, tarirt um 23 fl. und
3) 86 Dezim. Grünsbergacker, Werth 30 fl.

iſt Termin auf

Montag den 2. April d. Js.
Nachmittag 2—4 Uhr

im Poſthauſe zu Oeſtheim anberaumt worden, und werden Liebhaber dazu eingeladen.

Rothenburg, den 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

10. In der Nachlaß reſp. Debitſache des Bauern Heinrich Strobel von Wolkersdorf wird zu Folge Beſchluſſes der Mehrheit der Gläubiger, welche die im früheren Termin gelegten Gebote nicht annehmbar gefunden, zum Verkauf der zum Nachlaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in:

1) einem Wohnhauſe, einem Hofhauſe, Stadel, Schweinſtall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen,
4) $35\frac{1}{2}$ Morgen Feld,
5) $11\frac{3}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht

und zwar im Ganzen ſowohl, als auch in einzelnen Partien nach einem vorliegenden, bereits genehmigten Dismembrations-Plan nochmals Termin auf Donnerſtag den 29. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Strobel'ſchen Behauſung zu Wolkersdorf angeſetzt. Der Hinſchlag hängt von der Genehmigung der Hypothek-Gläubiger ab. Eine Dareingabe wird nicht gegeben, die übrigen Kaufbedingungen, ſo wie die Laſten der Objekte werden im Termin bekannt gemacht. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 26. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

11. Das Wohnhaus des Bürgers Andreas Baumann dahier in der untern Vorſtadt Nr. 224. mit einem Morgen Grasgarten, geſchätzt auf 2350 fl., wird am Mittwoch den 28. März frühe 10 Uhr zum drittenmale dem öffentlichen Striche aufgelegt und der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes ertheilt.

Uffenheim, den 26. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

12. Auf Antrag des Hypothekengläubigers werden die dem Taglöhner Johann Georg Dommel dahier gehörigen Realitäten, beſtehend in

1) einem Halbhaus Nr. 162 b. wozu die Hälfte des Gärtchens und neuen Gemeindetheils gehört, und

2) einem Halbhaus Nr. 162 a. mit einem ¼ Krautbeet, ⅛ Erdbirnbeet, ½ Gemeindetheil Acker und ½ Gemeindetheil Wieſe

am Montag

den 2. April d. Js. Vormittags 9—12 Uhr im Landgerichts-Gebäude dahier öffentlich meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die nähere Beſchreibung und Taxation dieſer Verkaufsobjekte in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht und daß die beiden Halbhäuſer ſammt Zugehör nöthigenfalls einzeln abgegeben werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Waſſertrüdingen, den 21. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

13. Nachbenannte zur Valentin Sattler-ſchen Concursſache gehörigen Immobilien, nämlich:

a) 25 Dez. Wallgarten bei der Heuwage, PlNr. 864 geſchätzt auf 170 fl.

b) 2 Tagw. 96 Dezim. Acker bei der Gipshütte, PlNr. 3067., geſchätzt auf 765 fl.

c) 7 Dez. Krautbeet hinter der Obermühle, Pl. Nr. 2275., geſchätzt auf 49 fl.

e) 99 Dezim. Acker im Defurt am Weſtheimer Weg, PlNr. 2149., geſchätzt auf 210 fl.

d) 1 Tgw. 4 Dez. Acker in der Rannach, PlNr. 2375., geſchätzt 255 fl.

f) 1 Tgw. 8 Dez. im Defurt, am graſigen Weg, Illesheimer Markung, geſchätzt auf 245 fl.

werden zum dritten Mal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Termin auf

Montag den 9. April 1838 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 12. März 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des zu Scheinfeld verſtorbenen funktionirenden Rechnungs-Reviſors Stang von hier, nachdem die Inteſtaterben auf den Nachlaß verzichtet, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 30. März,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 30. April

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik

auf den 15. Mai und

für die Duplik

auf den 30. Mai d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 3. Februar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des von hier abweſenden Handelsmanns Chriſtian Lödel durch Entſchließung vom 1. d. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 10. April

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 11. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienſtag den 12. Juni h. Js., und zwar für die Replik

bis zum Dienſtag den 26. Juni und für die Duplik

bis zum Dienſtag den 10. Juli

feſtgeſetzt, und es werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 24. Februar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nachſtehende Perſonen ſind ſeit länger als zehn Jahren abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen Nachrichten zugekommen ſind:

1) die Anna Maria Wünſchenmeyer von hier, im Jahre 1810 verheirathet an einen Schweizer-Jäger, Namens Wankiem, und ſeit dieſer Zeit vermißt,

2) der Johann Friedrich Rummel von der Schönmühle, ſeit dem Jahre 1807 vermißt.

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächſten Verwandten und reſp. Curatoren werden die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens am

1. März 1839

bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasjenige der genannten Individuen von dem keine Meldung einläuft, für todt erklärt und deſſen Vermögen und zwar das der Wünſchenmeyer, nachherigen Wankiem, beſtehend in 159 fl. $3\frac{3}{4}$ kr., und das des Rummel, beſtehend in 3185 fl. $25\frac{3}{4}$ kr., den ſich legitimirenden nächſten Anverwandten ohne Caution ausgeantwort werden wird.

Feuchtwangen im mittelfränkiſchen Kreiſe des Königreichs Bayern, am 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Auf Antrag der ſich bei unterfertigter Domicils-Behörde gemeldet habenden Anverwandten werden nachſtehende Unterthansſöhne als

a) Donatus Gerngroß geb. 1780 zu Solar ſeit länger als 30 Jahren unter das Militär gegangen, und verſchollen,

b) Anton Hofbeck geb. im Jahr 1780 zu Braunshof, ſeit dem Feldzug nach Rußland 1813 als K. bayeriſcher Soldat vermißt.

c) Johann Andreas Seibold geb. 1785 zu Rettenbach ein Schullehrersſohn gieng vor 25 Jahren als Schumachersgeſelle wieder auf die Wanderſchaft und zwar nach Simmering unterhalb Wien und lies ſeit 24. Jahren nichts mehr von ſich hören,

d) Margaretha Kruker Zimmermeiſterstochter 1749 geboren von hier, bereits über 55 Jahre abweſend, ohne daß man von ihrem Leben etwas erfahren konnte,

reſp. deren allenfallſige Erben hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens

bis 1. Juni 1838.

dahier in Perſon zu ſtellen, oder in gehöriger Form zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles, daß nach fruchtloſem Ablauf des obigen Termins den ſich legal ausgewieſenen Verwandten und reſp. Imploranten das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltſtein, den 9. August 1837.

Königliches Landgericht

Förg, Landrichter.

5. Nachdem unter Zuſtimmung des Bauern

David Keitel von Oeſtheim, in deſſen Schuldenweſen das Concursverfahren eingeleitet worden iſt, werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Dienſtag den 3. April d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 1. Mai curr.

3) zur Abgabe des Schlußſatzes auf
Dienſtag den 29. Mai d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausſchluß von den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß das Activ-Vermögen auf 3062 fl. 16 kr. taxirt wurde, die Schulden aber, inſoweit ſie jetzt bekannt ſind, in 3739 fl. 48½ kr. beſtehen, weshalb am erſten Edictstage ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll.

Rothenburg, den 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Zum Verkauf von
7 Schfl. Waizen,
57 „ Korn,
37 „ Dinkel,
66 „ Haber,
1837r Erndte, wird anburch Termin auf
Dienſtag den 27. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Spöhrer'ſchen Wirthshauſe dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß ſämmtliche Früchte von beſter Qualität und auf denen herrſchaftlichen Böden dahier aufgeſchüttet ſind.

Mkt. Ippesheim, den 16. März 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth'ſche Renten-Verwaltung.

Schneider.

2. Nach dem Beſchluſſe der fürſtlichen Standesherrſchaft ſoll

1) die hieſige ſehr bequem eingerichtete Brauerei, bei welcher bisher 300 — 400 Schäffel Malz verbraucht wurden und deren Betrieb noch bedeutend erweitert werden kann;

2) das Oekonomiegut, zu welchem nebſt den geräumigen wohl eingerichteten und unterhaltenen Gebäuden
32 Tagw 2 Dez. Garten,
92 Tagw. 49 Dez. Wieſen,
158 Tagw. 53 Dez. Aecker,
19 Tagw. 49 Dez. Hutſchaft,
ſämmtliche im beſten Zuſtande gehören,

3) die Schäferei von 225 Stück Mutterſchafen mit dem Waidrecht auf den herrſchaftlichen Feldern und der ganzen Markung von Schillingsfürſt und Frankenheim;

entweder zuſammen oder in einzelnen Komplexen, oder auch in kleinern Parzellen auf 3 oder 6 oder auch mehr Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu iſt Termin auf
Donnerſtag den 19. April Vormittags 9 Uhr
im Lokale der fürſtlichen Domanialkanzlei anberaumt, wozu Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß ſie ſich über Leumund, Zahlungs- und Kautionsfähigkeit auszuweiſen haben.

Schillingsfürſt, den 5. März 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſche Domanialkanzlei.

Rummel.

3. Nachdem ſich der bisherige Pacht der hieſigen gutsherrlichen Brauerei und der mitverbundenen Gewerbe zu Martini dieſes Jahrs endigt, ſo wird zur Wiederverpachtung ein Termin in dem einzigen hieſigen Brauhauſe auf den 28. März des laufenden Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr angeſetzt, und Pachtluſtige werden zum Striche mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich, um zur Gebotlegung

zugelaſſen werden zu können, vor Allem über den Beſitz des zum Gewerbsbetriebe und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. nöthigen Vermögens, ſowie über ihre vorſchriftsmäßige Befähigung als Bierbrauer bei der hieſigen gutsherrlichen Verwaltung auszuweiſen haben, von welcher ihnen auf mündliche Anfrage Auskunft und die Pachtbedingungen und des Inventars, über jede ſonſt gewünſchte Notiz gegeben werden wird.

Wilhermsdorf, am 9. Februar 1838.
Freiherrl. v. Wurſter'ſche Oeconomie-Verwaltung.
Wunder, Herrſchaftsrichter.

4. Am Montag den 2. April Nachm. 2 Uhr werden im Gundel'ſchen Wirthshaus zu Roſenberg aus den gutsherrlichen Waldungen

185 Bauſtämme und 10 weiche Schröte

verſtrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden

Rügland am 9. März 1838.
Freiherrl. von Crailsheim'ſche Renten-Verwaltung.

5. In Folge meiner Verſetzung nach Nürnberg, wohin ich im Monate Mai d. J. abzugehen gedenke, fordere ich alle Diejenigen, von welchen ich Prozeßakten beſitze, auf, ſolche binnen 4 Wochen entweder ſchriftlich oder mündlich in meinem Geſchäftsbureau abzufordern. Nach Umfluß dieſer Friſt werde ich die nicht abgeforderten Prozeßakten, inſoferne die Sachen beendigt ſind, als Makulatur behandeln laſſen. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß Familien-Conſulentie-Akten, und die mit dieſen in Verbindung ſtehenden Streitakten hierunter nicht begriffen ſeyen.

Ansbach, den 16. März 1838.
Der k. Advokat Hofrath Hofmann.

6. Ein, in einem der Kreishauptſtadt von Mittelfranken nahe gelegenen Marktflecken, königl. angeſtellter proteſtantiſcher erſter Schullehrer und Cantor wünſcht, mit höchſter Regierungs-Bewilligung, ſeine Stelle mit einer andern zu vertauſchen. Derſelbe bemerkt hierbei, daß ſolche auf 380 fl. 4 kr. in der ſuperrevidirten Faſſion angeſchlagen iſt und es nicht achtet, wenn die einzutauſchende Stelle circa 25—30 fl. niederer fatirt ſeyn würde. Hierauf Reflektirende wollen ihre Briefe unter Addreße X. Y. Z. an die Redaktion dieſes Blattes zur gefälligen Weiterbeförderung portofrei einſenden.

7. Die verehrlichen Herrn Vorstände der Land- und Herrschaftsgerichte, Rent- und Forstämter, welche mir das Verzeichniss der Subscribenten zu dem fortgesetzten Realindex der Kreisintelligenzblätter noch nicht zugesendet haben, ersuche ich wiederholt und dringend, dieſs sofort bewirken zu wollen, damit der Druck unverweilt beginnen könne.

Neustadt a. d. A., den 15. März 1838.
Sommer, Landgerichtsaktuar.

8. Von dem in der Brügelſchen Kanzleibuchdruckerei im vorigen Jahr erſchienenen:

Leitfaden zum Gebrauche des in den proteſtantiſchen Kirchen und Schulen von Bayern dieſſeits des Rheins eingeführten Katechismus Luthers mit beweiſenden und erläuternden Sprüchen

ſind in allen Buchhandlungen fortwährend Exemplare zu 9 kr. zu haben. — In Beziehung auf die Brauchbarkeit dieſes Leitfadens erlaubt man ſich, auf die vom kgl. Conſiſtorium dahier unterm 25. März 1837 (Kreisblatt Nr 27. vor. Js. 1837) erlaſſene Empfehlung deſſelben zu berufen, worin es wörtlich alſo heißt:

Im Verlage der Brügel'ſchen Kanzleibuchdruckerei dahier iſt zum Beſten des Pfarr-Waiſenhauſes in Windsbach um den Preis von 9 kr. geb. ein „Leitfaden ꝛc. ꝛc." erſchienen, welcher durch kurze Ueberſchriften der einzelnen Spruch-Abtheilungen den Katecheten ſowohl, als auch den Lehrern in den Schulen einen wünſchenswerthen Anhalt gewährt, um theils die Abſicht, in welcher die Sprüche angeführt ſind, richtig zu erkennen, theils wichtige Lehren der Schrift, die in dem Texte des Katechismus nicht unmittelbar liegen, auf einfache Weiſe an denſelben anzuſchließen. Man ſieht ſich daher veranlaßt, ſämmtliche Geiſtliche des dieſſeitigen Conſiſtorial-Bezirks auf dieſen Leitfaden, der ſich auch durch wohl-

thätigen Zweck und wohlfeilen Preis empfiehlt, zum geeigneten Gebrauch bei dem Religions-Unterrichte in den Kirchen und Schulen aufmerkſam zu machen.

9. Bei Carl Brügel in Ansbach iſt erſchienen und dort ſo wie in der Raw'ſchen Buchhandlung in Nürnberg zu haben:

Predigt gehalten am Bußtage den 4. März 1838 von C. W. Goetz, k. Dekanats-Verweſer und erſtem Pfarrer an der St. Gumbertuskirche. geh. 6 kr.

10. Bei Georg Franz in München iſt erſchienen und in Ansbach bei J. M. Dollfuß zu haben:

Conſpect
ſämmtlicher Stellen und Behörden
des
Königreichs Bayern

(nach deſſen Eintheilung vom Jahre 1817 und 1837), ſammt einem Verzeichniß der kgl. Advocaten, Wechſel-Notarien und Senſale. Zuſammengeſtellt unter Benützung amtlicher Quellen von Dr. Moritz. gr. 8. broſch. 36 kr.

11. Von Schiller's Werken, Prachtausgabe in 12 Bändchen, iſt die erſte Lieferung, Bdchn. 1—3., bei dem Unterzeichneten angekommen und an die zahlreichen Subſcribenten abgegeben worden. Auf dieſe ſehr ſchöne und beiſpiellos wohlfeile Ausgabe, von welcher das Ganze nur 5 fl. 24 kr., alſo das Bändchen 27 kr. koſtet, kann man noch immer ſubſcribiren, und empfehle ich mich zu recht vielen ſchätzbaren Aufträgen.

Ansbach, den 18. März 1838.

J. M. Dollfuß.

12. (Literariſche Empfehlung.) Alle von andern Handlungen in dieſen und andern Blättern angekündigten Schriften, Kunſtgegenſtände, Muſikalien und Landkarten ꝛc. ſind bei uns ſtets unter gleichen Bedingungen zu erhalten, worauf wir hierdurch aufmerkſam zu machen uns erlauben. — Auch bringen wir unſere Buchdruckerei und lithographiſche Anſtalt in empfehlende Erinnerung.

Nördlingen, den 12. März 1838.

C. H. Beck'ſche Buchhandlung.

13. (Literariſche Anzeige.) Zu ferneren Aufträgen auf:

Schiller's ſämmtliche Werke. Neue Taſchenausgabe in 12 Bänden oder 4 Lieferungen (von je 3 Bänden) à 1 fl. 21 kr.

Converſations-Lexicon der Gegenwart in circa 20 Heften à 36 kr.

empfiehlt ſich

C. H. Beck'ſche Buchhandlung
in Nördlingen.

14. (Concert-Anzeige.) Kommenden Sonnabend den 24. März wird der Unterzeichnete ein großes Concert im Saale des kgl. Orangerie-Gebäudes veranſtalten, wozu er die verehrlichen Muſikfreunde ergebenſt einladet. Billets zu dem Subſcriptionspreiß von 24 kr. ſind in der Wohnung des Unterzeichneten zu haben. Eintrittspreiß an der Kaſſe 36 kr. Das Weitere wird das Programm angeben.

Dürrner, Muſikdirector.

15. (Ansbacher Bleiche.) Mit Anfang Aprils beginnt mein Bleichgeſchäft wieder, weshalb, um den vielfachen Wünſchen meiner auswärtigen ſchätzbaren Freunde zu genügen, und denſelben die Verſendung ſo viel wie möglich zu erleichtern, nachſtehend benannte Freunde die pünktlichſte Beförderung beſorgen:

in Nürnberg Herr Friedrich Neumeyer,
in Rothenburg Herr J. Georg Leybold,
in Uffenheim Herr Chriſtian Croninger,
in Fürth Herr Johann Berthold,
in Windsheim Herr Georg Michael Stahl,
in Feuchtwang Herr J. Conrad Schwarzländer,
in Windsbach Herr J. Michael Forſter,
in Mkt. Breit Herr G. Nikolaus Röſch,
in Neuſtadt a. d. A. Herr Georg Pflaumer.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt und ſehr ſchön, reinweiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preiße ſind, und zwar die bayer. Elle:

Leinwand $2\frac{1}{4}$ kr. die Elle,
Handtücher 2 kr. die Elle,
Mangerlohn 6 kr. per Stück,
Zwirn, das bayer. Pfd. 24 kr.,

Garn, das Pfd. 16 kr., inbegriffen mit allen ſonſtigen Koſten.

Unmittelbar an mich eingehende Beſtellungen werden in meinem Hauſe Lit. A. Nr. 3 auf dem obern Markt angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen mich ergebenſt empfehle.

Ansbach, den 14. März 1838.

Michael Ebert.

16. **Bleich-Anzeige.** Einem verehrungswürdigen Publikum gibt ſich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenſtände nunmehr wie bisher von nachbenannten Herren Spediteurs übernommen werden:

für Ansbach und Umgegend: Kaufmann Strelin,
" Dinkelsbühl und Umgegend: Präceptor Bürklein,
" Feuchtwang und Umgegend: Weißgeber May,
" Fürth und Umgegend: Buch- und Kunſthändler Korn's Wittwe,
" Kitzingen und Umgegend: Melbermeiſter A. F. Alt,
" Marktbreit und Umgegend: Kaufm. Hartmann,
" Nürnberg und Umgegend: Buchhändler Korn,
" Oettingen und Umgegend: Gürtler Ehrgott Martin,
" Rothenburg und Umgegend: Friedrich Kohler,
" Uffenheim und Umgegend: Leonhard Weinreich und
" Waſſertrüdingen und Umgegend: Fr. Wittwe Hauck,

mit dem Bemerken, daß die Bleichpreiße dieſelben, wie in den vorhergehenden Jahren ſind. Da derſelbe nicht ſowohl von den Bewohnern Mittelfrankens, ſondern auch von Mehreren der benachbarten Kreiſe eine Reihe von Jahren das Vertrauen genießt, ſo empfiehlt ſich unter Zuſicherung ſorgfältigſter und unſchädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen beſtens

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 18. März 1838.

Friedrich Hauck, Bleichbeſitzer.

17. Ellwangen. Empfehlung der hieſigen Wieſen-Bleiche, für welche Bleichwaaren beſorgen

in Ansbach: Herr W. F. Mackeldey,
in Feuchtwangen: Herr H. C. Hartmann, Poſamentier.

Hiemit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich vergangenen Sommer das Bleichgut käuflich an mich brachte, und ungeachtet der ſchon vorgerückt geweſenen Jahreszeit, von hier und den nächſten Umgebungen, zum Theil auch von Gmünd, Aalen, Crailsheim rc. noch mehrere hundert Stücke Leinwand erhielt, über deren Ablieferung ich mich allgemeiner Zufriedenheit zu erfreuen hatte. Indem ich mich, bei dem Beſitz ziemlichen Raumes und allen nöthigen Einrichtungen, zu Anvertrauung von Bleichwaaren auch für Ansbach, Feuchtwangen und Umgegend empfehle, gebe ich die Verſicherung, daß ich alle Sorgfalt auf ſchonendſte Behandlung richte, und durchaus kein ſchädliches Mittel anwenden laſſe, ſowie, daß ſowohl für gute und möglichſt ſchöne Bleiche, als für richtige Ablieferung hafte, bei welcher außer:

$2\frac{1}{2}$ kr. für die Elle Leinwand zu bleichen und mangen,
16 kr. für 1 Pfund Faden oder Zwirn,

nichts weiter zu entrichten iſt, da ich die Her- und Hinſendung, überhaupt alle Koſten, übernehme.

Ellwangen, den 3. März 1838.

C. C. Egelhaaf, Kaufmann.

Die Ellwanger Bleiche kann ich mit Ueberzeugung als vorzüglich empfehlen, und ſehe daher der Zuſendung recht vieler Bleichwaaren entgegen.

Ansbach, den 6. März 1838.

Wilh. Ferd. Mackeldey.

18. Mit Anfang des nächſten Monats, wird, wenn es die Witterung geſtattet, zu bleichen angefangen, dieſes machen wir einem hohen und verehrten Publikum, hiemit gehorſamſt und erge-

benſt bekannt, und erſuchen Sie bei nachſtehenden Herrn Spediteurs, recht viele geneigte Beſtellungen zu machen, in

Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer
Bamberg bei Hrn. Kaufm. J. G. B. Schaupp,
Dinkelsbühl bei Hrn. Kaufmann J. A. Gruner,
Eichſtädt bei Hrn. Kaufmann Ignatz Adam,
Gunzenhauſen: Herr Conditor Thomas Krug,
Kitzingen: Herr Kaufmann Eduard Probſt,
Mkt. Breit: Herr Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen: Herr Schreinermeiſter Gg. Unrein,
Nürnberg: Herr Kaufmann F. E. Solger,
Rothenburg: Herr Kaufmann C. F. Gärtner,
Schwabach: Herr Kaufmann L. Beſtelmeier,
Uffenheim: G. M. Leidig ſeel. Frau Wittwe,
Weiſſenburg: Herr Muſik-Director Winkelmeier,
Würzburg: Herr Kaufmann Franz Wurzbach.

Wir hoffen auch dieſes Jahr wieder anſehnliche Beſtellungen zu erhalten, indem wir alles anwenden werden, die uns anvertraute Waare zur vollen Zufriedenheit unſerer verehrteſten Aufgeber zurückſenden zu können.

Waſſertrüdingen, den 12. März 1838.

Braun und Comp.

19. Unterzeichnete empfiehlt ihre, auf die neueſte italieniſche Art eingerichtete Strohhutbleiche, durch welche die getragenen Strohhüte, wie neue hergerichtet, ja oft die neuen an Glanz und Weiße übertreffen, das Stück zu 12 — 15 kr. Auch erhalten Frauenzimmer Unterricht im Nähen, Sticken, Blumen- und Putzmachen.

Mina Pedrazzi, Putzmacherin, Lit. A. Nro. 94. zunächſt der obern Kirche in Ansbach.

20. Herrn Guſtav Haßolt in Ansbach fordere ich öffentlich auf, ſein mir gegebenes Verſprechen binnen 14 Tagen zu erfüllen.

P. S. sen.

21. Ein geübter Landgerichts-Scribent wünſcht als ſolcher in einem Land- oder Herrſchaftsgericht unterzukommen. Portofreie Anfragen unter der Addreſſe C. A. befördert die Redaktion.

22. Ein böswilliger Menſch beſchäftiget ſich neuerer Zeit mit Vergiften und Tödten der Hunde durch Krähenaugen. Der Beſitzer des im Haus Nro. D. 368. auf eben dieſe Weiſe getödteten Hühnerhunds verſichert Demjenigen, welcher den Thäter anzugeben oder über den unerlaubten Ankauf der Krähenaugen Mittheilung zu machen weiß, die ſicher zu Entdeckung deſſelben führen, ein Douçeur von 2 Karolin.

23. Das Dampfbad iſt Mittwoch, Freitag und Sonntag unwiderruflich geheizt, an welchen Tagen von früh 9 Uhr anfangend, Gebrauch gemacht werden kann. Zugleich wird bemerkt, daß auf Verlangen der verehrlichen Badgäſte Speiſen und Getränke verabreicht werden.

Haas, Bad-Inhaber.

24. Der Unterzeichnete verfertigt Macaroninudeln in ganz feinen und gröberen Sorten von dem feinſten ſogenannten Salzburger-Mehl, das Pfd. von 15 — 18 kr. Er empfiehlt ſich zur Abnahme und bemerkt, daß er auf Verlangen auch Muſter überſende.

Kaufbeuern, den 10. März 1838.

Jakob, Eckhardt, Macaronifabrikant.

25. Nicht weit vom Schalkhäußer Brücklein iſt ein großer Acker, „Heſelacker" genannt, zum Erdbirnbau zu verpachten. Die Beete ſind über 200 Fuß lang, und werden einzeln à 1 fl. 54 kr. abgegeben. Das Nähere iſt in A. Nr. 125. hier, oder in Nr. 45. in Schalkhaußen zu erfahren.

26. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er zur Fertigung und Reparirung von Blitzableitern berechtigt iſt, und bietet ſeine Dienſte um die möglichſt billigſten Preiße hiermit an.

Kadolzburg, den 6. März 1838.

Peter Dorn, Schmiedmeiſter.

27. Bei dem Buchbindermeiſter Löhner in Gunzenhauſen wird ein Lehrling von braven Aeltern in die Lehre zu nehmen geſucht.

Gunzenhauſen, am 7. März 1838.

L. Löhner, Buchbindermeiſter.

28. Im Hauſe Nr. 270. Lit. A. in der Neuſtadt wird ein Kinderwägelein zu kaufen geſucht.

29. Im Hauſe Nr. 17. Lit. D. wird ein Schreib- oder Arbeitstiſch zu kaufen geſucht.

30. An dem 1. April fängt der Unterricht im Nähen und Sticken für gebildete Mädchen an bei Hedwig Müller im Schloß.

31. Man ſucht auf ein Grundſtück zur Ablöſung hundert Gulden auf ſichere Hypothek täglich zu entnehmen. Im Comptoir zu erfahren.

32. C. Nr. 116. beim Spiegelberger in der Schloßvorſtadt iſt gutes Grummet der Centner zu 52 kr.

33. Von Oettingen bis Dennenlohe wurde ein Packet mit Schriften verloren. Da es Niemand etwas nützen kann, ſo bittet man gegen Erkenntlichkeit um Zurückgabe in die Brügel'ſche Buchdruckerei in Ansbach.

Zu vermiethende Wohnungen.

A, Nr. 37. auf dem obern Markt iſt ein Quartier, beſtehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Waſchhaus und Holzege zu vermiethen.

A. 114. iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

Haus Nro. A. 140. (Kanzleibuchdruckerei) iſt das obere Quartier, beſtehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 geräumigen Kammern, einer Bodenkammer, nebſt Stallung auf 3 Pferde zu vermiethen und kann ſolches bis Laurenzi bezogen werden; erforderlichen Falls könnte auch etwas vom Gartenfeld dazu gegeben werden.

A. 240 iſt ein ſchönes Quartier mit 6 heizbaren Stuben, 2 Stuben- und 2 Nebenkammern, Küche, Keller und gemeinſchaftlichen Waſchhaus nebſt allen ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

B. Nr. 20. in der Würzburger Straße iſt ein Logis mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

B. Nr. 82. iſt ein täglich beziehbares möblirtes Zimmer mit ſchöner Ausſicht zu vermiethen.

C. Nr. 25. in der Brauhausgaſſe iſt ein Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 12. bis 18. März 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Barbara, Tochter des B. u. Wirths Höfer.

2. Begrabene.

1. Johann Michael Siebentritt, Tuchmachergeſelle, ſt. 77 J. 10 M. 24 T. alt am Schlagfluß; 2. Gertraut Maria, Ehefrau des B. und Schneidermeiſters Hrn. Hufner, ſt. 53 J. 7 M. 6 T. alt am Bruſtfieber; 3. Johanna Chriſtiana, Tochter des Muſikus Herrn Roth, ſt. 15 T. alt am Gefraiſch; 4. Maria Margaretha Pfeiffer, ſt. 2 J. 9 M. 26 T. alt an der Waſſerſucht; 5. Johann Georg Hilpert, Schuhmachergeſelle, ſt. 24 J. 3 M. alt an der Lungenſchwindſucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann, Sohn des B. und Schneidermeiſters Herrn Häfner; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Schuhmachermeiſters Herrn Zickermann; 3. Ludwig Friedrich Heinrich Hugo, Sohn des Appellationsgerichts-Kanzlei-Aſſiſtenten und Agent der bayer. Hypotheken- und Wechſelbank Herrn Barthel; 4. Maria Katharina, Tochter des Polizeiſoldaten Beutelmeier.

2. Begrabene.

1. Michael Ott, ſt. 4 J. 1 M. und 1 T. alt; 2. Anna Barbara, Tochter des vormaligen Wirths Herrn Seller, ſt. 18 J. 4 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Chriſtina Friedrika, Wittwe des Herrn Pfarrer Heydenreich zu Ermetzhofen, ſt. 68 J. alt an der Lungenlähmung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Friedrich Ludwig Viktor, Sohn des k. b. Rittmeiſters im Chevauxlegersregimente Taxis Herrn Clement Freiherr von Saxenhofen.

Begraben.

Anna Friedrika Emilie, Tochter des k. b. Appellationsgerichtsraths Herrn Wehner, ſt. 6 M. alt am Steckfluß.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 13.

Ansbach. Mittwoch, den 28. März 1838.

Inhalt.

Den Abſatz des Central-Schulbücher-Verlages. — Den Vollzug des §. 23. Nr. 4 der Inſtruktion über das Armenweſen, reſp. den Anſpruch der einigen Gemeinden nicht angehörigen Armen auf den Pfleggenuß in derſelben. — Die Rückvergütung des Lokalmalzaufſchlages vom weißen Gerſtenbiere. — Die Prüfung der Rechnung der Privatunterſtützungsanſtalt für die Wittwen und Waiſen der Schullehrer im vormaligen Rezatkreiſe für 1836/37. — Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuerverſicherungsgeſellſchaft. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „der Prozeß gegen Ernſt Schüler von Biel. Bern bei Fiſcher und Comp. 1837. — Die Bildung der proteſtantiſchen Conſiſtorial-Bezirke dieſſeits des Rheins. — Die Erledigung der erſten Pfarrſtelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim. — Die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15398. Exp. Nr. 18166.

An die Diſtrikts-Schulbehörden.

(Den Abſatz des Central-Schulbücher-Verlages betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben nach genommener Kenntniß von dem Zuſtande des Central-Schulbücher-Verlages allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß die Miniſterial-Reſcripte vom 4. September 1835 und 18. Jänner 1836, wodurch der Abſatz der Artikel des bezeichneten Verlages ungebührlich beſchränkt worden iſt, außer Wirkſamkeit geſetzt, ſofort die dießfalls beſtandenen früheren Einrichtungen mit einer der Zeit und den Umſtänden angemeſſenen Verbeſſerung wieder hergeſtellt werden ſollen.

In Gemäßheit dieſes allerhöchſten Beſchluſſes und nachdem die mehrſeitigen Vortheile der frü-

heren gegen die zur Zeit beſtehenden Einrichtungen von der kgl. Adminiſtration des Central-Schulbücher-Verlages unterm 11. vor. Mts. wiederholt nachgewieſen worden ſind, iſt von dem k. Miniſterium des Innern mittelſt höchſter Entſchließung vom 9. l. Mts. Nachſtehendes verfügt worden:

1.

Die unmittelbare Beſtellung und Abnahme von Artikeln aus dem Central-Schulbücher-Verlage iſt Inländern und Ausländern ohne Unterſchied der Standes- und Confeſſions-Verhältniſſe geſtattet, der Werth der Artikel muß jedoch wenigſtens 25 fl. betragen, unter dieſem Werthe darf bei dem Central-Schulbücher-Verlage weder eine Beſtellung angenommen werden, noch eine Abgabe ſtattfinden.

2.

Von dem Werthe der unmittelbar beſtellten oder abgenommenen Artikel wird ein Rabbat zu 20 pCt. bewilliget, der Reſt muß baar geſendet oder erlegt werden; die Zurückſendung der Artikel iſt unzuläßig.

3.

Für den mittelbaren Abſatz der Artikel des Central-Schulbücher-Verlages unter dem Werthe von 25 fl. ſind Filial-Verlage, mit Aufhebung der nach dem 4. September 1835 und 18. Jänner 1836 errichteten Hauptniederlagen, bis zum 1. Oktober 1838 in den ſieben Regierungs-Bezirken dieſſeits des Rheins wieder herzuſtellen.

In dem Regierungs-Bezirke der Pfalz kann die gegenwärtig beſtehende Hauptniederlage bis auf eine abändernde Verfügung vorerſt belaſſen werden.

4.

Die Filial-Verlage ſollen zunächſt in größeren Gemeinden, oder für ganze Polizei-Diſtrikte errichtet, und in der Weiſe eingetheilt werden, daß die Beſtellung und Abnahme der Artikel von Seite des Publikums, vorzüglich der Schullehrer und Schul-Inſpektoren, rückſichtlich des Aufwandes an Zeit und Transportkoſten erleichtert, und dem Filial-Verleger ein ergiebiger, ſeine Bemühungen lohnender Abſatz geſichert wird.

Die nach dem 4. September 1835 in einzelnen größeren Städten errichteten Hauptniederlagen können als Filial-Verlage beibehalten werden.

5.

An die Filial-Verleger werden die Artikel des Central-Schulbücher-Verlages unter folgenden Bedingungen abgegeben:

a) Jeder Filial-Verleger leiſtet entweder eine vor dem ordentlichen Gerichte aufrecht zu machende Kaution, oder er ſendet mit der Beſtellung der Artikel zugleich den Geldwerth an die kgl. Adminiſtration des Central-Schulbücher-Verlages.

b) Eine Kaution über den Betrag von 300 Gulden darf nicht gefordert werden.

c) Nach der Größe der Kaution wird dem Filial-Verleger ein Kredit auf drei Monate gegeben, am 15. Tage des vierten Monats muß die Abrechnung mit der Adminiſtration des königlichen Central-Schulbücher-Verlages gepflogen, und die Baarzahlung für die abgeſetzten Artikel geleiſtet werden; hiebei ſind die nicht abgeſetzten Artikel mit ihrem Werthe zu verzeichnen.

d) Neue Beſtellungen nach der Abrechnung dürfen nur in dem Maaße berückſichtiget werden, in welchem der Werth der nicht abgeſetzten und der neu beſtellten Artikel durch die Kaution gedeckt iſt.

e) Die Filial-Verleger, welche Kaution geleiſtet haben, ſind befugt, die nicht verkauften, und diejenigen Artikel, wovon veränderte Auflagen gemacht, ohne daß ſie hievon durch die

k. Adminiſtration des Central-Schulbücher-Verlags in Kenntniß geſetzt worden ſind, wieder zurückzuſenden; dieſe Artikel dürfen aber nicht gebunden ſeyn, und die Filial-Verleger haben die Koſten der Zurückſendung ſelbſt zu tragen.

f) Die Filial-Verleger haben von dem Geldwerthe der bezogenen und abgeſetzten Artikel, wofür ſie die baare Zahlung an die k. Adminiſtration des Central-Schulbücher-Verlages leiſten, 20 pCt. Proviſion zu beziehen, welche ſie ſich in der Abrechnung zu gut ſchreiben. — Das Porto ihrer eingeſendeten Briefe und Gelder wird aus der Kaſſe des Central-Verlages bezahlt.

6.

Alle Verkäufer von Artikeln aus dem Central-Schulbücher-Verlage ſind verpflichtet, die auf den Titeln der Artikel vorgedruckten Preiſe und Koſten des Einbandes genau einzuhalten. Wer dieſer Verpflichtung erweislich entgegen gehandelt hat, wird von der Abnahme und dem Verkaufe ſolcher Artikel für immer ausgeſchloſſen und nach Umſtänden polizeilich beſtraft.

Indem dieſe höchſte Verfügung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird im Vollzuge der Beſtimmungen Ziffer 3. und 4.

1) vor Allem eröffnet, daß man jedenfalls die Errichtung von Filial-Niederlagen in den Städten Ansbach, Gunzenhauſen, Weiſſenburg, Eichſtädt, Beilngries, Schwabach, Lauf, Erlangen, Nürnberg, Neuſtadt, Scheinfeld, Uffenheim, Rothenburg und Dinkelsbühl als nothwendig erachtet, dabei aber auch aus andern Orten Geſuche berückſichtigen werde, wann das Bedürfniß nachgewieſen werden kann.

2) Ergeht an Diejenigen, welche die Erlaubniß zur Errichtung einer Filial-Niederlage zu erhalten wünſchen, die Aufforderung, ihre Geſuche bei der einſchlägigen Local-Schul-Commiſſion oder Diſtrikts-Schul-Inſpektion bis zum 20. kommenden Monats April ſchriftlich oder mündlich anzubringen und ſich dabei zu erklären, ob ſie eine Kaution und für welchen Betrag aufrecht machen oder aber, jedesmal mit der Beſtellung ſogleich den Geldwerth einſenden wollen, und

3) werden die Diſtrikts-Schulbehörden beauftragt, die eingekommenen Geſuche bis zum 1. Mai mit gutachtlichem Bericht zur Beſcheidung vorzulegen.

Ansbach, den 16. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

u. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 13787. Exp. Nr. 18522.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des §. 23 Nr. 4 der Inſtruktion über das Armenweſen reſp. den Anſpruch der einigen Gemeinden nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derſelben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem nachfolgendem Abdrucke wird den Diſtriktspolizeibehörden

1) von dem in dem bezeichneten Betreffe an die k. Regierung der Pfalz unterm 19. Februar l. Js. ergangenen höchſten Miniſterialreſcripte,

2) von den durch die vormalig k. Regierung des Rheinkreiſes unterm 17. Dez. 1835 und 12. Auguſt 1836 erlaſſenen, die Verpflegung mitteloſer, außer ihrer Heimathsgemeinde erkrankter Individuen und die dadurch erwachſenen Koſten betreffenden Anordnungen und Eröffnungen

zur Kenntniß und Nachachtung andurch Mittheilung gemacht.

Ansbach, am 20 März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Staatsminiſterium des Innern.

Der k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern wird in Erwiederung der Berichte vom 1 März und 10. Mai v. Js. durch die abſchriſtliche Anlage von der inſtruktiven Entſchließung Mittheilung gegeben, welche in Bezug auf den Anſpruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derſelben, von dem unterzeichneten Miniſterium unter dem 6. Dezember v. Js. an die k. Regierungen dieſſeits des Rheins erlaſſen worden iſt.

Da der §. 23 Ziffer 4 der für die 7 älteren Kreiſe unter dem 24. Dezember 1833 ergangenen Inſtruktion über die Behandlung des Armenweſens, welcher als Folgeſatz des Art. 8 des Armengeſetzes vom 17. November 1816 in beſagter Entſchließung näher entwickelt und bezüglich des dabei zu beobachtenden inſtantiellen Verfahrens näher beſtimmt worden iſt, ganz wörtlich gleichlautend auch in die, für die Pfalz unter dem 29. November 1834 erlaſſene Inſtruktion über denſelben Gegenſtand, ebenfalls unter §. 23 Ziff. 4 aufgenommen und ſonach auch dort als geltend erklärt worden iſt, ſo unterliegt es keinem Anſtande, auch im dortigen Kreiſe die mehrerwähnte Entſchließung vom 6. Dezember v. Js. im Allgemeinen und mit Vorbehalt der bei Nr. 4 und 5 derſelben rückſichtlich der Mieth- und Inleute, kann der Beſtimmungen des Heimathgeſetzes ſich ergebenden Modifikationen zur Anwendung zu bringen.

Hierdurch iſt den Diſtriktspolizeibehörden und in Berufungsfällen, der k. Regierung der Pfalz K. d. J. zugleich das Mittel gegeben, gemäß Abſatz 1 der Entſchließung, ſowohl über die Statthaftigkeit des Erſatzanſpruches an ſich, als über den entweder nach Zweck und Zeitdauer unnöthig veranlaßten oder aus ſonſtigen Urſachen überſetzten Koſtenbetrag, nach pflichtmäßiger Prüfung zu entſcheiden, und beziehungsweiſe letztere zu ermäßigen, wobei es, im Hinblicke auf die vorbemerkte Uebereinſtimmung der allgemeinen Grundſätze und des Verfahrens, keinen Unterſchied macht, ob die der Entſcheidung zu unterſtellenden Anſprüche einer Gemeinde des pfälziſchen oder einer der 7 dieſſeits rheiniſchen Regierungsbezirke zuſtehen.

Was übrigens die, in dem Berichte vom 1. März v. Js. ſpeziell bezeichneten Fälle jener Individuen aus der Pfalz betrifft, welche, mit Reiſelegitimationen und Subſiſtenzmittel nicht verſehen, ſich ohne beſtimmten Zweck oder Beſchäftigung, in einem Regierungsbezirke dieſſeits des Rheins umhertreiben oder vorübergehend aufhalten, ſo werden gleichzeitig die betreffenden Kreisregierungen angewieſen, im Sinne des Geſetzes vom 24. vendem. J. II. beſtimmungsloſe Leute (sansaveu) gemäß dem wohlbegründeten Antrage der k. Regierung der Pfalz K. d. J. und in Uebereinſtimmung mit dem §. 6 des dieſſeitigen Heimathsgeſetzes vom 11. September 1825 den Aufenthalt zu verſagen, ſelbe in ihre Heimath zu verweiſen und nöthigenfalls auf den Schub dahin bringen zu laſſen, in welchem Fall bei eintretender Erkrankung, denſelben, gleich andern Schüblingen und reſp. Ge-

fangenen, in den Verwahrungsanſtalten der betreffenden Stationsorte die erforderliche Verpflegung auf Koſten der einſchlägigen Kaſſen zuzuwenden iſt.

München, den 19. Februar 1838.

An die k. Regierung der Pfalz Kammer des Innern alſo ergangen.

Extract.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

§. 2.

In den 7 älteren Kreiſen des Königreiches haben die Gemeinden nach dem Schluß-Satze des Art. 8. der Verordnung über das Armenweſen vom 17. Nov. 1816 die Verbindlichkeit, auch auswärtigen d. h. ſolchen Perſonen, welche keine Heimaths-Rechte in denſelben haben, im Falle eines wahrhaften Bedürfniſſes die augenblicklich dringende Pflege und Unterſtützung zu gewähren; — ſie können daher keine Entſchädigung dafür von der Heimaths-Gemeinde des Verpflegten verlangen.

Der Art. 4. des höchſten Miniſterialbeſchluſſes vom 12. Febr. 1828, welcher ſagt, „was hinſichtlich der Krätze angeordnet iſt, findet auch in Beziehung auf andere Krankheiten analoge Anwendung,“ könnte zur Mißdeutung Anlaß geben, als ob auch für Verpflegung in anderen Krankheiten Anſprüche an die Heimaths-Gemeinden der Verpflegten zuläſſig ſeyen.

Dieſe Stelle bezieht ſich aber nur auf den unmittelbar vorgehenden Art. 3. des allegirten Beſchluſſes, welcher ſagt, daß keine öffentliche Lokal- oder allgemeine Kranken-Anſtalt den mit der Krätze befallenen Handwerksgeſellen die Aufnahme verſagen darf. Es können daher nach der, den königl. Landcommiſſariaten unterm 6. Nov. 1828 zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilten höchſten Miniſterial-Entſchließung vom 24. Okt. 1828 von den Gemeinden der 7 älteren Kreiſen an die Gemeinden des Rheinkreiſes nur Forderungen für Verpflegung der in Folge der höchſten Ausſchreibungen vom 17. und 20. März 1828 ihren Kranken-Anſtalten zugewieſenen, mit der Krätze befallenen diesſeitigen Gemeinden, angehörigen Handwerksgeſellen geltend gemacht werden, und daſſelbe gilt auch hinſichtlich der Verpflegung, welche diesſeitige Gemeinden und Kranken-Anſtalten den mit der Krätze befallenen Angehörigen der 7 älteren Kreiſe angedeihen laſſen, und zwar alles dieſes in ſofern nicht die Verpflegung nach den beſtehenden Geſetzen, dem Staate, dem Regierungsbezirke, der Diſtrikts-Armenpflege oder dritten Perſonen obliegt. —

§. 3.

Im Rheinkreiſe iſt es herkömmlich geworden, daß die Heimaths-Gemeinden für die Verpflegungs-Koſten ihrer mittelloſen Gemeinde-Angehörigen, welche in einer anderen Gemeinde des Rheinkreiſes mit einer Krankheit befallen werden, zu haften haben; wobei es denn bis auf weiteres auch fortan ſein Verbleiben hat.

Um jedoch die Heimaths-Gemeinden gegen alle (nur zu oft) überſpannte Forderungen zu ſichern, und anderſeits die dadurch veranlaßten vielen Schreibereien zu verhüten, wird hiemit feſtgeſetzt;

1. für die Verpflegung eines unbemittelten Kranken (Koſt, Logie, Holz, Licht und Reinigung des Leibweißzeuges mit einbegriffen) darf nicht mehr als 24 kr. per Tag gerechnet werden. Die Arzneien werden beſonders nach den hiefür beſtehenden Vorſchriften, und auf die von den kgl. Kantonsärzten revidirten Rechnungen bezahlt.
2. Für Wein oder andere geiſtige Getränke wird nur dann etwas paſſirt, wenn der einſchlägige Kantons-Arzt dieſes ſchriftlich angeordnet, und die Rechnung darüber für nicht überſetzt beſcheiniget hat.

3. Für einen Wärter oder für eine Wärterin können, wenn die Nothwendigkeit der Aufſtellung ſolcher und die Dauer der Wartung durch ein ſchriftliches Zeugniß des Kantons-Arztes conſtatirt iſt, nicht mehr als 30 kr. per Tag und Nacht in Anrechnung kommen.
4. Für die chirurgiſche Hülfe, welche der Kantons-Arzt bei Behandlung des Kranken nöthig haben könnte, ſind nur die Hälfte derjenigen Gebühren zu paſſiren, welche das Regulativ in Bezug auf die ärztliche Behandlung eines Beſchädigten feſtſetzt.

(Siehe Amtsblatt von 1821, Nr. 2. Seite 21 und 22.)

5. Wenn der, in ſolchen Fällen, ſogleich zu berufende Kantons-Arzt erkennt, daß die Krankheit länger als 8 Tage währen kann, ſo hat der Ortsvorſtand ſogleich in den erſten 3 Tagen der Krankheit dem ihm vorgeſetzten königl. Landkommiſſariate die Anzeige von dem Vorfalle zu machen, damit dieſer mittels des Landkommiſſariats die Heimaths-Gemeinde davon in Kenntniß ſetzen und aufforderen laſſe, das erkrankte Gemeinde-Glied, wenn es nach dem ſchriftlich zu gebenden Gutachten des Arztes ohne Nachtheil für ſeinen Zuſtand transportabel iſt, an Ort und Stelle abholen zu laſſen, und ſich ſo die Koſten der auswärtigen Verpflegung durch eigene Fürſorge abzuwenden.

§. 4.

Auch für Verpflegung von fremden oder überhaupt dem Rheinkreiſe nicht angehörigen mittelloſen Kranken, ſollen die Gemeinden des Rheinkreiſes in den Fällen, wo ein Erſatz verlangt werden kann, die Verpflegungs-Koſten nicht höher als nach der im vorhergehenden §. gegebenen Norm und nicht ohne die da vorgeſchriebenen Belege machen wogegen man ſie unter Beziehung auf gegenwärtige Vorſchrift und das darauf gegründete dieſſeitige Verfahren auf den Grund der Reziprozität jederzeit ſoviel möglich gegen überſpannte Forderungen ſichern wird, welche von auswärtigen Gemeinden und Anſtalten an dieſſeitige Erſatzpflichtige gemacht werden könnten. —

§. 5.

Die auſſerhalb ihrer Heimaths-Gemeinde Verpflegten und ſubſidiariſch die zu ihrer Ernährung und Unterſtützung verpflichteten Aſcendenten, Deſcendenten oder Ehegatten, wenn ſie Vermögen dazu haben, ſind und bleiben in allen in den vorhergehenden §§. bezeichneten Fällen den Gemeinden oder Wohlthätigkeits-Anſtalten, welche die Koſten der Verpflegung beſtritten haben, zum Erſatz derſelben verbunden. Die königl. Landkommiſſariate und Lokal-Behörden haben daher den Gemeinden und öffentlichen Anſtalten, welche einen Erſatz von den Verpflegten ſelbſt oder von den alimentationspflichtigen Verwandten derſelben zu reklamiren befugt ſind, allen Vorſchub zu leiſten, über die Vermögens-Verhältniſſe der Erſatzpflichtigen die genaueſte Auskunft zu erheben, und im Falle der Mittelloſigkeit derſelben einen Armuths-Schein von dem Armenpflegſchaftsrathe der Heimaths-Gemeinde zu erheben, und denſelben mit dem Viſa des königl. Landkommiſſariats verſehen, der reklamirenden Gemeinde oder Anſtalt zuzuſtellen. Im Falle vermögende Erſatzpflichtige die Zahlung verweigern ſollten, und ſonach gerichtliche Verfolgungen gegen dieſelben eingeleitet werden müſſen, ſo haben königl. Landkommiſſariate den reklamirenden auswärtigen Gemeinden und Anſtalten einen Anwalt, der in ihrem Namen die Sache betreiben kann, und das Gericht, an welchem die Klage angebracht werden muß, zu bezeichnen.

Speyer, den 17. Dezember 1835.

Königl. Bayeriſche Regierung des Rheinkreiſes Kammer des Innern.

Freihr. v Stengel.

Luttringshauſen, coll.

(Erläuterung der Verfügung vom 17. Dez. v. Js., die Verpflegung mittelloſer auſſer ihrer Heimath erkrankten Individuen und die dadurch erwachſenen Koſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Beſeitigung der Anſtände, welche ſich über den §. 2. der Regierungsentſchließung vom 17. Dez. v. Js. (Amtsblatt 1835 pag. 573), erhoben haben, wird hiermit verfügt, daß die Worte dieſes §. „In den 7 älteren Kreiſen haben die Gemeinden, ꝛc., im Fall eines wahrhaften Bedürfniſſes „die augenblicklich dringende Pflege und Unterſtützung zu gewähren, ſie können daher keine „Entſchädigung dafür von der Heimaths-Gemeinde verlangen,“ in dem Sinne zu nehmen ſind, wie ſich der §. 23, Nr. 4 der höchſten Miniſterial-Inſtruktion über die Behandlung des Armenweſens im Rheinkreiſe, dd. 20. Nov. 1834 (Amtsbl. von 1834, Nr. 4), darüber ausſpricht.

Speyer, den 12. Auguſt 1836.

Königlich Bayeriſche Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern.

Freihr. v Stengel.

Schalk, coll.

Einl. Nr. 15665. Exp. Nr. 18524.

An das königl. Oberaufſchlagamt dahier, ſo wie an ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Rückvergütung des Lokal-Malzaufſchlages vom weißen Gerſtenbiere betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die Polizei-Behörden derjenigen Städte und Märkte, welchen die Erhebung des Lokalmalzaufſchlages bewilliget iſt, erklärt haben, daß eine polizeiliche Satzbeſtimmung bezüglich des weißen Gerſtenbieres nicht beſtehe, ſo kommt hier die Beſtimmung des Art. XIII. §. 35 der höchſten Miniſt. Entſchließung vom 31. Oktbr. vor. Js. den Vollzug des Gemeinde-Edikts betreffend, zur Anwendung, wornach eine Rückvergütung des Lokalmalzaufſchlages von dem exportirten weißen Gerſtenbiere nicht Platz greifen ſoll, was ſämmtlichen einſchlägigen Behörden zur genaueſten Darnachachtung und Befolgung hiermit noch beſonders eröffnet wird.

Ansbach, den 21. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 16060. Exp. Nr. 18583.

An die ſämmtlichen Lokalſchulkommiſſionen und Diſtrikts-Schulinſpektionen im vormaligen Rezatkreiſe.

(Die Prüfung der Rechnung der Privat-Unterſtützungsanſtalt für die Wittwen und Waiſen der Schullehrer im vormaligen Rezatkreiſe für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der vorgenommenen Prüfung der Rechnung der Privat-Unterſtützungsanſtalt für die Wittwen und Waiſen der Schullehrer im Bezirke des vormaligen Rezatkreiſes für $18\frac{36}{37}$ iſt folgendes wegen Anfertigung der Lieferzettel zu bemerken für nöthig erachtet worden, und zwar:

§. 4. I. Sind künftig auf einer Seite nur 16, höchſtens 18 Schulen nach fortlaufenden Nummern in alphabetiſcher Ordnung vorzutragen,

II. die Schulen eines Orts nach Abtheilungen in Knaben= und Mädchenſchulen und nach Klaſſen=Eintheilungen mit den hierbei angeſtellten Lehrern aufzuführen.

III. Bei jedem angeſtellten Lehrer iſt das Datum ſeiner erſten definitiven Anſtellung, ſowie bei jedem Hilfslehrer, und bei letzteren noch beſonders anzugeben, ob ſolcher beitragspflichtig ſey oder nicht.

IV. Die Ausſtände aus dem letzteren Lieferzettel ſind in der Colonne 8 einzuſtellen.

V. in der Colonne „Erläuterungen" iſt

a) jede Perſonalveränderung bei Beförderungen oder Verſetzungen mit den Namen der Lehrer und der Orte, woher und wohin ſolche gekommen ſind, dann mit dem Beifügen anzuzeigen, welche Lehrer bei Errichtung der Anſtalt ſchon das fünfzigſte Lebensjahr erreicht hatten.

b) Bei jeder Gehilfenſtelle, ob ſolche ſtändig oder nur auf eine Zeit lang angeordnet worden, desgleichen ſind

c) bei den Gehilfenſtellen auch die eingetretenen Perſonalveränderungen, wie zu V. a. beſtimmt wurde,

genau und vollſtändig anzugeben.

Die ſämmtlichen Lokal-Schul-Kommiſſionen und Diſtrikts-Schulinſpektionen werden hiemit aufgefordert, die von den Bezirkskaſſieren ihnen zur Kontrolirung und Kontraſignation vorzulegenden Lieferzettel genau zu prüfen, ob dieſelben nach den obigen Beſtimmungen angefertigt ſind, widrigenfalls aber die Rectifizirung ſofort anzuordnen, weil außerdem die gedachten Lieferzettel zur Vervollſtändigung oder Umarbeitung auf Koſten des ſchuldig befundenen Theils zurückgeſendet werden müßten.

Ansbach, den 21. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 16113. Exp. Nr. 18767.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuerverſicherungsgeſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Aufſtellung des Kaufmann Andreas Holz, genannt Beſtner zu Altdorf, als Agenten für die Nürnberger-Feuerverſicherungsgeſellſchaft für den Bezirk des k. Landgerichts Altdorf, iſt von Seite des k. Staatsminiſteriums genehmiget worden und wird hiemit veröffentlichet.

Ansbach, den 23. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 16151. Exp. Nr. 18785.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „der Prozeß gegen Ernſt Schüler von Biel. Bern bei Fiſcher und Comp. 1837.“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der unterm 17. l. Mts. in rubricirtem Betreffe an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung erhalten nachſtehend ſämmtliche Polizeibehörden Abdruck zur Wiſſenſchaft und ſtrengſten Vollzug.

Ansbach, den 24. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 6. und 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem königl. Stadt-Commiſſariate Würzburg verfügte und von der kgl. Regierung Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. Innern fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „der Prozeß gegen Ernſt Schüler von Biel. Bern bei Fiſcher und Comp. 1837.“ wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 17. März 1838.

Einl. Nr. 2563. Exp. Nr. 3603.

(Die Bildung der proteſtantiſchen Conſiſtorialbezirke dieſſeits des Rheins betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die über die Bildung der proteſtantiſchen Conſiſtorialbezirke dieſſeits des Rheins unter dem 6. d. Mts. ergangene allerhöchſte Verordnung wird hierdurch im Vollzugswege den treffenden Dekanaten und Pfarreien weiter bekannt gemacht:

Wir haben im Verfolge Unſerer a. h. Entſchließung vom 29. Nov. v. Js., die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend, bezüglich der Bildung der proteſtantiſchen Conſiſtorialbezirke dieſſeits des Rheins beſchloſſen, was folgt:

1) der Bezirk des k. proteſtantiſchen Conſiſtoriums zu Ansbach umfaßt die Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben und Neuburg;

2) der Bezirk des k. proteſtantiſchen Conſiſtoriums zu Bayreuth begreift die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Unterfranken und Aſchaffenburg.

3) zu dem Sprengel des dem k. proteſtantiſchen Oberkonſiſtorium unmittelbar untergeordneten proteſtantiſchen Dekanats München gehören ſämmtliche proteſtantiſchen Kirchengemeinden des Regierungsbezirkes Oberbayern.

4) Dieſe Beſtimmungen treten mit dem 1. April d. Js. in Wirkſamkeit.

Unſer proteſtantiſches Oberkonſiſtorium hat zum Vollzuge gegenwärtiger Entſchließung, welche Wir durch das Regierungsblatt bekannt machen laſſen, ſofort das Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 16. März 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 2403. Exp. Nr. 3580.

(Die Erledigung der erſten Pfarrſtelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Morus kam die erſte Pfarrſtelle in Heidenheim in Erledigung, weßhalb dieſelbe hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalte:						
1) aus Staatskaſſen, und zwar vom k. Rentamte Heidenheim:						
a) in baarem Gelde	111	fl.	18	kr.		
b) in Naturalien:						
2 Schfl. 5 Mz. 3 Vrl. $2\frac{1}{4}$ S. Kern a 10 fl. 55 kr.	32	fl.	33	kr.		
11 „ 5 „ 2 „ 1 „ Korn a 8 fl. 59 kr.	107	fl.	8	kr.		
— „ 5 „ — „ $2\frac{3}{4}$ „ Gerſte a 6 fl. 10 kr.	5	fl.	18	kr.		
7 „ 3 „ 1 „ $3\frac{1}{4}$ „ Haber a 3 fl. 24 kr.	25	fl.	45	kr.		
— „ 1 „ — „ 2 „ Erbſen a 9 fl. 14 kr.	1	fl.	43	kr.		
— „ 5 „ — „ $2\frac{3}{4}$ „ Dinkel a 3 fl. 49 kr.	3	fl.	17	kr.		
6 Schober langes Stroh a 5 fl. 33 kr. .	33	fl.	18	kr.		
6 „ kurzes „ a 3 fl. 23 kr. .	20	fl.	18	kr.		
10 Klafter Buchenholz a 6 fl. . . .	60	fl.	—	kr.		
10 „ gemengtes Holz a 5 fl. . .	50	fl.	—	kr.		
1000 Stück Wellen zu 2 fl. für hundert Stück	20	fl.	—	kr.		
2) aus anderen Kaſſen	—	fl.	—	kr.		
					470 fl.	38 kr.
II. Zinſen von zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien					— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten:						
Anſchlag der Wohnung	35	fl.	—	kr.		
Anſchlag der Gründe und zwar:						
$1\frac{5}{16}$ Morgen Aecker	14	fl.	—	kr.		
3 Tagwerk Wieſen	68	fl.	30	kr.		
$\frac{1}{4}$ „ Garten	6	fl.	—	kr.		
$5\frac{3}{8}$ „ Waldung	6	fl.	—	kr.		
Zinſen aus 60 fl. Entſchädigung für Gemeindetheile .	3	fl.	—	kr.		
					132 fl.	30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:		
für 9 Strich Aepfel von den Pächtern des ärarialiſchen Zehentens zu Heidenheim	6 fl. — kr.	
Anſchlag des Waidrechts	5 fl. — kr.	
		11 fl. — kr.
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen .		121 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.
VI. Aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— fl. — kr.
Summa		735 fl. $55\frac{1}{2}$ kr.
Hievon die Laſten ab mit		25 fl. 35 kr.
Verbleiben		710 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.

Ferner an freiwilligen Geſchenken 5 fl. in Naturalien.

Ansbach, den 15. März 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Secr.

Bekanntmachung.

(Die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht betreffend.)

Nachdem das Generalcomite des landwirthſchaftlichen Vereins durch die Mittheilung in der Beilage zum Intelligenzblatte S. 205 die Beſtellungen für Maulbeerbäume und Seidenzucht der weiteren Sorge der Bezirkscomite's überlaſſen hat, ſo werden alle diejenigen, welche ſich Maulbeerſamen, Sämlinge und Raupeneier nicht auf dem in obiger Mittheilung enthaltenen Wege anſchaffen können, eingeladen, ihren Bedarf bis zum 15. April bei dem unterzeichneten Bezirkscomite anzuzeigen.

Später einlaufende Meldungen können für dieſes Jahr nicht mehr berückſichtiget, werden aber für das folgende Jahr vorgemerkt werden.

Ansbach, den 20. März 1838.

Bezirkscomite des landwirthſchaftlichen Vereins für Mittelfranken.

von Stichaner.

Dienſtes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchſtes Reſcript dd. München den 19. März 1838 haben Seine Königliche Majeſtät das Rentamt Weiſſenburg dem Rechnungskommiſſär bei der k. Regierung von Oberbayern K. d. F. Wilhelm von Eſenwein allergnädigſt zu verleihen geruht.

2. Seine Majeſtät der König haben ſich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Dekan und Stadtpfarrer Georg Chriſtoph Friedrich Boeckh zu Schwabach in Anerkennung ſeines langjährigen unermüdet thätigen und pflichtgetreuen Wirkens als Seelſorger, Dekan und Diſtrikts-Schul-Inſpector den Titel und Rang eines proteſtantiſchen Kirchenraths tax- und ſtempelfrei zu verleihen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. März 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		$102\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		101
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	519	517

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch, den 28. März 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Die dieſſeitige Stelle eines Thierarztes iſt erledigt. Bewerber um dieſelbe werden aufgefordert, ihre Geſuche innerhalb vier Wochen, nebſt ihren Qualifikations- und Leumunds-Zeugniſſen bei der unterfertigten Diſtrikts-Polizei-Behörde einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß mit dieſer Stelle eine Remuneration von 60 fl. baar für die ſtädtiſche Fleiſchbeſchau verbunden und der Viehſtand des dieſſeitigen Gerichtsbezirks nicht unbedeutend iſt.

Hersbruck, am 5. März 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Nach königl. hohen Regierungsbefehl ſollen die chirurgiſchen Bezirke des hieſigen Landgerichtes Büchenbach und Münchaurach mit gebildeten Wundärzten beſetzt werden. Es werden ſonach diejenigen, welche ſich als ſolche ausweiſen können, aufgefordert, ſich bei dem königl. Landgerichte dahier zu melden, und ſich über Kenntniſſe, Geſchicklichkeit, Vermögen und guten Leumund zu legitimiren, ſodann weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Der Mobiliar-Nachlaß der Krämers- und Melberswittwe Maria Katharina Bloß von hier beſtehend in Gold- und Silbergeſchirr, Porzellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Metall, Meſſing, Blech, Eiſen, Leinenzeuch, Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsſtücken, Büchern wird in dem Haus Nr. 251. in der Bindergaſſe dahier am

Donnerſtag den 19. April Nachmittags 2 Uhr

und in den darauf folgenden Tagen an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſowie zu der Subhaſtation des Hauſes Nr. 251. dahier mit 2 Anbauten, worauf bisher die Krämerei und Melberei getrieben wurde, gerichtlich für 2500 fl. taxirt, dann von 1½ Morg. 26 Quadratruthen Hopfengarten alten Maßes in den ſogenannten Weingarten, taxirt für 900 fl. an hieſiger Gerichtsſtelle Termin auf

Montag den 23. April bis 12 Uhr Mittags

anſteht, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, inſoferne die Angebote die Schätzungs-Preiſe wenigſtens erreichen, den Zuſchlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Bekanntmachung der beabſichtigten Auswanderungen.

Nachgenannte Auswanderer wollen nach Nordamerika auswandern, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallſige Anſprüche binnen 14 Tagen, längſtens aber bis zum 9. April d. J. dahier angemeldet werden müſſen.

Fortl. Nr.	Polizei-Bezirk.	Wohnort des Auswanderer.	Namen und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Windsheim	Ipsheim	Johann Ulrich König, Schneidermeiſter.	4

Windsheim, den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Die Curatel über den am 17. Februar d. Js. großjährig gewordenen Johann Leonhard Böhringer aus Pfaffenhofen wird bis auf Weiteres noch fortgeſetzt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 12. März 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

6. Conrad Schwab, lediger Häcker von Uffenheim, hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und kann ſohin ohne Zuſtimmung ſeines Curators Friederich Schwab jun., bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

7. An dem Pfarrgebäude zu Unterſchwaningen ſollen unverzüglich mehrere nicht unbedeutende Reparaturen vorgenommen und an den Mindeſtbietenden in Accord überlaſſen werden. Dieſelbe beſtehen in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner und Schloſſerarbeiten. Zur Verakkordirung derſelben wird Termin auf

Mittwoch den 4. k. Mts.

Vorm. 10 Uhr im Landgerichtsgebäude hiemit anberaumt, und werden die Handwerksmeiſter, welche zur Uebernahme dieſer Arbeiten befähigt und bereit ſind, hierdurch eingeladen, ſich in dieſem Termin einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der vorliegende Koſtenvoranſchlag kann zu jeder Gerichtszeit vorher in der Regiſtratur des königlichen Landgerichts eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, am 19. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Der Immobiliar-Nachlaß des verſtorbenen Söldners und Bäckers Leonhard Schönamsgruber in Röckingen, beſtehend in einem Söldengütlein, 75 Dez. Garten beim Haus, 23 Dez. alten Gemeindetheilen an 3 Stücken, 69 Dez. Äcker in der Lach, 94 Dezim. Wieſen in der rauhen Au, ½ Mg. Äcker in der Pfitz, durchgehends Röckinger Markung, wird an den Meiſtbietenden am

18. k. Mts. April Nachm. 2 — 6 Uhr

im Verſteigerungswege gerichtlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Sterbhaus Nr. 72 zu Röckingen geladen werden, wo ſie die Beſchaffenheit der Gegenſtände ſowie die Bedingungen des Verkaufs vernehmen ſollen.

Waſſertrüdingen, den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Der im II. Quartal 18$\frac{37}{38}$ erlangte Vorrath von

50 Metzen Roggen Kleye

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Termin auf Samstag den 31. März Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Lichtenau, den 20. März 1838.

Königliches Polizei-Commiſſariat der Zucht- und Straf-Anſtalt.

Jägerhuber, Polizei-Commiſſär.

10. In dem Geſchäftszimmer des hieſigen königlichen Rentamts wird am

Mittwoch den 4. April ds. Js.
Vormittags 10 Uhr
die Beifuhr von
50 Klftr. Eichenſcheitholz und
30 „ weichen Stöcken, aus dem Forſtorte Schönfeld, Revier Schallhauſen, dann
2 „ weiches Scheitholz und
30 „ weiche Stöcke aus dem Forſtorte Rathenberg im gedachten Revier,
ſämmtliches Holz nach Ansbach beſtimmt, an die Wenigſtnehmenden um Lohn verliehen, wozu ſich verläſſige Fuhrleute einfinden wollen.

Ansbach, am 24. März 1838.
Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

11. Bekanntmachung
(Die Erledigung der Communal-Revierförſtersſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. bayer. Stadt Dinkelsbühl werden diejenigen, welche um die erledigte Communal-Revierförſtersſtelle dahier ſich bewerben wollen, hiemit eingeladen, binnen vier Wochen von heute an, ihre Geſuche einfach mit Angabe ihres Alters und Standes, und Anſchluß legaler Zeugniſſe über Laufbahn, Kenntniſſe, Fleiß und Solidität, wie über erſtandene Prüfung bei unterzeichneter Behörde perſönlich zu übergeben. Der jährliche Ertrag dieſer vorerſt in widerruflicher Dienſtes-Eigenſchaft zu beſetzenden Stelle beſteht in 500 fl. Hauptgeldbezug, und 91 fl. 30 kr. Nebenbezügen; dieſe zerfallen in ein Getraid-Deputat zu $1\frac{1}{4}$ Schäffel Waizen, das Schäffel zu 13 fl., 3 Schäffel Roggen, zu 10 fl. das Schäffel, nach einem fixen unveränderlichen Geldanſchlag, dann in ein Holz-Deputat zu 6 Klafter Fichten-Scheitholz, im bayeriſchen Normal-Klafter-Maas, frei vor das Haus gefahren, im Anſchlag zu 7 fl. die Klafter.

Dinkelsbühl, den 18. März 1838.
Der Magiſtrat.
Raab, Bürgermeiſter.

12. Mit allerhöchſter Ermächtigung verkauft die k. Univerſität Erlangen außer den unterm 22. Febr. h. Js. ausgeſchriebenen Gebäuden auch noch das gleichfalls entbehrlich gewordene hieſige Reitmeiſtershaus, zunächſt am Schloßgarten gelegen, zwei Stockwerk hoch, 64 Schuh lang, $29\frac{1}{2}$ Schuh breit, theils maſſiv, theils von Fachwerk erbaut, mit beſonderer Einfahrt, Hofraum und Holzſchüpfe salva ratificatione an den Meiſtbietenden. Daſſelbe enthält 5 Zimmer, 3 Kammern, Küche, Waſchküche und Boden, dann eine Stallung auf 8—10 Pferde. Strichtermin wird auf
Mittwoch den 18. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in dem Univerſitäts-Geſchäftszimmer dahier vor dem k. Univerſitäts-Syndikus Förſter anberaumt, woſelbſt auch die Einſicht der Kaufsbedingungen und des verkäuflichen Gebäudes ſelbſt inzwiſchen erlangt werden kann. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Erlangen, den 17. März 1838.
Verwaltungs-Rath der königl. Friedrich Alexanders-Univerſität.
Dr. E. J. Schmidtlein, d. Z. Prorector. Dr. Kaſtner. Förſter.

13. Von denen aufgeſpeicherten diesamtlichen Getraiden vorigen Jahrs werden ein Theil hievon, nemlich:
15 Schff. Korn, 100 Schff. Dinkel und 100 Schff. Haber,
vorbehaltlich hoher Genehmigung, Freitag den 6. April Vormittags 8 Uhr im Gaſthaus zum Hirſchen dahier in öffentlichen Aufſtrich gebracht und Kaufsluſtige hierzu eingeladen.

Windsheim, den 16. März 1838.
Königl. Würzburgiſches Julius-Spital-Renteiamt.
Drittler.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Nachlaßſache des dahier verſtorbenen Kammerdieners Georg Albrecht Herrmann werden nachſtehende Immobilien
I. das Wohnhaus Lit. C. Nr. 172. mit Hofhaus, Scheune, Garten, Keller und Gartenhaus,

II. die Aecker, PlNr. C. 1630 a., 1630 b., 1631 a., 1631 b.,

III. die Wieſe PlNr. Lit. D. Nr. 1590.

am 9. April Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Commiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Dr. Bſcherer an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Die Schätzung, ſowie die Beſchreibung dieſer Realitäten können täglich in der diesgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden, ſowie die Einſichtnahme beſagter Realitäten an Ort und Stelle ſelbſt frei ſteht, und haben ſich Kaufsluſtige hierwegen an den Büttnermeiſter Carl Herrmann zu wenden. Der Zuſchlag erfolgt nach geſchehener Genehmigung der Erbsintereſſenten und reſp. des obervormundſchaftlichen Gerichts.

Ansbach, den 19. März 1838.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Nachlaß des Gutsbeſitzers Johann Leonhard Hörber gehörigen Immobilien einzeln an den Meiſtbietenden verkauft und ſteht

a) zum Verkauf der Aecker, nämlich:

1) $1\frac{1}{4}$ Morg. Acker am Vorberg,
2) zwei Aecker, jeder zu 1 Morgen 38 Ruthen unterhalb des Vorberges an der hohen Straße,
3) $1\frac{3}{4}$ Morg. Voracker,
4) 1 Morgen Vorbergacker,
5) $\frac{5}{8}$ Morgen 3 Ruthen Vorbergacker,
6) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Vorbergacker, und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda,
7) $1\frac{3}{4}$ Morg. 38 Ruthen Bullmanniſche Acker am Vorberg,
8) die Hälfte von $4\frac{3}{8}$ Morgen 17 Ruthen Acker am Vorberg, Schallhäuſer Markung
9) die Hälfte von 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Ruthen Acker allda,

Termin am Donnerſtag den 5. April

b) zum Verkauf der Wieſen, nämlich

1) 1 Tagw. Wieſe, die Herrgottswieſe und
2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſe bei d. ſ. Herrgottswieſe,

Termin am Montag den 9. April

und endlich

c) zum Verkauf des Wohnhauſes in der obern Vorſtadt am Spitalweg Lit. B. Nr. 43. mit Stall, Stadel und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Peunt

Termin am Mittwoch den 11. April

und zwar jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr an, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Ansbach, am 21. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Da in dem auf 5. Febr. l. J. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Bierwirth Schlederer dahier, adjudizirten Hauſes S. Nr. 629. in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes ſich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten auf weitere Gefahr des ꝛc. Schlederer nach dem Antrage der Hypothekargläubiger, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf

Freitag den 20. April l. J. Vorm. 11 Uhr

in Nr. 15. Termin feſtgeſetzt. Unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. Novemb. 1837 enthaltenen Modalitäten, werden daher Kaufsliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Nürnberg, den 10. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

4. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachſtehende, dem Bauer Konrad Michel Dürr von Oberdombach gehörige Immobilien, nämlich:

das Gut Haus Nr. 16. zu Oberdombach, wozu neben den Gebäuden, nämlich Wohnhaus, Scheune, Schweinſtall und Hofraum

30 Dez. Garten,
11 Tagw. 43 Dez. Acker,
77 Dez. Wieſe

das Gemeinderecht und ein ganzes Gemeinde-Waldrecht gehört,

geſchätzt auf 1240 fl.

Eintauſend zweihundert vierzig Gulden

Freitag den 20. April Vormittags 9—12 Uhr

dem öffentlichen Verſtriche im Lokale des unterfertigten Gerichtes unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxations-Verhandlungen und nähere Beſchreibung der Grundſtücke mit ihren Laſten können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Ansbach, am 10. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter

5. Auf den Antrag einiger Gläubiger werden vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl die nachbenannten der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, als:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3. in Gelshofen, nebſt halbem Gemeinderecht auf 245 fl., dann

$\frac{1}{2}$ Morg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen auf 75 fl.

$\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Hundsbuck auf 60 fl.

$\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Reutweg in der Gelshofer Flur auf 30 fl.,

$\frac{3}{8}$ Tgw. Herbſtwieſe auf 100 fl. und

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Holden, Bernhardswender Flur, auf 60 fl. taxirt

dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypothekengeſetzes hiemit wiederholt unterſtellt. Es wird dritter Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 2. April 1838 Vorm. 9 Uhr

beſtimmt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß bei dieſer dritten Verſteigerung der Hinſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Dinkelsbühl am 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Da auch in dem zweiten Subhaſtations-Termine auf das Anweſen der Wittwe Eva Roſina Zink von Buchen, beſtehend aus:

a) dem Wohnhauſe Nro. 5. in Buchen, mit Stallung, Scheuer, Hofraum und einem halben Brunnenantheil,

b) 5 Tagw. 25 Dezim Garten,
9 „ 74 „ Acker,
1 „ 63 „ Wieſen,
10 „ 38 „ Waldung,

gerichtlich abgeſchätzt auf 3240 fl. — ein genügendes Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf geſtellten Antrag der Intereſſenten der dritte Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 2. Mai Vorm. 8 Uhr

hierdurch bezielt, in welchem der Zuſchlag in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die dem Gerichte nicht bekannten durch legale Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Mkt. Erlbach, den 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Vom kgl. Landgericht Feuchtwangen wird bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Georg Michael Abelein von Wildenholz, namentlich:

1) ein halbes Wohnhaus daſelbſt, Nr. 44. nebſt halben Scheuerlein, Garten und $\frac{1}{4}$ Gemeinderecht, Taxe 450 fl.
2) 1 Mg. 15 Dez. Grundwieſen, Taxe 225 fl.
3) 65 Dezim. und 22 Dez. Eggelwieſen, Taxe 90 fl.
4) 27 Dez. Bottenweiler Wegacker, Taxe 40 fl.
5) 45 Dez. Acker am Sandweg, Taxe 40 fl.
6) 67 Dez. der Sandacker, Taxe 90 fl.
7) $\frac{3}{8}$ Morg. 26 Ruth. oder 76 Dez. Ampfracher Berg, Taxe 15 fl.
8) 48 Dezim. und 4 Dezim. neuer Waaſen, Taxe 46 fl.
9) 4 Morgen altes Maas Waldung am Koppenberg, Taxe 275 fl.

im Wege der Hülfsvollſtreckung meiſtbietend werden verſteigert werden. Bietungs-Termin iſt auf ausdrücklichen, klägeriſchen Antrag auf den

18. April d. Js. von 11—1 Uhr

im Bernd'ſchen Wirthshauſe zu Wildenholz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über

ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wegen ſchuldiger Sporteln und rentamlichen Gefälle werden die, dem Gaſtwirth Georg Michael Schöner zu Treuchtlingen gehörigen Grundſtücke von

18 Dezim. Acker in der Lach, PlNr. 1052.

27 Dezim. in der Gſtadter Wieſe Nr. 1246 a.

2 Tagw. 68 Dez. Wald im Diebsſteig, PlNr. 1603., und

1 Tagw. 35 Dezim. Wieſe, die Schilcherin im Uhlbergfeld, PlNr. 1110.

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und iſt Bietungs-Termin auf

den 4. Mai früh 9 Uhr

im hieſigen Landgerichts-Gebäude angeſetzt, wo ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einzufinden haben. Die Beſchreibung der Grundſtücke und deren Laſten und Taxe kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, den 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Büchſenmachers Gottfried Scheinlein dahier, als:

das Wohnhaus Nro. 127. das ſogenannte Schießhaus,

das halbe Wohnhaus Nr. 147. vor dem Langenfelder Thor

sub hasta geſtellt, und zum öffentlichen Verſtrich derſelben Termin auf

5. April c. a. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geſchäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Beſtimmung des Hypothekengeſetzes §. 64. geſchieht, und die Taxe des erſtern auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden ſey.

Neuſtadt a. d. A., den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Zum öffentlichen Verkauſe des zur Bäckers-Wittwe Margaretha Barbara Kornder'ſchen Nachlaßmaſſe gehörigen Wohnhauſes dahier, Nr. 658. beſtehend in:

2 Kellern und einer Holzlege im Erdgeſchoß,

1 Stube nebſt Alkoven und Stubenkammer, 3 Tennenkammern, Küche und Vorplatz zur ebenen Erde,

2 Stuben, 1 Alkoven, 1 Kammer nebſt Küche und Vorplatz im erſten Stocke, und

2 Böden unter dem Dache,

dann des Nebenhauſes, beſtehend in

einer Holzlege und 3 Schweinſtällen zur ebenen Erde,

1 Stube und 3 Kammern im erſten Stock,

1 Stube und 2 Kammern nebſt Abtritt im zweiten Stocke,

einer Hofraith mit Waſchhaus, Obſtdörre und Einfahrt,

geſchätzt auf 1450 fl. ferner einer halben Scheune beim Fuchsloch geſchätzt auf 450 fl. iſt Termin auf

Dienſtag den 17. April d. J.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Gerichtslocale angeſetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 16 März 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. In der Verlaſſenſchaftsſache des am 23. Januar ds. Js. zu Gülchsheim verſtorbenen Austräglers Leonhard Weigand werden auf Antrag der Erbsintereſſenten, deſſen rückgelaſſenen Immobilien und zwar:

1) 37 Dez. Acker am Auber Rain PlNr. 263.

2) 24 „ „ der Kuhacker, PlNr. 421.

3) 47 Dez. Acker am Rodheimer Weg, PlNr. 1024.
4) 20 „ „ am Bukweg, PlNr. 2495.
5) 78 „ „ am Lerchenberg, PlNr. 2940.
6) 15 „ „ am Böller, PlNr. 3287.
7) 31 „ „ daſelbſt, PlNr. 60.
8) 22 „ „ in der Burkhöhe, PlNr. 3702.
9) 70 „ „ am Höpfenſtädter Ried, Pl. Nr. 3865.
10) 35 „ „ am Kirchthurm, PlNr. 3981.
11) 51 „ „ am Riedpfad, PlNr. 4211.
12) 24 „ „ am Kirchthurm, Pl. Nr. 4394 a. und 11 Dez. Acker allda, PlNr. 4394 b. zuſammen ein Acker,
13) 54 „ „ am Ochſenfurter Weg, Pl. Nr. 4412.
14) 51 „ „ der Kuhacker, PlNr. 393.
15) 37 „ „ am Feuerſtein, PlNr. 494.
16) 30 „ „ an der Schnekenwieſe, PlNr. 2902.
17) 38 „ „ am Burkweg, PlNr. 3816.
18) 25 „ „ am Ochſenfurter Weg, PlNr. 4126.
19) 32 „ „ in den Weinbergen, PlNr. 348.
20) 1 „ „ Sommerried, PlNr. 1637.
21) 42 „ „ ober der obern Bärwieſe, PlNr. 3089 a. mit 13 Dez. Wieſe daſelbſt, PlNr. 3089 b. ein Grundſtück.
22) 34 „ „ der Böller, PlNr. 3383.
23) 20 „ Wieſe am Riedpfad, PlNr. 2196.
24) 9 „ das Taubenwieslein, PlNr. 2214.

am 10. April Mittags 12 Uhr

in dem Orte Gülchsheim öffentlich verſtrichen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am 16. März 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

12. Nachbenannte zur Valentin Sattler'ſchen Concursſache gehörigen Immobilien, nämlich:

a) 25 Dez. Wallgarten bei der Heuwage, PlNr. 864 geſchätzt auf 170 fl.
b) 2 Tagw. 96 Dezim. Acker bei der Gipshütte, PlNr. 3067., geſchätzt auf 765 fl.
c) 7 Dez. Krautbeet hinter der Obermühle, Pl. Nr. 2275., geſchätzt auf 49 fl.
d) 99 Dezim. Acker im Defurt am Weſtheimer Weg, PlNr. 2149., geſchätzt auf 210 fl.
e) 1 Tgw. 4 Dez. Acker in der Raunach, PlNr. 2375., geſchätzt 255 fl.
f) 1 Tgw. 8 Dez. im Defurt, am graſigen Weg, Illesheimer Markung, geſchätzt auf 245 fl.

werden zum dritten Mal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Termin auf

Montag den 9. April 1838 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 12. März 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden die dem Maurermeiſter Georg Bauer von Hellmizheim zugehörigen Immobilien, als

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12. ſammt Ein- und Zugehör, taxirt auf 1700 fl.
2) 58 Dez. Acker im Gries, taxirt auf 80 fl.

am

Mittwoch den 18. April l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hieſigen Geſchäftslocale einzufinden haben.

Mkt. Einersheim, den 19. März 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg als gemiſchten Unterſuchungsgericht wird

in der General-Unterſuchung wegen Vergehens der Unterſchlagung an den Brigadier Rettenbacher vermöge hoher Entſchließung des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken als gemiſchten Civilſtrafgericht vom 21. Februar d. Js. der flüchtige Gendarm der fünften Compagnie Johann Gundlach, gebürtig von Burgpreppach, k. Landgerichts Hofheim, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier vor Gericht im Kommiſſionszimmer Nr. 13. zu erſcheinen und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Vergehens der Unterſchlagung zu verantworten.

Nürnberg, den 13. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

2. Nachdem man dem Antrage des Gutsbeſitzers Georg Friedrich Hurrer in Unterwurmbach, über ſein Vermögen den Univerſal-Konkursprozeß zu eröffnen, durch Beſchluß vom Heutigen ſtattgegeben hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in nachſtehender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung am
26. Merz
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am
25. April
3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik am
25. May
b) Der Duplik am
13. Juni

jedesmal Vormittags 9 Uhr

wozu man ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorladet, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Aktivmaſſe beträgt zur Zeit 1600 fl. die Paſſivmaſſe aber 3410 fl. 39 kr. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 7 Febr. 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

3. Nachbenannte Urkunden, als

1) eine Schuldurkunde dd. 18. Oktober 1785 über 6000 fl. zu 3 Prozent verzinsliches Kapital der Pfarrpfründſtiftung Eſchenbach als ein ehemals Hochſtift Eichſtädtiſches Paſſivum an 40000 fl. Oblig. Nr. 26,
2) eine dergl. über 2000 fl Kapital zu 4 Prozent verzinslich derſelben Stiftung ein Ausbruch aus dem Kapitalſtock zu 40000 fl. der ehemaligen Teutſchordiſchen Balley Franken von Fidel Reichsgrafen zu Königsegg Rothenfels in Immenſtadt unterm 21. Hornung 1787 an die Balley ausgeſtellt (die Oblig. Nr. iſt nicht bekannt)

werden vermißt. Auf Imploration der Kirchenverwaltung zu Eſchenbach als Vertreterin der Pfarrpfründſtiftung werden die unbekannten Inhaber dieſer Schuldurkunden aufgefordert, ſolche binnen ſechs Monaten und längſtens in dem vor dem Commiſſarius Landgerichts-Aſſeſſor Häußler auf Dienſtag

den 17. Juli 1838

bezielten Termin dahier vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden würden.

Heilsbronn, am 21. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. In Sachen der Schuhmacherstochter Friederika Hutter von Unterſchwaningen gegen den ledigen Schuhmachermeiſter Johann Simon Könitzer von dort, ſpäterhin zu Mannheim im Großherzogthume Baden, Entſchädigung wegen Schwängerung betr., wird dem Beklagten hiermit eröffnet, daß Klägerin den ihr auferlegten Beweis mittelſt Benennung von Zeugen, Erbietens zum Erfüllungseide und eventuell Zuſchiebung des Haupteides rechtzeitig angetreten habe. Es wird ihm daher

eine Friſt von 30 Tagen zur Lieferung ſeines Gegenbeweiſes bei Vermeidung des Ausſchluſſes und zur Erklärung über den ihm eventuell zugeſchobenen Haupteid, rückſichtlich deſſen Annahme oder Rückſchiebung hiemit ertheilt, widrigenfalls dieſer Eid als von ihm verweigert erachtet werden müßte.

Waſſertrüdingen, den 21. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Aus Auftrag der Erben des verſtorbenen Herrn Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, Alexander, ſollen durch die unterzeichnete Verwaltung die zu dem inländiſchen markgräflichen Chatoullnachlaß gehörigen Univerſalzehenten, ſowie übrigen Gerechtſame in den Flurmarkungen von Ober- und Mitteldachſtetten, Gräfenbuch und Unterſulzbach verkauft werden. Die ſämmtlichen Zehenten ſind bereits fixirt, und zwar

I. bei Ober- und Mitteldachſtetten in folgenden fixirten jährlichen Reichniſſen:
1) an Getraidte:
10 Schfl. 3 Mtz. und 3 Vrgl. Korn,
48 Schfl. 5 Mtz. und 2 Vrgl. Dinkel, ſowie
63 Schfl. 1 Mtz. und 2 Vrgl. Haber;
2) für Heuzehenten:
49 fl. 6 kr. 3 pf.;
3) für Schmalſaatzehenten:
7 fl. 36 kr. 3 pf. für Flachs,
7 fl. 20 kr. für Kraut, Rüben und Erdbirn;
4) für Blutzehenten:
1 fl. 48½ kr;

II. bei Gräfenbuch:
1) an Getraidte in:
4 Schfl. 2 Vierling Korn,
7 Schfl. Dinkel und
12 Schfl. 4 Mtz. Haber;
2) für den ſogenannten kleinen Zehenten in
7 fl. 3½ kr.;

III. bei Unterſulzbach:
1) an Getraidte:
2 Schfl. 5½ Mtz. Korn,
7 Schfl. 4¾ Mtz. Dinkel und
11 Schfl. 1½ Mtz. Haber;
2) für den ſogenannten Kleinzehenten:
4 fl. 30 kr.

Außerdem gehören:

IV. zu dem markgräflichen Chatoullnachlaß noch die ſtändigen und unſtändigen Gefälle von
2 Tagw. 27 Dez. Wieſe des Johann Georg Hetzner Hs. Nr. 51 zu Oberdachſtetten, die Gänswieſe genannt.

Sie beſtehen in:
1) 15 kr. jährlichem Erbzins und
2) in dem Todfalls- und Beſtehehandlohn zum $\frac{30}{15}$ fl.

Sämmtliche Zehentholden haben die Fixa im Ganzen alljährlich an Martini, das des Getraids aber zwiſchen Martini und Weihnachten in guter, reingefegter, ſchrannenmäßiger Frucht, unentgeldlich an den Zehentherrn abzuliefern, und zwar unter der Verpflichtung, daß Einer für Alle und Alle für Einen vertragsmäßig haften. Bemerkt wird noch, daß die Getraidtreichniſſe, wenn es der Zehentberechtigte verlangt, und ſo lange es ihm gefällt, nach dem im k. Rentamt Colmberg beſtehenden Normalpreiß, in deſſen Ermangelung aber nach dem mittlern Martini-Marktpreis der Ansbacher Schranne an Weihnachten jeden Jahrs in Geld zu bezahlen ſind. Ueber alle weitern Verhältniſſe der gedachten Zehenten und der übrigen Gerechtſame können bei der unterzeichneten Verwaltung die Zehentfixirungsverhandlungen und Verträge, ſowie andere Urkunden entweder in eigener Perſon oder durch einen gehörig Bevollmächtigten eingeſehen werden, welche auch bereit iſt, die nöthigen Aufſchlüſſe ſchriftlich zu ertheilen. Etwaige Kaufsliebhaber werden anmit aufgefordert, ſich bei der Verwaltung mündlich oder ſchriftlich und im letzten Falle in frankirten Briefen zu melden, und bei dieſer Gelegenheit das Gebot, welches ſie zu legen gedenken, anzuzeigen.

Ansbach, den 9. März 1838.

Die Markgräfliche Verwaltung.

Frank.

2. **Bekanntmachung.**

(Den Verkauf alter Akten betr.)

Mittwoch den 4. künftigen Monats April Vor-

mittags werden in dem Appellationsgerichts-Locale dahier mehrere Centner alter unbrauchbar gewordener Akten nach dem Meiſtgebote an Papiermüller, jedoch unter der Bedingung alsbaldiger Einſtampfung und gleich baarer Bezahlung verkauft, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 25. März 1838.

Aus beſondern Auftrag des königl. Appellationsgerichts.

Triſchel, Secretär.

3. Nach dem Beſchluſſe der fürſtlichen Standesherrſchaft ſoll

1) die hieſige ſehr bequem eingerichtete Brauerei, bei welcher bisher 300 — 400 Schäffel Malz verbraucht wurden und deren Betrieb noch bedeutend erweitert werden kann;

2) das Oekonomiegut, zu welchem nebſt den geräumigen wohl eingerichteten und unterhaltenen Gebäuden

32 Tagw 2 Dez. Garten,
92 Tagw. 49 Dez. Wieſen,
158 Tagw. 53 Dez. Aecker,
19 Tagw. 49 Dez. Hutſchaft,

ſämmtliche im beſten Zuſtande gehören,

3) die Schäferei von 225 Stück Mutterſchafen mit dem Waidrecht auf den herrſchaftlichen Feldern und der ganzen Markung von Schillingsfürſt und Frankenheim;

entweder zuſammen oder in einzelnen Komplexen, oder auch in kleinern Parzellen auf 3 oder 6 oder auch mehr Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu iſt Termin auf

Donnerſtag den 19. April Vormittags 9 Uhr

im Lokale der fürſtlichen Domanialkanzlei anberaumt, wozu Pachtliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß ſie ſich über Leumund, Zahlungs- und Kautionsfähigkeit auszuweiſen haben.

Schillingsfürſt, den 5. März 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſche Domanialkanzlei.

Rummel.

4. Montag den 2 April d. Js. Nachmittag 1 Uhr

wird beim Roßwirth Henninger dahier eine bedeutende Quantität ſüßes ganz gut eingeerndetes

Zehend-Heu vom Jahr 1837

von den ſelbſtgeſammelten dahieſigen Zehenden überhaupt parthieweis meiſtbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 22. März 1838.

Freiherrl. v. Greiffenclauiſche Rentenverwaltung.

Zumpf.

5. (Getraidverkauf.) Am Freitag den 30. März 1838 werden

5 Schaff Korn,
92 Schaff Dinkel,
149 Schaff Haber,

salva rat. im gutsherrlichen Brauhauſe zu Obernzenn an die Meiſtbietenden verkauft, von der Gräflich und freiherrl. v. Seckendorf Aberdar'ſchen Rentenverwaltung Obernzenn.

Erkert.

6. Jahresbericht über die hieſige Klein-Kinderſchule pro 1837.

Mit Gottes Beiſtande iſt es uns gelungen, wieder ein Jahr unſeres Wirkens zurückzulegen. Indem wir dieſes mit dem innigſten Danke erkennen, fühlen wir uns zugleich für die großmüthigen Unterſtützungen, die uns ſowohl durch die k. Kreisregierung, als auch den hochlöblichen Magiſtrat unter Zuſtimmung der Herren Gemeindebevollmächtigten, ſowie von Seiten vieler hieſigen Einwohner zur Erfüllung unſeres Zweckes verabreicht wurden, hochverpflichtet. Gott lohne mit ſeinem reichſten Segen den edlen Gebern. Wir unſerer Seits werden alles aufbieten, um unſere Anſtalt, die bis jetzt ſo anerkannt ſegensreich gewirkt hat, zu immer erfreulicherer Höhe emporzuheben.

Einen wohlthuenden Beweis des hieſigen Wohlthätigkeitsſinnes hat das Weihnachtsfeſt wiederum geliefert, an welchem wir uns durch reichliche Beiträge an Geld und Kleidungsſtücken, ſowie andern Gegenſtänden in den Stand geſetzt ſahen, 92 Arme, denen die elterlichen Verhältniſſe faſt gar keine Weihnachtsfreude gewähren konnten, mit Kleidern, Geld und Eßwaaren zu beſchenken. Gottes reichſter Segen den treuen Wohlthätern! Es ſteigen viele Gebete für ſie zum Throne des Allerbarmers empor.

Was den Stand der Kinderzahl unſerer Anſtalt anbelangt, ſo enthielt derſelbe am Anfang dieſes nun beendigten Verwaltungsjahres 150 Kinder, von welchen 64 in die hieſigen Volksſchulen, 6 in andere Unterrichtsanſtalten übergiengen, 8 aber ſtarben. Durch den inzwiſchen erfolgten Zugang iſt der gegenwärtige Stand 170. Nämlich 75 männliche, 95 weibliche. Dadurch iſt eine Abtheilung der Kinder nach dem Lebensalter in der Art nöthig geworden, daß wir für die älteren eine eigene Aufſeherin anſtellen mußten. Dieſer Umſtand nimmt aber unſere finanziellen Kräfte ſo ſehr in Anſpruch, daß wir, namentlich bei dem Ausfall an Beiträgen, den wir durch die Verſetzung des k. Appellationsgerichts, wodurch wir viele Wohlthäter verlieren, erleiden müſſen, das hieſige verehrliche Publikum nicht dringend genug um milde Gaben bitten können. Auch die kleinſte erkennen wir mit dem innigſten Danke, denn ſie kann in Verbindung mit andern Großes wirken und wir bedürfen bei der Beſchränktheit unſerer Mittel jede Unterſtützung, da die Zahl der ärmeren Kinder, die bisher kein Schulgeld bezahlen konnten und noch dabei aus der Kaſſe unſerer Anſtalt das Morgen- und Veſperbrod bekommen, in immer größeres Mißverhältniß zu den wohlhabenden tritt. Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben während des nun geſchloſſenen Verwaltungsjahres liegt von heute an in unſerem Lokale vier Wochen lang zu Jedermanns Einſicht vor.

Ansbach, am 5. Februar 1838.

Der Verein der Kleinkinderſchule dahier.
Fuhrmann. Glück. Götz. Gombart. Körber. v. Reizenſtein. Rupprecht. C. Scheuing. Schnizlein.

7. In Folge meiner Verſetzung nach Nürnberg, wohin ich im Monate Mai d. J. abzugehen gedenke, fordere ich alle Diejenigen, von welchen ich Prozeßakten beſitze, auf, ſolche binnen 4 Wochen entweder ſchriftlich oder mündlich in meinem Geſchäftsbureau abzufordern Nach Umfluß dieſer Friſt werde ich die nicht abgeforderten Prozeßakten, inſoferne die Sachen beendigt ſind, als Makulatur behandeln laſſen. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß Familien-Conſulentie-Akten, und die mit dieſen in Verbindung ſtehenden Streitakten hierunter nicht begriffen ſeyen.

Ansbach, den 16. März 1838.

Der k. Advokat Hofrath Hofmann.

8. In der Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt wird Montag den 2 April d. Js. Vorm. 10 Uhr die Verlooſung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1838 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. März 1838.

Kommiſſion des Armenpflegſchaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher.
Schnürlein. Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

9. Bei Ferdinand Enke in Erlangen iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kraußold, Lorenz, Pfarrer in Fürth, kurze Erklärung des Katechismus Luthers, als Leitfaden zu den in proteſtantiſchen Schulen dieſſeits des Rheins eingeführten Katechismus Luthers mit beweiſenden und erläuternden Sprüchen, g. 8. geh. fl. — 20 kr.

Da auf dieſen den Katechismusunterricht ebenſo erleichternden als befördernden Leitfaden und ſeine Unentbehrlichkeit bereits von einigen Geiſtlichen in Nr. 571. Js. des Korreſpondenten v. u. f. Deutſchland aufmerkſam gemacht worden iſt, ſo iſt jedes weitere Anpreiſen überflüſſig, und ich bemerke nur noch, daß bei unmittelbarer Beſtellung bei mir in Parthieen für Schulen, das Exemplar in ſtarkem blauen Umſchlag geheftet, zu 18 kr. zu haben iſt. Bei Beſtellungen auf größere Parthieen bitte ich, ſich direkt an mich wenden zu wollen, im Fall aber die Entfernung zu groß ſeyn ſollte, an die nächſt gelegene Buchhandlung.

10. Im Hauſe Lit A. Nr. 180 werden unter Genehmigung des k. Conſiſtoriums

2 Schfl. 2 Mez 2 Vierl. $1\frac{1}{7}$ Seidlein Kern,
4 Schfl. 5 Mtz. $3\frac{1}{2}$ Seidlein Korn,

2 Schſl. 4 Mtz. ½ Seidlein Haber, Montag den 2. April Nachmittag von 1 — 2 Uhr an die Meiſtbietenden verkauft und Liebhaber hierzu eingeladen. Model, Pfarrer.

11. Künftigen Donnerſtag den 5. April Nachmittags 2 Uhr iſt zur Wahl der Direktoren und des Ausſchuſſes der Geſellſchaft Generalverſammlung im Caſino, wozu ſämmtliche reſp. Geſellſchafts-Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 24. März 1838.

Die Caſino-Direktion.

12. Theater in Ansbach.

Freitag den 30. März 1838 wird zum erſten mal aufgeführt:

Der

Poſtillon von Lonjumeau

Komiſche Oper in drei Abtheilungen frei nach dem Franzöſiſchen des Scribe. Muſik v. Ad. Adam.

13. Nördlinger Bleich-Empfehlung.

Da ich meine Naturbleiche bereits eröffnet, erlaube ich mir, Denjenigen, welche mich mit Ihren gütigen Zutrauen beehren wollen, mitzutheilen, daß Bleichgegenſtände von Leinwand, Garn und Zwirn — nachſtehende Spediteurs, als in

Ansbach: Herr J. A. Belzner,
Dinkelsbühl: Herr Fuhrmann Waldmann,
Nürnberg: Herr Kaufmann Ferdinand Meiſter
Rothenburg a. d. T.: Herr Lebküchner Auguſt Friedrich Heller,
Schwabach: Herr Schwarz- und Schönfärber Chriſtian Sening,
Uffenheim: Herr Glaſermeiſter Melch. Scherf,

für mich in Empfang nehmen. — Die mir zum Bleichen anvertraut werdenden Gegenſtände, werde ich bemüht ſein, mit Sorge und ſchonender Pünktlichkeit rein auszubleichen, und indem ich hoffe, mit recht zahlreichen Aufträgen beſchäftiget zu werden, zeichne ergebenſt.

Nördlingen im März 1838.

Georg Sening, Bleichbeſitzer.

14. Mit Anfang des nächſten Monats, wird, wenn es die Witterung geſtattet, zu bleichen angefangen, dieſes machen wir einem hohen und verehrten Publikum hiemit gehorſamſt und ergebenſt bekannt, und erſuchen Sie, bei nachſtehenden Herrn Spediteurs recht viele geneigte Beſtellungen zu machen, in

Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer
Bamberg bei Hrn. Kaufm. J. G. B. Schaupp,
Dinkelsbühl bei Hrn. Kaufmann J. A. Gruner,
Eichſtädt bei Hrn. Kaufmann Ignatz Adam,
Gunzenhauſen: Herr Conditor Thomas Krug,
Kitzingen: Herr Kaufmann Eduard Probſt,
Mkt. Breit: Herr Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen: Herr Schreinermeiſter Gg. Unrein,
Nürnberg: Herr Kaufmann F. E. Solger,
Rothenburg: Herr Kaufmann C. F. Gärtner,
Schwabach: Herr Kaufmann L. Beſtelmeier,
Uffenheim: G. M. Leidig ſeel. Frau Wittwe,
Weiſſenburg: Herr Muſikdirector Winkelmeier,
Würzburg: Herr Kaufmann Franz Wurzbach.

Wir hoffen auch dieſes Jahr wieder anſehnliche Beſtellungen zu erhalten, indem wir alles anwenden werden, die uns anvertraute Waare zur vollen Zufriedenheit unſerer verehrteſten Aufgeber zurückſenden zu können.

Waſſertrüdingen, den 12. März 1838.

Braun und Comp.

15. (Literariſche Anzeige.) Von dem ſo eben erſchienenen 20. Band der Finanz-Verordnungs-Sammlung des k. Regierungsraths Geret, ſo wie von der 2. Auflage deſſen Handbuchs über Kaſſen und Rechnungs-Weſen, ſind Exemplare zu 3 fl. und reſp. 2 fl. in der Dollfuß- und Gaſſert'ſchen Buchhandlung hieſelbſt zu haben.

Ansbach, den 25. März 1838.

15a. Mit allerhöchſter k Bewilligung wurde das Mühl- und Oekonomiegut Mittelmühl zu Bettenfeld zur öffentlichen Verlooſung angekündigt. Das k. Landgericht Rothenburg übernahm die Leitung der Ausſpielung; doch Näheres wurde bisher hierüber nicht bekannt. Mehrere Beſitzer von Looſen bitten um gefällige Mittheilung, ob die Ziehung erfolgt oder warum unterblieben.

16. Es werden ſämmtliche Metzgermeiſter, welche hier eingezünftet ſind, zur Jahresrechnung im ſchwarzen Bären auf Freitag den 6. April eingeladen, und der Ordnung wegen erſucht, bei

Hinderniſſen das Leggeld von 30 kr. und die frühern Reſte an Unterzeichneten einzuſenden.

Ansbach, den 21. März 1838.

Wilhelm Steghöfer, Vorſteher des Metzgergewerbs Hs. Nr. A. 311.

17. Bei Friedrich Oſterchriſt in der Schloßſtraſſe gibt es ſehr gute Reibzündhölzchen, mit und ohne Käſtchen, und werden zu dem billigſten Fabrikpreis abgegeben.

18. Unterzeichnete iſt geſonnen Anfangs April Unterricht im Striken zu geben.

M. Regelsberger, A. Nr. 288.

19. B. Nr. 56 ſind zwei große Reiſekoffer zu verkaufen.

20. Bei dem Buchbindermeiſter Löhner in Gunzenhauſen wird ein Lehrling von braven Aeltern in die Lehre zu nehmen geſucht.

Gunzenhauſen, am 7. März 1838.

L. Löhner, Buchbindermeiſter.

21. A. 66 wird eine im guten Zuſtande befindliche Mange zu kaufen geſucht.

22. Mit Anfang des Monats April bin ich geſonnen, Unterricht im Kleidermachen zu ertheilen. Meine Wohnung iſt im Hauſe Nr. 282 Lit. D. Babette Wäger.

23. Im Hauſe A. 129 iſt ein großer Kleiderſchrank und eine Doppelflinte zu verkaufen.

24. In dem Marktflecken Kolmberg, k. Rentamtsſitz, iſt ein zweiſtöckiges maſſives Haus Nr. 69 halb zu verkaufen und kann auch auf Verlangen 50 Dez. Garten dazu gegeben werden. Das Nähere bei der Anſicht.

25. Ein ganz gut gebautes 2 ſtöckiges Haus mit Gemeindetheilen, welches ſich wegen ſeiner Größe zu jedem beliebigen Zweck eignet, mit einem darneben ſtehenden Waſchhaus und Hausgärtlein, dann einen großen Garten und 2 Tagw. Wieſen wird am Mittwoch den 4. April aus freier Hand öffentlich verſteigert. Das Nähere iſt Nr. 123 nächſt der Hirſchenwirthſchaft zu erfahren.

Leutershauſen, den 19. März 1838.

26. Unlängſt wurde am Hofgarten ein Beutelchen mit etwas Geld gefunden. Der Eigenthümer kann daſſelbe D. 78 in Empfang nehmen.

27. Es wird ein Kinder-Chaischen zu kaufen geſucht, das Nähere iſt A. Nr. 8 zu erfahren.

28. Am 4. April d. Js. geht von mir eine leere Chaiſe nach Augsburg, wozu ergebenſt einladet Blümlein in der Kühgaſſe.

29. Jungen Mädchen ertheilt Unterricht im Weißnähen, Sticken, Stricken und allen übrigen feinen Arbeiten

Karoline Kolb, Sonnenſtraſſe Lit. D. 281.

30. Ein gut erhaltener Koffer mittlerer Größe wird zu kaufen geſucht. Näheres A. Nr. 203.

31. Beim Schreiner Beuſchel Lit. A. 150 ſind allerlei Möbeln zu verkaufen.

32. Ich mache meiner verehrungswürdigen Kundſchaft bekannt, daß ich wieder mit 2 guten Pferden verſehen bin, zweiſpännig und einſpännig zu fahren. Ich bitte um gütigen Beſuch. Brückner.

33. Bis Walburgis 1838 ſind 300 fl. gegen ſichere Hypothek a 4 prCt. zu verleihen. Auskunft ertheilt Herr Buchhändler Dollfuß.

34. Nächſten Freitag den 30. d. Mts. werden in der Nähe von Lichtenau 49 Haufen Aſtholz an den Meiſtbietenden verkauft, die Zuſammenkunft iſt Vormittags 9 Uhr im Rohmiſchen Wirthshaus daſelbſt.

Todes-Anzeigen.

Tiefbetrübt bringen wir allen theuren Verwandten und Freunden die traurige Anzeige von dem am 18. d. Mts. erfolgten Hinſcheiden unſrer geliebten Gattin und Mutter Anna Margaretha Eder, eine geborne Rohnfelder. Eine Lungen- und Leberverhärtung endigte ihre irdiſche Laufbahn im 45. Lebensjahre. Wer die Selige näher kannte, wird den großen Verluſt, den ihr Tod uns verurſachte, zu würdigen wiſſen und uns ein ſtilles Beileid nicht verſagen. Friede ſey mit der Aſche der Vollendeten.

Ansbach, den 21. März 1838.

Georg Adam Eder, Bronnenmeiſter und deſſen Kinder.

Nach ſehr vielen Leidens-Kämpfen iſt unſere geliebte Mutter Frau Eva Margaretha verwittwete Dietlein auf dem Fiſchhauſe zu Oberreichenbach

heute d. 20. d. Mts. Früh 8 Uhr an den Folgen einer Entzündung im 73. Lebensjahr ſanft und ſelig verſchieden. Ihr frommer menſchenfreundlicher Sinn, die Sorge und Liebe für die Ihrigen, ihr ſtilles Dulden bei ihren Leiden bleibt bei uns im unvergeßlichen Andenken, was wir für ihre bewährte Mutter-Liebe und Treue hier nicht zu erſetzen im Stande waren, wird ihr am Throne Gottes gewiß vergolten werden. Allen unſern verehrten Gönnern und Freunden widmen wir dieſe traurige Anzeige, und bitten um ſtille Theilnahme und das der Entſchlafenen geſchenkte Zutrauen auch auf uns übergehen zu laſſen.

Obereichenbach, den 20. März 1838.

Die ſämmtlich Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5 iſt die möblirte Manſarde zu vermiethen.

A. Nr. 8 iſt bis Walburgis ein Logis für eine ſtille Familie zu vermiethen

A. 11 auf dem obern Markt ſind 2 ſehr bequeme Quartiere zu vermiethen.

A. 38 iſt ein Quartier zu vermiethen mit oder ohne Meubels, auch ein Stall auf 3 Pferde, welches vorzüglich für einen Herrn Offizier geeignet wäre.

Haus Nro. A. 140. (Kanzleibuchdruckerei) iſt das obere Quartier, beſtehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 geräumigen Kammern, einer Bodenkammer, nebſt Stallung auf 3 Pferde zu vermiethen und kann ſolches bis Laurenzi bezogen werden; erforderlichen Falls könnte auch etwas vom Gartenfeld dazu gegeben werden.

A. 166 bei Mezger Meyer in der Langweil ſind 2 Quartiere zu vermiethen, eines täglich und eines bis Laurenzi.

A. 77 in der Büttengaſſe ſind 2 Quartiere mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

A. 203 iſt ein großes Quartier zu vermiethen.

D. 6 ſind im mittlern Gaden 3 Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 79 iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere iſt D. 78 zu erfragen.

D. 375 in der Maximilians-Straße iſt das untere Quartier, welches aus 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern beſtehet, an eine ſtille Familie zu vermiethen. Daſſelbe kann ſogleich oder an Walburgi bezogen werden.

Da die Geſellſchaft in Eyb ſich aufgelöst hat, ſo bin ich geſonnen, meine beiden Quartiere wieder an eine Geſellſchaft zu vermiethen.

Brait, Webermeiſter in Eyb.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19. bis 25. März 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Michael, Sohn des B. und Gaſtwirths Herrn Roſenſchon; 2. Charlotta Friedericka, Tochter des B. u. Schreinermeiſters Herrn Albrecht.

2. Begrabene.

1. Chriſtiane, Wittwe des weil. markgräflichen Gardiſten Haberkorn, ſt. 76 J. 9 M. alt an der Lungenlähmung; 2. Friedrich Carl Wetzel, ſt. 9 J. 7 M. 21 T. alt am Gefraiſch, 3. Eva Margaretha, Wittwe des weil. penſionirten markgräfl. Fiſchmeiſters u. Wirths Herrn Dietlein in Obereichenbach, ſt. 72 J. 2 M. 26 T. alt an der Lungenlähmung; 4. Maria Apolonia, Tochter des weil. B. u. Metzgermeiſters Spiegelberger, ſt. 47 J. 9 M. 12 T. alt an Bruſtbeſchwerden; 5. Johann Wolfgang, Sohn des B. und Schuhmachermeiſters Meerwitz, ſt. 1 M. 20 T. alt an Krämpfen; 6. Margaretha Barbara, Ehefrau des Hafenbinders Zippold, ſt. 62 J. 5 M. 20 T. alt an der Waſſerſucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg Matthias, Sohn des B. und Bürſtenmachermeiſters Herrn Leidinger; 2. Johann Karl; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Gaſtgebers Herrn Hartwig; 4. Anna Babetta Katharina, Tochter des Kanzleidieners Herrn Lederer; 5. Johann Michael, Sohn des Maurergeſellen Ehrenſchwert; 6. Johann Michael; 7. Julie Amalie Wilhelmine, Tochter des am 18.

Januar 1838 verſtorbenen B. u. Schuhmachermeiſters Herrn Tiſchendörfer; 8. Georg Ludwig;

2. Getraut.

Herr Ernſt Wilhelm Roderus, B. und Schuhmachermeiſter, mit Anna Margaretha Göz.

3. Begrabene.

1. Chriſtiana Sophia Friedricka, Tochter des B. und Kaffetier Herrn Krebs, ſt. 2 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Bronnenmeiſters Herrn Eder, ſt. 44 J. 5 M 8. T. alt an der Abzehrung; 3. Maria Magdalena, Wittwe des B. und Bäkkermeiſters Herrn Forſtmeier, ſt. 70 J. 7 M. 8 T. alt an Altersſchwäche; 4. Fräul. Charlotte Sophie Laura Stephania, Tochter des Bataillonsarztes im k. b. Chevauxlegersregiment Taxis Herrn Dr. Nutz, ſt. 10 M. alt an Gehirnentzündung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Emilie Babette, Tochter des k. Kreis-Forſt-Commiſſärs Herrn Helderich.

Fremdenanzeige.

Vom 11. bis 17. März 1838.

Krone. Hr. Kaufm. Ballin und Eppelein von Frankfurt; Hr. Lokal-Bau-Inſpektor Hoffmann von München; Hr Dr. Glayer von Weiltingen; Hr. Kaufm. Memmert und Gießing von Nürnberg, Juſt von Annaberg; Fräulein Müller von Stuttgart; Hr. Kfm. Sieber mit Gat. v. Leipzig; Hr. Kfm. Krämer v. Nürnberg; Hr. Kfm. Aberer v. Deuz; Hr. v. Leydten, k. k. Kourier von Wien; Frau Landger.-Aſſeſſorin Wießner von Herrieden; Hr. Kfm. Bürger v. München; Hr. Fabrik. Dietz v. Fürth; Hr. Kfm. Ninno v. Freiburg; Hr. Kfm. Herforth v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. Maurer v. Paris; Hr. Kfm. Bucher von London; Frhr. v. Delhaf v. Stuttgart; Hr. Kfm. Klöpper v. Elberfeld; Hr. Revierförſter Zaiſer von Ludwigsburg; Hr. Bürgerm. Drittler; Hr. Gem.-Bevollm. Schaitberger; Hr. Mag.-Rath Beer und Engelhardt v. Neuſtadt a. A.; Hr. Fabrik. Schrenker v. Dietfurt; Hr. Kaufm. Delhaf v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Löhlein von Oberſulzbach; Hr. Pfr. Fiſcher von Lendſiedel; Hr. Kfm. Höflich von Nürnberg; Hr. Kfm. Kraus v. Regensburg; Hr. Privat. Lehr von Karlsruhe; Hr. Privat. Schierenbeck v. Hannover; Hr. Kfm. Decke v. Berlin; Hr. Kfm. Künzel v. Heilbronn; Hr. Kfm. Buchner von Kitzingen; Hr. Kfm. Mittenberger v. Sommerhauſ. Hr. Kfm. Emmert v. Augsburg.

Löwe. Hrn. Kfl. Sommer v. Fürth Winkhaus v. Lüttenſcheid; Hr. Kfm. Braun von Bonsdorf; Hr. Fabr. Scheidig von Fürth; Hr. Privat. Jordan v. Fürth; Hr. Handlungs-Commis Schuhmann v. Nürnberg; Hr. Fabr. Lenz v. Fürth; Hr. Privat. Lauer von Nürnberg; Hr. Kfm. Sondermann von Nürnb.; Hr. Kfm Wüſtefeld mit Sohn v. Würzburg; Hr. Kfm. Schaller v. Mkt. Breit; Hr. Pfarrverweſer Matthäus v. Windiſchhauſen; Hr. Gutsbeſ. Forchheimer v. Uffenheim; Hrn. Kfl. Deden v. Aachen, Ringwald v. Baſel, Hauf v. Augsburg, Seligmann v. Baiersdorf, Döderlein von Gunzenh. Hr. Fabrik. Sturm von Fürth; Hr. Kfm. Steiner von Hohenems; Hr. Kfm. Glück von Waſſertrüd.; Hr. Privat. Hürler von Münden; Hr. Geſtütsbeſ. Hartung v. Wechmar; Hr. Verwalter Hartung v. Gotha; Hr. Verw. Reiß v. München; Hr. Fabrik. Richter v. Gunzenh.; Hr. Kfm. Maurer v. Cöln; Hrn. Kfl. Bucher v. Frankfurt, Roth von Kitzingen, Rothmund von Ruhla, Hechenauer v. Gunzenhauſ.; Hr. Architekt Hecker v. Heilbronn; Hr. Dr. Reubel von Thalmeſſing; Hr. Pharmacent Meyer v. Beilngries; Hr. Cameralpraktik. Kogler von Erlangen; Hr. Kfm. Rippenfeld v. Cöln; Hr. Kfm. Monheimer von Bremen.

Zirkel. Hr. Kfm. Jakobi von Nürnberg; Hr. Privat. Frhr. von Stettner und Cand. Frhr. von Stettner, von Bayreuth; Hr. Lithograph Gießbach v. Bayreuth; Hr. Kfm. Körber v. Nürnberg; Hr. Kfm. Meißner v. Dinkelsbühl; Hr. Kfm. Ducardonnoy v. Gernay; Hr. Profeſſioniſt Lettenbauer und Fräul. Götz v. Rothenburg; Hr. Fabrik. Schröder v. Würzburg; Hr. Kfm. Neuburger von Oettingen; Hr. Kfm. Rotheham v. München; Hr. Brauereibeſ. Hetzner v. Dombühl; Fräulein Wallmann v. Nürnberg; Hr. Kfm. Weber von Nürnberg; Hr. Fabrik. Schlick von Bamberg; Hr. Landger.-Arzt Dr. Can-

ſtatt mit Gatt. von Regensburg; Hr. Goldarbeiter Satan von Pforzheim.

Roß. Hr. Kfm. Kirſchbaum von Welbhauſen; Hr. Aktuar Todt v. Greifenſtein; Hr. Kfm. Meier von Giebelſtadt.

Strauß. Hr. Handelsm. Blechſchmid v. Curdsdorf.

Vom 18. bis 24. März 1838.

Krone. Hr. Kfm. Ploß von Reichenbach; Hrn. Kfl. Wenzel von Baſel, Maurer von Lahr, Weiß von Anaberg; Gerber v. Schw.-Gmünd, Erhard von da, Merbach v. Schmalfalden, Chamboſſe v. Düren; Hr. Privat. Scheibe v. Lauf; Hr. Prof. Feuerbach; Hr. Privat. Köber von Karlsruhe.

Stern. Hr. Amtmann Baltheiſer und Hr. Aktuar Muck von Türnhofen; Hr. Privat. Scheitzhan von Wien; Hr. Präceptor Graſeck v. Neuenſtein; Hr. Kfm. Roth v. Stuttgart; Hr. Pfarrer Riedel von Altheim; Hr. Fabrik. Kaiſer von Eßlingen; Hrn. Kfl. Rupprecht v. Eßlingen, Doignon von Erlangen, Schmaus von Kitzingen; Hr. Lithograph Schmidt und Amersdörfer v. Nürnberg; Hrn. Kfl. Zenker v. Nürnb., Meſſow von Aachen, Meyer von Elberfeld; Hr. Privat. Ziehl von Coburg; Hrn. Kfl Neuburger v. Oettingen, Waſſermann v. Harburg, Döhner v. Schweinfurt, Proll v. Elberfeld, Gſchwindt von Mannheim, Cramer von Eilenburg; Hr. Bezirks-Geometer Wagner v. Schillingsfürſt; die Stud. Arnheim, Landgraf und Wunder von Erlangen.

Löwe. Hrn. Kfl. Dormitzer v. Mkt. Breit, Kolb v. Nürnberg, Deden v Aachen Käſtner von Nürnberg, Möggendörfer von Augsburg; Hr. Fabrik. Karlsſtein von Michelauſitz; Hrn. Kfl. Hendle von Fürth, Schwab v. Frankfurt; Hr. Fabrik. Cramer v. Nürnberg; Madame Kähnlein v. Schw.-Hall; Herrſchaftl. Faktor Bock von Ellingen; Hrn. Kfl. Bach von Augsburg, Neuſtadter v. Bayreuth.

Zirkel. Hrn. Kfl. Graf und Käs v. St. Gallen; Hr. Glockengießer Probſt v. Nördlingen; Hr. Conditor Lübeck von Amberg; Hr. Kfm. Fleiſchmann v. Archshofen; Hr. Fabrik. Reißmann von Fürth; Hr. Privat. Klopfer v. Nürnberg; Hr. Scribent Müller v. Feuchtwang; Hr. Privat. v. Brandeis mit Gatt. von Wallerſtein; Hr. Fabrik. Schaad von Rothenburg; Hr. Pfarrverw. Nopitſch von Herboldsheim; Frhr. v. Stettner m. Sohn v. Baireuth; Hr. Fabrik. Eßlinger v. Zürich; Hr. Braumeiſter Reindler v. Jochsberg; Madam Sturm v. Nennslingen; Mad. Gloßner von da; Mad. Leupold und Fräul. Leupold v. Meiningen; Hr. Kfm. Mayer von Giengen; Hr. Kfm. Schwarzländer von Feuchtwang; Hr. Kfm. Freund m. Fam. von Stein am Anger; Demoiſelle Lux von Erlangen; Hr. Scribent Müller u. Gerichtsdiener Engelbrecht von Feuchtwangen; Hr. Kfm. Gruber v. Nürnb.; Hr. Fabrik. Geret v. Würzburg; Hr. Hauptmann Aſſimont v. Landau.

Strauß. Kfm. Greiſig von Krottendorf; Hr. Handelsm. Stein v. Raubenheim; Hr. Handelsm. Erlanger von Dottenheim.

Roß. Die Handelsleute Singer und Kairlinbacher v. Ermetzhofen; Hr. Kfm. Kirſchbaum von Welbhauſen.

Königlich Bayeriſches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 14.

Ansbach. Mittwoch, den 4. April 1838.

Inhalt.

Das Entlaſſungsgeſuch des Landwehr-Kreisinſpektors und Interims Kreis-Commandanten der Landwehr von Mittelfranken, Chriſtian von Beckh. — Die Auswanderung des Anton Eiber, reſp. die Ausſtellung von Aufnahmszeugniſſen durch die k. ungariſchen Unterbehörden. — Die Seminarbildung der katholiſchen Schulpräparanden von Mittelfranken. — Die Diſtriktsarmenrechnung im Landgerichtsbezirke Leutershauſen für 1836/37. — Die Verhältniſſe derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die römiſche Curie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutſchland". — Einrückungsgebührenrückſtände. — Die Eiſenbahn von Nürnberg nach der Nordgrenze. — Die Dienſteszeichen der Gemeindediener und Flurwächter. — Die Induſtrie-Ausſtellung für 1838. — Die Einführung einer verbeſſerten Synagogen Ordnung in Mittelfranken. — Die Wiederbeſetzung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Kl. Sulz. — Die Erledigung der Schulſtelle zu Laubendorf. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle. — Die pfarramtlichen Anzeigen über Todesfälle. — Beiträge und Geſchenke zur Verſchönerung der Kirche in Roßſtall. — Die theologiſche Anſtellungs-Prüfung im Jahr 1838. — Die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht. — Die Erledigung einer Lottokollekte in Fürth. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16700. Exp. Nr. 19594.

(Das Entlaſſungsgeſuch des Landwehr-Kreis-Inſpektors und Interims-Kreis-Commandanten der Landwehr von Mittelfranken, Chriſtian von Beckh betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche k. Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken werden durch nachſtehenden Abdruck von dem Inhalt der allerhöchſten Entſchließung vom 21. März 1838 Nr. 5061. die Führung des Kreiskommandos der Landwehr von Mittelfranken betreffend, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, am 30 März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigſt bewogen, dem Kreis-Inſpektor und Interims-Kreis-Commandanten von Mittelfranken, Chriſtian von Beckh, unter Bezeigung Unſerer Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen mehrjährigen ausgezeichneten Dienſtleiſtungen, die erbetene Entlaſſung vom Landwehrdienſte zu ertheilen, und an deſſen Stelle den bisherigen zweiten Kreis-Inſpektor des fünften Landwehr-Bezirkes, Ludwig Maximilian Grafen von Pückler-Limpurg unter Enthebung von ſeiner Bezirks-Inſpektorsſtelle zum erſten Kreis-Inſpektor zu ernennen, und demſelben zugleich das Interims-Kreis-Commando der Landwehr von Mittelfranken zu übertragen.

Die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Kreis-Inſpektors mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberſten verleihen Wir dem bisherigen Inſpektor des dritten Landwehr-Bezirkes von Mittelfranken, Landwehr-Oberſtlieutenant, Friedrich Grafen von Pückler-Limpurg unter Belaſſung ſeiner Bezirks-Inſpektorsſtelle, und ernennen zum Inſpektor des fünften Landwehrbezirkes mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberſtlieutenants, den Major und Commandanten der Landwehr-Bataillone Ansbach und Altdorf, Friedrich Scherrer, gleichfalls unter Belaſſung des Commandos dieſer Landwehr-Bataillone.

Endlich ertheilen Wir dem mit dem interimiſtiſchen Kreis-Commando bekleideten erſten Kreis-Inſpektor, Ludwig Maximilian Grafen von Pückler-Limpurg die allerhöchſte Ermächtigung, ſich während ſeiner Abweſenheit vom Sitze des Kreis-Commandos, in den minder wichtigen Bureaugeſchäften des Kreis-Commandos, durch den in Ansbach befindlichen Landwehr-Oberſtlieutenant und Bezirks-Inſpektor Friedrich Scherrer vertreten zu laſſen.

München, den 21. März 1838.

Ludwig.

Staatsrath von Abel.

Auf Kgl. Allerhöchſten Befehl der General-Secretär
Franz von Kobell.

Einl. Nr. 16830. Exp. Nr. 19616.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Auswanderung des Anton Eiber, reſp. die Ausſtellung von Aufnahmszeugniſſen durch die k. ungariſchen Unterbehörden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden wird hiemit nachſtehend ein Abdruck der im obenbemerkten Betreffe ergangenen höchſten Miniſterialentſchließung vom 24. l. Mts. zur Wiſſenſchaft und geeigneten Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 30. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

v. Leonrod.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Zur näheren Erläuterung der Miniſterialentſchließung vom 19. Juni 1832 Nr. 11973, die Nachweiſung über gegenſeitige Aufnahme in den Unterthans-Verband, insbeſondere die hierauf bezüglichen Ausfertigungen der ungariſchen Behörden betr., wird der k. Regierung Kammer des Innern hiemit bemerkt, daß nach einer Erklärung der k. k. öſterreichiſchen Geſandtſchaft vom 7. Jänner l. Js. den k. ungariſchen Comitaten, Magiſtraten und privilegirten Diſtrikten zwar allerdings das Recht zuſtehe, die Bewilligung zur Aufnahme in den ungariſchen Unterthansverband rückſichtlich ihres Gremiums gegen Entlaſſung aus der einheimiſchen Jurisdiktion zu ertheilen, daß aber dieſe Bewilligung der Genehmigung von Seite der k. ungariſchen Statthalterei und Hofkanzlei bedürfe, welch letztere übrigens ſowohl ausdrücklich, als ſtillſchweigend, ertheilt werden könne, und namentlich in jenen Fällen als gegeben zu erachten ſey, wo die betreffenden Bewilligungsurkunden durch das Organ der k. k. öſterreichiſchen Geſandtſchaft mitgetheilt werden.

München, den 24. März 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 15619. Exp. Nr. 18220.

(Die Seminarbildung der katholiſchen Schulpräparanden von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge höchſter Miniſterialentſchließung vom 13. ds. haben Seine Königliche Majeſtät auf ſo lange, als Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß

1) das Schullehrer-Seminar in Eichſtädt als die Bildungsanſtalt für die katholiſchen Schullehrer von Mittelfranken und für jene der Oberpfalz und Regensburg beſtimmt, dabei aber

2) verordnet werde, daß diejenigen Zöglinge zu Bamberg, welche nach der neuen Eintheilung des Königreichs ihrer Heimath gemäß nicht mehr denſelben angehören, ihre Bildung daſelbſt noch zu vollenden haben, und erſt nach abſolvirten Seminarkurſes der unterzeichneten Kreisregierung zuzuweiſen ſeyen.

Indem dieſe allerhöchſte Verfügung hiemit bekannt gemacht wird, wird zugleich darauf aufmerkſam gemacht, daß diejenigen katholiſchen Schuldienſtpräparanden, welche im kommenden Jahre in das Seminar einzutreten wünſchen, ihre Bildung ſogleich im Seminar zu Eichſtädt zu beginnen und daher die Aufnahmsprüfung bei demſelben zu beſtehen haben, deren Zeitpunkt ſpäterhin beſtimmt werden wird.

Ansbach, den 23. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 11027. Exp. Nr. 19012.

(Die Diſtriktsarmenrechnung im Landgerichtsbezirke Leutershauſen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der bezeichneten, von dem k. Landgerichte Leutershauſen einbeförderten Rechnung, iſt hierorts nach vorausgegangener Superreviſion unter dem allgemeinen geſetzlichen Vorbehalte das Abſolutorium ertheilt worden.

Dieſelbe ſchließt mit

713 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. Einnahmen
598 fl. $30\frac{1}{4}$ kr. Ausgaben, und

114 fl. 35 kr. Mehreinnahmen

ab, was unter dem Bemerken hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß zur Beſtreitung der Ausgaben die Diſtriktsgemeinde 600 fl. durch Umlagen beigetragen hat.

Ansbach, den 26. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 9286. Exp. Nr. 18956.

(Die Verhältniſſe derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizei-Behörden den dieſſeitigen im untenbemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 9. Januar d. Js. (Intelligenzbl. Nr. 3.) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 4 Wochen bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Terminbeſtimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 26. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 16500. Exp. 19295.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die römiſche Curie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutſchland betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend die in rubrizirtem Betreffe von der königl. Regierung von Oberbayern unterm 13. März 1838 erlaſſene Entſchließung zur Wiſſenſchaft und zu ſofortiger geeigneter Verfügung mitgetheilt.

Ansbach, den 27. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Nachſtehender Beſchluß wird anmit zur Nachricht und zum Vollzuge eröffnet: „Die königl. Regierung von Oberbayern K. d. J. hat ſich über den Inhalt der Schrift:

„Die römiſche Curie im Kampf um ihren Einfluß in Deutſchland, veranlaßt durch die „Oppoſition des Erzbiſchofs von Kölln gegen Preußen unter Mitwiſſenſchaft Roms, und das „Verdammungsbreve des Hermes'ſchen Lehrſyſtems —“

Vortrag erſtatten laſſen, und beſchließt auf den Grund der §§. 6, 7 und 8 der Beilage III. zur Verfaſſungs-Urkunde nach gepflogener collegialer Berathung, daß der verfügte Beſchlag fortzuſetzen ſey, indem der Inhalt dieſer Schrift gegen die katholiſche Kirche und ihr ſichtbares Oberhaupt aufregende und beleidigende Ausfälle in ſich faßt.

Dieſes wird der k. Polizei-Direktion München hiermit unter der Bemerkung eröffnet, daß ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und Regierungen heute hievon in Kenntniß geſetzt wurden, und daß an das k. Staatsminiſterium des Innern darüber Bericht erſtattet worden ſey. —

München, den 13. März 1838.

Königl. Regierung von Oberbayern.

Graf v. Seinsheim.

Richard, Sekr.

Einl. Nr. 16170. Exp. Nr. 19127.

An ſämmtliche k. Kreis- und Stadt-Land-Herrſchafts- und Patrimonialgerichte von Mittelfranken.

(Einrückungsgebühren-Rückſtände betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden die vorbezeichneten Behörden hierdurch aufgefordert, die rückſtändigen Einrückungsgebühren an die Redaktion des Intelligenzblattes von Mittelfranken bis 15. künftigen Monats um ſo gewiſſer zu berichtigen, als nach Ablauf dieſes Termins auf desfallſige Anzeige der gedachten Redaktion an die ſäumigen Behörden ein Wartbote abgeſendet werden müßte.

Ansbach, am 27. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 16546. Exp. Nr. 19027.

An den proviſoriſch dirigirenden Ausſchuß der Eiſenbahn von Nürnberg nach der Nordgrenze.

(Die Eiſenbahn von Nürnberg nach der Nordgrenze betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Auf den Bericht vom 24. März wird die Bildung des proviſoriſch dirigirenden Ausſchuſſes für die Eiſenbahn von Nürnberg nach der Nordgrenze, beſtehend aus nachfolgenden Mitgliedern, genehmiget:

A. Von Nürnberg:

1) Binder, erſter Bürgermeiſter, zugleich gewählter Vorſtand des Ausſchuſſes,

2) Scharrer, Direktor der techniſchen Lehranſtalten,
3) Mainberger, Buchhändler und Kirchenpfleger,
4) Platner, Kaufmann und Marktvorſteher,
5) Schroll, Kaufmann und Magiſtratsrath,
6) Merkel, Friedrich, Kaufmann,
7) Meyer, Handelsvorſteher in Fürth.

B. Von Bamberg.

8) Dr. von Hornthal, Appellationsgerichts-Advokat,
9) Dr. Künell, Appellationsgerichtsadvokat,
10) Panzer, k. Bezirksingenieur.

Der proviſoriſch dirigirende Ausſchuß hat nunmehr unverzüglich in Gemäßheit der höchſten Entſchließung vom 3. März Art. VIII. und Art. XIV. das Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 28. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 15622. Exp. Nr. 19543.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Dienſteszeichen der Gemeindediener und Flurwächter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der im außen bezeichneten Betreffe ergangenen höchſten Entſchließung des königlichen Miniſteriums des Innern vom 13. dieſes Monats wird unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 31. Oktober v. Js. den Diſtrikts-Polizei-Behörden und durch dieſe den untergeordneten unmittelbaren und mittelbaren Local-Polizei-Behörden, im nachfolgenden Abdrucke zur Kenntniß und Nachachtung Mittheilung gemacht.

Ansbach, den 29. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben zu Erleichterung der Gemeinden in Anſchaffung der den Gemeindedienern und Flurwächtern allerhöchſt bewilligten Dienſteszeichen allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß es denjenigen Gemeinden, welche jene Dienſtes-Zeichen nicht bereits nach Anweiſung der Miniſterial-Entſchließung vom 25. September 1837 haben anfertigen laſſen, mit Rückſicht auf die etwaige Verſchiedenheit des Preiſes dürfe überlaſſen werden, die Worte „Gemeinde-Dienſt" auf den am rechten Arm zu tragenden weiß metallenen Schilden der Gemeindediener und Flurwächter entweder in „durchbrochener" oder in „erhabener" Schrift anbringen zu laſſen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München, den 13. März 1838.

An die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J. alſo ergangen.

Einl. Nr. 14966. Exp. Nr. 19615.

An ſämmtliche k. Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Induſtrieausſtellung für 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben allerhöchſt zu beſtimmen geruht, daß die nächſte Induſtrie-Ausſtellung in der Haupt- und Reſidenzſtadt München erſt im künftigen Jahre ſtattfinde und am 1. Oktober 1839 beginne. Dieſe allerhöchſte Beſtimmung wird im Vollzuge beſonderen Auftrags des k. Miniſteriums des Innern vom 6. l. Mts. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich den obenbenannten Behörden die Weiſung ertheilt, dafür zu ſorgen, daß dieſe allerhöchſte Verfügung auch den Gewerbtreibenden in den kleinern Orten bekannt gemacht und dadurch in den Stand geſetzt werden, ſchon gegenwärtig ihre Vorbereitungen zu treffen. Die näheren Beſtimmungen über die Ausſtellung ſelbſt werden ſpäter noch beſonders kund gegeben; über den Vollzug gegenwärtigen Auftrags wird beſonderem Nachweiſe binnen 4 Wochen entgegen geſehen.

Die k. Regierung vertrauet zu den Gewerbtreibenden, ſowie zu den Behörden, ſie werden es ſich zur beſonderen Aufgabe machen, daß die ſo umfaſſende Induſtrie des Regierungsbezirks Mittelfranken bei der Central-Induſtrieausſtellung des Jahres 1839, gleich den früheren Jahren vollſtändig und würdig vertreten werde.

Ansbach, den 31. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 14573. Exp. Nr. 19404.

(Die Einführung einer verbeſſerten Synagogenordnung in Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer höchſten Miniſterialentſchließung vom 21. Januar l. Js. haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die an der israelitiſchen Kreisverſammlung im vormaligen Rezatkreiſe angenommene verbeſſerte Synagogenordnung in den einzelnen zu Mittelfranken gehörigen iſraelitiſchen Gemeinden, jedoch vorerſt nur in proviſoriſcher Weiſe eingeführt, dabei aber das Gebet Kol nidre, für deſſen Abſchaffung die Gemeinde ſich eventuell erklärt hat, nicht verboten werden, ſondern deſſen Beihaltung oder Unterlaſſung den Iſraeliten anheim gegeben werden ſoll.

Indem dieſe allerhöchſte Entſchließung den iſraelitiſchen Cultusgemeinden von Mittelfranken hiemit bekannt gemacht wird, wird zugleich eröffnet, daß man geſonnen ſey, den Abdruck der erſteren zu veranſtalten, weßhalb die Rabbiner die Zahl der nöthigen Exemplarien ihrer vorgeſetzten Diſtrikts-Polizei-Behörde innerhalb 4 Wochen anzuzeigen und die Polizei-Behörden dieſe Anzeigen hieher vorzulegen haben.

Ansbach, den 29. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 15122. Exp. Nr. 19176.

(Die Wiederbeſetzung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Kl. Sulz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die proteſtantiſche Schul- und Kirchendienerſtelle zu Kloſter Sulz, im Landgerichtsbezirke Feuchtwang iſt in Erledigung gekommen

Dieſelbe wird daher zur Bewerbung mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert Sechzig neun Gulden 6 Kreuzern

unter der Bemerkung ausgeſchrieben, daß im Falle der Errichtung eines ſelbſtſtändigen Vikariats in der Filialkirchengemeinde Dombühl beiläufig 10 fl. jährlich an Accidentien ohne Entſchädigung wegfallen würden.

Die Bewerber haben ihre Geſuche bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Feuchtwang bis Ende April in vorgeſchriebener Weiſe einzureichen, und dieſe beide Diſtriktsbehörden dieſelben mit gemeinſamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier vorzulegen.

Ansbach, den 26. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 15003. Exp. Nr. 19180.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Laubendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die proteſtantiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Laubendorf im Landgerichtsbezirke Cadolzburg iſt in Erledigung gekommen.

Dieſelbe wird daher mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bei dem k. Landgericht Cadolzburg oder der k. Diſtriktsſchulinſpektion zu Mkt. Erlbach bis Ende April einzureichen und

2) dieſe Behörden dieſelbe mit gemeinſamen Bericht innerhalb der folgenden 8 Tage dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 28. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Finanzgeſetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Geſetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende geſetzliche Beſtimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bei dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplikate bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Miniſterium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §§. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

3) Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durch-

aus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaßen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

Ansbach, den 2. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präſident.
Hartmann, Direktor.
Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 2633. Exp. Nr. 3722.

An ſämmtliche proteſtantiſche Dekanate und Pfarrämter von Mittelfranken.

(Die pfarramtlichen Anzeigen über Todesfälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf geſtellte Requiſition des königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken werden die ſämmtlichen proteſtantiſchen Dekanate und Pfarrämter von Mittelfranken unter Bezugnahme auf die unterm 8. September 1835 mitgetheilte Entſchließung des königlichen Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 10. Auguſt ejusdem hierdurch angewieſen, bei den nach den Beſtimmungen des allgem. preußiſch. Landrechts vorgeſchriebenen pfarramtlichen Anzeigen an die Gerichte über die Sterbfälle von Familienvätern ſtets die Bemerkung beizufügen, ob eine Wittwe aus erſter oder weiterer Ehe hinterlaſſen worden ſey.

Ansbach, den 23. März 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.
v. Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 2784. Exp. Nr. 3795.

(Beiträge und Geſchenke zur Verſchönerung der Kirche in Roßſtall betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Verſchönerung der Kirche in Roßſtall ſind durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder daſelbſt 261 fl. aufgebracht und außerdem noch mehrere werthvolle Geräthſchaften der Kirche geſchenkt worden, was auf den Antrag des Pfarramts in belobender Anerkennung hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 27. März 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.
v. Bibra, Secr.

Einl. Nr. 2775. Exp. Nr. 3831.

(Die theologiſche Anſtellungsprüfung im Jahr 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäsheit hoher Ober-Conſiſtorial-Entſchließung vom 21. d. Mts. wird der Anfang der dießjährigen theologiſchen Anſtellungsprüfung für die proteſtantiſchen Predigtamts-Candidaten auf den 16. Juli lauf. Jahrs beſtimmt, welche nach Maßgabe der anzuordneten Termine in den darauf folgenden Wochen wird fortgeſetzt werden. Hiezu werden die Candidaten aus der Konkursreihe vom Jahre 1833 und diejenigen, welche durch genügende Zeugniſſe nachweiſen können, daß ſie auf eine beſtimmte Mediatpfarrei von dem Patron präſentirt zu werden Hoffnung haben, mit Hinweiſung auf die Inſtruktion vom 23. Jan. 1809, Abſchn. III. §§. I. II. III. (Amtsb. S. 96 u. flg.) einberufen, zugleich aber auch diejenigen Candidaten, die von den vorhergehenden Konkursjahren rückſtändig ſind, ohne die Anſtellungsprüfung beſtanden zu haben, zur Anmeldung aufgefordert, mit dem Beifügen, daß im Fall ihres Nichterſcheinens und verſäumten Diſpenſationsgeſuches die durch §. 7 der Beförd. Ordn. (Amtsb. S. 110) beſtimmte Folge, wornach ſie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienſtzeit mit ihrer Konkursreihe fortzurücken, auf ſie werde angewendet werden.

Sämmtliche Individuen haben ihre Meldung nebſt dem Lebenslaufe, beide in duplo und auf 3 kr. Stempel, von heute binnen vier Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denſelben die blos einfach und auf 15 kr. Stempel auszufertigenden Zeugniſſe über ihr Verhalten in der Zwiſchenzeit von den Rektoraten, unter deren Aufſicht ſie als Studienlehrer geſtanden, oder von den Dekanen, in deren Diſtrikt ſie als Vikarien ſich aufgehalten, und von den Familien, in welchen ſie etwan als Hauslehrer angeſtellt waren, beizulegen. Auf geſchehene Anmeldung wird ſowohl die Einberufung zu einem beſtimmten Termin, als auch die Mittheilung der Texte für die vierzehn Tage vor der Prüfung einzuſendenden Probepredigten erfolgen, und in dieſer doppelten Beziehung wird noch ausdrücklich bemerkt, daß 1) die nicht rechtzeitig erfolgte und bisher öfters über alle Gebühr verſpätete Einſendung der Probepredigt mit der Zurückweiſung der Säumigen von der Prüfung, zu welcher ſie ſich gemeldet hatten, zu ahnden iſt, und daß 2) eben ſo eine verſpätete und ungültig befundene Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung die in der Beförd. Ordn. §. 7 (Amtsb. Seite 110) ausgeſprochenen Nachtheile für die Säumigen zur Folge hat, plötzlich eingetretenes Erkranken aber durch Zeugniſſe vom Arzt und Dekanat nachgewieſen werden muß.

Ansbach, den 30. März 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht betreffend.)

Zu der in das Intelligenzblatt Nr. 12. aufgenommenen Ueberſicht über die Cultur der Maulbeerbäume und die Seidenzucht wird nachträglich bemerkt, daß zu Dinkelsbühl Friedrich Krämer, Glaſermeiſter und Magiſtratsrath, ſich damit beſonders verdient macht, und von den angezeigten Maulbeerbäumen 167 und von der Zahl der Cocons 2400 ihm zuzurechnen ſeyen.

Bekanntmachung.

In Fürth iſt die Lottokollekte Nr. 335 erlediget.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieſcenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leiſten im Stande ſey, wie viel er als Quieſcenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege? Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militärindividuen ſich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München, am 26. März 1838.

Königliche General-Lotto-Adminiſtration.

Trautner.

Währ.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. März 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.		$102\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$101\frac{3}{8}$	101
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	14	12
Bank-Aktien nach Erſcheinen	518	517

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch, den 4. April 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Folgende polizeiliche Vorſchriften, die öffentliche Reinlichkeit betr., werden hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorſtädten an eine öffentliche Straſſe gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundſtückes liegt die Verbindlichkeit ob, die Straſſe, ſoweit ſolche an ſeiner Beſitzung hinläuft, und zwar, wenn nicht der beſondern Lokalität wegen, eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde beſtimmt iſt, bis in die Mitte derſelben reinigen zu laſſen. Hiernach erſtreckt ſich, wenn eine Beſitzung an mehrere Straſſen gränzt, was öfters bei Hintergebäuden und Gärten eintritt, die Pflicht der Reinigung auf alle dieſe Straſſen, an welchen die Beſitzung liegt.

2) Dieſe Reinigung iſt auf gepflaſterten Straſſen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkſtelligen. Auch die Entfernung des Graſes, welches an weniger begangenen Stellen zwiſchen den Pflaſterſteinen hervordringt, und um welches ſich Staub und Koth anſetzt, gehört mit zur Reinlichkeit der Straſſe. Bei trockener Witterung iſt zuvor das Pflaſter um das Stauben bei dem Kehren zu verhindern, mit Waſſer zu beſprengen. Bei ungepflaſterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu ſorgen.

3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus beſonderer Veranlaſſung eine öftere Reinigung anordnen und dieß durch die Schelle bekannt machen wird, iſt die Straſſenreinigung Mittwochs und Samſtags jeder Woche vorzunehmen.

4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Straſſe, z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausſchlagen und Abladen des Düngers, Säubern der Kanäle ꝛc. iſt ſofort die Straſſe wieder rein zu machen, und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt iſt, der Platz mit reinem Waſſer abzuſchwemmen.

5) Das Waſchen auf der Straſſe (zu welcher auch der ſogenannte Bürgerſteig gehört) ingleichen das Waſchen an öffentlichen Brunnen, das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf und an dieſen Orten, das Trocknen der Wäſche und Sonnen der Betten auf Straſſen und zunächſt an ſolchen, — das Aushängen der Wäſche und Betten an Fenſtern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Straſſe herausgehen, iſt unterſagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinlichkeiten aus Häuſern, Höfen ꝛc. auf Straſſen und öffentliche Plätze, insbeſondere das Aus-

gießen von Nachtgeſchirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf ſolche iſt verboten. Trockener Bauſchutt kann auf die benachbarten Feldwege, beſonders auf hohle und tiefe Stellen derſelben gefahren, für ausgegrabene Erde oder ſonſtige für Wege nicht taugliche Stoffe wird auf Anfrage ein Abladplatz angewieſen werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, naſſer Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8, — in den Wintermonaten oder vom 1. Oktober bis letzten März, jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es iſt ſich hiebei gutgeſchloſſener Wägen zu bedienen, ſo, daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Straſſe nicht verunreinigt werden kann.

8) Weder trockener noch naſſer Dünger darf vor und nach der unter der vorſtehenden Nummer beſtimmten Zeit von Nachts 11 — Morgens 8 und 9 Uhr auf die Straſſe ausgeſchlagen werden oder über obige Zeit auf der Straſſe ausgeſchlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, ſolchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Naſſer und übelriechender durch ſeine Ausdünſtung die Luft verunreinigender, namentlich Abtrittsdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben beſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeſchlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben ſind ſo zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus ſolchen auf die Straſſe laufen und dringen könne. Falls ſich alſo die Grube zu ſehr anfüllen ſollte, iſt ſolche von Zeit zu Zeit auszuſchöpfen. Dieſes Ausſchöpfen darf aber ebensfalls nur innerhalb der oben beſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr geſchehen. Die Straſſenrinne iſt in dieſem Falle zuletzt mit reinem Waſſer auszuſchwemmen.

Uebertreter der vorſtehenden Anordnungen werden polizeilich beſtraft und zum Erſatz der Koſten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde ſofort durch Lohnleute vornehmen laſſen wird, angehalten werden.

Ansbach, den 24. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Annahme der Dienſtboten betr.)

Nach §. 4. der Dienſtbotenordnung iſt jeder Dienſtherr ſchuldig bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. von der Annahme eines Dienſtboten männlichen oder weiblichen Geſchlechts, auch wenn ſolcher nur aushilfsweiſe dienen ſollte, innerhalb 24 Stunden bei der Polizeibehörde Anzeige zu erſtatten. Dieſe Beſtimmung wird in neuerer Zeit häufig nicht beachtet und wird die Anzeige von Aufnahme der Dienſtboten wohl gar unterlaſſen oder auf Wochen und Monate hinaus verſpätet. Es werden daher die Dienſtherrſchaften an die Beobachtung obiger Beſtimmung hiemit erinnert, mit dem Bedeuten, daß jede Unterlaſſung einer Dienſtboten-Anzeige mit der ausgeſprochenen Strafe belegt werden wird.

Ansbach, am 26. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Einſtellen der Geſellen betr.)

Schon die polizeiliche Verordnung vom 26. Auguſt 1814 (Kreis-Intelligenzbl. 1814 S. 1273.) ſchreibt vor, daß jeder Meiſter, welcher einen Geſellen einſtelle, dieß ohne Unterſchied, ob der Geſelle ein Inn- oder ein Ausländer ſey, nur erſt nach erfolgter Hinterlegung des Wanderbuchs bei der Polizeibehörde, thun dürfe und bedroht die Uebertreter der Anordnung mit Strafe. Eben ſo verbietet die allerhöchſte Verordnung vom 28. November 1816 (Regierungsblatt 1816 S. 868.) jedem Gewerbsmeiſter unter Strafandrohung, ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs einen Geſellen anzunehmen. Nun glauben manche Meiſter, daß dieſe polizeiliche Anordnung auf ſolche Geſellen, welche dahier gelernt hätten, keine Anwendung fände, und daß ſie ſolche Geſellen auch

ohne Wanderbuch einſtellen dürften. Allein das Geſetz macht dieſen Unterſchied nicht, ſondern verbietet allgemein die Annahme eines Geſellen ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs bei dem Polizeiamte. Obwohl bereits durch beſondere Currende die Vorſteher der Gewerbe zur Entfernung dieſes Irrthums die erforderliche Weiſung erhalten haben, ſo ſieht man ſich doch durch neuerliche Vorfälle veranlaßt, die obige polizeiliche Anordnung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß mit der ausdrücklichen Bemerkung zu bringen, daß dieſelbe für diejenigen Geſellen, welche dahier gelernt haben, keine Ausnahme begründet, und daß jeder Gewerbsmeiſter, welcher einen Geſellen annimmt, bevor das Wanderbuch bei dem Polizeiamte hinterlegt worden iſt, und ein Hinterlagsſchein vorgewieſen werden kann, der Geſelle möge dahier gelernt haben oder auswärts, in polizeiliche Strafe genommen werden wird.

Ansbach, am 28. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. In dem am 20. dies gerichtlich verlautbarten Ehevertrag zwiſchen dem Inſtrumentenmacher Karl Lang zu Nürnberg und der Roſolifabrikantenstochter Leonhardine Eliſabethe Kunigunde Haberfellner von hier iſt wegen Minderjährigkeit der Braut die zu Nürnberg geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen worden.

Fürth, den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Director.

5. Im Anfange des Monats November vor. Js. ſind auf dem Wege von Mkt. Neuhof nach Wilhermsdorf 2 Säcke mit Haber gefüllt, ungefähr 5 bayeriſche Metzen enthaltend, wovon der eine mit I. F. K. bezeichnet, der andere aber ohne beſonderes Kennzeichen iſt, gefunden worden. Da der Eigenthümer dieſes Getraides durch Nachforſchungen bisher nicht hat ermittelt werden können, ſo wird derſelbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 14 Tagen ſeine Anſprüche hierorts anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſolches nach Verfluß dieſer Friſt dem Finder eigenthümlich überlaſſen wird.

Mkt. Erlbach, am 21. März 1838.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

6. Nach königl. hohen Regierungsbefehl ſollen die chirurgiſchen Bezirke des hieſigen Landgerichtes Büchenbach und Münchaurach mit gebildeten Wundärzten beſetzt werden. Es werden ſonach diejenigen, welche ſich als ſolche ausweiſen können, aufgefordert, ſich bei dem königl. Landgerichte dahier zu melden, und ſich über Kenntniſſe, Geſchicklichkeit, Vermögen und guten Leumund zu legitimiren, ſodann weitere Anweiſung zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

7. Der Mobiliar-Nachlaß der Krämers- und Melberswittwe Maria Katharina Bloß von hier beſtehend in Gold- und Silbergeſchirr, Porzellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Metall, Meſſing, Blech, Eiſen, Leinenzeuch, Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsſtücken, Büchern wird in dem Haus Nr. 251. in der Bindergaſſe dahier am

Donnerſtag den 19. April Nachmittags 2 Uhr

und in den darauf folgenden Tagen an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſowie zu der Subhaſtation des Hauſes Nr. 251. dahier mit 2 Anbauten, worauf bisher die Krämerei und Melberei getrieben wurde, gerichtlich für 2500 fl. tarirt, dann von $1\frac{7}{8}$ Morg. 26 Quadratruthen Hopfengarten alten Maßes in den ſogenannten Weingarten, tarirt für 900 fl. an hieſiger Gerichtsſtelle Termin auf

Montag den 23. April bis 12 Uhr Mittags

anſteht, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, inſoferne die Angebote die Schätzungs-Preiſe wenigſtens erreichen, den Zuſchlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7a. Die Curatel über den am 17. Februar d. Js. großjährig gewordenen Johann Leonhard Böhringer aus Pfaffenhofen wird bis auf Weiteres noch fortgeſetzt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 12. März 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Conrad Schwab, lediger Häcker von Uffenheim, hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und kann ſohin ohne Zuſtimmung ſeines Curators Friederich Schwab jun., bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

9. In der Verlaſſenſchaftsſache der Johann Leonhard und Margaretha Barbara Zobel'ſchen Eheleute zu Bergtheim werden die zur Maſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) 45 Dez. Weinberg bei der Birken, Pl. Nr. 581b und 8 Dez. daſelbſt, Pl. Nr. 581a, geſchätzt auf 115 fl.;
2) 90 Dez. Acker im Gollhofer Grund, PlNr. 1653, geſchätzt auf 80 fl.;
3) 81 Dez. Acker am Kreuz, Pl. Nr. 852, geſchätzt auf 150 fl.;
4) 85 Dez. Acker im Mühlbuck, Pl. Nr. 961, geſchätzt auf 45 fl.;
5) 64 Dez. desgleichen im Gundel, Pl. Nr. 1820, geſchätzt auf 100 fl.;
6) 1 Tagw. 23 Dez. Acker beim Unterickelsheimer Weg, geſchätzt auf 300 fl.;
7) 22 Dez. Acker beim obern Holz, Pl. Nr. 1749a und 3 Dez. Acker daſelbſt, Pl. Nr. 1749b, gewerthet auf 20 fl.,

am 19. April l. Js. früh 9 Uhr

dann die ſämmtliche Mobiliarſchaft, beſtehend in Betten, Kleidungsſtücken, Hausgeräthſchaften, einer Kuh, einer kleinen Quantität Getraid und ſo weiter

am 20. April l. Js. früh 9 Uhr

im Orte Bergtheim an die Meiſtbietenden verkauft, und hiezu ſtrich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Allenfallſige Anſprüche an die Maſſe, aus was immer für einem Grunde ſind binnen vier Wochen und längſtens

am 23. April l. Js. vormittägiger Gerichtszeit

beim unterfertigten Landgerichte anzubringen, außerdem bei Auseinanderſetzung des Nachlaſſes keine Rückſicht auf dieſelben genommen würde.

Uffenheim, am 22. März 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

10. Freitag den 6. April 1838 Vorm. 2 Uhr ſollen im Eitel'ſchen Wirthshauſe zu Ipsheim

2 Wägen,
2 Ingewäge,
3 Räder,
1 Getraidtputzmühle,
etwas Heu und Grummet und
16 Eimer Bier und 7 Fäſſer

meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird.

Windsheim, am 20. März 1838.

Königliches Landgericht.

Wibel, Civiladjunkt.

11. In der Stadt Ellingen ſoll ein tüchtiger Zimmermeiſter aufgenommen werden. Gut beleumundete geprüfte Competenten werden mit der Bemerkung hievon in Kenntniß geſetzt, daß zur Zeit und ſeit einigen Jahren kein Zimmermeiſter in Ellingen ſich befindet.

Ellingen, den 27. März 1838.

Fürſtlich von Wrediſches Herrſchaftsgericht.

Hermann.

12. In der Verlaſſenſchaftsſache des im Jahre 1825 mit Tod abgegangenen Bauersmanns Valentin Hirt zu Mkt. Nordheim werden diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe rechtlich begründete Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche am

Donnerſtag den 19. April. l. Js. früh 9 Uhr

um ſo mehr dahier förmlich anzumelden und ihre Erklärung auf die ihnen von den Erben vorzulegenden Zahlungsvorſchläge zu Protokoll zu erklä-

ren, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht berückſichtiget werden ſollen.

Seehaus, den 26. März 1838.

Fürſtl. Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

13. Mit hoher Regierungs-Genehmigung wird für die hieſige Straf-Anſtalt ein weiterer Bedarf von

50 Klafter dürren weichen Stöckholz

für das laufende Verwaltungs-Jahr zuerkauft, und die Lieferung dieſer Quantität im Wege der Herabſteigerung den Wenigſtnehmenden überlaſſen werden. Hiezu ſteht Termin an auf

Montag, den 9. April Vorm. 10 Uhr.

Lichtenau, den 27. März 1838.

Königliches Polizei-Commiſſariat der Zucht- und Straf-Anſtalt.

Jägerhuber Polizei-Commiſſär.

14. Nachſtehende dem allerhöchſten Aerar zugehörigen Grundbeſitzungen, als:

a) in der Steuergemeinde Arberg:
4 Tagw. 71 Dez. Acker im Gartenweg, Pl. Nr. 897,

b) in der Steuergemeinde Hohenberg:
1 Tagw. 83 Dez. Acker im Eöpelein, PlNr. 110a,
10 Dez. Wieſen dortſelbſt, Pl. Nr. 110b,

c) in der Steuergemeinde Kemathen:
3 Tagw. 88 Dez. Bergacker, Pl. Nr. 99,

welche Objekte mit Ende des Wirthſchaftsjahres 1837 pachtlos wurden, werden

Freitag den 6. April d. Js. Morgens 10 Uhr

nach den für Staatsrealitäten-Veräußerungen beſtehenden Normen im Rentamtslokale dahier an den Meiſtbietenden verkauft. Sollten hierbei keine genügenden Kaufsangebote erlangt werden können, tritt an dem bezeichneten Termine die Wiederverpachtung jener Grundſtücke ein.

Herrieden, den 26. März 1838.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

14a. An den nachbemerkten Tagen werden aus den kgl. Staatswaldungen der Forſtrevier Lindenbühl die beiſtehenden Hölzer öffentlich verſteigert, nämlich:

1) Montag den 9. April l. Js. aus den Diſtrikten Wettelbach, Schleißbühl, Büchelberg und Himmelreich:
116 Stück weiche Bauſtämme,
130 „ „ Sägſchröte,
10 „ Brunnenrohre,
372 Klftr. weiches Scheit- und Prügelholz,
42 Haufen weiches Aſtholz,
Zuſammenkunft Vormittags 8 Uhr in Stadeln.

2) Dienſtag den 10. April l. J. aus den Diſtrikten obere Säugraben und vordere Thälerleithe:
61 Stück weiche Bauſtämme,
6 „ „ Sägſchröte,
261 Klftr. weiches Scheit- und Prügelholz,
3 „ Buchen-Scheitholz,
38 Haufen weiches Aſtholz,
Zuſammenkunft Vorm. 9 Uhr zu Mitteleſchenbach

3) Mittwoch den 11. April l. Js. aus den Walddiſtrikten Haubenberg, Grundles, untere Saugraben, Mittlere Saugraben, vordere Ziegelleithe. Mittelberg, Lindenbühlerangen:
101 Stück weiche Bauſtämme,
31 weiche und
8 Eichen-Sägſchröte,
322 Klftr. weiches Scheit- und Prügelholz,
3 „ eichenes Scheitholz,
48 „ Birken-Prügelholz,
785 Stück birkene Reiſe,
54 Haufen weiches Aſtholz,
Zuſammenkunft Vorm. 9 Uhr zu Haundorf,

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Holzkäufer, welche auſſerhalb der kgl. Rentamtsbezirke Gunzenhauſen, Windsbach, Herrieden und Spalt anſäſſig ſind, ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Gunzenhauſen, den 28. März 1838.

Königliches Forſtamt.

Beck, Forſtmeiſter.

15. Bekanntmachung

(Die Erledigung der Communal-Revierförſtersſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. bayer. Stadt Dinkels-

bühl werden diejenigen, welche um die erledigte Communal-Revierförſtersſtelle dahier ſich bewerben wollen, hiemit eingeladen, binnen vier Wochen von heute an, ihre Geſuche einfach mit Angabe ihres Alters und Standes, und Anſchluß legaler Zeugniſſe über Laufbahn, Kenntniſſe, Fleiß und Solidität, wie über erſtandene Prüfung bei unterzeichneter Behörde perſönlich zu übergeben. Der jährliche Ertrag dieſer vorerſt in widerruflicher Dienſtes-Eigenſchaft zu beſetzenden Stelle beſteht in 500 fl. Hauptgeldbezug, und 91 fl. 30 kr. Nebenbezügen; dieſe zerfallen in ein Getraid-Deputat zu 1½ Schäffel Waizen, das Schäffel zu 13 fl., 3 Schäffel Roggen, zu 10 fl. das Schäffel, nach einem fixen unveränderlichen Geldanſchlag, dann in ein Holz-Deputat zu 6 Klafter Fichten-Scheitholz, im bayeriſchen Normal-Klafter-Maas, frei vor das Haus gefahren, im Anſchlag zu 7 fl. die Klafter.

Dinkelsbühl, den 18. März 1838.

Der Magiſtrat.

Raab, Bürgermeiſter.

16. Dienſtag den 17. April Vormittags 8 Uhr veraccordirt die Oeconomie-Commiſſion des königl. Chevauxlegers-Regiments Taxis mit den Wenigſtnehmenden die Lieferung nachſtehender Gegenſtände, als:

283	Ellen graues Tuch,	
2000	„ grünes Tuch,	
220	„ Carmoiſin-Tuch,	
4260	„ Hember-	Leinwand,
2375	„ ord. Futter-	Leinwand,
1300	„ Rockfutter-	Leinwand,
380	„ ⅞ breiten Gradl,	
600	Stück ſchwarze Kalbfelle,	
100	„ Haarbüſche,	
377	Paar Handſchuh,	
200	Paar Halbſtiefel, (das Material)	
200	Stück einmännige Bettladen,	
200	„ „ wollene Kaſerndecken	
2000	Ellen Leintuchgradl,	
1750	„ Strohſack-	Zwilch,
250	„ Kopfpolſter-	Zwilch,
20	Paar Pantoffel,	

Zur Verſteigerung werden nur inländiſche Gewerbsberechtigte, die ſich durch gerichtliche Vermögens-Zeugniſſe ausweiſen können, und die kgl. Strafarbeitshäuſer zugelaſſen. Die Steigerer der Leinwandſorten haben Muſter vorzulegen. Nachgebote finden keine ſtatt.

Ansbach, den 17. März 1838.

17. (Junge Zuchtſtiere- (Bullen) Verkauf.) In der k. Oekonomie zu Triesdorf werden

am 12. April d. J.

5 Stück junge Bullen, welche aus dem Stamm-Vieh des Kreisfonds erzogen wurden, an Viehzüchtler in Mittelfranken abgegeben.

Triesdorf, am 28. März 1838.

Königl. Oekonomieverwaltung.

18. Schreibfehlerberichtigung. In dem in den Beilagen des heurigen Kreisintelligenzblattes Nr. 4 Seite 74 Nr. 6 Seite 145 und Nr. 8 Seite 228 eingerückten Liquidationsedikt des k. Landgerichts Heilsbronn vom 29. November 1837 ſoll es ſtatt Brechtner'ſche Eheleute „Bechtner'ſche Eheleute“ heißen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Nachlaßſache des dahier verſtorbenen Kammerdieners Georg Albrecht Herrmann werden nachſtehende Immobilien

I. das Wohnhaus Lit. C. Nr. 172. mit Hofhaus, Scheune, Garten, Keller und Gartenhaus,

II. die Aecker, PlNr. C. 1630 a., 1630 b., 1631 a., 1631 b.,

III. die Wieſe PlNr. Lit. D. Nr. 1590.

am 9. April Morgens 9 bis 12 Uhr

vor dem Commiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Dr. Bſcherer an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Die Schätzung, ſowie die Beſchreibung dieſer Realitäten können täglich in der diesgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden, ſowie die Einſichtnahme beſagter Realitäten an Ort und Stelle

ſelbſt frei ſteht, und haben ſich Kaufsluſtige hierwegen an den Büttnermeiſter Carl Herrmann zu wenden. Der Zuſchlag erfolgt nach geſchehener Genehmigung der Erbsintereſſenten und reſp. des obervormundſchaftlichen Gerichts.

Ansbach, den 19. März 1838.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Nachlaß des Gutsbeſitzers Johann Leonhard Hörber gehörigen Immobilien einzeln an den Meiſtbietenden verkauft und ſteht

a) zum Verkauf der Aecker, nämlich:

1) 1¼ Morg. Acker am Vorberg,

2) zwei Aecker, jeder zu 1 Morgen 38 Ruthen unterhalb des Vorberges an der hohen Straße,

3) 1¾ Morg. Voracker,

4) 1 Morgen Vorbergacker,

5) ⅝ Morgen 3 Ruthen Vorbergacker,

6) 1¼ Morgen Acker der Vorbergacker, und ½ Morgen Acker allda,

7) 1¾ Morg. 38 Ruthen Bullmanniſche Acker am Vorberg,

8) die Hälfte von 4⅜ Morgen 17 Ruthen Acker am Vorberg, Schallhäuſer Markung

9) die Hälfte von 1 Morgen 2½ Ruthen Acker allda,

Termin am Donnerſtag den 5. April

b) zum Verkauf der Wieſen, nämlich

1) 1 Tagw. Wieſe, die Herrgottswieſe und

2) ⅝ Tagwerk Wieſe bei d. ſ. Herrgottswieſe,

Termin am Montag den 9. April

und endlich

c) zum Verkauf des Wohnhauſes in der obern Vorſtadt am Spitalweg Lit. B. Nr. 43. mit Stall, Stadel und ¾ Tagwerk Peunt

Termin am Mittwoch den 11. April

und zwar jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr an, wozu Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Ansbach, am 21. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Wohnhaus der Schneidermeiſters-Wittwe Magdalena Kern, Nr. 410. an der Karlsſtraſſe dahier, dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterſtellt Bietungs-Termin ſteht an auf den

26. April l. J. Vorm. 9—12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 13. Das Haus iſt nach einer Schätzung vom 14. l. Mts. auf 1172¼ fl. gewerthet und es haften darauf 800 fl. Hypothekſchulden. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, mit dem Beifügen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Erlangen, am 23. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

4. Da in dem auf 5. Febr. l. J. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Bierwirth Schlederer dahier, adjudizirten Hauſes S. Nr. 629. in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes ſich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten auf weitere Gefahr des ꝛc. Schlederer nach dem Antrage der Hypothekargläubiger, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf

Freitag den 20. April l. J. Vorm. 11 Uhr

in Nr. 15. Termin feſtgeſetzt. Unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. Novemb. 1837 enthaltenen Modalitäten, werden daher Kaufsliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Nürnberg, den 10. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

5. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zum nochmaligen Verkauf des zum Nachlaß der Waldſchreibers-Wittwe Bayer gehörigen Wohnhauſes S. Nr. 1199. Termin auf

den 30. April Vormittags 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 19. anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer dazu eingeladen. Die Taxe und Beſchreibung des Hauſes kann in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Nürnberg, den 24. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

6. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachſtehende, dem Bauer Konrad Michel Dürr von Oberdombach gehörige Immobilien, nämlich:

das Gut Haus Nr. 16. zu Oberdombach, wozu neben den Gebäuden, nämlich Wohnhaus, Scheune, Schweinſtall und Hofraum
30 Dez. Garten,
11 Tagw. 43 Dez. Acker,
77 Dez. Wieſe
das Gemeinderecht und ein ganzes Gemeinde-Waldrecht gehört,

geſchätzt auf 1240 fl.

Eintauſend zweihundert vierzig Gulden

Freitag den 20. April Vormittags 9—12 Uhr dem öffentlichen Verſtriche im Lokale des unterfertigten Gerichtes unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxations-Verhandlungen und nähere Beſchreibung der Grundſtücke mit ihren Laſten können täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Ansbach, am 10. März 1838.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

7. In Sachen der ledigen Maria Anna Burger von Frickenhauſen gegen den Webergeſellen Kaspar Katzenberger von Iphofen, Forderung betreffend, werden auf den Antrag der Klägerin folgende dem Verklagten zugehörige Realitäten, als

a) ein Wohnhaus mit Zugehör, HsNr. 108 b. zu Iphofen,
b) 64 Dezim. Weinberg in der Heerd, PlNr. 1284.
c) 48 Dezim. Weinberg in der hintern Kalb, PlNr. 2924.
d) 29 Dez. Acker in der Heerd, PlNr. 1285
e) 75 Dez. Acker, Kuhzagel, PlNr. 3005.
f) 41 Dez. desgl. zwiſchen dem Sondheimer und Steinmüllers Weg, PlNr. 4831.
g) 92 Dez. in der hintern Kalb, PlNr. 2925.

dem öffentlichen Verkauf unterſtellt werden. Hiezu iſt Termin dahier den

18. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen hierdurch in Kenntniß geſetzt werden, daß die Kenntnißnahme der Schätzung, ſowie der Abgaben und Laſten durch jederzeit offenſtehende Einſichten der Akten geſtattet iſt, und daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothengeſetzes ſich richtet.

Mkt. Bibart, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

8. Zum Verkaufe der zur Schneidermeiſter Joſeph Baderiſchen Schuldenmaſſe dahier gehörigen, obern Hälfte des Hauſes Nr. 337 dahier, welche auf 325 fl. geſchätzt worden iſt, wird, da an dem, auf den 10. Januar 1838 anberaumten Verkaufstermin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweitiger Termin auf den

19. April Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 26. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

9. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Geſammtanweſen der Metzger Auguſtin Reiſchl'ſchen Eheleute dahier, wie es unten näher beſchrieben iſt, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und zur Abgabe von Kaufangeboten Termin auf

Mittwoch den 11. April Vormittags 9—12 Uhr

im dieſſeitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde. Dieſes Anweſen beſteht:

1) aus einem auf der Hofwäſche Lit. G. Nr. 33. gelegenen Hauſe nebſt Gärtchen, Nebengebäude und Kühſtall, dann einer Metzgersbank, geſchätzt auf 1800 fl.
2) einem fernern Hauſe ſammt Gärtel und $\frac{1}{8}$ Jauchert Gemeindetheil Lit. G. Nr. 114., geſchätzt auf 1000 fl.
3) einem Stadel zunächſt der Hausmeiſterei, gewerthet auf 1000 fl.

4) dem Weiheracker und einem Theil vom Mittelfeld beide Äcker zu 50 Tagwerk mit $\frac{2}{3}$ an die Hoffiſcher Meyer'ſchen Relicten dahier zehentbar; ſämmtlich geſchätzt auf 2750 fl.

Die Schätzung des Geſammtanweſens beläuft ſich auf 6550 fl. Die Laſten und Reichniſſe ſind folgende:

1) von dem Geſammt-Anweſen sub Lit. G. Nr. 33.

a) Steuergefälle:

Grundſteuer	7 fl.	3 kr.	6 hl.
Hausſteuer	4 „	14 „	2 „
Gewerbſteuer	2 „	30 „	— „
Familienſteuer	— „	15 „	— „
Kreisumlage	— „	44 „	— „
	14 fl.	47 kr.	— hl.
b) Grundzins	. .	19 kr.	4 hl.

2) Von dem Hauſe Lit. G. Nr. 114.

a) Grundſteuer	— fl.	4 kr.	4 hl.
Hausſteuer	3 „	40 „	4 „
Kreisumlage	— „	13 „	2 „
	3 fl.	58 kr.	2 hl.

b) Grundzinns 45 kr.

Eichſtädt, den 22. März 1838.

Königliches Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachſtehende dem Johann Georg Schneider zu Unterſchweinach gehörigen Grundbeſitzungen, als:

a) 6 Tagw. 74 Dezim. Garten im Baumfeld, PlNr. 103 e., Taxe 350 fl.

b) 1 Tgw. 57 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, PlNr. 103 a., Taxe 150 fl.

c) 7 Dezim. Hopfengarten am Stadthöchacker, PlNr. 103., Taxe 15 fl.

d) 32 Dez. der Stadthöchacker Hopfengarten PlNr. 103 d., Taxe 75 fl.

e) 66 Dez. Wieſe am Stadthöchacker, PlNr. 108 a, Taxe 30 fl.

f) 1 Tagw. 62 Dezim. Oedung am Stadthöchacker, PlNr. 103 e., Taxe 45 fl.

g) Stadthöchweg, PlNr. $166\frac{1}{3}$., Taxe 3 fl.

h) 75 Dezim. der obere Wieſenacker, PlNr. 121 a., Taxe 125 fl.

i) 7 Dez. Wieſe, der obere Wieſenacker, Pl. Nr. 121 b., Taxe 32 fl.

zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterſtellt. Zu dieſem Behufe hat man Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 18. April Vorm. 9 Uhr

im Rupprecht'ſchen Wirthshaus zu Unterſchweinach anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. A., den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

11. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Johann Friedrich Schönniger, wird deſſen Wohnhaus dahier, beſtehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meiſtgebot im Landgerichtslocale dahier unterſtellt, und hiezu Termin auf

26. April c. a. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wobei ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neuſtadt a. d. A., den 19 März 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

12. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Bäckers-Wittwe Margaretha Barbara Kornder'ſchen Nachlaßmaſſe gehörigen Wohnhauſes dahier, Nr. 658. beſtehend in:

2 Kellern und einer Holzlege im Erdgeſchoß,

1 Stube nebſt Alkoven und Stubenkammer, 3 Tennenkammern, Küche und Vorplatz zur ebenen Erde,

2 Stuben, 1 Alkoven, 1 Kammer nebſt Küche und Vorplatz im erſten Stocke, und

2 Böden unter dem Dache,

dann des Nebenhauſes, beſtehend in

einer Holzlege und 3 Schweinſtällen zur ebenen Erde,

1 Stube und 3 Kammern im erſten Stock,

1 Stube und 2 Kammern nebſt Abtritt im zweiten Stocke,

einer Hofraith mit Waſchhaus, Obſtdörre und Einfahrt,

geſchätzt auf 1450 fl. ferner einer halben Scheune beim Fuchsloch geſchätzt auf 450 fl. iſt Termin auf

Dienſtag den 17. April d. J.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Gerichtslocale angeſetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 16 März 1838.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

13. Nachbenannte zur Valentin Sattler'ſchen Concursſache gehörigen Immobilien, nämlich:

a) 25 Dez. Wallgarten bei der Heuwage, PlNr. 864 geſchätzt auf 170 fl.
b) 2 Tagw. 96 Dezim. Acker bei der Gipshütte, PlNr. 3067., geſchätzt auf 765 fl.
c) 7 Dez. Krautbeet hinter der Obermühle, Pl. Nr. 2275., geſchätzt auf 49 fl.
d) 99 Dezim. Acker im Defurt am Weſtheimer Weg, PlNr. 2149., geſchätzt auf 210 fl.
e) 1 Tgw. 4 Dez. Acker in der Rannach, PlNr. 2375., geſchätzt 255 fl.
f) 1 Tgw. 8 Dez. im Defurt, am graſigen Weg, Illesheimer Markung, geſchätzt auf 245 fl.

werden zum dritten Mal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Termin auf

Montag den 9. April 1838 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 12. März 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

14. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden die dem Maurermeiſter Georg Bauer von Hellmizheim zugehörigen Immobilien, als

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12. ſammt Ein- und Zugehör, tarirt auf 1700 fl.
2) 58 Dez. Acker im Gries, tarirt auf 80 fl.

am

Mittwoch den 18. April l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hieſigen Geſchäftslocale einzufinden haben.

Mkt. Einersheim, den 19. März 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

15. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird andurch das dem Johann Michael Rükert dahier zuſtehende Grundſtück:

1 Morg. weniger 13 Rth. = 64 Dez. Acker am Bullenheimer Waaſen, zinnseigen, zehntbar, PlNr. 3881. Hypoth.-Bchs. Nr. 497.

gewürdigt auf 70 fl. dem gerichtlichen Verkauf im Gerichtslocale dahier

Dienſtag den 1. Mai l. Js.
Morgens 9—12 Uhr

unterſtellt, und erfolgt Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Mkt. Ippesheim, am 21. März 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth'ſches Patrimonialgericht I.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Johann Jung, genannt Bockel, lediger Korbmacher und Siebmacher aus Veſtenbergsreuth, königl. Landgerichts Höchſtadt an der Aiſch in Oberfranken, welcher im Laufe der hierorts wider denſelben wegen des Verbrechens des Diebſtahles eröffneten Spezial-Inquiſition aus dem Unterſuchungsgefängniſſe dahier entwichen, und auf die, im Ungehorſamsverfahren, das in Gemäßheit eines vom kgl. Appellationsgerichte dahier als Criminalgerichte am 17. März v. Js. gefaßten und am 8. April herab-

gelangten Erkenntniſſes, eingeleitet wurde, am 15. April ergangene erſte öffentliche Vorladung ausgeblieben iſt, nunmehr wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung hinſichtlich des am 10. Auguſt 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und deſſen Mutter verübten Verbrechens des Diebſtahles zur weitern Verantwortung innerhalb dreier Monate, hiemit zum 2. Male und mit der Warnung öffentlich vorgeladen, daß nach Verlauf der ihm geſetzten 3 monatlichen Friſt wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Ansbach, am 31. Januar 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft bezüglich der Vertheilung der Nachlaßmaſſe des am 5. l. Mts. dahier verſtorbenen penſionirten Kreis- und Stadtgerichtskanzliſten Johann Chriſtoph Hauenſtein Termin auf

Donnerſtag den 26. k. Mts. Vorm. 10 Uhr

anberaumt und ergeht hiezu Ladung an die Gläubiger der Nachlaßmaſſe unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn ſie nicht erſcheinen, ihre Forderungen bei der Vertheilung nicht berückſichtiget werden könnten.

Ansbach, den 21. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Die Erben des dahier verſtorbenen k. Raths Meyer haben den Antrag geſtellt, die unbekannten Gläubiger desſelben zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen gerichtlich vorladen zu laſſen. Demgemäß werden die unbekannten allenfallſigen Gläubiger des verſtorbenen Partikuliers und k. Raths Joſeph Meyer von hier aufgefordert, ihre allenfallſigen Forderungen an den Nachlaß desſelben an dem auf

Montag den 23. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 9 bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgericht anberaumten Termin unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren und nachzuweiſen, daß außerdem bei der Auseinanderſetzung der Nachlaßſache auf ihre Forderungen keine Rückſicht genommen werden würde.

Nürnberg, den 21. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

4. In Sachen der ledigen Walburga Herr von Mörlach und ihres Vaters und Kindesvormundes Andreas Herr von dort gegen den abweſenden ledigen Jakob Ehemann von Voggendorf wegen Anerkennung der Vaterſchaft, Feſtſtellung der Alimente und Entſchädigung ſtand auf geſtern den 22. März zum Verſuch der Sühne und eventuell ſchließlich protokollariſchen Verhandlung Termin an, wozu Beklagter durch Verfügung vom 6. v. Mts. bei Vermeidung der Koſtenheimweiſung, im Falle ſeines Ausbleibens durch dieſes Blatt öffentlich geladen wurde. Da derſelbe jedoch dieſer Ladung ungeachtet in dem anberaumten Termin nicht erſchien, ſo werden ihm die dadurch veranlaßten Koſten heimgewieſen und anderweitiger Verhandlungstermin auf den

30. April c. a. Vorm.

anberaumt, wozu Beklagter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß bei abermaligem Nichterſcheinen die Klage für abgeleugnet erachtet und unter Präkluſion aller Einreden Kläger zum Beweis gelaſſen würden.

Herrieden, den 23. März 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Der Schuhmachergeſelle Johann Georg Feſer von Obersfeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27. in Rößleindorf erkauft, aber ſich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufſchillings entfernt hat, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. Septbr 1835 bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieſer Friſt angenommen würde, er wolle vom Vertrag zurücktreten, und ſich den Wiederverkauf des halben Hauſes zu Rößleinsdorf

31*

gefallen laſſen, der dann auf ſeine Koſten und Gefahr erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. A., den 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Vom königlichen Landgerichte Rothenburg wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1574 der Johann Rug, Prediger zu St. Ulrich und St. Afra zu Augsburg für das Rugiſche Geſchlecht ein Kapital von 624 fl. fränk. geſtiftet habe, wovon jedesmal dem Geſchlechtsälteſten der Bezug der Zinnſen zukommen ſoll. Da der letzte Nutznießer Albrecht Rug, Gemeindeſchäfer zu Reuſch, mit Tod abgegangen iſt, ohne eheliche Descendenz hinterlaſſen zu haben, ſo werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Stiftung Anſpruch machen zu können glauben, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und zwar längſtens bis zum

Samſtag den 19. Mai a. c. Vorm. 9 Uhr

unter Vorlage der erforderlichen Ausweiſe bei dem königl. Landgerichte dahier zu melden, außerdem nach Umfluß dieſer Zeit erwähnte Rugiſche Stiftung dem königlichen Fiskus zugeſprochen werden würde. Weiters werden diejenigen, welche als Inteſtaterben den in 16 fl. 19½ kr. beſtehenden und im Depoſitorio des unterfertigten Gerichts verwahrten Activnachlaß des zu Reuſch verlebten Albrecht Rug anſprechen können, aufgefordert, ſich in gleicher Friſt und unter demſelben Präjudize zu melden.

Rothenburg, den 27. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Von dem diesjährigen gutsherrlichen Getraidt-Vorrathe werden am

9. April d. J. Nachmittags 2 Uhr
85 Schäffel Korn und
35 „ Haber

und am 23. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr beiläufig

83 Schäffel Korn und
30 „ Haber

im gutsherrlichen Bräuhauſe dahier verkauft werden, was den Kaufsluſtigen unter Einladung zum Termin hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, am 26. März 1838.

Freiherrl. v. Wurſter'ſche Rent-Verwaltung.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

2. Bei der in der Armenbeſchäftigungsanſtalt heute vorgenommenen 42. Ziehung ſind nachſtehende Preiſe von den Inhabern der beigeſetzten Loosnummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl. Nr. 564,
2. und 3. Preis zu 10 fl. Nr. 817. 204.
4. — 7. Preis zu 5 fl. Nr. 1103. 525. 423. 351.,
8 — 15. Preis zu 2 fl. 30 kr. Nr. 195. 517; 416. 670. 447. 875. 413. 321.
16 — 27. Preis zu 1 fl. 15 kr. Nr. 158. 455. 964. 980. 121. 270. 518. 505. 359. 1151. 1233. 127.
28. — 32. Preis zu 30 kr. Nr. 1241. 592. 580. 615. 1062.

Dieſes bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 2. April 1838.

Commiſſion des Armenpflegſchaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.
Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

3. (Ankündigung.) Geſchäftskalender für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in Bayern dieſſeits des Rheins und zwar in dem Conſiſtorial-Bezirk Ansbach. Herausgegeben von dem Conſiſtorialkanzliſten Görner zu Ansbach Ao. 1838. Dieſen Kalender in Tabellenform, welcher ſich auf das Amtshandbuch gründet und wenigſtens auf ein Serennium berechnet iſt, empfehle ich den Herren Intereſſenten im Wege der Subſcription mit der ergebenſten Bitte, mich recht bald mit ihren geneigten Aufträgen in frankirten Briefen beehren zu wollen. Preis 40 kr.

Ansbach, den 30. März 1838.

Görner.

4. Unterzeichneter verkauft:

18 Schober langes Stroh,
9 „ kurzes Stroh,

9 Schober Erbſen-, Wicken- und Bohnen-Stroh,
1½ Schäffel Bohnen,
3 „ Erbſen,
2 „ Wicken,
6 „ Erdäpfel,

Schaumberg, Pfarrer zu Sauſenhofen bei Gunzenhauſen.

5. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 3. l. Mts. der kgl. Appellationsgerichts-Advokat Herr Dr. Georg Ludwig Andr. Schneller in Pleinfeld geſtorben iſt. Alle diejenigen Herren Klienten, welche mit dem Verblichenen in Rechtsangelegenheiten verbunden waren und diesfalls noch reponirte Akten oder ſonſtige Dokumente hinterlegt hätten, werden ergebenſt erſucht, ſolche längſtens bis zum

8. Mai l. Js.

gegen Erlag der etwa noch rückſtändigen Gebühren in Empfang zu nehmen, außerdem nach Ablauf dieſer Friſt dergleichen Gegenſtände als unbrauchbar erachtet, und hierüber nach Belieben verfügt werden würde.

Pleinfeld in Mittelfranken, am 27. März 1838.

Maria Barbara Lotter, Haushälterin des Verſtorbenen.

6. Nachdem mir durch königl. Reſcript vom 19. Februar d. Js. die bei dem fürſtlich Wrede'ſchen Herrſchaftsgerichte in Ellingen errichtete Advokaten-Stelle verliehen worden, bringe ich denen, die mich in ihren Rechtsangelegenheiten mit ihrem Vertrauen beehren wollen, zur Anzeige, daß ich meine Anwaltſchaft unterm Heutigen angetreten habe.

Ellingen, den 25. März 1838.

M. Erdt, königl. Advokat.

7. Durch hohe Entſchließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 4. März l. Js. iſt genehmigt worden, daß der Pfingſtmarkt dahier künftig jeden Jahrs auf Dienſtag vor Chriſti Himmelfarth, und der Markt am 26. Auguſt auf den 6. September als den Magnustag, und wenn Letzterer an einem Sonntag fällt auf den darauf folgenden Montag verlegt werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 28. März 1838.

Gemeindevorſtand.
Wening.

8. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand Dienſtag den 17. April Mittags 1 Uhr ſein bisher beſeſſenes Wirthſchaftsguth mit realer Taberngerechtigkeit, wozu gehört ein Wohnhaus, Scheune, Stallung, Schweinſtall, Hofraum und Garten, dann den dabei eingerichteten Brandweinbrennereigeräthſchaften, ferner 10 Tagwerk 25 Dez. Aeckern und Wieſen entweder im Ganzen oder theilweiſe, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leonhard Koderer, Wirth auf der Windmühle bei Höſen.

9. Das Wirthhaus D. Nr. 182. mit realer Heckenwirthſchaft nebſt Brandweinbrennerei mit den dazu erforderlichen Wirthſchaftsgeräthen iſt aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält 7 heizbare Zimmer, einen Tanzſaal, Stallung dann Scheune, Hofraum, Bronnen, alles im beſten Zuſtande und kann täglich eingeſehen werden.

Ansbach, am 2. April 1838.

Dorothea Meyer, Wirthswittwe.

10. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die ſchon lange im beſten Ruf ſtehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt ſich Unterzeichneter zur dießjährigen Beſorgung derſelben wieder beſtens. Die Preiſe ſind für die Elle Tuch 2 kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher auf dem obern Markt.

11. Mit Anfang des nächſten Monats, wird, wenn es die Witterung geſtattet, zu bleichen angefangen, dieſes machen wir einem hohen und verehrten Publikum hiemit gehorſamſt und ergebenſt bekannt, und erſuchen Sie, bei nachſtehenden Herren Spediteurs recht viele geneigte Beſtellungen zu machen, in

Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer
Bamberg bei Hrn. Kaufm. J. G. B. Schaupp,
Dinkelsbühl bei Hrn. Kaufmann J. A. Gruner

Eichſtädt bei Hrn. Kaufmann Ignatz Adam,
Gunzenhauſen: Herr Conditor Thomas Krug,
Kitzingen: Herr Kaufmann Eduard Probſt,
Mkt. Breit: Herr Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen: Herr Schreinermeiſter Gg. Unrein,
Nürnberg: Herr Kaufmann F. E. Solger,
Rothenburg: Herr Kaufmann C. F. Gärtner,
Schwabach: Herr Kaufmann L. Beſtelmeier,
Uffenheim: G. M. Leidig ſeel. Frau Wittwe,
Weiſſenburg: Herr Muſikdirector Winkelmeier,
Würzburg: Herr Kaufmann Franz Wurzbach.

Wir hoffen auch dieſes Jahr wieder anſehnliche Beſtellungen zu erhalten, indem wir alles anwenden werden, die uns anvertraute Waare zur vollen Zufriedenheit unſerer verehrteſten Aufgeber zurückſenden zu können.

Waſſertrüdingen, den 12. März 1838.

Braun und Comp.

12. Bleich-Anzeige. Einem verehrungswürdigen Publikum gibt ſich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenſtände nunmehr wie bisher von nachbenannten Herren Spediteurs übernommen werden:

für Ansbach und Umgegend: Kaufmann Strelin,
„ Dinkelsbühl und Umgegend: Präceptor Bürklein,
„ Feuchtwang und Umgegend: Weißgerber May,
„ Fürth und Umgegend: Buch- und Kunſthändler Korn's Wittwe,
„ Kitzingen und Umgegend: Melbermeiſter A. F. Alt,
„ Marktbreit und Umgegend: Kaufm. Hartmann,
„ Nürnberg und Umgegend: Buchhändler Korn,
„ Oettingen und Umgegend: Gürtler Ehrgott Martin,
„ Rothenburg und Umgegend: Friedrich Kohler,
„ Uffenheim und Umgegend: Leonhard Weinreich und
„ Waſſertrüdingen und Umgegend: Fr. Wittwe Hauck,

mit dem Bemerken, daß die Bleichpreiße dieſelben, wie in den vorhergehenden Jahren ſind. Da derſelbe nicht ſowohl von den Bewohnern Mittelfrankens, ſondern auch von Mehreren der benachbarten Kreiſe eine Reihe von Jahren das Vertrauen genießt, ſo empfiehlt ſich unter Zuſicherung ſorgfältigſter und unſchädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen beſtens.

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 18. März 1838.

Friedrich Hauck, Bleichbeſitzer.

13. (Wieſether Bleiche.) Bei herannahender günſtiger Witterung beginnt mein Bleichgeſchäft wieder, daher mache ich ſolches einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zur Anvertrauung von Bleichwaaren und gebe die Verſicherung, alle Sorten mit Sorgfalt und Schonung zu behandeln. Nachſtehende Herrn Spediteurs beſorgen die pünktlichſte Beförderung:

in Ansbach Herr Kaufman Beeg,
in Rothenburg Herr Eiſenhändler Haag,
in Feuchtwang Herr Spenglermeiſter Petſchler,
in Dinkelsbühl Herr Kapellmeiſter Wolf,

Die Bleichpreiße ſind, und zwar von allen Waaren die Elle 2 kr., das Stück Mangerlohn 6 kr., Zwirn das Pfd. 24 kr., Garn das Pfd. 16 kr. Zu recht vielen geneigten Aufträgen empfiehlt ſich ergebenſt

Wieſeth, am 27. März 1838.

Johann Bandel, Bleichbeſitzer.

14. Unterzeichneter empfiehlt ſeine weißen, glatten, als auch aufs ſchönſte verzierten Regensburger Altarkerzen zu ausgezeichnet billigen Preiſen und erlaubt ſich die Herren Kirchenpfleger und verehrlichen Landleute davon zu benachrichtigen; auch kauft er Makulatur-Papier in kleinen und großen Parthien.

Ernſt Vogel jun. am Schloß.

15. Bei Seifenfabrikant Steffter iſt zu haben leinenes Lichtergarn per Pfund 18 kr., feine wohlriechende Damenſeife das Stückchen 3 und 4 kr.

16. Da ſich das lügenhafte Gerücht verbreitet, als hätte ich einen Kaſſenbetrug von 180 fl. gemacht, ſo ſage ich denen, welche dieſes glauben, daß ich die Rechnung einem hochlöblichen Magiſtrat zur Einſicht vorgelegt habe, und verbitte mir vorläufig alle böſe Nachreden, außerdem ſehe ich mich

genöthigt dergleichen Verläumder durch einen Anwalt bei Gericht zu belangen.

Ansbach, den 2. April 1838.

Andreas Hoffmann,
Rechnungsführer des 7. Leichenverein.

17. Mit Anfang des Monats April bin ich geſonnen, Unterricht im Kleidermachen zu ertheilen. Meine Wohnung iſt im Hauſe Nr. 282 Lit. D. Babette Wäger.

18. Um dem Gerücht zu begegnen, als ob ich keinen Unterricht in weiblichen Arbeiten mehr ertheile, erkläre ich hiermit, daß ich am 17. dieſes wieder damit beginne.

Ansbach, den 2. April 1838.

K. Gellinger im Schulhauſe.

19. Bei dem Unterzeichneten werden verfertigt und ſind zu haben ſehr ſchöne Herrn-Schlafröcke neueſter Art, engliſch geſteppte und Geſundheits-Schlafröcke oder Lafayett's-Blouſen, auch beſondere für Jagdliebhaber, façonirt genähte Bettcouverten mit feinſter Baumwolle belegt, und mehrere Sorten feine Baumwollenwatte. Zugleich bemerke ich, daß ich das Geſchäft als Frauenkleidermacher auf das Pünktlichſte fortſetze. Zur gefälligen Abnahme und Beſtellungen empfiehlt ſich

Rupprecht Hülle d. ä., Kleidermachermeiſter, Sonnenſtraſſe 345.

20. Auf dem Weinberg ſind Schafe und eine Kuh zu verkaufen.

21. Unterricht im Weißnähen, Sticken, Stricken und allen übrigen Arbeiten ertheilt

Karoline Kolb, Sonnenſtraße D. 281.

22. Es wird ein Kinder-Chaiſchen zu kaufen geſucht, das Nähere iſt A. Nr. 8 zu erfahren.

23. Drei Kanapee und 6 Seſſel ſind zu verkaufen, wo? ſagt die Redaction.

24. Ein Regenſchirm wurde gefunden. Der Eigenthümer melde ſich A. 162. über 2 Stiegen.

Todes-Anzeigen.

Noch nicht ſind die Wunden geheilet, die uns in ſo kurzer Zeit getroffen haben, als es auch noch dem Herrn gefiel, unſere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Schweſter, die Müllermeiſters-Wittwe, Anna Babetta Heinlein, eine geborne Hauſer, den 29. März Morgens neun Uhr von dieſer Welt abzufordern. Wir bringen dies theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Anzeige, und bitten um ſtille Theilnahme an unſern Schmerz.

Ansbach, den 30. März 1838.

Die Hinterbliebenen.

Unſere gute Mutter, Schweſter und Schwägerin, Anna Barbara Brand, geb. Bennin, Wittwe des vor 5 Jahren verſtorbenen Hutmachermeiſters Brand dahier, verſchied am 27. März Abends 6 Uhr an der Lungenſucht. Fünf unverſorgte Doppelwaiſen ſtehen händeringend und jammernd, Troſt und Hülfe bei dem allgütigen Vater der Waiſen, bei lieben Verwandten und Freunden ſuchend, denen dieſe Anzeige mit der Bitte um ſtille Theilnahme widmen

Ansbach und Altdorf den 28. März 1838.

Die Hinterbliebenen.

Den 28. März Nachmittag 4 Uhr entſchlief ſanft zu einem beſſern Erwachen nach einem kurzen Krankenlager an einer Hirnentzündung unſer innigſt geliebter Sohn und Bruder Georg Michael Körner in dem Blüthenalter von 21 Jahren 7 Monaten 8 Tagen. Dieſes für uns ſo traurige Ereigniß machen wir allen unſern Verwandten und Freunden ergebenſt bekannt und bitten um ſtille Theilnahme. Zugleich verbinden wir noch unſern innigſten Dank allen ſeinen guten Freunden und Bekannten für die ſo zahlreiche Begleitung zu ſeiner Ruheſtätte.

Ansbach, den 1. April 1838.

Die tieftrauernden Aeltern und beiden Schweſtern des Vollendeten.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 8 iſt bis Walburgis ein Logis für eine ſtille Familie zu vermiethen.

A. Nr. 11. auf dem obern Markt ſind 2 ſehr bequeme Quartiere täglich zu beziehen.

A. Nr. 135. iſt ein freundliches Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

A. Nr. 156. iſt der obere Gaden mit oder ohne Garten täglich zu vermiethen.

A. 302. beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

Beim Tuchſcheerermeiſter Kublan in der Neuſtadt ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 244. ſind zwei Quartiere zu vermiethen, eines täglich, das andere bis Walburgi beziehbar.

A. Nr. 258 iſt der erſte Gaden, beſtehend aus 4 heizbaren Zimmern, Kammer ꝛc. und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei Conditor Vogel jun. an der Hauptwache werden zwei Quartiere bis Walburgi und Kirchweih zu vermiethen geſucht.

D Nr. 7. ſind 3 Quartier, eines im oberen und 2 im mittlen Gaden, getheilt oder im Ganzen oder eines zu ebener Erde bis Walburgi zu vermiethen.

D. 79 iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere iſt D. 78 zu erfragen.

D. Nr. 296. in der Carlsſtraße iſt ein Logis im erſten und eines im zweiten Stock mit oder ohne Meubles bis Walburgi zu vermiethen.

D. 316. ſind 3 Quartiere, das eine für einen Metzger geeignet zu vermiethen.

D. 348 iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 349 ſind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere iſt zu erfahren bei Schreiner Koderer in der Feuchtwangerſtraſſe.

D. 375 in der Maximilians-Straße iſt das untere Quartier, welches aus 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern beſtehet, an eine ſtille Familie zu vermiethen. Daſſelbe kann ſogleich oder an Walburgi bezogen werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 26. März bis 1. April 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Joſephine Henriette, Tochter des k. b. Appellationsgerichtsraths Herrn Flach; 2. Karl Friedrich Adolph Heinrich, Sohn des Schullehrers Herrn Volkert.

2. Begrabene.

1. Johanna Katharina, Tochter des weil. B. und Schuhmachermeiſters Neudecker, ſt. 74 J. 2 M. 6 T. alt an Altersſchwäche; 2. Maria Magdalena, Tochter des weil. Taglöhners Kreßel in Meinhardswinden, ſt. 37 J. 7 M. 19 Tag alt an der Waſſerſucht; 3. Johann Balthaſar Würth, Marquer, ſt. 44 J. 6 M. 21 T. alt an Unterleibsentzündung; 4. Anna Barbara, Ehefrau des weil. B. und Hutmachermeiſters Hrn. Brand, ſt. 47 J. 3 M. 4 T. alt an der Abzehrung, 5. Eva Suſanna, Tochter des B. und Metzgermeiſters Wolf, ſt. 9 J. 3 M. 29 T. alt an der Abzehrung; 6. Charlotte Juliana Louiſe, Tochter des weil. markgr. Medizinalſecretärs Herrn Pfeffer, ſt. 51 J. 8 M. 18 T. alt am Schleimſchlag.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Anna Margaretha, Tochter des Zimmergeſellen Bogendörfer.

2. Getraute.

1. Herr Carl Auguſt Schaumberg, k. Wegmeiſter mit Margaretha Hofmann; 2. Johann Adam Präg, B. u. Hausbeſitzer, mit Margaretha Lechner.

3. Begrabene.

1. Chriſtiana Heinerika Amalia, Tochter des k. Appellationsgerichtskanzleiinſpektor Herrn Meier, ſt. 40 J. 13 Tag alt an Lungenvereiterung; 2. Johann Martin Karl, Sohn der Anna Margaretha Zobel; ſt. 30 J 10 M. 6 T. alt an der Waſſerſucht; 3. Johann Leonhard, Sohn des penſionirten markgr. Wagmeiſters Herrn Steinbauer, ſt. 37 J. 9 M. alt an der Luftröhrenſchwindſucht; 4. Eva Margaretha Eugenia, Tochter des B., Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Beeg, ſt. 1 J. 10 M. 26 T. alt am Zahnen; 5. Herr Caſimir Chriſtoph Seufferheld, D. der Medizin, Arzt des bürgerl. Pfründnerſpitals, Armenarzt und Mitglied des Kreismedizinal-Ausſchuſſes, ſt. 61 J. 5 M. 13 T. alt am Zehrfieber; 6. Franz, Sohn des B. und Schloſſermeiſters Herrn Barthel, ſt. 5 M. 18 T. alt am Schleimſchlag; 7. Georg Michael, Sohn des B. u. Büttnermeiſters Herrn Körner, ſt. 21 J. 7 M. 8 T. alt an der Bruſt- und Hirnentzündung; 8. Frau Anna Barbara, Wittwe des B. und Müllermeiſters Herrn Heinlein, ſt. 58 J. 11 M. 9 T. alt an Lungenlähmung.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 15.

Ansbach. Mittwoch, den 11. April 1838.

Inhalt.

Die Präſidentenſtelle bei der Regierung von Mittelfranken. — Die Anſchaffung von Schwarzdruckſiegeln. — Die Bitte des bürgerlichen Graveurs Samſon Sturmband in München, um Ueberlaſſung der Anfertigung von Schwarzdruckſiegeln mit dem neuen k. Wappen für die Dekanate und Pfarrämter. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Entweder — Oder" — Wem iſt zu trauen: der Krone oder der Biſchofsmütze. Stuttgart 1838. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die römiſche Kurie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutſchland ꝛc. ꝛc. Leipzig. F. A. Brockhaus 1838." — Die Leinwandbeſchau. — Die von der großherzoglich heſſiſchen Staatsregierung ausgeſprochene Devalvation einiger Münzen. — Die Auszahlung der am 1. März 1838 in der Serie 115. verlooſten 5 procentigen öſterreichiſchen Banko Obligationen. — Hebammenlehrkurs. — Die Eiſenbahn von Nürnberg nach Augsburg. — Die Wahl eines zweiten Bürgermeiſters in Nürnberg. — Die jährlichen Viſitationen der deutſchen Schulen. — Program zur Feier des Landwirthſchaftsfeſtes von Mittelfranken am 11. September 1838. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

(Die Präſidentenſtelle bei der Regierung von Mittelfranken betr.)

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 31. März ds. Js. allergnädigſt geruht, den bisherigen Präſidenten der Regierung von Mittelfranken, von Stichaner, zum wirklichen Staatsrath im ordentlichen Dienſte zu ernennen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 1. gegenwärtigen Monats, haben Seine Königliche Majeſtät den Director der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, Karl Grafen von Giech, zum Präſidenten der Regierung von Mittelfranken allergnädigſt ernannt.

Es wird dieſes den ſämmtlichen Unterbehörden der hieſigen Regierung zur Wiſſenſchaft andurch eröffnet.

Ansbach, am 6. April 1838.

Präſidium der Königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Lutz.

Hartmann.

Hopp.

An ſämmtliche k. Dekanate und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen des Regierungs-Bezirkes Mittelfranken.

(Die Anſchaffung von Schwarzdruckſiegeln für dieſelben betr.)

Das Präſidium der königlichen Regierung von Mittelfranken

theilt den obengenannten Behörden nachſtehend die im fraglichen Betreffe hieher ergangene allerhöchſte Miniſterial-Entſchließung vom 27. März Nr. 6522. zur Wiſſenſchaft unter dem Anhange mit, daß die von einigen Dekanaten und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen geſtellten Geſuche um Zufertigung eines Schwarzdruckſiegels hierin gleichzeitig ihre Erledigung finden.

Ansbach, den 3. April 1838.

Königliches Regierungs-Präſidium.

von Stichaner.

Königreich Bayern

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf die in der berichtlichen Anzeige vom 25. vor. pr. 18. d. Mts. die Vorſtellung des Pfarramts Benediktbeuern um Belaſſung ſeines Schwarzdruckſiegels betreffend, geſtellte Anfrage wegen Anſchaffung ſolcher Siegel:

a) für das mit einer Capitelkaſſe noch nicht verſehene katholiſche Dekanat Ansbach,

b) für die proteſtantiſchen Dekanate und

c) für die katholiſchen und proteſtantiſchen Diſtrikts-Schul-Inſpektionen,

wird erwidert, daß — nachdem Schwarzdruck-Siegel neben dem Beſitze eines Amts-Siegels zum Lack- und Oblatendruck — nicht abſolut nothwendig ſind, eine Anſchaffung derſelben auf Staatskoſten nicht Statt finde.

München, den 27. März 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Staatsrath von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 14465. Exp. Nr. 19079.

An ſämmtliche kgl. Dekanate und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen.

(Die Bitte des bürgerlichen Graveurs Samſon Sturmband in München, um Ueberlaſſung der Anfertigung von Schwarzdruck-Siegeln mit dem neuen kgl. Wappen für die Dekanate und Pfarrämter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausſchreiben des kgl. Regierungs-Präſidii vom 25. Februar ad Nr. 455. die Herſtellung von Dienſtes-Siegeln durch unbefugte Graveure betr., in Nr. 11. des Kreis-Intelligenzblattes, wird den kgl. Dekanaten und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen, die an das Präſidium der k. Regierung von Oberbayern erlaſſene, und hieher in Abſchrift mitgetheilte allerhöchſte Entſchließung v. 28. Febr. d. J. anſtehend zur Kenntniß gebracht, und erhalten zugleich jene Behörden, welche von dem genannten Graveur Sturmband Dienſtes-Siegel mit dem neuen kgl. Wappen bezogen haben, wiederholt die Weiſung, ſolche alsbald hieher mit Verantwortungsbericht einzuſenden, weil nur von wenigen Dekanaten auf das obenbezeichnete Ausſchreiben bisher Anzeige erſtattet wurde.

Ansbach, am 4 April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Staats-Miniſterium des Innern.

Das Präſidium der k. Regierung wird auf ſeinen Bericht vom 20. Februar l. Js. im untenbemerkten Betreffe unter Beziehung auf die unter dem 21. deſſelben Monats an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in demſelben Betreffe erlaſſene Miniſterial-Entſchließung angewieſen, dem genannten Graveur die Ankündigung ſeines unbefugten Privat-Unternehmens der Anfertigung von Dienſtſiegeln zum Schwarzdruck mit dem neuen kgl. Wappen für Dekanate und Pfarrämter im VII. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes für Niederbayern durch die kgl. Polizeidirektion nachdrücklichſt verweiſen, und ihm, unbeſchadet jeder weitern Einſchreitung des zuſtändigen Staatsminiſteriums der Finanzen wegen der angemaßten Verfertigung und Ablieferung von circa 80 ſolcher Dienſtſiegel, die fernere Verfertigung für eigene Rechnung unter ausdrücklicher Hinweiſung auf Art. 426. Th. I. des Strafgeſetzbuches alles Ernſtes unterſagen zu laſſen, ihm ſofort das Verzeichniß der bereits abgelieferten Dekanats- und Pfarr-Siegel abzufordern und die Einſendung derſelben an das k. unmittelbare Hauptmünzamt zur Approbirung oder Caſſirung, vorbehaltlich des Regreſſes der Betheiligten für die denſelben daraus erwachſenden Koſten an den unbefugten Siegel-Verfertiger zu verfügen.

München, den 28. Februar 1838.

Einl. Nr. 17265. Exp. Nr. 19820.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Entweder — Oder“ — Wem iſt zu trauen: „der Krone oder der Biſchofsmütze. Stuttgart 1838. — betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem in obenbezeichnetem Betreffe unterm 31. März 1838 an die kgl. Regierung von

Oberbayern ergangenen allerhöchſten Entſchließung erhalten nachſtehend ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken Abdruck zur Wiſſenſchaft und zu gleichmäßigem Vollzuge.

Ansbach, den 5. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Abſchrift.

Staatsminiſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. und 8. der III. Verfaſſungs-Beilage von der Polizei-Direktion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Entweder — Oder:“ Wem iſt zu trauen, der Krone oder der Biſchofsmütze? Stuttgart, Schweizerbart'ſche Verlagshandlung 1838.“ wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten.

München, den 31. März 1838.

Einl. Nr. 17264. Exp. Nr. 19821.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die römiſche Kurie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutſchland ꝛc. ꝛc. Leipzig. F. A. Brockhaus 1838.“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend eine unterm 31. März 1838 in obigem Betreffe an die kgl. Regierung von Oberbayern ergangene allerhöchſte Entſchließung zur Kenntnißnahme und gleichmäßigem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 5. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. 8. der III. Verfaſſungs-Beilage von der Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die römiſche Kurie im Kampf um ihren Einfluß in Deutſchland ꝛc. ꝛc. Leipzig. F. A. Brockhaus 1838“ betreffend, wird hiedurch beſtätiget. — Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 31. März 1838.

Exp. Nr. 16968. Einl. Nr. 19534.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Leinwandbeſchau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Verordnung vom 20. Juli 1836 (Rggsbl. vom J. 1836 S. 419.) bezüglich auf die Leinwandbeſchau allergnädigſt zu verfügen geruht, was folgt:

I.

Jedem Leinwand-Fabrikanten und Leinwandhändler ſoll die Gelegenheit dargeboten werden, ſeine in dem Inlande gewebte Leinwand in Abſicht auf Maaß und Beſchaffenheit würdigen, und nach dem Ergebniſſe der Würdigung unter öffentlicher Autorität beglaubigen zu laſſen.

II.

Dieſe Leinwandbeſchau (Würdigung) wird eigenen Leinwand-Beſchau-Anſtalten übertragen, deren Zahl und Vertheilung nach den diſtriktiven Bedurfniſſen mit billiger Rückſicht auf die nicht allzu weite Entfernung der Leinwanderzeuger von dem Beſchauorte feſtzuſetzen iſt, und deren jede zu beſtehen hat:

a) aus dem Bürgermeiſter, oder einem von der Kreisregierung, Kammer des Innern, committirten Magiſtratsrathe als Vorſtand, und

b) aus vier, von der Diſtriktspolizeibehörde ernannten Beſchaumeiſtern, deren zwei dem Gewerbe der Leinwandweber, und zwei dem Gewerbe der Leinwandhandel treibenden Handelsleute angehören müſſen.

III.

Die Beſchau darf ſich nur auf im Inlande gewebte Leinwand ausdehnen; ſie iſt in den hiezu zu beſtimmenden Lokalitäten an den von der Diſtriktspolizeibehörde zu beſtimmenden und öffentlich kundzugebenden Tagen, und zwar im Verhinderungsfalle des Vorſtandes oder einzelner Mitglieder, unter Einberufung der Erſatzleute vorzunehmen.

IV.

Die Beſchlüſſe werden von den Beſchaumeiſtern nach der Stimmenmehrheit gefaßt; dem Vorſtande kömmt bei Stimmengleichheit eine entſcheidende Stimme zu.

V.

Jedes bei der Beſchau fehlerfrei und rein befundene Stück Leinwand iſt an beiden Enden mit einem Stempel von haltbarer Farbe zu verſehen, welcher neben der Güte

a) den Ortsnamen der Beſchauanſtalt,

b) die Ellenzahl, und

c) die Breite

genau und deutlich ausdrückt. Fehlerhafte und unreine Leinwand darf nicht geſtempelt werden.

VI.

Die Beſchaumeiſter erhalten eine angemeſſene Entſchädigung aus den Beſchaugebühren, welche von jedem zur Schau gebrachten Stücke Leinwand, und zwar, wenn ſolches weniger als 2000 Fäden auf die Elle hält, mit 3 kr., und wenn daſſelbe 2000 Fäden und darüber zählt, mit 6 kr. zu entrichten iſt.

VII.

Die von einer Beſchau-Anſtalt gut befundene und geſtempelte Leinwand iſt von jeder weitern Beſchau frei.

VIII.

Wurde die Leinwand von einer Beſchau-Anſtalt zur Stempelung nicht geeignet erklärt, ſo bleibt dem Betheiligten unbenommen, ſich an eine andere Beſchau-Anſtalt zu wenden.

IX.

Um Preiſe aus öffentlichen Fonden kann in Zukunft nur beſchaute und geſtempelte Leinwand konkurriren, auch ſollen die aus Kreisfonds für Weber beſtimmten Unterſtützungs-Summen nur jenen Webern zukommen, welche ſich mit Zeugniſſen einer Beſchau-Anſtalt über vorzügliche Fabrikate ausweiſen.

X.

Die bei den Beſchau-Anſtalten verwendeten Stempel ſind nach gemachtem Gebrauche von dem Bürgermeiſter oder deſſen Stellvertreter ſorgfältig zu verwahren. Jede vorgenommene oder verſuchte Fälſchung, Nachahmung, oder unberechtiget vorgenommene Stempelung wird nach den deßfalls beſtehenden Geſetzen beſtraft.

Im Vollzuge vorſtehender allerhöchſter Verordnung und vorliegender höchſter Miniſterial-Entſchließungen vom 15. Sept. 1836 und 16. Mai 1837 ſind nunmehr im Regierungsbezirke von Mittelfranken nach Ermittlung der diſtriktiven Bedürfniſſe an nachbenannten Orten Leinwandbeſchau-Anſtalten auf den Grund der eingeholten Gutachten der einſchlägigen Polizeibehörden, und zwar in den Städten Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Dinkelsbühl, Rothenburg, Schwabach, Eichſtädt, Weiſſenburg, Hersbruck, Lauf, Altdorf, Neuſtadt, Uffenheim, Waſſertrüdingen, Windsbach, Eſchenbach, Gunzenhauſen, Roth, Spalt, Ellingen und Pappenheim errichtet worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß, unter dem Auftrage an die obenbenannten Behörden, gebracht wird, ſämmtlichen Gemeinden ihres Bezirkes hievon Kunde zu geben. Zugleich erhalten diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirk Leinwandbeſchau-Anſtalten beſtehen, die Weiſung, die Tage, an welchen jedesmal die Leinwandbeſchau vorgenommen werden kann, öffentlich bekannt zu machen.

Ansbach, den 29. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 14463. Exp. Nr. 20135.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die von der großherzoglich heſſiſchen Staatsregierung ausgeſprochene Devalvation einiger Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der großherzoglich heſſiſchen Staatsregierung unter dem 16. Februar h. Js. erlaſſene Verordnung, den Cours der fremden Münzſorten im Großherzogthume Heſſen betr., wird im Nachgange zur Kenntniß der Kreisbewohner gebracht, und hiebei insbeſondere aufmerkſam gemacht, daß

1) der Art. 2 der Verordnung dahin zu verſtehen iſt, daß alle preußiſchen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler

ſowie die kurheſſiſchen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler, welche vom Jahre 1833 an ausgeprägt wurden, nicht außer Cours geſetzt wurden, und die Anordnung ſich demnach nur auf jene kurheſſiſche $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler beſchränkt, welche vor dem Jahre 1833 geprägt worden ſind;

2) daß die Außer-Cours-Setzung der fremden Scheidemünzen (Art. 3 Abſ. 2) ſich nur auf die Scheidemünzen jener Staaten erſtreckt, die der Münz-Convention nicht beigetreten ſind, daß ſonach die bayeriſchen, würtembergiſchen, badiſchen, naſſauiſchen und frankfurtiſchen Scheidemünzen in den großherzoglich heſſiſchen Grenzbezirken ihren vollen Cours haben.

Die Diſtriktspolizeibehörden des Kreiſes haben ſogleich die Gemeinde-Verwaltungen mittelſt Rundſchreibens auf dieſe Bekanntmachung aufmerkſam zu machen, und deren Verkündigung in den Gemeinden anzuordnen, gleichzeitig auch die Aufnahme derſelben ſammt Beilage in die je beſtehenden Lokalblätter zu bewirken.

Ansbach, den 6. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Verordnung,

den Kurs der fremden Münzſorten im Großherzogthum betr.

Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Heſſen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Wir haben zu Unſerm Bedauern wahrnehmen müſſen, daß in einigen Theilen Unſerer Provinz Oberheſſen, dem preußiſchen und kurheßiſchen Thaler und ſeinen Unterabtheilungen bis zur kleinſten Theilmünze herab, ein höherer Kurswerth beigelegt wird, als ſein innerer Werth zuläßt, und Unſere deßfallſigen Verordnungen feſtſetzen, welches Veranlaſſung gegeben hat, daß große Maſſen ſolcher geringhaltiger Theilmünzen in einem viel niedrigern Kurs eingewechſelt werden, um ſie dann wieder in dem obenbemerkten geſetzwidrigen höhern Kurs mit unerlaubtem Gewinn, im Einzeln auszugeben, wodurch beſonders der ärmere Theil Unſerer Unterthanen in großen Nachtheil geräth, indem ſie dadurch Geldſorten in die Hände bekommen, welche weder zu Zahlungen öffentlicher Abgaben oder Kapitalzinſen, noch im Verkehr mit andern Bezirken, wo jener geſetzwidrige Kurs nicht gilt, in demſelben Werthe gebraucht werden können, worin ſie dieſelben empfangen haben. Um dieſem Uebel zu ſteuern, hat zwar eine bedeutende Anzahl rechtlicher Gewerbsleute jener Gegenden, die einen ſolchen wucherhaften Gewinn verabſcheuen, den lobenswerthen Entſchluß gefaßt, ſich gegenſeitig zu verbinden, keine der obenbezeichneten Münzſorten höher, als zu dem verordnungsmäßigen Werthe anzunehmen und auszugeben, und die nicht kursfähigen fremden Münzen ganz aus dem Geldverkehr im Inlande zu verbannen. Da aber dieſelben unausbleiblich das Opfer ihrer Rechtlichkeit werden müßten, wenn jene Maßregel nicht allgemein angenommen und befolgt werden ſollte, indem alsdann Andere, welche ſich davon ausſchließen, nur deſto größern Gewinn aus ihrem wucherhaften Verfahren ziehen würden, und überdies dieſes Uebel weiter vorzudringen, und ſich auch auf andere Münzen auszudehnen droht; ſo haben Wir, zur Verhütung der daraus entſpringenden Nachtheile, und zum beſondern Schutze des ärmern Theils Unſerer Unterthanen verordnet und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Es iſt verboten, den preußiſchen und kurheſſiſchen Thaler mit ſeinen Unterabtheilungen, ſowie irgend eine andere kursfähige Münze, in einem höheren Werthe als Zahlung anzubieten oder auszugeben, als ſie in der auf Unſern Befehl erlaſſenen Bekanntmachung vom 31. Dezember 1837 (Regierungsblatt Nr. 2 von 1838) tarifirt worden iſt *). Jede Zuwiderhandlung gegen dieſes Verbot wird bei Zahlungen bis zu zwanzig Gulden mit einer Polizeiſtrafe von fünf Gulden für jeden einzelnen Fall belegt; bei Zahlungen über zwanzig Gulden beträgt die Strafe jedesmal den vierten Theil der Zahlung. Dieſe Strafen ſind von demjenigen zu entrichten, der die Zahlung anbietet oder leiſtet; die eine Hälfte derſelben erhält der Denunciant, die andere Hälfte fällt dem Armenfond desjenigen Orts anheim, wo die Contravention ſtattgefunden hat.

Art. 2.

Alle $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler, welche nicht vom preußiſchen und kurheſſiſchem Gepräge ſind, ſowie die kurheſſiſchen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler, welche vor dem Jahre 1833 ausgeprägt worden ſind, bleiben im Großherzogthume außer Kurs geſetzt, unbeſchadet der beſonderen Verträge über deren Annahme bei den Zollkaſſen; es ſollen jedoch die hier bezeichneten nicht kursfähigen $\frac{1}{3}$ Thaler zu drei und dreißig Kreuzer und die $\frac{1}{6}$ Thaler zu ſechzehn Kreuzer von Unſern öffentlichen Kaſſen bis zum 1. Mai dieſes Jahres eingewechſelt und an die Münzſtätte in Darmſtadt zum Einſchmelzen eingeſandt werden.

Art. 3.

Rückſichtlich der kleineren Theilmünzen, welche nicht kursfähig ſind, wird nachträglich zum Art. 3 Unſerer Verordnung vom 21. November 1837 (Regierungsblatt Nr. 45 von 1837) beſtimmt, daß auch die $\frac{1}{12}$ Thaler zu acht Kreuzer, die $\frac{1}{18}$ Thaler zu ſechs Kreuzer, die $\frac{1}{24}$ Thaler zu drei und einem halben Kreuzer und die $\frac{1}{32}$ Thaler zu drei Kreuzer bis zum 1. Mai d. J. von Unſern öffentlichen Kaſſen angenommen und eingewechſelt, von letztern aber bei ſchwerer Ahndung nicht weiter ausgegeben, ſondern an die Münzſtätte nach Darmſtadt zum Einſchmelzen eingeſandt werden ſollen.

Nach dieſem Termin ſind die hier bezeichneten Theilmünzen ebenſo, wie alle übrigen fremden Scheidemünzen auch in den Grenzbezirken des Großherzogthums ganz außer Kurs geſetzt.

Art. 4.

Sollte irgend Jemand außer Kurs geſetzte Münzen einwechſeln, und ſie im Großherzogthum wieder ausgeben, oder auf andere Weiſe im Inlande verbreiten, ſo ſoll er mit einer Polizeiſtrafe von 8 Tagen bis zu drei Monaten Gefängniß beſtraft werden.

Art. 5.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Erſcheinen derſelben im Regierungsblatt in Kraft,

---

*) 1) der ganze Kronenthaler zu 2 fl. 42 kr.
2) der ganze Conventionsthaler zu 2 fl. 24 kr.
3) der halbe Conventionsthaler zu 1 fl. 12 kr.
4) der Sechsbätzner zu 24 kr.
5) der Dreibätzner zu 12 kr.
6) der ganze preußiſche u. kurheſſiſche Thaler zu 1 fl. 45 kr.
7) der 1/3 preußiſche und kurheſſiſche Thaler zu 35 kr.
8) der 1/6 preußiſche und kurheſſiſche Thaler zu 17 1/2 kr.

und Unſer Miniſterium des Innern und Juſtiz, ſowie Unſer Miniſterium der Finanzen, iſt jedes ſoweit dieſe Verordnung ſeinen Wirkungskreis berührt, mit der Vollziehung derſelben beauftragt.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und des beigedruckten Staats-Siegels.

Darmſtadt, den 16. Februar 1838.

(L. S.) Ludwig

du Thil. v. Hofmann.

Einl. Nr. 16829. Exp. Nr. 19682.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden, dann unmittelbare Kirchen- und andere Stiftungs-Verwaltungen von Mittelfranken.

(Die Auszahlung der am 1. März 1838 in der Serie 115 verlooſten 5prozentigen öſterreichiſchen Banko-Obligationen betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das über die baare Auszahlung der am 1. März 1838 in der Serie 115 von Nr. 108447 bis 109117 einſchlüſſig, jedoch mit Ausnahme einzelner dazwiſchen liegender Nummern verlooſten 5prozentigen Banko-Obligationen durch höchſtes Reſcript k. Staats-Miniſteriums des Innern vom 24. praes. 29. d. Monats eingelangte Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns vom 2. curr. wird im nachſtehenden Abdrucke mit dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, für den Fall, daß eine Betheiligung des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens hiebei Statt gefunden haben ſollte, die betreffenden Obligations-Nummern ungeſäumt hieher anzuzeigen, um wegen Wahrung der desfallſigen Intereſſen das Weitere verfügen zu können.

Ansbach, den 31. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 1. März 1838 in der Serie 115 verlooſten fünfperzentigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1. die am 1. März d. J. in der Serie 115 verlooſten fünfperzentigen Banko-Obligationen Nummer 108447 bis einſchließig Nr. 109117, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Konventionsmünze zurückbezahlt.

§. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. April 1838 und wird von der k. k. Univerſal-Staats- und Banko-Schuldenkaſſe geleiſtet, bei welcher die verlooſten Obligationen einzureichen ſind.

§. 3. Bei der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Intereſſen, und zwar bis letzten Februar d. J. zu Zwei und Einhalb Perzent in Wiener Währung für den Monat März 1838 hingegen die urſprünglichen Zinſen zu fünf Perzent in Konventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen auf welchen ein Beſchlag, ein Verbot oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute und andere Körperſchaften lauten, finden jene Vorſchriften ihre Anwendung, welche bei der Umſchreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müſſen.

§. 6. Den Beſitzern von ſolchen Obligationen, deren Verzinſung auf eine Filial-Kredits-Kaſſe übertragen iſt, ſteht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Univerſal-Staats- und Banko-Schulden-Kaſſe oder bei jener Credits-Kaſſe zu erhalten, bei welcher ſie bisher die Zinſen bezogen haben. Im letzteren Falle haben ſie die verlooſten Obligationen bei der Filial-Kredits-Kaſſe einzureichen.

Wien, am 2. März 1838.

Johann Talatzko Freiherr von Geſtieticz,
N. Oeſt. Regierungspräſident.

Joſeph Fellner,
N. Oeſter. Regierungsrath.

Einl. Nr. 16988. Exp. Nr. 19863.

An ſämmtliche k. Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Hebammen-Lehrkurs betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um bemeſſen zu können, ob es nothwendig ſey, in dieſem Jahre einen Hebammen-Lehrkurs abzuhalten, werden ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden beauftragt, im Benehmen mit den Phyſikaten innerhalb 3 Wochen anzuzeigen, ob und welche Hebammen-Diſtrikte erlediget ſind. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß nur Hebammen-Lehrtöchter, welche für einen erledigten Diſtrikt oder zur Unterſtützung einer dienſtbeſchränkten Hebamme beſtimmt ſind, zum Unterrichte zugelaſſen werden.

Ansbach, den 2. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 17278. Exp. Nr. 19684.

(Die Eiſenbahn von Nürnberg nach Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der proviſoriſche Ausſchuß für die Eiſenbahn von Nürnberg nach Augsburg wird aus nachfolgenden Mitgliedern beſtätiget:

A. Von Nürnberg

1) Binder, erſter Bürgermeiſter.
2) Scharrer, Director der techniſchen Lehranſtalten,

3) Platner, Marktvorſteher und Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor,
4) Mainberger, Buchhändler und Kirchenpfleger,
5) Schroll, Kaufmann und Magiſtratsrath.

B. Von Augsburg.

6) Dr. Caron du Val, erſter Bürgermeiſter,
7) Carl Forſter, Fabrikbeſitzer.

C. Von München.

8) von Maffei, Banquier,
9) von Maier, Banquier.

Zu Nürnberg iſt die Zahl von ſieben Mitgliedern noch durch 2 Individuen zu ergänzen.

Der proviſoriſch dirigirende Ausſchuß hat nunmehr unverzüglich in Gemäßheit der höchſten Entſchließung vom 22. Febr. Nr. V., IX. u. X. das Geeignete zu verfügen.

Durch beſondere Entſchließung werden demſelben die auf das Unternehmen bezüglichen techniſchen Ermittelungen und Vorarbeiten nach Nr. IX. des angeführten höchſten Reſcripts vorgelegt werden.

Ansbach, den 4. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 17103. Exp. Nr. 19569.

(Die Wahl eines zweiten Bürgermeiſters in Nürnberg betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſt unmittelbar vollzogenen Reſcripts vom 27. v. Mts. die auf den Landtags-Abgeordneten Ritter des Verdienſtordens des heiligen Michael Kaufmann Georg Beſtelmeyer zu Nürnberg gefallene Wahl zur Stelle eines zweiten Bürgermeiſters dieſer Stadt allergnädigſt zu beſtätigen geruht.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 2. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 17108. Exp. Nr. 19864.

(Die jährlichen Viſitationen der teutſchen Schulen betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den Diſtrikts-Polizei- und Schulbehörden die im rubricirten Betreff ergangene höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 27. v. M. nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 4. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht vom 14. d. M. im obenbezeichneten Betreffe erwiedert, daß im Hinblicke auf Ziffer 2. der in Folge allerhöchſten Beſchluſſes erlaſſenen Entſchließung vom 26. Febr. l. J., die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr., es keinem Anſtande unterliege, in den katholiſchen Schulen der Städte die mit der Schlußprüfung verbundene Haupt-Viſitation derſelben am Ende des Schuljahres vorzunehmen. Gleiches kann auch in den proteſtantiſchen Stadtſchulen da geſchehen, wo nicht die Confirmation, an welche die Entlaſſung aus der Werktagsſchule geknüpft iſt, die Vornahme der Schlußprüfung am Ende des Winter-Semeſters nothwendig macht.

München den 27. März 1838.

Programm zur Feyer des Landwirthſchaftsfeſtes von Mittelfranken am 11. September 1838.

Nach Vorſchrift der revidirten Satzungen des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern vom 1. Oktbr. 1835 wird das in jedem Kreiſe jährlich abzuhaltende landwirthſchaftliche Feſt im laufenden Jahre 1838 für den Regierungsbezirk Mittelfranken in deſſen Hauptſtadt zu Ansbach

Dienſtag den 11. September

abgehalten werden.

Daſſelbe hat wieder die Beſtimmung, den nicht zum Vereins-Comité gehörigen Vereinsmitgliedern Anlaß und Gelegenheit zur Beſprechung über landwirthſchaftliche Verbeſſerungen und gemachte Erfahrungen, ſo wie überhaupt über das allgemeine Vereins-Intereſſe betreffende Gegenſtände zu geben, die Landwirthe des Kreiſes mit neuen landwirthſchaftlichen Geräthen und Modellen, ſo wie mit nützlichen Sämereien bekannt zu machen und insbeſondere zur Belebung und möglichſten Emporbringung der Landwirthſchaft an Diejenigen Preiſe zu vertheilen, welche entweder in der Landwirthſchaft oder Viehzucht Vorzügliches geleiſtet oder als landwirthſchaftliche Dienſtboten ſich während einer Reihe von Jahren durch treue Dienſte verbunden mit gutem Verhalten ausgezeichnet haben.

Am Feſttage verſammelt ſich das Kreis-Comité Früh 8 Uhr im königlichen Schloſſe zur Beſprechung mit den daſelbſt ſich einfindenden auswärtigen Vereinsmitgliedern und veranſtaltet die Würdigung der Preiſebewerbungen und Zuerkennung der Preiſe durch eine aus unpartheiiſchen Sachverſtändigen niedergeſetzte beſondere Kommiſſion mit gleichzeitiger Beſichtigung des preiſewerbenden Viehes. Am nämlichen Tage iſt in hieſiger Stadt auch Viehmarkt, und bietet zum Verkaufe des zur Preisbewerbung herbeigeführten Viehes eine ſchickliche Gelegenheit dar.

Im königl. Orangeriegebäude werden zu derſelben Zeit verſchiedene neue landwirthſchaftliche Geräthe und Modelle, dann einige nützliche Sämereien zur Anſchauung ausgeſtellt und zum Schluſſe findet daſelbſt die feierliche Vertheilung der Preiſe Statt, welche in folgenden beſtehen:

1) Zwei Preiſe zu 15 und 10 bayer. Thalern für die ſchönſten vierjährigen Zuchthengſte.

2) Zwei Preiſe zu 15 und 10 Thalern für die ſchönſten vierjährigen Zuchtſtuten.

3) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten $1\frac{1}{2}$ bis zweijährigen Zuchtſtiere.

4) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten Zuchtkühe, welche nicht öfter als dreimal gekalbet haben.

5) Zwei Preiſe zu 10 und 8 Thalern für die ausgedehnteſte und gelungenſte Zucht feinwolliger Schaafe.

6) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten Schweinsmütter, welche innerhalb der letzten beiden Jahre die meiſten Jungen geworfen haben.

7) Fünfzehn Preiſe und zwar 8 zu 10 und 7 zu 8 Thalern für Landwirthe, welche ſich auf irgend eine Weiſe im Betriebe der Landwirthſchaft ausgezeichnet haben, namentlich für ausgezeichnete Leiſtungen im Anbaue von Klee, Reps, Mohn, Flachs, Hanf, Runkelrüben und Maulbeerbäume, für zweckmäßige Einrichtung der Dungſtätten nach richtigen Grundſätzen zur Düngerbereitung, für Anlegung von Gülle- oder Jauche-Gruben, für Anwendung beſonderer Dungmittel, für Verbeſſerung der Aecker mit paſſenden andern Erdarten und der ſauren Wieſen durch Entwurzelung und dergleichen.

8) Zwei Preiſe von 10 und 5 Thalern für bedeutende Obſtbaum-Anlagen durch Zucht aus Kernen oder Veredlung an Wildlingen gegründet.

9) Zwei Preiſe von 8 und 4 Thalern für ausgezeichnete Leiſtungen in der Bienenzucht, und

10) Zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für 12 landwirthſchaftliche Dienſtboten, welche wenigſtens 15 Jahre im Dienſte einer und derſelben Herrſchaft geſtanden und ſich dabei durchaus gut verhalten haben.

Ein jeder erſter Preis iſt mit einer Fahne begleitet, und jeder Knecht und jede Magd, welchen ein preistragendes Vieh zur Aufſicht übergeben iſt, erhalten zum Lohne ihres Fleißes eine ſilberne Denkmünze.

Für die Bewerbung um dieſe Preiſe werden folgende Vorſchriften ertheilet:

1) Nur Landwirthe des Bezirkes Mittelfranken können um dieſelben werben und zwar nur Privatökonomen mit Ausſchluß der Gemeinden und öffentlichen Landwirthſchafts-Inſtitute.

2) Nur ſolche Viehſtücke können zur Preisbewerbung concurriren, deren Beſitzer durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde nachweiſen, daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, und das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben.

3) Die preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere, Kühe, Schaafe und Schweine müſſen am Feſttage Früh 7 Uhr auf dem großen Platze vor dem königl. Schloſſe zur Beſichtigung vorgeführt werden und iſt dabei das unter Ziff. 2 bezeichnete Zeugniß vorzulegen. Bei Schaafen genüget die Vorführung von einigen Stücken mit gleichzeitiger Nachweiſung der Zahl der Schaafe dieſer Gattung des Beſitzers durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde.

4) Die Bewerbung um die Preiſe für die obenbezeichneten landwirthſchaftlichen Leiſtungen geſchieht ſchriftlich auf ungeſtempeltem Papier und muß bei dem Bezirks-Comité ſpäteſtens bis zum 15. Auguſt übergeben werden. Hierbei kommen nur Leiſtungen in den Jahren 1837 und 1838 in Berückſichtigung, doch können frühere in der Bewerbung erwähnt werden. Die zur Preisbewerbung berechtigende landwirthſchaftliche Leiſtung muß genau beſchrieben, und durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde beſtätiget werden.

5) Die Bewerbung um die für landwirthſchaftliche Dienſtboten ausgeſetzten Denkmünzen geſchieht gleichfalls ſchriftlich und in dem vorſtehend beſtimmten Termine. Hiebei müſſen das Alter und die Dienſtzeit des Bewerbers durch ein von dem Ortspfarrer und Gemeindevorſteher ausgeſtelltes und von der einſchlägigen Diſtriktspolizeibehörde beglaubigtes Zeugniß beſtätiget werden.

Indem ſchließlich noch erinnert wird, daß jedes Zeugniß mit dem Siegel der treffenden Be-

hörde verſehen ſeyn müſſe, vertraut man, daß ſich die Landwirthe nicht minder, als insbeſonders die Vereins-Mitglieder bei dieſem wichtigen Feſte wieder zahlreich einfinden, die k. Polizeibehörden und Herren Geiſtlichen aber auch dieſesmal beſtrebt ſeyn werden, dem gegenwärtigen Programm eine entſprechende Verbreitung zu ſichern und überhaupt den Zweck des Feſtes nach Möglichkeit zu fördern.

Ansbach, den 31. März 1838.

Das Kreis-Komité des landwirthſchaftlichen Vereins für Mittelfranken.

v. Stichaner. v. Luz. Frhr. v. Crailsheim. Endres.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 25. l. J. iſt der Regierungs-Acceſſiſt Julius Lorbeer zum Stadtkommiſſariats-Officianten in Nürnberg ernannt worden.

Unter dem 30. März l. J. iſt der bisherige funkt. Rechnungs-Reviſor Wilhelm Abel in München zum ſtatusmäßigen Rechnungs-Commiſſär bei der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. April 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 7/8	102 5/8
detto à 3½ % prompt	101 3/8	101
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	14	12
Bank-Aktien nach Erſcheinen	520	518

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch, den 11. April 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Folgende polizeiliche Vorſchriften, die öffentliche Reinlichkeit betr., werden hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorſtädten an eine öffentliche Straſſe gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundſtückes liegt die Verbindlichkeit ob, die Straſſe, ſoweit ſolche an ſeiner Beſitzung hinläuft, und zwar, wenn nicht der beſondern Lokalität wegen, eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde beſtimmt iſt, bis in die Mitte derſelben reinigen zu laſſen. Hiernach erſtreckt ſich, wenn eine Beſitzung an mehrere Straſſen gränzt, was öfters bei Hintergebäuden und Gärten eintritt, die Pflicht der Reinigung auf alle dieſe Straſſen, an welchen die Beſitzung liegt.

2) Dieſe Reinigung iſt auf gepflaſterten Straſſen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkſtelligen. Auch die Entfernung des Graſes, welches an weniger begangenen Stellen zwiſchen den Pflaſterſteinen hervordringt, und um welches ſich Staub und Koth anſetzt, gehört mit zur Reinlichkeit der Straſſe. Bei trockener Witterung iſt zuvor das Pflaſter um das Stauben bei dem Kehren zu verhindern, mit Waſſer zu beſprengen. Bei ungepflaſterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu ſorgen.

3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus beſonderer Veranlaſſung eine öftere Reinigung anordnen und dieß durch die Schelle bekannt machen wird, iſt die Straſſenreinigung Mittwochs und Samſtags jeder Woche vorzunehmen.

4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Straſſe, z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausſchlagen und Abladen des Düngers, Säubern der Kanäle ꝛc. iſt ſofort die Straſſe wieder rein zu machen, und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt iſt, der Platz mit reinem Waſſer abzuſchwemmen.

5) Das Waſchen auf der Straſſe (zu welcher auch der ſogenannte Bürgerſteig gehört) ingleichen das Waſchen an öffentlichen Brunnen, das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf und an dieſen Orten, das Trocknen der Wäſche und Sonnen der Betten auf Straſſen und zunächſt an ſolchen, — das Aushängen der Wäſche und Betten an Fenſtern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Straſſe herausgehen, iſt unterſagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinlichkeiten aus Häuſern, Höfen ꝛc. auf Straſſen und öffentliche Plätze, insbeſondere das Aus-

gießen von Nachtgeſchirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf ſolche iſt verboten. Trockener Bauſchutt kann auf die benachbarten Feldwege, beſonders auf hohle und tiefe Stellen derſelben gefahren, für ausgegrabene Erde oder ſonſtige für Wege nicht taugliche Stoffe wird auf Anfrage ein Abladplatz angewieſen werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, naſſer Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8, — in den Wintermonaten aber vom 1. Oktober bis letzten März, jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es iſt ſich hiebei gutgeſchloſſener Wägen zu bedienen, ſo, daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Straſſe nicht verunreinigt werden kann.

8) Weder trockener noch naſſer Dünger darf vor und nach der unter der vorſtehenden Nummer beſtimmten Zeit von Nachts 11 — Morgens 8 und 9 Uhr auf die Straſſe ausgeſchlagen werden oder über obige Zeit auf der Straſſe ausgeſchlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, ſolchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Naſſer und übelriechender durch ſeine Ausdünſtung die Luft verunreinigender, namentlich Abtrittsdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben beſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeſchlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben ſind ſo zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus ſolchen auf die Straſſe laufen und dringen könne. Falls ſich alſo die Grube zu ſehr anfüllen ſollte, iſt ſolche von Zeit zu Zeit auszuſchöpfen. Dieſes Ausſchöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der oben beſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr geſchehen. Die Straſſenrinne iſt in dieſem Falle zuletzt mit reinem Waſſer auszuſchwemmen.

Uebertreter der vorſtehenden Anordnungen werden polizeilich beſtraft und zum Erſatz der Koſten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde ſofort durch Lohnleute vornehmen laſſen wird, angehalten werden.

Ansbach, den 24. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Annahme der Dienſtboten betr.)

Nach §. 4. der Dienſtbotenordnung iſt jeder Dienſtherr ſchuldig bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. von der Annahme eines Dienſtboten männlichen oder weiblichen Geſchlechts, auch wenn ſolcher nur aushilfsweiſe dienen ſollte, innerhalb 24 Stunden bei der Polizeibehörde Anzeige zu erſtatten. Dieſe Beſtimmung wird in neuerer Zeit häufig nicht beachtet und wird die Anzeige von Aufnahme der Dienſtboten wohl gar unterlaſſen oder auf Wochen und Monate hinaus verſpätet. Es werden daher die Dienſtherrſchaften an die Beobachtung obiger Beſtimmung hiemit erinnert, mit dem Bedeuten, daß jede Unterlaſſung einer Dienſtboten-Anzeige mit der ausgeſprochenen Strafe belegt werden wird.

Ansbach, am 26. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachune.

(Das Einſtellen der Geſellen betr.)

Schon die polizeiliche Verordnung vom 26. Auguſt 1814 (Kreis-Intelligenzbl. 1814 S. 1273.) ſchreibt vor, daß jeder Meiſter, welcher einen Geſellen einſtelle, dieß ohne Unterſchied, ob der Geſelle ein Inn- oder ein Ausländer ſey, nur erſt nach erfolgter Hinterlegung des Wanderbuchs bei der Polizeibehörde, thun dürfe und bedroht die Uebertreter der Anordnung mit Strafe. Eben ſo verbietet die allerhöchſte Verordnung vom 28. November 1816 (Regierungsblatt 1816 S. 868.) jedem Gewerbsmeiſter unter Strafandrohung, ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs einen Geſellen anzunehmen. Nun glauben manche Meiſter, daß dieſe polizeiliche Anordnung auf ſolche Geſellen, welche dahier gelernt hätten, keine Anwendung fände, und daß ſie ſolche Geſellen auch

ohne Wanderbuch einſtellen dürften. Allein das Geſetz macht dieſen Unterſchied nicht, ſondern verbietet allgemein die Annahme eines Geſellen ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs bei dem Polizeiamte. Obwohl bereits durch beſondere Currende die Vorſteher der Gewerbe zur Entfernung dieſes Irrthums die erforderliche Weiſung erhalten haben, ſo ſieht man ſich doch durch neuerliche Vorfälle veranlaßt, die obige polizeiliche Anordnung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß mit der ausdrücklichen Bemerkung zu bringen, daß dieſelbe für diejenigen Geſellen, welche dahier gelernt haben, keine Ausnahme begründet, und daß jeder Gewerbsmeiſter, welcher einen Geſellen annimmt, bevor das Wanderbuch bei dem Polizeiamte hinterlegt worden iſt, und ein Hinterlagsſchein vorgewieſen werden kann, der Geſelle möge dahier gelernt haben oder auswärts, in polizeiliche Strafe genommen werden wird.

Ansbach, am 28. März 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monat April l. J. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
D. 417.	Brenner	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Honig	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchky	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler	23	22	20	22	18
D. 151.	Steffter	23	22	20	22	17
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 2. April 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Fliegenlaſſen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längſt ſchon beſtehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlaſſen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten iſt, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbeſitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingeſperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch iſt es den Feldgüterbeſitzern und Pächtern ganz freigegeben, die ſich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf jede thunliche Art zu fangen.

Ansbach, am 2. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

6. Vom Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die untenbezeichneten Obligationen wegen welcher die Ediktal-Citation im Correſpondenten von und für Deutſchland vom 29. Auguſt, 2 Oktober und 28. Oktober v. Js. im Allgemeinen Anzeiger zu München vom 1. September, 4. November und 25. November v. J., dann in Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt vom 30. Auguſt 30. September und 8. November v. J. eingerückt war, durch Erkenntniß vom Heutigen, welches zu Jedermanns Einſicht an der dießgerichtlichen Gerichtstafel und bei der kgl. Staatsſchultilgungs-Special-Caſſa dahier und zu Augsburg affigirt iſt, für kraftlos erklärt worden ſind.

Amortiſations-Erkenntniß.

Vom Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden hiemit nachſtehende zu den hieſigen Wohlthätigkeits-Stiftungen gehörigen und abhanden gekommenen Obligationen, nämlich:

1) die Obligation des Eliſabetha-Spitals ad 4500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, sub Nro. 10131. bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Caſſa zu Augsburg inkataſtrirt, worin als älteſter Schuldner Graf Königsegg-Rothenfels, und als erſter Gläubiger die deuſch Ordens-Commende Franken mit 40000 fl., wovon obige 4500 fl. ein Ausbruch ſind, erſcheint.

2) Die Obligation über 600 fl. zu 4 pCt. verzinslich, dd. Mergentheim 15. April 1806, eingetragen, im Cataſter XXX. Fol. 102. der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Caſſa Nürnberg, über die vormalig Deutſchorden'ſchen Paſſiven und zwar als vormalig Leining'ſches Anlehen, ausgeſtellt für das Spital der ehemaligen Deutſchorden'ſchen Commende.

3) Die Obligation ad 4000 fl. Antheil an der vormals Nürnbergiſch looſungsamtlichen Obligation dd. 1. Mai 1658 zu 6850 fl. mit 4 pCt. verzinslich, auf die von Imhofiſche Stiftung für nothdürftige Familienglieder verlautend, wovon obige 4000 fl. laut Ceſſion vom 31. Dezember 1813 an die damals kgl. Stiftungsadminiſtration der Wohlthätigkeit dahier, abgetreten worden ſind.

4) Die Obligation über 541 fl. 40 kr. zu $3\frac{1}{3}$ pCt. verzinslich, eingetragen im Liquidations-Cataſter I. der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Caſſe Nürnberg über die loſungsamtlichen Ewiggeldkapitalien sub Nr. 48. für die Felix Jakob Tetzel'ſche Stiftung, welche Obligation im Jahre 1600 ausgeſtellt worden ſeyn ſoll.

5) Die Obligation über 195 fl. für das Kindbetterin-Almoſen, als vormalig Nürnbergiſch looſungsamtlichen Ewiggeldkapital, eingetragen im Cataſter I. der Ewiggelder sub Nr. 326 zu $3\frac{1}{3}$ pCt. verzinslich, dd. 26. Oktober 1532.

6) Die Obligation über 75 fl., eingetragen im Cataſter VIII. der vormalig Nürnbergiſch Katharinenkloſteramtlichen Paſſiven sub Nr. 110 dd. 30. April 1801 zu 3 pCt. verzinnslich, ausgeſtellt auf den Namen der Margaretha Maria Ringelein, und nach deren im Spital zum heiligen Geiſt dahier erfolgten Ableben, auf daſſelbe erblich übergegangen.

hiemit für kraftlos erklärt.

v. R. W.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg, den 24. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

7. Der Mobiliar-Nachlaß der Krämers- und Melberswittwe Maria Katharina Bloß von hier beſtehend in Gold- und Silbergeſchirr, Porzellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Metall, Meſſing, Blech, Eiſen, Leinenzeuch, Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsſtücken, Büchern wird in dem Haus Nr. 251. in der Bindergaſſe dahier am

Donnerſtag den 19. April Nachmittags 2 Uhr und in den darauf folgenden Tagen an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſowie zu der Subhaſtation des Hauſes Nr. 251. dahier mit 2 Anbauten, worauf bisher die Krämerei und Melberei getrieben wurde, gerichtlich für 2500 fl. tarirt, dann von $1\frac{1}{4}$ Morg. 26 Quadratruthen Hopfengarten alten Maßes in

den ſogenannten Weingarten, taxirt für 900 fl. an hieſiger Gerichtsſtelle Termin auf

Montag den 23. April bis 12 Uhr Mittags

anſteht, in welchem beſitz= und zahlungsfähige Kaufsluſtige, inſoferne die Angebote die Schätzungs-Preiſe wenigſtens erreichen, den Zuſchlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

8. Der Immobiliar-Nachlaß des verſtorbenen Söldners und Bäckers Leonhard Schönamsgruber in Röckingen, beſtehend in einem Söldengütlein, 75 Dez. Garten beim Haus, 23 Dez. alten Gemeindetheilen an 3 Stücken, 69 Dez. Acker in der Lach, 94 Dezim. Wieſen in der rauhen Au, ½ Mg. Acker in der Pfitz, durchgehends Röckinger Markung, wird an den Meiſtbietenden am

18. l. Mts. April Nachm. 2 — 6 Uhr

im Verſteigerungswege gerichtlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Sterbhaus Nr. 72 zu Röckingen geladen werden, wo ſie die Beſchaffenheit der Gegenſtände ſowie die Bedingungen des Verkaufs vernehmen ſollen.

Waſſertrüdingen, den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. In der Nacht vom 26. auf den 27. oder vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden aus einem Hauſe dahier durch Einbruch folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein Halsgehäng von unächten Perlen mit einer Agraffe von blauen in Silber gefaßten Steinen, werth 4 fl.;
2) ein Carniolgehäng mit goldenen Pöllein, werth 8 fl.;
3) ein Korallengehäng mit einer goldenen Schließe in Form zweier Hände, werth 8 fl.;
4) ein Halsgehäng von blauen Steinen mit goldenen Pöllein, werth 5 fl.;
5) ein Halsgehäng mit ſog. Milchſteinen, werth 6 fl.;
6) ein Halsgehäng von unächtem Golde mit dergleichen Kreuz, in deſſen Mitte auf ovalen Email das Wort: „Souvenir“ ſteht, werth 4 fl.;
7) ein Halsgehäng von Roſenmaſſe, werth 48 kr.;
8) ein Stahlkettchen, werth 1 fl.;
9) ein goldener Ring mit einem Carniol, in dem eine Amorette gravirt iſt, werth 5 fl.;
10) ein dergl. mit einem Carniol, in dem ein Kopf gravirt iſt, werth 5 fl.;
11) acht verſchiedene goldene Ringe mit verſchiedenen Steinen, darunter einer mit einer kleinen Kapſel, auf der ein Vergißmeinnicht und einer mit Perlen beſetzt, werth 32 fl.;
12) ein goldener Ring, auf dem die Buchſtaben J. F. K., im Innern aber der 28. April 1828 gravirt iſt, werth 4 fl.;
13) ein goldener Ring mit den Buchſtaben M. P. auf der Platte, werth 2 fl. 30 kr.;
14) ein Batzel mit einem in Gold gefaßten Carniol mit dem Bruſtbild einer Dame, auf deſſen Rückſeite die Buchſtaben M. S. eingegraben ſind, werth 5 fl.;
15) ein nicht gefaßtes Silhouet auf Glas, gold und blauen Grund, auf der Rückſeite mit dem Buchſtaben P. ohne Werth;
16) ein Fläſchchen mit Roſenöhl, werth 18 kr.;
17) ein ſilbernes Riechfläſchchen und ein dergl. von Perlemutter, werth 2 fl.;
18) ein kleines Kalenderchen mit Perlenmutter u. Metalleinband, werth 2 fl.;
19) ein Chryſopraß, oval, 1 Zoll lang, ¾ Zoll breit, auf welchem ein Kopf mit griechiſcher Umſchrift befindlich, werth 11 fl.;
20) ein ovaler Karniol mit einem Wappen, werth 3 fl.;
21) ein Paar goldene Ohrengehänge mit Pendeloquen mit lillafarben Steinen, ganz neu, Ankaufspreis 12 fl.;
22) verſchiedene Vorſtecknadeln, Hacken u. dergl., theils von ächtem, theils von unächtem Golde, dann Stahlbraseletten, werth 10 fl.;
23) ein mit Perlen geſticktes Geldbeutelchen mit ſilbernem Schloße, auf der einen Seite ein Füllhorn, auf der andern Seite die Buchſtaben M. P. in einer Roſenguirlande, werth 4 fl.;

24) ein Paar ſilbernen Stricknadelfütterchen an roſenſeidenen Band, werth 1 fl. 30 kr.;

25) ein elfenbeinenes Döschen mit gewölbtem Glasdeckel, unter dem ein Bouquet mit Roſen und Vergißmeinnicht, und in welchem ein goldenes Kettchen und zwei kleine goldene Ohrenringe ſich befanden, werth 4 fl.;

26) ein ſchwarzes Atlaskleid, ſchon abgetragen, werth 12 fl.;

27) ein apfelgrünes Kleid von Thybet, werth 12 fl.;

28) ein dergl. von gemiſchten Farben, werth 5 fl.;

29) ein kattunenes Kleid, lillefarb, werth 5 fl.;

30) ein dergl. grün und roth auf braunem Grund, werth 3 fl.;

31) ein Paar Haarbraſeletten, werth 1 fl.

Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, dieſerwegen die geeignete Vigilanz anzuordnen und im Falle der Entdeckung hievon Nachricht zu geben.

Windsheim, den 2. April 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Die Curatel über den am 17. Februar d. Js. großjährig gewordenen Johann Leonhard Böhringer aus Pfaffenhofen wird bis auf Weiteres noch fortgeſetzt, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 12. März 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

11. Conrad Schwab, lediger Häcker von Ulſenheim, hat ſich freiwillig unter Curatel begeben, und kann ſohin ohne Zuſtimmung ſeines Curators Friederich Schwab jun., bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 15. März 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

12. Johann Peter Jamm jun. zu Bullenheim iſt durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 28. Nov. vor. Jahrs als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſtellt worden. Derſelbe kann demnach ohne Zuſtimmung ſeines jeweiligen Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. März 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

13. In Gemäsheit hohen Reſcripts der königl. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 27. v. Mts. Nr. $\frac{19511}{11336}$ wird

Samſtag den 21. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Geſchäftslokale des unterzeichneten Rentamtes der k. Jagddiſtrikt Güntersbühl nach ſeiner bisherigen Verpachtung an den von demſelben hinweg nach Dormitz verſetzten k. Revierförſter Eckert

unter den normalmäßigen Bedingungen einer neuerlichen Verpachtung unterſtellt. Zur Verpachtung werden gelaſſen:

a) alle ſelbſtſtändigen Staatsbürger, die nicht blos von Gewerben und Ackerbau leben, ſondern ein eigenes Einkommen von 600 fl. jährlich beſitzen;

b) k. Staatsdiener und lebenslänglich angeſtellte Beamte der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren;

c) k. Offiziere und denſelben gleichſtehende Militairs-Adminiſtrationsbeamten, jedoch vom Hauptmann abwärts nur unter Erlaubniß des königl. Kriegsminiſteriums, dann

d) das k. Forſtperſonal in ſeiner Revier und endlich auch die Gemeinden innerhalb ihrer Markung.

Indem zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Nürnberg, den 5. April 1838.

K. Rentamt Nürnberg. K. Forſtamt Sebaldi.
v. Holzſchuher. Seippel.

14. Bekanntmachung

(Prüfung der deutſchen Schulen zu Ansbach betr.)

Man hat beſchloſſen, die Prüfung der proteſtantiſchen deutſchen Schulen dahier in der Ordnung vorzunehmen, daß am Dienſtag den 17. April

Morgens 8 Uhr mit der oberſten Knabenabtheilung und Nachmittags 2 Uhr mit der oberſten Mädchenabtheilung der Anfang gemacht und an den folgenden Tagen mit den übrigen Abtheilungen fortgefahren werde. Dabei wird beſonders bemerkt, daß am 21. die beiden Nebenſchulen, am 26. die Militärknabenſchule und Nachmittags die Scholler'ſche Privatmädchenſchule, am 27. die Geſangſchule und die Taubſtummenſchule, am 28. die Wild'ſche Privatknabenſchule und am 30. Vormittags die männlichen Sontagsſchulen und Nachmittags die weiblichen vorkommen werden. Das Schulfeſt wird ſodann am 2. Mai um 8 Uhr in der Kirche angeordnet werden, die allgemeine Conferenz aber Nachmittags 2 Uhr im Schulſaale Statt finden. Wegen Prüfung der katholiſchen Schulen wird beſondere Bekanntmachung erfolgen; die iſraelitiſche wird aber am 1. Mai Vormittags geprüft werden. Sämmtliche Aeltern und Pflegeältern, ſowie alle, welche an verſtändiger religiös-ſittlicher Jugendbildung wahren Antheil nehmen, werden geziemend eingeladen, an dieſen Prüfungen die durchaus keine Schauſtellung darbieten, zahlreichen Antheil zu nehmen und der Schule und den Lehrern und Schülern ermunternde Hochachtung zu beweiſen.

Ansbach, am 5. April 1838.

Die Königliche Lokal-Schul-Commiſſion

Endres.

16. Das neue Schuljahr beginnt in der königl. Thereſien-Anſtalt und deren Vorſchule mit dem 19. April. Diejenigen, welche ihre Töchter ihr anvertrauen wollen, werden erſucht, bis zum 15. April die Anmeldungen bei dem Unterzeichneten zu bewerkſtelligen. Für Töchter weniger bemittelter Aeltern findet nach §. 9. der öffentlichen Nachricht über die Anſtalt eine Ermäßigung des Honorars ſtatt. Ansbach, am 6. April 1838.

Königl. Thereſien-Anſtalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

17. Unter Vorbehalt höchſter Regierungs-Genehmigung verkauft die unterzeichnete Redaction am

Freitag den 20 ds. Monats

Vormittags 11 Uhr

eine Parthie Makulaturpapier, und zwar Druck- und Schreibpapier, wozu man Kaufsluſtige mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden, andurch einladet.

Ansbach, den 10. April 1838.

Redaction des königl. Intelligenz-Blattes von Mittelfranken.

v. d. Pfordten.

18. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft

Dienſtag den 17. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Walde Schoßbach eine Quantität Hopfenſtangen 2. u. 3. Klaſſe, dann

5 eichene und

2 weiche Klaftern Holz

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, am 4. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

19. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft

Donnerſtag den 19. l. M. Vorm. 8 Uhr

in der Kanzlei eine Quantität

Korn, Dinkel, Haber

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 4. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

20. Runkelrüben- (weiſſe Zuckerrüben-) Saamen In der kgl. Oekonomie Triesdorf werden Vormittags den 23. d. M.

150 Pfund Zuckerrüben-Saamen aus 1837 vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft.

Triesdorf, den 8. April 1838.

Königl. Oekonomie-Verwaltung des Staatsguts Triesdorf.

21. (Kartoffel-Verkauf) Die königl. Oeconomieverwaltung zu Triesdorf verkauft, vorbehaltlich höchſter Genehmigung Dienſtag den 17. d. M. Vormittags

30 Schaff Kartoffel

öffentlich an den Meiſtbietenden und macht ſolches hiedurch bekannt.

Triesdorf am 6. April 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Wohnhaus der Schneidermeiſters-Wittwe Magdalena Kern, Nr. 410. an der Karlsſtraſſe dahier, dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterſtellt. Bietungstermin ſteht an auf den

26. April l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 13. Das Haus iſt nach einer Schätzung vom 14. Mts. auf 1172½ fl. gewerthet und es haften darauf 800 fl. Hypothekſchulden. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, mit dem Beifügen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Erlangen, am 23. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Da in dem auf 5. Febr. l. J. anberaumten Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Bierwirth Schlederer dahier, adjudizirten Hauſes S. Nr. 629. in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes ſich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten auf weitere Gefahr des ꝛc. Schlederer nach dem Antrage der Hypothekargläubiger, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf

Freitag den 20. April l. J. Vorm. 11 Uhr

in Nr. 15. Termin feſtgeſetzt. Unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. Novemb. 1837 enthaltenen Modalitäten, werden daher Kaufsliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Nürnberg, den 10. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Buſch, Director.

3. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zum nochmaligen Verkauf des zum Nachlaß der Waldſchreibers-Wittwe Bayer gehörigen Wohnhauſes S. Nr. 1199. Termin auf

den 30. April Vormittags 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 19. anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer dazu eingeladen. Die Taxe und Beſchreibung des Hauſes kann in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Nürnberg, den 24. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Buſch, Director.

4. Da bei dem auf den 12. l. Mts. zum öffentlichen Verkaufe des Hauſes Lit. S. Nr. 46. dann zweier Fiſchbehälter, nebſt Fiſcherhäuschen im Diſtrikt Sct. Peter gelegen, und den Grünfiſcher Walther'ſchen Eheleuten gehörig, ſich abermals kein Kaufsliebhaber gefunden hat, ſo wird hiemit dem geſtellten Antrag gemäß, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom Jahre 1822 zur Subhaſtation der genannten Realitäten ein dritter Termin auf

Freitag den 4. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr

vor dem Commiſſär Aſſeſſor Grafen von Kreith im Commiſſions-Zimmer Nr. 15. anberaumt, wozu unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Dezember 1837 enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber andurch wiederholt vorgeladen werden.

Nürnberg, den 28. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Buſch, Direktor.

5. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers, das den Metzgermeiſter Carl Friedrich und Maria Bauer'ſchen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus Nr. 164. in der mittlern Schmiedsgaſſe belaſtet mit 4 Heller Ruſtikalſteuer und 22 kr. Hausſteuer, übrigens freieigen und blutzehentfrei, am

Dienſtag den 1. Mai 1838
Vormittags 9 — 12 Uhr

öffentlich verkauſt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 31. März 1838.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

6. In Folge Concurseröffnung gegen die Metzger Warlander'ſchen Eheleute dahier, wird de-

ren Anweſen hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Samſtag den 21. April l. Js.
Morgens 8—12

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822 geſchehen werde. Das Anweſen beſteht

aus dem Wohnhaus der Warlander'ſchen Eheleute, Buchthalvorſtadt Lit. E. Nr. 128. am Schießſtadtberge, iſt zweiſtöckig, hat zu ebener Erde 1 Zimmer ohne Ofen, zwei Kammern und einen Stall,

Ueber eine Stiege hoch befindet ſich ein Zimmer mit irdenen Ofen, 2 Kammern, 1 Küche.

Unter dem Dache hat es 1 Zimmer ohne Ofen, 2 kleine Kammern.

Am Hauſe iſt ein Höfchen mit Schlachtkammer, und 1 Waſchkeſſel. Das Haus hat Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, und iſt auf 450 fl. gerichtlich eingewerthet. Auf dem Anweſen ruht eine reale Metzgergerechtſame, welche überdieß auf 275 fl. gewerthet wurde. Von dem Anweſen ſind jährlich 2 fl. 10¾ kr. Hausſteuer, 3 fl. Gewerbſteuer und 1½ kr. Grundſteuer an das k. Rentamt zu entrichten.

Eichſtädt, den 24. März 1838.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

7. Da das auf das Schmiedanweſen zu Ober-Eichſtädt unterm 29. vor. Mts. gelegte Angebot die Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird daſſelbe hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauf unterſtellt und ſich hiebei auf die dießfallſig im 11. Stück des k. Intelligenzblattes von Mittelfranken enthaltene Ausſchreibung bezogen. Bietungstermin iſt anberaumt auf Freitag den 20. l. Mts. von früh 8 bis 12 Uhr, wo die Kaufsgebote wieder in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei zu Protokoll gegeben werden können.

Sign. den 4. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Eichſtädt.
Chriſtmann, Landrichter.

8. Da auch in dem zweiten Subhaſtations-Termine auf das Anweſen der Wittwe Eva Roſina Zink von Buchen, beſtehend aus:

a) dem Wohnhauſe Nro. 5. in Buchen, mit Stallung, Scheuer, Hofraum und einem halben Brunnenantheil,

b) 5 Tagw. 25 Dezim Garten,
9 „ 74 „ Acker,
1 „ 63 „ Wieſen,
10 „ 38 „ Waldung,

gerichtlich abgeſchätzt auf 3240 fl. — ein genügendes Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf geſtellten Antrag der Intereſſenten der dritte Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 2. Mai Vorm. 8 Uhr

hierdurch bezielt, in welchem der Zuſchlag in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die dem Gerichte nicht bekannten durch legale Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen.

Mkt. Erlbach, den 16. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Bocke, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das der Wittwe Maria Barbara Ballenberger zu Großohrenbronn gehörige Haus, beſtehend aus Wohnhaus und Schoorgärtchen 7 Dez. groß, Pl. Nr. 977., nebſt 1 Tagwerk 19 Dez. Acker, Pl. Nr. 978. und 1 Tagw. 30 Dez. Acker, Pl. Nr. 978½. worauf der Groß- und Kleinzehnten fixirt auf Grundzins, haftet

Mittwoch den 2. Mai
Vormittags 11—12 Uhr

im hieſigen Landgerichte öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu zahlungs- und beſitzfähige Liebhaber eingeladen.

Feuchtwang, den 19. März 1838.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

10. Vom kgl. Landgericht Feuchtwangen wird bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Georg Michael Abelein von Wildenholz, namentlich:

1) ein halbes Wohnhaus daſelbſt, Nr. 44. nebſt halben Scheuerlein, Garten und $\frac{1}{4}$ Gemeindsrecht, Taxe 450 fl.
2) 1 Mg. 15 Dez. Grundwieſen, Taxe 225 fl.
3) 65 Dezim. und 22 Dez. Eggelwieſen, Taxe 90 fl.
4) 27 Dez. Bottenweiler Wegacker, Taxe 40 fl.
5) 45 Dez. Acker am Sandweg, Taxe 40 fl.
6) 67 Dez. der Sandacker, Taxe 90 fl.
7) $\frac{3}{8}$ Morg. 26 Ruth. oder 76 Dez. Ampfracher Berg, Taxe 15 fl.
8) 48 Dezim. und 4 Dezim. neuer Waaſen, Taxe 46 fl.
9) 4 Morgen altes Maas Waldung am Koppenberg, Taxe 275 fl.

im Wege der Hülfsvollſtreckung meiſtbietend werden verſteigert werden. Bietungs-Termin iſt auf ausdrücklichen, klägeriſchen Antrag auf den

18. April d. Js. von 11—1 Uhr

im Bernd'ſchen Wirthshauſe zu Wildenholz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

11. Zum Verkaufe der zur Schneidermeiſter Joſeph Baderiſchen Schuldenmaſſe dahier gehörigen, obern Hälfte des Hauſes Nr. 337 dahier, welche auf 325 fl. geſchätzt worden iſt, wird, da an dem, auf den 10. Januar 1838 anberaumten Verkaufstermin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, anderweitiger Termin auf den

19. April Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Feuchtwang, den 26. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachbeſchriebene dem Gaſtwirth Georg Michael Schöner zu Treuchtlingen zugehörigen Grundbeſitzungen, als:

I.

Ein Wirthshaus mit realer Gaſt- und Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit, Nebengebäude und Hofraum mit Gemeinderecht, PlNr. 94. mit eingehörigen 26 Tagwerk 50 Dezimalen Acker und Wieſen, tarirt auf 6450 fl.

II.

An walzenden Grundſtücken:

1 Tgw. 23 Dezim., das Eulein mit Gartenrecht im Köblerfeld, PlNr. 349., tarirt auf 425 fl.
37 Dez., der Sommerkeller mit Garten, PlNr. 1054 c., tarirt auf 150 fl.
52 Dez. Garten, der Baumgarten, PlNr. 1054 d, tarirt auf 100 fl.
1 Tagw. 19 Dezim. am Gänſewaſen oder Eulengaß, PlNr. 470., tarirt auf 325 fl.
53 Dezim. Acker daſelbſt, PlNr. $470\frac{1}{3}$, tarirt auf 160 fl
1 Tagw. 16 Dezim. der Eslas- oder Eſelswieſenacker, PlNr. 1359., tarirt auf 270 fl.
1 Tagw. 37 Dezim., der Lettenacker oder dem Krautgarten, PlNr. 1481., tarirt auf 200 fl.
1 Tagw. 64 Dezim. desgl., PlPr. 1487., tarirt auf 275 fl.
1 Tagw. 41 Dezim. im Patrichbrünnlein, PlNr. 1412 a., tarirt auf 225 fl., incl. 10 Dezim. Oedung, PlNr. 1412 b.
55 Dezim., der obere Grabenacker, PlNr. 1761. tarirt auf 225 fl.
1 Tagw. 30 Dezim. der Scheibenlohe- oder Galgenacker, PlNr. 1586 a., tarirt auf 75 fl. mit 27 Dezim. Oedung, PlNr. 1586 a.
1 Tagw. 23 Dezim. im Eulein mit 1 Dez. Wieſe und Gartenrecht, PlNr. 394 a., tarirt auf 325 fl.
3 Tgw. 28 Dez., die Baderwieſe, PlNr. 1815 a., und 1815 b., tarirt auf 1300 fl.
13 Dezim. Köblerfeld im Eulein, PlNr. 394 b., tarirt auf 30 fl.
9 Tagw. 56 Dezim. im Hölzerſchlag oder dem Pfarrholz, PlNr. 1653., tarirt auf 200 fl.
18 Tagw. 2 Dezim. im Hölzerſchlag, die Pfaffenleithen, PlNr. 1654 a. und 1654 b., tarirt auf 350 fl.

1 Tagw. 55 Dezim. der Pachtrichacker im Winkel PlNr. 1542., tarirt auf 125 fl.

1 Tagw. 29 Dezim. der Patrichacker beim Hochgericht, PlNr. 1573., tarirt auf 100 fl.

98 Dezim. Acker daſelbſt, PlNr. 1582., tarirt auf 60 fl.

27 Dezim. Acker, die Krautgärten, PlNr. 1779. tarirt auf 125 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu iſt auf

den 25. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Gackſtetteriſchen Wirthshauſe zu Treuchtlingen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen haben. Die Beſchreibung der Grundſtücke und Laſten kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

13. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wegen ſchuldiger Sporteln und rentamtlichen Gefälle werden die, dem Gaſtwirth Georg Michael Schöner zu Treuchtlingen gehörigen Grundſtücke von

18 Dezim. Acker in der Lach, PlNr. 1052.

27 Dezim. in der Gſtadter Wieſe Nr. 1246 a.

2 Tagw. 68 Dez. Wald im Diebsſteig, PlNr. 1603., und

1 Tagw. 35 Dezim. Wieſe, die Schilcherin im Uhlbergfeld, PlNr. 1110.

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und iſt Bietungs-Termin auf

den 4. Mai früh 9 Uhr

im hieſigen Landgerichts-Gebäude angeſetzt, wo ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einzufinden haben. Die Beſchreibung der Grundſtücke und deren Laſten und Taxe kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, den 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

14. Nachgenannte Grundbeſitzungen des bürgerlichen Metzgermeiſters Kaſpar Deuerl zu Velden, werden auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der Hilfs-Vollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, als:

1) das Wohnhaus Nr. 36. zu Velden mit angebauter Schupfe, zwei Gemeindeflecken in der Hub, und einer Pflanzreuth, Taxa . . .	870 fl.
2) ein halber Stadel vor dem Richter-Thor, tarirt auf . . .	140 „
3) ein Kellerhaus vor dem Waſſerthor mit darunter befindlichem Keller und einem anſtoßenden Gärtchen, Taxa	80 „
4) ein Morgen Feld im Lebergrund, tarirt auf	130 „
5) 2 Morgen dergl. daſelbſt, Taxa	250 „
6) 1 Morgen dergl. allda, Taxa .	125 „
7) $\frac{3}{8}$ Morgen dergl. ebendaſelbſt, Taxa	45 „
8) $\frac{1}{8}$ Tg. Gärtchen vor dem Richterthor Taxa	20 „
9) $\frac{1}{8}$ Tag. Wieſe im Eiſenweg, Taxa	20 „
10) 1 Mg. Feld im Eiſenweg, Taxa	55 „
11) 1¼ Mg Feld im Eiſach, Taxa	45 „
Summa	1780 fl.

Der Verkaufstermin iſt auf

Mittwoch, den 2. Mai Vormittags 10 Uhr

im Orte Velden anberaumt und der Hinſchlag erfolgt unter den Beſtimmungen des Hypotheken-Geſetzes §. 64 wornach die Kaufsliebhaber ſich zu achten haben.

Hersbruck, am 21. März 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

15. Auf Andringen einer Hypothekargläubigerin werden die dem Schumacher Georg Schweiger von Unterfarrnbach gehörigen Immobilien

a) das Gütlein HsNr. 35. in Unterfarrnbach mit Haus, Stadel, Bronnen, Garten und 1¾ Morgen Haldacker,

b) 1½ Tagwerk Wieſen, die Fünfgemein,

c) ein Drittheil von 5 Morgen Feld und 4 Morgen Buſchholz in Atzenhofer Flur

Donnerſtag den 12. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Winkler'ſchen Wirthshauſe in Unterfarrnbach an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 26. März 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Johann Friedrich Schönniger, wird deſſen Wohnhaus dahier, beſtehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meiſtgebot im Landgerichtslocale dahier unterſtellt, und hiezu Termin auf

26. April c. a. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wobei ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neuſtadt a. d. A., den 19. März 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

17. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Bäckers-Wittwe Margaretha Barbara Kornder'ſchen Nachlaßmaſſe gehörigen Wohnhauſes dahier, Nr. 658, beſtehend in:

2 Kellern und einer Holzlege im Erdgeſchoß,
1 Stube nebſt Alkoven und Stubenkammer, 3 Tennenkammern, Küche und Vorplatz zur ebenen Erde,
2 Stuben, 1 Alkoven, 1 Kammer nebſt Küche und Vorplatz im erſten Stocke, und
2 Böden unter dem Dache,

dann des Nebenhauſes, beſtehend in

einer Holzlege und 3 Schweinſtällen zur ebenen Erde,
1 Stube und 3 Kammern im erſten Stock,
1 Stube und 2 Kammern nebſt Abtritt im zweiten Stocke,
einer Hofraith mit Waſchhaus, Obſtdörre und Einfahrt,

geſchätzt auf 1450 fl. ferner einer halben Scheune beim Fuchsloch geſchätzt auf 450 fl. iſt Termin auf

Dienſtag den 17. April d. J.
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Gerichtslocale angeſetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 16 März 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

17a. Zum Verkauf der Immobilien des Krämers Chriſtoph Kohl zu Berolzheim, beſtehend in

1) einem Häckergut mit dem Haus Nr. 4, Hofraith, einem Gras-, Schor- und Baumgarten $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 6 kr. Erbzinns, dem 15. Gulden Handlohn und dem Zehenten, geſchätzt auf 573 fl.
2) $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Leppach, belaſtet mit $2\frac{1}{2}$ kr. Geldgilt und dem 20. Gulden Handlohn, geſchätzt auf 30 fl.

iſt anderweiter Termin auf

Mittwoch den 25. April 1838
Vormittags 10 Uhr

im landgerichtlichen Geſchäftslocale anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 19. März 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

18. Auf Antrag der Hypothekengläubiger werden die dem Maurermeiſter Georg Bauer von Hellmizheim zugehörigen Immobilien, als

1) das Wohnhaus Hs. Nr. 12. ſammt Ein- und Zugehör, taxirt auf 1700 fl.
2) 58 Dez. Acker im Gries, taxirt auf 80 fl.

am

Mittwoch den 18. April l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hieſigen Geſchäftslocale einzufinden haben.

Mkt. Einersheim, den 19. März 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

19 Leonhard Riegler's Wittwe von Obereiſensheim hat ihren Kindern Grundtheilung angeboten, weßhalb zur Liquidation der Forderungen

an dieſelbe, Termin

auf 20. April d. J. Vorm. 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheil feſtgeſetzt iſt, daß die nicht erſcheinenden Gläubiger bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleiben.

Rüdenhauſen, den 24. März 1838.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.

Müller, Verweſer.

20. Auf Inſtanz der Freiherrlich von Stuart'ſchen Stiftungs-Adminiſtration dahier wurde der Verkauf des den Maurergeſellen Lorenz Schuhl'ſchen Relikten gehörigen Wohnhauſes Nr. 80. nebſt Gärtchen beſchloſſen. Hiezu ſteht auf

Mittwoch den 25. k. Mts. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslocale dahier Termin an, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie über die nähern Verhältniſſe an jedem Gerichtstage Aufſchluß erhalten können.

Schillingsfürſt, den 29. März 1838.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Heldrich, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem bei der k. preußiſchen Rentei dahier zu Ansbach auf Obligation vom 13. September 1792 zu 4 % verzinnslich angelegten Capitale ad 670 fl. ſind

150 fl.

durch Ceßion des Gottfried Keil aus Kitzingen vom 1. Dezember 1795 an Maria Charlotte Fiſcher und in deren Namen von ihrem Vater, dem markgräflichen Stiftungsverwalter und Hofkammerrath Johann Markus Fiſcher in Ansbach am nämlichen Tage an die proteſtantiſche Schulfondskaſſa dahier abgetreten worden. Da die bezeichnete Obligation ſowohl, als die übrigen Theilhaber an derſelben nicht ausgemittelt werden können, ſo werden auf Antrag der kgl. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen dahier de dato et pr. 18. dieß die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins a dato und längſtens bis

Dienſtag den 21. Auguſt l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, am 20. Februar 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Die Erben des dahier verſtorbenen k. Raths Meyer haben den Antrag geſtellt, die unbekannten Gläubiger deſſelben zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen gerichtlich vorladen zu laſſen. Demgemäß werden die unbekannten allenfallſigen Gläubiger des verſtorbenen Partikuliers und k. Raths Joſeph Meyer von hier aufgefordert, ihre allenfallſigen Forderungen an den Nachlaß deſſelben an dem auf

Montag den 23. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 9 bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgericht anberaumten Termin unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren und nachzuweiſen, daß außerdem bei der Auseinanderſetzung der Nachlaßſache auf ihre Forderungen keine Rückſicht genommen werden würde.

Nürnberg, den 21. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

3. An die nachbeſchriebenen Perſonen, als:

1) Johann Michael Brand aus Eſchenbach, geboren am 21. Auguſt 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im k. 5. Linieninfanterieregiment nach Rußland ausmarſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 63 fl. 30 kr. beſteht;

2) Georg Konrad Zink aus Waſſermungenau, geboren am 19. September 1790, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im 11. Linieninfanterie-Regiment nach Rußland ausmaſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen von 18 fl. 18¾ kr. hypothekariſch geſichert iſt;

3) Leonhard Schleier aus Ketteldorf, geboren am 7. März 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem kgl. 7 Linieninfanterie-

regimente den ruſſiſchen Feldzug mitmachte und in den Liſten als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 57 fl. 8½ kr. beträgt;

4) Johann Wolfgang Unger von Dürrmungenau, geboren am 4. November 1789, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem 11. Linieninfanterieregimente nach Rußland ausmarſchirte, und in den Liſten abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 17 fl. 39¾ kr. ausmacht;

5) Joſeph Anton Schmidt von Veitsaurach, geboren am 24. Juli 1779, welcher am 10. November 1806 bei dem damaligen 5. leichten InfanterieBataillon eingereiht und am 13. Auguſt 1809 in den Liſten als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen in 843 fl. beſteht;

6) Georg Valentin Reingruber von Dürrmungenau, geboren am 22. Dezember 1782, welcher am 18. Oktober 1806 bei dem damaligen 14. Linieninfanterieregimente eingereiht und am 31. Dezember 1812 in den Liſten des k. Chevauxlegersregiments Herzog von Leuchtenberg als im ruſſiſchen Feldzuge gefangen, in den Liſten abgeführt iſt;

7) Michael Lotter von Weißenbronn, geboren am 11. April 1786, welcher im Jahre 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte und in den Liſten des Regiments ebenfalls als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen dermalen in 77 fl. 14½ kr. beſteht;

8) Georg Friedrich Wunna von Kl. Heilsbronn, geboren am 21. Januar 1785, Sohn der weil. Metzgermeiſter Erhard und Maria Margaretha Wunna'ſchen Eheleute von da, welcher ſich zu Anfang dieſes Jahrhunderts als Metzgergeſelle auf die Wanderſchaft begeben und im Jahre 1805 von Eppendorp in der Nähe bei Hamburg zum letzten Mal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 93 fl. 48½ kr. ausmacht;

9) Joſeph Ignatz Naus von Eſchenbach, geboren am 10. Oktober 1787, welcher ſich in ſeinem 17. Lebensjahre als Muſikant von ſeiner Heimath entfernte und ein Jahr nach ſeiner Entfernung von Raab in Ungarn zum letztenmal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 742 fl. 35½ kr. beträgt;

10) Johann Stephan Kräutlein von Merkendorf, geboren am 15. Juli 1790, welcher am 1. Februar 1810 bei dem k. 3. leichten Infanteriebataillon eingereiht und am 26. Dezember 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 64 fl. 39¾ kr. beſteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf geſtellten Antrag ihrer Anverwandten und reſp. Curatoren die amtliche Aufforderung, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den am 7. Januar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Perſonen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 29. März 1838.

Königliches Landgericht.

Häckel, Landrichter.

4. Nachdem unterm 3. Januar l. Js. gegen die Joſeph Warlander'ſchen Eheleute von hier der formelle Concurs erkannt worden iſt, werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt:

I.

Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Montag den 23. April l. Js.

Morgens 8 Uhr

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 22. Mai
Morgens 8 Uhr
III.

Zur Abgabe der Schlußſätze, und zwar:
a) der Replik auf Samſtag den 16. Juni
b) der Duplik auf Samſtag den 30. Juni l. Js.

jedesmal von Morgens 8—12 Uhr. Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der gegenwärtigen Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus der Maſſe oder von den Communſchuldnern etwas in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Erſatzes bis zum erſten Ediktstage einzuliefern.

Eichſtädt, den 24. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

5. Von dem kgl. bayer. Langericht Erlangen wird zur Inſtruktion der von der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch und der Vormundſchaft ihres unehelichen Kindes von Neunkirchen, gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel aus Uttenreuth erhobenen Klage wegen auſſerehelicher Schwängerung, auf den

12. Mai Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und der Beklagte, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle deſſelben, die Klage für abgeläugnet gehalten, er ſeiner Einreden verluſtig erklärt und die Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelaſſen werden wird.

Erlangen, den 24. März 1838.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

6. Nachdem unter Zuſtimmung des Bauern David Keitel von Oeſtheim, in deſſen Schuldenweſen das Concursverfahren eingeleitet worden iſt, werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Dienſtag den 3. April d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 1. Mai curr.
3) zur Abgabe des Schlußſatzes auf
Dienſtag den 29. Mai d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ganttage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausſchluß von den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß das Activ-Vermögen auf 3062 fl. 16 kr. taxirt wurde, die Schulden aber, inſoweit ſie jetzt bekannt ſind, in 3739 fl. 48½ kr. beſtehen, weshalb am erſten Edictstage ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll.

Rothenburg, den 19. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Von den diesherrſchaftlichen Wein-Vorräthen werden

Mittwoch den 25. April l. Js.
Vormittag 10 Uhr

im Amtslocale dahier öffentlich verſtrichen:

I. aus den Kellern dahier:

4	Fuder	6	Eimer	1834r	Caſteller	Hohart,
3	„	3	„	„	„	„
2	„	11	„	„	„	„
7	„	—	„	„	Caſteller,	
2	„	8	„	„	„	

6	Fuder	7 Eimer	1835r	Caſteller Hoheart,
2	„	2 „	„	„ „
—	„	11 „	„	„ „
3	„	— „	„	Caſteller,
6	„	7 „	„	„
7	„	— „	„	„
6	„	2 „	1836r	Caſteller Hoheart,
6	„	2 „	„	Caſteller,
4	„	— „	„	„

II. aus den Kellern zu Rüdenhauſen:

6	Fuder	— Eimer	1834r	Caſteller,
7	„	7 „	„	„
7	„	8 „	„	Rüdenhauſer Berg,
—	„	7 „	„	Rüdenhäuſer,
3	„	— „	„	„
7	„	5 „	1835r	„
5	„	8 „	„	„
5	„	6 „	„	„

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Proben ſowohl vor als bei der Verſteigerung ausgegeben werden, und daß bei Meiſtgeboten, welche die geſchöpfte Taxe überſteigen oder erreichen, der Zuſchlag ſogleich ertheilt werde.

Caſtell, den 31. März 1838.

Gräflich Caſtell'ſche Domainen-Verwaltung.
Sieger.

2. Donnerſtag den 19. April d. J.
Nachmittags 1 Uhr
werden beim Roßwirth Henninger dahier, von den diesherrſchaftlichen Getraidt-Vorräthen

137 Schäffel Dinkel und
113 Schäffel Haber

ſelbſtgeſammelte 1837r dahieſige Zehentfrüchte in angemeſſenen Parthieen meiſtbietend verkauft und Liebhaber anmit eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 31. März 1838.

Freiherrl. von Greiffenclau'ſche Rentenverwaltung.
Zumpf.

3. Samſtag den 14. April Vorm. 9 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung, 275 Wellen, 6½ Klafter Holz und 1000 Reiſe an den Meiſtbietenden verkauft.

Frohnhof, den 4. April 1838.

Freiherrl. von Eyb'ſche Renten-Verwaltung.
Kleinſchroth.

4. In dem zwiſchen Lauf und Eſchenau gelegenen Orte Neunhof wird eine reale Badereigerechtigkeit verpachtet. Approbirte Chirurgen, welche ſich hierum melden wollen, haben ihre mit den erforderlichen Nachweiſungen belegten Geſuche binnen 3 Wochen hieher einzuſenden.

Nürnberg, am 5. April 1838.

Freiherrlich von Welſer'ſche Neunhöfer Guts- und Rentenverwaltung.
Eckert.

5. Mittwoch den 18 April curr. Vormittags werden von der freiherrlich von Seckendorf-Gutendiſchen Rentenverwaltung zu Oberzenn

8 Schaff Korn,
100 Schäffel Dinkel und
150 Schäffel Haber

ſalva rat. verſtrichen.

Oberzenn, den 6. April 1838.

6. (Anzeige.) Zur Aufnahme neuer Zöglinge — ſowohl Waiſen als Penſionär — in das hieſige allgemeine proteſtantiſche Pfarr-Waiſenhaus iſt vom Direktorium der 25. April feſtgeſetzt worden. Dieß zur Antwort auf mehrere Anfragen.

Windsbach, den 3. April 1838.

Das Direktorium des allgemeinen proteſtantiſchen Pfarr-Waiſenhauſes, und in deſſen Namen
Brandt, Dekan.

7. Durch hohe Entſchließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 4. März l. Js. iſt genehmigt worden, daß der Pfingſtmarkt dahier künftig jeden Jahrs auf Dienſtag vor Chriſti Himmelfarth, und der Markt am 26. Auguſt auf den 6. September als den Magnustag, und wenn Letzterer an einem Sonntag fällt auf den darauf folgenden Montag verlegt werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 28. März 1838.

Gemeindevorſtand.
Wening.

8. Nachruf. Der im Laufe eines Jahres bei dem königl. Pfarramte Gnötzheim angeſtellt geweſene hochwürdige Pfarrvikar, Herr Joh. Adam Egloff, hat am 1. April l. Js. in unſerer Fi-

ſtalgemeinde unvermuthet Abſchied genommen. Derſelbe hat ſich bei der Deutlichkeit und Annehmlichkeit ſeiner Sprache, durch Gediegenheit und Herzlichkeit ſeiner religiöſen Vorträge, ſo wie durch Beſcheidenheit und Humanität in ſeinem Benehmen gegen Jedermann, allgemeine Hochachtung und Liebe erworben. Sein eifriges Streben, durch eindrucksvolle Lehre und muſterhaften Wandel einen ächt chriſtlichen Sinn zu erwecken, ſichert ſeinem ſegensreichen Andenken unter uns bleibende Dauer. Im Drange der Gefühle des innigſten Dankes verbinden wir mit der Veröffentlichung dieſer gerechten Anerkennung den herzlichſten Wunſch, der Höchſte möge der reiche Vergelter ſeines mühevollen und treuen Wirkens unter uns ſein, und ihn in ſeinem neuen Berufskreiſe bei den Kirchengemeinden Lipprichhauſen und Pfahlenheim mit Glück und Segen krönen.

Bullenheim, den 5. April 1838.

Die Glieder der Kirchen-Verwaltung im Namen der proteſtantiſchen Kirchengemeinde.

Joh. Mich. Hannamann, proteſtantiſcher Schullehrer und Kirchendiener.
Joh. Friedrich Schmidt, Vorſteher.
Johann Gimpelein, Pfleger.
Georg Nikolaus Schmidt, sen.
Johann Michael Falck.

7. In einer lebhaften Stadt Mittelfrankens, wo ſich zwei Poſtſtraßen durchkreuzen, iſt einer der erſten und beſuchteſten Gaſthöfe, mit Brauerei und Oeconomie unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Dann iſt ganz nahe an einer Kreishauptſtadt eine ſchöne Brauerei mit ſchönen Feldern und Wieſen, Schenkgerechtigkeit alles arrondirt, und ſtets beſucht um ſehr billigen Preis zu haben. Auch ſteht ein 10 Morgen großer Garten mit ſchönen maſſiven Gebäuden, Stadel, Nebengebäuden mit Schenkrecht, ganz in der Nähe einer lebhaften Kreishauptſtadt, der beſuchteſte Vergnügungsplatz, um ſehr annehmbaren Preis zum Verkauf. Ueber alle dieſe ſchönen Beſitzungen giebt auf freie Briefe nähere Auskunft

das Commiſſions-Bureau von J. P. F. Hoffmann in Erlangen.

8. In Erlangen iſt ein ſchönes Bäckerhaus, dann ein Haus mit Garten, worauf Weißgerberei betrieben wurde, und in Nürnberg ein Haus mit aller Einrichtung zur Saifen- und Lichterfabrikation, ſo wie auch ein Haus mit einer Wagenfabrik nebſt allen zu dieſer gehörigen Handwerkszeug, um ſehr annehmbaren Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen ſich in frankirten Briefen wenden an

Das Commiſſions-Bureau von J. P. F. Hoffmann in Erlangen.

9. Da die Sage geht, als käme ich mit dem kgl. Appellationsgerichte von hier nach Eichſtädt, dieſes aber nicht wahr iſt; ſo mache ich das Ungegründete dieſer Sage hiemit bekannt.

Ansbach, am 3. April 1838.

Faſching, k. Advokat.

10. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 3. l. Mts. der kgl. Appellationsgerichts-Advokat Herr Dr. Georg Ludwig Andr. Schneller in Pleinfeld geſtorben iſt. Alle diejenigen Herren Klienten, welche mit dem Verblichenen in Rechtsangelegenheiten verbunden waren und diesfalls noch reponirte Akten oder ſonſtige Dokumente hinterlegt hätten, werden ergebenſt erſucht, ſolche längſtens bis zum

8. Mai l. Js.

gegen Erlag der etwa noch rückſtändigen Gebühren in Empfang zu nehmen, außerdem nach Ablauf dieſer Friſt dergleichen Gegenſtände als unbrauchbar erachtet, und hierüber nach Belieben verfügt werden würde.

Pleinfeld in Mittelfranken, am 27. März 1838.

Maria Barbara Lotter,
Haushälterin des Verſtorbenen.

12. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend zeige ich die Begehung des heiligen Abendmahls am 22. April früh 8 Uhr im Fürſtenſtande der Stiftskirche hiemit an.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

13. (d'Eslon'ſche Modehandlung.) Unterzeichnete bringen zur ergebenſten Anzeige, daß nun ein reiches Lager von Strohhüten aller Sorten bei ihnen zu finden, und in den neueſten

34

Façons zu den verſchiedenſten, aber billigſten und feſten Preiſen zu haben ſind, ſowie auch Bänder, Blumen, Federn, Sommerſhawls, Kragen, Chemiſſette, Mantillen, Schleier, Taſchen, wie überhaupt alles, was in das Modefach gehört, für die kommende Saiſon in ſchöner neuer Auswahl vorhanden iſt. Um gefällige Abnahme bitten

Ansbach, den 7. April 1838.

Pickel und Samhammer.

14. Ich erlaube mir bei herannahendem Frühjahr folgende Anzeige zu erneuern, daß ich für die Tapetenfabrik der Herren Backhaus u. Comp. in Heilbronn a. N. die Commiſſionsgeſchäfte für hier und Umgegend beſorge. Zu dem Endzweck habe ich auch bereits von dieſer beſt renommirten Fabrik wieder eine neue und reiche Auswahl von Tapetenmuſtern in den ſchönſten Deſſins erhalten und bin nun in den Stand geſetzt, jedes beliebige Muſter in der kürzeſten Zeit zu den Fabrikpreiſen zu liefern. Indem ich nun bitte, auch in dieſem Jahr mich ebenfalls mit recht vielen Aufträgen zu beehren, empfiehlt ſich ergebenſt

Ansbach, im Monat April 1838.

C. L. Weppler bei der St. Johanniskirche.

15. Da ich meinen Laden zur Butte verlaſſen und bei Herrn Beringer, Zeugſchmidt, der Krone gegenüber bezogen habe, ſo empfehle ich mich gehorſamſt zu recht vielen Aufträgen und verſpreche billige Preiſe und prompte Bedienung.

Ansbach, den 9. April 1838.

G. Eberl, Säcklermeiſter.

16. Es wird hiemit zur Kenntniß der Mitglieder des VII. Leichencaſſavereins gebracht, daß ſich der bisherige Kaſſier Hr. Geßner abgefordert hat, und an deſſen Stelle Hr. Hilpert jun. dahier gewählt worden iſt; eben ſo, daß Hr. Schuhmachermeiſter Hoffmann ſeiner Stellen als Rechnungsführer und Einſammler enthoben und erſtere durch Stimmenmehrheit bei der am 11. Dezember v. J. ſtattgefundenen Wahl dem Bäckermeiſter Hrn. Hoffmann, letztere aber durch den Geſammtvorſtand dem Handelsmann Benz dahier übertragen worden iſt, auch derſelbe bereits 50 fl. Caution hinterlegt hat.

Ansbach, am 6. April 1838.

Der Geſammtvorſtand des VII. Leichenkaſſavereins.

17. Nachdem mir von einem hochlöbl. Stadtmagiſtrat die Genehmigung zur Fabrikation teutſchen Kaffees ertheilt wurde, beehre ich mich dieß andurch einem geehrten hieſigen und auswärtigen Publikum zur ergebenſten Anzeige zu bringen. Mad. Servatus, die nunmehr von hier jetzt abgereist iſt, hat bekanntlich dieſes Geſchäft ſchon ſeit mehreren Jahren betrieben, und gab mir hievon die gründlichſten Unterweiſungen. Da ich nun auch meinerſeits die pünktlichſte Sorgfalt darauf verwenden werde, ganz vorzüglich gute und rein ſchmeckende Waare zu liefern, ſo bitte ich um geneigteſte Abnahme ergebenſt

Maria Wolff,

wohnhaft in der alten Poſtſtraſſe Lit. D. 356.

18. Einem geehrten Publikum machen wir hierdurch die ergebenſte Anzeige, daß wir in allen Arten Arbeiten von Haarblumen, ſo wie Buſennadeln und Namenszügen von Haaren Unterricht ertheilen, welches alles ohne Inſtrumente gearbeitet wird und in 2 Tagen erlernt werden kann, auch kann man bei uns die erhabene Plüſchſtickerei in einem Tage erlernen. Es werden daher die verehrten Perſonen, welche Willens ſind, dieſe Arbeit zu lernen, gebeten, ſich baldigſt zu melden, indem wir von hier nach München reiſen und uns nur 8 Tage hier aufhalten. Unſere Wohnung iſt im goldenen Zirkel Lit. D. Nr. 67 in der Herrieder Vorſtadt.

Wittwe Conrad nebſt Töchter aus Cottbus.

19. Freitag Abends wurde eine Brieftaſche mit einem Briefe nach Weißenburg verloren. Um Rückgabe bittet

Dr. Heidenreich.

20. Im Hauſe Lit. A. Nr. 279 in der Neuſtadt ſind einige Meubleskiſten um billigen Preis zu verkaufen.

21. Am Oſtermontag den 16. d. Mts. iſt Ball

im Caſino dahier, Anfang um 8 Uhr, wovon die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß geſetzt werden.

Ansbach, den 8. April 1838.

Die Direktion.

22. Diejenigen, welche mir verlooste 4 % bayer. Obligationen zur Beſorgung der Umwandlung in 3½ % dergleichen, ſpäteſtens bis zum 24. dieſes Monats übergeben, erhalten 14 Tage darauf ſogleich die ausgefertigten Obligationen und nicht wie bisher erſt die Haftſcheine über dieſelben.

Ansbach, den 9. April 1838.

N. A. Oberndörfer.

23. (Wieſether Bleiche.) Bei herannahender günſtiger Witterung beginnt mein Bleichgeſchäft wieder, daher mache ich ſolches einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zur Anvertrauung von Bleichwaaren und gebe die Verſicherung, alle Sorten mit Sorgfalt und Schonung zu behandeln. Nachſtehende Herrn Spediteurs beſorgen die pünktlichſte Beförderung:

in Ansbach Herr Kaufman Beeg,
in Rothenburg Herr Eiſenhändler Haag,
in Feuchtwang Herr Spenglermeiſter Petſchler,
in Dinkelsbühl Herr Kapellmeiſter Wolf,

Die Bleichpreiße ſind, und zwar von allen Waaren die Elle 2 kr., das Stück Mangerlohn 6 kr., Zwirn das Pfd. 24 kr., Garn das Pfd. 16 kr. Zu recht vielen geneigten Aufträgen empfiehlt ſich ergebenſt

Wieſeth, am 27. März 1838.

Johann Bandel, Bleichbeſitzer.

24. Unterzeichnete erlauben ſich, einem hochverehrten Publikum ihre Dienſte bei Privatauktionen, unter Zuſicherung der pflichtmäßigſten und reelſten Bedienung, ergebenſt anzubieten.

M. J. Obermeyer. Nathan Aronſtein. Schöppler. J. B. Fleſch.

25. Das Wirthhaus D. Nr. 182. mit realer Heckenwirthſchaft nebſt Brandweinbrennerei mit den dazu erforderlichen Wirthſchaftsgeräthen iſt aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält 7 heizbare Zimmer, einen Tanzſaal, Stallung dann Scheune, Hofraum, Bronnen, alles im beſten Zuſtande und kann täglich eingeſehen werden.

Ansbach, am 2. April 1838.

Dorothea Meyer, Wirthswittwe.

26. Der Glaſermeiſter Adam Hofmann zu Weidenbach verkauft am 19. April d. Js. ſein bisher beſeſſenes Wohnhaus, welches 3 heizbare Wohnzimmer enthält und wozu 9 Dez. Wurzgarten gehören, aus freier Hand im Sammet'ſchen Wirthshauſe dahier und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

27. Da ich das Wirthſchaftsgut zu Hennenbach käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe und die Wirthſchaft, wie früher darauf ausübe, ſo bitte ich das hochzuverehrende Publikum das mir ſchon in der Stadt geſchenkte Zutrauen auch ferner noch zu ſchenken. Zugleich bitte ich meine neue Nachbarſchaft, mir ihr ſchätzbares Wohlwollen zu ſchenken. Ich werde mich beſtreben, alle Gäſte, welche mich mit ihrem Beſuche beehren, auf das ſorgfältigſte zu bedienen.

Karl Martin Frank, Wirth zu Hennenbach.

28. Bei herannahender Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager von allen Arten Farbwaaren und ſichere Jedermann gute Qualität und billige Preiſe zu.

Materialiſt Bub bei der Löwenapotheke.

29. Montag den 23. April 1838 werden in Unterheßbach ein Haus, Scheune ſammt Zugehörungen, ſowie auch mehrere eigene Grundſtücke aus freier Hand an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zuſammenkunft iſt im benannten Ort Haus Nr. 15. Das Nähere wird beim Strich bekannt gemacht werden.

30. Im Hauſe B. 64 in der Würzburger Straſſe wird Mittwoch den 18. d. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mehreres Silber, Zinn, Porzellain, Weißzeug, Kleider, Betten und Schreinzeuch rc. an Meiſtbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft.

31. Mantelverwechslung. Am vergangenen Sonnabend den 7. ds. Abends wurde

in der Reſſource aus Verſehen ein blauer Tuchmantel mit einem andern Mantel verwechſelt. Der Inhaber des blauen Tuchmantels wird daher geziemend erſucht, dieſen Mantel im Hauſe des Herrn Kaufmann Berg auf dem untern Markt hier, eine Treppe hoch abzugeben, und dafür ſeinen eigenen in Empfang zu nehmen.

Ansbach, am 9. April 1838.

32. A. 30. iſt ein Ofen zu verkaufen.

33. Die Zimmermannsfrau Marie Kerzdörfer, Lit. D. 281. in der Sonnenſtraße, empfiehlt ſich den Herrſchaften zum Bügeln in den Häuſern.

34. Durch mehreres Nachfragen ſehe ich mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ich das Strohhutwaſchen bereits wieder angefangen habe, ſowie alle Jahr fortſetze.

Philippine Emmert, wohnhaft bei Frau Goldarbeiterin Rupp an dem Herriederthor.

35. Mehrere neue Pianoforte ſammt einen Flügel mit 5 Oktaven ſtehen zum Verkauf beim Inſtrumentenmacher

Heuniſch, Firma Kappler.

36. Bei Hutmachermeiſter Winter in der Schloßvorſtadt ſind feine Filz-, Seiden und Uniformshüte nach der neueſten Façon zu billigſten Preis zu haben.

37. Verkauf. Mehrere Behälter von Eichenholz mit Nußbaumholz eingelegt, und 8 Stück Seſſel mit ſchwarzen Wollenmoor überzogen, auch einige Kiſten mit Eiſen beſchlagen und alles im beſten Stand erhalten, ſind um billigen Preis im Haus A. Nr. 2. auf dem obern Markt zu verkaufen.

38. Am Oſterdienſtag iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

39. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Burkas.

40. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Dorothea Mayer.

41. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

42. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Wirth Zech.

43. Oſtermontag den 16. iſt Tanz- und Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet

Körner.

44. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

45. Künftigen Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Eißner.

46. (Berichtigung.) In der im vorigen Intelligenzblatte Seite 461. Nr. 19. enthaltenen Anzeige des Kleidermachermeiſters Hülle ſoll es heißen: „Schlafröcke oder Lafayetts, ferner Blouſen ꝛc. ꝛc.

Todes-Anzeige.

1. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir tieftrauernd die Anzeige, daß unſer geliebter Sohn, Bruder und Schwager Georg Chriſtoph am 5. d. Mts. ſanft und gottergeben in dem Blüthenalter von 23 Jahren 3 Monaten entſchlief. Ein Zehrfieber zerriß in langem Leiden das Band, das ihn liebend an uns und ſeine Freunde kettete. Unſer Dankgefühl für die Theilnahme ſeiner lieben, von uns hochgeehrten Freunde, welche ſich in den rührendſten, feierlichſten Handlungen bei der Beerdigung des geliebten Todten, wie der Begleitung deſſelben zum Friedhofe ausſprach, in Worte zu faſſen, iſt uns unmöglich, aber lebenslang wird ſolche ausgezeichnete Liebe und Freundestreue uns ehrend und unvergeßlich ſeyn.

Carl Vogel, Conditor und Spezereihändler für ſich und im Namen der ſämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 80 am obern Thor iſt der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

A. Nr. 91. iſt ein geräumiges Quartier zu vermiethen.

A. 154. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 197 in der Uzenſtraſſe iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Quartier, 6 heiz-

bare Zimmer ꝛc. enthaltend, zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

A. Nr. 274 auf der ſonnigen Seite der Promenade iſt ein Quartier von 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und allen übrigen Bequemlichkeiten nebſt Antheil am Garten bis Laurenzi zu vermiethen.

D. 6 ſind im mittlern Gaden 3 Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 68 ſind 2 Quartiere und D. 316 ſind 3 Quartiere zu vermiethen.

D 182 iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 348 beim Melber Raab iſt ein Quartier zu vermiethen.

In der Wirthſchaft zum rothen Hahn ſind 2 ausmöblirte Zimmer zu vermiethen; auch kann Stallung dazu gegeben werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 2 bis 8. April 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Begrabene.

1. Johann Peter Saley, Goldarbeiter, ſtarb 50 J. 6 M. alt an der Abzehrung; 2. Anna Jeanette Margaretha Eliſabethe, Tochter des vormaligen Stadtzieglers Sörgel, ſt. 1 J. 9 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 3. Georg Chriſtoph, Sohn des Landwehr-Veteranhauptmanns, Conditors und Spezereihändlers Herrn Vogel, ſt. 23 J. 3 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 4. Michael Simon, B. u. Metzgermeiſter, ſt. 66 J. 9 T. alt an der Abzehrung; 5. Todtgeborner Knabe des B., Maurers und Steinhauergeſellen Dürr.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Georg Ferdinand, Sohn des B., Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Beeg; 2. Karl Johann Julius Oskar, Sohn des Herrn Dr. Kraft, erſten Lehrers an der k. Thereſienanſtalt zu Ansbach; 3. Maria Eliſabetha, Tochter des B. u. Gaſtgebers Herrn Beyerlein; 4. Friedrich Chriſtoph Karl, Sohn des B. u. Schneidermeiſters Herrn Zanker; 5. Anna Margaretha Babetta, Tochter des B. und Gaſtgebers zum Birnbaum Herrn Schuh; 6. Johann Georg, Sohn des Maurer- und Steinhauergeſellen Weickhardt.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Katharina, Wittwe des B. u. Schneidermeiſters Herrn Wolf, ſt. 78 J. 9 M. 17 T. alt an Entkräftung; 2. Frau Chriſtina, Wittwe des k. Dekans und Stadtpfarrers zu Neuſtadt a. d. A. Herrn Schmidt, ſt. 69 J. 3 M. 18 T. alt an Entkräftung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getaufte.

Joſeph Stephan, Sohn des Staabstrompeters beim Chevaurlegersregimente Taxis Herrn Blaſius Lippert.

Fremdenanzeige.

Vom 25. bis 31. März 1838.

Krone. Hrn. Kfl. Obermeyer v. Frankfurt und Geßner von Nürnberg, Hr. Apotheker Dr. v. Haller von Landshut, Hr. Poſterpeditor Kober mit Tochter von Uffenheim, Hrn. Kaufl. Stern von München, Arnold von Thüngersheim, Gnuva v. Bamberg, Fiſcher v. Chemnitz, Morel v. Mainz und Blumenthal von Frankfurt, Hr. Concipiſt Rösling von Neuſtadt a. d. A. und Hr. Kaufm. Dietrich von Nürnberg.

Stern. Hr. Frhr. v. Geuder mit Sohn von Nürnberg, Hr. Baron von Pereira von Wien, Hr. Kaufm. Stein von Frankfurt, Hr. Gaſtwirth Brunner mit Gattin von Baiersdorf, Hr. Fabrik. Scheuermann von Stuttgart, Hrn. Kaufl. Singer von Mannheim, Plochmann v. Rothenburg und Emd von Freiburg, Hr. Gaſtwirth Keitel von Rothenburg, Hr. Privat. Adam mit Sohn von Eichſtädt und Oeſtele mit Gattin v. Schw. Hall, Hr. Pfarrer Seiler von Gnadenthal, Hrn. Kaufl. Hilpert von Mainz und Fiſcher von Nürnberg, Hr. Kaſſier Gundler von Rothenburg, Hrn. Kaufl. Schönfeld von Hanau, Amüller von

Augsburg und Besler von Ludwigsburg, Hr. Landrichter Herrlein, Aſſeſſor Morg und Apotheker Mann v. Greding.

Löwe. Hr. Stallmeiſter Flindner v. Erlangen, Hr. Kfm. Schlegtendal von Barmen, Hr. Oekonom Schuldheiß von Gründlach, Hr. Fabrikant Mengin v. Erlangen, Hr. Landger.-Aſſeſſor Wießer von Herrieden, Hr. Stud. v. Lips von Erlangen, Hr. Chirurg Falkner von Gründlach, Hr. Buchdruckereibeſitzer Hilpert mit Sohn von Erlangen, Hr. Reggs.-Aſſeſſor Mohr v. München, Hr. Kfm. Schmidt von Schweinfurt, Frau Stadtgerichts-Direktorin v. Baumann v. München, Hr. Kfm. Bertha von Bockenheim und Ertheiler v. Lenkersheim, Hr. Candidat Schlecht von München, Fr. Commiſſärin Moll und Gaſtwirth Lehner v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Schumann von Langenau, Stößlein von Pforzheim und Beck von Nürnberg, Hr. Direktor Knie mit Familie v. Erfurt, Hr. Maler Klein von Künzelsau, Hr. Landgerichts-Actuar Sommer v. Neuſtadt a. d. A., Mad. Weißmüller v. München, Hr. Kfm. Gänßler von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Verwalter Kleinſchroth v. Fronhof, Hr. Kfm. Bürner von Wetzlar, Hr. Gutsbeſitzer Giedemeyer v. Donauwörth, Madame Roth von Feuchtwang, Hr. Fabrik. Wallmann von Regensburg, Hr. Candidat Magdaloner v. Eichſtädt, Hrn. Lehrer Schwabacher v. Gmünd und Gruber von Treuchtlingen, Hr. Forſtgehilfe Martius von Rothenburg, Hr. Fabrik. Gebhard von Nürnberg, Hr. Kfm. Jäger von Miltenberg, Hr. Privatier Wild mit Gattin von Fürth, Hr. Privat. Hirſch von Nürnberg, Hr. Handelsmann Frommer von Oettingen, Hr. Fabrikant Eßlinger v. Würzburg, Hrn. Kfl. Dolwezel v. Rohr, Hegt v. Mkt. Uehlfeld und Felſenſtein von Bruck, Hr. Rechnungs-Rath Martius v. Rothenburg, Hr. Goldarbeiter Promm von Stuttgart, Hr. Privat. Eckart von Fürth.

Roß. Hrn. Kfl. Neumann von Kochendorf u. Gaum v. Regensburg, Hr. Frhr. von Brie v. Heilbronn, Hrn. Seminariſten Göß und Stubner von Altdorf, Hr. Schullehrer Hüttinger m. Gattin v. Humpertshauſen, Hr. Landgerichtsdiener Albert von Rothenburg, Hr. Gaſtw. Schermer m. Sohn von Seenheim, Hrn. Kfl. Hartwig v. Abtswind und Lehmeyer von Baiersdorf, Hr. Landgerichtsdiener Flierl v. Mkt. Bibart, Hr. Gaſtwirth Vogel von Ermetzhofen, Hr. Häfnermeiſter Heußer von Burgbernheim, Hr. Gutsbeſitzer Neungruber von Rennhof, Hr. Gutsbeſitzer Stoll von Ermetzhofen, Hr. Handelsmann Scheutlin mit Sohn v. Sugenheim, Hr. Kaufm. Neumann v. Kochendorf.

Strauß. Hr. Kfm. Lohmann v. Baiersdorf und Hr. Optikus Rothſchild v. Ickelheim.

Wilder Mann. Hr. Privat. Hobach von Dinkelsbühl, Hrn. Lebküchner Rehm und Bräunlein v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſ. Frei von Bruck, Hr. Handelsm. Markterlbacher von Wilhermsdorf, Hr. Brauereibeſitzer Bortenfeld von Baiersdorf, Hr. Profeſſioniſt Gerlach und Scribent Beck von Gunzenhauſen, Hr. Schullehrer Gebhard von da.

Vom 1. bis 7. April 1838.

Krone. Hr. Lieut. Graf von Gravenreuth und Rittmeiſter und Flügel-Adjutant Frhr. von Hunoldſtein, v. München; Frau Landgerichts-Aſſeſſorin Wießner v. Herrieden; Hr. Kfm. Winter v. Nürnberg; Hr. Landgerichts-Funktionär Baron von Kreß v. Heilsbronn; Hr. Concipient Rößling von Neuſtadt a. A.; Hr. Kfm. Weber v. Augsburg; Hr. Kämmerer und Hauptm. Frhr. v. Schenk von Syburg; Hr. Verwalter Dietlein v. Syburg; Hr. Advokat Dr. Zehler von Fürth; Hr. Kfm. Farnbacher von da; Hr. Kfm. Weſterning v Eßlingen; Hr. Kfm. Unger v. Mkt. Breit; Hr. Banquier Königswärter und Hr. Kfm. Kinzing von Fürth; Hrn. Kfl. Berninger von Frankfurth, Roſenthal von Schweinfurth, Arens von Lahr, Krieger und Fabrik. Kraus von Nürnberg.

Stern. Hrn. Kfl. Orth v. Heilbronn, v. Auns von Düren, Zais von Kanſtadt, Viſino von Trieſt, Bach v. Augsburg, Sauter v. Mainz; Hr. Privat. Niebel v. Pforzheim; Hr. Kfm. Schmidt v. Augsburg; Hr. Revierförſter Lindenmeier von Ludwigsruhe; Hr. Privat. Löffler v. Künzelsau; Hr. Kfm. Miller von Mkt. Stefft; Hr. Kfm. Wolf von

Wachenheim; Hr. Privat. Mößner von Fürth; Hrn. Kaufl. Schleer v. Dettelbach, Reuther von Frankfurth, Werzinger von Spalt, Bader mit Gattin von da, Werzinger von Heilbronn; Hr. Schullehrer Heuner v. Poſſenheim; Hr. Apotheker Oberländer von Fürth; Hr. Kfm. Kranz v. Reutlingen.

Löwe. Hr. Funktionär Demharter v. Neuſtadt a. A.; Hr. Kfm. Scherrer von Frankfurt; Hr. Kfm. Schmidt v. Stuttgart; Madame Bühler v. Eichſtädt; Hrn. Kfl. Eberlein v. Nürnberg, Chriſtmann v. Pforzheim; Kurz von Günzburg, Zweil von Oberndorf; Hr. Kellner Benz von Meinungen; Hr. Kfm. v. Amon und Frau Landrichterin Lang von Nürnberg; die Hrn. Regimentsauditoren Segin und Hofmann von Nürnberg; Hr. Forſtgeh. Baron v. Pattberg von Rothenburg; Hrn. Kfl. Marr v. Stuttgart, Hertlein von Erlangen und Hofmann von da, Segnitz von Fürth u. Fabrik. Faber von da; Hr. Pferdhändler Eiſig v. München; Hrn. Kfl. Scherrer von Frankfurt, Hechinger v. Büchau; Hr. Kaffetier Kümmel von Fürth; Hr. Fabrik. Hiltner von Fürth.

Zirkel. Hrn. Kfl. Kunckard v. Ungarn, Bauer v. Fürth; Hr. Privat. Goppelt, Hr. Maler Kellner u. Profeſſioniſt Hellnerd von Nürnberg; Hr. Profeſſioniſt Halbritter v. Feuchtwang; Hr. Handelsm. Frank v. Wemding; Hr. Fabrikant Kehlermann von Auernhofen; Hr. Brauereibeſitz. Schmid von Simmershofen; Hr. Kfm. Bander v. Memmingen; Hr. Kfm. Herrmann, Hr. Optiker Hertel und Fabrik. Stolz von Nürnberg; die Künſtlerfamilie Knie von Erfurt; Fräulein Bettenbauer von Uffenheim; Hr. Fabrik. Hergenröther v. Biſchofsheim; Hr. Maler Lichtenſtern von München; Hr. Kfm. Felſenſtein von Fürth; Hr. Kfm. Ludwig v. Ludwigsburg; Hr. Privat. Kern von Mergentheim; Hr. Candidat Hergenröther von Würzburg; Hr. Pharmaceut Hiermannslud von Mainſtöckheim; Hr. Oberſchreiber Mayer von Nürnberg; Hr. Kfm. Redlinger von Augsburg; Hr. Kfm. Feuchtenauer von Fürth; Hr. Fabrik. Stürz von Nürnberg; Hr. Student Heuber von Heidelberg; Hr. Privat. Engelhard und Hr. Student Meyer von Würzburg; Hr. Gendarme Steinger von München; die Hrn. Fabrikanten Grünauer und Stöber von Fürth; Hr. Lehrer Prager von Kirchröttenbach; Hr. Student Allmoslechner von Uffenheim; Hr. Maler Hohn, Hr. Großpfragner Röſel, Hr. Priv. Schreiber, Hr. Kupferſtecher Eben, Hr. Redakteur Brechtel, Hr. Goldſchläger Stich, Hr. Kfm. Zahn und Hr. Privat. Förderreuter von Nürnberg; Hr. Student Amthor von München; Hr. Student Schwarz von Erlangen; Hr. Kfm. Stöberer von Regensburg; Hr. Kfm. Helfrich von München; Hr. Fabrik. Linßenberg v. Würzburg; Hr. Antiquar Heß v. Ellwangen; Hr. Lebküchner Beſchmann v. Krailsheim; Hr. Student Saubert von Erlangen; Hr. Rentamtsgehilfe Dümler von Röttingen; Hr. Profeſſioniſt Wölfel v. Nürnberg; Hr. Lehrer Naſer v. Augsburg; Hr. Fabrik. Lutz v. München; Hr. Kfm. Hoffmann v. Würzburg; Hr. Privat Renner v. Regensburg; Hr. Stud. Gentel v. Heidelberg; Hr. Lebküchner Braünlein v. Nürnberg; Hr. Fabr. Walther v. Augsb.; Hr. Privat. v. Schaller von Erlangen; Hr. Kfm. Gerrmann von Nürnberg.

Roß. Hr. Unteraufſchläger Heß von Alt Bergel, Hr. Kfm. Neumann von Kochdorf, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Profeſſioniſt Hütter und Mad. Krug von Nürnberg, Hr. Uhrmacher Runkel von Frankfurt, Hr. Fabrikant Strauß von Nördlingen, Hrn. Maler Dorſt u. Forſter v. Nürnberg, Hrn. Profeſſioniſten Kopp, Bräutigam, Arnold und Kern von Fürth, Hr. Färbermeiſter Helmreich von Nürnberg.

Strauß. Hrn. Fabrikanten Reuter und Hameier von Erlinghauſen.

Wilder Mann. Hrn. Baumeiſter Kapelle und Schelter von Burgfarrnbach und Schmidt v. Nürnberg, Hr. Großpfragner Adam von da, Hr. Bierbrauer Adel von Ferrieden, Hrn. Gerichtsdiener Geiger von Altdorf und Dorn von Lauf, Hr. Rottmeiſter Wüſt und Mad. Weiland von Nürnberg, Hrn. Gutsbeſ. Nereder v. Naſch u. Schmidt von Ferrieden.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat April 1838,
B) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat März 1838.

A. Taxen für den Monat April 1838.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	48	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	24	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	7	—
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	5	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	18	3
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	1
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	18¾
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	4¼
„ „ Mittelmehl „	—	3¾
„ „ Nachmehl „	—	3¼
„ „ Gries „	—	7½

III. Für Fleiſch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9
„ „ Kuhfleiſch „	—	7
„ „ Kalbfleiſch „	—	8
„ „ Hammel- u. Schaffleiſch	—	—
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	10½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat März 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaf Kern koſtete	13	29	—	14	40
„ „ Waizen	13	24	—	14	18
„ „ Korn	9	21	—	9	51
„ „ Gerſte	10	43	—	11	2
„ „ Haber	6	—	—	6	17
Eine Maas Erbſen	—	4	—	—	5
„ „ Linſen	—	5	—	—	6
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln	—	12	—	—	16
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	18	—	—	—
„ „ Butter	—	16	—	—	17
7—8 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	16	—	—	—
„ „ Karpfen	—	12	—	—	13
„ „ Krebſe	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete		—	—	—	—
„ Ente	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn koſtete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben koſtete	—	14	—	—	15
Ein Haſe	—	—	—	—	—
„ Rehbock	—	—	—	—	—
„ Schnepfe	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
„ „ Milch	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	21	—	—	—
„ „ gegoßener	—	24	—	—	—
„ „ Saife	—	18	—	—	19
„ „ rohes Unſchlitt	—	15	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	13	—	—	14	—
„ „ Eichenholz	11	—	—	11	18
„ „ Fichtenholz	10	—	—	10	15
„ „ Fohrenholz	9	—	—	9	12
„ „ harter Stöcke	6	—	—	6	30
„ „ weicher	5	—	—	5	30
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	50	—	—	—
„ „ ſauern	—	45	—	—	48
„ „ Roggenſtroh	—	45	—	—	—
„ „ Waizenſtroh	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. April 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Königlich 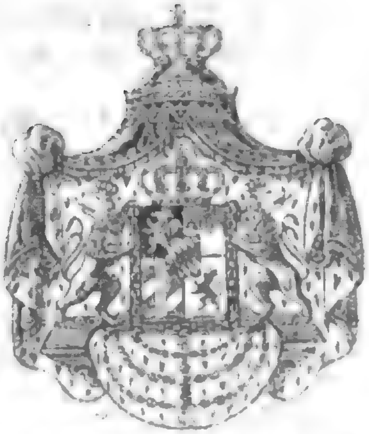 **Bayeriſches**

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 16.

Ansbach. Mittwoch, den 18. April 1838.

Inhalt.

Die Aushebung der Altersklaſſe 1816, hier die Zutheilung der Abweſenden zur Cavallerie und Artillerie. — Deutſchlands Mehlhandel nach Amerika. — Die Bewilligung einer Haus-Collekte für den Bau einer katholiſchen Kirche in Schönau. — Die Verleihung des Titels und Charakters eines fürſtlichen Hofrathes an den bisherigen Herrſchaftsrichter Philipp Ernſt Rummel zu Schillingsfürſt. — Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgeſellen. — Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes im Jahre 1837/38. — Vorlagen für den Zeichnungsunterricht. — Aufſtellung eines Gemeinde- und Stiftungsanwaltes bei dem Herrſchaftsgerichte Ellingen. — Die Mehlausfuhr nach Amerika. — Die Erledigung der II. Pfarrſtelle zu Kadolzburg mit der Pfarrei Zautendorf. — Programm zur Feier des Landwirthſchaftsfeſtes von Mittelfranken am 21. September 1838. — Dienſtesnachricht. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Ueberſicht des Getraidverkaufs und der Getraidpreiſe in den Schrannen.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18224. Exp. Nr. 20918.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes.

(Die Aushebung der Altersklaſſe 1816, hier die Zutheilung der Abweſenden zur Cavallerie und Artillerie betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die mit höchſtem Reſcript vom 7. und praes. 12. curt. über rubricirten Gegenſtand in Abſchrift herausgeſchloſſene Entſchließung an die k. Regierung von Ober-Bayern folgt nachſtehend zur Kenntniß mit dem Auftrag, ſogleich Anzeige anher zu erſtatten, wenn einer der in Frage ſtehenden Abweſenden, der ſeinem Maas und ſonſtigen Eigenſchaften nach zum Dienſt der Cavallerie oder Artillerie geeignet befunden, und ſich freiwillig ſtellet oder ergriffen wird, um hierauf die dieſſeitige Beſtimmung zu gewärtigen, an welches Regiment die Ablieferung deſſelben zu erfolgen habe. Hierbei verſtehet ſich von ſelbſt,

daß bei jedem dergleichen Abweſenden in dem hier abgeforderten Bericht deſſen Maaße, ſonſtige Körperbeſchaffenheit, Gewerbe, Vermögen und Leumund genau bezeichnet ſeyn muß.

Ansbach, den 12. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secr.

Abſchrift.

Staatsminiſterium des Innern.

Der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., wird auf den Bericht vom 18. Februar l. J. in dem bemerkten Betreffe nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Kriegsminiſterium und unter Zuſtimmung deſſelben hiemit Nachſtehendes eröffnet:

In Betracht der Gefährden, die von den mit den erforderlichen Eigenſchaften für die Cavallerie und Artillerie verſehenen Conſcribirten zur Erſchwerung der Ergänzung dieſer beiden Waffengattungen durch Unterlaſſung der Stellung vor dem oberſten Rekrutirungsrathe bei dem Vollzuge der Aushebung und Zutheilung beabſichtiget und vollbracht werden, ſind ſolche Ungehorſame außer der Verurtheilung in die geſetzliche Geld- oder Freiheitsſtrafe, bei ihrer nachfolgenden Stellung, wenn ſie zum Cavallerie- oder Artillerie-Dienſte tauglich befunden werden, und die übrigen vorſchriftsmäßigen Eigenſchaften beſitzen, der Artillerie oder Cavallerie, und zwar vorzugsweiſe zum effektiven Dienſt um ſo mehr noch zuzutheilen, als dieſe beiden Waffen immer die größten Schwierigkeiten in der Ergänzung darbieten, und eine Ausgleichung der daraus etwa entſtehenden Ueberzahl in den Ergänzungs-Contingenten für die Cavallerie und Artillerie unter den Militärdienſt-Behörden nach Erforderniß ſtattfinden kann.

Was aber die Zutheilung abweſender Ungehorſamer oder als widerſpenſtig verurtheilter Conſcribirter zur Cavallerie oder Artillerie vor ihrer Stellung betrifft, ſo kann eine ſolche nach deutlicher Beſtimmung des §. 48. Abſ. 4. der Vollzugs-Vorſchriften zu dem Heer-Ergänzungs-Geſetze nur nach vorgängiger Genehmigung des k. Kriegsminiſteriums Platz greifen.

Die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat ſich hiernach in allen vorkommenden Fällen zu achten.

München, den 7. April 1838.

An
die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ergangen.
Mittheilung den übrigen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Exp. Nr. 20669.

(Teutſchlands Mehlhandel nach Amerika betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter dem Titel: „der Mehlhandel Teutſchlands nach Amerika. Hannover im Verlage der „Helmſchen Buchhandlung 1838.“
iſt von dem Doktor von Reden, Sekretär des Gewerbs-Vereins für das Königreich Hannover, eine ſehr intereſſante Schrift erſchienen, welche höchſt beachtenswerthe Notizen enthält.

Da der Mehlhandel für Deutſchland überhaupt, für Bayern aber bei ſeinem außerordentlichen Getraide-Reichthum insbeſondere immer größere Wichtigkeit gewinnt, ſo wird der Handelsſtand des Regierungsbezirkes auf dieſe wichtige Schrift aufmerkſam gemacht, gleichzeitig aber ergeht an dieſelben, ſo wie an die Kapitaliſten und größeren Gewerbsunternehmer dann ſämmtliche Mahlmühlbeſitzer die wiederholte Aufforderung nicht aus dem Auge zu verlieren, wie nothwendig die Errichtung amerikaniſcher oder doch wenigſtens die ſchleunigſte Verbeſſerung der beſtehenden Mahlmühlen nach Art der amerikaniſchen ſich herausſtelle, und wie die Nothwendigkeit für Bayern immer nothwendiger hervortrete, ſich von dieſem wichtigen und ſehr vortheilhaften Handel nicht ausſchließen zu laſſen, vielmehr an demſelben ſo ſchleunig als möglich den thätigſten Antheil zu nehmen, die Polizeibehörden ſelbſt werden nicht minder es ſich zur beſondern Angelegenheit machen, ſo viel als möglich ermunternd einzuwirken, und gegenwärtige Aufforderung in ſämmtlichen Gemeinden ihres Bezirkes beſonders bekannt machen laſſen.

Ansbach, den 10. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 17696. Exp. Nr. 20413.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Haus-Collecte für den Bau einer katholiſchen Kirche in Schönau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß zum Behufe der Sammlung von Beiträgen für die Erweiterung der katholiſchen Kirche in Schönau, Land-Commiſſariats Pirmaſenz, eine Haus-Collekte bei den Katholiken im ganzen Königreiche veranſtaltet werden dürfe.

Die kgl. Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken haben daher zum Vollzuge dieſer Collekte ſogleich das Weitere geeignet anzuordnen, die geſammelten Beiträge binnen ſechs Wochen an das expedirende Sekretariat der kgl. Regierung der Pfalz einzuſenden, und binnen derſelben Friſt über den Vollzug dieſes Auftrages mit Angabe der eingegangenen Beiträge Anzeige-Bericht anher zu erſtatten.

Ansbach, am 9. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
a. Pr.
von Lutz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 17266. Exp. Nr. 20374.

(Die Verleihung des Titels und Charakters eines fürſtlichen Hofrathes an den bisherigen Herrſchaftsrichter Philipp Ernſt Rummel zu Schillingsfürſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 31. v. Mts. aller-

gnädigſt zu bewilligen geruht, daß der Durchlauchtig Hochgeborne Herr Fürſt Franz von Hohenlohe-Schillingsfürſt, ſeinem bisherigen Herrſchaftsrichter, Philipp Ernſt Rummel zu Schillingsfürſt, in Anerkennung der von ihm während eines Zeitraumes von 24 Jahren geleiſteten treuen und erſprießlichen Dienſte, den Titel und Charakter eines fürſtlichen Hofrathes verleihe; — was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 6. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 17297. Exp. Nr. 20327.

An ſämmtliche kgl. Stadt-Commiſſariate und Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgeſellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus wiederholten beſchwerenden Anzeigen der kgl. Regierungen angrenzender Kreiſe ergiebt es ſich, daß von mehreren Diſtrikts-Polizeibehörden die nöthigen Vorſichts-Maasregeln gegen die Verbreitung der Krätze durch wandernde Handwerksgeſellen außer Acht gelaſſen werden, indem ſie die Wanderbücher der reiſenden Handwerksgeſellen viſiren, ohne den Geſundheitszuſtand durch Viſitation erforſchen zu laſſen.

Die k. Stadt-Commiſſariate und die übrigen Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes werden deshalb wiederholt auf den pünktlichen Vollzug der Verordnungen vom 16. Februar und 1. April 1828 vom 9. April 1830 und 24 Juli 1831 hingewieſen und die an der Grenze befindlichen Polizei-Behörden an die Beobachtung der Verordnung vom 27. Juli 1835 erinnert.

Ansbach, den 7. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 11786. Exp. Nr. 13134.

(Den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes im Jahre 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Was von der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, anher zur Kenntniß gebracht wurde, wird im Nachſtehenden öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Bekanntmachung.

Ueber den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Paſſau.

Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paſſau in öſterreichiſchem Maße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ ſchuhiger Scheiterlänge aufgeſtellt, und zum Verkaufe ausgeſetzt.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Amte um beſtimmte Preiſe übertragen und dieſelben ſind für das laufende Jahr wie folgt feſtgeſetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
Sieben Gulden. (7 fl.)

Für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge
Sechs Gulden (6 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
Vier Gulden (4 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu 2½ Schuh Scheiterlänge
Drei Gulden zwanzig Kreuzer (3 fl. 20 kr.)

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze ſich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthieen gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September 1838 hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird ſchlüßlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paſſau, den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paſſau.
von Geisler, Rentbeamter.

Einl. Nr 16536. Exp. Nr. 20652.

An ſämmtliche Schulbehörden von Mittelfranken
(Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem der k. Akademie der bildenden Künſte zur Ausarbeitung übertragenen Vorlagewerke für den Zeichnungsunterricht iſt nach einer Anzeige des mit der Herausgabe dieſes Werkes beauftragten Central-Schulbücher-Verlages die erſte Abtheilung, welche den Vorbereitungs- oder Elemen-

lar-Zeichnungs-Unterricht umfaßt, und welcher als zweite Abtheilung der eigentliche oder angewandte Zeichnungsunterricht entſpricht, nunmehr vollendet.

Dieſe erſte Abtheilung iſt zunächſt auf die Ausbildung:

a) der Hand —

(Uebungen der Hand und der bloßen Handhabung des Materials, abgeſehen von Größenverhältniſſen, von Maß und Form —) und

b) des Auges —

(Uebungen des Auges und des Augenmaßes, gleichfalls abgeſehen von der Form in Anſehung ihrer künſtleriſchen Bedeutung)

gerichtet. Sie wird am beſten dadurch gewonnen, daß der Schüler gerade- und krummliniz: begrenzte Figuren (Quadrate, Dreiecke, Polygone ꝛc.) je nach den Begrenzungen dieſer Figuren mit geraden oder gebogenen und geſchwungenen — immer in gleichen Abſtänden unter ſich zu ziehenden Parallel-Linien — weiter oder enger, zarter oder kräftiger und nach den verſchiedenſten Richtungen und Wendungen ausfüllt. Damit nun aber der Lehrer nicht nöthig habe, dieſe Figuren, deren Aufzeichnung ſchon eine Bildung des Augenmaßes erfordert und deßhalb dem Schüler noch nicht auferlegt werden kann, jedem einzelnen Schüler beſonders vorzuzeichnen, ſo wurden dieſe Figuren nach dem Antrage der k. Akademie auf gewöhnliches Papier gedruckt, und können ſo ohne Zeitverluſt dem Schüler zur Ausfüllung hingegeben werden.

Der Central-Schulbücher-Verlag hat den Druck dieſer Blätter übernommen und den Preis hiefür in der Art feſtgeſetzt, daß das ganze aus 9 (neun) Bogen beſtehende Vorlageheft auf 11 kr. der einzelne Bogen aber auf 1½ kr. zu ſtehen kömmt.

Die Schulbehörden erhalten daher den Auftrag, für die entſprechende Bekanntgabe an die beſtehenden Zeichnungsſchulen zu ſorgen und die alsbaldige Anſchaffung der erwähnten Vorlageblätter zu bewirken, wobei bemerkt wird, daß ein erläuternder Text für den richtigen Gebrauch dieſer Vorlagen erfolgen werde.

Ansbach, den 10. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 17039. Exp. Nr. 20607.

(Aufſtellung eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes bei dem Herrſchaftsgerichte Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Rechtsanwaltſchaft für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirke des fürſtlich von Wrede'ſchen Herrſchaftsgerichts Ellingen iſt dem k. Advokaten Erdt daſelbſt nach Maßgabe des Regulativs zur Geſchäftsführung der Landgemeinde-Verwaltungen vom 24. September 1818 übertragen worden.

Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 9089. Exp. Nr. 20651.

(Die Mehl-Ausfuhr nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6 Okt. v. J. die Wiederherſtellung der See-Schiffahrt von dem deutſchen Rheine aus betreffend (Kreisintelligenzblatt v. J. 1837 S. 2381—2384) wird hiemit Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Wie im Allgemeinen die direkte See-Schiffahrt von dem deutſchen Rheine aus auf den erweiterten Abſatz bayeriſcher Induſtrie-Erzeugniſſe nach den überſeeiſchen Ländern in kurzer Zeit den wichtigſten Einfluß äußern wird, ſo iſt es insbeſondere das erſte und wichtigſte Natur-Erzeugniß des Landes, das Getraide, dem in veränderter Geſtalt ein höchſt ergiebiger Abſatz hier eröffnet werden kann, was ſofort für die bayeriſche Landwirthſchaft eine neue, und gewiß ſegensvolle Periode herbeiführen würde.

Die jetzige Ausfuhr des deutſchen Getraides nach Amerika iſt immerhin den Wechſelfällen verſchiedenartiger Conjuncturen unterworfen, wogegen die Mehl-Ausfuhr nach Oſt- und Weſt-Indien und ſelbſt noch nach Nord-Amerika ein regelmäßiger und ſehr Gewinn bringender Handels-Artikel werden kann.

Dafür ſprechen folgende Gründe: der 10jährige Durchſchnittspreis des Waizens in New-York iſt 37 a 46 Schillinge per Quarter, oder 21 fl. 12 kr. bis 24 fl. per 1 Schäffel, 2½ Metzen bayeriſchen Maaßes.

Bei dieſem Preiſe, welcher nur ſelten, und dann nur um ein Unbedeutendes zurückgeht, liegt es klar am Tage, daß mit dem Waitzen-Mehl ein ſehr Gewinn bringender Handel nach den vorgenannten überſeeiſchen Ländern unternommen werden kann, und dieß noch um ſo mehr, als auch der Arbeits-Lohn und das Brenn-Material die Mehl-Fabrikation in New-York außerordentlich vertheuren, und die deutſchen Staaten, ſohin beſonders das Getraidereiche Bayern in den Stand ſetzen, bei der Mehl-Ausfuhr nach Cuba und Jamaika immer noch eine höchſt vortheilhafte Concurrenz mit Baltimore und New-York zur Zeit behaupten zu können.

Bezüglich der Conſtruirung der amerikaniſchen Mahl-Mühlen und der Fabrikation des ſogenannten „Dauermehles" wird wiederholt auf die July- und Auguſt-Hefte v. J. des von dem polytechniſchen Vereine herausgegebenen Kunſt- und Gewerbs-Blattes, welche ſich ausſchließend mit Beſchreibung der Kunſt-Mühlen unter Beigabe der nöthigen Zeichnungen beſchäftigten, hingewieſen, und dabei noch Folgendes bemerkt:

> bei Erzeugung dieſes „Dauermehles" kommt es vor allem darauf an, nur ganz trockenen und reinen Waitzen ohne Erhitzung zu mahlen, wobei in der Regel drei Sorten Mehl, nemlich: ordinäres, mittleres und ganz feines gewonnen werden können. Bey guter und ſehr vorſichtiger Behandlung bei dem Mahlen übertrifft ſchon die ordinäre Sorte das durch die dermaligen Mühlen gewonnene ſogenannte „Mundmehl."

Zur Verpackung und Verſendung deſſelben werden Fäßchen aus Buchenholz von 15½ Zoll rheiniſchen Maaßes im Durchmeſſer Breite, und 27 Zoll rheiniſchen Maaßes Höhe benützt, welche viermal mit drei hölzernen Reifen gebunden, und außerdem nach vollendeter Füllung unten und oben mit ſogenannten „Kopfreifen" verſehen werden. Das Buchenholz behauptet vor dem Eichenholz deßwegen den Vorzug, weil letzteres leichter Feuchtigkeit annimmt, und ſich das Mehl in demſelben nicht ſo gut hält, wie in jenen aus Buchenholz.

Nach gehöriger Abkühlung des Mehles muß daſſelbe mittelſt einer Schraubenpreſſe ſo feſt als möglich in das Fäßchen eingepreßt werden, bis daſſelbe bis an den Rand voll iſt.

Der Pflanzer in Weſtindien ſucht durchaus nur die feinen, nicht ſauern Qualitäten Mehl, d. h. nur Waitzen- nicht Roggenmehl.

Aus Vorſtehendem ergiebt ſich die hohe Wichtigkeit dieſes neuen Ausfuhr-Artikels, welcher in kurzer Zeit, wenn er ins Leben getreten iſt, den wohlthätigſten Einfluß auf die Produktion und den Handel des Getraides äußern, und demſelben einen bis dahin nie gekannten Umſchwung bereiten wird. Alle, welche ſich mit dem Getraide-Handel beſchäftigen, werden daher auf dieſen Abſatz-Weg aufmerkſam gemacht, zu welchem Behuf ein Fracht-Tarif für die direkte Fahrt von Köln nach London, und von da nach Köln unten beigefügt wird.

Endlich wird hievon wiederholt Veranlaſſung genommen, ſämmtliche Mühlbeſitzer des Kreiſes auf den außerordentlichen Werth der amerikaniſchen Mahlmühlen aufmerkſam zu machen, und ſie zu beſtimmen, ſolche Mühlen entweder einzeln oder durch Vereinigung mehrerer in eine Geſellſchaft herzuſtellen.

Ansbach, den 10. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Tarif für die direkte Fahrt zwiſchen Köln und London, und vice versa.

August	1837.
Von Köln nach London per Tonne von 1000 Kil.	Schill.
Mühlſteine	18
Kleeſaamen	19
Lithographieſteine	20
Häute geſalzene, Hirſe, Mehl, Werkholz Krapp (gemahlen), Pottlot	22
Kuchen, - Rüben-Lein-Hanf, Schmelztiegel	25
Bläuſel	26
Sämereien, Wachholderbeeren	27
Branntwein in Fäſſern, Flachs	28
Oel, Schweinsborſten	29
Branntwein in Flaſchen	30
Wein in Fäſſern	31
Schinken, Speck ꝛc.	32
Butter, Waſſer, Wein im Ueberfaß	33
Wein in Flaſchen	34
Branntwein in Krügen, Krapp (Wurzeln)	35
Häute, (trockene), Leim	38
Seide, rohe	58
Eau de Cologne und Parfümerien	64
Wolle	68

Krämerei, leichte	90
ſchwere	64
Seide (Abfall)	92
Manufakturen	80
– von Seide	90
von Stroh	119
Von London nach Köln per Tonne von 1000 Kil.	Schill.
Bley, Eiſen	25
Farbholz	26
Zinn	27
Kupfer	28
Blech	29
Reiß, Salpeter in Ballen, Rohzucker in Ballen, Kurkuma, Werkholz	30
Reiß, Salpeter, roher Zucker in Fäſſern und Kiſten, Talg	32
Taback	33
Baumwolle (oſtindiſche)	34
Kaffee in Ballen, Farbwaaren	34
Pfeffer in Ballen	35
Kaffee in Fäſſern, Piement in Ballen	36
Baumwolle (ungeſchnürte)	37
Oel, Thran, Cacao	38
Felle, Leder, Juchten, Wein	39
Rum	41
Fiſchbein	44
Zucker raffinirt	45
Droguerien	50
Twiſte	59
Baumwolle in O Ballen	60
Indigo in Seronen	73
Indigo in Kiſten	68
Manufakturen	80
Caneel	90

(Bemerkungen.)

Nicht benannte Waaren tariſiren ſich nach ſolchen die ein analoges Gewicht haben.

Bei bedeutenden Parthien kann wegen einer billigern Fracht mit dem Rheder, oder dem Schiffs-Kapitän unterhandelt werden.

Die vorſtehenden Frachtſätze verſtehen ſich inclus. der holländiſchen Zölle und des droit fixe, jedoch excl. von 10 pCt. Kapplaken und des gewöhnlichen Schlepplohns.

Einzelne Colli unter einer viertel Tonne zahlen die Fracht von einer viertel Tonne; 1 Schilling wird gleich 10 Sgr. Pr. Crt. gerechnet.

Kleinere Colli, über welche eine genauere Aufſicht verlangt wird, werden in die Kajüte gebracht, und zahlen eine Erhöhung von 50 pCt.

Einl. Nr. 2610. Exp. Nr. 4020.

(Die Erledigung der II. Pfarrſtelle Cadolzburg mit der Pfarrei Zautendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Adler kam die zweite Pfarrſtelle zu Cadolzburg im Dekanate Zirndorf mit der damit verbundenen Pfarrei Zautendorf in Erledigung, deren Ausſchreibung zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen nun unter dem Bemerken erfolgt, daß die Einkünfte in nachfolgend bezeichneten Bezügen beſtehen:

A. Von der II. Pfarrſtelle in Cadolzburg:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) vom k. Rentamte Cadolzburg		
a) in Geld	88 fl. 30 kr.	
b) in Naturalien:		
Korn 7 Schffl. 2 V. 2½ Sechz. a 8 fl. 34 kr.	60 fl. 54 kr.	
Holz 12 Klftr. weiches Scheitholz a 5 fl.	60 fl. — kr.	
60 Stück Wellen zu 2 fl. das Hundert .	1 fl. 12 kr.	
1 Schleißfohre	3 fl. 30 kr.	
2) aus der Gotteshausſtiftung in Cadolzburg:		
in Geld	31 fl. 15 kr.	
		245 fl. 21 kr.
II. An Zinſen von geſtifteten Kapitalien		— fl. — kr
III. Ertrag aus Realitäten:		
Anſchlag der Wohnung	30 fl. — kr.	
Anſchlag des Ackers von ¼ Mg.	1 fl. 30 kr.	
Anſchlag des Gärtchens	2 fl. — kr.	
		33 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
Blutzehent		2 fl. 5 kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen		125 fl. 51 kr.
VI. Aus obſervanzmäßigen Sammlungen und Gaben		— fl. — kr.
	Summa v. A.	407 fl. 35 kr.

Dann an freiwilligen Geſchenken 10 fl. 21 kr.

B. Von der Pfarrei Zautendorf:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) vom k. Rentamte Cadolzburg:		
a) in Geld	40 fl. — kr.	

b) in Naturalien:

Korn 5 Schfl. 1 Mtz. 2 V. 2 Sechz.
a 8 fl. 34 kr. . . . . . 45 fl. ¾ kr.
Holz 3 Klftr. weiches Scheitholz a 5 fl. . 15 fl. — kr.
15 St. Wellen zu 2 fl. das Hundert . — fl. 18 kr.

2) Von der Pfarrgemeinde Zautendorf Entſchädigung für ſonſt genoſſene Mittagsmahle . . . . 10 fl. — kr.
Dergleichen für Verpflegung des Pferdes . . 10 fl. — kr.

II. bis IV. Nichts.

V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesverrichtungen . . . 112 fl. 49 kr.

VI. Aus obſervanzmäßigen Sammlungen und Gaben . . . . 2 fl. 17 kr.

Summa von B. . 235 fl. 24¾ kr.

Hievon aber für ein Dienſtpferd ab . . . . . . 50 fl. — kr.

Verbleiben von B. . 185 fl. 24¾ kr.

Mithin von A. und B. . . . . 592 fl. 59¾ kr.

Dann 10 fl. 21 kr.

Hiebei iſt aber zu bemerken, daß zu Folge einer Entſchließung des k. Ober-Conſiſtoriums v. 12. v. M. die Ueberweiſung des ſtiftungsmäßigen Einkommens des Filias Roſſendorf, welches in den unter A. berechneten Bezügen mitbegriffen iſt und in

a) 1 Schffl. 9 Mez. Korn a 8 fl. 34 kr. . . 9 fl. 59⅓ kr.
b) 25 fl. fränk. a 1 fl. 15 kr. . . . . . 31 fl. 15 kr.
c) Geldentſchädigung für 2 Tgw. Wieſen . . 26 fl. — kr.
d) Pachtgeld für ½ Tgw. Acker . . . . . 1 fl. 30 kr.

Summa 68 fl. 44⅓ kr.

beſteht, in Antrag gebracht werden ſoll, wornach das unter A. und B. berechnete Geſammteinkommen dieſer combinirten Stelle ſich beiläufig bis auf 524 fl. 15 kr. vermindern würde.

Ansbach, den 9. April 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Programm zur Feyer des Landwirthſchaftsfeſtes von Mittelfranken am 11. September 1838.

Nach Vorſchrift der revidirten Satzungen des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern vom

1. Oktbr. 1835 wird das in jedem Kreiſe jährlich abzuhaltende landwirthſchaftliche Feſt im laufenden Jahre 1838 für den Regierungsbezirk Mittelfranken in deſſen Hauptſtadt zu Ansbach

Dienſtag den 11. September

abgehalten werden.

Daſſelbe hat wieder die Beſtimmung, den nicht zum Vereins-Comité gehörigen Vereinsmitgliedern Anlaß und Gelegenheit zur Beſprechung über landwirthſchaftliche Verbeſſerungen und gemachte Erfahrungen, ſo wie überhaupt über das allgemeine Vereins-Intereſſe betreffende Gegenſtände zu geben, die Landwirthe des Kreiſes mit neuen landwirthſchaftlichen Geräthen und Modellen, ſo wie mit nützlichen Sämereien bekannt zu machen und insbeſondere zur Belebung und möglichſten Emporbringung der Landwirthſchaft an Diejenigen Preiſe zu vertheilen, welche entweder in der Landwirthſchaft oder Viehzucht Vorzügliches geleiſtet oder als landwirthſchaftliche Dienſtboten ſich während einer Reihe von Jahren durch treue Dienſte verbunden mit gutem Verhalten ausgezeichnet haben.

Am Feſttage verſammelt ſich das Kreis-Comité Früh 8 Uhr im königlichen Schloſſe zur Beſprechung mit den daſelbſt ſich einfindenden auswärtigen Vereinsmitgliedern und veranſtaltet die Würdigung der Preiſebewerbungen und Zuerkennung der Preiſe durch eine aus unpartheiiſchen Sachverſtändigen niedergeſetzte beſondere Kommiſſion mit gleichzeitiger Beſichtigung des preiſewerbenden Viehes. Am nämlichen Tage iſt in hieſiger Stadt auch Viehmarkt, und bietet zum Verkaufe des zur Preisbewerbung herbeigeführten Viehes eine ſchickliche Gelegenheit dar.

Im königl. Orangeriegebäude werden zu derſelben Zeit verſchiedene neue landwirthſchaftliche Geräthe und Modelle, dann einige nützliche Sämereien zur Anſchauung ausgeſtellt und zum Schluſſe findet daſelbſt die feierliche Vertheilung der Preiſe Statt, welche in folgenden beſtehen:

1) Zwei Preiſe zu 15 und 10 bayer. Thalern für die ſchönſten vierjährigen Zuchthengſte.

2) Zwei Preiſe zu 15 und 10 Thalern für die ſchönſten vierjährigen Zuchtſtuten.

3) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten $1\frac{1}{2}$ bis zweijährigen Zuchtſtiere.

4) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten Zuchtkühe, welche nicht öfter als dreimal gekalbet haben.

5) Zwei Preiſe zu 10 und 8 Thalern für die ausgedehnteſte und gelungenſte Zucht feinwolliger Schaafe.

6) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten Schweinsmütter, welche innerhalb der letzten beiden Jahre die meiſten Jungen geworfen haben.

7) Fünfzehn Preiſe und zwar 8 zu 10 und 7 zu 8 Thalern für Landwirthe, welche ſich auf irgend eine Weiſe im Betriebe der Landwirthſchaft ausgezeichnet haben, namentlich für ausgezeichnete Leiſtungen im Anbaue von Klee, Reps, Mohn, Flachs, Hanf, Runkelrüben und Maulbeerbäume, für zweckmäßige Einrichtung der Dungſtätten nach richtigen Grundſätzen zur Düngerbereitung, für Anlegung von Gülle- oder Jauche-Gruben, für Anwendung beſonderer Dungmittel, für Verbeſſerung der Aecker mit paſſenden andern Erdarten und der ſauren Wieſen durch Entwurzelung und dergleichen.

8) Zwei Preiſe von 10 und 5 Thalern für bedeutende Obſtbaum-Anlagen durch Zucht aus Kernen oder Veredlung an Wildlingen gegründet.

9) Zwei Preiſe von 8 und 4 Thalern für ausgezeichnete Leiſtungen in der Bienenzucht, und

10) Zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für 12 landwirthſchaftliche Dienſtboten,

welche wenigſtens 15 Jahre im Dienſte einer und derſelben Herrſchaft geſtanden und ſich dabei durchaus gut verhalten haben.

Ein jeder erſter Preis iſt mit einer Fahne begleitet, und jeder Knecht und jede Magd, welchen ein preistragendes Vieh zur Aufſicht übergeben iſt, erhalten zum Lohne ihres Fleißes eine ſilberne Denkmünze.

Für die Bewerbung um dieſe Preiſe werden folgende Vorſchriften ertheilet:

1) Nur Landwirthe des Bezirkes Mittelfranken können um dieſelben werben und zwar nur Privatökonomen mit Ausſchluß der Gemeinden und öffentlichen Landwirthſchafts-Inſtitute.

2) Nur ſolche Viehſtücke können zur Preisbewerbung concurriren, deren Beſitzer durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde nachweiſen, daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, und das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben.

3) Die preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere, Kühe, Schaafe und Schweine müſſen am Feſttage Früh 7 Uhr auf dem großen Platze vor dem königl. Schloſſe zur Beſichtigung vorgeführt werden und iſt dabei das unter Ziff. 2 bezeichnete Zeugniß vorzulegen. Bei Schaafen genüget die Vorführung von einigen Stücken mit gleichzeitiger Nachweiſung der Zahl der Schaafe dieſer Gattung des Beſitzers durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde.

4) Die Bewerbung um die Preiſe für die obenbezeichneten landwirthſchaftlichen Leiſtungen geſchieht ſchriftlich auf ungeſtempeltem Papier und muß bei dem Bezirks-Comité ſpäteſtens bis zum 15. Auguſt übergeben werden. Hierbei kommen nur Leiſtungen in den Jahren 1837 und 1838 in Berückſichtigung, doch können frühere in der Bewerbung erwähnt werden. Die zur Preisbewerbung berechtigende landwirthſchaftliche Leiſtung muß genau beſchrieben, und durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde beſtätiget werden.

5) Die Bewerbung um die für landwirthſchaftliche Dienſtboten ausgeſetzten Denkmünzen geſchieht gleichfalls ſchriftlich und in dem vorſtehend beſtimmten Termine. Hiebei müſſen das Alter und die Dienſtzeit des Bewerbers durch ein von dem Ortspfarrer und Gemeindevorſteher ausgeſtelltes und von der einſchlägigen Diſtriktspolizeibehörde beglaubigtes Zeugniß beſtätiget werden.

Indem ſchließlich noch erinnert wird, daß jedes Zeugniß mit dem Siegel der treffenden Behörde verſehen ſeyn müſſe, vertraut man, daß ſich die Landwirthe nicht minder, als insbeſonders die Vereins-Mitglieder bei dieſem wichtigen Feſte wieder zahlreich einfinden, die k. Polizeibehörden und Herren Geiſtlichen aber auch dieſesmal beſtrebt ſeyn werden, dem gegenwärtigen Programm eine entſprechende Verbreitung zu ſichern und überhaupt den Zweck des Feſtes nach Möglichkeit zu fördern.

Ansbach, den 31. März 1838.

Das Kreis-Komité des landwirthſchaftlichen Vereins für Mittelfranken.

v. Stichaner. v. Luz. Frhr. v. Crailsheim. Endres.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 27. März d. Js. iſt der Schulamts-Candidat Johann Baptiſt Rauſcher von Mörnsheim zum Schullehrer und Kirchendiener zu Pfraumfeld, im Landgerichte Greding, ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. April 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		101
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	20	17
Bank-Aktien nach Erſcheinen		523

Ueberſicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken,
für den Monat März 1838.

Schrannen berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom erſten bis lezten März 1838.	411	14	40	14	20	13	29	157	14	18	13	55	13	24	285	9	51	9	37	9	21
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	863	12	42	12	22	11	34	291	8	47	8	41	8	28
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	468	16	24	15	11	14	—	144	10	30	10	13	9	30
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	604	14	22	13	33	12	38	323	8	35	8	27	8	5
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	700	17	—	15	34	14	15	463	11	30	10	51	10	—
Feuchtwangen		34	16	—	15	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	5	10	30	10	15	9	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1117	15	12	14	47	14	22	409	10	11	9	53	9	36
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	117	13	21	12	37	10	48	67	8	57	8	44	8	24
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3624	15	—	14	2	12	—	2415	10	30	9	57	9	36
Roth		95	14	—	12	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	41	9	30	9	—	8	30
Rothenburg		410	14	29	13	51	13	3	2	12	—	12	—	12	—	97	10	19	10	14	10	8
Schwabach		77	15	15	14	7	13	—	183	14	36	14	18	14	—	195	10	—	9	37	9	15
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	691	13	45	13	11	11	54	579	9	21	9	—	8	37

Schrannen berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Verkauft	Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	37	4	30	4	39	4	39	450	11	2	10	56	10	43	983	6	17	6	8	6	—
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—	236	9	12	8	52	8	25	274	5	13	4	52	4	31
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	239	11	15	10	41	9	30	39	6	45	5	51	5	—
Eichſtädt	—	—	—	—	—	—	—	202	9	—	8	52	8	19	177	4	56	4	47	4	39
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	558	12	—	11	24	10	30	310	7	—	5	44	4	12
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	157	11	18	11	—	10	30	12	4	30	4	30	4	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	353	10	37	10	35	10	30	358	6	52	6	24	5	57
Thalmeſſingen	107	5	14	5	4	4	58	238	9	6	8	51	8	37	113	5	24	5	4	4	52
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	2383	11	—	10	17	9	30	2099	7	—	6	8	5	30
Roth	27	6	18	5	49	5	20	79	10	24	10	4	9	45	84	5	48	5	24	5	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	36	10	52	10	36	10	24	63	5	3	5	—	4	57
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	369	11	—	10	30	10	—	190	6	—	5	30	5	—
Weiſſenburg	241	5	24	5	7	4	46	1232	10	15	9	36	8	43	515	5	30	5	25	4	30

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch, den 18. April 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Fliegenlaſſen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit betr.)

Es wird die längſt ſchon beſtehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlaſſen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten iſt, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbeſitzer, welche ihre Tauben während der vorerwähnten Zeiten nicht eingeſperrt halten, polizeilicher Strafe unterliegen. Auch iſt es den Feldgüterbeſitzern und Pächtern ganz freigegeben, die ſich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf jede thunliche Art zu fangen.

Ansbach, am 2. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Schießen mit der Armbruſt betr.)

Das Schießen mit der Armbruſt in den Straſſen der Stadt, welches bisher durch Knaben geſchehen iſt, wird hiemit polizeilich verboten und hat der Uebertreter neben der Wegnahme der Armbruſt polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Ansbach, am 11. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Erhebung des Fleiſchaufſchlags betr.)

Unvorhergeſehene Umſtände haben den Pächter des ſtädtiſchen Fleiſchaufſchlags, den Bürger und Hausbeſitzer Matth. Rögner, beſtimmt, dieſen Pacht aufzugeben und mit Ende des laufenden Monats April davon abzutreten. Bis dahin erhebt alſo gedachten Aufſchlag noch der Pächter, vom 1. Mai an erhebt ihn wieder die Stadtkämmerei, deren Geſchäftszimmer mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 8 — 12 und von 2 bis 6 Uhr geöffnet iſt. Wer ſchlachtet oder auswärts geholtes Fleiſch einbringt, ohne zuvor den Aufſchlag entrichtet zu haben, verfällt in die geſetzliche Defraudationsſtrafe.

Ansbach, den 13. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird eine Parthie Bücher, meiſtens theologiſchen, dann einige belletriſtiſchen und juriſtiſchen Inhalts am

Sonnabend den 21. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslokale an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Ansbach, am 9. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Wirths Caſpar Weckler zu Geiſengrund iſt über deſſen Nachlaß der erbſchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche

an dem Nachlaſſe des gedachten Weckler Anſpruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert bis zu dem

auf den 21. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Termine, oder in dieſem ihre Forderungen anzumelden, und durch Vorlage der Urkunden, worauf ſie ſolche gründen, nachzuweiſen. Die Maſſe beſteht nach dem gerichtlich hergeſtellten Inventar lediglich in dem Wirthſchaftsgute und einer Wieſe, dann dem Inventar, welches dem Pächter überlaſſen und zuſammen auf 2677 fl. 14 kr. geſchätzt iſt, mit 2650 fl. hypothekariſch verſicherten Schulden belaſtet. Die außenbleibenden Creditoren werden dem Geſetze gemäß aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Ansbach, den 11. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Im Depoſitorio des hieſigen Landgerichts befinden ſich nachbenannte ältere Urkunden, hinſichtlich welcher weder die Deponenten, noch die Eigenthümer bisher ausgemittelt werden konnten:

1) Obligation der Adam Rückel'ſchen Eheleute von Mkt. Bibart vom 23. Mai 1787 über 100 fl. in der Margaretha Theurer'ſchen Maſſe von Mkt. Bibart;
2) Handſchein der Karl Wanderer'ſchen Eheleute von Wilanzheim vom 18. November 1803 über 50 fl. in der Maſſe des ehemaligen Amtes Wielanzheim;
3) Kautionsurkunde der Auguſtin Hofmann'ſchen Eheleute von Iphofen vom 19. Juli 1804 über 187 fl. 30 kr. in der Grönert und Schubert'ſchen Maſſe von Iphofen.

Wer nun bei einer oder der andern dieſer Urkunde betheiligt iſt, wird hiemit aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen

3 Monaten

und längſtens bis zum

1. Juni d. Js.

dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieſer Friſt die Urkunden aus dem Depoſitorio genommen und als werthlos werden caſſirt werden.

Mkt Bibart, den 7. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

7. In Gemäßheit hohen Reſcripts k. Regierung von Mittelfranken vom 8. praes. 15. Februar 1838 hat das unterzeichnete Landgericht im Benehmen mit k. Bauinſpektion Nürnberg die Koſten des Neubaues der Kirche zu Förrenbach, welche auf

8239 fl.	28 kr.		nach dem Voranſchlag vom 30. September 1836 und
1860 "	— "		nach weiterem Voranſchlag vom 2. März 1838,
10099 "	28 "		Summa

erhoben ſind, näher feſtzuſtellen und zu dieſem Zweck zur Verakkordirung des Baues im öffentlichen Verſtriche Termin auf

den 30. April Vorm. 8 Uhr

dahier bezielt, worin der Zuſchlag an den Wenigſtnehmenden unter Zugrundlegung der Voranſchläge und der Akkordbedingniſſe, welche täglich bis dahin in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können, mit Vorbehalt k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern erfolgen wird. Die Arbeiten beſtehen in Maurer-, Zimmermann-Schreiner-, Schloſſer-, Schmied-, Spengler-, Glaſer-, Marmor- und Aeſtritharbeit, dann in Herſtellung eines auf 500 fl. veranſchlagten Altargemäldes von der Hand eines kunſtgeübten Malers. Die berechtigten, und wenn ſie auswärtige ſind, die durch amtliche Zeugniſſe als berechtiget ſich legitimirenden Künſtler und Werkmeiſter werden hiedurch veranlaßt und aufgefordert, im obigen Termin ihre Angebote mündlich dahier zu Protokoll zu erklären und den Zuſchlag zu erwarten.

Hersbruck, am 1. April 1838.

Königliches Landgericht.

Wegen Erkrankung des Amtsvorſtandes.

Buſch, Aſſeſſor.

8. In der Gemeinde Alfalter ſoll gemäß Be-

ſchluſſes k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern ein neues Schulhaus erbaut werden, welches auf 4067 fl. 12 kr. veranſchlagt iſt, und im künftigen Jahre zur Ausführung kommen wird. Zur Verakkordirung dieſes Baues nach Maaßgabe der allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1833 iſt Termin auf

den 30. April Vorm. 8 Uhr

dahier bezielt worden, wozu diejenigen Werkmeiſter ihre Angebote abzugeben haben, welche die Ausführung des Baues zu übernehmen Luſt haben. Die Pläne und Akkordbedingniſſe können bis zum Termin täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Hersbruck, am 4. April 1838.

Königliches Landgericht.

Wegen Erkrankung des k. Landrichters.

Buſch, Aſſeſſor.

9. Am 5. d. M. ſtarb zu Preit die Köblers- und Schmiedmeiſters-Wittwe Magdalena Spiegl ohne Hinterlaſſung einer letzwilligen Dispoſition. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß derſelben, Erbſchafts- oder ſonſtige Anſprüche zu machen gedenken, haben ſolche bis zum

23. April l. Js.

bei Vermeidung der ſpäteren Nichtberückſichtigung dahier anzumelden, und gehörig zu belegen.

Eichſtädt, am 7. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

10. Vom k. Landgerichte Neuſtadt a. d. Aiſch wird auf Requiſition der k. Bauinſpektion Windsheim Termin zur Verſteigerung

1) der Uebernahme der Arbeit der Nürnberg-Würzburger-Straſſe ohne Material-Lieferung im 7ten Achtel der 15. Stunde;

2) der Uebernahme der Lieferung von 6800 Haufen Material für den Grundbau und 3400 Haufen für die Decklage für die erſten 3 Achtel der 14. Stunde und

3) der Lieferung von circa 3000 Fuß Leiſtenſteine für das 7. Achtel der 15 Stunde, dann von beiläufig 9000 Fuß dergleichen für die erſten 3 Achtel der 14. Stunde auf

Freitag den 27. d. Mts. Vorm. 8 Uhr;

ferner:

4) für die Uebernahme der Arbeit in den erſten 3 Achteln der 14. Stunde, welche die Herſtellung der Planirung, das Setzen des Grundbaues und der Leiſtenſteine, die Zurichtung des Deckmaterials und die Herſtellung der Decke, der Fußbänke und der Gräben, dann die Erbauung einer neuen Brücke von 9 Fuß Weite im 7. Achtel der 15. Stunde

weiterer Verſteigerungstermin auf

Dienſtag den 15. k. Mts. Mai

auf hieſigem Rathhauſe anberaumt, wozu Akkordsluſtige hiemit eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., den 13. April 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

11. In der Anna Margaretha Hahn'ſchen Verlaſſenſchaftsſache zu Lipprichhauſen werden die zur Maſſe gehörigen Mobilien, beſtehend in Betten, Schreinzeug, Kleidungsſtücken, einer Kuh ſammt anderen

am 26. l. Mts. früh 9 Uhr

im Wege der Verſteigerung im Orte Lipprichhauſen verkauft, wozu ſtrich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich ergeht an alle, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche an die Maſſe machen wollen, die Aufforderung, ſolche ſpäteſtens am 7. k. Monats früh 9 Uhr bei unterfertigtem königl. Landgerichte anzumelden, außerdem bei Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht darauf genommen würde.

Uffenheim, am 6. April 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

12. In der Nacht vom 26. auf den 27. oder vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden aus einem Hauſe dahier durch Einbruch folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein Halsgehäng von unächten Perlen mit einer Agraffe von blauen in Silber gefaßten Steinen, werth 4 fl.;

2) ein Carniolgehäng mit goldenen Pöllein, werth 8 fl.;

3) ein Korallengehäng mit einer goldenen Schließe in Form zweier Hände, werth 8 fl.;
4) ein Halsgehäng von blauen Steinen mit goldenen Pöllein, werth 5 fl.;
5) ein Halsgehäng mit ſog. Milchſteinen, werth 6 fl.;
6) ein Halsgehäng von unächtem Golde mit dergleichen Kreuz, in deſſen Mitte auf ovalen Email das Wort: „Souvenir“ ſteht, werth 4 fl.;
7) ein Halsgehäng von Roſenmaſſe, werth 48 kr.;
8) ein Stahlkettchen, werth 1 fl.;
9) ein goldener Ring mit einem Carniol, in dem eine Amorette gravirt iſt, werth 5 fl.;
10) ein dergl. mit einem Carniol, in dem ein Kopf gravirt iſt, werth 5 fl.;
11) acht verſchiedene goldene Ringe mit verſchiedenen Steinen, darunter einer mit einer kleinen Kapſel, auf der ein Vergißmeinnicht und einer mit Perlen beſetzt, werth 32 fl.;
12) ein goldener Ring, auf dem die Buchſtaben J. F. K., im Innern aber der 28. April 1828 gravirt iſt, werth 4 fl.;
13) ein goldener Ring mit den Buchſtaben M. P. auf der Platte, werth 2 fl. 30 kr.;
14) ein Batzel mit einem in Gold gefaßten Carniol mit dem Bruſtbild einer Dame, auf deſſen Rückſeite die Buchſtaben M. S. eingegraben ſind, werth 5 fl.;
15) ein nicht gefaßtes Silhouet auf Glas, gold und blauen Grund, auf der Rückſeite mit dem Buchſtaben P. ohne Werth;
16) ein Fläſchchen mit Roſenöhl, werth 18 kr.;
17) ein ſilbernes Riechfläſchchen und ein dergl. von Perlemutter, werth 2 fl.;
18) ein kleines Kalenderchen mit Perlenmutter u. Metalleinband, werth 2 fl.;
19) ein Chryſopraß, oval, 1 Zoll lang, ¾ Zoll breit, auf welchem ein Kopf mit griechiſcher Umſchrift befindlich, werth 11 fl.;
20) ein ovaler Karniol mit einem Wappen, werth 3 fl.;
21) ein Paar goldene Ohrengehänge mit Pendeloquen mit lillefarben Steinen, ganz neu, Ankaufspreis 12 fl.;
22) verſchiedene Vorſtecknadeln, Hacken u. dergl., theils von ächtem, theils von unächtem Golde, dann Stahlbraſeletten, werth 10 fl.;
23) ein mit Perlen geſticktes Geldbeutelchen mit ſilbernem Schloße, auf der einen Seite ein Füllhorn, auf der andern Seite die Buchſtaben M. P. in einer Roſenguirlande, werth 4 fl.;
24) ein Paar ſilberne Stricknadelfütterchen an roſenſeidenen Band, werth 1 fl. 30 kr.;
25) ein elfenbeinenes Döschen mit gewölbtem Glasdeckel, unter dem ein Bouquet mit Roſen und Vergißmeinnicht, und in welchem ein goldenes Kettchen und zwei kleine goldene Ohrenringe ſich befanden, werth 4 fl.;
26) ein ſchwarzes Atlaskleid, ſchon abgetragen, werth 12 fl.;
27) ein apfelgrünes Kleid von Thybet, werth 12 fl.;
28) ein dergl. von gemiſchten Farben, werth 5 fl.;
29) ein kattunenes Kleid, lillefarb, werth 5 fl.;
30) ein dergl. grün und roth auf braunem Grund, werth 3 fl.;
31) ein Paar Haarbraſeletten, werth 1 fl.

Sämmtliche Polizeibehörden werden erſucht, dieſerwegen die geeignete Vigilanz anzuordnen und im Falle der Entdeckung hievon Nachricht zu geben.

Windsheim, den 2. April 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Johann Peter Jamm jun. zu Bullenheim iſt durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 28. Nov. vor. Jahrs als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſtellt worden. Derſelbe kann demnach ohne Zuſtimmung ſeines jeweiligen Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. März 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

14. Am Montag den 14. Mai curr. Nach-

mittags 2 Uhr werden im Adlerwirthshauſe zu Frankenheim die zum Nachlaſſe des Köblers Friedrich Habel von dort gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus nebſt Gemeinderecht, Hofraith, Scheune und Hausgarten,
2 Tagw. 25 Dez. Feld und
1 Tagw. 46 Dez. Wieſen,

öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen machen, aufgefordert, dieſelben bis zu dieſem Termin anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht genommen werden kann.

Schillingsfürſt, am 6. April 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herrſchaftsgericht.
Heldrich, Herrſchaftsrichter.

15. Hohem Auftrag gemäs verkauft das hieſige Rentamt am

Dienſtag den 24. dieſes Monats
Vormittags 10 Uhr

in dem Appellationsgerichts-Locale dahier, mehrere entbehrliche Schränke und Regiſtratur-Requiſiten, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ansbach, am 14. April 1838.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

16. In Gemäßheit hoher Entſchließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, K. d. F., ſind die in Erledigung gekommenen zwei Obermäſſinger Jadgbögen, in einen vereiniget, nach den höchſten Normen vom 3. Mai 1829 und den hierauf erfolgten Beſtimmungen vom 1. Juli 1834 vorbehaltlich der Genehmigung der Wiederverpachtung auszuſetzen. Zur öffentlichen Verſteigerung, welche im Geſchäfts-Locale des kgl. Rentamts ſtatt finden wird, hat man auf Montag den 30. l. M. Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Beilngries, am 8. April 1838.

Königl. Bayer. Rent- und Forſtamt Beilngries.
Scherbauer, Rentbeamter. Schumacher, Forſtmeiſter.

17. Bei dem am 6. d. Mts. abgehaltenen Termin hat ſich zu dem in der Steuergemeinde Kemathen liegenden

3 Tagw. 88 Dez. der Bergacker, Pl. Nr. 99,

weder ein Kauf- noch Pachtliebhaber gemeldet, daher

Freitag den 20. d. Mts. Morgens 10 Uhr

im Rentamtslokale zu Herrieden wiederholt der Verkauf oder im Falle des Mißlingens die Verpachtung des bezeichneten Objekts beſchäftigt werden wird.

Herrieden, den 7. April 1838.

Königliches Rentamt.
Zeiſer, Rentbeamter.

18. In Gemäßheit hohen Reſcripts der königl. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 27. v. Mts. Nr. $\frac{10511}{12330}$ wird

Samſtag den 21. April l. Js. Nachm. 2 Uhr

im Geſchäftslokale des unterzeichneten Rentamtes der k. Jagddiſtrikt Güntersbühl nach ſeiner bisherigen Verpachtung an den von demſelben hinweg nach Dormitz verſetzten k. Revierförſter Eckert

unter den normalmäßigen Bedingungen einer neuerlichen Verpachtung unterſtellt. Zur Verpachtung werden gelaſſen:

a) alle ſelbſtſtändigen Staatsbürger, die nicht blos von Gewerben und Ackerbau leben, ſondern ein eigenes Einkommen von 600 fl. jährlich beſitzen;
b) k. Staatsdiener und lebenslänglich angeſtellte Beamte der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren;
c) k. Offiziere und denſelben gleichſtehende Militair-Adminiſtrationsbeamten, jedoch vom Hauptmann abwärts nur unter Erlaubniß des königl. Kriegsminiſteriums, dann
d) das k. Forſtperſonal in ſeiner Revier und endlich auch die Gemeinden innerhalb ihrer Markung.

Indem zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Nürnberg, den 5. April 1838.

K. Rentamt Nürnberg. v. Holzſchuher. K. Forſtamt Sebaldi. Seippel.

19. Höchſter Regierungs-Entſchließung vom 30. vor. Mts. zu Folge, werden nachbenannte Deutſchherrnwieſentheile:

3 Tgw. 17 Dezim. PlNr. 99 a. b. c.
2 „ 7 „ „ 100 a. b. c.
1 „ 58 „ „ 108 a. b. c.
1 „ 61 „ „ 109 a. b. c.
1 „ 62 „ „ 110 a. b. c.
1 „ 62 „ „ 111 a. b. c.
1 „ 68 „ „ 112 a. b.
1 „ 35 „ „ 113 a. b.
2 „ 56 „ „ 103 a. b. 104 b.
1 „ 53 „ „ 102 a. b.
1 „ 44 „ „ 101 a. b.

dann

53 Dez. Kleefeld, PlNr. 93.

salva ratificatione für die Aerndte-Jahre 1838 bis 1843 incl. an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden daher hiermit eingeladen, ſich an dem auf

Dienſtag den 24. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslocale anberaumten Termine einzufinden.

Nürnberg, den 6. April 1838.

Königliches Rentamt.
von Holzſchuher, Rentbeamter.

20. In dem Willmersbacher Walde, der Station Birnbaum, Reviers Münchſteinach — werden

Donnerſtag den 26. d. Mts. Nachm. 1 Uhr
95 Stück weiche Bauſtämme und
13 Klftr. dergl. Scheit- und Prügelholz, und

Tags darauf Freitags den 27. Vormittags 8 Uhr in deren Spezial- und Warteibezirk

90 Stück harte und weiche Bauſtämme,
362 Klftr. dergl. Scheit- und Prügelholz und
500 Stück Hopfenſtangen, dann

in dem Herrnwalde der Revier Hoheneck

Montag den 30. d. Mts. Vorm. 8 Uhr
218 Klftr. hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,
100 Klftr. dergl. Stöcke,
4500 Stück Buchenwellen und
550 Stück Hopfenſtangen

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß am erſten Termine die neue Fällung im Willmersbacher Walde, am 2. das Ort Neuebersbach und am 3. Termine das Ort Eichelberg als Zuſammenkunft bezeichnet iſt.

Erlangen, den 12. April 1838.

Königliches Forſtamt.
v. Paſchwitz, Forſtmeiſter.

21. Der geſetzliche Anfang des Sommerſemeſters 1838 iſt

Montag den 23. April

und der Termin zur vorgeſchriebenen Immatriculation

vom Montag den 23. April bis Sonnabend den 5. Mai l. Js.

angeordnet. Diejenigen Studirenden, welche die hieſige Univerſität beſuchen wollen, haben ſich daher längſtens bis zum 5. Mai zur Erlangung oder Erneuerung ihrer Matrikel hier einzufinden. Wegen Erfüllung der zur Immatriculation erforderlichen Vorbedingungen wird auf §. 9. seqq. der Vorſchriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochſchulen des Königreichs Bayern vom Jahre 1835 hingewieſen.

Erlangen, am 7. April 1838.

Prorectorat an der kgl. Friedrich-Alexanders-Univerſität.
Dr. C. J. Schmidtlein, d. Z. Prorector.

22. Bekanntmachung.
(Prüfung der deutſchen Schulen zu Ansbach betr.)

Weiterem Beſchluſſe zu Folge wird

1) die katholiſche Elementarſchule am 24. April Vormittag von 8—12 Uhr, die Oberklaſſe ſammt den Sonntagsſchülern und Schülerinnen aber Nachmittag von 2—6 Uhr geprüft werden;
2) die zweite und erſte Elementarſchule werden am 25. und 26. April in denſelben Stunden, ſowie die Taubſtummenſchule am 27. Nachmittag vorkommen;
3) am 30. April erfolgt die Prüfung der Sonntagsſchüler beider Geſchlechter.

Wer von den Sonntagsſchulpflichtigen ſich

der Prüfung entzieht, wird der Polizeibehörde zur Ahndung angezeigt werden.

4) Am 1. Mai Vormittag wird die Prüfung der israelitischen Schule, Nachmittag die der Schol-ler'ſchen Privatmädchenſchule;

5) am 2. Mai Vormittag die der Militärknaben-ſchule, endlich

6) am 3. Vormittag 10 Uhr die der Geſang-ſchule;

7) am 4. Mai wird Vormittag die kirchliche Schulfeier Statt finden und Nachmittag General-Conferenz ſeyn.

Ansbach, am 12. April 1838

Königl. Schul-Commiſſion.

Endres.

23. Unter Vorbehalt höchſter Regierungs-Genehmigung verkauft die unterzeichnete Redaction am

Freitag den 20. ds. Monats

Vormittags 11 Uhr

eine Parthie Makulaturpapier, und zwar Druck- und Schreibpapier, wozu man Kaufsluſtige mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden, andurch einladet.

Ansbach, den 10. April 1838.

Redaction des königl. Intelligenz-Blattes von Mittelfranken.

v. d. Pfordten.

24. Wiederholt wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß

1) an den Sonntagen das Bureau der Redaction geſchloſſen iſt und

2) alle Bekanntmachungen, welche in dem — der Aufgabe zunächſt folgenden Intelligenzblatte eingerückt werden ſollen, ſpäteſtens am Montag bis 10 Uhr Vormittags der Redaction zugeſtellt werden müſſen.

Ansbach, den 17. April 1838.

Redaction des Königl. Intelligenzblattes für Mittelfranken.

v. d. Pfordten.

26. Am Donnerſtag den 26. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hieſigen Rathhauſe nachbenannte Getraidt-Quantitäten der Kämmerei und Stiftungen, wie auch der Kirchenverwaltung dahier, als

13 Schäffel Kern, 65 Schäffel Korn, ½ Schäffel Dinkel, ½ Schäffel Erbſen, 150 Schäffel Haber	aus dem Erndte-Jahr 1837

öffentlich an den Meiſtbietenden salva rat. verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 7. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Raffz.

26. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft

Donnerſtag den 19. l. M. Vorm. 8 Uhr

in der Kanzlei eine Quantität

Korn, Dinkel, Haber

und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Windsheim, den 4. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

27. Bekanntmachung

(Die Wiederbeſetzung der III. proteſtantiſchen Pfarrſtelle zu Windsheim betr.)

Vom Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Windsheim wird die erledigte dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle dahier, mit welcher die Pfarrei Külsheim, eine Viertelſtunde von hier, verbunden iſt, zur Bewerbung binnen 6 Wochen öffentlich ausgeſchrieben. Der Ertrag dieſer combinirten Pfarrſtelle beſteht nach der Faſſion in

54 fl.	51	kr.	baar aus der Kultusſtiftung dahier,
35 „	41	„	an Getraid, nämlich 1 Schfl. 4½ Mtz. Korn, 2 Schfl. 4 Mtz. Dinkel und 2 Schfl. 4 Mtz. Haber,
2 „	5½	„	baar von der milden Stiftung hier,
302 „	42	„	baar von der Hoſpitalſtiftung hier,
90 „	15	„	aus dem Kirchenärar zu Külsheim,
25 „	—	„	aus der Gemeindekaſſe zu Külsheim,

20 ‚	22 ‚	Ertrag aus 3 halben Morg. Aeckern zu Külsheim,
50 ‚	— ‚	Anſchlag der Wohnung dahier,
79 ‚	49¾ ‚	für beſondere Dienſtesfunktionen,
20 ‚	18 ‚	ſogenanntes Speiſegeld von der Gemeinde Külsheim,

681 ‚ 4¼ ‚ woran 31 fl. 28 kr. an Laſten für Fuhrlohn und Tragerlohn nach Külsheim abgehen, wogegen aber noch wenigſtens ca. 25 fl. an freiwilligen Geſchenken zugerechnet werden dürfen. — Die Wiederbeſetzung erfolgt auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Stadtgemeinde dahier. Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche einfach mit Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe unter Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugniſſe, beſonders eines verſchloſſenen Zeugniſſes des königlichen Conſiſtoriums über „Würdigkeit,“ bei dem Magiſtrat einzureichen, wobei aber nur Competenten mit wenigſtens der Note „ſehr gut“ Berückſichtigung erhalten können.

Windsheim, den 10 April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland.

28. Runkelrüben-(weiſſe Zuckerrüben-) Saamen In der kgl. Oekonomie Triesdorf werden Vormittags den 23. d. M.

150 Pfund Zuckerrüben-Saamen aus 1837 vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft.

Triesdorf, den 8. April 1838.

Königl. Oekonomie-Verwaltung des Staatsguts Triesdorf.

29. Zucht-Schafe-Verkauf. 8 Stück Widder, 224 Stück Mutterſchafe, 120 Stück Lämmer, von Merinos-Raçe abſtammend, wohl erhalten und geſund, werden den 1. Mai d. Js. auf dem k. Staatsgut Triesdorf nächſt Ansbach an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, verkauft.

Triesdorf, den 9. April 1838.

Die Verwaltung des k. Staatsguts Triesdorf.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Benefizialerben und eines Hypothekengläubigers das zum Nachlaſſe des Altreiß, Johann Stephan Häßlein dahier gehörige Wohnhaus in der Baugaße Lit. C. Nro. 128. nebſt Gärtchen und Holzlege dem öffentlichen Aufſtriche unterſtellt, und Bietungstermin auf

Dienſtag den 1. Mai l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2. anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag von der Genehmigung des Benefizialerben und der Hypothekengläubiger abhängt.

Ansbach, den 4. April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird zum nochmaligen Verkauf des zum Nachlaß der Waldſchreibers-Wittwe Bayer gehörigen Wohnhauſes S. Nr. 1199. Termin auf

den 30. April Vormittags 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 19. anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer dazu eingeladen. Die Taxe und Beſchreibung des Hauſes kann in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Nürnberg, den 24. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

3. Da bei dem auf den 12. l. Mts. zum öffentlichen Verkaufe des Hauſes Lit. S. Nr. 46. dann zweier Fiſchbehälter, nebſt Fiſcherhäuschen im Diſtrikt Sct. Peter gelegen, und den Grünfiſcher Walther'ſchen Eheleuten gehörig, ſich abermals kein Kaufsliebhaber gefunden hat, ſo wird hiemit dem geſtellten Antrag gemäß, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom Jahre 1822 zur Subhaſtation der genannten Realitäten ein dritter Termin auf

Freitag den 4. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr

vor dem Commiſſär Aſſeſſor Grafen von Kreith

im Commiſſions-Zimmer Nr. 15. anberaumt, wozu unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Dezember 1837 enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber andurch wiederholt vorgeladen werden.

Nürnberg, den 28. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Realitäten, nemlich:

a) 5 Tgw. 15 Dez. Kirchenleithenacker, Pl. Nr. 420.

b) 1 „ 33 „ Bäckenäckerlein, Pl. Nr. 436⅓ a. c

c) — „ 59 „ Lehmwieſe an das Bäckenäckerlein ſtoßend, Pl. Nr. 436⅓ b.

d) 3 „ 69 „ Lohacker, PlNr. 436⅓.

e) — „ 50 „ Lehmwieſe am Forellenteich, PlNr. 294.

ſämmtlich in der Flurmarkung Hornſegen gelegen,

am 11. Mai 1838 Vorm. 10—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 23. der Subhaſtation unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen ſind.

Cadolzburg, den 3. April 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

5. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers, das den Metzgermeiſter Carl Friedrich und Maria Bauer'ſchen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus Nr. 164. in der mittlern Schmiedsgaſſe belaſtet mit 4 Heller Ruſtikalſteuer und 22 kr. Hausſteuer, übrigens freieigen und blutzehentfrei, am

Dienſtag den 1. Mai 1838

Vormittags 9—12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 31. März 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Auf Anſuchen der Erbsintereſſenten der Johann und Anna Maria Zink'ſchen Eheleute von Untermichelbach werden die zu deren Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das halbe Söldenhaus Nr. 11 zu Untermichelbach nebſt Stall und ½ Stadelantheil, dann ½ Gemeinderecht, der Brandaſſekuranz einverleibt für 300 fl. und unterm 7. Auguſt v. Js. gerichtlich geſchätzt auf 300 fl.;

2) ¾ Tagw. Gemeindetheile im Kapühlmaaſen, geſchätzt auf 66 fl.;

3) ½ Morg. Acker im Ammelbrucher Weg, geſchätzt auf 50 fl.;

4) ¼ Mg. Acker daſelbſt, geſchätzt auf 30 fl.;

anmit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und zur gerichtlichen Verſteigerung derſelben anmit auf

Freitag den 4. Mai l. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Geſchäftszimmer Nr. 11 Termin anberaumt, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 1. April 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

7. Im Wege der Exekution werden folgende vormals den Andreas Kümpfleiniſchen Eheleuten zu Dorfkemathen gehörige, dann von Leonhard Mack dahier und Georg Kümpflein von Ungerhof meiſtbietend erſtandene Realitäten dem nochmaligen öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, nämlich:

1) das Söldengut Nr. 15. zu Dorfkemathen, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Nebengebäude, Hofraith, 49 Dez. Haus- und Grasgarten, 7 Tgw. 24 Dez. Feld, 2 Tagw. 76 Dezim. Wieſen und dem Gemeinderecht;

2) 1 Tagw. 34 Dez. Acker im Bach, Pl. Nr. 1757,

3) 62 Dez. das Ziegelwieslein, Pl. Nr. 1500,

4) 94 Dez. Acker, der große Haardtheil, Pl. Nr. 827;

5) 1 Tgw. 4 Dez. die Lohenwieſe, Pl. Nr. 1226;

6) die Hälfte von 1 Tgw. 61 Dez. Acker im mittlern Gewand oder im Berg, Pl. Nr. 1808.

Zur Feilbietung ſteht Termin

am Freitag den 18. Mai d. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier im landgerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 7 an und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, den 7. April 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

8. Nachbenannte früher dem Schreinermeiſter Kipf und jetzt dem Johann Georg Oberhaußer von Döckingen zugehörige Grundbeſitzungen, als:

1) Ein Tropfhaus Nr. 42. mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, PlNr. 86., belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in Lebens- und Todesfällen nach Ansbacher Obſervanz, jährlich 20 kr. Zinns und 3 kr. einfache Hausſteuer,

2) 13 Dezim. Garten vor dem Haus, PlNr. 86½., reicht blos nach Kat. Fol. 458. jährlich 3 Seidlein Kornbodenzinns zur Gemeinde Döckingen und zum kgl. Rentamt Heidenheim 1 kr. einfache Ruſtikalſteuer,

3) 17 Dezim. Gemeindetheil auf dem Weidenſchlag, PlNr. 3454., reicht nach Kat. Fol. 457. blos 1 kr. 4 hl. einfache Ruſtikalſteuer,

4) 23 Dez. Gemeindetheil auf der Eben, Pl. Nr. 3584., reicht blos jährlich 1 kr. 6 hl. einfache Ruſtikalſteuer,

werden wegen Nichterlegung des Kaufſchillings anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf den

16. Mai c. Vorm. 9 Uhr

in loco Döckingen an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Bedingniſſe und Taxen am Termine vernehmen können.

Heidenheim, am 3. April 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Auf Andringen der Hypothekengläubiger der Simon Willer'ſchen Eheleute zu Reichenau wird das Anweſen, beſtehend aus Haus, Stadel, aus 12 Tagwerk 5 Dezim. Aecker, und 3 Tagw. 15 Dezim. Wieſen, auf den

19. April c. a.

im Bauer'ſchen Wirthshauſe zu Reichenau öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Herrieden, den 5. April 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Johann Friedrich Schönniger, wird deſſen Wohnhaus dahier, beſtehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meiſtgebot im Landgerichtslocale dahier unterſtellt, und hiezu Termin auf

26. April c. a. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wobei ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neuſtadt a. d. A., den 19. März 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

11. Zum Verkaufe des auf 1000 fl. geſchätzten Reſtes des ehemaligen Kilian Wartig'ſchen Gutes zu Gebſattel, beſtehend in Wohnhaus Nr. 26, Scheune, Stallung mit beſondern Schweinſtall, einen Schoor- und Grasgarten, einen Acker in der vordern Haig, einen dergleichen in der hintern Haig, der Hälfte des Heginsacker, den Acker im Wethbach, den kleinen Acker daſelbſt, einer Wieſe, ſ. g. Kreglingerin, und dem Gemeindetheil im obern Wethbach, iſt Termin auf

Mittwoch den 2. Mai d. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Gerichtslocale angeſetzt, was andurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, am 2. April 1838.

Königliches Landgericht.

a. d. Bauer.

12. Das dem unter Curatel befindlichen Oeconomen Daniel Bezold dahier zugehörige

Wohnhaus Nr. 23. in der Herrnſtraße dahier mit anſtoßenden Garten und großer Scheune

wird am

Donnerſtag den 3. Mai d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
dahier öffentlich meiſtbietend verkauft und werden Kaufsliebhaber, welche die Taxe und Lokalitäten täglich einſehen können, hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 9. April 1838.
Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

13. Zum Verkauf der Immobilien des Krämers Chriſtoph Kohl zu Berolzheim, beſtehend in
1) einem Häckergut mit dem Haus Nr. 4, Hofraith, einem Gras-, Schor- und Baumgarten $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 6 kr. Erbzinns, dem 15. Gulden Handlohn und dem Zehenten, geſchätzt auf 573 fl.
2) $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Leppach, belaſtet mit $2\frac{1}{2}$ kr. Geldgilt und dem 20. Gulden Handlohn, geſchätzt auf 30 fl.

iſt anderweiter Termin auf
Mittwoch den 25. April 1838
Vormittags 10 Uhr
im landgerichtlichen Geſchäftslocale anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, am 19. März 1838.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

14. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird ein — der Wittwe Sophie Reiſer zu Külsheim, gehöriger Acker, PlNr. 815. am Külsheimer Weg, 1 Tagwerk 31 Dezim. groß, deſſen nähere Beſchreibung hierorts eingeſehen werden kann
Donnerſtag den 3. Mai 1838
Vormittags 9—11 Uhr
öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Windsheim, am 31. März 1838.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

15. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der — dem Webermeiſter Johann Georg Brünner dahier zugehörige
1 Tagwerk 33 Dezim. Acker im Mittelwaſen, PlNr. 3503., geſchätzt auf 115 fl.
öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf
Montag den 7. Mai 1838 Vorm. 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf dem Immobile haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überſtiegen wird.

Windsheim, den 31. März 1838.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

16. Auf Inſtanz der Freiherrlich von Stuartſchen Stiftungs-Adminiſtration dahier wurde der Verkauf des den Maurergeſellen Lorenz Schuhlſchen Relikten gehörigen Wohnhauſes Nr. 80. nebſt Gärtchen beſchloſſen. Hiezu ſteht auf
Mittwoch den 25. l. Mts. Vorm. 9 Uhr
im Gerichtslocale dahier Termin an, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie über die nähern Verhältniſſe an jedem Gerichtstage Aufſchluß erhalten können.

Schillingsfürſt, den 29. März 1838.
Fürſtlich Hohenlohesches Herrſchaftsgericht.
Heldrich, Herrſchaftsrichter.

17. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird andurch das dem Johann Michael Rükert dahier zuſtehende Grundſtück:
1 Morg. weniger 13 Rth. = 64 Dez. Acker am Bullenheimer Waaſen, zinnseigen, zehntbar, PlNr. 3881. Hypoth.-Bchs. Nr. 497. gewürdigt auf 70 fl. dem gerichtlichen Verkauf im Gerichtslocale dahier
Dienſtag den 1. Mai l. Js.
Morgens 9—12 Uhr
unterſtellt, und erfolgt Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Mkt. Ippesheim, am 21. März 1838.
Freiherrl. v. Wöllwarth'ſches Patrimonialgericht I.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer der dahier am 26. Merz d. Js. mit Tode abgegangenen Krankenwärterin Anna Barbara genannt Heß, welche höchſt wahrſcheinlich eine uneheliche Tochter der Anna Burkhard, einer geweſenen Webersfrau von Hennenbach, Kgl. Landgerichts Ansbach war, aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Citation an gerechnet, oder ſpäteſtens bis zum 13. Juni 1838 und zwar um ſo gewiſſer, bei dem unterfertigten Gerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, als nach Umfluß dieſer Friſt der Nachlaß der obenbezeichneten Heß als ein herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 9. September 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Die Erben des dahier verſtorbenen k. Raths Meyer haben den Antrag geſtellt, die unbekannten Gläubiger deſſelben zur Liquidation und Nachweiſung ihrer Forderungen gerichtlich vorladen zu laſſen. Demgemäß werden die unbekannten allenfallſigen Gläubiger des verſtorbenen Partikuliers und k. Raths Joſeph Meyer von hier aufgefordert, ihre allenfallſigen Forderungen an den Nachlaß deſſelben an dem auf

Montag den 23. April d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 9 bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgericht anberaumten Termin unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren und nachzuweiſen, daß außerdem bei der Auseinanderſetzung der Nachlaßſache auf ihre Forderungen keine Rückſicht genommen werden würde.

Nürnberg, den 21. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Beſch, Direktor.

3. Von dem kgl. bayer. Landgericht Erlangen wird zur Inſtruktion der von der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch und der Vormundſchaft ihres unehelichen Kindes von Neunkirchen, gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel aus Uttenreuth erhobenen Klage wegen auſſerehelicher Schwängerung, auf den

12. Mai Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und der Beklagte, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle deſſelben, die Klage für abgeläugnet gehalten, er ſeiner Einreden verluſtig erklärt und die Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelaſſen werden wird.

Erlangen, den 24. März 1838.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die Joſeph Mogliſchen Eheleute zu Spalt, haben ſich als inſolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 11. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. Juni

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf den 10. Juli und

für die Duplik auf den 24. Juli

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Vermögens-

ſtand mit Rückſicht auf die im Executionswege ſich ergebenen Verkaufs-Reſultate in 3360 fl. beſteht, wogegen die Hypothek-Forderungen allein 3514 fl. betragen. Da man mit dem erſten Ediktstage den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld, am 26. März 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Ueber den Nachlaß des zu Eib verlebten Gutsbeſitzers Konrad Aſſenbaum iſt der Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an beſagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert,

1) Mittwoch den 2. Mai d. Js. zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen,

2) Freitag den 1. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

3) Montag den 2. Juli d. Js. zur Schlußverhandlung

in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, indem das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen am 2 und 3. Ediktstage aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Am erſten Ediktstage wird den erſchienenen Gläubigern der Auszug aus dem Hypothekenbuche, dann der Stand der Aktiv- und Paſſivmaſſe vorgelegt, nöthigenfalls auch ein Gläubigerausſchuß gebildet werden. Zur Beachtung ſämmtlicher, insbeſondere nicht privilegirten Gläubiger wird vorläufig bekannt gemacht, daß die Aktivmaſſe zum größten Theile aus Grundvermögen beſteht, deſſen derzeitiger Schätzungswerth von den auf den Gütern verſicherten Forderungen weit überſtiegen wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Konrad Aſſenbaum etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechtszuſtändigkeiten daran zur Conkursmaſſe abzugeben.

Ansbach, den 29. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Der Bäckergeſelle Joh. Michael Ilgenfritz von hier wird aufgefordert, ſich zu ſeiner Erbguts-Empfangnahme dahier innerhalb drei Monaten und längſtens bis zum 24. Juli laufenden Jahres zu melden, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und das Vermögen an ſeine Schweſter Eva Maria Ilgenfritz gegen Kaution ausgehändigt wird.

Schillingsfürſt, am 4 April 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herrſchaftsgericht.

Heldrich, Herrſchaftsrichter.

7. Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeſelle vor ohngefähr 15 Jahren auf die Wanderſchaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten von der erſten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hieſigem Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Erben, von denen die unbekannten ſich bis zu obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, den 4. Januar 1838.

Freiherrlich v. Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

8. Vom Magiſtrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg als Polizei-Senat wird der Schuhmachergeſelle Johann Fiſcher aus Feuchtwangen in Mittelfranken, deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, zur Anhörung eines, wegen Rauferei und Körperverletzung erlaſſenen polizeilichen Straferkenntniſſes mit dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß wenn derſelbe innerhalb 30 Tagen hierorts weder erſcheint, noch ſeinen Aufenthalt anzeigt, gegen ihn als einen Abweſenden rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

Nürnberg, den 7. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Binder.

Privatbekanntmachungen.

1. Von den diesherrſchaftlichen Wein-Vorräthen werden

Mittwoch den 25. April l. Js.
Vormittag 10 Uhr
im Amtslocale dahier öffentlich verſtrichen:

I. aus den Kellern dahier:

4	Fuder	6	Eimer	1834r Caſteller Hoheart,
3	„	3	„	„ „ „
2	„	11	„	„ „ „
7	„	—	„	„ Caſteller,
2	„	8	„	„ „
6	Fuder	7	Eimer	1835r Caſteller Hoheart,
2	„	2	„	„ „ „
—	„	11	„	„ „ „
3	„	—	„	„ Caſteller,
6	„	7	„	„ „
7	„	—	„	„ „
6	„	2	„	1836r Caſteller Hoheart,
6	„	2	„	„ Caſteller,
4	„	—	„	„ „

II. aus den Kellern zu Rüdenhauſen:

6	Fuder	—	Eimer	1834r Caſteller,
7	„	7	„	„ „
7	„	8	„	„ Rüdenhauſer Berg,
—	„	7	„	„ Rüdenhäuſer,
3	„	—	„	„ „
7	„	5	„	1835r „
5	„	8	„	„ „
5	„	6	„	„ „

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Proben ſowohl vor als bei der Verſteigerung ausgegeben werden, und daß bei Meiſtgeboten, welche die geſchöpfte Taxe überſteigen oder erreichen, der Zuſchlag ſogleich ertheilt werde.

Caſtell, den 31. März 1838.

Gräflich Caſtell'ſche Domainen-Verwaltung.
Sieger.

2. Von dem diesjährigen gutsherrlichen Getraidt-Vorrathe werden am

9. April d. J. Nachmittags 2 Uhr
85 Schäffel Korn und
35 „ Haber

und am 23. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr beiläufig

83 Schäffel Korn und
30 „ Haber

im gutsherrlichen Bräuhauſe dahier verkauft werden, was den Kaufsluſtigen unter Einladung zum Termin hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, am 26. März 1838.

Freiherrl. v. Wurſter'ſche Rent-Verwaltung.
Wunder, Herrſchaftsrichter.

3. Durch hohe Entſchließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 4. März l. Js. iſt genehmigt worden, daß der Pfingſtmarkt dahier künftig jeden Jahrs auf Dienſtag vor Chriſti Himmelfarth, und der Markt am 26. Auguſt auf den 6. September als den Magnustag, und wenn Letzterer an einem Sonntag fällt auf den darauf folgenden Montag verlegt werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilsbronn, am 28. März 1838.

Gemeindevorſtand.
Wening.

4. Dienſtag den 24. d. Mts. und die folgenden Tage werden im hieſigen Communalwalde auf Speckfelder Seite jedesmal früh 9 Uhr anfangend

200 Klafter Alteichenſcheit und
600 Eichenſtämme, welche zu Daub-, Kalter- und Nutzholz verwendbar,

verſtrichen. Hiezu ladet man Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß ſolche Individuen, welche ſich noch für in früheren Jahren erſtrichenes Holz im Rückſtande befinden, zum Striche nicht zugelaſſen werden. Das Scheitholz wird am 24. April Vormittags 9 Uhr verſtrichen, und Nachmittags beginnt der Stämmeverſtrich.

Iphofen, am 10. April 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Kelber.
Brunner, Stadtſchreiber.

5. Die Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt hat Leinenzeuge zu Turnkleider ꝛc.

Verwalter Lieberich.

6. Die Einlagen zur Sparkaſſe für das Ziel Walburgis 1838, werden bis Mittwoch den 9. Mai 1838 noch angenommen und die aus frühern Einlagen für dieſes Ziel fälligen Zinſen können

von heute bis zum genannten Tage gegen Quittung erhoben werden.

Ansbach den 14. April 1838.

Sparkaſſe-Verwaltung.

Brendel.

7. In Goſtenhof bei Nürnberg ſteht ein ſchöner Gaſthof mit Garten nächſt der Eiſenbahn billig zum Verkauf. Man wendet ſich an

das Commiſſions-Bureau von J. P. F. Hoffmann in Erlangen.

8. Mehrere ſchöne Mahl- und Papiermühlen, Gaſthöfe mit und ohne Oekonomie, Bierbrauereien, Conditoreien, Fabriken, Oekonomiegüter, Gärten, Handlungen, Rothgerbereien und eine Stück- und Glockengießerei, die einzige in einer großen Stadt mit Haus, allen Geräthſchaften und das Recht zum Meßingwaarenhandel ſind unter vortheilhaften Bedingniſſen zu verkaufen. Liebhaber werden eingeladen, ſich zu wenden

an das Commiſſionsbureau von J. P. F. Hoffmann in Erlangen.

9. Da die Sage geht, als käme ich mit dem kgl. Appellationsgerichte von hier nach Eichſtädt, dieſes aber nicht wahr iſt; ſo mache ich das Ungegründete dieſer Sage hiemit bekannt.

Ansbach, am 3. April 1838.

Faſching, k. Advokat.

10. In der Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung in München iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erdbeſchreibung des Königreichs Bayern nach ſeiner neueſten Eintheilung vom 29. November 1837 von Dr. J. A. Eiſenmann, Domkapitulare geiſtlichen und Conſiſtorialrathe zu Bamberg. Vierte verbeſſerte Auflage mit einer illum. Charte. Preis broch. 54 kr.

Der Name des Herrn Verfaſſers ſowohl, als die nöthig gewordene vierte Auflage dieſer Geographie bürgen hinlänglich für deren hohe Brauchbarkeit u. Gediegenheit, wobei ſich dieſelbe noch vorzüglich durch Vollſtändigkeit und Billigkeit des Preiſes vor allen bis jetzt erſchienenen ganz beſonders auszeichnet. Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

11. In der Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung in München iſt ſo eben erſchienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben.

Karte des Königreichs Bayern nach der neueſten Eintheilung vom 29. November 1837, illum. 18 kr.

12. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach iſt zu haben:

Puchta, Anleitung zur Civil-Proceß-Praxis in Bayern, nach dem Geſetze vom 17. November 1837. geh. 2 fl.

13. **Durch zweckmässige Einrichtung meiner lithographischen Anstalt kann ich jede vorkommende lithographische Arbeit, sey es Zeichnung oder Schrift, auf eine gewiss befriedigende Weise herstellen. Ich empfehle mich daher den k. Behörden und Privatpersonen, welche eine schöne Ausführung ihrer Aufträge zu erhalten wünschen, ergebenst.**

Ansbach, am 14. April 1838.

Carl Brügel.

14. Ich erlaube mir bei herannahendem Frühjahr folgende Anzeige zu erneuern, daß ich für die Tapetenfabrik der Herren Backhaus u. Comp. in Heilbronn a. N. die Commiſſionsgeſchäfte für hier und Umgegend beſorge. Zu dem Endzweck habe ich auch bereits von dieſer beſt renommirten Fabrik wieder eine neue und reiche Auswahl von Tapetenmuſtern in den ſchönſten Deſſins erhalten und bin nun in den Stand geſetzt, jedes beliebige Muſter in der kürzeſten Zeit zu den Fabrikpreiſen zu liefern. Indem ich nun bitte, auch in dieſem Jahr mich ebenfalls mit recht vielen Aufträgen zu beehren, empfiehlt ſich ergebenſt

Ansbach, im Monat April 1838.

C. L. Weppler bei der St. Johanniskirche.

15. Die nächſte, ſo wie alle folgenden Einzahlungen auf München-Augsburger Eiſenbahnaktien beſorgt N. A. Oberndörffer.

16. Die verehrlichen Mitglieder der Reſſource werden von dem künftigen Samſtag den 21. ds.

ſtattfindenden Balle hierdurch in Kenntniß geſetzt. Anfang 8 Uhr.

Die Vorſtände.

17. Einem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich nach Oſtern einen neuen Curſus für folgende Gegenſtände eröffne:

Doppelte und einfache Buchhaltung praktiſch zu bearbeiten, ſowohl in merkantiliſcher als ökonomiſcher und adminiſtrativer Beziehung; Lehre von Wechſelbriefen, Anweiſungen, Proteſten, Vollmachten, Quittungen, Moratorien, Accorden, Societäts-Contracten, Dienſt-Verträgen, Lehrbriefen, Calculationen ꝛc. ꝛc. nach eigenen deutlichen und erſchöpfenden Dictaten.

Indem ich auf dieſe wichtigen Zweige merkantiliſcher Vorbereitung aufmerkſam mache, erſuche ich alle diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, das Nähere in meiner Wohnung, Brauhausgaſſe C. Nr. 25. einzuhohlen.

Oehme, kgl. pr. penſionirter Gymnaſial-Lehrer.

18. Da mir dieſes Jahr wieder eine bedeutende Auswahl von Tapeten, Bordüren, Roſetten ꝛc. aus den vorzüglichſten deutſchen und franzöſiſchen Fabriken zugekommen ſind, welche an Schönheit und Wohlfeilheit alle bisherigen übertreffen, ſo empfehle ich dieſelben zur geneigten Abnahme. Für die Umgegend halte ich Muſter zur gefälligen Auswahl bereit, welche auf Verlangen zur Anſicht überſendet werden.

Ch. Roſenbergs Tapetenhandlung.

19. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die ſchon lange im beſten Ruf ſtehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt ſich Unterzeichneter zur dießjährigen Beſorgung derſelben wieder beſtens. Die Preiſe ſind für die Elle Tuch 2 kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher auf dem obern Markt.

20. Man macht hiemit bekannt, daß die Leuterhäuſers Bleiche am 1. Mai wieder ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch koſtet zu bleichen zwei Kreuzer, das Pfund Garn und Zwirn 16 Kreuzer. Die Bleichgegenſtände wollen bei dem Branntweinbrenner Lehr Lit. D. Nr. 313. in der Turnitz zu Ansbach abgegeben werden.

21. (Nördlinger Bleich-Empfehlung.) Da ich meine Naturbleiche bereits eröffnet, erlaube ich mir, Denjenigen, welche mich mit Ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, mitzutheilen, daß Bleichgegenſtände von Leinwand Garn und Zwirn — nachſtehende Spediteurs, als in:

Ansbach: Herr J. A. Belzner,
Dinkelsbühl: Herr Fuhrmann Waldmann,
Nürnberg: Herr Kaufmann Ferdinand Meiſter,
Rothenburg a. d. T.: Herr Lebküchner Auguſt Friedrich Heller,
Schwabach: Herr Schwarz- und Schönfärber Chriſtian Sening,
Uffenheim: Herr Glaſermeiſter Melchior Scherf

für mich in Empfang nehmen. — Die mir zum Bleichen anvertraut werdenden Gegenſtände werde ich bemüht ſeyn, mit Sorge und ſchonender Pünktlichkeit rein auszubleichen, und indem ich hoffe, mit recht zahlreichen Aufträgen beſchäftiget zu werden, zeichne ergebenſt

Nördlingen im März 1838.

Georg Sening, Bleichbeſitzer.

22. Bleich-Anzeige. Einem verehrungswürdigen Publikum gibt ſich Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß die ihm anzuvertrauenden Bleichgegenſtände nunmehr wie bisher von nachbenannten Herren Spediteurs übernommen werden:

für Ansbach und Umgegend: Kaufmann Strelin,
„ Dinkelsbühl und Umgegend: Präceptor Bürklein,
„ Feuchtwang und Umgegend: Weißgerber May,
„ Fürth und Umgegend: Buch- und Kunſthändler Korn's Wittwe,
„ Kitzingen und Umgegend: Melbermeiſter A. F. Alt,
„ Marktbreit und Umgegend: Kaufm. Hartmann,
„ Nürnberg und Umgegend: Buchhändler Korn,
„ Oettingen und Umgegend: Gürtler Ehrgott Martin,

» Rothenburg und Umgegend: Friedrich Kohler,
» Uffenheim und Umgegend: Leonhard Weinreich
und
» Waſſertrüdingen und Umgegend: Fr. Wittwe Hauck,

mit dem Bemerken, daß die Bleichpreiße dieſelben, wie in den vorhergehenden Jahren ſind. Da derſelbe nicht ſowohl von den Bewohnern Mittelfrankens, ſondern auch von Mehreren der benachbarten Kreiſe eine Reihe von Jahren das Vertrauen genießt, ſo empfiehlt ſich unter Zuſicherung ſorgſältigſter und unſchädlicher Behandlung der Bleichwaaren zu zahlreichen Aufträgen beſtens

Waitzendorf bei Mkt. Bechhofen, den 18. März 1838.

Friedrich Hauck, Bleichbeſitzer.

23. (Wieſether Bleiche.) Bei herannahender günſtiger Witterung beginnt mein Bleichgeſchäft wieder, daher mache ich ſolches einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zur Anvertrauung von Bleichwaaren und gebe die Verſicherung, alle Sorten mit Sorgfalt und Schonung zu behandeln. Nachſtehende Herrn Spediteurs beſorgen die pünktlichſte Beförderung:

in Ansbach Herr Kaufman Beeg,
in Rothenburg Herr Eiſenhändler Haag,
in Feuchtwang Herr Spenglermeiſter Petſchler,
in Dinkelsbühl Herr Kapellmeiſter Wolf,

Die Bleichpreiße ſind, und zwar von allen Waaren die Elle 2 kr., das Stück Mangerlohn 6 kr., Zwirn das Pfd. 24 kr., Garn das Pfd. 16 kr. Zu recht vielen geneigten Aufträgen empfiehlt ſich ergebenſt

Wieſeth, am 27. März 1838.

Johann Bandel, Bleichbeſitzer.

24. Ein Scribent, der empfehlende Zeugniſſe beſitzt, wünſcht als ſolcher bei einem k. Landgericht oder einem ſtandesherrlichen Gerichte oder auch am liebſten bei einem k. Herrn Advokaten Anſtellung zu erhalten und kann täglich eintreten. Portofreie Briefe beſorgt die Redaktion unter der Adreſſe M. G.

25. Bei Johann Michael Bub jun. in der Uzenſtraſſe iſt ganz ſchöner beſter Dolten-Kleeſamen, das Pfd. 16 kr. und eine geringere Sorte dergl. Samen, das Pfd. 12 kr., dann ganz ächter Amſterdammer Faßbinder-Rauchtabak, beſter Canaſter, das Pfd. 1 fl. 4 kr. zu haben.

26. Bei herannahender Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager von allen Arten Farbwaaren und ſichere Jedermann gute Qualität und billige Preiſe zu.

Materialiſt Bub bei der Löwenapotheke.

27. Unterzeichnete erlauben ſich, einem hochverehrten Publikum ihre Dienſte bei Privatauktionen, unter Zuſicherung der pflichtmäßigſten und reelſten Bedienung, ergebenſt anzubieten.

M. J. Obermeyer. Nathan Aronſtein. Schöppler. J. B. Fleſch.

28. Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß bei ihr die neueſten Moden von Strohhüten zu haben ſind und empfiehlt ſich zu vielen Aufträgen. Auch können einige Frauenzimmer zur Putzarbeit in Logis zu ihr, und ertheilt zugleich in Kleidermachen und andern weiblichen Handarbeiten Unterricht.

Ansbach, den 10. April 1838.

Thereſe Schuh.

29. Bei Sattlermeiſter Frank, der Hauptwache gegenüber, iſt eine zweiſpännige Chaiſe älterer Art um billigen Preis zu kaufen.

Ansbach, den 11. April 1838.

30. Zwei ſehr gute Violinen, ein gutes B-Klarinett mit A-Mittelſtück, ein C-Klarinett und ein Klavier ſind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer Berger im grauen Wolf zu Ansbach.

31. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm Spiegel in verſchiedener Größe und Façon angekommen ſind. Joſephthal.

32. An der Schalkhäuſer Straſſe ſind ¾ Tagwerk Wieſen, altes Maas (89 Dez. bayer.) zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man Nr. 156 Lit. A.

33. Für eintretendes Frühjahr empfehle ich mein neu aſſortirtes Lager von modernen Stroh-

hüten, Blumen und Bänder zur geneigten Abnahme beſtens, wobei ich die billigſten Preiſe verſpreche.

Sophia Müller, geb. Lamminger A. 119.

34. Das Wohnhaus Lit. D. 71, worauf die reale Bäckerei und Brandweinbrennerei haftet, wird wegen Geſchäftsveränderung am Dienſtag den 1. Mai Nachmittags 2 Uhr im Gaſthaus zur goldenen Kugel im öffentlichen Strich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Theil des Kaufsſchillings darauf ſtehen bleiben kann.

35. Hiermit mache ich die ergebenſte Anzeige, daß ich bereits von der Frankfurter Oſter-Meſſe zurückgekommen bin, und habe mein Tuch-, Mode- und Schnittwaarenlager mit den neueſten und modernſten Stoffen aſſortirt. Da ich mir ſchmeicheln kann, ſehr vortheilhaft meine Einkäufe ſelbſten auf dortigen Platz gemacht zu haben, ſo bin ich im Stand geſetzt, die billigſten Preiſe erlaſſen zu können. Bitte deßhalb unter Zuſicherung realer und prompter Bedienung um geneigte Abnahme.

G. Röder, Lit. A. 90 auf dem obern Markt.

Commiſſions-Anſtalt C. 107. in Ansbach.

1. Künftigen Donnerſtag den 19. April von früh 9 Uhr an wird im Hauſe des Herrn Magiſtratsraths Schwarzbeck Lit. D. Nr. 379 an der Promenade das Mobiliare des k. Herrn Appellationsgerichtsdirektors von Korb, beſtehend in Sopha, Seſſel, Sekretär, Kommode, Tiſche, Bettſtellen, Schränke, Porzellain, Gläſer, Waſchgeſchirr und ſonſtige Hausgeräthſchaften, dann

2. wird Dienſtags den 24. d. von früh 9 Uhr an und die folgenden Tage in der Wohnung Seiner Excellenz des k. Herrn Staatsraths von Stichaner verſchiedenes Mobiliare, als ein ſehr gut gehaltenes Kapplerisches Fortepiano mit 6 Oktaven, Sopha, Seſſel, Kommode, Speiß- und Spieltiſche, Bettſtellen, Schränke von Kirſch- und Nußbaumholz, Porzellain, Gläſer, Waſchgeſchirr, dann ein eiſerner Sparheerd ꝛc.; ferner

3. Montag den 30. d. von früh 9 Uhr an und die folgenden Tage das Mobiliare der verſtorbenen Freifrau von Forſtner in dem Kaſinogebäude parterre, beſtehend in Schränken, Tiſchen, Stühlen, Gläſer, Porzellain, Kupfer, Meſſing, Zinn, Spiegeln, Uhren und andern Geräthſchaften an die Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Nähere Aufſchlüſſe können beim Verwalter Moſer erholt werden.

Todes-Anzeigen.

1. Kaum ſind 4 Wochen verfloſſen, daß uns der Tod die theure Mutter genommen und abermals verhängte das Schickſal eine neue Prüfung über uns, indem auch unſer innigſt geliebter Vater, der Bürger und Schneidermeiſter Johann Michael Huffner nach mehrjährigen körperlichen Leiden an der Abzehrung am 8. April Abends ¾ auf 9 Uhr im 54. Lebensjahre ſeine irdiſche Laufbahn endete. Tiefgebeugt weinen 5 unverſorgte Doppelwaiſen den guten Aeltern die heißen Thränen kindlicher Liebe und des Dankes nach und finden nur Troſt im Aufblicke zu Gott dem Vater der Waiſen. Indem wir dieſe Trauerkunde unſern werthen Verwandten und Freunden mit der Bitte um ſtille Theilnahme, widmen, verbinden wir zugleich unſern innigſten Dank ſeinen werthgeſchätzten Mitbürgern, für die ſo zahlreiche Begleitung zu ſeiner Grabesruhe.

Ansbach, den 9. April 1838.

Die Hinterbliebenen.

2. Theilnehmenden Freunden bringen wir zur Kenntniß, daß unſer geliebter Sohn, Johann Ernſt Otto, am 6. April in München, wo er im letzten Jahre ſeiner fünfjährigen Wanderſchaft als Schloſſer, bei Herrn Mechanikus und Stadt-Uhrmacher Manhardt, ſich mit dem günſtigſten Erfolg im Fache der Mechanik ausbildete, im 27. Lebensjahr an einer Bruſtentzündung geſtorben iſt.

Ansbach, den 16. April 1838.

Die tiefbetrübten Eltern und acht Geſchwiſter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 156 iſt ein ſehr bequemes Quartier mit oder ohne Garten täglich zu vermiethen.

A. 172. iſt das untere Quartier zu vermiethen.

A. 202 iſt in der Uzenſtraſſe ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Quartier, 6 heizbare Zimmer ꝛc. enthaltend, zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

D. 71 iſt ein Logis in Stuben, Stubenkammer, Tennenkammern, Küche und ſonſtiger Bequemlichkeit bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 375. in der Maximiliansſtraße iſt das untere Quartier, welches in drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern beſteht, an eine ſtille Familie zu vermiethen.

D. Nr. 396. in der Carlsſtraße iſt der untere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 9. bis 15. April 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Begrabene.

1. Frau Juliana Jacobina, Ehefrau des kgl. quiescirten Conſiſtorial-Secretärs Herrn Seefried, ſt. 54 J. 4 M. 18 T. alt an Unterleibsverhärtung; 2. Herr Johann Michael Huffner, B. und Schneidermeiſter, ſt. 54 J. 1 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 3. Leonhard Kaspar Fiſcher, ſt. 8 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Herrmann, Sohn des B. u. Gaſtwirth Hrn. Burkas; 2. Carl Ferdinand Eduard, Sohn des Herrn Schullehrer Meyer.

2. Begrabene.

Wilhelmina Magdalena Babetta, Tochter des Lehrers an der kgl. Gewerbſchule Herrn Hollenbach, ſt. 10 M. alt am Steckfluß.

Fremdenanzeige.

Vom 8. bis 14. April 1838.

Krone. Hrn. Kaufl. Rabus v. Frankfurt, Träger von Schweinfurt, Graf von Ingelheim v. Schwarzenau, Se. Durchl. Hr. General-Lieutenant Fürſt von Thurn und Taxis u. Lieutenant und Adjutant Frhr. v. Egloffſtein v. Würzburg, Hr. Kaufm. Schubert v. Düren, Se. Erlaucht Graf von Pückler Limpurg v. Burgfarrnbach, Hr. Kaufm. Köhler von Augsburg, Eckhardt v. Hamburg, Hr. Major v. Späth v. Stuttgart, Hr. Advokat Dr. Grünsfelder m. Gat. v. Fürth, Hrn. Kaufl. Jomain von Beaune, Leuchs und Drexel v. Nürnberg, Fräulein Wicklein von Weigenheim, Hrn. Kaufl. Pachlen v. Coblenz, Wagenſeil v. Kaufbeuern, Hr. Kfm. Iffland von Nürnberg, Hr. k. k. Kammerherr Graf v. Dietrichſtein mit Gem. von Karlsruhe, Fräul. von Frönau v. Thannhauſen.

Stern. Hr. Student Schäfer v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Ehrhardt v. Eßlingen, Hrn. Kaufl. Andrä v. Nürnberg, Hetzel v. Würzburg, Lindheimer v. Frankfurt, Frhr. v. Süßkind v. Dennenlohe, Madame Popp v. Heilbronn, Hr. Kfm. Lödel v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Schäger v. Schongau, Lucas von Hanau, Cramer v. Eilenburg, Bing v. Frankfurt, Kalame v. Lorraſ, Döhner v. Paris, Madame Bühler mit Fam. v. Schw. Hall, Hrn. Prof. Haas v. Stuttgart, Kammerer v. Ludwigsburg, Hr. Kaufm. Müller v. Frankf., Hr. Maler Köber v. München, Hr. Stud. Voit v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Böblinger v. Kaufbeuern.

Löwe. Hr. Studienlehrer Richter v. Oettingen, Hr. Privatm. Fleiſchmann v. Archshofen, Hr. Fabrik. Geiß u. Hrn. Kaufl. Brandeis von Fürth, Oetnsbacher v. Frankfurt, Beſſerer von Nürnberg, Hr. Fabrik. Naſſel v. Oberammergau, Hr. Handlungscommiß Welfertz v. Gresrath, Mad. Hartmann v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Otto v. Annaberg, Zink v. Würzburg, Hr. Seminar-Präfekt Schlecht und Hr. Seminarlehrer Zeheter v. Eichſtädt, Hrn. Privatl Metzger v. Arnſtein, Hrn. Kaufl. Dietriols v. Merſeburg, Haßelt v. Neuſtadt a. d. A, Hr. Kaufm. Erhard v. Gunzenhauſen, Hr. Dr. Solberich v. Nürnberg, Hr. Forſtgeh. Bomhard v. Eibach, Hr. Rothsacceſſiſt Klein v. Bayreuth, Hr. Maler Albert v. Nürn-

berg, Hrn. Kaufl. Wagner v. Frankfurt, Mohr v. Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Kfm. Friedrich v. Augsburg, Hr. Lebküchner Peſchmann v. Crailsheim, Hr. Gutsbeſitzer v. Schaller v. Altdorf, Hrn. Seminariſten Lutz, Schoppach, Probſt und Gundel v. Altdorf, Hr. Schriftgießer Kleming v. Nürnberg Hr. Handelsm. Grau v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Landenbacher v. Augsburg, Hr. Glaſer Maulwurf v. Nürnberg, Hr. Weinh. Schneider v. Kreuth, Mad. Konrad m. Töchtern v. Sachsdorf in Preußen, Hr. Concertmeiſter Köhn m. G. v. Magdeburg, Hr. Goldarbeiter Kurz v. Crailsheim, Hr. Kaufmann Friedenberg v. Würzburg, Hr. Kaufm. Kern v. Mergentheim, Hr. Student Hofmann v. Würzburg, Hr. Kaufm. Meyer von Nürnberg, Hr. Stud. Briegleb v. Heidelberg, Hr. Handelsm. Mandelbaum v. Treuchtlingen, Hr. Fabrik. Büttenbach v. Würzburg.

Roß. Hr. Mühlbeſ. Müller v. Burgbernheim, Hr. Ritter v. Bree v. Heilbronn.

Strauß. Hr. Kaufm. Wernoſsky nebſt Gat. v. Polen, Hr. Ziegelbrenner Neilein v. Schwaningen, Hr. Kaufm. Fleich v. Münchweiler.

Wilder Mann. Hrn. Profeſſioniſten Stellwag u. Amm v. Langenzenn, Hr. Fabrik. Kleining v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſ. Keim v. Kleinhaslach, Scheuderer v. Neudorf.

---

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Brodgewicht betr.)

In der im vorigen Intelligenzblatt befindlichen Taxtabelle iſt in einigen Exemplarien durch ein Druckereiverſehen der 12 kr. Laib Roggenbrod zu 4 Pfd. 48 Loth und der 6 kr. Laib dieſer Brodſorte zu 2 Pfd. 24 Loth irrig angegeben, indem das Gewicht des 12 kr. Laibs nur 4 Pfd. 28 Lth. und das des 6 kr. Laibs nur 2 Pfd. 14 Lth. beträgt.

Ansbach, den 16. April 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 17.

Ansbach. Mittwoch, den 25. April 1838.

Inhalt.

Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. — Die neuen kgl. bayer. Guldenſtücke. — Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Heldmannsberg. — Scheerenſchleifer und andere herumziehende Gewerbsleute. — Die Approbation der Diſtrikts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Altdorf pro 1834/5 und 1835/6. — Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes im Jahre 1837/38 — Dienſtesnachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18804. Exp. Nr. 21617.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der mit höchſtem Reſcript vom 13. curr. herausgeſchloſſene rubricirte Auszug aus dem Nachtrags-Verzeichniſſe der Agenten und Agentur-Bezirke der Nürnberger Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft vom 29. Dezember 1836 wird nachſtehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 20. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

imp. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Auszug aus dem Nachtrags-Verzeichniſſe der Agenten und Agentur-Bezirke der Nürnberger Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft vom 29. Dezember 1836.

Name des Agenten und der Agentur-Stadt.	Bezirk der Agentur.	Bemerkungen.
Agentur Oettingen. 1. Georg Mathes, Kaufmann	Landgericht Waſſertrüdingen	Gehörte früher zur Agentur Weiſſenburg, bekleidet von Johann Leonhard Staudinger. Dieſem Agentur-Bezirke wird auch Oettingen und Mönchsroth im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zugetheilt, welche früher der Agentur Nürnberg einverleibt waren.
Agentur Beilngries. 2. Max Moſer, Handelsmann und Landgerichts-Oberſchreiber	Landgericht Beilngries	War bisher der Agentur Regensburg einverleibt, bekleidet von Gg. Heintke.
Agentur Greding. 3. J. B. Mann, Bürger und Apotheker	Landgerichte Greding und Kipfenberg	Waren bisher der Agentur Weiſſenburg zugetheilt, bekleidet von Johann Leonhard Staudinger.
Agentur Gunzenhauſen. 4. Chriſtoph Döderlein, Kaufmann und Magiſtratsrath	Landgericht Gunzenhauſen	Gehörte früher zur Agentur Weiſſenburg, bekleidet von Johann Leonhard Staudinger.

München, den 13. April 1838.

Einl. Nr. 18191. Exp. Nr. 21030.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die neuen k. b. Guldenſtücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß mehrere Iſraeliten nacheinander bei einem k. Rentamte das Verlangen geſtellt haben, ihnen neue k. b. Guldenſtücke gegen conventionsmäßige Scheidemünze umzuwechſeln. Nicht minder iſt angezeigt worden, daß die mit den verſchiedenen Geldſorten wenig vertrauten leichtgläubigen Landleute dadurch gegen dieſe neuen Guldenſtücke mißtrauiſch gemacht werden, daß ihnen ſolche als zu geringhaltig bezeichnet werden, was offenbar nur durch wucheriſche

Spekulanten in der ſtrafbaren Abſicht geſchieht, dieſe neuen Münzen mit Vortheil an ſich zu bringen und zu verſchleppen.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich daher veranlaßt, ſämmtliche Polizeibehörden aufzufordern, ein beſonderes wachſames Augenmerk auf die Sache zu haben, und gegen etwaige Umtriebe der Art mit aller Strenge einzuſchreiten, auch die ſämmtlichen Amtsuntergebenen durch geeignete Belehrung gegen Schaden zu ſichern und ſie zur ungeſäumten Anzeige anzuweiſen, wenn ſie Kenntniß von derlei unerlaubten Handlungen erlangen ſollten.

Die hierüber gemachten Wahrnehmungen ſind von den treffenden Behörden zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, am 15. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

imp. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 18398. Exp. Nr. 21417.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Heldmannsberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Verſetzung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene katholiſche Pfarrei Heldmannsberg, Dekanats Neumarkt, zur Diözeſe Eichſtädt gehörig, liegt im Bezirke des k. Landgerichtes und Rentamtes Hersbruck. Dieſe Pfarrei zählt im Pfarrorte und 11 eingepfarrten Ortſchaften und Weilern 149 Seelen, hat nur eine Schule, nämlich im Pfarrorte und wird ohne Hilfspriester paſtorirt. Die Einkünfte betragen aus ſtändigem Gehalte 446 fl. $\frac{1}{2}$ kr., aus Realitäten 32 fl. 36 kr., aus beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen 13 fl. 2 kr., in Summa 491 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. mit einer Belaſtung von 1 fl.

Das Patronatrecht ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu belegenden Geſuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Ansbach, den 17. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

imp. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 11588. Exp. Nr. 21773.

(Scherenſchleifer und andere herumziehende Gewerbsleute.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den dieſſeitigen im obenbemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 1. Februar d. Js. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 6

Wochen bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweitigen Terminbeſtimmung von 3 Wochen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 20. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

imp. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 16996. Exp. Nr. 20700.

(Die Approbation der Diſtrikts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Altdorf pro 1834/5 und 1835/6 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Altdorf pro 183$\frac{4}{5}$ und 183$\frac{5}{6}$, welche in folgender Art abſchließen:

	183$\frac{4}{5}$.				183$\frac{5}{6}$.			
Einnahme	334	fl.	22$\frac{1}{4}$	kr.	307	fl.	5$\frac{1}{4}$	kr.
Ausgabe	313	fl.	24$\frac{1}{2}$	kr.	275	fl.	42	kr.
Baarbeſtand	20	fl.	57$\frac{3}{4}$	kr.	31	fl.	23$\frac{1}{4}$	kr.

wurden heute nach vorgängiger Superreviſion genehmigt, was in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Beifügen veröffentlichet wird, daß ſämmtliche Bedürfniſſe durch direkte Umlagen gedeckt werden mußten.

Ansbach, den 6. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

imp. Pr.

von Luz.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 11786. Exp. Nr. 13134.

(Den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes im Jahre 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Was von der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, anher zur Kenntniß gebracht wurde, wird im Nachſtehenden öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Bekanntmachung.

Ueber den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Paſſau.

Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen

Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paſſau in öſterreichiſchem Maße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ ſchuhiger Scheiterlänge aufgeſtellt, und zum Verkaufe ausgeſetzt.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Amte um beſtimmte Preiſe übertragen und dieſelben ſind für das laufende Jahr wie folgt feſtgeſetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
Sieben Gulden. (7 fl.)

Für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge
Sechs Gulden (6 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
Vier Gulden (4 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu 2½ Schuh Scheiterlänge
Drei Gulden zwanzig Kreuzer (3 fl. 20 kr.)

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze ſich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthieen gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September 1838 hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird ſchlüßlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paſſau, den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paſſau.
von Geisler, Rentbeamter.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 12. April 1838 iſt dem Präſidenten der k. Regierung von Mittelfranken Herrn Karl Grafen von Giech die Stelle eines außerordentlichen Miniſterialkommiſſärs bei der Univerſität Erlangen ſtatt des zum wirklichen Staatsrath im ordentlichen Dienſt ernannten Herrn Präſidenten von Stichaner übertragen worden.

Durch allerhöchſtes Reſcript dd. München den 6. April d. Js. haben Seine k. Majeſtät auf das, durch die Ruheſtandverſetzung des Revierförſters Johann Friedrich Heim erledigte Forſtrevier Absberg den Forſtamtsaktuar Auguſt von Sprunner allergnädigſt zu ernennen geruht.

Unter dem 27. März d. Js. iſt auf erfolgte Präſentation der Erlauchten Hochgebornen Herrn

Grafen von und zu Caſtell der Schuldienſterſpektant Johann Konrad Grau aus Neuſtadt als Schullehrer und Kirchendiener in Fütterſee beſtätiget worden.

Vermög höchſter Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 6. l. Mts. iſt der Aſſiſtent Dr. Recknagel zu Nürnberg der ihm unterm 21. Februar l. Js. verliehenen Lehrſtelle an der erſten Klaſſe der lateiniſchen Schule zu Erlangen ſeinem Anſuchen gemäß wieder enthoben und dieſelbe dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Eron proviſoriſch übertragen worden.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 7. April d. Js. iſt der Landgerichtsarzt Dr. Carl Canſtadt in Ansbach zum Mitglied des Medizinalausſchuſſes daſelbſt ernannt worden.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 13. April d. Js. iſt der praktiſche Arzt Med. Dr. Johann Friedrich Zehler dahier zum Mitglied des Medicinalausſchuſſes ernannt worden.

Seine k. Majeſtät haben unter dem 9. d. Mts. die erledigte Pfarrei St. Jobſt im Dekanat Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer Johann Andreas Carl Heſſel zu Heroldsberg, Dekanats Erlangen, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz = Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch, den 25. April 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Anzeigen von Miethsveränderungen betr.)

Vom Magiſtrate der Königl. Bayeriſchen Kreis-Hauptſtadt Ansbach als Polizeibehörde iſt für die richtige und zuverläßige Führung der Einwohnerliſten, ſowie zum Zwecke der Aufſicht auf ſolche Individuen, welchen der Aufenthalt in hieſiger Stadt nicht zuſteht, mit Genehmigung der königl. Regierung von Mittelfranken die Einführung kontrollirender Miethregiſter angeordnet worden. Es hat demnach

1) jeder Hausbeſitzer die Verbindlichkeit über jede Miethsveränderung dem Magiſtrate binnen 24 Stunden Anzeige zu erſtatten und nicht blos den Miethsmann, welcher das Quartier neu bezieht, ſondern auch den, welcher ſolches verläßt, zu benennen.

2) Die Miethbewohner werden verpflichtet, binnen gleicher Friſt ihre Wohnungsveränderung dem Diſtrikts-Vorſteher anzuzeigen, in deſſen Diſtrikt ſie ein Quartier neu beziehen.

3) Die Unterlaſſung der Anzeige bei dem Magiſtrate und bei dem treffenden Diſtrikts-Vorſteher hat polizeiliche Ahndung zur Folge.

4) Dieſe Anordnung tritt mit Ziel Walburgis l. Js. in Kraft.

Ansbach, am 16. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Blitzableiter betr.)

Die Beſitzer der mit Blitzableitern verſehenen Gebäude hieſiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10. der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahr durch Sachverſtändige die Ableiter unterſuchen und die ſich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu laſſen, erinnert. Da ferner durch Verordnung der k. Kreisregierung v. 13. März 1837 (Kr. Int. Bl. 1837. Nr. 23. S. 742.) ausgeſprochen worden iſt, daß zur Fertigung und Reparatur der Blitzableiter nur die bei einem k. Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt gefundenen Perſonen verwendet werden dürfen, ſo wird in dieſer Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,

2) der Flaſchnermeiſter Hübner,

3) der Schloſſermeiſter Friedrich Otto

dahier bereits vom hieſigen kgl. Kreisbureau geprüft und zu dem obigen Geſchäft befähigt erkannt worden ſind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche ohne hiezu von einem kgl. Kreisbaubureau als befähigt erkannt worden zu ſeyn, ſich dennoch mit Verfertigung und Ausbeſſerung von Blitzableitern beſchäftigen, ingleichen allen denjenigen, welche ſolche unbefähigte Perſonen hiezu verwenden. Ansbach, am 14. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Erhebung des Fleiſchaufſchlags betr.)

Unvorhergeſehene Umſtände haben den Pächter des ſtädtiſchen Fleiſchaufſchlags, den Bürger und Hausbeſitzer Matth. Rögner, beſtimmt, dieſen Pacht aufzugeben und mit Ende des laufenden Monats April davon abzutreten. Bis dahin erhebt alſo gedachten Aufſchlag noch der Pächter, vom 1. Mai an erhebt ihn wieder die Stadtkämmerei, deren Geſchäftszimmer mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 8 — 12 und von 2 bis 6 Uhr geöffnet iſt. Wer ſchlachtet oder auswärts geholtes Fleiſch einbringt, ohne zuvor den Aufſchlag entrichtet zu haben, verfällt in die geſetzliche Defraudationsſtrafe.

Ansbach, den 13. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg betr.)

Freitag den 27. April werden im Stadtwalde Zeilberg 8 Klftr. eichenes und 25 Klftr. weiches Stöckholz an den Meiſtbietenden verſteigert. Zuſammenkunft auf der Ziegelhütte um 2 Uhr.

Ansbach, am 20. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat März 1838 betr.)

I. Verzeichnis der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen:

Sechs Perſonen wegen Entwendung.
Eine Perſon wegen Beſchädigung fremden Eigenthums.
Fünf Perſonen wegen Waldfrevels,
Eine Perſon wegen Handels mit Leſeholz,
Zwei Perſonen wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle,
Drei Perſonen wegen Führung zu leichten Gewichts,
Eine Perſon wegen geringerer Körperverletzung.
Vier Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.
Zwei Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Vier Perſonen wegen Tabackrauchens an verbotenem Orte.
Eine Perſon wegen Sperrens der Paſſage.
Eine Perſon wegen unterlaſſener Reinigung der Straße.
Drei Perſonen wegen Ausgießens von Waſſer und Auswerfen aus dem Fenſter.
Zwei Perſonen wegen Düngerausführens zur verbotenen Zeit.
Zwei Perſonen wegen Winkelehe.
Eine Perſon wegen unſittlichen Lebenswandels.
Drei und vierzig Perſonen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Fremdenpolizei-Ordnung.
Zwei Perſonen wegen unbefugten Beherbergens.
Achtzehn Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Geſindeordnung.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge.
Eine Perſon wegen Ueberſchreitung der Handelsbefugniſſe.
Drei Perſonen wegen Gewerbsanmaſſung.
Drei Perſonen wegen Hauſirens.
Eine Perſon wegen Tanzmuſikhaltens ohne polizeiliche Erlaubniß.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarkts-Ordnung.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung.
Vier Perſonen wegen Uebertretung der Ordnung im Verſorgungshaus.
Acht Perſonen wegen Schulverſäumnis.
Eine Perſon wegen Ungehorſams gegen amtliche Anordnung.
Eine Perſon wegen ungeeigneten Benehmens gegen Lehrer in der teutſchen Schule.
Fünf Perſonen wegen ungehorſamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte.

Zahl der Beſtraften: 136.

Von der Inſtanz entlaſſen: Zwei Perſonen wegen angeſchuldigter Defraudation ſtädtiſcher Gefälle. An das zuſtändige Unterſuchungs-Gericht abgegeben: eine Perſon wegen Diebſtahls. An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: Zwei Vaganten. In das Beſchäftigungshaus aufgenommen: Zwei Arbeiterinnen.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat März behandelte Klagen 108., über nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt 13.

Ansbach, am 12. April 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

6. Von dem k. Landgericht Heilsbronn als Verlaſſenſchaftsbehörde werden auf den Antrag der Betheiligten die zur Verlaſſenſchaft der Frau Pfarrerswittwe Magdalena Barbara Rabe zu Heilsbronn gehörigen Effekten, beſtehend hauptſächlich in leinen Zeuch, Betten und Kleidung, Zinn, Kupfer, Meſſing und Blech, Gläſern und Porzellain, dann Meubles und Hausgeräthe ꝛc.

Donnerſtag den 26. April Vorm. 8 bis 12 und Nachm. 2 — 6 Uhr

und darauf folgenden Tagen gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden im Wege der Verſteigerung in der Sterbwohnung der Frau Erblaſſerin zum Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 13. April 1838.

Königliches Landgericht.

Heuber, 1. Aſſeſſor.

7. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Gütlers Johann Gerhäuſer zu Lammelbach werden auf Antrag des Vormundes der Kinder auf

Dienſtag den 8. Mai h. Js.

in loco Lammelbach Vorm. 9 Uhr

die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, beſtehend in einem Hausrath und einiges Vieh, dann die Immobilien: nämlich:

1) ein Gut Nr. 7 zu Lammelbach, beſtehend aus einem einſtöckigen Wohnhauſe, 1 Scheuer, Hofraum und Gärtchen,

34 Tgw. 27 Dez. Acker,

11 Tgw. 84 Dez. Wieſen,

3 Tgw. 77 Dez. Waldung

und das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil; iſt handlohnbar zum $\frac{1}{10}$ fl. nach Eichſtädter-Stiftamts-Herrieder-Obſervanz, gibt 6 fl. 15 kr. jährlich Erbzins, 5 Sch. 1 Mtz. 3 Vrgl. 1 Sdl. Korngült, 4 Sch. 5 Mtz. 1 Vrgl. 2 Sdl. Habergült und dem Meßner auf dem Martinsberg eine Läutgarbe, übrigens zehentfrei, geſchätzt auf 3058 fl.;

2) die Gemeindetheile vom Jahre 1833 85 Dez. Wieſen im Winnerwaaſen, PlNr. 741$\frac{1}{11}$, iſt zehentfrei bis zum Jahre 1858 und freieigen, geſchätzt auf 60 fl.;

an Zahlungsfähige verkauft. Die Bedingungen werden in dem Termin beſonders bekannt gemacht. Kaufsliebhaber haben ſich deshalb im Sterbhaus zu Lammelbach einzufinden.

Herrieden, den 14. April 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Auf Antrag des Vormundes werden die zum Nachlaſſe der verlebten Wittwe Magdalena Göppel von Großenried gehörigen Mobilien, beſtehend in einigen Hausgeräthſchaften, einer Kuh, dann Immobilien, als:

a) ein Gütlein, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 41 mit Scheuer und Garten, dann Gemeinderecht, onerirt mit 30$\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 15 kr. Dienſtgeld, 6 kr. Frohngeld, dann dem Blutzehent. Das Kleinhandlohn iſt abgelöst, geſchätzt auf 900 fl. Die Gebäude befinden ſich im guten Zuſtande;

b) 2 Mg. Langweidacker zur Hälfte mit Korn angeſät, belaſtet mit 12 kr. Erbzins, 2 Vrgl. 1 Sdl. Waizen, 1 Vg. 1$\frac{3}{4}$ Sdl. Habergült. Das Handlohn iſt abgelöst, gibt aus 10 fl. 5$\frac{1}{2}$ kr. Allodifikations-Cap., jährlich 24$\frac{1}{4}$ kr. Bodenzins, jedoch zehendbar zur Frühmeßſtiftung Großenried, geſchätzt auf 150 fl.;

c) 48 Dez. Wieſe, das Mühlwiesleim bei Weidendorf, belaſtet mit 16$\frac{1}{4}$ kr. Erbzins 1 Vrgl. $\frac{1}{2}$ Sdl. Habergült, dann dem Heuzehenten zur Stiftung Großenried

in loco Großenried auf

Donnerſtag den 3. Mai Vorm. 10 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Die Bedingungen, unter welchen der Zuſchlag der Immobilien erfolgen kann, werden im Termin beſonders bekannt gemacht und die Mobilien werden gegen gleichbare Bezahlung verabfolgt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, ſich in dieſem Termin im Sterbhauſe einzufinden.

Herrieden, den 14. April 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

9. In Gemäßheit hohen Reſcripts k. Regierung von Mittelfranken vom 8. praes. 15. Februar 1838 hat das unterzeichnete Landgericht im Benehmen mit k. Bauinſpektion Nürnberg die Koſten des Neubaues der Kirche zu Förrenbach, welche auf

8239 fl.	28 kr.		nach dem Voranſchlag vom 30. September 1836 und
1860 „	— „		nach weiterem Voranſchlag vom 2. März 1838,
10099 „	28 „		Summa

erhoben ſind, näher feſtzuſtellen und zu dieſem Zweck zur Verakkordirung des Baues im öffentlichen Verſtriche Termin auf

den 30. April Vorm. 8 Uhr

dahier bezielt, worin der Zuſchlag an den Wenigſtnehmenden unter Zugrundlegung der Voranſchläge und der Akkordbedingniſſe, welche täglich bis dahin in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können, mit Vorbehalt k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern erfolgen wird. Die Arbeiten beſtehen in Maurer-, Zimmermann-, Schreiner-, Schloſſer-, Schmied-, Spengler-, Glaſer-, Marmor- und Aeſtricharbeit, dann in Herſtellung eines auf 500 fl. veranſchlagten Altargemäldes von der Hand eines kunſtgeübten Malers. Die berechtigten, und wenn ſie auswärtige ſind, die durch amtliche Zeugniſſe als berechtiget ſich legitimirenden Künſtler und Werkmeiſter werden hiedurch veranlaßt und aufgefordert, im obigen Termin ihre Angebote mündlich dahier zu Protokoll zu erklären und den Zuſchlag zu erwarten.

Hersbruck, am 1. April 1838.

Königliches Landgericht.

Wegen Erkrankung des Amtsvorſtandes.

Buſch, Aſſeſſor.

10. Der Taglöhner Johann Kerſt von Rösleinsdorf, und ſeine Ehefrau Anna Magdalena, geborne Schuſter zu Rösleinsdorf, haben in dem heute verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrag die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was nach §. 422. Th. II. Tit. I. des allgemeinen preußiſchen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Neuſtadt a. d. A., den 11. April 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

11. Johann Peter Jamm jun. zu Bullenheim iſt durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 28 Nov. vor. Jahrs als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſtellt worden. Derſelbe kann demnach ohne Zuſtimmung ſeines jeweiligen Kurators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 5. März 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

12. Bei der hieſigen Armenbeſchäftigungsanſtalt iſt eine weitere Quantität von 600 Pfund Flachsgarn vorräthig und ſoll in größeren oder kleineren Parthieen an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung verſteigert werden. Termin hiezu wird auf den

14. Mai l. Js. Nachm. 1 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, am 9 April 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

13. Am Montag den 14. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr werden im Adlerwirthshauſe zu Frankenheim die zum Nachlaſſe des Köblers Fried-

rich Habel von dort gehörigen Immobilien, als:
ein Wohnhaus nebſt Gemeinderecht, Hofraith, Scheune und Hausgarten,
2 Tagw. 25 Dez. Feld und
1 Tagw. 46 Dez. Wieſen,
öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen machen, aufgefordert, dieſelben bis zu dieſem Termin anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht genommen werden kann.

Schillingsfürſt, am 6. April 1838.
Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herrſchaftsgericht.
Heldrich, Herrſchaftsrichter.

14. In Folge hohen Regierungs-Auftrags verkauft das unterfertigte Rentamt s. r.
am Montag den 30. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr
im rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier, eine Quantität von ſeinem Haber-Vorrathe aus letztem Erndte-Jahre, von ſehr guter Beſchaffenheit, auf hieſigem Getraidkaſten gelagert, öffentlich an die Meiſtbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 17. April 1838.
Königliches Rentamt.
Hofmann, Rentbeamter.

15. Ein kleines Quantum Waizen, Korn, Dinkel und Haber aus letzter Erndte wird am
Freitag den 27. April d. Js.
s. r. an den Meiſtbietenden verkauft.

Gunzenhauſen, den 19. April 1838.
Königliches Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

16. Freitag den 27. d. Mts. Morg. 10 Uhr wird im Rentamtslokale zu Herrieden eine Quantität Waizen aus dem Erndtejahr 1837, welche auf dem k. Getraidkaſten zu Herrieden gelagert iſt, im öffentlichen Striche an den Meiſtbietenden verkauft.

Herrieden, den 18. April 1838.
Königliches Rentamt.
Zeiſer, Rentbeamter.

16a. Da mit dem 15. April c. bereits das letzte Ziel der Dominikalſteuer pro $18\frac{37}{38}$ verfallen war und die Bezahlung gleich wie im vergangenen Jahre $18\frac{36}{37}$ zu 4 Simplen zu erfolgen hat; ſo werden die Leiſtungspflichtigen, mit der Schuldigkeit nun bekannt, ihren Zahlungs-Verbindlichkeiten an das unterfertigte Rentamt ſofort genügen, und das Amt dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit entheben, Zwangsmaaßregeln anwenden zu müſſen.

Neuſtadt a. d. A., am 19. April 1838.
Königliches Rentamt.
Bocke, Rentbeamter.

17. Höchſter Anordnung zu Folge wird das Kreisintelligenzblatt vom nächſten Monat Mai an wöchentlich wieder zweimal, und zwar jedesmal am Mittwoch und am Samſtag ausgegeben. Die Bekanntmachungen für das Mittwochsblatt ſind ſpäteſtens am Montag Abends 4 Uhr und für das Samſtagsblatt am Donnerſtag Abends 4 Uhr der Redaktion einzuhändigen.

Ansbach, den 20 April 1838.
Redaktion des königlichen Intelligenz-Blattes für Mittelfranken.
v. d. Pfordten.

18. Zucht-Schafe-Verkauf. 8 Stück Widder, 224 Stück Mutterſchafe, 120 Stück Lämmer, von Merinos-Raçe abſtammend, wohl erhalten und geſund, werden den 1. Mai d. Js. auf dem k. Staatsgut Triesdorf nächſt Ansbach an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, verkauft.

Triesdorf, den 9. April 1838.
Die Verwaltung des k. Staatsguts Triesdorf.

19. Vorſchriftsgemäß werden die pro $183\frac{7}{8}$, wegen erlittenen Hagelſchlags, einigen Gemeinden bewilligten Steuer- und Gefäll-Nachläſſe nachſtehend bekannt gemacht:

	Steuer-Gemeinde.	an Steuern. Ruſtikalſteuer.			Bewil- an Domi- in Geld.			in Korn.			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.
1	Obererlbach	3	46	4	15	9	2	1	—	1	½
2	Haundorf	96	39	—	119	18	6	27	3	2	1½
	Summa	100	25	4	134	28	—	28	3	3	1½

Gunzenhauſen, den 19. April 1838.

Königliches
Braun,

20. Ein Tagw. Schorrwieſe des Ansbacher Hoſpitals bei Eib wird
am Donnerſtag den 3. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags
auf die 5 Jahre von Michaelis 1837 bis dahin 1842 wieder verpachtet, wozu die Pachtluſtigen in das amtliche Geſchäftszimmer hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 22. April 1838.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.
Wünſch.

21. Bekanntmachung
(Die Wiederbeſetzung der III. proteſtantiſchen Pfarrſtelle zu Windsheim betr.)

Vom Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Windsheim wird die erledigte dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle dahier, mit welcher die Pfarrei Külsheim, eine Viertelſtunde von hier, verbunden iſt, zur Bewerbung binnen 6 Wochen öffentlich ausgeſchrieben. Der Ertrag dieſer combinirten Pfarrſtelle beſteht nach der Faſſion in

54 fl. 51 kr. baar aus der Kultusſtiftung dahier,
35 „ 41 „ an Getraid, nämlich 1 Schfl. 4¾ Mtz. Korn, 2 Schfl. 4 Mtz. Dinkel und 2 Schfl. 4 Mtz. Haber,
2 „ 5½ „ baar von der milden Stiftung hier,
302 „ 42 „ baar von der Hoſpitalſtiftung hier,
90 „ 15 „ aus dem Kirchenärar zu Külsheim,
25 „ — „ aus der Gemeindekaſſe zu Külsheim,
20 „ 22 „ Ertrag aus 3 halben Morg. Aeckern zu Külsheim,
50 „ — „ Anſchlag der Wohnung dahier,
79 „ 49¾ „ für beſondere Dienſtesfunktionen,
20 „ 18 „ ſogenanntes Speiſegeld von der Gemeinde Külsheim,

681 „ 4¼ „ woran 31 fl. 28 kr. an Laſten für Fuhrlohn und Tragerlohn nach Külsheim abgehen, wogegen aber noch wenigſtens ca. 25 fl. an freiwilligen Geſchenken zugerechnet werden dürfen. — Die Wiederbeſetzung erfolgt auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Stadtgemeinde dahier. Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche einfach mit Angabe ihrer per-

ligte Nachläſſe.

nikal-Gefällen.

Getraidt.

Haber.				Geldanſchlag nach dem Normalpreis.			Summa.			Haupt-Summa		
Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.	fl	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	1	2	2½	10	8	—	25	17	2	29	3	6
3	4	1	3	252	56	—	372	14	6	468	53	6
4	—	—	1½	263	4	—	397	32	—	497	57	4

Rentamt.
Rentbeamter.

ſönlichen und Familien-Verhältniſſe unter Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugniſſe, beſonders eines verſchloſſenen Zeugniſſes des königlichen Conſiſtoriums über „Würdigkeit," bei dem Magiſtrat einzureichen, wobei aber nur Competenten mit wenigſtens der Note „ſehr gut" Berückſichtigung erhalten können.

Windsheim, den 10 April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland.

22. Zum Ueberſchütten des Grundbaues am Chauſſeedamm der Ludwigsbrücke ſoll eine Anzahl von 915 Haufen Kies an den Mindeſtfordernden in Akkord überlaſſen werden. Hiezu iſt Bietungstermin in dem dieſſeitigen Geſchäftslokale auf

Sonnabend den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wobei Strichluſtige ſich einzufinden hiermit eingeladen werden

Fürth, den 19. April 1838.

Vom Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag des Benefizialerben und eines Hypothekengläubigers das zum Nachlaſſe des Altreiß, Johann Stephan Häßlein dahier gehörige Wohnhaus in der Baugaße Lit. C. Nro. 128. nebſt Gärtchen und Holzlege dem öffentlichen Aufſtriche unterſtellt, und Bietungstermin auf

Dienſtag den 1. Mai l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2. anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag von der Genehmigung des Benefizialerben und der Hypothekengläubiger abhängt.

Ansbach, den 4. April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Da bei dem auf den 12. l. Mts. zum öffentlichen Verkaufe des Hauſes Lit. S. Nr. 46. dann zweier Fiſchbehälter, nebſt Fiſcherhäuschen im Diſtrikt Sct. Peter gelegen, und den Grünfiſcher Walther'ſchen Eheleuten gehörig, ſich abermals kein Kaufsliebhaber gefunden hat, ſo wird hiemit dem geſtellten Antrag gemäß, nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom Jahre 1822 zur Subhaſtation der genannten Realitäten ein dritter Termin auf

Freitag den 4. Mai l. Js. Vorm. 11 Uhr

vor dem Commiſſär Aſſeſſor Grafen von Kreith im Commiſſions-Zimmer Nr. 15. anberaumt, wozu unter Bezugnahme auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Dezember 1837 enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber andurch wiederholt vorgeladen werden.

Nürnberg, den 28. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

3. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Wirths Kaſpar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut Nr. 1 mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 43 Dez. Garten und ½ Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich
   1 fl. 25 kr. Erbzins,
   6 kr. 7 Heller Haus- und
   1 kr. 7 Heller Ruſtikalſteuer
   in simplo, geſchätzt auf 2000 fl.;
2) 3 Tgw. 55 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar mit dem $\frac{15}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl 8 kr. Erbzins, die Steuer aus 26,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 300 fl.;
3) 1 Tgw. 14 Dez. Wieſe die Fiſchwieſe, handlohnbar, wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl 20 kr. Erbzins, die Steuer aus 20,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 350 fl.

werden

am Montag den 28. Mai Vorm. 9 Uhr

zum zweitenmale der öffentlichen Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengeſetzes. Das Taxationsprotokoll kann in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 11. April 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Realitäten, nemlich:

a) 5 Tgw. 15 Dez. Kirchenleithenacker, Pl. Nr. 420.
b) 1 „ 33 „ Bäckenäckerlein, Pl. Nr. 436⅓ a. c.
c) — „ 59 „ Lehmwieſe an das Bäckenäckerlein ſtoßend, Pl. Nr. 436⅓ b.
d) 3 „ 69 „ Lohacker, PlNr. 436½.
e) — „ 50 „ Lehmwieſe am Forellenteich, PlNr. 294.

ſämmtlich in der Flurmarkung Hornſegen gelegen,

am 11. Mai 1838 Vorm. 10—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 23. der Subhaſtation unterworfen, weßhalb Kaufsluſtige hiezu eingeladen ſind.

Cadolzburg, den 3. April 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

5. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Realgläubigers, das den Metzgermeiſter Carl Friedrich und Maria Bauer'ſchen Eheleuten dahier gehörige Wohnhaus Nr. 164. in der mittlern Schmiedsgaſſe belaſtet mit 4 Heller Ruſtikalſteuer und 22 kr. Hausſteuer, übrigens freieigen und blutzehentfrei, am

Dienſtag den 1. Mai 1838

Vormittags 9—12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 31. März 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Simon Haubner von Gunzenhauſen, beſtehend in Wohnhaus und Garten, geſchätzt auf 3570 fl. nunmehr zum dritten Mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei bezielt, mit dem Bemerken, daß an dieſem Termine der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht des Schätzungspreiſes in

Gemäßheit §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Gunzenhauſen, den 10. April 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wegen ſchuldiger Sporteln und rentamlichen Gefälle werden die, dem Gaſtwirth Georg Michael Schöner zu Treuchtlingen gehörigen Grundſtücke von

18 Dezim. Acker in der Lach, PlNr. 1052.

27 Dezim. in der Gſtadter Wieſe Nr. 1246 a.

2 Tagw. 68 Dez. Wald im Diebsſteig, PlNr. 1603., und

1 Tagw. 35 Dezim. Wieſe, die Schilcherin im Uhlbergfeld, PlNr. 1110.

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und iſt Bietungs-Termin auf

den 4. Mai früh 9 Uhr

im hieſigen Landgerichts-Gebäude angeſetzt, wo ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einzufinden haben. Die Beſchreibung der Grundſtücke und deren Laſten und Taxe kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, den 8. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachbeſchriebene dem Gaſtwirth Georg Michael Schöner zu Treuchtlingen zugehörigen Grundbeſitzungen, als:

I.

Ein Wirthshaus mit realer Gaſt- und Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit, Nebengebäude und Hofraum mit Gemeinderecht, PlNr. 94. mit eingehörigen 26 Tagwerk 50 Dezimalen Acker und Wieſen, tarirt auf 6450 fl.

II.

An walzenden Grundſtücken:

1 Tgw. 23 Dezim., das Eulein mit Gartenrecht im Köblerfeld, PlNr. 349., tarirt auf 425 fl.

37 Dez., der Sommerkeller mit Garten, PlNr. 1054 c., tarirt auf 150 fl.

52 Dez. Garten, der Baumgarten, PlNr. 1054 d, tarirt auf 100 fl.

1 Tagw. 19 Dezim. am Gänſewaſen oder Eulengaß, PlNr. 470., tarirt auf 325 fl.

53 Dezim. Acker daſelbſt, PlNr. 470½, tarirt auf 160 fl.

1 Tagw. 16 Dezim. der Eslas- oder Eſelswieſenacker, PlNr. 1359., tarirt auf 270 fl.

1 Tagw. 37 Dezim., der Lettenacker oder dem Krautgarten, PlNr. 1481., tarirt auf 200 fl.

1 Tagw. 64 Dezim. desgl., PlPr. 1487., tarirt auf 275 fl.

1 Tagw. 41 Dezim. im Patrichbrünnlein, PlNr. 1412 a., tarirt auf 225 fl., incl. 10 Dezim. Oedung, PlNr. 1412 b.

55 Dezim., der obere Grabenacker, PlNr. 1761. tarirt auf 225 fl.

1 Tagw. 30 Dezim. der Scheibenlohe- oder Galgenacker, PlNr. 1586 a., tarirt auf 75 fl. mit 27 Dezim. Oedung, PlNr. 1586 a.

1 Tagw. 23 Dezim. im Eulein mit 1 Dez. Wieſe und Gartenrecht, PlNr. 394 a., tarirt auf 325 fl.

3 Tgw. 28 Dez., die Baderwieſe, PlNr. 1815 a., und 1815 b., tarirt auf 1300 fl.

13 Dezim. Köblerfeld im Eulein, PlNr. 394 b., tarirt auf 30 fl.

9 Tagw. 56 Dezim. im Hölzerſchlag oder dem Pfarrholz, PlNr. 1653., tarirt auf 200 fl.

18 Tagw. 2 Dezim. im Hölzerſchlag, die Pfaffenleithen, PlNr. 1654 a. und 1654 b., tarirt auf 350 fl.

1 Tagw. 55 Dezim. der Patrichacker im Winkel PlNr. 1542., tarirt auf 125 fl.

1 Tagw. 29 Dezim. der Patrichacker beim Hochgericht, PlNr. 1573., tarirt auf 100 fl.

98 Dezim. Acker daſelbſt, PlNr. 1582., tarirt auf 60 fl.

27 Dezim. Acker, die Krautgärten, PlNr. 1779. tarirt auf 125 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu iſt auf

den 25. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Gackſtetteriſchen Wirthshauſe zu Treuchtlingen

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen haben. Die Beſchreibung der Grundſtücke und Laſten kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Fabrikanten Karl Kreichauf von Treuchtlingen zugehörige Wohnhaus mit Eingehörungen, PlNr. 257, gerichtlich geſchätzt auf 1751 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf

den 18. Mai Vorm. 10 Uhr

im Gagſtetteriſchen Wirthshauſe zu Treuchtlingen an, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, die am Termine die Bedingungen vernehmen können und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 9. April 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

10. Von dem k. Landgerichte zu Heilsbronn werden im Wege der Hilfsvollſtreckung die nachbenannten Grundbeſitzungen des Webermeiſters Johann Simon Zahn zu Immeldorf und zwar

in der Steuergemeinde Immeldorf:

1) ein Wohnhaus Nr. 29 zu Immeldorf an der Vicinalſtraſſe von Ansbach nach Windsbach, Pl. Nr. 45 mit der dabei befindlichen Schaf-, Rindvieh- und Schweinsſtallung, Hofraum nebſt darin befindlichen Schöpfbrunnen und Wurzgärtchen, dann einem Stadel ſammt Gemeinderecht, gerichtlich tarirt auf 600 fl.;
2) 1 Tagw. 22 Dez. hinterer und 1 Tagw. 33 Dez. vorderer Prünſtacker, PlNr. 356, 375, beide zuſammen auf 150 fl. tarirt;

in der Steuergemeinde Fiſchbach:

3) 4 Tgw. 95 Dez. Gänzbuck-Acker, Pl. Nr. 28a, tarirt auf 200 fl.;
4) 1 Tgw. 66 Dez. Gänzbuck-Wieſe, PlNr. 28b, tarirt auf 250 fl.;
5) 13 Dez. Gänzbuck-Oedung, PlNr. 28c und 1 Tgw. 67 Dez. Gänzbuckholz, Pl. Nr. 29, beide zuſammen tarirt auf 150 fl.,

Mittwoch den 30. Mai Nachm. 2 — 6 Uhr durch den Commiſſarius I. Aſſeſſor Heuber an ordenlicher Gerichtsſtätte dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 12. April 1838.

Königliches Landgericht.

Heuber, 1. Aſſeſſor.

11. Zum Verkaufe des auf 1000 fl. geſchätzten Reſtes des ehemaligen Kilian Wartig'ſchen Gutes zu Gebſattel, beſtehend in Wohnhaus Nr. 26, Scheune, Stallung mit beſondern Schweinſtall, einen Schoor- und Grasgarten, einen Acker in der vordern Haig, einen dergleichen in der hintern Haig, der Hälfte des Heginsacker, den Acker im Wethbach, den kleinen Acker daſelbſt, einer Wieſe, ſ. g. Kreglingerin, und dem Gemeindetheil im obern Wethbach, iſt Termin auf

Mittwoch den 2. Mai d. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Gerichtslocale angeſetzt, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Rothenburg, am 2. April 1838.

Königliches Landgericht.

a. d. Bauer.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der — dem Webermeiſter Johann Georg Brünner dahier zugehörige

1 Tagwerk 33 Dezim. Acker im Mittelwaſen, PlNr. 3503., geſchätzt auf 115 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf

Montag den 7. Mai 1838 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf dem Immobile haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überſtiegen wird.

Windsheim, den 31. März 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. In Realiſirung der Exekution, wird das Haus Nr. 57. zu Sugenheim, worauf die Bierſchenkgerechtigkeit, und das Recht zum Verkaufe warmer Speiſen an Markt- und Kirchweihtagen haftet, ſamt Hofraith, Garten, Vieh- und Schweinſtall, dann Gemeinderecht und 4 vertheilten Gemeindegründen, im Schätzungswerthe von 1200 fl.

Dienſtag den 8. Mai l. Js.

Vormittags 9—11 Uhr

im Fellner'ſchen Wirthshauſe zu Sugenheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Dies wird beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähere Beſchreibung des fraglichen Reale in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden könne.

Windsheim, den 11. April 1838.

Königliches Landgericht als Verweſung des Patrimonialgerichts Sugenheim I.

Engerer, Landrichter.

14. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird anburch das dem Johann Michael Rükert dahier zuſtehende Grundſtück:

1 Morg. weniger 13 Rth. = 64 Dez. Acker am Bullenheimer Waaſen, zinseigen, zehntbar, PlNr. 3881. Hypoth.-Buchs. Nr. 497.

gewürdigt auf 70 fl. dem gerichtlichen Verkauf im Gerichtslocale dahier

Dienſtag den 1. Mai l. Js.

Morgens 9—12 Uhr

unterſtellt, und erfolgt Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes.

Mkt. Ippesheim, am 21. März 1838.

Freiherrl. v. Wöllwarth'ſches Patrimonialgericht I.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg als gemiſchten Unterſuchungsgericht wird in der General-Unterſuchung wegen Vergehens der Unterſchlagung an den Brigadier Nettenbacher vermöge hoher Entſchließung des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken als gemiſchten Civilſtrafgericht vom 21. Februar d. Js. der flüchtige Gendarm der fünften Compagnie Johann Gundlach, gebürtig von Burgpreppach, k. Landgerichts Hofheim, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier vor Gericht im Kommiſſionszimmer Nr. 13. zu erſcheinen und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Vergehens der Unterſchlagung zu verantworten.

Nürnberg, den 13. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

2. Ueber den Nachlaß des zu Eib verlebten Gutsbeſitzers Konrad Aßenbaum iſt der Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an beſagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert,

1) Mittwoch den 2. Mai d. Js. zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen,
2) Freitag den 1. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und
3) Montag den 2. Juli d. Js. zur Schlußverhandlung

in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, indem das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Am erſten Ediktstage wird den erſchienenen Gläubigern der Auszug aus dem Hypothekenbuche, dann der Stand der Aktiv- und Paſſivmaſſe vorgelegt, nöthigenfalls auch ein Gläubigerausſchuß gebildet werden. Zur Beachtung ſämmtlicher, insbeſondere nicht privilegirten Gläubiger wird vorläufig bekannt gemacht, daß die Aktivmaſſe zum größten Theile aus Grundvermögen beſteht, deſſen derzeitiger Schätzungswerth von den auf den Gütern verſicherten Forderungen weit überſtiegen wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Konrad Aßenbaum etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechtszuſtändigkeiten daran zur Conkursmaſſe abzugeben.

Ansbach, den 29. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der Schuhmachergeſelle Johann Georg Feſer von Obersfeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27. in Rößleindorf erkauft; aber ſich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufſchillings entfernt hat, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. Septbr 1835 bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieſer Friſt angenommen würde, er wolle vom Vertrag zurücktreten, und ſich den Wiederverkauf des halben Hauſes zu Rößleinsdorf gefallen laſſen, der dann auf ſeine Koſten und Gefahr erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. A., den 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Der abgeſchiedene Färbermeiſter Johann Georg Schubert hat ſich im Jahre 1827 von hier fort begeben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nichts vernehmen laſſen. Auf Antrag deſſen Sohnes ergeht daher an den abweſenden Färbermeiſter Schubert und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung ſich binnen neun Monaten und längſtens am

Freitag den 14. Dezember curr.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ꝛc. Schubert für todt erklärt, und deſſen bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebſt Zinſen an gedachten Schubert'ſchen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendſches Patrimonialgericht I.

Neuper, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Montag den 30. April 1838 Vorm. 10 Uhr werden in dem Haſſeltiſchen Poſtwirthshauſe zu Mkt. Bergel ca.

110 Sch. Dinkel,

86 Sch. Haber,

vom 1837r Jahrgang an die Meiſtbietenden vorbehaltlich hochherrſchaftlicher Genehmigung verſtrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland, am 18. April 1838.

Freiherrl. v. Crailsheim'ſche Rentenadminiſtration.

Scheidemandel.

2. Anzeige der Eröffnung eines

Real-Institutes

genehmigt vom hochlöblichen Magiſtrat und unter Inſpektion der k. Schulkommiſſion ſtehend. Die in demſelben vorzutragenden Lehrgegenſtände ſind: deutſche, franzöſiſche, engliſche und italieniſche Sprache, Kaufmann'ſche Correſpondenz, Kalligraphie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Geographie, Mathematik und Buchhaltung. Der unterzeichnete Vorſtand, welcher ſich bewußt iſt, daß nur tüchtige Leiſtungen dem Inſtitute Vertrauen erwerben können, wird in Verbindung mit den übrigen Lehrern der Anſtalt Alles aufbieten, um den Erwartungen der Theilnehmer volle Genüge zu leiſten. Der Proſpektus, welcher das Nähere beſagt, liegt in der Dollfuß'ſchen Buchhandlung dahier zur Abgabe bereit.

Ansbach, den 18. April 1838.

Wetzel, Lehrer am k. Thereſieninſtitut als Vorſtand.

3. Der Unterzeichnete macht den Gläubigern des Herrn Revierförſters Freiherrn von Guttenberg hiermit bekannt, daß er auch in Eichſtädt die Maſſekuratel fortführt und es ihm lieb wäre, wenn ſich diejenigen bei ihm melden würden, welchen ihre Raten wegen unbekannten Aufenthalts noch nicht zugeſendet werden konnten.

Ansbach, am 21. April 1838.

Georg Keyl, Regiſtraturaſſiſtent des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken.

4. Conversationslexikon der Gegenwart.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes iſt zu erhalten, in Ansbach bei J. M. Dollfuß

Converſationslexikon der Gegenwart

Erſtes Heft.

Dies Werk iſt ein für ſich beſtehendes und in ſich abgeſchloſſenes, bildet aber

zugleich einen *Supplementband* zur achten Auflage des Converſationslexicons, ſowie zu jeder früheren Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen deſſelben. Um die Anſchaffung zu erleichtern, erſcheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes

auf weißem Druckpapier 36 kr.,
auf gutem Schreibpapier 54 kr.,
auf extrafeinem Velinpapier 1 fl. 21 kr.;

koſtet. Das Ganze wird aus 20 — 24 Heften beſtehen, die ſich raſch folgen werden. Ausführliche Ankündigungen ſind in allen Buchhandlungen zu erhalten, wo auch das erſte Heft eingeſehen werden kann.

Leipzig, im März 1838.

F. A. *Brockhaus.*

5. Nachdem es mir nicht mehr gegönnt iſt, von jedem meiner Freunde und den biedern Bewohnern Ansbachs bei meinem heutigen Abgang von hier nach Eichſtädt perſönlich Abſchied zu nehmen, ſo ſage ich hiemit Allen, ſo ſchwer mir auch das Scheiden aus meiner lieben Vaterſtadt fallen muß, ein herzliches Lebewohl.

Ansbach, den 23. April 1838.

Johann Wolfgang Kammermeyer,
Appellationsgerichtskanzleidiener.

6. (*Anzeige.*) Dr. Rudolph, Zahn-Arzt in Nürnberg, wird am 25. d. Mts. dahier eintreffen und sich zahnärztlicher Praxis halber 3 — 4 Tage im Gasthaus zum goldenen Löwen, Zimmer Nr 2 aufhalten, was Mund- und Zahnkranken zur ergebensten Nachricht dient.

7. Montag den 30. April Vorm. 9 Uhr werden im Hauſe A. Nr. 72 in der Büttengaſſe dahier über 2 Stiegen verſchiedene Möbels, nämlich: ein Sopha, ein großer eichener Kleiderſchrank, einige Tiſche, Reiſekoffer, etwas Zinn und Kupfer gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

8. Einem hohen Adel und geehrteſten Publikum beehre ich mich ergebenſt anzuzeigen, daß ich, von einem hochlöblichen Magiſtrat conceſſionirt, mein Geſchäft ausübe. Ich empfehle mich zur Verfertigung mit beſonderer Accurateſſe jeder Gattungen Uniformen, ſowie, wetteifernd mit modernſter Façon aller Civilkleidung gleich größerer Städte fortſchreitend bemerkbar zu machen und ſchmeichle mir, das mir geſchenkte Zutrauen unter prompteſter und billigſter Bedienung rechtfertigen zu werden. Um viele Aufträge bittet ergebenſt

Karl Albrecht Wagner der jüngſte,
Kleidermachermeiſter, wohnhaft in der Pfaffengaſſe Hs. Nr. 108, dem k. Rentamt gegenüber.

9. (*Memminger'ſche Mode-Handlung.*) Mit einer großen Auswahl Brüſſeler, Florentiner und Venetianer Strohhüten und Patenthüten, wie auch der neueſten Bänder, Blumen, Federn, Sommerſhawls, Echarpes, Chemiſſeten, Ridicules und allen in das Modefach einſchlagenden Artikeln verſehen, empfehle ich dieſelben zur gefälligen Abnahme.

Ansbach, den 19. April 1838.

L. Memminger.

10. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht dieſe Meſſe neuerdings mit einem ſehr gut aſſortirten Schnitt- und Modewaarenlager und empfiehlt dieſes unter Zuſicherung reeller Bedienung ergebenſt. Sein Verkaufslokale befindet ſich, wie gewöhnlich, bei Herrn Glaſermeiſter Adler am untern Markt.

11. Von Frankfurter Oſtermeſſe retour, empfehlen wir unſer bekanntes Tuch- und Modewaarenlager, aufs *vollſtändigſte* aſſortirt, zu ſehr billigen Preiſen.

H. u. M. Steffter.

12. Daß ich von der Frankfurter Meſſe zurückgekommen bin und meine dort gekauften Tuch-, Mode- und Schnittwaaren bereits erhalten habe, bringe ich hiermit zur ergebenſten Anzeige.

L. Hirſchmann Lit. A. Nr. 37 auf dem obern Markt.

13. Auf die heute Abend als Benefice der erſten Sängerin Frau von Weber ſtattfindende Aufführung Aubers beliebter Oper: Der Maurer und Schloſſer" glaubt man die verehrlichen Theaterfreunde um ſo mehr aufmerkſam machen

zu dürfen, als die ſchon vorhergegangenen ſorgfältigen Proben ſowohl, wie die günſtige Beſetzung der einzelnen Hauptparthien eine gelungene Aufführung verbürgen. Frau v. Weber, welche namentlich als Norma und Fidelio durch ihre gebildete klangvolle Stimme und durch ihr routinirtes Spiel die wohl verdiente allgemeine Anerkennung ſich erwarb, wird in dieſer Oper als Irma beſtimmt alle Freunde des Geſanges im hohen Grade befriedigen. Die Rolle der Henriette und Betram ſind durch die Damen Bömly und Detroit Wohlbrück ganz erwünſcht beſetzt. Die Leiſtungen der Herrn Bömli und Martini als Maurer und Schloſſer ſind ſchon bekannt.

14. Unterzeichneter empfiehlt in beſter Qualität fein böhmiſch Bleierz, Silberglätte, Waſſerblei und Treuchtlinger weiße Erde zu den billigſten Preiſen.

Chriſtian Heinlein, Lit. A. 116 in der Pfaffengaſſe.

15. Beim Schreinermeiſter Popp in der Schloßvorſtadt ſind alle Arten Möbels, ganz modern gemacht, um billige Preiſe zu haben, auch kann allda ein Junge von guter Erziehung in die Lehre genommen werden.

16. Ein Glaſerlehrling, welcher auch das Rahmenmachen gründlich erlernen kann, wird unter äußerſt billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen geſucht. Wo? ſagt die Redaktion.

17. Auf der Windmühle bei Höfen werden Freitag den 27. d. Mts. mehrere Tagwerk Wieſen und Aecker verkauft oder verpachtet. Auch werden zu gleicher Zeit einige Kühe, Bauerngeräthſchaften ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Die Zuſammenkunft iſt Mittags 12 Uhr.

18. Hutmacher Wolf am obern Thor empfiehlt waſſerdichte Seiden- und Filzhüte allerneueſter Façon, wie auch Uniformshüte und lackirte Hüte zur gefälligen Abnahme.

19. Es wird ein brauchbarer Amboß zu kaufen geſucht bei Schloſſer Franz in Ansbach auf frankirte Briefe.

20. Es ſucht ein Säcklermeiſter einen Jungen von gut erzogenen Aeltern in die Lehre zu nehmen gegen ein angemeſſenes Lehrgeld. Wo? iſt zu erfahren Lit. D. 417 bei Brenner.

21. Ein Scribent ſucht eine Stelle oder im Abſchreiben Beſchäftigung zu erhalten. Näheres ertheilt die Redaktion.

22. Ein junger unverheiratheter Menſch, welcher richtig ſchreibt und lieſt, und ſich über gute Aufführung und Sitten ausweiſen kann, wenn gleich von armen Aeltern, findet als Bedienter und zu ſeiner Ausbildung Gelegenheit und Unterkunft bei einem Beamten. Die Redaktion des Intelligenzblattes giebt Nachricht.

23. Beim Schreiner Beyer ſind vorräthige, ganz ſchöne nußbaumene polirte, und von Buchen- und weichen Holz lackirte Möbels zu haben.

24. Da mir dieſes Jahr wieder eine bedeutende Auswahl von Tapeten, Bordüren, Roſetten ꝛc. aus den vorzüglichſten deutſchen und franzöſiſchen Fabriken zugekommen ſind, welche an Schönheit und Wohlfeilheit alle bisherigen übertreffen und in den Stand geſetzt bin, um die niedrigſten Preiſe verkaufen zu können, ſo empfehle ich dieſelben zur geneigten Abnahme. Für die Umgegend halte ich Muſter zur gefälligen Auswahl bereit, welche auf Verlangen zur Anſicht überſendet werden.

Ch. Roſenbergs Tapetenhandlung.

25. Ein rußiſches Hündchen, männlichen Geſchlechts, mit langen grau ſchwarzen feinen Haaren, die der Länge des Kreuzes nach geſcheitelt ſind, mit geſchnittenen Ohren und Schwanz und ſtarker Schnauze hat ſich vor einigen Wochen auf dem obern Markt verlaufen. Der Eigenthümer in Lit. C. 119. verſpricht gegen Rückgabe Erſatz der Futterkoſten und Trinkgeld.

26. Das Wohnhaus Lit. D. 71, worauf die reale Bäckerei und Brandweinbrennerei haftet, wird wegen Geſchäftsveränderung am Dienſtag den 1. Mai Nachmittags 2 Uhr im Gaſthaus zur goldenen Kugel im öffentlichen Strich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Theil des Kaufsſchillings darauf ſtehen bleiben kann.

27. Auf nächſte Meſſe iſt ein Gewölb im Brandenburger Haus zu vermiethen.

28. Man ſucht einen gewandten Marquer, der gut Billard ſpielen kann. Näherer Auskunft giebt die Redaktion.

29. In Neuses liegt eine Parthie dürre Bretter um billigen Preis zu verkaufen; auch iſt eine Scheune zu vermiethen und dahier in B. 19 zu erfragen.

30. Künftigen Sonntag iſt Gartenmuſik im Drechſelsgarten, wozu ergebenſt einladet

Beyerlein.

31. Sonntag den 29. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

32. Künftigen Sonntag und Meßdienſtag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

33. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Keil.

34. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Wirth Zech.

Todes-Anzeigen.

Freunde und Verwandte ſetze ich hiemit in Kenntniß, daß mein Onkel, der k. Advokat Herr August Friedrich Philipp Schneider in Mkt. Bibart am 15. d. Mts. in Folge eines Nervenſchlags geſtorben iſt. Für die Klienten des Verſtorbenen füge ich die Nachricht bei, daß ſie wegen Ausantwortung der Manualakten an den Hypothekenamts-Aktuar Herrn Raab in Mkt. Bibart ſich zu wenden haben.

Ansbach, am 19. April 1838.

August Schneider, Acceſſiſt.

Nach langem Leiden endete heute Morgens 2 Uhr unſere geliebte Mutter und Schwiegermutter die Spezereihändlerswittwe Anna Barbara Beuſchel dahier ihr für uns ſo theures Leben. Dies bringen wir verehrten Verwandten und theilnehmenden Freunden mit der Bitte um ſtilles Beileid zur Anzeige.

Ansbach und München, den 18. April 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 26. iſt ein großes Quartier, getheilt oder im Ganzen mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und ſogleich zu beziehen, auch iſt daſelbſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

A. Nr. 11. ſind zwei ſehr bequeme Quartiere täglich zu beziehen. Auch iſt daſelbſt über die Meſſe ein Laden zu vermiethen.

A. Nr. 27. iſt ein kleines Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. Nr. 42. iſt bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. 76 beim Schötz iſt bis Laurenzi ein vorderes Quartier zu vergeben.

A. Nr. 107. ſind 2 Quartier zu vermiethen.

A. 121 iſt der obere Gaden zu vermiethen, welcher in 8 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Bodenkammer, 2 Küchen, Keller, Holzlege, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, Bronnen mit laufendem Waſſer und ſonſtigen Bequemlichkeiten beſteht, wozu auch Stallung gegeben werden kann.

A. Nr. 129. neben dem Schloß iſt ein Quartier mit drei heizbaren Stuben täglich zu beziehen, dann C. 172. ſind zwei Quartier nebſt Garten zu vermiethen und Näheres A. 129. zu erfahren.

A. 154. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 202. iſt in der Uzenſtraße bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Quartier, 6 heizbare Zimmer ꝛc. enthaltend, zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

A. Nr. 260. in der Neuſtadt iſt der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 271. in der Neuſtadt iſt eine Stiege hoch ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen, und die Manſarde täglich mit oder ohne Meubels.

A. 274. auf der ſonnigen Seite der Promenade iſt ein Quartier mit fünf heizbaren, einem unheizbaren Zimmer, drei Kammern, Antheil am Garten und andern Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 298. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 302 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

A. 342. iſt ein Quartier billig zu vermiethen.

Bei E. Vogel am Schloß iſt die geräumige

Manſarde für ledige Herren mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

Bei Buchbinder Roſenberg iſt der Laden mit freundlichem, ſonnigen Quartier zu beziehen.

Bei Wanner in der Neuſtadt iſt bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 56. in der obern Vorſtadt ſind an der Sommerſeite 4 heizbare und 4 unheizbare Zimmer zu vermiethen, auch kann Stallung dazu gegeben werden.

D. 6. ſind im mittlern Gaden drei Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 7. ſind 3 Quartiere, nämlich 2 im mittlern Gaden und 1 zu ebner Erde täglich zu vermiethen.

D. 68. ſind 2 Quartiere und D. 316. auch 2 Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 375. in der Maximiliansſtraße iſt das untere Quartier, welches in drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern beſteht, an eine ſtille Familie zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 16. bis 22. April 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Peter, S. des B. u. Seilermeiſters Meyer; 2. Anna Margaretha Eleonora, T. des Wund- und Hebarzt Hrn. Haas; 3. Johann Peter, S. des B. u. Brandweinbrenners Moßmeier.

2. Getraute.

1. Joh. Chriſtian Wagner, B. u. Brandweinbrenner mit Jungfer Urſula Maria Herrmann; 2. Johann Leonhard Gundel, B. u. Bäckermeiſter mit Jungfer Anna Maria Wägmann; 3. Hr. Johann Lorenz Kolb, B. u. Weißgerbermeiſter mit Jungfrau Suſanna Barbara Kolb.

3. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, T. des B. u. Metzgermeiſters Seßner; ſt. 2 J. 6 M. am Steckfluß; 2. Frau Anna Barbara, Wittwe des B., Seifenſiedermeiſter und Spezereihändlers Hrn. Beuſchel, ſt. 70 J. 6 M. 20 T. alt am Schlagfluß; 3. Chriſtina Barbara, Ehefrau des Pflaſterergeſellen Hofmann, ſt. 33 J. 7 T. alt; 4. Johanna Eliſabetha, Ehefrau des B. u. Tapeziers Hrn. Reuter, ſt. 64 J. 6 M. 3 T. alt an Entkräftung; 5. Johann Georg Bauer, Maurer und Steinhauergeſell, ſt. 25 J. 9 M. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johannes, S. des B. u. Schreinermeiſters Herrn Belz; 2. Friedrika Laura, T. des Herrn Buchhalter Schmidt.

2. Getraut.

1. Herr Johann Michael Freiherr von Welſer, k. b. Kreis- u. Stadtgerichts-Aſſeſſor zu Bamberg mit Fräulein Friedrike Freyin von Leonrod; 2. Johann Vogel, Eichorien-Fabrikant mit Eva Margaretha Koch.

3. Begraben.

Friedrich Chriſtoph Carl, Sohn des B. und Schneidermeiſters Hrn. Zanker, ſt. 14 T. alt am Schleimſchlag.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Pankraz Eugen, Sohn des kgl. Forſt-Officianten Herrn Helderich.

2. Getraut.

Herr Johann Michael Freiherr von Welſer, k. b. Kammerjunker und Stadtgerichts-Aſſeſſor mit Freifräulein Friederike von Leonrod.

3. Begraben.

Ida Magdalena Theodolinde, Töchterlein des k. b. Civil-Bau-Inſpektors Herrn Schulz.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 18.

Ansbach. Mittwoch, den 2. May 1838.

Inhalt.

Die Verleihung der medizinischen Reiſeſtipendien. — Die Vorlage der Verzeichniſſe über die mit Entlaſſungsſcheinen zu verſehenden Conſcribirten der Altersklaſſe 1816. — Die Vorlage über die militärdienſtunwürdigen Conſcribirten der Altersklaſſe 1816. — Die Erſetzung der abweſenden Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1816. — Die Abrechnung der freiwillig Zugegangenen an der Zahl der ſtändig Beurlaubten. — Die Erledigung der Pfarrei Spalt. — Den ſonntägigen Religionsunterricht der feiertagsſchulpflichtigen Jugend. — Den Erſatz des verſtorbenen Gemeindebevollmächtigten Franz Weber von Berching betr. — Den Tod des Gemeindebevollmächtigten Leonhard Mark von Uffenheim und die Einberufung und Verpflichtung des Erſatzmannes Georg Friedrich Endres. — Die Poſtportoauslagen für Koſten-Erſatzleiſtungen an das allgemeine Krankenhaus zu München. — Die Vorlage aller Gegenſtände mit beſonderen Berichten. — Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes im Jahre 1837/38. — Die Verlegung des Appellationsgerichts von Mittelfranken von Ansbach nach Eichſtädt. — Die Beichtverhältniſſe während der Erledigung von Pfarrſtellen. — Dienſtes-Nachricht. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

(Die Verleihung der medizinischen Reiſeſtipendien betr.)

L u d w i g,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, die Normen bezüglich der Verleihung mediziniſcher Reiſeſtipendien einer Reviſion unterſtellen zu laſſen, und verordnen auf den Grund derſelben, unter Vorbehalt anderweiter allerhöchſter Verfügung, nunmehr, was folgt:

I.

Von den Reiſeſtipendien, welche alljährlich für die wiſſenſchaftliche und praktiſche Ausbildung

ausgezeichneter Candidaten der Medizin und Chirurgie bewilliget werden, ſoll ſtets der eine größere Theil vorzugsweiſe zur Ausbildung in einzelnen Zweigen der medizinischen Wiſſenſchaften, jedoch immer mit angemeſſener Rückſichtnahme auf die allgemeine Ausbildung beſtimmt, der andere kleinere Theil dieſer Stipendien aber zu dem Zwecke der allgemeinen medizinischen Ausbildung verwendet werden.

Als ſolche beſondere Zweige der medizinischen Wiſſenſchaften, für welche zum Beſuche der größeren Heilanſtalten des Auslandes vorzugsweiſe Reiſeſtipendien bewilliget werden ſollen, werden nach dem Gutachten des Obermedizinalausſchuſſes gegenwärtig bezeichnet:

1) Anatomie, Zoologie und Zootomie in Verbindung mit Experimental-Phyſiologie;
2) Kinder-, Haut- und pſychiſche Krankheiten;
3) Kliniſche Medizin;
4) Operative Chirurgie in allen Zweigen bis zur großen Vereinzelung;
5) Geburtshilfe, dann Chemie, als ſpezielle Fächer zu dem Zwecke der Ausbildung für eine Profeſſur, endlich
6) Veterinärkunde, jedoch nur ausnahmsweiſe und für ganz ſpezielle Zweige nach dem beſonderen Bedürfniſſe der Zeit.

II.

Die Verleihung von medizinischen Reiſeſtipendien kann nur von ſolchen Individuen nachgeſucht werden, welche bei tadelloſer Aufführung und bei dem vollkommenen Beſitze der etwa erforderlichen beſonderen Sprachkenntniſſe durch Fleiß, Talente und Fortgang auf der Hochſchule ſich beſonders ausgezeichnet und zugleich das biennium practicum an einer inländiſchen Heilanſtalt ganz vollendet haben.

III.

Die hiernach mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche, welche genaue Angaben über perſönliche und Vermögensverhältniſſe über Zweck und Ziel der beabſichtigten Reiſe enthalten müſſen, ſind längſtens bis zu dem 15. September eines jeden Jahres der betreffenden Regierung Kammer des Innern in Vorlage zu bringen, welche ſodann deren weitere Vorlage an das Miniſterium des Innern unverzüglich zu bewirken hat.

Für das laufende Jahr $18\frac{37}{38}$ beſtimmen Wir ausnahmsweiſe zur Einreichung ſolcher Geſuche auf dem ſo eben bezeichneten Wege oder zur etwaigen Ergänzung der ſchon überreichten Geſuche einen Termin von ſechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an gerechnet.

IV.

Die Prüfung und erſte Begutachtung der einzelnen Geſuche hat Unſer Miniſterium des Innern dem Obermedizinalausſchuſſe zu übertragen, von welchem bei dieſer Prüfung, neben den angegebenen allgemeinen Direktiven, insbeſondere nach Maaßgabe des geſtellten Geſuches, auf die Zeugniſſe über den ſpeziellen Gegenſtand der beabſichtigten Reiſe vorzügliche Rückſicht zu nehmen iſt.

Eine beſondere Concursprüfung, um bei mehreren Concurrenten in demſelben Fache den Vorzug des einen vor dem andern zu ermitteln, findet nicht ſtatt.

V.

Den mit einem Reiſeſtipendium begnadigten Individuen ſind unter Beachtung ihrer Geſuche

die zu bereiſenden Länder und Städte mit Rückſicht auf die beſonderen Inſtitute und ausgezeichneten Lehrer an einzelnen Orten genau vorzuzeichnen.

Nach dem Zwecke und der Wahl des Ortes wird in jedem einzelnen Falle auf dem Grunde der gutachtlichen Aeußerung des Obermedizinalausſchuſſes auch die jedesmalige Zeit des Aufenthaltes und der Betrag des Stipendiums beſtimmt.

Mit Rückſicht auf dieſe Verhältniſſe iſt künftig jeder Stipendiat durch den Obermedizinalausſchuß mit einer kurzen Inſtruktion zu verſehen, nach welcher derſelbe die Richtung ſeiner Studien und Beobachtungen zu bemeſſen hat.

VI.

Die Verleihung der Reiſeſtipendien und die Feſtſetzung aller deßfallſigen Modalitäten bleibt in jedem einzelnen Falle Unſerer beſonderen allerhöchſten Entſchließung vorbehalten.

VII.

Bezüglich der Ausſtellung der erforderlichen Reverſe und der vierteljährigen Einſendung der Original-Zeugniſſe über die gemachten Kurſe und beſuchten Anſtalten, dann bezüglich der Erſtattung eines allgemeinen Reiſeberichtes mit Rückſicht auf die ertheilte Inſtruktion hat es bei dem bisherigen Verfahren ſein Verbleiben.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung und mit deren Bekanntmachung beauftragt.

München, den 7. April 1838.

Ludwig

von Abel.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl der Generalſekretär
F. v. Kobell.

Einl. Nr. 19201. Exp. Nr. 21877.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Vorlage der Verzeichniſſe über die mit Entlaſſungsſcheinen zu verſehenden Conſcribirten der Altersklaſſe 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach bereits beendigter Aushebung der Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1816 haben die Militärdienſtuntauglichen derſelben ihre Entlaſſungsſcheine anzuſprechen. Es ſind daher die Verzeichniſſe hierüber anzufertigen und binnen ſpäteſtens 4 Wochen berichtlich vorzulegen.

Wegen gründlicher Behandlung dieſes Gegenſtandes wird dasjenige hier wiederholet, was in dieſer Beziehung bei der Altersklaſſe 1815 unter dem 3. Mai v. Js. unter Nr. 21263. verfüget wurde.

In dieſen Verzeichniſſen darf kein dahin gehöriger Conſcribirter fehlen und müſſen ſonach auch die Abweſenden ſolcher Kategorie darinn aufgenommen werden. Den Stempelformularien ſind die Namen und Signalements der betreffenden Conſcribirten beizuſetzen und die von dem Armenpflegſchaftsrath ausgeſtellten Armuthszeugniſſe, deren Richtigkeit genaueſt zu prüfen iſt, ſind amtlich zu legaliſiren. Geeignete Rückſicht iſt auch hierauf zu nehmen, wenn Conſcribirte wegen der im §. 90.

der dort angezogenen Beilage zum Heer-Ergänzungs-Geſetze bezeichneten Gebrechen die unentgeldliche Ausfertigung der Entlaſſungsſcheine zu erwarten haben.

Rückſichtlich der Ertheilung der Entlaſſungsſcheine an diejenigen Conſcribirten der Altersklaſſe 1815, welche gemäs der Beſtimmung des §. 88. der Vollzugs-Vorſchriften zum Heer-Ergänzungs-Geſetze ihrer Verpflichtung zum Militärdienſt zu entbinden ſind, wird nach erfolgter Beſetzung der Abweſenden aus der Altersklaſſe 1816 beſondere Entſchließung ergehen.

Unrichtige oder unvollſtändige Verzeichniſſe werden zur vorſchriftsmäßigen Umänderung auf Koſten der Amtsvorſtände denſelben durch Expreſſe remittiret werden.

Ansbach, den 23. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. —. Exp. Nr. 22090.

An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Die Vorlage über die militärdienſtunwürdigen Conſcribirten der Altersklaſſe 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden von Mittelfranken werden andurch beauftraget, die Verzeichniſſe über die dienſtunwürdigen Conſcribirten der Altersklaſſe 1816, nach dem hiefür vorgeſchriebenen Formular gründlich anzufertigen und binnen 14 Tagen unter Beifügung der Abſchriften von den desfalls ergangenen appellationsgerichtlichen Erkenntniſſen berichtlich zur Vorlage zu bringen, oder Fehlanzeigen zu erſtatten, wenn ſolche nicht vorhanden ſeyn ſollten. Hiezu wird nun noch bemerket, daß in dieſe Verzeichniſſe nur diejenigen Dienſtunwürdigen aufzunehmen ſind, die ihrer Loosnummer nach die Einreihung getroffen und die daher der in dem §. 45. des Heer-Ergänzungs-Geſetzes enthaltenen Verpflichtung unterliegen, inſoferne ſie nicht das zur Stellung von Erſatzmännern nöthige Vermögen beſitzen.

Ansbach, am 24. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 19417. Exp. Nr. 22255.

An ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Die Erſetzung der abweſenden Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1816.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die §§. 73. und 74. des Heer-Ergänzungs-Geſetzes, dann §§. 104. und 105. der Vollzugs-Vorſchriften erhalten die Militär-Conſcriptions-Behörden den Auftrag, die Erſetzung der abweſenden Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1816 ſogleich nach Ablauf des geſetzlichen Termins zu vollziehen, und, wenn die vorhandene Mannſchaft hiezu nicht ausreichen ſollte, darüber ſogleich die erforderliche Anzeige zu erſtatten, damit dieſſeits das desfalls Nöthige aus andern Bezir-

ken nach Verhältnis der darin ihrer Zahl nach disponiblen Conſcribirten ſofort verfüget werden kann. Die pünktlichſte Befolgung dieſes Auftrages erſcheint um ſo dringender, als dadurch weitere Beſchwerden der königl. Regiments-Commandos über verſpätete Erſetzung, wie ſolche ſchon öfters ſich ergeben haben, gründlich beſeitiget werden können und müſſen. Uebrigens will man auch die obengenannten Behörden auf die bereits beſtehende Beſtimmung:

daß keinem der in den Jahren der Militärpflicht ſtehenden Individuen die Erlaubnis zum Aufenthalt im Ausland ohne dieſſeitige Erlaubniß ertheilt werde,

wiederholt hinweiſen, indem auch bei der letzten Aushebung die Abweſenheit mehrerer Conſcribirten die durchaus nicht ſtattfinden ſollte, ſehr miesliebig wahrgenommen wurde. Wird dieſem Uebelſtande nicht möglichſt vorgebeugt, ſo ergeben ſich dadurch die Nachtheile, daß die Zahl der Unmontirten, die nach neuerlichen höchſten Weiſungen von der der Abweſenden abgezogen wird, ſich bedeutend verringert, und ſo manches dem Wohl einer Familie zuſagendes Geſuch um ſtändige Beurlaubung unberückſichtiget belaſſen werden muß.

Ansbach, den 26. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 19235. Exp. Nr. 22502.

An ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Die Abrechnung der freiwillig Zugegangenen an der Zahl der ſtändig Beurlaubten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der mit höchſtem Reſcript vom 20. curr. herausgeſchloſſenen Abſchrift einer in bezeichnetem Betreff ergangenen Entſchließung an die kgl. Regierung von Oberbayern erhalten die Militär-Conſcriptions-Behörden nachſtehend Kenntniß.

Ansbach, den 27. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secr.

Der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 27. März l. J. in dem bemerkten Betreff folgendes zur Entſchließung erwiedert:

Bei der Angabe des zur Ergänzung des dienſtbaren Standes der einzelnen Heeres-Abtheilungen erforderlichen Bedarfs, werden die freiwillig Zugegangenen in den effektiv dienſtthuenden Stand eingezählt. — Werden nun die freiwillig Zugegangenen in dem Falle, wo ſie durch das Loos zur Einreihung getroffen werden, an dem beſtimmten Ergänzungs-Contingent abgerechnet, ſo iſt geſchehen, was das Geſetz fordert.

Wollten dieſelben aber an der zur wirklichen Einreihung geforderten Zahl abgerechnet werden, ſo würde dadurch der desfallſige Bedarf des Heeres um eben ſo viel verkürzt werden, weil eine doppelte Aufrechnung ſtatt fände; es müßte daher zur Ergänzung der für den effektiv Dienſt thuenden Stand nöthigen Zahl der Abgang ſofort durch Einberufung eben ſo vieler Aſſentirter, Nichtmontirter erſetzt werden.

Eine Abrechnung derſelben an der Kopfzahl der ſtändig zu beurlaubenden, reſp. der Aſſentirten Nichtmontirten dagegen vermindert zwar die Anzahl der Letzteren, bewirkt aber nicht eine Ueberſchreitung des Abſtellungs-Contingent.

Was die Ueberzahl betrifft, die durch den freiwilligen Zugang ſich ergeben kann, ſo darf nicht verkannt werden, daß hierdurch den in der Verordnung vom 9. Juni 1827 für die ſtändige Beurlaubung vorgeſchriebenen Rückſichtsnahmen leichter entſprochen, und dieſe in Gemäßheit der Entſchließung vom 20. Oktober 1834 an Soldaten die im aktiven Dienſte ſtehen, und des ſtändigen Urlaubs bedürfen, dann um ſo eher entſprochen werden kann, wenn der formationsmäßige Sollſtand durch ſtärkeren Zugang von Freiwilligen überſchritten wird.

Nach dieſen durch die militäriſch-dienſtlichen Verhältniſſe gebotenen, und den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen angemeſſenen Rückſichten, wurden ſchon mehrfache Entſchließungen, insbeſondere jene vom 30. März 1837 sub Nr. 7627. die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1837 betreffend, erlaſſen, die kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird ſich daher angelegen ſeyn laſſen, die von den betreffenden Militär-Behörden als zur Einreihung für den aktiven Dienſt erforderlich bezeichnete Mannſchaftszahl, ohne Abrechnung der bereits freiwillig dienenden Conſcribirten, zuzutheilen. Wenn ſich in Beziehung auf das Zahlen-Verhältniß zwiſchen den beiden Klaſſen der montirten, exercirten und nicht montirten, ſtändig beurlaubten Mannſchaft Anſtände ergeben ſollten, ſo iſt den Erinnerungen jener Behörden die geeignete Rückſicht zuzuwenden.

München, den 20. April 1838.

Einl. Nr. 18213. Exp. Nr. 21866.

(Die Erledigung der Pfarrei Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Spalt iſt durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Dieſelbe gehört in die Diözeſe Eichſtädt und in das Decanat Ornbau, und liegt im Bezirke des Landgerichts und Rentamts Pleinfeld.

Die Pfarrei Spalt zählt im Pfarrorte und 20 andern dazu gehörigen Ortſchaften, Weilern Einöden und Mühlen in einer Entfernung von $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{8}$ Stunde vom Pfarr-Sitze 2921 Seelen, hat fünf Schulen, nämlich drei im Pfarrorte Spalt, eine im Filialorte Hagsbronn, und eine in Oberſteinbach, ferner drei Hülfsprieſter, zwei für Spalt und einen für die Filiale Hagsbronn.

Die Erträgniſſe der Pfarrei berechnen ſich auf 1708 fl. 42 kr. aus ſtändigem Gehalte, 79 fl. 54 kr. aus Realitäten und 369 fl. $6\frac{4}{5}$ kr. aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen, wogegen die Laſten 1289 fl. $47\frac{3}{10}$ kr. betragen.

Das Patronat-Recht ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu, und Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu belegende Geſuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Ansbach, den 22. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 18225. Exp. Nr. 21876.

(Den ſonntägigen Religions-Unterricht der feiertagsſchulpflichtigen Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die im rubricirten Betreff ergangene höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 7. l. Mts. den Diſtriktspolizei- und Schulbehörden nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft, Nachachtung und entſprechenden weitern Verfügung mitgetheilt.

Ansbach, am 22. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 9. v. Mts. untenbezeichneten Betreffes wird erwiedert, daß, nachdem die nachmittägigen Chriſtenlehren, welche mit Abänderung des §. V. der Verordnung vom 12. September 1803 (Rggsbl. Jahrgg. 1803 St. XXXIX.) durch die am 26. Februar l. J. eröffneten allerhöchſten Beſchlüſſe wieder allgemein eingeführt worden ſind, für die reifere Jugend, gemäß ihrer Beſtimmung für den Religions-Unterricht einen weſentlich ergänzenden Beſtandtheil der Sonn- und Feiertagsſchule bilden, bei Verſäumniſſen in dem Beſuche derſelben allerdings die durch §. IV. der vorerwähnten Verordnung vom 12. September 1803 bezüglich der Sonn- und Feiertagsſchulen angeordneten Mahnungen und Strafen, in gleicher Weiſe Anwendung finden.

München, den 7. April 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 18337. Exp. Nr. 22109.

(Den Erſatz des verſtorbenen Gemeindebevollmächtigten Franz Weber von Berching betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In die durch das Hinſcheiden des Gemeindebevollmächtigten Franz Weber zu Berching, königl. Landgerichts Beilngries, in Erledigung gekommene Stelle iſt der betreffende Erſatzmann Rothgerber Johann Epple eingerückt.

Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 23. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 18586. Exp. Nr. 22120.

(Den Tod des Gemeinde-Bevollmächtigten Leonhard Mark von Uffenheim und die Einberufung und Verpflichtung des Erſatzmannes Georg Friedrich Endres betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 63. der Gemeinde-Wahlordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in die erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten zu Uffenheim der betreffende Erſatzmann Georg Friedrich Endres, Stadtbauer, eingerückt und verpflichtet worden ſey.

Ansbach, den 23. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 18871. Exp. Nr. 22564.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und Armenpflegſchaftsräthe von Mittelfranken.

(Die Poſtporto-Auslagen für Koſten-Erſatzleiſtungen an das allgemeine Krankenhaus zu München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung einer Anzeige der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauſes zu München, werden die Diſtrikts-Polizei-Behörden und Armenpflegſchaftsräthe angewieſen, alle Geldſendungen für Krankenhaus-Verpflegungskoſten portofrei an die Inſpektion des genannten Krankenhauſes abgehen zu laſſen, und demnach den Portobetrag von den Zahlungspflichtigen zu erheben.

Ansbach, den 26. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Exp. Nr. 22297.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Vorlage aller Gegenſtände mit beſonderen Berichten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtriktspolizeibehörden werden andurch angewieſen, künftig Päſſe, Liſten, Verzeichniſſe, Akten und überhaupt jeden Gegenſtand, wie er auch heiße und ſich zur Vorlage bei der unterfertigten k. Stelle eignet, nicht mehr ohne Bericht, ſondern mit demſelben anher zu überreichen.

Ansbach, den 27. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 11786. Exp. Nr. 13134.

(Den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes im Jahre 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Was von der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, anher zur Kenntniß gebracht wurde, wird im Nachſtehenden öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Bekanntmachung.

Ueber den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Paſſau.

Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bei Paſſau in öſterreichiſchem Maße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ ſchuhiger Scheiterlänge aufgeſtellt, und zum Verkaufe ausgeſetzt.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Amte um beſtimmte Preiſe übertragen und dieſelben ſind für das laufende Jahr wie folgt feſtgeſetzt:

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
Sieben Gulden. (7 fl.)

Für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge
Sechs Gulden (6 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
Vier Gulden (4 fl.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu 2½ Schuh Scheiterlänge
Drei Gulden zwanzig Kreuzer (3 fl. 20 kr.)

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze ſich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte zu melden, welches denſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthieen gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September 1838 hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird ſchlüßlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paſſau, den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paſſau.

von Geisler, Rentbeamter.

Königliche allerhöchſte Entſchließung.

(Die Verlegung des Appellationsgerichts von Mittelfranken von Ansbach nach Eichſtädt betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Auf den Bericht vom 28. vor. Mts. haben Wir beſchloſſen, was folgt:

I. das von Ansbach nach Eichſtädt verſetzte Appellationsgericht von Mittelfranken hat, vom 1. Mai v. Js. an, als Wechſelappellations-Gericht für Mittelfranken nach der am 15. Dez. v. Js. über den Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 29. Nov. 1837, die Eintheilung des Königreichs Bayern betr., rückſichtlich der Wechſelgerichtsbarkeit erlaſſenen Entſchließung Ziffer IX. unter der Benennung „Wechſelappellationsgericht zu Eichſtädt" zu beſtehen.

II. Die bisherigen Mitglieder des Wechſelappellationsgerichts aus dem Handelsſtande zu Ansbach entheben Wir aus Rückſicht auf die Veränderung des Sitzes des Wechſel-Appellationsgerichtes und die hieraus entſpringende Unvereinbarlichkeit ihrer Dienſtleiſtungen mit ihren häuslichen und Gewerbs-Verhältniſſen, unter Belaſſung des Titels und Ranges ihrer Funktionen, und bezeigen denſelben zugleich Unſere allerhöchſte Zufriedenheit mit ihren ſeither geleiſteten treuen und nützlichen Dienſten.

München, den 22. April 1838.

Ludwig

Frhr. v. Schrenk.

Dieſe vorſtehende an das Wechſelappellationsgericht von Mittelfranken am 26. d. Mts. gelangte allerhöchſte Entſchließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 27. April 1838.

Königliches Wechſelappellationsgericht für Mittelfranken.
Liebeskind, Direktor.

Einl. Nr. 3069. Exp. Nr. 4348.

An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorialbezirks Ansbach.

(Die Beichtverhältniſſe während der Erledigung von Pfarrſtellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Es iſt mehrmals wahrgenommen worden, daß an denjenigen Orten, an welchen mehrere Pfarrer angeſtellt ſind, bei Erledigung von Pfarrſtellen hinſichtlich der während der geſetzlichen Intercalarzeit anfallenden Einkünfte vom Beichtſtuhl nicht immer ein gleichmäßiges Verfahren in Verrechnung dieſer Einnahms-Poſition ſtattfindet, woraus häufig ſowohl den Relikten verſtorbener Geiſtlicher als auch der allgemeinen Pfarrwittwen- und Pfarr-Unterſtützungsanſtalt ein bedeutender Nachtheil entſpringt. Insbeſondere ſcheint dem nachſtehenden §. 5 der Verordnung vom 26. Februar 1830, das Beichtverhältniß betr., (Amtshandbuch ꝛc. Seite 358.)

„Bei Erledigung einer Pfarrſtelle ſoll in der Regel der aufgeſtellte Verweſer auch die

Beſorgung des Beichtſtuhls übernehmen, ohne daß es jedoch verwehrt wäre, bei einem der übrigen Pfarrer zu beichten, und das Abendmahl zu empfangen. Die ſich zu ihm gewendeten Beichtkinder des vorigen Seelſorgers ſind aber während der Zeit der Erledigung nur als Gäſte zu betrachten, und die Wahl iſt erſt dann gültig, wenn ſie nach Wiederbeſetzung der Stelle nicht ſtillſchweigend wieder zurückgenommen, ſondern vielmehr erneuert wird,"

hie und da eine ganz irrige Deutung gegeben worden zu ſeyn, wodurch die unterzeichnete Stelle veranlaßt worden iſt, höhern Orts auf eine nähere Erläuterung des angeführten §. 5 anzutragen, welche von dem k. Oberkonſiſtorium mittelſt Entſchließung vom 6. d. Mts. in folgenden Punkten gegeben wurde.

1) Als erſte Abſicht des erwähnten § 5 geht deutlich hervor, daß die Erledigung einer Pfarrſtelle an ſolchen Kirchen, die mehr als einen Geiſtlichen haben, keineswegs als Auflöſung des mit dem abgegangenen Geiſtlichen beſtandenen Beichtverhältniſſes anzunehmen ſey, daß vielmehr dieſes Verhältniß als für die ganze Erledigungszeit bis zur Wiederbeſetzung der Stelle fortbeſtehend gelte. Dieſe Abſicht iſt unverkennbar durch die Beſtimmung ausgedrückt, daß der aufgeſtellte Verweſer in der Regel auch die Beſorgung des Beichtſtuhles zu übernehmen habe." Der Grund dieſer Vorſchrift beſteht zunächſt darin, daß das Einkommen der erledigten Stelle für die ganze Intercalarzeit einestheils für die berechtigten Pfarr-Relikten, anderntheils für die betheiligten Kaſſen der Pfarrwittwen- und Pfarr-Unterſtützungsanſtalt, ungeſchmälert erhalten werden ſoll, weshalb auch die Einnahmen von dem Beichtſtuhl nicht dem Verweſer zu gut kommen, ſondern den erwähnten Perſonen und Anſtalten zu verrechnen ſind. Außerdem aber liegt jener allgemeinen Vorſchrift des §. 5 auch noch die weſentliche Abſicht zu Grund: a) dem willkührlichen Auseinanderlaufen des Beichtſtuhls, der ſich um den abgegangenen Pfarrer gebildet hatte, durch die Beſtimmung zu begegnen, daß dieſes Verhältniß nicht eher, als mit dem wirklichen Amtsantritt des Nachfolgers für aufgelöst gelten ſolle; und b) damit zugleich den oft und mit Recht beklagten Uebelſtand abzuwenden, daß der nun eintretende Seelſorger nur wenige Beichtkinder findet, und ſich dadurch nicht nur an ſeinem Einkommen, ſondern auch an der Freudigkeit ſeines Wirkens benachtheiligt ſieht.

2) Als zweite Hauptabſicht des erwähnten §. 5 iſt eben ſo deutlich zu erkennen, durch das für die ganze Erledigungszeit als Regel vorgeſchriebene Fortbeſtehen des Beichtverhältniſſes zu dem abgegangenen Pfarrer die Gemeindeglieder in der Freiheit, ſich einen andern Beichtvater zu wählen, nicht weiter, als nöthig iſt, zu beſchränken. Darum iſt der als Regel vorgeſchriebenen Beſtimmung der beſchränkende Zuſatz beigefügt: „ohne daß es jedoch verwehrt wäre, bei einem der übrigen Pfarrer zu beichten und das Abendmahl zu empfangen." Es iſt bei dieſem Zuſatz allerdings als möglicher Fall angenommen, daß eines oder das andere der Beichtkinder Urſache hätte, den Verweſer nicht als Beichtvater anzunehmen, und gleichwohl eines beichtväterlichen Beiſtandes ſo dringend bedürfte, daß es die Anſtellung des neuen Pfarrers nicht abwarten könnte. Allein daß dieſe Beſchränkung nur im allerengſten Sinn zu nehmen ſey, iſt durch die ganze Faſſung des §. 5 aufs Beſtimmteſte ausgedrückt, indem a) ſie durch den Gegenſatz gegen die als Regel ausgeſprochene allgemeine Vorſchrift deutlich genug als eine Ausnahme bezeichnet iſt, die nur als etwas außergewöhnliches betrachtet wird, b) fürs zweite derſelben die weiter beſchränkende vorſorgliche Bedingung beigefügt iſt: „daß dergleichen Beichtende bei dem

Pfarrer, an den ſie ſich binnen der Erledigungszeit wenden, nur als Gäſte zu betrachten ſeyen: „womit ganz unzweideutig zu erkennen gegeben iſt, daß aus der als möglich zugeſtandenen Ausnahme auf keine Weiſe dem gewählten Interimsbeichtvater ein Recht erwachſen ſolle.“

Vorſtehende erläuternde Beſtimmungen des k. Oberkonſiſtoriums werden hiemit der geſammten proteſtantiſchen Geiſtlichkeit im dieſſeitigen Conſiſtorialbezirke zur Kenntniß gebracht, um ſich in vorkommenden Fällen darnach zu achten und die betheiligten Gemeindeglieder hierüber zu verſtändigen, ſodann aber auch bei Anfertigung der Interkalarrechnungen über die in Rede ſtehenden Pfarrſtellen genau nach dieſen Beſtimmungen zu verfahren.

Ansbach, den 23. April 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Secr.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 13. April d. Js. iſt der Schulamts-Candidat Konrad Schreibler aus Ansbach zum Schullehrer in Großohrenbronn ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. April 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{3}{4}$	$101\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	529	

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch, den 2. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Einen in einem Bureau liegen gelaſſenen Zins-Coupon betr.)

Es wurde ein Zins-Coupon von einer königl. bayer. Staats-Obligation übergeben, welcher in einem Bureau liegen gelaſſen wurde und deſſen Eigenthümer unbekannt iſt. Wer ſich nun über ſeine Anſprüche an dieſen Zins-Coupon gehörig auszuweiſen vermag, hat ſich innerhalb zwei Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls weiter damit nach den Geſetzen verfahren werden wird.

Ansbach, am 27. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Blitzableiter betr.)

Die Beſitzer der mit Blitzableitern verſehenen Gebäude hieſiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10. der Feuerordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahr durch Sachverſtändige die Ableiter unterſuchen und die ſich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu laſſen, erinnert. Da ferner durch Verordnung der k. Kreisregierung v. 13. März 1837 (Kr. Int. Bl. 1837. Nr. 23. S. 742.) ausgeſprochen worden iſt, daß zur Fertigung und Reparatur der Blitzableiter nur die bei einem k. Kreisbaubureau geprüften und hiezu befähigt gefundenen Perſonen verwendet werden dürfen, ſo wird in dieſer Beziehung bekannt gemacht, daß

1) der Thurmdecker Heinlein,
2) der Flaſchnermeiſter Hübner,
3) der Schloſſermeiſter Friedrich Otto

dahier bereits vom hieſigen k. Kreisbaubureau geprüft und zu dem obigen Geſchäft befähigt erkannt worden ſind. Zugleich wird auf den Grund obiger Verordnung polizeiliche Strafe allen denjenigen angedroht, welche ohne hiezu von einem kgl. Kreisbaubureau als befähigt erkannt worden zu ſeyn, ſich dennoch mit Verfertigung und Ausbeſſerung von Blitzableitern beſchäftigen, ingleichen allen denjenigen, welche ſolche unbefähigte Perſonen hiezu verwenden. Ansbach, am 14. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Wiederbeſetzung der Vorſteherſtelle des Stadtdiſtrikts XI. betr.)

Der bisherige Vorſteher des XI. Stadtdiſtrikts C. Nr. 50—107. hat die nachgeſuchte Entlaſſung erhalten und iſt der Handelsmann Oſterchriſt, Beſitzer des Hauſes C. Nr. 97. als Diſtrikts-Vorſteher gewählt und bereits in das Amt eingewieſen worden. Ansbach, am 23. April 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

4. **Bekanntmachung.**
(Ladenverpachtung betr.)

Donnerſtag den 10. Mai um 11 Uhr wird der eine Laden unter dem Rathhauſe nächſt der Einfahrt, auf die ſechs Jahre von Laurentii 1838 bis dahin 1844 im Geſchäftszimmer Nr. 1. an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, den 25. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. **Bekanntmachung.**
(Kellerverpachtung betr.)

Donnerſtag den 10. Mai um 11½ Uhr wird der Keller unter dem Rathhauſe auf die 6 Jahre von Laurentii 1838 bis dahin 1844 im Geſchäftszimmer Nr. 1. an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, den 25. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

6. Mit höchſter Genehmigung der kgl. Regierung von Mittelfranken wird das der Gemeinde Leuzenbronn gehörige ſogenannte Todtengräbers-Gütchen, beſtehend in

Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 82 Dezim. Baumgarten,
10 Tagw. 88 Dezim. Aecker in 8 Stücken,
1 Tagw. 51 Dezim. Wieſen in 2 Stücken,
92 Dezim. Oedung

und ganzen Gemeinderecht, freieigen mit 9 kr. 4 hl. jährlicher Gült belaſtet, die Aecker ſind groß- und kleinzehentbar, am

Freitag den 11. Mai
Nachmittags von 1—5 Uhr

im Wirthshauſe zu Leuzenbronn öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Die nähere Beſchreibung des Guts kann täglich bei dem Gemeinde-Vorſteher Koch zu Leuzenbronn eingeſehen werden. Man ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Rothenburg, den 23. April 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Die zur Verlaſſenſchaft der Zieglerin und Gaſtwirthin Roſina Auernheimer dahier gehörige Mobiliar- und Immobiliarſchaft wird und zwar erſtere

Montags den 7. und Dienſtags den 8. l. Mts.
jedesmal Morgens 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr

letztere aber

Mittwoch den 9. und Donnerſtag den 10.
jedesmal Nachmittags 1 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Die Mobiliarſchaft beſteht mehrentheils aus Schreinzeug, Wirthſchaftsgeräthſchaften, Weißzeug, Betten, Leinwand, Garn, dann Pferden, Schweinen und Baumannsfahrniſſen. Die Immobiliarſchaft

1) aus dem Wohnhauſe vor dem obern Thor, worauf die Tafernwirthſchaft ruht, nebſt Kegelbahn und halben Garten;
2) dem Hinterhaus nebſt Ziegelhütte und andern halben Garten,
3) dem bewohnbaren Gartenhauſe und Garten am obern Thor, dann 10 Tagw. 80 Dezim. Wieſen, 19 Tagw. 67 Dez. Acker.

Die Verſteigerung der Mobiliarſchaft geſchieht in dem Ziegelwirthshauſe, der Immobiliarſchaft an Ort und Stelle der zu verkaufenden Grundſtücke. Unbekannte Kaufsliebhaber der letztern müſſen ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen.

Weißenburg, den 20. April 1838.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

8. Für das Dorf Weſtheim ſoll nach dem Antrage der dortigen Gemeinde ein approbirter Bader aufgeſtellt werden, es werden daher auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 28. Juni 1836 allenfallſige Bewerber um die zu verleihende Barbierconceſſion aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Geſuche unter Beilage eines Vermögenszeugniſſes bei dem unterzeichneten Gerichte einzureichen.

Windsheim, den 18. April 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. In Folge höchſter Genehmigung wird in Oberhochſtadt ein neues Schulhaus ſammt Waſch-

und Backhausgebäude und ein von der Schulgemeinde eingetauſchtes Wohnhaus in eine Scheune und Stallung umgewandelt. Der Geſammtanſchlag erreicht die Summa von 5593 fl. 15 kr. Nach Vorſchrift der allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1833 wird nunmehr zur Verakkordirung an den Wenigſtnehmenden auf

Samſtag den 12. Mai Vorm. 10 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei Commiſſion anberaumt, wozu man ſtrichluſtige ſolide Meiſter mit der Bemerkung vorladet, daß die Baupläne und Koſtenvoranſchläge nebſt Bedingungen 3 Tage vorher in der Gerichtsſtube eingeſehen werden können und die Arbeiten an die einzelnen Handwerker geſondert verſtrichen werden. Dem Gerichte unbekannte Meiſter haben durch gerichtliche Zeugniſſe über guten Leumund, Geſchicklichkeit und Vermögen ſich auszuweiſen.

Ellingen, den 17. April 1838.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann.

10. Am Montag den 14. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr werden im Adlerwirthshauſe zu Frankenheim die zum Nachlaſſe des Köblers Friedrich Habel von dort gehörigen Immobilien, als:

ein Wohnhaus nebſt Gemeinderecht, Hofraith, Scheune und Hausgarten,

2 Tagw. 25 Dez. Feld und

1 Tagw. 46 Dez. Wieſen,

öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen machen, aufgefordert, dieſelben bis zu dieſem Termin anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht genommen werden kann.

Schillingsfürſt, am 6. April 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herrſchaftsgericht.

Heldrich, Herrſchaftsrichter.

11. Am

Samſtag den 5. Mai d. J. Mittags 11 Uhr

wird in dem Geſchäfts-Locale des unterfertigten Amtes eine Quantität Dinkel und Haber, gute Früchte aus dem Erndtejahr 1837 und zu Virnsberg aufgeſpeichert, an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 30. April 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

12. Am Montag den 7. Mai d. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden im rentamtlichen Geſchäftszimmer aus der jüngſten Erndte:

circa 2 Schäffel 5 Mtz. Waizen,
„ 11 „ 2 „ Haber,
vom Speicher in Heilsbronn,
„ 17 Schäffel 3 Mtz. Haber,
vom Speicher in Merkendorf,
und
„ 46 Schäffel 3 Mtz. Haber
vom Speicher in Eſchenbach,

vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft.

Windsbach, am 26. April 1838.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

13. Künftigen Freitag den 4. Mai werden die Grasplätze in der Staatswaldung Feuchtlach zur diesjährigen Benutzung, dann die Viehweide auf dem Exercierplatze im Staatswaldbiſtrikt Urlas, Revier Ansbach, letztere für mehrere Jahre, öffentlich an die Meiſtbietenden in Pacht vergeben, welches man mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß zu dem erſtgedachten Zwecke die Zuſammenkunft früh 8 Uhr auf dem ſogenannten neuen Wege ſtattfindet, die Verpachtung der Viehweide auf dem zum Forſtort Urlas gehörigen Militär-Uebungsplätze aber Nachmittags 2 Uhr im forſtamtlichen Geſchäftszimmer vorgenommen wird.

Ansbach, den 27. April 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

14. In der Staatswaldung Oberfeuchtlach werden am 9. Mai 100 Klafter weiches Stockholz öffentlich verſteigert, und die Kaufskonkurrenten, welche ſich Morgens 8 Uhr auf dem Nuß-

baum einzufinden haben, von da aus an die Hiebsorte geführt, wo der Verkauf vor ſich geht.

Ansbach, den 27. April 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

15. Ein Tagw. Schorrwieſe des Ansbacher Hoſpitals bei Eib wird

am Donnerſtag den 3. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags

auf die 5 Jahre von Michaelis 1837 bis dahin 1842 wieder verpachtet, wozu die Pachtluſtigen in das amtliche Geſchäftszimmer hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 22. April 1838.

Königliche Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünſch.

16. Da die Muſikanten aus Mittelfranken, welche bisher die in der allerhöchſten Verordnung vom 29. Dezember 1837 Intelligenzblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1838 vorgeſchriebene Prüfung am Seminar beſtanden, ſehr vereinzelt ankamen, weshalb faſt jeder Tag, zur Störung der eigentlichen Seminargeſchäfte, dergleichen Prüfungen vorgenommen werden mußten; ſo erſucht man hierdurch ſowohl die k. Landgerichte, als auch die Herrſchaftsgerichte und Magiſtrate des Regierungsbezirks, die noch übrigen Muſikanten ihrer Gerichtsbezirke, welche die erwähnte Prüfung beſtehen wollen, auf Mittwoch den 16. Mai bis 9 Uhr Morgens hieher beſtellen zu laſſen.

Altdorf, den 21. April 1838.

Königl. Inſpektion des Schullehrerſeminars.

Dr. Ströbel, I. Inſpektor.

17. (Getraid-Verkauf.) In der kgl. Oeconomie Triesdorf werden Montag den 14. Mai d. Js. Vormittags salva ratificatione

16 Schaff Waizen und
120 „ Korn

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, am 28. April 1838.

Kgl. Oekonomie-Verwaltung.

18. Höchſter Anordnung zu Folge wird das Kreisintelligenzblatt vom nächſten Monat Mai an wöchentlich wieder zweimal, und zwar jedesmal am Mittwoch und am Samſtag ausgegeben. Die Bekanntmachungen für das Mittwochsblatt ſind ſpäteſtens am Montag Abends 4 Uhr und für das Samſtagsblatt am Donnerſtag Abends 4 Uhr der Redaktion einzuhändigen.

Ansbach, den 20. April 1838.

Redaktion des königlichen Intelligenz-Blattes für Mittelfranken.

v. d. Pfordten.

19. Bekanntmachung

(Die Wiederbeſetzung der III. proteſtantiſchen Pfarrſtelle zu Windsheim betr.)

Vom Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Windsheim wird die erledigte dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle dahier, mit welcher die Pfarrei Külsheim, eine Viertelſtunde von hier, verbunden iſt, zur Bewerbung binnen 6 Wochen öffentlich ausgeſchrieben. Der Ertrag dieſer combinirten Pfarrſtelle beſteht nach der Faſſion in

54 fl.	51	kr.	baar aus der Kultusſtiftung dahier,
35 „	41	„	an Getraid, nämlich 1 Schfl. 4¾ Mtz. Korn, 2 Schfl. 4 Mtz. Dinkel und 2 Schfl. 4 Mtz. Haber,
2 „	5½	„	baar von der milden Stiftung hier,
302 „	42	„	baar von der Hoſpitalſtiftung hier,
90 „	15	„	aus dem Kirchenärar zu Külsheim,
25 „	—	„	aus der Gemeindekaſſe zu Külsheim,
20 „	22	„	Ertrag aus 3 halben Morg. Aeckern zu Külsheim,
50 „	—	„	Anſchlag der Wohnung dahier,
79 „	49¾	„	für beſondere Dienſtesfunktionen,
20 „	18	„	ſogenanntes Speiſegeld von der Gemeinde Külsheim,
681 „	4¼	„	woran 31 fl. 28 kr. an Laſten

für Fuhrlohn und Tragerlohn nach Külsheim abgehen, wogegen aber noch wenigſtens ca. 25 fl. an freiwilligen Geſchenken zugerechnet werden dürfen. — Die Wiederbeſetzung erfolgt auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Stadtgemeinde dahier. Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche einfach mit Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe unter Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugniſſe, beſonders eines verſchloſſenen Zeugniſſes des königlichen Conſiſtoriums über „Würdigkeit,“ bei dem Magiſtrat einzureichen, wobei aber nur Competenten mit wenigſtens der Note „ſehr gut“ Berückſichtigung erhalten können.

Windsheim, den 10 April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Nachlaß des Oekonomen Johann Leonhard Hörber gehörige Wohnhaus in der obern Vorſtadt am Spitalweg Lit. B. Nr. 43 mit Stall, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt und Wurzgärtchen an den Meiſtbietenden verkauft und iſt hiezu Termin

auf Donnerſtag den 31. Mai Vorm. 11 Uhr

bezielt.

Ansbach, am 18. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Wirths Kaſpar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut Nr. 1 mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 43 Dez. Garten und $\frac{1}{2}$ Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{36}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich
   1 fl. 25 kr. Erbzins,
   6 kr. 7 Heller Haus- und
   1 kr. 7 Heller Ruſtikalſteuer
   in simplo, geſchätzt auf 2000 fl.;
2) 3 Tgw. 55 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar mit dem $\frac{15}{36}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl 8 kr. Erbzins, die Steuer aus 26,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 300 fl.;
3) 1 Tgw. 14 Dez. Wieſe die Fiſchwieſe, handlohnbar, wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl 20 kr. Erbzins, die Steuer aus 20,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 350 fl.

werden

am Montag den 28. Mai Vorm. 9 Uhr

zum zweitenmale der öffentlichen Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengeſetzes. Das Taxationsprotokoll kann in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 11. April 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Realitäten, nemlich:

a) 5 Tgw. 15 Dez. Kirchenleithenacker, Pl. Nr. 420.
b) 1 „ 33 „ Bäckenäckerlein, Pl. Nr. 436$\frac{1}{3}$ a. c
c) — „ 59 „ Lehmwieſe an das Bäckenäckerlein ſtoßend, Pl. Nr. 436$\frac{1}{3}$ b.
d) 3 „ 69 „ Lohacker, PlNr. 436$\frac{1}{2}$.
e) — „ 50 „ Lehmwieſe am Forellenteich, PlNr. 294.

ſämmtlich in der Flurmarkung Hornſegen gelegen,

am 11. Mai 1838 Vorm. 10—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 23. der Subhaſtation unterworfen, weßhalb Kaufsluſtige hiezu eingeladen ſind.

Cadolzburg, den 3. April 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden 1 Tagw. 35 Dez. Aecker am Raindorfer Weg PlNr. 551. und 552. und

96 Dez. Hopfengarten am Ziegelberg, PlNr. 1760., Langenzenner Markung, am

15. Mai l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 23. der Subhaſtation unterworfen, weshalb Kaufsluſtige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg, den 17. April 1838.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

v. Pieverling, I. Aſſeſſor.

5. Im Wege der Exekution werden folgende vormals den Andreas Kümpfleiniſchen Eheleuten zu Dorfkemathen gehörige, dann von Leonhard Mack dahier und Georg Kümpflein von Ungerhof meiſtbietend erſtandene Realitäten dem nochmaligen öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, nämlich:

1) das Söldengut Nr. 15. zu Dorfkemathen, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Nebengebäude, Hofraith, 49 Dez. Haus- und Grasgarten, 7 Tgw. 24 Dez. Feld, 2 Tagw. 76 Dezim. Wieſen und dem Gemeinderecht;
2) 1 Tagw. 34 Dez. Acker im Bach, Pl. Nr. 1757,
3) 62 Dez. das Ziegelwieslein, Pl. Nr. 1500,
4) 94 Dez. Acker, der große Haardtheil, Pl. Nr. 827;
5) 1 Tgw 4 Dez die Lohenwieſe, Pl. Nr. 1226;
6) die Hälfte von 1 Tgw. 61 Dez. Acker im mittlern Gewand oder im Berg, Pl. Nr. 1808.

Zur Feilbietung ſteht Termin

am Freitag den 18. Mai d. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier im landgerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 7 an und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Hinſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, den 7. April 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Das zur gerichtlichen Verſteigerung auf heute ausgeſchriebene Schmiedanweſen von Obereichſtädt wurde nach dem darauf gelegten Angebot nicht abgegeben, daher daſſelbe unter Beziehung auf die im 15. Stück des kgl. Intelligenzblattes von Mittelfranken enthaltene Ausſchreibung zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Bietungstermin auf

Dienſtag den 15. Mai l. J.

von früh 8 bis 12 Uhr anberaumt, wo die Kaufsangebote wieder zu Protokoll gegeben werden können.

Eichſtädt, am 20. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

7. Nachbenannte früher dem Schreinermeiſter Kipf und jetzt dem Johann Georg Oberhaußer von Döckingen zugehörige Grundbeſitzungen, als:

1) Ein Tropfhaus Nr. 42. mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, PlNr. 86., belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in Lebens- und Todesfällen nach Ansbacher Obſervanz, jährlich 20 kr. Zinns und 3 kr. einfache Hausſteuer,
2) 13 Dezim. Garten vor dem Haus, PlNr 86½., reicht blos nach Kat. Fol. 458. jährlich 3 Seidlein Kornbodenzinns zur Gemeinde Döckingen und zum kgl. Rentamt Heidenheim 1 kr. einfache Ruſtikalſteuer,
3) 17 Dezim. Gemeindetheil auf dem Weidenſchlag, PlNr. 3454., reicht nach Kat. Fol. 457. blos 1 kr. 4 hl. einfache Ruſtikalſteuer,
4) 23 Dez. Gemeindetheil auf der Eben, Pl. Nr. 3584., reicht blos jährlich 1 kr. 6 hl. einfache Ruſtikalſteuer,

werden wegen Nichterlegung des Kaufſchillings anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf den

16. Mai c. Vorm. 9 Uhr

in loco Döckingen an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Bedingniſſe und Taxen am Termine vernehmen können.

Heidenheim, am 3. April 1838.

Königliches Landgericht.

Selz, Landrichter.

8. In der Verlaſſenſchaftsſache der Anna Maria Goth zu Hohenberg werden auf

den 5. Mai 1838 Vormittags

folgende zur Maſſe gehörigen Grundſtücke, öffentlich an den Meiſtbietenden in loco Hohenberg verſteigert, als

1) ½ Morgen Acker im Zellerweg, Beſ. Nr. 494. Steuer-Simplum 4 kr. 7 hl.,

2) ¼ Morgen Acker im Hartweg, Beſ. Nr. 495. Steuer-Simplum 10 kr. 1 hl.

3) ¾ Morgen Acker allda, Beſ. Nr. 496. Steuer-Simplum 12 kr. 5 hl.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nur dann erfolgt, wenn die gerichtliche Taxe erreicht iſt.

Herrieden, den 23. April 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der — dem Webermeiſter Johann Georg Brünner dahier zugehörige

1 Tagwerk 33 Dezim. Acker im Mittelwaſen, PlNr. 3503., geſchätzt auf 115 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf

Montag den 7. Mai 1838 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf dem Immobile haftenden Laſten im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überſtiegen wird.

Windsheim, den 31. März 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der von der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein, k. Landgerichts Kadolzburg und der Vormundſchaft über das von dieſer am 21. Juni v. Js. außerehelich geborne Kind Namens Katharina, gegen den Müllergeſellen Johann Volz, Sohn der hieſigen Wirthin Seiz, welcher früher bei dem Mühlbeſitzer Eckert auf der ſogenannten obern Mühle dahier in Condition ſtand, anhängigen Streitſache wegen außerehlicher Schwängerung und reſp. Anerkennung der Vaterſchaft zu dem erwähnten Kinde und Vorbehalts des geſetzlich beſchränkten Erbrechts für daſſelbe, dann Tauf- und Kindbettkoſten und jährlicher Kindesalimentationsbeiträge wird zur Publikation des unterm heutigen gefällten diesgerichtlichen Erkenntniſſes auf den

18. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Kommiſſionszimmer Nr. 7. Termin bezielt, wozu Beklagter Johann Volz hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Fürth, den 17. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

2. Ueber den Nachlaß des zu Eib verlebten Gutsbeſitzers Konrad Aſſenbaum iſt der Conkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an beſagtem Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert,

1) Mittwoch den 2. Mai d. Js. zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen,

2) Freitag den 1. Juni zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

3) Montag den 2. Juli d. Js. zur Schlußverhandlung

in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen, indem das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen am 2 und 3. Ediktstage aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Am erſten Ediktstage wird den erſchienenen Gläubigern der Auszug aus dem Hypothekenbuche, dann der Stand der Aktiv- und Paſſivmaſſe vorgelegt, nöthigenfalls auch ein Gläubigerausſchuß gebildet werden. Zur Beachtung ſämmtlicher, insbeſondere nicht privilegirten Gläubiger wird vorläufig bekannt gemacht, daß die Aktivmaſſe zum größten Theile aus Grundvermögen beſteht, deſſen derzeitiger Schätzungswerth von den auf den Gütern verſicherten Forderungen weit überſteigen wird. Zugleich werden alle die-

jenigen, welche aus dem Vermögen des Konrad Aßenbaum etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechtszuſtändigkeiten daran zur Conkursmaſſe abzugeben.

Ansbach, den 29. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Von dem kgl. bayer. Landgericht Erlangen wird zur Inſtruktion der von der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch und der Vormundſchaft ihres unehelichen Kindes von Neunkirchen, gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel aus Uttenreuth erhobenen Klage wegen auſſerehelicher Schwängerung, auf den

12. Mai Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und der Beklagte, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle deſſelben, die Klage für abgeläugnet gehalten, er ſeiner Einreden verluſtig erklärt und die Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelaſſen werden wird.

Erlangen, den 24. März 1838.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Der ledige Maurergeſelle Chriſtoph Auernheimer von Wettelsheim, wird hiemit öffentlich vorgeladen innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Landgericht zu erſcheinen und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Heidenheim, am 25. April 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Gütlers Joſeph Anton Krauß von Mitteleſchenbach iſt auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 28. Mai curr.

2) zur Vorbringung der Einreden über die angemeldeten Forderungen
auf den 25. Juni curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf den 30. Juli curr.
b) für die Duplik
auf den 16. Auguſt curr.

jedesmal Morgens 8 Uhr vor dem Commiſſarius Rechtspraktikanten Touſſaint feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Hypothekſchulden 2500 fl., die Chirographarſchulden 675 fl. betragen, dagegen das Aktivvermögen auf 1105 fl. gerichtlich geſchätzt iſt.

Heilsbronn, den 6. April 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Der Bäckergeſelle Joh. Michael Ilgenfritz von hier wird aufgefordert, ſich zu ſeiner Erbguts-Empfangnahme dahier innerhalb drei Monaten und längſtens bis zum 24. Juli laufenden Jahres zu melden, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und das Vermögen an ſeine Schweſter Eva Maria Ilgenfritz gegen Kaution ausgehändigt wird.

Schillingsfürſt, am 4 April 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herrſchaftsgericht.

Heldrich, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Freitag den 4. Mai Nachmittags 1 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung

30 Klafter fichtenes Scheitholz und

$24\frac{1}{2}$ Klafter dergleichen Stöcke
an den Meiſtbietenden verkauft.

Frohnhof, den 26. April 1838.

Freiherrlich von Eybiſche Rentenverwaltung.
Kleinſchroth.

2. Bis Walburgis und Michaelis 1839 erledigt ſich die Pachtung der gutsherrlichen Maierei zu Sommersdorf und der damit verbundenen Schäferei zu Reiſach. Dieſe anſehnliche Pachtung erſtreckt ſich nebſt den Wohn- und Oekonomiegebäuden Hofraithen und Gärten über 246 Tagw. Aecker, 83 Tagw. Wieſen und 65 Tagw. Hutungen, dann die Schäfereigerechtigkeit auf mehreren Fluren und es befinden ſich die Pachtobjekte in ſehr gutem Zuſtande; auch iſt ein Inventar an Rindvieh, Bauereigeräthe ꝛc. vorhanden. Vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung wird zur Wiederverpachtung auf 6 oder 9 Jahre Termin auf

den 26. Juni d. Js.

bezielt, an welchem ſich Pachtliebhaber mit den Ausweiſen über Heimath, Wohlverhalten und Vermögensbeſitz verſehen, dahier einfinden mögen. Es kann auch der Maiereihof allein, und die Schäferei beſonders in Pacht gelaſſen werden, die Einſichtnahme dieſer Güter ſteht frei, und die Verpachtungsbedingniſſe ſind jeden Tags dahier zu erfahren.

Sommersdorf, den 30. Merz 1838.

Freiherrlich von Crailsheimiſche Rentenverwaltung.
Frauenholz.

3. In den gutsherrſchaftlichen Waldungen bei Egenhauſen werden
Montag den 7. Mai c. a. von Morgens 8 Uhr an
4 Fichten und 9 Fohren Saegſchröte,
80 Klafter Scheit- und Prügelholz,
33 Klafter Stöckholz
2000 Stück Wellen und 7 Schock Latten
öffentlich verſteigert, wozu man Liebhaber einladet.

Unternzenn, am 22. April 1838.

Freiherrl. von Seckendorf'ſche Rentenverwaltung.
Rittinger.

4. Allen den edeln Wohlthätern, welche die Maximilians-Heilungs-Anſtalt für arme Augenkranke bisher mit milden Beiträgen unterſtützt haben, erſtatten wir hiermit öffentlich unſern tiefgefühlteſten Dank, und bringen zur Anzeige: daß der XXIV. Jahresbericht die Preſſe verlaſſen hat. Dem Wohlthätigkeitsſinne edler Menſchenfreunde, die nie müde werden, Gutes zu thun, dürfen wir die hilfsbedürftigen armen Leidenden vertrauensvoll empfehlen.

Nürnberg, den 27. April 1838.

Der Vorſtand.
Dr. Kapfer. Karl Frhr. v. Kreß. G. Chr. H. Seiler, Pfarrer. Schaller, Rechnungsführer.

4a. Bei Ferd. v. Ebner in Nürnberg iſt erſchienen:

Seidel, G. E. F., Dr., k. b. proteſtantiſcher Kirchenrath u. 1. Pfarrer an St. Aegidien in Nürnberg, Worte des alten Lehrers an ſeine geliebte Gemeinde bei dem Wechſel 1837 und 1838. gr. 8. geh. 9 kr. — — nach ſeinem Leben und Wirken. Nach einer biographiſchen Skizze des Verſtorbenen, dargeſtellt von Dr. E. Löſch, gr. 8., geh. 27 kr.

Beſenbeck, G. F., 3. Pfarrer an St. Aegidien in Nürnberg, Einſegnungsworte, geſprochen am Grabe des Herrn Dr. G. E. F. Seidel ꝛc. gr. 8. geh. 9 kr.

5. In Commiſſion der Unterzeichneten iſt erſchienen und bei denſelben, wie durch alle Muſik- und Buchhandlungen zu erhalten:

100 Uebungsſtücke für 2 Violinen mit Bezeichnung des Bogenſtrichs und Fingerſatzes. Zunächſt für Schullehrer, Bildungsanſtalten, zuſammengeſtellt von E. H. Hohmann, Lehrer des Violinſpiels am k. Schullehrerſeminar in Altdorf. 2te Abtheilung 1 fl. 42 kr..

Die freundliche Aufnahme, welche bereits die I. Abtheilung (Preis 1 fl. 30 kr.) in ihren 4 Ausgaben gefunden hat, wird ſich hoffentlich auch auf die II. Abtheilung erſtrecken, welche durch ihren noch reichern Uebungsſtoff Lehrern und Schülern des Violinſpiels wohl ganz beſonders empfohlen zu werden verdient.

Riegel und Wießner in Nürnberg.
Vorräthig bei Dollfuß in Ansbach.

6. Für alle Herrn Lehrer Bayerns.

In der C. Etlinger'ſchen Buchhandlung in Würzburg ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Ansbach bei Dollfuß)

1000 Aufgaben

aus der deutſchen Sprach- und Rechtſchreiblehre zur Selbſtbeſchäftigung der Schüler in Volksſchulen. Siebente verbeſſerte und mit 100 Aufgaben zur Uebung im Briefſchreiben vermehrte Auflage. gr. 8., geh. 1 fl. 12 kr. Die ſiebente Auflage iſt die beſte Empfehlung dieſes praktiſchen Schulbuches, welches zugleich ein Beiwerk zu dem in Kempten erſchienenen und von der k. Regierung allen Schulbehörden anempfohlenen Leitfaden zu Diktaten bildet.

7. Von dem unterm 30. März d. J. angekündigten Geſchäftskalender für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit ꝛc. in dem Conſiſtorialbzirk Ansbach können jetzt ſchon, gegen gefällige Einſendung des Betrags, an die Herrn Subſcribenten Exemplare verabfolgt werden. Preis 24 kr. (nicht 40 kr)

Ansbach, den 28. April 1838.

Goerner, Conſiſt. Kanzliſt.

8. (Musikalische Subscriptionsanzeige.) Ergebenst Unterzeichneter beabsichtigt, demnächst acht Variationen für das Pianoforte, lithographirt erscheinen zu lassen, und ladet das verehrliche musikalische Publikum zu gefälligem Ankauf derselben ehrerbietigst ein. Der Subscriptionspreis ist 18 kr.; Bestellungen von sechs Exemplaren wird ein siebentes gratis beigezählt. Gütige Theilnehmer werden diese Variationen, für angenehme Unterhaltung berechnet, nicht schwierig, sondern vielmehr gefällig stylisirt, ziemlich leicht spielbar, gehörig gruppirt, und zugleich auch für brave Klavierschüler brauchbar finden. — Möchte dieses Werkchen freundlicher Aufmerksamkeit sich erfreuen dürfen; indess meine verehrten Freunde und Gönner angelegentlich gebeten sind, demselben gütige Fürsprache und Empfehlung gönnen zu wollen.

Rothenburg a. d. T., im April 1838.

Johann Gottlieb David Gackstatter, Stadtorganist.

9. Da mir höchſten Orts das Locale im königl. Orangeriegebäude zum Gebrauch gnädigſt zugeſtanden worden, ſo werde ich Donnerſtags den 3. Mai d. J. Abends 5 Uhr mit meinen Schülern auf 8 Pianofortes eine muſikaliſche Unterhaltung geben, wozu ich ſämmtliche Muſikfreunde zu einem geneigten Beſuch hiermit gehorſamſt einlade. Da der Eintrittspreis nur zur Deckung der Koſten beſtimmt iſt, ſo habe ich ſolchen für die verehrlichen Subſcribenten auf 18 kr. geſetzt. An der Kaſſe beträgt er 24 kr. Billets um den Subſcriptionspreis ſind in der Buchhandlung bei Herrn Dollfuß zu haben.

Ansbach, den 30. April 1838.

Adolph Schüler.

10. Unterzeichneter, von den Kaufmann Pohrer'ſchen Erben dahier, gerichtlich bevollmächtigt, erſucht alle diejenigen hieſigen und auswärtigen Freunde, welche an die bisher beſtandene Pohrer'ſche Spezerei-Handlung noch Rückſtände und Zahlungen zu leiſten haben, ſolche an ihn gefälligſt zu berichtigen. Später werden ſolche einem Rechts-Anwalte zur gänzlichen Beitreibung übertragen.

J. Alois Klein jun.,
am Obſtmarkt A. Nr. 191.

11. Bei dem k. Landgerichte Gunzenhauſen wird mit dem letzten Mai c. eine Schreibersſtelle erledigt. Bewerber darum, welche eine ſchöne Handſchrift und im Protokollführen Uebung beſitzen, haben dem Endesunterſchriebenen ihre Zeugniſſe über ihre Brauchbarkeit und bisheriges ſittliches Betragen vorzulegen.

Gunzenhauſen, den 21. April 1838.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

12. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die ſchon lange im beſten Ruf ſtehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim empfiehlt ſich Unterzeichneter zur dießjährigen Beſorgung derſelben

wieder beſtens. Die Preiſe ſind für die Elle Tuch 2 kr., 1 Pfd. Garn 18 kr., 1 Pfd. Zwirn 20 kr.

Braun, Knopfmacher auf dem obern Markt.

13. Unterzeichnete Material- und Spezerei-Waaren-Handlung hat hiemit die Ehre auf ihr wohl aſſortirtes Lager von in- und ausländiſchen Rauchtabaken, worunter ſich beſonders Bontepaard, Nr. 0. à 56 kr., Nr. 2. à 1 fl. 12 kr., Statewappen à 48 kr., Korndhr mit O à 48 kr. von den Herren Prange und Eberſtein in Amſterdam direct bezogen, auszeichnen, ſowie feinſten Louiſiana, Garnis, Regalia und Woodeville-Cigarren, das Kiſtl von 100 Stück à 1 fl. 40 kr. und 2 fl. aufmerkſam zu machen und empfiehlt ſelbige, ſowie alle officinellen Blüthen, Gummate, Gewürze, Kräuter, wohlriechende Oele, Saamen, nebſt übrige Droguerie-Waaren zur geneigten Abnahme ergebenſt.

Johann Carl König,
dem ſchwarzen Adler vis à vis.

14. S. L. Kitzinger dahier beehrt ſich andurch ſich mit ſeinem Band-, Mode- und Schnittwaarenlager, welches er auf letzter Frankfurter Meſſe wieder aufs beſte aſſortirt hat, und worunter ſich namentlich äußerſt geſchmackvolle Zitze, gedruckte Jaconets und Mouſſelines laine auszeichnen, ergebenſt zu empfehlen, mit der gehorſamſten Bitte um geneigteſten Zuſpruch. Seine Meßbude iſt wie gewöhnlich auf dem obern Markte vor dem Hauſe des Herrn Auguſt Klein senior.

15. Ich erlaube mir, einem hohen Adel und geehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mein bekanntes Tuch- und Modewaarenlager in allen Artikeln für jetzige Jahreszeit aufs Reichſte ſortirt habe, und bitte unter Zuſicherung reeller Bedienung und der billigſten Preiſe um gefällige Abnahme.

Löw David Steiner Nr. 120.

16. Louiſe Drexel aus Nürnberg empfiehlt ſich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur bevorſtehenden Meſſe mit ihrem ganz neu aſſortirten

Putz-, Mode- und Galanterie-Waaren-Lager,

beſtehend in Blondenkrägen, Spitzengrund und Mullpelerinen, Krägen und Broches, Strohhüte neueſter Façon, franzöſiſche Blumen, Ridiküls von Sammt, Seidenzeug und Stickereien, fertige Schürzen, lange und kurze durchbrochene weiſſe ſeidene Damenhandſchuhe, farbige ſeidene, lederne und baumwollene Damen- und Herrnhandſchuhe, Herrn-Chemiſetten, Cravatten und Krägen ꝛc. Alle Sorten Bijouterie-Waaren, Geldbörſen, geſtickte Cigarren-Etuis ꝛc. Angefangene und vollendete Stick und Strickereien, als Glockenzüge, Hoſenträger, Schuhe, Soffakiſſen, Tabaksbeutel, Schlüſſelſchränkchen, Stecknadelkiſſen, Notizenbücher ꝛc. Allen zu Stick und Strickereien erforderlichen Gegenſtänden, als: Stick- und Häckelſeide, Terno- und Zephirwolle, Glanz- und Patentgarn, engliſche Näh- und Sticknadeln, Strickperlen, alle Sorten Stramin, Berliner Stick- und Strickmuſter ꝛc. Berliner feine Eiſenguß- und franzöſiſche Porzellainwaaren in eleganteſter Form. Aecht Eau de cologne, Parfümerien, wohlriechende Seife ꝛc. Ihre Bude befindet ſich auf dem untern Markt nächſt der Stiftskirche.

17. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit ergebenſt die Anzeige, daß ich die bevorſtehende Walburgi-Meſſe mit einem in allen und beſonders diesmal in den neueſten geſchmackvollſten Sommer-Artikeln wohl aſſortirten Ausſchnitt und Modewaarenlager beziehe. Die billigſte und reellſte Bedienung verſprechend, ſieht einem zahlreichen Zuſpruch entgegen

Mirl Ottenſofers Erbe aus Fürth.

18. (Nicht zu überſehen.) Das Tuch- und Modewaarenlager von J. M. Silbermann aus Schnaittach bei Nürnberg befindet ſich zur diesmaligen Maimeſſe, wie gewöhnlich in dem großen Gewölbe des Herrn Auguſt Klein sen. Lit. A.

Nr. 97 beſonders für das Frühjahr ganz neu aſſortirt. Da ich mich ſtets durch reele Bedienung bemühen werde, die Zufriedenheit eines hohen Adels und verehrlichen Publikums beizubehalten, ſo darf ich denn hoffen, mich auch zur diesmaligen Meſſe eines recht zahlreichen Beſuches erfreuen zu dürfen. Schließlich bemerke ich, daß ich nur bis Donnerſtag Abends verkaufe.

19. Johann Adam Wiegand aus Tann bei Fulda bezieht gegenwärtige Walburgismeſſe wieder mit ſeinen ſchon bekannten Waaren, beſtehend in allen Gattungen geſtrickter Kinderhäubchen (mit und ohne Perlen), Geld- und Tabaksbeuteln, vorzüglich gutem Schleſier-, Herrnhuter-, Elberfelder- und Königszwirn, Baumwollenfaden in allen Farben, Baumwollen, Handſchuhen, Strümpfen und Hoſenträgern verſchiedener Art, gleichzeitig führt er auch Herrncravatten und ſogenannte Stuttgarter-Spizlein von 1. 2. 3. bis 4 Löchlein, in verſchiedenen Farben, Unterziehſocken, Beinkleider und geſtickte Damentaſchen nebſt noch mehreren in dieſes Fach einſchlagenden Artikel. Seine Bude befindet ſich am untern Markt, dem Herrn Kaufmann Beeg gegenüber.

20. A. L. Brückner aus Würzburg empfiehlt ſich bevorſtehende Frühjahr-Meſſe mit ſeinem ſchon längſt bekannten Tuch- und Modewaarenlager. Das Verkaufslokal befindet ſich im Brandenburger Haus.

21. Ein ſchwarzer Dachshund, männlichen Geſchlechts, mit weißlich gelben Extremitäten, 6 Jahre alt, hat ſich ſeit dem 22. d. Mts. von hier verlaufen. Wer ihn ſeinem Eigenthümer bringt, oder über ſeinen Aufenthalt verläßige Anzeige im Hauſe A. Nr. 91 machen kann, erhält eine gute Belohnung.

22. (Wieſenverpachtung.) Oberhalb an dem Kaſernendamm ſind 5 Tagw. Wieſen, im Ganzen oder auch abgetheilt zu verpachten. Nähere Auskunft erhält man Haus Nr. 377 D.

23. Man ſucht einen Marqueur, der gut Billard ſpielen kann Näheres bei der Redaction.

24. Bei Inſtrumentenmacher Hoffmann in der Langweil iſt ein neues Piano zu verkaufen.

25. Feinſtes Kremſerweiß und Bleiweiß, ſowie auch alle andern Farben ſind äußerſt fein in Oel gerieben, ſtets vorräthig zu haben bei

Wilhelm Förſter, Schreinermeiſter, Haus Lit. B. Nr. 88. am hintern Kronachersbuck.

26. Reiner unverfälſchter Bernſteinlack, der weder reiſt noch ſpringt iſt ſtets vorräthig zu haben das Pfund zu 1 fl. 30 kr. bei

Wilhelm Förſter.

27. Freitag den 4. Mai Nachmittag um drei Uhr werden in dem Meyeriſchen Wirthshauſe zu Neudorf ein Tagw. 75 Dez. Wieſen verpachtet, angehörig der Gemeinde. Ferner werden drei Klftr. weiches Scheitholz an den Meiſtbietenden verſteigert. Kaufs- und Pachtliebhaber ladet dazu ein die Gemeinde Neudorf.

Meyer, Gemeindepfleger.

28. Rheiniſcher Leinſamen, deſſen Aechtheit verbürgt wird, iſt zu haben beim

Kurz, Wirth in Geslau am Wald.

29. (Lehrling-Geſuch.) Beim Stadtmuſikus Möbius in Gunzenhauſen kann ein junger Menſch ohne Lehrgeld zu bezahlen, in die Lehre treten.

30. Ganz friſcher rheiniſcher Leinſaamen, ſowie Hanf- und Kleeſamen iſt zu haben bei

Seilermeiſter Lindau am obern Markt.

31. Einem verehrten Publikum mache ich die ergebenſte Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlaſſen und bei Wirth Geis, der alten Poſt gegenüber, eingezogen bin, mit der Bitte um geneigten Zuſpruch und zugleich meiner Nachbarſchaft mich beſtens empfehlend.

Stiegler, Schumachermeiſter.

32. Ein Flügel und ein Fortepiano mit 5 Oktaven ſind zu verkaufen Lit. A. 69.

33. A. 168 ſind zwei halbe Tagwerk Wieſen im Schalkhäuſer Grund zu verpachten.

34. Beim Schreiner Rappold ſind nußbaumene polirte und lackirte Möbel, nämlich ein Sekretär, Bettſtatten, Rohrſeſſel, Eſſ-, Waſch- und Nachttiſche und ein Kleiderſchrank zu verkaufen.

35. Bei einem Bäcker in Ansbach wird ein Burſche in die Lehre genommen. Nähere Auskunft ertheilt die Müllerische Weinhandlung im Rentamtsgebäude daſelbſt.

Todes-Anzeige.

Unſer innigſt geliebter jüngſter Bruder, Georg Ernſt Model, Buchhalter im Hauſe der Herren Wilhelm Knoblauch und Hoffmann in Frankfurt a. M., iſt nicht mehr. Er entſchlummerte ſanft zum Eingang in das beſſere Jenſeits, am Oſterſonntag, den 15. d. Mts. Vormittags. Wir haben durch ſeinen Verluſt viel verloren; darum wird auch die Erinnerung an ihn, an ſeine treue Bruderliebe nie erlöſchen und uns im Geiſte oft an ſeinen Grabeshügel führen. Nur die Hoffnung des Wiederſehens im beſſern Jenſeits, vermag unſern Schmerz einigermaßen zu lindern. Sanfte Ruhe ſey ſeiner Aſche! — Mit tiefbetrübten Herzen widmen wir dieſe Anzeige unſern und des geliebten Entſchlafenen nahen und fernen Verwandten und Freunden, und verbinden damit die Bitte, dem ſeelig Entſchlafenen ein freundliches Andenken und uns die Fortdauer wohlwollender Geſinnungen zu erhalten.

Ansbach und Windsheim, am 22. April 1838.

Käthe Model.
Heinrich Model, kgl. Advokat in Ansbach.
Friedrich Model, kgl. Advokat in Windsheim.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 2. neben Rathhaus iſt der obere Gaden mit 2 Stuben und 3 Kammern zu vermiethen.

A. Nr. 13. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 25. iſt ein mittleres Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 75. in der Büttengaſſe iſt im erſten Stock ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 76. iſt ein vorderes Quartier bis Laurenzi zu vergeben.

A. Nr. 115. in der Neuſtadt bei Säcklermeiſter Vogel iſt ein Quartier mit Laden bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 42. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 121 iſt der obere Gaden zu vermiethen, welcher in 8 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Bodenkammer, 2 Küchen, Keller, Holzlege, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, Bronnen mit laufendem Waſſer und ſonſtigen Bequemlichkeiten beſteht, wozu auch Stallung gegeben werden kann.

A. Nr. 123. auf dem untern Markt iſt der obere Gaden täglich zu vermiethen.

A. 135. iſt ein freundliches, ſehr bequemes Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

A. Nr. 153. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 168. ſind zwei kleine Quartiere mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

A. 202. iſt in der Uzenſtraße ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

A. Nr. 203. iſt ein großes Logis, 6 heizbare Zimmer ꝛc. enthaltend, und mit allen Bequemlichkeiten verſehen, zu vermiethen.

A. Nr. 302. beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

A. 342. iſt ein Quartier billig zu vermiethen.

Bei E. Vogel am Schloß iſt die geräumige Manſarde für ledige Herren mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

Bei Melber Kleinſchroth über 2 Stiegen iſt der ganze Gaden und über 3 Stiegen 1 kleines Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 61. beim Metzger Meyer in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen. Auch ſind ſehr gute Erdbirn zu verkaufen, den Metz zu 12 kr.

B. Nr. 73. iſt par terre ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern nebſt Küchen, Kammer und Keller, im zweiten Gaden 7 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, Kammer und Keller, Stallung für mehrere Pferde und Chaiſen-Remiße, in der Manſarde 4 heizbare Zimmerchen nebſt Alköven und Kammern, 2 Küchen und Kellerchen nebſt allen übrigen Bequemlichkeiten billig zu vermiethen. Das untere Logis, wie eines in der Manſarde kann täglich die übrigen bis Laurenzi bezogen werden. Auch iſt daſelbſt eine neue geräumige Scheuer zu verpachten.

B. 81 iſt ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 172. ſind 2 Quartiere zu vermiethen, und A. 129. zu erfragen, auch iſt daſelbſt ein eichener Kleiderſchrank nebſt einer alten Chaiſe zu verkaufen.

C. Nr. 183. iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen, auch kann ein Theil vom Garten auf Verlangen dazu gegeben werden.

D. 4. iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 6. ſind im mittlern Gaden 3 Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 65. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 68. ſind 2 Quartiere und D. 316. auch 2 Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 325. iſt ein Zimmer zu vermiethen.

Bei Seiler Lindau vor dem Herriederthor iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in 2 Stuben, 2 Kämmerchen, Küche, Holzlege und Waſchhaus.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 23. bis 29. April 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Brandweinbrenners Börner; 2. Maria Apolonia, Tochter des Muſikers Herrn Meerwitz; 3. Georg Sigmund, Sohn des B. und Wirths Herrn Hämmerlein.

2. Getraute.

1. Johann Sturm, Bauer in Strüth, mit Jungfer Anna Dorothea Binder; 2. Johann Georg Wellhöfer, Bauer in Obereichenbach, mit Jungfer Anna Maria Obermeyer.

3. Begrabene.

1. Johann Peter, Sohn des B. und Brandweinbrenners Moosmeyer, ſt. 2 T. alt an zu früher Geburt; 2. Dorothea Barbara, Ehefrau des Dieners im ſtädtiſchen Krankenhaus Auernheimer, ſt. 82 J. 2 M. 27 T. alt an Altersſchwäche; 3. Anna Maria Louiſe, Tochter des B. u. Metzgermeiſters Herrn Bürkſtemmer, ſt. 9 M. 26 T. alt am Zahnen; 4. Johann Georg Karl, Sohn des B. und Pinſelfabrikanten Herrn Wankel, ſt. 11 M. 21 T. alt an Magenerweichung; 5. Johann Jakob, Sohn des B. und Hausbeſitzers Vogelhuber, ſt. 6 M. 15 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Begraben.

1. Fräul. Auguſta Carolina Charlotte Anna, Tochter des verſtorbenen hochfürſtlich markgräflichen Raths und freiherrlich v. Seckendorfiſchen Amtmanns Herrn Henrici zu Unternzenn, ſt. 59 J. 4 M. 17 T. alt an Unterleibsentzündung; 2. Fräulein Sophie Fanny Carolina, Tochter des k. b. Konſiſtorialraths und Hauptpredigers Herrn Burkhard, ſt. 1 J. 8 M. 14 T. alt am Keuchhuſten.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Baptiſt, Sohn des Regiments-Schneidermeiſters Herrn Nicolaus Schneider.

Fremdenanzeige.

Vom 15. bis 21. April 1838.

Krone. Hrn. Kfl. Bürenſtein von Elberfeld und Horſt von Stuttgart, Hr. Oberſtlieutenant v. Hofmann von Stuttgart, Hr. Hauptmann von Kampz von Ludwigsburg, Hrn. Kfl. Schnabel v. Hückeswagen und Krafft von Heilbronn, Se. Durchlaucht Prinz von Hohenlohe-Kirchberg, Hr. Gymnaſiaſt Albrecht v. Rothenburg, Ihre Durchl. Fürſtin von Rohan v. Prag, Hr. Major v. Heilbronner von Amberg, Fr. Apothekerin Meyer mit Sohn von Herrieden, Hrn. Kfl. Fickel v. Hanau, Puchta von Bayreuth, Ehrhard, Gerber und Benner mit Familie von Gmünd, Se. Erlaucht Graf von Pückler-Limpurg v. Burgfarrnbach, Hr. Director Paulus von Ludwigsburg, Hr. Kanzleirath Weſtermacher von Caſtell, Hr. Kfm. Schwarzſchild von Frankfurt und Apotheker Leiblein von Nagold.

Stern. Hrn. Kfl. Häusler v. Mkt. Breit und von Anns von Düren, Hr. Gaſtwirth Reitel von Rothenburg, Hr. Bezirks-Geometer Gärtner von Weiſſenburg, Hr. Lehrer Sarg von Ingelfingen, Hr. Kfm. Arold von Frankfurt, Hr. Apotheker Fiſcher von Nürnberg, Hrn. Kfl. Klöpper von

Elberfeld und Käſer von Zürich, Hr. Fabrik. von Mayr von Wendelſtein, Hr. Vicarius Frobenius von Heilsbronn, Hr. Kaufm. Werzinger von Heilbronn, Hr. Rector Hopf von Schwabach, Hrn. Kaufl. Wolf von Nürnberg und Koch von Sommerhauſen, Mad. Klein mit Familie von Nürnberg, Hr. Pfarrer Schott von Aalen, Hrn. Kfl. Kapp von Frankfurt und Scheuer v. Fürth, Hr. Privat. Eckert von Erlangen, Hr. Officier Morrior von Lauſanne, Hr. Profeſſor Schrader von Tübingen, Hr. Fabrik. Stieber von Gemünd und Hr. Baupraktikant Köppel von Nürnberg.

Löwe. Hr. Pharmaceut Müller v. Rothenburg, Hr. Opernſänger Goltdammer von Hanau, Frhr. von Egloffſtein von Sulz, Hr Kfm. Reinecke von Lahr, Hr. Pharmaceut Müller u. Commis Meyer von Nürnberg, Hr. Kfm. Michalowsky von St. Petersburg, Hr. Gaſtwirth Ebert von Dennenlohe, Hr. Gaſtwirth Roth von Waſſertrüdingen, Hr. Pferdhändler Frenkel von Würzburg, Hr. Obertaxator Petzolt von Großlangheim, Hr. Privat. Berg von Dresden, Hr. Gaſtwirth Abert u. Walbinger von Nürnberg, Hr. Kfm. Peſchl von Paſſau, Hr. Bataillonsarzt Dr. Hopfer von Amberg, Hr. Gaſtwirth Beier von Waſſertrüdingen, Hr. Fabrikant Gaißert von Heilsbronn, Hrn. Kfl. Remshart von Göppingen und Burghard von Stuttgart, Hr. Pharmaceut Schwertfeger von Memmingen, Hr. Forſtmeiſter Beck von Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Reinhold mit Tochter v. Nürnberg, Hr Oberlieutenant von Elbracht von da, Hr. Pfarrer Reidner mit Söhnen von Weidelbach, Hr. Kfm. Fechter von Elberfeld, Madame Weiß mit Fam. v. Augsburg, Hr. Appellationsgerichts-Aſſeſſor Gett von Eichſtädt und Oberaufſchlag-Inſpektor v. Reindel von München.

Zirkel. Hr. Forſtgehilfe Taifel von Deggingen, Hr. Privat. Krönninger von Amberg, Hr. Hausmeiſter Sellin mit Frau von Altdorf, Hr. Pfarrer Saiffert von Nürnberg, Hr. Handelsmann Obacher von Crailsheim, Hr. Kaufm. Auernheimer von Augsburg, Hr. Fabrik. Brettenbach von Würzburg, Hr. Kfm. Kern von Mergentheim, Hr. Dr. Rörr von Röckingen, Hr. Studienlehrer Fick von Rothenburg, Hr. Orgelbauer Büttner von Nürnberg, Hr. Hausmeiſter Sellin mit Frau von Altdorf, Hr. Gymnaſiaſt Weber v. Neudroſſenfeld, Hr. Pharmaceut Fichtel v. Gunzenhauſen, Hr. Privat. Reullinger von Dillingen, Hr. Kfm. Oſterberg v. Fürth, Hr. Lebküchner Bräunlein v. Nürnberg, Hr. Privat. Schöbel und Kfm. Rau von Augsburg, Hr. Schulgehilfe Effert von Schopfloch, Hr. Rechnungs-Commiſſär Abel von München und Kfm. Rotar von Uresheim.

Roß. Hr. Kaufm. Frank v. Rödelſee, Hrn. Fabrik. Albert von Augsburg und Pflaumer von Weiſſenburg, Hrn Tuchmachermeiſter Stör von da, Braun und Weber v. Nördlingen, Hrn. Gärbermeiſter Keßler und Emmert von da, Hr. Kfm. Schaller von Mkt. Breit und Gaſtwirth Mai von Weigenheim.

Vom 22. bis 28. April 1838.

Krone. Hr. Kaufm. Esche v. Rhuyd, Fr. Kober v. Uffenheim, Hr. Kammerherr Frhr. von Seckendorf v. Unterzenn, Hr Kaufmann Hempel v. Nürnberg, Mad. Dollinger v. da, Herr Pfarrer Wagner v. Altdorf, Hr. Regierungsrath Frhr. v. Crailsheim m. Fam. v. München, Hr. Rittergutsbeſitzer Frhr. v. Pöllnitz v. Frankenberg, Hr. Kaufm. Pfeiffer v. Nürnberg, Hr. Major v. Kretſchmann v. Dillingen, Hr. Kaufmann Marktbreiter v. Fürth, Hr. Kaufm. Beeckmann v. Elberfeld, Mad. Schneider v. Stuttgart, Hr. Bürgermeiſter v. Bäumen und Hr. Bürgermeiſter Schönwald v. Fürth.

Stern. Hr. Kaufmann Hübner v. Kitzingen, Hrn. Kaufl. Kelber v. Ulm, Franz v. Stuttgart, Hofmann v. Nürnberg, Cramer v. Eilenburg, Hr. Schullehrer Andreae v. Heidenheim, Hr. Schullehrer Paulus v. Erlangen, Hr. Privatm. Sommer v. München, Herr Herrſchaftsrichter Hermann u. Hr. Funktionär Lang v. Ellingen, Hr. Kfm. Schwarzſchild v. Frankf., Hr. Kfm. Frank v. Mainz, Hr. Baron v. Ellrichshauſen v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Riedel m. S. v. Altheim, Hr. Pfarrer Schierer v. Birnsberg, Hr. Apoth. Kraus

v. Neuſtadt a. C., Hr. Kaufmann Kraus v. Amſterdam, Hrn. Bürgermeiſter Lammers, Wölfing, Hrn. Magiſtratsräthe Schmid u. Kindler v. Erlangen, Hr. Apotheker Mericke v. Neuſtadt a. C., Hr. Appell.-Ger.-Rath Sartorius m. Fam. von Eichſtädt, Hr. Pfarrer Kindler v. Nürnberg, Hr. Gaſtw. Brandt v. Berlin, Hr. Kfm. Stichert v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Oberlieutenant Heilmann mit Fam. v. Würzburg, Hr. Obertaxator Petzold von Großlangheim, Hr. Optiker Sturm v. Fürth, Hr. Sattelmeiſter Fauſtner m Hofdienerſchaft v. München, Mad. Gazon m. Fam. v. Paris, Hr. Kfm. Schwarz v. Mkt. Stefft, Hr. Kaufm. Wegnau v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Heiden v. Frankfurt, Hr. Bereiter v. Braun nebſt Hofdienerſchaft v. München, Hr. Veterinär Meyer v. da, Herr Oberſt Frhr. v. Seidlitz v. St. Petersburg, Hr. Dr. Philippi m. Fam. v. Caſſel, Hrn. Kaufl. Gieſe v. Nürnberg, Weiß v. Augsburg, Grieninger v. Hohefeld, Stöckel v. Nürnberg, Schwarz v. Mkt. Stefft, Hr. Zahnarzt Dr. Rudolph von Nürnberg, Freifrau v. Grawert m. Fam. von Berlin, Fr. Wild v. Caſſel Freifrau v. Einſiedel m. Fam. v. Dresden, Hr. Aſſeſſor Herrmann v. Leutershauſen, Hr. Stud. Engerer v. Erlangen, Freifrau v. Renouard m. Fam. v. Viville, Hrn. Kaufl. Seeger v. Nürnberg, Sohn v. Carlsruhe, Hr. Zeichenlehrer Lindner v. Gunzenhauſen, Hrn. Kaufl. Bird v. Elberfeld, Eckert v. Fürth.

Zirkel. Hr. Schauſpieler Karſchin m. S. v. Wien, Hr. Privatm. Kramer u. Hr. Magiſtratsrath Meier m. Gat. v. Nürnberg, Hr. Goldarbeiter Kurz v. Crailsheim, Hr. Handelsm. Neumann v. Dinkelsbühl, Hr. Buchdrucker Reuſch v. Nürnberg, Fr. Schneider v. da, Hr. Dr. Meyer v. München, Hr. Kfm. Sellinger v. Würzburg, Hr. Privatm. Schöbel v. München, Hr. Handelsmann Wagner v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Reinemann m. Bruder v. Altenmuhr, Beer v. Würzb., Hr. Fabrik. Banzer m. Sohn v. Auerbach, Hr. Privatm. Schellermann v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Feldmann v. Crailsheim, Fr. Bettenbauer v. Augsburg, Hr. Oekonom Seghelm v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Kern v. Mergentheim, Hr. Geſchäftsführer Gnudio v. Mailand, Hr. Stud. Ernſt v. Frauenaurach, Hr. Pfarrverw. Sattler v. Rothenburg, Hr. Privatm. Gürther v. Nürnberg, Hr. Bäckermeiſter Rottmann v. Dinkelsbühl, Hr. Gendarm Endres v. Ingolſtadt.

Roß. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, Hr. Landgerichtsdiener Albert von Rothenburg, Hr. Maler Bauernfeind v. Nürnberg, Hr. Seminariſt Gaßner v. Altdorf.

Strauß. Hr. Kaufm. Steiner v. Dünsbach.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 19.

Ansbach. Samſtag, den 5. May 1838.

Inhalt.

Konkursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärſchule und den Unterricht für die Hufbeſchlagſchmiede. — Dienſtesnachricht.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19727. Exp. Nr. 22901.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Konkursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärſchule und den Unterricht für Hufbeſchlagſchmiede betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der k. Central-Veterinärſchule mit deren Schreiben vom 24. et praes. 29. curr. anher mitgetheilten zwei Bekanntmachungen werden nachſtehend den Diſtriktspolizeibehörden zu deren Veröffentlichung im Amtsbezirk zugeſchloſſen.

Ansbach, den 30. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Bekanntmachung.

Konkursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärſchule.

Die Conkursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 26. Oktober ſtatthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch denſelben Tag geſchloſſen werden.

Diejenigen, welche ſich dieſer Prüfung zu unterſtellen gedenken, haben ſich nach §. 17 des organiſchen Edikts über das Veterinärweſen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 8tes Stück) vorerſt bei dem reſp. Landgerichtsphyſikate zu melden und Sorge zu tragen, daß die vorgeſchriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugniſſe, nämlich:

1) der Taufſchein,
2) die Schulzeugniſſe,
3) das gerichtsärztliche Atteſtat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingeſendet werden. Geſuche ohne dieſe Belege, desgleichen verſpätete nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberückſichtiget.

München, den 24. April 1838.

Königlich Bayeriſche Central-Veterinärſchule.
Frhr. v. Kesling.

Bekanntmachung.

Unterricht für die Hufbeſchlagſchmiede.

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organiſchen Edikts über das Veterinärweſen vom 1. Februar 1810 vorgeſchriebene Unterricht für Hufbeſchlagſchmiede

am 2. Juli,
am 2. November gegenwärtigen Jahrs, ſodann
am 2. Januar und
am 1. April k. Js.

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben ſich darnach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr ſtattfinden kann und die ſpäter Ankommenden auf den nächſtfolgenden Lehrkurs verwieſen werden müſſen.

München, den 24. April 1838.

Königlich Bayeriſche Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 26. April 1838 haben Seine Majeſtät der König die erledigte Aktuarſtelle des k. Landgerichts Mkt. Erlbach dem Rathsacceſſiſten bei dem königlichen Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg Karl Ludwig Schmidt allergnädigſt zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz=Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 19. Ansbach, Samſtag, den 5. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die öffentliche Schutzpockenimpfung betr.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am Mittwoch den 9. d. Mts. begonnen, und an den beiden darauf folgenden Mittwochen jedesmal Nachmittag 2 Uhr auf dem Rathhauſe fortgeſetzt. Dieſes wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder bei Vermeidung der geſetzlichen Strafen an einem der genannten Tage zur Impfung gebracht oder entſchuldigt werden müſſen, und daß auch die im laufenden Jahr gebornen Kinder geimpft werden können. Auch erwachſene Perſonen, welche ſich zu größerer Sicherheit nochmals impfen laſſen wollen, können ſich an dieſen Tagen einfinden.

Ansbach, am 1. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Leſeholzſammeln der Armen in den Waldungen betr.)

Auf Requiſition der k. Revierförſterei dahier und unter ausdrücklicher Hinweiſung auf die unterm 14. Juni v. Js. durch das ſolchjährige Intelligenzblatt Nr. 56 S. 1726 — 1728 im Betreff des Holzleſens in den Staats=, Gemeinde= und Privatwaldungen durch das k. Landgericht Ansbach erfolgte Bekanntmachung wird hiedurch zur Nachachtung weiters bekannt gemacht, daß nach den vorliegenden geſetzlichen Beſtimmungen die Einſammlung von Leſeholz in den Waldungen den Armen vom 1. April bis letzten September nur an den Dienſtagen und Freitagen geſtattet, an den übrigen Tagen aber ſtreng verboten iſt, und daß diejenigen, welche dagegen handeln, nachdrücklich werden beſtraft werden.

Ansbach, den 1. Mai 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

3. In Sachen der Chriſtina Appollonia Hofmann von der Neſſelmühle und der Curatel ihres außerehelich gebornen Kindes Namens Johann Georg wider den abweſenden Soldaten Johann Haag von Heilsbronn peto patern. et alim. wurde am 20. Februar l. Js. erkannt.

I. der Schiedseid, welchen Verklagter nach rechtskräftigem Erkenntniß vom 10. Januar 1833 abzuleiſten hatte, ſey für verweigert zu halten, und es ſei Verklagter daher für den Vater des von der Klägerin am 6. September 1827 außerehelich gebornen Kindes Namens Johann Georg zu erachten und ſchuldig

a) 14 fl. Zehn Vier Gulden jährlichen Alimentationsbeitrag vom Tage der Geburt an bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre in $\frac{1}{4}$ jährig vorauszuzahlenden Antheilen, vorbehaltlich der ihm zuſtehenden Wahl, das Kind

nach zurückgelegtem 4. Lebensjahr ſelbſt in Erziehung und Verpflegung zu übernehmen, oder der Klägerin auf ſeine Koſten ferner zu überlaſſen;

b) das Lehrgeld für den Knaben, wenn er zu einem Handwerk gegeben wird, zu entrichten ſowie

c) die Leichenkoſten für den Knaben, wenn er zu einer Zeit ſtirbt, wo Verklagter noch zum Unterhalt verpflichtet iſt, zu zahlen;

d) bleibt dem Knaben das geſetzlich beſchränkte Erbrecht auf den dereinſtigen Nachlaß des Verklagten vorbehalten.

II. Habe Verklagter die Koſten dieſer Inſtanz zu tragen, wovon jedoch die Gerichtstaren außer Anſatz bleiben.

Heilsbronn in Mittelfranken, den 2. April 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Auf erneuerten Antrag wird hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Georg Leonhard Keidel zu Cadolzhofen als Verſchwender erklärt und demſelben der Bauersmann Leonhard Sauernheimer daſelbſt als Curator beſtellt worden iſt, ohne deſſen Zuſtimmung alle mit ihm abgeſchloſſenen Verträge als nicht verbindlich erachtet werden.

Leutershauſen, den 23. April 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Am 11. Mai 1838 Vorm. 8 Uhr werden zu Uehlfeld die zum Nachlaß der Wittwe Fradel Mandelbaum von dorten gehörigen ſämmtlichen Effekten an Hausgeräthſchaften, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Wäſche ꝛc. meiſtbietend verkauft, ebenſo ein Paar zum Nachlaß gehörige Synagogenſtände. An demſelben Tag Vorm. 11 — 12 Uhr werden die zum Nachlaß gehörigen Grundbeſitzungen, nämlich:

a) das Halbhaus Nr. 105b zu Uehlfeld,
b) ½ Morgen Acker im Säubaum,
c) 1 Mg. Acker allda,
d) ¼ Mg. Acker allda,

verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer ſich im Mandelbaumiſchen Hauſe einzufinden geladen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 25. April 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Mit höchſter Genehmigung der kgl. Regierung von Mittelfranken wird das der Gemeinde Leuzenbronn gehörige ſogenannte Todtengräbers-Gütchen, beſtehend in

Wohnhaus, Scheune, Hofraum, 82 Dezim. Baumgarten,
10 Tagw. 88 Dezim. Aecker in 8 Stücken,
1 Tagw. 51 Dezim. Wieſen in 2 Stücken,
92 Dezim. Oedung

und ganzen Gemeinderecht, freieigen mit 9 kr. 4 hl. jährlicher Gült belaſtet, die Aecker ſind groß- und kleinzehentbar, am

Freitag den 11. Mai
Nachmittags von 1—5 Uhr

im Wirthshauſe zu Leuzenbronn öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Die nähere Beſchreibung des Guts kann täglich bei dem Gemeinde-Vorſteher Koch zu Leuzenbronn eingeſehen werden. Man ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Rothenburg, den 23. April 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Der unterm 11. d. Mts. ausgeſchriebene Verkauf des Hauſes Nr. 57 zu Sugenheim unterbleibt.

Windsheim, den 30. April 1838.

Königliches Landgericht als Verweſung des Freiherrlich von Seckendorffiſchen Patrimonialgerichts I. Klaſſe Sugenheim.

Engerer, Landrichter.

8. Am Montag den 7. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden im rentamtlichen Geſchäftszimmer aus der jüngſten Erndte:

circa 2 Schäffel 5 Mtz. Waizen,
„ 11 „ 2 „ Haber,
vom Speicher in Heilsbronn,
„ 17 Schäffel 3 Mtz. Haber,
vom Speicher in Merkendorf,

und circa 46 Schäffel 3 Mtz. Haber
vom Speicher in Eſchenbach,
vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft.

Windsbach, am 26. April 1838.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

9. (Getraid-Verkauf.) In der kgl. Oeconomie Triesdorf werden Montag den 14. Mai d. Js. Vormittags salva ratificatione

16 Schaff Waizen und
120 „ Korn

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, am 28. April 1838.

Kgl. Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Haus der Metzgermeiſters-Eheleute Johann Jakob und Anna Maria Held in der Johannisgaſſe dahier L. N. 813, welches gerichtlich auf 4000 fl. geſchätzt, und mit 5003 fl. Hypothek belaſtet iſt, am

Dienſtag den 8. Mai d. Js. Vorm. 11 Uhr

im Zimmer Nr. 16 öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Nürnberg, am 31. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

2. Das bereits im Intelligenzblatt h. Js. Nr. 12, 13, 14 beſchriebene Gut Hs. Nr. 16 zu Oberdombach wird, da im erſten Verſtrichstermine kein Käufer erſchienen iſt

Dienſtag den 15. Mai Vorm. 9 — 12 Uhr

im Locale der unterfertigten Behörde zum zweiten Male dem öffentlichen Verſtriche unterworfen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Ansbach, den 24. April 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Im Wege der Exekution werden folgende vormals den Andreas Kümpfleiniſchen Eheleuten zu Dorfkemathen gehörige, dann von Leonhard Mack dahier und Georg Kümpflein von Ungerhof meiſtbietend erſtandene Realitäten dem nochmaligen öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, nämlich:

1) das Söldengut Nr. 15. zu Dorfkemathen, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Nebengebäude, Hofraith, 49 Dez. Haus- und Grasgarten, 7 Tgw. 24 Dez. Feld, 2 Tagw. 76 Dezim. Wieſen und dem Gemeinderecht;
2) 1 Tagw. 34 Dez. Acker im Bach, Pl. Nr. 1757,
3) 62 Dez. das Ziegelwieslein, Pl. Nr. 1500,
4) 94 Dez. Acker, der große Haardtheil, Pl. Nr. 827;
5) 1 Tgw. 4 Dez. die Lohenwieſe, Pl. Nr. 1226;
6) die Hälfte von 1 Tgw. 61 Dez. Acker im mittlern Gewand oder im Berg, Pl. Nr. 1808.

Zur Feilbietung ſteht Termin

am Freitag den 18. Mai d. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier im landgerichtlichen Geſchäftszimmer Nr. 7 an und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl, den 7. April 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Simon Haubner von Gunzenhauſen, beſtehend in Wohnhaus und Garten, geſchätzt auf 3570 fl. nunmehr zum dritten Mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei bezielt, mit dem Bemerken, daß an dieſem Termine der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht des Schätzungspreiſes in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Gunzenhauſen, den 10. April 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Auf Antrag einiger Gläubiger wird das von der Gütlersfrau Sybilla Ortner von Unterwurmbach erſteigerte Gantanweſen ihres Ehemanns Leonhard Ortner, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, 2 Morgen 15. Dez. Feld, Antheil an der ſogenannten Haidſtange und Gemeinderecht, dann in 11 walzenden Grundſtücken, im Geſammtſchätzungswerthe zu 1886 fl. zum Wiederverkaufe ausgeboten und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr

dahier anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhauſen, am 19. April 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

6. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Fabrikanten Karl Kreichauf von Treuchtlingen zugehörige Wohnhaus mit Eingehörungen, PlNr. 257, gerichtlich geſchätzt auf 1751 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf

den 18. Mai Vorm. 10 Uhr

im Gagſtetteriſchen Wirthshauſe zu Treuchtlingen an, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, die am Termine die Bedingungen vernehmen können und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 9. April 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachbeſchriebene dem Gaſtwirth Georg Michael Schöner zu Treuchtlingen zugehörigen Grundbeſitzungen, als:

I.

Ein Wirthshaus mit realer Gaſt- und Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit, Nebengebäude und Hofraum mit Gemeinderecht, PlNr. 94. mit eingehörigen 26 Tagwerk 50 Dezimalen Acker und Wieſen, tarirt auf 6450 fl.

II.

An walzenden Grundſtücken:

1 Tgw. 23 Dezim., das Eulein mit Gartenrecht im Köblerfeld, PlNr. 349., tarirt auf 425 fl.

37 Dez, der Sommerkeller mit Garten, PlNr. 1054 c., tarirt auf 150 fl.

52 Dez. Garten, der Baumgarten, PlNr. 1054 d, tarirt auf 100 fl.

1 Tagw. 19 Dezim. am Gänſewaſen oder Eulengaß, PlNr. 470., tarirt auf 325 fl.

53 Dezim. Acker daſelbſt, PlNr. 470 $\frac{1}{3}$, tarirt auf 160 fl

1 Tagw. 16 Dezim. der Eslas- oder Eſelswieſenacker, PlNr. 1359., tarirt auf 270 fl.

1 Tagw. 37 Dezim, der Lettenacker ober dem Krautgarten, PlNr. 1481., tarirt auf 200 fl.

1 Tagw. 64 Dezim. desgl., PlPr. 1487., tarirt auf 275 fl.

1 Tagw. 41 Dezim. im Patrichbrünnlein, PlNr. 1412 a., tarirt auf 225 fl., incl. 10 Dezim. Oedung, PlNr. 1412 b.

55 Dezim., der obere Grabenacker, PlNr. 1761. tarirt auf 225 fl.

1 Tagw. 30 Dezim. der Scheibenlohe- oder Galgenacker, PlNr. 1586 a., tarirt auf 75 fl. mit 27 Dezim. Oedung, PlNr. 1586 a.

1 Tagw. 23 Dezim. im Eulein mit 1 Dez. Wieſe und Gartenrecht, PlNr. 394 a., tarirt auf 325 fl.

3 Tgw. 28 Dez, die Baderwieſe, PlNr. 1815 a., und 1815 b., tarirt auf 1300 fl.

13 Dezim. Köblerfeld im Eulein, PlNr. 394 b., tarirt auf 30 fl.

9 Tagw. 56 Dezim. im Hölzerſchlag ober dem Pfarrholz, PlNr. 1653., tarirt auf 200 fl.

18 Tagw. 2 Dezim. im Hölzerſchlag, die Pfaffenleithen, PlNr. 1654 a. und 1654 b., tarirt auf 350 fl.

1 Tagw. 55 Dezim. der Patrichacker im Winkel PlNr. 1542., tarirt auf 125 fl.

1 Tagw. 29 Dezim. der Patrichacker beim Hochgericht, PlNr. 1573., tarirt auf 100 fl.

98 Dezim. Acker daſelbſt, PlNr. 1582., tarirt auf 60 fl.

27 Dezim. Acker, die Krautgärten, PlNr. 1779. tarirt auf 125 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu iſt auf

den 25. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr im Gackſletteriſchen Wirthshauſe zu Treuchtlingen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes zu gewärtigen haben. Die Beſchreibung der Grundſtücke und Laſten kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, den 14. März 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

8. Nachbenannte früher dem Schreinermeiſter Kipf und jetzt dem Johann Georg Oberhaußer von Döckingen zugehörige Grundbeſitzungen, als:

1) Ein Tropfhaus Nr. 42. mit Nebengebäude, Hofraum und Garten, PlNr. 86., belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in Lebens- und Todesfällen nach Ansbacher Obſervanz, jährlich 20 kr. Zinns und 3 kr. einfache Hausſteuer,
2) 13 Dezim. Garten vor dem Haus, PlNr. 86½., reicht blos nach Kat. Fol. 458. jährlich 3 Seidlein Kornbodenzinns zur Gemeinde Döckingen und zum kgl. Rentamt Heidenheim 1 kr. einfache Ruſtikalſteuer,
3) 17 Dezim. Gemeindetheil auf dem Weidenſchlag, PlNr. 3454., reicht nach Kat. Fol. 457. blos 1 kr. 4 hl. einfache Ruſtikalſteuer,
4) 23 Dez. Gemeindetheil auf der Eben, Pl. Nr. 3584., reicht blos jährlich 1 kr. 6 hl. einfache Ruſtikalſteuer,

werden wegen Nichterlegung des Kaufſchillings anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf den

16. Mai c. Vorm. 9 Uhr

in loco Döckingen an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Bedingniſſe und Taxen am Termine vernehmen können.

Heidenheim, am 3. April 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

In dem über den Nachlaß der dahier verſtorbenen Putzmacherin Katharina Schäfer aufgenommenen Inventar hat ſich ein Aktivſtand von circa 550 fl., dagegen aber ein Paſſivſtand von circa 1500 fl. dargeſtellt, wobei noch zu bemerken kömmt, daß in dem Aktivſtand die Geſchäftsausſtände im Betrag zu 329 fl. 24 kr. aufgenommen ſind, hinſichtlich deren Liquidität ſowohl als Einbringlichkeit ſich noch bedeutende Anſtände ergeben können. Es werden nun alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem deßhalb auf

Montag den 11. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr

im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 16 anſtehenden Termine anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß bei Auseinanderſetzung der Sache auf ſie weiter keine Rückſicht genommen wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Maſſe ſchulden, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshänden zu erlegen und die treffenden Beträge bis zum obigen Termine um ſo ſicherer anher zur gerichtlichen Depoſition zu offeriren, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß der aufzuſtellende Maſſe Curator gegen ſie zur Klageſtellung angewieſen wird.

Nürnberg, am 14. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

2. Nachſtehende Perſonen ſind ſeit länger als zehn Jahren abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen Nachrichten zugekommen ſind:

1) die Anna Maria Wünſchenmeyer von hier, im Jahre 1810 verheirathet an einen Schweizer-Jäger, Namens Wankiem, und ſeit dieſer Zeit vermißt,
2) der Johann Friedrich Rummel von der Schönmühle, ſeit dem Jahre 1807 vermißt.

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächſten Verwandten und reſp. Curatoren werden die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens am

1. März 1839

bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasjenige der genannten Individuen von dem keine Meldung einläuft, für todt erklärt und deſſen Vermögen und zwar das der Wünſchenmeyer, nachherigen Wankiem, beſtehend in 159 fl. $3\frac{3}{4}$ kr., und das des Rummel, beſtehend in 3185 fl. $25\frac{3}{4}$ kr., den ſich legitimirenden nächſten Anverwandten ohne Caution ausgeantwort werden wird.

Feuchtwangen im mittelfränkiſchen Kreiſe des Königreichs Bayern, am 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Dienſtag den 8. d. Mts. Vorm. 9 — 12 Uhr werden von den herrſchaftlichen Getraidvorräthen circa

6 Schäffel Waizen,
3 Schäffel Gerſte,
44 Schäffel Roggen,
130 Schfl. Haber,
44 Schäffel Dinkel,
18 Sch. Gemäſch und
circa 300 Pfd. ganz guter Kleeſamen

an den Meiſtbietenden in größeren und kleineren Parthien verkauft.

Schillingsfürſt, den 1. Mai 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſche Domanialkanzlei.

2. Bei dem k. Landgerichte Gunzenhauſen wird mit dem letzten Mai c. eine Schreibersſtelle erledigt. Bewerber darum, welche eine ſchöne Handſchrift und im Protokollführen Uebung beſitzen, haben dem Endesunterſchriebenen ihre Zeugniſſe über ihre Brauchbarkeit und bisheriges ſittliches Betragen vorzulegen.

Gunzenhauſen, den 21. April 1838.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

3. (Musikalische Subscriptionsanzeige.) Ergebenst Unterzeichneter beabsichtigt, demnächst acht Variationen für das Pianoforte, lithographirt erscheinen zu lassen, und ladet das verehrliche musikalische Publikum zu gefälligem Ankauf derselben ehrerbietigst ein. Der Subscriptionspreis ist 18 kr.; Bestellungen von sechs Exemplaren wird ein siebentes gratis beigezählt. Gütige Theilnehmer werden diese Variationen, für angenehme Unterhaltung berechnet, nicht schwierig, sondern vielmehr gefällig stylisirt, ziemlich leicht spielbar, gehörig gruppirt, und zugleich auch für brave Klavierschüler brauchbar finden. — Möchte dieses Werkchen freundlicher Aufmerksamkeit sich erfreuen dürfen; indess meine verehrten Freunde und Gönner angelegentlich gebeten sind, demselben gütige Fürsprache und Empfehlung gönnen zu wollen.

Rothenburg a. d. T., im April 1838.

Johann Gottlieb David Gackstatter, Stadtorganist.

4. (Verkauf.) Nächſten Montag den 7. Mai d. Js. Nachmittags wird im Hauſe der Land-Arzt Stahl'ſchen Wittwe zu Windsheim verkauft: Reitzeug, Pferdgeſchirr, Chaiſe, Sopha, Fortepiano, allerlei Hausrath; auch ſind daſelbſt mediziniſche und chirurgiſche Bücher und Inſtrumente von Werth zum Verkauf ausgeſetzt.

5. (Rieſen-Klee.) Von einem langjährigen ganz erprobten Oeconomie-Verſtändigen bin ich im Beſitze von ächtem Samen des allenthalben ſo ſehr angerühmten Rieſenklee's. Da es von großer Wichtigkeit iſt, denſelben zu verbreiten, indem der Klee wirklich eine außergewöhnliche Höhe erreicht, und prächtige Fütterung gewährt, auch die Stängel gleich dem Hanf verwendet werden könnten, ſo mache ich Oeconomietreibende beſonders darauf aufmerkſam mit dem Bemerken, daß ich, der eifrigen Cultur gerne die Hand bietend, das Loth zu 4 kr. und bei größerer Abnahme bedeutend billiger abgebe. Briefe und Gelder erbittet ſich portofrei

Carl Seefried in Windsheim.

6. Windsheim. (Empfehlung.) Mit

Sommerzeugen, Cattunen, geſtreiften und andern Tüchern, in ſchönen Farben und vorzüglichen Qualitäten bin ich gut verſehen und empfehle ſolche nebſt meinem ſonſtigen reichhaltigen Waaren-Lager zu geneigter Abnahme beſtens. Auch empfiehlt er die Lebens- und Feuerverſicherungsanſtalten der königlichen Hypotheken- und Wechſelbank, deren Agent zu ſeyn er die Ehre hat, beſtens und nimmt fortwährend Anträge an

Carl Seefrid.

7. Bei Johann Mich Bub jun. in der Uzenſtraſſe iſt ganz ſchöner Franken-Kleeſamen, das Pfd. 12 kr., Varinas in Rollen, das Pfd. 1 fl. 20 kr. und Holländer Faßbinder, beſter Canaſter-Rauch-Tabak à 1 fl. 4 kr. zu haben.

8. Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ſein groſartiges kunſt-mechaniſches Wachskabinet nur bis Sonntag den 6. Mai dahier zu ſehen iſt. Da derſelbe ſchon in den gröſten Städten Deutſchlands ſehr groſen und vielen Beifall erhielt, ſo hofft er auch hier mit recht zahlreichem Beſuch beehrt zu werden. Das Kabinet iſt von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr zu ſehen. Der Schauplatz iſt im Saale des ſchwarzen Adlers. Standesperſonen zahlen nach Belieben, übrigens iſt der Eintrittspreis 6 kr.; Kinder zahlen die Hälfte.

Rotanzi.

9. In Lit. A. Nr. 281 iſt eine vollſtändige hellblaue Schützenuniform mit Tſchako und Armatur billig zu verkaufen.

10. Der Unterzeichnete wird nächſten Sonntag den 6. Mai Nachmittags 4 Uhr ſich in einem Schnelllauf von hier bis Lehrberg produciren, dann im rothen Adler zu Neuſes einen Luftballon ſteigen zu laſſen die Ehre haben. Der Anſchlagzettel ſagt das Nähere. Um recht häufigen Zuſpruch bittet ergebenſt

Michael Knabe.

11. Sonntag den 6. iſt Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

12. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Keil.

13. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Dorothea Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 72. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 80 am obern Thor iſt der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

A. 121 iſt der obere Gaden zu vermiethen, welcher in 8 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Bodenkammer, 2 Küchen, Keller, Holzlege, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, Bronnen mit laufendem Waſſer und ſonſtigen Bequemlichkeiten beſteht, wozu auch Stallung gegeben werden kann.

A. 135 iſt die belle Etage bis Laurenzi zu vermiethen, beſtehend in 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Speißkammer und ſonſtigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung.

A. 154 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 203. iſt ein groſes Logis, 6 heizbare Zimmer ꝛc. enthaltend, und mit allen Bequemlichkeiten verſehen, zu vermiethen.

A. Nr. 260 in der Neuſtadt iſt das mittlere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 298 iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. 324 bei Metzger Meyer ſind 3 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 340 ſind 2 ſchöne Quartiere zu vergeben, und ſogleich zu beziehen.

B. 77 am Kronachersbuck iſt das obere Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bei Hafner Dörfler in der Eiber Straſſe ſind 2 Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

D. 372 in der Maximiliansſtraſſe iſt der mittlere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen.

D. 455 nächſt dem Hofgarten iſt bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen mit oder ohne Stallung.

D. 6 ſind im mittlern Gaden 3 Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

In dem Metzger Markert'ſchen Hauſe in der Feuchtwanger Straſſe iſt das obere Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Verzeichniß

a) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat May 1838,
b) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat April 1838.

A. Taxen für den Monat May 1838.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	21	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	10	2
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	5	1
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	3	3½
„ „ „ 3 kr. „ „	—	17	3¾
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	—
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	23½
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	4¼
„ „ Mittelmehl „	—	3¾
„ „ Nachmehl „	—	3¼
„ „ Gries „	—	7½

III. Für Fleiſch.	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9
„ „ Kuhfleiſch „	—	7
„ „ Kalbfleiſch „	—	7½
„ „ Hammel- u. Schaffleiſch	—	—
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	10½

IV. Für Bier.	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
„ „ „ Sommerbiers k.	—	5¼

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat April 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	14	6	—	15	25
„ „ Waizen „	13	55	—	14	33
„ „ Korn „	10	1	—	10	26
„ „ Gerſte „	10	45	—	11	11
„ „ Haber „	6	13	—	6	22
Eine Maas Erbſen „	—	4	—	—	5
„ „ Linſen „	—	5	—	—	6
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	12	—	—	16
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	18	—	—	19
„ „ Butter „	—	16	—	—	18
7—8 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	15	—	—	16
„ „ Karpfen „	—	12	—	—	13
„ „ Krebſe „	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete	—	—	—	—	—
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn koſtete	—	—	—	—	—
Das paar junge Tauben koſtete	—	9	—	—	11
Ein Haſe „	—	—	—	—	—
„ Rehbock „	—	—	—	—	—
„ Schnepfe „	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn „	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „ „	—	23	—	—	—
„ „ Saife „	—	17	—	—	18
„ „ rohes Unſchlitt „	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	13	48	—	14	30
„ „ Eichenholz „	10	48	—	11	30
„ „ Fichtenholz „	10	—	—	11	15
„ „ Fohrenholz „	9	45	—	10	12
„ „ harter Stöcke „	7	30	—	8	12
„ „ weicher „ „	5	40	—	5	54
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	50	—	—	—
„ „ ſauern „ „	—	48	—	—	—
„ „ Roggenſtroh „	—	45	—	—	—
„ „ Waizenſtroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. May 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. **Stirl.**

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 20.

Ansbach. Mittwoch, den 9. May 1838.

Inhalt.

Die beanſtandete Competenz der Patrimonialgerichte zur Ausſtellung von Heimathſcheinen. — Falſche k. b. und k. würtemb. Sechskreuzerſtücke. — Die einzuführenden Vorlagen für den Zeichnungsunterricht. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „die rothe Mütze und die Kapuze“ von Karl Gutzkow, Hamburg bei Hofmann und Campe. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Notices historiques sur l'instruction secondaire etc. Paris 1837. — Den Güterhandel der Juden, insbeſondere die Gutszertrümmerungen durch ſolche. — Kirchen-, Stiftungs- und Gemeindebauten. — Sammlung zur Wiederherſtellung der Cultusgebäude der Pfarrgemeinde Pullenreuth. — Die Diſtriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Ansbach pro 1836/37. — Die Approbation der Diſtriktsumlagenrechnung des k. Landgerichts Altdorf pro 1836/37. — Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger-Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft. — Die Abhaltung einer Konkursprüfung für katholiſche Predigerſtellen. — Die unbrauchbar gewordenen geſtempelten Reiſepaßformularien. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20101. Exp. Nr. 23357.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die beanſtandete Competenz der Patrimonialgerichte zur Ausſtellung von Heimatſcheinen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das im rubricirten Betreff ergangene höchſte Miniſterial-Reſcript vom 28. April h. Js. wird durch nachſtehenden Abdruck ſämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 4. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, empfängt ihre mit Bericht vom 21. Februar d. J im rubricirten Betreffe vorgelegten Akten mit folgender Entſchließung zurück:

Die unter dem 29. Jänner 1837 zum Vollzuge des Heimatsgeſetzes vom 11. September 1825 erlaſſene Inſtruktion beſtimmt sub VIII. Nr. 23, daß die Ausſtellung von Heimatſcheinen der treffenden Polizeibehörde zuſtehe. Durch dieſe Bezeichnung iſt offenbar nur die in Heimatsſachen competente Polizei-Behörde gemeint.

Da nun aber, wie unter Nr. 15. der obenerwähnten Vollzugs-Inſtruktion gleichfalls bemerkt iſt, nur die Diſtrikts- und nicht auch die Lokal-Polizeibehörden in Heimats-Angelegenheiten nach den beſtehenden Geſetzen competent ſind, ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Lokal-Polizeibehörden, reſp. die Patrimonialgerichte zur Ausſtellung von Heimatſcheinen nicht befugt ſeyen, was überdieß noch durch die Analogie der Beſtimmungen des §. 90. lit. b. u. d. der VI. Verfaſſungs-Beilage eine weitere Beſtätigung erhält.

München, den 28. April 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 20419. Exp. Nr. 23639.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Falſche kgl. Bayeriſche und kgl. Würtembergiſche Sechskreuzerſtücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchſte Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern durch nachſtehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten die obenbenannten Behörden den Auftrag, ſolche in den ihnen untergeordneten Gemeinden alsbald durch beſondere Erlaſſe zur möglichſten Publicität zu bringen, gegen die Annahme dieſer falſchen Münzſorten zu verwarnen, auf etwaige Verbreiter derſelben ein ſtrenges Augenmerk zu halten und geeignet gegen ſie einzuſchreiten, ſofort wenn etwa derlei falſche Sechskreuzerſtücke in Umlauf kommen ſollten, für deren alsbaldigen Erlangung und Einſendung an die unterfertigte Stelle zu ſorgen.

Ansbach, den 7. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Durch eine bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Straubing wegen Münzfälſchung geführte General-Unterſuchung ergab ſich, daß in dortiger Gegend Sechskreuzerſtücke im Umlaufe ſind, welche mittelſt eines Stempels geprägt, aber ganz falſch ſind, nämlich Sechskreuzerſtücke

I. mit der Jahreszahl 1835 auf der Hauptſeite mit dem Bruſtbilde unſers gegenwärtigen allerhöchſten Monarchen und der Umſchrift: Ludwig I. König von Bayern, auf der Gegenſeite mit der Umſchrift: Landmünz 6 K., und mit dem bayeriſchen Wappen verſehen, gleich unter dem Wappen befindet ſich die bezeichnete Jahreszahl. — Der Rand dieſer Sechſerſtücke iſt ganz glatt.

Das Gepräge auf beiden Seiten iſt ſehr matt, vielmehr gar nicht ſehr erhaben ausgeſtempelt. Dieſe Sechſerſtücke ſind ganz von Meſſing und im Feuer verſilbert.

Im Uebrigen ſehen ſie den ächten Sechſerſtücken vom bezeichneten Jahrgange wohl ähnlich;

II. mit der Jahreszahl 1813 auf der Hauptſeite und mit der Umſchrift: Max Joſeph König von Bayern, dann mit dem Bruſtbilde des genannten allerhöchſten Regenten, — auf der Gegenſeite mit der Umſchrift Land-Münz 6 K., und mit dem bayeriſchen Wappen verſehen; gleich unter dem Wappen befindet ſich die genannte Jahreszahl.

Der Rand dieſer Sechſerſtücke iſt ganz glatt. — Das Gepräge auf beiden Seiten iſt ſehr matt, und zum Theil unkenntlich — Dieſe Sechſerſtücke ſind ganz von Meſſing und im Feuer verſilbert. — Im Uebrigen haben ſie immerhin einige Aehnlichkeit mit den ächten Sechſerſtücken von dem genannten Jahrgange.

III. mit der Jahreszahl 1810 (auf einem dieſer Stücke iſt eine Jahreszahl gar nicht ausgedrükt) verſehen, dann auf der einen Seite mit den verſchlungenen Buchſtaben R. F. und der Umſchrift: königl. würtemb. Scheidemünz, unter den verſchlungenen Buchſtaben ſteht VI. Kreuzer; die andere Seite iſt mit dem kgl. würtembergiſchen Wappen verſehen.

Der Rand dieſer Sechſerſtücke iſt ganz glatt. — Das Gepräge auf beiden Seiten äuſſerſt matt und ſchwach und die Umſchrift nicht wohl leſerlich. — Auch dieſe Sechſerſtücke ſind ganz von Meſſing und im Feuer verſilbert.

Dieſelben haben übrigens gleichfalls Aechtheit mit den kurſirenden ächten Sechſerſtücken vom bezeichneten Jahrgange. —

Alle dieſe falſche Sechſerſtücke wie ſie oben beſchrieben ſind, ſind der Peripherie nach etwas größer als die ächten Stücke von denſelben Jahrgängen.

München, den 2. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 19898. Exp. Nr. 23356.

An ſämmtliche Schulbehörden von Mittelfranken und die Inſpektion des Schullehrer-Seminars zu Altdorf und Eichſtädt.

(Die einzuführenden Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 10. v. M. Nr. 16. S. 197, die einzuführenden Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betr., wird den obenbenannten Behörden die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchſte Entſchließung des Miniſteriums des Innern durch nachſtehen-

den Abdruck mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, ſich auf das pünktlichſte hienach zu achten und daher für die baldigſte Anſchaffung der fraglichen Zeichnungsvorlagen Sorge zu tragen, ſofort das weiter Geeignete entweder ſelbſt zu verfügen oder je nach Umſtänden zu veranlaſſen.

Ansbach, den 4. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern
Staats-Miniſterium des Innern.

Durch Entſchließung vom 22. März ſind ſämmtliche Regierungen beauftragt worden, alle Zeichnungsſchulen davon in Kenntniß zu ſetzen, daß die für den Elementarunterricht erforderlichen Vorlagbögen die Preſſe verlaſſen haben.

Damit aber vor allen andern diejenigen mit dem neu einzuführenden Lehrgange bekannt werden, welche künftig den Unterricht in demſelben leiten ſollen, ſo ſind die Präparandenlehrer und Schulſeminar-Inſpektoren anzuweiſen, von allen Präparanden und Seminariſten ohne Unterſchied dieſe Vorlagen nach Maßgabe ihrer bereits erworbenen Kenntniſſe während des laufenden Sommerhalbjahres auszeichnen zu laſſen. Lehrer und Schüler werden dabei Gelegenheit finden, durch die vielſeitige und richtige Behandlungsweiſe ihr eigenes Lehrtalent an den Tag zu legen. Die Prüfungskommiſſäre aber haben am Schluſſe des Schuljahres dieſe Zeichnungen ſich vorlegen zu laſſen, ihr Urtheil über das Ergebniß in dem Jahresberichte aufzunehmen und Proben der am meiſten und am wenigſten gelungenen Arbeiten mit den übrigen Probearbeiten der Regierung und durch dieſe dem Miniſterium des Innern einzuſenden.

München, den 25. April 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goſſinger.

Einl. Nr. 20096. Exp. Nr. 23492.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „die rothe Mütze und die Kapuze“ von Karl Gutzkow, Hamburg bei Hofmann und Campe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Von der im obenbezeichneten Betreffe unterm 28. April 1838 an die k. Regierung von Oberbayern ergangenen allerhöchſten Entſchließung erhalten nachſtehend ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken einen Abdruck zur Wiſſenſchaft und zu ſtrengſtem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 5. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 6., 7. und 8 der III. Verfaſſungsbeilage von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift untenbemerkten Betreffes wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 28. April 1838.

Einl. Nr. 19901. Exp. Nr. 23250.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Notices historiques sur l'instruction secondaire etc. Paris 1837 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. und 8. der III. Verfaſſungsbeilage von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift

Notices historiques sur l'instruction secondaire etc. Paris 1837

iſt durch höchſte Entſchließung des k. Staatsminiſteriums d. J. vom 26. April h. Js. mit dem Beiſatze beſtätiget worden, daß die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten habe.

Hievon werden die obenbenannten Behörden behufs des geeigneten Vollzugs in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, den 3. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 9382. Exp. Nr. 10180.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Güterhandel der Juden, insbeſondere die Gutszertrümmerungen durch ſolche betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird ein unterm 18. November v. Js. im obenbemerkten Betreffe erlaſſenes Reſcript des k. Staatsminiſteriums des Innern unter dem Auftrege zur Kenntniß der obengenannten Behörden gebracht, durch ſorgfältiges Ueberwachen nicht nur die Einmiſchung der Juden bei Gutszertrümmerungen, ſondern auch das durchgängig verbotene Zertrümmern derſelben von eigenen Realitäten zu verhindern, und wenn dennoch Uebertretungen des Verbotes vorkommen ſollten, mit allem Ernſte gegen ſolche einzuſchreiten.

Ansbach, den 5. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Seefried, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Aus den mit Bericht vom 24. Juni d. Js. eingeſendeten Akten im untenbemerkten Betreffe iſt zwar eine Zuwiderhandlung gegen die geſetzlichen Beſtimmungen über den jüdiſchen Güterhandel ſpeziell nicht zu erſehen, dagegen läßt der Bericht des k. Landgerichts N. N. vom 15. April d. J. entnehmen, daß die Zertrümmerungen von Gutscomplexen durch die Israeliten, welche dieſe bei an ſich ſtatthaften gerichtlichen Verſteigerungen aus Veranlaſſung der Verlaſſenſchafts-Auseinanderſetzungen Minderjähriger erworben haben, bisher unbedingt als geſetzlich erlaubt erachtet und zugelaſſen worden ſeyen, während von dem Vorſtande jenes Amtes zugleich ernſtliche Beſorgniſſe über die nachtheiligen Folgen des hierbei ſich zeigenden Wuchers ausgedrückt werden.

Dieſe Anſicht von der Zuläſſigkeit ſolcher Gutsdismembration kann jedoch nach genauer Vergleichung der hierüber beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen nicht als begründet erkannt werden.

Die allerhöchſte Verordnung vom 30. Mai 1799, erneuert und auf alle übrigen Gebietstheile des Königreichs ausgedehnt unter dem 4. Auguſt 1807 (Rggsbl. 1807 S. 1329) hat die Israeliten zur künftigen Behebung ihres gemeinſchädlichen Unweſens bei Gutszertrümmerungen, überhaupt bei Veräußerung liegender Gründe, von allen deßfallſigen Kauf- und Tauſchkontrakten und Unterhandlungen bei Strafe ausgeſchloſſen.

Das Edikt vom 10. Juni 1813 hingegen ändert dieſe Beſtimmungen im §. 16 Abſ. 3 nur in ſo weit ab, als es den Israeliten den Ankauf von Häuſern und liegenden Gütern zur eigenen Bewohnung und reſp. Bebauung, deren Wiederverkauf aber nur unter der Bedingung geſtattet, wenn ſie ſolche bei öffentlichen (d. h. gerichtlichen) Verſteigerungen oder in Conkursfällen jure delendi erworben haben.

Unter dieſem Wiederverkauf iſt aber zunächſt blos die einfache Wiederveräußerung eines Gutes in ſeinem ganzen Complexe zu verſtehen, da

1) hierdurch nur eine vergünſtigende Ausnahme von der Beſchränkung bewilligt werden wollte, daß Israeliten Häuſer und liegende Gründe lediglich zur eigenen Bewohnung und reſp. Bebauung an ſich bringen dürfen;
2) jene ältere Verordnung neben dem Edikt vom 10. Juni 1813 noch fortbeſteht, wie das in Folge einer Staatsraths-Entſchließung erlaſſene Miniſterial-Ausſchreiben vom 19. März 1819 kundgibt, und
3) nach dem Anerkenntniß einer weiteren, in einem ähnlichen Falle ergangenen Staatsraths-Entſchließung dd. 14. Januar v. Js. Zweck, Geiſt und Beſtimmung jener Verordnung und des erwähnten Edikts den wucheriſchen Gutszertrümmerungen der Israeliten als entgegenſtehend zu erachten ſind.

Das unterfertigte Staatsminiſterium gibt ſich hierbei dem Vertrauen hin, daß die k. Kreis-Regierung K. d. J. dieſen Gegenſtand nach den angedeuteten Direktiven ſtets mit derjenigen Umſicht und Aufmerkſamkeit behandeln werde, welche deſſen hohe Wichtigkeit in Anſpruch nimmt.

München, den 18. November 1837.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 19682. Exp. Nr. 23496.

An die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden, an die Kirchenverwaltungen in den der kgl. Regierung unmittelbar untergebenen Städten und an die k. Bezirks-Bau-Inſpektionen von Mittelfranken.

(Kirchen-Stiftungs- und Gemeindebauten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die auch zur Kenntniß der Polizeibehörden gebrachten Miniſterialausſchreibungen vom 10. Jänner 1833, 1. Mai 1834 und 5. Juli 1837 wurde jede Abänderung der Farbe und des Anwurfs ſowohl im Innern, als am Aeußern aller Kirchen-, Stiftungs- und Gemeinden-, dann ſolchen Gebäuden, welche in hiſtoriſcher oder artiſtiſcher Hinſicht merkwürdig ſind, ſowie der in denſelben aufgeſtellten Skulpturen und ſonſtigen Kunſtwerke ohne allerhöchſte Genehmigung ſtrenge unterſagt.

Gemäß höchſter Mittheilung des k. Miniſteriums des Innern vom 25. v. Mts. iſt indeſſen aber doch wahrgenommen worden, daß dieſen und andern in Cultusbauſachen geltenden Vorſchriften hie und da von Seite einzelner Geiſtlichen zwar in guter Abſicht, aber ohne die dabei erforderliche Sachkenntniß entgegengehandelt werde.

Seine k. Majeſtät wollen daher, daß der Geiſtlichkeit jede Willkühr in Bauangelegenheiten ſtrengſtens unterſagt und dieſelben in ihrer Eigenſchaft als Vorſtände der Kirchenverwaltungen auf die genaue Beachtung der für dieſe deßhalb beſtehenden Vorſchriften hingewieſen werden. Indem von dieſer allerhöchſten Willensmeinung andurch Kenntniß gegeben wird, werden die der unterfertigten Regierung unmittelbar untergebenen, ſowie die der Curatel der Diſtriktspolizeibehörden untergeordneten Kirchenverwaltungen und insbeſondere deren Vorſtände, nicht weniger auch die Gemeindeverwaltungen zur genaueſten Beachtung der in den Eingangs genannten h. Miniſterial-Ausſchreibungen und in den §§. 51 — 54 der Haberſtumpfiſchen Anleitung enthaltenen Vorſchriften und Direktiven hiemit angewieſen, die Diſtriktsbehörden und Bezirks-Bau-Inſpektionen aber haben den Vollzug gehörig zu überwachen.

Ansbach, den 5. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 16354. Exp. Nr. 23338.

An ſämmtliche k. Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Sammlung zur Wiederherſtellung der Cultus-Gebäude der Pfarrgemeinde Pullenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Polizei-Behörden, welche dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 4. Dezember v. J. rubricirten Betreffs, noch nicht genügt und darüber Anzeigsbericht erſtattet haben, wenn gleich der geſetzte ſechs wöchentliche Termin längſt verfloſſen iſt, werden hieran unter dem Bemerken erinnert, daß dieſe Anzeige nunmehr binnen 14 Tagen unfehlbar gewärtiget wird.

Ansbach, den 3. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 18729. Exp. Nr. 22736.

(Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Ansbach pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Ansbach pro $183\frac{6}{7}$, welche nach erfolgter Superreviſion heute verbeſchieden wurde, ſchließt mit

3789	fl.	$7\frac{3}{4}$	kr.	Einnahme,
2607	fl.	$16\frac{3}{4}$	kr.	Ausgabe und
1181	fl.	51	kr.	Aktivbeſtand ab,

was nach Vorſchrift des Umlagengeſetzes vom 22. Juli 1819, und der allerhöchſten Verordnung vom 8. April 1828 unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Erfüllung der nothwendigen Zwecke 2164 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. von ſämmtlichen Gemeinden des Landgerichts durch Umlagen nach dem Steuerfuß aufgebracht worden ſind.

Ansbach, am 25. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 19371. Exp. Nr. 23239.

(Die Approbation der Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Altdorf pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vorangegangener Superreviſion wurde die mit

326	fl.	17	kr.	Einnahme,
227	fl.	$55\frac{1}{4}$	kr.	Ausgabe und
98	fl.	$21\frac{3}{4}$	kr.	Aktivbeſtand

abſchließende Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Altdorf pro $183\frac{6}{7}$ approbirt, was in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 8. April 1828 mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ſämmtliche Bedürfniſſe durch Umlage gedeckt worden ſind.

Ansbach, den 30. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf Giech.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 19526. Exp. Nr. 22831.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft ſind folgende Agenten beſtellt, und von Seite des königlichen Staatsminiſteriums beſtätiget worden:

a) Für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Eichſtädt:

der Bürger Georg Anton Reicheneder zu Eichſtädt,

b) für den Landgerichtsbezirk Cadolzburg:
der Bürger August Neuſchütz zu Langenzenn,
c) für den Landgerichtsbezirk Feuchtwang:
der Bürger Chriſtian Schäfer zu Feuchtwang,
d) für den Landgerichtsbezirk Neuſtadt:
der Bürger Nicolaus Andreas Haßler zu Neuſtadt,
e) für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Windsheim:
der Bürger Rudolph Baßler zu Windsheim.

Dagegen erlöſchen die Befugniſſe der für dieſe Bezirke früher ernannten Agenten.
Die treffenden Polizeibehörden werden hievon geignet Notiz nehmen.
Ansbach, den 30. April 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.
Graf Giech.

Seefried, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung einer Conkursprüfung für katholiſche Predigerſtellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge eines k. Miniſterialreſcripts vom 25. April ſoll nach den darüber beſtehenden Normen auch in dieſem Jahre wieder eine Prüfung für katholiſche Candidaten des Predigtamtes abgehalten werden.

Ein ſolcher Prüfungskonkurs wird daher, und zwar für Candidaten aus den Diözeſen Bamberg und Würzburg, am 18. Juni d. Js. zu Bamberg ſeinen Anfang nehmen.

Diejenigen Geiſtlichen, welche dieſe Prüfung beſtehen, und in die Reihe der Predigtamtskandidaten aufgenommen werden wollen, haben ſich außer dem Indigenate über verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländiſchen höhern Lehranſtalt, über ihre Sittlichkeit, über ihre amtliche wenigſtens durch ein praktiſches Seelſorgejahr bewährte Qualifikation und über ihre körperliche Fähigkeit zur Ausdauer in den mit dem Predigtamte verknüpften Anſtrengungen auszuweiſen. Zu dieſem Behufe müſſen von den Candidaten

1) ihre Taufſcheine, oder wenn ſie außerhalb Bayern geboren und naturaliſirt worden ſind, ihre Indigenatsdekrete,
2) ihre Univerſitäts- oder Lyceal-Abſolutorien,
3) verſchloſſene Zeugniſſe der Ordinariate über ihre Seelſorgerjahre und amtliche Qualifikation,
4) gleiche Zeugniſſe von den Dekanaten, in deren Bezirken ſie die Seelſorge ausgeübt haben,
5) gleichfalls verſchloſſene Zeugniſſe der treffenden Diſtriktspolizeibehörden, nämlich der Land-, Herrſchaftsgerichte oder der Magiſtrate I Claſſe, in deren Bezirken ſie funktionirt haben,
6) ärztliche Zeugniſſe, daß ſie an keinen körperlichen Gebrechen leiden, welche ſie zur Verſehung einer eigenen Predigerſtelle bleibend untauglich machen können,

an dem obenerwähnten Tage bei der in Bamberg verſammelten Prüfungskommiſſion übergeben werden, welche ſodann über die Zulaſſung entſcheiden wird.

Indem alle Candidaten der Diözeſen Bamberg und Würzburg, welche um katholiſche Predigerſtellen ſich bewerben wollen und obige Vorbedingungen erfüllen können, zum Erſcheinen bei der Con-

kursprüfung in Bamberg hiemit aufgefordert werden, werden zugleich nachſtehende Bemerkungen neuerlich in Erinnerung gebracht:

1) daß dergleichen ſelbſtſtändige Predigerſtellen 12, und zwar 5 in München, 2 in Landshut 2 in Regensburg, eine in Straubing und 2 in Ingolſtadt beſtehen, ſowie
2) daß Seine k. Majeſtät nach einer allerhöchſten Entſchließung vom 5. März 1828 alle diejenigen, welche in Folge des beſonderen Predigerkonkurſes eine Anſtellung auf einer ſelbſtſtändigen Kirchenkanzel erhalten, und ſich durch Erfüllung ihres Predigerberufs ſowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachſicht einer weiteren eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Beſetzung beſſerer Pfarreien, beſonders in Städten und Märkten, vorzüglich berückſichtigen werden.

Bayreuth, den 30. April 1838.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Einl. Nr. 28254. Exp. Nr. 14913.

An das Kreis-Stempel-Verlagsamt und ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die unbrauchbar gewordenen geſtempelten Reiſepaß-Formularien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird den obenbenannten Behörden die am 1. d. Mts. eingelaufene Finanz-Miniſterial-Entſchließung rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Graf Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Königreich Bayern.
Staatsminiſterium der Finanzen.

Was heute an das k. Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt erlaſſen wurde, zeigt Folgendes zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

Auf den Bericht vom 31. Oktober v. Js. wird erwiedert, daß es keinem Anſtande unterliege, die in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 11. Jänner 1837 unbrauchbar gewordenen geſtempelten Reiſepaß-Formularien zu kaſſiren und den treffenden Stempelbetrag unter geeigneten Vortrag abzuſchreiben, ſowie auch angemeſſen befunden wird, daß zur Konſtatirung der zu kaſſirenden Papiere nicht eigene Kommiſſionen abgeordnet, ſondern daß dieſes Geſchäft bei Gelegenheit der periodiſchen Amtsviſitationen vorgenommen werde.

Die k. Regierungen K. d. F. dieſſeits des Rheins und die k. Rechnungskammer, ſowie der k. Oberſt-Rechnungshof ſind von dieſer Entſchließung in Kenntniß geſetzt worden.

München, den 28. April 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär Gietl.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 28. April 1838 iſt der königl. I. Landgerichts-Aſſeſſor Carl Wilhelm Rehm zu Pleinfeld zum königl. Civil-Adjunkten in Neuſtadt an der Aiſch ernannt worden.

Seine Königliche Majeſtät haben mittels allerhöchſten Reſcriptes dd. München den 28. April 1838 die Stelle eines Regierungs-Aſſeſſors und Fiskaladjunkten der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., mit der Beſtimmung für die Fiskalats-Expoſitur in Eichſtädt, dem bisherigen funktionirenden Fiskal-Beamten, Dr. Chriſtian Friedrich Nagler, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. May 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{3}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$101\frac{1}{4}$	101
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	16
Bank-Aktien nach Erſcheinen	530	528

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch, den 9. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die öffentliche Schutzpockenimpfung betr.)

Die öffentliche Schutzpockenimpfung wird am
Mittwoch den 9. d. Mts.
begonnen, und an den beiden darauf folgenden Mittwochen jedesmal Nachmittag 2 Uhr auf dem Rathhauſe fortgeſetzt. Dieſes wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle im vorigen Jahr gebornen Kinder bei Vermeidung der geſetzlichen Strafen an einem der genannten Tage zur Impfung gebracht oder entſchuldigt werden müſſen, und daß auch die im laufenden Jahr gebornen Kinder geimpft werden können. Auch erwachſene Perſonen, welche ſich zu größerer Sicherheit nochmals impfen laſſen wollen, können ſich an dieſen Tagen einfinden.

Ansbach, am 1. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Leſeholzſammeln der Armen in den Waldungen betr.)

Auf Requiſition der k. Revierförſterei dahier und unter ausdrücklicher Hinweiſung auf die unterm 14. Juni v. Js. durch das ſolchjährige Intelligenzblatt Nr. 56 S. 1726 — 1728 im Betreff des Holzleſens in den Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen durch das k. Landgericht Ansbach erfolgte Bekanntmachung wird hiedurch zur Nachachtung weiters bekannt gemacht, daß nach den vorliegenden geſetzlichen Beſtimmungen die Einſammlung von Leſeholz in den Waldungen den Armen vom 1. April bis letzten September nur an den Dienſtagen und Freitagen geſtattet, an den übrigen Tagen aber ſtreng verboten iſt, und daß diejenigen, welche dagegen handeln, nachdrücklich werden beſtraft werden.

Ansbach, den 1. Mai 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

3. In dem erbſchaftlichen Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Fuhrmannsfrau Anna Baßler dahier, wird den Betheiligten hiemit eröffnet, daß das Präkluſiv-Erkenntniß vom Heutigen am 15. k. Mts. an das Gerichtsbrett angeſchlagen werden wird.

Ansbach, am 18. April 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

4. Am Montag den 14. d. M. und den folgenden Tagen wird der Mobiliarnachlaß der Landgerichtsarzt Eccardſchen Ehegatten, beſtehend in Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug und Betten, Pretioſen, Uhren, Gold- und Silbergeſchirr, Porzellain, Gläſern, Kleidungsſtücken u. ſ. w. im Hauſe D. Nr. 3 bei dem Herriederthore durch

eine Commiſſion des unterfertigten Gerichts gegen baare Zahlung öffentlich verſteigert.

Ansbach, am 5. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der kgl. Unteraufſchläger Weigand zu Roth vermöge Entſchließung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 24. Februar laufenden Jahres als Stempel-Commiſſionär für die Stadt Roth und Umgegend aufgeſtellt, auch bereits mit den erforderlichen Stempeln verſehen worden iſt.

Ansbach, den 30. April 1838.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Mittelfranken.

Dr. Rouſſeau. Dietrich.

6. Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monat May l. J. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
D. 417.	Brenner	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Honig	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchky	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler	23	22	20	22	18
D. 151.	Steffler	23	22	20	22	17
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 3. May 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

7. Auf erneuerten Antrag wird hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Georg Leonhard Reidel zu Cadolzhofen als Verſchwender erklärt und demſelben der Bauersmann Leonhard Sauernheimer daſelbſt als Curator beſtellt worden iſt, ohne deſſen Zuſtimmung alle mit ihm abgeſchloſſenen Verträge als nicht verbindlich erachtet werden.

Leutershauſen, den 23. April 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

8. Der Mobiliarnachlaß des $\frac{3}{4}$ Hofsbeſitzers Caspar Rühl in Haag, wozu gehören Ochſen, Kühe, Schweine, Wägen, Stadel und Bauereizeuch, Vorräthe an Holz, Getraid, Futter, Stroh und Tabak, dann Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleider rc. wird nach dem von den Erbsintereſſenten geſtellten Antrag

Montags den 28. Mai d. Is. von früh 8 Uhr an in dem Hauſe Nr. 3 in Haag an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſo-

wie nach beendigter Auktion zu der Subhaſtation des ¾ Hofs Nr. 3 in Haag ſammt Zubehör, taxirt für 3800 fl., dann von 2 Morgen Feld am Garten, taxirt für 300 fl., geſchritten wird, und es hängt der ſofortige Zuſchlag an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, die zuvor Einſicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

Schwabach, den 27. April 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Der Taglöhner Johann Kerſt von Rösleinsdorf, und ſeine Ehefrau Anna Magdalena, geborne Schuſter zu Rösleinsdorf, haben in dem heute verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrag die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was nach §. 422. Th. II. Tit. I. des allgemeinen preußiſchen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Neuſtadt a. d. A., den 11. April 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Der Buchbindergeſelle Friedrich Winkler von hier iſt unter die Curatel des Conditors Johann Georg Bullnheimer von da geſtellt worden, und kann ohne Zuſtimmung dieſes ſeines Curators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 3. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

11. Ein Tagwerk Schorwieſe des Ansbacher Hoſpitals bei Eyb wird

am Montag den 14. Mai d. J.

um 11 Uhr Vormittags

auf die fünf Jahre von Michaelis 1837 bis dahin 1842 wieder verpachtet, wozu die Pachtluſtigen in das amtliche Geſchäftszimmer hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 7. May 1838.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünſch.

12. Die am 29. März dieſes Jahrs vorgenommene Herabſteigerung des Fuhrlohns von 200 Klftr. weichen Scheit- und Abholz aus der Revier Lindenbühl, Diſtrikt Nadelbuck, hat die höchſte Genehmigung nicht erhalten. Es wird demnach die Beifuhr dieſer Brennholz-Quantität einer abermaligen Licitation unterworfen werden, und hiezu Termin auf

Montag den 14. May

Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Lichtenau, den 7. May 1838.

Königl. Polizey-Commiſſariat der Zucht- und Straf-Anſtalt.

Jägerhuber, Polizei-Commiſſär.

13. Nachdem die k. Regierung von Mittelfranken im Vollzuge der durch allerhöchſte Verordnung vom 20. Juli 1836 conſtituirten Leinwandbeſchau durch hohes Ausſchreiben vom 29. v. Mts. die Errichtung einer Leinwandbeſchau-Anſtalt in der Stadt Fürth angeordnet hat, ſo wird hohen Auftrages zu Folge öffentlich bekannt gemacht, daß die conſtituirte Leinwandbeſchau-Anſtalt in dem Amts-Locale der unterzeichneten Behörde ihren Sitz hat, und die Beſchau von Leinwand auf Verlangen jeden Samſtag, Vormittags, eintretende Kirchenfeſte ausgenommen, vorgenommen werden kann.

Fürth, den 26. April 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Wirths Kaspar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut Nr. 1 mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden 43 Dez. Garten und ½ Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich

1 fl. 25 kr. Erbzins,

6 kr. 7 Heller Haus- und

1 kr. 7 Heller Ruſtikalſteuer

in simplo, geſchätzt auf 2000 fl.;

2) 3 Tgw. 55 Dez. Acker, Wieſe und Oedung

im Katzenlochbuck, handlohnbar mit dem $\frac{15}{36}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl. 8 kr. Erbzins, die Steuer aus 26,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 300 fl.;

3) 1 Tgw. 14 Dez. Wieſe die Fiſchwieſe, handlohnbar, wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl 20 kr. Erbzins, die Steuer aus 20,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 350 fl.

werden

am Montag den 28. Mai Vorm. 9 Uhr]

zum zweitenmale der öffentlichen Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengeſetzes. Das Taxationsprotokoll kann in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 11. April 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Zum Verkaufe der Immobilien des Chriſtoph Kohl von Berolzheim, beſtehend in

1) einem Häckergute mit dem Hauſe Nro. 4., Hofraith, einem Gras-, Schor- und Baumgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 6 kr. Erbzinns, dem 15. Gulden Handlohn und dem Zehenten, geſchätzt auf 573 fl.

2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Leppach, belaſtet mit $2\frac{1}{2}$ kr Geldgilt und dem 20. Gulden Handlohn, geſchätzt auf 30 fl.

iſt dritter und letzter Termin auf

Freitag den 18. Mai 1838
Nachmittags 2—4 Uhr

auf beſondern Antrag der Intereſſenten im Schleeſchen Wirthshauſe zu Berolzheim anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag in dieſem Termine ohne Rückſicht auf die Taxe erfolgt.

Windsheim, am 25. April 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Gütlers Joſeph Anton Krauß von Mitteleſchenbach iſt auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 28. Mai curr.

2) zur Vorbringung der Einreden über die angemeldeten Forderungen
auf den 25. Juni curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf den 30. Juli curr.
b) für die Duplik
auf den 16. Auguſt curr.

jedesmal Morgens 8 Uhr vor dem Commiſſarius Rechtspraktikanten Touſſaint feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Hypothekſchulden 2500 fl., die Chirographarſchulden 675 fl. betragen, dagegen das Aktivvermögen auf 1105 fl gerichtlich geſchätzt iſt.

Heilsbronn, den 6. April 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Das königl. Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenweſen des Metzgermeiſters Johann Leonhard Dimmling zu Schwabach, die Eröffnung des Univerſal-Concurſes über das Vermögen deſſelben beſchloſſen. Nachdem der deßfallſige Gerichts-Beſchluß dd. 21. März d. Js. nunmehr die

Rechtskraft beſchritten hat, wird hiermit

a) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 7. Juni d. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf

Montag den 9. Juli d. J.

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerſtag den 9. Auguſt d. J.

und für die Duplik auf

Freitag den 24. Aug. d. J. jedesmals Vorm. 9 Uhr Termin angeſetzt. Hiezu werden ſämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am erſten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmaſſe und die an den übrigen Terminen Nichterſcheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden ſollen. Alle diejenigen Perſonen, welche etwas zur Concursmaſſe Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern. Die Concursmaſſe ſoweit ſie bis jetzt ermittelt werden konnte, beträgt 2557 fl. 45 kr. an Activis, wogegen mit Ausſchluß des Eingebrachten der Dimmlinger'ſchen Ehefrau 5111 fl. 18 kr. an Paſſivis (darunter 2600 fl. Hypothekſchulden) angezeigt ſind.

Schwabach, den 27. April 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2a. Auf dem Leonhard Leipold'ſchen Bauerngute zu Renzenheim H. Nr. 1822. iſt zur I. Stelle eine Hypothek von 130 fl. für die Frau Pfarrerin Kraus nach Amts-Conſens vom 28. Mai 1754 eingetragen. Da der rechtmäßige Inhaber dieſer Forderung nicht mehr ausgemittelt werden kann, ſo wird auf Antrag der Leipoldſchen Wittwe nach §. 82. des Hypothekengeſetzes derjenige, welcher auf ſolche ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung innerhalb ſechs Monaten bei Verluſt deſſelben hiemit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß nach Abfluß dieſes Termins die Forderung ſelbſt für erloſchen erklärt und die Hypothek gelöſcht werden wird.

Uffenheim, am 3. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des Schmiedmeiſters Johann Martin Häberlein von Ergersheim iſt, nachdem die Inteſtaterben auf den Nachlaß verzichtet haben, der Univerſalkonkurs erkannt worden, und werden daher die geſetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 30. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Juny,

3) zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 18. Juli

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ſeiner Rechte dem Gerichte zu übergeben. Das Vermögen der Maſſe iſt gerichtlich geſchätzt auf 3105 fl. Die bekannten Schulden dagegen betragen 5083 fl. und darunter ſind 4383 fl. Hypothekenſchulden.

Uffenheim, am 21. April 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

4. Das Gräfl. Pappenheimiſche Herrſchaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenweſen der Handelsmann Heſſel Joſeph Gutman'ſchen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger mittelſt Entſchließung vom 29. März ds. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren

gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 29. May d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 28. Juni ds. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienſtag den 31. Juli und

für die Duplik auf

Donnerſtag den 16. Auguſt d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß der zur Zeit bekannte Schuldenſtand des Cridars ſich auf 3618 fl. 45 kr. worunter 1425 fl. Hypothekenſchulden, belaufe, wogegen das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Taxe auf 1125 fl. 8 kr. angeſchlagen iſt.

Pappenheim, am 9. April 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bis Walburgis und Michaelis 1839 erledigt ſich die Pachtung der gutsherrlichen Maierei zu Sommersdorf und der damit verbundenen Schäferei zu Reiſach. Dieſe anſehnliche Pachtung erſtreckt ſich nebſt den Wohn- und Oekonomiegebäuden Hofraithen und Gärten über 246 Tagw. Aecker, 83 Tagw. Wieſen und 65 Tagw. Hutungen, dann die Schäfereigerechtigkeit auf mehreren Fluren und es befinden ſich die Pachtobjekte in ſehr gutem Zuſtande; auch iſt ein Inventar an Rindvieh, Baureigeräthe ꝛc. vorhanden. Vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung wird zur Wiederverpachtung auf 6 oder 9 Jahre Termin auf

den 26. Juni d. Js.

bezielt, an welchem ſich Pachtliebhaber mit den Ausweiſen über Heimath, Wohlverhalten und Vermögensbeſitz verſehen, dahier einfinden mögen. Es kann auch der Maiereihof allein, und die Schäferei beſonders in Pacht gelaſſen werden, die Einſichtnahme dieſer Güter ſteht frei, und die Verpachtungsbedingniſſe ſind jeden Tags dahier zu erfahren.

Sommersdorf, den 30. Merz 1838.

Freiherrlich von Crailsheimiſche Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. Anzeige der Eröffnung eines

REAL-INSTITUTES

genehmigt vom hochlöblichen Magiſtrat und unter Inſpektion der k. Schul-Commiſſion ſtehend.

Die in demſelben vorzutragenden Lehrgegenſtände ſind: Deutſche, franzöſiſche, engliſche und italieniſche Sprache, kaufmänniſche Correſpondenz, Kalligraphie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Geographie, Mathematik und Buchhaltung.

Der unterzeichnete Vorſtand, welcher ſich bewußt iſt, daß nur tüchtige Leiſtungen dem Inſtitute Vertrauen erwerben können, wird in Verbindung mit den übrigen Lehrern der Anſtalt, Alles aufbieten, um den Erwartungen der Theilnehmer volle Genüge zu leiſten.

Der Proſpectus, welcher das Nähere beſagt, liegt in der Dollfuß'ſchen Buchhandlung dahier zur Abgabe bereit.

Ansbach, den 18. April 1838.

Wetzel,

Lehrer am königl. Thereſien-Inſtitut, als Vorſtand.

3. (Rieſen-Klee.) Von einem langjährigen ganz erprobten Oeconomie-Verſtändigen bin ich im Beſitze von ächtem Samen des allenthalben ſo ſehr angerühmten Rieſenklee's. Da es von großer Wichtigkeit iſt, denſelben zu verbreiten, indem der Klee wirklich eine außergewöhnliche Höhe

erreicht, und prächtige Fütterung gewährt, auch die Stängel gleich dem Hanf verwendet werden könnten, ſo mache ich Oeconomietreibende beſonders darauf aufmerkſam mit dem Bemerken, daß ich, der eifrigen Cultur gerne die Hand bietend, das Loth zu 4 kr. und bei größerer Abnahme bedeutend billiger abgebe. Briefe und Gelder erbittet ſich portofrei

Carl Seefried in Windsheim.

4. Bei dem k. Landgerichte Gunzenhauſen wird mit dem letzten Mai c. eine Schreibersſtelle erledigt. Bewerber darum, welche eine ſchöne Handſchrift und im Protokollführen Uebung beſitzen, haben dem Endesunterſchriebenen ihre Zeugniſſe über ihre Brauchbarkeit und bisheriges ſittliches Betragen vorzulegen.

Gunzenhauſen, den 21. April 1838.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

5. Kommenden Montag den 14. May früh 8 Uhr werden im Weidenmühlgebäude:

1) die Hausböden, 2) die Scheune, 3) der Anbau der Scheune, 5) der Sichelſchlag an beiden Ufern der Rezat bis an die Hecke bei Eyb in Theilen, 6) das alte halbe Tagwerk Rezatgrundwieſe am Seilersſteeg verpachtet.

6. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſein Wirthſchaftsgut aus freier Hand zu verkaufen, daſſelbe beſteht

a) in der Taferngerechtigkeit,

b) der Brandweinbrennerei,

c) der realen Schmiedgerechtigkeit,

d) 29 Mg. 41 Dez. Land, worunter Wieſen, Aecker und Holz iſt. Die Gebäude ſind im gutgebauten Zuſtand, und das Gut kann täglich eingeſehen werden. Strichtermin iſt auf Freitag den 25. Mai d. J. früh 10 Uhr, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schlauersbach, im kgl. Landgericht Heilsbronn, den 3. Mai 1838.

Michael Oberſeider.

7. Bei Unterzeichnetem iſt ächter Dollen und Luzerner Kleeſaamen, wie auch ſchöne gekraußte Roßhaare zu haben.

Sailer Göhre beim Viehmarkt.

8. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er ſeine Wohnung bei Herrn Döller in der goldenen Butte verlaſſen hat und dagegen bei Herrn Melbermeiſter Brechtelsbauer, zwei Stiegen hoch, dem ſchwarzen Bären gegenüber in der Uzenſtraſſe eingezogen iſt.

Andreas Baumgärtner, Schumachermeiſter.

9. Da ich die Wirthſchaft zum Poſthorn an der Nürnberger Straſſe dahier, pachtweiſe übernommen, und bereits bezogen habe; ſo bitte ich das hochzuverehrende Publikum, ſo wie meine neue Nachbarſchaft, mir ihr ſchätzbares Wohlwollen zu ſchenken. Ich werde mich beſtreben, alle Gäſte, welche mich mit ihren Beſuch beehren, auf das ſorgfältigſte zu bedienen.

Schack, Wirth.

10. Es wird ein Schloſſerlehrling geſucht, das Nähere bei der Redaktion.

11. Bei einem Schloſſermeiſter kann ein ſolider Burſche in die Lehre treten, das Nähere bei Wirth Krieger auf der Schütt.

12. Schloſſermeiſter Otto in der Neuſtadt ſucht einen Lehrling gegen billige Bedingniſſe aufzunehmen.

13. Bei einem hieſigen Schreinermeiſter kann ein Junge in die Lehre genommen werden, das Nähere beim Wirth Herrn Fries D. 455.

14. Im Hofgarten dahier iſt ein, an den Ecken geſticktes Sacktuch mit dem Namen F. S. verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, ſolches in A. 135. über zwei Stiegen gegen Belohnung abzugeben.

15. Sonntag den 13. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

16. Sonntag den 13. iſt Tanzmuſik bei Wirth Müller in der Mohren-Wirthſchaft.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. auf dem obern Markt ſind 2 ſehr bequeme Quartiere täglich zu beziehen.

A. Nr. 13. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 39. auf dem obern Markt iſt bis Laurenzi das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 91. iſt ein gräumiges Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 123. auf dem untern Markt iſt der obere Gaden täglich zu vermiethen.

A. 135. iſt die belle etage, beſtehend in 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Speiſekammer und vielen andern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 140. (Buchdruckerei) iſt das vordere Quartier im erſten Stock, beſtehend aus 3 Zimmern, 1 Stube, 3 Kammern ꝛc. zu vermiethen.

A. Nr. 188. iſt ein Logis mit 4 heizbaren und 2 unheizbaren Piecen ſammt Waſchhaus und Keller bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 202. iſt in der Ußenſtraße bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 241. in der Schickiſchen Weinhandlung iſt der zweite Gaden zu vermiethen, welcher in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege, gemeinſchaftlichen Waſchhaus und Bronnen beſteht und kann im Ganzen oder getheilt auf Laurenzi bezogen werden.

A. Nr. 244 in der goldenen Bude ſind 2 Quartiere täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 286. in der Neuſtadt iſt an der Sonnenſeite ein freundliches Quartier mit 5 Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waſchhaus und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung täglich zu beziehen.

A. 342 iſt ein Quartier billig zu vermiethen.

Im grauen Wolf iſt bis Laurenzi ein Quartier nebſt Stubenkammer, Küche und Boden zu vermiethen.

Bei Melber Kleinſchroth am untern Markt über 2 Stiegen iſt der ganze Gaden und über 3 Stiegen ein kleines Quartier zu vermiethen.

Beim Bärenwirth Schmidt iſt ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen

B. Nr. 67. in der obern Vorſtadt ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

C. Nr. 28. in der Brauhausgaſſe iſt ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Bei Tuchſcheerermeiſter Kublan ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 64. in der Feuchtwanger Straße ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 292. in der Turnitz iſt ein mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen und täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

D. 316 iſt ein Quartier und D. 68 ſind 2 Quartiere, das eine am beſten für einen ledigen Herrn geeignet, zu vermiethen.

D. 325 iſt ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Das Haus D. Nr. 445. iſt im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, es enthält 5 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege, Waſchhaus und Brunnen und kann täglich bezogen werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 30. April bis 6. Mai 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friedrich Eduard Otto, Sohn des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger; 2. Johann Mathias, Sohn des Schuhmachermeiſters Heffner in Neuſes; 3. Marianne Carolina, Tochter des k. Regierungs-Aſſeſſors und Landwehr-Oberſt-Lieutenant Herrn Scherer.

2. Getraute.

Herr Johann Engelhard, B. u. Schuhmachermeiſter, mit Frau Suſanna Krauß.

3. Begrabene.

1. Johann Martin Lechner, Schafhirte in Bernhardswinden, ſt. 38 J. 3 T. alt an der Abzehrung; 2. Jakob Korbacher, Maurergeſelle, Sohn des Taglöhners Korbacher, ſt. 21 J. 11 M 16 T. alt an der Abzehrung, 3. Herr Heinrich Ludwig Reißner, vormals Schullehrer in Immeldorf, ſt. 71 J. 6 M. alt an Altersſchwäche, 4. Frau Margaretha, Wittwe des Juſtizkommiſſairs Herrn Wagenſeil, ſt. 71 J. 11 M. 2 T. alt an Lungenlähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Leonhard; 2. Anna Babetta.

2. Begraben.

1. Frau Maria Magdalena, Wittwe des B. und Friſeurs Herrn Bodinius, ſt. 54 J. 9 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Ludwig Zimmermann, ſt 1 M. 18 T. alt am Gefraiſch; 3. Frau Eva Barbara, Gattin des B. und Gaſtwirths Herrn Faaßen, ſt. 77 J. 3 M. 21 Tag alt an Altersſchwäche.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 21.

Ansbach. Samſtag, den 12. May 1838.

Inhalt.

Die Einführung der breiten Radfelgen. — Geſuche um ſtändige Beurlaubung. — Wohlthätige Stiftungen. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Entſetzung des Erzbiſchofs von Köln, Droſte von Viſchering, durch die k. preuß. Regierung nach den Grundſätzen einer ächt chriſtlichen Politik, gewürdiget von Wilhelm Schröter“. Leipzig 1838 bei Adolph Wienbrack. — Vermächtniſſe zu wohlthätigen Zwecken. — Die Geſchäfte des Fiskalats von Mittelfranken. — Steuererhebung — Erledigung einer Lottokollekte.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

L u d w i g ,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grunde des Landtags-Abſchiedes vom 17. November 1837 Abſchnitt I. Lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes beſchloſſen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es iſt auf allen Kunſt- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straſſen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder

2) deren Rad-Beſchlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) ſo conſtruirt iſt, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieſer Beſtimmung nicht zuwiderlaufend betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, ſoll auf die obenerwähnten Straſſen nur zugelaſſen werden, wenn deſſen Radfelgen mindeſtens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Beſpannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheiniſch; bei einer Beſpannung von drei oder mehreren Pferden ſechs Zoll rheiniſch;

2) vierräderiges bei einer Beſpannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheiniſch, bei einer Beſpannung von fünf oder mehr Pferden ſechs Zoll rheiniſch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Poſtwagen (zum Perſonen- und Wagen-Transport) ſoll mindeſtens zwei und einen halben Zoll rheiniſch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verſchiedener Felgen-Breite angebracht ſind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeſchriebene Breite haben.

Art. V.

Es iſt verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu beſpannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt, z. B. großen Bauſteinen und dgl., welche eine zahlreiche Beſpannung erfordern, beſteht.

In obiger Zahl von Pferden ſind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur ſtreckenweiſe als Vorſpann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einſpännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei und mehrſpännigen aber werden zwei Ochſen, Stiere, Kühe oder Eſel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeilicher Beſtrafung und werden überdieß bis zu hergeſtellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

Ludwig.

Freiherr v. Giſe. Freiherr v. Schrenk. v. Wirſchinger. Freiherr v. Hertling. von Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs
der Staatsrath Egid v. Kobell.

Einl. Nr. 20189. Exp. Nr. 24083.

An ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Geſuche um ſtändige Beurlaubung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Militär-Conſcriptions-Behörden werden andurch beauftragt, in ihren Bezirken gehörig bekannt zu machen, daß Geſuche um ſtändige Beurlaubung in keinem Falle bei den königl. Diviſions-Commandos, ſondern lediglich bei den Conſcriptions-Behörden, die ſolche zu inſtruiren und dann gutachtachtlich darüber anher zu berichten haben, anzuzeigen ſeyen.

Ansbach, den 10. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 17005. Exp. Nr. 23423.

(Wohlthätige Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der verlebte Rothgerbermeiſter Joſeph Brehm von Iphofen hat folgende fromme und wohlthätige Vermächtniſſe ausgeſetzt:

500 fl. an die Armenſtiftung von Iphofen mit der Beſtimmung, daß die Zinnſen hievon zu Lehrgeldern für arme Knaben, welche ein Handwerk erlernen, verwendet werden ſollen,

300 fl. zur Abhaltung eines Seelenamtes und den Reſt des Capitals zum Schulfonds in Iphofen, um aus den Zinnſen Schulbücher für arme Kinder anzukaufen,

100 fl. baar, dann Brod aus 3 Schſſl. Korn zur Vertheilung an die Armen in Iphofen.

Von dieſen Stiftungen wird mit beifälliger Anerkennung der in denſelben begründeten frommen und edlen Geſinnung andurch öffentliche Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 3. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 20345. Exp. Nr. 23931.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Entſetzung des Erzbiſchofs von Köln Droſte von Viſchering durch die kgl. preußiſche Regierung nach den Grundſätzen einer ächt chriſtlichen Politik gewürdiget von Wilhelm Schröter.“ Leipzig 1838 bei Adolph Wienbrack betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend eine im obenbezeichneten Betreffe unterm 2. May 1838 an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, erlaſſene höchſte Entſchließung zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen ſtrengſtem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 9. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 6. 7. und 8. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem kgl. Commiſſär der Stadt Bayreuth verfügte und von der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

> Die Amts-Entſetzung des Erzbiſchofs von Cöln, Droſte von Viſchering, durch die königl. preußiſche Regierung nach den Grundſätzen einer ächt chriſtlichen Politik gewürdiget von Wilhelm Schröter. Leipzig 1838 bei Adolph Wienbrack

wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 2. May 1838.

Einl. Nr. 19590. Exp. Nr. 24084.

(Vermächtniſſe zu wohlthätigen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach berichtlicher Anzeige des kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach vom 21 v. Mts. hat der am 6. März l. J. verlebte Großhändler Mayer Kohn zu Mkt. Erlbach kraft teſtamentariſcher Diſpoſition

100 fl. der Armenpflege zu Mkt. Erlbach und

100 fl. der Armenpflege zu Wilhermsdorf

unter der Bedingung vermacht, daß beide Legate nutzbringend angelegt, und die Zinnſen hieraus jährlich an ſeinem Todestage unter die Ortsarmen ohne Unterſchied des Glaubens vertheilt werden ſollen.

Dieſe Diſpoſition wird zur ehrenden Anerkennung der wohlthätigen Geſinnungen des Teſtators hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 13656. Exp. Nr. 15245.

(Die Geſchäfte des Fiskalats von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem exponirten Fiskalate in Eichſtädt ſind folgende Geſchäfte zugetheilt worden:

A. die Fiskalatsgegenſtände in den Bezirken der nächſtehenden Land- und Herrſchaftsgerichte:

1) Eichſtädt,
2) Beilngries,
3) Kipfenberg,
4) Greding,
5) Pappenheim,
6) Weißenburg,
7) Ellingen,
8) Pleinfeld
9) Heidenheim, dann

B. die Ergreifung der Rechtsmittel in Strafſachen des k. Appellationsgerichts überhaupt aus allen Gerichtsbezirken von Mittelfranken.

Sämmtliche äußere Gerichts- und die Diſtriktspolizeibehörden werden davon zu dem Ende in Kenntniß geſetzt, um ſich künftig in den oben nicht bezeichneten Gegenſtänden noch fortwährend an das Fiskalat dahier, in denſelben aber an das exponirte Fiskalat in Eichſtädt zu wenden.

Ansbach, den 8. May 1837.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Graf von Giech.

Hartmann, Director.

Eiſele, Secretär.

Einl. Nr. 13594. Exp. Nr. 15313.

(Steuer-Erhebung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von $183\frac{7}{8}$ an $2\frac{4}{10}$ Simpla (zwei Ganze und vier Zehntel) der definitiven Ruſtikal-, Fiſchwaſſer- und Jagdſteuer, vier Simpla Dominikal-, vier Simpla Groß- und Klein-Zehent-Steuer, dann drei Simpla Hausſteuer, ſowie die Gewerbe- und Familien-Steuer nach dem ſeitherigen Maßſtabe laut Finanz-Geſetz vom 17. November v. Js. im Regierungs-Bezirk Mittelfranken zur Erhebung kommen.

Ansbach, den 9. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 20262. Exp. Nr. 3242.

Bekanntmachung.

(Erledigung einer Lotto-Collecte betr.)

In Nürnberg wird eine Lotto-Collekte erlediget.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Penſioniſten zugelaſſen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leiſten im Stande ſey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten und Nachweiſen ſind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilligt iſt.

München, den 2. May 1838.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 21. Ansbach, Samſtag, den 12. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Auf erneuerten Antrag wird hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Georg Leonhard Keidel zu Cadolzhofen als Verſchwender erklärt und demſelben der Bauersmann Leonhard Sauernheimer daſelbſt als Curator beſtellt worden iſt, ohne deſſen Zuſtimmung alle mit ihm abgeſchloſſenen Verträge als nicht verbindlich erachtet werden.

Leutershauſen, den 23. April 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Das zum Nachlaß der verlebten Bauernwittwe Anna Margaretha Walther zu Wettringen gehörige Mobiliare, beſtehend in Betten, Kleidungsſtücken, Weißzeuch und Schreinwaaren, ſowie

83 Dez. Kaſtenacker, PlNr 1672.
83 Dez. Herdwegacker, PlNr. 1829. und
5 Tagw. 88 Dez. Waldung im Rothenberg, PlNr. 676.

werden am

Montag den 14. d. Mts.

von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Sterbehauſe zu Wettringen öffentlich meiſtbietend verkauft und Liebhaber dazu eingeladen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaſſe Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ſolche bis zum 30. d. Mts. dahier anzumelden, widrigenfalls ſie bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht mehr berückſichtiget werden würden.

Rothenburg, den 4. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Der Buchbindergeſelle Friedrich Winkler von hier iſt unter die Curatel des Conditors Johann Georg Bullnheimer von da geſtellt worden, und kann ohne Zuſtimmung dieſes ſeines Curators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 3. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. **Bekanntmachung**

(Den Nachlaßakt pro 18 37/38 im Rentamtsbezirke Kipfenberg betr.)

Gemäß §. 14. des Steuer-Nachlaß-Geſetzes vom 1. Juli 1834, werden die — für das Etatsjahr 18 37/38 im Rentamtsbezirke Kipfenberg durch höchſtes Regierungs-Reſcript vom 10. d. Mts. ad Nr. 10891. bewilligten Nachläſſe, anduch öffentlich bekannt gemacht:

Nr. curr.	Namen der Gemeinden.	Nachläſſe an													
		an Grundſteuern.			an Stiften.			an Na-							
								Waizen.				Korn.			
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	Schff.	Mtz.	Vrl.	G.	Schff.	Mtz.	Vrl.	G.
1	Dunsdorf	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Enkering	15	45	—	8	12	3	—	—	3	2	2	5	3	1
3	Gungolding	14	58	—	3	50	—	—	—	—	—	3	5	1	—
4	Hirnſtetten	3	18	—	1	1	2	—	—	—	—	—	2	—	3
5	Jbling	2	42	—	—	43	3	—	—	—	—	—	—	3	1
6	Kipfenberg	19	15	—	9	26	—	—	—	—	—	—	4	2	3
7	Oberemmendorf	11	52	—	1	53	1	—	—	3	3	3	5	—	1
8	Pfalzpaint	4	44	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Schelldorf	2	47	—	—	16	3	—	—	—	—	—	1	1	3
	Summa	80	33	—	25	28	—	—	1	3	1	12	1	1	—

Angefertigt am 26. April 1838.

Königliches
Schönauer,

5. Zufolge hohen Auftrags der k. Regierung von Mittelfranken vom 14. praes. 21. vor. Mts. Nr. 12143 verkauft das unterfertigte Rentamt am

Samſtag den 19. d. Mts.

100 Schäffel Waizen,

200 Schfl. Korn,

200 Schfl. Haber, ſämmtlich aus der jüngſten Erndte 1837,

im Verſteigerungswege salva ratif. und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Eichſtädt, den 7. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

6. Ein Tagwerk Schorwieſe des Ansbacher Hoſpitals bei Eyb wird

am Montag den 14. Mai d. J.

um 11 Uhr Vormittags

auf die fünf Jahre von Michaelis 1837 bis dahin 1842 wieder verpachtet, wozu die Pachtluſtigen in das amtliche Geſchäftszimmer hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, am 7. May 1838.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünſch.

7. Dienſtag den 15. dies, Vormittags 9 Uhr, werden durch die Oeconomie-Commiſſion des kgl. Chevaurlegers-Regiments Taxis auf der offenen Reitbahn dahier, 3 zum Militärdienſt untaugliche Pferde öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Ansbach, am 10. May 1838.

8. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Werktagsſchüler betr.)

Die diesjährige Aufnahme der ſchulpflichtigen Kinder in die deutſchen Schulen erfolgt am

grundherrlichen Gefällen.																			
turalien.																			
Dinkel.				Gerſte.				Haber.				nach dem Normalpreiſe.			Summa.			Bemerkungen.
Schfl.	Mtz.	Vrl.	G.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	G.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	G.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	wegen Brand-Unglück.
—	—	3	2	—	4	1	3	3	—	3	2	44	40	6	52	53	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	54	24	7	58	14	7	
—	—	1	2	—	—	1	2	—	2	3	2	5	36	2	6	37	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3	1	47	1	wegen Mißwachs und Viehfall.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3	7	31	5	16	57	5	
—	2	1	2	—	2	1	2	4	2	1	1	55	2	1	57	5	3	
—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	3	1	6	19	6	6	23	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	3	25	4	3	42	2	
—	3	2	2	1	1	1	1	15	5	—	—	178	14	2	203	42	2	

Rentamt Kipfenberg.
Kgl. Rentbeamter.

Mittwoch den 16. Mai Vorm. von 9 — 12
und Nachmittag von 2 — 5 Uhr
auf dem Rathhauſe, Geſchäftszimmer Nr. 7. Dieſes wird zur Nachachtung mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Impfſcheine der Kinder hierbei vorzulegen ſind.

Ansbach, am 10. Mai 1838.

Die Lokal-Schul-Commiſſion.
Endres.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Nachlaß des Oekonomen Johann Leonhard Hörber gehörige Wohnhaus in der obern Vorſtadt am Spitalweg Lit. B. Nr. 43 mit Stall, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt und Wurzgärtchen an den Meiſtbietenden verkauft und iſt hiezu Termin auf Donnerſtag den 31. Mai Vorm. 11 Uhr bezielt.

Ansbach, am 18. April 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Zum Verkaufe der Immobilien des Chriſtoph Kohl von Berolzheim, beſtehend in

1) einem Häckergute mit dem Hauſe Nro. 4., Hofraith, einem Gras-, Schor- und Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und dem Gemeinderecht, belaſtet mit 6 kr. Erbzinns, dem 15. Gulden Handlohn und dem Zehenten, geſchätzt auf 573 fl.
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Leppach, belaſtet mit $2\frac{1}{4}$ kr. Geldgilt und dem 20. Gulden Handlohn, geſchätzt auf 30 fl.

iſt dritter und letzter Termin auf

Freitag den 18. Mai 1838
Nachmittags 2—4 Uhr
auf beſondern Antrag der Intereſſenten im Schlee'ſchen Wirthshauſe zu Berolzheim anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag in dieſem Termine ohne Rückſicht auf die Taxe erfolgt.

Windsheim, am 25. April 1838.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Simon Haubner von Gunzenhauſen, beſtehend in Wohnhaus und Garten, geſchätzt auf 3570 fl. nunmehr zum dritten Mal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 6. Juni l. Js. Vorm. 11 Uhr
in der Gerichtskanzlei bezielt, mit dem Bemerken, daß an dieſem Termine der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht des Schätzungspreiſes in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Gunzenhauſen, den 10. April 1838.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Fabrikanten Karl Kreichauf von Treuchtlingen zugehörige Wohnhaus mit Eingehörungen, PlNr. 257, gerichtlich geſchätzt auf 1751 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf

den 18. Mai Vorm. 10 Uhr
im Gagſtetteriſchen Wirthshauſe zu Treuchtlingen an, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, die am Termine die Bedingungen vernehmen können und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 9. April 1838.
Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem bei der k. preußiſchen Rentei dahier zu Ansbach auf Obligation vom 13. September 1792 zu 4 % verzinnslich angelegten Capitale ad 670 fl. ſind

150 fl.

durch Ceßion des Gottfried Keil aus Kitzingen vom 1. Dezember 1795 an Maria Charlotte Fiſcher und in deren Namen von ihrem Vater, dem markgräflichen Stiftungsverwalter und Hofkammerrath Johann Markus Fiſcher in Ansbach am nämlichen Tage an die proteſtantiſche Schulfondskaſſa dahier abgetreten worden. Da die bezeichnete Obligation ſowohl, als die übrigen Theilhaber an derſelben nicht ausgemittelt werden können, ſo werden auf Antrag der kgl. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen dahier de dato et pr. 18. dieß die unbekannten Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines ſechsmonatlichen Termins a dato und längſtens bis

Dienſtag den 21. Auguſt l. Js.
bei unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, am 20. Februar 1838.
Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. In dem über den Nachlaß der dahier verſtorbenen Putzmacherin Katharina Schäfer aufgenommenen Inventar hat ſich ein Aktivſtand von circa 550 fl., dagegen aber ein Paſſivſtand von circa 1500 fl. dargeſtellt, wobei noch zu bemerken kömmt, daß in dem Aktivſtand die Geſchäftsausſtände im Betrag zu 329 fl. 24 kr. aufgenommen ſind, hinſichtlich deren Liquidität ſowohl als Einbringlichkeit ſich noch bedeutende Anſtände ergeben können. Es werden nun alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem deßhalb auf

Montag den 11. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr
im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 16 anſtehenden Termine anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß bei Auseinanderſetzung der Sache auf ſie weiter keine Rückſicht genommen wird. Zugleich werden

alle diejenigen, welche etwas zur Maſſe ſchulden, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshänden zu erlegen und die treffenden Beträge bis zum obigen Termine um ſo ſicherer anher zur gerichtlichen Depoſition zu offeriren, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß der aufzuſtellende Maſſe Curator gegen ſie zur Klageſtellung angewieſen wird.

Nürnberg, am 14. März 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Direktor.

3. In dem Schuldenweſen der Kaufmann Karl und Babette Reck'ſchen Eheleute von hier iſt auf eigenen Antrag derſelben von unterfertigter Behörde unterm 17. v. M. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 13. Juni l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. Juli l. Js,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Juli l. Js.

für die Duplik auf den 13. Auguſt l. Js.

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am erſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu ſeyn, und ihre deßfallſigen Erklärungen ohne Vorbehalt um ſo beſtimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden wird, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der gleich bevorzugten Gläubiger treffen wird. Uebrigens fordert man dabei diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, auf, ſolches bei Strafe doppelten Erſatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktivvermögen durch beeidigte Schätzer auf 4938 fl. 41¾ kr taxirt worden iſt, dagegen die angezeigten Schulden auf 11006 fl. 5¾ kr. ſich belaufen, worunter ohne Einrechnung der Zinſen 5000 fl. Hypotheken und 3080 fl. 8 kr. Wechſelforderungen ſich befinden.

Pappenheim, am 8. April 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

Privatbekanntmachungen.

1. Von den disponiblen gutsherrlichen Fruchtvorräthen dahier werden am

Mittwoch den 16. Mai Vormittags 10 Uhr circa 15 Malter Dinkel und 20 Malter Haber öffentlich verſtrichen.

Mkt. Sugenheim, den 7. Mai 1838.

Freiherrlich v. Seckendorff'ſche Rentei.

Finkenſcher.

2. Am Freitag den 18. May werden aus hieſig gutsherrſchaftlicher Forſtei mehrere Parthieen geſchältes Eichen-, dann einige Klafter Fohren- und Stöckholz öffentlich an Meiſtbietende salva ratificatione verſtrichen. Die Zuſammenkunft findet Vormittags 9 Uhr bei der Rehhöfer Ebene ſtatt.

Mkt. Sugenheim, den 7. Mai 1838.

Freiherrl. v. Seckendorff'ſche Rentei.

Finkenſcher.

3. Edle theilnehmende Menſchenfreunde aus allen Ständen!

Welch' grenzenloſes Unglück am Morgen des heutigen Tages durch den Einſturz zweier Wohnhäuſer über mehrere Familien unſerer Stadt hereinbrach, iſt leider bekannt. Dieſe Familie ſind für den gegenwärtigen Augenblick ſowohl, als für die nächſte Zukunft in jeder Beziehung dem größten Jammer preisgegeben, und eine derſelben iſt bis auf die überlebende Wittwe zu Grunde gegangen, denn der Gatte und die bereits erzogenen 3 Kinder ſind ein Opfer des jammerwerthen Unfalls geworden. Die Verunglückten, außer Stande, in dieſem Augenblicke

das Maas ihres Elendes zu überſehen, nehmen die Theilnahme edler Menſchenfreunde um ſo mehr in Anſpruch, als zum Erſatz ihres Verluſtes keine Verſicherungs-Anſtalt beſteht und eben ſo wenig aus öffentlichen Mitteln dazu beigetragen werden kann. Daher halten ſich die Unterzeichneten für verpflichtet, ſich im Namen der Unglücklichen an alle Menſchenfreunde — nah und ferne — zu wenden und zu bitten, Beiträge zur Linderung eines ſo außerordentlichen Unglücksfalles, ſo weit menſchenfreundliche Kräfte es vermögen, zu geben.

Jede, auch noch ſo kleine Gabe wird dankbar im Bureau des mitunterzeichneten Mitgliedes, Polizei-Officianten Quehl Nr. 9. angenommen und ſeiner Zeit öffentliche Rechenſchaft darüber gegeben werden. Schnelle Hülfe thut noth, und wer ſchnell giebt, giebt doppelt.

Nürnberg, den 9. May 1838.

Die Unternehmer.

Fürſt Taxis, General-Lieutenant.

Aurnheimer. Dav. Beſtelmeyer. Clericus. Dörrfuß. Hüſlein. Oye. Quehl. Röder. Moritz Schmidt. Zach. Schmidt. v. Scheurl. Schorers. Dr. Schwarzenbach. Schwemmer.

4. Die Vorſteherinnen des Frauen-Vereins beehren ſich, den verehrlichen Mitgliedern des Vereines hiemit zu eröffnen, daß ſie bereit ſind, die für das gegenwärtig ablaufende Halbjahr gütigſt zu verleihenden Geld-Beiträge von jetzt an bis zum 9. und 10. Juni in dankbaren Empfang zu nehmen.

Ansbach, am 6. May 1838.

5. Kommenden Montag den 14. May früh 8 Uhr werden im Weidenmühlgebäude:

1) die Hausböden, 2) die Scheune, 3) der Anbau der Scheune, 5) der Sichelſchlag an beiden Ufern der Rezat bis an die Hecke bei Eyb in Theilen, 6) das alte halbe Tagwerk Rezatgrundwieſe am Seilersſteeg verpachtet.

6. Apotheker-Gehilfen-Geſuch. In einer Land-Apotheke wird ein Gehilfe geſucht, der ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen ausweiſen kann. Das Nähere iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfragen.

7a. Dem Unterzeichneten iſt von der Allerhöchſten Stelle die Führung der Reſtauration im Orangerie-Gebäude des kgl. Hofgartens dahier zugeſtanden worden. Indem er ſich erlaubt, ein höchſt und hochverehrliches Publikum hievon in Kenntniß zu ſetzen, verbindet er damit ſeine ehrerbietigſte Einladung zum fleißigen Beſuch dieſer Reſtauration. Er wird es ſich zur Pflicht machen, die bei ihm erſcheinenden Gäſte möglichſt gut und billig zu bedienen.

Ansbach, den 1. May 1838.

Carl Hermann.

7. Die Badanſtalt des Unterzeichneten iſt bereits wieder eröffnet, und zu recht zahlreichem Beſuche zu empfehlen.

Haas, Bad-Inhaber.

8. Es werden auf ein Anweſen im Werthe zu 12000 fl. in balden 5000 fl. zu 3½ pCt. auf die erſte Hypothek aufzunehmen geſucht. Von wem, ſagt die Redaction.

9. (Wieſen-Verpachtung.) Oberhalb an dem Kaſernendamm ſind 5 Tagwerk Wieſen, im Ganzen oder abgetheilt zu verpachten. Nähere Auskunft erhält man Haus D. Nr. 377.

10. Die Seiltänzer-Familie Knie wird Sonntag den 13. May ihre allerletzte Vorſtellung zu geben die Ehre haben, und in ganz neuen Stücken ihre Kunſt produciren. Auf den hohen Aſcenſions-Baum wird Herr Karl Knie ſeine 90jährige Großmutter auf einem Schubkarren hinauf fahren. Anfang um 5 Uhr. Schauplatz und Preiſe der Plätze ſind bekannt.

11. D. 352. iſt eine neue einſpännige Droſchke zu verkaufen.

12. Sonntag den 13. Mai iſt Tanzmuſik, wozu einladet Meyer zu den 3 Königen.

13. Sonntag den 13. iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg.

14. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Eißner.

15. Künftigen Sonntag den 13. ds. Mts. iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Schack, Wirth zum Poſthorn an der Nürnberger Straße.

Todes-Anzeige.

1. Mittwoch den 2. Mai Nachmittags 3 Uhr entſchlief in den Willen des Höchſten unſer getreuer Gatte, lieber Vater, Schwiegervater und Großvater, der penſionirte Schullehrer Heinrich Ludwig Reißner dahier, in einem Alter von 71 Jahren an gänzlicher Entkräftung. Wer den ſelig Entſchlafenen kannte, und vorzüglich die Gemeinde Immeldorf, wo er volle 50 Jahre als Lehrer ſegensreich wirkte, wird unſern gerechten Schmerz fühlen. Für die ehrenvolle Begleitung zur Ruheſtätte, erſtatten wir Sämmtlichen unſern herzlichſten Dank.

Ansbach und Hohenſtein, am 7. May 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 202. iſt in der Uzenſtraße bis Laurenzi das mittlere Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 77. am Kronachersbuck iſt das mittlere Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. 4. iſt ein ſchönes Quartier zu vermiethen.

D. 66. ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. 155 in der Herriedervorſtadt am neuen Wege iſt 1 Wohnung mit 1 Stube, 1 Kammer und 1 Küche und 1 Wohnung mit 3 Stuben, 3 Kammern und 1 Küche zu vermiethen und kann erſtere ſogleich und letztere bis Laurenzi bezogen werden.

D. 292. in der Turnitz iſt ein mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen und täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

D 372. in der Maximiliansſtraße iſt der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 29. April bis 5. May 1838.

Krone. Mad. Giolini m. Tocht. v. München, Hr. Kreisgerichtsrath Schneider von Schweinfurt, Hr. Stud. v. Kohlhagen von Heidelberg, Hr. Advokat von Berg und Fräul. Endres von Schweinfurt, Mad. Pfeffer mit Fräulein Tochter von Rothenburg, Hrn. Kfl. Blumenthal und Ballin von Frankfurt, Graf und Müller von Nürnberg, Se. Durchlaucht Fürſt Karl von Hohenlohe-Waldenburg, Hrn. Cabinets-Secretär von Fahrubacher, Graf von Törring-Guttenzell und Privat. v. Rinneker von München, Hr. Kammerherr Frhr. von Schlereth, Hr. Landgerichts-Aſſiſtent Frhr. von Schlereth und Hr. Kaufm. Lyon von Fulda, Hr. Kfm. Dettelbach von Frankfurt, Hofdame Fräul. von Mandl von München, Hr. Poſterped. Haßelt mit Fam. von Mkt. Bergel, Hr. Kirchenrath und Dekan Geuder und Bürgermeiſter Heinrich von Augsburg, Hr. Rentbeamter Eſſenwein von Weiſſenburg, Hrn. Kaufl. Förſter von Nürnberg und Seethaler mit Gattin von Augsburg, Hofdame Freifräulein von Echerolles von Altenburg.

Stern. Hr. Kaufm. Strauß von Augsburg, Hr. Poſtverwalter Stöcker von Langenfeld, Hrn. Kfl. Fuchs von Nürnberg, Wedeles von Fürth, Grob von St. Gallen und Albert von Bonn, Hr. Pfarrer Seeger von Orlach, Hrn. Kfl. Koch von Meinigen, Hübner von Kitzingen und Bürkert v. Frankfurt, Mad. Drexel mit Familie, Wirſching und Reinhardt u. Hr. Lebküchner Amon v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Ballbach von Uffenheim, Hrn. Kfl. Martia von Frankfurt, Wiegand von Tann, Dietrich von Nürnberg, Mad. Dornauer u. Roth von Windsheim, Schäfer und Stöcker von Feuchtwang, Hr. Bürgermeiſter Raab und Hrn. Magiſtrats-Räthe Kegel, Crämer und Brungoth von Dinkelsbühl, Hr. Apotheker Hebenſtreit mit Familie von Windsheim, Hr. Bürgermeiſter Herrle und Hr. Stadtſchreiber Laubinger von Waſſertrüdingen, Frau v. Haas von Sulzbach, Hr. Kfm. Eilert von Mainz, Hr. Actuar Bloß v. Hall Hr. Privat. Keller mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Kfm. Stegmaier von Frankfurt, Frau von Schmauß und Frau von Graf von Amberg.

Löwe. Hrn. Steueraktuare Stahl u. Stark und Hr. Obertaxator Meggendörfer v. München, Hrn. Kfl. Rupprecht von Augsburg und Zahn von Redwitz, Hr. Dr. Beck von Gunzenhauſen, Hr. Brauereibeſitzer Ehemann und Hr. Kfm. Hannewacker v. Würzburg, Hr. Revierförſter v. Crailsheim von Schnaittach, Hr. Hofthierarzt Striegl und Madame Richter von München, Hr. Kaufm.

Ludwig von Pforzheim, Hr. Obertaxator Betzold von Großlangheim, Fräulein Ehemann von Ochſenfurt, Hrn. Kfl. Loſchge von Erlangen, Bach, Eckart und Grubert v. Fürth, Hr. Fabr. Fleiſchmann von Erlangen, Hr. Steuerrath Poſſelt mit Familie von München, Hr. Steueraktuar Meiſer von München, Hr. Reſtaurateur Henne von Erlangen, Hr. Kaufm. Lindheim von Mkt. Stefft, Hrn. Fabrik. Gebr. Schneider und Hr. Kaufm. Bachmann von Gunzenhauſen, Hr. Revierförſter Meier von Sachsbach, Hr. Stud. Saubert von Erlangen, Hr. Cantor Herold von Burgbernheim, Hr Forſtmeiſter Fuchs v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schmidt von Kitzingen, Hr. Stadt-Cantor Beck von Dinkelsbühl, Hr. Forſtgehilfe Baron v. Egloffſtein von Sulz, Fr. Bauinſpektorin Schwarze mit Fam. von Windsheim, Hr. Kfm. Eidam von Kitzingen, Se. Erlaucht Graf v. Pückler-Limpurg mit Familie von Burgfarrnbach, Hr. Kfm. Merkel und Privat. Stark von Nürnberg, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani und Freifrau v. Petersdorf von Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Königswart von Straßburg, Hr. Kfm. Wolfram v. Frankfurt.

Zirkel. Hr. Profeſſor Dörr von München, Hr. Privat. Denninger von Nürnberg, Fräulein Müller, Hr. Großpfragner Neumann mit Gattin, Hr. Mittagprediger Neumann und Madame Büchner von Nürnberg, Hr. Kaufm. Roſenthaler von Hainsfarth, Hr. Fabrikant Semler v. Forchheim, Madame End mit Fräul. Tochter von Fürth, Hr. Stud. Briegleb von Heidelberg, Hr. Dr. Nörr v. Röckingen, Hr. Lebküchner Metzger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Köhn von Würzburg, Hr. Fabrikant Seifried, Hrn. Lederhändler Merkel und Tochtermann, Hrn. Handelsl. Müller, Scherer und Seligmann von Fürth, Hr. Gaſtwirth Gieſſing und Privat. Wagner, Hr. Maurermeiſter Hiffner und Metzger Groß von Crailsheim, Hr. Fabrik. Lippmann von Fürth, Fräulein Ehrenſtein von Kleinerdlingen, Fräul. Roth und Kunſthändler Steinle von Nürnberg, Hr. Stud. Heuber von Heidelberg, Hr. Fabrik. Ludwig v. Würzburg, Hr. Handelsmann Meininger von Dinkelsbühl, Hr. Gaſtwirth Körber, Hr. Apotheker Müller und Mühlbeſitzer Schiller von Leutershauſen, Hr. Privat. Kleinlein und Hr. Handelsm. Michelbacher von Nürnberg, Hr. Gaſtwirth Hetzner vor Dombühl, Hr. Fabrikant Neumann von München, Hr. Kaufm. Metzger v. Dinkelsbühl, Hr. Elementarlehr. Hildenbrandt v. Künzelsau, Hr. Tapetendrucker Klinger v. Darmſtadt, Mad. Wallmann von Nürnberg, Hr. Tapetendrucker Keß v. Darmſtadt, Hr. Stadtmuſikus Reinhard v. Würzburg, Hr. Stud. Rabus v. Erlangen, Hrn. Kfl. Knopf und Ludwig v. Augsburg, Hr. Weinhändler Brehm von Gerlachsheim, Hr. Goldarbeiter Karg von Kirchberg.

Roß. Hr. Kfm. Kirſchbaum v. Welbhauſen, Hr. Unteraufſchläger Heß von Bergel, Madame Schmidt von Nürnberg, Hr. Kfm Schmidt von Nürnberg, Madame Schloß von Königshofen, Hrn Fabrik. Krönlein von Großlangheim und Gebr. Hürth von Aul, Hrn. Kfl. Lederer m. Tochter von Nürnberg und Neumann von Kochendorf, Hrn. Handelsl. Goldſchmid von Oettingen und Neuchenberger von Berolzheim, Hr. Kfm. Meyer von Roth und Klemm mit Frau und Madame Forſter von Windsbach, Hr. Gutsbeſitzer Hürth von Aub, Hr. Profeſſioniſt Gauber von Rothenburg, Hr. Handelsm. Deiberger von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Ammerkanner v. Jckelheim, Hr. Weinhändler Hornſchuh v. Abtswind, Mad. Strampfer mit Tochter und Daumenlang von Windsheim, Madame Kilian v. Windelsbach, Hr. Uhrmacher Schöberlein von Windsbach und Madame Batz v. Burgbernheim.

Strauß. Hrn. Kfl. Gebrüder Brunner von Pappenheim, Gebr. Weil von Oberndorf, Gebr. Lehmann von Baiersdorf, Hrn. Kfl. Hamburger v. Schopfloch, Lehmann v. Obernzenn, Nathan v. Jochsberg, Hr. Fabr. Goppel m. S v. Crailsheim.

Wilder Mann. Hr. Handelsmann Eckwolf von Hochſtetten, Hr. Gaſtwirth Hofer von Leimburg, Hr. Obertaxator Scheiderer von Neudorf, Hr. Obertaxator Herrle von Waſſermungenau, Hrn. Kfl. Schmaus v. Biechtach, Bing v. Hechingen und Köhler von Schw. Gmünd.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 22.

Ansbach. Mittwoch, den 16. May 1838.

Inhalt.

Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Hausſteuer-Kataſter in dem Polizei-Bezirke Landgericht Kipfenberg. — Die Vorſtandſchaft bei den Armenpflegen in den Gemeinden mit magiſtratiſcher Verfaſſung. — Die ärztliche Unterſuchung der zum Kanalbau abgehenden Arbeiter. — Sammlung für das Conviktorium zu Erlangen. — Die Bewilligung einer Collekte für den Bau einer katholiſchen Kirche zu Haibach. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12500. Exp. Nr. 15415.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- und Hausſteuer-Kataſter in dem Polizei-Bezirke Landgericht Kipfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die definitiven Steuer-Kataſter von dem Polizei-Bezirke Kipfenberg, an das kgl. Rentamt zu Kipfenberg vollſtändig extradirt, und die Kataſter-Extracte von demſelben an die ſämmtlichen Steuerpflichtigen theils ſchon ausgehändiget worden ſind, und die reſtigen unverzüglich ausgehändiget werden, ſo hat auf den Grund des §. 6. des Additional-Geſetzes vom 1. Juli 1834 die obengenannte Polizei-Behörde die Eröffnung der feſtgeſetzten präcluſiven Termine zur Anbringung der Reklamationen förmlich proklamirt, und es hat ſonach die Reklamationszeit begonnen:

A. für die Beſchwerde gegen eine fehlerhafte Klaſſifikation der Grundſtücke:
am 1. Mai d. J. und dauert bis 30. Auguſt 1839

B. für die Reklamationen gegen die Hausſteuer-Größen:

am 1 Mai und dauert bis 31. Oktober d. J.

C. für die Beſchwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Kataſtrirung der Dominicalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte, wofür die Friſt auf drei Jahre beſtimmt iſt, von dem Tage an, da der Reklamations-Termin für die Klaſſifikation der Grundſtücke abläuft:

bis 30. Auguſt 1842

Die Reklamationen gegen fehlerhafte Klaſſifikation der Grundſtücke und gegen die Hausſteuer-Größen ſind bei der genannten Diſtrikts-Polizei-Behörde, dann die Beſchwerden gegen irrige Liquidation und Kataſtrirung aber bei dem kgl. Rentamte anzubringen.

Nach Ablauf der gegebenen Friſten werden die für die Reklamationen und Beſchwerden nunmehr eröffneten Protokolle geſchloſſen, und weitere desfallſige Anmeldungen nicht mehr angehört und zugelaſſen, weil das Geſetz nur ausnahmsweiſe geſtattet, daß nachher noch die Beſchwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Meſſung und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Kataſter-Sätze, Berückſichtigung finden ſollen.

Im Allgemeinen werden aber die Beſtimmungen der §§. 108. und 111. des Grundſteuer-Geſetzes in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Koſten der Unterſuchung dem Beſchwerdeführer überbürdet und überdies allenfalls zu niedrig angeſetzte Steuer-Größen auf den entſprechenderen höheren Betrag geſtellt werden müſſen.

Vorſtehendes wird zur Nachachtung durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern und der Finanzen.

a. Pr.

von Luz.

Hartmann, Director.

Eiſele, Secretär.

Einl. Nr. 20510. Exp. Nr. 24471.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und an die unmittelbar untergebenen Armenpflegſchaftsräthe von Mittelfranken.

(Die Vorſtandſchaft bei den Armenpflegen in den Gemeinden mit magiſtratiſcher Verfaſſung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den Diſtrikts-Polizei-Behörden und den Armenpflegſchaftsräthen in den unmittelbar untergebenen Städten wird die von dem kgl. Miniſterium des Innern in dem ausgeſetzten Betreffe erlaſſene Entſchließung vom 29. April l. Js. in dem nachfolgenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 13. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Sonnenmayer, Secretär.

Staats-Miniſterium des Innern.

In Erwiederung auf die Anfrage, welche die kgl. Regierung des N. N. Kreiſes aus Anlaß der in der Marktgemeinde N. N. zwiſchen dem Bürgermeiſter und dem Pfarrer dortſelbſt, wegen der Vorſtandſchaft bei der Armenpflege entſtandenen Differenzen mittelſt Berichts vom 21. April 1836 geſtellt hat, wird der k. Regierung N. N., Kammer des Innern, zur richtigen Würdigung dieſer Frage in Beziehung auf ſämmtliche Gemeinden mit magiſtratiſcher Verfaſſung überhaupt, bemerkt, daß dießfalls

a) für die Haupt- und Reſidenzſtadt München der §. 25. der allerhöchſten Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß zwiſchen der Polizei-Direktion und dem Magiſtrate der Haupt- und Reſidenzſtadt München betr.

b) für alle übrigen Gemeinden mit magiſtratiſcher Verfaſſung aber — ſie mögen Städte I. II. oder III. Klaſſe, oder auch Märkte ſeyn — der §. 7. in beziehungsweiſer Verbindung mit den Schlußworten des §. 9., der allerhöchſt genehmigten Inſtruktion über die Geſchäftsführung der Magiſtrate in den Städten und Märkten vom 21. September 1818,

als Norm und Richtſchnur anzuſehen ſey, und daß demnach die Vorſtandſchaft bei den Armenpflegen in ſämmtlichen Gemeinden mit magiſtratiſcher Verfaſſung, ohne Ausnahme, weder den einſchlägigen Bürgermeiſtern, noch den Ortspfarrern, als ſolchen, eo ipso zukomme, ſondern vielmehr durch das Ergebniß der von den Mitgliedern des betreffenden Armenpflegſchaftsrathes vorzunehmenden Wahl ſich beſtimme. Hiernach hat die kgl. Regierung N. N., Kammer des Innern das Weitere zu verfügen.

München, den 29. April 1838.

Einl. Nr. 20316. Exp. Nr. 24216.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Phyſikate von Mittelfranken.

(Die ärztliche Unterſuchung der zum Kanalbau abgehenden Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß Arbeitsleute aus manchen ſelbſt ſehr entfernten Polizei-Bezirken zum Kanalbau kommen, welche, wenn auch nicht mit anſteckenden, doch mit eckelhaften Ausſchlägen behaftet, oder welche wegen Siechheit und Kränklichkeit arbeitsunfähig ſind. Da dergleichen Perſonen weder an Ort und Stelle in Kranken-Anſtalten aufgenommen, noch ärztlich behandelt und verpflegt werden können, ſondern lediglich zurückgewieſen werden müſſen, dabei aber meiſt von allen Mitteln zur Rückreiſe entblöſt ſind; ſo werden ſie dadurch in nicht geringe Verlegenheit und in üble Lagen verſetzt.

Um dieſem Uebelſtande zu begegnen, werden ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden angewieſen, alle Diejenigen, welche ſich als Arbeiter zum Kanalbau begeben wollen, vor Ausfertigung ihres Vorweiſes ärztlich unterſuchen zu laſſen und alle zurückzuweiſen, welche entweder mit körperlichen Gebrechen oder mit Krankheiten, welche arbeitsunfähig machen und ärztlicher Behandlung bedürfen, behaftet ſind, die ſtattgefundene ärztliche Unterſuchung und ihr Reſultat aber auf dem Vorweiſe vorzumerken.

Ansbach, den 9. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 20099. Exp. Nr. 24215.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Sammlung für das Conviktorium zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben unter Aufhebung der allerhöchſten Entſchließung vom 16. Februar 1823 allerhöchſt zu genehmigen geruht, daß für das Conviktorium zu Erlangen, von nun an in allen proteſtantiſchen Kirchen der Regierungsbezirke, dieſſeits des Rheins, ohne Unterſchied, jährlich nur einmal eine Sammlung veranſtaltet werde.

Wovon in Folge höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 28. v. Mts. die Polizei-Behörden hiemit in Kenntniß geſetzt werden.

Ansbach, am 10. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 19698. Exp. Nr. 24284.

An die Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Collekte für den Bau einer katholiſchen Kirche zu Haibach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken, welche dem dieſſeitigen Ausſchreiben rubricirten Betreffes vom 10. März curr. (Intelligenzblatt pro 1838 pag. 139.) noch nicht genügt haben, wenn gleich die bewilligte ſechswöchentliche Friſt bereits abgelaufen iſt, werden an Erledigung jenes Rückſtandes unter dem Bemerken hiemit erinnert, daß dieſelbe nunmehr binnen endlichen 14 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten unfehlbar gewärtiget wird.

Ansbach, den 10. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. May 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102 5/8	102 1/4
detto à 3½% prompt		101 1/8
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	16
Bank-Aktien nach Erſcheinen	530	528

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz=Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch, den 16. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Volksfeſt in Ansbach betr.)

Seine k. Majeſtät haben auf die von mehreren Unternehmern geſtellte allerunterthänigſte Bitte zu genehmigen geruht, daß inſolange als Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, alljährlich am 8. Juli beginnend und am 10. deſſelben Mts. endend Allerhöchſtihrer vielgeliebten Gemahlin der Königin Majeſtät zu Ehren ein Volksfeſt in Ansbach ſtatt finde. Auch haben Seine Königliche Majeſtät ausgeſprochen, wie Allerhöchſtdieſelben wollen, daß dabei den Ansbachern das allerhöchſte Wohlgefallen an dem gegebenen Beweiſe ihrer Anhänglichkeit ausgedrückt werde. Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 12. Mai 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Abgabe von Hunden für das Jahr 1838 betreffend.

Nach den beſtehenden polizeilichen Verordnungen iſt jeder, welcher einen Hund hält, verpflichtet, von demſelben eine Abgabe von 24 kr. jährlich zu entrichten, welche Abgabe von der Polizeibehörde zur Armenpflege abgeliefert und von dieſer zum Ankauf von Holz für Arme im Winter verwendet wird. Dieſem gemäs werden hiemit alle Einwohner hieſiger Stadt, welche Hunde halten, aufgefordert, obige Abgabe von 24 kr., inſoferne dieſelbe bis jetzt noch nicht berichtigt worden iſt, noch im Laufe d. Mts. unter Angabe der Hausnummern an die Magiſtratsrendantur (H. Nr. 11 des Rathhauſes) in den Bureauſtunden gegen Empfang einer Beſcheinigung zu entrichten, widrigenfalls ſie die Abordnung eines Mahnboten, dem eine Mahngebühr von 4 kr. zu bezahlen iſt, zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 12. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Die polizeiliche Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat April 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen:

Zwei Perſonen wegen Entwendung,
Zehn Perſonen wegen Frevels im Walde,
Sechs Perſonen wegen Handels mit Leſeholz,
Eine Perſon wegen Fälſchung.
Eine Perſon wegen Defraudation ſtädt. Gefälle.
Vier Perſonen wegen Führung zu leichten Gewichts auf dem Viktualienmarkte.
Zwei Perſonen wegen geringerer Körperverletzung.
Vier Perſonen wegen Raufhandels,
Drei Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung,
Drei Perſonen wegen öffentlichen Unfugs,
Eine Perſon wegen übler Nachrede,

Drei Perſonen wegen Tabackrauchens an verbotenem Orte,
Drei Perſonen wegen Straßenverunreinigung,
Zwei Perſonen wegen Winkelehe,
Eine Perſon wegen Begünſtigung dieſer,
Drei Perſonen wegen unſittlichen Wandels,
Sieben und vierzig Perſonen wegen Bettels und Vagirens,
Eine Perſon wegen Anhaltens der Kinder zum Bettel,
Vier Perſonen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung,
Vier Perſonen wegen unbefugten Beherbergens,
Ein und zwanzig Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde,
Eine Perſon wegen Uebertretung der Geſindeordnung,
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge,
Eine Perſon wegen Gewerbsanmaſſung,
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betreffend,
Vier Perſonen wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods,
Drei Perſonen wegen Hauſirens,
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Getraidſchrannenordnung,
Eine Perſon wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung,
Drei Perſonen wegen Uebertretung der Ordnung im Beſchäftigungshaus,
Sechs Perſonen wegen Schulenverſäumniſſe,
Eine Perſon wegen ungehorſamen Ausbleibens bei dem Vermittlungsamte,

Zahl der Beſtraften: 152.

Von der Inſtanz entlaſſen: eine Perſon wegen angeſchuldigter Beſchädigung fremden Eigenthums. An die Behörden der Heimath auf den Schub gebracht: drei Vaganten. In das Beſchäftigungshaus aufgenommen: fünf Arbeiterinnen.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat April behandelte Klagen: 71. Ueber nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt: 8.

Ansbach, den 8. Mai 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

4. Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kunſt- und Schreibmaterialienhändler Beyer in Eichſtädt als Stempelkommiſſionär aufgeſtellt, auch bereits mit den erforderlichen Stempelpapieren verſehen iſt.

Ansbach, den 11. Mai 1838.

Königliches Stempel-Verlagsamt von Mittelfranken.

Dr. Rouſſeau. Dietrich.

5. Der Mobiliarnachlaß des $\frac{3}{4}$ Hofsbeſitzers Caspar Rühl in Haag, wozu gehören Ochſen, Kühe, Schweine, Wägen, Stadel und Bauereizeuch, Vorräthe an Holz, Getraid, Futter, Stroh und Tabak, dann Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. wird nach dem von den Erbsintereſſenten geſtellten Antrag
Montags den 28. Mai d. Js. von früh 8 Uhr an in dem Hauſe Nr. 3 in Haag an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſowie nach beendigter Auktion zu der Subhaſtation des $\frac{3}{4}$ Hofs Nr. 3 in Haag ſammt Zubehör, taxirt für 3800 fl., dann von 2 Morgen Feld am Garten, taxirt für 300 fl., geſchritten wird, und es hängt der ſofortige Zuſchlag an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, die zuvor Einſicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

Schwabach, den 27. April 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Der Buchbindergeſelle Friedrich Winkler von hier iſt unter die Curatel des Conditors Johann Georg Bullnheimer von da geſtellt worden und kann ohne Zuſtimmung dieſes ſeines Curators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 3. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

7. Nachdem ſich zu den beim Herrſchaftsgerichte Ellingen befindlichen Depoſitalmaſſen, nemlich:

33 fl. 40 kr. und

24 fl. 10 kr.

obſchon der vorgeſetzte vierwöchentliche Termin abgelaufen iſt, kein Eigenthümer gemeldet hat, ſo wird das in der Ausſchreibung vom 3. März ds. Js. angedrohte Präjudiz (vid. Beilage zum Intelligenzblatte für Mittelfranken Nr. 11. S. 332.) hiemit verwirklicht, ſohin werden die vorgenannten Maſſen als herrenloſe Gegenſtände erklärt, und es wird darüber nach Vorſchrift der Geſetze weiter verfügt werden.

Ellingen, am 10. Mai 1838.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann, Herrſchaftsrichter.

8. Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Mkt. Rensling verſtorbenen Michael und Sophia Häberleiniſchen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen a dato und ſohin längſtens bis zum

23. Juni d. Js.

dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigens jede nach dieſem Termine angemeldet werdende Forderung ausgeſchloſſen und die Erbſchaft an die geſetzlichen Erben ohne weitern Vorbehalt extradirt werden würde.

Syburg, den 12. Mai 1838.

Freiherrl. Schenk v. Geyern'ſches Patrimonialgericht II. Claſſe.

Dietlein.

9. Die dem k. Aerar eigenthümlich zuſtehende demſelben aber entbehrliche Zehentſcheune zu Ammerndorf wird vorbehaltlich höchſter Genehmigung wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

anberaumt. Kaufsliebhaber wollen ſich daher zur beſtimmten Zeit im hieſigen k. Rentamte einfinden, indem die Verhandlung Mittags 12 Uhr geſchloſſen und ſpäter ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Cadolzburg, den 12. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird, da in dem zur öffentlichen Verſteigerung des zum Nachlaſſe des Altreiß Johann Stephan Häßlein dahier gehörigen und auf 550 fl. gerichtlich geſchätzten Wohnhauſes in der Baugaſſe Lit. C. Nr. 128. nebſt Gärtchen und Holzlege auf den 1. d. Mts. anberaumten Termin kein Angebot gelegt wurde, zu dem nemlichen Zwecke wiederholt Tagsfahrt auf

Dienſtag den 5. Juni l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2 angeſetzt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag von der Genehmigung der Beneficial-Erben und der Hypotheken-Gläubiger abhängt.

Ansbach, am 5. Mai 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag der Gläubigerſchaft werden die zur Conkursmaſſe des zu Eyb verlebten Konrad Aſſenbaum gehörigen Grundſtücke und Gebäude, ſo weit ſolche der dieſſeitigen Gerichtsbarkeit unterworfen ſind, dem öffentlichen Verſtriche unterſtellt. Dieſe Realitäten ſind:

1) Das Gut Nr. 47 wozu gehört

0 Tgw. 52 Dez. Gebäude, nämlich Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

1 Tgw. 16 Dez. Gärten,

1 „ 41 „ Wieſen, dann

ein doppeltes Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, und ein Forſtrecht aus der Staatswaldung der Forſtrevier Ansbach, beſtehend in dem Bezuge von jährlich

4 Klafter fichten Scheitholz und

20 Stück fichtene Wellen
gegen Entrichtung des Hauerlohns und jährlich

9 kr. 6 hl. Forſtzins,
11 „ — Anweisgeld
12 „ — Culturbeitrag und
32 „ — Dienſtgeld

Gerichtsbar zum k. Landgerichte; erbzinslehnbar zum k. Rentamt mit dem Handlohn zum 15 fl. in Lebens- und 30 fl. in Sterbefällen, nach Ansbacher Obſervanz, jährlich dahin

ſtändig grundherrliche Gefälle 2 fl. 28 kr. 2 hl.
Grundzins reſp. Waidgeld — „ 24 „ 2 hl.
und
2 fl. 38 kr. Haus- und
1 „ 3 „ 3 hl. Grundſteuer in simplo

Den Bauern Biſchof und Wedel zu Kaltengreuth von PlNr. 52 ſtändiges Gartenzehntgeld 7 kr. 4 hl.

Beſondere Leiſtungen:

Dem Schullehrer in Eyb jährlich eine Läutgarbe

2) Gemeindetheile vom Jahr 1808

PlNr. 643.	0 Tgw.	63 Dez.	Äcker auf dem Hüngleinsberg
„ 648.	0 „	59 „	
„ 650.	0 „	79 „	

Gerichtsbar zum k. Landgericht. Eigen, jedoch bodenzinſig zur Gemeindekaſſa Eyb. Recognitionsgeld 21 kr. Zum k. Rentamte 16 kr. 3 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, auch wird ſich die mit dem Jahre 1843 eintretende Zehntbarkeit ausdrücklich vorbehalten.

3) Erbzinslehen.

a) PlNr. 454. 0 Tgw. 29 Dez. Acker der Wannenacker. Gerichtsbar zum kgl. Landgerichte, erbzinslehnbar zum k. Rentamte mit dem Handlohn zum 15 fl. in Lebens- und 30 fl. in Sterbefällen nach Ansbacher Obſervanz, jährlich

Erbzins 5 kr. und 2 kr. 4 hl. Rſtr. in simplo

b) PlNr. 475a. 2 Tgw. 94 Dez. Oſersacker,

PlNr. 475b. 0 Tgw. 31 Dez. Oſerswieslein

Gerichts- und erbzinslehnbar wie ad a. reicht jährlich

Erbzins 32 kr.

Grundgilt an Korn 1 Mz. Vrlg. 2 Szt.
„ „ Haber 2 „ 1 „ ¼ „
und 21 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

c) PlNr. 475⅓. 2 Tgw. 63 Dez. Gaßacker Gerichts- und erbzinslehnbar wie ad a. reicht jährlich

Erbzins 2 kr., Dienſtgeld 18 kr.
Grundgilt an Korn 2 Mz. 1 Vrlg. 1 Sztl.
und 13 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

d) PlNr. 893½ 1 Tgw. 99 Dez. Acker der Stockacker,

Ingleichen wie ad a, reicht jährlich Erbzinns 30 kr. und 11 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo.

4) Zinns-Gründe:

PlNr. 893.	2 Tgw.	27 Dez.	Äcker, der Stockacker,
„ 895.	1 „	54 „	
„ 897.	1 „	40 „	

Gerichtsbar zum kgl. Landgericht. Eigen, zinsbar zum Rentamte nach Stiftungs-Partikular vom Jahre 1776. Zins 2 kr. 6 hl., für den fixirten Pfaffengreuther Groß- und Kleinzehent:

Grundzins an Korn 1 Mtz. 3 Vrl. 1 Sz.
„ „ Haber 3 „ — „ 3 „
„ Geld 16 kr. und 33 kr. 1 hl.
Ruſtikalſteuer in simplo,

5) Bodenzins-Grund:

PlNr. 461. 1 Tg. 23 Dez. Wannenwieſe, Gerichtsbar zum kgl. Landgerichte. Eigen. Zinsbar zur Gemeindekaſſe Eyb: Bodenzins 9 kr. 2 hl. Zum kgl. Rentamt Ansbach: 22 kr. Ruſtikalſteuer in simplo,

6) Sackzehntbarer Grund:

PlNr. 365. 1 Tg. 45 Dz. der Marteracker Gerichtsbar zum k. Landgericht. Freieigen, jedoch zum kgl. Rentamte vom fixirten Pfaffengreuther Groß- und Kleinzehnt, Grundzins:

an Korn — Vrl. 3½ Sz.
an Haber 1 „ 1 „
an Geld 4 kr. 4 hl.

10 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, dann den Groß- und Kleinzehnt: ⅔ die Herren von Crailsheim in Sommersdorf, ⅓ zehentfrei durch Fixation.

8) Freieigener Grund:

a) PlNr. 427. 1 Tg. 7 Dez. Wanneacker, reicht 7 kr. Ruſtikalſteuer in simplo, zum k. Rentamt, dann den Groß- und Kleinzehnt den Herren von Crailsheim in Sommersdorf,

b) PlNr. 588. 88 Dez. Acker, die Schwabenleithen, reicht ingleichen den Zehnten wie ad a. und zum Rentamt 6 kr. 3 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

c) PlNr. 436. 1 Tgw. 40 Dez. Acker in der Hundsleithen iſt freieigen und reicht nur 8 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

d) PlNr. 588½. 1 Tg. 97 Dez Acker, die Schwabenleithen iſt ganz freieigen und reicht 15 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

e) PlNr. 437½ 55 Dez. Wieſe, die Wannenwieſe, freieigen und reicht 8 kr. 5 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, dann den Heu- ohne Grummetzehnt zur Pfarrei Eyb

Tagsfahrt zum Verſtriche iſt auf

Montag den 28. May Vormittags

im Gerichtsſitze anberaumt. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Strichbedingniſſe im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Ansbach, am 4. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Gläubigers wird der dem Chriſtoph Spath zu Altershauſen zugehörige 1½ Morgen hinter der Mühle, der ſ. g. Mühlacker, Taxe 80 fl.

am Mittwoch den 6. Juni l. J. Vorm. 10 Uhr

im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Neuſtadt a. d. A., den 2. May 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Gütlers Joſeph Anton Krauß von Mitteleſchenbach iſt auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung
auf den 28. Mai curr.

2) zur Vorbringung der Einreden über die angemeldeten Forderungen
auf den 25. Juni curr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik
auf den 30. Juli curr.

b) für die Duplik
auf den 16. Auguſt curr.

jedesmal Morgens 8 Uhr vor dem Commiſſarius Rechtspraktikanten Touſſaint feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Hypothekſchulden 2500 fl., die Chirographarſchulden 675 fl. betragen, dagegen das Aktivvermögen auf 1105 fl. gerichtlich geſchätzt iſt.

Heilsbronn, den 6. April 1838.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des Schmiedmeiſters Johann Martin Häberlein von Ergersheim iſt, nachdem die Inteſtaterben auf den Nachlaß verzichtet haben, der Univerſalkonkurs erkannt worden, und werden daher die geſetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren

gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 30. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Juny,

3) zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 18. Juli

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ſeiner Rechte dem Gerichte zu übergeben. Das Vermögen der Maſſe iſt gerichtlich geſchätzt auf 3105 fl. Die bekannten Schulden dagegen betragen 5083 fl. und darunter ſind 4383 fl. Hypothekenſchulden.

Uffenheim, am 21. April 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bis Walburgis und Michaelis 1839 erledigt ſich die Pachtung der gutsherrlichen Maierei zu Sommersdorf und der damit verbundenen Schäferei zu Reiſach. Dieſe anſehnliche Pachtung erſtreckt ſich nebſt den Wohn- und Oekonomiegebäuden Hofraithen und Gärten über 246 Tagw. Aecker, 83 Tagw. Wieſen und 65 Tagw. Hutungen, dann die Schäfereigerechtigkeit auf mehreren Fluren und es befinden ſich die Pachtobjekte in ſehr gutem Zuſtande; auch iſt ein Inventar an Rindvieh, Bauereigeräthe ꝛc. vorhanden. Vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung wird zur Wiederverpachtung auf 6 oder 9 Jahre Termin auf

den 26. Juni d. Js.

bezielt, an welchem ſich Pachtliebhaber mit den Ausweiſen über Heimath, Wohlverhalten und Vermögensbeſitz verſehen, dahier einfinden mögen. Es kann auch der Maiereihof allein, und die Schäferei beſonders in Pacht gelaſſen werden, die Einſichtnahme dieſer Güter ſteht frei, und die Verpachtungsbedingniſſe ſind jeden Tags dahier zu erfahren.

Sommersdorf, den 30. Merz 1838.

Freiherrlich von Crailsheimiſche Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1837, Nr. 15518—18628. incl. ſind bis Ende dieſes Monats auszulöſen, oder durch Verzinnſung zu erneuern, außerdem dieſelben verkauft werden. — Zugleich ergeht an die Inhaber der Scheine von verkauften Pfändern hiemit die Aufforderung, die Mehr-Erlöſe in Empfang zu nehmen, da nach §. 21. der Statuten der unerhobene Betrag nach Verfluß von zwei Jahren und zwei Monaten der Leih-Anſtalt heimfällt.

Ansbach, am 11. Mai 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.

Brendel.

3. Bei Carl Brügel dahier iſt erſchienen und dort wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Geſetz, einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten betr., vom 17. November 1837, in Umſchlag geh. Schreibpapier 18 kr.; Druckpapier 15 kr.

Geſetz, die Zwangsabtretung vom Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betr. vom 17. November 1837, geh. 6 kr.;

4. Künftigen Montag den 21. d. Mts. von früh 9 Uhr an und die folgenden Tage werden im Caſinogebäude parterre verſchiedene Gegenſtände der verſtorbenen Freifrau von Forſtner, als Tiſche, Stühle, Behälter, Bettſtatten, Porzellain, Gläſer, Kupfer, Meſſing, Spiegel und ſonſtige Hausgeräthſchaften an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

5. Heute den 16. Mai hat der praktiſche Arzt Dr. Wünſch, die Stelle eines Arztes des Fichtnerſchen Kranken-Unterſtützungs-Vereines übernommen. Erkrankte Mitglieder haben ſich alſo bei

denſelben von nun an zu melden. Dieß bringt zur Kenntniß der Mitglieder Der Vorſtand.

6. Sonntag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr findet im Saale des Herrn Gaſtwirths Burkas dahier die Abhör der I. Quartalsrechnung der 5. Leichenkaſſa-Geſellſchaft ſtatt, wozu die betheiligten Mitglieder eingeladen werden.

Ansbach, am 14. Mai 1838.

Der Geſammtvorſtand.

7. Unübertreffliche Punſcheſſenz, die Bout. 1 fl. 36 kr., ächte Salami (Würſte), Sardellen, Bicklinge, Cappern, Feigen, Krachmandel, Dateln, candirten Calmus ꝛc. in gehöriger Friſche bei

Carl Vogel am Schloß.

8. Ein gut erhaltener Ofen, der im Zimmer geheizt werden kann, ſowie mehrere lange, blechene Ofenröhren werden Lit. A. Nr 203 gekauft.

9. Ich warne hiemit Jedermann, irgend Jemand, ſey es auch wer es nur immer wolle, etwas auf meinen Namen zu leihen oder zu borgen, indem ich durchaus für Nichts hafte und nicht die geringſte Zahlung für dergleichen leiſte.

Weidenbach, am 9. Mai 1838.

W. Friedrich Lierhammer, Schullehrer.

10. Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlaſſen habe und dagegen bei Herrn Heinlein in der Bruckmühle C. 189 eingezogen bin, welches ich hiemit meinen werthen Gönnern und Freunden mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenſt bekannt mache.

Adam Tiſchendörffer, Schuhmachermeiſter.

11. Ein ſchwarzſeidener Beutel mit 1 deutſchen Schlüſſel, 1 Geldbeutel von Perlen mit gelben Schloß, und einige Scheidemünzen, 1 Leinwand-Sacktuch mit rothem Streif und M. F. bezeichnet, gieng verlohren, der redliche Finder wird erſucht, ſolchen gegen ein Doucеur im Hauſe D. Nr. 86. abzugeben.

12. Ein hieſiger Säcklermeiſter ſucht einen jungen Menſchen von guter Erziehung in Lehre zu nehmen, näheres bei Herrn Knopfmacher Braun.

13. (Empfehlung.) Feinſtes Kremſerweiß, mehrere Sorten Bleiweiß, ſowie alle andere Farben ſind äuſſerſt fein in Oehl gerieben zu billigen Preiſen ſtets vorräthig zu haben bei

Wilh. Förſter, Schreinermeiſter.

14. Künftigen Freitag iſt Gartenmuſik auf der Windmühle, wozu höflichſt einladet Geyer.

Todes-Anzeige.

Allen lieben Verwandten und Freunden nahe oder ferne mache ich die Anzeige von dem Hinſcheiden meiner geliebten Schweſter Sophie, Lehrerin der k. Thereſienanſtalt. Sie ſtarb nach kurzem Leiden an einer Lungenentzündung den 8. Mai Abends 9 Uhr. Zudem drängt es mich, den tief gefühlten Dank auszuſprechen für die vielen ſprechenden, rührenden Beweiſe von Liebe und Achtung, die der Kranken noch wohlgethan, auch der Leiche noch geworden ſind. Sey es die letzte ſüße Befriedigung ihres ernſten redlichen Strebens für das Leben, die ſie zum Jenſeits hinüber geleitet hat.

Ansbach, den 11. Mai 1838.

Clarine Nemerow, im Namen aller abweſenden Geſchwiſter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 16 beim Metzger Wagner können täglich zwei Quartiere bezogen werden.

A. Nr. 72 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. 111 ſind 2 kleine und 2 große Quartiere zu vermiethen.

A. 135 iſt der mittlere Gaden ganz oder getheilt mit oder ohne Stallung bis Laurenzi und die parterre Wohnung täglich zu vermiethen.

A. 156 iſt der obere Gaden mit oder ohne Theil des Gartens täglich zu vermiethen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Quartier zu vermiethen.

A. 213 iſt ein kleines Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. Nr. 241. in der Schickiſchen Weinhandlung iſt der zweite Gaden zu vermiethen, welcher in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, Kel-

ler, Holzlege, gemeinſchaftlichen Waſchhaus und Bronnen beſteht, und kann im Ganzen oder getheilt auf Laurenzi bezogen werden.

A. Nr. 286. in der Neuſtadt iſt an der Sonnenſeite ein freundliches Quartier mit 5 Zimmern, 3 Kammern, Keller, Holzlege, Waſchhaus und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung täglich zu beziehen.

A. Nr. 302 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

In der obern Vorſtadt bei Bäckermeiſter Reichert ſind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

D. 7 iſt ein Quartier täglich zu vermiethen.

D. 79 iſt der mittlere Gaden täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen, und das Nähere D. 78 zu erfragen.

D. Nr. 282. in der Sonnenſtraße, iſt das mittlere und obere Quartier, getrennt oder im Ganzen zu vermiethen, und kann bis künftiges Ziel Laurenzi bezogen werden.

D. 292. in der Turnitz iſt ein mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen und täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

D. 325 iſt ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Beim Schreiner Kantenſeder iſt im vordern Haus der obere Gaden mit 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Holzleg, Küchen, Waſchhaus, Bronnen zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Bei Bäcker Schenk iſt der mittlere Gaden getheilt oder im Ganzen zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. Mai 1838.

1. Getaufte.

1. Chriſtiana Liſetta, Tochter des B. und Schneidermeiſters Geyer; Johanna Roſina Wilhelmina, Tochter des B. und Bäckermeiſter Herrn Meyer; 3. Maria Sophia, Tochter des B. und Gutsbeſitzer Aſcheneller.

2. Getraute.

Herr Johann Paulus Henninger, B. und vormaliger Gaſtwirth mit Jungfer Maria Schwab.

3. Begraben

1. Fräulein Sophie Chriſtiane Eliſabethe Caroline Ulrike Nemerow, Lehrerin bei der kgl. Thereſien-Anſtalt dahier, ſt. 44 J. 5 M. alt an der Lungenentzündung; 2. Todtgeborner Knabe des B. u. Hafnermeiſters Stieber; 3. Todtgeborner Knabe des Eskadronsſchmieds Kähn.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Friedrich, Sohn des B. und Hausbeſitzer Froſchauer; 2. Charlotta Carolina Auguſta Laura, Tochter des Bataillonsarztes im k. bayer. Chevaurlegers-Regiment Taxis, Herrn Dr. Rutz, 3. Andreas, Sohn des B. und Zimmergeſellen Körber.

2. Begraben.

Fräulein Emma Friederika, Tochter des k. b. Gymnaſial-Profeſſors Herrn Huſcher, ſt. 31 J. 8 M. 5 T. alt an Bruſtkrämpfen.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Sigismund Anton Auguſt, Sohn des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſors Herrn Schiber.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 23.

Ansbach. Samſtag, den 19. May 1838.

Inhalt.

Die Reiſen der Studirenden während der Dauer des Semeſters. — Die Beſeitigung der militäriſchen Abzeichen von den Monturen beabſchiedeter Soldaten. — Die Anfertigung der halbjährigen Lieferzettel über die Beiträge der Schullehrer zur Unterſtützungs-Anſtalt für deren Wittwen und Waiſen. — Die ununterbrochene Fortſetzung der Adels-Matrikel. — Verſendung der Zinnſen von den Stiftungs-Capitalien des Blinden-Erziehungs-Inſtituts in München -- Herausgabe einer Special-Karte von Bayern und den angrenzenden Ländern durch den kgl. Hofrath und Aſſeſſor bei der General-Poſt-Adminiſtration, Franz Löble. — Das Geſuch einiger jüdiſcher Religionslehrer um gleiche Behandlung mit den chriſtlichen Schullehrern hinſichtlich der Anſtellung. — Abgaben-Umlagen bei Guts-Zertrümmerungen. — Ueberſicht der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 714.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Reiſen der Studirenden während der Dauer des Semeſters betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der §. 79 der Vorſchriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochſchulen ſetzt Folgendes feſt:

„Kein Studirender darf ohne Genehmigung des Rectors zur Zeit der Vorleſungen länger „als eine Nacht, von dem Orte der Univerſität ſich entfernen. Die Rectoren werden dieſe „Erlaubniß niemals ohne ſtatthafte und gewichtige Gründe, beſonders aber vielen Studirenden „nicht gleichzeitig, und nicht in Perioden ertheilen, in welchen früher, nun abgeſchaffte, Ferien „ſtattfanden.“

„Wer die Grenze des ihm ertheilten Urlaubes überſchreitet, und ſein längeres Ausbleiben

„nicht durch hinreichende Gründe rechtfertigen kann, wird bei dem erſtenmale mit Carcer, bei „Wiederkehr des Falles mit Nichteinrechnung des Semeſters in ſeine Studienzeit, und beim „dritten Contraventionsfalle mit Dimiſſion beſtraft.

„Die Miniſterial-Commiſſäre und Rectorate, dann das Directorium der Univerſitäts-Po- „lizei ſind zur größten Aufmerkſamkeit auf dieſe Straffälle verpflichtet.“

„Auch werden ſämmtliche Polizei-Behörden des Königreiches angewieſen, Studirende, „welche ſich während der Zeit der Vorleſungen vom Univerſitätsorte in ihrem Amtsbezirke auf- „halten, und die Erlaubniß des Rectors hiezu nicht nachweiſen können, dem Univerſitätsſenate „oder den Miniſterial-Commiſſären unverzüglich anzuzeigen.“

Die §§. 31. und 32. der nämlichen Satzungen beſtimmen:

§. 31.

„Die Herbſtferien dauern vom 1. September bis zum 18. Oktober, und die Oſterferien „vom Anfange der Charwoche bis zum Montag nach der Oſterwoche.“

„Während des Semeſters findet außer den gebotenen Sonn- und Feiertagen keine Un- „terbrechung der Vorleſungen ſtatt.“

§. 32.

„Den Studirenden wird zur Pflicht gemacht, ſich in den obenbeſtimmten Zeitpunkten am „Univerſitätsorte pünktlichſt einzufinden, und daſelbſt bis zum Schluſſe der Collegien zu behar- „ren. Ueber die Folgen des nicht rechtzeitigen Eintreffens der Studirenden enthält bereits der „§. 3. nähere Beſtimmung.“

„Ein Inländer, welcher die Univerſität ohne Erlaubniß des Rectors und des Miniſterial- „Commiſſärs vor dem geſetzlichen Schluſſe der Vorleſungen verläßt, wird mit Disciplinarſtrafe „beahndet. Ausländern wird der frühere Abgang in ihren Zeugniſſen vorgemerkt.“

„Päſſe ſollen von der Polizei-Behörde nur mit Bewilligung der Univerſitäts-Behörde an „Studirende ertheilt werden. In keinem Falle können Matrikel oder Legitimationskarten die „Stelle der Päſſe vertreten.“

Die unterzeichnete Stelle findet ſich in Folge gemachter Wahrnehmungen über den nicht pünktlichen Vollzug dieſer Beſtimmungen, in ſo weit derſelbe in die Hände der Polizei-Behörden gelegt iſt, veranlaßt, die Aufmerkſamkeit der Behörden auf dieſe Normen von neuem hinzuweiſen und hiemit die Aufforderung zu verbinden, die erwähnten Vorſchriften mit allem Ernſte und mit allem Nachdrucke handzuhaben.

Ansbach, den 16. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 20910. Exp. Nr. 24735.

An die Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſeitigung der militäriſchen Abzeichen von den Monturen beabſchiedeter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ungeachtet die militäriſch adminiſtrative Vorſchrift beſtehet, daß die Monturſtücke der ausgedienten Soldaten gegen Vergütung bei den königl. Regimentern ſo abgeändert werden ſollen, daß

Kragen und Aufſchläge wegfallen und mit der Grundfarbe des Rocks ergänzet werden ſollen, ſo wird doch häufig wahrgenommen, daß ſolche Monturſtücke ohne dieſer vorgeſchriebenen Abänderung von Trödlern, oder auch ſonſt zum Verkauf ausgeboten und von Nichtberechtigten, vorzüglich von herumſchwärmenden Geſindel auf dem Lande ganz ungeſcheut getragen werden. Auf desfalls eingelangte Beſchwerde des königlichen III. Armee-Diviſions-Commandos, ſowie zu Beſeitigung dieſes die militäriſche Kleidung herabwürdigenden und auch in polizeilicher Beziehung nicht länger zu duldenden Mißſtandes ergehet an die Diſtrikts-Polizei-Behörden die Weiſung, nach vorangegangener Belehrung im Amtsbezirke hiegegen geeignet einzuſchreiten und die Zuwiderhandelnden mit angemeſſener Strafe zu belegen.

Ansbach, den 16. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 19290. Exp. Nr. 24514.

An ſämmtliche Lokal-Schul-Commiſſionen und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen im vormaligen Umfange des Rezatkreiſes.

(Die Anfertigung der halbjährigen Lieferzettel über die Beiträge der Schullehrer zur Unterſtützungs-Anſtalt für deren Wittwen und Waiſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Bezirks-Kaſſiere wegen Einſtellung des Datums der Anſtellung der Schullehrer in die Lieferzettel über die Beiträge zur Unterſtützungs-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen derſelben zweifelhaft ſind, ſo wird noch nachträglich zu dem Ausſchreiben vom 21. März 1838 und zwar zu §. 4. III. hiermit feſtgeſtellt, daß neben dem Datum der erſten definitiven Anſtellung eines Lehrers in einer beſondern Kolonne auch das Datum der Anſtellung auf ſeiner gegenwärtigen Stelle einzuſetzen iſt.

Ansbach, am 12. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Seefried, Sekr.

Einl. Nr. 20350. Exp. Nr. 24596.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte von Mittelfranken.

(Die ununterbrochene Fortſetzung der Adels-Matrikel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem ſich in den tabellariſchen Ueberſichten, welche in Folge des allerhöchſten Reſcripts vom 11. September 1829 über die im Kreiſe begüterten Adeligen aller Klaſſen zur Vorlage gekommen ſind, inzwiſchen theils durch Sterbfälle und Veräußerungen, theils durch die neue Eintheilung des Königreiches ſehr viele Veränderungen ergeben haben, und die Adels-Matrikel ſtets in evidentem Stande zu erhalten iſt, ſo werden die ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichte in Gemäßheit höchſter Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des kgl. Hauſes und des Aeußern vom

2. d. Mts. hiemit beauftragt, die desfallſigen, nach dem beigefügten Formular anzufertigenden Konſpekte in vollkommen berichtigten Stande nach dem dermaligen Beſitzthum der Adeligen längſtens bis zum 1. Juni d. Js. wieder anher einzuſenden.

Ansbach, am 14. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

(1)

Fortlaufende Nummer.	Namen der begüterten Adeligen.	Hauptbenennung der betreffenden Herrſchaft, Hofmark, der Güter ꝛc. ꝛc.	Rentämter denen die Beſitzthümer inclavirt ſind.

(2)

Grund- und Dominical-Steuer des Beſitzthums in simplo				Eigenſchaft des Beſitzthums			Form der Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit	Gerichtsſitz.	Bemerkungen.
Partial		Total		allod.	lehenbar	fid. com.			
fl.	kr.	fl.	kr.						

Einl. Nr. 20543. Exp. Nr. 24634.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Verſendung der Zinnſen von den Stiftungs-Capitalien des Blinden-Erziehungs-Inſtituts in München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., hat ſich ſchon zu wiederholten Malen ereignet, daß die kgl. Landgerichte die Zinnſen von den in ihren Bezirken aufliegenden Blinden-Inſtituts-Capitalien, ſtatt an die betreffenden Regierungen, Kammern des Innern, einzuſenden, unmittelbar an die Blinden-Inſtituts-Inſpektion übermachten, wodurch theils unnütze Porto-Auslagen, theils überflüſſige Geſchäfts-Vermehrungen veranlaßt wurden.

Den Diſtrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes Mittelfranken wird daher die Stiftungs-Urkunde Sr. Majeſtat des Königs für Freiplätze in der Blinden-Erziehungs-Anſtalt Ziffer II. 8. (Reggs. Blatt von 1826 Seite 742.) hiemit in Erinnerung gebracht, und die genaue Beachtung der dort ausgeſprochenen Beſtimmung nachdrücklichſt anempfohlen.

Ansbach, den 14. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 21165. Exp. Nr. 24734.

An ſämmtliche der k. Regierung von Mittelfranken untergeordnete Behörden.

(Herausgabe einer Spezial-Karte von Bayern und den angrenzenden Ländern durch den kgl. Hofrath und Aſſeſſor bei der General-Poſt-Adminiſtration, Franz Löhle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem kgl. Hofrathe und Aſſeſſor bei der kgl. General-Poſt-Adminiſtration, Franz Löhle zu München, wurde unter Leitung der königlich bayeriſchen und fürſtlich Thurn und Taxiſchen General-Poſtſtellen eine Special-Karte von Bayern, Würtemberg und Baden, nebſt beträchtlichen Theilen der angrenzenden Staaten herausgegeben, welche für die kgl. Stellen und Behörden nach Erklärung des Herausgebers um den Subſcriptionspreis von Eilf Gulden und unter Nachnahme des Betrags per Poſt franco zu beziehen iſt.

Die ſämmtlichen der unterfertigten Stelle untergeordneten Behörden werden in Folge höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 9. l. Mts. mit dem Beifügen hierauf aufmerkſam gemacht, daß ihnen geſtattet ſey, bei vorliegendem dienſtlichen Bedürfniſſe und ſoweit es ohne Etatsüberſchreitung geſchehen kann, dieſe Karte auf Regiekoſten anzuſchaffen.

Ansbach, den 16. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 17917. Exp. Nr. 24910.

(Das Geſuch einiger jüdiſcher Religionslehrer um gleiche Behandlung mit den chriſtlichen Schullehrern hinſichtlich der Anſtellung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird unter Bezugnahme auf die im Intelligenzblatte Nr. 11. unterm 6. März l. Js. ausgeſchriebene Miniſterial-Entſchließung vom 29. Jänner l. Js. die hierüber weiter ergangene erläuternde Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern vom 3. vor. Mts. nachſtehend im Abdrucke gleichmäßig zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 17. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Auf die berichtliche Anzeige der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., vom 8. vor. Mts.

In welchem Sinne die generaliſirte Miniſterial-Entſchließung vom 29. Januar, das Geſuch einiger jüdiſcher Religionslehrer um gleiche Behandlung mit den chriſtlichen Schullehrern hinſichtlich der Anſtellung betreffend, zu verſtehen, — namentlich in welchem Umfange und in welcher Ausdehnung die darin ausgeſprochene Gleichſtellung iſraelitiſcher Religionslehrer mit den chriſtlichen Lehrern an teutſchen Schulen aufzufaſſen ſey? —

wird erwiedert, daß die Beantwortung dieſer Frage nach dem Wortlaute der angeführten Miniſterial-Entſchließung nicht zweifelhaft ſeyn könne, indem darin die fragliche Gleichſtellung ausdrücklich nur in Beziehung auf die Anſtellungs-Weiſe, wenn und in wiefern iſraelitiſche Religionslehrer als ſolche nur mit Regierungs-Genehmigung gültig aufgeſtellt ſind, als nothwendige Folge der durch die Miniſterial-Entſchließung vom 28. Januar 1828, den Religions-Unterricht der jüdiſchen Jugend betreffend, gegebenen, allgemeinen Vorſchriften und ſanktionirten Grundſätze, ausgeſprochen worden iſt.

Von den Vorbedingungen und Titeln zur Anſäſſigmachung und Verehelichung aber iſt dabei überall nicht die Rede, und zwar um ſo weniger, als der §. 5. des revidirten Geſetzes über Anſäſſigmachung und Verehelichung, den die kgl. Regierung, K. d. J., mit ihrer diesfallſigen Frage in Beziehung und Verbindung bringt, ausdrücklich nur von dem definitiven Eintritt in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche oder der Gemeinde, im Sinne des Edicts über die Verhältniſſe der Staatsdiener ſpricht.

Jedoch verſteht ſich von ſelbſt, daß, inſofern die unter dergleichen iſraelitiſchen Religionslehrern ſtehenden Schulen, zugleich Elementarſchulen für den ſonſtigen Unterricht der iſraelitiſchen Kinder ſind, die Beſtimmung am Ende der Miniſterial-Entſchließungen vom 2. September 1835, und beziehungsweiſe vom 9. April 1832 Platz greife.

München, den 3. April 1838.

Einl. Nr. 12622. Exp. Nr. 15493.

An ſämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Abgaben-Umlagen bei Guts-Zertrümmerungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um bei den Umſchreibungen ein gleichheitliches Verfahren wie bei der Kataſtrirung ſelbſt herbeizuführen, wird auf eine Mittheilung der kgl. Steuer-Cataſter-Commiſſion in München, vom 30. März d. Js. der §. 2. lit. c. der im rubricirten Betreff erlaſſenen generellen Beſtimmungen vom 8. Februar d. Js. Nr. 8608. dahin abgeändert:

„daß in Guts-Dismembrationsfällen, bei vorausgegangener Handlohns-Fixirung für den nächſten Fall (nach §. 12. der Deklaration) mit Umgehung der Laudemialquote, das fixe Handlohn ſogleich in die Gefälls-Umlagen-Berechnung gezogen und repartirt wird."

Bei der Umſchreibung (Kataſtrirung) ſelbſt wird die Handlohnsquote ſummariſch vom Guts-Compler in Abgang gebracht, und wenn die gänzliche Ablöſung nicht erfolgt, ſo kommt das treffende Fixum als Bodenzins-Capital bei den einzelnen Avulſen, ſowie bei dem Reſtcompler in Zugang und $\frac{1}{25}$tel hievon (4 pCt.) als jährlicher Bodenzins wird zur Berechnung der Dominical-Steuern in Anſatz und die hieraus treffende Quote dem Gutsbeſitzer an den Ruſtical-Steuern in Abzug gebracht.

Ansbach, den 12. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat April 1858.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höch-ſter		mitt-lerer		nie-drig-ſter			höch-ſter		mitt-lerer		nie-drig-ſter			höch-ſter		mitt-lerer		nie-drig-ſter	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom erſten bis letzten April 1858.	423	15	25	14	53	14	6	117	14	33	14	24	13	55	277	10	26	10	12	10	1
Beilngries .		—	—	—	—	—	—	—	611	14	1	12	52	12	34	187	8	57	8	48	8	38
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	402	16	48	15	50	14	12	238	11	—	10	14	9	15
Eichſtädt . .		—	—	—	—	—	—	—	421	14	52	13	48	12	39	250	9	30	9	4	8	38
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	376	17	30	16	42	13	45	274	11	30	10	59	10	30
Feuchtwangen		27	16	—	15	30	14	30	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	10	—	10	—
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	060	15	20	15	3	14	51	413	10	37	10	27	10	18
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	84	13	41	12	58	11	54	29	9	30	9	11	8	56
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3001	15	30	14	37	12	—	1557	10	45	10	9	9	30
Roth . . .		—	—	—	—	—	—	—	95	14	30	13	15	12	—	48	10	—	9	30	9	—
Rothenburg .		348	15	8	14	38	14	2	11	15	45	15	45	15	45	144	11	2	10	53	10	44
Schwabach .		81	16	15	15	—	14	—	191	16	—	15	7	14	—	168	10	6	9	48	9	30
Weiſſenburg .		—	—	—	—	—	—	—	381	15	—	14	30	12	12	325	9	55	9	34	9	1

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerſte.							Haber.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höch-ſter		mitt-lerer		nie-drig-ſter			höch-ſter		mitt-lerer		nie-drig-ſter			höch-ſter		mitt-lerer		nie-drig-ſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom erſten bis letzten April 1858.	—	—	—	—	—	—	—	248	11	11	10	59	10	45	1204	6	22	6	17	6	13
Beilngries .		—	—	—	—	—	—	—	192	9	17	9	9	8	23	100	5	43	5	36	5	15
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	152	11	12	10	33	8	24	83	7	12	5	42	4	15
Eichſtädt . .		—	—	—	—	—	—	—	33	9	36	9	7	8	37	137	5	35	5	—	4	42
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	349	11	30	11	9	10	—	268	7	—	6	20	5	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	9	11	30	11	30	11	30	5	5	12	—	—	5	12
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	391	11	11	10	50	10	47	290	6	41	6	35	6	30
Thalmeſſingen		88	5	15	6	3	4	52	103	9	22	9	9	8	56	41	5	24	5	12	4	59
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	2198	11	15	10	30	9	15	1515	7	—	6	30	5	48
Roth . . .		7	5	30	5	30	5	30	86	11	—	11	—	11	—	168	6	40	5	50	5	—
Rothenburg .		—	—	—	—	—	—	—	3	11	33	11	31	11	30	40	5	36	5	27	5	16
Schwabach .		—	—	—	—	—	—	—	80	11	—	10	12	9	40	126	6	45	6	28	6	—
Weiſſenburg .		104	5	52	5	28	4	40	388	11	26	10	49	9	52	353	6	30	6	4	5	30

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 23. Ansbach, Samſtag, den 19. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Abgabe von Hunden für das Jahr 1838 betreffend.

Nach den beſtehenden polizeilichen Verordnungen iſt jeder, welcher einen Hund hält, verpflichtet, von demſelben eine Abgabe von 24 kr. jährlich zu entrichten, welche Abgabe von der Polizeibehörde zur Armenpflege abgeliefert und von dieſer zum Ankauf von Holz für Arme im Winter verwendet wird. Dieſem gemäs werden hiemit alle Einwohner hieſiger Stadt, welche Hunde halten, aufgefordert, obige Abgabe von 24 kr., inſoferne dieſelbe bis jetzt noch nicht berichtigt worden iſt, noch im Laufe d. Mts. unter Angabe der Hausnummern an die Magiſtratsrendantur (Zimmer Nr. 11 des Rathhauſes) in den Bureauſtunden gegen Empfang einer Beſcheinigung zu entrichten, widrigenfalls ſie die Abordnung eines Mahnboten, dem eine Mahngebühr von 4 kr. zu bezahlen iſt, zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 12. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Die Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergeldes in Ansbach betr.)

Vom Magiſtrate der kgl. bayer. Kreishauptſtadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergeldes dahier als Grundſatz in Anwendung kommt:

daß die Zahlung des tarifmäßigen Weg- und Pflaſtergelds an derjenigen Station zu leiſten iſt, welche bei dem Eingange in die hieſige Stadt zuerſt und bei dem Ausgange aus derſelben zuletzt paſſirt wird.

Ansbach, am 11. Mai 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Der Taglöhner Johann Kerſt von Nösleinsdorf, und ſeine Ehefrau Anna Magdalena, geborne Schuſter zu Nösleinsdorf, haben in dem heute verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrag die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, was nach §. 422. Th. II. Tit. I. des allgemeinen preußiſchen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird.

Neuſtadt a. d. A., den 11. April 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. In Folge des §. 14. der Inſtruktion zum Nachlaßgeſetze vom 1. Juli 1834 wird hiemit bekannt gemacht, daß durch hohes Reſcript der kgl. Regierung für Mittelfranken, K. d. Finanzen vom 23. April d. J. Nr. 6672. wegen Brandbeſchädigungen in der Steuergemeinde Oberkemmathen folgende Steuer-Nachläſſe pro $183\frac{7}{8}$ bewilligt worden ſind:

Lauf. Nr.	Namen und Wohnort der Nachlaß-Empfänger.	Nachlaß an Haus- Steuer		Grund- Steuer		Summa	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Georg Gottfried Waſſerſteiner in Oberkemmathen	—	9	8	15	8	24
2	Georg Andreas Emmert allda	—	9	7	42	7	51
	Summa	—	18	15	57	16	15

Waſſertrüdingen, am 10. Mai 1838.

Königliches Rentamt.
Müllner, Rentbeamter.

5. Die Nachläſſe, welche wegen erfolgter Brand-Beſchädigung im Jahre 1837 durch hohe Entſchließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 6. April dieſes Jahrs den Unterthanen des hieſigen Amtes verwilligt wurden, werden in nachſtehender Ueberſicht hiemit öffentlich bekannt gemacht und dadurch dem §. 14. des Nachlaßgeſetzes vom 1. Juli 1834 genügt:

Namen der Nachlaß empfangenden Gemeinden.	Nachgelaſſene Reichniſſe: Ruſtical- und Haus-Steuer			Geldgefälle			Naturalien: Korn.				Geldanſchlag nach d. Normalpreiſen.			Summa aller nachgelaſſenen Reichniſſe		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Schſſ.	Mtz.	Vlg.	℈	fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.
Reichelsdorf	12	31	2	10	57	—	—	2	1	—	3	18	—	26	46	2

Schwabach, den 9. Mai 1838.

Königliches Rentamt.
Döhlemann, Rentbeamter.

6. Der Mobilarnachlaß des Gütlers Johann Juſtus Heß von Dietersdorf, wozu gehören: Kühe, ein Schwein, ein Wagen, Stadel und Bauereizeug, Vorräthe an Getraid, Tabak, dann 1 Bett, Möbels, Hausgeräthe, Kleider ꝛc wird nach dem von den Erbsintereſſenten geſtellten Antrag Dienſtags den 5. Juni von früh 8 Uhr an in dem Hauſe Nr. 15 in Dietersdorf an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſowie nach beendigter Auktion zu der Subhaſtation des Guts Nr. 15 in Dietersdorf ſammt Zubehör taxirt für 600 fl. und von 3 Tagwerk 59 Dez. Feld der Stadtacker in 2 Stücken,

rirt für 325 fl. geſchritten wird, und es hängt der ſofortige Zuſchlag an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, die zuvor Einſicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

Schwabach, den 10. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Den Intereſſenten der hieſigen Sparkaſſe, ſowohl den dahier als den auswärts Wohnenden wird eröffnet, daß künftighin nur am Mittwoch einer jeden Woche Gelder bei der Sparkaſſe angenommen und ausbezahlt werden können, damit die bisherigen häufigen Störungen in anderen Geſchäften beſeitiget werden. Wer daher an einem anderen Tage erſcheint, muß es ſich lediglich ſelbſt zuſchreiben, wenn er unverrichteter Sache wieder nach Hauſe gehen muß. Die treffenden Gemeinde-Verwaltungen werden erſucht, dieſes den Gemeindeangehörigen zu eröffnen.

Gunzenhauſen, am 30. Mai 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Wucherer, Bürgermeiſter.

8. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft

Mittwoch den 23. Mai Vorm. 9 Uhr

das heuer in der ſtaedtiſchen Niederwaltung gewonnene Loh von ca. 40 Klaftern im Wege öffentlicher Verſteigerung und ladet Kaufsluſtige hiezu ein. Zuſammenkunft iſt im Döllgaſtiſchen Wirthshaus zu Oberntief.

Windsheim, am 14. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag der Gläubigerſchaft werden die zur Conkursmaſſe des zu Eyb verlebten Konrad Aſſenbaum gehörigen Grundſtücke und Gebäude, ſo weit ſolche der dieſſeitigen Gerichtsbarkeit unterworfen ſind, dem öffentlichen Verſtriche unterſtellt. Dieſe Realitäten ſind:

1) Das Gut Nr. 47 wozu gehört

0 Tgw. 52 Dez. Gebäude, nämlich Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,

1 Tgw. 16 Dez. Gärten,

1 „ 41 „ Wieſen, dann

ein doppeltes Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, und ein Forſtrecht aus der Staatswaldung der Forſtrevier Ansbach, beſtehend in dem Bezuge von jährlich

4 Klafter fichten Scheitholz und

20 Stück fichtene Wellen

gegen Entrichtung des Hauerlohns und jährlich

9 kr. 6 hl. Forſtzins,

11 „ — Anweisgeld

12 „ — Culturbeitrag und

32 „ — Dienſtgeld

Gerichtsbar zum k. Landgerichte; erbzinslehnbar zum k. Rentamt mit dem Handlohn zum 15 fl. in Lebens- und 30 fl. in Sterbefällen, nach Ansbacher Obſervanz, jährlich dahin

ſtändig grundherrliche Gefälle 2 fl. 28 kr. 2 hl.

Grundzins reſp. Waldgeld — „ 24 „ 2 hl.

und

2 fl. 38 kr. Haus- und

1 „ 3 „ 3 hl. Grundſteuer in simplo

Den Bauern Biſchof und Webel zu Kaltengreuth von PlNr. 52 ſtändiges Gartenzehntgeld 7 kr. 4 hl.

Beſondere Leiſtungen:

Dem Schullehrer in Eyb jährlich eine Läutgarbe

2) Gemeindetheile vom Jahr 1808

PlNr. 643. 0 Tgw. 63 Dez.
„ 648. 0 „ 59 „
„ 650. 0 „ 79 „
} Äcker auf dem Hüngleinsberg

Gerichtsbar zum k. Landgericht. Eigen, jedoch bodenzinſig zur Gemeindekaſſa Eyb. Recognitionsgeld 21 kr. Zum k. Rentamte 16 kr. 3 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, auch wird ſich die mit dem Jahre 1843 eintretende Zehntbarkeit ausdrücklich vorbehalten.

3) Erbzinslehen.

a) PlNr. 454. 0 Tgw. 29 Dez. Äcker der Wannenacker. Gerichtsbar zum kgl. Landgerichte, erbzinslehnbar zum k. Rentamte mit dem Handlohn zum 15 fl. in Lebens- und 30 fl. in Sterbefällen nach Ansbacher Obſervanz, jährlich

Erbzins 5 kr. und 2 kr. 4 hl. Rſtr. in simplo

b) PlNr. 475a. 2 Tgw. 94 Dez. Ofersacker,

PlNr. 475b. 0 Tgw. 31 Dez. Oferswieslein

Gerichts- und erbzinslehnbar wie ad a. reicht jährlich

Erbzins 32 kr.

Grundgilt an Korn 1 Mz. Vrlg. 2 Szt.

„ „ Haber 2 „ 1 „ ½ „

und 21 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

c) PlNr. 475½. 2 Tgw. 63 Dez. Gaſſacker Gerichts- und erbzinslehnbar wie ad a. reicht jährlich

Erbzins 2 kr., Dienſtgeld 18 kr.

Grundgilt an Korn 2 Mz. 1 Vrlg. 1 Sztl. und 13 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

d) PlNr. 893½ 1 Tgw. 99 Dez. Acker der Stockacker,

Ingleichen wie ad a., reicht jährlich Erbzinns 30 kr. und 11 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo.

4) Zinns-Gründe:

PlNr. 893.	2 Tgw.	27 Dez.	}	Acker, der Stockacker,
„ 895.	1 „	54 „		
„ 897.	1 „	40 „		

Gerichtsbar zum kgl. Landgericht. Eigen, zinsbar zum Rentamte nach Stiftungs-Partikular vom Jahre 1776. Zins 2 kr. 6 hl., für den fixirten Pfaffengreuther Groß- und Kleinzehent:

Grundzins an Korn 1 Mtz. 3 Vrl. 1 Sz.

„ „ Haber 3 „ — „ 3 „

„ Geld 16 kr. und 33 kr. 1 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

5) Bodenzins-Grund:

PlNr. 461. 1 Tg. 23 Dez. Wannenwieſe, Gerichtsbar zum kgl. Landgerichte. Eigen. Zinsbar zur Gemeindekaſſe Eyb: Bodenzins 9 kr. 2 hl. Zum kgl. Rentamt Ansbach: 22 kr. Ruſtikalſteuer in simplo,

6) Sackzehntbarer Grund:

PlNr. 365. 1 Tg. 45 Dz. der Marteracker Gerichtsbar zum k. Landgericht. Freieigen, jedoch zum kgl. Rentamte vom fixirten Pfaffengreuther Groß- und Kleinzehnt, Grundzins:

an Korn — Vrl. 3¼ Sz.

an Haber 1 „ 1 „

an Geld 4 kr. 4 hl.

10 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, dann den Groß- und Kleinzehnt: ⅔ die Herren von Crailsheim in Sommersdorf, ⅓ zehentfrei durch Fixation.

8) Freieigener Grund:

a) PlNr. 427. 1 Tg. 7 Dez. Wanneacker, reicht 7 kr. Ruſtikalſteuer in simplo, zum k. Rentamt, dann den Groß- und Kleinzehnt den Herren von Crailsheim in Sommersdorf,

b) PlNr. 588. 88 Dez. Acker, die Schwabenleithen, reicht ingleichen den Zehnten wie ad a. und zum Rentamt 6 kr. 3 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

c) PlNr. 436. 1 Tgw. 40 Dez. Acker in der Hundsleithen iſt freieigen und reicht nur 8 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

d) PlNr. 588½. 1 Tg. 97 Dez. Acker, die Schwabenleithen iſt ganz freieigen und reicht 15 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

e) PlNr. 437½. 55 Dez. Wieſe, die Wannenwieſe, freieigen und reicht 8 kr. 5 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, dann den Heu- ohne Grummetzehnt zur Pfarrei Eyb

Tagsfahrt zum Verſtriche iſt auf

Montag den 28. May Vormittags

im Gerichtsſitze anberaumt. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Strichbedingniſſe im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Ansbach, am 4. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Am Montag den 11. Juni h. J. Vormittags 9—12 Uhr werden im Geſchäftszimmer Nr. 7. des unterzeichneten Gerichts nachſtehende den Relicten der Georg Michael und Katharina Ehrmann'ſchen Eheleuten von hier gehörige Realitäten:

1) das Wohnhaus Nr. 478. dahier in der langen Gaſſe gelegen,
2) 16 Dezim. Acker, Huttheil im Grillenbuck PlNr. 1422., und
3) 16 Dezim. Acker desgl. ebendaſelbſt, PlNr. 1423½.

an den Meiſtbietenden vorbehaltlich obervormundſchaftlicher Genehmigung verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 12. May 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird am 13. Juni d. Js Vormittags 9—12 Uhr das der Magdalena Bergold von Petersaurach gehörige Hirſchenwirthſchaftsgut zu Petersaurach, wozu gehören:

1) ein Wohnhaus Nr. 51.
2) ein Hofraum 30 Dez. groß, PlNr. 111 a.
3) zwei Schorrgärtchen 4 Dezim. enthaltend, PlNr. 111 b.
4) eine Scheune,
5) ein Backofen,
6) eine Schweinſtallung,
7) ein Keller,
8) ein Pumpbronnen,
9) eilf Tagw. 35 Dezim. Aecker, PlNr. 570. 656., 673. und 8., 301., 310, 314.
10) Bühlwieſe 47 Dez. groß, PlNr. 694.
11) 1 Tagw. 8 Dezim. Auracher Weiherholz, PlNr. 657.
12) jährlich 9 Klftr. weiches Scheitholz und 3 Klftr. weiches Stöckholz aus der Staatswaldung, Revier Kl. Heilsbronn, und zwar
    a) in der Steuergemeinde Weiſſenbronn und Kl. Wald, PlNr. 419. Bachſtelzen PlNr. 418.
    b) in der Steuergemeinde Petersaurach, Loh und Sandbühl, PlNr. 963.
13) ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nuzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Beſitzungen,

geſchätzt auf 5042 fl.

meiſtbietend vor dem Commiſſarius Landgerichts-Aſſeſſor Häußler, am Gerichtsſitze verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes geſchieht, und die ſonſtigen Bedingungen, ſowie Laſten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 3. April 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Zum Verkaufe des zur Gantmaſſe des Köblers Georg Ludwig Bauer zu Schweinsdorf gehörigen Grundvermögens, beſtehend

1) aus dem Gütlein mit Wohnhaus Nr. 42b. Scheune, halber Hofraith mit gemeinſchaftlichen Bronnen, 2 Schweinſtällen und 2½ Dez. Baumgarten ohne Gemeinderecht, taxirt auf 970 fl.
2) 55 Dez. Steinbuck oder Wolfsbeiſer, Pl. 431. freieigen, 85 fl.
3) 49 Dez. Neuſitzer Wegtheil, PlNr. 469. freieigen, Taxe 86 fl.
4) 30 Dezim. Klingenäckerlein, PlNr. 346. lehenbar, Taxe 45 fl.
5) 1 Tagw. 35 Dezim. Eichſtädtacker, PlNr. 988, lehenbar, Taxe 85 fl.
6) 32 Dez. Vogelbach, PlNr. 1038., freieigen, Taxe 31 fl.
7) 15 Dez. Knoblauchacker, PlNr. 1166½, Taxe 28 fl.
8) 26 Dez. dergl., PlNr. 1166. Taxe 43 fl.
9) 91 Dez. Kreuzwieſe, PlNr. 1132., Taxe 186 fl.
10) 22 Dezim. Hardacker oder Steinsfelderwegacker, PlNr. 1181., freieigen, Taxe 38 fl.
11) 51 Dezim. Steinsfelderwegacker, PlNr. 1181½. Taxe 90 fl.
12) 52 Dezim. Ramsbuckacker, PlNr. 437., freieigen, Taxe 80 fl.

iſt Termin auf

Montag den 25. Juni d. Js.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Klenck'ſchen Wirthshauſe zu Schweinsdorf an-

beraumt worden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 1. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hierorts noch hinterlegte Maſſareſt aus dem ſeit 1806 anhängigen Concurſe über das Vermögen des Bortenmachers Johann Chriſtian Brandes aus Roth iſt, vermöge des rechtskräftigen Diſtributions-Beſcheides vom 10. publ. 14. Februar laufenden Jahrs, mit 195 fl. $50\frac{1}{4}$ kr. der Concursmaſſe des Kaufmann Johann Georg Cleminius jun. aus Roth, und mit 98 fl. $46\frac{3}{4}$ kr. den Erben der abgeſchiedenen Ehefrau des obigen Brandes, Suſanna Barbara, geborne Stetter aus Rothenburg, zuerkannt worden. Es werden nunmehr diejenigen Gläubiger der bei dem vormaligen Juſtizamt Burgthan anhängig geweſenen Cleminius'ſchen Concursmaſſe, welche bei derſelben nicht zum Zuge kamen, und diejenigen Perſonen, welche Erbansprüche an die Verlaſſenſchaft der Suſanna Barbara Brandes zu haben glauben, andurch aufgefordert, ſolche rechtliche Anſprüche an obige Maſſareſte binnen 8 Wochen vom Tage der erſtmaligen Einrückung dieſes Ausſchreibens an, dahier anzumelden, und genügſam zu beſcheinigen, widrigensfalls dieſe Beſtände den nachlocirten Gläubigern der Brandes'ſchen Concursmaſſe oder dem Gemeinſchuldner ſelbſt ausgehändigt werden.

Pleinfeld in Mittelfranken, am 28. April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Rehm, I. Aſſeſſor.

2. Nachdem ſich der Köbler Georg Ludwig Bauer zu Schweinsdorf freiwillig in deſſen Schuldenweſen dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag den 26. Juni d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 24. Juli d. J.

3) zur Abgabe des Schlußſatzes auf

Dienſtag den 21. Auguſt d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ganttage die Ausſchließung ſeiner Forderung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß das Aktiv-Vermögen 1783 fl., dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 2422 fl. betragen, weshalb am erſten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll.

Rothenburg, den 2. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

a. d. Bauer, I. Aſſeſſor.

3. In dem Schuldenweſen der Kaufmann Karl und Babette Reck'ſchen Eheleute von hier iſt auf eigenen Antrag derſelben von unterfertigter Behörde unterm 17. v. M. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 13. Juni l. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. Juli l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Juli l. Js.

für die Duplik auf den 13. Auguſt l. Js.

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner werden unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten

Ediktstag die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am erſten Ediktstag wird auch ein Verſuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Die Gläubiger haben auch hierauf vorbereitet zu ſeyn, und ihre deßfallſigen Erklärungen ohne Vorbehalt um ſo beſtimmter abzugeben, als außerdem angenommen werden wird, daß ſie den Beſtimmungen beipflichten, welche die Mehrzahl der gleich bevorzugten Gläubiger treffen wird. Uebrigens fordert man dabei diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, auf, ſolches bei Strafe doppelten Erſatzes aber unter dem Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß das bis jetzt bekannt gewordene Aktivvermögen durch beeidigte Schätzer auf 4938 fl. 41¾ kr. taxirt worden iſt, dagegen die angezeigten Schulden auf 11006 fl. 5¼ kr. ſich belaufen, worunter ohne Einrechnung der Zinſen 5000 fl. Hypotheken und 3080 fl. 8 kr. Wechſelforderungen ſich befinden.

Pappenheim, am 8. April 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

4. Das Gräfl. Pappenheimiſche Herrſchaftsgericht Pappenheim hat in dem Schuldenweſen der Handelsmann Heſſel Joſeph Gutmann'ſchen Eheleute dahier auf Antrag der Gläubiger mittelſt Entſchließung vom 29. März ds. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 29. May d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerſtag den 28. Juni ds. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienſtag den 31. Juli und

für die Duplik auf

Donnerſtag den 16. Auguſt d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß der zur Zeit bekannte Schuldenſtand des Cridars ſich auf 3618 fl. 45 kr. worunter 1425 fl. Hypothekenſchulden, belaufe, wogegen das Aktiv-Vermögen nach der erhobenen Taxe auf 1125 fl. 8 kr. angeſchlagen iſt.

Pappenheim, am 9. April 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſein Wirthſchaftsgut aus freier Hand zu verkaufen, daſſelbe beſteht

a) in der Taferngerechtigkeit,

b) der Brandweinbrennerei,

c) der realen Schmiederechtigkeit,

d) 29 Mg. 41 Dez. Land, worunter Wieſen, Aecker und Holz iſt. Die Gebäude ſind im gutgebauten Zuſtand, und das Gut kann täglich eingeſehen werden. Strichtermin iſt auf Freitag den 25. Mai d. J. früh 10 Uhr, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schlauersbach im kgl. Landgericht Heilsbronn, den 3. May 1838.

Michael Oberſeider.

2. B. Nr. 56. iſt ein Klavier mit Orgelbegleitung zu haben.

3. Feines ſchwarzes Tuch. 7½ Ellen hat man dem Herrn Wittemann, Schneidermeiſter im Störiſchen Haus in der Kirchengaſſe zu ſehr billigen Preis zu verkaufen in Commiſſion gegeben.

5. Sonntag den 20. iſt Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

6. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

7. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 72 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. 181. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen und das Nährre C 14. zu erfahren.

In der alten Poſtgaſſe bei dem Bäckermeiſter Horn iſt bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 66. ſind zwei Quartiere und ein Laden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 6. bis 12. May 1838.

Krone. Hr. Stud. Rieffel von Lüdesheim, Hr. Landrichter Häckel m. Gat. v. Heilsbronn, Hr. Aſſeſſor Reinhard mit Gattin von Dinkelsbühl, Hr. Oekonomieinſp. Schreiber v. Caſtell, Hr. Kaufm. Reitz v. Stuttgart, Fürſtin v. Poniatowsky m. Fam v. Warſchau, Hr. Kaufm. Oertel v. Erlangen, Hr. Bürgerm Martini u. Hr. Rechtsrath Schöninger v. Schwabach, Hr. Poſth. Hechtel u. Hr. Wundarzt Weglehner v. Roth, Mad. Dollinger v. Nürnberg, Hr. Generalmajor u. Brigad. Frhr. v. Seckendorf u. Hr. Oberlieut. u. Adjud. v. Paſſavant v. Nürnberg, Hr. Hofrath Frhr. v. Schlereth u. Hr. Aſſiſtent Frhr. v. Schlereth v. Fulda, Hrn. Kaufl. Reichart v. Frankfurt, Lyon v. Caſſel, d'Orville v. Regensburg, Herr Advok. Dr. Gräusfeld v. Fürth.

Stern. Hr. Baurath Solger v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Bäſer v. Neuwied, Hr. Gaſtw. Wiedmann, Hr. Magiſtratsrath Reinhard u. Hr. Gemeindebevollm. Reiſer v. Roth, Hr. Privatmann Sommer v. München, Hr. Kaufm. Rieder von Frankfurt, Hr. Kaufm. Waſſermann v. Bruck, Hr. Pfarrer Häuslein v. Jckelheim, Hr. Oberjuſtizrath Bandel v. Ulm, Hr. Forſtmſtr. Seippel und Hrn. Kfl. Fiſcher v. Nürnberg, Beiel v. Lahr, Köppen v. Bremen, Hr. Privatm. Blaß v. Potsdam, Hr. Dr. Poſch v. Grebing, Hr. Maler Cäſar v. München, Hrn. Kaufl. Amon, Metzger u. Mack v. Nürnberg, Hr. Baumſtr. Omeis von Stuttgart, Hr. Pfarrer Cohn v. Neuenſtein, Hr. Dr. Braun v. Jphofen, Hr. Kaufm. Müller v. Frankfurt.

Löwe. Hr. Kfm. Warbach von Düſſeldorf, Hr. Brauereibeſitzer Stotz von Gunzenhauſen, Hr. Hüttenbeamter Frhr. v. Schot von Lauchhammer, Hrn. Kfl. Schenk von Schweinfurt, Brill von Jchenhauſen und Lennertz v. Aachen, Hr. Privat. George mit Gattin von London, Hr. Lieutenant L'Eſtrang von London, Hr. Director Paulus von Ludwigsburg, Hr. Kfm. Käſtner von Nürnberg, Hr. Kriegs-Commiſſär Wiegand von da, Lieutenant Graf von Jeniſon von München, Hr. Sänger Stransky mit Geſellſchaft von Wien, Hr. Pfarrer Esper mit Familie v. Erzberg, Hrn. Kfl. Mohr von Dinkelsbühl, Degger von Sulzburg, Hoffmann von Aſchaffenburg, Riemann v. Nürnberg, Block von Fürth, Bornhauſer von Weinfelden und Fiſcher von Stuttgart.

Zirkel. Hr. Fabr. Rummel von Augsburg, Hr. Kaufm. Grau von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Wallman von Augsburg, Hr. Stud. Cantor von Heidelberg, Hr. Kellner Eckard von Erlangen, Hr. Kunſthändler Beier von Eichſtädt, Hr. Pfarrverweſer Reinhardt von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Heymann von Würzburg, Fräul. Baumann von Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Oſterberg von Fürth, Hr. Jnſtituts-Lehrer Wild von Stetten mit 11 landwirthſchaftlichen Zöglingen, Hr. Forſt-Commiſſär Ebert von Crailsheim.

Roß. Hr. Kfm. Neumann von Kochendorf, Hr. Kaminfeger Dittringer von Münchengrätz, Hr. Unteraufſchläger Heſſenauer von Mkt. Bergel, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen.

Strauß. Hr. Kellner Eckert von Erlangen.

Wilder Mann. Hr. Gaſtwirth Buckel von Neuhof, Hr. Lebküchner Stiegler von Langenzenn, Hr. Unteraufſchläger Lodt von Lauf, Hrn. Gaſtw. Leuchs von Lichtenau und Vogtherr von Windsbach, Aſſeſſor Weismann von Werting, Hr. Obertaxator Scheuderer von Neudorf.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 24.

Ansbach. Mittwoch, den 23. May 1838.

Inhalt.

Die Behandlung der bei k. Regierung unmittelbar eingereichten, unförmlichen Eingaben. — Den überhandnehmenden Wilddiebſtahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. — Das pomologiſche Handbuch des k. Hofgärtners Hinkert. — Den Vollzug der Feuerbeſchau. — Die gelehrten Anzeigen. — Die Auslegung einiger Vorſchriften über Jagdpolizei. — Die Kollekte für den Papierfabrikanten Kutter von Mozach im Regierungsbezirk Schwaben. — Die Eintheilung der Meſſungsbezirke zur Erhaltung der Steuer-Cataſter-Plane.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 25123.

An ſämmtliche Polizeibehörden und Rentämter von Mittelfranken.

(Die Behandlung der bei k. Regierung unmittelbar eingereichten unförmlichen Eingaben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die Zahl derjenigen Bittgeſuche und Beſchwerdevorſtellungen, welche bei der unterfertigten Stelle unmittelbar überreicht werden, und der für ſolchen Fall vorgeſchriebenen Förmlichkeiten mehr oder weniger entbehren, in neuerer Zeit auf eine auffallende Weiſe überhand nimmt, ſolche Schriften aber einerſeits auf den Geſchäftsgang ſtörend einwirken, andererſeits den Betheiligten die gewünſchte Abhilfe nicht gewähren können, ſo wird hiemit das in fraglichem Betreff unter dem 27. März 1827 erlaſſene dieſſeitige Ausſchreiben (Int. Bl. für den Rezatkreis Nr. 14. pag. 1010) im nachfolgenden Abdrucke wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mit

dem 1. künftigen Monats an hiernach verfahren werde, den obenbenannten Behörden aber unter ſtrenger Hinweiſung auf die ihnen hiernach den Bewohnern des Regierungsbezirks gegenüber zukommenden Obliegenheiten der Auftrag ertheilt, behufs der weitern Veröffentlichung nachſtehender Beſtimmung in den einzelnen ihrem Bezirke untergebenen Gemeinden die geeigneten Weiſungen an die treffenden Gemeindevorſteher ergehen zu laſſen.

Ansbach, den 19. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Bucher.

Abſchrift.

Die k. Regierung wird neuerdings mit einer großen Zahl von Eingaben behelligt, welche entweder von den Partheien ſelbſt oder von unbefugten Schriftſtellern verfaßt eben ſo ſehr von jeder vorgeſchriebenen Form als von jedem Belege der Aechtheit der darin vorgebrachten Thatumſtände entblößt ſind.

Da die k. Regierung aus dem einen wie aus dem andern Grunde ſolchen Eingaben keine Folge geben kann und die Betheiligten dadurch in zweckloſe Koſten verſetzt, oder zu vergeblichen Erwartungen verleitet werden, ſo will man hiemit die über die Form aller an die k. Regierung einzureichenden Schriften ſchon längſt beſtehenden und wiederholt bekannt gemachten Vorſchriften abermals mit dem Beiſatze in Erinnerung bringen, daß Eingaben der bezeichneten Art ohne Verfügung werden belaſſen werden.

Die Unterthanen werden hiebei ermahnt, ſich in ihren Angelegenheiten an die ihnen unmittelbar vorgeſetzten Behörden zu wenden, welche verpflichtet ſind, ihnen Gehör zu verleihen und ihre Geſuche entweder ſelbſt, und zwar auf Verlangen ſchriftlich zu beſcheiden, oder nach Umſtänden zu Protokoll zu nehmen und an die k. Regierung einzubefördern.

Sind Beſchwerden gegen dieſe Behörden ſelbſt vorzubringen, ſo muß — wenn gänzliche Armuth den Beiſtand eines berechtigten Anwaltes unmöglich machen ſollte — dieſe Armuth wenigſtens durch ein Zeugniß des Armenpflegrathes nachgewieſen werden, damit die k. Regierung die geeignete Vernehmung ſolcher Partheien veranlaſſe.

Insbeſondere wird verordnet, daß die ſo häufig vorkommenden Geſuche um Abgabennachlaß oder um Reluition von Grundgiebigkeiten, ſo wie um Gewährung von Zahlungsfriſten jederzeit bei den einſchlägigen Unterbehörden angebracht und von dieſen mit den nöthigen Erläuterungen der k. Regierung vorgelegt werden ſollen, wozu die Aemter hiermit ausdrücklich angewieſen werden.

Damit übrigens diejenigen, welche dieſer erneuerten Hinweiſung auf die beſtehenden Vorſchriften ungeachtet unförmliche Eingaben an die k. Regierung zu richten fortfahren ſollten, von dem Geſchicke dieſer Eingaben Kunde erhalten, ſo werden monatlich im Kreis-Intelligenzblatte die Verzeichniſſe ſolcher unberückſichtigt gebliebenen Schriften bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 27. März 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Mieg.

Einl. Nr. 20420. Exp. Nr. 25152.

An die Diſtrikts- und übrigen Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den überhandnehmenden Wilddiebſtahl und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das von dem kgl. Miniſterium des Innern unterm 4. ds. Mts. erlaſſene höchſte Reſcript: „den überhandnehmenden Wilddiebſtahl und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betreffend" wird in dem untenſtehenden Abdruck zur genaueſten Darnachachtung bekannt gemacht und hiebei mit Rückſicht auf die Verhältniſſe des Regierungsbezirks noch beſonders verfügt:

Zu I.

Das kgl. Forſt- und Jagd-Aufſichtsperſonal iſt aufzufordern, die des Wilddiebſtahls beſonders verdächtigen Individuen zu bezeichnen und es iſt die Aufgabe der Polizeibehörden das Treiben derſelben zu überwachen und ſorgfältig beaufſichtigen zu laſſen.

Das Augenmerk der k. Gendarmerie wird darauf gerichtet ſeyn, ſolche Individuen genau zu beobachten und das Forſtdienſtperſonale eintretenden Falles bei Entdeckung und Habhaftwerdung von Wilddieben kräftig zu unterſtützen.

Die Gemeinden ſind jetzt ſogleich und dann jährlich im Monat May über den Inhalt der angezogenen Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches zu belehren, zu warnen und insbeſondere mit der getroffenen Anordnung wegen Einlegung militäriſcher Exekution bekannt zu machen.

Daß dieſes auch wirklich geſchehen, muß jedesmal zu den Acten conſtatirt werden. Die königl. Regierung behält ſich vor, ſich den Nachweiß darüber, daß dieſe Anordnung auch wirklich vollzogen wird, durch Abforderung der Akten und durch Einſichtsnahme derſelben bei Viſitationen und Inſpektionen zu verſchaffen.

Zu II.

Der Handel mit Wildpret, Wilddecken und Bälgen iſt in der Weiſe zu controliren, daß Jeder, welcher dergleichen Gegenſtände verkauft, ſich mittelſt eines von dem Jagdinhaber auszuſtellenden Scheines über den erlaubten Erwerb auszuweiſen verbunden iſt. Vermag er dieſes nicht, ſo unterliegt er, ſo wie nach Umſtänden auch der Käufer, was vorzüglich bei Gaſt- und Speiſewirthen zu beachten iſt, der polizeilichen Unterſuchung und deren Folgen.

Zu III.

Bei Individuen, welche wegen des Verdachts des Wilddiebſtahls, polizeiliche Einſchreitung hervorgerufen, iſt unter Zuziehung des Forſt- und Jagdperſonals Hausſuchung vorzunehmen und es ſind die ſich bei denſelben vorgefundenen Jagdgewehre, Wildfallen, Schlingen und andere Jagdrequiſiten in amtliche Verwahrung zu bringen.

Ansbach, den 19. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Königreich Bayern
Staats-Miniſterium des Innern.

Seit geraumer Zeit macht der Wilddiebſtahl immer bedenklichere Fortſchritte, und es geben die

fortwährend ſich mehrenden Tödtungen und Verwundungen die dringendſte Aufforderung, durch ernſtes Einſchreiten einen Zuſtand der Dinge zu beenden, bei welchem geſetzliche Ordnung und Rechtsſicherheit aufgehoben erſcheinen, und der durch die damit untrennbar verbundene Verwilderung der Gemüther immer gefährlicher zu werden droht.

Die Regierung hat, um dem immer mehr um ſich greifenden Uebel Einhalt zu thun, bei dem jüngſten Landtage einen Geſetzes-Entwurf über die Wildfrevel und den Wilddiebſtahl an die Stände des Reiches bringen laſſen. — Derſelbe iſt indeſſen nicht zur Berathung gelangt, und es haben die weiſen allerhöchſten Abſichten auf dieſem Wege nicht zur Erfüllung gebracht werden können.

Um ſo mehr erſcheint es jetzt als eine unabweisliche Pflicht, dem beſtehenden verderblichen Unweſen mit allen Mitteln, welche die geltenden Geſetze und Verordnungen darbieten, auf das kräftigſte entgegen zu wirken, und dem überhandnehmenden Frevel durch die nachdrücklichſten Einſchreitungen zu begegnen.

Das unterfertigte Miniſterium ſieht ſich daher veranlaßt, zu verfügen, was folgt:

I.

Das Strafgeſetzbuch Th. I, Art. 78. verpflichtet jeden Unterthanen, Verbrechen oder Vergehen welche in ſeiner Gegenwart vorbereitet, oder angefangen werden, oder von welchen er ſonſt weiß, daß ſie geſchehen ſollen, entweder durch ſchleunige Anzeige bei der nächſten Obrigkeit, oder durch Warnung der gefährdeten Perſonen, oder im Falle der Unthunlichkeit des Vorigen, durch jedes ſonſtige in ſeiner Macht habende Mittel, ſoweit es ohne Gefahr für ihn ſelbſt oder einen Dritten geſchehen kann, zu verhindern.

Die Nichterfüllung dieſer Bürgerpflicht iſt mit Strafe bedroht.

Eben ſo iſt nach Art. 88. Theil I. die unterlaſſene Anzeige begangener Verbrechen, welche die Todes-, Ketten- oder Zuchthaus-Strafe nach ſich ziehen, mit Strafe bedroht, wenn die Unterſuchung und Beſtrafung des Verbrechens durch die Verheimlichung erſchwert, oder vereitelt wird.

Zu dieſen Verbrechen aber gehört jeder vollbrachte, gefährliche Wilddiebſtahl, da derſelbe nach der Verordnung vom 9. Auguſt 1806 unbedingt mit Zuchthaus-Strafe bedroht iſt.

Endlich ſteht überdieß auch noch dieſen geſetzlich ausgeſprochenen allgemeinen Bürgerpflichten der Einzelnen die durch das Gemeinde-Edict in den §§. 107. u. fgl. vorgeſchriebene beſondere Verpflichtung der Gemeinden zur Obſorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zur Seite.

Den öffentlichen Behörden liegt ob, die Erfüllung der eben erwähnten Bürger- und Gemeindepflichten durch Zwangsmaßregeln zu bewirken, wenn ſich einzelne Individuen oder ganze Gemeinden denſelben fortwährend entziehen.

Es ſtehet nun aber außer allem Zweifel, daß der Wilddiebſtahl in jener gefährlichen und bedenklichen Weiſe, welche die Aufmerkſamkeit der Polizeigewalt in der neueren Zeit ſo ſehr in Anſpruch nimmt, zumeiſt nur von Landbewohnern getrieben werde, und daß die Wildſchützen dieſer Klaſſe ihrem verbrecheriſchen Gewerbe unmöglich nachgeben können, ohne daß nicht nur ihre Hausgenoſſen, ſondern auch die übrigen Bewohner der Ortſchaft oder der Gemeinde genaue Kenntniß davon erlangen, da die Bewohner einer und derſelben Ortſchaft auf dem Lande und die Mitglieder einer und derſelben Landgemeinde einander viel zu nahe gerückt, und vermöge der Einfachheit und der eigenthümlichen Natur ihrer Verhältniſſe und Beſchäftigungen gegenſeitig mit ihren Thun und Treiben viel zu genau bekannt ſind, als daß der Einzelne ſein Beginnen und Treiben den Augen der Uebrigen auch nur kurze Zeit hindurch zu entziehen vermöchte.

Wenn daher die Hausgenoſſen, die Mitbewohner der Ortſchaft und die Mitglieder der Gemeinde ihrer geſetzlichen Pflicht der Verhinderung angefangener und der Anzeige begangener Verbre-

chen gewiſſenhaft nachkommen, und die Gemeindeverwaltungen ihre geſetzlichen Obliegenheiten bezüglich der Polizeiverwaltung treulich erfüllen, ſo iſt die Ueberhandnahme des Wilddiebſtahles ſofort unmöglich gemacht.

Zwar lehrt die Erfahrung, daß der Wildſchütze im Umherſtreifen ſich nicht ſelten weit von ſeiner Heimath entfernt, und daß daher ſein Betreten in irgend einer Gegend nicht ſofort zu dem Schluſſe berechtiget, es gehöre derſelbe der nächſten Gemeinde an.

Dieſer Umſtand hebt indeſſen die Möglichkeit keineswegs auf, in den meiſten Fällen diejenigen, welche die obenerwähnten Verpflichtungen unbeachtet laſſen, mit zureichender Sicherheit zu ermitteln.

Die gewerbsmäßigen Wildſchützen ſind überall dem Jagdperſonal und den thätigen und wachſamen Polizeibeamten genau bekannt.

Wenn daher die bei Amtspflicht abgelegten Anzeigen des beeidigten Jagdperſonals und die ſonſtigen polizeilichen Erfahrungen gehörig berückſichtiget werden, ſo wird die Gefahr ſofort verſchwinden, daß die Anwendung von Zwangsmaßregeln Unſchuldige anſtatt der Schuldigen treffen könnte.

Die k. Kreisregierungen K. d. J. werden daher angewieſen, ſämmtlichen in ihrem Bezirke befindlichen Gemeinden auf geeignete Weiſe durch die treffenden Behörden die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches Th. I. Art. 78 und 88, ſowie des Gemeindeediktes §§. 107 und fgl. in Bezug auf den Wilddiebſtahl in ernſte Erinnerung zu bringen, und denſelben zu bemerken, daß überall, wo dem Wilddiebſtahle durch die gewöhnlichen polizeilichen Präventivmittel nicht Einhalt gethan werden kann, jene Ortſchaften und Gemeinden, welchen die Nichterfüllung der obliegenden geſetzlichen Verbindlichkeiten zur Laſt fällt, durch ſofortige Einlegung militäriſcher Exekution auf ihre Koſten zur Erfüllung derſelben unnachſichtlich werden genöthiget werden.

Dieſer Androhung iſt bei glaubhaften Anzeigungen der Nichtbeachtung noch eine ſpezielle Warnung nachzuſenden, ſodann aber nach gehöriger Conſtatirung des fortgeſetzten Ungehorſames alsbald zum Vollzuge zu ſchreiten.

II.

Der Wildprethandel ſoll unter die beſondere Aufſicht der Polizeibehörden geſtellt, zu dieſem Ende das Geeignete angeordnet, und wo immer Wildpret, Wilddecken, Bälge u. ſ. w. durch Perſonen, welche ſich über den rechtmäßigen Erwerb nicht auszuweiſen vermögen, zum Verkaufe gebracht werden, ſowohl gegen den Verkäufer als gegen den Käufer mit ſtrenger polizeilicher Beſtrafung eingeſchritten werden.

III.

Sämmtlichen Vorſtänden der Diſtrikts-Polizeibehörden iſt wiederholt, unter Hinweiſung auf die durch die allerhöchſte Verordnung vom 28. November 1816 über Zwangs-Arbeitshäuſer gegen gefährliche Wildſchützen denſelben an die Hand gegebenen Mittel, die geſchärfteſte Aufmerkſamkeit auf Wilderer und Wildfrevel im Allgemeinen — insbeſondere aber die ſtrengſte und wachſamſte Handhabung vorſtehender Vorſchriften mit dem Anhange zu empfehlen, daß Seine Königliche Majeſtät mit Vertrauen erwarten, es werden dieſelben auch in dieſer Beziehung ihren Obliegenheiten mit Ernſt und thätigem Eifer nachzukommen ſich beſtreben, und zu den Allerhöchſt beſchloſſenen nachſichtloſen Einſchreitungen gegen alle in Erfüllung ihrer deßfallſigen Pflichten nachläßige Beamten keine Veranlaſſung geben.

München, den 4. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſecretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 21321. Exp. Nr. 25096.

(Das pomologiſche Handbuch des k. Hofgärtners Hinkert betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird unter Bezugnahme auf das Regierungsausſchreiben vom 9. März 1836 (Kr. Int. Bl. von 1836 Nr. 21) und vom 27. Dezember 1836 (Kr. Int. Bl. von 1837 Nr. 1) in Folge höchſter Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 10. l. Mts. hiemit bekannt gegeben, daß der k. Hofbuchhändler Ph. Jakob Bayer zu München den Preis des in 3 Theilen, je zu 2 fl. 30 kr. erſchienenen Hinkert'ſchen Handbuches der Pomologie für Schulen von 7 fl. 30 kr. auf 4 fl 12 kr. herabgeſetzt, und ſomit deſſen Anſchaffung weſentlich erleichtert hat.

Ansbach, den 17. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 20182. Exp. Nr. 25095.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug der Feuerbeſchau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene höchſte Reſkript wird beifolgend den Diſtrikts-Polizei-Behörden mit nachſtehenden Beſtimmungen zur genaueſten Nachachtung bekannt gemacht: Die Feuerbeſchau iſt vorzunehmen im erſten Monat des Frühjahrs und des Herbſtes und die Nachviſitation jedes Mal vier Wochen nachher, die Ergebniſſe hievon ſind in einer Tabelle aufzunehmen, wozu das Formular hier anlieget; für die gründliche Ausfüllung der hierin vorgeſchriebenen Rubriken haben die Diſtrikts-Polizei-Behörden Sorge zu tragen; die Gemeinde-Vorſtände ſind verantwortlich, daß die Baumängel vollſtändig beſeitiget, oder die Anſtände der vorgeſetzten Polizei-Behörde rechtzeitig zur Anzeige gebracht werden; die Diſtrikts-Polizei-Behörden haben ſich die hier vorgeſchriebene Tabelle nach beendigten Viſitationen ſogleich vorlegen zu laſſen, ſolche gehörig zu controlliren und nach Umſtänden darauf zu verfügen; übrigens auch genaueſt darüber zu wachen, daß willkürliche Umlagen, wie ſolche hin und wieder bei der Feuerbeſchauung ſtattgefunden haben, künftig unterbleiben werden.

Ansbach, am 18. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die gemachten Wahrnehmungen über die Ungleichheit des Verfahrens bei dem Vollzuge der beſtehenden Verordnungen über Vornahme der Feuerbeſchau veranlaſſen das unterzeichnete Miniſterium zu verfügen, was folgt:

1) Die Vornahme der Feuerbeſchau iſt eine lokalpolizeiliche Maaßregel, und hat deßhalb von jenen Behörden zu geſchehen, welchen nach den beſtehenden Geſetzen die Handhabung der Lokalpolizey zukömmt, nämlich

a) in den Städten, deren Magiſtrate den k. Kreisregierungen, K. d. J., unmittelbar untergeordnet ſind, nach §. 69. des revidirten Gemeinde-Ediktes von den Magiſtraten;

b) in jenen Stadt- und Marktgemeinden, deren Magiſtrate einem land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet ſind, nach §. 68. des revidirten Gemeinde-Ediktes, und beziehungsweiſe §. 108. der Beilage VI. zur Verfaſſungs-Urkunde gleichfalls von den Magiſtraten;

c) in den Landgemeinden, welche einer Diſtrikts-Polizey-Behörde unmittelbar untergeordnet ſind, nach §. 112. des revidirten Gemeinde-Ediktes von den Gemeinde-Vorſtehern; endlich

d) in Landgemeinden, deren Verwaltungen einem Patrimonialgerichte untergeordnet ſind, nach §. 106. Abſ. 3 und 4. der Beilage VI. zur Verfaſſungs-Urkunde von den Patrimonialgerichten und beziehungsweiſe den Gemeinde-Vorſtehern.

Die Art und Weiſe der Vornahme der Feuerbeſchau richtet ſich nach den hiefür in den beſtehenden Feuer-Ordnungen oder in andern Verordnungen enthaltenen Vorſchriften.

Die hiebei erwachſenden Koſten fallen jenen Kaſſen zur Laſt, aus denen die Koſten der Lokal-Polizei-Verwaltung zu beſtreiten ſind, und treffen demnach immerhin nur die Gemeinde- und gutsherrlichen Kaſſen.

Nur dann, wenn ein Landgericht auf dem Grunde der §§. 127. und 134. des revidirten Gemeinde-Ediktes ſich zur Vornahme einer außerordentlichen Feuerbeſchau veranlaßt finden ſollte, ſind die dabei ſich ergebenden und zur Aufrechnung zuläſſigen Koſten als Koſten einer diſtriktspolizeilichen Maaßregel aus Aerial-Kaſſen zu beſtreiten, ſo fern ſie nicht durch Schuld einzelner Gemeinde-Beamten herbeigeführt, und rechtlicher Weiſe dieſen zu überbürden ſind.

2) Die Beſtrafung der bei Vornahme der Feuerbeſchau entdeckten Uebertretungen feuerpolizeilicher Vorſchriften ſteht jenen Behörden zu, welche mit der Straf-Gewalt bezüglich der Uebertretungen lokalpolizeilicher Vorſchriften bekleidet ſind, wobei, wie ſich von ſelbſt verſteht, ſtets jene Rückſichten eintreten, durch welche nach der Spezialität des Falles die Zuſtändigkeit der einen oder anderen Behörde geſetzlich beſchränkt wird.

3) Da die Geldſtrafen als Früchte der Gerichtsbarkeit in der Regel in die Kaſſen jener Behörden fließen, von denen die Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, ſo fallen die Geld-Strafen wegen der bei Vornahme der Feuerbeſchau entdeckten Uebertretungen der feuerpolizeilichen Vorſchriften den Aerarial- und gutsherrlichen Kaſſen zu, je nachdem der Straf-Beſchluß von einer Königlichen-, Gemeinde- oder gutsherrlichen Behörde ausgegangen iſt.

Die k. Regierung, K. d. J., wird hiernach das Geeignete weiter verfügen. Die mit dem Berichte vom 9. Auguſt vor. Js. vorgelegten Akten folgen zurück.

München, den 25. April 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Feuerſchau.

A. Bemerkungen der erſten Schau.

Datum der Feuerſchau.	Benennung der Orte.	Namen und Stand der Beſitzer.	Nummer der Gebäude.	Benennung des mangelhaften oder baufälligen Gebäudes.
1838 1. April.	Au — in dieſem Orte hat ſich ein Mangel nicht ergeben, auch fand ſich ein beſonderes Unterſchriftlich: N. Ortsvorſteher N. Maurermeiſter N. Zimmermeiſter			
1. April.	Wörnitz	Koch, Jakob Taglöhner	2	Wohnhaus, ſchadhafte Küchendecke, gefährlich und die Reparatur dringend
		Wild, Martin Weber	10	Wohnhaus, das Gewölbe des Backofens ſchadhaft, im zweiten Stock fehlt am Kamin ein Ofenthürlein,
		Buld, Michael Bauer	59	Scheuer, baufällig

Weitere Mängel haben ſich nicht ergeben.

Unterſchriftlich:

N. Mitglieder des Gemeinde-Ausſchuſſes.
N.
N. } Werkleute.

Tabelle.

		B. Bemerkungen der zweiten oder Nachſchau.		
gegebener Termin zur Herſtellung.	Schätzung baufälliger Gebäude.	Datum der Nachviſitation.	Befund.	Polizeiliche Verfügungen.
	fl.			
baufälliges	Gebäude	nicht vor.		
8 Tage.	150	15. April.	Die Reparatur wurde nicht entſprechend vollzogen.	Straf-Verfügung unterm 20. April erlaſſen.
8 Tage.		15. April.	Der Backofen iſt reparirt. das Ofenthürlein angemacht.	
—	100		— —	nach §. 27. der Inſtruktion zur B. V. O. verfahren.

Einl. Nr. 21438. Exp. Nr. 24943.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden, Rektorate, und Subrektorate der Studienanſtalten.

(Die gelehrten Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die k. Akademie der Wiſſenſchaften hat angezeigt, daß die Zahl der Abonnenten auf die gelehrten Anzeigen in einer, die Exiſtenz dieſes Blattes gefährdenden Weiſe ſich vermindert habe, obgleich der Preis deſſelben von 12 fl. auf 6 fl. herabgeſetzt worden iſt.

Da dieß eine Folge eigenmächtiger Aufkündigung des Abonnements von Seite der, zur Annahme verpflichteten k. Behörden zu ſeyn ſcheint, ſo wird in Folge höchſter Miniſterialentſchließung vom 13. d. Mts. den obenbezeichneten Behörden der genaue Vollzug des durch Regierungsausſchreiben vom 1. September 1835 mitgetheilten höchſten Miniſterialreſcripts vom 21. Auguſt 1835, ſowie des Regierungsausſchreibens vom 4. Jänner 1833 die bayeriſchen Annalen und die an ihre Stelle getretenen gelehrten Anzeigen betr., bezüglich der Abnahme der fraglichen Blätter nachdrücklichſt und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der k. Akademie der Wiſſenſchaften ein vollſtändiges Verzeichniß der abonnementspflichtigen k. Behörden des Regierungsbezirks behufs der anzuſtellenden Controle mitgetheilt wurde.

Ansbach, den 18. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 21441. Exp. Nr. 25158.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Auslegung einiger Vorſchriften über Jagd-Polizei betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdruck wird das generaliſirte Reſkript des k. Staats-Miniſteriums des Innern vom 11. Mai d. Js. zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., erhält in den anliegenden Abſchriften zwei Vorſtellungen des N. vom 29. März und 21. April l. Js. mit dem Anhange, dem Geſuchſteller im Hinblicke auf den von demſelben bezüglich jedes Wildſchaden-Erſatzes unbedingt ausgeſprochenen Verzicht die allerhöchſt beſchloſſene Abweiſung eröffnen zu laſſen.

Nachdem übrigens in den gedachten Vorſtellungen für den Grundbeſitzer die förmliche geſetzliche Befugniß in Anſpruch genommen werden will, auf eigenem Grund und Boden das eingedrungene Wild mittelſt Schlingen oder ſonſtiger künſtlicher Vorrichtungen einzufangen, und da ähnliche Behauptungen auch ſonſt ſchon hin und wieder laut geworden; ſo erſcheint hier der Fall einer beſonderen deßfallſigen Berichtigung gegeben.

Im §. 2. des allerhöchſten Mandates vom 9. Auguſt 1806, das Verbrechen des Wilddiebſtahles betr., — iſt einer Berechtigung von Seite des Grundbeſitzers zur Anwendung künſtlicher Vorrichtungen beim Einfangen des Wildes mit keiner Silbe erwähnt, und da der gedachte §. in der angeregten Beziehung lediglich eine Ausnahms-Beſtimmung gegenüber der Gerechtſame des Jagdeigenthümers enthält, ſo iſt derſelbe auch nach bekannten Interpretationsregeln der ſtrengſten Auslegung unterworfen.

Ueberdieß würde aber auch ein Zugeſtändniß im entgegengeſetzten Sinne das Geſetz mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſtellen, da daſſelbe das Jagdrecht gegen den Wildfrevel zu ſchirmen beabſichtiget, mit der Einräumung der Befugniß an die Grundeigenthümer aber auf jedem Grundſtücke und in jedem Holze ꝛc. mittelſt Schlingen und anderer künſtlicher Vorrichtungen das Wild einzufangen, ſofort die Möglichkeit des Beſtehens eines Jagdrechtes aufgehoben wäre.

Hiernach wird die k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., pflichtmäßig ſich angelegen ſeyn laſſen, einer etwaigen Verwirklichung der oben erwähnten, dem Buchſtaben wie dem Geiſte des Geſetzes zuwiderlaufenden Anſichten, mit allen reſſortmäßig verfügbaren Mitteln ernſtlichſt zu begegnen.

München, den 11. May 1838.

Einl. Nr. 21730. Exp. Nr. 25157.

An ſämmtliche k. Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Kollekte für den Papierfabrikanten Kutter von Motzach im Regierungsbezirk Schwaben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtriktspolizeibehörden werden zum Vollzuge der in dem nachfolgenden h. Reſcripte bewilligten Collekten hiemit veranlaßt.

Die Erträge ſind

binnen 4 Wochen

an das dieſſeitige Taxaturamt einzuſenden.

Ansbach, den 21. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, dem Papierfabrikanten Kutter von Motzach, k. Landgerichts Lindau, in allerhuldvollſter Berückſichtigung ſeiner früheren Unglücksfälle und des neueren, durch den im Monate März erfolgten Einſturz der Hauptmauer ſeines Fabrikgebäudes erlittenen, ſchweren Unglücks, eine Collekte bei ſeinen Gewerbsgenoſſen im Königreiche zu bewilligen.

Der k. Regierung K. d. J. wird dieſes mit dem Auftrage eröffnet, dieſe allerhöchſt bewilligte Collekte bei den Gewerbsgenoſſen des Regierungsbezirkes unverzüglich zu verfügen, und das Geſammt-

ergebniß derſelben nebſt einem Verzeichniſſe nach Polizeidiſtrikten an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. zu überſenden.

München, den 15. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goſinger.

Einl. Nr. 14185. Exp. Nr. 15896.

(Die Eintheilung der Meſſungs-Bezirke zur Erhaltung der Steuer-Cataſter-Plane betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit der Formation des mittelfränkiſchen Kreiſes, wurde auch eine Aenderung in der bisherigen Diſtrikts-Eintheilung für die Bezirks-Geometer herbeigeführt, und hienach

dem I. Diſtrikt Ansbach, Bezirksgeometer Lunz daſelbſt:
der Landgerichts-Bezirk Waſſertrüdingen,
dem II. Diſtrikt Rothenburg, Bezirksgeometer Wagner zu Schillingsfürſt:
der Landgerichts-Bezirk Uffenheim

zugetheilt.

Der III. Diſtrikt, Neuſtadt a. d. A, wurde mit dem Sitze zu Neuſtadt, neu formirt, und dem bisherigen Bezirksgeometer Gärter in Weiſſenburg übertragen. Derſelbe enthält:

die kgl. Rentämter Neuſtadt, Ipsheim, Iphofen und Cadolzburg mit den Polizei-Bezirken:
Landgericht Neuſtadt,
" Mkt. Erlbach,
" Windsheim,
" Mkt. Bibart,
" Cadolzburg,
Herrſchaftsgericht: Hohenlandsberg,
" Mkt. Einersheim,
" Rüdenhauſen,
" Schwarzenberg und
" Burghaslach.

Welches hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß wegen der neuen Formation und Beſetzung des V. und VI. Meſſungs-Diſtrikts Weiſſenburg und Eichſtädt nächſtens die weitere Bekanntmachung folgen werde.

Ansbach, den 17. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch, den 23. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Fremdenanzeigen betr.)

Man hat wahrgenommen, daß die Pflicht der Fremdenanzeige nicht immer gehörig erfüllt wird. Es werden deßhalb die desfalls beſtehenden polizeilichen Verordnungen hiemit in folgender Art in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Einwohner, ohne Ausnahme, iſt verpflichtet, wenn bei ihm ein Fremder übernachtet, dies längſtens bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages der Polizeibehörde anzuzeigen, oder die ſchriftliche Fremdenanzeige nach dem ſchon oft bekannt gemachten Formulare, welches auch in der Brügel'ſchen Buchdruckerei zu haben iſt, einzuſenden.

2) Als ein Fremder iſt jeder zu betrachten, welcher dahier nicht wohnhaft iſt. Hiernach gehören auch auswärts wohnende Verwandte ſomit ſelbſt auswärts wohnende Kinder, namentlich *Studirende, welche ihre Aeltern beſuchen*, unter die Fremden und iſt von ihnen ebenfalls Anzeige zu machen.

3) Diejenigen, welche dieſen Beſtimmungen nicht nachkommen, werden polizeilich beſtraft werden.

Ansbach, am 21. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Die Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergeldes in Ansbach betr.)

Vom Magiſtrate der kgl. bayer. Kreishauptſtadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergeldes dahier als Grundſatz in Anwendung kommt:

daß die Zahlung des tarifmäßigen Weg- und Pflaſtergelds an derjenigen Station zu leiſten iſt, welche bei dem *Eingange* in die hieſige Stadt *zuerſt* und bei dem *Ausgange* aus derſelben *zuletzt* paſſirt wird.

Ansbach, am 11. Mai 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Die an den Aerarial-Gebäuden im Bezirke des unterfertigten Gerichts in dieſem Jahre auszuführenden nachbenannten Bauarbeiten, werden

am 1. k. Mts. früh 9 Uhr

dahier, an den Wenigſtnehmenden verſteigert, und tüchtige Werkleute mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähere Bezeichnung dieſer Arbeiten ſowie die Koſtenvoranſchläge zur Einſicht bereit liegen.

Benennung der Bauarbeiten.

a) *Maurer-Arbeiten* an dem Rentamtsgebäude zu Iphofen, an dem Kloſtergebäude

zu Schwarzenberg und an dem Landgerichts-gebäude dahier,

b) Zimmermanns-Arbeit an dem Kloſtergebäude zu Schwarzenberg,

c) Schreiner-Arbeiten an dem k. Landgerichtsgebäude dahier,

d) Schloſſerarbeit an dem Kloſtergebäude zu Schwarzenberg und an dem Landgerichts-Gebäude dahier,

e) Glaſer-Arbeiten an den mehr beſagten 3 Gebäuden.

Mkt. Bibart, den 17. May 1838.

Königliches Landrichter.

v. Praun, Landrichter.

4. Der Mobiliarnachlaß des $\frac{3}{4}$ Hofsbeſitzers Caspar Rühl in Haag, wozu gehören Ochſen, Kühe, Schweine, Wägen, Stadel und Bauereizeuch, Vorräthe an Holz, Getraid, Futter, Stroh und Tabak, dann Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleider ꝛc. wird nach dem von den Erbsintereſſenten geſtellten Antrag

Montags den 28. Mai d. Js. von früh 8 Uhr an in dem Hauſe Nr. 3 in Haag an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſowie nach beendigter Auktion zu der Subhaſtation des $\frac{3}{4}$ Hofs Nr. 3 in Haag ſammt Zubehör, taxirt für 3800 fl., dann von 2 Morgen Feld am Garten, taxirt für 300 fl., geſchritten wird, und es hängt der ſofortige Zuſchlag an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, die zuvor Einſicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

Schwabach, den 27. April 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Die dem k. Aerar eigenthümlich zuſtehende demſelben aber entbehrliche Zehentſcheune zu Ammerndorf wird vorbehaltlich höchſter Genehmigung wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber wollen ſich daher zur beſtimmten Zeit im hieſigen k. Rentamte einfinden, indem die Verhandlung Mittags 12 Uhr geſchloſſen und ſpäter ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Cadolzburg, den 12. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

6. Freitag den 25. d. M. Morgens 10 Uhr wird im Rentamts-Locale zu Herrieden eine Quantität Haber vom Erndte-Jahr 1837, welche auf dem hieſigen kgl. Getraidekaſten gelagert iſt, im öffentlichen Striche an den Meiſtbietenden verkauft.

Herrieden, den 17. May 1838.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

7. Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Mkt. Neusling verſtorbenen Michael und Sophia Häberleiniſchen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 6 Wochen a dato und ſohin längſtens bis zum

23. Juni d. Js.

dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigens jede nach dieſem Termine angemeldet werdende Forderung ausgeſchloſſen und die Erbſchaft an die geſetzlichen Erben ohne weitern Vorbehalt extradirt werden würde.

Syburg, den 12. Mai 1838.

Freiherrl. Schenk v. Geyern'ſches Patrimonialgericht II. Claſſe.

Dietlein.

8. Am Freitag den 25. May werden im Revier Schalkhauſen

a) in der Staatswaldung Bocksberg: 8 Fichten- und Tannen-Sägſchröte,

b) in der Staatswaldung Rotheberg: 86 dergleichen,

c) in der Staatswaldung Schönfeld: 10 Eichen- und 5 Fichten-Schröte,

öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, und findet die Zuſammenkunft früh 8 Uhr im Hauf'ſchen Wirthshauſe zu Schalkhauſen ſtatt.

Ansbach, den 20. May 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

9. Zum Verkauf der hieſigen Getraid-Vorräthe aus dem Erndtejahr 1837 werden

17 Schfl. Korn
8 „ Dinkel und } aus der Pfründpflege,
18 „ Haber
und
73 Schfl. Dinkel } aus der Kämmerei
27 „ Haber

im öffentlichen Strich ausgeſetzt, wozu Termin auf den 31. ds. Mts. Nachmittags 1 Uhr bei Sonnenwirth Henninger dahier angeſetzt iſt. Liebhaber werden nun hiezu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, am 17. Mai 1838.

Der Magiſtrat.
Hartner.

10. Den Intereſſenten der hieſigen Sparkaſſe, ſowohl den dahier als den auswärts Wohnenden wird eröffnet, daß künftighin nur am Mittwoch einer jeden Woche Gelder bei der Sparkaſſe angenommen und ausbezahlt werden können, damit die bisherigen häufigen Störungen in anderen Geſchäften beſeitiget werden. Wer daher an einem anderen Tage erſcheint, muß es ſich lediglich ſelbſt zuſchreiben, wenn er unverrichteter Sache wieder nach Hauſe gehen muß. Die treffenden Gemeinde-Verwaltungen werden erſucht, dieſes den Gemeindeangehörigen zu eröffnen.

Gunzenhauſen, am 30. Mai 1838.

Der Stadtmagiſtrat.
Wucherer, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag der Gläubigerſchaft werden die zur Conkursmaſſe des zu Eyb verlebten Konrad Aſſenbaum gehörigen Grundſtücke und Gebäude, ſo weit ſolche der dieſſeitigen Gerichtsbarkeit unterworfen ſind, dem öffentlichen Verſtriche unterſtellt. Dieſe Realitäten ſind:

1) Das Gut Nr. 47 wozu gehört
0 Tgw. 52 Dez. Gebäude, nämlich Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
Erbzins 5 kr. und 2 kr. 4 hl. Rſtr. in simplo
b) PlNr. 475a. 2 Tgw. 94 Dez. Oſersacker,
PlNr. 475b. 0 Tgw. 31 Dez. Oſerswieslein

Gerichts- und erbzinslehnbar wie ad a. reicht jährlich
Erbzins 32 kr.
Grundgilt an Korn 1 Mz. Vrlg. 2 Szt.
„ „ Haber 2 „ 1 „ ½ „
und 21 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

c) PlNr. 475½. 2 Tgw. 63 Dez. Gaßacker
Gerichts- und erbzinslehnbar wie ad a. reicht jährlich
Erbzins 2 kr., Dienſtgeld 18 kr.
Grundgilt an Korn 2 Mz. 1 Vrlg. 1 Sztl.
und 13 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

d) PlNr. 893½ 1 Tgw. 99 Dez. Acker der Stockacker,
Ingleichen wie ad a., reicht jährlich Erbzinns 30 kr. und 11 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo.

4) Zinns-Gründe:
PlNr. 893. 2 Tgw. 27 Dez.
„ 895. 1 „ 54 „ } Acker, der Stockacker,
„ 897. 1 „ 40 „

Gerichtsbar zum kgl. Landgericht. Eigen, zinsbar zum Rentamte nach Stiftungs-Partikular vom Jahre 1776. Zins 2 kr. 6 hl., für den fixirten Pfaffengreuther Groß- und Kleinzehent:
Grundzins an Korn 1 Mtz. 3 Vrl. 1 Sz.
„ „ Haber 3 „ — „ 3 „
„ Geld 16 kr. und 33 kr. 1 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

5) Bodenzins-Grund:
PlNr. 461. 1 Tg. 23 Dez. Wannenwieſe, Gerichtsbar zum kgl. Landgerichte. Eigen. Zinsbar zur Gemeindekaſſe Eyb: Bodenzins 9 kr. 2 hl. Zum kgl. Rentamt Ansbach: 22 kr. Ruſtikalſteuer in simplo,

6) Sackzehntbarer Grund:
PlNr. 365. 1 Tg. 45 Dz. der Marteracker Gerichtsbar zum k. Landgericht. Freieigen, jedoch zum kgl. Rentamte vom fixirten Pfaffengreuther Groß- und Kleinzehnt, Grundzins:
an Korn — Vrl. 3¼ Sz.
an Haber 1 „ 1 „
an Geld 4 kr. 4 hl.

10 kr. 2 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, dann den Groß- und Kleinzehnt: $\frac{2}{3}$ die Herren von Crailsheim in Sommersdorf, $\frac{1}{3}$ zehentfrei durch Fixation.

8) Freieigener Grund:

a) PlNr. 427. 1 Tg. 7 Dez. Wanneacker, reicht 7 kr. Ruſtikalſteuer in simplo, zum k. Rentamt, dann den Groß- und Kleinzehnt den Herren von Crailsheim in Sommersdorf,

b) PlNr. 588. 88 Dez. Acker, die Schwabenleithen, reicht ingleichen den Zehnten wie ad a. und zum Rentamt 6 kr. 3 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

c) PlNr. 436. 1 Tgw. 40 Dez. Acker in der Hundsleithen iſt freieigen und reicht nur 8 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo,

d) PlNr. 588½. 1 Tg. 97 Dez Acker, die Schwabenleithen iſt ganz freieigen und reicht 15 kr. 6 hl. Ruſtikalſteuer in simplo

e) PlNr. 437½. 55 Dez. Wieſe, die Wannenwieſe, freieigen und reicht 8 kr. 5 hl. Ruſtikalſteuer in simplo, dann den Heu- ohne Grummetzehnt zur Pfarrei Eyb

Tagsfahrt zum Verſtriche iſt auf

Montag den 28. May Vormittags

im Gerichtsſitze anberaumt. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Strichbedingniſſe im Termine bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Ansbach, am 4. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird, da in dem zur öffentlichen Verſteigerung des zum Nachlaſſe des Altreiß Johann Stephan Häßlein dahier gehörigen und auf 550 fl. gerichtlich geſchätzten Wohnhauſes in der Baugaſſe Lit. C. Nr. 128. nebſt Gärtchen und Holzlege auf den 1. d. Mts. anberaumten Termin kein Angebot gelegt wurde, zu dem nemlichen Zwecke wiederholt Tagsfahrt auf

Dienſtag den 5. Juni l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2 angeſetzt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag von der Genehmigung der Beneficial-Erben und der Hypotheken-Gläubiger abhängt.

Ansbach, am 5. Mai 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Das bereits im Intelligenzblatte Nr. 12. 13. 14. und 19. beſchriebene Gut, Haus Nr. 16. zu Oberdombach, wird, da auch im zweiten Verſtrichs-Termine kein Käufer erſchienen iſt,

Freitag, den 8. Juni Vormittags 9—12 Uhr

im Locale der unterfertigten Behörde zum dritten Male dem öffentlichen Verſtriche unterworfen, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch geladen werden.

Ansbach, am 16. May 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Am

Mittwoch den 6. Juni 1838

Vormittags 9—12 Uhr

werden in dem Wirthshauſe zu Rockenbach die zur Verlaſſenſchaft des Bauers Johann Georg Bruckmann von Haag gehörigen, und auf 4428 fl. taxirten

31 Tagw. 14 Dezim. Waldung, der Krohenwald genannt, PlNr. 264. und 265.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und den Intereſſenten beziehungsweiſe dem vormundſchaftlichen Gerichte die Genehmigung des gelegten Meiſtgebots vorbehalten ſey.

Neuſtadt a. d. A., den 12. May 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die von dem kgl. Advokaten Hofrath

Bandel in Fürth, als Official-Anwalt der Schumachers-Wittwe Kunigunda Rotter, geb. Dietz von dort, und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Namens Johann Adolph Dietz, wider den Schumachergeſellen Georg Jordan aus Zirndorf, wegen Entſchädigung und Alimentation, eingereichte Klage, wird, da der Beklagte abweſend und ſein dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, dem klägeriſchen Antrag zu Folge in Gemäßheit des Cap. V. §. 3. der G. O. zum Verſuch der Sühne und eventuell zur ſummariſchen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienſtag den 24. Juli 1838
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten k. Landgericht anberaumt, wozu Beklagter hiemit edictaliter unter dem Bemerken vorgeladen wird, daß es ihm bis dahin freiſtehe, die eingereichte Klage in dieſſeitiger Regiſtratur einzuſehen, oder um Zuſtellung des mit derſelben übergebenen Duplikats nachzuſuchen.

Nürnberg, den 11. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

2. Das königl. Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenweſen des Metzgermeiſters Johann Leonhard Dimmling zu Schwabach, die Eröffnung des Univerſal-Concurſes über das Vermögen deſſelben beſchloſſen. Nachdem der deßfallſige Gerichts-Beſchluß dd 21. März d. Js. nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat, wird hiermit

a) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 7. Juni d. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf
Montag den 9. Juli d. J.

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerſtag den 9. Auguſt d. J.
und für die Duplik auf

Freitag den 24. Aug. d. J. jedesmals Vorm. 9 Uhr Termin angeſetzt. Hiezu werden ſämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am erſten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmaſſe und die an den übrigen Terminen Nichterſcheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden ſollen. Alle diejenigen Perſonen, welche etwas zur Concursmaſſe Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasſelbe bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern. Die Concursmaſſe ſoweit ſie bis jetzt ermittelt werden konnte, beträgt 2557 fl. 45 kr. an Activis, wogegen mit Ausſchluß des Eingebrachten der Dimmlinger'ſchen Ehefrau 5111 fl. 18 kr. an Paſſivis (darunter 2600 fl. Hypothekſchulden) angezeigt ſind.

Schwabach, den 27. April 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des Schmiedmeiſters Johann Martin Häberlein von Ergersheim iſt, nachdem die Inteſtaterben auf den Nachlaß verzichtet haben, der Univerſalkonkurs erkannt worden, und werden daher die geſetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 30. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Juny,

3) zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 18. Juli

jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ſeiner Rechte dem Gerichte zu übergeben. Das Vermögen der Maſſe iſt gerichtlich geſchätzt auf 3105 fl. Die bekannten Schul-

den dagegen betragen 5083 fl. und darunter ſind 4383 fl. Hypothekenſchulden.

Uffenheim, am 21. April 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Anzeige der Eröffnung eines

REAL-INSTITUTES

genehmigt vom hochlöblichen Magiſtrat und unter Inſpektion der k. Schul-Commiſſion ſtehend.

Die in demſelben vorzutragenden Lehrgegenſtände ſind: Deutſche, franzöſiſche, engliſche und italieniſche Sprache, kaufmänniſche Correſpondenz, Kalligraphie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Geographie, Mathematik und Buchhaltung.

Der unterzeichnete Vorſtand, welcher ſich bewußt iſt, daß nur tüchtige Leiſtungen dem Inſtitute Vertrauen erwerben können, wird in Verbindung mit den übrigen Lehrern der Anſtalt, Alles aufbieten, um den Erwartungen der Theilnehmer volle Genüge zu leiſten.

Der Proſpectus, welcher das Nähere beſagt, liegt in der Dollfuß'ſchen Buchhandlung dahier zur Abgabe bereit.

Ansbach, den 18. April 1838.

Wetzel,

Lehrer am königl. Thereſien-Inſtitut, als Vorſtand.

2. Endesgeſetzter verpachtet Donnerſtag den 7. Juni ſeine in der beſten Lage des Altmühlgrundes liegende 27 Tagw. Wieſen bei Herrieden unter nachſtehenden Bedingungen

1) geſchieht die Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für dieſes Jahr;
2) wird keine Gewähr geleiſtet;
3) das Pachtgeld iſt in gangbaren Münzſorten längſt bis Martini hier an den Unterzeichneten oder bei Herrn Bürgermeiſter Meyer in Herrieden zu erlegen,
4) behält ſich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit bis frühe 9 Uhr in die Kronenwirthſchaft zu Herrieden eingeladen, wo ſie ſich über ihre Zahlfähigkeit auszuweiſen, oder hierüber einen Bürgen zu ſtellen haben.

Ansbach, den 23. Mai 1838.

Anton Freiherr von Freyberg, k. b. Kämmerer.

3. Die Material- und Spezereiwaarenhandlung des Johann Carl König dahier empfiehlt: Biſchoffeſſenz 15 kr. d. Glas.; Carmelitergeiſt 18 kr. d. Glas, ächtes Eau de Cologne 30 kr. d. Glas, feinen Weingeiſt 34 Grad n. Beck 26 kr. d. Ms., feinſtes Mohn- oder Salatöhl 24 kr. d. Pfd., Pariſer Blautinktur zum Blauen der Wäſche 4 kr. d. Glas, congrev'ſche Zündhölzchen a 2 und 3 kr. per 100 St., feinſten Emmenthaler und Schweizerkäs, Prünellen, Häringe, Feigen, Kappern, Sardellen, Zitronen, beſte chryſtallhelle Punſcheſſenz 1 fl. 30 kr. d. Bout., ſowie 52 Sorten der feinſten deutſchen und franz. Liquers a 48 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 45 kr. die Bout.

4. Einem reſp. Publikum bringt Unterzeichneter hiemit ergebenſt zur Anzeige, daß er ſein wohlbekanntes Lager durch neue Zuſendungen bedeutend vermehrt hat. Beſonders erlaubt er ſich eine große Auswahl neufaçonirter Brüſſeler Damen-Strohhüte und Herrn-Strohkappen, ein Aſſortiment Berliner Eiſenguß-Waaren, ſo wie viele Artikel in Gold, Silber, Galanterie und Porcellain beſtens zu empfehlen. Durch perſönliche, ſehr vortheilhafte Einkäufe an den erſten Quellen iſt er im Stande, zu überraſchend billigen Preiſen abzugeben, und ſchmeichelt ſich mit der Hoffnung, ſich zahlreichen Beſuches und geneigter Abnahme erfreuen zu dürfen.

J. Kriegsmann, nächſt der Hauptwache.

5. Ich habe wieder eine Sendung feinſtes Bleierz erhalten. Ansbach.

W. Ferd. Mackeldey.

6. (Wohnungsveränderung.) Unterzeichneter wohnt von heute an in ſeinem erkauften Hauſe A. Nr. 188 in der Pfarrgaſſe.

Friedrich Heubeck, Inſtrumentenmacher.

7. Bei Eröffnung meines Geſchäfts empfehle ich mich in allen Arten von Putzarbeit ganz ge-

horſamſt, und gebe dabei die Verſicherung, daß ich mich durch ſchnelle und billige Bedienung beſtreben werde, allen Wünſchen zu entſprechen. Auch füge ich noch bei, daß alle Arten Haargeflechte bei mir gefertigt werden.

Auguſte Güll.

CIRQUE OLYMPIQUE.

8. Morgen den 24. Mai 1838 große brillante Vorſtellung in der höhern Reitkunſt in der Reitſchule: zum erſtenmal die Jungfrau von Orleans, welche für Frankreich gefochten. Der Anfang um halb 7 Uhr. Ergebenſter

B. Siegriſt.

9. (Mineralwaſſer.) Bei M. Oberſelder zum wilden Mann iſt friſch von der Quelle angekommen: Selterswaſſer, Fachinger, Geilnauer, Emſer-Kränchen, Weilbacher-Schwefel, Kiſſinger, Adelheits, Marienbader-Kreuzbrunn, Kaiſer-Franzenbrunn bei Eger, dann Eger-Salzquell, Saidſchützer und Pillnaer-Bitterwaſſer.

10. An der Nürnbergerſtraße, iſt eine Bierwirthſchaft, mit Metzel- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere iſt C. Nr. 145. zu erfahren.

11. Bei Jakob Lamberti et Comp. iſt friſcher Ragozzi angekommen.

12. Ein Schuhmachermeiſter ſucht einen Lehrling ohne Lehrgeld; das Nähere iſt bei Herrn Hutmachermeiſter Winter zu erfahren.

13. Bei einem Seilermeiſter kann ein ſolider Burſche in die Lehre treten, das Nähere iſt beim Seifenſieder Brenner D. 417. zu erfahren.

14 C. 113 wird ein junger Menſch von guter Erziehung als Sattlerlehrling aufgenommen.

15. Das obere Stück einer Flöte ging verloren. Der ehrliche Finder wird erſucht, ſie im Hauſe C. Nr. 182 abzugeben.

16. Ich warne hiemit Jedermann, meinem bisherigen Gehilfen Stadi auf meinen Namen etwas an Geld oder Geldeswerth zu geben, indem er nicht mehr in Arbeit bei mir iſt.

Johann Paul Bümlein, Stadtbachfeger.

17. A. Nr. 66 wird eine im guten Zuſtande befindliche Mange zu kaufen geſucht.

18. Am Himmelfahrtsfeſte iſt Gartenmuſik auf dem Nußbaum.

19. Am Himmelfahrtsfeſte iſt Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

Todes-Anzeigen.

1. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unſern Vater, Großvater und Schwiegervater, den k. b. penſionirten Regierungsregiſtrator Herrn Ott nach lange dauernden ſchmerzhaften Magenleiden am 19. d. Mts. aus unſerem Kreiſe abzurufen. Wir verloren an ihm ein treues ganz der Sorge für uns gewidmetes Herz und dieſer Verluſt iſt um ſo ſchmerzlicher, als wir kaum vor Jahresfriſt an dem Sterbebette der treueſten Mutter ſtunden. Gott möge den Vollendeten mit ſeinem reichſten Segen lohnen! Sie aber, verehrte Anverwandte und Freunde bitten wir um ſtille Theilnahme an unſerem großen Schmerze.

Ansbach, am 21. Mai 1838.

Chriſtiane Hornung, geb. Ott als einzige Tochter mit ihrem Gatten Kaufmann Hornung und ihren beiden Kindern.

2. Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht von dem am 19. d. Mts. Morgens 3 Uhr erfolgten Tode unſeres geliebten Bruders, des k. Bezirksgeometers Joh. Simon Lunz in Ansbach. Er ſtarb an einer Lungenſchwindſucht in einem Alter von 32 Jahren 9 Monaten nachdem ihm in Zeit von 1½ Jahr Frau und Kind vorangegangen waren.

Th. Lunz, Ortsvorſtand von Reinhardshofen im Namen ſeiner Mutter und Geſchwiſter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 25 ſind zwei Quartiere zu vermiethen und ſogleich zu beziehen; ferner iſt A. Nr. 44 ein unteres Quartier zu vermiethen.

A. 66 beim Schreiner Bub ſind bis Laurenzi ein oder zwei Logis zu beziehen.

A. 111 iſt ein kleines und 2 größere Quartiere mit oder ohne Laden zu vermiethen.

A. 135 iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

In der Schloßvorſtadt iſt eine Scheuer im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und das Nähere in Lit. C. 110 zu erfahren.

D. 7 iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

D. 68 iſt ein Quartier und D. 316 ein dergleichen zu vermiethen.

D. Nr. 296 ſind 2 hübſche Logis ſogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Bei Büttner Schwendner iſt das mittlere Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. Mai 1838.

1. Getaufte.

1. Marmiliane Franziska Maria, Tochter des B. u. Zimmermeiſters Herrn Bälz; 2. Gg. Michael, Sohn des Commisbäckers Herrn Hofmann; 3. Georg Michael, Sohn des B. und Frachtfuhrmanns Herrn Wißmeier; 4. Johann Peter, Sohn des Büttnermeiſters Steinmetz in Meinhardswinden; 5. Johann Chriſtian, Sohn des Bauern Sturm in Katterbach; 6. Margaretha Barbara, Tochter des Müllermeiſters Schwarzbeck in Waſſerzell; 7. Georg Leonhard, Sohn des Bauern Pfeiffer in Waſſerzell; 8. Maria Margaretha, Tochter des B. u. Gärtners Fleiſchner; 9. Johann Michael, Sohn des Müllermeiſters Langkammerer in Eglofswinden; 10. Heinrich, Sohn des Scribenten Hrn. Köhler; 11. Johann Friedrich, Sohn des Verwalters der Armenbeſchäftigungsanſtalt Herrn Lieberich; 12. Wilhelmine Henriette Margarethe Babette, Tochter des B. u. Poſamentirmeiſters Herrn Adlersberg; 13. Margaretha Barbara, Tochter des B. u. Gutsbeſitzers Leidenberger; 14. Dorothea Magdalena, Tochter des Kammerdieners Herrn Honig.

2. Getraute.

Herr Dr. Philipp Jakob Schönwetter, 2. Pfarrer in Kaufbeuern, mit Fräulein Regina Amalia Roth.

3. Begrabene.

1. Andreas Gehret, Bauer in Strüth, ſt. 78 J. 3 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Adam, Sohn des B. u. Schneidermeiſters Geret, ſt. 4 M. 1 T. alt am Zehrfieber; 3 Albrecht Halbmeier, Zimmergeſelle, ſt. 68 J. 2 M. alt am Schlagfluß; 4. Fräulein Carolina Mariana, Tochter des k. Regierungsaſſeſſors und Landwehr-Obriſtlieutenants Herrn Scherer, ſt. 10 T. alt an Geburtsſchwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Babetta Auguſta, Tochter des Partikuliers Herrn Blank; 2. Maria Sophia, Tochter des Scribenten im k. Landgericht Ansbach Hrn. Weiß; 3. Anna Maria, Tochter des B. u. Lohnrößlers Herrn Kieſel; 4. Johann Georg, Sohn des B. u. Bäckermeiſters Herrn Frieß; 5. Georg Friedrich, Sohn des Maurergeſellen Bitzinger; 6. Johann Conrad, Sohn des B. u. Schneidermeiſters Herrn Leir.

2. Begraben.

1. Anna Barbara, Ehefrau des vorm. Beſtandwirths Herrn Bürner, ſt. 66 J. 8 M. 25 T. alt an Unterleibsentzündung, 2. Chriſtiana Margaretha, Ehefrau des k. franz. Gendarm Balſant, ſt. 67 J. 1 M. 11 T. alt an der Waſſerſucht.

Königlich Bayeriſches

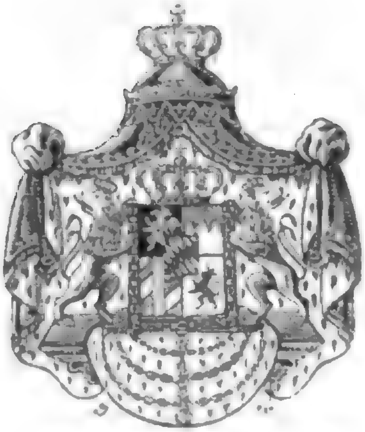

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 25.

Ansbach. Samſtag, den 26. May 1838.

Inhalt.

Die Univerſitäts-Studien, und insbeſondere das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften. — Die katholiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Veitsaurach. — Vermächtniſſe zu frommen und wohlthätigen Zwecken. — Die Protokolls-Taxen bei Handlohns-Regulirungen. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

(Die Univerſitäts-Studien, und insbeſondere das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften betr.)

L u d w i g,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Fortgeſetzte Beobachtungen über den Erfolg der, bezüglich der Univerſitätsſtudien beſtehenden Vorſchriften, insbeſondere auch jener bezüglich des Studiums der allgemeinen Wiſſenſchaften, haben Uns veranlaßt, die Beſtimmungen Unſerer Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833 die Prüfungen an den Univerſitäten, dann die Univerſitätsſtudienzeit betr., ferner die hiemit in Verbindung ſtehenden Beſtimmungen der unterm 30. November 1833 über den Fortbeſtand der Lyceen erlaſſenen Verordnung, einer Reviſion unterſtellen zu laſſen.

Nachdem nun nach den Ergebniſſen dieſer Reviſion mehrere weſentliche Abänderungen der erwähnten Verordnungen ſich als nothwendig darſtellen; ſo beſchließen Wir in dieſer Hinſicht, auf ſo lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

Art. I.

Es ſoll ſchon von der lateiniſchen Schule an auf Entfernung talentloſer, träger oder gar ſittenloſer Schüler von den Studienanſtalten mit Strenge geſehen, beſonders aber bei den Abſolutorialprüfungen an den Gymnaſien unbefähigten, unfleißigen, oder unſittlichen Schülern der Uebertritt an höhere Lehranſtalten unbedingt verſagt werden.

Art. II.

Die Abſolutorialprüfungen der von dem Gymnaſium abtretenden, aber zum Lyceal- und Univerſitäts-Unterrichte nicht adſpirirenden Jünglinge, bleiben, wie bisher, unter die Mitwirkung und Controle eines Kreisſcholarchen geſtellt.

Art. III.

Die Abſolutorial-Prüfung der von dem Gymnaſium an ein Lyceum, oder an eine Hochſchule übergehenden Schüler, iſt in der durch den §. 91 der Schulordnung vorgeſchriebenen Weiſe, jedoch in Gegenwart und unter der Oberleitung eigener von Uns abgeordneter Univerſitäts- oder Lycealprofeſſoren, mit gewiſſenhafter Strenge zu vollziehen.

Dieſe Profeſſoren leiten in der Eigenſchaft als k. Commiſſarien die Prüfung und beſtimmen nicht nur das Thema der ſchriftlichen Prüfungsarbeiten, ſondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu ſtellenden einzelnen Lehrſtücke.

Das Urtheil des Rektorats und der Gymnaſialprofeſſoren erhält nur durch ihre Zuſtimmung und Mitunterſchrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Abſolutoriums. — Im Nichtvereinigungsfalle des Commiſſärs mit dem Gymnaſial-Lehrperſonale wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochſchule oder an das von ihm gewählte Lyceum gewieſen, um daſelbſt eine nochmalige ſtrenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philoſophiſchen Fakultät der Hochſchule oder der philoſophiſchen Sektion des Lyceums, und aus Gymnaſialrektoren oder Profeſſoren zuſammengeſetzten Commiſſion zu beſtehen, und dort die definitiven Beſchlüſſe hinſichtlich ſeines Abſolutoriums zu vernehmen.

Art. IV.

Die geſammte Univerſitäts-Studienzeit wird ohne Unterſchied der Facultäten auf fünf Jahre beſtimmt.

Den von einem Lyceum an die Univerſität übertretenden Studierenden, ſowie jenen Candidaten der katholiſchen Theologie, welche an der theologiſchen Sektion eines Lyceums einen Theil ihres Fachſtudiums vollendet haben, wird die an den Lyceen zugebrachte Zeit in die vorbemerkte fünfjährige Studienzeit eingerechnet. Gleiches gilt von jenen Candidaten der katholiſchen Theologie, welche in Folge beſonderer Diözeſan-Anordnung nach dem zweiten Jahre des theologiſchen Studiums die Univerſität verlaſſen und in ein biſchöfliches Seminar eintreten, rückſichtlich des in Letzterem zurückgelegten Jahres ihrer praktiſchen Bildung.

Art. V.

Die zwei erſten Jahre der geſammten Univerſitäts-Studienzeit ſind ausſchließend dem Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften zu widmen.

Art. VI.

Univerſitäten und Lyceen werden in Anſehung der zu dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenſtände und der Prüfungen vollkommen gleichgeſtellt. Es ſollen demzufolge:

a) die Vorſchriften über die zu hörenden Lehrgegenſtände und über die Vertheilung derſelben auf die zwei Jahres-Curſe nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anſtalten gemeinſam ſeyn, ſodann aber auch

b) an beiden Anſtalten bei dem Schluſſe eines jeden Semeſters öffentliche Prüfungen aus ſämmtlichen Lehrgegenſtänden desſelben und zwar an den Univerſitäten von einer Commiſſion der philoſophiſchen Sektion unter dem Vorſitze des Dekans der philoſophiſchen Facultät — an den Lyceen aber von der geſammten philoſophiſchen Sektion unter dem Vorſitze des Rektors abgehalten werden, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln.

Art. VII.

Die Auszeichnung bei den eben erwähnten Semeſtralprüfungen ſoll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch beſondere Berückſichtigung bei der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Unwiſſenheit aber ernſtlich beahndet werden. Zweimaliges Nichtbeſtehen in der Prüfung zieht die Dimiſſion nach ſich.

Die Vorſtände und Mitglieder der Prüfungsbehörde ſind für ſtrenge und gewiſſenhafte Behandlung der Prüfungsangelegenheiten verantwortlich.

Art. VIII.

Die am Schluſſe des vierten Semeſters ſtattfindende Prüfung behauptet die Eigenſchaft und Wirkungen der philoſophiſchen Abſolutorialprüfung.

Die Abordnung von Univerſitäts-Profeſſoren zur Leitung dieſer Abſolutorialprüfungen an den Lyceen ſoll künftighin unterbleiben.

Art. IX.

Jenen Candidaten des philoſophiſchen Studiums, welche bei der Abſolutorialprüfung nicht die erſte Fleißes- und wenigſtens die zweite Fortgangsnote ſich erwerben, oder welche eine ſittenwidrige Aufführung gepflogen haben, iſt der Uebertritt zu dem Fachſtudium unbedingt zu verweigern, und es ſind dieſelben alsbald von der Univerſität oder dem Lyceum zu entfernen.

Nur dann, wenn die Prüfung blos in einem oder dem andern minder wichtigern Lehrgegenſtande mißlungen iſt, darf die Wiederholung des Curſes und die Zulaſſung zu einer nochmaligen Prüfung bewilliget werden.

Art. X.

Auch der Uebergang an eine auswärtige Univerſität iſt keinem Inländer geſtattet, ehe er die philoſophiſche Abſolutorial-Prüfung mit Erfolg beſtanden hat.

Inländer, welche nach dieſer Prüfung eine auswärtige Univerſität beſuchen, ſind überdieß gehalten, auch von der dem Fachſtudium beſtimmten Zeit ein Jahr an einer inländiſchen Hochſchule zuzubringen.

Art. XI.

Während der ſpäteren Studienjahre finden zwar beſondere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und Theologen, und zwar in der bisher beobachteten Weiſe ſtatt; dagegen ſind die

Rektoren gehalten, den Eltern und Vormündern, ſowie den die Elternſtelle vertretenden Verwandten ſie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufſchluß über Fleiß, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studierenden zu geben.

Entſtehen von Seite dieſer Eltern, Vormünder, oder Elternſtelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen hinſichtlich der ihnen angehörenden Studierenden Zweifel, oder treten von Seite eines, durch Inſcription betheiligten Profeſſors oder des Fakultäts-Decans, oder aber des Rektors oder Miniſterial-Commiſſärs hinſichtlich einzelner ſtudierenden Inländer ähnliche Zweifel ein, ſo ſind dieſelben befugt zu verlangen, daß die betreffenden Studierenden am Ende des Studienſemeſters einer, vor ſämmtlichen Mitgliedern und Profeſſoren der einſchlägigen Fakultät unter dem Vorſitze des Fakultäts-Dekans öffentlich zu beſtehenden mündlichen Prüfung unterworfen werden.

Art. XII.

Die Beſchlüſſe in Beziehung auf vorbemerkte Prüfung erfolgen durch Stimmenmehrheit; die ausgeſprochene Note: „nicht genügender Befähigung“ zieht die Wiederholung der Prüfung am Schluſſe des nächſtfolgenden Semeſters, und das Nichtbeſtehen auch in dieſer zweiten Prüfung die Dimiſſion von der Hochſchule mit der Folge der Ausſchließung von allen inländiſchen Univerſitäten, ſomit auch von der theoretiſchen Endprüfung nach ſich.

Art. XIII.

Studierende, welche bei einer ſolchen Aufnahmsprüfung nicht erſcheinen, und ihr Ausbleiben durch hinreichende Entſchuldigungsgründe nicht zu rechtfertigen vermögen, werden von allen inländiſchen Hochſchulen in ſo lange ausgeſchloſſen, bis ſie ſich dieſer Prüfung unterworfen haben; erfolgt in letzterem Falle die Note „nicht genügender Befähigung,“ ſo iſt nach den dießfallſigen Beſtimmungen des vorſtehenden Art. XII. zu verfahren.

Art. XIV.

Das Ergebniß jeder, ſowohl auf Verlangen der Angehörigen, als im öffentlichen Intereſſe mit Inländern vorgenommenen Prüfung der Art, wird den Eltern und Vormündern und den Elternſtelle vertretenden Verwandten, dann, was die Candidaten der Theologie betrifft, noch insbeſondere den geiſtlichen Oberbehörden von Amtswegen eröffnet.

Art. XV.

Da, wo nach den vorſtehenden Artikeln XII. und XIII. wegen nicht genügender Befähigung die Strafe der Dimiſſion, oder wegen Ungehorſams die zeitliche Ausſchließung einzutreten hat, iſt von der betreffenden Facultät dem Senate motivirte Anzeige zu erſtatten, damit von dieſem ſofort die Strafe in einem förmlichen Beſchluſſe ausgeſprochen werde.

Art. XVI.

Es iſt Unſer beſtimmter Wille, daß die das Univerſitäts-Abſolutorium bedingenden Prüfungen insgeſammt mit der gewiſſenhafteſten Strenge und Genauigkeit behandelt, und daß ſelbe bei jedem einzelnen Studierenden auf alle demſelben vorgeſchriebenen, in der Zwiſchenprüfung nicht begriffenen Gegenſtände erſtreckt werden. Insbeſondere wollen Wir in dem Fache der Arzneikunde das Examen pro Gradu mit höchſtem Ernſte behandelt ſehen.

Wir erwarten mit Vertrauen von dem bewährten Pflichtgefühle ſämmtlicher Profeſſoren an Unſeren Studienanſtalten, daß ſie Unſeren landesväterlichen Abſichten mit pflichtmäßigem Eifer

entgegenkommen, und zu deren Verwirklichung durch den genaueſten Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen mitwirken werden.

Dieſe Anordnungen haben, in ſo weit ſolche Unſere Hochſchulen betreffen, mit dem Anfange des Studienjahres $18\frac{38}{39}$, in allen übrigen Punkten aber mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirkſamkeit zu treten; dagegen ſetzen Wir für die Hochſchulen und die Lyceen von dem gleichen vorbemerkten Zeitpunkte an, die Beſtimmungen der im Eingange dieſer Unſerer Entſchließung erwähnten Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833, dann vom 30. November 1833, was jedoch die letztere betrifft, nur bezüglich der hier einſchlägigen Punkte der Ziffer IX. und XIV. außer Anwendung.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aſchaffenburg, den 10. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf königlich allerhöchſten Befehl.
der Generalſecretär.
F. v. Kobell.

Einl. Nr. 20926. Exp. Nr. 25199.

(Die katholiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Veitsaurach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte Schullehrers- und Kirchendienersſtelle zu Veitsaurach, im Landgerichte Heilsbronn mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zwei Hundert Siebenzig Sechs Gulden $19\frac{1}{4}$ Kreuzern

zur Berwerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche, vorſchriftsmäßig belegt, bis Ende Juni entweder bei dem kgl. Landgerichte Heilsbronn oder der k. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Herrieden einzureichen und
2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 14 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 17. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 21149. Exp. Nr. 25319.

(Vermächtniſſe zu frommen und wohlthätigen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Nach eingekommenen Anzeige-Bericht des Magiſtrats zu Dinkelsbühl vom 12. ds. ſind dort-

ſelbſt durch teſtamentariſche Dispoſition folgende Vermächtniſſe zu frommen und wohlthätigen Zwecken errichtet worden:

1) Von der jüngſt verſtorbenen Bürgers- und Sattlermeiſters-Ehefrau, Eleonora Driesſlein zu Dinkelsbühl, proteſtantiſcher Confeſſion
   700 fl. zur ſtädtiſchen Armenkaſſa unter der Dispoſition, daß die Zinnſen hieraus alljährlich an die Armen in Dinkelsbühl ohne Unterſchied der Religion vertheilt werden ſollen,

2) von dem kürzlich verlebten katholiſchen Dekan und Stadtpfarrer Fritz zu Dinkelsbühl:
   300 fl. zur Leſung heiliger Meſſen,
   700 fl. mit der Beſtimmung, daß die hievon abfallenden Zinſen an Michaelis jeden Jahres an katholiſche Orts-Arme vertheilt werden.
   1200 fl. zu dem Zwecke, damit aus den Zinſen armen katholiſchen Schulkindern die zur Winterzeit benöthigten Schuhe, Behufs ungehinderten Beſuchs der Schule angeſchafft werden, und
   200 fl. zum Fond der paritätiſchen Waiſen-Anſtalt zu Dinkelsbühl.

Dieſe Vermächtniſſe werden in beifällig ehrender Anerkennung des in denſelben bekundeten frommen und wohlthätigen Sinnes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 18. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 14194. Exp. Nr. 15941.

An ſämmtliche kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Protokolls-Taxen bei Handlohns-Regulirungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Finanz-Miniſterial-Reſcript vom 13. ds. Mts. Nr. 4816. wurde ausgeſprochen, daß nach Vorſchrift des Reſcriptes der ehemaligen Steuer- und Domänen-Sektion vom 24. November 1812 die Protokolls-Taxe mit 36 kr. bei jeder Handlohns-Regulirung zu erheben ſey.

Die Verrechnung dieſer Taxen hat Cap. IV. §. 3. bei den unſtändigen grund- gerichts- und zinsherrlichen Gefällen zu erfolgen.

Ansbach, den 18. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 14. Mai d. J. iſt der Schulverweſer Peter Schärtel zu Dettendorf zum Schullehrer und Kirchendiener in Wachſtein ernannt worden.

Unter dem 14. Mai l. Js. iſt der Schullehrer Weirelbaum zu Fürnheim vom Antritt der ihm verliehenen Schulſtelle zu Haundorf diſpenſirt und ſolche dagegen dem Schullehrer Johann Chriſtian Braun in Pflaumfeld übertragen worden.

Unter den 19. May 1838 iſt der bisherige Schullehrer Mathias Dierſchel zu Schönfeld zum Schullehrer und Kirchendiener in Morsbach ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. May 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{3}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	16
Bank-Aktien nach Erſcheinen	530	

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 26.

Ansbach. Mittwoch, den 30. May 1838.

Inhalt.

Den Verkauf von Geheimmitteln. — Die Verhältniſſe der ausländiſchen Muſikanten. — Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Auflehnung und Umtriebe des Erzbiſchofs von Köln Freiherrn von Droſte zu Viſchering gegen König und Staat. Quedlinburg und Leipzig 1838.“ — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ueber den Kampf des Pabſtthums gegen die Staatsgewalt und den wahrſcheinlichen Ausgang derſelben. Halle bei C. A. Schwetſchke und Sohn 1838.“ — Den Bedarf einer größeren Anzahl Handarbeiter, Steinhauer und Maurer zum Ludwigskanalbau. — Dienſteszeichen für die Rentamtsboten. — Die Erledigung der Pfarrei Sachſen, im Dekanate Windsbach. — Dienſtesnachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

(Den Verkauf von Geheimmitteln betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns im Rückblicke auf die Beſtimmungen des organiſchen Edicts über das Medizinalweſen im Königreiche Bayern vom 8. September 1808 §. 11. lit. m. veranlaßt gefunden, die bisherigen Normen bezüglich des Verkaufes von Geheimmitteln einer Reviſion unterſtellen zu laſſen, und verordnen nunmehr, auf ſo lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Der Verkauf aller cosmetiſchen Mittel (d. i. Zahn-, Haut- und Haarmittel) wird unter der Beſchränkung freigegeben, daß

1) ihre Miſchung und Bereitung, insbeſondere die der Schminke, entweder dem Obermedicinal-Ausſchuſſe, oder dem Medicinal-Ausſchuſſe des betreffenden Regierungsbezirks angezeigt,

2) Verkauf und Preis von dieſen begutachtet, ſofort
3) die Verkaufs-Bewilligung von dem Miniſterium des Innern (für das ganze Königreich) oder von der Kreis-Regierung, Kammer des Innern (für den betreffenden Regierungsbezirk) ertheilt, und
4) der Verlag dieſer Mittel von Zeit zu Zeit einer Viſitation durch die einſchlägige Polizeibehörde unterworfen werde.

II.

Der Verkauf aller andern, zum innern oder äußern Gebrauche beſtimmten, bis jetzt in und außer den Apotheken verkauften Geheimmittel, namentlich:

1) der Frankfurter Pillen,
2) des Nettare di Napoli,
3) der Reblinger Pillen,
4) des Seewald'ſchen Gichtbalſames,
5) des Hett'ſchen Augenbalſames,
6) der Kieſow'ſchen Lebens-Eſſenz,
7) des Schauer'ſchen Bruchbalſams,
8) der Moriſon'ſchen Pillen,
9) der Lang'ſchen Pillen und
10) des Ireſingers Pflaſters

wird bei Strafe unterſagt, ſo ferne ihre Beſitzer dafür kein Privilegium erwerben.

III.

Bezüglich der Uns vorbehaltenen Verleihung ſolcher Privilegien beſtimmen Wir, was folgt:

1) die heilſame Wirkung des Mittels, für welches das Privilegium nachgeſucht wird, muß vorher von dem Obermedicinal-Ausſchuſſe anerkannt worden ſeyn,
2) die Dauer ſoll ſtets auf längſtens 5 Jahre beſchränkt werden,
3) und dabei gleichzeitig mit der Verleihung die öffentliche Bekanntmachung der Miſchung und Bereitung erfolgen, ſo wie auch
4) der Preis durch den Obermedicinal-Ausſchuß feſtgeſetzt werden.
5) Die Bereitung der Mittel kommt zwar ausſchließend den Privilegien-Beſitzern zu, der Verkauf aber ſoll nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung geſtattet werden.
6) Die Niederlagen ſolcher Mittel in den Apotheken ſind der angeordneten jährlichen Viſitation zu unterwerfen.

IV.

Bezüglich der Anpreiſung geheimer Arznei-Mittel durch öffentliche Blätter ſind die beſtehenden Verordnungen zu handhaben.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aſchaffenburg, den 13. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf königlich allerhöchſten Befehl.
der Generalſecretär
F. v. Kobell.

Einl. Nr. 20084. Exp. Nr. 25252.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Verhältniſſe der ausländiſchen Muſikanten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Was unterm Heutigen rubrizirten Betreffs an den Stadtmagiſtrat Ansbach erlaſſen wurde, zeigt Nachſtehendes zur Nachricht.

Nach höchſter Miniſterialentſchließung ddo. 29. Dezember 1837 §. IV. Ziff. 1, 2 und 3 (Int Bl. 1838 Nr. 3) iſt die Befugniß zum Erwerbe durch Muſikmachen in allen dort nicht ſpeciell bezeichneten Ausnahmsfällen durch die Erlangung eines Licenzſcheines; — die Ertheilung von Licenzſcheinen ſelbſt aber für mehrere Polizeibezirke oder für einen ganzen Regierungsbezirk oder endlich für mehrere Regierungsbezirke, durch Zeugniſſe der Vorſtände der Schullehrer-Seminarien des betreffenden Regierungsbezirkes über verhältnißmäßige Befähigung zur Muſik bedingt, und muß in den beiden erſten Fällen von der einſchlägigen Regierung allein ausgehen, in dem dritten Falle aber die Bewilligung hiezu durch dieſelbe erſt bei dem k. Miniſterium des Innern erholt werden.

Da nun gemäß weiterer, wortdeutlicher Beſtimmung der erwähnten Normativentſchließung Ziff. 5 die ausländiſchen, mit vollgiltigen Päſſen verſehenen Landmuſikanten bezüglich der Ausübung ihrer Kunſt allen für die inländiſchen Muſikanten gleicher Kategorie gegebenen Beſtimmungen unterworfen ſind, ſo unterliegt es keinem gegründeten Zweifel, daß auch jene zur Löſung von Licenzſcheinen und zur Erfüllung aller geſetzlichen Vorbedingungen hiezu durchaus verpflichtet erſcheinen.

Dagegen iſt den ausländiſchen Landmuſikanten überlaſſen, ihre Lizenzſcheingeſuche Behufs der Inſtruktion nach Analogie der sub Ziff. 9. l. c. gegebenen Beſtimmung bei einer von denjenigen Polizeibehörden anzubringen in deren Diſtrikten ſie ihren Verdienſt ſuchen wollen, indem hier keine Heimath über Zuſtändigkeit entſcheiden kann.

Dies wird dem Magiſtrate auf ſeine berichtliche Anfrage vom 1. praes. 3. d. Mts. rubrizirten Betreffs zur künftigen Nachachtung erwiedert.

Ansbach, den 18. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 20982. Exp. Nr. 25421.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die Nürnberger Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft hat den Bürger W. F. Mackeldey zu Ansbach zum Agenten für die Polizeibezirke der Stadt und der Landgerichte Ansbach, Herrieden und Leutershauſen beſtellt. Dagegen treten die früheren Agenten für dieſe Bezirke außer Wirkſamkeit.

Nachdem das k. Staatsminiſterium dieſe Veränderungen genehmiget hat, werden ſolche hiemit veröffentlichet.

Die treffenden Polizeibehörden werden hievon geeignete Notiz nehmen.

Ansbach, am 22. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22255. Exp. Nr. 25768.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Auflehnung und Umtriebe des Erzbiſchofs von Köln, Freiherrn von Droſte zu Viſchering gegen König und Staat. — Quedlinburg und Leipzig 1838.“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend eine unterm 21. May 1838 an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. erlaſſene allerhöchſte Entſchließung obigen Betreffs zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigem ſtrengſtem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, am 25. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchriſt.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von dem k. Stadtkommiſſariate zu Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Auflehnung und Umtriebe des Erzbiſchofs von Cöln Freiherrn von Droſte zu Viſchering gegen König und Staat. — Quedlinburg und Leipzig 1838. wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 21. Mai 1838.

Einl. Nr. 22258. Exp. Nr. 25767.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ueber den Kampf des Pabſtthums gegen die Staatsgewalt und den wahrſcheinlichen Ausgang derſelben. — Halle bei C. A. Schwetſchke u. Sohn 1838.“)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten von der im obenangeführten Betreffe unterm 21. Mai 1838 an die K. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung nachſtehend einen Abdruck zur Wiſſenſchaft und pünktlichem gleichfallſigem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 25. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7 der III. Verfaſſungsbeilage von dem k. Stadtkommiſſariate Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Ueber den Kampf des Pabſtthums gegen die Staatsgewalt und den wahrſcheinlichen Ausgang deſſelben. — Halle bei C. A. Schwetſchke und Sohn 1838 wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 21. Mai 1838.

Einl. Nr. 22027. Exp. Nr. 25999.

(Den Bedarf einer größeren Anzahl Handarbeiter, Steinhauer und Maurer zum Ludwig-Canal-Bau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Nach einer Anzeige der königl. Canalbau-Inſpektion könnten zur Förderung des Ludwig-Canal-Baues, beſonders in den Gegenden von Beilngries, Neumarkt, Erlangen und Forchheim noch immer eine größere Anzahl von Handarbeitern ſowohl, als auch Steinhauer und Maurer verwendet werden.

Indem dieſes Bedürfniß unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 24. April 1837 Intelligenzblatt Nr. 34. und vom 26. Februar 1838 Intelligenzblatt Nr. 11. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten ſämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, daſſelbe den Gemeinden wegen Beſchäftigung ihrer verdienſtloſen Arbeiter bekannt zu machen.

Ansbach, den 27. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 14506. Exp. Nr. 16155.

(Dienſtzeichen für die Rentamtsboten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das allerhöchſte Reſcript vom 19. d. Mts. in rubricirtem Betreff wird zur Kenntniß und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Auf den Antrag der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 14. März d. Js. haben Seine Königliche Majeſtät durch allerhöchſte Entſchließung vom 12. d. Mts. auszuſprechen geruht, daß den Rentamtsboten künftig ein Dienſtzeichen, beſtehend in einem Schilde mit dem Königlichen Wappen und doppelter Kette von Gürtler-Arbeit, auf ihrem Civilkleide zu tragen geſtattet ſeyn — das Tragen des früher vorgeſchriebenen Dienſtes-Kleides aber unterbleiben ſoll.

Die Anſchaffung des Schildes, welches den frühern Schilden der Gerichtsboten gleich ſeyn ſoll, hat aus der rentämtlichen Regie zu geſchehen.

München, den 19. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Einl. Nr. 3742. Exp. Nr. 4960.

(Die Erledigung der Pfarrei Sachſen, im Dekanate Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Sachſen, welche durch den Tod des Pfarrers Müller in Erledigung kam, wird zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung, binnen ſechs Wochen, hiemit ausgeſchrieben. Das Einkommen derſelben beſteht in folgenden Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalte:
aus Stiftungskaſſen in Geld . . . . 13 fl. 15 kr.

II. An Zinnſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:
a) Nuzungsanſchlag der Gebäude . . . . . 50 fl. — kr.
b) Erträgniſſe von Gründen, und zwar:
1) von $37\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern . . . . 289 fl. $34\frac{1}{2}$ kr.
2) von 6 Tagwerk Wieſen . . . . . 151 fl. 13 kr.
3) von $\frac{1}{2}$ Morgen Garten . . . . 9 fl. $41\frac{1}{2}$ kr.
4) von $2\frac{3}{4}$ „ Oedungen . . . . 24 fl. — kr.
5) Entſchädigung wegen eines durch den Vicinalwegbau geſchmälerten Ackers . . . . — fl. $3\frac{3}{4}$ kr.

524 fl. $32\frac{3}{4}$ kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
1) ſtändige grundherrliche Gefälle:
a) in Geld . . . . 7 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.
b) in Getraid:
5 Schfl. $3\frac{27}{32}$ Korn à 8 fl. 12 kr. . . 43 fl. $15\frac{1}{4}$ kr.
nach Abzug von 3 fl. für Brod und Bier bei Ablieferung deſſelben.

5 Schfl. 2 Mtz. Haber à 3 fl. 36 kr. .	19 fl. 12 kr.		
2) unſtändige grundherrliche Gefälle, nämlich Handlöhne	19 fl. 20 kr.		
3) Zehnten:			
a) der groſse und kleine Zehent zu Sachſen von $59\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern	63 fl. $34\frac{3}{4}$ kr.		
b) Sackzehenten von Bechhofen zu 13 Schfl. $3\frac{1}{32}$ Mtz. Korn à 8 fl. 12 kr. nach Abzug von 4 fl. für Bier und Brod bei der Ablieferung . .	106 fl. $45\frac{3}{4}$ kr.		
c) Sackzehenten von einem Gut in Willmersdorf zu 3 Schfl. $3\frac{10\frac{1}{2}}{32}$ Mtz. Korn à 8 fl. 12 kr. nach Abzug von 1 fl. 30 kr. als Gegenreichniß . .	28 fl. $37\frac{3}{4}$ kr.		
dann 2 Schfl. $\frac{25}{32}$ Mtz. Waizen à 10 fl. 40 kr. .	22 fl. 45 kr.		
d) Getraid- und Schmalſaat-Zehenten von 9 Morgen Aeckern zu Külbing	6 fl. 26 kr.		
			317 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen . . .			200 fl. 18 kr.
VI. Aus obſervanzmäßigen Sammlungen und Gaben (für Flachs) . .			10 fl. 30 kr.
		Summa	1066 fl. 3 kr.
Hievon die Laſten mit Ausnahme der Steuer, welche ſeither vom k. Aerar vorgeſchoſſen worden iſt, ab mit			6 fl. $27\frac{3}{4}$ kr.
		Verbleiben	1059 fl. $35\frac{1}{4}$ kr.

Ansbach, den 21. May 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
In Abweſenheit des Vorſtandes.
Roth.

v. Bibra, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Aſchaffenburg den 16. Mai 1838 haben Seine Königliche Majeſtät auf das Rentamt Hersbruck den bisherigen Rentbeamten zu Colmberg Johann Andreas Schwarz allergnädigſt zu verſetzen, dann vermög allerhöchſtem Reſcripte ddo. Aſchaffenburg den 15. Mai d. J. das Rentamt Spalt dem bisherigen geheimen Rechnungskommiſſär im Staatsminiſterium des Innern, Heinrich Miller, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Unter dem 21. Mai 1838 iſt der bisherige Schullehrer Gg. Mich. Huber zu Ermetzhofen zum Schullehrer in Hennenbach ernannt worden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch, den 30. May 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Graſen in den Getraidfeldern betr.)

Es wird das beſtehende Verbot in Erinnerung gebracht, daß ohne ertheilte Erlaubniß der Beſitzer von Getraidfeldern in dieſen nicht gegraſt werden darf. Wer deshalb in fremdem Felde graſend angetroffen wird, ohne ſich mit der ſchriftlichen Erlaubniß des Feldſtückbeſitzers auf der Stelle ausweiſen zu können, wird wegen Feldfrevels in Strafe genommen. Zur Aufrechthaltung des Verbots wegen Graſens in fremdem Felde werden bei Uebertretungen der Dienſtleute die Dienſtherrſchaften für haftend erklärt und iſt zum Schutze der Felder gegen das ſchädliche Graſen die Flurwache beſonders angewieſen worden.

Ansbach, am 26. Mai 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

2. Johann Burkhardt, lediger Bleiſtift-Arbeiter von Tafelhof dies Gerichts, hat ſich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebſtahls verdächtig gemacht und von hier entfernt, ohne daß bisher ſein Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Es wird daher an alle Juſtiz- und Polizei-Behörden das Anſuchen geſtellt, auf dieſen Joh. Burkhardt, deſſen Perſonal-Beſchreibung unten beigefügt iſt, die Amtsſpähe zu verfügen, ihn im Falle Betretens ergreifen und an das unterfertigte Unterſuchungsgericht wohlverwahrt ausliefern zu laſſen.

Perſonalbeſchreibung:

Derſelbe iſt 5′ 7″ groß, 21 Jahr alt, von ſtarkem Körperbau, er hat
braune Haare,
eine hohe Stirne,
breite ſtumpfe Naſe,
braune Augen,
kleinen Mund,
gutes Gebiß,
rundes etwas gefärbtes Geſicht, in welchem ſich etwas Sommerſproſſen befinden.

Bei der Entweichung des Johann Burkhardt trug derſelbe am Leibe:
1) eine blautuchene Haube,
2) eine rothgedupfte Halsbinde,
3) einen ſchwarztuchenen Frack,
4) eine geſtreifte Weſte,
5) ein Paar ſilberfarbene leinene Hoſen,

6) ein Paar grauwollene Strümpfe,
7) ein Paar Schuhe mit Riemen gebunden.

Nürnberg, den 26. May 1838.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Kgl. Director legal abweſend.
v. Müller, kgl. I. Rath.

3. Da in Sachen der ledigen Walburga Herr von Mörlach und ihres Vaters und Kindesvormundes Andreas Herr von dort gegen den abweſenden ledigen Jakob Ehemann von Voggendorf wegen Anerkennung der Vaterſchaft, Feſtſtellung der Alimente und Entſchädigung Beklagter in dem auf den 30. v. Mts. angeſtandenen Termin nicht erſchienen iſt, ſo wird er der öffentlich unterm 23. März d. Js. erlaſſenen und in dieſem Blatt bekannt gemachten Verfügung gemäß mit ſeinen allenfallſigen Einreden gegen die Klage ausgeſchloſſen, letztere als von ihm abgeläugnet erachtet, und Klägerin zu dem freiwillig angetretenen Beweis hiemit zugelaſſen, nach welchem Beklagter ſich auf den ihm zugeſchobenen Schiedseid:

Ich Jakob Ehemann ſchwöre, daß ich mit der Klägerin Walburga Herr von Mörlach innerhalb des 210. und 285. Tag vor ihrer am 6. Auguſt 1835 erfolgten Entbindung den Beiſchlaf nicht vollzogen habe So wahr ꝛc.

binnen 30 Tagen präkluſiver Friſt zu erklären habe, ob er denſelben ableiſten, zurückſchieben oder ſein Gewiſſen durch Beweis vertreten wolle, außerdem angenommen würde, er könne nicht ſchwören, und ſodann lediglich nach §. 2. Cap. XIII. Cod. jud. gegen ihn verfahren werden würde.

Herrieden, den 11. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

4. Die fur das Etats-Jahr 183 7/8 genehmigten Reparaturen an der Wohnung des kgl. Landrichters zu Uffenheim und im kgl. Rentamte daſelbſt, dann im Pfarrhauſe zu Adelhofen und im Pfarrhauſe zu Langenſteinach im Geſammt-Voranſchlage zu 336 fl. — beſtehend in Zimmermanns-, Maurer-, Schloſſer- und Schreiner-Arbeiten werden am

7. Juni Vormittags 10 Uhr

im Verſteigerungs-Wege an den Wenigſtnehmenden vergeben und hiezu ſtrichfähige Werkmeiſter hieher eingeladen. Die Koſtenanſchläge können bis zu dieſem Termine im Kanzlei-Zimmer des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Uffenheim, am 23. May 1838.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

5. In der Nacht vom 16. auf den 17. ds. Mts. wurden aus einem Hauſe zu Bergel nach gewaltſamen Einbruch, folgende Gegenſtände entwendet:

100 fl. die in einer Blaſe ſich befanden und in ganzen und halben Kronenthalern beſtunden.
33—44 fl. in ½ Kronenthalern,
10 fl. vielleicht auch etwas mehr, an verſchiedenen Sechskreuzerſtücken,
11 fl. an bayeriſchen halben Gulden,
4 fl. an vier neugeprägten bayeriſchen Guldenſtücken vom Jahre 1838.
10 fl. 48 kr. an vier neuen Kronenthalern, 3 würtembergiſchen und ein badiſchen.
12 fl. an 2 ganzen und halben Conventionsthalern und
7 fl. an 4 preußiſchen Thalern,
10 fl. ein neuer blautuchener Mantel mit ſchwarzmancheſternem Kragen.
4 fl. ein Paar ſchwarze kurze bocklederne Beinkleider mit grünſeidenem Hoſenträger.
4 fl. 2 Paar ſilberfarbene wollene Strümpfe,
1 fl. 2 neue hänfene Mannshemden.
2 fl. 4—5 hänfene Mannshemden, ſchon etwas gebraucht.
1 fl. 1 ſchwarzer dreieckiger alter Hut.
— fl. 15 kr. 1 brauner zeuchener Weibsrock
2 fl. 1 blautuchener Oberrock mit blauen cameelhaarnen Knöpfen.
3 fl. einige Stücke dürres Schweinfleiſch,

217 fl. 3 kr. Summa

Sämmtliche Polizeibehörden werden von dieſem Diebſtahl in Kenntniß geſetzt, um Anordnung der geeigneten Vigilanz und um gefällige Nachricht im Falle einer Entdeckung erſucht.

Windsheim, am 18. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der ledige älternloſe Weberſsohn Kaspar Enderlein von Weiboldshauſen hat ſich der Curatel ſeines Mutterbruders Georg Wißmeier, Gutsbeſitzer zu Burk freiwillig unterworfen und kann deshalb ohne Zuſtimmung dieſes ſeines Curators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Eßlingen, am 25. Mai 1838.

Fürſtlich v. Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann, Herrſchaftsrichter.

7. Die ledige und großjährige Anna Eliſabetha Schmidt von hier, hat ſich unterm Heutigen des Rechtes, ihr Vermögen zu adminiſtriren, über daſſelbe unter Lebenden zu verfügen, alſo läſtige Verträge abzuſchließen, begeben, und unter Curatel des Schuhmachermeiſters Johann Michael Hoffmann hieſelbſt geſtellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Unternzenn, den 19. May 1838

Freiherrlich von Seckendorff'ſches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

8. Freitag den 1. Juni 1838 Morgens 10 Uhr wird im Zottmann'ſchen Wirthshauſe zu Ornbau eine auf dem dortigen Kaſten lagernde Quantität

Korn und Haber

vom Erndte-Jahre 1837 vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung im öffentlichen Strich an den Meiſtbietenden verkauft.

Herrieden, am 25. May 1838.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

9. Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Mkt. Nensling verſtorbenen Michael und Sophia Häberleiniſchen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche innerhalb 6 Wochen a dato und ſohin längſtens bis zum

23. Juni d. Js.

dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen, widrigens jede nach dieſem Termine angemeldet werdende Forderung ausgeſchloſſen und die Erbſchaft an die geſetzlichen Erben ohne weitern Vorbehalt extradirt werden würde.

Syburg, den 12. Mai 1838.

Freiherrl. Schenk v. Geyern'ſches Patrimonialgericht II. Claſſe.

Dietlein.

10. An der unterzeichneten Anſtalt hat ſich die Stelle der zweiten Lehrerin erledigt, womit eine Funktions-Remuneration von 275 fl. jährlich, excl. einer bei beſonderer Tüchtigkeit zu gewährenden außerordentlichen Gratifikation, verbunden iſt. Bewerberinnen um dieſe Stelle werden eingeladen, innerhalb 6 Wochen a dato, ihre an die königl. Regierung von Mittelfranken gerichteten, auf 3 kr. Stampf geſchriebenen Geſuche, die ſich über Lebensverhältniſſe, ihr Alter, ihre Confeſſion, über ihre Vorbereitung zur Uebernahme einer ſolchen Lehrſtelle zu verbreiten haben und mit den erforderlichen Belegen verſehen ſeyn müſſen, an den Unterzeichneten portofrei einzuſenden. Dabei wird bemerkt, daß neben dem Nachweis über allgemeine Bildung, ein hoher Grad von Geſchicklichkeit in Fertigung weiblicher Handarbeiten, Kenntniß der franzöſiſchen Sprache und hauptſächlich ſittliche Haltung und eine bereits bewährte Luſt und Liebe, mit der weiblichen Jugend umzugehen, gefordert wird.

Ansbach, am 26. May 1838.

Die königl. Thereſien-Anſtalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

11. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 7. dieſes Monats dahier verſtorbenen Herrn Dekans und Stadtpfarrers Fritz rechtliche Anſprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen

bei dem Teſtamentariate anzumelden und nachzuweiſen, auſſerdeſſen ohne weitere Rückſicht hierauf die Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsſache erfolgen würde.

Dinkelsbühl, den 20. May 1838.

Das Teſtamentariat.

Fuchs. Thanhauſer. Schwenzle.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird, da in dem zur öffentlichen Verſteigerung des zum Nachlaſſe des Altreiß Johann Stephan Häßlein dahier gehörigen und auf 550 fl. gerichtlich geſchätzten Wohnhauſes in der Baugaſſe Lit. C. Nr. 128. nebſt Gärtchen und Holzlege auf den 1. d. Mts. anberaumten Termin kein Angebot gelegt wurde, zu dem nemlichen Zwecke wiederholt Tagsfahrt auf

Dienſtag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2 angeſetzt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag von der Genehmigung der Beneficial-Erben und der Hypotheken-Gläubiger abhängt.

Ansbach, am 5. Mai 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das dem Wirth und Drechslermeiſter Adam Haberfellner dahier zugehörige zweigädige im Staubersgäßchen gelegene Wohnhaus, neue Nummer 611., alte Nummer 310. nebſt Anbau, Schlachtkammer, Stallung, 7 Dezimalruthen Hofraum, worauf als Erbzinnslehen des Zinnsmeiſteramts zu Nürnberg

a) die Handlohnbarkeit zu $6\frac{2}{3}$ Procent,

b) jährlich für eine Michaelis-Henne 15 kr. rh.

haften, und welches auf 4000 fl. eingewerthet iſt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und iſt Strichtermin auf

Donnerſtag den 21. Juni l. Jahrs
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Fürth, den 18. May 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Director.

3. Das in der Buchthal-Vorſtadt Lit. E. Nr. 128. am Schießſtadtberge gelegene Anweſen, und die Gerechtſame der Joſ. Warlander'ſchen Eheleute dahier, wird, wie es bereits in der erſten Ausſchreibung dieſes Blattes vom 24. März l. J. beſchrieben iſt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungs-Termin auf Freitag den 15. Juni l. J. Morgens 9—12 Uhr angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Der Hinſchlag wird ſich nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822 richten.

Eichſtädt, am 23. Mai 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Chriſtmann, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das den Forſtwart Lang'ſchen Relicten zu Schornweiſach gehörige Haus, geſchätzt auf 1000 fl., ſubhaſtirt werden, und wird hiezu Termin auf

den 25. Juni 1838 Vorm. 9—12 Uhr

dahier angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 14. May 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Erlangen. Bei Behandlung des Nachlaſſes des verlebten Dr. Doignon, Lektors der franzöſiſchen Sprache an der hieſigen Univerſität hat ſich eine bedeutende Ueberſchuldung herausgeſtellt. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger deſſelben zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge über das weiter einzuleitende Verfahren, insbeſondere aber zum Verſuche eines gütlichen Uebereinkommens hinſichtlich des ohnehin unbedeutenden Nachlaſſes auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

vor unterzeichnetes Gericht in das Geſchäftszimmer Nr. 15 geladen. Der Nichterſcheinende ſoll ſeiner etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, bei dem weitern Verfahren nicht berückſichtigt, reſp. von ihm angenommen werden, daß er dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſchienenen beitrete.

Erlangen, den 25. Mai 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. Der hieſige Kaufmann Joſeph Adelsdorfer hat ſich für inſolvent erklärt und dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen. Demgemäß werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf
Donnerſtag den 28. Juni l. Js.;
2) zum Vorbringen der Einreden auf
den 26. Juli l. Js.;
3) zur Abgabe der Schlußſätze auf
den 23. Auguſt l. Js.

anberaumt, und hiezu alle diejenigen, die Anforderungen an den Gemeinſchuldner zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſa, das Nichterſcheinen an einem der übrigen Termine den Ausſchluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmaſſa beſteht nach vorläufiger Angabe des Eridars in 9094 fl. 28 kr., worunter 4474 fl. illiquide Außenſtände begriffen ſind, dagegen betragen die Paſſiven 30690 fl. 57 kr. Der erſte Ediktstag ſoll zugleich zum Verſuche einer gütlichen Uebereinkunft verwendet werden, was den Gläubigern mit der Weiſung notifizirt wird, daß ſie in dieſem Termin über die Wahl eines Gläubigerausſchuſſes, dann Maſſekurators ſich zu vereinigen haben, wobei die hierüber ſich nicht Ausſprechenden als den Beſchlüſſen der Mehrzahl beipflichtend erachtet werden.

Fürth, den 15. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fenck, Direktor.

3. Alle diejenigen, welche Anſprüche an den noch ungetheilten Nachlaß des ohne Teſtament verſtorbenen Maurers Johann Anton Röder zu Herbolzheim zu erheben gedenken, haben ſolche

am 28. k. Mts früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheil anzumelden und zu beſcheinigen, daß im Unterlaſſungsfalle der Nachlaß an die ſich meldenden Erben verabfolgt werden wird.

Mkt. Bibart, am 21. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

4. Auf die von dem kgl. Advokaten Hofrath Bandel in Fürth, als Official-Anwalt der Schumachers-Wittwe Kunigunda Rotter, geb. Dietz von dort, und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Namens Johann Adolph Dietz, wider den Schumachergeſellen Georg Jordan aus Zirndorf, wegen Entſchädigung und Alimentation, eingereichte Klage, wird, da der Beklagte abweſend und ſein dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, dem klägeriſchen Antrag zu Folge in Gemäßheit des Cap. V. §. 3. der G. O. zum Verſuch der Sühne und eventuell zur ſummariſchen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Dienſtag den 24. Juli 1838
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten k. Landgericht anberaumt, wozu Beklagter hiemit edictaliter unter dem Bemerken vorgeladen wird, daß es ihm bis dahin freiſtehe, die eingereichte Klage in dieſſeitiger Regiſtratur einzuſehen, oder um Zuſtellung des mit derſelben übergebenen Duplikats nachzuſuchen.

Nürnberg, den 11. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

5. Das königl. Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenweſen des Metzgermeiſters Johann Leonhard Dimmling zu Schwabach, die Eröffnung des Univerſal-Concurſes über das Vermögen deſſelben beſchloſſen. Nachdem der deßfallſige Gerichts-Beſchluß dd. 21. März d. Js. nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat, wird hiermit

a) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Donnerſtag den 7. Juni d. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen jene auf
Montag den 9. Juli d. J.

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerſtag den 9. Auguſt d. J.
und für die Duplik auf

Freitag den 24. Aug. d. J. jedesmals Vorm. 9 Uhr Termin angeſetzt. Hiezu werden ſämmtliche Betheiligte unter der Androhung geladen, daß die am erſten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Concursmaſſe und die an den übrigen Terminen Nichterſcheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeſchloſſen werden ſollen. Alle diejenigen Perſonen, welche etwas zur Concursmaſſe Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, dasſelbe bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes (jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte) bei Gericht abzuliefern. Die Concursmaſſe ſoweit ſie bis jetzt ermittelt werden konnte, beträgt 2557 fl. 45 kr. an Activis, wogegen mit Ausſchluß des Eingebrachten der Dimmlinger'ſchen Ehefrau 5111 fl. 18 kr. an Paſſivis (darunter 2600 fl. Hypothekſchulden) angezeigt ſind.

Schwabach, den 27. April 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Alle diejenigen, welche an der Verlaſſenſchaftsmaſſe der dahier verſtorbenen Gaſtwirthin und Zieglerin Roſine Auernheimer irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewieſen, ſolche binnen 6 Wochen und zwar längſtens bis zum 1. Juli l. Js. bei dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, in ſoferne ſie nicht dem Gerichte ohnedem bekannt ſind, widrigenfalls auf dieſelben keine Rückſicht genommen wird.

Weiſſenburg, den 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Endesgeſetzter verpachtet Donnerſtag den 7. Juni ſeine in der beſten Lage des Altmühlgrundes liegende 27 Tagw. Wieſen bei Herrieden unter nachſtehenden Bedingungen

1) geſchieht die Verpachtung von Heu und Grommet wieder nur für dieſes Jahr;
2) wird keine Gewähr geleiſtet;
3) das Pachtgeld iſt in gangbaren Münzſorten längſt bis Martini hier an den Unterzeichneten oder bei Herrn Bürgermeiſter Meyer in Herrieden zu erlegen,
4) behält ſich der Unterzeichnete die Genehmigung bevor.

Liebhaber werden hiemit bis frühe 9 Uhr in die Kronenwirthſchaft zu Herrieden eingeladen, wo ſie ſich über ihre Zahlfähigkeit auszuweiſen, oder hierüber einen Bürgen zu ſtellen haben.

Ansbach, den 23. Mai 1838.

Anton Freiherr von Freyberg, k. b. Kämmerer.

2. (Nachruf.) Unſerm theuern Lehrer,

Herrn Feuchtenberger von Guttenſtetten, dem biedern Manne, der durch treue Pflicht-Erfüllung ſowohl in der Gemeinde, als auch in der Schule uns zur aufrichtigſten Dankbarkeit verpflichtet hat, und den wir ſo ungern aus unſerer Mitte ſcheiden ſahen, ſagen wir noch in der Ferne ein herzliches Lebewohl und unſere aufrichtigſten Glückwünſche für ſein und ſeiner Familie ferneres Wohlergehn. Möge die Gemeinde, in welcher er nun eben ſo redlich und unermüdet wirken wird, ihn mit gleicher Liebe und Ergebenheit aufnehmen und in ſeinem treuen Streben unterſtützen.

Weiſſenbronn, am 28. May 1838.

Die Gemeinde-Verwaltungen Weiſſenbronn und der eingepfarrten Ortſchaften.

3. Am 30. May d. Js. hat mir Gott die ſeltene Vaterfreude gewährt, meine jüngſte Tochter Wilhelmine, mit dem Lehrer der lateiniſchen Vorſchule an der k. Studien-Anſtalt zu Ansbach, Herrn Dr. Mögelin, am hieſigen Trau altare kirchlich zu verbinden. Indem ich dieſes freudige Familien-Ereigniß der liebevollen Theilnahme meiner bewährten Freunde und lieben Verwandten kund gebe, empfehle ich dieſes neue Ehepaar und alle meine mir nahen und weit entfernten Lieben, ſowie mich fernerer Liebe, Freundſchaft und Gewogenheit.

Der kgl. Pfarrer Hofmann zu Weidenbach.

4. Unterzeichnete iſt geſonnen, ihr im guten baulichen Zuſtande befindliches Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen, daſſelbe iſt zur Schloſſerei eingerichtet, und wird als Dreingabe der ganze nöthige Handwerkszeuch dazugegeben. Kaufsliebhaber können bei der Unterzeichneten um das Nähere ſich erkundigen.

Gunzenhauſen, den 24. May 1838.

Margaretha Fürſtin.

5. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt ſeine waſſerdichten Filz- und Seidenhüte, nebſt Uniformshüten, ſo wie auch erſt angekommene Stroh- und Weidenhüte für Herren und Knaben zur gefälligen Abnahme.

6. Bei einem hieſigen Säckler kann ein junger Menſch von guter Erziehung in die Lehre treten. Näheres bei Herrn Knopfmacher Braun.

7. Haus Nr. 446. in der Thereſien-Straſſe werden einige Mitleſer zur Augsburger Allgemeinen Zeitung geſucht.

8. Am Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

9. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß den 4. Juni, als am Pfingſtmontage bei ihm Tanzmuſik iſt, und ſchmeichelt ſich, um ſo mehr zahlreichen Beſuches ſich erfreuen zu dürfen, da er für Güte der Speiſen und Getränke hinlänglich geſorgt hat. Er bittet auch für die Zukunft an jedem Donnerſtage, dem herkömmlichen Geſellſchaftstage um gütigen Zuſpruch.

Triesdorf, den 27. Mai 1838.

Enzenberger.

10. Kommenden Pfingſtmontag eröffne ich meinen Felſenkeller mit Tanzmuſik, wozu ich höflichſt einlade.

Weidenbach, am 28. Mai 1838.

Johann Dietrich Grumbach, Gaſtwirth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 116 iſt im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen, beſteht in 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Holzleg und iſt bis Laurenzi beziehbar.

A. Nr. 203 iſt ein groſſes Logis mit allen Bequemlichkeiten verſehen, zu vermiethen.

B. Nr. 12 an der Sommerſeite iſt der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

C. 183 iſt der mittlere Gaden täglich zu beziehen, beſteht in zwei Stuben, zwei Stubenkammern, 1 Alkov, einer Küche, einen Tennen und Bodenkammer, einen Keller, Holzleg und Waſchhaus.

In der Schloßvorſtadt iſt eine Scheuer im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und das Nähere in Lit. C. 110 zu erfahren.

Ein ſehr freundliches Logis an der Prome-

nade D. Nr 68 iſt täglich mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

D. Nr. 79 iſt in einer freundlichen Lage der mittlere Gaden täglich oder bis Laurenzi zu beziehen, und das Nähere D. 78 zu erfragen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 21. bis 27. Mai 1838.

1. Getraute.

Johann Nikolaus Loſcher, B. u. Hausbeſitzer, mit Margaretha Barbara Wißmeier, Wittib.

2. Begraben.

Johann Wilhelm, Sohn des B. u. Färbermeiſters Herrn Stör, ſt. 5. M. 10. T. alt am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Margaretha; 2. Andreas Thomas, 3. Anna Babetta.

2. Getraut.

Herr Georg Albrecht Schnürlein, B. u. Kaufmann, mit Jungfrau Eliſabetha Maria Wiedmann.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Simon Lunz, k. Bezirksgeometer, ſt. 32 J. 8 M. 19 T. alt an der Lungenſchwindſucht.; 2. Herr Johann Friedrich Wilhelm Ott, k. quieszirter Regierungsregiſtrator, ſt. 72 J. 1 M. 18 T. alt an Magenverhärtung; 3. Johann Leonhard Hufnagel, B. u Hausbeſitzer, ſt. 67 J. 3 M. 18 T. alt am Schleimſchlag; 4. Frau Margaretha Barbara, Wittwe des B. und Bäckermeiſters Herrn Wegmann, ſt. 57 J. 2 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 5. Louiſe Friederike Catharina, Tochter des B. und Webermeiſters Herrn Opitſch, ſt. 12 J. 1 M. 26 T. alt

an der Abzehrung; 6. Anna Kunigunda Philippina Friederika Carolina, Tochter des B. und Schloſſermeiſters Herrn Otto, ſt. 33 J. 9 M. 4 T. alt an Unterleibsentzündung.

Fremdenanzeige.

Vom 20. bis 26. May 1838.

Krone. Frau Magiſtratsräthin Printzing mit Fam. v. Fürth, Fr. Advokatin Killinger v. Gunzenhauſen, Hr. Kaufm. Bauer v. Heilbronn, Hr. Legationsrath Gös von Stuttgart, Fr. Profeſſorin Schönlein mit Familie v. Zürich, Hr. Brauereibeſitzer Scheible von Freudenberg, Hr. Polizei-Aktuar Albrecht von Bayreuth, Hrn. Kfl. Reuter von Berlin und Siedler von Seeſen, Stiftsdame Freiin von Gebſattel von München, Hrn. Kaufl. Knauer von Nürnberg, Reichert, Schäfer und Lohr mit Gattin von Frankfurt, Hr. Patrimonialrichter Neuper mit Familie von Obernzenn und Kfm. Ackermann von Frankfurt.

Stern. Hrn. Kfl. Zöpfel von Nürnberg, de Ergnis und Heinrich von Augsburg, Weiß von Würzburg, Anns von Regensburg und Hilpert von Nürnberg, Hr. Baupraktikant Köppel von Nürnberg, Hrn. Kfl d'Oignon von da und Prölls von Aachen, Hr. Bürgermeiſter Häres, Hr. Magiſtratsrath Neuſchütz und Hr. Stadtſchreiber Türkis von Langenzenn, Hr. Bürgermeiſter Ungerland und Hr. Rechtsrath Engelhard von Windsheim, Hrn. Kfl. Reineck von Iſerlohe, Rettig v. Frankfurt, Magenau von Pforzheim, Voll von Stuttgart und Ebermeier von Mannheim, Hr. Graf von Görz und Hr. Baron von Aberken von Hamburg, Hr. Baron von Süßkind von Dennenlohe, Hr. Landrichter Vocke von Mkt. Erlbach, Hrn. Kfl. Vogt von Würzburg, Ohill und Weinbach von Nürnberg und Meyer von Berlin, Hr. Apotheker Trautwein von Nürnberg, Hr. Kfm Engelhard von Stuttgart und Frau Hofräthin Helms mit Familie von Berlin. (Schluß folgt.)

Königlich Bayeriſches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 27.

Ansbach. Samſtag, den 2. Juny 1838.

Inhalt.

Den Vollzug der Verordnung über Handelsreiſende und den Hauſirhandel. — Die Aufnahmsprüfung für 1838/39 am k. Schullehrerſeminar zu Altdorf. — Den Bedarf einer größeren Anzahl Handarbeiter, Steinhauer und Maurer zum Ludwigskanalbau. — Die Entlaſſungsſcheine der nicht zur Einreihung gekommenen Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1815. — Den öffentlichen Anſchlag bei Geſuchen um Lizenzſcheine zum Betriebe freier Erwerbsarten. — Die rechtzeitige Vorlage der Geſuche der Gemeinden um die Bewilligung oder den Fortbezug des Lokalmalzaufſchlags. — Die Vorlage der Entwürfe zu Gemeinde- und Stiftungsneubauten. — Die Auflöſung des Strafarbeitshauſes Schwabach. — Den überhandnehmenden Wilddiebſtahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. — Die Fiskalats-Rathsacceſſiſten Luz und Ulmer. — Taxen. — Dienſtesnachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19899. Exp. Nr. 26150.

(Den Vollzug der Verordnung über Handelsreiſende und den Hauſirhandel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem ſich aus mehreren zur Anzeige gekommenen einzelnen Fällen ergeben hat, daß die im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1836 Nr. 29. S. 489—496 enthaltene Königliche allerhöchſte Verordnung über den Vollzug des Artikel 18 der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handelsreiſende und auf den Beſuch der Meſſen und Jahrmärkte, theils dem Handels-Publikum nicht zureichend bekannt ſey, theils auch von Seite einzelner Polizeibehörden mit Rückſicht auf die Verordnung vom 6. Juni 1800, das Hauſiren betr., (Regierungs- und Intelligenzblatt von 1800 Stück XXV.) nicht gehörig gehandhabt werde, ſo ſieht ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt, erſterwähnte Kgl. allerhöchſte Verordnung durch nachſtehenden Abdruck Ziffer I. wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und gleichzeitig durch einen weitern Abdruck Ziffer II. das hiezu erfolgte höchſte Miniſterial-Reſcript vom 28. April l. J. bekannt zu machen, ſofort

ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken aufzufordern, in allen vorkommenden Fällen ſich genau darnach zu achten.

Ansbach, den 28. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

I.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

(Den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reiſende und auf den Beſuch der Meſſen und Jahrmärkte betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigſt bewogen, auf den Grund des Art. 18. des Zollvereinigungs-Vertrages vom 22. März 1833, und in Gemäßheit der in dem Jahre 1834 zu München gepflogenen Vollzugs-Verhandlungen bezüglich der Behandlung der ausſchließend nur Muſter führenden, oder für inländiſche Etabliſſements Beſtellungen ſuchenden Handels-Reiſenden aus den zollverbündeten Staaten, in Erſetzung der vorläufigen Anordnung vom 27. Dezember 1829 (Regierungsblatt 1829 Seite 1057 bis 1062.), dann bezüglich des Meſſe- und Marktbeſuches von Seite der Unterthanen der bezeichneten Staaten, in Ergänzung Unſerer Verordnung vom 8. May 1811 (Regierungsbl. 1811 Seite 649—654.) zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Fabrikanten und Händler, ſo wie die Handlungs-Reiſenden derſelben, welche auf Befreiung von Abgaben in den in dem Zoll-Vereine befindlichen Staaten Anſpruch machen, haben ſich

a) mit einem Reiſe-Paſſe und

b) mit einem von der Diſtrikts-Polizei-Behörde ihres Wohnortes (in Bayern von den Land- oder Herrſchaftsgerichten, von den herrſchaftlichen Commiſſariaten, oder von den den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magiſtraten) ausgeſtellten Gewerbs-Zeugniſſe

zu legitimiren.

§. 2.

Die Form des Reiſepaſſes wird durch die in dem betreffenden Staate hierüber beſtehenden Verordnungen beſtimmt, es muß jedoch in demſelben auf das, zufolge des §. 1., überdieß erforderliche Gewerbszeugniß Bezug genommen werden.

§. 3.

Die Ausſtellung der Gewerbszeugniſſe erfolgt in ſämmtlichen, dem Zollvereine beigetretenen Staaten gleichförmig nach den, unter Berückſichtigung, ob der Geſuchſteller Vorſtand der Fabrike, oder des Handlungshauſes, oder ein Handlungsdiener iſt, durch die Anlagen A. und B. vorgezeichneten Formularien.

§. 4.

Die in den §§. 1. und 2. erwähnten Legitimations-Urkunden ſind von den Handelsreiſenden

der ihrem Eintritte in das Königreich zunächſt gelegenen Diſtrikts-Polizei-Behörde zu übergeben.

Dieſer Behörde ſteht hierauf, nach Prüfung der Legitimation die Ertheilung der Ermächtigung zur abgabenfreien Ausübung der Geſchäfte auf die in dem Gewerbszeugniſſe bemerkte Dauer in der durch die Anlage C. für alle dem Zollvereine beigetretenen Staaten gleichförmig beſtimmten Weiſe zu.

Die Diſtrikts-Polizei-Behörden werden angewieſen, hiebei den Handlungs-Reiſenden jedesmal ausdrücklich zu Protokoll zu eröffnen, daß ihnen nur die Ermächtigung zu Annahme von Beſtellungen auf die von ihnen mitgeführten Muſter und Proben gewährt, daß ihnen aber ſtrenge, bei Vermeidung des Nachtheils der, vorkommenden Falles unnachſichtlich zu realiſirenden Zurücknahme der erhaltenen Bewilligung und unbeſchadet der durch die bezüglich des Hauſirhandels beſtehenden Verbote, verwirkten Strafen unterſagt ſey, Waaren bei ſich zu führen, und an irgend jemand im Königreiche zu verkaufen.

§. 5.

Die fortwährend nach der Verordnung vom 8. May 1811 zu bemeſſende Berechtigung zum Beſuche der öffentlichen Märkte iſt künftighin von Seite der Angehörigen im Zoll-Verbande befindlicher Staaten gleichmäßig in allen hierin begriffenen Ländern durch Zeugniſſe der einſchlägigen Diſtrikts-Polizei-Behörde (oder des unmittelbaren Magiſtrates) in der durch Anlage D. gegebenen Form nachzuweiſen.

Vorſtehende Beſtimmungen haben von dem Tage der Bekanntmachung an, in dem Geſammt-Umfange des Königreiches in Anwendung zu treten.

Bad Brückenau, den 27. Juli 1836.

Ludwig.

Freiherr von Giſe. v. Wirſchinger. Graf von Seinsheim.

Auf königlich allerhöchſten Befehl der Generalſecretär.
An deſſen Statt:
der Miniſterialrath Müllbaur.

Beilagen zur allerhöchſten Verordnung vom 27. Juli

(Den Vollzug des Art. 18. der Zoll-Vereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handels-Reiſende und auf den Beſuch der Meſſen und Jahrmärkte betreffend.)

Formular A.

Dem N., welcher als (Wollenfabrikant) in N. wohnhaft (anſäſſig) iſt, wird hierdurch Behufs ſeiner Gewerbs-Legitimation bei den einſchlägigen Behörden des (Großherzogthums Heſſen, Königreichs Preußen ꝛc.) beſcheiniget, daß er für ſein vorgedachtes Gewerbe im hieſigen Lande die geſetzlich beſtehenden Steuern zu entrichten hat.

Dies Zeugniß iſt gültig auf Monat

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Perſonalbeſchreibung und Unterſchrift
des Reiſenden:

Formular B.

Dem N., welcher als Handlungs-Commis in Dienſten des zu N. etablirten Handlungshauſes

(oder der Fabrik) des Herrn N. ſtehet, wird hierdurch Behufs ſeiner Gewerbe-Legitimation bei den einſchlägigen Behörden des (Großherzogthums Heſſen, Königreichs Preußen ꝛc.) beſcheiniget, daß das ebengedachte Handlungshaus (die ebengedachte Fabrikanſtalt) für ſeinen (ihren) Gewerbbetrieb im hieſigen Lande die geſetzlich beſtehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß iſt gültig auf Monate.

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Perſonalbeſchreibung und Unterſchrift
des Reiſenden:

Formular C.

Dem Herrn N., Fabrik-Inhaber zu N., (oder Handelsreiſenden in Dienſten des N. zu N.), wird hierdurch auf den Grund des beigebrachten, von der (Königlich Bayeriſchen Regierung zu Ansbach ꝛc.) unterm ten ausgefertigten Gewerbe-Legitimations-Zeugnißes die Befugniß ertheilt, in den (Königlich preußiſchen) Landen für das von ihm (ſeinem obengedachten Principal) betriebene Geſchäft, Waaren-Beſtellungen aufzuſuchen und Waaren-Ankäufe zu machen.

Derſelbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Beſtellung ſuchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit ſich herumführen; letztere muß er vielmehr frachtweiſe an ihren Beſtimmungsort befördern laſſen.

Nicht minder iſt ihm verboten, Commiſſionen für andere, als ſeine eigene (ſeines vorgedachten Principals) Rechnung aufzuſuchen.

Gegenwärtige Ermächtigung iſt gültig auf die Dauer von Monaten, alſo bis zum

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Perſonalbeſchreibung und Unterſchrift
des Reiſenden:

Formular D.

Dem N. N, welcher mit ſeinen Fabrikaten (Produkten) die Meſſen und Jahrmärkte im Königreiche (Großherzogthum ꝛc.) zu beſuchen beabſichtiget, wird Behufs ſeiner Legitimation bei den zuſtändigen Behörden anduch bezeugt, daß er zu N. wohnhaft ſey, und die ſeinem Gewerbe entſprechenden geſetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß iſt gültig für den Zeitraum von Monaten.

N. den 18

Fertigung der ausſtellenden Behörde:

Folgt das Signalement:

II.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wird auf ihre Berichte vom 14.

Juni v. J. u. 9. d. M. unten benannten Betreffes zur Entſchließung erwiedert, daß die Handelsreiſenden bezüglich der Beſtellungs-Annahme auf Muſter und Proben auch bei Privaten auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 27. Juli 1836 §. 4. Abſ. 2. nicht gehindert werden dürfen.

Dieſelbe wird hienach die vorliegenden und künftig vorkommenden deßfallſigen Beſchwerden zu beſcheiden wiſſen.

München, den 28. April 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. —. Exp. Nr. 25833.

(Die Aufnahms-Prüfung für 1838/9 am königl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der Aufnahms-Prüfung am kgl. Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das kommende Jahr 183$\frac{8}{9}$ für die Schuldienſt-Präparanden aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken der 19. 20. und 21. Juli beſtimmt ſey, und dabei verordnet, daß ſich die Examinanden ſchon am Tag zuvor, folglich

am Mittwoch den 18. Juli Vormittags

bei der dortigen kgl. Seminar-Inſpektion anzumelden und folgende Zeugniſſe, als:

1) den Tauf- und Schul Entlaſſungs-Schein,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeſchaffenheit und Geſundheitszuſtand,
3) einen Ausweis über nochmalige Impfung im Laufe der letzten drei Jahre,
4) ein von der Local-Polizei-Behörde ausgefertigtes und in Landgemeinden von der einſchlägigen Diſtrikts-Polizei-Behörde beglaubigtes Vermögens-Zeugniß,
5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schuldienſtpräparanden und
6) ein Zeugnis der Diſtrikts-Schulbehörde über die Dauer des Vorbereitungs-Unterrichts, ſowie über Fleiß, Fortgang und religiös ſittliches Betragen während der ganzen Vorbereitungszeit

ohnfehlbar mit zur Stelle zu bringen, außerdem aber ſich ſelbſt zuzuſchreibeu haben, wenn ihnen die Zulaſſunz zur Prüfung verweigert werden müßte.

Ansbach, den 26. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 22027. Exp. Nr. 25999.

(Den Bedarf einer größeren Anzahl Handarbeiter, Steinhauer und Maurer zum Ludwig-Canal-Bau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Anzeige der königl. Canalbau-Inſpektion könnten zur Förderung des Ludwig-Canal-Baues, beſonders in den Gegenden von Beilngries, Neumarkt, Erlangen und Forchheim noch immer eine größere Anzahl von Handarbeitern ſowohl, als auch Steinhauer und Maurer verwendet werden.

Indem dieſes Bedürfniß unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 24. April 1837 Intelligenzblatt Nr. 34. und vom 26. Februar 1838 Intelligenzblatt Nr. 11. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, erhalten ſämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, daſſelbe den Gemeinden wegen Beſchäftigung ihrer verdienſtloſen Arbeiter bekannt zu machen.

Ansbach, am 27. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22651. Exp. Nr. 26178.

An ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden.

(Die Entlaſſungs-Scheine der nicht zur Einreihung gekommenen Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1815 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei nunmehr beendigter Erſetzung der Conſcribirten der Altersklaſſe 1816 haben nach §. 88. der Vollzugsvorſchriften zum Heer-Ergänzungs-Geſetz die ihren Loosnummern nach nicht zur Einreihung gekommenen Conſcribirten der früheren Altersklaſſe 1815 die Ertheilung ihrer Entlaſſungs-Scheine anzuſprechen. Die ſämmtlichen Militär-Conſcriptions-Behörden werden daher beauftragt, die hiezu nöthigen Verzeichniſſe nach den desfalls beſtehenden Normen ſofort anzufertigen und binnen 3 Wochen ſammt Beilagen vollſtändig und gründlich zur Vorlage zu bringen. Ganz vorzüglich iſt dabei zu beobachten, daß keiner der betreffenden Conſcribirten in dieſen Verzeichniſſen übergangen und jedes von dem Armenpflegſchaftsrathe in beſtimmter Weiſe auszufertigende Armuthszeugnis nach vorangegangener genauer Prüfung gehörig von den Behörden beglaubiget werde.

Ansbach, den 28. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secr.

Einl. Nr. 22250. Exp. Nr. 26151.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den öffentlichen Anſchlag bei Geſuchen um Licenzſcheine zum Betriebe freier Erwerbsarten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Als Erläuterung zu den höchſten Entſchließungen des kgl. Miniſteriums des Innern vom 19. May 1836 Nr. 24204. (Kr. Bl. S. 1159.) 22. Nov. 1836 Nr. 6246. (Kr. Bl. S. 2915.) und 29. März 1837 Nr. 17925. (Kr. Bl. S. 891.) den Vollzug des Art. 10. Ziffer 1. der grundgeſetzlichen Beſtimmungen für das Gewerbsweſen Nr. VIII. und reſp. die öffentliche Bekanntmachung der Gewerbs-Conceſſions-Geſuche betr., wird ſämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken im Anlaſſe eines weiter erfolgten Miniſterial-Reſcripts vom 19. l. Mts. hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der öffentliche Anſchlag der Geſuche um Erlaubniß zum Betriebe freier Erwerbsarten zu unterbleiben habe.

Ansbach, den 28. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär

Einl. Nr. 22861. Exp. Nr. 26518.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die rechtzeitige Vorlage der Geſuche der Gemeinden um die Bewilligung oder den Fortbezug des Lokalmalzaufſchlags betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das dieſſeitige Ausſchreiben vom 27. Dez. 1836 (Rez. Kr. Intbl. von 1837 Seite 31.) im obenangeführten Betreffe wird andurch mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Geſuche um Einführung oder Fortſetzung des Lokalmalzaufſchlags, welche nicht bis zum 12. Juni l. Js. vorſchriftsmäßig inſtruirt dahier zur Vorlage kommen, unberückſichtiget und von der dießjährigen kollektiven Begutachtung ausgeſchloſſen bleiben müßten.

Die Erforderniſſe der geeigneten Begründung dieſer Geſuche ſind in dem lithographirten Regierungsausſchreiben vom 2. Juni 1831 bezeichnet, wobei nur noch bemerkt wird, daß es der Anfertigung neuer Communal-Etats nicht bedürfe, ſondern der nach Maßgabe der höchſten Miniſterial-Entſchließungen vom 6. April und 5. Mai 1835 hergeſtellte Wirthſchaftsplan mit den etwa in der Zwiſchenzeit ſich ergebenen weſentlichen Etats-Varianten und dem angeordneten Schuldentilgungs-Plane einzureichen, zugleich aber ein genauer rechnungsmäßiger und beglaubigter Nachweis über die Verwendung des bisher bezogenen Lokalmalzaufſchlags zu dem in der königlichen Bewilligung ausgeſprochenen Zwecke beizufügen ſey.

Dieſer Nachweis hat übrigens den Zeitraum ſeit der erſten Einführung des gedachten Aufſchlags oder ſeit der jüngſten allerhöchſten Bewilligung ſeines Fortbezugs zu umfaſſen, und für jedes einzelne Jahr den Bruttoertrag des percipirten Aufſchlagsgefälls, ſowie die davon beſtrittenen

Ausgaben auf den Zweck, auf Rückvergütungen für exportirtes Bier und auf Regie ſummariſch, jedoch nach den einzelnen Titeln ausgeſchieden darzuſtellen.

Ansbach, den 30. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 22436. Exp. Nr. 26576.

An ſämmtliche Polizeibehörden, Kirchenverwaltungen und unmittelbar der Regierung untergeordnete Stiftungsadminiſtrationen von Mittelfranken.

(Die Vorlage der Entwürfe zu Gemeinde- und Stiftungs-Neubauten.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Kreisausſchreiben vom 24. Dezember v. Js. (Kreisintelligenz-Blatt v. 1837 S. 2964), dann auf das lithographirte Generale vom 1. Januar l. Js. wird die unterm 22. d. Mts. hieher ergangene höchſte Miniſterialentſchließung, die Vorlage der Entwürfe zu Gemeinde- und Stiftungs-Neubauten betr., den einſchlägigen Behörden durch nachſtehenden Abdruck mit der Aufforderung bekannt gemacht, in vorkommenden Fällen ſich genau hiernach zu achten.

Ansbach, am 30. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern

Staats-Miniſterium des Innern

Seine k. Majeſtät haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß bei allen Gemeinde- und Stiftungsneubauten, welche nach der Verordnung vom 6. Auguſt 1829 nach vorgängiger Prüfung durch den Baukunſtausſchuß, der allerhöchſten Genehmigung unterſtellt werden müſſen, und zu deren Ausführung entweder ein Beitrag aus dem Aktiv-Vermögen der Gemeinde oder Stiftung, oder eine Kapitals-Aufnahme in Anſpruch genommen wird, ſtets die Größe dieſes Beitrages oder dieſer Capitalsaufnahme angegeben werden ſoll.

Die k. Regierung Kammer des Innern wird daher beauftragt, bei allen Vorlagen dieſer Art in dem begleitenden Berichte in Zukunft ſtets anzugeben

1) den Betrag der Baukoſten nach dem begutachteten Entwurfe unter Anfügung des Koſtenanſchlages;
2) Die Art und Weiſe, wie dieſe Koſten gedeckt werden ſollen, wobei beſonders zu erwähnen iſt, ob dieſe Deckung ohne Kapitalsaufnahme und ohne des Lokalmalzaufſchlages zu be-

dürfen, bewirkt werden könne, wie in den Entſchließungen vom 4. Dezember v. Js. M. d. J. Nr. 24728 und vom 24. Dezember v. Js. Nr. 31107 bereits angeordnet wurde;

3) iſt zu einem ſolchen Neubau ein Beitrag aus dem Aktivvermögen der Gemeinde oder Stiftung, oder eine Kapitalsaufnahme erforderlich, ſo iſt jederzeit der Betrag derſelben genau zu benennen, und zwar mit dem Beiſatze:

a) ob derſelbe, ohne die Verwaltung des Gemeinde- oder Stiftungshaushaltes zu ſtören, oder ſie allzuſehr zu belaſten, geleiſtet werden könne;

b) daher iſt für den Fall, wo eine Kapitals-Aufnahme beantragt wird, ſtets eine Ueberſicht des Vermögensſtandes der Gemeinde oder Stiftung und ein wohlbemeſſener Schuldentilgungsplan beizufügen, und dabei ausdrücklich zu bemerken, ob die Kuratelbehörde auf den Grund derſelben nichts dagegen zu erinnern finde;

4) bei Schulhausbauten, zu denen eine Unterſtützung aus dem Kreisſchulfonde gegeben werden ſoll, iſt jedesmal der Betrag derſelben beſtimmt anzugeben.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat bei Vorlage von Gemeinde- und Stiftungsneubauten in Zukunft die vorſtehenden Punkte genau zu beachten, und ohne die dringendſten Gründe keinen Neubau in Antrag zu bringen, bei welchem die Beantwortung derſelben nicht gleichzeitig auf eine genügende und erſchöpfende Weiſe geſchehen kann.

München, den 22. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goſſinger.

Einl. Nr. 22785. Exp. Nr. 26517.

(Die Auflöſung des Strafarbeitshauſes Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine Majeſtät der König unterm 8. d. Mts. die Auflöſung des Strafarbeitshauſes zu Schwabach allergnädigſt zu beſchließen, und die ſofortige Ablieferung der Sträflinge nach München und St. Georgen anzuordnen geruht haben, ſo wird die fragliche Strafanſtalt mit Ende des Monats Juni geſchloſſen werden, — was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 30. May 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
a. Pr.
von Lutz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 14192. Exp. Nr. 26366.

An ſämmtliche k. Forſtämter und Forſtverwaltungen von Mittelfranken.

(Den überhandnehmenden Wilddiebſtahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln betr. —)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Nr. 24 Seite 267 des heurigen Kreisintelligenzblattes iſt das Reſcript des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 19. d. Mts. in rubr. Betreff durch die Kammer des Innern bekannt gemacht worden. Nachdem nun das k. Staatsminiſterium der Finanzen durch Reſcript vom 13. d. Mts. den Auftrag ertheilt hat, das untergeordnete Forſt- und Jagd-Perſonale ſpeziell zur kräftigſten Mitwirkung in dem Vollzug der angeordneten Maßregeln anzuweiſen, ſo wird noch Folgendes verfügt: —

1) Das k. Forſt- und Jagdperſonale hat nicht allein den Requiſitionen der k. Polizeibehörden zur Entdeckung und Verhütung der Wilddiebſtähle pünktlich und ungeſäumt zu entſprechen, ſondern dieſelben auch mit allem Nachdruck in der Erreichung dieſer Zwecke unaufgefordert zu unterſtützen,

2) Es iſt nicht zu geſtatten, daß Jagden durch Leute, welche nicht gelernte Jäger ſind, oder zur niedern und gewerbtreibenden Volksklaſſe gehören, verſehen oder begangen, und eben ſo wenig zu Jagen als Schützen beigezogen werden, da außerdem die Veranlaſſung zur Heranbildung der Wildſchützen von ſelbſt gegeben iſt;

3) Es iſt darauf zu beſtehen, daß ein jeder Schütze, welcher den freien Zutritt auf eine Jagd hat, von dem Jagdinhaber eine Karte empfängt, und dieſe in vorkommenden Betretungsfällen zu ſeiner Legitimation vorzeigt.

4) Iſt ſtrenge darüber zu wachen, daß ſämmtliche Jagdeigenthümer und Jagdpächter in Behandlung und Benützung ihrer Jagden genau nach waidmänniſchen Grundſätzen verfahren; endlich

5) ſind ſämmtlichen Jagdpächtern vorſtehende Beſtimmungen bekannt zu geben, und hierüber Recepisse ad Acta zu verlangen.

Ansbach, den 20. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Director.

Eiſele, Secretär.

Einl. Nr. 14725. Exp. Nr. 16400.

(Die Fiskalats-Rathsacceſſiſten Luz und Ulmer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die k. Finanz-Miniſteriolreſcripte vom 2. April und 1. Mai l. Js. iſt den Fiskalats-Raths-Acceſſiſten Heinrich Luz und Karl Wilhelm Friedrich Ulmer berathende Stimme in dem Collegium der k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken bewilliget worden, was hierdurch

mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dieſelben auch ermächtigt ſind, Prozeßſchriften zu unterzeichnen.

Ansbach, den 28. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 14728. Exp. Nr. 16531.

(Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsminiſterium der Finanzen in Betreff der Taxen unterm 21. d ausgefloſſene höchſte Entſchließung wird in nachſtehendem Abdrucke den Unterbehörden in Mittelfranken zur Wiſſenſchaft und Nachachtung andurch bekannt gegeben.

Ansbach, den 30. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Was heute an die kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erlaſſen wurde, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung.

In Folge einer — bei einem Rentamte des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern — ſich ergebenen Frage, über die Anwendung des §. 100. der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oktober 1810, ſieht ſich das unterfertigte Staatsminiſterium veranlaßt, hiemit zur künftigen Nachachtung zu bemerken, daß die im §. 100. der erwähnten Taxordnung ausgeſprochene Taxfreiheit allerdings auch da als vollkommen begründet anzunehmen ſey, wo die Verhandlung eines Geſchäftes auf die Civilliſte Beziehung hat.

München, den 21. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 26. May d. Js. iſt der Schullehrer Johann Friedrich Daniel Schuler zu Unterreichenbach als Schullehrer und Kirchendiener in Schweinsdorf beſtellt worden.

Unter dem 26. May d. Js. iſt der Schullehrer Johann Heinrich Wanderer zu Banzenweiler zum Schullehrer und Kirchendiener in Kloſter Sulz beſtellt worden.

Unter dem 26. Mai l. Js. iſt der Schulgehilfe Johann Sebaſtian Schneider zu Seubersdorf zum Schullehrer und Kirchendiener in Laubendorf ernannt worden.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 27. Ansbach, Samſtag, den 2. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Graſen in den Getraidfeldern betr.)

Es wird das beſtehende Verbot in Erinnerung gebracht, daß ohne ertheilte Erlaubniß der Beſitzer von Getraidfeldern in dieſen nicht gegraſt werden darf. Wer deshalb in fremdem Felde graſend angetroffen wird, ohne ſich mit der ſchriftlichen Erlaubniß des Feldſtückbeſitzers auf der Stelle ausweiſen zu können, wird wegen Feldfrevels in Strafe genommen. Zur Aufrechthaltung des Verbots wegen Graſens in fremdem Felde werden bei Uebertretungen der Dienſtleute die Dienſtherrſchaften für haftend erklärt und iſt zum Schutze der Felder gegen das ſchädliche Graſen die Flurwache beſonders angewieſen worden.

Ansbach, am 26. Mai 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Gewölbeverpachtung.)

Donnerſtag den 7. Juni um 11 Uhr wird das Gewölb unter dem Rathhauſe nächſt der Einfahrt auf die 6 Jahre von Laurenzi 1838 bis dahin 1844 im Geſchäftszimmer Nr. 1 an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, am 25. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Der Mobiliarnachlaß des Gütlers Johann Juſtus Heß von Dietersdorf, wozu gehören: Kühe, ein Schwein, ein Wagen, Stadel und Bauereizeuch, Vorräthe an Getraid, Tabak, dann 1 Bett, Möbels, Hausgeräthe, Kleider ꝛc wird nach dem von den Erbsintereſſenten geſtellten Antrag

Dienſtags den 5. Juni von früh 8 Uhr an in dem Hauſe Nr. 15 in Dietersdorf an die Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft, ſowie nach beendigter Auktion zu der Subhaſtation des Guts Nr. 15 in Dietersdorf ſammt Zubehör tarirt für 600 fl. und von 3 Tagwerk 59 Dez. Feld der Stodtacker in 2 Stücken, tarirt für 325 fl geſchritten wird, und es hängt der ſofortige Zuſchlag an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, die zuvor Einſicht nehmen können, von der Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

Schwabach, den 10. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Nach §. 14. Nr. 4. der Vollzugs-Inſtruktion zum Steuer-Nachlaß-Geſetze vom 1. Juli 1834 werden hiemit die fürs Etats-Jahr 183$\frac{7}{8}$ von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, unterm 7. März 1838 genehmigten Nachläſſe an Steuern und Dominikal-Gefällen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Num. curr.	Namen der Gemeinde.	Staats-Auflagen Haus- Grund- und Gewerbſteuer			Grund- in Geld			In Waizen.			
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	Schffl.	Mtz.	Vrl.	S.
I.	Adelſchlag . .	39	16	—	5	27	3	—	—	—	—
II.	Dollenſtein . .	3	37	2	—	—	—	1	3	2	—
III.	Eichſtädt . .	14	8	1	—	33	3	—	—	1	2
IV.	Inchingen . .	3	23	—	2	22	3	—	—	—	—
V.	Landershofen . .	6	27	—	4	34	2	—	—	—	—
VI.	Mühlheim . .	62	33	3	16	—	—	—	2	1	2
VII.	Ochſenfeld . .	8	8	—	—	35	1	—	2	1	—
VIII.	Ruppertsbuch . .	5	55	—	—	34	3	—	1	—	—
IX.	Tauberfeld . .	110	35	2	12	27	2	1	4	3	—
X.	Workerszell . .	20	13	2	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	274	17	2	42	36	1	4	2	1	—

Eichſtädt, den 20. May 1838.

Königl. Bayer.
Schneider,

5. Das k. b. Landgericht Schwabach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Curatel für den Schuhmachergeſellen Matthias Freudenberger von der Geretsmühle, geboren am 15. Dezember 1816 ſich durch die Großjährigkeit des Curanden nicht erledigt habe, ſondern daß ſolche fernerhin fortgeſetzt werde. Der Mathias Freudenberger kann daher ohne Zuſtimmung ſeines Vormundes Stephan Zähe von der Geretsmühle keine Schulden rechtsverbindlich contrahiren und überhaupt keinen läſtigen Vertrag eingehen.

Schwabach, den 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

6. In der Nacht vom 16. auf den 17. ds. Mts. wurden aus einem Hauſe zu Bergel nach gewaltſamen Einbruch, folgende Gegenſtände entwendet:

100 fl. die in einer Blaſe ſich befanden und in ganzen und halben Kronenthalern beſtunden.
33—44 fl. in ½ Kronenthalern,
10 fl. vielleicht auch etwas mehr, an verſchiedenen Sechskreuzerſtücken,
11 fl. an bayeriſchen halben Gulden,
4 fl. an vier neugeprägten bayeriſchen Guldenſtücken vom Jahre 1838.
10 fl. 48 kr. an vier neuen Kronenthalern, 3 würtembergiſchen und ein badiſchen.
12 fl. an 2 ganzen und halben Conventionsthalern und
7 fl. an 4 preußiſchen Thalern,
10 fl. ein neuer blautuchener Mantel mit ſchwarzmancheſternem Kragen.
4 fl. ein Paar ſchwarze kurze bocklederne Beinkleider mit grünſeidenem Hoſenträger.
4 fl. 2 Paar ſilberfarbene wollene Strümpfe,

und zinnsherrliche Gefälle

Naturalien.

Dinkel.				Korn.				Gerſte.				Haber.						
Schff.	Mß	Brl	G	Schff.	Mß.	Brl	G	Schff.	Mß	Brl.	G	Schff	Mß	Brl.	G	fl.	kr.	pf.
—	—	—	—	6	1	2	3	—	—	—	—	7	2	—	3	87	22	3
1	—	3	1	3	4	3	2	3	1	1	3	2	—	1	2	88	57	3
—	1	2	1	—	4	2	3	1	—	1	2	—	4	—	—	19	45	2
—	—	3	3	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	7	12	1
—	—	—	—	—	5	—	1	—	3	—	3	1	1	2	2	21	2	1
1	4	3	3	12	1	3	—	3	5	—	1	9	3	—	1	196	30	3
—	—	—	—	—	5	2	—	—	4	3	—	—	5	3	1	23	13	2
—	1	2	—	-	3	—	—	—	1	2	—	2	4	—	3	21	3	3
—	—	—	—	22	2	—	—	—	2	1	1	25	3	—	—	326	47	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	48	—	2	1	10	1	2	2	50	13		—	791	56	—

Rentamt.
Rentbeamter.

1 fl. 2 neue hänfene Mannshemden.
2 fl. 4 — 5 häufene Mannshemden, ſchon etwas gebraucht.
1 fl. 1 ſchwarzer dreieckiger alter Hut.
— fl. 15 kr. 1 brauner zeuchener Weibsrock
2 fl. 1 blautuchener Oberrock mit blauen cameelhaarnen Knöpfen.
3 fl. einige Stücke dürres Schweinfleiſch,

217 fl. 3 kr. Summa

Sämmtliche Polizeibehörden werden von dieſem Diebſtahl in Kenntniß geſetzt, um Anordnung der geeigneten Vigilanz und um gefällige Nachricht im Falle einer Entdeckung erſucht.

Windsheim, am 18. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Vor einiger Zeit wurde auf dem Wege zwiſchen Rüdenhauſen und Caſtell in Unterfranken eine ziemlich große weißwollene Pferd-Decke mit 4 ſchwarzen Streifen, tarirt auf 3 fl. gefunden. Da der Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, ſo wird ſolcher hiemit öffentlich aufgefordert, ſein Eigenthumsrecht

binnen 6 Wochen

vom Tage dieſer Bekanntmachung an zu beſcheinigen, widrigenfalls das Eigenthum hieran als aufgegeben erachtet, und das weiter Rechtliche verfügt werden würde.

Rüdenhauſen, den 15. Mai 1838.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Müller.

8. Nach Vorſchrift wird hierdurch bekannt gemacht, daß im hieſigen Amtsbezirk wegen Mißwachſes ꝛc. für das Jahr $183\frac{7}{8}$ folgende Steuer- und Gefällnachläſſe bewilligt worden ſind:

Digitized by Google

Nro.	Name der Gemeinden, in welchen Nachläſſe ſtatt gefunden haben.	Haus- und Grundſteuer.			Ständige Geldgefälle.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Dittenheim	8	28	—	5	8	—
2	Gnozheim mit Spielberg	—	—	—	—	—	—
3	Hüſſingen	7	22	2	4	17	2
4	Kurzenaltheim	—	—	—	—	—	—
5	Mainheim	—	—	—	—	—	—
6	Pagenhard und Rosmeyersdorf	—	—	—	3	—	—
7	Ursheim	4	8	—	1	55	—
8	Windsfeld	—	—	—	—	—	—
	Summa	29	58	2	14	20	2

Heidenheim, den 23. May 1838.

Königliches
Kleemann,

9. Hohem Auftrage gemäß wird die Wohnung des untern Stockes in dem — dem Staatsärar gehörigen Büttenhauſe dahier Lit. A. Nr. 48, welche aus 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, einer Holzlege und einem Kelleranthelle beſteht, vom 1. Auguſt d. Js. an, an den Meiſtbietenden öffentlich vermiethet und Termin hiezu auf

Dienſtag den 12. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Miethluſtige eingeladen werden.

Ansbach, den 29. Mai 1838.

Königliches Rentamt.
Recknagel.

10. Durch das am 7. d. Mts. erfolgte Ableben des k Dekans und Stadtpfarrers Fritz iſt die katholiſche Stadt Pfarrei dahier erlediget und ſie ſoll auf Präſentation der hieſigen katholiſchen Bürgerſchaft beſetzt werden. Nach der unterm 5ten September 1834 ſuperreviſoriſch feſtgeſtellten Faſſion beſtehet das Einkommen dieſer Stadtpfarrſtelle mit Einrechnung des hiemit verbundenen Benefiziums des h. Veits, in folgendem

an ſtändigem Gehalte . .	796	fl.	16½	kr.
an Realitäten	51	fl.	33	kr.
an Rechten	26	fl.	15	kr.
an beſonders bezahlt werdenden Dienſtesverrichtungen	347	fl.	22	kr.
in Summa	1221	fl.	26½	kr.
wovon an Laſten	24	fl.	18½	kr.
abgeben, alſo reines Einkommen verbleiben	1197	fl.	8	kr.

Zu bemerken iſt, daß die Faſſion einiger Berichtigung bedürfe und ſich in Folge derſelben der Ertrag der Stadtpfarrſtelle um beiläufig 50 fl. vermindern werde, daß ferner ein Stadtpfarrer verpflichtet ſey, das ganze Jahr unausgeſetzt ſtiftungsmäßige Gottesdienſte zu perſolviren. Die Geſuche um Präſentation auf dieſe Pfarrſtelle ſind unter Beifügung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 26. Mai 1838.

Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens.
Fuchs.
Swenzle.

Ständige Natural-Gefälle.

Waizen.				Korn.				Gerſte.				Haber.			
Sch.	Mtz.	Vrl.	Sz.	Sch.	Mtz.	Vrl.	Sz.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	S.
62	3	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	3	3	—
15	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	40	4	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	12	—	—	—
47	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	1	—	2	$3\frac{1}{4}$	6	—	—	—	15	—	—	—
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	$\frac{3}{4}$
27	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	2	—	2	2	1	2	$3\frac{1}{4}$	34	3	—	—	73	4	2	$\frac{3}{4}$

Rentamt.
Rentbeamter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den von hier abweſenden Glashändler Leopold Goßdorfer ſind mehrere Forderungen angemeldet, und um bemeſſen zu können, welches weitere Verfahren gegen denſelben einzuleiten ſey, iſt die Feſtſtellung deſſen Aktiv- und Paſſivſtandes nöthig. Es werden demnach alle diejenigen, die einen Anſpruch aus irgend einem Grunde gegen gedachten Goßdorfer zu machen haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen, ſowie Stellung ihrer Anträge wegen Behandlung der Maſſa auf

Montag den 18. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Fürth, den 11. May 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

2. Auf Antrag der Wittwe des am 24. April dieſes Jahrs zu Villersbronn verſtorbenen Bauern Jacob Friedrich Brenner von Tiefweg werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß desſelben Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen

am Montag den 25. Juni dies Jahrs
Vormittags 9 Uhr

dahier im Geſchäftszimmer Nr. 7. ſich einzufinden. Wer ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er ſeiner etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ſeiner Forderung nur an dasjenige verwieſen wird, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Dinkelsbühl, am 19. May 1838.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Der ledige Maurergeſelle Chriſtoph Auernheimer von Wettelsheim, wird hiemit öffentlich vorgeladen innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Landgericht zu erſcheinen und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Heidenheim, am 25. April 1838.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des zu Reinhardshofen verſtorbenen Bauern Joh. Leonhard Lunz zu Reinhardshofen aus irgend einem Titel eine Anforderung zu machen haben,

werden hiemit aufgefordert, dieſe Forderungen unter Beibringung der Beweismittel

am 15. Juni 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls mit der Theilung fortgefahren, und es ihnen überlaſſen werden müßte, ihre Anſprüche den geſetzlichen Beſtimmungen nach ſpäter geltend zu machen.

Neuſtadt a. d. A., am 10. May 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Ueber die Nachlaßmaſſe der Nadlermeiſters Wittwe Crescenz Birk aus Abenberg iſt die Eröffnung des Univerſal-Concurſes rechtskräftig beſchloſſen worden. Die bekannten und unbekannten Gläubiger dieſer Maſſe werden anmit zu den Edicts-Terminen, und zwar:

1) für Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag den 12. Juni d. Js.
2) für die Einreden dagegen auf
Freitag den 13. Juli l. Js.
3) für die Schlußſätze auf
Montag den 13. Auguſt d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr hieher unter der Androhung geladen, daß die Verſäumung des erſten Ediktstages den Ausſchluß der Forderung von Befriedigung aus der Concursmaſſe, das Außenbleiben an den übrigen Terminen aber den Verluſt der dabei vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Die Aktivmaſſe beſteht lediglich in einem auf 250 fl. tarirten Wohnhäuschen, dagegen betragen die gerichtsbekannten bevorzugten Schulden ſchon 470 fl. daher im erſten Termine die gütliche Beſeitigung des Concurſes nach Maaßgabe §. 32. der Proceß-Ordnung verſucht werden wird, wornach ſich die Gläubiger bei Ertheilung von Vollmachten zu richhaben.

Pleinfeld, am 23. April 1838.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Rehm, I. Aſſeſſor.

6. Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeſelle vor ohngefähr 15 Jahren auf die Wanderſchaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten von der erſten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hieſigem Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Erben, von denen die unbekannten ſich bis zu obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, den 4. Januar 1838.

Freiherrlich v. Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen

1. Bekanntmachung.

(Die Unterſtützungs-Anſtalt für Schullehrers-Hinterbliebene betr.)

Nachdem nunmehr die Rechnung für $183\frac{6}{7}$ die Reviſion paſſirt hat und von der kgl. Regierung beſchieden iſt, wird das Ergebniß derſelben nach §. 87. der Statuten hiermit bekannt gemacht:

A. Einnahmen.

	fl.	kr.
II. Vorjahre.		
1) Kaſſabeſtand . . .	—	—
2) Aktivausſtände 278 fl. 43 kr. ſ. II. 3.	—	—
3) Anſtellungstaxen, Reſt von $183\frac{5}{6}$	146	$39\frac{1}{2}$
II. Jahr $183\frac{6}{7}$.		
1) Zinnſen deponirter Gelder .	24	18
angelegter Kapitalien .	884	—
2) Staatsbeiträge, Anſtellungstaxen	310	—
Kreisſchuldotation	1000	—
3) Beiträge der Lehrer, incl. der Reſte	3907	$26\frac{1}{4}$
4) Verkaufte Formularien .	1	39
5) Vergütete Auslage . .	—	42
6) Aufgenommene Gelder . .	650	—
Summa der Einnahme	6924	$44\frac{3}{4}$

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
I. Vorjahre.		
1) Deckung des Deſizits von $183\frac{5}{6}$	506	$36\frac{3}{4}$
2) Zurückvergütete Beiträge .	14	$37\frac{3}{4}$
II. Jahr $183\frac{6}{7}$.		
1) Wittwenpenſion an		

6 indeſſen abgegangene 123 gebliebene 17 neue	139	5218	40
2) Waiſen-Unterſtützung an 10 indeſſen abgegangene 135 gebliebene 16 neue	168	1321	4
3) Verwaltung . . .		75	—
4) Regie, einſchlüſſig 15 Buch Lieferzettel-Formularien . .		26	28
5) Kopialien der Reviſions-Notaten		13	10
6) Münzverluſt an Kronengeld .		12	46½
7) Porto		6	23
8) Zurückgezahltes Anlehen .		650	—
Zinſen . .		2	26
Summa der Ausgabe		7847	12

C. Abgleichung.

I. die Jahresausgabe beträgt	7847	fl.	12	kr.
II. die Jahreseinnahme beträgt	6924	fl.	44¾	kr.
Mehrausgabe	922	fl.	27¼	kr.

welche jedoch aus den am Schluß des Rechnungs-Jahres eingekommenen Beiträgen für 18 37/38 proviſoriſch gedeckt iſt.

D. Vermögensſtand.

1) Aktiv-Capitalien	22900	fl.	—	kr.
2) Aktivreſte . .	315	fl.	8¾	kr.
	23215	fl.	8¾	kr.
Vermögensſtand von 18 35/36	23178	fl.	43	kr.
Mehrung	36	fl.	25¼	kr.

Zur Beruhigung der auswärtigen Theilnehmer wird bemerkt, daß die kräftigſte Hilfe hohen und höchſten Ortes zugeſichert worden iſt, welche von dem nächſten Landrathe mit Zuverſicht erwartet wird.

Ansbach, am 26. May 1838.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

Schnizlein. Hotzelt. Keller. Gellinger. Scheuerlin.

2. Nächſtkünftigen Dienſtag den 5. Juni Vormittags von 9 Uhr an werden in der Wirthſchaft zum Bad dahier an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigert:

25 Eimer Iphöfer Wein vom Jahr 1819,
3 Eimer Mainſtockheimer Wein vom Jahr 1811 und außerdem 83 Eimer leere Fäſſer in Eiſen gebunden. Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Weine entweder im Ganzen oder in kleinen Parthieen, jedoch nicht unter einen halben Eimer abgegeben werden.

Ansbach, den 31. Mai 1838.

Kleinſchrotiſche Relikten.

3. Es werden die hinter dem Küchengarten gelegenen 5 Tagw. Wieſen, die Falkenwieſen genannt, verpachtet, oder auch verkauft. Ferner iſt das Haus A. Nr. 68, das Haus D. Nr. 238 nebſt Garten, 2 Scheuern und 2¾ Morgen Acker in der Stadtflur gelegen, dann 2½ Tagw. Wieſen in Esbach zu verkaufen, und das Nähere bei Eiſenhändler Schnürlein zu erfragen.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich meine Wohnung bei Wittwe Baumgärtner verlaſſen habe, und bei Herrn Metzgermeiſter Auernheimer eingezogen bin, ich empfehle mich meiner alten und neuen Nachbarſchaft.

Fleiſchmann, Schuhmachermeiſter.

5. Es wird ein honettes Mädchen geſucht, das gut mit Kindern umgehen und nähen kann. Näheres die Redaction.

6. Das obere Stück einer Flöte gieng verloren. Der ehrliche Finder wird erſucht, es im Hauſe Lit. C. Nr. 182 abzugeben.

7. Unterzeichneter ladet zu dem am Pfingſtmontag Nachmittags anfangenden Preiskegelſchieben von mehreren Geldgewinnſten höflichſt ein.

Schnürlein zur Sonne.

8. Am Pfinngſtſonntag iſt Garten- und am Dienſtag darauf Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

9. Pfingſtſonntag iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg, wozu höflichſt einladet Kullmann.

10. Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Joh. And. Mayer.

11. Am Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

12. Am Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik in Neuſes zur Krone, wozu höflichſt einladet Hellmuth.

13. Pfingſtmontag iſt Tanz- und Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

14. Künftigen Dienſtag iſt Tanzmuſik im Drechſelsgarten, wozu ergebenſt einladet Beyerlein.

15. Künftigen Montag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Wirth Zech.

Todes-Anzeige.

Unſern verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir mit tiefbewegtem Herzen an, daß unſere treue und unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Tante Frau Joh. Soph. Fr. Müller den 30. d. Mts. in einem Alter von nicht ganz 80 Jahren ſanft wie ihr Leben war, im Herrn entſchlafen iſt. Geachtet von allen, die die Verblichene kannten, nimmt ſie den Namen einer wahren Chriſtin mit ins Grab. Ruhe ihrer Aſche und reicher Lohn ihrem verklärten Geiſt in höheren Welten. Um ſtille Theilnahme bitten

Ansbach, den 30. Mai 1838.

Conrad Matthias Müller, 3. Pfarrer an der St. Johanniskirche, Sohn, deſſen Gattin, Caroline Müller, geb. Leiblin,

Carol. Reidt, Quartiermeiſterswittib, Schweſter-Tochter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten verſehen, zu vermiethen.

A. 286 in der Neuſtadt beim Bildhauer Herterich iſt an der Sommerſeite ein freundliches Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waſchhaus und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung täglich zu beziehen.

A. Nr. 324. bei Metzger Meyer in der Neuſtadt ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 79 iſt in einer freundlichen Lage der mittlere Gaden täglich oder bis Laurenzi zu beziehen, und das Nähere D. 78 zu erfragen.

D. 155 in der Herriedervorſtadt am neuen Wege iſt

1 Wohnung mit 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Holzlege und

1 Wohnung mit 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Holzlege, 1 Stall, 1 Remiſe

zu vermiethen und kann erſtere ſogleich und letztere bis Laurenzi bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 20. bis 26. May 1838.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Kfm. Dormitzer v. Mkt. Breit, Hr. Dekan Schmidt von Hofen, Hr. Domänen-Rath Dr. Tiſchinger von Schillingsfürſt, Hr. Kfm. Cäſar v. Berlin, Frau Appellationsgerichts-Secretärin Fertig v Würzburg, Hr. Fabr. Krumel von Nürnberg, Se. Durchl. Fürſt von Hohenlohe-Waldenburg, Hr. Hallverwalter Weig mit Fam. von München, Hr. Kfm. Richter von Nürnberg, Hr. Silhouteur Kammermeier von Würzburg, Hr. Kfm. Simon von Pforzheim, Hr. Fabrik. Kietler von Nürnberg, Frau Appellationsgerichts-Directorin Freifrau von Tautphäus von Aſchaffenburg, Hr. Maler Sturmer von München, Hr. Oberlieutenant Harrucker und Hr. Lieutenant Rüdiger von Triesdorf, Hr. Privatm. Bauer von Fürth, Hrn. Kfl. Hebel mit Familie v. Nürnberg, Wunderlich mit Gattin von Reuttlingen, Monheimer von Vegeſack und Hoffmann von Aſchaffenburg.

Zirkel. Hr. Lehrer Hildenbrand von Künzelsau, Hr. Privat. Meißner von Augsburg, Hr. Kfm. Gerngroß von Feuchtwang, Hr. Handelsm. Gipherr von Hof, Hr. Privatm. Steudel von Nürnberg, Hr. Kfm. Schulz von Elberfeld, Fräulein Herrmann von Würzburg, Hr. Kfm. Preiß von Eibenſtock, Hr. Handelsmann Pöhlmann von München, Hr. Handelsmann Tuchermann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Neuburger von Oettingen, Glöb von Künzelsau und Huber von Leimenburg, Hr. Funk von Hoheneck und Hr. Fabrik. Wiedmann von Nürnberg.

Roß. Hr. Privatm. Gebert von Uffenheim, Hrn. Schullehrer Baumgart von Lohr und Tellbert von Rodheim.

Strauß. Hr. Kellner Eckert von Erlangen und Ziegeleibeſitzer Reinlein von Schwaningen.

Wilder Mann. Fräul. Euchele von Dinkelsbühl, Hrn Handelsl. Joſt von Schotten und Grener von Heidenheim.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 28.

Ansbach. Mittwoch, den 6. Juny 1838.

Inhalt.

Die Remunerirung der Mitglieder der Gewerbs-Prüfungs-Commiſſionen. — Das Paßweſen, hier die taxfreie Ausſtellung eines Reiſepaſſes wegen Armuth des Paß-Empfängers. — Den Vollzug des §. 9. der Landwehr-Ordnung. — Die Schulſtelle zu Schönfeld. — Die definitive Beſetzung der Schulſtelle zu Dettendorf. — Die Erledigung einer Diurniſtenſtelle.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22901. Exp. Nr. 26993.

(Die Remunerirung der Mitglieder der Gewerbsprüfungskommiſſionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchſte Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 24. l. Mts. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich an die ſämmtlichen Gewerbs-Prüfungskommiſſionen reſp. deren Vorſtände die Aufforderung erlaſſen, auf ſtrenge Einhaltung der gegebenen Vorſchriften Bedacht zu nehmen.

Ansbach, den 31. Mai 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der k. Regierung K. d. J. wird auf ihren Bericht vom 14. v. Mts. erwiedert, daß die im §. 2 der allerhöchſten Entſchließung vom 29. Dezember v. Js. für Mühewaltung und Zeitverſäumniß bei den Gewerbsprüfungen innerhalb der dort feſtgeſetzten Grenzen zugeſtandenen Remunerationen der Geſammtheit der Mitglieder der Gewerbsprüfungskommiſſionen, nicht aber jedem einzelnen Mit-

gliede geſtattet ſind, und daß nach der ausdrücklichen Beſtimmung im §. 3. den Vorſtänden der Prüfungskommiſſionen zu N. N. auch rückſichtlich der zu prüfenden auswärtigen Gewerbscompetenten der Bezug einer Remuneration nicht bewilliget werden könne, die Erhebung einer beſonderen Gebühr für den beigezogenen Actuar aber überhaupt nicht ſtattfinde.

München, den 24. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 22906. Exp. Nr. 27080.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Paßweſen, hier die taxfreie Ausſtellung eines Reiſepaſſes wegen Armuth des Paß-Empfängers betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der mit höchſtem Reſcript vom 24. et praes. 30. v. Mts. über rubricirten Gegenſtand herausgeſchloſſenen lithographirten Entſchließung an die königl. Regierung der Pfalz, erhalten die Diſtrikts-Polizei-Behörden in Folgendem Kenntniß zur Nachachtung in hierunter vorkommenden Fällen.

Ansbach, den 2. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 26. Juni v. Js. in dem bemerkten Betreffe im Einverſtändniſſe mit dem k. Staatsminiſterium der Finanzen, hiemit eröffnet, daß, wenn auch im Art. XXXIII. der allerhöchſten Verordnung über das Paßweſen von einer taxfreien Ausſtellung eines Reiſepaſſes wegen Armuth des Paß-Empfängers keine Rede iſt, dieſelbe doch offenbar bei dem Vorhandenſeyn jener Vorausſetzungen eintreten muß, unter denen nach den allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen über das Paßweſen wegen Armuth eines Individuums eine Taxerhebung überhaupt nicht Platz greift, indem die erwähnte allerhöchſte Vererdnung beſtehende geſetzliche Anordnungen weder abändern konnte noch wollte.

München, den 24. May 1838.

Einl. Nr. 21320. Exp. Nr. 27096.

An die Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Vollzug des §. 9 der Landwehr-Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem königl. Staatsminiſterium des Innern im Betreffe des Vollzuges des §. 9. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 unter dem 11. v. Mts. erlaſſene höchſte Entſchließung

wird in nachſtehendem Abdrucke den Diſtrikts-Polizei-Behörden in Mittelfranken zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bei dem Reluirungs-Geſchäfte andurch bekannt gegeben.

Ansbach, den 2. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär

Königreich Bayern
Staats-Miniſterium des Innern.

Die aus Anlaß der Miniſterial-Entſchließung vom 3. April 1836, den Vollzug der Beſtimmungen über Landwehr-Reluitionspflichtigkeit betreffend, erſtatteten Berichte geben zu entnehmen, daß die Beſtimmungen des §. 9. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 keinem gleichmäßigen Vollzuge unterliegen, indem in einigen Bezirken blos ſolche Individuen zur Reluition angehalten werden, welche der zur Aktivität berufenen Landwehr angehören, in anderen Bezirken aber die keine perſönlichen Dienſte leiſtenden Landwehrpflichtigen überhaupt, ohne Rückſicht auf deren Berufung zur Aktivität, mit der Reluition des Dienſtes in Anſpruch genommen werden.

Zur Beſeitigung dieſes ungleichen Verfahrens ſieht ſich das unterzeichnete Miniſterium veranlaßt, zu verfügen, was folgt:

Nach §. 3. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 iſt jeder Landwehrpflichtige verbunden, in der Landwehr perſönlichen Dienſt zu leiſten, oder in deſſen Entſtehung zur Aufrechthaltung der Landwehr durch Reluition beizutragen. Die Verpflichtung zu der hier als Aequivalent der perſönlichen Dienſtleiſtung bezeichneten Reluition iſt durch §. 9. näher dahin beſtimmt, daß zur Reluition des Dienſtes bis zum Ablaufe der für die Landwehrpflichtigkeit feſtgeſetzten Zeit alle Landwehrpflichtigen verbunden bleiben, welche in Folge der Diſpenſation nach §. 4., — der Suſpenſion nach §. 6. — der Entlaſſung nach §. 7. Ziffer 2. 3. und 4. oder der Ausſchließung nach §. 8. keine perſönlichen Dienſte leiſten, und nicht ganz vermögenslos ſind.

Unzweifelhaft ſetzt nach dieſen Beſtimmungen die Verbindlichkeit zur Leiſtung von Reluitions-Beiträgen nicht blos die im §. 2. bezeichnete allgemeine Landwehrpflichtigkeit, ſondern nebſtdem auch eine Berufung zur wirklichen perſönlichen Dienſtleiſtung voraus. Da aber die Verpflichtung zur letztern nothwendig durch die Berufung zur Aktivität bedingt iſt, ſo tritt hinwieder auch die im §. 9. bezeichnete Dienſtes-Reluitionspflicht nur für jene Landwehrpflichtigen ein, welche der zur Aktivität berufenen Landwehr angehören, aber aus den im §. 9. angeführten Gründen der perſönlichen Dienſtleiſtung enthoben ſind.

Die königl. Regierung von Mittelfranken, K. d. Innern, hat hiernach gemeinſam mit dem unterm Heutigen entſprechend angewieſenen Königlichen Landwehr-Kreis-Commando die Unterbehörden geeignet anzuweiſen.

München, den 11. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goſinger.

Einl. Nr. 22402. Exp. Nr. 27104.

(Die Schulſtelle zu Schönfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die in Erledigung gekommene katholiſche Schullehrers- und Kirchendienersſtelle zu Schönfeld im Landgerichtsbezirke Eichſtädt mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche vorſchriftsmäßig belegt, entweder bei dem kgl. Landgericht oder bei der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpection Eichſtädt bis zum 11. Juli einzureichen und
2) dieſe Behörden innerhalb der folgenden 14 Tage die geſammelten Geſuche mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, am 2. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22627. Exp. Nr. 27081.

(Die definitive Beſetzung der Schulſtelle zu Dettendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem das im Baue begriffene Schulhaus zu Dettendorf im Landgerichtsbezirke Neuſtadt im Laufe des Monats September vollendet werden wird, ſo ſoll die dortige Filial-Schulſtelle bis zum erſten Oktober mit einem definitiven Lehrer beſetzt werden.

Dieſelbe wird daher mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung hiemit ausgeſchrieben und dabei beſtimmt, daß die Bewerber ihre Geſuche bis Ende Juli bei dem k. Landgericht oder der k. Diſtriktsſchulinſpektion zu Neuſtadt einzureichen, und dieſe Behörden die geſammelten Geſuche bis zum 15. Auguſt mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 2. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Bekanntmachung.

In der Kanzlei kgl. Regierung iſt bis zum 1. Juli eine Diurniſtenſtelle zu beſetzen.

Individuen, welche ſich über eine ſchöne Handſchrift und über ein vollkommen ſittliches Betragen auszuweiſen vermögen, können ihre Bewerbungen bei dem k. Regierungs-Präſidium einreichen.

Ansbach, den 4. Juni 1838.

Hopp, kgl. Regierungs-Präſidial-Sekretär.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch, den 6. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden aus der Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Wengner nachſtehende Weine gegen gleich baare Bezahlung im Hauſe Lit. A. Nr. 95. an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert:

1) ein Faß mit 4 Eimer 53 Maas Wein 1804r.
2) ein Faß mit 2 Eimer 1818r.
3) 18½ Bout. Arrac.
4) 44 Bout. Burgunder.
5) 8 Bout. weißen Burgunder,
6) Bout. Burgunder-Eſſig,
7) 29 Krüge Egerwaſſer,
8) 17 Bout. Malaga,
9) 20 Bout. Muscat.
10) 11 Bout. Bocksbeutel,
11) 29 hlalpt Bout.,
12) 38 gelbe Bout. dergl.
13) 32 Bout. 1766r Wein,
14) 15 Bout. 1804r,
15) 4 Bout. 1811r,
16) 15 Eimer Fäſſer in Eiſen gebunden,
17) Nr. 1 ein Faß mit 24 Eimer 20 Maas 1819r,
18) Nr. 3. ein Faß mit 15 Eimer 23 Maas 1811r,
19) Nr. 4. 1 Faß mit 13 Eimer 52 Maas 1818r,
20) Nr. 5 1 Faß mit 11 Eimer 54 Maas 1818r,
21) Nr. 12 ein Faß mit 7 Eimer 28 Maas 1818r und 1819r,
22) Nr. 6 ein Faß mit 14 Eimer 4 Maas 1822r,
23) Nr. 7. ein Faß mit 13 Eimer 56 Maas 1822r.,
24) Nr. 8 ein Faß mit 9 Eimer 8 Maas 1804r,
25) Nr. 9 1 Faß mit 5 Eimer 60 Maas 1766,
26) Nr. 10 ein Faß mit 7 Eimer 40 Maas 1811,
27) Nr. 12. ein Faß mit 6 Eimer 22 Maas;
28) circa 125 Eimer leere Fäſſer, in Eiſen gebunden,
29) ¼ Eimer 8 Maas Malaga.

Hiezu wird Tagsfarth auf

Freitag den 22. Juni 1838 Vorm. 9 Uhr

anberaumt und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, den 30. Mai 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die

Depoſital-Commiſſion, von der allein gültig quittirt werden kann, vom 15. ds. Mts. aus

dem Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Rathe v. Killinger als erſten Curator,

dem königl. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Schuch als zweiten,

dem königl. Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Miehling als Rendanten

beſteht.

Nürnberg, den 19. May 1838.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

D. I. a.

v. Müller, kgl. I. Rath.

3. Nachdem in Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pet. pat. et aliment. — letzterer der unterm 16. Januar d. Js. an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung ohnerachtet, binnen der hiezu vorgeſteckten peremtoriſchen Friſt weder einen Gegenbeweis angetreten, noch über den deferirten Haupteid ſich erklärt hat, ſo wird derſelbe hiemit, dem klägeriſchen Antrage zufolge, mit dem Gegenbeweis ausgeſchloſſen, und der Eid für verweigert angenommen. Zugleich wird demſelben eröffnet, daß zur Vernehmung der klägeriſchen Beweiszeugen Termin auf Dienſtag den 7. Auguſt curr. Vorm. 10 Uhr hierorts anberaumt worden iſt, zu welchem der Beklagte hiemit ad videndum et audiendum jurare testes vorgeladen wird, und daß es ihm bis dahin freiſtehe, Fragſtücke einzureichen.

Nürnberg, den 30. May 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

4. Das k. b. Landgericht Schwabach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Curatel für den Schuhmachergeſellen Matthias Freudenberger von der Geretsmühle, geboren am 15. Dezember 1816 ſich durch die Großjährigkeit des Curanden nicht erledigt habe, ſondern daß ſolche fernerhin fortgeſetzt werde. Der Mathias Freudenberger kann daher ohne Zuſtimmung ſeines Vormundes Stephan Zähe von der Geretsmühle keine Schulden rechtsverbindlich contrahiren und überhaupt keinen läſtigen Vertrag eingehen.

Schwabach, den 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Die ledige und großjährige Anna Eliſabetha Schmidt von hier, hat ſich unterm Heutigen des Rechtes, ihr Vermögen zu adminiſtriren, über daſſelbe unter Lebenden zu verfügen, alſo läſtige Verträge abzuſchließen, begeben, und unter Curatel des Schuhmachermeiſters Johann Michael Hoffmann hieſelbſt geſtellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Unternzenn, den 19. May 1838.

Freiherrlich von Seckendorff'ſches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

6. Die ledige älternloſe Bauerntochter Eva Maria Rohrhuber von Weimersheim hat ſich unter die Curatel ihres Bruders des Gutsbeſitzers Johann Paul Rohrhuber zu Hattenhof freiwillig begeben, und kann deshalb ohne Zuſtimmung dieſes ihres Curators bei Strafe der Nichtigkeit weder Schulden contrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ellingen, den 29. May 1838.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

Hermann, Herrſchaftsrichter.

7. Hohem Auftrage gemäß wird die Wohnung des untern Stockes in dem — dem Staatsärar gehörigen Büttenhauſe dahier Lit. A. Nr. 48, welche aus 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, einer Holzlege und einem Kelleranthetle beſteht, vom 1. Auguſt d. Js. an, an den Meiſtbietenden öffentlich vermiethet und Termin hiezu auf

Dienſtag den 12. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Miethluſtige eingeladen werden.

Ansbach, den 29. Mai 1838.

Königliches Rentamt.

Necknagel.

8.

Eilfter öffentlicher Rechenſchafts-Bericht der Spar-Caſſa-Anſtalt in Gunzenhauſen

pro 183$\frac{7}{8}$.

		fl.	kr.	pf.
	Vermög gelegter Rechnung über dieſe Anſtalt pro 183$\frac{7}{8}$, nämlich vom 1. Mai 1837 bis dahin 1838 ergaben ſich folgende Reſultate:			
I.	Die effektive Einnahme betrug	62037	14	—
	Die Ausgabe dagegen	58254	44	1
	mithin die Mehreinnahme oder der Caſſabeſtand	3782	29	3
II.	An Activ-Capitalien der Anſtalt ſind ausgeliehen	124594	51	1
	Die rückſtändigen Zinſen hieraus betragen bis zum letzten April 1838	3378	52	2
	und die Caſſabeſtände nach obigem Abſchluſſe . .	3782	29	3
	Summa des Aktivſtandes	131756	13	2
III.	Die Paſſiv-Capitalien der Anſtalt, welche die Einleger noch zu fordern haben, betragen . . . . . 125227 fl. 53 kr. — pf.			
	Die noch zu zahlenden Zinſen hieraus bis zum letzten April 1838 . . 1882 fl. 28 kr. 3 pf.			
	Summa des Paſſivſtandes 127110 fl. 21 kr. 3 pf.	127110	21	3
	Dieſe von dem Aktivſtande abgezogen, ergiebt es ſich, daß das reine Vermögen der Anſtalt in . . . . beſtehe.	4645	51	3
	Im Jahre 183$\frac{6}{7}$ betrug daſſelbe	3740	27	3
	mithin hat ſich daſſelbe pro 183$\frac{7}{8}$ vermehrt um	905	24	—
IV.	Von den Paſſiv-Capitalien der 125227 fl. 53 kr. haben zu fordern:			
	a) 217 Handwerksgeſellen und Dienſtboten	36190	35	2
	b) 99 Familien für ihre Kinder	12802	42	1
	c) 215 andere Privatperſonen	70962	26	3
	d) 35 Stiftungen, Gemeinden und andere Corporationen	5272	8	2
	Summa wie oben	125227	53	—
V.	Dagegen ſtehen als Aktiv-Capitalien aus: 124594 fl. 51$\frac{1}{4}$ kr. und zwar:			
	a) bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkaſſe in Nürnberg	29200	—	—
	b) an Staatspapieren au porteur ſind vorhanden .	9500	—	—
	c) bei Gemeinden und Stiftungen	8328	21	1
	d) bei Privaten	77566	30	—
	Summa wie oben	124594	51	1

Dieſe Rechnungs-Reſultate werden höchſter Vorſchrift gemäs, durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gunzenhauſen, am 28. May 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Wucherer, Bürgermeiſter.

9. Zum Verkaufe einer Quantität 1837r Haber von guter Beſchaffenheit, zu Birnsberg gelagert, ſtehet auf

Samſtag den 9. Juni ds. Js.

Mittags 11 Uhr

Termin an, wozu ſich Kaufsliebhaber im diesamtlichen Geſchäftslocale einfinden wollen.

Ansbach, den 30. May 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. Zur Herabſteigerung der Beifuhr von 150 Klafter Stöckholz aus der Forſtrevier Lindenbühl, wovon

66 Klftr. in der Abtheilung Eſchenbacher Wald am Mühlweg,

25 „ in der Lindenbühler Haard,

59 „ in dem Nadelbuck,

aufgeklaftert ſtehen, wird hierdurch Termin auf

Dienſtag den 12. dieſes, Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Lichtenau, den 2. Juni 1838.

Königliches Polizei-Commiſſariat der Zucht- und Strafanſtalt.

Jägerhuber, Polizei-Commiſſär.

11. Das königl. Rentamt Eichſtädt verkauft unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung künftigen

Dienſtag den 12. d. Mts.

100 Schffl. Waizen }
200 „ Korn } aus der Erndte 1837
200 „ Haber }

Das Protokoll wird Vormittag 9 Uhr eröffnet, und um 12 Uhr geſchloſſen; ein Nachgebot aber nicht angenommen.

Eichſtädt, den 1. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

12. Zu Folge hohen Regierungs-Auftrags verkauft das unterzeichnete Rentamt am Montage den 11. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr im Körber'ſchen Gaſtwirthshauſe zu Kl. Sulz von dem im jüngſten Erndte-Jahre ſelbſt geſammelten Dombühler Zehenten, eine Quantität

Waizen, Korn, Dinkel, Haber

von ſehr guter Beſchaffenheit, auf dem kgl. Getraidkaſten zu Kl. Sulz aufgeſpeichert, s. r. öffentlich an die Meiſtbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 1. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

13. Diejenigen Behörden und Privatperſonen, welche das Kreis-Intelligenz-Blatt für das nächſte halbe Jahr halten wollen und nicht bereits für das ganze Jahr Zahlung geleiſtet haben, werden hiemit zur alsbaldigen Beſtellung mit Beifügung des Pränumerations-Preiſes von 1 fl. 30 kr. eingeladen.

Bemerkt wird hiebei, daß Beſtellungen ohne Beilegung des Geldes unberückſichtigt bleiben und bei verſpäteten Beſtellungen die Nachlieferung der vorher ſchon erſchienenen Blätter nicht garantirt wird.

Ansbach, den 4. Juny 1838.

Redaction des Königl. Bayer. Intelligenzblattes von Mittelfranken.

von der Pfordten, Redacteur.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das den Forſtwart Lang'ſchen Relicten zu Schornweiſach gehörige Haus, geſchätzt auf 1000 fl., ſubhaſtirt werden, und wird hiezu Termin auf

den 25. Juni 1838 Vorm. 9—12 Uhr

dahier angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden haben.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 14. May 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers und mit Zuſtimmung des Schuldners werden fol-

gende dem Bauern Joſeph Hahnemann in Keilberg gehörigen Grundſtücke

1 Tagw. 74 Dez. Acker im Hinterfeld, und
41 Dezim. Wieſe, das Schmeerbücklein. Erſterer auf 300 fl. und dieſes auf 150 fl. geſchätzt,

am 18. Juni 1838 Vorm. 9 Uhr

in der Gerichtsſtube Nr. 4. des unterzeichneten Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822.

Gunzenhauſen, den 18. May 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

3. Zum Verkaufe des zur Gantmaſſe des Köblers Georg Ludwig Bauer zu Schweinsdorf gehörigen Grundvermögens, beſtehend

1) aus dem Gütlein mit Wohnhaus Nr. 42b. Scheune, halber Hofraith mit gemeinſchaftlichen Bronnen, 2 Schweinſtällen und 2½ Dez. Baumgarten ohne Gemeinderecht, tarirt auf 970 fl.
2) 55 Dez. Steinbuck oder Wolfsbeiſer, Pl. 431. freieigen, 85 fl.
3) 49 Dez. Neuſitzer Wegtheil, PlNr. 469. freieigen, Taxe 86 fl.
4) 30 Dezim. Klingenäckerlein, PlNr. 346. lehenbar, Taxe 45 fl.
5) 1 Tagw. 35 Dezim. Eichſtädtacker, PlNr. 988, lehenbar, Taxe 85 fl.
6) 32 Dez. Vogelbach, PlNr. 1038., freieigen, Taxe 31 fl.
7) 15 Dez. Knoblauchacker, PlNr. 1166½, Taxe 28 fl.
8) 26 Dez. dergl., PlNr. 1166. Taxe 43 fl.
9) 91 Dez. Kreuzwieſe, PlNr. 1132., Taxe 186 fl.
10) 22 Dezim. Hardacker oder Steinsfelderwegacker, PlNr. 1181., freieigen, Taxe 38 fl.
11) 51 Dezim. Steinsfelderwegacker, PlNr. 1181½. Taxe 90 fl.
12) 52 Dezim. Ramsbuckacker, PlNr. 437., freieigen, Taxe 80 fl.

iſt Termin auf

Montag den 25. Juni d. Js.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Klenck'ſchen Wirthshauſe zu Schweinsdorf anberaumt worden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 1. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das vormalige Kornder'ſche Hofgut zu Schweinsdorf, beſtehend aus

1 Wohnhaus Nr. 17, dann
1 Korbhaus Nr. 18, Scheune, Schweinſtall, Hofraith, 51 Dez. Garten;
29 Tagw. 7 Dez. Acker,
8 Tagw. 30 Dez. Wieſen,
2 Tagw. 12 Dez. Oedungen, dann dem ganzen Gemeinderecht, handlohnbar mit 5 Prozent zum k. Rentamt Rothenburg, dann mit Grundſtift und Gült belaſtet; und zehentpflichtig, tarirt um 7105 fl.,

ferner an walzenden Grundſtücken:

1 Tagw. 67 Dez. Gemeindetheile, tarirt um 300 fl.;
1 Tagw. 60 Dez. Möhrdacker und Wieſe, lehenbar aber zehentfrei, tarirt auf 200 fl.;
1 Tagw. 98 Dez. Roſenacker, handlohn-, gilt- und zehentbar, Taxe 110 fl.;

am Mittwoch den 4. Juli d. Js.

Nachm. 2 — 4 Uhr

im Orte Schweinsdorf öffentlich meiſtbietend verkauft und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Rothenburg, den 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Die zur Handelsmann Straßner'ſchen Konkursſache von hier gehörigen Immobilien

1) das Wohnhaus Nr. 61. dahier mit dazu gehörigem Nebengebäude, Hofraum und 1 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 111.
2) die Gemeindetheile von den Vertheilungsjahren 1811 und 1812
   a) 1 Dez. Weinbergtheil, PlNr. 643.

b) 6 Dez. Rinderthaltheil, PlNr. 779.

c) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmererberg, PlNr. 1333.

werden, da ſich auch im dritten Verkaufs-Termine Käufer nicht gemeldet, und die Handelsleute Lang von Treuchtlingen ihr ſchon vor dieſem Termine am 22. September 1836 gemachtes Angebot wiederum zurückgenommen haben, am 25. Juni d. J. Morgens 10 Uhr zum viertenmal, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Man bringt ſolches mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß dem Meiſtbietenden der Zuſchlag ſogleich und unbedingt erfolgen wird.

Pappenheim, am 11. Mai 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem ſich der Köbler Georg Ludwig Bauer zu Schweinsdorf freiwillig in deſſen Schuldenweſen dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf
Dienſtag den 26. Juni d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 24. Juli d. J.

3) zur Abgabe des Schlußſatzes auf
Dienſtag den 21. Auguſt d. J

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ganttage die Ausſchließung ſeiner Forderung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß das Aktiv-Vermögen 1783 fl., dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 2422 fl. betragen, weshalb am erſten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll.

Rothenburg, den 2. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

a. d. Bauer, I. Aſſeſſor.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 11. dieſes Monats und den folgenden Tag werden im Leihhauſe mehrere Gegenſtände von Gold, Silber und Zinn, Betten, Kleider und Weißzeuch gegen gleich baare Zahlung verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 1. Juni 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Die Vorſteherinnen des Frauen-Vereins beehren ſich, den verehrlichen Mitgliedern des Vereines hiermit zu eröffnen, daß ſie bereit ſind, die für das gegenwärtig ablaufende Halbjahr gütigſt zu verleihenden Geld-Beiträge von jetzt an bis zum 9. und 10. Juni in dankbaren Empfang zu nehmen.

Ansbach, am 6. May 1838.

3. Nachruf. Wenn jemals ein Nachruf unaufgefordert, wahrhaft aufrichtig, innig und herzlich geweſen iſt, ſo iſt es gewiß dieſer, welchen wir im Namen hieſiger Gemeinde dem Herrn Schullehrer Johann Auguſt Schmidt, der verwichenen Dienſtag als Schullehrer von hier nach Dietenhofen gezogen iſt, zu thun uns nur durch Achtung, Dankbarkeit und Liebe aufgefordert fühlen. — Seit Anfang des Jahres 1826 hat er mit Liebe, Geduld und Sanftmuth im unermüdetſten Fleiß in hieſiger Schule für unſere kleinen Kinder des Guten unendlich viel gewirkt, und nicht nur in ihren Herzen, ſondern auch in den Herzen aller Eltern unauslöſchlichen Dank und Liebe ſich erworben; ſein untadelhafter Lebenswandel und ſein beſcheidenes Betragen gegen Jedermann hat ihm bleibende Werthſchätzung und Hochachtung geſichert; ſein fähiges, kluges und weiſes Wirken als Gemeindeſchreiber hatte ihm das höchſte Vertrauen der Gemeinde und Gemeinde-Verwaltung

erworben; ſeine Verbindung mit einer Gattin, welche wegen ihres freundſchaftlichen Benehmens und Dienſtgefälligkeit allgemein geſchätzt, geachtet und geliebt wurde; die von Beiden geübte muſterhafte Kinderzucht, machte dieſe Familie zu einer der geſchätzteſten der ganzen Gemeinde. — Darum fühlen wir den Verluſt eines ſolchen Mannes, einer ſolchen Familie, tief! mit Schmerz und thränenden Augen mußten wir ihn ziehen laſſen, da es nicht in unſerer Kraft lag, die Umſtände zu ändern. Unſere dankbaren Herzen erflehen von Gott für ihn, Gattin und Kinder die Fülle alles Segens, und hegen hoffnungsvoll den Wunſch, daß es der Vorſehung gefallen möge, ihn, wenn die Urſachen ſeines Abzugs gehoben, bald wieder in unſere Mitte zurückzuführen.

Trautskirchen in Mittelfranken den 31. May 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung
Andreas Räbel, Vorſteher.
Michael Reuter, Pfleger.
Leonhard Eberlein,
Friedrich Beſtner,
Gottfried Fiſcher, } Bevollmächtigte.
Friedrich Weiß,
Jacob Lang,

4. In der Brügel'ſchen Kanzleibuchdruckerei dahier iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geſetz, einige Verbeſſerungen in der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten betr., vom 17. November 1837, geh. Schreibpapier 18 kr., Druckpapier 15 kr.

Geſetz, die öffentliche Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betr., vom 17. November 1837. geh. 6 kr.

5. Exemplare von meiner Chronik der Stadt Ansbach — in Bezug auf unſere Schuljubelfeier vom 12. Juni 1837 — ſind bei mir noch vorräthig um 24 kr. zu haben. Profeſſor Oertel.

6. (Auszuleihende Kapitale.) Es ſind 400 fl., 500 fl. und 1000 fl. auf ſichere Hypothek verzinslich auszuleihen, worüber das Nähere in Ansbach bei Herrn Roſenberg, Buchbindermeiſter, auch in Gunzenhauſen bei Herrn Poſthalter Kramer zu erfahren iſt.

7. A. Nr. 28 ſind 900 fl. zu verleihen.

8. Zur 1358. Münchner Ziehung iſt Freitag Vorm. 10 Uhr Lottoſchluß. Joſephthal.

Todes-Anzeigen.

1. Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht von dem Tode meines lieben Gatten, des Sportel- und Depoſital-Rendanten am hieſigen k. Landgerichte Friedrich Crallopp mit der Bitte um ſtille Theilnahme; er ſtarb vergangenen Sonntag früh 9¾ Uhr in einem Alter von 36 Jahren 5 Monaten.

Ansbach, den 4. Juni 1838.

Johanne Crallopp, eine geb. Pöhler von hier, Wittwe, mit ihrem unmündigen Sohn.

2. Nahen und fernen Verwandten und Freunden theilen wir hiemit die Nachricht von dem Tod unſers heißgeliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des hieſigen Bürgers und Handelsmanns Peter Oſterchriſt. Er ſtarb an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 73 Jahren. Wir bitten um ſtilles Beileid.

Ansbach, den 2. Juni 1838.

Die trauernden Hinterbliebenen.

3. Gott — kaum haſt du uns die Wunde etwas heilen laſſen, die der Tod unſers vielgeliebten Vaters und Schwiegervaters und ſogleich darauf eines guten Neffen ſchlug, ſo reißt uns ſchon wieder Gott eine neue auf, unſers heißgeliebten Pflegkindes, des jüngſten Sohnes meines vor 6½ Jahren vorangegangenen Schwagers, des Stadtſchreibers Chriſtian Graf zu Weiſſenburg. Wohl dachten wir, ihm einen andern Vater und eine andere Mutter zu erſetzen, um ihn zum Preis des Schöpfers zu erziehen, allein der unerforſchliche Rathſchluß Gottes hatte es anders beſchloſſen, er nahm unſere Freude weg, und er ſchlief Freitags Morgens 3 Uhr an den Folgen einer hitzigen Kopfwaſſerſucht in einem Alter von 6½ Jahren, unter vielen heißen Thränen und Gebete

ſeiner guten Pflegältern und Bruders, welcher ſich ebenfalls bei uns befindet, ſanft ein.

Ansbach und Weißenburg, den 1. Juni 1838.

Die tiefgebeugten Pflegältern, Großmutter und Geſchwiſter.

4. Unerwartet entriß mir der Tod meinen vielgeliebten Gatten, den Bürger und Stadt-Chirurgen Georg Raab dahier. Wer weiß, daß er mir und ſeinen zurückgelaſſenen zwei Kindern Alles war, wird gewiß Antheil an unſern großen Verluſt nehmen und die ergebene Bitte nicht verargen, das meinem ſeligen Mann geſchenkte Zutrauen auf mich und meine beiden Kinder geneigteſt übergehen zu laſſen, indem ich das Geſchäft durch einen approbirten Gehilfen zur Zufriedenheit fortzuführen mich bemühen werde.

Ansbach, den 3. Juni 1838.

Doris Raab, Wittwe.

5. Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir mit tief bewegten Herzen an, daß heute Nachmittags 3 Uhr unſer viel geliebtes Kind Amalie in einem Alter von 1 Jahr 3 Monaten an den Folgen eines Zahnfiebers, ſanft entſchlafen iſt. Unſer Verluſt iſt groß, wir bitten daher um ſtille Theilnahme.

Schillingsfürſt, den 1. Juni 1838.

Wilhelm Bachmann, Apotheker.
Margaretha Bachmann, geb. Adler.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 135 iſt der mittlere Gaden zu vermiethen, beſtehend in 6 heizbaren, 1 unheizbaren Zimmern, Kammern, Küche, Speiſekammer, Keller, Holzlege, gemeinſchaftlichen Bronnen, Waſchhaus, Mang, geräumigen Boden zum Trocknen der Wäſche und andern Bequemlichkeiten.

A. 252 in der Neuſtadt iſt ein Quartier für eine ſtille Familie billigſt zu vermiethen.

D. 155 in der Herriedervorſtadt am neuen Wege iſt

1 Wohnung mit 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Holzlege und

1 Wohnung mit 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Holzlege, 1 Stall, 1 Remiſe

zu vermiethen und kann erſtere ſogleich und letztere bis Laurenzi bezogen werden.

D. 366 in der alten Poſtſtraſſe iſt der obere Gaden zu vermiethen.

Bei Tapezierer Hohwald iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch kann bei demſelben ein auswärtiger junger Menſch von guter Erziehung in die Lehre treten.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 28. Mai bis 3. Juni 1838.

1. Getauft.

Johann Andreas, Sohn des Gutsbeſitzers Wiegner in Kammerforſt.

2. Begraben.

1. Anna Maria, Ehefrau des B. u. Schneidermeiſters Herrn Volkamer, ſt. 54 J. 7 M. 19 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Herr Georg Peter Raab, B., Chirurg u. Badgerechtigkeitsbeſitzer ſt. 50 J. 6 M. 23 T. alt am nervöſen Fieber; 3. Frau Johanna Sophia Friederike, Wittwe des Lehrers an der Stadtſchule in Altdorf Herrn Müller, ſt. 79 J. 6 M. 26 T. alt an Altersſchwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Anna Babetta Amalia, Tochter des B. u. Buchbindermeiſters Herrn Braunſtein.

2. Begrabene.

1. Eva Maria, Tochter des verſtorbenen B. und Gürtlermeiſters Herrn Künther, ſt. 63 J. 4 M. 1 T. alt an der Abzehrung, 2. Ferdinand Ehrenſchwendner, B. u. Gärtner, ſt 63 J. 9 M. 17 T. alt am Schleimſchlag, 3. Johann Georg, Sohn des B. u. Bäckermeiſters Herrn Frieß, ſt. 21 T. alt an Krämpfen; 4. Johann Lorenz Herbſt, B. u. Gärtner, ſt. 48 J. 1 M. 26 T. alt an der Abzehrung.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 29.

Ansbach. Samſtag, den 9. Juny 1838.

Inhalt.

Die Ausſtellung der zur Entlaſſung vom Landwehrdienſte erforderlichen Geburts-Zeugniſſe. — Die Geſuche von Landwehr-Offizieren um die Erlaubniß, nach ihrer Entlaſſung die für die entlaſſenen Landwehr-Offiziere vorgeſchriebene Uniform tragen zu dürfen. — Die rechtzeitige Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden. — Den Schulpräparanden-Unterricht. — Das Verfahren bei der Aufnahme unter die Schuldienſt-Präparanden. — Die Theilnahme der israelitiſchen Schüler an den ſchriftlichen Schularbeiten am Sabbath. — Die Verlängerung der Werktagsſchulpflichtigkeit. — Die Verhältniſſe derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben. — Die Ableitung der Heimathsverhältniſſe. — Die Landraths-Verſammlung. — Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Dietersheim.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22908. Exp. Nr. 27489.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Ausſtellung der zur Entlaſſung vom Landwehrdienſte erforderlichen Geburts-Zeugniſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung eines höchſten Reſcripts des kgl Staatsminiſteriums des Innern vom 23. May d. J. wird den kgl. Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung eröffnet:

daß die von den kgl. Pfarrämtern auszuſtellenden Geburtszeugniſſe, welche zum Beweiſe der zurückgelegten Jahre der Landwehrpflichtigkeit dienen, im Hinblicke auf §. 100. der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oktober 1810, und Abſchnitt IV. des Stempel-Geſetzes vom 18. Dezember 1812, ſoweit nicht der Fall der Armuth vorhanden iſt, der Tax- und Stempelpflicht unterliegen, nachdem die Entlaſſung vom Landwehrdienſte

wegen vollendeten ſechzigſten Lebens-Jahres nicht aus dienſtlichen Rückſichten, ſondern nur auf Anſuchen, ſonach im Intereſſe der betreffenden Landwehr-Individuen erfolgt.

Ansbach, den 5. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 22435. Exp. Nr. 27491.

(Die Geſuche von Landwehr-Offizieren um die Erlaubniß, nach ihrer Entlaſſung die für die entlaſſenen Landwehr-Offiziere vorgeſchriebene Uniform tragen zu dürfen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsminiſterium des Innern im vorbemerkten Betreffe unterm 22. May d. J. ausgefloſſene höchſte Entſchließung wird im nachſtehendem Abdrucke zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Ansbach, den 5. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

K ö n i g r e i c h   B a y e r n.
Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu beſtimmen geruht, daß Geſuche von Landwehr-Offizieren um die Erlaubniß nach ihrer Entlaſſung die für die entlaſſenen Landwehr-Offiziere vorgeſchriebene Uniform tragen zu dürfen, entweder

a) durch den Nachweis einer mindeſtens dreißigjährigen, mit treuer Pflichterfüllung verbundenen perſönlichen Dienſtleiſtung, in welche übrigens auch die im ſtehenden Heere zugebrachten Dienſtjahre eingerechnet werden dürfen, oder

b) durch den Nachweis ganz beſonders ausgezeichneter, nicht in dem gewöhnlichen Pflichtkreiſe begründeter Landwehrdienſte belegt werden müſſen, und bei dem Mangel dieſer Vorbedingungen gar nicht geſtellt werden dürfen.

Uebrigens begründet auch das Vorhandenſeyn dieſer Vorbedingungen für die Landwehr-Offiziere in keinem Falle ein Recht auf die ehrenvolle Auszeichnung, nach ihrer Entlaſſung die in Frage ſtehende Uniform tragen zu dürfen, ſondern es iſt die Bewilligung hiezu immerhin ein Ausfluß allerhöchſter Königlicher Gnade, weßhalb jedes hierauf gerichtete Geſuch, ohne Rückſicht auf den Grad des Bittſtellers, unter der Vorausſetzung der erforderlichen Begründung zum Zwecke der Vorlage an Seine Majeſtät den König an das unterzeichnete Miniſterium einzuſenden iſt.

München, den 22. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goſinger.

Einl. Nr. 10303. Exp. Nr. 27490.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die rechtzeitige Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das höchſte Reſcript des k. Staatsminiſteriums des Innern von 10. Januar 1838, — die Beſchwerde des Pfarrers N. N. wegen Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu N. N. betr. — welches an die kgl. Regierung N. N. ergieng und zur gleichmäßigen allgemeinen Nachachtung ausgeſchrieben wurde, wird im nachſtehenden Abdruck zur Befolgung bekannt gemacht und dabei auf die k. Verordnung vom 8. Juli 1811 (Rggs. Bl. 1811 S. 873.) Verordn. vom 1. Auguſt 1812 (Rggs. Bl. S. 1434.) hingewieſen.

Ansbach, den 5. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor N. N. hat gegen die Entſchließung der k. Regierung in Betreff der Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu N. N. vom 29. März v. Js. und den Inhäſivbeſcheid derſelben vom 7. Auguſt vor. Js. Beſchwerde darüber erhoben, daß

I. die Wendung einiger Baufälle im Betrage zu 343 fl. 33 kr. ad onus successorum überbürdet worden, und

II. andere in der Beſchwerdeſchrift vom 26. praes. 31. Auguſt vor. Js. ſpeziell aufgeführte bauliche Gebrechen in dem Koſtenüberſchlage unberückſichtiget geblieben ſeyen.

Was nun

ad I.

die Ueberweiſung von Baukoſten ad onus successorum anbelangt, ſo hat die k. Regierung

„die für größere Baufälle erforderlichen Koſten"

namentlich jene für Umlegung des Daches und Herunterputzen des Gebäudes, für das Umlegen des Getraidſtadel-Daches und für das Umdecken der Heuremiſe den Nachfolgern im Pfründebeſitze überbürden zu ſollen geglaubt.

Da jedoch bezüglich der Frage der Wendungsverbindlichkeit nicht die Größe des Koſtenbetrages, ſondern nur die Beſchaffenheit des Baufalles das entſcheidende Merkmal bildet, ob nämlich deſſen Wendung zu den, dem Pfründenutznießer zur Laſt liegenden Unterhaltungsbauten zu zählen ſey, oder aber den Charakter eines den Hauptbaupflichtigen treffenden Neubaues an ſich trage, da ferner die ſämmtlichen in der Regierungsentſchließung vom 29. März vor. Js. unter Ziffer 2 und 3 ausgehobenen baulichen Gebrechen keineswegs einen Haupt- oder Neubau erforderlich machen, ſondern der Categorie der Unterhaltungsbauten unzweifelhaft angehören, ſo können die Erben des jüngſt verſtorbenen Pfarrers aus dem Grunde eines durch nachläßige Erfüllung der Verbindlichkeit zur baulichen Unterhaltung nunmehr erwachſenen höheren Koſtenbetrages auch bezüglich jener ausgeſchiedenen Gebrechen von der ihnen obliegenden baulichen Wiederherſtellung der Pfarrgebäude zu N. N. um ſo weniger losgezählt werden, als der Pfarrer ſelbſt bei ſeinem Pfründe-Antritte im

Jahre 1822 die Wendung mehrerer der vorerwähnten Mängel mit der aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe ſeines Vorgängers gezahlten hohen Baufallſchätzungsſumme von 2400 fl. übernahm.

Die Entſchließung der k. Regierung wird daher in den Ziffern 2 und 3 dahin abgeändert, daß ſämmtliche, zufolge des am 20. und 21. Juni 1836 aufgenommenen Protokolles als vorhanden anerkannte Baufälle den Erben des verlebten Pfarrers zur Laſt fallen.

ad II.

Die in der Beſchwerde weiter hervorgehobene Nichtaufnahme einzelner, in dem Protokolle vom 20. und 21. Juni 1836 erwähnten Gebrechen, findet, mit Ausnahme der Baufälle an der Wagenremiſe, und an dem darüber befindlichen Heuboden ihre Rechtfertigung in der Nichtanerkennung des Vorliegens dieſer Mängel durch die revidirende techniſche Behörde und es hat daher hiebei zu bewenden.

Was dagegen die an der Wagenremiſe und dem Heuboden vorgefundenen Gebrechen betrifft, ſo hat die kgl. Bauinſpektion N. N. die für Reparatur angeſetzten Beträge aus dem Grunde gänzlich geſtrichen,

„weil dieſes Gebäude in einem ſo baufälligen Zuſtande befindlich ſey, daß nur durch einen Neubau, aber durch keine Reparatur hier geholfen werden könne.“

Dieſes durch die Regierungsentſchließung vom 29. März v. Js. genehmigte Verfahren kann von Seite des unterfertigten Staatsminiſteriums in keiner Weiſe gebilliget werden.

Die Nothwendigkeit eines Neubaues kann die vorausgegangene Vernachläſſigung der baulichen Erhaltung nicht entſchuldigen. Vielmehr liegt auch hier den Erben des verlebten Pfarrers zwar nicht eine als unwirthſchaftlich ſich darſtellende wirkliche Wiederherſtellung, wohl aber die Entrichtung des Koſtenbetrages des etwa verſäumten, dem Nutznießer zur Laſt gelegenen entſprechenden Unterhaltes ob, und die hiernach bemeſſene Entſchädigungsſumme geht der, zufolge der Regierungsentſchließung vom 29. März 1837 als hauptbaupflichtig erſcheinenden Pfarrſtiftung bei der Ausführung des unvermeidlich gewordenen Neubaues zu Gute.

Die k. Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen und empfängt anruhend die mit Bericht vom 28. November v. Js. vorgelegten Akten mit dem Auftrage zurück, für eine zweckmäßige und unnachſichtliche Uebung der den Diſtrikts-Polizei- und Baubehörden übertragenen, in neuerer Zeit, wie es ſcheint, vielfach verabſäumten Aufſicht auf den Unterhalt der Pfarrgebäude durch die Pfründebeſitzer kräftigſt Sorge zu tragen, die Baufallwendung in Pfründeerledigungsfällen ſchleunigſt nach den beſtehenden Normen der Vereinigung zuzuführen, und demgemäß durch erneuerte Weiſungen an die vorgezeichneten Behörden ebenſowohl die Pfründebeſitzer gegen eine ſpätere übermäßige Inanſpruchnahme ihres Vermögens, als die Pfründen gegen die Ueberlaſtung theils mit manchen ihnen nicht obliegenden Baufallwendungen, theils mit Neubauten, die durch Unterhalts-Vernachläſſigung zu früh erforderlich werden, möglichſt zu ſchützen, insbeſondere aber den Vollzug der in jedem Falle unerläßlichen techniſchen Reviſion der geſchehenen Baufallwendung ſtrenge zu überwachen.

München, den 10. Jänner 1838.

Einl. Nr. 23391. Exp. Nr. 27493.

An die k. Diſtrikts-Schul-Inſpektionen und unmittelbaren Lokal-Schul-Commiſſionen.

(Den Schulpräparanden-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Diſtrikts-Schulbehörden mit der durch das Regierungs-Ausſchreiben vom 2. Juli 1836. in rubricirtem Betreff geforderten jährlichen Anzeige über die zum Präparanden-Unterricht für das kommende Jahr 18$\frac{38}{39}$ zu autoriſirenden Lehrer und Geiſtliche noch im Rückſtande ſind, ſo wird denſelben deren Erſtattung binnen 8 Tagen hiemit erinnert und zugleich für die neuzugegangenen Diſtrikts-Schulbehörden ein Abdruck des Ausſchreibens vom 2. Juli 1836. beigefügt.

Ansbach, den 5. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Abſchrift.

Einl. Nr. 22578 Exp. Nr. 32397.

An die Diſtrikts-Schulbehörden.

(Den Schulpräparanden-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach §. 9. des allerhöchſten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar l. J. darf der Vorbereitungs-Unterricht an die Schuldienſt-Präparanden nur von jenen Geiſtlichen und Lehrern ertheilt werden, welche die betreffende Kreisregierung nach Vernehmung ihres Schulrathes als ſolche benennt hat und die ertheilte Autoriſation erliſcht, wenn die autoriſirten Geiſtlichen und Lehrer in das alljährlich neu feſtzuſetzende Verzeichniß nicht wieder aufgenommen werden.

Das Verzeichniß der Präparandenlehrer iſt daher alljährlich neu feſtzuſetzen und deßhalb im Regierungs-Ausſchreiben vom 19. März l. J., die Bildung der Schullehrer betr., (Extra-Beilage zur Nummer 29 des Kr. Intell. Bl.) beſtimmt worden, daß die gutachtlichen Anträge der Diſtrikts-Schulbehörden über die alljährlich neu zu beſtimmenden Präparandenlehrer im Monate Mai erwartet werden.

Indeſſen haben bis jetzt nur 7 Schulbehörden das Verzeichniß derjenigen Lehrer und Geiſtlichen ihres Bezirkes, welche die für einen Präparandenlehrer geforderten Eigenſchaften wirklich beſitzen, vorgelegt.

Man findet ſich daher veranlaßt, die übrigen Diſtrikts-Schulinſpektionen und Lokal-Schulkommiſſionen in den unmittelbaren Städten an die Vorlage des Verzeichniſſes der zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts qualificirten und zugleich bereiten Schullehrer ihres Bezirkes mit Angabe ihres Alters und ihrer Qualifikationsnote, dann der hiezu geneigten Geiſtlichen und Lehrer an höheren Lehrerſtellen bis zum 20. l. M. hiermit zu erinnern und dabei darauf aufmerkſam zu machen, daß ſich die Anzeige auch auf jene Geiſtlichen und Lehrer, welche zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts gegenwärtig bereits autoriſirt ſind, zu erſtrecken habe.

Uebrigens hat es für die Zukunft bei der durch das Ausſchreiben vom 19. März l. J. angeordneten Vorlage dieſes Verzeichniſſes im Laufe des Monats Mai ſein Verbleiben.

Ansbach, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23390. Exp. Nr. 27492.

An die k. unmittelbaren Lokal-Schul-Commiſſionen und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen.

(Das Verfahren bei der Aufnahme unter die Schuldienſt-Präparanden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird das in rubricirtem Betreff ergangene Regierungs-Ausſchreiben vom 1. Juli 1836. den neuzugegangenen Behörden nachſtehend im Abdrucke bekannt gemacht, und zugleich ſämmtlichen Diſtrikts-Schulbehörden die Vorlage der Prüfungs-Verhandlungen bis Ende Auguſt in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 5. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Abſchrift.

Einl. Nr. 23344. Exp. Nr. 32392.

An die Diſtrikts-Schulbehörden.

(Das Verfahren bei der Aufnahme unter die Schuldienſt-Präparanden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obſchon in den bei der Bekanntmachung des allerhöchſten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar l. J. ergangenen Regierungs-Ausſchreiben vom 19. März in der Extra-Beilage zur Num. 29 des Kr. Intell. Bl. in Betreff der Aufnahme unter die Schuldienſt-Präparanden ausdrücklich beſtimmt wurde, daß die Aufnahms-Prüfungen im Monate Juli oder ſpäteſtens Auguſt alljährlich abzuhalten und die Protokolle bei der Kreisregierung in der erſten Hälfte des Monats September vorzulegen ſeyen, ſo fahren doch mehrere Diſtrikts-Schulinſpektionen fort, die Aufnahms-Geſuche in der durch das allerhöchſte Reſkript vom 4. Sept. 1823. vorgeſchriebenen Weiſe zu behandeln, und die Geſuche einzeln, wie ſie einkommen und lediglich mit gutachtlichem Bericht vorzulegen.

Man ſieht ſich daher veranlaßt, zum gleichmäßigen Vollzuge der §§. 2 — 5 des Eingangs angeführten allerhöchſten Regulativs und unter Abänderung des früher bezeichneten Einſendungs-Termins zu verordnen, was folgt:

1) Jünglinge, welche ſich dem Berufe des Schullehrers widmen wollen, haben ſich bei der Diſtrikts-Schulinſpektion und in den 8 unmittelbaren Städten bei der Lokal-Schulkommiſſion ihres Wohn- und temporären Aufenthaltsorts künftig im Monate Mai oder Juni

und im laufenden Jahre innerhalb der nächſten 14 Tage zu melden und ihre Geſuche nach Vorſchrift des §. 4. des Regulativs abzufaſſen und zu belegen.

2) Die Diſtrikts-Schulinſpektoren und bei den Lokal-Schulkommiſſionen das hiezu beauftragte geiſtliche Mitglied haben hierauf zur Prüfung der als zulaſſungsfähig erkannten Individuen in den im §. 3. bezeichneten Lehrgegenſtänden Termin im Monate Juli und ſpäteſtens Auguſt feſtzuſetzen, das Ergebniß der Prüfung in ein Protokoll nach dem durch §. 5. vorgeſchriebenen Formular einzutragen und ſolches unter Beifügung ſämmtlicher Aktenſtücke bei der unterzeichneten Kreisregierung unfehlbar bis Ende Auguſt vorzulegen.

3) Die k. Kreisregierung wird dann durch ihr Kreis-Scholarchat über die Aufnahme oder Zurückweiſung der Geprüften ohne Verzug entſcheiden laſſen und die Entſcheidung den Diſtrikts-Schulbehörden eröffnen, welche

4) die Geprüften hievon in Kenntniß zu ſetzen und den Aufgenommenen die Aufnahmsurkunde mit Bezugnahme auf die Regierungs-Entſchließung auszuſtellen und darinnen den oder die Präparandenlehrer, bei welchen ſie den Präparanden-Unterricht zu nehmen, zu bezeichnen haben.

Ansbach, den 1. Juli 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23383. Exp. Nr. 27578.

An die Studienrektorate und Subrektorate der lateiniſchen Schulen.

(Die Theilnahme der israelitiſchen Schüler an den ſchriftlichen Schularbeiten am Sabbath betr. —

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die im rubrizirten Betreff ergangene höchſte Miniſterialentſchließung vom 31. v. Mts. den Studienrektoraten und Subrektoraten der lateiniſchen Schulen nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und genaueſten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 6. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben unter Aufhebung der generaliſirten Miniſterialentſchließung vom 16. September 1835 Nr. 13177, den Vollzug des §. 23 im Edikte über die Verhältniſſe der israelitiſchen Glaubensgenoſſen vom 10. Juni 1813, bezüglich der Theilnahme der israelitiſchen Schüler an den ſchriftlichen Schularbeiten am Sabbath betr., allerhöchſt zu befehlen geruht, daß die Lehrſtundenordnung an den öffentlichen Schulen und Lehranſtalten, welche von Schülern und Zöglingen israelitiſcher Religion beſucht werden, allenthalben in der Art geregelt werde, damit kein Zwang

gegen ſolche Schüler und Zöglinge zur Uebertretung des Verbotes ihrer Ceremonialgeſetze, am Sabbath zu ſchreiben, ſtattfinde, und daß hierauf bezügliche Reklamationen beſeitiget bleiben.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München, den 31. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 23381. Exp. Nr. 27519.

An die Diſtrikts-, Schul- und Polizeibehörden.

(Die Verlängerung der Werktagsſchulpflichtigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die im rubrizirten Betreff ergangene Miniſterialentſchließung vom 31. v. Mts. den Diſtrikts-Polizei- und Schulbehörden nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der k. Regierung Kammer des Innern wird auf ihren Bericht vom 8. d. Mts. im untenbezeichneten Betreffe, unter Rückſchluß der Beilage erwiedert, daß auch in Unterfranken und Aſchaffenburg dem durch Ziffer 3. des Reſcripts vom 26. Februar l. Js. bezüglich der Werktagsſchulpflichtigkeit kund gegebenen allerhöchſten Beſchluſſe unbedingte Folge zu geben ſey.

Es iſt der allerhöchſte Wille Seiner Königlichen Majeſtät, daß nach vollendetem 12. Lebensjahre die Leiſtungen der Schulkinder über ihre Entlaſſung aus der Werktagsſchule entſcheiden ſollen.

Es dürfen daher katholiſche Schulkinder, wenn ſie mit dem vollendeten 12. Lebensjahre in der Schlußprüfung als hinlänglich unterrichtet ſich bewieſen, und ſomit die Aufgabe der teutſchen Werktagsſchule gelöst haben, gegen den Willen ihrer Eltern durch Zwangsmaßregeln in der Werktagsſchule nicht zurückgehalten, aber auch aus dieſer ohne den erwähnten, durch die Schlußprüfung zu liefernden Nachweis in keinem Falle entlaſſen werden.

Dabei iſt kein Schulinſpektor gehindert, die Eltern auf die Vortheile aufmerkſam zu machen, welche ihren auch hinlänglich unterrichteten Kindern, beſonders wenn ſie dieſelben nach dem 12. Lebensjahre noch nicht gehörig beſchäftigen können, aus einem längeren Schulbeſuche zugehen.

München, den 31. Mai 1838.

Einl. Nr. 23227. Exp. Nr. 27660.

An ſämmtliche Polizei-Behörden und die Vorſtände der Schullehrer-Seminarien von Mittelfranken.

(Die Verhältniſſe derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden, ſowie die Vorſtände der Schullehrer-Seminarien von Mittelfranken erhalten nachſtehend einen Abdruck der von dem Miniſterium des Innern im rubricirten Betreffe unterm 16. May d. J. ergangenen Entſchließung zur Wiſſenſchaft und Nachachtung.

Dabei wird zugleich im Einverſtändniß mit der kgl. Regierungs-Finanzkammer ad 7. dieſer höchſten Entſchließung bemerkt, daß ſich ſomit die Verrechnung und Erhebung der desfalls zu entrichtenden Stempel- und Taxgebühren nach den Beſtimmungen der §§. 74. und 89. der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 und § 7. II. Cl. lit. b. des Stempel-Geſetzes vom 18. Dezember 1812 normire, in Folge deſſen insbeſondere auch die Adhibirung von 15 kr. Stempel bei den Prüfungszeugniſſen der Muſikanten unerläßlich erſcheint, und da wo ſolche bisher nicht wegen erwieſener Armuth außer Acht gelaſſen worden ſeyn ſollte, noch nachträglich durch Beikaſſirung des Stempels zu geſchehen hat.

Ansbach, den 6. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Das unterzeichnete Miniſterium ſieht ſich durch verſchiedene Anfragen in rubricirtem Betreffe veranlaßt, der kgl. Regierung, Kammer des Innern, Folgendes zur Nachachtung zu eröffnen:

1) Die königliche Miniſterial-Entſchließung vom 29. Dezember v. Js. über die Verhältniſſe der Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben, ſucht das Intereſſe höherer kunſtmäßiger Ausbildung mit den ſchonenden Rückſichten auf die Nahrungswege, ſo wie mit den Anforderungen der polizeilichen Ordnung zu verbinden.

Indem ſie daher völlig ungetrübten Leumund unbedingt fordert und unter dieſer Vorausſetzung künſtleriſche Leiſtungen vorzüglich begünſtigt, verlangt ſie dagegen von den Bewerbern um Lizenzſcheine den Nachweis einer nur verhältnißmäßigen Befähigung, während ſie zugleich die möglichſte Beſchränkung ſowohl der Zahl, als der Bezirke patentiſirter Muſiker untergeordneter Kategorien aus polizeilichen Gründen anordnet.

Es ſteht daher mit dieſen Abſichten vollkommen im Einklang, daß in Fällen, wo Lizenzſcheine für mehrere Bezirke begehrt werden, eben ſo wie bei einem auf einen oder mehrere Kreiſe ſich erſtreckenden Bittgeſuche das Befähigungs-Zeugniß von den Vorſtänden der Schullehrer-Seminarien ausgeſtellt werden muß, und da hiebei kein Anſpruch auf künſtleriſche Leiſtungen gemacht wird, ſo iſt bei einer nach Art. IV. Nr. 3. lit. c. geregelten Behandlung dieſes Lizenzweſens kein Grund zur Beſorgniß gegeben, daß der Nahrungserwerb derjenigen Perſonen Gefahr laufen werde, welche ohne andere Hilfe ſeit Jahren ihren Unterhalt auf dieſem Wege finden.

Von den dießfälligen Beſtimmungen der Miniſterial-Entſchließung vom 29. Dezember v. J. kann demnach nicht abgewichen werden.

2) Aus der Anordnung, daß Lizenzſcheine für mehrere Kreiſe von dem kgl. Miniſterium des Innern zu bewilligen ſind, ergibt ſich als Folge der Competenz-Verhältniſſe der Regierungen, daß dieſer Beſtimmung auch diejenigen unterworfen ſind, welche wiewohl für einen oder mehrere oder für alle Polizeidiſtrikte des Regierungs-Bezirks ihrer Heimath patentiſirt, auch nur theilweiſe in einem anderen Kreiſe durch Muſik Erwerb ſuchen, und es iſt ohne die Ordnung des Ganzen zu ſtören für die Anwohner der Kreisgrenzen eine Ausnahme nicht zuläſſig.

3) Die unter Ziffer IV. der angeführten Miniſterial-Entſchließung für die Militär-Hautboiſten ſtatuirte Befreiung von Löſung eines Lizenzſcheines findet auf die Hautboiſten der Landwehr keine Anwendung.

4) Es iſt geſtattet, daß von den Vorſtänden der Schullehrer-Seminarien als Honorar für die zur Prüfung verwendeten Muſiklehrer eine Gebühr von einem bis zwei Gulden erhoben werde, wogegen dieſe letzteren für die erforderlichen Muſikalien ſelbſt zu ſorgen haben.

5) Es wird den Regierungen überlaſſen bei Beſtimmung und Veröffentlichung der Prüfungs-Termine auf die Ferienzeit an den Schullehrer-Seminarien Rückſicht zu nehmen, ſo ferne ſich während der Dauer derſelben, innerhalb welcher demnach eine Prüfung daſelbſt nicht ſtattzufinden hätte, eine, vollkommenen Erſatz leiſtende, interimiſtiſche Verfügung für vorkommende, dringende Fälle nicht treffen läßt.

6) Da im Regierungs-Bezirke Oberpfalz und Regensburg ein Schullehrer-Seminar nicht beſteht, und das mit Mittelfranken gemeinſchaftliche zu Eichſtädt für die meiſten Polizei-Diſtrikte weit entlegen iſt, ſo wird die Seminar-Inſpektion zu Altdorf zu Vornahme dieſer Prüfungen ermächtiget, und der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg geſtattet, nach Maaßgabe der örtlichen Lage die betreffenden Bezirke dieſer Inſpektion zuzuweiſen.

7) Rückſichtlich der für die Lizenzſcheine zu entrichtenden Stempel- und Taxgebühren wird ſich auf Art. IV. Nr. 12. der Miniſterial-Entſchließung vom 29. Dezember v. J. bezogen.

München, den 16. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 23378. Exp. Nr. 27672.

An ſämmtliche k. Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Ableitung der Heimathsverhältniſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das generaliſirte höchſte Miniſterialreſcript vom 31. Mai h. Js., die Heimath der Geſchwiſter N. N. betr., wird im nachſtehenden Abdruck zur Kenntniß der obengenannten Behörden gebracht.

Ansbach, den 7. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Der von dem Advokaten N. im Namen der Gemeinde N., k. Landgerichts N., erhobenen von der Regierung des vormaligen Oberdonaukreiſes K. d. J mit Bericht vom 30. Dezember v. Js. vorgelegten Nichtigkeits- und reſp. Rekursbeſchwerde gegen die Regierungsentſchließungen vom 3. Juli und 11. September v. Js. untenbemerkten Betreffes kann eine entſprechende Folge nicht gegeben werden, da eine Nichtigkeit im Sinne des Art. XII. der allerhöchſten Verordnung vom 29. Dezember 1836, die Geſchäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betr., aus den Akten nicht zu erſehen war, und eine dritte Inſtanz für Heimathſachen nach den hierüber geltenden geſetzlichen Beſtimmungen nicht beſteht

Die vorgelegten Akten werden in der Anlage zurückgeſchloſſen.

Zugleich aber ſieht ſich das unterfertigte k. Miniſterium veranlaßt, die k. Regierung Kammer des Innern für die Zukunft zu richtiger Würdigung ähnlicher Fälle auf Folgendes aufmerkſam zu machen:

In Folge der neueſten Verhandlungen über die oben erwähnte Heimathſache iſt nunmehr zwar aktenmäßig hergeſtellt, daß Mathias N. und Monika, geb. N., die Aeltern der ebengenannten drei Individuen, in prieſterlich eingeſegneter Ehe gelebt haben und bereits im Jahre 1794 ehelich getraut worden ſind, wogegen die Geburt der Creszentia N. in das Jahr 1802 und die Geburt des Johann N. in das Jahr 1804 fällt, das Geburtsjahr der Eliſabetha N. aber bis jetzt nicht ausgemittelt erſcheint.

Allein hinſichtlich der Ehe des Mathias und der Monika N. iſt nirgendwo nachgewieſen, daß dieſelbe mit Bewilligung der zuſtändigen Obrigkeit geſchloſſen worden ſey. Der dießfallſige Mangel wird durch die in dem Zeugniſſe des Stadtpfarramtes N. d. dto. 10. Februar 1837 enthaltene Angabe:

> daß Mathias N. und Monika N. auf erhaltene Erlaubniß des k. k. öſterreichiſchen Werb-Kommandos getraut worden ſeyen,

in keiner Weiſe erſetzt, da

1) ein pfarramtliches Zeugniß überhaupt und an ſich nicht eine beweiskräftige Urkunde über Vorwiſſen und Genehmigung der ordentlichen Obrigkeit bildet, insbeſondere aber
2) aus dem im gegenwärtigen Falle vorliegenden Trauungszeugniſſe nicht zu erſehen iſt, daß das darin erwähnte k. k. öſterreichiſche Werbkommando zur Ertheilung der gedachten Heirathslizenz irgend jemals und namentlich in dem Zeitpunkte der Eingehung der fraglichen Ehe kompetent geweſen ſey, wobei ſelbſt der Mangel jeder Notiz über das Datum der ertheilten Heirathsbewilligung in weſentlichen Betracht zu kommen hat, — überdieß auch
3) die Competenz des genannten ausländiſchen Werbkommando zur Verleihung der Verehelichungs-Lizenz an den als bayeriſchen Unterthan gebornen Mathias N. unter allen Umſtänden wenigſtens nicht in der Art und mit der Wirkung anzuerkennen iſt, daß dieſe Heiraths-Lizenz irgend eine Baſis für die Beſtimmung von Heimathsrechten in Bayern bilden könnte, zumal da
4) die in Frage ſtehende eheliche Trauung in dem damals ſelbſtſtändigen Fürſtenthum Eichſtädt, alſo im Auslande, vollzogen wurde.

Indem ſonach in dem gegenwärtigen ſpeziellen Falle nichts, als die prieſterliche Trauung außer Zweifel geſtellt iſt, die Verehelichungs-Bewilligung der zuſtändigen landesherrlichen Obrigkeit aber — eine Thatſache, die, wenn rechtliche Folgen daraus abgeleitet werden wollen, ſtets beſonders und im ſtrengen Sinne des Wortes bewieſen werden muß, — nicht nachgewieſen erſcheint; ſo fehlt es an einer weſentlichen Vorausſetzung für die Begründung von Heimaths-Rechten. Denn nach allen hierüber einſchlagenden älteren und neueren geſetzlichen Beſtimmungen (Cod. Max. bav.

civ. Th. I. Cap. 6. §. 4. Ziffer 11 und den Anmerkungen hiezu, dann nach den Verordnungen vom 20. Februar 1728, 5ten Juli 1756, 3ten Juni 1762, 27ten Juli 1770, 3ten März 1780, 21ten Juli 1806 und 17ten November 1816. — M. G Sammlung von 1784, Band II. Seite 251 und 1061. — M. G. Sammlung von 1788. Band IV. Seite 624 und 769. — G. Sammlung von 1771, Seite 424. — Reggs. Blatt von 1806, S. 275 und Reggs. Blatt von 1816, S. 802, endlich nach den beſtehenden neueſten Geſetzen über Heimath, Anſäſſigmachung und Verehelichung) ſteht unbeſtreitbar feſt, daß das Heimathrecht nicht durch die kirchliche Trauung allein, ſondern nur durch dieſe im Verein mit der von der kompetenten landesherrlichen Behörde ertheilten obrigkeitlichen Heimaths-Bewilligung begründet werden könne, daß daher die Anerkennung dieſes Rechtes nothwendig durch genügende Nachweiſung beider faktiſchen Vorausſetzungen bedingt ſey, und daß mithin aus der prieſterlichen Trauung allein in Beziehung auf ſtreitige oder zweifelhafte Heimathsrechte überhaupt ſelbſtſtändige rechtliche Folgen überall nicht abzuleiten ſeyen.

Nach vorſtehenden Grundſätzen wird die königliche Regierung, Kammer des Innern, in Zukunft ſich zu richten wiſſen.

München, den 31. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

(Die Landraths-Verſammlung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 29. Mai d. J. den Landrath von Mittelfranken für $183\frac{7}{8}$ und $183\frac{8}{9}$ auf Montag den 25. Juni curr. allergnädigſt einzuberufen geruht; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 8. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 22466. Exp. Nr. 27469.

(Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Dietersheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte Filialſchulſtelle zu Dietersheim im Landgerichtsbezirke Neuſtadt a. d. A. mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Gulden hiemit zur Bewerbung ausgeſchrieben und beſtimmt, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis Ende Juli entweder bei dem k. Landgericht Neuſtadt oder der dortigen k. Diſtrikts-Schulinſpektion einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche mit gemeinſamen Bericht bis zum 15. Auguſt dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, am 5. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 29. Ansbach, Samſtag, den 9. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Kleinholzhandel betr.)

Auf abermalige Anzeigen von dem fortdauernden Verkauf des aus benachbarten Forſten entwendeten Holzes, ſowohl Traget- als Schubkarrenweiſe, als auch in Säcken und Körben wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur den aufgeſtellten Kleinholzhändlern, welche erſt unterm 19. März 1836 durch das ſolchjährige Kreisintelligenzblatt S. 677 bekannt gemacht worden ſind, der Verkauf des Brennholzes nach den eingeführten und geſtempelten kleinen Maaßen um verhältnißmäßige Preiſe geſtattet, — allen übrigen ſowohl hieſigen Einwohnern als Auswärtigen aber weder Traget- und Schubkarrenweiſe noch in Säcken und Körben, wie bisher ſtrenge verboten iſt, und daß nicht allein die unbefugten Verkäufer ſolchen Holzes mit deſſen Confiskation und nach Umſtänden noch weiters nachdrücklichſt, im Wiederholungsfall ſelbſt durch Ablieferung in die Correktionsanſtalt zu Plaſſenburg, ſondern auch diejenigen hieſigen Einwohner, welche demohngeachtet von unberechtigten Perſonen Traget- oder Schubkarrenweiſe, in Körben oder Säcken Brennholz erkaufen und dadurch zu Unterſchleifen und zu Uebertretungen der gegen den Holzdiebſtahl ſchon öfters ergangenen Verordnungen Veranlaſſung geben ſollten, ebenfalls mit angemeſſener Geld- oder Arreſtſtrafe werden belegt werden. Uebrigens iſt die Polizeimannſchaft wiederholt zur genaueſten Vigilanz auf die vorerwähnten Holz-Verkäufe angewieſen worden.

Ansbach, den 1. Juni 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Mai 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen.

Eine Perſon wegen Entwendung.
Eine Perſon wegen Handels mit entwendeten Gegenſtänden.
Eine Perſon wegen Fundbiebſtahls.
Sechzehn Perſonen wegen Frevels im Walde.
Zwei Perſonen wegen Handels mit Leſeholz.
Eine Perſon wegen Betrugs beim Holzverkauf.
Zwei Perſonen wegen Fälſchung.
Eine Perſon wegen Hilfeleiſtung dabei.
Zwei Perſonen wegen Führung zu leichten Gewichts.
Vier Perſonen wegen geringerer Körper-Verletzung.
Zwei Perſonen wegen Raufhandels.
Drei Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.
Zwölf Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.
Eine Perſon wegen übler Nachrede.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Perſon wegen Straſſenverunreinigung.
Eine Perſon wegen ſchnellen Reitens in der Stadt.
Vier Perſonen wegen Winkelehe.

Zwei Perſonen wegen unſittlichen Wandels.
Sechzehn Perſonen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung.
Drei Perſonen wegen unbefugten Beherbergens.
Ein und Zwanzig Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.
Drei Perſonen wegen Uebertretung der Geſindeordnung.
Eine Perſon wegen Gewerbsanmaſſung.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften, die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betr.
Zwei Perſonen wegen Führung Ansbacher Ellenmaaßes im Handel.
Eine Perſon wegen Hauſirens.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Botenordnung.
Drei Perſonen wegen Tanzmuſikhaltens ohne polizeiliche Erlaubniß.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Weideordnung.
Vier Perſonen wegen Uebertretung der Holzmarkt-Ordnung.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Verſorgungshaus.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Beſchäftigungshaus.
Zwei Perſonen wegen unanſtändigen Benehmens vor Amt.

Zahl der Beſtraften: 121.

An das zuſtändige Unterſuchungsgericht abgegeben: 3 Perſonen wegen Diebſtahls.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: 2 Vaganten.

II. bei dem Vermittlungsamte im Monat Mai behandelte Klagen: 108.
über nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt: 11.

Ansbach, am 2. Juni 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.

Endres. Stirl.

3. Von dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Da ſich in der Bekanntmachung vom 30. Mai l. Js., den Verkauf der Joſeph Wengner'ſchen Weine betr.; reſp. in dem Verzeichniſſe deſſelben mehrere Unrichtigkeiten in Beziehung auf die Sorten, die Qualität und Quantität der Weine befinden, ſo wird ein richtiges Verzeichniß derſelben hiemit bekannt gemacht:

Weine auf Bouteillen.

18½ Bouteillen Arac de Batavia,
44 „ Burgunder,
20 „ Muskat Lünel,
11 Boksbeutel 1719r Rheinwein,
29 hyalit Bouteillen ditto,
38 gelbe Bout. ditto,
32 Bout. 1766r u. 1794r Rheinwein, dann
29 Krüge Egerwaſſer,
100 Gläschen Biſchoffeſſenz.

Weine in Fäſſern.

Nr. 1 ein Faß mit 24 Eimer 20 Maas 1819r Franken,
Nr. 3. ein Faß mit 15 Eimer 23 Maas 1811r Franken,
Nr. 4. 1 Faß mit 13 Eimer 52 Maas 1818r Franken,
Nr. 5 1 Faß mit 11 Eimer 54 Maas 1818r Franken,
Nr. 12 ein Faß mit 7 Eimer 28 Maas 1818r und 1819r Miſchling,
Nr. 6 ein Faß mit 14 Eimer 4 Maas 1822r Franken,
Nr. 7. ein Faß mit 13 Eimer 56 Maas 1822r Franken,
Nr. 8 ein Faß mit 9 Eimer 8 Maas 1804r Franken,
Nr. 9 1 Faß mit 8 Eimer 60 Maas 1766r Rheinwein,
Nr. 10. ein Faß mit 7 Eimer 40 Maas 1811r Franken,
Nr. 11. ein Faß mit 6 Eimer 22 Maas 1811r und 1819r Miſchling,
1 Faß mit 4 Eimer 53 Maas 1804r Franken,
1 Faß mit ½ Eimer 8 Maas ſüß Malaga, dann circa 140 Eimer in Eiſen gebundene Fäſſer.

Zum Verkaufe dieſer Weine hat es bei dem

durch Ausſchreiben vom 30. Mai l. Js. auf Freitag den 22. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr feſtgeſetzten Termine ſein Verbleiben.

Ansbach, am 7. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. **Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saiſen-Fabrikanten im Monat Juni l. J. ihre Erzeugniſſe abgeben.**

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saiſe.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
D. 417.	Brenner	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Honig	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchky	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler	23	22	20	22	18
D. 151.	Steffter	23	22	20	22	17
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 2. Juni 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. **Bekanntmachung der beabſichtigten Auswanderungen**

Nro.	Polizei-Bezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der auswandernden Familienglieder
1	Herrieden	Mörſach	Johann Georg Frey, Gütler, deſſen Eheweib Maria Eva	—
2	„	„	Maria Creſcentia Kaſtner	—

Dies wird hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an die obenbenannten Perſonen Forderungen zu machen haben, ſelbige im Termine

den 11. Juni Morgens 8 Uhr

dahier zu den Akten zu liquidiren haben, widri-

genfalls die Auswanderungs-Erlaubniß ausgefertigt, und auf ſpätere Anmeldungen keine Rückſicht mehr genommen werden wird.

Herrieden, den 29. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Das k. b. Landgericht Schwabach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Curatel für den Schuhmachergeſellen Matthias Freudenberger von der Geretsmühle, geboren am 15. Dezember 1816 ſich durch die Großjährigkeit des Curanden nicht erledigt habe, ſondern daß ſolche fernerhin fortgeſetzt werde. Der Mathias Freudenberger kann daher ohne Zuſtimmung ſeines Vormundes Stephan Zähe von der Geretsmühle keine Schulden rechtsverbindlich contrahiren und überhaupt keinen läſtigen Vertrag eingehen.

Schwabach, den 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Da an dem — am 18. Oktober vor. Js. angeſtandenen Termin zum Wiederverkaufe der vormals ärarialiſchen Zehendſcheuer zu Röckingen kein annehmbares Angebot gelegt worden iſt, ſo wird zu deren Verſteigerung anderweiter Termin auf

Mittwoch den 20. k. Mts. Morgens 8 Uhr

im Kalteiſiſchen Wirthshauſe zu Röckingen anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber unter Bezug auf das dieſſeitige Ausſchreiben vom 26. September v. Js Kr. Int. Bl. 1837 Nr. 79 S. 2333 und 2334 hiezu eingeladen.

Waſſertrüdingen, den 30. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Der in der Handelsmann Straßneriſchen Konkursſache von hier auf den 25. Juni l. Js. beſtimmt wordene Termin zum Verkauf der Immobilien wurde wiederum aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pappenheim, den 2. Juni 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher.

9. Bei der unterzeichneten Behörde ſoll ein techniſcher Baurath gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 700 fl., jedoch mit dreijährigem Proviſorium, angeſtellt werden. Tüchtige Bewerber, welche ſich über ihre Befähigung in allen Fächern des Civil- und Waſſerbauweſens auszuweiſen vermögen, und die Konkursprüfung für den Staatsbaudienſt mit der erſten oder zweiten Befähigungsnote erſtanden haben, werden eingeladen, ihre Bewerbungsgeſuche a dato binnen vier Wochen, mit den nöthigen Zeugniſſen belegt, dießorts zu überreichen.

Fürth, am 31. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

10. Die diesjährige Kinderzechmeſſe wird am 15., 16., 17. und 18. Juli in bisheriger Weiſe dahier abgehalten.

Dinkelsbühl, den 1. Juni 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Raab, Bürgermeiſter.

11. Durch das am 7. d. Mts. erfolgte Ableben des k. Dekans und Stadtpfarrers Fritz iſt die katholiſche Stadt-Pfarrei dahier erlediget und ſie ſoll auf Präſentation der hieſigen katholiſchen Bürgerſchaft beſetzt werden. Nach der unterm 5ten September 1834 ſuperreviſoriſch feſtgeſtellten Faſſion beſtehet das Einkommen dieſer Stadtpfarrſtelle mit Einrechnung des hiemit verbundenen Benefiziums des h. Veits, in folgendem

an ſtändigem Gehalte .	796	fl.	$16\frac{1}{4}$	kr.
an Realitäten . . .	51	fl.	33	kr.
an Rechten	26	fl.	15	kr.
an beſonders bezahlt werdenden Dienſtesverrichtungen	347	fl.	22	kr.
in Summa	1221	fl.	$26\frac{1}{4}$	kr.
wovon an Laſten	24	fl.	$18\frac{1}{4}$	kr.
abgehen, alſo reines Einkommen verbleiben	1197	fl.	8	kr.

Zu bemerken iſt, daß die Faſſion einiger Berichtigung bedürfe und ſich in Folge derſelben der Ertrag der Stadtpfarrſtelle um beiläufig 50 fl. vermindern werde, daß ferner ein Stadtpfarrer verpflichtet ſey, das ganze Jahr unausgeſetzt ſtiftungsmäßige Gottesdienſte zu perſolviren. Die

Geſuche um Präſentation auf dieſe Pfarrſtelle ſind unter Beifügung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 26. Mai 1838.

Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens.

Fuchs.

Schwenzle.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Wengner ſoll das zum Nachlaß gehörige Wohnhaus Lit. A. Nr. 95., am obern Markt gelegen, im öffentlichen Strich verſteigert werden Hiezu wird Termin auf

Donnerſtag am 2. Auguſt Vormittags 10 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 5. anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag erfolgt nach Genehmigung der Intereſſenten und des unterfertigten Gerichts als vormundſchaftliche Behörde.

Ansbach, am 30. May 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus Nr. 264 dahier im Rothenburger Viertel im Roßbrunnengäßchen gelegen, der Strumpfwirkerswittwe Eliſabetha Carolina Schwarz dahier gehörig

am Dienſtag den 26. Juni d. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich im Geſchäftszimmer Nr. 7 des unterzeichneten Gerichts zu melden.

Dinkelsbühl, am 29. März 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die nachbenannten Beſitzungen der Georg und Margaretha Böhm'ſchen Eheleute von Kalchreuth nämlich:

1 Tagw. 29 Dez. Feld und Wieſen, oder der vierte Theil der ſogenannten Affalterwieſe im Kalchreuther Flur, taxirt auf 250 fl.

der zweiten öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, und wird deshalb Bietungstermin auf

Montag den 9. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an dieſſeitiger Gerichtsſtätte anberaumt. Kaufsluſtige werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſo wie die Taxations-Verhandlung bei unterzeichnetem Gerichte zur Einſicht offen ſtehen.

Erlangen, am 29. May 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht,

als delegirtes Gericht.

Dr. Gareis, Director.

4. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers und mit Zuſtimmung des Schuldners werden folgende dem Bauern Joſeph Hahnemann in Keilberg gehörigen Grundſtücke

1 Tagw. 74 Dez. Acker im Hinterfeld, und

41 Dezim. Wieſe, das Schmeerbücklein Erſterer auf 300 fl. und dieſes auf 150 fl. geſchätzt,

am 18. Juni 1838 Vorm. 9 Uhr

in der Gerichtsſtube Nr. 4. des unterzeichneten Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822.

Gunzenhauſen, den 18. May 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

5. In der Verlaſſenſchaft der Veronika Hofmann von Gnodtſtadt werden folgende Grundſtücke:

41 Dezim. Acker im Eſchenthal, PlNr. 1941.
22 „ „ im Glattert, PlNr. 2998.
51 „ „ im Hopfenſtadter Grund, Pl. Nr. 7837.
22 „ „ am Schäferöried, PlNr. 5897
18 „ „ im Fichtengarten, PlNr. 2230
1 „ „ im Waſſerloch, PlNr. 2583.
52 „ „ im langen Löchlein, PlNr. 6431.

öffentlich verſtrichen, und Termin hiezu auf
19. l. Mts. Mittags
in dem Orte Gnodtſtadt anberaumt, zu welchem Strichsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, am 28. May 1838.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Gegen den von hier abweſenden Glashändler Leopold Goßdorfer ſind mehrere Forderungen angemeldet, und um bemeſſen zu können, welches weitere Verfahren gegen denſelben einzuleiten ſey, iſt die Feſtſtellung deſſen Aktiv- und Paſſivſtandes nöthig. Es werden demnach alle diejenigen, die einen Anſpruch aus irgend einem Grunde gegen gedachten Goßdorfer zu machen haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen, ſowie Stellung ihrer Anträge wegen Behandlung der Maſſa auf
Montag den 18. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr
hieher vorgeladen.

Fürth, den 11. May 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

2. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des zu Reinhardshofen verſtorbenen Bauern Joh. Leonhard Lunz zu Reinhardshofen aus irgend einem Titel eine Anforderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſe Forderungen unter Beibringung der Beweismittel
am 15. Juni 1838 Vorm. 9 Uhr
dahier zu liquidiren, widrigenfalls mit der Theilung fortgefahren, und es ihnen überlaſſen werden müßte, ihre Anſprüche den geſetzlichen Beſtimmungen nach ſpäter geltend zu machen.

Neuſtadt a. d. A., am 10. May 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

3. Auf die von dem kgl. Advokaten Hofrath Bandel in Fürth, als Official-Anwalt der Schumachers-Wittwe Kunigunda Rotter, geb. Dietz von dort, und der Curatel ihres unehelichen Kindes, Namens Johann Adolph Dietz, wider den Schumachergeſellen Georg Jordan aus Zirndorf, wegen Entſchädigung und Alimentation, eingereichte Klage, wird, da der Beklagte abweſend und ſein dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, dem klägeriſchen Antrag zu Folge in Gemäßheit des Cap. V. §. 3. der G. O. zum Verſuch der Sühne und eventuell zur ſummariſchen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf
Dienſtag den 24. Juli 1838 Vorm. 10 Uhr
vor dem unterfertigten k. Landgericht anberaumt, wozu Beklagter hiemit edictaliter unter dem Bemerken vorgeladen wird, daß es ihm bis dahin freiſtehe, die eingereichte Klage in dieſſeitiger Regiſtratur einzuſehen, oder um Zuſtellung des mit derſelben übergebenen Duplikats nachzuſuchen.

Nürnberg, den 11. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der unterzeichneten Verwaltung ſind noch im Ganzen oder theilweiſe 16000 fl. gegen ſtiftungsmäßige Sicherheit zu 4 % auszuleihen.

Ansbach, den 6. Juni 1838.

Die Verwaltung der allgemeinen adeligen Fräulein-Stiftung in Bayern.
von Harsdorf. Freiherr von Dobeneck.
Frhr. v. Lindenfels.

2. (Einladung.) Der unterzeichnete, in Folge allerhöchſter Ermächtigung in Wirkſamkeit getretene Agent der Nürnberger Feuerverſicherungsanſtalt auf Gegenſeitigkeit für den Stadtbezirk Ansbach und die Landgerichtsbezirke Ansbach, Herrieden und Leutershauſen macht hiemit bekannt, daß bei ihm auf Verlangen Satzungen und Deklarationsformularien unentgeldlich verabfolgt werden. Mit Vergnügen unterzieht er ſich der Beſorgung von Verſicherungsanträgen und ladet das verehrliche Publikum zum Eintritt in dieſen ſchon rühmlich bekannten und durch ſeine Einrichtungen vortheilhaft ſich auszeichnenden Verein eben ſo angelegen als ergebenſt ein. Ansbach, den 4. Juni 1838.

Wilh. Ferd. Mackelden.

3. Meinen herzlichſten Dank allen den werthen Freunden und Bekannten, welche bei Beerdigung meines Gatten ihre freund-

ſchaftlichen Geſinnungen für den Entſchlafenen auf eine ſo ehrende Weiſe an den Tag legten.

Die trauernde Wittwe Johanna Crallopp.

4. **J. G. A. Mäderer**
neben dem Plobenhof
Lit. S. Nro. 822 am Hauptmarkt
in
Nürnberg
empfiehlt ſein gut aſſortirtes Lager von Kegelkugeln von Lignum-Sanctum und Buchsbaumholz, in jeden beliebigen Größen, und bittet, unter Zuſicherung beſter und billigſter Bedienung, um geneigten Zuſpruch.

5. Bei Samuel Hönig iſt eine große Auswahl Gimpen und Modewaaren neueſten Geſchmacks zu den billigſten Preiſen zu haben.

6. (Geſchäftsempfehlung.) Ich beehre mich, hiemit gehorſamſt anzuzeigen, daß ich die Wohnung B. Nr. 65 und 66 in der Würzburger Straſſe, welche meine Mutter verlaſſen hat, bezogen und mich mit Conzeſſion des hochlöblichen Stadtmagiſtrats dahier als Glaſermeiſter etablirt habe, auch im offenen Laden mit ordinären Glaſerwaaren und Spiegeln gut verſehen bin. Ich bitte um geneigtes Zutrauen, deſſen ich mich durch reellſte Bedienung würdig zu machen ſtets beſtreben werde. Ansbach, den 7. Juni 1838.

Simon Wernheimer.

7. Da ich geſonnen bin, demnächſt mein Anweſen an meine älteſte Tochter Margaretha Stoll abzugeben, ſo ſehe ich mich veranlaßt, zugleich hiemit öffentlich zu erklären, daß ich für die Zukunft keine auf meinem Namen gemachte Schulden zahle, mag ſolche gemacht haben, wer ſie will.

Ansbach, am 6. Juni 1838.

Babette Stoll, Bäckermeisterswittwe.

8. Unterhaltung in der höhern Reitkunſt. Morgen Sonntag die allerletzte Vorſtellung ohne Wiederholung auf allgemeines Verlangen: das Triumph-Pferd im Brillant-Feuer.

9. Von dem hochlöblichen Magiſtrat hat Unterzeichneter die Erlaubniß erhalten, Sonntag den 10. ds. Abends 4 Uhr vom Faaſengarten bis zur Schneideriſchen Wirthſchaft in Triesdorf einen Schnellauf in 108 Minuten hinaus und wieder zurückzulaufen, wozu er einen hohen Adel und das verehrte Publikum mit der Bitte ergebenſt einladet, ihn mit einem gütigen Zuſpruch zu beehren.

Johann Michael Körner, Schloſſermeiſter von Birnsberg.

10. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Eißner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 8 iſt täglich ein Logis für eine ſtille Familie zu vermiethen.

D. 155 in der Herriedervorſtadt am neuen Wege iſt

1 Wohnung mit 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Holzlege und

1 Wohnung mit 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Holzlege, 1 Stall, 1 Remiſe

zu vermiethen und kann erſtere ſogleich und letztere bis Laurenzi bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 27. May bis 2. Juni 1838.

Krone. Hr. Graf von Colmar m. Fam. von St. Petersburg, Gräfinen v. Weimer v. Hamburg, Hr. Baron v. Waldenfels v. Augsburg, Frau Medizinalräthin Fröriep m. Fam. v. Berlin, Hr. Kaufm. Ackermann v. Frankfurt, Hr. Landrichter Freiherr v. Kreß v. Nürnberg, Hr. Funktionär Frhr. v. Kreß v. Heilsbronn, Hr. Gendarmeriehauptm. v. Langenſee v. Würzburg, Herr Großh. Hechinger v. Harburg, Hr. Kaufm. Quien v. Amſterdam, Hrn. Kaufl. Gebert und Ehrhardt v. Schw. Gemünd, Friedrich v. Liegnitz, Freifr. v. Tautphäus v. Aſchaffenburg, Hrn. Kfl. Wallerſtein v. Frankfurt, Strelin v. Mkt. Breit, Krieger v. Gera, Hr. Hauptm. Frhr. v. Stillfried v. Wien, Hr. Privatm. Seyffert v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Siebeth v. London, Dörflinger v. Frankf.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Juny 1838,
) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat May 1838.

A. Taxen für den Monat Juny 1838.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	16	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	6	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	4	—
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	3	3½
„ „ „ 3 kr. „ „	—	17	3¾
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	—
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	23½
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	4¼
„ „ Mittelmehl „	—	3¾
„ „ Nachmehl „	—	3¼
„ „ Gries „	—	7½

III. Für Fleiſch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet .	—	9
„ „ Kuhfleiſch „ .	—	7
„ „ Kalbfleiſch „ .	—	7
„ „ Hamel- u. Schaffleiſch	—	—
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
„ „ „ Sommerbiers k.	—	5¼

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat May 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	14	16	—	15	34
„ „ Waizen „	14	12	—	14	41
„ „ Korn „	10	16	—	10	43
„ „ Gerſte „	11	9	—	11	21
„ „ Haber „	6	17	—	6	26
Eine Maas Erbſen „	—	4	—	—	—
„ „ Linſen „	—	5	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete . .	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	10	—	—	12
Ein Pfund Schmalz koſtete . . .	—	17	—	—	18
„ „ Butter „	—	16	—	—	18
8—9 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete . . .	—	14	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	13	—	—	—
„ „ Krebſe „	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete		28	—	—	34
„ Ente „	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn koſtete	—	17	—	—	18
Das paar junge Tauben koſtete .	—	8	—	—	10
Ein Haſe . . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rehbock . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Schnepfe . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . . „ .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete .	—	3	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „ „ .	—	23	—	—	—
„ „ Saife . „ .	—	17	—	—	18
„ „ rohes Unſchlitt „ .	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete .	14	- -	—	14	48
„ „ Eichenholz „ .	10	30	—	11	—
„ „ Fichtenholz „ .	8	30	—	10	—
„ „ Fohrenholz „ .	7	30	—	7	48
„ „ harter Stöcke „ .	6	40	—	7	12
„ „ weicher „ „ .	5	—	—	5	30
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	50	—	—	—
„ „ ſauern „ . „	—	45	—	—	—
„ „ Roggenſtroh . „	—	45	—	—	—
„ „ Waizenſtroh . „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 31. May 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. **Stirl.**

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 30.

Ansbach. Mittwoch, den 13. Juny 1838.

Inhalt.

Die Form der Eingaben und Berichte an die k. Regierung. — Die ununterbrochene Fortſetzung der Adelsmatrikel. — Die inländiſchen Mobiliar-Feuer-Verſicherungsanſtalten. — Den Stand der Detenten in den Zwangsarbeitshäuſern Kaisheim und Plaſſenburg. — Fremde Zahnärzte, hier den Dentiſten und Oculiſten Charles Louis Laglye. — Die Anſchaffung der Sambaber'ſchen Schrift: „das k. b. Prozeßgeſetz vom 17. November 1837 für Nichtjuriſten erläutert,“ für die Gemeindebibliotheken. — Die Herausgabe von Jahrbüchern durch die Gemeinden. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Unduldſamkeit der chriſtlichen Confeſſionen vor dem Richterſtuhle des 19. Jahrhunderts, von einem proteſtantiſchen Bayern. Nürnberg bei Johann Leonhard Schrag 1838. — Die Erhebung der Taxen von den Grunderwerbungen zum Ludwigskanalbau.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23915. Exp. Nr. 28081.

An ſämmtliche der kgl. Regierung unmittelbar untergeordneten Behörden und an die Rechtsanwälte.

(Die Form der Eingaben und Berichte an die kgl. Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ohngeachtet mehrfältiger Hinweiſung auf die unterm 10. Dezember 1817, 1. Februar 1825 und 20. Juni 1833 (Intelligenzblatt 1817 Seite 1811 ꝛc., Intelligenzblatt 1825 Seite 266 ꝛc. Intelligenzblatt 1833 Seite 1507.) ergangenen ausführlichen Vorſchriften über die **Form** der Eingaben und Berichte an die unterfertigten Stellen werden dieſelben neuerlich wieder **ſehr häufig** unberückſichtiget gelaſſen.

Die unterzeichnete kgl. Stelle macht dieſelbe daher nachſtehend mit der Beſtimmung von neuem

bekannt, daß künftig jede einzelne Uebertretung dieſer Vorſchriften unnachſichtlich mit einer Strafe von Einem Thaler belegt werden wird.

1) Alle einkommenden Berichte und Vorſtellungen müſſen auf einen ganzen Bogen und zwar zu halben Stand nach dem vorſchriftsmäßigen Papierformate geſchrieben werden.

Dieſe ſollen zur beſſern Einreihung und Aufbewahrung der Akten 17 Zoll Höhe und 14 Zoll Breite haben.

Regierungsblatt 1808 Nr. 39 Seite 1676.

Es darf auch gemäs lithographirten Ausſchreibens vom 23. Juni 1832 nur ſolches Papier dazu verwendet werden, welches hinlängliche Feſtigkeit und Biegſamkeit beſitzt, um bei langem Gebrauche nicht zu zerſplittern und die Exiſtenz der Akten zu ſichern.

2) Alle Vorſtellungen und Geſuche von Partheien ſind in gleicher Form, alſo namentlich auch auf halben Stand doppelt und mit Beobachtung des Stempelmandats einzureichen.

Dieß gilt auch von Beilagen, welche zum Beweis dienen.

confer. Ansbacher Int. Bl. 1807 Beilage zu Nr. 52,
" " " " 1808 Nr. 41,
" " " " 1811 Nr. 2 Seite 60,
" " " " " Nr. 19 Seite 853.

3) Nie dürfen mehrere Gegenſtände in Einem Bericht, oder in Einer Vorſtellung zuſammengefaßt werden, außerdem ſolche unberückſichtiget liegen bleiben, oder nach Umſtänden zur Umfertigung auf Koſten der Contravenienten zurückgegeben werden. Ein Gleiches muß bei Vorſtellungen in Sachen, die ſich vorderſamſt zur Cognition der Unterbehörden eignen, eintreten.

Ansbacher Int. Bl. 1811 Seite 852.

4) Die Berichte ſind oben an der linken Seite des Bogens zu rubriziren, wie folgt:

„Königliches Landgericht N. oder
„Königliches Rentamt N. oder
„Herrſchaftsgericht N. oder
„Der Magiſtrat der Stadt N.,
„zum Regierungsreſcript d. d. N. oder
„ex officio"
„Betreff."

(Intelligenzblatt 1833 Seite 1505.)

Oben rechts iſt das Datum zu bemerken.

den ten 1838

(Regierungsblatt 1808 Seite 1674.)

5) Bei den durch Aufträge und Reſcripte der königl. Regierung veranlaßten Berichten iſt die Einlaufs- und Kanzlei-Nummer, ſowie das Datum des veranlaſſenden Reſcripts zu bemerken.

z. B. ad Nr. $\frac{\text{E. 9220.}}{\text{K. 9330.}}$

6) Der Betreff der Berichte und Eingaben iſt zwar kurz, doch mit ausdrücklicher Benennung des Gegenſtandes anzumerken:

Es genügt daher nicht, wenn z. B. geſagt wird:

„In Sachen des A. gegen den B.“ (ohne allen Beiſatz des Gegenſtandes) oder: „Auf den höchſten Befehl vom ten 1838“ (ohne Angabe, in welcher Sache der Befehl ergangen iſt.)

7) Am Schluſſe des Rubrums iſt die Zahl und Beſchaffenheit der Beilagen und beigefügten Akten anzuführen, wie folgt:

„mit Beilagen von Nr. 1. bis 4., dann mit 1 Faſcikel N. N. (z. B. magiſtratiſche, patrimonialgerichtliche Akten.“)

8) Die Beilagen ſind ſtets zu adnummeriren, wie folgt:

„Beilage Nr. zu Bericht Nr.

9) Die Akten müſſen, wie es überhaupt durchgängige Vorſchrift iſt, nicht nur geheftet, ſondern auch gehörig tektirt, rubricirt, nummerirt oder foliirt und mit einem Renner verſehen ſeyn.

ad 7. 8. und 9. ſiehe Intelligenz-Blatt von 1826 Seite 220. und 273. dann von 1833 Seite 1505.

10) Wird in den Berichten und Eingaben Bezug auf frühere Reſcripte oder Verordnungen genommen, ſo iſt auſſer dem Datum derſelben, die Expeditionsnummer der erſteren, oder das Jahr, Stück und Pagina des die letzteren enthaltenden Regierungs- oder Intelligenzblattes genau anzugeben.

11) Die Reſſortverhältniſſe ſind auf das genaueſte zu beobachten, und es iſt ſowohl der Aufſchrift als der Anrede der Berichte und Eingaben, die competente Kammer jedesmal beizufügen.

12) Bei ſolchen, deren Inhalt ſich nur zur Wiſſenſchaft des Präſidiums eignet, oder geheim gehalten werden ſoll, iſt auf der Addreſſe beizuſetzen: Zur Erbrechung durch das Präſidium.“

13) Die Unterbehörden dürfen in ihren Berichten ſich nicht des Ausdruckes „unterzeichnete Stelle“ bedienen, indem dieſe Benennung nur den Landescollegien zukommt.

(Regierungsblatt 1806 Seite 154.)

14) Alle Berichte müſſen mit deutlicher Namens-Unterſchrift des Amts-Vorſtandes und — nach der Verordnung vom 18. November 1809 (Regierungsblatt 1809 Seite 1859. und 1860.) des Berichtsverfaſſers ausgefertigt ſeyn, ſowie alle Bittgeſuche, ſelbſt auch Protokolle mit dem Vor- und Zunamen, dann mit der Bezeichnung des Standes und bürgerlichen Charakters des treffenden Individuums und mit der Unterſchrift des Schriftenfertigers verſehen ſeyn müſſen.

15) Bei Bezeichnung des Tages, Monats und Jahres einer ſchriftlichen Verhandlung oder Ausfertigung ſind alle Abkürzungen zu vermeiden, und ſowohl in Reinſchriften als Concepten der Name des Monats wörtlich, der Monatstag und das Jahr aber mit den recipirten, arabiſchen Ziffern zu ſchreiben und ſchreiben zu laſſen.

Ansbacher Intelligenzblatt 1813 Seite 44.

16) Endlich iſt der Collationirung der Berichte ꝛc. ſtets eine ſorgfältige Aufmerkſamkeit zu widmen.

Die hier erneuerten Vorſchriften ſind zur Erhaltung eines geordneten und gleichförmigen Geſchäftsganges unerläßlich.

Die unterzeichnete Stelle wird die Beachtung derſelben mit aller Aufmerkſamkeit überwachen, und die Nichtbeachtung ohne alle Nachſicht mit der obenbemerkten Ordnungsſtrafe beahnden.

Ansbach, den 10. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20350. Exp. Nr. 27828.

An mehrere Land- und Herrſchaftsgerichte.

(Die ununterbrochene Fortſetzung der Adelsmatrikel.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrſchaftsgerichte, welche den dieſſeitigen im obenbemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 14. vor. Mts. Kr. Int. Bl. Nr. 23 bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis 1. d. Mts. bereits verfloſſen iſt, werden mit einer anderweiten Terminbeſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 8. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22902. Exp. Nr. 27935.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die inländiſchen Mobiliar-Feuer-Verſicherungsanſtalten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Beziehung auf das lithographirte Generale vom 2. April l. Js. wird den Diſtriktspolizeibehörden das inzwiſchen extrahirte höchſte Miniſterialreſcript vom 25. vor. Mts. im Auszuge hiemit eröffnet.

Ansbach, den 8. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Um die Controle der Verſicherungen der inländiſchen Mobiliar-Feuer-Verſicherungsgeſellſchaften

derjenigen Diſtriktspolizeibehörden, welche ſich nicht am Sitze des treffenden Agenten befinden, einerſeits zu erleichtern, andererſeits um Doppelverſicherungen bei inländiſchen und ausländiſchen Mobiliar-Feuer-Verſicherungsgeſellſchaften zu verhindern, wird nachträglich zu den Beſtimmungen des Miniſterialreſcripts vom 24. März l. Js. angeordnet, daß die Agenten der inländiſchen Mobiliarfeuer-Verſicherungsgeſellſchaften, welche für mehrere Polizeibezirke aufgeſtellt ſind, für jeden derſelben eigene Vormerkungsbücher nach Vorſchriſt des erwähnten Miniſterialreſcriptes zu führen, und dieſe von Quartal zu Quartal entweder im Original gegen ſchleunige Zurückgabe, oder aber in getreuer Abſchriſt den Diſtriktspolizeibehörden zu übergeben haben, unter welchen ſie nicht vermöge ihres Wohnortes unmittelbar ſtehen. Die Diſtriktspolizeibehörden des Wohnortes des Agenten haben übrigens, wie bisher, Einſicht von den Vormerkungsbüchern ſelbſt zu nehmen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München, den 25. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 23552. Exp. Nr. 27829.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Stand der Detenten in den Zwangsarbeitshäuſern Kaisheim und Plaſſenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der im bezeichneten Betreffe ergangenen höchſten Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. pr. 7 ds. wird hiemit ſämmtlichen k. Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken nachſtehend Abſchrift zur Kenntnißnahme und geeigneten Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 8. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Mit Rückſicht auf den gegenwärtigen effektiven Stand der Detenten in den Zwangsarbeitsanſtalten Kaisheim und Plaſſenburg, und auf die in Folge der neuen Eintheilung des Königreichs eingetretenen Veränderungen wird hiemit feſtgeſetzt, daß von nun an und bis auf weitere Verfügung

1) in das Zwangsarbeitshaus Plaſſenburg alle aus den Diſtrikten der k. Landgerichte Erlangen (mit Stadt), Hersbruck, Lauf, Altdorf, Nürnberg, Stadt Fürth, Cadolzburg, Neuſtadt a. d. A., Mkt. Erlbach, Windsheim, Uffenheim, Mkt. Bibart, dann der Herrſchaftsgerichte Schwarzenberg, Hohenlandsberg, Burghaslach und Mkt. Einersheim zur Einſchaffung in eine ſolche Detentionsanſtalt beſtimmten,
2) in das Zwangsarbeitshaus Kaisheim aber alle betreffenden Individuen dieſer Art aus den übrigen Polizeidiſtrikten von Mittelfranken abgeliefert werden ſollen.

Die k. Regierung K. d. J. hat hiernach ungeſäumt die k. Polizeibehörden entſprechend anzuweiſen.

München, den 2. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goſinger.

Einl. Nr. 23660. Exp. Nr. 28126.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden und Gerichtsphyſikate von Mittelfranken.

(Fremde Zahnärzte, hier den Dentiſten und Oculiſten Charles Louis Laglye betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch eine an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg ergangene und hieher mitgetheilte höchſte Miniſterialentſchließung vom 31. Mai im obigen Betreffe iſt ausgeſprochen: daß der den fremden ausländiſchen Aerzten, Operateurs u. d. gl. geſtattete Eintritt in das Königreich Baiern dieſelbe nicht ſofort zur Ausübung ihrer Kunſt ermächtige; ſondern dieſe iſt nach dem organiſchen Edikte über das Medizinalweſen vom 8. September 1808 Tit. III. §. 18 lit. M. und beziehungsweiſe nach der Verordnung vom 19. September 1805 durch ein nach vorgängiger Prüfung des Medizinalraths erhaltenes Approbations-Zeugniß bedingt, inſoferne ein ſolcher Ausländer nicht ſchon als großer Operateur im allgemeinen Rufe ſteht.

Dieß wird obigen Behörden zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23663. Exp. Nr. 28134.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden des Kreiſes.

(Die Anſchaffung der Samhaber'ſchen Schrift: „das k. b. Prozeßgeſetz vom 17. November 1837 für Nichtjuriſten erläutert", für die Gemeindebibliotheken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das unterm 2. l. Mts. erlaſſene höchſte Miniſterialreſcript im obenbezeichneten Betreff wird nachſtehend ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden zur geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium des Innern.

Die unlängſt im Verlage der Stahel'ſchen Buchhandlung in Würzburg erſchienene Schrift des k. Appellationsgerichts-Aſſeſſors Samhaber zu Aſchaffenburg:

„das k. b. Prozeßgeſetz vom 17. November 1837 für Nichtjuriſten erläutert ꝛc.“ erſcheint, wie desſelben frühere Schrift: „der Rechtsweg in Bayern,“ als ein ſehr faßliches und brauchbares Werk und iſt deßhalb gleich der letzteren den gemeindlichen Behörden zur Anſchaffung für die Gemeindebehörden zu empfehlen.

Die k. Regierung Kammer des Innern wird ermächtiget, deshalb die geeignete Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt zu erlaſſen.

München, den 2. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 23793. Exp. Nr. 28133

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Herausgabe von Jahrbüchern durch die Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der unterm 31. vor. Mts. hieher ergangenen höchſten Miniſterial-Entſchließung rubricirten Betreffs werden ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken, durch nachſtehenden Abdruck in Kenntniß geſetzt, um ſich gehörig hiernach zu achten.

Ansbach, am 11. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben, auf ſo lange Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, den Magiſtraten und magiſtratiſchen Bedienſteten zur Herausgabe von Gemeinde-Jahrbüchern bezüglich aller darin enthaltenen polizeilichen Notizen die nach §. 3. der III. Verfaſſungs-Beilage im Gegenhalte zu §. 67. des revidirten Gemeinde-Edictes erforderliche allerhöchſte Genehmigung unter der Bedingung im Allgemeinen allergnädigſt zu ertheilen geruht, daß dieſe Jahrbücher vor der Herausgabe der Prüfung und Genehmigung der betreffenden Regierungen, Kammern des Innern, unterſtellt werden.

München, den 31. May 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 23800. Exp. Nr. 28123.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Unduldſamkeit der chriſtlichen Confeſſionen vor dem Richterſtuhle des 19. Jahrhunderts, von einem proteſtantiſchen Bayern. Nürnberg bei Joh. Leonhard Schrag 1838“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend eine unterm 6. d. Mts.

an die unterfertigte königl. Regierung, Kammer des Innern, erlaſſene Entſchließung obigen Betreffs zur Wiſſenſchaft und ſtrengſtem Vollzuge mitgetheilt. Ansbach, den 11. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. und 8. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem k. Commiſſär der Stadt Nürnberg verfügte, und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Unduldſamkeit der chriſtlichen Confeſſionen vor dem Richterſtuhle des 19. Jahrhunderts, von einem proteſtantiſchen Bayern. Nürnberg bei Johann Leonhard Schrag 1838" wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen. München, den 6. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 15253. Exp. Nr. 17189.

(Die Erhebung der Taxen von den Grund-Erwerbungen zum Ludwigs-Kanal-Bau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Finanz-Miniſterial-Reſcript vom 31. vor. Mts. im rubricirtem Betreff wird im nachſtehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ansbach, den 9. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Da die Erbauung des Ludwig-Kanals ſowohl nach dem Geſetze vom 1. Juli 1834, als nachher in Gemäsheit deſſelben bekannt gegebenen Statuten vom 22. März 1836 und endlich nach einem allerhöchſten Reſcript vom 19. Oktober 1836 die Zahlung des Poſtportos in Sachen des Ludwig-Kanals betr. eine Privat-Unternehmung iſt, deren Natur und Folgen durch die von der Regierung übernommene Leitung und Ausführung des Baues in keiner Weiſe verändert wurden, ſo unterliegen die nach §. 17. der proviſoriſchen Taxordnung Statt findenden gerichtlichen Verhandlungen über die Grunderwerbungen zu dieſem Kanal allerdings der normalmäßigen Taxe und folglich auch der Stempelpflicht und zwar um ſo mehr, als dieſe Gebühren geſetzlich von dem Verkäufer zu entrichten ſind und ſelten der Fall zur Ausſtellung von Kaufbriefs-Duplikaten gegeben ſeyn dürfte.

Dieſes wird im Einverſtändniß mit dem k. Staatsminiſterium des Innern der kgl. Regierung von Mittelfranken, K. d. F., auf den Anfrage-Bericht vom 19. Oktober v. Js. unter Zurückgabe der Beilagen deſſelben zur Darnachtung eröffnet. München, den 31. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch, den 13. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Kleinholzhandel betr.)

Auf abermalige Anzeigen von dem fortdauernden Verkauf des aus benachbarten Forſten entwendeten Holzes, ſowohl Traget- als Schubkarrenweiſe, als auch in Säcken und Körben wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur den aufgeſtellten Kleinholzhändlern, welche erſt unterm 19. März 1836 durch das ſolchjährige Kreisintelligenzblatt S. 677 bekannt gemacht worden ſind, der Verkauf des Brennholzes nach den eingeführten und geſtempelten kleinen Maaßen um verhältnißmäßige Preiſe geſtattet, — allen übrigen ſowohl hieſigen Einwohnern als Auswärtigen aber weder Traget- und Schubkarrenweiſe noch in Säcken und Körben, wie bisher ſtrenge verboten iſt, und daß nicht allein die unbefugten Verkäufer ſolchen Holzes mit deſſen Confiskation und nach Umſtänden noch weiters nachdrücklichſt, im Wiederholungsfall ſelbſt durch Ablieferung in die Correktionsanſtalt zu Plaſſenburg, ſondern auch diejenigen hieſigen Einwohner, welche demohngeachtet von unberechtigten Perſonen Traget- oder Schubkarrenweiſe, in Körben oder Säcken Brennholz erkaufen und dadurch zu Unterſchleifen und zu Uebertretungen der gegen den Holzdiebſtahl ſchon öfters ergangenen Verordnungen Veranlaſſung geben ſollten, ebenfalls mit angemeſſener Geld- oder Arreſtſtrafe werden belegt werden. Uebrigens iſt die Polizeimannſchaft wiederholt zur genaueſten Vigilanz auf die vorerwähnten Holz-Verkäufe angewieſen worden.

Ansbach, den 1. Juni 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Von dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Da ſich in der Bekanntmachung vom 30. Mai l. Js., den Verkauf der Joſeph Wengner'ſchen Weine betr., reſp. in dem Verzeichniſſe deſſelben mehrere Unrichtigkeiten in Beziehung auf die Sorten, die Qualität und Quantität der Weine befinden, ſo wird ein richtiges Verzeichniß derſelben hiemit bekannt gemacht:

Weine auf Bouteillen.

18¾ Bouteillen Arac de Batavia,
44 „ Burgunder,
20 „ Muskat Lünel,
11 Boksbeutel 1719r Rheinwein,
29 hyalit Bouteillen ditto,
38 gelbe Bout. ditto,
32 Bout. 1766r u. 1794r Rheinwein, dann
29 Krüge Egerwaſſer,
100 Gläschen Biſchoffeſſenz.

Weine in Fäſſern.

Nr. 1 ein Faß mit 24 Eimer 20 Maas 1819r Franken,
Nr. 3. ein Faß mit 15 Eimer 23 Maas 1811r Franken,
Nr. 4. 1 Faß mit 13 Eimer 52 Maas 1818r Franken,

Nr. 5 1 Faß mit 11 Eimer 54 Maas 1818r Franken,
Nr. 12 ein Faß mit 7 Eimer 28 Maas 1818r und 1819r Miſchling,
Nr. 6 ein Faß mit 14 Eimer 4 Maas 1822r Franken,
Nr. 7. ein Faß mit 13 Eimer 56 Maas 1822r Franken,
Nr. 8 ein Faß mit 9 Eimer 8 Maas 1804r Franken,
Nr. 9 1 Faß mit 8 Eimer 60 Maas 1766r Rheinwein,
Nr. 10. ein Faß mit 7 Eimer 40 Maas 1811r Franken,
Nr. 11. ein Faß mit 6 Eimer 22 Maas 1811r und 1819r Miſchling,
1 Faß mit 4 Eimer 53 Maas 1804r Franken,
1 Faß mit ½ Eimer 8 Maas ſüß Malaga, dann circa 140 Eimer in Eiſen gebundene Fäſſer.

Zum Verkaufe dieſer Weine hat es bei dem durch Ausſchreiben vom 30. Mai l. Js. auf
Freitag den 22. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr
feſtgeſetzten Termine ſein Verbleiben.

Ansbach, am 7. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

3. Am
Sonnabend den 23. Juni
Vormittags von 9—12 Uhr
werden die Arbeiten an dem zu Frickenfelden neu zu erbauenden Schulhauſe und zwar für jedes Gewerbe beſonders in Accord gegeben werden. Es werden daher befähigte Werkmeiſter dazu in das hieſige Landgerichtszimmer Nr. 12. eingeladen.

Gunzenhauſen, am 7. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

4. Der unten ſignaliſirte Gerichtsdieners-Gehilfe Michael Kauzmann aus Schwabach, welcher einer Unterſuchung wegen Urkundenfälſchung unterliegt, hat ſich von hier entfernt, und ſein Aufenthaltsort iſt zur Zeit unbekannt. Man erſucht um Ausforſchung und Anherlieferung deſſelben. Er iſt beiläufig 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, unterſetzter Statur, blondhaarig, hat ein volles Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, kurzen Hals, iſt etwas kurzſichtig. Bei ſeiner Entfernung von hier trug er einen dunkelblauen Oberrock, Sommerhoſen und eine blaue Schirmmütze.

Kiſſingen am 31. May 1838.

Königliches Landgericht.
von Thüngen, Landrichter.

5. Der ledige Müllergeſelle Carl Anton Frey von Neuſtadt an der Aiſch hat ſich freiwillig unter die Curatel des Bürgermeiſters Johann Valentin Drittler von da geſtellt, und kann nunmehr ohne Zuſtimmung ſeines Curators über ſein Vermögen nicht mehr gültig disponiren. Solches wird öffentlich bekannt gemacht.

Neuſtadt a. d. A., den 2. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

6. Gegen den verſchollenen Waſenmeiſter, Anton Pikel dahier, wurde sub hod. die Todes-Erklärung mit dem in der Edictalladung vom 15. Auguſt v. J. angedrohten Rechtsnachtheil erkannt, was hierdurch veröffentlicht wird.

Oberſteinbach, den 2. Juni 1838.

Freiherrl. v. Künßberg'ſches Patrimonialgericht I.
Schmidt, Patrimonialrichter.

7. Die ledige und großjährige Anna Eliſabetha Schmidt von hier, hat ſich unterm Heutigen des Rechtes, ihr Vermögen zu adminiſtriren, über daſſelbe unter Lebenden zu verfügen, alſo läſtige Verträge abzuſchließen, begeben, und unter Curatel des Schuhmachermeiſters Johann Michael Hoffmann hieſelbſt geſtellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Unternzenn, den 19. May 1838.

Freiherrlich von Seckendorff'ſches Patrimonialgericht.
Speier, Patrimonialrichter.

8. Am Freitag den 15. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geſchäftszimmer
17 Schfl. 4 Mtz. Korn aus jüngſter Erndte vom Speicher in Heilsbronn, und

44 Schſſ. Korn desgl. vom Speicher in Merkendorf,

vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauſt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsbach, am 6. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Rotter, Rentbeamter.

9. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der dritten proteſtantiſchen Pfarrſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. bayeriſchen Stadt Dinkelsbühl wird hiemit bekannt gemacht, daß die daſelbſt erledigte dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Kirchengemeinde demnächſt wieder beſetzt werden wird, und ihr Ertrag nach der unterm 4. Dezember 1833 abgeſchloſſenen Faſſion in Folgendem beſteht:

	fl.	kr.
1) an ſtändigem Gehalte:		
aus der proteſtantiſchen Kirchenſtiftung		
an baarem Gelde . .	364	—
an 4 Schſſ. 1 Vrl. Korn .	40	25
an 8 Klftr. weichen Scheitholz	40	—
2) Ertrag aus Realitäten:		
mit dem Genuſſe der freien Wohnung	75	—
und		
von $\frac{1}{8}$ Morgen Garten . .	5	—
3) aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen mit Inbegriff von 20 fl. 14$\frac{1}{2}$ kr. vom Beichtſtuhl	140	10$\frac{1}{2}$
4) Remuneration für den Religions-Unterricht und Aufſicht in den Sonntagsſchulen	50	—
Summa	714	35$\frac{1}{2}$
Die Laſten abgezogen mit	13	—
Verbleibt reiner Ertrag	701	35$\frac{1}{2}$

Die Bewerber um dieſe Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Geſuche von heute an binnen 6 Wochen einfach mit Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe, der Lebens- und Dienſtes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugniſſe, namentlich eines verſiegelten Conſiſtorial-Zeugniſſes über Würdigkeit bei dem Stadtmagiſtrat einzureichen; wobei aber nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche wenigſtens die Anſtellungs-Prüfungs-Note „ſehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl, den 8. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Raab, Bürgermeiſter.

10. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft Donnerſtag den 21. Juni Vorm. 9 Uhr in der Amtskanzlei eine Quantität

Korn, Dinkel, Haber

und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Windsheim, den 2. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

11. Bekanntmachung.

(Die Schulpräparanden-Anſtalt zu Nürnberg betr.)

Von der kgl. Local-Schul-Commiſſion Nürnberg wird andurch der 4. Juli ds. Js. als Termin zur Aufnahme in die hieſige Schul-Präparanden-Anſtalt bezeichnet. Die hierauf reflektirenden Individuen haben ſich Tags zuvor bei dem Inſpektor der Anſtalt, Herrn Pfarrer Pürckhauer perſönlich unter Vorlage eines ſchriftlichen, ſelbſtgefertigten Geſuchs um Aufnahme, welches ihren vollſtändigen Namen, Zeit und Ort ihrer Geburt, Stand, Aufenthalt und Vermögens-Umſtände ihrer Eltern enthält, ſowie ihres Schulzeugniſſes anzumelden.

Nürnberg, den 29. May 1838.

Königl. Local-Schul-Commiſſion.

Beſtelmeyer.

12. Diejenigen Behörden und Privatperſonen, welche das Kreis-Intelligenz-Blatt für das nächſte halbe Jahr halten wollen und nicht bereits für das ganze Jahr Zahlung geleiſtet haben, werden hiemit zur alsbaldigen Beſtellung mit Beifügung des Pränumerations-Preiſes von 1 fl. 30 kr. eingeladen.

Bemerkt wird hiebei, daß Beſtellungen ohne Beilegung des Geldes unberückſichtigt bleiben und bei verſpäteten Beſtellun-

gen die Nachlieferung der vorher ſchon erſchienenen Blätter nicht garantirt wird.

Ansbach, den 4. Juny 1838.

Redaction des Königl. Bayer. Intelligenzblattes von Mittelfranken.

von der Pfordten, Redacteur.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Wittwe des am 24. April dieſes Jahrs zu Villersbronn verſtorbenen Bauern Jacob Friedrich Brenner von Tiefweg werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß desſelben Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen

am Montag den 25. Juni d. Js.
Vorm. 9 Uhr

dahier im Geſchäftszimmer Nr. 7 ſich einzufinden. Wer ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß er ſeiner etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ſeiner Forderung nur an dasjenige verwieſen wird, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Dinkelsbühl, am 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Der abgeſchiedene Färbermeiſter Johann Georg Schubert hat ſich im Jahre 1827 von hier fort begeben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nichts vernehmen laſſen. Auf Antrag deſſen Sohnes ergeht daher an den abweſenden Färbermeiſter Schubert und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung ſich binnen neun Monaten und längſtens am

Freitag den 14. Dezember curr.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ꝛc. Schubert für todt erklärt, und deſſen bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebſt Zinſen an gedachten Schubert'ſchen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendſches Patrimonialgericht I.

Neuper, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem zu Regensburg gebildeten Hauptkomité zur Sammlung von Beiträgen zur Unterſtützung der Peſther Verunglückten die Bewilligung zu ertheilen, auch in andern nicht zum Donaugebiete gehörigen Städten des Königreichs, inſoweit es ohne Aufſtellung von Filialkomité's und auf privativem Wege geſchehen kann, die Einſammlung von Beiträgen zu veranlaſſen. In Gemäßheit höchſter Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 22. vor. Mts. ermangelt das Hauptkomité nicht, dieſe höchſte Bewilligung bekannt zu machen und die Bereitwilligkeit zur Empfangnahme der eingehenden Beiträge an den Tag zu legen.

Regensburg, den 1. Juni 1838.

Hauptkomité für den Vollzug der im bayeriſchen Stromgebiete der Donau allergnädigſt bewilligten Collekte für die Verunglückten zu Peſth und Ofen. Halenke. Freiherr von Thon-Dittmer. v. Böβner, k. Regierungsrath. Rothfiſcher, geiſtlicher Rath u. Domkapitular. Roſcher, Kaufmann.

Veranſtaltung einer Kollekte in den Städten und Dörfern an der bayer. Donau für die durch Waſſernoth Verunglückten zu Peſth, Ofen und der Umgegend.

Das den Bewohnern der Städte Peſth, Ofen und der Umgegend durch die dießjährigen Donau-Ueberſchwemmungen zugegangene unermeßliche Unglück hat insbeſondere auch in den Städten und Dörfern an der bayer. Donau das innigſte Mitleiden und die lebhafteſte Hilfsbereitwilligkeit angeregt.

Um beiden die freie Aeußerung, aber auch einen ſichernden und erkräftigenden Vereinigungspunkt zu geben, haben Seine Majeſtät der König, vermöge eines von dem k. Staatsminiſterium des Innern an das k. Präſidium der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erlaſſenen höchſten Reſcripts vom 7. dies nicht nur

die Sammlung von Hilfsbeiträgen in den an der bayeriſchen Donau gelegenen Städten und Dörfern für jene Verunglückten allergnädigſt zu genehmigen, ſondern auch zu bewilligen geruht, daß ſich zu **Regensburg**, als der größten der bayeriſchen Donauſtädte, für den Vollzug dieſer allergnädigſt bewilligten Collekte ein Hauptcomité bilde, welches mit Hilfe mehrerer, in den Hauptorten des bayer. Stromgebietes zu errichtenden Filialcomités die Collekte für die Verunglückten zu Peſth, Ofen und der Umgegend veranſtalte und die eingehenden Hilfsbeiträge unmittelbar an die k. k. Niederöſterreichiſche Landesregierung zu Wien überſende.

Nachdem nun die Unterzeichneten von dem Präſidium der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 10. dieß mit dem Vertrauen beehrt worden ſind, dieſes Hauptkomité für den Vollzug der im bayeriſchen Donauſtromgebiete allergnädigſt bewilligten Collekte zu bilden, und ſofort im Benehmen mit dem in den Hauptorten dieſes Gebietes zu errichtenden Filialkomites zur Erzielung eines möglichſt ergiebigen Reſultates das Erforderliche anzuordnen; ſo ermangeln ſolche nicht ihre Konſtituirung hiemit und zugleich die Hauptmomente ihrer Wirkſamkeit bekannt zu machen:

1) das Hauptkomitè iſt ermächtiget, mit dem zu Donaueſchingen für eine gleiche Collekte bereits beſtehenden Comitè über die wirkſamſte Betreibung und Förderung der Sammlung, ſoweit es nöthig, ſich ins Benehmen zu ſetzen, und demſelben deßfallſige Mittheilungen zu machen.

2) Um dem Hauptkomitè die Errichtung von Filialkomites in einzelnen der Hauptorte des bayeriſchen Stromgebietes der Donau in Benehmen mit den betreffenden Diſtrikts-Polizeibehörden zu erleichtern, ſind letztere durch die Präſidien der k. Regierungen von Ober- und Niederbayern, dann von Schwaben und Neuburg bereits angewieſen worden, den an ſie ergehenden Anforderungen des Hauptkomites in Regensburg jederzeit unverweilt zu entſprechen.

3) Das Hauptkomite hat die theils von ihm unmittelbar, theils durch die Filialkomites mit allergnädigſter Bewilligung geſammelten Unterſtützungsbeiträge für die Verunglückten an die k. k. Niederöſterreichiſche Landesregierung zu Wien zu überſenden.

4) Von dem Erfolge dieſer Collekten, inſoferne ſolche zur Kenntniß des Hauptkomites kommen, ſoll ſeiner Zeit öffentliche Rechenſchaft gegeben werden.

Bei dem bewährten regen Wohlthätigkeitsſinn, welcher jedem, der ſich zum bayeriſchen Volke zählt, eigen iſt, bei dankbarer Anerkennung der Segnungen, welche eben der mächtige Strom, deſſen Verheerungen jene Gegenden grauſenvoll getroffen hat, über uns verbreitet; bei der Erinnerung an die Hilfe, welche vor einem halben Jahrhundert in ähnlicher Lage aus Oeſterreich lindernd uns zufloß; wäre es vermeſſen, an einem guten Erfolge zu zweifeln.

Die Unterzeichneten überlaſſen ſich vielmehr dem wohlbegründeten Vertrauen, daß ſowohl die verehrlichen Behörden, welche die Sammlung zu leiten haben, als diejenigen, deren gutes Herz in Anſpruch genommen wird, mit ihnen von gleichem Eifer und menſchenfreundlichem Streben durchdrungen ſeyn werden.

Regensburg, den 13. Mai 1838.

Hauptkomite für den Vollzug der im bayeriſchen Stromgebiete der Donau allergnädigſt bewilligten Collekte.

Halenke, Magiſtratsrath. Frhr. v. Thon-Dittmer, Bürgermeiſter. v. Bösner, k. Regierungsrath. Rothfiſcher, Domkapitular und geiſtlicher Rath. Roſcher, Kaufmann.

2. Unſere am 4. Juni d. Js. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Bekannten ergebenſt an, und bitten um die Fortdauer ihrer Freundſchaft. Zugleich empfehlen wir unſer Gaſthaus zum goldenen Engel allen hieſigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zu geneigtem Zuſpruch.

Louis Hirſch, Gaſtwirth zum goldenen Engel.

M. Hirſch, geb. Henninger.

3. Bei Samuel Hönig iſt eine große Auswahl Gimpen und Modewaaren neueſten Geſchmacks zu den billigſten Preiſen zu haben.

4. In der Nähe der Kreishauptſtadt Ansbach, der ſchönſten Lage Mittelfrankens iſt eine Rothgerberei mit Haus- und Scheuern, alles im beſten Zuſtande unter billige Bedingniſſe aus freier Hand zu verkaufen. Wo? iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfahren.

5. Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ihr im guten baulichen Zuſtande befindliches Wohnhaus daſſelbe iſt zur Schloſſerei eingerichtet, und wird als Dreingabe der ganze nöthige Handwerkszeug dazugegeben, Kaufsliebhaber können bei der Unterzeichneten das Nähere erfahren.

Gunzenhauſen, den 10. Juni 1838.

Margaretha Fürſt.

6. (Wohnungsveränderung.) Ich beehre mich, anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung verlaſſen habe und bei Herrn Hörner, Braumeiſter, bei der obern Kirche eingezogen bin. Ich bitte einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, ſowie auch meine neue Nachbarſchaft um gütiges Zutrauen gehorſamſt.

Petermann, Schuhmachermeiſter.

7. Da ich mein Geſchäft mit meinem jüngern Sohne fortführe, ſo zeige ich hiemit ergebenſt an, daß ich die Wohnung B. Nr. 13. in der Würzburger Straße bezogen habe, und bitte das meinem ſeligen Manne geſchenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu laſſen.

Maria Wernheimer, Glaſermeiſters-Wtw.

8. Am Schloßplatze Lit. A. 129. über drei Stiegen hoch, ſind 1 Tagw. 86 Dezim. in beſter Flur ſtehender Wieſen, zwiſchen Neuses und Schmalmbach gelegen, täglich zu verkaufen.

9. Es wird von zwei Tagw. Wieſen in der Schnürleinspeunt und 1 Tagw. darneben das Gras verpachtet, das Nähere im Haus Lit. A. Nr. 9 zu erfahren.

10. Ein Forte-Piano mit ſechs Oktaven, ſehr dauerhaft gebaut und faſt noch ganz neu — dann ein Klavier mit fünf Oktaven, beſonders für Anfänger ſehr brauchbar, iſt zu verkaufen. Die Redaction befördert frankirte Briefe unter der Addreſſe A. B.

11. Bei Unterzeichnetem ſind zwei Paar ſchon gebrauchte Kugeln von Lignum sanctum billig zu haben.

A. Hornung.

12. Lit. C. Nr. 186. iſt eine Landwehr-Uniform mit ganz ſchöner Armatur zu verkaufen.

13. A. 25 werden Mitleſer zur Augsburger allgemeinen Zeitung, Schwäbiſchen Merkur, Landboten, Correſpondent, Hildburghäuſer Dorfzeitung und Landbötin geſucht.

14. Donnerſtag den 14. iſt die letzte Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Maria Kleinſchroth.

Todes-Anzeigen.

1. Der unerforſchliche Rathſchluß Gottes hat beſchloſſen, mir meine unvergeßliche theure Lebensgefährtin Johanne, eine geborne Bürkſtämmer von hier, nach einer kaum zwei Jahre geweſenen höchſt glücklichen Ehe am 8. d. Mts. in einem Alter von noch nicht ganz 24 Jahren durch den Tod von meiner Seite zu rufen. Ein Bruſtübel, welches ſchon längere Zeit ihr frommes Leben trübte, trat mit erneuerter Kraft hervor, nachdem ſie vor 5 Wochen von einem Knaben glücklich entbunden wurde, welcher ihr aber vor 11 Tagen in die Ewigkeit vorangieng. Dieſes Bruſtübel, welches die herbeigerufenen geſchickten Herrn Aerzte nicht zu heben vermochten, endete nach einem dazugetretenen Schleimſchlag ſanft ihr frommes, ſtilles und muſterhaftes Leben. Wer weiß, was ich nebſt meinem Töchterchen von 13 Monaten, das den Verluſt ihrer ſorgſamen Mutter noch nicht kennt, verlohr, und mit welcher Liebe, Treue und Aufrichtigkeit wir einander gegenſeitig zugethan waren, wird meinen Schmerz und Thränen gerecht finden. Der Troſt, daß es Gottes weiſer Wille war, kann mich in meinem großen Schmerz nur aufrecht erhalten. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugung empfehle ich mich ſämmtlichen Verwandten und Freunden. Ansbach, 11. Juni 1838.

Martin Frieß, Bäckermeiſter.

2. Kaum ſind ſechs Monate verfloſſen, daß

uns der Herr über Leben und Tod eine tiefe Wunde geſchlagen, die noch blutet, ſo verdoppelt er unſeren Schmerz und entreißt uns auch noch unſere gute Mutter, die Kreis-Kaſſedieners-Wittwe Sophie Charlotte Heyland, die er am 8. ds. Morgens halb 3 Uhr nach ſchwerem Leiden an einer Lungenſchwindſucht in einem Alter von 62 Jahren und 8 Tagen in ein beſſeres Jenſeits zu ſich rief. Nur noch eine treuliebende Tante an der Seite, ſtehen wir nun von Vater und Mutter verlaſſen als Doppel-Waiſen an ihren Gräbern und beweinen den ſo frühen ſchmerzlichen Verluſt; dabei aber vertrauensvoll aufblickend auf den, der unſer aller Vater iſt, der ſie uns gegeben und genommen und uns bis hieher ſo väterlich verſorget hat, daß er uns auch ferner nicht verlaſſen noch verſäumen werde, wenn wir nur ſeiner nicht vergeſſen. Theuern Freunden und Verwandten dieſe Trauerkunde widmend bitten zugleich um ſtille Theilnahme an ihren gerechten Schmerz

Die Hinterbliebenen.

3. Verehrten Verwandten und Freunden bringe ich hiemit die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau am 9. d. Mts. nach zweimonatlichen Leiden an einer Abzehrung geſtorben iſt. Um ferneres Wohlwollen bitten

Ansbach, den 11. Juni 1838.

Heinrich Siebenkäß, nebſt ſeinen Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 8 iſt täglich ein Logis für eine ſtille Familie zu vermiethen.

A. 11. ſind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

D. 295 in der Karlsſtraſſe ſind bis Laurenzi zwei Quartiere zu vermiethen: das untere Quartier enthält: eine Stube, eine Küche, eine Kammer und eine Schloſſerswerkſtatt; das obere Quartier enthält: eine Stube, eine Küche und zwei Kammern. Zu beiden Quartieren werden auch Holzlegen abgegeben.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. Juni 1838.

1. Getauft.

Anna Margaretha, Tochter des Schmidtmeiſters Sachöner in Deßmannsdorf.

2. Getraute.

1. Herr Michael Greß, B. und Melbermeiſter dahier, mit Jungfer Maria Margaretha Kirchdörfer; 2. Johann Michael Hufnagel, Taglöhner, mit Jungfer Anna Margaretha Hofmockel, 3. Herr Georg Ludwig Hirſch, B. u. Gaſtwirth zum goldenen Engel dahier, mit Jungfer Anna Margaretha Henninger; 4. Herr Ernſt Friedrich Alexander Schenk, Scribent dahier, mit Barbara Zimmermann.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Peter Oſterchriſt, B. und Spezereihändler, ſt. 73 J. 6 M. 3 T. alt an Entkräftung, 2. Johann Michael, Sohn des Müllermeiſters Langkammerer in Eglofswinden, ſt. 16 T. alt am Gefraiſch; 3. Stephan Fiſcher, Trompeter im k. Chevauxlegersregimente Taxis, ſt. 30 J. alt am Zehrfieber; 4. Georg Michael, Sohn des B. und Frachtfuhrmanns Herrn Wießmeier, ſt. 26 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Babetta; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Metzgermeiſters Herrn Meier; 3. Maria Margaretha; 4. Hans Carl Jobſt Conſtantin Herrmann, Sohn des k. b. Konſiſtorialraths Freiherrn von Dobeneck auf Bug.

2. Getraut.

Herr Simon Wernheimer, B. u. Glaſermeiſter mit Jungfrau Anna Adelsberg.

3. Begraben.

1. Friedrich, Sohn des verſt. Stadtſchreibers zu Weißenburg Herrn Graf, ſt. 6 J. 8 M. alt an hitziger Hirnwaſſerſucht; 2. Johann Tobias Müller, Schuhmachergeſell, ſt. 31 J. 6 M. alt an der Abzehrung; 3. Johann Georg Schuler, ſt. 1 J. 8 Tag alt am Gefraiſch; 4. Herr Georg Friedrich Crallopp, Sportel- und Depoſitalrendant im k. b. Landgericht Ansbach, ſt. 36 J. 5 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 5. Anna Barbara, Tochter des verſt. B. u. Taglöhners Hammerer, ſt. 17 J. 9 M. alt an der Waſſerſucht; 6. Herr Martin Friedrich Schüßler, vormaliger Sportelrendant im k. b. Landgericht Gunzenhauſen,

ſt. 50 J. alt an der Lungenſucht; 7. Frau Johanna Catharina, Gattin des B. u. Bäckermeiſters Herrn Frieß, ſt. 23 J. 9 M. alt an der Abzehrung; 8. Juliana Friederika, Tochter des B. u. Hutmachermeiſters Herrn Winter, ſt. 4 J. 13 T. alt an der Luftröhrentzündung.

Fremdenanzeige.

Vom 27. May bis 2. Juni 1838.

(Schluß.)

Stern. Hrn. Kfl. v. Anns v. Regensburg, Stettfeld v. Mkt. Stefft, Schulz v. Stuttgart, Wedeles m. Fam. v. Fürth, Hr. Mechaniker Bauer v. München, Hrn. Apotheker Solger v. Dinkelsbühl, Baumann v. Stuttgart, Hr. Hofgärtner Blaſenbrei v. Langenburg, Hrn. Kaufl. Horlacher v. Heilsbronn, Grumbach v. Pforzheim, Glück v. Lahr, Frank v. Augsburg, Arens und Klöppel v. Monjoie, Hr. Vicarius Frobenius v. Heilsbronn, Hrn. Kfl. Blaß und Georgii v. Elberfeld, Hr. Maler Lehr v. Stuttgart, Hrn. Kaufl. Stirner v. Ludwigsburg, Käppler v. Regensburg, Pfähler v. Gaildorf, Schmidt v. Mainz, Herr Aktuar Greger v. München, Hr. Regierungsrath Wilke m. Fam. v. Berlin, Hr. Kaufm. Panzer v. Augsburg, Hr. Offizier Hop v. London, Hr. Kaufm. Meier v. Frankfurt, Hr. Privatm. Streng v. München.

Löwe. Hr. Kaufm. Forſter u. Hr. Bierbrauereibeſ. Weiß m. Gattin v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Böricke v. Glauchau, Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Fr. Weckmann v. Rothenburg, Hr. Pferdehändler Eiſig v. München, Hr. Vikarius Kittler v. Dettenheim, Frau Caſſier Käufer m. Tochter v. Nürnberg, Hr. Rentbeamter Pfeiffer v. Iphofen, Hrn. Kaufl. Wunderlich m. Gat. v. Reutlingen, Sohn v. Gunzenhauſen, Frau Profeſſorin Steingeß m. Fam. v. Frankfurt, Frau Hauptm. Freifr. v. Selickmann m. Fam. v. München, Hr. Privatm. Streng v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Steen v. Fürth, Hr. Forſtmeiſter Beck m. Fr. Tochter v. Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Kaufmann v. Pforzheim, Hrn. Kaufl. Gänßler v. Frankf. a. M., Gſchwindt v. Pforzheim, Frau Pfarrerin Lotzbeck v. Beyerberg, Hr. Kaufm. Güllini v. München, Hr. Hofmeiſter Dürrer mit 2 Zöglingen v. Würzburg, Frau Appellationsgerichtsräthin Rosmann m. Fam. v. Aſchaffenburg, Madam Naumann v. Nürnberg, Hr. Gaſtw. Meyer v. Eßlingen, Hr. Geſtütsbeſ. Hartung v. Wechmar, Hrn. Kaufl. Herr v. Deſſau, Unger v. Mkt. Breit, Hr. Banquier Wagenſeil v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Vikarius Fuchs v. Erlangen, Hr. Fabrik. Partalod und Hr. Schullehrer Birkner v. da, Hr. Fabrik. Jaudas m. Tochter u. Mad. Hubert v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Ritter v. Nürnberg, Hr. Privatm. Beyerlein v. Augsburg, Hr. Fabrik. Braun v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Eſenbeck v. Rüdenhauſen, Hr. Cantor Bauſenwein v. Nürnberg, Hr. Maler Bauerſet v. Roſtock, Hr. Maler Huber v. Nürnberg, Hr. Lehrer Spiegs v. Habsbach, Hr. Dr. Hering v. Nürnberg, Hr. Bäckermeiſter Stutzen v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Stöllmann v. Dinkelsbühl, Hr. Forſtgeh. Heinicker v. Heidenheim, Hr. Kaufm. Braun v. Dinkelsbühl.

Roß. Hr. Gerbermeiſter Emmert v. Nördlingen, Hr. Handelsm. Kalrlindacher v. Ermetzhofen, Hr. Geometer Egehardt v. Gunzenhauſen, Hr. Gaſtwirth Hartner v. Burgbernheim.

Strauß. Hrn. Kaufl. Holzinger u. Guthmann v. Feuchtwang, Hr. Lehrer Mandel v. Wittelshofen.

Wilder Mann. Hr. Fabrik. Vogtherr von Georgensgmünd, Hr. Gutsbeſitzer Keim v. Kleinhaslach, Hr. Kaufm. Reiſer v. Canſtadt, Herr Gaſtw. Buckel v. Neuhof, Hr. Schullehrer Krenzler v. Wolferſtadt, Hr. Schullehrer Spatze von Rudolphshofen.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 31.

Ansbach. Samſtag, den 16. Juny 1838.

Inhalt.

Die Eiſenbahn von Augsburg nach Nürnberg. — Die von dem Polizeiamte zu Frankfurt a. M. für temporär ſich daſelbſt aufhaltende Ausländer geforderte Vorlage von Heimathſcheinen. — Die Geſuche von Gemeinden um Errichtung neuer Landgerichtsſitze. — Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungsinſtitute für Töchter aus den höheren Ständen. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „das Papſtthum im Widerſpruche mit Vernunft, Moral und Chriſtenthum von Antiromanus. III. Band. Stuttgart J. Scheible's Buchhandlung 1838. — Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Banzenweiler. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere. — Ueberſicht der Getraidpreiſe in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23721. Exp. Nr. 28401.

(Die Eiſenbahn von Augsburg nach Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird hiemit das Reſultat der am 31. Mai h. J. über die Conſtituirung des proviſoriſch dirigirenden Ausſchuſſes der Geſellſchaft für Errichtung einer Eiſenbahn von Nürnberg nach Augsburg zu Nürnberg abgehaltenen und diesſeits genehmigten Wahlverhandlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Für den verſtorbenen Bürgermeiſter Merkel von Nürnberg und den ausgetretenen Handelsvorſteher Meyer zu Fürth wurden als Ausſchußmitglieder der Stadt Nürnberg gewählt

1) Kreß, Freiherr von, K. Landrichter in Nürnberg,

2) Crämer, Kaufmann dortſelbſt,

ferner als Vertreter der auswärtigen Mitglieder und zwar ſtatt der von der Stadt München gewählten von Maffei und von Meyer, Banquier daſelbſt

Merkel Fr. und
Neumeier Fr. } Kaufleute in Nürnberg,

ſtatt der von Augsburg gewählten Carron du Val Bürgermeiſter und Forſter, Fabrikbeſitzer dortſelbſt

Cnopf G. Banquier und
Blumröder, Kaufmann zu Nürnberg.

Die Wahl eines Vorſtandes fiel auf den Bürgermeiſter, Binder von Nürnberg, die eines Stellvertreters aber auf den Kirchenpfleger und Buchhändler Mainberger dortſelbſt.

Ansbach, den 12. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23790. Exp. Nr. 28409.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die von dem Polizeiamte zu Frankfurt a. M. für temporär ſich daſelbſt aufhaltende Ausländer geforderte Vorlage von Heimathſcheinen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem durch nachſtehenden Abdruck das im rubricirten Betreffe ergangene höchſte Miniſterial-Reſcript vom 4. ds. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, ergeht an ſämmtliche Polizei-Behörden der Auftrag, der darin enthaltenen Weiſung genau nachzukommen.

Ansbach, den 12. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nach einer berichtlichen Anzeige der kgl. Geſandtſchaft am Bundestage zu Frankfurt vom 22. Mai l. J. wird vermöge einer neuerlichen Verfügung von dem Polizeiamte dortſelbſt fremden Profeſſioniſten, Handelstreibenden und Dienſtboten der längere Aufenthalt in Frankfurt am Main nur gegen die Vorlage eines Heimathſcheines geſtattet, und die ſchleunige Beibringung eines ſolchen ſelbſt von jenen Perſonen gefordert, welche ſich ſchon mehrere Jahre in einem ſolchen Verhältniſſe dort befinden. Um nun bayeriſche Unterthanen, welche ſich nach Frankfurt am Main begeben wollen, um dort Dienſte, Condition oder ſonſtige Beſchäftigung zu ſuchen, oder welche ſich in einem ſolchen Verhältniſſe ſchon wirklich dort aufhalten, vor Unannehmlichkeiten oder Hemmungen in ihrem Vorhaben zu bewahren, erhält die kgl. Regierung, K. d. J. hiemit von dieſer polizeilichen Verfügung Nachricht zur eigenen Kenntnißnahme, und mit der Weiſung, ungeſäumt ſämmtliche untergebene Polizeibehörden hiernach zu verſtändigen und zu beauftragen, bei Anmeldungen um Ertheilung von Päſſen, Dienſt-

büchern ꝛc. die Bewerber auf dieſe Verhältniſſe aufmerkſam zu machen, und denſelben gleichzeitig mit den Reiſelegitimationen auch die vorſchriftsmäßig gefertigten, mit den erforderlichen Viſas der höheren und höchſten Stellen verſehenen Heimathſcheine auszuhändigen, den Geſuchen derjenigen Individuen aber, welche ſich bereits in Frankfurt befinden, um nachträgliche Ausfertigung der Heimathſcheine um ſo ſchleuniger zu entſprechen, als bei längerer Verzögerung die Hinwegweiſung derſelben von dort ohne weitere Rückſichtsnahme erfolgen würde.

München, den 4. Juny 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 21319. Exp. Nr. 28408.

(Die Geſuche von Gemeinden um Errichtung neuer Landgerichtsſitze betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehendes höchſtes Miniſterialreſcript vom 12. pr. 15. v. Mts. wird zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.
Staats-Miniſterium des Innern.

Es trat bisher häufig der Fall ein, daß an das allerhöchſte Hoflager Gemeindedeputationen abgeordnet wurden, welche um Errichtung neuer Landgerichtsſitze in den dieſe Deputationen abordnenden Gemeinden nachſuchten.

Nachdem nunmehr Seine Majeſtät der König die Errichtung von fünfzehn neuen Landgerichten allergnädigſt zu beſchließen und deren künftige Sitze zu beſtimmen geruht haben, wollen Allerhöchſtdieſelben, daß von Seite der Gemeinden, welche nach dieſen allerhöchſten Beſchlüſſen einen Landgerichtsſitz nicht erhalten, keine Deputationen mit Geſuchen um Errichtung eines Landgerichtsſitzes in ihrer Mitte abgeſendet werden, indem es fruchtlos ſeye und eine Abänderung der bezeichneten allerhöchſten Beſchlüſſe dadurch nicht erreicht werden würde.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat hiernach das Geeignete weiter zu verfügen.

München, den 12. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 24050. Exp. Nr. 28507.

(Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Inſtitute für Töchter aus den höheren Ständen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem allgemeinen Erziehungsinſtitute für Töchter aus den höheren Ständen zu München ſind am Ende des laufenden Schuljahres zwei halbe Freiplätze für den Regierungsbezirk von Mittelfranken zu vergeben.

Dieß wird in Folge hohen Auftrages des k. Miniſteriums des Innern v. 9. l. Mts. bekannt gemacht und dabei bemerkt,

1) daß diejenigen, welche um dieſe halben Freiplätze ſich zu bewerben gedenken und zur Aufnahme befähiget ſind, ihre deßfallſigen Geſuche mit der erforderlichen Nachweiſung ſpäteſtens bis zum 15. des k. Mts. Juli bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen haben;

2) daß die zur Aufnahme Gelangenden verpflichtet ſeyen, beim Eintritte für den Trouſſeau eine Averſalſumme von 100 fl. an das Inſtitut zu erlegen und die Hälfte der jährlichen Penſion zu 200 fl. von 6 zu 6 Monaten in zwei gleichen Raten pränumerando zu bezahlen, dann daß

3) aus den im Intelligenzblatte vom Jahre 1813 Stück XXIV. abgedruckten Statuten zu erſehen ſey, welche Perſonen zur Aufnahme befähiget ſind.

Ansbach, den 13. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24051. Exp. Nr. 28761.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „das Papſtthum im Widerſpruche mit Vernunft, Moral und Chriſtenthum von Antiromanus. III. Bd. Stuttgart J. Scheible's Buchhandlung 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der unterm 6. d. Mts. an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg erlaſſene Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern folgt hierunten Abdruck zur Wiſſenſchaft und Vollziehung der getroffenen Anordnung.

Ansbach, den 14. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. und 8 der III. Verfaſſungsbeilage von dem k. Commiſſär der Stadt Lindau verfügte, von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der im untenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hierdurch beſtätiget. Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 6. Juni 1838.

An die k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. alſo ergangen.

Einl. Nr. 33298. Exp. Nr. 28503.

(Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Banzenweiler betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die proteſtantiſche Nebenſchulſtelle zu Banzenweiler, k. Landgerichts Feuchtwang iſt in Erledigung gekommen und wird daher mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von Zweihundert Zehen Drei Gulden 17 Kreuzer zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis Ende Juli entweder bei dem k. Landgericht Feuchtwang oder der dortigen k. Diſtriktsſchulinſpektion einzureichen haben und
2) von dieſen Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen ſeyen.

Ansbach, am 13. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Juny 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{3}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	17	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	528	

Berichtigung. In dem in Nr. 30 des Intelligenzblattes vom 13. ds. Mts. abgedruckten Regierungsausſchreiben — die Form der Eingaben und Berichte an die k. Regierung betr., ſoll es zu Ziff. 1 ſtatt:

„17 Zoll Höhe und 14 Zoll Breite“

heißen:

„14 Zoll Höhe und 17 Zoll Breite.“

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken,

für den Monat May 1838.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach . .	vom erſten bis lezten May 1838.	438	15	34	14	56	14	16	136	14	41	14	29	14	12	289	10	43	10	30	10	16
Beilngries .		—	—	—	—	—	—	—	988	13	38	13	19	12	8	432	9	37	9	25	8	59
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	570	16	30	14	53	12	—	209	11	—	10	24	9	45
Eichſtädt . .		—	—	—	—	—	—	—	472	13	42	12	21	11	34	253	9	24	9	4	8	20
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	760	18	—	16	24	14	20	296	13	—	11	35	10	—
Feuchtwangen		23	16	—	15	30	14	30	—	—	—	—	—	—	—	4	10	30	10	21	10	12
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	960	15	36	15	35	15	14	423	11	5	10	51	10	37
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	90	13	58	13	15	11	54	61	9	42	9	21	9	15
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3498	15	42	14	39	13	—	2581	11	48	11	3	9	36
Roth . . .		—	—	—	—	—	—	—	82	15	—	14	15	13	30	53	11	—	10	—	9	—
Rothenburg .		396	14	50	14	17	13	24	3	13	30	13	30	13	30	170	10	58	10	42	10	34
Schwabach .		74	16	—	15	20	14	15	288	16	15	15	25	14	36	86	10	36	10	6	9	45
Weiſſenburg .		—	—	—	—	—	—	—	615	15	—	14	13	12	3	389	9	55	9	35	8	48

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerſte.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	vom erſten bis lezten May 1838.	25	5	9	5	9	5	9	211	11	21	11	17	11	0	799	6	26	6	19	6	17
Beilngries .		—	—	—	—	—	—	—	153	9	20	8	57	7	46	192	5	57	5	39	5	25
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	89	11	30	10	58	10	—	57	7	—	6	11	5	—
Eichſtädt . .		—	—	—	—	—	—	—	11	9	18	9	—	8	10	09	5	42	5	21	5	—
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	63	11	30	11	7	11	—	453	7	6	6	31	5	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	62	12	—	12	—	12	—	20	5	45	5	45	5	45
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	203	11	30	11	2	10	34	446	6	58	6	54	6	50
Thalmeſſingen		161	5	35	5	17	5	5	109	9	33	9	25	8	50	48	5	58	5	34	5	23
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	782	11	18	10	24	9	—	1255	7	18	6	47	5	24
Roth . . .		18	6	—	5	40	5	20	46	11	—	11	—	11	—	135	7	—	6	30	6	—
Rothenburg .		—	—	—	—	—	—	—	1	11	36	11	36	11	36	89	5	28	5	20	5	9
Schwabach .		—	—	—	—	—	—	—	26	10	15	10	15	10	15	230	6	48	6	39	5	36
Weiſſenburg .		255	6	13	5	46	5	4	315	10	55	10	11	9	6	292	6	31	6	7	5	39

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 31. Ansbach, Samſtag, den 16. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Von dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Da ſich in der Bekanntmachung vom 30. Mai l. Js., den Verkauf der Joſeph Wengner'ſchen Weine betr., reſp. in dem Verzeichniſſe deſſelben mehrere Unrichtigkeiten in Beziehung auf die Sorten, die Qualität und Quantität der Weine befinden, ſo wird ein richtiges Verzeichniß derſelben hiemit bekannt gemacht:

Weine auf Bouteillen.

18½ Bouteillen Arac de Batavia,
44 „ Burgunder,
20 „ Muskat Lünel,
11 Boksbeutel 1719r Rheinwein,
29 hyalit Bouteillen ditto,
38 gelbe Bout. ditto,
32 Bout. 1766r u. 1794r Rheinwein, dann
29 Krüge Egerwaſſer,
100 Gläschen Biſchoffeſſenz.

Weine in Fäſſern.

Nr. 1 ein Faß mit 24 Eimer 20 Maas 1819r Franken,
Nr. 3. ein Faß mit 15 Eimer 23 Maas 1811r Franken,
Nr. 4. 1 Faß mit 13 Eimer 52 Maas 1818r Franken,
Nr. 5 1 Faß mit 11 Eimer 54 Maas 1818r Franken,
Nr. 12 ein Faß mit 7 Eimer 28 Maas 1818r und 1819r Miſchling,
Nr. 6 ein Faß mit 14 Eimer 4 Maas 1822r Franken,
Nr. 7. ein Faß mit 13 Eimer 56 Maas 1822r Franken,
Nr. 8 ein Faß mit 9 Eimer 8 Maas 1804r Franken,
Nr. 9 1 Faß mit 6 Eimer 60 Maas 1766r Rheinwein,
Nr. 10. ein Faß mit 7 Eimer 40 Maas 1811r Franken,
Nr. 11. ein Faß mit 6 Eimer 22 Maas 1811r und 1819r Miſchling,
1 Faß mit 4 Eimer 53 Maas 1804r Franken,
1 Faß mit ½ Eimer 8 Maas ſüß Malaga, dann circa 140 Eimer in Eiſen gebundene Fäſſer.

Zum Verkaufe dieſer Weine hat es bei dem durch Ausſchreiben vom 30. Mai l. Js. auf
Freitag den 22. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr
feſtgeſetzten Termine ſein Verbleiben.

Ansbach, am 7. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Am 1. Juni l. J. Abends beiläufig um 5 Uhr iſt der dahier wegen Diebſtahls-Verbrechen inhaftirte Matthias Makenroth, Weißdoſenmacher aus Tafelhof, aus der Frohnveſte entflohen. Man erſucht nun alle Juſtiz- und Polizei-Behörden auf

genannten Makenroth vigiliren zu laſſen, und denſelben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einzuliefern. Nürnberg, den 9. Juni 1838.

Wegen legaler Abweſenheit des k. Direktor.
Der I. Rath.
Fr. v. Müller.

Beſchreibung des Matthias Makenroth.

Matthias Makenroth iſt 26 bis 27 Jahre alt, unterſetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Naſe und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rothbraune Geſichtsfarbe und ſpricht den gewöhnlichen Nürnberger Dialekt. Bei ſeiner Entweichung trug Makenroth eine grün und ſchwarz geſtreifte Sommerhoſe einen ganz neuen hellblautuchenen Oberrock, eine grüne Schirmmütze, ein Paar ganz neue Stiefel und eine hellgrautuchene Weſte mit kleinen vergoldeten gelben Knöpfen.

3. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verlebten k. Advokaten Schneider Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche bis zum 1. Auguſt d. Js. dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlaſſes auf ſie keine Rückſicht genommen werden wird.

Mkt. Bibart, den 4. Juni 1838.
Königliches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

4. In der Rothgerbermeiſter Michael Markert'ſchen Nachlaßſache von Langenzenn werden

am 27. Juni 1838 Vormittags 8 Uhr

in loco Langenzenn die ſämmtlichen Mobilien und hierunter insbeſondere Betten, Weißzeuch, Kleidungsſtücke, Hausgeräthſchaften, Vorräthe an Leder und Gerberlohe gegen gleichbaare Zahlung, dann

am 30. Juli 1838 Nachm. 1 — 4 Uhr

in loco Langenzenn folgende zum Nachlaß gehörige Realitäten, nämlich

1) das Wohnhaus Nr. 117 zu Langenzenn, mit Hofraum, Bronnen, Werkſtatt, Stall, Stadel und Hinterhaus, dem Gemeinderecht und der realen Rothgerbereigerechtigkeit;
2) 1 Tagw. 2 Dez. Hopfengarten am Kettenbach, PlNr. 1586a,
3) 1 Tagw. 19 Dez. Hopfengarten und Wieſen an der Haard, PlNr. 2266ab;
4) 53 Dez. Wieſe im See, PlNr. 457;
5) 58 Dez. Acker im Eckertsbach, PlNr. 1171,
6) 5 Dezim. Grabenbeet am obern Thor, Pl. Nr. 307,
7) 1 Dez. Grabenbeet an der Neumühle, PlNr. 267;
8) 48 Dez. Hopfengarten auf dem Allezberg, PlNr. 1955;
9) 49 Dez. Acker am Teichenbach, Pl. Nr. 610[1];
10) 3 Tagw. 86 Dez. Wald in der Haard, Pl. Nr. 2451;
11) 2 Tagw. 70 Dez. Waldtheil in der Haard, PlNr. 2393,
12) 89 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1737;
13) 1 Tagw. 96 Dez. Acker in der Lederhoſe, PlNr. 1019,
14) 2 Tagw. 35 Dez. Acker im Vögeleinsgſang, PlNr. 1581;
15) 1 Tagw. 83 Dez. Waldtheil im Tiefthal, PlNr. 2068,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber ſind daher eingeladen.

Cadolzburg, den 2. Juni 1838.
Königliches Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

5. Die zur Joh. Michael Butz'ſchen Nachlaßmaſſe von hier gehörigen Immobilien und zwar

1) das Wohnhaus zum grünen Baum Nr. 4. dahier mit realer Tafern-, Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Hofraith und Garten, Bronnen, Oeconomiegebäuden und Gemeindetheilen,
2) 27 Tagw. 31 Dezim. Acker und
3) 15 Tagw. 76 Dezim. Wieſen an mehreren Stücken,

ſodann auch das vorhandene Mobiliar, beſtehend in etwas Silber, Kupfer, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch, Hausgeräthſchaften, Vieh und Baumannsfahrniſſe werden auf Antrag der Erbs-In-

tereſſenten am

11. u. 12. Juli d. Js. früh 8 Uhr

im Butziſchen Wohnhauſe dahier an die Meiſtbietenden in der Art öffentlich verkauft, daß mit den Immobilien angefangen und ſodann mit Verſteigerung der Mobilien fortgefahren werden wird. Hierzu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Mobilien nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden, die Kaufsbedingungen hinſichtlich der Immobilien in dem Termine bekannt gemacht werden ſollen, und der Zuſchlag von der Genehmigung der Erbsintereſſenten abhänge.

Feuchtwang, den 26. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Am

Sonnabend den 23. Juni

Vormittags von 9—12 Uhr

werden die Arbeiten an dem zu Frickenfelden neu zu erbauenden Schulhauſe und zwar für jedes Gewerbe beſonders in Accord gegeben werden. Es werden daher befähigte Werkmeiſter dazu in das hieſige Landgerichtszimmer Nr. 12. eingeladen.

Gunzenhauſen, am 7. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. Der Bauersmann Johann Habermann aus Illhof wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 8. März h. Js. für einen Verſchwender erklärt, und ihm hierauf der Gaſtwirth Johann Brandmüller zu Bullach und der Metzgermeiſter Chriſtoph Weber zu Illhof zu Kuratoren vorſchriftsmäßig aufgeſtellt. Indem dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht an Jedermann die Aufforderung, dieſem Johann Habermann ohne Zuſtimmung ſeiner Curatoren weder irgend etwas zu borgen, noch irgend einen Vertrag mit ihm abzuſchließen, widrigenfalls jedes ſolches Geſchäft als nichtig angeſehen und keine Klage hieraus gegen Johann Habermann angenommen werden ſoll. Zugleich werden alle nicht hypothekariſch verſicherten Gläubiger dieſes Johann Habermann aufgefordert, ihre Forderungen an ihn auf

den 16. Julius 9 Uhr

dahier anzuzeigen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß auf ſie bei einem zu erzielenden Schuldenarrangement keine Rückſicht genommen werden ſoll.

Lauf, den 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

8. Der ledige Müllergeſelle Carl Anton Frey von Neuſtadt an der Aiſch hat ſich freiwillig unter die Curatel des Bürgermeiſters Johann Valentin Drittler von da geſtellt, und kann nunmehr ohne Zuſtimmung ſeines Curators über ſein Vermögen nicht mehr gültig disponiren. Solches wird öffentlich bekannt gemacht.

Neuſtadt a. d. A., den 2. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

9. Nachverzeichnete Documente:

1) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe vom 10. Juni 1739 über 500 fl. auf die Kirchenſtiftung zu Schwand verlautend, welche im Kataſter der Staatsſchulden sub. Nr. 491 eingetragen iſt;
2) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 16. September 1756 über 1000 fl. auf die Bremſeriſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 492;
3) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 24. September 1762 über 250 fl. auf die Zinniſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 493 und
4) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 18. März 1765 über 300 fl. auf die Zinniſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 494,

ſind verloren gegangen, daher die unbekannten Inhaber dieſer Dokumente auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Schwand hiermit aufgefordert werden, binnen

ſechs Monaten

ihre etwaigen Anſprüche unter Vorlage der bezeichneten Dokumente dahier anzubringen und geltend

zu machen, widrigenfalls ſolche für kraftlos und ungiltig erklärt werden würden.

Schwabach, am 9. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

10. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Heſſelberger Meſſe wieder am 4. Sonntag nach Pfingſten abgehalten werden wird, folglich am Sonntag den 1. Juli d. Js. anfängt, und am Sonntage darauf, den 8. desſelben Monats endet. Mit dieſer Meſſe iſt ein Rindviehmarkt verbunden, welcher am Donnerſtage den 5. Juli d. Js. ſtattfindet. Indem man Kauf- und Handelsleute, dann Naturfreunde zum fleißigen Beſuche der Meſſe höflichſt einladet, wird bemerkt, daß herumziehende Muſikanten, Orgel- und Harfenſpieler ohne Auszeichnung, dann Leute mit Abbildung von Mordthaten, Glücksſpielen und dergleichen zurückgewieſen werden müſſen.

Waſſertrüdingen, am 11. Juni 1838.

Königliches Landgericht als Diſtriktspolizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

11. In der Debitſache der Schuhmacher Adamſchen Eheleute dahier iſt zum Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 282. dahier ſammt Hofraum und Garten, dann
 17 Dezim. Gemeindetheil in der Greef Pl. Nr. 4364. und
 12 Dezim. Gemeindetheil im Mittelwaſen, Pl. Nr. 3343. geſchätzt auf 610 fl.
b) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker im Mittelwaſen, Pl. Nr. 3220. geſchätzt auf 170 fl.
c) 63 Dezim. Acker am Lochbronnen, Pl. Nr. 3712. geſchätzt auf 115 fl.
d) 1 Tagw. 41 Dezim. Acker im Frühpaß, Pl. 3818. geſchätzt auf 175 fl.
e) 61 Dezim. Acker am Kirchweg, Pl. Nr. 1831 Steuergemeinde Külsheim, geſchätzt auf 75 fl.

Termin auf

Montag den 16. Juli 1838
Vormittags 8 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termin bekannt gemacht werden und daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Windsheim am 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

12. In der Verlaſſenſchaftsſache der Wittwe Margaretha Dorothea Geißendörfer von Mkt. Bergel werden die zur Maſſe gehörigen Mobilien, beſtehend in Hausrath, Betten, Weißzeuch, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläſer, Kleidungsſtücken u. ſ w.

Montag den 2. Juli l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 1 Uhr in der Behauſung des Oekonomen Georg Ströbel zu Mktl Bergel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Der Bauer Veit Fiſcher von Langenfeld hat mit ſeiner Ehefrau Anna Maria, geb. Weigand, nach gerichtlicher Erklärung vom 4. Mai d. Js. im gegenſeitigen Einverſtändniſſe die hierorts geltende Gütergemeinſchaft aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ullſtadt, den 12. Juni 1838.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht.

Held, Patrimonialrichter.

14. Künftigen Montag den 18. Juni werden im Revier Weihenzell, Staatswaldung Forſt,
 115 Klftr. weiches Scheit- und Abholz,
 17 Klafter hartes (Eichen, Buchen und Birken) dergleichen
 150 Klftr. theils harte, theils weiche Stöcke
öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Die Zuſammenkunft iſt früh 8½ Uhr in Weihenzell.

Ansbach, den 11. Juni 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

15. Durch das am 7. d. Mts. erfolgte Able-

ben des k. Dekans und Stadtpfarrers Fritz iſt die katholiſche Stadt-Pfarrei dahier erlediget und ſie ſoll auf Präſentation der hieſigen katholiſchen Bürgerſchaft wieder beſetzt werden. Nach der unterm 5. September 1834 ſuperreviſoriſch feſtgeſtellten Faſſion beſtehet das Einkommen dieſer Stadtpfarrſtelle mit Einrechnung des hiemit verbundenen Benefiziums des h. Veits, in folgendem

an ſtändigem Gehalte .	796	fl.	16½	kr.
an Realitäten . . .	51	fl.	33	kr.
an Rechten	26	fl.	15	kr.
an beſonders bezahlt werdenden Dienſtesverrichtungen	347	fl.	22	kr.
in Summa	1221	fl.	26½	kr.
wovon an Laſten	24	fl.	18½	kr.
abgehen, alſo reines Einkommen verbleiben	1197	fl.	8	kr.

Zu bemerken iſt, daß die Faſſion einiger Berichtigung bedürfe und ſich in Folge derſelben der Ertrag der Stadtpfarrſtelle um beiläufig 50 fl. vermindern werde, daß ferner ein Stadtpfarrer verpflichtet ſey, das ganze Jahr unausgeſetzt ſtiftungsmäßige Gottesdienſte zu perſolviren. Die Geſuche um Präſentation auf dieſe Pfarrſtelle ſind unter Beifügung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 26. Mai 1838.

Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens.

Fuchs.

Schwenzle.

16. Der unterzeichnete Magiſtrat verkauft
Donnerſtag den 21. Juni Vorm. 9 Uhr
in der Amtskanzlei eine Quantität
Korn, Dinkel, Haber
und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Windsheim, den 2. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

17. Bei der unterzeichneten Behörde ſoll ein techniſcher Baurath gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 700 fl., jedoch mit dreijährigem Proviſorium, angeſtellt werden. Tüchtige Bewerber, welche ſich über ihre Befähigung in allen Fächern des Civil- und Waſſerbauweſens auszuweiſen vermögen, und die Conkursprüfung für den Staatsbaudienſt mit der erſten oder zweiten Befähigungsnote erſtanden haben, werden eingeladen, ihre Bewerbungsgeſuche a dato binnen vier Wochen, mit den nöthigen Zeugniſſen belegt, dießorts zu überreichen.

Fürth, am 31. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

18. Das Bezirkskomite des landwirthſchaftlichen Vereines für Bayern bringt den verehrlichen Diſtriktspolizeibehörden und den reſp. Mitgliedern auf mehrfaches Anfragen und zur Vermeidung weiterer Anſtände hiemit zur Kenntniß, daß das Centralblatt pro mense Februar vom Generalkomite noch nicht eingekommen iſt, daß wir aber deſſen Ueberlieferung kürzlich dringend erinnert haben, und ſolches nach Empfang ohne Verzug nachliefern werden.

Ansbach, am 11. Juni 1838.

Aus hohem Auftrag.

Franz Freiherr von Crailsheim.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Wirths Caspar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut HsNr. 1. mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden, 43 Dez. Garten und ein halber Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich 1 fl. 25 kr. Erbzins, 6 kr. 7 hl. Häuſer- und 1 kr. 7 hl. Ruſtikalſteuer in Simplo geſchätzt auf 2000 fl.

2) 5 Tagw. 83 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl. 8 kr. Erbzinns, die Steuer aus 26,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 300 fl.

3) 1 Tagw. 14 Dezim. Wieſe, die Fiſchwieſe, handlohnbar wie das vorige Grundſtück, zahlt

jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzinns, die Steuer aus 20,5 Verhältnißzahl geſchätzt auf 350 fl. werden

Dienſtag den 3. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Das Taxations-Protokoll kann in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 7. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die nachbenannten Beſitzungen der Georg und Margaretha Böhm'ſchen Eheleute von Kalchreuth nämlich:

1 Tagw. 29 Dez. Feld und Wieſen, oder der vierte Theil der ſogenannten Affalterwieſe im Kalchreuther Flur, tarirt auf 250 fl.

der zweiten öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, und wird deshalb Bietungstermin auf

Montag den 9. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an dieſſeitiger Gerichtsſtätte anberaumt. Kaufsluſtige werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſo wie die Taxations-Verhandlung bei unterzeichnetem Gerichte zur Einſicht offen ſtehen.

Erlangen, am 29. May 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht, als delegirtes Gericht.

Dr. Gareis, Director.

3. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers und mit Zuſtimmung des Schuldners werden folgende dem Bauern Joſeph Hahnemann in Keilberg gehörigen Grundſtücke

1 Tagw. 74 Dez. Acker im Hinterfeld, und

41 Dezim. Wieſe, das Schmeerbücklein Erſterer auf 300 fl. und dieſes auf 150 fl. geſchätzt,

am 18. Juni 1838 Vorm. 9 Uhr

in der Gerichtsſtube Nr. 4. des unterzeichneten Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822.

Gunzenhauſen, den 18. May 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

4. Zum Verkaufe des zur Gantmaſſe des Köblers Georg Ludwig Bauer zu Schweinsdorf gehörigen Grundvermögens, beſtehend

1) aus dem Gütlein mit Wohnhaus Nr. 42b. Scheune, halber Hofraith mit gemeinſchaftlichen Bronnen, 2 Schweinſtällen und 21 Dez. Baumgarten ohne Gemeinderecht, tarirt auf 970 fl.
2) 55 Dez. Steinbuck oder Wolfsbeiſer, Pl. 431. freieigen, 85 fl.
3) 49 Dez. Neuſitzer Wegtheil, PlNr. 469. freieigen, Taxe 86 fl.
4) 30 Dezim. Klingenäckerlein, PlNr. 346. lehenbar, Taxe 45 fl.
5) 1 Tagw. 35 Dezim. Eichſtädtacker, PlNr. 988, lehenbar, Taxe 85 fl.
6) 32 Dez. Vogelbach, PlNr. 1038., freieigen, Taxe 31 fl.
7) 15 Dez. Knoblauchacker, PlNr. 1166½, Taxe 28 fl.
8) 26 Dez. dergl., PlNr. 1166. Taxe 43 fl.
9) 91 Dez. Kreuzwieſe, PlNr. 1132., Taxe 186 fl.
10) 22 Dezim. Hardacker oder Steinsfelderwegacker, PlNr. 1181., freieigen, Taxe 38 fl.
11) 51 Dezim. Steinsfelderwegacker, PlNr. 1181½. Taxe 90 fl.
12) 52 Dezim. Ramsbuckacker, PlNr. 437, freieigen, Taxe 80 fl.

iſt Termin auf

Montag den 25. Juni d. Js.

Nachmittags 2—4 Uhr

im Klenck'ſchen Wirthshauſe zu Schweinsdorf anberaumt worden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 1. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Das zur Conkursmaſſe des Schmiedes Johann Martin Häberlein zu Ergersheim gehörige Grundvermögen:

1) das Häckergut Cat. Nr. 1165, beſtehend in inem Wohnhauſe Nr. 126 mit Schmiedſtätte, Schmiedhandwerkszeug, Scheune, Hofraith, Schorgarten, zwei Morgen Acker, in einer Gert Waldrecht und dem Gemeinderecht, Taxe 1500 fl.,
2) 10 Dez. Acker, Binzach-Theil, Pl. Nr. 1325, Tax 40 fl.,
3) 23 Dez. Acker, Holzbachstheil, Nr. 3499, Taxe 60 fl.,
4) 8 Dez. Wieſe, Schlagwieſentheil Nr. 35, Tax 35 fl,
5) Reſt eines unbezimmerten Feldlehens, 1 Tgw. 3 Dez. Pfergacker, Nr. 3445, Taxe 75 fl.,
6) 45 Dez. Garten Nr. 2063a und 30 Dez. Garten und Acker Nr. 2063b, Tax 250 fl.,
7) 32 Dez. Acker im Lauterich Nr. 1023, Tax 55 fl.,
8) 99 Dez. Acker am Stangenweg Nr. 1978, Tax 260 fl.,
9) 73 Dez. Acker am Dürrbach Nr. 3262, Tax 100 fl.;
10) 1 Tagw. 15 Dez. Wieſe im Sauboden Nr. 1832, Tax 675 fl.,

wird am

Dienſtage den 26. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Flurerischen Wirthshauſe zu Ergersheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert.

Uffenheim, am 30. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem ſich der Köbler Georg Ludwig Bauer zu Schweinsdorf freiwillig in deſſen Schuldenweſen dem Konkursverfahren unterworfen hat, werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag den 26. Juni d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 24. Juli d. J.

3) zur Abgabe des Schlußſatzes auf

Dienſtag den 21. Auguſt d. J

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ganttage die Ausſchließung ſeiner Forderung von der Maſſa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß das Aktiv-Vermögen 1783 fl., dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 2422 fl. betragen, weshalb am erſten Ediktstage ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll.

Rothenburg, den 2. Mai 1838.

Königliches Landgericht.
v. d. Bauer, I. Aſſeſſor.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch hohe Entſchließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 4. März laufendes Jahr, iſt genehmigt worden, daß der dahier jährlich am Sonntage vor Jacobi ſtatt gehabte Jahrmarkt, auf Sonntag nach Jacobi verlegt wird, und dieſe Verlegung ſogleich für heuer eintritt. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenau, den 13. Juni 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Leuchs, Gemeinde-Vorſtand.

2. (Auctions-Anzeige) Künftigen Montag den 18. d. Mts. früh 9 Uhr an und den folgenden Tagen laſſen die Unterzeichneten ihr vorhandenes Lager von Spezerei- und Farbwaaren, dann Rauch- u. Schnupf-

tabaken gegen gleich baare Bezahlung versteigern, und laden hiezu auswärtige Handelsleute, da nur in grösseren Parthien abgegeben werden wird, ergebenst ein.

Ansbach, den 13. Juni 1838.

Die Kaufmann Wengner'schen Relikten.

3. Theilnehmenden Verwandten und Freunden die frohe Kunde von der heute früh erfolgten glücklichen Entbindung meiner lieben Frau von einem geſunden ſtarken Knaben.

Burk bei Feuchtwangen den 12. Juni 1838.

Heinrich Köhler, kgl. Forſtwart.

4. Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ihr im guten baulichen Zuſtande befindliches Wohnhaus, daſſelbe iſt zur Schloſſerei eingerichtet, und wird als Dreingabe der ganze nöthige Handwerkszeug dazugegeben, Kaufsliebhaber können bei der Unterzeichneten das Nähere erfahren.

Gunzenhauſen, den 10. Juni 1838.

Margaretha Fürſt.

5. In der Nähe der Kreishauptſtadt Ansbach, der ſchönſten Lage Mittelfrankens, iſt eine Rothgerberei mit Haus- und Scheuern, alles im beſten Zuſtande unter billige Bedingniſſe aus freier Hand zu verkaufen. Wo? iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfahren.

6. (Verkaufs-Anzeige.) Nächſten Montag den 18. ds. Vormittags 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr und die darauf folgenden Tage, verkaufe ich in meinem Laden verſchiedene Schnittwaaren, hauptſächlich eine ſehr billige Parthie Kattune an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung, wozu höflichſt einladet

A. Aronſtein.

7. Mehreren Anfragen zu begegnen, mache ich die ergebenſte Anzeige, daß mir die geheimnißvollen rheinbayeriſchen Sparöfen ſchon lange bekannt ſind, daß ich auf vieles Verlangen eine Beſtellung eingeſandt habe und daß in kurzer Zeit dieſelben um billigen Preis und nach dem Gewicht bei mir zu haben ſind.

G. F. Hezel, Eiſenhändler.

8. Montag den 25. Juni l. J. ſind bei der Voggenmühle dahier, mehrere Wieſen in halben und ganzen Tagwerken einzeln zu verpachten. Zuſammenkunft iſt früh 9 Uhr bei der Voggenmühle.

9. Unterzeichneter macht bekannt, daß aus ſeiner Sandgrube künftig kein Sand mehr weggefahren werden darf.

Stauffer, Schmiedmeiſter.

10. Ein goldener Ohrenring mit einer Lilla-Bandelotte gieng von der Pfarrgaſſe bis in die Herrieder Vorſtadt verloren. Der redliche Finder wolle ſolche gegen eine Belohnung im Hauſe A. Nr. 151. zurückgeben.

11. A. Nr. 21. iſt eine Landwehr-Uniform mit ganz ſchöner Armatur zu verkaufen.

12. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Burkas.

13. Künftigen Sonntag iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg, wozu höflichſt einladet Kullmann.

14. Sonntag den 17. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

15. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf.

16 Sonntag den 17. d. Mts. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Georg Meyer.

17. Sonntag den 17. d. Mts. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Schack, Wirth zum Poſthorn an der Nürnberger Straſſe.

Zu vermiethende Wohnungen.

1. In der Kanzleibuchdruckerei A. Nr. 140. iſt noch eine geräumige Wohnung im obern Stock, vorn heraus, zu vermiethen.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 32.

Ansbach. Mittwoch, den 20. Juny 1838.

Inhalt.

Vermächtniſſe des Dom-Vikars Prieſter Johann Georg Hubmer von Eichſtädt. — Todtenſchein des in Frankreich verſtorbenen Georg Pygert. — Die Porzellainmalerei — Das Biennium practicum der Aerzte. — Die Schul- und Meßnersſtelle zu Mitteleſchenbach. — Die Schul- und Kirchendienersſtelle zu Unterreichenbach. — Das Verfahren der Geiſtlichen in Bezug auf auswärtige Taufpathen. — Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei zu Oberlauringen im Dekanate Rügheim. — Die Erledigung der vierten Pfarrſtelle in Bayreuth. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23820. Exp. Nr. 28660.

(Vermächtniſſe des Dom-Vikars Prieſter Johann Georg Hubmer von Eichſtädt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der verſtorbene Domvikar Prieſter Johann Georg Hubmer in Eichſtädt hat neben einem Legate von 150 fl. für drei Jahresmeſſen, eine gleiche Summe dem dortigen Waiſenhauſe, dann weitere 150 fl. den ſtädtiſchen Armen- und 75 fl. dem Schulfonde vermacht.

Dieſe von frommen und wohlthätigen Geſinnungen zeugenden Vermächtniſſe werden hiemit in dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24047. Exp. Nr. 29054.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Todtenſchein des in Frankreich verſtorbenen Georg Pygert betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Inhaltlich eines unter dem 7. ds. ergangenen höchſten Reſcripts des k. Staatsminiſteriums des Innern in obenbezeichneter Angelegenheit wurde von der k. h. Geſandſchaft zu Paris der Todtenſchein eines gewiſſen Georg Pygert zur Aushändigung an deſſen nächſten Verwandten vorgelegt. Derſelbe enthält, daß dieſer ꝛc. Pygert, 46 Jahre alt, ein Schneider, Wittwer, zu Neuchatel in Bayern geboren ſey, und zuletzt in Paris gewohnt habe, dann zu Gentilly im Spitale am 21. Juli 1836 geſtorben ſey.

Da nun die franzöſiſche Benennung ſeines Geburtsortes Neuchatel in teutſcher Sprache Neuburg, Neuſtadt oder auch Neuhaus bedeuten kann, ſo erhalten die obengenannten Behörden hiemit die Weiſung, in den in ihrem Amtsbezirke gelegenen und einen dieſer Namen führenden oder denſelben ähnlichen Ortſchaften die erforderlichen Nachforſchungen nach dieſem Pygert und ſeinen Verwandten zu veranlaſſen, und das Ergebniß der deßfallſigen Recherchen der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 15. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24267. Exp. Nr. 29080.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks von Mittelfranken.

(Die Porzellainmalerei betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die benannten Behörden erhalten hiemit den Auftrag, binnen 8 Tagen zur Anzeige zu bringen, welches Verfahren bisher in ihren Polizeibezirken bezüglich der Ausübung der Porzellainmalerei und dießfallſigen Privat-Etabliſſements beobachtet worden ſey, nämlich ob dieſes als eine freie Erwerbsart nach Art. 8. Ziff. 1. des Gewerbsgeſetzes vom 11. September 1825 behandelt, oder an die Erlangung einer beſonderen Conzeſſion geknüpft wurde.

Ansbach, am 15. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24627. Exp. Nr. 29169.

An ſämmtliche Gerichtsphyſikate von Mittelfranken.

(Das Biennium practicum der Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Es ſind mehrere Fälle vorgekommen, daß junge Aerzte das biennium practicum in einem von dem Wohnſitze des anleitenden Gerichts- oder praktiſchen Arztes entfernten Orte beſtanden haben. Da nach §. 2 des organiſchen Edikts über das Medizinalweſen vom 8. September 1808 das biennium practicum dazu beſtimmt iſt, unter Anleitung eines ältern als vorzüglich fähig anerkannten Arztes in die ärztliche Praxis eingeführt zu werden, dieſe Anleitung aber, entfernt von dem Wohnorte des ältern Arztes, nicht dem Sinne und Zwecke dieſer Anordnung entſprechend, ſtattfinden kann, indem hiebei die erforderliche Aufſicht fehlt, der junge Arzt ſich ſelbſt überlaſſen iſt, mithin ſelbſtſtändig die Praxis ausüben wird, und damit ſeine Befugniß überſchreitet, und die Rechte des ſchon aufgeſtellten ärztlichen Perſonals beeinträchtiget; ſo kann dieſem Mißſtande in der Folge nicht mehr Statt gegeben werden.

Sämmtliche Gerichtsphyſikate werden deßhalb angewieſen, die praktiſchen Aerzte ihres Bezirkes hievon mit dem Auftrage in Kenntniß zu ſetzen, die Aerzte, welche unter ihrer Leitung das biennium practicum erſtehen wollen, dem Phyſikate jedesmal anzuzeigen; letzteres aber hat hierüber Anzeigebericht an die unterfertigte Regierung zu erſtatten.

Ansbach, den 17. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 21243. Exp. Nr. 28906.

(Die Schul- und Meßnersſtelle zu Mitteleſchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in Erledigung gekommene katholiſche Schul- und Meßnersſtelle zu Mitteleſchenbach im Landgerichtsbezirke Kl. Heilsbronn mit einem Einkommen von

Zweihundert neunzig acht Gulden 26 Kreuzer

wird hiemit zur Bewerbung ausgeſchrieben, und dabei beſtimmt, daß die Bewerber ihre Geſuche bis Ende Juli entweder bei dem kgl. Landgericht Heilsbronn oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Herrieden zu übergeben und dieſe Behörden die geſammelten Geſuche mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 14. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24014. Exp. Nr. 28913.

(Die Schul- und Kirchendienersſtelle zu Unterreichenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte Schul- und Kirchendienersſtelle zu Unterreichenbach im Landgerichtsbezirke Schwabach mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert ſiebenzig vier Gulden 26 Kreuzer

zur Bewerbung ausgeſchrieben und dabei beſtimmt, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche vorſchriftsmäßig belegt bis Ende Juli entweder bei dem kgl. Landgerichte Schwabach oder der k. Diſtriktsſchulinſpektion dortſelbſt einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, am 14. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 4055. Exp. Nr. 5344.

An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorialbezirks Ansbach.

(Das Verfahren der Geiſtlichen in Bezug auf auswärtige Taufpathen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung eines kürzlich vorgekommenen Falles hat das k. Oberkonſiſtorium bezüglich der Wahl und Stellvertretung auswärtiger Taufpathen unterm 28. v. Mts. nachſtehende Vorſchrift für die proteſtantiſchen Geiſtlichen im Königreich Bayern ertheilt:

1) das Recht der Aeltern, bei der Taufe ihrer Kinder abweſende Perſonen als Pathen zu erwählen, darf weder beſchränkt, noch durch den treffenden Pfarrer in der Ausübung erſchwert werden.

2) Derſelbe hat ſich durch mündliche Erklärungen oder durch ſchriftliche Nachweiſe davon zu verſichern, daß der gewählte auswärtige Taufzeuge nicht allein rechtzeitig in Kenntniß geſetzt werde, ſondern daß auch der Uebernahme der Pathenpflicht von dieſer Seite ein Hinderniß nicht im Wege ſteht.

3) Sind noch andere Zeugen bei der Taufe eines Kindes anweſend, ſo bedarf es für die auswärtigen Pathen einer beſondern Stellvertretung nicht, obwohl dieſelbe zu wünſchen iſt. Sie muß aber eintreten, ſo bald es an perſönlich anweſenden Taufzeugen fehlt, und es dürfen dabei nur ſolche Perſonen zugelaſſen werden, welche ſelbſt als Pathen hätten erwählt werden können. Mithin bleiben der Vater des Täuflings, Kinder, welche noch nicht confirmirt ſind, die dienſtleiſtende Hebamme und A. ausgeſchloſſen.

4) der Name des Stellvertreters iſt neben dem des eigentlichen Pathen in das Kirchenbuch einzutragen, und die Verpflichtung des letztern geht auf ihn über, wenn dieſer durch irgend einen Umſtand gehindert wäre, ſich derſelben zu unterziehen, weßhalb er ſich auch dazu bei der Uebernahme ſeiner Vertretung ausdrücklich bereit zu erklären hat.

5) Wenn wegen weiter Entfernung, oder wegen irgend einer andern Urſache, der Pathe ſeine Erklärung nicht ſchon vor der Taufe des Kindes abgeben konnte, ſo hat der Pfarrer den Namen deſſelben zwar auch in das Kirchenbuch einzutragen, dabei aber zu bemerken, daß die erforderliche Zuſage noch erwartet wird, und ſobald ſie erfolgt iſt, auch geeignete Erwähnung zu thun.

Vorſtehende Anordnung wird hiedurch zur Kenntniß der geſammten Geiſtlichkeit dieſſeitigen Bezirks mit der Weiſung gebracht, derſelben in vorkommenden Fällen pünktlich nachzukommen.

Ansbach, den 12. Juny 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Görner, v. n.

Einl. Nr. 372. Exp. Nr. 4328.

(Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei zu Oberlauringen im Dekanate Rügheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Dr. Schenk auf die Pfarrei Herbolzheim in Erledigung gekommene proteſtantiſche Pfarrei in Oberlauringen wird hiemit zur Bewerbung innerhalb

ſechs Wochen

ausgeſchrieben. Der ſonſt zu 405 fl. 5¼ kr. angeſetzte Ertrag berechnet ſich nach dem neueſten Faſſions-Abſchluß auf 377 fl. 43½ kr., wie folgt:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) Aus Staatskaſſen:		
an baarem Gelde	45 fl. 45 kr.	
2) aus Stiftungskaſſen baar	1 fl. 20 kr.	
3) Von Privaten	31 fl. — kr.	
		78 fl. 5 kr.
II. An Zinnſen von Activ-Capitalien		1 fl. 30 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuß der Oeconomie-Gebäude	20 fl. — kr.	
120 Ruthen Aecker, 1 Tagwerk Wieſen, 20 Ruthen Garten	26 fl. — kr.	
		46 fl. — kr.
IV. Ertrag an Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ſtändige Abgaben	— fl. 37½ kr.	
2) vom großen Fruchtzehenten	139 fl. 46½ kr.	
„ Schmalſaatzehnten	21 fl. 30 kr.	
„ Wein- und Hopfenzehnten	— fl. 30 kr.	
3) an Gemeinderechten	22 fl. 30 kr.	

4) an Forſtrechten:
3 Klaſter gemiſchtes Holz . . . . . . 9 fl. 15 kr.
500 Wellen . . . . 8 fl. 45 kr.

202 fl. 54 kr.

V. Einnahmen an Dienſtfunktionen . . . . 47 fl. $44\frac{1}{2}$ kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben . . . . 1 fl. 30 kr.
VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.

Summa 377 fl. $43\frac{1}{2}$ kr.
Laſten — fl. — kr.
Reiner Ertrag 377 fl. $43\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 11. Juni 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.
Freudel.

Hagen.

Einl. Nr. 3408. Exp. Nr. 4375.

(Die Erledigung der vierten Pfarrſtelle in Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Vorrückung des Pfarrers Wirth in Bayreuth in die daſige dritte Pfarrſtelle iſt die vierte Pfarrſtelle daſelbſt in Erledigung gekommen. Zur Bewerbung um dieſelbe wird ein Termin von

ſechs Wochen

hiemit ausgeſchrieben, wobei bemerkt wird, daß auf ſpäter einkommende Geſuche keine Rückſicht genommen werden wird. Die erſt kürzlich abgeſchloſſene Faſſion der Stelle berechnet ſich in folgender Weiſe:

I. An ſtändigem Gehalte:
1) aus den Staatskaſſen:
an baarem Gelde . . . . 178 fl. 45 kr.
1 Schfl. $\frac{31}{32}$ Mtz. Waizen . . . . 13 fl. 51 kr.
13 „ $5\frac{23}{32}$ „ Korn . . . . 130 fl. 14 kr.
8 „ $\frac{17}{32}$ „ Gerſte . . . . 60 fl. $31\frac{1}{8}$ kr.
2 „ $1\frac{10}{32}$ „ Haber . . . . 8 fl. $12\frac{1}{4}$ kr.
$13\frac{1}{3}$ Klaſter weiches Scheitholz . . . . 42 fl. 40 kr.
2) Aus Stiftungskaſſen baar . . . . . . 152 fl. 30 kr.

586 fl. $43\frac{3}{4}$ kr.

II. An Zinnſen von Activ-Capitalien . . . . 2 fl. 30 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:
freie Wohnung . . . . 50 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten . . . . — fl. — kr.
V. Einnahmen an Dienſt-Funktionen . . . . 188 fl. $50\frac{3}{4}$ kr.

VI. Obſervanzmäßige Gaben	6 fl.	—	kr.
VII. Freiwillige Geſchenke	— fl.	—	kr.
Summa	834 fl.	$4\frac{1}{2}$	kr.
Laſten	3 fl.	—	kr.
Verbleibt reines Einkommen	831 fl.	$4\frac{1}{2}$	kr.

Bayreuth, den 14. Juni 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unter dem 1. l. Mts. die erledigte proteſtantiſche erſte Pfarrſtelle zu Sct. Johannis dahier dem zweiten Pfarrer an der hieſigen Sct. Gumbertuskirche Jacob Friedrich Schnizlein allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unter dem 16. Juni l. Js. iſt der Schuldienſt-Exſpectant Johann Michael Schleuſinger von Weiſſenburg zum Schullehrer und Kirchendiener zu Wengen im Landgerichte Greding ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Juny 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{5}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt		$101\frac{3}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	525	

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch, den 20. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Nachdem in Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pct. pat. et aliment. — letzterer der unterm 16. Januar d. Js. an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung ohnerachtet, binnen der hiezu vorgeſteckten peremtoriſchen Friſt weder einen Gegenbeweis angetreten, noch über den deferirten Hauptеid ſich erklärt hat, ſo wird derſelbe hiemit, dem klägeriſchen Antrage zufolge, mit dem Gegenbeweis ausgeſchloſſen, und der Eid für verweigert angenommen. Zugleich wird demſelben eröffnet, daß zur Vernehmung der klägeriſchen Beweiszeugen Termin auf Dienſtag den 7. Auguſt curr. Vorm. 10 Uhr hierorts anberaumt worden iſt, zu welchem der Beklagte hiemit ad videndum et audiendum jurare testes vorgeladen wird, und daß es ihm bis dahin freiſtehe, Fragſtücke einzureichen.

Nürnberg, den 30. May 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

2. Das k. Landgericht Uffenheim erkennt in Sache des Johann Michael Hegwein in Enheim und ſeiner Geſchwiſtrige gegen den abweſenden Paul Rüdinger von Geißlingen, dann in Sache Georg Adam Landfelder und ſeiner Mutter verehelichten Scharz zu Obericfelsheim gegen den abweſenden Sigmund Landfelder wegen Todeserklärung den geſchloſſenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

daß Paul Rüdinger von Geißlingen und Sigmund Landfelder von Obericfelsheim, ſeit länger als 10 Jahre abweſend, für todt zu erklären und deren Vermögen ihren nächſten Verwandten nach der geſetzlichen Erbfolge auszuhändigen ſey. Die Koſten werden aus dem Vermögen der Verſchollenen gleichheitlich getragen.

V. R. W.

Uffenheim, am 8. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

3. Der ledige Müllergeſelle Carl Anton Frey von Neuſtadt an der Aiſch hat ſich freiwillig unter die Curatel des Bürgermeiſters Johann Valentin Drittler von da geſtellt, und kann nunmehr ohne Zuſtimmung ſeines Curators über ſein Vermögen nicht mehr gültig disponiren. Solches wird öffentlich bekannt gemacht.

Neuſtadt a. d. A., den 2. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Nach 14. Nr. 4. der Vollzugs-Inſtruktion zum Steuer-Nachlaß-Geſetze vom 1. Juli 1834 werden hiemit die für's Etats-Jahr 183$\frac{7}{8}$ von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, unterm 22. Mai 1838 wegen Viehfall genehmigten Nachläſſe an Steuern und Dominikal-Gefällen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Nummer.	Namen der Gemeinden, in welchen Nachläſſe ſtattgefunden haben.	Grund- und Dominikal-Steuer		
		fl.	kr.	pf.
1	Gemeinde Mettendorf	9	27	1
2	" Hauſen	3	50	3
3	" Morsbach	6	36	3
4	" Emſing	2	32	1
5	" Gersdorf	10	53	1
6	" Schutzendorf	23	24	—
7	" Greding	1	20	2
	Summa	58	4	3

Greding, am 11. Juni 1838.

Königliches
Schrauth,

5. Das k Rentamt Herrieden verpachtet nachſtehende ärarialiſche Wieſen für das Jahr 1838 vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung und zwar:

A. Montag den 25. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr im Kirchdörferiſchen Wirthshauſe zu Sommersdorf:

1) 57 Dez. Wieſen in der Schamerin, Pl. Nr. 641 der Steuergemeinde Kauderf;

2) 1 Tagw. 41 Dez. Amtknechtswieſen an der Altmühle bei Großenried, Pl. Nr. 460 der Steuergemeinde Großenried;

3) 1 Tagw. 42 Dez. Wieſe bei der Großenrieder Brücke, Pl. Nr. 787 dieſer Steuergemeinde;

4) 19 Tagw. 5 Dez. die untere Reichenauer Schafhofswieſen, Pl. Nr. 67 a. b. der Steuergemeinde Sommersdorf;

5) 16 Tagw. 24 Dez. die obere Reichenauer Schafhofswieſen, Pl. Nr. 427 der Steuergemeinde Thann;

6) 11 Tagw. 52 Dez. Wieſen die Schwäbin, nämlich:
   8 Tgw. 45 Dez., Pl. Nr. 474 der Steuergemeinde Thann und
   3 Tagw. 7 Dez., Pl. Nr. 81 der Steuergemeinde Sommersdorf;

7) 11 Tagw. 99 Dez. Wieſe die Melcherin, Pl. Nr. 474½ a. b.; der Steuergemeinde Thann;

8) 19 Tagw. 23 Dez. die Probſteiwieſen, Pl. Nr. 828, der Steuergemeinde Großenried,

9) 6 Tagw. 20 Dez. die Rohrwieſen, Pl. Nr. 84½ der Steuergemeinde Sommersdorf;

10) 7 Tagw. 9 Dez. Wieſen, die Wächterin, Pl. Nr. 88 a. b. dieſer Steuergemeinde;

11) 8 Tagw. 56 Dez. Wieſen die Bruckbergerin, Pl. Nr. 385 a. b. c. der Steuergemeinde Thann.

B. Dienſtag den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Zottmänniſchen Wirthshauſe zu Ornbau:

1) 34 Tagw. 51 Dez. die Arberger Schäfereiwieſen, Pl. Nr. 423; der Steuergemeinde Gern, und Pl. Nr. 329 der Steuergemeinde Mörſach, abgetheilt auf 25 Stücke;

2) 2 Tagw. 33 Dez die lange Brückenfundationswieſen, Pl. Nr. 307, der Steuergemeinde Mörſach;

3) 3 Tagw. 59 Dezim. die Winkelſteigwieſen, Pl. Nr. 600, der Steuergemeinde Wieſenbruck;

4) 1 Tagw. 74 Dez. die Zehentwieſen auf der Ley, Pl. Nr. 275 der Steuergemeinde Mörſach;

Ständige Dominikal-Gefälle.			Ständige Natural-Gefälle.																			
			Waizen.				Korn.				Gerſte.				Dinkel.				Haber.			
fl.	kr.	pf.	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	S.	M	V.	S.
—	27	—	—	1	2	—	2	5	1	$\frac{1}{2}$	—	2	1	$2\frac{1}{2}$	—	3	3	2	4	4	2	$2\frac{1}{2}$
3	3	2	—	—	1	$2\frac{1}{2}$	—	5	—	—	—	5	—	$\frac{1}{4}$	1	3	3	2 [illegible]	1	3	2	$\frac{3}{4}$
1	1	2	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	$1\frac{3}{4}$
—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2
—	18	—	—	—	—	—	1	3	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—
4	3	3	1	—	1	$\frac{1}{2}$	5	2	—	$1\frac{3}{4}$	—	4	—	$2\frac{3}{4}$	1	2	—	$\frac{1}{4}$	9	5	3	$3\frac{1}{4}$
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	26	3	1	2	—	3	11	1	1	$2\frac{3}{4}$	1	5	2	$\frac{1}{2}$	3	3	3	1	20	1	2	$2\frac{1}{4}$

Rentamt.
Rentbeamter.

5) 80 Dez. Wieſen die Kaſtners Eggerten, PlNr. 651, der Steuergemeinde Arberg;

6) 7 Tagw. 86 Dez. Wieſen über des Waffenmüllers Abfall, Pl. Nr. 187 der Steuergemeinde Wieſenbruck.

C. Mittwoch den 27. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamtslokale:

1) 62 Dez. Wieſen bei der Fiſchgrube, Pl. Nr. 286 und 286½ der Steuergemeinde Hohenberg;

2) 12 Tagw. 5 Dez. Wieſen, der Kohweiher, Pl. Nr. 591 in der Steuergemeinde Hohenberg, nämlich:

a) der Kohweiher,

b) die Kohweiherwieſe,

3) 32 Dez. Wieſen im Küheberg, PlNr. 1231 dieſer Steuergemeinde.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu dieſen Strichterminen unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Herrieden, den 15. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Zelſer, Rentbeamter.

6. Im Revier Flachslanden werden an nachbemerkten Tagen in den untengenannten Forſtorten die beigeſetzten Holzſortimente öffentlich verſteigert, nämlich:

Montag den 25. Juni früh 9 Uhr Zuſammenkunft im Wippenauhofe in den Staatswaldungen Birkach, Neuwieſenſchlag und Fellberg

18 Klftr. Eichen- und Buchenſtöcke,
150 Klafter Fohren- und Fichten dergl.;

Dienſtag den 26. Juni früh 8 Uhr Zuſammenkunft in Birkenfels, in den Staatswaldungen Zimmerlach, Heßberg und Hochholz

18 Klafter Eichen- und Buchenſtöcke,
170 Klftr. Fohren- und Fichten dergl.

Kaufsluſtige, welche nicht im Rentamtsbezirk Ansbach anſäßig ſind haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit mittelſt legaler Zeugniſſe auszuweiſen.

Ansbach, den 16. Juni 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

7. In Folge hohen Reſcripts k. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 1. d. Mts. Nr. 14818|16721 wird am Donnerſtag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr im Geſchäftslokale des unterfertigten Rentamtes der k. Jagddiſtrikt Schnaittach nach ſeiner bis-

herigen Verpachtung an den nun verſtorbenen k. Oberpoſtmeiſter v. Arthelm in Nürnberg unter den normalmäßigen Bedingungen einer weitern Verpachtung ausgeſetzt. Es werden zur Verpachtung zugelaſſen:

a) alle ſelbſtſtändigen Staatsbürger, die nicht blos von Gewerben und Ackerbau leben, ſondern ein eigenes jährliches Einkommen von 600 fl. beſitzen;

b) kgl. Staatsdiener und lebenslänglich angeſtellte Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren;

c) k. Offiziere und denſelben gleichſtehende Militäradminiſtrationsbeamten, jedoch vom Hauptmann abwärts, nur mit Erlaubniß des königl. Kriegsminiſteriums, dann

d) das k. Forſtperſonal in ſeiner Revier und auch die Gemeinden innerhalb ihrer Markung.

Man ladet nun Pachtliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Hersbruck und Nürnberg, den 13. Juni 1838.

Kgl. Rentamt. Kgl. Forſtamt Sebaldi.
Beyler, Rentamtsverweſer. Seippel, Forſtmſtr.

7 a. Am Freitag den 22. l. Mts Juni werden in den Staatswaldungen des Reviers Schalkhauſen

90 Klaſter weiches Stockholz

öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, und findet die Zuſammenkunft Vormittags 8 Uhr im Hauſiſchen Wirthshauſe ſtatt.

Ansbach, den 17. Juni 1838.

Königliches Forſtamt.
Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

8. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der dritten proteſtantiſchen Pfarrſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. bayeriſchen Stadt Dinkelsbühl wird hiemit bekannt gemacht, daß die daſelbſt erledigte dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Kirchengemeinde demnächſt wieder beſetzt werden wird, und ihr Ertrag nach der unterm 4. Dezember 1833 abgeſchloſſenen Faſſion in Folgendem beſteht:

	fl.	kr.
1) an ſtändigem Gehalte:		
aus der proteſtantiſchen Kirchenſtiftung		
an baarem Gelde . .	364	—
an 4 Schfl. 1 Vrl. Korn .	40	25
an 8 Klftr. weichen Scheitholz	40	—
2) Ertrag aus Realitäten:		
mit dem Genuſſe der freien Wohnung	75	—
und		
von $\frac{1}{8}$ Morgen Garten . .	5	—
3) aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen mit Inbegriff von 20 fl. 14½ kr. vom Beichtſtuhl	140	10½
4) Remuneration für den Religions-Unterricht und Aufſicht in den Sonntagsſchulen	50	—
Summa	714	35½
Die Laſten abgezogen mit	13	—
Verbleibt reiner Ertrag	701	35½

Die Bewerber um dieſe Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Geſuche von heute an binnen 6 Wochen einfach mit Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe, der Lebens- und Dienſtes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugniſſe, namentlich eines verſiegelten Conſiſtorial-Zeugniſſes über Würdigkeit bei dem Stadtmagiſtrat einzureichen; wobei aber nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche wenigſtens die Anſtellungs-Prüfungs-Note „ſehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl, den 8. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.
Raab, Bürgermeiſter.

9. Die diesjährige Kinderzechmeſſe wird am 15., 16., 17. und 18. Juli in bisheriger Weiſe dahier abgzhalten.

Dinkelsbühl, den 1. Juni 1838.

Der Stadtmagiſtrat.
Raab, Bürgermeiſter.

10. Bekanntmachung.

(Die Schulpräparanden-Anſtalt zu Nürnberg betr.)

Von der kgl. Local-Schul-Commiſſion Nürnberg wird andurch der 4. Juli ds. Js. als Termin zur Aufnahme in die hieſige Schul-Präparanden-An-

ſtalt bezeichnet. Die hierauf reflektirenden Individuen haben ſich Tags zuvor bei dem Inſpektor der Anſtalt, Herrn Pfarrer Pürckhauer perſönlich unter Vorlage eines ſchriftlichen, ſelbſtgefertigten Geſuchs um Aufnahme, welches ihren vollſtändigen Namen, Zeit und Ort ihrer Geburt, Stand, Aufenthalt und Vermögens-Umſtände ihrer Eltern enthält, ſowie ihres Schulzeugniſſes anzumelden.

Nürnberg, den 29. May 1838.

Königl. Local-Schul-Commiſſion.

Beſtelmeyer.

11. Donnerſtag den 28. dies, Vormittag 10 Uhr, wird der in den Monaten Juli, Auguſt und September l. Js. in der Garniſon Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger und Samſtag den 30 ds. jener der Garniſon Triesdorf, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Ansbach, am 18. Juni 1838.

12. Diejenigen Behörden und Privatperſonen, welche das Kreis-Intelligenz-Blatt für das nächſte halbe Jahr halten wollen und nicht bereits für das ganze Jahr Zahlung geleiſtet haben, werden hiemit zur alsbaldigen Beſtellung mit Beifügung des Pränumerations-Preiſes von 1 fl. 30 kr. eingeladen.

Bemerkt wird hiebei, daß Beſtellungen ohne Beilegung des Geldes unberückſichtigt bleiben und bei verſpäteten Beſtellungen die Nachlieferung der vorher ſchon erſchienenen Blätter nicht garantirt wird.

Ansbach, den 4. Juny 1838.

Redaction des Königl. Bayer. Intelligenzblattes von Mittelfranken.

von der Pfordten, Redacteur.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Anrufen des Hypothek-Gläubigers wird das den Joseph Moglischen Eheleuten ehedem gehörige Wohnhaus Nr. 132. zu Spalt und 1 Tagw. 7 Dez. Wieſe und Hopfengarten im Allersbach, PlNr. 427. auf

Montag den 2. Juli von 9—12 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Spalt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pleinfeld, am 31. May 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das vormalige Kornder'ſche Hofgut zu Schweinsdorf, beſtehend aus

1 Wohnhaus Nr. 17, dann
1 Korbhaus Nr. 18, Scheune, Schweinſtall, Hofraith, 51 Dez Garten;
29 Tagw. 7 Dez. Acker,
8 Tagw. 30 Dez. Wieſen,
2 Tagw. 12 Dez. Oedungen, dann dem ganzen Gemeinderecht, handlohnbar mit 5 Prozent zum k. Rentamt Rothenburg, dann mit Grundſtift und Gült belaſtet; und zehentpflichtig, tarirt um 7105 fl.,

ferner an walzenden Grundſtücken:
1 Tagw. 67 Dez. Gemeindetheile, tarirt um 300 fl.;
1 Tagw. 60 Dez. Wöhrdacker und Wieſe, lehenbar aber zehentfrei, tarirt auf 200 fl.;
1 Tagw. 98 Dez. Roſenacker, handlohn-, gilt- und zehentbar, Tare 110 fl.;

am Mittwoch den 4. Juli d. Js.
Nachm. 2 — 4 Uhr

im Orte Schweinsdorf öffentlich meiſtbietend verkauft und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Rothenburg, den 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Zum wiederholten Verkauf des auf 1000 fl. geſchätzten Reſtes des ehemaligen Kilian Wartig'ſchen Gutes zu Gebſattel, beſtehend in

Wohnhaus Nr. 26., Scheune, Stallung mit beſonderm Schweinſtall, einem Schorr- und Grasgarten, einem Acker in der vordern Haig, einem dergl. in der hintern Haig, der Hälfte des Hegnißackers, dem Acker im Weihbach, dem

kleinen Acker daſelbſt, einer Wieſe, ſ. g. Kreg-
lerin und dem Gemeindetheil im obern Wethbach
iſt Termin auf

Donnerſtag den 28. Juni 1838
Nachmittags 2—4 Uhr

im Ott'ſchen Wirthshauſe zu Gebſattel angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 2. Juni 1838.
Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

4. Das zur Conkursmaſſe des Schmiedes Johann Martin Häberlein zu Ergersheim gehörige Grundvermögen:

1) das Häckergut Cat. Nr. 1165, beſtehend in inem Wohnhauſe Nr. 126 mit Schmiedſtätte, Schmiedhandwerkszeug, Scheune, Hofraith, Schorgarten, zwei Morgen Acker, in einer Gert Waldrecht und dem Gemeinderecht, Taxe 1580 fl.,
2) 10 Dez. Acker, Binzach-Theil, Pl. Nr. 1325, Tax 40 fl.,
3) 23 Dez. Acker, Holzbachstheil, Nr. 3499, Taxe 60 fl.,
4) 8 Dez. Wieſe, Schlagwieſentheil Nr. 35, Tax 35 fl,
5) Reſt eines unbezimmerten Feldlehens, 1 Tgw. 3 Dez. Pfergacker, Nr. 3445, Taxe 75 fl.,
6) 45 Dez. Garten Nr. 2063a und 30 Dez. Garten und Acker Nr. 2063b, Tax 250 fl.,
7) 32 Dez. Acker im Lauterich Nr. 1023, Tax 55 fl.,
8) 99 Dez. Acker am Stangenweg Nr. 1978, Tax 260 fl.,
9) 73 Dez. Acker am Dürrbach Nr. 3262, Tax 100 fl.;
10) 1 Tagw. 15 Dez. Wieſe im Sauboden Nr. 1832, Tax 675 fl.,

wird am

Dienſtage den 26. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Flurerischen Wirthshauſe zu Ergersheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert.

Uffenheim, am 30. Mai 1838.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Erlangen. Bei Behandlung des Nachlaſſes des verlebten Dr. Doignon, Lektors der franzöſiſchen Sprache an der hieſigen Univerſität hat ſich eine bedeutende Ueberſchuldung herausgeſtellt. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger desſelben zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge über das weiter einzuleitende Verfahren, insbeſondere aber zum Verſuche eines gütlichen Uebereinkommens hinſichtlich des ohnehin unbedeutenden Nachlaſſes auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

vor unterzeichnetes Gericht in das Geſchäftszimmer Nr. 15 geladen. Der Nichterſcheinende ſoll ſeiner etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, bei dem weitern Verfahren nicht berückſichtigt, reſp. von ihm angenommen werden, daß er dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſchienenen beitrete.

Erlangen, den 25. Mai 1838.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.

2. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten Schreinermeiſters Adam Baier iſt genaue Kenntniß des Paſſivſtandes nothwendig. Es werden daher Alle jene, welche irgend einen Anſpruch an den Nachlaß machen wollen, aufgefordert

Mittwoch den 19. September 1838
Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsſtelle im Geſchäftszimmer Nr. 15. entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer zu liquidiren, als die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und lediglich an Dasjenige, was nach Befriedi-

gung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Erlangen, am 12. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

3. Nachſtehende Perſonen ſind ſeit länger als zehn Jahren abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen Nachrichten zugekommen ſind:

1) die Anna Maria Wünſchenmeyer von hier, im Jahre 1810 verheirathet an einen Schweizer-Jäger, Namens Wankiem, und ſeit dieſer Zeit vermißt,

2) der Johann Friedrich Rummel von der Schönmühle, ſeit dem Jahre 1807 vermißt.

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächſten Verwandten und reſp. Curatoren werden die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens am

1. März 1839

bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasjenige der genannten Individuen von dem keine Meldung einläuft, für todt erklärt und deſſen Vermögen und zwar das der Wünſchenmeyer, nachherigen Wankiem, beſtehend in 159 fl. 3⅞ kr., und das des Rummel, beſtehend in 3185 fl. 25¾ kr., den ſich legitimirenden nächſten Anverwandten ohne Caution ausgeantwort werden wird.

Feuchtwangen im mittelfränkiſchen Kreiſe des Königreichs Bayern, am 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Nachdem das gegen den Wirth Matthias Betz von Enderndorf erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die Edictstage auf nachſtehende Weiſe bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweiſung

Mittwoch, den 25. Juli l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden

Montag den 27. Auguſt l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik

Donnerſtag den 27. September l. Js.

und für die Duplik

Dienſtag den 16. Oktober l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Edictstag den Ausſchluß der Forderung von der Maſſa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zur Nachricht wird bemerkt, daß das Immobiliar-Anweſen auf 7030 fl. taxirt worden iſt und daß bisher 11685 fl. Schulden bekannt ſind, worunter ſich 8597 fl. Hypothekenſchulden befinden. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Gunzenhauſen, den 3. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Der Hauſirhändler Leonhard Tröſter von Mkt. Einersheim, hat ſeine Ueberſchuldung vor dem unterfertigten Gerichte angezeigt, und um Einleitung des Konkursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden demnach ſämmtliche Gläubiger des Schuldners zur Liquidation ihrer Forderung

auf Dienſtag den 17. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Aktivmaſſe, welche auf 164 fl. 22¾ kr. gewerthet iſt, während die gerichtlich bekannten Paſſiven ſich auf 522 fl. berechnen, mit dem Liquidations-Verfahren auch der Termin zur Vorbringung der Einreden und zur Schluß-Verhandlung vereint ſey.

Mkt. Einersheim, den 8. Juni 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Ansbacher Volksfeſt.) Das Ansbacher Volksfeſt wird am 8. Juli — dem Geburtstag Ihrer Majeſtät der Königin, nach einem noch erſcheinenden Programme — ſtattfinden und 3 Tage dauern. Das nach altbayeriſcher Art angeordnete große Scheiben-, Hirſch- und Sternſchießen, deſſen Einrichtung der Comite größtentheils auf eigene Rechnung übernommen hat, und zur Deckung der Beſten mit Einſchluß der Preisfahnen eine Summe von ca. 150 fl. ganz frei gibt, wird am 8. Juli Nachmittag ſeinen Anfang nehmen. Wenn ſich über die Anordnung, wie über die Gemüthlichkeit des vorjährigen Feſtes die allgemeinſte Zufriedenheit kund gab, ſo darf wohl für unſer diesjähriges Volksfeſt auf die erwünſchteſte Theilnahme von nah und ferne um ſo mehr gehofft werden, als der Comite ſichs beſonders angelegen ſeyn laſſen wird, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Veranſtaltung verſchiedener angenehmer Unterhaltungen die Freude dieſes Feſtes zu erhöhen.

Ansbach, am 17. Juni 1838.

Der Volksfeſt-Comite.

Dollfuß. Ebert. Heldrich. Kleinod. Lodter. Rupprecht. Scherer. Schnürlein. Schulz.

2. Durch hohe Entſchließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 4. März laufendes Jahr, iſt genehmigt worden, daß der dahier jährlich am Sonntage vor Jacobi ſtatt gehabte Jahrmarkt, auf Sonntag nach Jacobi verlegt wird, und dieſe Verlegung ſogleich für heuer eintritt. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenau, den 13. Juni 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Leuchs, Gemeinde-Vorſtand.

3. Die Versammlung des ärztlichen Vereins zu Oettingen findet am 15. Juli 1838 statt.

4. Diejenigen Herren in hieſiger Stadt und der Umgegend, welche die Blätter für Rechtsanwendung auch im II. Semeſter ds. Js., vom 1. Juli bis 31. Dezember, zu erhalten wünſchen, belieben ſich deßhalb baldgefälligſt an die Brügel'ſche Kanzlei-Buchdruckerei dahier wenden und den Pränumerations-Betrag von 1 fl. 30 kr. franco einſenden zu wollen.

5. Dorn'ſche Lehmdächer.

Neu erſchienen:

Anweiſung zum Bau der Dorn'ſchen Dächer, nach gemachten Erfahrungen faßlich beſchrieben von C. A. Rabenſtein, Techniker. (Mit Zeichnungen.) Geh. Preis 18 kr.

Chemnitz, Expedition des Gewerbeblattes für Sachſen.

Pabſt und Sohn.

vorräthig bei Dollfuß in Ansbach.

5. In der Joſeph Lindaueriſchen Buchhandlung in München iſt ſo eben erſchienen und zu haben bei Dollfuß in Ansbach

Neueſte topographiſch ſtatiſtiſche Beſchreibung des Tegern- und Schlierſees, des Wildbades Kreuth und deſſen Umgebungen

von Adolph von Schaden. Zweite Ausgabe. Mit der Anſicht des Schloſſes zu Tegernſee, einem Kärtchen und 17 maleriſchen Landſchaften gr. 8 in eleganten lithographirtem Umſchlage, gebunden 54 kr.

7. Dienſtag den 26 Juni von Morgens 9 Uhr an, werden in der Badwirthſchaft dahier, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich verſteigert, als: Silber, Kupfer, Meſſing, Zinn, Porzellain, Gläſer, Kleider, Schreinzeuch und Wirthſchaftsgeräthſchaften ꝛc. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 18 Juni 1838.

Die Kleinſchroth'ſchen Relicten.

8. Unterfertigter verpachtet den dießjährigen Heu- und Grummet-Ertrag mehrerer in der Flurmarkung Unteraltenbernheim und Sondernohe ge-

legenen Wieſen, beſter Qualität. Die Wieſen können täglich eingeſehen werden.

Sondernohe, den 17. Juni 1838.

Eckert, Pfarrer.

9. In der Nähe der Kreishauptſtadt Ansbach, der ſchönſten Lage Mittelfrankens, iſt eine Rothgerberei mit Haus- und Scheuern, alles im beſten Zuſtande unter billige Bedingniſſe aus freier Hand zu verkaufen. Wo? iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfahren.

10. Im Haus B. Nr. 8. über eine Stiege ſind einige Hypothekenbriefe zu cediren.

11. Gegen 2635 fl. Schätzungswerth von walzenden Grundſtücken werden 1300 fl. auf erſte und ſichere Hypothek aufzunehmen geſucht; gleichfalls werden noch mehrere Kapitalien auf ſichere Hypotheken aufzunehmen geſucht, wo? ſagt die Redaction.

12. Bei Bäckermeiſter Fries in der Schloßvorſtadt ſind 2½ Tagwerk Wieſen im Eiber Flur und 2 Tagw. unter dem Geheimerath Langiſchen Garten liegend zu verpachten. Erſtere wird auch in kleineren Parthieen abgegeben. Auch ſind daſelbſt eintauſend Gulden hypothekariſch auszuleihen.

13. Mehrere 1000 fl. ſind gegen hypothekariſche Sicherheit auszuleihen. Wo? ſagt die Redaction.

14. Ich warne hiemit Jedermann meinem Sohn Georg Meierhöfer auf meinen Namen und überhaupt gar nichts zu borgen, indem ich für ihn nicht im Geringſten eine Zahlung mehr leiſte.

Heiligenblut, am 15. Juni 1838.

Anton Meierhöfer, Gutsbeſitzer.

15. D. Nr. 151. iſt eine Wieſe um billigen Preis zu verpachten und ein ſchönes Königshündchen zu verkaufen.

16. A. Nro. 298. wünſcht man eine beliebte Zeitung in verläſſiger Ordnung mitzuleſen.

17. Ein und ein halb Tagwerk Wieſen im beſten Zuſtand in der Altmühl-Gegend ſind auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. In der Redaction dieſes Blattes zu erfahren.

18. Bei dem Glaſermeiſter Lehrberger in Obernzenn ſteht eine noch wenig gebrauchte Dielen- und Bretter-Schneidmaſchine zum Verkaufe, welche ſehr dienlich für Schreiner iſt.

Zu vermiethende Wohnung.

D. Nr. 455. iſt bis Laurenzi ein Quartier mit Stallung zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Juni 1838.

1. Getauft.

1. Johann Sebaſtian, Sohn des Gutsbeſitzers Hammer in Neuſes; 2. Anna Helena, Tochter des Hausbeſitzers Eder.

2. Getraut.

Georg Konrad Walz, Taglöhner in Hennenbach, mit Johanna Maria Meier.

3. Begrabene.

1. Johann Leonhard Heilmann, Inſaſſe und Schneider, ſt. 64 J. 7 M. 20 T. alt an Entkräftung; 2. Johann Chriſtian Frank, Maurergeſell, ſt. 26 J. 11 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Maria, Wittwe des weil. B. und Schneidermeiſters Hrn. Hülle, ſt. 75 J. 9 M. 3 J. alt an Altersſchwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Henriette Flora Julianna Felicitas Aline, Tochter des kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Herrn Freiherrn von Lupin; 2. Johann Simon, Sohn des B. und Zimmermeiſters Hrn. Häffner; 3. Eva Maria, Tochter des B. und Schneidermeiſters Hrn. Schleicher; 4. Johann Simon, Sohn d. Pflaſterergeſellen Schrodberger; 5. Johann Simon, Sohn des B. und Metzgermeiſters Hrn. Sauerheimer.

2. Getraut.

Heinrich Carl Grumbach, Krabattenmacher mit Frau Doris Schreiber.

3. Begraben.

1. Frau Charlotta Sophia, Wittwe des königl. Kreiskaſſedieners Hrn. Heiland, ſt. 62 J. 8 T. alt an der Lungenſchwindſucht; 2. Frau Eva Maria, Gattin des B., Liqueur- und Roſoli-Fabrikanten Hrn. Siebenkäs, ſt. 40 J. 10 M. 2 T. alt an der Abzehrung; 3. Regina Sibylla, Tochter des B. und Webermeiſters Hrn. Stützer, ſt. 1 J. 6 M. 3 T. alt an der Hirnwaſſerſucht.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Philipp Johann Heinrich, Sohn des k. b. Regierungs-Aſſeſſors Herrn Döhla.

Fremdenanzeige.

Vom 3. bis 9. Juni 1838.

Krone. Hr. General-Major v. Göſchel von München, Mad. Ochotnikoff mit Familie v. Moskau, Hr. Advokat Killinger von Gunzenhauſen, Hr. Hauptmann von Tructus von Wien, Hr. Großhändler Hechinger von Hechingen, Hr. Advokat Killinger mit Gat. v. Gunzenhauſen, Hr. General-Lieutenant von Bangold von Stuttgart, Hrn. Kfl. Waſſermann von Harburg und Bühler mit Gat. v. Stuttgart, Se. Durchl. Prinz Friedrich von Sachſen-Altenburg und Hr. Kammerherr Freiherr von Minkwitz v. Altenburg, Se. Durchl. Fürſt von Arenberg von Wien, Hr. Major von Späth von Stuttgart, Privat. v. Stroh m. Fam. v. Dresden, Hofopernſängerin Fräulein Schebeſt von Carlsruhe, Hr. Privat. Freiherr v. Puge v. Lauſanne, Hr. Graf von Görtz v. Braunſchweig, Fräulein Schaller v. Stuttgart und Hr. Kaufm. Kraußeneck von Athen.

Stern. Hr. Frhr. von Gemmingen v. Stuttgart, Hrn. Kfl. Port von Augsburg, Köhler von Mannheim, Hebensberger v. Mainz, Fuld v. Frankfurt, Poller u. Schmauſer von Nürnberg, Mad. Schneider mit Fam. von Heidelberg, Hrn. Kaufl. Ballin von Frankfurt und Reuter von Bielefeld, Hr. Stud. Port von Nürnberg, Hr. Privatm. Preuner von Carlsruhe, Hrn. Kfl. Port v. Augsburg und Wießenbach von Frankfurt, Hr. Gutsbeſitzer Lambeck mit Fam. v. Unterburg, Hr. Dekan Kahr mit Fam. v. Weiſſenburg, Hr. Referendär Fecht von Magdeburg, Hr. Frhr. v. Braun von Oehringen, Hrn. Kfl. Kraus von Amſterdam und Apfelbach von Gera, Hr. Frhr. v. Hain von Heilbronn, Hrn. Kfm. Blumgart von Harburg und Cramer von Berlin.

Löwe. Hr. Kaufm. Schwarz v. Frankfurt a. M., Hr. Revierförſter Mayer von Sachsbach, Hr. Bürgermeiſter Meyer von Herrieden, Hr. Forſtgehilfe v. Schodl von Forſthof, Mad. Wirſching mit Fam. v. Nürnberg, Hr. Privat. Weng mit Gat. von Nördlingen, Hr. Doctor Benſen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Guillini mit Gattin von München, Mad. Re s mit Familie v. Oettingen, Hr. Revierförſter d'Herigoyen von Aurach, Hr. Magiſtratsrath Sand von Herrieden, Hr. Kfm. Breitenbach von Obernbreit, Madame Staufer v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Kraft von Dinkelsbühl, Nordſchild von Wallerſtein und Rau von Nürnberg, Hr. Revierförſter Däll von Lauf am Holz, Fr. Verwalterin Mai mit Familie und Hr. Lieut. Frhr. v. Varicourt von München, Mad. Stiehl von Nürnberg, Hrn. Kfl. Schmidt von Ronsdorf, Bönſch von Langenburg und Sonnenmeier von Nürnberg, Hr. Fabrik. Pflaumer v. Weiſſenburg, Hr. Doctor Oefelein von Würzburg, Frau von Widmer von München, Hr. Kaufm. Fiſcher von Mkt. Breit.

Zirkel. Hr. Privat. Vogtherr u. Hr. Gaſtwirth Müller v. Regensburg, Hr. Muſikus Mack von Gunzenhauſen, Hr. Tuchmacher Meal von Neuburg, Hr. Kfm. Kern von Mergentheim, Hr. Privat. Engelbrecht von Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Schubert von Erlangen, Hr. Schullehrer Schenk von Gebſattel, Hr. Fabrik. Bachmann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Röder, Lilie und Drell von Würzburg, Hr. Privat. Beiſchlag mit Sohn von Nördlingen, Hr. Fabrik. Stebner von Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer Bohrn von Bern, Hr. Privat. Brod mit Gattin von Harburg, Hr. Fabrik.

Reinhard von Neuhaus, Hr. Kfm. Felſenſtein v. Bruck, Hr. Privat. Sanderer von Bodenweis.

Roß. Hrn. Scribenten Hirſch und Kloſt von Waſſertrüdingen, Hr. Revierförſter Spittler von Flachslanden, Hr. Pfarrer Dellwetzel von Unteraltenbernheim, Hr. Profeſſioniſt Scheidenſtuhl mit Gattin von Egenhauſen, Hr. Schulgehilfe Hahn von Ammelbruch.

Vom 10. bis 16. Juni.

Krone. Hr. Reichsrath Graf von Törring Gutzenzell v. München, Hr. Landrichter v. Praun und Herr Landger. Phyſikus Schechner v. Mkt. Bibart, Hrn. Kaufl. Kirchner v. Schweinfurt, Hebensberger v. Frankfurt, Se. Durchlaucht Herzog v. Rohan m. Fam. v. Paris, Hr. geh. Legationsrath Rheinwald m. Gat. u. Mad. Zeneck m. Tochter v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Dr. Handſchuh v. Schweinfurth, Hr. Dr. Immel v. Würzburg, Hr. Kfm. Jünginger und Hr. Privatmann Buchner v. Nürnberg, Hr. Privatm. Arnold von Heilsbronn, Hr. Kaufm. Paupert v. Frankfurt, Hr. Graf v. Vigelmont, k. k. Geſandter, m. F. v. St. Petersburg, Hr. Graf v. Lavarony von Paris, Hrn. Privatl. Pleſſing v. St. Petersburg, Abeken v. Nürnberg, Hr. Kfm. Keller v. Kannſtadt.

Stern. Hr. Apotheker Lindner v. Kirchheim, Hrn. Kaufl. Mees v. Elberfeld, Johannes von Bremen, Marz v. Pforzheim, Egger v. München, Demmler v. Hanau, Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Banquier Merian m. Fam. v. Baſel, Hr. Privatm. Wagner v. Eichſtädt, Hr. Dr. von der Pfordten u. Hr. Poſtbeamter Roth v. Würzburg, Hr. Gaſtw. Bichl m. Gat. v. Hall, Madame Oeſterle v. da, Hr. Privatm. Ludwig von Donsdorf, Hr. Kaufm. Maier v. Würzburg, Hr. Kaufm. Fiſcher v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Steinle v. Mannheim, Hr. Privatm. King v. London, Hr. Brauereibeſ. Höffer v. Ludwigsburg, Hr. Kaufm. Siligmüller v. Bamberg, Hr. Regierungs-Rath Frhr. von Oefele v. Regensburg, Hr. Referendär Brandt v. Berlin, Hr. Kaufm. Ullmann v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Steegmüller v. Elberfeld, Hr. Privatm. Frizzoni aus Italien, Herr Reg. Rath Maier v. Ellwangen, Hr. Kaufmann Franz v. Frankfurt.

Löwe. Hrn. Kaufl. Hoffmann v. Schweinfurt, Wierrer v. Bamberg, Rükel v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant Harucker v. Triesdorf, Hr. Privatm. Bauerſachs m. Fr. Tochter v. Philadelphia, Hr. Kfm. Spranger v. Stuttgart, Mad. Wächter m. Fam. v. Mainz, Mad. Hülle m. Fam. v. Würzburg, Hr. Kaufm. Supf v. Mkt. Breit, Frau v. Volkamer v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Beßold, Eckard v. Nürnberg, Hiener v. Merane, Hr. Dr. v. Paſchwitz v. Lichtenau, Madame Gebuhr v. München, Hr. Brauereibeſ. Weiß mit Gattin v. Nürnberg, Mad. Welzenbach m. Fam. v. Mainſtockheim, Freifr. v. la Roche m. Fam. v. Aſchaffenburg, Mad. Wieſengrund m. Familie von München, Hrn. Kfl. Barthel von Augsburg und Mack von Rothenburg, Mad. Friedmann v. München, Hr. Kaufm. Sohn von Gunzenhauſen, Hr. Lieutenant v. Schlimbach von Bayreuth, Hr. Obergeſtütmeiſter Ammon von Rohrenfels, Hrn. Kfl. Rau mit Söhnen und Knoll von Nürnberg, Hr. Großhändler Schwabacher v. München, Hrn. Kfl. Graſemann von Frankfurt und Duß von Deggendorf.

Zirkel. Hr. Fabr. Schremſer von Dillingen, Hr. Privat. Gerrne von Regensburg, Hr. Kfm. Schmahl, Hr. Privat. Kleinlein und Hr. Fabrik. Großmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Blauhorn v. Waſſertrüdingen, Hr. Fabr. Voglehnert v. Nürnberg, Fräul. Eichenlöf von Dinkelsbühl, Hr. Baumeiſter Reindel von Jochsberg, Hr. Kaufm. Heffnert v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Lemberger von Bechhofen, Handelsfr. Stümpflein v. Fremdingen, Fr. Hoffmann v. Bayreuth, Hrn. Kaufl Oeſchlar v. Langenaltheim, Hrn. Stud. Stützer v. München, Immendörfer v. Laubach.

Roß. Hr. Handelsm. Kairlindacher v. Ermetzhofen, Hr. Profeſſioniſt Heldmann v. Erlangen,

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 33.

Ansbach. Samſtag, den 23. Juny 1838.

Inhalt.

Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Narrenglocke erſter Theil, oder Umtriebe der Geiſtlichen in Betreff der gemiſchten Ehen ꝛc. Hanau in der C. J. Edleriſchen Buchhandlung 1838.“ — Die Sammlung von Beiträgen zur Erweiterung der katholiſchen Kirche zu Schönau. — Die Ausgaben für den Landwehrdienſt. — Wanderungen nach den k. k. öſterreichiſchen Staaten. — Die Inſtruktion für die neu errichteten Baderſchulen. — Die Quittungen über Schätzungsgebühren in Partheiſachen — Die Ernennung des Liquidationsgeometers Kögel zum Landgeometer in Ansbach. — Dienſtesnachrichten. — Programm zu dem Central-Landwirthſchaftsfeſte zu München am ſiebenten Oktober 1838.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23385. Exp. Nr. 29276.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Narrenglocke erſter Theil, oder Umtriebe der Geiſtlichen in Betreff der gemiſchten Ehen ꝛc. Hanau in der C. J. Edleriſchen Buchhandlung 1838“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend Abdruck von einer im rubrizirten Betreffe unterm 31. May 1838 an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg erlaſſenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 18. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchrift.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von dem k. Stadtkommiſſariate Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der im untenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 31. Mai 1838.

Einl. Nr. 23696. Exp. Nr. 29567.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Sammlung von Beiträgen zur Erweiterung der katholiſchen Kirche zu Schönau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken, welche über den Vollzug des dieſſeitigen Ausſchreibens vom 9. April curr. (Kreisblatt pag. 195.) die Sammlung der Beiträge zur Erweiterung der katholiſchen Kirche zu Schönau betr. noch keine Anzeige erſtattet haben, wenn gleich der gegebene ſechswöchentliche Termin bereits verfloſſen iſt, werden mit einer anderweiten Terminbeſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 19. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 23788. Exp. Nr. 29566.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Ausgaben für den Landwehrdienſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den kgl. Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken nachſtehend das im vorbemerkten Betreffe von dem kgl. Miniſterium des Innern unter dem 4. dieſes Monats anher erlaſſene Reſcript zur Wiſſenſchaft und genaueſten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 19. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nach §. 44. der Landwehrordnung vom 7. März 1826 dürfen aus den den Landwehrkaſſen zugewieſenen Einnahmen keine andern Ausgaben beſtritten werden, als ſolche, welche für die Regie oder ſonſt für das Bedürfniß des Landwehrdienſtes nothwendig ſind.

Es iſt der ernſteſte Wille Seiner Majeſtät des Königs, daß dieſe Beſtimmung auf das genaueſte beachtet und hiernach durchaus keine ungeeigneten und überflüßigen Ausgaben für den Landwehrdienſt gemacht werden.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, erhält daher den Auftrag gemeinſam mit dem unterm Heutigen entſprechend angewieſenen kgl. Landwehr-Kreis-Kommando den Vollzug obiger Beſtimmung bei jeder Gelegenheit, namentlich durch periodiſche Einſichtnahme der Landwehr-Rechnungen, auf das ſorgfältigſte zu überwachen, und gegen die Uebertreter die im §. 44. der Landwehr-Ordnung angedrohte Strafe des doppelten Erſatzes unnachſichtlich eintreten zu laſſen.

München, den 4. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 24723. Exp. Nr. 29669.

An ſämmtliche kgl. Stadt-Commiſſariate und Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Wanderungen nach den k. k. öſterreichiſchen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Inhaltlich eines höchſten Reſcripts des kgl Staatsminiſteriums des Innern vom 13. l. Mts. in rubricirtem Betreff iſt es zur Anzeige gekommen, daß beſonders in Wanderbüchern zum Behufe der Wanderungen in die k. k. öſterreichiſchen Staaten öfters nur noch die kollektive Benennung: „Teutſche Bundesſtaaten" geſetzt wird, ohne der k. k. öſterreichiſchen Monarchie zu erwähnen, wodurch für die Reiſenden die Unannehmlichkeit entſteht, daß ſie von den k. k. öſterreichiſchen Grenzbehörden zurückgewieſen werden.

Zufolge höchſten Befehles werden demnach die obenbenannten Behörden auf die genaue Beobachtung der Beſtimmungen der Ziffer V. Nr. 2. der Inſtruktion vom 20. Januar vor. Is. das Paßweſen betr. wiederholt hiemit angewieſen.

Ansbach, den 20. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24734. Exp. Nr. 29668.

(Die Inſtruktion für die neu errichteten Baderſchulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 14. Juni d. J. im obigen Betreffe wird nachträglich zu den durch Miniſterial-Entſchließung vom 25. Oktbr. 1836 erlaſſenen und in Nr. 94. des Intelligenzblattes für den Rezatkreis vom Jahr 1836 bekannt gemachten Inſtruktionen:

a) die Befugniſſe der Bader und

b) der Magiſter der Chirurgie betreffend

folgendes verfügt:

1) Bezüglich der Inſtruktion über die Befugniſſe der Bader, Abſchnitt VIII. §. 11. und der Magiſter der Chirurgie Abſchnitt VII. §. 7. wird conform mit der Apotheker-Ordnung Abtheilung IV. Abſchnitt I. §. 15. beſtimmt, daß die Bader und chirurgiſchen Magiſter den Brechweinſtein, die Brechwurzel, das Laudanum und außerdem noch den Aetzſtein, Höllenſtein, den rothen Queckſilber-Präcipitat und die Schwefelſäure, gleich den Giften, von dem übrigen Arznei-Vorrathe geſondert und unter ſorgfältigen Verſchluſſe aufbewahren ſollen.

2) In der Inſtruktion über die Befugniſſe der Bader Abſch. II. §. 2. Nr. 4. (Kr. Intell. Blatt pag. 2619.) iſt ſtatt „chirurgiſcher Sachbefund“ zu ſetzen „Sachbefund.“

3) In derſelben Inſtruktion iſt Abſchnitt IV. §. 6. ſtatt des Ausdrucks: „die Eröffnung der Waſſergeſchwülſte“ zu ſetzen: „der Bauchſtich bei der Bauchwaſſerſucht, die Palliativ-Operation des Waſſerbruchs und die Scarification des Oedems gemäß ärztlicher Anordnung.“

4) Von den in der Inſtruktion für die Magiſter der Chirurgie, Abſchnitt VI. §. 6. angeordneten wiederholten Prüfungen und Beaufſichtigungen der chirurgiſchen Magiſter ſoll Umgang genommen werden.

Ansbach, am 20. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 15843. Exp. Nr. 17719.

(Die Quittungen über Schätzungs-Gebühren in Partheiſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsminiſterium der Finanzen im Betreff der Stempel-Adhibirung zu den Quittungen über Schätzungs-Gebühren in Partheiſachen unterm 12. ds. anher erlaſſene Weiſung wird in nachſtehendem Abdruck veröffentlichet.

Ansbach, den 19. Juny 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 2. d. Mts. wird der k. Regierung, K. d. F., erwiedert, daß die Entſchließung vom 8. November 1836, Nr. 14557., wegen Nichtanwendung des Stempels zu den Quittungen des Landgerichts-Perſonals über Diäten-Empfange in Partheiſachen, auch auf die Quittungen der Taxatoren über Gebühren für Güter-Abſchätzungen, welche die Partheien zu tragen haben, analoge Anwendung finde, da auch hier die Bezahlung nicht aus einer Staats- oder anderen öffentlichen Kaſſe erfolgt, und nur zur Beobachtung der erforderlichen Ordnung die amtliche Vermittlung eintritt.

München, den 12. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär Gietl.

Einl. Nr. 15726. Exp. Nr. 17740.

(Die Ernennung des Liquidations-Geometers Kögel zum Landgeometer in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der durch Ableben des Geometers, Simon Lunz zu Ansbach, erledigte Landgeometersposten, Diſtrikt I. Ansbach, welcher nach dermaliger Eintheilung aus den Polizeibezirken der Stadt Ansbach, dann der kgl. Landgerichte Ansbach, Heilsbronn, Gunzenhauſen, Herrieden und Waſſertrüdingen beſteht, wurde am Heutigen dem bisherigen Liquidationsgeometer Kögel zu Würzburg übertragen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 19. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine königliche Majeſtät haben unterm 30. Mai d. Js. die erledigte Pfarrei Oberferrieden dem bisherigen Pfarrer zu Weiſſenbronn, Dekanats Windsbach, Aug. Friedrich Heinrich Brügel allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine k. Majeſtät haben unterm 1. d. Mts. die erledigte Pfarrei Steinsfeld, Dekanats Rothenburg ob d. T., dem bisherigen Pfarrer Heinrich Wilhelm Chriſtian Spintler zu Sommerhauſen, Dekanats Würzburg, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unter dem 16. Juni l. Js. iſt der bisherige Schullehrer Ludwig Grodt zu Schillingsfürſt zum Lehrer an der Elementarſchule zu Eſchenbach ernannt worden.

Programm
zu dem
Central-Landwirthſchaftsfeſte
zu München,
am ſiebenten Oktober 1838.

Das Central-Landwirthſchaftsfeſt wird am 7. Oktober d. J. in München gefeiert. Der Zweck dieſes Feſtes iſt, die Landwirthſchaft unſeres Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ihre Leiſtungen in irgend einem Zweige der Landwirthſchaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch Beiſpiele überall der Sinn für das Beſſere geweckt, und Eifer zur Nachahmung deſſelben hervorgerufen werde. Es liegt nicht in dem Zwecke, auch nicht in der Macht des Vereins, alle ausgezeichnete Leiſtungen der Landwirthe und Freunde der Landwirthſchaft, welche mittelbar oder durch Beiſpiele oder Opfer zur Emporhebung der Landwirthſchaft beitragen, durch große Geldſummen zu belohnen, weil dieſe Leiſtungen in ihrem glücklichen Erfolge und in dem Bewußtſeyn, zum Nutzen ſeiner Mitbürger gewirkt zu haben, ſelbſt die Belohnung in ſich tragen, ſondern die vertheilten Ehrenpreiſe haben bei allen Nationen der ältern und neueren Zeit immer einen weit höhern Werth, als alle Geldprämien genoſſen, weil Ehre und Auszeichnung dauernder und der menſchlichen Würde entſprechender als Belohnungen in Geld ſind. Es werden daher nachſtehende Beſtimmungen über die Ertheilung der Preiße zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Ausgezeichnete Leiſtungen, welche durch Medaillen die verdiente Anerkennung erhalten.

§. 1.

Fünf große goldene und zehn große ſilberne Medaillen ſind für die verſchiedenen ausgezeichneten allgemeinen Leiſtungen derjenigen Landwirthe beſtimmt, welche

1) ſich durch eine vorzügliche und zweckmäßige Bearbeitung ihrer Felder, durch Einführung neuer brauchbarer Ackergeräthe, z. B. des Schaufel- und Häufelpfluges ꝛc. durch Anwendung neuer Düngermaterialien, zweckmäßige Bereitung des Stallmiſtes und Benützung der Gülle, durch Anbau der Brache, durch Kultur von ſolchen Pflanzen, welche in ihren Gegenden noch nicht gewöhnlich ſind, und den Verhältniſſen des Clima's, Bodens und Handels entſprechen, wobei beſonders auf die Verbreitung des Runkelrüben- und Oelſamenbaues aufmerkſam gemacht wird, ausgezeichnet,

2) welche wenig produktive Grundſtücke verbeſſert, z. B. Moore und Sümpfe entwäſſert, Anlagen zu Bewäſſerungen gemacht, neue Pflanzungen, z. B. Hopfen-, Obſt-, Wein-Gärten ꝛc. angelegt,

3) welche durch zweckmäßige Anlagen neuer Gebäude, durch Erfindung oder Verbeſſerung der Geräthe, durch beſſere Verwerthung der Produkte, durch Herſtellung guter Wege, Anlage von Alleen und Verſchönerung überhaupt ein belehrendes Beiſpiel gegeben haben.

§. 2.

Da die Viehzucht der wichtigſte Zweig der Landwirthſchaft iſt, deren Förderung als das dringendſte Bedürfniß betrachtet werden muß, ſo werden für dieſen Gegenſtand nicht nur Geldpreiſe, ſondern auch Medaillen für die ausgezeichnetſten Leiſtungen ausgeſetzt, und zwar:

Zwei große goldene und fünf große ſilberne Medaillen werden denjenigen ertheilt, welche die größte Fläche mit künſtlichen Futterkräutern, als Klee, Esparſette, Luzerne, Rüben, Mais und Grünfutter überhaupt gebaut, das meiſte Zuchtvieh zur Nachzucht aufgeſtellt, und die beſten Zuchtthiere eingeführt haben.

§. 3.

Außerdem werden noch:

a) zwei große ſilberne und vier kleine ſilberne Medaillen für den Flachs- und Hanfbau,
b) dergleichen für die Maulbeerpflanzungen und Seidenraupenzucht, und
c) für die Bienenzucht ertheilt.

§. 4.

Zwei kleine goldene und acht kleine ſilberne Medaillen ſind für alle kgl. Staatsbeamten und Gemeindevorſteher ausgeſetzt, welche zur Einführung einer anerkannt nützlichen Verbeſſerung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beigetragen, und insbeſondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizei und Kulturverordnungen, zu allgemeinen Arrondirungen, zur Ausführung nützlicher, gemeinſamer Unternehmungen, z. B. Herſtellung guter Wege, Bepflanzung derſelben mit Bäumen, zur Schlichtung von Kultur-Streitigkeiten gewirkt haben.

§. 5.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienſtbothen, die ſich durch vieljährige treue Dienſte und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf ſilberne Vereins-Medaillen an die männlichen und eben ſo viele an die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 6.

Auſſer den Medaillen werden nach dem Beiſpiele der Induſtrie-Ausſtellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelſt Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit der Zahl der Konkurrenten und der Wichtigkeit des Gegenſtandes im Verhältniſſe ſtehen wird. Von der Konkurrenz ſind königliche und Privat-Oeconomie-Beamte nicht ausgeſchloſſen.

§. 7.

Alle Bewerber für die bisher ausgeſetzten Medaillen und Ehren-Diplome müſſen die betreffenden Zeugniſſe bis zum 15. Auguſt an das Comité ihres Kreiſes, die von Oberbayern an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins einſenden. Die Einſendungen von den Kreis-Comités ſind längſtens bis zum 15 September zum General-Comité einzubefördern. Die Zeugniſſe ſind in der Weiſe nach dem Formular I. §. 12. zu verfaſſen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieſelbe Leiſtung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß ſolche, welche bereits Medaillen an den Kreisfeſten erlangt haben, von der Konkurrenz beim Centralfeſte in München zwar nicht ausgeſchloſſen ſeyen, ſtatt der ſie treffenden Medaille nur die öffentliche Anerkennung durch das Diplom mit Aufführung ihres Namens im Oktoberfeſt-Berichte erhalten. Alle Bewerber, deren Zeugniſſe nicht in der vorgeſchriebenen Form, oder nach dem feſtgeſetzten Termine eingeſendet werden, haben ſich von der Konkurrenz ausgeſchloſſen.

II.
Ausgezeichnete Leiſtungen in der Landwirthſchaft, welche durch Geldpreiſe belohnt werden.

§. 8.

Da alle direkten Beſtrebungen zur Förderung der Landwirthſchaft mit Auslagen verbunden ſind, welche nicht ſelten durch ungünſtige Ereigniſſe einen guten Erfolg nicht haben, ſo werden wie bisher auch Geldpreiſe ertheilt, und zwar

A. Für die beſten 4jährigen Zuchthengſte.

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1.	Preis	50	bayeriſche	Thaler.
2.	—	30	—	—
3.	—	24	—	—
4.	—	16	—	—
5.	—	12	—	—
6.	—	10	—	—

b) 12 Nachpreiſe. Jeder beſteht in der Vereinsdenkmünze ſammt Fahne und einem Buche. Dieſe Nachpreiſe werden ohne Entgang an der für die Hauptpreiſe bisher beſtimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die ſonſt für ihre preiswürdigen Viehſtücke keine Preiſe erhalten würden, die man alſo nicht unbelohnt davon ziehen laſſen will. Auch erſieht das Generalkomité dabei die günſtige Gelegenheit, nützliche landwirthſchaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden ſich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausſtreuen, der die ſchönſte Aernte erwarten läßt.

B. Für die beſten 4jährigen Zuchtſtuten.

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1.	Preis	50	bayer	Thaler.
2.	—	30	—	—
3.	—	24	—	—
4.	—	16	—	—
5.	—	12	—	—
6.	—	10	—	—

b) 12 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

C. Für die beſten 1½ und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollſtändig gebildet ſind.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1.	Preis	20	bayer.	Thaler.
2.	—	12	—	—
3.	—	10	—	—
4.	—	8	—	—

b) 6 Nachpreiſe auf obige Art.

D. Für die beſten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe, welches zugleich dabei ſtehen muß.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis 20 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 10 — —
4. — 8 — —

b) 6 Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:
1. Preis: 25 bayer. Thaler.
2. — 20 — —
3. — 15 — —
4. — 10 — —

b) 4 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafſcheere beſtehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreiſe mit Fahnen:
1. Preis: 10 bayer. Thaler.
2. — 6 — —
3. — 4 — —

b) 1 Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Die Schweine ſammt den Jungen müßen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreiſe auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthſchaft ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oeconomiegutsbeſitzer, welche allein zur Conkurrenz zugelaſſen werden, beſtimmte Preiſe dafür angeordnet.

a) Maſtochſen,

die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeindevorſtehers und Eigenthümers des Maſtviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemaſtung zu beobachten iſt; dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen

1. Farbe des Thieres,
2. Höhe und Länge,
3. Alter,
4. Gewicht vor der Maſt,
5. gegenwärtiges Gewicht,
6. Dauer der Maſt,
7. Art der Fütterung,
8. Koſten der Maſtung,
9. Entfernung von München.

Auch wird in Anſehung des Maſtviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Maſtvieh, das ſchon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Ma-

ſtung konkurriren können, werden nach den verſchiedenen Entfernungen des hergebrachten Maſtviehes noch Beneſizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verurſachten Gewichtsverluſt bei den Maſtochſen 12 Pfd. per Tagreiſe zugeſtanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältniſſen in Rechnung kömmt.

Preiſe für die Maſtochſen.

1. Preis 18 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 8 — —
4. — 6 — —

ſammt Fahnen.

Vier Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Bei dieſen Preiſen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbeſondere nicht die von München und daſigen Vorſtädten konkurriren.

b) Maſtſchweine.

1. Preis 6 bayer. Thaler.
2. — 3 — —
3. — 1 — —

ſammt Fahnen.

2 Nachpreiſe wie oben.

§. 9.

Jedem Knechte oder Dirne, welche ein preistragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugeſtellt.

§. 10.

Das Generalkomité wünſcht die Veranlaſſung treffen zu können, daß die Viehſtücke, welche bei den Bezirks-Landwirthſchaftsfeſten die erſten Preiſe erhielten, wenigſtens größtentheils bei dem Centralfeſte erſchienen, wodurch das letzte ſeinem Zwecke als Central-Landwirthſchaftsfeſt erſt ganz entſprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entſchädigungen beſtreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, ſo werden, wie bisher, die Beſitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigſtens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigſtens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, inſoferne die Viehſtücke zur Preisbewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes noch den Ehrgeiz ſo manchen entfernten Landwirthes anregen. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landſtraſſen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſeyn müſſen, beſtimmen den Vorzug, ſowie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis Statt finden kann.

a) Weitpreiſe für Hengſte und Stuten.

1. Preis: 10 bayer. Thaler.
2. — 8 — —
3. — 6 — —
4. — 4 — —

b) Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —
3. — 2 — —
4. — 1 — —

c) Für Schweine.

1. Preis 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —

d) Weitpreiſe für Maſtochſen.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —
3. — 2 — —
4. — 1 — —

e) Für die Maſtſchweine.

1. Preis: 3 bayer. Thaler.
2. — 2 — —

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift „Weitfahne des Centralfeſtes 1838.“

§. 11.

Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1) Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von Sachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern beſtellt.

Das Generalkomité, um den entfernteſten Anſchein einer Partheilichkeit und dießfallſige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Juri beſtehe, und daß keiner davon ein Mitglied ſeyn könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnelleren und beſſeren Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Juri oder Preisgericht:

1) für Hengſte und Stuten,
2) für Stiere, Kühe und Schweine,
3) für die feinwolligen Schafe, und endlich
4) für das Maſtvieh

aufgeſtellt.

Erſteres beſteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das Generalkomité die Hälfte, die andere Hälfte der hieſige Magiſtrat wählt. Jedes ſolche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des Generalkomité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß ſie nach ihrer beſten Ueberzeugung ganz unpartheyiſch ihr Urtheil ausſprechen.

3) zur Preisbewerbung können nur ſolche Viehſtücke konkurriren, deren Beſitzer durch erforderliche Zeugniſſe nachweiſen:

a) daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, daß ſie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehſtücke beim Centralfeſte noch nicht Preiſe erhielten,

c) daß die Oeconomieen der Eigenthümer überhaupt gut beſtellt, und das preiswerbende Viehſtück nicht mit Vernachläſſigung der übrigen beſonders gepflegt worden ſey.

d) Auch bei dem Maſtvieh oder Maſtgeſchäfte iſt die Eigenſchaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Dieſe Zeugniſſe ſind bis zum 15. September zum Generalkomité des landwirthſchaftlichen Vereins einzuſenden; ſpäter einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthſchaftsanſtalten des Staates begeben ſich der Bewerbung um die Preiſe in dem Maße, daß ſie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis ſelbſt aber dem nächſtfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieſelbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der ausgeſetzten Preiſe würdige Stücke zur Ausſtellung gebracht haben ſollte, ſo wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgeſprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugeſtellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächſtfolgenden ſchönſten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geſchieht am Tage vor der Preiſevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitſchule; ſie fängt früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen ſeyn ſollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelaſſen werden. Weil aber die vielen Pferde die meiſten Geſchäfte veranlaſſen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entſtanden, ſo iſt zugleich feſtgeſetzt worden, daß ſich das Preisgericht für die Pferde ſchon Freitags Nachmittags um 3 Uhr verſammelt, damit die ſchon vorhandenen Pferde um dieſe Stunde ſogleich auf den neuen Schauplatz geführt und beſichtigt werden können, um ſo eine Vorarbeit für den Samſtag Morgens zu bezwecken.

7) Am Feſttage ſelbſt, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samſtags zuvor auf dem beſagten Zeughausplatze zur beſtimmten Zeit erſchienenen und von den Richtern beſchriebenen Stücke auf die Thereſenswieſe gebracht, und in die für die verſchiedenen Viehgattungen beſtimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelaſſen werden, deren Beſitzer ſich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 12.

Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſtvieh beſchaffen ſeyn müſſen, darüber geben nachfolgende Vorſchriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß ſich von den Preisbewerbern ebenſo, wie von den Stellen pünktlich hienach gerichtet werden. Es muß alſo für jedes Stück Vieh ein eigenes ſolches Atteſtat eingeſchickt werden. Die von der k. b. Landgeſtüts-Commiſſion ausgeſtellten Zeugniſſe ſind nicht zureichend, ſondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten als giltig anzuſehen. Den Atteſtaten für die Schafe ſind noch beſonders Wollenmuſter beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausſchlag gibt.

Formularien für Zeugniſſe.

I. Zeugniſſe für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieſes, Namens . . .
Eigenſchaft, Landwirth, Ortsvorſtand, k. Beamter
Wohnort:
bewirbt ſich um die nach §. . . des Programms ausgeſetzten Ehrenpreiſe für nachſtehende Leiſtungen:

(nun werden die Leiſtungen einzeln und genau aufgezählt, wie ſie in §. 1, 2, 4, 5 im Allgemeinen erwähnt ſind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleiſtete begonnen und vollführt worden iſt)

Daß das in dieſem Zeugniſſe Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden iſt, bezeugen

Unterſchriften des Ortsvorſtandes . . und zweier zu Zeugen qualifizirter Gemeindemitglieder.

II. Zeugniß für einen Zuchthengſten, (Zuchtſtute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieſes, Namens:
Eigenſchaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthſchaftsfeſte ein . . .
welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abſtammung: Vater: . . Mutter . .
Hat daſſelbe ſelbſt erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lange ſelbſt gepflegt:
Des Eigenthümers Oeconomie befindet ſich gegenwärtig im . . . Zuſtande.
Deſſelben Wohnort iſt von München entfernt . . geometeriſche Stunden.

III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieſes, Namens
Eigenſchaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthſchaftsfeſte:
Zahl . . Widder,
Zahl . . Mutterſchafe,
Zahl . . Lämmer.
a) deſſelben Heerde von gleicher Veredlung iſt ſtark:
b) hat ſeit dem 1. Oktober 1836 . . . Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Geſundheitszuſtand der Heerde iſt zu Folge thierärztlicher Unterſuchung:
d) von dieſer Unterſuchung werden Wollproben verſiegelt beigeſchloſſen . . . Päckchen,

e) der Eigenthümer iſt in dem Beſitze dieſer veredelten Heerde ſeit
Deſſelben Oekonomie befindet ſich gegenwärtig im . . . Zuſtande.
Iſt von München entfernt . . geometriſche Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieſes, Namens:
Eigenſchaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum diesjährigen Central-Landwirthſchaftsfeſte:
Zahl . . Schweinsbär,
Zahl . . Schweinsmütter,
Zahl . . Ferkeln.
Des Eigenthümers Schweinszucht beſtand übrigens dieſes Jahr hindurch in . . . Schweinsbär . . . Schweinsmütter.
Davon ſeit 1. Oktober 1837 erhalten . . . Ferkeln.
Deſſelben Oekonomie befindet ſich gegenwärtig im . . . Zuſtande.
Iſt von München entfernt . . . geometriſche Stunden.

V. Zeugniß für das Maſtvieh.

Vorzeiger dieſes, Namens:
Seines Geſchäftes:
Wohnort:
Welcher die Maſtung vorſtehender Thiere ſelbſt vorgenommen hat, führet zum diesjährigen Central-Landwirthſchaftsfeſte nachfolgende Stücke:
(Benennung derſelben) welche
a) an Farbe:
b) Höhe und Länge,
c) Alter:
d) Haben vor der Maſt gewogen:
e) Und wiegen gegenwärtig:
f) Die Maſtung hat gedauert ſeit:
g) Die Fütterung während der Maſtung beſtand in:
h) Die Koſten der Maſtung betrugen per Tag:
Des Eigenthümers Wohnort iſt von München entfernt . . . geometriſche Stunden.

Die Zeugniſſe müßen alle von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt und von der einſchlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbeſtand legaliſirt ſeyn. Nebenbei werden aber ſämmtliche Stellen erſucht, über die Thatſachen genaue Einſicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterſchleife eingetreten ſind. Zugleich werden aber auch diejenigen Titl. Hrn. Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten verſehen ſind, erſucht, die Zeugniſſe von den benachbarten Gerichtsſtellen ausfertigen zu laſſen, welches auch auf Güteradminiſtrationen ꝛc. Bezug hat. Bezüglich dieſer Atteſtate wird nochmal die geſetzliche Verfügung wiederholt, wie ſchon in vorigen Jahren vorkam: „Sehr unangenehm drang ſich im vorigen Jahre wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausſtellung der Zeugniſſe, ſowohl in Anſehung der Viehzucht und Maſtung, als der Kultur-Leiſtungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung iſt, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollſtändiger Zeugniſſe manche

Preisbewerber unſchuldig zu leiden haben. Es ſind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugniſſe genau vorgeſchrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsſtelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit ſich bringt, vorhanden ſind, ſo können für dieſe Zeugniſſe alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und ſo alles berichtiget werden. Die Vorſteher der Gemeinden mögen auf dieſe Art nicht fehlen bei dieſen Ausfertigungen, und ſo auch die Gerichtsſtellen nicht, welche nicht blos die Unterſchrift des Vorſtehers, ſondern ſtets den Inhalt des Zeugniſſes zu beſtätigen, und dadurch den Akt zu legaliſiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewieſen wird. Es iſt auch ſchon wiederholt bemerkt worden, daß in Anſehung der Pferde die Zeugniſſe der k. Landgeſtütskommiſſion nicht zureichen, ſondern auch noch die ordentlich vorgeſchriebenen Zeugniſſe mit übergeben werden müſſen, auch für jedes Viehſtück nach den Gattungen abgeſonderte Zeugniſſe erforderlich ſind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten ſich, bei dieſen Zeugniſſen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieſes nur einem Irrthume zugeſchrieben werden, indem aus der Natur der Sache für ſolche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläſſig ſind, vielmehr Alles zuſammenwirken muß, um eine ſo wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthſchaft des Reiches vorſtellt, möglichſt zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur ſo der allerhöchſten Regierungsabſicht bei dieſem Feſte entſprochen werden kann.“

§. 13.

Nachdem Seine Majeſtät der König das Feſt durch ihre Gegenwart beglücken, ſo werden Allerhöchſtdieſelben bei Ihrer Ankunft von einer beſondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigſt empfangen.

§. 14.

Nach der von Seiner Majeſtät dem Könige gepflogenen Beſichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Muſikchören begleitete Preiſevertheilung aus der Hand Seiner Exzellenz des Hrn. Miniſters des Innern.

§. 15.

Sowohl für die Beſetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohſinn und die Bequemlichkeit der Zuſeher, wird von den einſchlägigen Behörden alle nöthige Fürſorge getroffen werden.

§. 16.

Am andern Tage Montag den 8. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieſer Markttag dient nebenbei zur Einſicht aller Sämereien, Pflanzen, landwirthſchaftlicher Bücher, Geräthe und Maſchinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeſchlagen werden.

§. 17.

Die durch §. 21 der Satzungen angeordnete öffentliche Sitzung, welcher alle zur Zeit des Feſtes anweſende Mitglieder beizuwohnen berechtigt ſind, wird am andern Tage, Montag den 8., zur Beſprechung allgemeiner Vereinsintereſſen in einer noch zu beſtimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünſchen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem Generalkomité einige Tage vor der öffentlichen Verſammlung zu machen.

§. 18.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthſchaftlichen Vereins in der Türkenſtraſſe Nr. 2 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthſchaftliche Maſchinen und Geräthſchaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzuſehen, und man wird ſich Mühe geben, über Alles beſondere Auskunft zu ertheilen.

§. 19.

Die übrigen Feſtlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-, Hirſch-, Piſtolen- und Scheiben-Schießen werden wie alle Jahre Statt finden, und es wird von dem Magiſtrate der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München noch das Geeignete hierüber bekannt gemacht werden.

§. 20.

Dieſes Programm wird in den Kreiſen durch die Intelligenzblätter und andere öffentliche Blätter ſobald als möglich genaueſt bekannt gemacht werden. Ebenſo werden alle Ortsvorſtände erſucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, beſonders auch in den Dörfern beſtens zu ſorgen.

München, den 10. Mai 1838.

Das

General-Comité

des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 33. Ansbach, Samſtag, den 23. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. In der Rothgerbermeiſter Michael Markert'ſchen Nachlaßſache von Langenzenn werden

am 27. Juni 1838 Vormittags 8 Uhr

in loco Langenzenn die ſämmtlichen Mobilien und hierunter insbeſondere Betten, Weißzeuch, Kleidungsſtücke, Hausgeräthſchaften, Vorräthe an Leder und Gerberlohe gegen gleichbaare Zahlung, dann

am 30 Juli 1838 Nachm. 1 — 4 Uhr

in loco Langenzenn folgende zum Nachlaß gehörige Realitäten, nämlich

1) das Wohnhaus Nr. 117 zu Langenzenn, mit Hofraum, Bronnen, Werkſtatt, Stall, Stadel und Hinterhaus, dem Gemeinderecht und der realen Rothgerbereigerechtigkeit;
2) 1 Tagw. 2 Dez. Hopfengarten am Kettenbach, PlNr. 1586a,
3) 1 Tagw. 19 Dez. Hopfengarten und Wieſen an der Haard, PlNr. 2266ab;
4) 53 Dez. Wieſe im See, PlNr. 457;
5) 58 Dez. Acker im Eckertsbach, PlNr. 1171,
6) 5 Dezim. Grabenbeet am obern Thor, Pl. Nr. 307,
7) 1 Dez. Grabenbeet an der Neumühle, PlNr. 267;
8) 48 Dez. Hopfengarten auf dem Allezberg, PlNr. 1955;
9) 49 Dez. Acker am Teichenbach, Pl. Nr. 610;
10) 3 Tagw. 86 Dez. Wald in der Haard, Pl. Nr. 2451;
11) 2 Tagw. 70 Dez. Waldtheil in der Haard, PlNr. 2393,
12) 89 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1737;
13) 1 Tagw. 96 Dez Acker in der Lederhoſe, PlNr. 1019,
14) 2 Tagw. 35 Dez. Acker im Vögeleinsgſang, PlNr. 1581;
15) 1 Tagw. 83 Dez. Waldtheil im Tiefthal, PlNr. 2068,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber ſind daher eingeladen.

Cadolzburg, den 2. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſſin, Landrichter.

2. In der Debitſache der Schuhmacher Adam'ſchen Eheleute dahier iſt zum Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 282. dahier ſammt Hofraum und Garten, dann
17 Dezim. Gemeindetheil in der Greef Pl. Nr. 4364. und
12 Dezim. Gemeindetheil im Mittelwaſen, Pl. Nr. 3343. geſchätzt auf 610 fl.
b) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker im Mittelwaſen, Pl. Nr. 3220. geſchätzt auf 170 fl.

c) 63 Dezim. Acker am Lochbronnen, Pl. Nr. 3712. geſchätzt auf 115 fl.

d) 1 Tagw. 41 Dezim. Acker im Frühpaß, Pl. 3818. geſchätzt auf 175 fl.

e) 61 Dezim. Acker am Kirchweg, Pl. Nr. 1831 Steuergemeinde Külsheim, geſchätzt auf 75 fl.

Termin auf

Montag den 16. Juli 1838 Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termin bekannt gemacht werden und daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Windsheim am 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der Bauer Veit Fiſcher von Langenfeld hat mit ſeiner Ehefrau Anna Maria, geb. Weigand, nach gerichtlicher Erklärung vom 4. Mai d. Js. im gegenſeitigen Einverſtändniſſe die hierorts geltende Gütergemeinſchaft aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ullſtadt, den 12. Juni 1838.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht.

Held, Patrimonialrichter.

4. Das k. Rentamt Herrieden verpachtet nachſtehende ärarialiſche Wieſen für das Jahr 1838 vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung und zwar:

A. Montag den 25. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr im Kirchdörferiſchen Wirthshauſe zu Sommersdorf:

1) 57 Dez. Wieſen in der Schamerin, Pl. Nr. 641 der Steuergemeinde Kaudorf;
2) 1 Tagw. 41 Dez. Amtknechtswieſen an der Altmühle bei Großenried, Pl. Nr. 460 der Steuergemeinde Großenried;
3) 1 Tagw. 42 Dez. Wieſe bei der Großenrieder Brücke, Pl. Nr. 787 dieſer Steuergemeinde;
4) 19 Tagw. 5 Dez. die untere Reichenauer Schafhofswieſen, Pl. Nr. 67a. b. der Steuergemeinde Sommersdorf;
5) 16 Tagw. 24 Dez. die obere Reichenauer Schafhofswieſen, Pl. Nr. 427 der Steuergemeinde Thann;
6) 11 Tagw. 52 Dez. Wieſen die Schwäbin, nämlich:
   8 Tgw. 45 Dez., Pl. Nr. 474 der Steuergemeinde Thann und
   3 Tagw. 7 Dez., Pl. Nr. 81 der Steuergemeinde Sommersdorf;
7) 11 Tagw. 99 Dez. Wieſe die Melcherin, Pl.Nr. 474½a. b.; der Steuergemeinde Thann;
8) 19 Tagw. 23 Dez. die Probſteiwieſen, Pl. Nr. 828, der Steuergemeinde Großenried,
9) 6 Tagw. 20 Dez. die Rohrwieſen, Pl. Nr. 84½ der Steuergemeinde Sommersdorf;
10) 7 Tagw. 9 Dez. Wieſen, die Wächterin, Pl. Nr. 88 a. b. dieſer Steuergemeinde;
11) 8 Tagw. 56 Dez. Wieſen die Bruckbergerin, Pl. Nr. 385 a. b. c. der Steuergemeinde Thann.

B. Dienſtag den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Zottmänniſchen Wirthshauſe zu Ornbau:

1) 34 Tagw. 51 Dez. die Arberger Schäfereiwieſen, Pl. Nr. 423; der Steuergemeinde Gern, und Pl. Nr. 329 der Steuergemeinde Mörſach, abgetheilt auf 25 Stücke;
2) 2 Tagw. 33 Dez die lange Brückenfundationswieſen, Pl. Nr. 307, der Steuergemeinde Mörſach;
3) 3 Tagw. 59 Dezim. die Winkelſteigwieſen, Pl. Nr. 600, der Steuergemeinde Wieſenbruck;
4) 1 Tagw. 74 Dez. die Zehentwieſen auf der Ley, Pl. Nr. 275 der Steuergemeinde Mörſach;
5) 80 Dez. Wieſen die Kaſtners Eggerten, Pl.Nr. 651, der Steuergemeinde Arberg;
6) 7 Tagw. 86 Dez. Wieſen über des Waſſenmüllers Abfall, Pl. Nr. 187 der Steuergemeinde Wieſenbruck.

C. Mittwoch den 27. Juni d. Js Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamtslokale:

1) 62 Dez. Wieſen bei der Fiſchgrube, Pl. Nr.

286 und 286½ der Steuergemeinde Hohenberg;

2) 12 Tagw. 5 Dez. Wieſen, der Kohweiher, Pl. Nr. 591 in der Steuergemeinde Hohenberg, nämlich:

a) der Kohweiher,

b) die Kohweiherwieſe,

3) 32 Dez. Wieſen im Küheberg, PlNr. 1231 dieſer Steuergemeinde.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu dieſen Strichterminen unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Herrieden, den 15. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

5. In Folge hohen Reſcripts k. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 1. d. Mts. Nr. 14818|16721 wird

am Donnerſtag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Geſchäftslokale des unterfertigten Rentamtes der k. Jagddiſtrikt Schnaittach nach ſeiner bisherigen Verpachtung an den nun verſtorbenen k. Oberpoſtmeiſter v. Arthelm in Nürnberg unter den normalmäßigen Bedingungen einer weitern Verpachtung ausgeſetzt. Es werden zur Verpachtung zugelaſſen:

a) alle ſelbſtſtändigen Staatsbürger, die nicht blos von Gewerben und Ackerbau leben, ſondern ein eigenes jährliches Einkommen von 600 fl. beſitzen;

b) kgl. Staatsdiener und lebenslänglich angeſtellte Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherren;

c) k. Offiziere und denſelben gleichſtehende Militäradminiſtrationsbeamten, jedoch vom Hauptmann abwärts, nur mit Erlaubniß des königl. Kriegsminiſteriums, dann

d) das k. Forſtperſonal in ſeiner Revier und auch die Gemeinden innerhalb ihrer Markung.

Man ladet nun Pachtliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Hersbruck und Nürnberg, den 13. Juni 1838.

Kgl. Rentamt. Kgl. Forſtamt Sebaldi.

Beyler, Rentamtsverweſer. Seippel, Forſtmſtr.

6. Im Revier Flachslanden werden an nachbemerkten Tagen in den untengenannten Forſtorten die beigeſetzten Holzſortimente öffentlich verſteigert, nämlich:

Montag den 25. Juni früh 9 Uhr

Zuſammenkunft im Wippenauhofe in den Staatswaldungen Birkach, Neuwieſenſchlag und Fellberg

18 Klſtr. Eichen- und Buchenſtöcke,

150 Klaſter Fohren- und Fichten dergl.;

Dienſtag den 26. Juni früh 8 Uhr

Zuſammenkunft in Birkenfels, in den Staatswaldungen Zimmerlach, Heßberg und Hochholz

18 Klaſter Eichen- und Buchenſtöcke,

170 Klſtr. Fohren- und Fichten dergl.

Kaufsluſtige, welche nicht im Rentamtsbezirk Ansbach anſäßig ſind haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit mittelſt legaler Zeugniſſe auszuweiſen.

Ansbach, den 16. Juni 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Racsfeldt, Forſtmeiſter.

7. Mit dem Ende des laufenden Studienjahres werden in dem v. Auſſeeß'ſchen Seminare zu Bamberg durch den Austritt dreier Kandidaten der Philoſophie drei Freiplätze erledigt. Die zu dieſer Beſetzung durch höchſte Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. Dezember 1834 angeordnete Aufnahmsprüfung wird für die einer Gemeinde des ehemaligen Hochſtifts Bamberg angehörigen Knaben auf Mittwoch

den 18. Juli l. Js.

anberaumt. Dem bei dem k. Studienrektorate zu übergebenden Bittgeſuche um Zulaſſung zur Prüfung ſind beizulegen:

a) das Tauf- und Armuthszeugniß,

b) das Bittgeſuch an die kgl. Regierung von Oberfranken um Aufnahme, in duplo gefertigt:

c) die vorſchriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugniſſe,

d) der Impfſchein und

c) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Geſundheitszuſtand.

Nach einer neuerlichen allerhöchſten Reviſion der Statuten vom 8. November 1837 müſſen die Bewerber wenigſtens das zehnte Jahr zurückgelegt haben und ehelicher Geburt ſeyn.

Bamberg, den 16. Juni 1838.

Königlich bayeriſches Studienrektorat.

Steinruck.

8. Bei der unterzeichneten Behörde ſoll ein techniſcher Baurath gegen einen jährlichen Gehaltsbezug von 700 fl., jedoch mit dreijährigem Proviſorium, angeſtellt werden. Tüchtige Bewerber, welche ſich über ihre Befähigung in allen Fächern des Civil- und Waſſerbauweſens auszuweiſen vermögen, und die Conkursprüfung für den Staatsbaudienſt mit der erſten oder zweiten Befähigungsnote erſtanden haben, werden eingeladen, ihre Bewerbungsgeſuche a dato binnen vier Wochen, mit den nöthigen Zeugniſſen belegt, dießorts zu überreichen.

Fürth, am 31. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

9. Vom diesherrſchaftlichen Boden wird

Freitag den 29. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Sämann'ſchen Wirthshauſe dahier eine Quantität Korn, Waizen und Dinkel an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet

Mkt. Ipsheim, am 19. Juni 1838.

Das Freiherrlich v. Wöllwarthiſche Patrimonialgericht.

Schneider.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Wengner ſoll das zum Nachlaß gehörige Wohnhaus Lit. A. Nr. 95., am obern Markt gelegen, im öffentlichen Strich verſteigert werden Hiezu wird Termin auf

Donnerſtag am 2. Auguſt Vormittags 10 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 5. anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Kaufbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag erfolgt nach Genehmigung der Intereſſenten und des unterfertigten Gerichts als vormundſchaftliche Behörde.

Ansbach, am 30. May 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die nachbenannten Beſitzungen der Georg und Margaretha Böhm'ſchen Eheleute von Kalchreuth nämlich:

1 Tagw. 29 Dez. Feld und Wieſen, oder der vierte Theil der ſogenannten Affalterwieſe im Kalchreuther Flur, taxirt auf 250 fl.

der zweiten öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, und wird deshalb Bietungstermin auf

Montag den 9. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an dieſſeitiger Gerichtsſtätte anberaumt. Kaufsluſtige werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten, ſo wie die Taxations-Verhandlung bei unterzeichnetem Gerichte zur Einſicht offen ſtehen.

Erlangen, am 29. May 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht, als delegirtes Gericht.

Dr. Gareis, Director.

3. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Wirths Caſpar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut HsNr. 1. mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden, 43 Dez. Garten und ein halber Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich 1 fl. 25 kr. Erbzins, 6 kr. 7 hl. Häuſer- und 1 kr. 7 hl. Ruſtikalſteuer in Simplo geſchätzt auf 2000 fl.

2) 5 Tagw. 83 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar mit

dem $\frac{15}{16}$ fl. Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl. 8 kr. Erbzinns, die Steuer aus 26,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 300 fl.

3) 1 Tagw. 14 Dezim. Wieſe, die Fiſchwieſe, handlohnbar wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzinns, die Steuer aus 20,5 Verhältnißzahl geſchätzt auf 350 fl.

werden

Dienſtag den 3. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Das Taxations-Protokoll kann in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 7. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In dem Univerſalkonkurſe über das Vermögen des Metzgermeiſters Michael Schlücker von Obernzenn werden die zur Maſſe gehörigen Grundbeſitzungen:

1) ein Wohnhaus ſammt Stadel unter einem Dache, 8 Dez. enthaltend, Hs. Nr. 45. in Obernzenn und PlNr. 85a;

2) ein Wurzgärtchen vor dem Haus zu 4 Dez., Pl. Nr. 85b ſammt dem kataſtrirten Gemeinderechte, insgeſammt geſchätzt auf 500 fl.;

kommenden

Dienſtag den 10. Juli l. Js.

am Gerichtsſitze zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht. Die nähere Beſchreibung der Verkaufsobjekte und deren Belaſtung kann täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Leutershauſen, am 1. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

5. Auf Anrufen des Hypothek-Gläubigers wird das den Joſeph Mogliſchen Eheleuten ehedem gehörige Wohnhaus Nr. 132. zu Spalt und 1 Tgw. 7 Dez. Wieſe und Hopfengarten im Allersbach, PlNr. 427. auf

Montag den 2. Juli von 9—12 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Spalt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet. Pleinfeld, am 31. May 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Das zur Conkursmaſſe des Schmiedes Johann Martin Häberlein zu Ergersheim gehörige Grundvermögen:

1) das Häckergut Cat. Nr. 1165, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 126 mit Schmiedſtätte, Schmiedhandwerkszeug, Scheune, Hofraith, Schorgarten, zwei Morgen Acker, in einer Gert Waldrecht und dem Gemeinderecht, Taxe 1500 fl.,

2) 10 Dez. Acker, Binzach-Theil, Pl. Nr. 1325, Tax 40 fl.,

3) 23 Dez. Acker, Holzbachstheil, Nr. 3499, Taxe 60 fl.,

4) 8 Dez. Wieſe, Schlagwieſentheil Nr. 35, Tax 35 fl,

5) Reſt eines unbezimmerten Feldlehens, 1 Tgw. 3 Dez. Pfergacker, Nr. 3445, Taxe 75 fl.,

6) 45 Dez. Garten Nr. 2063a und 30 Dez. Garten und Acker Nr. 2063b, Tax 250 fl.,

7) 32 Dez. Acker im Lauterich Nr. 1023, Tax 55 fl.,

8) 99 Dez. Acker am Stangenweg Nr. 1978, Tax 260 fl.,

9) 73 Dez. Acker am Dürrbach Nr. 3262, Tax 100 fl.;

10) 1 Tagw. 15 Dez. Wieſe im Sauboden Nr. 1832, Tax 675 fl.,

wird am

Dienſtage den 26. Juni d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Flureriſchen Wirthshauſe zu Ergersheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert.

Uffenheim, am 30. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Heinrich Siegelin, Glasſchleifbeſitzersſohn von Stein, hat ſich im Jahre 1811 mit dem kgl. bayeriſchen Chevaurlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben und ſeit jener Zeit über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb ſeine nächſten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denſelben und ſeine allenfalls zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens bis zum

25. März 1839

dießorts ſchriftlich oder perſönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und ſein in 350 fl. 1½ kr. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch hohe Entſchließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 4. März laufendes Jahr, iſt genehmigt worden, daß der dahier jährlich am Sonntage vor Jacobi ſtatt gehabte Jahrmarkt, auf Sonntag nach Jacobi verlegt wird, und dieſe Verlegung ſogleich für heuer eintritt. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenau, den 13. Juni 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Leuchs, Gemeinde-Vorſtand.

2. Unterzeichneter verkauft ſein halbes Wohnhaus Nr. 165., beſtehend in zwei Stuben, zwei Küchen, drei Kammern, einem Schlachthaus, einen Boden, das Gemeinderecht, acht Gemeindetheile, zwanzig Stück Schafe unter der Schäferei und mit Tag Johanni 40 Stück Hammel, auf ſtädtiſcher Markung weiden zu dürfen. Ich befinde mich in Nürnberg auf der Kuhniſchen Wirthſchaft Nro. 1330. äußere Laufergaſſe, auch habe ich dem Herrn Gerichtsdiener Winter dahier den Auftrag gegeben das Haus zu verkaufen.

Leutershauſen, am 18. Juni 1838.

J. J. Hofmann, Metzgermeiſter.

3. Ein geprüfter israelitiſcher Religionslehrer welcher gute Zeugniſſe beſitzt und der franzöſiſchen Sprache kundig iſt, kann täglich Unterkommen finden. Näheres iſt auf portofreie Briefe zu erfahren bei Gebrüder Roſenfeld in Leutershauſen.

4. In Feuchtwangen iſt im Hauſe Nr. 226. ein gut erhaltenes ſchönes Billard um billigen Preis zu verkaufen.

5. (Auszuleihende Kapitale.) Im Ganzen oder theilweiſe ſind 3000 fl. auf ſichere Hypotheken auszuleihen, worüber das Nähere in Ansbach Lit. D. 182 zu erfahren iſt.

6. Bei Unterzeichnetem iſt vorzüglich guter Meth a 32 kr. und Methwein a 24 kr. per Maß zu haben; zur geneigten Abnahme dieſes geſunden und lieblichen Getränkes empfiehlt ſich ergebenſt

Gg. Ch. Müller, Weinhändler, A. Nr. 119.

7. In der Schloßvorſtadt iſt eine Scheuer im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und das Nähere in C. Nr. 110. zu erfahren.

8. Sonntag den 24. Juni iſt Gartenmuſik auf dem Nußbaum.

9. Sonntag den 24. iſt Blechharmoniemuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

10. Künftigen Sonntag iſt Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

11. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

12. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

Haus A. Nr. 88. ſind zwei Quartiere für ledige Herren, oder für eine ſtille Familie täglich zu beziehen.

Beim Weißgerber Kolb hinter der Kaſerne B. Nr. 29. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

B. 72. iſt das obere Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 24. in der Feuchtwanger Straße iſt ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi, oder ſogleich bezogen werden.

D. 367. iſt ein Quartier zu vermiethen.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 34.

Ansbach. Mittwoch, den 27. Juny 1838.

Inhalt.

Die nähere Feſtſtellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Conkurrenz-Beiträge aus Rentenüberſchüſſe der Kirchenſtiftungen. — Das Schickſal mehrerer Auswanderer nach Nordamerika. — Die Schullehrerſeminarien, in specie nähere Erläuterungen einiger §§. des Regulativs vom 31. Jänner 1836. — Tax- und Stempeladhibirung bei Hypothekenceſſionen. — Taxerhebung in Malzaufſchlags-Contraventionen. — Dienſtesnachrichten. —

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23986. Exp. Nr. 29670.

An ſämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Kirchenverwaltungen in Mittelfranken.

(Die nähere Feſtſtellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Conkurrenz-Beiträge aus Rentenüberſchüſſe der Kirchenſtiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den berichtlichen Vorlagen ſämmtlicher Kreisregierungen dieſſeits des Rheins haben Seine Majeſtät der König entnommen, daß bezüglich der Erhebung und Verwendung der nach Verordnung der §. 48 und 49 der II. Verfaſſungsbeilage aus den Rentenüberſchüſſen der Kirchenſtiftungen zur Unterſtützung unvermöglicher Kirchengemeinden und beziehungsweiſe zur Ergänzung von Schulanſtalten und Armenſtiftungen zu leiſtenden Concurrenzbeiträge ein ſehr verſchiedenes Verfahren Platz greife, und daß insbeſondere die Ermittelung des Conkurrenzverhältniſſes auf ſchwankende zum Theil unverläſſige Grundlagen gebaut ſey.

Die wohlwollende Abſicht, den hilfsbedürftigen Kirchenſtiftungen und Anſtalten die verfaſſungsmäßigen Anſprüche auf Unterſtützung aus den Rentenüberſchüſſen verwandter Stiftungen zu ſichern, ohne die Verwaltung der Letztern in ſtiftungs- und zweckentſprechenden Verfügungen über deren Vermögensrenten allzuſehr zu beſchränken, dabei aber zugleich dem nur zu häufig wahrnehmbaren Bemühen, durch Verbergung oder Vergeudung der Rentenüberſchüſſe ſich den conſtitutionellen Verpflichtungen zu entziehen, wirkſame Schranken zu ſetzen, hat Seine Majeſtät den König bewogen, hierüber auf ſo lange Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, die treffenden Beſtimmungen zu ertheilen, welche hiermit den ſämmtlichen Polizeibehörden und unmittelbaren Kirchenverwaltungen von Mittelfranken nach Anleitung der höchſten Miniſterialentſchließung vom 6. Juni praes. 10. Juni d. Js. nachſtehend mitgetheilt werden:

I.

Nach §. 48 der II. Verfaſſungsbeilage ſollen die Rentenüberſchüſſe vermöglicher Stiftungen nach hinlänglicher Deckung der Lokalbedürfniſſe zu den dort angegebenen Zwecken innerhalb des beſtehenden und nach ſtrenger Prüfung anerkannten Bedürfniſſes verwendet werden.

Es ſollen daher alle Beiträge aus Rentenüberſchüſſen auch forthin genau nach dem jährlichen, durch ſie zu beſtreitenden und nach ſtrenger und ſorgfältiger Prüfung feſtzuſetzenden Bedarfe bemeſſen, und unter keiner Bedingung andern als den in den §§. 48 und 49 der zweiten Verfaſſungsbeilage beſtimmten Zwecken zugewendet werden.

II.

Um aber dieſen Bedarf gehörig zu ermitteln, und die bisherigen zeitraubenden Einzelnerhebungen eben ſo, wie die hie und da üblich geweſenen zweckwidrigen Diſtriktsconcurrenzen zu beſeitigen, ſollen fortan

1) Alle Geſuche um Unterſtützungen aus den Rentenüberſchüſſen vermöglicher Stiftungen für das kommende Verwaltungsjahr noch vor dem 1. Oktober als dem Anfange desſelben von den Kreisregierungen eingeſammelt werden, um ſelbe wie bisher zu prüfen und bei Erfüllung der geſetzlichen Vorbedingungen zu genehmigen.

2) Im Falle der Genehmigung iſt der zu gewährende Unterſtützungsbeitrag nach dem genau zu ermittelnden unabweislichen Bedürfniſſe zu bemeſſen, und es ſoll hiebei auf die Vermögensverhältniſſe der zu unterſtützenden Stiftungen, Gemeindeanſtalten oder Privaten und auf die beſtehenden primairen geſetzlichen Verbindlichkeiten derſelben zur Beſtreitung der in Frage ſtehenden Ausgaben oder zur Beitragsleiſtung für dieſelben die ſorgfältigſte Rückſicht genommen und auf die Rentenüberſchüſſe anderer Stiftungen nur jener Bedarf hingewieſen werden, deſſen Deckung durch die Geltendmachung der oben erwähnten vorangehenden Verbindlichkeiten nicht zu bewerkſtelligen iſt, andererſeits aber auch auf den ſtreng nothwendigen Betrag des aus dem Unterſtützungsbeitrage zu beſtreitenden Aufwands zu beſchränken.

3) Die hiernach ſich ergebenden Geſammtbedarfsſumme des bevorſtehenden Verwaltungsjahres iſt, mit Hinzurechnung eines angemeſſenen Reſervefonds für unvorhergeſehene und zugleich unaufſchiebbare Fälle, ſo wie für den Ausfall, welcher an den Beiträgen der concurrirenden Stiftungen durch eigene unvermuthete und außerordentliche Ausgaben derſelben entſtehen kann, ſpäteſtens bis zum 1. November eines jeden Jahrs auf die be-

treffenden Stiftungen des Regierungsbezirks verhältnißmäßig zu repartiren, jeder Unterkuratel reſp. Diſtriktspolizeibehörde das von ihr einzuſendende Contingent hiernach zuzutheilen, und längſtens bis zu Ende des Monats Dezember vollſtändig zu erheben, um an die Kreisregierung als die Verwaltungsſtelle des für jeden Religionstheil geſondert zu behandelnden Concurrenzverbandes eingeſendet zu werden.

III.

Was den Maaſſtab dieſer Repartition anlangt, ſo erſcheint es als ein weſentliches Erforderniß, daß derſelbe auf möglichſt richtige und verläſſige Grundlagen geſtützt und in einer angemeſſenen, jeder willkührlichen und unlauteren Störung entrückten Stetigkeit erhalten werde.

Das zufällige Ergebniß der jährlichen Rechnungsabſchlüſſe iſt hiezu nach den gemachten Erfahrungen um ſo minder geeignet, da auch abgeſehen von dem Umſtande, daß die Rechnungen erſt nach vorausgegangener Reviſion der Untercuratelbehörden, ſohin erſt nach mehreren Monaten eingeſendet werden, — die Anwendung dieſes Vertheilungsmaaßſtabes zu den größten Unterſchleifen und Ungehörigkeiten Veranlaſſung gibt, indem manche Verwaltungen darin eine Aufforderung finden, durch ganz unnöthige mit einem geordneten Haushalte unvereinbare Ausgaben zur Vermeidung der Conkurrenzbeiträge jährlich alle Ueberſchüſſe aufzuzehren, oder den in Anſpruch zu nehmenden Ueberſchuß in eine nicht realiſirbaren Rechnungsziffer umzuwandeln.

Dagegen bieten gerade hier die Wirthſchaftsplane die ſicherſte Baſis der Repartition und eine der wichtigſten Seiten ihrer Zweckbeſtimmung dar, da dieſelben auf den Grund beigebrachter genauer Nachweiſe und Durchſchnittsberechnungen der Einnahmen und Ausgaben nach kontradictoriſcher Berathung aller betheiligten Behörden hergeſtellt, bereits ſorgfältig geprüft, ſuperreviſoriſch feſtgeſetzt und im Allgemeinen beſtimmt ſind, zur ſtändigen Richtſchnur der Vermögensverwaltung zu dienen, und da denſelben mithin auch alle erforderlichen Eigenſchaften zukommen, um inſoweit ſie nachhaltige Ueberſchüſſe ausweiſen, auch für das Maas der Concurrenz den Anhalt zu geben, zumal bei Herſtellung der Wirthſchaftsplane, unter Annahme der niedrigſten Einnahmsgrößen, alle möglichen durch den Stiftungszweck geforderten Ausgaben, ohne ängſtliche Beſchränkung bereits vorgeſehen worden ſind, wodurch den Kirchenverwaltungen in Benutzung des Stiftungsvermögens die zugeſicherte freie Bewegung auf das Genaueſte bewahrt, und zugleich die Möglichkeit gegeben iſt, mit der zur eigenen Verfügung verbleibenden Rente auch für würdige Ausſtattung des Cultus, für die Beſorgung der herkömmlichen Feierlichkeiten ꝛc. Erkleckliches zu leiſten.

Dieſe Wirthſchaftsplane haben daher fortan die allgemeine Repartitionsgrundlage und den Conkurrenzmaaſſtab unter folgenden näheren Beſtimmungen zu bilden.

1) Für jeden Land- und Herrſchaftsgerichtsbezirk, ſowie für die unmittelbaren Magiſtrate iſt eine Zuſammenſtellung der Ergebniſſe der Wirthſchaftsplane der Kirchenſtiftungen zu fertigen, und in eine Hauptüberſicht für den ganzen Regierungsbezirk zu vereinigen, um den Geſammtſtand der disponibeln Rentenüberſchüſſe der Cultusſtiftungen, wenn auch nicht mathematiſch genau, doch mit hinreichender Annäherung darzuſtellen, um ſo einen nachhaltigen Matricularkataſter für die Repartition der nothwendigen Beiträge zu gewähren;

2) Dieſer Matrikularkataſter iſt von 10 zu 10 Jahren einmal einer durchgreifenden Reviſion zu unterſtellen, ſoferne nicht mittlerweile eintretende beſondere Umſtände eine frühere Reviſion nothwendig machen.

3) In dem Falle, da einzelne Stiftungen ihre Rentenüberſchüſſe zur Beſtreitung unvorherge-

ſehener außerordentlicher Ausgaben als: zu bedeutenden Neubauten oder Hauptreparaturen ꝛc. ſelbſt bedürfen, iſt für die hiezu entweder ſchon beſtimmte oder erſt genauer zu ermittelnde Zeit die Erhebung eines Conkurrenzbeitrages zu ſuspendiren, dagegen

4) auf die, blos in dem einen oder dem andern Jahre vorkommende Ausgabsmehrung, für welche bei den Durchſchnittsberechnungen der Wirthſchaftsplane ſchon Vorſorge getroffen wurde, ſowie auf die durch Aktivausſtände etwa vorübergehend geminderte geringere Einnahmen keine Rückſicht zu nehmen.

Um hiebei die Sorge für das Intereſſe der Concurrenzkaſſe mit den Obliegenheiten der Curatelpflege für die einzelnen Stiftungen in Einklang zu ſetzen, ſind

5) dergleichen Ausnahmsfälle (temporaire Befreiungen von den Concurrenzen) durch die ohnehin bereits angeordneten Jahrsetatsvarianten nach gehöriger Prüfung zu begründen und bis zum erſten Oktober eines jeden Jahres für den Dienſt des nächſtkommenden Jahrs bei der Kreisregierung nachzuweiſen, welch Letztere von Obercuratel wegen das Weitere zu verfügen, und hienach die Erhebungsliſte ſämmtlicher Rentenüberſchüſſe zu berichtigen hat.

6) Eine Befreiung von dieſen Beiträgen tritt bei Filial-Kirchenſtiftungen nur in dem Falle ein, wenn dieſelben ihren Ueberſchuß zur Unterhaltung der Mutterkirche ſtiftungsgemäß abzugeben haben.

IV.

Bei der nach §. 49 der II. Verfaſſungsbeilage zur Ergänzung von Schulanſtalten, dann der Armen- und Krankenpflege anzuordnende Verwendung von Kirchenvermögensüberſchüſſen hat der angeführten Vorſchrift gemäß jederzeit das geeignete Benehmen und Einverſtändniß mit der betreffenden geiſtlichen Oberbehörde vorauszugehen, es mag nun eine ſolche Verwendung aus verfügbaren Beſtänden der für unbemittelte Cultusanſtalten bereits bewirkten Concurrenzen oder mittelſt ausnahmsweiſer Inanſpruchnahme der Ueberſchüſſe einzelner Kirchenſtiftungen für den Unterrichts- und Wohlthätigkeitszweck ſtattfinden.

Daß eine derartige Verwendung der bemerkten Ueberſchüſſe zu den Bedürfniſſen der Schulen und Armen von den Kirchenverwaltungen und niedern Curatelbehörden nicht ohne höhere Genehmigung bewilliget werden dürfe, verſteht ſich übrigens von ſelbſt.

Indem nun die obengenannten Behörden hiemit aufgefordert werden, vorſtehende Beſtimmungen unter gleichzeitiger Bekanntgabe derſelben an die einſchlägigen Verwaltungen genaueſt zu beachten und in Vollzug zu ſetzen, wird denſelben noch Folgendes zur pünktlichen Berückſichtigung bemerklich gemacht:

Die vorliegende höchſte Beſtimmung hat ſich ausdrücklich dahin ausgeſprochen, daß Unterſtützungen aus Rentenüberſchüſſen immer nur nach dem durch die ſorgfältigſte Prüfung feſtzuſetzenden jährlichen Bedarf zu normiren ſeyen, und geht hieraus von ſelbſt die Auffoiderung ervor, jedes Unterſtützungsgeſuch vollſtändig mit jenen Nachweiſen zu belegen, aus welchen das die Gewährung deſſelben bedingende unabweisliche Bedürfniß genau entnommen werden kann.

Hiernach wird es keinem Zweifel unterliegen, daß der Vermögens- und Schuldenſtand der um Unterſtützung Nachſuchenden, die jährliche Einnahme und Ausgabe derſelben und den Zweck, wofür die Unterſtützung gereicht werden ſoll, gehörig nachzuweiſen, und im Hinblick auf §. 34. des revidirten Gemeindeedikts die Frage zu erörtern ſey: ob nicht der Gemeinde oder einem Privaten aus irgend einem Titel die Verpflichtung obliege, die Tilgung des vorhandenen Defizits

der Stiftung zu übernehmen. Die hiernach ergänzten Unterſtützungsgeſuche ſind zuverläßig bis zum 15. September jeden Jahrs anher vorzulegen.

Der durch Ziffer II. lit. 2. verordnete Matrikularkataſter iſt für jeden Religionstheil genau nach dem anliegenden Formulare anzufertigen, und ein Duplikat hievon

binnen ſechs Wochen

zuverläßig anher einzuſenden.

Man vertraut nun zu den einſchlägigen Behörden, daß ſie die gegebenen Beſtimmungen in genauer Auffaſſung pünktlichſt zum Vollzuge bringen und zur Erreichung der allerhöchſten Abſicht, durch ſorgfältige dem Zwecke möglichſt entſprechende Behandlung dieſes wichtigen Kuratel-Gegenſtandes kräftigſt mitwirken werden.

Ansbach, den 20. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Matrikular-Cataſter

zur

Repartition der aus den Rentenüberſchüſſen der katholiſchen (proteſtantiſchen) Kirchenſtiftungen im Bezirke des

N.

zu leiſtenden Unterſtützungsbeiträge.

I.	II.	III.								IV.		V.	
Nr. curr.	Benennung der Kirchenſtiftungen.	Reſultate des curatel-inſtanzlich geprüften Wirthſchaftsplans.								Dermaliger Schuldenſtand.		Von den sub. Ziff. III. vorgetragenen Renten-Ueberſchüſſen können nicht zur Concurrenz gezogen werden.	
		Einnahme.		Ausgabe.		Renten-überſchüſſe.		Deſizit.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	im Jahre	Vortrag der Urſachen.

V. (Fortſ.)			VI.										
			Hiernach betragen deßhalb die concurrenzpflichtigen Rentenüberſchüſſe										Bemerkungen.
	Geldbetrag.		pro 18		pro 18		pro 18		pro 18		pro 18		
Urſachen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Einl. Nr. 24119. Exp. Nr. 30219.

(Das Schickſal mehrerer Auswanderer nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das bedauernswerthe Schickſal, welches nach der Ausſage eines kürzlich von Amerika zurückgekehrten Auswanderers ihn ſelbſt und viele mitauswandernde Familien in Amerika betroffen hat, veranlaßt die unterfertigte Regierung, die hierüber bei Amt gemachte Ausſage desſelben mit Weglaſſung der Namen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit ſich alle diejenigen, welche zu ſolcher Auswanderung Luſt haben, vor unbedachten Schritten und nachtheiligen Folgen hüten mögen. Der Name des zurückgekehrten Auswanderers ſoll übrigens denen, welche nähere Erkundigung bei demſelben einziehen wollen, auf ihr Anſuchen eröffnet werden.

Ansbach, am 22. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Der kürzlich mit dem hier angebogenen Reiſepaß aus Nordamerika wieder hieher zurückgekommene N. N. gibt, zur Angabe reiner Wahrheit ermahnt, über ſeine Reiſe und Aufenthalt in Nordamerika Folgendes an.

Am 16. Juni v. Js. bin ich mit der von der k. Kreisregierung dahier auf Anſuchen erhaltenen Auswanderungserlaubniß mit Frau und Kind in Geſellſchaft des N. N. und ſeiner Familie von hier abgezogen.

Wir kamen am 1. Juli zu Bremen an und ich erhielt durch Vermittlung des Schiffsmäcklers Ludering dortſelbſt, der ſich der teutſchen Auswanderer ſehr menſchenfreundlich annimmt, ſogleich eine Schiffsgelegenheit nach Philadelphia.

Schon nach 1½ Tagen konnte ich mit dem Schiffe „Alwina", Kapitän Curland, von Bremen abſegeln.

Mein Reiſegefährte N. wollte von Bremen aus die Reiſeroute nach New York einſchlagen und blieb daher in Bremen zurück; was inzwiſchen aus ihm und den Seinigen geworden iſt, iſt mir unbekannt; es iſt ſehr möglich, daß er in einem verunglückten Schiffe, welches mehrere Hunderte teutſcher Auswanderer am Bord hatte, untergegangen iſt.

Nach einer höchſt ſtürmiſchen Fahrt über Helgoland, den engliſchen Kanal und das atlandiſche Meer kamen wir erſt am 59. Tag nach der Abreiſe von Bremen in Philadelphia an.

Hier hoffte ich nun mit den Meinigen in den Hafen des Glückes eingelaufen zu ſeyn, aber ſehr bitter fand ich meine Erwartung getäuſcht! wie ſchmerzlich mußte ich mich ſogleich bei der Ankunft in dem geprieſenen Eldorado überzeugen, daß ich mich und die Meinigen höchſt unglücklich gemacht hatte.

Ich fand Philadelphia mit Auswandrern aller Nationen, beſonders aber von Irländern, wahrhaft überfüllt, und den größten Theil ohne allen Verdienſt, ohne Obdach und Nahrung im höchſten Grade elend.

Am unglücklichſten hierunter ſind die teutſchen Auswanderer, die nun der Amerikaner durchaus nicht leiden kann.

Täglich ſtrömen Maſſen von Auswandrern auch aus andern amerikaniſchen Staaten wieder hinzu, welche ſie aus Mangel an Unterkunft und Nahrung verlaſſen haben.

Den Anblick dieſer halb nackten und abgemagerten Jammergeſtalten vermag ich nicht zu beſchreiben.

Meine urſprüngliche Abſicht, mir von meinem noch übrigen Vermögen, was bei meiner Ankunft in Philadelphia noch beiläufig 900 fl. betrug, irgend einen Grundbeſitz anzukaufen, mißglückte ganz, da das Areale nicht, wie man glaubt, in den Händen der Staatsregierung oder Korporationen, ſondern in jenen von Wucherern ſich befindet, welche für eine Fläche von beiläufig 1 Tagwerk bayer. Maas ſumpfigen, der Kultur beinahe unfähigen Landes 10 — 12 Dollars verlangen.

Um gehörig kultivirte oder der Kultur fähige Ländereien ankaufen und ein förmliches Etabliſſement begründen zu können, muß man ein Vermögen von wenigſtens 4000—5000 fl. mitbringen.

Nachdem es mir, wie geſagt, in Philadelphia und der dortigen Gegend nicht gelang, einen Anſitz zu begründen, wendete ich mich nach dem Staate Ohio. Hier fand ich es jedoch noch weit ſchlechter, als in der verlaſſenen Gegend.

Ich fand die Auswanderer aus Mangel an Obdach und Unterkunft in Höhlen unter der Erde, die ihnen zur Wohnung dienen müſſen, kämpfend mit dem bitterſten Mangel an den unentbehrlichſten Lebensmitteln, im unbeſchreiblichſten Elend.

Ich verſuchte nun als Arbeiter auf meiner Profeſſion unterzukommen, aber auch dieſes gelang mir nicht, weil die Eingebornen ſelbſt ſich mit allen Gewerben beſchäftigen, und der Teutſche bei der unverkennbaren Abneigung der Amerikaner ſelten in ein Haus aufgenommen wird.

Ich würde mich ſelbſt den härteſten und niedrigſten Taglohns-Arbeiten unterzogen haben, nur um meine Familie ernähren zu können und nicht wieder zurückkehren zu müſſen; allein es iſt mir auch dieſes nicht gelungen.

Ich machte noch einen dritten Verſuch, in dem Staate New-York, der aber aus denſelben Urſachen eben ſo ungünſtig ausfiel, wie die beiden anderen und faßte hier endlich in der größten Verzweiflung den Entſchluß zur Zurückkehr in's verlaßene Vaterland.

Nach manchfaltigen Schwierigkeiten — denn die Zurückkehr wird jedem Auswanderer ſehr erſchwert — gelang es mir, auf dem Schiffe „Johann Friedrich“, Kapitain von Herterich, aufgenommen zu werden, mit welchem ich auch nach 30tägiger Fahrt am 8. Oktober zu Bremen glücklich ankam und von da meine Reiſe hieher fortſetzte.

Ich preiße den Himmel, daß ich noch ſo viele Mittel hatte, um eine Rückreiſe bewirken zu können; Tauſende von teutſchen Auswanderern, die jetzt im Elende ſchmachten, würden trotz des Schamgefühls die Rückreiſe ins Vaterland antreten, wenn ſie Geld zur Beſtreitung der Ueberfahrt hätten.

Nicht genug vermag ich das Elend zu ſchildern, welchem die durch trügeriſche Vorſpiegelungen verlockten teutſchen Auswanderer entgegengehen, denn wenn es auch irgend Einem gelingt, eine Unterkunft in Nordamerika zu bewirken, ſo wird er doch im Stillen ſeine Auswanderung ſtets beklagen und die geordneten Verhältniſſe des Vaterlandes hart vermiſſen.

Die Theuerung iſt in ganz Amerika wahrhaft enorm; die gewöhnlichſten Lebensbedürfniſſe ſtehen im Preiſe 4 und 5 fach höher, wie im Vaterlande.

An eine Sicherheit des Eigenthums iſt nicht zu denken, die Leute werden oft am hellen Tage auf den Straſſen ausgeplündert, und Schutz bei den Gerichten ſucht man vergebens. Alle Briefe, welche aus Amerika zu uns kommen, ſind ein Gewebe von Lügen und enthalten geradezu das Gegentheil von dem, was man an Ort und Stelle findet.

Auf die Frage: ob er keine Bekannte aus Bayern in Amerika getroffen, und wie es dieſen dort gehe, äußert N. N.:

In Philadelphia habe ich den Schloſſergeſellen N. N. von N. getroffen, der dortſelbſt in Arbeit ſteht.

Er ſagte mir, daß er in einer Verſchwörung, welche ſich während ſeines Aufenthaltes in der Schweiz angezettelt habe, verwickelt geweſen, und um ſich der Verhaftung zu entziehen, nach Amerika geflüchtet ſey.

Sonſt fand ich weiter keinen Bekannten oder Landsmann außer einen Büchſenmacher Namens N. N., der zu Philadelphia anſäſſig und verheirathet iſt. Zu Philadelphia fand ich auch einen aus Würtemberg verwieſenen N. N., der dort eine Bierkneipe unterhält und den teutſchen Auswanderern verſpricht, für ihr Unterkommen zu ſorgen. Er ſcheint es aber blos darauf angelegt zu haben, daß die Auswanderer ihr Bischen Geld bei ihm verzehren, denn er hat mich ſowie alle Andern blos mit leeren Verſprechungen hinzuhalten geſucht.

Einl. Nr. 23854. Exp. Nr. 30727.

An die k. Local-Schul-Commiſſionen und Diſtrikts-Schul-Inſpektionen in Mittelfranken.

(Die Schullehrer-Seminarien in specie nähere Erläuterung einiger §§. des Regulativs vom 31. Jan. 1836 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das kgl. Miniſterium des Innern hat aus den über den Stand der Schullehrer-Seminarien erſtatteten Jahresberichten erſehen, daß bei Ertheilung der Jahres- und Austritts-Zeugniſſe der Schul-Seminariſten nicht in allen Regierungsbezirken nach gleichen Grundſätzen verfahren werde und daher für nothwendig erachtet, mittelſt höchſter Entſchließung vom 3. vor. Mts. zu eröffnen, was folgt:

1) In dem Regulative für die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 iſt §. 51 ausdrücklich vorgeſchrieben, worauf die Beurtheilung der Seminariſten gegründet werden ſoll. Die §. 46. bezeichnete und in der 6. Beilage weiter ausgeführte, das Ergebniß der Prüfung enthaltende Tabelle hat daher allerdings zu einem der wichtigern Anhaltspunkte keineswegs aber zum alleinigen Maaßſtabe beim Ausſtellen der Zeugniſſe zu dienen.

2) Die im 52. §. aufgeführte Stufenreihe der Noten iſt in ihrem ganzen Umfange anwendbar. Denn, wenn auch entſchieden mangelhafte Befähigung oder unſittlicher Wandel als Hauptnote die gänzliche Entfernung des Schulſeminariſten zur Folge haben würde; ſo kann die 3te Notenklaſſe doch bei einzelnen Fächern z. B. beim Zeichnen oder im Violinſpiele, unbedenklich ohne dieſe ſchwere Folge ausgeſprochen werden.

3) Wo es ſich darum handelt, einzelne Noten in eine Geſammtnote zuſammenzufaſſen, darf nicht blos numeriſch verfahren, und dem Ergebniß des einen Faches die gleiche Geltung wie dem des anderen, beigelegt werden. Nur was der künftige Schullehrer, als ſolcher, weder als Kenntniß, noch als Leiſtung entbehren kann, entſcheidet über die Geſammtnote, ſey es in den einzelnen Fächern, oder im Ganzen. Was ihn für ſeinen Beruf nur mehr oder minder brauchbar macht, darf zwar nicht unberückſichtiget bleiben, dient aber vorzugsweiſe nur zur genaueren Abwägung der Würdigkeitsgrade, und iſt, ſofern das Ergebniß von dem in den Hauptpunkten zu ſehr abweichen würde, in beſonderen Zuſätzen anzumerken.

4) Daß die nähere Beſtimmung der Notenklaſſen im §. 52 ſich jederzeit auf zwei Notenſtufen

zugleich bezieht, ſcheint hie und da unbeachtet geblieben zu ſeyn, und es erklärt ſich daraus, warum in denſelben theils Schwierigkeit, bezüglich der Anwendung, theils Widerſpruch gefunden werden will. Dieſer löſt ſich aber durch gehörige Scheidung der Satzhälften ſogleich, und es ergibt ſich daraus folgende Stufenreihe.

a) Vorzüglich für diejenigen, welche ſich in allen Hauptfächern als vorzüglich oder ſehr gut

b) Sehr gut für diejenigen, welche ſich zwar in einem oder dem andern geringer, in keinem als Mangelhaft, in der Hauptſache aber als ſehr gut

c) Gut für diejenigen, welche zwar in einem oder dem andern als vorzüglich oder ſehr gut, in der Hauptſache aber nur als gut oder hinreichend, und in keinem Stücke als gering oder ſchlecht

d) Hinreichend für die diejenigen, welche in gleicher Art, doch in minder entſchiedenem Grade als gut, nirgends aber als mangelhaft ſich erweiſen.

5) Der erhobene Einwand, daß bei dieſer Behandlungsweiſe zu viele Seminariſten die Note mangelhafter, und zu wenige die der vorzüglichen Befähigung erhalten würden, iſt nicht geeignet, eine Abänderung zu begründen. Der vorzüglichen Lehrer können nicht zu viele ſeyn, und wer auch nur in einer einzigen, weſentlich nothwendigen Kenntniß oder Leiſtung nicht befriedigt, wird mit vollem Rechte als mangelhaft und unfähig, dem Geſammt-Unterrichte in einer Schule vorzuſtehen, bezeichnet. Ein ſolcher darf daher nach ſeinem Austritte aus dem Seminar in ſo lange nicht unbedingt als Schulgehilfe verwendet werden, bis er durch eine, ihm entweder mit den Seminariſten des folgenden Curſes, oder von der Regierung beſonders verwilligte Prüfung darthut, daß er das Fehlende nachgeholt, und dadurch ſich als vollſtändig befähiget ausgewieſen hat.

6) Bezüglich der Kunſtfertigkeiten gelten zwar im Allgemeinen dieſelben Grundſätze, welche auch für die übrigen Leiſtungen in Anwendung kommen, und es dürfen die Zöglinge durchaus nicht in dem Wahne gelaſſen werden, als wolle denſelben nur ein untergeordneter Werth beigelegt werden. Da aber bei unläugbar trefflicher Lehrfähigkeit doch Manchem die Anlage zur Muſik, zum Zeichnen ꝛc. nur in ſehr geringem Grade verliehen ſeyn kann, da es Lehrſtellen gibt, für welche dieſe Kunſtfertigkeiten nicht erforderlich ſind, und da es einzelnen Individuen ſelbſt an der Gelegenheit fehlt, ſich vorbereitend dieſelben anzueignen, ſo iſt abſichtlich vorgeſchrieben worden, die beiden Rubriken: Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten (Siehe Beil. 9. und 10.) getrennt von einander aufzuführen. Auf die Geſammt-Note haben die Letztern nur in ſo weit einen entſcheidenden Einfluß, als ein Seminariſt welcher in einer derſelben als mangelhaft befunden würde, niemals die Note „Vorzüglich" erhalten kann, und der geringeren Befähigung im Austrittszeugniſſe jederzeit beſonderer Erwähnung geſchehen muß.

Ferner hat das gedachte kgl. Miniſterium mittelſt Entſchließung vom 15. Mai eröffnet, daß die vorſtehenden Beſtimmungen auch bei Feſtſetzung der Noten aus der Anſtellungsprüfung gleichmäſſige Anwendung zu finden haben.

Man ſieht ſich daher veranlaßt, vorſtehende erläuternde Beſtimmungen den Schul-Aufſichts-Behörden und Schullehrer-Perſonal hiemit zur Wiſſenſchaft und geeigneten Darnachachtung bekannt zu machen. Ansbach, den 25. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 16032. Exp. Nr. 17879.

(Tax- und Stempel-Adhibirung bei Hypotheken-Ceſſionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsminiſterium der Finanzen unterm 13. ds. an die kgl. Regierung von Oberfranken, K. d. F., in obigem Betreffe erlaſſene und anher zur Wiſſenſchaft mitgetheilte Entſchließung wird den ſämmtlichen Hypothekenämtern in nachſtehendem Abdruck bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Königreich Bayern.
Staatsminiſterium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im bezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung von Oberfranken, K. d. F., erlaſſen wurde, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft:

„Auf die Anfrage in dem Berichte vom 19. v. Mts., deſſen Beilagen zurückfolgen, wird der kgl. Regierung von Oberfranken, K. d. F., im Einverſtändniſſe mit dem kgl. Staats-Miniſterium der Juſtiz eröffnet, daß aus den in obigem Berichte erörterten Gründen und im Hinblicke auf die Beſtimmungen der §§. 1., 10. und 13 b. des Tax- und Stempel-Regulativs in Hypothekenſachen vom 26. April 1824 die Taxe zu ein Achtel Kreuzer von jedem Gulden überall zu erheben iſt, wo die Ceſſion einer Hypothek vollkommen vollzogen und die Vormerkung im Hypothekenbuche vorgenommen wurde, und zwar ohne Rückſicht, ob über die Ceſſion in gewöhnlicher Art ein Protokoll aufgenommen, oder namentlich von auswärtigen Contrahenten eine förmliche, außergerichtlich ausgeſtellte Ceſſions-Urkunde, welche dieſe protokollariſche Erklärung vertritt, zu dieſem Zwecke vorgelegt wird.

Ebenſo iſt in letzterem Falle nicht der Gradations-Stempel, ſondern wie bei den protokollariſchen Erklärungen, nur der für Vormerkung der Hypothek-Ceſſionen allgemein vorgeſchriebene Klaſſenſtempel von 15 kr. in Anwendung zu bringen.

München, den 13. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Einl. Nr. 15609. Exp. Nr. 17934.

An ſämmtliche Untergerichte des mittelfränkiſchen Kreiſes.

(Taxerhebung in Malzaufſchlags-Contraventionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den, bei der unterfertigten Stelle zur Vorlage kommenden Unterſuchungs-Akten in Malz-

aufſchlags-Contraventionsſachen wurde entnommen, daß mehrere kgl. Gerichte die deßhalb gepflogenen Verhandlungen ungeachtet der hierüber in dem Kreis-Intelligenzblatt für 1837 Nr. 32. pag. 1017. und Nr. 59. pag. 1795. bekannt gemachten, auf das höchſte Finanz-Miniſterial-Reſcript vom 31. Mai 1832 im bezeichneten Betreffe, ſich gründenden Verfügungen, nicht nach den vorgeſchriebenen Normen taxiren. Um der, durch die mehrmalige Zurückgabe der Akten zur Berichtigung veranlaßten Geſchäftsmehrung zu begegnen, werden hiermit ſämmtliche Untergerichte wiederholt zur genauen Darnachtung der eben bemerkten Ausſchreiben um ſo mehr angewieſen, als bei fernerer Nichtbefolgung mit Strenge eingeſchritten werden müßte.

Ansbach am 23. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 1. l. Mts. das erledigte Dekanat Ansbach dem erſten Pfarrer an der St. Gumbertuskirche dahier, Chriſtoph Wilhelm Götz, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 10. d. Mts. die erledigte Pfarrei zu Windsfeld, im Dekanate Dittenheim, dem bisherigen III. Pfarrer zu Weiſſenburg und Wülzburg, Dekanats Weiſſenburg, Johann Wilhelm Auguſt Eberhard Donner allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſt unmittelbare Entſchließung dd. Aſchaffenburg, den 16. Juni 1838 die katholiſche Pfarrei Heldmannsberg, Landgerichts Hersbruck, dem Pfarramts-Candidaten Prieſter Johann Baptiſt Eichenthaler, zur Zeit Cooperator in Ornbau, Landgerichts Herrieden, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch, den 27. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Erbsintereſſenten der verlebten Hornpreſſerswittwe Margaretha Felicitas Taucher wird andurch deren Mobiliarnachlaß, beſtehend aus Betten, Schreinzeuch, Spiegeln, Kleidungsſtücken, Küchengeſchirr, dann einer goldenen Kette am

Freitag den 29. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Hauſe L. 1250 in der Zirkelſchmiedsgaſſe gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Ingleichen werden die beiden zum Nachlaß gehörigen Häuſer

L. Nr. 1250 in der Zirkelſchmiedsgaſſe und
L. Nr. 1267 im Schottengäßchen,

jedoch vorbehaltlich der obervormundſchaftlichen und der Genehmigung der Intereſſenten öffentlich verſteigert und iſt hiezu Termin auf

Dienſtag den 3. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Zimmer Nr. 16 anberaumt. Das erſte dieſer Häuſer iſt geſchätzt auf 1100 fl., das zweite auf 1400 fl. Die Einſicht derſelben ſteht bis zum Verkaufstermin frei, und kann ſich von den darauf haftenden Hypotheken und Laſten durch Einſicht der einſchlägigen Akten in dieſſeitiger Regiſtratur überzeugt werden.

Nürnberg, den 9. Juni 1838.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.
Frhr. v. Müller, 1. k. Rath.

2. Durch den Tod des Pfarrpredigers Stötter iſt die Prädikatur an der obern Stadtpfarrei zu Unſer lieben Frau dahier erledigt. Die zur Dotirung dieſer Prädikatur vereinigten Beneficial-Renten ertragen jährlich nach der revidirten neuen

Faſſion . . .	635 fl. 35 kr. 2 pf.
Die Laſten hierauf betragen	39 fl. 52 kr. 3 pf.
Verbleiben zum Rein-Ertrag	595 fl. 42 kr. 3 pf.

Der Prediger hat außer ſeinen Verrichtungen des Predigeramtes wegen der mit dieſer Stelle vereinten Beneficien wöchentlich vier heilige Meſſen zu appliciren. Bewerber um dieſe Stelle, auf welche das Präſentationsrecht dem unterzeichneten Stadtmagiſtrat zuſteht, haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche, mit dem Beiſatze, daß ſelbe auch die Zeugniſſe über entſprechende Beſtehung des Prediger-Konkurſes beizubringen haben, binnen ſechs Wochen hierorts einzureichen.

Ingolſtadt, am 19. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.
Lonich, Bürgermeiſter.

3. Bekanntmachung.

(Die Erledigung der dritten proteſtantiſchen Pfarrſtelle in Dinkelsbühl betr.)

Vom Magiſtrat der kgl. bayeriſchen Stadt Dinkelsbühl wird hiemit bekannt gemacht, daß die daſelbſt erledigte dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle auf Präſentation der Repräſentanten der proteſtantiſchen Kirchengemeinde demnächſt wieder beſetzt werden wird, und ihr Ertrag nach der unterm 4.

Dezember 1833 abgeſchloſſenen Faſſion in Folgendem beſteht:

	fl.	kr.
1) an ſtändigem Gehalte:		
aus der proteſtantiſchen Kirchenſtiftung		
an baarem Gelde . .	364	—
an 4 Schfl. 1 Vrl. Korn .	40	25
an 8 Klftr. weichen Scheitholz	40	—
2) Ertrag aus Realitäten:		
mit dem Genuſſe der freien Wohnung und	75	—
von $\frac{1}{8}$ Morgen Garten . .	5	—
3) aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen mit Inbegriff von 20 fl. 14½ kr. vom Beichtſtuhl	140	10½
4) Remuneration für den Religions-Unterricht und Aufſicht in den Sonntagsſchulen	50	—
Summa	714	35½
Die Laſten abgezogen mit	13	—
Verbleibt reiner Ertrag	701	35½

Die Bewerber um dieſe Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Geſuche von heute an binnen 6 Wochen einfach mit Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe, der Lebens- und Dienſtes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugniſſe, namentlich eines verſiegelten Conſiſtorial-Zeugniſſes über Würdigkeit bei dem Stadtmagiſtrat einzureichen; wobei aber nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche wenigſtens die Anſtellungs-Prüfungs-Note „ſehr gut“ erhalten oder in der Folge erworben haben.

Dinkelsbühl, den 8. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Raab, Bürgermeiſter.

4. Das erſte Emeriten-Beneficium an der obern Stadtpfarrei zu Unſer lieben Frau dahier, ſoll dermal in Folge allerhöchſter Anordnung mit einem zur Seelſorge noch fähigen Prieſter, örtlicher Verhältniſſe wegen beſetzt werden. Daſſelbe beſteht aus dem St. Anna-Benefizium mit einer revidirten faſſionsmäßigen jährlichen Reinerträgniß von 196 fl.

aus dem heil. Kreuz-Benefizium mit eben ſo nach revidirter Faſſion erhobenen Reinertrag von jährlichen	181 fl.
dann einem jährlichen Zuſchuß von aus vazirenden Maſſenfonds .	46 fl.
Zuſammen	423 fl.

Der erſte Emeriten-Benefiziat oberer Pfarr iſt wöchentlich vier ſtiftungsmäßige Meſſen, nebſt beſtimmter Aushilfe in der Seelſorge an einer dermaligen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalt, zu leſen verbunden. Bewerber um dieſes Beneficium haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche binnen ſechs Wochen bei dem unterfertigten Stadtmagiſtrate als Patronus einzureichen.

Ingolſtadt, am 19. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Lonich, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Am 10. Juli 1838 Vorm. 9—12 Uhr werden dahier 4 Morgen 10 Dezim. Feld am Schleifweg des Johann Georg Heidel von Schornweiſach wegen rückſtändiger Grundgefälle öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 11. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Auf Anrufen des Hypothek-Gläubigers wird das den Joſeph Mogliſchen Eheleuten ehedem gehörige Wohnhaus Nr. 132. zu Spalt und 1 Tgw. 7 Dez. Wieſe und Hopfengarten im Allersbach, PlNr. 427. auf

Montag den 2. Juli von 9—12 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Spalt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet. Pleinfeld, am 31. May 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Ansbacher Volksfeſt.) Das Ansbacher Volksfeſt wird am 8. Juli — dem Geburtstag Ihrer Majeſtät der Königin, nach einem noch erſcheinenden Programme — ſtattfinden und 3 Tage dauern. Das nach altbayeriſcher Art angeordnete große Scheiben-, Hirſch- und Sternſchießen, deſſen Einrichtung der Comite größtentheils auf eigene Rechnung übernommen hat, und zur Deckung der Beſten mit Einſchluß der Preisfahnen eine Summe von ca. 150 fl. ganz frei gibt, wird am 8. Juli Nachmittag ſeinen Anfang nehmen. Wenn ſich über die Anordnung, wie über die Gemüthlichkeit des vorjährigen Feſtes die allgemeinſte Zufriedenheit kund gab, ſo darf wohl für unſer diesjähriges Volksfeſt auf die erwünſchteſte Theilnahme von nah und ferne um ſo mehr gehofft werden, als der Comite ſichs beſonders angelegen ſeyn laſſen wird, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Veranſtaltung verſchiedener angenehmer Unterhaltungen die Freude dieſes Feſtes zu erhöhen.

Ansbach, am 17. Juni 1838.

Der Volksfeſt-Comite.

Dollfuß. Ebert. Heldrich. Kleinod. Lodter. Rupprecht. Scherer. Schnürlein. Schulz.

2. Bei dem diesjährigen Volksfeſte ſollen ſechs weibliche Dienſtboten, welche wenigſtens 15 Jahre bei ein und derſelben Herrſchaft dienen, und ſich durch Fleiß, Treue und Sittlichkeit auszeichnen, Preiſe erhalten. Diejenigen Dienſtboten, welche ſich um dieſe Preiſe bewerben wollen, haben die erforderlichen Nachweiſe

am Sonnabend den 30. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

vorzulegen.

Ansbach, am 23 Juni 1838.

Im Auftrag des Feſtcomités.

Rupprecht.

3. Von der neuen Zuſammenſtellung des Geſetzes über die Einführung der Landräthe ſind in der Brügel'ſchen Kanzlei-Buchdruckerei beſondere Abdrücke, das geh. Exemplare auf Schreibpapier 9 kr., auf Druckpapier 6 kr. zu haben.

3a. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der kommende Markt nicht am 1. Juli, ſondern am 15. Juni abgehalten wird.

Mkt. Bechhofen, den 22. Juni 1838.

Gemeinde-Verwaltung.

Müller, Gemeindevorſteher.

4. Der unterzeichnete Anwalt macht denjenigen, welche ſich in ihren Rechtsangelegenheiten ſeiner Dienſte bedienen wollen, bekannt, daß er die ihm durch Seine Majeſtät den König verliehene Anwaltſchaft zu Mkt. Bibart unterm 16. d. Mts. angetreten habe.

Mkt. Bibart, den 19. Juni 1838.

königl. Advokat Wunder.

5. Am 24. ds. Mts. habe ich meine neue Wohnung am Herriederthore Lit. D. Nr. 1. bezogen, in welcher ich täglich von 1—3 Uhr zu ſprechen bin.

Dr. Wünſch, kgl. Landwehrbataillons- und Hoſpital-Arzt und praktiſcher Arzt.

6. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohn, Johann Konrad Krauß von Külsheim, auf meinen Namen etwas zu borgen oder überhaupt ſich in Geſchäfte mit ihm einzulaſſen, indem ich für nichts hafte, und deshalb auch keine Zahlung für ihn leiſten werde.

Külsheim, den 21. Juni 1838.

Johann Martin Krauß.

7. Mehrere tauſend Gulden ſind gegen hypothekariſche Sicherheit auszuleihen. Wo? ſagt die Redaction.

8. (Tapeten-Empfehlung.) Da ich mich bisher eines guten Abſatzes meiner vorräthigen Tapeten zu erfreuen hatte, ſo erlaube ich mir abermals meine neuen Sendungen derſelben, ausgezeichnet ſchöner Muſter und auffallend wohlfeiler Preiſe, zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Ch. Roſenberg, Tapetenhandlung.

9. Am vergangenen Samſtag den 23. Juni

ging auf dem Wege vom Weinberg retour nach Ansbach, ein ſogenanntes Königshündchen verloren. Daſſelbe iſt weiß und braun melirt, hat braune Flecken und von derſelben Farbe hängende Ohren, iſt von der kleinſten Raçe und geht auf dem Ruſe Lady. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein Douçeur im Krebs'ſchen Kaffeehaus abzugeben.

10. Unterzeichneter verkauft eine ſchöne Schmetterlingſammlung im Ganzen oder käſtenweiſe.

Langenfaß.

11. In der Schloßvorſtadt iſt eine Scheuer im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und das Nähere in C. Nr. 110. zu erfahren.

12. Mittwoch den 27. Juni iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

13. Donnerſtag den 28. Juni iſt Gartenmuſik im Faaſengarten.

Todes-Anzeige.

Geſtern endete unſere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Seniors-Wittwe Louiſe Jakobine Friedrike Dubois, geb. Roth, ihr edles Leben nach einem ſchweren Krankenlager in einem Alter von nicht ganz 84 Jahren. Freunden und Verwandten geben wir dieſe traurige Nachricht mit der Bitte um ſtille Theilnahme an unſerm herben Schmerze.

Schalkhauſen, den 23. Juni 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 154. iſt ein unteres Quartier zu vermiethen.

A. 172 iſt das untere Quartier zu vermiethen.

A. 208. im Gloßner'ſchen Wirthshauſe iſt ein Quartier zu vermiethen.

Beim Weißgerber Kolb hinter der Kaſerne B. Nr. 29. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

B. 72. iſt das obere Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 12. ſind zwei Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. Juni 1838.

1. Getauft.

1. Carolina Katharina, Tochter des B. und Gaſtwirths Herrn Roſenſchon; 2. Maria Helena, Tochter des Gutsbeſitzers Henſold in Neuſes; 3. Eva Barbara, Tochter des Bauern Utz in Dombach.

2. Getraut.

Georg Stephan Schorr, Maurer und Steinhauergeſell, mit Jungfer Eliſabetha Schram.

3. Begrabene.

1. Johann Simon Neib, vorm. Scribent, ſt. 56 J. 2 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 2. Hr. Johann Georg Volkamer, B. u. Schneidermeiſter, ſt. 50 J. 1 M. 9 T. alt am Nervenſchlag.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Metzgermeiſters Herrn Auernheimer; 2. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Beck; 3. Anna Barbara, Tochter des B. u. Lohnkutſchers Herrn Fleiſchner.

2. Getraut.

Herr Friedrich Ferdinand Guſtav Wünſch, Dr. der Medizin und praktiſcher Arzt, mit Fräulein Marie Regina Roſetta Dieterich.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 35.

Ansbach. Samſtag, den 30. Juny 1838.

Inhalt.

Unvorſichtigkeit zweier Agenten bei Mobiliarverſicherungen gegen Feuersgefahr. — Die Stiftungen des Kaufmann Johann Michael Sichlinger zu Paris. — Die Herausgabe einer Darſtellung der bayeriſchen Provinzial- und Statutarrechte durch den k. Appellationsgerichtspräſidenten von Weber zu Neuburg. — Die Erledigung der Schulſtelle zu Altdorf. — Die inländiſchen Mobiliar-Feuerverſicherungs-Geſellſchaften. — Die Berechnung der Nachlaßquoten in Folge von Elementarbeſchädigungen. — Eintheilung der Meſſungsbezirke und Ernennung der Liquidationsgeometer Hetzner und Düll zu Landgeometern. — Die Form der Berichte. — Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei zu Schernau im k. Dekanate Kleinlangheim. — Dienſtesnachricht. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20941. Exp. Nr. 30265.

(Unvorſichtigkeit zweier Agenten bei Mobiliarverſicherungen gegen Feuersgefahr betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt unlängſt der Fall vorgekommen, daß ein Kleingütler auf dem platten Lande ſein Mobiliar, von ohngefähr 600 fl. Werth, bei der München Achener Feuerverſicherungsanſtalt und bei der Anſtalt der Nationalbank gleichzeitig für 1950 fl. und 1800 fl, mithin für 3750 fl. im Ganzen verſichern ließ.

Dies konnte nur geſchehen, weil die Agenten verſäumten, ſich an Ort und Stelle nach dem Werthe der zu verſichernden Gegenſtände und nach dem Leumunde des Aſſekuraten ꝛc. zu erkundigen.

Im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit hat das k. Staatsminiſterium verfügt, daß den ver-

würſigen beiden Agenten die Befugniß zur ferneren Ausübung der Agentie entzogen werde; was unter dem Heutigen vollzogen worden iſt, und zur Warnung hiemit veröffentlichet wird.

Ansbach, den 23. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 24985. Exp. Nr. 30672.

(Die Stiftungen des Kaufmanns Johann Michael Sichlinger zu Paris betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Kaufmann Johann Michael Sichlinger zu Paris, gebürtig von Mooskorb, hat der Gemeinde Wald, k. Landgerichts Gunzenhauſen

100 fl. — mit der Beſtimmung, von den jährlichen Renten Brod anzukaufen, und ſolches am Erndtefeſte unter die Ortsarmen, dann

125 fl. — von deren jährlichen Zinſen Bibeln anzuſchaffen und an arme fleißige Schul-Kinder zu vertheilen ſind,

ſchenkungsweiſe überlaſſen, welche edle, die religiöſen und wohlthätigen Geſinnungen des Gebers bezeugende Handlung, in dankbarer Anerkennung hiermit veröffentlichet wird.

Ansbach, am 24. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 25202. Exp. Nr. 30841.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Herausgabe einer Darſtellung der bayeriſchen Provinzial- und Statutarrechte durch den k. Appellationsgerichts-präſidenten von Weber zu Neuburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend eine Abſchrift der im rubrizirten Betreffe unterm 18. Juni l. J. erlaſſenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 26. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nachdem der k. Appellationsgerichtspräſident v. Weber zu Neuburg eine Darſtellung der bayeriſchen Provinzial- und Statutarrechte, einſchlüſſig des bayer. Rechtes, mit Ausſchluß des gemeinen und preußiſchen Rechtes bei Kollmann in Augsburg auf dem Wege der Subſcription in monatlichen Heften herauszugeben beabſichtiget, und dieſe Schrift nur von entſchiedenem Nutzen in Bezug auf Verbreitung gründlicher Kenntniſſe des vaterländiſchen Rechtszuſtandes ſeyn wird, ſo werden hiemit ſämmtliche Behörden der innern Verwaltung ermächtiget, auf das angekündigte Werk zu ſubſcribiren, und die Koſten der Anſchaffung desſelben auf Rechnung ihrer Regie, jedoch ohne Ueberſchreitung des bewilligten Maximalbetrages beſtreiten zu dürfen.

München, den 18. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär. In deſſen Verhinderung der geheime Sekr. Goſſinger.

Einl. Nr. 25336. Exp. Nr. 31004.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Altdorf im Landgerichtsbezirke Greding iſt in Erledigung gekommen.

Dieſelbe erträgt nach der Faſſion vom Jahre 1833

Zweihundert Gulden

und wird mit dieſem Einkommen unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis Ende Juli entweder bei dem kgl. Landgerichte Greding oder bei der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion zu Morsbach einzureichen, und
2) dieſe Behörden mit gemeinſamen Bericht die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 14 Tage dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 28. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 16827. Exp. Nr. 19733.

(Die inländiſchen Mobiliarfeuerverſicherungsgeſellſchaften betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Da mehrere Behörden den dieſſeitigen im untenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 2. April d. Js. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin

von 8 Wochen

bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Terminbeſtimmung von 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 28. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 16146. Exp. Nr. 18019.

An die k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Berechnung der Nachlaßquoten in Folge von Elementarbeſchädigungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem k. Staatsminiſterium der Finanzen unterm 20. l. Mts. in Betreff der Berechnung der Nachlaßquoten in Folge von Elementarbeſchädigungen ausgegangene Entſchließung wird durch nachſtehenden Abdruck zur Wiſſenſchaft und Nachachtung kund gegeben.

Ansbach, den 25. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 31. v. Mts. wird erwiedert, daß wenn Aecker, wegen gänzlicher Zerſtörung der auf denſelben geſtandenen Früchte durch Naturereigniſſe, umgepflügt und abermals beſtellt werden, nach dem §. 2. Buchſtabe a des Geſetzes vom 1. Juli 1834 die hierdurch erzielte Erndte an der urſprünglichen Schadensquote nicht in Abzug gebracht, dagegen aber auch, wenn dieſe Früchte abermals zerſtört werden ſollten, dieſe zweite Beſchädigung zu der erſten Schadensquote nicht hinzugerechnet werden dürfe, weil eine ſolche Erndte und Beſchädigung eine außergewöhnliche iſt.

München, am 20. Juni 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Einl. Nr. 16110. Exp. Nr. 18081.

(Eintheilung der Meſſungsbezirke und Ernennung der Liquidationsgeometer Hetzner und Düll zu Landgeometern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Verbindung mit den öffentlichen Bekanntmachungen vom 17. Mai 1838 und 19. d. Mts. Kreisintelligenzblatt pag. 276 und 349 wird wegen Eintheilung der Meſſungsbezirke zur Erhaltung der Steuerkataſterpläne und bezüglich der Beſetzung der erledigten Landgeometersposten V. und VI. Meſſungsdiſtrikts Weiſſenburg und Eichſtädt Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) der IV. Diſtrikt Nürnberg, Bezirks- oder Landgeometer Denk, enthält die Polizeibezirke Stadt Nürnberg, Fürth, Erlangen, die Landgerichte Nürnberg, Erlangen, Schwabach, Altdorf, Lauf und Hersbruck.

b) Der V. Diſtrikt Weißenburg enthält die Polizeibezirke Landgerichte Weißenburg, Pleinfeld und Heidenheim, dann der Herrſchaftsgerichte Ellingen und Pappenheim.
Dieſer erledigte Landgeometersposten wurde am heutigen dem bisherigen Liquidationsgeometer Hetzner zu München übertragen.

c) Zum Landgeometer des neugebildeten VI. Diſtrikts Eichſtädt, beſtehend aus den Polizeibezirken
Stadt Eichſtädt, den Landgerichten Eichſtädt, Kipfenberg, Beilngries und Greding

iſt unterm Heutigen der bisherige Liquidationsgeometer Düll zu München berufen worden.

Ansbach am 26. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Einl. Nr. — Exp. Nr. 31094.

An ſämmtliche der kgl. Regierung unmittelbar untergeordneten Behörden.

(Die Form der Berichte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu dem Zweck, um den Vollzug der im rubricirten Betreff unterm 10. dieſes Monats erneuerten Vorſchriften (Intelligenzblatt Nr. 30.) zu erleichtern, wird nachſtehend ein exemplificirtes Berichtsformular bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Bucher.

Formular.

K. N. Ansbach, den 30. Juni 1838.

Königliche Regierung

von

Mittelfranken

Kammer des Innern!
(Kammer der Finanzen!)

Landgericht Ansbach.

Ex officio.

oder

Zum Regierungs-Reſcript von 25. präſentirt 27. Juni 1838.

ad Numerum $\frac{\text{E. 920.}}{\text{K. 940.}}$

Betreff:

Die Heimath des Martin Müller zu Desmannsdorf.

(NB. betreffend bleibt hinweg.)

D. S.

(P. S.)

Mit einem Band Landgerichts-Akten.

oder

Mit Beilagen von Nr. 1. bis 4.

Einl. Nr. 3504. Exp. Nr. 4530.

(Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei zu Schernau im kgl. Dekanate Kleinlangheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Volkhardt auf die combinirte Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf in Erledigung gekommene proteſtantiſche Pfarrei Schernau im Dekanate Kleinlangheim, wird hierdurch öffentlich zur Bewerbung binnen ſechs Wochen mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß drei von den Bewerbern ſodann der Kirchengemeinde zu Schernau werden in Vorſchlag gebracht werden. Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle berechnet ſich nach dem neueſten Faſſions-Abſchluß folgendermaßen

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Stiftungs-Caſſen:		
an baarem Gelde	11 fl. 49 kr.	
2) von andern Pfarreien:		
8 Schffl. 3 Mtz. 3, 52 Maas Korn . . .	76 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.	
		88 fl. $11\frac{1}{2}$ kr.
II. An Zinnſen von Aktiv-Capitalien		85 fl. 45 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuß der Deconomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
$9\frac{3}{10}$ Tagw. Artfeld; $\frac{2}{10}$ Tagw. Krautland und Wieſenfleck . .	116 fl. 7 kr.	
$\frac{1}{10}$ Tagw. Garten	1 fl. 30 kr.	
$\frac{1}{4}$ Morgen Weinberg	16 fl. $50\frac{3}{4}$ kr.	
		159 fl. $27\frac{3}{4}$ kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) von grundherrlichen Rechten:		
a) ſtändige Abgaben:		
an baarem Gelde	1 fl. 53 kr.	
3 Schffl. 11, 64 Maas Korn . . .	27 fl. 8 kr.	
4 Mtz. 10, 83 Maas Korn . . .	6 fl. — kr.	
1 Eimer 39 Maas Moſt . . .	5 fl. $44\frac{1}{2}$ kr.	
b) unſtändige Abgaben:		
Handlöhne	3 fl. 55 kr.	
ſämmtliche Zehnten	107 fl. $23\frac{1}{2}$ kr.	
		152 fl. 4 kr.
V. Einnahmen an Dienſt-Funktionen		26 fl. $52\frac{3}{4}$ kr.
VII. Freiwillige Geſchenke: 30 fl.		
	Summa	512 fl. 21 kr.
	Laſten	4 fl. 20 kr.
	Verbleibt reines Einkommen	508 fl. 1 kr.

Bayreuth, den 21. Juni 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 26. Juni d. Js. iſt der bisherige Schulgehilfe Johann Andreas Friedrich Hinkeldey von Neuſtadt zum Schullehrer und Cantor in Pappenheim ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Juny 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{2}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$101\frac{3}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	526	

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 35. Ansbach, Samſtag, den 30. Juny 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den überhandnehmenden Wilddiebſtahl und die dagegen zu ergreifenden Maasregeln betr.)

In dem höchſten Reſcripte des k. Staatsminiſteriums des Innern, welches am 4. Mai d. Js. erlaſſen und im Kreisintelligenzblatte d. J. Nr. 27 S. 267 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden iſt, findet ſich die Anordnung enthalten:

Der Wildprethandel ſoll unter die beſondere Aufſicht der Polizeibehörden geſtellt, zu dieſem Ende das Geeignete angeordnet, und wo immer Wildpret, Wilddecken, Bälge u. ſ. w. durch Perſonen, welche ſich über den rechtmäßigen Erwerb nicht auszuweiſen vermögen, zum Verkaufe gebracht werden ſowohl gegen den Verkäufer als gegen den Käufer mit ſtrenger polizeilicher Beſtrafung eingeſchritten werden.

Die k. Regierung von Mittelfranken hat zum Vollzuge dieſer höchſten Anordnung in dem Reſcript vom 19. März d. Js., womit obiges Miniſterialreſcript zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden iſt, beſtimmt:

Der Handel mit Wildpret, Wilddecken und Bälgen iſt in der Weiſe zu controlliren, daß jeder, welcher dergleichen Gegenſtände verkauft, ſich mittelſt eines von dem Jagdinhaber ausgeſtellten Scheines über den erlaubten Erwerb auszuweiſen verbunden iſt. Vermag er dieſes nicht, ſo unterliegt er, ſowie nach Umſtänden auch der Käufer, was vorzüglich bei Gaſt- und Speiſewirthen zu beachten iſt, der polizeilichen Unterſuchung und deren Folgen.

Indem man dieſe polizeilichen Verordnungen hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird jedem, welcher dahier Wildpret, Wilddecken und Bälge verkaufen will, aufgetragen, ſich mit dem nöthigen Ausweiſe über deren rechtmäßigen Erwerb zu verſehen, widrigenfalls derſelbe, ſowie nach Umſtänden auch der Käufer polizeiliche Unterſuchung und Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 20. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Direktorium des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird hiemit eine vor mehreren Jahren durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebrachte, den Geſchäftsgang fördernde Anordnung, nach welcher

„dringende Fälle ausgenommen, nur an den Montagen und Donnerſtagen jeder Woche von früh Morgens 8 bis Abends 6 Uhr mündliche Anträge angebracht, und zu Protokoll genommen werden können

um ſo mehr ins Gedächtniß zurückgerufen, als deren Nichtbeobachtung leicht den Uebelſtand nach ſich ziehen möchte, daß:

„Anträge der Parteien an andern, als den obenbezeichneten Wochentagen wegen Beſchäf-

tigung der Gerichtsmitglieder mit bereits beſtimmten angeordneten und daher nicht zu verſchiebenden Arbeiten nicht aufgenommen werden könnten.

Ansbach, den 27. Juni 1838.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Nachlaß der Schneidermeiſter Johann Michael und Gertraud Marie Huffneriſchen Eheleute dahier, beſtehend in Silber, Kupfer, Zinn, Schreinzeug, Betten und andern Effekten in der Behauſung Lit. A. Nr. 202 in der Utzenſtraſſe dahier

auf Montag den 16. k. Mts. Vorm. 9 Uhr

öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 25. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das heute im Concurſe der Gläubiger gegen die Verlaſſenſchaft des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Lepper dahier ergangene Claſſen-Urtheil ſammt Gründen

am 26. dieſes Monats

in Kraft der Verkündung an die Amtstafel geheftet.

Nürnberg, am 16. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abweſenheit des Directors.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

5. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Erbsintereſſenten der verlebten Hornpreſſerswittwe Margaretha Felicitas Taucher wird andurch deren Mobiliarnachlaß, beſtehend aus Betten, Schreinzeuch, Spiegeln, Kleidungsſtücken, Küchengeſchirr, dann einer goldenen Kette am

Freitag den 29. d. Mts. Nachm. 2 Uhr

im Hauſe L. 1250 in der Zirkelſchmiedsgaſſe gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Ingleichen werden die beiden zum Nachlaß gehörigen Häuſer

L. Nr. 1250 in der Zirkelſchmiedsgaſſe und

L. Nr. 1267 im Schottengäßchen,

jedoch vorbehaltlich der obervormundſchaftlichen und der Genehmigung der Intereſſenten öffentlich verſteigert und iſt hiezu Termin auf

Dienſtag den 3. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Zimmer Nr. 16 anberaumt. Das erſte dieſer Häuſer iſt geſchätzt auf 1100 fl., das zweite auf 1400 fl. Die Einſicht derſelben ſteht bis zum Verkaufstermin frei, und kann ſich von den darauf haftenden Hypotheken und Laſten durch Einſicht der einſchlägigen Akten in dieſſeitiger Regiſtratur überzeugt werden.

Nürnberg, den 9. Juni 1838.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.

Frhr. v. Müller, 1. k. Rath.

6. Es wird dahier eine neue landgerichtliche Frohnveſte auf ärarialiſche Koſten erbaut. Zur Verakkordirung der Bauarbeiten nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1833 iſt Termin auf Mittwoch

den 18. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr

dahier bezielt, wovon ſolche Bauhandwerker, welche ſich gehörig auszuweiſen vermögen, hiermit unter der Aufforderung in Kenntniß geſetzt werden, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben. Der Bau wird dreiſtöckig, maſſiv von Quadern und iſt auf 17000 fl. veranſchlagt, Plan, Koſtenvoranſchlag, Grund- und Aufriſſe aber können täglich in der landgerichtlichen Amtsregiſtratur von Strichluſtigen bis zum obigen Termin eingeſehen werden. Hersbruck, am 16. Junius 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

7. Wer an den Nachlaß des Bauers Leonhard Valentin Börtlein von Baudenbach Forderungen und Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

am 12. Juli 1838 Vorm. 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigens bei der Auseinanderſetzung und Vertheilung der Maſſe darauf keine Rückſicht genommen wird.

Neuſtadt a. d. A., den 9. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Der ledige und großjährige Johann Georg Müller von hier, Sohn des verlebten Seilermeiſters Johann Georg Müller von da, hat ſich freiwillig jeder Diſpoſition über ſein Vermögen begeben. Dieſes wird hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß genannter Johann Georg Müller ohne Zuſtimmung ſeines Vormundes, des Kupferſchmiedmeiſters Johann Müller von hier, weder Schulden contrahiren noch läſtige Verträge zu ſchließen befugt iſt.

Schwabach, den 22. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Die Arbeiten an dem durch Aufſetzen eines Stockwerkes zu erweiternden Schulhauſe zu Rudolzhofen werden am Dienſtage den 24. Juli früh 9 Uhr in Akkord gegeben, wozu befähigte Werkmeiſter, als Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schloſſer, Glaſer und Häfner eingeladen werden. Plan und Koſtenanſchläge können täglich dahier eingeſehen werden. Uffenheim, den 15. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

10. Der Bauer Veit Fiſcher von Langenfeld hat mit ſeiner Ehefrau Anna Maria, geb. Weigand, nach gerichtlicher Erklärung vom 4. Mai d. Js. im gegenſeitigen Einverſtändniſſe die hierorts geltende Gütergemeinſchaft aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ullſtadt, den 12. Juni 1838.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht.

Held, Patrimonialrichter.

11. Hoher Beſtimmung zu Folge werden von dem unterzeichneten königlichen Rentamte

auf Donnerſtag den 5. l. Mts. Juli

Vorm. 10 Uhr

in deſſen Geſchäftszimmer

eine Quantität Haber

aus letztem Erndtejahr von guter Qualität und dahier aufgeſpeichert öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Feuchtwang, am 26. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Hofmann, Rentbeamter.

12. Da bei dem heute abgehaltenen Termine zur Verpachtung des diesjährigen Ertrags von

12 Tagw. 5 Dez. Wieſe, der Kohweiher, Pl. Nr. 591. in der Steuergemeinde Hohenberg

kein Pachtgebot gelegt worden iſt, ſo wird zur wiederholten Verpachtung dieſes Ertrags Termin auf

Donnerſtag den 5. Juli d. Js.

Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamts-Locale bezielt, wozu ſich Pachtluſtige einfinden wollen.

Herrieden, den 27. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

13. In Folge höchſten Reſcripts k. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen vom 21. praes. den 25. d. Mts. werden

Dienſtag den 10. Juli d. Js.

Vorm. 10 — 12 Uhr

in hieſiger Rentamtskanzlei folgende Staatsrealitäten öffentlich an die Meiſtbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung verkauft werden.

a) die drei Wiesfleckchen bei Pfalzpeint, nämlich
Pl. Nr. 662 12 Dez.;
Pl. Nr. 684 29 Dez.;
Pl. Nr. 41 13 Dez;

b) drei Krautbeete bei Kipfenberg, Pl. Nr. 404 zu 36 Dez.

Kaufsluſtige haben an der bezeichneten Tagsfahrt dahier zu erſcheinen und die Strichbedingniſſe zu vernehmen.

Kipfenberg, den 26. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Schönauer, Rentbeamter.

14. Mit dem Ende des laufenden Studienjahres werden in dem v. Auffeeß'ſchen Seminare zu Bamberg durch den Austritt dreier Kandidaten der Philoſophie **drei Freiplätze** erledigt. Die zu dieſer Beſetzung durch höchſte Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. Dezember 1834 angeordnete Aufnahmsprüfung wird **für die einer Gemeinde des ehemaligen Hochſtifts Bamberg angehörigen Knaben auf Mittwoch**

den 18. Juli l. Js.

anberaumt. Dem bei dem k. Studienrektorate zu übergebenden Bittgeſuche um Zulaſſung zur Prüfung ſind beizulegen:

a) das Tauf- und Armuthszeugniß,
b) das Bittgeſuch an die kgl. Regierung von Oberfranken um Aufnahme, in duplo gefertigt:
c) die vorſchriftsmäßigen Studien- und Sittenzeugniſſe.
d) der Impfſchein und
c) das Zeugniß eines amtlichen Arztes über den Geſundheitszuſtand.

Nach einer neuerlichen allerhöchſten Reviſion der Statuten vom 8. November 1837 müſſen die Bewerber **wenigſtens das zehnte Jahr zurückgelegt haben und ehelicher Geburt ſeyn.**

Bamberg, den 16. Juni 1838.

Königlich bayeriſches Studienrektorat.

Steinruck.

15. Bei dem auf Rechnung ausgeführt werdenden Neubau im 1. bis 3. Achtel der 14. Stunde können noch viele Arbeiter Beſchäftigung finden. Dies wird mit der Bemerkung hiemit bekannt gemacht, daß die Perſonen, welche eine ſolche Beſchäftigung ſuchen, ſich bei dem k. Wegmeiſter Rupprecht in Langenfeld zu melden haben, und daß der gewöhnliche Taglohn 24 kr. iſt, welcher bei beſonders brauchbaren Arbeitern auch noch erhöht werden kann.

Windsheim den 23. Juni 1838.

Königliche Bauinſpektion.

Schwarze, Bezirksingenieur.

16. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkaſſe betr.)

Mit dem 1. Juli d. Js. tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkaſſabeiträge für die zweite Hälfte des Jahres 18$\frac{37}{38}$ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ein. Zur Zahlung dieſer Beiträge ſind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Intelligenz-Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familienſteuer entrichten, und das Doppelte derſelben iſt der zu leiſtende Armenbeitrag. Außerdem haben aber auch nicht nur die Gewerbetreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, — ſondern auch die Haus- und Grundſteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundſteuer nach denſelben Normen zu entrichten, nach welchen ſolche bis zum Jahr 18$\frac{32}{33}$ gezahlt worden ſind. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkaſſabeiträge verpflichtet ſind, und nicht ſchon den ganzen Jahresbetrag am 1. Termin entrichtet haben, werden daher aufgefordert, dieſelben an den ihnen noch beſonders bekannt gemacht werdenden Zahlungstagen Vormittags unter Angabe der Häuſernummern und Vorlage der Beſcheinigungsbücher an die Rendantur der Armenkaſſa zu berichtigen.

Ansbach, am 25. Juni 1838.

Der Armenpflegſchaftsrath.

Endres. Stirl.

17. Vom Magiſtrat der Stadt Windsheim wird die erledigte III. proteſtantiſche Pfarrſtelle dahier mit der Pfarrei Külsheim, worüber die Ausſchreiben in den Kreisintelligenzblättern für Mittelfranken Nr. 16. 17 18. und im Correſpondenten von und für Deutſchland Nr. 106. 113. 120. l. Js. das Nähere enthalten, zur Bewerbung binnen 4 Wochen anderweit ausgeſchrieben, wobei aber nur Competenten mit der erſten oder zweiten Note berückſichtiget werden können.

Windsheim, den 25. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

18. Der in dem Neuſtädter Kalender irrthümlich auf Sonntag nach Petri und Pauli angezeigte Windsheimer Maria-Markt iſt auf den Sonntag nach Maria Heimſuchung, alſo für heuer auf den 8. Juli, und wenn dieſe auf einen Sonntag fällt auf dieſen feſtgeſetzt, was für heuer und die Zukunft dem Handel treibenden Publikum zur Wiſſenſchaft und Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Windsheim, den 26. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Wirths Caſpar Weckler zu Geiſengrund gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthſchaftsgut HsNr. 1. mit realer Taferngerechtigkeit, wozu neben den Gebäuden, 43 Dez. Garten und ein halber Brunnenantheil gehört, belaſtet mit dem Handlohn zum $\frac{45}{30}$ fl. nach Ansbacher Obſervanz, jährlich 1 fl. 25 kr. Erbzins, 6 kr. 7 hl. Häuſer- und 1 kr. 7 hl. Ruſtikalſteuer in Simplo geſchätzt auf 2000 fl.

2) 5 Tagw. 83 Dez. Acker, Wieſe und Oedung im Katzenlochbuck, handlohnbar mit dem $\frac{15}{10}$ fl. Ansbacher Obſervanz, zahlt jährlich 1 fl. 8 kr. Erbzinns, die Steuer aus 26,5 Verhältnißzahl, geſchätzt auf 300 fl.

3) 1 Tagw. 14 Dezim. Wieſe, die Fiſchwieſe, handlohnbar wie das vorige Grundſtück, zahlt jährlich 1 fl. 20 kr. Erbzinns, die Steuer aus 20,5 Verhältnißzahl geſchätzt auf 350 fl.

werden

Dienſtag den 3. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Verſteigerung im Lokale des unterfertigten Gerichts unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes. Das Taxations-Protokoll kann in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 7. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Am 10. Juli 1838 Vorm. 9—12 Uhr werden dahier 4 Morgen 10 Dezim. Feld am Schleifweg des Johann Georg Heidel von Schornweiſach wegen rückſtändiger Grundgefälle öffentlich verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 11. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das vormalige Kornder'ſche Hofgut zu Schweinsdorf, beſtehend aus

1 Wohnhaus Nr. 17, dann
1 Korbhaus Nr. 18, Scheune, Schweinſtall, Hofraith, 51 Dez. Garten;
29 Tagw. 7 Dez. Acker,
8 Tagw. 30 Dez. Wieſen,
2 Tagw. 12 Dez. Oedungen, dann dem ganzen Gemeinderecht, handlohnbar mit 5 Prozent zum k. Rentamt Rothenburg, dann mit Grundſtift und Gült belaſtet; und zehentpflichtig, taxirt um 7105 fl.,

ferner an walzenden Grundſtücken:

1 Tagw. 67 Dez. Gemeindetheile, taxirt um 300 fl.;
1 Tagw. 60 Dez. Wöhrdacker und Wieſe, lehenbar aber zehentfrei, taxirt auf 200 fl.;
1 Tagw. 98 Dez. Roſenacker, handlohn-, gilt- und zehentbar, Taxe 110 fl.;

am Mittwoch den 4. Juli d. Js.
Nachm. 2 — 4 Uhr

im Orte Schweinsdorf öffentlich meiſtbietend verkauft und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Rothenburg, den 19. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. Landgericht Erlangen wird zur Inſtruktion der, von der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch und der Vormundſchaft ihres unehelichen Kindes von Neunkirchen gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel aus Uttenreuth erhobenen Klage wegen außerehelicher Schwängerung auf

den 16. Auguſt Vorm. 9 Uhr

Termin anberaumt und der Beklagte, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, hiezu vorgeladen.

Erlangen, den 12. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Nachdem das gegen den Wirth Matthias Betz von Enderndorf erlaſſene Erkenntniß auf

Eröffnung des Univerſal-Concurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die Edictstage auf nachſtehende Weiſe bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweiſung
Mittwoch, den 25. Juli l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden
Montag den 27. Auguſt l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik
Donnerſtag den 27. September l. Js.
und für die Duplik
Dienſtag den 16. Oktober l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Edictstag den Ausſchluß der Forderung von der Maſſa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zur Nachricht wird bemerkt, daß das Immobiliar-Anweſen auf 7030 fl. taxirt worden iſt und daß bisher 11685 fl. Schulden bekannt ſind, worunter ſich 8597 fl. Hypothekenſchulden befinden. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaliger Haſtung an das Gantgericht abzuliefern.

Gunzenhauſen, den 3. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Der Hauſirhändler Leonhard Tröſter von Mkt. Einersheim, hat ſeine Ueberſchuldung vor dem unterfertigten Gerichte angezeigt, und um Einleitung des Konkursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden demnach ſämmtliche Gläubiger des Schuldners zur Liquidation ihrer Forderung
auf Dienſtag den 17. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Aktivmaſſe, welche auf 164 fl. 22¾ kr. gewerthet iſt, während die gerichtlich bekannten Paſſiven ſich auf 522 fl. berechnen, mit dem Liquidations-Verfahren auch der Termin zur Vorbringung der Einreden und zur Schluß-Verhandlung vereint ſey.

Mkt. Einersheim, den 8. Juni 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armenbeſchäftigungsanſtalt wird
Montag den 2. Juli Vorm. 9 Uhr
die Verloſung der Preiſe aus den Beiträgen für die Monate April, May und Juni 1838 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. Juni 1838.

Commiſſion des Armenpflegſchaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich.

2. Nachdem mir durch hohe Entſchließung k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern ddo. Ansbach am 12. Mai 1838 die Erlaubniß ertheilt worden iſt, ein

Commiſſions- und Anfrage-Bureau

dahier zu errichten, ſo bringe ich ſolches mit dem Bemerken hierdurch zur Anzeige, daß der Wirkungskreis dieſes Bureaus beſteht:

In der Beſorgung aller reſpektablen Aufträge und zwar in Beziehung a) auf Miethſchaften, Geld, An- und Ausleihen, Häuſer und Güterkäufen und Verkäufen, Beſtellungen, Verſendungen, An- und Nachfragen, Herrſchaften, welche Dienſt- oder Arbeitsleute oder Lehrlinge in ihre Dienſte oder Lehre zu nehmen ſuchen, oder dienſtſuchenden Perſonen und Lehrlingen einen offenen Platz verſchaffen zu können; b) Fertigung von außergerichtlichen Aufſätzen, namentlich Briefe in deutſcher Sprache, Kauf-, Pacht-, Mieth und Eheverträge, Rechnungen, Quittungen, Handwerksnoten, Abſchriften ꝛc.

Ich werde mich jedoch auch der Beſorgung anderer ähnlicher Geſchäfte jederzeit bereitwillig unterziehen, und insbeſondere Mandate zur Inſinuation gerichtlicher Verfügungen mit Vergnügen übernehmen. Indem ich bei allen Aufträgen und Verhandlungen

die ſtrengſte Verſchwiegenheit und die billigſte und pünktlichſte Beſorgung zuſichere, bitte ich ergebenſt, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.
Weißenburg im Nordgau, den 25. Juni 1838.
Chriſtian Friedrich Korhammer, Kommiſſionär.

2a. Die verehrlichen Mitglieder der Reſſource werden andurch benachrichtigt, daß die Vertheilung der Preiſe des großen Kegelſchiebens
Sonntag den 1. Juli d. Nachm. 2 Uhr
ſtattfindet und daß daſſelbe wie gewöhnlich mit einem Balle geſchloſſen wird.
Ansbach, den 23. Juni 1838.
Die Vorſtände.

3. Feinſte cryſtallhelle ſelbſt gefertigte Punſchesſenz, mit der man durch zweimal ſo viel Waſſeraufguß ohne ſonſtigen Zuſatz augenblicklich den reinſten und beſten Punſch bereiten kann, die Maas a 1 fl. 48 kr., die ½ Bout. 1 fl. 30 kr.; die ½ Bout. 48 kr.; ſowie ächten Arrac de Batavia 1 fl. 45 kr.; 1 fl. 12 kr. und 1 fl. die Bout., Münchner Gewürz-Meth 28 kr. d. Ms., feinſten abgelegenen Rollenvarinas 1 fl. 30 kr.; Rollenportorico 1 fl. 20 kr. empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenſt
Johann Carl König, dem ſchwarzen Adler vis à vis.

4. Sonntag den 1. Juli eröffne ich die erkaufte Badwirthſchaft und erlaube mir mit der Verſicherung, für ſolide, gute und billige Bedienung ſtets Sorge zu tragen, gehorſamſt einzuladen. Zu gleicher Zeit empfehle ich meine Badanſtalt, welche zu ſehr billigem Preiſe und auf das bequemſte eingerichtet iſt.
Ansbach, den 30. Juni 1838.
Friedrich Strauß.

5. A. Nr. 271 wird ein noch gut erhaltener Zimmerverſchlag zu kaufen geſucht.

6. Beim Wirth Rohnfelder iſt langes Sauerkraut und Eſſigkümmerling zu haben.

7. In der Schloßvorſtadt iſt eine Scheuer im Ganzen oder getheilt zu vermiethen und das Nähere in C. Nr. 110. zu erfahren.

8. Lit. D. Nr. 292. ſind 800 fl. im Ganzen oder getheilt zu verleihen.

9. Unterzeichneter hält Sonntag den 1. und Montag den 2. Juli an der Kirchweih zu Geiſengrund Garten und Tanzmuſik, wobei er für beſte Speiſen und Getränke, ſowie ſehr gute Muſik ſorgen wird und ladet daher zu gütigem Beſuche ergebenſt ein.
Geiſengrund, den 29. Juni 1838.
Wellhöfer.

10. Künftigen Sonntag iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

11. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Müller im Mohren.

Todes-Anzeige.

Sonntag den 24. Juni endete unſer guter Gatte, Vater und Schwiegervater Herr J. Paulus Henninger, Bürger und ehemaliger Gaſtwirth zum goldenen Engel, an einem Schleimſchlag ſein uns ſo theures Leben im 68. Lebensjahre. Verwandten und Freunden geben wir dieſe traurige Nachricht mit der Bitte um ſtille Theilnahme an unſern Schmerz.
Ansbach, den 25. Juni 1838.
Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 77 in der Büttengaſſe ſind 2 Quartiere mit mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen.

B. 72. iſt das obere Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 427 in der Thereſienſtraſſe ſind zwei ſeparirte Quartiere zu vermiethen. Das eine bildet den linken Flügel des Hauſes und beſteht aus 6 heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern nebſt einer Küche, das andere aber befindet ſich im Mittelgebäude zu ebener Erde und enthält 9 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Küche und mehrere Kammern. Jede dieſer Wohnungen hat zwei Keller; das Waſchhaus und der Waſchtrockenboden, ſowie die Mange ſind gemeinſchaftlich.

Fremdenanzeige.

Vom 17. bis 23. Juni 1838.

Krone. Fräul. Herrmann von Nürnberg, Fräul. Kober von Uffenheim, Hr. Kaufm. Keller von Cannſtadt, Hrn. Patrimonialrichter Reuper und Erkert von Obernzenn, Hr. Conſul Schwarz mit Gattin von Wien, Mad. Hegeking m. Fam. von Mitau, Hr. Großhändler Stern v. München, Hrn. Privat. Bümets und Greſſon von London, Hrn. Kfl. Herzog von Crefeld, Greding v. Günzburg, Roſalino und Edenheimer von Frankfurt, Keller von Cannſtadt und Wallerſtein von Leipzig, Hr. geheimer Juſtizrath Hermensdorf von Berlin, Hr. Magiſtratsrath Munding mit Gattin v. Augsburg, Mad Jaſſoy mit Familie, Mad. Koch und Hr. Handelsmann Perit v. Frankfurt, Hr. Gutsbeſitzer v. Moullmann mit Gattin v. Amſterdam, Hrn. Kfl. Hechinger von Harburg und Goar von Frankfurt.

Stern. Hr. Miniſterialrath von Luz mit Familie von München, Hrn. Kfl. Fries und Spanier von Nürnberg und Käſer mit Familie v. Ulm, Hr. Maler Kommerell von Heidelberg, Hr. Oberamtsarzt Dr. Bund mit Familie von Ellwangen, Hrn. Kfl Grauer mit Gattin v. Biberach, Hänle von Mainbernheim, Hr. Officier Decke von Hannover, Hr. Kfm. Katzner v. Mühlheim, Hr. Priv. Smith von London, Hrn. Kfl. Plochmann v. Bamberg, Herrle und Böhler von Frankfurt, Hr. Privat. v. Hartmann v. Würzburg, Hr. Brauereibeſ. Wagner von Nürnberg, Hr. Hauptm. v. Müller v. Stuttgart, Hr. Gutsbeſ. Stockmeyer v. Karlsruhe, Hr. Kfm. Keimel von Emskirchen, Hr. Privat. Ständter von Heidelberg, Mad. Hofmann von Bayreuth, Hrn. Kfl. Emdt von Berlin, Engelhardt v. Nürnberg und Mees von Aachen, Hr. Kapitän Morier v. London, Hr. Brauereibeſitzer Basler von Neuſtadt, Hrn. Kaufl. Wirſching mit Gattin von Dinkelsbühl, Beſſer von Urach, Tanera von Augsburg und Böſchel von Nürnberg.

Löwe. Hr. Polizei-Commiſſär v. Tautphäus mit Familie von München, Hrn. Kfl. Zahn mit Familie von Nürnberg, Fiſcher von Schweinfurt und Linder von Mkt. Breit, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Wießner v. Herrieden, Hr. Privat. Steinheil von Paris, Hr. Pfarrer Dietz mit Gattin von Simmersheim, Hr. Privat. Schmunk mit Gattin von Nürnberg, Hrn. Kfl. Supf von Mkt. Breit und Crämer mit Familie v. Nürnberg, Hr. Ober-Ingenieur Pauli v. München, Hrn. Kfl. Bangenheim v. Augsburg u. Manes v. Fürth, Hr. Gaſtwirth Englerth von Randersacker, Hr. Regierungsrath Frhr. v. Oefele von Regensburg, Hr. Advokat Keim von Bayreuth, Freifrau v. Kinkel, Geſandtenwittwe von Mannheim, Hr. Junker Baron v. Röder v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hänsler v. Aachen.

Zirkel. Hr. Bäckermeiſter Stutzen und Kfm. Dauſchat von Nürnberg, Hr. Pfarrer Merz von Möggeldorf, Mad. Steißler u. Kramer v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Stettenbacher von Fürth, Hr. Fabrik. Briegleb von Königshammer, Hr. Kfm. Hamburger von Mkt. Breit, Hr. Fabrik. Dauſchold von Crailsheim, Hr. Kfm. Körber v. Fürth, Hr. Krumrey von Schw. Hall, Hr. Handelsmann Löſer von Crailsheim, Hr. Profeſſor Dönemark v. Warſchau, Hr. Fabrikant Helland von Nürnberg, Mad. Hoffmann mit Familie von Treuchtlingen, Hr. Pfarrverweſer Nopitſch von Wendelſtein, Hr. Kfm. Löſer von Crailsheim, Hr. Fabrikant Werrmann von Nürnberg, Hr. Fabrik. Stölzlein von Nürnberg.

Roß. Hr. Kfm. Ruff v. Cannſtadt, Hr. Handelsmann Zucker von Welbhauſen, Hrn. Kaufl. Schmidt von Nürnberg und Seitz von Aſchaffenburg, Hr. Baumeiſter Kapeller von Nürnberg, Hr. Lebküchner Erdel von Ergersheim, Madame Schmid von Nürnberg.

Strauß. Fräul. Brenkmann von Nürnberg.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 36.

Ansbach. Mittwoch, den 4. July 1838.

Inhalt.

Die Aufführung von Muſikproduktionen in den Kirchen. — Die Erledigung der Schul- und Kirchendieners-ſtelle zu Ermetzhofen. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle. — Die Erledigung der zweiten Pfarrſtelle an der Stifts- oder St. Gumpertuskirche in Ansbach. — Die Erledigung der Pfarrei Förrenbach, im Dekanate Hersbruck. — Die Erledigung der Pfarrei Heroldsberg, im Dekanate Erlangen. — Erledigung der Pfarrei Neunkirchen. — Dienſtes-Nachrichten.

Einl. Nr. 25493. Exp. Nr. 31224.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Aufführung von Muſikproduktionen in den Kirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung eines Geſuches des rheinbayeriſchen Muſikvereins im vorbemerkten Betreffe geruhten Seine k. Majeſtät in Beziehung auf das ganze Königreich allerhöchſt zu verfügen, daß in allen katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchen, welche noch als ſolche gebraucht werden, die Aufführung von dergleichen Muſikproduktionen, ſobald dieſelben nicht mit einer kirchlich religiöſen Handlung verbunden ſind, künftighin nicht mehr ſtatt finden dürfe, welche allerhöchſte Anordnung den k. Polizeibehörden des Regierungsbezirks Mittelfranken zur genauen Darnachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 29. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22981. Exp. Nr. 31293.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Ermetzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte proteſtantiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Ermetzhofen im Landgerichts-bezirke Uffenheim mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Neunzig Einen Gulden 49 kr.

zur Bewerbung hiemit ausgeſchrieben und dabei beſtimmt, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion zu Uffenheim bis Ende Juli einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 27. Juni 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Finanzgeſetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Geſetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende geſetzliche Beſtimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bei dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplikate bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Miniſterium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §§. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

3) Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaßen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

Ansbach, den 2. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 4392. Exp. Nr. 5624.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrſtelle an der Stiſts- oder St. Gumpertuskirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Schnitzlein kam die zweite Pfarrſtelle an der Stiſts- oder St. Gumpertuskirche in Ansbach in Erledigung, weßhalb dieſelbe zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrſtelle beſteht in nachbenannten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalt:

1) aus Staatskaſſen und zwar vom kgl. Rentamte Ansbach

a) baar	102 fl. — kr.		
b) an Naturalien:			
Schfl. Mtz. Vrl. Sdl.			
14 3 2 3 Korn à 8 fl. 42 kr. . .	127 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.		
2 4 — 1 Dinkel à 3 fl. 55 kr. . .	10 fl. 29 kr.		
5 2 — 1 Haber à 3 fl. 50 kr. . .	20 fl. 29 kr.		
11 Eimer Wein à 12 fl.	132 fl. — kr.		
2) aus Stiftungskaſſen:			
baar	200 fl. — kr.		
		592 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.	
II. bis IV. Nichts.			
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen incl. des Beichtgeldes		289 fl. $58\frac{1}{2}$ kr.	
Summa		882 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.	

Dann an freiwilligen Geſchenken 54 fl. $56\frac{1}{2}$ kr.

Ansbach, den 22. Juni 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Görner, v. n.

Einl. Nr. 4304. Exp. Nr. 5529.

(Die Erledigung der Pfarrei Förrenbach, im Dekanate Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Förrenbach kam durch den Tod des Pfarrers Schmidt in Erledigung und wird nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeſchrieben. Das Einkommen derſelben beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staats-Caſſen:

a) Geldbeſoldung	183 fl. — kr.
b) Geldvergütung für 3 Schfl. 1 Mtz. 1 V. 3 Sechz. Kern à 10 fl.	32 fl. $23\frac{3}{4}$ kr.

2) Aus Stiftungskaſſen:		
a) aus dem Gotteshauſe Förrenbach in Geld	9 fl. — kr.	
b) aus dem Gotteshauſe Reinsbach desgleichen	18 fl. 34½ kr.	
3) aus Gemeindekaſſen:		
von der Gemeinde Förrenbach in Naturalien 18 Nürnberger Mäß oder 14, 64 bayeriſche Klafter halb hartes und halb weiches Scheitholz, zu 4 fl. . .	58 fl. 56 kr.	
75 Stück Wellen zu 1 fl. 30 kr. für 100 St.	1 fl. 7½ kr.	
1 Schleißbaum	2 fl. — kr.	
II. An Zinſen aus den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien	19 fl. 32½ kr.	
		324 fl. 34¼ kr.
III. Ertrag aus Realitäten		
Anſchlag der Wohnung	30 fl. — kr.	
Anſchlag der zwei Gärten zu ¼ Morgen . .	3 fl. — kr.	
		33 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) Grundherrliche Gefälle		
a) ſtändige Gefälle in Geld	2 fl. 15 kr.	
b) ſtändige Gefälle in Getraid und zwar		
1 Sch. 4 Mtz. 2 Sechz. Korn a 9 fl. 4 kr.	15 fl. 18 kr.	
1 Schffl. 4 Mtz. 2 Sechz. Haber a 3 fl. 33 kr.	5 fl. 59½ kr.	
c) unſtändige Gefälle (Handlöhne) . . .	7 fl. 20 kr.	
2) Weidrecht	— fl. 15 kr.	
3) Forſtrecht reſp. Streurecht	— fl. 15 kr.	
		31 fl. 22½ kr.
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen		115 fl. 3½ kr.
VI. Aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		114 fl. 7¾ kr.
	Summa	618 fl. 8 kr.
Hievon die Laſten mit		15 fl. 21 kr.
ab, verbleiben		602 fl. 47 kr.

mit Ausnahme von 30 fl. an freiwilligen Geſchenken.

Ansbach, den 16. Juni 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

Görner v. n.

Einl. Nr. 4393. Exp. Nr. 5629.

(Die Erledigung der Pfarrei Heroldsberg im Dekanate Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Heſſel kam die Pfarrei Heroldsberg in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb ſechs Wochen ausgeſchrieben wird.

Das mit dieſer Pfarrei verbundene Einkommen beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalt:

1) aus Staatskaſſen:

an Naturalien:

5 Nürnberger Mäß weiches Scheitholz a 4 fl. 30 kr.	22 fl. 30 kr.		
5 Nürnberger Mäß Stöckholz a 1 fl. . .	5 fl. — kr.		
500 Stück weiche Wellen a 1 fl. 15 kr. . .	6 fl. 15 kr.		
2) aus Stiftungskaſſen, und zwar:			
aus der Stiftungs-Verwaltung Heroldsberg			
a) in Geld	134 fl. 30 kr.		
b) in Naturalien:			
Schfl. Mtz. Vrl. Sdl.			
2 5 1 3 Korn a 9 fl. 1 kr. . .	26 fl. 12¾ kr.		
ferner			
— 4 — — Korn a 9 fl. 1 kr. der Schfl.	6 fl. ¾ kr.		
— 4 — — Dinkel a 4 fl. 2 kr. „	2 fl. 41½ kr.		
— 4 — — Gerſte a 7 fl. 23 kr. „	4 fl. 55 kr.		
24 Bund Stroh, den Schober zu 3 fl. 50 kr.	1 fl. 33 kr.		
			209 fl. 38 kr.
II. Nichts.			
III. Ertrag aus Realitäten:			
Anſchlag der Wohnung ſammt Gärtchen			20 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
das Forſtrecht zu			
5 Nürnberger Mäß weiches Scheitholz a 3 fl. 30 kr.	17 fl. 30 kr.		
5 dergleichen Stöckholz a 50 kr.	4 fl. 10 kr.		
125 Stück Wellen a 56 kr.	1 fl. 10 kr.		
			22 fl. 50 kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen			168 fl. 31½ kr.
		Summa	420 fl. 59½ kr.
		Hievon die Laſten abgezogen mit	15 fl. 45½ kr.
		Verbleiben	405 fl. 14 kr.

Dann 58 fl. an freiwilligen Geſchenken.

Ansbach, den 22. Juny 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Görner, v. n.

Einl. Nr. 3505. Exp. Nr. 4535.

(Erledigung der Pfarrei Neunkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem durch die Beförderung des Pfarrers Falco auf die Pfarrei Lichtenberg die mit dem Filial zu Stockau verbundene Pfarrei Neunkirchen, im Dekanate Bayreuth erledigt worden iſt, ſo wird zur Bewerbung um dieſelbe ein Termin von ſechs Wochen hiemit ausgeſchrieben.

Die Einkünfte dieſer Stelle ſind nach der neueſten Faſſion folgende:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staatskaſſen:

an baarem Gelde . . . . 52 fl. 30 kr.

2) aus Stiftungskaſſen baar . . . . 5 fl. 50 kr.

3) aus Gemeindekaſſen . . . . — fl. — kr.

4) von andern Pfarreien . . . . . . 6 fl. 15 kr.

5) von Privaten . . . . — fl. — kr.

64 fl. 35 kr.

II. An Zinnſen von Aktiv-Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuß der Oeconomie-Gebäude . . . . 35 fl. — kr.

$10\frac{6}{8}$ Jauchert Aecker
4 " Wieſen
$\frac{3}{8}$ " Garten
2 " Wald
$1\frac{5}{8}$ " Weiher
} . . . . 234 fl. 21 kr.

269 fl. 21 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten . . . . — fl. — kr.

2) an Zehenten:

Vom großen Fruchtzehenten . . . . . 140 fl. $20\frac{1}{2}$ kr.

Vom Schmalſaat-Zehenten . . . . . 42 fl. 30 kr.

Vom Blutzehenten . . . . 10 fl. 12 kr.

3) Gemeinderecht . . . . — fl. — kr.

4) Wakdrecht . . . . — fl. — kr.

5) Forſtrecht:

$8\frac{8}{9}$ Klafter weiches Brennholz . . . . . 31 fl. 29 kr.

4 Schock Büſchel . . . . 4 fl. — kr.

228 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.

V. Einnahmen an Dienſt-Funktionen . . . . 98 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.

VI. Obſervanzmäßige Gaben . . . . 18 fl. — kr.

VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.

Summa 678 fl. 56 kr.

Laſten 5 fl. 40 kr.

Reiner Ertrag 673 fl. 16 kr.

Bayreuth, den 21. Juni 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unter dem 9. Februar d. Js. die erledigte II. Pfarrſtelle zu Windsbach, mit welcher zugleich das Subrektorat an der dortigen lateiniſchen Schule verbunden iſt, dem Pfarramtskandidaten Georg Friedrich Dürring allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben die katholiſche Pfarrei Spalt, Landgerichts Pleinfeld, mittelſt allerhöchſt unmittelbarer Entſchließung dd. Aſchaffenburg den 21. Juni 1838 dem bisherigen Vice-Regens des Klerikal-Seminars zu Eichſtädt Prieſter Johann Baptiſt Fuchs allergnädigſt zu übertragen geruht.

Nachſtehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorſtellungen können wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe zum Einlauf nicht genommen, und daher eine Entſchließung auf dieſelben nicht erlaſſen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorſtellung des Wagnermeiſters und Hoſpitalpfründners Friedrich Raudinger aus Ellingen vom 14. Mai 1838.
" des Anton Beiſchl aus Dormitz vom 4. Juni 1838.
" der Gemeindeglieder Ebert, Rößler u. Conſ. aus Geilnau vom 9. Juni 1838.
" des Taglöhners Georg Leonhard Albrecht aus Seilersdorf vom 9. Juni 1838.
" der Mühlbeſitzer Joſeph Häusler und Dominikus Wagner aus Eichſtädt vom 14. Juni 1838.
" des Paul Zertahelli aus Fürth vom 15. Juni 1838.
" des Friedrich Wildner und Georg Friedrich Wiedemann aus Nürnberg vom 15. Juni 1838.
" des penſionirten Gendarmerie-Brigadiers, nunmehrigen Aufſchlagsuntereinnehmer Ludwig Wenz aus Wallerſtein vom 19. Juni 1838.
" des Müllermeiſters Strauß und der Wittwe des Schreinermeiſters Johann Schnabel aus Großlellenfeld vom 20. Juni 1838.
" des beabſchiedeten Soldaten Büchler aus Ansbach vom 25. Juni 1838.
" des Maurer- und Pflaſterermeiſters Johann Michael Reingruber aus Roth vom 25. Juni 1838.
" Albrecht Rüger aus Waſſertrüdingen vom 27. Juni 1838.
" des Apothekers Johann Hilfreich Wilder aus Creußen vom 28. Juni 1838.

b) Kammer der Finanzen.

" des Schmiedmeiſters Johann Conrad Pöhl von Uffenheim vom 30. Mai 1838.
" des Michael Wiedemann, Nachtwächter zu Waſſertrüdingen vom 6. Juni d. Js.;
" des Chriſtian Pelloth, Kupferſchmied zu Finſtermühl vom 4. Juni a. c.
" der Urſula Richter von Eichſtädt vom 3. Juni d. J.
" der Maria Roſina Wünſchenmair, Kronenwirthin zu Feuchtwang vom 11. Juni l. Js.
" des Johann Georg Arnold von Schornweiſach vom 16. Juni a. c.
" des Gottfried Waſſerſteiner von Oberkemathen vom 1. Juni d. J.
" des Sebaſtian Klöpfer, Unteraufſchläger in Nordheim, vom 25. Juni l. Js.;

Ansbach, den 1. Juli 1838.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch, den 4. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den überhandnehmenden Wilddiebſtahl und die dagegen zu ergreifenden Maasregeln betr.)

In dem höchſten Reſcripte des k. Staatsminiſteriums des Innern, welches am 4. Mai d. Js. erlaſſen und im Kreisintelligenzblatte d. J. Nr. 27 S. 267 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden iſt, findet ſich die Anordnung enthalten:

Der Wildprethandel ſoll unter die beſondere Aufſicht der Polizeibehörden geſtellt, zu dieſem Ende das Geeignete angeordnet, und wo immer Wildpret, Wilddecken, Bälge u. ſ. w. durch Perſonen, welche ſich über den rechtmäßigen Erwerb nicht auszuweiſen vermögen, zum Verkaufe gebracht werden ſowohl gegen den Verkäufer als gegen den Käufer mit ſtrenger polizeilicher Beſtrafung eingeſchritten werden.

Die k. Regierung von Mittelfranken hat zum Vollzuge dieſer höchſten Anordnung in dem Reſcript vom 19. März d. Js., womit obiges Miniſterialreſcript zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden iſt, beſtimmt:

Der Handel mit Wildpret, Wilddecken und Bälgen iſt in der Weiſe zu controlliren, daß jeder, welcher dergleichen Gegenſtände verkauft, ſich mittelſt eines von dem Jagdinhaber ausgeſtellten Scheines über den erlaubten Erwerb auszuweiſen verbunden iſt. Vermag er dieſes nicht, ſo unterliegt er, ſowie nach Umſtänden auch der Käufer, was vorzüglich bei Gaſt- und Speiſewirthen zu beachten iſt, der polizeilichen Unterſuchung und deren Folgen.

Indem man dieſe polizeilichen Verordnungen hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird jedem, welcher dahier Wildpret, Wilddecken und Bälge verkaufen will, aufgetragen, ſich mit dem nöthigen Ausweiſe über deren rechtmäßigen Erwerb zu verſehen, widrigenfalls derſelbe, ſowie nach Umſtänden auch der Käufer polizeiliche Unterſuchung und Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 20. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Beeinträchtigung der Peruquenmacher betr.)

Die Peruquenmacher-Innung dahier hat über Nahrungsbeeinträchtigung durch Friſiren und Haarſchneiden von hiezu ganz unberechtigten Perſonen beiderlei Geſchlechts abermals Beſchwerde geführt und auf Abſtellung dieſes ihr ſo nachtheiligen Uebelſtandes angetragen. Es wird daher hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nur die Mitglie-

der der gedachten Peruquenmacher-Innung zum Friſiren und Haarſchneiden befugt ſind, und daß diejenigen, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, welche in die fragliche Gewerbszuſtändigkeit der Peruquenmacher Eingriffe ſich erlauben, in unerläßliche Geld- oder Arreſtſtrafen verfallen, ſowie, daß diejenigen, welche ſich ihrer in Zukunft noch bedienen, ſich ebenfalls einer Beſtrafung ausſetzen.

Ansbach, den 27. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Tabackrauchen auf der Straſſe betr.)

Man ſieht ſich veranlaßt, das beſtehende Verbot des Tabackrauchens auf der Straſſe in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 29. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Ankauf des Holzes auf dem Holzmarkte zum Handel betr.)

In der Holzmarktsordnung für die Stadt Ansbach iſt unter Nr. 6 ausdrücklich enthalten:

daß, da der Holzmarkt zunächſt nur für die Befriedigung der Bedürfniſſe der Einwohner beſtimmt ſey, deßhalb vor Ablauf der Marktzeit oder vor Mittag 12 Uhr zum Wiederverkauf oder zum Handel Holz nicht aufgekauft werden dürfe.

Da ſich nun aber nach vorliegender Anzeige doch Einige erlauben, auf dem Holzmarkte vor Ablauf der Marktzeit Holz aufzukaufen und ſolches dann wieder zum Handel zu benützen, ſo wird obiges Verbot hiemit in Erinnerung gebracht und auf die dem Uebertreter angedrohte Strafe hingewieſen.

Ansbach, den 29. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Vom Direktorium des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird hiemit eine vor mehreren Jahren durch das Kreisintelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebrachte, den Geſchäftsgang fördernde Anordnung, nach welcher

„dringende Fälle ausgenommen, nur an den Montagen und Donnerſtagen jeder Woche von früh Morgens 8 bis Abends 6 Uhr mündliche Anträge angebracht, und zu Protokoll genommen werden können

um ſo mehr ins Gedächtniß zurückgerufen, als deren Nichtbeobachtung leicht den Uebelſtand nach ſich ziehen möchte, daß:

„Anträge der Parteien an andern, als den obenbezeichneten Wochentagen wegen Beſchäftigung der Gerichtsmitglieder mit bereits beſtimmten angeordneten und daher nicht zu verſchiebenden Arbeiten nicht aufgenommen werden könnten.

Ansbach, den 27. Juni 1838.

v. Kohlhagen, Direktor.

6. In der von der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein, k. Landgerichts Cadolzburg und der Vormundſchaft über über das von dieſer am 21. Juni v. Js. außerehelich geborne Kind Namens Katharina gegen den Müllergeſellen Johann Bolz, Sohn der hieſigen Wirthin Seitz, welcher früher bei dem Mühlbeſitzer Eckart auf der ſogenannten obern Mühle dahier in Kondition ſtand, anhängigen Streitſache wegen außerehelicher Schwängerung und reſpektive Anerkennung der Vaterſchaft zu dem erwähnten Kinde und Vorbehalt des geſetzlich beſchränkten Erbrechts für daſſelbe, dann Tauf- und Kindbettkoſten und jährlicher Kindesalimentationsbeiträge wird dem Beklagten Bolz, da er ohngeachtet der an ihn ergangenen öffentlichen Ladung (vide Intelligenzblatt für den mittelfränkiſchen Kreis vom h. J. Nr. 18 allgemeine Zeitung zu Augsburg v. h. J. Nr. 226 u. 227, allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern v. h. J. Nr. 34 und Korreſpondenten von und für Deutſchland vom h. J. Nr. 114) in dem am 18. d. Mts. bezielten Erkenntniß-Publikationstermine nicht erſchienen iſt, hiemit eröffnet, daß das dießgerichtliche Erkenntniß vom 17. April d. Js., wornach die unterm

7. praes 13. September v. Js. erhobene Klage von Seite des Beklagten für abgeleugnet gehalten dieſer ſeiner Einreden hiegegen für verluſtig erklärt, und die Kläger zu dem binnen 30 Tagen ausſchließenden Friſt anzutretenden Beweiſe der Vaterſchaft, ſowie des Vermögensſtandes des Beklagten zugelaſſen worden ſind, den ſich am genannten Termin eingefundenen klägeriſchen Theile publicirt worden ſey und daher auch für den Beklagten die Folgen der rite vollzogenen Publikation eintreten.

Fürth, den 22. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenck, Direktor.

7. In der Rothgerbermeiſter Michael Markert'ſchen Nachlaßſache von Langenzenn werden

am 27. Juni 1838 Vormittags 8 Uhr

in loco Langenzenn die ſämmtlichen Mobilien und hierunter insbeſondere Betten, Weißzeuch, Kleidungsſtücke, Hausgeräthſchaften, Vorräthe an Leder und Gerberlohe gegen gleichbaare Zahlung, dann

am 30. Juli 1838 Nachm. 1 — 4 Uhr

in loco Langenzenn folgende zum Nachlaß gehörige Realitäten, nämlich

1) das Wohnhaus Nr. 117 zu Langenzenn, mit Hofraum, Brunnen, Werkſtatt, Stall, Stadel und Hinterhaus, dem Gemeinderecht und der realen Rothgerbereigerechtigkeit;
2) 1 Tagw. 2 Dez. Hopfengarten am Kettenbach, PlNr. 1586a,
3) 1 Tagw. 19 Dez. Hopfengarten und Wieſen an der Haard, PlNr. 2266ab;
4) 53 Dez. Wieſe im See, PlNr. 457;
5) 58 Dez. Acker im Eckertsbach, PlNr. 1171,
6) 5 Dezim. Grabenbeet am obern Thor, Pl. Nr. 307,
7) 1 Dez. Grabenbeet an der Neumühle, PlNr. 267;
8) 48 Dez. Hopfengarten auf dem Allezberg, PlNr. 1955;
9) 49 Dez. Acker am Teichenbach, Pl. Nr. 610;
10) 3 Tagw. 86 Dez. Wald in der Haard, Pl. Nr. 2451;
11) 2 Tagw. 70 Dez. Waldtheil in der Haard, PlNr. 2393,
12) 89 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1737;
13) 1 Tagw. 96 Dez. Acker in der Lederhoſe, PlNr. 1019,
14) 2 Tagw. 35 Dez. Acker im Vögeleinsgſang, PlNr. 1581;
15) 1 Tagw. 83 Dez. Waldtheil im Tiefthal, PlNr. 2068,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber ſind daher eingeladen.

Cadolzburg, den 2. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

8. Vom kgl. Landgericht Neumarkt wird auf vorgängige collegiale Berathung der Schuld- und Hypothekenbrief vom 20. Januar 1834 der Schreinermeiſter Johann Gabriel und Margaretha Suſanna Baſchold'ſchen Eheleute zu Nürnberg über 700 fl. Capital, welches unterm 20. Januar 1834 auf dem Anweſen der Nagelſchmiedswittwe Eliſabetha Nenntwich zu Pyrbaum im Hypothekenbuche des Diſtrikts Pyrbaum Bd. I. Seite 123. Nr. 4|IV. eingetragen iſt, für kraftlos erklärt.

Neumarkt in der Oberpfalz, den 26. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

9. Das zur Concursmaſſe des Kaufmanns Johann Friedrich Schönniger von hier gehörige Spezereiwaarenlager, dann Schreinzeug, Betten, Kleidungsſtücken, Porzellain, Geräthſchaften an Eiſen, Meſſing, Zinn, Blech, Glas, Fäßer, Kiſten und dergleichen werden in dem cridariſchen Wohnhauſe Nr. 39 dahier am

Mittwoch den 11. Juli l. Js.

und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofort baare kaſſenmäßige Zahlung verſteigert. Kaufsluſtige werden hievon in Kenntniß geſetzt.

Neuſtadt a. d. A., den 23. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Vom k. Landgericht Nürnberg wird in Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, k. Landgerichts Gunzenhauſen, und deren Kindsvormundes Johann Andreas Auernheimer, Kläger, wider den Bräuknecht Melchior Maier von Zirndorf, Beklagten, wegen Forderung aus Schwängerung der Lage der Akten gemäß, hiemit für Recht erkannt:

1) Beklagter ſey ſeiner Einreden wider die Klage für verluſtig zu erklären;
2) Klägerin habe den Grund ihrer Klage zu beweiſen, und den Beweis binnen 30 Tagen zerſtörlicher Friſt dahin anzutreten, daß Beklagter ſie in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1834 beſchlafen habe,

worauf unter Verſchiebung des Koſtenpunktes bis zum Endurtheil weiter ergehen wird, was Recht iſt.

Nürnberg, am 6. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

11. Nachdem in Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth — pct. pat. et aliment. — letzterer der unterm 16. Januar d. Js. an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung ohnerachtet, binnen der hiezu vorgeſteckten peremtoriſchen Friſt weder einen Gegenbeweis angetreten, noch über den deferirten Haupteid ſich erklärt hat, ſo wird derſelbe hiemit, dem klägeriſchen Antrage zufolge, mit dem Gegenbeweis ausgeſchloſſen, und der Eid für verweigert angenommen. Zugleich wird demſelben eröffnet, daß zur Vernehmung der klägeriſchen Beweiszeugen Termin auf Dienſtag den 7. Auguſt curr. Vorm. 10 Uhr hierorts anberaumt worden iſt, zu welchem der Beklagte hiemit ad videndum et audiendum jurare testes vorgeladen wird, und daß es ihm bis dahin freiſtehe, Fragſtücke einzureichen.

Nürnberg, den 30. May 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

12. Das k. Landgericht Rothenburg erkennt auf weitern Antrag des dahieſigen Stadtmagiſtrats als Verwaltungsbehörde der Hoſpitalſtiftung dahier vom 22. d. Mts. und in der Erwägung, daß in der durch Ausſchreiben vom 19. September 1836 geſetzten Friſt Niemand die vermißte Obligation der vormaligen Reichsſtadt Rothenburg vom 22. Februar 1804 über 325 fl. dem Gerichte vorgezeigt hat, zu Recht und erklärt hiemit dieſe Urkunde für kraftlos.

Urkundlich unter dem landgerichtlichen Siegel und Unterſchrift ausgefertigt.

Rothenburg, den 27. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

13. In der Debitſache der Schuhmacher Adamſchen Eheleute dahier iſt zum Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Nr. 282. dahier ſammt Hofraum und Garten, dann
17 Dezim. Gemeindetheil in der Greef Pl. Nr. 4364. und
12 Dezim. Gemeindetheil im Mittelwaſen, Pl. Nr. 3343. geſchätzt auf 610 fl.
b) 1 Tagw. 16 Dezim. Acker im Mittelwaſen, Pl. Nr. 3220. geſchätzt auf 170 fl.
c) 63 Dezim. Acker am Lochbronnen, Pl. Nr. 3712. geſchätzt auf 115 fl.
d) 1 Tagw. 41 Dezim. Acker im Frühpaß, Pl. 3818. geſchätzt auf 175 fl.
e) 61 Dezim. Acker am Kirchweg, Pl. Nr. 1831 Steuergemeinde Külsheim, geſchätzt auf 75 fl.

Termin auf

Montag den 16. Juli 1838 Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Termin bekannt gemacht werden und daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Windsheim am 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

14. Der Vorrath an Kornkleye vom 3. Quartal $18\frac{37}{38}$ in

50 Metzen
beſtehend, wird
Samſtag den 7. Juli Vorm. 10 Uhr
an den Meiſtbietenden veräußert werden.
Lichtenau, den 27. Juni 1838.
Königl. Polizeikommiſſariat
der Zucht- und Strafanſtalt.
Jägerhuber, Polizeikommiſſär.

15. Das unterfertigte Amt verkauft in ſeinem Geſchäftszimmer am
Samſtag den 7. Juli 1838
Mittags 11 Uhr
eine Quantität Korn und Haber, ſehr guter Qualität aus dem Erndtejahre 1837 vom hieſigen Getraidtſpeicher und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.
Ansbach, am 30. Juni 1838.
Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

16. Sämmtliche Gewerb- und Familienſteuerpflichtige hieſiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, die mit dem 15. d. Mts. fällige Gewerb- und Familienſteuer, dann Kreisumlage pro $18\frac{37}{38}$ um ſo gewiſſer noch im Laufe d. Mts. ohne weitere Erinnerung an den bekannten Zahlungstagen Montag und Donnerſtag an das hieſige Rentamt zu bezalen, als nach Verfluß dieſes Termins Mahnung auf Koſten der Säumigen eintreten müßte.
Ansbach, am 2. Juli 1838.
Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

17. Bekanntmachung.
(Jagdverpachtung betreffend.)
Gemäß hoher Entſchließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen vom 22. laufenden Monats und Jahres E. N. 16058. wurde die Wiederverpachtung der durch das Ableben des Fabrikanten Ludwig Stöber zu Fürth pachtlos gewordenen zwei Abtheilungen a. und c. des II. Zirndorfer Jagddiſtrikts angeordnet. Zur Verpachtung fraglicher zwei kgl. Jagden wird hiemit Termin auf Mittwoch den 18. Juli l. Js. im Locale des kgl. Rentamtes zu Fürth Vormittags 10 Uhr anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß allerhöchſter Beſtimmung gemäß, ſolche Individuen, deren Nahrungsſtand lediglich von dem Betriebe einer Profeſſion oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig iſt, oder die den Ackerbau betreiben, dann Gemeindevorſteher, deren Dienſtleiſtung nur vorübergehend und durchaus von keinem Vermögensſtande abhängig iſt, ſich als pachtunfähig zu betrachten haben. Bei allen übrigen ſelbſtſtändigen Staatsbürgern iſt die Pachtfähigkeit durch eine jährliche Rente von mindeſtens 600 fl. bedingt. Die näheren Beſtimmungen über Pachtfähigkeit ſowohl, als die Jagdpachtbedingungen ſelbſt werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.
Schwabach und Fürth den 25. Juni 1838.
Königl. Forſtamt. Königl. Rentamt.
v. Link, Forſtmeiſter. Beſold, Rentbeamter.

18. Da die am 30. Mai l. Js. ſtattgehabte Verpachtung der vereinigten zwei Obermäßinger Jagdbögen die Genehmigung der kgl. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen nicht erhalten hat, ſo werden dieſelben in Gemäßheit der hohen Weiſung einer nochmaligen normalmäßigen Verpachtung unterſtellt, wozu man auf Dienſtag den 10. des nächſtkommenden Monats Juli Vormittags 10 Uhr Strichtermin anberaumt hat. Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, ſich hiezu im rentamtlichen Geſchäftszimmer einzufinden, wo ſie das weitere vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.
Beilngries, den 24. Juni 1838.
Königliches Rentamt und Königliches Forſtamt. Beilngries.
Scherbauer, (L. S.) Schumacher,
kgl. Rentbeamter. kgl. Forſtmeiſter.

19. Zum öffentlichen Verkauf der durch Fixation der ärarialiſchen Zehenden entbehrlich gewordenen Zehendſcheune zu Baudenbach unter den normalmäßigen Bedingungen, ſteht auf
Mittwoch den 25. Juli 1838 Vorm. 9 Uhr
Termin in dem dießſeitigen Amtslokale an, wozu kaufsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Ortsvorſtand Rieder zu Baudenbach die Weiſung erhalten hat, denſelben vor

dem Verkauf auf Verlangen die innern Räume des Verkaufsobjekts beſichtigen zu laſſen.

Neuſtadt a. d. A., am 27. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Vocke, Rentbeamter.

20. Da bei dem heute abgehaltenen Termine zur Verpachtung des diesjährigen Ertrags von

12 Tagw. 5 Dez. Wieſe, der Kohweiher, Pl. Nr. 591. in der Steuergemeinde Hohenberg

kein Pachtgebot gelegt worden iſt, ſo wird zur wiederholten Verpachtung dieſes Ertrags Termin auf

Donnerſtag den 5. Juli d. Js.

Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamts-Locale bezielt, wozu ſich Pachtluſtige einfinden wollen.

Herrieden, den 27. Juni 1838.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

21. Bekanntmachung.

(Die Pflichtbeiträge zur Armenkaſſe betr.)

Mit dem 1. Juli d. Js. tritt der Termin zur Entrichtung der Armenkaſſabeiträge für die zweite Hälfte des Jahres 18$\frac{37}{38}$ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ein. Zur Zahlung dieſer Beiträge ſind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Intelligenz-Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen Einwohner pflichtig, welche dem Staat Familienſteuer entrichten, und das Doppelte derſelben iſt der zu leiſtende Armenbeitrag. Außerdem haben aber auch nicht nur die Gewerbetreibenden jährlich 24 kr. vom Steuergulden, — ſondern auch die Haus- und Grundſteuerpflichtigen die Armenbeiträge aus der Haus- und Grundſteuer nach denſelben Normen zu entrichten, nach welchen ſolche bis zum Jahr 18$\frac{30}{31}$ gezahlt worden ſind. Alle, welche hiernach zur Zahlung der Armenkaſſabeiträge verpflichtet ſind, und nicht ſchon den ganzen Jahresbetrag am 1. Termin entrichtet haben, werden daher aufgefordert, dieſelben an den ihnen noch beſonders bekannt gemacht werdenden Zahlungstagen Vormittags unter Angabe der Häuſernummern und Vorlage der Beſcheinigungsbücher an die Rendantur der Armenkaſſa zu berichtigen.

Ansbach, am 25. Juni 1838.

Der Armenpflegſchaftsrath.

Endres. Stirl.

22. Die diesjährige Kinderzechmeſſe wird am 15., 16., 17. und 18. Juli in bisheriger Weiſe dahier abgehalten.

Dinkelsbühl, den 1. Juni 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Raab, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Gütler Joſeph Anton Kraus'ſchen Concursſache zu Mitteleſchenbach werden die zur Maſſa gehörigen Grundbeſitzungen des Gemeinſchuldners, nämlich:

1) das Brunnemanngütchen, Hs. Nr. 15. zu Mitteleſchenbach, wozu gehören:
   a) ein Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
   b) 23 Dezim. Grasgarten,
   c) 36 Dezim. Haushopfengarten,
   d) 1 Tgw. 30 Dez. Burgſtallerwegholz und
   e) das Gemeinderecht,
   geſchätzt auf 550 fl.
2) Gemeindetheile vom Jahre 1803.
   a) 13 Dez. altes Kuhwaſenäckerlein,
   b) 9 „ dergleichen,
   c) 37 „ Lohacker,
   d) 10 „ alte Kuhwaſenwieſe,
   geſchätzt auf 35 fl.
3) Gemeindetheile vom Jahre 1813
   a) 30 Dez. neues Kuhwaſenäckerlein,
   b) 70 „ desgleichen,
   c) 27 „ neue Kuhwaſenwieſe,
   d) 60 „ desgleichen,
   e) 67 „ Brunnenklingenwieſe,
   geſchätzt auf 180 fl.
4) 35 Dezim. Bieſeld-Hopfengarten,
   47 „ Bieſeldsacker, geſchätzt auf 100 fl.
5) 1 Tgw. 14 Dezim. Klingengrabenacker, geſchätzt auf 90 fl.

6) 1 • 33 • Klingenacker, geſchätzt auf 150 fl.

öffentlich verkauft, und iſt hiezu Termin

am 13. Juli curr. Vorm. 9—12 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt. Hievon werden Kaufluſtige und ſonſtige Intereſſenten in Kenntniß geſetzt und wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten, der darauf haftenden Laſten und Abgaben, ſowie die Taxations-Verhandlung dahier bei Gericht eingeſehen werden kann, im übrigen hinſichtlich des Zuſchlags ꝛc. lediglich auf die Beſtimmungen des Hypotheken-Geſetzes hingewieſen.

Heilsbronn, am 31. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Nachdem ſich am 13. d. Mts für das Hirſchenwirthſchaftsgut der Magdalena Bergold von Petersaurach kein Käufer gemeldet hat, ſo wird daſſelbe auf den Antrag der Gläubiger wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Termin auf den

Dienſtag den 31. Juli d. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

vor dem Kommiſſär, k. Landgerichtsaſſeſſor Häußler anberaumt. Hinſichtlich des Beſchriebs des fraglichen Guts wird ſich auf den allgemeinen Anzeiger des Königreichs Nr. 41 vom 23. Mai 1838 auf das Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 23 vom 19. Mai 1838, auf den Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 139 vom 19. Mai 1838 bezogen. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht und die ſonſtigen Bedingungen, ſowie Laſten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, den 16. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. In der Landgemeinde Oberſchwaningen ſollen am

Donnerſtag den 23. Auguſt d. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

folgende Beſitzungen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hilfsvollſtreckung verkauft werden, als:

1) Wohnhaus Nr. 3 dortſelbſt mit eingebautem Stall, angebauter Scheuer und ſonſtigen Eingehörungen, dann folgende walzende Grundſtücke:

56 Dez. Acker in der tiefen Gaſſe,
9 Dez. Acker alter Theil und
28 Dez. Wieſe daſelbſt, beide jetzt Aecker,
34 Dez. Acker in der Lehmgrube,
58 Dez. Acker im Weiherlein;
37 Dez. Acker oberer Brunnentheil,
1 Tgw. 2 Dez. Acker großer Theil,
46 Dez. Wieſe im untern Brunnen,
26 Dez. Wieſe im Hungerbergtheil,
13 Dez. Acker Weihertheil und
20 Dez. Acker in der tiefen Gaſſe, beſtehend in 1 Beet beim Brechhaus,

ſämmtlich auf Oberſchwaninger Markung.

Dieſe ſämmtlichen Beſitzungen ſind auf 1175 fl. geſchätzt worden und deren Abgaben und Laſten, wozu eine Ausnahme für den Vorbeſitzer und deſſen Tochter mit gehört, können zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen und erfahren werden. Die Kaufsbedingungen ſind die gewöhnlichen und geſetzlichen. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin öffentlich hiemit eingeladen.

Waſſertrüdingen, den 23. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der ledige Maurergeſelle Chriſtoph Auernheimer von Wettelsheim, wird hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Landgericht zu erſcheinen und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Heidenheim, am 25. April 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. An die nachbeſchriebenen Perſonen, als:

1) Johann Michael Brand aus Eſchenbach, geboren am 21. Auguſt 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im k. 5. Linieninfanterieregiment nach Rußland ausmarſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 63 fl. 30 kr. beſteht;

2) Georg Konrad Zink aus Waſſermungenau, geboren am 19. September 1790, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im 11. Linieninfanterie-Regiment nach Rußland ausmarſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen von 18 fl. 18¾ kr. hypothekariſch geſichert iſt;

3) Leonhard Schleier aus Ketteldorf, geboren am 7. März 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem kgl. 7 Linieninfanterieregimente den rußiſchen Feldzug mitmachte und in den Liſten als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 57 fl. 8¾ kr. beträgt;

4) Johann Wolfgang Unger von Dürrmungenau, geboren am 4. November 1789, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem 11. Linieninfanterieregimente nach Rußland ausmarſchirte, und in den Liſten abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 17 fl. 39½ kr. ausmacht;

5) Joſeph Anton Schmidt von Veitsaurach, geboren am 24. Juli 1779, welcher am 10. November 1806 bei dem damalsgen 5. leichten InfanterieBataillon eingereiht und am 13. Auguſt 1809 in den Liſten als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen in 843 fl. beſteht;

6) Georg Valentin Reingruber von Dürrmungenau, geboren am 22. Dezember 1782, welcher am 18. Oktober 1806 bei dem damaligen 14. Linieninfanterieregimente eingereiht und am 31. Dezember 1812 in den Liſten des k. Chevauxlegersregiments Herzog von Leuchtenberg als im rußiſchen Feldzuge gefangen, in den Liſten abgeführt iſt;

7) Michael Lotter von Weißenbronn, geboren am 11. April 1786, welcher im Jahre 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte und in den Liſten des Regiments ebenfalls als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen dermalen in 77 fl. 14½ kr. beſteht;

8) Georg Friedrich Wunna von Kl. Heilsbronn, geboren am 21. Januar 1785, Sohn der weil. Metzgermeiſter Erhard und Maria Margaretha Wunna'ſchen Eheleute von da, welcher ſich zu Anfang dieſes Jahrhunderts als Metzgergeſelle auf die Wanderſchaft begeben und im Jahre 1805 von Eppendorp in der Nähe bei Hamburg zum letzten Mal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 93 fl. 48½ kr. ausmacht;

9) Joſeph Ignatz Naus von Eſchenbach, geboren am 10. Oktober 1787, welcher ſich in ſeinem 17. Lebensjahre als Muſikant von ſeiner Heimath entfernte und ein Jahr nach ſeiner Entfernung von Raab in Ungarn zum letztenmal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 742 fl. 35½ kr. beträgt;

10) Johann Stephan Kräutlein von Merkendorf, geboren am 15. Juli 1790, welcher am 1. Februar 1810 bei dem k. 3. leichten Infanteriebataillon eingereiht und am 26. Dezember 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 64 fl. 39½ kr. beſteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf geſtellten Antrag ihrer Anverwandten und reſp. Curatoren die amtliche Aufforderung, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den am 7. Januar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Perſonen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als

ſolche geſetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 29. März 1838.

Königliches Landgericht.

Häckel, Landrichter.

3. Auf dem Leonhard Leipold'ſchen Bauerngute zu Neuzenheim H. Nr. 1822. iſt zur 1. Stelle eine Hypothek von 130 fl. für die Frau Pfarrerin Kraus nach Amts-Conſens vom 28. Mai 1754 eingetragen. Da der rechtmäßige Inhaber dieſer Forderung nicht mehr ausgemittelt werden kann, ſo wird auf Antrag der Leipoldſchen Wittwe nach §. 82. des Hypothekengeſetzes derjenige, welcher auf ſolche ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung innerhalb ſechs Monaten bei Verluſt deſſelben hiermit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß nach Abfluß dieſes Termins die Forderung ſelbſt für erloſchen erklärt und die Hypothek gelöſcht werden wird.

Uffenheim, am 3. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armenbeſchäftigungsanſtalt heute vorgenommenen 43. Ziehung ſind nachſtehende Preiße von den Inhabern der beigeſetzten Loosnummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl. Nr. 908.
2. u. 3. Preis zu 10 fl. Nr. 339. 526.
4 — 7. Preis zu 5 fl. Nr. 965. 1064. 426. 408.
8 — 13. Preis zu 2 fl. 30 kr. Nr. 79. 1201. 1182. 22. 28. 616.
14. — 25. Preis zu 1 fl. 15 kr. Nr. 731. 629. 1198. 23. 511. 621. 26. 896. 244. 91. 347. 528.
26. — 34. Preis zu 30 kr. Nr 592. 393. 705. 1120. 228. 664. 1239. 728. 1187.

Dieſes bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Commiſſion des Armenpflegſchaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.

Lieberich, Verwalter.

2. Bei J. Alois Klein am Obſtmarkt Nr. 191. ſind für die erſte Stufe des Schreib-Unterrichts in Elementarſchulen nach der Münchner Normalſchrift linirte Schulpapiere um den billigſten Preis zu haben.

3. Von dem unterm 30. März d. Js. angekündigten Geſchäftskalender für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit ꝛc. ꝛc. in dem Conſiſtorial-Bezirke Ansbach können wieder neugedruckte Exemplare an die k. Dekanate verabfolgt werden, womit ſich unter veranlaßter Berufung auf das Generale vom 9. April d. Js. und unter der Bemerkung, daß dem Kalender die vorgeſchriebene Berichtsform in figura beigefügt iſt, zu fernerweiten hochgeneigten Aufträgen ganz gehorſamſt empfiehlt. (Preis 24 kr.)

Ansbach, den 1. Juli 1838.

Görner, Conſiſtorial-Canzliſt.

4. Verlooste k. bayerische 4 pct. Obligationen können bei mir von heute an sogleich gegen ausgefertigte kgl bayerische 3½ pct. Obligationen umgetauscht werden.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

N. A. Oberndörffer.

5. (Geldausleihung.) Gegen normalmäßige Sicherheit und 4 procentige Verzinnſung ſind Stiftungsgelder in größeren und kleineren Quoten auszuleihen; die Expedition dieſes Blattes ſagt: wo?

6. Bei Unterzeichnetem ſind nachſtehende Sorten Liqueurs und Roſoli um die beigeſetzten Preiſe zu haben:

Liqueurs: Zitronen, Pomeranzen, Pfeffermünz, Kümmel, Nelken, Zimmt, Kalmus, Sternanis d. Ms. 36 kr., Mannheimerwaſſer die Bout. 36 kr.

Roſoli: Dieſelben, nebſt noch mehreren Sorten die Ms. 22 kr., bittern Brandwein die Maas 16 kr., ſehr guten Spiritus die Ms. 24 kr.

Heinrich Siebenkäß,
Liqueur- und Roſolifabrikant.

7. Nachdem mir von dem hochlöblichen Magiſtrat dahier die Conceſſion zum Handel mit ſteye-

riſchen Waaren ertheilt worden iſt, ſo empfehle ich mich dem verehrlichen hieſigen und auswärtigen Publikum zu geneigter Abnahme ſowohl im Haus als auch auf Meſſen und Märkten unter dem Verſprechen ſolideſter Behandlung beſtens.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Wilhelm Agner, Feilenhauermeiſter,
Hs Nr. 453. D. in der Thereſienſtraße.

8. (Anzeige.) Ich bringe zur ergebenſten Anzeige, daß ich meine Wohnung verlaſſen, und in der Neuſtadt Lit. A. 304. neben Herrn Wolfsheim par terre eingezogen bin. Empfehle mich zu fernern gütigen Aufträgen.

Spambalg, Goldarbeiter.

9. Ein weiſſer Spitzhund, männlichen Geſchlechts, mit geſchnittenen Ohren, der auf den Namen Joli hört, iſt vergangenen Samſtag abhanden gekommen. Derjenige, dem ſolcher zugelaufen oder Auskunft zu geben weiß, habe die Gefälligkeit, ſolches im Haus C. Nr. 25. in der Brauhausgaſſe gegen eine angemeſſene Belohnung zu melden.

10. A. Nr. 25. werden Mitleſer zu verſchiedenen Zeitungen geſucht.

11. Unterzeichneter iſt geſonnen einen braven Jungen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Sailermeiſter Herbſt in Lehrberg.

12. Friſches Egerwaſſer der Krug zu 22 kr. iſt zu haben bei

Wittwe Höger.

13. Zur 1359. Münchner Ziehung iſt Freitag Vormittag 11 Uhr Lottoſchluß. Joſephthal.

14. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre anzuzeigen, daß Donnerſtag den 5. ds. Harmonie-Muſik auf dem Nußbaum iſt von Chevauxlegers-Trompetern. Lippert, Staabstrompeter.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 6¼ Uhr verſchied unſer guter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Bürger und Schloſſermeiſter, Friedrich Wilhelm Hetzel nach hartem Leiden an der Waſſerſucht im 77ſten Lebensjahre. Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeigen wir ſolches an und bitten um die Fortdauer ihres Wohlwollens.

Ansbach und Sommersdorf, den 28. Juni 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 203. iſt ein großes Logis, 6 heizbare Zimmer ꝛc. enthaltend, auf der Sonnenſeite gelegen, zu vermiethen.

B. Nr. 73. ſind mehrere Logis täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

D. 68. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 25. Juni bis 1. Juli 1838.

1. Getauft.

Maria Babetta, Tochter des B. u Bäckermeiſters Hrn. Dippold.

2. Getraut.

Johann Martin Michael Walkshöfer, Maurer und Steinhauergeſelle, mit Maria Regina Herzig.

3. Begrabene.

1. Anna Maria, Wittwe des markgräflichen Stalldieners Horn, ſt. 90 J. 27 T. alt an Altersſchwäche; 2. Johann Samuel Markus Hufner, Schneidergeſelle, ſt. 52 J. 4 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Johann Paulus Henninger, B. u. vorm. Gaſtwirth, ſt. 68 J. alt am Schlagfluß; 4. Herr Friedrich Wilhelm Hetzel, B. und Schloſſermeiſter, ſt. 76 J. 4 M. 28 T. alt an der Waſſerſucht; 5. Anna Barbara Geyer, ſt. 1. J. 2 M. 26 T. alt am Zahnen; 6. Maria Margaretha, Wittwe des B. u. Schuhmachermeiſters Engel, ſt. 91. J. 8. T. alt an Altersſchwäche; 7. Margaretha, Wittwe des Zuchtdieners Eder, ſt. 67 J. 6 M. 13 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Johann Andreas, Sohn des B. u. Büttnermeiſters u. Weinhändlers Hern Würſlein; 2. Johanna Chriſtina, Tochter des B. u. Wirths Herrn Schletterer; 3. Heinrich Ludwig Friedrich, Sohn des Regiſtratur-Funktionärs bei der k. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen Herrn Heßberg; 4. Andreas Jakob Johann, Sohn des B. u. Bäckermeiſters Herrn Blank.

2. Getraut.

Herr Johann Conrad Rüffershöfer, Fabrikbeſitzer dahier, mit Fräulein Maximilianne Leidner.

3. Begraben.

1. Herr Philipp Friedrich Fiſcher, quiescirter Forſtwart, ſt. 68 J. 2 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Conrad, Sohn des verſtorbenen B. und Melbermeiſters Herrn Sindel, ſt. 12 J. 6 M. 20 T. an der Abzehrung; 3. Frau Margaretha Barbara, Ehefrau des B. u. Schneidermeiſters Herrn Schleicher, ſt 37 J. 10 M. 7. T. alt an der Abzehrung; 4. Margaretha Suſſanna, Tochter des verſt. Hochzeitladers und Leichenbieters Hrn. Rüdinger, ſt. 59 Jahr 8 M. 10 T. alt an der Abzehrung.

Fremdenanzeige.

Vom 24. bis 30. Juni 1838.

Krone. Hr. Landrath Frhr. v. Büreite von Nürnberg, Hr. Kaufm. Leibmann von Frankfurt, Hrn. Landräthe Frhr. von Kreß von Nürnberg, Mühlbeſitzer Förſter von Schniegling und Fabrik. Wild von Nürnberg, Hr. Apotheker Wiskemann mit Familie von Würzburg, Hr. Kfm. v. Berg v. Frankfurt, Hr. Landrichter Käppel v. Schwabach, Hr. Landrath und Kfm. Biberbach v. Nürnberg, Hr. General v. Derney mit Familie v. London, Hrn. Landräthe Volkert v. Oberſichtenmühle und Schmidt von Erlangen, Hrn. Kfl. Sutro v. Aachen und Hempel v. Nürnberg, Hr. Hofgarten-Intendant Skell v. München, Hrn. Kfl. Schützler von Göppingen, Ehrhard und Gerber v. Schw. Gmünd, Lobenhofer von Nürnberg, Meithaus v. Frankfurt, Hamburger von Berlin und Brauer m. Familie von Kiel, Hr. Baron von Aretin v. Neuburg, Hr. Bau-Conducteur Lehritter von Regensburg, Hr. Fabrik. Würſlein mit Familie von Ludwigsburg, Hrn. Mayer mit Sohn von Fürth und Lantz von Hamburg.

Stern. Hr. Hofrath Cavallo und Privatm. Angelen von Augsburg, Hr. Decan Lehmus von Rothenburg, Fräul. Stramer von Roth, Hr. Dr. von der Pfordten und Poſtbeamter Roth v. Würzburg, Hrn. Landräthe Jung von Uffenheim, Bühler von Weiſſenburg und Rickel von Altmannshauſen, Hr. Kfm. Böhm v. Potsdam, Hr. Priv. Weis von Dresden, Hrn. Landräthe Leidig von Leutershauſen und Hauſelt von Feuchtwangen, Hr. Rector Daumenlang und Conrector Schirmer von Windsheim, Hr. Kfm. Wurzinger von Lohr, Hrn. Privat. Balz von Stuttgart und Sazinger mit Familie von Carlsruhe, Hr. Kfm Bänziger von St. Gallen, Hr. Oberhofgerichtsrath Saur von Mannheim, Hr. Privat. Boger mit Familie von Mainz, Hr. Dr. v. Liederskron v. Erlangen, Hr. Privat. Wellesly von London, Hrn. Kaufl. Kögler von Berlin, de Bryn von Aachen, Mohr von Nürnberg und Pflaum von Bayreuth, Hr. Apotheker Elſemann von Weiden, Fr. Staatsräthin von Wagner mit Sohn von München, Hr. Dekan Prinzing und Mad. Schiller von Neuſtadt.

Löwe. Hr. Regierungs-Sekretär Fürlinger von Bayreuth, Hr. Profeſſor Dr. Weidenkeller m. Eleven von Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Wärn von Eichſtädt, Hr. Landrath und Poſthalter Meyer von Kipfenberg, Hr. Landrath und Gaſtw. Rattinger von Ellingen, Hr. Landrath und Brauereibeſitzer Dorner von Thalmeſſingen, Hr. Lieutenant Baron von Schaumberg v Triesdorf, Hr. Artill.-Oberlieut. Frhr. v. Schedel von München, Freifrau v. Schedel von Würzburg, Hr. Fabrikbeſitzer Maret mit Familie von Berlin, Hr. Privat. Buß von Potsdam, Hr. Pfarrer Emmerling von Bergheim, Hr. Landrath und Brauereibeſitzer Ebert v. Dennenlohe, Hr. Landrath und Gaſtwirth Geier von Eichſtädt, Hrn. Kfl. Käſtner von Nürnberg

und Gombard mit Fam. v. Augsburg, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Regelsberger mit Fräul. Tochter v. Gunzenhauſen, Hr. Kfl. Obermayer v. Jßny und Hülbig v Coburg, Hr. Privat. Königswarter von Hamburg, Hr. Kfm. Spieler von Augsburg, Hr. Pfarrer Höchtlen von Unternbibert, Madame Reis mit Familie von Oettingen und Hr. Kaufm. Löwenberg von Mannheim.

Zirkel. Hrn. Stud. Sulzer von Nürnberg, und Immendörfer von Laubach, Hr. Fabrik. Buchler von Würzburg, Fr. Donner von Dinkelsbühl, Fr. Pfarrerin Nothnagel von Rothenburg, Mad. Furterbach von Nürnberg, Hr. Fabrikant Heillmann Nürnberg, Hrn. Kfl. Palm nebſt Bruder von Sommerhauſen und Meißner mit Tochter von Dinkelsbühl, Hr. Fabrik. Harttig von Nürnberg, Mad. Wagwag von Mergentheim, Hr. Kaufm. Rädler von Lindenberg, Hr. Privat. Schatz von Mkt. Breit, Hr. Lehrer Hofmann von Wieſenthald und Kfm. Kahn von Dünsbach.

Roß. Hr. Handelsmann Kairlinbacher von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Keſſelring von Hohenfeld, Hr. Gärbermeiſter Emmert von Nördlingen.

Wilder Mann. Hr. Kfm. Loſchge v. Wachenhauſen, Hr. Kfm. Lehmeyer von Baiersdorf, Hr. Handelsm. Maier von Uhlfeld, Hrn. Gaſtw. Reif von Altdorf und Hofer von Leimburg, Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Gg. Gemünd, Hr. Privat. Schuerzinger mit Familie v Dinkelsbühl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 37.

Ansbach. Samſtag, den 7. July 1838.

Inhalt.

Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Geſchichte unſerer Tage als Fortſetzung der Geſchichte unſerer Zeit. Jahrgang 1837 außerordentliches Heft I. Stuttgart, Schweizerbarths Verlagshandlung. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Römiſche Zuſtände und katholiſche Kirchenfragen der neueſten Zeit, beleuchtet von Dr. Ernſt Münch. Stuttgart 1838". — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Gregor VII und Gregor XVI. oder altes und neues Papſtthum. Eine kritiſche Parallele mit Hinſicht auf Görres Athanaſius von Profeſſor Krug, Leipzig 1838". — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Berlin und Rom, unpartheiiſche Betrachtungen über den Konflikt der preußiſchen Staatsregierung mit dem römiſchen Stuhle, angeſtellt von Kahldorff. Leipzig bei Friedrich Volkmar 1838." — Das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens. — Außerordentliche Unterſtützungen aus dem Ansbacher Waiſenfond für das Jahr 1836/37. — Die Erledigung der Schulſtelle zu Pflaumfeld. — Die Erledigung der israelitiſchen Religionslehrersſtelle zu Geiſelwind. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26155. Exp. Nr. 32047.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Geſchichte unſerer Tage als Fortſetzung der Geſchichte unſerer Zeit. Jahrgang 1837 außerordentliches Heft I. Stuttgart, Schweizerbarth's Verlagshandlung" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Was durch ein in obigem Betreſſe unterm 28. Juni 1838 an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erlaſſenes höchſtes Reſcript angeordnet wurde, zeigt Nachſtehendes zur Notiz und gleichmäßig pünktlichſtem Vollzuge von Seite ſämmtlicher Polizeibehörden von Mittelfranken.

Ansbach, am 4. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchrift.

Staatsminiſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. 8. der III. Verfaſſungs-Beilage von der kgl. Polizei-Direktion München verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die Geſchichte unſerer Tage, als Fortſetzung der Geſchichte unſerer Zeit. Jahrgang 1837 außerordentliches Heft I. Stuttgart, Schweitzerbarth's Verlagshandlung 1838“ betr. wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 28. Juni 1838.

Einl. Nr. 26156. Exp. Nr. 32194.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Römiſche Zuſtände und katholiſche Kirchenfragen der neueſten Zeit, beleuchtet von Dr. Ernſt Münch. Stuttgart 1838“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken werden durch Nachſtehendes von einer in rubricirtem Betreffe an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung mit der Anweiſung zu gleichmäßigem Vollzuge in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, den 4. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchrift.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. 8. der III. Verfaſſungsbeilage von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Römiſche Zuſtände und katholiſche Kirchenfragen der neueſten Zeit, beleuchtet von Dr. Ernſt Münch. Stuttgart 1838.“ wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 28. Juni 1838.

Einl. Nr. 26157. Exp. Nr. 32096.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Gregor VII. und Gregor XVI. oder altes und neues Papſtthum. Eine kritiſche Parallele mit Hinſicht auf Görres Athanaſius von Profeſſor Krug, Leipzig 1838“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der in obenſtehendem Betreffe unterm 28. Juni 1838 an die kgl. Regierung von Ober-

bayern, Kammer des Innern, ergangenen höchſten Entſchließung erhalten ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken durch nachſtehenden Abdruck Kenntniß zu gleichmäßigem pünktlichem Vollzuge.

Ansbach, den 4. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchrift.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. 8. der III. Verfaſſungs-Beilage von der kgl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der im obenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 28. Juni 1838.

Einl. Nr. 26158. Exp. Nr. 32145.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Berlin und Rom, unpartheiiſche Betrachtungen über den Konflikt der preußiſchen Staatsregierung mit dem römiſchen Stuhle, angeſtellt von Kahldorff. Leipzig bei Friedrich Volkmar 1838“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der in rubricirtem Betreffe unterm 28. Juni l. Js. an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erlaſſenen höchſten Entſchließung folgt nachſtehend Abdruck für ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung.

Ansbach, den 4. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchrift.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. 8. der III. Verfaſſungsbeilage von der kgl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

Berlin und Rom. Unpartheiiſche Betrachtungen über den Conflikt der preußiſchen Staats-Regierung mit dem römiſchen Stuhle; angeſtellt von Kahldorff. Leipzig bei Friedrich Volkmar. 1838.

wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 28. Juni 1838.

Einl. Nr. 23799. Exp. Nr. 32258.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Phyſikate von Mittelfranken.

(Das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Wird das im obenbemerkten Betreffe von dem kgl. Miniſterium des Innern unter dem 4. Juni dieſes Jahres anher erlaſſene höchſte Reſcript den k. Diſtrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Phyſikaten von Mittelfranken zur Wiſſenſchaft, mit dem Auftrage mitgetheilt, die hier gegebenen Vorſchriften in Beziehung auf die Beſchränkung des Minuto-Verkaufes des Branntweins ſowohl als auch auf die Bereitungs-Art, und die davon abhängige Güte, und mindere Schädlichkeit deſſelben pünktlich zu vollziehen, ſo wie der guten Beſchaffenheit des Biers durch ſtrengen Vollzug der deshalb beſtehenden Verordnungen die größte Aufmerkſamkeit zu widmen, dabei aber auch nicht weniger für eine gute Bereitung des wohlfeilern weißen Bieres Sorge zu tragen, und durch die in nachſtehendem höchſten Reſcripte angeordneten Belehrungen, Viſitationen und Prüfungen über zweckmäßige Bereitung, und die Beſchaffenheit des Branntweins ſelbſt dahin zu wirken, daß ſowohl dem Ueberhandnehmen als den nachtheiligen Folgen des Branntwein-Genuſſes wirkſam begegnet werde.

Zu dieſem Ende werden die kgl. Diſtrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Aerzte des Regierungs-Bezirkes unter Hinweiſung auf das lithographirte Regierungs-Ausſchreiben vom 4. Juni 1826 sub Nro. $\frac{18044}{26007}$, dann auf das weitere Ausſchreiben vom 3. Jänner 1829 (Intelligenzblatt S. 33. und 34.) den fuſeligen und kupferhaltigen Branntwein betreffend, neuerdings angewieſen, dafür zu ſorgen, daß kein Verkauf fuſeliger oder kupferhaltiger Branntweine zur Conſumtion für Menſchen als Getränk, ſo wie zur direkten Anwendung in Arzneien ſtatt finde, und daher bei den dießfallſigen polizeilichen Viſitationen, ſowie bei der Unterſuchung der Apotheken hierauf gehörige Rückſicht zu nehmen und überhaupt gegen den Gebrauch von fuſeligen und kupferhaltigen Branntwein ſorgfältigſt zu wachen.

Deshalb haben die Polizei-Behörden von Zeit zu Zeit in den Branntwein-Schenken unvermuthet Viſitationen vorzunehmen, die zum Verkaufe beſtimmten Branntweine genau unterſuchen, und nach Befund ſowohl gegen diejenigen, welche fuſelartigen und kupferhaltigen Branntwein ausſchenken, als gegen die Erzeuger eines ſolchen ſchädlichen Getränkes ſelbſt polizeiliche Strafe eintreten zu laſſen, oder nach Umſtänden ſtrafrechtliche Behandlung zu veranlaſſen.

Ueber den Vollzug dieſes Auftrages haben die kgl. Diſtrikts-Polizei-Behörden in ſo lange nicht anders verfügt wird, von ſechs zu ſechs Monaten unter Vorlage ihrer Viſitations- und Straf-Verhandlungen zu berichten, zugleich ihre Wahrnehmungen über allenfallſige Ab- oder Zunahme des Branntweintrinkens zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 4. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern
Staats-Miniſterium des Innern.

Nach dem Geſammtergebniſſe der aus Anlaß der Miniſterial-Entſchließungen vom 8. April 1835 und 22. Januar 1836 obenangeführten Betreffs erſtatteten Berichte, iſt der Genuß des Branntweins zur Zeit nicht in dem Maße ausgebreitet, daß auch die polizeiliche Fürſorge für Geſundheit und Sittlichkeit das Ergreifen allgemeiner repreſſiver Maßregel geboten wäre, vielmehr muß es zur Zeit den Kreisregierungen, Kammern des Innern, überlaſſen werden, in einzelnen Bezirken, in denen das Branntweintrinken in einer beſorglichen Ausdehnung überhand genommen hat, oder ſich zu verbreiten droht, zur möglichſten Beſeitigung dieſes Uebels die geeigneten, in der Regel durch die dieſem Uebel zu Grunde liegenden Urſachen ſich bedingenden Maßregeln hervorzurufen.

Dagegen iſt allerdings Anlaß gegeben, einer allgemeinen Ausbreitung des Branntwein-Genuſſes zeitig entgegen zu treten, und zwar nach dem wohlbemeſſenen Gutachten mehrerer kgl. Kreisregierungen, vor allen durch die Sorge für Bereitung und Verleitgebung geſunden, tarifmäßigen Bieres, ſo wie nicht minder in der Art, daß die Conceſſionen zum Minuto-Verkaufe des Branntweins möglichſt beſchränkt, und künftighin, wo es nur immer thunlich iſt, niemals ausſchließend zu dieſem Zwecke, ſondern immer nur an berechtigte Bier- oder Weinwirthe, verliehen werden.

Außerdem iſt aber auch dafür zu ſorgen, daß kein der Geſundheit ſchädlicher Branntwein zum Minuto-Verſchleiße komme, weshalb auch die Bereitungsart des Branntweins die beſondere polizeiliche Fürſorge in Anſpruch nimmt. Die Erfahrung lehrt nämlich, daß der Branntwein nicht ſelten Kupfer enthält, was von den kupfernen Kühlapparaten, aus welchen der Branntwein tropfbar in die Vorlage abfließt, herrührt. Wird ein ſolcher Apparat nicht nach jeder Deſtillation gut gereiniget, ſo bildet ſich aus dem zurückgebliebenen Branntweine unter dem Einfluſſe der Luft in kurzer Zeit Eſſig, welcher das Kupfer angreift, und eſſigſaures Kupferoxyd (Grünſpan) erzeugt, was bei der nachfolgenden Deſtillation aufgelöst und in die Vorlage geführt wird; eben ſo wird bei vernachläſſigter Reinigung des kupfernen Kühlapparates, auch durch das Fuſelöl, welches beſonders gegen das Ende der Deſtillation übergeht, und zum Theil in dem Kühlapparate zurückbleibt, die Oxydation und Auflöſung des Kupfers befördert. Die mit dem Branntweinbrennen ſich beſchäftigenden Individuen ſind hierüber geeignet zu belehren, und es iſt ihnen dabei die fortwährende Reinlichhaltung der kupfernen Kühlapparate zur Pflicht zu machen, die Erfüllung dieſer Verbindlichkeit aber, durch öſtere Nachſicht in den Branntweinbrennereien zu überwachen, und gegen die Zuwiderhandelnden mit ernſtlicher Beſtrafung einzuſchreiten.

Da bei der Erzeugung des Branntweines in zweckmäßig eingerichteten Dampfapparaten, die Beimiſchung von Kupfer vermieden wird, ſo iſt die Einführung dieſer Apparate um ſo mehr allenthalben zu empfehlen, als dieſe Bereitungsart von der gegenwärtig noch häufig üblichen Keſſelbrennerei, auch in anderer Beziehung, namentlich wegen Erzeugung einer geringern Quantität Fuſelöls, den Vorzug verdient.

München, den 4. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 21580. Exp. Nr. 31902.

(Außerordentliche Unterſtützungen aus dem Ansbacher Waiſenfond für das Jahr 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den Fonds der neuen Waiſenpflege dahier ſind nach Beſchluß vom Heutigen für das Verwaltungsjahr $183\frac{6}{7}$ folgende außerordentliche Unterſtützungen bewilliget worden.

Fünfzehn Gulden dem Doppelwaiſen Wilhelm Eil zu Langfurth, k. Landgerichts Waſſertrüdingen.

Zehn Gulden der Doppelwaiſe Wilhelmine Zach zu Hüſſingen, k. Landgerichts Heidenheim.

Zehn Gulden der Wittwe Eliſabetha Rupp dahier für ihren unmündigen Knaben Peter Rupp.

Zehn Gulden der Wittwe Margaretha Schönberger dahier für ihren unmündigen Sohn Heinrich Schönberger.

Zehn Gulden der Doppelwaiſe Anna Maria Brunnenmaier, Hammerſchmiedgeſellenkind von Roth.

Zehn Gulden dem Doppelwaiſen Johann Georg Mayer, Fabrikarbeitersſohn von Roth.

Acht Gulden der Wundarzts-Wittwe Katharina Burkhard zu Feuchtwang für ihre unmündige Tochter Marie Mathilde.

Zehn Gulden der Taglöhnersfrau Hufnagel von Oberſulzbach für ihren unmündigen Sohn Johann Chriſtian.

Fünf Gulden der Zeugmacherswittwe Margaretha Scharſching von Gunzenhauſen für ihre unmündige Tochter Eva Friederika.

Fünf Gulden der Wittwe Schneller von Großlellenfeld, k. Landgerichts Waſſertrüdingen für ihren unmündigen Sohn Johann Georg.

Fünf Gulden der Wirthswittwe Kilian für ihren unmündigen Sohn.

Zehn Gulden der Tuchmachergeſellenwittwe Utting für ihre unmündige Tochter Eliſab. Helene.

Zehn Gulden der Taglöhnerswittwe Magdalena Brandner von Jochsberg, kgl. Landgerichts Leutershauſen, für ihren unmündigen Knaben Johann Adam.

Zehn Gulden der Maurerswittwe Margaretha Weber von Leutershauſen, für ihr jüngſtes unmündiges Kind.

Fünfzehn Gulden der Cantorswittwe Schlez zu Lauf für ihre unmündigen Kinder.

Fünfzehn Gulden der Taglöhnerswittwe Eliſabetha Schuh zu Leonrod, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach für ihre unmündigen Kinder.

Zehn Gulden der Maurergeſellenwittwe Pfund zu Keidenzell, kgl. Landgerichts Cadolzburg für ihre unmündigen Kinder.

Fünfzehn Gulden den Schumacher Wolfsmeier'ſchen Doppelwaiſen von Frommetsfelden, königl. Landgerichts Leutershauſen.

Acht Gulden der Maurergeſellenwittwe Döller von Virnsberg, kgl. Landgerichts Ansbach, für ihre unmündigen Kinder.

Fünfzehn Gulden den 4 minderjährigen Doppelwaiſen des Maurergeſellen Kraus zu Ammelbruch, kgl. Landgerichts Waſſertrüdingen.

Zehn Gulden den 3 Doppelwaiſen des Taglöhner Adam Prühl von Langfurth, k. Landgerichts Waſſertrüdingen.

Zehn Gulden dem Schloſſermeiſter Johann Friedrich Otto dahier für die Waiſe Sabine Cath. Otto.

Zehn Gulden der Wittwe Nanette Philer dahier für ihre unmündigen Kinder.

Hievon werden die Betheiligten Behufs der Erhebung der bewilligten Unterſtützungen bei der königl. Stiftungs-Adminiſtration dahier in Kenntniß geſetzt — zugleich werden aber auch die Bittſteller und die Diſtrikts-Polizei-Behörden hinſichtlich der formellen und materiellen Einrichtung der Geſuche auf das Ausſchreiben vom 13. November 1837 wiederholt aufmerkſam gemacht und zu deſſen genauer Beachtung angewieſen.

Ansbach, am 3. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 26097. Exp. Nr. 32003.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Pflaumfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte proteſtantiſche Schullehrers- und Kirchendienersſtelle zu Pflaumfeld im Landgerichtsbezirke Gunzenhauſen mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung hiemit ausgeſchrieben und dabei beſtimmt, daß die Bewerber ihre Geſuche bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion bis zum 15. Auguſt einzureichen und dieſe Behörden dieſelben mit gemeinſamen Bericht bis Ende Auguſt dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 3. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20339. Exp. Nr. 32281.

(Die Erledigung der israelitiſchen Religionslehrersſtelle zu Geiſelwind betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Geiſelwind im Bezirke des fürſtlich Schwarzenbergiſchen Herrſchaftsgerichts Schwarzenberg iſt die Lehrſtelle an der israelitiſchen Religionsſchule erlediget, mit welcher die Funktion als Vorſänger und zwar zwei Sabbathe zu Geiſelwind und an jedem dritten zu Rehweiler verbunden iſt.

Da die Gemeinde die Beſetzung dieſer Stelle für den gegenwärtigen Erledigungsfall der unterzeichneten Regierung überlaſſen hat, ſo wird dieſelbe mit einem baaren Einkommen von

Einhundert fünfzig Gulden

neben freier Wohnung und freien Beheizung des vereinigten Lehr- und Wohnzimmers unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß die Bewerber ihre Geſuche bis zum 15. Auguſt entweder bei dem fürſtlichen Herrſchaftsgericht Schwarzenberg oder der königlichen Diſtrikts-Schul-Inſpektion zu

Scheinfeld einzureichen und dieſe Behörden dieſelben innerhalb der folgenden 8 Tage gemeinſchaftlich dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 5. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Juny 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{5}{8}$
detto à 3½ % prompt		101 $\frac{5}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	526	

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 37. Ansbach, Samſtag, den 7. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Tabackrauchen auf der Straſſe betr.)

Man ſieht ſich veranlaßt, das beſtehende Verbot des Tabackrauchens auf der Straſſe in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 29. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Ankauf des Holzes auf dem Holzmarkte zum Handel betr.)

In der Holzmarktsordnung für die Stadt Ansbach iſt unter Nr. 6 ausdrücklich enthalten: daß, da der Holzmarkt zunächſt nur für die Befriedigung der Bedürfniſſe der Einwohner beſtimmt ſey, deßhalb vor Ablauf der Marktzeit oder vor Mittag 12 Uhr zum Wiederverkauf oder zum Handel Holz nicht aufgekauft werden dürfe.

Da ſich nun aber nach vorliegender Anzeige doch Einige erlauben, auf dem Holzmarkte vor Ablauf der Marktzeit Holz aufzukaufen und ſolches dann wieder zum Handel zu benützen, ſo wird obiges Verbot hiemit in Erinnerung gebracht und auf die dem Uebertreter angedrohte Strafe hingewieſen.

Ansbach, den 29. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Juni 1838 betr.)

1. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen:

Vier Perſonen wegen Entwendung.
Sieben Perſonen wegen Handels mit Leſeholz.
Eine Perſon wegen geringerer Körperverletzung.
Eine Perſon wegen Beſchädigung durch fahrläſſige Handlung.
Drei Perſonen wegen Raufhandels.
Drei Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.
Drei Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Eine Perſon wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte.
Eine Perſon wegen unterlaſſenen Abraupens der Bäume.
Eine Perſon wegen Straſſenbeſchädigung.
Zwei Perſonen wegen Düngerausräumens zur verbotenen Zeit.
Zwei Perſonen wegen Störung der Sonntagsfeier.
Zwei Perſonen wegen unſittlichen Wandels.
Zwei und zwanzig Perſonen wegen Bettels und Vagirens.
Eine Perſon wegen unbefugten Beherbergens.
Eine Perſon wegen unterlaſſener Fremdenanzeige.

Eilf Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge.
Eine Perſon wegen Gewerbsanmaſſung.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften, die Qualität des Mehls zum Roggenbrode betr. —
Eine Perſon wegen Ausſchenkens nicht tarifmäßigen Bieres.
Eine Perſon wegen Hauſirens.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Botenordnung.
Eine Perſon wegen unerlaubten Ausſpielens durchs Loos.
Eine Perſon wegen gewerbsmäßigen Geldverleihens auf Pfänder.
Eine Perſon wegen Winkelagentie.
Vier Perſonen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Getraidſchrannenordnung.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Weideordnung.
Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Holzmarktsordnung.
Eine Perſon wegen unanſtändigen Benehmens vor Amt.
Eine Perſon wegen Ueberſchreitung der Befugniſſe bei Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergeldes.

Zahl der Beſtraften: 89.

Von der Inſtanz entlaſſen:
Eine Perſon wegen angeſchuldigter Verübung öffentlichen Unfugs.
Eine Perſon wegen angeſchuldigter öffentlicher Beſchimpfung.

An das zuſtändige Unterſuchungsgericht abgegeben:
Zwei Perſonen wegen Diebſtahls.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:
Drei Baganten.

In das Beſchäftigungshaus aufgenommen:
Zwei Arbeiterinnen.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Juni behandelte Klagen 85.

Ueber nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt: 10.

Ansbach, am 2. Juli 1838.

Magiſtrat der Hauptſtadt von Mittelfranken.
Endres. Stirl.

4. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Nachlaß der Schneidermeiſter Johann Michael und Gertraud Marie Huffneriſchen Eheleute dahier, beſtehend in Silber, Kupfer, Zinn, Schreinzeug, Betten und andern Effekten in der Behauſung Lit. A. Nr. 202 in der Utzenſtraſſe dahier

auf Montag den 16. l. Mts. Vorm. 9 Uhr

öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 25. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

5. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dahier folgende Gegenſtände entwendet worden ſind.

1) zwei Aquarellgemälde, Schweizer Landſchaften von Bleuler sen. in goldenen Rahmen, 1 Fuß 7 Zoll breit und 2 Fuß 4 Zoll 3 Linien hoch innerhalb der Rahmen;
2) zwei Aquarellgemälde, Schweizerlandſchaften von Bleuler jun. in goldenen Rahmen, 1 Fuß 9 Zoll breit und 2 Fuß 4½ Zoll hoch, gleichfalls ohne Rahm. Eines von dieſen 4 Gemälden ſtellt die Stadt Zürch mit Umgebung und ein zweites, die Stadt Lauſane mit Umgebung vor. Unter dieſen beiden Gemälden ſtehen die Ortsnamen Zürch und Lauſane und auf der Rückſeite ſind die Namen der Berge angeſchrieben, welche auf den Gemälden dargeſtellt ſind;
3) ein grau quarirtes Trauerkleid von baumwollenem Stoff, noch faſt neu;
4) ein broncener ſäulenförmiger Leuchter mit zwei Armen mit der Einrichtung, daß man vor die

Lichter einen Lichtſchirm ſtecken kann, nebſt zwei in gelbes Metall gefaßten Lichtſchirmen von gepreßtem feinen Porzellain, wovon jeder eine Scene aus Fauſts Leben vorſtellt. Der eine dieſer Lichtſchirme enthält das Bild, wie Fauſt das Gretchen küßt; beide Schirme ſind länglich viereckig und der eine davon hat einen Sprung.

5) eine Portrait- oder Wanduhr mit weißem Zifferblatt, römiſchen Zahlen und Zeiger von Stahl in einem breiten goldenen Rahmen von einem Wiener Meiſter. Oberhalb des Rahmens war eine Hand mit einem Ring angebracht, an welchem die Uhr an die Wand gehangen wurde;
6) Ein Stück ganz feine Handleinwand, 28 Ellen haltend;
7) ohngefähr 18 Ellen ordinäre Leinwand;
8) 4 — 5 Tiſchtücher und einige Servietten; welche ſämmtlich mit J. v. D. mit blauem Garn gezeichnet waren. Unter den Tiſchtüchern befinden ſich zwei feine damaſtene mit eingewirkten Kleeblättern, die übrigen Tiſchtücher und Servietten waren ordinäre.
9) einige Bettücher, gleichfalls mit J. v. D. roth gezeichnet,
10) Zwei meſſinge Leuchter;
11) ein Stück ganz feine Leinwand von ohngefähr 46 Ellen, 1⅓ Ellen breit;
12) ein Stück von ungefähr 30 — 36 Ellen gröbere Leinwand;
13) ein Stück Handtücher, bandgeſtreift;
14) ein Stück Tiſchtücher;
15) ein Tiſchtuch von Damaſt mit 5 Servietten, ganz fein und ohne Zeichen;
16) ein Tiſchtuch Bandgeſtreift, mit v. F. gezeichnet;
17) 1 dergl. mit zwei Servietten, ganz neu und noch nicht gezeichnet;
18) 9 Ellen Baſſin;
19) ohngefähr 5 Pfd. weiße Strickbaumwolle.

Sämmtliche Juſtiz und Polizeibehörden werden hiemit erſucht, auf dieſe entwendeten Gegenſtände ſorgfältige Spähe halten zu laſſen und wenn ihnen oder auch Privaten von den beſchriebenen Gegenſtänden welche unter die Hände kommen ſollten, ſogleich Nachricht hieher zu ertheilen. Hiebei wird noch beſonders bemerkt, daß der Damnifikat ſich verbindlich gemacht hat, dem gegenwärtigen Beſitzer der Gemälde und des oben erwähnten broncenen Leuchters, wenn er ſie in gutem und unverletztem Zuſtande wieder zurückgiebt, denjenigen Betrag zu erſetzen, den er erweislich dafür ausgegeben hat.

Nürnberg, den 23. Juni 1838.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.
Frhr. v. Müller, I. k. Rath.

6. Unter Bezugnahme auf die Entſchließung der k. Regierung des vormaligen Rezatkreiſes Kammer der Finanzen vom 16. September 1836 (Kreisintelligenzblatt 1836 S. 2147) werden die k. Gerichtsbehörden in Mittelfranken an die rechtzeitige Einſendung der angeordneten Anzeigen über die Stempelſtrafen erinnert.

Ansbach, den 7. Juli 1838.

Königliches Stempelverlagsamt von Mittelfranken.
Rouſſeau. Dietrich.

7. Wer an den Nachlaß des Bauers Leonhard Valentin Börtlein von Baudenbach Forderungen und Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche

am 12. Juli 1838 Vorm. 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigens bei der Auseinanderſetzung und Vertheilung der Maſſe darauf keine Rückſicht genommen wird.

Neuſtadt a. d. A., den 9. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

8. Vom k. Landgericht Nürnberg wird in Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, k. Landgerichts Gunzenhauſen, und deren Kindsvormundes Johann Andreas Auernheimer, Kläger, wider den Bräuknecht Melchior Maier von Zirndorf, Beklagten, wegen Forderung aus Schwängerung der Lage der Akten gemäß, hiemit für Recht erkannt:

1) Beklagter ſey ſeiner Einreden wider die Klage für verluſtig zu erklären;
2) Klägerin habe den Grund ihrer Klage zu be-

weiſen, und den Beweis binnen 30 Tagen zerſtörlicher Friſt dahin anzutreten, daß Beklagter ſie in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1834 beſchlafen habe,

worauf unter Verſchiebung des Koſtenpunktes bis zum Endurtheil weiter ergehen wird, was Recht iſt.

Nürnberg, am 6. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

9. Am 16. Juni l. Js. wurde gegen Mittag im Regnitzfluſſe bei Bach der Leichnam einer Weibsperſon gefunden, deren Name und ſonſtige Verhältniſſe bisher noch nicht ausgemittelt werden konnten. So viel man wegen der bereits eingetretenen Fäulniß wahrnehmen konnte, mochte die Perſon 25 — 30 Jahre alt ſeyn, war unterſetzter Leibesbeſchaffenheit, hatte ungemiſchte ſchwarze Haare und war 5′ 5″ groß. Bekleidet war der Leichnam:

1) mit einem ſchwarztuchenen Wams,
2) einem grauen mit Wolle gefütterten Kattunrock,
3) einem blau geſtreiſten Schurz,
4) ein Paar wollenen Strümpfen,
5) einem ſeidenen und violet geſtreiſten Halstuch.

Um den Hals war ein, auf Corallenart geſchliffenes Gehäng von Glasperlen. Sämmtliche Behörden, und wer ſonſt Auskunft über die beſchriebene Weibsperſon ertheilen kann, werden erſucht, dieſes in Balden hieher zu melden.

Nürnberg, den 21. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

10. Am 27. vor. Mts. Nachmittags ſind aus einem Hauſe zu Herbolzheim 50 fl. an ganzem Kronen-, Laub- und einigen preußiſchen Thalern in einer grüngefärbten wollenen ſ. g. Geldbörſe mit zwei gelben Ringen, die als Züge dienen, entwendet worden. Es wird daher Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung des geſtohlenen Geldes und des unbekannten Thäters ſachgemäs mitzuwirken und im Entdeckungsfalle ſchleunige Anzeige zu machen.

Seehaus, den 2. Juli 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts- und Kriminaluntersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

11. Am Dienſtag den 10. Juli verpachtet das unterfertigte k. Forſtamt die dießjährige Grasnutzung von

1) der großen Torfwieſe im Park zu Triesdorf,

Zuſammenkunft früh 8 Uhr am Ansbacher Park-Thor,

2) der ſogenannten Forſtwieſe im Walddiſtrikt Trüdinger, Wartei Rauenzell, Zuſammenkunft Vorm. 10 Uhr an der Hohenfichte.

Ansbach, den 4. Juli 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

12. Aus den Fonds der allgemeinen proteſtantiſchen Schullehrer-Wittwen-Unterſtützungsanſtalt kann im Monat September d. Js. ein Kapitalsvorlehen von

1200 fl. rhein.

gegen 4 prozentige Verzinſung und geſetzliche Verſicherung erlangt werden. Realitätenbeſitzer, welche ſich hierum bewerben wollen, haben ihr Geſuch unter Beifügung der vorſchriftsmäßig gefertigten Anlehenstabelle der treffenden Erwerbsurkunden, des Steuerkatasterauszuges und eines Zeugniſſes über erprobten Sinn für häusliche Ordnung und Sparſamkeit ungeſäumt hier einzureichen.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Königl. Verwaltung der obigen Fonds.

Spies.

13. Vom Magiſtrat der Stadt Windsheim wird die erledigte III. proteſtantiſche Pfarrſtelle dahier mit der Pfarrei Külsheim, worüber die Ausſchreiben in den Kreisintelligenzblättern für Mittelfranken Nr. 16. 17 18. und im Correſpondenten von und

für Deutſchland Nr. 106. 113. 120. l. Js. das Nähere enthalten, zur Bewerbung binnen 4 Wochen anderweit ausgeſchrieben, wobei aber nur Competenten mit der erſten oder zweiten Note berückſichtiget werden können.

Windsheim, den 25. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Wengner ſoll das zum Nachlaß gehörige Wohnhaus Lit. A. Nr. 95., am obern Markt gelegen, im öffentlichen Strich verſteigert werden Hiezu wird Termin auf Donnerſtag am 2. Auguſt Vormittags 10 Uhr im Geſchäftszimmer Nr. 5. anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Kaufbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden und der Zuſchlag erfolgt nach Genehmigung der Intereſſenten und des unterfertigten Gerichts als vormundſchaftliche Behörde.

Ansbach, am 30. May 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachſtehende dem Bäcker Michael Horn von Alberndorf gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Köblergut zu Alberndorf Hs. Nr. 3, worauf eine reale Bäckereigerechtigkeit ruht, geſchätzt auf 1500 fl.;
2) Pl. Nr. 3½ eine Scheune und halber Hofraum zu Steinbach, geſchätzt auf 150 fl.;
3) Pl. Nr. 209 a. b. c. 7 Tagw. 25 Dez. Acker und 11 Dez. Wieſe, die Weiherleiten, geſchätzt auf 500 fl.;
4) Pl. Nr. 209½ 1 Tagw. 10 Dez. Acker, die Weiherleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
5) Pl. Nr. 178a 1 Tagw. 51 Dez. Acker die Roßleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
6) Pl. Nr. 178b 88 Dez. Wieſe die Roßleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
7) Pl. Nr. 214 3 Tagw. 36 Dez. Acker die Weiherleithen, geſchätzt auf 150 fl.;
8) Pl. Nr. 303 1 Tagw. 67 Dez. Acker der Pfaffenacker, geſchätzt auf 200 fl.;
9) Pl. Nr. 60 5 Tagw. 8 Dez. Acker der Wegacker, geſchätzt auf 500 fl.;
10) Pl. Nr. 59 76 Dez. Wieſe die Rinngwieſe, geſchätzt auf 150 fl.;
11) Pl. Nr. 50 3 Tagw. 4 Dez. Wieſe die Rinnig- oder Etzwieſe, geſchätzt auf 1000 fl.;
12) Pl. Nr. 237 67 Dez. Wieſe die Reihwieſe, geſchätzt auf 450 fl.;
13) Pl. Nr. 179 2 Tagw. 38 Dez. Holz, die Roßleithen, geſchätzt auf 150 fl.;
14) Pl. Nr. 187 2 Tagw. 9 Dez. Wald die Roßleithen, geſchätzt auf 250 fl.;
15) Pl. Nr. 436 2 Tagw. 10 Dez. der Steinbacher Acker in der Flur von Hirſchbronn; geſchätzt auf 150 fl.;
16) Pl. Nr. 728a. b. c. 1 Tagw. 44 Dez. Acker im Hirſchbronner Flur, geſchätzt auf 75 fl.;
17) Pl. Nr. 69½ 1 Tagw. 55 Dez. Büchenbacher Wieſe, geſchätzt auf 600 fl.;
18) Pl. Nr. 153 1 Tagw. 65 Dez. Acker am Silberſteig, geſchätzt auf 100 fl.;
19) Pl. Nr. 156 2 Tagw. 17 Dez. Acker am Silberſteig, geſchätzt auf 200 fl.;
20) Pl. Nr. 375 1 Tagw. 81 Dez. Acker im Rinnig, geſchätzt auf 250 fl.;
21) Pl. Nr. 231 41 Dez. und Pl. Nr. 231b 97 Dez. Wieſe die Streitbergerin, geſchätzt auf 800 fl.;
22) Pl. Nr. 78 50 Dez. Wieſe im Brand, geſchätzt auf 200 fl.;
23) Pl. Nr. 176 96 Dez. Wieſe die Auwieſe, geſchätzt auf 300 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe am Montag den 30. Juli 1838 Vorm. 8 Uhr im Orte Alberndorf unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen ſowie die nähere Beſchreibung der Grundſtücke mit ihren

Laſten können täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 30. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Da in dem am 30. Mai d. Js. zum öffentlichen Verkauf der Grundbeſitzungen des Webermeiſters Johann Simon Zahn zu Immeldorf angeſtandenen Bietungstermin ein Kaufsliebhaber ſich nicht einfand, ſo werden dieſelben auf den desfalls im Wege der Hilfsvollſtreckung geſchehenen weitern Antrag und zwar:

in der Steuergemeinde Immeldorf:

1) ein Wohnhaus Nr. 29 zu Immeldorf an der Vicinalſtraſſe von Ansbach nach Windsbach, Pl. Nr. 45 mit dabei befindlicher Schaaf-, Rindvieh- und Schweinſtallung, Hofraum, nebſt darin befindlichen Schöpfbrunnen und Nutzgärtchen, dann einem Stadel ſammt Gemeinderecht, gerichtlich geſchätzt auf 600 fl.;
2) 1 Tagw. 22 Dez. hinterer und 1 Tagw. 33 Dez. vorderer Prünſtacker, Pl. Nr. 356, 375 beide zuſammen auf 150 fl. tarirt;

in der Steuergemeinde Fiſchbach:

3) 4 Tagw. 95 Dez. Gänzbuckacker, Pl. Nr. 28a; tarirt auf 200 fl.;
4) 1 Tagw. 66 Dez. Gänzbuckwieſe, Pl. Nr. 28b, tarirt auf 250 fl.;
5) 13 Dez. Gänzbucködung, Pl. Nr. 28a und 1 Tagw. 67 Dez. Gänzbuckholz, Pl. Nr. 29 beide zuſammen tarirt auf 150 fl.;

in dem vor dem Commiſſarius erſten Aſſeſſor Heuber auf

Mittwoch den 25. Juli curr.
Vorm. 9 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtätte dahier angeſetzten anderweiten Termin wiederholt zum Verkauf an die Meiſtbietenden gebracht und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, am 15. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. In Sachen des k. Advokaten Dr. Bayer dahier gegen den Taglöhner Friedrich Floth zu Dombach wegen Forderung wird hiemit zum öffentlichen Verkauf des Waldgrunds des letztern, Schulmeiſter-Hölzlein oder kleine Eſchenau genannt, im Dombacher Flur liegend, und 1 Tagwerk 43 Dez. enthaltend, Tagsfahrt auf

Freitag den 3. Auguſt c. Vorm. 9 Uhr

im k. Landgericht anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, daß das Grundſtück mit dem darauf ſtehenden Holz auf 225 fl. geſchätzt worden iſt, und daß die Laſten, ſowie auch die beſondern Bedingungen im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 19. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Das k. Landgericht Schwabach verkauft auf Andringen eines Realgläubigers das dem Schmiedmeiſter Michael Philipp Schwarm in Großſchwarzenlohe gehörige Haus Nr. 13 daſelbſt mit der darauf haftenden realen Schmiedgerechtigkeit. Zur öffentlichen Verſteigerung dieſes Anweſens iſt auf Donnerſtag den 2. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtsſitze Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß ſie von der Taxe und der näheren Beſchreibung des Schwarm'ſchen Hauſes in dieſſeitiger Regiſtratur Kenntniß erhalten können, und daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Schwabach, den 28. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 1. Auguſt 1833 zu Stuttgart verſtorbenen Schuhmachers Ulrich Kräutlein, welcher nach Anzeige des königl. würtembergiſchen Gerichts-Notariats zu Stuttgart, von hier gebür-

tig ſeyn ſoll, aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Citation an gerechnet, oder ſpäteſtens bis zum 2. Mai 1839 und zwar um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anzeige zu erwarten, als nach Umfluß dieſer Friſt der Nachlaß des obenerwähnten Ulrich Kräutlein als ein herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 27. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Im diesgerichtlichen Depoſitorium befinden ſich für Rechnung des Johann Georg Daum von Eſchenbach, geboren am 14. März 1715

116 fl. 38 kr.

und es konnte bisher nicht ermittelt werden, wer Anſprüche auf dieſes Depoſitum hat. Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Erbs- oder andere rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche binnen 3 Monaten, und zwar längſtens bis zum 1. Oktbr. d. J. um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſer Friſt beſagtes Depoſitum als herrnloſes Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 20. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Nachdem das gegen den Wirth Matthias Betz von Enderndorf erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die Edictstage auf nachſtehende Weiſe bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweiſung

Mittwoch, den 25. Juli l. Js.

II. zur Anbringung der Einreden

Montag den 27. Auguſt l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik

Donnerſtag den 27. September l. Js.

und für die Duplik

Dienſtag den 16. Oktober l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Edictstag den Ausſchluß der Forderung von der Maſſa, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zur Nachricht wird bemerkt, daß das Immobiliar-Anweſen auf 7030 fl. taxirt worden iſt und daß bisher 11685 fl. Schulden bekannt ſind, worunter ſich 8597 fl. Hypothekenſchulden befinden. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaliger Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Gunzenhauſen, den 3. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Der Hauſirhändler Leonhard Tröſter von Mkt. Einersheim, hat ſeine Ueberſchuldung vor dem unterfertigten Gerichte angezeigt, und um Einleitung des Konkursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden demnach ſämmtliche Gläubiger des Schuldners zur Liquidation ihrer Forderung

auf Dienſtag den 17. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Aktivmaſſe, welche auf 164 fl. $22\frac{3}{4}$ kr. gewerthet iſt, während die gerichtlich bekannten Paſſiven ſich auf 522 fl. berechnen, mit dem Liquidations-Verfahren auch der Termin zur Verbringung der Einreden und zur Schluß-Verhandlung vereint ſey.

Mkt. Einersheim, den 8. Juni 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Offene Stelle.) Bei dem k. Landgerichte dahier kann ein Gehülſe, der in Reviſion der Communal- und Stiftungsrechnungen bewandert iſt, hiermit ein ſolides Betragen verbindet, und dieſes durch Zeugniſſe nachweiſt, gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. ſogleich eintreten. Jedenfalls hätte der Eintritt innerhalb 4 Wochen zu erfolgen.

Windsheim, den 3. Juli 1838.

Engerer, Landrichter.

2. (Geldausleihung.) Gegen normalmäßige Sicherheit und 4 procentige Verzinnſung ſind Stiftungsgelder in größeren und kleineren Quoten auszuleihen; die Expedition dieſes Blattes ſagt: wo?

3. Eine ganz neue vollſtändige Gallauniform für einen k. Rentbeamten mit Frack, Weſte, Beinkleider, Hut und Degen iſt im Ganzen oder in einzelnen Stücken zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion.

4. Ich erlaube mir, die ergebenſte Anzeige zu machen, daß meine Badanſtalt auf das bequemſte eingerichtet iſt, und täglich von Morgens 6 Uhr bis Abends gebadet werden kann, der Preis iſt per Perſon auf 15 kr., im Abonnement aber auf 12 kr. geſetzt.

Strauß, Badwirth.

5. Weichſelkuchen ganz und in Stücken, gefüllte Paſtetchen, Meth, wie alles, was zur Erquickung dient und gewöhnlich in Conditoreien, zumal in denen einer k. Kreishauptſtadt geſucht und gefordert wird, empfiehlt zum Genuß im Laden ſowohl, als zur geneigten ſonſtigen Abnahme ganz ergebenſt

Ernſt Vogel, Conditor am k. Schloß.

6. Das Liederbuch für die Landwehr, die Feſtgeſänge zum Volksfeſt enthaltend, ſind bei Buchbinder Schindler um 15 kr. und auf dem Feſtplatze in der Boutique des Konditors Unger um 18 kr. zu haben.

7. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 121 iſt ein großes Quartier täglich zu vermiethen.

A. Nr. 203. iſt ein großes Logis, 6 heizbare Zimmer ꝛc. enthaltend, auf der Sonnenſeite gelegen, zu vermiethen.

D. 7 iſt ein Quartier im obern Gaden mit Alkov, Stubenkammer und Bodenkammer, gemeinſchaftlichem Waſchhaus und Mange, dann Keller täglich zu vermiethen.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 38.

Ansbach. Mittwoch, den 11. July 1838.

Inhalt.

Die Verrechnung der Taxen für Reiſepäſſe. — Anſäſſigmachung auf ſtreng leibfällige Güter. — Die gelehrten Anzeigen. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26837. Exp. Nr. 32592.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verrechnung der Taxen für Reiſepäſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe ergangene höchſte Reſcript vom 3. curr. wird nachſtehend den Diſtriktspolizeibehörden zur genaueſten Beobachtung der darinn enthaltenen Beſtimmung zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium des Innern.

Zur Controle der nach dem Artikel XXXIII. der allerhöchſten Verordnung vom 17. Jänner 1837, das Paßweſen betr., zu erhebenden Taxen iſt in dem durch die Vollzugsinſtruktion vom 20. nämlichen Monats und Jahres Art. XIV. Beil. Lit. F. vorgezeichneten, über die ertheilten Reiſepäſſe zu führenden Regiſter Nr. I. unter der Rubrik: „Bemerkungen“, die Reiſeart des Paßempfängers genau vorzutragen. Dieß wird der k. Regierung K. d. J. zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage eröffnet, die untergeordneten Paßbehörden hiernach ungeſäumt anzuweiſen, und die Befolgung dieſer Verfügung genau zu überwachen.

München, den 3. Juli 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 26570. Exp. Nr. 32508.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Anſäſſigmachung auf ſtreng leibfällige Güter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die höchſten Miniſterialausſchreibungen vom 11. Auguſt 1834 und 11. März 1837 über die Anwendung und den Vollzug des revidirten Geſetzes über Anſäſſigmachung und Verehelichung Kr. Int. Bl. vom Jahre 1834 S. 1555 und Extrabeilage zu dem Int. Bl. vom Jahre 1837 Nr. 39 wird die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchſte Miniſterialentſchließung vom 30. v. praes. 4. l. M. den obenbenannten Behörden durch nachſtehenden Abdruck zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium des Innern.

Nachdem der §. 2 Ziff. I. des revidirten Anſäſſigmachungsgeſetzes vom 1. Juli 1834 neben dem freieigenen Grundvermögen auch den im Kolonarverbande befangenen Grundbeſitz unter den geeigneten Vorausſetzungen als Titel der Anſäſſigmachung erklärt, ohne in Bezug auf die einzelnen Arten von Kolonargütern einen Unterſchied zu ſtatuiren, ſo müſſen auch die ſtreng leibfälligen Güter in Schwaben als unter dieſer geſetzlichen Beſtimmung mitbegriffen erachtet werden.

Hienach iſt unter geeigneter Anweiſung der Diſtriktspolizeibehörden die Anwendung der über

den Vollzug des revidirten Anſäſſigmachungsgeſetzes unterm 11. Auguſt 1834 und 11. März 1837 ergangenen Miniſterialausſchreibungen künftighin zu bemeſſen.

München, den 30. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geh. Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 16960. Exp. Nr. 18646.

An ſämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die gelehrten Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden ſämmtliche k. Rentämter unter Hinweiſung auf das Generale vom 12. September 1835 ermächtiget, die von Mitgliedern der k. Akademie der Wiſſenſchaften in München herausgegebenen gelehrten Anzeigen für den neuerlich herabgeſetzten Preis von 6 fl. jährlich auf Regie anſchaffen zu dürfen, wenn hierdurch das etatsmäßige Maximum derſelben nicht überſchritten wird.

Ansbach am 7. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 28. Juni l. Js. iſt der bisherige Rechtspraktikant Johann Heinrich Oertel von Bayreuth zum II. Aſſeſſor des k. Landgerichts Hersbruck ernannt worden.

Unter dem 28. v. Mts. iſt der bisherige erſte Landgerichtsaſſeſſor in Nürnberg Ernſt Wilhelm Fürſt zum Landrichter in Naila, Regierungsbezirks Oberfranken ernannt und an deſſen Stelle der dermalige II. Landgerichtsaſſeſſor Tobias Haas zu Hersbruck befördert worden.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 28. Juni d. J. haben Seine k. Majeſtät auf die bei dem Landgerichte Herrieden erledigte zweite Aſſeſſorsſtelle den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär Joſeph Demharter zu Neuſtadt a. d. A. allergnädigſt zu ernennen geruht.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 29. Juni l. Js. haben Seine k. Majeſtät auf die erledigte Landrichtersſtelle in Altdorf den bisherigen k. I. Landgerichtsaſſeſſor Georg Schuhmacher zu Feuchtwangen allergnädigſt zu befördern geruht.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. July 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt		$101\frac{3}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	528	526

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch, den 11. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Erhebung einer Gemeinde-Umlage für 183$\frac{7}{8}$ betreffend.)

Nach den übereinſtimmenden Beſchlüſſen des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten hat die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, mittelſt Reſcripts vom 12. Mai dieſes Jahrs genehmigt, daß für das Etatsjahr 183$\frac{7}{8}$ die Summe von 3280 fl. 58$\frac{1}{4}$ kr. zu den Koſten der Straſſenbeleuchtung, dann die Summe von 2500 fl. zur Surrogirung des aufgehobenen Wachtgeldes ꝛc. durch eine Umlage nach dem Geſetze vom 22. Juli 1819 und nach den Normalbeſtimmungen vom $\frac{\text{6. Oktober}}{\text{7. Novbr.}}$ 1831 (Kreisbl. 1831 Seite 1660, 1661) mit

- $\frac{3}{4}$ kr. von jeder Einheit der Grundſteuerverhältnißzahl,
- 1$\frac{3}{4}$ kr. von jeder Einheit der Häuſerſteuerverhältnißzahl, incl. 1$\frac{1}{4}$ kr. Beleuchtungskoſtenbeitrags,
- 9 kr von jedem Gulden Gewerbſteuer und
- 9 kr. von jedem Gulden Familienſteuer der Inſaſſen

erhoben werde, gleichwie ſolches für das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$ geſchehen iſt. Das Verfallziel dieſer Umlage iſt mit dem 1. d. Mts. Juli bereits eingetreten; die Beitragspflichtigen werden daher zur Einzahlung ihrer Schuldigkeit nach obigen Sätzen an die Stadtkämmerei, hiemit aufgefordert. Jedem derſelben wird der Tag, an welchem Zahlung zu leiſten iſt, beſonders angeſagt werden; dieſe hat während der Vormittagsſtunden in kaſſemäßigen Geldſorten zu geſchehen. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Dez. 1832 (Kr. Bl. 1832 Seite $\frac{1409}{1411}$) wird hiemit bemerkt, daß derjenige, welcher am 1. Julius eines jeden Jahrs zu den Beitragspflichtigen gehört, ſonach wer am 1. Julius eines jeden Jahrs ein Haus- oder Grundſtück beſitzt, von welchem die Umlage gezahlt werden muß, — wer an dieſem Tage dahier ein Gewerbe geſetzlich ausübt, oder an dieſem Tage die Eigenſchaft eines zur Umlage pflichtigen Miethbewohners hat, den geſammten Betrag der Umlage dieſes Etatsjahres zu zahlen pflichtig iſt, ohne daß es einen Unterſchied machen kann, ob er kurz oder lange vor dieſem Zeitpunkte diejenige Eigenſchaft, welche ihn beitragspflichtig machte, erlangt habe oder nicht.

Ansbach, den 4. Julius 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saiſen-Fabrikanten im Monat Juli l. J. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
D. 417.	Brenner	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Honig	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchky	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler	23	22	20	22	18
D. 151.	Steffter	23	22	20	22	17
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 3. Juli 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dahier folgende Gegenſtände entwendet worden ſind.

1) zwei Aquarellgemälde, Schweizer Landſchaften von Bleuler sen. in goldenen Rahmen, 1 Fuß 7 Zoll breit und 2 Fuß 4 Zoll 3 Linien hoch innerhalb der Rahmen;

2) zwei Aquarellgemälde, Schweizerlandſchaften von Bleuler jun. in goldenen Rahmen, 1 Fuß 9 Zoll breit und 2 Fuß 4½ Zoll hoch, gleichfalls ohne Rahm. Eines von dieſen 4 Gemälden ſtellt die Stadt Zürch mit Umgebung und ein zweites, die Stadt Lauſane mit Umgebung vor. Unter dieſen beiden Gemälden ſtehen die Ortsnamen Zürch und Lauſane und auf der Rückſeite ſind die Namen der Berge angeſchrieben, welche auf den Gemälden dargeſtellt ſind;

3) ein grau quarirtes Trauerkleid von baumwollenem Stoff, noch faſt neu;

4) ein broncener ſäulenförmiger Leuchter mit zwei Armen mit der Einrichtung, daß man vor die Lichter einen Lichtſchirm ſtecken kann, nebſt zwei in gelbes Metall gefaßten Lichtſchirmen von gepreßtem feinen Porzellain, wovon jeder eine Scene aus Fauſts Leben vorſtellt. Der eine dieſer Lichtſchirme enthält das Bild, wie Fauſt das Gretchen küßt; beide Schirme ſind länglich viereckig und der eine davon hat einen Sprung.

5) eine Portrait- oder Wanduhr mit weißem Ziſſerblatt, römiſchen Zahlen und Zeiger von Stahl in einem breiten goldenen Rahmen von einem Wiener Meiſter. Oberhalb des Rahmens war eine Hand mit einem Ring angebracht, an welchem die Uhr an die Wand gehangen wurde;

6) Ein Stück ganz feine Handleinwand, 28 Ellen haltend;
7) ohngefähr 18 Ellen ordinäre Leinwand;
8) 4 — 5 Tiſchtücher und einige Servietten; welche ſämmtlich mit J. v. D. mit blauem Garn gezeichnet waren. Unter den Tiſchtüchern befinden ſich zwei feine damaſtene mit eingewirkten Kleeblättern, die übrigen Tiſchtücher und Servietten waren ordinäre.
9) einige Bettücher, gleichfalls mit J. v. D. roth gezeichnet,
10) Zwei meſſinge Leuchter;
11) ein Stück ganz feine Leinwand von ohngefähr 46 Ellen, 1⅓ Ellen breit;
12) ein Stück von ungefähr 30 — 36 Ellen gröbere Leinwand;
13) ein Stück Handtücher, bandgeſtreiſt;
14) ein Stück Tiſchtücher;
15) ein Tiſchtuch von Damaſt mit 5 Servietten, ganz fein und ohne Zeichen;
16) ein Tiſchtuch Bandgeſtreiſt, mit v. F. gezeichnet;
17) 1 dergl. mit zwei Servietten, ganz neu und noch nicht gezeichnet;
18) 9 Ellen Baſſin;
19) ohngefähr 5 Pfd. weiße Strickbaumwolle.

Sämmtliche Juſtiz und Polizeibehörden werden hiemit erſucht, auf dieſe entwendeten Gegenſtände ſorgfältige Spähe halten zu laſſen und wenn ihnen oder auch Privaten von den beſchriebenen Gegenſtänden welche unter die Hände kommen ſollten, ſogleich Nachricht hieher zu ertheilen. Hiebei wird noch beſonders bemerkt, daß der Damnifikat ſich verbindlich gemacht hat, dem gegenwärtigen Beſitzer der Gemälde und des oben erwähnten broncenen Leuchters, wenn er ſie in gutem und unverletztem Zuſtande wieder zurückgiebt, denjenigen Betrag zu erſetzen, den er erweislich dafür ausgegeben hat.

Nürnberg, den 23. Juni 1838.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.

Frhr. v. Müller, I. k. Rath.

4. Die durch den Tod des Sportel- und Depoſitalrendanten Crallopp erledigte Stelle iſt dem Schreiber Scheer übertragen. Unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 28. März 1834 Int. Bl. Nr. 26 S. 543 wird dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wiederholt, daß der k. Landrichter nur für die von dem Scheer über Taxgefälle ausgeſtellten Quittungen haftet.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. In dem Judicialdepoſitorium des k. Landgerichts Erlangen finden ſich von längerer Zeit her größtentheils von aufgelöſten Aemtern herrührende Depoſitalmaſſen, wovon die Berechtigten unbekannt ſind. Es werden daher diejenigen, die hieran einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, binnen neun Wochen ſpäteſtens aber in dem auf

den 26. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine ſich zu melden, widrigenfalls dieſe Maſſen für herrnloſes Gut erkannt und dem Fiskus übereignet werden.

Bezeichnung der Maſſen.

1) Konrad Brunner'ſche zu Baiersdorf 11 fl. 5¼ kr. und 15 fl. activa; 2. Johann Georg Horchiſche von Uttenreuth 1 fl. 49 kr.; 3. Vogt Pickel'ſche von Buttenheim 3 fl. 12¼ kr. und 25 fl. activa; 4) Verwalter Schneideriſche von Buttenheim 10 fl. 31 kr. und 80 fl. activa; 5. Johann Vierzigmann'ſche von Baiersdorf 7 fl. 40½ kr. und 35 fl. activa; 6. Leonhardt Spießiſche Debitmaſſe von Kleingründlach 1 fl. 8½ kr.; 7. Taglöhner Strobel'ſche zu Allmoshof 4 fl. 49 kr.; 8. Sebaſtian Gechter'ſche zu Bruck 1 fl. 17¾ kr und 20 fl. activa; 9. Georg Ebneriſche von Adlitz 15 fl. 45¾ kr.; 10. von Geisweilerſche von Brand 5 fl. 23 kr.; 11. Beila Lippman'ſche von Bruck 22¼ kr.; 12. Leonhard Schalleriſche von Sack 15 fl. 15 kr. und 105 fl. activa.

Erlangen, den 3. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Vom k. Landgericht Nürnberg wird in Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, k. Landgerichts Gunzenhauſen, und

deren Kindsvormundes Johann Andreas Auernheimer, Kläger, wider den Bräuknecht Melchior Maier von Zirndorf, Beklagten, wegen Forderung aus Schwängerung der Lage der Akten gemäß, hiemit für Recht erkannt:

1) Beklagter ſey ſeiner Einreden wider die Klage für verluſtig zu erklären;
2) Klägerin habe den Grund ihrer Klage zu beweiſen, und den Beweis binnen 30 Tagen zerſtörlicher Friſt dahin anzutreten, daß Beklagter ſie in der Nacht vom 13. auf den 14. Dezember 1834 beſchlafen habe,

worauf unter Verſchiebung des Koſtenpunktes bis zum Endurtheil weiter ergehen wird, was Recht iſt.

Nürnberg, am 6. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. In der Leonhard Ortner'ſchen Conkursſache von Unterwurmbach wird hierdurch allen Intereſſenten eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß vom 14. Juni l. Js. unterm 30. d. anſtatt der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Gunzenhauſen, den 19. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

8. Bekanntmachung der beabſichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nr.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
1	Landger. Gunzenhauſen	Unterwurmbach	Karl Ludwig Beck, Schäfer	—
2	" "	Altenmuhr	Michael Rebert, Maurergeſelle	Ehefrau ſammt 3 Kindern.

Wer an dieſelben eine Forderung zu machen hat, muß ſie bis zum
25. Juli curr.
anbringen, auſſerdem ihnen die Auswanderungs-Erlaubniß behändiget werden würde.

Gunzenhauſen am 28. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Bekanntmachung der beabſichtigten Auswanderungen.

Fortl. Nr.	Polizeibezirk.	Wohnort der Auswanderer.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mit auswandernden Familienglieder.
1	Burghaslach	Frickenhöchſtadt	Senft, Anna Barbara, Wittwe	4
2	"	Dutendorf	Scherzer, Johann, Schneidermeiſter, Wittwer.	4

Wer an die vorſtehende Wittwe Anna Barbara Senft und den Schneidermeiſter Johann Scherzer, welche nach Nordamerika auszuwandern beabſichtigen, etwas zu fordern hat, muß binnen 14 Tagen ausſchließender Friſt dahier ſich melden.

Burghaslach, am 4. Juli 1838.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Eyſelein, Herrſchaftsrichter.

10. In Sachen des Friedrich Freymann zu Ingolſtadt und Konſ. wider den abweſenden Johann Michael Freymann von Kraßolzheim Todeserklärung betr., erkennt das fürſtlich Schwarzenbergiſche Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg, den Inſtruktionsverhandlungen gemäs für Recht:

„daß der Beklagte für todt zu erklären, ſein in 2852 fl. 58½ kr. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten ohne Caution auszuhändigen und der Koſtenbetrag aus demſelben zu entnehmen ſey.

Seehaus, den 15. Mai 1838.

Fürſtl. Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

11. Nachſtehende Fiſchwaſſer, als:

1) das Fiſchwaſſer zu Brodswinden und Razzenwinden,
2) das Fiſchwaſſer zu Beitenberg,
3) das Fiſchwaſſer bei der Rohrmühle, ſowie
4) das Fiſchrecht in der Rezat von der hieſigen Roggenmühle bis zur Eiber Markung werden

am Samſtag den 14. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung wiederholt zur Verpachtung auf 3 oder mehrere Jahre ausgeboten, und Pachtluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 6. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

12. In Folge des §. 14. des Nachlaß-Geſetzes vom 1. Juli 1834 wird hiemit bekannt gemacht, daß durch hohes Reſcript der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 6. Juni 1838 Nr. $\frac{11380}{10891}$. wegen Brandunglück in nachbenannter Gem.inde folgende Steuer- und Gefälls-Nachläſſe pro $183\frac{7}{8}$ bewilligt worden ſind, als:

Fortl. Nr.	Namen der Gemeinde.	Betrag des Nachlaſſes an									Summa aller nachgelaſſenen Steuern.		
		Hausſteuer.			Gewerbſteuer			Ständige Gefälle.					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl	kr.	hl
1	Fürth	13	30	—	2	15	—	—	43	4	16	38	4

Fürth, den 5. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Beſold, Rentbeamter.

13. Im Geſchäftslokale des unterfertigten kgl. Rentamts wird

am Donnerſtag den 19. Juli Vorm. 1. Js.

die aerarialiſche Zehendſcheune zu Hohenweiler einſtöckig, maſſiv gebaut und doppelt mit Ziegeln gedeckt, 46 Schuh lang, 34 Schuh breit und bis an das Dach 13 Schuh hoch, unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag Mittag um 12 Uhr erfolgt.

Spalt, den 4. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Markert, Verweſer.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf eigenen Antrag der Wittwe Magdalena Döllgaſt zu Obertief ſollen deren Immobilien, als:

1) 2 Tagw. 5 Dez. Acker, der Krautacker oder im Nachtwaſen, Pl. Nr. 340, geſchätzt auf 180 fl.;
2) 1 Tagw. 41 Dez. Acker in der Schweingrube, Pl. Nr. 590, geſchätzt auf 90 fl.;
3) 64 Dez. Acker am Nachtwaſen, im langen Weg, Pl. Nr. 323, geſchätzt auf 50 fl.;
4) 1 Tagw. 33 Dez. Acker auf den Seeberg, Pl. Nr. 720, geſchätzt auf 45 fl.;

5) 1 Tagw. 55 Dez. Wieſe im Loch, die Scherein, Pl. Nr. 922, geſchätzt auf 300 fl.;
6) 1 Tagw. 78 Dez. Acker im Bermenfeld, Pl. Nr. 240, geſchätzt auf 60 fl.;
7) 89 Dez. Acker im Lindlein oder im Ried, Pl. Nr. 1907, geſchätzt auf 40 fl.

zur Befriedigung der Gläubiger meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt nun Termin auf

Donnerſtag den 26. Juli 1838 Nachm. 2 Uhr

im Döllgaſtiſchen Wirthshauſe zu Oberntief anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll bei Gericht zur Einſicht offen liegt, die Verkaufsbedingungen aber im Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 30. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Erlangen. Bei Behandlung des Nachlaſſes des verlebten Dr. Doignon, Lektors der franzöſiſchen Sprache an der hieſigen Univerſität hat ſich eine bedeutende Ueberſchuldung herausgeſtellt. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger deſſelben zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge über das weiter einzuleitende Verfahren, insbeſondere aber zum Verſuche eines gütlichen Uebereinkommens hinſichtlich des ohnehin unbedeutenden Nachlaſſes auf

Mittwoch den 25. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

vor unterzeichnetes Gericht in das Geſchäftszimmer Nr. 15 geladen. Der Nichterſcheinende ſoll ſeiner etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, bei dem weitern Verfahren nicht berückſichtigt, reſp. von ihm angenommen werden, daß er dem Beſchluſſe der Mehrheit der Erſchienenen beitrete.

Erlangen, den 25. Mai 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

2. Auf die von dem k. Advokaten Dr. Zehler in Fürth als aufgeſtellten Offizialanwalt der ledigen Dienſtmagd Babette Feldmann von Bruck, k. Landgerichts Erlangen und der Curatel ihrer beiden unehelichen Kinder Namens Roſette und Regina eingereichten zwei Klagen de pr. 14. und 16. Juni l. Js. wegen Entſchädigung und Alimenten wird, da der beklagte, jüdiſche Handelsmann Samuel Bing aus Fürth abweſend und ſein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt iſt, dem klägeriſchen Antrage zufolge in Gemäßheit der bayer. Gerichtsordnung cap. V. §. 3. Nr. 1. zum Verſuch der Sühne und vorſorglich zur protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

den 10 Januar 1839 Vorm. 9 Uhr

vor dem unterzeichneten k. b. Kreis- und Stadtgerichte anberaumt und der Beklagte edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß es ihm bis dahin geſtattet ſey, die eingereichten Klagen in der Regiſtratur des k. Kreis- und Stadtgerichts einzuſehen und um Zuſtellung der denſelben anliegenden Duplikate nachzuſuchen.

Fürth, den 30. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

3. Gegen den Israeliten David Sundheimer zu Hüttenbach wurde durch landgerichtlichen Beſchluß vom 31. März, publizirt den 24. April c. die Gant ausgeſprochen und er hat dagegen die Appellation nicht angemeldet. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben

1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf
den 25. Julius um 9 Uhr
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf
den 27. Auguſt um 9 Uhr;
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 12. September um 9 Uhr

und zur Abgabe der Duplik auf
den 28. September 9 Uhr

hieher geladen. Wer am erſten Termine nicht er-

ſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Termine ausbleibt, mit der treffenden Handlung ausgeſchloſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen vom Gemeinſchuldner in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leiſten haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hieſigen Landgerichte zu erlegen. Zur Aktivmaſſe gehört $\frac{1}{3}$ Wohnhaus Nr. 88, eingeſchätzt unterm 6. Dezember 1836 um 300 fl., wovon ſich die Schwiegerältern dieſes Sundheimer lebenslänglich die Benützung vorbehalten haben. Die vom Sundheimer angegebenen Aktivaußenſtände ſind ungewiß und unſicher und ſeine Ueberſchuldung gibt er in ſeiner Eingabe vom 28. März curr. auf 876 fl., ſeine Schulden aber ohne Einrechnung der Illaten ſeiner Frau auf 1929 fl. 47 kr. an.

Lauf, den 10. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

4. Der Wirthſchaftspächter Carl Hirſch und deſſen Ehefrau Joſepha, geborne Albert von Mkt. Seinsheim haben ſich freiwillig dem Conkursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
Freitag den 27. Juli l. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienſtag den 28 Auguſt l. Js.;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 28. September l. Js.,
dann für die Duplik auf
Dienſtag den 30. Oktober l. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr dahier angeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier gerichtlich zu hinterlegen.

Seehaus, den 20. Juni 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch die unermüdete Fürſorge und weiſe Veranſtaltung unſeres hochverehrten, um Gemeindewohl ſo hochverdienten s. l. rechtskundigen Herrn Bürgermeiſters Wächter, iſt bereits auch eine ſehr ſchöne, gut fahrbare, zu meinem Hammerwerke führende Straſſe hergeſtellt worden, deren Begründung zu dem innigſten Dankgefühle mich verpflichtet. Den reſp. Mühlbeſitzern und anderartigen verehrlichen Gewerbtreibenden meiner Umgegend, welche früher öfters den über den Schandhof zu meinem Gewerke führenden, ſo ſchlecht geweſenen Weg geklagt haben, mache ich daher mit Vergnügen bekannt: daß nunmehr jedes Fuhrwerk ganz leicht und bequemlich zu mir gelangen kann; und empfehle mich unter Zuſicherung ſtets tüchtiger und billiger Geſchäftsleiſtungen, zu fortgeſetztem allſeitigem ſchätzbaren Zutrauen ergebenſt.

Rothenburg a. d. T., im Juli 1838.

Ferdinand Löw, Hammerſchmiedmeiſter.

2. Beim k. Rentamt Volkach in Unterfranken wird ein Amtsgehilfe geſucht, welcher hauptſächlich im Umſchreibweſen des definitiven Grundſteuerkataſters gut befähigt iſt. Bewerber um dieſe Stelle wollen ſich unter Beifügung ihrer Zeugniſſe über Kenntniſſe und Moralität, dann Angabe der Bedingungen in portofreien Briefen an den Amtsvorſtand wenden.

3. Der unterzeichnete Leihbibliothekar macht bekannt, daß von heute an nur Quittungen über geleiſtete Zahlungen von ihm ſelbſt ausgeſtellt gül-

tig ſind, ferner bemerkt er, daß ſeine Bibliothek an Sonn- und Feiertägen Nachmittags geſchloſſen iſt.

Ansbach, den 11. Juli 1838.

Ludwig Wolff.

4. Gebundene Schriften, nach dem neu vorgeſchriebenen Münchner Normalformat genau und rein linirt, ſind vorräthig bei dem Buchbinder Roſenberg in Ansbach.

5. Vergangenen Sonntag wurde auf dem Volksfeſte ein ſchwarzes auf 4 Seiten eingewirktes Shawl verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ſolches im Hauſe Lit. C. 184 gegen eine angemeſſene Belohnung abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 26 in der Kirchenſtraſſe iſt ein großes Quartier, getheilt oder im Ganzen mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden.

A. Nr. 62 bei dem Schneidermeiſter Volkammer iſt der mittlere Gaden ſogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen

A. 121 iſt ein großes Quartier täglich zu vermiethen.

A. 140 iſt ein geräumiges Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 2. — 8. Juli 1838.

1. Getauft.

1. Anna Chriſtina Sabina Chriſtiana, Tochter des B. und Schuhmachermeiſters Schwendner; 2. Anna Sibilla Margaretha, Tochter des B. und Zinngießermeiſters Schäfer.

2. Begraben.

1. Maria Barbara, Tochter des B. und Schloſſermeiſters Wagner, ſt. 37 J. 3 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 2. Ernſt Guſtav, Sohn des B. u. Kaufmanns Herrn Rehm, ſt. 1 J. alt am Gefraiſch; 3. Hr. Johann Georg Burger, penſionirter Wachtmeiſter, ſt. 46 J. 10 M. 22 T. alt an der Luftröhrenſchwindſucht; 4. Johann Georg Feuerlein, Maurer und Steinhauergeſell, ſt. 63 J. 10 M. 3 T. alt an der Colik; 5. Margaretha Barbara, Tochter des Müllermeiſters Schwarzbeck in Waſſerzell, ſt. 1 M. 21 T. alt am Gefraiſch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Maximilian Joſeph, Sohn des k. b. Forſtmeiſters Herrn Baron von Raesfeldt.

2. Begraben.

Anna Dorothea, Wittwe des k. Stallbedienten Hrn. Lehnert, ſt. 79 J. 11 M. alt an Altersſchwäche.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Karl Andreas, Sohn des Bürgers und Säcklermeiſters Herrn Eberl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 39.

Ansbach. Samſtag, den 14. July 1838.

Inhalt.

Die neueſten Zollveränderungen in Rußland. — Die Ausſtellung und Beglaubigung von Armuthszeugniſſen. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: die römiſch hierarchiſche Propoganda, ihre Parthei, Umtriebe und Fortſchritte in Deutſchland.“ Leipzig bei F. A. Brockhaus 1838. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift; „Clemens Auguſt, der große Bekenner und Martyrer unſerer Zeit“ Augsburg 1838. Kollmanniſche Buchhandlung — Die diesjährige Prämien-Vertheilung. — Die Zahlung der Zinnſen von mobiliſirten neuen Staats-Obligationen. — Die Taxerhebung bei Gutszertrümmerungen. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26296. Exp. Nr. 32563.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die neueſten Zollveränderungen in Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend erhalten die obenbenannten Behörden einen Abdruck des von dem kgl. Konſul zu Petersburg eingeſendeten Verzeichniſſes derjenigen ausländiſchen Waaren, deren Einfuhr in die kaiſerlich ruſſiſchen Staaten neuerlich erlaubt, oder von welchen der Zollſatz für die Einfuhr verändert worden iſt, mit dem Auftrage, daſſelbe zur Kenntniß des Handelsſtandes und der Fabrikbeſitzer des Regierungsbezirkes durch die Lokalblätter zu bringen, beſonders aber hiebei auf jene Waaren aufmerkſam zu machen, deren Einfuhr nach Rußland, nach der in der letzten Rubrik des Verzeichniſſes enthaltenen Bemerkung früher verboten war und nun aber erlaubt iſt. Die k. Regierung behält ſich vor, Vollzugsnachweiſe einzufordern.

Ansbach, den 7. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Verzeichniß der ausländiſchen Waaren, deren Einfuhr erlaubt, und ſolcher, von welchen der Zollſatz vermindert oder verändert wird.

Benennung der Waaren.	Gewicht, Maß und Zahl.	Einfuhrzoll in Silber Rub	Cop.	Früher.
Alva oder Aiva (eingemachte Quitten) . .	vom Pud	—	50	25 Cop.
Baumwollene Waaren:				
Alle baumwollene und halbbaumwollene, mit Hanf oder Flachs melirte, undurchſichtige, gepreßte (tisnionnia), weiße und einfärbige Zeuge und andere Waaren	vom Pfund	1	50	Gepreßte waren nicht benannt.
— Tiſchtücher, Servietten, Handtücher, von Baumwolle oder mit Wolle gemiſchte, weiße, einfärbige und bunte	"	2	—	Nicht benannt.
— Allerlei weiße undurchſichtige baumwollene Waaren die durch die Häfen des ſchwarzen Meeres eingeführt werden und nicht zum türkiſchen Fabrikat „Borla" genannt, gezählt werden, ſondern unter dem Namen „Amerikaniſcher Bias" (bäs') bekannt ſind .	"	—	70	
— Allerlei Waaren von Baumwolle oder Halbbaumwolle, mit Hanf oder Flachs melirt, einfarbig, durchſichtige und halbdurchſichtige, mit Ausnahmen der beſonders benannten	"	3	20	Verboten.
Anmerkung. Alle bedruckte (nabionie i petschatnie) baumwollene Waaren, mit Ausnahme des beſonders benannten, bleiben verboten.				
Bernſtein (gelber) in Faſſung, ſo wie auch bernſteinene Pfeifenſpitzen mit metallener Damascirung (s'nassetschkoju) und anderen ähnlichen Verzierungen	"	8	—	Verboten.
Betten und Kiſſen, mit Flaumfedern, Federn, Haar und Wolle ausgeſtopft und mit Zwillig oder ſonſt irgend einem gemeinen Zeuge überzogen, die von Paſſagieren, außer der zur Einfuhr erlaubten Quantität, zu deren eigenen Gebrauche eingebracht werden . .	vom Pud	3	—	
Anmerk. Im Uebrigen bleibt die Einfuhr von Betten und Kiſſen verboten.				

Benennung der Waaren.	Gewicht Maß und Zahl	Einfuhr in Silber Rub.	Cop.	Früher.
Beutel (Geld- und Arbeits-) für Damen, aller Art, mit Ausnahme der beſonders benannten	vom Pfund	12	—	Verboten.
Carcaſſendrath, d. h. Draht mit Baumwolle, Seide oder Zwirn umwickelt	"	2	10	"
Email, verarbeiteter, mit Ausnahme des beſonders benannten	"	4	—	} "
— gefaßter	"	8	—	
Fitzelband, (tesmi): baumwollenes, zwirnenes, wollenes und gemiſchtes:				
zu Lande	"	1	50	"
zur See	"	3	—	"
Gagat, oder ſchwarzer Ambra, gefaßt .	"	6	—	"
Gemälde, auf einem Geflechte von Kupferdraht	vom Pud	7	50	"
Glasflüſſe, Glasſchmelz, (stekliarus) Glasrohr und Raſſade (bisser) in Einfaſſung	vom Pfund	3	—	} "
Granaten, ächte und unächte, geſchliffene und facettirte, nicht auf Schnüre gereiht	"	1	50	
— gefaßte	"	3	—	"
Handſchuhe:				
Wollene, weiße, farbige und bunte .	"	1	25	Nicht benannt, im vorigen Jahre aber ſchon zu dieſem Zollſatze zugelaſſen.
— Lederne (glanzlederne, laykovia), glaſirte Manns- und Frauenhandſchuhe, weiße und farbige	"	6	—	4 Rubel.
— geſtickte, gepreßte (tisnionnia) oder bedruckte, mit Knöpfen oder ſonſtigen Verzierungen	"	8	—	6 Rubel.
Korallen, ächte und unächte, geſchliffene und facettirte, nicht auf Schnüre gereiht	"	4	—	2 Rubel 10 Cop.
— gefaßte	"	8	—	Verboten.
Körbe von Rohr, Stroh und allerlei . .	"	5	—	} "
Kryſtall (Berg-) gefaßter	"	4	20	
Lapis-lazuli, gefaßt	"	—	50	
Leder, Schweinsleder, gegerbtes	"	—	45	
Leinwaaren: Battiſtene Tücher mit gedruckten Ecken, oder mit gedruckten Kanten von mehr als einem Zoll Breite, ſo wie auch mit Blumen in der Mitte	"	6	—	"

Benennung der Waaren.	Gewicht, Maaß und Zahl.	Einfuhrzoll in Silber.		Früher.
		Rubel	Cop	
— Tiſchtücher, Servietten und Handtücher, leinene mit Wolle vermiſchte, weiße, farbige und bunte	vom Pfund	2	—	Nicht benannt.
— Knöpfe, zwirnene, für Wäſche . .	"	4	—	Verboten.
Anmerkung Alle bedruckten (petschatnie i nabivnie) Leinwaaren mit Ausnahme der beſonders benannten, bleiben verboten.				
Metalle, eiſerne Zähne zu Hecheln, — und Flachshecheln ſelbſt	vom Pud	1	—	Verboten.
Natrum, phosphorſaures, ſo wie jedes foſſile, natürliche und gereinigte Laugenſalz (alcali minerale)	"	2	50	Nicht benannt.
Papier, mit Schmergel beſtreutes . .	vom Pfund	—	5	
Perlen, künſtliche, von Glas, Metall u. ſ. w. in Faſſung, mit Ausnahme der beſonders benannten	"	3	—	Verboten.
Perlmutter, verarbeitete, mit Ausnahme der beſonders benannten	"	4	—	Verboten.
— gefaßte	"	8	—	
Puppen aller Art	"	2	—	4 Rubel.
Schildpat, gefaßt, mit Ausnahme von Tabaksdoſen die im Allgemeinen verboten bleiben	"	8	—	Verboten.
Schnüre, baumwollene, zwirnene, wollene und vermiſchte:				
zu Lande	"	1	50	Verboten.
zur See	"	3	—	
Seidenwaaren:				
Allerlei ſeidene, halbſeidene, mit Wollen-, Baumwollen-, Flachs- oder Hanfgeſpinnſt, Floret- oder flockſeidene, ſowie mit Flockſeide vermiſchte:				
— Zeuge, undurchſichtige, ſchillernde, mit Muſtern gewebte	"	6	—	4 Rubel.
Anmerk. Schillernde glatte Zeuge verbleiben bei dem früheren Zollſatze von 4 Rubel Silber fürs Pfund				
— Halbdurchſichtige und durchſichtige Zeuge und Fabrikate, weiße glatte und mit weißen Mu-				

Benennung der Waaren.	Gewicht, Maaß und Zahl.	Einfuhrzoll in Silber. Rubel	Cop.	Früher.
ſtern, gewebte und durchwirkte, mit Ausnahme der beſonders benannten . . .	vom Pfund	12	—	8 Rubel.
Seidenwaaren:				
— Zeuge, gepreßte (tisnionnia) undurchſichtige	„	6	—	Nicht benannt.
— Zeuge, gepreßte (tisnionnia) halbdurchſichtige und durchſichtige	„	12	—	Nicht benannt.
— Tücher, Tüchelchen und Schärpen, halbdurchſichtige, weiße und mit weißen Muſtern, farbige und bunte gewebte und durchwirkte ſowie mit aufgedruckten und aufgeleimten Muſtern (s'nakleikami i nakladkami) mit ächtem und unächtem Golde und Silber, mit Stroh u. ſ. w. ausgenommen die beſonders benannten	„	18	—	Weiße 8 Rubel. Farbige 12 Rubel. Mit Gold und Silber verboten.
— dergleichen ausgenähte	„	20	—	14 Rubel.
Anmerk. Tücher, Schärpen, und dergleichen, von Blonden und Seidentüll, ſowie auch Zeuge von Seidentüll, tragen gleiche Zollabgaben mit ſeidenen halbdurchſichtigen und durchſichtigen Tüchern und Schärpen.				12 Rubel.
— Bänder, undurchſichtige, von Atlas, Gros de Naples, Sammet und andere verſchiedene, wie auch gemiſchte, mit und ohne Röllchen (katotschki), bedrukte und beklebte (petschatnia i nakleikami)	„	8	—	Verboten.
Anmerkungen: 1) Die unbedruckten und unbeklebten Bänder, verbleiben beim Zollſatze von 4 Rubel Silber fürs Pfund . . . 2) Bänder, Schärpen und Tücher, die an und für ſich undurchſichtig, jedoch mit durchſichtigen Kanten verſehen ſind, werden — falls dieſe Kanten bei den Tüchern und Schärpen nicht breiter als 3 Werſchock ſind, bei den Bändern aber nicht mehr als den dritten Theil der Breite einnehmen, — in ihrem Zollſatze den undurchſichtigen gleichgeſtellt.				
— Bänder, halbdurchſichtige und durchſichtige jeder				

Benennung der Waaren.	Gewicht Maaß und Zahl.	Einfuhrzoll in Silber Rubel	Cop.	Früher.
Art, wie auch mit aufgedrückten und aufgeleimten Muſtern (s'nakleikami i nakladkami), mit ächtem und unächtem Golde und Silber, bemalte (pissannia) und bedruckte (petschatnia i nabivnia) . . .	vom Pfund	12	—	8 Rubel.
Anmerkung. Alle ſonſtigen bedruckten Seidenwaaren (petschatnie i nabivnie) die nicht beſonders benannt ſind, bleiben verboten.				
Soda, kohlenſaure, natürliche, gereinigte .	vom Pud	—	25	Nicht benannt.
Thermometer, in bronzenem Geſtell eingefaßt	vom Pfund	2	—	Verboten.
Töpferwaaren, als: Kacheln, Töpfe und allerlei irdene glaſirte und nicht glaſirte Fabrikate mit Ausnahme der beſonders benannten	vom Pud	4	—	"
Tücher aller Art, deren Einfuhr erlaubt iſt, die aber angenähte Franzen haben, werden mit Erhebung derjenigen Zollabgabe zugelaſſen, die für ſolche Tücher, zu denen ſie ihrer Qualität nach gehören, feſtgeſtellt iſt. Tücher aber mit angenähten ächten oder unächten goldenen und ſilbernen Franzen bleiben verboten.				"
Anmerkungen:				
1) Genähte Sachen aller Art, als: gemachte Kleider und Wäſche, ſo wie alle ausgenähten Gegenſtände, deren Einfuhr nicht beſonders erlaubt iſt, bleiben verboten; dieſem Verbote ſollen jedoch erlaubte Gegenſtände nicht deshalb zugezählt werden, weil ſie nur irgend etwas Angenähtes oder einen Saum haben.				
2) Zeuge die vermittelſt Maſchinen ausgenäht worden, ſind als durchwirkte Fabrikate anzuſehen, im Fall des Zweifels aber, ob dergleichen Waaren mit der Hand oder mit Maſchinen ausgenäht werden, ſind ſie als mit Maſchinen verfertigte zu betrachten.				
Uhren, (Taſchen-) ſilberne, mit goldenen und vergoldeten Rändern, mit auszunehmenden und nicht auszunehmenden Böden . . .	vom Stück	10	—	,

Benennung der Waaren.	Gewicht Maß und Zahl	Einfuhrzoll in Silber		Früher.
		Rubel	Cop.	
Vitriol, (Kupoross) weißer, natürlicher, gereinigter	vom Pud	2	—	Verboten.
Waagen, zum Abwägen der Edelſteine und Metalle, mit den erforderlichen Gewichten	vom Pfund	—	25	„
Wolle, gekämmte Schaafswolle, ingleichen die beim Scheeren des Tuches abfallende ſogenannte Scheerwolle (sukonnia strischki), weiße und gefärbte	vom Pud	1	50	weiße 7 Rub. 20 Cop. gefärbte 7 R. 70 Cop.
— geſponnene Wolle, Kammeelgarn und jede Art weißer und gefärbter geſponnener Wolle .	„	15	—	
Anmerkung. Geſponnene Merinoswolle, weiße und gefärbte, die zu verſchiedenen Zeugen als „Merinos, Schali“ und anderen dieſer Art gebraucht wird, ſoll, auf beſonderes desfallſiges Anſuchen der Fabrikanten, mit Erhebung der früheren Zollſätze von 7 Rubel 20 Cop. und von 7 Rubel 70 Cop. Silber das Pud zugelaſſen werden, für geſponnene langhaarige Kammwolle iſt, auf gleiche Weiſe, bis zum 26. März 1840, die ermäßigte Zollabgabe von 3 Rubel 60 Cop. und 3 Rubel 85 Cop. Silber das Pud zu erheben.				
Wollenwaaren:				
— Merinos jeder Art, einfarbiger . . .	vom Pfund	2	—	2 Rubel 50 Cop.
— Desgleichen einfarbiger, mit Figuren von derſelben Farbe gepreßt	„	2	20	2 Rubel 75 Cop.
— Desgleichen bunter, mit Muſtern gewebter und durchwirkter	„	2	80	3 Rubel 50 Cop.
— Kord, Toilinette, Patenkord, weiße wollene Roliſſe für die Juden, und verſchiedene wollene, mit Flachs, Hanf oder Baumwolle vermiſchte, einfarbige und bunte, bedruckte Zeuge außer den beſonders benannten . . .	„	1	80	2 Rubel 50 Cop.
Außerdem wird vom Jahre 1839 an, für allerlei ordinäre Knochen, in Stücken, ein Ausfuhrzoll von 15 Copeken Silber fürs Pud erhoben werden.				Zollfrei.

Vorſchriften.

1) Die Sätze des vorſtehenden Verzeichniſſes treten mit dem 1. Mai 1838 in Kraft, und falls daſſelbe in entfernten Zollämtern nicht zur beſagten Zeit eintreffen ſollte, von der Zeit deſſen Empfanges an; für die Ausfuhrwaaren jedoch beginnt dieſer Termin erſt mit dem 1839ſten Jahre.

2) Alle in dieſem Verzeichniſſe benannten Einfuhrwaaren, die bis zum 1. Mai d. J., oder, bei Verſpätung deſſelben, bis zum Tage des Empfanges — in den Zollämtern unverzollt bleiben, ſollen des Vortheiles des herabgeſetzten Zolles genießen, ſobald nämlich die in dieſem Verzeichniſſe aufgeführten Zollſätze geringer ſind, als die früher für dieſelben Gegenſtände erhobene Zollabgabe; im entgegengeſetzten Falle aber, wenn ſie nämlich höher ſind, ſoll der Zoll für ſolche Waaren nach den früheren Feſtſtellungen erhoben werden. Für diejenigen Waaren jedoch, die vom 1. Mai an erſt eingeführt werden, ſind die Abgaben nach den Zollſätzen des gegenwärtigen Verzeichniſſes zu entrichten. Indeſſen bleibt es dem Finanzminiſter freigeſtellt, die Verzollung auch dieſer letzten Waaren, nach den früheren Beſtimmungen, mit herabgeſetztem Zolle, zu geſtatten, ſobald es bewieſen wird, daß dieſelben vor dem 1. Mai abgeſendet worden, oder daß, wenn deren Abfertigung ſpäter geſchehen, die Abſender, der Umſtände halber, noch nichts von den Veränderungen im Tarife wiſſen konnten.

3) Der Supplementarzoll von zwölf und einem halben Prozente muß für die in dieſem Verzeichniſſe aufgeführten Waaren, bis zu fernerweitigem Ermeſſen, nach den allgemeinen Feſtſtellungen entrichtet werden, und nur für diejenigen Orte gilt eine Ausnahme davon, wo dieſer Supplementarzoll überhaupt nicht erhoben wird.

4) Die von nun an zur Einfuhr zugelaſſenen Waaren, werden zur Verzollung bei allen Zollſtätten angenommen, wo bisher Waaren derſelben Art eingeführt werden konnten, die übrigen nunmehr zur Einfuhr erlaubten Waaren, können bei allen Zollſtätten erſter Claſſe eingeführt werden.

5) Die Gültigkeit gegenwärtigen Verzeichniſſes erſtreckt ſich blos auf die, nach dem europäiſchen Tarif, zu verzollenden Waaren.

6) Von den Waaren, welche vom ſchwarzem Meere, in Transkaukaſien zu einem geringern Zoll, als der in gegenwärtigem Verzeichniſſe angeſetzte, zugelaſſen werden, iſt daſelbſt der frühere Zoll zu beziehen.

7) Der fünfte Theil des Zolles, der in Odeſſa zum Vortheile der Stadt erhoben wird, ſoll ferner nach den frühern Beſtimmungen bezogen werden, von allen Waaren aber, die ins Innere des Reiches eingeführt werden, iſt der weitere Zoll, vom 1. Mai d. Js. an, nach gegenwärtigem Verzeichniſſe zu erheben.

8) Mit den früher verbotenen, und nunmehr zur Einfuhr zugelaſſenen Waaren, welche nach Herausgabe dieſes Verzeichniſſes als Contrebande entdeckt werden, iſt wie mit eingeſchwärzten erlaubten Waaren zu verfahren.

9) Rückſichtlich des Abzuges auf die Tara, für die fortan zur Einfuhr zugelaſſenen Waaren, wird dem Finanzminiſter anheim geſtellt, den Zollämtern nach Maßgabe der, dem Tarif sub Lit. A. und B. beigefügten Tabellen über die Berechnung der Tara, die gehörige Inſtruktion zu ertheilen.

10) Der Finanzminiſter wird ermächtiget, im Einzelnen über die Zweifelsfragen zu entſcheiden, welche, der Neuheit der Sache wegen — bei Zulaſſung bisher verbotener Waaren — erhoben werden dürften.

11) Wenn es hinſichtlich der im Tarif befindlichen Beizählungen verſchiedener Artikel zu anderen

gleichartigen, ſich etwa ergeben ſollte, daß Waaren ſolchen Gegenſtänden aſſimilirt worden, die einem, für die denſelben zugezählten Artikel zu hohem Zollſatze unterliegen, ſo bleibt es in ſolchem Falle dem Finanzminiſter freigeſtellt, dergleichen Gegenſtände anderen Artikeln zu aſſimiliren; — wovon alsdann die Kaufmannſchaft vermittelſt der Zollämter und durch die Handelszeitung in Kenntniß zu ſetzen iſt.

Einl. Nr. 27007. Exp. Nr. 32675.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Ausſtellung und Beglaubigung von Armuths-Zeugniſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Kenntniß der unterfertigten Regierung gekommen, daß nicht ſelten von Gemeinde-Verwaltungen einzelnen Individuen Zeugniſſe über Lebens- und Berufsverhältniſſe, und Dürftigkeit — ohne beſtimmten, geſetzlich gerechtfertigten Zweck — ausgeſtellt, und daß dieſe Zeugniſſe nicht nur pfarramtlich, ſondern auch diſtriktspolizeilich beglaubiget, von den Inhabern aber lediglich dazu benützt und reſp. mißbraucht werden, um Bettel und Müſſiggang zu treiben.

Die Behörden haben bei eigner Verantwortlichkeit darüber zu wachen, daß dieſer Mißſtand aller Orten abgeſtellt werde, und nicht weiter mehr ſtatt finde.

Ansbach, am 9. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 26829. Exp. Nr. 32672.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die römiſch-hierarchiſche Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortſchritte in Deutſchland.“ Leipzig bei F. A. Brockhaus. 1838. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend Abdruck von einer in rubricirtem Betreffe unterm 2. Juli 1838 an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erlaſſenen höchſten Entſchließung zu gleichmäßigem pünktlichſten Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 10. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchrift.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund der §§. 6. 7. 8. der III. Verfaſſungsbeilage von dem k. Commiſſär der

Stadt Nördlingen verfügte, und von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der im obenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 2. Juli 1838.

Einl. Nr. 27140. Exp. Nr 32823.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Clement August der große Bekenner und Martyrer unſerer Zeit.“ Augsburg 1838. Kollmann'ſche Buchhandlung, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend Abdruck der in rubricirtem Betreffe unterm 6. pr. 10. Juli l. J. hieher ergangenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und pünktlichſtem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 11. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Abſchrift.

Staatsminiſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem kgl. Commiſſär der Stadt Ansbach verfügte, und von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der im obenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 6. Juli 1838.

Einl. Num. 26723. Exp. Num. 32673.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die dießjährige Prämien-Vertheilung betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem in bezeichnetem Betreff eingelangten Schreiben des königl. Oberſtſtallmeiſter-Stabes als Direktion des allgemeinen Landgeſtütes nebſt Beilage erhalten die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibe-

hörden nachſtehend Kenntniß mit dem Auftrag ſich hiernach in allen hierin angeregten Punkten genaueſt zu achten und das hiezu Erforderliche ſofort anzuordnen und zu verfügen.

Ansbach, den 10. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Abſchrift.

Der k. b. Oberſtſtallmeiſterſtab als Direktion des allgemeinen Landgeſtütes
an
die königlich bayeriſche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Die dießjährige Prämien-Vertheilung betr.

Nach Vorſchrift der allerhöchſten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 ſtellt man an eine königliche Regierung das ergebenſte Anſuchen, die anliegende Bekanntmachung demnächſt in das jenſeitige Intelligenzblatt einrücken, und außerdem noch die treffenden Localbehörden dahin geneigteſt anweiſen laſſen zu wollen, daß dieſelben nicht allein die konkurrirenden Stationen hievon verſtändigen und für weitere zweckmäßige Ankündigungen zum Vortheile entlegener Ortſchaften und Höfe, um eine möglichſt zahlreiche Konkurrenz zu erzielen, die gehörige Sorge tragen, ſondern auch, daß dieſelben die Stuten der Unterthanen, welche bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung nicht vorgeführt und für die Beſchälung approbirt werden können, ſolche zu einer ſchicklichen Zeit und mit Beiziehung von Sachverſtändigen muſtern und approbiren.

Unter Erbittung eines Exemplars von dem Intelligenzblatte, in welchem dieſe Bekanntmachung enthalten iſt, beſteht mit ausgezeichneter Hochachtung

München, den 3. Juli 1838.

Freiherr von Keßling.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Muſterung der Zuchtſtuten und die Gaureiterhengſte betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchſten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die diesjährigen Preiſe-Vertheilungen bei dem Landgeſtüte Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beſchälſtationen im Regierungsbezirke Mittelfranken bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke.

Zum 1ten Bezirke gehören: 1 Waſſertrüdingen und 2 Feuchtwangen,
„ 2ten „ „ 1 Heidenheim und 2 Gunzenhauſen,
„ 3ten „ „ 1 Uffenheim, 2 Neuſtadt a. Aiſch und 3 Höchſtadt, reſp. Wachenroth im Regierungsbezirke Oberfranken,

Zum 4ten Bezirke gehören:	1 Greding, reſp. Thalmeſſingen, 2 Eichſtädt und 3 Neuburg, reſp. Rohrenfeld im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.
„ 5ten „ „	1 Neumarkt im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg und 2 Nürnberg.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeſchreibung findet ſtatt:

a) die Prämien-Vertheilung:			b) die Stutenbeſchreibung:
Im 1ten Bezirke	am 3ten September 1838	in Waſſertrüdingen, —	den 3ten September 1838,
„ 2ten „	„ 5ten „ „	„ Heidenheim,	„ 5ten „ „
„ 3ten „	„ 7ten „ „	„ Uffenheim,	„ 7ten „ „
„ 4ten „	„ 13ten „ „	„ Greding,	„ 13ten „ „
„ 5ten „	„ 14ten „ „	„ Neumarkt,	„ 14ten „ „

III.

Die aus der Anzahl der beſchälten Stuten ſich ergebenden und der Bewerbung auszuſetzenden Prämien werden folgende ſeyn:

1) zu Waſſertrüdingen	9	für Stuten	und	2	für	Hengſte,
2) zu Heidenheim	9	„ „	„	2	„	„
3) zu Uffenheim	9	„ „	„	2	„	„
4) zu Greding	10	„ „	„	3	„	„
5) zu Neumarkt	8	„ „	„	1	„	„

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie, die zwei übrigen Drittheile werden aber erſt nach Erfüllung der hierüber aufgeſtellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erſte und zweite Fohlen und bei den Hengſten für den ſogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewieſenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugeſprochen worden ſind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiermit aufgerufen, dieſelben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich geweſene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der k. Landgeſtüts-Commiſſion in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgeſtüts-Beſchäler belegen laſſen will, hat dieſelben der kgl. Commiſſion zur Muſterung und vorſchriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengſte, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum erſtenmal hiefür gebraucht werden ſollen, müſſen, wie es bisher geſchehen iſt, der Commiſſion zur Muſterung und Approbation vorgeführt werden.

München, den 3. July 1838.

Der Königlich Bayeriſche Oberſtſtallmeiſter-Stab
als
Direction des allgemeinen Landgeſtütes.
Frhr. von Kesling.

Mayr.

Einl. Nr. 17160. Exp. Nr. 18795.

An ſämmtliche k. allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Die Zahlung der Zinnſen von mobiliſirten neuen Staats-Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Veranlaſſung einiger Beſchwerden über die von mehreren Aemtern beanſtandete Einlöſung der Zins-Coupons von mobiliſirten Staats-Obligationen der Stiftungen und Gemeinden, werden ſämmtliche kgl. Rentämter auf das deßfallſige Generale vom 29. Februar 1836 unter dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß nach einer Mittheilung der k. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion vom 3. l. Mts. nicht das Mindeſte entgegenſtehet, wenn fragliche Zinszahlung durch die kgl Rentämter ferner vollzogen wird, welcher ſich aber auch das kgl. Oberaufſchlagamt zur Verfallzeit der treffenden Coupons nicht entziehen darf.

Ansbach am 10. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Einl. Nr. 17342. Exp. Nr. 18835.

(Die Taxerhebung bei Gutszertrümmerungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem königl. Staatsminiſterium der Finanzen unterm 5. d. ausgegangene Entſchließung in Betreff der Taxerhebung bei Gutszertrümmerungen wird in nachſtehendem Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 11. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Da bezüglich der Taxirung bei Gutszertrümmerungen von einigen Behörden irrige Anſichten verfolgt wurden, ſo erhält die kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, den Auftrag die ſämmtlichen betreffenden untergeordneten Aemter auf die Erläuterungsreſcripte dd. 29. Novbr. 1814 und 26. Februar 1816 (Geret Band IV. Seite 158. und Band VI Seite 296.) hinzuweiſen, wornach bei Gutszertrümmerungen die Taxirung ſich auf die Anmeldungsgeſuche, auf die Genehmigungs-Re-

ſcripte und die Konſenſe der Grundherren beſchränkt, alle übrigen Verhandlungen aber taxfrei ſind.

München, am 5. Juli 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär v. Giehl.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben die erledigte Pfarrei Willburgſtetten, Landgerichts Dinkelsbühl, unter dem 28. Juni d. Js. dem Pfarramtskandidaten Prieſter Johann Schlichting allergnädigſt zu übertragen geruht.

Unter dem 3. Juli l. Js. iſt der bisherige erſte Aſſeſſor Friedrich Wilhelm Rehm bei dem kgl. Landgerichte Pleinfeld in gleicher Eigenſchaft an das kgl. Landgericht Neuſtadt a. d. A. verſetzt, und an deſſen Stelle der bisherige zweite Aſſeſſor bei dem kgl. Landgerichte Rothenburg Dr. Heinrich Guſtav Harl befördert worden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 39. Ansbach, Samſtag, den 14. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Kellerverpachtung.) Donnerſtag den 19. July um 11 Uhr wird in dem Geſchäftszimmer der Stadtkämmerei ein Keller unter dem Rathhauſe auf die ſechs Jahre von Laurenzi 1838 bis dahin 1844 an den Meiſtbietenden anderweit verpachtet.

Ansbach, den 7. Juli 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.

(Landwehr-Reluitionsbeiträge betr.) Den Reluenten des Landwehrdienſtes wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß mit der Erhebung der durch die Civil- und Landwehr-Commiſſion regulirten Reluitionsbeiträge pro 183$\frac{7}{8}$ die Quartiermeiſterei des K. Landwehr-Bataillons beauftragt iſt, und die Zahlungstage durch dieſe den einzelnen Reluenten bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 11. Juli 1838.

Stadtmagiſtrat. K. Landwehrbat. Commando.

Endres. Stirl. Scherer, Oberſtlieutenant.

3. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der ſämmtliche Nachlaß der Juſtizkommiſſärswittwe Margaretha Wagenſeil dahier im Stadtgerichtslocale auf

Montag den 23. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 5. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. In der Debitſache des Glashändlers Leopold Goßdorfer von Fürth wird ein bedeutendes Lager von belegten und unbelegten Spiegelgläſern am

23. Juli d. J. im Segitzſchen Hauſe bei der katholiſchen Kirche dahier Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe gegen ſogleich baare Zahlung in kaſſenmäßiger Münze ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Fürth, den 30. Juny 1838.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

5. Die Lieferung des Holzbedarfes zur Beheizung der Amtslokalitäten der unterzeichneten Behörde für den Winter 18$\frac{38}{39}$ in beiläufig 40 bis 50 Klaftern weichen Scheitholzes beſtehend wird

am 6. Auguſt d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Geſchäftszimmer der Regieverwaltung im Abſtrich öffentlich an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben, wovon diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen geſonnen ſind, mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die Be-

dingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Fürth, den 4. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

6. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dahier folgende Gegenſtände entwendet worden ſind.

1) zwei Aquarellgemälde, Schweizer Landſchaften von Bleuler sen. in goldenen Rahmen, 1 Fuß 7 Zoll breit und 2 Fuß 4 Zoll 3 Linien hoch innerhalb der Rahmen;
2) zwei Aquarellgemälde, Schweizerlandſchaften von Bleuler jun. in goldenen Rahmen, 1 Fuß 9 Zoll breit und 2 Fuß 4½ Zoll hoch, gleichfalls ohne Rahm. Eines von dieſen 4 Gemälden ſtellt die Stadt Zürch mit Umgebung und ein zweites, die Stadt Lauſane mit Umgebung vor. Unter dieſen beiden Gemälden ſtehen die Ortsnamen Zürch und Lauſane und auf der Rückſeite ſind die Namen der Berge angeſchrieben, welche auf den Gemälden dargeſtellt ſind;
3) ein grau quarirtes Trauerkleid von baumwollenem Stoff, noch faſt neu;
4) ein broncener ſäulenförmiger Leuchter mit zwei Armen mit der Einrichtung, daß man vor die Lichter einen Lichtſchirm ſtecken kann, nebſt zwei in gelbes Metall gefaßten Lichtſchirmen von gepreßtem feinen Porzellain, wovon jeder eine Scene aus Fauſts Leben vorſtellt. Der eine dieſer Lichtſchirme enthält das Bild, wie Fauſt das Gretchen küßt; beide Schirme ſind länglich viereckig und der eine davon hat einen Sprung.
5) eine Portrait- oder Wanduhr mit weißem Zifferblatt, römiſchen Zahlen und Zeiger von Stahl in einem breiten goldenen Rahmen von einem Wiener Meiſter. Oberhalb des Rahmens war eine Hand mit einem Ring angebracht, an welchem die Uhr an die Wand gehangen wurde;
6) Ein Stück ganz feine Handleinwand, 28 Ellen haltend;
7) ohngefähr 18 Ellen ordinäre Leinwand;
8) 4 — 5 Tiſchtücher und einige Servietten; welche ſämmtlich mit J. v. D. mit blauem Garn gezeichnet waren. Unter den Tiſchtüchern befinden ſich zwei feine damaſtene mit eingewirkten Kleeblättern, die übrigen Tiſchtücher und Servietten waren ordinäre.
9) einige Bettücher, gleichfalls mit J. v. D. roth gezeichnet,
10) Zwei meſſinge Leuchter;
11) ein Stück ganz feine Leinwand von ohngefähr 46 Ellen, 1⅓ Ellen breit;
12) ein Stück von ungefähr 30 — 36 Ellen gröbere Leinwand;
13) ein Stück Handtücher, bandgeſtreift;
14) ein Stück Tiſchtücher;
15) ein Tiſchtuch von Damaſt mit 5 Servietten, ganz fein und ohne Zeichen;
16) ein Tiſchtuch Bandgeſtreift, mit v. F. gezeichnet;
17) 1 dergl. mit zwei Servietten, ganz neu und noch nicht gezeichnet;
18) 9 Ellen Baſſin;
19) ohngefähr 5 Pfd. weiße Strickbaumwolle.

Sämmtliche Juſtiz und Polizeibehörden werden hiemit erſucht, auf dieſe entwendeten Gegenſtände ſorgfältige Spähe halten zu laſſen und wenn ihnen oder auch Privaten von den beſchriebenen Gegenſtänden welche unter die Hände kommen ſollten, ſogleich Nachricht hieher zu ertheilen. Hiebei wird noch beſonders bemerkt, daß der Damnifikat ſich verbindlich gemacht hat, dem gegenwärtigen Beſitzer der Gemälde und des oben erwähnten broncenen Leuchters, wenn er ſie in gutem und unverletztem Zuſtande wieder zurückgiebt, denjenigen Betrag zu erſetzen, den er erweislich dafür ausgegeben hat.

Nürnberg, den 23. Juni 1838.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.

Frhr. v. Müller, I. k. Rath.

7. Die durch den Tod des Sportel- und Depoſitalrendanten Crallopp erledigte Stelle iſt dem Schreiber Scheer übertragen. Unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 28. März 1834

Int. Bl. Nr. 26 S. 543 wird dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wiederholt, daß der k. Landrichter nur für die von dem Scheer über Taxgefälle ausgeſtellten Quittungen haftet.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

8. Auf Anzeige, daß der ſogenannte Beckenweiher, welcher zu den Schwimmübungen der Gymnaſialſchüler verwendet wird, häufig durch Eintreibung von Vieh, beſonders Schweine, verunreinigt werde, iſt die Verfügung getroffen, Jeden, der ſich eine ſolche Verunreinigung erlaubt, zur Anzeige zu bringen, und tritt gegen denſelben Geld- oder verhältnißmäßige körperliche Strafe ein.

Ansbach, den 7. July 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

9. Konrad **Walbinger**, Bauer von Großreuth hinter der Veſte hat ſich freiwillig unter die Kuratel ſeines Schwagers Johann Leonhard Schaller von dort begeben. Dieß wird hiermit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß gedachter Conrad Walbinger ohne Zuſtimmung ſeines Curators läſtige Verträge einzugehen nicht mehr befähigt iſt.

Nürnberg, den 27. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

10. Die zum Nachlaß der Oberzollinſpektors-Wittwe **Dreſch** von hier gehörigen Meubeln, Kleider, Betten, Weißzeug, Goldgeſchmeide, Silbergeſchirr, 3 Brillantringe, ein Flügel, eine ſehr ſchöne Flötenuhr und viele andere Hausgeräthſchaften, dann verſchiedene Bücher, darunter Wilhelms Naturgeſchichte und das rhein. Converſationslexicon werden vom

Montag den 16. dieſ Monats Morgens 8 Uhr an und die folgenden Tage dahier in der Behauſung gegen gleich baare Zahlung verſteigert.

Rothenburg, am 9. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

11. Das Königl. Rentamt Eichſtädt verkauft nach Entſchließung der Königlichen Regierung von Mittelfranken vom 21. praes. 23. v. M. in ſeinem Geſchäftslokale nachfolgende Staatsrealitäten und zwar:

a) am Montag den 23. d. Mts.

1) die obere Gaywieſen bei der Sägmühle an der Straſſe, $15\frac{3}{8}$ Tagw. 288 Qdtfuß haltend,

2) die untere Gaywieſen unmittelbar an der vorigen liegend zu $11\frac{7}{8}$ Tagw. 3403 Qdtfuß;

b) am Dienſtag den 24. d. Mts.

3) die ſogenannte Seuversholzerwieſen hinter des Gärtner Medards Garten liegend zu 12 Tgw. 4519 Quadratfuß,

4) die ſogenannten drei Frankenmänniſchen Wieſen in der Ortsflur Breitenfurth, nämlich
die Bettelkuchenwieſen zu 2 Tagw. 33 Dez.
die Bammerlswieſen zu 0 Tgw. 72 Dez. und
die Burgſteinwieſen zu 2 Tgw. 17 Dez.

Die Genehmigung der Königl. Regierung wird ſich vorbehalten, und können die übrigen Bedingniſſe in dieſſeitiger Kanzlei täglich eingeſehen werden.

Der Protokollſchluß iſt jedesmal Nachmittags 4 Uhr. Kaufsliebhaber werden geziemend eingeladen.

Eichſtädt, den 8. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

12. Bekanntmachung.

(Die Wiederbeſetzung der dritten Pfarrſtelle zu Windsheim betr.)

Vom Magiſtrat der Stadt Windsheim wird die erledigte III. proteſtantiſche Pfarrſtelle dahier mit der Pfarrei Külsheim, worüber die Ausſchreiben in den Kreisintelligenzblättern für Mittelfranken Nr. 16. 17 18. und im Correſpondenten von und für Deutſchland Nr. 106. 113. 120. l. Js. das Nähere enthalten, zur Bewerbung binnen 4 Wochen anderweit ausgeſchrieben, wobei aber nur Competenten mit der erſten oder zweiten Note berückſichtiget werden können.

Windsheim, den 25. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland, Bürgermeiſter.

13. Die Getraide- und Schmalſatfrüchtezehnte des Gutes Steinhard auf $372\frac{1}{2}$ und $85\frac{1}{8}$ Mg. Acker werden zu Steinhard

am Donnerſtage den 26 Julius um 5 Uhr Nachm. an die Meiſtbietenden verliehen, wozu die Pachtluſtigen hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, den 11. Julius 1838.

K. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.
Wünſch.

14. Alle diejenigen, welche an das kgl. Landwehr=Bataillon Gunzenhauſen eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Anſprüche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Commiſſion, namentlich dem Quartiermeiſter Wucherer dahier, zu liquidiren, außerdem bei dem Landwehr=Rechnungswesen keine Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Gunzenhauſen, den 7. July 1838.

Oeconomie=Commiſſion des k. Landwehrbataillons.
Klingsohr, Landrichter. Regelsberger, Major.
Döderlein, Zeugwart.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachſtehende dem Bäcker Michael Horn von Alberndorf gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Köblergut zu Alberndorf Hs. Nr. 3, worauf eine reale Bäckereigerechtigkeit ruht, geſchätzt auf 1500 fl.;
2) Pl. Nr. 3½ eine Scheune und halber Hofraum zu Steinbach, geſchätzt auf 150 fl.;
3) Pl. Nr. 209 a. b. c. 7 Tagw. 25 Dez. Acker und 11 Dez. Wieſe, die Weiherleiten, geſchätzt auf 500 fl.;
4) Pl. Nr. 209½ 1 Tagw. 10 Dez. Acker, die Weiherleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
5) Pl. Nr. 178a 1 Tagw. 51 Dez. Acker die Roßleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
6) Pl. Nr. 178b 88 Dez. Wieſe die Roßleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
7) Pl. Nr. 214 3 Tagw. 36 Dez. Acker die Weiherleithen, geſchätzt auf 150 fl.;
8) Pl. Nr. 303 1 Tagw. 67 Dez. Acker der Pfaffenacker, geſchätzt auf 200 fl.;
9) Pl. Nr. 60 5 Tagw. 8 Dez. Acker der Wegacker, geſchätzt auf 500 fl.;
10) Pl. Nr. 59 76 Dez. Wieſe die Rinnigwieſe, geſchätzt auf 150 fl.;
11) Pl. Nr. 50 3 Tagw. 4 Dez. Wieſe die Rinnig= oder Etzwieſe, geſchätzt auf 1000 fl.;
12) Pl. Nr. 237 67 Dez. Wieſe die Reihwieſe, geſchätzt auf 450 fl.;
13) Pl. Nr. 179 2 Tagw. 38 Dez. Holz, die Roßleithen, geſchätzt auf 150 fl.,
14) Pl. Nr. 187 2 Tagw. 9 Dez. Wald die Roßleithen, geſchätzt auf 250 fl.;
15) Pl. Nr. 436 2 Tagw. 10 Dez. der Steinbacher Acker in der Flur von Hirſchbronn; geſchätzt auf 150 fl.;
16) Pl. Nr. 728a. b. c. 1 Tagw. 44 Dez. Acker im Hirſchbronner Flur, geſchätzt auf 75 fl.;
17) Pl. Nr. 69½ 1 Tagw. 55 Dez. Büchenbacher Wieſe, geſchätzt auf 600 fl.;
18) Pl. Nr. 153 1 Tagw. 65 Dez. Acker am Silberſteig, geſchätzt auf 100 fl.;
19) Pl. Nr. 156 2 Tagw. 17 Dez. Acker am Silberſteig, geſchätzt auf 200 fl.;
20) Pl. Nr. 375 1 Tagw. 81 Dez. Acker im Rinnig, geſchätzt auf 250 fl.;
21) Pl. Nr. 231 41 Dez. und Pl. Nr. 231b 97 Dez. Wieſe die Streitbergerin, geſchätzt auf 800 fl.;
22) Pl. Nr. 78 50 Dez. Wieſe im Brand, geſchätzt auf 200 fl.;
23) Pl. Nr. 176 96 Dez. Wieſe die Auwieſe, geſchätzt auf 300 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe
am Montag den 30. Juli 1838 Vorm. 8 Uhr im Orte Alberndorf unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen ſowie die nähere Beſchreibung der Grundſtücke mit ihren Laſten können täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 30. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. Landgericht Erlangen wird

zur Inſtruktion der, von der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch und der Vormundſchaft ihres unehelichen Kindes von Neunkirchen gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel aus Uttenreuth erhobenen Klage wegen außerehelicher Schwängerung auf

den 16. Auguſt Vorm. 9 Uhr

Termin anberaumt und der Beklagte, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, hiezu vorgeladen.

Erlangen, den 12. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Im diesgerichtlichen Depoſitorium befinden ſich für Rechnung des Johann Georg Daum von Eſchenbach, geboren am 14. März 1715

116 fl. 38 kr.

und es konnte bisher nicht ermittelt werden, wer Anſprüche auf dieſes Depoſitum hat. Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Erbs- oder andere rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſolche binnen 3 Monaten, und zwar längſtens bis zum 1. Oktbr. d. J. um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieſer Friſt beſagtes Depoſitum als herrnloſes Gut erachtet, und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Heilsbronn, am 20. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeſelle vor ohngefähr 15 Jahren auf die Wanderſchaft gegangene Wolfgang Böller von hier aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten von der erſten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hieſigem Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Erben, von denen die unbekannten ſich bis zu obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, den 4. Januar 1838.

Freiherrlich v. Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 20. dieß Monats Nachmittag 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger

$3\frac{1}{2}$ Schäffel Waizen und

20 Schäffel Korn beſter Qualität

in einzelnen Parthien meiſtbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 9. Juli 1838

Freiherrlich v. Greiffenclauſche Rentenverwaltung.

Zumpf.

2. Unſern verehrten Freunden, lieben Anverwandten und Bekannten bringen wir zur Kenntniß, daß am Heutigen unſere eheliche Verbindung dahier kirchlich vollzogen worden iſt, und empfehlen uns zu Ihrem fernern wohlwollenden Andenken.

Mt. Erlbach, den 6. July 1838.

Heinrich Ritter, Fabrikant und Kaufmann zu Aſch.

Johanne Ritter, geb. Stapf.

3. Den 10. d. M. iſt auf der Ludwigshöhe ein Regenſchirm gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn Lit. A 85. abholen.

4. Man ſucht einen großen angebauten Garten nebſt Wohnungen und Stallung täglich zu verpachten. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

5 Ein Turnjäckchen wurde verloren. Der Finder wird gebeten, es A. Nr. 162. abzugeben.

6. Sonntag den 15. iſt die Schalkhäuſer Nachkirchweih, wozu höflichſt einladet Hauf.

Todes-Anzeigen.

1. Dienſtag den 3. Juli d. J. Nachts um 10 Uhr ſtarb in Unternbibart bei ſeinem noch einzigen Sohne nach harten Leiden unſer herzlich geliebter Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater, der quieszirte Schullehrer Herr Johann Peter Spatze von Mt. Flachslanden. Wer den Hingeſchiedenen näher kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden, beſonders diejenigen, welchen er nach dem Tode ſeines älteſten Sohnes, des Schullehrers Spatze von Cuſtenlohe, Verſorger und Erzieher war, und ihm daher heiße Thränen des

Dankes an ſeinem Grabe weinen, und bitten, daß ihm Gott Alles reichlich vergelten werde.

Die Liebe und Anhänglichkeit ſeiner beiden Gemeinden und Schulen von Unternbibart und Flachslanden, woſelbſt er 49 Jahre mit Segen wirkte, ſo wie der meiſten benachbarten Herren Lehrer bewieß die ſehr zahlreiche Leichenbegleitung.

Rudolzhofen, den 8. Juli 1838.

Johann Michael Spatze, Schullehrer, im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

9. Die Seniors- und Pfarrerswittwe Johanna Helena Hofmann zu Bürglein, geb. Beer aus Weihenzell, vollendete, nach Gottes Rath, heute früh um ½ 5 Uhr, 90 Jahre 10 Monate alt, ſanft und leicht dahier ihre irdiſche Laufbahn.

Der Glanz ächten Chriſtenglaubens, wahrer Liebe und frommen Dulderſinnes umleuchtete ihr Leben, ihr Leiden und ihr Sterben.

Hievon benachrichtigen verehrte Gönner, Verwandte und Freunde, deren wohlwollenden, ſtillen Theilnahme verſichert

Fürth, den 9. Juli 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A 80 am obern Thore iſt der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu beziehen, auch kann auf Verlangen ein Stück Garten dazu gegeben werden.

A. 121 iſt ein großes Quartier täglich zu vermiethen.

A 172 iſt das untere Quartier zu vermiethen.

A 302 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Bett und Möbel täglich zu beziehen.

D 407 iſt im Hinterhaus ein Quartier, 2 Stuben und 2 Kammern ꝛc. enthaltend, für eine ſtille Familie von Laurenzi an zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 1. bis 7. Juli 1838.

Krone. Herr Graf von Weiſſenwolf mit Gemahlin von Linz. Herr Kaufmann Wießner von Reichenbach. Herr Kaufmann Böhme von Frankenberg. Herr Kaufmann Fürſt mit Gattin von Marktbreit. Herr Kaufmann Killinger von Stuttgart. Herr Oberbaurath von Gärtner von München. Herr Privatier Lobedau mit Familie von Frankfurt. Herr Lieutenant Walther von Landshut. Herr Oberappellationsgerichtsrath von Redding und Herr Freiherr von Harthauſen von München. Herr Kaufmann Bracht von Frankfurt. Herr Fabrikant Mayer von Rothenburg. Herr Kaufm. Precht von Frankfurt. Se. Excell. Herr Miniſter von Moucler von Stuttgart. Mad. Rühmer mit Familie von Baſel. Herr Kaufmann Leybold mit Gattin von Rothenburg. Herr Privatier von Kemp mit Familie von London. Se. Durchl. Prinz Alexander Dolgorucky von Moskau. Herr Buchhändler Rieger von Stuttgart. Herrn Kaufleute Holland, Kreuzer und Schalk von Frankfurt. Herrn Apotheker Schreyer, Herrn Gemeindebevollmächtigte Hahn und Schneider, Herr Bürgermeiſter Hartner und Herr Brauereibeſitzer Schmidt von Mkt. Burgbernheim. Herr Privatier Ott von Gunzenhauſen. Herr Fabrikant Singer von Nürnberg.

Stern. Herr Poſthalter Stöcker von Langenfeld. Herr Gaſtwirth Eckert und Herr Privatier Stein von Neuſtadt a. A. Herr Kapitän Craab mit Familie von London. Herrn Kaufleute Krämer von Eilenburg, Glas mit Familie von Mkt. Breit, Plinſchner von Gera, Leubold mit Gattin von Rothenburg. Fräulein Zaner von Nürnberg. Herrn Kaufleute Lödel von Nürnberg und König von Bamberg. Herr Landrath Gehauf von Ipsheim. Herr Baron von Bernsdorf von Würzburg. Herr von Müller mit Familie von Mainz. Herr Kaufmann Kendal von Mancheſter. Herr Geometer Kegel mit Familie von Würzburg. Herr Kaufmann Neſſel von München. Herr Pfarrer Sauber von Kirchenſittenbach. Herr Fabrikant von Mayer von Wendelſtein. Herr Pfarrer Breitenbach von Reutlingen. Herrn Kaufleute Wolf von Nürnberg und Bärlacher mit Familie von St. Gallen. Herr Patrimonialrichter Keerl von Mkt. Erlbach. Herr Revierförſter Kleindienſt von Heilsbronn. Herr Fabrikant Schrenker mit Familie von

Dietfurth. Herr Apotheker Hebenſtreit mit Familie von Windsheim. Herrn Kaufleute Graf von Iſerlohe und Stirger von Nürnberg. Madame Riedel von Gotha. Herr Kaufmann Reuther mit Familie von Frankfurt. Fräulein Miller von Ihlershauſen. Herr Maler Schmidt von Schweinfurt.

Löwe. Herr Kaufmann Gonnermann von Schweinfurt. Herr Präceptor Leibfarth mit Familie von Heilsbronn. Herr Kaufmann Funk von Elberfeld. Herr Lieutenant Freiherr von Stockhammer mit Familie von Paſſau. Herr Fabrikbeſitzer Beckinger von Maſſingen. Herr Kaufmann Bauer von Wallerſtein. Herr Gaſtwirth Müller von Eßlingen. Herr Hauptzollamtsverwalter Weintz mit Familie von Freilaſſing. Herr Kaufmann Winoth von Pforzheim. Herr Werkführer Schändl von Würzburg. Herr Kaufmann Guttmann von Feuchtwangen. Herr Profeſſor und Bibliothekar Meyer von Würzburg. Herr Kaufmann Roſenberger mit Familie von Ichhauſen. Herr Revierförſter Meyer von Sachsbach. Herr Oberingenieur Paull von München. Herr Lieutenant Freiherr von Stockhammer von Paſſau. Herr Landrichter Kleinſchroth von Würzburg. Herr Scribent Palais von Salzburg. Herr Fabrikant Bingo von Coburg. Herr Kaufmann Moll von Hamburg. Frau Regierungsaſſeſſorin Eſer von Eichſtädt. Madam Kaul mit Tochter von München. Herrn Kaufleute Sohn von Gunzenhauſen, Feiler von Frankfurt und Süßfeld von Würzburg.

Zirkel. Herr Fabrikant Wittmann von Nürnberg. Herr Lehrer Lauer von Schweinfurt. Herr Kaufmann Kern von Mergentheim. Herr Kaufm. Blumgart mit Sohn von Harburg. Herr Hausmeiſter Jonas mit Gattin von Stuttgart. Herr Fabrikant Stöllmann von Dinkelsbühl. Herr Kfm. Scheerer von Fürth. Herr Handelsmann B.rlein von Sugenheim. Herr Handelsmann Hamburg von Fürth. Herrn Kaufleute Jäger von Miltenberg und Kern von Mergentheim und Brümmer von Nürnberg. Herr Lehrer Hecht von Ullſtadt. Herr Rothgerber Rechte von Harburg.

Roß. Herr Kaufmann Roſenfeld von Biebergau. Herr Fabrikant Meyer von Nürnberg. Herr Kaufmann Lindner von Dettelbach. Herr Privatier von Winkelmann von München. Herr Kaufmann Weiler von Würzburg. Herr Handelsmann Kalindacher von Ermetzhofen.

Strauß. Herrn Fabrikanten Kraft von Dinkelsbühl und Guthman von Feuchtwangen. Herr Goldarbeiter Meier von Nürnberg.

Wilder Mann. Herr Kaufmann Kohn von Mkt. Erlbach. Herr Kunſtgärtner Biedermann mit Familie von Nürnberg. Herrn Gutsbeſitzer Keßler von Schnepfenreuth, Holzhammer und Ruf von Lindenberg.

Verzeichniß

der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat July 1838, der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat Juny 1838.

A. Taxen für den Monat July 1838.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	12	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	6	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	3	—
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	5	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	18	1
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	1
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	28½
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	4½
„ „ Mittelmehl „	—	3¾
„ „ Nachmehl „	—	3¼
„ „ Gries „	—	7½
III. Für Fleiſch.		
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9
„ „ Kuhfleiſch „	—	7
„ „ Kalbfleiſch „	—	7
„ „ Hammel- u. Schaffleiſch	—	8
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	10
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
„ „ „ Sommerbiers k.	—	5¼

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat Juni 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	13	49	—	15	—
„ „ Waizen „	13	55	—	14	42
„ „ Korn „	10	45	—	11	20
„ „ Gerſte „	—	—	—	11	—
„ „ Haber „	6	27	—	6	40
Eine Maas Erbſen „	—	4	—	—	—
„ „ Linſen „	—	5	—	—	6
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	12	—	—	16
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	17	—	—	18
„ „ Butter „	—	16	—	—	18
6—7 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	14	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	12	—	—	13
„ „ Krebſe „	—	12	—	—	14
Eine Gans koſtete		28	—	—	36
„ Ente „	—	20	—	—	22
Ein junges Huhn koſtete	—	10	—	—	11
Das paar junge Tauben koſtete	—	8	—	—	10
Ein Haſe „	—	—	—	—	—
„ Rehbock „	—	—	—	—	—
„ Schnepfe „	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn „	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „ „	—	23	—	—	—
„ „ Saife „	—	17	—	—	18
„ „ rohes Unſchlitt „	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	13	30	—	14	30
„ „ Eichenholz „	9	45	—	10	30
„ „ Fichtenholz „	8	30	—	9	—
„ „ Fohrenholz „	8	15	—	8	30
„ „ harter Stöcke „	7	15	—	—	—
„ „ weicher „ „	5	30	—	—	—
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	50	—	—	—
„ „ ſauern „ „	—	45	—	—	—
„ „ Roggenſtroh „	—	45	—	—	—
„ „ Waizenſtroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 7. Juli 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. **Stirl.**

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 40.

Ansbach. Mittwoch, den 18. July 1838.

Inhalt.

Widerſetzung von Landwehrmännern gegen die ihnen vorgeſetzten Offiziere oder die von denſelben beorderte Mannſchaft. — Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerſeminar zu Eichſtädt für das Jahr 1838/39. — Den Stand der Brandverſicherungskaſſen für 1837/38. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere. — Ueberſicht des Getraidverkaufs und der Getraidpreiſe in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27470. Exp. Nr. 33125.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Widerſetzung von Landwehrmännern gegen die ihnen vorgeſetzten Offiziere oder die von denſelben beorderte Mannſchaft betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt wahrgenommen worden, daß öfters Landwehrindividuen über die Begriffe der Dienſtverſehen und Uebertretungen der Dienſtordnung, deren Unterſuchung und Beſtrafung nach §. 35—40 der Landwehrordnung vom 7. März 1826 Rggsbl. S. 297 zu beurtheilen iſt, und jene eigentlicher Dienſtvergehen, welche von den ordentlichen Strafgerichten nach §. 41 zu behandeln ſind, im Irrthum ſind, und auch die letzten Dienſtvergehen, blos für Disziplinar-Verſehen halten.

Das kgl. Ober-Appellationsgericht hat aber in einem vorgekommenen Fall, in welchem zwei Wehrmänner im Dienſt ſich der zu ihrer Arretirung beorderten Mannſchaft thätlich und mittelſt gefährlicher Drohungen widerſetzt haben, ausgeſprochen, daß hier das Verbrechen und Vergehen der Widerſetzung gegen die Obrigkeit vorliege.

Bei den verſchiedenen Wechſelfällen des bürgerlichen Lebens, in welchen oft Landwehroffiziere zu Wehrmännern und dieſe unter ſich ſtehen, und in Erwägung, wie leicht hier ein Benehmen her-

beigeführt werden kann, welches ſo ſchwere und traurige Folgen nach ſich zieht, ſieht ſich die unterfertigte k. Regierung veranlaßt, dieſen Ausſpruch des oberſten Gerichtshofes hiermit zu veröffentlichen und zur Warnung der Betheiligten auf die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches Th. I. Art. 315, 317—411 und der Anmerkungen hiezu Band III. Seite 32 — 57 aufmerkſam zu machen, nach welchen eine Widerſetzung gegen obrigkeitliche Diener oder beorderte Militärperſonen der Widerſetzung gegen die obrigkeitlichen Perſonen gleich zu achten iſt. Die Polizeibehörden werden für möglichſte Verbreitung dieſer Warnung durch die Lokalblätter Sorge tragen.

Ansbach, den 13. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 26212. Exp. Nr. 33166.

(Die Aufnahmsprüfung am königl. Schullehrerſeminar zu Eichſtädt für das Jahr 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem auf den Grund eines allerhöchſten Beſchluſſes Seiner Königlichen Majeſtät das katholiſche Schullehrerſeminar zu Eichſtädt als die Bildungsanſtalt für die katholiſchen Schullehrer von Mittelfranken, dann für jene der Oberpfalz und von Regensburg erkläret iſt, ſo wird den katholiſchen Schuldienſtpräparanden von Mittelfranken, welche im kommenden Jahre $183\frac{8}{9}$ in das Seminar aufgenommen werden wollen, eröffnet, daß an dem gedachten Schullehrerſeminar zu Eichſtädt die Aufnahmsprüfung für $183\frac{8}{9}$ auf den 3ten, 4ten und 5ten September feſtgeſetzt ſey, daß ſie ſich aber ſchon am Nachmittag des vorhergehenden Tages, folglich am 2ten September bei der königl. Seminar-Inſpektion daſelbſt anzumelden und

1) den Tauf- und Schulentlaſſungsſchein,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeſchaffenheit und Geſundheitszuſtand,
3) einen Ausweis über wiederholte Impfung im Laufe der letzten drei Jahre,
4) ein polizeiliches Zeugniß über Vermögensumſtände,
5) den Nachweis über die Zeit der Aufnahme unter die Schuldienſtpräparanden und
6) ein Zeugniß der Diſtriktsſchulbehörde über Fleiß, Fortgang und religiös-ſittliches Betragen während der Vorbereitungszeit

vorzulegen haben.

Ansbach, den 14. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 27821 Exp. Nr. 33307.

An ſämmtliche Diſtriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Den Stand der Brandverſicherungskaſſen für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden die Diſtriktspolizeibehörden angewieſen, ſtatt der §§. 81 u. 91 der Inſtruktion vom 20. September 1835 angeordneten Anzeigen, Extrakt aus dem vorgeſchriebenen Manuale vorzulegen, woraus das Soll und Iſt und der Reſt für jeden Titel, in Einnahme und Ausgabe entnommen werden kann.

Der Einſendung wird binnen längſtens

8 Tagen

entgegengeſehen.

Ansbach, am 16. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. July 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	102	$101\frac{5}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	$16\frac{1}{2}$	15
Bank-Aktien nach Erſcheinen		528

Ueberſicht
des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Juny 1838.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter		Kern. mittlerer		Kern. niedrigſter		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter		Waizen. mittlerer		Waizen. niedrigſter		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter		Korn. mittlerer		Korn. niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom erſten bis lezten Juny 1838.	353	15	—	14	24	13	49	117	14	42	14	25	13	55	244	11	20	11	3	10	45
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	937	13	40	13	25	13	15	391	9	58	9	46	9	36
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	383	17	—	15	34	13	—	259	13	—	11	17	10	—
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	591	18	—	16	28	15	—	458	13	15	12	43	12	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	915	16	35	16	7	15	39	474	12	5	11	46	11	28
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	107	14	4	13	30	12	37	53	10	—	9	55	9	41
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3238	17	—	15	11	12	40	3584	12	—	11	18	9	30
Roth		—	—	—	—	—	—	—	102	16	—	15	—	14	—	70	11	24	10	57	10	30
Rothenburg		577	14	41	14	14	13	48	3	13	32	13	32	13	32	171	11	47	11	37	11	20
Schwabach		59	16	30	15	30	14	30	208	16	30	15	15	14	—	101	11	36	10	48	9	45
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	457	15	45	14	51	13	—	566	11	33	10	51	10	2

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter		Dinkel. mittlerer		Dinkel. niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter		Gerſte. mittlerer		Gerſte. niedrigſter		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter		Haber. mittlerer		Haber. niedrigſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1	4	30	4	30	4	30	20	11	—	11	—	11	—	504	6	40	6	31	6	27
Beilngries	—	—	—	—	—	—	—	12	9	—	8	48	8	—	131	6	38	6	16	5	56
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	32	11	45	10	50	10	15	33	6	—	6	6	5	—
Eichſtädt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	284	7	15	6	46	6	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	279	11	30	11	6	10	42	301	6	53	6	49	6	45
Thalmeſſingen	23	5	25	5	[illegible]	5	20	21	9	30	9	20	9	15	17	6	—	5	54	5	49
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	88	11	30	11	23	11	20	2022	7	36	7	11	6	—
Roth	8	6	—	6	—	6	—	18	11	—	11	—	11	—	110	7	6	6	33	6	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	5	36	5	32	5	29
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147	7	30	7	6	6	42
Weiſſenburg	385	6	24	5	48	5	6	58	10	37	10	21	9	33	213	7	8	6	38	5	39

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch, den 18. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Taxe des Hammel- und Schaafsfleiſches betr.)

Vom 15. d. Mts. an wurde das Hammel- und Schaafsfleiſch auf

7½ kr.

taxirt.

Ansbach, den 14. Juli 1838.

Der Magiſtrat.

Endres, I. Bürgermeiſter, abweſend. Stirl, II Bürgermeiſter.

2. Die durch den Tod des Sportel- und Depoſitalrendanten Grallopp erledigte Stelle iſt dem Schreiber Scheer übertragen. Unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 28. März 1834 Int. Bl. Nr. 26 S. 543 wird dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wiederholt, daß der k. Landrichter nur für die von dem Scheer über Taxgefälle ausgeſtellten Quittungen haftet.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Konrad Walbinger, Bauer von Großreuth hinter der Veſte hat ſich freiwillig unter die Kuratel ſeines Schwagers Johann Leonhard Schaller von dort begeben. Dieß wird hiermit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß gedachter Conrad Walbinger ohne Zuſtimmung ſeines Curators läſtige Verträge einzugehen nicht mehr befähigt iſt.

Nürnberg, den 27. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

4. Die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des k. Rentbeamten Wirthmann aus Spalt gehörigen beweglichen Sachen als: Uhren, Spiegel, Schreinzeuch, Kleider, Betten u. dgl. werden im k. Rentamtsgebäude zu Spalt am

Montag den 30. Juli l. Js. früh 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu man Kaufsluſtige hiermit einladet.

Pleinfeld, am 21. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Am Dienſtag den 24. Juli früh 9 Uhr wird im Geſchäftszimmer des k. Landgerichts der Neubau des Pfarrhofes zu Oeſtheim veraccordirt und zwar

1) des Wohnhauſes,

2) der Scheune und Stallung,
3) des Waſch- und Backhauſes,
4) der Hof- und Gartenumfaſſungsmauer,
5) des Pumpbrunnens,
6) der Düngerſtätte und
7) der Pflaſterungen,

Von den Zeichnungen und Ueberſchlägen, dann den Akkordbedingungen kann in der Regiſtratur des Landgerichts Einſicht genommen werden. Zu dieſer Akkordverhandlung ladet man die Strichliebhaber ein.

Rothenburg, den 12. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. Nachverzeichnete Documente:

1) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 10. Juni 1739 über 500 fl. auf die Kirchenſtiftung zu Schwand verlautend, welche im Kataſter der Staatsſchulden sub. Nr. 491 eingetragen iſt;
2) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 16. September 1756 über 1000 fl. auf die Bremſeriſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 492;
3) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 24. September 1762 über 250 fl. auf die Zinniſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 493 und
4) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 18. März 1765 über 300 fl. auf die Zinniſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 494,

ſind verloren gegangen, daher die unbekannten Inhaber dieſer Dokumente auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Schwand hiermit aufgefordert werden, binnen

ſechs Monaten

ihre etwaigen Anſprüche unter Vorlage der bezeichneten Dokumente dahier anzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls ſolche für kraftlos und ungiltig erklärt werden würden.

Schwabach, am 9. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Kappel, Landrichter.

7. Der Polizeidiener Johann Jakob Pflüger von Windsheim und deſſen Ehefrau Eva Barbara, geb. Hellmuth von da, haben die bisher unter ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft durch Vertrag vom heutigen aufgehoben, was auf den Grund des §. 422. Th. II. Tit. 1 des allgemeinen preuſſiſchen Landrechts hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 10 Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

8. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 23. April l. Js verſtorbenen Anna Katharina Riedel, abgeſchiedenen Ehefrau des Maurergeſellen Forſter von hier einen Anſpruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolchen bis zum 22. Auguſt l. Js. diesorts unter Vorlage der Beweismittel um ſo beſtimmter zu liquidiren, als außerdem eine Rückſicht hierauf nicht genommen und in der Verlaſſenſchaftsſache rechtlicher Ordnung nach, weiter verfahren werden würde.

Pappenheim, den 5. Juli 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.
Redenbacher, Herrſchaftsrichter.

9. (Jagdverpachtung.) Unter dem Vorbehalte der höchſten Genehmigung wird

Mittwoch den 1. Auguſt d. Js. Vorm. 10 Uhr

in dem Geſchäftslokale des k. Rentamts der erledigte Lautenbacher Jagdbogen nach Maasgabe der geſetzlichen Beſtimmungen vom 3. Mai 1829 und 1. Juli 1834 verpachtet, zu welcher Verhandlung Jagdliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 13. Juli 1838.

Königliches Rentamt und k. Forſtverwaltung Dinkelsbühl.
Baldauf, Rentbeamter. Fuchs.

10. Die Getraide- und Schmalſatfrüchtezehente des Gutes Steinhard auf 372½ und 85⅛ Mg. Aecker werden zu Steinhard

am Donnerſtage den 26 Julius um 5 Uhr Nachm.

an die Meiſtbietenden verliehen, wozu die Pachtluſtigen hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, den 11. Julius 1838.

K. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.
Wünſch.

11. Alle diejenigen, welche an das kgl. Landwehr=Bataillon Gunzenhauſen eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Anſprüche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Commiſſion, namentlich dem Quartiermeiſter Wucherer dahier, zu liquidiren, außerdem bei dem Landwehr=Rechnungsweſen keine Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Gunzenhauſen, den 7. July 1838.

Oeconomie=Commiſſion des k. Landwehrbataillons.
Klingsohr, Landrichter. Regelsberger, Major.
Döderlein, Zeugwart.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. b. Kreis= und Stadtgericht Ansbach wird, da auch in dem zur öffentlichen Verſteigerung des zum Nachlaſſe des Altreiß Johann Stephan Häslein dahier gehörigen und auf 550 fl. gerichtlich geſchätzten Wohnhauſes in der Baugaſſe Lit. C. Nr. 128 nebſt Gärtchen und Holzlege am 5. Juni l. Js. angeſtandenen zweiten Termine kein Angebot gelegt wurde, zu dem nämlichen Zwecke nochmalige Tagsfahrt auf

Dienſtag den 7. Auguſt l. Js.
Vorm 9 — 12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2 anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag von der Genehmigung des Benefizialerben und der Hypothekenglänbiger abhängt.

Ansbach, am 7. Juli 1838.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2 Vom k. Kreis= und Stadtgericht Nürnberg.

Da die im Termine vom 3. d. auf die unterm 8. vor. Mts. zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchriebenen Realitäten der verlebten Hornpreſſerswittwe Felicitas Taucher gemachten Angebote die Genehmigung der Erbsintereſſenten nicht erhielten, ſo wird auf den Antrag der Letzteren zum öffentlichen Verkaufe der beiden Häuſer L. Nr. 1250 in der Zirkelſchmiedsgaſſe und L Nr. 1267 im Schottengäßchen wiederholt und unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9. v. Mts. Termin anberaumt auf

Dienſtag den 31. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

und werden Kaufsliebhaber eingeladen, hiezu im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 18 zu erſcheinen.

Nürnberg, am 7. Juli 1838.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Der k. Direktor abweſend.
Frhr. von Müller, I. Rath.

3. Die der Schule Neunkirchen zugehörigen, im Flur Lengenfeld liegenden Waldtheile, welche beſchrieben ſind:

Pl. Nr. 1115 3 Tagw. 93 Dez. im Hohenbühl,

Pl. Nr. 709 2 Tagw. 43 Dez. im Lohholz,

und welche nur die Steuer zum k. Rentamt, dann den Kanon zur Gemeindekaſſe Lengenfeld reichen ſollen, im Wege des öffentlichen Strichs

am 6. Auguſt l. Js. Vorm. 8 Uhr

im Wirthshauſe zu Lengenfeld verkauft werden. Kaufsluſtige werden aufgefordert, ſich in dieſem Termine einzufinden, und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen. Die Schätzungsurkunde kann in der Regiſtratur des k. Landgerichts eingeſehen werden, ſowie der Pfleger die Einweiſung auf Anfrage zu bewirken hat

Ansbach, den 8. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Leutz, Landrichter.

4. Die dem Philipp Schmidt zu Rohenſoos gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Halbhaus Nr 22 zu Rohenſoos mit Stall und Schorrgärtlein,

2) 83 Dez. Feld im langen Strich,
3) 35 Dez. Acker und
46 Dez. Oedung der Birkenacker genannt,

ſollen zur Bezahlung rückſtändiger Sporteln öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf

den 24. Juli 1838 Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neuſtadt a. d. A., den 27. Juni 1838.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

5. Das zur Conkursmaſſe des Schmiedes Johann Martin Häberlein von Ergersheim gehörige Grundvermögen

1) das Häckergut Cat. Nr. 1165, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 126 mit Schmiedſtätte, Schmiedshandwerkszeug, Scheune, Hofraith, Schorgarten, 2 Morgen Acker, in einer Gerte Waldrecht und dem Gemeinderechte, Taxe 1500 fl.,
2) 10 Dez. Acker, Bürgachtheile, Pl. Nr. 1325, Tax 40 fl.;
3) 23 Dez. Acker, Holzbachtheil, Pl. Nr. 3499, Tax 60 fl;
4) 8 Dez. Wieſe, Schlagwieſentheil, Pl. Nr. 35, Tax 35 fl;
5) Reſt eines unbezimmerten Feldlehens, 1 Tgw. 3 Dez. Pfergacker, Pl. Nr. 3445, Tax 75 fl.;
6) 56 Dez. Garten Pl. Nr. 2063 und 30 Dez. Garten und Acker Pl. Nr. 2063b, Taxe 250 fl.;
7) 32 Dez. Acker im Lauterich, Pl. Nr. 1023, Taxe 55 fl;
8) 9 Dez. Acker am Stangenweg, Pl. Nr. 1978, Tax 260 fl;
9) 73 Dez. Acker am Dürrbach, Pl. Nr. 3262, Tax 100 fl.;
10) 1 Tagw. 15 Dez. Wieſe im Sauboden, Pl. Nr. 1832, Taxe 675 fl.;

wird am

Mittwoch den 25. Juli d. Js. Nachm 2 Uhr

in dem Fl[illegible]reriſchen Wirthshauſe zu Ergersheim unter Ertheilung des definitiven Zuſchlags bei erreichter Taxe und den bei der Strichstagsfahrt bekanntgemacht werdenden Bedingungen dem wiederholten öffentlichen Striche ausgeſetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 28. Juni 1838.
Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

6. Auf eigenen Antrag der Wittwe Magdalena Döllgaſt zu Obertief ſollen deren Immobilien, als:

1) 2 Tagw. 5 Dez. Acker, der Krautacker oder im Nachtwaſen, Pl. Nr. 340, geſchätzt auf 180 fl.;
2) 1 Tagw. 41 Dez. Acker in der Schweingrube, Pl. Nr. 590, geſchätzt auf 90 fl.;
3) 64 Dez. Acker am Nachtwaſen, im langen Weg, Pl Nr. 323, geſchätzt auf 50 fl.;
4) 1 Tagw. 33 Dez. Acker auf den Seeberg, Pl. Nr. 720, geſchätzt auf 45 fl.;
5) 1 Tagw. 55 Dez. Wieſe im Loch, die Schererin, Pl. Nr. 922, geſchätzt auf 300 fl.;
6) 1 Tagw. 78 Dez. Acker im Bermenfeld, Pl. Nr. 240, geſchätzt auf 60 fl.;
7) 89 Dez. Acker im Lindlein oder im Ried, Pl. Nr. 1907, geſchätzt auf 40 fl.

zur Befriedigung der Gläubiger meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt nun Termin auf

Donnerſtag den 26 Juli 1838 Nachm. 2 Uhr

im Döllgaſtiſchen Wirthshauſe zu Obertief anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll bei Gericht zur Einſicht offen liegt, die Verkaufsbedingungen aber im Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, am 30. Juni 1838.
Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

7. In der Landgemeinde Oberſchwaningen ſollen am

Donnerſtag den 23. Auguſt d. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

folgende Beſitzungen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hilfsvollſtreckung verkauft werden, als:

1) Wohnhaus Nr. 3 dortſelbſt mit eingebautem Stall, angebauter Scheuer und ſonſtigen Eingehörungen, dann folgende walzende Grundſtucke:
   56 Dez. Acker in der tiefen Gaſſe,
   9 Dez. Acker alter Theil und
   28 Dez. Wieſe daſelbſt, beide jetzt Aecker,
   34 Dez. Acker in der Lehmgrube,
   58 Dez. Acker im Weiherlein;
   37 Dez. Acker oberer Brunnentheil,
   1 Tgw. 2 Dez. Acker großer Theil,
   46 Dez. Wieſe im untern Brunnen,
   26 Dez. Wieſe im Hungerbergtheil,
   13 Dez. Acker Weihertheil und
   20 Dez. Acker in der tiefen Gaſſe, beſtehend in 1 Beet beim Brechhaus,

ſämmtlich auf Oberſchwaninger Markung.

Dieſe ſämmtlichen Beſitzungen ſind auf 1175 fl. geſchätzt worden und deren Abgaben und Laſten, wozu eine Ausnahme für den Vorbeſitzer und deſſen Tochter mit gehört, können zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen und erfahren werden. Die Kaufsbedingungen ſind die gewöhnlichen und geſetzlichen. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin öffentlich hiemit eingeladen.

Waſſertrüdingen, den 23. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten Schreinermeiſters Adam Baier iſt genaue Kenntniß des Paſſivſtandes nothwendig. Es werden daher Alle jene, welche irgend einen Anſpruch an den Nachlaß machen wollen, aufgefordert

Mittwoch den 19. September 1838
Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsſtelle im Geſchäftszimmer Nr. 15. entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer zu liquidiren, als die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und lediglich an Dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Erlangen, am 12. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

2. Der Wirthſchaftspächter Carl Hirſch und deſſen Ehefrau Joſepha, geborne Albert von Mkt. Seinsheim haben ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf
   Freitag den 27. Juli l. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienſtag den 28 Auguſt l. Js.;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
   Freitag den 28. September l. Js.,
   dann für die Duplik auf
   Dienſtag den 30. Oktober l. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr dahier angeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier gerichtlich zu hinterlegen.

Seehaus, den 20. Juni 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Durch rechtskräftigen Beſchluß des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 19. April vor. Js. iſt der öffentliche Verkauf der zur Reifſchen Concursmaſſe gehörigen Activ-Ausſtände von 9907 fl. 56 kr. denjenigen Maſſegläubigern überlaſſen worden, welche nicht zum Zuge gekommen ſind. Aus Auftrag der dabei betheiligten Gläubiger wird daher zum öffentlichen Verkauf dieſer Aktiv-Ausſtände Termin auf

den 26. ds. Mts. Vormittags 10—12 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten Lit. D. Nr. 337. anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 12. Juli 1838.

Advokat Greiner.

2. Das bisher durch die nun verſtorbene Kaufmann Höger betriebene Spezereigeſchäft, der k. Poſt gegenüber, wird noch in derſelben Weiſe fortgeführt. Die Hinterbliebenen, 4 unmündige Doppelwaiſen, bauen vertrauensvoll auf den ferneren Zuſpruch der bisherigen verehrlichen Abnehmer und empfehlen ſich dem verehrten Publikum gehorſamſt.

3. Eben iſt fertig geworden und an alle ſoliden Buchhandlungen Bayerns verſendet und vorräthig in Ansbach bei Dollfuß

Das Königreich Bayern
in
ſeiner neueſten Geſtalt
für
die Schulen und jeden Freund des Vaterlandes
von
A. A. Cammerer.

Achte nach der neueſten Kreiseintheilung von einem Freunde des Verſtorbenen umgearbeitete vielfach vermehrte und verbeſſerte Auflage.

3te Lieferung oder Schluß

groß Oktav brochirt Kempten bei Tobias Dannheimer 15 kr. Alle drei Lieferungen zuſammen 19 Bogen 45 kr.

Damit iſt nun dies anerkannt treffliche, jedem Vaterlandsfreunde unentbehrlich gewordene Buch vollendet. Die Veränderungen, welche während des Druckes durch Errichtung von 5 Landgerichten in Niederbayern vorkamen, findet man bereits in einem Nachtrage genau angegeben und was Allerhöchſte Verordnungen in den übrigen Kreiſen Neues beſtimmen, wird unentgeldlich für die Käufer dieſer Auflage nachgeliefert, ſobald es offiziell bekannt geworden iſt. Damit hoffen wir jeder billigen Anforderung vollkommen zu genügen.

4. Verlooste k. bayer. 4% Obligationen können bei mir von heute an sogleich gegen ausgefertigte 3½% Obligationen umgetauscht werden.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

M. A. Oberndörffer.

5. Da ich gewohnt bin, alles gleich baar zu bezahlen, ſo verwarne ich Jedermann auf meinen Namen etwas zu borgen, ſey es was es will, indem ich keinen Erſatz leiſte, außerdem fordere ich Alle auf, ſich binnen 4 Wochen vom heutigen Datum an bei mir zu melden, welche aus irgend einen Grund Forderungen an mich zu machen haben ſollten. Nach Verfluß dieſer Zeit iſt jede Forderung erloſchen.

Ansbach den 18 Juli 1838.

Ludwig Wolff, Leihbibliothekar.

6. Unterzeichneter empfiehlt die durch ihre Zweckmäſſigkeit ſo ſehr beliebten Sparheerdöſen zur geneigten Abnahme, unter Zuſicherung guter und billiger Bedienung.

Gunzenhauſen, den 4. Juli 1838.

Ch. Döderlein, Eiſen- und Manufaktur-Waaren-Handlung.

7. (Meubleskiſtenverkauf.) Eine Parthie neue und ganz gut beſchaffene Meubleskiſten wird verkäuflich abgegeben; wo? ſagt die Redaktion des Intelligenzblattes für Mittelfranken.

8. In dem Haus D. Nr. 214. am Nußbaum werden am Freitag den 20. d. Mts. Vormittag 9 Uhr verſchiedene gebrauchte Möbeln und einiges Holz verſteigert.

9. Montag den 23. Juli Nachmittags 2 Uhr wird beim Herrn Wirth Zimmermann auf der Zie-

gelhütte ein Acker aus freier Hand verkauft, nebſt einem Garten mit Obſtbäumen, Gartenhaus, Keller und Bronnen, mit Peunt und Hecken umgeben, wozu Kaufsliebhaber höflichſt eingeladen werden.

Todes-Anzeigen.

1. Mit dem tiefſten Schmerze erfülle ich die traurige Pflicht, unſern verehrten Verwandten und Freunden von dem plötzlich heute Morgens halb 2 Uhr erfolgten Hinſcheiden meiner geliebten Tochter der verwittweten Frau Kaufmann Magdalena Höger, geborne Samhammer dahier, in Kenntniß zu ſetzen. Ein Schlagfluß, den ein vor kurzer Zeit eingetretenes Gichtleiden herbeiführte, endete im 48. Jahr ihr thätiges, durch vielfache Sorgen geprüftes Leben. Vier unmündige Kinder beweinen den Verluſt der geliebten ſorgſamen Mutter, und hoffen mit uns vertrauensvoll, daß Der, von dem Leid und Freud, Tod und Leben kommt, bei dieſem trauervollen Ereigniß helfend und tröſtend ſich erweiſen möge

Ansbach, den 16. Juli 1838.

Marie Friederike Samhammer, im Namen ſämmtlicher Hinterbliebenen.

2. Mit dem tiefſten Schmerze ſetzen wir verehrte Anverwandte und Freunde von dem am 11. dies erfolgten Hinſcheiden unſerer unvergeßlichen Gattin und Mutter Frau Maria Appollonia, geborne Strauß, in Kenntniß und bitten um ihre gütige ſtille Theilnahme Eine Leberverhärtung, die keiner liebevollen Pflege, keiner ärztlichen Kunſt weichen wollte, raubte uns die Theure. Nur der Glaube, daß des Herrn väterlicher Wille an uns geſchah, vermag uns Troſt in der ſchweren Prüfung zu gewähren, die uns auferlegt worden iſt. Zugleich ſagen wir allen den guten Menſchen, welche durch ſo zahlreiche Begleitung ihre Achtung und Liebe gegen unſere geliebte Vollendete zu unſerer Beruhigung ſo edel an den Tag gelegt haben, hiermit den herzlichſten Dank.

Ansbach, am 16. Juli 1838.

J. L. Schambeck, Bäckermeiſter mit ſeinen 5 Kindern.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 121 iſt ein großes Quartier täglich zu vermiethen.

A. Nr. 156. iſt der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A 172 iſt das untere Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 197. in der Uzenſtraße iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

A. Nr. 284. iſt ein Quartier, beſtehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, 2 Bodenkammern, Keller und allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

A 302 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Bett und Möbel täglich zu beziehen.

A. Nr. 324. bei Metzger Meyer in der Neuſtadt ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

In der Behauſung Lit. D. Nr. 394 in der Carlsſtraſſe dahier iſt bis Ziel Laurenzi ein Quartier parterre, beſtehend aus 2 ſchönen auf die Straſſe herausgehenden geräumigen heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und Holzlege zu vermiethen; auch kann auf Verlangen eine Dachbodenkammer dazu gegeben werden Das Nähere hierüber iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfragen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 9. — 15. Juli 1838.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Hausbeſitzers Schu; 2. Eva Margaretha, Tochter des Gutsbeſitzers Heumann in Kurzendorf.

2. Getraut.

Herr Ernſt Wilhelm Wernheimer, B. und Zeugmachermeiſter dahier, mit Jungfer Juſtine Katharina Johanna Delorac.

3. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Ehefrau des B. und

Frachtfuhrmanns Herrn Wießmeier, ſt. 38 J. 3 M. 28 T. alt an der Lungenſucht; 2. Friederike Louiſe, Tochter des B., Orgel- und Inſtrumentenmachers Herrn Näſer, ſt. 18 J. 11 M. 14 T. alt an Rückenmarklähmung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Ernſt, Sohn des B. u. Schneidermeiſters Herrn Sperr; 2. Paul Matthäus, Sohn des Herrn Apotheker Dieterich

2. Begraben.

Frau Maria Appollonia, Gattin des Landwehroberlieutenants und Bäckermeiſters Herrn Schambeck, ſt. 49 J. 10 M. alt an der Leberverhärtung.

Fremdenanzeige.

Vom 8. bis 14. Juli 1838.

Krone. Freiherr von Kreß und Fräulein von Führer v. Nürnberg, Hr. Appellationsgerichtsacceſſiſt Freiherr v. Kreß v. Eichſtädt, Se. Durchl. Prinz von Hohenlohe Oehringen und Freifrau von Köneritz v. Dresden, Fräulein Bößner v. Regensburg, Herr Stadtkämmerer Bößner mit Gattin von da, Hr. Kaufmann Jäniſch v. Mkt. Breit, Seine Exzellenz Generalmajor und Hofmarſchall Freiherr von Gumppenberg von München, Herr Leibarzt D. Wenzel von München, Hr. Poſthalter Rupprecht v. Heilsbronn, S. Exzellenz Graf von Reiſach, Biſchof von Eichſtädt, Hr. Marquis v Haſting von London, Hr. Rechnungskommiſſär Bauer von Würzburg, Hr. Revierförſter Meyer von Schwand, Hr. Kaufmann Linn von Weyda, Herr Kaufmann Kellermann von Frankfurt, Frau Gräfin von Neſſellowska v. St. Petersburg, Hr. Hauptmann Freiherr von Schenk v. Syburg, Herr Revierförſter Kleindienſt von Geyern, Herr Hofrath Hummel mit Gattin von Schillingsfürſt, Herrn Kaufl. v. Seuter Eglof v. Wachenheim, Joſt von Frankfurt, De Caſtro von Altona, Hr. Dr. Schloßmeiſter m. Gattin v. Hamburg, Hrn. Kaufleute Cavalli von Mannheim, Schlömez v. Düren, Tuve von Leipzig, Herr Appellationsgerichtsrath Dr. Politzka von Amberg, Hr. Apotheker Günther v. Höchſtädt, Herr Dr. Höſlich v. Wachenroth.

Stern. Hr. Privatm. Brunbauer und Herr Rathsacceſſiſt Braun von Eichſtädt, Hr Privatmann Laubmann von Waldenbuch, Hr. Rentbeamte Schönauer von Kipfenberg, Freiherr von Süßkind mit Gemahlin von Dennenlohe, Herr Kaufmann Klein v. Nürnberg, Herr Gaſtwirth Winther mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Baron von Grundherr v Nürnberg, Hr. Privatier Bauereis v. Nürnberg, Frau v. Haas von Sulzbach, Hr. Kaufmann Bocki von Mainz, Hr. Privatm. Hübſcher m. Fam. von Rothenburg, Hr. Amtmann Nittinger mit Gattin v Unternzenn, Mad. Drittler v. Windsheim, Hr. Aſſeſſor Voraus von Heidenheim, Hr. Privatmann Gräf m. Gattin v. Feuchtwangen, Herr Landrichter Häckel von Heilsbronn, Herr Rentbeamter Beſold v Fürth, Hr. Kaufmann Hack von Carlsruhe, Herr Forſtgehilfe Seiz von Feuchtwangen, Herr Gaſtwirth Hörlein von Sugenheim, Herr Hauptmann Baron von Schütz von Wien, Herr D. Braun von Gunzenhauſen, Herr Fabrikant von Meier v. Wendelſtein, Herr Brauereibeſitzer Helm m. Gattin von Schwabach, Fräulein Riedel von Gotha, Fräulein Müller von Ichtershauſen, Herr Kaufmann Buchner von Kitzingen, Herrn Kaufleute Rauſch von Bamberg, Maurer v. Frankfurt, Herr Pfarrer Riedel von Kurzenaltheim, Herr Privatmann von Kielmannsegge mit Familie von Hannover, Herr Oberlieutenant Knörzer von Ludwigsburg, Herr Kaufmann Neumann von Würzburg, Herr Fabrikant Stieber von Gem nd, Hr Kaufmann Eck v. Düren, Hr. Kaufmann Fleiſchmann von Heidelberg mit Familie, Hr. Regierungsrath Bloß von Ellwangen.

(Schluß folgt.)

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 41.

Ansbach. Samſtag, den 21. July 1838.

Inhalt.

Die Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge. — Die Bitte der beiden Perſer Lazarus Kaplan und Jakobus Molko um Bewilligung einer Collekte. — Die Reſultate der Communal- und Stiftungsrechnungen der mit magiſtratiſcher Verfaſſung verſehenen Städte und Märkte zweiter und dritter Klaſſe im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 1836/37. — Die inländiſchen Mobiliar-Feuer-Verſicherungsanſtalten. — Das Geſuch zweier Nonnen aus dem Kloſter de Notre Dame in Straßburg um Bewilligung einer Collekte. — Die theologiſche Aufnahmsprüfung im Jahre 1838.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 26335. Exp. Nr. 33425.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Reinigung der mit Ungeziefer behafteten Schüblinge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken ſoll ſich häufig der Fall ergeben, daß Schüblinge auf einigen Routen des dieſſeitigen Regierungsbezirks mit Ungeziefern aller Art überhäuft, weiter geliefert werden. Um dieſem Uebelſtande gründlich zu begegnen, wird Nachſtehendes verfügt.

1) Kein Individuum darf von einer Diſtriktspolizeibehörde oder denen untergeordneten Magiſtraten und inclavirten Patrimonialgerichten auf den Transport gegeben oder weiter escortirt werden, ohne daß daſſelbe ſamt ſeiner Kleidung von dem Gerichtsdiener oder deſſen Gehilfen gehörig unterſuchet und erforderlichen Falles gänzlich gereiniget worden iſt. Unachtſames oder nachläſſiges Benehmen, welches ſich dieſelben hiebei zu Schulden bringen, iſt ernſtlichſt zu ahnden.

2) Die Koſten, die durch die Reinigung und die damit herbeigeführte längere Detention eines

ſolchen in unreinlichem Zuſtand auf der Station angelangten Schüblings erwachſen, ſind nach analoger Anwendung der Vergütungsanſätze des Aerars zu liquidiren, und der Behörde, woher zunächſt der Schub kam, zur Vergütung ſpecifizirt bekannt zu machen.

3) In dem Schubzettel muß auf jeder Station ausdrücklich bemerkt werden, daß der Transportat nicht mit Ungeziefer behaftet weiter geliefert worden ſey.

Ansbach, den 17. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 27458. Exp. Nr. 33687.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bitte der beiden Perſer Lazarus Kaplan und Jakobus Molko um Bewilligung einer Collekte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf die allerunterthänigſte Vorſtellung der in der Haupt- und Reſidenzſtadt München ſich aufhaltenden beiden Perſer, Lazarus Kaplan und Jakobus Molko vom 20. May l. Js., wie ſie in dem jüngſten Kriege der Ruſſen gegen die Perſer, durch letztere ihr ſämmtliches Vermögen verloren hätten, und wie die Frau und ſieben Kinder des Lazarus Kaplan aus Baskia in die perſiſche Gefangenſchaft abgeführt worden ſeyen, wo ſie ſolange in der Sklaverei zurückgehalten würden, bis das nicht geringe Löſegeld erlegt ſeyn werde, — haben Seine Majeſtät der König bei der Authentizität der von den Bittſtellern vorgelegten Zeugniſſe und Urkunden deren Bitte um Geſtattung einer Collekte im Königreiche zu willfahren und zu genehmigen geruhet, daß die beiden Bittſteller ſammeln dürfen. Wovon die Polizeibehörden des Regierungsbezirkes zur gehörigen Ueberwachung andurch in Kenntniß geſetzt werden.

Ansbach, am 19. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 27465. Exp. Nr. 33031.

(Die Reſultate der Communal- und Stiftungs-Rechnungen der mit magiſtratiſcher Verfaſſung verſehenen Städte und Märkte zweiter und dritter Klaſſe im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden die Reſultate der Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen der mit magiſtratiſcher Verfaſſung verſehenen Städte und Märkte zweiter und dritter Klaſſe im Regierungsbezirke Mittelfranken für das Jahr 183$\frac{6}{7}$ in den beifolgenden Ueberſichten vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 27547. Exp. Nr. 33438.

(Die inländiſchen Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen ſind mehrere Agenten der inländiſchen Feuer-Verſicherungs-Anſtalten mit der vorgeſchriebenen Vorlage der Vormerkungsbücher im Rückſtande.

In ſo ferne nun dieſe Vorlage oder im Falle eine Verſicherung im abgelaufenen Quartale nicht vorgekommen, die Fehlanzeigen, von Seite der Agenten, nicht ſofort und fortan pünktlich zur vorgeſchriebenen Zeit bewirkt werde, werden die Polizeibehörden, Statt aller Mahnung, nur hieher die Anzeige erſtatten, worauf dann lediglich der Antrag auf Beſeitigung der renitirenden Agenten geſtellt werden wird.

Ansbach, am 17. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 27603. Exp. Nr 33525.

An ſämmtliche Diſtriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Das Geſuch zweier Nonnen aus dem Kloſter de Notre Dame in Straßburg um Bewilligung einer Collekte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den obenbezeichneten Behörden wird im Nachgange das in rubricirtem Betreff unterm 9. d. Mts. hieher erlaſſene höchſte Miniſterial-Reſcript de eod. dat. mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, dafür zu ſorgen, daß die allerhöchſt bewilligten Sammlungen der fraglichen beiden Individuen in keiner Weiſe geſtört und beanſtandet werde.

Ansbach, den 18. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich nunmehr bewogen gefunden, den beiden Nonnen aus dem Kloſter de Notre Dame in Straßburg, Marie Auguſtine Kuntz und Maria Alix Streibich, die Sammlung milder Beiträge in Bayern für ihr dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend, insbeſondere verlaſſener Waiſen gewidmetes, in mißlichen Vermögens-Verhältniſſen befindliches Kloſter allergnädigſt zu geſtatten.

Allerhöchſtdieſelben wollen von dem Ergebniſſe dieſer Sammlung in Kenntniß geſetzt ſeyn.

Die kgl. Regierung von Obernbayern Kammer des Innern, hat daher das Geeignete zu verfügen, damit den erwähnten Nonnen die Vornahme der allerhuldreichſt geſtatteten Sammlung allenthalben unbehindert geſtattet werde, denſelben iſt zugleich der allerhöchſte Beſchluß mit dem Auftrage eröffnen zu laſſen, von dem Ertrage der Collekte nach deren Beendigung derſelben der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Anzeige zu erſtatten.

Ueber das Geſammt-Reſultat der Sammlung wird jedenfalls aber nach dem Ablaufe von drei Monaten Bericht gewärtiget.

München, den 9. Juli 1838.

Einl. Nr. 4646. Exp. Nr. 6061.

(Die theologiſche Aufnahmsprüfung im Jahre 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die diesjährige theologiſche Aufnahmsprüfung der proteſtantiſchen Predigtamtskandidaten ſoll nach Anordnung des kgl. Oberkonſiſtoriums mittelſt Entſchließung vom 4. ds. mit dem 24. September d. Js. ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgeſetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Meldungen in duplo und auf 3 kr. Stempel einzugeben.

Folgende Gegenſtände müſſen der Meldung beigelegt ſeyn:

1) das Taufzeugniß in Original und in beglaubter Abſchrift, dieſe ebenfalls auf einem Stempelbogen geſchrieben, wie das Original;
2) ein ſelbſt entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 kr.;
3) das verſiegelte Univerſitätszeugniß nach den Satzungen für die Studirende §. 18 wie ſie von der k. Regierung am 28. Januar 1828 Nr. 15 des Kreisintelligenzblattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden ſind;
4) das Atteſt über Legalität der Aufführung auf der Univerſität, wie ſolches S. 82 §. III. Ziff. 3 des Amtshandbuches vorgeſchrieben iſt;
5) dem Univerſitätszeugniß iſt ein Verzeichniß aller Vorleſungen beizulegen, die der Examinand gehört hat.

Wer dieſe Belege nicht vollſtändig vorlegt, kann die Einberufung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Candidaten, die zur nochmaligen Prüfung ſich ſtellen müſſen, haben ſich auf ihre früheren Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugniſſe über ihr Verhalten von denjenigen geiſtlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk ſie die Zwiſchenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchen-Angelegenheiten, rückſichtlich der Cenſur und Claſſifikation ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienſt durch die Verordnung vom 9. Dez. 1817 (Reggsbl. 1817 S. 10. 11. u. ſ. w.) feſtgeſetzt wurde, beobachtet werde.

Diejenigen Candidaten, welche ſich zur Aufnahmsprüfung zu ſtellen haben, und ſich nicht melden, oder die gehörig motivirte Bitte um Dispenſation unterlaſſen, werden aus dem Verzeichniſſe der Examinanden ausgeſtrichen.

Verſpätete Anmeldungen, wenn ſie nicht ausreichend entſchuldigt ſind, würden die Nichtzulaſſung zur Prüfung und eine ſpätere Einreihung zur Folge haben.

Solche Candidaten endlich, die um die Vorladung nachſuchen und ſie erhalten, dann aber nicht erſcheinen, haben ſich die hieraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben und können nach der vom kgl. Ober-Conſiſtorium am 4. März 1833 verfügten und am 9. März an alle Dekanate ausgeſchriebenen Bekanntmachung, nicht in den gegenwärtigen Jahrgang eingereiht werden.

Ansbach, den 12. July 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Regierungs-Bezirke Mittelfranken für das Jahr 18 $\frac{36}{37}$.

Curr. Nro.		und zwar: …gen. c. v. Getraid oder Mehl. fl.	kr.	dd. ſonſtige indirekte Auflagen. fl.	kr.	6. an direkten Gemeinde-Umlagen. fl.	kr.	7. an Erlös veräußert. Vermog.-theile und Obereigenthumsablöſungen. fl.	kr.	8. an heimbezahlten Aktiv-Kapital. und zurückbezahlten Aktiv-Vorſchüſſen. fl.	kr.	9. an aufgenommenen Aktiv-Kapitalien und Paſſiv-Vorſchüſſen. fl.	kr.	10. an zufälligen Einnahmen. fl.	kr.	Summa der Einnahme. fl.	kr.
1	Altd	—	—	—	—	—	—	47	33	200	—	—	—	—	—	4910	6¾
2	Beil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	48	3688	17¼
3	Berc	942	30	—	—	174	46	—	—	—	—	—	—	—	—	3222	6¼
4	Berg	—	—	—	—	331	36¼	—	—	—	—	—	—	24	47	5551	4¼
5	Bur	—	—	—	—	737	50	—	—	152	7¾	—	—	—	—	11742	34¾
6	Ellin	—	—	—	—	184	44	—	—	34	34	—	—	—	—	3408	51
7	Eme	—	—	—	—	—	—	—	—	186	—	—	—	—	—	4284	55
8	Eſche	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—	450	—	—	—	1135	50¼
9	Gun	790	—	2	19½	111	51½	20	26	—	—	5433	33¾	—	—	17801	56¼
10	Herr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	55	44	23¾	1972	7¼
11	Hers	—	—	—	—	—	—	119	34	1100	—	—	—	1	22	7887	33¾
12	Lang	887	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	7160	20½
13	Lauf	—	—	—	—	—	—	46	3	404	15	—	—	3	—	6701	3½
14	Neuſt	300	—	—	—	—	—	30	—	357	54	—	—	—	—	14563	53¼
15	Papp	173	6	51	24	—	—	—	—	1608	—	—	—	302	30	9893	30½
16	Roth	—	—	590	48¾	—	—	151	40¾	31	33	—	—	—	—	10374	45¼
17	Schei	33	45	—	—	157	27½	—	—	—	—	82	2	—	—	7847	19½
18	Schn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	45¼	1384	56
19	Spalt	270	—	—	—	184	52½	—	—	100	—	—	—	299	23	5572	10¾
20	Uffenh	—	—	14	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1112	1¾	7664	29¾
21	Waſſe	552	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	45	9587	14¼
22	Weiſſ	357	20	—	—	—	—	69	54	—	—	—	—	188	56¼	22200	32
23	Wind	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2902	24½
24	Wind	—	—	—	—	—	—	142	30	164	18¾	—	—	186	1	20420	5
		…306	3	659	3¼	1883	7½	630	10¼	4547	42¼	6195	30¾	2281	43½	191878	8½

wen

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 41. Ansbach, Samſtag, den 21. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Die Lieferung des Holzbedarfes zur Beheizung der Amtslokalitäten der unterzeichneten Behörde für den Winter 18$^{38}_{39}$ in beiläufig 40 bis 50 Klaftern weichen Scheitholzes beſtehend wird am 6. Auguſt d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr im Geſchäftszimmer der Regieverwaltung im Abſtrich öffentlich an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben, wovon diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen geſonnen ſind, mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die Bedingungen im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Fürth, den 4. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergeht auf Requiſition des großherzogl. badiſchen Bezirksamts Villingen hiemit an ſämmtliche öffentliche Behörden das Anſuchen, dem Fuhrknecht Franz Joſeph Imhof von Neuhauſen, großherzoglich badiſchen Gerichtsbezirks Villingen, deſſen Signalement dieſorts unbekannt iſt, der ſich jedoch nach der Notifikation des hieſigen Stadtmagiſtrats mit verſchiedenen Fuhrleuten herumtreiben ſoll, und deſſen Einvernahme bei gedachtem Gerichte in einer dortſelbſt wegen Zollvergehen gegen ihn anhängigen Unterſuchung dringend nothwendig iſt, im Betretungsfalle ſeine Reiſe-Urkunden abzunehmen, und ihn mit Laufpaß zum großherzoglich badiſchen Bezirksamt Villingen zu weiſen.

Nürnberg, den 7. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen legaler Abweſenheit des königl. Direktors der I. Rath.

Frhr v. Müller.

3. Auf Anzeige, daß der ſogenannte Beckenweiher, welcher zu den Schwimmübungen der Gymnaſialſchüler verwendet wird, häufig durch Eintreibung von Vieh, beſonders Schweine, verunreinigt werde, iſt die Verfügung getroffen, Jeden, der ſich eine ſolche Verunreinigung erlaubt, zur Anzeige zu bringen, und tritt gegen denſelben Geld- oder verhältnißmäßige körperliche Strafe ein.

Ansbach, den 7. July 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In der Georg Ludwig Baueriſchen Konkursſache von Schweinsdorf wurde das Präkluſionserkenntniß unterm heutigen ſtatt der Publikation an das Gerichtsbrett affigirt.

Rothenburg, den 6. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Konrad Walbinger, Bauer von Großreuth hinter der Veſte hat ſich freiwillig unter die

Kuratel ſeines Schwagers Johann Leonhard Schaller von dort begeben. Dieß wird hiermit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß gedachter Conrad Walbinger ohne Zuſtimmung ſeines Curators läſtige Verträge einzugehen nicht mehr befähigt iſt.

Nürnberg, den 27. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

5. In der Nacht vom 15. auf den 16. ds. Mts. wurden aus einem Hauſe zu Buchheim mittels Einbruchs entwendet:

1) etwa funfzig Gulden Geld an drittels und ganzen preußiſchen Thalern, an viertels, halben und ganzen Kronenthalern, an einem franzöſiſchen Fünffrankenſtücke und 10—12 angeöhrten bayeriſchen Sechſern,
2) das Fleiſch und die Würſte von einem erſt kurz zuvor geſchlachteten Schweine, Werth zwanzig Gulden,
3) ein irdener Hafen mit 4 Maas Rindsſchmalz und ein anderer mit 1 Maas Schweinſchmalz

Indem man dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet man um thätige Mitwirkung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters.

Uffenheim, den 19. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Aumüller, I. Aſſeſſor.

7. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden aus einem Hauſe zu Pfeſſenheim

1) eine ganz neue ſchwarz hirſchlederne Hoſen im Werthe zu 8 fl.
2) ein Paar lange bis an die Oberſchenkel reichende Stiefel, deren Schäfte von Kalbleder, und deren Vorſchuhe von Rindsleder waren, im Werthe zu 7 fl.

entwendet. Zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters wird dieſer Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 30. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

D. l. abs.

Aumüller, I. Aſſeſſor.

8. Zu Folge hohen Auftrages der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 11. ds. verkauft das unterfertigte Rentamt

140 Schäffel Waizen } aus der Erndte 1837
335 „ Korn }

im Verſteigerungswege unter Vorbehalt höchſter Genehmigung am

Freitag den 27. ds. Vorm. 10—12 Uhr

und ladet Kaufsluſtige hiezu geziemend ein.

Eichſtädt, den 16. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

9. Vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung wird am

Dienſtag den 24 Juli 1838
um 11 Uhr

eine Quantität Korn und Haber vom hieſigen Getraidtſpeicher aus dem 1837r Erndtejahr in kleinen Parthieen an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ansbach, am 18. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

10. Aus den Fonds der allgemeinen proteſtantiſchen Schullehrer-Wittwen-Unterſtützungsanſtalt kann im Monat September d. Js. ein Kapitalsvorlehen von

1200 fl. rhein.

gegen 4 prozentige Verzinſung und geſetzliche Verſicherung erlangt werden. Realitätenbeſitzer, welche ſich hierum bewerben wollen, haben ihr Geſuch unter Beifügung der vorſchriftsmäßig gefertigten Anlehenstabelle der treffenden Erwerbsurkunden, des Steuerkataſterauszuges und eines Zeugniſſes über erprobten Sinn für häusliche Ordnung und Sparſamkeit ungeſäumt hier einzureichen.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Königl. Verwaltung der obigen Fonds.

Spies.

11. Alle diejenigen, welche an das kgl. Landwehr-Bataillon Gunzenhauſen eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Anſprüche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Commiſſion, namentlich dem Quartiermeiſter Wucherer dahier, zu liquidiren, außerdem bei

dem Landwehr-Rechnungswesen keine Rückſicht auf ſie genommen werden würde.

Gunzenhauſen, den 7. July 1838.

Oeconomie-Commiſſion des k. Landwehrbataillons.
Klingsohr, Landrichter. Regelsberger, Major.
Döderlein, Zeugwart.

12. Die Getraide- und Schmalſatfrüchtezehente des Gutes Steinhard auf 372½ und 85⅛ Mg. Aecker werden zu Steinhard
am Donnerſtage den 26 Julius um 5 Uhr Nachm.
an die Meiſtbietenden verliehen, wozu die Pachtluſtigen hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach, den 11. Julius 1838.

K. Adminiſtration der unmittelbaren Stiftungen.
Wünſch.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Haus der Buchdruckereibeſitzers-Ehegatten Johann Adam und Cunigunda **Riedel** Lit. S. Nr. 1357. in der Hirſchelgaſſe, beſtehend aus einem vierſtöckigen Vorder- und einem zweiſtöckigen Nebengebäude, worauf ein Waldrecht haftet, nebſt dem dazu gehörigen Garten, nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64. öffentlich verkauft und Termin dazu auf
Dienſtag den 21. Auguſt c. Vorm. 11 Uhr
im Commiſſionszimmer Nr. 12. ausgeſchrieben, bis wohin den Kaufsluſtigen die Einſicht des Schätzungs-Protokolles in dieſſeitiger Regiſtratur offen ſteht.

Nürnberg, den 7. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abweſenheit des königl. Directors.
Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden nachſtehende dem Bäcker Michael Horn von Alberndorf gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Köblergut zu Alberndorf Hs. Nr. 3, worauf eine reale Bäckereigerechtigkeit ruht, geſchätzt auf 1500 fl.;
2) Pl. Nr. 3½ eine Scheune und halber Hofraum zu Steinbach, geſchätzt auf 150 fl.;
3) Pl. Nr. 209 a. b. c. 7 Tagw. 25 Dez. Acker und 11 Dez. Wieſe, die Weiherleiten, geſchätzt auf 500 fl.;
4) Pl. Nr. 209⅓ 1 Tagw. 10 Dez. Acker, die Weiherleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
5) Pl. Nr. 178a 1 Tagw. 51 Dez. Acker die Roßleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
6) Pl. Nr. 178b 88 Dez. Wieſe die Roßleithen, geſchätzt auf 100 fl.;
7) Pl. Nr. 214 3 Tagw. 36 Dez. Acker die Weiherleithen, geſchatzt auf 150 fl.;
8) Pl. Nr. 303 1 Tagw. 67 Dez. Acker der Pfaffenacker, geſchätzt auf 200 fl.;
9) Pl. Nr. 60 5 Tagw. 8 Dez. Acker der Wegacker, geſchätzt auf 500 fl.;
10) Pl. Nr. 59 76 Dez. Wieſe die Rinnigwieſe, geſchätzt auf 150 fl.;
11) Pl. Nr. 50 3 Tagw. 4 Dez. Wieſe die Rinnig- oder Etzwieſe, geſchätzt auf 1000 fl.;
12) Pl. Nr. 237 67 Dez. Wieſe die Reihwieſe, geſchätzt auf 450 fl.;
13) Pl. Nr. 179 2 Tagw. 38 Dez. Holz, die Roßleithen, geſchätzt auf 150 fl.,
14) Pl. Nr. 187 2 Tagw. 9 Dez. Wald die Roßleithen, geſchätzt auf 250 fl.;
15) Pl. Nr. 436 2 Tagw. 40 Dez. der Steinbacher Acker in der Flur von Hirſchbronn; geſchätzt auf 150 fl.;
16) Pl. Nr. 728a. b. c. 1 Tagw. 44 Dez. Acker im Hirſchbronner Flur, geſchätzt auf 75 fl.;
17) Pl. Nr. 69⅛ 1 Tagw. 55 Dez. Büchenbacher Wieſe, geſchätzt auf 600 fl.;
18) Pl. Nr. 153 1 Tagw. 65 Dez. Acker am Silberſteig, geſchätzt auf 100 fl.;
19) Pl. Nr. 156 2 Tagw. 17 Dez. Acker am Silberſteig, geſchätzt auf 200 fl.;
20) Pl. Nr. 375 1 Tagw. 81 Dez. Acker im Rinnig, geſchätzt auf 250 fl.;
21) Pl. Nr. 231 41 Dez. und Pl. Nr. 231b 97 Dez. Wieſe die Streitbergerin, geſchätzt auf 800 fl.;
22) Pl. Nr. 78 50 Dez. Wieſe im Brand, geſchätzt auf 200 fl.;

23) Pl. Nr. 176 96 Dez. Wieſe die Auwieſe, geſchätzt auf 300 fl.;
dem öffentlichen Verkaufe
am Montag den 30. Juli 1838 Vorm. 8 Uhr **im Orte Albern dorf** unterſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen ſowie die nähere Beſchreibung der Grundſtücke mit ihren Laſten können täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Ansbach, den 30. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landrichter.

3. In der Gantſache des Wirths Mathias **Betz** von Enderndorf wird deſſen Anweſen beſtend in
Wohnhaus, Haus Nr. 33., Nebengebäude, Hofraum und 2 Tagw. 16 Dez. Garten,
19 Morgen 91 Dez. Acker,
5 Morgen 62 Dez. Wieſen,
16 Tagwerk 74 Dez. Dez. Waldung,
2 Tagwerk 64 Dez Oedung,
Gemeindenutzen nebſt Brauerei- und Tafern-gerechtigkeit, dann 2 walzende Grundſtücke
im Schätzungswerthe zu 7146 fl. öffentlich verſteigert, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf
Montag den 10. September l. J. Vorm. 11 Uhr in das Betziſche Wirthshaus zu Enderndorf eingeladen.

Gunzenhauſen, den 6. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Von dem kgl. Landgerichte zu Heilsbronn werden im Wege der Hilfsvollſtreckung die nachbenannten Grundbeſitzungen des Webergeſellen Johann Simon Denk von Windsbach und zwar
1) ein neuerbautes Wohnhaus nebſt einem anſtoßenden Schorgärtchen, auf welchem ein Keller befindlich iſt, taxirt auf 550 fl.;
2) 1 Morgen Acker auf den Kappelberg, Beſ. Nr. 468 und 247, taxirt auf 100 fl.;
auf 16. Auguſt d. Js. Vorm. 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsſtätte dahier zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes und kann das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden. Heilsbronn, am 14. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Die dem Philipp Schmidt zu Rohenſoos gehörigen Immobilien, namentlich:
1) das Halbhaus Nr. 22 zu Rohenſoos mit Stall und Schorrgärtlein,
2) 83 Dez. Feld im langen Strich,
3) 35 Dez. Acker und
46 Dez. Oedung der Birkenacker genannt,
ſollen zur Bezahlung rückſtändiger Sporteln öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf
den 24. Juli 1838 Vorm. 9 — 12 Uhr
dahier anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neuſtadt a. d. A., den 27. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Auf Inſtanz eines Hypothekgläubigers wird
I. das Wohnhaus der Wittwe Walburga Gſtättner Nr. 119 zu Spalt;
II. $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten der ſogenannte Schäfersgarten und
III. $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten im nächſten Bach,
der öffentlichen Verſteigerung auf dem Rathhauſe zu Spalt auf
Dienſtag den 28. Auguſt l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr
ausgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter der Bemerkung einladet, daß der Schätzungswerth dieſer Realitäten in 2350 fl. beſteht, und daß ſich die dem Gerichte unbekannten Perſonen über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen haben. Der Hinſchlag geſchieht nach Maasgabe des §. 64. des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmung des § 98. bis 101. des Geſetzes vom 17. November 1837.

Pleinfeld, am 28. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Zum Verkauf der zur Concursmaſſe des Handelsmanns und Lebküchners **Arnold Ley** zu Burgbernheim gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) einem zweigädigen Wohnhauſe Nr. 99. mit drei Stuben, 4 Kammern, den Waarenladen, eine Backſtube, 2 Küchen, Hofraith mit Backofen, Bronnen, einen Pferd- und Rindsſtall, 4 Schweinſtällen, eine Scheune, einen Schor- und Grasgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, Taxe 2150 fl.

2) 74 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im breiten Waaſen mit Haber, Taxe 50 fl.

3) ½ Feldchen beſtehend aus 52 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in drei Stücken, Taxe 50 fl.

4) 81 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Peunt mit Haber, Taxe 215 fl.

5) 57 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Augraben mit Haber, Taxe 50 fl.

6) 56 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im mittleren oder untern Trieb, Taxe 60 fl.

7) 90 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der mittlern Trieb, Taxe 160 fl.

8) 51 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg Acker bei der Bauernfeindsmühle und 51 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg Acker allda, halb mit Korn und halb mit Gemiſchtem, Taxe 200 fl.

9) 1 Tagw. 15 Dez. ſonſt $\frac{7}{8}$ Mg. Acker beim Hainsgarten, mit Dinkel, Taxe 225 fl.

10) 1 Tagw. 2 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Windsheimer Gaſſe, mit Haber, Taxe 200 fl.

11) 75 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wiesweg, Taxe 125 fl.

12) 64 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Zwirgel, Taxe 175 fl.

13) 59 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Buchfeld, mit Haber, Taxe 125 fl.

14) 33 Dez. ſonſt $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hirſchwaaſen, mit Gerſte, Taxe 75 fl.

15) 30 Dezim. ſonſt $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im untern weißen Feld, Taxe 60 fl.

16) 53 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, Taxe 90 fl.

17) 53 Dezim. ſonſt $\frac{3}{8}$ Morg. Acker neben dem Schwebheimer Waaſen, Taxe 125 fl.

18) 93 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Morg. Acker in der Sülz, mit Dinkel, Taxe 210 fl.

19) 67 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, mit Dinkel, Taxe 75 fl.

20) 8 Dezim Acker in der Sülz, mit Gerſte, Taxe 12 fl.

21) 87 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Tgw Wieſe in der breiten Wieſe, Taxe 350 fl.

22) 18 Dez. ſonſt $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe allda, Taxe 40 fl.

23) 73 Dez. ſonſt $\frac{5}{8}$ Tgw. Wieſe in der Sulz, Taxe 275 fl.

24) 37 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Tgw. Hopfen- und Baumgarten im Hungerbronnen, zum Theil Waasboden, Taxe 35 fl.

25) 1 Tagw. 27 Dez. ſonſt 1 Morg. Acker im Wolfshaus, mit Haber, Taxe 150 fl.

26) 1 Tgw. 6 Dezim. ſonſt $\frac{5}{8}$ Morg. Acker im Weickertswaaſen, Taxe 110 fl.

27) 69 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ottenhofer Weg, mit Haber, Taxe 135 fl.

28) 2 Tagw. 10 Dezim. ſonſt 1½ Tagw. Wieſe in der Hirſchkrippe, Taxe 350 fl.

iſt Termin auf Mittwoch den

8. Auguſt 1838 Vorm. 2 Uhr

im Matziſchen Gaſthauſe zu Burgbernheim anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt, und die Einſicht der genauen Beſchreibung der Güter und des Taxations-Protokolls täglich und bis zum Verſteigerungs-Termine bei Gericht genommen werden kann.

Windsheim, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem ſich die Verlaſſenſchaft des zu Cronheim verſtorbenen Webermeiſters Simon **Burgmann** als bedeutend überſchuldet dargeſtellt, und die Wittwe Babette **Burgmann** erklärt hatte, daß ſie die Erbſchaft des Verſtorbenen nicht antrete, wurde unterm Heutigen beſchloſſen,

den Univerſal-Concurs-Proceß über die Burgmann-ſche Verlaſſenſchaft zu eröffnen. Es werden demgemäs die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung der
2. Auguſt c.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
3. September c.
3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik der
3. Oktober c.
b) der Duplik der
17. Oktober c.

worin die unbekannten Gläubiger der Simon Burgmann'ſchen Verlaſſenſchaft, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlaſſenſchaft etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Da die Activa nur 454 fl. 31 kr., die Passiva aber, ſoweit ſie bis jetzt bekannt, 1879 fl. 20 kr. betragen, ſo wird man in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §§. 32. und 33. am erſten Ediktstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 4. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Der Webergeſelle Johann Michael Beigel von Mkt. Herrnsheim, 49 Jahre alt, iſt im Jahr 1807 nach Frankreich gewandert und hat ſeitdem nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandte wird derſelbe in drei Monaten oder bis zum

Freitag den 12. Oktober d. Js.
früh 10 Uhr

dahier perſönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erſcheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß er für verſchollen erklärt und ſein ohngefähr in 200 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſte Anverwandte gegen Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus, den 2. April 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg im Königreiche Bayern.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

3. Der abgeſchiedene Färbermeiſter Johann Georg Schubert hat ſich im Jahre 1827 von hier fort begeben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nichts vernehmen laſſen. Auf Antrag deſſen Sohnes ergeht daher an den abweſenden Färbermeiſter Schubert und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung ſich binnen neun Monaten und längſtens am

Freitag den 14. Dezember curr.

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ꝛc. Schubert für todt erklärt, und deſſen bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebſt Zinſen an gedachten Schubert'ſchen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendſches Patrimonialgericht I.

Neuper, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1 (VI Männergeſangfeſt am 26. Auguſt 1838.) Das erfreuliche Namens- und Geburtsfeſt Seiner Majeſtät unſeres erhabenen Königs und das wegen demſelben angekündigte große XIII. Nationalfeſt bringt in ſeinem Gefolge die Feier des

VI. Männergeſangfeſtes.

Der unterzeichnete Vorſtand, in Uebereinſtimmung mit den aktiven Mitgliedern der Liedertafel widmet mit Freuden auch diesmal ſeine Kräfte der Anordnung, Leitung und Ausführung, dazu ermuthigt durch die frühere freundliche Theilnahme vieler hochgeachteter Vereine, wie durch die Hoffnung, auch für dies Jahr die gleiche Geſinnung

bei ihnen, wie bei andern, welche uns bisher noch fremd blieben, zu finden. Es ergeht demnach an alle verehrten Sängervereine die ergebenſte Einladung, durch ihre Theilnahme dies Männergeſangfeſt zu unterſtützen und möglichſt bald die Erklärung und die Zahl der Antheilnehmenden unter Adreſſe des unterzeichneten Vorſtandes einzuſenden, damit ſogleich dagegen die Partituren zu den gewählten Vorträgen erfolgen können.

Nürnberg, den 12. Juli 1838.

Der Vorſtand der Nürnberger Liedertafel.
Köhler. Mainberger. Röder. Neumeyer.

2. Der Pfarrer Schnitzlein wünſcht ſein Haus A. 278 noch im Laufe d. Mts. zu verkaufen.

3. Im Hauſe D. 282 in der Sonnenſtraſſe iſt künftigen Montag den 23. Juli früh 9 Uhr eine Auktion von ganz neumodiſchen Möbeln, Hausgeräthſchaften und mehreren Effekten, wozu Kaufsliebhaber höflichſt eingeladen werden, mit der beſondern Bemerkung, daß nichts ohne gleich baare Bezahlung verabfolget wird.

4. Da mir von der k. Regierung dahier die Erlaubniß zum Verkaufe von Sommer- oder Weidenhüten ertheilt worden iſt, ſo bringe ich ſolches hiermit zur ergebenſten Anzeige, daß bei mir alle Sorten dergleichen Hüte zu den billigſten Preiſen zu haben ſind.

M. Ritter, Säcklermeiſter.

5. Ein braun ſeidener Regenſchirm iſt vor Kurzem verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, ſolchen gegen ein angemeſſenes Douçeur im Hauſe D. Nr. 19 über 3 Stiegen abzugeben.

6. Am 16. d. Mts. hat ſich ein junger Pünſcherhund, ſchwarzer Farbe, gelber Bruſt, gelben Augenbraunen mit geſchnittenen Ohren und Stutzſchweif verlaufen, dem ſolcher zugelaufen iſt, wird erſucht, ihn beim Schlüſſelwirth Roſenſchon gegen ein Douçeur abzugeben.

7. In der Wolfiſchen Kunſthandlung gibts die Volksfeſtgaloppade v. Baum a 12 kr.

8. Im Hauſe D. 288 ſind ſchöne Hohlbeere zu verkaufen.

9. Sonntag den 22. iſt Gartenmuſik im Faaſengarten.

10. Sonntag den 22. Juli iſt Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

11. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

12. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Joh. Andr. Mayer.

13. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Wirth Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 121 iſt ein großes Quartier täglich zu vermiethen.

A. 154 iſt ein unteres Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 188 iſt ein Logie mit 4 heizbaren, 2 unheizbaren Piecen ſammt Waſchhaus und Keller bis Martini zu vermiethen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten verſehen, zu vermiethen.

A. Nr. 340 ſind 2 ſehr ſchöne Quartiere billig zu vergeben und ſogleich zu beziehen.

In dem Hauſe Nr. 279 auf dem Schloßplatze iſt der erſte und zweite Stock auf das Ziel Laurenzi zu vermiethen und kann bei Anfragen im Hauſe Nr. 280 täglich beſehen werden.

D. Nr. 134 beim Bäckermeiſter Gundel iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

D. 182 iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 344 beim Büchſenmacher Hilpert sen. iſt iſt das untere Quartier bis Martini zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 8. bis 14. Juli 1838.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Aktuar Stahl v. München, Hr. Kfm. Becker v. Pforzheim, Hr. Typograph Großlieth v. Stuttgart, Hr. Commis Stumpfmeyer v. Fürth, Hrn. Kaufl. Weyßel, Grininger und Hr. Apotheker Roſtein v. Nürnberg, Hr. Schloßverwalter Rötter m. Fam. v. Schillingsfürſt, Hr. Kaufm. Traub v. Nürnberg, Hr. Gerbereibeſitzer

Schneider v. Gunzenhauſen, Hrn. Kaufl. Schemm, Ensling, Reininger, Hr. Pharmaceut Bauer, Hr. Fabrik. Siegling und Hr. Privatm. Pfann v. Nürnberg, Herr Hof- und Kammerſänger Häſer m. Fam. v. Stuttgart, Mad. Kirchner v. München, Hr. Rentbeamter Heller m. Gat. v. Wieſent, Frhr. v. Oefele von Illesheim, Frhr. von Egloffſtein v. Sulz, Hr. Kriegskommiſſär Wiegand v. Nürnberg, Hr. Färber Reblen v. Nördlingen, Hrn. Kaufl. Rattel, Keim, Glockengießer, Jakobi u. Hr. Privatm. Schuſter v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Stößlein v. Pforzheim, Hr. Fabrik. Röſſel v. Suhl, Hr. Kaufm. Rädler v. Nördlingen, Hr. Inſpektor Weidenkeller, Herr Baumeiſter Schabdach, Hr. Gaſtw. Schmetzer u. Mad. Zinn m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Mühlbeſitzer Ziegler v. Ingolſtadt, Mad. Lambacher v. München, Hrn. Kaufl. Sohn v. Gunzenhauſen, Weßler v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Engelhardt v. Nürnberg, Hr. Privatm. Heulein v. Fürth, Hrn. Kfl. Strobel v. Frankfurt a. M., Nordmann mit Gat. v. Oldenburg, Hr. Landger. Arzt Dr. Eichhorn v. Herzogenaurach m Gat., Hr. Werkmeiſter Springer, Madamen Büttner u. Krunert v. Nürnberg, Hr. Geſtüt-Beſ. Hartung v. Wechmar, Hrn. Kaufl. Bühler v. Volkach, Mackert v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Kaufm. Kabſel v Mainz, Hr. Fabrik. Volkert v. Nurnberg, Hr. Privatm. Stödler v. da, Hr. Fabrik. Werner v. Bamberg, Hr. Unteraufſchläger Zillenbiller von Feuchtwangen, Hr. Kaufm Furtenbach v. Nürnberg, Hr. Lehrer Berolzheim v. Steinhart, Hr. Kaufm. Fuchs von Oettingen, Hr. Gaſtw. Hautfeld v. Feuchtwangen, Hr. Fabrik. Schremler v. Nurnberg, Herr Goldſchlager Kübler v Nürnberg, Hr. Antiquar Ermann, Hr. Apotheker Muller, Hr. Fabrikant Blank v. Nürnberg, Hr. Gaſtw. Körber v. Leutershauſen, Hr. Kaufm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Löhlein v. Bamberg, Hr. Gaſtw. Uebel v. Buch, Hr. Kaufm. Neuburger v. Oettingen, Hr. Mühlbeſ. Limbacher v. Rothenburg, Hr. Privatm. Werrmann v. Augsburg, Hr. Gaſtw. Krimm v. Kl. Heilsbronn, Hr. Handelsm. Heinhofer von Gunzenhauſen, Hr. Melbermeiſter Scherdt von Nürnberg, Hr. Privatm. Keßner von da, Herr Kaufm. Beiſchlag von Nördlingen, Hr Fabrik. Eiſelein v. Augsburg, Hr. Handelsm. Klinger v. Fürth, Hr. Kaufm. Oeſchler v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Frümmer von Bamberg, Hr. Wundärzt Maiſon v. Iphofen, Hr. Proviſor, Ammerbacher v. Dettelbach, Hr. Kaufm. Klement v. Nürnberg, Hr. Lithograph Lehnhardt v. Mainz, Hr. Fabrik. Böttiger v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Fiſcher von Würzburg, Hr. Dr. Geiner m. Fr. Tochter von Erlangen, Hr. Verwalter Beyer v. Heilsbronn, Fräul. Blank v. Nürnberg, Lippert v. Schönberg.

Roß. Hr. Revierförſter Liebemeiſter v. Rothenburg, Hr. Brauereibeſitzer Stadler von Miſchelbach, Hr. Hammerbeſ. Löw mit Gat. v. Rothenburg, Hr, Baumeiſter Schemann v. da, Hrn. Kfl. Gründler, Stellwag und Faas von Windsheim, Hr. Gaſtw. Ebert, Hr. Oberſchreiber Ochs und Hr. Scribent Körber v. Colmberg, Hrn. Brauereibeſ. Haſſel und Kreuzer v. Windsheim, Hr. Gaſtwirth Liebermeiſter v. da, Hr. Schullehrer Schneider u. Hr. Zollamtmann Horning v. Weigenheim, Hr. Handelsm. Amerkanee m. Gat. v. Ickelheim, Hrn. Handelsl. Wolfrum v. Windsheim, Singer v. Ermetzhofen, Hr. Mühlbeſ. Schwab v. Losbach, Hr. Revierförſter Habermann von Eggenhauſen, Hr. Verweſer Prager v. Flachslanden, Hr. Oekonom Munch und Hr. Kantor Fikenſcher v Oberntzenn.

Strauß. Hr. Dr. Winkler und Hr. Rektor Wucherer v. Schwabach, Hrn. Kaufl Lang von Nürnberg, Steidel v. Frankfurt, Hr. Oberapotheker Dr. Hartter v. Würzburg, Hr. Geh. Regiſtrator Hartter v. da.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 42.

Ansbach. Mittwoch, den 25. July 1838.

Inhalt.

Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungsanſtalt für das Aſſekuranzjahr 1836/37, insbeſondere die für dieſes Jahr zu erhebenden Brandbeiträge. — Die erneuerte Wahl eines Bürgermeiſters der Stadt Dinkelsbühl. — Das Einſtehen der Gendarmen. — Korreſpondenzform der Kirchenverwaltungen in Städten und Märkten mit k. Behörden. — Die Wohlthätigkeitsſtiftung der Wagmeiſters-Ehefrau Anna Barbara Derkſt von Schwabach. — Kirchen-Regie-Ausgaben. — Die Erledigung der Pfarrei Weiſſenbrunn, Dekanats Windsbach. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27997. Exp. Nr. 33577.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungsanſtalt für das Aſſekuranzjahr 1836/37, insbeſondere die für dieſes Jahr zu erhebenden Brandbeiträge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem höchſten Miniſterialausſchreiben vom 9. vor. Mts. Regierungsblatt Nr. 25 und 29 ſind die Brandbeiträge für das Aſſekuranzjahr $18\frac{36}{37}$ auf

11 kr. 1 pf. in der I. Klaſſe,
12 kr. 2 pf. in der II. Klaſſe,
13 kr. 3 pf. in der III. Klaſſe,
15 kr. — pf. in der IV. Klaſſe

beſtimmt worden.

Da erſt die Erhebung der Beiträge für das Aſſekuranzjahr $18\frac{35}{36}$ im laufenden Rechnungsjahr $18\frac{37}{38}$ eintrat, und die noch vorhandenen Kaſſenbeſtände das mäßige Bedürfniß des Regierungsbezirkes decken werden, ſo erſcheint es im Hinblick auf §. 73 der Inſtruktion zur revidirten Brand-

verſicherungsordnung zuläſſig, die Erhebung obiger Beiträge vorerſt bis zum Eintritt des Rechnungsjahres $18\frac{3}{3}\frac{8}{9}$ auszuſetzen. Damit dieſe Erhebung indeß wenigſtens mit dem Anfange des Monats Oktober ſogleich begonnen, und bis Mitte November vollzogen werden könne, haben die Diſtriktspolizeibehörden ſofort nach Anſicht dieſes, die nach §. 75 l. c. denſelben obliegende Herſtellung der Bezugsregiſter zu bewirken und zu Handen der Orts-Einnehmer zu ſtellen. Das Soll iſt genau nach den im Oktober 1837 feſtgeſetzten Jahresüberſichten zu berechnen.

Die Anordnungen in Abſicht auf nicht zuläſſige Münzen, werden in Erinnerung gebracht.

Die in größeren Sorten eingehenden Beträge ſind immer ſogleich bei der nächſten k. Bank zu Ansbach rückſichtlich Nürnberg verzinslich anzulegen und hierüber ohnfehlbar von 3 zu 3 Wochen Anzeigen zu erſtatten.

Die Verrechnung dieſer Einnahmen und deren Verwendung bewirken die Behörden zwar in dem Rechnungsjahr $18\frac{3}{3}\frac{8}{9}$, ſie haben indeß die Beiträge ausdrücklich für das Aſſekuranzjahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ auszuquittiren.

Ansbach, den 18. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken

Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 27414. Exp. Nr 33865.

(Die erneuerte Wahl eines Bürgermeiſters der Stadt Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der unterm 9. d. Mts. wiederholt und mit Einſtimmigkeit zum Bürgermeiſter der Stadt Dinkelsbühl erwählte bisherige Bürgermeiſter Daniel Auguſt Raab iſt, nach vorgängiger Beſeitigung der ſeiner paſſiven Wahlfähigkeit entgegengeſtandenen Hinderniſſe, heute in jener Eigenſchaft auf die Dauer von 6 Jahren beſtätiget worden, — was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 20. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 28111. Exp. Nr. 33902.

An ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Das Einſtehen der Gendarmen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die mit höchſtem Reſcript vom 12. curr. über außenbezeichneten Gegenſtand abſchriftlich herausgeſchloſſene Entſchließung an die Diviſions- und Corps-Commandos wird nachſtehend den Militär-Conſcriptions-Behörden zur Kenntniß mitgetheilet.

Ansbach, den 20. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern,

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Kriegs-Miniſterium.

In dem Gendarmerie-Dienſt-Bericht für das verwichene Etatsjahr iſt aufgenommen, daß viele Gendarmen für abweſende Deſerteurs ꝛc. um ſolche geringe Summen eingeſtanden ſind, wofür in der Linie keine Individuen ermittelt werden konnten.

Vorausſetzend, daß vielleicht noch manche ſolche Capitalien, wofür keine Einſteher zu finden ſind, deponirt liegen mögen, wird dabei von der genannten Commandoſtelle bemerkt, daß dieſelben ihrer beſtimmten Verwendung ſicherlich zugeführt werden können, wenn — wie von dem 4. Armee-Diviſions-Commando mit entſprechendem Erfolge geſchieht, die Größe der Einſtandsſumme und die Dauer der dafür zu übernehmenden Einſtands-Dienſtzeit dem Gendarmerie-Corps-Commando bekannt gegeben würden.

Dieſes wird den Diviſions- und Corps-Commando's zur einſchlägigen Wiſſenſchaft und Beachtung, immerhin jedoch mit gehöriger Berückſichtigung der über die Einſtellung beſtehenden geſetzlichen und ſonſt vorſchriftlichen Beſtimmungen, anmit eröffnet.

München, den 4. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 27894. Exp. Nr. 34614.

An die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden und die der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.

(Korreſpondenzform der Kirchenverwaltungen in Städten und Märkten mit k. Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der in dem rubrizirten Betreffe ergangenen generaliſirten höchſten Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern vom 12. d. Mts. wird den Diſtriktspolizeibehörden und durch dieſelben den ihnen untergeordneten Kirchenverwaltungen, dann den der unterfertigten Regierung unmittelbar untergebenen Kirchenverwaltungen im nachfolgenden Abdrucke zur Kenntniß und Nachachtung Mittheilung gemacht.

Ansbach, den 21. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Das unterfertigte Miniſterium findet ſich veranlaßt, bezüglich der in Anregung gekommenen Frage über die Correſpondenzform der Kirchenverwaltungen mit k. Behörden, Nachſtehendes zu verfügen:

1) Mit Rückſicht auf die allerhöchſte Verordnung vom 17. Juni 1809 — die Correſpondenzform zwiſchen den Adminiſtrativ- und Gerichtsbehörden betr — haben die Kirchenverwaltungen in Städten, deren Magiſtrate der k. Regierung unmittelbar untergeordnet

ſind, bei ihrem ſchriftlichen Verkehr mit den k. Land- und Herrſchaftsgerichten, ſowie mit den denſelben coordinirten königlichen und andern Behörden inſoferne die Correſpondenzform zu wählen, als ſie nicht den bezeichneten Gerichten gegenüber als rechtsſuchende oder rechtsnehmende Partheien erſcheinen.

2) Die Kirchenverwaltungen in allen übrigen Gemeinden haben in jenen Fällen, wo bei ihrem Unterordnungsverhältniſſe unter die betreffenden Land- oder Herrſchaftsgerichte eine Communikation mit anderen, dem vorgeſetzten Amte coordinirten Behörden zuläſſig ſeyn ſollte, ſich der Berichtsform zu bedienen.

München, den 12. Juli 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär. In deſſen Verhinderung der geheime Sekr. Goſinger.

Einl. Nr. 27063. Exp Nr. 33908.

(Die Wohlthätigkeits-Stiftung der Wagmeiſters Ehefrau Anna Barbara Derbſt von Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die zu Schwabach verſtorbene Wagmeiſters-Ehefrau Anna Barbara Derbſt hat in ihrem Teſtamente vom 28. Februar h. J. dem Lokal-Armenfonde daſelbſt die Summe von 200 fl. mit der Beſtimmung vermacht, daß ſolche auf ihrem Wohnhauſe Nr. 274 zu Schwabach einzutragen, und die von dem jedesmaligen Eigenthümer dieſes Hauſes, alljährlich mit vier vom Hundert aus obigem Kapital zu entrichtenden Zinſe durch den Armenpflegſchaftsrath an die dortigen Armen zur Vertheilung zu bringen ſeyen.

Dieſe, den edlen Wohlthätigkeitsſinn der Stifterin beurkundende Handlung wird in ehrender Anerkennung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 20. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

a. Pr.

von Luz.

Bucher.

Einl. Nr. 18127. Exp. Nr. 19526.

An ſämmtliche königl. Rentämter von Mittelfranken.

(Kirchen-Regie-Ausgaben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den königl. Rentämtern eine Abſchrift der im rubrizirten Betreffe ergangenen k. Miniſterial-Entſchließung vom 12. d. M. zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 22. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

a. Pr.

von Luz.

Hartmann, Direktor.

Eſſele, Sekr.

Abſchrift.

Miniſterium des Innern.

Das königliche Staatsminiſterium der Finanzen hat unter Bezug auf die dieſſeitigen Verfügungen vom 2. Oktober und 19. Dezember 1835 Nr. 29255 und 36874 durch die in Abſchrift angeführte Entſchließung vom 24. Jänner l. J. die königl. Regierungs-Kammern der Finanzen ermächtiget, auch in den Kirchen-Regierechnungen jener ehemaligen Kloſterkirchen, deren Regie ex aerario beſtritten wird, die Ausgabe auf Anſchaffung der Münchner politiſchen Zeitung bis auf weitere Anordnung in Aufrechnung paſſiren zu laſſen.

Das königl. Regierungs-Präſidium wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß dieſe Ermächtigung zunächſt nur die Fortdauer der beſtehenden Abonnements auf die Münchner politiſche Zeitung betreffe, daß aber neue Abnahmen dieſer Zeitung auf Koſten ſolcher Kirchenregien nur dann als ſtatthaft ſich darſtellen, wenn dieſelben hiezu in den angewieſenen Etats nach Deckung aller primären, aus dem Hauptzwecke entſpringenden Bedürfniſſe hinreichende Mittel beſitzen.

Hiernach iſt ſich zu achten, und gegebenen Falles das Geeignete zu verfügen.

München, den 12. Juli 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 4562. Exp. Nr. 6151.

(Die Erledigung der Pfarrei Weiſſenbrunn, Dekanats Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brügel kam die Pfarrei Weiſſenbrunn in Erledigung, weßhalb dieſelbe zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen, ausgeſchrieben wird. Das Einkommen derſelben beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalt:		
1) aus Staatskaſſen:		
a) in Geld vom kgl. Rentamte Windsbach . .	26 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.	
b) in Naturalien von demſelben:		
11 Schfl. 1 Vrl. $2\frac{3}{4}$ Korn a 8 fl. 12 kr. . .	90 fl. 46 kr.	
$15\frac{1}{6}$ Klafter weiches Scheitholz, Ansbacher Maß oder 13,64 bayeriſche Normal-Klafter à 4 fl. .	54 fl. $33\frac{3}{5}$ kr.	
$4\frac{1}{9}$ dergleichen Stöcke oder 4,8 bayeriſche Klafter a 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr.	4 fl. $35\frac{2}{5}$ kr.	
2) aus Stiftungskaſſen:		
von der Kirchenſtiftung zu Weiſſenbrunn in Geld	1 fl. 30 kr.	
		177 fl. $33\frac{3}{4}$ kr.
II. An Zinnſen aus den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien . . .		— fl. — kr.
III. Aus Realitäten:		
Anſchlag der Wohnung	35 fl. — kr.	
Anſchlag des Gartens von $\frac{3}{4}$ Morgen . . .	5 fl. — kr.	
		40 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an grundherrlichen Rechten:			
a) ſtändige in Geld	8 fl. 52¼ kr.		
in Getraid:			
4 Schfl. 2 Mtz. 2 V. 1 S. Korn a 8 fl. 12 kr.	36 fl. 18 kr.		
5 Schfl. 2 Mtz. 1½ S. Haber a 3 fl. 36 kr.	19 fl. 14¾ kr.		
b) unſtändige Handlöhne	5 fl. 10 kr.		
2) Zehenten:			
a) großer Zehenten von Weiſſenbrunn . .	96 fl. 23 kr.		
Wallersdorf . . .	110 fl. 33½ kr.		
Sudersdorf . . .	25 fl. — kr.		
b) kleine Zehnten von Weiſſenbrunn . .	48 fl. 59½ kr.		
von Wallersdorf . .	25 fl. 45½ kr.		
von Sudersdorf . . .	6 fl. 54 kr.		
Aich und Triebendorf . .	6 fl. 57¼ kr.		
c) Heuzehnten oder für dieſen 11 Heuhühner a 10 kr.	1 fl. 50 kr.		
d) Blutzehenten von Weiſſenbrunn, Wallersdorf und Triebendorf	7 fl. 38¾ kr.		
3) an Waidrechten	1 fl. 30 kr.		
		401 fl. 6¾ kr.	
V. Von beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen		117 fl. 10 kr.	
VI. Aus der obſervanzmäßigen Flachsſammlung bei den Gemeinden . .		7 fl. — kr.	
	Summa	742 fl. 50¼ kr.	
	Hievon die Laſten ab mit	7 fl. 17¾ kr.	
	Verbleiben	735 fl. 32½ kr.	

Dann an freiwilligen Geſchenken 10 fl.

Ansbach, den 13. July 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

v. Bibra, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript dd. Aſchaffenburg den 9. Juli d. J. den Rechnungs-Commiſſär bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., Friedrich Rößling, zum Rentbeamten in Colmberg zu befördern.

Ferner haben Allerhöchſtdieſelben die bei dem Oberaufſchlagamte zu Ansbach erledigte Dienerſtelle dem quiescirten Zolleinnehmer, Leonhard Schuſter, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. July 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	17
Bank-Aktien nach Erſcheinen	544	540

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch, den 25. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergeht auf Requiſition des großherzogl. badiſchen Bezirksamts Villingen hiemit an ſämmtliche öffentliche Behörden das Anſuchen, dem Fuhrknecht Franz Joſeph Imhof von Neuhauſen, großherzoglich badiſchen Gerichtsbezirks Villingen, deſſen Signalement diesorts unbekannt iſt, der ſich jedoch nach der Notifikation des hieſigen Stadtmagiſtrats mit verſchiedenen Fuhrleuten herumtreiben ſoll, und deſſen Einvernahme bei gedachtem Gerichte in einer dortſelbſt wegen Zollvergehen gegen ihn anhängigen Unterſuchung dringend nothwendig iſt, im Betretungsfalle ſeine Reiſe-Urkunden abzunehmen, und ihn mit Laufpaß zum großherzoglich badiſchen Bezirksamt Villingen zu weiſen.

Nürnberg, den 7. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen legaler Abweſenheit des königl. Direktors der I. Rath.
Frhr v. Müller.

2. Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem Austritte des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Schuch die dieſſeitige Depoſital-Commiſſion, die allein gültig zu quittiren befugt iſt, aus den

kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath v. Killinger als erſten Curator,
kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Freiherrn von Mulzer als zweiten Curator,
kgl. Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber Miehling als Rendanten

beſteht.

Nürnberg, den 11. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Der kgl. Direktor abweſend.
Frhr. v. Müller, I. Rath.

3. In dem Judicialdepoſitorium des k. Landgerichts Erlangen finden ſich von längerer Zeit her größtentheils von aufgelösten Aemtern herrührende Depoſitalmaſſen, wovon die Berechtigten unbekannt ſind. Es werden daher diejenigen, die hieran einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, binnen neun Wochen ſpäteſtens aber in dem auf

den 26. September d. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termine ſich zu melden, widrigenfalls dieſe Maſſen für herrnloſes Gut erkannt und dem Fiskus überreignet werden.

Bezeichnung der Maſſen.

1) Konrad Brunner'ſche zu Baiersdorf 11 fl. 5¼ kr. und 15 fl. activa; 2. Johann Georg

Horchiſche von Uttenreuth 1 fl. 49 kr.; 3. Vogt Pickel'ſche von Buttenheim 3 fl. 12¾ kr. und 25 fl. activa; 4) Verwalter Schneideriſche von Buttenheim 10 fl. 31 kr. und 80 fl. activa; 5. Johann Vierzigmann'ſche von Baiersdorf 7 fl. 40½ kr. und 35 fl. activa; 6. Leonhardt Spießiſche Debitmaſſe von Kleingründlach 1 fl. 8½ kr.; 7. Taglöhner Strobel'ſche zu Allmooshof 4 fl. 49 kr.; 8. Sebaſtian Gechter'ſche zu Bruck 1 fl. 17½ kr. und 20 fl. activa; 9. Georg Ebneriſche von Adlitz 15 fl. 45¼ kr.; 10. von Geisweilerſche von Brand 5 fl. 23 kr.; 11. Veila Lippman'ſche von Bruck 22½ kr.; 12. Leonhard Schalleriſche von Sack 15 fl. 15 kr. und 105 fl. activa.

Erlangen, den 3. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die dem Benefizium Irlahüll gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Fiſchwaſſer und circa 22 Tagw. Feldern und Wieſen, in der Nähe von Beilngries gelegen, werden einzeln künftigen Dienſtag den 31. Juli auf der Anlag am Hirſchberg salva ratif. von 1 — 6 Uhr öffentlich verſteigert. Unter Vorbehalt des Nachtrages der nähern Bedingungen wird vorläufig bemerkt, daß

a) ein Drittheil des zahlbaren Kaufſchillings auf der erkauften Realität ſtehen bleiben kann,

b) daß auch der übrige zahlbare Kaufſchilling dem Käufer als ein nach 4 prCt. verzinsliches Kapital belaſſen wird, wenn er hiefür die für Stiftungsdarlehen erforderliche Hypothek beſtellen kann.

Hiezu werden Kaufsluſtige mit dem Beiſatz eingeladen, daß die dem Gericht nicht Bekannten ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen zu verſehen haben.

Kipfenberg, den 11. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. In der Verlaſſenſchaftsſache des Oeconom Gottfried Henninger zu Mkt. Bergel, wird auf den Antrag der Erbsintereſſenten das zur Maſſe gehörige Vieh, nämlich 2 Ochſen, drei Kühe, 2 Stiere, 3 Kalben, 3 Schweine 36 Stück Schaafe, ſowie der Getraidvorrath an Korn, Haber und Dinkel

Dienſtag den 31. l. Js. Nachm. 1 Uhr

ferner das Mobiliar, beſtehend aus Möbeln, Betten, Weißzeug, Zinn, Kleidungsſtücken ꝛc.

Mittwoch den 1. Auguſt l. Js. Nachm. 1 Uhr

in dem Hauſe des Erblaſſers öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 18. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Zufolge allerhöchſter Finanz-Miniſterial-Entſchließung vom 5., dann Dekret der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 10. praes. 14. ds. ſollen die „Kloſter-Realitäten zu Marienſtein" neuerlich dem Verkaufe unterſtellt werden. Dieſe Realitäten ſind ½ Stunde von der Stadt Eichſtädt und beſtehen in

a) der Kirche,
b) dem Conventgebäude mit der Wohnung der Priorin,
c) dem Gebäude über die Einfahrt zum Bräuhauſe,
d) dem Gebäude des ehemaligen Bräuhauſes mit anſtoſſender Wohnung und Stallung,
e) dem gemauerten Waſchhauſe im Garten,
f) 2 Tgw. 86 Dez. haltenden Kloſtergarten einſchlüſſig eines dabei befindlichen kleinen Wurzgarten, der Garten iſt mit vielen tragbaren Obſtbäumen beſetzt und einer hohen Mauer umgeben, übrigens unmittelbar an der Altmühl gelegen.

Die Verkaufsverhandlung geſchiehet am dieſſeitigen Amtsſitze unter Vorbehalt höchſter Genehmigung und wird als Verkaufstermin

Dienſtag der 14. k. Mts. Auguſt

feſtgeſetzt. Bemerkt wird, daß fremde dem Amte unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Vermögens-Zeugniſſe zu legitimiren haben. Von den

Realitäten, ſowie den beſondern Bedingniſſen über den Verkauf derſelben kann in der Zwiſchenzeit immer Einſicht genommen werden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an dem feſtgeſetzten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Eichſtädt, den 17. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

7. Bekanntmachung.

(Getraidt-Verkauf betr.)

Auf dem dieſamtlichen Getraidtſpeicher in der Stadt Eichſtädt ſind noch 140 Schfl. ſehr gutes Korn aus dem Erndtejahre 1837 aufgelagert, welche in Gemäßheit höchſten Regierungs-Reſcripts vom 11. praes. den 17. dieſes Monats

Montag den 30. Juli d. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

in Eichſtädt unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft werden ſollen. Kaufluſtige ſind hiezu eingeladen.

Kipfenberg, den 20. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Schönauer, Rentbeamter.

8. Die Oeconomie-Commiſſion des kgl. Chevaurlegers-Regiments Taxis verakkordirt am Samſtag den 4. August Vormittags 9 Uhr den Bedarf an Brennmaterialien pro $183\frac{8}{9}$, und zwar

500 Klafter Holz für die Garniſon Ansbach

125 Klafter Holz für die Garniſon Triesdorf

12 Zentner Lichter,

30 Zentner Oel,

15 Pfund Dochtgarn,

an den Wenigſtnehmenden mit dem Bemerken, daß auch ſchriftliche Offerte angenommen werden.

Ansbach, den 23. Juli 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird, da auch in dem zur öffentlichen Verſteigerung des zum Nachlaſſe des Altreiß Johann Stephan Häßlein dahier gehörigen und auf 550 fl. gerichtlich geſchätzten Wohnhauſes in der Baugaſſe Lit. C. Nr. 128 nebſt Gärtchen und Holzlege am 5. Juni l. Js. angeſtandenen zweiten Termine kein Angebot gelegt wurde, zu dem nämlichen Zwecke nochmalige Tagsfahrt auf

Dienſtag den 7. Auguſt l. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2 anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag von der Genehmigung des Benefizialerben und der Hypothekengläubiger abhängt.

Ansbach, am 7. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

Da die im Termine vom 3. d. auf die unterm 8. vor. Mts. zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchriebenen Realitäten der verlebten Hornpreſſerswittwe Felicitas Taucher gemachten Angebote die Genehmigung der Erbsintereſſenten nicht erhielten, ſo wird auf den Antrag der Letzteren zum öffentlichen Verkaufe der beiden Häuſer L. Nr. 1250 in der Zirkelſchmiedsgaſſe und L. Nr. 1267 im Schettengäßchen wiederholt und unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9. v. Mts. Termin anberaumt auf

Dienſtag den 31. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

und werden Kaufsliebhaber eingeladen, hiezu im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 18 zu erſcheinen.

Nürnberg, am 7. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor abweſend.

Frhr. von Müller, l. Rath.

3. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg iſt auf Antrag eines Hypothekengläubigers die Subhaſtation des — der Wirthswittwe Johanne Hallbauer gehörigen in der vordern Ledergaſſe dahier gelegenen Hauſes Lit. L. Nr. 260 beſchloſſen, und zu dieſem Zwecke Termin auf

Montag den 13. Auguſt l. Js. Vorm. 11 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Die Kaufsliebhaber werden nun hievon unter dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die nähere Beſchreibung und Taxation des bemerkten Hauſes in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 11. Juli 1838.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

a. D. l.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

4. Die der Schule Neunkirchen zugehörigen, im Flur Lengenfeld liegenden Waldtheile, welche beſchrieben ſind:

Pl. Nr. 1115 3 Tagw. 93 Dez. im Hohenbühl,

Pl. Nr. 709 2 Tagw. 43 Dez. im Lohholz,

und welche nur die Steuer zum k. Rentamt, dann den Kanon zur Gemeindekaſſe Lengenfeld reichen ſollen, im Wege des öffentlichen Strichs

am 6. Auguſt l. Js. Vorm. 8 Uhr

im Wirthshauſe zu Lengenfeld verkauft werden. Kaufsluſtige werden aufgefordert, ſich in dieſem Termine einzufinden, und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen. Die Schätzungsurkunde kann in der Regiſtratur des k. Landgerichts eingeſehen werden, ſowie der Pfleger die Einweiſung auf Anfrage zu bewirken hat.

Ansbach, den 8. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Das den Forſtwart Lang'ſchen Relicten zu Schornweiſach gehörige Haus, wird, da ſich im erſten Bietungstermin kein Käufer eingefunden hat, hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 14. Auguſt 1838 Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Käuſer zu erſcheinen haben.

Neuſtadt a. d. A., den 14. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. bayer. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenweſen der Maurergeſell Georg und Joſepha Dümmler'ſchen Eheleute von der Erlmühle, auf deren eigenen Antrag den Univerſal-Concurs erkannt. Es wird aber wegen der ſehr geringen Activmaſſe nur Ein Edictstag, und zwar auf den

28. Auguſt früh 8—12 Uhr und
Nachmittag 2—6 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, dann deren gehörigen Nachweiſung, ferner zur Vorbringung der Einreden wider ſie, und zur Schlußverhandlung, wie hiemit geſchieht, dahier anberaumt, zu welchen ſämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner öffentlich andurch unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen den Ausſchluß der Forderung von der Concursmaſſe, und ſomit auch aller übrigen an dieſem Tage vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Notiz diene, daß der Vermögensſtand ſich auf 174 fl., der der Schulden aber auf 221 fl., worunter 165 fl. Hypothekſchuld iſt, berechnet. So geſchehen

Feuchtwangen, am 4 Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag des Webermeiſters Moritz Weinſchenk in Altenmuhr hat man beſchloſſen, über deſſen Vermögen den Univerſal-Concursproceß zu eröffnen, und es werden demnach die geſetzlichen Edictstage folgendermaſſen ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung der

3. Auguſt c.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der

4. September c.

3) zur Schlußverhandlung

a) zur Replik der

4. Oktober c.

b) zur Duplik der

18. Oktober c.

worin ſich ſämmtliche unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden haben. Das Nichterſcheinen am erſten Edictstage hat die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Die Activa betragen nach der gerichtlichen Schätzung 421 fl. 19 kr. und die bis jetzt bekannten Passiva 1620 fl. 36 kr., weshalb man nach §§ 32. und 33. des Hypothekengeſetzes im erſten Edictstermine eine gütliche Einigung der Gläubiger verſuchen wird.

Gunzenhauſen, am 3. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Nachdem ſich die Verlaſſenſchaft des zu Cronheim verſtorbenen Webermeiſters Simon Burgmann als bedeutend überſchuldet dargeſtellt, und die Wittwe Babette Burgmann erklärt hatte, daß ſie die Erbſchaft des Verſtorbenen nicht antrete, wurde unterm Heutigen beſchloſſen, den Univerſal-Concurs-Proceß über die Burgmann'ſche Verlaſſenſchaft zu eröffnen. Es werden demgemäs die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung der

2. Auguſt c.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der

3. September c.

3) zur Schlußverhandlung

a) der Replik der

3. Oktober c.

b) der Duplik der

17. Oktober c.

worin die unbekannten Gläubiger der Simon Burgmann'ſchen Verlaſſenſchaft, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlaſſenſchaft etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Da die Activa nur 454 fl. 31 kr., die Passiva aber, ſoweit ſie bis jetzt bekannt, 1879 fl. 20 kr. betragen, ſo wird man in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §§. 32. und 33. am erſten Ediktstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 4. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Der Wirthſchaftspächter Carl Hirſch und deſſen Ehefrau Joſepha, geborne Albert von Mkt. Seinsheim haben ſich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf

Freitag den 27. Juli l. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienſtag den 28 Auguſt l. Js.;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 28. September l. Js.,

dann für die Duplik auf

Dienſtag den 30. Oktober l. Js.

jedesmal frühe 9 Uhr dahier angeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das

Nichterſcheinen am erſten Ediktstag das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier gerichtlich zu hinterlegen.

Seehaus, den 20. Juni 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die von mir unterm 25. Mai mittelſt beſonderer Einladungen angekündigten, nach der Normalſchrift gefertigten Vorſchriften für Unterklaſſen der teutſchen Schulen, beſtehend aus 24 dreizeiligen Vorlagen auf 3 Bogen ſind von nun an in der **Brügel'ſchen lithographiſchen Anſtalt** dahier zu haben und koſten unaufgezogen 6 kr., aufgezogene Exemplare ohne Futteral 11 kr., mit Futteral aber 12 kr. Vorſchriften für Mittelklaſſen befinden ſich unter der Hand des Lithographen und werden eheſtens von mir als fertig angekündigt werden. Auch hoffe ich, dieſen nach kurzer Friſt Vorlagen für Oberklaſſen mit einer kurzen Gebrauchsanweiſung zum Ganzen folgen laſſen zu können.

Ansbach, am 21. Julius 1838.

Fr. Schnizlein, k. Diſtriktsſchulinſpektor und Kreisſcholarch.

3. Der unterzeichnete Leihbibliothekar macht bekannt, daß von heute an nur Quittungen über geleiſtete Zahlungen von ihm ſelbſt ausgeſtellt gültig ſind, auch iſt ſein Geſchäft an Sonn- und Feiertagen Nachmittags geſchloſſen. Gewohnt alles gleich baar zu bezahlen, warne ich Jedermann auf meinen Namen etwas zu borgen, ſey es, was es will, indem ich keinen Erſatz leiſte. Nach fordere ich alle auf, ſich binnen 3 Wochen vom heutigen Datum an bei mir zu melden, welche aus irgend einem Grund Forderungen an mich zu machen haben ſollten, nach Verfluß dieſer Zeit iſt jede Forderung erloſchen.

Ansbach, den 25. Juli 1838.

L. Wolff.

4. Donnerſtag den 26. Juli Nachmittags 2 Uhr wird der große und kleine Zehnten der Pfarrei Schalkhauſen salva ratif. an den Meiſtbietenden verpachtet. Die Zuſammenkunft iſt beim Wirth Hauf in Schalkhauſen.

5. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne, Johann Konrad Krauß von Külsheim auf meinem Namen etwas zu borgen, oder überhaupt ſich in Geſchäfte mit ihm einzulaſſen, indem ich für nichts hafte und deßhalb auch keine Zahlung für ihn leiſten werde.

Külsheim, den 21. Juni 1838.

Johann Martin Krauß.

5a. Unterzeichneter empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ſein Lager von aller Gattung Meſſer und Scheeren, Tranſchier- und Taſchenmeſſer, Deſſertmeſſer mit und ohne Silber eingelegt, alle Arten von Taſchenmeſſern, Raſier- und Federmeſſern, ſowie auch von allen Gattungen Scheeren alles von ächten engliſchen Stahl und wird für jedes gekaufte Stück garantirt, im Fall es nicht taugt, darf man es mir wieder zurückgeben. Ich verſpreche die billigſte und reelſte Bedienung und bemerke noch, daß bei mir alle Gattungen Sporn zu haben ſind, wie auch ſehr gute Stahlfedern.

J. Heymann, Meſſerſchmiedmeiſter aus Fürth hat ſeine Bude dem Kaufmann Lamperti gegenüber.

6. Von ächten franzöſiſchen Senf in Töpfen habe ich wieder friſche Zuſendung erhalten.

Materialiſt Bub.

7. Mehrere neue Pianoforte ſind zu verkaufen bei Inſtrumentenmacher Heuniſch, (Firma Kappler.)

8. Hutmacher Wolf am obern Thor empfiehlt

ſeine waſſerdichten ſchwarzen und grauen Filz- und Seidenhüte nebſt Uniforms- und lackirten Hüten, wie auch Stroh- und Weidenhüten allerneueſter Façon zur gefälligen Abnahme.

9. Ein braves Mädchen von honnetten Aeltern, welches fertig rechnen und ſchreiben kann, vollkommen geſund iſt, und nebſt Treue und Fleiß Gewandtheit zum Ladenverkauf beſitzt, wird als Ladenjungfer geſucht. Das Nähere iſt in Lit. B. Nr. 19 zu erfahren.

10. Das dahier gelegene mit Lit A. Nr. 50 bezeichnete Wohnhaus, worauf die reale Heckenwirthſchaftsgerechtigkeit haftet, iſt mit allen zur letzteren gehörigen Geräthſchaften aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Kaufsbedingungen können in dem gedachten Hauſe täglich erholt werden.

11. Es iſt dahier eine Wirthſchaft im guten Stande zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres ertheilt die Redaktion.

12. Sonntag den 29. Juli gibt Unterzeichneter ein Kegelſchieben mit 12 Geldgewinnsten, wozu höflichſt einladet

Blümlein zum blauen Karpfen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 121 iſt ein großes Quartier täglich zu vermiethen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten verſehen, zu vermiethen.

A. 241 iſt im zweiten Stock ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 342 iſt ein Quartier billig zu vermiethen.

Bei Wirth Förg ſind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Hauſe Nr. 279 auf dem Schloßplatze iſt der erſte und zweite Stock auf das Ziel Laurenzi zu vermiethen und kann bei Anfragen im Hauſe Nr. 280 täglich beſehen werden.

D. 6 iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 296 in der Carlsſtraſſe ſind 2 freundliche Logis zu vermiethen.

D. 344 beim Büchſenmacher Hilpert sen. iſt iſt das untere Quartier bis Martini zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 16. bis 22. Juli 1838.

1. Getauft.

1. Johann Andreas, Sohn des Bauern Gehret in Strüth; 2. Joh. Konrad, S. des B. u. Bäckermeiſters Herrn Reichert; 3. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Nußbeck, 4. Georg, Sohn des Bauern Wellhöfer in Waſſerzell.

2. Getraut.

Johann Michael Popp, Schutzverwandter, mit Anna Maria Feldner.

3. Begrabene.

1. Maria Barbara Ehler, ſt. 24 J. 5 M. 15 T. alt an der Lungenſucht; 2. Maria Magdalena, Tochter des weil. Wirth Seidel, ſt. 49 J. alt an der Lungenſucht; 3. Georg Michael Burger, Webergeſell, ſt. 26 J. 6 M. 20 T. alt an der Lungenſucht; 4. Todtgebornes Mädchen des B. und Lohnkutſchers Beck.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Michael; 2. Maria Katharina 3. Maria Eliſabetha, Tochter des Zimmergeſellen Link, 3. Eva Margaretha Barbara.

2. Getraut.

Herr Karl Ebersberger, Rechnungsreviſor bei der k. b. Regierungsfinanzkammer mit Jungfrau Margaretha Barbara Baureis.

3. Begraben.

1. Frau Magdalena Chriſtina, Wittwe des B.

und Kaufmanns Herrn Höger, ſt. 47 J. 8 M. 11 T. alt an der Hirnentzundung; 2. Johann Michael Braun, ſt. 2 T. alt wegen früher Geburt; 3. Frau Anna Maria, Gattin des B. und Metzgermeiſters Herrn Stürmer, ſt. 43 J. 2 M. 15 T. alt an der Waſſerſucht; 4. Chriſtiana Wilhelmine, Tochter des Muſikus Herrn Braun, ſt. 31 J. 11 M. 21 T. alt an Unterleibslähmung.

Nr. 40 iſt unter den Getauften ſtatt Paul Matthäus, Paul Theodor Matthäus Dietrich zu leſen.

Fremdenanzeige.

Vom 15. bis 21. Juli 1838.

Krone. Fr. Majorin Walther m. Fr. Tochter v. Rothenburg, Hr. Lieut. Walther von München, Hr. Kriegsgouverneur v. Suron m. Fam. v. Tula, Hr. Privatmann Graham und Madame Graham v. London, Hr. Regierungsaſſeſſor Dr. Lauck v. Augsburg, Hr. Rechnungskommiſſär Bauer von Würzburg, Hr. Rentier Bugge mit Gat. v. Berlin, Hrn. Edelleute Wood und Wirty v. London, Hrn. Kaufl. Eberhardt von Glauchau, Müller und Friedmann v. Frankfurt, Hr. Pfarrer Krieger m. Fam. v. Gaggſtadt, Hr. Kaufmann Paſtor v. Budſcheid, Hr. Oberſt Frhr. v. Podewills von Baireuth, Hr. Rentier Reif m. Gattin v. Paris, Hrn. Kaufl. Schwabacher v. Würzburg, Knauer von Nürnberg, Hr. Esquire Gwatein von London, Hr. Kaufm. Ruff v. Stuttgart, Hr. Graf von Einſiedel von Dresden, Hr. Kfm. Braun m. Fam. v. Kiel, Madam Ebeling, Fr. Gotthardt, Lilienberg und Remshardt v. München,

Stern Hr. Kaufm. Jaus v. Cöln, Hr. Subrektor Vogel v. Uffenheim, Hr. Graf von Hacke v Düſſeldorf, Hr. Privatm. Schönauer m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Baumann von Göppingen, Hr. Direktor Scharrer m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Banquier Gnopf v. da m. Fam., Hr. Kaufm. Löſcher von Leipzig, Mad. Schröppel m. Fam. v. Blaufelden, Hr. Forſtmſtr. Link von Schwabach, Hr. Privat. Kraus von Freudenſtadt, Hr. Maler Pfandtner von Stuttgart, Hrn. Kfl Gebr Ronsdorf von Remſcheid, Hr. Pfarrer Sulzer mit Fam. v. Gamesfeld, Hr. Kfm. Müller von Mkt. Steft, Hrn. Kfl. Glöckel von Bamberg und Hautſch von Heilbronn, Hr. Gaſtw. Besler von Carlsruhe, Hr. Kaufm. Simmerlein v. Erlangen, Hr. Privat. Käier von Ellwangen, Hr. Pfr. Schenk mit Familie von Herboldsheim, Frhr. von Welſer von Unterferrieden, Hr. Dr Geiſinger von Stuttgart, Hr. Kfm. Geyer von Bremen.

(Schluß folgt.)

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 43.

Ansbach. Samſtag, den 28. July 1838.

Inhalt.

Die Einſendung des Schutzpocken-Impfberichts pro 1837/38. — Die Einquartierung und Vorſpannleiſtung bei Märſchen vaterländiſcher Truppen. — Die Vorlage der Etats-Varianten der Gemeinden und Stiftungen.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28632. Exp. Nr. 34630.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Phyſikate von Mittelfranken.

(Die Einſendung des Schutzpocken-Impfberichts pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden und Gerichts-Phyſikate, welche den diesjährigen Impfbericht noch nicht erſtattet haben, obgleich der geſetzliche Termin ſchon verſtrichen iſt, werden hiemit angewieſen, dieſen Bericht nebſt den vorgeſchriebenen Beilagen nunmehr unfehlbar innerhalb 8 Tagen einzuſenden.

Ansbach, am 24. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 28793. Exp. Nr. 34719.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Einquartierung und Vorſpannleiſtung bei Märſchen vaterländiſcher Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden erhalten nachſtehend einen Abdruck der im rubr. Betreffe unterm 21. d. Mts. von dem kgl. Miniſterium des Innern ergangenen Entſchließung zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung in vorkommenden Fällen.

Ansbach, am 26. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß anſtatt der in §. 2. der allerhöchſten Verordnung vom 12. Auguſt 1808 (Regierungsblatt S. 1766.) beſtimmten Vergütung für ein angeſchirrtes Pferd und für einen Knecht, ſo lange Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen werden,

a) für ein angeſchirrtes Pferd . . . . . . 1 fl. — kr.
b) für einen Wagen . . . . — fl. 30 kr.
c) für einen Knecht . . . . — fl. 30 kr.
d) für einen einſpännigen Karren oder Schlitten . . — fl. 15 kr.

per Marſch-Station aus der Militärkaſſe vergütet werden.

Bezüglich der Vergütung für einen Wagen, einſpännigen Karren oder Schlitten, dann für ein Tags vorher geſtelltes Pferd hat es bis auf weiters bei den in der angeführten Verordnung beſtimmten Vergütungsſätzen zu verbleiben.

Uebrigens wird die kgl. Regierung, Kammer des Innern, bei gegenwärtigem Anlaſſe auf die Miniſterial-Entſchließung vom 19. Juni 1836 den Vollzug der §§. 29. 30. und 33. des revidirten Gemeinde-Edikts bezüglich der Leiſtung der Vorſpannfuhren für Militär-Transporte in Friedenszeiten und für Transporte von Bettlern, Vaganten und Arreſtanten betreffend, mit dem Auftrage hingewieſen, die hierin erwähnten Einrichtungen und Gewohnheiten auch fortan möglichſt aufrecht zu erhalten.

Nicht minder hat es ſich die kgl. Kreisregierung angelegen ſeyn zu laſſen, die hie und da beſtehende Gewohnheit, nach welcher den Quartierträgern der über die ärarialiſchen Vergütungsbeträge erwachſende Mehraufwand für Verpflegung vaterländiſcher Truppen und Fourage-Abgabe im Uebereinkommen der Betheiligten aus Gemeinde- oder Diſtriktsmitteln vergütet wird, gleichfalls nicht nur aufrecht zu erhalten, ſondern auch das Entſtehen ſolcher, den Intereſſen der Quartierträger zuſagenden Uebereinkünfte in geſetzlich zuläſſiger Weiſe kräftigſt zu fördern.

München, den 21. Juli 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 28851. Exp. Nr. 34746.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, unmittelbare Magiſtrate und Kirchenverwaltungen, dann an die beſondern kgl. Stiftungs-Adminiſtrationen von Mittelfranken.

(Die Vorlage der Etats-Varianten der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem generaliſirten höchſten Miniſterialreſcript vom 6. April 1835 (Int. Bl. für den vormaligen Rezatkreis vom Jahr 1835 pag. 1071) ſollen die Etatsvarianten bis zum 31. Juli eines jeden Jahres in Vorlage kommen, und es werden daher die unmittelbaren Magiſtrate und Kirchenverwaltungen, dann die beſondern Stiftungsadminiſtrationen an deren Einbeförderung oder in Ermangelung derſelben an Erſtattung der erforderlichen Fehlanzeigen

bis ſpäteſtens 15. nächſten Monats

erinnert, die k. Land- und Herrſchaftsgerichte als Kuratelbehörden aber auf das Ausſchreiben vom 11. Januar 1837 (Extrabeilage Nr. 2. zu dem Intelligenzblatte für das Jahr 1837) mit dem Bemerken verwieſen, daß die hiernach etwa nothwendig werdenden Vorlagen unfehlbar bis zum 31. Auguſt curr. zum Einlaufe zu bringen ſeien.

Das durch höchſtes Miniſterial-Reſcript vom 31. Oktober 1837, den Vollzug des revidirten Gemeindeedikts betreffend mitgetheilte, demſelben unter pag. 8 und 9 beigedruckte Formular iſt durchgängig in Anwendung zu bringen und wird hiebei zur genaueſten Nachachtung Folgendes in Erinnerung gebracht:

Die Einſendung der Jahres-Voranſchläge oder Etats-Varianten durch die Magiſtrate und Kirchenverwaltungen in den mit Magiſtraten verſehenen Gemeinden, iſt Behufs der Prüfung nur dann nothwendig, wenn die beabſichtigten oder zu erwartenden Veränderungen einen Mehraufwand veranlaſſen würden, welcher mit der in dem Grund-Etat vorgetragenen Einnahme und dem feſtgeſtellten Reservefond nicht gedeckt werden könnte, oder wenn dieſelben von der Art wären, daß vor dem Vollzuge die zuſtimmende Erklärung der Gemeindebevollmächtigten, deren Wirkſamkeit bei Feſtſtellung des jährlichen Kommunal-Budgets im Sinne des Geſetzes als vorzüglich geltend zu betrachten iſt, oder nach §. 83. und 123. dann §. 128. des revidirten Gemeinde-Edikts vom 1. Juli 1834 die Genehmigung der einſchlägigen Kuratelbehörde erholt werden müßte.

Andere Varianten ſind zwar ebenfalls zu verzeichnen, ihre Vorlage iſt aber nur zur Kenntnißnahme und zum Behuf einer etwa geeigneten offiziellen Einſchreitung erforderlich.

Dieſe Beſtimmung findet auch auf die Landgemeinden analoge Anwendung und den königlichen Landgerichten wird hiebei unter Hinweiſung auf das Ausſchreiben vom 11. Januar 1837 wiederholt eröffnet, daß die Etats-Varianten nur dann der unterfertigten Stelle vorzulegen ſeyen, wenn ſie ſolche Maasregeln bedingen, denen nach §. 128. des revidirten Gemeinde-Edikts vom 1. Juli 1834 die Oberkuratel-Genehmigung vorausgehen muß.

Man verſiehet ſich übrigens zu den betreffenden Verwaltungsbehörden und Stiftungs-Adminiſtrationen, daß ſie alle Verhältniſſe ſorgfältig in Erwägung ziehen und hiebei vorzüglich berückſichtigen werden, wie durch die angeordneten Etats ein geregelter einfacher Geſchäftsgang erzweckt, die den Gemeinden geſetzlich zuſtehende freie Bewegung geſichert und die Kuratel-Genehmigung für die im Laufe des Verwaltungsjahres vorausſichtlich ſich ergebenden Einnahmen und Ausgaben in einen Akt konzentrirt werden ſoll, ſo daß hiernach nicht etwa deshalb Fehlanzeigen zur Vorlage kommen dürfen, um im gegenwärtigen Augenblicke einer Arbeit überhoben zu ſeyn, welche im Intereſſe der Ge-

meinden und Stiftungen geſetzlich vorgeſchrieben und bei richtiger Auffaſſung der ertheilten Inſtruktion mit keiner beſondern Schwierigkeit verbunden iſt, deren Nichtvorlage aber im Laufe des Jahres viele Schreibereien veranlaſſen und für die Verwaltungsbeamten mißliebige Einſchreitung nach ſich ziehen müßte.

Ansbach, den 26. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
a. Pr.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Beilage
zum
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 43. Ansbach, Samſtag, den 28. July 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ergeht auf Requiſition des großherzogl. badiſchen Bezirksamts Villingen hiemit an ſämmtliche öffentliche Behörden das Anſuchen, dem Fuhrknecht Franz Joſeph Imhof von Neuhauſen, großherzoglich badiſchen Gerichtsbezirks Villingen, deſſen Signalement diesorts unbekannt iſt, der ſich jedoch nach der Notifikation des hieſigen Stadtmagiſtrats mit verſchiedenen Fuhrleuten herumtreiben ſoll, und deſſen Einvernahme bei gedachtem Gerichte in einer dortſelbſt wegen Zollvergehen gegen ihn anhängigen Unterſuchung dringend nothwendig iſt, im Betretungsfalle ſeine Reiſe-Urkunden abzunehmen, und ihn mit Laufpaß zum großherzoglich badiſchen Bezirksamt Villingen zu weiſen.

Nürnberg, den 7. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wegen legaler Abweſenheit des königl. Direktors der I. Rath.
Frhr v. Müller.

2. Am Donnerſtag den 9. Auguſt Vormittags 9 Uhr werden auf dem hieſigen Rathhauſe die zur Leonhard Tröſter'ſchen Konkursmaſſe von Einersheim gehörigen Handelswaaren, als: verſchiedene ſchwarz- und rothſeidene, dann weiße batiſtene Halstücher, mehrere hundert Ellen ſchwarzſeidene, blauſeidene, baumwollene geblümte und Sammtbänder, Spitzen, Sacktücher, Mancheſter, Haubenfleck und Halspatter, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Einersheim, den 19. Juli 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.
Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

3. Höchſter Anordnung zur Folge ſoll das auf der königl. Regie-Jagd der Revier Uffenheim für 183$\frac{7}{8}$ erobert werdende Wildpret salv. ratif. öffentlich verpachtet werden. Hierzu iſt nun Termin auf

Montag den 13. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

feſtgeſetzt und werden Pachtluſtige eingeladen ſich an dieſem Termine im obern Wirthshauſe zu Langenſteinach einzufinden und die nähern Pachtbedingniſſe zu vernehmen.

Rothenburg, den 24. Juli 1838.

Königliches Forſtamt.
v. Praun, Forſtmeiſter.

4. Durch die Beförderung des bisherigen III. Pfarrers dahier, Herrn Donner nach Windsfeld, iſt deſſen Stelle erlediget und ſind nach der neue-

ſten Faſſion vom 20. Jänner 1838 deren Erträgniſſe folgende:

A. Einkünfte.

	fl.	kr.
I. An ſtändigem Gehalte		
1) aus Staatskaſſen . .	—	—
2) aus Stiftungskaſſen, durch die Kirchenverwaltung dahier		
a) an baarem Gelde . .	264	$26\frac{3}{4}$
b) an Getraidte 2 S. 5 M. 2 V. Korn a 8 fl. 30 kr. . . .	24	$47\frac{1}{2}$
c) an Holz 18 Böcke mit Fuhrlohn	84	31
3) aus Gemeindekaſſen Fiſchgeld aus der Stadtkämmerei dahier .	1	—
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien . .	2	40
III. Aus Realitäten: Anſchlag der Wohnung	50	—
IV. Aus Rechten: fürs Geäckerig	—	9
V. Aus Dienſtfunktionen . .	277	13
VI Aus obſervanzmäßigen Gaben	—	—
VII. An freiwilligen Geſchenken 10 fl.		
Summa der Einkünfte	704	$47\frac{1}{2}$

B. Laſten.

Dieſelben betragen . . 8 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.

Abgleichung.

A. Einkünfte 704 fl. $47\frac{1}{2}$ kr.
B. Laſten 8 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.

Reinertrag 696 fl. 37 kr.

Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König haben durch allerhöchſt unmittelbare Entſchließung dd. Bad Brückenau den 30. Juli 1827 dem unterfertigten Magiſtrat das Präſentationsrecht auf dieſe Stelle allerhuldvollſt verliehen, es werden daher Bewerber, welche ſich die Befähigungs- und Würdigkeitsnote der erſten oder zweiten Klaſſe erworben haben, hiemit aufgefordert, ihre Geſuche binnen vier Wochen vorſchriftsgemäß hierorts einzugeben.

Weiſſenburg, den 23. Juli 1838.

Magiſtrat.

Voltz, rechtskundiger Bürgermeiſter.

5. Die Oeconomie-Commiſſion des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis veraccordirt am Samſtag den 4. Auguſt Vormittags 9 Uhr den Bedarf an Brennmaterialien pro $183\frac{8}{9}$, und zwar

500 Klafter Holz für die Garniſon Ansbach
125 Klafter Holz für die Garniſon Triesdorf
12 Zentner Lichter,
30 Zentner Oel,
15 Pfund Dochtgarn,

an den Wenigſtnehmenden mit dem Bemerken, daß auch ſchriftliche Offerte angenommen werden.

Ansbach, den 23. Juli 1838.

6. Künftigen Montag den 30. Juli Vormittags 10 Uhr verſteigert die Oeconomie-Commiſſion des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis mehrere Parthieen Abfall Lagerſtroh und wird in der Caſerne Nr. 1. der Anfang gemacht.

Ansbach, den 26. Juli 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Anbringen eines Hypothekengläubigers das Haus der Buchdruckereibeſitzers-Ehegatten Johann Adam und Cunigunda Riedel Lit. S. Nr. 1357. in der Hirſchelgaſſe, beſtehend aus einem vierſtöckigen Vorder- und einem zweiſtöckigen Nebengebäude, worauf ein Waldrecht haftet, nebſt dem dazu gehörigen Garten, nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64. öffentlich verkauft und Termin dazu auf

Dienſtag den 21. Auguſt c. Vorm. 11 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 12. ausgeſchrieben, bis wohin den Kaufsluſtigen die Einſicht des Schätzungs-Protokolles in dieſſeitiger Regiſtratur offen ſteht.

Nürnberg, den 7. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abweſenheit des königl. Directors.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Nachdem in der Nachlaßſache der Thereſia und des David Mursch, Wirths- und Bräuers-Eheleute zu Heideck, die Erben auf den Verkauf des ſämmtlichen Nachlaſſes angetragen haben, ſo wird auch zur Licitation der dazu gehörigen Im-

mobilien, beſtehend im Wohnhaus, Nebengebäude worin das Bräuhaus, Stallung und Stadel, enthalten, dann Hofraum, einen Sommerkeller an der Pleinfelder Straße, 1 Tagw. 36 Dez. Gras- und Baumgarten, 8 Tagw. 7 Dezim. Acker und Hopfengarten und 2 Tgw. 49 Dez. Wieſen, geſchritten, und Bietungstermin auf den

10. Auguſt Vormittags 9 Uhr

im Orte Heideck im Murſchiſchen Wirthshauſe anberaumt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die auf den Murſchſchen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei oder bei dem Ortsvorſteher Schreiner in Heideck in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltſtein, am 16. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Zum Verkauf der zur Concursmaſſe des Handelsmanns und Lebküchners Arnold Ley zu Burgbernheim gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) einem zweigädigen Wohnhauſe Nr. 99. mit drei Stuben, 4 Kammern, den Waarenladen, eine Backſtube, 2 Küchen, Hofraith mit Backofen, Bronnen, einen Pferd- und Rindsſtall, 4 Schweinſtällen, eine Scheune, einen Schor- und Grasgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, Taxe 2150 fl.

2) 74 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im breiten Waaſen mit Haber, Taxe 50 fl.

3) $\frac{1}{8}$ Feldchen beſtehend aus 52 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in drei Stücken, Taxe 50 fl.

4) 81 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Peunt mit Haber, Taxe 215 fl.

5) 57 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Augraben mit Haber, Taxe 50 fl.

6) 56 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im mittleren oder untern Trieb, Taxe 50 fl.

7) 90 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der mittlern Trieb, Taxe 160 fl.

8) 51 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker bei der Bauernfeindsmühle und 51 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, halb mit Korn und halb mit Gemiſchtem, Taxe 200 fl.

9) 1 Tagw. 15 Dez. ſonſt $\frac{7}{8}$ Mg. Acker beim Hainsgarten, mit Dinkel, Taxe 225 fl.

10) 1 Tagw. 2 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Windsheimer Gaſſe, mit Haber, Taxe 200 fl.

11) 75 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wiesweg, Taxe 125 fl.

12) 64 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Morg. Acker im Zwirgel, Taxe 175 fl.

13) 59 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Buchfeld, mit Haber, Taxe 125 fl.

14) 33 Dez. ſonſt $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hirſchwaaſen, mit Gerſte, Taxe 75 fl.

15) 30 Dezim. ſonſt $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im untern weißen Feld, Taxe 60 fl.

16) 53 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, Taxe 90 fl.

17) 53 Dezim. ſonſt $\frac{5}{8}$ Morg. Acker neben dem Schwebheimer Waaſen, Taxe 125 fl.

18) 93 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Morg. Acker in der Sülz, mit Dinkel, Taxe 210 fl.

19) 67 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, mit Dinkel, Taxe 75 fl.

20) 8 Dezim. Acker in der Sülz, mit Gerſte, Taxe 12 fl.

21) 87 Dez. ſonſt $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe in der breiten Wieſe, Taxe 350 fl.

22) 18 Dez. ſonſt $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe allda, Taxe 40 fl.

23) 73 Dez. ſonſt $\frac{5}{8}$ Tgw. Wieſe in der Sulz, Taxe 275 fl.

24) 37 Dez. ſonſt $\frac{3}{8}$ Tgw. Hopfen- und Baumgarten im Hungerbronnen, zum Theil Waasboden, Taxe 35 fl.

25) 1 Tagw. 27 Dez. ſonſt 1 Morg. Acker im Wolfshaus, mit Haber, Taxe 150 fl.

26) 1 Tgw. 6 Dezim. ſonſt $\frac{7}{8}$ Morg. Acker im Weickertswaaſen, Taxe 110 fl.

27) 69 Dez. ſonſt $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ottenhofer Weg, mit Haber, Taxe 135 fl.

28) 2 Tagw. 10 Dezim. ſonſt $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe in der Hirſchkrippe, Taxe 350 fl.

iſt Termin auf Mittwoch den

8. Auguſt 1838 Vorm. 2 Uhr
im Ratziſchen Gaſthauſe zu Burgbernheim anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt, und die Einſicht der genauen Beſchreibung der Güter und des Taxations-Protokolls täglich und bis zum Verſteigerungs-Termine bei Gericht genommen werden kann.

Windsheim, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers und nach nunmehr rechtskräftigen zweitrichterlichen Erkenntniſſe vom 10. April l. Js. wird das Anweſen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt und hiezu Commiſſion auf

Montag den 10. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Amtslocale anberaumt. Dieſes Anweſen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geſchätzte Beſtandtheile:

1) ein Wohnhaus	2200 fl.
2) das Mühlwerk	3800 fl.
3) die Lohmühle	200 fl.
4) das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5) die Scheune	750 fl.
6) die Stallung	250 fl.
7) mehrere Schweinſtälle .	100 fl.
8) den Baumgarten . . .	475 fl.
9) das kleine Gärtchen . .	125 fl.
10) die ganze Hofraithe . .	500 fl.
ſodann an Gütern 10 Morgen und zwar	
11) 1 Morg. Acker bei Hundswinkel	200 fl.
12) ½ Mg. Acker am Lohemer Weg	75 fl.
13) 3 Mg. Acker am Scheilanger	250 fl.
14) ½ Mg. Acker im äußern Kellerfeld	100 fl.
15) ½ Mg. Acker im äußern Kellerfeld	100 fl.
16) 1 Mg. Acker, das kurze Gwand	300 fl.
17) 1½ Mg. Acker am Bildſtock	300 fl.
18) 1 Mg. Acker, die Kiesgrube	75 fl.
19) 1 Mg. Acker am Munninger Remiß	150 fl.
20) 2 Tgw. Wieſen auf dem Oele ſodann	600 fl.
21) das Mühlholz 14 Mg. 83 Dez. bayeriſches Maas . .	3941 fl.
	15291 fl.

Zu dieſer Verſteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen der genauere Beſchrieb des Guts, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen einſtweilen hierorts zur Einſicht offen ſtehe, daß ſich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. Landgericht Erlangen wird zur Inſtruktion der, von der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch und der Vormundſchaft ihres unehelichen Kindes von Neunkirchen gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel aus Uttenreuth erhobenen Klage wegen außerehelicher Schwängerung auf

den 16. Auguſt Vorm. 9 Uhr

Termin anberaumt und der Beklagte, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, hiezu vorgeladen.

Erlangen, den 12. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Nachdem die geſetzlichen Erben des verſtorbenen gräflich von Pückler'ſchen Hofrathes und quiescirten Patrimonialrichters Johann Jakob Neubauer zu Emskirchen auf deſſen Nachlaß förmlich Verzicht geleiſtet haben, und eine Ueberſchuldung deſſelben nicht unwahrſcheinlich iſt, ſo werden alle diejenigen, welchen auf den gedachten Nachlaß Forderungen, oder ſonſtige Anſprüche zuſtehen, hiermit aufgefordert, dieſelben

am 17. Auguſt h. Js. Vorm. 9 Uhr
um ſo zuverläſſiger dahier anzumelden, als widrigenfalls der Nachlaß ohne Rückſichtsnahme auf die nicht angemeldeten Forderungen vertheilt, oder nach Umſtänden dem Beſchluſſe der erſchienenen Gläubiger gemäß würde verfahren werden.

Mkt. Erlbach, den 14. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Bei Beurlaubung des Landrichters.

Vogel, Civiladjunkt.

3. Nachſtehende Perſonen ſind ſeit länger als zehn Jahren abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen Nachrichten zugekommen ſind:

1) die Anna Maria Wünſchenmeyer von hier, im Jahre 1810 verheirathet an einen Schweizer-Jäger, Namens Wankiem, und ſeit dieſer Zeit vermißt,

2) der Johann Friedrich Rummel von der Schönmühle, ſeit dem Jahre 1807 vermißt.

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächſten Verwandten und reſp. Curatoren werden die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens am

1. März 1839

bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasjenige der genannten Individuen von dem keine Meldung einläuft, für todt erklärt und deſſen Vermögen und zwar das der Wünſchenmeyer, nachherigen Wankiem, beſtehend in 159 fl. $3\frac{3}{4}$ kr., und das des Rummel, beſtehend in 3185 fl. $25\frac{2}{4}$ kr., den ſich legitimirenden nächſten Anverwandten ohne Caution ausgeantwort werden wird.

Feuchtwangen im mittelfränkiſchen Kreiſe des Königreichs Bayern, am 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Nachdem ſich die Verlaſſenſchaft des zu Cronheim verſtorbenen Webermeiſters Simon Burgmann als bedeutend überſchuldet dargeſtellt, und die Wittwe Babette Burgmann erklärt hatte, daß ſie die Erbſchaft des Verſtorbenen nicht antrete, wurde unterm Heutigen beſchloſſen, den Univerſal-Concurs-Proceß über die Burgmann'ſche Verlaſſenſchaft zu eröffnen. Es werden demgemäs die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung der
2. Auguſt c.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
3. September c.

3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik der
3. Oktober c.
b) der Duplik der
17. Oktober c.

worin die unbekannten Gläubiger der Simon Burgmann'ſchen Verlaſſenſchaft, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlaſſenſchaft etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Da die Activa nur 454 fl. 31 kr., die Paſſiva aber, ſoweit ſie bis jetzt bekannt, 1879 fl. 20 kr. betragen, ſo wird man in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §§. 32. und 33. am erſten Ediktstage ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 4. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Das kgl. bayer. Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat über das Vermögen des Kaufmanns Joh. Friedrich Schönniger daſelbſt den Univerſal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage wie folgt anberäumt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Mittwoch den 22. Auguſt l. Js.

2) für die Einreden
Freitag der 21. September l. Js.
3) für die Schlußverhandlung, und zwar
a) die Replik
Mittwoch den 24. Oktober l. Js.
b) die Duplik
Mittwoch der 7. November l. Js.
und es ſind dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieſer Maſſe jedesmal auf Vormittags 9 Uhr andurch hieher unter der Androhung geladen, daß die Verabſäumung des Erſcheinens im I. Ediktstermine den Ausſchluß der Forderung von Befriedigung aus der Concursmaſſa, die der übrigen Termine aber den Verluſt der darinnen vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht. Diejenigen, welche noch Gelder zu dieſer Gantmaſſa ſchulden oder ſonſt noch etwas dazu Gehöriges in Händen haben, werden andurch aufgefordert, ſolches alsbald, und zwar bei Meidung doppelter Zahlung nur an das Gantgericht auszuhändigen. Nachdem der Erlös des cridariſchen Wohnhauſes zur theilweiſen Befriedigung der bevorzugten gerichtsbekannten Forderungen in einem geſonderten Verfahren bereits vertheilt iſt, verbleibt gemäß des Inventars an einbringlichen Ausſtänden und Mobilien nur eine Maſſa von 1257 fl. während noch 1182 fl. 47 kr. Hypothek- und 6710 fl. Wechſel- und Waarenforderungen nach dem Inventar beſtehen ſollen. Es wird deshalb wegen Beſeitigung und Siſtirung des Concursverfahrens im Wege der Güte beziehungsweiſe des Vergleiches, dann auch wegen Verfügung über die Ausſtände im erſten Ediktstage das Geeignete verhandelt werden, wornach ſich die Gläubiger auch bezüglich der Vollmachts-Ertheilung zu achten haben.

Neuſtadt a. d. A., am 23. Juny 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

6. Da der Handelsmann und Lebküchner Arnold Ley zu Burgbernheim ſeine Inſolvenz angezeigt hat, ſo iſt über das Vermögen desſelben am 9. März d. J. der Univerſalkonkurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß
1) der 20. Auguſt zur Anmeldung und Begründung der Forderung,
2) der 19. September zur Abgabe der Einreden und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik der 17. Oktober und
b) zur Duplik der 31. Oktober
jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt worden iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, angewieſen, ſolches ſofort bei Strafe des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die bis jetzt bekannten Schulden 6809 fl. 29 kr. darunter 5382 fl. Hypothekenſchulden, betragen, aus verkauften Früchten 92. fl erlöst ſind, und das Immobiliar auf 5827 fl., das Mobiliar aber auf 31 fl. 18 kr. geſchätzt iſt.

Windsheim, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die Einlagen zur Sparkaſſe für das Ziel Laurenzi 1838 werden bis Samſtag den 18. Auguſt 1838 noch angenommen, und die aus frühern Einlagen für dieſes Ziel fälligen Zinnſe können von heute bis zum genannten Tage gegen Quittung erhoben werden.

Ansbach, den 25. Juli 1838.

Sparkaſſe-Verwaltung.
Brendel.

2. (Nachruf.) Nicht einer eingeriſſenen Gewohnheit ſondern dem unwiderſtehlichen Drange des Herzens folgend, ſagen wir unterzeichnete Gemeindeverwaltungen im Namen der beiden Gemein-

den Ermezhofen und Neuherberg unſerm bisherigen Schullehrer Herrn Johann Michael Huber bei ſeinem heutigen Abzuge auf die ihm von hoher königlicher Regierung von Mittelfranken verliehene Schulſtelle Hennenbach bei Ansbach unſern tiefgefühlteſten Dank für alles das Gute, das er während ſeines 15 jährigen Wirkens als Lehrer, Pomolog und Gemeindeſchreiber mit Eifer, Geſchicklichkeit, Treue und Ausdauer in unſerer Mitte vollbracht, und ſich dadurch um unſere Jugend und um unſer Gemeindewohl ſehr verdient gemacht hat. Sein Andenken wird unter uns in Segen und unſern Herzen ſtets werth und theuer bleiben. Gott beglücke ihn und ſeine vielgeliebte Familie dafür mit ſeinem reichſten und beſten Segen, mit andauernder Geſundheit und ſtetem Wohlergehen, und laſſe ihn auch in ſeinen neuen Wirkungskreiſe eine freundliche Aufnahme, die rechtbaldige Anerkennung, Liebe und das Vertrauen finden, welches der treueifrige, anſpruchsloſe rechtſchaffene Mann in ſo hohem Grade verdient.

Ermezhofen und Neuherberg den 3. Juli 1838.

Die beiden Gemeindeverwaltungen.

Plackner, Gemeindevorſteher.
Geiſendörfer, Gemeindevorſteher
Geuder, Gemeindepfleger.
Dehner, Kirchenpfleger.
Endreß, Kirchenpfleger.
Meyer,
Geuder,
Förſter,
Geuder,
Stahl,
Geuder,
Thorwart,
} Gemeindebevollmächtigte.

3. Aus hohem Auftrag der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 14. d. Mts. wird von dem Unterzeichneten in deſſen Behauſung dahier eine zur Nachzucht untaugliche Kuh Steiermärker Race, am Montag den 6. Auguſt h. Js. früh 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Langenfeld, am 23. Juli 1838.

Moritz Stöcker k. b. Poſtexpeditor u. Landſtand.

3a. Der unterzeichnete Leihbibliothekar macht bekannt, daß von heute an nur Quittungen über geleiſtete Zahlungen von ihm ſelbſt ausgeſtellt gültig ſind, auch iſt ſein Geſchäft an Sonn- und Feiertagen Nachmittags geſchloſſen. Gewohnt alles gleich baar zu bezahlen, warne ich Jedermann auf meinen Namen etwas zu borgen, ſey es, was es will, indem ich keinen Erſatz leiſte. Noch fordere ich alle auf, ſich binnen 3 Wochen vom heutigen Datum an bei mir zu melden, welche aus irgend einem Grund Forderungen an mich zu machen haben ſollten, nach Verfluß dieſer Zeit iſt jede Forderung erloſchen.

Ansbach, den 25. Juli 1838.

L. Wolff.

4. Nächſten Montag den 30. Juli werden im Hauſe des verſtorbenen Schneidermeiſters Volkamer von früh 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr mehrere Gegenſtände, als Kleider, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch ꝛc. an den Meiſtbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufliebhaber dazu eingeladen.

5. Im Hauſe A. 260. in der Neuſtadt werden am künftigen Donnerſtag als den 2. Auguſt Vormittags 9 Uhr verſchiedene Hausgeräthſchaften, als Kupfer, Meſſing, Möbeln, worunter ſich ein gutes und brauchbares Gürtler-Werkzeug, wie auch ein guter Ofen und dergleichen mehrere Effekten, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

6. Eine übrige ganz neue gut und tüchtig gebaute Färbers Mang, nebſt einer Wolledruckerei-Maſchine mit 4 eiſernen Spindeln und das dazu Erforderliche iſt täglich zu verkaufen, und kann bei dem Johann Paulus Freiſchlag in Heidenheim, wo man das Nähere erfährt, eingeſehen werden.

7. Vom ächten franzöſiſchen Senf in Töpfen habe ich wieder friſche Zuſendung erhalten.

Materialiſt Bub.

8. Kommenden Sonntag iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

9. Der Unterzeichnete giebt ein großes Geld-

preis-Kegelſchieben, welches den 29. Juli ſeinen Anfang nimmt, wozu höflichſt einladet

Wirth Strebel zum Elephanten.

10. Sonntag den 29. Juli iſt Gartenmuſik in Steinersdorf.

11. Sonntag den 29. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

12. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Eißner.

Todes-Anzeige.

1. Noch war ſeit dem Tode meiner geliebten Mutter kein Jahr vorüber, als vergangenen Montag den 23. d. Mts. durch das Dahinſcheiden meines theuern Vaters, des Bäckermeiſter Johann Konrad Ziel, die Wunde aufs Neue aufgeriſſen wurde. Er ſtarb an Entkräftung in einem Alter von 63 Jahren. Dieſe traurige Nachricht widmen Freunden und Bekannten mit der Bitte um ſtille Theilnahme

Die einzige Tochter Roſa Ziel und die Geſchwiſter des Verſtorbenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 44. iſt ein unteres Quartier zu vermiethen.

A. 25. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 72. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 203 iſt ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten verſehen, zu vermiethen.

A. 342 iſt ein Quartier billig zu vermiethen.

D. 3. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. 7. iſt ein oberes Quartier täglich zu vermiethen, und bis Martini der mittlere Gaden.

D. 344 beim Büchſenmacher Hilpert sen. iſt iſt das untere Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. 359. in der alten Poſtſtraße iſt bis Martini das mittlere Quartier zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 15. bis 21. Juli 1838.

(Schluß.)

Löwe. Fr. Verwaltungsräthin Hofmann mit Fam. von Rothenburg, Hr. Kfm. Schmidt von Schweinfurt, Hr. Privat. Piector mit Gattin von Würzburg, Hr. Pfarrvikar Schuler v. Feldkirchen, Hr. Pfarrverweſer Matheus von Windiſchhauſen, Hr. Profeſſor Dr. Friedreich v. Weiſſenburg, Hrn. Kaufl. Strößlein von Pforzheim, Frobenius mit Sohn von Kitzingen, Mackert von Würzburg und Raithel von Nürnberg, Hr. Camerar Ebenauer v. Berolzheim, Hr. Pfarrer Ebermeyer von Rehlingen, Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Frhr. von Crailsheim v. Crailsheim, Hr. Pfarrer Meinel mit Familie von Pegnitz, Hr. Kfm. Dieblar v. Pforzheim, Mad. Ferner mit Sohn von Ingolſtadt, Freifrau v. Wallbrunn mit Fam. v. Crailsheim, Hr. Kfm. Wirthmann von Mkt. Breit, Hr. Galvagnine von München, Fräul. Relb von Ulm, Hrn. Kaufl. Stein von Würzburg und Mergentheimer von Frankfurt.

Zirkel. Hr. Mechaniker Oechsle von Pforzheim, Hr. Handelsmann Weber von Lauf, Hr. Privat. Hauſer von Nürnberg, Mad. Popp von Bruckberg, Hr. Kfm. Werrmann von Bamberg, Hr. Lithograph Hitz und Fräulein Schuſter von Nürnberg, Hr. Privat. Kleinlein von da, Hr. Handelsmann Weber von Erlangen, Hr. Hopfenhändler Bart von Donauwört, Hr. Kfm. Hartwig von Bamberg, Hr. Fabrik. Gläßner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Scherer von Fürth, Hr. Pharmaceut v. Graf von Nördlingen, Hr. Fabrik. Eßmer von Erlangen, Hrn. Kfl. Kern von Mergentheim und Engel von Würzburg.

Roß. Hr. Pfarrer Ströhl v. Münchſteinach, Hr. Kfm. Kirſchbaum von Welbhauſen, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Allmer von Augsburg, Hr. Fabr. Fiſcher von Mergentheim, Hr. Pfarrer Görl v. Frankenhofen.

Strauß. Hrn. Kfl. Hahn von Fürth, Holzinger und Gebr. Gutmann von Feuchtwangen, Rothenſtein von Wallerſtein und Steiner mit Sohn von Dünsbach.

Wilder Mann. Mad. Schnerzinger von Dinkelsbühl und Ott v. Bayreuth, Hr. Gaſtwirth Deinhardt von Langenzenn, Hrn. Hopfenhändler Holz, Hofmann und Leffler von Altdorf.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 44.

Ansbach. Mittwoch, den 1. Auguſt 1838.

Inhalt.

Das Wandern der Handwerksgeſellen in Preußen. — Die Schrift des kgl Kreisbau-Ingenieurs Rattinger in Würzburg über den Dammbau und deſſen weſentlichen Einfluß auf die Landwirthſchaft. — Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnungen des Gräflich Pappenheim'ſchen Herrſchaftsgerichts Pappenheim für 1835/6 und 1836/7. — Die Erhebung der Brandbeiträge pro 1836/7. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27756. Exp. Nr. 34661.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Das Wandern der Handwerksgeſellen in Preußen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene höchſte Reſcript vom 11. et praes. 15. curr. wird nachſtehend zu dem Zweck zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die bayeriſchen Handwerksgeſellen welche von Bayern nach Preußen zu wandern beabſichten, von den Beſtimmungen unterrichtet werden, unter deren genauen Beobachtung das Wandern dahin allein geſtattet iſt.

Ansbach, den 25. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Rüßler.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nach einer kgl. preußiſchen Verordnung vom 24. April 1833 wird ausländiſchen Handwerksgeſellen der Eintritt in die preußiſchen Staaten und die Fortſetzung ihrer Wanderſchaft innerhalb derſelben nur dann geſtattet, wenn ſie mit einem von einer competenten Behörde ihrer Heimath ausgeſtellten Wanderbuche oder Wanderpaſſe verſehen ſind und nach Ausweis deſſelben in den letzten acht Wochen wenigſtens vier Wochen gearbeitet haben, ferner

a) eine Kunſt oder ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich und zum Behufe der Vervollkommnung darin angemeſſen iſt,

b) völlig unbeſcholten und körperlich geſund ſind, welches letztere, ſo fern es irgend zweifelhaft iſt, durch ein ärztliches Atteſt dargethan werden muß,

c) das 30ſte Lebensjahr noch nicht überſchritten, auch nicht ſchon vorher fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderſchaft zugebracht haben,

d) außer den erforderlichen Kleidungsſtücken nebſt Wäſche ein baares Reiſegeld von mindeſtens fünf Thalern beim Antritte der Wanderſchaft beſitzen, und ſich über den Beſitz dieſer Erforderniſſe gegen die erſte zur Ertheilung von Päſſen befugte preußiſche Behörde an der Grenze, welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Paſſe vorzumerken habe, vollſtändig ausweiſen.

Die königl. Regierung, K. d. J., erhält den Auftrag, voranſtehende Beſtimmungen durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen, damit bayeriſche Handwerksgeſellen, welche nach Preußen zu wandern beabſichten, hiernach ihre Wanderſchaft zu bemeſſen im Stande ſeyen.

München, den 11. July 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Einl. Nr. 28804. Exp. Nr. 35069.

An ſämmtliche Polizeibehörden und Bau-Inſpektionen, dann Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen von Mittelfranken.

(Die Schrift des k. Kreisbau-Ingenieurs Nattinger in Würzburg über den Dammbau und deſſen weſentlichen Einfluß auf die Landwirthſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden ſämmtliche Polizeibehörden, Bau-Inſpektionen, dann Vorſtände der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen auf die Anſchaffung des im nachſtehenden königl. Miniſterial-Reſcripte dd. 19. ds. empfohlenen gemeinnützigen Werkes aufmerkſam gemacht und aufgetragen, die Landwirthe ihres Bezirkes hiezu zu ermuntern.

Ansbach, den 27. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Mit dem 1. Auguſt l. Js. erſcheint in dem Selbſtverlage des kgl. Kreisbau-Ingenieurs Ratinger in Würzburg deſſen Schrift über

„Den Dammbau als weſentliches Förderungsmittel der Landwirthſchaft.“

Dieſes Werk wird den kgl. Landgerichten, Bau-Inſpektionen, dann den Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen zugleich mit der Ermächtigung anempfohlen, daß daſſelbe von den benannten Behörden und Anſtalten, ſofern es ohne Ueberſchreitung der verfügbaren Regiefonds und ohne Vernachläßigung der Zwecke, für welche dieſe Fonds zunächſt beſtimmt ſind, geſchehen kann, angeſchafft werden dürfe, und der Preis für die öffentlichen Schulen auf 2 fl. 30 kr. von dem Verfaſſer feſtgeſtellt ſey. Die kgl. Regierung, K. d. J., hat das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 19. Juli 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 27987. Exp. Nr. 35066.

(Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnungen des Gräflich Pappenheim'ſchen Herrſchaftsgerichts Pappenheim für 1835/6 und 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnungen des Gräflichen Herrſchaftsgerichts Pappenheim für $183\frac{5}{6}$ und $183\frac{6}{7}$, wovon erſtere mit

	275	fl.	—	kr.	Einnahme,	
	282	fl.	$54\frac{1}{2}$	kr.	Ausgabe	
	7	fl.	$54\frac{1}{2}$	kr.	Defizit und	
letztere mit	226	fl.	27	kr.	Einnahme	
	180	fl.	$57\frac{1}{2}$	kr.	Ausgabe, ſohin mit	
	45	fl.	$29\frac{1}{2}$	kr.	Kaſſabeſtand	

abſchließt, wurden heute nach vorhergegangener Superreviſion genehmiget.

Zur zweckmäßigen Unterhaltung der Diſtriktsſtraſſen wurden nach Maasgabe des direkten Steuer-Kontingents ad 12992 fl. 49 kr.

a) im Jahre $183\frac{5}{6}$ . . . . 175 fl. und
b) im Jahre $183\frac{6}{7}$ gleichfalls . . 175 fl.

durch die Diſtrikts-Umlagen erhoben, was hiemit gemäß Art. XII. des Geſetzes vom 22. Juli 1819 und der Verordnung vom 8. April 1828 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 27. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Lutz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 18316. Exp. Nr. 19852.

An die allgemeinen k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Erhebung der Brandbeiträge pro 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge geſtellten Anſinnens der kgl. Regierung, Kammer des Innern, werden die allgemeinen kgl. Rentämter bis zur definitiven Anweiſung zur vorſchußweiſen Berichtigung der für die im Aſſekuranzjahre $183\frac{6}{7}$ beſtandenen Verſicherungs-Anſchläge zu leiſtenden Brandbeiträge authoriſirt.

Ansbach, den 27. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
I. A. d. P.
von Luz.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. July 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{1}{8}$	
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$101\frac{3}{4}$	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	17	
Bank-Aktien nach Erſcheinen	538	

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch, den 1. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des Melchior Luger dahier wird auf Antrag der Erbs-Intereſſenten deſſen Anweſen dahier, beſtehend

in einem Wohnhauſe Hs. Nr. 294. mit Nebengebäuden, Hofraum, 6 Dez. Garten, 14 Dez. Wieſe und Gemeinderecht

im Schätzungswerthe zu 2500 fl. öffentlich verſteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. Auguſt l. Js. Vorm. 11 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei beſtimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieſe Maſſe zu machen haben, aufgefordert, ihre Anſprüche binnen ſechs Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Maſſevertheilung hierauf keine Rückſicht genommen würde.

Gunzenhauſen, am 19. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. In Sachen der Walburga Herr und ihres Vaters und Kindes Vormunds Andreas Herr von Mörlach gegen den abweſenden Jacob Ehemann von Weggendorf pct. patern. satisf. et alim. wurde durch Erkenntniß vom 11. d. Mts. erkannt:

1) Jakob Ehemann ſey als Vater des von der Klägerin Walburga Herr am 6. Auguſt 1835 auſſer der Ehe gebornen Knabens zu erachten, und als ſolcher ſchuldig:

a) eine Entſchädigung für Tauf- und Wochenkoſten mit 10 fl.

b) an jährlichen Alimenten 10 fl. und zwar von der Geburt des Kindes bis zu deſſen zurückgelegtem 14. Lebensjahre zu leiſten,

wobei dem Kind das geſetzlich beſchränkte Erbrecht auf den Nachlaß des Beklagten hiermit vorbehalten wird,

2) Jakob Ehemann habe die Streitkoſten zu tragen reſp. zu erſetzen,

was für den abweſenden Beklagten in Kraft der Eröffnung mit dem Beiſatze bekannt gemacht wird, daß eine 30tägige Appellationsfriſt laufe.

Herrieden, den 12. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Die vermißte Schuldverſchreibung des vormaligen Bürgermeiſters und Raths der Reichsſtadt Nürnberg vom 1. Auguſt 1636 über 200 fl. zu 5% verzinnslichen Darlehenskapital für die urſprünglichen Darleiher, den damaligen Bürger des Raths des Pfarrverweſers zu Hersbruck, Ulrich Seitz und Matthaes Seitz ausgeſtellt, von

welchen dieſe Forderung durch Schenkung an das Pfarrminiſterium und die Pfarramtsſtiftung Hersbruck geliehen iſt, und welche Forderung bisher von der königl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kaſſe in Nürnberg jährlich mit 4 fl. vom Hundert verzinnst wurde, wird hiemit für kraftlos erklärt, weil ſich dieſſeitiger Edictalladung vom 10. März 1837, welche nicht allein an der Gerichtstafel und am Sitz der Special-Schuldentilgungs-Kaſſe in Nürnberg affigirt, ſondern auch noch im Rezatkreis-Intelligenzblatt von 1837 Seite 102, 1427 1150, dann in der Münchner politiſchen Zeitung Nr. 78, 127 und im allgemeinen Anzeiger Nr. 27, 34 und 48 eingerückt worden iſt, ungeachtet innerhalb der vorgeſchriebenen 6 monatlichen Friſt der unbekannte Innhaber derſelben weder gemeldet, noch ſolche vorgezeigt, noch ſich über deren Beſitzerlangung ausgewieſen hat.

Hersbruck, am 17. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. Der Polizeidiener Johann Jakob Pflüger von Windsheim und deſſen Ehefrau Eva Barbara, geb. Hellmuth von da, haben die bisher unter ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft durch Vertrag vom heutigen aufgehoben, was auf den Grund des §. 422. Th. II. Tit. 1. des allgemeinen preußiſchen Landrechts hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 10. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Zufolge allerhöchſter Finanz-Miniſterial-Entſchließung vom 5., dann Dekret der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 10. praes. 14. ds. ſollen die „Kloſter-Realitäten zu Marienſtein“ neuerlich dem Verkaufe unterſtellt werden. Dieſe Realitäten ſind ½ Stunde von der Stadt Eichſtädt und beſtehen in

a) der Kirche,
b) dem Conventgebäude mit der Wohnung der Priorin,
c) dem Gebäude über die Einfahrt zum Bräuhauſe,
d) dem Gebäude des ehemaligen Bräuhauſes mit anſtoſſender Wohnung und Stallung,
e) dem gemauerten Waſchhauſe im Garten,
f) 2 Tgw. 86 Dez. haltenden Kloſtergarten einſchlüſſig eines dabei befindlichen kleinen Wurzgarten, der Garten iſt mit vielen tragbaren Obſtbäumen beſetzt und einer hohen Mauer umgeben, übrigens unmittelbar an der Altmühl gelegen.

Die Verkaufsverhandlung geſchiehet am dieſſeitigen Amtsſitze unter Vorbehalt höchſter Genehmigung und wird als Verkaufstermin

Dienſtag der 14. k. Mts. Auguſt

feſtgeſetzt. Bemerkt wird, daß fremde dem Amte unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Vermögens-Zeugniſſe zu legitimiren haben. Von den Realitäten, ſowie den beſondern Bedingniſſen über den Verkauf derſelben kann in der Zwiſchenzeit immer Einſicht genommen werden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen an dem feſtgeſetzten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Eichſtädt, den 17. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

6. Am Donnerſtag den 9. Auguſt Vormittags 9 Uhr werden auf dem hieſigen Rathhauſe die zur Leonhard Tröſter'ſchen Konkursmaße von Einersheim gehörigen Handelswaaren, als: verſchiedene ſchwarz- und rothſeidene, dann weiße batiſtene Halstücher, mehrere hundert Ellen ſchwarzſeidene, blauſeidene, baumwollene geblümte und Sammtbänder, Spitzen, Sacktücher, Mancheſter, Haubenfleck und Halspatter, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Einersheim, den 19. Juli 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

7. Der dem allerhöchſten Staatsärar durch Ableben des Peter Dollinger in Stetten in der Eigenſchaft als vormals Sulzbürg'ſches Mannlehen heimgefallene Acker

der Kleeacker, 69 Dez. enthaltend, Pl. Nr.

1065., Flur Stetten, Steuergemeinde Schwimbach,
wird hiermit als ludeigen und unter den normalen Bedingungen einer öffentlichen meiſtbietenden Verſteigerung ausgeſetzt und hiezu Termin

auf Mittwoch den 8. Auguſt
Vormittags 11 Uhr

anberaumt. Derſelbe wird in hierortiger Amts-Kanzlei abgehalten, und ſind Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Greding den 26. Juli 1838.

Königliches Rentamt.
Schrauth, Rentbeamter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird, da auch in dem zur öffentlichen Verſteigerung des zum Nachlaſſe des Altreiß Johann Stephan Häslein dahier gehörigen und auf 550 fl. gerichtlich geſchätzten Wohnhauſes in der Baugaſſe Lit. C. Nr. 128 nebſt Gärtchen und Holzlege am 5. Juni l. Js. angeſtandenen zweiten Termine kein Angebot gelegt wurde, zu dem nämlichen Zwecke nochmalige Tagsfahrt auf

Dienſtag den 7. Auguſt l. Js.
Vorm. 9 — 12 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 2 anberaumt, zu welchem Kaufsluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag von der Genehmigung des Benefizialerben und der Hypothekengläubiger abhängt.

Ansbach, am 7. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem in dem auf den 20. April l. Js. feſtgeſetzten Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Bierwirthe Schlederer dahier adjudicirten Hauſes S. Nr. 629. in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes ſich wiederholt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten auf weitere Geſuche des Schlederer, nach dem Antrage der Hypothekengläubiger anderweit und zwar zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Donnerſtag den 30. Auguſt l. Mts.
Vormittags 11 Uhr

im Kommiſſions-Zimmer Nr. 15. Termin angeſetzt, und wozu unter Bezug auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 1837 enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Nürnberg, am 23. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Direktor abweſend.
Frhr. von Müller, l. Rath.

3. Die der Schule Neunkirchen zugehörigen, im Flur Lengenfeld liegenden Waldtheile, welche beſchrieben ſind:

Pl. Nr. 1115 3 Tagw. 93 Dez. im Hohenbühl,

Pl. Nr. 709 2 Tagw. 43 Dez. im Lohholz,

und welche nur die Steuer zum k. Rentamt, dann den Kanon zur Gemeindekaſſe Lengenfeld reichen ſollen, im Wege des öffentlichen Strichs

am 6. Auguſt l. Js. Vorm. 8 Uhr

im Wirthshauſe zu Lengenfeld verkauft werden. Kaufsluſtige werden aufgefordert, ſich in dieſem Termine einzufinden, und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen. Die Schätzungsurkunde kann in der Regiſtratur des k. Landgerichts eingeſehen werden, ſowie der Pfleger die Einweiſung auf Anfrage zu bewirken hat.

Ansbach, den 8. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

4. Nachdem der Käufer des Müller Georg Köhleriſchen Anweſens, beſtehend

a) aus der Weidenmühle bei Willanzheim nebſt Wohngebäude, Scheune und Hofraith, Pl.Nr. 2001;
b) 35 Dezim. Krautfeld unterhalb und
c) 14 Dez. desgleichen oberhalb der Mühle, dann
d) 24 Dez. Wieſen ebendaſelbſt, endlich

c) 96 Dez. unterhalb der Weidenmühle, Pl.Nr. 2002b, 3002b, 3002a, 2004
den Kaufſchilling innerhalb der ihm gegebenen Friſt nicht zu erlegen vermochte, ſo wird daſſelbe

am 24. l. Mts. Auguſt Nachm 1—6 Uhr

im Orte Willanzheim nochmals meiſtbietend verſtrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Mkt. Bibart, den 23. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

5. Das den Hafnermeiſter Bauerischen Erben gehörige Wohnhaus Nr. 96½ ſammt dem Hofantheile, Hofhäuschen und Stallung, 5 Dezimalen Gras- und Hopfengarten, halben Gemeinderechte und 2 Dezim. Grabenbeet, belaſtet mit 44¾ kr. Erbzins 30 kr. Haus- und 1⅛ und ⅜ kr. Ruſtikalſteuer, geſchätzt auf 720 fl. ſoll auf Antrag der Eigenthümer der Verſteigerung unterworfen werden. Hiezu iſt Termin auf

den 9. Auguſt c. Nachmittags 2—4 Uhr

in dem Schrenkiſchen Wirthshauſe zu Langenzenn anberaumt worden, und es werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu hierdurch eingeladen. Auch die Hypothekengläubiger werden von dem Termin hiedurch in Kenntniß geſetzt.

Kadolzburg, den 16. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

6. Das den Forſtwart Lang'ſchen Relicten zu Schornweiſach gehörige Haus, wird, da ſich im erſten Bietungstermin kein Käufer eingefunden hat, hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 14. Auguſt 1838 Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer zu erſcheinen haben.

Neuſtadt a. d. A., den 14. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

7. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg iſt auf Antrag eines Hypothekengläubigers die Subhaſtation des — der Wirthswittwe Johanne Hallbauer gehörigen in der vordern Ledergaſſe dahier gelegenen Hauſes Lit. L Nr. 260 beſchloſſen, und zu dieſem Zwecke Termin auf

Montag den 13. Auguſt l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Die Kaufsliebhaber werden nun hievon unter dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die nähere Beſchreibung und Taxation des bemerkten Hauſes in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 11. Juli 1838.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

a. D. 1.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

8. In der Landgemeinde Oberſchwaningen ſollen am

Donnerſtag den 23. Auguſt d. Js.

Vorm. 9 — 12 Uhr

folgende Beſitzungen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hilfsvollſtreckung verkauft werden, als:

1) Wohnhaus Nr. 3 dortſelbſt mit eingebautem Stall, angebauter Scheuer und ſonſtigen Eingehörungen, dann folgende walzende Grundſtücke:

56 Dez. Acker in der tiefen Gaſſe,
9 Dez. Acker alter Theil und
28 Dez. Wieſe daſelbſt, beide jetzt Aecker,
34 Dez. Acker in der Lehmgrube,
58 Dez. Acker im Weiherlein;
37 Dez. Acker oberer Brunnentheil,
1 Tgw. 2 Dez. Acker großer Theil,
46 Dez. Wieſe im untern Brunnen,
26 Dez. Wieſe im Hungerbergtheil,
13 Dez. Acker Weihertheil und
20 Dez. Acker in der tiefen Gaſſe, beſtehend in 1 Beet beim Brechhaus,

ſämmtlich auf Oberſchwaninger Markung.

Dieſe ſämmtlichen Beſitzungen ſind auf 1175 fl. geſchätzt worden und deren Abgaben und Laſten, wozu eine Ausnahme für den Vorbeſitzer und deſſen Tochter mit gehört, können zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen und erfahren werden. Die Kaufsbedingungen ſind die gewöhnlichen und ge-

ſetzlichen. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin öffentlich hiemit eingeladen.

Waſſertrüdingen, den 23. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde über das Vermögen des Beutlermeiſters N. A Gugler dahier, durch Beſchluß vom Heutigen der Univerſalkonkurs erkannt. Es wird deshalb zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Termin

auf Donnerſtag den 16. Auguſt d. Js.

zur Vorbringung der Einreden

auf Donnerſtag den 13. September d. Js.

zur Abgabe der Replik und Duplik

auf Donnerſtag den 4. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 5 anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstag den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Conkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß in den treffenden Handlungen nach ſich zieht. Hiebei wird bemerkt, daß die Maſſe lediglich aus Mobilien, gerichtlich auf 163 fl. 52 kr. taxirt und 7 fl. 30 kr. wahrſcheinlich inexigiblen Aktivausſtänden beſteht, während die bereits bekannten Paſſiva, die Summe von 2779 fl. 16 kr. betragen, worunter nach Angabe des Gugler 1342 fl eingebrachtes Vermögen ſeiner Ehefrau ſich befindet. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, dies bei Vermeidung doppelten Erſatzes, dem Conkursgericht anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte an daſſelbe abzuliefern.

Nürnberg, den 25. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abweſenheit des k. Direktors.
Frhr. v. Müller, l. Rath.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Sonnabend den 4. k. Mts. Nachm. 2 Uhr werden im Gundel'ſchen Wirthshauſe zu Roſenberg 75 Klafter weiche Stöcke aus den umliegenden gutsherrlichen Forſtorten verſtrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rügland, am 27. Juli 1838.

Frhrl. v. Crailsheim'ſche Renten-Adminiſtration.
Scheidemandel.

2. Das Oeconomiegut Scharau zwiſchen Diepersdorf und Leimburg, Landgerichts Altdorf gelegen, ſoll herrſchaftlicher Weiſung zu Folge, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 22. Auguſt curr.

Vormittags von 10—12 Uhr im Gaſthauſe zu Rockenbrunn anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmbaren Kaufs-Angebote, ein weiterer Verkaufs-Termin nicht mehr ſtattfinden wird. Das Gut liegt in einer fruchtbaren, angenehmen Lage, und beſteht außer den bedeutenden Oeconomie-Gebäuden und Hofraum

a) aus einem modern erbauten maſſiven Herrnhaus mit Garten, dann
b) aus 18 Tagw. 78 Dez. Acker,
c) aus 50 Tagw. 61 Dez. Wieſen,
d) aus 27 Tagw. 26 Dez. Waldungen,
e) aus 10 Tagw. 74 Dez. Weiher,
f) aus 1 Tagw. 79 Dez. Oedungen,

Daſſelbe hat das Gemeinde- und das Forſtrecht im Laurenzer Wald von

9 Klafter Scheitholz,
$6\frac{3}{4}$ Klafter Stöcke und
225 Stück Wellen jährlich,
dann das Bauholz nach Bedarf gegen die Forſttaxe.

Dieſes ſchöne Immobile iſt vollkommen arrondirt, handlohn- und zehntfrei, und reicht auſſer der landesherrlichen Steuer zum kgl. Rentamt Altdorf nur ein jährliches Honiggeld von 2 fl. 18 kr. auch kann der Käufer ſchon mit Lichtmeß k. Js. in den Genuß deſſelben eintreten. Außer dieſem vorbe-

zeichneten Guts-Complex werden zu gleicher Zeit noch nachfolgende Beſitzungen zum Verkaufe einzeln ausgeſtellt, als:

1) 56 Dezim. Wieſe in der Lache, PlNr. 951.
2) 80 „ Acker im Wörlet, PlNr 770.
3) 52 „ Hopfengarten, PlNr. 287. und 376. in zwei Stücken, zu 42 und 10 Dez. dann:
4) eine große Scheune im Orte Haimendorf, der Rüſt- oder Zehentſtadel genannt, von Fachwerk erbaut, Pl, Nr. 56.

Dieſelbe eignet ſich vorzüglich zur Errichtung von Wohnungen. Die näheren Verkaufsbedingniſſe ſind inzwiſchen bei dem Unterzeichneten zu erfahren, während der dieſſeitige Jäger Würth zu Rokkenbrunn verpflichtet iſt, ſämmtliche Verkaufsobjekte den Kaufsliebhabern gehörig einzuweiſen.

Nürnberg, am 19. Juli 1838.

Die adelig von Fürer'ſche Güter-Adminiſtration Haimendorf.
Wagler.

3. Der Verein für Unterbringung und Beaufſichtigung von Schülern der hieſigen Studienſchule bietet auch für das nächſte Jahr ſeine Dienſte auswärtigen Aeltern an. Im Namen deſſelben

Ansbach, am 1. Auguſt 1838.

Fr. Schnitzlein, Stadtpfarrer.

4. Die hieſige Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt hat bereits einen großen Theil ihrer Fabrikate, als feine und ordinäre Leinwand, Tiſchzeuge, Handtücher, Servietten, Sacktücher ꝛc. von verſchiedenen Bleichen gut und reinweiß zurückerhalten, wodurch das Lager wieder vollſtändig und zur beßten Auswahl bereit iſt. — Während kommender Laurenzimeſſe geſchieht der Verkauf in der Bude Nr. 52. vor dem Brandenburger Hauſe.

Lieberich, Verwalter.

5. Nachdem mit dem 3. September d. Jrs. der Rechnungsſchluß des achten Leichen-Vereins eintritt, ſo werden hiemit alle diejenigen Mitglieder, welche ſich noch mit ihren Beiträgen im Rückſtande befinden, aufgefordert, ihre Reſte ſo ſchleunig als möglich zu berichtigen, indem ſie ſonſt zu gewärtigen haben, daß bei Abhör der Jahres-Rechnung ohne Nachſicht ihre Namen aus der Liſte geſtrichen werden.

Ansbach, den 24. Juli 1838.

Der Geſammt-Vorſtand.

6. Der Gerbermeiſter Leonhard Hanck zu Waſſertrüdingen iſt Willens ſein Anweſen daſelbſt aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe beſteht aus einem zweiſtöckigen, größtentheils maſſiven, im guten baulichen Stand erhaltenen Wohnhaus mit laufenden Bronnen, Hofraum, Seitengebäuden, Stallungen und Scheune, ſammt Gemeinderecht und den cultivirten Gemeindetheilen, dann einer zweiten Scheune in der Vorſtadt gelegen, 10 Tagwerk Wieſen und 34 Tagwerk 69 Dez. Aecker. Auf dem Hauſe ruht die reale Gerberei-Gerechtigkeit. Der Verkauf geſchiehet ſowohl im Einzelnen als im Ganzen. Die Hälfte des Kaufſchillings kann hypothekariſch ſtehen bleiben.

7. Die Unterzeichnete iſt geſonnen, ihr vor dem untern Thor gelegenes Wohnhaus, HsNr. 196. ſammt daran gebauten Scheune, beſtehend im erſten Stock aus

1 heizbaren Wohnſtube, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Fleiſchkammer, 1 Viehſtall, dann Schweinſtall und Waſchhaus,

im zweiten Stock:

1 heizbaren Stube, 1 Stubenkammer, 1 Tennenkammer, 1 Holzkammer und 2 Böden,

dann Hofraum und einer Dungſtätte,

aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Feuchtwang, den 23. Juli 1838.

Margaretha Wagner, Metzgermeiſters-Wittwe.

8. Louiſe Drexel aus Nürnberg empfiehlt ſich einem hohen Adel und verehrten Publikum zur bevorſtehenden Meſſe mit ihrem ganz neu aſſortirten

Putz-, Mode- und Galanterie-Waaren-Lager

beſtehend in Blondenkrägen, Spitzengrund und Mullpelerinen, Krägen und Broches, franzöſiſche Blumen, Ridiküls von Sammt, Seidenzeug und

Stickereien, fertige Schürzen, lange und kurze durchbrochene weiße ſeidene Damenhandſchuhe, farbige ſeidene, lederne und baumwollene Damen- und Herrnhandſchuhe, Herrn-Chemiſetten, Cravatten und Krägen ꝛc. Alle Sorten Bijouterie-Waaren, Geldbörſen, geſtickte Cigarren-Etuis ꝛc. Angefangene und vollendete Stick- und Strickereien, als Glockenzüge, Hoſenträger, Schuhe, Sophakiſſen, Tabaksbeutel, Schlüſſelſchränkchen, Stecknadelkiſſen, Notizenbücher ꝛc. Allen zu Stick- und Strickereien erforderlichen Gegenſtänden, als: Stick- und Häckelſeide, Terno- und Zephirwolle, Glanz und Patentgarn, engliſche Näh- und Sticknadeln, Strickperlen, Gold-, Silber- und Stahlperlen, Seiden- und Haarlützen, alle Sorten Stramin, Berliner Stick- und Strickmuſter ꝛc. Berliner feine Eiſenguß- und franzöſiſche Porzellainwaaren in eleganteſter Form. Aecht Eau de Cologne, Parfümerien, wohlriechende Seife ꝛc. Die Bude befindet ſich auf dem untern Markt vor der Stiftskirche.

9. A. Nr. 82. am obern Thor gibts Weichſelwein die Maas zu 24 kr. Juchheim.

10. Ich gebe mir die Ehre, mich einem hochzuverehrenden Publikum in Reinigung und Einſetzung der Zähne, ſowie auch mit meinem bekannten Zahnpulver ergebenſt zu empfehlen.

Emilie du Mouceau, wohnhaft B. 25. in der obern Vorſtadt.

11. A. Nr. 287. iſt ein eichener Behälter mit zwei Thüren zu verkaufen.

12. Bretter und Dielen von einem ſtarken Eichenblock ſind zu verkaufen bei dem Gemeindevorſteher Baumgartner zu Altenmuhr.

13. A. Nr. 297. iſt ein eiſerner Ofen mittlerer Größe zu verkaufen.

14. Am Kirchweihſonntag iſt Gartenmuſik im Bad; ſollte das Wetter ungünſtig ſeyn, ſo findet ſie im Saale ſtatt. Der Anfang iſt Nachmittag um 4 Uhr.

Friedrich Strauß.

15. Am Kirchweihmontag iſt Gartenmuſik im Faaſengarten, welche Nachmittag um 4 Uhr beginnt.

16. Mittwoch den 31. Juli iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

17. Kirchweihmontag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. ſind zwei Quartiere täglich zu beziehen.

A. Nr. 27. in der Kirchengaſſe iſt ein ſchönes Quartier zu vermiethen.

A. 34. iſt ein oberes Quartier zu vermiethen.

A. 61. iſt ein Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

A. 76. iſt ein vorderes Quartier ſogleich oder bis Martini zu vergeben.

A. 80. am obern Thor iſt der obere Gaden zu vermiethen und ſogleich zu beziehen, auch kann auf Verlangen ein Theil vom Garten dazu gegeben werden.

A. 201. in der Utzenſtraße iſt ein kleines Quartier täglich zu beziehen.

A. 202. in der Utzenſtraße iſt bis Laurenzi das mittlere Quartier zu beziehen.

A. Nr. 241. iſt im zweiten Stock ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Beim Buchbinder Roſenberg iſt der Laden mit Quartier täglich zu beziehen.

Beim Wirth Hämmerlein iſt ein Quartier für eine ſtille Familie zu vermiethen.

C. 114. iſt im untern Stock ein Quartier zu vermiethen.

C. 136. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

C. 183. iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Bei Bäcker Schenk iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 4 iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 272. iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 280. in der Sonnenſtraße iſt das mittlere Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Martini zu beziehen.

D. 281. in der Sonnenſtraße iſt das untere Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 326. ſtehen im Hofraume 2 freundliche kleine Logis leer.

D. 455. am Ludwigplatz iſt täglich ein Quartier zu vermiethen, mit oder ohne Stallung.

Todes-Anzeige.

Tiefgebeugt zeigen wir den Verluſt unſeres innigſt geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters des vormaligen Bürger und Wirths Johann Urban Feuerabend dahier, deſſen frommes, thätiges Leben er in einem Alter von nicht gar 64 Jahren heute Morgens 8 Uhr endigte, unſern ſchätzbaren Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiermit an und empfehlen uns zum ferneren geneigten Wohlwollen beſtens.

Ansbach, am 29. Juli 1838.

Die Hinterbliebenen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Juli 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Maria, Tochter des Schneidermeiſters Walz in Kammerforſt; 2. Gottfried Ludwig, Sohn des B., Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Belzner; 3. Margaretha Barbara, Tochter des Taglöhners Egersdörfer.

3. Begrabene.

1. Eva Margaretha, Tochter des Halbbauern Heumann in Kurzendorf, ſt. 13 Tag alt am Gefraiſch; 2. Johann Friedrich Neupert, Schutzverwandter dahier, ſt. 61 J. 3 M. 7 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg Friedrich, Sohn des B. und Schuhmachermeiſters Herrn Köberer; 2. Johann Sohn des B. und Taglöhners Präg.

2. Getraut.

1. Herr Johann Leonhard Hofmann, Aſſiſtent am königl. Gymnaſium mit Fräulein Wilhelmine Margaretha Veronika Erneſtine Jerglus; 2. Herr Johann Chriſtian Franz Ludwig Vogt, B. u. Gaſtgeber zum Stern mit Frau Johanna Hörrlein; 3. Herr Johann Michael Adler, B. und Bierbrauereibeſitzer mit Catharina Margaretha Hezner; 4. Herr Johann Michael Stiegler, B. u. Schuhmachermeiſter mit Jungfrau Friedrike Margaretha Tiſchendörfer; 5. Herr Gottlieb Heinrich Moriz Menzel, zweiter kgl. Pfarrer in Weiden mit Fräulein Bernhardine Friedrike Meyer.

3. Begraben.

1. Anna Eliſabetha, Tochter des herrſchaftlichen Kutſchers Weiß, ſt. 29 J. 4 M. 6 T. alt an der Abzehrung; 2. Herr Johann Conrad Ziel, B. u. Bäckermeiſter, ſt. 62 J. 4 M. 1 T. alt am Schlagfluß; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. und Schreinermeiſters Herrn Beyer, ſt. 19 J. 8 M. 5 T. alt.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Maria Louiſa Anna, Tochter des k. b. Rechnungs-Commiſſärs Herrn Wich; 2. Friedrich Auguſt, Sohn des B. und Tapeziers Herrn Hohwald; 3. Franz Raimund Alois, Sohn des B. und Kürſchnermeiſters Herrn Mazoletti.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 45.

Ansbach. Samſtag, den 4. Auguſt 1838.

Inhalt.

Die Zurückſtellung von Civil-Verdienſt-Medaillen. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Rapſodiſche Bemerkungen über die Begebenheiten mit dem Erzbiſchofe v. Köln, Frhr. v. Droſte-Viſchering.“ Altona bei Johann Friedrich Hammerich 1838. — Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. — Die Wiederbeſetzung der Lehrſtelle an der obern Mädchenſchule zu Gunzenhauſen. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29279. Exp. Nr. 36231.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Zurückſtellung von Civil-Verdienſt-Medaillen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem durch nachſtehenden Abdruck eine durch höchſtes Reſcript des Staatsminiſteriums des k. Hauſes und des Aeußern vom 26. praes. 30. Juli l. Js. hieher mitgetheilte allerhöchſte Entſchließung rubricirten Betreffs vom 4. deſſelben Monats zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken den Auftrag, den Vollzug dieſer allerhöchſten Anordnung gehörig zu überwachen.

Ansbach, den 2. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Könireich Bayern.

Staats-Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeußern.

Seine Majeſtät der König haben ſich allergnädigſt bewogen gefunden, mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 4. dieſes Monats zu verfügen, daß für alle künftigen Verleihungen von Medaillen des Civil-Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone der Art. XII. der Statuten dieſes Ordens vom 19. May 1808 in Anwendung kommen, und demnach alle ſolche Medaillen nach dem Tode der damit Begnadigten an das unterfertigte Staatsminiſterium einbefördert werden ſollen. Die königliche Regierung von Mittelfranken wird hievon zur geeigneten Darnachachtung bei vorkommenden Fällen in Kenntniß geſetzt.

München, den 26. Juli 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Freiherr von Gieſe.

An die k. Regierung von Mittelfranken.

Durch den Miniſter der geheime Sekretär
Geſſele.

Einl. Nr. 29280. Exp. Nr. 36231.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Rapſodiſche Bemerkungen über die Begebenheiten mit dem Erzbiſchofe von Köln, Frhr. v. Droſte-Viſchering.“ Altona bei Johann Friedrich Hammerich 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend einen Abdruck von der in rubricirtem Betreffe unterm 27. praes. 30. Juli l. Js. erlaſſenenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und zum Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 2. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von dem kgl. Stadt-Commiſſariate Ansbach verfügte, von der kgl. Regierung, K. d. J., fortgeſetzte Beſchlagnahme der im obenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 27. Juli 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 28512. Exp. Nr. 35821.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Folgende von der Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft aufgeſtellte Agenten haben die Genehmigung des königlichen Staatsminiſteriums erhalten:

1) Georg Hacker, Bürger zu Dinkelsbühl
für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Dinkelsbühl,

2) Johann Georg Haas, Bürger zu Uffenheim
für den Landgerichtsbezirk Uffenheim,

3) der Apotheker Panzenbieter zu Rüdenhauſen
für den Herrſchaftsgerichtsbezirk Rüdenhauſen,

Die für dieſe Bezirke früher aufgeſtellten Agenten treten dagegen außer Wirkſamkeit.

Die Diſtrikts-Polizei-Behörden werden hievon geeignete Notiz nehmen.

Ansbach, den 30. Juli 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Schegn.

Einl. Nr. 22315. Exp. Nr. 35833.

(Die Wiederbeſetzung der Lehrſtelle an der oberen Mädchenſchule zu Gunzenhauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte Lehrſtelle an der oberen Mädchenſchule zu Gunzenhauſen mit einem Einkommen von

Vierhundert Gulden

mit Einrechnung der zu 25 fl. veranſchlagten Wohnung zur Bewerbung unter dem Bemerken hiemit ausgeſchrieben, daß mit derſelben im Einverſtändniſſe mit dem k. proteſtantiſchen Conſiſtorium dahier die Organiſtenfunction in der dortigen Stadtpfarrkirche verbunden worden und der künftige Lehrer an der oberen Mädchenſchule in ſeiner Eigenſchaft als Organiſt zugleich verpflichtet ſei, diejenigen Leichen, bei welchen die Begleitung durch zwei Lehrer herkömmlich iſt, zu begleiten und am Geſang Antheil zu nehmen.

Die Bewerber haben ihre Geſuche bis Ende Auguſt entweder bei dem k. Landgericht Gunzenhauſen oder der k. Diſtriktsſchulinſpection daſelbſt einzureichen und dieſe Behörden dieſelben innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen.

Ansbach, den 30. July 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Schegn.

Dienſtes-Nachrichten.

Dem auf die katholiſche Stadtpfarrei und das damit vereinigte Beneficium St. Veit in Dinkelsbühl von der dortigen Kirchenverwaltung in Gemeinſchaft mit den Gemeindebevollmächtigten katholiſcher Confeſſion präſentirten Prieſter und bisherigen Curat-Beneficiaten Ulrich Fuchs iſt unterm 31. Juli d. J. die landesfürſtliche Beſtätigung ertheilt worden.

Die Präſentation Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürſtin von Eichſtädt, als Vormünderin Ihres minderjährigen Herrn Sohnes des Herzogs Maximilian für den Prieſter Michael Puſtett, bisherigen Curatie-Verweſer in Sondersfeld auf die Pfarrei Heimbach, k. Landgerichts Kipfenberg erhielt unterm 1. Auguſt l. Js. die landesfürſtliche Beſtätigung.

Nachſtehende im Laufe des vergangenen Monats, bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorſtellungen können wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe zum Einlauf nicht genommen und daher eine Entſchließung auf dieſelben nicht erlaſſen werden.

a) Kammer des Innern:

Vorſtellung des Hafnermeiſters Johann Wilhelm Bayer aus Ellingen, vom 30. May 1838.
" des Säcklermeiſters Johann Auguſt Sieber aus Dinkelsbühl, vom 26. Juni 1838.
" des Stadtmuſikus Friedrich Möbius aus Gunzenhauſen, vom 29. Juni 1838.
" des Drechslermeiſters Theodor Ruckſer und des Bauern Michael Stahl aus Uffenheim, vom 2. Juli 1838.
" des Mechanikus Johann Jakob Heller aus Nürnberg, vom 3. Juli 1838.
" der Journaliſten-Wittwe Margaretha Knoblauch aus Nürnberg, vom 4. Juli 1838.
" der Wittwe Margaretha Kolb aus Brodswinden, vom 7. Juli 1838.
" des Albrecht Rüger aus Waſſertrüdingen, vom 9. Juli 1838.
" des Muſikanten Michael Adelhard aus Birnsberg, vom 12. Juli 1838.
" des vormaligen Cantors Mulzer aus Büchenbach, dermalen in Roth, vom 6. Juli 1838.
" des vormaligen Cantors Mulzer aus Büchenbach, dermalen in Roth, vom 9. Juli 1838.
" des Juweliers Johann Martin Häberlein aus Nürnberg, vom 15. Juli 1838.
" des Rabbinats-Subſtituten Abrahm Löw Stein aus Adelsdorf, vom 23. Juli 1838.
" des vormaligen Cantors Mulzer von Büchenbach, dermalen in Roth, vom 25. Juli 1838.
" des Militär-Penſionärs Martin Wecker aus Dürrwang, vom 28. Juli 1838.
" des Mechanikus Römer aus Gunzenhauſen, vom 29. Juli 1838.

b) Kammer der Finanzen.

Vorſtellung des Maurer und Krämer Joh. Friedrich Paul von Kloſter Sulz, dd. 3. Juli a. c.
" der Anna Maria Habermeier von Burk, dd. 3. Juli d. J.
" der Friederike Spitzl, Kammeramtmanns-Wittwe dahier, dd. 12. Juli l. J.
" des Heinrich Bukel und des Handlungshauſes Meyer Kohn zu Mkt. Erlbach, dd. 15. Juli d. J.
" des Johann Peter Huß und 14 Cons. von Langenzenn, dd. 17. Juli d. J.
" des Daniel Wolf und 5 Cons. von Langenzenn, dd. 22. Juli a. c.
" der Anna Maria Grünwedel zu Kleinlellenfeld, dd. 14. Juli l. J.
" des Johann Leonhard Schuh zu Windsheim, dd. 25. Juli d. J.
" des Anton Schneider, Büttnermeiſter zu Abenberg, dd. 16. Juli a. c.

Ansbach, den 1. Auguſt 1838.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 45. Ansbach, Samſtag, den 4. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Das Schießen auf dem hieſigen Schießhauſe an der bevorſtehenden Kirchweih betr.)

Zur Kenntniß des Publikums wird hiemit gebracht, daß Ausnahmsweiſe an hieſiger Kirchweih das Schießen auf dem hieſigen Schießhauſe am Montag, Dienſtag, Mittwoch und Donnerstag der Kirchweihwoche geſtattet iſt.

Ansbach den 2. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat
Endres. Stirl.
I. Bürgermeiſter beurlaubt. II. Bürgermeiſter.

2. Am 11. Auguſt 1838 Vormittags 10 Uhr wird beim unterfertigten Magiſtrate die Beifuhr der $183\frac{8}{9}$ zur Unterhaltung der im Stadtbezirke gelegenen Straßen erforderlichen 200 Haufen Feuerſteine und 60 Haufen Klaubkies in Akkord gegeben. Die hierauf reflektirenden Steinbrecher und Fuhrleute können am Termin erſcheinen und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Ansbach, den 20. Juli 1838.

Magiſtrat der k. Kreishauptſtadt Ansbach.
Endres. Stirl.
I. Bürgermeiſter beurlaubt. II. Bürgermeiſter.

3. Bekanntmachung.
(Verpachtung des Getraidaufſchlags betr.)

Donnerstag den 16. Auguſt um 10 Uhr wird der ſtädtiſche Getraidaufſchlag für die drei Etatsjahre, vom erſten Oktober 1838 bis dahin 1841 im Geſchäftszimmer Nr. 7 an den Meiſtbietenden verpachtet. Die Bedingungen können vorher ſchon bei der Stadtkämmerei eingeſehen werden.

Ansbach am 1. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat
Endres. Stirl.
I. Bürgermeiſter beurlaubt. II. Bürgermeiſter.

4. Auf den Grund §. 5. des Geſetzes vom 17. November 1837, einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten betr." wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtstage für das mündliche Verhör auf Mittwoch und Samſtag in jeder Woche beſtimmt worden ſind, und nur in eilenden Fällen die dazu geeigneten Sachen auch an den übrigen Wochentagen angebracht und verhandelt werden können.

Fürth, den 25. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fenk, Direktor.

5. Am
Donnerſtag den 16. Auguſt l. Js.
wird bei dem kgl. Landgericht Altdorf der Bau

a) der Schleuße Nr. 26. nächſt Rüblingshof, veranſchlagt auf 19932 fl. 33 kr.
b) eines Kanalwärterhauſes daſelbſt, 1 Stockwerk hoch zu . . . 2266 fl. 33 kr.
c) 14 gemauerter Durchläſſe zwiſchen Oberölsbach und Schwarzenbach, und einer

Durchfahrt im letztern Orte zuſammen veranſchlagt auf . . . 56099 fl. — kr. im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden in Akkord gegeben. Plane, Koſtenanſchläge und Bedingnißhefte können 8 Tage vor der Verſteigerung bei der königl. Kanalbau-Sektion III. in Neumarkt eingeſehen werden. Die zu leiſtende Kaution beträgt ein Zehnttheil der für jedes Object veranſchlagten Summe. Die Verſteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr mit Vormerkung der Steigerungsluſtigen und Prüfung ihrer techniſchen und Kautions-Fähigkeit, um 10 beginnt die Verſteigerung ſelbſt, und werden die bis dahin nicht angemeldeten Lizitanten nicht mehr angenommen. Steigerungsluſtige, welche nicht ſelbſt die erforderlichen techniſchen Fähigkeiten beſitzen, haben am Strichtermine einen Werkführer zu beſtellen, und denſelben zur Prüfung ſeiner techniſchen Fähigkeit vorſtellig zu machen.

Altdorf und Neumarkt, den 26. Juli 1838.

Kgl. Landg. Altdorf. Kgl. Kanalbauſektion III.
Sattler, Verweſer. Hartmann, k. Bezirks-Ing.

6. Das Schulhaus zu Illenſchwang ſoll im nächſten Frühjahr eine Erweiterung erhalten, und die durch ſolche entſtehenden Koſten ſind:

1)	für den Maurer auf	626 fl. 23 kr.
2)	„ „ Zimmermann auf	424 fl. 34 kr.
3)	„ „ Schreiner auf	141 fl. 11 kr.
4)	„ „ Schloſſer auf	134 fl. 12 kr.
5)	„ „ Glaſer auf	58 fl. 30 kr.
6)	„ „ Häfner auf	3 fl. 45 kr.
	Summa	1388 fl. 35 kr.

veranſchlagt worden. Da dieſe Arbeiten an die Wenigſtnehmenden in Accord gegeben werden ſollen, ſo werden bauluſtige Werkleute zu dem auf

Dienſtag den 11. September
Vormittags 9 Uhr

im Hahnſchen Wirthshauſe zu Illenſchwang anſtehenden Strichtermine mit dem Beifügen geladen, daß die revidirten Voranſchläge im größern landgerichtlichen Geſchäftszimmer täglich eingeſehen werden können. Dinkelsbühl, am 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

7. Da nach neuerlicher allerhöchſter Verordnung die im II. Semeſter abgegebenen Forſtprodukte, nicht wie bisher am 15. September ſondern ſchon am

1. September jeden Jahres

bezahlt ſeyn müſſen; ſo werden andurch ſämmtliche Empfänger von Bau- Nutz- und Brennholz, Stöcke, Wellen und Streu aufgefordert im Monat

Auguſt

und zwar an jedem Wochentag deſſelben dahier Zahlung zu leiſten; indem gleich mit Anfang des Monats September die Einforderung durch den treffenden Amtsdiener erfolgen müßte.

Gunzenhauſen, den 23. Juli 1838.

Königliches Rentamt
Braun, Rentbeamter.

8. Behufs des Verkaufs der alten Orgel in der Oberdachſtetter Kirche wird hierdurch Termin auf den

28. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem ſich Kaufluſtige dahier einzufinden haben. Die Orgel ſelbſt kann zu jeder Zeit in Oberdachſtetten eingeſehen werden.

Leutershauſen, den 24. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

9. Vom königlichen Landgerichte Rothenburg wird andurch bekannt gemacht, daß das Prioritätserkenntniß in der Conkursſache des Bauern Leonhard Schurz von Oeſtheim ſtatt der Verkündung am Gerichtsbrette heute angeſchlagen worden iſt.

Rothenburg, den 24. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

10. Aus den Fonds der allgemeinen proteſtantiſchen Schullehrer-Wittwen-Unterſtützungsanſtalt kann im Monat September d. Js. ein Kapitalsvorlehen von

1200 fl. rhein.

gegen 4 prozentige Verzinſung und geſetzliche Verſicherung erlangt werden. Realitätenbeſitzer, welche ſich hierum bewerben wollen, haben ihr Geſuch unter Beifügung der vorſchriftsmäßig gefertigten Anlehenstabelle der treffenden Erwerbsurkunden,

des Steuerkataſterauszuges und eines Zeugniſſes über erprobten Sinn für häusliche Ordnung und Sparſamkeit ungeſäumt hier einzureichen.

Ansbach, den 2. Juli 1838.

Königl. Verwaltung der obigen Fonds.

Spies.

11. Am Donnerſtag den 9. Auguſt Vormittags 9 Uhr werden auf dem hieſigen Rathhauſe die zur Leonhard Tröſter'ſchen Konkursmaſſe von Einersheim gehörigen Handelswaaren, als: verſchiedene ſchwarz- und rothſeidene, dann weiße batiſtene Halstücher, mehrere hundert Ellen ſchwarzſeidene, blauſeidene, baumwollene geblümte und Sammtbänder, Spitzen, Sacktücher, Mancheſter, Haubenfleck und Halspatter, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Einersheim, den 19. Juli 1838.

Gräflich Rechteren'ſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

12. Höchſter Anordnung zur Folge ſoll das auf der königl. Regie-Jagd der Revier Uffenheim für 183 7/8 erobert werdende Wildpret salv. ratif. öffentlich verpachtet werden. Hierzu iſt nun Termin

auf Montag den 13. Auguſt d. Js.
Vormittags 9 Uhr

feſtgeſetzt und werden Pachtluſtige eingeladen ſich an dieſem Termine im obern Wirthshauſe zu Langenſteinach einzufinden und die nähern Pachtbedingniſſe zu vernehmen.

Rothenburg, den 24. Juli 1838.

Königliches Forſtamt.

v Praun, Forſtmeiſter.

13. Unterfertigte Behörde verkauft einen der Commune gehörigen bisher zur Viehzucht verwendeten, nunmehr entbehrlichen 4jährigen ſchönen Bullen, ein Gelbtiger, der zur Zucht auch noch ferner ganz brauchbar iſt, in dem auf 16. Auguſt dieſes Jahres Vormittags 10 Uhr beſtimmten Termine mittelſt öffentlichen Strichs unter Vorbehalt des Zuſchlags und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Waſſertrüdingen, am 30. Juli 1838.

Stadtmagiſtrat.

Steingruber.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekengläubigers das Haus der Buchdruckereibeſitzers-Ehegatten Johann Adam und Cunigunda Riedel Lit. S. Nr. 1357. in der Hirſchelgaſſe, beſtehend aus einem vierſtöckigen Vorder- und einem zweiſtöckigen Nebengebäude, worauf ein Waldrecht haftet, nebſt dem dazu gehörigen Garten, nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64. öffentlich verkauft und Termin dazu auf

Dienſtag den 21. Auguſt c. Vorm. 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 12. ausgeſchrieben, bis wohin den Kaufsluſtigen die Einſicht des Schätzungs-Protokolles in dieſſeitiger Regiſtratur offen ſteht.

Nürnberg, den 7. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abweſenheit des königl. Directors.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Zum Verkauf der zur Concursmaſſe des Handelsmanns und Lebküchners Arnold Ley zu Burgbernheim gehörigen Immobilien, beſtehend in

1) einem zweigädigen Wohnhauſe Nr. 99. mit drei Stuben, 4 Kammern, den Waarenladen, eine Backſtube, 2 Küchen, Hofraith mit Backofen, Bronnen, einen Pferd- und Rindsſtall, 4 Schweinſtällen, eine Scheune, einen Schor- und Grasgarten, dem Holz- und Gemeinderecht, Taxe 2150 fl.
2) 74 Dez. ſonſt 3/8 Mg. Acker im breiten Waaſen mit Haber, Taxe 50 fl.
3) 1/8 Feldchen beſtehend aus 52 Dez. ſonſt 3/8 Mg. Acker in drei Stücken, Taxe 50 fl.
4) 81 Dez. ſonſt 3/4 Mg. Acker in der Peunt mit Haber, Taxe 215 fl.
5) 57 Dez. ſonſt 3/8 Morg. Acker im Augraben mit Haber, Taxe 50 fl.
6) 56 Dez. ſonſt 3/8 Morg. Acker im mittleren oder untern Trieb, Taxe 50 fl.
7) 90 Dez. ſonſt 3/4 Mg. Acker in der mittlern Trieb, Taxe 160 fl.
8) 51 Dez. ſonſt 3/8 Mg. Acker bei der Bauernfeindsmühle und 51 Dez. ſonſt 3/8 Mg. Acker

allda, halb mit Korn und halb mit Gemiſchtem, Taxe 200 fl.

9) 1 Tagw. 15 Dez. ſonſt ⅞ Mg. Acker beim Hainsgarten, mit Dinkel, Taxe 225 fl.

10) 1 Tagw. 2 Dez. ſonſt ¾ Mg. Acker in der Windsheimer Gaſſe, mit Haber, Taxe 200 fl.

11) 75 Dez. ſonſt ½ Mg. Acker im Wiesweg, Taxe 125 fl.

12) 64 Dez. ſonſt ⅛ Morg. Acker im Zwirgel, Taxe 175 fl.

13) 59 Dez. ſonſt ½ Mg. Acker im untern Buchfeld, mit Haber, Taxe 125 fl.

14) 33 Dez. ſonſt ¼ Mg. Acker im Hirſchwaaſen, mit Gerſte, Taxe 75 fl.

15) 30 Dezim. ſonſt ¼ Morg. Acker im untern weißen Feld, Taxe 60 fl.

16) 53 Dez. ſonſt ⅜ Mg. Acker allda, Taxe 90 fl.

17) 53 Dezim. ſonſt ⅝ Morg. Acker neben dem Schwebheimer Waaſen, Taxe 125 fl.

18) 93 Dez. ſonſt ¾ Morg. Acker in der Sülz, mit Dinkel, Taxe 210 fl.

19) 67 Dez. ſonſt ⅜ Mg. Acker allda, mit Dinkel, Taxe 75 fl.

20) 8 Dezim. Acker in der Sülz, mit Gerſte, Taxe 12 fl.

21) 87 Dez. ſonſt ¾ Tgw. Wieſe in der breiten Wieſe, Taxe 350 fl.

22) 18 Dez. ſonſt ⅛ Tagw. Wieſe allda, Taxe 40 fl.

23) 73 Dez. ſonſt ⅝ Tgw. Wieſe in der Sulz, Taxe 275 fl.

24) 37 Dez. ſonſt ⅜ Tgw. Hopfen- und Baumgarten im Hungerbronnen, zum Theil Waasboden, Taxe 35 fl.

25) 1 Tagw. 27 Dez. ſonſt 1 Morg. Acker im Wolfshaus, mit Haber, Taxe 150 fl.

26) 1 Tgw. 6 Dezim. ſonſt ⅝ Morg. Acker im Weickertswaaſen, Taxe 110 fl.

27) 69 Dez. ſonſt ½ Mg. Acker im Ottenhofer Weg, mit Haber, Taxe 135 fl.

28) 2 Tagw. 10 Dezim. ſonſt 1¼ Tagw. Wieſe in der Hirſchkrippe, Taxe 350 fl.

iſt Termin auf Mittwoch den

8. Auguſt 1838 Vorm. 2 Uhr

im Natziſchen Gaſthauſe zu Burgbernheim anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt, und die Einſicht der genauen Beſchreibung der Güter und des Taxations-Protokolls täglich und bis zum Verſteigerungs-Termine bei Gericht genommen werden kann.

Windsheim, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Grund der eigenen Inſolvenzerklärung des Handelsmannes Moſes Grelinger dahier iſt die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen und die Vermögensſperre angeordnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar

I. der erſte, zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen auf den

3. September l. Js. Vormittags 9 Uhr im Geſchäfts-Zimmer N. 2.

II. der zweite, zur Vorbringung der allenfallſigen Einreden auf den

4. Oktober c. a.

und

III. der dritte, zur Abgabe der Re- und Duplik auf den

5. November c. a.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und die unbekannten Gläubiger des Grelinger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausſenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an einen der ſpäteren Termine aber den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Moſes Grelinger etwas in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes nirgends anders als an das dießgerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Schlüßlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß

der Gemeinſchuldner ſein Vermögen auf den Betrag von 2250 fl. incl. der auf 850 fl. entzifferten zweifelhaften Ausſtände, dagegen aber ſeine Paſſiva auf die Summa von 18772 fl. größten Theils Wechſelforderungen angegeben hat, und am erſten Ediktstag einen Arrangementsvorſchlag zu machen geſonnen iſt.

Fürth, den 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

2. Heinrich Siegelin, Glasſchleifbeſitzersſohn von Stein, hat ſich im Jahre 1811 mit dem kgl. bayeriſchen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben und ſeit jener Zeit über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb ſeine nächſten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denſelben und ſeine allenfalls zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens bis zum

25. März 1839

dießorts ſchriftlich oder perſönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und ſein in 350 fl. 1½ kr. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Von Schillers Werken, Prachtausgabe in 12 Bänden, ſind wieder Lieferungen bei dem Unterzeichneten angekommen, und können auch noch Exemplare zu dem Subſcriptionspreis à 24 kr. pr. Band abgegeben werden.

Ansbach, am 2. Auguſt 1838.

J. M. Dollfuß.

2. Anzeige: Daß für jedes der drei Schriftchen:

1) Aufgabenbüchlein zum Tafelrechnen ꝛc. 2te Auflage. Heidenheim 1838.
2) Ausführliche Briefaufgaben. Zweite, ſtark vermehrte Auflage. Buchdruck. Heidenheim 1838. geh.
3) Geographie für Bayerns teutſche Schüler. Heidenheim 1838. geh.

bei allen mit dem Abſatze bethätigten Buchhandlungen und ſonſtigen Herren Kommiſſionären der Preis im Einzelnverkauf auf ſechs Kreuzer beſchränkt iſt, bringt in Folge mehrfacher Anfragen und Eröffnungen wiederholt zur Anzeige

Heidenheim, den 1. Auguſt 1838.

Joh. Leonh. Winkler, Schullehrer.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige mache ich andurch bekannt, daß genannte Schriftchen bei mir zu haben ſind.

Jakob Muhr, Buchbindermſtr. A. 234.

3. Chrom-Kaly, ſalpeterſaures Blei, Zinnſalz, ſo wie ſämmtliche Farben für Drucker, habe ich ſtets in beſter Qualität vorräthig.

Materialiſt Bub.

4. Unterzeichnete Material- und Spezerei-Waaren-Handlung hat hiemit die Ehre ihre ſchon ſeit Jahren als ganz vorzüglich anerkannte, cryſtallhelle ſelbſtgefertigte Punſcheſſenz, mit der man durch zweimal ſoviel Waſſeraufguß ohne ſonſtigen Zuſatz augenblicklich den reinſten und beſten Punſch bereiten kann, die Ms. à 1 fl. 48 kr., die ¾ Bout. 1 fl. 30 kr., die ½ Bout. 48 kr., ſowie ächten weißen Arrac de Batavia à 1 fl. 45 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. die Bout., 52 Sorten der feinſten deutſchen und franzöſiſchen Liquers von 48 kr. bis 1 fl. 45 kr. die Bout., nebſt allen Spezerei- und Farbwaaren, viele Sorten in- und ausländiſche Rauchtabake, worunter ſich beſonders Kornähr à 48 kr., Statewappen 48 kr., Bonte-Paard Nr. O. 56 kr., Varinas Swyzents 60 kr., ſchwarz Roß 1 fl. 12 kr., feinſter abgelegener Varinas in Rollen 1 fl. 30 kr. das Pfd., ſämmtlich ſo eben aus der Fabrik der Herren Prange und Eberſtein in Amſterdam direct erhalten, auszeichnen, ſowie

alle officinelle Blüthen, Gummate, Gewürze, Kräuter, wohlriechende Oele, Saamen und übrige Droguerie-Waaren zur geneigten Abnahme ergebenſt zu empfehlen.

Johann Karl König,
dem ſchwarzen Adler vis à vis.

5. Bei Joſephthal iſt zu haben Grinkern à 14 kr., Leim à 15 und 19 kr., Caffee von 28 bis 48 kr., Braunſchweiger Mandel-Caffee à 10 kr. per Pfund.

6. Unterzeichneter empfiehlt zu nächſter Kirchweihmeſſe ſeine ſelbſt verfertigten feinen wollfärbigen, ſowie alle Gattungen Mitteltuche zu den billigſten Preiſen zur gefälligen Abnahme, die Verkaufs-Bude befindet ſich an der Stadt-Apotheke.

Johann Chriſtoph Weigel, Tuchmachermſtr.

7. Bernhard Grob aus St. Gallen empfiehlt dieſe Laurenzimeſſe ſeine ſchon bekannten weißen Muſelin-Waaren, beſonders ſchöne Auswahl in geſtickten und brochirten Vorhangs-Zeugen, dann Piqué-Bettdecken, Piqué in Stücken und Piquéröcke mit Bordüren, weiße leinene und farbige Taſchentücher, noch mehr in dieſes Fach einſchlagende Artikel. Er verſpricht ſehr billige Preiſe und bittet um gütige Abnahme. Verkauft in einer mit obiger Firma verſehenen Bude der Stiftskirche gegenüber auf dem untern Markt.

8. Joſeph Fernholz aus Winterberg in Weſtphalen empfiehlt ſich mit ſeinen Galanteriewaaren in Gold, Ohrenringe, Fingerringe, Vorſtecknadeln, Kreuze, Haarſchnüre ꝛc; in Bronce: Plaques, Broches, Halsgeſchmück, Mantelſchlöſſer, Geldbörſen, Garnituren, Ohrengehänge, Fingerringe ꝛc.; Branchen in Lavawaaren, ſilberne Cigarrnrohre, Schlüſſelhaken, Fingerhüte, Ohrenringe; Neuſilber 1. Qualität und meſſinge Sporn, Reitpeitſchen, diverſe Sorten Haar- und Zahnbürſten, ächt engliſche Nadeln, diverſe parfümirte Seife, feine Vanillchokolade, diverſe Doſen, eine Auswahl feiner Stöcke, mit welchen er aufräumen will nebſt noch vielen Artikeln, die hier nicht benannt ſind. Er verſpricht reele Bedienung und billige Preiſe. Seine Bude iſt auf dem untern Markt Nr. 92 vis á vis der Stiftskirche.

9. Empfehlung. C. W. Ditterich aus Nürnberg empfiehlt zur bevorſtehenden Laurenzimeſſe ſein ſchon lange bekanntes, wohl aſſortirtes Waarenlager, beſtehend in einer ſchönen Auswahl ſchwarz ſeidenen Mantülien-Spitzen, in allen Breiten, ächten ſchwarzen und weißen Blondenkrägen, Chemiſette und Hauben, eine große Auswahl franzöſiſcher Stickerei in Moll und Tüll, Chemiſette nach der neueſten Pariſer Façon, ſowie auch ganz feine Fadenſpitzen, Walaſien, Blondenſchleier, Tücher, Schottiſchen Battiſt, dergleichen Moll, brochirten Vorhangzeug mit Bordüren, ſeidene und baumwollene Herrn- und Damen-Handſchuh und alle ſonſt noch in mein Fach einſchlagende Artikel. Verſpricht die reellſten und billigſten Preiſe und bittet um gefälligſte Abnahme. Meine Bude befindet ſich auf dem untern Markt am Eck gegen der Apotheke unter meiner Firma.

10. Es ſind wieder ſehr ſchöne Herrnſchlafröcke, Reiſe-Blouſen und Bett-Couverten fertig, welche ich zur geneigten Abnahme empfehle.

N. Hülle, Kleidermacher,
Sonnenſtraße 345.

11. Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Straße iſt guter Weichſelwein die Ms. zu 24 kr. verſchiedene Sorten rothe Weine zum Glühwein um billige Preiſe zu haben.

12. Beim Büttner Müller iſt Weichſelwein zu haben, die Maas 24 kr.

13. Wieſauer Stahlwaſſer, wie auch alle ſchon früher bekannt gemachten Sorten ſind wieder friſch angekommen.

M. Oberſeider zum wilden Mann.

14. D. 372. iſt ein C-Clarinett zu verkaufen.

15. Beim Bäcker Uebelhör im Bären ſind fette Gänſe zu haben.

16. A. 111. dem Rentamt gegenüber iſt ein noch neuer Schützen-Uniform, Tſchako, nebſt Armaturſtück billig zu verkaufen.

17. Samſtag den 4. iſt Schlachtſchüſſel in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

18. Sonntag den 5. Auguſt gibt Unterzeichneter auf vieles Verlangen ein wiederholtes Geldgewinnſt-Kegelſchieben mit acht Geldgewinnſten,

Mittwoch darauf Nachmittag iſt Harmonie- und Abends zur Einweihung des neuen Saals Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Blümlein zum blauen Karpfen.

19. Kirchweih-Sonntag und Donnerſtag iſt Harmonie- und Dienſtag und Donnerſtag Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

20. Künftigen Montag und Mittwoch iſt Garten- und Tanzmuſik zur Einweihung des Salons im Drechſelsgarten, wozu ergebenſt einladet

Beyerlein.

21. Am Kirchweih-Dienſtag und Mittwoch früh iſt Gartenmuſik im ſchwarzen Bock.

Holzinger.

22. Am Kirchweih-Montag Vormittag iſt Gartenmuſik im Hämmerleins-Garten.

23. Am Kirchweihſonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Burkas.

24. Am Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

25. Am Kirchweih-Sonntag und Dienſtag iſt Tanzmuſik, dazu höflichſt einladet Ackermann.

26. Kirchweih-Sonntag und Dienſtag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet J. A. Mayer.

27. Kirchweih-Sonntag und Dienſtag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Keil.

28. Am Kirchweihſonntag, Montag, Dienſtag, Mittwoch iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Eißner.

29. Montag den 6. Auguſt iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Wirths-Wittwe Einſiedel z. weißen Hirſchen.

30. Künftigen Sonntag und Meßdienſtag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf.

31. Am Kirchweih-Sonntag und Dienſtag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Zech.

32. Kirchweih-Montag iſt Harmonie- und Tanzmuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

33. Sonntag den 5. iſt Gartenmuſik in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

34. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik in Neuſes zur Krone, wo zugleich ein Kegelſchieben ſtatt findet. Hiezu ladet höflichſt ein

Hellmuth.

35. Künftigen Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Wirth Frank in Hennenbach.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 61. iſt ein Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

A. 154 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 140 (Kanzleibuchdruckerei) iſt ein geräumiges, mit allen Bequemlichkeiten verſehenes Quartier zu vermiethen. Erforderlichen Falls kann auch Stallung auf 3 Pferde und ein Stück vom Garten der einen langen Bogengang hat, dazu gegeben werden.

A. Nr. 241. iſt im zweiten Stock ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 298. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A 300. iſt ein Quartier zu vermiethen.

Beim Buchbinder Roſenberg iſt der Laden mit Quartier täglich zu beziehen.

Beim Bärenwirth Schmidt iſt ein Quartier täglich zu vermiethen.

Beim Buttenwirth Döller iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

B. 4. bei Melber Bolſter ſind zwei Quartiere, das eine ſogleich das andere bis Martini zu vermiethen.

D. 6. iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 22. bis 28. Juli 1838.

Krone. Hr. Ober-Tribunalrath v. Eichhorn mit Familie von Berlin, Se. Durchl. Prinz Wilhelm von Würtemberg, Hr. Johanniter-Ordens-Commandeur Frhr. Reinach von Straßburg, Hr. General-Intendant Graf von Redern v. Berlin, Hr. Kammerherr Graf v. Wartensleben v. Wien, Hr. Bürgermeiſter Martini v. Schwabach und Hr. Fabr. Lechner von Schwabach, Hrn. Kfl. Steinhardt von Frankfurt, Ebrhardt und Gerber von Schw. Gmünd, Se. Erlaucht Graf Louis von Pückler-Limpurg v. Burgfarnbach, Hr. Kammerherr und Legationsrath von Flad mit Familie von

München, Hr. Privat. Brendel mit Familie von Berlin, Hr. Bürgermeiſter Naſſi, Hr. Magiſtratsrath Grüninger, Hrn. Gemeindebevollmächtigten Moll und Bullenheimer von Uffenheim, Hr. Priv. Goldſchmidt mit Familie von München, Hr. Candidat Reinecke von Neubrandenburg, Hr. Oberſtlieutenant v. Fitzgerald mit Fam. v. London, Hr. Banquier von Lämel von Prag, Hr. Buchhändler Löfflund v. Stuttgart, Fräul. Lippacher v. Nördlingen, Hr. Graf v. Waſſileff von Moskau, Hr. Bürgermeiſter Holl von Eichſtädt, Hr. Patrimonialrichter Neuper u. Hr. Pfarrer Schneider v. Obernzenn.

Stern. Hr. Mechanikus Kunſt und Hr. Privatier Kraus von Aalen, Hr. Juſtizrath Lau mit Gat. von Magdeburg, Hr. Buchhändler Löfflund von Stuttgart, Hr. Advokat Senger v. München, Hr. Kfm. Zimmern von Frankfurt, Hr Oberbaurath v. Schlichtegroll von München, Hr. Kaufm. Förderreuther mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Privat. Ebert von Bayreuth, Hr. Aktuar Seiz von Geislingen, Hr. Privat. Römer von Zürich, Hr. Graf von Gravenreuth von Augsburg, Hr. Gaſtwirth Arnold und Hrn. Conditor Kraus und Göß von Nürnberg, Hrn. Kfl. Feldkirchner von Nürnberg und Henneberg v. Frankfurt, Hr. Gaſtw. Schrader von Königsberg, Hrn. Lieut. Peterſen, Becker und Mann von Berlin, Hrn. Kaufl. Schroff von Augsburg, Meißner von Hamburg und Seefried mit Gattin von Windsheim, Hrn. Apotheker Göſchel und Merkel von Nürnberg, Hrn. Kfl. Bachmann von Kitzingen, Schirmer von Erfurt und Burger von Bamberg, Hr. Geometer Wagner v. Schillingsfürſt, Mad. Tauber mit Sohn u. Fräul. Knorr von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Zöpfel von da und Veit von Leipzig.

Löwe. Hr. Kfm. Stein von Offenbach, Frau Verwalterin Schnürlein v. Fürth, Hr. Pfr. Schweigardt von Türkheim, Mad. Ferner v. Ingolſtadt, Hr. Pfr. Ebermayer von Rehlingen, Hr. Großhändler Schuhmann mit Fam. von München, Hr. Schullehrer Böhm von Trendel, Hr. Hofſtallmeiſter Schreier mit Fam. von Liſſabon, Hr. Lieut. v. Plötz von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Geisler von Berlin und Deden von Aachen, Hr. Gutsbeſitzer Forchheimer von Welbhauſen, Hrn. Kfl. Zimmler von da und Rösch von Frankfurt a. M., Hr. Bereiter Braun mit kgl. Hofdienerſchaft v. München, Fr. Verwaltungsräthin Hofmann mit Familie von Rothenburg, Hr. Kfm. Naum v. Hersbruck, Se. Erlaucht Graf von Pückler-Limpurg mit Familie von Gaildorf, Fr. Gräfin von Teleki mit Familie von Ungarn, Hr. Zollvereins-Controlleur Graf v. Wartheim und Privat. Häuslein von Würzburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Roth von Stuttgart, Hr. Conditor Henkel von Nürnberg, Hr. Verwalter Grießinger von Ellingen, Hr. Kunſtgärtner Wittmann von Weiſſenburg, Hr. Pfarrvikar Herbſt v. Nordheim, Hr. Pfarrverweſer Schmid von Buchheim, Hr. Kfm. Röder von Schweinfurt, Hr. Fabrik. Werner von Bamberg, Hr. Korporal Probſt und Fräul. Diſtelbart von Nürnberg, Hr. Kfm. Bändler von Würzburg, Hr. Thorwart Beutler von Nürnberg, Hr. Fabrik. Schremſer von Dillingen, Hr. Kfm. Geret von Würzburg, Hr. Muſiklehrer Fiſcher und Muſikus Schnepf v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Herrmann von Schw. Gmünd, Laubheimer v. Nürnberg und Gebr. Kern aus Ungarn, Hr. Pfarrverweſer Linde von Thurnau.

Roß. Hrn. Privat. Selbert v. Unternzenn, und Meyer von Heidenheim, Hr. Profeſſioniſt Bauer von Nürnberg, Hr. Handelsmann Gamber von Königsberg, Hr. Fabrik. Ehmert von Nördlingen, Hr. Oekonom Baßler von Baudenbach, Hr. Oekonom Stolz und Hr. Gärbermeiſter Stolz von Wachbach und Hr. Conditor Gertner von Rothenburg.

Wilder Mann. Hrn. Kfl. Gebr. Neuſtedter von Darmſtadt und Wambacher von Fürth, Hr. Fabrik. Kleining von Nürnberg, Hr. Hopfenhdlr. Naum von Hersbruck, Hrn. Hopfenhändler Gebr. Lerchenthal von Diespeck, Hrn. Ammon von Langenzenn, Hr. Papierfabrik. Volkert von der Fichtenmühle, Hr. Gemeindevorſteher Anderae v. Zirndorf, Hr. Gaſtw. Spelter und Gutsbeſitzer Voigt v. Schweinau u. Hr. Hopfenhändler Held v. Lauf.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 46.

Ansbach. Mittwoch, den 8. Auguſt 1838.

Inhalt.

Die Anſtellungsprüfung der Schuldienſt-Exſpektanten im Jahre 1838. — Die Wiederbeſetzung der Knaben-lehrſtelle zu Mkt. Burgbernheim. — Einſendung der Militär-Conſcriptions- und Aushebungskoſten-Rechnungen. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29736. Exp. Nr. 36662.

(Die Anſtellungsprüfung der Schuldienſt-Exſpektanten im Jahre 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Vollzuge des §. 56. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 wird für die am Schluſſe des Jahres $183\frac{7}{8}$ aus dem Seminar getretenen Schuldienſt-Exſpektanten aller Confeſſionen im Regierungsbezirke Mittelfranken in der zweiten Hälfte des kommenden Monats September die Anſtellungsprüfung abgehalten werden.

Hievon werden dieſelben, ſowie diejenigen älteren Schuldienſt-Exſpektanten, welche am Erſcheinen bei der vorjährigen Prüfung gehindert geweſen ſind, unter der Aufforderung in Kenntniß geſetzt, ihre Bereitwilligkeit zum Erſcheinen bei der diesjährigen Prüfung unter Vorlegung des Seminar-Austritts-Zeugniſſes und eines weitern Zeugniſſes der einſchlägigen Diſtrikts-Schulbehörde über ihre bisherige Verwendung im Schulfache und über ihr ſittliches Verhalten ſpäteſtens bis zum 24. l. M. dahier ſchriftlich anzuzeigen und dabei über Name, Zeit und Ort der Geburt, Heimath, Vorberei-

tungsjahre und gegenwärtige Verwendung das Erforderliche kurz anzugeben, worauf Jedem die Zulaſſung und die Zeit ſeines Eintreffens beſonders eröffnet werden wird.

Dabei wird für die kgl. Diſtrikts-Schulbehörden noch bemerkt, daß die von ihnen auszuſtellenden Verwendungs-Zeugniſſe die Noten über Anlage, Kenntniß, Fleiß und Betragen, ſowie die hieraus reſultirende Geſammt-Note zu enthalten haben und daß dieſe Zeugniſſe den Meldungen ad marginem ſogleich beigeſchrieben werden können.

Ansbach, den 4. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24070. Exp. Nr. 36190.

(Die Wiederbeſetzung der Knabenlehrſtelle zu Mkt. Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Markte Burgbernheim, kgl. Landgerichts Windsheim iſt die Lehrſtelle an der Knabenſchule erlediget, mit welcher im Einverſtändniſſe mit dem kgl. proteſtantiſchen Conſiſtorium dahier für die Zukunft die Cantorsfunktion ausſchließend verbunden worden iſt. Dieſelbe wird daher mit dem auf

Vierhundert Gulden

feſtgeſetzten Einkommen zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß die Bewerber, welche im Lehr- und Muſikfache die erſte oder zweite Note beſitzen müſſen, ihre Geſuche bei dem k. Landgerichte Windsheim oder der dortigen k. Diſtrikts-Schul-Inſpektion bis Ende Auguſt einzureichen und dann dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 1. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Schegn.

Einl. Nr. 18884. Exp. Nr. 20363.

An die ſämmtlichen Conſcriptions-Behörden von Mittelfranken.

(Einſendung der Militär-Conſcriptions- und Aushebungskoſten-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem im vorigen Jahre ſich mehrere Conſcriptions-Behörden mit der Nichtkenntniß des durch Ausſchreiben vom 16. April 1837 Num. $\frac{12144}{11072}$. bekannt gemachten Termins zur Einſendung der Militär-Conſcriptions- und Aushebungskoſten-Rechnungen entſchuldigt haben, ſo wird unter Hinweiſung auf die Entſchließung vom 9. Auguſt vor. J. Num. 20144. (Kreis-Intelligenzblatt pag.

1945.) hiemit eröffnet, daß fragliche Rechnungen längſtens bis zum Schluſſe dieſes Monats der unterzeichneten Kammer in duplo zur Vorlage zu bringen ſind.

Ansbach, den 4. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Beyer.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Auguſt 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102 1/4	
detto à 3 1/2 % prompt	101 1/4	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16 1/2	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	535	

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch, den 8. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Verpachtung des Getraidaufſchlags betr.)

Donnerstag den 16. Auguſt um 10 Uhr wird der ſtädtiſche Getraidaufſchlag für die drei Etatsjahre, vom erſten Oktober 1838 bis dahin 1841 im Geſchäftszimmer Nr. 7 an den Meiſtbietenden verpachtet. Die Bedingungen können vorher ſchon bei der Stadtkämmerei eingeſehen werden.

Ansbach am 1. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat
Stirl.

2. Bei dem unterfertigten kgl. Oberaufſchlagamt werden

Samſtag den 18. ds. Mts.

3–4 Zentner altes Papier zum Einſtampfen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt iſt, und wobei die Maasregel bekannt gemacht wird, welche gegen anderweite Verwendung dieſes Papiers als zum Einſtampfen getroffen wird.

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

Kgl. Bayer. Oberaufſchlagamt von Mittelfranken.
Dr. Rouſſeau. Dietrich.

3. Am Donnerſtag den 16. Auguſt l. Js. wird bei dem kgl. Landgericht Altdorf der Bau

a) der Schleuße Nr. 26. nächſt Rüblingshof, veranſchlagt auf 19932 fl. 33 kr.

b) eines Kanalwärterhauſes daſelbſt, 1 Stockwerk hoch zu . . . 2266 fl. 33 kr.

c) 14 gemauerter Durchläſſe zwiſchen Oberölsbach und Schwarzenbach, und einer Durchfahrt im letztern Orte zuſammen veranſchlagt auf . . . 56099 fl. — kr.

im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden in Akkord gegeben. Plane, Koſtenanſchläge und Bedingnißhefte können 8 Tage vor der Verſteigerung bei der königl. Kanalbau-Sektion III. in Neumarkt eingeſehen werden. Die zu leiſtende Kaution beträgt ein Zehnttheil der für jedes Object veranſchlagten Summe. Die Verſteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr mit Vormerkung der Steigerungsluſtigen und Prüfung ihrer techniſchen und Kautions-Fähigkeit, um 10 beginnt die Verſteigerung ſelbſt, und werden die bis dahin nicht angemeldeten Lizitanten nicht mehr angenommen. Steigerungsluſtige, welche nicht ſelbſt die erforderlichen techniſchen Fähigkeiten beſitzen, haben am Strichtermine einen Werkführer zu beſtellen, und denſelben zur Prüfung ſeiner techniſchen Fähigkeit verſtellig zu machen.

Altdorf und Neumarkt, den 26. Juli 1838.

Kgl. Landg. Altdorf. Kgl. Kanalbauſektion III.
Sattler, Verweſer. Hartmann, k. Bezirks-Ing.

4. **Bekanntmachung.**

(Den Ludwig-Donau-Main-Kanal betr.)

Am Mittwoch den 22. Auguſt 1838 werden bei der unterfertigten Verſteigerungs-Commiſſion folgende Baugegenſtände im Wege der Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden in Accord gegeben

1) Neun Durchläſſe zwiſchen Beilngries und

Berching in der XV. Haltung veranſchlagt auf . . . 22476 fl. 9 kr.

2) Sieben Kanalbrücken zwiſchen Beilngries und Berching in derſelben Kanalhaltung, veranſchlagt auf 19756 fl. 34 kr.

zuſammen 42232 fl. 43 kr.

Die Verſteigerungs-Verhandlungen beginnen an dem oben bezeichneten Tage Punkt 9 Uhr Morgens und wer bei der Unterſuchung über die Qualifikation der Steigerer nicht erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Steigerungsluſtigen, deren Kenntniſſe zur Ausführung obiger Bauten nicht hinreichen, fähige Werkführer zu beſtellen, und reſp. bei der Commiſſion zu produciren haben. Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehenttheil der für jedes Objekt veranſchlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit Vermögens-Zeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn. Die Koſtenvoranſchläge, Pläne, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können bei der unterfertigten Kanalbau-Sektion ſchon früher eingeſehen werden.

Beilngries, den 31. Juli 1838.

Kgl. Landgericht und kgl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries.

Dirig. aegrot. v. Günther.

Giett, I. Aſſeſſor.

5. In der Verlaſſenſchaftsſache des Melchior Luger dahier wird auf Antrag der Erbs-Intereſſenten deſſen Anweſen dahier, beſtehend

in einem Wohnhauſe Hs. Nr. 294. mit Nebengebäuden, Hofraum, 6 Dez. Garten, 14 Dez. Wieſe und Gemeinderecht

im Schätzungswerthe zu 2500 fl. öffentlich verſteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. Auguſt l. Js. Vorm. 11 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei beſtimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieſe Maſſe zu machen haben, aufgefordert, ihre Anſprüche binnen ſechs Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Maſſevertheilung hierauf keine Rückſicht genommen würde.

Gunzenhauſen, am 19. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Zur Beſeitigung der auf der Nürnberg-Würzburger Hochſtraße im erſten Achtel der ſiebenten Stunde befindlichen beiden Floſſen vor Langenzenn iſt die Herſtellung zweier auf 705 fl. 36 kr. veranſchlagten ſteinernen Durchläſſe genehmigt worden. Zur Veraccordirung dieſer Bauten hat das k. Landgericht Cadolzburg Termin auf

den 15. Auguſt c. Vorm. 10—12 Uhr

im Schrenk'ſchen Wirthshauſe zu Langenzenn angeſetzt, was zur Kenntniß derjenigen Maurermeiſter gebracht wird, die zur Uebernahme des Baues Luſt haben und befähigt ſind. Die Accordbedingungen werden im Termin durch Vorlage der Plane und Koſtenanſchläge bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

7. Das k. Rentamt Ansbach verpachtet

Donnerſtag den 9. Auguſt d. Js. Vorm. 10 Uhr

in ſeinem Geſchäftszimmer unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung das Obſt von den Bäumen an der Straſſe nach Nürnberg bis zum Ende der Külbinger Markung, und ladet zahlungsfähige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, am 6. Auguſt 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Künftigen Freitag den 10. Auguſt werden im Staatswalde Herrenwald, Forſtreviers Lichtenau

3 Buchen-Nutzſtücke,

11½ Klafter hartes, 10½ Klafter weiches Scheit- und Abholz,

4½ Klafter harte, 9 Klafter weiche Stöcke,

140 Stück Buchen-Wellen,

öffentlich verſteigert. Zuſammenkunft in Wiklesgreuth früh 8 Uhr.

Ansbach, den 4. Auguſt 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg iſt auf Antrag eines Hypothekengläubigers die Subhaſtation des — der Wirthswittwe Johanne Hallbauer gehörigen in der vordern Ledergaſſe dahier gelegenen Hauſes Lit. L Nr. 260 beſchloſſen, und zu dieſem Zwecke Termin auf

Montag den 13. Auguſt l. Js. Vorm. 11 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Die Kaufsliebhaber werden nun hievon unter dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die nähere Beſchreibung und Taxation des bemerkten Hauſes in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß die Kaufsbedingungen am Strichtermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 14. Juli 1838.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

a. D. l.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Nachdem in dem auf den 20. April l. Js. feſtgeſetzten Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Bierwirthe Schlederer dahier adjudicirten Hauſes S. Nr. 629. in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes ſich wiederholt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten auf weitere Geſuche des Schlederer, nach dem Antrage der Hypothekengläubiger anderweit und zwar zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Donnerſtag den 30. Auguſt l. Mts.
Vormittags 11 Uhr

im Kommiſſions-Zimmer Nr. 15. Termin angeſetzt, und wozu unter Bezug auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 1837 enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Nürnberg, am 23. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor abweſend.

Frhr. von Müller, l. Rath.

3. In der Gantſache des Wirths Mathias Betz von Enderndorf wird deſſen Anweſen beſtehend in

Wohnhaus, Haus Nr. 33., Nebengebäude, Hofraum und 2 Tagw. 16 Dez. Garten,
19 Morgen 91 Dez. Acker,
5 Morgen 62 Dez. Wieſen,
16 Tagwerk 74 Dez. Dez. Waldung,
2 Tagwerk 64 Dez. Oedung,
Gemeindenutzen nebſt Brauerei- und Taferngerechtigkeit, dann 2 walzende Grundſtücke

im Schätzungswerthe zu 7146 fl. öffentlich verſteigert, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Montag den 10. September l. J. Vorm. 11 Uhr in das Betziſche Wirthshaus zu Enderndorf eingeladen.

Gunzenhauſen, den 6. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Freitags den 31. Auguſt l. J.
Vormittags 9 Uhr

wird im Jordan'ſchen Wirthshauſe zu Zirndorf, das dem Johann Kopp daſelbſt gehörige Wohnhaus Nr. 64. in Zirndorf, enthaltend:

3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Boden, 1 Stallung; handlohnbar mit dem funfzehnten Gulden dem Gotteshaus, reicht dahin 12½ kr. Erbzinns, dann zum kgl. Rentamt Fürth 30 kr. Walburgizins und 30 kr. Michaelizins, taxirt um 500 fl.

unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 18. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers und nach nunmehr rechtskräftigen zweitrichterlichen Erkenntniſſe vom 10. April l. Js. wird das Anweſen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt und hiezu Commiſſion auf

Montag den 10. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Amtslocale anberaumt. Dieſes Anweſen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geſchätzte Beſtandtheile:

1)	ein Wohnhaus . . .	2200 fl.
2)	das Mühlwerk . . .	3800 fl.
3)	die Lohmühle . . .	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle . . .	800 fl.
5)	die Scheune . . .	750 fl.
6)	die Stallung . . .	250 fl.
7)	mehrere Schweinſtälle . .	100 fl.
8)	den Baumgarten . .	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen . .	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe . .	500 fl.

ſodann an Gütern 10 Morgen und zwar

11)	1 Morg. Acker bei Hundswinkel	200 fl.
12	½ Mg. Acker am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 Mg. Acker am Scheilanger	250 fl.
14)	½ Mg. Acker im äußern Kellerfeld	100 fl.
15)	½ Mg. Acker im äußern Kellerfeld	100 fl.
16)	1 Mg. Ack r, das kurze Gwand	300 fl.
17)	1½ Mg. Acker am Bildſtock	300 fl.
18)	1 Mg. Acker, die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 Mg. Acker am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tgw. Wieſen auf dem Oele Sodann	600 fl.
21)	das Mühlholz 14 Mg. 83 Dez. bayeriſches Maas . .	3941 fl.
		15291 fl.

Zu dieſer Verſteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen der genauere Beſchrieb des Guts, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen einſtweilen hierorts zur Einſicht offen ſtehe, daß ſich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom k. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde über das Vermögen des Beutlermeiſters R. A Gugler dahier, durch Beſchluß vom Heutigen der Univerſalkonkurs erkannt. Es wird deshalb zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Termin

auf Donnerſtag den 16. Auguſt d. Js.

zur Vorbringung der Einreden

auf Donnerſtag den 13. September d. Js.

zur Abgabe der Replik und Duplik

auf Donnerſtag den 4. Oktober d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commiſſionszimmer Nr 5 anberaumt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Ediktstag den Ausſchluß der Forderung von gegenwärtiger Conkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß in den treffenden Handlungen nach ſich zieht. Hiebei wird bemerkt, daß die Maſſe lediglich aus Mobilien, gerichtlich auf 163 fl. 52 kr. tarirt und 7 fl. 30 kr. wahrſcheinlich inexigiblen Aktivausſtänden beſteht, während die bereits bekannten Paſſiva, die Summe von 2779 fl. 16 kr. betragen, worunter nach Angabe des Gugler 1342 fl eingebrachtes Vermögen ſeiner Ehefrau ſich befindet. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, dies bei Vermeidung doppelten Erſatzes, dem Conkursgericht anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte an daſſelbe abzuliefern.

Nürnberg, den 25. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.

Frhr. v. Müller, 1. Rath.

2. Das kgl. bayer. Landgericht Feuchtwangen hat in dem Schuldenweſen der Maurergeſell Georg und Joſepha Dümmler'ſchen Eheleute von der Erlmühle, auf deren eigenen Antrag den Univerſal-Concurs erkannt. Es wird aber wegen der ſehr geringen Activmaſſe nur Ein Edictstag, und zwar auf den

28. Auguſt früh 8—12 Uhr und

Nachmittag 2—6 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, dann deren ge-

hörigen Nachweiſung, ferner zur Vorbringung der Einreden wider ſie, und zur Schlußverhandlung, wie hiemit geſchieht, dahier anberaumt, zu welchen ſämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner öffentlich andurch unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen den Ausſchluß der Forderung von der Concursmaſſe, und ſomit auch aller übrigen an dieſem Tage vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur Notiz diene, daß der Vermögensſtand ſich auf 174 fl., der der Schulden aber auf 221 fl., worunter 165 fl. Hypothekſchuld iſt, berechnet. So geſchehen

Feuchtwangen, am 4 Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Unterfertigte zeigt hiermit an, daß er durch allerhöchſtes Reſcript vom 3. Mai l. J. als Rechtsanwalt nach Eichſtädt verſetzt, ſeine Praxis nunmehr daſelbſt begonnen habe.

Eichſtädt, am 2. Auguſt 1838.

J. J. Beck, k. Advokat.

2. Volkerts ſtatiſtiſche Karte von Bayern, zugleich Ueberſichts- und Poſtkarte von Süd-Weſt-Deutſchland, bereits rühmlichſt bekannt und von Seiner Majeſtät dem Könige zur Anſchaffung für Aemter und Schulen genehmigt (Kr. Int. Bl. vom Januar und Mai 1837), iſt nach den neuen Kreis- und Landgerichts-Eintheilungen von jetzt an, und zwar noch um den Subſcriptionspreis zu 4 fl. 24 kr. das aufgezogene, 3 fl. 12 kr. das unaufgezogene Exemplar, nebſt unentgeldlichen, gedruckten Anzeigen, reſp. Beſchreibungen zu haben und liegt ſtets zur Einſicht vor bei

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

K. Friedrich Volkert, in der Thereſienſtraße D. Nr. 445.

3. Chroms-Kaly, ſalpeterſaures Blei, Zinnſalz, ſo wie ſämmtliche Farben für Drucker, habe ich ſtets in beſter Qualität vorräthig.

Materialiſt Bub.

4. Bei J. M. Bub jun. in der Utzenſtraße iſt feinſter Schweizerkäs, ganz ächter Limburger Käſe und feinſter beſter Emmenthaler Käſe zum billigſten Preiſe zu haben.

5. Daß ich dieſe Meſſe zum erſtenmal mit ganz gut aſſortirtem Waarenlager von ganz feinem Niederländer Tuch beziehe, bin ich ſo frei, einem verehrlichen Publikum ergebenſt anzuzeigen, mit der Bitte, mich mit gütigem Beſuch zu beehren, wo ich die billigſte und reelſte Bedienung verſpreche. Mein Lager befindet ſich im Hauſe des Herrn Melber Kleinſchrot neben dem Kaufmann Lamperti am Ende der Adlerwirthsſtraſſe Lit. A. 101.

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

Elias Cohn Königsberger, Tuchhändler aus Fürth.

6. S. Feiſtmann aus Sulzbach bezieht bevorſtehende Meſſe mit ſeinem ſehr bedeutenden, aufs neueſte und geſchmackvollſte aſſortirten Waarenlager, verkauft reele und gute Waaren zu den billigſten Preiſen, wo beſonders eine Partie ächtfarbiger, $1\frac{1}{3}$ Ellen breiter Cattun von 10 kr. bis 24 kr. die Elle, Thibets und Merinos von 48 kr. bis 2 fl. die Elle, Mouselin de laine von 8 fl. bis 10 fl. das Kleid, Shawls von 3 bis 50 fl. das Stück, die neuen ſehr beliebten Tartarſhawls in jeder beliebigen Größe, empfohlen werden. Für Herren ein ſchönes Sortiment ächt niederländer Tuche von 3 bis 8 fl. die Elle, ächt Warſchauer Schlaf-, Haus- und Comptoir-Röcke, Cravatten zu 36 kr. und noch viele in dieſem Fache einſchlagende Artikel, bittet deshalb um geneigten Zuſpruch. Das Lager befindet ſich im Laden des Herrn Auguſt Klein vis a vis dem Rathhaus beim Eingang rechts mit obigen Firma verſehen.

7. Dem hochgeehrten Publikum bringe ich hiemit zur Anzeige, daß ich die gegenwärtige Meſſe zum erſten Male bezogen habe. Die Waaren beſtehen in einer ſehr ſchönen Auswahl von Wachs-

leinen mit ganz feinen Gemälden auf Tiſche und Commode in verſchiedenen Größen, zu Unterlage für Teller und Gläſer. Da dieſe Artikel dahier noch nicht allgemein bekannt ſind, ſo verkaufe ich um die billigſten Fabrikpreiſe. Die Bude befindet ſich auf dem untern Markt vor der Apotheke.

Chriſtoph Herge aus Offenbach am Main.

8. Barbara Schmidtmeier aus Nürnberg empfiehlt ihre erprobte Wanzentinktur, welche ſo ſchnell auf dieſes Ungeziefer wirkt, daß es binnen 3 Tagen verſchwunden iſt. Sie verkauft am obern Markt am Eingange der Kirchengaſſe.

9. Ich gebe mir die Ehre, mich einem hochzuverehrenden Publikum in Reinigung und Einſetzung der Zähne, ſowie auch mit meinem bekannten Zahnpulver ergebenſt zu empfehlen.

Emilie du Mouceau, wohnhaft B. 25. in der obern Vorſtadt.

10. Ein gelbes Hündlein mit unbeſchnittenen Ohren, einem weißen Ring um den Hals und einem Tupfen an der Seite hat ſich verlaufen; wer es in die Buchdruckerei bringt, erhält angemeſſene Belohnung.

11. Bei Unterzeichnetem ſind ſchön gekraußte Roßſchweifhaare billigſt zu haben.

Heinlein in der Pfaffengaſſe.

12. A. 168. beim Weinhändler N. Holzinger iſt guter Weichſelwein zu haben, die Maas 24 kr.

13. Es wird ein Gewehr nebſt Patrontaſche ganz neu, auch eine Wäſchmange verkauft. Wo ſagt die Redaction.

14. Im Hauſe A. Nr. 133. iſt eine gut erhaltene Halb-Chaiſe zu verkaufen, welche mit Jalouſien und Sprizleder verſehen iſt und um billigen Preis gegeben wird.

15. Mittwoch den 8. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

16. Berichtigung. In der — in dem vorigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1057. enthaltenen Anzeige des Herrn Buchhändlers Dollfuß iſt der Subſcriptionspreis von den einzelnen Lieferungen von Schillers Werken durch einen Druckfehler auf 24 kr. angegeben, während derſelbe 27 kr. beträgt.

Todes-Anzeige.

Heute endete die Schullehrerswittwe Anna Maria von Roſa, geb. Häußlein dahier, in Folge eines Nervenſchlages und gänzlicher Entkräftung ihr ſtillgeführtes und dem Herrn geweihtes Leben. Ob ich ſchon dem Allgütigen Dank und Preiß für derſelben hohes, bis in das 83. Jahr reichendes und auch glückliches Alter darzubringen volle Urſache habe; ſo kann ich dieſen Verluſt werthen Verwandten und Freunden doch nur mit dem innigſten Schmerzgefühle anzeigen, indem ich in der Vollendeten die letzte meiner heißgeliebten Tanten beweine, deren Andenken in meinem dankbaren Herzen niemals erlöſchen wird.

Ansbach, den 3. Auguſt 1838.

K. W. F. Häußlein, kgl. Pfarrer in Ickelheim bei Windsheim.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 2. iſt der obere Gaden mit 2 Stuben, 3 Kammern zu vermiethen.

A. Nr. 42. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 55. auf dem obern Markt iſt ein Quartier für zwei ledige Herren zu vermiethen.

A. 168 iſt ein kleines Quartier mit Stubenkammer täglich zu beziehen.

A. 202. iſt in der Uzenſtraße bis Laurenzi das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. 203. iſt ein großes Logis zu vermiethen.

In dem Haus A. Nro. 266. am neuen Thor iſt der untere Gaden nebſt 2 Felder Garten bis Martini zu vermiethen.

A 300. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 342. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 399. bei Buchbinder Braunſtein iſt über eine Stiege ein bequemes Quartier zu vermiethen.

B. 4. iſt der zweite Gaden ganz oder einzeln bis Martini zu vermiethen.

Bei Wirth Kraus auf dem Kronachersbuck, iſt ein ſchönes Logis täglich zu beziehen.

C. Nr. 6. iſt die Wohnung par terre rechts zu vermiethen.

D. 3. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

D 4. iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 261. iſt der untere Gaden, beſtehend in 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, Keller, Waſchhaus, Holzlege und gemeinſchaftlichen Bronnen, wie auch einen Theil des am Hauſe befindlichen Gartens, täglich zu beziehen.

D. 280. in der Sonnenſtraße ſind zwei Quartiere bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 296. in der Carlsſtraſſe ſind 2 freundliche Logis zu vermiethen.

D. 371. in der Maximiliansſtraße iſt der mittlere Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 30. Juli bis 5. Auguſt 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Margaretha Magdalena, Tochter des B. u. Brandweinbrenners Streng; 2. Georg Jakob Albrecht, Sohn des Schul- und Taubſtummenlehrers Herrn Roſenkranz; 3. Georg Heinrich Carl Sohn des B. und Schneidermeiſters Herrn Ochs; 4. Georg Leonhard, Sohn des Bauern Sichermann in Bernhardswinden; 5. Johann Georg, Sohn des B. u. Bäckermeiſters Hrn Schwarzbeck.

2. Begrabene.

1. Chriſtina Friederika, Wittwe des B. und Schumachermeiſters Meerwitz, ſt. 57 J. 9 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Michael Keitel, vormal. Bedienter, ſt. 80 J. 3 M. alt an Altersſchwäche; 3. Joh. Leonhard Protz, Schneidergeſelle, ſt. 19 J. alt; 4. Johann Jacob Zinnecker, Fuhrmannsknecht, ſt. 55 J. alt an der Waſſerſucht; 5. Georg, Sohn des Bauern Wellhöfer in Waſſerzell, ſt. 14 T. alt am Gefraiſch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Babetta, Tochter des B. und Wirth Hrn. Zech; 2. Ludwig Friedrich Wilhelm, Sohn des B., Schneidermeiſters und Gärtners Herrn Schwendner; 3. Wilhelmine, Tochter des Stadtſekretärs, Stiftungs- und Kirchenverwalters Herrn Rupprecht; 4. Anna Margaretha, Tochter des B. und Hausbeſitzers Hufnagel; 5. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Maurergeſellen Korbacher.

2. Begrabene.

1. Herr Johann Urban Feuerabend, B. Wirth und Brandweinbrenner, ſt. 63 J. 7 M. 12 T. alt an der Abzehrung; 2. Anna Barbara, Wittwe des Taglöhners Lochmüller, ſt. 76 J. 3 M. 9 T. alt an Entkräftung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Herr Robert Friedrich Joſeph Landmann, kgl. b. Kreis- und Stadtgerichts Aſſeſſor mit Fräulein Magdalena Maria Louiſa König.

2. Begraben.

Friedrich Auguſt, Sohn des B und Tapeziers Herrn Hohwald, ſt. an Krämpfen, 18 T. alt.

Verzeichniß

1) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Aug. 1838,
2) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat July 1838.

A. Taxen für den Monat Auguſt 1838.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	10	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	8	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	4	—
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	5	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	18	3
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	1
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	$23\frac{1}{2}$
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	$4\frac{1}{4}$
„ „ Mittelmehl „	—	$3\frac{3}{4}$
„ „ Nachmehl „	—	$3\frac{1}{4}$
„ „ Gries „	—	$7\frac{1}{2}$

III. Für Fleiſch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9
„ „ Kuhfleiſch „	—	7
„ „ Kalbfleiſch „	—	7
„ „ Hammel- u. Schaffleiſch	—	$7\frac{1}{2}$
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	$9\frac{1}{2}$

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
„ „ „ Sommerbiers k.	—	$5\frac{1}{4}$

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat Juli 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	13	20	—	14	50
„ „ Waizen „	13	25	—	14	16
„ „ Korn „	9	47	—	10	37
„ „ Gerſte „	5	—	—	—	—
„ „ Haber „	6	13	—	6	39
Eine Maas Erbſen „	—	—	—	—	—
„ „ Linſen „	—	—	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	16	—	—	18
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	16	—	—	17
„ „ Butter „	—	14	—	—	16
7—8 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	15	—	—	—
„ „ Karpfen „	—	13	—	—	—
„ „ Krebſe „	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete		32	—	—	36
„ Ente „	—	20	—	—	22
Ein junges Huhn koſtete	—	7	—	—	9
Das paar junge Tauben koſtete	—	8	—	—	10
Ein Haſe	—	—	—	—	—
„ Rehbock	—	—	—	—	—
„ Schnepfe	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	2	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „	—	23	—	—	—
„ „ Saife „	—	17	—	—	18
„ „ rohes Unſchlitt „	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	12	—	—	13	—
„ „ Eichenholz „	10	—	—	—	—
„ „ Fichtenholz „	8	30	—	9	—
„ „ Fohrenholz „	7	30	—	—	—
„ „ harter Stöcke „	5	54	—	7	—
„ „ weicher „	5	20	—	5	36
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	36	—	—	—
„ „ ſauern „	—	30	—	—	—
„ „ Roggenſtroh „	—	30	—	—	—
„ „ Waizenſtroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 30. Juli 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Stirl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 47.

Ansbach. Samſtag, den 11. Auguſt 1838.

Inhalt.

Die nähere Feſtſtellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Konkurrenzbeiträge aus Rentenüberſchüſſen der Kirchenſtiftungen. — Die Erforderniſſe der Atteſte der zum Kanalbau ſich begebenden Individuen. — Strenge Aufſicht auf Bettler und Landſtreicher. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Stimme der Zeit über das römiſche Papſtthum von H. A. Bergmann.“ Weimar 1838 bei L. Fr. Voigt. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die neu katholiſche Kirche im Ei oder die Vereinigung der chriſtlichen Hauptparteien ꝛc. M. Imanuel Hoch. Stuttgart. Druck und Verlag von G. L. Fritz 1838. — Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Der Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Gneſen, geſchichtlich, ſtaats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich chriſtlich zergliedert vom Verfaſſer Deutſchland und Rom. Reutlingen bei Gräzinger und Schauwecker 1838. — Die Handelsverhältniſſe mit Korfu. — Eine von dem Funktionär Alois Bauer verfaßte Schrift über die Armenpflege Bayerns. — Taxerhebung bei Guts-Zertrümmerungen. — Programm zur Feier des Landwirthſchaftsfeſtes von Mittelfranken am 1. September 1838.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29735. Exp. Nr. 36608.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte und unmittelbare Kirchenverwaltungen von Mittelfranken, dann an die beſondern Stiftungsadminiſtrationen Ansbach und Eichſtädt.

(Die nähere Feſtſtellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Konkurrenzbeiträge aus Rentenüberſchüſſen der Kirchenſtiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei Feſtſtellung der Frage:

welche Cultusſtiftungen mit ihren etatsmäßigen Rentenüberſchüſſen zur Unterſtützung anderer Stiftungen temporär außer Conkurrenz zu laſſen ſeyen?

müſſen alle obwaltenden Verhältniſſe ſorgfältig in Erwägung gezogen, die Grund- und Jahresetate zur Vorlage gebracht, dann wo dieſe keinen genügenden Nachweis liefern, andere Behelfe, als: die

letzten Jahresrechnungen, bei Bauten und bedeutenden Reparaturen die treffenden kuratelamtlichen Entſchließungen, und im Falle die Befreiung durch die angeordnete Schuldentilgung begründet werden will, die Tilgungspläne mit allen dazu gehörigen Beilagen einbefördert werden.

Wie ſich von ſelbſt verſtehet, ſo hat ſich die eingeforderte Ueberſicht nur auf das Jahr $18\frac{38}{39}$ zu erſtrecken und da durch das Original derſelben das Kataſter der unterfertigten Stelle belegt, auf den Grund des den Verwaltungen und Kuratelbehörden zurückzugebenden und mit der Feſtſetzungsdekretur zu verſehenden Duplikats aber die Repartition und Perception durch die Polizeibehörden und reſp. unmittelbaren Kirchenverwaltungen erfolgen muß, ſo wird die doppelte Einſendung der erwähnten Ueberſichten hiermit verfügt und der nachträglichen Ueberreichung des Duplikats mit den etwa erforderlichen obenbemerkten Nachweiſen

binnen 14 Tagen

von jenen Behörden entgegen geſehen, von welchen bereits die einfache Vorlage bewirkt worden iſt.

Ansbach, den 4. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29210. Exp. Nr. 36719.

An ſämmtliche Diſtriktspolizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Erforderniſſe der Atteſte der zum Kanalbau ſich begebenden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur möglichſten Begegnung der häufigen Beſchwerden über Exceſſe der Kanalbau-Arbeiter werden die Diſtrikts-Polizeibehörden beauftraget, in die denſelben zu ihrer Legitimation zu ertheilenden Atteſte genaueſt ihres moraliſchen Betragens zu erwähnen und Behufs ihrer Beaufſichtigung und angemeſſenen Behandlung ganz beſonders darinnen zu bemerken, wenn ſchon ihre Detention in Straf- oder Zwangs-Anſtalten ſtattgefunden hat; ganz verworfenen, unverbeſſerlichen und dadurch der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Subjekten aber die Ertheilung dergleichen Atteſte gänzlich zu verweigern. Was übrigens die ärztliche Unterſuchung ſolcher Individuen vor ihrem Abgehen zum Kanalbau anlanget, ſo wird zur Beobachtung der darinn enthaltenen Beſtimmungen wiederholt auf die desfalls erlaſſene General-Verfügung vom 9. Mai d. Js. hingewieſen.

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 28871. Exp. Nr. 36733.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Strenge Aufſicht auf Bettler und Landſtreicher betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Stelle ſieht ſich durch eine Mittheilung der kgl. Regierung von Unter-

franken, nach welcher eine bedeutende Anzahl der in jenem Regierungsbezirke aufgegriffenen Bettler und Landſtreicher der Provinz Mittelfranken angehören, veranlaßt, die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden wiederholt anzuweiſen, zur Begegnung der Sicherheitsſtörungen, die häufig durch Bettler und Landſtreicher herbeigeführt werden, dieſelben der ſtrengſten Aufſicht zu unterſtellen, und bei deren Ergreifung, da wo es nur immer angemeſſen erſcheint, die Zurückſchiebung an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub zu verfügen.

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29549. Exp. Nr. 36870.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Stimme der Zeit über das römiſche Papſtthum von H. A. Bergmann." Weimar 1838 bei L. Fr. Voigt. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der in obigem Betreffe unterm 28. Juli 1838 an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg erlaſſenen höchſten Entſchließung erhalten nachſtehend ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken einen Abdruck zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von dem königl. Stadtkommiſſariate Lindau verfügte, von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgeſetzte Beſchlagnahme der im obenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 28. Juli 1838.

Einl. Nr. 29550. Exp. Nr. 38871.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „die neu katholiſche Kirche im Ei oder die Vereinigung der chriſtlichen Hauptparteien ꝛc. M. Imanuel Hoch. Stuttgart. Druck und Verlag von G. L. Fritz 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend einen Abdruck von der in

obigem Betreffe an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. erlaſſenen höchſten Entſchließung d. d. 28. Juli 1838 zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 6 und 7 der III. Verfaſſungsbeilage von dem k. Stadtkommiſſariate Würzburg verfügte von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

„Die neu katholiſche Kirche im Ei oder die Vereinigung der chriſtlichen Hauptpartheien ꝛc.
„M. Imanuel Hoch. Stuttgart, Druck und Verlag von G. L. Fritz 1838"

wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 28. Juli 1838.

Einl. Nr. 29801. Exp. Nr. 36872.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Der Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Gneſen, geſchichtlich, ſtaats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich chriſtlich zergliedert vom Verfaſſer Deutſchland und Rom. — Reutlingen bei Gräzinger und Schaumecker 1838." betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend Abdruck von einer im rubrizirten Betreffe unterm 31. Juli 1838 an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg erlaſſenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigem pünktlichem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 7. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Staats-Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 6. und 7 der III. Verfaſſungsbeilage von dem Stadtkommiſſariate Schweinfurth verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg Kammer des Innern fortgeſetzte Beſchlagnahme der im obenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 31. Juli 1838.

Einl. Nr. 29979. Exp. Nr. 36985.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Handelsverhältniſſe mit Korfu betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem neueren Berichte des k. Generalkonſuls in Korfu vom 7. vor. Mts. werden ſchwarze Kalbfälle in großen Quantitäten aus Tyrol nach jener Inſel gebracht, daher derſelbe bedauert, daß ihm von dieſem Artikel, welcher einen guten Abſatz auf Korfu finden würde, von bayeriſchen Lederfabriken und Gerbereien noch nicht eine einzige Probe zugeſendet worden iſt. Im Vollzuge eines höchſten Miniſterialreſcripts vom 2. l. M. werden daher ſämmtliche k. Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken unter Hinweiſung auf das dieſſeitige Ausſchreiben vom 5. Februar l. Js. über die Handelsverhältniſſe mit Korfu (Kr. Int. Bl. S. 73) beauftragt, die Lederfabrikanten in ihren Bezirken hievon zu verſtändigen und geeignet zu ermuntern, dem Wunſche des erwähnten Generalkonſuls in ihrem eigenen Intereſſe zu entſprechen. Die k. Regierung behält ſich vor, Vollzugsanzeigen hierüber einzufordern.

Ansbach, den 8. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29900. Exp. Nr. 36986.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und unmittelbar untergebenen Armenpflegſchaftsräthe von Mittelfranken.

(Eine von dem Funktionär Alois Bauer verfaßte Schrift über die Armenpflege Bayerns betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Mittheilung der höchſten Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern vom 2. dies, welche abgedruckt beifolgt — werden die ſämmtlichen Lokal- und Diſtrikts-Armenpflegen von Mittelfranken auf die in rubro bezeichnete Schrift aufmerkſam gemacht und zu deſſen Anſchaffung andurch veranlaßt.

Ansbach, den 8. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der bei der unterfertigten Regierung als Funktionär verwendete Alois Bauer hat eine Schrift unter dem Titel: „Höchſtgemeinnütziges Hilfsbuch für die Armenpflegen im Königreiche Bayern" verfaßt und mit allerhöchſter Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs dem Drucke übergeben.

Da dieſes Werk auf die allerhöchſte Verordnung vom 17. November 1816, auf die Vollzugs-Inſtruktion vom 24. Dezember 1833 und auf die übrigen über das Armenweſen im Königreiche Bayern beſtehenden Vorſchriften baſirt, und in klarer und faßlicher Darſtellung geſchrieben iſt, hiedurch ſonach die Kenntniß der ſo wichtigen Verordnungen über das Armenweſen bei den Diſtrikts- und Lokal-Armenpflegen des Reiches nur gefördert und hiemit der Geſchäftsgang in formeller, wie in materieller Beziehung gehoben werden dürfte, ſo wird die kgl. Regierung, K. d. J. beauftragt, ſämmtliche Armenpflegen des Regierungs-Bezirkes auf dieſes Werk aufmerkſam machen zu laſſen, zumal der zwiſchen 45 und 54 kr. ſich feſtſtellende Preis zu keiner fühlbaren Beläſtigung der Armen-Kaſſen gereichen kann.

München, den 2. Auguſt 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 29552. Exp. Nr. 37067.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Taxerhebung bei Guts-Zertrümmerungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend einen Abdruck derjenigen höchſten Entſchließung bezeichneten Betreffs, welche von Seite des königl. Staatsminiſteriums der Finanzen im Einverſtändniſſe mit dem des Innern an ſämmtliche Regierungs-Finanzkammern dieſſeits des Rheins mit Ausnahme jener von Unterfranken und Aſchaffenburg unterm 5. vor. Mts. erlaſſen worden iſt, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Da bezüglich der Taxirung bei Gutszertrümmerungen von einigen Behörden irrige Anſichten verfolgt wurden, ſo erhält die kgl. Regierung Kammer der Finanzen den Auftrag, die ſämmtlichen betreffenden untergeordneten Aemter auf die Erläuterungsreſcripte dd. 29. November 1814 und 26. Februar 1816 (Geret Band IV. S. 158. und Band VI. S. 296) hinzuweiſen, wornach bei Gutszertrümmerungen die Taxirung ſich auf die Anmeldungsgeſuche, auf die Genehmigungsreſcripte und die Konſenſe der Grundherrn beſchränkt, alle übrigen Verhandlungen aber taxfrei ſind.

München, den 5. Juli 1838.

Programm zur Feyer des Landwirthſchaftsfeſtes von Mittelfranken am 11. September 1838.

Nach Vorſchrift der revidirten Satzungen des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern vom 1. Oktbr. 1835 wird das in jedem Kreiſe jährlich abzuhaltende landwirthſchaftliche Feſt im laufenden Jahre 1838 für den Regierungsbezirk Mittelfranken in deſſen Hauptſtadt zu Ansbach

Dienſtag den 11. September

abgehalten werden.

Daſſelbe hat wieder die Beſtimmung, den nicht zum Vereins-Comité gehörigen Vereinsmitgliedern Anlaß und Gelegenheit zur Beſprechung über landwirthſchaftliche Verbeſſerungen und gemachte Erfahrungen, ſo wie überhaupt über das allgemeine Vereins-Intereſſe betreffende Gegenſtände zu geben, die Landwirthe des Kreiſes mit neuen landwirthſchaftlichen Geräthen und Modellen, ſo wie mit nützlichen Sämereien bekannt zu machen und insbeſondere zur Belebung und möglichſten Emporbringung der Landwirthſchaft an Diejenigen Preiſe zu vertheilen, welche entweder in der Landwirthſchaft oder Viehzucht Vorzügliches geleiſtet oder als landwirthſchaftliche Dienſtboten ſich während einer Reihe von Jahren durch treue Dienſte verbunden mit gutem Verhalten ausgezeichnet haben.

Am Feſttage verſammelt ſich das Kreis-Comité Früh 8 Uhr im königlichen Schloſſe zur Beſprechung mit den daſelbſt ſich einfindenden auswärtigen Vereinsmitgliedern und veranſtaltet die Würdigung der Preiſebewerbungen und Zuerkennung der Preiſe durch eine aus unpartheiiſchen Sachverſtändigen niedergeſetzte beſondere Kommiſſion mit gleichzeitiger Beſichtigung des preiſewerbenden Viehes. Am nämlichen Tage iſt in hieſiger Stadt auch Viehmarkt, und bietet zum Verkaufe des zur Preisbewerbung herbeigeführten Viehes eine ſchickliche Gelegenheit dar.

Im königl. Orangeriegebäude werden zu derſelben Zeit verſchiedene neue landwirthſchaftliche Geräthe und Modelle, dann einige nützliche Sämereien zur Anſchauung ausgeſtellt und zum Schluſſe findet daſelbſt die feierliche Vertheilung der Preiſe Statt, welche in folgenden beſtehen:

1) Zwei Preiſe zu 15 und 10 bayer. Thalern für die ſchönſten vierjährigen Zuchthengſte.

2) Zwei Preiſe zu 15 und 10 Thalern für die ſchönſten vierjährigen Zuchtſtuten.

3) Zwei Preiſe zu 10 und 5 Thalern für die ſchönſten 1½ bis zweijährigen Zuchtſtiere.

4) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten Zuchtkühe, welche nicht öfter als dreimal gekalbet haben.

5) Zwei Preiſe zu 10 und 8 Thalern für die ausgedehnteſte und gelungenſte Zucht feinwolliger Schaafe.

6) Zwei Preiſe zu 10 und 6 Thalern für die ſchönſten Schweinsmütter, welche innerhalb der letzten beiden Jahre die meiſten Jungen geworfen haben.

7) Fünfzehn Preiſe und zwar 8 zu 10 und 7 zu 8 Thalern für Landwirthe, welche ſich auf irgend eine Weiſe im Betriebe der Landwirthſchaft ausgezeichnet haben, namentlich für ausgezeichnete Leiſtungen im Anbaue von Klee, Rebs, Mohn, Flachs, Hanf, Runkelrüben und Maulbeerbäume, für zweckmäßige Einrichtung der Dungſtätten nach richtigen Grundſätzen zur Düngerbereitung, für Anlegung von Gülle- oder Jauche-Gruben, für Anwendung beſonderer Dungmittel, für Verbeſſerung der Aecker mit paſſenden andern Erdarten und der ſauren Wieſen durch Entwurtzelung und dergleichen.

8) Zwei Preiſe von 10 und 5 Thalern für bedeutende Obſtbaum-Anlagen durch Zucht aus Kernen oder Veredlung an Wildlingen gegründet.

9) Zwei Preiſe von 8 und 4 Thalern für ausgezeichnete Leiſtungen in der Bienenzucht, und

10) Zwölf Vereinsdenkmünzen in Silber für 12 landwirthſchaftliche Dienſtboten, welche wenigſtens 15 Jahre im Dienſte einer und derſelben Herrſchaft geſtanden und ſich dabei durchaus gut verhalten haben.

Ein jeder erſter Preis iſt mit einer Fahne begleitet, und jeder Knecht und jede Magd, welchen ein preistragendes Vieh zur Aufſicht übergeben iſt, erhalten zum Lohne ihres Fleißes eine ſilberne Denkmünze.

Für die Bewerbung um dieſe Preiſe werden folgende Vorſchriften ertheilet:

1) Nur Landwirthe des Bezirkes Mittelfranken können um dieſelben werben und zwar nur Privatökonomen mit Ausſchluß der Gemeinden und öffentlichen Landwirthſchafts-Inſtitute.

2) Nur ſolche Viehſtücke können zur Preisbewerbung concurriren, deren Beſitzer durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde nachweiſen, daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, und das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Alters übernommen haben.

3) Die preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere, Kühe, Schaafe und Schweine müſſen am Feſttage Früh 7 Uhr auf dem großen Platze vor dem königl. Schloſſe zur Beſichtigung vorgeführt werden und iſt dabei das unter Ziff. 2 bezeichnete Zeugniß vorzulegen. Bei Schaafen genüget die Vorführung von einigen Stücken mit gleichzeitiger Nachweiſung der Zahl der Schaafe dieſer Gattung des Beſitzers durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde.

4) Die Bewerbung um die Preiſe für die obenbezeichneten landwirthſchaftlichen Leiſtungen geſchieht ſchriftlich auf ungeſtempeltem Papier und muß bei dem Bezirks-Comitè ſpäteſtens bis zum 15. Auguſt übergeben werden. Hierbei kommen nur Leiſtungen in den Jahren 1837 und 1838 in Berückſichtigung, doch können frühere in der Bewerbung erwähnt werden. Die zur Preisbewerbung berechtigende landwirthſchaftliche Leiſtung muß genau beſchrieben, und durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde beſtätiget werden.

5) Die Bewerbung um die für landwirthſchaftliche Dienſtboten ausgeſetzten Denkmünzen geſchieht gleichfalls ſchriftlich und in dem vorſtehend beſtimmten Termine. Hiebei müſſen das Alter und die Dienſtzeit des Bewerbers durch ein von dem Ortspfarrer und Gemeindevorſteher ausgeſtelltes und von der einſchlägigen Diſtriktspolizeibehörde beglaubigtes Zeugniß beſtätiget werden.

Indem ſchließlich noch erinnert wird, daß jedes Zeugniß mit dem Siegel der treffenden Behörde verſehen ſeyn müſſe, vertraut man, daß ſich die Landwirthe nicht minder, als insbeſonders die Vereins-Mitglieder bei dieſem wichtigen Feſte wieder zahlreich einfinden, die k. Polizeibehörden und Herren Geiſtlichen aber auch dießsmal beſtrebt ſeyn werden, dem gegenwärtigen Programm eine entſprechende Verbreitung zu ſichern und überhaupt den Zweck des Feſtes nach Möglichkeit zu fördern.

Ansbach, den 31. März 1838.

Das Kreis-Komité des landwirthſchaftlichen Vereins für Mittelfranken.

v. Stichaner. v. Luz. Frhr. v. Crailsheim. Endres.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 47. Ansbach, Samſtag, den 11. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Verpachtung des Getraidaufſchlags betr.)

Donnerstag den 16. Auguſt um 10 Uhr wird der ſtädtiſche Getraidaufſchlag für die drei Etatsjahre, vom erſten Oktober 1838 bis dahin 1841 im Geſchäftszimmer Nr. 7 an den Meiſtbietenden verpachtet. Die Bedingungen können vorher ſchon bei der Stadtkämmerei eingeſehen werden.

Ansbach am 1. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat

Stirl.

2. Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monat Auguſt l. Js. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegoſſene	Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten	Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten	Das Pfund Lichter: Nachtlichter	Ein Pfd. Saife.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
D. 417.	Brenner	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Honig	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchky	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Nüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler	23	22	20	22	18
D. 151.	Steffter	23	22	20	22	17
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 4. Auguſt 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Stirl.

3. Bei dem unterfertigten kgl. Oberaufſchlag-amt werden

Samſtag den 18. ds. Mts.

3 — 4 Zentner altes Papier zum Einſtampfen an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt iſt, und wobei die Maasregel bekannt gemacht wird, welche gegen anderweite Verwendung dieſes Papiers als zum Einſtampfen getroffen wird.

Ansbach, den 6. Auguſt 1838.

Kgl. Bayer. Oberaufſchlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rouſſeau. Dietrich.

4. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird aus dem Nachlaſſe der Lotto-Collecteursfrau Cunigunda Friederika Herrmann auf Antrag der Intereſſenten das Haus Lit. S. Nr. 210b. dahier

Donnerſtag den 23. Auguſt früh 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 8. vor dem k. Appellationsrath Dr. Bihler, das Mobiliare aber im erwähnten Hauſe ſelbſt

am Mittwoch den 22. Auguſt Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen, und können dieſelben bis dahin, das Haus und in demſelben das Mobiliare gehörig einſehen.

Nürnberg, den 25. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor abweſend.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

5. Die Wirthſchaftspächter Carl Hirſchſchen Eheleute von Mkt. Seinsheim haben heute mit ihren Gläubigern eine Uebereinkunft gerichtlich abgeſchloſſen, infolge deren das gegen ſie eingeleitete Konkurs-Verfahren wieder aufgehoben worden iſt. Auf Antrag der Carl Hirſch'ſchen Eheleute wird dieſes mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die unter dem 20. Juni l. Js. erlaſſenen Edictalladungen auſſer Wirkung geſetzt ſeyen.

Seehaus, den 27. Juli 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

6. Der für das Etatsjahr $183\frac{8}{9}$ für das Appellationsgericht von Mittelfranken nöthige Papierbedarf wird in Folge allerhöchſter Verordnung auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung angeſchafft. Dieſer Bedarf beſteht in circa

10 Buch Briefpapier,
100 Riß ordinair Kanzleipapier,
80 " Conceptpapier,
10 " Tekturpapier,
2 " Fließpapier,
14 " Packpapier,

und wird jede Hauptgattung dieſer Papierſorten in dem am

27. Auguſt l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Amts anberaumten Termine einzeln verſteigert. Die näheren Bedingniſſe hinſichtlich der Lieferung ſelbſt werden im Termine beſonders bekannt gemacht, und haben Steigerungsluſtige, welche hiemit eingeladen werden, in ſolchem die Muſter vorzulegen. Nachgebote finden übrigens nicht ſtatt.

Eichſtädt, am 7. Auguſt 1838.

Königliches Appellationsgerichts-Expeditions-Amt.

Weiß.

7. Die diesamtliche Zehentſcheuer zu Oberfelden, als entbehrlich geworden, ſoll nach hohem Auftrag des k. Julius-Spitalſchen Adminiſtrationsraths zu Würzburg in öffentlichen Verkauf und Aufſtrich, vorbehaltlich herrſchaftlicher Genehmigung gebracht werden. Hiezu iſt Termin Montag 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhauſe des Lehenſchultheißen Röſch allda anberaumt. Kaufsliebhaber haben beim Erſtehen des Gegenſtands ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Windsheim, den 5. Auguſt 1838.

K. Würzburgiſches Julius-Spitalſches Renteiamt.

Drittler.

8. Die kgl. Oeconomie-Verwaltung des hieſigen Hoſpitals überläßt am

22. Auguſt d. Js. Vormittag 11 Uhr

ihren beiläufigen Holzbedarf pro $183\frac{8}{9}$ von

15 Klafter Fichten-
3 " Fohren- und
4 " Eichenſcheitholz, dann
12 " weichen Stöcken,

um den Preis an die Wenigſtnehmenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung Königlicher Regierung und ladet hiezu Strichluſtige ein.

Ansbach, den 7. Auguſt 1838.

Völkel.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten werden folgende zur Verlaſſenſchaft des Thomas Hoffmann zu Reinhardshofen gehörigen Immobilien, als:

1 Tagw. 49 Dez. Acker, das Hirtenfeld,
1 Tgw. 55 Dez. der Uhleinsacker auf der Grett,
66 Dez. Acker, die Sandleiten,
47 Dez. Acker im Gänsſteig,
1 Tgw. 37 Dez. Herrnwieſe,
73 Dez. desgl.
87 Dez. Wieſe, die Stubnerin,
61 Dez. Hopfengarten im Wildenberg,
59 Dez. desgleichen daſelbſt,
2 Tgw. 19 Dez. Wald allda,
3 Tgw. 78 Dez. Wald allda,
1 Tgw. 31 Dez. Wald, der Zwanzgersacker,
4 Tgw. 2 Dez. Wald im Wildenberg,
2 Tgw. 56 Dez. Wald allda,

öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

den 17. Auguſt 1838 Vorm. 9—12 Uhr

im Deininger'ſchen Wirthshauſe zu Reinhardshofen angeſetzt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neuſtadt a/A., am 27. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Am

Donnerſtag den 6. September 1838.

Vormittags 9—12 Uhr

ſoll zu Großlellenfeld das halbe Söldenhaus Nro. 27. dortſelbſt ſammt allen Ein- und Zugehörungen unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Bedingniſſen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können, und dieſes halbe Söldenhaus ſammt Ein- und Zugehörungen auf 500 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Waſſertrüdingen, den 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Das Grundvermögen des Bauern Johann Michael Schmidt von Euſtenlohr, als:

1) ein Wohnhaus Nr. 28, Stallungen zu 20 Stück Vieh, doppelte Scheune im guten baulichen Zuſtande, geräumige Hofraithe mit $\frac{1}{8}$ Mg. Gemüß- und $\frac{5}{8}$ Morgen Gras- und Baumgarten beim Hauſe, dann 2 Gert Holzantheil, Tax 2100 fl.;
2) 3 Tgw. 18 Dez. Acker an der Rothenburger Straſſe Nr. 606, Tax 120 fl.;
3) 1 Tgw. 36 Dez. Krautacker und Baumland in der obern Schwärz Nr. 666, Tax 100 fl.;
4) 2 Tgw. 34 Dez. Acker an der Rothenburger Straſſe Nr. 764, Tax 80 fl.;
5) 1 Tgw. 22 Dez. Acker am Kirchweg Nr. 410, Tax 50 fl.;
6) 48 Dez. Acker im Mittelberg Nr. 330, Tax 25 fl.;
7) 3 Tagw. 43 Dez. Acker in der Leite beim Bäumlein Nr. 431, Taxe 180 fl.;
8) 1 Tgw. 45 Dez. Acker beim Hirtenwaaſen Nr. 276, Tax 60 fl.;
9) 1 Tagwerk 61 Dez. Acker im hintern Gries Nr. 287, Tax 35 fl.;
10) 1 Tagw. 11 Dez. Acker der ſchwarze Acker Nr. 987, Tax 45 fl.;
11) 1 Tagw. 83 Dez. und 87 Dez. Acker beim See in Kaiſerfeld Nr. 1197 und 1206, Tax 180 fl;
12) 1 Tagw. 91 Dez. Kreuzacker beim Thumerleins Kreuz Nr. 1266, Taxe 125 fl.;
13) 59 Dez. der untere Blaſenacker Nr. 91, Tax 25 fl.;
14) 40 Dez. der obere Blaſenacker, PlNr. 163 Taxe 30 fl.;
15) 61 Dez. Wieſe beim Hochholz Nr. 437, Tax 60 fl.;

16) 35 Dezim. das kleine Wieslein, Nr. 259. Taxe 25 fl.
17) 36 Dez. das Brünnlein an der Wallmersbacher Straße, Nr. 765. Taxe 20 fl.
18) 1 Tagw. 53 Dezim. Acker und Wieſe in der dürren Wieſe, Nr. 1131 a. u. b. Taxe 90 fl.
19) 7 Dez. Acker, das Riedbeet, alte Gemeindetheil, Nr. 711. Taxe 10 fl.
20) 34 Dezim. Acker, der Seetheil Nr. 1114 a. und 1114 b. Taxe 25 fl.
21) 86 Dez. Acker, der Baumacker, Nr. 766. Taxe 60 fl.
22) 72 Dez. Acker, in den Welbhäuſer Aeckern der arme Hans, Nr. 775. Taxe 45 fl.
23) 64 Dez. Acker, der Grabenacker, Nr. 761. Taxe 30 fl.
24) 55 Dez. Acker in den Welbhäuſer Aeckern, Nr. 785. Taxe 60 fl.
25) 1 Tagw. 15 Dez. Acker auf die Wallmersbacher Straße ſtoßend, Nr. 607. Taxe 70 fl.
26) 1 Tgw. 71 Dez. Acker in der rothen Leiten, Nr. 616. Taxe 75 fl.
27) 91 Dezim. Acker, der Setzacker, Nr. 831. Taxe 75 fl.
28) 79 Dez. Acker im Kirrweg, Nr. 406. Taxe 30 fl.
29) 1 Tagw. 22 Dezim. Acker im Landleitelein, Nr. 353. Taxe 80 fl.
30) 1 Tgw. 10 Dez. Acker im Grieß, Nr. 288. Taxe 60 fl.
31) 97 Dez. Baumacker, Nr. 906. Taxe 55 fl.
32) 61 Dez. der Spizacker, Nr. 1043. Taxe 60 fl.
33) 75 Dez. Triebacker, Nr. 1029. Taxe 75 fl.
34) 1 Tagw. 69 Dezim. Acker beim Brünnlein, Nr. 1154. Taxe 70 fl.
35) 1 Tagw. 8 Dezim. der obere Bubenwaaſen-Acker, Nr. 1218. Taxe 50 fl.
36) 82 Dezim. Acker, der untere Bubenwaaſen-Acker, Nr. 1216. Taxe 60 fl.
37) 1 Tagw. 61 Dez. der Horbacker, Nr. 1257 Taxe 100 fl.
38) 62 Dezim. der Holzacker, Nr. 115. Taxe 70 fl.
39) 38 Dezim. Wieſe beim Hochholz, Nr. 446. Taxe 70 fl.
40) 12 Dez. Sauwieslein, Nr. 38. Taxe 15 fl.
41) 72 Dez. Wieſe, Brünnleinswieſe, Nr. 1153 Taxe 80 fl.
42) 1 Tagw. 17 Dezim. Acker am Buſch und in den Sauäckern, Nr. 953. Taxe 60 fl.

wird auf Antrag der Gläubigerſchaft am Dienſtage den 28. Auguſt Nachmittags 1 Uhr im Weiß'ſchen Wirthshauſe zu Cuſtenlohr theilweiſe oder im Ganzen unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Taxations-Verhandlungen und Beſchreibung der Laſten können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden.

Uffenheim, den 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg als gemiſchtem Unterſuchungsgericht wird in der General-Unterſuchung wegen Vergehens der Unterſchlagung an dem Brigadier Nettenbacher der flüchtige Gendarme der V. Compagnie Johann Gundlach, gebürtig von Burgpreppach, kgl. Landgerichts Hofheim wiederholt hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monate dahier vor Gericht im Commiſſionszimmer Nr. 13. zu erſcheinen und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Vergehens der Unterſchlagung zu verantworten, als auſſerdem nach Verlauf dieſes Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Nürnberg, den 28. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Königl. Direktor leg. abs.
Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Da der Handelsmann und Lebküchner Arnold Ley zu Burgbernheim ſeine Inſolvenz angezeigt hat, ſo iſt über das Vermögen desſelben am 9. März d. J. der Univerſalkonkurs erkannt, und es

ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 20. Auguſt zur Anmeldung und Begründung der Forderung,

2) der 19. September zur Abgabe der Einreden und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik der 17. Oktober und

b) zur Duplik der 31. Oktober

jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt worden iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, angewieſen, ſolches ſofort bei Strafe des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die bis jetzt bekannten Schulden 6809 fl. 29 kr. darunter 5382 fl. Hypothekenſchulden, betragen, aus verkauften Früchten 92. fl erlöst ſind, und das Immobiliar auf 5827 fl., das Mobiliar aber auf 31 fl. 18 kr. geſchätzt iſt.

Windsheim, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Das Oeconomiegut Scharau zwiſchen Dieperſsdorf und Leimburg, Landgerichts Altdorf gelegen, ſoll herrſchaftlicher Weiſung zu Folge, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 22. Auguſt curr.

Vormittags von 10—12 Uhr im Gaſthauſe zu Rockenbrunn anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmbaren Kaufs-Angebote, ein weiterer Verkaufs-Termin nicht mehr ſtattfinden wird. Das Gut liegt in einer fruchtbaren, angenehmen Lage, und beſteht außer den bedeutenden Oeconomie-Gebäuden und Hofraum

a) aus einem modern erbauten maſſiven Herrnhaus mit Garten, dann

b) aus 18 Tagw. 78 Dez. Acker,

c) aus 50 Tagw. 61 Dez. Wieſen,

d) aus 27 Tagw. 26 Dez. Waldungen,

e) aus 10 Tagw. 74 Dez. Weiher,

f) aus 1 Tagw. 79 Dez. Oedungen,

Daſſelbe hat das Gemeinde- und das Forſtrecht im Laurenzer Wald von

9 Klafter Scheitholz,

6¾ Klafter Stöcke und

225 Stück Wellen jährlich,

dann das Bauholz nach Bedarf gegen die Forſttaxe.

Dieſes ſchöne Immobile iſt vollkommen arrondirt, handlohn- und zehntfrei, und reicht auſſer der landesherrlichen Steuer zum kgl. Rentamt Altdorf nur ein jährliches Honiggeld von 2 fl. 18 kr. auch kann der Käufer ſchon mit Lichtmeß k. Js. in den Genuß deſſelben eintreten. Außer dieſem vorbezeichneten Guts-Complex werden zu gleicher Zeit noch nachfolgende Beſitzungen zum Verkaufe einzeln ausgeſtellt, als:

1) 56 Dezim. Wieſe in der Lache, PlNr. 951.

2) 80 „ Acker im Wörlet, PlNr 770.

3) 52 „ Hopfengarten, PlNr. 287. und 376. in zwei Stücken, zu 42 und 10 Dez. dann:

4) eine große Scheune im Orte Haimendorf, der Rüſt- oder Zehentſtadel genannt, von Fachwerk erbaut, Pl. Nr. 56.

Dieſelbe eignet ſich vorzüglich zur Errichtung von Wohnungen. Die näheren Verkaufsbedingniſſe ſind inzwiſchen bei dem Unterzeichneten zu erfahren, während der dieſſeitige Jäger Würth zu Rockenbrunn verpflichtet iſt, ſämmtliche Verkaufsobjekte den Kaufsliebhabern gehörig einzuweiſen.

Nürnberg, am 19. Juli 1838.

Die adelig von Fürer'ſche Güter-Adminiſtration Haimendorf.

Wagler.

2. Nachruf. Wenn Dankbarkeit gegen den

Wohlthäter überhaupt heilige Pflicht iſt, ſo muß das Bewußtſeyn derſelben um ſo ſtärker und deutlicher hervortreten, wenn ein Mann aus einem Wirkungskreiſe ſcheidet, der für Alle, die in näherer oder entfernterer Beziehung zu demſelben ſtanden, durchaus nur beglückend und ſegensreich war. Solche Gefühle der Liebe und des Dankes hiermit öffentlich auszuſprechen, finden ſich auch die unterzeichneten Gemeinden in dem Augenblicke dringend veranlaßt, wo der nunmehrige königl. Herr Landrichter Fürſt zu Naila den Gerichtsbezirk verläßt, in welchem Er 6 Jahre hindurch mit unermüdeter und aufopfernder Thätigkeit wirkte. Weiſer Ernſt gepaart mit freundlicher Milde, treuherzige Offenheit, ſtrenge Rechtlichkeit, gewiſſenhafte, rückſichtsloſe Unparteilichkeit leiteten bei ſeinen amtlichen Funktionen jeden ſeiner Schritte und erwarben Ihm unbedingte Hochachtung und allgemeines Vertrauen. Um ſo ſchmerzlicher aber würde bei dieſen Eigenſchaften der Verluſt eines ſolchen Mannes für ſämmtliche Gemeinden des Gerichtsbezirks ſeyn, wenn nicht auf der andern Seite die Liebe derſelben gegen Herrn Landrichter Fürſt ſich freuen müßte, Denſelben auf eine ſeinem Verdienſte angemeſſene, höhere Stellung befördert zu ſehen. Indem deßhalb die Unterzeichneten dem Herrn Landrichter Fürſt zu ſeinem neuen amtlichen Wirkungskreiſe die herzlichſten Glückwünſche darbringen, ſcheiden ſie von Ihm mit der Bitte zu Gott, daß er Ihn ſtets mit ſeinem Segen begleiten und Ihn noch lange dem Dienſte des Königs und des Vaterlandes erhalten wolle. Möge Herr Landrichter Fürſt auch in der Ferne eine freundliche Rückerinnerung bewahren, und dieſe wenigen Zeilen nicht als eine bloße Höflichkeitsbezeugung betrachten, ſondern als den Ausdruck der tiefgefühlteſten Verehrung und des wärmſten Dankes wohlwollend entgegennehmen, zu dem ſich immer verpflichtet fühlen

Die ſämmtlichen Gemeinden des Landgerichtsbezirks Nürnberg.

3. An die Landwirthe. Bei anhaltendem Regenwetter während der Korn-Aerndte wird am Rheine das Getraidt gekaſtet, und dadurch vor Verderbniß und dem Auswachſen ſicher bewahrt. Dieß Kaſten geſchieht in der Art, daß man die Garben aufſtellt, und mit aufwärts ſtehenden Aehren um die erſte Garbe im Kreiſe acht andere Garben herumreihet. Ueber dieſe neun Garben wird die zehnte mit abwärts gerichteten Aehren wie ein Fächer ausgebreitet, und daraus ein rundes Dach gebildet, von welchem aller Regen abläuft. Zum Schutz des Ganzen wird durch ein Strohband dieſe zehnte Garbe feſtgebunden. Auf dieſe Art kann das Korn viele Wochen gegen das heftigſte Regenwetter im Freien geſichert und erſt nach der Haber-Aerndte eingeheimſet werden. Ja das Korn welches gekaſtet worden, wird mit halber Mühe, in halber Zeit gedroſchen, gewinnt an Güte und Feinheit des Mehls, und wird immer um einige Gulden theurer verkauft.

4. Ein Skribent, welcher eine ſchöne und korrekte Handſchrift ſchreibt, und ſonſt Gewandtheit und Brauchbarkeit beſitzt, wo möglich auch früher ſchon bei kgl. Advokaten gearbeitet hat, damit auch einen moraliſch guten Wandel verbindet, kann bei dem Unterzeichneten bis zum 8. k. Monats September gegen ſehr annehmbares Honorar eintreten, weßhalb ſich dazu qualifizirte Subjekte an denſelben in portofreien Briefen alsbald wenden, und das Nähere vernehmen wollen.

Kitzingen in Unterfranken, am 7. Auguſt 1838.
Enderlein, königl. Advokat.

5. Der gegenwärtige Eigenthümer der dem verſtorbenen Geheimerath von Lang gehörig geweſenen Realitäten iſt geſonnen, das Gaſthaus zur Windmühle ſammt Zugehörungen vom 15. Oktober dieſes Jahres an zu verpachten; über das Nähere ertheilt Unterzeichneter Auskunft.

Der königl. Advokat Schamberger zu Ansbach.

6. Nächſten Montag den 13. d. Mts. werden im Hauſe des Metzgermeiſters Weber neben dem Wirth Prehm von früh 9—12 und Nachmittag 2—5 Uhr mehrere Gegenſtände, als Kleider, Bett, Weißzeuch, Zinn, Kupfer und Schreinzeug an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

7. Von der Hauptwache an durch das Küchenthor, den ſchwarzen Bock bis hinaus in die äußere Kaſerne wurde letzten Dienſtag der 1. Theil von Storchs Roman „Der Freiknecht" verloren. Der redliche Finder wird erſucht denſelben gegen eine angemeſſene Belohnung in D Nr. 410. der Jägerſtraße abzugeben.

8. Sonntag den 12. Auguſt gibt Unterzeichneter auf vieles Verlangen noch ein großes Geldgewinnſt-Kegelſchieben mit 13 Geldgewinnſten, wozu höflichſt einladet

Blümlein zum blauen Karpfen.

9. Am Kirchweih-Sonntag den 12. und Montag den 13. l. Mts. findet Garten- und Tanzmuſik in Dautenwinden ſtatt, wozu höflichſt einladet Wirth Hauf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 10. am obern Markt iſt eine Stiege hoch ein Quartier von 2 Zimmern, 2 Kammern, Vorplatz und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 80. am obern Thor iſt der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen und zu beziehen.

A. Nr. 154. iſt ein Quartier nebſt 2 großen Kellern zu vermiethen.

A. 203. iſt ein großes Logis zu vermiethen.

In dem Vetteriſchen Haus A. Nr. 266. am neuen Thor iſt der untere Gaden mit 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzlege, 2 Stück Gartenfeld und ſonſtigen Gelegenheiten bis Martini zu vermiethen.

A. Nr. 301. in der Neuſtadt iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 342. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 342. eine Stiege hoch iſt ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

C. Nr. 42. über eine Stiege hoch iſt ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. 4. iſt ein Quartier zu vermiethen.

C. 172. iſt ein Quartier mit Stuben, Kammer und Küche zu vermiethen, das Nähere A. Nr. 129. zu erfahren, auch iſt daſelbſt ein eichener Kleiderſchrank zu verkaufen.

D. Nr. 6. iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 7. iſt der mittlere Gaden bis Martini und ein oberes Quartier täglich zu vermiethen.

D. Nr. 68. iſt im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 261. iſt der untere Gaden, beſtehend in 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, Keller, Waſchhaus, Holzlege und gemeinſchaftlichen Bronnen, wie auch einen Theil des am Hauſe befindlichen Gartens, täglich zu beziehen.

D. Nr. 280. in der Sonnenſtraße ſind zwei Quartiere bis Martini zu vermiethen.

D. 359. in der alten Poſtſtraße iſt bis Martini das mittlere Quartier vermiethen.

D. Nr. 407. im Hinterhaus iſt mit Martini d. Js. ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, verſchloſſene Holzlege, Boden und Keller, gemeinſchaftliches Waſchhaus und laufenden Bronnen im Hof.

D. Nr. 445. in der Thereſienſtraße iſt der obere Gaden zu vermiethen, beſteht in drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und zwei Dachkammern, Küchen, Keller, Holzlege, Bronnen und Waſchhaus und kann ſogleich bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 29. Juli bis 4. Auguſt 1838.

Krone. Hr. Dr. Werr von Uffenheim, Hr. Graf v. Collonna von Paris, Hr. Kfm. Fiſcher von Augsburg, Hr. General-Lieutenant Frhr von Werneck von München, Hr. Kriegsrath Arnold v. Berlin, Hr. Kfm. Fürſt mit Gat. von Mkt. Breit, Hr. Oberſt v. Caspers von Würzburg, Frau von Lichtenſtein, Frau von Späth und Fräulein von Weinbach v. Augsburg, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurt, Hr. Patrimonialrichter Baron von Seckendorff von Adlitz, Hr. Kaufm. Gnuva von Bamberg, Hr. Hauptm von Plehme von Berlin, Hr. Mühlbeſitzer Förſter von Schniegling, Hr. Kfm. Herrmann von Calw.

Stern. Hr. Handelsgerichts-Aktuar Weiß m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Candidat Jung und Hr. Pfarrer Luputus von Warmersdorf, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Demharter v. Herrieden, Hr. Scribent Rößling von Neuſtadt a/A., Hrn. Kfl. Stettfeld v. Mkt. Stefft, Rohmer von Memmingen u. Bauer von Heilbronn, Hr. Baron v. Richter von Carlsruhe, Hr. Privat. Meyer von Hall, Hr. Regierungsrath Nörr mit Fam. von Windsheim, Mad. Hertlein von Nürnberg, Hr. Kfm. Thalheimer von Bamberg, Hrn. Privat. de Lacontrie m. Fam. von Nördlingen und Platner v. Mkt. Breit, Hr. Kaufm. Krebs von Frankfurt, Hr. Banquier Bärlocher mit Fam. von St. Gallen, Hrn. Kaufl. Glänzer von Frankfurt, Henke von Cöln, Blank von Würzburg, Voigt von Neuwied, Gumpinger von Eßlingen und Taubinger v. Mkt. Breit, Hr. Buchbinder Bär v. Nürnberg, Hr. Privat. Müller mit Fam. von Mannheim, Hr. Kfm. Smith von London, Hr. Stadtpfarrer Weng mit Fräul. Tochter von Nördlingen, Hr. Pfarrverweſer Börger von Krögelſtein, Hr. Oberlieut. v. Bayer-Ehrenberg von Ludwigsburg.

Löwe. Hrn. Kfl. Haas von Frankfurt und Stern von Mkt. Breit, Fräul. Wiedmann von Hanau, Hr. Sattelmeiſter Fauſtner nebſt k. Hofdienerſchaft von München, Hr. Pfarrer Wild von Gunzenhauſen, Hr. Kreis- und Stadgerichtsrath Eiring mit Fräul. Tochter von Schweinfurt, Hr. Juwelier Zimmermann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Ball von Hersbruck, Hr. Bau-Condukteur Panzer von Donauwörth, Hr. Pfarramts-Candidat Rau von Dinkelsbühl, Mad. Zinn mit Fam. v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Bönſch von Langenburg, Hr. Kreis-Ingenieur von Jan mit Fam. v. Augsburg, Hr. Advokat Beck mit Fam. von Eichſtädt, Hr. Profeſſor Meyer von Würzburg, Hr. Landrichter Kleinſchrod v. Würzburg, Mad. Wieſengrund m. Fam. von München, Hr. Kaufm. Dyckerhoff von Mannheim, Hr. Fabr. Eyrich von Nürnberg, Hr. Kaufm. Roſenſtein von Frankfurt, Hr. Oberlieut. von La Roche von München, Fräul. Höfling von Würzburg, Fr. Generalin Freifrau von Barring mit Fam. von Hannover, Fr. Sekretärin Fertig m. Töchter von Würzburg, Fr. Forſtverwalterin Fuchs mit Fam. v. Dinkelsbühl, Hr. Kfl. Hartmann von Heidenheim und Lening mit Gat. von Rüdingen, Hr. Buchhändler Mainberger und Profeſſor Heideloff von Nürnberg, Freifrau von La Roche von München.

Zirkel. Hr. Kaufm. Löhlein von Nürnberg, Hrn. Pfarrverweſer Beck von Bommelsbrun und Krieg von Cadolzburg, Hr. Kaufm. Klinger von Nürnberg, Hrn. Pfarrverweſer Eyring von Oberlauringen und Wendler v. Bartenſtein, Hr. Kfm. Schoch von Augsburg, Hr. Privat. Griesbeck von Nürnberg, Hrn. Kfl. Keller von Ulm, Geiger mit Gat. aus Böhmen, Roſenfeld von Würzburg und Schöllermann von Nürnberg, Hr. Pfarrverweſer Beck von Pommersfelden, Hr. Privat. Ferthan von Auerbach, Hr. Kfm. Laubheimer v. Bamberg, Hr. Papparbeiter Heubner von Nürnberg, Hr. Kfm. Klemmer von Nürnberg, Hr. Pfarrverweſer Hilpert von Unterlaimbach, Hr. Privat. Bohr v. Eßlingen, Hrn. Schullehrer Zahn v. Offenhauſen und Buck von Entenberg, Hr. Vikar Boß v. Haſenpreppach.

Roß. Hr. Pfarrer Dollwetzel von Unteraltenbernheim, Hr. Kfm. Roſenheim von Obernbreit u. Hr. Werkmeiſter Ruff von Cannſtadt.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 48.

Ansbach. Mittwoch, den 15. Auguſt 1838.

Inhalt.

Die Collekte für die Patres ordinis S. Francisci im heiligen Lande. — Die Eröffnung der Beſchlüſſe in beſonders geführten forſtpolizeilichen Unterſuchungen an die kgl. Forſtämter. — Die für den Jahrgang 1839 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter. — Die Karte über die Cholera-Epidemie in der Stadt München und der Vorſtadt Au. — Die Erledigung der Lehrſtelle für Naturgeſchichte, dann Landwirthſchafts- und Gewerbs-Encyklopädie an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Amberg. — Die Erledigung der Pfarrei Offenhauſen im Dekanate Altdorf. — Erledigung der Pfarrei Alfeld. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere. — Ueberſicht des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29286. Exp. Nr. 37068.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Collekte für die Patres ordinis S. Francisci im heiligen Lande betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Väter vom Orden des heiligen Franziskus, welchen die Bewahrung des heiligen Grabes und der übrigen der katholiſchen Chriſtenheit noch angehörigen, durch die Erlöſung des menſchlichen Geſchlechts geheiligten Stätten des gelobten Landes anvertraut iſt, befinden ſich in Folge des Ausbleibens der gewöhnlichen Unterſtützungen aus Spanien, Portugall und Amerika wegen des dermalen inneren Zuſtandes der erwähnten Länder in einer höchſt mißlichen Lage.

Seine königl. Majeſtät haben ſich nun in Gemäßheit höchſter Miniſterialentſchließung vom 27. praes 31. vor. Mts. auf die Allerhöchſt Ihnen durch die Vorſtände des Ordens allerunterthänigſt

überreichte Darſtellung ihrer Bedrängniß allerhuldreichſt bewogen gefunden, zu ihrer Unterſtützung eine Sammlung im ganzen Königreiche zu bewilligen.

An die in rubro benannten Behörden ergeht demnach der Auftrag, in geeignetem Benehmen mit den katholiſchen Pfarrämtern die Sammlung von Beiträgen zu obigem Zwecke in ihren Bezirken zu veranſtalten, und den eingegangenen Betrag derſelben binnen ſechs Wochen an die unterfertigte Stelle mit der deßfalls herzuſtellenden Ueberſicht einzuſenden.

Ansbach, den 9. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 26226. Exp. Nr. 37372.

An ſämmtliche Polizeibehörden und k. Forſtämter von Mittelfranken.

(Die Eröffnung der Beſchlüſſe in beſonders geführten forſtpolizeilichen Unterſuchungen an die k. Forſtämter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch angewieſen, in allen zur beſondern Unterſuchung ausgeſetzten Forſtfrevelſachen die k. Forſtämter von den erlaſſenen und den Angezeigten rc. publizirten Reſoluten durch ſofortige Hinausgabe einer Abſchrift oder Mittheilung der Akten in Kenntniß zu ſetzen, damit dieſelben im Stande ſind, rechtzeitig den Rekurs dagegen an die unterfertigte Stelle zu ergreifen, wenn ſie ſolches im Intereſſe des Forſtſchutzes für nothwendig erachten.

Ansbach, den 8. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Schegn.

Einl. Nr. 30269. Exp. Nr. 37154.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte dann unmittelbare Magiſtrate von Mittelfranken.

(Die für den Jahrgang 1839 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das dieſſeitige Ausſchreiben vom 19. Auguſt 1833 (Kr. Int. Bl. S. 1469) werden diejenigen Polizeibehörden, welche über den Bedarf der pro 1839 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungsblätter die vorgeſchriebenen Verzeichniſſe noch nicht eingeſendet haben, hiemit angewieſen, dieſelben nach den Rentamtsbezirken ausgeſchieden, bis ſpäteſtens 6. Oktober d. Js, in triplo dahier zu überreichen, als außerdem ein Wartbote abgeſendet werden müßte.

Ansbach, den 9. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 30163. Exp. Nr. 37207.

An ſämmtliche Gerichtsphyſikate von Mittelfranken.

(Die Karte über die Choleraepidemie in der Stadt München und der Vorſtadt Au betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die obenbenannten Behörden werden hiemit in Kenntniß geſetzt, daß ſie die zu dem ſchon erhaltenen amtlichen Berichte über die Choleraepidemie in der Stadt München und der Vorſtadt Au gehörige Karte unter Couvert zugefertiget erhalten werden, um ſie zum eigenen Gebrauche in der Phyſikatsregiſtratur aufzubewahren und an die praktiſchen Aerzte ihres Bezirkes förderlich zu vertheilen.

Ansbach, den 10. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Lehrſtelle für Naturgeſchichte, dann Landwirthſchafts- und Gewerbs-Encyklopädie an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Amberg iſt durch Beförderung des bisherigen Lehrers erlediget worden.

Mit dieſer Stelle iſt zur Zeit ein jährlicher Funktionsgehalt von 500 fl. verbunden. Bewerber um dieſelbe haben bis zum 15. September l. Js. unter Vorlegung der vorgeſchriebenen Befähigungs-Nachweiſe bei der unterfertigten k. Regierung ſchriftlich einzukommen.

Regensburg, den 2. Auguſt 1838.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
von Seutter.

Degen, Sekr.

Einl. Nr. 4899. Exp. Nr. 6593.

(Die Erledigung der Pfarrei Offenhauſen im Dekanate Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Camerars Hebart kam die Pfarrei Offenhauſen in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb ſechs Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalt:

1) aus Staatskaſſen . . . . — fl. — kr.

2) aus Stiftungskaſſen und zwar durch die Kirchen-Verwaltung Offenhauſen:

a) in Geld mit Einſchluß der Geldvergütung für
6 Schfl. 2 Mtz. 3 V. Korn, dann
8 Klftr. weiches und
3 Klftr. hartes Scheitholz . . . . 225 fl. 10 kr.

b) in Naturalien:
7½ Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. . 30 fl. — kr.

255 fl. 10 kr.

II. Zinnſe von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. Aus Realitäten:		
Anſchlag der Wohnung	50 fl. — kr.	
Anſchlag des Gartens zu ½ Morgen . .	4 fl. — kr.	
Anſchlag der Aecker zu 7/8 Morgen . . .	11 fl. — kr.	
		65 fl. — kr.
IV. Aus Rechten:		
das Gemeinderecht		9 fl. — kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen . . .		434 fl. 39 kr.
VI. Aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .		240 fl. — kr.
Summa		1003 fl. 49 kr.
Hievon die Laſten ab mit		35 fl. 44 kr.
Verbleiben		968 fl. 5 kr.

mit Ausnahme von 205 fl. an freiwilligen Geſchenken.

Ansbach, den 3. Auguſt 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. Nr. 4030. Exp. Nr. 5240.

(Erledigung der Pfarrei Alfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Dillinger auf die Pfarrei Eibach iſt die Pfarrei Alfeld im Dekanate Sulzbach in Erledigung gekommen. Bewerber um dieſe Pfarrſtelle haben ſich

binnen ſechs Wochen

bei unterfertigter Stelle zu melden.

Der Ertrag der Pfarrei Alfeld iſt nach der neueſten Faſſion folgender:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen:		
in Geld	137 fl. — kr.	
6 Klftr. weiches Holz	16 fl. 30 kr.	
2 Schfl. 3 Mtz. 1 Vrl. 2 Sechz. Korn	20 fl. 59¾ kr.	
3 Schfl. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sechz. Haber	11 fl. 23 kr.	
2) Aus Stiftungskaſſen:		
an baarem Gelde	13 fl. 30 kr.	
3 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl. Korn) 2 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrl 2 Sechz. Haber)	22 fl. 1½ kr.	
3) Aus Gemeindekaſſen	— fl. — kr.	
4) Von andern Pfarreien	— fl. — kr.	
5) Von Privaten	12 fl. 12 kr.	
		233 fl. 36¼ kr.
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		16 fl. — kr.

III. Ertrag an Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oekonomiegebäude	30 fl. — kr.	
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker	4 fl. — kr.	
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker	2 fl. — kr.	
$\frac{1}{4}$ Mg. Garten	4 fl. — kr.	
		40 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
Waidrecht		1 fl. — kr.
V. Einnahmen an Dienſtfunktionen		291 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		42 fl. 50 kr.
VII. Freiwillige Geſchenke	30 fl. — kr.	
	Summa	624 fl. $56\frac{3}{4}$ kr.
	Laſten	10 fl. — kr.
	Reiner Ertrag	614 fl. $56\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 6. Auguſt 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unter dem 25. Juli d. Js. die erledigte Pfarrey Eibach, im Dekanate Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Alfeld, im Dekanate Sulzbach, Joh. Gg. Karl Dillinger allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 25. v. Mts., die von den Freiherren Schenk von Geyern, als Patronatsherren ausgeſtellte Präſentation für den Pfarramts-Canditaten Michael Chriſtian Karl Krauß aus Weinheim auf die erledigte Pfarrei Thalmannsfeld, Dekanats Thalmeſſingen, allergnädigſt zu beſtätigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermög allerhöchſter Entſchließung vom 27. Juli a. c. den quieszirten Zolleinnehmer Schuſter, ſeiner Bitte entſprechend, von dem Antritt des ihm verliehenen Oberaufſchlagamts-Dienerspoſten zu Ansbach zu entbinden, und dieſen Poſten dem quieszirten Zolleinnehmer Hofielen allergnädigſt zu verleihen geruht.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Auguſt 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$102\frac{1}{4}$	
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$101\frac{1}{2}$	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	—	15
Bank-Aktien Div. II. Sem.	535	

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat July 1838.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom erſten bis letzten July 1838.	516	14	50	14	—	13	20	114	14	10	13	50	13	25	289	10	37	10	20	9	47
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	902	12	24	11	10	10	12	445	[illegible]	48	8	38	8	17
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	540	16	—	14	32	12	—	337	12	—	10	48	9	6
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	459	13	51	12	25	11	37	341	10	59	9	1	7	55
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	396	17	—	15	45	14	—	106	11	—	10	33	9	—
Feuchtwangen		33	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	19	12	—	11	—	10	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	737	16	3	15	24	14	45	308	11	25	10	52	10	20
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	51	12	52	12	24	11	5	59	9	41	9	14	8	56
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2921	15	24	13	19	12	—	2307	11	15	9	58	9	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	91	16	20	14	30	13	—	66	11	—	10	—	9	—
Rothenburg		504	13	48	13	22	12	30	—	—	—	—	—	—	—	251	11	19	10	53	10	30
Schwabach		62	15	—	13	7	12	30	163	16	—	14	45	13	30	134	11	—	10	—	9	—
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	427	14	22	13	14	11	48	379	10	7	9	37	8	41

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerſte.							Haber.						
		Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.						Ver-kauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom erſten bis letzten July 1838.	1	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	502	6	39	6	27	6	13
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	7	7	12	7	—	6	24	168	6	11	5	59	5	26
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	9	11	—	10	34	10	6	36	6	30	6	7	5	24
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	7	6	6	24	6	13
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247	7	15	6	53	5	45
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	7	13	—	13	—	13	—	3	5	9	5	9	5	9
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	½	10	—	10	—	10	—	390	7	18	7	11	7	5
Thalmeſſingen		91	5	9	4	59	4	49	4	9	30	9	30	9	30	21	6	7	6	—	5	50
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	29	10	—	9	50	9	30	1911	8	—	7	4	6	24
Roth		5	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	117	7	24	6	42	6	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	5	51	5	43	5	36
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	7	30	6	52	6	15
Weiſſenburg		373	6	1	5	25	4	35	25	10	11	9	42	9	12	231	7	13	6	51	5	53

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch, den 15. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Juli 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilicher Unterſuchung beſtraften Perſonen:

Fünf Perſonen wegen Entwendung.

Drei Perſonen wegen Begünſtigung derſelben.

Zwei Perſonen wegen Frevel im Walde,

Zehn Perſonen wegen Handels mit Leſeholz.

Vier Perſonen wegen Feldsfrevels.

Eine Perſon wegen Fälſchung.

Zwei Perſonen wegen Unterſchlagung anvertrauten Gutes.

Eine Perſon wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle.

Eine Perſon wegen geringerer Körperverletzung.

Fünf Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.

Drei Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.

Eine Perſon wegen Selbſthilfe.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Feuerordnung.

Eine Perſon wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte.

Drei Perſonen wegen unterlaſſener Aufſicht auf Thiere.

Vier Perſonen wegen Straßenverunreinigung.

Eine Perſon wegen Straßenbeſchädigung.

Eine Perſon wegen ſchnellen Fahrens in der Stadt.

Eine Perſon wegen unzüchtigen Handlungen.

Neunzehn Perſonen wegen Betteln und Vagirens.

Sechs Perſonen wegen Uebertretung der Fremden-Polizeiordnung.

Zwei Perſonen wegen unbefugten Beherbergens

Eine Perſon wegen Uebertretung der Geſindeordnung.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge.

Eine Perſon wegen Ueberſchreitung der Handelsbefugniſſe.

Zwei Perſonen wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Zwei Perſonen wegen Unterrichts-Ertheilung ohne Legitimation.

Eine Perſon wegen Verkaufs nicht gut gebackenen Brods.

Eine Perſon wegen Ausſchenkens nicht tarifmäßigen Biers.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarkts-Ordnung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Weidr.-Ordnung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Verſorgungshaus.

Eine Perſon wegen Beleidigung der Polizeiwache.

Eine Perſon wegen Ueberſchreitung der Befugniſſe bei Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſterzolls.

Zahl der Beſtraften: 94.

Von der Inſtanz entlaſſen: 2 Perſonen wegen Konkubinats, 1 Perſon wegen verübter Mißhandlung, 1 Perſon wegen Diebſtahls, 1 Perſon wegen betrügeriſcher Handlung.

An das zuſtändige Unterſuchungsgericht abgegeben: 1 Perſon wegen Widerſetzung.

An die Behörden ihrer Heimath auf den Schub gebracht: 2 Vaganten.

In das Beſchäftigungshaus aufgenommen: 1 Arbeiterin.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Juli behandelte Klagen 65. über nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt 5.

Ansbach, am 9. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Stirl.

2. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird aus dem Nachlaſſe der Lotto-Collecteursfrau Cunigunda Friederika Herrmann auf Antrag der Intereſſenten das Haus Lit. S. Nr. 210b. dahier

Donnerſtag den 23. Auguſt früh 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 8. vor dem k. Appellationsrath Dr. Bihler, das Mobiliare aber im erwähnten Hauſe ſelbſt

am Mittwoch den 22. Auguſt Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen, und können dieſelben bis dahin, das Haus und in demſelben das Mobiliare gehörig einſehen.

Nürnberg, den 25. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor abweſend.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

3. In der Verlaſſenſchaftsſache des Melchior Luger dahier wird auf Antrag der Erbs-Intereſſenten deſſen Anweſen dahier, beſtehend

in einem Wohnhauſe Hs. Nr. 294. mit Nebengebäuden, Hofraum, 6 Dez. Garten, 14 Dez. Wieſe und Gemeinderecht

im Schätzungswerthe zu 2500 fl. öffentlich verſteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. Auguſt l. Js. Vorm. 11 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlei beſtimmt, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieſe Maſſe zu machen haben, aufgefordert, ihre Anſprüche binnen ſechs Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Maſſevertheilung hierauf keine Rückſicht genommen würde.

Gunzenhauſen, am 19. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli ds. Js. ſind aus dem Gemeinde-Hirtenhauſe zu Sommersdorf mittelſt Einſteigens folgende Effekten entwendet worden;

1 Tragbude,
2 Pfund kurze und
4 Pfund lange Schaafwolle,
1 Oberbett mit blauweisgeſtreiſtem Ueberzug
1 Unterbett mit leinenem Ueberzug,
1 Kopfkiſſen mit rothweisgeſtreiften Zügen,
1 Kopfkiſſen ohne Züge,
2 Pfülmen mit weißblaugeſtreiſten Ueberzügen.

Man erſucht um geeignete Spähe nach dem Thäter und den Effekten, dann um Mittheilung der Reſultate.

Herrieden, den 7. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Der Polizeidiener Johann Jakob Pflüger von Windsheim und deſſen Ehefrau Eva Barbara, geb. Hellmuth von da, haben die bisher unter ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft durch Vertrag vom heutigen aufgehoben, was auf den Grund des §. 422. Th. II. Tit. I des allgemeinen preußiſchen Landrechts hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 10. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Monate März v. Js. zu Schorndorf verſtorbenen Webers Martin Strauß Forderungen zu

machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben bis

Mittwoch den 22. l. Mts.

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht genommen wird. Zugleich haben ſich die Gläubiger und ſonſtigen Prätendenten bis dahin zu erklären, ob ſie die von den Vormündern abgeſchloſſenen Gutsverkäufe genehmigen oder nicht, widrigenfalls angenommen wird, daß ſie ſtillſchweigend einwilligen.

Schillingsfürſt, am 27. Juli 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herrſchaftsgericht.

Heldrich, Herrſchaftsrichter.

7. Der Bauersmann Wilhelm Ulſamer zu Renzenheim hat ſich ſeiner Vermögensverwaltung freiwillig begeben, und unter die Curatel des Wagnermeiſters Chriſtian Kehrer daſelbſt geſtellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit ihm ohne Einwilligung des Kurators und ſeines Eheweibes oneroſe Verträge einzugehen, indem dergleichen Geſchäfte der Nachtheil der Rechtsungültigkeit treffen würde.

Seehauß, den 2. Auguſt 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchafsrichter.

8. Am 27. ds. Mts. früh 10 Uhr verkauft das unterfertigte kgl. Rentamt in ſeinem Geſchäfts-Bureau 16—20 Centner altes Regiſtraturpapier unter der Bedingung des Einſtampfens und unter Vorbehalt der Genehmigung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Uffenheim, den 7. Auguſt 1838.

Königliches Rentamt.

Berg, Rentbeamter.

9. Die kgl. Oeconomie-Verwaltung des hieſigen Hoſpitals überläſst am

22. Auguſt d. Js. Vormittag 11 Uhr

ihren beiläufigen Holzbedarf pro $183\frac{8}{9}$ von

15 Klafter Fichten-
3 „ Fohren- und
4 „ Eichenſcheitholz, dann
12 „ weichen Stöcken,

um den Preis an die Wenigſtnehmenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung Königlicher Regierung und ladet hiezu Strichluſtige ein.

Ansbach, den 7. Auguſt 1838.

Völkel.

10. Mit der dahier in Erledigung gekommenen Stelle eines Cantors und Organiſten iſt folgender Gehalt verbunden:

	fl.	kr.
von der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung an Geld . . .	182	48
von der Hoſpitalſtiftung . .	54	40
an Naturalien:		
1 Klftr. Buch- und 1 Klftr. Eichenholz im Anſchlag . .	15	—
dann 200 große oder 1000 Butz-Wellen im Anſchlag zu .	7	—
an einigen Stiftungszinſen . .	20	—
an verſchiedenen Accidenzien circa	245	—
	524	28

Die Bewerber um dieſe Stelle haben binnen vier Wochen ihre Geſuche mit den nöthigen Zeugniſſen hierorts einzureichen, wobei im Fache der Muſik die zweite wo nicht die erſte Note nachzuweiſen iſt.

Nördlingen, den 6. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Doppelmayr, Bürgermeiſter.

11. Anzeige und Bitte. Durch gemeinſchaftlichen Beſchluß des unterzeichneten Directoriums iſt der 19. September d. Js. zur Feier des erſten Jahresfeſtes des hieſigen Pfarr-Waiſenhauſes, zur öffentlichen Ablegung der Rechenſchaft über den Fortgang dieſer Anſtalt, über den Hausbau und die bisherige Geſammt-Einnahme und Ausgabe, ſowie zur Aufnahme neuer Zöglinge feſtgeſetzt worden. Es würde das Direktorium ſehr freuen, wenn dieſer Jahresfeier recht viele Freunde und Beförderer dieſer Anſtalt beiwohnen und mit dem Unterzeichneten zum Lobe und Preiße des Herrn für ſeine väterliche Hilfe ſich vereinigen würden. Für die billigſte Bewirthung derjenigen Feſtgäſte, welche das Direktorium von ihrem Eintreffen einige Tage zuvor in Kenntniß ſetzen wollen wird beſtens geſorgt werden. — Zugleich wird bemerkt, daß mit Anfang des nächſten Semeſters

ein zweiter Lehrer für die Anſtalt in der Perſon eines Pfarramts-Candidaten angeſtellt wird. — Diejenigen Herrn Amtsbrüder, welche ihre gütigſt zugeſicherten Jahresbeiträge noch nicht eingeſendet haben, werden um baldige gefällige Zuſendung derſelben herzlichſt gebeten.

Windsbach, den 8. Auguſt 1838.

Das Direktorium des allgemeinen Pfarr-Waiſenhauſes für Bayern.

Brandt, Dekan und erſter Pfarrer zu Windsbach, Bäumler, Pfr. zu Dürrenmungenau. Cnopf, Senior und Pfr. zu Barthelmesaurach. Dörring, zweiter Pfr. und Subrector zu Windsbach. Dr. Layritz, zweiter Pfr. in Merkendorf. Ulmer, Inſpektor und erſter Lehrer im Pfarr-Waiſenhauſe.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nachdem in dem auf den 20. April l. Js. feſtgeſetzten Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Bierwirthe Schlederer dahier adjudicirten Hauſes S. Nr. 629. in der obern Söldnersgaſſe ſammt Wirthſchaftsgerechtigkeit und der Brandſtätte eines Hinterhauſes ſich wiederholt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden dieſe Realitäten auf weitere Geſuche des Schlederer, nach dem Antrage der Hypothekengläubiger anderweit und zwar zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf

Donnerſtag den 30. Auguſt l. Mts.

Vormittags 11 Uhr

im Kommiſſions-Zimmer Nr. 15. Termin angeſetzt, und wozu unter Bezug auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 1837 enthaltenen Modalitäten, Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Nürnberg, am 23. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der k. Direktor abweſend.

Frhr. von Müller, l. Rath.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bauers Konrad Hügelſchaffer von Weſachhof gehörigen Grund-Beſitzungen, nämlich:

A. Charlottenhof.

1) Gebäude.

Ein Wohnhaus mit Stallung, Nebengebäuden und Hofraum, PlNr. 1129 a. Werth 1000 fl.

2) an Gärten:

der Grasgarten am Hauſe

1	Tagw.	17	Dez.	PlNr. 1130c. Werth 40 fl.
—	"	4	"	das Wurzgärtlein am Stadel, PlNr. 1129b. Werth 8 fl.

3) Aecker.

7	"	32	"	der 8 Morgenacker, PlNr. 1166 a., Werth 210 fl.
1	"	93	"	Gartenacker, PlNr. 1130a. Werth 40 fl.
2	"	75	"	Gartenacker, PlNr. 1130b. Werth 35 fl.
2	"	71	"	Teufelsacker, PlNr. 1132b. Werth 50 fl.
6	"	25	"	Friedenacker, PlNr. 1139a. Werth 150 fl.
8	"	85	"	Friedenacker, PlNr. 1139b. Werth 200 fl.
1	"	26	"	die 6 und 4 Morgen Pl. Nr. 1152b c. und d. Werth 600 fl.
8	"	87	"	
5	"	20	"	
—	"	94	"	das Wegäckerl, PlNr. 1154. Werth 30 fl.
10	"	70	"	die Siebenmorgen, PlNr. 1162 a. Werth 325 fl.
14	"	28	"	die Zehenmorgen, PlNr. 1164. Werth 600 fl.
2	"	91	"	die Achtmorgen, PlNr. 1164 b. Werth 70 fl.

4) Wieſen:

2	"	8	"	Teufelswieſe, PlNr. 1132a. Werth 350 fl.
—	"	86	"	das Peuntwieslein, PlNr. 1134. Werth 130 fl.
2	"	81	"	die Langenwieſe, PlNr. 1152 a. Werth 375 fl.
1	"	25	"	die Schlüßelwieſe, PlNr. 1157. Werth 160 fl.
2	"	87	"	die Weiherwieſe, Pl. Nr. 1161. Werth 375 fl.

— Tagw. 31 Dez. die Wieſe an den 7 Morgen, PlNr. 1162b. Werth 30fl.

5) Waidſchaften und Oedungen.

1 Tagw. 18 Dezim. Oedung am Grabenacker, PlNr. 1130d. Werth 5 fl.

— „ 38 „ der Schaftriebacker, PlNr. 1135½. Werth 2 fl.

— „ 35 „ die Mühläckeródung, PlNr. 1155½. Werth 5 fl.

— „ 74 „ die Oedung an den 8 Morgen, PlNr 1166 c. Werth 3 fl.

Die im Kataſter unter PlNr. 1130½. 1133½. 1135½. 1152½. 1160½. 1164½. 1166½. aufgeführten Waidſchaften, Werth 6 fl.

das kataſtrirte Forſtrecht, Werth 600 fl.

B. An walzenden Grundſtücken.

1) Aeckern.

96 Dez. die Roſenleiten, PlNr. 427. Werth 25 fl.

1 Tagw. 39 Dez. der hintere Gaibergacker, Pl. Nr. 507 a. Werth 50 fl.

1 Tagw. 2 Dez. detto, PlNr. 515. Werth 30 fl.

49 Dezim. der Tannenacker, PlNr. 1136. Werth 15 fl.

37 „ der Weckacker vormals Wieſe, PlNr. 433. Werth 8 fl.

85 „ der hintere Gaibergacker, PlNr. 508c. Werth 5 fl.

21 „ detto, PlNr. 515 b. Werth 5 fl.

37 „ der Acker im Weſach bei den 7 Morgen PlNr. 1162½. Werth 15 fl.

2) Wieſen.

1 Tagw. 47 Dez. die Weckwieſe, PlNr. 433 a. Werth 200 fl.

60 Dezim. die Herrnwieſe, PlNr. 375. Werth 75 fl.

58) „ die obere Zennbachwieſe bei der Brücke, PlNr. 452. Werth 75 fl.

44 „ die unter e Zennbachwieſe bei der Brücke, PlNr. 584½. Werth 60 fl.

38 „ die Melbenwieſe, PlNr. 684. Werth 50 fl.

71 „ die Wieſe am hintern Gaiberg, PlNr. 508 b. Werth 15 fl.

3) an Oedungen.

8 Dezim. die Oedung am hintern Gaiberg, PlNr. 515 c. Werth 2 fl.

C. Die Ausbrüche.

a) aus dem Lippert'ſchen Gute Haus-Nummer 9.

2 Tagw. 21 Dezim. der Reinigacker, PlNr. 837. Werth 75 fl.

64 Dezim. der Acker an der obern Zennbachswieſe PlNr. 456. Werth 15 fl.

1 Tagw. 15 Dez. der Acker am hintern Gaiberg, PlNr. 515½ a. Werth 45 fl.

b) aus dem Zellhöfer'ſchen Gute Haus-Nummer 17.

39 Dezim. das Weſachäckerlein in der Mohrenleite, PlNr. 478. Werth 12 fl.

65 Dezim. der Oedenacker im Weſach, PlNr. 480. Werth 30 fl.

2 Tagw. 73 Dez. die Mohrenleite, PlNr. 504. Werth 140 fl.

26 Dezim. der Acker in der Mohrenleite, PlNr. 504½ a. Werth 10 fl.

1 Tagw. 6 Dezim. der Tannenacker im Weſach, PlNr. 1138. Werth 65.

29 Dezim. der Acker im hintern Gaiberg, PlNr. 515½ b. Werth 5 fl.

69 „ der Weiheracker vormals Wieſe, PlNr. 1143. Werth 15 fl.

55 „ die Wieſe in der Mohrenleite, PlNr. 504½ b. Werth 25 fl.

1 Tagw. 35 Dez. die Oberzennbachwieſe, PlNr. 447. Werth 110 fl.

64 Dezim. die Unterzennbachwieſe, PlNr. 584. Werth 55 fl.

9 „ die Oedung am hintern Gaiberg, PlNr. 515½ c. Werth 1 fl.

c) aus dem Voß'ſchen Gute zu Weſtheim.

66 Dez. die Weiherwieſe, PlNr. 1141. Werth 100 fl.

ſammt den kataſtrirten Gemeinde- und Waidrechten kommenden

Montag den 20. l. Mts.

öffentlich im Orte Weſachhof verſteigert, und

Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Leutershauſen, am 9. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten werden folgende zur Verlaſſenſchaft des Thomas Hoffmann zu Reinhardshofen gehörigen Immobilien, als:

1 Tagw. 49 Dez. Acker, das Hirtenfeld,
1 Tgw. 55 Dez. der Uhleinsacker auf der Grett,
66 Dez. Acker, die Sandleiten,
47 Dez. Acker im Gänsſteig,
1 Tgw. 37 Dez. Herrnwieſe,
73 Dez. desgl.
87 Dez. Wieſe, die Stubnerin,
61 Dez. Hopfengarten im Wildenberg,
59 Dez. desgleichen daſelbſt,
2 Tgw. 19 Dez. Wald allda,
3 Tgw. 78 Dez. Wald allda,
1 Tgw. 31 Dez. Wald, der Zwanzgersacker,
4 Tgw. 2 Dez. Wald im Wildenberg,
2 Tgw. 56 Dez. Wald allda,

öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

den 17. Auguſt 1838 Vorm. 9—12 Uhr

im Deininger'ſchen Wirthshauſe zu Reinhardshofen angeſetzt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Neuſtadt a/A., am 27. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Das königl. Landgericht Schwabach hat in Sachen des Magiſtrats der Stadt Schwabach gegen die Weber Emanuel Chriſtoph Benedict und Margaretha Monatsberger'ſchen Ehegatten dahier wegen Hypothekzinsforderung den Verkauf des dem Beklagten ꝛc. Monatsberger gehörigen Hauſes Nr. 47. dahier mit dazu gehöriger Schüpfe, ganzem Gemeinderecht und dem Forſtrechte im Sct. Laurenzer Staatswalde, freieigen, und mit 32 kr. jährlichen Bodenzinns zur Commune Schwabach belaſtet, beſchloſſen. Zur öffentlichen Verſteigerung dieſer auf 1100 fl. geſchätzten Realität iſt auf Montag den 17. September d. Is.

Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtsſitze Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Schwabach, den 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Am Freitag den 7. September laufenden Jahres Vormittags 9—12 Uhr ſoll im Geſchäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts das auf 550 fl. gerichtlich geſchätzte Halbhaus Nr. 146 b. dahier ſammt Ein- und Zugehörungen unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Bedingniſſen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit öffentlich eingeladen werden. Die einſchlägige Taxations-Verhandlung kann zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, am 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. An die nachbeſchriebenen Perſonen, als:

1) Johann Michael Brand aus Eſchenbach, geboren am 21. Auguſt 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im k. 5. Linieninfanterieregiment nach Rußland ausmarſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 63 fl. 30 kr. beſteht;

2) Georg Konrad Zink aus Waſſermungenau, geboren am 19. September 1790, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im 11. Linieninfanterie-Regiment nach Rußland ausmarſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen von 18 fl. 18¾ kr. hypothekariſch geſichert iſt;

3) Leonhard Schleier aus Kettelsdorf, geboren am 7. März 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem kgl. 7. Linieninfanterie-

regimente den ruſſiſchen Feldzug mitmachte und in den Liſten als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 57 fl. 8¾ kr. beträgt;

4) Johann Wolfgang Unger von Dürrmungenau, geboren am 4. November 1789, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem 11. Linieninfanterieregimente nach Rußland ausmarſchirte, und in den Liſten abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 17 fl. 39½ kr. ausmacht;

5) Joſeph Anton Schmidt von Veitsaurach, geboren am 24. Juli 1779, welcher am 10. November 1806 bei dem damaligen 5. leichten InfanterieBataillon eingereiht und am 13. Auguſt 1809 in den Liſten als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen in 843 fl. beſteht;

6) Georg Valentin Reingruber von Dürrmungenau, geboren am 22. Dezember 1782, welcher am 18. Oktober 1806 bei dem damaligen 14. Linieninfanterieregimente eingereiht und am 31. Dezember 1812 in den Liſten des k. Chevauxlegersregiments Herzog von Leuchtenberg als im rußiſchen Feldzuge gefangen, in den Liſten abgeführt iſt;

7) Michael Lotter von Weißenbronn, geboren am 11. April 1786, welcher im Jahre 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte und in den Liſten des Regiments ebenfalls als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen dermalen in 77 fl. 14½ kr. beſteht;

8) Georg Friedrich Wunna von Kl. Heilsbronn, geboren am 21. Januar 1785, Sohn der weil. Metzgermeiſter Erhard und Maria Margaretha Wunna'ſchen Eheleute von da, welcher ſich zu Anfang dieſes Jahrhunderts als Metzgergeſelle auf die Wanderſchaft begeben und im Jahre 1805 von Eppendorp in der Nähe bei Hamburg zum letzten Mal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 93 fl. 48½ kr. ausmacht;

9) Joſeph Ignatz Naus von Eſchenbach, geboren am 10. Oktober 1787, welcher ſich in ſeinem 17. Lebensjahre als Muſikant von ſeiner Heimath entfernte und ein Jahr nach ſeiner Entfernung von Raab in Ungarn zum letztenmal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 742 fl. 35½ kr. beträgt;

10) Johann Stephan Kräutlein von Merkendorf, geboren am 15. Juli 1790, welcher am 1. Februar 1810 bei dem k. 3. leichten Infanteriebataillon eingereiht und am 26. Dezember 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 64 fl. 39½ kr. beſteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf geſtellten Antrag ihrer Anverwandten und reſp. Curatoren die amtliche Aufforderung, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den am 7. Januar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Perſonen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 29. März 1838.

Königliches Landgericht.
Häckel, Landrichter.

2. Der hieſige Bürger und Weißgerbermeiſter Gottfried Riesner hat ſelbſt ſeine Ueberſchuldung angezeigt, weshalb von Seite der unterfertigten Behörde der Konkurs erkannt werden mußte. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den

28. Auguſt;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

28. September;

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf den
12. Oktober;
b) für die Duplik auf den
26. Oktober
jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Desgleichen wird noch bemerkt, daß am erſten Ediktstage geſtelltem Antrage zu Folge zwiſchen dem Schuldner und deſſen anweſenden Gläubigern ein gütliches Abkommen verſucht, ſowie auch ſämmtlichen Intereſſenten die geſchöpfte Taxe des zur Conkursmaſſe gehörigen Wohnhauſes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die Aktivmaſſe beträgt 2439 fl. 24 kr. die bisher angegebene Paſſivmaſſe aber 4246 fl. — kr., worunter ſich 1300 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Weißenburg, den 21. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Badereirechtsverkauf.) In dem Orte Neunhof zwiſchen Lauf und Eſchenau gelegen wird eine reale Badereigerechtigkeit an den Meiſtbietenden verkauft und Termin hiezu auf
Montag den 3. September Vorm. 11 Uhr
im herrſchaftlichen Schloſſe zu Neunhof anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 11. Auguſt 1838.

Freiherrlich von Welſeriſche Neunhöfer Guts- und Rentenverwaltung.
Eckert.

2. Im mittelfränkiſchen Kreiſe ſind zur Zeit, bis die Zahl der Vereinsmitglieder die Bildung noch mehrerer Diſtrikte erfordert, folgende Bezirksausſchuß-Mitglieder beſtellt.

1) Herr Brendel, Leihhausverwalter in Ansbach, für die Städte Ansbach und Rothenburg, die Landgerichtsbezirke: Ansbach, Bibart, Herrieden, Heilsbronn, Erlbach, Leutershauſen, Neuſtadt, Rothenburg, Uffenheim und Windsheim, dann die Herrſchaftsgerichtsbezirke: Burghaslach, Einersheim, Hohenlandsberg, Scheinfeld, Schillingsfürſt und Schwarzenberg.
2) Herr Dr. Reinhard, k. Landgerichts-Aſſeſſor in Dinkelsbühl, die Landgerichtsbezirke: Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhauſen, Heidenheim, Pleinfeld, Waſſertrüdingen und Weiſſenburg, dann die Herrſchaftsgerichtsbezirke: Ellingen und Pappenheim.
3) Herr Holl, rechtskundiger Bürgermeiſter in Eichſtädt für die Stadt Eichſtädt, die Landgerichtsbezirke: Beilngries, Eichſtädt, Greding und Kipfenberg.
4) Herr Bojer, Funktionär beim k. Oberpoſtamte in Nürnberg für die Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach, die Landgerichtsbezirke: Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Hilpoltſtein, Lauf, Nürnberg und Schwabach.

Sämmtliche Vereinsmitglieder in den erwähnten Bezirken, ſo wie diejenigen, welche dem Vereine beizutreten wünſchen, wollen ſich nun in allen Vereinsangelegenheiten und mit ihren Zahlungen an die vorgenannten Herrn Bezirksausſchuß-Mitglieder, welchen die Inſtruktion der Geſuche, die Perzeption der Vereinsbeiträge und die Zahlung der Unterſtützungen zuſteht, und bei welchen die Statuten für 18 Kr. zu erhalten ſind, wenden.

München den 6. Auguſt 1838.

Central-Verwaltungs-Ausſchuß des Unterſtützungs-Vereins für das Amts- und Kanzley-Perſonal.
Frhr. von Karg, Vorſtand.
Koppmann Vereins-Sekretär.

3. Königsfeſt in Rothenburg. Zur Erhöhung der Feier des hohen Namens- und Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Königs werden dahier zu den gewöhnlichen Feier-

lichkeiten des erſten Tages, welche ſich Abends mit einem großen Vokal- und Inſtrumental-Conzert in dem feſtlich geſchmückten und beleuchteten, alterthümlichen Rathhaus-Saale ſchließen, am Sonntag den 26. ds. noch folgende hinzugefügt werden.

Morgens 5 Uhr Begrüßung des Tages mit Kanonenſalve und Tagreveille durch die Landwehr-Muſik; um 7 Uhr Ausſteckung aller Fahnen auf der Rathhaus-Altane und Abſingung des Liedes: „Heil unſerm König, Heil!" unter Muſikbegleitung. Um 12 Uhr großer Feſtzug vom Marktplatze aus durch die Hauptſtraßen der Stadt nach dem Feſtplatze, welcher aus der königl. Landwehr, den auswärtigen und hieſigen Schützen, Fahnenträger und Trägerinnen der 40 Schützengewinnſte, den Gewerben mit ihren Fahnen, geſchmückten Wagen mit Landleuten ꝛc. beſtehen wird; — um 1 Uhr feierlicher Empfang deſſelben durch Geſang auf dem Feſtplatze, darauf ein Lebehoch Ihren Königlichen Majeſtäten und dem ganzen Königlichen Hauſe unter Kanonenſalven; großes Feſtſchießen auf Scheibe und Stern, Volksbeluſtigungen durch Baumklettern, Sacklaufen, Hahnenſchlag ꝛc. Abends Vertheilung der Schützenpreiſe unter Trompeten- und Pauckenſchall, dann großes Feuerwerk und zum Schluß Ball in dem auch äußerlich illuminirten Gaſthof zum Hirſchen, und Tanzunterhaltung in mehreren anderen Gaſthäuſern der Stadt. Indem das unterzeichnete Comité dieſen Auszug des Programmes hiermit für alle Orte bekannt macht, in welche daſſelbe nebſt beſonderen Einladungsſchreiben in der kurzen Zeit nicht gelangen kann, erlaubt es ſich im Namen der Einwohnerſchaft Rothenburgs, alle ſchätzbaren Nachbarn und Freunde dieſer Stadt zur freundlichen Theilnahme an dieſem Feſte herzlich einzuladen und ſchmeichelt ſich, die werthen Gäſte durch Aufnahme, Unterhaltung und Bewirthung nicht unbefriedigt wieder heimkehren zu ſehen.

Rothenburg, den 12. Auguſt 1838.

Das Feſtcomité.

Bauer. Behr. Berg. Bertrand. Gackſtatter. Görner. Gränmüller. Dr. Hofmann. Hübſcher. Leybold. Roth.

4. Bei dem unterzeichneten k. Beamten kann ein in dem Handlohnswesen und der Buchführung bewandertes Individuum unter guten Bedingungen bis 1. kommenden Monats oder bis 1. des nächſtkommenden Monats eintreten, jedoch unter Cautionsleiſtung, da mit dieſem Poſten Perzeption der Staatsgefälle verbunden iſt.

Burgwindheim, den 11. Auguſt 1838.

Schmid, k. Rentbeamter.

5. Ein Skribent, welcher eine ſchöne und korrekte Handſchrift ſchreibt, und ſonſt Gewandtheit und Brauchbarkeit beſitzt, wo möglich auch früher ſchon bei kgl. Advokaten gearbeitet hat, damit auch einen moraliſch guten Wandel verbindet, kann bei dem Unterzeichneten bis zum 8. k. Monats September gegen ſehr annehmbares Honorar eintreten, weßhalb ſich dazu qualifizirte Subjekte an denſelben in portofreien Briefen alsbald wenden, und das Nähere vernehmen wollen.

Kitzingen in Unterfranken, am 7. Auguſt 1838.

Enderlein, königl. Advokat.

6. Für einen Gymnaſiaſten von 15 Jahren wünſcht man ein angemeſſenes Quartier. Näheres in der Kanzleibuchdruckerei.

7. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinem dem Trunke und der Verſchwendung ſich hingebenden Sohne Jakob Keim, Webergeſelle in Augsburg weder etwas zu borgen, noch zu leihen, da ich durchaus für nichts hafte, und auch keinen Kreuzer für ihn bezahle.

Petersaurach, Landgerichts Heilsbronn, den 10. Auguſt 1838.

Michael Keim.

8. Indem ich hiemit ergebenſt anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung bei Bäckermeiſter Schenk verlaſſen und dagegen die bei Gaſtwirth Schuh in der Schloßvorſtadt bezogen habe, empfehle ich mich meiner vorigen, wie meiner jetzigen Nachbarſchaft auf das Angelegenſte mit der Bitte um ferneres gütiges Wohlwollen.

J. N. Schleicher, Schneidermeiſter.

9. Im Hauſe A. 202 kann ein zugelaufener Hund gegen Erſatz der Einrückungsgebühren in Empfang genommen werden.

10. Ein wenig gebrauchter, ſehr gut gearbeiteter Bleizug für einen Glaſer iſt um billigen Preis zu verkaufen bei

G. F. Hezel in Ansbach.

11. Neue holländiſche Vollhäringe ſind angekommen bei

J. A. Belzner.

12. Auf gute Verſicherung ſind 6000 fl. im ganzen oder theilweiſe zu verleihen. Das Nähere iſt in Lit. C. 182 zu erfahren.

13. Unterzeichneter empfiehlt ſehr guten Eſſig, welchen er in Commiſſion aus einer bedeutenden Fabrik übernommen, den Eimer zu 3 fl. 30 kr. und 4 fl. 30 kr., wie auch die Ms. zu 4 u. 5 kr.

Heinrich Siebenkäß, wohnhaft bei Herrn Magiſtratsrath Schäf L. C. Nr. 16.

14. Der Eigenthümer, welchem durch Uebermuth und Leichtſinn ſein Jalouſieladen abhanden gekommen iſt, kann ſolchen A. Nr. 203 wieder abholen.

15. Sonntag den 12. ds. Mts. Nachts wurde vom Wirthshauſe des Hr. Burkas bis auf die Höhe des Prinzenbucks eine große goldene Vorſtecknadel mit Granaden verloren, der redliche Finder erhält eine gewiß angemeſſene Belohnung.

16. Mittwoch den 15. Auguſt iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 2 neben dem Rathhaus iſt der Gaden mit 2 Stuben 3 Kammern zu vermiethen.

A. 11 ſind 2 Quartiere täglich zu beziehen. Auch können daſelbſt einige ledige Herren oder Gymnaſiaſten in Logis genommen werden.

A. 42 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 133 der Krone gegenüber iſt der mittlere Gaden bis Ziel Martini zu vermiethen, beſtehend in 6 heitzbaren Zimmern, einer Kochſtube, Kammern ꝛc., allen guten häuslichen Einrichtung und Bequemlichkeiten.

A. 156 iſt der obere ſehr bequeme Gaden mit oder ohne Garten zu vermiethen.

In dem Hauſe Lit. A. Nr. 159 iſt der mittlere Gaden, beſtehend aus 7 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Speis, Keller, Pferdſtallung, Wagenremiſe und ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 202 iſt in der Utzenſtraſſe bis Laurenzi das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. 203. iſt ein großes Logis zu vermiethen.

A. 311 iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 342. ſind zwei Quartiere billig zu vermiethen.

Beim Bäcker Uebelhör im Bären iſt ein Quartier zu vermiethen.

B. 4 ſind 2 Quartiere bis Martini zu vermiethen.

B. 65 in der Würzburger Straſſe iſt ein Quartier mit oder ohne Laden zu vermiethen.

In der obern Vorſtadt beim Bäckermeiſter Reichert ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. 6 iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. Nr. 22 in der Feuchtwangerſtraſſe iſt das obere Quartier mit Bequemlichkeiten billig zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. 267 in der Maximiliansſtraſſe iſt ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 199 auf dem neuen Weg iſt ein oberes Quartier bis Martini zu beziehen.

D. 286 in der Sonnenſtraſſe iſt der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

D. 373. bei Bäckermeiſter Beyer iſt über eine Stiege ein Quartier mit Stube, Kammer und Küche bis Martini zu beziehen.

D. Nr. 379 iſt die Wohnung parterre zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Auguſt 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann, Sohn des Schullehrers Hrn. Kamberger in Bernhardswinden; 2. Johann Georg, Sohn des Gemeindehirten Böckler in Hennenbach;

3. Charlotte Maria Magdalena, Tochter des B. und Gaſtwirths Hrn. Lauerbach; 4. Maria Magdalena, Tochter des Taglöhner Pfeiffer; 5. Karl Wilhelm, Sohn des B., Sailermeiſters und Spezereihändlers Hrn. Herbſt; 6. Maria Margaretha Tochter des Zimmergeſellen Popp.

2. Getraut.

Herr Georg Lorenz Holzinger, B. und Spezereihändler in Erlang mit Fräulein Johanna Chriſtiana Katharina Hergenröther.

3. Begrabene.

1. Eliſabetha Barbara Wagner, ſt. 9 M. 13 T. alt am Zahnfieber; 2. Johann Leonhard Ott, Bauer, Siebner u. Diſtrikts-Vorſteher in Strüth, ſt. 57 J. 4 M. 8 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Leonhard Chriſtoph, Sohn des Polizei-Soldaten Nachtrab.

2. Begrabene.

1. Frau Anna Maria, Wittwe des Schullehrers Herrn von Roſa, ſt. 82 J. 3 M. 12 T. alt an Entkräftung; 2. Frau Jeanetta, Gattin des Funktionärs bei der kgl Regierung von Mittelfranken Herrn Seſſelmann, ſt. 30 J. 8 M. 8 T. alt an der Abzehrung.

Fremdenanzeige.

Vom 5. bis 11. Auguſt 1838.

Krone. Hr. Gaſtwirth Wüſtendörfer von Bremen; Hr. Stadtrath Reiner m. Sohn von Berlin; Hrn. Kaufl. Förſter v. Hamburg; Eckardt v. Mancheſter; Arnſtein m. Gat. v. Sulzbach; Krieger v. Nürnberg; Hr. Hauptm von Bredauer m. Gemahlin v. Aſchaffenburg; Hrn. Kaufl. Graf mit Sohn v. Nürnberg; Reichard von Frankfurt; Hr. Bierbrauer Reichart v. Mainz; Hr. Controleur v. Hartung v. Würzburg; Hr. Pfarrer Schönhut v. Rammersdorf; Hr. Privat. von Lengerke mit Fam. v. Bremen; Hr. Baron v Eyb v. Rammersdorf; Hr. Privat. v. Menzner mit Fam. v. St. Petersburg; Se. Durchl. Herzog von Nauzann mit Fam.; Hrn. Kaufl. Chardon v. Paris, Guttman v. Würzburg u. Kopp v. Hanau; Hr. Gräf v. Paniſe v. Paris; Hr. Kammerherr Frhr. von Stillfried v. Berlin; Hr. Kfm. Unger v. Mkt. Breit.

Stern. Hrn. Kfl. Böhler v. Frankfurt, Thalheimer v. Bamberg, Mauerhofer v. Langenau, Giegand m. Gat. von Thann; Mad. Drechſel m. Fräul. Tochter v. Nürnberg; Hr. Pfarrvikar Döderlein v. Allerheim; Hrn. Kfl. Grob m. Mutter v. St. Gallen, Hornheim m. Gat. v. Leipzig, Dreßler m. Sohn v. Sonneberg; Brand v. Berlin; Hr. Priv. Feuerabend m. Fam. von Mainz; Hr. Ingenieur Eickemeyer mit Gat. von Nürnberg; Hr. General Frhr. von dem Kneſebeck mit Fam. v. Berlin; Hrn. Kfl. Helm v. Gotha, Wedeles m. Sohn v. Fürth, Hofmann v. Pforzheim, Rupprecht v. Augsburg; Hr Cantor Köppel und Organiſt Weigel v. Feuchtwang; Hr Kfm. Dietrich, Ammon, Mad. Bühler, Reinhardt und Wirſching v. Nürnberg; Hrn. Kfl. Möller v. Fürth, Gich und Stöckel von Nürnberg, Schröppel von Feuchtwang; Mad. Stöcker v. da; Hr. Lehrer Ratz v. Uffenheim; Hr. Landger.-Arzt Dr. Wagner v. Greding; Hr. Ober-Tribunalrath Frhr. v. Eyb v. Stuttgardt; Hr. Gutsbeſitzer Els v. Wien; Hr. Landger. Aſſeſſor Demharter v. Herrieden; Hr. Kfm. Bleſſing v. Glauchau; Hr. Kfm. Fiſcher, Hr. Gaſtwirth Wolf, Hr. Privat. Pauli und Seegitz v. Nürnberg; Hr. Kaufm. Kopiſch v. Leipzig; Hr. Priv. Benner m. Fam. v. Mannheim; Hr. Kammer-Muſikus Kratzmeier v. Wien; Hrn. Kfl. Flersheim und Weil v. Frankfurt, Löwenſtein v. Wien; die Kammermuſiker Kurka, Schmidt, Schneider, Miller, Beck, Lachmeier u. Kornbruſt v. Oehringen.

Löwe. Frau Oberſtlieutenantin Neu m. Fräul. Tocher v. München; Hr. Dr. Welker von Wien; Hr. Ingen.-Oberlieuten. v. Streiter v. Athen; Hr. Priv. Walz m. Gat. v. London; Hr. Kfm. Heyl v. Hanau; Hr. Aſſeſſor Demharter v. Herrieden; Hr. Lieuten. Frhr. von Rouph v. Peſt; Mad. Mai von München; Hrn. Kfl. Möhl von Mannheim, Gruber v. Fürth; Hrn. Kfl. Sonnenſtein v. Diesſpeck, Süßfeld von Würzburg, Ellner m. Sohn v. Fürth; Fräulein Ammon v. Nürnberg; Hrn. Kfl. Bachmann v. Gunzenhauſen, Faulſtich mit Fam.

v. da; Hrn. Kfl. Tack v. Karlsruhe, Lehning m. Gat. v. Rüdingen, Meyer v. Stuttgart; Hr. Gerbereibeſitzer Schneider v. Gunzenhauſen; Hr. Schullehrer Albrecht v Mkt. Erlbach; Mad. Roth mit Fam. v. Windsheim; Hr. Miniſterial-Functionär Mayrhofer m. Fam. v. München; Hr. Gaſtwirth Ebert von Dennenlohe; Hr. Landger.-Phyſikus Dr. Lindner v. Heidenheim; Hr. Gutsbeſitzer Schmidt v. Kleinlangheim; Frau Profeſſorin Abel m. Fam. v. Dillingen; Frau Appellationsgerichtsräthin Endres m. Fam. v. Eichſtädt; Hr. Architekt Keim v. Regensburg; Hr. Stud. Lips v. Sennfeld; Frau Direktorin Strebel mit Fam. von Stetten; Frau Staatsräthin von Sensburg v. Würzburg; Frau Hauptmännin von St. Symon v. München; Hr. Kommiſſär Funke v. Dresden; Hr. Pfr. Betzenhardt v. Haßfelden; Hrn. Kfl. Gebr. Bayer v. Oberſteinart; Frau Freifrau von Taufkirchen m. Fam. v. München; Hr. Revierförſter von Paſchwitz v. Bukenhof; Hrn. Kfl Stein v. Würzburg, Fiſcher v. Mkt. Breit.

Zirkel. Hr. Kfm. Krechmann v. Nürnberg; Hr. Stadtpfarrer Zahn m. Fräul. Schweſter v. Niederſtetten; Hr. Pfarrverweſer Thenn v. Lichtenſtein; Hr. Pfarrverweſer Herold von Strößendorf; Hr. Kommiſſionär Meiſter v. Baireuth; Hr. Dr. Nörr von Röckingen; Frau v. Ebner m. Fam. v. Nürnberg; Hrn. Kfl Unger v. Wallerſtein, End mit Schweſter v. Fürth; Hr. Spitalprediger Hertlein v. Regensburg; Hr. Candidat Dienſt v. Iphofen; Hr. Pfarrvikar Jubitz v. Küps; Hr. Pfarrverw. Stobäus v. Baireuth; Hr. Kfm. Scherer, Hr. Fabrik. Merkel m. Sohn und Handelsm. Oſterberg v. Fürth; Hr. Priv. Beyer v. Würzburg; Hr. Apotheker Ammerbacher v. Dettelbach; Hr. Lebküchner Metzger, Mad. Funk u. Bäckermeiſter Stutzen v. Nürnberg; Hr Gaſtwirth Uebel v. Buch; Hr. Kfm. Rhau v. Dinkelsbühl; Hr. Braumeiſter Reindel v. Jochsberg; Hr. Kfm. Panzer m. Sohn von Auerbach; Hr. Fabrik. Wegmann v. Nürnberg; Hr. Gaſtwirth Körber mit Gat. v. Leutershauſen; Hr. Fabrik. Wieland v. Nürnberg; Hrn. Kfl. Hofer v. Würzburg, Ewenfeld v. Schweinfurt; Hr. Kfm. Poſt v. Paſſau; Hr. Fabr. Engerer von Nürnberg.

Roß. Hr. Vikarius Göß v. Rüdisbronn; Hr. Gerbermeiſter Wagner v. Mergenthal; Hr. Handelsmann Friedberger v. Wachbach; Hr. Fabrik. Schloß mit Tochter v. Königshofen; Hr. Kfm. Klem m. Gat. v. Windsbach; Mad. Forſter von da; Hr. Kfm. Lederer m. Gat. v Nürnberg; Hrn. Gebr. Hürt Gerbermeiſter v. Aub; Hr. Gerberm. Scherer v. Uffenheim; Hr. Handelsm. Kairlindacher m. Tochter v. Ermetzhofen; die Handelsl. Singer u. Weth v. Rothenburg; Hr. Gerberm. Lindner m. Tochter v. Rothenburg; Hr. Gerberm. Streitberger mit Sohn v. Niederſtetten; Hr. Kfm. Semmler mit Gat. v. Nürnberg; Hrn. Kfl. Josephthal von Frankfurt am M., Eiſenbach von Hochberg; Hr. Schneiderm. Grünbaum v. Bibergau.

Strauß. Hr. Kfm. Holzinger u. Gebr. Gutmann Kfl. v. Feuchtwang; Hr. Kfm. Lehrmann m. Sohn v. Baiersdorf; Hr. Fabrik. Goppel m. Sohn v. Crailsheim; Hr. Handelsmann Hamburger von Schopfloch; Hr. Kfm. Bezolt v. Frankfurt a. M. Mad. Zahl und Fräul. Schuſter v. Nürnberg; Mad. Bernheimer v. Jochsberg; Hrn. Kfl. Weiermann v. Feuchtwang, Lang m. Fam. v. Treuchtling.

Wilder Mann. Hrn. Kfl. Ring von Hechingen, Frenkel v. Fürth, Köhler v. Gemünd; Hrn. Gebr. Kohn Kfl. v. Mkt. Erlbach; Hr. Bierbrauer Walther v. Langenzenn.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 49.

Ansbach. Samſtag, den 18. Auguſt 1838.

Inhalt.

Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. — Die Prüfung der Riſſe von Gebäuden, welche an Hauptſtraßen errichtet werden. — Die Reparatur baufälliger Gebäude. — Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1838/9. — Zulaſſung zum Armenrechte für die königl. bayeriſchen und churfürſtlich heſſiſchen Unterthanen. — Die Rechtsanwaltſchaft für die Gemeinden und Stiftungen des kgl. Landgerichts Bibart ꝛc. ꝛc. — Die Herausgabe einer geographiſchen Karte vom Königreiche Bayern, nach Regierungsbezirken, durch den kgl. Reviſor Baron von Rhiſtler. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30489 Exp. Nr. 37653.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Aufſtellung des Bürgers Friedrich Wilhelm Kreyßig zu Heidenheim als Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in dem Bezirke des kgl. Landgerichts Heidenheim, wird nach erfolgter höchſter Beſtätigung deſſelben, hiemit bekannt gemacht.

Die Berechtigung des bisherigen Agenten erliſcht dagegen.

Ansbach, den 14. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 24505. Exp. Nr. 37651.

An die Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Prüfung der Riſſe von Gebäuden, welche an Hauptſtraßen errichtet werden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Regierungs-Ausſchreiben vom 8. Dezember 1826 (Kr. Int. Bl. S. 3124.), welches ſämmtliche Polizeibehörden anweiſt, von allen neu projectirten Gebäuden, welche nahe an den Hauptſtraßen errichtet werden ſollen, die Riſſe nebſt Situations-Planen hievon dem Kreisbau-Bureau zur Reviſion vorzulegen, reſp. an die unterfertigte Stelle einzuſenden, wird hiemit unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Vorſtände für jeden, durch Außerachtlaſſung dieſer Anordnung entſtehenden Schaden verantwortlich ſind.

Ansbach, den 14. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29980. Exp. Nr. 37652.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Reparatur baufälliger Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das unterm 2. d. Mts. erlaſſene höchſte Miniſterial-Reſcript wird nachſtehend zur genauen Darnachachtung unter dem Auftrage eröffnet, von deſſem Inhalte die Feuerbeſchau-Commiſſionen ſofort beſonders in Kenntniß zu ſetzen und ſie anzuweiſen, bei Vornahme der Feuerbeſchau auch die übrigen baulichen Gebrechen ſorgfältig zu beachten, und die wahrgenommenen ſogleich zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 14. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Staats-Miniſterium des Innern.

Königreich Bayern.

Es hat ſich zu Nürnberg unlängſt der Fall ergeben, daß die fortgeſetzte Vernachläſſigung von Baureparaturen den endlichen Einſturz der Gebäude herbeigeführt und mehreren Menſchen das Leben gekoſtet hat. Damit nun die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle für die Zukunft möglichſt verhütet werde, ergeht in Gemäßheit allerhöchſten Befehles Seiner Majeſtät des Königs nachſtehende Entſchließung:

1) Es iſt unzweifelhaft Pflicht der Polizeibehörden dafür zu ſorgen, daß bauliche Gebrechen

aus deren Vernachläſſigung der öffentlichen Sicherheit Gefahr droht, beſeitigt werden. Dieſe Gefahr iſt ſowohl in den allgemeinen polizeilichen Attributionen bezüglich der Fürſorge für die öffentliche Sicherheit, als auch in den beſtehenden Verordnungen begründet, indem nach §. 69. des revidirten Gemeinde-Edikts und beziehungsweiſe §. 70 der Inſtruktion für die Polizeidirektionen vom 24. September 1808 in der den k. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten den Magiſtraten ausdrücklich die Obſorge für die Reparatur der ſchadhaften Gebäude zugewieſen, und eben ſo durch §. 67. der allerhöchſten Verordnung vom 15. September 1818 das Verhältniß zwiſchen der Polizeidirektion und dem Magiſtrate der Haupt- und Reſidenzſtadt München betreffend, der Lokalbau-Commiſſion die Aufſicht auf öffentliche Baugebrechen und die Beſeitigung der desfallſigen Gefahren übertragen iſt.

Kraft dieſer Obliegenheit ſind die Polizeibehörden nicht allein befugt, ſondern auch verpflichtet, die Gebäude-Eigenthümer auf dem geſetzlich vorgezeichneten Wege zur Entfernung der die öffentliche Sicherheit bedrohenden Baugebrechen anzuhalten.

Die Polizei-Behörden ſind auf dieſe Obliegenheit und auf die an ihre Vernachläſſigung ſich knüpfende Haftung und Verantwortlichkeit aufmerkſam zu machen.

2) Was andere Baugebrechen betrifft, welche zwar die öffentliche Sicherheit nicht unmittelbar bedrohen, aber bei fortgeſetzter Vernachläſſigung zur Gefährdung derſelben führen können, ſo haben die Behörden die Gebäude-Eigenthümer darauf aufmerkſam zu machen, wie das Unterlaſſen einer rechtzeitigen Reparatur nothwendig den Schaden und mit dieſem auch die Reparaturkoſten vergröſſern müſſe, und es ſollen dieſelben hiernach auf gütlichem Wege und ohne Zwang die rechtzeitige Entfernung der in Frage ſtehenden Gebrechen zu bewirken ſuchen, dabei auch den minder bemittelten Gebäude-Eigenthümern in Erlangung von Darlehen gegen billige Verzinnſung und friſtenweiſe Zurückzahlung, oder des ſonſtigen benöthigten Kredits hilfreich an die Hand gehen.

3) Damit aber nicht blos die an der Außenſeite der Gebäude ſichtbaren Gebrechen entfernt werden, ſondern was eben ſo nothwendig iſt, auch auf die Beſeitigung der Mängel im Innern der Gebäude gewirkt werden könne, ſo ſind die Feuerbeſchau-Commiſſionen aufzufordern, die bei Gelegenheit der Feuerbeſchau wahrgenommenen baulichen Gebrechen zur Anzeige zu bringen, wenn auch deren Entfernung nicht durch feuerpolizeiliche Rückſichten geboten ſeyn ſollte, wonach ſofort von Seite der Behörden das unter Ziffer 2. vorgezeichnete Verfahren einzuhalten iſt.

Die kgl. Regierung, K. d. I., hat hiernach die weitere geeignete Verfügung zu treffen, und dafür zu ſorgen, daß den väterlichen und wohlwollenden Abſichten Seiner Majeſtät des Königs auf das Vollſtändigſte entſprochen werde.

München, den 2. Auguſt 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 29762. Exp. Nr. 37617.

(Die Aufnahmsprüfung am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Jahr 1838/9 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der vom 19. bis zum 26. vor. Mts. am Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das kommende Jahr 183$\frac{8}{9}$ abgehaltenen Aufnahmsprüfung ſind von den geprüften 74 Schuldienſt-Präparanden aus Mittelfranken 46 aufnahmsfähig befunden worden, von welchen den nachſtehend benannten 33 Individuen, als

1) Johann Peter Eichhorn von Wöhrd,
2) Heinrich Friedrich Leopold Lang von Uttenhofen,
3) Georg Nikolaus Löffler von Erlangen,
4) Heinrich Feiſt von Nürnberg,
5) Johann Michael Knörr von Schwabach,
6) Friedrich Auguſt Korhammer von Weiſſenburg,
7) Chriſtoph Preis von Baiersdorf,
8) Johann Paul Vogel von Steinhart,
9) Johann Georg Ganzer von Berolzheim,
10) Johann Georg Gottlieb Kellermann von Neuhof,
11) Johann Martin Carl Wilhelm Wörrlein von Ansbach,
12) Conrad Eitel von Neuſtadt,
13) Urban Grillenberger von Grosreuth,
14) Carl Heinrich Schwarz von Ehingen,
15) Johann Georg Bauer von Adelshofen,
16) Paul Baumgart von Oberleuringen,
17) Johann Georg Hartmann von Neuſtadt,
18) Georg Michael Berger von Haundorf,
19) Johann Michael Eckart von Emskirchen,
20) Johann Georg Friedrich Maler von Zirndorf,
21) Johann Chriſtian Baumgärtner von Lehrberg,
22) Andreas Lettenmeier von Neuſtadt,
23) Andreas Chriſtian Ehrlein von Hersbruck.
24) Chriſtian Ernſt Brechtel von Dürrwang,
25) Thomas Schillfarth von Bertholdsdorf,
26) Johann Adam Ferdinand Weber von Merkendorf,
27) Johann Philipp Auguſt Hölzel von Henſenfeld,
28) Carl Theoder Knoblauch von Wöhrd,
29) Johann Melchior Schätzlein von Gunzenhauſen,
30) Johann Paul Neumeiſter von Trautskirchen,
31) Johann Andreas Thoma von Henſenfeld,
32) Johann Michael Feyerlein von Gunzenhauſen,
33) Johann Michael Kiſtner von Albertshofen,

die Aufnahme in das Seminar wirklich geſtattet worden iſt.

Die übrigen aufnahmsfähigen 13 Präparanden, als:

1) Georg Chriſtian Wilhelm Hölzel von Henſenfeld,
2) Johann Friedrich Maiſon von Münchſteinach,

3) Georg Leonhard Meier von Kloſterſulz,
4) Johann Paul Deininger von Dachsbach,
5) Johann Georg Oppelt von Hohlach,
6) Johann David Oertel von Neuſtadt,
7) Johann Friedrich Düring von Eib,
8) Johann Leonhard Leyh von Windsheim,
9) Johann Matthias Guthmann von Nürnberg,
10) Abraham Weiß von Roth,
11) Chriſtian Wilhelm Wolf von Dinkelsbühl,
12) Johann Andreas Carl Schüßler von Hersbruck,
13) Johann Paul Lorenz Lauter von dort

werden mit dem Vorzuge zurückgeſtellt, im Jahre $18\frac{39}{40}$ bei entſprechender Fortbildung jedenfalls die Aufnahme zu erlangen und, wenn ſie es wünſchen, in der Zwiſchenzeit als Schulgehilfen verwendet werden zu können.

Was die zu ſchwach befundenen übrigen 28 Präparanden betrifft, ſo werden dieſelben an ihre Präparandenlehrer zurückverwieſen, welche dafür Sorge zu tragen haben, daß ſie die Aufnahmsprüfung für das Jahr $18\frac{39}{40}$ mit befriegendem Erfolge beſtehen können.

Ansbach, den 14. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 30681. Exp. Nr. 37822.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, dann unmittelbar untergebene Magiſtrate von Mittelfranken.

(Zulaſſung zum Armenrechte für die königl. bayeriſchen und churfürſtlich heſſiſchen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung einer höchſten Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern vom 8. ds. Mts. werden die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden unter Beziehung auf die allgemeine Bekanntmachung vom 16. März 1827 (Reggsbl. 1827 S. 177.) angewieſen, die betreffenden Armuthszeugniſſe vor deren Aushändigung jederzeit vorſchriftsmäßig an die unterfertigte Regierung gelangen zu laſſen.

Ansbach, den 16. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 29438. Exp. Nr. 37471.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch das Ableben des kgl. Advokaten Schneider zu Mkt. Bibart in Erledigung gekom-

mene Rechtsanwaltſchaft für die Stiftungen und Gemeinden des kgl. Landgerichts Mkt. Bibart, dann der Herrſchaftsgerichte Schwarzenberg, Hohenlandsberg, Burghaslach und Mkt. Einersheim iſt dem zu Bibart angeſtellten kgl. Advokaten Wunder unter dem im §. 25. des Regulativs zur Geſchäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden vom 24. September 1818 ausgeſprochenen Vorbehalte übertragen worden.

Ansbach, den 13. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Bucher.

Einl. Nr. 18500. Exp. Nr. 21012.

An ſämmtliche k. Landgerichte, Rentämter und Forſtämter, Stadtmagiſtrate und Schulbehörden.

(Die Herausgabe einer geographiſchen Karte vom Königreiche Bayern, nach Regierungsbezirken, durch den kgl. Reviſor Baron von Khiſtler betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obengenannte Behörden werden ermächtiget, die in nachſtehender Ankündigung angezeigte Karte aus ihren Regiefonds, inſoferne dadurch die Etats nicht überſchritten werden, und dieſelben nicht ſchon durch unvermeidliche Ausgaben in Anſpruch genommen ſind, anzuſchaffen.

Ansbach, den 13. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. P.
von Luz.

Hartmann, Direktor.
Eiſele, Sekretär.

Von den mit höchſter Bewilligung des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 13. Juli 1837 (Nr. 9388) und mit beſonderer Unterſtützung der k. Steuerkataſter-Commiſſion nach den neueſten Reſultaten der allgemeinen Landesvermeſſung bearbeiteten geographiſchen Karten des Königreiches Bayern iſt ſo eben die Karte von

Schwaben und Neuburg,

angefertiget und herausgegeben von Peter Freiherrn von Khiſtler, Reviſor bei der k. Steuerkataſter-Commiſſion, erſchienen.

Dieſe Karte, im Maaßſtabe von $\frac{1}{200000}$ bearbeitet, enthält:
die Landes-, Kreis- und Gerichtsgrenzen mit allen bemerkbaren Krümmungen, den Zug der Binnen-Zoll-Linie, alle in geſchichtlicher und geographiſcher Hinſicht bemerkenswerthe Orte in genauer Lage mit beſonderer charakteriſtiſcher Bezeichnung der Städte, Märkte, Pfarr-, Kirch- und anderer Dörfer, Schlöſſer, Weiler, Einödden, Mühlen, Schloßruinen, mit eigener Bezeichnung aller Sitze, der Stadt-, Land- und Herrſchaftsgerichte, Rent-,

Forſt-, Zoll-, Hauptſalz- und Bergämter, der Poſten, Heilquellen und Badanſtalten, ſämmtliche, ſowohl größere als keinere Flüſſe und Seen, mit den in ſelben ſich ergießenden Bächen, nach genauer Einzeichnung des Laufes und der Form derſelben; ein genaues Netz der Staats- und Kreisſtraſſen mit den an denſelben ſtehenden Stundenſäulen, der Diſtrikts- und Bezirksſtraſſen und fahrbaren Ortswege, die Steige im Gebirge, die noch ſichtbaren Römerſtraſſen, die Alpengebirge, das Böhmerwald-, Fichtel-, Röhn- ꝛc. Gebirg, einzelne Berge und Ufereinſchnitte, ſoweit ſie im Verhältniß zu dem Maaßſtabe der Karte als bemerkbar erſcheinen; die k. Staatswaldungen, welche eigene Bezirke bilden, Rieder, Mooſe ꝛc.; die in der älteren und neueren Kriegsgeſchichte beſonders merkwürdig gewordenen Gegenden; den in einer Gegend beſonders vorherrſchenden Anbau von Wein oder Hopfen; das Gefäll der größeren Flüſſe und die Höhen einiger Orte, Berge ꝛc. über die Meeresfläche; eine ſtatiſtiſche Tabelle, die Zahl der Gemeinden, die Fläche nach Quadratmeilen, die Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden, Wohnhäuſer und Seelen jedes Gerichtsbezirkes umfaſſend; den Maaßſtab nach geographiſchen und reſp. bayeriſchen Meilen und Stunden; die geographiſche Projektion, mit den korreſpondirenden Längen und Breiten von 5 zu 5 Minuten, erſtere von Ferro ausgehend; dann die Eintheilung und Bezeichnung der Landes-Vermeſſungs-Detailblätter für das Königreich Bayern, nach Schichten und Nummern, um hiernach dieſelben für jedes Ort oder jeden Gegenſtand auffinden zu können, womit ſogar eine Prüfung der Richtigkeit der Karte verbunden iſt; endlich die zunächſt anliegenden Theile der angrenzenden Staaten.

Bei dieſem hier angezeigten Inhalte, und bei den mit aller Schärfe benützten, obenbenannten, ganz zuverläßigen Materialien, wonach die Orte und übrigen Gegenſtände ganz genau, und bei dem Maaßſtabe der Karte bis auf eine bemerkbare Richtigkeit von 80 Fuß ihrer wirklichen Lage, angegeben ſind, wird dieſe Karte jedem Beamten des Militär-, Civil- und geiſtlichen Standes, beſonders für alle Geſchäftsſtellen und Aemter, jedem Gutsbeſitzer, dem Handelsſtande, jedem Reiſenden und Privaten willkommen, ja unentbehrlich ſeyn.

Der Stich der Karte läßt in Bezug auf die Deutlichkeit der Schrift und Reinheit der Zeichnung nichts zu wünſchen übrig, und ſie iſt auf ſchönen, weißen, ſuperfein groß Carré Velin Kupferdruckpapier abgedruckt.

Da hauptſächlich die Abſicht zu Grunde liegt, die vielen ganz unrichtigen Karten des Königreichs durch dieſe vorzüglich vollſtändigen und richtigen Karten zu erſetzen, und ihnen dießfalls die größtmöglichſte Verbreitung zu verſchaffen, ſo hat der Fertiger und Herausgeber hiefür einen ſehr billigen, nur die Koſten deckenden Preis beſtimmt, und es wird während der noch bis Anfangs Auguſt verlängerten Subſcriptionszeit der Subſcriptionspreis:

für ein unaufgezogenes ſchwarzes Exemplar zu . . .	1 fl. — kr.
für ein unaufgezogenes Exemplar mit kolorirten Landes-Kreis- und Gerichtsgrenzen	1 fl. 24 kr.
für ein ſchwarzes aufgezogenes Exemplar ſammt Schuber zu	1 fl. 24 kr.
für ein kolorirtes aufgezogenes Exemplar mit Schuber zu	1 fl. 48 kr.

rheiniſch

fixirt.

Sodann tritt ein vorläufiger Verlagspreis:

für ein unaufgezogenes ſchwarzes Exemplar zu . . .	1 fl. 30 kr.
für ein unaufgezogenes kolorirtes Exemplar zu . . .	2 fl. — kr.

für ein aufgezogenes ſchwarzes Exemplar zu . . 2 fl. — kr.
für ein aufgezogenes kolorirtes Exemplar zu . . 2 fl. 24 kr.
ein.

Nach Ermächtigung, reſp. Auftrag der kgl. Steuerkataſter-Commiſſion vom 19. Juni d. Js. bringt das unterzeichnete Conſervatorium dieß zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß nur dieſe geographiſchen Karten mit höchſter Bewilligung des k. Finanzminiſteriums und unter beſonderer Unterſtützung der k. Steuerkataſter-Commiſſion, nach den Reſultaten der allgemeinen Landesvermeſſung bearbeitet, und nach den Fortgang der Meſſung nach Regierungsbezirken erſcheinen werden.

Noch in dieſem Jahre werden bis Ende Auguſt die Karte von Oberbayern, und bis Ende November die von Mittelfranken vollendet ſeyn, ſodann jene von Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg ꝛc. ohne Unterbrechung nachfolgen. Subſcriptionen und Beſtellungen auf die Karten, ſowohl einzelner als ſämmtlicher Regierungsbezirke, können bei dem Herausgeber ſelbſt, bei jeder ſoliden Kunſt- und Buchhandlung, und insbeſondere in den Regierungsbezirken bei den k. Regierungs-Expeditionsämtern oder kgl. Poſtämtern und Verwaltungen gemacht werden. Die beſtellten Exemplare werden gegen franke Einſendung oder Nachnahme des Betrages ſogleich an die Titl. Subſcribenten portofrei übermacht.

München, den 20. Juni 1838.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 31. Juli l. Js. haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Rauhenzell, Landgerichts Herrieden, von dem Herrn Biſchofe von Eichſtädt, dem bisherigen Pfarrer in Mörſach, deſſelben Landgerichts, Prieſter Johann Baptiſt Winkler verliehen werde.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 2. Auguſt 1838 haben Seine k. Majeſtät allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die durch das Ableben der beiden Domvikare, Prieſter Franz Xaver Hell und Prieſter Georg Steger und durch das ſofort ſtattfindende Vorrücken der übrigen Vikare erledigten zwei Vikarsſtellen an dem biſchöflichen Kapitel zu Eichſtädt in der Art beſetzt werden, daß von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Eichſtädt die fünfte Vikarsſtelle dem bisherigen Pfarrer zu Unterſtall, Landgerichts Neuburg, Prieſter Franz Seraph Beringer und die ſechſte dem bisherigen Stadt-Cooperator zu Oettingen, Herrſchaftsgerichts gleichen Namens, Prieſter Michael Huber verliehen werde.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 4. Auguſt h. Js. haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Mitteleſchenbach, Landgerichts Heilsbronn, von dem Herrn Biſchofe von Eichſtädt dem Pfarramtskandidaten Prieſter Johann von Gott Hammerle zur Zeit Cooperator in Eichſtädt verliehen worden.

Seine k. Majeſtät haben unterm 4. Auguſt d. Js. der von dem Magiſtrat der Stadt Nürnberg auf die erledigte proteſtantiſche 1. Pfarrſtelle bei St. Aegidien daſelbſt für den bisherigen zweiten Pfarrer bei St. Jakob in Nürnberg, Dr. Ernſt Löſch, ausgeſtellten Präſentation die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Unter dem 13. Auguſt d. Js. iſt dem Dr. med. Friedrich Wilhelm Hagen die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Velden, Landgerichts Hersbruck, ertheilt worden.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 49. Ansbach, Samſtag, den 18. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird aus dem Nachlaſſe der Lotto-Collecteursfrau Cunigunda Friederika Herrmann auf Antrag der Intereſſenten das Haus Lit. S. Nr. 210b. dahier

Donnerſtag den 23. Auguſt früh 11 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 8. vor dem k. Appellationsrath Dr. Bihler, das Mobiliare aber im erwähnten Hauſe ſelbſt

am Mittwoch den 22. Auguſt Vorm. 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen, und können dieſelben bis dahin, das Haus und in demſelben das Mobiliare gehörig einſehen.

Nürnberg, den 25. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Der kgl. Direktor abweſend.

Frhr. v Müller, I. Rath.

2. Nachverzeichnete Documente:

1) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 10. Juni 1739 über 500 fl. auf die Kirchenſtiftung zu Schwand verlautend, welche im Kataſter der Staatsſchulden sub. Nr. 491 eingetragen iſt;

2) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 16. September 1756 über 1000 fl. auf die Bremſeriſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 492;

3) eine Obligation der k Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 24. September 1762 über 250 fl. auf die Zinniſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 493 und

4) eine Obligation der k. Kreis-Finanzkaſſe zu Ansbach vom 18. März 1765 über 300 fl. auf die Zinniſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend sub. Nr. 494,

ſind verloren gegangen, daher die unbekannten Inhaber dieſer Dokumente auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Schwand hiermit aufgefordert werden, binnen

ſechs Monaten

ihre etwaigen Anſprüche unter Vorlage der bezeichneten Dokumente dahier anzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls ſolche für kraftlos und ungiltig erklärt werden würden.

Schwabach, am 9. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. In der Verlaſſenſchaftsſache des Dienſtknechts Johann Georg Müller von Gollachoſtheim werden auf Antrag des Vertreters der unbekannten Erben alle diejenigen, welche an die Maſſe Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, binnen vier Wochen oder längſtens bis zum 5. September laufenden Jahrs früher Gerichtszeit ſolche dahier geltend zu machen, widrigenfalls ſie ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedi

gung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden würden.

Uffenheim, am 2. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

4. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Monate März v. Js. zu Schorndorf verſtorbenen Webers Martin Strauß Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben bis

Mittwoch den 22. k. Mts.

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht genommen wird. Zugleich haben ſich die Gläubiger und ſonſtigen Prätendenten bis dahin zu erklären, ob ſie die von den Vormündern abgeſchloſſenen Gutsverkäufe genehmigen oder nicht, widrigenfalls angenommen wird, daß ſie ſtillſchweigend einwilligen.

Schillingsfürſt, am 27. Juli 1838.

Fürſtlich Hohenlohe'ſches Herrſchaftsgericht.

Heldrich, Herrſchaftsrichter.

5. Am 1. kommenden Monats September iſt der Zahlungstermin für die im II. Semeſter aus den kgl. Staats-Waldungen abgegebenen Hölzer. Es ergehet daher an deren Empfänger die Aufforderung, ſofort Zahlung zu leiſten, weil nach Ablauf jenes Tages, alsbald die Mahnung gegen Gebühr eintreten müßte.

Ansbach, am 14. Auguſt 1838.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

6. Die Schlußprüfungen der Studienklaſſen beginnen am 20. d. Mts. in der Ordnung, daß am 20. Vormittags die erſte Klaſſe der lateiniſchen Schule, Nachmittags die zweite, am 21. Vormittags die dritte, am 22. Vormittags die vierte, am 23. die erſte und zweite, am 24. Vormittags die dritte Gymnaſialklaſſe geprüft werden.

Ansbach, den 14. Auguſt 1838.

Königliches Studien-Rektorat.

Dr. Bomhard.

7. Am 8. Juli d. Js. wurde von 2 unbekannten Burſchen eine große Wagenuhr von ſilbernem Gehäus, ſehr altmodiſcher Façon, unter Umſtänden dahier verkauft, welche zur Schlußfolge berechtigen, daß beſagte Uhr auf rechtswidrige Weiſe erworben worden iſt. Da die bisher vorgekehrte polizeiliche Spähe zu keiner Entdeckung führte, ſo ergeht hiemit an alle Jene, welche Wiſſenſchaft über den Urſprung dieſer Uhr beſitzen, die Aufforderung ſich binnen 14 Tagen, und ſpäteſtens bis zum 1. Dezember d. Js. hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, und ihre Anſprüche um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als anſonſt die Uhr dem Ankäufer zurückgegeben werden wird.

Fürth, den 11. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

8. Mit der dahier in Erledigung gekommenen Stelle eines Cantors und Organiſten iſt folgender Gehalt verbunden:

	fl.	kr.
von der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung an Geld . . .	182	48
von der Hoſpitalſtiftung . .	54	40
an Naturalien:		
1 Klftr. Buch- und 1 Klftr. Eichenholz im Anſchlag . .	15	—
dann 200 große oder 1000 Butz-Wellen im Anſchlag zu . .	7	—
an einigen Stiftungszinſen . .	20	—
an verſchiedenen Accidenzien circa	245	—
	524	28

Die Bewerber um dieſe Stelle haben binnen vier Wochen ihre Geſuche mit den nöthigen Zeugniſſen hierorts einzureichen, wobei im Fache der Muſik die zweite wo nicht die erſte Note nachzuweiſen iſt.

Nördlingen, den 6. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Doppelmayr, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende, den Wirth Aumann'ſchen Eheleuten, jetzt der Wittwe Aumann, gehörige Realitäten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden: Das Wohnhaus in der Herrieder-Vorſtadt, Thurnitz D. Nr. 294. nebſt einem Hofraum und realer Heckenwirthſchaft. Hiezu wird Termin auf

Montag den 3. September l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Geſchäftszimmer Nr. 4. anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß das Taxations-Protokoll in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann und daß die auf den zu verkaufenden Realitäten haſtenden Laſten, ſo wie die Kaufbedingungen in dem Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden. Der Zuſchlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach, den 11. Auguſt 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. In der Gantſache des Wirths Mathias Betz von Enderndorf wird deſſen Anweſen beſtehend in

Wohnhaus, Haus Nr. 33., Nebengebäude, Hofraum und 2 Tagw. 16 Dez. Garten,
19 Morgen 91 Dez. Acker,
5 Morgen 62 Dez. Wieſen,
16 Tagwerk 74 Dez. Dez. Waldung,
2 Tagwerk 64 Dez. Oedung,
Gemeindenutzen nebſt Brauerei- und Tafern-gerechtigkeit, dann 2 walzende Grundſtücke

im Schätzungswerthe zu 7146 fl. öffentlich verſteigert, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf
Montag den 10. September l. J. Vorm. 11 Uhr in das Betziſche Wirthshaus zu Enderndorf eingeladen. Gunzenhauſen, den 6. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Creditors ſoll das Söldengut der Chriſtoph Strauß'ſchen Eheleute zu Polſingen im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden. Dieſes gebundene Söldengut begreift in ſich:

1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, PlNr. 108a. HsNr. 59. tarirt auf 450 fl.
2) ein Korbhaus, PlNr. 108½. im ganz guten Zuſtande, tarirt auf 225 fl.
3) 58 Dezim. Gartenacker, PlNr. 109a. mit Korn beſaamt, 70 fl.
4) 44 Dez. Grasgarten, PlNr. 109b. 60 fl.
5) 3 Dez. Wurzgarten, PlNr. 108b. 5 fl.
6) 4 Dezim. Gemeindetheil im Ried, PlNr. 167. unbebaut 10 fl.
7) 8 Dez. Gemeindetheil beim Kronhof, PlNr. 311. 10 fl.
8) 89 Dezim. Hühnerbuckacker, PlNr. 402. 60 fl.
9) 44 Dezim. Krachacker, PlNr. 415. mit Gerſte beſaamt, 35 fl.
10) 45 Dezim. Acker im Grund, PlNr. 558a. beſaamt mit Korn, 40 fl.
11) 35 Dez. daſelbſt, PlNr. 558b. mit Korn beſaamt, 30 fl.
12) 47 Dez. Möderwieſe im Dannenwald, Pl. Nr. 707. 55 fl.
13) Antheil zu jährlich eine oder zwei Klafter Scheitholz, ſammt den hievon abfallenden Wellen und Stockholz aus den Gemeindewaldungen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindbeſitzungen und Huthungen, tarirt auf 200 fl.
14) der Langenauacker, ohngefähr 60 Dezim. haltend, welcher im Kataſter-Auszug nicht aufgeführt iſt, in der Brach liegend, tarirt auf 65 fl.

und giebt zur Freiherrlich von Wöllwarth'ſchen Gutsherrſchaft zu Polſingen Auf- und Abfahrtgeld zum 15. fl. in allen Veränderungsfällen, 12 kr. Martinizinns, 6 fl. 30 kr. Dienſtgeld, eine Henne, 2 Herbſthühner, 30 Eier, 2 Viertel Korn- und Viertel Habergült, und iſt holz-, jagd- und handfrohndienſtbar dahin. Es wird nun Bietungstermin auf den

20. September Vormittags 9 Uhr

in loco Polſingen im dortigen Wirthshauſe anberaumt und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß ſich dieſelben über ihre Zahlungsfähigkeit mit glaubhaften Zeugniſſen auszuweiſen haben, und ihnen die Einſicht des Taxations-Protokolls bei Gericht freigeſtellt wird,

Die weitern Kaufsbedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 6. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Das Grundvermögen des Bauern Johann Michael Schmidt von Cuſtenlohr, als:

1) ein Wohnhaus Nr. 28, Stallungen zu 20 Stück Vieh, doppelte Scheune im guten baulichen Zuſtande, geräumige Hofraithe mit $\frac{1}{8}$ Mg. Gemüß- und $\frac{5}{8}$ Morgen Gras- und Baumgarten beim Hauſe, dann 2 Gert Holzantheil, Tax 2100 fl.;
2) 3 Tgw. 18 Dez. Acker an der Rothenburger Straſſe Nr. 606, Tax 120 fl.;
3) 1 Tgw. 36 Dez. Krautacker und Baumland in der obern Schwärz Nr. 666, Tax 100 fl.;
4) 2 Tgw. 34 Dez. Acker an der Rothenburger Straſſe Nr. 764, Tax 80 fl.;
5) 1 Tgw. 22 Dez. Acker am Kirchweg Nr. 410, Tax 50 fl.;
6) 48 Dez. Acker im Mittelberg Nr. 330, Tax 25 fl.;
7) 3 Tagw. 43 Dez. Acker in der Leite beim Bäumlein Nr. 431, Taxe 180 fl.;
8) 1 Tgw. 45 Dez. Acker beim Hirtenwaaſen Nr. 276, Tax 60 fl.;
9) 1 Tagwerk 61 Dez. Acker im hintern Gries Nr. 287, Tax 35 fl.;
10) 1 Tagw. 11 Dez. Acker der ſchwarze Acker Nr. 987, Tax 45 fl.;
11) 1 Tagw. 83 Dez. und 87 Dez. Acker beim See in Kaiſerfeld Nr. 1197 und 1206, Tax 180 fl ;
12) 1 Tagw. 91 Dez. Kreuzacker beim Thumerleins Kreuz Nr. 1266, Taxe 125 fl.;
13) 59 Dez. der untere Blaſenacker Nr. 91, Tax 25 fl.;
14) 40 Dez. der obere Blaſenacker, PlNr. 163 Taxe 30 fl.;
15) 61 Dez. Wieſe beim Hochholz Nr. 437, Tax 60 fl.;
16) 35 Dezim. das kleine Wieslein, Nr. 259. Taxe 25 fl.
17) 36 Dez. das Brünnlein an der Wallmersbacher Straße, Nr. 765. Taxe 20 fl.
18) 1 Tagw. 53 Dezim. Acker und Wieſe in der dürren Wieſe, Nr. 1131 a. u. b. Taxe 90 fl.
19) 7 Dez. Acker, das Riedbeet, alte Gemeindetheil, Nr. 711. Taxe 10 fl
20) 34 Dezim. Acker, der Seetheil Nr. 1114 a. und 1114 b. Taxe 25 fl
21) 86 Dez. Acker, der Baumacker, Nr. 766. Taxe 60 fl.
22) 72 Dez. Acker, in den Welbhäuſer Aeckern der arme Hans, Nr. 775. Taxe 45 fl.
23) 64 Dez. Acker, der Grabenacker, Nr. 761. Taxe 30 fl.
24) 55 Dez. Acker in den Welbhäuſer Aeckern, Nr. 785. Taxe 60 fl.
25) 1 Tagw. 15 Dez. Acker auf die Wallmersbacher Straße ſtoßend, Nr. 607. Taxe 70 fl.
26) 1 Tgw. 71 Dez. Acker in der rothen Leiten, Nr. 616. Taxe 75 fl.
27) 91 Dezim. Acker, der Setzacker, Nr. 831. Taxe 75 fl.
28) 79 Dez. Acker im Kirrweg, Nr. 406. Taxe 30 fl.
29) 1 Tagw. 22 Dezim. Acker im Landleitelein, Nr. 353. Taxe 80 fl.
30) 1 Tgw. 10 Dez. Acker im Grieß, Nr. 288. Taxe 60 fl.
31) 97 Dez. Baumacker, Nr. 906. Taxe 55 fl.
32) 61 Dez. der Spizacker, Nr. 1043. Taxe 60 fl.
33) 75 Dez. Triebacker, Nr. 1029. Taxe 75 fl.
34) 1 Tagw. 69 Dezim. Acker beim Brünnlein, Nr. 1154. Taxe 70 fl.
35) 1 Tagw. 8 Dezim. der obere Bubenwaaſen-Acker, Nr. 1218. Taxe 50 fl.
36) 82 Dezim. Acker, der untere Bubenwaaſen-Acker, Nr. 1216. Taxe 60 fl.
37) 1 Tagw. 61 Dez. der Horbacker, Nr. 1257 Taxe 100 fl.
38) 62 Dezim. der Holzacker, Nr. 115. Taxe 70 fl.
39) 38 Dezim. Wieſe beim Hochholz, Nr. 446. Taxe 70 fl.

40) 12 Dez. Sauwieslein, Nr. 38. Taxe 15 fl.
41) 72 Dez. Wieſe, Brünnleinswieſe, Nr. 1153 Taxe 80 fl.
42) 1 Tagw. 17 Dezim. Acker am Buſch und in den Sauäckern, Nr. 953. Taxe 60 fl.

wird auf Antrag der Gläubigerſchaft am Dienſtage den 28. Auguſt Nachmittags 1 Uhr im Weiß'ſchen Wirthshauſe zu Euſtenlohr theilweiſe oder im Ganzen unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Taxations-Verhandlungen und Beſchreibung der Laſten können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden.

Uffenheim, den 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

5. Am

Donnerſtag den 6. September 1838.

Vormittags 9—12 Uhr

ſoll zu Großlellenfeld das halbe Söldenhaus Nro. 27. dortſelbſt ſammt allen Ein- und Zugehörungen unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Bedingniſſen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können, und dieſes halbe Söldenhaus ſammt Ein- und Zugehörungen auf 500 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Waſſertrüdingen, den 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers und nach nunmehr rechtskräftigen zweitrichterlichen Erkenntniſſe vom 10. April l. Js. wird das Anweſen des Stadtmüllers Friedrich Feldner in Oettingen der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt und hiezu Commiſſion auf

Montag den 10. September l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

im Amtslocale anberaumt. Dieſes Anweſen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geſchätzte Beſtandtheile:

1)	ein Wohnhaus	2200 fl.
2)	das Mühlwerk	3800 fl.
3)	die Lohmühle	200 fl.
4)	das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5)	die Scheune	750 fl.
6)	die Stallung	250 fl.
7)	mehrere Schweinſtälle	100 fl.
8)	den Baumgarten	475 fl.
9)	das kleine Gärtchen	125 fl.
10)	die ganze Hofraithe	500 fl.
	ſodann an Gütern 10 Morgen und zwar	
11)	1 Morg. Acker bei Hundswinkel	200 fl.
12	¼ Mg. Acker am Lohemer Weg	75 fl.
13)	3 Mg. Acker am Scheilanger	250 fl.
14)	½ Mg. Acker im äußern Kellerfeld	100 fl.
15)	½ Mg. Acker im äußern Kellerfeld	100 fl.
16)	1 Mg. Ack.r, das kurze Gwand	300 fl.
17)	1½ Mg. Acker am Bildſtock	300 fl.
18)	1 Mg. Acker, die Kiesgrube	75 fl.
19)	1 Mg. Acker am Munninger Remiß	150 fl.
20)	2 Tgw. Wieſen auf dem Oele	600 fl.
	Sodann	
21)	das Mühlholz 14 Mg. 83 Dez. bayeriſches Maas	3941 fl.
		15291 fl.

Zu dieſer Verſteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen der genauere Beſchrieb des Guts, und die hierorts üblichen Kaufsbedingungen einſtweilen hierorts zur Einſicht offen ſtehe, daß ſich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolge.

Oettingen, den 16. Juli 1838.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Grund der eigenen Inſolvenzer-

klärung des Handelsmannes Moſes Grelinger dahier iſt die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen und die Vermögensſperre angeordnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar

I. der erſte, zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen auf den

3. September l. Js. Vormittags 9 Uhr im Geſchäfts-Zimmer N. 2.

II. der zweite, zur Vorbringung der allenfallſigen Einreden auf den

4. Oktober c. a.

und

III. der dritte, zur Abgabe der Re- und Duplik auf den

5. November c. a.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und die unbekannten Gläubiger des Grelinger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Auſſenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an einem der ſpäteren Termine aber den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Moſes Grelinger etwas in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes nirgends anders als an das dießgerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Schlüßlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß der Gemeinſchuldner ſein Vermögen auf den Betrag von 2250 fl. incl. der auf 850 fl. entzifferten zweifelhaften Ausſtände, dagegen aber ſeine Paſſiva auf die Summa von 18772 fl. größten Theils Wechſelforderungen angegeben hat, und am erſten Ediktstag einen Arrangementsvorſchlag zu machen geſonnen iſt.

Fürth, den 17. Juli 1838.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

2. Der Webergeſelle Johann Michael Beigel von Mkt. Herrnsheim, 49 Jahre alt, iſt im Jahr 1807 nach Frankreich gewandert und hat ſeitdem nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandte wird derſelbe in drei Monaten oder bis zum

Freitag den 12. Oktober d. Js.
früh 10 Uhr

dahier perſönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erſcheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß er für verſchollen erklärt und ſein ohngefähr in 200 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſte Anverwandte gegen Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus, den 2. April 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg im Königreiche Bayern.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bis Ende dieſes Monats Auguſt ſind die in den Monaten May, Juny und Juli 1837, Nr. 18629 bis 22314. eingeſetzten Pfänder einzulöſen, oder durch Verzinnſung zu erneuern, auſſerdem dieſelben verkauft werden.

Ansbach, am 14. Auguſt 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.

Brendel.

2. (Schulpräparanden-Bildung betr.) Die Lehrer des hieſigen Vereins für Präparanden-Bildung eröffnen ihren neuen Lehrcurs mit dem 1. des Monats September. Diejenigen Jünglinge, welche in ihren Unterricht eintreten wollen, haben ſich bis dorthin und ſpäteſtens bis zum 15. September bei dem Unterzeichneten zu melden. Bemerkt wird, daß die Zöglinge des Vereins den vollſtändig geordneten Unterricht in der Landwirthſchaft und im Zeichnen in hieſiger Gewerbsſchule unentgeldlich genießen.

Ansbach, am 15. Auguſt 1838.

Der Inſpektor des Lehrer-Vereins für Präparanden-Bildung.

Dr. Hoffmann.

3. Der Comité des Volksfeſtes beehrt ſich, die verehrlichen Herren Aktionäre in Kenntniß zu ſetzen, daß nach der nunmehr abgeſchloſſenen Rechnung jede Aktie 1 fl zurück erhält. Die Baarbezahlung per Aktie kann von jetzt an bis zum letz-

ten d. Mts. bei dem Herrn Kaſſier Ebert, Brauhausgaſſe C. Nr. 27., woſelbſt auch die Rechnung nebſt dem Inventar zur Einſicht aufliegt, gegen Abgabe der Aktie in Empfang genommen werden. Von denjenigen Herren Aktionären, welche innerhalb des beſtimmten Termins die Zurückbezahlung nicht in Empfang nehmen, muß angenommen werden, daß ſie behufs der Anſchaffung der erforderlichen Inventarienſtücke hierauf verzichten.

Ansbach, den 15. Auguſt 1838.

Der Volksfeſt-Comité.

Dollfuß. Fr. Ebert. Helderich. Kleinod. Lobter. Rupprecht. Scherer. Schnürlein. Schulz.

4. Von jeher gewohnt, meine und meiner Familie Bedürfniſſe baar zu bezahlen, glaube ich zwar nicht, während meines bald neunjährigen Aufenthaltes dahier, irgend eine Verbindlichkeit unberichtiget gelaſſen zu haben. Sollte aber dennoch die Berichtigung irgend einer Schuld überſehen worden ſeyn, ſo wolle mir ſolche zur ungeſäumten Bezahlung längſtens binnen 8 Tagen angezeigt werden. Auf ſpäter angemeldete Anforderungen würde ich nur vor Gericht antworten.

Ansbach, den 16. Auguſt 1838.

Der Kreis- und Stadtgerichts-Direktor
von Kohlhagen.

5. Das freihrl. von Pöllnitz'ſche Amt Frankenberg im Bezirke des königl. Landgerichts Uffenheim ſucht einen für den Dienſt der Patrimonialgerichte II. Claſſe geprüften oder ſonſt befähigten und im Rechnungsweſen geübten Hülfsarbeiter, welcher Caution leiſten und in 8—10 Wochen eintreten kann. Die nähern Bedingungen werden auf portofreie Anfragen eröffnet.

Frankenberg, den 9. Auguſt 1838.

6. Der gegenwärtige Eigenthümer der dem verſtorbenen Geheimerath von Lang gehörig geweſenen Realitäten iſt geſonnen, das Gaſthaus zur Windmühle ſammt Zugehörungen vom 15. Oktober dieſes Jahres an zu verpachten; über das Nähere ertheilt Unterzeichneter Auskunft.

Der königl. Advokat Schamberger zu
Ansbach.

7. Feſtſchießen. Der Schützenverein im Bayerleinsgarten dahier, veranſtaltet zur Vorfeier des allerhöchſten Geburts- und Namensfeſtes Seiner Majeſtät des Königs ein ſtatutenmäßiges Feſtſchießen, welches am Sonntag den 19. dieſ nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienſte beginnt und am folgenden Tage Abends 6 Uhr ſich endiget, wovon die verehrlichen Mitglieder hievon benachrichtiget werden.

Ansbach, den 15. Auguſt 1838.

Der Schützenvereins-Ausſchuß.

8. Zur Vorlegung der II. Quartalsrechnung der hieſigen fünften Leichen-Kaſſa-Geſellſchaft ſowohl, als zur Beſprechung über unaufſchüblich nothwendig gewordene Gegenſtände der Geſellſchaft wurde auf Sonntag den 26. d. Mts. im Geyer'ſchen Wirthshauſe, Nachmittags 2 Uhr eine Zuſammenkunft beſtimmt, wozu ſofort die ſämmtlichen Mitglieder eingeladen werden.

Ansbach, den 16. Auguſt 1838.

Die Vorſtände.

9. Zur Führung einer herrſchaftlichen Bräuerei wird ein tüchtiger Braugehilfe, ledigen Standes, kautionsfähig und tadelloſen Betragens geſucht. Näheres bei der Redaktion dieſes Blattes.

10. Anzeige eines ſehr wohlfeilen Choralbüchleins. Meinen Herren Collegen und andern Freunden der Choralmuſik widme ich die Anzeige, daß ich, um einem lang gefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen, 86 Choralmelodieen aus dem bayeriſchen Choralbuche und 22 ältere und würdevolle Melodieen herausgab. Das Exemplar, welches demnach 108 der ſchönſten und nothwendigſten Choräle der proteſtantiſchen Kirche enthält, kann ich einzeln um 5 kr., und in Parthieen von wenigſtens 10 Exemplaren zu 4 kr. ablaſſen; wobei ich mir jedoch Briefe und Gelder franco erbitte, und zahlreichen Beſtellungen entgegen ſehe.

Kl. Heilsbronn, den 14. Auguſt 1838.

J. M. Hauſer, Cantor und Schullehrer.

11. Dem Unterzeichneten iſt vermöge hohen Reſcripts der k. Regierung von Mittelfranken K. d. J. vom 13. Juli l. Js. ein Filialverlag aller bei dem Central-Schulbücher-Verlag zu München zu habenden Schulbücher allergnädigſt verwilligt

worden. Indem er dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, empfiehlt er ſich zu recht vielen gefälligen Aufträgen und verſichert die bereitwilligſte und billigſte Bedienung.

Mkt. Erlbach, den 9. Auguſt 1838.

J. K. Buchbinder, Buchbindermeiſter.

12. D. 292 im Sportelrendant Crallopp'ſchen Hauſe findet Donnerſtag den 23. Auguſt Auction von Vormittag 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, beſtehend aus: Silber, Stock- und Sackuhren, Zinn, Kupfer, Betten, Weiszeuch, Herrnkleidung, Möbels und allerlei Geräthſchaften, gegen gleichbaare Bezahlung Statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

13. Im Hauſe A. 87 iſt eine Knöpfmaſchine zu verkaufen.

14. Johann Mayer aus Türkheim empfiehlt ſich zu allen Arten von Reparaturen an Gefäßen aus Porzellan, Kryſtall und Glas während ſeines hieſigen Aufenthalts im ſchwarzen Adler.

15. Künftigen Mittwoch den 22. Auguſt wird der Unterzeichnete auf dem Weinberg eine große muſikaliſche Produktion a la Strauß zu geben die Ehre haben, wozu er hiemit ſeine ergebenſte Einladung macht. Entrée für Herren 12 kr., für Damen 6 kr. Anfang um 5 Uhr, Ende ¾ 8 Uhr. Sollte Regenwetter eintreten, ſo iſt die Produktion am Donnerſtag.

Adolph Küchler.

16. Sonntag an der Nachkirchweih werden eine Parthie Gänſe herausgekegelt, wozu höflichſt einladet Wirth Scheibenreif.

17. Künftigen Sonntag iſt Harmonie-Muſik auf dem Nußbaum.

18. Künftigen Sonntag iſt Harmonie-Muſik in Neuſes. Körner.

19. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik im Drechſelsgarten, wozu höflichſt einladet Bayerlein.

20. Sonntag den 19. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

21. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Eißner.

22. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Zech.

23. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf.

24. Künftigen Sonntag als an der Nachkirchweih iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Wirth Frank in Hennebach.

25. Berichtigung. Der im vorigen Intelligenzblatt Seite 1115. Nr. 14. bezeichnete Jalouſieladen iſt nicht A. Nr. 203. ſondern im Hauſe A. Nr. 263. abzuholen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 14. in der Kirchengaſſe iſt ein Quartier mit zwei Stuben und Stubenkammer im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

A. Nr. 32. iſt ein Quartier zu vermiethen.

In dem Hauſe Lit. A. Nr. 159 iſt der mittlere Gaden, beſtehend aus 7 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Speis, Keller, Pferdſtallung, Wagenremiſe und ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. Nr. 203. iſt ein großes Quartier an der Sonnenſeite gelegen und 6 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen nebſt allen andern Bequemlichkeiten enthaltend, zu vermiethen.

A. 311 iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 339. bei Buchbinder Braunſtein iſt eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 3. iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 132. iſt ein Quartier bis Martini und ein dergleichen täglich zu beziehen.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 50.

Ansbach. Mittwoch, den 22. Auguſt 1838.

Inhalt.

Bildung eines neuen Diſtrikts für die jährlichen Prüfungen. — Das Volksfeſt in Nürnberg. — Die Benennung der teutſchen Schulen und des dabei angeſtellten Lehrer-Perſonals. — Die Vorleſungen an den Hochſchulen. — Eine von dem Funktionär Alois Bauer verfaßte Schrift über die Armenpflege in Bayern. — Abgabe von Brennholz an arme und unbemittelte Einwohner aus Staatswaldungen. — Die Viſirung der Päſſe zum Reiſen in den teutſchen Bundesſtaaten. — Die Approbation der Diſtrikts-Armenrechnungen des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl pro 1835/6 und 1836/7. — Die für das Jahr 1838 ſtattfindende ärztliche Concursprüfung. — Die Erledigung der Pfarrei Dottenheim im Dekanate Neuſtadt a. d. A. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30857. Exp. Nr. 37798.

(Bildung eines neuen Diſtrikts für die jährlichen Prüfungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der neuen Eintheilung des Kreiſes iſt die Bildung eines neuen Diſtrikts für die jährlichen Prüfungen der Schuldienſt-Präparanden in den ſüdlichen katholiſchen Schuldiſtrikten des Regierungsbezirkes nothwendig geworden.

Derſelbe umfaßt den Stadtbezirk Eichſtädt und die Bezirke der Diſtrikts-Schulinſpektionen Eichſtädt, Beilngries I. und II., Kipfenberg, Greding, Ellingen und Spalt und führt den Namen Prüfungs-Diſtrikt Eichſtädt.

Als Prüfungs-Commiſſär in demſelben iſt der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektor Zörle von Eichſtädt zu Ochſenfeld ernannt und dabei beſtimmt worden, daß die Prüfungen, wenn möglich, in der Stadt Eichſtädt abgehalten werden ſollen.

Von demſelben wird der Prüfungstag beſtimmt und den treffenden Diſtrikts-Schulbehörden zur Bekanntmachung an die darinn befindlichen Präparanden und deren Lehrer eröffnet werden, an welchem die Präparanden ſich zur beſtimmten Zeit einzufinden und im Falle einer Verhinderung, ſolche rechtzeitig anzuzeigen und zu beſcheinigen haben.

Daß die Präparandenlehrer den Prüfungen beiwohnen, iſt höchſt wünſchenswerth, weshalb auch denſelben der Zutritt geſtattet werden wird.

Dieß wird für die betheiligten Behörden, Lehrer und Schulpräparanden hiemit öffentlich bekannt gemacht und ſchlüßlich noch bemerkt, daß diejenigen Präparanden, welche ſich der in den erſten Tagen des Monats September abgehalten werdenden Aufnahms-Prüfung am Schullehrer-Seminar zu Eichſtädt unterziehen, vom Erſcheinen bei der Präparandenprüfung entbunden ſind.

Ansbach, den 16. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Rüßler.

Einl. Nr. 30947. Exp. Nr. 37884.

An ſämmtliche königl. Stadt-Commiſſäre und Diſtrikts-Polizei-Behörden.

(Das Volksfeſt in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf das unter Nr. 28523. erlaſſene Generale vom 17. Auguſt 1834 ergehet an ſämmtliche kgl. Stadt-Commiſſäre und Diſtrikts-Polizei-Behörden der Auftrag, während der Dauer des demnächſt beginnenden Volksfeſtes zu Nürnberg allen beſchäftigungsloſen und der öffentlichen Sicherheit gefährlich ſcheinenden Individuen keine Reiſevorweiſe dahin zu ertheilen und ſo auch bei Viſirung der Wanderbücher möglichſt in der Art darauf Bedacht zu nehmen, daß darinn für dieſe Zeit Seiten-Routen vorgezeichnet werden.

Ansbach, den 17. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Rüßler.

Einl. Nr. 31036. Exp. Nr. 37963.

(Die Benennung der teutſchen Schulen und des dabei angeſtellten Lehrer-Perſonals betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben wiederholt wahrgenommen, daß den teutſchen Schulen und dem dabei angeſtellten Lehrer-Perſonal häufig ungeeignete Benennungen gegeben werden. Allerhöchſtdieſelben haben daher zu verfügen geruht, was folgt:

1) Die teutſchen Schulen ſollen (wie dieß bereits in der Miniſterial-Entſchließung vom 25. Oktober 1835 auf das beſtimmteſte bemerkt iſt) ausſchließend nur dieſe Benennung führen,

und es ſoll ſich des hiefür öfter gebrauchten Ausdruckes „Volksſchulen“ nicht mehr bedient werden.

2) Die bei den deutſchen Schulen angeſtellten Lehrer haben anſtatt der hie und da vorkommenden Benennungen: „Elementarlehrer, Volksſchullehrer,“ künftighin ausſchließend den Namen „Schullehrer“ zu führen.

3) Die für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten aufgeſtellten Lehrerinnen ſind durchgängig mit der Benennung „Arbeitslehrerinnen“ zu bezeichnen. Der Benennung „Induſtrielehrerinnen“ ſoll ſich nicht bedient werden.

Indem dieſe allerhöchſte Verfügung in Folge höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 11. l. Mts. hiemit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird, erhalten zugleich die Diſtrikts-Polizei- und Schulbehörden den Auftrag, ſich in allen Verhandlungen hiernach auf das Genaueſte zu achten, und zugleich auch dahin zu wirken, daß weder von dem Lehrer-Perſonal noch von den Unterthanen überhaupt die erwähnten ungeeigneten Ausdrücke fernerhin gebraucht werden.

Ansbach, den 17. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 30853. Exp. Nr. 37913.

An die Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Vorleſungen an den Hochſchulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die in rubricirtem Betreff ergangene höchſte Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern vom 11. l. Mts. den Diſtrikts-Polizei-Behörden nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft und genaueſten Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 17. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nachdem das zu ſpäte Eintreffen der Studirenden am Anfange der Semeſter an den Hochſchulen die jedesmalige Immatrikulation und Inſcription derſelben nothwendig verzögert, und als ein Hauptgrund des ſpäteren Beginnens einzelner Vorleſungen erkannt worden iſt, ſo erhält die kgl. Regierung, K. d. J., hiedurch den Auftrag, die Diſtrikts-Polizeibehörden anzuweiſen, die Studirenden ihres Amtsbezirks zum rechtzeitigen Eintreffen an der Hochſchule anzuhalten, und dieſelben aufmerkſam zu machen, daß ſie nach §. 3. der Univerſitäts-Satzungen, deſſen genaue Einhaltung den Univerſi-

täts-Behörden aufgegeben worden iſt, durch Verſäumniß der im §. 1. feſtgeſetzten 14tägigen Friſt das Recht zum Beſuche der Hochſchule für das betreffende Semeſter verlieren.

München, den 11. Auguſt 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 30125. Exp. Nr. 38025.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und unmittelbar untergebenen Armenpflegſchaftsräthe von Mittelfranken.

(Eine von dem Funktionär Alois Bauer verfaßte Schrift über die Armenpflege in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nr. 47. des dießjährigen Intelligenzblattes werden die Diſtrikts-Polizei-Behörden und Armenpflegen angewieſen, die erforderliche Anzahl der Exemplarien dieſer Schrift dem Herausgeber, Funktionär Alois Bauer im kgl. Miniſterium des Innern, unmittelbar anzuzeigen und die Anſchaffung dieſer Schrift nicht blos für die Lokal-Armenpflegen, ſondern auch zum Gebrauch für die Diſtrikts Armenpflegen und für die das Armenweſen leitenden Diſtrikts-Polizeibehörden, ſoweit in letzterer Beziehung der Regiefond zureicht, zu bewirken.

Ansbach, den 18. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 31146. Exp. Nr. 38091.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden, Magiſtrate und Armenpflegſchaftsräthe der unmittelbar untergebenen Städte von Mittelfranken.

(Abgabe von Brennholz an arme und unbemittelte Einwohner aus Staatswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es beſtehet die allerhöchſte Anordnung, daß zur Erleichterung der vorzugsweiſe die dürftige und minder bemittelte Einwohnerklaſſe drückenden Holznoth, aus den Staatsforſten an dieſe Einwohnerklaſſen eine verhältnißmäßige Abgabe von Brennholz unter gewiſſen Beſtimmungen und Modifikationen erfolgen könne und ſolle. Unter dieſen Modifikationen und Beſtimmungen iſt zu verſtehen:

1) daß dieſe Holzabgabe nicht blos auf Armen-Anſtalten und auf wirklich conſcribirte Arme im Sinne des Art. 15—20. der allerhöchſten Verordnung vom 17. November 1816 — ſondern auch auf diejenige minder bemittelte Einwohnerklaſſe aller Erwerbs- und Gewerbsweiſen ſich erſtrecke, welche ſich als ſolche, ohne gerade der Armenkaſſe zugewieſen zu ſeyn, nach lokal- und diſtriktspolizeilichen Atteſtationen konſtatirt und legitimirt.

2) daß die Holzabgabe mit ſtrenger Ermäßigung auf den dringenden Hausbedarf in Beziehung

auf die minder bemittelten Einwohner, um die Forſt- und Waldtaxe, an die Armen im engeren Sinne aber, um einen, dieſe Taxe, nach einigermaſſen mindernden Preis geſchehen dürfe, jedoch nur da erfolgen könne, wo der Stand der Staatsforſten ſolche Abgaben zulaſſe, worüber die Diſtriktsbehörden vor Mittheilung der inſtruirten Geſuche von der betreffenden Forſtbehörde ſich offiziellen Aufſchluß zu verſchaffen haben, um den Umfang jener Geſuche bemeſſen und bei — hinſichtlich der letztgedachten Aufſchlüſſe und Mittheilungen ſich allenfalls ergebenden begründenden Anſichten und Anſtänden anher berichten zu können und zu ſollen — dann daß aber auch zu einiger Sicherung der Aerarialkaſſen, der betreffende Armenpflegſchaftsrath oder die gemeindliche Behörde für den Werth der Holzabgaben kavirend einzutreten habe, alſo eine auch für Kaſſen- und Rechnungsordnung nothwendige Gewährſchaft beſtellt werde. Dieſe Gewährſchaft wird ſich erreichen laſſen, wenn:

a) das ſich ergebende Holzbedürfniß von den Diſtrikts-Polizeibehörden, welche in den beiden Fällen erwähnter Holzabgaben die Materialien zu den dießfallſigen Anträgen zu ſammeln, ſtrenge zu prüfen und zu begutachten haben, den königl. Forſtämtern durch unmittelbare Mittheilung rechtzeitig angezeigt wird, wobei jedoch zu beachten iſt, daß da, wo eine Gemeinde in ihren eigenen Waldungen die Mittel beſitzt, um den Brennholzbedarf ihrer ärmern Einwohner ganz oder theilweiſe zu befriedigen und da, wo privativer Waldbeſitz des Supplikanten vorliege, von einer Holzabgabe aus den Staatsforſten zu dieſem Behufe keine Rede ſein könne; wenn ferner

b) die betreffende Gemeindeverwaltung reſp der Armenpflegſchaftsrath entweder ſelbſt als Käufer auftritt, dadurch daß derſelbe das Holzquantum auf ſeine Rechnung übernimmt und beziehet — und daſſelbe an diejenigen Bedürftigen unentgeldlich abgiebt, welche hierauf nach den Beſtimmungen über die Armenpflege einen Anſpruch haben, oder dadurch, daß die Lokalbehörde reſp. Gemeindekaſſe und eventuel die Armenpflege — einſtweilen die Koſten des Ankaufes des Holzes für diejenigen Ortsbewohner vorſchußweiſe beſtreitet, welche zwar wohl überhaupt ihr Holzbedürfniß aus eigenen Mitteln anzuſchaffen vermögen, aber auch nicht in dem Momente, in welchem die Zahlung zu geſchehen hat und nicht mit größern Beträgen hierzu befähiget ſind; von welchen dann der Erſatz des Vorſchuſſes in Anwendung des Art. 43. und 56. der allegirten Verordnung vom 17. Novbr. 1816 ſucceſive und in Friſten zu leiſten, der betreffende Holzbedarf von denſelben aber ſelbſt zu beziehen wäre.

Indem die Diſtrikts-Polizeibehörden, Magiſtrate und unmittelbar untergebene Armenpflegſchaftsräthe von dieſen Allerhöchſten Anordnungen in Kenntniß geſetzt werden, vertrauet die unterfertigte Regierung zu denſelben und zu den ihnen untergeordneten Lokalbehörden und Armenpflegen, daß ſie nach den vorſtehenden Direktiven jetzt ſogleich und forthin mit warmen Eifer verfahren und freudig bemüht ſeyn werden, dieſen gewiß ſehr wohlthätigen Allerhöchſten Beſtimmungen einen entſprechenden Vollzug und gedeihlichen Erfolg zu ſichern.

Ansbach, den 18. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 31283. Exp. Nr. 38248.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden und kgl. Stadt-Commiſſäre.

(Die Viſirung der Päſſe zum Reiſen in den deutſchen Bundesſtaaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Nr. 3. im zweiten Abſatz des Art. 17. der allgemeinen Verordnung über das Paßweſen vom 17. Jänner 1837 erfordern die Päſſe der Diſtrikts-Polizeibehörden die beſtätigende Gegenzeichnung der vorgeſetzten Kreisregierung zu Reiſen in den deutſchen Bundesſtaaten und dem deutſchen Zollvereine nicht. Die obenbenannten Behörden werden daher angewieſen, dergleichen Päſſe künftig der dieſſeitigen Viſa nicht mehr zu unterſtellen, es müßte denn ſeyn, daß ſolches von den Paßbewerbern aus beſondern relevanten Gründen ausdrücklich nachgeſuchet würde, worüber dann ein Protokoll aufzunehmen iſt und dies mit dem betreffenden Paß jedes Mal vorzulegen wäre. Hiernach iſt ſich alſo für die Zukunft genaueſt zu achten.

Ansbach, den 18. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 28532. Exp. Nr. 37989.

(Die Approbation der Diſtrikts-Armenrechnungen des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl pro 1835/6 und 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Armenrechnungen des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl pro 183$\frac{5}{6}$ und 183$\frac{6}{7}$, welche in folgender Art abſchließen:

pro 183$\frac{5}{6}$

66	fl.	6 kr.	Einnahme
4	fl.	45 kr.	Ausgabe
61	fl.	21 kr.	Aktivkaſſebeſtand,

pro 183$\frac{6}{7}$

1242	fl.	36$\frac{1}{4}$ kr.	Einnahme
1066	fl.	35 kr.	Ausgabe
176	fl.	1$\frac{1}{4}$ kr.	Aktivbeſtand

wurden heute nach vorgängiger Superreviſion approbirt, was in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken veröffentlichet wird, daß zur Beſtreitung der unabweisbaren Bedürfniſſe 1055 fl. durch Umlage aufgebracht werden mußten.

Ansbach, den 18. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Nüßler.

Einl. Nr. 31074. Exp. Nr. 31074.

(Die für das Jahr 1838 ſtatt findende ärztliche Concursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 16. Oktober l. Js. wird die ärztliche Concursprüfung bei den königl. Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg beginnen. Dieß wird in Folge höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 14. ds. Mts. mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zulaſſung zu dieſer Prüfung durch rechtzeitige, bei einem der genannten Comitéen eingereichte Meldung und gleichzeitigen Ausweis über die genaue Erfüllung ſämmtlicher Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Reggs. Blatt 1808 Stück 72. §. 2. lit. a. l. m. und n.) bedingt iſt.

Ansbach, den 19. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4920. Exp. Nr. 6658.

(Die Erledigung der Pfarrei Dottenheim im Dekanate Neuſtadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hertlein kam die Pfarrei Dottenheim in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb ſechs Wochen, unter dem Bemerken ausgeſchrieben wird, daß eine für die Parochialorte nothwendige und von dem ernannt werdenden Pfarrer ohne beſondere Entſchädigung zu übernehmende Vermehrung der gottesdienſtlichen Geſchäfte, vorbehalten werden müſſe. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalt:		
1) aus Staatskaſſen:		
vom kgl. Rentamte Neuſtadt:		
in Geld	48 fl. 45 kr.	
2) aus Stiftungskaſſen in Geld	18 fl. $5\frac{1}{2}$ kr.	
		66 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.
II Zinnſe von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. Aus Realitäten:		
Anſchlag der Wohnung	30 fl. — kr.	
Anſchlag der Grundſtücke und zwar:		
$1\frac{3}{4}$ Morgen Acker	20 fl. — kr.	
$3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe	79 fl. — kr.	
$1\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheil	12 fl. — kr.	
		141 fl. — kr.
IV. Aus Rechten:		
1) grundherrliche:		
a) ſtändige Geldgefälle	1 fl. $36\frac{1}{4}$ kr.	

b) ſtändige Getraidgefälle:	
14 Schfl. $2\frac{1}{2}$ Mtz. Korn à 8 fl. 51 kr. .	127 fl. $35\frac{1}{4}$ kr.
12 „ $1\frac{1}{4}$ „ Dinkel à 4 fl. 4 kr.	49 fl. $38\frac{3}{4}$ kr.
c) unſtändige Handlöhne ꝛc.	23 fl. $1\frac{3}{4}$ kr.
2) an Zehenten	— fl. — kr.
3) an Gemeinde- und Waiderechten	1 fl. 30 kr.
4) an Forſtrechten aus der Gemeindeverwaltung . .	59 fl. 56 kr.

nämlich 8	Klftr. Eichenholz à 4 fl. .	32 fl. — kr.	
4	„ weiches Scheitholz à $3\frac{1}{2}$ fl.	14 fl. — kr.	
$1\frac{1}{2}$	„ Eichenabholz à $3\frac{1}{2}$ fl.	5 fl. 15 kr.	
2	„ Eichenſtöcke à 1 fl. 10 kr.	2 fl. 20 kr.	
2	„ weiche Stöcke à 1 fl.	2 fl. — kr.	
$1\frac{2}{3}$	Schock Eichenwellen à $1\frac{1}{2}$ fl.	2 fl. 30 kr.	und
$1\frac{1}{2}$	„ weiche Wellen à 1 fl. 24 kr.	2 fl. 6 kr.	
	wie oben	59 fl. 56 kr.	

	263 fl. 18 kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen . . .	158 fl. $19\frac{3}{4}$ kr.
VI. Aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen	6 fl. 36 kr.
Summa	636 fl. $4\frac{1}{2}$ kr.
Hievon die Laſten ab mit	11 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.
Verbleiben	624 fl. $11\frac{3}{4}$ kr.

Dann an freiwilligen Geſchenken 10 fl.

Ansbach, den 8. Auguſt 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Auguſt 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	$102\frac{3}{8}$	
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	$101\frac{3}{8}$	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	17	16
Bank-Aktien Div. II. Sem.	533	530

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch, den 22. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Verpachtung des Getraidaufſchlags betr.)

Das im geſtrigen Termin erlangte Meiſtgebot auf den Pacht des Getraidaufſchlags für die drei Etatsjahre 18$\frac{38}{41}$ wurde nicht genehmigt. Es wird daher anderweitiger Verſtrichstermin auf den 30. Auguſt Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu ſich Pachtluſtige im Geſchäftszimmer Nr. 7. einfinden wollen.

Ansbach, am 17. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Stirl.

2. Auf Andringen der Kirchenſtiftung Rauenzell wird das der vormaligen Schützengeſellſchaft dahier gehörige Schießhaus an der Altmühl dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und in Folge deſſen Verkaufstermin auf

den 31. Auguſt Vormittags 10 Uhr

im Landgerichte dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche in irgend einer Beziehung Anſprüche auf dieſes Schießhaus haben ſollten, aufgefordert, dieſe nunmehr bis zum Verſteigerungs-Termine zu liquidiren, als ſie ſpäter damit nicht gehört werden könnten.

Herrieden, den 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. In der David Keitel'ſchen Konkursſache von Oeſtheim iſt das Lokations-Erkenntniß heute ſtatt der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Rothenburg, den 30. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Der Bauersmann Wilhelm Ulſamer zu Nenzenheim hat ſich ſeiner Vermögensverwaltung freiwillig begeben, und unter die Curatel des Wagnermeiſters Chriſtian Kehrer daſelbſt geſtellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit ihm ohne Einwilligung des Kurators und ſeines Eheweibes oneroſe Verträge einzugehen, indem dergleichen Geſchäfte der Nachtheil der Rechtsungültigkeit treffen würde.

Seehauß, den 2. Auguſt 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchafsrichter.

5. Johann Nikolaus Kilian, 41 Jahre alt, lediger Schneidersſohn von Gekkenheim hat ſich freiwillig unter Vormundſchaft begeben und kann ohne deren Zuſtimmung weder Schulden machen, noch ſonſtige Verträge rechtsverbindlich eingehen.

Frankenberg, den 13. Auguſt 1838.

Frhrl. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

6. Am 8. Juli d. Js. wurde von 2 unbekannten Burſchen eine große Wagenuhr von ſilbernem Gehäus, ſehr altmodiſcher Façon, unter Umſtänden dahier verkauft, welche zur Schlußfolge berechtigen, daß beſagte Uhr auf rechtswidrige Weiſe erworben worden iſt. Da die bisher vorgekehrte polizeiliche Spähe zu keiner Entdeckung führte, ſo ergeht hiemit an alle Jene, welche Wiſſenſchaft über den Urſprung dieſer Uhr beſitzen, die Aufforderung ſich binnen 14 Tagen, und ſpäteſtens bis zum 1. Dezember d. Js. hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, und ihre Anſprüche um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als anſonſt die Uhr dem Ankäufer zurückgegeben werden wird.

Fürth, den 11. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

7. Mit der dahier in Erledigung gekommenen Stelle eines Cantors und Organiſten iſt folgender Gehalt verbunden:

	fl.	kr.
von der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung an Geld . . .	182	48
von der Hoſpitalſtiftung . .	54	40
an Naturalien:		
1 Klftr. Buch- und 1 Klftr. Eichenholz im Anſchlag . .	15	—
dann 200 große oder 1000 Butz-Wellen im Anſchlag zu .	7	—
an einigen Stiftungszinſen . .	20	—
an verſchiedenen Accidenzien circa	245	—
	524	28

Die Bewerber um dieſe Stelle haben binnen vier Wochen ihre Geſuche mit den nöthigen Zeugniſſen hierorts einzureichen, wobei im Fache der Muſik die zweite wo nicht die erſte Note nachzuweiſen iſt.

Nördlingen, den 6. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Doppelmayr, Bürgermeiſter.

8. Die neue Pflaſterung einiger Plätze der Stadt, beiläufig 60 Ruthen enthaltend, wird im Wege des Abbietens am Mittwoch den 29. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr dem Wenigſtnehmenden unter den dabei eröffnet werdenden Bedingungen verliehen, wozu berechtigte Accordsluſtige anmit eingeladen werden.

Waſſertrüdingen, am 13. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Steingruber, Bürgermeiſter.

9. Das erledigte Curat-Beneficium ad St. Joannem dahier ſoll auf Präſentation der hieſigen katholiſchen Bürgerſchaft wieder beſetzt werden. Die mit dieſer Stelle verbundenen Einkünfte betragen . . . . 675 fl. $\frac{1}{2}$ kr.
die Laſten . . 31 fl. $46\frac{3}{4}$ kr.
ſo daß demnach . 643 fl. $13\frac{3}{4}$ kr.
reines Einkommen verbleiben. Der Beneſiziat iſt verpflichtet, gleich den Kaplänen ſich allen mit der Seelſorge verbundenen Verrichtungen ohne Ausnahme zu unterziehen, weshalb dieſe Pfründe keineswegs als ein Ruheplatz für einen ausgedienten Geiſtlichen zu betrachten. Geſuche um Präſentation auf dieſes Curat-Beneficium ſind unter Beifügung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe, insbeſondere über das Beſtandenhaben der Konkursprüfung zum Pfarramte binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde in Vorlage zu bringen.

Dinkelsbühl am 17. Auguſt 1838.

Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens.

Fuchs.

Schwenzle.

10. Die öffentliche Prüfung der hieſigen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule iſt von der königl. Regierung auf Montag den 27. Auguſt feſtgeſetzt worden und wird am genannten Tage Vormittag von 8, Nachmittag von 2 Uhr an in dem Locale der Anſtalt vor ſich gehen. Dienſtag den 28. Auguſt Nachmittags 3 Uhr findet die feierliche Preiſevertheilung in dem Saale des ſtädtiſchen Schulhauſes ſtatt. Zu dieſer ſowohl, als zu dem Akt der Prüfung werden Eltern und Freunde öffentlicher Bildungsanſtalten hiermit eingeladen.

Ansbach, am 20. Auguſt 1838.

Königliches Subrectorat.

Strebel.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen fol-

gende, den Wirth **Aumann**'ſchen Eheleuten, jetzt der Wittwe Aumann, gehörige Realitäten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden: Das Wohnhaus in der Herrieder-Vorſtadt, Thurniz D. Nr. 294. nebſt einem Hofraum und realer Heckenwirthſchaft. Hiezu wird Termin auf

Montag den 3. September l. Is.

Vormittags 11—12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 4. anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß das Taxations-Protokoll in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann und daß die auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Kaufsbedingungen in dem Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden. Der Zuſchlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach, den 11. Auguſt 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die dem Köbler Erhard **Merz** in Leinburg zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinſtall und Hofraum,
2) 2 Dezim. Wurzgärtchen,
3) 64 „ Hopfengarten,
4) 99 „ Wolfgalgenacker,
5) 18 „ dergl. an der Scherrau,
6) 21 „ am Brunnenſteeg,
7) 17 „ allda,
8) 43 „ zweimädige Wieſe im Gänsbühl,
9) 42 „ dergl.
10) 40 „ dergl. an der Scherrau,
11) 45 „ am krummen Steg,
12) das Gemeinderecht,
13) das Forſtrecht,

öffentlich verkauft und iſt hiezu auf

den 20. September l. Is.

Vormittags 9 Uhr

im Liebel'ſchen Gaſthauſe zu Leinburg Termin anberaumt worden. Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß geſetzt, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten, die darauf haftenden Laſten und Abgaben, ſowie die Taxationsverhandlung in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Altdorf, am 13. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Sattler, Verweſer.

3. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Maurergeſellen Matthias **Bohrer** zu Aurach gehörigen Immobilien, als:

a) Ein halbes Wohnhaus Nr. 73. wozu 20 Dez. Garten, 43 Dez. Acker, jetzt Wieſen im Langenwaaſen, PlNr. 212 a. u. b. und das halbe Gemeinderecht gehört. Die Wittwe Pfeiffer nebſt ihrer Tochter hat auf lebenslang ihre Wohnung oder eine Entſchädigung von 5 fl. jährlich zu fordern. Giebt das Handlohn nach Eichſtädter Obſervanz, 34 kr. 6 hl. Erbzins und iſt zehentfrei,

b) 52 Dez. Gemeindstheilacker im Gallenbühl, PlNr. 730. Reicht 3 kr. 2 hl. Canon und 22 kr. 4 hl. Erbpacht,

c) 31 Dezim. Acker im Schießwaaſen und 12 Dez. Wieſen daſelbſt, PlNr. 1013 a. u. b. reicht 3 kr. Canon und 22 kr. 4 hl. Erbpacht,

d) 73 Dez. Acker in der Weiherwieſe, PlNr. 311$\frac{1}{17}$. Giebt das Handlohn nach Eichſtädter Obſervanz und 1 Vrlg. 2 Schöztl. Korngilt zur Armendürftungsſtiftung Herrieden,

e) 2 Tagw. 35 Dezim. Acker im Forſtgrund, PlNr. 769.

ſollen auf Antrag der Erbsintereſſenten nebſt dem unbedeutenden Mobiliare und der Feldfrüchte in der auf

Dienſtag den 28. Auguſt Vormittags 11 Uhr

bezielten Tagsfahrt zu Aurach an den zahlungsfähigen Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ſich zu Aurach einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Herrieden, den 14. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers werden

die dem Bauer Johann Gg. **Heidel** zu Schornweiſach gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Nr. 1. zu Schornweiſach, beſtehend aus Haus, Scheune, Stall, Backofen, Brunnen, Hofraith, 65 Dez. Schorrgarten, 57 Dez. Feld, 5 Tgw. 97 Dez. Wald und dem unvertheilten Gemeinderecht, geſchätzt auf 940 fl.
2) der Antheil an dem Schäfereirecht mit 64 Dezim. Feld, geſchätzt auf 170 fl.
3) 1 Tagw. 12 Dezim. Feld am Schleifweg, geſchätzt auf 50 fl
4) 2 Tagw. 94 Dezim. Feld am Weikersdorfer Weg, geſchätzt auf 100 fl.
5) 1 Morg. 54 Dezim. Feld am Kühefelder Graben, geſchätzt auf 20 fl.
6) 40 Dez. Feld allda, geſchätzt auf 15 fl.
7) 43 Dez. Feld allda, geſchätzt auf 30 fl.
8) 2 Tgw. 86 Dez. Feld am Münchſteinacher Weg, geſchätzt auf 100 fl.
9) 1 Tagw. 6 Dez. Feld am Kühefelder Graben, geſchätzt auf 50 fl.
10) 1 Tagw. 50 Dezim. Wieſe allda, geſchätzt auf 90 fl.
11) 69 Dez. Wieſe allda, geſchätzt auf 20 fl.
12) 2 Tagw. 61 Dez. Wald am Kutſcherweg, geſchätzt auf 45 fl.

hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Termin hiezu wird auf

den 26. September 1838 Vorm. 9—12 Uhr im Hertlein'ſchen Wirthshauſe zu Schornweiſach anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Neuſtadt a/A., am 2. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Das Grundvermögen des Bauern Johann Michael Schmidt von Euſtenlohr, als:

1) ein Wohnhaus Nr. 28, Stallungen zu 20 Stück Vieh, doppelte Scheune im guten baulichen Zuſtande, geräumige Hofraithe mit $\frac{1}{8}$ Mg. Gemüß- und $\frac{5}{8}$ Morgen Gras- und Baumgarten beim Hauſe, dann 2 Gert Holzantheil, Tax 2100 fl.;
2) 3 Tgw. 18 Dez. Acker an der Rothenburger Straſſe Nr. 606, Tax 120 fl.;
3) 1 Tgw. 36 Dez. Krautacker und Baumland in der obern Schwärz Nr. 666, Tax 100 fl.;
4) 2 Tgw. 34 Dez. Acker an der Rothenburger Straſſe Nr. 764, Tax 80 fl.;
5) 1 Tgw. 22 Dez. Acker am Kirchweg Nr. 410, Tax 50 fl.;
6) 48 Dez. Acker im Mittelberg Nr. 330, Tax 25 fl.;
7) 3 Tagw. 43 Dez. Acker in der Leite beim Bäumlein Nr. 431, Taxe 180 fl.;
8) 1 Tgw. 45 Dez. Acker beim Hirtenwaaſen Nr. 276, Tax 60 fl.;
9) 1 Tagwerk 61 Dez. Acker im hintern Gries Nr. 287, Tax 35 fl.;
10) 1 Tagw. 11 Dez. Acker der ſchwarze Acker Nr. 987, Tax 45 fl.;
11) 1 Tagw. 83 Dez. und 87 Dez. Acker beim See in Kaiſerfeld Nr. 1197 und 1206, Tax 180 fl;
12) 1 Tagw. 91 Dez. Kreuzacker beim Thumerleins Kreuz Nr. 1266, Taxe 125 fl.;
13) 59 Dez. der untere Blaſenacker Nr. 91, Tax 25 fl.;
14) 40 Dez. der obere Blaſenacker, PlNr. 163 Taxe 30 fl.;
15) 61 Dez. Wieſe beim Hochholz Nr. 437, Tax 60 fl.;
16) 35 Dezim. das kleine Wieslein, Nr. 259. Taxe 25 fl.
17) 36 Dez. das Brünnlein an der Wallmersbacher Straße, Nr. 765. Taxe 20 fl.
18) 1 Tagw. 53 Dezim. Acker und Wieſe in der dürren Wieſe, Nr. 1131 a. u. b. Taxe 90 fl.
19) 7 Dez. Acker, das Riedbeet, alte Gemeindetheil, Nr. 711. Taxe 10 fl
20) 34 Dezim. Acker, der Seetheil Nr. 1114 a. und 1114 b. Taxe 25 fl.
21) 86 Dez. Acker, der Baumacker, Nr. 766. Taxe 60 fl.
22) 72 Dez. Acker, in den Welbhäuſer Aeckern der arme Hans, Nr. 775. Taxe 45 fl.

23) 64 Dez. Acker, der Grabenacker, Nr. 761. Taxe 30 fl.
24) 55 Dez. Acker in den Welbhäuſer Aeckern, Nr. 785. Taxe 60 fl.
25) 1 Tagw. 15 Dez. Acker auf die Wallmersbacher Straße ſtoßend, Nr. 607. Taxe 70 fl.
26) 1 Tgw. 71 Dez. Acker in der rothen Leiten, Nr. 616. Taxe 75 fl.
27) 91 Dezim. Acker, der Setzacker, Nr. 831. Taxe 75 fl.
28) 79 Dez. Acker im Kirrweg, Nr. 406. Taxe 30 fl.
29) 1 Tagw. 22 Dezim. Acker im Landleitelein, Nr. 353. Taxe 80 fl.
30) 1 Tgw. 10 Dez. Acker im Grieß, Nr. 288. Taxe 60 fl.
31) 97 Dez. Baumacker, Nr. 906. Taxe 55 fl.
32) 61 Dez. der Spizacker, Nr. 1043. Taxe 60 fl.
33) 75 Dez. Triebacker, Nr. 1029. Taxe 75 fl.
34) 1 Tagw. 69 Dezim. Acker beim Brünnlein, Nr. 1154. Taxe 70 fl.
35) 1 Tagw. 8 Dezim. der obere Bubenwaaſen-Acker, Nr. 1218. Taxe 50 fl.
36) 82 Dezim. Acker, der untere Bubenwaaſen-Acker, Nr. 1216. Taxe 60 fl.
37) 1 Tagw. 61 Dez. der Horbacker, Nr. 1257 Taxe 100 fl.
38) 62 Dezim. der Holzacker, Nr. 115. Taxe 70 fl.
39) 38 Dezim. Wieſe beim Hochholz, Nr. 446. Taxe 70 fl.
40) 12 Dez. Sauwieslein, Nr. 38. Taxe 15 fl.
41) 72 Dez. Wieſe, Brünnleinswieſe, Nr. 1153 Taxe 80 fl.
42) 1 Tagw. 17 Dezim. Acker am Buſch und in den Sauäckern, Nr. 953. Taxe 60 fl.

wird auf Antrag der Gläubigerſchaft am Dienſtage den 28. Auguſt Nachmittags 1 Uhr im Weiß'ſchen Wirthshauſe zu Euſtenlohr theilweiſe oder im Ganzen unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Taxations-Verhandlungen und Beſchreibung der Laſten können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden.

Uffenheim, den 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

6. Am Freitag den 7. September laufenden Jahres Vormittags 9—12 Uhr ſoll im Geſchäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts das auf 550 fl. gerichtlich geſchätzte Halbhaus Nr. 146 b. dahier ſammt Ein- und Zugehörungen unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Bedingniſſen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit öffentlich eingeladen werden. Die einſchlägige Taxations-Verhandlung kann zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, am 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 1. Auguſt 1833 zu Stuttgart verſtorbenen Schuhmachers Ulrich Kräutlein, welcher nach Anzeige des königl. würtembergiſchen Gerichts-Notariats zu Stuttgart, von hier gebürtig ſeyn ſoll, aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Citation an gerechnet, oder ſpäteſtens bis zum 2. Mai 1839 und zwar um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anzeige zu erwarten, als nach Umfluß dieſer Friſt der Nachlaß des obenerwähnten Ulrich Kräutlein als ein herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 27. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Director.

2. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten Schreinermeiſters Adam Baier iſt genaue Kenntniß des Paſſivſtandes nothwendig. Es wer-

den daher Alle jene, welche irgend einen Anſpruch an den Nachlaß machen wollen, aufgefordert

Mittwoch den 19. September 1838
Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsſtelle im Geſchäftszimmer Nr. 15. entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer zu liquidiren, als die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und lediglich an Dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Erlangen, am 12. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Director.

3. Von dem königl. Landgerichte Heilsbronn iſt auf eigenen Antrag des Gütlers Johann Adam Braun von Aich über deſſen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlage der Beweismittel hierüber auf den 13. September d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
15. Oktober d. Js.
3) zum ſchlüßlichen Verfahren und zwar zur Abgabe
a) der Replik-Handlung auf den
15. November
b) der Duplik-Handlung auf den
17. Dezember d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Commiſſarius erſten Aſſeſſor Heuber, angeſetzt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur richterlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes, jedoch vorbehaltlich der darauf zukommenden Rechte an das Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts abzuliefern. Heilsbronn, am 3. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

4. Gegen den hieſigen Kaufmann und Bronzefabrikanten Leonhard Michael Hoffmann iſt auf Eröffnung des Conkursverfahrens erkannt worden. Demgemäß werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen
auf Mittwoch den 12. September l. Js.
2) zum Vorbringen der Einreden
auf Mittwoch den 10. Oktober l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußſätze
auf Donnerstag den 8. November l. Js.

anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche Anforderungen an den Gemeindeſchuldner zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchuß der Forderungen von der Maſſa, das Nichterſcheinen an einem der übrigen Termine den Ausſchluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Im erſten Ediktstage haben ſich die Intereſſenten über die Wahl eines Gläubiger Ausſchußes zu vereinigen. Diejenigen, welche Vermögensſtücke des Gemeinſchuldners in Beſitz haben, werden aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Doppelerſatzes zu Gericht abzuliefern. Nach den bisherigen Erhebungen beſteht das Aktivvermögen in 14480 fl. dagegen betragen die Paſſiven 47317 fl.

Fürth, den 7. Auguſt 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fenk, Direktor.

5. Der hieſige Bürger und Weißgerbermeiſter Gottfried Riesner hat ſelbſt ſeine Ueberſchuldung angezeigt, weshalb von Seite der unterfertigten Behörde der Konkurs erkannt werden mußte. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
28. Auguſt;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. September;
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den
12. Oktober;
b) für die Duplik auf den
26. Oktober

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am erſten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Desgleichen wird noch bemerkt, daß am erſten Ediktstage geſtelltem Antrage zu Folge zwiſchen dem Schuldner und deſſen anweſenden Gläubigern ein gütliches Abkommen verſucht, ſowie auch ſämmtlichen Intereſſenten die geſchöpfte Taxe des zur Conkursmaſſe gehörigen Wohnhauſes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die Aktivmaſſe beträgt 2439 fl. 24 kr. die bisher angegebene Paſſivmaſſe aber 4246 fl. — kr., worunter ſich 1300 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Weißenburg, den 21. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Comité des Volksfeſtes beehrt ſich, die verehrlichen Herren Aktionäre in Kenntniß zu ſetzen, daß nach der nunmehr abgeſchloſſenen Rechnung jede Aktie 1 fl zurück erhält. Die Baarbezahlung per Aktie kann von jetzt an bis zum letzten d. Mts. bei dem Herrn Kaſſier Ebert, Brauhausgaſſe C. Nr. 27., woſelbſt auch die Rechnung nebſt dem Inventar zur Einſicht aufliegt, gegen Abgabe der Aktie in Empfang genommen werden. Von denjenigen Herren Aktionären, welche innerhalb des beſtimmten Termins die Zurückbezahlung nicht in Empfang nehmen, muß angenommen werden, daß ſie behufs der Anſchaffung der erforderlichen Inventarienſtücke hierauf verzichten.

Ansbach, den 15. Auguſt 1338.

Der Volksfeſt-Comité.
Dollfuß. Fr. Ebert. Helderich. Kleinod. Lodter. Rupprecht. Scherer. Schnürlein. Schulz.

2. Bei dem Unterzeichneten wird am 1. Oktober l. J. auch die zweite Gehilfenſtelle offen. Dieß allenfallſigen Bewerbern, welche Kaution aufrecht machen können, da mit dieſer Stelle die Perzeption der Waldrügen verbunden iſt. Das Nähere auf diesfallſige Anträge

Burgwindheim, den 18. Auguſt 1838.

Schmid, kgl. Rentbeamter.

3. Freunden und Verwandten zeigen wir ergebenſt an, daß wir heute zu Sommersdorf getraut worden ſind, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Ansbach, den 21. Auguſt 1838.

Johann Leonhard Werthhammer, Stadtkämmerer.
Anna Eliſabetha Werthhammer, geborne Hetzel.

4. Bei George Jaquet in München iſt ſo eben erſchienen und in der Gaſſert'ſchen Buchhandlung in Ansbach vorräthig: Hauber vollſtändiges chriſtkatholiſches Gebetbuch, 20ſte Auflage, gr. 8. mit Titelkupfer 1838. Preis 54 kr.

5. Es iſt vergangene Woche aus einem Hauſe eine braune Halsſchnur von Haaren mit Gold eingefaßt und einer Schließe von Gold mit den Buchſtaben G. H. abhanden gekommen, der Finder erhält in der Redaktion 1 fl. 45 kr.

6. A. 187. iſt ein ſehr gutes Fortepiano zu verkaufen.

Todes-Anzeige.

Sanft ſtarb am 14. d. Mts. unſer guter Vater der Schullehrer Andreas Wurzer zu Beierberg, im 73. Lebens- und 43. Dienſtjahre. Verwandte

und Freunde ſetzen wir hievon in Kenntniß und bitten um ſtille Theilnahme.

Beierberg, Hirſchneuſes und Lanzenried, den 18. Auguſt 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 10. der obern Kirche gegenüber, iſt ein Quartier aus 2 Zimmern, 2 Kammern, verſperrten Vorplatz und andern Bequemlichkeiten beſtehend, zu vermiethen.

A. 55. auf dem obern Markt iſt ein Quartier für 2 Gymnaſiaſten mit Koſt und Logis zu vermiethen.

A. 68. in der Büttengaſſe iſt ein Quartier ſogleich und eines bis Martini zu beziehen.

A. 111. iſt der ganze Gaden bis Martini zu vermiethen, 2 kleine Quartier können ſogleich bezogen werden, auch kann ein heizbarer Laden dazu gegeben werden.

A. Nr. 140. iſt das vordere Quartier in der bel Etage zu vermiethen.

A. 202. iſt in der Utzenſtraße bis Laurenzi das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 203. iſt ein großes Quartier an der Sonnenſeite gelegen und 6 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen nebſt allen andern Bequemlichkeiten enthaltend, zu vermiethen.

A. Nr. 339. bei Buchbinder Braunſtein iſt eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Bei J. Alois Klein, A. Nr. 191. am Obſtmarkt iſt der obere Gaden, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Ziel Martini bezogen werden.

Bei Conditor Vogel jun. iſt über eine Stiege ein geräumiges Quartier mit allen Bequemlichkeiten ſogleich oder bis Martini zu beziehen.

B. 82. iſt ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

C. 189. ſind drei Quartiere zu vermiethen.

D. 68. iſt ein Quartier und D. 316 ſind 2 Quartiere täglich zu vermiethen.

D. 326. ſind 2 Quartiere mit Einrichtung für Herren zu 2 und 3 fl. monatlich zu vermiethen.

D. 401. iſt ein Logis an der Promenade für ledige Herren täglich zu vermiethen, kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 13. bis 19. Auguſt 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg Jakob, Sohn des Skribenten Herrn Beyhl; 2. Johann Georg, Sohn des Webermeiſter Schönamsgruber in Meinhardswinden; 3. Anna Barbara, Tochter des Gutsbeſitzers Häßlein; 4. Louiſa Karolina Wilhelmina, Tochter des Skribenten Herrn Schenk; 5. Johann Martin, Sohn des Lohnkutſchers Schwind.

2. Begrabene.

1. Maria Eliſabetha, Tochter des weil. B. und Knopfmachermeiſters Strauß, ſt. 36 J. alt an der Waſſerſucht; 2. Barbara, Wittwe des weil. Friſeurs Klein, ſt. 69 J. 2 M. 2 T. alt an Altersſchwäche; 3. Johann Georg, Sohn des Webermſtrs. Schönamsgruber, ſt. 8 T. am Steckfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Anna Louiſa Wilhelmina, Tochter des Dr. der Philoſophie und Candidaten der Theologie Herrn Fürſt; 2. Jakob Karl, Sohn des B. und Wirths Herrn Arolt; 3. Gg. Thomas; 4. Charlotta Jakobina, Tochter des B., Büttnermeiſters und Weinhändlers Herrn Müller.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Johanna Walburga, Tochter des B., Kunſt- und Schreibmaterialienhänders und Kirchenverwaltungs-Mitgliedes Herrn J. Alois Klein.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 51.

Ansbach. Samſtag, den 25. Auguſt 1838.

Inhalt.

Den Abſchluß der Brand-Verſicherungs-Kataſter und der Kaſſen-Bücher bei der Landes-Anſtalt für 1837/8. — Die Qualifikations-Tabellen der Gerichts- und praktiſchen Aerzte. — Die Familienſteuer der aktiven Offiziere aus Ordensbezügen. — Die Erledigung der Pfarrei Wernitz im Dekanate Inſingen. — Dienſtes-Nachricht.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31351. Exp. Nr. 38470.

(Den Abſchluß der Brand-Verſicherungs-Kataſter und der Kaſſen-Bücher bei der Landes-Anſtalt für 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Polizeibehörden werden hiemit veranlaßt:

1) die Schluß-Anzeigen über Veränderungen bei den Brand-Kataſtern
binnen 8 Tagen

2) die Jahres-Ueberſicht nach dem, durch Umſchlag, mitgetheilt werdenden Formulare
bis 15. Oktober und

3) die Rechnung nach dem vorgeſchriebenen bisherigen Formulare
bis 15. November l. Is.
ad 2 und 3 zweifach

an die unterzeichnete kgl. Stelle pünktlichſt einzuſenden.

Es wird hiebei auf die Generalien vom 20. Oktober 1836 und 1. September 1837 zurückgewieſen und bemerkt, daß zu Conſtatirung der zur Anzeige kommenden Umänderungen der Stroh-

in Stein-Dachungen, Behufs Einſchränkung der Koſten, künftig Beſchriebe der treffenden Gemeinde-Behörden genügen.

Ansbach, den 21. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 31430. Exp. Nr. 38490.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Qualifikations-Tabellen der Gerichts- und praktiſchen Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Polizeibehörden, welche dem Auftrage vom 29. April l. Js. im obigen Betreffe in dem nunmehr abgelaufenen Termin nicht entſprochen haben, werden hiemit angewieſen, unfehlbar innerhalb 8 Tagen die vorſchriftsmäßig gefertigten Tabellen mit Bericht vorzulegen.

Ansbach, den 22. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19751. Exp. Nr. 21781.

An ſämmtliche k. allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Die Familienſteuer der aktiven Offiziere aus Ordensbezügen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird ſämmtlichen kgl. Rentämtern nachſtehend eine Abſchrift des im rubricirten Betreffe erganzenen höchſten Erläuterungs-Reſcripts zur Wiſſenſchaft mitgetheilt.

Ansbach, den 22. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. P.
von Luz

Hartmann, Direktor.
Eiſele, Sekretär.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium der Finanzen.

Auf den Bericht im Betreff der Familienſteuer der aktiven Offiziere aus Ordensbezügen, deſſen

Beilage zurückfolgt, wird unter Hinblick auf die allerhöchſte Verordnung vom 1. März 1806 (Regierungsblatt vom Jahre 1807 Seite 241. ꝛc.) hiemit erwiedert, daß zwiſchen den Ordensbezügen, welche aus dem aktiven Dienſtverhältniſſe der Offiziere ihren Urſprung herleiten, und zwiſchen denjenigen, welche aus andern Verhältniſſen hervorgiengen zu unterſcheiden ſey, weil zwar die erſten, nicht aber die letzten, als Gehaltszulagen zu betrachten ſind.

Hieraus ergiebt ſich von ſelbſt, daß der Königliche Oberſt N. N. zwar von ſeiner Johanniter-Ordens-Penſion, nicht aber von dem Ehrenlegions-Bezuge die Familienſteuer zu bezahlen geſetzlich verpflichtet ſey.

München, am 16. Auguſt 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär Gietl.

Einl. Nr. 4744. Exp. Nr. 6800.

(Die Erledigung der Pfarrei Werniz im Dekanate Inſingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Rivius kam die Pfarrei Werniz in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalt:			
aus Stiftungskaſſen und zwar:			
aus der Kirchenſtiftung zu Werniz in Geld . .		8 fl. 45 kr.	
aus der Hoſpitalſtiftung zu Rothenburg:			
in Geld		12 fl. 30 kr.	
6 Klafter gemiſchtes Brennholz à 7 fl. .		42 fl. — kr.	
			63 fl. 15 kr.
II. Zinnſe von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien			— fl. — kr.
III. Aus Realitäten:			
Anſchlag der Wohnung		40 fl. — kr.	
„ für 6½ Morgen Acker altes Maas . .		115 fl. — kr.	
„ für 6 Tagwerk Wieſen		95 fl. — kr.	
„ für 30 Morgen Waldungen		34 fl. — kr.	
nämlich: 6 Klftr. gemiſchtes Holz à 4 fl.	24 fl.		
200 Wellen à 2 fl. .	4 fl.		
2 Spaneichen à 1 fl. 30 kr.	3 fl.		
1 Fuhr Streu . .	1 fl.		
wie oben	34 fl.		
			284 fl. — kr.

IV. Aus Rechten:

an Zehenten:

Getraid-Zehenten	267 fl. 49 kr.	
kleiner Zehenten	43 fl. 18 kr.	
fixirter Heu-Zehenten	— fl. 56 kr.	
fixirter Geld-Zehenten	2 fl. 45$\frac{1}{2}$ kr.	
Blut-Zehenten	7 fl. 19 kr.	
für das Waldrecht	3 fl. — kr.	
		325 fl. 7$\frac{1}{2}$ kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen		80 fl. 39$\frac{3}{4}$ kr.
VI. Aus der hergebrachten Flachsſammlung		— fl. 30 kr.
Summa		753 fl. 32$\frac{1}{4}$ kr.
Hievon die Laſten ab mit		4 fl. 10 kr.
Verbleiben		749 fl. 22$\frac{1}{4}$ kr.

Dann an freiwilligen Geſchenken 10 fl.

Ansbach, den 14. Auguſt 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Dienſtes-Nachricht.

Vermöge allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts vom 14. curr. wurde der Aſſeſſor Apotheker Heyde senior in Ansbach von der Funktion eines Mitgliedes des Medizinal-Ausſchuſſes enthoben, und ſein Sohn, der nunmehrige Apotheker Heyde, an deſſen Stelle berufen.

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 51. Ansbach, Samſtag, den 25. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Mit hoher Genehmigung königlicher Kreisregierung ſoll das Schulhaus zu Eltersdorf erweitert und die Arbeit an den Mindeſtbietenden überlaſſen werden. Zu dem Ende iſt Termin zum Abſtrich im Lokale des königl. Landgerichts auf Montag den 3. September Nachmittags 2 Uhr anberaumt und werden Accordluſtige hiezu eingeladen, welche die Plane und die Bedingungen in der Regiſtratur des Landgerichts einſehen können.

Erlangen, den 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2 Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in dem Conkursverfahren gegen die Gütler Jakob und Mariane Hörauf'ſchen Eheleute zu Ketersbach gefällte Klaſſenerkenntniß unterm 21. Auguſt curr. zu Jedermanns Kenntniß am Gerichtsbrette ausgehängt wird.

Heilsbronn, den 10. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Auf Andringen der Kirchenſtiftung Rauenzell wird das der vormaligen Schützengeſellſchaft dahier gehörige Schießhaus an der Altmühl dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und in Folge deſſen Verkaufstermin auf

den 31. Auguſt Vormittags 10 Uhr

im Landgerichte dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche in irgend einer Beziehung Anſprüche auf dieſes Schießhaus haben ſollten, aufgefordert, dieſe nunmehr bis zum Verſteigerungs-Termine zu liquidiren, als ſie ſpäter damit nicht gehört werden könnten.

Herrieden, den 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Johann Nikolaus Kilian, 41 Jahre alt, lediger Schneidersſohn von Geckenheim hat ſich freiwillig unter Vormundſchaft begeben und kann ohne deren Zuſtimmung weder Schulden machen, noch ſonſtige Verträge rechtsverbindlich eingehen.

Frankenberg, den 13. Auguſt 1838.

Frhrl. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

5. Am 8. Juli d. Js. wurde von 2 unbekannten Burſchen eine große Wagenuhr von ſilbernem Gehäus, ſehr altmodiſcher Façon, unter Umſtänden dahier verkauft, welche zur Schlußfolge berechtigen, daß beſagte Uhr auf rechtswidrige Weiſe erworben worden iſt. Da die bisher vorgekehrte polizeiliche Spähe zu keiner Entdeckung führte, ſo ergeht hiemit an alle Jene, welche Wiſſenſchaft über den Urſprung dieſer Uhr beſitzen,

die Aufforderung ſich binnen 14 Tagen, und ſpäteſtens bis zum 1. Dezember d. Js. hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, und ihre Anſprüche um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als anſonſt die Uhr dem Ankäufer zurückgegeben werden wird.

Fürth, den 11. August 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

6. Das erledigte Curat-Beneficium ad St. Joannem dahier ſoll auf Präſentation der hieſigen katholiſchen Bürgerſchaft wieder beſetzt werden. Die mit dieſer Stelle verbundenen Einkünfte betragen . . . . 675 fl. $\frac{1}{2}$ kr.
die Laſten . . 31 fl. 46$\frac{3}{4}$ kr.
ſo daß demnach . 643 fl. 13$\frac{3}{4}$ kr.
reines Einkommen verbleiben. Der Benefiziat iſt verpflichtet, gleich den Kaplänen ſich allen mit der Seelſorge verbundenen Verrichtungen ohne Ausnahme zu unterziehen, weshalb dieſe Pfründe keineswegs als ein Ruheplatz für einen ausgedienten Geiſtlichen zu betrachten. Geſuche um Präſentation auf dieſes Curat-Beneficium ſind unter Beifügung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe, insbeſondere über das Beſtandenhaben der Konkursprüfung zum Pfarramte binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde in Vorlage zu bringen.

Dinkelsbühl am 17. August 1838.

Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens.

Fuchs.

Schwenzle.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende, den Wirth Aumann'ſchen Eheleuten, jetzt der Wittwe Aumann, gehörige Realitäten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden: Das Wohnhaus in der Herrieder-Vorſtadt, Thurniz D. Nr. 294. nebſt einem Hofraum und realer Heckenwirthſchaft. Hiezu wird Termin auf

Montag den 3. September l. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 4. anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken geladen, daß das Taxations-Protokoll in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann und daß die auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Laſten, ſo wie die Kaufbedingungen in dem Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden. Der Zuſchlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach, den 11. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Behufs der Erbtheilung ſoll das zum Nachlaß der Hebamme Buchner gehörige Haus Nr. 194. zu Wöhrd öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 17. September Vorm. 11 Uhr in Nr 19. angeſetzt wird, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe und Beſchreibung des Hauſes in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Nürnberg, den 11. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor abweſend.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

3 Im Wege der Exekution wird das Wohnhaus Nr. 264 dahier, im Rothenburger Viertel im Roßbrunnengäß'chen gelegen, vorhin der Strumpfwirkerswittwe Eliſab. Karol. Schwarz, jetzt dem Taglöhner Chriſtian Gehring gehörig, wiederholt feilgeboten und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige

am Freitag den 14. September d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 7 des unterzeichneten Gerichts einzufinden.

Dinkelsbühl, den 18. August 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Im Zwangswege wird das nachbeſchriebene Anweſen der Joseph Emmer'ſchen Zimmermanns Eheleute zu Obermäſſing dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden gegen baare Erlage des Kaufspreiſes nach den Beſtimmungen des §. 64. d. H. G. untergeſtellt und hiezu Termin auf

den 12. September l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anhergeladen werden. Dieſes auf 265 fl. gewerthe Anweſen beſteht, aus einem einſtökigen Wohnhauſe von Riegelwänden und mit Taſchen eingedekt, mit einem kleinen Garten per 6 Dez., dann aus 2 Tagw. 15 Dez. Ackerland u. 28 Dez. Wiesgrund. Dieſes Anweſen iſt zum Theil handlohnbar zum Theil freyeigen. Die Laſten beſtehen in 11 kr. 2 pf. Zins, 2 kr. Jagdſcharwerkgeld, dann 3 Mtz 3 V. 1½ S. Korn- und 1 Mtz. 2 V. ½ S. Habergilt.

Beilngries, am 8. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht Beilngries.

Dirig. aegrot.

Giett, I. Landgerichts-Aſſeſſor.

5. Auf Antrag eines Creditors ſoll das Söldengut der Chriſtoph Strauß'ſchen Eheleute zu Polſingen im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden. Dieſes gebundene Söldengut begreift in ſich:

1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, PlNr. 108 a. HsNr. 59. tarirt auf 450 fl.
2) ein Korbhaus, PlNr 108½. im ganz guten Zuſtande, tarirt auf 225 fl.
3) 58 Dezim. Gartenacker, PlNr. 109 a. mit Korn beſaamt, 70 fl.
4) 44 Dez. Grasgarten, PlNr. 109b. 60 fl.
5) 3 Dez. Wurzgarten, PlNr. 108 b. 5 fl.
6) 4 Dezim. Gemeindetheil im Ried, PlNr. 167. unbebaut 10 fl.
7) 8 Dez. Gemeindetheil beim Kronhof, PlNr. 311. 10 fl.
8) 89 Dezim. Hühnerbuckacker, PlNr. 402. 60 fl.
9) 44 Dezim. Krachacker, PlNr. 415. mit Gerſte beſaamt, 35 fl.
10) 45 Dezim. Acker im Grund, PlNr. 558a. beſaamt mit Korn, 40 fl.
11) 35 Dez. daſelbſt, PlNr. 558b. mit Korn beſaamt, 30 fl.
12) 47 Dez. Möberwieſe im Dannenwald, Pl. Nr. 707. 55 fl.
13) Antheil zu jährlich eine oder zwei Klafter Scheitholz, ſammt den hievon abfallenden Wellen und Stockholz aus den Gemeindewaldungen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindbeſitzungen und Huthungen, tarirt auf 200 fl
14) der Langenauacker, ohngefähr 60 Dezim. haltend, welcher im Kataſter-Auszug nicht aufgeführt iſt, in der Brach liegend, tarirt auf 65 fl.

und giebt zur Freiherrlich von Wöllwarth'ſchen Gutsherrſchaft zu Polſingen Auf- und Abfahrtgeld zum 15. fl. in allen Veränderungsfällen, 12 kr. Martinizinns, 6 fl. 30 kr. Dienſtgeld, eine Henne, 2 Herbſthühner, 30 Eier, 2 Viertel Korn- und Viertel Habergült, und iſt holz-, jagd- und handfrohndienſtbar dahin. Es wird nun Bietungstermin auf den

20. September Vormittags 9 Uhr

in loco Polſingen im dortigen Wirthshauſe anberaumt und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß ſich dieſelben über ihre Zahlungsfähigkeit mit glaubhaften Zeugniſſen auszuweiſen haben, und ihnen die Einſicht des Tarations-Protokolls bei Gericht freigeſtellt wird. Die weitern Kaufsbedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 6. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Grundbeſitzungen des Gütlers Johann Caſpar Biſchoff zu Immeldorf

1) das ſogenannte Biſchoffsgut HsNr. 3. zu Immeldorf, beſtehend aus
   a) 10 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
   b) 7 Dezim. Hausgarten,
   c) 4 Tgw. 30 Dezim. Aecker,
   d) 1 Tgw. 9 Dezim. Wieſen,
   e) dem Gemeinderecht,

geſchätzt auf 1275 fl.

2) 3 Tagw. 67 Dezim. Straßenacker, geſchätzt auf 300 fl.

3) 81 Dezim. Weingartenacker und 56 Dezim. Weingartenwieſe, geſchätzt auf 150 fl.

4) 39 Dez. } vorder und hinterer Prüſtacker, ge- 37 Dez. } ſchätzt auf 50 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und iſt hiezu Termin

am Montag den 10. September
Vormittag 10—12 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten und Abgaben, ſowie die Taxations-Verhandlung täglich in der Regiſtratur dahier zur Einſicht vorliegen und der Zuſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Heilsbronn, den 9. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. Am

Donnerſtag den 6. September 1838.
Vormittags 9—12 Uhr

ſoll zu Groſzellenfeld das halbe Söldenhaus Nro. 27. dortſelbſt ſammt allen Ein- und Zugehörungen unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Bedingniſſen öffentlich meiſtbietend im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können, und dieſes halbe Söldenhaus ſammt Ein- und Zugehörungen auf 500 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Waſſertrüdingen, den 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hieſige Bürger und Weißgerbermeiſter Gottfried Riedner hat ſelbſt ſeine Ueberſchuldung angezeigt, weshalb von Seite der unterfertigten Behörde der Konkurs erkannt werden mußte. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den
28. Auguſt;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. September;

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf den
12. Oktober;
b) für die Duplik auf den
26. Oktober

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Desgleichen wird noch bemerkt, daß am erſten Ediktstage geſtelltem Antrage zu Folge zwiſchen dem Schuldner und deſſen anweſenden Gläubigern ein gütliches Abkommen verſucht, ſowie auch ſämmtlichen Intereſſenten die geſchöpfte Taxe des zur Conkursmaſſe gehörigen Wohnhauſes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die Aktivmaſſe beträgt 2439 fl. 24 kr. die bisher angegebene Paſſivmaſſe aber 4246 fl. — kr., worunter ſich 1300 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Weißenburg, den 21. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Schmid, Landrichter.

2. Da der Handelsmann und Lebküchner Arnold Ley zu Burgbernheim ſeine Inſolvenz angezeigt hat, ſo iſt über das Vermögen desſelben am 9. März d. J. der Univerſalkonkurs erkannt, und es

ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 20. Auguſt zur Anmeldung und Begründung der Forderung,

2) der 19. September zur Abgabe der Einreden und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik der 17. Oktober und

b) zur Duplik der 31. Oktober

jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt worden iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, angewieſen, ſolches ſofort bei Strafe des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern dient übrigens zur Nachricht, daß die bis jetzt bekannten Schulden 6809 fl. 29 kr. darunter 5382 fl. Hypothekenſchulden, betragen, aus verkauften Früchten 92. fl erlöst ſind, und das Immobiliar auf 5827 fl., das Mobiliar aber auf 31 fl. 18 kr. geſchätzt iſt.

Windsheim, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Vom unterzeichneten Gerichte wird der als Schneidergeſelle vor ohngefähr 15 Jahren auf die Wanderſchaft gegangene Wolfgang Böllet von hier aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten von der erſten Einrückung gegenwärtiger Citation an gerechnet, bei hieſigem Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Erben, von denen die unbekannten ſich bis zu obigem Zeitpunkte gleichfalls zu melden haben, ausgeantwortet werden wird.

Rügland, den 4. Januar 1838.

Freiherrlich v. Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Scheidemandel, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der gegenwärtige Eigenthümer der dem verſtorbenen Geheimerath von Lang gehörig geweſenen Realitäten iſt geſonnen, das Gaſthaus zur Windmühle ſammt Zugehörungen vom 15. Oktober dieſes Jahres an zu verpachten; über das Nähere ertheilt Unterzeichneter Auskunft.

Der königl. Advokat Schamberger zu Ansbach.

2. Subſcribenten-Eröffnung. Diejenigen kgl. Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Armenpflegſchaftsräthe in den größern unmittelbaren Städten, welche auf das von mir herausgegebene, allerhöchſten Orts empfohlene und demnächſt die Preſſe verlaſſende

Hilfsbuch für die Armenpflegſchaften

in Folge der höchſten Regierungs-Ausſchreibung vom 8. dies für die Lokal- und Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe noch keine Beſtellung gemacht haben, werden gebeten, mir die Zahl der erforderlichen Exemplare recht bald geneigteſt portofrei bekannt zu geben.

München, den 20. Auguſt 1838.

Alois Bauer, Funktionär im königl. Miniſterium des Innern.

3. Zur Führung einer herrſchaftlichen Bräuerei wird ein tüchtiger Braugehilfe, ledigen Standes, kautionsfähig und tadelloſen Betragens geſucht. Näheres bei der Redaktion dieſes Blattes.

4. Nächſten Mittwoch den 29. Auguſt Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage von früh 9 Uhr anfangend, werden D. Nr. 361. in dem von Roſa'ſchen Hauſe in der alten Poſtſtraße mehrere Gegenſtände als Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Porcellain, Gläſer, Weißzeuch, Schreinzeuch ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber höflichſt eingeladen.

5. Unterzeichneter macht hiermit ergebenſt bekannt, daß er ſeine bisherige Wohnung verlaſſen und zum Herrn Bürkſtemmer, Gaſtwirth zum grauen Wolf gezogen iſt, und bittet ſeine Gönner und Freunde um ferneres Wohlwollen.

Türke, Schneidermeiſter.

6. A. Nr. 14. iſt ein eiſerner Ofen mit blechenem Aufſatze zu verkaufen.

7. An der Nachkirchweih, Sonntag den 26. ds. iſt Harmoniemuſik in Dautenwinden. Hauf.

8. Samſtag den 25. Auguſt ſpielt bei günſtiger Witterung die Landwehrmuſik im Drechſelsgarten, wozu ergebenſt eingeladen wird.

9. Künftigen Sonntag iſt Harmoniemuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

10. Sonntag den 26. iſt Tanzmuſik und Montag beginnt ein Kegelſchieben mit mehreren Geldgewinnſten, wozu höflichſt einladet Hornung.

11. Samſtag den 25. d. Mts. am Geburtsfeſt Seiner Majeſtät des Königs iſt Tanzmuſik welche um 7 Uhr beginnt, wozu höflichſt einladet Ackermann.

12. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Joh. Andr. Mayer.

13. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 32. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 51. bei Hutmacher Wittmann iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 135. iſt ein Quartier und ebendaſelbſt auch eine Stallung zu vermiethen.

A. 286. in der Neuſtadt beim Bildhauer Herterich iſt der obere Gaden mit 5 Zimmern im Ganzen oder auf Verlangen auch getheilt zu vermiethen, auch kann Stallung dazu gegeben werden.

B. 51. in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen.

D. 182. beim Wirth Andreas Mayer iſt ein Quartier zu vermiethen.

Bei dem Wirth Metzger in der Feuchtwanger Straße iſt ein ſchönes Quartier für eine ledige Perſon mit oder ohne Meubles zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden.

Fremdenanzeige.

Vom 12. bis 18. Auguſt 1838.

Krone. Hr. Frhr. v. Doernberg von Regensburg; Hr. Graf v. Hochberg mit Fam. v. Fürſtenſtein, Hr. Kfm. Dreher von Baſel, Hr. Kfm. Dettelbach v. Frankfurt, Hr. Harzfeld v. Würzburg, Königl. ruſſiſcher Geſandte v. Tatitſcheff v. Wien, K. K. Offizier v. Bolonſow v. Teplitz, Hr. Kfm. Rohrbach v. Wien, Hr. Kfm. Meyer v. Frankfurt, Hr. Kfm. Arnold v. Thüngersheim, Hr. Friedensrichter v. Bomhard mit Gemahl. v. Speyer, Hr. Optiker Weilſtein v. Dörzbach, Fr. Generalin v. Greis v. München, Hr. Kfm. von Berg m. Gattin v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Arnſtein m. Gatt. v. Sulzbach, Hr. Kfm. Eppelein v. Frankfurt, Fr. Geh. Räthin Steinwarz mit Fam. u. Hr. Kanzlei-Inſpector Sauerwald von Amorbach, Hrn. Privat. v. Wenng v. München u. v. Mamo m. Fam. v. Marienbad, Hrn. Kfl. Ehrenbach v. Frankfurt u. Merer v. Deutz.

Stern. Hr. Hofrath Kraus mit Fam. von Waldenburg, Hrn. Kfl. Decke v. Hanover, Döhner v. Schweinfurt, Hr. Privat. Romer v. Zürich, Hr. Dr. Weil v. Paris, Hr. Kfm. Haas von Frankfurt, Hrn. Dr. Demler v. Nürnberg und Keim v. Eichſtädt, Hr. Kriminal-Adjunct Gutſchneider u. Hr. Rechtsprakt. v. Praun v. Neuſtadt a. A., Hrn. Kfl. Bach v. Augsburg und Auerbach v. Pforzheim, Hr. Fabrik. v. Meyer v. Wendelſtein, Md. Gruner m. Fam. v. Leipzig, Hr. Privat. Kob m. Fam. v. Gera, Hrn. Kfl. Gläſer v. Glachau, Johannes v. Bremen, Hübner v. Kitzingen, Hr. Pfarrer Dr. Oertel mit Gatt. v. Diespeck, Hr. Privat. Callander von London, J. Durchl. Fürſtin v. Reuß-Greiz m. Gefolge, Se. Durchl. Graf v. Reuß m. Gemahl. v. Gera, Sr. Erl. Graf v. Weiſſendorf m. Fam. v. Lübeck, Hr. Stadtpfarrer Fuchs u. Hr. Neub. Schwänzle v. Dinkelsbühl, Hr. Landrichter Bocke v. Mkt Erlbach, Hr. Privat. Prendergaſt und Miß Prendergaß v. London, Hr. Baumeiſter Omeis v. Schönthal.

Löwe. Hrn. Kfl. Jaus v. Augsburg, Lindheim v. Mkt. Stefft, Maier v. Stuttgart, Feiler v. Frankfurt, Fleiner von München, Bach von Augsburg, Schwarz v. Mkt. Stefft, Falk von Karlsruhe, Käſtner v. Nürnberg, Weinmann v.

Erlangen, Hr. Architekt Löwenſtein v. Cöln, Hr. Großhändler Hackenberger u. Hr. Privat. Hackenberger v. Wien, Hr. Chemiker Reger v. Nürnberg, Hr. Buchhändler Nitzſchke v. Leipzig, Hr. Landg.-Aſſeſſor Harl m. Fam. v. Pleinfeld, Hrn. Kfl. Hoffmann v. Aſchaffenburg, Klingenberg v. Bremen, Hinkeldey v. Heilbronn, Hr. Hofbeamter Kraft v. München, Hr. Kfm. Schenk v. Schweinfurt, Hr. Forſtwart Plochmann v. Kalchreuth, Hr. Privatgelehrter Schulz v. Berlin, Madame Scherer v. Fürth, Hrn. Kfl. Unger u Burkhardt v. Mktbreit, Ringwald v. Baſel.

Zirkel. Hr. Kfm. Denninger v. Nürnberg, Hr. Schulverweſer Schenk von Gebſattel, Hr. Kfm. Leppert v. Augsburg, Hr. Privat. Höffinger v. Nürnberg, Hr. Sattlermſtr. Emmert von Braunau, Hr. Klemmer v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Küminger m. Fam. v. Ellwangen, Hr. Kfm. Hamburger v. Oettingen, Hr. Pfarrer Krüger v. Göggſtadt, Hr. Kfm. Waſſmuth von Nürnberg, Hr. Weinhändler v. Schrottenberg v. Schweinfurth, Hrn. Kfl. Behrens v. Frankfurt, Galler v. Schwarzenberg, Hr. Fabrik. Schönnemann v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Strebel mit Gatt. v. Tauberſcheckenbach, Hr. Kfm. Neuburger v. Oettingen.

Roß. Hr. Kfm. Kirſchbaum v. Welbhauſen, Hr. Brauereibeſitzer Weiß m. Sohn von Münchſteinach.

Strauß. Hrn. Kfl. Petzott v. Frankfurt a. M. u. Guttmann v. Feuchtwangen.

Wilde Mann. Hrn. Kfl. Sternau u. Hehs v. Diespeck, Lohmann v. Baiersdorf, Hr. Obertaxator Scheuderer v. Neudorf, Hrn. Hopfenhändl. Hofmann v. Altdorf und Bertold von Emskirchen.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 52.

Ansbach. Mittwoch, den 29. Auguſt 1838.

Inhalt.

Das Vermächtniß des Joſeph Weinbammer, Stifts-Amtmanns-Sohn von Eichſtädt. — Die engliſch-amerikaniſchen Mühlen. — Die Wiederbeſetzung der Schullehrersſtelle zu Willburgſtetten. — Die Erledigung der katholiſchen Schulſtelle zu Emſing. — Die jährliche Vertheilung des Staatsbeitrags von 30000 fl. an Pfarrers-Wittwen. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30840. Exp. Nr. 38515.

(Das Vermächtniß des Joſeph Weinbammer, Stifts-Amtmanns-Sohn von Eichſtädt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der ledige Joſeph Weinbammer zu Eichſtädt hat in ſeinem Teſtamente vom 15. März l. Js. dem Armenfonde der Stadt Eichſtädt 200 fl. mit der Beſtimmung vermacht, daß die jährlich davon abfallenden Zinnſen unter die dortigen Armen vertheilt werden ſollen.

Dieſe milde Gabe wird in ehrender Anerkennung des dadurch bekundeten wohlthätigen Sinnes hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Lutz.

Bucher.

Einl. Nr. 31894. Exp. Nr. 39095.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die engliſch amerikaniſchen Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben bezüglich auf die Errichtung engliſch amerikaniſcher Mühlen in Bayern Nachſtehendes allerhöchſt zu verfügen geruht:

1) Die engliſch amerikaniſchen Mühlen, ſowie die auf ähnliche Weiſe konſtruirten Kunſtmühlen ſind wie Fabriken zu behandeln;

2) Die Conzeſſionsertheilung für Errichtung ſolcher Mühlen, oder für Umwandlung gewöhnlicher Mühlen in Kunſtmühlen, wird ohne Rückſicht, ob der Fluß, an dem ſie errichtet werden ſollen, ſchiffbar iſt oder nicht, den k. Regierungen K. d. J. in erſter Inſtanz übertragen.

3) Den conceſſionirten Kunſtmühlen iſt der Mehlhandel im Großen bis zu einem Zentner freigegeben. Dieſe Beſchränkung ſoll künftighin in den Conceſſionsurkunden jederzeit ausgedrückt werden.

4) Den Diſtriktspolizeibehörden iſt jedoch geſtattet, den Beſitzern von Kunſtmühlen an Orten wo keine zum Detailverkauf des Mehles berechtigten Melber oder andere denſelben gleichgeachtete Gewerbsleute vorhanden ſind, oder wo für den Einkauf des häuslichen Bedarfes eine zureichende Gelegenheit nicht gegeben iſt, den unbeſchränkten Detailverkauf auf Anſuchen zu geſtatten.

5) In ſolchen Fällen bleibt die Entſcheidung bei Berufungen den k. Regierungen in zweiter und letzter Inſtanz vorbehalten.

Dieſe k. allerhöchſte Entſchließung wird den obenbenannten Behörden mit der Weiſung zur Kenntniß gebracht, ſich in vorkommenden Fällen auf das genaueſte darnach zu achten.

Ansbach, den 26. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hartmann.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 28906. Exp. Nr. 39094.

(Die Wiederbeſetzung der Schullehrersſtelle zu Willburgſtetten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte katholiſche Schullehrers- und Kirchendienersſtelle in Willburgſtetten im Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Dreihundert neunzig drei Gulden 28 Kreuzer

zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeſchrieben, daß der künftige Lehrer verpflichtet ſey, mit einem Beitrage von 75 fl. aus Kreisfonds einen Gehilfen zu unterhalten, und dabei beſtimmt, daß die Bewerber ihre Geſuche bis zum 24. September entweder bei dem kgl. Landgerichte Dinkelsbühl oder bei der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Dinkelsbühl zu Halsbach einzureichen und dieſe Behörden

die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 26. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hartmann.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 28318. Exp. Nr. 39049.

(Die Erledigung der katholiſchen Schulſtelle zu Emſing betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Schullehrers- und Meßnersſtelle zu Emſing im Landgerichtsbezirke Greding iſt erlediget und wird daher mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Fünf Gulden 24 Kreuzer

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben,

1) daß die Bewerber ihre Geſuche bis zum 24. September entweder bei dem kgl. Landgerichte oder der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion zu Greding einzureichen und
2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 26. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hartmann.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 5541. Exp. Nr. 6931.

An die ſämmtlichen Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach.

(Die jährliche Vertheilung des Staatsbeitrags von 30000 fl. an Pfarrers-Wittwen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſämmtlichen Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach werden an die genaue Beobachtung des lithographirten Ausſchreibens vom 18. Januar 1835 über die jährliche Verheilung des Staatsbeitrags von 30000 fl. an die Pfarrers-Wittwen ꝛc., wornach die vorgeſchriebenen Verzeichniſſe in der erſten Hälfte des Monats September an das kgl. Conſiſtorium bei Vermeidung von Strafeinſchreitung eingeſendet werden müſſen, hierdurch erinnert.

Ansbach, den 23. Auguſt 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
In Abweſenheit des Vorſtandes.
Roth.

v. Bibra, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 24. d. Mts. wurde dem Dr. medicinae Joſeph Loſch zu Greding die Erlaubniß ertheilt, die ärztliche Praxis in Bechhofen und der Umgegend auszuüben.

Unter dem 14. Auguſt d. Js. iſt der II. Aſſeſſor des Landgerichts Nördlingen Friedrich Freiherr von Holzſchuher zum 1. Aſſeſſor des Landgerichts Feuchtwang ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Auguſt 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102 ¾	
detto à 3½ % prompt	101 ¼	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	16	15
Bank-Aktien Div. II. Sem.	531	529

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 52. Ansbach, Mittwoch, den 29. Auguſt 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Verpachtung des Getraidaufſchlags betr.)

Das im geſtrigen Termin erlangte Meiſtgebot auf den Pacht des Getraidaufſchlags für die drei Etatsjahre 18^{38}_{41} wurde nicht genehmigt. Es wird daher anderweitiger Verſtrichstermin auf den 30. Auguſt Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu ſich Pachtluſtige im Geſchäftszimmer Nr. 7. einfinden wollen.

Ansbach, am 17. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Stirl.

2. Nachdem der Häcker Kaſpar Köhler von Iphofen vermöge diesgerichtlichen Erkenntniſſes als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſetzt worden iſt, ſo kann derſelbe ohne Zuziehung ſeines Kurators weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Auf Andringen der Kirchenſtiftung Rauenzell wird das der vormaligen Schützengeſellſchaft dahier gehörige Schießhaus an der Altmühl dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und in Folge deſſen Verkaufstermin auf den 31. Auguſt Vormittags 10 Uhr im Landgerichte dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche in irgend einer Beziehung Anſprüche auf dieſes Schießhaus haben ſollten, aufgefordert, dieſe nunmehr bis zum Verſteigerungs-Termine zu liquidiren, als ſie ſpäter damit nicht gehört werden könnten.

Herrieden, den 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, Landgerichts Hersbruck gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth pct. patern. et aliment. wird dem Beklagten andurch eröffnet, daß die Zeugenvernehmungen geſchloſſen und acta unterm heutigen zum Spruche ausgeſetzt worden ſind.

Nürnberg, den 13. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Am 15. dieſes Monats wurden aus einem Hauſe zu Lipprichhauſen

1) neun Gulden an Groſchen und Sechſern von verſchiedenem Gepräge in einem blaugedruckten Säckchen,

2) zwei ſogenannte Ehethaler, auf deren Einem

die Jahreszahl 1643 ſtand, auf einer Seite mit Bruſtbildern von Fürſten und auf der andern mit Wappen,

3) drei ſilberne gewundene Ringe, von denen 2 mit den Buchſtaben M. B. bezeichnet waren, und der eine drei mit Silber gefaßte Steinchen hatte,

entwendet. Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters wird dieſer Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim, den 17. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Der Bauersmann Wilhelm Ulſamer zu Nenzenheim hat ſich ſeiner Vermögensverwaltung freiwillig begeben, und unter die Curatel des Wagnermeiſters Chriſtian Kehrer daſelbſt geſtellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit ihm ohne Einwilligung des Kurators und ſeines Eheweibes oneroſe Verträge einzugehen, indem dergleichen Geſchäfte der Nachtheil der Rechtsungültigkeit treffen würde.

Seehauß, den 2. Auguſt 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

7. Johann Nikolaus Kilian, 41 Jahre alt, lediger Schneidersſohn von Gekkenheim hat ſich freiwillig unter Vormundſchaft begeben und kann ohne deren Zuſtimmung weder Schulden machen, noch ſonſtige Verträge rechtsverbindlich eingehen.

Frankenberg, den 13. Auguſt 1838.

Frhrl. v. Pöllnitz'ſches Patrimonialgericht.

Düll, Patrimonialrichter.

8. Am 31. Auguſt Vormittags 10 Uhr wird die öffentliche Preisvertheilung im Hörſaale des Studiengebäudes ſtattfinden.

Ansbach, den 24. Auguſt 1838.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Bomhard.

9. Zur Verpachtung der Roßmühle dahier iſt Termin auf

Montag den 10. des k. Mts. September
Vorm. 8 Uhr

anberaumt. Hiezu werden pachtfähige Liebhaber, nämlich ſolche, welche ſich über diejenige Befähigung eines Müllers, welche von einem Werkführer gefordert werden und über einen guten Leumund, dann Vermögen zur Leiſtung einer Caution von 200 fl. ausweiſen können, eingeladen. Die übrigen Bedingniſſe und das Pachtobjekt können vor dem Termin eingeſehen werden.

Burgbernheim, am 25. Auguſt 1838.

Magiſtrat.

Hartner.

10. Am Donnerſtag den 6. September l. J. Vorm. 10 Uhr wird die Reparatur des hieſigen Stadtpflaſters und neue Pflaſterung von ungefähr 50 Ruthen unter den dabei eröffnet werdenden Bedingungen an den Wenigſtnehmenden verliehen, und werden dazu berechtigte Akkordluſtige hiemit eingeladen.

Herrieden, am 24. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Mayer, Bürgermeiſter.

11. Das erledigte Curat-Beneficium ad St. Joannem dahier ſoll auf Präſentation der hieſigen katholiſchen Bürgerſchaft wieder beſetzt werden. Die mit dieſer Stelle verbundenen Einkünfte betragen . . . . 675 fl. $\frac{1}{2}$ kr.
die Laſten . . 31 fl. $46\frac{3}{4}$ kr.
ſo daß demnach . 643 fl. $13\frac{3}{4}$ kr.
reines Einkommen verbleiben. Der Benefiziat iſt verpflichtet, gleich den Kaplänen ſich allen mit der Seelſorge verbundenen Verrichtungen ohne Ausnahme zu unterziehen, weßhalb dieſe Pfründe keineswegs als ein Ruheplatz für einen ausgedienten Geiſtlichen zu betrachten. Geſuche um Präſentation auf dieſes Curat-Beneficium ſind unter Beifügung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe, insbeſondere über das Beſtandenhaben der Konkursprüfung zum Pfarramte binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde in Vorlage zu bringen.

Dinkelsbühl am 17. Auguſt 1838.

Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens.

Fuchs.

Schwenzle.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Hypthekengläubigers und in Folge rechtskräftigen Dekrets vom 1. März l. J. hat man zur Licitation des Geſammtanweſens der Walburga Moosandel, Bürgerswittwe von hier, Termin auf

Montag den 10. September l. Js.

von Vormittags 8 bis 11 Uhr in hieſiger Kanzlei angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber ihre Angebote hierorts zu Protokoll zu legen eingeladen werden. Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, ſich durch legale Zeugniſſe über Vermögen, Leumund und Militär-Entlaſſung auszuweiſen.

Beſchreibung des Anweſens:

HsNr. 176. Cat. Nr. 724. PlNr. 1242. ein neuerbautes Wohnhaus mit Stallung und Stadel, ludeigen und zur Zeit noch ſteuerfrei. Pl. Nr. 1242¼. circa ¾ Tagw. Garten, reſp. Acker beim Hauſe, ludeigen, der Stadtpfarrei groß- und kleinzehentbar Steuer Kap. 35 fl., Cat. Beſ. Nr. 307. PlNr. 747. 3 Tagw. 12 Dez. und PlNr. 759. 2 Tagw. 68 Dezim. Acker im Ried bei der Oberndorfer Trieb, Ledererbreiten genannt, ludeigen, zehentbar der Stadtpfarrei, Steuer-Kapital 820 fl. Beſ. Nr. 561. PlNr. 762. 1 Tagw. Acker im Ried dem kgl. Rentamt 6⅔ pCt. Handlohn und mit 3 Vrl. 3 S. Korn giltbar, zehentpflichtig zur Stadtpfarrei, Steuerkapital 80 fl.

Beilngries, den 16. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht Beilngries.

Dirig. aegrot.

Giett, I. Landgerichts-Aſſeſſor.

2. Auf Antrag des Söldners Johann Wolfgang Schweinzer von Berolzheim wird deſſen Anweſen, beſtehend in

a) Einem Wohnhaus mit Nebengebäude, Scheuer und Hofraum 14 Dezim., PlNr. 85 a. incl. des Gemeinderechts und der Viehtrifft, gerichtlich tarirt auf 900 fl.
b) 11 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 85 b., tarirt auf 33 fl.
c) 66 Dezim. Garten, PlNr. 86., tarirt auf 250 fl.
d) 39 Dezim. am Kohlſtatterweg, PlNr. 461. tarirt auf 55 fl.
e) 42 Dezim. an der Straße, PlNr. 1370 a. tarirt auf 75 fl.
f) 33 Dezim. desgl., PlNr. 1370 b. tarirt auf 75 fl.
g) 69 Dez. vor Lengenfeld, PlNr. 1423. tarirt auf 200 fl.
h) 41 Dezim. hinter den Garten, PlNr. 2409. tarirt auf 175 fl.
i) 86 Dezim. in der Leimgrube, PlNr. 2413. tarirt auf 350 fl.
k) 4 Dezim. Krautgarten, PlNr. 928. tarirt auf 4 fl.
l) 4 Dezim. desgl. PlNr. 1016., tarirt auf 4 fl.
m) 20 Dezim. im Auespan, PlNr. 1968. tarirt auf 5 fl.
n) 82 Dezim. Acker im Rohrweg, PlNr. 442., tarirt auf 225 fl.
o) 40 Dezim. im Letten, PlNr. 2574., tarirt auf 25 fl.;
p) 2 Tagwerk 19 Dezim. die Röhrwieſe, PlNr. 1838½. tarirt auf 25 fl.
q) 16 Dezim. Acker im Bühlespan, PlNr. 1760. tarirt auf 25 fl.
r) 23 Dez. Acker, PlNr. 3272. tarirt auf 50 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf den

3. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Cramer'ſchen Wirthshauſe zu Berolzheim an, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, die die Bedingniſſe vor dem Verſtriche vernehmen können.

Heidenheim, den 8. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. In der Nachlaßſache des verſtorbenen Bäckermeiſters Joſeph Hiller von Arberg, werden die dazu gehörigen Immobilien, beſtehend: in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe Nr. 57., wozu gehört eine Scheuer, Stallung und Hofraum, 2 Dezim. Wurzgarten und das Gemeinderecht. Die Ge-

bäude liegen mit 600 fl. in der Brandverſicherung und ſind in die zweite Klaſſe aufgenommen.

Gemeindetheile vom Vertheilungsjahre 1818.

78 Dezim. Acker im kleinen Honig, iſt zehentfrei bis 1840, reicht 40 kr. Canon,

36 Dez. Acker im langen Waaſen, PlNr. 1136 b.

26 Dezim. Wieſen daſelbſt, PlNr. 1113 a. iſt zehentfrei wie vor und reicht 20 kr. Canon

52 Dezim. Wieſen im Schießwaaſen, iſt zehentfrei wie vor und gibt 1 fl. Canon.

Walzender Beſitz:

53 Dezim. Acker der Haaggarten, PlNr. 468 a.

1 Tagw. 11 Dez. Wieſe daſelbſt, PlNr. 468 b. iſt zehentfrei aber handlohnbar nach Eichſtädter Obſervanz und reicht 12 kr. Erbzinns,

1 Tagw. Acker im Kirchweg das Todtenhecklein, PlNr. 886. gibt den Groß- und Kleinzehent zur Pfarrei Arberg, iſt wie vor handlohnbar, reicht 1 kr. 4 hl. Erbzinns, 1 Vrlg. ½ Sechſtl. Korn- und 2 Vrlg. ½ Sechſtl. Habergilt

1 Tagw. 34 Dez. Acker in der Rösgaſſe, PlNr. 825., iſt freieigen und gibt den Groß- und Kleinzehent zur Pfarrei Arberg,

dann die geringen Mobilien und Feldfrüchte auf Antrag der Erbsintereſſenten in der auf

Dienſtag den 4. September Vormittags 10 Uhr

bezielten Tagsfahrt zu Arberg an den zahlungsfähigen Meiſtbietenden verkauft. Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs beſonders bekannt gemacht. Kaufsliebhaber haben ſich zu Arberg einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Herrieden, den 22. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten Schreinermeiſters Adam Baier iſt genaue Kenntniß des Paſſivſtandes nothwendig. Es werden daher Alle jene, welche irgend einen Anſpruch an den Nachlaß machen wollen, aufgefordert

Mittwoch den 19. September 1838

Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsſtelle im Geſchäftszimmer Nr. 15. entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer zu liquidiren, als die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und lediglich an Dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Erlangen, am 12. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

2. Gegen den hieſigen Kaufmann und Bronçefabrikanten Leonhard Michael Hoffmann iſt auf Eröffnung des Konkursverfahrens erkannt worden. Demgemäß werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen

auf Mittwoch den 12. September l. Js.

2) zum Vorbringen der Einreden

auf Mittwoch den 10. Oktober l. Js.

3) zur Abgabe der Schlußſätze

auf Donnerstag den 8. November l. Js.

anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche Anforderungen an den Gemeindeſchuldner zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Maſſa, das Nichterſcheinen an einem der übrigen Termine den Ausſchluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Im erſten Ediktstage haben ſich die Intereſſenten über die Wahl eines Gläubiger Ausſchußes zu vereinigen. Diejenigen, welche Vermögensſtücke des Gemeinſchuldners in Beſitz haben, werden aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Doppelerſatzes zu Gericht abzuliefern. Nach den bisherigen Erhebungen beſteht das Aktivvermögen in 14480 fl. dagegen betragen die Paſſiven 47317 fl.

Fürth, den 7. Auguſt 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Director.

3. Der Schmiedgeſelle Johann Wolfgang Steinbauer von Wartenbach iſt von der ledigen Kunigunda Barbara Hacker von Frauenaurach wegen eines von ihr am 27. Februar v. Js. gebornen Knabens als Vater und zur Alimentation nebſt Entſchädigung für ihre Perſon durch Klage vom 19. Juli v. Js. gerichtlich belangt. Zum Verſuch der Sühne und eventuell zur protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der Sache iſt Termin auf den

23. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu er hiemit vorgeladen wird. Die Einſicht der Klage wird ihm zu jeder Zeit in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts geſtattet werden.

Erlangen, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Von dem königl. Landgerichte Heilsbronn iſt auf eigenen Antrag des Gütlers Johann Adam Braun von Aich über deſſen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlage der Beweismittel hierüber auf den 13. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 15. Oktober d. Js.

3) zum ſchlüßlichen Verfahren und zwar zur Abgabe
   a) der Replik-Handlung auf den 15. November
   b) der Duplik-Handlung auf den 17. Dezember d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Commiſſarius erſten Aſſeſſor Heuber, angeſetzt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur richterlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes, jedoch vorbehaltlich der darauf zukommenden Rechte an das Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts abzuliefern. Heilsbronn, am 3. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. In Sachen der Kunigunda Billman zu Elgersdorf wider den Friedrich Sammler zu Willmersbach, Vaterſchaft und Kindesalimente betr., hat man zur ſchlüſſigen Verhandlung der Sache anderweit Termin auf

Mittwoch den 19. September l. Js.
Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Beklagter, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle ſeines ungehorſamen Ausbleibens die Klage für abgeleugnet gehalten, Beklagter mit ſeinen Einreden ausgeſchloſſen, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelaſſen werden wird.

Neuſtadt a. d. A., den 1. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichneten Adminiſtratoren machen hierdurch bekannt, daß die Kaſſiersſtelle der freiherrlich von Benkendorfiſchen Armenſtiftung dem Herrn Reviſor Markert übertragen worden iſt, welchem demnach zuſteht, die Renten und Zinſe dieſer Stiftung einzubringen und darüber zu quittiren.

Ansbach, am 16. Auguſt 1838.

Die Adminiſtratoren der freiherrlich von Benkendorfiſchen Armenſtiftung.

v. Nagler. v. Luz. Forſter.

2. (Badereirechtsverkauf.) In dem Orte Neunhof zwiſchen Lauf und Eſchenau gelegen wird eine reale Badereigerechtigkeit an den Meiſtbietenden verkauft und Termin hiezu auf

Montag den 3. September Vorm. 11 Uhr im herrſchaftlichen Schloſſe zu Neunhof anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 11. Auguſt 1838.

Freiherrlich von Welſeriſche Neunhöfer Guts- und Rentenverwaltung.

Eckert.

3. (Anerbieten.) Bei einem Präparandenlehrer kann ſogleich oder bis zum 1. November d: Js. ein Schuldienſtpräparand von nicht zu kleiner Statur, der ſeine 3 Vorbereitungsjahre ſchon größtentheils oder die Aufnahmsprüfung im k. Seminar erſtanden, aber ſeine Aufnahme dorten noch nicht erreicht hat, unter ſehr billigen Bedingungen eintreten und ſeine erforderliche Fortbildung finden. Wo? dieß iſt bei der k. Redaktion dieſes Blattes zu erfahren.

4. Im hieſigen Orte ſoll eine Strecke, ohngefähr 35 Ruthen enthaltend, neu gepflaſtert werden, und dieſe Arbeit im Wege des öffentlichen Abſtrichs an den Wenigſtnehmenden, unter den dabei eröffneten Bedingungen verliehen werden. Termin hiezu iſt auf Montag den 3. September Nachmittags 1 Uhr dahier anberaumt, wozu berechtigte Akkordluſtige eingeladen werden.

Schillingsfürſt, den 23. Auguſt 1838.

Gemeindeverwaltung.

Heſſenauer, Gemeindevorſteher.

5. Diejenigen, welche an dem, vor einigen Jahren ſich dahier aufgehaltenen Privatlehrer Haußmann eine Forderung zu machen haben, wollen das Nähere in dem Commiſſionsbureau dahier erfragen.

6. In dem Hauſe D. 271 werden etliche gut geordnete angehende Gymnaſiaſten unter billigen Bedingungen in die Koſt und Wohnung aufgenommen, und liebreiche Aufſicht auf ſittliches Verhalten zugeſichert.

7. Verläumderiſche Menſchen haben das Gerücht verbreitet, als hätte ich gegen einige meiner Glaubensgenoſſen denunzirt, und ihnen dadurch ihren Erwerb zu ſchmälern geſucht. Da aber eine ſo niedrige Handlung weder von mir begangen, noch veranlaßt wurde, ſo ſehe ich mich gedrungen, gegen alle diejenigen klagbar aufzutreten, welche obige üble Nachrede von mir verbreiten oder zu verbreiten ſuchen, und gebe deßhalb dieſes hiemit öffentlich zu erkennen.

Dittenheim, den 14. Auguſt 1838.

Abraham Hirſch Roſenfelder.

8. Das Haus Lit. D. 368 in der alten Poſtgaſſe mit einer Stallung iſt zu verkaufen.

9. Das Haus A. Nr. 260 in der Neuſtadt iſt aus freier Hand zu verkaufen.

10. Bei Stefſter D. 151 iſt eine große Parthie Aſchenauswurf billig zu verkaufen.

Todes-Anzeigen.

1. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Kunde, daß unſer geliebter Bruder und Oheim der kgl. Revierförſter Strauß zu Colmberg heute verſchieden iſt, bitten um ſtille Theilnahme und empfehlen uns zum ferneren Wohlwollen.

Ansbach, den 26. Auguſt 1888.

Die Hinterbliebenen.

2. Tiefbetrübt ſetzen wir hochverehrte Verwandte und Freunde von dem, am 18. d. Mts. in dem Blüthenalter von nicht vollen 16 Jahren an den Folgen der Waſſerſucht erfolgten Hinſcheiden unſerer innigſt geliebten, frommen Tochter und Schweſter Chriſtiana Schwennold, in Kenntniß und empfehlen uns unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen zum freundſchaftlichen Wohlwollen.

Ansbach, den 22. Auguſt 1838.

Johann Matthias Schwennold, Bäckermeiſter und deſſen Gattin u. Tochter.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 119 iſt der mittlere Gaden mit 5 heizbaren Zimmern, Küche und ſonſtigen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen, es kann auch ein Theil Garten dazugegeben werden.

A. Nr. 302 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

A. Nr. 122 auf dem untern Markte ſind 2 Quartiere an ledige Herrn mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

A. 339 beim Buchbinder Braunſtein iſt eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 6 iſt ein Quartier zu ebener Erde und eines 2 Stiegen hoch zu vermiethen.

D. Nr. 296 ſind 3 Logis im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 359 in der alten Poſtſtraſſe iſt bis Martini das mittlere Quartier zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 20. bis 26. Auguſt 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Kunigunde Johanna Paulina, Tochter des B. und Saifenſiedermeiſters Herrn Muſchaweck; 2. Georg Matthias, Sohn des B. u. Sattlermeiſters Herrn Hollenbach; 3. Johann Michael, Sohn des Gutsbeſitzers Ströhlein in Kurzendorf; 4. Joh. Gg. Auguſt, Sohn d. Regierungsfunktionärs Herrn Johl; 5. Johann Georg, Sohn des Bürgers und Webermeiſters Waid.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1 Anna Margaretha, Tochter des B., Metzgermeiſters und Wirths Herrn Bürkſtämmer; 2. Johann Michael, Sohn des B. u. Maurergeſellen Landfriz.

2. Begrabene.

1. Chriſtiana Margaretha, Tochter des B. u. Bäckermeiſters Herrn Schwennold, ſt. 15 J. 11 M. 11 T. alt a. d. Waſſerſucht; 2. Herr Johann Leonhard Barthel, B. u. Schneidermeiſter, ſt. 88 J. 10 M. 25 T. alt an Altersſchwäche; 3. Maria Barbara, Wittwe des Soldaten Müller, ſt. 58 J. 5 T. alt an der Abzehrung.

Fremdenanzeige.

Vom 19. bis 25. Auguſt 1838.

Krone. Hr. Staatsrath und kaiſerlicher Leibarzt v. Arenned v. St. Petersburg, Mad. Memmert v. Bruck, Hrn. Kfl. v. Rath mit Gat. von Cöln, Lahr v. Augsburg, Hr. Generalmajor u. Brigadier Frhr. v. Seckendorff und Hr. Oberlieutenant u. Adjut. v. Paſſavant v. Nürnberg, Hr. Kfm. Scholder v. Karlsruhe, Hr. Graf v. Dietrichſtein v. Prag, Hr. Staatsrath Frhr. v. Götze v. St. Petersburg, Hrn. Kaufl. Fränkel v. Frankfurt, Bürger v. München, Hr. Fabrik. Weber v. Dinkelsbühl, Hr. Baron v. Bibra v. München, Hr. Kaufm. Schreiber v. Amſterdam, Hr. Generalmajor v. Weinsperg m. Gatt. v. St. Petersburg, Hr. Gutsbeſ. Gorther v. Paris, Frau Geheimeräthin v. Wagner m. Fam. v. Frankfurt; Hrn. D. Elder m. Gat. v. Lübek, Faber v. da, Hr Poſtverw. Hänlein m. Gat. v. Nördlingen, Hr. Kaufm. Weſtheim mit Gat. v. Mühlhauſen, Hr. Privatm. Simpſch m. Fam v. Danzig, Madame Zenk m. Fr. Tocht. v. Stuttgart.

Stern. Hrn Kaufl. Wünſch von Stuttgart, Krauße von Frankfurt und Prielmeyer von Carlsruhe, Hr. Privat. Deigmüller mit Familie von Berlin, Hr. Mechanikus Schönherr von Schneeberg, Hrn. Kaufl. Killinger und von Stadler von Nürnberg, Hr. Pfarrer Hauck von Geßlau, Hr. Landrichter Weiß u. Hr. Pfarrer Kießling v. Neuſtadt a/A., Hr. Priv. Schmidt von Mainz, Hrn. Kaufl. Wedeles und Siebenkäs mit Familie von Fürth und Zöpfel von Nürnberg, Hr. Privatm. Molanus mit Familie von Cöln, Hr. Kfm. Rahlenbeck v. Schwelm, Hr. Geheimer Rath Barth mit Gattin von Erlangen, Se. Durchl. Prinz Corſini mit Gefolge von Florenz, Fr. Aſſeſſorin Sommer mit Fam. von Neuſtadt a/A., Hr. Hauptm. Frhr. von Fürer von Nürnberg, Hrn Kfl. Niedermayer von Regensburg und Röttinger von Straßburg, Hr. Dechant Hochſtetter von Windsheim, Hrn. Kaufl. Schwerzenbach von Conſtanz, Koob von Frankfurt, Caſanova von Pforzheim und Gauder von Elberfeld, Hr. Privat. Kappes von München,

Hr. Funktionär Bürger von Crailsheim, Hrn. Kfl. Hartmann v. Stuttgart und Jörg v. Mannheim, und Hr. Regierungsrath Endres mit Fam. von Berlin.

Löwe. Hr. Privat. Söffert von Mainz, Hrn. Kfl. Meyer v. Würzburg, Kohnſtam v. Schweinfurt, Mannes von Fürth und Weinmann v. Erlangen, Hr. Aktuar Weckmann, Hr. Steuer-Aſſeſſor Zobel, Hrn. Geometer Schaupp und Wild v. München, Hr. Kaufm. Lehmeier von Fürth, Hr. Pfarrer Meyer von Dinkelsbühl, Hrn. Geometer Kilian von München und Zanner von Regensburg, Hr. Candidat Kropff v. Amerdingen, Fräul. Siegert von Würzburg, Hr. Kfm. Eberlein von Nürnberg, Hr. Schullehrer Parzelt von Treuchtlingen, Hrn. Kaufl. Leo von Kitzingen, Vogt von Neuſtadt a/D. und Richter von Nürnberg, Hr. Doctor Reubel von Thalmeſſingen, Hr. Stadtſchreiber Muſſer von Beilngries, Hr. Geometer Galler mit Fam. v. München, Hr. Dr. Schellenberg von Erlangen, Hr. Candidat Welſch von Alſenz, Hr. Veterinär Biber v. Burghauſen, Hr. Stud. Vater von Erlangen, Hrn. Kfl. Platenius von Elberfeld und Bock von Ellingen, Hr. Stadtförſter Rieger von Dinkelsbühl, Hr. Fabrikbeſitzer Steidelmüller mit Sohn von Berlin, Hr. Forſtgehilfe Baron von Egloffſtein von Sulz, Hr. Forſtmeiſter Frhr. von Horix von Schwarzenberg, Hr. Stud. Saubert von Erlangen.

Zirkel. Hr. Fabrik. Meißner v. Nürnberg, Hr. Pfarrvikar Jubitz v. Küps, Hrn. Kaufl. Engelhard v. da, Büttenbach von Erlangen, Hr. Schullehrer Zahn v. Offenhauſen, Fr. Bauer von Nürnberg, Mad. Schumann v. Nürnb., Hr. Fabrik. Bader m. Sohn v. Nördlingen, Hr. Kaufm. Brunmeier v. München, Hr. Geometer Fortſch v. München, Hr. Schauſp. Bömly v. Nürnberg, Fr. Lindenberg v. Erlangen, Hr. Fabrik. Kleinlein v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Schönemann von München, Hr. Kaufm. Neuburger v. Oettingen, Fr. Spieler v. Nürnberg.

Roß. Hr. Kaufm. Bach v. Mkt. Stefft, Hr. Gärbermeiſter Ehnert v. Nördlingen, Hrn. Gebrüder Kirſchbaum, Handelsleute v. Welbhauſen, Hr. Handelsm. Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Handelsm. Valk v. Eggenhauſen, Hr. Sattlermeiſter Schäfer mit k. Hofdienerſchaft von München.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 53.

Ansbach. Samſtag, den 1. September 1838.

Inhalt.

Die Aufſicht auf die Gewerbs-Vereine. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Der heilige Stuhl, aus dem Franzöſiſchen des Abbé Lacordaire mit einem Vorworte von Dr. Guido Görres. Regensburg 1838.“ — Die 118. Verlooſung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld. — Sicherheitsmaßregeln während der Hopfenleſe in Spalt. — Dienſtes-Nachricht.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29283. Exp. Nr. 39134.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Aufſicht auf die Gewerbs-Vereine betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchſte Verfügung des k. Miniſteriums des Innern vom 27. v. Mts. zur Kenntniß der ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden gebracht wird, erhalten diejenigen Behörden in deren Bezirk ſich außerhalb des Amtsſitzes beſtehende, in — mit magiſtratiſcher Verfaſſung verſehenen Städten oder Märkten conſtituirte Gewerbs-Vereine befinden, den Auftrag, die nach Vorſchrift des Art. III. der nachſtehenden höchſten Entſchließung veranlaßten Berichte reſp. Vorſchläge binnen 4 Wochen in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen.

Bei dieſen Vorſchlägen haben ſich die betreffenden Diſtrikts-Polizeibehörden über die Befähigung des vorgeſchlagenen Magiſtrats-Gliedes bezüglich auf Verordnungs-Kenntniß, Vollzugs-Pünktlichkeit,

dann Geſchäfts-Gewandtheit, neben der beſondern Qualifikation des §. 26. Abſ. 2. der älteren Gewerbsgeſetz-Inſtruktion pflichtmäßig zu äußern.

Ansbach, den 28. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hartmann.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben, auf ſo lange Allerhöchſt-Dieſelben nicht anders verfügen werden, bezüglich der Aufſicht auf die Gewerbsvereine Nachſtehendes allerhöchſt zu verfügen geruht.

I.

Gemäß der Beſtimmung des durch allerhöchſte Verordnung vom 15. Auguſt 1834, den Vollzug des Art. 7 der geſetzlichen Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen betr., wieder in Kraft getretenen §. 26. der früheren Vollzugsinſtruktion vom 28. Dezember 1825, zu dem Gewerbsgeſetze vom 11. September 1825 hat der hiernach jedem Gewerbsvereine vorgeſetzte obrigkeitliche Vereinskommiſſär ſeine Funktionen, ſo fern die Vereine am Sitze der Aufſichtsbehörde ſich befinden, wie bisher unentgeldlich zu verſehen.

So weit aber frühere, außer dem Sitze der Aufſichtsbehörde beſtandene Innungen in Gemäßheit der erwähnten allerhöchſten Verordnung vom 15. Auguſt 1834 als Gewerbsvereine in dieſem ihren Sitze belaſſen worden ſind, und noch ferner belaſſen zu werden wünſchen, iſt den obrigkeitlichen Commiſſären der Diſtriktspolizeibehörden geſtattet, die regulativmäßigen Diäten in Aufrechnung zu bringen, welche nach geſchehener Reviſion und Feſtſetzung durch die vorgeſetzte Stelle, von den betreffenden Gewerbsvereinskaſſen zu bezahlen ſind.

Den Gewerbsvereinen letzterer Art ſteht es immer frei, durch Verlegung ihres Innungsſitzes an den Sitz der Aufſichtsbehörde, ſich von allen Koſten zu befreien.

II.

Die Aufſtellung der obrigkeitlichen Aufſichts-Commiſſäre aus der Mitte der Diſtrikts-Polizeibehörde bedarf der Beſtätigung der vorgeſetzten Regierung nicht.

III.

Die Aufſicht auf die Gewerbs-Vereine kommt nur allein den Diſtrikts-Polizeibehörden zu.

Die kgl. Land- dann die Herrſchaftsgerichte und Herrſchafts-Commiſſariate werden jedoch ermächtiget, für die außer dem Amtsſitze beſtehenden, in den untergeordneten Städten und Märkten mit magiſtratiſcher Verfaſſung befindlichen Gewerbs-Vereine einen Commiſſär aus den Magiſtrats-Mitgliedern, inſoferne ſich unter denſelben ein hiefür qualificirtes Individuum befinden ſollte, mit Genehmigung der Regierung, unter Beobachtung der Beſtimmung des Abſatzes 2. in erwähntem §. 26. der Inſtruktion, wonach der Commiſſär nicht ſelbſt Mitglied des Vereins ſeyn darf, aufzuſtellen.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach die vorſtehenden allerhöchſten Anordnungen durch das Kreis-Intelligenzblatt gehörig zu veröffentlichen, und die zum Vollzuge deſſelben

erforderlichen weitern Verfügungen zu treffen, wobei derſelben bemerkt wird, daß die dieſen allerhöchſten Anordnungen entgegenſtehenden Verfügungen hiedurch als aufgehoben zu betrachten ſind.

München, den 27. Juli 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 31739. Exp. Nr. 39135.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Der heilige Stuhl, aus dem Franzöſiſchen des Abbé Lacordaire mit einem Vorworte von Dr. Guido Görres. Regensburg 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend eine unterm 11. vorigen Monats an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erlaſſene höchſte Entſchließung bezeichneten Betreffs zur Wiſſenſchaft und pünktlichſtem Vollzuge im Abdrucke mitgetheilt.

Ansbach, den 28. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
Hartmann.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die von der kgl. Regierung, K. d. J., mit Bericht von 13. Juni d. J. angezeigte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Der heilige Stuhl, aus dem Franzöſiſchen des Abbé Lacordaire, mit einem Vorworte von Dr. Guido Görres. Regensburg bei Manz 1838." iſt von dem unterzeichneten Miniſterium als nicht begründet erkannt worden, und wird ſonach hiedurch aufgehoben.

Die k. Regierung, K. d. J. hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 11. Juli 1838.

Einl. Nr. 26574. Exp. Nr. 39136.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden, dann unmittelbare Kirchen- und andere Stiftungs-Verwaltungen von Mittelfranken.

(Die 118. Verlooſung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des durch allerhöchſtes Reſcript des königl. Miniſteriums des Innern, vom 30. Juni praes. 7. Juli l. J. abſchriftlich eingelangten Verzeichniſſes ſind bei der am 1. Juni 1838

vorgenommenen Verlooſung der k. k. öſterreichiſchen älteren Staatsſchuld die fünfprocentigen Banco-Obligationen der 19. Serie von Nr. 14872. bis 15400. einſchlüßig, jedoch mit Ausnahme einzelner dazwiſchen liegender Nummern gezogen worden.

Dieſe Verlooſung wird hierdurch mit dem Auftrage bekannt gemacht:

Für den Fall, daß eine Betheiligung des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens hiebei ſtatt gefunden haben ſollte, die betreffenden Obligations-Nummern ungeſäumt hieher anzuzeigen, um wegen Wahrung der desfallſigen Intereſſen das Weitere verfügen zu können.

Ansbach, den 28. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hartmann.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32093. Exp. Nr. 39487.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Sicherheitsmaßregeln während der Hopfenleſe in Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Anfang des nächſtkommenden Monats September wird nach berichtlicher Anzeige des kgl. Landgerichts Pleinfeld die Hopfenleſe zu Spalt beginnen und etwa 4 Wochen dauern. Als nothwendige Maßregel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit daſelbſt wird Folgendes verfüget:

1) Denjenigen Individuen, welche hiebei Beſchäftigung zu erhalten beabſichten, ſind, wenn bei der Prüfung ihres Geſundheits-Zuſtandes kein ſanitäts-polizeiliches Hinderniß im Wege ſtehet und ſie nicht der öffentlichen Sicherheit gefährlich erſcheinen, Vorweiſe auf 4 Wochen nach Spalt und die Umgegend mit genaueſter Bezeichnung ihres Signalements und Leumunds zu ertheilen, dann

2) für dieſen Zeitraum darf keinem Handwerksburſchen deſſen Wanderbuch weder nach, noch über Spalt viſiret werden.

Ansbach, den 30. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 5. Auguſt a. c. wurde der Appellationsgerichts-Diurniſt Joſeph März zu Landshut zum Schreiber des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, an die Stelle des temporär quiescirten Schreibers Johann Martin daſelbſt ernannt.

B e i l a g e
z u m
Königlich Bayerischen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 53. Ansbach, Samſtag, den 1. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Die revidirte Getraid-Schrannen-Ordnung für hieſige Stadt vom 13. Juli l. wird nachſtehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 6. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Stirl.

Revidirte Getraid-Schrannen-Ordnung in der Kreis-Hauptſtadt Ansbach.

Der Verkehr mit Getraid in hieſiger Stadt, insbeſondere der Handel auf dem Getraidmarkte, der ſtädtiſchen Schranne, findet nach folgenden Beſtimmungen ſtatt.

Art. I.

Schrannentage.

Es wird in jeder Woche regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend in dem ſtädtiſchen Schrannengebäude auf dem Karlsplatze dahier Getraidmarkt abgehalten.

Sollte aber an einem dieſer Tage ein Feſttag eintreten, ſo wird die Schranne auf den vorhergehenden Tag verlegt, wenn nicht wegen der Verlegung beſondere Beſtimmung erfolgt und bekannt gemacht wird.

Art. II.

Schrannenzeit.

1) Der Anfang der Schranne iſt vom 1. April bis zum letzten September um 8 Uhr und vom 1. Oktober bis letzten März um 9 Uhr Morgens.

2) Die Dauer zum Verkauf iſt vom 1. April bis letzten September bis 12 Uhr Mittags und v. 1. Oktober bis letzten März bis 1 Uhr Mittags.

3) Anfang und Ende des Schrannenmarkts werden durch Ausſtecken und Abnahme der Marktfahne angezeigt.

Art. III.

Getraid-Zufuhr.

Die Getraid-Zufuhr in die Schranne kann zwar die ganze Woche hindurch geſchehen, gewöhnlich aber iſt der Vorabend des Schrannentags hiezu beſtimmt und am Schrannentage ſelbſt darf nur bis zum Anfang der Schranne mit dem Ausſtecken der Marktfahne zum Verkauf abgeladen werden. Wer ſpäter kommt, muß ſein Getraid einſetzen. Nur nachgewieſene unvermeidliche Hinderniſſe machen hievon eine Ausnahme.

Art. IV.

Beförderung der Zufuhr.

Zur Beförderung der Zufuhr auf die Schranne wird unter Androhung einer Strafe vom Einem Gulden 30 kr. vom Schäffel verboten, den Schrannengäſten entgegen zu gehen, ihnen das Getraid unterwegs abzuhandeln oder mittelſt Darangabe an Gelde, wörtlichem Verſprechen oder Handſchlag zu verſtellen.

Eben ſo werden Diejenigen beſtraft, die am Vorabende des Schrannentags oder vor Anfang der ordnungsmäßigen Schrannenzeit Kaufsgeſchäfte abzuſchließen ſich beigehen laſſen.

Art. V.

Ordnung im Kaufhandel.

Sobald die Schranne begonnen hat, iſt jeder Verkäufer verpflichtet, von jeder Sorte des zum

Verkauf gebrachten Getraides wenigſtens einen Sack zu öffnen und auch ſtets bei ſeinem Getraide zu bleiben. Kein Käufer darf ſich in eines Andern Kauf miſchen, dieſen überbieten, abſpenſtig machen oder dem Verkäufer Winke geben, überhaupt nicht früher mit dem Verkäufer in Handel treten, als bis der erſte Käufer von ihm weggetreten iſt. Der Kaufsliebhaber darf aber den Verkäufer mit dem Handeln nicht zu lange hinhalten und dadurch andere Käufer abhalten, widrigenfalls dem Verkäufer, wenn ſich ein Käufer länger als eine Viertelſtunde bei ihm verweilte, freiſtehen ſoll, bei dem Schrannenmeiſter die Erlaubniß zum anderweiten Handeln nachzuſuchen.

Käufer und Verkäufer können ſich vertreten laſſen, jedoch gleichzeitig nicht durch mehrere Perſonen und nicht durch das Schrannenperſonale.

Art. VI.
Schrannenmäßiges Getraid.

Ungeputztes Getraid darf nicht auf die Schranne gebracht werden.

Die verpflichteten Schrannenmeſſer haben öfters die Säcke zu unterſuchen und wenn ein ſolches fehlerhaftes Getraid vorgefunden wird, dem Schrannenmeiſter die Anzeige zu machen, welcher dieſes Getraid mit zwei und bei ungleichförmigen Gutachten mit drei Sachverſtändigen, die er ſich aus den anweſenden ſchrannenbeſuchenden Individuen, als Oekonomen, Bäckern, Brauern oder Melbern jedesmal ſofort beliebig auswählen kann, zu unterſuchen und nach Befund mit Erhebung einer Strafe von fünfzehn Kreuzern für jeden Schäffel von der Schranne abzuweiſen hat.

Das Feilbieten auf dem Schrannenmarkte von betrüglich in den Säcken aufgefülltem dann von angefeuchtetem Getraide wird mit einer Strafe von Einem Gulden dreißig Kreuzer für jeden Schäffel belegt.

Uebelriechendes Getraid kann an Niemand anders als an Brandweinbrenner verkauft oder zur Viehfütterung verbraucht werden.

Art. VII.
Muſter- und Kleinverkauf.

Auf der Schranne nach Muſter zu kaufen oder zu verkaufen iſt bei Strafe verboten, dagegen wird zu Gunſten der ärmeren Klaſſe der Kleinverkauf erlaubt.

Art. VIII.
Winkel-Kauf.

1) An den Schrannentagen haben alle Käufe einzig und allein auf der Schranne zu geſchehen.
2) Alle Winkelkäufe, Zufuhr auf Privatkäſten ohne vor dem Abladen des Getraides bei dem Schrannenmeiſter erſtattete Anzeige, ſo wie das Abmeſſen auf den Wagen und bei den Häuſern iſt an den Schrannentagen bis zu Ende der Schrannenzeit bei Strafe verboten, indem als ſolche der dritte Theil des laufenden Schrannenpreiſes von jedem Schäffel des Getraides gleichheitlich vom Käufer und Verkäufer zu erlegen iſt.

Art. IX
Getraid-Maaß.

Der Verkauf des Getraides in und außer der Schranne geſchieht nach Schäffel, Metzen, Vierling und Maaß bayeriſchen Maaßes; Derjenige, der ſich eines andern Maaßes bedient, wird in eine Strafe von Einem Gulden dreißig Kreuzer vom Schäffel genommen.

Art. X.
Einſetzung unverkauften Getraides.

Das nicht verkaufte Getraid wird im Schrannengebäude eingeſetzt, doch darf ein und das nämliche Getraid nur zweimal nach einander eingeſetzt werden, zu welchem Ende jeder Sack bei dem jedesmaligen Einſetzen mit einem Strich ſichtbar zu bezeichnen iſt.

Vom dritten Schrannentag an und am vierten und fünften ſind die Gebühren doppelt zu bezahlen, und nach beendigter ſechſter Schranne wird ſolches Getraid durch den Schrannenmeiſter verkauft und der Erlös dem Eigenthümer behändigt.

Art. XI.
Verkaufs-Anzeige und Gebühren-Zahlung.

Wenn der Kauf ordentlich abgeſchloſſen iſt, muß das Getraid durch die aufgeſtellten Meſſer abgemeſſen und dem Schrannenmeiſter die Gattung und Quantität des Getraids wie auch der Ver-

kaufspreis angezeigt und müſſen die Gebühren gezahlt werden.

Art. XII.
Getraidmeſſen.

Das Abmeſſen des Getraids muß mit aller Genauigkeit geſchehen, damit kein Theil, weder der Käufer noch Verkäufer, gefährdet wird. Zu dieſem Ende iſt das Maaß auf feſtem Boden wagrecht anzuſtellen und beim Einſchütten des Getraides darf an dem Maaß weder gerüttelt noch geſtoßen werden. Die Furchen auf der Oberfläche werden mit der Hand aufgefüllt und der Abſtrich hat ebenhin (horizontal) zu geſchehen.

Das abgeſtrichene Getraid wird in den Sack zurückgegeben. Eine ähnliche Sorgfalt muß nach dem Abmeſſen beim Einfaſſen in die Säcke beobachtet werden, damit nichts verſtreut werde.

Der unvermeidliche Abfall kommt der Wohlthätigkeitskaſſe zu Gunſten der hieſigen Armen zu, daher dürfen ſich die Meſſer denſelben nicht zueignen.

Art. XIII.
Anzeige von allen Getraid-Einkäufen.

Von allem Getraid, welches außer der Schrannenzeit hier verkauft oder erkauft wird, desgleichen von allem Getraid, welches zum Verkauf hieher gebracht und verkauft wird, dann von allem Getraid, welches auswärts erkauft worden und hierher gebracht wird — iſt vor dem Abladen einem der Schrannenmeſſer die Anzeige zu erſtatten, welcher vor dem Abmeſſen Nachricht an den Schrannenmeiſter zu erſtatten hat. Solches Getraid iſt ſodann entweder von einem verpflichteten Schrannenmeſſer zu meſſen oder von einem Schrannenmeſſer und Sackträger zu ſchätzen und darnach die Schrannengebühr davon zu entrichten.

Wird vorſtehenden Anordnungen entgegengehandelt, ſo iſt in den beiden erſten Fällen vom Käufer und Verkäufer, und zwar von jedem, in letzterem Falle vom Käufer eine Strafe mit 30 kr. vom Schäffel zu entrichten und die Schrannengebühr nachzuzahlen. Von der Anwendung gegenwärtiger Beſtimmung befreit keine Getraidart, auch wird das eingebrachte Mehl dem Getraide ſelbſt gleich geachtet.

Art. XIV.
Getraidkäufe auf ärarialiſchen Käſten und Getraid-Einkäufe des Militärs.

Das kgl. Rentamt dahier allein kann auf ſeinen hier befindlichen Käſten verkauftes Getraide von eigenen verpflichteten Getraidmeſſern abmeſſen laſſen und iſt in dieſem Falle von Zahlung der den Verkäufer treffenden Hälfte der beſtimmten Gebühren befreit, der Käufer aber hat ſeine Hälfte in jedem Falle zu entrichten und deßhalb von dem Kaufe bei dem Schrannenmeiſter bei Vermeidung der oben Art. XIII. angedrohten Strafe Anzeige zu erſtatten.

Daſſelbe gilt von den Getraid-Einkäufen des hieſigen Militärs außer der Schranne, in ſo ferne das Abmeſſen des Getraids durch eigene verpflichtete Meſſer deſſelben erfolgt.

Art. XV.
Schrannen-Perſonale.

Um die gegenwärtige Schrannenordnung in volle Anwendung bringen zu können und damit das Publikum ordentlich und unaufhaltſam bedient werde, wird ſtets die nöthige Anzahl Meſſer, Sackträger und Gehilfen aufgeſtellt und verpflichtet werden, dagegen wird allen Taglöhnern und Handlangern, die nicht des Kaufes wegen erſcheinen, der Zutritt in das Schrannengebäude verboten, indem das aufgeſtellte Perſonale für das ihm anvertraute Getraid zu haften hat.

Art. XVI.
Schrannen-Gebühren.

Die Schrannengebühren werden folgendermaßen feſtgeſetzt:

1) Meſſerlohn werden für jeden Schäffel Waizen, Kern, Korn, Hirs, Gerſte, Erbſen, Linſen, Wicken und Bohnen, dann Waizen- und Roggenmehl . . . . . 4 Kreuzer
   für Haber und Dinkel . 3 Kreuzer
   entrichtet, wovon die Hälfte der Verkäufer, die andere Hälfte der Käufer zu bezahlen hat.
2) Bei dem Waizen- und Roggenmehl wird die Schrannengebühr nicht nach dem Schäffel, ſondern nach dem Centner und zwar vom Centner Mehl mit . . . 2 Kreuzer

entrichtet, die Hälfte vom Verkäufer, die andere Hälfte vom Käufer.

3) Für das Einſetzen wird vom erſten bis zum zweiten Schrannentag für den Sack ohne Unterſchied der Fruchtgattung . 1 Kreuzer vom zweiten und dritten Schrannentag werden 2 Kreuzer für den Sack bezahlt.

4) Verkauftes Getraid muß vor Anfang des zweiten darauf folgenden Schrannentags weggebracht oder es müſſen davon die Gebühren ad 3. oben bezahlt werden.

5) Den Sackträgern gebühren für die in ihrer Inſtruktion beſtimmten Verrichtungen 2 Kreuzer vom Sack, wovon der Verkäufer und Käufer die Hälfte zu bezahlen haben.

Derjenige, welcher ſich der aufgeſtellten Gehilfen bedienen will, hat ſolche beſonders zu belohnen.

6) Sollte Jemand Getraid auf Käſten oder Böden ausſchütten und ſich zum Hinauftragen der Sackträger bedienen wollen, so iſt als Lohn dafür zu bezahlen:

a) für eine Treppe hoch . 1 Kreuzer vom Sack,

b) für zwei, drei und mehrere Treppen hoch 2 Kreuzer vom Sack,

c) für das Herabtragen wird ohne Unterſchied der Höhe 1 Kreuzer vom Sack bezahlt.

Art. XVII.

Kauf von Mehl.

Die für das Abmeſſen des Getraids gegebenen Beſtimmungen kommen nach ihrer Zuläſſigkeit auch für das Abwägen des Mehls zur Anwendung.

Art. XVIII.

Inſtruktion des Schrannen-Perſonals.

Ueber ihre Dienſtes-Obliegenheiten und Verpflichtungen iſt dem Schrannenmeiſter und ſind den Schrannenmeſſern und Sackträgern beſondere Inſtruktionen ertheilt.

Art. XIX.

Vertheilung der Geldſtrafen.

Von allen Geldſtrafen, welche wegen Uebertretung der Schrannenordnung erkannt werden, fallen ein Dritttheil dem Anzeiger und zwei Dritttheile der Wohlthätigkeitskaſſe zu.

Art. XX.

Entſcheidung der Streitigkeiten.

Alle Streitigkeiten, die ſich in Anſehung des Getraidhandels auf der Schranne ergeben, ſind, im Falle die Bemühungen des Schrannenmeiſters, ſolche gütlich beizulegen, vergeblich ſeyn ſollten, von dieſem ſogleich an die kompetente Behörde zu verweiſen.

Uebertretungen der Schrannenordnung ſind der Polizeibehörde zur Verhandlung und Entſcheidung zur Anzeige zu bringen.

Art. XXI.

Publikation der Ordnung.

Gegenwärtige Schrannenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Art. XXII.

Aufhebung der ältern Verordnungen.

Alle ältern Verordnungen ſind, ſo weit ſie dem Inhalte gegenwärtiger Ordnung entgegenlauten, für aufgehoben erklärt.

Ansbach, am 13. Juli 1838.

Magiſtrat der Kreis-Hauptſtadt.

Endres. Stirl.

2. Aufforderung.

(Einen verlornen Sparkaſſa-Schein betr.)

Es wird auf Anzeige und geſtellten Antrag gemäs der unbekannte Innhaber eines abhanden gekommenen Sparkaſſa-Scheins über 25 Gulden d. d. 10. Oktober 1837 ad Nr. 15523. auf Sophia Barbara Hammerbacher von Lehrberg verlautend, aufgefordert

binnen Friſt von 6 Wochen bei der Verwaltung hieſiger Sparkaſſe unter Vorzeigung des Scheines ſich zu melden.

Nach Ablauf dieſer Zeit wird das in den Sparkaſſe-Statuten d. d. 9. Auguſt 1833 in §. 21. vorgezeichnete Verfahren eintreten.

Ansbach, am 28. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Stirl.

3. Nachdem der Häcker Kaspar Köhler von

Iphofen vermöge diesgerichtlichen Erkenntniſſes als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſetzt worden iſt, ſo kann derſelbe ohne Zuziehung ſeines Kurators weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

4. Der Gaſtwirth zum ſchwarzen Kreuz dahier, Namens Georg Tobias Geng und deſſen Ehefrau Barbara Catharina haben unterm 11. d. Mts. die bisher zwiſchen ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft mit beiderſeitiger Einwilligung ausgeſchloſſen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hersbruck, am 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, Landgerichts Hersbruck gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth pct. patern. et aliment. wird dem Beklagten andurch eröffnet, daß die Zeugenvernehmungen geſchloſſen und acta unterm heutigen zum Spruche ausgeſetzt worden ſind.

Nürnberg, den 13. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. Mittwoch den 5. September l. Js. Vormittags 8 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier, vom kgl. Chevauxlegers-Regiment (Taxis) 55 zum Militärdienſt untaugliche Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Ansbach, am 28. Auguſt 1838.

7. Samſtag den 15. September Vormittags 9 Uhr verakkordirt die Oeconomie-Commiſſion des kgl. Chevauxlegers-Regiments Taxis den Bedarf von 900 Karbätſchen, und hierauf die pro 183$\frac{8}{9}$ benöthigten Schreibmaterialien, mit den Wenigſtnehmenden; und ſind von Letztern Muſter mitzubringen.

Ansbach, den 29. Auguſt 1838.

8. (Rindvieh-Verkauf.) Bei der kgl. Meierei dahier werden

Montags den 10. September d. Js.

Vormittags

zwei Steiermarker Kühe, salva ratificatione, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Triesdorf, am 25. Auguſt 1838.

Königl. Verwaltung des Staatsgutes Triesdorf.

9. (Schaaf-Verkauf.) Den 24. September ds. Js. werden in der königl. Oeconomie zu Triesdorf

270 Stück Mutterſchaafe, Widder und diesjährige Lämmer, Merinos-Raçe, dann

77 Stück Hämmel, ein- und zweijährige,

vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, an den Meiſtbietenden, im Ganzen oder in Theilen verkauft.

Triesdorf, am 25. Auguſt 1838.

Königl. Verwaltung des Staatsgutes Triesdorf.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Behufs der Erbtheilung ſoll das zum Nachlaß der Hebamme Buchner gehörige Haus Nr. 194. zu Wöhrd öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 17. September Vorm. 11 Uhr in Nr 19. angeſetzt wird, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe und Beſchreibung des Hauſes in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Nürnberg, den 11. Auguſt 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Der kgl. Direktor abweſend.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Auf Anrufen eines Hypthekengläubigers und in Folge rechtskräftigen Dekrets vom 1. März l. J. hat man zur Licitation des Geſammtanweſens der Walburga Moosandel, Bürgerswittwe von hier, Termin auf

Montag den 10. September l. Js.

von Vormittags 8 bis 11 Uhr in hieſiger Kanzlei angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber ihre Angebote hierorts zu Protokoll zu legen eingeladen werden. Die außer

dem Gerichtsbezirke wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, ſich durch legale Zeugniſſe über Vermögen, Leumund und Militär-Entlaſſung auszuweiſen.

Beſchreibung des Anweſens:

HsNr. 176. Cat. Nr. 724. PlNr. 1242. ein neuerbautes Wohnhaus mit Stallung und Stadel, ludeigen und zur Zeit noch ſteuerfrei. Pl. Nr. $1242\frac{1}{2}$. circa $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, reſp. Acker beim Hauſe, ludeigen, der Stadtpfarrei groß- und kleinzehentbar Steuer Kap. 35 fl., Cat. Beſ. Nr. 307. PlNr. 747. 3 Tagw. 12 Dez. und PlNr. 759. 2 Tagw. 68 Dezim. Acker im Ried bei der Oberndorfer Trieb, Lodererbreiten genannt, ludeigen, zehentbar der Stadtpfarrei, Steuer-Kapital 820 fl. Beſ Nr. 561. PlNr. 762. 1 Tagw. Acker im Ried dem kgl. Rentamt $6\frac{1}{3}$ pCt. Handlohn und mit 3 Vrl. 3 S. Korn giltbar, zehentpflichtig zur Stadtpfarrei, Steuerkapital 80 fl.

Beilngries, den 16. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht Beilngries.

Dirig. aegrot.

Giett, I. Landgerichts-Aſſeſſor.

3. Auf Antrag eines Creditors ſoll das Söldengut der Chriſtoph Strauß'ſchen Eheleute zu Polſingen im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden. Dieſes gebundene Söldengut begreift in ſich:

1) ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraum, PlNr. 108 a. HsNr. 59. tarirt auf 450 fl.
2) ein Korbhaus, PlNr $108\frac{1}{2}$. im ganz guten Zuſtande, tarirt auf 225 fl.
3) 58 Dezim. Gartenacker, PlNr. 109 a. mit Korn beſaamt, 70 fl.
4) 44 Dez. Grasgarten, PlNr. 109b. 60 fl.
5) 3 Dez. Wurzgarten, PlNr. 108 b. 5 fl.
6) 4 Dezim. Gemeindetheil im Ried, PlNr. 167. unbebaut 10 fl.
7) 8 Dez. Gemeindetheil beim Kronhof, PlNr. 311. 10 fl.
8) 89 Dezim. Hühnerbuckacker, PlNr. 402. 60 fl.
9) 44 Dezim. Krachacker, PlNr. 415. mit Gerſte beſaamt, 35 fl.
10) 45 Dezim. Acker im Grund, PlNr. 558a. beſaamt mit Korn, 40 fl.
11) 35 Dez. daſelbſt, PlNr. 558b. mit Korn beſaamt, 30 fl.
12) 47 Dez. Möderwieſe im Dannenwald, Pl. Nr. 707. 55 fl.
13) Antheil zu jährlich eine oder zwei Klafter Scheitholz, ſammt den hievon abfallenden Wellen und Stockholz aus den Gemeindewaldungen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindbeſitzungen und Huthungen, tarirt auf 200 fl
14) der Langenauacker, ohngefähr 60 Dezim. haltend, welcher im Kataſter-Auszug nicht aufgeführt iſt, in der Brach liegend, tarirt auf 65 fl.

und giebt zur Freiherrlich von Wöllwarth'ſchen Gutsherrſchaft zu Polſingen Auf- und Abfahrtgeld zum 15. fl. in allen Veränderungsfällen, 12 kr. Martinizinns, 6 fl. 30 kr. Dienſtgeld, eine Henne, 2 Herbſthühner, 30 Eier, 2 Viertel Korn- und Viertel Habergült, und iſt holz-, jagd- und handfrohndienſtbar dahin. Es wird nun Bietungstermin auf den

20. September Vormittags 9 Uhr

in loco Polſingen im dortigen Wirthshauſe anberaumt und werden hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen, mit der Bemerkung, daß ſich dieſelben über ihre Zahlungsfähigkeit mit glaubhaften Zeugniſſen auszuweiſen haben, und ihnen die Einſicht des Taxations-Protokolls bei Gericht freigeſtellt wird. Die weitern Kaufsbedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 6. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Grund der eigenen Inſolvenzerklärung des Handelsmannes Moſes Grelinger dahier iſt die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über

deſſen Vermögen beſchloſſen und die Vermögens-ſperre angeordnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar

I. der erſte, zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen auf den
3. September l. Js. Vormittags 9 Uhr im Geſchäfts-Zimmer N. 2.

II. der zweite, zur Vorbringung der allenfallſigen Einreden auf den
4. Oktober c. a.
und

III. der dritte, zur Abgabe der Re- und Duplik auf den
5. November c. a.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und die unbekannten Gläubiger des Grelinger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausſenbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an einem der ſpäteren Termine aber den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Moſes Grelinger etwas in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes nirgends anders als an das dießgerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Schlüßlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß der Gemeinſchuldner ſein Vermögen auf den Betrag von 2250 fl. incl. der auf 850 fl. entzifferten zweifelhaften Ausſtände, dagegen aber ſeine Paſſiva auf die Summa von 18772 fl. größten Theils Wechſelforderungen angegeben hat, und am erſten Ediktstag einen Arrangementsvorſchlag zu machen geſonnen iſt.

Fürth, den 17. Juli 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

2. Der abgeſchiedene Färbermeiſter Johann Georg Schubert hat ſich im Jahre 1827 von hier fort begeben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nichts vernehmen laſſen. Auf Antrag deſſen Sohnes ergeht daher an den abweſenden Färbermeiſter Schubert und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung ſich binnen neun Monaten und längſtens am
Freitag den 14. Dezember curr.
bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ꝛc. Schubert für todt erklärt, und deſſen bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebſt Zinſen an gedachten Schubert'ſchen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.

Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendſches Patrimonialgericht I.

Neuper, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die diesjährige 4 Tage andauernde Mooswieſenmeſſe außerhalb der Stadt beginnt dahier
Dienſtags den 2. Oktober
an welchem Tage auch der ſonſt gewöhnliche Viehmarkt abgehalten werden wird, welches andurch zum Beſuch der Meſſe und des Viehmarktes hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 28. Auguſt 1838.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

2. Der gegenwärtige Eigenthümer der dem verſtorbenen Geheimerath von Lang gehörig geweſenen Realitäten iſt geſonnen, das Gaſthaus zur Windmühle ſammt Zugehörungen vom 15. Oktober dieſes Jahres an zu verpachten; über das Nähere ertheilt Unterzeichneter Auskunft.

Der königl. Advokat Schamberger zu Ansbach.

3. Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt auf Gegenſeitigkeit. Unter Hinweiſung auf die kürzlich erfolgte officelle Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt beehrt ſich der unterzeichnete von der allerhöchſten Stelle für den kgl. Landgerichtsbezirks Uffenheim beſtätigte Agent der Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt auf Gegenſeitigkeit hiermit zur Anzeige zu bringen, daß er zur Vermittlung von Verſicherungen jederzeit ſehr gerne bereit iſt und daß, auf gefälliges Begehren, Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeldlich von ihm verabreicht werden. Mit

Vergnügen ertheilt er auch Auskunft über das Weſen, die näheren Verhältniſſe und die Vorzüglichkeiten dieſes, mehr und mehr ſich ausbreitenden Gegenſeitigkeits-Vereins und ladet zum Anſchluſſe an denſelben das verehrliche Publikum ergebenſt ein.

Uffenheim, am 25. Auguſt 1838.

J. G. Haas.

4. Zur Führung einer herrſchaftlichen Bräuerei wird ein tüchtiger Braugehilfe, ledigen Standes, kautionsfähig und tadelloſen Betragens geſucht. Näheres bei der Redaktion dieſes Blattes.

5. Am verfloſſenen Mittwoch iſt am Weinberge ein Knabenregenſchirm von ſchwarzem Tuche mit blauem Rande, ſchwarzem Stock und Quaſten verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denſelben gegen Erkenntlichkeit im Hauſe D. Nr. 400. an der Promenade abzugeben.

6. Es werden mehrere tauſend Gulden, in größeren und kleineren Poſten zu dem jetzt gewöhnlichen Zinsfuß und gegen kuratelmäßige Sicherheit auszuleihen geſucht. Portofreie Anfragen beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

7. Es werden 350 fl. auf ein neugebautes Haus auf dem Lande auf erſte Hypothek aufzunehmen geſucht, zu erfragen A. 150.

8. Bei Unterzeichnetem iſt Caffee zu haben, von 28 kr. bis 48 kr., Grünkern à 13 kr. das Pfund, wie auch viele Sorten gute abgelegene Tabake, worunter beſonders feinſter offener Portoriko à 44 kr. und 48 kr. per Pfund zu empfehlen ſind.

Jacob Gerſt auf dem obern Markt, A. Nr. 85.

9. Bei Unterzeichnetem iſt ein vollſtändiger breiter und ſchmaler Tuchmacher-Handwerkszeug nebſt einem Flieswolf zu verkaufen.

Windsbach, den 28. Auguſt 1838.

Johann Schwarz, sen., Tuchmachermſtr.

10. Sonntag den 2. werden mehrere Gänſe ausgekegelt, wozu einladet Bürner.

11. Künftigen Sonntag iſt Harmonie-Muſik in Neuſes, wozu einladet Körner.

12. Sonntag den 2. Auguſt iſt Tanzmuſik auf der Aumann'ſchen Wirthſchaft, wozu höflichſt einladet Meyer.

13. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf.

14. Sonntag iſt Tanzmuſik, hiezu ladet ergebenſt ein Kern.

15. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Eißner.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden zeige ich hiermit an, daß heute Morgens um 3 Uhr meine noch einzige geliebte Schweſter, Babette Käppel, nach langen Leiden an einer Entkräftung in ihrem 57. Lebensjahre geſtorben iſt. Schon mehrere Jahre während ihrer Dienſtzeit wurde ſie in dem Hauſe des Herrn Geheimeraths von Auſin durch ſorgfältige Warte und Pflege unterſtützt. Noch in das Grab folgt ihr mein innigſter Dank für ihr ſchweſterliche Liebe nach. Alle, welche die Verblichene gekannt haben, werden meinen Schmerz zu würdigen wiſſen.

Ansbach, den 27. Auguſt 1838.

Wilhelmine Käppel.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 324. beim Metzger Meyer in der Neuſtadt ſind 2 Quartier zu vermiethen.

B. 73. iſt ein Logis zu vermiethen, beſtehend aus 14 heizbaren, zwei unheizbaren Zimmern, Bedienten- und Sattelkammern, Stallungen auf 9 bis 18 Pferde, Platz für 6 bis 8 Chaiſen, Futterböden ꝛc. Daſſelbe kann auch getheilt für drei Familien vermiethet werden.

D. 258. iſt ein Quartier mit Garten, Stall oder ohne Garten und Stall, dann Holzleg, Keller zu vermiethen.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 54.

Ansbach. Mittwoch, den 5. September 1838.

Inhalt.

Den nach ſeinem Anſuchen in Ruheſtand verſetzten bisherigen Regierungs-Secretär Wilhelm Hopp. — Die Entdeckungen des Dr. Marochetti in St. Petersburg über die Waſſerſcheu. — Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Der große Streit über gemiſchte Ehen“ von Johann Baptiſt Kaſtner, Regensburg bei Gg. Joſ. Manz. — Die techniſche Aufnahme von Diſtriktsſtraſſen — Die pfarramtlichen Anzeigen der Geburts- und Sterbfälle. — Die Erledigung der Pfarrei Lentersheim im Dekanate Waſſertrüdingen. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

(Den nach ſeinem Anſuchen in Ruheſtand verſetzten bisherigen Regierungs-Sekretär Wilhelm Hopp betr.)

Das an die königl. Regierung, Kammer der Finanzen, ergangene Allerhöchſt unmittelbare Reſcript vom 17. Auguſt wird, nachdem Rath Hopp zwei und vierzig Jahre ſeiner ſechzigjährigen Dienſtzeit in dem dermaligen Regierungsbezirk Mittelfranken zugebracht hat, zur Begründung einer bleibenden Erinnerung an dieſen würdigen Staatsdiener durch nachſtehenden Abdruck in das Intelligenzblatt aufgenommen.

Ansbach, den 2. September 1838.

Der Königliche Regierungs-Präſident von Mittelfranken.
Graf von Giech.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns allergnädigſt bewogen gefunden, dem Sekretär der Regierung von Mittel-

franken, Wilhelm Hopp, nachdem er bereits acht und ſiebenzig Lebens- und ſechzig Dienſtjahre zurückgelegt hat, die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand — auf den Grund der Beſtimmungen des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde mit Belaſſung des Geſammt-Geldgehaltes zu bewilligen, und demſelben zugleich als ein Zeichen Unſerer Anerkennung ſeiner vieljährigen, mit Eifer geleiſteten nützlichen Dienſte den Rathstitel tax- und ſiegelfrei zu verleihen.

Hiernach habt ihr das Weitere zu verfügen, und das beifolgende von Uns Allerhöchſteigenhändig unterzeichnete Dekret geeignet zuzuſtellen.

München, den 17. Auguſt 1838.

Ludwig.

v. Wirſchinger.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
Gietl.

Einl. Nr. 32150. Exp. Nr. 40040.

An ſämmtliche Gerichtsphyſikate von Mittelfranken.

(Die Entdeckungen des Dr. Marochetti in St. Petersburg über die Waſſerſcheu betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend erhalten ſämmtliche Gerichtsphyſikate Abſchrift der höchſten Miniſterialentſchließung vom 27. d. M. im bezeichneten Betreffe mit dem Auftrage mitgetheilt, ſämmtliche Aerzte ihres Bezirks hievon in Kenntniß zu ſetzen, ſie zur Mittheilung ihrer etwaigen Beobachtungen und Erfahrungen aufzufordern und das Ergebniß derſelben nebſt den eigenen Beobachtungen bis zum 1. November dieſes Jahres vorzulegen.

Ansbach, den 1. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.
Miniſterium des Innern.

Der Arzt an der kaiſerlichen Theaterſchule zu St. Petersburg, Hofrath Dr. Marochetti iſt gegenwärtig mit der Herausgabe eines Werkes beſchäftiget, enthaltend die Ergebniſſe ſeiner Praxis in Behandlung der Hundswuth oder Waſſerſcheue, nach Entdeckung der Eiterblattern unter der Zunge, welche Entdeckung ſchon im Jahre 1820 dem ärztlichen Publikum bekannt gemacht worden iſt.

Derſelbe hat die Bitte geſtellt, es möchten jene Aerzte in Bayern, welche mit vorhanenderBehandlung der Hundswuth nach ſeiner Methode etwa Verſuche gemacht hätten, aufgefordert werden, ihre Beobachtungen und die nach ſeiner Methode gelungenen Präſervativ-Kuren anzugeben, damit er ſolche in ſeinem Werke aufzählen könne.

München, den 27. Auguſt 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Dahl.

Einl. Nr. 32335. Exp. Nr. 40080.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Beſchlagnahme der Druckſchrift: „der große Streit über gemiſchte Ehen“ von Johann Baptiſt Kaſtner, Regensburg bei Gg. Joſ Manz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend Abdruck einer im rubrizirten Betreffe unterm 28. Auguſt 1838 an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg ergangenen höchſten Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 2. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. mit Bericht vom 25. Juli l. Js. angezeigte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „der große Streit über gemiſchte Ehen von Johann Baptiſt Kaſtner, Regensburg bei G. Joſ. Manz 1838, iſt von dem unterzeichneten Miniſterium als nicht begründet erkannt worden, und wird ſonach hiedurch aufgehoben.

Die k. Regierung K. d. J. hat das Weitere zu verfügen. Die Beilagen des Berichts folgen zurück.

München, den 28. Auguſt 1838.

Bekanntmachung.

(Die techniſche Aufnahme von Diſtriktsſtraſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Behufs der normalmäßigen Herſtellung einer großen Anzahl von Diſtriktsſtraſſen in Oberfranken iſt die Anfertigung der techniſchen Elaborate, nämlich der Pläne und Koſten-Voranſchläge, nothwendig.

Da dieſe Anfertigung ſchleunigſt geſchehen ſoll, ſo werden hiemit diejenigen ſachverſtändigen Individuen, als Ingenieur- und Baupraktikanten, ferner Wegmeiſter und Wegmeiſter-Abſpiranten u. ſ. w., welche ſich dieſem Geſchäfte unterziehen können und wollen, aufgefordert, ſich ungeſäumt bei der unterfertigten Stelle mit den nöthigen Zeugniſſen ſchriftlich zu melden.

Dabei wird denſelben eröffnet, daß ihnen dieſelben Diäten bezahlt werden ſollen, welche die bei den Bezirksbauinſpektionen verwendeten Praktikanten für derlei Arbeiten zu beziehen haben.

Bayreuth, den 29. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des k. Regierungspräſidenten
Freudel, Direktor.

Einl. Nr. 5586. Exp. Nr. 6998.

An ſämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Conſiſtorialbezirks Ansbach.

(Die pfarramtlichen Anzeigen der Geburts- und Sterbfälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die über die pfarramtlichen Anzeigen der Geburts- und Sterbfälle an das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg ergangene Entſchließung des k. Miniſteriums der Juſtiz vom 14. Mai l. Js. wird den ſämmtlichen Dekanaten in Folge eines k. Oberkonſiſtorialreſcripts vom 21. d. Mts. zur Kenntniß und Nachachtung hierdurch eröffnet.

Ansbach, den 26. Auguſt 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
In Abweſenheit des Vorſtandes
Roth.

v. Bibra, Sekr.

Dem k. Appellationsgerichte wird auf die mit Bericht vom 3. v. Mts. im rubricirten Betreffe geſtellten Anfragen Nachſtehendes zur Entſchließung erwiedert:

Die allgemeine Anwendbarkeit der im Benehmen mit dem k. Staatsminiſterium des Innern an das k. Appellationsgericht des vormaligen Rezatkreiſes erlaſſenen Juſtizminiſterialentſchließung vom 10. Auguſt 1835 auch in den andern 7 älteren Kreiſen und in Gebietstheilen, wo das preußiſche Landrecht nicht gilt, kann mit Rückſicht auf die hierin enthaltenen Motive um ſo weniger einem Zweifel unterliegen, als die beſonderen Gründe, welche für eine Verpflichtung der Pfarrämter zu detailirten Offizialanzeigen bei Geburts- und Todesfällen zum Gebrauche der Vormundſchaftsbehörden aus den Beſtimmungen des preußiſchen Landrechtes abgeleitet werden wollten, in den Gebietstheilen, wo das erwähnte Landrecht nicht Geſetzeskraft beſitzt, nicht eintreten, und es ſich daher dort um ſo mehr rechtfertigen läßt, die Pfarrämter zur Erſtattung detaillirter Anzeigen nicht zu verpflichten, ſondern ſich vielmehr mit der bloſen Anzeige des eingetretenen Falles zu begnügen und die Ausſtellung förmlicher Auszüge aus den Pfarrbüchern dem Anſuchen der Partheien oder der Requiſition der Gerichte gegen Entrichtung der Tax- und Stempelgebühren, Armenſachen ausgenommen, vorzubehalten.

Da in dieſer Beziehung auch zwiſchen katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarrämtern kein Unterſchied beſteht, und dieſelben Rückſichten, bei den einen, wie bei den andern, eintreten, ſo findet die dieſſeitige Entſchließung auch bei den katholiſchen Pfarrämtern um ſo unbezweifelter gleichmäßige Anwendung, als vor Erlaſſung derſelben auch das erzbiſchöfliche Ordinariat zu Bamberg hierüber mit ſeiner Erinnerung vernommen wurde.

Hienach hat das königl. Appellationsgericht nicht nur das kgl. Landgericht Neuburg auf ſeinen Anfragebericht vom 21. Febr. d. Js. unter Mittheilung der vorſtehenden Entſchließung zu beſcheiden, ſondern dieſe letztere, ſowie die abſchriftlich beifolgende Juſtiz-Miniſterial-Entſchließung vom 10. Auguſt 1835, auch an alle übrigen Untergerichte zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen auszuſchreiben.

München, den 14. Mai 1838.

Einl. Nr. 5333. Exp. Nr. 6946.

(Die Erledigung der Pfarrei Lentersheim im Dekanate Waſſertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Schnitzlein kam die Pfarrei Lentersheim in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalte:		
Vom k. Rentamte Waſſertrüdingen:		
a) in Geld	15 fl. — kr.	
b) in Naturalien:		
9 Schfl. 5 Mtz. 2 Vrtl. Korn à 8 fl. 44 kr. .	86 fl. 36¼ kr.	
30 Schfl. 4 Mtz. 1 Vrtl. Dinkel à 3 fl. 48 kr.	117 fl. 24 kr.	
28 Schfl. 2 Mtz. 2 Vrtl. Haber à 3 fl. 24 kr.	96 fl. 37 kr.	
5 Schober langes Stroh à 5 fl. 1 kr. . .	25 fl. 5 kr.	
4 Schober kurzes Stroh à 2 fl. 59 kr. . .	11 fl. 56 kr.	
1 Schleißbaum	2 fl. — kr.	
		354 fl. 38¼ kr.
II. An Zinnſen von geſtifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Anſchlag der Wohnung	50 fl. — kr.	
Anſchlag der Gründe von: 7¼ Morgen Acker, 1⅞ Tagwerk Wieſen, ½ Tagwerk Garten, 3 Morgen Waldungen und ¾ Morgen Gemeindetheile	85 fl. — kr.	
		135 fl. — kr.
IV. Aus Rechten:		
1) grundherrliche Rechte:		
a) ſtändige:		
in Geld	8 fl. 49½ kr.	
in Naturalien an Hühnern	3 fl. 5½ kr.	
b) unſtändige Handlöhne	2 fl. 30 kr.	
2) Zehnten nach der Taxation vom Jahr 1810 und zwar		
a) ein Drittel des ſogenannten Freitagszehntens	150 fl. — kr.	
b) Heuzehenten	165 fl. — kr.	

c) Klein oder Brachzehnten	175 fl. — kr.	
3) Vom Gemeinde- und Weiderecht	3 fl. — kr.	
		507 fl. 25 kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen . . .		39 fl. $15\frac{3}{4}$ kr.
Summa		1036 fl. 19 kr.
Hievon die Laſten ab mit		62 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.
Verbleiben		973 fl. $25\frac{3}{4}$ kr.

Ansbach, den 23. Auguſt 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
Wegen Abweſenheit des Vorſtandes
Roth.

v. Bibra, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine k. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript dd. München den 29. Auguſt a. c. an die Stelle des in den Ruheſtand getretenen Regierungsſekretärs Hopp, zum Sekretär der k. Regierung von Mittelfranken den Rathsacceſſiſten der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. F., Georg Trott, allergnädigſt zu ernennen geruht.

Ferner haben Seine k. Majeſtät durch allerhöchſtes Reſcript dd. Tegernſee den 24. Auguſt l. Js. die Forſtei Buttendorf im Forſtamte Schwabach dem Forſtgehilfen Wilhelm Freiherrn von Egloffſtein allergnädigſt zu verleihen geruht.

Nachſtehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorſtellungen können wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe zum Einlauf nicht genommen, und daher eine Entſchließung auf dieſelben nicht erlaſſen werden;

a) Kammer des Innern.

Vorſtellung des Joſeph Weigel aus Absberg vom 19. Juli 1838.
" des Fabrikanten Leopold Salmſtein aus Ansbach vom 26. Juli 1838.
" des Heinrich Müller aus Zweibrücken vom 29. Juli 1838.
" der Unteraufſchlägerswittwe Wilhelmine Drauſch aus Nürnberg vom 2. Auguſt 1838.
" des Joſeph Hammerſchmidt aus Ellingen vom 3. Auguſt 1838.
" des Rentamtsdienersſohn Paul Fayerlein aus Spalt vom 6. Auguſt 1838.
" des vormaligen Cantors Mulzer aus Roth vom 9. Auguſt 1838.
" des Thierarzts Klein aus Neuſtadt vom 13. Auguſt 1838.
" des Stadtmuſikus Maximilian Joſeph Seybold aus Altdorf vom 19. Auguſt 1838.
" der Tuchmachermeiſterswittwe Barbara Gehring aus Dinkelsbühl vom 20. Auguſt 1838.
" des Juweliers Johann Martin Häberlein aus Nürnberg vom 23. Auguſt 1838.
" des vormaligen Bürgermeiſters Haßler aus Neuſtadt vom 22. Auguſt 1838.
" des Leonhard Brunner aus Langenzenn vom 24. Auguſt 1838.

b) Kammer der Finanzen.

Vorſtellung des Adam Holzmann von Oberkemmathen vom 1. Auguſt d. Js.
" des Michael Roder von Dürwang vom 16. Auguſt l. Js.
" des Johann Michael Dobel von Obermögersheim vom 16. Auguſt a. c.

Ansbach, am 1. September 1838.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Auguſt 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	
detto à 3½ % prompt	101¼	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	17	15
Bank-Aktien Div. II. Sem.	532	529

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 54. Ansbach, Mittwoch, den 5. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Auf Dienſtag den 11. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im Hauſe D. Nr. 378. der Maximiliansſtraße dahier Meubels, Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten, Gläſer, Porzellan u. ſ. w. gegen ſogleich zu leiſtende Baarbezahlung durch eine Commiſſion des unterfertigten Gerichtes öffentlich verſteigert.

Ansbach, am 7. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem der Häcker Kaſpar Köhler von Iphofen vermöge diesgerichtlichen Erkenntniſſes als Verſchwender erklärt und unter Kuratel geſetzt worden iſt, ſo kann derſelbe ohne Zuziehung ſeines Kurators weder Schulden kontrahiren, noch ſonſt läſtige Verträge eingehen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. In dem Judicialdepoſitorium des k. Landgerichts Erlangen finden ſich von längerer Zeit her gröſtentheils von aufgelösten Aemtern herrührende Depoſitalmaſſen, wovon die Berechtigten unbekannt ſind. Es werden daher diejenigen, die hieran einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, binnen neun Wochen ſpäteſtens aber in dem auf den 26. September d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine ſich zu melden, widrigenfalls dieſe Maſſen für herrnloſes Gut erkannt und dem Fiskus übereignet werden.

Bezeichnung der Maſſen.

1) Konrad Brunner'ſche zu Baiersdorf 11 fl. 5¾ kr. und 15 fl. activa; 2. Johann Georg Horchiſche von Uttenreuth 1 fl. 49 kr.; 3. Vogt Pickel'ſche von Buttenheim 3 fl. 12½ kr. und 25 fl. activa; 4) Verwalter Schneideriſche von Buttenheim 10 fl. 31 kr. und 80 fl. activa; 5. Johann Vierzigmann'ſche von Baiersdorf 7 fl. 40½ kr. und 35 fl. activa; 6. Leonhardt Spießiſche Debitmaſſe von Kleingründlach 1 fl. 8½ kr.; 7. Taglöhner Strobel'ſche zu Allmooshof 4 fl. 49 kr.; 8. Sebaſtian Gechter'ſche zu Bruck 1 fl. 17½ kr und 20 fl. activa; 9. Georg Ebneriſche von Adlitz 15 fl. 45¼ kr.; 10. von Geisweilerſche von Brand 5 fl. 23 kr.; 11. Beila Lippman'ſche von Bruck 22½ kr.; 12. Leonhard Schalleriſche von Sack 15 fl. 15 kr. und 105 fl. activa.

Erlangen, den 3. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Der Gaſtwirth zum ſchwarzen Kreuz da-

hier, Namens Georg Tobias Getting und deſſen Ehefrau Barbara Catharina haben unterm 11. d. Mts. die bisher zwiſchen ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft mit beiderſeitiger Einwilligung ausgeſchloſſen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hersbruck, am 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

5. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer zu Pommelsbrunn, Landgerichts Hersbruck gegen den ledigen Johann Kundinger zu Poppenreuth pct. patern. et aliment. wird dem Beklagten andurch eröffnet, daß die Zeugenvernehmungen geſchloſſen und acta unterm heutigen zum Spruche ausgeſetzt worden ſind.

Nürnberg, den 13. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, kgl. Landgerichts Gunzenhauſen und deren Kindesvormundes Johann Andreas Auernheimer gegen den Brauknecht Melchior Meier zu Zirndorf — pct. patern. et aliment. — haben Kläger unterm 27. v. Mts. den durch Vorbeſcheid vom 6. Juni, eingehändigt am 30. desſelben Monats, auferlegten Beweis rechtzeitig angetreten, und zwar 1) durch Zeugenbenennung; 2) durch Erbieten zum Erfüllungseid, und 3) vorſorglich durch Zuſchiebung des Haupteides. Dem Beklagten wird nun eine dreißigtägige Friſt vorgeſteckt, um einen allenfallſigen Gegenbeweis anzutreten, bei Vermeidung des Ausſchlußes mit demſelben, und ſich über den zugeſchobenen Eid zu erklären, widrigenfalls dieſer als verweigert angenommen werden würde. Innerhalb dieſer Friſt ſteht eben demſelben frei, die Beweisantretung in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen, oder um die Zuſtellung des Duplikats nachzuſuchen.

Nürnberg, am 23. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

6a. Der Schnittwaarenhändler Jakob Wailersbacher zu Tüchersfeld und ſeine Ehefrau, Jeanette, geborne Kleiner, aus Hagenbach, haben laut Vertrages vom Heutigem die bisher beſtandene hierorts gültige Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen; was geſetzlicher Vorſchrift gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Trockau in Oberfranken, am 29. Auguſt 1838.

Frhrl. von Groß'ſches Patrimonialgericht Trockau mit Tüchersfeld.

Martin, Patrimonialrichter.

7. Bekanntmachung.

(Staats-Realitäten-Verkauf betr.)

Da bei der Tagfahrt am 10. Juli d. Js. auf die Wiesflecke zu Pfalzpeint

PlNr. 662. zu 12 Dez.

PlNr. 684. zu 29 Dez.

PlNr. 41. zu 13 Dez.

ſowie auf die drei Krautbeete bei Kipfenberg, PlNr. 404. zu 36 Dez. keine hinreichende Angebote gelegt worden ſind, ſo werden die genannten Objekte andurch abermals zum Verkaufe ausgeſchrieben, mit dem Bemerken, daß hiezu ſchlüßliche Tagsfahrt

auf Montag den 17. September d. Js.

Vormittag 8 bis 12 Uhr

in hieſiger Rentamts-Kanzlei anberaumt ſeye, wozu Kaufsluſtige eingeladen ſind. An demſelben Tage wird auch — bewandten Umſtänden nach — ein Verpachtungs-Verſuch inſtruirt werden.

Kipfenberg, den 22. Auguſt 1838.

Königliches Rentamt.

Schönauer, Rentbeamter.

8. Die weitern Nachläſſe, welche wegen erfolgter Brandbeſchädigung im Jahre 1838 durch hohe Entſchließung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, vom 18. Auguſt d. Js. ad Nr. E. 16803. K. 21587. den Unterthanen des hieſigen Amtes verwilligt wurden, werden in nachſtehender Ueberſicht bekannt gemacht, und dadurch dem §. 14. des Nachlaßgeſetzes vom 1. Juli 1834 genügt:

Namen der Nachlaß empfangenden Gemeinden.	Nachgelaſſene Reichniſſe				Summa aller nachgelaſſenen Reichniſſe.		
	Ruſtikal- und Hausſteuer.		Geld-Gefälle.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.
Deutenbach	16	7½	—	—	16	7	1

Schwabach, den 22. Auguſt 1838.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentbeamter.

9. Bekanntmachung.

(Die Verſteigerung des Papierbedarfs der königl. Regierung von Mittelfranken für das Verwaltungs-Jahr 183$\frac{8}{9}$ betr.)

Die Lieferung des Bedarfs von feinem, mittel Kanzlei, Concept, groſſen und kleinen Packpapier, dann Aktendeckel der kgl. Regierung von Mittelfranken wird in Folge allerhöchſter Beſtimmungen auch für das künftige Verwaltungsjahr 183$\frac{8}{9}$ an den Wenigſtnehmenden überlaſſen werden. Es wird dieſes den inländiſchen Fabrikanten und Kaufleuten unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, längſtens bis zum

zwanzigſten ds. Mts.

Proben von obigen Papier-Sorten unter Anzeige der äußerſten Preiſe an die unterfertigte Verwaltung einzuſenden haben. Die zur Zeit dieſſeits im Gebrauche ſtehenden Papiere können bei der Letztern zu jeder Zeit eingeſehen werden. Ausländiſches Fabrikat iſt nur in ſo ferne zuläſſig als es das inländiſche an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, am 3. September 1838.

Material-Regie-Verwaltung der königl. Regierung von Mittelfranken.

Raab.

10. (Rindvieh-Verkauf.) Bei der kgl. Meierei dahier werden

Montags den 10. September d. Js. Vormittags

zwei Steiermarker Kühe, salva ratificatione, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Triesdorf, am 25. Auguſt 1838.

Königl. Verwaltung des Staatsguts Triesdorf.

11. (Schaaf-Verkauf.) Den 24. September ds. Js. werden in der königl. Oeconomie zu Triesdorf

270 Stück Mutterſchaafe, Widder und diesjährige Lämmer, Merinos-Raçe, dann

77 Stück Hämmel, ein- und zweijährige,

vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, an den Meiſtbietenden, im Ganzen oder in Theilen verkauft.

Triesdorf, am 25. Auguſt 1838.

Königl. Verwaltung des Staatsguts Triesdorf.

12. Kommenden Freitag den 14. dieß Morgens 8 Uhr wird auf der Rechnungs-Kanzlei des königl. Chevauxlegers Regiments Taxis das Reinigen der wollenen Bettdecken durch Walken an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, wozu die Walker dahier und der Umgegend eingeladen werden.

Ansbach, den 1. September 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird in der Verlaſſenſchaftsſache des verſtorbenen Kaufmanns Joſeph **Wengner** von hier hiemit bekannt gemacht, daß das zur Concursmaſſe gehörige Wohnhaus A. Nr. 95. dahier wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterſtellt werden ſoll, weil das im Termin am 2. Auguſt d. Js. gelegte Meiſtgebot die obervormundſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat. Hiezu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 21. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in dem Commiſſionszimmer Nr. 4. angeſetzt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Bemerkt wird, daß das Haus am obern Markt, einer der hieſigen Hauptſtraßen, gegen Mittag gelegen und wegen der darin befindlichen Gewölbe und Kammern zum Betrieb einer Specerei- und Tabakhandlung beſonders geeignet iſt. — Das Taxations-Protokoll, ſo wie das Haus ſelbſt können täglich eingeſehen und die nähern Kaufsbedingungen werden im dem Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 28. Auguſt 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden die dem Köbler Erhard **Merz** in Leinburg zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinſtall und Hofraum,
2) 2 Dezim. Wurzgärtchen,
3) 64 „ Hopfengarten,
4) 99 „ Wolfgalgenacker,
5) 18 „ dergl. an der Scherrau,
6) 21 „ am Brunnenſteeg,
7) 17 „ allda,
8) 43 „ zweimädige Wieſe im Gänsbühl,
9) 42 „ dergl.
10) 40 „ dergl. an der Scherrau,
11) 45 „ am krummen Steg,
12) das Gemeinderecht,
13) das Forſtrecht,

öffentlich verkauft und iſt hiezu auf

den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Liebel'ſchen Gaſthauſe zu Leinburg Termin anberaumt worden. Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen in Kenntniß geſetzt, daß die nähere Beſchreibung der Realitäten, die darauf haftenden Laſten und Abgaben, ſowie die Taxationsverhandlung in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Altdorf, am 13. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.
Sattler, Verweſer.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauer Johann Gg. **Heidel** zu Schornweiſach gehörigen Immobilien, namentlich:

1) das Gut Nr. 1. zu Schornweiſach, beſtehend aus Haus, Scheune, Stall, Backofen, Brunnen, Hofraith, 65 Dez. Schorrgarten, 57 Dez. Feld, 5 Tgw. 97 Dez. Wald und dem unvertheilten Gemeinderecht, geſchätzt auf 940 fl.
2) der Antheil an dem Schäfereirecht mit 64 Dezim. Feld, geſchätzt auf 170 fl.
3) 1 Tagw. 12 Dezim. Feld am Schleifweg, geſchätzt auf 50 fl.
4) 2 Tagw. 94 Dezim. Feld am Weikersdorfer Weg, geſchätzt auf 100 fl.
5) 1 Morg. 54 Dezim. Feld am Küheſelder Graben, geſchätzt auf 20 fl.
6) 40 Dez. Feld allda, geſchätzt auf 15 fl.
7) 43 Dez. Feld allda, geſchätzt auf 30 fl.
8) 2 Tgw. 86 Dez. Feld am Münchſteinacher Weg, geſchätzt auf 100 fl.
9) 1 Tagw. 6 Dez. Feld am Küheſelder Graben, geſchätzt auf 50 fl.
10) 1 Tagw. 50 Dezim. Wieſe allda, geſchätzt auf 90 fl.
11) 69 Dez. Wieſe allda, geſchätzt auf 20 fl.
12) 2 Tagw. 61 Dez. Wald am Kutſcherweg, geſchätzt auf 45 fl.

hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Termin hiezu wird auf

den 26. September 1838 Vorm. 9—12 Uhr

im Hertlein'ſchen Wirthshauſe zu Schornweiſach anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Neuſtadt a/A., am 2. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Am

10. Oktober l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

ſoll in der Landgemeinde Ehingen am Heſſelberg das auf 300 fl. gerichtlich geſchätzte Wohnhaus Nr. 152. dortſelbſt, ohne Gemeinderecht, im Wege der Hülfsvollſtreckung unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingniſſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 23. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Nach Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen des Schuhmachers Johann Michael Schell dahier, beſtehend aus dem Wohnhaus mit Scheune, Garten und Gemeinderecht, dann zwei Gemeindetheile zu 3 und 28 Dec., auch 1 Tagw. 14 Dec. walzenden Acker im Reiſachfeld öffentlich feilgeboten, und

am 16 Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit geladen ſind. Die Schätzung dieſer Güter zu 315 fl. ſo wie die darauf haftenden Laſten können jeden Tags dahier eingeſehen werden.

Sommersdorf am 29 Auguſt 1838.

Freiherrlich v. Crailsheimiſch. Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten Schreinermeiſters Adam Baier iſt genaue Kenntniß des Paſſivſtandes nothwendig. Es werden daher Alle jene, welche irgend einen Anſpruch an den Nachlaß machen wollen, aufgefordert

Mittwoch den 19. September 1838

Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsſtelle im Geſchäftszimmer Nr. 15. entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer zu liquidiren, als die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und lediglich an Dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Erlangen, am 12. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

2. Gegen den hieſigen Kaufmann und Broncefabrikanten Leonhard Michael Hoffmann iſt auf Eröffnung des Conkursverfahrens erkannt worden. Demgemäß werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen
   auf Mittwoch den 12. September l. Js.
2) zum Vorbringen der Einreden
   auf Mittwoch den 10. Oktober l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußſätze
   auf Donnerstag den 8. November l. Js.

anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche Anforderungen an den Gemeindeſchuldner zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der Maſſa, das Nichterſcheinen an einem der übrigen Termine den Ausſchluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Im erſten Ediktstage haben ſich die Intereſſenten über die Wahl eines Gläubiger Ausſchußes zu vereinigen. Diejenigen, welche Vermögensſtücke des Gemeinſchuldners in Beſitz haben, werden aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Doppelerſatzes zu Gericht abzuliefern. Nach den bisherigen Erhebungen beſteht

das Aktivvermögen in 14480 fl. dagegen betragen die Paſſiven 47317 fl.

Fürth, den 7. Auguſt 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

3. Nachdem das gegen den Schmiedmeiſter Johann Gg. Ströhlein von Altenmuhr erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Conkurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung

Mittwoch der 3. Oktober l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden

Montag der 5. November l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung

Donnerstag der 6. Dezember l. Js.

und zwar für die Replik bis

Donnerstag den 20 Dezember l. Js.

und für die Duplik bis

3. Januar 1839.

jedesmal früh um 9 Uhr. Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger des Ströhlein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem erſten Termine den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmaſſe beträgt 2336 fl. und die gerichtsbekannten Schulden 2501 fl. worunter ſich 100 fl. Hypothekſchuld befindet.

Gunzenhauſen, am 26. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Von dem königl. Landgerichte Heilsbronn iſt auf eigenen Antrag des Gütlers Johann Adam Braun von Aich über deſſen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und Vorlage der Beweismittel hierüber

auf den 13. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

15. Oktober d. Js.

3) zum ſchlüßlichen Verfahren und zwar zur Abgabe

a) der Replik-Handlung auf den

15. November

b) der Duplik-Handlung auf den

17. Dezember d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Commiſſarius erſten Aſſeſſor Heuber, angeſetzt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur richterlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes, jedoch vorbehaltlich der darauf zukommenden Rechte an das Depoſitorium des unterzeichneten Gerichts abzuliefern. Heilsbronn, am 3. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Nachdem auf die von der Schuhmacherswittwe Kunigunda Rotter von Fürth und der Kuratel ihres unehelichen Kindes unterm 19. Januar l. Js. eine Klage gegen den abweſenden Schuhmachersgeſellen Georg Jordan von Zirndorf, wegen Forderung aus Schwängerung, eingereicht und zur Verhandlung auf den 24. v. Mts. Tagsfahrt angeſetzt war, der Beklagte aber ohngeachtet gehörig beſcheinigter Vorladung, mittelſt öffentlichen Ausſchreibens ſich nicht geſtellt hat, ſo wird abermals Behufs des Sühneverſuchs und eventualiter der Verhandlung der Sache, Tagsfahrt auf

Samſtag, den 13. Oktober 1838

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und beide Theile hiezu vorgeladen, Beklagter öffentlich unter dem Rechtsnachtheile,

daß im Falle nochmaligen Ausbleibens die Klage als von ihm abgeläugnet, er ſeiner Einreden für verluſtig-erklärt, und Kläger zum Beweiſe des Klaggrundes würden zugelaſſen werden.

Nürnberg, am 24. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. In der Nachlaß- jetzt Debitſache des verlebten kgl. Rentbeamten Georg Chriſtoph Wirthmann zu Spalt, werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger deſſelben aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche an deſſen Nachlaßmaſſe um ſo gewiſſer binnen

6 Wochen

oder längſtens bis zum

Dienſtag den 9. Oktober 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig nachzuweiſen, als ſie außerdem bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden; wobei bemerkt wird, daß am genannten Tage zur Vermeidung eines förmlichen Concursverfahrens ein gütliches Uebereinkommen, beſonders hinſichtlich der Priorität verſucht werden ſoll, da das Vermögen mit Einſchluß von 600 fl. Cautions-Kapital circa 800 fl. beträgt, während bereits über 1800 fl. Schulden bekannt ſind.

Pleinfeld, am 22. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 10. dieſes Monats und den folgenden Tagen werden im hieſigen Leihhauſe mehrere Gegenſtände von Gold und Silber, Betten, Kleider und Weißzeug gegen gleich baare Bezahlung an Meiſtbietende verkauft.

Ansbach den 1. Septbr. 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.

Brendel.

2. Es werden mehrere tauſend Gulden, in größeren und kleineren Poſten zu dem jetzt gewöhnlichen Zinsfuß und gegen kuratelmäßige Sicherheit auszuleihen geſucht. Portofreie Anfragen beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

3. Reſſource. Die verehrlichen Mitglieder werden von dem Samſtag den 8. d. Mts. Stattfindenden großen Balle hierdurch in Kenntniß geſetzt. Anfang 8 Uhr.

Ansbach den 2. Septbr. 1838.

Die Vorſtände.

4. (Hausverkauf.) Der Melbermeiſter und Brandweinbrenner Andreas Engelhardt iſt Willens ſein mitten in der Stadt Feuchtwang liegendes Wohnhaus mit Melberey-Geräthſchaften Brandweinzeug und Grundſtücke aus freyer Hand zu verkaufen, daſſelbe hat einen 13 Fuß breiten und 22 Fuß langen gewölbten Keller, im unterm Stock 1 Stube, Küche, Mehlkammer, Tennen, Kühſtall unt 5 Schweinſtälle, im 2. Stock 1 Stube, Küchen, Tennen und 3 Kammern dann 2 Böden mit 2 Kammern, welches auch zweitheilig verkauft werden kann.

Grundſtücke.

1 Tagw. 82 Dez. Wieſen bei St. Ulrich,
75 Dez. Gras- und Baumgarten beim Kronenwirthskeller,
45 Dez. Acker am Mosbacher Weg,
18 Dez. Acker allda,
3 Dez. Krautgarten in der Häfnersgaſſe,
7 Dez. Grabengarten ſammt dem Kanal beim untern Thor.

Die Verkaufsverhandlung geht Dienſtag den 25. September Vorm. 8 Uhr im Engelhardiſchen Hauſe vor ſich, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwangen, den 2. September 1838.

5. Montag den 17. Septbr. 1838 iſt die Wittwe Gardenlöhner in Kurzendorf Willens, ihren Bauernhof Haus Nr. 18 aus freier Hand zu verkaufen. Er beſteht in 42 Mrg. 21 Dez. Aeckern und Wieſen in der beſten Lage, 5 Klftr. Waldrecht, dann ein bedeutendes Gemeindeholz, wo das Haus ein ganzes Gemeinderecht hat. Die Gebäude ſind im guten Stande; es kann die ganze heurige Erndte, dann das volle Bauernzeuch, 12 Stück Rindvieh und Schafe dazu gegeben werden. Die Beſitzungen und Gegenſtände können täglich in Augenſchein genommen werden. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

6. C. 29 bei Gärtner und Samenhändler Erdmannsdorffer, nächſt der Schönfarb, ſind alle Sorten großgefüllter Tulpen, Hyazinthen, Tarzeten-Zwiefeln um billigen Preiß zu haben.

7. Beſitzern von Bienenſtöcken, welche Wachs zu verkaufen haben, zeige ich an, daß ich ihnen ſolches zu annehmbarem Preis abnehme.

Ernſt Bub, Materialiſt.

8. Beim Sattler Frank dahier ſind einige paar gebrauchte Chaiſen-Pferdgeſchirre zu verkaufen.

9. Indem ich mein altes Quartier verlaſſen und in mein neues D. 21 in der Feuchtwanger-Straſſe, eingezogen bin, mache ich bekannt, daß bei mir ächter guter Mandel- und Gelbe-Rüben-Caffe in großen und kleinen Parthien um den billigſten Preiß, wie auch Baumwollen-Watt vorräthig und billig zu haben iſt

Ansbach den 3. Septbr. 1838.

Johann Vogel.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne widme ich die traurige Kunde, daß mein geliebter Gatte J. M. Zeller, Webermeiſter dahier am 1. d. Mts. in ſeinem blühendſten Alter von 30 Jahren mir durch den Tod entriſſen wurde, und bitte daher um ſtille Theilnahme und ferneres Wohlwollen.

Ich bemerke hiebei, daß ich mein Geſchäft mit einem Werkführer fortführe und bitte ferner um gütigen Zuſpruch.

Roſina Zeller, Webermeiſters-Wittwe.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 107 ſind zwei ſehr bequeme Quartiere zu vermiethen und kann bei dem einen Stallung und Kutſchenremiſe zugegeben werden.

A. 201 iſt ein kleines Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

B. 73. iſt ein Logis zu vermiethen, beſtehend aus 14 heizbaren, zwei unheizbaren Zimmern, Bedienten- und Sattelkammern, Stallungen auf 9 bis 18 Pferde, Platz für 6 bis 8 Chaiſen, Futterböden ꝛc. Daſſelbe kann auch getheilt für drei Familien vermiethet werden.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 27. Auguſt bis 2. September 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Bauern Sturm in Obereichenbach; 2. Anna Maria, Tochter des B. u. Büchſenmachermeiſters Herrn Nuttmann.

2. Getraute.

Herr Johann Georg Grauf, B. u. Bäckermeiſter mit Jungfer Maria Margaretha Stoll.

3. Begrabene.

1. Urſula Margaretha, Tochter des Schutzverwandten Bauer, ſt. 9 J. 6 M. 24 T. alt am nervöſen Fieber; 2. Maria Barbara Haag, ſt. 1 M. 20 T. alt am Gefraiſch; 3. Johann Jakob, Sohn des B. u. Hausbeſitzers Baßler, ſt. 13 J. alt; 4. Anna Barbara, Wittwe des B. und Metzgermeiſters Meier, ſt. 81 J. 1 M. alt an Altersſchwäche; 5. Anna Babetta, Tochter des weil. Cantors Herrn Käppel in Oberzenn, ſt. 56 J. 7 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 6. Johann Friedrich Winkler, B. u. Webermeiſter, ſt. 72 J. 11 M. 11 T. alt an Altersſchwäche; 7. Joſeph Arnold, ſt. 3 M. alt an der Abzehrung;

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des Briefträgers Hrn. Kerzdörfer; 2. Babetta, Tochter des Polizeiſoldaten Krieger.

2. Begrabene.

1. Sybilla Margaretha, Ehefrau des B. und Webermeiſters Herrn Büringer, ſt. 69 J. 3 M. alt an der Waſſerſucht; 2. Margaretha Barbara, Wittwe des B. u. Tuchmachermeiſters Herrn Langenwalter, ſt. 55 J. alt an der Lungenlähmung; 3. Suſanna Margaretha, Wittwe des B. und Wirths Herrn Hauck, ſt. 67 J. 7 M. 3 T. alt an der Abzehrung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Maria Babetta Margaretha Katharina, Tochter des B. und Lackirers Herrn Wittig.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 55.

Ansbach. Samſtag, den 8. September 1838.

Inhalt.

Die Duplikate der Kirchenbücher. — Die Reinigung der Schüblinge von Ungezieſer. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ecce homo für Kölner und Nichtkölner" von J. B. Werner, in Kommiſſion bei S. Höhr 1838. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbiſchofs von Köln, Freiherrn Klemens Auguſt von Droſte-Viſchering, nach den beſten Quellen geſchildert von Dr. Walter. Hanau bei Friedrich König 1838. — Die Ergänzung des Magiſtrats Weiſſenburg.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30534. Exp. Nr. 48286.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden und königl. Pfarrämter von Mittelfranken.

(Die Duplikate der Kirchenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſich über den Vollzug der unterm 29. Sept. 1836 (Intell. Bl. S. 2284) getroffenen Anordnungen bezüglich der Führung und Beaufſichtigung der Kirchenbücher, dann der Fertigung und Aufbewahrung ihrer Duplikate von verſchiedenen Seiten Anſtände erhoben haben, ſo ſieht ſich die unterfertigte Stelle in Gemäßheit §. 61. lit. h. der II. Verfaſſungsbeilage und §. 34. der allerhöchſten Verordnung vom 17. Dezember 1825 zu nachſtehenden Verfügungen veranlaßt:

1) Die nach §. 1. der Verordnung vom 29. September 1836 von den k. Pfarrämtern, und in jenen Gebietstheilen, wo das allgemeine preußiſche Landrecht zur Anwendung kommt, von den Küſtern (Kirchner, Meßner) zu führenden Duplikate der Kirchenmatrikeln

ſind bis zum Schluſſe des Kalenderjahrs 1838 noch in der bisher üblichen Art fortzuſetzen, und nach Vorſchrift Ziff. 3 der beſagten Verordnung der einſchlägigen Diſtrikts-Polizeibehörde zu übergeben.

Dagegen ſollen

2) Die Kirchenbuchs-Duplikate nach fortlaufenden Jahrgängen, und ſo viel hievon bereits angelegt und den Diſtrikts-Polizeibehörden übergeben ſind, mit dem Schluſſe des Jahres 1838. in ein, nach Art des Original-Matrikel-Buches und nach Maßgabe Ziff. 2. der Verordnung vom 29. Septbr. 1836 angelegtes dauerhaft gebundenes Buch vereinigt, und daſſelbe zu weiteren Einträgen mit ſo viel unbeſchriebenen Blättern verſehen werden, als dieſes nach den, den Diſtrikts-Polizeibehörden im Einverſtändniſſe mit den k. Pfarrämtern überlaſſenen Gutachten mit Rückſicht auf das numeräre Verhältniß der Parochianen und der unter denſelben vorkommenden, nach einem beſtimmten Durchſchnitte zu berechnenden Caſualien zweckmäßig erſcheint, wobei jedoch auf eine nicht allzu voluminöſe und die Aufbewahrung erſchwerende Anlage des fraglichen Doppelbuches ebenſowohl als auf Vermeidung häufig wiederkehrender Koſten des Einbandes beſonders Rückſicht zu nehmen iſt.

Dieſes, auf die vorbezeichnete Art angelegte und gebundene Buch führt auf der Auſſenſeite die Auſſchrift

„Duplikat der Kirchenmatrikel des Pfarrbezirks N. N."

und ſoll mit einem Schilde derſelben Ueberſchrift auf dem Rücken des Einbandes verſehen ſeyn.

3) Die Führung dieſes Duplikats, insbeſondere vom Kalenderjahre 1839 anfangend, betreffend, ſo iſt hiebei zu unterſcheiden:

a) in denjenigen Gebietstheilen, wo das allgem. preuß. Landrecht nicht zur Anwendung kommt, haben am Schluſſe eines jeden Kalenderjahrs die k. Pfarrämter das bei den Diſtrikts-Polizeibehörden nach Ziff. 3 u. 4. der Verordn. v. 29. Sept. 1836 aſſervirte Duplikatenbuch zurückzuempfangen, in demſelben die Einträge aller im Laufe des abgefloſſenen Kalenderjahres vorgefallenen Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle genau nach der Originalmatrikel und ohne Verzug zu bewerkſtelligen, den Geſammteintrag gehörig abzuſchließen, und mit pfarramtlichen Siegel und Unterſchrift zu beglaubigen, nach Vornahme dieſes Geſchäfts aber das Duplikatenbuch ungeſäumt wieder an die treffende Diſtrikts-Polizeibehörde auszuhändigen,

b) in denjenigen Gebietstheilen, in welchen die Beſtimmungen des preuß. Landrechts zur Anwendung kommen, hat der Küſter ein genau nach den Rubriken der Original-Matrikel eingerichtetes Manual zu führen, in demſelben unmittelbar nach jedem Geburts-, Trauungs- oder Sterbfalle dieſen in das fragliche Manual mit den vorgeſchriebenen Notizen einzutragen, und ſodann am Ende jeden Kalenderjahres den Eintrag aller im Laufe des nächſt verfloſſenen Jahres vorgefallenen Fälle der bezeichneten Art in das, von der Diſtrikts-Polizeibehörde abzuverlangende Duplikatenbuch nach dem Inhalte ſeines Manuals zu beſorgen. — Die Richtigkeit der Einträge wird von dem k. Pfarramte durch Vergleichung derſelben mit der Original-Matrikel geprüft, und ſodann mittels pfarramtlichen Siegels und Unterſchrift in beglaubigender Art beſtätigt.

Wie oben sub lit. a. hat auch hier die Rückgabe des Duplikatenbuches nach geſchehenem und beglaubigtem Eintrage an die Diſtriktspolizeibehörde ungeſäumt wieder zu geſchehen.

4) Die auf Herſtellung und Forterhaltung der Duplikate erlaufenden Koſten ſind aus denſelben Mitteln zu beſtreiten, aus welchen nach bisheriger Obſervanz jene für die Originalien ſelbſt genommen wurden.

Die Diſtriktspolizeibehörden haben ihrer Seits für den pünktlichen Vollzug vorſtehender Anordnungen zu wachen, und allenfallſige Zuwiderhandlungen der Pfarrämter zur ungeſäumten Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 3. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32461. Exp. Nr. 40154.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Reinigung der Schüblinge von Ungeziefer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ungeachtet die im bezeichneten Betreffe erlaſſene Generalverfügung vom 17. Juli d. Js. die ausdrückliche Beſtimmung enthält, daß kein weiter zu bringendes Individuum ungereinigt auf den Schub gebracht werden ſoll, ſo hat ſich doch eine Anzeige über Unbeachtung derſelben ergeben. Die königl. Regierung ſieht ſich daher veranlaßt, die Diſtriktspolizeibehörden wiederholt auf die genaueſte Befolgung dieſer Beſtimmung mit dem Beiſatze hinzuweiſen, daß künftige weitere Anzeigen und Beſchwerden der Art ohne Weiteres an den Diſtriktspolizeibehörden geeignet werden geahndet werden.

Ansbach, den 3. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32629. Exp. Nr. 40493.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Ecce homo für Kölner und Nichtkölner" von J. B. Werner, in Kommiſſion bei S. Höhr 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von der in obigem Betreffe unter dem 30. Auguſt l. Js. an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, erlaſſenen höchſten Entſchließung folgt nachſtehend für ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken Abdruck zur Wiſſenſchaft und pünktlichſtem Vollzuge.

Ansbach, den 5. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem kgl. Stadt-Commiſſariate Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. J., fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Ecce homo für Kölner und Nichtkölner von J. B. Werner, Zürich in Kommiſſion bei S. Höhr 1838 wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 30. Auguſt 1838.

Einl. Nr. 32630. Exp. Nr. 40494.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbiſchofs von Köln Freiherrn Klemens Auguſt von Droſte-Viſchering nach den beſten Quellen geſchildert von Dr. Walter. Hanau bei Friedrich König 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend einen Abdruck von der in obigem Betreffe an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. J. erlaſſenen höchſten Entſchließung vom 30. Auguſt 1838 zur Wiſſenſchaft und gleichmäßig pünktlichſtem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 5. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von dem Stadtkommiſſariate Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg Kammer des Innern fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: das Privat- und öffentliche Leben des Erzbiſchofs von Köln, Freiherrn Klemens Auguſt von Droſte-Viſchering, nach den beſten Quellen geſchildert von Dr. Walter, Hanau bei Friedrich König 1838" betr., wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 30. Auguſt 1838.

Einl. Nr. 32577. Exp. Nr. 40558.

(Die Ergänzung des Magiſtrats Weiſſenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Für den mit Tod abgegangenen bürgerlichen Magiſtratsrath Heinrich Engelhardt zu Weiſſenburg iſt der Tuchmachermeiſter Chriſtian Mack als der betreffende Erſatzmann in die erledigte Stelle eingetreten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 6. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz=Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 55. Ansbach, Samſtag, den 8. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Die im Intelligenzblatt vom 5. September ausgeſchriebene und auf Dienſtag den 11. September im Hauſe D. Nr. 378. der Maximiliansſtraße anberaumte gerichtliche Verſteigerung unterbleibt.

Ansbach, den 7. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

1a. Der Gaſtwirth zum ſchwarzen Kreuz dahier, Namens Georg Tobias Geng und deſſen Ehefrau Barbara Catharina haben unterm 11. d. Mts. die bisher zwiſchen ihnen beſtandene Gütergemeinſchaft mit beiderſeitiger Einwilligung ausgeſchloſſen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hersbruck, am 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

2. Nächſtkünftigen Mittwoch den 12. dieſes Monats verkauft das unterzeichnete Rentamt die Behufs der Kirchen- und Schulhaus-Neubauten zu Oeſtheim neuangeſchafften und nunmehr entbehrlich gewordene Gerüſt-Materialien beſtehend in beſchlagenen größtentheils Riegelholz, in unbeſchlagenen Gerüſtſtangen, in Dielen und Bretter, dann beiläufig 200 Gerüſtklammern, und nebſt dieſen Materialien auch verſchiedenes altes Eiſen parthienweiſe, dann einen kupfernen Thurmknopf mit Stiefel. Es werden daher Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen, ſich an erwähntem Tage Vormittags 9 Uhr zu Oeſtheim einzufinden, und nach vorgenommener Beſichtigung der Verkaufsgegenſtände ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, wofür ſich die Meiſtbietendverbleibenden des ſofortigen Zuſchlags unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung verſichert halten können.

Rothenburg, am 5. September 1838.

Königliges Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

3. (Schaaf-Verkauf.) Den 24. September ds. Js. werden in der königl. Oeconomie zu Triesdorf

270 Stück Mutterſchaafe, Widder und diesjährige Lämmer, Merinos-Raçe, dann

77 Stück Hämmel, ein- und zweijährige,

vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, an den Meiſtbietenden, im Ganzen oder in Theilen verkauft.

Triesdorf, am 25. Auguſt 1838.

Königl. Verwaltung des Staatsgutes Triesdorf.

4. Der beſtehenden Vorſchrift gemäs werden die nach hohem Dekrete königlicher Regierungs-Finanz-Kammer d. d. Ansbach 6. Auguſt 1838 Nr. E. 10469., den nachbenannten hieamtlichen Ortsgemeinden bewilligten Steuer- und Gefäll-Nachläſſe wegen des im Jahr 1837 erlittenen Hagelſchlags, wie folgt bekannt gemacht:

Num. curr.	Benennung der beſchädigten Ortsgemeinden.	Ruſtikal-Steuern.			Betrag der an Domi- in in Geld.			Korn.			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.
1	Aichau . . .	24	30	7	7	21	6	3	1	1	$3\frac{3}{4}$
2	Böckau . . .	13	51	7	4	18	4	1	3	—	$2\frac{1}{4}$
3	Oberahorn . . .	32	40	5	7	36	3	—	5	—	$3\frac{1}{2}$
4	Unterahorn . . .	—	47	2	—	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{4}$
5	Esbach . . .	—	31	3	—	31	—	—	—	—	$2\frac{1}{4}$
6	Elbersroth . . .	—	16	6	—	12	1	—	—	—	$3\frac{1}{4}$
7	Bittelhof . . .	3	20	3	—	32	—	—	1	3	$2\frac{3}{4}$
8	Birkach . . .	10	15	7	—	11	7	—	—	—	—
9	Gräbenwinden . .	5	11	7	2	34	6	—	—	3	$\frac{3}{4}$
10	Feuchtwangen . .	12	46	2	6	26	1	2	2	2	$1\frac{1}{2}$
11	Haundorf . . .	—	36	—	—	16	3	—	—	—	—
12	Heilbronn . . .	4	38	1	1	50	3	—	4	2	$3\frac{5}{8}$
13	Nißmannſchallbach .	8	58	3	2	37	1	—	2	3	1
14	Wüſtenweiler . .	8	9	2	2	55	6	—	1	2	—
15	Zumberg . . .	16	35	—	4	9	6	—	4	2	1
16	Mosbach . . .	9	23	4	2	58	1	—	—	—	—
17	Reichenbach . .	1	41	6	—	8	2	—	—	—	$2\frac{3}{4}$
18	Seiderzell . . .	1	42	—	—	50	7	—	—	—	—
19	Lattenbuch . . .	12	58	2	7	58	—	2	1	2	$1\frac{5}{8}$
20	Limbach . . .	5	36	6	2	34	—	1	1	3	$2\frac{3}{8}$
21	Oberſchönbron . .	—	13	4	—	3	7	—	—	—	$3\frac{3}{8}$
22	Zirndorf . . .	2	5	5	—	56	4	—	2	1	$1\frac{1}{8}$
23	Steinbach b. F. . .	3	—	7	—	1	1	—	1	1	$2\frac{1}{4}$
	Summa	179	52	1	57	4	5	15	1	2	$1\frac{3}{4}$

Feuchtwangen, am 30. Auguſt 1838.

Königliches

Hofmann.

bewilligten Nachläſſe.

nikal = Gefällen.

Getraid.

Dinkel.				Haber.				Geldanſchlag nach dem Normalpreis			Summa.			Haupt-Summa.		
Schfl.	Mtz.	V.	S.	Schfl.	Mtz.	V.	S.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
—	—	—	—	3	4	3	1	41	46	—	49	7	6	73	38	5
—	—	—	—	2	5	1	3/4	23	52	5	28	11	1	42	3	—
—	—	—	—	2	2	—	3 3/4	16	27	5	24	4	—	56	44	5
—	—	—	—	—	—	2	3/4	1	35	—	1	35	—	2	22	2
—	1	—	1/2	—	—	1	1/2	1	9	5	1	40	5	2	12	—
—	—	—	3/4	—	—	1	3	—	38	4	—	50	5	1	7	3
—	—	—	—	—	3	2	2 3/4	5	2	5	5	34	5	8	55	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	10	27	6
—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	1	3	40	7	8	52	6
—	—	—	—	—	3	1	1/4	22	18	2	28	44	3	41	30	5
—	—	1	3	—	—	—	—	—	20	5	—	37	—	1	13	—
—	—	—	—	—	4	—	2 3/4	8	43	4	10	33	7	15	12	—
—	—	2	1/2	1	—	1	1 1/2	8	25	4	11	2	5	20	1	—
—	2	1	2	1	1	1	3 1/2	8	47	2	11	43	—	19	52	2
—	—	—	—	2	4	2	1 1/4	17	5	—	21	14	6	37	49	6
—	3	3	2	1	5	—	2 1/2	10	17	—	13	15	1	22	38	5
—	—	2	1 1/2	—	1	1	3	1	38	—	1	46	2	3	28	—
—	—	3	2 1/4	—	1	1	—	1	30	3	2	21	2	4	3	2
—	—	—	—	1	—	2	2 1/4	23	7	7	31	5	7	44	4	1
—	—	—	—	1	—	3	1	15	20	1	17	54	1	23	30	7
—	—	—	—	—	—	—	3	—	24	3	—	28	2	—	41	6
—	—	—	—	—	3	1	1 1/4	5	24	1	6	20	5	8	26	2
—	—	—	—	—	2	—	3 3/4	3	22	2	3	23	3	6	24	2
1	3	3	1/2	21	4	—	2 1/2	218	22	3	275	27	—	455	19	1

Rentamt.

Rentbeamter.

5. **Bekanntmachung.**

Den Hopfenmarkt im Jahre 18 37/38 in München betr.

In Folge höchſter Entſchließung der k. Regierung von Oberbayern vom 21. v. Mts. werden die Ergebniſſe des im vorigen Jahre dahier errichteten erſten Hopfenmarktes, welcher vom 1. Oktober 1837 bis 1. Mai 1838 in 30 Wochenmärkten ſtatt fand, hiemit bekannt gemacht. Dieſſelben hatten ſich eines zahlreichen Beſuches von Verkäufern und Käufern, ſo wie auch eines ſtets raſchen und die ganze Sudzeit andauernden Abſatzes zu erfreuen, wie aus dem nachfolgenden General-Conſpekte erſichtlich iſt. Von dem abgeſetzten Quantum Hopfens wurden 2 Drittheile von hieſigen Brauern und ein Drittheil von Brauern des bayeriſchen Oberlandes und des benachbarten Tyrols erkauft. Die Preiſe der bayeriſchen Hopfen erlitten keine großen Veränderungen und blieben größtentheils zwiſchen 34—40 fl. für ober- und niederbayeriſche Lagen, und 60—63 fl. für mittelfränkiſches Spalter-Gewächs ſtehen. Die feſte Stellung der Preiſe des bayeriſchen Hopfens hinderte auch die Preiſe böhmiſcher Hopfen, höher als auf 55 bis 70 fl. zu gehen und ſelbſt für dieſe Preiſe fanden ſich wenig Abnehmer. Dieſer Umfang des hieſigen Hopfenmarktes bewies, welch' bedeutenden Umſchwung die Hopfenkultur in jüngſter Zeit in mehreren Regierungs-Bezirken Bayerns gewonnen hat, und es ſtellte ſich zugleich heraus, daß dieſelben eine bedeutende Zahl bisher wenig oder nicht gekannter und gewürdigter, aber ſehr ausgezeichneter Hopfenlagen enthalten. Dieſe erfreuliche Entdeckung konnte nur durch das Beſtehen eines nach amtlichen Urſprungs-Zeugniſſen genau kontrollirenden Hopfenmarktes gemacht werden, weil es im Intereſſe jener Klaſſe inn- und ausländiſcher Hopfenhändler, welche bisher den Handel mit inländiſchen Hopfen faſt ausſchließlich an ſich geriſſen hatte, lag, ihre Käufer nie den wahren Urſprungsort ihres zum Verkaufe gebrachten Hopfens wiſſen zu laſſen, um unter Angabe eines erdichteten Urſprungsortes und ſelbſt unter Verdächtigung des bayeriſchen Erzeugniſſes die höchſt möglichen Preiſe zu erzielen. Es werden ſich in Zukunft zum Vortheile der Producenten ſowohl als der Conſumenten die Hopfenpreiſe nur auf den natürlichen Grund einer mehr oder minder ergiebigen Erndte in einer verhältnißmäßig höhern oder mindern Stellung bewegen und der bisher nicht immer reel betriebene Handel mit Hopfen wird ſoliden kaufmänniſchen Unternehmungen und einer geregelten Spekulation weichen müſſen, was um ſo mehr zu wünſchen iſt, als das Ausland bei immer mehr und mehr ſteigender Hopfen-Conſumtion ſeinen Bedarf nur auf reel-kaufmänniſchem Wege zu beziehen gewohnt iſt. Letzteres zu erzwecken und zu erleichtern, iſt die auf den hieſigen Märkten eingeführte Beſchau ganz beſonders geeignet und es hat ſich bereits gezeigt, daß aus Scheu vor derſelben betrügliche Miſchungen des Hopfens faſt gänzlich unterblieben. Durch die beſtehende Controllirung der Urſprungs-Zeugniſſe wird den bisherigen falſchen Angaben der Erzeugnißorte und Lagen entgegen getreten, ſo daß der Käufer ſich nun von der Identität der Hopfenlage durch amtliche Zeugniſſe überzeugen kann, und nicht mehr der Gefahr ausgeſetzt iſt, inländiſches Erzeugniß ganz oder nur theilweiſe vermiſcht, für angerühmt ausländiſches zu doppelt höhern Preiſen zu erhalten. Welch' untergeordnete Rolle der ausländiſche Hopfen auf hieſigem Platze in der letzten Marktsperiode ſpielte, erhellt aus dem Conſpekte, der unter 5217 Zentner anher zu Markte gebrachten Hopfens nur 413 Zentner wirklich verkauften ausländiſchen Hopfen auszeigt, eine für die inländiſche Kultur gewiß ermuthigende Erſcheinung, zu deren Kenntniß unſere Hopfenmärkte führten, welche für den hieſigen Hopfenmarkt um ſo wichtiger iſt, als außer allem Zweifel liegt, daß über Fragen bezüglich des Hopfens dem hieſigen Platze der in Bezug auf Quantität und Qualität der Bier-Erzeugung den erſten Rang in Deutſchland behauptet, wohl auch das richtigſte Urtheil zugetraut werden dürfe.

München, am 7. Auguſt 1838.

Der Magiſtrat der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeiſter.

Weſtermayr, Sekr.

General-Conſpekt der Münchner-Hopfenmarkts-Ergebniſſe

Erſte Periode, beſtehend aus 30 Wochen-Märkten, vom 6. Oktober 1837 bis 27. April 1838.

Urſprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebſt dafür erzielten Preiſen.					
				I. Qualität	II. Qualität.		III. Qual.
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortſchaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Urſprungs-Zeugniſſe.	Gewicht.		Höchſter Preis per Ztn.	Mitteldurchſchnittspreis per Ztn.		Niedrigſter Preis per Ztn.
		Ztn	Pfd.	fl.	fl.	kr.	fl.
	Oberbayern.						
Aichach,	Altomünſter, Pipinsried .	2	25	—	38	—	—
Au bei München	Anzing, Parsdorf . .	8	45	40	31	24	25
Dachau	Eiſenhof, Walkertshofen. .	10	78	40	31	24	22
Ebersberg	Hiensberg	1	2	—	—	—	—
Fürſtenfeldbr.	Nebel, Sulzemoos .	23	33	35	26	13	19½
Freiſing	Zolling	1	36	—	22	—	—
Ingolſtadt	Münchsmünſter . . .	16	85	—	30	—	—
Landsberg	Windach	—	77	—	30	—	—
Moosburg	Markt Au	163	19	46	39	50	25
"	Mkt. Nanſtadt . . .	23	23	48	39	40	22
"	Rudelshauſen, Tegernbach ꝛc.	17	50	36	32	—	20
München	Unterhadern ꝛc. . .	1	72	28	26	42	20
Pfaffenhofen	Eſchelbach	12	84	40	35	16	33
"	Geiſenfeld Markt und Umgegend, als Winden ꝛc.	208	82	44	34	58	25
"	Stadt Pfaffenhofen . .	32	90	43	39	47	27
"	Pfaffenh., Umgebung, als Förnbach	35	99	44	32	30	27
"	Pörnbach und Umgegend .	15	3	35	28	43	28
"	Unter-Pindhardt . . .	13	17	40	33	15	30
"	Markt Wollnzach, geſiegelt Marktgut	248	31	50	42	58	33
"	Wollnzacher Umgegend, als Gebranshauſen, Jebertshauſen, Lohwinden, Sterzhauſen ꝛc. .	594	7	46	39	53	30
Rain	Pöttmes	3	97	33	28	13	25
Roſenheim	Mkt. Roſenheim und Umgegend	17	48	36	33	—	30
Schrobenhauſen	Stadt Schrobenhauſen und Umgegend, als Hohenwart, Langenmooſen ꝛc.	41	59	36	30	32	25

Urſprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebſt dafür erzielten Preiſe.					
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortſchaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Urſprungs-Zeugniſſe.	Gewicht.		I. Qualität Höchſter Preis per Ztn.	II. Qualität Mitteldurchſchnittspreis per Ztn.		III. Qual. Niedrigſter Preis per Ztn.
		Ztn.	Pfd.	fl.	fl.	kr.	fl.
Starnberg	Bernried	3	78	—	—	—	—
Waſſerburg	Stadt Waſſerburg und Umgegend	29	14	33	30	40	25
	Geſammtſumme alles Hopfens aus Oberbayern	1527	59				
	Niederbayern.						
Abensberg	Stadt Abensberg . .	184	14	46	39	2	30
"	Geibenſtetten	99	12	40	34	26	25
"	Kirchdorf	46	67	44	41	40	32
"	Mkt. Mainburg . .	127	15	45	35	35	30
"	Mühlhauſen u. nächſte Umgebung	483	83	45	36	20	28
"	Siegenburg u. nächſte Umgebung	380	6	45	37	42	29
"	Train	177	58	44	38	55	34
"	Uebriger Landgerichtsbezirk mit Mauern, Petzmes, Rehr ꝛc.	94	98	37	33	55	30
Kelheim	Hienheim	8	60	—	33	—	—
Landshut	Ellkofen u. Lippach . .	6	17	—	—	—	—
Pfaffenberg	Pfeffenhauſen und Hohenthan .	10	78	—	20	—	—
Vilsbiburg	Mkt. Vilsbiburg und Vilslern	5	25	36	30	42	20
Wegſcheid	Untergriesbach	5	69	30	26	2	25
	Geſammtſumme alles Hopfens aus Niederbayern	1630	2				
	Oberpfalz und Regensburg.						
Burglengenfeld	Schmidmühlen	2	96	—	24	—	—
Hilpoltſtein	Mkt. Allersberg . . .	7	67	—	31	—	—
"	Stadt Heideck	159	32	42	38	48	30
Kaſtel	Obereſchbach	13	16	36	31	41	30
	Geſammtſumme alles Hopfens aus Oberpfalz und Regensburg . .	183	11				
	Oberfranken.						
Bamberg II.	Bamberger Umgebung . .	10	55	—	—	—	—
	Geſammtſumme alles Hopfens aus Oberfranken	pr. se					

Urſprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebſt dafür erzielten Preiſen.					
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortſchaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Urſprungs-Zeugniſſe.	Gewicht.		I. Qualität Höchſter Preis per Ztn.	II. Qualität Mitteldurchſchnittspreis per Ztn.		III. Qual. Niedrigſter Preis per Ztn.
		Ztn.	Pfd.	fl.	fl.	kr.	fl.
	Mittelfranken.						
Altdorf	Stadt Altdorf und Umgebung	56	—	42	40	17	33
Hersbruck	Stadt Hersbruck und Umgebung	110	45	48	44	14	36
Kipfenberg	Denkendorf	22	14	36	35	54	34
"	Dörndorf	15	87	36	34	20	34
"	Haunſtetten	12	63	40	35	38	33
"	Irfersdorf	94	7	46	43	25	30
"	Markt Kinding . . .	201	30	44	38	46	34
Lauf	Stadt Lauf und Umgebung .	26	32	40	36	28	24
"	Röttenbach	35	4	35	33	4	32
Neuſtadt a. d. A.	Emskirchen und Langenfeld .	11	10	—	33	—	—
Pleinfeld	Markt Pleinfeld und Umgebung, als Absberg ꝛc. ꝛc.	29	57	36	35	57	35
"	Stadt Spalt, geſiegeltes Stadtgut	190	3	92	64	37	60
"	Spalter Umgebung, als Maſſendorf, Moosbach, Weingarten ꝛc.	433	32	60	48	11	35
	Geſammtſumma alles Hopfens aus Mittelfranken	1237	84				
	Schwaben und Neuburg.						
Memmingen	Stadt Memmingen . . .	5	30	—	25	—	—
Neuburg a. d. D.	Ebenhauſen	27	65	35	31	56	30
"	Paar	27	47	36	31	33	28
"	Reichertshofen und Weichering	40	20	38	31	1	22½
	Geſammtſumma alles Hopfens aus Schwaben und Neuburg . . .	100	62				
	Ausland.						
Großherz. Baden	Schwetzingen und Bruchſal .	66	67	36½	33	52	27
Königr. Böhmen	Satzer Kreis und Stadt .	461	27	77	67	20	50
	Geſammtſumma alles Hopfens vom Auslande	527	94				

Zuſammenſtellung.	Zentner.	Pfd.	Zentner.	Pfd.
Aus Oberbayern	1517	59		
Aus Niederbayern	1630	2		
Aus Oberpfalz und Regensburg	183	11		
Aus Oberfranken	10	55		
Aus Mittelfranken	1237	84		
Aus Schwaben und Neuburg	100	62		
Summa alles bayeriſchen Hopfens . . .			4689	73
Von dem Auslande als dem Großherzogthume Baden			66	67
Von dem Auslande als dem Königreiche Böhmen			461	27
Geſammt-Summa aller voraufgeführten Hopfen			5217	67
Als unverkaufter Lager-Vorrath befanden ſich auf der Hopfenhalle am Schluſſe des Conſpekts 77 Säcke, wiegend			79	57
Total-Summa aller zu Markt gebrachten Hopfen			5297	24

Bemerkungen

a) Wo ſich ein Verkaufspreis nicht ausgeſetzt findet, iſt anzunehmen, daß die Qualität der Waare nicht marktmäßig war, folglich der erlöſte Preis nicht ausgeſetzt und in die Durchſchnitts-Preißrechnung aufgenommen werden konnte, oder daß die Waare von dem Eigenthümer aus unbekannten Gründen freiwillig vom Hopfenmarkte zurückgenommen worden.

b) Vom ausländiſchen Hopfen kommen 113 Zentner 97 Pfund abzurechnen, welche bei nicht erfolgter Ausweiſung des wirklichen Verkaufes von den Eigenthümern vom Hopfenmarkte ab, und auswärts oder retour verführt wurden. Der wirkliche nachgewieſene Verkauf alles ausländiſchen Hopfens beſteht demnach blos in 413 Zentner 97 Pfund.

c) Wenn im gegenwärtigen Conſpekte viele Hopfen bauende Ortſchaften, die ſowohl wegen ihrer guten Lage, als fleißigen Kultur bekannt ſind, nicht namentlich aufgeführt erſcheinen, ſo iſt die Urſache, daß dieſelben ihre hieher geſandten Hopfen entweder nicht mit genügend beglaubigten, oder mit gar keinen Urſprungs-Zeugniſſen verſehen hatten.

München, den 7. Auguſt 1838.

Magiſtrat der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeiſter.

Weſtermayer, Sekr.

6. Kommenden Freitag den 14. dieß Morgens 8 Uhr wird auf der Rechnungs-Kanzlei des königl. Chevaurlegers Regiments Taxis das Reinigen der wollenen Bettdecken durch Walken an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, wozu die Walker dahier und der Umgegend eingeladen werden.

Ansbach, den 1. September 1838.

7. Die hieſige Kirchweihe und Meſſe nimmt mit dem 30. September d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum 10. Oktober einſchlüßig. Dies dient dem handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß diejenigen, welche als Verkäufer die Meſſe beſuchen wollen, an die Beobachtung der über den Meßverkehr beſtehenden Verordnungen gebunden ſind.

Fürth, am 31. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Behufs der Erbtheilung ſoll das zum Nachlaß der Hebamme Buchner gehörige Haus Nr. 194. zu Wöhrd öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 17. September Vorm. 11 Uhr in Nr 19. angeſetzt wird, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe und Beſchreibung des Hauſes in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Nürnberg, den 11. Auguſt 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Der kgl. Direktor abweſend.
Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Zur Verſteigerung des Lotto-Kollekteur Herrmann'ſchen Hauſes S. Nr. 210 b. dahier ſteht nochmaliger Termin auf

den 28. September Früh 11 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr 8. an, wozu etwaige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Nürnberg, den 29. Auguſt 1838.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.
In legaler Abweſenheit des k. Direktors.
Frhr. v. Müller, 1 Rath.

3. In der Sim. Jac. Weinmanniſchen Conkursſache von Altenmuhr unterſtellt man folgende Gegenſtände dem öffentlichen Verkauf, und zwar

I. am 31. Oktober 1838 Vorm. 9 Uhr

1) die Hälfte des Guts Nr. 9 in Altenmuhr, beſtehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 16, 26 Dezim. enthaltend, ferner 79 Dez. Obſt-, Gras- und Wurzgarten, 2 Tgw. 50 Dez. Ackerland unter den Eichen, 3 Tagw. 21 Dez. Wieſe daſelbſt, dem Gemeinderechte, 3 Dez. Acker, das ſogenannte Grabſtück.

Auf dem ganzen Gute haften folgende Laſten: das Handlohn zum 10. fl. — in allen Fällen 4 fl. 9 kr. 4 Hl. Herrn- und Dienſtgeld, 56 kr. 7 Hl. einfache Ruſtikal- und 7 kr. 6 Hl. Hausſteuer und die Hälfte davon wurde geſchätzt auf 1137 fl.;

2) walzende Stücke:

1 Tgw. 14 Dez. Acker der Hirſchacker genannt, geſchätzt auf 150 fl.;

1 Tgw. 28 Dez. Wieſe die Hirſchackerwieſe genannt, geſchätzt auf 200 fl.;

75 Dez. dergleichen, der Hirſchacker genannt, geſchätzt auf 125 fl.;

Auf den walzenden Objekten haften das Handlohn zum 10. fl. in allen Fällen, 1 fl. 37 kr. Dienſtgeld, 19 kr. 7 Hl. einfache Steuer.

II. am 17. September 1838 Vorm. 9 Uhr Schreinzeug, Betten, Silber, z. B. Beſtecke, Löffel, Salzfaß, Büchſe, Becher, eine goldene Kette, Ringe, Kleider, Wäſche, Küchengeräthe, 2 Wagen und ſonſtiges Bauernzeuch u. ſ. w.

Der Zuſchlag der Grundbeſitzungen geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 und die Fahrniß wird blos gegen baare Zahlung übergeben.

Gunzenhauſen, am 1. September 1838.

Königliches Landgericht.
Regelsberger.

4. Nachdem ſich am 31. Juli l. Js. für das Hirſchenwirthſchaftsgut der Magdalena Bergold von Petersaurach abermals kein Käufer gemeldet hat, ſo wird daſſelbe auf den Antrag des Hypothekengläubigers zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Tagsfahrt

auf Donnerstag den 27. September d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr.

vor dem Commiſſär Landgerichts-Aſſeſſor Häußler anberaumt. Der Zuſchlag erfolgt in dieſem Termine ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth. Hinſichtlich des Beſchriebes des fraglichen Guts wird ſich auf den allgemeinen Anzeiger des Königreichs Nr. 41 vom 23. Mai 1838, Nr 53. vom 4. Juli 1838, auf das Intelligenzblatt von Mittelfranken Nr. 23. vom 19. Mai 1838, Nr. 36. vom 4. Juli 1838, auf den Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 139 vom 19. Mai 1838, Nr. 181. vom 30. Juni 1838. bezogen. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die ſonſti-

gen Bedingungen, ſowie Laſten und Abgaben im Termine werden bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 18. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Im Wege der Exekution ſoll das den Metzgermeiſter Stephan und Barbara Fuchs'ſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus, Nr. 227. dahier nebſt Stallung, Schlachthaus, Waſchhaus, Hofraum, ganzen Gemeinde-, Wald- und Schäfereirecht, der Fleiſchbank unter dem Rathhauſe, der realen Metzgergerechtſame und dem halben Felſenkeller beim obern Thore dahier und den ſonſtigen Zugehörungen am

Mittwoch den 31. Oktober l. Js.

Vorm. 9—12 Uhr

am Gerichtsſitze öffentlich verſteigert werden, was hiemit Kaufsluſtigen bekannt gemacht wird. Der Taxwerth dieſes Anweſens beträgt 2860 fl., das Schätzungsprotokoll kann in dießamtlicher Regiſtratur täglich eingeſehen werden, und der Hinſchlag geſchieht ſchon in dieſer Tagsfahrt, wenn wenigſtens der Schätzungswerth erreicht wird. Unbekannte Steigerungsluſtige müſſen ihre Zahlungsfähigkeit nachweiſen.

Neuſtadt a/A., den 27. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

6. Das zur Creszens Birk'ſchen Concursmaſſe von Abenberg gehörige halbe Wohnhaus, Nr. 20 b. daſelbſt, auf 250 fl. tarirt, wird am

Dienſtag den 25. September l. Js.

Nachmittags 2—4 Uhr

an Ort und Stelle zum zweitenmale feilgeboten, wozu Liebhaber, welche die Bedingniſſe dahier erfahren können, eingeladen werden, und erfolgt der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth.

Pleinfeld, am 21. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Zum Verkaufe des dem Gypsmüller Johann Philipp Köhler dahier gehörigen Grundvermögens beſtehend in

a) 1 Wohnhauſe nebſt Scheune und Brennofen, geſchätzt auf 675 fl.
b) — Tagw. 4 Dez. Wurzgarten am Haus Pl. Nr. 2147½ freieigen und zehentfrei, tarirt um 17 fl.
c) — Tagw. 6 Dez. Krautgarten im kleinen Röderſtük Pl. Nr. 1278 freieigen und zehentfrei, tarirt um 45 fl.
d) — Tagw. 11 Dez. Gartenödung freieigen, und zehentfrei, Pl. Nr. 2148 tarirt um 6 fl.
e) 1 Tagw. 36 Dez. Plinkfeldacker Pl. Nr. 2023 freieigen übrigens gros- und kleinzehentbar, tarirt um 150 fl.
f) 1 Tagw. 42 Dez. Wildbadswieſen Pl. Nr. 1209 freieigen und zehentfrei, tarirt um 275 fl.
g) 2 Tagw. 43 Dez. Steinbruchacker Pl. Nr. 2127 lehenbar mit 3 Procent Handlohn 12½ kr. Geldgült und 7½ kr. für ½ Faſtnachthuhn übrigens ſterbfallfrei groß- und kleinzehentbar, tarirt um 200 fl.
h) Das ſpitaliſche Lehen, beſtehend in 1 Tagw. 54 Dez. Holzacker Pl. Nr. 1555. und 2 Tagw. 19 Dez. Leuzhöfer Landſtraßenacker Pl. Nr. 1569 giebt 5 Procent Handlohn in Lebens- und Todesfällen, ferner 3¾ kr. Geldgült, 24 kr. für firirten Groß- und Kleinzehenten an Geld, und in Getraid 1 Mtz. 2 Vrl. Korn, 2 Mtz. Dinkel, 3 Mtz. Haber, und als Hauptgetraidgult 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sdl. Korn tarirt um 355 fl.
i) Das Fiſchrecht in der Tauber vom Scheuereck des Walkmüller bis zur Gypsmühle, dann in der Schandtauber von der Mitte des Grundſtücks Pl. Nr. 2097 bis zum Eintritt in die Tauber und in Mühlbach, vom Austritt aus der Schandtauber bis zur Brücke an der Schmelzmühle, nebſt der Erlen- und Waidennutzung, giebt zur Stadtkämmereikaſſa dahier 1 fl. 30 kr. Rekognitionsgeld, übrigens handlohnfrei tarirt um 40 fl.

iſt Termin auf

Dienſtag den 2. Oktober d. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Gerichtslokale angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 14. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8 Das Königliche Landgericht Schwabach hat auf Andringen eines Realgläubigers den öffentlichen Verkauf des dem Nadelfabrikanten Friedrich Wilhelm Leizmann gehörigen Wohnhauſes Nr. 192 dahier beſchloſſen. Dieſes Haus, wozu zwei kleine Nebengebäude, ein ganzer Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen und das Laurenzer Waldrecht gehören, enthält 6 Dez. Fläche, iſt belaſtet mit dem Blutzehenten zur Stadtkämmerei Schwabach, 12 kr. 4 hl. für eine Faſtnachtshenne zum k. Rentamte dahier, der geſetzlichen Steuer, dann 2 fl. 24 kr. 2 hl. Abgabe vom Waldrechte und wurde auf 2100 fl. taxirt. Zum Verkauf des Leizmanniſchen Hauſes iſt auf

Montag den 8. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale Termin angeſetzt, und es werden Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift § 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Schwabach, am 28. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Berichtigung. Durch misliebiges Verſehen ſteht in der Beilage zu dem vorigen Intelligenzblatt Seite 1207. Zeile 3. von oben, und zwar in der Bekanntmachung wegen Verkaufs des Wengner'ſchen Hauſes, das im vorliegenden Fall ungeeignete Wort „Concursmaſſe" während es blos „Maſſe" heißen ſoll.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg als gemiſchtem Unterſuchungsgericht wird in der General-Unterſuchung wegen Vergehens der Unterſchlagung an dem Brigadier Rettenbacher der flüchtige Gendarme der V. Compagnie Johann Gundlach, gebürtig von Burgpreppach, kgl. Landgerichts Hofheim wiederholt hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monate dahier vor Gericht im Commiſſionszimmer Nr. 13. zu erſcheinen und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Vergehens der Unterſchlagung zu verantworten, als ausserdem nach Verlauf dieſes Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Nürnberg, den 28. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Königl. Direktor leg. abs.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Nachſtehende Perſonen ſind ſeit länger als zehn Jahren abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen Nachrichten zugekommen ſind:

1) die Anna Maria Wünſchenmeyer von hier, im Jahre 1810 verheirathet an einen Schweizer-Jäger, Namens Wankiem, und ſeit dieſer Zeit vermißt,

2) der Johann Friedrich Rummel von der Schönmühle, ſeit dem Jahre 1807 vermißt.

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächſten Verwandten und reſp. Curatoren werden die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens am

1. März 1839

bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasjenige der genannten Individuen von dem keine Meldung einläuft, für todt erklärt und deſſen Vermögen und zwar das der Wünſchenmeyer, nachherigen Wankiem, beſtehend in 139 fl. 3¾ kr., und das des Rummel, beſtehend in 3185 fl. 25¾ kr., den ſich legitimirenden nächſten Anverwandten ohne Caution ausgeantwort werden wird.

Feuchtwangen im mittelfränkiſchen Kreiſe des Königreichs Bayern, am 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Vorabend meiner Trennung von Ansbach, deſſen biedere Bewohner mir in einem Zeitraume von 9 Jahren als Direktor des Kreis- und

Stadtgerichts ſo viele und zahlreiche Beweiſe von ehrenvollem Vertrauen und von Anhänglichkeit gaben, halte ich es für eine heilige Pflicht, dafür und für die wohlthuende und ausgezeichnete Freundlichkeit, womit ich und meine Gattin in ſocialen Verhältniſſen aufgenommen und ununterbrochen behandelt wurden, auf das Herzlichſte zu danken und mich und die Meinigen zum ferneren Wohlwollen auf das Angelegentlichſte zu empfehlen.

Ansbach, den 7. September 1838.

Der königliche Handels-Appellations-Kreis- und Stadtgerichts-Direktor
v. Kohlhagen.

2. Literariſche Anzeige. Bei unterzeichneten Buchhandlungen wird zu Ende ds. Js. ausgegeben:

„Die zweite Auflage der Regierungsrath Geret'ſchen Haupt-Zuſammenſtellung ſämmtlicher Tax- und Diäten-, dann Stempel-Normen im Königreiche Bayern" welche ſowohl die — in der erſten Auflage, als in den verſchiedenen Nachträgen und einzelnen Verordnungs-Sammlungs-Bänden enthaltenen allerhöchſten Beſtimmungen über vorgedachte Gegenſtände, genau enthalten wird.

Ansbach, den 1. September 1838.

Dollfuß- und Gaſſert'ſche Buchhandlungen.

3. Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt auf Gegenſeitigkeit. Unter Hinweiſung auf die kürzlich erfolgte officielle Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt beehrt ſich der unterzeichnete von der allerhöchſten Stelle für den kgl. Landgerichtsbezirks Uffenheim beſtätigte Agent der Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt auf Gegenſeitigkeit hiermit zur Anzeige zu bringen, daß er zur Vermittlung von Verſicherungen jederzeit ſehr gerne bereit iſt und daß, auf gefälliges Begehren, Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeldlich von ihm verabreicht werden. Mit Vergnügen ertheilt er auch Auskunft über das Weſen, die näheren Verhältniſſe und die Vorzüglichkeiten dieſes, mehr und mehr ſich ausbreitenden Gegenſeitigkeits-Vereins und ladet zum Anſchluſſe an denſelben das verehrliche Publikum ergebenſt ein.

Uffenheim, am 25. Auguſt 1838.

J. G. Haas.

4. (Verkaufs-Anerbieten.) Unterfertigter iſt geſonnen ſein Mühlanweſen aus freier Hand im öffentlichen Strich zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber ein, ſich an dem hiezu bezielten Termine Dienſtag den 25. d. Mts. Vormittags bei ihm einzufinden, und die näheren Bedingungen zu vernehmen. Daſſelbe beſteht in einem Wohnhauſe mit Mühlbau, welches das Mühlwerk zu drei Mahlgängen und einem Gerbgang, wovon zwei Mahlgänge mit 12 Fuß Gefäll oberſchlächtig ſind, enthält; einer Scheune, einem Korbhaus, einem Waſchhaus, einer Wagenremiſe, e nem Kellerhaus, 10 angebaute Schweinſtälle, 85. Dez. Gras- und Baumgarten, 18 Tagw. 23 Dezim. Aecker, 6 Tagw. 45 Dez. Wieſen, 37 Dezim. Oedung und dem Waidrecht für einige hundert Stück Schaafe, Rindvieh und Schweine auf einen großen Theil der Oedung der Ortsgemeinde Diebach und ſichert einem betriebsverſtändigen und mit Verlagskapital verſehenen Beſitzer eine bedeutende Rente

Beſtleinsmühle bei Diebach, Herrſchaftsgerichts Schillingsfürſt, in Mittelfranken, am 2. September 1838.

Johann Leonhard Stümpfig,
Müllermeiſter.

5. $5\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieſen in der Hennenbacher Flur Markung, und 3 Morgen Acker an der Feuchtwanger Straſſe links, ſind auf 6 Jahre zu verpachten. Liebhaber hiezu wenden ſich an Birckmeyer sen.

6. Einem hochverehrlichen Publikum mache ich andurch die ergebenſte Anzeige, daß ich das Stolliſche Backhaus in der Kirchengaſſe dahier käuflich an mich gebracht habe, mit der Bitte das meinem Vorfahrer bewieſene Zutrauen auch auf mich übergehen zu laſſen. Zugleich empfehle ich mich meiner werthen Nachbarſchaft beſtens.

Ansbach, am 3. September 1838.

Grauf, Bäckermeiſter.

7. Der Unterzeichnete hat von dem hochlöblichen Magiſtrat der Kreishauptſtadt Ansbach die

Erlaubniß erhalten, Sonntag den 9. September dies Jahrs Abends 7 Uhr auf dem Waſen gegen die Windmühle zu, ein großes brillantes Feuerwerk abbrennen zu dürfen. Indem ich ein hochverehrliches Publikum zu einem recht zahlreichen Zuſpruch hiemit ergebenſt einlade, verſpreche ich, daß ich Alles aufbieten werde, um den Erwartungen der verehrten Zuſchauer in jeder Beziehung zu entſprechen.

Johann Winter, Kunſtfeuerwerker aus Dinkelsbühl.

8. Am letzten Sonntag wurde auf dem Berg nach Kammerforſt ein geblümter Kindershawl verloren, der redliche Finder beliebe ſolchen gegen Erkenntlichkeit im kgl. Gymnaſium abzugeben.

9. Beſitzern von Bienenſtöcken, welche Wachs zu verkaufen haben, zeige ich an, daß ich ihnen ſolches zu annehmbarem Preis abnehme.

Ernſt Bub, Materialiſt.

10. A. 37. iſt ein ganz guter, groſer eiſerner Ofen zu verkaufen.

11. Es ſind 1700 fl. gegen hypothekariſche Verſicherung auszuleihen, wo? ſagt die Redaktion.

12. C. 29. ſind mehrere Meubles und Kleidungsſtücke, gegen gleichbare Bezahlung zu verkaufen.

13. Kommenden Sonntag iſt Tanzmuſik wozu höflichſt einladet Burkas.

14. Zur Feyer des kreislandwirthſchaftlichen Feſtes iſt Dienſtag den 11. Septemb. Gartenmuſik, wozu ergebenſt einladet

Frieß, Traiteur am Ludwigsplatz.

15. Künftigen Sonntag iſt Harmonie-Muſik in Neuſes, wozu einladet Körner.

Todes-Anzeigen.

Am 2. d. Mts. Abends raubte uns der unerbittliche Tod unſern innigſt geliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Freund Philipp Chriſtoph Rößler, Auditor im k. b. Chevaurlegersregimente Fürſt von Thurn- und Taxis im 55. Lebensjahre. Ein kurzes Krankenlager riß ihn, im thätigſten Eifer für ſeine Berufserfüllung, in Folge einer Lungenentzündung aus unſerer Mitte, und ehe noch der geliebte Sohn zum letzten großen Abſchied aus der Ferne herbeieilen konnte, ſank die entſeelte Hülle heute in die kühle Gruft. Wir widmen dieſe ſchmerzliche Trauerkunde mit tiefgebeugten Herzen allen Verwandten und Freunden mit der Bitte, den theuern Entſchlaſenen ihr Andenken, uns aber ihr ſtilles Beileid zu ſchenken.

Ansbach und Rothenburg, den 5. September 1838.

Die Hinterbliebenen.

Theuern Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht von dem am 3. d. Mts. erfolgten Tode unſerer inniggeliebten Tochter und Schweſter Margaretha im nicht vollendeten 18. Lebensjahre, nach mehrwöchentlichen Leiden an der Abzehrung. Grenzenlos wäre unſer Schmerz über den Hingang dieſer Gott ergebenen Dulderin, hätten wir nicht den feſten Glauben, daß Gott ihr frühe ſchon ihre aufopfernde Kindes- und Schweſterliebe lohnen und auch uns Kraft und Stärke geben werde, die ſchweren Prüfungen zu tragen, die uns in dem Zeitraume von zwei ein halb Jahren an das Sterbebette des ſorgenden Gatten und Vater, der liebenden Tochter und Schweſter rieſen. Um ſtille Theilnahme bitten

Die trauernde Mutter Babetta und deren Sohn Wilhelm Eck.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 80 iſt der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

A. Nr. 119 iſt der mittlere Gaden mit 5 heizbaren Zimmern, Küche und ſonſtigen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen, es kann auch ein Theil Garten dazu gegeben werden.

Im Hauſe A 122 ſind zwei Quartiere an ledige Herrn zu vermiethen.

A. Nr. 340. bei J. M. Bub jun. in der Uzenſtraſſe iſt ein ſehr ſchönes Quartier im 4. Gaden zu vergeben.

B. 82 iſt ein Quartier für zwei Gymnaſiaſten zu vermiethen.

D. 7. iſt der mittlere Gaden bis Martini und ein oberes Quartier täglich zu vermiethen.

D. 455 am Ludwigsplatz iſt ein ſehr bequemes Quartier täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 26. Auguſt bis 1. September 1838.

Krone. Hrn. Kaufl. Campe mit Gattin und Reinhold von Nürnberg und Kons von Amſterdam, Se. Durchl. General-Lieutenant Fürſt von Thurn und Taxis und Hauptmann und General-Adjutant Lindpaintner, dann Hr. Ingenieur-Major Kern von Nürnberg, Hr. Profeſſor Kopp von Erlangen, Hr. Kfm. Bauenthal von Lennez, Freifrau von Reichlin-Meldegg mit zwei Fräulein v. Fellheim, Mad. Langerke mit Tochter von Bremen, Hr. Graf von Stollberg von Roßla, Hr. Kaufm. Printzing von Fürth, Fr. Gräfin von Zuboff von St. Petersburg, Hr. Oberſt von Caspers von Würzburg, Hr. Dr. von Donzoll von London, Hr. Kfm. Röhrig von Barmen, Hr. Landwehr-Inſpektor Graf von Platen v. Amberg, Hr. Profeſſor Hermann von München, Fr. Majorin von Zell mit Fam. von Dresden, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Aumüller von Uffenheim, Hr. Kfm. Pabſtmann von Mainz, Hr. Appellations-Gerichts-Direktor von Seyffert mit Fam. von Amberg, Hrn. Barone von Handel mit Familie und v. Weiſſenhutten mit Gattin von Frankfurt, Hr. Privat. v. Gonzenbach mit Familie von St. Gallen, Hr. Dr. Müricke mit Familie von Neuenſtadt.

Stern. Hrn. Kaufl. Katz von Hamburg und Wengner von Hall, Hr. Privat. Zahn von Mailand, Hr. Kammerherr Frhr. von Eib mit Fam. von Stuttgart, Hr. Legationsrath Reis mit Gat. von da, Hr. Profeſſor Dr. Ohm von Nürnberg, Hr. Kfm. Albers von Bremen, Hr. Fabrik. Niemer von Schweinfurt, Hr. Pfarrer Seiler von Gnadenthal, Hrn. Kfl. Franz von Frankfurt und Nöttinger von Schmalkalden, Hr. Pfarrer Hauch mit Familie von Aalen, Hr. Dr. Hummel von Kitzingen, Hr. Funktionär Bürger v. Crailsheim, Hr. Privat. Migault mit Gattin von Hamburg, Hr. Kaufm. Voll von Stuttgart, Hrn. Privat. Junken mit Fam. von Magdeburg und King von London, Hr. Gaſtwirth Lehr von Carlsruhe, Hrn. Kfl. Oelrichs von Bremen und Müller von Frankfurt, Hr. Oberbaurath von Schlichtegroll und Maler Wagner von München und Profeſſor Dr. Ohm von Nürnberg.

Löwe. Hr. Privat. Mantel von München, Hr. Kfm. Mittaſch von Beaune, Hr. Veterinärarzt von Ried von Bamberg, Hr. Kfm. Siesfeld mit Gattin von Würzburg, Hr. Ober-Kriegscommiſſär Schenk, Hr. Stabsarzt Dr. Pfeifer, Hr. Stabsauditor Wolf u. Hr. Kriegscommiſſär Wiegand von Nürnberg, Hrn. Stud. Baron v. Perfall von München und Knochel von Zweibrücken, Hr. Candidat Rey von Speyer, Hr. Kfm. Bonn mit Gattin von Würzburg, Hr. Oberlieutenant von Beuſt von Nürnberg, Hr. Pfarrer Hornung von Lindelbach, Hr. Gaſtwirth Hanewacker von Mkt. Bibert, Hr. Privat. Eiſenbeis v. Bayreuth, Hr. Geſtütsbeſitzer Hartung von Wechmar, Hr. Pfarrer Düll von Geckenheim, Hr. Regiſſeur Ludwig mit Gattin von Darmſtadt, Hr. Stud. Brimmer von Erlangen, Hrn. Kfl. Beck von Fürth und Hannewacker von Würzburg, Hr. Dr. Elliſſen von Hannover, Hr. Pfarrer Wagner von Altenmünſter, Fr. Räthin Hofmann v. Rothenburg, Mad. Wittmann von Pappenheim, Hr. Kirchenrath Dr. Stephani und Freifrau von Petersdorf von Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Wüſtefeld von Würzburg, Hrn. Privat. Parſon und Derrinx von London, Preacockes von Brures und Clifton von Orford.

Zirkel. Hr. Privat. Phirſing v. Heilsbronn, Hr. Cadet Heynemann von München, Hr. Präceptor Simon von Altdorf, Mad. Schober von Würzburg, Hr. Kfm. Nammert von Nürnberg, Schüler Rettinger von München, Hr. Fabrikant Reinhardt von Nürnberg, Hr. Kfm. Metzler von Jüdenbach, Hr. Maler Kornblüth von Altenburg, Hr. Stud. Ebersberger von Heilsbronn, Hr. Privat. Salomon von Stuttgart, Hr. Maler Heynemann v. Wien, Hr. Liquidations-Aktuar Dümmler von Mkt. Steft, Hr. Dr. Ebersberger von Heilsbronn, Hr. Kfm. Brückner mit Gattin von

Nürnberg, Hr. Privat. Frankenberg von Zweibrücken, Hr. Fabrik. Germann von Weikersheim, Hr. Forſtgehilfe Taiffel von Döckingen, Hr. Kfm. Meyer von Roth, Hr. Handlungs-Commis Lippmann von Fürth, Hr. Kfm. Semmler von Nürnberg, Hr. Privat. Schippert von Mergentheim, Hrn. Seminariſten Schneider von Mkt. Stefft, Müller von Altdorf und Schick von Mkt. Breit, Fräul. Schöberlein v. Ludwigsburg, Hr. Pfarrer Gläſſel von München, Hr. Kaufm. Henning von Nürnberg, Hr. Commis Düll von Regensburg, Hr. Maler Frank von Augsburg, Hr. Handelsm. Zürcher von Dillingen, Hr. Liquidations-Aktuar Dümmler von Mkt. Stefft, Hr. Kfm. Eßlinger Nürnberg, Hr. Priv. Lemberger von Mannhei Hrn. Kfl. Baumann von Buttenheim und Brü ner mit Fam. von Hof, Hr. Lebküchner Bräunle v. Nürnberg, Hr. Seminariſt Sommer v. Feuch wangen, Hr. Speiſemeiſter Neumeier von Altdor

Roß. Hr. Kantor Rohn mit Sohn u. Sch ler Windiſch von Lenkersheim, Hrn. Handels Kirſchbaum und Steinhard von Welbhauſen u Mann von Ermetzhofen, Hr. Revierförſter Habe mann von Egenhauſen, Mad. Dürr mit Tocht von Rothenburg und Hr. Scribent Weinſtein v Nürnberg.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Sept. 1838,
B) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat Auguſt 1838.

A. Taxen für den Monat September 1838.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	18	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	9	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	4	2
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	6	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	19	1
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	1½
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	1¾

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	23¼
„ Maas Mundmehl „	—	5¼
„ „ weißes Mehl „	—	4
„ „ Mittelmehl „	—	3½
„ „ Nachmehl „	—	3
„ „ Gries „	—	7

III. Für Fleiſch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet .	—	8½
„ „ Kuhfleiſch „ .	—	6½
„ „ Kalbfleiſch „ .	—	7
„ „ Hammel- u. Schaffleiſch	—	7
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	9½

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	—
„ „ „ Sommerbiers k.	—	5¼

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat Auguſt 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	13	13	—	14	18
„ „ Waizen „	12	5	—	14	5
„ „ Korn „	9	46	—	11	4
„ „ Gerſte „	9	1	—	—	—
„ „ Haber „	6	15	—	7	15
Eine Maas Erbſen „	—	—	—	—	—
„ „ Linſen „	—	—	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete . .	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	18	—	—	20
Ein Pfund Schmalz koſtete . . .	—	32	—	—	34
„ „ Butter „ . . .	—	14	—	—	16
6—7 Stück Eier „ . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete . . .	—	13	—	—	—
„ „ Karpfen „ . . .	—	12	—	—	13
„ „ Krebſe „ . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete		36	—	—	50
„ Ente „	—	20	—	—	24
Ein junges Huhn koſtete	—	8	—	—	9
Das paar junge Tauben koſtete .	—	8	—	—	10
Ein Haſe . . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rehbock . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Schnepfe . . . . . „ .	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn . . . . . „ .	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete .	—	3	—	—	—
„ „ Milch . . „ .	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	20	—	—	—
„ „ gegoßener „ „ .	—	23	—	—	—
„ „ Saife „ .	—	17	—	—	18
„ „ rohes Unſchlitt „ .	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete .	14	—	—	—	—
„ „ Eichenholz „ .	10	15	—	—	—
„ „ Fichtenholz „ .	9	12	—	—	—
„ „ Fohrenholz „ .	8	30	—	—	—
„ „ harter Stöcke „ .	7	30	—	9	—
„ „ weicher „ „ .	5	—	—	—	—
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	36	—	—	—
„ „ ſauern „ . „	—	30	—	—	—
„ „ Roggenſtroh . „	—	—	—	—	—
„ „ Waizenſtroh . „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 29. Auguſt 1838.

Stadt-Magiſtrat.
Stirl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 56.

Ansbach. Mittwoch, den 12. September 1838.

Inhalt.

Die Pfandgelder von Forſt- und Hutfreveln. — Die Schluß-Anzeigen über Veränderungen bei dem Brand-Cataſter. — Die nähere Feſtſtellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Concurrenzbeiträge aus Rentenüberſchüſſen der Kirchenſtiftungen. — Verleihung des Titels und Rangs eines proteſtantiſchen Kirchenraths. — Die Berichtigung der Inſertionsgebühren. — Die Zeugniſſe und Quittungen zu Erhebung der Advokaten-Wittwen- und Waiſenpenſionen und Alimentationsgelder. — Die zeugſchaftliche Vernehmung von Gendarmen durch Unterſuchungsgerichte. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 31662. Exp. Nr. 40793.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Pfandgelder von Forſt- und Hutfreveln betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge mehrfacher Anſtände über die Berechnung der Pfandgelder bei Hut- oder Weidefreveln in Waldungen, ſo wie bei andern Forſtfreveln, für welche die Forſtordnungen eine nach der Zahl der einzelnen Stücke berechnete Strafe feſtſetzen — ſieht ſich die kgl. Regierung veranlaßt, nachſtehende Normen bekannt zu machen, nach welchen ſolche Pfandgelder zu berechnen und zu entrichten ſind:

A. Im vormals Nürnbergiſchen Gebiete: In allen jenen Fällen, in welchen die Straftabelle der Nürnberger Waldordnung vom 13. November 1805 für jedes einzelne bei einem Frevel vorkommende Stück Vieh, Stück Holz u. dgl., die Strafſumme mit Beiſetzung des Pfandgeldes feſtſetzt, iſt letzteres gleichfalls nach der Zahl der einzelnen Stücke zu entrichten.

Wo dagegen die Straftabelle nach dem mehrfachen (vierfachen, ſechsfachen ꝛc.) Werth des Entwendeten oder des Schadens die Strafe beſtimmt, mit einfacher Beifügung des Pfandgeld-Betrages, da kann dieſes nur einfach vom Frevler (Frevel) erhoben werden.

Dieß gilt auch in den Fällen, wenn der angeſetzte Betrag mit den übrigen Beträgen der Pfandgelder nicht im Verhältniß zu ſtehen ſcheint, z. B. nach Nr. II. Ziff. 5. (der Straftabelle) ſind bei Entwendung von Hopfenſtangen, Landern ꝛc., ohne Rückſicht auf die Zahl derſelben nur 3 kr. als Pfandgeld zu bezahlen.

B. **Im vormals Eichſtädtiſchen Gebiete:** Nach Anſicht der Eichſtädter Waldordnung von 1666, Art. VI., und der erläuternden Eichſtädtiſchen Verordn. vom 21. April 1768 iſt bei Weidefreveln in Waldungen nicht blos die Strafe, ſondern auch das Pfandgeld nach der Zahl des geweideten Viehes zu bemeſſen.

C. **Im vormals Ansbachiſchen und Bayreuthiſchen, beziehungsweiſe im vormals kgl. preußiſchen Gebiete** dagegen iſt in Gemäßheit des

k. preuß. Patents vom 16. Mai 1797 über Verhütung der Forſt- und Hutfrevel,

nur die Strafe nach Anzahl des eingehüteten Viehes zu berechnen, nämlich 1 fl. 15 kr. für jedes Stück, — das Pfandgeld aber iſt für ſolchen Frevel nur einfach, wie bei andern Forſtfreveln, zu erheben.

D. Auch in den Bezirken, welche früher zu einem andern Territorium gehörten iſt in der Regel bei Weidefreveln das Pfandgeld nur einfach zu erheben, und nur alsdann nach der Zahl des eingehüteten Viehes zu berechnen, wenn die treffenden Waldordnungen eine ausdrückliche Beſtimmung darüber enthalten.

Ansbach, den 5. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 31351. Exp. Nr. 38470.

An mehrere Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Schluß-Anzeigen über Veränderungen bei dem Brand-Cataſter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Diſtrikts-Polizeibehörden den dieſſeitigen im oben bemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 21. v. Mts. Kreis-Intell.-Blatt Nr. 51. bisher noch nicht erledigt haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin

von 8 Tagen

bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Terminbeſtimmung von 6 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 7. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32948. Exp. Nr. 40787.

An die kgl. Land- und Herrſchaftsgerichte, dann unmittelbaren Kirchenverwaltungen.

(Die nähere Feſtſtellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Concurrenzbeiträge aus Rentenüberſchüſſen der Kirchenſtiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Jene Behörden, welche die nach dem Ausſchreiben vom 20. Juni h. J. (Intelligenzblatt Nr. 34) angeordneten Matrikular-Kataſter mit den in der generaliſirten Entſchließung vom 4. Auguſt 1838. (Int. Blatt Nr. 47) bemerkten Nachweiſen noch nicht zur Vorlage gebracht haben, werden hieran mit dem Bemerken erinnert, daß am 18. dieſes Monats die Abholung der bis dahin nicht einkommenden Elaborate durch beſondere Boten, auf Koſten der k. Land- und Herrſchaftsgerichte resp. Kirchenverwaltungen, verfügt werden müßte.

Ansbach, den 8. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32794. Exp. Nr. 40699.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem proteſtantiſchen Dekan und Hauptprediger Friedrich Johann Albrecht Muck zu Rothenburg a. d. T. in Anerkennung ſeines funfzigjährigen ausgezeichneten Wirkens im geiſtlichen Amte, ſeiner um das teutſche Schulweſen erworbenen Verdienſte, ſowie der ſtets erprobten treuen Geſinnungen, den Titel und Rang eines proteſtantiſchen Kirchenraths tax- und ſtempelfrei zu verleihen.

Ansbach, den 8. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 20790. Exp. Nr. 22770.

An ſämmtliche Unterbehörden des Regierungs-Bezirks von Mittelfranken.

(Die Berichtigung der Inſertions-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Unterbehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken, welche zur Redaktion des hieſigen Intelligenzblattes Inſertionsgebühren reſtiren, werden aufgefordert, auf die ihnen von der Redaktion zugeſtellten Verzeichniſſe, die Rückſtände wegen des jetzt zu Ende gehenden Rechnungsjahres für $18\frac{37}{38}$ unverweilt zu berichtigen, oder bei Hinderniſſen die Urſachen derſelben in den Verzeichniſſen anzugeben und letztere an die Redaktion zurückzugeben, außerdem am 25. d. Mts. auf Koſten der Säumigen, die Abſendung eines Wartboten erfolgen würde.

Ansbach, am 6. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

(Die Zeugniſſe und Quittungen zu Erhebung der Advokaten-Wittwen- und Waiſen-Penſionen und Alimentations-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Aus allerhöchſtem Auftrage des k. Staatsminiſteriums der Juſtiz wird zur Beſeitigung der über Verrechnung bezahlter Advokaten-Wittwen- und Waiſen-Penſionen und Alimentationsgelder erhobenen Reviſions-Bedenken anmit bekannt gemacht, daß

1) die auszuſtellenden Zeugniſſe den Nachweis über den unveränderten Stand der Wittwe und der unverſorgten, namentlich aufzuführenden Kinder, nebſt dem Tage der Ausfertigung, welche bei Erhebung einer ganzjährigen Gebührniß nicht vor dem Monate September erfolgen darf, enthalten müſſen, und daß

2) in den Empfangsbeſcheinigungen der Betrag mit Worten zu ſchreiben, dann die Advokaten-Wittwen- und Waiſenkaſſe, aus welcher — und die Zeit, für welche die Zahlung geleiſtet wird, nebſt dem Datum und den Namen der Waiſen beſtimmt und deutlich anzuführen ſeyen.

Eichſtädt, den 1. September 1838.

Königlich Bayeriſches Appellations-Gericht von Mittelfranken.

Freiherr von Leonrod.

Voigt.

(Die zeugſchaftliche Vernehmung von Gendarmen durch Unterſuchungsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Den Unterſuchungsgerichten in dem Kreiſe Mittelfranken wird anmit die genauere Befolgung des höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 5. März 1836, die zeugſchaftliche Vernehmung von Gendarmen durch Unterſuchungsgerichte betr. — in Erinnerung gebracht.

Eichſtädt, den 1. September 1838.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.

Freiherr von Leonrod.

Voigt.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. September 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	$101\frac{7}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$101\frac{1}{8}$	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	17	$15\frac{1}{4}$
Bank-Aktien Div. II. Sem.		530

Beilage

zum

Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 56. Ansbach, Mittwoch, den 12. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saiſen-Fabrikanten im Monat September l. Js. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegoſſene	Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten	Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten	Das Pfund Lichter: Nachtlichter	Ein Pfd. Saiſe.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	23	22	20	22	18
A. 237.	Birkmeyer	23	22	20	22	18
D. 417.	Brenner	23	22	20	22	18
C. 1.	Haubold	23	22	20	22	18
D. 353.	Honig	23	22	20	22	18
D. 63.	Meiſchky	23	22	20	22	18
D. 148.	Muſchaweck	23	22	20	22	18
A. 156.	Rüffershöfer	23	22	20	22	18
C. 3.	Stadler	23	22	20	22	18
D. 151.	Steffter	23	22	20	22	17
C. 174.	Uebelhör	23	22	20	22	18

Ansbach, den 4. September 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Das k. Landgericht Ansbach macht hiermit bekannt, daß der Gutsbeſitzer Johann Georg Klee von Lehrberg und deſſen Verlobte, die Wittwe Maria Dorothea Hetzer von da, in dem am 10. Auguſt ds. Js. dahier errichteten Ehevertrag die ſtatutargemäße Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Ansbach, den 11. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Der unterm 13. Auguſt d. Js. dieſſeits ausgeſchriebene Subhaſtationstermin der Köbler Erhard Merzlſchen Immobilien in Leinburg, wird hiermit aufgehoben, und ſolches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Altdorf, den 2. September 1838.

Königliches Landgericht.

Sattler, Verweſer.

4. In Sachen der ledigen Anna Barbara Auernheimer von Theilenhofen, kgl. Landgerichts Gunzenhauſen und deren Kindesvormundes Johann Andreas Auernheimer gegen den Brauknecht Melchior Meier zu Zirndorf — pct. patern. et aliment. — haben Kläger unterm 27. v. Mts. den durch Vorbeſcheid vom 6. Juni, eingehändigt am 30. deſſelben Monats, auferlegten Beweis rechtzeitig angetreten, und zwar 1) durch Zeugenbenennung; 2) durch Erbieten zum Erfüllungseid, und 3) vorſorglich durch Zuſchiebung des Haupteides. Dem Beklagten wird nun eine dreißigtägige Friſt vorgeſteckt, um einen allenfallſigen Gegenbeweis anzutreten, bei Vermeidung des Ausſchlußes mit demſelben, und ſich über den zugeſchobenen Eid zu erklären, widrigenfalls dieſer als verweigert angenommen werden würde. Innerhalb dieſer Friſt ſteht eben demſelben frei, die Beweisantretung in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen, oder um die Zuſtellung des Duplikats nachzuſuchen.

Nürnberg, am 23. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

5. Der durch Bekanntmachung vom 14. Auguſt d. Js. auf 2. Oktober d. Js. anberaumte Termin zum Verkauf des Gypsmüller Johann Philipp Köhler'ſchen Grundvermögens dahier, findet nicht ſtatt.

Rothenburg, den 3. September 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. In der Nacht vom 31. Auguſt auf den 1. September d. Js. wurden aus einem Hauſe in der Stadt Schwabach nachbezeichnete Effecten mittelſt Einbruches entwendet:

1) ein Stück Leinwand von 26 Ellen,
2) ein Stück roth- und weiß geſtreiftes Bettzeug von 26 Ellen,
3) ein Stück Leinwand zu 6 Handtüchern,
4) ein Stück Leinwand zu 3 Tiſchtüchern,
5) ein ½ Duzend Paar neue Strümpfe,
6) ein Stückchen Barchent,
7) vier Stück gebrauchte Tiſchtücher,
8) ein zweites Stück Leinwand zu 6 Handtüchern,
9) dreizehn Ellen dunkelgeblümter Kattun,
10) ein bronçefarbener Frauenmantel von ſogenanntem Damentuch mit blauen Futter,
11) ein neues hochrothes Merinokleid,
12) ein ſchwarzes Merinokleid rothgefüttert,
13) ein feines leinenes Mannshemd,
14) ein grautuchener Mantel mit großen Kragen,
15) ein Stück ſchwarzgraues Wollentuch von 32 Ellen 2 Ellen breit,
16) ein Reſt von 3 Ellen dunkelgraues Wollentuch,
17) ein Reſt von 6 Ellen hellgraues Wollentuch,
18) ein Reſt von 3 Ellen dunkelblaues Wollentuch,
19) ein Reſt von 3½ Ellen dunkelblaues Wollentuch,
20) ein dergleichen Reſt von 1½ Ellen,
21) ein Stück feiner Flanell anderthalb Ellen breit und 46 Ellen lang,
22) ein Stück Molton eine Elle breit, 50 Ellen lang von feiner Qualität,
23) ein Stück dunkelbrauner feiner Biber 25 Ellen lang,

24) ein Stück dunkelgrüner Biber 1 Ellen breit und 12 Ellen lang,

25) ein Stück feiner ſchwarzer Flanell 1¾ Ellen breit 50 Ellen lang,

26) ein Stück dergleichen 30 Ellen lang,

27) ein Stück hellgrüner Flanell 1½ Ellen breit und 20 Ellen lang,

28) zwei große Ballen geſponnenes ungefärbtes Wollengarn, deren Gewicht zur Zeit nicht angegeben werden kann.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken werden erſucht, behufs der Herbeiſchaffung dieſer entwendeten Gegenſtände die geeignete Spähe anzuordnen und ein etwaiges Ergebniß derſelben ſchleunigſt hieher kund zu machen.

Schwabach, den 5 September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Aus dem Anna Margaretha Wiesmerſchen Hauſe zu Ippesheim wurden zwiſchen 27. und 30. v. Mts. folgende Gegenſtände entwendet:

1) ein kleines Käſtchen von Glas mit unterlegten marmorirten Papier.

2) eine ſilberne und vergoldete circa 2½ Ellen lange Kette mit kleinen gewundenen Gliedern, an derſelben befand ſich ein glattgearbeitetes goldenes Kreutzchen.

3) ein glattgearbeiteter Ring von Gold mit einem Deckel in dem ſich ein rother Stein befand, inwendig ſind die Buchſtaben C. D. eingravirt.

4) ein goldener Ring in der Form einer gewundenen Schlange, an deren Augen 2 rothe Steinchen ſich befanden, auch iſt an der Zunge dieſer Schlange ein rothes Stein'chen angebracht.

5) ein goldener Ring mit einem gelben Stein.

6) ein goldener Ring von getriebener Arbeit und breit.

7) ein kleiner ganz einfacher goldener Ring.

8) ein Ring von Gold und von getriebener Arbeit, etwas breit und den Buchſtaben M. W.

9) ein Paar goldene Ohrenringe mit goldenen Glöck'chen, an den Ringen und Glöckchen befinden ſich rothe Steinchen.

10) eine goldene Vorſtecknadel mit Gewerbe und Schließe und hatte gleichfalls einen rothen Stein.

Indem dieſer Diebſtahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann aufgefordert zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern ſchleunige Anzeige dahier zu erſtatten.

Uffenheim, am 4. September 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Daß der Maurergeſelle Johann Grau und ſeine Ehefrau Agathe, geb. Meßlinger zu Buchklingen die daſelbſt herkömmliche Gütergemeinſchaft im gerichtlichen Vertrage vom 27. v. Mts. ausgeſchloſſen haben, wird nach Vorſchrift § 422 Tit. 1. Thl. II des Preuß. Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 1. September 1838.

Königl. Bayer. Freiherrl. v. Wurſter,ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

9. Bekanntmachung.

(Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.)

An den untenbezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden königl. Diſtrikts-Polizeibehörden die nachbenannten Bauobjete und Abtheilungen des Ludwig-Kanales zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht.

1) Montag den 1. Oktober l. Js. bei dem k. Landgerichte Beilngries in zwei Looſen.

I. Loos, welches umfaßt:

a) die Erdarbeiten in den 2 Haltungen Nr. 16. und 17. zwiſchen Berching und Pollanden zu 42857 fl. 26 kr.

b) die Herſtellung einer 6830′ langen Strecke der Nürnberg-Ingolſtädter Straße in der XI. u. XII. Stunde oberhalb Berching zu 10788 fl. 55 kr.

c) der Bau der drei Schleußen Nr. 16. 17. und 18. zu 93617 fl. 45 kr.
d) die Herſtellung v. 4 Kanalbrücken und 7 Durchläſſen zu 46626 fl. 40 kr.

zuſammen 193890 fl. 46 kr.

II. Loos, welches umfaßt

a) die Erdarbeiten in den 7 Haltungen von Nr. 17—24. zwiſchen Pollanden und Sengenthal zu . . . . . 42017 fl. 58 kr.
b) die Herſtellung einer 900′ langen Strecke obiger Straſſe in der 14. Stunde bei Krüſelbach zu 1267 fl. 17 kr.
c) der Bau der 6 Schleußen von Nr. 19—24. in der ad a. bezeichneten Gegend zu . 198344 fl. 54 kr.
d) die Herſtellung v. 3 Kanalbrücken und 2 Durchläſſen daſelbſt zu 13280 fl. 18 kr.

zuſammen 254910 fl. 27 kr.

2) Dienſtag den 2. Oktober l. Js. bei dem kgl. Landgericht Neumarkt die Arbeiten im IV. Arbeitslooſe, als:

a) die Herſtellung der Erdarbeiten im IV. Arbeitslooſe bei Neumarkt zu . . . . . 10361 fl. 50 kr.
b) die Umbauung eines Theiles der Regensburg-Nürnberger Straße daſelbſt zu . . . . 11859 fl. 45 kr.

zuſammen . . 22221 fl. 35 kr.

3) Donnerſtag den 4. Oktober l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Erlangen der Bau von 3 Kanalbrücken, 5 größeren und 3 kleineren Durchläſſen zwiſchen Kronach und Eltersdorf zu 33000 fl. Die Verſteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen und wer nicht bei der Prüfung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, welche der Herabſteigerung vorausgeht, kann zu letzterer nicht zugelaſſen werden. Auch müſſen diejenigen, welche zur Ausführung der Kunſtbauten nicht qualificirt ſind, ſich vor der Verſteigerung ausweiſen, daß ſie hiefür mit einem tüchtigen und annehmbaren Werkführer ein bindendes Uebereinkommen getroffen haben. Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehntel der veranſchlagten Summen, diejenigen, welche mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen, Ausländer aber mit einem Kreditbrief auf ein inländiſches Handlungshaus verſehen ſeyn. Die Koſtenvoranſchläge, Pläne, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar:

ad 1. im Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2. im Bureau der k. Kanalbau-Sektion III. in Neumarkt,
ad 3. im Bureau der k. Kanalbau-Sektion IV. in Erlangen

eingeſehen werden. Schlüßlich wird bemerkt, daß mit den nächſten Verſteigerungen alle Kanalarbeiten vergeben ſeyn werden.

Nürnberg, den 1. September 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beiſchlag, k. Rggs.- u Kreisbaurath.

10. Bekanntmachung.

(Die Verſteigerung des Papierbedarfs der königl. Regierung von Mittelfranken für das Verwaltungs-Jahr $183\frac{8}{9}$ betr.)

Die Lieferung des Bedarfs von feinem, mittel Kanzlei, Concept, großen und kleinen Packpapier, dann Aktendeckel der kgl. Regierung von Mittelfranken wird in Folge allerhöchſter Beſtimmungen auch für das künftige Verwaltungsjahr $183\frac{8}{9}$ an den Wenigſtnehmenden überlaſſen werden. Es wird dieſes den inländiſchen Fabrikanten und Kaufleuten unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, längſtens bis zum

zwanzigſten ds. Mts.

Proben von obigen Papier-Sorten unter Anzeige der äußerſten Preiſe an die unterfertigte Verwaltung einzuſenden haben. Die zur Zeit dieſſeits im Gebrauche ſtehenden Papiere können bei der letztern zu jeder Zeit eingeſehen werden. Ausländi-

ſches Fabrikat iſt nur in ſo ferne zuläſſig als es das inländiſche an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, am 3. September 1838.

Material-Regie-Verwaltung der königl. Regierung von Mittelfranken.

Raab.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Verlaſſenſchaftsſache des verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Wengner von hier hiemit bekannt gemacht, daß das zur Maſſe gehörige Wohnhaus A. Nr. 95. dahier wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterſtellt werden ſoll, weil das im Termin am 2. Auguſt d. Js. gelegte Meiſtgebot die obervormundſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat. Hiezu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 21. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in dem Commiſſionszimmer Nr. 4. angeſetzt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Bemerkt wird, daß das Haus am obern Markt, einer der hieſigen Hauptſtraßen, gegen Mittag gelegen und wegen der darin befindlichen Gewölbe und Kammern zum Betrieb einer Specerei- und Tabakhandlung beſonders geeignet iſt. — Das Taxations-Protokoll, ſo wie das Haus ſelbſt können täglich eingeſehen und die nähern Kaufsbedingungen werden im dem Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 28. Auguſt 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. In der Sim. Jac. Weinmanniſchen Conkursſache von Altenmuhr unterſtellt man folgende Gegenſtände dem öffentlichen Verkauf, und zwar

I. am 31. Oktober 1838 Vorm. 9 Uhr

1) die Hälfte des Guts Nr. 9 in Altenmuhr, beſtehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 16, 26 Dezim. enthaltend, ferner 79 Dez. Obſt-, Gras- und Wurzgarten, 2 Tgw. 50 Dez. Ackerland unter den Eichen, 3 Tagw. 21 Dez. Wieſe daſelbſt, dem Gemeinderechte, 3 Dez. Acker, das ſogenannte Grabſtück.

Auf dem ganzen Gute haſten folgende Laſten: das Handlohn zum 10. fl. — in allen Fällen 4 fl. 9 kr. 4 Hl. Herrn- und Dienſtgeld, 56 kr. 7 Hl. einfache Ruſtikal- und 7 kr. 6 Hl. Hausſteuer und die Hälfte davon wurde geſchätzt auf 1137 fl.;

2) walzende Stücke:

1 Tgw. 14 Dez. Acker der Hirſchacker genannt, geſchätzt auf 150 fl.;

1 Tgw. 28 Dez. Wieſe die Hirſchackerwieſe genannt, geſchätzt auf 200 fl.;

75 Dez. dergleichen, der Hirſchacker genannt, geſchätzt auf 125 fl.;

Auf den walzenden Objekten haſten das Handlohn zum 10. fl. in allen Fällen, 1 fl. 37 kr. Dienſtgeld, 19 kr. 7 Hl. einfache Steuer.

II. am 17. September 1838 Vorm. 9 Uhr Schreinzeug, Betten, Silber, z. B. Beſtecke, Löffel, Salzfaß, Büchſe, Becher, eine goldene Kette, Ringe, Kleider, Wäſche, Küchengeräthe, 2 Wagen und ſonſtiges Bauernzeuch u. ſ. w.

Der Zuſchlag der Grundbeſitzungen geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 und die Fahrniß wird blos gegen baare Zahlung übergeben.

Gunzenhauſen, am 1. September 1838.

Königliches Landgericht.
Regelsberger.

3. Auf Antrag des Söldners Johann Wolfgang Schweinzer von Berolzheim wird deſſen Anweſen, beſtehend in

a) Einem Wohnhaus mit Nebengebäude, Scheuer und Hofraum 14 Dezim., PlNr. 85 a. incl. des Gemeinderechts und der Viehtrifft, gerichtlich tarirt auf 900 fl.

b) 11 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 85 b., tarirt auf 33 fl.

c) 66 Dezim. Garten, PlNr. 86., tarirt auf 250 fl.

d) 39 Dezim. am Kohlſtatterweg, PlNr. 461. tarirt auf 55 fl.

e) 42 Dezim. an der Straße, PlNr. 1370 a. tarirt auf 75 fl.

f) 33 Dezim. desgl., PlNr. 1370 b. tarirt auf 75 fl.

g) 69 Dez. vor Lengenfeld, PlNr. 1423. tarirt auf 200 fl.

h) 41 Dezim. hinter dem Garten, PlNr. 2409. tarirt auf 175 fl.

i) 86 Dezim. in der Leimgrube, PlNr. 2413. tarirt auf 350 fl.

k) 4 Dezim. Krautgarten, PlNr. 928. tarirt auf 4 fl.

l) 4 Dezim. desgl. PlNr. 1016., tarirt auf 4 fl.

m) 20 Dezim. im Auespan, PlNr. 1968. tarirt auf 5 fl.

n) 82 Dezim. Acker im Rohrweg, PlNr. 442., tarirt auf 225 fl.

o) 40 Dezim. im Letten, PlNr. 2574., tarirt auf 25 fl.

p) 2 Tagwerk 19 Dezim. die Röhrwieſe, PlNr. 1838½. tarirt auf 25 fl.

q) 16 Dezim. Acker im Bühlespan, PlNr. 1760. tarirt auf 25 fl.

r) 23 Dez. Acker, PlNr. 3272. tarirt auf 50 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf den

3. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Cramer'ſchen Wirthshauſe zu Berolzheim an, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, die die Bedingniſſe vor dem Verſtriche vernehmen können.

Heidenheim, den 8. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Verlaſſenſchaftsſache des dahier verlebten Schreinermeiſters Adam Baier iſt genaue Kenntniß des Paſſivſtandes nothwendig. Es werden daher Alle jene, welche irgend einen Anſpruch an den Nachlaß machen wollen, aufgefordert

Mittwoch den 19. September 1838

Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsſtelle im Geſchäftszimmer Nr. 15. entweder ſelbſt oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen um ſo gewiſſer zu liquidiren, als die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und lediglich an Dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Erlangen, am 12. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

2. Der Hopfenhändler Johannes Lämmel in Altdorf hat zum Protokolle vom 10 April h. Js. ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, daher, nachdem auch deſſen Ehefrau Margaretha Magdalena das wegen ihrer Weigerung erlaſſene Erkenntniß auf Konkurseröffnung vom 14. v. M. hat rechtskräftig werden laſſen, zur Ausſchreibung der geſetzlichen Ediktstage geſchritten wird. Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen wird Termin

den 1. Oktober 1838.

Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe der Einreden

den 29. Oktober 1838.

Vormittags 9 Uhr

ſowie zur ſchlüßlichen Verhandlung

den 26. November 1838.

Vormittags 9 Uhr

hindurch anberaumt, und allen Gläubigern mit dem ausdrücklichen Beiſatze hievon Nachricht gegeben, daß das Ausbleiben im erſten Termine den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen dagegen den Verluſt der Einreden reſp. der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von den fridariſchen Eheleuten irgend etwas in Händen haben, oder an ſolche etwas ſchulden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu erlegen. Die Aktiva betragen beiläufig 3750 fl. die Paſſiva dagegen mit Einrech-

nung von beiläufig 4600 fl. Hypotheken die Summe von 5353 fl.

Altdorf, am 21. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Sattler Verweſer.

Privatbekanntmachungen.

1. Der Unterzeichnete verkauft am Dienſtag den 25. dies Mts. ſein mitten in hieſiger Stadt liegendes Wohnhaus mit Melbereigeräthſchaften, Brandweinzeuch, Garten, Aecker und Wieſen, wie ſolches alles in Nr. 54 dieſes Blattes bereits näher beſchrieben wurde, aus freier Hand und ladet Kaufsluſtige hiemit ein, ſich an dem beregten Tage zur Einſichtnahme der Gegenſtände und Abgabe ihrer Angebote in ſeinem Hauſe einzufinden.

Feuchtwang, den 2. September 1838.

Andreas Engelhardt, Melbermeiſter und Brandweinbrenner.

2. Wegen Veränderung meines Wohnortes, erſuche ich alle Diejenigen, welche an mir oder meiner Frau eine Forderung zu machen hätten, ſolche längſtens bis zum 14. ds. Mts. zu reklamiren, da ich für ſpätere Anforderungen keine Zahlung leiſte. Ansbach, am 8. September 1838.

Bernhard Sauer, Gerichtsdienersgehilfe.

3. **Gemälde-Verkauf.** Verschiedene Oelgemälde, von guten Meistern älterer Schulen, sämmtlich Originale, und meistentheils gut erhalten, werden — jedoch nicht unter ihrem Werthe, verkauft.

Advokat Lippert.

4. A. 224. werden bis Mittwoch Nachmittag und die darauf folgenden Tage mehrere Hausgeräthſchaften — als Silber, Betten, Weißzeug nur gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich verſteigert.

5. (Unterkunfts-Geſuch.) Eine in den vierziger Lebensjahren ſtehende mit ausgezeichneter Treue und Rechtſchaffenheit ihre bisherige Haushältersſtelle verſehene erfahrene gutmüthige Frauensperſon wünſcht wegen Auflöſung jener Stelle anderweite Unterkunft hier oder auswärts, bei einem verwittweten Herrn Geiſtlichen, ohne Oeconomie in der Stadt oder auf dem Lande, bei einem Herrn Schullehrer oder auch bei einem andern Herrn Wittwer, auch bei einer bejahrten Frau bis zum Monat Oktober oder November Unterkunft zu finden, ſie ſieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn. Das Nähere iſt im Hauſe Lit. A. Nr. 255. zu Ansbach zu erfahren.

6. A. Nr. 212. iſt ein eiſerner Ofen mit einem blechenen Aufſatz zu verkaufen.

7. Da mir die Einkaſſirung von dem in Erlbach verkauften Holz, nicht nur beſchwerlich, ſondern jedesmal mit Koſten verbunden, und die Zeit von aller Art Holz was ich daſelbſt verkaufte, ſchon längſt verfloſſen, ſo erſuche ich alle und jede Käufer, die noch Zahlungen an mich zu leiſten haben, ſelbige binnen 8 Tagen in meine Behauſung zu überbringen.

Johann Michael Mayer, Metzgermeiſter zu Ansbach.

8. Es iſt ein Flöten-Fortepiano zu verkaufen, welches im beſten Zuſtande iſt. Das Nähere iſt bei Herrn Stadtkantor Januel in Ansbach zu erfragen.

9. A. Nr. 260. werden Gymnaſiaſten in Koſt und Quartier um ſehr billige Preiſe genommen.

10. In dem mit D. 271. bezeichneten Hauſe (in der Turnitz) kann noch ein Gymnaſiaſt mittlern Alters, welchen man einer ſorgfältigen milden Aufſicht anzuvertrauen wünſcht, (mit oder ohne Bett) in gute Verpflegung untergebracht werden.

11. B. Nr 4. beim Melber Bolſter iſt neues Sauerkraut zu haben.

12. Bei Gärtner Pfeifer beim heiligen Kreuz giebts neues Sauerkraut.

13. Den 13. dieſes Monats fährt der Lohnkutſcher Schmidt mit einer leeren Chaiſe über Würzburg, Aſchaffenburg nach Hanau.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 72 ſind täglich zwei Quartiere zu vermiethen.

Bei F. Vogel am k. Schloß iſt ein geräumiges Quartier v. mehreren Zimmern, Kammern ꝛc. und die Manſarde möblirt für einen ledigen Herrn erſteres bis Martini, letzteres ſogleich zu beziehen.

B. 52. beim Nagelſchmiedmeiſter Dietrich iſt bis Martini ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. 296. in der Karlſtraſſe iſt der 1. 2. und 3. Stock zuſammen oder getheilt zu vermiethen. Näheres C. Nr. 6.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 3. bis 9. September 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Maria Barbara, Tochter des Bauern Schletterer in Wengenſtadt.

2. Begrabene.

1. Johann Michael Zeller, B. und Webermeiſter, ſt. 30 J. 7 M. 26 T. alt an der Lungenſchwindſucht; 2. Herr Philipp Chriſtoph Rößler, Auditor im königl. bayer. Chevauxlegers-Regiment Taxis, ſt. 54 J. 5 M. 12 T. alt an der Lungenentzündung; 3. Jungfer Suſanna Margaretha, Tochter des verſtorbenen B. und Meſſerſchmiedmeiſters Hrn. Eck, ſt. 17 J. 8 M. 5 T. alt an der Abzehrung; 4. Eva Maria, Ehefrau des B. und Zeuchmachermeiſters Lutz, ſt. 48 J. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Stephan; 2. Maria Barbara, T. des B. u. Kutſchers Hrn. Beck; 3. Johann Gg. Sohn des B. und Schumachermeiſters Hrn. Heiſinger; 4. Emma Margaretha Helena, Tochter des kgl. Studienlehrers Hrn. Herold.

2. Getraut.

Herr Ernſt Max Joſeph Rothhafft Freiherr von Weiſſenſtein, Lieutenant im kgl. bayer. Infanterie-Regiment Albert Pappenheim mit Fräulein Amalie Auguſte Greiner.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getraut.

Herr Ernſt Rothhafft Freiherr von Weiſſenſtein, Lieutenant im kgl. bayer. Infanterie-Regimente Albert Pappenheim, mit Fräulein Amalie Greiner, Appellationsgerichts-Advokaten-Tochter.

2. Begraben.

Fräulein Viktoria, Tochter des verſtorbenen Forſtmeiſters Herrn Johann Georg Engerer, ſt. 70 J. alt an der Waſſerſucht.

Königlich Bayeriſches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 57.

Ansbach. Samſtag, den 15. September 1838.

Inhalt.

Die Koſten der Schutzpocken-Impfung pro 1837/8. — Abgabe von Brennholz an arme und minder bemittelte Einwohner aus Staatswaldungen. — Die Pfandgelder bei Hut- und Weidefreveln. — Die Duplikate der Kirchenbücher. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 33327. Exp. Nr. 41096.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Koſten der Schutzpocken-Impfung pro 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtrikts-Polizeibehörden, welche wegen der Koſten der Schutzpocken-Impfung pro 1837/8 keine beſondere Entſchließung erhalten haben, werden angewieſen, dieſe nach den vorgelegten Ueberſichten richtig berechneten Koſten vorſchriftsmäßig zu erheben und auszubezahlen.

Ansbach, den 12. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hartmann.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 19819. Exp. Nr. 21913.

An die k. Forſtämter von Mittelfranken, incl. Forſtverwaltung Dinkelsbühl.

(Abgabe von Brennholz an arme und minder bemittelte Einwohner aus Staatswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die k. Kreisregierung von Mittelfranken Kammer des Innern hat ſich aufgefordert gefunden, im Kreisintelligenzblatt vom laufenden Jahr Nr. 50 das Seite 476 befindliche Ausſchreiben an ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden, Magiſtrate und Armenpflegſchaftsräthe der unmittelbar untergebenen Städte sub dato 18. d. Mts. im rubrizirten Betreffe ergehen zu laſſen.

Hierauf und auf die den kgl. Forſtämtern mittelſt Regierungsausſchreibens vom 7. November 1830 und vom 18. Dezember 1831, ſowie auf eine vorliegende allerhöchſte Entſchließung vom 23. Dezember 1835 Bezug nehmend, werden den k. Forſtämtern im Nachſtehenden die erforderlichen Direktiven zur genauen Nachachtung hiemit bezeichnet.

§. I.

Es iſt der wohlwollenden allerhöchſten Abſicht Sr. Majeſtät des Königs entſprechend, daß zur Befriedigung der dringendſten Brennholzbedürfniſſe der ärmeren Volksklaſſe und der aus ſolcher von den Lokalpolizeibehörden konſignirten Individuen, aus den hiezu geeigneten Staatswaldungen, inſoweit es forſtordnungsmäßig zuläſſig iſt, geringe Brennholzſortimente um die beſtehende Forſttaxe außer dem Wege der Verſteigerung abgegeben werden dürfen; es iſt

§. II.

auch geſtattet worden:

a) daß an dieſem Brennholzgenuſſe auch die mittlere, minder bemittelte Einwohnerklaſſe ohne Verſteigerung gegen Bezahlung der vollen Forſttaxe reſp. um den vollen Geldwerth, der dem Durchſchnittsverſteigerungspreiß gleich ſteht, Antheil nehme,

b) und daß für die erweislich ganz arme Klaſſe der Einwohner dieſe Forſttaxe um einige Prozente unter vordringlichen Verhältniſſen in ſolchen Gegenden und Lokalitäten gemindert werden darf, woſelbſt die Preiſe für dergleichen geringe Brennholzſortimente eine bedenkliche Höhe erreicht haben. Es entſpricht aber auch

§. III.

jenen allerhöchſten Beſtimmungen, daß zur Verhütung eines Ausfalls in den dem Staatsbudget angehörigen Renten aus Staatswaldungen und zur Beſeitigung der von Eingeforſteten ꝛc. gegen allzugroße Bewilligungen dieſer Art zu erhebenden Reklamationen und Beſchwerden

a) die Verſteigerung des dem k. Aerar zur freien Verfügung geſtellten Materials ſtets die Hauptregel bleiben müſſe, daß daher obige Bewilligungen nur als beſondere ſtreng auszulegende Ausnahmen zu betrachten ſind.

b) daß bei den Brennholzverſteigerungen, um an ſolchen, die nicht in §. II. bezeichneten dagegen bedürftigen Einzelnen Theil nehmen zu laſſen, die Brennholzſortimente in möglichſt kleine Looſe reſp. Portionen z. B. in einzelne Klafter, in Viertel und halb Hundert gebracht und der Verſteigerung mit dem zuläſſig mindern Aufwurfspreiſe ausgeſetzt werden wobei inzwiſchen der dabei erzielt werdende höhere, ſelbſt die Forſttaxe überſchreitende wirkliche Verkaufspreis reſp. der höhere wirkliche Gelderlös nicht ausgeſchloſſen iſt;

c) daß das Brennholz, welches nach §. II. außer dem Weg der Verſteigerung um die beſtehende Taxe und vorzugsweiſe dasjenige Holz, welches um einige Prozente unter dieſer Taxe an die ärmere Einwohnerklaſſe aus Staatswaldungen abzugeben iſt, ſich nur

auf geringe Holzſortimente zu beſchränken hat und daß dieſe namentlich zunächſt nur abſtändiges Stamm- und Stangenholz, Stockholz und Reiſig, wie ſolches aus Reinigungshieben, zufälligen Ergebniſſen, Durchforſtungen ꝛc. zu gewinnen iſt, — in ſich faſſen;

d) daß an dieſem sub. lit. c. bezeichneten Genuſſe um die volle oder geminderte Forſttare nur diejenigen armen Individuen der Ortſchaften Antheil nehmen können und dürfen, deren Brennholzbedarf für häusliche Zwecke nicht aus eigenen Privatwaldungen, oder aus vertheilten und unvertheilten Gemeindewaldungen oder vermöge einer Forſtberechtigung befriedigt werden kann, oder die nicht vermögen, denſelben ſich durch das im administrativen Wege forſtpolizeilich bewilligte Leſe- und Dürrholzſammeln zu verſchaffen.

§. IV.

Nach vorbemerkten Rückſichten ſind daher die von den k. Polizeibehörden den k. Forſtämtern nach jenem Ausſchreiben der k. Regierung Kammer des Innern bezüglich auf die konſignirte des Brennholzes bedürftige ärmere Volksklaſſe, gemachten Mittheilungen

a) überhaupt zu beurtheilen und angemeſſen zu behandeln, wobei den k. Forſtämtern bei gegründeten Zweifeln die Erinnerung gegen deren Zuläſſigkeit ſtets vorbehalten bleibt und obliegt, das für ſolche requirirt gewordene Brennholzquantum auf diejenigen Materialbeträge und diejenigen Sortimente zu ermäßigen, welche zur Abgabe disponibel erſcheinen.

b) Es iſt ferner, bevor die Rückerwiederung an die k. Polizeibehörden ꝛc. geſchieht, genau zu erwägen, ob, wann und welches Quantum an jenem im §. III. lit. c. erwähnten Brennholzmaterial aus den Staatswaldungen und deren Diſtrikten unter den gegebenen Reſtriktionen und Bedingungen zum fraglichen Verkaufe, und dieß um welchen Forſtpreis dargeboten werden kann und darf.

Mit der Rückantwort ſind den Polizeibehörden, Armenpflegſchaftsräthen ꝛc. zugleich die Zahlungstermine zu bezeichnen und iſt nicht nur ſich deren Haftung für die prompte Zahlungsleiſtung ſtets vorzubehalten, ſondern es ſind auch dieſelben zur Bewachung für die dem Zwecke der allerhöchſten Bewilligung entſprechende häusliche Verwendung des aus Staatswaldungen verabreichten Brennholzes zu requiriren, ſowie das k. Forſtdienſtperſonale ebenfalls die Verpflichtung hat, hierauf ſein Augenmerk zu richten, und Exzeſſe und zweckwidrige Verwendungen des Holzmaterials zur Beſtrafung des Excedenten anzuzeigen.

c) Bei ſich ergebenden Zweifeln und Anſtänden über den Vollzug des Vorſtehenden ſind die erforderlichen Erläuterungen, namentlich aber iſt von der unterfertigten k. Regierung die Genehmigung der Holzabgaben um moderirte Holzpreiſe jederzeit einzuholen.

Ansbach, den 24. Auguſt 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.
Eiſele, Secretär.

Einl. Nr. 21117. Exp. Nr. 23055.

An die ſämmtlichen Forſt- und Rentämter von Mittelfranken.

(Die Pfandgelder bei Hut- und Weidefreveln betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, im mittelfränkiſchen

Intelligenzblatt Nr. 56. Seite 504. de dato 5. curr. generaliſirte Ausſchreiben Nr. 31662. rubr. Betreff werden obenbezeichnete Aemter angewieſen, bei in Zukunft vorkommenden und zur Anzeige gebrachten Hut- und Weidefreveln bezüglich der Anſätze der treffenden Pfandgelder die in dem oben allegirten Ausſchreiben, vom 5. dies gegebenen Beſtimmungen ſtets zu beobachten, ſowie auch von Seite der kgl. Forſtämter forthin Obſorge zu treffen iſt, daß jene Beſtimmungen von dem kgl. Revier- und überhaupt denunzirenden Perſonale vorſchriftsgemäß eingehalten und daſſelbe auch geeignet inſtruirt werde.

Ansbach, am 13. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Einl. Nr. 5188. Exp. Nr. 7231.

An die proteſtantiſchen Dekanate des Regierungs-Bezirks Mittelfranken.

(Die Duplikate der Kirchenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Dekanate werden auf das im heutigen Intelligenzblatt für Mittelfranken enthaltene mit dieſſeitiger Zuſtimmung erlaſſene Ausſchreiben der königl. Regierung dahier vom 3. d Mts. über die Duplikate der Kirchenbücher zur Nachachtung und mit der Anordnung hingewieſen, Behufs der den Dekanaten nach der Conſiſtorialordnung vom 8. September 1809 Abſchn. I. §. 72. und Abſchn. III. §. 12. obliegenden Beaufſichtigung über die richtige Führung der Kirchenbücher und Prüfung der Duplikate bei den Kirchenviſitationen ſich vor einer jeden abzuhaltenden Kirchen-Viſitation das Duplikat des Kirchenbuchs der treffenden Pfarrei von der einſchlägigen Diſtrikts-Polizeibehörde aushändigen zu laſſen, und nach beendigter Unterſuchung ſofort wieder zurückzugeben.

Ansbach, den 8. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung d. d. Bad Brückenau den 14. Auguſt l. Js. wurde die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Steinhard, Dekanats Oettingen, Philipp Julius Carl Wucherer allergnädigſt verliehen.

Seine Königliche Majeſtät haben unter dem 26. Auguſt für die erledigte erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Dinkelsbühl den von dem daſigen Stadtmagiſtrat präſentirten bisherigen Pfarrer zu Illenſchwang, Daniel Philipp Pürkhauer, allergnädigſt zu beſtättigen, und demſelben zugleich das mit dieſer Stelle bisher verbundene Dekanat zu übertragen geruht.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript d. d. München den 3. September d. Js. haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Mörſach, Landgerichts Herrieden, von dem Herrn Biſchofe von Eichſtädt dem Pfarramts-Candidaten Prieſter Cäſar Walthierer, zur Zeit Cooperator an der obern Stadtpfarrei in Ingolſtadt, verliehen werde.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 57. Ansbach, Samſtag, den 15. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Beeinträchtigungen des Schneidergewerbs in ihren Gewerbsbefugniſſen betr.)

Auf abermalige Beſchwerden des hieſigen Schneidergewerbs über Beeinträchtigung in ihren Gewerbsbefugniſſen durch Eingriffe von unberechtigten Perſonen werden hierdurch allen denjenigen, welche die zur Ausübung des Schneidergewerbs erforderliche Konzeßion nicht erlangt haben, Eingriffe in daſſelbe durch Pfuſchereien wiederholt bei Strafe unter dem Bemerken unterſagt, daß nicht allein die deßwegen Beſtraften namentlich werden öffentlich bekannt gemacht, ſondern von nun an auch diejenigen zur Strafe werden gezogen werden, welche gleichwohl bei ſolchen als zur Ausübung des Schneidergewerbs nicht berechtiget, öffentlich bekannt gemachten Perſonen fernerhin werden arbeiten laſſen.

Ansbach, den 11. September 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Fleiſchtaxe betr.)

Vom 15. d. Mts. an iſt die Taxe des Ochſenfleiſches auf 9 kr. und diejenige des Schweinefleiſches auf 10 kr pr. Pfd. feſtgeſetzt worden.

Ansbach, am 12. September 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Auguſt 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilicher Unterſuchung beſtraften Perſonen.

Drei Perſonen wegen Entwendung.
Eine Perſon wegen Begünſtigung derſelben.
Vier Perſonen wegen Frevel im Walde.
Eine Perſon wegen Handels mit Leſeholz.
Eine Perſon wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle.
Drei Perſonen wegen geringerer Körperverletzung.
Vier Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.
Sieben Perſonen wegen Störung der öffentlichen Ruhe.
Zwei Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.
Eine Perſon wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Zwei Perſonen wegen Tabakrauchens am verbotenen Ort.
Zwei Perſonen wegen unterlaſſener Aufſicht auf Thiere.
Eine Perſon wegen Düngerausräumens zu verbotener Zeit.
Eine Perſon wegen unſittlichen Wandels.
Neun und Zwanzig Perſonen wegen Bettelns und Vagirens.
Eine Perſon wegen Anhaltens der Kinder zum Betteln.

Vier Perſonen wegen Uebertretung der Fremden-Polizeiordnung.

Sechs Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Geſindeordnung.

Vier Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften der Qualität des Mehls zum Roggenbrod betr.

Zwei Perſonen wegen Hauſirens.

Eine Perſon wegen Winkelagentie.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Getraidſchrannenordnung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Weideordnung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Verſorgungshaus.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Beſchäftigungshaus.

Zehn Perſonen wegen Schulverſäumniſſe.

Zwei Perſonen wegen unanſtändigen Benehmens vor Amt

Eine Perſon wegen Ungehorſams gegen amtliche Anordnung.

Eine Perſon wegen Ueberſchreitung der Befugniß bei Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergeldes.

Zahl der Beſtraften 105.

II. Bei dem Vermittelungsamte im Monat Auguſt behandelte Klagen 83.

Ueber nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt: 12.

Ansbach, am 8. September 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Die ledige Bürgerstochter Sabine Gräfenhain aus Altdorf, gegenwärtig in Tiefenbach iſt als Verſchwenderin rechtskräftig erklärt, und unter die Kuratel des Barbiers Peter Gräfenhain in Altdorf geſtellt worden. Sie kann daher ohne Zuſtimmung dieſes Kurators läſtige Verträge nicht eingehen, was zu Jedermanns Nachachtung hierdurch veröffentlichet wird.

Altdorf, den 5. September 1838.

Königliches Landgericht.

Sattler.

5. Die zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörigen Mobilien, beſtehend in Gold- und Silberwaaren, Porzellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Metall-, Meſſing-, Blech- und Eiſenwaaren, Leinenzeug und Betten, Meubels und Hausgeräthen, Kleidungsſtücke, Bauerei-Geräthſchaften, desgleichen die vorhandenen Pferde, Kühe und Kälber, Schweine, Schaafe, dann die Vorräthe an Getraid, Futter, Stroh, Lein und Holz und ſonſtigen Gegenſtänden zum häuslichen Gebrauch werden Donnerstag den 11. Oktbr. l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr und Nachmittags von 1—5 Uhr und den folgenden Tagen im Sterbhauſe zu Lichtenau gegen gleichbare Bezahlung in kaſſenmäßigen Münzſorten an den Meiſtbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Kl. Heilsbronn, am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Auf den 25. d. Mts. von früh 8 Uhr anfangend werden in dem Forſthauſe zu Colmberg die zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen k. Revierförſters Strauß gehörigen Gegenſtände, namentlich eine bedeutende Quantität Scheit- und Wellenholz, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Küchen- und Büttnergeſchirr, Heu, eine vollſtändige Uniform und ſonſtige Kleidungsſtücke, Jagdgewehre, ein Jagdhund, dann die auf dem Felde ſtehende Haber- und Linſenfrucht, Kartoffeln ꝛc. gegen gleichbare Bezahlung in kaſſamäßigen Münzſorten verkauft.

Leutershauſen, am 9. September 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Wer an die Verlaſſenſchaft der Wittwe Veronika Hofmann zu Gnodſtadt aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen gedenkt, hat ſolche am

Montag den 24. September 9 Uhr
dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls er bei der Verlaſſenſchaftsauseinanderſetzung nicht berückſichtiget werden würde.

Uffenheim, am 30. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

8. Die hieſige Kirchweihe und Meſſe nimmt mit dem 30. September d. Js. ihren Anfang und dauert bis zum 10. Oktober einſchlüßig. Dies dient dem handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß diejenigen, welche als Verkäufer die Meſſe beſuchen wollen, an die Beobachtung der über den Meßverkehr beſtehenden Verordnungen gebunden ſind.

Fürth, am 31. Auguſt 1838.

Stadtmagiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Verlaſſenſchaftsſache des verſtorbenen Kaufmanns Joſeph Wengner von hier hiemit bekannt gemacht, daß das zur Maſſe gehörige Wohnhaus A. Nr. 95. dahier wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden unterſtellt werden ſoll, weil das im Termin am 2. Auguſt d. Js. gelegte Meiſtgebot die obervormundſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat. Hiezu wird Tagsfahrt auf

Freitag den 21. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

in dem Commiſſionszimmer Nr. 4. angeſetzt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Bemerkt wird, daß das Haus am obern Markt, einer der hieſigen Hauptſtraßen, gegen Mittag gelegen und wegen der darin befindlichen Gewölbe und Kammern zum Betrieb einer Spezerei- und Tabakhandlung beſonders geeignet iſt. — Das Taxations-Protokoll, ſo wie das Haus ſelbſt können täglich eingeſehen und die nähern Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 28. Auguſt 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Zur Verſteigerung des Lotto-Kollekteur Herrmann'ſchen Hauſes S. Nr. 210 b. dahier ſteht nochmaliger Termin auf

den 28. September Früh 11 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr. 8. an, wozu etwaige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Nürnberg, den 29. Auguſt 1838.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.

Frhr. v. Müller, l. Rath.

3. In der Sim. Jac. Weinmanniſchen Conkursſache von Altenmuhr unterſtellt man folgende Gegenſtände dem öffentlichen Verkauf, und zwar

I. am 31. Oktober 1838 Vorm. 9 Uhr

1) die Hälfte des Guts Nr. 9 in Altenmuhr, beſtehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Pl. Nr. 16, 26 Dezim. enthaltend, ferner 79 Dez. Obſt-, Gras- und Wurzgarten, 2 Tgw. 50 Dez. Ackerland unter den Eichen, 3 Tagw. 21 Dez. Wieſe daſelbſt, dem Gemeinderechte, 3 Dez. Acker, das ſogenannte Grabſtück.

Auf dem ganzen Gute haften folgende Laſten: das Handlohn zum 10. fl. — in allen Fällen 4 fl. 9 kr. 4 Hl. Herrn- und Dienſtgeld, 56 kr. 7 Hl. einfache Ruſtikal- und 7 kr. 6 Hl. Haussteuer und die Hälfte davon wurde geſchätzt auf 1137 fl.;

2) walzende Stücke:

1 Tgw. 14 Dez. Acker der Hirſchacker genannt, geſchätzt auf 150 fl.;

1 Tgw. 28 Dez. Wieſe die Hirſchackerwieſe genannt, geſchätzt auf 200 fl.;

75 Dez. dergleichen, der Hirſchacker genannt, geſchätzt auf 125 fl.;

Auf den walzenden Objekten haften das Handlohn zum 10. fl. in allen Fällen, 1 fl. 37 kr. Dienſtgeld, 19 kr. 7 Hl. einfache Steuer.

II. am 17. September 1838 Vorm. 9 Uhr Schreinzeug, Betten, Silber, z. B. Beſtecke, Löffel, Salzfaß, Büchſe, Becher, eine goldene Kette, Ringe, Kleider, Wäſche, Küchengeräthe, 2 Wagen und ſonſtiges Bauernzeuch u. ſ. w.

Der Zuſchlag der Grundbeſitzungen geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 und die Fahrniß wird blos gegen baare Zahlung übergeben.

Gunzenhauſen, am 1. September 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

4. Auf den Antrag der Erbs-Intereſſenten und resp. Vormünder werden Behufs der Theilung die zur Verlaſſenſchaft des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörigen Immobilien und zwar:

1) ein Mühlgut Haus Nr. 15. zu Lichtenau ſammt Ein- und Zubehörungen, geſchätzt auf 6500 fl.
2) die ſogenannte Hofſcheune Haus Nr. 13. zu Lichtenau, geſchätzt auf 900 fl.
3) 4 Dez. Baumgärtlein, Pl. Nr. 397. in der Flur Lichtenau, geſchätzt auf 5 fl.
4) 67 Dez. obere Ruzendorfer Wegacker in der Flur Lichtenau Plan, Nr. 191. geſchätzt auf 150 fl.
5) 3 Tagw. 23 Dez. Wieſen, die obere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Plan Nr. 27. a. b., geſchätzt auf 1200 fl.
6) 1 Tagw. 37 Dez. die untere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Plan Nr. 210. geſchätzt auf 600 fl.
7) das Fiſch- Streu- und Sichelſchlagsrecht in den Fluren Lichtenau und Volkersdorf, geſchätzt auf 150 fl.
8) eine bedekte Fiſchwinterung in der Steuergemeinde Volkersdorf Pl. Nr. 452. $\frac{1}{3}$ Antheil und gemeinſchaftlich mit Haus Nr. 1. u. 2. in Lichtenau, geſchätzt auf 15 fl.
9) 67 Dez. obere Ruzendorfer Wegwieſe in der Flur Volkersdorf, Plan Nr. 473., geſchätzt auf 225 fl.
10) 1 Tagw. Haldacker in der Flur Volkersdorf Plan Nr. 285., geſchätzt auf 50 fl.
11) 2 Tagw. 87 Dez. Mühlleiten-Acker am Milmersdorfer Weg in der Flur Volkersdorf Plan Nr. 216 a. b., geſchätzt auf 200 fl.
12) 1 Tagw 14 Dez. Wieſen unterhalb Immeldorf an der Straſſe in der Steuergemeinde Immeldorf, Plan Nr. 489, geſchätzt auf 300 fl.
13) 99 Dez. Wieſen unterhalb Immeldorf, die Breitwieſe genannt, in der Steuergemeinde Immeldorf Plan Nr. 508, geſchätzt auf 175 fl.
14) 1 Tagw. 80 Dez. Nutzungsacker in der Steuergemeinde Immeldorf, Plan Nr. 702. geſchätzt auf 75 fl,
15) ein Halbhof Nr. 8. in Malmersdorf. mit Ein- und Zugehörungen, geſchätzt auf 3000 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

Dienſtag den 9. Oktober l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr und Nachmittag von 2—4 Uhr

an Ort und Stelle im Leuchs'ſchen Gaſthauſe zu Lichtenau anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten ſowie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingeſehen werden. Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbintereſſenten resp. des obervormundſchaftlichen Gerichts.

Heilsbronn, am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Wittwers und Metzgermeiſters Willibald Schlecht von Arberg gehörigen Immobilien als:

1) Ein Gütlein Nr. 17 dahier, beſtehend in Wohnhaus, Scheune, Hofraume und Gärtlein, 6 Tagw. 47 Dez. Acker, 1 Tagw. 89 Dez. Wieſen und das Gemeinderecht. Onerirt mit dem Kleinhandlohn ad 1 fl., 9 kr. Dienſtgeld, 24 kr. Waidgeld, 48 kr. 2 hl. Erbzins und den Zehenten, geſchätzt auf

650 fl. Die Gebäude befinden ſich im mittelmäßigen Zuſtande.

Gemeindetheile vom Jahre 1815.

2) 73 Dez. Acker im Scheidbuck, PlNr. 599a. 17 Dezim. Wieſen daſelbſt, PlNr. 599 b. Geben 40 kr. Canon zur Kämmerei Arberg und ſind bis zum Jahre 1840 zehentfrei, geſchätzt auf 40 fl.

3) 22 Dez. Acker im langen Waſen, PlNr. 1116 a. 42 Dez. Wieſen daſelbſt, PlNr. 1116 b. Geben 20 kr. zur Kämmerei Arberg Canon und zehentfrei bis zum Jahre 1840, geſchätzt auf 30 fl.

4) 58 Dez Wieſen im Rößwaſen, PlNr. 849 Giebt, wie vor, 1 fl. Canon, und iſt bis zum Jahre 1840 zehentfrei, geſchätzt auf 40 fl.

in der auf

Dienſtag den 25. September Vorm. 12 Uhr

bezielten Tagsfahrt zu Arberg an den zahlungsfähigen Meiſtbietenden verkauft. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, daher Kaufsliebhaber ſich einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben.

Herrieden, den 29. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Am

10. Oktober l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

ſoll in der Landgemeinde Ehingen am Heſſelberg das auf 300 fl. gerichtlich geſchätzte Wohnhaus Nr. 152. dortſelbſt, ohne Gemeinderecht, im Wege der Hülfsvollſtreckung unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingniſſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 23. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Nach Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen des Schuhmachers Johann Michael Schell dahier, beſtehend aus dem Wohnhaus mit Scheune, Garten und Gemeinderecht, dann zwei Gemeindetheile zu 3 und 28 Dec., auch 1 Tagw. 14 Dec. walzenden Acker im Reiſachfeld öffentlich feilgeboten, und

am 16 Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit geladen ſind. Die Schätzung dieſer Güter zu 315 fl. ſo wie die darauf haftenden Laſten können jeden Tags dahier eingeſehen werden.

Sommersdorf am 29 Auguſt 1838.

Freiherrlich v. Crailsheimiſch. Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Strumpfwirkers-Ehefrau Maria Neil aus Erbendorf, kgl. Landgerichts Kemnath, hat gegen den vormaligen Gendarm Andreas Gerber von Fürth eine Klage auf Zahlung von Kurkoſten Verpflegungsgeldern, dann Schmerzengeld, im Geſammtbetrag von 266 fl. 17 kr., wegen der ihr am 18. September 1835 zugefügten Verwundung erhoben. Zum Verſuch der Güte oder mündlich ſchlüßlichen Verhandlung über dieſe Klage ſteht Termin auf

Mittwoch den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

feſt, wozu Beklagter Andreas Gerber auf dem Grund der bayer. G. Ord Cap. V. §. 3. Nr. 1. vorgeladen wird. Bis zu dieſem Termin kann die Klage in der dießgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Fürth, den 4. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

2. In Sachen der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch von Neunkirchen, gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel von Uttenreuth, wegen unehelicher Schwängerung, iſt der Beklagte in dem Klagbeantwortungstermine am 16. d. Mts. nicht erſchienen. Derſelbe wird daher auf

Mittwoch den 10 Oktober Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der verneinenden

Streiteinlaſſung und des Verluſtes der Einreden hiermit wiederholt vorgeladen.

Erlangen, den 24. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Nachdem das gegen den Schmiedmeiſter Johann Gg. Ströhlein von Altenmuhr erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Conkurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung
Mittwoch der 3. Oktober l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden
Montag der 5. November l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung
Donnerstag der 6. Dezember l. Js.
und zwar für die Replik bis
Donnerstag den 20 Dezember l. Js.
und für die Duplik bis
3. Januar 1839.

jedesmal früh um 9 Uhr. Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger des Ströhlein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem erſten Termine den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmaſſe beträgt 2336 fl. und die gerichtsbekannten Schulden 2501 fl. worunter ſich 100 fl. Hypothekſchuld befindet.

Gunzenhauſen, am 26. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Nachdem ſich die Verlaſſenſchaft des zu Altenmuhr verſtorbenen Iſraeliten Herz Simon Weinemann als überſchuldet dargeſtellt, und die bekannten Gläubiger beim Mißlingen des angeſtellten Vergleichs-Verſuches auf Eröffnung des Univerſal-Conkurs-Prozeſſes über dieſen Nachlaß angetragen hatten, auch durch Beſchluß vom 14. Auguſt l. Js. dieſem Antrage ſtattgegeben worden iſt ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
der 8. Oktober c.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 7. November c.,

3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik
der 7. Dezember c.
b) der Duplik
der 21. Dezember c.

jedesmal Vormittags 9 Uhr und die unbekannten Gläubiger des Weinmann'ſchen Nachlaſſes unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage die Ausſchließung mit der an demſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen welche von dem Vermögen des Weinmann'ſchen Nachlaſſes etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes an das Landgerichts-Depoſitorium abzuliefern. Die Activa betragen gegenwärtig 2799 fl. und die bekannten Schulden 5435 fl. Am erſten Ediktstage wird man eine gütliche Einigung ſämmtlicher Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 3. September 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

5. Heinrich Siegelin, Glasſchleifbeſitzerssohn von Stein, hat ſich im Jahre 1811 mit dem kgl. bayeriſchen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben und ſeit jener Zeit über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb ſeine nächſten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denſelben und ſeine allenfalls zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Auf-

forderung, ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens bis zum

25. März 1839

dießorts ſchriftlich oder perſönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und ſein in 850 fl. 1½ kr. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

6. Nachdem auf die von der Schuhmacherswittwe Kunigunda Rotter von Fürth und der Kuratel ihres unehelichen Kindes unterm 19. Januar l. Js. eine Klage gegen den abweſenden Schuhmachersgeſellen Georg Jordan von Zirndorf, wegen Forderung aus Schwängerung, eingereicht und zur Verhandlung auf den 24. v. Mts. Tagsfahrt angeſetzt war, der Beklagte aber ohngeachtet gehörig beſcheinigter Vorladung, mittelſt öffentlichen Ausſchreibens ſich nicht geſtellt hat, ſo wird abermals Behufs des Sühneverſuchs und eventualiter der Verhandlung der Sache, Tagsfahrt auf

Samſtag, den 13. Oktober 1838

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und beide Theile hiezu vorgeladen, Beklagter öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle nochmaligen Ausbleibens die Klage als von ihm abgeläugnet, er ſeiner Einreden für verluſtig erklärt, und Kläger zum Beweiſe des Klaggrundes würden zugelaſſen werden.

Nürnberg, am 24. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. In der Nachlaß- jetzt Debitſache des verlebten kgl. Rentbeamten Georg Chriſtoph Wirthmann zu Spalt, werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desſelben aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche an deſſen Nachlaßmaſſe um ſo gewiſſer binnen

6 Wochen

oder längſtens bis zum

Dienſtag den 9. Oktober 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig nachzuweiſen, als ſie außerdem bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden; wobei bemerkt wird, daß am genannten Tage zur Vermeidung eines förmlichen Concursverfahrens ein gütliches Uebereinkommen, beſonders hinſichtlich der Priorität verſucht werden ſoll, da das Vermögen mit Einſchluß von 600 fl. Cautions-Kapital circa 800 fl. beträgt, während bereits über 1800 fl. Schulden bekannt ſind.

Pleinfeld, am 22. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Der Webergeſelle Johann Michael Beigel von Mkt. Herrnsheim, 49 Jahre alt, iſt im Jahr 1807 nach Frankreich gewandert und hat ſeitdem nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeiner nächſten Verwandte wird derſelbe in drei Monaten oder bis zum

Freitag den 12. Oktober d. Js.

früh 10 Uhr

dahier perſönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erſcheinen vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß er für verſchollen erklärt und ſein ohngefähr in 200 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſte Anverwandte gegen Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus, den 2. April 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg im Königreiche Bayern.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Das gutsherrliche Wirthshaus ſammt Stallung, Stadel, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Felſenkeller mit Kellerhaus, dann vorhandenen Inventarienſtücken an Kufen, Fäſſern und übrigen Geſchirr wird

Montag den 1. Oktober d. Js. Vorm.

auf 6 oder 9 Jahre an den Meiſtbietenden weiters verpachtet. Liebhaber, welche ſich über guten Leumund, hinreichende perſönliche und ökonomiſche Fähigkeit ausweiſen können, werden eingeladen, in der gedachten Tagsfahrt ihre Zeugniſſe

vorzulegen, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Buttenheim, am 5. September 1838.

Freiherrl. von Seefriediſche Rentenverwaltung.
Rösling.

2. Gutsverkaufs-Anzeige. Das auf das von Fürer'ſche Oeconomiegut Scherrau, Landgerichts Altdorf — unter andern 107 Tgw. 72 Dez. Grundbeſitzungen enthaltend — bis jetzt gelegte Meiſtgebot hat von den Intereſſenten die Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher zum Verkauf deſſelben nochmals Termin auf Donnerſtag den 20. ds. Mts. Vormittags von 9—12 Uhr im Wirthshauſe zu Rokenbrunn anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Bei einem annehmbaren Meiſtgebot findet ein dritter Strichtermin nicht mehr ſtatt. Die Verkaufsbedingniſſe können bei dem Unterzeichneten inzwiſchen eingezogen werden und der Jäger Wirth zu Rokenbrunn iſt beauftragt, das Verkaufs-Objekt den Kaufsliebhabern auf Verlangen einzuweiſen.

Nürnberg, am 8. September 1838.

Die Adelig von Fürer'ſche Güter-Adminiſtration Haimendorf.
Wagler.

3. Bei unſerer Abreiſe von hier nach Hersbruck, unſerem neuen Wohnorte, rufen wir allen denjenigen verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, von denen perſönlich Abſchied zu nehmen, uns durchaus nicht möglich war, aus Herzensgrund ein Lebewohl zu, verſichern Sie unſeres wärmſten unauslöſchlichen Dankes für die, ſeit unſerm Dahierſein empfangenen vielen Beweiſe von Freundſchaft, Vertrauen und Liebe und bitten Sie angelegentlichſt uns Ihres unſchätzbaren Wohlwollens auch fernerhin gütigſt zu würdigen.

Colmberg, am 12. September 1838.

Schwarz, kgl. Rentbeamter und die Seinigen.

4. In unterzeichneter Buchhandlung iſt zu haben:

Rede bei der feierlichen Entlaſſung der 63 Seminariſten des zweiten Curſes in Altdorf, am 24. Auguſt 1838, von Friedr. Jacobi, zweitem Seminar-Inſpektor. 8. geh. 6 kr.

Nürnberg, den 4. September 1838.

Riegel und Wießner.

5. Schönlein's Pathologie und Therapie, 4 Theile. Vierte Auflage. liefere ich auf Beſtellung für 7 fl. baar.

Ansbach, September 1838.

J. M. Dollfuß.

6. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend zeige ich an, daß das heilige Abendmahl den 23. September früh 8 Uhr im Fürſtenſtande der Stiftskirche gehalten werden ſoll.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde in Schwabach.

7. (Verkaufs-Anerbieten.) Unterfertigter iſt geſonnen ſein Mühlanweſen aus freier Hand im öffentlichen Strich zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber ein, ſich an dem hiezu bezielten Termine Dienſtag den 25. d. Mts. Vormittags bei ihm einzufinden, und die näheren Bedingungen zu vernehmen. Daſſelbe beſteht in einem Wohnhauſe mit Mühlbau, welches das Mühlwerk zu drei Mahlgängen und einem Gerbgang, wovon zwei Mahlgänge mit 12 Fuß Gefäll oberſchlächtig ſind, enthält; einer Scheune, einem Korbhaus, einem Waſchhaus, einer Wagenremiſe, einem Kellerhaus, 10 angebaute Schweinſtälle, 85. Dez. Gras- und Baumgarten, 18 Tagw. 23 Dezim. Aecker, 6 Tagw. 45 Dez. Wieſen, 37 Dezim. Oedung und dem Waidrecht für einige hundert Stück Schaafe, Rindvieh und Schweine auf einen großen Theil der Oedung der Ortsgemeinde Diebach und ſichert einem betriebsverſtändigen und mit Verlagskapital verſehenen Beſitzer eine bedeutende Rente

Beſtleinsmühle bei Diebach, Herrſchaftsgerichts Schillingsfürſt, in Mittelfranken, am 2. September 1838.

Johann Leonhard Stümpfig, Müllermeiſter.

8. Mit wehmüthigem Herzen erfülle ich die Pflicht den theuern Freundinen meiner vollendeten Tochter für die vielfachen Beweiſe von Liebe und

Anhänglichkeit, die ſie derſelben während ihrer Krankheit wie durch die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruheſtätte bewieſen, meinen herzlichen tiefgefühlten Dank zu ſagen, mit dem Wunſche daß das Andenken an ihre entſchlafene Freundin ſtets freundlich bei ihnen fortleben möge.

Babetta Eck, Wittwe.

9. Sollte wider Vermuthen Jemand an die verſtorbenen drei Schweſtern Jeanette und Sophie Häußlein, dann Anna Maria von Roſa, Schullehrerswittwe, eine Forderung zu machen haben, der wolle ſolche binnen 14 Tagen bei Herrn Doctor Kayſer hieſelbſt anmelden, indem die entfernten Relikten ſpäter nicht mehr darauf eingehen könnten.

10. Eine ſtarke eiſerne Winde nebſt Drilling an einer ſtarken Stange von Eiſen, ein guter Ofen von Eiſen mit einem dergleichen Aufſatz, dann 2 Läden von Eiſen ſind zu verkaufen und das Nähere in der Kanzleibuchdruckerei zu erfahren.

11. Neue Holländer Voll-Häringe ſind angekommen bei Joſephthal.

12. Bei Georg Müller in der Neuſtadt ſind angekommen: Neue Holländer Häringe und Sardellen.

13. In Eiſen gebundene gut erhaltene, einfuderige Weinfäſſer, werden D. Nr. 393. zu kaufen geſucht.

14. Im Drechſelsgarten iſt die Gärtnerei im Ganzen oder theilweiſe auf mehrere Jahre zu verpachten.

15. Künftigen Sonntag und Montag findet im Drechſelsgarten ein Scheibenſchießen aus freier Hand ſtatt, wozu alle verehrlichen Schützen ergebenſt eingeladen werden.

16. Sonntag den 16. iſt ein Kegelſchieben mit mehreren Geldgewinnſten, wozu einladet

Bürner.

17. Künftigen Sonntag iſt Harmoniemuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

18. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik im Drechſelsgarten.

19. Sonntag den 16. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

Todes-Anzeige.

Theilnehmende Freunde und Verwandte ſetzen wir hiemit in Kenntniß, daß unſere geliebte Mutter und Tante Frau Anna Catharina, Wittwe des im J. 1819 verſtorbenen Königl. Preuß. Lottoſekretärs Herrn Tiſchmann, eine geb. Hauk aus Waſſertrüdingen, nach langen zum Theil ſehr ſchmerzhaften Leiden einer Waſſerſucht am 10. d. Mts. in ihrem 68. Lebensjahre in den Herrn entſchlafen iſt. Wir empfehlen die Vollendete freundlichem Andenken für uns um ſtilles Beileid bittend.

Ansbach, am 11. September 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 339. bei Buchbinder Braunſtein in der Uzenſtraſſe iſt ein bequemes Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 27. ſind 2 ſchöne Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

D. 258. iſt ein Quartier mit oder ohne Garten und Stall zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 2. bis 8. September 1838.

Kron. Hr. Major v. der Tann von Tann, Hrn. Kfl. Weber mit Fam. und Bergtold v. Gera, Schäfer von Frankfurt und Bergtold von Augsburg, Hr. Stud. Mittermayer von Aſchaffenburg, Hr. Banquier von Hirſch von Würzburg, Hr. Kammerherr Freiherr von Seckendorff von Unternzenn, Hr. Privat. v. Monſon von London, Hrn. Kfl Forchheimer v. Uffenheim und Hezel v. Schwäb. Hall, Hr. Frhr. von Hackewitz m. Fam. von Hackewitz in Pommern, Hr. Kreis- u. Stadtgerichts Direktor von Killinger mit Familie von Nürnberg, Fr. Juſtiz-Commiſſärin Renger, Hrn. Privat. Wolff und Uttinger u. Hr. Schullehrer Wich von Rothenburg, Hr. Kaufm. Hänlein von Mainbernheim, Hr. Poſterpeditor Hechtel von Roth, Hr. Hof-Thierarzt Striegel mit Sohn von München, Hr. Banquier Weſtheimer von München, Hr. Dom-Vikarius Wehner von Würzburg, Hrn. Kfl. Karpeles von Bayreuth und Franz von Schw. Gmünd.

Stern. Hr. Frhr. von Oefele von Neuburg, Freifrau von Regnier von München, Hr. Finanzrath von Abele und Hr. Privat. von Schütz von Stuttgart, Hrn. Kfl. Baureis von Carlsruhe und Georgii von Elberfeld, Hr. Buchhändl. Winter m. Fam. von Heidelberg, Hr. Priv. Palm v. Zürich, Hr. Kfm. Rhode von Wien, Hrn. Privat. Wörrle von Berlin und Lingens von London, Hr. Kfm. Engelhardt von Nürnberg, Hr Privat. Ebert m. Fam. von Bayreuth, Fr. Pfarrerin Moll m. Sohn von Nürnberg, Hr. Kfm. Lippus von Frankfurt, Fr. Rentbeamtin Brater mit Schweſter von Hof, Hr. Baron von Schütz mit Gattin von Stuttgart, Hr. Direktor Henke von Dresden, Hr. Priv. Bär von Mainz, Hrn. Kfl. Kraus von Amſterdam und Müller von Frankfurt.

Löwe. Fräul. Raab von Windsheim, Hr. Privatm. v. Xylander v. Frankfurt, Hr Forſtkandidat Ernſt von Frauenaurach, Hrn. Kaufl. Supf v. Mkt. Breit, Gulienetti v. Wien, Hr. Kaufm. Roth von Augsburg, Hr. Maler Ottensooſer von München, Hr. Pfarrer Mathäus mit Fräulein Schweſter von Windiſchhauſen, Fräulein Ordner von Würzburg, Hr. Appell.-Ger.-Rath Endres m. Fam. v. Eichſtädt, Hr. Artill.-Hauptm. Bauer v. Forchheim, Hr. Kfm. Kremer von Freiſing, Hr. Kfm. Eiſlaentz m. Fam. v. Erlangen, Herr Fabr. Krauſer m. Gat. v. Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Gremel und Hr. Caplan Schwab von Eſchenbach, Hr. Pfarrverweſer Eiſſländer von Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Roth von Hanau, Hr. Aſſeſſor Nuſſer m. Fam. v. Wemding, Hrn. Kfl. Heck v. Mkt. Breit, Sondermann von Nürnberg, Offermann von Hückeswagen, Hr. Buchdrucker Junge u. Hr. Architekt Geiger v. Erlangen, Hr. Repetent Port m. Gat. v. Erlangen, Hr. Kaufm. Güllich von Nürnberg, Hr. Gutsbeſ. Leimig von Würzburg, Hr. Appell.-Ger.-Acceſſiſt Lindner von Aſchaffenburg, Hr. Apoth. Fürſt m. Fam. v. Hilpoltſtein, Hr. Gaſtw. Zielfelder u. Hr. Buchhändler Palm von Erlangen, Hr. Kaufm. Beck von Nürnberg, Hr. Kaufm. Bauer v. Wallerſtein, Hr. Pferdehändler Frenkel v. Würzburg, Freifrau v. Fahnenberg m. Fam. v. Freiburg, Hrn. Kfl. von Ammon von Nürnberg, Supf v. Mkt. Breit, Hr. Apotheker Solger von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Koch von Sommerhauſen, Wiegand v. Bingen, Winkhaus von Lüdenſcheid, Leſer von Broterode.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Löhr v. Würzburg, Sachs von Frankf., Hr. Stud. Engerer von Erlangen, Hr. Stadtſchreiber Laubinger m. Gat. v. Waſſertrüdingen, Hr. Pfarrer Brückner m. Gat. v. Schweinsdorf, Herr Buchhalter Meyer von Bruckberg, Hr. Privatm. Bauer von Nürnberg, Hr. Kfm. Meinhart v. Berlin, Hr. Wollenhändler Raab von Weiſſenburg, Hr. Fabrik. Lebermann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Benoris, Hr. Privatm. Döller und Hr. Lehrer Markert v. Obernbreit, Hagen v. Ellingen, Hr. Kfm. Klemlein v. Erlangen, Siebenheimer v. Frankf, Hr. Kfm. Jäger von Miltenberg, Hr. Kaufm. Lingenaus und Hr. Handelsm. Ismael von Hochberg, Hr. Fabrik. Schlözer v. Erlangen, Hr. Conditor Lindgen v. Crailsheim, Hr. Privatm. Hannenberg v. Ellwangen, Hr. Kellner Bickel v. Oehringen, Hr. Kfm. Roſenbauer v. Stuttgart, Hr. Fabrik. Brückner v. Nürnberg; Hr. Kandid. Kette von Würzburg, Mad. Schuſter m. Fam. v. Erlangen, Hr. Stud. Schrönn und Stöhr v. München, Hr. Kürſchner Wolf v. Dinkelsbühl, Hr. Schauſpieler Reinhard v. Berlin, Hr. Fabrik. Zimmerer von Speier, Hr. Kaufm. Feder von Nürnberg, Herr Privatm. Ermann v. Erlangen, Hr. Schullehrer Salfner v. Dentlein, Hr. Schullehrer Bander, Hrn. Stud. Mitte und Dier von Eichſtädt.

Roß. Hr. Thierarzt Doll v. Weickersheim, Hrn. Handelsl. Kairlindacher u. Singer von Ermetzhofen, Hr. Kaufm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Privatm. Grau v. Ipsheim, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weiſſenburg, Hrn. Brauereibeſitzer Haßeld und Kreuzer, dann Hr. Kaufm. Blümlein v. Windsheim, Hr. Privatm. Krauß v. Uffenheim, Hr. Brauereibeſitzer Preiß v. Windsheim, Mad. Schmidt v. Nürnberg.

Strauß. Hrn. Kaufl. Gebr. Gutmann und Holzinger von Feuchtwang, Hr. Mühlbeſitzer Dümler v. Wilhermsdorf.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 58.

Ansbach. Mittwoch, den 19. September 1838.

Inhalt.

Den Vollzug der Inſtruktion über das Armenweſen. — Beſchlagnahme der Nr. 126. der Zeitſchrift: Der Telegraph für Deutſchland." — Die Erwerbung der freiherrlich von Seckendorff'ſchen Patrimonialgerichtsbarkeit erſter Klaſſe Mkt. Sugenheim. — Die Lokalverwaltungsbeamten des erblichen Reichsrathes Herrn Grafen von Giech, Erlaucht. — Die Regiekoſtenbeiträge zur Irrenanſtalt in Schwabach. — Die Einſendung der Regierungs-, Paß-, dann Excitationstaxen, und Ordnungsſtrafen. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 32446. Exp. Nr. 41051.

An die ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichte und an die Armenpflegſchaftsräthe in den der kgl Regierung untergebenen Städte.

(Den Vollzug der Inſtruktion über das Armenweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 28. v. Mts. praes. 2. ds. iſt auf den einſtimmigen Antrage ſämmtlicher k. Regierungen Kammern des Innern dieſſeits des Rheins zur Erleichterung und Vereinfachung des äußern Dienſtes genehmiget worden, daß künftig im Vollzuge des §. 80 der Inſtruktion über das Armenweſen vom 24. Dez. 1833 die doppelte Anfertigung der nach Formular lit. a und b. der Miniſterialentſchließung vom 24. Sept. 1835 zu verfaſſenden Protokolle der Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthe, nämlich des Ausſchuſſes und der Plenarverſammlung erlaſſen werde, und ſich daher auf Einſendung der Original-Protokolle an

die k. Regierungen beſchränkt werden dürfen und ſollen. Damit aber die Diſtriktsbehörden nicht hierdurch in dem kuratelamtlichen Vollzuge der Beſchlüſſe dieſer Verhandlungen geſtört werden, iſt verfügt worden, was folgt:

1) Von denjenigen Beſchlüſſen, welche eines ſchnellen Vollzugs und keiner vorausgehenden Genehmigung der vorgeſetzten kgl. Regierung bedürfen, haben die äußern Behörden bei Einſendung der Verhandlungen nöthigenfalls Auszüge anzufertigen und zurückzubehalten.

2) die Vorlage der Originalprotokolle hat alljährlich in dem hiemit auf den Schluß des Monats Dezember unerſtreckbar feſtgeſetzten Termine Statt zu finden, wobei der Königlichen Regierung Kammer des Innern zur Pflicht gemacht wird, die Reviſion der einkommenden Verhandlungen in der Art zu beſchleunigen, daß die äußeren Behörden noch vor Ende des Monats Januar jeden Jahres wieder in den Beſitz der Original-Protokolle gelangen.

3) Damit die k. Regierungen in möglichſter Weiſe gegen eine öftere Wiederabforderung dieſer Protokolle geſichert ſind, ſollen die nach Beilage Ziffer 3. der Miniſterial-Entſchließung vom 18. März 1836 angeordneten Ueberſichten der Verwaltungsreſultate der Lokalarmenpflegen, welche ohnedies das Weſentlichſte der Protokolle im Materiellen und im Ziffer darzuſtellen haben, auch künftig noch in duplo angefertigt werden, damit die k. Regierung das Duplikat zu ihrem eigenen Geſchäftsgebrauche zurückbehalten könne.

Indem die ſämmtlichen Diſtriktsbehörden und Armenpflegſchaftsräthe von dieſer höchſten Entſchließung andurch in Kenntniß geſetzt werden, vertraut man zu denſelben, daß ſie ſich den genaueſten Vollzug derſelben, insbeſondere rückſichtlich:

a) der richtigen und vollſtändigen Anfertigung der Ueberſichtstabelle Ziff. 3 der Beilagen der h. Miniſterialentſchließung vom 18. März 1836 nach Formular in Nr. 28 des Kr. Int. Bl. von 1836, in deren letzten Rubrik die Reſultate der Verhandlungen der Plenarverſammlung des Diſtriktsarmenpflegſchaftsrathes nach deren inſtruktionsmäßiger Reihenfolge kurz und bündig, jedoch das Weſentlichſte enthaltend, einzutragen ſind,

b) der unfehlbaren pünktlichſten Einhaltung des nun auf das Ende des Monats Dezember unerſtreckbar feſtgeſetzten Termins der Einſendung der Verhandlungen an die unterfertigte Regierung bei Vermeidung des außerdem ſofort abzuſendenden Wartbotens ebenſo pflichtmäßig angelegen ſeyn laſſen werden, als die pünktliche und fortwährend eifrige Erfüllung der in dem Ausſchreiben der unterfertigten Regiernng vom 20. Juli 1837 und der in der unterm 5. Febr. l. Js. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten generaliſirten Miniſterialentſchließung vom 24. Dez. 1837 ertheilten formellen und materiellen Vorſchriften, insbeſondere bezüglich einer ſtrengen Prüfung der lokalarmenpflegſchaftlichen Verwaltungs-Ueberſichten und der Etatsvoranſchläge und Vorlage der dießfallſigen Original-Reviſions-Protokolle.

Den ſämmtlichen Diſtriktsbehörden und Armenpflegſchaftsräthen wird daher der Inhalt der genannten beiden Ausſchreiben wiederholt und dringend in's Gedächtniß gerufen, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß die vorſtehend eröffnete höchſte Miniſterialentſchließung vom 28. v. Mts. ſofort für die Armenpflegſchaftsverhandlungen des Jahres 1838 in volle Wirkſamkeit trete.

Da übrigens auch die Frage angeregt worden iſt, ob und wie weit ohne Benachtheiligung der Sache ſelbſt, bezüglich der Behandlung des Armenweſens auf dem flachen Lande noch eine weitere und größere Vereinfachung gegenüber den inſtruktionellen Beſtimmungen der Verordnung vom 24. Dez. 1833 ſich durchführen laſſe, ſo werden die ſämmtlichen Diſtriktspolizei-

behörden andurch aufgefordert, ſich nach Benehmen mit den Diſtrikts-Armenpflegſchaftsräthen über dieſe Frage nach der Geſchäftsreihenfolge der Inſtruktion vom 24. Dezember 1833 mit ihrem gründlich aber bündig zu motivirenden Gutachten binnen

ſechs Wochen

vernehmen und ſolches inner dieſer Friſt mit den hiebei in Sprache kommenden angemeſſenen Wünſchen an die unterfertigte Regierung gelangen zu laſſen.

Ansbach, den 11. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 33132. Exp. Nr. 41360.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Beſchlagnahme der Nr. 126. der Zeitſchrift: „Der Telegraph für Teutſchland" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend Abdruck von einer unterm 6. September 1838 in rubricirtem Betreffe an die kgl. Regierung von Oberfranken, K. d. J., erlaſſenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigem pünktlichem Vollzuge mitgetheilt.

Ansbach, den 14. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 6. 7. und 8. der III. Verfaſſungsbeilage von dem königl. Stadt-Commiſſariate zu Bamberg verfügte, von der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Nr. 126. der Zeitſchrift: „Der Telegraph für Teutſchland" wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 6. September 1838.

Einl. Nr. 33273. Exp. Nr. 41196.

(Die Erwerbung der freihrl. von Seckendorff'ſchen Patrimonialgerichtsbarkeit erſter Klaſſe Mkt. Sugenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 3. praes. 7. Juli d. Js. haben Seine Majeſtät der König die, von dem kgl. würtembergiſchen Oberhofmeiſter Freiherrn von Seckendorff,

angebotene Abtretung der auf dem Gute Mkt. Sugenheim, königl. Landgerichts Windsheim, haftenden Patrimonialgerichtsbarkeit erſter Klaſſe mit dem Anhange allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der Bezirk des bisherigen Patrimonialgerichts Mkt. Sugenheim vom k. Landgericht Windsheim abgetrennt, und dem kgl. Landgerichte Mkt. Bibart überwieſen werden ſoll.

Nachdem nun dieſer allerhöchſten Entſchließung zu Folge am 4. ds. Mts. die Auflöſung des fraglichen Patrimonialgerichts und die Einverleibung deſſelben in den Bezirk des königl. Landgerichts Mkt. Bibart ſtatt gefunden hat, ſo wird ſolches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 32147. Exp. Nr. 41373.

(Die Lokal-Verwaltungs-Beamten des erblichen Reichsrathes Herrn Grafen von Giech, Erlaucht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die, in bezeichnetem Betreffe ergangene höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 24. praes. 29. v. Mts. wird nachſtehend ſämmtlichen Unterbehörden des Regierungsbezirkes von Mittelfranken zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt anzuordnen geruht, daß dem Gräflich Giech'ſchen Domänen- Rent- und Forſtamte zu Thurnau, ſowie der Gräflich Giech'ſchen Domänen-Rendatur zu Wieſentfels — ohne alle Conſequenz rückſichtlich der verfaſſungsmäßig oder ſonſt geſetzlich beſtimmten Rechtsverhältniſſe ſolcher Mediat-Aemter und ihres Dienſtperſonals — der Gebrauch der vorgenannten Prädikate unverwehrt ſeyn ſolle, auch ihnen die Beilegung der nämlichen Prädikate von Seite der unmittelbaren kgl. Stellen und Behörden nicht zu verſagen ſey.

Die kgl. Regierung, K. d. J., wird ſich hienach zu achten, und durch ungeſäumte Veranlaſſung der geeigneten Ausſchreibung im Kreis-Intelligenzblatte auch die Unterbehörden entſprechend anzuweiſen wiſſen.

München, den 24. Auguſt 1838.

Exp. Nr. 31802. Einl. Nr. 41427.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Regiekoſten-Beiträge zur Irren-Anſtalt in Schwabach betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 29. Nov. 1837 die neue Eintheilung des Königreichs betreffend, in Verbindung mit dem Umſtand, daß dem Regierungsbezirke von Mittelfranken 4 Polizeibezirke neu einverleibt worden ſind, und daß von den hinweg gekommenen Polizeidiſtrikten, der größere Theil ſich für eine, zur Zeit noch fortdauernde Verabreichung der bisherigen Beiträge zur Irren-Anſtalt in Schwabach unter den damit verbundenen Anſprüchen erklärt hat — hat eine neue Repartition der jährlichen Regiekoſten-Beiträge zu dieſer Anſtalt von 2000 fl. nothwendig gemacht.

Dieſe Repartition iſt in der Beilage enthalten, wornach nun die Polizeibehörden die treffenden Regiekoſten-Raten vom 1. Oktober 1838 anfangend, nebſt den beſondern aus dem Verhältniſſe der vormaligen Erziehungs-Anſtalt für arme Kinder herrührenden ſtändigen Beiträge, wo ſolche bisher geleiſtet worden ſind, an die Irrenhaus-Verwaltung zu Schwabach abzuführen haben.

Ansbach, den 15. Sept. 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Repartition

des 2000 fl. betragenden jährlichen Regie-Koſten-Beitrags zur Irrenanſtalt in Schwabach.

Nr. Cur.	Polizei-Behörden.	Familienzahl.	Regie-Koſten-Beitrag.		Nr. Cur.	Polizei-Behörden.	Familienzahl.	Regie-Koſten-Beitrag.	
			fl.	kr.				fl.	kr.
	I. Im Regierungs-Bezirke Mittelfranken.				10	Feuchtwang	3157	48	35
					11	Greding	2973	45	45
	A. Landgerichte.				12	Gunzenhauſen	3086	47	29
1	Altdorf	3276	50	24	13	Heidenheim	3633	55	53
2	Ansbach	3107	47	48	14	Heilsbronn	3419	52	45
3	Beilngries	3283	50	30	15	Hersbruck	2930	45	4
4	Bibart	1917	29	30	16	Herrieden	2880	44	18
5	Cadolzburg	2946	45	20	17	Kipfenberg	1916	29	29
6	Dinkelsbühl	2369	36	27	18	Lauf	3033	46	38
7	Eichſtädt	2725	41	55	19	Leutershauſen	2447	38	6
8	Erlangen	3494	53	36	20	Neuſtadt	3948	60	42
9	Erlbach	2869	44	9	21	Nürnberg	3336	51	19

Einl. Nr. 33848. Exp. Nr. 41787.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Paßviſirungen und Legaliſirungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem im bezeichneten Betreff ergangenen höchſten Reſcript erhalten die Diſtrikts-Polizeibehörden nachſtehend Kenntniß zur genaueſten Nachachtung.

Ansbach, den 20. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern
Miniſterium des Innern.

Nach einer von der kgl. Geſandtſchaft in Karlsruhe wiederholt erſtatteten Anzeige werden bei derſelben aus mehreren Regierungs-Bezirken Viſirungen der Päſſe für Reiſen in die Schweiz und nach Frankreich, dann Legaliſationen verſchiedener für das Ausland beſtimmter Dokumente nachgeſucht, ohne daß vorher das Viſa derſelben bei dem Staatsminiſterium des königl. Hauſes und des Aeußern und der treffenden auswärtigen Geſandtſchaft in München erholt worden iſt. Dieſes Verfahren widerſtreitet aber nicht nur der ausdrücklichen Beſtimmung des Art. VII. der allerhöchſten Paß-Verordnung vom 17. Jänner 1837, ſondern kann auch für die Reiſenden ſelbſt groſe Unannehmlichkeiten und nachtheilige Folgen herbeiführen.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird auf dieſen Mißſtand aufmerkſam gemacht, und anburch angewieſen, die in dieſer Beziehung beſtehenden allerhöchſten Anordnungen genau zu befolgen, und von den untergebenen Behörden pünktlichſt befolgen zu laſſen.

München, den 14. September 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 21278. Exp. Nr. 23145.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, Stadtkommiſſariate, unmittelbare Magiſtrate, allgemeine und beſondere Rent- dann Forſtämter.

(Die Einſendung der Regierungs-, Paß-, dann Excitationstaxen und Ordnungsſtrafen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die obenbezeichneten Behörden werden hiemit angewieſen,

alle vom Taxamte der unterfertigten Stelle bereits requirirten Tax- und Straf-Rückſtände

durch Baarlieferung oder bei abſolut uneinbringlichen Beträgen durch Mittheilung der legalen Nachweiſe und reſp. Genußſcheine

bis 30. September

die weiter ergehenden Requiſitionen dieſes Amtes in gleicher Art

bis 8. Oktober

vollſtändig zu erledigen;

2) die daſelbſt zu verrechnenden Taxen für ertheilte Auslandspäſſe pro $18\frac{37}{38}$ unter Anfügung der quartaliter abgeſchloſſenen Deſignationen oder reſp. die Fehlanzeigen hierüber

bis zum 4. Oktober

dahin einzuſenden.

Jede Ueberſchreitung dieſes unerſtrecklichen Termins hat unmittelbar nach Umfluß eines ſolchen die Abſendung des Wartbotens auf Koſten des Amtsvorſtandes zur Folge.

Hiebei werden übrigens die im Regierungsausſchreiben vom 14. September 1837 ad Nr. 22534 Kr. Int. Bl. v. 1837 S. 2213 — 2215 ertheilten, aber häufig unbefolgt gebliebenen Weiſungen

a) wegen Einſendung der Paßtaxen binnen 8 Tagen nach Umfluß des Quartals

b) wegen vollſtändiger Erledigung der taxamtlichen Reſteverzeichniſſe innerhalb 3 Wochen nach deren Empfang in einer Sendung und mit Umgehung aller — die Geſchäfte unnöthig vermehrenden Abſchlagszahlungen,

c) wegen Einſendung blos kaſſenmäßiger Münzen

wiederholt und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht:

daß von $18\frac{38}{39}$ an die für den Unterlaſſungsfall ad a. und b. angedrohte Strafe von 1 fl. 30 kr. mit Ablauf der gegebenen Friſt verwirkt ſey, für nicht kaſſemäßige Münzen aber dem Beamten das Porto heimgewieſen werde.

Ansbach, am 14. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 4. September l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem proteſtantiſchen Kirchenrathe, Dekan und Hauptprediger Friedrich Johann Albrecht Muck zu Rothenburg a. d. T. das Ehrenkreuz des Königlich Bayeriſchen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Unter dem 7. d. Mts. iſt der Rechtspraktikant und ehevorige Landgerichts-Funktionär in Naila Karl von Ammon zum zweiten Aſſeſſor bei dem kgl. Landgericht Rothenburg ernannt worden.

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat Auguſt 1838.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom erſten bis letzten Auguſt 1838.	682	14	18	13	50	13	13	203	14	5	13	35	12	5	434	11	4	10	29	9	46
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	1177	13	34	12	50	10	15	270	10	59	10	24	9	53
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	541	15	30	14	54	12	—	190	13	30	12	35	12	—
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	409	15	11	14	9	11	24	252	11	18	10	33	8	45
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	637	17	15	15	14	13	15	490	14	—	11	24	9	—
Feuchtwangen		32	15	30	14	30	13	30	—	—	—	—	—	—	—	16	10	30	10	—	9	18
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1135	15	50	14	56	14	3	388	11	28	10	38	9	49
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3528	16	45	14	30	11	30	2200	14	—	11	40	9	30
Roth		—	—	—	—	—	—	—	95	16	—	14	30	13	—	45	12	—	10	45	9	30
Rothenburg		484	14	32	13	41	12	47	—	—	—	—	—	—	—	226	11	48	11	27	11	3
Schwabach		82	15	30	14	27	13	—	303	16	—	14	33	12	30	101	12	—	10	15	8	30
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	104	13	15	12	48	11	21	57	9	52	9	39	9	24
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	504	14	31	13	30	11	45	257	12	5	11	—	9	18

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom erſten bis letzten Auguſt 1838.	4	5	15	5	15	5	15	25	9	1	9	1	9	1	277	7	15	6	57	6	15
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	140	8	10	7	37	7	20	175	7	35	6	56	5	26
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	10	11	—	9	43	8	—	31	7	15	6	34	6	—
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	27	7	59	7	30	6	50	40	7	—	6	35	5	3
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	148	9	36	9	15	8	—	307	8	30	6	30	5	—
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	6	9	—	8	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	184	7	53	7	39	7	25	300	8	7	7	53	7	40
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	193	10	—	9	—	8	15	1421	9	—	7	57	6	24
Roth		12	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	66	8	30	6	52	5	15
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	6	11	6	4	5	58
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	165	9	45	8	52	8	—	133	8	30	7	45	6	—
Thalmeſſingen		244	5	7	4	59	4	45	10	7	30	7	22	7	7	6	8	30	6	30	6	30
Weiſſenburg		421	6	12	5	33	4	50	24	9	6	9	3	9	—	174	8	4	7	31	6	58

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 59. Ansbach, Samſtag, den 22. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die Conſcription der Altersklaſſe 1817 betr.)

Mit Herſtellung der diesjährigen Militärconſcriptionsliſte wird am 5. November begonnen. Alle im Jahre 1817 geborne Jünglinge, welchen dahier ihre geſetzliche Heimath zuſteht haben ſich daher am

Montag den 5. November Morgens 9 Uhr

oder längſtens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte zu melden. Diejenigen, welche dieſes verabſäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungs-Geſetzes als ungehorſam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. und 59. bezeichneten Vortheile verluſtig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung ſich allenfalls ergebenden beſonderen Koſten, ſondern auch in die durch das Geſetz beſtimmten Geld- oder Freiheitsſtrafen verurtheilt. Die ſich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conſcribirten können ſich 14 Tage zuvor, alſo am

22. Oktober Morgens 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieſes Termins müſſen ſie aber in ihre Heimath verwieſen werden.

Ansbach, am 20. September 1838.

Stadtmagiſtrat als Conſcriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

2. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Abſtrich des Brennholzbedarfs für die Gerichts-Lokalitäten pro $18\frac{38}{39}$, welcher in circa

70 Klafter Fichten-Scheit-Holz,
20 Klafter weiches Stöckholz

beſteht, Termin auf

Freitag den 28. September curr.
Vormittags 10 Uhr

im Sitzungszimmer anberaumt iſt, wovon man Strichluſtige mit dem Bemerken in Kenntniß ſetzt, daß die deßfallſigen Bedingniſſe im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 8. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Donnerstag den 27. l. Mts wird in dem Hauſe Lit. D. Nr. 295 in der Turnitz der Nachlaß des verſtorbenen Sportelrendanten Schüßler, beſtehend in Möbels, Betten, Weißzeug, Kleidungsſtücken, einigem Silber und Büchern u. dgl. durch eine Gerichts-Commiſſion verſteigert.

Ansbach, am 14. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. In dem Judizial-Depoſitorium des unterzeichneten Landgerichts befinden ſich von langer Zeit

her größtentheils von aufgelößten Aemtern herrührende Deposital-Maſſen, wovon die Berechtigten unbekannt ſind. Es werden daher alle diejenigen, die hieran einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert binnen 3 Monaten, und zwar ſpäteſtens in dem auf

den 30. November c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin ſich zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigensfalls dieſe Maſſen für herrnloſes Gut erkannt und dem k. Fiskus zugeſprochen werden würden.

Bezeichnung der Maſſen.

1) Kleß'ſche Nachlaßmaſſe von hier 4 fl. 40¼ kr. baar, und 15 fl. Aktiva, beſtehend aus einem Depoſiten-Schein de 31. Juli 1824 Nr. 502 auf dieſe Maſſe verlautend.
2) Barabean'ſche Nachlaßmaſſe von hier 19 fl. 22¾ kr. u. 225 fl. rhl. Aktiva, beſtehend aus einem Bankſchein dd. Nürnberg, de 11. September 1830 auf dieſe Maſſe verlautend.
3) Achhammer'ſche Nachlaßmaſſe von Absberg 6 fl. 1 kr. baar, und 30 fl. rhn. Aktiva, beſtehend aus einem Depoſiten-Schein de 31. Juli 1824 Nr. 501 auf dieſe Maſſe verlautend.
4) Absberger General-Depoſitum 7 fl. 58 kr. baar, und 20 fl. 21½ kr. rhn. Aktiva, beſtehend aus einem Schulden-Tilgungs-Kaſſen-Schein de 26. Auguſt 1823 Nr. 346 auf dieſe Maſſe verlautend.
5) Beeg'ſche Conkursmaſſe von hier 1 fl. 5 kr. baar.
6) Altenmuhrer General-Depoſitum 1 fl. 5 kr. baar.

Gunzenhauſen, am 13. September 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. Die zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güßlich in Lichtenau gehörigen Mobilien, beſtehend in Gold- und Silberwaaren, Porzellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Metall-, Meſſing-, Blech- und Eiſenwaaren, Leinenzeug und Betten, Meubels und Hausgeräthen, Kleidungsſtücke, Bauerei-Geräthſchaften, desgleichen die vorhandenen Pferde, Kühe und Kälber, Schweine, Schaafe, dann die Vorräthe an Getraid, Futter, Stroh, Lein und Holz und ſonſtigen Gegenſtänden zum häuslichen Gebrauch werden Donnerstag den 11. Oktbr. l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr und Nachmittags von 1—5 Uhr und den folgenden Tagen im Sterbhauſe zu Lichtenau gegen gleichbaare Bezahlung in kaſſenmäßigen Münzſorten an den Meiſtbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Kl. Heilsbronn, am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Auf den eigenen Antrag der Intereſſenten werden die zum Nachlaße der verlebten Taglöhnerin Zwörner zu Roth gehörigen Realitäten nämlich:

1) der 5. Antheil an dem Wohnhaus Nr. 208 in der untern Vorſtadt mit ⅕ Gemeinderecht und 2 Dez. Garten, tarirt auf 200 fl.
2) 3 Tagw. 63 Dez. Acker am Kärleinsmoos Pl. Nr. 1223, tarirt 100 fl.
3) 4 Tagw. 4 Dez. daſelbſt Pl. Nr. 1281, tarirt 140 fl.
4) 2 Tagw. 41 Dez. Acker im Heidelmann Pl. Nr. 1055, tarirt auf 95 fl.

am Montag den 1. Oktober d. Js.

Nachmittags 2—4 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Roth an den Meiſtbietenden verkauft und hängt der Zuſchlag von der Genehmigung der Erben ab. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Nachlaß Anſprüche zu machen haben, aufgefordert dieſelben bis zum 6. k. Mts. mündlich oder ſchriftlich dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Vertheilung der Maſſe keine Rückſicht auf ſie genommen werden wird.

Pleinfeld, am 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Harl I. Aſſeſſor.

7. Zum öffentlichen Verkaufe der im Laufe des Verwaltungs-Jahres $18\frac{37}{38}$ ſich ergebenen Abfälle von leinenen und wollenen Sträflings-Kleidern und Fournituren wird hiedurch Termin auf

Donnerstag den 27. September Vorm. 10 Uhr

angeſetzt und zugleich bemerkt, daß man bei Gelegenheit dieſer Licitation auch

einen zum Glasſchneiden gefaßten Diamant

gegen annehmbares Angebot abgeben wird.

Lichtenau, den 12. September 1838.

Königliches Polizei-Kommiſſariat der Zucht- und Strafanſtalt.

Jägerhuber.

8. Montags den 24. d. Monats werden in dem Staatswalde obere, mittlere und untere Fenchtlach

80 Stück weiche Sägſchröte

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Die Zuſammenkunft findet um 8 Uhr Vormittags auf dem Nußbaum ſtatt.

Ansbach, den 18. September 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

9. Donnerstag den 27. ds. Vormittags um 10 Uhr, wird der in den Monaten Oktober, November, Dezember l. Js. beim k. Chevaurlegers-Regiment (Taxis) in der Garniſon Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger und Freitag den 28. ds. jener der Garniſon Triesdorf, und gleichzeitig werden auch die ſich in beiden Garniſonen im Etatsjahr $18\frac{38}{39}$ ergebenden Heu- und Strohabfälle öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, am 17. September 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Zur Verſteigerung des Lotto-Kollekteur Herrmann'ſchen Hauſes S. Nr. 210 b. dahier ſteht nochmaliger Termin auf

den 28. September Früh 11 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nr 8. an, wozu etwaige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Nürnberg, den 29. Auguſt 1838.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abweſenheit des k. Direktors.

Frhr. v. Müller, 1 Rath.

2. Am Donnerſtag den 25. nächſten Monats Oktober Vorm. 9— 12 Uhr ſollen im Edelmänniſchen Wirthshauſe zu Gailsheim unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Kaufsbedingniſſen folgende Grundſtücke öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, als

1 Tw. 93 Dez., jedoch nur die Hälfte davon, Acker im Ruhrloch, gehörig abgetheilt, PlNr. 971, geſchätzt auf . . .	150 fl.
22 Dez. Acker in der Damatten, PlNr. 1602	35 fl.
1 Tgw. 19 Dez. im hintern Greuth, Pl. Nr. 3308½	200 fl.
1 Tagw. 95 Dez. Acker, jedoch nur die Hälfte davon in der Wolfsgrube, förmlich abgetheilt, PlNr. 3567½ .	125 fl.
58 Dez. Acker im Espanlohe, PlNr. 3619	125 fl.
91 Dez. Acker im langen Garten, PlNr. 2496, hat einen Fußweg zu dulden, gibt auch Groß- und Kleinzehenten .	125 fl.
55 Dez. Acker im Loh, Pl.Nr. 1399	120 fl.
1 Tagw. 38 Dez. Wieſen im Himmelreich, Pl. Nr. 1649, hat einen Fahr- und Fußweg zu dulden . . .	600 fl.
1 Tagw. 36 Dez. Waldung im Wachtler, Pl. Nr. 4329 mehr mit Eichen als Buchenholz von mittlerer Gattung	175 fl.
Summa	1655 fl.

ſämmtlich auf Gailsheimer Markung. Das gerichtliche Schätzungsprotokoll kann übrigens zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, den 8. September 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. In der Johann Gottfried Kaufmann'ſchen Verlaſſenſchaftsſache von Urfersheim werden die zur Maſſe gehörigen

43 Dez. Acker und Wieſe am Ottenhöfer Weg freieigen und zehentfrei

Montag den 8. Oktober l. Js. Vorm. 10. Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayeriſche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des Tuchmachermeiſters Georg Peter Schuſter dahier durch Entſchließung vom heutigen den Univerſal-Conkurs erkannt. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 19. Oktober l. Js. Nachm. 2 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, wie auch zum Verſuche einer gütlichen Uebereinkunft, oder wenn dieſe nicht zu erzielen wäre zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
den 19. November l. Js Nachm. 2 Uhr

vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Acceſſiſten Pelletier im Zimmer Nr. 6 angeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Ausbleiben an dem zweiten Ediktstage aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß der Schuldner vorerſt ſeinen Aktivſtand nur auf 150 fl., dagegen ſeine Paſſiva auf 2676 fl. angegeben hat.

Nürnberg, den 1. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

a. D. l.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

2. Der Hopfenhändler Johannes Lämmel in Altdorf hat zum Protokolle vom 10 April h. Js. ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, daher, nachdem auch deſſen Ehefrau Margaretha Magdalena das wegen ihrer Weigerung erlaſſene Erkenntniß auf Konkurseröffnung vom 14. v. M. hat rechtskräftig werden laſſen, zur Ausſchreibung der geſetzlichen Ediktstage geſchritten wird. Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen wird Termin
den 1. Oktober 1838.
Vormittags 9 Uhr
zur Abgabe der Einreden
den 29. Oktober 1838.
Vormittags 9 Uhr
ſowie zur ſchlüßlichen Verhandlung
den 26. November 1838.
Vormittags 9 Uhr
hindurch anberaumt, und allen Gläubigern mit dem ausdrücklichen Beiſatze hievon Nachricht gegeben, daß das Ausbleiben im erſten Termine den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen dagegen den Verluſt der Einreden reſp. der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von den kridariſchen Eheleuten irgend etwas in Händen haben, oder an ſolche etwas ſchulden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu erlegen. Die Aktiva betragen beiläufig 3750 fl. die Paſſiva dagegen mit Einrechnung von beiläufig 4600 fl Hypotheken die Summe von 5353 fl.

Altdorf, am 21. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Sattler Verweſer.

3. In Sachen der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch von Neunkirchen, gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel von Uttenreuth, wegen unehelicher Schwängerung, iſt der Beklagte in dem Klagbeantwortungstermine am 16. d. Mts. nicht erſchienen. Derſelbe wird daher auf
Mittwoch den 10 Oktober Vorm. 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der verneinenden Streiteinlaſſung und des Verluſtes der Einreden hiermit wiederholt vorgeladen.

Erlangen, den 24. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Nachdem ſich die Verlaſſenſchaft des zu Altenmuhr verſtorbenen Iſraeliten Herz Simon

Weinemann als überſchuldet dargeſtellt, und die bekannten Gläubiger beim Mißlingen des angeſtellten Vergleichs-Verſuches auf Eröffnung des Univerſal-Conkurs-Prozeſſes über dieſen Nachlaß angetragen hatten, auch durch Beſchluß vom 14. Auguſt l. Js. dieſem Antrage ſtattgegeben worden iſt ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
der 8. Oktober c.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 7. November c.,
3) zur Schlußverhandlung
a) der Replik
der 7. Dezember c.
b) der Duplik
der 21. Dezember c.

jedesmal Vormittags 9 Uhr und die unbekannten Gläubiger des Weinmann'ſchen Nachlaſſes unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage die Ausſchließung mit der an demſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen welche von dem Vermögen des Weinmann'ſchen Nachlaſſes etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes an das Landgerichts-Depoſitorium abzuliefern. Die Activa betragen gegenwärtig 2799 fl. und die bekannten Schulden 5435 fl. Am erſten Ediktstage wird man eine gütliche Einigung ſämmtlicher Gläubiger unter ſich verſuchen. Gunzenhauſen, am 3. September 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

5. Von dem königlichen bayeriſchen Landgerichte Pleinfeld werden hiermit nachbenannte Perſonen:

1) Martin Böhm von Georgensgmünd, geb. am 19. Juli 1777 im Jahre 1807 nach Hamburg ausgewandert, Vermögen 174 fl. 24 kr.
2) Maria Franziska Engerer von hier, geb. am 3. Oktober 1777 ſeit dem Jahr 1806 in in Wien abweſend, Vermögen 10 fl 18 kr.
3) Lorenz Hausmann von der Steinsfurth, geb. am 20. Dezember 1790 im Feldzuge gegen Rußland, ſeit 1812 vermißt, Vermögen 130 fl.
4) Anton Vorſtoffel von Spalt geb. am 17. Januar 1793 Soldat des ehemaligen 4. leichten Infanterie-Bataillons (Baron von Cronegg) im Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1813 vermißt, Vermögen 200 fl. und
5) Maria Franziska Thomaſeth von Abenberg, geb. am 28. Juni 1780, ſeit dem Jahre 1802 in Wien abweſend, Vermögen 46 fl. 47 kr.

oder deren allenfalls zurückgelaſſene, unbekannte Leibeserben öffentlich aufgefordert ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet und längſtens bis zum 24. Juni 1839 Vormittags 9 Uhr bei unterfertigtem Gericht um ſo gewiſſer ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als außerdem die obigen Abweſenden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die ſich legitimirten nächſten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, am 10. September 1838.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Dr. Harl I. Aſſeſſor.

6. Michael Pickel, Fallmeiſtersſohn von hier, geboren am 20. Dezember 1768 und ſeit circa 36 Jahren, wo er ſich nach Sachſen und Preußen begab, ohne Nachricht abweſend, oder deſſen allenfallſige eheliche Leibeserben, haben binnen 9 Monaten, und längſtens bis zum 12. Juny 1839 dahier ſich zu melden und ein elterliches Erbvermögen von 90 fl. 40 kr. zu erheben, widrigenfalls der verſchollene Pickel für todt erklärt und jenes Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Collateral-Erben zuerkannt und hinausgegeben werden wird.

Oberſteinbach, den 10. September 1838.

Freiherrl. v. Künßberg'ſches Patrimonialgericht I.

Schmid, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Das gutsherrliche Wirthshaus ſammt Stallung, Stadel, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Felſenkeller mit Kellerhaus, dann vorhandenen Inventarienſtücken an Kufen, Fäſſern und übrigen Geſchirr wird

Montag den 1. Oktober d. Js. Vorm.

auf 6 oder 9 Jahre an den Meiſtbietenden weiters verpachtet. Liebhaber, welche ſich über guten Leumund, hinreichende perſönliche und ökonomiſche Fähigkeit ausweiſen können, werden eingeladen, in der gedachten Tagsfahrt ihre Zeugniſſe vorzulegen, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Buttenheim, am 5. September 1838.

Freiherrlich von Seefriediſche Rentenverwaltung.

Rösling.

2. Memminger'ſche Modehandlung. Durch perſönlichen Einkauf in Frankfurt a. M., habe ich mein Magazin in den neueſten Damenputz jeder Art, ſorgfältig aſſortirt, was ich hiermit zur ergebenen Anzeige bringe.

Ansbach, den 19. September 1838.

L. Memminger, A. Nr. 125.

3. (Nachruf) Als am 5. d. Mts. unſer bisheriger nun aber nach Hersbruck abgegangener Königlicher Rentbeamte Herr Schwarz ſein Amt in Colmberg mit einer gemüthlichen Rede feierlich niederlegte und unter allgemeiner Rührung Abſchied nahm, haben auch wir Unterzeichnete dieſem hochgeehrten Biedermann unſern tiefgefühlten Dank für das viele Gute was er während ſeiner 8 jährigen Amtsführung als treuer Staatsdiener, aufrichtiger Berather und theilnehmender Freund der Armen unter uns wirkte, ausgeſprochen, mit dem herzlichſten Wunſche: Gott möge ihn für ſein ſo rühmlichſt bekanntes Wirken mit dauerhafter Geſundheit und recht vielen Familienfreuden ſegnen! Indem wir dieſes hiermit öffentlich wiederholen, entledigen wir uns auch eines aus gleichen Geſinnungen gefloſſenen Auftrages, dem allgemein hochgeehrten Herrn Rentbeamten Schwarz auch noch von unſern Gemeinden ein herzliches Lebewohl nachzurufen mit der angelegentlich gehorſamſten Bitte: er möge auch noch zuweilen unſerer in Liebe gedenken, wie wir alle ſich ſeiner zeitlebens ſegnend erinnern werden!

Kolmberg, Auerbruch, Birg, Binzwang, Brunſt, Büchelberg, Eckardsweiler, Jochsberg, Kadolzhofen, Kreuth, Leutershauſen, Mittelramſtadt, Oberdachſtetten, Oberramſtadt, Oberſulzbach, Rauenbuch, Reinswinden, Steinbächlein und Steinberg den 12. September 1838.

Hirſch,
Lippert,
Kloha,
Engelhard,
Hofmann,
Geißendörfer,
Körber,
Kretzer,
Gabler,
Käſſer,
Hirſch,
Stadler,
Ebert,
Arnold, Brauer
Reindler,

} Gemeinde-Vorſteher.

Gaſt,
Gundermann,
Hauf,
Rogner,
Wiſſinger,
Leidenberger,
Schiller,
Endres,
Fiſcher,

} Steuer-Vorgeher.

4. S. L. Kitzinger dahier beehrt ſich andurch anzuzeigen, daß er von der Frankfurter Meſſe zurückgekommen und ſein Waaren-Lager neuerdings aufs vollſtändigſte aſſortirt hat, und erlaubt ſich auf folgende Artikel beſonders aufmerkſam zu machen; als: Drap Zephyr (Damentuch), eine ſehr große Auswahl in ſchwarzen und färbigen Seidenſtoffen, Wollen-Muſſelins in neueſten Deſſins, $\frac{11}{4}$ großen wollenen Tüchern, (ſogenannten Schabraks) in einer ganz modernen Art

Merinos und Ternaur, Leinwand von gröbſter bis zur feinſten Sorte, carirte und damascirte Merinos, Damen-Mäntel, Flanell, Piqué, alle Sorten Jaconets und Battiſte, Handſchuhe, Cravatten, ſeidene und wollene Weſten, Damen-Cravattchen und Zephyrs, Spitzengrund und Spitzen ꝛc. Durch vortheilhafte Käufe in den Stand geſetzt bei guter Qualität der Waare zu ſehr billigen Preiſen zu verkaufen, bittet er, unter Zuſicherung reelſter Bedienung, um geneigten Zuſpruch ganz ergebenſt.

5. Es ſind mehrere tauſend Gulden auf erſte Hypothek gegen 4 procentige Verzinnſung auszuleihen. Das Nähere iſt in der Redaktion dieſes Blattes zu erfragen.

6. Es ſind bis Martini 5000 Gulden im Ganzen oder theilweiſe in die Stadt oder ins hieſige Landgericht zu verleihen. Das Nähere iſt in C. Nr. 182. zu erfahren.

7. Es ſind 250 fl. auszuleihen, wo? ſagt die Redaktion.

8. Bei Jacob Gerſt iſt beſter friſcher candirter Leipziger Stangen-Calmus angekommen.

9. Sonntag den 23. iſt auf Verlangen ein Kegelſchieben von mehreren Geldgewinnſten, wozu einladet Bürner.

10. Künftigen Sonntag iſt Fiſchſchmaus und Gartenmuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

11. Künftigen Sonntag den 23. September iſt Tanzmuſik und Fiſchſchmaus, wozu höflichſt einladet

Kleinſchroth zum ſchwarzen Adler.

12. Montag den 24. September giebts gebackene Fiſche, wozu einladet Frieß.

13. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

14. Sonntag den 23. September iſt Tanzmuſik wozu ergebenſt einladet

B. Einſiedel zum Hirſchenwirths-Keller.

15. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

C. Nr. 130. ſind zwei Quartiere zu vermiethen, und ſogleich oder bis Martini zu beziehen.

D. Nr. 263. iſt par terre ein Quartier mit Laden und Garten zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 9. bis 15. September 1838.

Krone. Hr. Kammerherr Baron v. Varicourt von Würzburg, Hr. Kfm Pratt mit Familie von London, Hr. Pfarrer Plochmann v. Großhabersdorf, Hr. Student Plochmann von Erlangen, Hr. Kaufm. Pfeifer von Nürnberg, Hr. Regierungsrath Frhr. von Schrenk von Würzburg, Hr. Capitän von Day mit Familie von London, Hr. Privat. von Harthauſen mit Gattin von Neuhaus, Hr. Conſul Stomann von Bremen, Hr. Regierungs-Referendär von Baumbach mit Fam. von Caſſel, Hrn. Fabrik. Teufel, Rorich, Hahn und Hr. Kfm. Hempel von Nürnberg, Hr. Kammerherr Baron von Seckendorff von Unternzenn, Hr. Landrichter Frhr. von Rothenhann v. Kiſſingen, Hrn. Kfl. Erhardt, Gerber, Benner und Wanner von Schw. Gmünd, Hr. Banquier von Werthheim-Stein mit Gat. v. Wien, Hrn. Priv. Barker mit Familie, Kuper und Mad. White von London, Hrn. Kfl. Keerl und Jäniſch von Mkt. Breit.

Stern. Hr. Graf Elz mit Fam. von Wien, Hr. Revierförſter Balz v. Stuttgart, Hr. Buchhdlr. Scheller v. Leipzig, Hrn. Kfl. Krämer v. Mannheim, Moſer von Berlin, Schanz mit Gattin von Potsdam, Schneider von Greuth, Dieffenbach v. Heilbronn und Heller von Heidenheim, Hr. Dr. Walz von Stuttgart, Hr. Regierungsrath Föhr von Reutlingen, Hr. Revierförſter Häfner mit Gattin aus Schleſien, Hr. Fabrik. Stieber mit Sohn von Gmünd, Hr. Revierförſter Burckhardt von Ungelſtetten, Hr. Kfl. Lederer v. Mkt. Breit, Prielmeyer von Elberfeld, Stern von Leipzig u. Katz von Bremen, Zöpfel und Schäfer von Nürn. Hr. Gutsbeſitzer Berger mit Gattin und Fräulein Clericus von Sickershauſen, Hr. Privatm. Hemerde m. Fam. v. Hannover, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel v. Rügland, Hr. Privatm. Baßler von Hambühl, Hr. Kaufm. Bär von Hall, Hr. Kaufm. Kämpf von Hall, Hr. Pharmaceut

Wich von Regensburg, Hr. Privatm. Conradi v. Aachen, Hr. Kaufm. Eckel v. Hamburg.

Löwe. Hr. Kaufmann Roth von Kitzingen, Hr. Privatm. Emmerling u. Hr. Gaſtw. Leh von Fürth, Hr. Handlungs-Commis Seitz v. Aſchaffenburg, Hr. Kaufm. Steinhardt von Reutlingen, Hr. Kaufm. Pfähler von Fürth, Hr. Revierförſter Jakobi von Lellenfeld, Hr. Privatm. Doll v. Weiler, Hr. Forſtgehilfe Wirth von Weihenzell, Hr. Student Merz von Nürnberg, Hr. Forſtmeiſter Weiſadt von Neuſer, Hr. Fabrik. Häcker v. Schw. Gemünd, Hr. Privatm. Halkenberger v. Wien, Hr. Fabrik. Weber von Fürth, Hr. Privat-Docent Dr. Jakobi v. Leipzig, Hrn. Kaufl. Feuchtler von Mkt. Breit, Mögendörfer von Augsburg, Hr. Art.-Hauptm. Bauer von Forchheim, Hr. Pfarrer Gerlach v. Altenmuhr, Hr. Schullehrer Hemeter v. Absberg, Hr. Kaufm. Zink von Würzburg, Hr. Landgerichtsarzt Dr. Graf mit Familie von Feuchtwangen, Hr. Privatlehrer von Moldenhaver von Bamberg, Hr. Revierförſter Funk mit Fam. von Hoheneck, Freifrau v. Schultz mit Familie von Altona, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Henkel mit Gattin von Nördlingen, Fr. Profeſſorin Steingaß mit Fam. v. Frankfurt a/M., Mad. Späth mit Tocht. von Miltenberg, Hr. Privatm. Thomas von Bamberg, Hrn. Kaufl. Geisler von Lobeda, Remshardt von Göppingen und Sattes von Mainſtockheim, Hr. Fabr. Merz von Augsburg, Hr. Veterinär-Arzt Walter von Fürth, Fr. Majorin Lanz mit Fräulein Nichte von Würzburg, Fr. Quartiermeiſterin Jahn mit Fräul. Nichte von Nürnberg, Hr. Kfm. Scherer mit Gat. v Fürth, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Liebl mit Fam. v. Vichtach, Hr. Privatm. Noé mit Fam. von München,

Zirkel. Hr. Student Weber von Neuburg, Hr. Conditor Meſſelhauſer von Windsheim, Hrn. Kaufl. Geßler und Böhlein von Nürnberg, Hr. Schullehrer Redlinger von Burglengenfeld, Hr. Handelsm. Bauer von Dillingen, Hr. Kfm. Beyler von Augsburg, Hr. Handelsman Seligmann von Fürth, Hr. Vikar Feldner von Hersbruck, Hr. Lebküchner Schiller von Rothenburg, Hr. Schloſſermeiſter Berger von Nürnberg, Hr. Handelsm. Friedrich von Schnaittach, Hr. Lebküchner Petſchmann von Crailsheim, Hr. Pharmaceut Märklein von Urach, Hr. Stud. Schmidt von Erlangen, Hr. Privat. Schnitzlein und Hr. Kaufm. Fiſcher von Nürnberg, Hr. Schullehrer Albert v. Rodheim, Hr. Kfm. Goppelt von Nürnberg, Hr. Seifenſieder Hacker von Gemünd, Hr. Uhrmacher Dauchhart von Feuchtwangen, Hr. Maler Wagner von Heilbronn, Hr. Kaufm. Brechtelsbauer von Würzburg, Hr. Forſtwart Eckart von Wettringen, Hr. Vergolder Brand mit Sohn von Nürnberg.

Roß. Hr. Kfm. Härtwig von Mainſtockheim, Hr. Oekonom Brunner von Lenkersheim, Hrn. Kfl. Mirabeau von Olnhauſen, Stern und Zucker von Welbhauſen und Neuburger von Wilhermsdorf, Hrn. Fabr. Gebr. Schmidt von Nördlingen, Hr. Webermeiſter Zeimer von Fürth.

Strauß. Hr. Kfl. Holzinger von Feuchtwangen und Gebr. Brunner von Pappenheim.

Wilder Mann. Hrn. Gutsbeſ. Herboldsheimer von Adelsdorf, Albrecht von Froſchendorf und Göller von Gräfenbuch, Hr. Mühlbeſitzer Kirchberger von Buch, Hrn. Gaſtw. Staubitzer von Müncherlbach, Oberſeider von Wicklesgreuth und Schuhler von Veſtenberg.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 60.

Ansbach. Mittwoch, den 26. September 1838.

Inhalt.

Die für Lehrer am unteren und oberen Curſe der lateiniſchen Schule angeordnete Prüfung. — Die Kurſirung falſcher öſterreichiſcher 20 kr. Stücke. — Die Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht. — Den Fortgang der Zehentfixirung. — Den allgemeinen Anzeiger. — Die jährliche Sammlung für das Convictorium in Erlangen. — Die Erledigung der Pfarrei Engelthal im Dekanate Altdorf. — Die Erledigung der Spitalpfarrei in Uffenheim, Dekanats Uffenheim. — Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei Unfinden im Dekanate Rügheim in Unterfranken. — Die erledigte proteſtantiſche Dekanats- und erſte Pfarrſtelle an der obern Pfarrkirche in Regensburg. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18280. Exp. Nr. 41727.

(Die für Lehrer am unteren und oberen Curſe der lateiniſchen Schule angeordnete Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem man beſchloſſen hat, zur Prüfung der Candidaten der Philologie für Lehrſtellen an den beiden untern Klaſſen der lateiniſchen Schule ſowohl, als auch für jene an den beiden obern Klaſſen durch den Rektor und die Profeſſoren des hieſigen Gymnaſiums am 11. 12. und 13. des k. Mts. Oktober eine Prüfung anzuordnen, ſo wird dieß unter dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Geſuche um Zulaſſung bis zum 3. Oktober unter Beilegung der Schluß- und Sitten-Zeugniſſe der Univerſitäts- reſp. Studien-Rektorate bei der unterzeichneten Regierung einzureichen und darin anzugeben ſey, ob die Prüfung für Lehrſtellen am obern oder untern Curſe beſtanden werden wolle.

Ansbach, den 20. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Näßler.

Einl. Nr. 33856. Exp. Nr. 41861.

(Die Kurſirung falſcher öſterreichiſcher 20 kr. Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Höchſten Orts gemachter Anzeige zufolge wurden ſchon wiederholt falſche öſterreichiſche Zwanziger mit der Jahreszahl 1831 im Kurſe entdeckt. Dieſe ſind nicht geprägt, ſondern nach einem ächten Stücke geformt, und aus einer Miſchung von Zinn und Blei ſehr rein gegoſſen. Dieſelben ſind, ſo wie alle dergleichen nicht ſelten vorkommenden Nachgüſſe verſchiedener, insbeſondere ſtark legirter Münzgattungen durch ihre Farbe, Klang und Gewicht beim erſten Anblick zu erkennen, und es iſt daher nicht ſchwer, ſich bei einiger Aufmerkſamkeit gegen die Annahme derlei Münzen und den dadurch zu erleidenden Nachtheil zu ſichern.

Indem das Publikum zur Warnung hievon in Kenntniß geſetzt wird, werden zugleich ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken aufgefordert, gegen Verbreitung dieſer falſchen Münzen ſorgfältig zu wachen.

Ansbach, den 21. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Bucher.

Einl. Nr. 32962. Exp. Nr. 41862.

(Die Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer höchſten Miniſterial-Eröffnung vom 4. l. Mts. iſt die vorläufige Inſtruktion über den Zweck und Gebrauch der zum Behufe des Zeichnungs-Unterrichts herausgegebenen Zeichnungs-Bogens, deren bereits am Schluße des Regierungs-Ausſchreibens vom 10. April l. Js. (Kr. Int. Bl. Nr. 20.) gedacht wird, im kgl. Central-Schulbücher-Verlage erſchienen und der Preis auf 3 Kreuzer feſtgeſetzt worden.

Die Schulbehörden werden hievon unter dem Auftrage in Kenntniß geſetzt, dafür Sorge zu tragen, daß die Zeichnungslehrer mit derſelben auf Koſten der einſchlägigen Schulkaſſen verſehen werden.

Ansbach, den 21. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 33793. Exp. Nr. 41972.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden, dann unmittelbare Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen von Mittelfranken.

(Den Fortgang der Zehentfixirung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obgleich der in dem lithographirten Regierungs-Ausſchreiben vom 27. April 1832 beſtimmte

Termin zur Erſtattung der vorgeſchriebenen jährlichen Anzeigen über den Fortgang der Zehentfixirung bei den Stiftungen und geiſtlichen Pfründen bereits abgelaufen iſt, ſo befinden ſich doch mehrere der betheiligten Behörden mit dieſen Anzeigen noch im Rückſtande.

Dieſelben werden daher an die ſchleunige Erledigung des fraglichen Verwaltungs-Gegenſtandes mit dem Bemerken erinnert, daß nach fruchtloſem Umfluſſe eines weitern Termins von 14 Tagen die wiederholte Mahnung durch Wartboten erfolgen werde.

Ansbach, den 22. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 33858. Exp. Nr. 42015.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den allgemeinen Anzeiger betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten nachſtehend einen Abdruck der in rubrizirtem Betreffe unterm 15. praes. 18. September l. Js. erlaſſenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und pünktlichſten Nachachtung bei Vermeidung der am Schluſſe derſelben angedrohten Einſchreitungen mitgetheilt.

Ansbach, den 24. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Bucher.

Königreich Bayern
Miniſterium des Innern.

Auf allerhöchſten Befehl Seiner Majeſtät des Königs iſt durch ein Miniſterial-Reſcript vom 24. Dezember 1832 verfügt worden, daß die zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten amtlichen Ausfertigungen der Stellen und Behörden aller Dienſteszweige mindeſtens einmal in den allgemeinen Anzeiger gegen Bezahlung von drei Kreuzern für die Zeile eingerückt werden ſollen.

Mehrere öffentliche Behörden haben, wie aus einem Berichte der Redaktion des allgemeinen Anzeigers vom 3. September lauf. Js. hervorgeht, dieſem allerhöchſten Befehle die gebührende Folge nicht geleiſtet, ſondern ihre zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten Ausfertigungen bloß ſolchen Blättern einverleiben laſſen, die nicht einmal den Gemeinde-Bezirk überſchreiten, in welchem ſie herausgegeben werden.

Durch dieſe pflichtwidrige Unterlaſſung wird der Zweck vereitelt, welcher durch die Einführung des allgemeinen Anzeigers erreicht werden ſoll, die bei den amtlichen Bekanntmachungen Betheiligten

werden in Nachtheil und Schaden verſetzt, und das Blatt ſelbſt verliert an Intereſſe für das Publikum; die Abnahme deſſelben vermindert ſich, und die Regiekoſten der Redaktion werden auf eine, das Gleichgewicht zwiſchen Renten und Laſten störende Höhe geſteigert.

Ueberdieß bleiben viele Landgerichte mit der Einzahlung der Inſerations-Gebühren im Rückſtande, ungeachtet ſie zur zeitigen Erlage derſelben durch die Redaktion des allgemeinen Anzeigers öfters erinnert werden.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, erhält demnach die Weiſung, den ihr untergeordneten Behörden die genaueſte Befolgung der angeführten Miniſterial-Entſchließung vom 24. Dezember 1832 und die pünktliche Einſendung der Inſertions Gebühren neuerlich unter dem Beiſatze einzuſchärfen, daß fernere Unterlaſſungen des Vollzuges allerhöchſter Anordnungen die ernſtlichſten Einſchreitungen nach ſich ziehen würden.

München den 15. September 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 6082. Exp. Nr. 7443.

An ſämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach.

(Die jährliche Sammlung für das Convictorium in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die über die jährliche Sammlung für das Convictorium in Erlangen erfolgte k. Oberconſiſtorial-Beſtimmung vom 14. d. Mts. wird den ſämmtlichen Dekanaten und Pfarrämtern im Nachgange zur Kenntniß und Nachachtung hierdurch eröffnet.

Ansbach, den 20. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem durch die Berichte der beiden Conſiſtorien zu Ansbach und Bayreuth, die jährliche Sammlung für das Conviktorium in Erlangen betreffend, die von ſämmtlichen Dekanaten ihrer Bezirke eingeholten Vorſchläge mit Begutachtung zur Vorlage gekommen ſind, und daraus zu erſehen war, daß in dem Conſiſtorialbezirk Ansbach dieſe Sammlung bisher ſchon faſt ohne Ausnahme in allen Kirchen am Oſterfeſte gehalten wurde, und deßhalb die Stimmen ſich für Beibehaltung dieſes Sammlungstages vereinigt haben, dagegen in dem Conſiſtorialbezirk Bayreuth die Dekanate doch nur etwa zur Hälfte für das Reformationsfeſt, die andern aber in geringer Zahl ſehr von einander abweichend für Oſtern, Pfingſten, Weihnachten, Jahresſchluß oder Bußtag ſtimmten; wird hierdurch angeordnet:

1) daß dieſe alljährliche Sammlung künftig gleichmäßig in allen proteſtantiſchen Kirchen dieſſeits des Rheins am Oſterfeſt gehalten;

2) im Fall ſie in einer oder der andern Kirche mit einer andern bisher an demſelben Tage veranſtalteten Collekte zuſammenträfe, dieſe letztere auf einen andern Sonn- oder Feſttag verlegt werden ſolle.

München, den 14. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Ober-Conſiſtorium
v. Roth.

Friedrich.

Einl. Nr. 5879. Exp. Nr. 7396.

(Die Erledigung der Pfarrei Engelthal im Dekanate Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schmälzlein kam die Pfarrei Engelthal in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I.	An ſtändigem Gehalte:		
	1) Aus dem Staatsbeitrag durch die Kirchenverwaltung in Engelthal, in Geld	390 fl. 5 kr.	
	2) Aus Stiftungskaſſen:		
	Aus der Kirchenſtiftung Engelthal in Geld . .	16 fl. 30 kr.	
	" . " " Keilberg ebenfalls in Geld	3 fl. — kr.	
			409 fl. 55 kr.
II.	An Zinnſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien		— fl. — kr.
III.	Aus Realitäten:		
	Anſchlag der Wohnung	30 fl. — kr.	
	Anſchlag der 2 Gärten jeder zu ¼ Morgen . .	10 fl. — kr.	
			40 fl. — kr.
IV.	Aus Rechten		— fl. — kr.
V.	Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen		131 fl. 53¾ kr.
VI.	Aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen		49 fl. 34 kr.
		Summa	631 fl. 2¾ kr.
		Hievon die Ausgaben ab mit	4 fl. 48 kr.
		Verbleiben	626 fl. 14¾ kr.

Dann an freiwilligen Geſchenken 48 fl. 55 kr.

Ansbach, den 15. September 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. Nr. 5777. Exp. Nr. 7391.

(Die Erledigung der Spitalpfarrei in Uffenheim, Dekanats Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Supf kam die Spitalpfarrei Uffenheim in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht:

I. An ſtändigem Gehalt:		
1) aus Staatskaſſen:		
Vom kgl. Rentamte Uffenheim in Geld . .	19 fl. 3 kr.	
13 Schfl. 1 Mtz. 3⅛ S. Korn à 8 fl. 14 kr. .	108 fl. 30¼ kr.	
2) aus Stiftungskaſſen:		
aus der Hoſpitalſtiftung in Uffenheim in Geld .	13 fl. 37½ kr.	
1 Schfl. 3 Mtz. 3 Vrtl. 2 S. Korn à 8 fl. 14 kr.	13 fl. 33½ kr.	
20 Klafter Scheitholz à 7 fl.	140 fl. — kr.	
800 „ Wellen à 5 fl.	40 fl. — kr.	
		334 fl. 44 kr.
II. An Zinnſen von zur Pfarrei geſtifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Aus Realitäten:		
Anſchlag der Wohnung	50 fl. — kr.	
Anſchlag für ¾ Morgen Acker . . .	10 fl. 24 kr.	
Anſchlag für 1⅞ Tagwerk Wieſen . . .	48 fl. — kr.	
Anſchlag für ⅛ Tagwerk Garten . . .	6 fl. — kr.	
		114 fl. 24 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) Grundherrliche Rechte:		
a) ſtändige in Geld	6 fl. 7¾ kr.	
18 Schfl. 3 Mtz. 3½ S. Korn à 8 fl. 14 kr. .	152 fl. 37 kr.	
18 Schfl. 5 Mtz. 3 V. 1¾ S. Haber à 3 fl. 24 kr.	64 fl. 50½ kr.	
1 Mtz. 3⅞ S. Erbſen à 7 fl. 39 kr. . .	1 fl. 35½ kr.	
b) unſtändige Handlöhne	26 fl. 15 kr.	
2) für das Waidrecht	1 fl. — kr.	
		252 fl. 25¾ kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen . . .		185 fl. 45 kr.
	Summa	887 fl. 18¾ kr.
	Hievon die Laſten excl. der Steuern ab mit	15 fl. 48 kr.
	Verbleiben	871 fl. 30¾ kr.

Dann an freiwilligen Geſchenken 15 fl.

Ansbach, den 15. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

von Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 491. Exp. Nr. 5741.

(Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei Unfinden im Dekanate Rügheim in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Gran auf die Pfarrei Velden in Erledigung gekommene Pfarrei Unfinden im Dekanate Rügheim wird andurch zur Bewerbung innerhalb

ſechs Wochen

ausgeſchrieben. Der Ertrag iſt nach dem neueſten Faſſionsabſchluß folgender:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen:		
in Geld	15 fl. 39¼ kr.	
1 Sch. 1 Mtz. 3½ Mß. Korn	10 fl. 17½ kr.	
4 Sch. 1 Mtz. 1¼ Mß. Haber	14 fl. 45 kr.	
5 Klftr. Scheitholz	20 fl — kr.	
75 Wellen	1 fl. 30 kr.	
2) aus Stiftungskaſſen:		
an baarem Gelde	71 fl. 31¾ kr.	
3) aus Gemeindekaſſen baar	66 fl. 12 kr.	
		199 fl. 55½ kr.
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		2 fl. 58 kr.
III. Ertrag an Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oekonomiegebäude	35 fl. — kr.	
15 Tagw. 180 Ruthen Aecker 4 Tagw. 180 Ruthen Wieſen — Tagw. 280 Ruthen Weinberge	325 fl. 54 kr.	
		360 fl. 54 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		9 fl. 33¾ kr.
V. Einnahmen an Dienſtesfunktionen		90 fl. 9¼ kr.
	Summa	663 fl. 30½ kr.
	Laſten	6 fl. 12 kr.
	Reiner Ertrag	657 fl. 18½ kr.

Bayreuth, den 14. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Einl. Nr. 509. Exp. Nr. 5869.

(Die erledigte proteſtantiſche Dekanats- und erſte Pfarrſtelle an der obern Pfarrkirche in Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Kirchenraths und Dekans Dr. Gampert zu Regensburg iſt die dortige

erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle an der obern Pfarrkirche mit dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen, welche beide Stellen hiemit zur Bewerbung innerhalb

ſechs Wochen

nach dem neueſten Faſſionsabſchluſſe ausgeſchrieben werden.

I. An ſtändigem Gehalte:			
1) aus der Staatskaſſe:			
an baarem Gelde	566 fl. — kr.		
13 Schfl. 3 Mtz. — Sechz. Korn . .	112 fl. 19¾ kr.		
2 Schfl. 4 Mtz. 2 Sechz. Waizen . .	29 fl. 57 kr.		
2) aus Stiftungskaſſen	149 fl. — kr.		
		857 fl.	16¾ kr.
II. an Zinſen von Aktivkapitalien		— fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten		— fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— fl.	— kr.
V. Einnahmen an Dienſtes-Funktionen		463 fl.	4½ kr.
wobei 229 fl. für Beichten und Communionen angeſetzt ſind.			
VI. Obſervanzmäßige Gaben		— fl.	— kr.
VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.			
Summa		1320 fl.	21¼ kr.
Hiezu noch für die Dekanatsführung und Vornahme der Kirchenviſitationen in Ortenburg und Paſſau		75 fl.	— kr.
ſodann für Schreibmaterialien		6 fl.	— kr.
ergiebt ſich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von		1401 fl.	21¼ kr.

Bayreuth den 15. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Gabler v. n.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Mittelſt allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts vom 7. dieſes Monats haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Biſchofe von Eichſtädt die Stelle eines Regens im Clerical-Seminar daſelbſt dem Prieſter Dr. Joſeph Ernſt in Eichſtädt proviſoriſch, und die Stelle eines Subregens dem bisherigen Beneficiaten zu Heydeck Landgerichts Hilpolſtein Prieſter Georg Bernhard verliehen, und daß dieſen beiden Vorſtänden auf ſo lange Seine Königliche Majeſtät nicht anders zu verfügen geruhen, auch die Leitung und die Aufſicht des in Eichſtädt zu begründenden Knabenſeminars übertragen werde.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 60. Ansbach, Mittwoch, den 26. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Beifuhr von 200 Klafter Brennholz betr.)

Donnerstag den 27. September um 11 Uhr wird die Beifuhr von 200 Klaftern Brennholz aus den Forſtrevieren Ansbach, Schalkhauſen, Weihenzell und Flachslanden in den Stadtholzgarten dahier, an hieſige Fuhrleute und zwar an den Mindeſtbietenden im Geſchäftszimmer Nummer 1. des Rathhauſes veraccordirt.

Ansbach, am 22. September 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird mit Bezugnahme auf die Ediktal-Citation im Kreis-Intelligenzblatt, Jahrgang 1838 Nr. 11. 15. und 21. vom 20. Februar 1838 hiemit bekannt gemacht, daß in der Amortiſationsſache wegen einer Obligation der k. preußiſchen Rentei zu Ansbach über 670 fl. zu 4 prCt. verzinsliches Capital dd. 13. September 1792, das Erkenntniß am 22. ds. Mts. an das Gerichtsbrett an Statt der Verkündung angeheftet worden iſt.

Ansbach, am 19 September 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Abſtrich des Brennholzbedarfs für die Gerichts-Lokalitäten pro $18\frac{38}{39}$, welcher in circa

70 Klafter Fichten-Scheit-Holz,

20 Klafter weiches Stöckholz

beſteht, Termin auf

Freitag den 28. September curr.

Vormittags 10 Uhr

im Sitzungszimmer anberaumt iſt, wovon man Strichluſtige mit dem Bemerken in Kenntniß ſetzt, daß die deßfallſigen Bedingniſſe im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 8. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

4. In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein k. Landgerichts Cadolzburg und der Vormundſchaft des von ihr am 21. Juni v. Js. außerehrlich gebornen Kindes, Namens Katharina, gegen den Müllergeſellen Johann Bolz, Sohn der hieſigen Wirthin Seitz, welcher früher bei dem Mühlbeſitzer Eckert auf der ſ. g. obern Mühle dahier in Condition war, außereheliche Schwängerung und resp. Anerkennung der Vaterſchaft zu dem erwähnten Kinde, und Vorbehalt des geſetzlich beſchränkten Erbrechts für daſſelbe, dann Tauf- und Kindbettkoſten und jähr-

liche Kindesalimentations-Beiträge betr., haben die Kläger den ihnen durch Erkenntniß vom 17. April l. Js. auferlegten Beweis (vide Intelligenzblatt der Stadt Fürth vom h. J. Nr. 53, Intelligenzblatt für den mittelfränkiſchen Kreis vom h. J. Nr. 36, allgemeine Zeitung zu Augsburg vom h. J. Nr. 350. u. 351., allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern v. h. J. Nr. 53 und Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 183) rechtzeitig durch ein pfarramtliches Geburtszeugniß und Delation des Haupteides angetreten, wovon der Beklagte Johann Bolz hiemit öffentlich mit der Aufforderung in Kenntniß geſetzt wird, daß er mit ſeinem allenfallſigen Gegenbeweiſe binnen 30 Tagen ausſchließender Friſt einzukommen, ſich über die klägeriſche Beweis-Urkunde bei Vermeidung der Urkunden-Agnition und der Annahme der Eides-Verweigerung zu erklären habe, ob er den ihm deferirten Hauptreid annehmen, oder zurückſchieben oder ſein Gewiſſen durch andere Beweismittel vertreten wolle.

Fürth, den 11. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

5. Das k. Landgericht Ansbach macht hiermit bekannt, daß der Gutsbeſitzer Johann Georg Klee von Lehrberg und deſſen Verlobte, die Wittwe Maria Dorothea Hetzer von da, in dem am 10. Auguſt ds. Js. dahier errichteten Ehevertrag die ſtatutargemäße Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Ansbach, den 11. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. In der Nachlaßmaſſe der ledigen Eliſabetha Ruffertshöfer von Neuhof werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Erb- oder ſonſtige Anſprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, ſolche längſtens bis zum

29. September curr. früh

hierorts anzumelden und gehörig nachzuweiſen. Sollten in dieſem Termine Erbsanſprüche nicht gemacht werden, ſo wird der Nachlaß unter die ſich meldenden Gläubiger zur Vertheilung kommen, und ſonſt nach Lage der Sache verfügt werden.

Mkt. Erlbach, den 13. September 1838.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Mit höchſter Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, werden circa 2 Centner entbehrliche Akten unter der Bedingung und Nachweiſes des Einſtampfens, dahier

am 8. Oktober Morgens 8 Uhr

an den Meiſtbietenden gegen gleichbaare Bezahlung verkauft, und dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herrieden, den 19. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Auf Antrag der Erbsintereſſenten des am 13. März v. Js. verſtorbenen Gütlers Georg Meeth von Albersreuth, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß deſſelben aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſolche am

Freitag den 23. November d. Js. Vormittags

zu liquidiren und nachzuweiſen, weil außerdem mit der vollſtändigen Vertheilung der Nachlaßmaſſe verfahren, die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden würden.

Schwabach, am 18. September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. In der Nachlaßſache der Glaſermeiſters-Wittwe Dorothea Kolb wird das Wohnhaus der Verſtorbenen Nr. 150. am

Freitag den 19. Oktober d. J. Vorm.

im Gerichtslocale an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die am 3. Auguſt d. J. verſtorbene Glaſermeiſters-

Wittwe Dorothea Kolb von hier aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert ſie an demſelben Tag zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden.

Schwabach, den 14. September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

10. Daß der Maurergeſelle Johann Grau und ſeine Ehefrau Agathe, geb. Meßlinger zu Buchklingen die daſelbſt herkömmliche Gütergemeinſchaft im gerichtlichen Vertrage vom 27. v. Mts. ausgeſchloſſen haben, wird nach Vorſchrift § 422 Tit. 1. Thl. II des Preuß. Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 1. September 1838.

Königl. Bayer. Freiherrl. v. Wurſter'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

11. Ueberſicht der wegen Elementar- und Brandſchäden, dann wegen Viehfalls bewilligten Steuer-Nachläſſe im Rentamtsbezirke Beilngries pro 18$\frac{37}{38}$:

Num. curr.	Namen der Gemeinden	Bewilligter Nachlaß an Grundſteuern											
		wegen Elementar-Schäden			wegen Brand-Schäden			wegen Viehfall.			Summa.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Altmannsberg	22	30	—	—	—	—	—	—	—	22	30	—
2	Aſchbuch	—	—	—	—	—	—	54	3	—	54	3	—
3	Biberbach	7	21	—	—	—	—	—	—	—	7	21	—
4	Bitz	—	—	—	—	—	—	3	12	1	3	12	1
5	Ernersdorf	123	42	1	—	—	—	—	—	1	123	42	1
6	Forchheim	—	—	—	—	—	—	11	8	1	11	8	1
7	Grampersdorf	—	—	—	3	57	—	—	—	—	3	57	—
8	Großberghauſen	—	—	—	—	—	—	6	6	—	6	6	—
9	Kieſenhill	86	24	2	—	—	—	24	51	1	111	16	1
10	Kothingwörth	—	—	—	—	—	—	6	47	1	6	47	1
11	Litterzhofen	—	—	—	—	—	—	15	11	1	15	11	1
12	Paulushofen	—	—	—	—	—	—	12	17	1	12	17	1
13	Plankſtetten	18	39	2	—	—	—	—	—	—	18	39	2
14	Pollanden	230	35	2	—	—	—	—	—	—	230	35	2
15	Solngriesbach, incl. Wieſenheid ꝛc. .	68	20	1	—	—	—	—	—	—	68	20	1
16	Staufersbuch	16	15	1	—	—	—	—	—	—	16	15	1
17	Töging	—	—	—	—	—	—	3	41	—	3	41	—
18	Wattenberg	56	45	—	—	—	—	—	—	—	56	45	—
19	Weidenwang	—	—	—	62	—	—	4	59	1	66	59	1
20	Wiſſing	169	53	2	—	—	—	—	—	2	169	53	2
	Summa	800	26	3	65	57	—	142	17	1	1008	41	—

Königliches Rentamt Beilngries.

Scherbauer, Rentbeamter.

12. Zum öffentlichen Verkaufe der im Laufe des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ ſich ergebenen Abfälle von leinenen und wollenen Sträflings-Kleidern und Fourrituren wird hiedurch Termin auf

Donnerstag den 27. September Vorm. 10 Uhr angeſetzt und zugleich bemerkt, daß man bei Gelegenheit dieſer Licitation auch

einen zum Glasſchneiden gefaßten Diamant gegen annehmbares Angebot abgeben wird.

Lichtenau, den 12. September 1838.

Königliches Polizei-Kommiſſariat der Zucht- und Strafanſtalt.

Jägerhuber.

13. **Bekanntmachung.**

(Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.)

An den untenbezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden königl. Diſtrikts-Polizeibehörden die nachbenannten Bauobjete und Abtheilungen des Ludwig-Kanales zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht.

1) Montag den 1. Oktober l. Js. bei dem k. Landgerichte Beilngries in zwei Looſen.

I. Loos, welches umfaßt:

a) die Erdarbeiten in den 2 Haltungen Nr. 16. und 17. zwiſchen Berching und Pollanden zu 42857 fl. 26 kr.

b) die Herſtellung einer 6830′ langen Strecke der Nürnberg-Ingolſtädter Straße in der XI. u. XII. Stunde oberhalb Berching zu 10788 fl. 55 kr.

c) der Bau der drei Schleußen Nr. 16. 17. und 18. zu 93617 fl. 45 kr.

d) die Herſtellung v. 4 Kanalbrücken und 7 Durchläſſen zu 46626 fl. 40 kr.

zuſammen 193890 fl. 46 kr.

2) Dienſtag den 2. Oktober l. Js. bei dem k. Landgericht Neumarkt

II. Loos, welches umfaßt

a) die Erdarbeiten in den 7 Haltungen von Nr. 17—24. zwiſchen Pollanden und Sengenthal zu . . . . . 42017 fl. 58 kr.

b) die Herſtellung einer 900′ langenStrecke obiger Straſſe in der 14. Stunde bei Krüſelbach zu 1267 fl. 17 kr.

c) der Bau der 6 Schleußen von Nr. 19—24. in der ad a. bezeichneten Gegend zu . 198344 fl. 54 kr.

d) die Herſtellung v. 3 Kanalbrücken und 2 Durchläſſen daſelbſt zu 13280 fl. 13 kr.

zuſammen 254910 fl. 27 kr.

Ferner die Arbeiten im IV. Arbeitslooſe, als:

a) die Herſtellung der Erdarbeiten im IV. Arbeitslooſe bei Neumarkt zu . . . . 10361 fl. 50 kr.

b) die Umbauung eines Theiles der Regensburg-Nürnberger Straße daſelbſt zu . . . . 11859 fl. 45 kr.

zuſammen . . 22221 fl. 35 kr.

3) Donnerſtag den 4. Oktober l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Erlangen der Bau von 3 Kanalbrücken, 5 größeren und 3 kleineren Durchläſſen zwiſchen Kronach und Eltersdorf zu 33000 fl. Die Verſteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen und wer nicht bei der Prüfung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, welche der Herabſteigerung vorausgeht, kann zu letzterer nicht zugelaſſen werden. Auch müſſen diejenigen, welche zur Ausführung der Kunſtbauten nicht qualificirt ſind, ſich vor der Verſteigerung ausweiſen, daß ſie hiefür mit einem tüchtigen und annehmbaren Werkführer ein bindendes Uebereinkommen getroffen haben. Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehntel der veranſchlagten Summen, diejenigen, welche mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen, Ausländer aber mit einem Kreditbrief auf ein inländiſches Handlungshaus verſehen ſeyn. Die Koſtenvoranſchläge, Pläne, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar:

ad 1. im Bureau der kgl. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,

ad 2. im Bureau der k. Kanalbau-Sektion III. in Neumarkt,

ad 3. im Bureau der k. Kanalbau-Sektion IV. in Erlangen

eingeſehen werden. Schlüßlich wird bemerkt, daß mit den nächſten Verſteigerungen alle Kanalarbeiten vergeben ſeyn werden.

Nürnberg, den 1. September 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath.
Beiſchlag, k. Rggs.- u Kreisbaurath.

14. Die Aufnahme in das untenbezeichnete Inſtitut als landwirthſchaftliche Abtheilung der Kreislandwirthſchafts- und Gewerbsſchule von Mittelfranken, findet am 15. Oktober l. Js. ſtatt, welches denjenigen Aeltern und Vormündern, welche geſonnen ſind, ihre Söhne und Mündel dieſer techniſchen und landwirthſchaftlichen Kreisanſtalt zum Unterricht, Erziehung und Bildung zu übergeben, mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Jünglinge welche geſonnen ſind, ſich einem techniſchen oder landwirthſchaftlichen Fache als: dem Forſtweſen, Bau- und Salinenweſen, Kunſtgärtnerei, Runkelrübenzuckerfabrikation, Lüftungsziegelfabrikation, Pieſebau und andern landwirthſchaftlichen Zweigen zu widmen gedenken, in keinem andern vaterländiſchen Inſtitut leichter, zweckmäßiger und wohlfeiler dieſen Zweck erreichen können, um ſo mehr da ſich hier in Nürnberg, durch die vielen wiſſenſchaftlichen Bildungsanſtalten ihnen die Gelegenheit darbietet, ſich außer dieſer Anſtalt auch noch jeder andern beliebigen Kunſt oder wiſſenſchaftlichem Studium weihen zu können, nebſt dem, daß die Koſten zur Verpflegung und Unterhalt, als Koſt, Logis, Heizung, Bettlager und Wäſche in dieſer Anſtalt ſo billig geſtellt ſind, daß, wie erwähnt, weder in einer andern Anſtalt noch in einer Privatwohnung wird je erreicht werden können, denn für obige Verpflegung und Unterhaltung wird für einen Knaben vom 10. bis vollendeten 13. Lebensjahr nicht mehr den 75 fl., für einen Knaben vom beginnenden 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, jährlich 100 fl. und von einem Jüngling vom 17. Lebensjahr und darüber wird 150 fl. bezahlt. Für jene Jünglinge, welche die Aeltern und Vormünder wünſchen, daß ſie Früh, Mittags und Abends am Tiſch und in Geſellſchaft ihrer Lehrer ſpeiſen ſollen, wird jährlich 250 fl. bezahlt. Für den Unterricht wird jährlich 6 fl. an das k. Rektorat berichtigt. Außerdem ſind die Aufnahmsgebühren in die Anſtalt, welche nur ein für allemal bezahlt werden, 25 fl., für Sonn- und Werktagskleidung und deren Ausbeſſerungen haben die Aeltern zahlbarer Jünglinge ſelbſt zu ſorgen, desgleichen auch für Bücher und Schreibmaterialien. Wollen Gemeinden oder edle Menſchenfreunde einen armen Knaben gegen Entrichtung einer jährlichen Unterſtützungsſumma für denſelben, dieſer Anſtalt in die Abtheilung der Oekonomieknechts- oder Gartenſchule übergeben, ſo behält ſich die Direktion der Anſtalt bevor nach Erwägung der obwaltenden Verhältniſſe auch obige Gebühren zu mildern und eine geringere Summe zu beſtimmen. Dieſe Anſtalt beſteht demnach aus drei Abtheilungen, und zwar

a) Kreislandwirthſchaftsſchule für Jünglinge höherer wiſſenſchaftlicher Bildung,
b) Oekonomieknechtsſchule für Zöglinge, zu praktiſche Oekonomieverwalter, Baumeiſter, Oekonomieknechte und Hirten,
c) Gärtnerſchule, zur Bildung für Kunſt-, Gemüſe und Baumgärtner.

Die Zöglinge jeder dieſer Abtheilung wohnen getrennt in verſchiedenen Gebäuden, ſind aber ſtets unter ſtrenger Aufſicht ihrer Lehrer. In dieſer Anſtalt können ſich nach den von allerhöchſter Stelle in der Vollzugsinſtruktion für die Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule vom 11. Februar 1833 vorgeſchriebenen Lehrgegenſtänden, nebſt den durch die in denſelben vorhandenen verſchiedenen praktiſchen Unterrichtszweigen die Zöglinge ſich zu jeden beliebigen wiſſenſchaftlichen oder techniſchen Fache, vor- und auch ſogar vollkommen ausbilden. Auch wird deßhalb von Seite der Direktion der Anſtalt nach dem Wunſche mehrer Eltern unſerer Zöglinge für die Anſtellung eines Lehrers für die lateiniſche und franzöſiſche Sprache bis zum Anfange des nächſten Schuljahres geſorgt werden. Jeder billige Wunſch der Eltern und Vormünder unſerer Zöglinge wird möglichſte Be-

rückſichtigung finden, auf jeden Fall aber können wir ihnen die Verſicherung zum Voraus ertheilen, daß ſich ihre Söhne und Pfleglinge in dieſer Anſtalt einer väterlichen und ſtrengen Aufſicht, einer moraliſch ſittlichen Erziehung, ſowie einer ſtets zweckmäßigen die Geſundheit befördernden körperlichen Beſchäftigung werden zu erfreuen haben, und daß dieſelben nicht, wie es hier und an andern Orten in vielen Privatwohnungen geſchieht, ohne Aufſicht herumirren und ſich nach ihren Vergnügen und Leidenſchaften mit Nichtsthun oder gar mit ihnen noch ſchädlichern Gegenſtänden beſchäftigen, und daher einen ſehr großen Theil ihrer Studienzeit unnütz verſchwenden. Dagegen iſt in dieſer Anſtalt beſtens geſorgt. Diejenigen Eltern, Vormünder und Gemeinden, welche geſonnen ſind, Jünglinge einer dieſer Abtheilung zu übergeben, (für jede chriſtliche Konfeſſion iſt ein eigener Religionslehrer beſtimmt) belieben ſich ſchriftlich oder mündlich an den unterzeichneten Vorſtand zu wenden, welcher denſelben jede verlangte Aufklärung ſchleunigſt ertheilen wird.

Lichtenhof bei Nürnberg, den 20. September 1838.

Die Direktion des landwirthſchaftlichen und techniſchen Erziehungsinſtituts von Mittelfranken.
Dr. Weidenkeller.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag des Söldners Johann Wolfgang Schweinzer von Berolzheim wird deſſen Anweſen, beſtehend in

a) Einem Wohnhaus mit Nebengebäude, Scheuer und Hofraum 14 Dezim., PlNr. 85 a. incl. des Gemeinderechts und der Viehtrifft, gerichtlich tarirt auf 900 fl.
b) 11 Dezim. Wurzgarten, PlNr. 85 b., tarirt auf 33 fl.
c) 66 Dezim. Garten, PlNr. 86., tarirt auf 250 fl.
d) 39 Dezim. am Kohlſtatterweg, PlNr. 461. tarirt auf 55 fl.
e) 42 Dezim. an der Straße, PlNr. 1370 a. tarirt auf 75 fl.
f) 33 Dezim. desgl., PlNr. 1370 b. tarirt auf 75 fl.
g) 69 Dez. vor Lengenfeld, PlNr. 1423. tarirt auf 200 fl.
h) 41 Dezim. hinter dem Garten, PlNr. 2409. tarirt auf 175 fl.
i) 86 Dezim. in der Leimgrube, PlNr. 2413. tarirt auf 350 fl.
k) 4 Dezim. Krautgarten, PlNr. 928. tarirt auf 4 fl.
l) 4 Dezim. desgl. PlNr. 1016., tarirt auf 4 fl.
m) 20 Dezim. im Auespan, PlNr. 1968. tarirt auf 5 fl.
n) 82 Dezim. Acker im Rohrweg, PlNr. 442., tarirt auf 225 fl.
o) 40 Dezim. im Letten, PlNr. 2574., tarirt auf 25 fl.
p) 2 Tagwerk 19 Dezim. die Röhrwieſe, PlNr. 1838½. tarirt auf 25 fl.
q) 16 Dezim. Acker im Bühlespan, PlNr. 1760. tarirt auf 25 fl.
r) 23 Dez. Acker, PlNr. 3272. tarirt auf 50 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf den

3. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Cramer'ſchen Wirthshauſe zu Berolzheim an, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können, die die Bedingniſſe vor dem Verſtriche vernehmen können.

Heidenheim, den 8. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erbs-Intereſſenten und resp. Vormünder werden Behufs der Theilung die zur Verlaſſenſchaft des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörigen Immobilien und zwar:

1) ein Mühlgut Haus Nr. 15. zu Lichtenau ſammt Ein- und Zubehörungen, geſchätzt auf 6500 fl.
2) die ſogenannte Hofſcheune Haus Nr. 13. zu Lichtenau, geſchätzt auf 900 fl.
3) 4 Dez. Baumgärtlein, Pl. Nr. 397. in der Flur Lichtenau, geſchätzt auf 5 fl.

4) 67 Dez. obere Ruzendorfer Wegacker in der Flur Lichtenau Plan, Nr. 191. geſchätzt auf 150 fl.

5) 3 Tagw. 23 Dez Wieſen, die obere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Plan Nr. 27. a. b., geſchätzt auf 1200 fl.

6) 1 Tagw. 37 Dez. die untere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Plan Nr. 210. geſchätzt auf 600 fl.

7) das Fiſch- Streu- und Sichelſchlagsrecht in den Fluren Lichtenau und Volkersdorf, geſchätzt auf 150 fl.

8) eine bedekte Fiſchwinterung in der Steuergemeinde Volkersdorf Pl. Nr. 452. ⅓ Antheil und gemeinſchaftlich mit Haus Nr. 1. u. 2. in Lichtenau, geſchätzt auf 15 fl.

9) 67 Dez. obere Ruzendorfer Wegwieſe in der Flur Volkersdorf, Plan Nr. 473., geſchätzt auf 225 fl.

10) 1 Tagw. Haldacker in der Flur Volkersdorf Plan Nr. 285., geſchätzt auf 50 fl.

11) 2 Tagw. 87 Dez. Mühlleiten-Acker am Milmersdorfer Weg in der Flur Volkersdorf Plan Nr. 216 a. b., geſchätzt auf 200 fl.

12) 1 Tagw 14 Dez. Wieſen unterhalb Immeldorf an der Straſſe in der Steuergemeinde Immeldorf, Plan Nr. 489, geſchätzt auf 300 fl.

13) 99 Dez. Wieſen unterhalb Immeldorf, die Breitwieſe genannt, in der Steuergemeinde Immeldorf Plan Nr. 508, geſchätzt auf 175 fl.

14) 1 Tagw. 80 Dez. Nutzungsacker in der Steuergemeinde Immeldorf, Plan Nr. 702. geſchätzt auf 75 fl,

15) ein Halbhof Nr. 8. in Malmersdorf mit Ein- und Zugehörungen, geſchätzt auf 3000 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

Dienſtag den 9. Oktober l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr und Nachmittag von 2—4 Uhr

an Ort und Stelle im Leuchs'ſchen Gaſthauſe zu Lichtenau anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten ſowie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingeſehen werden. Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbintereſſenten resp. des obervormundſchaftlichen Gerichts.

Heilsbronn, am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Das den Forſtwart Lang'ſchen Relicten zu Schornweiſach gehörige Haus wird, da ſich auch im zweiten Termin kein Käufer eingefunden hat, hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 2. Oktober 1838 Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer zu erſcheinen haben.

Neuſtadt a/A., am 8. September 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Der — der Wittwe Walburga Gſtättner zu Spalt angehörige ¾ Tagwerk haltende Hopfengarten im nächſten Bach, Taxe 350 fl., wozu weitere 18 Dezim. Hopfengarten gehörig, welche gleichfalls im nächſten Bache liegen, und an den des Bürgermeiſters Gabler und Bartel Butz anſtoßen, werden auf

Montag, den 1. Oktober von 9—12 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Spalt der dritten öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt. Der Hinſchlag erfolgt nach Maßgabe des §. 99. der Novelle vom 17. November 1837.

Pleinfeld, am 14. September 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Am

10. Oktober l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr

ſoll in der Landgemeinde Ehingen am Heſſelberg das auf 300 fl. gerichtlich geſchätzte Wohnhaus Nr. 152. dortſelbſt, ohne Gemeinderecht, im Wege der Hülfsvollſtreckung unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingniſſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit öffentlich eingeladen werden, daß ſie die einſchlägige Taxations-

Verhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen, den 23. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Nach Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anweſen des Schuhmachers Johann Michael Schell dahier, beſtehend aus dem Wohnhaus mit Scheune, Garten und Gemeinderecht, dann zwei Gemeindetheile zu 3 und 28 Dec, auch 1 Tagw. 14 Dec. walzenden Acker im Reiſachfeld öffentlich feilgeboten, und

am 16 Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit geladen ſind. Die Schätzung dieſer Güter zu 315 fl. ſo wie die darauf haftenden Laſten können jeden Tags dahier eingeſehen werden.

Sommersdorf am 29 Auguſt 1838.

Freiherrlich v. Crailsheimiſch. Patrimonialgericht I. Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Hopfenhändler Johannes Lämmel in Altdorf hat zum Protokolle vom 10 April h. Js. ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, daher, nachdem auch deſſen Ehefrau Margaretha Magdalena das wegen ihrer Weigerung erlaſſene Erkenntniß auf Konkurseröffnung vom 14. v. M. hat rechtskräftig werden laſſen, zur Ausſchreibung der geſetzlichen Ediktstage geſchritten wird. Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen wird Termin

den 1. Oktober 1838.
Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe der Einreden

den 29. Oktober 1838.
Vormittags 9 Uhr

ſowie zur ſchlüßlichen Verhandlung

den 26. November 1838.
Vormittags 9 Uhr

hindurch anberaumt, und allen Gläubigern mit dem ausdrücklichen Beiſatze hievon Nachricht gegeben, daß das Ausbleiben im erſten Termine den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen dagegen den Verluſt der Einreden reſp. der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von den Lämmelſchen Eheleuten irgend etwas in Händen haben, oder an ſolche etwas ſchulden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu erlegen. Die Aktiva betragen beiläufig 3750 fl. die Paſſiva dagegen mit Einrechnung von beiläufig 4600 fl. Hypotheken die Summe von 5353 fl.

Altdorf, am 21. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Sattler Verweſer.

2. Nachdem das gegen den Schmiedmeiſter Johann Gg. Ströhlein von Altenmuhr erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Conkurſes die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung
Mittwoch der 3. Oktober l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden
Montag der 5. November l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung
Donnerstag der 6. Dezember l. Js.
und zwar für die Replik bis
Donnerstag den 20 Dezember l. Js.
und für die Duplik bis
3. Januar 1839.

jedesmal früh um 9 Uhr. Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger des Ströhlein unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem erſten Termine den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Die Aktivmaſſe beträgt 2336 fl. und die gerichtsbekannten Schulden 2501 fl. worunter ſich 100 fl. Hypothekſchuld befindet.

Gunzenhauſen, am 26. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Digitized by Google

3. An die nachbeſchriebenen Perſonen, als:

1) Johann Michael Brand aus Eſchenbach, geboren am 21. Auguſt 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im k. 6. Linieninfanterieregiment nach Rußland ausmarſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 63 fl. 30 kr. beſteht;

2) Georg Konrad Zink aus Waſſermungenau, geboren am 19. September 1790, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner im 11. Linieninfanterie-Regiment nach Rußland ausmarſchirte und in den Liſten des Regiments als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen von 18 fl. 18$\frac{3}{4}$ kr. hypothekariſch geſichert iſt;

3) Leonhard Schleier aus Kettelsdorf, geboren am 7. März 1791, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem kgl. 7 Linieninfanterieregimente den rußiſchen Feldzug mitmachte und in den Liſten als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 57 fl. 8$\frac{1}{2}$ kr. beträgt;

4) Johann Wolfgang Unger von Dürrmungenau, geboren am 4. November 1789, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem 11. Linieninfanterieregimente nach Rußland ausmarſchirte, und in den Liſten abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 17 fl. 39$\frac{1}{2}$ kr. ausmacht;

5) Joſeph Anton Schmidt von Veitsaurach, geboren am 24. Juli 1779, welcher am 10. November 1806 bei dem damaligen 5. leichten InfanterieBataillon eingereiht und am 13. Auguſt 1809 in den Liſten als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen in 843 fl. beſteht;

6) Georg Valentin Reingruber von Dürrmungenau, geboren am 22. Dezember 1782, welcher am 18. Oktober 1806 bei dem damaligen 14. Linieninfanterieregimente eingereiht und am 31. Dezember 1812 in den Liſten des k. Chevaurlegersregiments Herzog von Leuchtenberg als im rußiſchen Feldzuge gefangen, in den Liſten abgeführt iſt;

7) Michael Lotter von Weißenbronn, geboren am 11. April 1786, welcher im Jahre 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte und in den Liſten des Regiments ebenfalls als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen dermalen in 77 fl. 14$\frac{1}{2}$ kr. beſteht;

8) Georg Friedrich Wunna von Kl. Heilsbronn, geboren am 21. Januar 1785, Sohn der weil. Metzgermeiſter Erhard und Maria Margaretha Wunna'ſchen Eheleute von da, welcher ſich zu Anfang dieſes Jahrhunderts als Metzgergeſelle auf die Wanderſchaft begeben und im Jahre 1805 von Eppendorp in der Nähe bei Hamburg zum letzten Mal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 93 fl. 48$\frac{1}{2}$ kr. ausmacht;

9) Joſeph Ignatz Naus von Eſchenbach, geboren am 10. Oktober 1787, welcher ſich in ſeinem 17. Lebensjahre als Muſikant von ſeiner Heimath entfernte und ein Jahr nach ſeiner Entfernung von Raab in Ungarn zum letztenmal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 742 fl. 35$\frac{1}{2}$ kr. beträgt;

10) Johann Stephan Kräutlein von Merkendorf, geboren am 15. Juli 1790, welcher am 1. Februar 1810 bei dem k. 3. leichten Infanteriebataillon eingereiht und am 26. Dezember 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 64 fl. 39$\frac{1}{2}$ kr. beſteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf geſtellten Antrag ihrer Anverwandten und reſp. Curatoren die amtliche Aufforderung, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den am 7. Januar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Perſonen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als

ſolche geſetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 29. März 1838.

Königliches Landgericht.
Häckel, Landrichter.

4. Nachdem auf die von der Schuhmacherswittwe Kunigunda Rotter von Fürth und der Kuratel ihres unehelichen Kindes unterm 19. Januar l. Js. eine Klage gegen den abweſenden Schuhmachersgeſellen Georg Jordan von Zirndorf, wegen Forderung aus Schwängerung, eingereicht und zur Verhandlung auf den 24. v. Mts. Tagsfahrt angeſetzt war, der Beklagte aber ohngeachtet gehörig beſcheinigter Vorladung, mittelſt öffentlichen Ausſchreibens ſich nicht geſtellt hat, ſo wird abermals Behufs des Sühneverſuchs und eventualiter der Verhandlung der Sache, Tagsfahrt auf

Samſtag, den 13. Oktober 1838
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und beide Theile hiezu vorgeladen, Beklagter öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle nochmaligen Ausbleibens die Klage als von ihm abgeläugnet, er ſeiner Einreden für verluſtig erklärt, und Kläger zum Beweiſe des Klaggrundes würden zugelaſſen werden.

Nürnberg, am 24. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. In der Nachlaß- jetzt Debitſache des verlebten kgl. Rentbeamten Georg Chriſtoph Wirthmann zu Spalt, werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desſelben aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche an deſſen Nachlaßmaſſe um ſo gewiſſer binnen

6 Wochen

oder längſtens bis zum

Dienſtag den 9. Oktober 1838 Vorm. 9 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig nachzuweiſen, als ſie außerdem bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden; wobei bemerkt wird, daß am genannten Tage zur Vermeidung eines förmlichen Concursverfahrens ein gütliches Uebereinkommen, beſonders hinſichtlich der Priorität verſucht werden ſoll, da das Vermögen mit Einſchluß von 600 fl. Cautions-Kapital circa 800 fl. beträgt, während bereits über 1800 fl. Schulden bekannt ſind.

Pleinfeld, am 22. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Am Donnerſtag den 4. Oktober d. Js.
Nachmittag 2 Uhr

werden im Kronenwirthshaus zu Leutershauſen die zur Johannis-Kirchenſtiftung gehörigen

1 Tgw. 93 Dez. Wieſe bei Hauſen und Stettberg, PlNr. 323.
3 „ 18 „ Hochwieſe bei Azenhofen, PlNr. 1618.
5 „ 48 „ Herbſtmühlwieſe bei Stettberg, PlNr. 308.

auf 6 Jahre, dann auf 4 Jahre die Wechſelwieſen:

27 Dezim. }
40 „ } Wieſe im Brühl bei Büchelberg, PlNr. 231—234.
71 „ }
46 „ Dornwieſe daſelbſt, PlNr. 254.
52 „ Langwieſe allda, PlNr. 1059.

anderweit an den Meiſtbietenden verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 22. September 1838.

Rupprecht, Kirchenpfleger.

2. Die diesjährige Verſammlung der pomologiſchen Geſellſchaft in Triesdorf

iſt den 1. Oktober.

Triesdorf, den 16. September 1838.

Der Vorſtand.

3. Ich warne hiermit Jedermann, nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Bezahlung hafte. Ansbach, den 22. Septbr. 1838.

Schaumberg, Bau-Inſpektor.

4. Die für die kgl. Gerichts-Phyſikate vorgeſchriebenen Tabellen zum Jahresbericht ſind in der Brügel'ſchen lithographiſchen Anſtalt vorräthig zu haben.

5. Ich mache hiermit bekannt, daß die Poletten des ſtädtiſchen Getraidaufſchlags vom 1. Oktober l. Js. an, täglich (Sonn-, Feſt- und Feier-

tage ausgenommen) von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr bei mir zu haben ſind.

Ansbach, den 24. September 1838.

Johann Paul Lodter, Mehlhändler.

6. S. L. Kitzinger dahier beehrt ſich andurch anzuzeigen, daß er von der Frankfurter Meſſe zurückgekommen und ſein Waaren-Lager neuerdings aufs vollſtändigſte aſſortirt hat, und erlaubt ſich auf folgende Artikel beſonders aufmerkſam zu machen; als: Drap Zephyr (Damentuch), eine ſehr große Auswahl in ſchwarzen und färbigen Seidenſtoffen, Wollen-Muſſelins in neueſten Deſſins, $\frac{12}{4}$ großen wollenen Tüchern, (ſogenannten Schabraks) in einer ganz modernen Art Merinos und Terneaux, Leinwand von gröbſter bis zur feinſten Sorte, carirte und damascirte Merinos, Damen-Mäntel, Flanell, Piqué, alle Sorten Jaconets und Battiſte, Handſchuhe, Cravatten, ſeidene und wollene Weſten, Damen-Cravattchen und Zephyrs, Spitzengrund und Spitzen ꝛc. Durch vortheilhafte Käufe in den Stand geſetzt bei guter Qualität der Waare zu ſehr billigen Preiſen zu verkaufen, bittet er, unter Zuſicherung reellſter Bedienung, um geneigten Zuſpruch ganz ergebenſt.

7. D'Eſlen'ſche Modehandlung. Von der Frankfurter Meſſe zurückgekommen, beehren wir uns dies zur Anzeige zu bringen, und unſere reiche Auswahl in Putz und Mode-Artikel, eben ſo neu als preiswürdig — zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Ansbach, den 24. September 1838.

Pickel und Samhammer.

8. Bei Büttner Schwender iſt neues Sauerkraut zu haben.

9. Bei J. M. Bub, jun., in der Uzenſtraße ſind zu haben und ſo eben angekommen: ganz neue ächte holländiſche Voll-Häringe das Stück à 7 kr. bis 8 kr.

10. A. 14. iſt ein blechener Windofen und ein gut beſchlagenes Wägelein zu verkaufen.

11. Eine Uniform für einen Landwehrmann iſt billig A. 147. zu verkaufen.

12. Die Gloßneriſche Wirthſchaft iſt zu verpachten oder zu verkaufen, auch iſt allda eine Stiege hoch täglich ein Quartier zu vermiethen.

13. Das Haus A. Nr. 260. in der Neuſtadt iſt aus freier Hand zu verkaufen.

14. Ich wohne jetzt in der Pfarrgaſſe Haus A. Nr. 184. bei Melber Lörler, wo ich meine Waaren um den Einkaufspreis abgebe.

M. M. Raab, geb. Marſchall.

15. Ein noch brauchbares Fortepiano mit $5\frac{1}{2}$ Oktaven wird billig zu kaufen geſucht.

16. Bei Jacob Gerſt ſind neue holländiſche Voll-Häringe angekommen.

17. Mehrere tauſend Gulden, in Partieen von 500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, ſind auf hypothekariſche Sicherheit auszuleihen; wo? iſt bei der königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

18. Mittwoch den 26. ds. iſt Gartenmuſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

19. Donnerſtag den 27. iſt Fiſchſchmauß in Neuſes, wozu höflichſt einladet Körner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 10. bei Melber Lindau am obern Markt iſt der erſte Gaden zu vermiethen.

A. 11. ſind 2 Quartiere täglich zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 17. bis 23. September 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Friedrich, Sohn des B. Sieb- und Trommelmachermeiſter Hrn. Baumeiſter; 2. Mathias Heinrich, Sohn des Taglöhners Sorg in Hennenbach; 3. Carolina Eliſabetha, Tochter des Schumachermeiſters Wacherer in Hennenbach.

2. Getraute.

1. Herr Georg Martin Meyer, B. u. Bierbrauermeiſter, mit Jungfrau Roſina Raffer; 2. Herr Auguſt Friedrich Müller, Schullehrer, mit Jungfrau Anna Barbara Voß; 3. Johann Konrad Hofmann, Pflaſtergeſell, mit Jungfer Rebecca Schober.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Andreas Wilhelm Friedrich, Sohn des B. und Uhrmachermeiſter Herrn Memmert; 2. Leonhard Michael.

2. Getraut.

1. Herr Johann Matthäus Näll, B. u. Brandweinbrenner, mit Maria Barbara Frühwirth; 2. Georg Andreas Feinauer, Maurer- und Steinhauergeſell, mit Anna Margaretha Pfäffer; 3. Herr Carl Stephan Wild, Lehrer an einer Privat-Unterrichts-Anſtalt, mit Jungfrau Anna Babetta Scheuerlein.

3. Begraben.

1. Herr Franz Georg Freiherr v. Crailsheim, Rittergutsbeſitzer und Landrath von Mittelfranken, ſt. 61 J. 3 M. 23 T. alt an Nervenſchwäche; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Schumachermeiſters Herrn Häußinger, ſt. 25 T. am Schleimſchlag; 3. Maria Barbara, Wittwe des k. preuß. Huſaren Frühwald, ſt. 72 J. 8 M. 27 J. alt an Altersſchwäche.

Fremdenanzeige.

Vom 16. bis 22. September 1838.

Krone. Hr. General-Lieut. v. Buding mit Gem. v. Mecklenburg, Hr. Generalmajor Greis v. Würzburg, Frau Gräfin von Walewska mit Fam. v. Krakau, Hr. Oberſt Frhr. v. Völderndorf m. Sohn v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Waſſermann m. Gatt. v. Harburg, Sigmund von Peſth, Hr. Fabrikdirektor Büchler m. Fam. v. Peſth, Hr. Rittergutsbeſitzer Frhr. von Würzburg von Holach, Hrn. Kaufl. Seethaler v. Augsburg, Puchta von Bayreuth, Hr. General-Lieut. von Kirſchbaum m. Sohn v. Nürnberg, Hr. Forſtgeh. Frhr. v. Völderndorf von Röttenbach, Frau Hofräthin Loder mit Tochter v. Ordruf, Hr. Kaufm. Völkerer von Edenkoben, Hr. Kfm. Cahn v. Frankfurt, Hr. Juſtizkommiſſär Göß v. Nördlingen, Hr. Cand. Göß v. Baiersdorf, Hr. Kfm. Bornis v. Stuttgart, Frau Gräfin v. Lempowsky m. F. v. Wilna, Hr. Kreis- u. Stadtgerichtsdir. von Kohlhagen m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Mengen von Münſter, Hr. Cabinets-Courier Barnard v. London, Hr. Schauſpieler Fiſcher m. Gat. von Wien, Hr. Kaufm. Schreiber von Stuttgart, Hr. Cadet v. Herrmann v. München, Fräul. v. Herrmann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Mannert v. da.

Stern. Hr. Privatm. Schmidt m. Gatt. v. London, Hr. Fabrik. Milins v. Stuttgart, Hr. Maler Offterdinger v. Heriſau, Hr. Oberſtlieut. Frhr. v. Geyer m. Fam. v. Bruchſal, Hrn. Kfl. Helfrich v. Ulm, Löſcher v. Leipzig, Frhr. von Landesberg v. München, Hr. Offizier Morrier v. Lauſanne, Hr. Privatm. Sandel v. Mannheim, Hr. Prof. Schrader v. Tübingen, Hr. Kaufmann Biſino v. Trieſt, Hr. Graf v. Wallwitz, Hr. Dr. Klemmer und Merker v. Dresden, Hr. Bürgermeiſter Beſtelmeier, Hr. Rektor Roth, Hr. Bankdirektor Dürnhöfer und Hr. Kfm. Blumröder von Nürnberg, Hrn. Kfl. Schmidt v. Frankfurt, Apfelmann v. Cöln, Hr. Baron v. Künsberg v. Erlangen, Hr. Fabrik. Kalame v. Mainz, Herr Hofgärtner Blaſenbrei m. Fam. v. Langenburg, Hr. Buchhändler Kränzle und Mad. Dollbuſch v. Augsburg, Zelzer v. Innsbruck, Hrn. Kaufleute Pappelmann v. Berlin, Hausmann von Nierſtein, Hr. Prof. Walter v. Breslau, Hr. Privatm. Cook v. Berlin, Hr. Fabrik. v. Mayr von Wendelſtein, Hr. Privatm. Löhlein m. Fam. von Gera, Hrn. Stud. Graf u. Chur v. Hall, Hr. Pfarrer Hochrein v. Gebſattel, Hr. Pfarr-Curatus Reges v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Ebermayer v. Mannheim, Hr. Regierungsrath Wilke mit Fam. v. Berlin, Hr. Kammermuſikus Kratzmaier v. Stuttgart.

(Schluß folgt.)

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 61.

Ansbach. Samſtag, den 29. September 1838.

Inhalt.

Die angeordnete Prüfung für Lehrer an der lateiniſchen Schule. — Den Umſturz der Lottopapier-Vorräthe bei den Lottokollekten Ende 1837/8. — Dienſtes-Nachricht. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34273. Exp. Nr. 42251.

(Die angeordnete Prüfung für Lehrer an der lateiniſchen Schule betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch das Ausſchreiben vom 20. l. Mts. für die Studienlehramtscandidaten ausgeſchriebene und auf den 11. 12. und 13. Oktober feſtgeſetzte Prüfung kann eingetretener Hinderniſſe wegen erſt am erſten, zweiten und dritten November abgehalten werden.

Dieß wird unter dem Anhange bekannt gemacht, daß in deſſen Folge der Meldungstermin bis zum 15. Oktober verlängert ſei.

Ansbach, den 25. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Schegn.

Einl. Nr. 1098.

(Den Umſturz der Lottopapier-Vorräthe bei den Lottokollekten Ende 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit höchſten Reſcripts des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 19. September l. Js. werden ſämmtliche k. Landgerichte, Rentämter, Herrſchaftsgerichte und Magiſtrate unter Hinweiſung auf das, im Kreisintelligenzblatte vom Jahre 1826 (St. 36 S. 2329) abgedruckte Regierungsausſchreiben vom 28. Auguſt 1826

„Modifikation in der Form und Behandlung der Lottopapiere betr."

beauftragt, die in dem beſagten Ausſchreiben enthaltenen Vorſchriften auch für das Etatsjahr $183\frac{7}{8}$ auf das genaueſte zu beobachten, und auf die anbefohlene Weiſe die Stempelpapiervorräthe nach Maasgabe des Ausſchreibens vom 24. Auguſt 1830 zu konſtatiren.

Ansbach, den 26. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Rüßler.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſtes Reſcript d. d. München den 20. September 1838 haben Seine Königliche Majeſtät die bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commiſſärs-Stelle dem funktionirenden Rechnungs-Reviſor, Georg Graf daſelbſt, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. September 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	102	$101\frac{3}{4}$
detto à $3\frac{1}{2}$% prompt	101	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	17
Bank-Aktien Div. II. Sem.	532	

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 61. Ansbach, Samſtag, den 29. September 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**

(Die Conſcription der Altersklaſſe 1817 betr.)

Mit Herſtellung der diesjährigen Militärconſcriptionsliſte wird am 5. November begonnen. Alle im Jahre 1817 geborne Jünglinge, welchen dahier ihre geſetzliche Heimath zuſteht haben ſich daher am

Montag den 5. November Morgens 9 Uhr

oder längſtens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte zu melden. Diejenigen, welche dieſes verabſäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungs-Geſetzes als ungehorſam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. und 59. bezeichneten Vortheile verluſtig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung ſich allenfalls ergebenden beſonderen Koſten, ſondern auch in die durch das Geſetz beſtimmten Geld- oder Freiheitsſtrafen verurtheilt. Die ſich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conſcribirten können ſich 14 Tage zuvor, alſo am

22. Oktober Morgens 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieſes Termins müſſen ſie aber in ihre Heimath verwieſen werden.

Ansbach, am 20. September 1838.

Stadtmagiſtrat als Conſcriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

2. Mußdorf, Oberamts Gerabronn. (Mußwies-Meſſe.) Dieſe Meſſe beginnt heuer Dienſtag den 9. Oktober auf dem bisherigen Local der ſ. g. „Muswieſe“ und dauert bis zum Ende ebenderſelben Woche. Der erſte Tag iſt auch heuer wieder für Pferde- und Rindvieh Markt, und die übrigen 4 Tage für die eigentliche Meſſe beſtimmt. Markt- und Staud-Ordnung kommen auch für dießjährige Meſſe in unveränderte Anwendung, und neben den örtlichen, alle landespolizeilichen Ordnungen in Wirkſamkeit, deren Handhabung an Ort und Stelle, von k. Regierung dem Actuar der unterfertigten Stelle vertraut iſt, und deren Vollzug ſich beſonders auch die Kauf- und Handelsleute durch heimathsobrigkeitliche Certificate: „Heimathsörtlicher Innhabung und Uebung ebenderſelben Handels-Rechte, die ſie für dieſe Meſſe auszuüben beabſichten,“ — gefaßt halten, und im Fall des Mangels ſolcher Zeugniſſe, ihre Zurückweiſung ſich ſelbſt zuſchreiben mögen.

Gerabronn, den 15, September 1838.

Königliches Oberamt.

Hoyer.

3. Die wegen Hagelſchlag für das gegenwärtige Verwaltungs-Jahr $18\frac{37}{38}$ gnädigſt bewilligten Steuer- und Grund-Gefäll Nachläſſe werden in Folge des §. 14. des Steuernachlaßgeſetzes vom 1. Juli 1834 nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Num. curr.	Namen der Gemeinden in welcher Nachläſſe ſtattgefunden haben.	Betrag: Ruſtikal-Steuern. fl.	kr.	hl.	ſtändige Geldgefälle. fl.	kr.	hl.	Waizen. Schff.	M.	V.	S.
1	Gemeinde Großweingarten mit Steinsfurt und der Egelmühle	8	52	4	12	46	6	—	—	1	1
2	„ Moosbach . . .	20	41	3	14	13	2	—	—	—	—
3	„ Schnittling mit Nagelhof und Trautenfurth . .	72	25	6	39	28	4	—	—	—	—
4	„ Spalt mit Auswärtigen	199	45	—	1033	49	7	—	—	—	—
5	„ Waſſerzell . . .	25	30	4	15	22	7	—	—	1	$\frac{1}{8}$
	Summa	327	15	1	1115	41	2	—	—	2	1 $\frac{1}{8}$

Spalt, am 17. September 1838.

Königliches
Markert,

4. Durch landgerichtliches Erkenntniß vom 20. d. Mts. wurde ausgeſprochen:

das Hypotheken-Kapital zu 130 fl., welches auf dem Leonhard Leipoldiſchen Bauerngute zu Nenzenheim für die Frau Pfarrerin Kraus, laut Amts-Conſens vom 28. Mai 1754 eingetragen iſt, werde für erloſchen erklärt und die Hypothek ſelbſt gelöſcht,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim, am 21. September 1838.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

5. Am hieſigen Jahrmarkt, Sonntag den 16. September wurde ein Päckchen Geld gefunden, der Fund wurde ſogleich verkündet, aber bis heute hat ſich Niemand als rechtmäßiger Eigenthümer gemeldet. Wer das Geld verloren hat, oder wem ſonſt Anſprüche darauf zuſtehen, der hat ſich vom Tage der Einrückung im Intelligenzblatt an binnen 14 Tagen darum zu melden. Erfolgt eine ſolche Meldung innerhalb dieſes Termins nicht, ſo fällt der Fund dem Finder als Eigenthum zu.

Obernzenn, den 25. September 1838.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff'ſche Patrimonial-Gerichte..
Erckert.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das den Forſtwart Lang'ſchen Relicten zu Schornweiſach gehörige Haus wird, da ſich auch im zweiten Termin kein Käufer eingefunden hat, hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 2. Oktober 1838 Vorm. 9—12 Uhr

dahier anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer zu erſcheinen haben.

Neuſtadt a/A., am 8. September 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

2. In der Johann Gottfried Kaufmann'ſchen

des Nachlaſſes

ſtändige Natural-Gefälle																			Summa totalis.		
Korn.				Dinkel.				Gerſte.				Haber.				Geld-Anſchlag nach den Normal-Preiſen.					
Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
2	5	3	$1\frac{7}{8}$	—	2	2	3	—	—	—	$\frac{3}{4}$	1	4	3	$1\frac{5}{8}$	36	48	5	58	27	7
15	3	2	$3\frac{7}{8}$	2	—	2	2	—	—	—	—	—	3	—	$3\frac{1}{8}$	145	49	—	180	43	5
14	1	2	1	3	5	1	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—	11	3	—	$2\frac{3}{4}$	194	52	3	306	46	5
17	3	—	$\frac{2}{8}$	2	1	2	$1\frac{6}{8}$	—	—	—	$\frac{1}{8}$	9	3	3	2	205	31	—	1439	5	7
10	1	2	$\frac{6}{8}$	—	2	3	3[illegible]	—	—	—	$\frac{3}{4}$	—	5	3	$3\frac{1}{8}$	94	57	6	135	51	1
60	3	2	$3\frac{6}{8}$	9	1	1	$\frac{6}{8}$	—	—	—	$1\frac{3}{8}$	24	3	—	$\frac{5}{8}$	677	58	6	2120	55	1

Rentamt.
Verweſer.

Verlaſſenſchaftsſache von Urfersheim werden die zur Maſſe gehörigen

43 Dez. Acker und Wieſe am Ottenhöfer Weg freieigen und zehentfrei

Montag den 8. Oktober l. Js. Vorm. 10. Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Das auf Andringen eines Hypothekgläubigers unterm 16. Juli 1838 zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchriebene Anweſen des Friedrich Feldners, Stadtmüllers von Oettingen, wird auf Andringen des Schuldners einer zweitmaligen Verſteigerung unterſtellt, und hiezu Commiſſion auf

Donnerstag den 8. November d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

im Amtslokale anberaumt. Dieſes Anweſen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geſchätzte Beſtandtheile:

1) ein Wohnhaus . . . 2200 fl.
2) das Mühlwerk . . . 3800 fl.
3) die Lohmühle . . . 200 fl.
4) das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle . . . 800 fl.
5) die Scheune . . . 750 fl.
6) die Stallung . . . 250 fl.
7) mehrere Schweinſtälle . 100 fl.
8) der Baumgarten . . 475 fl.
9) das kleine Gärtchen . 125 fl.
10) die ganze Hofraithe . 500 fl.

ſodann an Gütern 10 Morgen, und zwar:

11) 1 Mg. Acker bei Hundswinkel 200 fl.
12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Lohemer Weg 75 fl.
13) 3 Mg. Acker am Scheilanger 250 fl.
14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im außern Kelterfeld 100 fl.
15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im außern Kelterfeld 100 fl.
16) 1 Mg. Acker die kurze Gwand 300 fl.
17) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bildſtock 300 fl.

18) 1 Mg. Acker die Kiesgrube 75 fl.
19) 1 Mg. Acker am Munninger Remiß 150 fl.
20) 2 Tagw. Wieſen auf dem Oehle 600 fl.
21) das Mühlholz 14 Mg. 83 Dez. bayer. Maas . . 3941 fl.

Summa 15291 fl.

Zu dieſer Verſteigerung werden nun hiermit zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beſchreibung des Guts und der hierorts üblichen Kaufsbedingungen einſtweilen zur Einſicht hierorts offen ſtehe, daß ſich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, und daß der Zuſchlag nach § 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolge.

Oettingen, den 20. September 1838.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht

Baur, Juſtizrath.

4. Auf Requiſition des k. Landgerichts Heilsbronn vom 7. d. M. wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörige, dieſſeits noch auf Johann Andreas Güllich ſtehende hieher grund- und gerichtsbare halbe Tagwerk untere Erchwieſe, in der Flur Volkersdorf, nach neuer Meſſung 83 Dez. Pl. Nr. 459. ½ Antheil und gemeinſchaftlich mit HsNr. 34. in Lichtenau, für 200 fl. bei der Inventur taxirt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Termin hiezu auf

den 27. Oktober d. Js. Vormittag 9 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Grundſtücke haftenden Laſten in hieſiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sommersdorf, am 18. September 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß des Altreiß Stephan Häßlein den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung
auf den 30. Oktober

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 30. November

3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf den 14. Dezember und für die Duplik auf den 31. Dezember ds. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 22. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Die ledige Margaretha Barbara Krapfenbauer von Wintersdorf, k. Landgerichts Cadolzburg und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes Wolfgang, hat gegen den Bierbrauer-Gehülfen Karl Auguſt Eißen von hier, Sohn der hieſigen Eichmeiſterswittwe Margaretha Eißen, wegen Paternität, Alimenten ꝛc. Klage erhoben. Zum Sühneverſuch, eventuell zur protokollariſchen Verhandlung dieſer Sache ſteht Termin auf

den 12. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr

hierorts an, wozu der Beklagte, da deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Erlangen, den 21. September 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

3. Der Schmiedgeſelle Johann Wolfgang Steinbauer von Wartenbach iſt von der ledigen

Kunigunda Barbara Hacker von Frauenaurach wegen eines von ihr am 27. Februar v. Js. gebornen Knabens als Vater und zur Alimentation nebſt Entſchädigung für ihre Perſon durch Klage vom 19. Juli v. Js. gerichtlich belangt. Zum Verſuch der Sühne und eventuell zur protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der Sache iſt Termin auf den

23. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu er hiemit vorgeladen wird. Die Einſicht der Klage wird ihm zu jeder Zeit in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts geſtattet werden.

Erlangen, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. In Sachen der ledigen Hirtentochter Anna Keltſch von Neunkirchen, gegen den abweſenden Schneidergeſellen Michael Chriſtel von Uttenreuth, wegen unehelicher Schwängerung, iſt der Beklagte in dem Klagbeantwortungstermine am 16. d. Mts. nicht erſchienen. Derſelbe wird daher auf

Mittwoch den 10 Oktober Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der verneinenden Streiteinlaſſung und des Verluſtes der Einreden hiermit wiederholt vorgeladen.

Erlangen, den 24. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Nachdem ſich die Verlaſſenſchaft des zu Altenmuhr verſtorbenen Iſraeliten Herz Simon Weinemann als überſchuldet dargeſtellt, und die bekannten Gläubiger beim Mißlingen des angeſtellten Vergleichs-Verſuches auf Eröffnung des Univerſal-Conkurs-Prozeſſes über dieſen Nachlaß angetragen hatten, auch durch Beſchluß vom 14. Auguſt l. Js. dieſem Antrage ſtattgegeben worden iſt ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung

der 8. Oktober c.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 7. November c.,

3) zur Schlußverhandlung

a) der Replik

der 7. Dezember c.

b) der Duplik

der 21. Dezember c.

jedesmal Vormittags 9 Uhr und die unbekannten Gläubiger des Weinmann'ſchen Nachlaſſes unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Ausbleiben an einem der übrigen Ediktstage die Ausſchließung mit der an demſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen welche von dem Vermögen des Weinmann'ſchen Nachlaſſes etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes an das Landgerichts-Depoſitorium abzuliefern. Die Activa betragen gegenwärtig 2799 fl. und die bekannten Schulden 5435 fl. Am erſten Ediktstage wird man eine gütliche Einigung ſämmtlicher Gläubiger unter ſich verſuchen. Gunzenhauſen, am 3. September 1838.

Königliches Landgericht.

Regelsberger.

6. Gegen die Adam Stadelmanniſche Bortenmachers Eheleute zu Roth, iſt auf die Eröffnung des Conkursverfahrens rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung und zum Nachweiſe der Forderungen auf

Freitag den 12. Oktober

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 12. November

III. zur Abgabe der Schlußſätze auf

Dienſtag den 11. Dezember

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt und hiezu alle diejenigen, welche Forderungen an die Gemeinſchuldner zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an einem der übrigen Termine aber den Ausſchluß der treffenden Handlung

zur Folge hat. Diejenigen, welche Vermögensſtücke der Gemeinſchuldner in Beſitz haben, werden aufgefordert, ſolche unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Meidung des Doppelerſatzes zu Gericht abzuliefern. Nach den bisherigen Erhebungen beſteht das Aktivvermögen in einer Baarſchaft von 74 fl. 24 kr., die bisher gerichtsbekannten Paſſiven dagegen in 524 fl. 39 kr. Da man mit dem erſten Ediktstage den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld, am 11. September 1838:

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt wird Montag den 1. Oktober Vormittags 9 Uhr die Verlooſung der Preiſe aus den Beiträgen für die Monate Juli, Auguſt und September 1838 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. September 1838.

Commiſſion des Armenpflegſchaftsrath.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Es werden hiemit alle jene unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlaße des dahier verlebten Herrn Legations-Raths und Oberpoſtmeiſters Ritter von Arthelm rechtliche Anforderungen oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre deßfallſigen Anmeldungen bei dem k. Appellationsgerichts Advokaten Herrn Dr Bayer dahier, um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen von heute an ſchriftlich anzubringen, als nach Ablauf dieſer Friſt die Maſſe vertheilt und auf ſie keine weitere Rückſicht mehr genommen werden würde.

Nürnberg, den 25. September 1838.

Die Ritter von Arthelmſche Teſtaments-Exekutorſchaft.

Freiherr von Geuder.

3. Das rußiſche Dampfsbad des Unterzeichneten wird am 1. künftigen Monats — und ſodann jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag geöffnet. Zu recht zahlreichem Beſuch empfiehlt ſich

Haas senior, Badinhaber.

4. Die diesjährige Verſammlung der pomologiſchen Geſellſchaft in Triesdorf

iſt den 1. Oktober.

Triesdorf, den 16. September 1838.

Der Vorſtand.

5. Die Waſſerzeitung, welche der Herr Dr. Richter in Erlangen (bei Enke, in gr. 4.) herausgiebt und Wunderkuren von Beinfraß, Bruſtleiden, Fallſucht, Flechten, Gicht, Hämorrhoiden, Krätze, Lähmung, Leibſchaden, Magenkrampf, Weißfluß ꝛc. meldet, verdient von Allen, die geſund werden und geſund bleiben wollen, geleſen zu werden. Der Jahrgang koſtet nur 4 fl. und ſchon ſind 24 Nummern heraus.

6. Ich mache hiermit bekannt, daß die Poletten des ſtädtiſchen Getraidaufſchlags vom 1. Oktober l. Js. an, täglich (Sonn-, Feſt- und Feiertage ausgenommen) von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr bei mir zu haben ſind.

Ansbach, den 24. September 1838.

Johann Paul Lodter, Mehlhändler.

7. Ich wiederhole hiemit die Warnung, irgend Jemand etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Ansbach, den 27. September 1838.

Dr. Höck, königl. bayer. Regierungs-Rath.

8. Nächſten Montag den 1. Oktober und die folgenden Tage von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr werden im Dr. Seuferheld'ſchen Hauſe mehrere Gegenſtände, als: Kleider, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch, Gläſer, Gemälde, ein Flügel, einige Violinen, Gewehre, kleine Kanonen für Kinder ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

9. (Empfehlung.) Ein wiſſenſchaftlicher Mann, geiſtlichen Standes, wünſcht Privat-Un-

terricht evangeliſchen und iſraelitiſchen Schülern beiderlei Geſchlechts zu ertheilen. Ingleichen werden Gymnaſiaſten von ihm in Koſt und Logis unter den billigſten Bedingungen genommen, und liebreiche Aufſicht zugeſichert. Näheres D. 366.

10. Ein Pianoforte mit 5½ Oktaven iſt zu verkaufen A. Nr. 69.

11. D. Nr. 151. kann ein ſolides Mädchen, als Ladenjungfer täglich Unterkunft finden.

12. Das Haus A. Nr. 260. in der Neuſtadt iſt aus freier Hand zu verkaufen.

13. Sonntag den 30. September iſt Gartenmuſik im Faaſengarten.

14. Künftigen Sonntag iſt Gartenmuſik in Neuſes. Körner.

Todes-Anzeige.

Am 22. d. Mts Abends entſchlief meine innigſt geliebte Gattin Luiſe, geborne Oertel, in Folge ſchneller Abzehrung, im 25. Lebensjahr, und ſo wurde durch den für mich allzufrühen Tod unſere nur 1¼ Jahr lang gedauerte glückliche Ehe ſchmerzlich getrennt. Ein theures Pfand unſerer ehelichen Liebe, ein 14 Wochen alt geſunder Knabe ahnet nicht den großen Verluſt, der ihn und mich betroffen. Verehrten Verwandten und Freunden, deren ſtille Theilnahme verſichert, widme ich dieſe Trauerkunde.

Heinrich Hellberg, funktionirender Regierungs-Regiſtrator.

Zu vermiethende Wohnungen.

D. 182. bei Wirth Johann Andreas Mayer ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. Nr. 371. in der Maximiliansſtraße iſt ein möblirtes Logis täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 16. bis 22. September 1838.

(Schluß.)

Löwe. Hr. Kaufm. Thalheimer von Paſſau, Hr. Dr. Braun von Nürnberg, Hr. Apotheker Schwertfeger und Mad. Lampert v. Rothenburg, Hr. Gaſtw. Hierber mit Sohn von Trauenſtein, Hr. Stadtgerichts-Schreiber Merz von Landshut, Hr. Oberſtlieutenant Graf von Tauffkirchen von Würzburg, Hr. Gaſtw. Ledl von Salzburg, Hr. Kfm. Vetter von Gengenbach, Hr. Gymnaſiaſt Wiß von Nürnberg, Hr. Regiments-Auditor Leub von Bayreuth, Freifräulein von Gebſattel von München, Hr. Lieutenant Baron von Welden von Amberg, Hr. Profeſſor Steidlein mit Sohn von Wien, Hr. Kfm. Heß von Aachen, Hr. Architekt Löwenſtein von Cöln, Hr. Kfm. Wünſch v. Würzburg, Hr. Apotheker Schnötter mit Sohn von Wien, Hr. Brauereibeſitzer Pfeifer von Stuttgart, Hr. Conſulent Frauenholz und Hr. Rechtspraktikant Killinger von Sommersdorf, Hr. Oberlieutenant Popp mit Gattin von Nürnberg, Hr. Pharmaceut Klein von Rothenſtein, Hr. Mechanikus Hübſch von Würzburg, Mad. Kirchner von München und Nabus von Weiſſenburg, Hr. Graf von Walderndorf mit Fam. von Mannheim, Fr. Gräfin von Ordendorf von München, Hr. Junker Graf von Lerchenfeld von Augsburg, Hr. Freihr. von Sartor von Gansheim, Hr. Kfm. Pfeifer v. Nürnberg, Hr. Brauerei-Verwalter Heim von da, Hr. Kfm. Albrecht von Bayreuth, Hr. Lieutenant von Peter v. München, Freifrau v. Tauffkirchen und Schulſeminar-Lehrer Schmidt von Würzburg, Hr. Cadet Meyer von München, Hr. Privat. Henrich von Neuſtadt, Hrn. Kfl. Spiegler von Augsburg, Schneller von Nördlingen, Chriſtmann von Pforzheim, Jullian von Paris und Klett von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Cantor Eggensberger von Erlangen, Hr. Aktuar Wiedenhofer, Hr. Stud. Wiedenhofer und Candid. Wiedenhofer von München, Hr. Färbermeiſter Gabler von Würzburg, Hr. Kfm. Pfeiffer von Rattenburg, Hr. Fabr. Oſſenberg und Hr. Kfm. Klemmer von Nürnberg, Hr. Privat. Kellner von Krailsheim, Hr. Dechant Oppenrieder von Ipsheim, Hr. Pharmaceut Brenner und Hrn. Seminariſten Probſt von Feuchtwang und Lutz von Altdorf, Hr. Lithograph Meyer von

Nürnberg, Hr. Patrimonial-Amtmann Holz von Polſingen, Hr. Cand. Biringer von Ammelbruch, Fr. Pfarrerin Haſſold von Goldbach, Hr. Lithograph Meyer von München, Hr. Schulverweſer Haas von Hersbruck, Hr. Seminariſt Pfeifer v. Altdorf, Hr. Privat. Klemm von Würzburg, Hr. Kfm. Landenbacher von Nürnberg, Hr. Student Hecht von München, Hr. Lehrer Hecht von Ullſtadt, Hr. Tuchmacher Raab von Weiſſenburg, Hr. Kammmacher Kleemann von Erlangen, Hr. Candidat von der Pfordten von Würzburg, Hr. Hopfenhändler Seitz von Harburg, Hr. Doctor Zimmer mit Fam. von Germersheim, Hrn. Kfl. Meyer von Iſny und Krämer von Hanau, Hr. Commiſſär Seubert von Creglingen, Hr. Hopfenhändler Reif von Harburg, Hr. Candidat Breger und Student Kahn von Würzburg.

Roß. Hr. Handelsmann Kairlinbacher von Ermetzhofen, Hr. Regiſtrator Henſel v. Rothenburg, Hrn. Fabrik. Keßler und Ehmert v. Nördlingen und Privat. Krauß von Uffenheim.

Königlich Bayeriſches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 62.

Ansbach. Mittwoch, den 3. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Einführung der breiten Radfelgen. — Die Herausgabe eines allgemeinen Geſchäftskalenders durch das literariſch artiſtiſche Inſtitut in Bamberg. — Die 119. Verloſung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld. — Die Kreis-Umlage vom Ludwigs-Kanale. — Die im Regierungsbezirke Mittelfranken ertheilten Bewilligungen zu Schulbücher-Filial-Verlagen. — Jahresbericht über den Zuſtand der öffentlichen Sicherheit für 1837/8. — Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studienanſtalten. — Den Verkauf von Geheimmitteln, modo den Verkauf der Kieſow'ſchen Lebens-Eſſenz. — Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1838/9. — Den allgemeinen Anzeiger. — Die Kurſirung falſcher öſterreichiſcher 20 kr. Stücke. — Die für den Bau des Ludwig-Kanales erforderlichen Arbeiter. — Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle. — Die Erledigung der Pfarrei Lauenſtein. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Exp. Nr. 1114.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei dem Näherrücken des Zeitpunkts, erſten April 1839, von welchem an die Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 21. April h. Js.

„die Einführung der breiten Radfelgen betr.“ (Int. Bl. v. J. 1838, Nr. 21. S. 245)

in Kraft zu treten haben, ſieht ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt, dieſelbe nachſtehend wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich werden die ſämmtlichen Diſtriktspolizei-Behörden angewieſen, dafür zu ſorgen, daß dieſe wiederholte Bekanntmachung auch in den beſtehenden Lokalblättern zur Kenntniß des Publikums gebracht werde.

Ansbach, den 27. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Schegn.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grunde des Landtags-Abſchiedes vom 17. Nov. 1837 Abſchnitt I. Lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes beſchloſſen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es iſt auf allen Kunſt- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straſſen verboten, mit Radfelgen zu fahren

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder

2) deren Rad-Beſchlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) ſo conſtruirt iſt, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird als dieſer Beſtimmung nicht zuwiderlaufend betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, ſoll auf die obenerwähnten Straſſen nur zugelaſſen werden, wenn deſſen Radfelgen mindeſtens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Beſpannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheiniſch; bei einer Beſpannung von drei oder mehreren Pferden ſechs Zoll rheiniſch;

2) vierräderiges bei einer Beſpannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheiniſch, bei einer Beſpannung von fünf oder mehr Pferden ſechs Zoll rheiniſch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Poſtwagen (zum Perſonen- und Wagen-Transport) ſoll mindeſtens zwei und einen halben Zoll rheiniſch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verſchiedener Felgen-Breite angebracht ſind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeſchriebene Breite haben.

Art. V.

Es iſt verboten, zweirädrige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu beſpannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt, z. B. großen Bauſteinen u. dgl., welche eine zahlreiche Beſpannung erfordern, beſteht.

In obiger Zahl von Pferden ſind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur ſtreckenweiſe als Vorſpann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einſpännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei und mehrſpännigen aber werden zwei Ochſen, Stiere, Kühe oder Eſel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeilicher Beſtrafung und werden überdieß bis zu hergeſtellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordn. tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

Ludwig.

Freiherr v. Giſe. Freiherr v. Schrenk. v. Wirſchinger. Freiherr v. Hertling. von Abel.

Einl. Nr. 34532. Exp. Nr. 42636.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Herausgabe eines allgemeinen Geſchäftskalenders durch das literariſch artiſtiſche Inſtitut in Bamberg.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend einen Abdruck der in rubricirtem Betreffe unterm 23. praes. 26. September l. Js. hieher ergangenen höchſten Entſchlieſſung zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 28. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Königreich Bayern
Miniſterium des Innern.

Das literariſch-artiſtiſche Inſtitut zu Bamberg hat auch für das Jahr 1839 die Herausgabe eines allgemeinen Geſchäftskalenders unternommen, auf deſſen Erſcheinen die k. Regierung, Kammer des Innern, die Behörden mit dem Anhange aufmerkſam zu machen hat, daß ihnen die Beiſchaffung desſelben aus verfügbaren Mitteln freiſtehe.

München den 23. September 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 32817. Exp. Nr 42136.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden, dann unmittelbare Kirchen- und andere Stiftungs-Verwaltungen von Mittelfranken.

(Die 119. Verloſung der ältern öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der am 1. Auguſt 1838 vorgenommenen 119. Verloſung der kaiſerlich öſterreichiſchen älteren Staatsſchuld ſind die fünfprocentigen Banco-Obligationen der 59. Serie von Nr. 50091. bis 51257. einſchlüßig, jedoch mit Ausnahme einzelner dazwiſchen liegender Nummern gezogen worden.

Dieſe Verloſung wird in Gemäsheit höchſten Auftrags kgl. Miniſteriums des Innern vom 30. v. praes. 6. d. Mts. mit dem Auftrage bekannt gemacht:

für den Fall, daß eine Betheiligung des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens hiebei ſtatt gefunden haben ſollte, die betreffenden Obligations-Nummern ungeſäumt hieher anzuzeigen, um wegen Wahrung der desfallſigen Intereſſen das Weitere verfügen zu können.

Ansbach, den 28. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 22109. Exp. Nr. 24114.

(Die Kreis-Umlage vom Ludwigs-Kanale betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die kgl. Rentämter, durch welche der Ludwigs-Kanal zieht, werden durch nachſtehenden Abdruck zur genaueſten Nachachtung von dem Finanz-Miniſterial-Reſcript vom 24. d. Mts. im rubricirten Betreff in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, den 28. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Nach einer vorliegenden Anzeige der kgl. Kanalbau-Inſpektion Nürnberg fordern die kgl. Rentämter außer der Grundſteuer von dem Kanal-Eigenthum auch die Kreisumlage.

Da aber das Kanalbau-Geſetz vom 1. Juli 1834 Abſatz 5. die Zuſage ertheilt:

„daß der Kanal zu keiner Zeit mit einer andern Auflage unter irgend einer Benennung, als mit der auf das Areale deſſelben nach dem Verhältniſſe der Bonitätsklaſſe der daranſtoßenden Grundſtücke anrepartirten Grundſteuer belaſtet werden ſolle."

ſo ſtellt ſich die erwähnte Anforderung der k. Rentämter als nicht gegründet dar, wornach dieſelben ſogleich anzuweiſen ſind.

München, am 24. September 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Einl. Nr. 33238. Exp. Nr. 42460.

(Die im Regierungsbezirke Mittelfranken ertheilten Bewilligungen zu Schulbücher-Filial-Verlagen.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Vollzuge der im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 13. ausgeſchriebenen Miniſterial-Entſchließung vom 11. März l. Js. haben vom kommenden erſten Oktober anfangend die nachgeſuchte Bewilligung zu Filial-Schulbücher-Verlagen die nachſtehend bemerkten Individuen und Buchhandlungen erhalten:

1) in Ansbach: die Buchhändler Dollfuß und Gaſſert.
2) in Dinkelsbühl: der Buchbinder Georg Konrad Hacker.
3) in Eichſtädt: der Buchbinder Anton Amberger.
4) in Ellingen: der Buchbinder Lorenz Ottmann.
5) in Erlangen: die Schulkaſſaverwaltung.

6) in Erlbach: der Buchbinder Iſaac Koppel.
7) in Fürth: die Korniſche Buchhandlung.
8) in Gunzenhauſen: der Buchbinder Georg Schuler.
9) im Landgerichtsbezirke Lauf: die Buchbinder Carl Roßner zu Hüttenbach und Jakob Guttag zu Schnaittach.
10) in Nürnberg: die Buchhandlung Riegel und Wießner..
11) in Rothenburg: der Buchbinder Paul Beck.
12) in Scheinfeld: der Buchbinder Kaſpar Huppmann.
13) in Schwabach: der Schullehrer Emanuel Endres und
14) in Weißenburg: der Buchbinder Johann Georg Steger.

Dieß wird nach Vorſchrift des angeführten höchſten Miniſterialausſchreibens zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 28. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 34572. Exp. Nr. 42635.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Jahresbericht über den Zuſtand der öffentlichen Sicherheit für 1837/38.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die autographirte Generalverfügung vom 29. Auguſt 1838 Nr. 34572 erhalten die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden den Auftrag, den Jahresbericht über die öffentliche Sicherheit für das Jahr 18$\frac{37}{38}$ gründlich anzufertigen, und bis zu dem 1. November a. c. unfehlbar berichtlich zur Vorlage zu bringen. Hiebei iſt das Augenmerk vorzüglich dahin zu richten, daß die Rubriken des Formulars zu den Tabellen

I. Thathandlungen gegen die öffentliche Sicherheit Nr. 37—42.
II. Leiſtungen der k. Gendarmerie ꝛc. Nr. 38—43.
III. Aufgegriffene und eingeſchobene Bettler und Landſtreicher Nr. 3. und 4.

genaueſt miteinander übereinſtimmen und auf ſolche Weiſe keine Differenzen ſich hiebei ergeben werden, bei deren Wahrnehmung die unterfertigte k. Regierung ſich in die Nothwendigkeit geſetzt ſehen müßte, die nicht zuſammenſtimmenden Tabellen zur geeigneten Umänderung den Amtsvorſtänden durch Expreſſe auf deren Koſten zurückzuſenden.

Ansbach, den 28. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 34534. Exp. Nr. 42637.

An die Studienrektorate und Subrektorate der lateiniſchen Schulen.

(Die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in den Studienanſtalten.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur gleichförmigen Ordnung des hiſtoriſchen Unterrichts an den proteſtantiſchen Studienanſtalten haben Seine Majeſtät der König nach vorgängiger Vernehmung des k. proteſtantiſchen Oberkonſiſtoriums allergnädigſt beſchloſſen, was folgt:

1) dem Geſchichts-Unterrichte in den dritten Klaſſen lateiniſcher Schulen proteſtantiſcher Confeſſion ſoll Becks Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte, I. Curſus, Hannover 1835,

2) dem Geſchichts-Unterrichte in den vierten Klaſſen derſelben Schulen die deutſche Geſchichte von Kohlrauſch in zwei Abtheilungen, Leipzig 1838 zu Grunde gelegt werden.

3) In den proteſtantiſchen Gymnaſien ſoll der Leitfaden für den Unterricht in der Univerſalgeſchichte von Dr. Heinrich Leo, I. und II. Theil, Halle 1838, als ausſchließendes Lehrbuch für den hiſtoriſchen Unterricht benützt werden.

Seine Majeſtät der König haben jedoch hiebei ausdrücklich zu beſtimmen geruht, daß die Einführung des vorſtehenden Geſchichtswerkes als Lehrbuch, nur auf die bereits erſchienenen beiden erſten Bände ſich vorläufig beſchränke, der noch nicht erſchienene dritte Theil aber nach ſeinem Erſcheinen, vor der Zulaſſung zum Gebrauche in den Schulen, erſt noch einer genaueren Durchſicht unterworfen, und die Einführung deſſelben von dem Ergebniſſe dieſer Durchſicht abhängig gemacht werden ſolle.

4) Da keines der obenbezeichneten Lehrbücher dem Unterrichts-Bedürfniſſe vollkommen entſpricht, ſo iſt die Abfaßung eines neuen Geſchichts-Lehrbuches für lateiniſche Schulen und Gymnaſien proteſtantiſcher Confeſſion bereits eingeleitet worden.

5) Bis zum Erſcheinen dieſes neuen Lehrbuches haben die Studienlehrer und Profeſſoren ſich an die vorgeſchriebenen Lehrbücher genau zu halten, und ſich des Gebrauches anderer Lehrbücher, insbeſondere aber des Diktirens hiſtoriſcher Hauptſätze aus eigenen Heften, zu enthalten.

Hievon werden die Vorſtände der proteſtantiſchen Studienanſtalten und lateiniſchen Schulen auf den Grund höchſter Miniſterialentſchließung vom 22. l. Mts. unter dem Auftrage in Kenntniß geſetzt, alsbald dafür Sorge zu tragen, daß die vorſtehenden allerhöchſten Vorſchriften ſogleich mit Anfang des Schuljahres $18\frac{38}{39}$ genau in Vollzug gebracht werden.

Ansbach, am 28. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 34487. Exp. Nr. 3.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Verkauf von Geheimmitteln, modo den Verkauf der Kieſow'ſchen Lebens-Eſſenz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obgleich die Verordnung vom 13. Mai d. Js. den Verkauf von Geheimmitteln betr. (Intell. Blatt Nr. 26 p. 285) namentlich auch auf die Kieſowſchen Lebenseſſenz Anwendung findet, mithin

deren Verkauf ſo lange bei Strafe unterſagt iſt, als ihr Beſitzer kein Privilegium dafür erworben hat, ſo fährt doch der Verfertiger derſelben noch fort, deren Verkauf wie früher und ohne Beachtung der obigen Verordnung zu betreiben.

Da jedoch derſelbe zur Zeit noch kein Privilegium erlangt hat, mithin auf keine Weiſe zu dem Verkaufe dieſer Eſſenz befugt iſt, ſo wird hiemit Jedermann unter Strafandrohung gewarnt, ſich dem commiſſionellen oder Detail-Verkaufe dieſer Eſſenz zu unterziehen, und werden die obengenannten Behörden beauftragt, gegen die Uebertreter dieſes Verbotes mit aller Strenge einzuſchreiten.

Ansbach, den 30. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 22185. Exp. Nr. 24153.

(Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden ſämmtliche Finanzkaſſen und Rentämter von Mittelfranken unter Beziehung auf das Reſcript des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 15. September v. Js. ausgeſchrieben am 19. deſſelben Monats zu Folge Finanzminiſterialreſcripts vom 22. dieſes Monats ermächtiget, im Monat Oktober 18$\frac{38}{39}$ alle fälligen Staatsaufwandsausgaben vorläufig zu beſtreiten, bis der erforderliche Kredit nach dem allerhöchſt genehmigten Generaletat eröffnet werden könne.

Ansbach, den 29. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekretär.

Einl. Nr. 22183. Exp. Nr. 1.

An ſämmtliche k. allgemeine und beſondere Rent-, dann Forſtämter von Mittelfranken.

(Den allgemeinen Anzeiger betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden die hier genannten kgl. Aemter, zu Folge königl. Finanz-Miniſterial-Reſcripts vom 22. d. Mts angewieſen, wegen Einrückung ihrer öffentlichen Bekanntmachungen in den allgemeinen Anzeiger, diejenige höchſte Vorſchrift zu beachten, welche in Nr. 60. des Kr. Intell. Bl. pag. 527. l. J. publicirt worden iſt.

Ansbach, den 30. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 22184. Exp. Nr. 2.

An ſämmtliche k. allgemeine und beſondere Rentämter, dann übrige Kaſſen in Mittelfranken.

(Die Kurſirung falſcher öſterreichiſcher 20 kr. Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden ſämmtliche vorgenannte kgl. Behörden, auf die in Nr. 60. des diesjährigen Kreis-Intelligenz-blattes enthaltene Bekanntmachung wegen Beobachtung der erforderlichen Aufmerkſamkeit bei Annahme dieſer zwanzig Kreuzerſtücke hingewieſen, und denſelben die größte Wachſamkeit zur Entdeckung dieſer Fälſchung empfohlen.

Ansbach, den 30. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 34508. Exp. Nr. 4.

(Die für den Bau des Ludwig-Canales erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Anzeige der k. Canal-Bau-Inſpektion Nürnberg vom 20. September fehlt es noch immer an einer hinreichenden Zahl brauchbarer Canalbau-Arbeiter und werden beſonders Maurer, Steinhauer und Steinbrecher geſucht, welche eine ſehr gute Bezahlung zu erwarten haben.

Indem dieß unter Bezugnahme auf die Ausſchreibung im heurigen Intell. Bl. Stück Nr. 10 Seite 114. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten ſämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, dieſer Bekanntmachung die möglichſte Verbreitung zu verſchaffen.

Ansbach, den 30. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 8341. Exp. Nr. 8649.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Finanzgeſetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Geſetzblatt v. J. 1832, S. 146 — 150) werden nachfolgende geſetzliche Beſtimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Geſetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöſchen Beſtimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kaſſen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterſchied ihres Titels, inſoferne ſie innerhalb dieſes Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet geweſen wären, für erloſchen er-

klärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bei dieſem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Adminiſtrativſtellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplikate bei dem Staats-Miniſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Miniſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präcluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Miniſterium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präcluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und den nachfolgenden §§. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

3) Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaßen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen ſind jedoch minderjährige phyſiſche Perſonen.

Ansbach, den 1. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.
Hartmann, Direktor.

Eiſele, Secr.

Einl. Nr. 4693. Exp. Nr. 6038.

(Die Erledigung der Pfarrei Lauenſtein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die im Dekanate Ludwigſtadt gelegene Pfarrei Lauenſtein iſt durch Beförderung des Pfarrers Kalb erledigt worden. Bewerber um dieſelbe haben ſich bei unterfertigter Stelle binnen ſechs Wochen zu melden. Die Erträgniſſe beſtehen in Folgendem:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen:.		
an baarem Geld	20 fl. 1 kr.	
$18\frac{8}{9}$ Klftr. weiches Scheitholz	43 fl 39 kr.	
2) aus Stiftungskaſſen baar	1 fl. 15 kr.	
3) Von Privaten baar	21 fl. $48\frac{3}{4}$ kr.	
13 Sch. 1 Mtz. 21 Ms. Korn	117 fl. $56\frac{1}{4}$ kr.	
9 Sch. 3 Mtz. $2\frac{1}{2}$ Ms. Haber	29 fl. $\frac{1}{4}$ kr.	
		233 fl. $40\frac{1}{4}$ kr.
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag an Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oekonomiegebäude	20 fl. — kr.	
$4\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker	10 fl. 38 kr.	
$5\frac{1}{4}$ „ Wieſen	42 fl. 2 kr.	
		72 fl. 40 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
ſtändige Abgaben an Geld		7 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.
V. Einnahmen an Dienſtesfunktionen		96 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.		
	Summa	411 fl $10\frac{1}{4}$ kr.
	Laſten	— fl. — kr.
	Verbleibt reines Einkommen	411 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.

Bayreuth, den 26. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Gabler v. n.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben dem Pfarrer Chriſtian Theodor Oertel zu Diespeck, Dekanats Neuſtadt a/A., die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unterm 28. ds. Mts. iſt den beiden Schullehrern Johann Martin Dollinger zu Geslau und Johann Georg Oſtertag zu Herbolzheim geſtattet worden, ihre Schul- und Kirchendienersſtellen zu Geslau und Herbolzheim gegenſeitig zu tauſchen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. September 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	101 7/8	
detto à 3½ % prompt	100 7/8	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	531	

Nachſtehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorſtellungen können wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe zum Einlauf nicht genommen, und daher eine Entſchließung auf dieſelben nicht erlaſſen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorſtellung des Landarzts Georg Michael Kapfer aus Rothenburg vom 6. September 1838.
„ des Löw Engel aus Berolzheim vom 5. September 1838.
„ des vormaligen Cantors Mulzer aus Roth vom 10. September 1838.
„ des vormaligen Cantors Mulzer aus Roth vom 10. September 1838.
„ des Webergeſellen Georg Thierauf aus Schwabach vom 16. September 1838.
„ des Hirſch Gunzenhäuſer aus Steinhard vom 9. September 1838.
„ des Nagelſchmiedsgeſellen Georg Paul Beller aus Neuſtadt vom 17. September 1838.
„ des vormaligen Kantors Mulzer aus Roth vom 17. September 1838.
„ des Apothekers M. Engerer aus Kadolzburg vom 24. September 1838.
„ des vormaligen Kantors Mulzer aus Roth vom 25. September 1838.

b) Kammer der Finanzen.

Bitte des Paulus Roth, Maurermeiſter zu Windsbach, vom 14. September a. c. um Gewerbſteuerminderung.
Vorſtellung des Wilhelm Seidelmann, Spezereihändler zu Dinkelsbühl, vom 21. September d. Js. gleichen Betreffs.
„ des Johann Dürr, Wirth zu Milbach vom 20. September l. J. deſſelben Betr.
„ des Georg Michael Küffner, Söldner zu Weiltingen vom 26. September d. Js., Zahlungsnachſicht betr.

Ansbach, am 1. Oktober 1838.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 62. Ansbach, Mittwoch, den 3. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Einen gefundenen Pfandſchein betr.)

Ein angeblich in hieſiger Stadt gefundener Pfandſchein iſt übergeben worden. Der Eigenthümer kann ſolchen in der Regiſtratur des Magiſtrats abverlangen.

Ansbach, den 28. September 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Von dem kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Depoſiten-Commiſſion des hieſigen Gerichts nachſtehend zuſammengeſetzt und ernannt wurde.

Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Geßner als I. Curator,

Herr Kreis- und Stadtgerichtsaſſeſſor Freiherr von Zu-Rhein als II. Curator,

Herr Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber Oehme als Rendant,

und daß nur allein an dieſe Depoſiten-Commiſſion giltig Zahlungen geleiſtet, und von ihr Quittungen ausgeſtellt werden können.

Ansbach, den 26. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß der unterm 26. März d. Js. zu St. Johannis verſtorbenen Spezereihändlerswittwe Juliana Dorothea Schmidt aus was immer für einem Grunde einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf

Freitag den 26. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 5. zur Vergleichung der Sache anberaumten Termine um ſo ſicherer einzufinden, als im Falle ein Vergleich zu Stande käme, von den Nichterſcheinenden angenommen werden würde, daß ſie dieſem Vergleiche beitreten. Bemerkt wird, daß ſich nach hergeſtelltem Inventar der Aktivnachlaß auf 74 fl. 57 kr. beläuſt, die Paſſiva aber ſchon jetzt 664 fl. 46 kr. betragen, und die Intereſſenten ſich erboten haben, gegen Ueberlaſſung des Nachlaſſes die ſämmtlichen Gläubiger mit 6 prCt. ihrer reſp. Forderungen zu befriedigen.

Nürnberg, den 22. September 1838.

Dir. leg. abs.

Frhr. v. Müller, 1. k. Rath.

4. Der für die öffentliche Sicherheit höchſt gefährliche ledige Taglöhner Georg Leonhard Balerlein von Wildenholz iſt der Verübung eines am 15. vorigen Monats daſelbſt ſtatt gefundenen ausgezeichneten Diebſtahls ſehr verdächtig und hat ſich an jenem Tage flüchtig gemacht. Es ergehet

deshalb an alle inländiſche und ausländiſche Juſtiz- und Polizeibehörden das Erſuchen, auf den unten näher ſignaliſirten Baierlein ſpähen und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher abliefern zu laſſen.

Feuchtwangen, den 23. September 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Signalement.

Georg Leonhard Baierlein iſt 39 Jahre alt, von unterſetzter Statur, hat braune Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, eine kleine Naſe, gewöhnlichen Mund und rundes Kinn. Er ſpricht den in hieſiger Gegend üblichen Dialekt und trug am Tage ſeiner Flucht einen ſtarken Backenbart. Seine Kleidung beſtand jenesmal aus einem blautuchenen Wammes und langen tuchenen Hoſen von gleicher Farbe. Zur Kopfbedeckung hatte er eine grünſammtne Schirmkappe mit einer Quaſte. Näher kann ſeine Bekleidung nicht angegeben werden.

5. Nachdem ſich bei der gerichtlichen Inventariſation des Nachlaßes des unterm 1. Juni d. Js. verſtorbenen Bauers und Wirths Friedrich Liſt, sen. zu Unterfarrnbach die Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung ſämmtlicher Nachlaßgläubiger ergeben, und das Conſortium der zur Erbſchaft berufenen nächſten Verwandten des Erblaſſers zu Gunſten der Gläubiger der Erbſchaft ſich entſchlagen hat, ſo iſt von unterzeichnetem Gerichte über dieſen Nachlaß die Eröffnung des Univerſal-Conkurſes beſchloſſen worden. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Mittwoch den 7. November d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 10. Dezember d. Js

3) zur Schlußverhandlung nämlich

a) zur Replik auf

Freitag den 11. Januar 1839

b) zur Duplik auf

Montag den 28. Januar 1839

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen hierzu vorgeladen, daß die unterlaſſene Anmeldung am 1. Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe und die Verabſäumung der übrigen Ediktstage den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche zur Nachlaßmaſſe gehörige Gegenſtände etwa in Händen haben, aufgefordert ſolches bei Gericht, bei Vermeidung des Werths-Erſatzes und des Verluſtes ihrer Forderung an die Maſſe, unter Vorbehalt ihrer Rechte daran bei Gericht abzuliefern. Um allenfals zweckloſen Liquidationen vorzubringen, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem Inventurprotocolle die Aktivmaſſe in Folge gerichtlicher Schätzung ſich auf 3082 fl. 27. kr., der Schuldenſtand aber, worunter 3700 fl 49¼ kr. Hypotheken-Kapitalien begriffen ſind, ſich auf 5923 fl. 49¼ kr. belaufe, ſo daß mithin ſchon jetzt eine Ueberſchuldung von 2841 fl. 22¼ kr. ſich zeigt. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Nachlaß- und rückſichtsweiſe der Gantmaſſe gehörigen Grundbeſitzungen Termin auf

Mittwoch den 8. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

im Liſtiſchen Hauſe zu Unterfarrnbach bezielt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit in Kenntniß geſetzt werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuſchlags nach den geſetzlichen Beſtimmungen der Novelle vom 17. November 1837 und des Hypotheken-Geſetzes gewärtig zu ſein Die Kaufsobjecte ſind

a) ein Gut Nr. 38. zu Unterfarrnbach grundbar zum k. Aerar, beſtehend in 1 Wohnhaus, worauf die Wirthſchaft betrieben wird, 1 Stadel, 1 Schweinſtall, ein gemeinſchaftlicher Backofen, Hofraith, Gärtchen, dem Gemeinderecht und dem Recht von 2 Grundſtücken 25 kr. Zins und 40 Eier zu beziehen, ferner 3 Tagw. 65 Dez. Felder und 63 Dez. Wieſe, handlohnbar zu 6⅔ prCt. und giebt außerdem noch mehrere jährliche Geld- und Naturalreichniße theils zum k. Aerar, theils zur Freiherrlich von Pflummeriſchen Grundherrſchaft iſt zehentbar. Der Schätzungswerth iſt 2850 fl.

Hypothekenbuch I. Seite 92.;

b) 3 Gewandter Aecker, nach der neuen Vermeſſung beſtehend in
98 Dez. am Schmidtbaum, PlNr. 268 a.b.
34 Dez. das Rathlein, PlNr. 240,
50 Dez. die Fröſchlach, PlNr. 300,
mit dem Geſammttarwerthe von 175 fl., grund-, erbzinnslehen- und handlohnbar, dann zehentpflichtig,
Hypothekenbuch I. Seite 96.

Nürnberg, am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

6. In der Nachlaßſache der hieſigen Glaſermeiſters Wittwe Dorothea Kolb wird das Wohnhaus der Verſtorbenen Nr. 150. am

Freitag den 19. Oktober d. J. Vorm.

im Gerichtslocale an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die am 3. Auguſt d. J. verſtorbene Glaſermeiſters-Wittwe Dorothea Kolb von hier aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert ſie an demſelben Tag zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden.

Schwabach, den 14. September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Der Schnittwaarenhändler Jakob Waillersbacher zu Tüchersfeld und ſeine Ehefrau, Jeanette, geborne Kleiner, aus Hagenbach, haben laut Vertrages vom Heutigem die bisher beſtandene hierorts gültige Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen; was geſetzlicher Vorſchrift gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Trockau in Oberfranken, am 29. Auguſt 1838

Frhrl. von Groß'ſches Patrimonialgericht Trockau mit Tüchersfeld.

Martin, Patrimonialrichter.

9. Durch Ableben des Rittergutsbeſitzers Freiherrn Franz v. Crailsheim dahier iſt der II. Jagdbezirk des Reviers Weihenzell pachtlos geworden, und wird zu deſſen Wiederverpachtung hiemit Termin auf

Mittwoch den 17. Oktbr. d. Jrs.

Vormittag 10 Uhr im Rentamtslokale dahier anberaumt.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nur ſolche ſelbſtſtändige Staatsbürger als Pächter zugelaſſen werden können, welche in dem freien Genuß eines Einkommens von wenigſtens 600 fl. jährlich ſich befinden, und daß die näheren Pachtbedingungen, ſowie die Gränzen des Jagddiſtrikts am Pachttermine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 29. Sept. 1838.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Recknagel, k. Rentbeamter.

Meißner, k. Forſtamtsverweſer.

9. Der geſetzliche Anfang des bevorſtehenden Winterſemeſters $18\frac{38}{39}$ iſt

Freitag den 19. Oktober

und der Termin zur vorgeſchriebenen Immatriculation vom

Freitag den 19. Oktober bis Sonnabend den 27. Oktober

feſtgeſetzt Wegen Erfüllung der Vorbedingungen zur Immatriculation wird auf §. 9. sequ. der Vorſchriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochſchulen des Königreichs Bayern vom Jahr 1835 hingewieſen.

Erlangen, am 24. September 1838.

Königliches Univerſitäts-Prorectorat.

Dr. E. J. Schmidtlein, d. Z. Prorector.

10. Die Prüfung derjenigen Studirenden, welche an die hieſige Studienanſtalt mit dem Beginn des neues Schuljahres aufgenommen zu werden wünſchen, wird auf den 16. Oktober anberaumt. Tages zuvor haben ſich dieſelben bei dem Unterzeichneten anzumelden, und die vorgeſchriebenen Zeugniße vorzulegen.

Ansbach, am 29. September 1838.

Königliches Studienrektorat.

Dr. Bomhard.

11. Da mit Michaelis 1839 die Pachtzeit der Gebäude, Wieſen und Schäfereigerechtigkeit des

der Gemeinde dahier gehörigen ¾ Stund weit vom hieſigen Flecken liegenden Hofes, der Hilpertshof genannt, ſich endiget, nach höchſter Entſchließung, dann Beſchluß des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten dahier bei dieſer Wiederverpachtung auch die bisher in eigener Regie benützt wordenen Felder mit verpachtet werden ſollen; ſo wird aus beſonderer Urſache ſchon in dieſem Jahre zur Verpachtung

dieſes Hilpertshofes mit ſämmtlichen Beſtandtheilen, als 1 einſtöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, eingebauten Rindvieh- und Schweinſtallungen, beſondern Schafſcheuern, Getraidſcheuer, Hofraum, Waidrecht auf 5 Markungen für eine Schäferei von 600 Stück Schafen und 226 Tagw. 46 Dez. Aecker, Wieſen und Huthplätzen, jedoch ohne Inventarienſtücke, außer den Pferchgeräthſchaften,

geſchritten und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 25. Oktober dieſes Jahres Vorm. 9 Uhr

auf hieſigem Rathhaus anberaumt. Sämmtliche Pachtobjekte und Bedingungen können vor dem Termin eingeſehen werden. Es werden nun hiezu qualifizirte mit dem nöthigen Vermögen verſehene die erforderliche Caution aufrecht zu machen und ſich über guten Leumund auszuweiſen vermögende Pachtliebhaber eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, am 24. September 1838.

Magiſtrat.

Hartner.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag von zwei Gläubigern der Freifrau Auguſte von Seckendorf-Gutend, geb. von Lange werden deren eigenthümliche zum Rittergute Obernzenn grund- und handlohnbare Realitäten beſtehend

1) aus dem Wohnhauſe Nr. 19 zu Obernzenn nebſt Scheune, Waſchhaus und Gärtchen gerichtlich auf 2400 fl. dann

2) aus dem 5 Tagwerke 2 Viertl 10½ Ruthen haltenden Waldtheil auf 175 fl. geſchätzt, im Wege der Hilfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert und iſt hiezu Termin auf

Donnerſtag den 15. Nov. Vorm. 10 bis 12 Uhr

im Orte Obernzenn beſtimmt, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber, die ſich durch gerichtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, die Kaufsbedingniſſe und Laſten im Termine bekannt gegeben, in der Zwiſchenzeit aber auch nebſt dem Schätzungsprotokolle hierorts eingeſehen werden können.

Ansbach den 19. Sept. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Auf den Antrag der Erbs-Intereſſenten und resp. Vormünder werden Behufs der Theilung die zur Verlaſſenſchaft des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörigen Immobilien und zwar:

1) ein Mühlgut Haus Nr. 15. zu Lichtenau ſammt Ein- und Zubehörungen, geſchätzt auf 6500 fl.

2) die ſogenannte Hofſcheune Haus Nr. 13. zu Lichtenau, geſchätzt auf 900 fl.

3) 4 Dez. Baumgärtlein, Pl. Nr. 397. in der Flur Lichtenau, geſchätzt auf 5 fl.

4) 67 Dez. obere Ruzendorfer Wegacker in der Flur Lichtenau Plan, Nr. 191. geſchätzt auf 150 fl.

5) 3 Tagw. 23 Dez Wieſen, die obere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Plan Nr. 27. a. b., geſchätzt auf 1200 fl.

6) 1 Tagw. 37 Dez. die untere Hofwieſe in der Flur Lichtenau, Plan Nr. 210. geſchätzt auf 600 fl.

7) das Fiſch- Streu- und Sichelſchlagsrecht in den Fluren Lichtenau und Volkersdorf, geſchätzt auf 150 fl.

8) eine bedekte Fiſchwinterung in der Steuergemeinde Volkersdorf Pl. Nr. 452. ⅓ Antheil und gemeinſchaftlich mit Haus Nr. 1. u. 2. in Lichtenau, geſchätzt auf 15 fl.

9) 67 Dez. obere Ruzendorfer Wegwieſe in der

Flur Volkersdorf, Plan Nr. 473., geſchätzt auf 225 fl.

10) 1 Tagw. Haidacker in der Flur Volkersdorf Plan Nr. 285., geſchätzt auf 50 fl.

11) 2 Tagw. 87 Dez. Mühlleiten-Acker am Milmersdorfer Weg in der Flur Volkersdorf Plan Nr. 216 a. b., geſchätzt auf 200 fl.

12) 1 Tagw 14 Dez. Wieſen unterhalb Immeldorf an der Straſſe in der Steuergemeinde Immeldorf, Plan Nr. 489, geſchätzt auf 300 fl.

13) 99 Dez. Wieſen unterhalb Immeldorf, die Breitwieſe genannt, in der Steuergemeinde Immeldorf Plan Nr. 508, geſchätzt auf 175 fl.

14) 1 Tagw. 80 Dez. Nutzungsacker in der Steuergemeinde Immeldorf, Plan Nr. 702. geſchätzt auf 75 fl,

15) ein Halbhof Nr. 8. in Malmersdorf mit Ein- und Zugehörungen, geſchätzt auf 3000fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Hiezu iſt Bietungstermin auf

Dienſtag den 9. Oktober l. Js Vorm. von 9—12 Uhr und Nachmittag von 2—4 Uhr

an Ort und Stelle im Leuchs'ſchen Gaſthauſe zu Lichtenau anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die nähere Beſchreibung der Realitäten und Laſten ſowie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingeſehen werden. Der Zuſchlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbintereſſenten resp. des obervormundſchaftlichen Gerichts.

Heilsbronn, am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird das zum Nachlaſſe des Iſraeliten Süß Mendel Liebmann zu Bechhofen gehörige

untere halbe Wohnhaus Nr. 76 in Bechhofen mit Hofraum und dem halben Gemeinderecht Pl. Nr. 96 belaſtet mit 2 fl. 3 kr, aus 51 fl. 15 kr. Handlohns-Ablöſungskapital, 30 kr. Erbzins, und 16 kr. Jaggeld zum k. Aerar, dann mit 10 kr. Uhrgeld zum Ortsſchullehrer, taxirt auf 550 fl.

worauf bereits ein Angebot von 900 fl. gelegt iſt, zur öffentlichen Subhaſtation gebracht. Hiezu iſt Termin auf

den 9. Oktober 1838 früh 10—12 Uhr

im Dornerſchen Wirthshauſe zu Bechhofen anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beſchreibung dieſes Anweſens in der Amtsregiſtratur eingeſehen werden kann, und den Intereſſenten die Genehmigung des gelegt werdenden Meiſtgebots vorbehalten bleibt.

Herrieden, den 22. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der in der Armen-Beſchäftigungs-Anſtalt heute vorgenommenen 44ten Ziehung ſind nachſtehende Preiſe von den Inhabern der beigeſetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ter Preis zu 20 fl. — Nummer 922.

2ter u. 3ter Preis à 10 fl. — Nummer 1125. 1168.

4ter bis 7ter Preis à 5 fl. — Nummer 1189. 428. 350. 223.

8ter bis 13ter à 2 fl. 30 kr. Nummer 627. 1052. 832. 1106. 759. 1236.

14ter bis 25 Preis à 1 fl. 15 kr. Nummer 820. 49. 1056. 16. 572. 819. 147. 740. 459. 979. 204. 924.

26ter bis 27ter Preis à 30 kr. Nummer 714. 130.

Dieſes bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach den 1. Oktober 1838.

Commiſſion des Armenpflegſchaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein.

Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Das, der Freiherrl. von Eyb-Eyerlohe'ſchen Gutsherrſchaft gehörige Haus Nr. 16 zu Eyerlohe,

mit Nebengebäuden und 23. Dez. Hofraum dann 76 Dez. Garten, worauf außer der Steuer, der zehnte Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen ſowie 45 kr. jährlicher Erbzins haftet; wird

Montag den 15. Okt. V. M. 10 — 12 Uhr

unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Zuſammenkunft im Orte Eyerlohe iſt. Frohnhof den 25. Sept. 1838.

Freiherrl. von Eyb'ſche Rentenverwaltung.
Kleinſchroth.

3. Das zum Nachlaſſe des am 10. Mai l. J. dahier verſtorbenen k. Legationsraths und Oberpoſtmeiſters Herrn Ritter v. Arthelm gehörige Oekonomie-Gut

Jakobsruhe

bei Kloſter Heilsbronn ſoll Behufs der Erbs-Auseinanderſetzung öffentlich an den Meiſtbietenden ganz oder in einzelnen Parzellen verſteigert werden.

Hiezu wird Termin auf

Dienſtag den 23. Okt. 1838 N. M. 2 Uhr

in dem herrſchaftlichen Wohnhaus zu Jakobsruhe anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei einem annehmbaren Kaufs-Angebothe, ein weiterer Verkaufs-Termin nicht mehr ſtatt finden wird. Das Gut liegt in einer ſehr angenehmen Lage und beſteht aus einem Wohn- und Nebengebäude mit darauf haftender Wirthſchaftsgerechtigkeit, 3 Gärten, 1 Hopfengarten, großen Waldungen, Aekern, Wieſen, Oedungen, Gewäſſern mit Fiſchrecht, dann Schiff und Geſchirr, Vieh und Fahrniß dann ſonſtigen An- und Zugehörungen.

Auf demſelben haftet außer den landesherrlichen Steuern auch die Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$, $3\frac{1}{3}$ reſp. 10 Proc., letzteres aber nur auf einer einzelnen Parzelle, zum k. Rentamte Windsbach.

Die nähere und ausführlichere Beſchreibung dieſes Gutes, ſo wie die Verkaufs-Bedingungen können inzwiſchen bei dem k. Appellations-Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bayer dahier in Erfahrung gebracht werden, während der Bauer Friedr. Schauer zu Jakobsruh beauftragt iſt, den Kaufsliebhabern auf Verlangen ſämmtliche Verkaufs-Objekte gehörig einzuweiſen. Nürnberg am 25 Sept. 1838.

Die Ritter von Arthelm'ſche Teſtaments-Exekutorſchaft.
Freiherr von Geuder.

4. Am

Dienſtag den 23. Okt. curr. V. M. 9 Uhr

werden auf dem Oekonomie-Gute Jacobsruhe bei Kloſter Heilsbronn folgende Gegenſtände an die Meiſtbietenden öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, als 2 Pferde, 7 Kühe, 4 Kälber, 2 Kühjährlinge, 1 Schweinmutter, 4 Läuflinge, 4 junge Schweine, 22—26 Hühner, 2 Hähne, 4 Enten, 2 große und 1 kleiner Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, dann Pferdgeſchirre und mehrere zur Bauerei gehörige Gegenſtände, ſowie auch Mobiliare, beſtehend aus Betten, Schreinzeug, Zinn, Kupfer, Meſſing und ſonſtigen Hausgeräthe ꝛc. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg am 25. Sept. 1838.

Ritter v. Arthelm'ſche Teſtaments-Exekutorſchaft.
Freiherr v. Geuder.

5. Stelle-Anerbieten. Ein in allen rentamtlichen Geſchäften und insbeſondere auch in der definitiven Steuer-Umſchreibung vollkommen qualifizirter Rentamtsgehilfe, welcher ſich hierüber ſowohl, als über Fleiß, Treue und ſittliches Betragen durch empfehlende Zeugniſſe auszuweiſen vermag, kann bei einem k. Rentamte Oberbaierns mit einem Gehalte von monatlichen 30 fl. Unterkunft finden.

Hiezu geeignete Individuen ſind eingeladen, ihre dießfallſigen Bewerbungen der Redaktion dieſes Blattes portofrei unter der Adreſſe A. Z. zur Weiterbeförderung zu übergeben.

6. Unterzeichnete Material und Spezereiwaarenhandlung empfiehlt: Biſchoffeſſenz à 15 kr. das Glas; Carmelitergeiſt 18 kr. d. Glas; feinſten Blöm Thee die Büchſe 1 fl. 6 kr.; feinen Congo-Hayſant-Perl- und Pecco-Thee von 6 bis 16 kr. d. Loth, ächtes Eau de Cologne à 30 und 15 kr. d. Gl.;

Digitized by Google

Pariſer Blautinctur 4 kr. d. Gls.; Punſcheſſenz 1 fl. 30 kr. die Bout.; feinſten Weingeiſt 26 kr. d. Ms; Rauchkerzchen; Ofenlac; Berliner Rauchpulver; feinſten alten Schweizer- und Emmenthalerkäs; Kappern; Feigen; Sardellen, Prünellen; feinſten franzöſiſchen Senf à 24 kr. den Topf; raff. cryſtallhelles nicht rauchendes Lampenöl 20 kr. das Pf.; Mohn oder Salatöl 24 kr. das Pf.; congr. Zündhölzer à 2 und 3 kr. per 100 St.; congrev. Reibzündſchwamm und Wachskerzen 6 kr. 100 St.; Zitronen à 3 kr. ſowie eine große Auswahl fein holländer Rauchtabak aus der Fabrik des Herrn Prangl und Eberſtein in Amſterdam direkte bezogen als Pontepaard Nr. 0 à 56 kr.; Nr. 2 1 fl. 12 kr.; Roſtabak 1 fl. 12 kr.; Varinas Swyzents 1 fl.; Statewappen 48 kr.; Kornähr mit 0 48 kr.; abgelagerten Varinas in Rollen von vorzüglicher Qualität 1 fl. 30 kr.; Rollenportorico 1 fl. 20 kr. d. Pf.; feinſte Louisiana,- Garnis,- Regalia- et Woodeville-Cigarren das Kiſtl von 100 St. à 1 fl. 20 kr., 1 fl. 40 kr. und 2 fl. nebſt alle übrigen Droguerie-Spezerey- und Farbwaaren, viele Sorten in- und ausländiſche Rauch- und Schnupftabake zu außerordentlich billigen Preiſen.

Johann Karl König
dem ſchwarzen Adler vis à vis.

7. Allen unſern Gönnern und Freunden hier und in der Nähe, bei welchen wir wegen nothwendiger Beſchleunigung unſerer Abreiſe nach Augsburg nicht mehr perſönlich Abſchied nehmen konnten, wünſchen wir noch ein herzliches Lebewohl und bitten um Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundſchaft.

Herrieden, am 27. September 1838.

Regierungsaſſeſſor Wießner und Gattin.

8. (Empfehlung.) Nachdem mir von einer hochlöblichen k. Kreis-Regierung für Mittelfranken dahier die Conzeſſion zum Betrieb einer Spezereywaaren-Handlung allergnädigſt verliehen wurde, ſonach eröffne ich von heute an mein Geſchäft in dem von mir erkauften Kaufmann Pohrerſchen Hauſe am Obſtmarkt. Mein Lager iſt nun in allen Gattungen Früchten und Spezerey-Artikeln, welche mein Vorfahrer führte, vollkommen aſſortirt, ich bitte daher das hieſige und auswärtige verehrte Publikum gehorſamſt um recht zahlreichen Zuſpruch. Ich werde mich ſtets beſtreben, jeden meiner geneigten Abnehmer durch die billigſten Preiße und ausgezeichnet guter Waare ganz nach Wunſche zu bedienen, und ſohin das meinem Vorfahrer ſo viele Jahre geſchenkte Vertrauen zu verdienen ſuchen.

Ansbach, den 1. Oktober 1838.

Johann Kolb, Beſitzer der Pohrer'ſchen Handlung.

9. Friſche Zitronen a 3 kr., ſaftige Orangen, Feigen, Datteln, Salami, Krachmandel, Genueſer Sardellen, Kappern, Grünkorn engliſches, 14 kr. das Pfund, deutſch und ächt oſtindiſchen Sago, beſten ſelbſtgefertigten Stangen-Calmus ꝛc. bei

Ernſt Vogel.

10. (Leihbibliothek.) Die VII. Fortſetzung des Catalogs meiner Leihbibliothek, eine reiche Auswahl ernſter und unterhaltender Schriften enthaltend, iſt ſo eben erſchienen und wird gratis ausgegeben. Der vollſtändige Catalog koſtet 6 kr.

Ansbach, den 29. September 1838.

J. M. Dollfuß.

11. Meinen geehrten Geſchäftsfreunden und Bekannten mache ich hiemit von meiner Wohnungsveränderung durch käufliche Erwerbung des Raabſchen Hauſes auf dem untern Markt Lit. A. Nr. 122 die ergebenſte Anzeige und verbinde dabei die Bitte um fernern gütigen Zuſpruch und Geſchäftsaufträge unter Verſicherung der prompteſten Bedienung mit allen in mein Geſchäft einſchlägigen Artikeln von beſter Qualität und um die billigſten Preiße. Meiner bisherigen Nachbarſchaft erſtatte ich für mir und die Meinigen erwieſene Freundſchaftlichkeit meinen verbindlichſten Dank, und empfehle mich meiner neuen Nachbarſchaft zu gleich wohlwollender Aufnahme.

Ansbach den 1. Oktober 1838.

Friedrich Adlersberg, Poſamentiermeiſter.

12. Man ſucht einen Marqueur, wo? ſagt die Redaktion.

13. Freitag den 5. ds. werden an meinem Weiher von 8 — 10 Uhr Karpfen und Hechte verkauft, wozu ich einlade. Keil.

14. Den 9. fährt der Lohnkutſcher Schmidt mit einer leeren Chaiſe nach München.

15. Ein blechener Ofenaufſatz wird Lit. A. Nr. 203 zu kaufen geſucht.

16. Neue holländiſche Häringe ſind angekommen bei Materialiſt Bub.

17. Indem Unterzeichneter die Veränderung ſeiner Wohnung von der Schloßvorſtadt in die Langweile zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet er, ſich ſeiner neuen werthen Nachbarſchaft beſonders empfehlend, um Fortdauer des bisher geſchenkten Zutrauens.

Bauer, Melbermeiſter.

17. Im Hauſe Lit. A. Nr. 122 auf dem untern Markt ſind zwei Quartiere an ledige Herrn mit oder ohne Möbels täglich zu vermiethen.

19. Am 22. d. Mts. iſt Unterzeichnetem ein großer wolfgeſtreimter Hund männlichen Geſchlechts mit einer geſpaltenen Naſe zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann ſolchen gegen Vergütung der Einrückungsgebühren und des Futtergeldes abholen.

Johann Thomas Engelhardt, Schmiedmeiſter in Thann.

20. C. 6. werden den 16. Oktober um 2 Uhr 66 Stück eichene Bretter und Dielen und noch verſchiedene Schreinerwerkzeuge gegen gleichbaare Bezahlung an den Meiſtbietenden verſteigert.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 24. bis 30 September 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Suſanna Margaretha, Tochter des Bauern Herbſt in Kammerforſt; 2. Johann Georg, Sohn des Gemeindehirten Meyer in Meinhardswinden.

2. Getraute.

1. Hr. Johann Andreas Meyer, Bürger, Wirth u. Brantweinbrenner, mit Jungfrau Magdalena Margaretha Wieſſinger.

3. Begraben.

1. Anna Maria, Wittwe des Bauern Arnold in Unterreichenbach, ſt. 90 J. 8 M. 6 T. alt an Altersſchwäche; 2. Johann Michael Geret, Bauer in Strüth, ſt. 63 J. 10 M. alt an Entkräftung; 3. Fräulein Anna Eliſabetha, Tochter des verſtorbenen markgräfl. Silberkämmerers Herrn Stirl, ſt. 63 J. 9 M. alt an der Abzehrung; 4. Eliſabetha Barbara, Wittwe des Roſoli-Deſtillateurs Vogtmann, ſt. 86 J. 8 M. 17 T. alt an Altersſchwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Charlotte Henriette Wilhelmine; 2. Joh. Friedrich Wilhelm, Sohn des Verwalters der Leihanſtalt und Sparkaſſe Herrn Brendel; 3. Joſeph; 4. Johann Friedrich.

2. Begraben.

1. Frau Sophie Erneſtine Louiſe, Gattin des Regiſtraturfunktionärs bei der k. Regierung Kammer der Finanzen von Mittelfranken Herrn Heßberg, ſt. 24 J. 5 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 2. Herr Georg Melchior Schweinzer, B. und Schuhmachermeiſter, ſt. 46 J. 5 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Simon Ehrenſchwendner, Schuhmachergeſell, ſt. 29 J. 11 M. 7 T. alt an der Lungenſucht; 4. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Metzgermeiſters Herrn Auernheimer, ſt. 3 M. 16 T. alt am Schleimſchlag; 5. Maria Margaretha, Ehefrau des B. u. Zimmergeſellen Höhn, ſt. 40 J. 3 M. 13 T. alt an der Abzehrung; 6. Johann Simon, Sohn des Pflaſterergeſellen Schrodberger, ſt. 3 M. 12 T. alt am Gefraiſch.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Franziska Sophia Anna Katharina Maximiliane, Tochter des k. b. Kammerjunkers und Kreis- und Stadtgerichtsaſſeſſors Freiherrn von Zu-Rhein.

Begraben.

Anna Babetta, Gattin des k. b. Rittmeiſters im Chevauxlegersregimente Taxis Herrn Fels, ſt. am Schlagfluß, 56 J. alt.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 63.

Ansbach. Samſtag, den 6. Oktober 1838.

Inhalt.

Die für den Bau des Ludwigskanales erforderlichen Arbeiter. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Polemiſche Blätter, herausgegeben von dem Verfaſſer der Schrift: Der Erzbiſchoff von Cöln, ſeine Prinzipien und Oppoſition, erſte Sammlung, Leipzig in Commiſſion bei W. Engelmann 1838.“ — Die Aufnahmsprüfung für 1837/38 am Schullehrerſeminar zu Eichſtädt. — Die Kreisumlage für fakultative Zwecke für 1837/38. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „eine Stimme aus Belgien über den päpſtlichen Stuhl und ſeine Diener hinſichtlich der hermeſianiſchen Lehre, der Kölner Angelegenheit und der Freimaurer. Aus dem Franzöſiſchen. Leipzig 1838 Rein'ſche Buchhandlung.“ — Die Militär-Conſcription der Altersklaſſe 1817. — Kirchenkollekte für das Pfleg- und Erziehungsinſtitut der Söhne proteſtantiſcher Geiſtlicher. — Dienſtesnachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34508. Exp. Nr. 4.

(Die für den Bau des Ludwig-Canales erforderlichen Arbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Anzeige der k. Canal-Bau-Inſpektion Nürnberg vom 20. September fehlt es noch immer an einer hinreichenden Zahl brauchbarer Canalbau-Arbeiter und werden beſonders Maurer, Steinhauer und Steinbrecher geſucht, welche eine ſehr gute Bezahlung zu erwarten haben.

Indem dieß unter Bezugnahme auf die Ausſchreibung im heurigen Intell. Bl. Stück Nr. 10 Seite 114. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten ſämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, dieſer Bekanntmachung die möglichſte Verbreitung zu verſchaffen.

Ansbach, den 30. September 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 34682. Exp. Nr. 218.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Polemiſche Blätter, herausgegeben von dem Verfaſſer der Schrift: Der Erzbiſchof von Köln, ſeine Prinzipien und Oppoſition, erſte Sammlung, Leipzig in Commiſſion bei W. Engelmann 1838“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizei-Behörden erhalten nachſtehend Abdruck einer in rubricirtem Betreffe unterm 25. September 1838 an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg ergangenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 2. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hartmann.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von dem kgl. Stadt-Commiſſariate Lindau verfügte, und von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgeſetzte Beſchlagnahme der im obenbemerkten Betreffe bezeichneten Druckſchrift wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Conſiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 25. September 1838.

Einl. Nr. 34348. Exp. Nr. 220.

(Die Aufnahmsprüfung für 1837/38 am Schullehrerſeminar zu Eichſtädt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Bei der am 2. — 5. v. Mts. am Schullehrerſeminar zu Eichſtädt abgehaltenen Aufnahmsprüfung ſind von den erſchienenen 20 Präparanden aus Mittelfranken 15 aufnahmsfähig befunden worden, von denen folgende 10 als:

1) Johann Pemſel von Hüttenbach,
2) Joſeph Buchner von Pollenfeld,
3) Johann Veit von Großenried,
4) Franz Fürſt von Dinkelsbühl,
5) Franz Gerſtner von Großweingarten,
6) Thomas Klöpfer von Oberſcheinfeld,
7) Leonhard Schäfer von Nürnberg,
8) Johann Nepomuk Hübner vom Emſing,
9) Joſeph Beckenbauer von Cronheim und
10) Conrad Klein von Hüttenbach

im laufenden Jahre wirklich aufgenommen, die übrigen fünf aber als

1) Joſeph Kriegelmeier von Landerhofen,

2) Georg Schnugg von Eßlingen,
3) Nepomuk Fausner von Veitsaurach,
4) Georg Gabel von Oberſcheinfeld,
5) Alois Kaſper von Erlangen

mit dem Vorzug zurückgeſtellt worden, bei entſprechender Fortbildung vorzugsweiſen Anſpruch auf Aufnahme im kommenden Jahre zu haben.

Dieß wird hiemit den katholiſchen Diſtriktsſchulbehörden zur weiteren Prüfung bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 135. Exp. Nr. 179.

An ſämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Kreisumlage für fakultative Zwecke für 1837/38.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Reſcriptes des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 27. vor. praes. am 1. ds. Mts. ad Num. 13938 ergeht an die k. Rentämter folgendes zur genauen Darnachachtung:

Nachdem die Landrathsabſchiede für 18$\frac{37}{38}$ zur Zeit noch nicht erfolgt ſind, folglich weder die Ermächtigung zur Erhebung der Kreisumlage für fakultative Zwecke für 18$\frac{37}{38}$ gegeben, noch das dießfallſige Procenten Maas bekannt iſt; ſo werden die k. Rentämter dahin angewieſen, daß das ganze Soll der erwähnten Umlage gemäß dem geſetzlich beſtimmten Maximum in den Rechnungen für 18$\frac{37}{38}$ als Rückſtand vorzutragen, und ſeiner Zeit gleichzeitig mit der Schuldigkeit für 18$\frac{38}{39}$ zu percipiren ſey.

Die Kreisumlage für 18$\frac{37}{38}$ hat demnach als wirkliche Einnahme an Ausſtänden in den Rechnungen für 18$\frac{38}{39}$ zu erſcheinen, und was hieran allenfalls bisher ſchon erhoben worden ſeyn ſollte, iſt hiernach zu verbuchen.

Ansbach, den 3. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer der Finanzen.
J. A. d. P.
von Luz.

Hartmann.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 130. Exp. Nr. 370.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „eine Stimme aus Belgien über den päpſtlichen Stuhl und ſeine Diener hinſichtlich der hermeſianiſchen Lehre, der Kölner Angelegenheit und der Freimaurer. Aus dem Franzöſiſchen. Leipzig 1838. Rein'ſche Buchhandlung" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Sämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken erhalten nachſtehend Abdruck von der in rubri-

zirtem Betreffe unterm 27. September 1838 an die k. Regierung von Oberbayern K. d. J. erlaſſenen höchſten Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern zur Wiſſenſchaft und gleichmäßig pünktlichſtem Vollzuge.

Ansbach, am 4. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Bucher.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7 und 8. der III. Verfaſſungsbeilage von der k. Polizeidirektion München verfügte von der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

„Eine Stimme aus Belgien über den päpſtlichen Stuhl und ſeine Diener hinſichtlich der Hermeſianiſchen Lehre, der Kölner Angelegenheit und der Freimaurer. Aus dem Franzöſiſchen. Leipzig 1838 Reiniſche Buchhandlung"

wird hierdurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München den 27. September 1838.

Einl. Nr. 136. Einl. Nr. 259.

An ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden.

(Die Militär-Conſcription der Altersklaſſe 1817 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden werden andurch beauftragt, die Conſcription der Altersklaſſe 1817 genaueſt nach den Beſtimmungen des Heer-Ergänzungs-Geſetzes vorzunehmen und durchzuführen und die dadurch erwachſenen Verhandlungen ſammt dazu gehörigen Liſten rein geſchrieben und geordnet bis zu dem letzten Dezember l. Js. berichtlich zur Vorlage zu bringen. Hiernächſt iſt auch Alles dasjenige hiebei mit größtmöglichſter Umſicht und Aufmerkſamkeit noch gehörig zu beobachten, was bei der Conſcription früherer Altersklaſſen in den hiezu ergangenen General-Verfügungen zur zweckmäßigen gründlichen Behandlung dieſes ſo wichtigen Gegenſtandes vorgeſchrieben ſich befindet. Dieſe Verfügungen ſind in nachſtehend bezeichneten Kreis-Intelligenzblättern enthalten, als in Nummer 89. Seite 1678. von 1830. Nummer 82. Seite 1522. von 1831. Nummer 97. S. 1990. von 1833. Nummer 89. S. 2370. von 1835. Nummer 90. S. 2570. von 1837.

Zur gleichförmigen Anfertigung der Exemtions-Tabelle wird übrigens noch ein Schema mit der Weiſung hier angefügt, daß auf keiner Seite derſelben mehr als drei Geſuche vorgetragen werden dürfen. Für die pünktlichſte Befolgung dieſer Beſtimmungen werden die Amtsvorſtände perſönlich verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 2. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Exemtions-Liſte

des

(Stadtmagiſtrats N. N.)
(Königl. Landgerichts N. N.)
(Herrſchaftsgerichts N. N.)

über die

Militärpflichtigen der Altersklaſſe N. N.

1.)

Nr. der Conſcriptions-Liſte.	Ort der Conſcrip-tion.	Vor- und Zu-namen der Conſcribirten.	Maß			Künftige Beſtimmung oder Gewerbe.	Gegenwärtig oder abweſend.	Name und Stand der Aeltern	Deren Geburts-Jahr.	Deren Vermögen	Namen der übrigen Geſchwiſterte.
			Fuß	Zoll	Linie						

2.)

Deren Verſorgung.	Gründe der angeſprochenen Militär-Befreiung.	Aeußerung der bethei-ligten Familien-Väter.	Nr. der Belege.	Gutachten des Amtes.	Beſchluß der kgl. Regierung.

Digitized by Google

Einl. Nr. 6250. Exp. Nr. 7568.

An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach.

(Kirchenkollekte für das Pfleg- und Erziehungsinſtitut der Söhne proteſtantiſcher Geiſtlicher betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben die von dem Dekan Brandt und den übrigen Geiſtlichen der Diöceſe Windsbach beabſichtigte Errichtung einer Pfleg- und Erziehungs-Anſtalt für Söhne proteſtantiſcher Geiſtlicher in Bayern zu Windsbach durch allerhöchſte Entſchließung vom 19. April 1836 allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Dieſe Anſtalt iſt noch in demſelben Jahre in das Leben getreten, und erfreut ſich des gedeihlichen und ſegensreichen Fortſchreitens wiewohl ſie blos aus den jährlichen Beiträgen der Geiſtlichen und den ſeither reichlich fließenden Geſchenken und Unterſtützungen chriſtlicher Menſchenfreunde begründet und erhalten wird, und keinen Zuſchuß aus Staats- und andern öffentlichen Kaſſen genießt.

Zur beſonderen Förderung und Unterſtützung haben Seine Majeſtät der König in landesväterlicher Huld und Fürſorge mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 4. d. Mts. allergnädigſt beſtimmt, daß die in der Stadt Windsbach beſtehende lateiniſche Schule mit jener der Pfleg- und Erziehungs-Anſtalt in eine einzige vollſtändige aus zwei Kurſen beſtehende vereinigt werde, und zugleich in Folge dieſſeitigen Antrags Sich allergnädigſt bewogen gefunden, zur Deckung des Baukoſtenreſtes für das proteſtantiſche Pfarrwaiſenhaus daſelbſt eine einmalige Collekte in allen proteſtantiſchen Kirchen des Königreiches dieſſeits des Rheins zu bewilligen.

Die Koſten dieſes Baues haben nehmlich 10442 fl. betragen, wovon 7180 fl. durch freiwillige Beiträge der Geiſtlichen und durch ſonſtige milde Gaben, Schenkungen und Vermächtniſſe bereits beſtritten, und noch 3262 fl. zu decken ſind, welche auf dem Haus als eine verzinſliche Schuld zur Zeit haften. Wenn nun auch der von dem Landrath von Mittelfranken mit wohlwollender Geſinnung nach dem Protokoll vom 2. Juli l. Js. beantragte Zuſchuß von 1000 fl. aus den Kreisfonds-Erſparniſſen, wie nicht zu zweifeln, die allerhöchſte Genehmigung erhält, ſo verbleibt doch immer noch der bedeutende Reſt von 2262 fl., welcher nun durch eine Kirchencollekte womöglich aufgebracht werden ſoll. Nachdem indeß die evangeliſchen Gemeinden des Conſiſtorialbezirks Ansbach ſowohl bei allgemeinen Collekten für Hülfsbedürftige und Nothleidende als auch beſonders bei Sammlungen für kirchliche Zwecke ihren Wohlthätigkeitsſinn, ihre chriſtliche Nächſten-Liebe und ihr lebendiges Intereſſe an kirchliche Anſtalten ſchon vielfach auf eine höchſt erfreuliche und lobenswürdige Weiſe an den Tag gelegt, und eingedenk der Lehre Chriſti, Matthäi 5, V. 42.:

„Gieb dem der dich bittet und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will"

gehandelt und gegeben haben, nachdem es hier der Unterſtützung der Angehörigen eines ſo hochwichtigen und ehrwürdigen Standes gilt, dem in der Regel ſo wenige zeitliche Mittel zur Unterhaltung und Verwendung für die Seinigen zu Gebote ſtehen, und nachdem ſich endlich den Gemeinden hierin eine Gelegenheit darbietet, für die von ihren Seelſorgern empfangenen geiſtlichen Wohlthaten eine geringe zeitliche Vergeltung zu üben, ſo hegt die unterzeichnete kirchliche Oberbehörde zu den evangeliſchen Gemeinden ihres Bezirks das Vertrauen, daß die allergnädigſt bewilligte Sammlung reichlich ausfallen werde.

Die K. Dekanate erhalten daher den Auftrag, dieſe Collekte in den Kirchen ihres Diſtrikts an einen paſſenden Sonn- und Feiertag anzuordnen, die untergebenen Pfarrämter anzuweiſen, dieſe Entſchließung ſowohl am Sonntag zuvor als auch am Tage der Sammlung von der Kanzel der Ge-

meinde zu eröffnen, das eingegangene Geld an das Direktorium der Pfarrwaiſen-Anſtalt zu Windsbach zu ſenden und binnen 3 Monaten das Ergebniß durch Vorlage des Kollektenverzeichniſſes anher anzuzeigen.

Ansbach, den 29. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine k. Majeſtät haben vermöge Entſchließung vom 19. v. Mts. die erledigte 2. proteſtantiſche Pfarrſtelle an der St. Gumbertuskirche in Ansbach, dem bisherigen 3. Pfarrer an beſagter Kirche Simon Heinrich Fuhrmann zu verleihen geruht.

Unter dem 2. Oktober d. Js. iſt der bisherige Schulamtskandidat Joſeph Heumann zu Ornbau zum Schullehrer und Kirchendiener in Schönfeld ernannt worden.

Unter dem 2. Oktober d. Js. iſt der bisherige Schullehrer Georg Harth zu Ochſenfeld zum Schullehrer und Kirchendiener in Veitsaurach ernannt worden.

Unter dem 2. Oktober 1838 iſt der bisherige Schullehrer Andreas Hollweck zu Pfahldorf zum Schullehrer und Kirchendiener zu Altdorf ernannt worden.

Berichtigung. In dem vorigen Kreisintelligenzblatt ſoll es Seite 541 Zeile 16 von unten „Generalverfügung vom 29. Auguſt 1836"
ſtatt 1838 heißen.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 63. Ansbach, Samſtag, den 6. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.
(Die Conſcription der Altersklaſſe 1817 betr.)

Mit Herſtellung der diesjährigen Militärconſcriptionsliſte wird am 5. November begonnen. Alle im Jahre 1817 geborne Jünglinge, welchen dahier ihre geſetzliche Heimath zuſteht haben ſich daher am

Montag den 5. November Morgens 9 Uhr

oder längſtens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conſcriptionsliſte zu melden. Diejenigen, welche dieſes verabſäumen, werden nach §. 68. des Heerergänzungs-Geſetzes als ungehorſam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. und 59. bezeichneten Vortheile verluſtig und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung ſich allenfalls ergebenden beſonderen Koſten, ſondern auch in die durch das Geſetz beſtimmten Geld- oder Freiheitsſtrafen verurtheilt. Die ſich temporär dahier aufhaltenden auswärtigen Conſcribirten können ſich 14 Tage zuvor, alſo am

22. Oktober Morgens 9 Uhr

dahier anmelden, nach Verfluß dieſes Termins müſſen ſie aber in ihre Heimath verwieſen werden.

Ansbach, am 20. September 1838.

Stadtmagiſtrat als Conſcriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

2. Von dem kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Depoſiten-Commiſſion des hieſigen Gerichts nachſtehend zuſammengeſetzt und ernannt wurde.

Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Geßner als I. Curator,

Herr Kreis- und Stadtgerichtsaſſeſſor Freiherr von Zu-Rhein als II. Curator,

Herr Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber Oehme als Rendant,

und daß nur allein an dieſe Depoſiten-Commiſſion giltig Zahlungen geleiſtet, und von ihr Quittungen ausgeſtellt werden können.

Ansbach, den 26. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

3. Beſtehender Hinderniſſe wegen beginnt die Auktion der zur Verlaſſenſchaft des Müllermeiſters Güllich in Lichtenau gehörigen Mobilien und Moventien nicht Donnerstag den 11., ſondern Donnerstag den 18. Oktober l. Js. Vormittag 9 Uhr, was zur Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Heilsbronn, am 26. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Der für die öffentliche Sicherheit höchſt

gefährliche ledige Taglöhner Georg Leonhard Baierlein von Wildenholz iſt der Verübung eines am 15. vorigen Monats daſelbſt ſtatt gefundenen ausgezeichneten Diebſtahls ſehr verdächtig und hat ſich an jenem Tage flüchtig gemacht. Es ergehet deshalb an alle inländiſche und ausländiſche Juſtiz- und Polizeibehörden das Erſuchen, auf den unten näher ſignaliſirten Baierlein ſpähen und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher abliefern zu laſſen.

Feuchtwangen, den 23. September 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Signalement.

Georg Leonhard Baierlein iſt 39 Jahre alt, von unterſetzter Statur, hat braune Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, eine kleine Naſe, gewöhnlichen Mund und rundes Kinn. Er ſpricht den in hieſiger Gegend üblichen Dialekt und trug am Tage ſeiner Flucht einen ſtarken Backenbart. Seine Kleidung beſtand jenesmal aus einem blautuchenen Wammes und langen tuchenen Hoſen von gleicher Farbe. Zur Kopfbedeckung hatte er eine grünſammtne Schirmkappe mit einer Quaſte. Näher kann ſeine Bekleidung nicht angegeben werden.

5. Georg Tobias Geng, Gaſtwirth zum ſchwarzen Kreuz dahier, und deſſen Ehefrau Barbara Katharina geborne Müller, welche nach diſſeitiger Bekanntmachung dd. 18. v. Monats ſeit dem 11. Auguſt d. Js. die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben, haben laut gerichtlicher Erklärung derſelben dd. 18. dies, dieſes Verhältniß wiederum aufgehoben und ſetzen nunmehr die früherhin zwiſchen ihnen beſtandene allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft wieder fort. Was auf Antrag der Gengiſchen Eheleute hierdurch veröffentlicht wird.

Hersbruck, am 21. September 1838.

Königliches Landgericht.

Hellmann, Landrichter.

6. Aus dem Nachlaß der Wittwe Katharina Helena Schuhmann dahier ſollen

1) das auf dem Markt dahier sub Nr. 516. gelegene zweigädige Wohnhaus, mit realer Schnittwaaren-Handlungsgerechtigkeit, 5 Stuben, 2 Kammern, zwei Küchen, einen geräumigen Kaufladen, zwei Kellern, Hofraith, Holzlege, Stallung, Gärtchen und Bronnen, dann zwei Gemeindetheilen, freieigen, geſchätzt auf 2657 fl.
2) zugleich mit dieſem Hauſe das Waarenlager, deſſen Taxe 2524 fl. 21 kr. beträgt, im Ganzen, und
3) 14 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, geſchätzt auf 70 fl.

meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf

Montag den 29. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr

im landgerichtlichen Geſchäftslokale anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Inventarium über die Waarenvorräthe täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Windsheim, den 30. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Am Mittwoch den 10. Oktober d. Js. werden dahier 12 bis 13 Schober Korn-Stroh und 53 Bund kurzes do. s. r. an den Meiſtbietenden verkauft, und haben ſich Kaufsluſtige am benannten Tage früh um 9 Uhr auf dem Speicher in der untern Vorſtadt dahier einzufinden.

Gunzenhauſen, am 2. Oktober 1838.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamte.

8. Da in Folge der am 31. Mai d. Js ausgeſchriebenen Bewerbung um die hierorts zu beſetzende Stelle eines techniſchen Baurathes, nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen eingetroffen iſt, ſo wird allen Candidaten des Bauweſens, welche ſich anderweit zu bewerben geſonnen ſind, und durch beſtandene Prüfung im Fache des Staatsbaudienſtes über das Daſeyn vollkommener Befähigung in dieſem Fache ſich ausweiſen können, andurch eröffnet, daß ihre, mit den erforderlichen Zeugniſſen zu belegenden Geſuche binnen 14 Tagen und längſtens bis zum 20. Oktober d. Js. um ſo gewiſſer hierorts einzureichen ſind, als anſonſt auf verſpätete Bewerbungen keine

Rückſicht genommen werden könnte. Daß mit dieſer Stelle ein Gehalt von 700 fl. jedoch ohne alle Nebenbezüge verbunden iſt, dient mit dem Anhange zur Nachricht, daß die Wahl an die Bedingung eines dreijährigen Proviſoriums geknüpft iſt.

Fürth, am 28. September 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

9. Für diejenigen Schüler, welche in die hieſige Landwirthſchafts- und Gewerbſchule aufgenommen zu werden wünſchen, findet die vorſchriftsmäßige Prüfung am Dienſtag den 16. ds. Mts. ſtatt. Dieſelben haben ſich daher am genannten Tage Vormittags 8 Uhr in dem Schullokale, mit ihren Schulzeugniſſen und Schreibmaterialien verſehen, einzufinden. Geſellen und Lehrlinge, welche nur an einem oder dem andern Unterrichtsgegenſtande der Landwirthſchafts- und Gewerbſchule oder an dem Unterrichte der Handwerks-Feiertagsſchule Theil nehmen wollen, werden aufgefordert, ſich am Sonntag den 14. Oktober Vormittag zwiſchen 8 und 12 Uhr im Lokale der Anſtalt zu melden, und erinnert, daß der Eintritt, welcher nicht wenigſtens bis zum 21. d. Mts angemeldet wird, für das erſte Semeſter nicht mehr geſtattet werden könne.

Ansbach, am 4. Oktober 1838.

Königliches Subrectorat.

Strebel.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag einer Hypothekengläubigerin werden folgende Grundbeſitzungen der Gütlers Eheleute Andreas und Maria Anna Spindler zu Gerersdorf, als:

das halbe Gütlein zu Gerersdorf Hs. Nr. 36., beſtehend in Wohnhaus, Scheune, Schöpfbrunnenantheil, 5 Tagw. 75 Dez. Acker, 1 Tagw. 28 Dez. Wieſen, 43 Dez. Oedung und in einem halben Gemeindetheile, taxirt auf 875 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Erſter Strichtermin iſt auf

den 23. Oktober 1838 früh 9—12 Uhr

in dem Spindlerſchen Wohnhauſe zu Gerersdorf anberaumt, wozu beide Theile zu Wahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Herrieden den 28. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird das zum Nachlaſſe des Iſraeliten Süß Mendel Liebmann zu Bechhofen gehörige

untere halbe Wohnhaus Nr. 76 in Bechhofen mit Hofraum und dem halben Gemeinderecht Pl. Nr. 96 belaſtet mit 2 fl. 3 kr., aus 51 fl. 15 kr. Handlohns-Ablöſungskapital, 30 kr. Erbzins, und 16 kr. Jaggeld zum k. Aerar, dann mit 10 kr. Uhrgeld zum Ortsſchullehrer, taxirt auf 550 fl.

worauf bereits ein Angebot von 900 fl. gelegt iſt, zur öffentlichen Subhaſtation gebracht. Hiezu iſt Termin auf

den 9. Oktober 1838 früh 10—12 Uhr

im Dornerſchen Wirthshauſe zu Bechhofen anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähere Beſchreibung dieſes Anweſens in der Amtsregiſtratur eingeſehen werden kann, und den Intereſſenten die Genehmigung des gelegt werdenden Meiſtgebots vorbehalten bleibt.

Herrieden, den 22. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden nachſtehende dem Johann Georg Schneider zu Unterſchweinach zugehörigen Grundbeſitzungen als:

a) 6 Tagw. 74 Dez. Garten im Baumfeld, PlNr. 103e, tar. 350 fl.
b) 1 Tagw. 57 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, PlNr. 103c., tar. 150 fl.
c) 7 Dez. Hopfengarten am Stadthöchacker, PlNr. 103f., tar. 15 fl.
d) 32 Dez. der Stadthöchacker, PlNr. 103b, tar. 75 fl.
e) 66 Dez. Wieſe am Stadthöchacker, PlNr. 108a., tar. 30 fl.

f) 1 Tg. 62 Dez. Oedung am Stadthöchacker, PlNr. 103 b., tar. 45 fl.

g) Stadthöchweg, PlNr. 66½, tar. 3 fl.

h) 75 Dez. der obere Wieſenacker, PlNr. 121a. tar. 125 fl.

i) 7 Dez. Wieſe der obere Wieſenacker, PlNr. 121 d., tar. 32 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Zu dieſen Behuf hat man Steigerungstermin auf Freitag den 12. Oktober Vormittags 9 Uhr im Rupprecht'ſchen Wirthshauſe zu Unterſchweinach anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag bei erreichter Taxe ſofort erfolgen wird.

Neuſtadt an der Aiſch, den 28. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Im Weg der Hilfsvollſtreckung wird der den Büttner Knäbleinſchen Eheleuten zu Spalt zugehörige:

¼ Morg Hopfengarten im Sandrangen, 62 Dez. haltend, PlNr. 596, Taxe 200 fl.

onerirt mit jährlich 33 kr., 7 hl. Zehntſtirum, und der gewöhnlichen Steuer auf dem Rathhauſe daſelbſt am

Montag den 8. Oktober d. Js.
Vorm. 10—12 Uhr

öffentlich meiſtbietend verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 8. September 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Am Donnerſtag den 25. nächſten Monats Oktober Vorm. 9— 12 Uhr ſollen im Edelmänniſchen Wirthshauſe zu Gailsheim unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Kaufsbedingniſſen folgende Grundſtücke öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, als

1 Tw. 93 Dez., jedoch nur die Hälfte davon, Acker im Ruhrloch, gehörig abgetheilt, PlNr. 971, geſchätzt auf . . . 150 fl.

22 Dez. Acker in der Damatten, PlNr. 1602 . . . . . 35 fl.

1 Tgw. 19 Dez. im hintern Greuth, Pl. Nr. 3308½ . . . 200 fl.

1 Tagw. 95 Dez. Acker, jedoch nur die Hälfte davon in der Wolfsgrube, förmlich abgetheilt, PlNr. 3567½ . 125 fl.

58 Dez. Acker im Espanlohe, PlNr. 3619 125 fl.

91 Dez. Acker im langen Garten, PlNr. 2496, hat einen Fußweg zu dulden, gibt auch Groß- und Kleinzehenten . 125 fl.

55 Dez. Acker im Loh, Pl.Nr. 1399 120 fl.

1 Tagw. 38 Dez. Wieſen im Himmelreich, Pl. Nr. 1649, hat einen Fahr- und Fußweg zu dulden . . 600 fl.

1 Tagw. 36 Dez. Waldung im Wachtler, Pl. Nr. 4329 mehr mit Eichen als Buchenholz von mittlerer Gattung 175 fl.

Summa 1655 fl.

ſämmtlich auf Gailsheimer Markung. Das gerichtliche Schätzungsprotokoll kann übrigens zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, den 8. September 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Am Mittwoch den 17. Oktober d. Js. Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, werden im Goppeltſchen Wirthshauſe zu Lentersheim und zwar von Morgens 10—12 Mittags mehrere Meubeln, Hausgeräthſchaften rc. gegen gleichbare Bezahlung, und

von Nachmittags 2—4 Uhr Abends, folgende Immobilien, als:

ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer, Schweinſtall und Garten.

78 Dez. Baadwieſe im Riedlein,

3 Dez. Krautäckerlein,

6 Dez. Schachertheil,

8 Dez. Schwandtheil,

32 Dez. Wieſe im untern Waaſen,

37 Dez. Wieſe im obern Waaſen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen

Digitized by Google

89 Dez. oberer Huththeilacker,
63 Dez. unterer Huththeilacker,
36 Dez. der Bachgrubenacker,
60 Dez. Wieſe in der Brunnenſtube,
1 Tagw. 5 Dez. Acker im tiefen Weg,
23 Dez. Acker in der Pflaumhecke,
62 Dez. Acker in der Mittelhecke,
82 Dez. Härtleinsacker im Schwandfeld,
58 Dez. Acker im Ehelein,
83 Dez. Acker im Borgfeld,
89 Dez. im Waaſen,
12 Dez. Straßenäckerl,
1 Tagw. 42 Dez. im Grund, halb Wieſe,
81 Dez. Acker in der Höll,

öffentlich meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Laſten der verkauft werdenden Immobilien tagtäglich während der Bureau-Zeit in der Gerichts-Regiſtratur erfahren resp. eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 12. September 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. In der Johann Gottfried Kaufmann'ſchen Verlaſſenſchaftsſache von Urfersheim werden die zur Maſſe gehörigen

43 Dez. Acker und Wieſe am Ottenhöfer Weg freieigen und zehentfrei

Montag den 8. Oktober l. Js. Vorm. 10. Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 1. Auguſt 1833 zu Stuttgart verſtorbenen Schuhmachers Ulrich Kräutlein, welcher nach Anzeige des königl. würtembergiſchen Gerichts-Notariats zu Stuttgart, von hier gebürtig ſeyn ſoll, aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Citation an gerechnet, oder ſpäteſtens bis zum 2. Mai 1839 und zwar um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anzeige zu erwarten, als nach Umfluß dieſer Friſt der Nachlaß des obenerwähnten Ulrich Kräutlein als ein herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 27. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Vom kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg als gemiſchtem Unterſuchungsgericht wird in der General-Unterſuchung wegen Vergehens der Unterſchlagung an dem Brigadier Rettenbacher der flüchtige Gendarme der V. Compagnie Johann Gundlach, gebürtig von Burgpreppach, kgl. Landgerichts Hofheim wiederholt hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monate dahier vor Gericht im Commiſſionszimmer Nr. 13. zu erſcheinen und ſich wegen des ihm angeſchuldigten Vergehens der Unterſchlagung zu verantworten, als ausserdem nach Verlauf dieſes Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Nürnberg, den 28. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Königl. Direktor leg. abs.

Frhr. v. Müller, I. Rath.

Privatbekanntmachungen.

1. Das, der Freiherrl. von Eyb-Eyerlohe'ſchen Gutsherrſchaft gehörige Haus Nr. 16 zu Eyerlohe, mit Nebengebäuden und 23. Dez. Hofraum dann 76 Dez. Garten, worauf außer der Steuer, der zehnte Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen ſowie 45 kr. jährlicher Erbzins haftet; wird

Montag den 15. Okt. V. M. 10 — 12 Uhr

unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken

hiezu eingeladen, daß die Zuſammenkunft im Orte Eyerlohe iſt. Frohnhof den 25. Sept. 1838.

Freiherrl. von Eyb'ſche Rentenverwaltung.
Kleinſchroth.

2. Es werden hiemit alle jene unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlaße des dahier verlebten Herrn Legations-Raths und Oberpoſtmeiſters Ritter von Artheim rechtliche Anforderungen oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre deßfallſigen Anmeldungen bei dem k. Appellationsgerichts Advokaten Herrn Dr. Bayer dahier, um ſo gewiſſer binnen 30 Tagen von heute an ſchriftlich anzubringen, als nach Ablauf dieſer Friſt die Maſſe vertheilt und auf ſie keine weitere Rückſicht mehr genommen werden würde.

Nürnberg, den 25. September 1838.

Die Ritter von Arthelmſche Teſtaments-Exekutorſchaft.
Freiherr von Geuder.

3. (Verkauf reſp. Verpachtung eines Oeconomie-Guts betr.) Eine halbe Stunde von Nürnberg, an der Straße gelegen, iſt ein Oeconomiegut, beſtehend aus den nöthigen maſſiven und im beſten Bauſtand befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann etlichen 40 Morgen Feld und 15 Tagwerk Grundwieſen, Wald- und Gemeinderecht, alle Grundſtücke freieigen, wegen Entlaſſung des Pächters zu verkaufen oder auch zu verpachten. Der Kaufſchilling kann größtentheils à 4 pCt. ſtehen bleiben, Käufer und Pächter haben ſich über gutes Verhalten auszuweiſen und Letztere 500 fl. Caution zu leiſten. Die Uebernahme kann ſogleich erfolgen und es wollen ſich Liebhaber an Verwalter Lehnhard in Nürnberg L. Nr. 1525. am Unſchlittmarkt II. Etage wenden.

Nürnberg, am 2. Oktober 1838.

4. Montag den 8. Oktober h. J. findet die Aufnahme neuer Schüler in die Wildiſche Privat-Vorſchule ſtatt. Dieſelbe wird Vormittags 10 Uhr in dem Schul-Locale vorgenommen.

Fr. Schnizlein, Stadtpfarrer.

4 a. Tiefgebeugt von dem Schmerze über den erlittenen Verluſt halten wir uns verpflichtet, allen verehrten Gönnern und Bekannten, die uns bei der Krankheit unſeres geliebten Sohnes, ſo wie bei deſſen Leichenfeier ihre Theilnahme auf ſo edle und rührende Weiſe bezeigten, die innigſten Gefühle des Dankes und der Verehrung hiermit öffentlich auszuſprechen. Möge ihr Loos hienieden immerdar ein freundliches ſeyn!

Ansbach, den 5. Oktober 1838.

Dr. Rouſſeau, königl. Regierungsrath
nebſt Gattin.

5. Stelle-Anerbieten. Ein in allen rentamtlichen Geſchäften und insbeſondere auch in der definitiven Steuer-Umſchreibung vollkommen qualifizirter Rentamtsgehilfe, welcher ſich hierüber ſowohl, als über Fleiß, Treue und ſittliches Betragen durch empfehlende Zeugniſſe auszuweiſen vermag, kann bei einem k. Rentamte Oberbaierns mit einem Gehalte von monatlichen 30 fl. Unterkunft finden.

Hiezu geeignete Individuen ſind eingeladen, ihre dießfallſigen Bewerbungen der Redaktion dieſes Blattes portofrei unter der Adreſſe A. Z. zur Weiterbeförderung zu übergeben.

6. Nächſten Montag den 8. Oktober und die folgenden Tage von früh 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr werden im Hauſe des Herrn Kaufmann Rehm die zum Nachlaſſe der verſtorbenen Lotto-Sekretärs-Wittwe Tiſchmann gehörigen Gegenſtände, als: Silber, Zinn, Kupfer, ein Sparheerd, Kleider, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch, Gemälde ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

7. Unſer vollſtändiges aſſortirtes Schnittwaarenlager empfehlen wir aufs Neue mit der beſondern Zuſicherung, daß unſere Abnehmer gewiß in jeder Beziehung befriedigt werden und bitten um gütigen Zuſpruch.

H. u. M. Steffter.

8. Mittwochs den 17. Oktober wird das äuſſerſt angenehm gelegene Wohnhaus des verſtorbenen Herrn Aktuar Bezold zu Neuſitz bei Rothenburg, ſammt Scheune und Gärten, ſo wie eine

Anzahl Aecker und Wieſen im Wirthshauſe zu Neuſitz verſtrichen werden. Kaufsliebhaber ſind höflich eingeladen.

9. (Auszuleihendes Capital.) Bei der ſtädtiſchen Penſions-Anſtalt ſind 1800 fl getheilt oder ungetheilt gegen vorſchriftsmäßige Hypothek auszuleihen.

10. Eine Herrſchaft auf dem Lande ſucht bis Martini 1838 eine Köchin, evangeliſcher Religion, welche ſowohl über Kochkunſt als Fleiß und Treue gute Ausweiſe geben kann. — Das Weitere kann bei dem Waſſertrüdinger Boten Maier in der Kühgaſſe zu Ansbach erfragt und beſorgt werden.

11. (Aufforderung.) Diejenigen Perſonen, welche von mir als bisherigen Aufſchlagspächter annoch Mehlpoletten in Handen, oder bereits auf der Mühle haben, fordere ich auf, dieſelben von jetzt an bis zum 20. Oktober 1838 zur Einlöſung zurückzugeben. Nach Ablauf dieſes Termins leiſte ich keine Rückvergütung mehr.

Lechelein.

12. Zu Lichtmeß iſt die Gärtnerei mit Wohnung und Stallung im Drechſelsgarten einzeln oder im Ganzen auf mehrere Jahre zu verpachten.

13. C. 88. iſt ein eiſener Ofen mit blechenem Aufſatz zu verkaufen.

14 Künftigen Sonntag den 7. findet auf der Ziegelhütte ein großes Scheibenſchießen ſtatt, wozu höflichſt einladet Zimmermann.

15. Sonntag den 7. Oktober iſt Fiſchſchmaus und Harmonie-Muſik in Hennenbach, wozu höflichſt einladet Wirth Frank.

16. Künftigen Sonntag iſt Harmonie-Muſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

17. Sonntag den 7. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

18. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik im Drechſelsgarten, wozu höflichſt eingeladen wird.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 203 in der Neuſtadt iſt ein Quartier mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

B. Nr. 4. ſind bis Martini zwei große Quartiere zu vermiethen.

C. 185 iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. 68 iſt ein Quartier zu vermiethen und D. 316 ſind 2 Quartiere zu vermiethen und können ſogleich bezogen werden.

Im Hauſe D. 293 iſt eine Wohnung zu vergeben mit 5 Zimmern, kann auch theilweiſe abgegeben werden. Auch ſind daſelbſt etliche Dutzend Feigenſtöcke zu verkaufen.

In der Maximiliansſtraſſe Lit. D. Nr. 376 iſt eine Wohnung für eine ſtille Familie zu vermiethen, die bis Martini, nöthigenfalls auch noch früher, bezogen werden kann.

Fremdenanzeige.

Vom 23. bis 29. September 1838.

Krone. Se. Durchl. Prinz Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg von St. Petersburg, Hr. Privat. Frhr. v. d. Reck mit Familie von Wilna, Hr. Amtmann Hilpert von Illesheim, Hr. Reg.-Auditor Bitthäuſer von Dillingen, Hrn. Kfl. Ballin von Frankfurt und Bachler von Koblenz, Hr. Oberſtlieutenant Graf von Igelſtrom mit Familie von St. Petersburg, Hr. Privat. Ehiart v. Nienove, Hr. Bürgermeiſter Raffz von Uffenheim, Hrn Kfl. Poh von Karlsruhe und Wagenſeil von Kaufbeuern, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Hoffmann von Nürnberg, Hrn. Stadtpfarrer Fuchs von Spalt und Dörr von Beilngries, Hr. Ingenieur-Praktikant Then von München, Freifrau von Seckendorff von München, Hr. Privat. von Gabe mit Fam. von Hamburg, Hr. Kaufm. Lyon von Frankfurt, Hr. Cadet v. Herrmann von München, Fräul. Herrmann von Nürnberg, Hr. Rentier Neſſelhauf mit Familie von Berlin und Hr. Kfm. Zahn mit Fräul. Tochter v. Nürnberg.

Stern. Hr. Conſiſtorialrath u. Dekan Ranke von Thurnau, Hr. Dr. Paſſavant von Frankfurt, Hrn. Kaufl. Föhr von St. Gallen, Schlörr von Dettelbach und Dietrich von Pforzheim, Madame Betz von Eichſtädt, Hr. Privat. Kaiſer v. Landshut, Hr. Kfl. Stitz von Eßlingen und Selig von Koblenz, Hr. Frhr. v. Reiſchach v. Stuttgart, Hr.

Privat. Kob von Adelfors, Fräul. Mainberger von Hall, Hr. Adminiſtrator Schumm v. Nürnberg, Hr. Pharmaceut Krämer von da, Madame Karl mit Fam. von Neuſtadt a/A., Hrn. Kaufl. Seefried von Windsheim, Gundert von Stäfa u. Meſſow von Aachen, Hr. Apotheker Henlein von Eiſenach, Hr. Dr. Rabus von Würzburg, Hr. Praktikant Wille von Schwarzenfels, Hr. Oberzoll-Inſpektor Dürig, Hr. Steuer-Inſpektor Hoff und Kfm. Waſſermann von Nürnberg, Hrn. Kfl. Höhning von Rheydt, Günther von Mkt. Breit, Heinrich von Frankfurt und Magenau von Pforzheim, Hrn. Frhrn. von Kreß von Nürnberg und v. Seegnitz v. Schweinfurt, Hrn. Kfl. Schuler v. da, Fritz von Stuttgart und Häring von Würzburg, Hr. Privatm. Stapfer von Zürich, Hr. Kfm. Henkelſtrampfer mit Gattin von Windsheim, Hr. Pfarrer Lindner von Rückersdorf, Hr. Kfm. Schmidt mit Fam. von Nürnberg, Hr. Frhr. von Frankenſtein u. Hr. Amtmann Quante v. Ullſtadt, Hr. Apotheker Elſamann von Weiden.

Löwe. Fr. Apothekerin Solger von Dinkelsbühl, Hr. Cand. Frenke v. München, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Buckingham mit Gattin v. Würzburg, Hr. Dr. Wenderer und Hr. Kaufm. Jakobi von Nürnberg, Hr. Fabrik. Jung v. Suhl, Hr. Cantor Lamprecht von Roth, Hr. Stud. Zeller und Hr. Kaufm. Wurm von Würzburg, Fr. Landrichterin Müller von Herzogenaurach, Hr. Oberſtlieutenant Graf von Byland v. Stuttgart, Hr. Kfm. Roſenheim von Würzburg, Hr. Schauſpieler Schillinger von Bamberg, Hr. Landger.-Phyſikus Lindner mit Gattin von Heidenheim, Hr. Stadtkaplan Dr. Hack von Herrieden, Hr. Fabrik. Weil von Hüttenbach, Hr. Bürgermeiſter Meyer von Herrieden, Hr. Kfm. Hauf von Augsburg, Hr. Geiſtlicher Eliſton v. Oxford, Hr. Inſpektor Hocheder von da, Hr. Oberlieut. Mallet von Augsburg, Hr. Privat. Friedemann von Roſtock, Hr. Privat. Weſtenhofer v. Aichach, Freifrau von Seckendorff v. Ludwigsburg, Hr. Pharmaceut Mobrach von Bayreuth, Hr. Stud. Curtius von Bonn, Hrn. Kfl. Schaller v. Mkt. Breit und Nino von Freiburg und Hr. Pferdhdlr. Eiſig von München.

Zirkel. Hr. Candidat Leidel von Erlangen, Hrn. Gebrüder Affelder von Fürth, Hr. Kaufm. Bauernſchmidt v. Steinach, Hr. Privat. v. Bonner von Aſchaffenburg, Hr. Handelsmann Frank v. Weiltingen, Hr. Schulverweſer Peter v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Meyer von Würzburg, Kleimer von Nürnberg und Krämer v. Hanau, Hr. Hausmeiſter Sellin mit Gattin von Altdorf, Hr. Fabr. Löhlein und Hr. Kaufm. Klemm von Nürnberg, Hr. Fabr. Banther von Dillingen, Hr. Kaufm. Günther von Schweinfurt, Hr. Stud. Höck von Würzburg, Hr. Lithograph Hitz von Nürnberg u. Hr. Handelsmann Emmert von Erlangen.

Roß. Hr. Kfm. Böhm von Dettelbach, Hr. Pfarrer Tribou von Schwabach, Hrn. Kfl. Zucker von Welbhauſen und Mirabeau von Olnhauſen, Hr. Oeconom Schmidt v. Kopenhagen, Hr. Handelsm. Mann von Ermetzhofen, Hr. Schulamts-Candidat Ringler von Simershofen, Hrn. Kaufl. Schmidt von Erfurt, Neuburger von Obernzenn Baßler von Augsburg, Gebr. Mirabeau von Olnhauſen und Zucker von Welbhauſen, Hrn. Brauereibeſitzer Humſer und Stengel von Fürth, Hr. Kfm. Erlbacher von Wilhermsdorf.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 64.

Ansbach. Mittwoch, den 10. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Bezahlung der Brandaſſekuranzbeiträge. — Die Behandlung der Güter im Freihafen zu Köln. — Die Erhebung der bei der k. k. öſterreichiſchen Staatsſchulden-Tilgungskaſſa in Wien anliegenden und verloosten Kapitalien. — Die Erledigung der Pfarrei Illenſchwang im Dekanate Dinkelsbühl. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 138. Exp. Nr. 278.

An ſämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Bezahlung der Brandaſſekuranzbeiträge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß höchſten, in vorſtehendem Betreffe, unterm 27. v. Mts. ausgefloſſenen Finanz-Miniſterial-Reſcripts wird den kgl. Rentämtern Folgendes zur genaueſten Darnachtung eröffnet:

1) alle jene Brandaſſekuranzbeiträge, welche à Conto des allgemeinen Finanz-Verwaltungs-Etats zur Verrechnung gelangen, dürfen ohne Rückſicht auf die hiefür gegebene Etatsposition zur Verfallzeit und nach dem ausgeſchriebenen jährlichen Maßſtabe bezahlt werden, wogegen

2) diejenigen Brandaſſekuranzbeiträge, welche für Rechnung der Staatsaufwands-Etats des Centralfonds zu beſtreiten ſind nur in ſo weit bezahlt

werden dürfen, als es ohne Ueberſchreitung des hiefür gegebenen Kredits geſchehen kann.

Ansbach, den 4. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer der Finanzen.
J. A. d. P.
von Luz.

Hartmann.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 34314. Exp. Nr. 663.

(Die Behandlung der Güter im Freihafen zu Köln betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe erfolgte höchſte Reſcript des königl. Miniſteriums des Innern vom 21. vor. Mts. wird dem Geſammt-Handelsſtande des Regierungsbezirks von Mittelfranken durch nachſtehenden Abdruck hiemit zur Kenntniß gebracht und den ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden zugleich der Auftrag ertheilt, den Handelsſtand in ihren Bezirken beſonders hierauf aufmerkſam zu machen, und an jenen Orten, an welchen Local-Wochenblätter beſtehen, das erwähnte höchſte Miniſterial-Reſcript ſeinem ganzen Inhalte nach darin abdrucken zu laſſen.

Ansbach, den 5. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 17. l. Mts. im unten bemerkten Betreffe wird die k. Regierung, K. d. J., in Kenntniß geſetzt, daß zur Beſeitigung der Reklamationen gegen die Behandlung der Tranſitgüter im Freihafen zu Köln, wodurch der bayeriſche Handel und die Schifffahrt ſehr verletzt wurden, von der Provinzial-Steuer Direktion daſelbſt, und zwar, nachdem die Stadt einen eigenen Schuppen im Freihafen zur Abfertigung der Tranſitgüter erbaut hat, folgendes nachgegeben, womit ſich die eben am Platze anweſenden Mainſchiffer einverſtanden erklärten.

Um die bedeutenden Koſten, den Aufenthalt und die ſonſtigen Verluſte, welche durch die mehrfache Aufladung und Transportirung der im Freihafen zu Köln zollamtlich behandelten Güter bisher veranlaßt wurden, zu erſparen, wurde die Einrichtung getroffen, daß jene Güter künftig im Freihafen von den Schiffern übernommen werden können, und zwar entweder durch Einladung in offne, unbedeckte Nachen oder dadurch, daß die Güter zu dem hintern, nach dem neuen Hafen ausgehenden Thore hinaus, gleich an den Ladeplatz der Mainſchiffe hingelegt würden.

Insbeſondere wurde hiebei zugeſtanden:

1) daß die zum Transport der Güter von der Abfertigungs-Stelle erforderlichen Schubkarren den Schiffern von Seiten des Handelsſtandes geliefert werden,

2) daß die Maaßregel der Abholung der Waaren im Freihafen nur auf die unter Begleitſchein-Controlle weiter gehenden Tranſitogüter beſchränkt bleibe, keineswegs aber auf andere Gattungen von Gütern ausgedehnt werde, und zwar in der Art, daß die genannten Güter den Schiffern erſt nach angelegter Verbleiung und vollendeter zollamtlicher Abfertigung in dem Reviſionsſchuppen zur Uebernahme, nicht aber auch zur Abholung auf den einzelnen Werfttheilen und zum Transport nach jenen Schuppen überwieſen werden können.

Die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, hat den Handelsſtand von dieſer für denſelben, wie für die Rangfahrt ſo unverkennbar vortheilhaften Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen.

München, den 21. September 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 131. Exp. Nr. 664.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden, dann unmittelbare Kirchen- und andere Stiftungsverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Erhebung der bei der k. k. öſterreichiſchen Staatsſchulden Tilgungskaſſa in Wien anliegenden und verlooſten Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit höchſten Reſcripts königlichen Miniſteriums des Innern vom 24. praes. 30. v. Mts. wird das Cirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oeſterreich unter der Ens vom 10. April 1830 zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung für diejenigen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, welche verloosbare, bei der k. k. Staatsſchuldentilgungskaſſe in Wien anliegende Kapitalien beſitzen, bekannt gemacht, damit bei Erhebung der verlooſten Kapitalien die erforderlichen Förmlichkeiten wegen der §. 6 vorgeſchriebenen Anlage der noch nicht verfallenen Zins-Coupons oder des den Obligationen beiliegenden Talons beobachtet werden.

Ansbach, den 5. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Cirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Ens.

Mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 31. März d. Js. über die theilweiſe Auf-

kündigung der Staatsſchuld, werden nun in Folge Hofkammer-Verordnung vom 7. d. Mts. die näheren Beſtimmungen in Hinſicht auf das Verfahren bei der Zurückzahlung der aufgekündigten Kapitale und der freiwilligen Umſtaltung derſelben in vierpercentige Staatsſchuldverſchreibungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verfahren bei der Kapitalszurückzahlung.

§. 1. Die in der erſten Serie aufgekündigten Kapitale werden, wenn nicht in der vorgeſchriebenen Friſt deren Umſtaltung in vierpercentige Schuldbriefe erfolgt iſt, am 1. November ds. Js. im Nennwerthe des Capitals und in Conventionsmünze zurückbezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinſung erliſcht.

§. 2. Die Auszahlung der aufgekündigten Capitale erfolgt in der Regel von jener Credits-Caſſe, bei welcher bisher die Zinſen erhoben worden ſind.

§. 3. Wünſchen die Beſitzer ſolcher Capitale deren Auszahlung bei einer anderen Credits-Kaſſe zu erhalten, ſo haben ſie ſich unter Beibringung der Original-Schuldverſchreibung an die Kaſſe, welche bisher mit der Zahlung der Zinſen beauftragt war, längſtens bis 1. September d. Js. zu wenden, und ihr die Creditskaſſe zu bezeichnen, bei welcher die Zurückzahlung des Kapitals erfolgen ſoll, wornach die entſprechende Anmerkung auf der Rückſeite der Obligation beigefügt werden wird.

§. 4. Nebſt der Univerſal-Staats-Schuldenkaſſa in Wien beſtehen noch Creditskaſſen zu Linz, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Herrmannſtadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara, bei welchen Capitals-Auszahlungen Statt finden werden. Die Kaſſa des Monte zu Mailand iſt mit der Zurückzahlung der aufgekündigten Rentenſchuld des Lombardiſch Venetianiſchen Monte beauftragt.

§. 5. Zur Kapitals-Auszahlung ſind die Original-Schuldverſchreibungen, und nach den beſonderen Verhältniſſen der Gläubiger, auch die allenfalls noch dazu erforderlichen Dokumente bei der Creditskaſſe gegen Empfangsſchein zu überreichen.

§. 6. Von allen auf Ueberbringer lautenden, mit Coupons verſehenen Schuldverſchreibungen müſſen ſämmtliche dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinſencoupons, und bei jenen Obligationen, welchen ein Talon beiliegt, auch dieſer der Creditskaſſe übergeben werden.

Tritt der Fall ein, daß die zu einer ſolchen Obligation gehörigen Zinſen-Coupons gar nicht oder nur zum Theil beigebracht werden können, ſo iſt der Betrag der abgängigen Coupons baar in Conventionsmünze zu erſetzen.

Mangelt die Anweiſung auf fernere Zinſen-Coupons, ſo iſt die Amortiſirung derſelben zu erwirken.

§. 7. Kann eine aufgekündigte Obligation nicht beigebracht werden, ſo findet die Zurückzahlung des Kapitals erſt nach erfolgter Amortiſirung des abgängigen Schuldbriefes Statt.

§. 8. Bei Obligationen, auf welchen ein Beſchlag, ein Verbot oder ſonſt eine Vormerkung haftet, iſt vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beſchlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 9. Bei der Auszahlung aufgekündigter Staats-Schuld-Verſchreibungen, welche auf Kirchen, Klöſter, Stiftungen, öffentliche Inſtitute, Gemeinden und andere Körperſchaften lauten, finden die Vorſchriften, welche bei der Umſchreibung ſolcher Obligationen befolgt werden müſſen, ihre Anwendung.

§. 10. Die Zurückzahlung des Capitals wird nach erfolgter Liquidirung der Schuldverſchrei-

bung von derjenigen Creditskaſſe, bei welcher dieſelbe eingereicht worden iſt, vor ſich gehen, wobei zugleich die bis 1. November 1830 haftenden Zinſen berichtiget werden.

§. 11. In den Fällen, wo nach §. 6. und 7. die Amortiſation eintritt, wird die Capitals-Zahlung geleiſtet, wenn das Amortiſationserkenntniß erfolgt iſt, und dabei die Berichtigung der Zinſen bis 1. November 1830 vorgenommen, wenn nicht vor Ausgang der Amortiſationsfriſt die Schuldverſchreibung beigebracht worden iſt.

Verfahren bei der Capitals-Umſtaltung in vierpercentige Schuldbriefe.

§. 12. Den Beſitzern der in der erſten Serie aufgekündigten Capitale iſt die Umſtaltung derſelben in vierpercentige Obligationen in der Art geſtattet, daß ſie für Hundert Gulden in aufgekündigten Staatsſchuldverſchreibungen ſofort Einhundert und Vier Gulden in vierpercentigen Schuldbriefen erhalten können, wenn ſie vom 1. Mai bis 1. Julius d. Js. ihre Schuldverſchreibungen zum Behufe der Verwechslung bei den nachbenannten Kaſſen überreichen.

§. 13 die aufgekündigten Obligationen ſind in der Regel bei jener Credits-Caſſe zur Verwechslung einzureichen, wo ſie bisher verzinſet worden ſind, doch bleibt es der Wahl der Beſitzer ſolcher Schuldverſchreibungen freigeſtellt, dieſelben auch bei einer der §. 4 bezeichneten Creditskaſſen abzugeben. Die aufgekündigten Renturkunden des Lombardiſch-Venetianiſchen Monte ſind bei der Kaſſe des Monte zu Mailand einzureichen.

§. 14 Für die zur Umwechslung eingereichten Schuldbriefe wird von der Credits-Kaſſe ein Empfangsſchein ausgefolgt, worinn die übergebenen Schuldverſchreibungen mit ihren Merkmalen verzeichnet ſind, und die Zeit angegeben iſt, wann die vierprocentigen Staatsſchuldverſchreibungen erhoben werden können.

§. 15 Die auf Ueberbringer lautenden mit Zinſen-Coupons verſehenen Schuldverſchreibungen müſſen mit allen noch nicht fälligen Coupons belegt ſein. In Ermanglung derſelben treten die Beſtimmungen des §. 6 in Wirkſamkeit.

Kann der Talon nicht beigebracht werden, ſo iſt die Amortiſirung deſſelben nothwendig.

§. 16. Wenn über eine aufgekündigte Staatsſchuldverſchreibung die Amortiſations-Verhandlung im Zuge iſt, und der Amortiſationswerber die in Verluſt gerathene Schuldurkunde in der Periode vom 1. Mai bis 1. Juli d. Js. bei einer Kredits-Kaſſe zur Umſetzung in eine 4 percentige Staatsſchuldverſchreibung anmeldet; ſo hat dieſes die Folge, daß er nach beigebrachtem Amortiſationserkenntniß die vierpercentige Obligation nach den Beſtimmungen des §. 12 erhält, und die Zinſen-Ausgleichung nach §. 25 erfolgt, wenn nicht vor Ausgang der Amortiſationsfriſt die Schuldverſchreibung beigebracht worden iſt.

§. 17. Obligationen, welche mit Beſchlag belegt ſind, worauf ein Verbot haftet, oder bei welchem was immer für eine Vormerkung beſteht, werden zwar in der Art in vierpercentige Staatsſchuldverſchreibungen umgeſtaltet, daß der Beſchlag, der Verbot oder die Vormerkung auf die neuen Obligationen übergeht, jedoch iſt auch dazu die Zuſtimmung der Behörde erforderlich, welche den Beſchlag, den Verbot oder die Vormerkung erwirkt hat.

§. 18. Die vierpercentigen Staatsſchuldverſchreibungen, welche für die aufgekündigten Schuldbriefe ausgegeben werden, lauten auf Ueberbringer, ſind über Capitals-Beträge von 1000 fl. 500 fl. und 100 fl. ausgeſtellt, mit den Zinſenanweiſungen (Coupons) für ſechzehn Jahre, und mit der Verſicherung auf weitere Zinſenanweiſung (Talon) verſehen.

Die Form dieſer Schuldverſchreibungen iſt aus der Beilage A zu entnehmen.

§. 19. Die Zinſen davon werden von der Univerſal-Staats-Schulden-Kaſſe in halbjährigen

Terminen an den Ueberbringer der fälligen Zinſen Anweiſungen bezahlt. Auf Verlangen der Gläubiger werden jedoch die Zinſen auch bei einer anderen im §. 4 benannten Kreditskaſſe flüſſig gemacht, wobei ſich nach der Circular-Verordnung vom 11. Mai 1824 zu benehmen iſt.

§. 20. Ueber Kapitalsbeträge unter Hundert Gulden werden keine Schuldverſchreibungen ausgeſtellt, ſondern einſtweilen Anweiſungen nach dem Formular B ausgegeben, wofür, wenn mehrere den Betrag von Hundert, Fünfhundert oder Eintauſend Gulden erreichen, die Ausfertigung einer Obligation erfolgt.

§. 21. Die vierpercentigen Zinſen von dieſen Anweiſungen werden erſt bei deren Umſetzung in vierpercentige Staatsſchuldverſchreibungen berichtiget.

§. 22. Für die aufgekündigten zur Umſtaltung in vierpercentige Schuldbriefe dargebrachten Rent-Urkunden des Lombardiſch-Venetianiſchen Monte werden vierpercentige auf Ueberbringer lautende Staats-Schuldverſchreibungen in italieniſcher Sprache ausgefertigt. Auch die Anweiſungen über Kapitalsbeträge unter Hundert Gulden werden in italieniſcher Sprache ausgeſtellt. Die Formularien darüber werden von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht werden.

§. 23. Diejenige Kreditskaſſe, bei welcher die zur Umwechslung beſtimmten Schuldverſchreibungen eingereicht worden ſind, verabfolgt auch gegen Uebernahme der ausgefertigten Empfangſcheine die neuen vierpercentigen Staatsſchuldverſchreibungen, und die Anweiſungen auf ſolche Schuldbriefe.

§. 24. Für eine aufgekündigte Schuldverſchreibung von Hundert Gulden Kapital, und für eine Rent-Urkunde von fünf Gulden wird eine Schuldverſchreibung über Hundert Gulden zu 4 Perc. und eine Anweiſung über ein Capital von vier Gulden den Gläubigern ausgefolgt. Nach dieſem Verhältniſſe wird bei der Umſtaltung höherer Kapitals-Beträge vorgegangen, und dabei immer über jenen Betrag, welcher nicht Hundert Gulden erreicht, eine Anweiſung zur Erlangung einer vierpercentigen Staatsſchuldverſchreibung ausgegeben.

§. 25. Bei der Ausfolgung der neuen Schuldbriefe werden die Zinſen der zur Umwechslung gelangten fünfpercentigen Obligationen bis zum 1. Nov. 1830 berichtiget, und die Zinſen der vierpercentigen Staatsſchuldverſchreibungen, ſo wie der Anweiſungen laufen vom 1. November 1830

§. 26. Der allgemeine Staatsſchuldentilgungsfond und die Amortiſations-Kaſſe zu Mailand werden die Anweiſungen auf vierpercentigen Staats-Schuldverſchreibungen, ſowie dieſe Schuldverſchreibungen ſelbſt nach dem Börſe-Courſe einlöſen.

Wien, den 10. April 1830.

Franz Graf von Klebelsberg, N. Oeſt. Regierungspräſident.

Erneſt Graf von Hoyos,
Nieder. Oeſterr. Regierungsrath.

Formular A.

1000 fl.
zu vier vom Hundert. (K. K. Adler.) Nro.

Staatsſchuld-Verſchreibung

Ueber Eintauſend Gulden in Conventionsmünze, welche die kaiſerliche königl. Univerſal-Staats-Schulden-Kaſſe mit Vier vom Hundert in Conventionsmünze an den Ueberbringer der zu dieſer Staatsſchuldverſchreibung gehörigen Zinſen-Anweiſungen halbjährig verzinſen wird.

Wien, am 1. April 1830.

(Unterſchrift.)

(Unterſchrift.)

Vorſtehende Staatsſchuldverſchreibung iſt in dem Credits- und Liquidationsbuche der kaiſerl. k. Univerſal-Staatsſchuldenkaſſe gehörig eingetragen.

Wien, am 1. April 1830.

(Amts-Siegel.) Für die kaiſerl. königl. Univerſal-Staatsſchulden-Kaſſe.
Unterſchrift.

Formular B.

Nro. (K. K. Adler) C. M.

zu vier vom Hundert

Anweiſung.

Ueber ein Capital von C. M., welches in Folge der Umſtaltung der aufgekündigten Staatsſchuldverſchreibungen in vierpercentige Schuldbriefe entſtanden iſt.

Hierüber wird eine förmliche Schuldverſchreibung erſt dann ausgefertiget, und die Entrichtung der vom laufenden vierperzentigen Zinſen geleiſtet werden, wenn mehrere ſolche Anweiſungen zur k. k. Univerſal-Staatsſchuldenkaſſe gebracht werden, welche zuſammen den Betrag von 100, 500 oder 1000 fl erreichen.

Amts-Siegel. Für die k. k. Univerſal-Staatsſchuldenkaſſe.

Wien, den

Einl. Nr. 6007. Exp. Nr. 7544.

(Die Erledigung der Pfarrei Illenſchwang im Dekanate Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Pürkhauer kam die Pfarrei Illenſchwang in Erledigung, welche ſofort zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalt:		
1) aus Staatskaſſen, vom Rentamte Dinkelsbühl:		
a) an baarem Gelde	98 fl. 45 kr.	
b) Naturalien 3 Schfl. Korn à 8 fl. 49 kr. .	26 fl. 27 kr.	
4 Schober Korn- und Dinkelſtroh à 3 fl. 37 kr.	14 fl. 28 kr.	
2 Schober Haberſtroh à 2 fl. 45 kr. .	5 fl. 30 kr.	
2) aus Stiftungskaſſen:		
Von der Kirchenſtiftung Illenſchwang an baarem Gelde	52 fl. 40 kr.	
		197 fl. 50 kr.
II. An Zinnſen von zur Pfarrei geſtifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Aus Realitäten:		
a) Anſchlag der Wohnung	30 fl. — kr.	
b) Pachtgelder für 7$\frac{3}{8}$ Mg. Acker und 4 Tg. Wieſen	127 fl. 10 kr.	
c) Anſchlag für die in eigener Regie benützten Gründe und zwar:		

¼ Morgen Acker und 1 Tgw. Wieſe . .	18 fl. 45 kr.	
¾ Tagwerk Garten	5 fl. — kr.	
6 Tagwerk 19 Dez. Waldungen . .	7 fl. 48 kr.	
		188 fl. 43 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) Grundherrliche Rechte:		
a) ſtändige Geldgefälle	3 fl. 8¼ kr.	
b) an Naturalien, ein ſ. g. Ladſchober Heu bisher verpachtet für	2 fl. 42 kr.	
c) unſtändige Handlöhne	— fl. 4½ kr.	
2) an Zehnten:		
a) Schmalſaat- und Heuzehnten zu Illenſchwang und Welchenholz	146 fl. 30 kr.	
b) Blutzehenten	1 fl. 30 kr.	
3) an Waid- und Pferchrechten	12 fl. — kr.	
		165 fl. 54¾ kr.
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen . . .		45 fl. 27 kr.
	Summa	597 fl. 54¾ kr.
	Hievon die Laſten ab	10 fl. 3¾ kr.
	Verbleiben	587 fl. 51 kr.

Ansbach, den 27. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

von Bibra, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 2. Oktober d. Js. iſt der bisherige Schullehrer Franz Anton Heß zu Schernfeld zum Schullehrer und Kirchendiener in Mitteleſchenbach ernannt worden.

Die Präſentation Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürſtin von Eichſtädt als Vormünderin Ihres minderjährigen Herrn Sohnes, des Herzogs Maximilian, für den Prieſter Klemens Heilmann, bisherigen I. Kooperators an der Pfarrei zu Greding auf die Pfarrei Heimbach, k. Landgerichts Kipfenberg erhielt unterm 5. Oktober die landesfürſtliche Beſtätigung.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 64. Ansbach, Mittwoch, den 10. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Beeinträchtigungen des Schuhmachergewerbs in ſeinen Gewerbsbefugniſſen betr.)

Auf abermalige Beſchwerden des hieſigen Schuhmachergewerbs über Beeinträchigungen in ſeinen Gewerbsbefugniſſen durch Eingriffe von unberechtigten Perſonen werden hiedurch allen denjenigen, welche die zur Ausübung des Schuhmachergewerbs erforderliche Konceßion nicht erlangt haben, Eingriffe in daſſelbe durch Pfuſchereien wiederholt bei Strafe unter dem Bemerken unterſagt, daß nicht allein die deßwegen Beſtraften namentlich werden öffentlich bekannt gemacht, ſondern von nun auch diejenigen zur Strafe werden gezogen werden, welche gleichwohl bei ſolchen — als zur Ausübung des Schuhmachergewerbes nicht berechtigt — öffentlich bekannt gemachten Perſonen fernerhin werden arbeiten laſſen.

Ansbach, den 2. Oktober 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Gefundene Sachen.) Es wurde eine goldene Schaumünze gefunden und bei dem Magiſtrat deponirt. Wer ſich als rechtmäßiger Eigenthümer auszuweiſen vermag, hat ſich zur Aushändigung dieſer gefundenen Münze auf dem Polizeibureau Zimmer Nr. 8 des Rathhauſes zu melden.

Ansbach, am 6. Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Huth des Rindviehes der hieſigen Einwohner betr.)

Durch den Tod des ſtädtiſchen Kühhirten Arold dahier hat ſich die von demſelben beſorgte Huth erledigt und ſoll bis auf weiteres in der bisherigen Art von Martini d. Js. an wieder an ein dazu geeignetes Individuum überlaſſen werden. Dieſer Erledigungsfall wird hierdurch für die Bewerber um die gedachte Huth unter dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß hiebei nur die Geſuche hieſiger Einwohner berückſichtiget werden können.

Ansbach, den 5. Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat

Endres. Stirl.

4. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.)

Donnerſtag den 11. Oktober werden 3 Fichtenſchröte, 1 Fichtendreiling, 3½ Klafter Fichten-Scheitholz und 7 Klſt. Fohrenabholz im Stadtwald

Zeilberg an den Meiſtbietenden verkauft. Zuſammenkunft bei der Ziegelhütte.

Ansbach, den 8. Oktober 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

5. (Verkauf einer Meßbude.) Donnerſtag den 11. Oktober um 11 Uhr wird im Hof des Rathhauſes eine alte Meßbude an den Meiſtbietenden verkauft.

Ansbach, den 6. Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

6. Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saifen-Fabrikanten im Monat Oktober l. Js. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter				Ein Pfd. Saife.
		gegoſſene	gezogene mit baumwollenen Dochten	gezogene mit leinenen Dochten	Nachtlichter	
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	24	23	21	23	19
A. 237.	Birkmeyer	24	23	21	23	19
D. 417.	Brenner	24	23	21	23	19
C. 1.	Haubold	24	23	21	23	19
D. 353.	Honig	24	23	21	23	19
D. 63.	Meiſchky	24	23	21	23	19
D. 148.	Muſchaweck	24	23	21	23	19
A. 156.	Rüffershöfer	24	23	21	23	19
C. 3.	Stadler	24	23	21	23	19
D. 151.	Steffter	24	23	21	23	18
C. 174.	Uebelhör	24	23	21	23	19

Ansbach, den 1. Oktober 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

7. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterm heutigen in Sachen, Todeserklärung des abweſenden Metzgergeſellen Friedr. Maiſch und Conſorten erlaſſene Erkenntniß, nach welchem die nachbenannten Perſonen, als

a) beſagter Friedrich Maiſch,

b) Handlungs-Commis Elias Bendit,

c) Maurergeſellentochter Suſanna Bürkmann,

d) Händler Endle Fränkel Freimann,

e) Gürtlergeſelle Chriſtian Philipp Guſtav Jakob Meyer,

f) Soldat Leonhard Kohier,

g) Sattlerstochter 2c. Schöll und

h) der Schneidersgeſelle Johann Adam Blaß,

gemäß des als verwirkt ausgeſprochenen in der Ediktalladung vom 16. Juni v. Js. angedrohten Präjudizes für todt erklärt worden ſind, durch Beſchluß vom heutigen an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden iſt.

Fürth, den 21. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

8. In der Leonhard Michael Hoffmann'ſchen

Gantſache wird eine bedeutende Anzahl Metallſchlägerformen

am 16. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Vergantungszimmer dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Zahlung in kaſſamäßiger Münze ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürth, den 25. September 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenk.

9. Vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß der unterm 26. März d. Js. zu St. Johannis verſtorbenen Spezereihändlerswittwe Juliana Dorothea Schmidt aus was immer für einem Grunde einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ſich in dem auf

Freitag den 26. Oktober d. Js. Vorm. 10 Uhr

im Commiſſionszimmer Nr. 5. zur Vergleichung der Sache anberaumten Termine um ſo ſicherer einzufinden, als im Falle ein Vergleich zu Stande käme, von den Nichterſcheinenden angenommen werden würde, daß ſie dieſem Vergleiche beitreten. Bemerkt wird, daß ſich nach hergeſtelltem Inventar der Aktivnachlaß auf 74 fl. 57 kr. beläuft, die Paſſiva aber ſchon jetzt 664 fl. 46 kr. betragen, und die Intereſſenten ſich erboten haben, gegen Ueberlaſſung des Nachlaſſes die ſämmtlichen Gläubiger mit 6 prCt. ihrer reſp. Forderungen zu befriedigen.

Nürnberg, den 22. September 1838.

Dir. leg. abs.

Frhr. v. Müller, 1. k. Rath.

10. Das k. Landgericht Ansbach macht hiermit bekannt, daß der Gutsbeſitzer Johann Georg Klee von Lehrberg und deſſen Verlobte, die Wittwe Maria Dorothea Hetzer von da, in dem am 10. Auguſt ds. Js. dahier errichteten Ehevertrag die ſtatutargemäße Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Ansbach, den 11. Auguſt 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

11. Der für die öffentliche Sicherheit höchſt gefährliche ledige Taglöhner Georg Leonhard Baierlein von Wildenholz iſt der Verübung eines am 15. vorigen Monats daſelbſt ſtatt gefundenen ausgezeichneten Diebſtahls ſehr verdächtig und hat ſich an jenem Tage flüchtig gemacht. Es ergehet deshalb an alle inländiſche und ausländiſche Juſtiz- und Polizeibehörden das Erſuchen, auf den unten näher ſignaliſirten Baierlein ſpähen und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher abliefern zu laſſen.

Feuchtwangen, den 23. September 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

Signalement.

Georg Leonhard Baierlein iſt 39 Jahre alt, von unterſetzter Statur, hat braune Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, eine kleine Naſe, gewöhnlichen Mund und rundes Kinn. Er ſpricht den in hieſiger Gegend üblichen Dialekt und trug am Tage ſeiner Flucht einen ſtarken Backenbart. Seine Kleidung beſtand jenesmal aus einem blautuchenen Wammes und langen tuchenen Hoſen von gleicher Farbe. Zur Kopfbedeckung hatte er eine grünſammtne Schirmkappe mit einer Quaſte. Näher kann ſeine Bekleidung nicht angegeben werden.

12. Daß ſich der israelitiſche Seifenſieder Hirſch Wallerſteiner von Thalmeſſing freiwillig unter Curatel begeben habe, wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß derſelbe ohne Dazwiſchenkunft der Curatoren Herrmann Heidecker und Abraham Landecker von Thalmeſſing fernerhin ein rechtsgültiges Geſchäft abzuſchließen nicht vermöge.

Greding, den 29. September 1838.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

13. In der Nachlaßſache der hieſigen Glaſermeiſters Wittwe Dorothea Kolb wird das Wohnhaus der Verſtorbenen Nr. 150. am

Freitag den 19. Oktober d. J. Vorm.

im Gerichtslocale an den Meiſtbietenden öffentlich veräußert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt ge-

macht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die am 3. Auguſt d. J. verſtorbene Glaſermeiſters-Wittwe Dorothea Kolb von hier aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert ſie an demſelben Tag zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtiget bleiben würden.

Schwabach, den 14. September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

14. Beſtehender Hinderniſſe wegen beginnt die Auktion der zur Verlaſſenſchaft des Müllermeiſters Güllich in Lichtenau gehörigen Mobilien und Moventien nicht Donnerstag den 11., ſondern Donnerstag den 18. Oktober l. Js. Vormittag 9 Uhr, was zur Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Heilsbronn, am 26. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

15. Daß der Maurergeſelle Johann Grau und ſeine Ehefrau Agathe, geb. Meßlinger zu Buchklingen die daſelbſt herkömmliche Gütergemeinſchaft im gerichtlichen Vertrage vom 27. v. Mts. ausgeſchloſſen haben, wird nach Vorſchrift § 422 Tit. 1. Thl. II des Preuß. Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 1. September 1838.

Königl. Bayer. Freiherrl. v. Wurſter'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

16. Durch Ableben des Rittergutsbeſitzers Freiherrn Franz v. Crailsheim dahier iſt der 2. Jagdbezirk des Reviers Weihenzell pachtlos geworden, und wird zu deſſen Wiederverpachtung hiemit Termin auf

Mittwoch den 17. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslokale dahier anberaumt. Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nur ſolche ſelbſtſtändige Staatsbürger als Pächter zugelaſſen werden können, welche in dem freien Genuß eines Einkommens von wenigſtens 600 fl. jährlich ſich befinden, und daß die näheren Pachtbedingungen ſowie die Grenzen des Jagddiſtrikts am Pachttermine werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 29. September 1838.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Recknagel. Meißner.

k. Rentbeamter. k. Forſtamtsverweſer.

17. Die Aufnahmsprüfungen in das hieſige Gymnaſium und die lateiniſche Schule ſind auf den

16. und 17. Oktober

feſtgeſetzt. Die Aſpiranten haben ſich ſpäteſtens am 15. Oktober Nachmittags von 2 — 3 Uhr mit den nöthigen Tauf- und Schulzeugniſſen verſehen, bei dem Unterzeichneten im Rektoratszimmer anzumelden.

Erlangen, den 4. Oktober 1838.

Das k. Studienrektorat.

D. Döderlein.

18. Da in Folge der am 31. Mai d. Js ausgeſchriebenen Bewerbung um die hierorts zu beſezzende Stelle eines techniſchen Bauratheſ, nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen eingetroffen iſt, ſo wird allen Candidaten des Bauweſens, welche ſich anderweit zu bewerben geſonnen ſind, und durch beſtandene Prüfung im Fache des Staatsbaudienſtes über das Daſeyn vollkommener Befähigung in dieſem Fache ſich ausweiſen können, andurch eröffnet, daß ihre, mit den erforderlichen Zeugniſſen zu belegenden Geſuche binnen 14 Tagen und längſtens bis zum 20. Oktober d. Js. um ſo gewiſſer hierorts einzureichen ſind, als anſonſt auf verſpätete Bewerbungen keine Rückſicht genommen werden könnte. Daß mit dieſer Stelle ein Gehalt von 700 fl. jedoch ohne alle Nebenbezüge verbunden iſt, dient mit dem Anhange zur Nachricht, daß die Wahl an die Bedingung eines dreijährigen Proviſoriums geknüpft iſt.

Fürth, am 28. September 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Bäumen. Schönwald.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag von zwei Gläubigern der Freifrau Auguſte von Seckendorf-Gutend, geb. von Lauge werden deren eigenthümliche zum Rittergute Obernzenn grund- und handlohnbare Realitäten beſtehend

1) aus dem Wohnhauſe Nr. 19 zu Obernzenn nebſt Scheune, Waſchhaus und Gärtchen gerichtlich auf 2400 fl. dann

2) aus dem 5 Tagwerke 2 Viertl $10\frac{1}{2}$ Ruthen haltenden Waldtheil auf 175 fl. geſchätzt, im Wege der Hilfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert und iſt hiezu Termin auf

Donnerſtag den 15. Nov. Vorm. 10 bis 12 Uhr im Orte Obernzenn beſtimmt, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber, die ſich durch gerichtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, die Kaufsbedingniſſe und Laſten im Termine bekannt gegeben, in der Zwiſchenzeit aber auch nebſt dem Schätzungsprotokolle hierorts eingeſehen werden können.

Ansbach den 19. Sept. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Killinger, Direktor.

2. Das nachbeſchriebene Anweſen der Joſeph Emmer'ſchen Zimmermanns Eheleute zu Obermäſſing wird zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden gegen baare Erlage des Kauf-Preiſes nach den Beſtimmungen des §. 64. d. H. G. untergeſtellt und hiezu Termin auf den 30. Oktober l. Js. Vormittags von 9 – 11 Uhr dahier anberaumt. Wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anhergeladen werden. Dieſes auf 265 fl., gewerthe Anweſen beſteht, aus einſtöckigem Wohnhauſe von Riegelwänden und mit Taſchen eingedeckt, mit einem kleinen Garten per 6 Dez., dann aus 2 Tagw. 15 Dez. Ackerland und 28 Dez. Wiesgrund. Dieſes Anweſen iſt zum Theil handlohnbar, zum Theil freieigen. Die Laſten beſtehen in 11 kr. 2 pf. Zins, 2 kr. Jagdſcharwerkgeld, dann 3 Mtz. 3 Vrl. $1\frac{1}{4}$ Sd. Gilt-Korn, und 1 Mtz. 2 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sd. Haber-Gilt.

Beilngries, am 17. September 1838.

Königliches Landgericht Beilngries.
Gietl, l. Landgerichts-Aſſeſſor.

3. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn werden

Montag den 15. Oktober d. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend im Wirthshauſe zu Aich nachbenannte zur Conkurs-Maſſe des Gütlers Johann Adam Braun von Aich gehörigen Grundbeſitzungen in der Steuergemeinde Aich, als:

1) ein gebundenes Gut, beſtehend in einem Haus, Nr. 2 ſammt Stallung und Scheune, Hofraum mit darinn befindlichen Backofen und Schöpfbrunnen, einen gewölbten Keller unter dem Haus, 1 Tagw. 34 Dez. Hausgarten, Garten Acker und Gartenwieſe, 10 Tagw. 1 Dez. Acker ſämmtliche Grundſtücke von mittlerer Ertragsfähigkeit nebſt dem halben Gemeinde-Recht, dann einem Forſtrecht zum Bezug von 3 Klft. Scheid und 1 Klft. Stöck weiches Holz, zuſammen gerichtlich geſchätzt auf 1780 fl. mit folgenden darauf haftenden Laſten, 1 fl. 27 kr. 5 hl. halber einfacher Grundſteuer einſchlüßig des Forſtrechtes 4 kr. 2 hl. Hausſteuer, 3 fl. 1 kr. 3 hl. jährliche Geld-Gefälle, dann jährlich 46 kr. halbe Forſt-Gefälle dann der Natural-Waldfrohn nach Bedarf, das Handlohn bei allen Beſitz-Veränderungen unter Lebenden zu $6\frac{2}{3}$ und in Sterbfällen $3\frac{1}{3}$ von hundert zum Königlichen Rentamt Windsbach. Dann an beſondern Abgaben, dem Schullehrer von Weißenbronn jährlich 2 kr. Lichtmeßgeld, Dienſammelflachs von unbeſtimmten Betrag nach Beſchaffenheit der Erndte, dann den Antheil an den für den ganzen Schulbezirk in 14 fl. beſtehenden Weihnachtsſinggeld ferner das Flachsſammeln zur Pfarrei Weißenbronn ebenfalls nach dem Erndte-Ertrag, ferner die auf den jährlichen Betrag von 34 fl. angeſchlagene lebenslängliche Ausnahme des Altſitzers Johann Leonhard Froſch von Aich.

2) an walzenden Grundſtücken:
a) 10 Tagw. 96 Dez. Acker und
b) 27 Dez. Wieſen im ſogenannten Lachhorn, worauf haften 31 kr., 3 hl. einfache Grundſteuer, dann jährlich 35 kr. Hennengeld, 3 Mtz. zum K. Rentamt Windsbach, gerichtlich geſchätzt auf 220 fl.,

in Uebereinſtimmung der von der Creditorſchaft beantragten Verkaufs-Bedingungen, insbeſondere auch der daß die Meiſtgebote in 3 Monaten zu erlegen ſind, durch eine landgerichtliche Commiſſion öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſolche Perſonen deren deßfalſige Fähigkeit hiezu nicht gemeinkundig iſt, ſich durch amtliche Zeugniſſe ſofort im Verſteigerungstermin hierüber ausweiſen müſſen, weil ſie ſonſt zum biethen nicht zugelaſſen werden können.

Heilsbronn, am 17. September 1838.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

4. Auf creditorſchaftliches Andringen wird das dem Maurergeſellen Joſeph Hertlein von Arberg, gehörige auf 200 fl. tarirte Wohnhaus Nr. 120 nun 117 das vormalige Schießhaus in Arberg, mit einer Holzlege und Dungſtätte, jedoch ohne Gemeinderecht, PlNr. 218 freieigen im öffentlichen Aufſtriche an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu auf

den 24 Oktober 1838 Nachmittags 2—5 Uhr

im Kreuzwirthshauſe zu Arberg ein Termin anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Schätzung in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht vorliege, und der Zuſchlag nach §. 92 Abſchnitt I. der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird der den Johann Michael und Katharina Löſchengruberſchen Eheleuten in Esbach gehörige

Halbhof Haus Nr. 2. daſelbſt, beſtehend in Wohnhaus, Korbhaus, Schweinſtällen, Scheuer, Brunnen-Antheil, Hofraum, 26 Dez. Gras-Wurz- und Baumgarten, 21 Tagw. 67 Dez. Acker, 5 Tagw. 82. Dez. Wieſen, 42 Dez. Waldung, 21 Dez. Weiher und in einem ganzen Gemeinderecht, tarirt auf 3741 fl.

zum öffentlichen Striche ausgeſetzt. Bietungstermin iſt auf

den 12. November 1838 Vormittag 9—12 Uhr.

in dem Geißlerſchen Wirthshauſe zu Esbach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes §. 64. und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 92. Abſchnitt I., und kann die Beſchreibung der Beſtandtheile des Guts ſo wie das Schätzungsprotokoll täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Herrieden, den 10. September 1838.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundbeſitzungen des Wirths Johann Georg Krazer zu Irrebach, als:

1) das Wirthſchaftsgut Hs. Nr. 8. zu Irrebach, beſtehend in Wohnhaus, 2 Scheunen, Stallung, Hofraum, ½ Tagw. Garten, ½ Tagwerk Peunt, 1½ Morgen Acker und Gemeinderecht, tar. auf 2225 fl.
2) ¾ Tagw. Acker an der Leidendorfer Straſſe, tar. auf 100 fl.
3) ¾ Tagw. Acker an der Awaſen, tar. auf 250 fl. und
4) 4 Tagw. Aubholz, jetzt Acker und Wieſen, tarirt auf 600 fl.

zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Bietungstermin iſt auf

Montag den 29. Oktober Vorm. 9—12 Uhr

in dem Johann Georg Kratzerſchen Wirthshauſe zu

Irrebach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundbeſitzungen des Georg Michael Felix Maag von Goldbühl, als:

1) Das Gut Hs. 6 zu Goldbühl, beſtehend in Wohnhaus, Scheuer mit einem Kobel, Bronnen Hofraith, 36 Dez. Wurz- und Grasgarten, 3 Tagw. 9 Dez. Acker, 4 Tagw. 7 Dez. Wieſen und Gemeinderecht, belaſtet mit $10\frac{2}{3}$ kr. Erbzins und 30 kr. Dienſtgeld, und taxirt auf 733 fl.

2) die freieigenen und bis 1842 zehentfreien Gemeindetheile
   a) 25 Dez. Acker am Kirchenbuck, PlNr. 332b, Taxe 12 fl.
   b) 53 Dez. Acker im Georgwäſelein, PlNr. 388a, Taxe 20 fl.
   c) 30 Dez. obere Acker im hohen Graben, PlNr 454. Taxe 15 fl.
   d) 58 Dez. Wieſen im Kirchenbuck, PlNr. 332a, Taxe 25 fl.
   e) 27 Dez. Wieſen am hohen Graben, PlNr. 353, Taxe 15 fl.
   f) 10 Dez. Oedung, PlNr. 388a, Taxe 5 fl.

3) die handlohn- und erbzinsbelaſteten walzenden Stücke
   a) 1 Tagw. 63 Dez. der obere Rothacker, PlNr. 16, taxirt auf 75 fl.
   b) 83 Dez. Acker der Scheckfeld oder der obere Rothacker genannt, PlNr. 415, taxirt auf 30 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt eine Commiſſion auf

den 25. Oktober 1838 Vormittags 9—12 Uhr

in dem Freyiſchen Wirthshauſe zu Goldbühl anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten und das Schätzungsprotokoll in der Landgerichts-Regiſtratur zur Einſicht bereitliegen, und der Zuſchlag nach den Beſtimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 92 Abſchnitt I. erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 17. Oktober d. Js. Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, werden im Goppeltſchen Wirthshauſe zu Leutersheim und zwar von Morgens 10—12 Mittags mehrere Meubeln, Hausgeräthſchaften ꝛc. gegen gleichbare Bezahlung, und

von Nachmittags 2—4 Uhr Abends, folgende Immobilien, als:

ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer, Schweinſtall und Garten.

78 Dez. Baadwieſe im Riedlein,
3 Dez. Krautäckerlein,
6 Dez. Schachertheil,
8 Dez. Schwandtheil,
32 Dez. Wieſe im untern Waaſen,
37 Dez. Wieſe im obern Waaſen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen
89 Dez. oberer Huththeilacker,
63 Dez. unterer Huththeilacker,
36 Dez. der Bachgrubenacker,
60 Dez. Wieſe in der Brunnenſtube,
1 Tagw. 5 Dez. Acker im tiefen Weg,
23 Dez. Acker in der Pflaumhecke,
62 Dez. Acker in der Mittelhecke,
82 Dez. Härtleinsacker im Schwandfeld,
58 Dez. Acker im Ehelein,
83 Dez. Acker im Borgfeld,
89 Dez. im Waaſen,
12 Dez. Straßenäckerl,
1 Tagw. 42 Dez. im Grund, halb Wieſe,
81 Dez. Acker in der Höll,

öffentlich meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Laſten der verkauft werdenden Immobilien tagtäglich während der Bureau-Zeit in der Gerichts-Regiſtratur erfahren resp. eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 12. September 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. Auf Requiſition des k. Landgerichts Heilsbronn vom 7. d. M. wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörige, dieſſeits noch auf Johann Andreas Güllich ſtehende hieher grund- und gerichtsbare halbe Tagwerk untere Erchwieſe, in der Flur Volkersdorf, nach neuer Meſſung 83 Dez. Pl. Nr. 459. ½ Antheil und gemeinſchaftlich mit HsNr. 34. in Lichtenau, für 200 fl. bei der Inventur taxirt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Termin hiezu auf

den 27. Oktober d. Js. Vormittag 9 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Grundſtücke haftenden Laſten in hieſiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sommersdorf, am 18. September 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die ledige Margaretha Barbara Krapfenbauer von Wintersdorf, k. Landgerichts Cadolzburg und die Kuratel ihres außerehelichen Kindes Wolfgang, hat gegen den Bierbrauer-Gehülfen Karl Auguſt Eißen von hier, Sohn der hieſigen Eichmeiſterswittwe Margaretha Eißen, wegen Paternität, Alimenten ꝛc. Klage erhoben. Zum Sühneverſuch, eventuell zur protokollariſchen Verhandlung dieſer Sache ſteht Termin auf

den 12. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr

hierorts an, wozu der Beklagte, da deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit öffentlich vorgeladen wird.

Erlangen, den 21. September 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

Privatbekanntmachungen.

1. Das, der Freiherrl. von Eyb-Eyerlohe'ſchen Gutsherrſchaft gehörige Haus Nr. 16 zu Eyerlohe, mit Nebengebäuden und 23. Dez. Hofraum dann 76 Dez. Garten, worauf außer der Steuer, der zehnte Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen ſowie 45 kr. jährlicher Erbzins haftet; wird

Montag den 15. Okt. V. M. 10 — 12 Uhr

unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Zuſammenkunft im Orte Eyerlohe iſt. Frohnhof den 25. Sept. 1838.

Freiherrl. von Eyb'ſche Rentenverwaltung.

Kleinſchroth.

2. Das zum Nachlaſſe des am 10. Mai l. J. dahier verſtorbenen k. Legationsraths und Oberpoſtmeiſters Herrn Ritter v. Arthelm gehörige Oekonomie-Gut

Jakobsruhe

bei Kloſter Heilsbronn ſoll Behufs der Erbs-Auseinanderſetzung öffentlich an den Meiſtbietenden ganz oder in einzelnen Parzellen verſteigert werden. Hiezu wird Termin auf

Dienſtag den 23. Okt. 1838 N. M. 2 Uhr

in dem herrſchaftlichen Wohnhaus zu Jakobsruhe anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei einem annehmbaren Kaufs-Angebothe, ein weiterer Verkaufs-Termin nicht mehr ſtatt finden wird. Das Gut liegt in einer ſehr angenehmen

Lage und beſteht aus einem Wohn- und Nebengebäude mit darauf haftender Wirthſchaftsgerechtigkeit, 3 Gärten, 1 Hopfengarten, großen Waldungen, Aeckern, Wieſen, Oedungen, Gewäſſern mit Fiſchrecht, dann Schiff und Geſchirr, Vieh und Fahrniß dann ſonſtigen An- und Zugehörungen.

Auf demſelben haftet außer den landesherrlichen Steuern auch die Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$, $3\frac{1}{3}$ reſp. 10 Proc., letzteres aber nur auf einer einzelnen Parzelle, zum k. Rentamte Windsbach.

Die nähere und ausführlichere Beſchreibung dieſes Gutes, ſo wie die Verkaufs-Bedingungen können inzwiſchen bei dem k. Appellations-Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bayer dahier in Erfahrung gebracht werden, während der Bauer Friedr. Schauer zu Jakobsruh beauftragt iſt, den Kaufsliebhabern auf Verlangen ſämmtliche Verkaufs-Objekte gehörig einzuweiſen. Nürnberg am 25 Sept. 1838.

Die Ritter von Arthelm'ſche Teſtaments-Exekutorſchaft.

Freiherr von Geuder.

3. Am

Dienſtag den 23. Okt. curr. V. M. 9 Uhr werden auf dem Oekonomie-Gute Jacobsruhe bei Kloſter Heilsbronn folgende Gegenſtände an die Meiſtbietenden öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, als 2 Pferde, 7 Kühe, 4 Kälber, 2 Kühjährlinge, 1 Schweinmutter, 4 Läuflinge, 4 junge Schweine, 22—26 Hühner, 2 Hähne, 4 Enten, 2 große und 1 kleiner Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, dann Pferdgeſchirre und mehrere zur Bauerei gehörige Gegenſtände, ſowie auch Mobiliare, beſtehend aus Betten, Schreinzeug, Zinn, Kupfer, Meſſing und ſonſtigen Hausgeräthe ꝛc. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg am 25. Sept. 1838.

Ritter v. Arthelm'ſche Teſtaments-Exekutorſchaft.

Freiherr v. Geuder.

4. (Verkauf reſp. Verpachtung eines Oeconomie-Guts betr.) Eine halbe Stunde von Nürnberg, an der Straße gelegen, iſt ein Oeconomiegut, beſtehend aus den nöthigen maſſiven und im beſten Bauſtand befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann etlichen 40 Morgen Feld und 15 Tagwerk Grundwieſen, Wald- und Gemeinderecht, alle Grundſtücke freieigen, wegen Entlaſſung des Pächters zu verkaufen oder auch zu verpachten. Der Kaufſchilling kann größtentheils à 4 pCt. ſtehen bleiben, Käufer und Pächter haben ſich über gutes Verhalten auszuweiſen und Letztere 500 fl. Caution zu leiſten. Die Uebernahme kann ſogleich erfolgen und es wollen ſich Liebhaber an Verwalter Lehnhard in Nürnberg L. Nr. 1525. am Unſchlittmarkt II. Etage wenden.

Nürnberg, am 2. Oktober 1838.

5. (Wichtige literariſche Anzeige. So eben iſt erſchienen und bei den Buchbindermeiſtern Weißmann, Gebhard, Reitzſch, Zobel und den Wittwen Keſſelring und Weidmann in Erlangen gebunden zu haben:

Leitfaden zur Erklärung des lutheriſchen Katechismus, mit Zugrundlegung der in Bayern geſetzlich eingeführten Spruchſammlung, bearbeitet vom Pfarrer Dr. Irmiſcher. Mit einem Zeugniß der Theol. Fakultät zu Erlangen verſehen. $7\frac{1}{2}$ Bogen in 8. Ein Lehrbüchlein für den Konfirmandenunterricht, welches als voller Erſatz für das Seileriſche kleine Lehrgebäude betrachtet werden kann. Koſtet gebunden 16 kr., geheftet, in Parthieen, bei dem Verfaſſer 12 kr.

6. Zur Feier des Namensfeſtes Ihrer königlichen Majeſtät findet

am Montag den 15. d. Mts.

Ball im Caſino dahier (Anfang Abends 7 Uhr) ſtatt, wovon die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß geſetzt werden.

Ansbach, den 5. Oktober 1838.

Die Caſinodirektion.

7. Stelle-Anerbieten. Ein in allen rentamtlichen Geſchäften und insbeſondere auch in der definitiven Steuer-Umſchreibung vollkommen qualifizirter Rentamtsgehilfe, welcher ſich hierüber ſowohl, als über Fleiß, Treue und ſittliches Betragen durch empfehlende Zeugniſſe auszuweiſen

vermag, kann bei einem k. Rentamte Oberbaierns mit einem Gehalte von monatlichen 30 fl. Unterkunft finden.

Hiezu geeignete Individuen ſind eingeladen, ihre dießfallſigen Bewerbungen der Redaktion dieſes Blattes portofrei unter der Adreſſe A. Z. zur Weiterbeförderung zu übergeben.

8. Diejenigen Clienten, welche meine Manual-Akten in ihren für ſie geführten und bereits beendigten Streitſachen von mir in Empfang nehmen wollen, haben ſich hierum binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieſe Akten vernichtet werden würden.

Erlangen, am 4. Oktober 1838.

von Leiſtner, k. Advokat.

9. Allen verehrten Herrn Profeſſoren und Lehrern, ſowie insbeſondere den Mitgliedern des Geſangvereins, welche die Leichenfeier meines guten verewigten Sohnes durch ehrende Begleitung und gütige Mitwirkung erhöhten, wie auch allen übrigen, daran Theil genommenen Gönnern, Bekannten und Mitſchülern ſage ich hiermit öffentlich den gerührteſten Dank für dieſe Güte, welche meinem verwundeten Herzen zu einigem Troſt gereicht. Möge Ihnen ein ähnlicher tiefer Schmerz ferne bleiben!

Julie Wiedmann, Rentbeamtenwittwe.

10. Auf Sonntag den 14. Oktober d. Js. Nachmittags 1 Uhr findet die Abhör der Jahresrechnung des 8. Leichen-Vereins pro 18$\frac{37}{38}$ ſtatt, hiezu werden die Mitglieder, welche dabei erſcheinen wollen, hiemit eingeladen. Die Zuſammenkunft iſt bei der Frau Wirthswittwe Stör Haus Nr. 142 Lit. D. neben der Stadt-Ziegelhütte.

Ansbach, den 4. Oktober 1838.

Der Geſammtvorſtand.

11. Ich wiederhole andurch meine Warnung, Niemanden etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Bezahlung hafte.

Ansbach, am 8. Oktober 1838.

Schaumberg, k. quieszirter Bauinſpektor.

12. (Verkaufs-Anerbieten.) Unterfertigter iſt geſonnen ſein Mühlanweſen aus freier Hand im öffentlich n Strich zu verkaufen, und ladet Kaufsliebhaber ein, ſich an dem hiezu bezielten Termine Dienſtag den 30. d. Mts. Vormittags bei ihm einzufinden, und die näheren Bedingungen zu vernehmen. Daſſelbe beſteht in einem Wohnhauſe mit Mühlbau, welches das Mühlwerk zu drei Mahlgängen und einem Gerbgang, wovon zwei Mahlgänge mit 12 Fuß Gefäll oberſchlächtig ſind, enthält; einer Scheune, einem Korbhaus einem Waſchhaus, einer Wagenremiſe, einem Kellerhaus, 10 angebaute Schweinſtälle, 85. Dez. Gras- und Baumgarten, 18 Tagw. 23 Dezim. Aecker, 6 Tagw. 45 Dez. Wieſen, 37 Dezim. Oedung und dem Waidrecht für einige hundert Stück Schaafe, Rindvieh und Schweine auf einen großen Theil der Oedungen der Ortsgemeinde Diebach und ſichert einem betriebsverſtändigen und mit Verlagskapital verſehenen Beſitzer eine bedeutende Rente.

Beſtleinsmühle bei Diebach, Herrſchaftsgerichts Schillingsfürſt, in Mittelfranken, am 2. Oktober 1838.

Johann Leonhard Stümpfig, Müllermeiſter.

13. Unſer vollſtändig aſſortirtes Schnittwaarenlager empfehlen wir aufs Neue mit der beſondern Zuſicherung, daß unſere Abnehmer gewiß in jeder Beziehung befriedigt werden und bitten um gütigen Zuſpruch.

H. u. M. Steffter.

14. (Auszuleihendes Capital.) Bei der ſtädtiſchen Penſions-Anſtalt ſind 1800 fl. getheilt oder ungetheilt gegen vorſchriftsmäßige Hypothek auszuleihen.

15. Einem geehrten Publikum mache ich bekannt, daß meine mit vielen neuen belletriſtiſchen Werken vermehrte Leihbibliothek, künftig Sonn- und Feiertags-Nachmittag wieder geöffnet iſt, wobei ich alle Freunde der Lektüre zum gütigen Beſuch ergebenſt einlade.

Ludwig Wolff.

16. An der Nürnberger Straſſe iſt eine Bierwirthſchaft mit Metzel- und Branntweinbrennereigerechtigkeit, nebſt Stall und Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere iſt C. 145 zu erfahren.

17. Freitag den 12. dieſes werden an meinem zweiten Weiher wieder Fiſche verkauft, wozu ich höflichſt einlade. Keil.

18. Das Haus Lit. A. Nr. 95 am oberen Markt wird aus freier Hand verkauft von den Kaufmann Wengner'ſchen Relikten.

19. Der bei dem Wirth Scheibenreif am Nußbaum liegende Gras- und Obſtbaumgarten wird aus freier Hand verkauft und hiezu Termin am 16. Oktober Nachmittag 2 Uhr im Haus Lit. A. Nr. 150 anberaumt.

20. Mittwoch den 10. Oktober iſt Gartenmuſik auf den Weinberg. Kuhlmann.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir hiemit die traurige Nachricht von dem Ableben der Frau Caroline von Oelhafen, geb. Schnizlein, Wittwe des verſtorbenen k. Forſtmeiſters Paul Chriſtoph von Oelhafen in Schwabach. Dieſelbe ſtarb, viel geprüft durch ſchwere Leiden am 4. d. Mts. in ihrem 55. Lebensjahre und tief betrauert von ihren Angehörigen. Mit dieſer Nachricht verbinden die Bitte um ſtille Theilnahme

Ansbach, am 6. Oktober 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 303 in der Neuſtadt iſt ein Quartier mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 339 bei Buchbinder Braunſtein in der Uzenſtraſſe iſt ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Bei Tuchſcheerermeiſter Kublan in der Neuſtadt iſt ein Quartier, beſtehend aus zwei Stuben, Kammern, Küche ꝛc. täglich zu vermiethen.

D. Nr. 296 iſt der 1. 2. und 3. Stock zuſammen oder getheilt zu vermiethen. Näheres C. 6.

1. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Oktober 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johanna Apolonia, Tochter des B. und Melbermeiſters Herrn Frieß; 2. Georg Adam, Sohn des Taglöhners Klauß; 3. Johann Simon, Sohn des B. und Gaſtgebers und Metzgermeiſters Herrn Bürkſtemmer; 4. Johann Andreas, Sohn des B. u. Hausbeſitzers Schabesberger; 5. Johann Michael, Sohn des Gaſtwirths Herrn Wörrlein in Katterbach.

2. Begraben.

1. Auguſt Friedrich Müller, Schreinergeſelle, ſt. 31 J. 5 M. 17 T. alt an der Lungenſucht; 2. Helena Jakobina, Ehefrau des Taglöhners Krauß, ſt. 46 J. 17 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraute.

1. Herr Johann Leonhard Lehmann, Rentamtsgehilfe, mit Jungfrau Catharina Schmidt; 2. Georg Michael Herbſt, B. u. Hausbeſitzer, mit Anna Margaretha Seßner.

2. Begraben.

1. Ein todtgeborner Sohn des Freiherrn von Rotberg, Oberlieutenant im k. Chevaurlegersregimente von Taxis; 2. Herr Benedikt Thumſer, vormaliger B. u Gaſtwirth, ſt 57 J. 10 M. 17 T. alt an der Luftröhrenſchwindſucht; 3. Herr Ernſt Emil Rouſſeau, Dr. der Philoſophie und Sohn des k. Regierungsrathes und Oberaufſchlagsbeamten Herrn Dr. Rouſſeau, ſt. 22 J. 2 M. M. 19 T. alt am Nervenfieber; 4. Georg Simon Huber, Maurergeſell, ſt. 34 J. 4 M. 15 T. alt am Nervenfieber; 5. Frau Carolina, Wittwe des k. Forſtmeiſters Herrn von Oelhafen zu Schwabach, ſt. 54 J. 7 M. 15 T. alt an der Waſſerſucht; 6. Friedrich Franz Wilhelm, Sohn des verſtorbenen k. Rentamtmanns Herrn Wittmann zu Nördlingen, ſt. 15 J. 4 M. 5 T. alt an Lungenvereiterung; 7. ein todtgeborner Knabe Zeigner.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getraut.

Michael Weikard, Inſaß, mit Maria Anna Kachelmeier.

Fremdenanzeige.

Vom 30. September bis 6. Oktober 1838.

Krone. Hrn. Kfl. Gieſing v. Nurnberg, Heck v. Rheims, Jung v. Mainz, Hr. Rittergutsbeſ. Frhr. v. Weſterhayn m. Fam. v. Stockholm, Hr. Regier.-Aſſ. Bloner m. Gattin von Würzburg, Hr. Graf v. Armfeld m. Fam. v. St. Petersburg, Frl. Schnauffer v. Calw, Hr. Gymnaſial-Rector Bucher, Prof. Braun, Kammer-Rev. Riecker u. Regier.-Aſſ. Rümelin v. Ellwangen, Hr. Prof. Leybold m. Fam. v. Erlangen, Hrn. Kfl. Janot v. Bremen, Schirmer v. Hammelburg, u. Bauer v. Heilbronn, Frau Oberl. v. Renger u. Frl. v. Walther v. Rothenburg, Frau v. Barnikow, m. Fam. v. Berlin.

Stern. Hrn. Kfl. Lehmann v. Frankfurt u. Meier v. Weimar, Hr. Bau-Conducteur Lallemand u. Kfm. Hofmann v. Nürnberg, Hr. Dr. Schnitzlein v. Windsheim, Hr. Priv. Jörgens m. Fam. v. Aachen, Köſler, m. Fam. v. Düſſeldorf, Hr. Referendär Pflaum v. Berlin, Frau Aſſeſſ. Sommer m. Fam. v. Neuſtadt, Hr. Poſthalter Stöcker v. Langenfeld, Hr. Kfm. Döring v. Schwelm, Hr. Seminar-Inſp. Dr. Ströbel v. Altdorf, Frl. Eidam v. Nürnberg. Hrn. Kfl. Tops v. Elberfeld, Werzinger v. Spalt, u. Kiſtner v. Leipzig, Hr. Steuer-Comm. Stahl v. Stuttgard, Hr. Kfm. Burger u. Kfl. Zahn v. Nürnberg, Haffner von Kaufbeuern u. Oppenheim v. Mainz, Frhrn. v. Steinl u. v. Schütz v. Stuttgard, Hr. Priv. Ebner v. Dresden, Hr. Stallmeiſter Paul v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Memminger v. Schweinfurt u. Huber v. Gera, Hr. Priv. Panzer m. Fam. v. Ellwangen, Hrn. Kfl. Müller v. Frankfurt, Zöpfel v. Nürnberg, Hr. Regg.-Rath Albert v. Wiesbaden, Hrn. Kfl. Peteler v. Nürnberg u. Weis v. Würzburg.

Löwe. Hr. Regier-Secretär Beck m. Fam. v. Regensburg, Hrn. Kfl. Aliße Maignon, von Mareuil, Graſſemann v. Frankfurt, u. Rupp v. Pforzheim, Hr. Stadtrath Kopp m. Fam. v. Dresden, Frau Oberl. Leſſel m. Fam. v. München, Hr. Reg.-Aud. Röſſer v. Würzburg, Hr. Oberlt. Wolf v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Baumann v. Lauſchen, Hrn. Kfl. Käſtner v. Nürnbg., Nathan v. Frankfurt, u. Barthel v. Augsburg, Hr. Prof. Dr. v. der Pfordten v. Würzburg, Lithograph Meier v. Rothenburg, Stud. v. Brieſen u. Neumann a. Schleſien, Hrn. Kfl. Wolfram, Lederer u. Fabrik. Streng von Martinsheim, Madame Leo m. Fam. v. Würzburg, Hr. Stud. v. Pritwitz aus Schleſien, Hr. Domdechant Dr. Benkert u. Prof. Dr. Stahl v. Würzburg, Frau Theatermeiſterin Robert von Emmingen, Hrn. Kfl. Wertheimer u. Marktbreiter v. Fürth dann Hiener v. Muranei, Priv. Frhr. v. Lefront, v. Stuttgard, Hr. Oberl. v. La Roche m. Fam. v. München, Hr. Frhr. v. Oefele m. Fam. v. Illesheim, Hr. Priv. Horix v. Schwarzenberg, Hr. Bäumeiſter Phiſer v. Eichſtädt, Hrn. Kfl. Raab v. Nürnberg, Roll v. Heidenheim, Rodanzi v. Faido, Hr. Pfarrer Erhard v. Balgheim, Mad. Faulſtich v. Gunzenhauſen, Frl. Erhard v. Nördlingen.

(Fortſetzung folgt.)

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 65.

Ansbach. Samſtag, den 13. Oktober 1838.

Inhalt.

Den Eintritt des Johann Kachler aus Biſſenten in fremde Kriegsdienſte. — Die Kollekte für die Patres Ordinis St. Francisci im heiligen Lande. — Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Wachenzell. — Die Erledigung der Schulſtelle zu Eckertsmühlen. — Die Erledigung der Pfarrei Schönberg, Dekanats Hersbruck. — Die Erledigung der 3. Pfarrſtelle an der St. Gumbertuskirche zu Ansbach. — Die Erledigung der 2. Pfarrſtelle in Kirchenlamitz. — Die Herabſetzung des Zinsfußes bei der k. Bank in Nürnberg für Pupillen- und Stiftungsgelder, dann Judizial-Depoſiten. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Ueberſicht des Getraid-Verkaufs und der Getraidpreiſe in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 751. Exp. Nr. 1008.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Den Eintritt des Johann Kachler aus Biſſenten in fremde Kriegsdienſte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Veranlaßt durch nachſtehendes höchſtes Reſcript vom 3. et praes. 7. curr. iſt von jeder Diſtrikts-Polizeibehörde binnen 8 Tagen berichtlich anzuzeigen, ob der in Frage ſtehende ꝛc. Kachler zu ihrem Bezirk gehöre oder nicht und im bejahenden Falle auch zugleich ſeiner Militär-Conſcriptions-Verhältniſſe gehörig zu erwähnen.

Ansbach, den 9. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Nach einer Mittheilung der k. franzöſiſchen Regierung iſt ein gewiſſer Johann Kachler, geboren im Jahre 1813 zu Biſſenten (angeblich in Bayern) Sohn des Benedikt Kachler und der Therese Koopen am 28. Januar 1832 in die franzöſiſche Fremdenlegion eingetreten, und am 16. März deſſelben Jahres wieder aus derſelben entwichen.

Die k. Regierung K. d. J. wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß geſetzt, vor allem zu ermitteln ob dieſer Johann Kachler nicht dem Regierungsbezirke angehöre, und ſodann im Bejahungsfalle wegen deſſen, wie es ſcheint unerlaubten Eintrittes in fremde Kriegsdienſte und gegebenen Falles wegen Nichterfüllung der vaterländiſchen Militärpflichtigkeit die geeignete Einſchreitung nach Maaßgabe der beſtehenden Geſetze hervorzurufen.

München, den 3. Oktober 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 699. Exp. Nr. 1321.

An die Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Kollekte für die Patres ordinis St. Francisci im heiligen Lande betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Diſtriktspolizeibehörden, welche dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 9. Auguſt curr. rubrizirten Betreffs, noch nicht genügt haben, wenn gleich der geſetzte 6 wöchentliche Termin längſt abgelaufen iſt, werden an Einbeförderung jenes Rückſtandes binnen 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten hiemit erinnert.

Ansbach, den 11. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 29118. Exp. Nr. 1087.

(Die Wiederbeſetzung der Schulſtelle zu Wachenzell betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Schul- und Meßnersſtelle zu Wachenzell im Landgerichtsbezirke Eichſtädt iſt erlediget.

Dieſelbe wird daher mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis zum 15. November entweder bei dem k. Landgericht Eichſtädt oder der k. Diſtrikts-Inſpektion Eichſtädt zu Ochſenfeld vorſchriftsmäßig belegt einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 14 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, am 11. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1028. Exp. Nr. 1395.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Eckertsmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte proteſtantiſche Schul- und Meßnersſtelle zu Eckertsmühlen im Landgerichtsbezirke Pleinfeld mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert Gulden

zur Bewerbung hiemit ausgeſchrieben und beſtimmt, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis zum 15. November entweder bei dem k. Landgericht Pleinfeld oder bei der k. Diſtriktsſchul-Inſpektion Roth zu Gemünd einzureichen und

2) dieſe Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 14 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 11. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5531. Exp. Nr. 17.

(Die Erledigung der Pfarrei Schönberg, Dekanats Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ropitſch kam die Pfarrei Schönberg in Erledigung, welche nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit der Bemerkung ausgeſchrieben wird, daß in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 1. April 1836 die bisherige Verbindlichkeit des Pfarrers zu Ottensoos, je am dritten Sonntag in der Kirche Predigt zu halten, nunmehr aufhöre, und auf den Pfarrer in Schönberg übergehe. Das Einkommen dieſer Pfarrei beſteht in nachbemerkten Bezügen:

I.	An ſtändigem Gehalt	— fl.	— kr.
II.	An Zinnſen aus geſtifteten Capitalien	— fl.	— kr.
III.	Aus Realitäten:		

Anſchlag a) der Wohnung . . . . 40 fl. — kr.
b) 7½ Tagwerk Aecker . . . 130 fl. 30 kr.
c) 4¾ „ Wieſen . . . 88 fl. 23½ kr.
d) ⅓ „ Garten . . . 6 fl. 40 kr.

265 fl. 33½ kr.

IV. Aus Rechten:

1) Grundherrliche Rechte:
a) ſtändige Geldgefälle . . . . . . 3 fl. 29 kr.
b) Geldvergütung für 10 Schfl. 2 V. 2 Sechztl. oder 7 Nürnberger Simra Korn à 3 fl. 30 kr. . 24 fl. 30 kr.
c) unſtändige Handlöhne . . . . . . 19 fl. 45 kr.

2) an Zehnten:
a) Getraidzehenten:
11 Schfl. $\frac{5}{8}$ Mtz. Dinkel à 4 fl. 32 kr. . . 50 fl. 20¼ kr.
8 „ $3\frac{30}{32}$ Mtz. Korn à 9 fl. 4 kr. . . 78 fl. 29 kr.
13 „ $4\frac{179}{288}$ Mtz. Gerſte à 6 fl. 57 kr. . 95 fl. 42 kr.
5 „ $3\frac{10}{32}$ Mtz. Haber à 3 fl. 33 kr. . . 19 fl. 42½ kr.
b) Schmaalſaatzehnten . . . . . . 45 fl. — kr.
c) Heuzehenten . . . . 5 fl. — kr.
d) Hopfenzehenten . . . . . . 10 fl. — kr.
e) Blutzehenten . . . . . . 15 fl. 42½ kr.

3) An Gemeinderechten . . . . . . 3 fl. — kr.
4) an Waiderechten . . . . . . 8 fl. — kr.
5) an Forſtrechten . . . . . . 71 fl. 1 kr.

499 fl. 41¼ kr.

V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Verrichtungen . . . 91 fl. 45 kr.

Summa 806 fl. 59¾ kr.
Hievon die Ausgaben ab mit 18 fl. 3¾ kr.
Verbleiben 788 fl. 56 kr.

Dann an freiwilligen Geſchenken 62 fl.

Ansbach, den 28. September 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

von Bibra, Sekretär.

Einl. Nr. 6316. Exp. Nr. 131.

(Die Erledigung der 3. Pfarrſtelle an der St. Gumbertuskirche zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Fuhrmann kam die dritte Pfarrſtelle an der St. Gumbertus-Kirche zu Ansbach in Erledigung, welche daher zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeſchrieben wird. Das Einkommen dieſer Pfarrſtelle beſteht in nachbenannten Bezügen:

I. An ſtändigem Gehalte:

Aus Stiftungskaſſen:

Von der Verwaltung der gemeinſchaftlichen Pfarrfonds zu Ansbach:

a) in Geld	357 fl. 34 kr.	
b) an Naturalien:		
2 Klftr. weiches Holz excl. Hauerlohn a 5 fl. 33 kr.	11 fl. 6 kr.	
3 Schfl. 1 Mtz. 2 V. Korn a 8 fl. 42 kr.	28 fl. $16\frac{1}{2}$ kr.	
2 Schfl. 4 Mtz. $3\frac{1}{4}$ Sechz. Haber a 3 fl. 50 kr.	10 fl. 21 kr.	
		407 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.
Aus den Titeln II. — IV. Nichts.		
V. Aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesverrichtungen . . .		193 fl. 20 kr.
	Summa	600 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.

Dann an freiwilligen Geſchenken 70 fl. 55 kr.

Ansbach, den 4. Oktober 1838.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Einl. Nr. 151. Exp. Nr. 126.

(Die Erledigung der 2. Pfarrſtelle in Kirchenlamitz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die bisher erledigt geweſene 2. Pfarrſtelle in Kirchenlamitz, von welcher das mit derſelben bisher verbunden geweſene Ordinariat in Spielberg nunmehr getrennt wird, wird zur Bewerbung innerhalb ſechs Wochen hiemit ausgeſchrieben.

Die reinen Erträgniſſe dieſer Stelle, wie ſie nach der neueſten Faſſion berechnet ſind, belaufen ſich auf 527 fl. 51 kr. in folgender Weiſe:

I. An ſtändigem Gehalte:

1) aus Staatskaſſen:	
an baarem Gelde	18 fl. 45 kr.
6 Schfl. $5\frac{3}{8}$ Mtz. Korn	60 fl. $23\frac{3}{4}$ kr.
5 Schfl. $\frac{1}{2}$ Mtz. Gerſte	34 fl. 6 kr.
3 Schfl. $\frac{13}{16}$ Mtz. Haber	10 fl. 41 kr.
12 Klftr. weiches Brennholz . . .	53 fl. 36 kr.
2) Aus Stiftungskaſſen in Geld	— fl. $3\frac{3}{4}$ kr.
3) Aus Gemeindekaſſen:	
an baarem Gelde	5 fl. — kr.
weiches Brennholz	7 fl. 17 kr.
4) Von andern Pfarreien:	

an baarem Gelde	13 fl. 45 kr.		
3 Schfſl. $2\frac{1}{32}$ Mtz. Korn	29 fl. $14\frac{1}{4}$ kr.		
5) Von Privaten	— fl. — kr.		
		232 fl. $51\frac{3}{4}$ kr.	
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		19 fl. $5\frac{5}{8}$ kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oekonomiegebäude	35 fl. — kr.		
3 Tagw. Aecker $2\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen $\frac{3}{8}$ Tagw. Grasgarten mit 18 Quadratruthen Gemüſegarten	41 fl. 8 kr.		
		76 fl. 8 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		— fl. — kr.	
V. Einnahmen an Dienſtesfunktionen		197 fl. $49\frac{3}{4}$ kr.	
VI. Obſervanzmäßige Gaben		22 fl. 30 kr.	
VII. Freiwillige Geſchenke 4 fl. 45 kr.			
	Summa	548 fl. 25 kr.	
	Laſten	20 fl. 34 kr.	
Verbleibt reines Einkommen		527 fl 51 kr.	

Bayreuth den 5. Oktober 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Bekanntmachung.

(Die Herabſetzung des Zinnsfußes bei der kgl. Bank in Nürnberg für Pupillen- und Stiftungs-Gelder, dann Judizial-Depoſiten betr.)

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſten Beſchluß vom 27. v. Mts. die Herabſetzung des Zinsfußes bei der königlichen Bank in Nürnberg für Pupillen- und Stiftungs-Gelder von drei auf zwei und ein halb, dann für Judizial Depoſiten von zwei und ein halb auf zwei Prozente, vom erſten d. Mts. anfangend und auf ſo lange als Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen werden, genehmiget.

Dies wird hiermit für alle Betheiligte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 5. Oktober 1838.

K. Bank-Commiſſariat. Frhr. v. Leonrod.

K. Bank-Direktion. Faber.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 2. Oktober d. Js. iſt der bisherige Schullehrer Georg Konrad Kiſtner in Brunnenreuth zum Schullehrer und Kirchendiener in Plaumfeld ernannt worden.

Unter dem 8. Oktober d. Js. iſt der Schulverweſer Ernſt Wilhelm Kammermeyer zum Schullehrer in Dietersheim ernannt worden.

Unter dem 8. Oktober d. Js. iſt der bisherige Schullehrer Joſeph Fürſich zu Preith als Schullehrer und Kirchendiener in Emſing beſtellt worden.

Unter dem 8. Oktober d. Js. iſt der Schulgehilfe Andreas Bock zu Taſchendorf zum Schullehrer in Dettendorf ernannt worden.

Unter dem 9. Oktober 1838 iſt der Schullehrer Georg Adam Zimmermann zu Ziegelſtein zum Schullehrer und Kirchendiener in Untereichenbach ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. Oktober 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	101½	
detto à 3½ % prompt	100½	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	17	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	528	

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken, für den Monat September 1838.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern.							Waizen.							Korn.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach	vom erſten bis lezten September 1838.	470	14	55	14	15	12	19	432	14	10	13	18	11	29	408	11	51	11	26	10	39
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	772	14	5	13	58	11	57	277	12	2	11	25	11	2
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	561	16	20	14	14	12	—	294	13	40	11	32	9	30
Eichſtädt		—	—	—	—	—	—	—	525	15	9	13	54	12	26	348	11	57	10	48	10	3
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	702	17	15	16	11	14	30	471	14	45	13	9	11	—
Feuchtwangen		23	15	30	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	15	11	—	10	30	10	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1173	16	11	15	32	14	54	327	12	43	11	58	11	13
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3558	16	36	15	19	12	—	2878	13	45	12	10	10	—
Roth		—	—	—	—	—	—	—	68	15	45	14	30	13	15	47	12	—	11	7	10	5
Rothenburg		389	14	38	13	29	11	54	10	13	1	12	58	12	55	183	12	50	12	22	11	52
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	62	13	42	12	10	10	—	36	11	13	10	34	10	3
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	848	14	58	13	30	10	58	294	13	26	12	9	10	41

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel.							Gerſte.							Haber.						
		Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.						Verkauft	Preis p. Schäffel.					
			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter			höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom erſten bis lezten September 1838.	2	6	—	6	--	6	—	223	9	45	9	31	9	15	982	6	36	5	4	4	27
Beilngries		—	—	—	—	—	—	—	643	8	17	7	59	7	9	187	5	44	5	4	4	40
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	201	11	—	9	13	8	—	104	5	6	4	14	3	30
Eichſtädt		12	5	—	4	15	3	30	297	8	3	7	43	6	39	257	5	8	4	46	4	8
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	401	10	15	9	46	8	30	425	6	45	5	27	4	36
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	25	10	—	9	30	9	—	41	4	30	4	15	4	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	268	9	43	9	24	9	6	521	6	13	5	57	5	40
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	1858	9	45	9	29	8	30	2421	8	30	6	11	4	45
Roth		15	6	—	5	30	5	—	30	10	—	10	—	10	—	168	6	54	5	32	5	—
Rothenburg		134	6	30	6	8	5	41	13	10	—	10	--	10	—	156	5	42	5	6	4	18
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—
Thalmeſſingen		148	5	7	4	37	4	7	274	8	16	7	30	6	12	60	5	40	5	17	4	52
Weiſſenburg		315	5	28	4	55	3	28	519	9	47	8	50	7	35	684	5	57	5	8	4	10

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 65. Ansbach, Samſtag, den 13. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Unter Bezug auf die dieſſeitige Bekanntmachung vom 9. September 1837 (Intelligenz-Blatt für den vormaligen Rezatkreis vom 20. September 1837 Nr. 75 Seite 2223 — 24) den Papierbedarf des unterzeichneten k. Oberaufſchlag-Amts betreffend, wird andurch bekannt gemacht, daß zur Verſteigerung des Papierbedarfs pro $18\frac{38}{39}$ in der dort angeführten Quantität und unter den gleichfalls erwähnten Bedingniſſen

auf den 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

Termin angeſetzt iſt, wozu Strichluſtige andurch eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Oktober 1838.

Königliches Oberaufſchlagamt von Mittelfranken.

Dr. Rouſſeau. Dietrich.

2. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth — Vaterſchaft und Alimente betr. — wird letzterem das diesgerichtliche unterm 7. d. Mts. erlaſſene Erkenntniß dahin mitgetheilt: es iſt der Klägerin darüber, daß ſie von dem Beklagten innerhalb der kritiſchen Zeit beſchlafen worden ſei, der Haupteid auferlegt worden.

Nürnberg, den 15. September 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

3. Georg Tobias Geng, Gaſtwirth zum ſchwarzen Kreuz dahier, und deſſen Ehefrau Barbara Katharina geborne Müller, welche nach diſſeitiger Bekanntmachung dd. 18. v. Monats ſeit dem 11. Auguſt d. Js. die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben, haben laut gerichtlicher Erklärung derſelben dd. 18. dies, dieſes Verhältniß wiederum aufgehoben und ſetzen nunmehr die früherhin zwiſchen ihnen beſtandene allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft wieder fort. Was auf Antrag der Geng'ſchen Eheleute hierdurch veröffentlicht wird.

Hersbruck, am 21. September 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. Der ledige Bauernſohn Joſeph Flock von Mosbach wurde wegen Blödſinnigkeit unter Curatel geſetzt, und kann daher ohne Zuſtimmung ſeines Vormundes des Bauern Joſeph Sonner von dort keine Verträge eingehen, was zur Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich wird der demſelben gehörige 1 Tagw. 3 Dez. Hopfengarten am Sandrangen, taxirt um 300 fl. dem öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und Termin hiezu auf

Dienſtag den 30. Oktober d. Js.

Nachm. 2—4 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Spalt angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Pleinfeld, am 19. September 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Die Arbeiten an dem durch Aufſetzen eines zweiten Stockwerkes zu erweiternden Schulhauſe zu Seenheim werden am Dienſtag den 30. Oktober d. Js, früh 9 Uhr unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Wenigſtnehmenden dahier verſteichert, wozu Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schloſſer, Glaſer, und Hafner eingeladen werden. Plan und Koſten-Anſchläge können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Uffenheim, den 21. September 1838.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

6. Aus dem Nachlaß der Wittwe Katharina Helena Schuhmann dahier ſollen

1) das auf dem Markt dahier sub Nr. 516. gelegene zweigädige Wohnhaus, mit realer Schnittwaaren-Handlungsgerechtigkeit, 5 Stuben, 2 Kammern, zwei Küchen, einen geräumigen Kaufladen, zwei Kellern, Hofraith, Holzlege, Stallung, Gärtchen und Bronnen, dann zwei Gemeindetheilen, freieigen, geſchätzt auf 2657 fl.

2) zugleich mit dieſem Hauſe das Waarenlager, deſſen Taxe 2524 fl. 21 kr. beträgt, im Ganzen, und

3) 14 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, geſchätzt auf 70 fl.

meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf

Montag den 29. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr

im landgerichtlichen Geſchäftslokale anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Inventarium über die Waarenvorräthe täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Windsheim, den 30. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Milch-Verpachtung (Käſerei). In der K. Oekonomie zu Triesdorf, wird am 5. November d. Js. die aus den Meierei-Kühen erlangt werdende jährlich auf 70000 Maas zu rechnende Milch, an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet. Dem Pächter kann eine Wohnung mit Garten, dann die Einrichtung zur Käſebereitung überlaſſen werden. Kautionsfähige werden hiezu eingeladen.

Triesdorf, am 5. Oktober 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Georg Adam Rammer zu Altershauſen zugehörigen Grundbeſitzungen beſtehend in

1) dem Wohnhaus HsNr. 29, taxirt 300 fl.

2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten am Haus, taxirt 20 fl.

3) 2 Morgen Feld, der Schneiders Acker, taxirt 125 fl.

4) 1$\frac{1}{4}$ Morgen Feld, der Spitzacker, incl. $\frac{1}{4}$ Morgen Feld das Zwergäckerlein, tar. 40 fl.

im Weg der Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Zu dieſem Behuf hat man Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 24. Oktober Vorm. 10 Uhr

im Hieronymus'ſchen Wirthshauſe zu Altershauſen anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuſchlag ſofort bei erreichter Taxe erfolgt.

Neuſtadt, a. d. A. den 20. September 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

2. Am Donnerſtag den 25. nächſten Monats Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr ſollen im Edelmänniſchen Wirthshauſe zu Gailsheim unter den gewöhnlichen und geſetzlichen Kaufsbedingniſſen folgende Grundſtücke öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, als

1 Tw. 93 Dez., jedoch nur die Hälfte davon, Acker im Ruhrloch, gehörig abgetheilt, PlNr 971, geſchätzt auf . . . 150 fl.

22 Dez. Acker in der Damatten, PlNr. 1602 . . . . . 35 fl.
1 Tgw. 19 Dez. im hintern Greuth, Pl. Nr. 3308½ . . . 200 fl.
1 Tagw. 95 Dez. Acker, jedoch nur die Hälfte davon in der Wolfsgrube, förmlich abgetheilt, PlNr. 3567½ . 125 fl.
58 Dez. Acker im Eſpanlohe, PlNr. 3619 125 fl.
91 Dez. Acker im langen Garten, PlNr. 2496, hat einen Fußweg zu dulden, gibt auch Groß- und Kleinzehenten . 125 fl.
55 Dez. Acker im Loh, Pl.Nr. 1399 120 fl.
1 Tagw. 38 Dez. Wieſen im Himmelreich, Pl. Nr. 1649, hat einen Fahr- und Fußweg zu dulden . . . 600 fl.
1 Tagw. 36 Dez. Waldung im Wachtler, Pl. Nr. 4329 mehr mit Eichen als Buchenholz von mittlerer Gattung 175 fl.
Summa 1655 fl.

ſämmtlich auf Gailsheimer Markung. Das gerichtliche Schätzungsprotokoll kann übrigens zu jeder Gerichtszeit dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, den 8. September 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

3. Am Mittwoch den 17. Oktober d. Js. Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, werden im Goppeltſchen Wirthshauſe zu Lentersheim und zwar von Morgens 10—12 Mittags mehrere Meubeln, Hausgeräthſchaften ꝛc. gegen gleichbare Bezahlung, und

von Nachmittags 2—4 Uhr Abends, folgende Immobilien, als:

ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer, Schweinſtall und Garten.

78 Dez. Baadwieſe im Rieblein,
3 Dez. Krautäckerlein,
6 Dez. Schachertheil,
8 Dez. Schwandtheil,
32 Dez. Wieſe im untern Waaſen,
37 Dez. Wieſe im obern Waaſen, dann das Gemeinderecht zu einem ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen
89 Dez. oberer Huththeilacker,
63 Dez. unterer Huththeilacker,
36 Dez. der Bachgrubenacker,
60 Dez. Wieſe in der Brunnenſtube,
1 Tagw. 5 Dez. Acker im tiefen Weg,
23 Dez. Acker in der Pflaumhecke,
62 Dez. Acker in der Mittelhecke,
82 Dez. Härtleinsacker im Schwandfeld,
58 Dez. Acker im Ehelein,
83 Dez. Acker im Borgfeld,
89 Dez. im Waaſen,
12 Dez. Straßenäckerl,
1 Tagw. 42 Dez. im Grund, halb Wieſe,
81 Dez. Acker in der Höll,

öffentlich meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Laſten der verkauft werdenden Immobilien tagtäglich während der Bureau-Zeit in der Gerichts-Regiſtratur erfahren resp. eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 12. September 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Auf Requiſition des k. Landgerichts Heilsbronn vom 7. d. M. wird das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Friedrich Güllich in Lichtenau gehörige, dieſſeits noch auf Johann Andreas Güllich ſtehende hieher grund- und gerichtsbare halbe Tagwerk untere Erchwieſe, in der Flur Volkersdorf, nach neuer Meſſung 83 Dez. Pl. Nr. 459. ½ Antheil und gemeinſchaftlich mit HsNr. 34. in Lichtenau, für 200 fl. bei der Inventur tarirt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Termin hiezu auf

den 27. Oktober d. Js. Vormittag 9 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Grundſtücke haftenden Laſten in hieſiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sommersdorf, am 18. September 1838.

Frhrl. von Crailsheim'ſches Patrimonialgericht I.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem in dem Debitweſen des Felix Forſter von Absberg eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande kam, und ſich ꝛc. Forſter freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage folgendermaſſen bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen
Montag der 12. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 12. December l. Js.

III. zur Schlußverhandlung
Montag der 14. Januar 1839

und zwar für die Replik bis
28 Januar 1839

und für die Duplik bis
Montag den 11. Februar 1839

jedesmal früh 9 Uhr, wozu ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, und das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausſchluß mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde. Der Schätzungswerth der Aktivmaſſe beträgt 1105 fl. worauf aber 1070 fl. Hypotheken-Capitalien angemeldet ſind.

Gunzenhauſen, am 4. Oktober 1838.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Der abgeſchiedene Färbermeiſter Johann Georg Schubert hat ſich im Jahre 1827 von hier fort begeben, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte Nichts vernehmen laſſen. Auf Antrag deſſen Sohnes ergeht daher an den abweſenden Färbermeiſter Schubert und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung ſich binnen neun Monaten und längſtens am
Freitag den 14. Dezember curr.
bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ꝛc. Schubert für todt erklärt, und deſſen bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen von 400 fl. nebſt Zinſen an gedachten Schubert'ſchen Sohn ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Obernzenn, den 26. Februar 1838.
Freiherrlich v. Seckendorf-Gutendſches Patrimonialgericht I.
Neuper, Patrimonialrichter.

3. Zufolge einer höchſten Entſchließung des K. Appellations-Gerichts von Mittelfranken wird gegen den ledigen Chirurgen-Sohn Franz Daudt aus Ulſenheim Landgerichts Uffenheim, das Ungehorſams-Verfahren eingeleitet und derſelbe daher von dem unterzeichneten Land und Unterſuchungs-Gericht hiemit vorgeladen, vor demſelben innerhalb drei Monaten und längſtens bis Montags den 14. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens öffentlicher Urkunden-Fälſchung, dann des Betrugs und Diebſtahls zu verantworten.

Schwabach, den 6. Oktober 1838.
Königliches Bayeriſches Land- und Unterſuchungs-Gericht.
Käppel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Daß der Simon Judä Markt Sonntag den 21. Oktober l. Js. dahier abgehalten wird; dies bringt zur Kenntniß

Mkt. Flachslanden, den 7. Oktober 1838.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Behacker, Vorſteher.

2. (Empfehlung.) Nachdem mir von einer hohen kgl. Kreisregierung für Mittelfranken dahier die Conzeſſion zum Betriebe einer Spezereiwaarenhandlung gnädigſt verliehen wurde, ſonach eröffne ich von heute an mein Geſchäft in dem von mir erkauften Kaufmann Pohreriſchen Hauſe am Obſtmarkt. Mein Lager iſt nun in allen Gattungen Früchten und Spezereiartikeln, welche mein Vorfahrer führte, vollkommen aſſortirt, ich bitte daher das hieſige und auswärtige verehrte Publikum gehorſamſt um recht zahlreichen Zuſpruch.

Ich werde mich ſtets beſtreben, jeden meiner geneigten Abnehmer durch die billigſten Preiſe und ausgezeichnet gute Waare ganz nach Wunſche zu bedienen, und ſohin das meinem Vorfahrer ſo viele Jahre geſchenkte Vertrauen zu verdienen ſuchen.

Ansbach, den 1. Oktober 1838.

Johann Kolb, Beſitzer der Pohrer'ſchen Handlung.

3. Ich beehre mich, einem verehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich im Laufe d. Mts. den gewöhnlichen Curſus ſowohl der doppelten italieniſchen als der einfachen Buchhaltung eröffne. Diejenigen welche dieſe ſchöne und nützliche Kunſt erlernen wollen, belieben ſich bei mir zu melden, um das Nähere zu erfahren.

Oehme,
K. Pr. penſ. Gymnaſial-Lehrer,
Brauhaus-Gaſſe, C 25.

4. Mittwochs den 17. Oktober wird das äuſſerſt angenehm gelegene Wohnhaus des verſtorbenen Herrn Aktuar Bezold zu Neuſitz bei Rothenburg, ſammt Scheune und Gärten, ſo wie eine Anzahl Aecker und Wieſen im Wirthshauſe zu Neuſitz verſtrichen werden. Kaufsliebhaber ſind höflich eingeladen.

5. Unſer vollſtändig aſſortirtes Schnittwaarenlager empfehlen wir aufs Neue mit der beſondern Zuſicherung, daß unſere Abnehmer gewiß in jeder Beziehung befriedigt werden und bitten um gütigen Zuſpruch.

H. u. M. Steffter.

6. Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebenſten Anzeige, daß er von der Leipziger Meſſe zurückgekehrt iſt und ſein bekanntes Tuch- und Schnittwaarenlager auf's reichhaltigſte aſſortirte. Unter Zuſicherung der billigſten Preiße und reeler Bedienung bittet um recht zahlreichen Beſuch ganz ergebenſt

Philipp Maier Lit. A. Nr. 329.

7. (Lehrling-Geſuch.) In einem Landſtädtchen wird zur Drechsler-Profeſſion, wo Holz und Horn gearbeitet wird, ein junger Menſch in die Lehre zu nehmen geſucht. Das Nähere bei Herrn F. Stollberg, Gürtlermeiſter in Ansbach.

8. (Auszuleihendes Capital.) Bei der ſtädtiſchen Penſions-Anſtalt ſind 1800 fl getheilt oder ungetheilt gegen vorſchriftsmäßige Hypothek auszuleihen.

9. Ein Frauenzimmer von 19 Jahren von angeſehenen Aeltern, guter Erziehung, wünſcht bald möglichſt eine Condition in einem Herrſchafts-, Gaſt- oder Kaufmannshauſe als Beſchließerin oder Ladenjungfer zu erhalten. Sie iſt in allen häuslichen Arbeiten, beſonders in der Schreib- Rechnen- und Kochkunſt ſehr bewandert, und ſieht nicht auf großes Salär, ſondern blos auf ſolide Behandlung. Portofreie Briefe M. K. bezeichnet, beſorgt die Redaktion dieſes Blattes.

10. Künftigen Dienſtag wird der Scherweiher gefiſcht, wobei Fiſche abgegeben werden.

10. Künftigen Montag als am 15. Oktober iſt Fiſchſchmauß und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Schmidt zum ſchwarzen Bären.

11. Künftigen Montag iſt Fiſchſchmauß im Drechselsgarten, wozu höflichſt einladet Beyerlein.

12. Künftigen Sonntag iſt Harmonie-Muſik in Neuſes Körner.

13. Künftigen Montag iſt Harmonie-Muſik auf dem Weinberg. Kuhlmann.

14. Montag den 15. als am Namenstag Ihrer Majeſtät der Königin iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

15. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet J. A. Meier.

16. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu einladet Eißner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 88 ſind 3 Logis für ledige Herrn oder im Ganzen zu vergeben.

Fremdenanzeige.

Vom 30. September bis 6. Oktober 1838.
(Schluß.)

Zirkel. Hr. Wollhändler Raab von Weiſſenburg, Hr. Handelsm. Minzer von Giengen,

Hrn. Cand. von Thurn v. Prebitz, Pirner von Ratzenhof, Ströbel von Erlangen, Hr. Lehrer Isſtner u. Hr. Lehrer Strößenreuther v. Weißenburg; Hr. Cand. Wöckel v. Pegnitz, Hr. Pfarrer Pöſchmann v. Unterleinbach, Hr. Mechanik. Heller von Nürnberg, Hr. Kaufm. Märklein von Erlangen, Mad. Loſchge von Langenzenn, Herr Rathsaccessiſt Kellein von Bayreuth, Hr. Stud. Eckardt von Jena, Hr. Handelsm. Weber von Lauf, Hr. Kaufmann Weber v. Neuburg, Herr Fabrik. Emmert v. Nürnberg, Hr. Candid. Witzleben von Eckersheim, Demoiſelle Kammermayer von Regensburg, Hr. Kaufm. Raab von Weiſſenburg, Wiedmann von Nürnberg, Herr Profeſſor Schnitzer v. Heilsbronn, Hr. Kaufm. Küminger von Erlangen, Hr. Baumeiſter Kappeler v. Nürnberg, Hr. Apotheker Wagelenk von Rudolſtadt, Fräulein Kürten u. Hr. Kaufm. Immel von Nürnberg, Hr. Fabrik. Schremſer von Dillingen, Hr. Kaufmann Baßmann v. Nürnberg.

Roß. Hr. Condit. Klaſeker v. Rothenburg, Hrn. Fabrik. Breiter, Wittmann u. Fr. Breiter v. Thann, Hr. Baumeiſter Ebert von Lenkersheim, Hrn. Brauereibeſ. Reuter und Strebel v. Würzburg; Hr. Handelsm. Kairlindacher v. Ermetzhofen, Hrn. Schulverw. Pfeiffer v. Jobſtgereuth, Hartriß v. Hagelſchlag, Hrn. Hilfslehrer Dorſt von Neuhof, Königer von Denkendorf, Hr. Rentamtsgeh. Kriegbaum v. Cadolzburg, Herrn Handelsl. Kerſchbaum und Fleiſchmann v. Welbhauſen, Hr. Tuchmachermſtr. Ludwig v. Heilsbronn, Hr. Gaſtw. Keitel v. Rothenburg, Herr Mühlbeſ. Röſch von Kurzenaurach, Hrn. Brauereibeſ. Kiſtner v. Augsburg, Bartel v. Pirmaſens, die Mad. Geiß von Aſchaffenburg, Zimmermann v. Würzburg.

Strauß. Hr. Seminariſt Neumeiſter von Herzogenaurach, Hr. Sänger Hugo v. Würzburg.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Oktbr. 1838,
B) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat Sept. 1838.

A. Taxen für den Monat Oktober 1838.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	10	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	5	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	2	2
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	6	2
" " " 3 kr. " "	—	19	1
" " " 1 kr. " "	—	6	$1\frac{1}{2}$
" Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	$1\frac{3}{4}$

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	$28\frac{1}{4}$
" Maas Mundmehl "	—	$5\frac{3}{4}$
" " weißes Mehl "	—	4
" " Mittelmehl "	—	$3\frac{1}{2}$
" " Nachmehl "	—	3
" " Gries "	—	7

III. Für Fleiſch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet .	—	9
" " Kuhfleiſch " .	—	7
" " Kalbfleiſch " .	—	—
" " Hamel- u. Schaffleiſch	—	7
" " Schweinfleiſch koſtet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	$4\frac{3}{4}$
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat September 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	12	19	—	14	55
" " Waizen "	11	29	—	14	10
" " Korn "	10	39	—	11	51
" " Gerſte "	9	15	—	9	45
" " Haber "	4	27	—	6	36
Eine Maas Erbſen "	—	4	—	—	—
" " Linſen "	—	—	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete . .	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln " . . .	—	14	—	—	16
Ein Pfund Schmalz koſtete . . .	—	17	—	—	18
" " Butter " . . .	—	13	—	—	16
6—7 Stück Eier " . . .	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete . . .	—	14	—	—	—
" " Karpfen " . . .	—	12	—	—	13
" " Krebſe " . . .	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete		42	—	—	54
" Ente "	—	20	—	—	22
Ein junges Huhn koſtete	—	6	—	—	9
Das paar junge Tauben koſtete .	—	8	—	—	9
Ein Haſe . . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rehbock . . . . " .	—	—	—	—	—
" Schnepfe . . . . " .	—	—	—	—	—
" Rebhuhn . . . . " .	—	12	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete .	—	3	—	—	—
" " Milch . . " .	—	2	—	—	3
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	20	—	—	—
" " gegoßener " " .	—	23	—	—	—
" " Saiſe . " .	—	17	—	—	18
" " rohes Unſchlitt " .	—	14	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete .	13	30	—	14	20
" " Eichenholz " .	10	—	—	10	30
" " Fichtenholz " .	9	—	—	9	18
" " Fohrenholz " .	8	12	—	8	30
" " harter Stöcke " .	8	—	—	8	30
" " weicher " " .	5	15	—	5	48
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	40	—	—	—
" " ſauern " . "	—	36	—	—	—
" " Roggenſtroh . "	—	36	—	—	—
" " Waizenſtroh . "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 3. Oktober 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 66.

Ansbach. Mittwoch, den 17. Oktober 1838.

Inhalt.

Die diesjährige Concursprüfung der Rechtspraktikanten. — Die Preiſevertheilung bei dem Kreis-Landwirthſchaftsfeſte zu Ansbach.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1432. Exp. Nr. 1699.

(Die diesjährige Concursprüfung der Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vorliegender höchſter Entſchließung vom 7. April 1833 (Reggs. Blatt St. 15 S.305). ſteht der Anfang der diesjährigen Conkurs-Prüfung der Rechts-Candidaten auf den 1. Dezember l. Js. feſt.

Diejenigen Rechtscandidaten welche ſich dieſer Prüfung unterwerfen wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, ihre dießfallſigen Geſuche bis zum 8. November d. Js., auf Stempelpapier ausgefertigt ohnfehlbar bei unterzeichneter Stelle einzureichen, außerdem ſie bei ſpäterer Meldung hiezu nicht mehr zugelaſſen werden könnten.

Dem Geſuche ſind nachſtehend aufgeführte Zeugniſſe im Original oder in beglaubigter Abſchrift beizufügen:

1) Das Univerſitäts-Abſolutorium über die zurückgelegten Rechtsſtudien;
2) das damit verbundene Sittenzeugniß;
3) das Atteſt über die erſtandene theoretiſche Prüfung, desgleichen

4) über die absolvirte zweijährige Gerichts-Praxis, und

5) das Zeugniß über moraliſches Wohlverhalten während des Bienniums.

Wer an der vollſtändigen Erſtehung der zweijährigen gerichtlichen Praxis ohne ſein Verſchulden gehindert wurde, und deßhalb um Diſpenſation einkommen will, muß die Bitte hierum mit dem erforderlichen Nachweis der ohnverſchuldeten Verhinderung längſtens bis 30. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle in duplo einreichen, damit ſie noch rechtzeitig der allerh. Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Ansbach, den 15. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die bei dem diesjährigen Kreis-Landwirthſchaftsfeſte in Ansbach ſtattgefundene Preisvertheilung betr.)

Der landwirthſchaftliche Verein von Mittelfranken veranlaßte am 11. dieſes Mts. das dritte Kreislandwirthſchafts-Feſt, wozu durch das vorausgegangene Programm ſowohl das Publikum, als beſonders die Vereins-Mitglieder eingeladen wurden.

Das Feſt ſelbſt fand in der bisherigen Weiſe unter den üblichen Feierlichkeiten ſtatt, und es werden nunmehr die bei demſelben für beſondere landwirthſchaftliche Leiſtungen in dem k. Orangerie-Hauſe, an Landwirthe, Oekonomiebeſitzer, dann an rein landwirthſchaftliche Dienſtboten vertheilten Preiſe, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es wird voraus bemerkt, daß die Würdigung der bei dem Comité des Vereins eingekommenen Bewerbungen um Preiſe für nachgewieſene Leiſtungen im landwirthſchaftlichen Fache mit der möglichſten Aufmerkſamkeit behandelt wurde, und daß die Preisbeſtimmungen nach dem Gutachten eines beſondern Prüfungs-Ausſchuſſes, unser Zuziehung beſonders erbetener Preisrichter, durch das geſammte Vereins-Comité erfolgte.

Zur Aufmunterung in der Viehzucht wurden an nachbenannte Perſonen die bezeichneten Preiſe vertheilt:

1) für Zuchthengſte erhielten: den erſten Preis mit 15 baieriſchen Thalern Papierfabrikant Philipp Friedrich Stieber, von Friedrichs-Gmünd, k. Landg. Pleinfeld. Den zweiten Preis mit 10 baier. Thalern Gaſtwirth Johann Mich. Staubitzer aus Müncherlbach, Ldg. Heilsbronn.

2) Für Zuchtſtuten erhielten: den erſten Preis mit 15 baier. Thlrn. der Oekonom und Mühlenbeſitzer Mich. Föttinger von der Klarmühle, Landg. Waſſertrüdingen. Den zweiten Preis mit 10 baier. Thlrn. der Landwirth und Hofbeſitzer Johann Leonh. Herboldsheimer von Adelsdorf Ldg. Mkt. Erlbach.

3) Für Zuchtſtiere erhielten: den erſten Preis mit 10 baier. Thlr. die Stadthirtenwittwe Arold zu Ansbach. Den zweiten Preis mit 6 baier. Thlrn. der Oekonom Martin Fickel von Weidenbach, Ldg. Herrieden.

Belobend wurden erwähnt:

Der Gemeinde-Schäfer Egidius Jegner von Elpersroth Ldg. Feuchtwang. Der Gemeinde-hirt Friedrich Muſchler von Erlbach, Ldg. Leutershauſen.

4) Für Zuchtkühe erhielten: den erſten Preis mit 10 baier. Thlr. der Bäckermeiſter und Oekonom Chriſt. Sammeth von Weidenbach Ldg. Herrieden. Den zweiten Preis mit 6 baier. Thlrn. der Gutsbeſitzer Friedr. Göllner von Gräfenbuch, Ldg. Ansbach.

5) Für Schaafvieh erhielten: den erſten Preis mit 10 baier. Thlrn. der Gemeinde-Schäfer Paulus Wagner von Oberaltenbernheim, Ldg. Windsheim. Den zweiten Preis mit 8 baier. Thlrn. der Gemeinde-Schäfer Leonhard Ulmer von Linden, Ldg. Mkt. Erlbach.

6) Für Schweinsmütter erhielten: den erſten Preis mit 10 baier. Thlrn. der Chirurg und Oekonomie-Beſitzer Valentin Chriſt. Schlichting von Lichtenau, Ldg. Heilsbronn. Den zweiten Preis mit 6 baier. Thlrn. der Bäcker Schenk von Ansbach.

Die Preisempfänger bekamen außerdem noch jeder eine Fahne und eine Denkmünze für den Führer. Wegen beſonderer Leiſtungen in der Landwirthſchaft wurden Preiſe abgereicht, und zwar

1) Für beſondere Cultur-Unternehmungen:
Ein Preis von acht Thalern baier. nebſt Fahne an den Oekonomen und Mühlgutsbeſitzer Joh. Mich Käſer, auf der Erlamühle, Ldg. Heilsbronn.

2) Für ausgezeichnete Leiſtungen im Anbau von Klee:
Ein Preis von 10 baier. Thalern nebſt Fahne an den Gaſtwirth Karl Schätzler zu Windsheim. Ein Preis von 8 baier. Thlrn. nebſt Fahne an Georg Hönica von Neuſelingsbach, Ldg. Mkt. Erlbach. Ein Preis von 8 baier. Thlrn. nebſt Fahne an k. Pfarrer Friedr. Eckart zu Sondernohe, Ldg. Ansbach.

3) Die Leiſtungen im Repsbau waren nicht ſo erheblich, daß dafür Preiſe hätten abgereicht werden können.

4) Für beſondere Leiſtung im Mohnbau:
Ein Preis von 10 Thalern nebſt Fahne an Johann Mich. Doppelhammer von Niederoberbach, Ldg. Herrieden.

Landwirth, Weißgerber und Gemeinde-Vorſteher Andreas Sebaſtian Nickel zu Neuhof wurde wegen Fortſetzung des Mohnbaues, wofür er früher ſchon einen Preis erhielt, belobt.

5) Für beſondere Leiſtungen im Flachsbau:
Einen Preis von 10 baier. Thalern nebſt Fahne der Oekonomiebeſitzer und Gemeinde-Vorſteher Leonhard Klein zu Gräfenbuch, Ldg. Ansbach. Einen Preis von 8 baier. Thlrn. mit Fahne Eva Roſina Hildner, Landwirthin zu Bockenroth, Ldg. Mkt. Erlbach. Dann wurde des Bauern Michael Bühler von Limbach, Ldg. Windsheim, wegen ſeines Eifers, womit er den Flachsbau betreibt, belobend erwähnt.

6) Für beſondere Leiſtungen im Hanfbau:
Ein Preis von 8 bayeriſchen Thalern mit Fahne, an den Müllermeiſter und Landwirth Kaspar Kirchberger zu Buch, Landgerichts Windsheim.

7) Für beſondere Leiſtungen in der Bienenzucht:
Ein Preis von 8 bayer. Thalern nebſt Fahne, an den Bauernhofbeſitzer Mathias Heumann zu Bammersdorf und Großbreitenbronn, Landgerichts Herrieden. Ein Preis von vier Thalern an den Landwirth Andreas Meyer zu Buchenhill, Landgerichts Eichſtädt.

Dabei wurde noch des Eifers belobend erwähnt, womit der Bürger und Sailermeiſter Gottlieb Eyermann zu Waſſertrüdingen, ſich der Bienenzucht widmet.

8) Für beſondere Leiſtungen in der Obſtbaumzucht:

Ein Preis von 10 bayer. Thalern nebſt Fahne an den Schullehrer Berger von Unterlaimbach, Herrſchaftsgerichts Scheinfeld.

Ein Preis von 5 bayer. Thalern nebſt Fahne, an den Gemeindevorſteher Körber zu Mökenau, Landgerichts Leutershauſen.

Einer öffentlichen Anerkennung und Belobung wegen beſondern Eifers in der Obſtbaumzucht wurden würdig gehalten:

Der Bauernhofbeſitzer Heumann zu Bammerdorf und Großbreitenbronn, der Amtsbote Lorenz Eckart zu Rügland, dann der Bürgermeiſter Johann Steingruber zu Waſſertrüdingen.

Endlich wurden nachbenannte Dienſtboten, welche über 15 Jahre in öconomiſchen Dienſten ein und derſelben Herrſchaft geſtanden und ſich durch Treue, Fleiß und Wohlverhalten ausgezeichnet haben, Vereins-Denkmünzen nebſt Diplome, zur Anerkennung ihrer braven Leiſtungen, zugetheilt, und zwar:

männliche Dienſtboten:

1) Georg Meyer, Dienſtknecht ſeit 22 Jahren bei dem Gutsbeſitzer und Wirth Weglehner zu Dornhauſen.

2) Joſeph Alberter, Dienſtknecht ſeit 21 Jahren bei dem Bauern Joſeph Schmidt zu Stadelhofen, Landgerichts Greding.

Weitere Meldungen kamen von männlichen Dienſtboten nicht ein.

Weibliche Dienſtboten:

3) Maria Barbara Korremann, Dienſtmagd, ſeit 29 Jahren bei dem Oekonomen und Wirth Marſchall zu Wäſſerndorf, Herrſchaftsger. Hohenlandsberg.

4) Eliſabethe Heinlein, Dienſtmagd, ſeit 29 Jahren in der Familie des Forſteiförſters Bolz zu Neuſes, Ldg. Schwabach.

5) Eva Marg. Chriſt, Dienſtmagd, ſeit 22½ Jahren bei dem Bauern Haſſold auf dem Kohlhof Ldg. Dinkelsbühl.

6) Maria Uebelhör, Dienſtmagd, ſeit 19 Jahren bei dem Bauern Wellhöfer, dann weitere 16 Jahre bei dem Oekonom Meyer zu Leutershauſen.

7) Gertraut Geiß, Dienſtmagd, ſeit 18 Jahren bei dem Bauern Gebhard zu Gnodſtadt, Ldg. Uffenheim.

8) Anna Barbara Rühlein, Dienſtmagd, ſeit 16 Jahren bei dem Köbler und Webermeiſter Endres zu Gerolſingen, Landgerichts Waſſertrüdingen.

9) Maria Anna Göpplin, Dienſtmagd, ſeit vollen 15 Jahren bei dem Bauern Lechner zu Niederdombach, Landgerichts Herrieden.

Nach vollzogener Preisvertheilung wurden die aus Vereinsmitteln angeſchafften landwirthſchaftlichen Geräthe und Modelle, welche in dem kgl. Orangerie-Gebäude aufgeſtellt waren, ſowohl von den anweſenden Vereinsmitgliedern als dem Publikum in Augenſchein genommen.

Ansbach, den 30. September 1838.

Das Comité des landwirthſchaftlichen Vereins von Mittelfranken.

von Lutz. Donner. Endres.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 66. Ansbach, Mittwoch, den 17. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. In Sachen der ledigen Margaretha Lederer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth — Vaterſchaft und Alimente betr. — wird letzterem das diesgerichtliche unterm 7. d. Mts. erlaſſene Erkenntniß dahin mitgetheilt: es iſt der Klägerin darüber, daß ſie von dem Beklagten innerhalb der kritiſchen Zeit beſchlafen worden ſei, der Haupteid auferlegt worden.

Nürnberg, den 15. September 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

2. Johann Köpplinger von Roth am Sand, vormals Schulverweſer zu Beyerberg hat ſich der Winkelagentie ſchuldig gemacht. Zum Vollzuge des rechtskräftigen Reſoluts vom 4. Auguſt d. J. wird der Name dieſes verborgenen Anwalts zur Warnung der Parthieen öffentlich bekannt gemacht.

Waſſertrüdingen, am 8. Oktober 1838.

Königl. Landgericht als Diſtrikts-Polizeibehörde.

Seggel, Landrichter.

3. Auf Antrag der Erbsintereſſenten des am 13. März v. Js. verſtorbenen Gütlers Georg Meeth von Albersreuth, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß deſſelben aus irgend einem Grunde Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſolche am Freitag den 23. November d. Js. Vormittags zu liquidiren und nachzuweiſen, weil außerdem mit der vollſtändigen Vertheilung der Nachlaßmaſſe verfahren, die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden würden.

Schwabach, am 18. September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Mittwoch den 24. d. Mts. werden ſechs alte eiſerne Oefen von unterſchiedlicher Größe, dann altes Eiſen und Meſſing von unbrauchbar gemachten alten Schießgewehren im Wege der Lizitation verkauft, und daher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, ſich an dieſem Tage Vormittag 10 Uhr in der hieſigen Rentamts-Kanzlei einzufinden.

Rothenburg, am 11. Oktober 1838.

Königliches Rentamt.

Keil.

5. Milch-Verpachtung (Käſerei). In der K. Oekonomie zu Triesdorf, wird am 5. November d. Js. die aus den Meierei-Kühen erlangt werdende jährlich auf 70000 Maas zu rechnende Milch, an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet. Dem Pächter kann eine Wohnung mit Garten, dann

die Einrichtung zur Käſebereitung überlaſſen werden. Kautionsfähige werden hiezu eingeladen.

Triesdorf, am 5. Oktober 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

6. Bekanntmachung.

(Die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu St. Jakob betr.)

Vom Magiſtrat der Königlich bayeriſchen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte zweite Pfarrſtelle zu St. Jakob dahier ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Geſuche einfach, mit Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe, dann Beifügung legaler Zeugniſſe über Befähigung dieſe wenigſtens die Note: „ſehr gut" nachweiſend, ferner über Leumund, Geſundheit, patriotiſche Geſinnung und unter Uebergabe eines verſchloſſenen Zeugniſſes des k. Conſiſtoriums über Würdigkeit hier einzureichen. Der Ertrag dieſer Stelle iſt ausſchließlich der Einnahme vom Beichtſtuhl im Ganzen auf 890 fl. 58½ kr., nämlich: 600 fl. Gehalt und 290 fl. 58½ kr. an Stolgebühren und unſichern Accidenzien berechnet.

Nürnberg, den 11. Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat.

Binder, I. Bürgermeiſter.

7. Bekanntmachung.

(Die Ansbacher Ausſtattungs-Anſtalt betr.)

Die Liſten der Anſtalt werden am 17. November geſchloſſen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollſtändig geleiſtet ſind, geſtrichen. Alle diejenigen, welche noch Looſe zu nehmen geſonnen ſind, oder ihre Beiträge noch nicht vollſtändig berichtiget haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkſtelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden erſucht, ihre Abrechnungen zuverläſſig bis zum 15. November einzuſenden.

Ansbach, den 15. Oktober 1838.

Die Adminiſtration der Ausſtattungs-Anſtalt.

Endres.

Rupprecht.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag von zwei Gläubigern der Freifrau Auguſte von Seckendorf-Gutend, geb. von Lange werden deren eigenthümliche zum Rittergute Obernzenn grund- und handlohnbare Realitäten beſtehend

1) aus dem Wohnhauſe Nr. 19 zu Obernzenn nebſt Scheune, Waſchhaus und Gärtchen gerichtlich auf 2400 fl. dann

2) aus dem 5 Tagwerke 2 Viertl 10½ Ruthen haltenden Waldtheil auf 175 fl. geſchätzt, im Wege der Hilfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert und iſt hiezu Termin auf

Donnerſtag den 15. Nov. Vorm. 10 bis 12 Uhr im Orte Obernzenn beſtimmt, wozu beſitzfähige Kaufsliebhaber, die ſich durch gerichtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, die Kaufsbedingniſſe und Laſten im Termine bekannt gegeben, in der Zwiſchenzeit aber auch nebſt dem Schätzungsprotokolle hierorts eingeſehen werden können.

Ansbach den 19. Sept. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

2. Das zum Nachlaſſe der dahier verlebten Schreinermeiſter Adam Baier'ſchen Eheleute gehörige Anweſen, beſtehend:

a. aus einem Wohnhaus Nr. 113 in der Spitalſtraſſe, 37½ Fuß lang, 31 Fuß breit, zwei Stockwerk hoch und von Fachwerk erbaut, vier Zimmer, vier Kammern, vier Küchen, zwei Hausplätze, einen überbauten Gang und Dachboden enthaltend

b. einem im Hofe linker Hand ſtehenden Gebäude, 45 Fuß lang, 12 Fuß breit, theils 1 theils 1½ Stockwerk hoch, von Fach- und Holzwerk erbaut, einen Keller, Bretter-Remiſe und Holzlege enthaltend

c. einem im Hofe rechter Hand ſtehenden Gebäude, 36 Fuß lang, 10¾ Fuß breit, ein Stockwerk hoch von Holzwerk erbaut, Holzlege,

nebſt Abtritten enthaltend, welche Baulichkeiten ſämmtlich in gutem Stande ſind, belaſtet mit 4 fl. 51 kr. Hausſteuer und 1 fl. Laterngeld, vollkommen geeignet zum Betriebe der Schreinerproſeſſion, und nach der neueſten Schätzung auf 2277 fl. 30 kr. gewerthet — wird auf Antrag der Gläubiger

Dienſtag den 11. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes mit Rückſicht auf §. 98—101 des Geſetzes vom 17. November 1837, die näheren Bedingungen werden im Verſteigerungstermin ſelbſt bekannt gemacht werden. In der Zwiſchenzeit ſtehet es den Kaufsluſtigen frei, Einſicht bei dem Gerichte von der näheren Beſchreibung des Anweſens und dem Schätzungsprotokolle zu nehmen. Auswärtige dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden übrigens nur unter der Bedingung legalen Nachweiſes ihrer Zahlungsfähigkeit zugelaſſen.

Erlangen, den 5. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

3. Auf Andringen und Anrufen mehrerer Gläubiger der Johann Georg Feeßiſchen Eheleute von Heilbronn, werden folgende in der Heilbronner Flurmarkung liegende Immobilien, nämlich:

1) der Reſtcomplex Lit. A. zu Heilbronn, beſtehend in Haus Nr. 13 mit angebauter Stallung, ½ Scheune und Hofraum, 9 Dezim. Gärten und 9 Tagw. 83 Dez. Aecker, 2 Tagw. 7 Dez. Wieſen, dann einen halben Nutzentheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen;

2) 71 Dez. Acker Binſenbuckacker

zur Subhaſtation hiemit feilgeboten und Tagsfahrt hiezu

auf den 19. November d. Js.
früh 9—11 Uhr

im Orte Heilbronn anberaumt, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben die Verſtrichs-Bedingungen im Termine ſelbſt zu erfahren, die Taxations-Verhandlung kann aber täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 27. September 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Auf Antrag der Betheiligten werden auf den 22. Oktober d. Js. Vorm. 8 Uhr die zum Nachlaß der Ehegatten Johann Georg und Anna Margaretha Brand zu Windsbach gehörigen Realitäten, als

a. ein halbes Haus Nr. 160 mit dazu gehöriger Stallung, Hofraith, einen mit dem Beſitzer der anderen Hauſes-Hälfte gemeinſchaftlichen Schöpfbrunnen, einen Wurz-Gärtchen und halben Gemeinderecht, in der untern Vorſtadt von Windsbach, gerichtlich taxirt auf 425 fl.

b. 84 Dezimalen Seleins-Acker, Pl. Nr. 252a und 83 Dez. Acker daſelbſt, PlNr. 252b in der Steuer-Gemeinde Windsbach, gerichtlich taxirt auf 40 fl. nebſt

c. einigen Effekten

durch eine landgerichtliche Commiſſion in dem Sterbhauſe zu Windsbach an den Meiſtbietenden vorbehaltlich obervormundſchaftlicher Genehmigung verkauft, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Heilsbronn, am 17. September 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundbeſitzungen des Wirths Johann Georg Krazer zu Irrebach, als:

1) das Wirthſchaftsgut Hs. Nr. 8. zu Irrebach, beſtehend in Wohnhaus, 2 Scheunen, Stallung, Hofraum, ½ Tagw. Garten, ¼ Tagwerk Peunt, 1¼ Morgen Acker und Gemeinderecht, tax. auf 2225 fl.

2) ¾ Tagw. Acker an der Leidendorfer Straſſe, tax. auf 100 fl.

3) ¾ Tagw. Acker an der Awaſen, tax. auf 250 fl. und

4) 4 Tagw. Aubholz, jetzt Acker und Wieſen, taxirt auf 600 fl.

zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Bietungstermin iſt auf

Montag den 29. Oktober Vorm. 9—12 Uhr in dem Johann Georg Kratzerſchen Wirthshauſe zu Irrebach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundbeſitzungen des Georg Michael Felix Maag von Goldbühl, als:

1) Das Gut Hs. 6 zu Goldbühl, beſtehend in Wohnhaus, Scheuer mit einem Kobel, Bronnen Hofraith, 36 Dez. Wurz- und Grasgarten, 3 Tagw. 9 Dez. Acker, 4 Tagw. 7 Dez. Wieſen und Gemeinderecht, belaſtet mit $10\frac{3}{4}$ kr. Erbzins und 30 kr. Dienſtgeld, und tarirt auf 733 fl.

2) die freieigenen und bis 1842 zehentfreien Gemeindetheile

a) 25 Dez. Acker am Kirchenbuck, PlNr. 332b, Taxe 12 fl.

b) 53 Dez. Acker im Georgwäſelein, PlNr. 388a, Taxe 20 fl.

c) 30 Dez. obere Acker im hohen Graben, PlNr 454. Taxe 15 fl.

d) 58 Dez. Wieſen im Kirchenbuck, PlNr. 332a, Taxe 25 fl.

e) 27 Dez. Wieſen am hohen Graben, PlNr. 353, Taxe 15 fl.

f) 10 Dez. Oedung, PlNr. 388a, Taxe 5 fl.

3) die handlohn- und erbzinsbelaſteten walzenden Stücke

a) 1 Tagw. 63 Dez. der obere Rothacker, PlNr. 16, tarirt auf 75 fl.

b) 83 Dez. Acker der Scheckfeld oder der obere Rothacker genannt, PlNr. 415, tarirt auf 30 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt eine Commiſſion auf

den 25. Oktober 1838 Vormittags 9—12 Uhr in dem Freyiſchen Wirthshauſe zu Goldbühl anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten und das Schätzungsprotokoll in der Landgerichts-Regiſtratur zur Einſicht bereitliegen, und der Zuſchlag nach den Beſtimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 92 Abſchnitt 1. erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1738.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

7. Auf creditorſchaftliches Andringen wird das dem Maurergeſellen Joſeph Hertlein von Arberg, gehörige auf 200 fl. tarirte Wohnhaus Nr. 120 nun 117 das vormalige Schießhaus in Arberg, mit einer Holzlege und Dungſtätte, jedoch ohne Gemeinderecht, PlNr. 218 freieigen im öffentlichen Aufſtriche an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu auf

den 24 Oktober 1838 Nachmittags 2—5 Uhr im Kreuzwirthshauſe zu Arberg ein Termin anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Schätzung in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht vorliege, und der Zuſchlag nach §. 92 Abſchnitt I. der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

8. In der Nachlaß-Sache der Melbers-Wittwe Maria Katharina Bloß von hier wird zum öffentlichen Verkauf nachbezeichneter zum Nachlaß gehöriger Immobilien als:

1) des Wohnhauſes Nr. 251 in der Bindergaſſe ſammt Anbauten worauf bisher die Krämerei und Melberei in perſönlicher Eigenſchaft getrieben worden gerichtlich auf 2500 fl. tarirt.

2) der $1\frac{1}{4}$ Morgen 26 Ruthen haltende Hopfengarten, alten Maaſes in den ſ. g. Weingärten gerichtlich tarirt auf 900 fl.

anderweit Termin auf

Dienſtag den 6. November
anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor das Gerichtslocale eingeladen werden. Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Bloß aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben aufgefordert, ſie an demſelben Tag zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Schwabach, den 29. September 1838.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Daß der Simon Judä Markt Sonntag den 21. Oktober l. Js. dahier abgehalten wird; dies bringt zur Kenntniß

Mkt. Flachslanden, den 7. Oktober 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Behacker, Vorſteher.

2. Bei dem k. Landgericht Erlangen iſt als Sportelrendant Chriſtian Braun von dem Gerichtsvorſtand aufgeſtellt und zur Erhebung und Abquittirung der Taxen von ihm ermächtigt worden, daher derſelbe alle von dem ꝛc. Braun ausgeſtellte Sportelquittungen anerkennt und vertritt.

Erlangen, am 8. Oktober 1838.

Dr. Puchta, Landrichter.

3. Von Schillers Werken, Prachtausgabe in 12 Bdn., 2. Abdruck iſt die 2. Lieferung oder die Bände 10 11 und 12 angekommen, und kann auf dieſe ſchöne Ausgabe, von welcher das Bändchen nur 27 kr. koſtet, noch immer ſubſcribirt werden. Die 1. und 2. Lieferung iſt vorräthig

bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

4. Wir zeigen unſere geſtern vollzogene eheliche Verbindung Verwandten und Freunden ergebenſt an und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Ansbach, am 15. Oktober 1838.

Wünſch, k. Stiftungsadminiſtrator.
Maria Wünſch, geborne Mittel.

4a. Meinen geehrten Geſchäftsfreunden und Bekannten mache ich die ergebenſte Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis bei Herrn Zeuchmachermeiſter Bach in der obern Vorſtadt verlaſſen habe, und dagegen zu meinen Schwiegerältern im Hauſe D. Nr. 5. in die Wethgaſſe gezogen. Meiner bisherigen Nachbarſchaft für mir erzeigtes Wohlwollen erſtatte ich meinen verbindlichſten Dank und empfehle mich meiner Neuen zu gleicher Aufnahme beſtens.

Ansbach, den 15. Oktober 1838.

Simon Wernheimer, Glaſermeiſter.

5. Mit hoher Genehmigung mache ich die ergebenſte Anzeige, daß ich in verſchiedenen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheile, beſonders empfehle ich das ſchöne Seidenwaſchen, in Band- und Seidenzeug, wieder ganz ſchön herzurichten, ſo auch in der elaſtiſchen Häkelarbeit von Schafwolle, Unterröcke, Kleider und Handſchuh, dann den gründlichen Unterricht in Rahmen zu ſtricken, wo ſich zwei Stücke zugleich verfertigen. Um ein billiges Honorar bitte ich um gütigen Beſuch. Mein Logis iſt in der Karlsſtraße Nr. 384.

Franziska Stark.

6. Da ich nun die neueſten Wintermoden des Damenputzes erhalten habe, und ſolche auch ſchon vorräthig bei mir zu haben ſind, ſo empfehle ich mich zur gefälligſten Abnahme ganz gehorſamſt, indem ich auch bei Beſtellungen die ſchnellſte Bedienung und billigſten Preiſe verſpreche.

Auguſte Güll, Putz-Arbeiterin,
Uzenſtraße A. 333.

7. Wir bringen hierdurch zur ergebenſten Anzeige, daß wir auf verfloſſener Leipziger Meſſe unſer Waarenlager wieder vollſtändig aſſortirt haben und empfehlen beſonders nachſtehende Artikel zur geneigten Abnahme: Ein vorzügliches Aſſortiment franzöſiſcher, niederländer und andererer Tuche in

allen Qualitäten, geſtreifte Tuche, Caſimirs und Bukskins zu Beinkleidern, Bivers, Caſtorins und Calmuks, beſonders aber ganz feinen Düffel zu Herrn-Röcken; Draps-Zephyr und ſonſt verſchiedene andere Zeuge zu Damen-Mänteln und Kleidern. Ferner eine reiche Auswahl in allen Seidenſtoffen, weißen Waaren, Thernaux, glatten und gedruckten Thybets, ein- und zweifärbigen Donna Maria, in den modernſten Shawls, wollenen und baumwollenen Möbelzeugen, holländiſcher, Bielefelder und ſonſtiger Leinwand in allen Qualitäten, Schlafröcken, Tiſchteppichen, Hemden-Flanell, Bettzeugen ꝛc. Durch äußerſt vortheilhafte Einkäufe an den erſten Quellen ſind wir in den Stand geſetzt unſern verehrlichen Abnehmern ſehr billige Preiſe zu bewilligen und bitten daher um geneigten Zuſpruch ganz ergebenſt.

N. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

8. **Theater-Nachricht.**

Wegen den bedeutenden Vorrichtungen zu den künftigen Vorſtellungen, bleibt die Bühne bis Freitag den 19. dieſes geſchloſſen. Freitag zum erſtenmale:

Johanna Howard.

Drama in 5 Akten, nebſt einem Vorſpiel, genannt: Der Schlaftrunk, von Ed. Fermann. Auf dieſes große Drama, welches auf allen großen Bühnen Deutſchlands gegeben worden iſt, und großes Aufſehen erregt hat, machen wir ein hochzuverehrendes Publikum ergebenſt aufmerkſam mit der Verſicherung, daß Alles aufgeboten wird, Ihren Beifall zu erringen.

Weber und Bömly.

9. Die am 31. d. Mts. zu leiſtende 4. Einzahlung auf München-Augsburger Eiſenbahnaktien beſorgt

N. A. Oberndörfer in Ansbach.

10. Der unbekannte Eigenthümer eines zugelaufenen Stieres kann ſolchen nach erfolgter Legitimation gegen Zahlung der Einrückungsgebühren und des Futtergeldes bei dem Gemeindevorſteher Neßger zu Arberg, k. Landgerichts Herrieden abholen.

11. Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebenſten Anzeige, daß er von der Leipziger Meſſe zurückgekehrt iſt und ſein bekanntes Tuch- und Schnittwaarenlager auf's reichhaltigſte aſſortirte. Unter Zuſicherung der billigſten Preiße und reeler Bedienung bittet um recht zahlreichen Beſuch ganz ergebenſt

Philipp Maier Lit. A. Nr. 329.

12. Den 20. Oktober geht von mir eine leere Chaiſe nach München. Um Zuſpruch bittet

Chriſtian Blümlein.

13. Beim Melber Weißkopf iſt neues Sauerkraut zu haben.

14. In der Nähe von Schallhauſen iſt ein alter Morgen Acker (oder ein Morgen 31 Dezim. bayeriſch) auf mehrere Jahre von jetzt an zu verpachten. Das Nähere iſt hieſelbſt Lit. A. Nr. 156 zu erfahren.

15. In Obereichenbach auf dem Fiſchhaus ſind ſchöne Karpfen von einem Viertels Ctr. bis 1 Ctr. zu haben.

16. Ein im beſten Stande erhaltener Windofen von Eiſenblech mit Röhren iſt wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Muſikus Käſenkeimer Nr. 15 in der Roſengaſſe.

17. Am Eiberweg iſt eine Wieſe zu verpachten und das Nähere bei Wittwe Bickel A. 10 am obern Markt zu erfahren.

18 A Nr. 96 ſind 3 noch brauchbare Fenſterſtöcke zu verkaufen.

19. Vom 22. bis 30. d. Mts. wünſcht Jemand eine Gelegenheit nach München. Näheres ſagt die Redaktion.

20. Das Haus D. 407 dahier in Ansbach iſt aus freier Hand täglich zu verkaufen. Es enthält 12 heizbare, 8 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, Stallung für 4 Pferde, Holzlege für 24 Klafter, Wein- und Gemüſekeller, Waſchhaus, dazu ein Hof mit laufendem Bronnen und ein Garten.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 80 am obern Thor iſt der obere Gaden mit 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern,

Küche, Speiskammern, Bodenkammern, Keller und gemeinſchaftliches Waſchhaus zu vermiethen.

A. Nr. 122 ſind zwei Quartiere an ledige Herrn oder Gymnaſiaſten täglich zu vermiethen.

A. Nr. 254 bei Pfarrer Fuhrmann iſt auf die Promenade heraus ein möblirtes Quartier von 2 Piecen täglich zu vermiethen.

A. 281 dem k. Schloſſe gegenüber iſt ein Quartier mit einem Laden und ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. 286 beim Bildhauer Herterich in der Neuſtadt iſt an der Sommerſeite ein freundliches Quartier mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waſchhaus und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung täglich zu beziehen.

D. 22 iſt das obere Quartier billig mit Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen und auch zu beziehen.

---

1. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 8. bis 14. Oktober 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Emilia Regina Margaretha, Tochter des B. und Weisgerbermeiſters Herrn Hitzler; 2. ein uneheliches Mädchen vom Land.

2. Getraute.

1. Herr Eduard Schnizlein, Dr. der Medizin und praktiſcher Arzt zu München, mit Fräulein Louiſe Schwarzbeck; 2. Herr Konrad Paul Wünſch, k. Adminiſtrator der allgemeinen landesherrlichen Stiftungen, mit Jungfrau Anna Maria Eliſabetha Mittel.

3. Begraben.

1. Eva Margaretha, Wittwe des B. und Sackträgers Schabesberger, ſt. 71 J. 3 M. 28 T. alt am Schleimſchlag; 2. Johann Leonhard, Sohn des Güterladers Nußbeck, ſt. 2 M. 26 T. alt an Magenerweichung; 3. Herr Johann Michael Hitz, Porzellainmahler, ſt. 41 J. 11 M. 28 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Charlotte Friederika, Tochter des B. und Zinngießermeiſters Herrn Schäfer; 2. Georg Martin; 3. Johann Heinrich Adolph, Sohn des B. und Schneidermeiſters Herrn Scheib.

2. Getraut.

Georg Peter Körner, Schutzverwandter und Maurergeſell, mit Jungfer Anna Margaretha Lutz.

3. Begraben.

Maria Eliſabetha, Tochter des Zimmergeſellen Link, ſt. 2 M. 24 T. alt am Gefraiſch.

Fremdenanzeige.

Vom 7. bis 13. Oktober 1838.

Krone. Hr. General-Lieut. v. Kirſchbaum v. Nürnberg, Hr. Cadet von Kirſchbaum von München, Hr. Generalagent Ludwig von Prag, Hr. Buchhalter Havard v. München, Hr. Kfm. Helgens von Crefeld, Williams von Schweinfurt, Hr. Patrimonialrichter Neuper m. Fam. v. Oberzenn, Hr. Brauereibeſitzer Münch von Flachslanden, Hr. Hopfenhändler Löffler von Gönningen, Hr. Stud. Hadde und Roſenhagen v. Jena, Hr. Banquier Marktswald m. Familie v. Berlin, Hr. Rentier Mayer von da, Fr. Oberlieutenantin von Renger und Fr. v. Walther v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Renner und Gerber v. Schw. Gemünd, Daigmann von Ulm, Juſt von Annaberg, Hrn. Kaufl. Enderlein von Biberach, Herforth mit Gatt. v. Nürnberg, Bauer v. Heilsbronn, Hr. Kanzleirath Steidel m. Fam. v. Tempelhof, Hr. Stud. Steidel von Tübingen, Hr. Stadtpfarrer Eiſenbenz v. Ellwangen, Hrn. Kfl. Blome v. Gladbach, Elkan v. Frankfurt, Seligmüller v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Unger von Mkt. Breit, Knauer von Nürnberg, Herr Privatm. v. Steiger m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Maier v. da.

Stern. Hr. Regierungsrath Besner m. Familie v. Regensburg, Hr. Landrichter Wunderer v. Pleinfeld, Hr. Juwelier Winter v. Nürnberg, Frhr. v. Dorlitz u. Hr. Verwalter Hausmann v. Hamburg, Hr. Buchhändler Zimmer v. Mainz, Hr. Kaufman Rohmer von Memmingen, Herr

Major Frhr. v. Matroux v. Neuſtadt, Herr Baron v. Matroux u. Hr. Cad. Schnitzlein v. München, Hr. Hauptm. Schnizlein v. Kempten, Fr. Alt v. Amersdorf, Hrn. Kaufl. Waſſermann von Bruth, Laroche v. Neuſtadt a. L., Hrn. Kaufl. Jung m. Fam. v. Burghaslach, Scheuer von Fürth, Baum v. Hersbruck, Mentges v. Mkt. Stefft, Hr. Privatm. Kraab m. Gat. v. London, Hr. Amtmann Rittinger v. Obernzenn, Hr. Privatm. Haſſelt v. Augsburg, Hr. Buchhändler Fink v. Berlin, Hr. Graf von Reuß Schleiz m. Fam. Hr. Apotheker Paßermann von Mannheim, Hr. Dr. Weigel von Löwenſtein, Hr. Stud. König v. Stuttgart, Hr. Kfm. Albert v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Strunz von Nürnberg, Hr. Regierungsrath Pfandter m. Fam. v. Reutlingen, Hr. Maler Abel von Stuttgart.

Löwe. Hr. Weinhändler Ziegler v. Stadtherzheim, Hrn. Kaufl. Thäter v. Wertheim, Guthmann v. Nürnberg, Frau Forſtmeiſterin Wagner v. Pforzheim, Hr. Rektor Trieb v. Amberg, Hr. Rentbeamter Köppel v. Cadolzburg, Hr. Schullehrer Kellermann v. Nürnberg, Dewald v. Mögeldorf, Schiller v. Poppenreuth, Wolf v. Güntersbühl, Hr. Schulverweſer Richter v. Geub, Hr. Gymnaſiaſt Rind von Erlangen, Hr. Kaufm. Fiſcher v. Stuttgart, Hr. Rittmeiſter v. Goſchisky v. Berlin, Hr. Prieſter Meyer v. Hilzbirch, Mad. Ziegler von Nürnberg, Hr. Privatmann Cohen m. Gat. von Amſterdam, Hr. Apotheker Schmitt v. Stuttgart, Hr. Privatm. Müller v. Eßlingen, Hr. Kaufm Glöckner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Reuter v. Martinsheim, Hr. Schullehrer Schönweis von Velden, Hr. Student Baron v. Tauber v. München, Hr. Lieutenant Dülle v. Würzburg, Hr. Privatm. Jobſt m. G. v. Stuttgart, Hr. Privatier Gröſchel v. Nürnberg, Hr. Dr. Drechſel mit ſeinen Eleven von Fürth, Hr. Hofpferdarzt Herbſt v. Rohrenfels, Hr. Fabrik. de Coomaan v. Ninove, Hr. Pfarrer Karrer v. Haundorf, Hr. Kaufm. Raffz v. Mainbernheim, Hr. Mechaniker Schußmann v. München, Hr. Privatier Doll von Weilen, Fr. Buchner v. Rothenburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Hamburger u. Hr. Handelsreiſ. Erb von Oettingen, Hrn. Cand. Schwab Rabus, Gering, Forſter, Häfner, Weißbeck und Schrader v. Erlangen, Hr. Schulverweſer Rothgang von Dillingen, Hr. Schulamts-Candidat Eßlinger von Nürnberg, Hr. Hoftänzer Friedl v. München, Hr. Kfm. Lang von Würzburg, Hr. Vikar Hirz von Königshofen, Hr. Pfarrverweſer Burger von Oettingen, Hr. Cand. Hauſen von Erlangen, Hr. Handelsmann Beiſchlag von Nördlingen, Hr. Pfarrverweſer Sternecker von Unterſchwaningen, Hr. Seminariſt Probſt v. Feuchtwang, Hr. Handelsm. Heynemann von Würzburg, Hr. Wollenhändler Raab v. Weiſſenburg, Hr. Pfarrer Barnikel mit Tocht. v. Gräfenſteinberg, Hr. Cand. Häffner von Erlangen, Hr. Kfm. Fiſcher v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Böttiger von Dillingen, Hr. Stadtpfarrer v. Jann v. Niederſtetten, Hr. Stud. Hauſen und Meyer v. Erlangen, Hrn. Schullehr. Schaumberg v. Feuchtwang und Effert v. Schopfloch, Hr. Dr. Benzen v. Rothenburg, Hr. Fabr. Bruck v. Ibenhauſen, Hr. Präceptor Simon von Altdorf, Hr. Gärber Lieſching v. Stuttgart, Hr. Kfl. Beyer und Heubner v. Nürnberg, Hr. Fabr. Beyerlin v. Dillingen, Hr. Kaufm. Hofmann von Nürnberg, Hr. Stud. Schiller v. Erlangen, Hrn. Cadetten v. Adelsheim, Corneli, Büttner, Stöckel, Rhodius und Günther v. München, Hr. Semin. Loy v. Oettingen, Hr. Kfm. Klemmer von Nürnberg und Hr. Vikar Hirz von Königshofen.

Roß. Hrn. Brauereibeſ. Krauß und Kochendörfer von Hall, Hr. Schulamts-Candid. Spät v. Lauf, Hr. Schulverw. Menſchel von Ergersheim, Hrn. Fabr. Wittmann u. Breiter v. Thann, Hr. Stud. Gärtner v. Lenkersheim, Hr. Fabr. Schreiberger v. Niederſtetten, Hr. Gutsbeſ. Scholz von Wachbach, Hr. Kfm. Glück von Waſſertrüdingen, Hr. Metzgermeiſter Wolf v. Lenkersheim und Hr. Gärbermeiſter Beuſchel von Windsheim.

Strauß. Hrn. Kfl. Gebr. Brunner v. Pappenheim und Gebr. Guthmann v. Feuchtwang, Hrn. Cad. Holler, Wallet, Fries, Beringer, Freyberg, Kutten und Langenſee von Würzburg.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 67.

Ansbach. Samſtag, den 20. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Erledigung der Schulſtelle zu Rodheim. — Die Kultur der Eiche. — Die für das Jahr 1838/9 zur Ertheilung des Schuldienſt-Präparanden-Unterrichts autoriſirten Geiſtlichen und Lehrer. — Dienſtes-Nachricht. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28431. Exp. Nr. 1137.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Rodheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte katholiſche Schul- und Kirchendienersſtelle zu Rodheim im Landgerichtsbezirke Uffenheim, mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert dreißig vier Gulden 36 kr.

zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß die Bewerber ihre Geſuche bis zum 15. November entweder bei dem kgl. Landgerichte Uffenheim oder bei der kgl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion Iphofen einzureichen und dieſe Behörden dieſelben innerhalb der folgenden 14 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier zur Vorlage zu bringen haben.

Ansbach, den 11. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern.

I. A. d. P.

von Luz.

Bucher.

Einl. Nr. 34410. Exp. Nr. 1778.

An ſämmtliche Königliche Polizei- und Forſtbehörden, ſo wie das Kommando der Königlichen Gendarmerie von Mittelfranken.

(Die Kultur der Eiche betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden erhalten nachſtehend Abdruck eines Betreffs der Eichenkultur unterm 7. pr. 13. September l. J. ergangenen höchſten Reſcriptes des k. Miniſteriums des Innern und zu Folge Finanz-Miniſterial-Reſcripts vom 18. v. M. zur Kenntnißnahme und pünktlichſtem Vollzuge mitgetheilt, wobei an dieſelben unter Hinweiſung auf die dieſſeitigen Ausſchreiben vom 28. Mai 1828, (Kreis-Intelligenzbl. S. 688) 31. Juli 1832 (Kreis-Intelligenzbl. S. 1177) und vom 1. Juni 1833 (Kreis-Intelligenzbl. S. 277) ſo wie insbeſondere auf die bereits unterm 28. Mai 1821 (Kreis-Intelligenzbl. S. 688) von der K. Regierung des damaligen Rezatkreiſes, K. d. J., auf den Grund einer allerhöchſten Verordnung vom 30. Dezember 1801 (Rggsbl. von 1802 S. 25) getroffenen Anordnungen der wiederholte Auftrag ergeht: dem ſo wichtigen Zwecke der jungen Eichenpflanzungen und ihrer möglichſten Beförderung allenthalben die geeignete Sorgfalt zuzuwenden, und im Vollzuge der deshalb bereits beſtehenden Anordnungen dem überhandnehmenden Frevel an jungen Eichen nach gegenſeitigem Benehmen kräftigſt zu begegnen, gegen die entdeckten Zuwiderhandlungen und Vernachläſſigungen unnachſichtlich einzuſchreiten, und überhaupt der Kultur der Eiche auf jede mögliche Weiſe Vorſchub zu leiſten.

Sollten dem pünktlichſten Vollzuge dieſer Anordnungen irgend wo Hinderniſſe in den Weg treten, ſo iſt hierüber ungeſäumt Bericht zu erſtatten.

Ansbach, am 13. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Bucher.

Königreich Bayern
Miniſterium des Innern.

Die jungen Eichenpflanzungen, welche bezüglich der Gewinnung des ſo ſehr nothwendigen Gerbeſtoffes, und wegen der ſich hieran knüpfenden Intereſſen der Induſtrie und Landwirthſchaft die ganz beſondere Aufmerkſamkeit der Verwaltungsbehörden in Anſpruch nehmen, deren Beförderung daher auch den letztern durch Ausſchreiben vom 7. Juli 1832 angelegentlichſt empfohlen wurde, verſprechen nicht allenthalben das gewünſchte Gedeihen, und zwar in einigen Gegenden beſonders deshalb, weil ſie häufig aus böſer Abſicht und aus Muthwillen, vorzüglich aber auch wegen des Mißbrauches zum Korbflechten, ſehr vielen Beſchädigungen und Entwendungen ausgeſetzt ſind.

Die eifrigſten Bemühungen um die Eichenzucht werden hiedurch vielfältig erſchwert und theilweiſe wieder vernichtet.

Um daher dieſen Freveln, welche geräuſchlos und meiſtens in den jungen Dickungen begangen werden, und ſchwer zu entdecken ſind, möglichſt entgegen zu wirken, hat die k. Regierung, Kammer des Innern, die k. Gendarmerie, ſo wie das geſammte, für die Stiftungs- und Gemeindewal-

bungen aufgeſtellte Schutzperſonal geeignet zu beauftragen, die bezüglich der Holzfrevel zu führende Aufſicht beſonders auch auf dieſe Pflanzungen auszudehnen. Insbeſondere aber ſind die Diſtrikts-Polizei-Behörden anzuweiſen, die zur Anzeige kommenden derartigen Frevel unter Anwendung der beſtehenden Verordnungen mit aller Strenge unnachſichtlich zu beſtrafen, und den Verkauf von Korbgeflechten aus Eichenholz, wozu nur junge Stämmchen verwendet werden können, als mißbräuchlich um ſo mehr zu verbieten, als dieſes koſtbare Material für den bezeichneten Zweck gleichwohl nicht nothwendig iſt, vielmehr nur zum Luxus verbraucht wird, und von dieſem Verbote nur dann eine Ausnahme zu geſtatten, wenn ſich der Verfertiger oder Verkäufer über den rechtlichen Erwerb des dazu benöthigten Eichenholzes durch das Zeichen des Waldeiſens, den Abfuhrſchein oder andere Zeugniſſe ausweiſen kann.

München, den 7. September 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 32918. Exp. Nr. 1848.

(Die für das Jahr $183\frac{8}{9}$ zur Ertheilung des Schuldienſt-Präparanden-Unterrichts autoriſirten Geiſtlichen und Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Vorſchrift des §. 9. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jan. 1836 wird das Verzeichniß der für das begonnene Jahr $183\frac{8}{9}$ zur Bildung der Schuldienſt-Präparanden wieder oder neu autoriſirten Geiſtlichen und Lehrer nachſtehend bekannt gemacht.

Ansbach, den 16. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Verzeichniß der zur Ertheilung des Unterrichts an die Schuldienſt-Präparanden im Jahre $183\frac{8}{9}$ autoriſirten Geiſtlichen und Lehrer.

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
		I. Proteſtantiſche.		
1	Dr. Hoffmann	Studienlehrer	Ansbach	
2	Strebel	Vorſtand der Landw.- und Gewerbsſchule.	"	
3	Enderlein	Schullehrer	"	
4	Scheuerlein	"	"	

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
5	Haußer	Studienlehrer	Ansbach	
6	Geißler	Schullehrer	Erlangen	
7	Wenig	〃	〃	
8	Seiffert	kgl. Pfarrer	Fürth	
9	Kraußold,	〃	〃	
10	Burger	〃	〃	
11	Lehmus	〃	〃	
12	Hötzner	Schullehrer	〃	
13	Meyer	〃	〃	
14	Weber	〃	〃	
15	Remshardt	〃	Nürnberg	
16	Röder	〃	〃	
17	Büchner	〃	〃	
18	Leidner	〃	〃	
19	Roder	〃	〃	
20	Maier	〃	〃	
21	Gackſtetter	〃	Rothenburg	
22	Wich	〃	〃	
23	Dürr	〃	Schwabach	
24	Tröger	〃	〃	
25	Schick	kgl. Pfarrer	Altdorf	
26	Wagner	〃	〃	
27	Ebersberger	Seminarlehrer	〃	
28	Herrling	〃	〃	
29	Hobmann	Schullehrer	〃	
30	Hübſcher	〃	〃	
31	Meſſerer	〃	Sommersdorf	
32	Dr. Porſch	kgl. Pfarrer	Taſchendorf	
33	Göbel	Schullehrer	Burghaslach	
34	Löbel	〃	Oberſteinbach	
35	Bernreuther	〃	Waſſerberndorf	
36	Preiß	〃	Baiersdorf	
37	Barfuß	〃	Gründlach	
38	Gebhardt	〃	Kalchreuth	
39	Albrecht	〃	Erlbach	
40	Matthäus	〃	Emskirchen	
41	Weichlein	〃	Neuhof	
42	Weiß	〃	Wilhermsdorf	
43	Köppel	〃	Feuchtwang	
44	Weichel	〃	〃	

Lauf. Nr.	Namen	Stand	Wohnort	Bemerkungen.
45	Beyerlein	Schullehrer	Haundorf	
46	Krauß	〃	Gunzenhauſen	
47	Fikenſcher	〃	Altenmuhr	
48	Schnizlein	〃	Unterasbach	
49	Wölfel	〃	Theilenhofen	
50	Bauereiß	kgl. Pfarrer	Auernheim	
51	Schmidt	〃	Hüſſingen	
52	Barthel	Schullehrer	Wettelsheim	
53	Maiſon	〃	Dittenheim	
54	Winkler	〃	Heidenheim	
55	Andreae	〃	〃	
56	Schüßler	〃	Hersbruck	
57	Wörlein	〃	Happurg	
58	Rohn	〃	Hellmitzheim	
59	Schneider	kgl. Pfarrer	Eggenhauſen	
60	Weigel	〃	Leutershauſen	
61	Keeß	Schullehrer	Eggenhauſen	
62	Koch	〃	Leutershauſen	
63	Pfänder	〃	〃	
64	Lutz	〃	Colmberg	
65	Kießling	kgl. Pfarrer	Neuſtadt	
66	Ludwig	Schullehrer	〃	
67	Vogel	〃	〃	
68	Aecker	〃	〃	
69	Schmidt	〃	〃	
70	Federlein	〃	〃	
71	Schramm	〃	〃	
72	Saueracker	〃	Behringersdorf	
73	Bachmann	〃	Diethfurth	
74	Maurer	kgl. Pfarrer	Oberhöchſtadt	
75	Blum	Schullehrer	Kornburg	
76	Braun	〃	Wendelſtein	
77	Kuhn	〃	Büchenbach	
78	Frieß	〃	Waſſertrüdingen	
79	Gottſchalk	〃	Dennenlohe	
80	Berger	〃	Weiſſenburg	
81	Cnopf	kgl. Pfarrer	Barthelmesaurach	
82	Bomhard	I. 〃	Merkendorf	
83	Leyritz	II. 〃	〃	
84	Löbe	kgl. 〃	Neudettelsau	

Lauf. Nr.	Name.	Stand.	Wohnort	Bemerkungen.
85	Haußer	Schullehrer	Hellsbronn	
86	Winter	"	Windsbach	
87	Heller	"	Windsheim	
88	Hirſch	"	"	
89	Kunſt	"	Rüdisbronn	
90	Mümpfer	kgl. Pfarrer	Ottenhofen	
91	Loſchge	"	Langenzenn	
92	Keinath	Schullehrer	Cadolzburg	
93	Dietrich	"	Langenzenn	
94	Schmidt	kgl. Pfarrer	Zirndorf	
95	Dewald	Schullehrer	Poppenreuth	
		II. Katholiſche.		
1	Januel	Schullehrer	Ansbach	
2	Keller	"	"	
3	Pöppl	Pfarr-Curat	Enning	
4	Fehr	kgl. Pfarrer	Pollanden	
5	Linhardt	Schullehrer	Denning	
6	Egberger	kgl. Pfarrer	Töging	
7	Beck	Schullehrer	Dinkelsbühl	
8	Eichhorn	"	"	
9	Gordt	"	Eſchenbach	
10	Ritz	"	Virnsberg	
11	Lindinger	"	Dürrwang	
12	Spieß	"	Halsbach	
13	Denck	"	Ellingen	
14	Pfahler	kgl. Pfarrer	Rückenfeld	
15	Blümle	Cooperator	Dollenſtein	
16	Müller	Schullehrer	Titting	
17	Veith	"	Greding	
18	Schwarz	"	Erkartshofen	
19	Eppenauer	"	Arberg	
20	Lang	"	Herrieden	
21	Müller	"	Neunſtetten	
22	Molitor	"	Iphofen	
23	Böckler	"	Oberſcheinfeld	
24	Meier	"	Scheinfeld	
25	Rappolt	"	Bühl	
26	Haußer	"	Stirn	
27	Müller	"	Abenberg	
28	Reeg	"	Pleinfeld	

Lauf. Nr.	Namen	Stand	Wohnort	Bemerkungen.
		III. Iſraelitiſche.		
1	Roſenthaler	Schullehrer	Ansbach	
2	Deſſauer	"	Baiersdorf	
3	Heiligenbrunner	"	Wilhermsdorf	
4	Schweitzer	"	Pahres	

Ansbach, den 16. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 15. d. Mts. iſt der bisherige Schullehrer Paul Dietrich in Waſſertrüdingen zum Knabenlehrer und Cantor in Burgbernheim ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. Oktober 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{8}$
detto à 3 $\frac{1}{2}$ % prompt	100 $\frac{1}{2}$	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	16
Bank-Aktien Div. II. Sem.	529	527

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 67. Ansbach, Samſtag, den 20. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Bekanntmachung.

(Die polizeilichen Beſtrafungen und Vermittlungen im Monat September 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilicher Unterſuchung beſtraften Perſonen.

Eine Perſon wegen Entwendung.

Zwei Perſonen wegen Beſchädigung fremden Eigenthums.

Eine Perſon wegen Frevels im Walde.

Zwei Perſonen wegen Handels mit Leſeholz.

Eine Perſon wegen Feldfrevels.

Eine Perſon wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle.

Eine Perſon wegen Verkaufs zu leichten Brods.

Drei Perſonen wegen geringerer Körperverletzung.

Vier Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.

Vier Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.

Zwei Perſonen wegen Selbſthilfe.

Zwei Perſonen wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte.

Acht Perſonen wegen unſittlichen Wandels.

Acht und zwanzig Perſonen wegen Bettels und Vagirens.

Drei Perſonen wegen Uebertretung der Fremdenpolizeiordnung.

Vier Perſonen wegen unbefugten Beherbergens.

Sieben Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Geſindeordnung.

Zwei Perſonen wegen Hauſirens.

Zwei Perſonen wegen Tanzmuſikhaltens ohne polizeiliche Erlaubniß.

Drei Perſonen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarktsordnung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Verſorgungshaus.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Ordnung im Beſchäftigungshaus.

Acht Perſonen wegen Schulverſäumniſſe.

Eine Perſon wegen Beleidigung der Polizeiwache.

Zwei Perſonen wegen Ungehorſams gegen amtliche Anordnung.

Eine Perſon wegen Ueberſchreitung der Befugniß bei Erhebung des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergelds.

Zahl der Beſtraften 97.

Von der Inſtanz entlaſſen: Zwei Perſonen wegen angeſchuldigter Verübung öffentlichen Unfugs. Eine Perſon wegen beſchuldigter öffentlichen Beſchimpfung.

An das zuſtändige Unterſuchungsgericht abgegeben: Eine Perſon wegen Diebſtahls.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: Zwei Vaganten.

In das Beſchäftigungshaus aufgenommen: Zwei Arbeiterinnen.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat September behandelte Klagen 57.

Ueber nicht verglichene Streitſachen Zeugniſſe zur Klaganbringung ausgeſtellt: 11.

Ansbach, am 13 Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. In dem Judizial-Depoſitorium des unterzeichneten Landgerichts befinden ſich von langer Zeit her größtentheils von aufgelößten Aemtern herrührende Depoſital-Maſſen, wovon die Berechtigten unbekannt ſind. Es werden daher alle diejenigen, die hieran einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert binnen 3 Monaten, und zwar ſpäteſtens in dem auf

den 30. November c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin ſich zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigensfalls dieſe Maſſen für herrnloſes Gut erkannt und dem k. Fiskus zugeſprochen werden würden.

Bezeichnung der Maſſen.

1) Kleß'ſche Nachlaßmaſſe von hier 4 fl. 40½ kr. baar, und 15 fl. Aktiva, beſtehend aus einem Depoſiten-Schein de 31. Juli 1824 Nr. 502 auf dieſe Maſſe verlautend.

2) Barabeau'ſche Nachlaßmaſſe von hier 19 fl. 22¾ kr. u. 225 fl. rhl. Aktiva, beſtehend aus einem Bankſchein dd. Nürnberg, de 11. September 1830 auf dieſe Maſſe verlautend.

3) Achhammer'ſche Nachlaßmaſſe von Absberg 6 fl. 1 kr. baar, und 30 fl. rhn. Aktiva, beſtehend aus einem Depoſiten-Schein de 31. Juli 1824 Nr. 501 auf dieſe Maſſe verlautend.

4) Absberger General-Depoſitum 7 fl. 58 kr. baar, und 20 fl. 21½ kr. rhn. Aktiva, beſtehend aus einem Schulden-Tilgungs-Kaſſen-Schein de 26. Auguſt 1823 Nr. 346 auf dieſe Maſſe verlautend.

5) Berg'ſche Conkursmaſſe von hier 1 fl. 5 kr. baar.

6) Altenmuhrer General-Depoſitum 1 fl. 5 kr. baar.

Gunzenhauſen, am 13. September 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Georg Tobias Geng, Gaſtwirth zum ſchwarzen Kreuz dahier, und deſſen Ehefrau Barbara Katharina geborne Müller, welche nach diſſeitiger Bekanntmachung dd. 18. v. Monats ſeit dem 11. Auguſt d. Js. die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben, haben laut gerichtlicher Erklärung derſelben dd. 18. dies, dieſes Verhältniß wiederum aufgehoben und ſetzen nunmehr die früherhin zwiſchen ihnen beſtandene allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft wieder fort. Was auf Antrag der Geng'ſchen Eheleute hierdurch veröffentlicht wird.

Hersbruck, am 21. September 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. Auf dem Anweſen des verſtorbenen Bartlbauers Georg Geier zu Kinding ſind für deſſen zweites Eheweib Anna Maria eine geborne Rauſcher 200 fl. Heirathgut eingetragen, um deren Löſchung die Wittwe dieſes Geier deſſen drittes Eheweib anſucht. Da alles Nachforſchens ungeachtet Verwande der gedachten Rauſcher nicht ausgemittelt werden konnten, ſo werden die unbekannten Erbsintereſſenten hiemit edictaliter aufgefordert, innerhalb 30 Tagen um ſo gewiſſer ihre Anſprüche auf die obenerwähnten 200 fl. anzumelden und nachzuweiſen, als auſſerdem hinſichtlich derſelben den Geſetzen gemäß weiter verfahren werden würde.

Kipſenberg, am 12. Oktober 1838.

Königliches Bayeriſches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Aus dem Nachlaß der Wittwe Katharina Helena Schuhmann dahier ſollen

1) das auf dem Markt dahier sub Nr. 516. gelegene zweigädige Wohnhaus, mit realer Schnittwaaren-Handlungsgerechtigkeit, 5 Stuben, 2 Kammern, zwei Küchen, einen geräumigen Kaufladen, zwei Kellern, Hofraith, Holzlege, Stallung,

Gärtchen und Bronnen, dann zwei Gemeindetheilen, freieigen, geſchätzt auf 2657 fl.

2) zugleich mit dieſem Hauſe das Waarenlager, deſſen Taxe 2524 fl. 21 kr. beträgt, im Ganzen, und

3) 14 Dez. Gemeindetheil bei der Allee, geſchätzt auf 70 fl.

meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf

Montag den 29. Oktober c. a. Vorm. 9 Uhr

im landgerichtlichen Geſchäftslokale anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Inventarium über die Waarenvorräthe täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Windsheim, den 30. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. In Sachen der ledigen Margaretha Leberer von Pommelsbrunn gegen den ledigen Johann Kundinger von Poppenreuth — Vaterſchaft und Alimente betr. — wird letzterem das diesgerichtliche unterm 7. d. Mts. erlaſſene Erkenntniß dahin mitgetheilt: es iſt der Klägerin darüber, daß ſie von dem Beklagten innerhalb der kritiſchen Zeit beſchlafen worden ſei, der Haupteid auferlegt worden.

Nürnberg, den 15. September 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

7. In der Verlaſſenſchaftsſache des Oekonomen Gottfried Henninger zu Markt Bergel werden

Dienſtag den 30 l. Mts Nachmittags 1 Uhr

in dem Erbhauſe zu Markt Bergel, gegen

2 Schober Korn,
7 Schober gemiſchtes Getraide,
21 Schober Gerſte,
50 Schober Dinkel,
3 Schober Linſen,
2 Schober Erbſen,

ferner Haber, Wicken, mehrere Centner Grummet und dürrer Klee, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleichbare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 12. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Milch-Verpachtung (Käſerei). In der K. Oekonomie zu Triesdorf, wird am 5. November d. Js. die aus den Meierei-Kühen erlangt werdende jährlich auf 70000 Maas zu rechnende Milch, an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet. Dem Pächter kann eine Wohnung mit Garten, dann die Einrichtung zur Käſebereitung überlaſſen werden. Kautionsfähige werden hiezu eingeladen.

Triesdorf, am 5. Oktober 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird der den Johann Michael und Katharina Löſchengruberſchen Eheleuten in Esbach gehörige

Halbhof Haus Nr. 2. daſelbſt, beſtehend in Wohnhaus, Korbhaus, Schweinſtällen, Scheuer, Brunnen-Antheil, Hofraum, 26 Dez. Gras-Wurz- und Baumgarten, 21 Tagw. 67 Dez. Acker, 5 Tagw. 82. Dez. Wieſen, 42 Dez. Waldung, 21 Dez. Weiher und in einem ganzen Gemeinderecht, tarirt auf 3741 fl.

zum öffentlichen Striche ausgeſetzt. Bietungstermin iſt auf

den 12. November 1838 Vormittag 9—12 Uhr.

in dem Geißlerſchen Wirthshauſe zu Esbach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes §. 64. und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 92. Abſchnitt I., und kann die Beſchreibung der Beſtandtheile des Guts ſo wie das Schätzungsprotokoll täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Herrieden, den 10. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

94*

2. Auf creditorſchaftliches Anbringen wird das dem Maurergeſellen Joſeph Hertlein von Arberg, gehörige auf 200 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 120 nun 117 das vormalige Schießhaus in Arberg, mit einer Holzlege und Dungſtätte, jedoch ohne Gemeinderecht, PlNr. 218 freieigen im öffentlichen Aufſtriche an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu auf den 24 Oktober 1838 Nachmittags 2—5 Uhr im Kreuzwirthshauſe zu Arberg ein Termin anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Schätzung in der Gerichtsregiſtratur zur Einſicht vorliege, und der Zuſchlag nach §. 92 Abſchnitt I. der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundbeſitzungen des Georg Michael Felix Maag von Goldbühl, als:

1) Das Gut Hs. 6 zu Goldbühl, beſtehend in Wohnhaus, Scheuer mit einem Kobel, Bronnen Hofraith, 36 Dez. Wurz- und Grasgarten, 3 Tagw. 9 Dez. Acker, 4 Tagw. 7 Dez. Wieſen und Gemeinderecht, belaſtet mit $10\frac{3}{4}$ kr. Erbzins und 30 kr. Dienſtgeld, und taxirt auf 733 fl.

2) die freieigenen und bis 1842 zehentfreien Gemeindetheile
   a) 25 Dez. Acker am Kirchenbuck, PlNr. 332b, Taxe 12 fl.
   b) 53 Dez. Acker im Georgwäſelein, PlNr. 388a, Taxe 20 fl.
   c) 30 Dez. obere Acker im hohen Graben, PlNr 454. Taxe 15 fl.
   d) 58 Dez. Wieſen im Kirchenbuck, PlNr. 332a, Taxe 25 fl.
   e) 27 Dez. Wieſen am hohen Graben, PlNr. 353, Taxe 15 fl.
   f) 10 Dez. Oedung, PlNr. 388a, Taxe 5 fl.

3) die handlohn- und erbzinsbelaſteten walzenden Stücke
   a) 1 Tagw. 63 Dez. der obere Rothacker, PlNr. 16, taxirt auf 75 fl.
   b) 83 Dez. Acker der Scheckfeld oder der obere Rothacker genannt, PlNr. 415, taxirt auf 30 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt eine Commiſſion auf den 25. Oktober 1838 Vormittags 9—12 Uhr in dem Freyiſchen Wirthshauſe zu Goldbühl anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten und das Schätzungsprotokoll in der Landgerichts-Regiſtratur zur Einſicht bereitliegen, und der Zuſchlag nach den Beſtimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 92 Abſchnitt 1. erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1738.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. In der Erbſchaftsauseinanderſetzungsſache der Müller Franz Schadliſchen Relicten auf der Eckenmühle bei Herzogenaurach ſollen am 13. November curr. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslocale dahier die nachbemerkten Immobilien um das Meiſtgebot verkauft werden:

1) die ſ. g. Eckenmühle mit zwei Mahlgängen und einer Walke, einem Taglöhnerhauſe, dann Waiderecht im Herzogenauracher Ortsflur und im Thomwalde, auch 2 Dez. Wurzgärtlein am Hauſe, Stallung, Scheune und Backofen, taxirt auf 2522 fl.
2) die hintere Hofwieſe 1 Tagw. 4 Dez. groß, taxirt auf 150 fl.
3) die vordere Hofwieſe 1 Tagw. 40 Dez. groß, auf 200 fl.
4) der Reuthacker 58 Dez. groß, taxirt auf 50 fl.
5) desgleichen 1 Tagw. 37 Dez. groß, auf 70 fl.
6) Acker an der Würzburger Straſſe, 1 Tagw 58 Dez. groß, auf 160 fl.

7) Acker bei der Eckenmühle 90 Dez. groß, auf 150 fl.

8) der Sandfeldacker 1 Tagw. 40 Dez. groß, auf 100 fl.

9) der große Vogelheerdacker 2 Tagw. 20 Dez. groß, auf 80 fl.

10) desgleichen 1 Tagw. 82 Dez. groß, auf 95 fl.

11) der hintere Vogelheerdacker 1 Tagw. 70 Dez. groß, auf 100 fl.

12) der mittlere Vogelheerdacker 75 Dez. groß, auf 35 fl.

13) der untere desgleichen 66 Dez. groß, auf 55 fl.

14) der ſ. g. Gotteshausacker 3 Tagw. 25 Dez. groß, auf 125 fl.

Kaufsliebhaber werden zu dem Verſtrich eingeladen.

Herzogenaurach, den 14. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Georg Adam Rammer zu Altershauſen zugehörigen Grundbeſitzungen beſtehend in

1) dem Wohnhaus HsNr.29, taxirt 300 fl.

2) ¼ Tagw. Garten am Haus, taxirt 20 fl.

3) 2 Morgen Feld, der Schneiders Acker, taxirt 125 fl.

4) 1¼ Morgen Feld, der Spitzacker, incl. ¼ Morgen Feld das Zwergäckerlein, tax. 40 fl.

im Weg der Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkauf unterſtellt. Zu dieſem Behuf hat man Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 24. Oktober Vorm. 10 Uhr

im Hieronymus'ſchen Wirthshauſe zu Altershauſen anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuſchlag ſofort bei erreichter Taxe erfolgt.

Neuſtadt, a. d. A. den 20. September 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachſtehende Perſonen ſind ſeit länger als zehn Jahren abweſend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen Nachrichten zugekommen ſind:

1) die Anna Maria Wünſchenmeyer von hier, im Jahre 1810 verheirathet an einen Schweizer-Jäger, Namens Wankiem, und ſeit dieſer Zeit vermißt,

2) der Johann Friedrich Rummel von der Schönmühle, ſeit dem Jahre 1807 vermißt.

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächſten Verwandten und reſp. Curatoren werden die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und längſtens am

1. März 1839

bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dasjenige der genannten Individuen von dem keine Meldung einläuft, für todt erklärt und deſſen Vermögen und zwar das der Wünſchenmeyer, nachherigen Wankiem, beſtehend in 159 fl. 3¾ kr., und das des Rummel, beſtehend in 3185 fl. 25¾ kr., den ſich legitimirenden nächſten Anverwandten ohne Caution ausgeantwort werden wird.

Feuchtwangen im mittelfränkiſchen Kreiſe des Königreichs Bayern, am 1. März 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

2. Der Gütler Franz Schreiner zu Abenberg hat ſich als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 16. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Dezember

3) zur Schlußverhandlung auf

den 18. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Ausbleiben an den

übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da man mit dem erſten Ediktstag den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten. Bemerkungsweiſe wird beigefügt, daß der bisher bekannte Aktivſtand 770 fl. der Paſſivſtand aber 782 fl. beträgt.

Pleinfeld, am 3. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 5. k. Mts. November Vormittags 10 Uhr wird der dem Herrn Kaufmann Seemann zu Stuttgart zugehörige Rabenhof bei der Windmühle an den Meiſtbietenden verpachtet, wozu Liebhaber in das Bureau des Unterzeichneten eingeladen werden, wo die Bedingungen täglich zu erfahren ſind.

Schamberger, Königlicher Advokat.

2. Eintretender Hinderniſſe wegen, kann der im Ansbacher Kalender auf Sonntag nach Simon Judas ausgeſchriebene 7. Ornbauer Jahrmarkt nicht an dieſem Tage, ſondern am Sonntag den 28. d. Mts. gehalten werden.

Ornbau, den 15. Oktober 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

3. Das an der Landſtraſſe nach Crailsheim liegende, eine kleine halbe Stunde von der Stadt Feuchtwang entfernte Wirthſchaftsanweſen in Sommerau beſteht aus einem maſſiv gebauten Wohnhaus, welches 4 große Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 1 Brandweinſtube, 2 Backöfen, einen Boden, einen Pferde- Kühſtall und 2 Schweinſtälle hat, an dem Hauſe eine mit einem Dach bedeckte Kugelbahn, einen geräumigen Hofraum, ſammt 2 Gärten. Es beſitzt eine reale Back- ſammt Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit. Das ſonſt beſtandene Handlohn iſt bereits abgelöſt. Solches wird unter billigen Bedingungen am 5. November d. Js. an den Meiſtbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft.

4. Ein in allen rentamtlichen Geſchäften, beſonders aber in dem Steuer-Definitivum, dann handlohnsregulirungs- und handlohnsfixirungs-Weſen, routinirter Rentamtsgehilfe, der ſich über Geſchäfts-Gewandheit, Fleiß und Betragen beſtens auszuweiſen vermag, wünſcht ſeine dermalige Stelle zu verändern und bei einem andern k. Rentamte bis 1. Dezember d. Js. anderweitige Unterkunft. Gefällige portofreie Briefe beſorgt die Redaktion dieſes Blattes.

5. ☞ Eine neue Sammlung von feinen franzöſiſchen und engliſchen Parfümerien in folgenden Sorten, als:

Savons de Cocos,
„ à la rose végétable,
„ à Chuile d'oeufs de Tortue,
„ cosmetique d'amandes amères,
„ de Windsor in vier Sorten.
„ transparens,
Palmyrene soap,
Jessamine „
Scharing, „
Poudre de Savon de Windsor,
Huile antique superfine,
„ de Macassar,
„ Philocome,
„ de Russie,
Perles oléagineuses,
Eaux dódeurs spiritueuses,
Cosmetiques super fines,
Essence de Savon,
Cire a moustaches,
Eau de Vie de Lavande etc.

veranlaßt mich, dieſelben ſowohl en gros als en detail zur gefälligen Abnahme beſtens zu empfehlen.

Ansbach, im Monat Oktober 1838.

C. L. Weppler, bei der St. Johanniskirche.

6. Die Tabellen für die k. Pfarrämter über

Sterbfälle nach Alter, Geſchlecht und Todesarten mit 76 Rubriken ſind in der Brügel'ſchen lithographiſchen Anſtalt zu haben.

7. Unterzeichnete empfiehlt ſich mit den neueſten Wintermoden, von Hüten und Häubchen, zu den billigſten Preiſen.

Mina Pedrazzi, Putzmacherin.
L. A. Nr. 94 zunächſt der obern Kirche in Ansbach.

8. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bringe ich hiermit ergebenſt zur Anzeige, daß ich jetzt mein Tuch- Mode- und Schnittwaarenlager von den neueſten Artikeln, ſowohl der Frankfurter als Leipziger Meſſe, aufs ſchönſte und vollſtändigſte aſſortirt habe, und bitte um zahlreichen Beſuch. Beſonders in niederländiſchen und Preußiſchen Tüchern kann ich meine werthen Abnehmer ſehr billig bedienen. Durch reele und billige Bedingung werde ich mich beſtens zu empfehlen ſuchen.

G. Röder.

9. Indem ich hiemit Jedermann warne, auf meinen Namen zu borgen, erkläre ich zugleich, daß ich in keinen Fällen Zahlung leiſten werde.

Ansbach, den 18. Oktober 1838.

Erasmus Uebelhör, Hausbeſitzer am Triesdorfer Weg Nr. 232 Lit. D.

10. Da ich mit meiner Familie nach Nordamerika auswandere, ſo fordere ich Jeden, welcher Anſprüche an mich zu haben glaubt, hiemit auf, ſolche innerhalb acht Tagen und längſtens bis zum 28. d. Mts. mir anzuzeigen und ſeiner Befriedigung ſodann gewärtig zu ſeyn.

Ornbau, den 19. Oktober 1838.

Georg Michael Ziſchler.

11. Bei Schuhmacher Auerochs iſt ein Eiſenblechener Wind-Ofen zu verkaufen.

12. Ein Knabe von guter Erziehung und armen Aeltern, kann ohne Lehrgeld die Buchbinderei erlernen, wo? ſagt die Redaktion.

13. C. 115 iſt ein im guten Stand erhaltener Brandweinkeſſel nebſt Hut und Röhren um billigen Preis zu verkaufen.

14. Sonntag den 21. Oktober iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Wittwe Einſiedel.

15. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik und Fiſchſchmauß, wozu höflichſt einladet

Wirth Blümlein im Karpfen.

16. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Zech.

17. Sonntag den 21. d. Mts. iſt Tanzmuſik zur Aumänniſchen Wirthſchaft, wozu höflichſt einladet Georg Meier.

18. Künftigen Sonntag den 21. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Scheibenreif.

Todes-Anzeigen.

1. Unſere innigſt geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter Julie Freifrau von Falkenhauſen, geborne Gräfin von Platen Hallermund, entſchlief heute Morgens um 7 Uhr zu einem beſſern Erwachen, in einem Alter von 57 Jahren, nachdem ſie ein langes ſchmerzhaftes Krankenlager mit wahrer chriſtlicher Geduld ertragen hatte. Verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden widmen wir wehmuthsvoll dieſe Trauerkunde, bitten um ihre ſtille Theilnahme und empfehlen uns ihrer ferneren Liebe und Gewogenheit.

Wald, Carolath, Ansbach, Zweibrücken und Dillingen, am 16. Oktober 1838.

Julius Freiherr von Falkenhauſen, auf Wald und Laufenbürg.
Lucie Keßler, geborne Freyin v. Falkenhauſen,
Keßler, k. Preußiſcher Juſtizrath in Carolath in Schleſien,
Friedrich Freiherr v. Falkenhauſen, Lieutenant im k. Chevauxlegers-Regimente Fürſt von Thurn und Taxis,
Adolph Freiherr von Falkenhauſen, Lieutenant im k. Chevauxlegersregimente Fürſt v. Leiningen.
Alexandrine, Freyin v. Falkenhauſen,
Eduard Freiherr von Falkenhauſen,
Ludwig Freiherr von Falkenhauſen, Cadet-Korporal im k. Chevauxlegersregimente Herzog Maximilian,
Adelheid, Freyin von Falkenhauſen.

2. Sanft und ruhig entſchlummerte zu einem beſſern Erwachen unſer guter Vater, Schwieger- und Großvater Andreas Kündinger, ehemaliger Wirth und Bürger dahier, in einem Alter von 78 Jahren Wer den Treuen, Redlichen kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden, und uns ein ſtilles Beileid nicht verſagen.

Ansbach, am 19. Oktober 1838.

Stadelmann und deſſen Familie.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 27 in der Kirchen Straſſe iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 203. in der Uzenſtraſſe iſt der mittlere Gaden zu vermiethen. Derſelbe iſt an der Sonnenſeite gelegen, enthält 6 heitzbare Zimmer u. ſ. w. und iſt mit allen Bequemlichkeiten verſehen.

A. Nr. 29. iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder Möbels zu vergeben. Auch ſind daſelbſt zwei gute Musketen, zwei einſpännige Pferdegeſchirr und ein eiſerner Ofen mit blechenem Aufſatz zu verkaufen.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 68.

Ansbach. Mittwoch, den 24. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Cultur der Eiche. -- Die jährlichen Anzeigen der abgegebenen und viſirten in- und ausländiſchen Wanderbücher. — Die Familienſteuer der Rechtspraktikanten, Acceſiſten ꝛc. — Die Bewilligung einer Collekte zur Erbauung einer katholiſchen Kirche in Unterleinleiter, Landgerichts Ebermannſtadt. — Collekte für die beiden Müller Augene und Chriſtmann zu Hirſchberg in der Pfalz. — Die Aufſtellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuer-Verſicherungsanſtalt der bayer. Hypotheken- und Wechſelbank.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 34410. Exp. Nr. 1778.

An ſämmtliche Königliche Polizei- und Forſtbehörden, ſo wie das Kommando der Königlichen Gendarmerie von Mittelfranken.

(Die Kultur der Eiche betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden erhalten nachſtehend Abdruck eines Betreffs der Eichenkultur unterm 7. pr. 13. September l. J. ergangenen höchſten Reſcriptes des k. Miniſteriums des Innern und zu Folge Finanz-Miniſterial-Reſcripts vom 18. v. M. zur Kenntnißnahme und pünktlichſtem Vollzuge mitgetheilt, wobei an dieſelben unter Hinweiſung auf die dieſſeitigen Ausſchreiben vom 28. Mai 1828, (Kreis-Intelligenzbl. S. 688) 31. Juli 1832 (Kreis-Intelligenzbl. S. 1177) und vom 1. Juni 1833 (Kreis-Intelligenzbl. S. 277) ſo wie insbeſondere auf die bereits unterm 28. Mai 1821 (Kreis-Intelligenzbl. S. 688) von der K. Regierung des damaligen Rezatkreiſes, K. d. J., auf den Grund einer allerhöchſten Verordnung vom 30. Dezember 1801 (Rggsbl. von 1802 S. 25) getroffenen Anordnungen der wiederholte Auftrag ergeht: dem ſo wichtigen Zwecke der jungen Eichenpflanzungen und ihrer möglichſten Beförderung allenthalben die geeignete Sorgfalt zuzuwen-

den, und im Vollzuge der deshalb bereits beſtehenden Anordungen dem überhandnehmenden Frevel an jungen Eichen nach gegenſeitigem Benehmen kräftigſt zu begegnen, gegen die entdeckten Zuwiderhandlungen und Vernachläſſigungen unnachſichtlich einzuſchreiten, und überhaupt der Kultur der Eiche auf jede mögliche Weiſe Vorſchub zu leiſten.

Sollten dem pünktlichſten Vollzuge dieſer Anordnungen irgend wo Hinderniſſe in den Weg treten, ſo iſt hierüber ungeſäumt Bericht zu erſtatten.

Ansbach, am 13. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern und der Finanzen.
I. A. d. P.
von Luz.

Hartmann, Direktor.

Bucher.

Königreich Bayern.
Miniſterium des Innern.

Die jungen Eichenpflanzungen, welche bezüglich der Gewinnung des ſo ſehr nothwendigen Gerbeſtoffes, und wegen der ſich hieran knüpfenden Intereſſen der Induſtrie und Landwirthſchaft die ganz beſondere Aufmerkſamkeit der Verwaltungsbehörden in Anſpruch nehmen, deren Beförderung daher auch den letztern durch Ausſchreiben vom 7. Juli 1832 angelegentlichſt empfohlen wurde, verſprechen nicht allenthalben das gewünſchte Gedeihen, und zwar in einigen Gegenden beſonders deshalb, weil ſie häufig aus böſer Abſicht und aus Muthwillen, vorzüglich aber auch wegen des Mißbrauches zum Korbflechten, ſehr vielen Beſchädigungen und Entwendungen ausgeſetzt ſind.

Die eifrigſten Bemühungen um die Eichenzucht werden hiedurch vielfältig erſchwert und theilweiſe wieder vernichtet.

Um daher dieſen Freveln, welche geräuſchlos und meiſtens in den jungen Dickungen begangen werden, und ſchwer zu entdecken ſind, möglichſt entgegen zu wirken, hat die k. Regierung, Kammer des Innern, die k. Gendarmerie, ſo wie das geſammte, für die Stiftungs- und Gemeindewaldungen aufgeſtellte Schutzperſonal geeignet zu beauftragen, die bezüglich der Holzfrevel zu führende Aufſicht beſonders auch auf dieſe Pflanzungen auszudehnen. Insbeſondere aber ſind die Diſtrikts-Polizei-Behörden anzuweiſen, die zur Anzeige kommenden derartigen Frevel unter Anwendung der beſtehenden Verordnungen mit aller Strenge unnachſichtlich zu beſtrafen, und den Verkauf von Korbgeflechten aus Eichenholz, wozu nur junge Stämmchen verwendet werden können, als mißbräuchlich um ſo mehr zu verbieten, als dieſes koſtbare Material für den bezeichneten Zweck gleichwohl nicht nothwendig iſt, vielmehr nur zum Luxus verbraucht wird, und von dieſem Verbote nur dann eine Ausnahme zu geſtatten, wenn ſich der Verfertiger oder Verkäufer über den rechtlichen Erwerb des dazu benöthigten Eichenholzes durch das Zeichen des Waldeiſens, den Abfuhrſchein oder andere Zeugniſſe ausweiſen kann.

München, den 7. September 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 1826. Exp. Nr. 2195.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die jährlichen Anzeigen der abgegebenen und viſirten in- und ausländiſchen Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem mittelſt Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern dd. 24. März d. Js. ausgeſprochen wurde, daß das unterm 19. November v. Js. bezüglich der Einſendung der jährlichen Ueberſichten der ausgeſtellten und viſirten Reiſepäſſe erlaſſene Reſcript auch auf die Vorlage ſolcher Verzeichniſſe über abgegebene und viſirte Wanderbücher ihre volle Anwendung finde, daſſelbe aber nach dem lithographirten Regierungsausſchreiben dd. 25. November v. Js. das Paßweſen, insbeſondere die Einſendung des Jahres-Conſpekts über ausgeſtellte und viſirte Päſſe betr., die künftige Unterlaſſung dieſer Ueberſicht angeordnet hat; ſo haben auch die bisherigen, gleichmäßigen Vorlagen bezüglich der Wanderbücher von nun an zu unterbleiben.

Ansbach, den 19. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 846. Exp. Nr. 1890.

An ſämmtliche k. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Familienſteuer der Rechtspraktikanten, Acceſſiſten ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Miniſterial-Entſchließung vom 11. November 1835 ſind alle Rechtspraktikanten ohne Unterſchied, mithin auch jene nicht familienſteuerpflichtig, welche nach erſtandener praktiſcher Prüfung berufen werden, die Stelle von Landgerichts-Aktuarien und Aſſeſſoren gegen Taggelder zu verſehen, oder bei Gerichten, Advokaten, gegen Bezahlung arbeiten, oder bei Kreis-Regierungen gegen Taggelder funktioniren.

Die ſämmtlichen k. Rentämter von Mittelfranken haben ſich hiernach genau zu achten, und jene Rechtspraktikanten, welche bisher zur Familienſteuer beigezogen wurden, davon frei zu laſſen.

Ansbach, den 19. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.
Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 1336. Exp. Nr. 1993.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Bewilligung einer Collekte zur Erbauung einer katholiſchen Kirche in Unterleinleiter, Landgerichts Ebermannſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine k. Majeſtät haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß zur Erbauung einer neuen Kirche für die Katholiken in Unterleinleiter, Landgerichts Ebermannſtadt in den katholiſchen

Kirchen, und für die Reparatur der Simultankirche daſelbſt, in den proteſtantiſchen Kirchen des Königreiches eine Sammlung von Beiträgen durch die kirchlichen Oberbehörden veranſtaltet werde, welches den Diſtriktspolizeibehörden des Regierungsbezirks zur Wiſſenſchaft andurch eröffnet wird.

Ansbach, den 19. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1710. Exp. Nr. 2205.

(Collekte für die beiden Müller Augene und Chriſtmann zu Hirſchberg in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben in Berükſichtigung der ſchweren Beſchädigung, welche die beiden Müller Adam Augene und Philipp Chriſtmann zu Hirſchberg, im Regierungs-Bezirk der Pfalz, durch einen Gewitterſturm am 29. Juni l. J. erlitten haben, denſelben eine Kollekte bei ihren Gewerbs-Genoſſen im Königreiche zu bewilligen geruht.

Die Polizei-Behörden werden dieſe Kollekte ſofort anordnen und die Erträge an das Taxatur-Amt der unterzeichneten k. Stelle binnen 6 Wochen abliefern.

Ansbach, den 20. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1909. Exp. Nr. 2353.

(Die Aufſtellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayer. Hypotheken- und Wechſelbank betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das königliche Staats-Miniſterium des Innern hat durch Reſcript vom 8. dieſes genehmiget, daß der hieſige Privatier J. M. S. Spönnemann an die Stelle des Aſſiſtenten Bartl als Agent in den Diſtrikten der Stadt und des Landgerichts Ansbach und der Landgerichte Heilsbronn, Herrieden und Leutershauſen von Seite der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayer. Hypotheken- und Wechſelbank aufgeſtellt werde.

Hievon werden die treffenden Polizeibehörden geeignete Notiz nehmen.

Ansbach, den 22. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 68. Ansbach, Mittwoch, den 24. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. In der Nacht vom 12. Oktober wurden aus einem Hauſe dahier folgende Effekten entwendet:

1 Tabakspfeife mit Meerſchaum-Stummel in Oel geſotten, mit Silber beſchlagen, beinernem Waſſerſack, und Rohr mit ſilbernen Ringen, Werth 11 fl.
1 ditto weiß, 8 fl.
1 ditto porzellainenen Stummelkopf mit dem Gemälde König Ottos Einzug in Griechenland, 10 fl.
1 ditto ditto mit dem Gemälde eines griechiſchen Bruſtbildes mit Silber beſchlagen 8 fl.
1 ditto ditto mit dem Gemälde dreier Griechen, gelb beſchlagen, 5 fl.
1 ditto ganz weiß mit Berliner Waſſerſack, 1 fl. 36 kr.
1 ditto ditto Stummel, 1 fl.
1 ſchwarzer Tuchrock mit Seide gefüttert, 33 fl.
1 grautuchener Mantel, 25 fl.
1 graues Beinkleid von Tuch mit wollenem Zeuch überzogen, 11 fl.
1 weiße Sommerhoſe, 6 fl.
1 gelbe Nanquinhoſe, 2 fl. 30 kr.
1 Bettſack, 3 fl.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden werden dringend eingeladen, zur Entdeckung, ſowie zur Wiedererlangung der geſtohlenen Effekten mitzuwirken, und in vorkommendem Falle ſchleunige Notiz uns zukommen zu laſſen.

Ansbach, am 18. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors.
Liebeskind, I. Rath.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterm heutigen in Sachen, Todeserklärung des abweſenden Metzgergeſellen Friedr. Maiſch und Conſorten erlaſſene Erkenntniß, nach welchem die nachbenannten Perſonen, als

a) beſagter Friedrich Maiſch,
b) Handlungs-Commis Elias Bendit,
c) Maurergeſellentochter Suſanna Bürkmann,
d) Händler Ensle Fränkel Freimann,
e) Gürtlergeſelle Chriſtian Philipp Guſtav Jakob Meyer,
f) Soldat Leonhard Kohler,
g) Sattlerstochter rc. Schöll und
h) der Schneidersgeſelle Johann Adam Blaß,

gemäß des als verwirkt ausgeſprochenen in der Ediktalladung vom 16. Juni v. Is. angedrohten Präjudizes für todt erklärt worden ſind, durch Be-

ſchluß vom heutigen an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden iſt.

Fürth, den 21. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

3. Vom Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß an die Stelle des ſeitherigen erſten Depoſital-Curators der k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Laumer getreten iſt, daher deſſen Mitunterſchrift zu gültigen Depoſital-Quittungen erfordert wird.

Nürnberg, den 17. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

4. Der verſtorbene Winkelſitzer Konrad Goller zu Baiersdorf hat in ſeinem Teſtament ſeinem Bruder, dem Webermeiſter Johann Goller zu Igelsdorf 2000 fl ausgeſetzt, jedoch mit dem Anhang, daß derſelbe hierüber ohne Zuziehung eines ihm zu beſtellenden Kurators nicht verfügen dürfe. Als ſolcher iſt nun heute der Ortsvorſtand Fleiſchmann zu Baiersdorf aufgeſtellt worden. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, ſich bei Vermeidung der Nichtigkeit des Geſchäfts und der Strafe des unerlaubten Kreditirens mit dem Johann Goller in läſtige Verträge ohne Zuſtimmung ſeines Kurators einzulaſſen.

Erlangen, den 12. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. In der Kirche zu Jochsberg iſt das ſilberne Glöcklein am Klingelbeutel gegen 5 Loth ſchwer abhanden gekommen. Man erſucht daher ſämmtliche Polizeibehörden, hierauf vigiliren, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anhero gelangen zu laſſen.

Leutershauſen, den 19. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

6. Die unterfertigte Behörde beabſichtiget ihren Bedarf an Lager-Stroh für 18$\frac{38}{39}$ von beiläufig 26 Schobern Korn-Stroh, an den Wenigſtnehmenden in Akkord zu überlaſſen und beſtimmt zur Licitations-Verhandlung Termin auf Montag den 29. Oktober, Vormittags 10 Uhr, wozu Lieferungsfähige eingeladen werden.

Lichtenau, den 19. Oktober 1838.

Königliches Polizei-Commiſſariat der Zucht- und Strafanſtalt.

Jägerhuber.

7. Dienſtag den 30. d. Mts. werden in der Staatswaldung Eichelberg

100 Klftr. hartes und weiches Scheit- und Abholz nebſt einer Quantität Abholz verſteigert. Die Zuſammenkunſt findet in Dautenwinden Vormittags 9 Uhr ſtatt.

Ansbach, denn 22. Oktober 1838.

Königliches Forſtamt.

Meißner, Verweſer.

8. Schaafbahren, Raufen, Horden und Schäferkarren, werden theilweiſe oder im Ganzen in der k. Oekonomie zu Triesdorf nächſt Ansbach

den 5. November d. Js.

an die Meiſtbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung verkauft.

Triesdorf, am 18. Oktober 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

9. Die frühere Bekanntmachung, daß
a) an den Sonntagen das Bureau der Redaktion geſchloſſen iſt und
b) die für das Mittwochsblatt beſtimmten Ankündigungen am Montag — und für das Samſtagsblatt am Donnerſtag längſtens bis 4 Uhr Abends bei der Redaktion aufgegeben werden müſſen,

wird hiemit wiederholt und zugleich bemerkt, daß die Einrückungs-Gebühren für Privatbekanntmachungen ſogleich bei deren Aufgabe bezahlt werden müſſen.

Ansbach, den 22. Oktober 1838.

K. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

10. Bekanntmachung.

(Ausſteuer-Anſtalt betr.)

Die Ergebniſſe der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der hieſigen Ausſtattungs-Anſtalt für

das Kalenderjahr 1837 werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

Einnahme.

	fl.	kr.
An Baarſchaftsbeſtand, aus letztvoriger Rechnung übergegangen . .	260	48¾
An Beiträgen der Theilnehmer von 3248 gezahlten Loosnummern zu 1 fl. 12 kr.	3897	36
(Bei dem Liſtenſchluſſe war die letzte Loosnummer 3445, wovon aber 197 Nummern theils unbeſetzt waren, theils wegen Nichtzahlung geſtrichen wurden. Die Anzahl der gezahlten Looſe hat ſich im Jahr 1837 um 367 vermehrt.		
An Ein- und Umſchreibgebühren von 575 theils neu abgeſetzten theils umgeſchriebenen Looſen zu 6 kr.	57	30
An theilweiſe gezahlten Beiträgen von geſtrichenen Loosnummern .	—	48
An Zinſen von ausſtehenden Capitalien	714	16
An zurückgezahlt wordenen Capitalien	1700	—
Summe der Einnahme	6630	58¾

Ausgabe.

	fl.	kr.
An fünfzehn Theilnehner welche gewonnen hatten, und deren Gewinnſte ſtatutenmäßig zur Zahlung verfallen waren, wurden ſolche ausgezahlt mit . .	3000	—
(Bei der Ziehung am 16. Dezember 1837 wurden 20 neue Gewinnſte gezogen, mithin zwei mehr als bei der vorjährigen Ziehung am 17. Dezember 1836.)		
An Stückzinſen aus den gezahlten Gewinnſten und an Zinnſen aus den noch ungezahlten Gewinnſten	398	10
An Proviſion des Hauptkaſſiers	233	30½
An Proviſion der Filialkaſſiere	17	41½
(Mehrere der Herren Filialkaſſiere haben auf dieſe Gebühr verzichtet.)		
Dem Einſammler . . .	103	52
Für Schreibmaterialien . .	3	24
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	7	59
Inſertionsgebühren . . .	16	12
Poſtporto und Botenlöhne .	16	11
Koſten der Ziehung incl. 9 fl. für 1100 neue Loosnummern . .	10	30
An ausgeliehenen Kapitalien .	2705	—
Summe der Ausgabe	6512	30

Abſchluß.

Einnahme	6630 fl.	58¾ kr.
Ausgabe	6512 fl.	30 kr.

Verbleibt ein Beſtand von 118 fl. 28¾ kr. welcher in die Rechnung für 1838 übergegangen.

Vermögens-Berechnung.

	fl.	kr.
Mit eben erwähntem Kaſſebeſtand	118	28¾
An verzinnslich ausſtehenden Capitalien:		
5000 fl. auf 4 pct. bayer. Staats-oblig. 100 Pap. = 102 Geld . . .	5100	—
3000 fl. auf 3½ pct. bayer. Staats-oblig. 100 Pap. = 101 Geld . . .	3030	—
13200 fl. bei gemeindlichen Anſtalten dann bei Privaten	13200	—
21200 fl. zuſammen.		
Guthaben der Anſtalt an Stückzinnſen bis letzten Dezember 1837 berechnet	275	33
Summe des Vermögens der Anſtalt	21724	1¾
An 108 Gewinnſten zu 200 fl. hat dieſelbe nochzu zahlen .	21600	—

welche den Gewinnern bis zu ihrer Zalbarwerdung zu verzinſen ſind.

Nach Abzug dieſer Schuld verbleibt noch ein reiner Vermögensſtand von 124 1¾ worunter ein Reſervefond von 75 fl. begriffen iſt. Dieſe Ergebniſſe zeigen, wie die Theilnahme an der Anſtalt ſich immer weiter verbreitet, wie die Zahl ihrer Freunde immer mehr zunimmt, wie ſie ſich eines immer größeren Aufſchwungs erfreut. Der Adminiſtration kann ein ſolcher Erfolg ihres eifrigen, uneigennützigen Wirkens für einen der ſegens-

vollſten Zwecke nur zum lebhafteſten Vergnügen gereichen. Sie glaubt aber eben deshalb auch hier ausſprechen zu müſſen, daß jeder Intereſſent die Wahrung ſeiner Rechte mit vollem, unbedingten Vertrauen erwarten darf. Den Herren Filialkaſſieren dankt ſie für die eifrige Mitwirkung derſelben wiederholt auf das Verbindlichſte.

Ansbach, den 18. Oktober 1838.

Die Administration der Ausſtattungs-Anſtalt.

Endres, Vorſtand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

Die in vorſtehender Bekanntmachung angeführten Ergebniſſe ſtimmen mit der Rechnung und ihren Belegen genau überein. Solches wird unter dem Beifügen bezeugt, daß ſich namentlich der Capitalbeſtand von 21200 fl. bei dem am Jahresſchluß laut Protokolls vom 14. Dezember v. J. erfolgten Umſturz der darüber ſprechenden unter dreifachen Verſchluß befindlichen Dokumente als vollkommen richtig ausgewieſen hat.

Ansbach, den 18. Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat

Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende Grundbeſitzungen des Wirths Johann Georg Krazer zu Irrebach, als:

1) das Wirthſchaftsgut Hs. Nr. 8. zu Irrebach, beſtehend in Wohnhaus, 2 Scheunen, Stallung, Hofraum, ½ Tagw. Garten, ½ Tagwerk Peunt, 1½ Morgen Acker und Gemeinderecht, tax. auf 2225 fl.

2) ¾ Tagw. Acker an der Leidendorfer Straſſe, tax. auf 100 fl.

3) ¾ Tagw. Acker an der Awaſen, tax. auf 250 fl. und

4) 4 Tagw. Aubholz, jetzt Acker und Wieſen, taxirt auf 600 fl.

zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſetzt. Bietungstermin iſt auf

Montag den 29. Oktober Vorm. 9—12 Uhr in dem Johann Georg Kratzerſchen Wirthshauſe zu Irrebach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Herrieden, den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. In der Nachlaß-Sache der Melbers-Wittwe Maria Katharina Bloß von hier wird zum öffentlichen Verkauf nachbezeichneter zum Nachlaß gehöriger Immobilien als:

1) des Wohnhauſes Nr. 251 in der Bindergaſſe ſammt Anbauten worauf bisher die Krämerei und Melberei in perſönlicher Eigenſchaft getrieben worden gerichtlich auf 2500 fl. taxirt.

2) der 1¼ Morgen 26 Ruthen haltende Hopfengarten, alten Maaſes in den ſ. g. Weingärten gerichtlich taxirt auf 900 fl.

anderweit Termin auf

Dienſtag den 6. November

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor das Gerichtslocale eingeladen werden. Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Bloß aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben aufgefordert, ſie an demſelben Tag zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Schwabach, den 29. September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Zum Verkauf der zur Konkursmaſſe des Schuhmachers Sebaſtian Gleiſenberger dahier gehörigen Immobilien, nämlich:

1) des Wohnhauſes Nr. 238a dahier, ſammt Stallung, Hofraum, 2 Dez. Wurzgarten, 16 Dez. Gemeindetheil in der Gräf, PlNr. 4211 und 17 Dez. Gemeindetheil ebendaſelbſt, PlNr. 4403, freieigen und zehentfrei, jedoch zur Kämmerei Windsheim 12 kr. 4 hl. Erbzins und 3 kr. 2 hl. für ein Faſtnachthuhn, geſchätzt auf 175 fl.

2) 15 Dez. Gemeindetheil bei der alten Aiſch,

Pl.Nr. 5034 freieigen und zehentfrei, geſchätzt auf 60 fl.

iſt Termin auf

Montag den 5. November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 8. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Schuhmachers Sebaſtian Gleißenberger dahier, die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nähmlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf

Montag den 5. November l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. November l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf

Montag den 17. Dezember l. Js.

jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird zugleich bekannt gemacht, daß das Aktivvermögen auf 237 fl. 33 kr. geſchätzt iſt, die bereits bekannten Schulden aber 548 fl. 53 kr. betragen, unter welchen ſich 412 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Windsheim, den 29. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die mir verpachtete Brauerei der Landesſchulpforta ſoll mit Genehmigung der k. Oberbehörde in Afterpacht ausgethan werden. — Es iſt ein gut angebrachtes und eingerichtetes Werk, das bisher, außer gewöhnlichem guten braunen Bier vortreffliches bayeriſches Lagerbier lieferte und damit bereits Ruf erlangt hat. — Auch findet der Afterpächter an mir ſelbſt zu meinem Bedürfniß einen Abnehmer zu mehr als 500 Tonnen jährlich, womit er ſeinen Pacht abtragen kann. Pachtluſtige werden erſucht,

den 9. November c. Vormittags

ſich bei mir in Perſon zu melden, als fähig zu der Unternehmung auszuweiſen, die näheren Bedingungen einzuſehen, ihre Gebote abzugeben, und nach Befinden ſofort oder binnen wenig Tagen den Abſchluß des Afterpachtvertrags mit demjenigen gewärtig zu ſeyn, der ſich, als am beſten dazu qualifizirt, ausgewieſen und angemeſſenes Gebot abgegeben haben wird.

Schulpforta bei Naumburg an der Saale im k. preuß. Herzogthum Sachſen, den 12. Oktober 1838.

Der k. preuß. Oberamtmann Thränhart.

2. Unterzeichnete, von dem Wunſche nach Ruhe beſeelt, iſt geſonnen, ihr bisher beſeſſenes Anweſen aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe beſteht

1) in dem ſeit einer Reihe von Jahren rühmlichſt bekannten und ſich noch ſtets eines ſehr zahlreichen Beſuchs zu erfreuen habenden Gaſthofes zur goldenen Krone dahier, woran die reale Wirthſchaftsgerechtigkeit haftet. Dieſer Gaſthof auf dem untern Markt, zunächſt dem k. Schloſſe gelegen, im beſten baulichen Zuſtand, hat ſehr großen geſchloſſenen Hofraum, bedeutende Stal-

lungen und Remiſen, 5 Keller und enthält 66 Piecen, wovon 42 heizbare und zur Aufnahme von Fremden ſehr elegant eingerichtet ſind. Zu dem Gaſthof kann ein ſehr bedeutendes Inventarium an Meublen, Silber, Betten, Weißzeuch, Porzellan, Wein ꝛc. nach dem Wunſche des Käufers abgegeben werden.

2) Mit dieſem Gaſthofe iſt ſeit 19 Jahren der k. Poſtſtall verbunden, welcher bisher mit 28 bis 30 Pferden beſtellt iſt; und die Generaladminiſtration der k. Poſten hat gnädigſt geſtattet, zu bemerken, daß derſelbe dem künftigen Käufer übertragen werden würde, im Falle derſelbe die zu deſſen Uebernahme nöthigen Eigenſchaften beſitzt. Nach dem Wunſche des Käufers kann demſelben

3) das dicht an dem Gaſthofe gelegene mit demſelben durch die Stallungen verbundene von dem k. Poſtamte dahier bewohnte Haus Nr. 127 entweder mit verkauft oder auch nur die darinn befindlichen geräumigen und geſunden Stallungen miethweiſe überlaſſen werden.

4) Zwei große im beſten baulichen Zuſtande ſich befindende Scheunen, die eine auf dem Schloßberge, die andere in der Feuchtwanger Straſſe gelegen. Erſtere hat einen ſehr großen und geſunden Weinkeller und iſt auch im Nothfall zur Unterbringung von Pferden eingerichtet.

5) circa 16 bayer. Tagw. Wieſen und 10 Tagw. Aecker von den beſten Bonitätsklaſſen.

Ueber die näheren Verkaufsbedingungen, ſowie über die Laſten und Abgaben, welche auf dieſen Objekten ruhen, können bei mir ſelbſt, bei dem k. Advokaten Greiner dahier, ſowie bei dem k. Poſt-Expeditor Kober in Uffenheim die gewünſcht werdenden Notizen eingezogen werden. Ein großer Theil des Kaufſchillings kann gegen hypothekariſche Sicherheit zu 4 prCt. auf längere Zeit ſtehen bleiben, und zwar auf mehrere Jahre unaufkündbar inſoferne die Intereſſen davon pünktlich bezahlt werden. Auch bin ich zur Erleichterung des Käufers bereit, Abſchlagszahlungen in Summen von 1000 fl. nach vorheriger ¼ jähriger Kündigung anzunehmen. Indem ich nun Kaufsliebhaber zur Anknüpfung von Unterhandlungen einlade, verſichere ich, daß ich gewiß die billigſten Bedingungen machen werde, und bemerke, daß falls ein Käufer die sub 3 und 4 aufgeführten Objekte nicht käuflich übernehmen wollte, dieſelben ihm auch pachtweiſe überlaſſen werden können.

Ansbach, den 18. Oktober 1838.

Lina Kober, geb. Herrmann, k. Poſtſtallmeiſterswittwe.

3. Zur gütigen Beſtellung auf nachſtehende, ſehr ſchöne Ausgabe empfiehlt ſich J. M. Dollfuß in Ansbach:

Schiller = Shakeſpeare.

Mit 40 in Stahl radirten gelungenen Kunſtblättern geſchmückt, (welche jeder Subſcribent, der ſich vor Ende Dezember d. Js. meldet, als unentgeldliche Prämie erhält) erſcheinen in unſerm Verlage

William Shakeſpeare's
ſämmtliche
dramatiſche Werke,
überſetzt
von
Ernſt Ortlepp.

12 Theile. Prachtausgabe, à 27 kr., 6 ggr. oder 8 Sgr. pr. Theil.

Format, Druck und Papier, wie Schiller.

Die neue wohlfeile Ausgabe von Schillers Werken erzeugte den Gedanken, eine in Form, Ausſtattung und Preis ganz gleiche Ausgabe von Englands Schiller, nämlich der Meiſterwerke W. Shakeſpeare's zu veranſtalten. — Seit längerer Zeit mit den Vorbereitungen beſchäftigt, haben wir nun ſo eben:

den erſten Theil mit Shakeſpeares Bild in Stahlſtich

an alle Buchhandlungen verſendet, überzeugt, daß die gelungene Arbeit unſers bekannten Ueberſetzers Anerkennung finden, und daß der ſo billige Preis von 27 kr., 6 ggr. oder 8 Sgr. für einen 300 Seiten ſtarken Theil,

die Beſitzer von Schillers Werken veranlaſſen werde, ſich dieſes würdigſte Seitenſtück auch anzuſchaffen.

Unſere Ausgabe, von Einem bearbeitet:

ſomit aus Einem Guſſe, bitten wir übrigens nicht mit einer in Leipzig erſcheinenden Ausgabe, (die von Mehreren bearbeitet, ſehr unleſerlich gedruckt iſt) zu verwechſeln und bemerken wir nur noch, daß jeden Monat ein Theil erſcheint, der erſt bei Ablieferung zu bezahlen iſt, daß aber nach Erſcheinen des ganzen Werkes jeder Theil 8 ggr. oder 36 kr. und das Album mit den Kunſtblättern 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr. koſten wird. —

Stuttgart, am 1. Oktober 1838.

L. F. Rieger u. Comp.

4. Ein in allen rentamtlichen Geſchäften, beſonders aber in dem Steuer-Definitivum, dann handlohnsregulirungs- und handlohnsfirirungs-Weſen, routinirter Rentamtsgehilfe, der ſich über Geſchäfts-Gewandheit, Fleiß und Betragen beſtens auszuweiſen vermag, wünſcht ſeine dermalige Stelle zu verändern und bei einem andern k. Rentamte bis 1. Dezember d. Js. anderweitige Unterkunft. Gefällige portofreie Briefe beſorgt die Redaktion dieſes Blattes.

5. Neue holländiſche Häringe ſind angekommen bei J. C. M. Lodter.

6. Bei J. M. Bub, jun. in der Uzenſtraſſe, iſt ganz ſchöne und feinſte rohe Baumwolle das Pfd. 40 kr., feinſte Ulmer Perl-Gerſten und gemahlen grün Korn das Pfd. 16 kr., neue ächte Holländer Voll Häringe das Stück 5—6 kr., franzöſiſchen Eſtracon Senft der Topf 24 kr., weißer und brauner Sago das Pfd. 16 kr., feinſte Glanz-Stärke das Pfd. 20 kr., Chemiſche Zündhölzchen das Kiſtlein von 100 Stück 3 kr., feinſter Emmenthaler Käß das Pfd. 32 kr., guter Limburger Käß das Pfd. 24 kr. und beſter Schweitzer Käß das Pfd. 20 kr. zu haben.

7. Feines Lampenöl à 22 kr., Repsöl à 20 kr., Salatöl à 24 kr., Grinkorn à 13 kr. per Pfund iſt zu haben bei Joſephthal.

8. Unterzeichneter beehrt ſich, hiemit die ergebenſte Anzeige zu machen, daß er ſein Tuch- und Modewaarenlager wieder auf's Beſte aſſortirt hat und empfiehlt beſonders alle Sorten Herrn- und Damentücher, Biber, Flanell, Thibet, Weſtenzeuge u. ſ. w., auch Spitzengrund am Stück und an Streifen. Die billigſten Preiſe und reelſte Bedienung verſprechend, bittet er ergebenſt um geneigten Zuſpruch

M. J. Obermeyer.

9. Das Haus A. Nr. 95. am obern Markt wird aus freier Hand verkauft von den

Kaufmann Wengnerſchen Relicten.

10. Ich beehre mich hiedurch anzuzeigen, daß ich mein Wirthshaus zur ſilbernen Kanne dahier ſelbſt bezogen habe und die Wirthſchaft darauf ausübe, weshalb ich um geneigten Zuſpruch hiedurch bitte. Zugleich empfehle ich mich und die Meinigen meiner verehrlichen Nachbarſchaft zum freundſchaftlichen Wohlwollen beſtens.

Ansbach, am 20. Oktober 1838.

Georg Adam Geyer.

11. B. Nr. 87. ſind fortwährend friſche Suppen-Nudeln zu haben, auch iſt eine in ſehr gutem Stand befindliche Nudel-Maſchine zu verkaufen.

12. Ein zum Ziehen gewöhnter Eſel wird um billigen Preis, mit oder ohne Geſchirr, verkauft.

13. Vom Caſinogebäude bis an das Buchbinder Steinhäußer'ſche Haus, iſt ein ſchwarzes doppeltes Shawl verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein angemeſſenes Geſchenk im Hauſe D. Nr. 153. abzugeben.

14. Jemand ſucht eine anſtändige Reiſegeſellſchaft von ein oder zwei Perſonen, zu einer gegen Ende dies Monats anzutretenden Reiſe nach Frankfurt am Main. Auskunft bei Herrn Appellationsgerichts-Advokaten Schamberger.

15. B. Nr. 23. ſind gegen ſichere Hypothek 700 fl. auszuleihen.

16. Der Unterzeichnete iſt geſonnen, ſein Gut Nr. 22. zu Niederoberbach mit Wohnhaus, Scheune, Hofraum, Wurz-, Gras- und Baumgarten, Aecker, Wieſen, ohngefähr 15 Morgen, alles gilt- und zehentfrei, ganzen Gemeinderecht, vorhandenen Bauereizeuch, täglich aus freier Hand zu verkaufen und ladet Kaufsliebhaber ein.

Niederoberbach bei Sommersdorf, den 20. Oktober 1838.

Thomas Krug.

17. Ich beehre mich ergebenſt anzuzeigen, daß

ich für dieſen Herbſt neue Moden in Hüten und Hauben, ſowie Seidenzeuch und Bänder erhalten habe.

Sophie Müller, geb. Lamminger.

18. Da ich die neueſten Wintermoden des Damenputzes erhalten habe, ſo empfehle ich mich zur gefälligſten Abnahme ganz gehorſamſt, indem ich bei Beſtellungen die ſchnellſte Bedienung und billigſten Preiſe verſpreche.

Thereſie Schuh, Putzarbeiterin.

19. Künftigen Sonntag den 28. Oktober iſt Kirchweih in Gräfenbuch, wozu höflichſt einladet

Hetzner, Gaſtwirth.

Todes-Anzeige.

Am 21. Nachts 12 Uhr ſtarb unſere einzige innigſt geliebte Tochter, Helene Friederike Sophie, in dem Blüthenalter von 22 Jahren an der Waſſerſucht, was wir hiermit Freunden und Verwanden zur ſtillen Theilnahme bekannt machen.

Ansbach, am 22. Oktober 1838.

Der Eiſenhändler Joh. Schnürlein und deſſen Gattin.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 17 in der Kirchengaſſe iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

A. 111. iſt der ganze Gaden und ein kleines Quartier zu beziehen.

A. 197 in der Uzenſtraſſe iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

A. Nr. 203. in der Uzenſtraſſe iſt der mittlere Gaden zu vermiethen. Derſelbe iſt an der Sonnenſeite gelegen, enthält 6 heitzbare Zimmer u. ſ. w. und iſt mit allen Bequemlichkeiten verſehen.

Bei J. M. Bub jun. in der Uzenſtraſſe iſt im 4. Gaden 1 Quartier zu vergeben.

D. 6 iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 7 iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt und ein oberes und ein unteres Quartier täglich zu vermiethen.

D. 286 in der Sonnenſtraſſe iſt der mittlere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden.

1. Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 15. bis 21. Oktober 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Sohn des Halbbauern Hechelbauer in Egloſswinden; 2. Maria Dorothea, Tochter des Maurergeſellen Blümlein.

2. Begrabene.

1. Herr Andreas Georg Kundinger, vorm. Wirth, ſt. 78 J. 16 T. alt an Altersſchwäche; 2. Johann Michael Geret, B. und Taglöhner, ſt. 59 J. 5 M. 6 T. alt an der Waſſerſucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Chriſtoph, Sohn des B. und Schreinermeiſters Herrn Krauß; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. und Wirths Herrn Zapf; 3. Georg Andreas, Sohn des Taglöhners Metter; 4. Anna Maria, Tochter des B. und Brandweinbrenners Lehr.

2. Begraben.

1. Fräulein Chriſtina Wilhelmina Eliſa, Tochter des verſtorbenen Stadtſekretärs Herrn Freier, ſt. 31 J. 7 M. 15 T. alt an Unterleibsentzündung; 2. Johanna Benedikta Meier, ſt. 10 J. 16 T. alt an der Ruhr; 3. Herr Carl Friedrich Hubert Leopold Freiherr von Seckendorff Aberdar, k. b. penſionirter Major, und Ritter des franzöſiſchen St. Ludwigsordens, ſt. 78 J. 10 M. 9 T. alt an Lungenlähmung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Philipp Neuner, Soldat im kgl. b. Infanterie-Regimente Erbgroßherzog Heſſen, ſt. 23 J. alt an der Lungenſucht.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 69.

Ansbach. Samſtag, den 27. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Bildung eines Patrimonialamtes für den Bezirk des vormaligen Patrimonialgerichts I. Klaſſe zu Sugenheim, k. Landgerichts Mkt. Bibart. — Die Bezahlung der Staats-Ausgaben für 1838/9. — Das Kaſſaweſen der Magiſtrate. — Die Erledigung der Pfarrei Oberröslau.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 33516. Exp. Nr. 2452.

(Die Bildung eines Patrimonialamtes für den Bezirk des vormaligen Patrimonialgerichts I. Klaſſe zu Sugenheim kgl. Landgerichts Mkt. Bibart betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine Majeſtät der König die von der freiherrlich von Seckendorff'ſchen Gutsherrſchaft bei Gelegenheit der Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klaſſe ſich vorbehaltene Bildung eines Patrimonialamtes für den Bezirk des beſagten vormaligen Patrimonialgerichts zu genehmigen geruht, und in deſſen Folge der, als Patrimonialbeamter in Vorſchlag gebrachte bisherige Patrimonialgerichts-Aktuar Heinrich Mayer die dieſſeitige Beſtätigung erhalten, — ſo iſt derſelbe unterm 10. September d. J. von dem königl. Landgerichte Mkt. Bibart in jener Eigenſchaft förmlich verpflichtet und in ſein Amt eingewieſen worden, — was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 23. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 1819. Exp. Nr. 2242.

(Die Bezahlung der Staats-Ausgaben für 1838/9 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. v. M. (Kr. Int. Bl. St. 62.) und in Gemäßheit des Finanz-Miniſterial-Reſcripts vom 18. d. Mts. wird die Ermächtigung zur Bezahlung der Staatsausgaben hiemit auch auf den Monat November l. Js. ausgedehnt.

Ansbach, den 23. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Exp. Nr. 2498.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Magiſtrate von Mittelfranken.

(Das Kaſſaweſen der Magiſtrate betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Begründung einer feſten Ordnung in dem Haushalte der Gemeinden und Stiftungen iſt unverkennbar die pünktliche Beſorgung ihres Kaſſeweſens als eines der weſentlichſten Erforderniſſe zu betrachten, und dieſelbe iſt auch den Magiſtraten als geſetzlich aufgeſtellten Verwaltern ſowohl durch die allgemeinen Vorſchriften über ihre Geſchäftsführung vom 21. Septbr. 1818 als durch die allerhöchſte Verordnung vom 13. Jänner 1825, die Sicherſtellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betreffend, (Intellig. Blatt des vormal. Rezatkreiſes von 1825 S. 202.) zur beſondern Pflicht gemacht.

Das zuerſt erwähnte Normativ vom 21. September 1818 enthält nämlich in den §§. 34. und 35. folgende Beſtimmungen:

„die Kurrentkaſſen, welche die Renten des Vermögens, die Suſtentationsbeiträge und die übrigen Mittel zur Deckung der Exigenz aufnehmen, und woraus die Geſammt-Ausgaben auf Perſonal- und Real-Exigenz zu beſtreiten ſind, werden den zur Führung der Communalkaſſen beſtellten Magiſtratsgliedern, den beſondern Stadtkämmerern oder Kaſſieren, und den bürgerlichen Magiſtratsräthen als Stiftungspflegern anvertraut.“

„Die Reſervekaſſen hingegen, in welchen bedeutende Rechnungs-Aktivreſte, zurückbezahlte Capitalien, Erlöſe für veräußerte Vermögenstheile, die zur Erweiterung des Fundirungs-Vermögens beſtimmten Legate, Schenkungen und Erbtheile u. dgl. bis zu ihrer fructificirlichen Anlage aufbewahrt, und worin die Obligationen reponirt werden müſſen, ſollen in dem Geſchäfts-Lokal des Magiſtrats unter einem feuerfeſten Gewölbe aufgeſtellt und zwiſchen zwei Magiſtratsgliedern unter cumulative Sperre geſetzt werden.“

Obgleich nun dieſe Vorſchriften von der unterzeichneten Kreisſtelle bei verſchiedenen Veranlaſſungen ſchon oft und dringend in Erinnerung gebracht worden ſind, ſo mußte doch der unterzeichnete Regierungs-Präſident bei ſeiner Inſpektionsreiſe die Wahrnehmung machen, daß bei mehreren Magiſtraten die Kaſſe- und Buchführung der beſtehenden Inſtruktion keineswegs entſpricht, ſondern die — den

einzelnen Magiſtratsgliedern anvertrauten Baarſchaften, anſtatt ſolche in den angeordneten beſondern Kurrentkaſſen unter den geeigneten Verſchluß zu bringen, öfters nur in Säcken oder Schränken, und ſogar unausgeſchieden von Privatgeldern des Rentanten, auf eine ebenſo ungeeignete als unſichere Weiſe aufbewahrt werden.

Nicht minder fehlt es auch noch zum Theile an den vorgeſchriebenen Reſervekaſſen, ſo daß bedeutende Baarſchafts-Beſtände unter der privativen Sperre des Kaſſiers oder Stiftungspflegers den erforderlichen Schutz gegen Mißbrauch und Verluſtsgefahr entbehren.

Zum Theil aber wird bei dem wirklichen Vorhandenſeyn einer magiſtratiſchen Reſervekaſſe der Zweck derſelben nicht gehörig erfüllt und entweder die rechtzeitige Hinterlegung der dahin geeigneten Gelder verſäumt, oder die im §. 36 des Geſchäftsregulativs vom 21. September 1818 angeordnete Führung beſonderer Tagbücher unterlaſſen, aus welchen ſich nicht allein der effektive Beſtand jeden Augenblick erſehen, ſondern auch der Antheil der einzelnen Kurrentkaſſen und gemeindlichen Inſtitute an den aſſervirten Baarſchaften im Einklange mit den betreffenden ſpeziellen Kaſſabüchern, Manualien und Rechnungen ohne Schwierigkeit ermitteln laſſen muß.

Ferner werden auch, wie ſich aus den Reviſionsverhandlungen über das magiſtratiſche Rechnungsweſen ergiebt, die in den §§. 1. und 2. der oben angezogenen k. Verordnung vom 13. Januar 1825 ertheilten Vorſchriften in Beziehung auf die monatlichen oder quartalweiſen Abrechnungen, ſowie auf den regelmäßigen Sturz der Kurrent- und Reſervekaſſen, dann der beſtehenden Material-Vorräthe und die Aufnahme beſonderer Protokolle hierüber nicht allerwärts gehörig befolgt, welche Unterlaſſung ſich um ſo weniger rechtfertigen läßt, als gerade durch die ſtrenge Anwendung dieſer Vorſchriften den Magiſtraten das wirkſamſte Mittel gegeben iſt, ſich gegen die unangenehmen Folgen der geſetzlich ausgeſprochenen Verantwortlichkeit und der Haftung für die Stadtkämmerer oder Stiftungspfleger zu verwahren und im Falle einer etwa entdeckten Irregularität durch rechtzeitiges Einſchreiten Gefahr und Nachtheil von den betheiligten Kaſſen abzuwenden.

Die k. Kreisregierung vertraut daher zu der Ordnungsliebe und dem Pflichtgefühl der betreffenden Magiſtrate, daß dieſe erneuerte Erinnerung an Normalbeſtimmungen, welche lediglich das Wohl der Gemeinden und Stiftungen in der Sicherſtellung ihres Eigenthums bezwecken, und durch deren genaue Einhaltung die der verfaſſungsmäßigen Selbſtſtändigkeit der Gemeindekörper zum Grund liegende allerhöchſte Abſicht in einem der wichtigſten Zweige der magiſtratiſchen Verwaltung erreicht werden ſoll, nicht ferner unberückſichtiget bleiben werde.

Desgleichen erwartet man von dem Dienſteifer derjenigen Land- und Herrſchaftsgerichte, deren Aufſicht und Leitung ein Magiſtrat zunächſt untergeordnet iſt, die geeignete ſorgfältige Ueberwachung des Vollzugs, welcher von ſämmtlichen Magiſtraten mit der nächſten Rechnungsablage für $18\frac{37}{38}$ durch zuverläſſige Anzeige der wirklich vorhandenen Kurrent- und Reſervekaſſen und durch Einbeförderung der vorſchriftsmäßig aufgenommenen Sturzprotokolle ohnfehlbar nachgewieſen werden muß.

Ansbach, den 24. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 281. Exp. Nr. 222.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberröslau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Wirth in Erledigung gekommene Pfarrei Oberröslau, Dekanats Wunſiedel, wird zur Bewerbung binnen ſechs Wochen hiemit ausgeſchrieben. Die Erträgniſſe ſind nach der neueſten Faſſion folgende:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen:		
$8\frac{8}{9}$ Klftr. weiches Brennholz, bayer. Maas .	31 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.	
2) aus Stiftungskaſſen	— fl. — kr.	
3) aus Gemeindekaſſen	— fl. — kr.	
4) Von andern Pfarreien	— fl. — kr.	
5) Von Privaten	— fl. — kr.	
		31 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.
II. An Zinnſen von Aktiv-Capitalien		1 fl. $52\frac{1}{2}$
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
21 Tagwerk Aecker	92 fl. 25 kr.	
18 „ Wieſen	137 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.	
$\frac{1}{2}$ „ Garten	6 fl. — kr.	
		285 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
Ständige Geldgefälle	110 fl. 20 kr.	
Vom großen Fruchtzehnten	492 fl. 39 kr.	
Vom Schmalſaatzehnten	77 fl. $14\frac{1}{2}$ kr.	
Vom Blutzehnten	9 fl. $10\frac{3}{4}$ kr.	
Von Waidrechten	1 fl. — kr.	
		690 fl. $24\frac{1}{4}$ kr.
V. Einnahmen an Dienſtesfunktionen		210 fl. 54 kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.		
	Summa	1219 fl. $48\frac{3}{4}$ kr.
	Laſten	59 fl. $52\frac{3}{4}$ kr.
Die reinen Einkünfte beſtehen demnach noch in		1159 fl. 56 kr.

Bayreuth den 15. Oktober 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz=Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 69. Ansbach, Samſtag, den 27. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. **Bekanntmachung.**
(Das Krankenhaus betreffend.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Krankenhausdiener Hornung beauftragt iſt, vom nächſten Ziel Martini an, die Krankenhausbeiträge einzuſammeln. Hiebei wird auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 10 März d. Js. Intell. Blatt St. 12 enthaltenen allgemeinen Beſtimmungen, insbeſondere aber auf §. 13 derſelben, wornach Saumſal in Zahlung der Beiträge den Verluſt der Anſprüche auf Aufnahme nach ſich ziehen, hingewieſen.

Ansbach, am 23. Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**
(Verpachtung einer Weg= und Pflaſtergeldsſtation betreffend.)

Montag den 29. Oktober um 11 Uhr wird die ſtädtiſche Weg= und Pflaſtergeldsſtation in der Wethgaße auf die kommenden zwei Monate November und Dezember 1838 im Geſchäftszimmer Nr. 1 des Rathhauſes an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, am 24. Oktober 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Der verſtorbene Winkelſitzer Konrad Goller zu Baiersdorf hat in ſeinem Teſtament ſeinem Bruder, dem Webermeiſter Johann Goller zu Igelsdorf 2000 fl ausgeſetzt, jedoch mit dem Anhang, daß derſelbe hierüber ohne Zuziehung eines ihm zu beſtellenden Kurators nicht verfügen dürfe. Als ſolcher iſt nun heute der Ortsvorſtand Fleiſchmann zu Baiersdorf aufgeſtellt worden. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, ſich bei Vermeidung der Nichtigkeit des Geſchäfts und der Strafe des unerlaubten Kreditirens mit dem Johann Goller in läſtige Verträge ohne Zuſtimmung ſeines Kurators einzulaſſen.

Erlangen, den 12. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. Die unterfertigte Behörde beabſichtiget ihren Bedarf an Lager=Stroh für 18$\frac{38}{39}$ von beiläufig 26 Schobern Korn=Stroh, an den Wenigſtnehmenden in Akkord zu überlaſſen und beſtimmt zur Licitations=Verhandlung Termin auf Montag den 29. Oktober, Vormittags 10 Uhr, wozu Lieferungsfähige eingeladen werden.

Lichtenau, den 19. Oktober 1838.

Königliches Polizei=Commiſſariat der Zucht= und Strafanſtalt.

Jägerhuber.

5. Der Oelbedarf zur nächtlichen Straſſenbeleuchtung pro 18$\frac{38}{39}$ wird am Mittwoch den 31. dieſes Vormittags 11 Uhr an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden, und es können ſich Steigerungsfähige auf dem Rathhauſe einfinden.

Gunzenhauſen, am 24. Oktober 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Wucherer, Bürgermeiſter.

6. **Bekanntmachung.**

(Die Ansbacher Ausſtattungs-Anſtalt betr.)

Die Liſten der Anſtalt werden am 17. November geſchloſſen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollſtändig geleiſtet ſind, geſtrichen. Alle diejenigen, welche noch Looſe zu nehmen geſonnen ſind, oder ihre Beiträge noch nicht vollſtändig berichtiget haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkſtelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden erſucht, ihre Abrechnungen zuverläſſig bis zum 15. November einzuſenden.

Ansbach, den 15. Oktober 1838.

Die Adminiſtration der Ausſtattungs-Anſtalt.

Endres.

Rupprecht.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Haus Lit. L. Nr. 1577. der Subhaſtation unterſtellt und hiezu Termin auf

Montag den 3. Dezember l. Js. Vorm. 11 Uhr

im Kommiſſionszimmer Nr. 5 anberaumt. Das Haus liegt an der Marbrücke dahier, iſt 3 Stockwerk hoch, maſſiv von Steinen erbaut, der Brandverſicherung mit 2400 fl. einverleibt, und iſt mit demſelben eine reale Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit und das Waldrecht verbunden, übrigens haften außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine weiteren Laſten auf dieſem Hauſe, daſſelbe iſt als Privat-Haus auf 4000 fl. und die Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit auf 1500 fl. geſchätzt, die näheren Bedingungen werden in dem Strichstermine ſelbſt vorgelegt werden. Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch zu dieſem Termine eingeladen.

Nürnberg, den 18. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In der Univerſal-Konkursſache des Hafnermeiſters Adam Baals von Treuchtlingen, wird deſſen Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten mit realer Hafnergerechtigkeit, gerichtlich taxirt auf 1050 fl., belaſtet mit 15. kr. Erbzins, 4 fl. 33½ kr. fixirtes Handlohn, 57 kr. Erbzins, 50 kr. ſtändiges Zehentgeld, 10 kr. Hausgeld zur evangeliſchen Schule Treuchtlingen, den Blutzehnten und den Kernobſtzehnt zur katholiſchen Pfarrei von dort, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf

den 21. Dezember Vorm. 9 Uhr

im Gagſtetteriſchen Wirthshaus zu Treuchtlingen an, wo ſich kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einfinden, die die Bedingniſſe vor dem Verſtriche vernehmen können, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 6. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Nachdem im erſten Termin zum öffentlichen Verkauf der Grundbeſitzungen des Gütlers Johann Kaspar Biſchoff zu Immeldorf ein Kaufsliebhaber ſich nicht eingefunden hat, ſo werden dieſelben auf den Antrag der Gläubiger, beſtehend in

1) dem ſogenannten Biſchoffsgut Hs. Nr. 3 zu Immeldorf, beſtehend aus
   a) 10 Dez. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum,
   b) 7 Dez. Hausgarten,
   c) 4 Tagw. 30 Dez. Acker,
   d) 1 Tagw. 9 Dez. Wieſen,
   e) dem Gemeinderecht,

geſchätzt auf 1275 fl.

2) 3 Tagw. 67 Dez. Straſſenacker, geſchätzt auf 300 fl.

3) 81 Dez. Weingartenacker und 56 Dez. Weingartenwieſe, geſchätzt auf 150 fl.

4) 39 Dez. und 37 Dez. vordere und hintere Prünſtacker, geſchätzt auf 50 fl.

wiederholt dem Verkaufe unterſtellt und hiezu Termin am

8. November curr. 9—12 Uhr

am Gerichtsſitze dahier anberaumt, Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten und Abgaben, ſowie die Taxations-Verhandlung täglich in der Regiſtratur dahier zur Einſicht vorliegen und der Zuſchlag nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Heilsbronn, am 9. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. In der Erbſchaftsauseinanderſetzungsſache der Müller Franz Schadliſchen Relicten auf der Eckenmühle bei Herzogenaurach ſollen am 13. November curr. Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale dahier die nachbemerkten Immobilien um das Meiſtgebot verkauft werden:

1) die ſ. g. Eckenmühle mit zwei Mahlgängen und einer Walke, einem Taglöhnerhauſe, dann Waiderecht im Herzogenauracher Ortsflur und im Thomwalde, auch 2 Dez. Wurzgärtlein am Hauſe, Stallung, Scheune und Backofen, tarirt auf 2522 fl.
2) die hintere Hofwieſe 1 Tagw. 4 Dez. groß, tarirt auf 150 fl.
3) die vordere Hofwieſe 1 Tagw. 40 Dez. groß, auf 200 fl.
4) der Reuthacker 58 Dez. groß, tarirt auf 50 fl.
5) desgleichen 1 Tagw. 37 Dez. groß, auf 70 fl.
6) Acker an der Würzburger Straſſe, 1 Tagw 58 Dez. groß, auf 160 fl.
7) Acker bei der Eckenmühle 90 Dez. groß, auf 150 fl.
8) der Sandfeldacker 1 Tagw. 40 Dez. groß, auf 100 fl.
9) der große Vogelheerdacker 2 Tagw. 20 Dez. groß, auf 80 fl.
10) desgleichen 1 Tagw. 82 Dez. groß, auf 95 fl.
11) der hintere Vogelheerdacker 1 Tagw. 70 Dez. groß, auf 100 fl.
12) der mittlere Vogelheerdacker 75 Dez. groß, auf 35 fl.
13) der untere desgleichen 66 Dez. groß, auf 55 fl.
14) der ſ. g. Gotteshausacker 3 Tagw. 25 Dez. groß, auf 125 fl.

Kaufsliebhaber werden zu dem Verſtrich eingeladen.

Herzogenaurach, den 14. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. In der Verlaſſenſchaftsſache des Oekonomen Gottfried Henninger von Markt Bergel wird zum Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien und zwar

1) des Hofes Nr. 8. zu Markt Bergel, wozu ein Wohnhaus mit Rindvieh- und Pferdeſtallung, Backofen, Scheune, Holzlege, Schafe- und Schweinſtall, Hofraum, 24 Dez. Gras- und Wurzgarten, 32 Morgen 29 Dez. Aecker und 4 Tagw. 12 Dez. Wieſe, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, dann 4 Klftr. Holz, gegen 36 Stück Wellen, eine Klftr. Stöcke, theils hartes- theils weiches Holz, das Bau- Laub und Eichelrecht gehören, gerichtlich geſchätzt auf 6456 fl., Termin auf

Montag den 12. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

2) des Feldlehens beſtehend aus

56 Dez. Acker am Dürrbachsweg, PlNr. 385, geſchätzt auf 75 fl.

1 Tagw. 20 Dez. Acker bei der Kirchwieſe, PlNr. 754, geſchätzt auf 250 fl.

1 Tagw. 82 Dez. Acker am Ottenhöfer Schleifweg, PlNr. 915, geſchätzt auf 250 fl.

1 Tagw. 43 Dez. Acker im Nachtwaaſen, PlNr. 928, geſchätzt auf 280 fl.

91 Dez. Acker in der Kreuzwieſen, PlNr. 1203, geſchätzt auf 130 fl.

Digitized by Google

62 Dez. Acker ebendaſelbſt, PlNr. 1203b, geſchätzt auf 80 fl.
64 Dez. Acker am Windsheimer Weg oder bei der rothen Marter, PlNr. 1862, geſchätzt auf 120 fl.
1 Tagw. 5 Dez. Acker in der hintern Thalen, PlNr. 2192, geſchätzt auf 100 fl.
45 Dez. Acker in der Hundsheg, PlNr. 2347, geſchätzt auf 55 fl.
2 Tagw. 28 Dez. Acker am Weſtheimer Weg, PlNr. 2370, geſchätzt auf 375 fl.
96 Dez. Acker in der langen Laug, PlNr. 2410, geſchätzt auf 200 fl.
1 Tagw. 58 Dez. Acker am Petersberg, PlNr. 2559, geſchätzt auf 175 fl.
68 Dez. Acker im Rüſtrig, PlNr. 2673, geſchätzt auf 70 fl.
1 Tagw. 2 Dez. Acker am Petersberg, PlNr. 2854, geſchätzt auf 80 fl.
56 Dez. Acker beim hohen Markſtein, PlNr. 1712, geſchätzt auf 90 fl.
1 Tagw. 43 Dez. Wieſe die Kreuzwieſe, PlNr. 1190, geſchätzt auf 75 fl.
1 Tagw. 87 Dez. Wieſe im Ried, PlNr. 1378, geſchätzt auf 375 fl.
54 Dez. Wieſe bei der rothen Marter, PlNr. 1861, geſchätzt auf 110 fl.

welches entweder im ganzen oder vereinzelt veräußert werden ſoll, Termin auf
Dienſtag den 13. November l. Js. früh 9 Uhr

3) der walzenden Stücke, nemlich:
25 Dez. Acker an der rothen Marter, PlNr. 1863, geſchätzt auf 35 fl.
33 Dez. Wieſe an der rothen Marter, PlNr. 1865, geſchätzt auf 50 fl.
30 Dez Acker bei der Weilerswieſe, PlNr. 445½, geſchätzt auf 35 fl.
53 Dez. Acker im Bühlbach, PlNr. 469, geſchätzt auf 60 fl.
52 Dez. Acker im Sahrbücklein, PlNr. 1989, geſchätzt auf 60 fl.
1 Tagw. 45 Dez. Acker im Lengenfeld, PlNr. 959a, geſchätzt auf 185 fl.
53 Dez. Acker ebendaſelbſt, PlNr. 959b, geſchätzt auf 50 fl.
66 Dez. Acker im Lengenfeld, PlNr. 1140, geſchätzt auf 70 fl.
57 Dez. Acker in der Neuwieſe, PlNr. 899, geſchätzt auf 110 fl.
13 Dez. Acker unfern des Dietweges, PlNr. 1879a, geſchätzt auf 22 fl.
1 Tagw. 28 Dez. Acker daſelbſt, PlNr. 1905, geſchätzt auf 200 fl.
22 Dez. Acker ebendaſelbſt, PlNr. 1907, geſchätzt auf 33 fl.
57 Dezim. Acker am Weſtheimer Weg, PlNr. 2268, geſchätzt auf 125 fl.
1 Tagw. 33 Dez. Acker am Weſtheimer Weg, PlNr. 2268⅓, geſchätzt auf 275 fl.
9 Dez. Wieſe unfern des Dietwegs, PlNr. 1879b, geſchätzt auf 15 fl.
63 Dez. Acker in der Neuwieſe, PlNr. 676½, geſchätzt auf 100 fl.
78 Dez Acker in Lentershauſen, PlNr. 1292, geſchätzt auf 70 fl.
68 Dez. Acker am Windsheimer Weg, PlNr. 2270, geſchätzt auf 75 fl.

Termin auf
Mittwoch den 14. November l. Js. früh 9 Uhr
ferner
99 Dez. Acker in der Trieb beim Schlippachsweg, PlNr. 2573, geſchätzt auf 150 fl.
65 Dez. Acker in der Dornenkern, PlNr. 2636, geſchätzt auf 40 fl.
19 Dez. Acker im Haag, PlNr. 1341b, geſchätzt auf 25 fl.
60 Dz. Acker am Schlippachsweg, PlNr 2571, geſchätzt auf 90 fl.
74 Dez. Wieſe im Sinſenbach, PlNr 1525, geſchätzt auf 190 fl.
75 Dez. Wieſe im Haag, PlNr. 1341a, geſchätzt auf 100 fl.
1 Tgw. 18 Dez. Acker bei der Weilerswieſen, PlNr. 445., geſchätzt auf 200 fl.

Termin auf
Donnerstag den 15 November l. Js. Nachm. 2 Uhr
jedesmal in dem Voß'ſchen Gaſthauſe zu Markt Bergel bezielt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen,

daß die Verkaufsbedingungen, ſowie die auf den Immobilien haftenden Laſten in den Terminen bekannt gemacht werden, die Laſten aber auch jederzeit in der Gerichtsregiſtratur in Erfahrung gebracht werden können. Käufer deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt iſt, haben ſich durch legale Zeugniſſe hierüber auszuweiſen.

Windsheim, den 12 Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Schreinergeſelle Johann Mathias Horn aus Ansbach, deſſen Aufenthalt dermalen unbekannt iſt, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf

Freitag den 28. Dezember l. Js. Vorm 10 Uhr

in dem Commiſſions-Zimmer Nr. 5 angeſetzten Termin zur Verhandlung einer von der ledigen Eva Weinmann und der Curatel ihrer Kindes zu Wotzendorf, unter dem 18. l. Mts. angebrachten Klage wegen Vaterſchaft und Alimentation, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen und die Klage zu beantworten.

Ansbach, am 20. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Liebeskind, I. Rath.

2. Das Königlich Bayeriſche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen der Pfragner und Schuhmacher Mildner'ſchen Eheleute durch Entſchließung vom 12. v. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 29 November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Dezember d. Js.

III zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerſtag den 31. Januar k. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 28. Februar k. Js.

jedesmal frühe 10 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsacceſſiſt Recker im Zimmer Nr. 5 angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß die mit gerichtlichem Beſchlag belegte Aktivmaſſe in einem Schätzungswerth von 4529 fl. 20 kr. beſteht, während die Paſſiven circa 8256 fl. betragen, worunter 6335 fl. Hypothekenſchulden mitbegriffen ſind.

Nürnberg, am 16. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Ueber das Vermögen des Hafnermeiſters Adam Baals zu Treuchtlingen, wurde auf deſſen Antrag der Univerſal-Konkurs beſchloſſen, und werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß

auf den 27. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 28. Dezember

3) ebenſo zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

auf den 29. Januar

b) für die Duplik

auf den 12. Februar

jedesmal Vorm. 9 Uhr hiemit anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Baals einen Anſpruch zu machen haben, werden hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine den Ausſchluß von der

Maſſa, das Nichterſcheinen an einem der ſpäteren Ediktstage aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Die Aktiv-Maſſa beträgt nach dem Inventur-Protokolle 1278 fl. mit Einſchluß der Hafnergerechtigkeit und der Mobilien, die Paſſiv-Maſſa berechnet ſich aber vorläufig auf 2067 fl. 30 kr. worunter ſich 1600 fl. an Hypothek-Kapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 5. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Heinrich Siegelin, Glasſchleifbeſitzersſohn von Stein, hat ſich im Jahre 1811 mit dem kgl. bayeriſchen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben und ſeit jener Zeit über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb ſeine nächſten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denſelben und ſeine allenfalls zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens bis zum

25. März 1839

dießorts ſchriftlich oder perſönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und ſein in 350 fl. 1½ kr. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

5. Der iſraelitiſche Handelsmann Jakob Kaumheimer zu Roth hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 13. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 14. Dezember

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 14. Januar 1839

und für die Duplik auf

Mitwoch den 30. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da man mit den I. Ediktstage den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten und es wird hier nur noch bemerkt, daß der bisher erhobene Aktivſtand 1237 fl. 30 kr. beträgt, wogegen ſich die bisher bekannten Paſſiven auf 6856 fl. 12 kr. erſtrecken.

Pleinfeld, am 28. September 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Der Gütler Franz Schreiner zu Abenberg hat ſich als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 16. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Dezember

3) zur Schlußverhandlung auf

den 18. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu

ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da man mit dem erſten Ediktstag den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten. Bemerkungsweiſe wird beigefügt, daß der bisher bekannte Aktivſtand 770 fl. der Paſſivſtand aber 782 fl. beträgt.

Pleinfeld, am 3. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In dem Königlichen Hofgarten zu Ansbach werden in dieſem Herbſte und kommendes Frühjahr wieder junge veredelte Aepfel- und Birnbäume Hochſtämme, von vorzüglicher Qualität verkäuflich abgegeben. Der Preis eines untadelhaften mit ſchöner Krone verſehenen, Hochſtämmers iſt 24 kr. Nur wenn über 40 Stück zugleich genommen werden, kann ein Preisnachlaß von 3 kr. pr. Stück zugeſtanden werden. Weniger ſchöne, doch ſonſt geſunde veredelte Aepfel- und Birnhochſtämmer werden um 12 kr. pr. Stück abgegeben. Auch ſind in Pyramidenform gezogene Stachelbeerſtöcke engliſcher Sorten zu verkaufen, ſo wie Strauch-Gehölze zu Garten-Anlagen tauglich, zur Abgabe bereit ſtehen. Kaufsliebhaber wollen ſich an die k. Hofgärtnerei dahier wenden, und die Weiſe des Transportes, ſo wie ob eine Einpackung der erkauften Bäume erfolgen ſoll, beſtimmen.

Ansbach, den 20. Oktober 1838.

2. Montag den 5. k. Mts. November Vormittags 10 Uhr wird der dem Herrn Kaufmann Seemann zu Stuttgart zugehörige Rabenhof bei der Windmühle an den Meiſtbietenden verpachtet, wozu Liebhaber in das Bureau des Unterzeichneten eingeladen werden, wo die Bedingungen täglich zu erfahren ſind.

Schamberger, Königlicher Advokat.

3. Unterzeichnete, von dem Wunſche nach Ruhe beſeelt, iſt geſonnen, ihr bisher beſeſſenes Anweſen aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe beſteht

1) in dem ſeit einer Reihe von Jahren rühmlichſt bekannten und ſich noch ſtets eines ſehr zahlreichen Beſuchs zu erfreuen habenden Gaſthofes zur goldenen Krone dahier, worauf die reale Wirthſchaftsgerechtigkeit haftet. Dieſer Gaſthof auf dem untern Markt, zunächſt dem k. Schloſſe gelegen, im beſten baulichen Zuſtand, hat ſehr großen geſchloſſenen Hofraum, bedeutende Stallungen und Remiſen, 5 Keller und enthält 66 Piecen, wovon 42 heizbare und zur Aufnahme von Fremden ſehr elegant eingerichtet ſind. Zu dem Gaſthof kann ein ſehr bedeutendes Inventarium an Meublen, Silber, Betten, Weißzeuch, Porzellan, Wein ꝛc. nach dem Wunſche des Käufers abgegeben werden.

2) Mit dieſem Gaſthofe iſt ſeit 19 Jahren der k. Poſtſtall verbunden, welcher bisher mit 28 bis 30 Pferden beſtellt iſt; und die Generaladminiſtration der k. Poſten hat gnädigſt geſtattet, zu bemerken, daß derſelbe dem künftigen Käufer übertragen werden würde, im Falle derſelbe die zu deſſen Uebernahme nöthigen Eigenſchaften beſitzt. Nach dem Wunſche des Käufers kann demſelben

3) das dicht an dem Gaſthofe gelegene mit demſelben durch die Stallungen verbundene von dem k. Poſtamte dahier bewohnte Haus Nr. 127 entweder mit verkauft oder auch nur die darinn befindlichen geräumigen und geſunden Stallungen miethweiſe überlaſſen werden.

4) Zwei große im beſten baulichen Zuſtande ſich befindende Scheunen, die eine auf dem Schloßberge, die andere in der Feuchtwanger Straſſe gelegen. Erſtere hat einen ſehr großen und geſun-

den Weinkeller und iſt auch im Nothfall zur Unterbringung von Pferden eingerichtet.

5) circa 16 bayer. Tagw. Wieſen und 10 Tagw. Aecker von den beſten Bonitätsklaſſen.

Ueber die näheren Verkaufsbedingungen, ſowie über die Laſten und Abgaben, welche auf dieſen Objekten ruhen, können bei mir ſelbſt, bei dem k. Advokaten Greiner dahier, ſowie bei dem k. Poſt-Expeditor Kober in Uffenheim die gewünſcht werdenden Notizen eingezogen werden. Ein großer Theil des Kaufſchillings kann gegen hypothekariſche Sicherheit zu 4 prCt. auf längere Zeit ſtehen bleiben, und zwar auf mehrere Jahre unaufkündbar inſoferne die Intereſſen davon pünktlich bezahlt werden. Auch bin ich zur Erleichterung des Käufers bereit, Abſchlagszahlungen in Summen von 1000 fl. nach vorheriger ¼ jähriger Kündigung anzunehmen. Indem ich nun Kaufsliebhaber zur Anknüpfung von Unterhandlungen einlade, verſichere ich, daß ich gewiß die billigſten Bedingungen machen werde, und bemerke, daß falls ein Käufer die sub 3 und 4 aufgeführten Objekte nicht käuflich übernehmen wollte, dieſelben ihm auch pachtweiſe überlaſſen werden können.

Ansbach, den 18. Oktober 1838.

Lina Kober, geb. Herrmann, k. Poſtſtallmeiſterswittwe.

3. ☞ Eine neue Sendung von feinen franzöſiſchen und engliſchen Parfümerien in folgenden Sorten, als:

Savons de Cocos,
„ à la rose végétale,
„ à l'huile d'oeufs de Tortue,
„ cosmetique d'amandes amères,
„ de Windsor in vier Sorten.
„ transparens,
Palmyrene soap,
Jessamine „
Scharing, „
Poudre de Savon de Windsor,
Huile antique superfine,
„ de Macassar,
„ Philocome,
„ de Russie,
Perles oléagineuses,
Eaux d'odeurs spiritueuses,
Cosmetiques super fines,
Essence de Savon,
Cire a moustaches,
Eau de Vie de Lavande etc.

veranlaßt mich, dieſelbe ſowohl en gros als en detail zur gefälligen Abnahme beſtens zu empfehlen.

Ansbach, im Monat Oktober 1838.

C. L. Weppler, bei der St. Johanniskirche.

4. (Empfehlung.) Den verehrlichen Abnehmern der Schwarz'ſchen Wandkarte von Europa (für die Volksſchulen bearbeitet) diene zur Nachricht, daß nächſtens die Karte von Deutſchland ebenfalls in der Größe von 4 Schuh Höhe und 5 Schuh Breite und mit großem Fleiße bearbeitet erſcheinen wird. Unter jedem Namen einer Stadt ſteht mit kleinen Ziffern die Einwohnerzahl nebſt den Merkwürdigkeiten derſelben, welche durch Zeichen nach der Volkert'ſchen Karte von Bayern dargeſtellt ſind. Ferner enthält dieſe Karte die Einwohnerzahl jeden Staates nach der neueſten Berechnung, ſo auch den Donau-Main-Kanal nebſt der Nord-Eiſenbahn. — Der ſehr billige Preis dieſer nützlichen und ſchön illuminirten Karte ſoll auch nur 1 fl. 21 kr. ſeyn. Bei einer Abnahme von 10 Exemplaren folgt 1 Exemplar gratis. Es ſieht deßhalb recht zahlreich geehrten Beſtellungen entgegen

Lithograph Mayer in Rothenburg a. T.

5. Allen verehrteſten Freunden und Freundinnen, welche unſere verſtorbene Tochter auf eine ſo liebevolle Weiſe zu Grabe begleiteten, ſagen wir unſern innigſten und herzlichſten Dank mit dem Wunſche, daß Ihnen immer nur fröhliche Ereigniſſe zu Theil werden möchten.

Der Eiſenhändler Schnürlein und deſſen Gattin.

6. Montag den 29. Oktober und die folgenden Tage von Früh 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden Lit. D. Nr. 263 am neuen Wege mehrere Gegenſtände, als Kupfer, Meſſing, Zinn, worunter Verſchiedenes für Conditoren; ferner Betten, Kleider, Schreinzeug, mehrere

Sorten Rauchtaback und Farb, dann eine ganz ſchöne Ladeneinrichtung an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauſt und Kaufsliebhaber höflichſt dazu eingeladen.

7. Zu den in der Brügel'ſchen Kanzleibuchdruckerei dahier bisher erſchienenen und für das Jahr 1839 bereits fertigen Kalendern, als: der Ansbacher Quartkalender, der chriſtliche Hausfreund, ſowie ein Wandkalender in Folioformat, iſt für das Jahr 1839 noch ein Taſchenkalender gefertiget worden, der neben dem ſonſt Nöthigen auch den Monds-Auf- und Untergang enthält und wegen ſeines gefälligen und bequemen Formats einer Empfehlung würdig ſeyn dürfte. Derſelbe iſt bei allen Hrn. Buchbindern zu haben und koſtet ſauber gebunden in einem Futteral mit Goldſchnitt 12 kr.

8. Ein Rentamtsoberſchreiber in Unterfranken wünſcht eine gleiche Stelle bei einem k. Rentamte in Mittelfranken zu erhalten. Frankirte Anträge beſorgt die Redaction.

9. Alle diejenigen, welche bei meiner ſeel. Mutter, der verſtorbenen Vorſängerswittwe Bunla Adler dahier, Fauſtpfänder in Verſatz haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen dieſelben um ſo beſtimmter bei mir einzulöſen, als auf ſpätere Einlöſung theilungshalber keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Feuchtwangen, den 22. Oktober 1838.

Jonas Elkan Adler, Vorſänger.

10. (Auszuleihendes Kapital.) Die hieſige Kirchenverwaltung leihet 1000 fl. gegen erſte Hypothek zu 4 pCt. im Ganzen oder auch getheilt aus.

Ickelheim bei Windsheim den 24. Okt. 1838.

11. A. 96 iſt ein Kapplerisches Fortepiano mit 6 Oktaven zu vermiethen oder zu verkaufen. Eben daſelbſt ſind auch 3 brauchbare Fenſterſtöcke, die ſich für einen Gärtner zu Miſtbeeten gut eignen, zu verkaufen.

12. Einem verehrten Publikum mache ich die ergebenſte Anzeige, daß ich meine Wohnung verlaſſen und dagegen zum Herrn Metzger Wagner in die Judengaſſe gezogen bin, wo ich das Geſchäft meines ſeligen Mannes wie bisher forttreibe. Ich empfehle mich der alten und neuen Nachbarſchaft beſtens, verſichere gute Arbeit und billigſte Bedienung und bitte um recht viele gütige Aufträge ergebenſt.

Eliſabetha Schweinzer,
Schuhmachers-Wittwe.

13. Ergebenſt Unterzeichnete empfiehlt ſich zur gefälligen Abnahme ihrer neuerdings beigelegten Parfümerien, beſtehend in allen Arten wohlriechender Waſſer, Oele, Seifen und Bartwichſe aus der rühmlichſt bekannten Fabrik des Herrn Hofparfümeurs Simon Wolfing in Würzburg. Zugleich empfehle ich wiederholt mein beſt aſſortirtes Lager von Uniforms- und Modeknöpfen, ſo wie der ſtets vorräthigen Embleme auf Mützen für Staatsdiener.

C. T. Hoffmann's ſeel. Wittwe
Nr. 103. am untern Markt.

14. Die Dennenloher Muſikanten Weller und Conſorten machen hiemit bekannt, daß ſie von k. Regierung von Mittelfranken nach erſtandener Prüfung die Lizenzſcheine zum muſikaliſchen Aufſpielen auf Meſſen, Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten und bei ſonſtigen Feierlichkeiten erhalten haben.

15. A. 14 bei der Wittwe Eck iſt ein Krauthobel mit 5 Meſſern zu verkaufen.

16. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorſtadt iſt feiner und ordinärer Flachs zu haben.

17. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik bei Burkas.

18. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Ackermann.

19. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf

20. Sonntag den 28. d. Mts, iſt Tanzmuſik zur Rumän'ſchen Wirthſchaft, wozu höflichſt einladet Georg Meyer.

Todes-Anzeigen.

1. Mit blutenden Herzen erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, verehrte Freunde und Verwandte nahe und ferne, um ſtilles Beileid bittend, von dem am 23. d. Mts. erfolgten Tode unſeres geliebten, unvergeßlichen jüngſten Kindes Sophie, in Kenntniß zu ſetzen. Eine ſchleichende Hirnent-

zündung entriß ſie uns im nicht ganz vollendeten 7. Jahre ihres ſchönen Lebens und mit ihr einen großen Theil unſerer irdiſchen Freuden. Nur der Gedanke, daß die kleine ſanfte Dulderin zu der ewig ſchönen Heimath eingegangen iſt, vermag uns zu tröſten.

Ansbach, am 24 Oktober 1838.

Pfarrer Fuhrmann nebſt den Seinigen.

2. Heute Mittag iſt unſere gute Mutter Groß- und Schwiegermutter, die hier und in der Umgegend ſo bekannte ehemalige Melber Schrenk, vorher verehelichte Scheuerlein, eine geborne Keil aus Weidenbach, an einer Entkräftung im 75. Jahr verſchieden. Werthe Freunde und Bekannte ſetzen wir hievon ergebenſt in Kenntniß und bitten um ſtille Theilnahme.

Ansbach, den 24. Oktober 1838.

Die ſämmtlichen Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 80 am obern Markt iſt der obere Gaden täglich zu beziehen.

A. 109 iſt ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 202 iſt in der Uzenſtraſſe das mittlere Quartier täglich zu beziehen.

Bei Säcklermeiſter Ritter iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

Bei Rögner in der obern Vorſtadt ſind bis Lichtmeß 2 Quartiere zu beziehen.

D. 356 beim Schreiner Wolff iſt bis Lichtmeß der mittlere Gaden zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 14. bis 20. Oktober 1838.

Krone. Mad. Barry v. London, Hr. Regierunsaſſeſſor Bloner m. Gat. v. Würzburg, Frhr. v. Stetten v. Stuttgart, Hr. Kanzleirath Steudel m. Fam. v. Tempelhof, Hr. Stadtpfarrer Eiſenbenz v. Ellwangen, Hr. Stud. Steudel v. Tübingen, Hr. Kaufm. Scheer v. Pforzheim, Hrn. Kaufl. Schubert v. Düren, Jäniſch m Sohn v. Mkt. Breit, Ruff v. Stuttgart, Hr. Rittergutsbeſitzer Frhr. v. Würzburg v. Holach, Hrn. Kfl. Borgnis v. Pforzheim, Mayer v. Stuttgart, Oertel v. Erlangen, Hr. Poſterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Dr. Heine v. Würzburg, Herr Kaufm. Blos v. Reichenbach, Hr. Kfm. Träger v. Schweinfurt, Ballin v. Frankfurt, Stiftsdame Gräfin zu Salm v. Würzburg, Hr. Profeſſor Heideloff v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Schmidt v. Frankfurt, Hr. Hopfenh. Haubenſack und Reiber v. Göningen, Hr. Major v. der Tann mit Gat. v. Tann.

Stern. Hrn. Kfl. Ziegler v. Glachau, Hellenbach v. Stuttgart, Schierenbeck v. Bremen, Hr. Lord Stellmont v. London, die Nonnen Kuntz Boudhors u. Gilet v. Straßburg, Hrn. Kaufleute Horlacher v. Heilsbronn, Martin v. Nürnberg, Seemann v. Stuttgart, Hr. Rektor Hopf von Schwabach, Hr. Dr. Touſſaint m. Sohn v. Windsheim, Hr. Dechant Herrmann v. Burghaslach, Hrn. Kfl. Prielmeier v. Augsburg, Koch von Meiningen, Bernheim v. Fürth, Straus von Kaufbeuern, Hr. Patr.-Richter Schneider von Ippesheim, Hr. Camerarius Ebenauer m. Gat. v. Berolzheim, Hr. Schullehrer Achtelſtetter von Stübach, Hr. Privatm. Stör m. Sohn v. Schneeberg, Hrn. Kfl. Denninger v. Straßburg, Günzler v. Karlsruhe, Lehr v. Karlsruhe, Leicht von Canſtadt, Kunz v. Lahr, Kugler v. Berlin, Hr. Dietſch m. Fam. v. Oehringen, Hr. Gaſtw. Brunnen v. Nekarſulm, Hr. Dechant Prinz m. Sohn v. Oettingen, Hr. Dr. Matthäi v. Kaaden, Hrn. Kaufl. Honne v. Bremen, Kuntzel v. Heilsbronn, Riemann von Nürnberg, Wedeles von Fürth, Hr. Fabr. v. Mayr v. Fürth, Hrn. Kfl. Baumann v. Göppingen, Julian v. Paris, Klett v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Schall v. Erfurt, Hr. Student Volkamer von Nürnberg, Hr. Buchhändler Bleiſchrodt v. Frankenhauſen, Hr. Kaufm. Glück v. Waſſertrüdingen, Hr. Pfarrer Spintler von Steinsfeld, Hr. Privatm. Wenk v. Ebersdorf, Hr. Revierförſter v. Sprunner m. Gat. v. Abeberg, Mad. Lapp m. Tochter v. Kaſtell, Herr Künſtler Thiele v. Großenheim, Frau Dr. Rhau m. Fam. v. Würzburg, Hr. Kand. Maier von

Digitized by Google

Aſchaffenburg, Hr. Maler Wolff v. Nürnberg, Fr. Stöcker v. Schafhauſen, Fräul. Rauhenſtein v. Brugg, Hr. Pfarrer Loſchge v. Langenzenn, Hr. Aktuar Dümler v. Mkt Stefft, Hr. Kaufm. Löw v. da, Fr. Perrin v. Neuſchatel, Hr. Pfarrer Herrmann v. Kirchfarrnbach, Hrn. Gebrüder Bucher, Fabrikbeſitzer v. Deggingen, Hr. Pfarrer Heller v. Buchheim, Hr. Cand. Diek v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Lindheim v. Mkt. Stefft, Fechter v. Elberfeld, Hr. Zollbeamter Zollner m. Gat. v. München, Hr. Privatm. Hanſelmann v. Ingolſtadt, Fr. Buchner v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Ebermaier v. Nehlingen, Hr. Schüler Wucherer v. Nürnberg, Hr. Schulinſpektor Fiſcher v. Eichſtädt, Hr. Schulverweſer Fausner von Veitsaurach, Hr. Pfarrer Clöter m. Fam. von Schönbrunn, Hr. Hopfenh. Henla m. Sohn von Brausbach, Hrn. Kaufl. Sonnenmeier v. Nürnberg, Neuber m. Gat. v. Gemünd, Hr. Stud. Beckert v. Aub, Frau Oberfinanzräthin Friſch m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Cand. Guttenhöfer v. Würzburg, Hr. Schullehrer Stürmer m. Tochter v. Schweinfurt, Fräul. Weſſely v. Aſchaffenburg.

Zirkel. Hr. Kaufm. Müller v. Nürnberg, Hr. Stud. Kern v. Erlangen, Hrn. Studenten Kern v. München, Schmidt v. Tübingen, Herr Gymnaſiaſt Ebert v. Bayreuth, Hr. Kaufmann Scherer v. Nürnberg, Hr. Gymnaſiaſt Schmuck v. Erlangen, Hr. Pfragner Waldecker m. Frau v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Stettheimer v. Mergentheim, Hr. Fabrik. Thurn v. Rothenburg, Hr. Privatm. Adler v. Weickersheim, Hr. Candidat Schwab v. Erlangen, Hr. Handelsm. Bühler m. Sohn v. Harburg, Hr. Handelsm. Herrchelt von Niederſtetten, Hr. Kaufm. Eberhard v. Nürnberg, Hr. Stud. Guttſchneider v. München, Hrn. Privatleute Müller und Funk v. Altdorf, Hr. Kſm. Klemmer v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Stockheimer v. Mainbernheim, Hr. Privatm. Hafner v. Altdorf, Hr. Künſtler Sauter v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Beyer v. Erlangen.

Roß. Hr. Rentamtsdiener Völkel m. Gatt. v. Mkt. Ipsheim, Hrn. Kaufl. Bronner v. Pappenheim, Neumann v. Kochendorf, Hr. Handelsmann Kairlindacher v. Ermetzhofen.

Strauß. Hr. Kaufm. Hameier v. Oerlinghauſen, Hr. Sprachlehrer Littbell v. Dublin, Hrn. Gebr. Guthmann, Kaufl. v. Feuchtwangen.

Wilder Mann. Hr. Gaſtw. Herrle von Waſſermungenau, Hr. Conditor Stiegler v. Langenzenn, Hrn. Hopfenh. Hoch, Herrmann und Heißler v Gönningen.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 70.

Ansbach. Mittwoch, den 31. Oktober 1838.

Inhalt.

Das ausländiſche Poſtporto in Kriminalſachen. — Die Aufſtellung eines Inſpektors für die Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank. — Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft. — Päſſe zu Reiſen nach Frankreich, Schweden und Norwegen. — Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergeſellen, welche Meiſter werden wollen. — Die Bewilligung einer Collekte zur Reparatur der Simultankirche in Unterleinleiter. — Die Pfarrei Igensdorf. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1820. Exp. Nr. 2338.

An die k. Kreis- Stadt- und Landgerichte, dann Rentämter in Mittelfranken.

(Das ausländiſche Poſtporto in Kriminalſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende Miniſterial-Entſchließung wird den kgl. Kreis-, Stadt- und Landgerichten, dann Rentämtern zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Ansbach, den 24. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. F. im obenbezeichneten Betreff ergangen iſt, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft.

Unter Rückſchluß der Beilage des Berichts vom 26. vor. Mts. wird erwiedert, daß das in Kriminal-Unterſuchungen zu entrichtende ausländiſche Poſtporto ſolcher Staaten, mit welchen in dieſer Beziehung keine beſondere Uebereinkunft beſteht, von den kgl. Rentämtern gleich den Verpflegungskoſten der Verhafteten, vorgeſchoſſen werden dürfe.

München, am 18. Oktober 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Einl. Nr. 2180. Exp. Nr. 2601.

(Die Aufſtellung eines Inſpektors für die Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Carl Unger aus Würzburg wurde von Seite der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank als Inſpektor dieſer Anſtalt aufgeſtellt und in dieſer Eigenſchaft höchſten Orts beſtätiget.

Dies wird hiemit veröffentlichet.

Ansbach, den 25. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2224. Exp. Nr. 2600.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Nürnberger Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft hat dem Bürger Ulrich Wagner zu Mkt. Erlbach, die Agentur für den Landgerichtsbezirk Mkt. Erlbach ſtatt des bisher wirkſam geweſenen Handlungshauſes Lödel und Merkel in Nürnberg übertragen; was von Seite des königl. Staats-Miniſteriums genehmiget worden iſt und hiemit veröffentlichet wird.

Ansbach, den 25. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 2675. Exp. Nr. 2985.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Päſſe zu Reiſen nach Frankreich, Schweden und Norwegen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreff ergangenen beiden höchſten Reſcripte vom 24. lauf. Mts. werden den ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden nachſtehend mit dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, diejenigen Individuen, welche Päſſe in die Staaten nach Frankreich, Schweden und Norwegen ausgefertigt erhalten, hierüber gehörig zu belehren.

Ansbach, den 29. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.
Miniſterium des Innern.

In Frankreich beſteht rückſichtlich des Paßweſens die Anordnung, daß von den Gränzbehörden den dorthin Reiſenden die Original-Päſſe gewöhnlich abgenommen, und hiefür franzöſiſche proviſoriſche Päſſe ertheilt werden; erſtere gehen dann über Paris, und ſodann erſt an den von den Reiſenden gewählten und in dem Paſſe angegebenen Endbeſtimmungsort. Hiedurch geſchieht es nun, daß der Original-Paß nicht immer zeitig genug eintrifft, oder daß, beſonders bei deutſchen Päßen, oberflächliche und irrthümliche Angaben in die proviſoriſchen Päſſe eingetragen werden.

Um nun die Reiſenden der hiemit verbundenen Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zu entziehen, ſind diejenigen, welche Frankreich ſchnell, und ohne ſich an einem Orte ſo lange zu verweilen, als es die Nachſendung des Original-Paſſes über Paris erfordert, darauf aufmerkſam zu machen, daß die franzöſiſchen Gränzbehörden ſich in ſolchen Fällen auf vorgängigen Antrag herbeilaſſen, den Orginialpaß ſelbſt zur ſchnellen Durchreiſe nach den angegebenen Gränzbeſtimmungs-Ort zu viſiren. — Die k. Regierung K. d. J. hat hiernach die untergeordneten Paßbehörden zu verſtändigen.

München, den 24. Oktober 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.
Miniſterium des Innern.

Nach amtlicher Mittheilung der k. ſchwediſchen Geſandtſchaft zu Wien beſteht eine Verordnung der k. ſchwediſchen Regierung, nach welcher keinem Ausländer der Eintritt nach Schweden und Norwegen, oder der Aufenthalt dortſelbſt geſtattet wird, wenn derſelbe nicht mit einem bei den an

der Grenze befindlichen Militär- oder Polizei-Behörden vorzuzeigenden Paß verſehen iſt, welcher entweder von einer k. ſchwediſchen Geſandtſchaft ſelbſt ausgeſtellt iſt, oder doch wenigſtens das Viſa einer ſolchen erhalten hat. —

Dieß wird dem k. Regierungs-Präſidium zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage eröffnet, ſämmtliche Paß-Behörden hierauf aufmerkſam zu machen, und die deßfallſige Bekanntmachung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte zur Darnachachtung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 24. Oktober 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär. In deſſen Verhinderung der geheime Sekr. Goſſinger.

Einl. Nr. 2698. Exp. Nr. 3097.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergeſellen, welche Meiſter werden wollen, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die verordnungsmäßige Prüfung derjenigen Geſellen, welche Bauwerkmeiſter werden wollen, wird für das Etatsjahr 183$\frac{8}{9}$

am 17. Dezember

für Mittelfranken beginnen, welches mit dem Beifügen eröffnet wird, daß ſich die Theilnehmer Tags zuvor im königl. Kreisbau-Bureau dahier, mit dem von der königl. Regierungs-Kammer des Innern erlangten Admiſſions-Dekrete verſehen, anzumelden haben.

Um dieſe Admiſſion zu erlangen, ſollen ſich die Candidaten durch die einſchlägige Diſtrikts-Polizeibehörde bis längſtens letzten November dahier bewerben und dem deshalb einzureichenden Geſuche beilegen:

1) das Zeugniß über ſtattgefundene förmliche Erlernung des Bauhandwerkes;

2) den Nachweis über vollzogene dreijährige Wanderſchaft oder eine von der k. Regierung deshalb erlangte Diſpenſation;

2) ein nach Vorſchrift des §. 113 des revidirten Gemeinde-Edikts ausgefertigtes Sittenzeugniß und

3) einige Proben von der erlangten Fertigkeit im Zeichnen. —

Dabei wird zur Vermeidung vergeblicher Reiſekoſten eröffnet, daß auch diejenigen Geſellen, welche nicht in Städten, ſondern nur auf dem platten Lande das Meiſterrecht erlangen wollen, außer den nöthigen Kenntniſſen der Baumaterialien und ihrer zweckmäßigſten Verwendung die erforderlichen Vorkenntniſſe von der Bau-Conſtruktions- und Verbindungslehre inne haben, und im Stande ſeyn ſollen, Riſſe von Wohn- und Oekonomiegebäuden zu entwerfen und angemeſſene Koſten-Anſchläge zu verfaſſen.

Ansbach, den 29. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

J. A. d. P.

von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

image
not
available

II.	An Zinnſen von Aktiv-Capitalien		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Deconomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
	$2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen	55 fl. — kr.	
	ein kleines Hausgärtchen	1 fl. 30 kr.	
			81 fl. 30 kr.
IV.	Ertrag aus Rechten:		
	Vom großen Fruchtzehnten	25 fl. $3\frac{3}{4}$ kr.	
	Vom Schmalſaatzehnten	16 fl. $7\frac{1}{4}$ kr.	
	2 Klaſter hartes Holz	8 fl. — kr.	
	Alle zwei Jahre einen Schleißbaum	2 fl. — kr.	
			51 fl. 11 kr.
V.	Einnahmen an Dienſtesfunktionen		143 fl. 10 kr.
VI.	Obſervanzmäßige Gaben		50 fl. — kr.
VII.	Freiwillige Geſchenke: 132 fl. 37 kr.		
		Summa	480 fl. $47\frac{1}{4}$ kr.
		Laſten	11 fl. 30 kr.
		Reiner Ertrag	469 fl. $17\frac{1}{4}$ kr.

Bayreuth den 23. Oktober 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 30. September l. Js. bewogen gefunden, dem 1. Pfarrer zu Schwabach, Kirchenrath und Dekan, Friedrich Böckh, das Ehrenkreuz des Königlich Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen, ferner haben Seine Majeſtät der König, unterm 1. Oktober l. Js. die mit der Pfarrei Zautendorf vereinigte zweite proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Kadolzburg, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchrüſſelbach, Dekanats Gräfenberg, Johann Konrad Keller, unterm 5. Oktober l. Js. die proteſtantiſche Pfarrei Weiſſenbronn, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Igensdorf, Dekanats Gräfenberg, Chriſtoph Heinrich Friedrich Seufferheld zu verleihen geruht, und unterm 10. Oktober l. Js. haben Seine Majeſtät der König nachbenannte proteſtantiſche Anfangs-Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrei Röthenbach, Dekanats Schwabach, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Parrverweſer zu Unteraltenbernheim, Johann Erdmann Chriſtian Dolwezel, die Pfarrei Unterickelsheim, Dekanats Uffenheim, dem Candidaten Georg Wilhelm Wirth aus Ansbach, die Pfarrei Heroldsberg, Dekanats Erlangen, dem Candidaten Friedrich Kaspar Heinrich Ludwig Wilhelm Keerl aus Ansbach.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 14. Oktober d. Js. die erledigte Pfarrei Sachſen, im Dekanate Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Petersaurach, Chriſtian Simon Andreas Käppel, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unter dem 16. Oktober d. Js. iſt der bisherige Schullehrer Weichlein zu Neuhof, zum Schullehrer und Organiſten in Gunzenhauſen ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. Oktober 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	102	101 $\frac{5}{8}$
detto à 3½ % prompt	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{2}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18 $\frac{1}{2}$	17
Bank-Aktien Div. II. Sem.	533	531

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 70. Ansbach, Mittwoch, den 31. Oktober 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. In der Nacht vom 12. Oktober wurden aus einem Hauſe dahier folgende Effekten entwendet:

1 Tabakspfeiſe mit Meerſchaum-Stummel in Oel geſotten, mit Silber beſchlagen, beinernem Waſſerſack, und Rohr mit ſilbernen Ringen, Werth 11 fl.
1 ditto weiß, 8 fl.
1 ditto porzellainenen Stummelkopf mit dem Gemälde König Ottos Einzug in Griechenland, 10 fl.
1 ditto ditto mit dem Gemälde eines griechiſchen Bruſtbildes mit Silber beſchlagen 8 fl.
1 ditto ditto mit dem Gemälde dreier Griechen, gelb beſchlagen, 5 fl.
1 ditto ganz weiß mit Berliner Waſſerſack, 1 fl. 36 kr.
1 ditto ditto Stummel, 1 fl.
1 ſchwarzer Tuchrock mit Seide gefüttert, 33 fl.
1 grautuchener Mantel, 25 fl.
1 graues Beinkleid von Tuch mit wollenem Zeuch überzogen, 11 fl.
1 weiße Sommerhoſe, 6 fl.
1 gelbe Nanquinhoſe, 2 fl. 30 kr.
1 Bettſack, 3 fl.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden werden dringend eingeladen, zur Entdeckung, ſowie zur Wiedererlangung der geſtohlenen Effekten mitzuwirken, und in vorkommendem Falle ſchleunige Notiz uns zukommen zu laſſen.

Ansbach, am 18. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors.
Liebeskind, I. Rath.

2. Dienſtag den 13. November, Vormittags 8 Uhr verſteigert die Oekonomie-Commiſſion des K. Chevaurlegers-Regiments Taxis mehrere zum Dienſte nicht mehr brauchbare Gegenſtände, namentlich viele Mäntel, wollene Decken, noch ganz neue Kappenſchirme, dann mehrere Haufen Bauholzabfälle an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 26. Oktober 1838.

3. Schaafbahren, Raufen, Horden und Schäferkarren, werden theilweiſe oder im Ganzen in der k. Oekonomie zu Triesdorf nächſt Ansbach
den 5. November d. Js.
an die Meiſtbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung verkauft.

Triesdorf, am 18. Oktober 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das zum Nachlaſſe der dahier verlebten Schreinermeiſter Adam Baier'ſchen Eheleute gehörige Anweſen, beſtehend:

a. aus einem Wohnhaus Nr. 113 in der Spitalſtraſſe, 37½ Fuß lang, 31 Fuß breit, zwei Stockwerk hoch und von Fachwerk erbaut, vier Zimmer, vier Kammern, vier Küchen, zwei Hausplätze, einen überbauten Gang und Dachboden enthaltend

b. einem im Hofe linker Hand ſtehenden Gebäude, 45 Fuß lang, 12 Fuß breit, theils 1 theils 1½ Stockwerk hoch, von Fach- und Holzwerk erbaut, einen Keller, Bretter-Remiſe und Holzlege enthaltend

c. einem im Hofe rechter Hand ſtehenden Gebäude, 36 Fuß lang, 10¾ Fuß breit, ein Stockwerk hoch von Holzwerk erbaut, Holzlege, nebſt Abtritten enthaltend, welche Baulichkeiten ſämmtlich in gutem Stande ſind, belaſtet mit 4 fl. 51 kr. Hausſteuer und 1 fl. Laterngeld, vollkommen geeignet zum Betriebe der Schreinerprofeſſion, und nach der neueſten Schätzung auf 2277 fl. 30 kr. gewerthet — wird auf Antrag der Gläubiger

Dienſtag den 11. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes mit Rückſicht auf §. 98—101 des Geſetzes vom 17. November 1837, die näheren Bedingungen werden im Verſteigerungstermin ſelbſt bekannt gemacht werden. In der Zwiſchenzeit ſtehet es den Kaufsluſtigen frei, Einſicht bei dem Gerichte von der näheren Beſchreibung des Anweſens und dem Schätzungsprotokolle zu nehmen. Auswärtige dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden übrigens nur unter der Bedingung legalen Nachweiſes ihrer Zahlungsfähigkeit zugelaſſen.

Erlangen, den 5. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

2. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Winkelſitzers Konrad Goller zu Baiersdorf gehörenden Grundſtücke, nemlich

1) 44 Dez. das Brunnenäckerlein 4. Bonitätsklaſſe, tarirt für 75 fl.

2) 1 Tagw. 20 Dez. Feld, der Hofrangenacker 5. Bonitätsklaſſe, tarirt für 375 fl.

3) 1 Tagw. 60 Dez. Hofrangwieſe 5. Bonitätsklaſſe, tarirt für 457 fl.

4) 1 Tagw. 6 Dez. Erlengebüſch 2 Bonitätsklaſſe, tarirt für 125 fl.

ſollen Behufs der Erbvertheilung an den Meiſtbietenden verkauft werden und wird hiezu

auf 26 November Nachmittags 2 Uhr

im Brunner'ſchen Gaſthof zu Baiersdorf Termin anberaumt. Kaufluſtige haben ſich in dieſem Termin vor der Landgerichtskommiſſion einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, worauf in Vereinigung mit den Intereſſenten der Zuſchlag an den Meiſtbietenden ſofort erfolgen kann.

Erlangen, den 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Andringen und Anrufen mehrerer Gläubiger der Johann Georg Feeßiſchen Eheleute von Heilbronn, werden folgende in der Heilbronner Flurmarkung liegende Immobilien, nämlich:

1) der Reſtcomplex Lit. A. zu Heilbronn, beſtehend in Haus Nr. 13 mit angebauter Stallung, ½ Scheune und Hofraum, 9 Dezim Gärten und 9 Tagw. 83 Dez. Aecker, 2 Tagw. 7 Dez. Wieſen, dann einen halben Nutzentheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen;

2) 71 Dez. Acker Binſenbuckacker

zur Subhaſtation hiemit feilgeboten und Tagsfahrt hiezu

auf den 19. November d. Js.
früh 9—11 Uhr

im Orte Heilbronn anberaumt, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben die Verſtrichs-Bedingungen im Termine ſelbſt zu erfahren, die Taxations-Verhandlung

kann aber täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 27. September 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

4. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird der den Johann Michael und Katharina Löſchengruberſchen Eheleuten in Esbach gehörige

Halbhof Haus Nr. 2. daſelbſt, beſtehend in Wohnhaus, Korbhaus, Schweinſtällen, Scheuer, Brunnen-Antheil, Hofraum, 25 Dez. Gras-Wurz- und Baumgarten, 21 Tagw. 67 Dez. Acker, 5 Tagw. 82. Dez. Wieſen, 42 Dez. Waldung, 21 Dez. Weiher und in einem ganzen Gemeinderecht, tarirt auf 3741 fl.

zum öffentlichen Striche ausgeſetzt. Bietungstermin iſt auf

den 12. November 1838 Vormittag 9—12 Uhr.

in dem Geißlerſchen Wirthshauſe zu Esbach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuſchlag erfolgt nach Maasgabe des Hypotheken-Geſetzes §. 64. und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 92. Abſchnitt I., und kann die Beſchreibung der Beſtandtheile des Guts ſo wie das Schätzungsprotokoll täglich in der Landgerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Herrieden, den 10. September 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. In der Nachlaß-Sache der Melbers-Wittwe Maria Katharina Bloß von hier wird zum öffentlichen Verkauf nachbezeichneter zum Nachlaß gehöriger Immobilien als:

1) des Wohnhauſes Nr. 251 in der Bindergaſſe ſammt Anbauten worauf bisher die Krämerei und Melberei in perſönlicher Eigenſchaft getrieben worden gerichtlich auf 2500 fl. tarirt.

2) der $1\frac{1}{4}$ Morgen 26 Ruthen haltende Hopfengarten, alten Maaſes in den ſ. g. Weingärten gerichtlich tarirt auf 900 fl.

anderweit Termin auf

Dienſtag den 6. November

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor das Gerichtslocale eingeladen werden. Die Laſten und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Bloß aus irgend einem Titel Anſprüche zu machen haben aufgefordert, ſie an demſelben Tag zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung der Maſſe unberückſichtigt bleiben würden.

Schwabach, den 29. September 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Da im erſten Verkaufs-Termin auf das, auf 300 fl. gerichtlich geſchätzte Wohnhaus Nr. 152 zu Ehingen am Heſſelberg ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird ſolches am

Mittwoch den 14. nächſten Monats November Vormittags 9—12 Uhr

der zweiten öffentlichen Verſteigerung in der Landgemeinde zu Ehingen unter den gewöhnlichen Kaufsbedingungen ausgeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken öffentlich eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können, und der Zuſchlag dieſes Wohnhauſes in dieſem zweiten Verſteigerungstermin ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth geſetzlich erfolgen wird.

Waſſertrüdingen, den 18. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schmiedgeſelle Johann Wolfgang Steinbauer von Wartenbach iſt von der ledigen Kunigunda Barbara Hacker von Frauenaurach wegen eines von ihr am 27. Februar v. Js. gebornen Knabens als Vater und zur Alimentation nebſt Entſchädigung für ihre Perſon durch Klage vom 19. Juli v. Js. gerichtlich belangt. Zum Verſuch der Sühne und eventuell zur protokollariſch ſchlüſſigen Verhandlung der Sache iſt Termin auf den

23. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

bezielt, wozu er hiemit vorgeladen wird. Die Einſicht der Klage wird ihm zu jeder Zeit in der Regiſtratur des unterfertigten Landgerichts geſtattet werden.

Erlangen, den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Der iſraelitiſche Handelsmann Jakob Kannheimer zu Roth hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 13. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 14. Dezember

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 14. Januar 1839
und für die Duplik auf
Mitwoch den 30. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da man mit dem I. Ediktstage den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten und es wird hier nur noch bemerkt, daß der bisher erhobene Aktivſtand 1237 fl. 30 kr. beträgt, wogegen ſich die bisher bekannten Paſſiven auf 6856 fl. 12 kr. erſtrecken.

Pleinfeld, am 28. September 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Das königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Schuhmachers Sebaſtian Gleißenberger dahier, die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nähmlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 5. November l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. November l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 17. Dezember l. Js.

jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird zugleich bekannt gemacht, daß das Aktivvermögen auf 237 fl. 33 kr. geſchätzt iſt, die bereits bekannten Schulden aber 548 fl. 53 kr. betragen, unter welchen ſich 412 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Windsheim, den 29. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Freitag den 2. November d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden im Hausiſchen Wirthshauſe dahier folgende zur hieſigen Pfarrei gehörige Grundſtücke

1 Tagw. 96 Dez. Mühlacker
2 Tagw. 57 Dez. Schaafleitenacker

1 Tagw. 19 Dez. Scheeracker
1 Tagw. 61 Dez. Lutzenleitenacker
18 Dez. Kräutersleitenacker
11 Dez. Mühlacker
auf 3 Jahre an den Meiſtbietenden salva ratif. verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen.

Schalkhauſen, den 29. Oktober 1838.

Weidner, Pfarrverweſer.

2. Die Einlagen zur Sparkaſſe für das Ziel Martini 1838 werden bis Samſtag den 17. November 1838 noch angenommen, und die aus frühern Einlagen an dieſem Ziele fälligen Zinſe können von heute bis zum genannten Tage gegen Quittung erhoben werden.

Ansbach, den 26. Oktober 1838.

Sparkaſſe-Verwaltung.
Brendel.

3. Montag den 5. k. Mts. November Vormittags 10 Uhr wird der dem Herrn Kaufmann Seemann zu Stuttgart zugehörige Rabenhof bei der Windmühle an den Meiſtbietenden verpachtet, wozu Liebhaber in das Bureau des Unterzeichneten eingeladen werden, wo die Bedingungen täglich zu erfahren ſind.

Schamberger, Königlicher Advokat.

4. Unterzeichnete, von dem Wunſche nach Ruhe beſeelt, iſt geſonnen, ihr bisher beſeſſenes Anweſen aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe beſteht

1) in dem ſeit einer Reihe von Jahren rühmlichſt bekannten und ſich noch ſtets eines ſehr zahlreichen Beſuchs zu erfreuen habenden Gaſthofes zur goldenen Krone dahier, worauf die reale Wirthſchaftsgerechtigkeit haftet. Dieſer Gaſthof auf dem untern Markt, zunächſt dem k. Schloſſe gelegen, im beſten baulichen Zuſtand, hat ſehr großen geſchloſſenen Hofraum, bedeutende Stallungen und Remiſen, 5 Keller und enthält 66 Piecen, wovon 42 heizbare und zur Aufnahme von Fremden ſehr elegant eingerichtet ſind. Zu dem Gaſthof kann ein ſehr bedeutendes Inventarium an Meublen, Silber, Betten, Weißzeuch, Porzellan, Wein ꝛc. nach dem Wunſche des Käufers abgegeben werden.

2) Mit dieſem Gaſthofe iſt ſeit 19 Jahren der k. Poſtſtall verbunden, welcher bisher mit 28 bis 30 Pferden beſtellt iſt; und die Generaladminiſtration der k. Poſten hat gnädigſt geſtattet, zu bemerken, daß derſelbe dem künftigen Käufer übertragen werden würde, im Falle derſelbe die zu deſſen Uebernahme nöthigen Eigenſchaften beſitzt. Nach dem Wunſche des Käufers kann demſelben

3) das dicht an dem Gaſthofe gelegene mit demſelben durch die Stallungen verbundene von dem k. Poſtamte dahier bewohnte Haus Nr. 127 entweder mit verkauft oder auch nur die darinn befindlichen geräumigen und geſunden Stallungen miethweiſe überlaſſen werden.

4) Zwei große im beſten baulichen Zuſtande ſich befindende Scheunen, die eine auf dem Schloßberge, die andere in der Feuchtwanger Straſſe gelegen. Erſtere hat einen ſehr großen und geſunden Weinkeller und iſt auch im Nothfall zur Unterbringung von Pferden eingerichtet.

5) circa 16 bayer. Tagw. Wieſen und 10 Tagw. Aecker von den beſten Bonitätsklaſſen.

Ueber die näheren Verkaufsbedingungen, ſowie über die Laſten und Abgaben, welche auf dieſen Objekten ruhen, können bei mir ſelbſt, bei dem k. Advokaten Greiner dahier, ſowie bei dem k. Poſt-Expeditor Kober in Uffenheim die gewünſcht werdenden Notizen eingezogen werden. Ein großer Theil des Kaufſchillings kann gegen hypothekariſche Sicherheit zu 4 prCt. auf längere Zeit ſtehen bleiben, und zwar auf mehrere Jahre unaufkündbar inſoferne die Intereſſen davon pünktlich bezahlt werden. Auch bin ich zur Erleichterung des Käufers bereit, Abſchlagszahlungen in Summen von 1000 fl. nach vorheriger ½ jähriger Kündigung anzunehmen. Indem ich nun Kaufsliebhaber zur Anknüpfung von Unterhandlungen einlade, verſichere ich, daß ich gewiß die billigſten Bedingungen machen werde, und bemerke, daß falls ein Käufer die sub 3 und 4 aufgeführten Objekte nicht käuflich übernehmen

wollte, dieſelben ihm auch pachtweiſe überlaſſen werden können.

Ansbach, den 18. Oktober 1838.

Lina Kober, geb. Herrmann, k. Poſtſtallmeiſterswittwe.

5. Hutmacher Wolf am obern Thor empfiehlt ſeine waſſerdichten Seiden- und Filzhüte nach allerneueſter Form, zur gefälligen Abnahme und bemerkt, daß er während der Meſſe in ſeiner Boutique vor dem Hauſe des Herrn Hirſchmann feil hat.

6. Bei bevorſtehender Meſſe empfehle ich Unterzeichneter zur geneigten Abnahme alle in mein Geſchäft einſchlagende Artikel, beſonders eine reiche Auswahl in Herrn Crawatten von der neueſten Façon. Da ich ſolche von den erſten Fabriken Deutſchlands beziehe, bin ich in Stand geſetzt, jeden meiner verehrten Abnehmer auf die billigſte Weiſe zu bedienen. Meine Boutique iſt auf dem untern Markt vor dem Hauſe des Hrn. Glaſermeiſters Adler.

Ritter, Säcklermeiſter und Kappenmacher.

7. Beachtenswertheſte Anzeige.

Daß ich die bevorſtehende Martinimeſſe mit meinem ſchon bekannten Tuch- und Modewaarenlager, und vorzüglich dieſesmal für Winter-Artikel ganz neu aſſortirt beziehe, zeige ich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenſt an. Beſonders empfehle ich mein großes Tuch- und Wollenwaarenlager, beſtehend in allen möglichen erwünſchten Farben, ganz feine und mittelfeine Niederländer Tücher von 2 fl. 30 kr. bis 8 fl.; eine ganz neue Auswahl glatte und geſtreifte Doppeltücher von 3 fl. bis 6 fl. 30 kr.; ſo wie auch alle möglichen Sorten Manteltücher in beſten Farben und Qualität von 2—5 fl.; alle mögliche Gattungen Damentücher und Drap de Zephyr von 2 fl. 24 kr. bis 4 fl. Außerordentlich empfehlenswerth für Damen eine ganz neue Auswahl in allen möglichen Sorten Damen-Handſchuhen, welche zu nachſtehend auffallend billigen Preiſen abgegeben werden: ſchottiſch geſtreifte Modehandſchuh das Paar zu 27 kr.; Theehandſchuh 18 kr.; ſchwarze Handſchuh 12 kr.; Patenthandſchuh 9 kr.; weiße Herrnhandſchuhe 12 kr.; weiße Damenhandſchuhe 9 kr.; färbige Handſchuhe 9 kr. Da ich mich ſtets durch reele Bedienung bemühen werde, die Zufriedenheit eines hohen Adels und verehrlichen Publikums beizubehalten, und nur mein mir ſchon geſchenktes Zutrauen zu vergrößern ſuche, ſo darf ich auch hoffen mich zur diesmaligen Meſſe wieder eines recht zahlreichen Beſuches erfreuen zu dürfen. Mein Waarenlager befindet ſich in dem großen Gewölbe des Herrn Auguſt Klein sen. A. Nr. 97. beim Eingange rechts.

J. M. Silbermann aus Schnaittach.

8. Ein Klavier, ein Fortepiano mit 5½ Octaven, auch mehrere neue Fortepianos sind zu verkaufen bei Instrumentenmacher

Heunisch (Firma Kappler).

9. Nachdem mir von Königlicher Regierung von Mittelfranken die Befugniß zum Logiren und Ausſpeiſen ohne alle Beſchränkung ertheilt worden iſt, ſo empfehle ich mein Haus aufs neue zu recht zahlreichem Zuſpruch angelegentlichſt.

Ansbach, am 27. Oktober 1838.

G. Auernheimer, zum Kreuz in der Sonnenſtraſſe.

10. Das Haus A. Nr. 95. am obern Markt wird aus freier Hand verkauft von den

Kaufmann Wengner'ſchen Relikten.

11. Das Haus D. Nr. 293. iſt aus freier Hand zu verkaufen, oder auch ganz oder theilweiſe täglich zu vermiethen.

12. Der Landgerichts-Bote Knoll von Leutershauſen hat ſein Boten-Lokal beim Herrn Burkhart am neuen Thor verlaſſen und logirt jetzt im Gaſthof zum ſchwarzen Adler.

Georg Adam Knoll.

13. Ein vollſtändig gut erhaltener Flaſchners-Handwerkszeug iſt billig zu verkaufen. Näheres in A Nr. 169 über eine Stiege.

14. Es ſind täglich 6000 fl. ganz, oder in zwei Hälften in das hieſige Landgericht oder hieſige Stadt zu verleihen. Das Nähere iſt zu erfahren im Hauſe C. Nr. 182.

15. Beim Seiler Herbſt in der Schloßvorſtadt iſt guter neuer rheiniſcher Schuhmacher Hanf zu haben das Pfund 36 kr.

16. In der Bräuhausgaſſe C. Nr. 22. ſind wieder verſchiedene Sorten von feinem uneingelegten niederländiſchen Flachs von ſeltener Güte um billige Preiſe zu haben.

17. Ein großer eiſerner Ofen iſt zu verkaufen, im Haus A. Nr. 168.

18. A. Nr. 11 iſt über die Meſſe ein Laden zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Tieferſchüttert widmen wir hiemit geehrten Verwandten und Freunden nahe und ferne die ſchmerzvolle Nachricht von dem geſtern erfolgten Hinſcheiden unſeres heißgeliebten Gatten, Sohnes und Bruders, Georg Friedrich Schwenold, Beſitzers der Beilſchmiede dahier. Eine Unterleibsentzündung raubte uns den Unvergeßlichen nach kurzem Krankenlager im erſt angetretenen 36. Jahre ſeines Lebens und im 2. einer überausglücklichen Ehe. Nur in dem heiligen Vaterwillen Gottes, der unſerem theuern Vollendeten in den Wohnungen des ewigen Friedens ſeine Treue vergelten wird, finden wir unſern Troſt. Indem wir allen hochverehrten Gönnern und Freunden für die ehrenvolle Theilnahme, die ſie bei der Beerdigung des Geliebten an den Tag legten, gehorſamſt danken, empfehlen wir uns Ihren ferneren gütigen Geſinnungen ergebenſt.

Ansbach, am 28. Oktober 1838.

Die tiefgebeugte Gattin Katharina Schwenold, geb. Fichtner, nebſt den übrigen Hinterbliebenen.

2. Verehrten Verwandten und Freunden nah und fern, widme ich die traurige Anzeige, von dem erfolgten Ableben meiner geliebten Gattin Anna Babetta Schötz geborne Lindig. Eine Abzehrung endigte ihr Leben am 24. Mts. nach langen vorhergegangenen Leiden in einem Alter von 45 Jahren. Tiefgebeugt ſtehe ich mit vier unmündigen Kindern an dem Sarge ihrer Mutter. Nur der Blick nach dem Himmel kann unſern Schmerz lindern. Um ſtille Theilnahme bitten

Ansbach, den 24. Oktober 1838.

Jakob Schötz, Spezerey-Handelsmann und deſſen Kinder.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 11 ſind zwei große Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 25. ſind zwei Quartier zu vermiethen und ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. 72 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

Zwei kleine Quartiere mit oder ohne Möbeln ſind in A. 168. täglich zu vermiethen.

A. 202 iſt in der Uzenſtraſſe das mittlere Quartier zu vermiethen.

A. 342 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

Beim Bäckermeiſter Uebelhör im Bären iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

B 82 ſind zwei Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

D. 68 iſt ein Quartier und D. 31 ſind zwei Quartier und ein Kleines zu vermiethen, und können täglich bezogen werden.

D. 356 beim Schreiner Wolff iſt bis Lichtmeß der mittlere Gaden zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 22. bis 28. Oktober 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Maria Barbara, Tochter des B. und Taglöhners Biſchoff.

2. Begrabene.

1. Johann Friedrich Philipp, Maurergeſell u. Nachtwächter, ſt. 46 J. alt; 2. Anna Barbara Wagner von Bernhardswinden, ſt. 26 T. alt am Gefraiſch; 3. Friedrich Karl Alexander Kranz, B. und Schneidermeiſter, ſt. 58 J. 3 M. 12 T. alt an der Abzehrung, 4. Chriſtiana Magdalena, Ehefrau des 1. Wachtmeiſters im kgl. Chevauxlegers-Regiment Taxis Herrn Braun, ſt. 48 J. alt an der Ruhr; 5. Maria Katharina, Tochter des weil. Webermeiſters Pfändner, ſt. 48 J. 10 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 6. Anna Katharina Zeilinger, Dienſtmagd, ſt. 28 J. alt an der Ruhr; 7. Anna Babetta, Ehefrau des Bürgers und Spezereihändlers Herrn Schötz, ſt. 44 J. 1 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 8. Eva Ma-

ria, Ehefrau des Taglöhners Böckler in Mkt. Bechhofen, ſt. 69 J. alt am Naturnachlaß.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Katharina, Tochter des B. u. Spezereihändlers Herrn Heinlein; 2. Maria Margaretha, Tochter des Pflaſterergeſellen Bruder.

2. Getraute.

1. Herr Friedrich Fiſcher, Auditoriats-Aktuar im kgl. bayer. Chevaurlegers-Regiment Taxis, mit Frau Margaretha Dorothea Meier; 2. Johann Peter Linzenbreit, B. und Hausbeſitzer mit Frau Eva Barbara Simon.

3. Begraben.

1. Todtgeborner Sohn des Rentamtsgehülfen Herrn Lehmann; 2. Jungfrau Helena Friedrika Sophia, Tochter des Gemeindebevollmächtigten und Eiſenhändlers Herrn Schnürlein, ſt. 22 J. 4 M. 2 T. alt an der Waſſerſucht; 3. Fräulein Sophia Juſtina, Tochter des k. b. zweiten Pfarrers an der St. Gumpertuskirche Herrn Fuhrmann, ſt. 7 J. alt an Gehirnentzündung; 4. Margaretha Jeanetta, Tochter des B. u. Weinhändlers Herrn Jüdt, ſt. 3 J. 7 M. 7 T. alt am Gefraiſch; 5. Frau Anna Babetta, Wittwe des B. und Melbermeiſters Herrn Schrenck, ſt. 74 J. alt an Darmentzündung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Johanna Blandina Margaretha Babetta, Tochter des Regierungskanzleibuchbinders Herrn Fürſt.

Fremdenanzeige.

Vom 21. bis 27. Oktober 1838.

Krone. Hr. Kammerherr Frhr. v. Seckendorf v. Unternzenn, Hr. Kfm. Lyon v. Frankfurt, Hr. Kfm. Göhring v. Frankfurt, Ihre Majeſtät die regierende Königin v. Bayern, Ihre k. Hoheit Erbgroßherzogin v. Heſſendarmſtadt, Hofdame Gräfin v. Grafenreuth, Hr. Generalmajor Frhr. v. Paumgarten u. Hr. Leibarzt Dr. Walther von München, Hr. Oberſt Frhr. v. Storſch v. Darmſtadt, Frhr. v. Reinach v. Paris, Hr. Baron v. Gagling v. Karlsruhe, Hrn. Kfl. Benzhof v. Stuttgart, Eſche v. Frankfurt, Mad. Henle mit Fam. v. Hall, Hrn. Kaufl. Gottlieb v. Rheydt, Brückner von Würzburg, Hr. Lehrer Reidel von Oehringen, Hr. Patr.-Richter Baron v. Seckendorf v. Ablitz.

Stern. Hr. Privatm. Brand v. Berlin, Hrn. Kfl. Boeth v. Philadelphia, Rettich v. Frankfurt, Weis v. Augsburg, Butz v. Augsburg, Schwarz v. Reval, Hr. Oberamtsaktuar Katzner v. Reutlingen, Hr. Privatm. Graf m. Fam. v. Heidelberg, Hr. Kaufm. Boden v. Bremen, Hr. Kfm. Kiesling von München, Hr. Privatm. Leers von Potsdam, Hr. Apotheker Stöckel v. Lauf, Herr Inſpektor Ströbel von München, Hr. Profeſſor Strohmayer v. Erlangen, Hr. Lieut. Morrier v. London, Hr. Kfm Reitenſpieß v. Fürth, Hr. Privatier Hachtel v. Mainz, Hr. Stud. Stramer v. Roth, Hr. Fabrik. v. Mayer v. Wendelſtein, Hrn. Kaufl. Holzinger v. Rotterdam, Böhm von Frankfurt, Hr. Regierungsrath Hofmann v. Berlin, Hr. Inſpektor Unger v. München, Herr Pfarrer Großmann v. Windsheim, Hrn. Kaufl. Zwick v. Ebersdorf, Zündorf v. Aachen, Moſer v. Berlin, Hr. Privatm. Huhn v. Koppenhagen, Hr. Fabrik. v. der Halden v. Amſterdam, Herrn Kaufl. Oldner v. Mainz, Schroller v. Hanau, Hr. Fabrik. Fritz v. Cöln.

(Schluß folgt.)

image not available

c) pro 183$\frac{6}{7}$:

2789 fl. 19$\frac{1}{2}$ kr. Einnahme.
2385 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr. Ausgabe.
404 fl. 2$\frac{3}{4}$ kr. Beſtand.

werden in Gemäßheit allerhöchſter Vorſchrift mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zur Beſtreitung der gemeindlichen Bedürfniſſe 1843 fl. 14$\frac{7}{8}$ kr. pro 183$\frac{4}{5}$, 1562 fl. 56$\frac{1}{4}$ kr. pro 183$\frac{5}{6}$ und 2051 fl. 25$\frac{7}{8}$ kr. pro 183$\frac{6}{7}$ durch Umlagen aufgebracht worden ſind.

Ansbach, den 27. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 1802. Exp. Nr. 3056.

(Die Beſtellung eines Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltes für den Bezirk des Landgerichts Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Verſetzung des königl. Advokaten von Leiſtner erledigte Rechtsanwaltſchaft für die Stiftungen und Gemeinden im Bezirke des kgl. Landgerichts Erlangen iſt dem kgl. Advokaten Kraft zu Erlangen unter dem im §. 25. des Geſchäfts-Regulativs für die Landgemeinde-Verwaltungen vom 24. September 1818 ausgeſprochenen Vorbehalte übertragen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 29. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Eiſele, Sekr.

Einl. Nr. 30843. Exp. Nr. 3198.

An ſämmtliche Diſtrikts-Schulbehörden in Mittelfranken.

(Das Verhältniß der Local- und Bezirks-Schul-Inſpektoren zu den Diſtrikts-Schul-Inſpektoren und unmittelbaren Local-Schul-Commiſſionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß Local-Schul-Inſpektoren ſich mit Urlaub ihrer vorgeſetzten kirchlichen Behörde von ihrem Amte entfernten, ohne ihrer zunächſt vorgeſetzten Schulaufſichtsbehörde hievon Anzeige gemacht zu haben.

Man ſieht ſich daher veranlaßt, den Local- und Bezirks-Schul-Inſpektoren unter Hinweiſung auf §. 14. lit. b. der allerhöchſten Verordnung vom 15. September 1808, die Amts-Inſtruktion für die Local-Schul-Inſpektoren betr. und auf §. 84. Abſ. 3. der allerhöchſten Verordnung über die

Formation, den Wirkungskreis und den Geſchäftsgang der oberſten Verwaltungsſtellen in den Kreiſen vom 17. Dezember 1825 zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen, daß ſie zu temporärer Entfernung von ihrem Amte auch die Genehmigung ihrer vorgeſetzten Schul-Aufſichts-Behörde nachzuſuchen haben.

Ansbach, den 30. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Nachſtehende im Laufe des vergangenen Monats bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen eingekommenen Vorſtellungen können wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe zum Einlauf nicht genommen, und daher eine Entſchließung auf dieſelben nicht erlaſſen werden:

a) Kammer des Innern:

Vorſtellung des Pharmaceuten Jakob Muſer aus Abbach, vom 20. September 1838.
" der Liſette Köppel aus Petersaurach, vom 4. Oktober 1838.
" des Zuchtdieners Jobſt Glanz von Lichtenau, vom 5. Oktober 1838.
" der Mitglieder der Kirchenverwaltung Weth, Wolff und Heller aus Rothenburg, vom 5. Oktober 1838.
" der Hebamme Helena Ziegler aus Scheinfeld, vom 7. Oktober 1838.
" des Georg Daſchner aus Aha, vom 9. Oktober 1838.
" des Beſitzers des Guts Burgſtall von Kegeth und Conſ. aus Rothenburg, vom 8. Oktober 1838.
" des Handſchuhmachers Johann Georg Enderlein aus Erlangen, vom 14. Oktober 1838.
" des vormaligen Cantors Johann Michael Mulzer aus Roth, vom 17. Oktober 1838.
" des Muſiklehrers Johann Georg Fößenecker aus Nürnberg, v. 5. Oktober 1838.
" der Wittwe Greul aus Nürnberg, vom 26. Oktober 1838.
" des penſionirten Sergeanten Johann Reiff aus Schillingsfürſt, vom 25. Oktober 1838.

b) Kammer der Finanzen:

" des Stephan Zapf, Wirths von Heilsbronn vom 10. Oktober 1838.
" des Wilhelm Meyer, Conditorgehülfen von Rothenburg, vom 6. Oktober l. Js.
" der Gemeinde Waſſermungenau, vom 13. September 1838.
" des Johann Leonhard Haas von Klösbach, vom 25. Oktober 1838.
" der Erben des Zimmermeiſters Meth von Schwabach, vom 22. Oktober 1838.

Ansbach, am 1. Novemb.r 1838.

Digitized by Google

image
not
available

gegen ihn erlaſſene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Feuchtwang, den 28. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

5. Die zum Nachlaſſe des verwittibten Gütlers Johann Georg Neubauer von Büchenbach gehörigen Immobilien, als

1) ein Halbhof HsNr. 5. in Büchenbach, wozu gehöret:

a) an Gebäuden, Wohnhaus, Nebengebäude als Stadel beſtehend,

b) an Gärten 15 Dez. Grasgarten

c) an Aeckern 25 Morgen 93 Dez.

d) an Wieſen 1 Tagw. 74 Dez.

e) an Waldungen 4 Morgen 66 Dez.

f) an Oedungen, Viehtrieb in der Blöſe 93 Dez., dann

g) Gemeinderecht, einen halben Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindeigenthum, Hs. Nr. 23.

gerichtlich geſchätzt auf 1100 fl.

2) 18 Morgen 51 Dez. Waldungen (junger Schlag), gerichtlich taxirt auf 200 fl.

3) 86 Dez. Wieſe, gerichtlich gewürdigt auf 100 fl.

ſollen an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Auf Verlangen können auch mehrere Inventarienſtücke dem Pächter überlaſſen werden. Zu dieſer Verpachtung wird Termin auf

Dienſtag den 20. November Vormittags

anberaumt, wozu ſich beſitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber in der Neubauer'ſchen Behauſung zu Büchenbach einzufinden haben. Die Belaſtung der Immobilien, ſo wie die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Nach erfolgter Verpachtung ſoll ſogleich mit dem Verkaufe des Neubauer'ſchen Mobiliars, beſtehend in:

1) Betten, Schreinzeuch, Kleidern, leinenes Zeuch,

2) mehreren Schweinen und Hühnern,

3) Heu, Grummet, ungedroſchenem Korn, ohngefähr 4½ Schober,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verfahren werden, wozu Kaufsliebhaber in die Neubauer'ſche Behauſung zu Büchenbach eingeladen werden. Im Falle am benannten Tage das Auctionsgeſchäft nicht beendigt werden kann, ſoll am folgenden Tage daſſelbe fortgeſetzt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 1. September d. Js. verſtorbenen Gütlers Johann Georg Neubauer zu Büchenbach aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben bei Verluſt aller ihrer etwaigen Vorrechte am bezeichneten Tage zu liquidiren und nachzuweiſen, da ſie außerdem mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Schwabach, am 19. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Da die kürzlich vollzogene Verpachtung des II. Jagdbezirks des Reviers Weihenzell die hohe Regierungs Genehmigung nicht erlangt hat, ſo wird zu deren befohlenen nochmaligen Verpachtung Termin

auf Samſtag den 17. November d. Js.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale dahier unter den normalmäßigen Bedingungen anberaumt, und Pachtluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach, den 31. Oktober 1838.

Königliches Rent- und Forſtamt.

Recknagel, Rentbeamter. Frhr. v. Raesfeld. Forſtmeiſter.

7. Nachdem die durch den Todesfall des Tobias Burckhard erledigte 2. Pfarrſtelle an der proteſtantiſchen Pfarrkirche zu St. Ulrich dahier wieder zu beſetzen iſt, hiezu aber, in Folge des den proteſtantiſchen Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigſt verliehenen Präſentationsrechtes, drei qualifizirte Geiſtliche in Vorſchlag gebracht werden ſollen, ſo wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieſer Stelle laut der ſuperrevidirten Faſſion ſich belaufe:

An ſtändigem Gehalte auf 750 fl. — kr.

freie Wohnung mit Garten an-

image
not
available

Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien und zwar

1) des Hofes Nr. 8. zu Markt Bergel, wozu ein Wohnhaus mit Rindvieh- und Pferdeſtallung, Backofen, Scheune, Holzlege, Schaf- und Schweinſtall, Hofraum, 24 Dez. Gras- und Wurzgarten, 32 Morgen 29 Dez. Aecker und 4 Tagw. 12 Dez. Wieſe, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, dann 4 Klftr. Holz, gegen 36 Stück Wellen, eine Klftr. Stöcke, theils hartes- theils weiches Holz, das Bau- Laub und Eichelrecht gehören, gerichtlich geſchätzt auf 6456 fl., Termin auf

Montag den 12. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

2) des Feldlehens beſtehend aus

56 Dez. Acker am Dürrbachsweg, PlNr. 385, geſchätzt auf 75 fl.

1 Tagw. 20 Dez. Acker bei der Kirchwieſe, PlNr. 754, geſchätzt auf 250 fl.

1 Tagw. 82 Dez. Acker am Ottenhöfer Schleifweg, PlNr. 915, geſchätzt auf 250 fl.

1 Tagw. 43 Dez. Acker im Nachtwaaſen, PlNr. 928, geſchätzt auf 280 fl.

91 Dez. Acker in der Kreuzwieſen, PlNr. 1203, geſchätzt auf 130 fl.

62 Dez. Acker ebendaſelbſt, PlNr. 1203b geſchätzt auf 80 fl.

64 Dez. Acker am Windsheimer Weg oder bei der rothen Marter, PlNr. 1862, geſchätzt auf 120 fl.

1 Tagw. 5 Dez. Acker in der hintern Thalen, PlNr. 2192, geſchätzt auf 100 fl.

45 Dez. Acker in der Hundsheg, PlNr. 2347, geſchätzt auf 55 fl.

2 Tagw. 28 Dez. Acker am Weſtheimer Weg, PlNr. 2370, geſchätzt auf 375 fl.

96 Dez. Acker in der langen Laug, PlNr. 2410, geſchätzt auf 200 fl.

1 Tagw. 58 Dez. Acker am Petersberg, PlNr. 2559, geſchätzt auf 175 fl.

68 Dez. Acker im Rüſtrig, PlNr. 2673, geſchätzt auf 70 fl.

1 Tagw. 2 Dez. Acker am Petersberg, PlNr. 2854, geſchätzt auf 80 fl.

56 Dez. Acker beim hohen Markſtein, PlNr. 1712, geſchätzt auf 90 fl.

1 Tagw. 43 Dez. Wieſe die Kreuzwieſe, PlNr. 1190, geſchätzt auf 75 fl.

1 Tagw. 87 Dez. Wieſe im Ried, PlNr. 1378, geſchätzt auf 375 fl.

54 Dez. Wieſe bei der rothen Marter, PlNr. 1861, geſchätzt auf 110 fl.

welches entweder im ganzen oder vereinzelt veräußert werden ſoll, Termin auf

Dienſtag den 13. November l. Js. früh 9 Uhr

3) der walzenden Stücke, nemlich:

25 Dez. Acker an der rothen Marter, PlNr. 1863, geſchätzt auf 35 fl.

33 Dez. Wieſe an der rothen Marter, PlNr. 1865, geſchätzt auf 50 fl.

30 Dez Acker bei der Weilerswieſe, PlNr. 445½, geſchätzt auf 35 fl.

53 Dez. Acker im Bühlbach, PlNr. 469, geſchätzt auf 60 fl.

52 Dez. Acker im Sahrbücklein, PlNr. 1989, geſchätzt auf 60 fl.

1 Tagw. 45 Dez. Acker im Lengenfeld, PlNr. 959a, geſchätzt auf 185 fl.

53 Dez. Acker ebendaſelbſt, PlNr. 959b, geſchätzt auf 50 fl.

66 Dez. Acker im Lengenfeld, PlNr. 1140, geſchätzt auf 70 fl.

57 Dez. Acker in der Neuwieſe, PlNr. 899, geſchätzt auf 110 fl.

13 Dez. Acker unfern des Dietweges, PlNr. 1879a, geſchätzt auf 22 fl.

1 Tagw. 28 Dez. Acker daſelbſt, PlNr. 1905, geſchätzt auf 200 fl.

22 Dez. Acker ebendaſelbſt, PlNr. 1907, geſchätzt auf 33 fl.

57 Dezim. Acker am Weſtheimer Weg, PlNr. 2268, geſchätzt auf 125 fl.

1 Tagw. 33 Dez. Acker am Weſtheimer Weg, PlNr. 2268½, geſchätzt auf 275 fl.

9 Dez. Wieſe unfern des Dietwegs, PlNr. 1879b, geſchätzt auf 15 fl.

image
not
available

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 28. Dezember d. Js.

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik

auf den 29. Januar 1839

und für die Duplik

auf den 15. Februar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr

feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Aktivvermögen iſt auf 2428 fl. 11 kr., der Schuldenſtand auf 3797 fl. 19 kr. vorläufig erhoben und befinden ſich unter letzterer Summa 3032 fl. 21 kr. Hypothekenſchulden, weßhalb die nicht bevorzugten Gläubiger auf §. 33 des Prioritätsgeſetzes hingewieſen werden. Am I. Ediktstage ſoll ein Vergleichs-Verſuch angeſtellt werden, wornach ſich die Gläubiger bei Ausſtellung etwaiger Vollmachten zu achten haben.

Dinkelsbühl, den 18. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Der israelitiſche Handelsmann Jakob Kaumheimer zu Roth hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienſtag den 13. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 14. Dezember

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 14. Januar 1839

und für die Duplik auf

Mitwoch den 30. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da man mit dem I. Ediktstage den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten und es wird hier nur noch bemerkt, daß der bisher erhobene Aktivſtand 1237 fl. 30 kr. beträgt, wogegen ſich die bisher bekannten Paſſiven auf 6856 fl. 12 kr. erſtrecken.

Pleinfeld, am 28. September 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Der Gütler Franz Schreiner zu Abenberg hat ſich als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Freitag den 16. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Dezember

3) zur Schlußverhandlung auf

den 18. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung, das Ausbleiben an den

Digitized by Google

image
not
available

etc. etc. von 48 kr. bis 2 fl. die Bouteille, nebſt alle Spezerey- und Farbwaaren, viele Sorten in- und ausländiſche Rauch- und Schnupftabake, alle offizinellen Blüthen, Gummate, Gewürze, Kräuter, wohlriechende Oele, Salze, Saamen und übrige Drogueriewaaren zur geneigten Abnahme ergebenſt.

Ansbach den 3. November 1838.

Joh. Carl König,
dem ſchwarzen Adler vis à vis.

8. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiemit ergebenſt an, daß ich die Ansbacher Martini-Meſſe beziehe, mit einer ſchönen Auswahl von ganz feinen Niederländer, mittelfeinen und ordinären Tüchern in allen Farben, ſo wie auch ſehr ſchöne geſtreifte Beinkleider und Jagdtuch, eine bedeutende Auswahl in Damentuch und Drap de Zephyr, alle Sorten Biber und Kalmuck, in allen beliebigen Farben, und ſchlüßlich habe ich noch zu bemerken, daß ich eine Parthie Tuchreſte, von verſchiedener Größe und Farbe habe, die ich zu ſehr billigen Preiſe verkaufe. Meine Bude befindet ſich, der Stadtwage gegenüber, verſehen mit der Firma

S. Sulzbacher, aus Fürth.

9. Louiſe Drexel aus Nürnberg bezieht die gegenwärtige Herbſtmeſſe mit ihren ſchon bekannten Putz-Mode-Galanterie-Waaren nach dem neueſten Geſchmack, und empfiehlt beſonders bei herannahender Weihnachtszeit, eine reiche Auswahl vollendeter und angefangener Stickereien nebſt andern feinen weiblichen Arbeiten. Ihre Bude befindet ſich am untern Markt zunächſt der Stiftskirche.

10. Ich beehre mich, ergebenſt anzuzeigen, daß ich während der Meſſe dahier im Gaſthauſe zur goldenen Krone erſten Etage Nr. 16. logire und eine Auswahl meiner ſelbſt verfertigten, von vielen Herrn Aerzten und Chirurgen als ganz vorzüglich anerkannten Bruchbänder und Suſpenſarien nach neueſter beſter Art zu billigen Preißen verkaufe, zu deren Abnahme ich mich beſtens empfehle, ſchließlich erlaube ich mir zu bemerken, daß ich die rühmlich bekannten von Dr. Kivine aus Straßburg verfertigten Bruchbänder, die ohne Leinriemen getragen werden können, und unter der leichteſten Kleidung nicht bemerkbar ſind, ſowie engliſche nach Salamon bei mir führe.

Nikolaus Hoffmann, jun.
Verfertiger chirurgiſcher Inſtrumente
aus Nürnberg.

11. Das Modewaaren-Lager von F. S. Sternau aus Fürth, befindet ſich zur bevorſtehenden Meſſe, wie gewöhnlich im Gaſthof zur Krone über eine Stiege. Daſſelbe beſteht in einer reichen und geſchmackvollen Auswahl der neueſten Pariſer und Lyoner Shawls, vom gewöhnlichen bis zum feinſten Thibet, Therneaux, Bagdad Chenille, Cachemiriene, Foulards, Atlas, Tapis, Tartar, Creppe de Chine, in allen Größen und Farben, Echarpe, Collier in Mouſſeline laine, Schlingtücher, und Damen-Cravatten in allen Stoffen. Das Neueſte in Seidenzeugen, Gros d'Orleans, Gros de Berlins, Gros de Lousiens, Gros de Naples, Damasquine-, Mandarin- und Ballkleider in allen Farben. Plumeaux-Tafetat. Eine große Auswahl der neueſten Pariſer Damen-Mäntel. Eine ausgezeichnete Farben-Auswahl in Therneaux, engliſchen Thibets und Merinos, ein- und zweifärbige Donna Marias, Muſſelin laine, Toil de lain, Napolitaine, gedruckte Thibets, Wollen-, Damask, gedruckte Moirins, griechiſche Möbelzeuge, Vorlagteppiche, gedruckte, gepreßte, damascirte, Pariſer Tiſchteppiche, glatte, und geſtickte ſchottiſche Strümpfe. Das Neueſte in ſchmalen und breiten Cattun oder Zitz. Alle Gattungen weiße Waaren, als: franzöſiſche Batiſte, carrirte und geſtreifte Mouſſelins, Shirtings, Percalles, Mulls, ſchottiſche Batiſte, Jaconets, Organtins, façonirte Percalles, Piqués, Piqué-Decken und Röcke, Flanelle und Multons. Eine große Auswahl der neueſten Buckskings, oder Hoſenzeuge für den Winter, ächte Niederländer Damentücher und Drap de Zephir in allen Farben. Das Neueſte in Weſtenzeugen, als: Caſimirs, Atlaſe, Valencias, Toilinets, Piqué, weiße und färbige Leinentücher 2c. 2c. Meine ausgebreiteten directen Verbindungen mit den erſten Quellen der franzöſiſchen und engliſchen Modeerſcheinungen ſetzen mich in

Digitized by Google

image
not
available

ganz von Schaafwolle gearbeitet, wofür garantirt wird. Er verſpricht reele Bedienung und billige Preiße, bittet daher um gefälligen Beſuch. Seine Bude iſt mit obiger Firma verſehen und iſt auf dem obern Markt Nr. 43.

16. Adam Wiegand aus Tann bezieht die Martinimeſſe mit ſeinem ausgezeichneten guten Herrnhuter Zwirn, ſowie auch Schleſinger und Nonnenzwirn in weiß und ſchwarzblauen Sorten, auch habe ich alle Sorten Herrn-Cravatten, ſowie in allen Farben baumwollene Herrn- und Damen-Handſchuhe, das Paar 12 bis 15 kr.; geſtrickte Kinderhauben mit Perlen, auch ohne Perlen, geſtrickte Herrn-Unterbeinkleider und Unterjacken, Handſchuhhalter zu 12 kr., Geld- und Tabaksbeutel, geſtrickte wollene Kinderjacken für große und kleine, Stuttgarter Spitzlen, das Löchle einen Kreuzer, und noch mehr in dieſes Fach einſchlagende Artikel. Meine Doppelbude befindet ſich auf dem untern Markt am Beegiſchen Haus Nr. 42. 89.

17. Empfehlung. Unterzeichneter empfiehlt während der hieſigen Herbſt-Meſſe ſeine von ihm ſelbſt verfertigten Waaren, beſtehend in allen Sorten der beſten feinſten und geſchmackvollſten Lebkuchen, und verſpricht dieſelben zu den billigſten Preiſen abzugeben. Einer recht zahlreichen Abnahme ſieht daher entgegen

Friedrich Petſchmann, Lebküchner aus Crailsheim. Die Bude befindet ſich nächſt den Stadtbrunnen.

18. Unterzeichneter empfiehlt ſeine neu erfundenen Geſundsheits-Filzſchuhe, Stiefel und Filzſohlen. Meine Boutique iſt nächſt dem obern Thor.

Chriſtoph Voigt, Hutmachermeiſter aus Uffenheim.

19. Unterzeichneter bezieht wieder die hieſige Martinimeſſe mit ſchönen Wachstüchern von ganz feiner Qualität für runde Tiſche, Kommode ꝛc. dann Unterlagen für Gläſer, Teller ꝛc. Seine Bude bezeichnet mit Nr. 60 befindet ſich am Eck des Landhauſes.

Chriſtoph Haage aus Offenbach a/M.

20. Unterzeichneter macht die ergebenſte Anzeige, daß er mit einer ſchönen Auswahl Winterhauben und andern fertigen Putzwaaren die kommende Meſſe in ſeiner gewöhnlichen Boutique auf dem obern Markt, ſo wie auch in ſeiner Wohnung Lit. A. Nr 197 verſehen iſt, und verſpricht die billigſten Preiße.

A. Seemann.

21. Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum, macht Unterzeichneter hiermit die ergebenſte Anzeige, daß er in den neueſten Geſellſchaftstänzen gründlichen Unterricht ertheilt, nähere Nachricht in der Kirchengaſſe Lit. A. Nr. 26.

Wilhelm Stöbe, Tanzlehrer aus Dresden.

22. Zwei Zugpferde im mittleren Alter werden mit den Geſchirren verkauft, auf Verlangen kann auch ein gerichteter Wagen dazu gegeben werden. Kaufsliebhaber erfahren das Nähere beim Gaſtwirth Geyer zur ſilbernen Kanne am untern Markt in Ansbach.

23. Beim Seilermeiſter Herbſt in der Feuchtwanger Straſſe iſt heuriger Flachs von 30 bis 36 kr. das Pfd., Schuhmacherhanf zu 32 und 36 kr. das Pfd. zu haben.

24. A. 168 beim Weinhändler Nikolaus Holzinger gibts ſüßen Traubenmoſt, die Maas zu 12 kr.

25. Montag den 22. Oktober wurde auf der Straſſe von Neuenmuhr bis Ansbach, ein halbrothes Treibers-Schwein verloren, der redliche Finder wolle es gegen Vergütung des Futtergelds in D. 432 am Schweinmarkt abgeben.

26. A. Nr. 293 iſt ein Blumenvorfenſter billig zu verkaufen.

27. Unterzeichnete beehrt ſich ergebenſt anzuzeigen, daß ſie ihre bisherige Wohnung verlaſſen und im Hofſchuhmacher Schneider'ſchen Hauſe Lit. A. Nr. 111 dem k. Rentamte gegenüber eingezogen iſt. Zugleich empfiehlt ſie ihre ächte Chocolade zur ferner geneigteſten Abnahme gehorſamſt.

Chriſtine Küchler.

28. Bei Schreiner Rappold iſt ein ſchöner eichener Kleiderſchrank nebſt Seſſel, Tiſche und Bettſtatten auf nußbaumart lakirt zu verkaufen.

29. Kommenden Meßdienſtag iſt Tanzmuſik bei Burkas.

image
not
available

Kaſm. Jäger v. Miltenberg, Hr. Fabrik. Beiſchlag v. Nördlingen, Hr. Kſm. Näher v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Sindenberg v. Mergentheim, Hr. Pfarrer Lehmus v. Fürth.

Roß. Hr. Kſm. Schaller v. Mkt. Breit, Hrn. Gebr. Brand, Muſiker v. Augsburg, Herr Handelsm. Singer v. Ermetzhofen, Hr. Gutsbeſitzer Wolkersdörfer v. Buch.

Strauß. Hr. Kſm. Steiner nebſt Gattin v. Dünsbach, Hr. Goldſchläger Meyer und Hr. Poſamentier Bauſchinger v. Nürnberg, Hr. Kſm. Guthmann v. Feuchtwang.

Wilder Mann. Hrn. Kfl. Dörr v. Mainz, Neuburger v. Dörzbach, Hr. Obertaxator Scheuderer v. Neudorf, Hr. Bürgermſtr Auer u. Hr. Schullehrer Albrecht v. Mkt. Erlbach.

image
not
available

image
not
available

1 ditto weiß, 8 fl.
1 ditto porzellainenen Stummelkopf mit dem Gemälde König Ottos Einzug in Griechenland, 10 fl.
1 ditto ditto mit dem Gemälde eines griechiſchen Bruſtbildes mit Silber beſchlagen 8 fl.
1 ditto ditto mit dem Gemälde dreier Griechen, gelb beſchlagen, 5 fl.
1 ditto ganz weiß mit Berliner Waſſerſack, 1 fl. 36 kr.
1 ditto ditto Stummel, 1 fl.
1 ſchwarzer Tuchrock mit Seide gefüttert, 33 fl.
1 grautuchener Mantel, 25 fl.
1 graues Beinkleid von Tuch mit wollenem Zeuch überzogen, 11 fl.
1 weiße Sommerhoſe, 6 fl.
1 gelbe Nanquinhoſe, 2 fl. 30 kr.
1 Bettſack, 3 fl.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden werden dringend eingeladen, zur Entdeckung, ſowie zur Wiedererlangung der geſtohlenen Effekten mitzuwirken, und in vorkommendem Falle ſchleunige Notiz uns zukommen zu laſſen.

Ansbach, am 18. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors.
Liebeskind, I. Rath.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das unterm heutigen in Sachen, Todeserklärung des abweſenden Metzgergeſellen Friedr. Maiſch und Conſorten erlaſſene Erkenntniß, nach welchem die nachbenannten Perſonen, als

a) beſagter Friedrich Maiſch,
b) Handlungs-Commis Elias Bendit,
c) Maurergeſellentochter Suſanna Bürkmann,
d) Händler Endle Fränkel Freimann,
e) Gürtlergeſelle Chriſtian Philipp Guſtav Jakob Meyer,
f) Soldat Leonhard Kohler,
g) Sattlerstochter ꝛc. Schöll und
h) der Schneidersgeſelle Johann Adam Blaß,

gemäß des als verwirkt ausgeſprochenen in der Ediktalladung vom 16. Juni v. Js. angedrohten Präjudizes für todt erklärt worden ſind, durch Beſchluß vom heutigen an die Gerichtstafel dahier angeheftet worden iſt.

Fürth, den 21. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Fenk, Direktor.

4. Der Termin vom 12. November d. Js. zur Subhaſtation des Johann Michael und Katharina Löſchengruber'ſchen Anweſens Hs. Nr. 2. in Esbach iſt aufgehoben.

Herrieden, den 31. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

5. Die zum Nachlaſſe des verwittibten Gütlers Johann Georg Neubauer von Büchenbach gehörigen Immobilien, als

1) ein Halbhof HsNr. 5. in Büchenbach, wozu gehöret:
   a) an Gebäuden, Wohnhaus, Nebengebäude als Stadel beſtehend,
   b) an Gärten 15 Dez. Grasgarten
   c) an Aeckern 25 Morgen 93 Dez.
   d) an Wieſen 1 Tagw. 74 Dez.
   e) an Waldungen 4 Morgen 66 Dez.
   f) an Oedungen, Viehtrieb in der Blöſe 93 Dez., dann
   g) Gemeinderecht, einen halben Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindeigenthum, Hs. Nr. 23.
   gerichtlich geſchätzt auf 1100 fl.
2) 18 Morgen 51 Dez. Waldungen (junger Schlag), gerichtlich taxirt auf 200 fl.
3) 86 Dez. Wieſe, gerichtlich gewürdigt auf 100 fl.

ſollen an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Auf Verlangen können auch mehrere Inventarienſtücke dem Pächter überlaſſen werden. Zu dieſer Verpachtung wird Termin auf

Dienſtag den 20. November Vormittags

anberaumt, wozu ſich beſitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber in der Neubauer'ſchen Behauſung zu Büchenbach einzufinden haben. Die Belaſtung der Immobilien, ſo wie die Pachtbedingungen

image
not
available

holzabfälle an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung.

Ansbach, den 26. Oktober 1838.

10. Freitag den 9. November, Vormittags 10 Uhr verſteigert die Oekonómie Commiſſion des Königlichen Chevaurlegers Regiments Taxis mehrere Haufen Abfall Lagerſtroh, und wird in der Caſerne Nr. 1 Anfang gemacht.

Ansbach, den 5. November 1838.

11. (Baumverkauf.) In der k. Baum-Plantage zu Triesdorf nächſt Ansbach ſind die Preiſe pro 18$\frac{38}{39}$ folgendermaſſen regulirt.

Apfel: hochſtämmig per Stück 16 — 20 kr., zwergſtämmig auf Wildling 12 kr.; auf Johannisſtämmen 14 kr.

Birnen: hochſtämmig per Stück 20 — 24 kr. Zwerg auf Wildling 14 kr., auf Quitten 16 kr.

Kirſchen und Pflaumen: hochſtämmig 16 kr., zwergſtämmig 12 kr.

Wallnüſſe: hochſtämmig 12 kr.

Roß-Kaſtanie: ſtark hochſtämmig 15 kr.

Edelreiſer: von vorzüglichen Sorten 4 kr., von andern Sorten 2 kr.

Triesdorf, im Oktober 1838.

Königl. Baum-Plantage-Direktion.

12. (Nachruf) Von der hieſigen Gemeinde dringend aufgefordert, findet ſich der unterzeichnete Magiſtrat verpflichtet, im Namen derſelben, dem Schulverweſer Johann Adam Kleiſt, welcher ſeit ſeinem 3jährigen Wirken an der obern Knabenſchule dahier ſo viel gutes und rühmliches geleiſtet hat, ſo wie für ſein freundliches und ausgezeichnetes Benehmen, bei ſeinem Scheiden von hier, noch den innigſten und herzlichſten Dank nachzurufen. Wir können demſelben gewiß kein größeres Lob ertheilen, als daß wir allgemein bedauern müſſen kein Präſentationsrecht zu beſitzen, da gewiß wenn dieſes Recht uns zur Seite ſtünde, dieſer würdige, allgemein geachtete Biedermann uns nicht entriſſen worden wäre.

Mkt. Burgbernheim, den 1. November 1838.

Im Namen der hieſigen Gemeinde

Der Magiſtrat.

Hartner.

13. Bekanntmachung.

(Die Ansbacher Ausſtattungs-Anſtalt betr.)

Die Liſten der Anſtalt werden am 17. November geſchloſſen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollſtändig geleiſtet ſind, geſtrichen. Alle diejenigen, welche noch Looſe zu nehmen geſonnen ſind, oder ihre Beiträge noch nicht vollſtändig berichtiget haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkſtelligen. Die Herren Filial-Einnehmer werden erſucht, ihre Abrechnungen zuverläſſig bis zum 15. November einzuſenden.

Ansbach, den 15. Oktober 1838.

Die Adminiſtration der Ausſtattungs-Anſtalt.

Endres.

Rupprecht.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da im erſten Verkaufs-Termin auf das, auf 300 fl. gerichtlich geſchätzte Wohnhaus Nr. 152 zu Ehingen am Heſſelberg ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird ſolches am

Mittwoch den 14. nächſten Monats November

Vormittags 9—12 Uhr

der zweiten öffentlichen Verſteigerung in der Landgemeinde zu Ehingen unter den gewöhnlichen Kaufsbedingungen ausgeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken öffentlich eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können, und der Zuſchlag dieſes Wohnhauſes in dieſem zweiten Verſteigerungstermin ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth geſetzlich erfolgen wird.

Waſſertrüdingen, den 18. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem königlichen bayeriſchen Landgerichte Pleinfeld werden hiermit nachbenannte Perſonen:

1) Martin Böhm von Georgensgmünd, geb. am

image
not
available

nen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird zugleich bekannt gemacht, daß das Aktivvermögen auf 237 fl. 33 kr. geſchätzt iſt, die bereits bekannten Schulden aber 548 fl. 53 kr. betragen, unter welchen ſich 412 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Windsheim, den 29. September 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Rentenverwaltung verkauft am 15. und 16. d Mts. im Wege des Meiſtgebotes aus dem Forſtorte Ellenbach, Landgerichtsbezirkes Waſſertrüdingen, Flur Heinersdorf

18 ein- und ein halbfüdrige
125 füdrige
322 halbfüdrige
132 Drellings

60 Halbdreilings-Stämme weicher Holzgattung, und ladet Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiezu ein, daß die Zuſammenkunft an den genannten Tagen Vormittags 8 Uhr im bezeichneten Forſtorte, ganz in der Nähe von Heinersdorf ſtatt findet, und die näheren Bedingungen vor Beginn des Verkaufs-Geſchäfts werden bekannt gegeben werden.

Syburg, den 2. November 1838.

Freiherrlich Schenk von Geyernſche Rentenverwaltung.

Dietlein.

2. Am

Donnerſtag den 15. November l. Js.

werden von den ältern Getraidvorräthen der unterzeichneten beiden Behörden 200 Schäffel Korn in einzelnen Partheien öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Die Licitation findet in dem Geſchäftszimmer des Kameramts

Vormittags 9 Uhr

ſtatt, und obwohl die hohe Genehmigung des erlauchten Standesherrn vorbehalten bleibt, ſo wird Erklärung hierüber dennoch am Verſteigerungstermin ſofort erfolgen.

Pappenheim, den 30. Oktober 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Kammeramt und Gräflich Pappenheimiſche Oekonomie-Adminiſtration.

Bierdümpfel, Kammeral-Beamter.

Arnim, Oekonomie-Verwalter.

3. (Wolle Verkauf.) Die von den Gräflich Pappenheimiſchen Schäfereien erzeugte, durchgehends feine ſpaniſche Wolle, beiläufig aus 40 bis 50 Centner beſtehend, wird am 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr hierorts öffentlich verſteigert und nach Umſtänden gegen gleiche baare Bezahlung ſogleich abgegeben. Die weitern Bedingniſſe ſind bei der unterzeichneten Stelle zu erfragen. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Pappenheim, am 2. November 1838.

Die Gräflich Pappenheimiſche Oekonomie-Adminiſtration.

Arnim.

4. Die hochverehrlichen Theilnehmerinnen am Frauen-Vereine werden hierdurch geziemend in Kenntniß geſetzt, daß bei dem bevorſtehenden Schluſſe des zweiten Semeſters die Vorſteherinnen bereit ſind, alle aus großmüthigen Geſinnungen für die jugendliche Armuth gütigſt zu widmenden Geſchenke an Kunſtarbeiten oder Geld bis zum 9. Dezember laufenden Jahrs dankbar in Empfang zu nehmen. Die Verlooſung der Kunſtarbeiten findet Samſtag Abends 6 Uhr in den Sälen der Caſino-Geſellſchaft öffentlich ſtatt, und werden hierzu alle Gönner dieſes wohlthätigen Inſtitutes angelegentlichſt eingeladen.

Ansbach, den 28. Oktober 1838.

Die Vorſteherinnen des Frauen-Vereins.

5. Der Unterzeichnete wohnt von heute an im Hauſe des Herrn Kaufmann Neumeyer (auch zum Plobenhofe genannt) S. Nr. 823. am Hauptmarkte über 2 Treppen.

Nürnberg, den 1. November 1838.

Dr. Heſſel.

Digitized by Google

image
not
available

Sorten habe. Suppen- und Speiſe-Teller à 3 und 4 kr. wie auch alle andere Sorten zu billigen Preiſen. Ferner ganz ächtes Porzellän von Regensburg zu den geringſten Preis. Die Boutique iſt auf dem Obſtmarkt neben der Hofapotheke.

Thereſia Bruckmeier, aus Regensburg.

14. Einem hohen Adel und verehrten Publicum mache ich hiemit die ergebenſte Anzeige, daß ich auch diesmal die bevorſtehende Martini-Meſſe mit meinem ſchon bekannten wohl aſſortirten Ausſchnitt- und Modewaarenlager und beſonders diesmal in den neueſten Winterartikeln beziehe. Die billigſte und reelſte Bedienung verſprechend ſieht einem recht zahlreichen Zuſpruch entgegen

Mirl Ottenſoſers Erbe
aus Fürth.

15. In der Würflein'ſchen Weinſchenke gibts ſüßen Traubenmoſt die Maas zu 12 kr.

16. Mittwoch den 7. November iſt Tanzmuſik beim Johann Meier.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 25. ſind zwei Quartiere ſogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. 111. iſt der ganze Gaden und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 223. ſind 3 Quartier zu vermiethen. Das Nähere beim Glaſer Schnürlein zu erfahren.

A. 281. dem kgl. Schloße gegenüber iſt ein ſchönes Quartier nebſt einen Laden täglich zu vermiethen.

A. 298. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 339. Utzenſtraſſe bei Braunſtein iſt eine Stiege hoch ein bequemes Quartier zu vermiethen.

D. 6. iſt der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

D. 7. ſind 4 Quartiere zu vermiethen.

Im Hauſe D. 292. iſt eine geräumige Wohnung zu vermiethen.

D. 359. in der alten Poſtſtraſſe iſt täglich das mittlere Quartier zu vermiethen.

D. 455. iſt täglich oder bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Eine kleine Familie von gutem Leumund kann von Martini dieſes bis April künftigen Jahres ein ſchönes Quartier ganz unentgeldlich erhalten, was bei dem Herrn Gaſthofbeſitzer zum goldenen Löwen zu erfragen iſt.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 29. Oktober bis 4. November 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Friederika Louiſa, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Weppler; 2. Katharina Margaretha Tochter des B. und Bäckermeiſters Herrn Fechter; 3. Johann Chriſtoph, Sohn des B. u. Gärtners Scheuerpflug; 4. Eva Maria, Tochter des B. und Melbermeiſters Herrn Bolſter; 5. zwei uneheliche Mädchen.

2. Getraute.

Johann Balthaſar Geyer, B. und Wirth, mit Jungfer Anna Barbara Meyer.

3. Begrabene.

1. Chriſtiana Barbara, Tochter des weil. Soldaten Seitz, ſt. 53 J. 24 T. alt am Zehrfieber; 2. Maria Charlotta Magdalena, Tochter des B. und Gaſtwirths Herrn Lauerbach, ſt. 2 M. 29 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Chriſtoph Hammeter, Taglöhner, ſt. 74 J. 20 T. alt an Entkräftung; 4. ein uneheliches Mädchen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Leonhard, Sohn des Eskadronsſchmieds im k. bayer. Chvaurlegers-Regiment Taxis Hilpert.

2. Getraut.

Herr Georg Anton Heinrich Carl Bernhard Elias Trott, k. b. Regierungs-Sekretär mit Fräulein Maria Franziska Chriſtiana Stirl.

3. Begraben.

Herr Georg Friedrich Schwenold, Lieutenant im kgl. Landwehr-Bataillon Ansbach, Huf- und Waffenſchmiedmeiſter, ſt. 35 J. 4 M. alt an Unterleibsbeſchwerden.

image
not
available

Einl. Nr. 2661. Exp. Nr. 4128.

An ſämmtliche Polizei-Behörden von Mittelfranken.

(Die Bierbüchlein der Bierwirthe in Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das kgl. Landgericht Herrieden hat in ſeinem Bezirke Bierbüchlein in nachſtehender Art eingeführt:

Aufſchrift.

Bier-Abgabe-Büchlein

des Bräuers . . . . .
an den Bierwirth . . . . .
zu . . . . .

Inhalt.

Bier-Sorte.	Fortl. Nr.	Nr. d. Faſſes	Quantität des Biers.		Ganterpreis		Abgabspreis		Tag der Abgabe an den Wirth.			Zahlung.			Bemerkung.
			Eimer	M.	fl.	kr.	fl.	kr.	Mon.	Tag	Jahr	Mon.	Tag	Jahr	

Da dieſelben von mehreren hierüber gutachtlich vernommenen Behörden als ſehr zweckmäßig, Irrungen und Streitigkeiten vorbeugend erklärt worden ſind, ſo werden die obengenannten Behörden angewieſen, die in ihren Bezirken befindlichen Bräuer und Bierwirthe zu deren Einführung aufzumuntern.

Ansbach, den 5. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2984. Exp. Nr. 4170.

An die ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden, unmitelbaren Magiſtrate und Kirchenverwaltungen.

(Die 120. Verlooſung der älteren k. k. öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns am 3. Oktober curr. erlaſſene Cirkular im rubrizirten Betreffe wird den bezeichneten Behörden im Abdrucke mitgetheilt, um bei etwaiger Betheiligung des Stiftungsvermögens ungeſäumt Anzeige zu erſtatten.

Ansbach, den 6. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

image
not
available

reich ſind auch die Beweiſe der beſondern Fähigkeit und Würdigkeit des Bewerbers und des Beſitzes des benöthigten Reiſegeldes zu liefern.

Zugleich wird noch nach der oben allegirten Beſtimmung darauf aufmerkſam gemacht, daß geſonderte Berichtserſtattungen außer der vorgeſchriebenen Zeit unterm Jahre nur durch eigenthümliche Verhältniſſe bei einzelnen Bewerbungen begründet werden können.

Ansbach, den 6. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

v. Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 2818. Exp. Nr. 3352.

An ſämmtl. kgl. allgemeine Rentämter von Mittelfranken.

(Die Verrechnung der dem Aerar als herrnlos angefallenen Güter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den vorgenannten Behörden die nachſtehende Entſchließung im rubrizirten Betreff zur genauen Befolgung eröffnet.

Ansbach, den 8. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Entſchließung.

In Verrechnung der dem Staatsärar als herrnlos angefallenen Güter wird noch immer nach verſchiedenen Anſichten verfahren. Um hierin Gleichförmigkeit herbeizuführen, wird nach vorgängiger Berichts-Erſtattung an das kgl. Staatsminiſterium der Finanzen und darauf erfolgter Entſchließung vom 25. v. Monats von $18\frac{37}{38}$ an, Folgendes verfügt:

1) Sind unter den, dem Aerar als herrnlos angefallenen Gütern, Realitäten, nutzbare Rechte oder Aktiv-Kapitalien begriffen, ſo ſind ſolche durch den Akt der Adjudikation von ſelbſt Staats-Realitäten, Staats-Domänen und Staats-Aktiv-Kapitalien geworden; es iſt daher nur der daraus fließende Ertrag in der Finanz-Adminiſtrations-Rechnung am einſchlägigen Orte, der Erlös für die Subſtanz ſelbſt aber im Falle des Verkaufs oder der Heimzahlung in der Kaufſchillings- und reſp. Staats-Aktiv-Kapitalien-Rechnung zu vereinnahmen.

2) Beſteht das angefallene herrnloſe Gut aus Mobilien, baarem Geld oder Depoſiten, ſo ſind ſolche in der Finanz-Adminiſtrations-Rechnung in Einnahme zu verrechnen, und zwar bei den übrigen Einnahmen aus Staatsregalien.

München den 2. November 1838.

Königlich Oberſter Rechnungs-Hof.
von Schilcher.

v. Bäumen, Sekr.

---

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google

image not available

blau- und roth gegittertes Halstuch mit Franzen und eine weiße Haube auf dem Kopf.

3. Die zum Nachlaſſe des verwittibten Gütlers Johann Georg Neubauer von Büchenbach gehörigen Immobilien, als

1) ein Halbhof HsNr. 5. in Büchenbach, wozu gehöret:
   a) an Gebäuden, Wohnhaus, Nebengebäude als Stadel beſtehend,
   b) an Gärten 15 Dez. Grasgarten
   c) an Aeckern 25 Morgen 93 Dez.
   d) an Wieſen 1 Tagw. 74 Dez.
   e) an Waldungen 4 Morgen 66 Dez.
   f) an Oedungen, Viehtrieb in der Blöſe 93 Dez., dann
   g) Gemeinderecht, einen halben Nutzantheil an dem noch unvertheilten Gemeindeigenthum, Hs. Nr. 23.
   gerichtlich geſchätzt auf 1100 fl.
2) 18 Morgen 51 Dez. Waldungen (junger Schlag), gerichtlich taxirt auf 200 fl.
3) 86 Dez. Wieſe, gerichtlich gewürdigt auf 100 fl.

ſollen an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Auf Verlangen können auch mehrere Inventarienſtücke dem Pächter überlaſſen werden. Zu dieſer Verpachtung wird Termin auf

Dienſtag den 20. November Vormittags

anberaumt, wozu ſich beſitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber in der Neubauer'ſchen Behauſung zu Büchenbach einzufinden haben. Die Belaſtung der Immobilien, ſo wie die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Nach erfolgter Verpachtung ſoll ſogleich mit dem Verkaufe des Neubauer'ſchen Mobiliars, beſtehend in:

1) Betten, Schreinzeuch, Kleidern, leinenes Zeuch,
2) mehreren Schweinen und Hühnern,
3) Heu, Grummet, ungedroſchenem Korn, ohngefähr 4½ Schober,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verfahren werden, wozu Kaufsliebhaber in die Neubauer'ſche Behauſung zu Büchenbach eingeladen werden. Im Falle am benannten Tage das Auctionsgeſchäft nicht beendigt werden kann, ſoll am folgenden Tage daſſelbe fortgeſetzt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 1. September d. Js. verſtorbenen Gütlers Johann Georg Neubauer zu Büchenbach aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben bei Verluſt aller ihrer etwaigen Vorrechte am bezeichneten Tage zu liquidiren und nachzuweiſen, da ſie außerdem mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Schwabach, am 19. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Mittwoch den 14. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr ſollen im Wege der Hülfsvollſtreckung im Schlee'ſchen Wirthshauſe zu Berolzheim vier Ochſen gegen baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

Windsheim, den 27. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Das auf den k. Lindenbühler Regie-Jagden im Schußjahr 18$\frac{38}{39}$ erobert werdende Wildpret, wird

Donnerſtag den 15. November l. Js.
Vorm. 9 Uhr

im Locale des unterfertigten Amtes, an den Meiſtbietenden verpachtet. Pachtluſtige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß ſie ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale rentamtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Gunzenhauſen, den 3. November 1838.

Königliches Forſtamt.

Beck, Forſtmeiſter.

6. Aus einer Schenne zu Ziegenbach wurde in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober d. Js. ein Schubkarren, eine Hemmkette und ein Vorhängſchloß entwendet. Sämmtliche Polizei-Behörden werden erſucht, hierauf und auf die unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen, und allenfallſige Anzeige hieher mitzutheilen.

image
not
available

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag mehrerer Gläubiger das Haus Lit. L. Nr. 1577. der Subhaſtation unterſtellt und hiezu Termin auf

Montag den 3. Dezember l. Js. Vorm. 11 Uhr im Kommiſſionszimmer Nr. 5 anberaumt. Das Haus liegt an der Marbrücke dahier, iſt 3 Stockwerk hoch, maſſiv von Steinen erbaut, der Brandverſicherung mit 2400 fl. einverleibt, und iſt mit demſelben eine reale Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit und das Waldrecht verbunden, übrigens haften außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine weiteren Laſten auf dieſem Hauſe, daſſelbe iſt als Privat-Haus auf 4000 fl. und die Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit auf 1500 fl. geſchätzt, die näheren Bedingungen werden in dem Strichstermine ſelbſt vorgelegt werden. Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch zu dieſem Termine eingeladen.

Nürnberg, den 18. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege des Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen der Johann Georg und Maria Barbara Hörner'ſchen Eheleute zu Leiperzell, beſtehend aus dem im Jahr 1831 aus dem Hofgute Nr. 6. daſelbſt neugebildeten Gutskomplex, wozu namentlich, ein einſtöckiges mit Ziegel gedecktes Wohnhaus ſammt Wagenſchüpfe, dann der 4. Nutz-Antheil an den unvertheilten Gemeindebeſitzungen und der 4. Antheil an den Bronnen und Gärtchen, PlNr. 236½ und 236⅓ nebſt folgenden Grundſtücken, als:

18 Dez. Hecken oder Triebacker, und
22 Dez. Wiesflecklein allda, PlNr. 241 a und 241 b, Bon. Klaſſe 18 und 20
87 Dez. Straſſenacker, PlNr. 270, Bon. Klaſſe 8
31 Dez. Wieſe daſelbſt, PlNr. 269½, Bon. Klaſſe 13
21 Dez. Wieſe, PlNr. 270½, Bon. Klaſſe 7 und
91 Dez. Acker eben daſelbſt, PlNr. 270½ a, Bon. Klaſſe 7
2 Tagw. 24 Dez. Eibacker, PlNr. 282 a, Bon. Klaſſe 9
66 Dez. das Wegäckerlein, PlNr. 288, Bon. Klaſſe 10
74 Dez. das Peunthwieslein, PlNr. 238, Bon. Klaſſe 15
1 Tagw. 52 Dez. Wieſe am Eibacker, PlNr. 282 b, Bon. Klaſſe 11

am Freitag den 7. Dezember 1838
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Hörner'ſchen Wohnhauſe zu Leiperzell meiſtbietend verſteigert, wobei ſich der Hinſchlag dieſes am 1. Auguſt h. Js. auf 1081 fl. gerichtlich geſchätzt gewordenen Anweſens, nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes und des §. 94 und folgende des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 richtet. Das Schätzungs-Protokoll, ſo wie der Grundſteuer Kataſter Extrakt aus welchen ſämmtliche auf dieſen Immobilien haftende Laſten zu entnehmen ſind, können Tag täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwangen, den 19. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Lippert, Landrichter.

3. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Winkelſitzers Konrad Goller zu Baiersdorf gehörenden Grundſtücke, nemlich

1) 44 Dez. das Brunnenäckerlein 4. Bonitätsklaſſe, taxirt für 75 fl.
2) 1 Tagw. 20 Dez. Feld, der Hofrangenacker 5. Bonitätsklaſſe, taxirt für 375 fl.
3) 1 Tagw. 60 Dez. Hofrangwieſe 5. Bonitätsklaſſe, taxirt für 457 fl.
4) 1 Tagw. 6 Dez. Erlengebüſch 2. Bonitätsklaſſe, taxirt für 125 fl.

ſollen Behufs der Erbvertheilung an den Meiſtbietenden verkauft werden und wird hiezu

auf 26 November Nachmittags 2 Uhr

im Brunner'ſchen Gaſthof zu Baiersdorf Termin anberaumt. Kaufluſtige haben ſich in dieſem Termin vor der Landgerichtskommiſſion einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, worauf in Vereinigung

Digitized by Google

image not available

zwei Kammern mit Vorplatz zur ebenen Erde, zwei Stuben, zwei Kammern und eine Küche im erſten Stock, eine Stube, zwei Kammern und zwei Böden unter dem Dache enthält, und in einem Hinterhauſe, welches einen Keller im Erdgeſchoſſe, ein Waſchhaus mit Keſſel, eine Hofraith, zwei Holzkammern und eine Stallung zur ebenen Erde, zwei Stuben, fünf Kammern, eine Küche und einen Dachboden im erſten Stocke enthält, ſowie des Hausgärtchens, iſt Termin auf

Montag den 26. November d. Js.
Vorm. 10—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem beſchriebenen Wohnhauſe und Hausgarten aus die reitzende Ausſicht in das Tauberthal ſich darbietet und das obenbeſchriebene Grundvermögen auf 1530 fl. geſchätzt iſt.

Rothenburg, den 31. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Das k. Landgericht Schwabach hat in Sachen des Magiſtrates der Stadt Schwabach gegen die Weber Emanuel Chriſtoph Benedikt und Margaretha Manatsberger'ſchen Ehegatten dahier, wegen Hypothekenzinsforderung, den Verkauf des dem Beklagten ꝛc. Monatsberger gehörigen Hauſes Nr. 47. dahier mit dazu gehöriger Schüpfe, ganzen Gemeinderechte und dem Forſtrecht im St. Laurenzer Staatswalde, freieigen und mit 32 kr. jährlichen Bodenzins zur Commun Schwabach belaſtet, beſchloſſen. Zur öffentlichen Verſteigerung dieſer auf 1100 fl. geſchätzten Realität iſt auf

Montag den 17. Dezember d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier am Gerichtsſitze Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Schwabach, am 31. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. In der Verlaſſenſchaftsſache des Oekonomen Gottfried Henninger von Markt Bergel wird zum Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien und zwar

1) des Hofes Nr. 8. zu Markt Bergel, wozu ein Wohnhaus mit Rindvieh- und Pferdeſtallung, Backofen, Scheune, Holzlege, Schafe- und Schweinſtall, Hofraum, 24 Dez. Gras- und Wurzgarten, 32 Morgen 29 Dez. Aecker und 4 Tagw. 12 Dez. Wieſe, das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen, dann 4 Klftr. Holz, gegen 36 Stück Wellen, eine Klftr. Stöcke, theils hartes theils weiches Holz, das Bau- Laub und Eichelrecht gehören, gerichtlich geſchätzt auf 6456 fl., Termin auf

Montag den 12. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

2) des Feldlehens beſtehend aus

56 Dez. Acker am Dürrbachsweg, PlNr. 385, geſchätzt auf 75 fl.

1 Tagw. 20 Dez. Acker bei der Kirchwieſe, PlNr. 754, geſchätzt auf 250 fl.

1 Tagw. 82 Dez. Acker am Ottenhöfer Schleifweg, PlNr. 915, geſchätzt auf 250 fl.

1 Tagw. 43 Dez. Acker im Nachtwaaſen, PlNr. 928, geſchätzt auf 280 fl.

91 Dez. Acker in der Kreuzwieſen, PlNr. 1203, geſchätzt auf 130 fl.

62 Dez. Acker ebendaſelbſt, PlNr. 1203b geſchätzt auf 80 fl.

64 Dez. Acker am Windsheimer Weg oder bei der rothen Marter, PlNr. 1862, geſchätzt auf 120 fl.

1 Tagw. 5 Dez. Acker in der hintern Thalen, PlNr. 2192, geſchätzt auf 100 fl.

45 Dez. Acker in der Hundsberg, PlNr. 2347, geſchätzt auf 55 fl.

2 Tagw. 28 Dez. Acker am Weſtheimer Weg, PlNr. 2370, geſchätzt auf 375 fl.

96 Dez. Acker in der langen Laug, PlNr. 2410, geſchätzt auf 200 fl.

1 Tagw. 58 Dez. Acker am Petersberg, PlNr. 2559, geſchätzt auf 175 fl.

68 Dez. Acker im Rüſtrig, PlNr. 2673, geſchätzt auf 70 fl.

image
not
available

50 kr. ſtändiges Zehentgeld, 10 kr. Hausgeld zur evangeliſchen Schule Treuchtlingen, den Blutzehnten und den Kernobſtzehnt zur katholiſchen Pfarrei von dort, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf

den 21. Dezember Vorm. 9 Uhr

im Gagſtetteriſchen Wirthshaus zu Treuchtlingen an, wo ſich kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einfinden, die die Bedingniſſe vor dem Verſtriche vernehmen können, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 6. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Schreinergeſelle Johann Mathias Horn aus Ansbach, deſſen Aufenthalt dermalen unbekannt iſt, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf

Freitag den 28. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Commiſſions-Zimmer Nr 5 angeſetzten Termin zur Verhandlung einer von der ledigen Eva Weinmann und der Curatel ihrer Kindes zu Wotzendorf, unter dem 18. l. Mts. angebrachten Klage wegen Vaterſchaft und Alimentation, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen und die Klage zu beantworten.

Ansbach, am 20. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors.

Liebeskind, I. Rath.

2. Das Königlich Bayeriſche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen der Pfragner und Schuhmacher Mildner'ſchen Eheleute durch Entſchließung vom 12. v. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag

den 29 November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag

den 31. Dezember d. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerſtag den 31. Januar k. Js.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 28. Februar k. Js.

jedesmal frühe 10 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichtsacceſſiſt Necker im Zimmer Nr. 5 angeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Bemerkt wird, daß die mit gerichtlichem Beſchlag belegte Aktivmaſſe in einem Schätzungswerth von 4529 fl. 20 kr. beſteht, während die Paſſiven circa 8256 fl. betragen, worunter 6335 fl. Hypothekenſchulden mitbegriffen ſind.

Nürnberg, am 16. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Alle diejenigen, welche als Erben, oder als Gläubiger aus was immer für einem Rechtstitel, Anſprüche an den Nachlaß des verlebten Sigmund Panzer, Pfarrersſohn aus Eltersdorf, k. Landgerichts Erlangen, und Sergeanten des k. Infanterie-Reg. Erbgroßherzog von Heſſen dahier machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen und längſtens in dem auf

Dienſtag den 20. November d. Js. 9 Uhr

hiezu anberaumten Termin dieſſeits im Commiſſionszimmer Nr. 18 um ſo ſicherer zu melden, und ihre Anſprüche nachzuweiſen, als man ſonſt, ohne auf ſolche allenfallſigen Anſprüche weitere Rückſicht

Digitized by Google

image
not
available

Jahre 1812 als Gemeiner bei dem 11. Linien-infanterieregimente nach Rußland ausmarſchirte, und in den Liſten abgeſchrieben iſt, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen 17 fl. 39½ kr. ausmacht;

5) Joſeph Anton Schmidt von Veitsaurach, geboren am 24. Juli 1779, welcher am 10. November 1806 bei dem damaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 13. Auguſt 1809 in den Liſten als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen hypothekariſch geſichertes Vermögen in 843 fl. beſteht;

6) Georg Valentin Reingruber von Dürrmungenau, geboren am 22. Dezember 1782, welcher am 18. Oktober 1806 bei dem damaligen 14. Linieninfanterieregimente eingereiht und am 31. Dezember 1812 in den Liſten des k. Chevaurlegersregiments Herzog von Leuchtenberg als im rußiſchen Feldzuge gefangen, in den Liſten abgeführt iſt;

7) Michael Lotter von Weißenbronn, geboren am 11. April 1786, welcher im Jahre 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte und in den Liſten des Regiments ebenfalls als vermißt abgeſchrieben iſt, deſſen Vermögen dermalen in 77 fl. 14½ kr. beſteht;

8) Georg Friedrich Wunna von Kl. Heilsbronn, geboren am 21. Januar 1785, Sohn der weil. Metzgermeiſter Erhard und Maria Margaretha Wunna'ſchen Eheleute von da, welcher ſich zu Anfang dieſes Jahrhunderts als Metzgergeſelle auf die Wanderſchaft begeben und im Jahre 1805 von Eppendorp in der Nähe bei Hamburg zum letzten Mal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 93 fl. 48½ kr. ausmacht;

9) Joſeph Ignatz Naus von Eſchenbach, geboren am 10. Oktober 1787, welcher ſich in ſeinem 17. Lebensjahre als Muſikant von ſeiner Heimath entfernte und ein Jahr nach ſeiner Entfernung von Raab in Ungarn zum letztenmal Nachricht von ſich gegeben hat, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen 742 fl. 35½ kr. beträgt;

10) Johann Stephan Kräutlein von Merkendorf, geboren am 15. Juli 1790, welcher am 1. Februar 1810 bei dem k. 3. leichten Infanteriebataillon eingereiht und am 26. Dezember 1812 als vermißt abgeſchrieben wurde, deſſen depoſitariſch verwaltetes Vermögen in 64 fl. 39½ kr. beſteht,

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer ergeht hiemit auf geſtellten Antrag ihrer Anverwandten und reſp. Curatoren die amtliche Aufforderung, ſich innerhalb 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den am 7. Januar 1839

bei dem unterfertigten Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Perſonen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 29. März 1838.

Königliches Landgericht.

Häckel, Landrichter.

7. Zufolge einer höchſten Entſchließung des K. Appellations-Gerichts von Mittelfranken wird gegen den ledigen Chirurgen-Sohn Franz **Daudt** aus Ulſenheim Landgerichts Uffenheim, das Ungehorſams-Verfahren eingeleitet und derſelbe daher von dem unterzeichneten Land und Unterſuchungs-Gericht hiemit vorgeladen, vor demſelben innerhalb drei Monaten und längſtens bis Montags den 14. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens öffentlicher Urkunden-Fälſchung, dann des Betrugs und Diebſtahls zu verantworten.

Schwabach, den 6. Oktober 1838.

Königliches Bayeriſches Land- und Unterſuchungs-Gericht.

Käppel, Landrichter.

image
not
available

wieſe genannt) 3 bayeriſche Tagw. haltend auf mehrere Jahre zu verpachten und iſt das Nähere A. Nr. 156. zu erfahren.

8. Aus den Gärten an der Hofwieſe hat ſich vergangenen Sonntag eine weiße grau geſpreckelte Henne welſcher Art mit großen Schopf verflogen, wem ſie zugelaufen, wird gebeten ſie A. Nr. 156 gegen ein Douçeur zurückzubringen.

9. Der Unterzeichnete wird ſich noch drei Tage dahier im goldenen Löwen, Zimmer Nr. 2. aufhalten.

Dr. Rudolph, prakt. Arzt, wie Mund- und Zahnarzt.

10. Indem ich hiemit Jedermann warne, auf meinem Namen zu borgen, erkläre ich zugleich, daß ich keine Zahlung leiſten werde.

Ansbach, den 6. Nov. 1838. Schüpferling.

11. Künftigen Sonntag iſt Fiſchſchmauß und Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Beyerlein.

12. Sonntag den 11. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11. ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 27. in der Kirchengaſſe iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

A. 203. in der Uzenſtraſſe, iſt ein großes Quartier zu vermiethen.

Bei Conditor Vogel jun. iſt ein geräumiges Quartier und die Manſarde täglich zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 28. Oktober bis 3. November 1838.

Krone. Hrn. Kfl. Riſt v. Augsburg, Heiſchmann v. Wunſiedel, Hr. Kfm. Aufholz v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Spring v. Stuttgart, Hr. Kfm. Klein von Aachen, Se. Durchl. Herzog von Beaufort v. Paris, Graf v. Auersperg m. Fam. von Wien, Hr. Inſpektor Unger v. München, Herr Kaufm. Hallenſtein v. Frankfurt, Hr. Baron v. Würzburg, Hr. Rentier Martin m. Fam. von London, Fräul. Waldvogel v. Fürth, Hr. Domainendirektor v. Burkhardt v. Schwarzenberg.

Stern. Hrn. Kfl. Jomain v. Beaune, Rehlach v. Regensburg, Bühl v. Hall, Frhr. von Kreß v. Nürnberg, Hr. Brauereibeſ. Feuerſtein v. Schwabach, Hr. Bürgermeiſter Schnürlein u. Hr. Kfm. Schnürlein v. Windsbach, Hr. Fabrik. Knöſel v. Erlangen, Hr. Kfm. Renner v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Straſſer v. Frankfurt, Götz v. Schafhauſen, Hr. Bar. v. Varnbühler v. Stuttgart, Hr. Privatm. Schreizhau v. Coburg, Hrn. Privatl. Kulp v. Frankfurt, Frauenfeld v. da, Hr. Leverkus v. Aachen, Hr. Buchhändler Heider v. Erlangen, Hr. Ingenieur Stabler v. Berlin, Hrn. Kaufl. Sieber v. Mannheim, Prell v. München, Hr. Bankdirektor Stölzel und Hr. Bankkaſſier Streitenhorſt v. Amſterdam, Hr. Banquier Beller v. Berlin, Hr. Baupraktik. Stolz v. Düſſeldorf, Hr. Kfm. Freundlich v. Mainz, Herr Rittergutsbeſ. Strahlheim v. Poſen, Hr. Offizier Dollier v. London, Hrn. Kaufl. v. Anns v. Regensburg, Stöbler v. Cöln, Hr. Gutsbeſ. Berger u. Fr. Clerikus v. Sickershauſen, Hr. Kfm. Luneville v. Paris, Hr. Privatm. Stöſer v. Straßburg.

Löwe. Hrn. Kaufl. Herry v. Deſſau, Rößler v. Schweinfurt, Spranger v. Stuttgart, Hr. Privatm. Göhringer v. Würzburg, Hr. Buchhändler Schmidt v. Freiburg, Hr. Cand. Ruppert v. München, Hrn. Kaufl. Pentzel v. Frankfurt, Henla v. Braunsbach, Diedrich v. Würzburg, Hr. Fabrik. Scholl v. Schornbach, Frau Regimentsquartiermeiſterin Leichtenſtern v. Würzburg, Hr. Cand. Ruckdeſchel v. Nürnberg, Herr Dr. Beck v. Lauf, Hr. Pfarrer und Senior Barthe v. Laubendorf, Hr. Pferdeh. Eiſſig v. München, Hrn. Kaufl. Friſcher v. Stuttgart, Richter von Nürnberg, Hr. Kfm. Steen v. Fürth, Hr. Pfarrer Brückner m. Fam. v. Schweinsdorf, Hr. Rektor Rau v. Dinkelsbühl, Hr. Cand. Moſer von Nürnberg, Hr. Pfarrverw. Hartmann v. Windsheim, Fr. Roder v. Neuöttingen, Mad. Berez m. Fr. Tochter v. Aſchaffenburg, Hr. Schauſpieler Karſchin m. Familie v. Baſel, Hr. Kfm. Ludwig v. Schweinfurt, Frau Majorin v. Sell mit Fam. v. Dresden.

image
not
available

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Novbr. 1838,
B) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat Oktbr. 1838.

A. Taxen für den Monat November 1838.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	4	4	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	2	2	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	1	1	—
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	5	2
„ „ „ 3 kr. „ „	—	18	3
„ „ „ 1 kr. „ „	—	6	1
„ Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	33¼
„ Maas Mundmehl „	—	6
„ „ weißes Mehl „	—	4¼
„ „ Mittelmehl „	—	3¾
„ „ Nachmehl „	—	3¼
„ „ Gries „	—	7½
III. Für Fleiſch.		
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9
„ „ Kuhfleiſch „	—	7
„ „ Kalbfleiſch „	—	—
„ „ Hammel= u. Schaffleiſch	—	7
„ „ Schweinfleiſch koſtet	—	10
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
„ „ „ Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B. Preiſe vom Monat Oktober 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	12	43	—	15	10
„ „ Waizen „	12	17	—	14	20
„ „ Korn „	11	16	—	12	6
„ „ Gerſte „	10	2	—	11	21
„ „ Haber „	4	13	—	4	43
Eine Maas Erbſen „	—	4	—	—	—
„ „ Linſen „	—	5	—	—	—
„ Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
„ „ geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
„ „ Kartoffeln „	—	10	—	—	12
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	17	—	—	18
„ „ Butter „	—	14	—	—	16
5—6 Stück Eier „	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	13	—	—	14
„ „ Karpfen „	—	12	—	—	—
„ „ Krebſe „	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete	—	42	—	1	—
„ Ente „	—	22	—	—	—
Ein junges Huhn koſtete	—	9	—	—	10
Das paar junge Tauben koſtete	—	9	—	—	10
Ein Haſe „	—	—	—	—	—
„ Rehbock „	—	—	—	—	—
„ Schnepfe „	—	—	—	—	—
„ Rebhuhn „	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
„ „ Milch „	—	—	—	—	—
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	21	—	—	—
„ „ gegoſſener „	—	24	—	—	—
„ „ Seife „	—	18	—	—	19
„ „ rohes Unſchlitt „	—	15	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	14	—	—	14	30
„ „ Eichenholz „	11	—	—	—	—
„ „ Fichtenholz „	10	—	—	10	12
„ „ Forlenholz „	9	—	—	—	—
„ „ harter Stöcke „	7	—	—	7	30
„ „ weicher „ „	6	—	—	6	15
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	45	—	—	—
„ „ ſauern „ „	—	42	—	—	—
„ „ Roggenſtroh „	—	40	—	—	—
„ „ Waizenſtroh „	—	—	—	—	—
„ „ kurzes Stroh „	—	—	—	—	—

Ansbach, den 2. November 1838.

Stadt=Magiſtrat.

Endres. **Stirl.**

image
not
available

image
not
available

Durch die unterm 3. Januar 1834 in Betreff der Reiſen der Studirenden von meinem Herrn Amtsvorgänger erlaſſene Cirkular-Verfügung iſt feſtgeſetzt worden:

daß Ausländern, welche auf auswärtigen Univerſitäten ſtudirt haben, der Eintritt in die k. Staaten nur dann geſtattet werden ſoll, wenn ſie mit dieſſeitigen Miniſterial-Päſſen verſehen ſind, oder ihre auswärtigen Päſſe das visa der betreffenden Preußiſchen Geſandtſchaft im Auslande erhalten haben.

In Betracht der ſeitdem veränderten Verhältniße und der von der deutſchen Bundes-Verſammlung zum Zwecke der Feſtſtellung und Aufrechthaltung gemeinſchaftlicher Maasregeln im Betreff der Univerſitäten gefaßten Beſchlüße, ſehe ich mich veranlaßt, dieſe Beſtimmung hiedurch zurückzunehmen, und erſuche das k. Oberpräſidium, darnach das Weitere gefälligſt zu veranlaſſen.

Berlin, den 28. September 1838.

Der Miniſter des Innern und der Polizei
Rochow.

Exp. Nr. 104.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Päſſe der ſächſiſchen Aemter Lengsfeld und Volkertshauſen betr.)

Den ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden wird unter Bezugnahme auf die lithographirten Präſidial-Ausſchreiben vom 3. April und 27. Mai 1835 Nr. 792. und 1046., die Päſſe der ſächſiſchen Aemter Lengsfeld und Volkertshauſen betr., hiemit eröffnet, daß nach eingelangten officiellen Nachrichten den Patrimonialämtern Lengsfeld und Volkertshauſen die früher entzogene Befugniß zur Ausſtellung von Reiſelegitimationen von der großherzoglich ſächſiſchen Landes-Direktion zu Weimar wieder zurückgegeben worden ſey, wornach ſich in vorkommenden Fällen zu achten iſt.

Ansbach, den 10. November 1838.

Der Regierungs-Präſident von Mittelfranken.
Graf von Giech.

Einl. Nr. 1524. Exp. Nr. 4255.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Publikation der Erkenntniſſe in Malz-Aufſchlags-Defraudations-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem das königl. Oberaufſchlagamt von Mittelfranken beſchwerend angezeigt hat, daß die Verkündung der in Malz-Aufſchlags-Defraudations-Sachen ergangenen oberaufſchlagamtlichen Erkenntniſſe von den Diſtrikts-Polizei-Behörden häufig ſehr verzögert werde, ſo werden letztere angewieſen, die Publikation jener Erkenntniſſe und reſp. die Hinausgabe der ihnen zukommenden Original-Ausfertigungen an die treffende Partei, bei Vermeidung angemeſſener Einſchreitung, längſtens binnen 8 Tagen, vom Tage des Empfangs an gerechnet, zu bewerkſtelligen.

Ansbach, den 8. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

image
not
available

Einl. Nr. 3682. Exp. Nr. 4416.

(Das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die in Betreff des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 ergangene höchſte Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern vom 2. l. Mts. nachſtehend im Abdrucke zur Nachachtung unter der Beſtimmung bekannt gemacht, daß die darin Ziffer 3. und 4. angeordneten Anzeigen der Diſtrikts-Schul-Inſpektionen alljährlich im Laufe des Monats September zu erſtatten ſeyen.

Zugleich wird bemerkt, daß es ſich von ſelbſt verſtehe, daß die nach der abgeänderten Faſſung des §. 5. des Regulativs den Diſtrikts-Schul-Inſpektionen eingeräumte Entſcheidung in den unmittelbaren Städten den beſtehenden Lokal-Schul-Commiſſionen zukomme.

Ansbach, den 10. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

K ö n i g r e i c h B a y e r n.

Miniſterium des Innern.

Seine Königliche Majeſtät haben auf erſtatteten Vortrag dem Regulativ über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 nachträglich die allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen, dabei jedoch nachſtehende Abänderungen desſelben allergnädigſt anzuordnen geruht:

1) Der §. 2 des Regulativs hat zu lauten wie folgt:

„Die Vorbildung für das Schullehrer-Seminar hat bei jenen Jünglingen, welche die deutſchen Schulen beſucht haben, einen Zeitraum von mindeſtens 3 Jahren zu umfaſſen."

„Bei den aus höhern Lehr-Anſtalten, aus der lateiniſchen Schule, aus einer Landwirthsſchafts- und Gewerbsſchule und dgl. übertretenden Jünglingen richtet ſich die Vorbereitungszeit nach dem Maaße der Kenntniße, welche ſie bei der Aufnahmsprüfung nachweiſen."

„Die in dieſer Vorbereitungszeit begriffenen Jünglinge heißen: „Schullehrlinge."

2) Die Ausdrücke Schuldienſtpräparand, Präparandenlehrer, Präparanden-Unterricht ſind in allen folgenden §§. in „Schullehrling" Vorbereitungs- Unterricht- und „Vorbereitungs-Lehrer" umzuändern.

3) Der §. 5 erhält folgende Faſſung:

„Die Diſtrikts-Schul Inſpektion entſcheidet nach dem Ergebniſſe der Prüfung über die Aufnahme und Zurückweiſung des Geprüften, vorbehaltlich des Rekurſes an die Regierung, Kammer des Innern. — Dieſer ſind ſogleich die aufgenommenen Schullehrlinge unter Beifügung einer kurzen Cenſur in der Form der Anlage I anzuzeigen"

4) Der 3. Abſatz des §. 12 wird abgeändert, wie folgt:

„Der Diſtrikts-Schul-Inſpektor hat nach den Prüfungs-Ergebniſſen vorbehaltlich des Rekurſes an die k. Regierung über das Vorrücken oder die Abweiſung der Schullehrlinge zu entſcheiden und hierüber kurze Anzeige an die k. Regierung zu erſtatten.

5) Der §. 14 erhält nachſtehende Faſſung:

„Die Schullehrlinge haben nach gehöriger Vorbereitung den weitern Unterricht und die Ausbildung für das Schulamt in den Schullehrer-Seminarien zu empfangen.“

„Von dem Beſuche dieſer Anſtalten ſind die Geiſtlichen und die Candidaten des höhern Lehramts befreit, bei denen theils die beſtandene höhere Prüfung, theils ein aus Auftrag der Kreis-Regierung vor einem Kreis-Scholarchen oder ausgezeichneten Diſtrikts-Schulinſpektor mit vollem Erfolge abgehaltenes Colloquium als genügender Nachweis der Befähigung zur Uebernahme einer Lehrſtelle aus einer deutſchen Schule und resp. eines Schul-Benefiziums gibt.“

„Seiner Königlichen Majeſtät bleibt jedoch vorbehalten, auch andere Individuen als Schullehrer anzuſtellen, welche das Schullehrer-Seminar nicht beſucht haben.“

6) In den §§. 26. und 27. ſind die Beſtimmungen über die Gehaltsbezüge ꝛc. des Inſpektors und der Lehrer der Schullehrer-Seminarien als nicht gegeben zu betrachten.

Die Ernennung resp. die Genehmigung der aufzuſtellenden Lehrer bleibt Seiner Majeſtät dem Könige vorbehalten.

7) Zu Ziffer V. des §. 37. iſt die Modifikation beizufügen:

„Ein Zwang zur Theilnahme an dem Unterricht im Zeichnen ſoll jedoch nicht ſtatt finden.“

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München, den 2. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär. In deſſen Verhinderung der geheime Sekr. Goſinger.

Einl. Nr. 3449. Exp. Nr. 4501.

(Die Univerſitäts-Studien und insbeſondere das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird auf den Grund einer höchſten Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 7. l. M. die in rubrizirtem Betreffe an die Senate der k. Univerſitäten München, Würzburg und Erlangen ergangene allerhöchſte Entſchließung vom 2. ejusdem nachſtehend in Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

L. K.

Wir haben in dem Art. VI. Unſerer allerhöchſten Verordnung vom 10. Mai l. J., die Univerſitätsſtudien, und insbeſondere das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften betreffend, die vollkommene Gleichſtellung der Univerſitäten und Lyzeen in Anſehung der zu den allgemeinen Studien gehörigen Lehrgegenſtände und der Prüfungen zu verfügen, zugleich aber zu beſtimmen Uns bewogen gefunden, daß dem zufolge

Digitized by Google

a) die Vorſchriften über die zu hörenden Gegenſtände und über die Vertheilung derſelben auf zwei Jahres-Kurſe nach ihrer natürlichen Reihefolge gemeinſam ſeyn, ſondern aber auch
b) an den beiden Anſtalten bei dem Schluſſe eines jeden Semeſters öffentliche Prüfungen aus ſämmtlichen Lehrgegenſtänden deſſelben und zwar an den Univerſitäten vor einer Commiſſion der philoſophiſchen Sektion unter dem Vorſitze des Dekans der philoſophiſchen Fakultät — an den Lyzeen aber vor der geſammten philoſophiſchen Sektion unter dem Vorſitze des Rektors abgehalten werden ſollen, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln.

Nachdem zum Vollzuge dieſer letzteren Beſtimmung die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen worden ſind, ſo verordnen Wir nunmehr in Anſehung des erſten Punktes, in ſo lange Wir nicht anders verfügen, allergnädigſt, was folgt:

A.

Die Beſtimmung der Lehrfächer der allgemeinen Wiſſenſchaften und Vertheilung derſelben auf die beiden Jahres-Curſe.

Art. I. Als diejenigen Lehrgegenſtände und Vorträge, über deren regelmäßigen Beſuch und gedeihliches Studium die Kandidaten der Philoſophie an den Hochſchulen und Lyzeen durch Zeugniſſe und durch die angeordneten Semeſtral-Prüfungen ſich auszuweiſen verpflichtet ſind, erklären Wir

1) die theoretiſche und praktiſche Philoſophie,
2) die Mathematik,
3) die Philologie,
4) die Geſchichte, und
5) die allgemeine Naturgeſchichte

unter nachſtehenden näheren Beſtimmungen:

a) der Vortrag über Philologie ſoll mit dem zweiten Semeſter des erſten philoſophiſchen Jahres-Kurſes enden und
b) von der Verpflichtung zur Anhörung ſelbſtſtändiger Vorträge über allgemeine Chemie, angewandte Mathematik und allgemeine Experimental-Phyſik, dann über Geſchichte der Philoſophie, ferner über Meteorologie und Aſtronomie Umgang genommen,
c) der Vortrag über die reine Mathematik aber auf Wiederholung der Elementar-Mathematik beſchränkt werden;
d) Hinſichtlich des Vortrages über Rechts-Philoſophie beſtimmen Wir, daß ſolcher mit dem Vortrage der Moral-Philoſophie in unmittelbare Verbindung geſetzt, und auf eine kurze aber gründliche Expoſition des Rechtsbegriffes beſchränkt, die ausführlichere Behandlung dieſes Lehrgegenſtandes aber der juridiſchen Fakultät zugewieſen werden ſolle.
e) Die Aeſthetik in Verbindung mit Kunſtgeſchichte haben Wir als ergänzende Disciplin der theoretiſchen Philoſophie in die Reihe der vorgeſchriebenen Lehrgegenſtände aufnehmen laſſen und wollen, daß
f) auch die Religionsphiloſophie unter den Lehrgegenſtänden der praktiſchen Philoſophie die ihr gebührende Stelle erhalte, aber an Unſern Hochſchulen jederzeit von einem Profeſſor der theologiſchen Fakultät vorgetragen werde.

Art. II. Sämmtliche im Art. I. aufgezählte Lehrgegenſtände ſollen auf die beiden philoſophiſchen Jahres-Curſe in nachſtehender Art vertheilt werden:

I. Jahres-Curs. I. Semeſter.

1. Encyclopädie des akademiſchen Studiums.
2. Anthropologie und Pſychologie,

image
not
available

nach zu ermitteln, und längſtens binnen 4 Wochen anher anzuzeigen, um die Ablieferung, Vertheilung und Verrechnung durch das Sekretariat der unterfertigten Stelle, welches hiezu beauftragt iſt, anordnen laſſen zu können.

Ansbach, den 2. November 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

von Bibra, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 5. November ds. Js. iſt auf Präſentation des Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürſten Franz von Hohenlohe-Schillingsfürſt der Schuldienſt-Exſpektant Joſeph Anton Mack von Dinkelsbühl als Schullehrer und Kirchendiener zu Schillingsfürſt beſtätiget worden.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 6. d. Mts. wurde der geprüfte Rechtspraktikant beim königl. Landgericht Greding, Sebaſtian Aufleger, zum zweiten Aſſeſſor des königl. Landgerichts Beilngries ernannt.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 8. November 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{8}$	
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{2}$	
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	530	

image not available

Das Schlöß'chen war ein kleines viereckiges franzöſiſches Vorhängſchloß.

Rüdenhauſen, den 30. Oktober 1838.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Fürſt, Herrſchaftsrichter.

3. Im Forſtrevier Lichtenau, Walddiſtrikt Reiſach, werden am Donnerſtag den 22. November früh 9 Uhr

3 Eichen Nutzholzſtücke,

42 Klftr. Buchen-, Erlen-, dann Fichten-Scheit- und Abholz,

10 Klftr. Buchen- und Eichen-Stöckholz, ferner

94 Aſtholzhaufen

auf dem Hiebsorte an die Meiſtbietenden verſteigert.

Ansbach, den 8. November 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeld, Forſtmeiſter.

Privatbekanntmachungen.

1. Künftigen Dienſtag den 20. d. Mts. Nachmittag 2 Uhr wird im Bureau der k. Gendarmerie in der hieſigen Jägerkaſerne eine Parthie alte wollene Bettdecken, Leintücher und Strohſäcke, dann altes Lederwerk gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ansbach, den 8. November 1838.

2. Die zu dem k. Hofgarten dahier gehörigen Wieſen, beſtehend in der ſogenannten Hofwieſe am Schießhaus, dann in 4 beſonderen Wieſentheilen, innerhalb des Hofgartens gelegen, werden anderweit auf 6 Jahre verpachtet, und Pachtluſtige eingeladen, nach Einſichtsnahme der Wieſen ſich am Sonnabend den 24. d. Mts. in der k. Hofgärtnerei dahier Mittags 1 Uhr einzufinden, und ihre Pachtangebote zu Protokoll zu geben. Bei der k. Hofgärtnerei ſind die Bedingniſſe, unter welchen die Verpachtung erfolgen kann, niedergelegt und können daſelbſt eingeſehen werden. Die Genehmigung der annehmbaren Meiſtgebote iſt von der Entſchließung der k. Hofgarten-Intendanz in München abhängig, wird aber ohne Aufenthalt erfolgen. Ansbach, den 10. November 1838.

3. Nachdem meine Ernennung zum Agenten für die Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der Hypotheken- und Wechſelbank zu München in den Diſtrikten der Stadt und des Landgerichts Ansbach, dann der Landgerichte Herrieden, Heilsbronn und Leutershauſen nach dem höchſten Regierungs-Ausſchreiben vom 22. Oktober d. Js. im Intell. Blatte Nr. 68 S. 588 vom Königlichen Staats-Miniſterium des Innern die Genehmigung erhalten hat; ſo mache ich dieſes mit dem Bemerken andurch bekannt, daß mir von der General-Agentſchaft der kgl. franzöſiſchen Verſicherungs-Geſellſchaft auch der Incaſſo der Prämien Quittungen zur Compagnie-Royale übertragen worden iſt. Bei der anerkannten Zweckmäßigkeit der bayeriſchen Mobiliar-Verſicherungs-Anſtalt, deren ganze Stellung die eines National Inſtitutes iſt, das für das öffentliche Wohl und nicht, um Vortheile zu ziehen, errichtet worden iſt, wird wohl Niemand die jährlich ohne Erhöhung zu entrichtenden geringen Prämien ſcheuen, wenn berückſichtiget wird, daß man hierdurch ſeine Mobilien vor Schaden bei entſtehender Feuersbrunſt, Verheerung des Blitzes, auch kalten Schlag ſchützen kann. Gewiß iſt ſchon die Beruhigung, vor Brandſchaden hinſichtlich ſeiner beweglichen Güter geſichert zu ſein, berückſichtigungswerth. Nähere Auskunft über die Verſicherung der Mobilien ꝛc. bei der K. Bayeriſchen Bank wird der unterzeichnete Agent jederzeit mit Vergnügen ertheilen und auch die Statuten auf Verlangen zur Einſicht mittheilen.

Ansbach, am 7. November 1838.

J. M. F. Spönnemann, Brandaſſecuranz-Agent der k. b. Hypotheken- und Wechſelbank, wohnhaft im Gaſthauſe zum weißen Roß in der obern Vorſtadt.

4. Künftigen Sonnabend den 17. ds. Mts. findet im Caſino Abendunterhaltung mit Tanzmuſik ſtatt, wovon die verehrlichen Geſellſchaftsmitglieder in Kenntniß geſetzt werden.

Ansbach, den 12. November 1838.

Die Caſino-Direktion.

5. In der Brügel'ſchen Kanzleibuchdruckerei iſt erſchienen und bei Buchbinder Muhr in Ansbach zu haben:

Synagogen-Ordnung für die iſraelitiſchen Cult-Gemeinden in Mittelfranken, entworfen von der Kreisverſammlung im März 1836 und von Seiner Majeſtät dem Könige allerhöchſt genehmiget.
Auf feines Schreibpapier geh. à 12 kr., auf Velindruckpapier à 9 kr.

6. Bei Buchhändler Gaſſert in Ansbach iſt zu haben: Leitfaden zur Erklärung des lutheriſchen Katechismus vom Pfarrer Dr. Irmiſcher, Preis 15 kr.

7. Der Unterzeichnete wohnt von heute an im Hauſe des Herrn Kaufmann Neumeyer (auch zum Plobenhofe genannt) S. Nr. 823. am Hauptmarkte über 2 Treppen.

Nürnberg, den 1. November 1838.

Dr. Heſſel.

8. Gegen hypothekariſche Sicherſtellung und 4 procentiger Verzinnſung ſind 710 fl. bei der Stiftungs-Verwaltung der vormaligen Landjudenſchaft auszuleihen. Ansbach, den 5. Nov. 1838.

Obige Stiftungs-Verwaltung.
Marx Wiener. Perez Gerſt.

9. Aus einer Sammlung der bayer. Regierungsblätter ſind die beiden Jahrgänge 1804 und 1805 hingeliehen worden. Der Entleiher wird um deren ſchleunige Rückgabe dringend erſucht.

10. Die Gloßneriſche Wirthſchaft auf der Schütt iſt zu verkaufen oder zu verpachten; auch ein leeres Quartier täglich zu beziehen.

11. Hinter der Voggenmühle iſt aus freier Hand täglich ein Garten zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere iſt zu erfahren bei Daniel Volkamer Hs. Nr. 62 Lit. A.

12. Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ſind alle Arten Filzſchuhe und Stiefel, Filzſohlen und Filze zu Gewehrpfropfen zu haben.

13. Im Haus Nr. 417 Lit. D. iſt ein ſchöner brauner, niederländer Damentuchmantel zu verkaufen.

14. Bei Metzger Meyer in der Langweil iſt friſches Böckelfleiſch zu haben.

15. Durch die Abreiſe der Fräulein Keim habe ich mir ihre Lizenz, die Verfertigung des deutſchen Kaffee, käuflich an mich gebracht, und werde mich ſtets beſtreben, das ihr geſchenkte Zutrauen durch gute und billige Bedienung auf mich übertragen zu ſehen.

Mina Wolff, geb. Schlicker, wohnhaft im Hauſe des Herrn Lotto-Collekteurs Schöppler.

16. Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum, ſowie den Bewohnern der umliegenden Gegend, wird hiermit bekannt gemacht, daß von heute an und die folgenden Tage im Gaſthofe zum ſchwarzen Adler eine Ausſtellung von Panorama-Anſichten, beſtehend in amerikaniſchen, ſowie auch in Europäiſchen Hauptſtädten, als Paris, London, Amſterdam, Hamburg und Altona, die große Ueberſchwemmung von Peſth und Ofen am 16., 17. und 18. März 1838. Amerika: New-Orleans, Portsmouth, Konnektikut und eine Anſiedlung deutſcher Auswanderer am Waſſerfall des Niagara von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr zu ſehen iſt. Eintrittspreiße ſind 12 und 6 kr. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

17. Beim Metzger Meyer in der Neuſtadt iſt friſches Böckelfleiſch zu haben und iſt auch ein Quartier zu vermiethen.

Commiſſions-Anſtalt C. 107 in Ansbach.

1) Das Wohnhaus A. 172. dahier beſtehend in 5 Stuben, 3 Alkov, 5 Kammern, 3 Küchen und ſonſtige Bequemlichkeiten ſammt dem am Hauſe befindlichen Garten von 1 Tagw. 2 Dez. wird dem öffentlichen Aufſtrich unterſtellt. Bietungstermin wird hiemit auf den

26. November d. Js. Vormittags

bezielt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Bedingungen können täglich von mir erfahren werden.

2) Das Converſations-Lexicon 8. Auflage in Hlbfrz. geb. und ganz neu iſt billig zu verkaufen.

3) Mehrere 1000 fl. Hypotheken-Kapitalien werden zu entnehmen geſucht.

4) Ein 6 octaviges Piano-Forte, ſowie eine ganz neue Guitarre iſt zu vermiethen.

Verwalter Moſer.

Todes-Anzeige.

1. Sanft und ruhig, wie ihr ganzes Leben war,

Digitized by Google

entſchlief heute Morgens ¾ auf 4 Uhr ſelig im Herrn meine unvergeßlich geliebte Gattin Frau Anna Maria Hauſſelt geborne Beyerlein. Nach kurzem Krankenlager, ſtarb ſie in Folge einer Unterleibs-Entzündung in ihrem 73. Jahr. — Ihrer aufopfernden Liebe, Sorgfalt und Treue, weihe ich Thränen des Dankes, tiefſter Wehmuth. In der Hoffnung dereinſtigen Wiederſehens, geliebten Verwandten und Freunden dieſe traurige Nachricht widmend, bittet um ſtille Theilnahme

Feuchtwang, den 9. November 1838.

der betrübte Wittwer Johann Friedrich Hauſſelt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 2. neben dem Rathhaus iſt der obere Gaden mit 2 Stuben 3 Kammern zu beziehen.

A. Nr. 6. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 27. in der Kirchengaſſe iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

A. 202. in der Uzenſtraße iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

A. 203. in der Uzenſtraſſe, iſt ein großes Quartier zu vermiethen.

A. 223. ſind 3 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere beim Glaſer Schnürlein zu erfahren.

A. 342. ſind 2 Quartiere billig zu vermiethen.

Bei Conditor Vogel jun. iſt die möblirte Manſarde für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

B. 67 in der obern Vorſtadt iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

Bei Rögner in der obern Vorſtadt ſind zwei Quartiere bis Lichtmeß zu vermiethen.

C. 17. iſt ein ſchönes Quartier zu vermiethen.

Beim Wirth Raab am Viehmarkt iſt ein kleines Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen, auch iſt gutes Waizenſtroh zu haben.

D. 4. iſt ein Quartier ſogleich zu vermiethen.

D. 6. iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. 7. ſind 4 Quartiere einzeln oder zuſammen täglich zu vermiethen.

D. 68. iſt ein Quartier und D. 316. ſind 2 Quartiere zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

D. Nr. 71. iſt Stube nebſt Stuben- und Tennenkammer bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. 326. ſind par terre 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche zu 46 fl. zu vermiethen.

D. Nr. 394. iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in drei heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, nebſt allen andern Bequemlichkeiten, auch kann ein Theil des Gartens dazu gegeben und täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

D. Nr. 453. in der Thereſienſtraße iſt der mittlere Gaden bis Lichtmeß zu beziehen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 5. bis 11. November 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Georg Leonhard, Sohn des Bäckermeiſters Butzer in Hennenbach; 2 Georg Caspar, Sohn des Schneidermeiſters Schmidt in Weinhardswinden; 3. Johann Ludwig, Sohn des B. und Metzgermeiſters Hrn. Bürkſtemmer.

2. Begraben.

1. Eva Eliſabetha, Wittwe des Bauern Würth in Strüth, ſt. 61 J. 2 M. 22 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Michael Weber, ſt. 5 M. 11 T. alt am Gefraiſch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johanna Margaretha.

2. Begrabene.

1. Anna Barbara, Tochter des verſtorbenen Bauern Hufnagel in Strüth, ſt. 59 J. 8 M. 22 T. alt an der Abzehrung; 2. Johanna Chriſtiana Tochter des B., Schneidermeiſters und Gaſtwirths Hrn. Schletterer, ſt. 4 M. 25 T. alt am Schlagfluß.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Jungfrau Katharina Weiner, Haushälterin, ſt. 53 J. alt an der Abzehrung; 2. Herr Johann Chriſtian Jakob Frank, königl. quiescirter Ober-Rechnungs-Commiſſär, ſt. 71 J. 6 M. alt am Nervenſchlag.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 75.

Ansbach. Samſtag, den 17. November 1838.

Inhalt.

Die Anfertigung und Einhaltung der Koſtenvoranſchläge bei öffentlichen Bauten. — Die Ausſcheidung des Standesgehaltes bei den Revierförſtern. — Die Staats-Aktiv-Kapitalien. — Die Fortſetzung des Amtshandbuches für die proteſtantiſchen Geiſtlichen. — Die Erledigung der katholiſchen Schulſtelle zu Schernfeld. — Die Geſuche um Heiraths-Bewilligung für Geiſtliche. — Die gelehrten Anzeigen. — Die ſechſte Verlooſung der vierprocentigen Staatsſchuld. — Dienſtes-Nachrichten. — Ueberſicht des Getraid-Verkaufs und der Getraidpreiſe in den Schrannen von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Königliche allerhöchſte Verordnung.

(Die Anfertigung und Einhaltung der Koſtenvoranſchläge bei öffentlichen Bauten betr.)

L u d w i g,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem eine geordnete Verwaltung des Staatsbauweſens in allen ſeinen einzelnen Theilen durch umſichtige Anfertigung der Koſtenvoranſchläge und durch gewiſſenhafte Einhaltung derſelben weſentlich bedingt iſt, die deßfalls beſtehenden Anordnungen aber in der Erfahrung als unzulänglich ſich bewährt haben, ſo finden Wir Uns bewogen, deßfalls zu verordnen, was folgt:

Art. 1.

Jeder für einen öffentlichen Bau anzufertigende Koſtenvoranſchlag muß alle einzelnen Theile des Baues und alle Objekte der Bauführung genau und vollſtändig umfaſſen und behandeln, nöthigen Falles mit einem Bauplane belegt werden, und unter allen Vorausſetzungen und Beziehungen nachhaltig ſeyn.

Digitized by Google

Koſtenvoranſchläge, welche dieſe Eigenſchaften nicht an ſich tragen, ſollen von der mit der Prüfung beauftragten Behörde unbedingt zurückgewieſen, und zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Art. 2.

Jeder Baubeamte iſt bei den Bauten, deren Ausführung demſelben innerhalb ſeines ordentlichen Wirkungskreiſes, oder aus beſonderm Vertrauen übertragen wird, für die Einhaltung, ſowohl des genehmigten Bauplanes in allen ſeinen Theilen, als auch des Koſtenvoranſchlages verantwortlich, ſofern nicht einer der im Art 6. bemerkten Entſchuldigungsgründe erweislich ihm zur Seite ſteht.

Art. 3.

Wird einem Beamten die Ausführung eines Baues übertragen, zu welchem er den Koſtenvoranſchlag nicht ſelbſt verfaßt hat, oder bei welchem der von ihm verfaßte Koſtenvoranſchlag ohne ſeine Zuſtimmung von einer andern Behörde ermäßigt worden iſt, ſo hat derſelbe den Koſtenvoranſchlag vor dem Beginne des Baues genau zu prüfen, und, wenn er denſelben nicht vollſtändig oder nachhaltig findet, oder denſelben mit der durch die eingetretene Ermäßigung feſtgeſetzten Summe nicht ausführen zu können glaubt, vor der Einleitung des Baues ſeiner vorgeſetzten Behörde die Anzeige unter genauer Angabe der Gründe ſeiner Anſicht zu machen.

Wird die Gegenvorſtellung zurückgewieſen, ſo geht die Haftung auf die vorgeſetzte Behörde über, ſofern nicht der ausführende Beamte ſich pflichtwidrige Handlungen bei der Ausführung zur Schuld kommen läßt.

Uebernimmt aber der Baubeamte die Bauführung ohne gegen den Voranſchlag Erinnerung zu machen, oder wird der Voranſchlag mit Berückſichtigung der von ihm vorgebrachten Erinnerungen berichtigt, ſo iſt derſelbe für die Einhaltung deſſelben gerade ſo verantwortlich, als wenn er ſelbſt der Verfaſſer wäre.

Art. 4.

Nachdem der Baubeamte für die genaue und gewiſſenhafte Ausführung des Baues nach dem genehmigten Plane und Koſtenvoranſchlage in allen ſeinen Theilen verantwortlich iſt, ſo darf demſelben auch die Herſtellung anderer Gegenſtände, als der in dem Koſtenvoranſchlage ausdrücklich enthaltenen, oder die Anwendung anderer Materialien, als der in dem Koſtenanſchlage bezeichneten, nicht angeſonnen werden, und es iſt derſelbe nicht nur befugt, ſondern auch verpflichtet, jedes ſolche Anſinnen unbedingt zurückzuweiſen.

Wird demſelben in dieſer Beziehung ein Auftrag von der vorgeſetzten Behörde ertheilt, ſo hat er denſelben zu vollziehen.

Es wird aber ſodann die anordnende Stelle für die Koſtenmehrung verantwortlich.

Art. 5.

Wenn durch unvorhergeſehene, während der Bauführung eingetretene Verhältniſſe, oder in Folge veränderter Beſtimmung des Bauobjektes Abänderungen des Bauplanes, Abweichungen von den Poſitionen des Koſtenanſchlages, additionelle Bauführungen oder die Anwendung anderer, als der veranſchlagten Materialien unvermeidlich werden, ſo iſt vor deren Ausführung oder Anwendung von dem bauführenden Beamten die Anzeige an die ihm vorgeſetzte Behörde zu erſtatten, und zugleich ein Ueberſchlag des dadurch veranlaßten Mehraufwandes vorzulegen. Wird dieſes unterlaſſen, ſo bleibt der bauführende Beamte für jede ſo veranlaßte Ueberſchreitung des urſprünglichen Koſtenanſchlages verantwortlich.

Art. 6.

Für Ueberſchreitungen des urſprünglichen Koſtenvoranſchlages, welche durch Elementarereigniſſe, oder andere nicht vorherzuſehende und ohne Verſchulden des ausführenden Baubeamten eingetretene

Verhältniſſe und Umſtände mit unausweichlicher Nothwendigkeit herbeigeführt werden, hat derſelbe nicht zu haften.

Er iſt jedoch verpflichtet, dieſe entſchuldigenden Ereigniſſe und Verhältniſſe ſogleich der vorgeſetzten Behörde anzuzeigen und nachzuweiſen, und derſelben den Voranſchlag der unvermeidlichen Koſtenmehrung vorzulegen.

Art. 7.

Bei jeder Ueberſchreitung des feſtgeſtellten Koſtenvoranſchlages und bei jeder Abweichung von dem genehmigten Bauplane, die nicht durch einen der vorbemerkten Entſchuldigungsgründe gerechtfertigt erſcheinen, ſoll die Verantwortlichkeit ohne Aufſchub durch Erholung des Erſatzes aus dem Vermögen des ausführenden Baubeamten, oder — wenn die Verantwortlichkeit auf die vorgeſetzte Behörde übergeht, aus dem Vermögen des Vorſtandes, welcher die veranlaſſende Weiſung unterzeichnet hat, geltend gemacht werden.

Daneben bleiben die ſonſt etwa verwirkten disciplinären oder ſtrafgerichtlichen Einſchreitungen vorbehalten.

Art. 8.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge Unſerer gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München, den 27. Oktober 1838.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königl. allerhöchſten Befehl der General-Sekr.
F. v. Kobell.

Einl. Nr. 3150. Exp. Nr. 3899.

(Die Ausſcheidung des Standesgehaltes bei den Revierförſtern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem nachfolgenden Abdruck wird den betheiligten Revierförſtern die allerhöchſte Beſtimmung vom 8. d. Mts. im rubricirten Betreff bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im untenbezeichneten Betreffe an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen erlaſſen wurde, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung:

Seine Majeſtät der König haben auf den Bericht der k. Regierung von Oberbayern K. d. Finanzen vom 11. September d. Js. die Ausſcheidung des Standes- und Dienſtesgehaltes der Re-

91*

vierförſter betreffend, allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß den vom 31. Dezember 1829 an bis zum 3. März 1832 ernannten Revierförſtern, bei welchen der Standesgehalt, ohne eine fernere Steigerung nach dem Alter, auf dreihundert fünfzig Gulden feſtgeſetzt wurde, die Verſicherung gegeben werde, daß ſie gleich den ſpäter ernannten Revierförſtern nach vollendeten 15 Dienſtjahren und für die ganze folgende Dienſtzeit auch vierhundert Gulden als Standesgehalt ſollen erworben haben.

München, den 8. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär Gietl.

Einl. Nr. 2817. Exp. Nr. 3900.

(Die Staats-Aktiv-Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen königl. allgemeinen Rentämtern und Landgerichten von Mittelfranken wird die im rubricirten Betreff erlaſſene Entſchließung des königl. oberſten Rechnungshofes d. d. 2. d. Mts. zur geeigneten Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 13. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Entſchließung.

Bei Gelegenheit der Rechnungs-Aufnahme im vormaligen Oberdonaukreiſe pro 18$\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ iſt von dem königl. Staatsminiſterium der Finanzen am 15. Dezember 1836 Nr. 16726. verfügt worden, daß die im Abſchnitt IX. der rentämtlichen Rechnungs-Inſtruktion vom Jahre 1826 für die Gefälls-Ausſtände angeordnete Beſtätigung der Hypothekenämter in Zukunft auch hinſichtlich der Staats-Aktiv-Kapitalien beobachtet werden ſoll.

Man findet ſich veranlaßt, soches auch den übrigen Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitzutheilen.

München den 2. November 1838.

Königlich Oberſter Rechnungs - Hof.
von Schilcher.

v. Bäumen, Sekr.

Einl. Nr. 3696. Exp. Nr. 4706.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und unmittelbare proteſtantiſche Kirchenverwaltungen von Mittelfranken.

(Die Fortſetzung des Amtshandbuches für die proteſtantiſchen Geiſtlichen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die erſte Abtheilung des zweiten Bandes des Amtshandbuchs für die proteſtantiſchen Geiſtlichen des Königreichs Bayern hat nach einer Anzeige der von Seidelſchen Buchhandlung die Preſſe verlaſſen, und es iſt nach einem kgl. Oberconſiſtorial-Reſcripte vom 26. vor. Mts. der Preis auf 30 kr. feſtgeſetzt worden.

Unter Hinweiſung auf das Regierungs-Ausſchreiben vom 16. Jänner 1822 (Intell. Bl. des vormaligen Rezatkreiſes von 1822 Seite 153.) und auf das in demſelben angezogene allerhöchſte Reſcript vom 3. Februar 1820 werden die betreffenden Verwaltungs-Behörden des Kreiſes hierdurch ermächtiget, den Koſtenbetrag für das einer jeden Pfarrei zu ihrer Amts-Regiſtratur anzuſchaffende Exemplar der obenbemerkten Abtheilung des bezeichneten Amtshandbuches aus den Mitteln des Kirchenärars zu bezahlen und gehörig in Rechnung zu bringen.

Ansbach, den 15. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 2477. Exp. Nr. 4707.

(Die Erledigung der katholiſchen Schulſtelle zu Schernfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte katholiſche Schul- und Meßnersſtelle zu Schernfeld, königl. Landgerichts Eichſtädt, mit dem faſſionsmäßigen Einkommen von

Zweihundert zehn acht Gulden

zur Bewerbung mit der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche vorſchriftsmäßig belegt bis Ende Dezember bei dem k. Landgericht oder der k. Diſtrikts-Schul-Inſpektion zu Eichſtädt einzureichen und
2) dieſe beiden Behörden die geſammelten Geſuche innerhalb der folgenden 10 Tage mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 15. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 543. Exp. Nr. 867.

An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach.
(Die Geſuche um Heiraths-Bewilligung für Geiſtliche betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt ſchon mehrmals vorgekommen, daß Geſuche um Heirathsbewilligung für proteſtantiſche Geiſtliche, anſtatt durch die Dekanate, unmittelbar an die unterzeichnete Stelle eingereicht wurden, und daß die erforderlichen Zeugniſſe der betreffenden Polizeibehörden über das Nichtvorhandenſein rechtlicher oder polizeilicher Hinderniſſe entweder dergleichen Geſuchen nicht beigelegt, oder in der Form von Bewilligungen abgefaßt waren, ungeachtet die Ertheilung derſelben an ſtabile Geiſtliche den Conſiſtorien übertragen iſt. Man ſieht ſich daher veranlaßt, die darauf Bezug habende allerhöchſte Entſchließung vom 20. März 1831 (Amtshandbuch für proteſtantiſche Geiſtliche Seite 379) untenſtehend mit der Weiſung in Erinnerung zu bringen, daß die Geiſtlichen ihre deßfallſigen Geſuche jeder Zeit durch das Dekanat, von welchem ſie zu begutachten ſind, einzureichen, die Dekanate aber Geſuche und Zeugniſſe mit den obenbezeichneten Mängeln ſogleich zur Ergänzung oder Berichtigung zurück zu geben haben.

Ansbach, den 8. November 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

von Bibra, Sekretär.

Auf Befehl ꝛc.

Auf die Berichte vom 15. Mai und 24. Auguſt v. Js. dann 9. Febr. d. Js. wird erwiedert, daß es hinſichtlich der Verehelichungs-Erlaubniß für die proteſtantiſchen Geiſtlichen bei der darüber beſtehenden beſonderen Vorſchrift, nach welcher in den Kreiſen dieſſeits des Rheins die Ertheilung der Heirathsbewilligung an bereits ſtabile Geiſtliche den proteſtantiſchen kirchlichen Mittelſtellen nun den Conſiſtorien übertragen iſt, ſein Verbleiben habe.

Den Bewerbern um die Verehelichungs-Erlaubniß liegt aber ob, durch ein Zeugniß der betreffenden Polizeibehörde nachzuweiſen, daß ihrer Verehelichung mit der benannten Perſon ein bekanntes rechtliches oder polizeiliches Hinderniß nicht entgegen ſtehe.

Die Kreisregierungen ſind angewieſen hiernach das Geeignete zu verfügen u. ſ. w.

München, am 20. März 1831.

An das kgl. proteſtantiſche Oberconſiſtorium ergangen.

Einl. Nr. 633. Exp. Nr. 903.

An ſämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach.
(Die gelehrten Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Anſuchen der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wird den Dekanaten und Pfarrämtern die möglichſte Abnahme der gelehrten Anzeigen dringend empfohlen.

Ansbach, den 9. November 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die ſechſte Verlooſung der vierprocentigen Staatsſchuld betr.)

Nachſtehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen ſechſten Verlooſung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsſchuld.

Die Einlöſung der gezogenen Obligationen bei den einſchlägigen Schuldentilgungskaſſen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu Drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbaare Obligationen **ſogleich**,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem 1. Januar 1839.

Die Zinſen werden in beiden Fällen bis zum 1. Februar 1839 vergütet; von da an aber hört die Verzinſung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 7. November 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

Buchner.

v. Appell, Sekretär.

Verzeichniß der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Züge	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Nummern.	Züge	Serien	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Nummern.
1	X	au porteur	1801 bis 2000	11	CLX	au porteur	31801—32000
2	XI	au porteur	2001— 2200	12	CLXXII	au porteur	34201—34400
3	XV	au porteur	2801— 3000	13	CXC	au porteur	37801—38000
4	XVII.	au porteur	3201— 3400	14	CCXIX	aufNamen	43601—43800
5	XXX.	au porteur	5801— 5823	15	CCXXVIII	aufNamen	45401—45600
		aufNamen	5824— 6000	16	CCXXX	aufNamen	45801—46000
6	LX	au porteur	11801—12000	17	CCLVI	au porteur	51001—51200
7	LXXXVIII	aufNamen	17401 —17600	18	CCLXIII	aufNamen	52401—52600
8	CVII	au porteur	21201—21400	19	CCLXV	aufNamen	52801—53000
9	CXII	aufNamen	22201—22400	20	CCLXVII	aufNamen	53201—53260
10	CXXVIII	au porteur	25401—25600			au porteur	53261—53400

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben ſich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 27. Oktober l. Js. den k. Oberpoſtrath und Oberpoſtmeiſter Guſtaph Friedrich **von Sundahl** von Würzburg zum Oberpoſtamte Nürnberg zu verſetzen.

Unter dem 8. November l. Js. iſt der bisherige Rechtspraktikant und Landgerichtsfunktionär Heinrich Fleßa von Cadolzburg zum Aktuar des k. Landgerichts Erlangen ernannt worden.

Digitized by Google

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen von Mittelfranken,

für den Monat Oktober 1838.

Schrannen-rechtigte Orte.	Monat.	Kern. Ver-kauft	Kern. Preis p. Schäffel. höch-ſter		Kern. mitt-lerer		Kern. nie-drig-ſter		Waizen. Ver-kauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höch-ſter		Waizen. mitt-lerer		Waizen. nie-drig-ſter		Korn. Ver-kauft	Korn. Preis p. Schäffel. höch-ſter		Korn. mitt-lerer		Korn. nie-drig-ſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Ansbach . .	vom erſten bis letzten Oktober 1838.	467	15	10	14	12	12	43	250	14	20	13	39	12	17	458	12	6	11	44	11	16
Beilngries .		—	—	—	—	—	—	—	979	13	24	11	55	11	19	211	12	8	11	24	10	46
Dinkelsbühl .		—	—	—	—	—	—	—	672	16	30	15	1	12	45	207	12	30	11	45	10	—
Eichſtädt . .		—	—	—	—	—	—	—	446	15	28	14	23	13	19	234	13	7	12	13	11	20
Erlangen . .		—	—	—	—	—	—	—	643	18	—	16	21	14	30	660	14	—	13	9	11	30
Feuchtwangen		42	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	—	11	42	11	15
Fürth . . .		—	—	—	—	—	—	—	1278	16	26	15	51	15	17	465	13	13	12	39	12	5
Nürnberg . .		—	—	—	—	—	—	—	3775	16	30	15	10	12	—	2845	13	10	12	29	11	—
Roth . . .		—	—	—	—	—	—	—	67	15	24	13	42	12	—	27	13	—	12	22	11	45
Rothenburg .		391	14	37	13	50	12	52	5	13	34	13	31	13	29	157	12	52	12	39	12	24
Schwabach .		92	16	—	15	—	13	30	303	16	—	15	—	14	30	249	13	—	12	—	11	30
Thalmeſſingen		—	—	—	—	—	—	—	173	13	35	12	30	10	59	38	12	—	11	28	10	53
Weiſſenburg .		—	—	—	—	—	—	—	993	14	55	13	8	11	25	279	13	20	12	12	10	52

Schrannen-rechtigte Orte.	Dinkel. Ver-kauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höch-ſter		Dinkel. mitt-lerer		Dinkel. nie-drig-ſter		Gerſte. Ver-kauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höch-ſter		Gerſte. mitt-lerer		Gerſte. nie-drig-ſter		Haber. Ver-kauft	Haber. Preis p. Schäffel. höch-ſter		Haber. mitt-lerer		Haber. nie-drig-ſter	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach . .	—	—	—	—	—	—	—	1439	11	21	10	38	10	2	1425	4	43	4	29	4	13
Beilngries .	—	—	—	—	—	—	—	1500	8	33	8	5	7	47	190	4	45	4	27	4	12
Dinkelsbühl .	—	—	—	—	—	—	—	878	11	—	9	43	8	—	190	5	6	4	20	3	20
Eichſtädt . .	13	5	—	4	30	4	—	804	8	42	8	3	7	24	278	4	54	4	39	4	24
Erlangen . .	—	—	—	—	—	—	—	872	11	30	10	43	10	—	406	5	30	5	15	4	—
Feuchtwangen	162	10	30	10	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	120	4	—	3	54	3	45
Fürth . . .	—	—	—	—	—	—	—	1022	10	24	10	11	9	59	781	5	29	5	20	5	12
Nürnberg . .	—	—	—	—	—	—	—	3310	10	10	9	31	9	3	2081	5	36	5	12	4	—
Roth . . .	20	5	30	4	52	[illegible]	15	141	9	45	9	54	9	24	204	5	24	4	49	4	15
Rothenburg .	—	—	—	—	—	—	—	101	10	18	10	1	9	42	133	4	13	4	7	4	1
Schwabach .	—	—	—	—	—	—	—	532	10	15	9	30	9	—	132	5	30	5	—	4	30
Thalmeſſingen	153	5	5	4	35	4	[illegible]	750	9	—	8	17	7	—	183	4	26	4	8	3	50
Weiſſenburg .	339	5	21	4	[illegible]	3	40	2094	9	49	8	14	7	10	530	4	54	4	30	3	58

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 75. Ansbach, Samſtag, den 17. November 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Weſentliche Ergebniſſe der Rechnung über das Stammvermögen der Wohlthätigkeits-Anſtalt für das Verwaltungs-Jahr 183$\frac{7}{8}$, welche mit dem Beiſatz bekannt gemacht werden, daß jedes Gemeindeglied befugt iſt, binnen der dieſer Veröffentlichung folgenden 14 Tage ſeine Bemerkungen über dieſe Rechnung in dieſſeitiger Regiſtratur abzugeben und ſich darüber einen Empfangſchein ertheilen zu laſſen.

Cap.	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Cap.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aktivkaſſebeſtand . .	20	30	I.	Zahlungs-Rückſtände vom vorigen Jahr . .	—	—
II.	Aktivausſtände	—	—	II.	Rechnungs-Defekte und Erſatzpoſten . .	—	—
III.	Rechnungs-Defekte und Erſatzpoſten . .	—	—	III.	Auf die Verwaltung .	—	22
IV.	Zinſe von Aktivkapitalien	587	—	IV.	Auf den Zweck . .		
V.	Außerordentliche oder zufällige Einnahmen .	—	—		a) für Stempelpapier	—	15½
VI.	Heimbezahlte Aktivkapitalien	—	—		b) vertheilte Zinſe aus der Maximiliansſtiftung	20	30
VII.	Legate und Fundirungszuflüſſe	—	—		c) Ueberſchüſſe an die Armenpflegkaſſe .	565	52½
				V.	Heimgezahlte Aktivkapitalien	—	—
	Summa der Einnahme	607	30		Summa der Ausgaben	587	—

Abſchluß.

607 fl. 30 kr. Einnahme.
587 fl. — kr. Ausgabe.

20 fl. 30 kr. Beſtand.

Digitized by Google

Vermögen:
15650 fl. an Aktivkapitalien.

Schulden:
Nichts.

Ansbach, am 12. November 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Weſentliche Ergebniſſe der Rechnung der Kaſſe des aufgelößten Kinder-Inſtituts für das Verwaltungsjahr $183\frac{7}{8}$, welche mit dem Beiſatz bekannt gemacht werden, daß jedes Gemeindeglied befugt iſt, binnen der dieſer Veröffentlichung folgenden 14 Tage ſeine Bemerkungen über dieſe Rechnung in dieſſeitiger Regiſtratur abzugeben, und ſich darüber einen Empfangſchein ertheilen zu laſſen.

Cap.	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aktivkaſſebeſtand aus voriger Rechnung . .	—	—
II.	Aktivausſtände . .	416	—
III.	Rechnungsdefekte und Erſatzpoſten . . .	—	—
IV.	Zinſe von Aktivkapitalien	227	$20\frac{1}{2}$
V.	Außerordentliche oder zufällige Einnahmen .	—	—
VI.	Heimbezahlte Aktivkapitalien	—	—
VII.	Legate und Fundirungszuflüſſe	—	—
	Summa der Einnahmen	643	$20\frac{1}{2}$

Cap.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Zahlungsrückſtände von den vorigen Jahren .	—	—
II.	Rechnungsdefekte und Erſatzpoſten . . .	—	5
III.	Auf die Verwaltung:		
	a) Buchbinderlöhne	—	22
	b) für Stempelpapier	—	$15\frac{1}{2}$
IV.	Auf den Zweck:		
	a) auf herrſchaftliche und andere Abgaben .	38	$9\frac{1}{2}$
	b) auf die Unterhaltung des Inſtituts-Gebäudes	124	55
	c) Ueberſchuß an die Armenpflegkaſſe .	79	$33\frac{1}{2}$
V.	Hingeliehene Aktivkapitalien	400	—
	Summa der Ausgaben	643	$20\frac{1}{2}$

Ausgaben:
643 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. Einnahmen.
643 fl. $20\frac{1}{2}$ kr. Ausgaben.
— fl. — kr. Beſtand.

Vermögen:
1) an Kapitalien 6438 fl. 42 kr.
2) das Haus B. Nr. 49. mit dem dazu gehörigen Garten.

Schulden:
Nichts.

Ansbach, den 12. November 1838.

Der Magiſtrat.

Endres. Stirl

3. (Verpachtung von fünf Weg- und Pflaſtergeldsſtationen.) Donnerſtag den 29. November um 11 Uhr werden die ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergeldsſtationen

1) in der Schloßvorſtadt bei dem Schießhauſe,
2) auf dem Triesdorfer Berg,
3) in der Feuchtwanger Straſſe,
4) in der Würzburger Straſſe,
5) auf dem Schloßberg,

auf die drei Kalenderjahre 1839, 1840 und 1841 im Geſchäftszimmer Nr. 7 des Rathhauſes an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, den 12. November 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Das unterfertigte k. Oberaufſchlag-Amt verkauft einen gebrauchten eiſernen Ofen mit irdenen Aufſatz, wozu Verſteigerungs-Termin auf den 21. d. Mts. von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr angeſetzt wird. Nachgebote werden nicht angenommen.

Ansbach, den 14. November 1838.

Königliches Oberaufſchlag-Amt von Mittelfranken.

Dr. Rouſſeau. Dietrich.

5. In dem Judizial-Depoſitorium des unterzeichneten Landgerichts befinden ſich von langer Zeit her größtentheils von aufgelöſten Aemtern herrührende Depoſital-Maſſen, wovon die Berechtigten unbekannt ſind. Es werden daher alle diejenigen, die hieran einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert binnen 3 Monaten, und zwar ſpäteſtens in dem auf

den 30. November c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin ſich zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieſe Maſſen für herrnloſes Gut erkannt und dem k. Fiskus zugeſprochen werden würden.

Bezeichnung der Maſſen.

1) Kleß'ſche Nachlaßmaſſe von hier 4 fl. $40\frac{1}{4}$ kr. baar, und 15 fl. Aktiva, beſtehend aus einem Depoſiten-Schein de 31. Juli 1824 Nr. 502 auf dieſe Maſſe verlautend.
2) Barabeau'ſche Nachlaßmaſſe von hier 19 fl. $22\frac{3}{4}$ kr. u. 225 fl. rhl. Aktiva, beſtehend aus einem Bankſchein dd. Nürnberg, de 11. September 1830 auf dieſe Maſſe verlautend.
3) Achhammer'ſche Nachlaßmaſſe von Absberg 6 fl. 1 kr. baar, und 30 fl. rhn. Aktiva, beſtehend aus einem Depoſiten-Schein de 31. Juli 1824 Nr. 501 auf dieſe Maſſe verlautend.
4) Absberger General-Depoſitum 7 fl. 58 kr. baar, und 20 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. rhn. Aktiva, beſtehend aus einem Schulden-Tilgungs-Kaſſen-Schein de 26. Auguſt 1823 Nr. 346 auf dieſe Maſſe verlautend.
5) Beeg'ſche Conkursmaſſe von hier 1 fl. 5 kr. baar.
6) Altenmuhrer General-Depoſitum 1 fl. 5 kr. baar.

Gunzenhauſen, am 13. September 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Bekanntmachung.

(Veraccordirung des neu zu erbauenden Pfarrhauſes zu Gnozheim betr.)

Der Neubau eines Pfarrhauſes zu Gnozheim iſt von der allerhöchſten Stelle genehmigt und ſoll im nächſten Frühjahr zur Ausführung gebracht werden. Auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1833 über Veraccordirung von öffentlichen Bauten und unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen und unter Bemerkung, daß der Koſten-Voranſchlag 4790 fl. beträgt, und der Bau nicht an einen Accordanten, ſondern einzeln an jeden treffenden Handwerksmeiſter überlaſſen werden wird, iſt zur Verſteigerung dieſes Neubaues

am 5. Dezember d. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im Pförringeriſchen Wirthshauſe zu Gnozheim Termin anberaumt, wozu annehmliche Werkmeiſter vorgeladen werden.

Heidenheim, den 6. November 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter

7. Der Köbler Johann Georg Heilmann in Hauſen hat ſich freiwillig unter Vormundſchaft geſtellt. Derſelbe kann daher ohne Zuziehung und

Digitized by Google

Einwilligung des für ihn aufgeſtellten Curators, Müllermeiſters Kilian Klumm in Hauſen weder Verträge abſchließen, noch ſonſt auf rechtsverbindliche Weiſe ſich verpflichten, was zur Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, am 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Der ledige Johann Pehl von Herrnbergtheim hat ſich freiwillig unter Kuratel ſtellen laſſen und iſt ihm in der Perſon des Ortsnachbarn Georg Andreas Markert von Herrnbergtheim ein Kurator beigegeben worden. Es wird dieſes mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Niemand mit Johann Pehl ohne Zuſtimmung ſeines Curators Georg Andreas Markert läſtige Verträge unter dem Rechtsnachtheile der Nichtigkeit abſchließen könne.

Seehaus, den 18. Oktober 1838.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das zum Nachlaſſe der dahier verlebten Schreinermeiſter Adam Baier'ſchen Eheleute gehörige Anweſen, beſtehend:

a. aus einem Wohnhaus Nr. 113 in der Spitalſtraſſe, 37½ Fuß lang, 31 Fuß breit, zwei Stockwerk hoch und von Fachwerk erbaut, vier Zimmer, vier Kammern, vier Küchen, zwei Hausplätze, einen überbauten Gang und Dachboden enthaltend

b. einem im Hofe linker Hand ſtehenden Gebäude, 45 Fuß lang, 12 Fuß breit, theils 1 theils 1½ Stockwerk hoch, von Fach- und Holzwerk erbaut, einen Keller, Bretter-Remiſe und Holzlege enthaltend

c. einem im Hofe rechter Hand ſtehenden Gebäude, 36 Fuß lang, 10¾ Fuß breit, ein Stockwerk hoch von Holzwerk erbaut, Holzlege, nebſt Abtritten enthaltend, welche Baulichkeiten ſämmtlich in gutem Stande ſind, belaſtet mit 4 fl. 51 kr. Hausſteuer und 1 fl. Laterngeld, vollkommen geeignet zum Betriebe der Schreinerprofeſſion, und nach der neueſten Schätzung auf 2277 fl. 30 kr. gewerthet — wird auf Antrag der Gläubiger Dienſtag den 11. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt. Der Hinſchlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes mit Rückſicht auf §. 98—101 des Geſetzes vom 17. November 1837, die näheren Bedingungen werden im Verſteigerungstermin ſelbſt bekannt gemacht werden. In der Zwiſchenzeit ſtehet es den Kaufsluſtigen frei, Einſicht bei dem Gerichte von der näheren Beſchreibung des Anweſens und dem Schätzungsprotokolle zu nehmen. Auswärtige dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden übrigens nur unter der Bedingung legalen Nachweiſes ihrer Zahlungsfähigkeit zugelaſſen.

Erlangen, den 5. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

---

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die beiden den Schneidermeiſter Johann Gottlieb und Margaretha Barbara Herold'ſchen Eheleuten gehörigen Häuſer L. Nr. 350. in der Carolinenſtraſſe und L. Nr. 379. a in der Brunnengaſſe dahier, erſteres auf 16000 fl. — letzteres auf 5000 fl. — gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und wird Termin hiezu auf

Donnerſtag den 6. Dezember l. Js.

Vormittag 10 Uhr

vor dem Rathsacceſſiſten Forſter im Commiſſionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag der beiden Häuſer erfolgt, wenn ein die obigen Taxen erreichendes oder überſteigendes Meiſtgebot gelegt wird. Das Schätzungsprotokoll kann dahier vor Gericht eingeſehen werden, und die näheren Kaufsbedingungen werden im obigen Termin bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 27. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Auf Andringen mehrerer Hypotheken-Gläubiger wird

am Montag den 31. Dezember d. Js. 10 Uhr im diesgerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 18, das Haus der Wirths-Eheleute Johann und Kunigunda Aures dahier am weißen Thurme L. Nr. 419a nebſt realer Garküchenwirthſchaft an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Selbes iſt 3 Stock hoch, der erſte Stock iſt maßiv, die beiden andern ſind von Fachwerk erbaut, jeder Stock enthält 4—5 Gelaße, auch iſt ein Stall zu zwei Pferde und ein Schweinſtall dabei. Die Realität iſt belaſtet mit einem jährlichen Eigengeld von 1 fl. 20 kr. zum Waiſenhauſe dahier, und haftet darauf das Waldrecht zu 2 Mäs Holz, 1½ Mäs Stöcke und 100 Wellen. Das Haus iſt gerichtlich geſchätzt auf 5000 fl., die reale Garküchen-Wirthſchaft auf 2000 fl., und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 7. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die zur Conkurs-Maſſe des hieſigen Goldarbeiters Chriſtian Döderlein gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 392 in der Thurmgaſſe, worauf die Verpflichtung zur Unterhaltung des Brunnens vom Hs. Nr. 412 zu concurriren, ſonſt aber und außer der landesherrlichen Steuer keine beſondere Laſt haftet, — geſchätzt auf 1600 fl.,
2) 9 Dez. Garten vor dem Rothenburger Thor, PlNr. 961, belaſtet mit 4⅓ kr. Steuerſimplum, taxirt auf 250 fl.,
3) 1 Tagw. 73 Dez. Acker am ſteinernen Brücklein bei der Geismühle, in langenſteinbacher Flur, PlNr. 351, zehentbar zur evangeliſchen Kirchenpflege, freieigen, gibt 1½ kr. Grundſteuer in ſimplo, taxirt auf 300 fl.

werden hiemit öffentlichem Verkauf unterſtellt und zwar ſtehet Bietungs-Termin

auf Montag den 31. Dezember 1838
Vormittags 9—12 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 7 des unterzeichneten Gerichts an, wozu hiemit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Gläubigers wird das vormals Georg Ströhlein'ſche Anweſen in Altenmuhr Hs. Nr. 11. beſtehend aus:

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten zu 22 Dez., dann Gemeinderecht, ferner 26 Dez. Acker der Häuslersgarten, und 16 Dez. Wieſe daſelbſt

ſämmtlich handlohnbar zum 10. Gulden und zinsbar, und im Schätzungswerthe zu 975 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Laker'ſchen Wirthshauſe zu Altenmuhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der Güter dahier eingeſehen werden kann. Gunzenhauſen, am 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird hiermit das Wohnhaus der Mathias und Eva Margaretha Merkiſchen Eheleute dahier nebſt Scheune unter einem Dach Nr. 170. und dazu gehörigen 22 Dez. ſ. g. Fallhausacker PlNr 349 dann 36 Dez. Acker derſelbe beim Fallhaus PlNr. 349¼ nach Abzug der darauf haftenden gewöhnlichen Laſten und Abgaben im gerichtlichen Taxwerth von 732 fl. 30 kr. reſp. 20 fl. ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich alſo zur Licitation hierüber am

10. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

bei Gericht dahier einzufinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot nach dem Hypothekengeſetz zu gewärtigen.

Leutershauſen, den 5. November 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

Digitized by Google

7. Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden die dem Johann Peter Nuberlein zu Gerhardshofen zugehörigen Grund-Beſitzungen, nämlich

1) 68 Dez. Acker am Birnbaumerweg, PlNr. 151 Taxe 130 fl.
2) 90 Dez. Acker am Gemeindeweiher, Taxe 125 fl.
3) 1 Morgen 32 Dez. Acker auf dem Berg, PlNr. 1034, Taxe 120 fl.
4) 3 Morgen 13 Dez. Feld, der Buckacker auf Forſter Flur, PlNr. 1361, Taxe 200 fl.

im Wege der Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkauf unterſtellt Zu dieſem Behuf hat man Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 28. November Vorm. 9 Uhr

im Hartmann'ſchen Wirthshaus zu Gerhardshofen anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuſchlag bei erreichter Taxe ſofort erfolgt.

Neuſtadt a. d. A., den 23. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Maurer Johann Wagner in Roth gehörige Wohnhaus Nr. 217 mit Garten, belaſtet mit

$\frac{1}{32}$ Kornbodenzins und
24 kr. Frohngeld

am

Montag den 3. Dezember l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Roth öffentlich meiſtbiethend feilgeboten.

Pleinfeld, am 20. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Zur Verſteigerung des zum Nachlaſſe des verſtorbenen rechtskundigen Magiſtratsrathes Georg Daniel Pürckhauer dahier gehörigen Wohnhauſes Nr. 30. in der untern Herrngaſſe dahier, beſtehend in einem Vorderhauſe, welches einen Keller im Erdgeſchoß, ein Stübchen, eine Küche, zwei Kammern mit Vorplatz zur ebenen Erde, zwei Stuben, zwei Kammern und eine Küche im erſten Stock, eine Stube, zwei Kammern und zwei Böden unter dem Dache enthält, und in einem Hinterhauſe, welches einen Keller im Erdgeſchoſſe, ein Waſchhaus mit Keſſel, eine Hofraith, zwei Holzkammern und eine Stallung zur ebenen Erde, zwei Stuben, fünf Kammern, eine Küche und einen Dachboden im erſten Stocke enthält, ſowie des Hausgärtchens, iſt Termin auf

Montag den 26. November d. Js.
Vorm. 10—12 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem beſchriebenen Wohnhauſe und Hausgarten aus die reitzende Ausſicht in das Tauberthal ſich darbietet und das obenbeſchriebene Grundvermögen auf 1550 fl. geſchätzt iſt.

Rothenburg, den 31. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Das auf Andringen eines Hypothekengläubigers unterm 16. Juli und wiederholt unterm 20. September l. Js. zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchriebene Anweſen des Friedrich Feldner, Stadtmüllers von Oettingen wird in Folge neuerlichen Aufrufens nunmehr der drittmaligen Verſteigerung unterſtellt, und hiezu Commiſſion auf

Donnerſtag den 20. Dezember d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Amtslokale anberaumt.

Dieſes Anweſen enthält folgende unterm 30. November 1837 gerichtlich geſchätzte Beſtandtheile

1) ein Wohnhaus . .	2200 fl.
2) das Mühlwerk . .	3800 fl.
3) die Lohmühle . . .	200 fl.
4) das Mühlwerk der Loh- und Oelmühle	800 fl.
5) die Scheune . . .	750 fl.
6) die Stallung . . .	250 fl.
7) mehrere Schweinſtälle .	100 fl.
8) der Baumgarten . .	475 fl.
9) das kleine Gärtchen . .	125 fl.
10) die ganze Hofraithe . .	500 fl.

ſodann an Gütern 10 Morgen, und zwar:

11) 1 Mg. Acker bei Hundswinkel	200 fl.
12) ½ Mg. Acker am Lohemer Weg	75 fl.

13) 3 Mg. Acker am Scheilanger 250 fl.
14) ½ Mg. Acker im äußern Kelterfeld 100 fl.
15) ½ Mg. Acker im äußern Kelterfeld 100 fl.
16) 1 Mg. Acker die kurze Gwand 300 fl.
17) 1½ Mg. Acker am Bildſtock 300 fl.
18) 1 Mg. Acker die Kiesgrube 75 fl.
19) 1 Mg. Acker am Munninger Remiß 150 fl.
20) 2 Tagw. Wieſen auf dem Oele 600 fl.
Sodann
21) das Mühlholz 14 Mg. 83 Dez. bayer. Maas . . 3941 fl.
Summa 15291 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die genauere Beſchreibung des Guts und die hierorts üblichen Kaufbedingungen einſtweilen zur Einſicht hier offen ſtehe, und daß der Zuſchlag nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Oettingen, den 9. November 1838.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Juſtizrath.

11. Auf Anrufen einer Hypothekengläubigerin wird andurch Tagsfahrt

auf Freitag den 21. Dezember Morgens 9 Uhr im Schilling'ſchen Wirthshauße zu Reuſch zum Verkauf des häuslichen Anweſens Nr. 66 daſelbſt, beſtehend aus:

1) Wohnhaus mit Hofraith und Garten,
2) drei Riedern, und
3) dem Gemeinde- und Schafrecht,

grundbar zur Frhr. v. Wöllwarth'ſchen Gutsherrſchaft nnd dahin abgebend, 30 kr. 5 hl. an Erbzins, 7 fl. 12 kr. 3 hl. an Frohngeld, 1 fl. Weingartsgeld, 2 kr. 2 hl. Markwachtgeld, 15 kr. Botenfrohns-Reluition, 1 Auber Metze Weinbergskorn, jährlich, und 8 pCt. Handlohn in Kauf- und Tauſchfällen, tarirt auf 400 fl., anberaumt, und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes. Fremde Käufer haben ſich im Termin über die geſetzlichen Erforderniße zur Anſäßigmachung legal auszuweiſen.

Markt Ippesheim, am 9. November 1838.

Freiherrlich von Wöllwarthiſches Patrimonialgericht I.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 1. Auguſt 1833 zu Stuttgart verſtorbenen Schuhmachers Ulrich Kräutlein, welcher nach Anzeige des königl. würtembergiſchen Gerichts-Notariats zu Stuttgart, von hier gebürtig ſeyn ſoll, aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten von der erſten Einrückung dieſer Citation an gerechnet, oder ſpäteſtens bis zum 2. Mai 1839 und zwar um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anzeige zu erwarten, als nach Umfluß dieſer Friſt der Nachlaß des obenerwähnten Ulrich Kräutlein als ein herrnloſes Gut dem kgl. Fiskus anheim fallen würde.

Ansbach, am 27. Juni 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Director.

2. Alle diejenigen, welche als Erben, oder als Gläubiger aus was immer für einem Rechtstitel, Anſprüche an den Nachlaß des verlebten Sigmund Panzer, Pfarrersſohn aus Eltersdorf, k. Landgerichts Erlangen, und Sergeanten des k. Infanterie-Reg. Erbgroßherzog von Heſſen dahier machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen und längſtens in dem auf

Dienſtag den 20. November d. Is. 9 Uhr hiezu anberaumten Termin dieſſeits im Commiſſionszimmer Nr. 18 um ſo ſicherer zu melden, und ihre Anſprüche nachzuweiſen, als man ſonſt, ohne auf ſolche allenfallſigen Anſprüche weitere Rückſicht zu nehmen mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Nürnberg, den 17. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

3. In der Nachlaßſache des Fiſchmeiſters Johann Chriſtoph Dietlein und ſeiner Ehefrau Eva Margaretha von Obereichenbach haben die Beneficialerben auf Eröffnung des Liquidationsprozeſſes

Digitized by Google

angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Dietlein'ſchen Nachlaß Anſpruch haben,

auf den 12. Dezember 1838 Vorm. 9 Uhr

zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmaſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Ansbach, am 31. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wurde auf eigenen Antrag des hieſigen Goldarbeiters Chriſtian Döderlein über deſſen Vermögen der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung

auf den 26. November d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 28. Dezember d. Js.

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar

für die Replik

auf den 29. Januar 1839

und für die Duplik

auf den 15. Februar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr

feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben werden bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Das Aktivvermögen iſt auf 2428 fl. 11 kr., der Schuldenſtand auf 3797 fl. 19 kr. vorläufig erhoben und befinden ſich unter letzterer Summa 3032 fl. 21 kr. Hypothekenſchulden, weßhalb die nicht bevorzugten Gläubiger auf §. 33 des Prioritätsgeſetzes hingewieſen werden. Am I. Ediktstage ſoll ein Vergleichs-Verſuch angeſtellt werden, wornach ſich die Gläubiger bei Ausſtellung etwaiger Vollmachten zu achten haben.

Dinkelsbühl, den 18. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

5. Ueber das Vermögen des Hafnermeiſters Adam Baals zu Treuchtlingen, wurde auf deſſen Antrag der Univerſal-Konkurs beſchloſſen, und werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß

auf den 27. November

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 28. Dezember

3) ebenſo zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

auf den 29. Januar

b) für die Duplik

auf den 12. Februar

jedesmal Vorm. 9 Uhr hiemit anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche an den Baals einen Anſpruch zu machen haben, werden hiezu unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine den Ausſchluß von der Maſſa, das Nichterſcheinen an einem der ſpäteren Ediktstage aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben würde. Die Aktiv-Maſſa beträgt nach dem Inventur-Protokolle 1278 fl. mit Einſchluß der Hafnergerechtigkeit und der Mobilien, die Paſſiv-Maſſa berechnet ſich aber vorläufig auf 2067 fl. 30 kr. worunter ſich 1600 fl. an Hypothek-Kapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen

Digitized by Google

image
not
available

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 80. am obern Thor iſt der obere Gaden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. Nro. 140 iſt ein ſchönes geräumiges Quartier zu vermiethen.

A. 197. in der Utzenſtraſſe ſind zwei Quartiere täglich zu beziehen.

A. 203. in der Utzenſtraſſe iſt ein groſſes Quartier zu vermiethen.

A. 339. Uzenſtraſſe, bei Braunſtein, iſt eine Stiege hoch ein freundliches Quartier zu vermiethen.

In der Kirchengaſſe bei Gürtlermeiſter Wald iſt ein freundliches Quartier zu vermiethen.

B. 64. bei Melber Brendel iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. 4. iſt ein Quartier ſogleich zu vermiethen.

D. 267. in der Maxmilians-Straſſe iſt ein Quartier ſogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremdenanzeige.

Vom 4. bis 10. November 1838.

Krone. Hr. Kfm. Bergmann v. Elberfeld, Se. Hoheit Prinz Auguſt von Würtemberg, Hr. Inſpektor Unger von München, Hr. Controlleur Elſaſer von Lohr, Hrn. Kfl. Sternau und Mayer von Fürth, Wohrer von Renchen, Graf, Müller und Hoffmann von Nürnberg und Dettelbach von Frankfurt, Se. Erlaucht Graf von Pückler-Limpurg von Burgfarrnbach, Hrn. Rittergutsbeſ. Frhr. von Würzburg von Holach und Frhr. von Würzburg von Würzburg, Hrn. Kaufl. Doll von Frankfurt, Friedrich von Lößnitz und Wohrer von Renchen, Frau von Berg von Karlsruhe, Hr. Kfm. Strelin von Mkt. Breit und Hr. Lebküchner Metzger von Dinkelsbühl.

Stern. Hrn. Kaufl. Gebr. Homſcheid von Remſcheid und Stälzel von Eibenſtock, Hr. Ingenieur Kullmann von Linz, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Kreßer mit Gattin, Hr. Gaſtw. Schloſſer und Mad. Drechſel v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Bürkert v. Frankfurt und Wedeles v. Fürth, Hr. Gaſtw. Köchert mit Gattin, Hr. Lebküchner Ammon, Mad. Reinhardt, Bühler und Wirſching von Nürnberg, Hrn. Kfl. Ballin und Arnold von Frankfurt, Ballin von Hanau und Fries, Hr. Aktuar Weiß und Bauinſpektor Tretter von Nürnberg, Hr. Patrimonialrichter Scheidemantel von Rügland, Hrn. Kaufl. Arnſtein von Sulzbach und de Ecrignis von Augsburg, Hr. Aſſeſſor Köber v. Ellwangen, Hr. Dr Pfähler v. Mainz, Hr. Frhr. v. Süßkind v. Dennenlohe, Hrn. Kfl. Müller von Mkt. Stefft, Schmidt von Mainbernheim Brand von Würzburg und Föhr von Zofingen, Hr. Amtmann Füßly von Zürich, Hr. Privatm. Schauer von Prag, Hrn. Kfl. Klöpper von Elberfeld und Ilges von Zürich, Hr. Fabrik. Klotz mit Sohn von Stuttgart, Hr. Referendär Kaſtner von Berlin, Mad. Drehner mit Fam. von München, Hr. Frhr. v. Braun von Stuttgart, Fräul. Thurn von Nürnberg und Hr. Kfm. Glaſer v. Frankfurt.

Löwe. Hr. Junker Leichtenſtern von Ingolſtadt, Hr. Kaufm. Brunner v. Dinkelsbühl, Hr. Privat. Grünter mit Familie von München, Hr. Rentenverwalter Lehnhard von Nürnberg, Hrn. Kaufleute Herikofel von Aſchaffenburg, Lehenau von Bamberg, Cuno von Nürnberg, Sohn von Bamberg, Brechter von Kempten und Grubert v. Fürth, Hr. Inſtrumentenmacher Meindl v. Würzburg, Hr. Zahnarzt Dr. Rudolph von Nürnberg, Hr. Gärbereibeſitzer Schneider u. Hr. Kfm. Bachmann von Gunzenhauſen, Hr. Kaufm. Guthmann von Feuchtwangen, Hr. Domänenrath Keim von Regensburg, Hrn. Kfl. Hebel von Mannheim und Döderlein mit Gattin von Dinkelsbühl, Fr. Muſiklehrerin Herzlin und Fräulein Hellmuth v. Nürnberg, Fr. Pfarrerin Wild und Hr. Candid. Wild v. Gunzenhauſen, Hr. Lieut. Baron von La Motte von Nürnberg, Hr. Gaſtwirth Körner v. Schillingsfürſt, Hrn. Kaufl. Monheimer von Vogeseck und de Reſte von Mannheim und Hr. Dr. Bocke von Mkt. Erlbach.

Zirkel. Hr. Kaufm. Beyer von Augsburg, Hr. Baron von Seckendorff von Obernzenn, Hr. Metzgermeiſter Meier von Wendelſtein, Hr. Handelsm. Waſſermann von Hengsfeld, Hrn. Fabrik. Pfeifer und Gutmann von Dünsbach, Hrn. Kfl. End mit Schweſter von Fürth und Ernſt v. Augsburg, Hr. Lebküchner Metzger und Metzgermeiſter

image
not
available

image
not
available

die in Abtheilung II. der höchſten Verordnung vorgeſchriebene Viſitation und Baufallſchätzung nicht auf eine nachtheilige Weiſe verzögert werden.

Ansbach, den 16. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

In dem zweiten Titel der erſten Beilage zur Bau-Inſtruktion vom 13. Auguſt 1819 (Reggs. Blatt v. J. 1820 S. 328—330.) ſind die Verpflichtungen genau bezeichnet, welche den Bewohnern ärarialiſcher Gebäude wegen Wendung der kleinen Baufälle obliegen. — Der vierte Titel dieſer erſten Beilage zu jener Inſtruktion hat, namentlich in den §§. 2. 3. und 8. die Beaufſichtigung dieſer Verpflichtungen angeordnet, und in den §§. 16. und folgende für die Fälle aufhörender Benützung einer Amtswohnung ebenfalls wegen der dem bisherigen Nutznießer obliegenden Baupflicht Vorſorge getroffen.

Deſſen ungeachtet ſind öfter ſchon Fälle vorgekommen, daß bei Verſetzungen, Reſignationen, Todesfällen ꝛc. von Beamten, Pfarrern ꝛc wegen unterlaſſener Wendung der kleinen Baufälle in Dienſtwohnungen, Pfarrgebäuden ꝛc. Reklamationen ſich ergeben haben, welche in Ermangelung nachhaltiger Beweiſe gegen den ſäumigen Theil gewöhnlich zum Nachtheile des kgl. Aerars beſeitiget werden mußten.

Die hierin ſich äuſſernde Außerachtlaſſung der Eingangs erwähnten Anordnungen giebt dem unterfertigten Miniſterium den Anlaß, dieſelben hiemit in Erinnerung zu bringen und zu deren genauem Vollzuge im vorausgegangenen Benehmen mit dem kgl. Miniſterium der Finanzen anzuordnen, was folgt:

I.

Aufſicht auf den baulichen Zuſtand bewohnter ärarialiſcher Gebäude.

1) Der jedem Nutznießer eines ärarialiſchen Gebäudes, es mag ihm daſſelbe in Folge des Dienſtes oder aus beſonderer allerhöchſter Gnade Seiner Majeſtät des Königs, oder gegen Miethzahlung überlaſſen ſeyn, nach Tit. II. der Beilage I. der Bau-Inſtruktion vom 13. Auguſt 1819 obliegenden Pflicht in guter baulicher Unterhaltung des benützten Gebäudes kann §. 2. Tit. IV. derſelben Beilage zu jener Inſtruktion nur durch ſchnelle, von Jahr zu Jahr zu bewirkende Wendung der kleinen Baufälle genügt werden.

Aus dieſem Grunde hat die kgl. Regierung, K. d. J., ſtrenge Sorge zu tragen, daß die bewohnten ohnehin in den Baukataſtern verzeichneten Staatsgebäude regelmäßig in einer von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, näher zu beſtimmenden Ordnung, und zwar wenigſtens alle zwei Jahre durch die betreffenden kgl. Baubeamten viſitirt werden, welche hiebei verpflichtet ſind, entweder die Nutznießer auf jedes wahrgenommene Baugebrechen aufmerkſam zu machen und zu deſſen Wendung in einem genau zu beſtimmenden Termine aufzufordern oder nöthigenfalls ſogleich an die vorgeſetzte Stelle zur weiteren Verfügung Bericht zu erſtatten.

2) Findet ſich in dem erſtern Falle, bei der, nach Ablauf des feſtgeſetzten Termines zu wie-

image
not
available

5) Iſt auf dieſe Art die Bauverbindlichkeit des bisherigen Nutznießers genau feſtgeſtellt, ſo hat der kgl. Baubeamte ſogleich entweder einen ganz genauen Koſtenvoranſchlag der hiernach zu beſeitigenden Baufälle anzufertigen, oder in Fällen, wo es thunlich, dieſe an die treffenden Werkleute zu verakkordiren. Der Voranſchlag oder das Akkordprotokoll iſt ohne Verzug der königl. Regierung Kammer des Innern, zum Behufe der Reviſion und Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung hat ſogleich die Wendung der Baufälle einzutreten.

6) Da in Zukunft nicht mehr geſtattet werden kann, daß die zur Zeit des Abzuges eines Nutznießers ärarialiſcher Gebäude erhobenen Baufälle, ihm ſelbſt, ſeinen Erben oder ſeinem Nachfolger überlaſſen werden, ſo iſt die von der vorgeſetzten Bauſtelle feſtgeſetzte Summe der Bauſchuld, unter Mitzeichnung des kgl. Finanzkammer-Direktors dem einſchlägigen Rentamte zur Erhebung von dem ſchuldigen Theile einzuweiſen, welches auch zur vorſchußweiſen Zahlung zu ermächtigen iſt, wenn der Bauſchilling von dem bisherigen Nutznießer oder deſſen Erben nicht ſogleich erhoben werden kann; ſondern erſt durch Abzüge am Gehalte oder auf andere Art bei der Gerichts- oder Verlaſſenſchaftsbehörde eingebungen werden muß.

Durch dieſe Verfügung und auf den Grund der hierauf von dem kgl. Baubeamten zu kontraſignirenden Handwerks-Conten, iſt in der rentamtlichen Baurechnung bei dem betreffenden Bauobjekte die Einnahme der Baufallſchuld und deren Verwendung ſpeciell, jedoch intra latus nachzuweiſen. Hinſichtlich der, die k. Centralſtellen berührenden Gebäude iſt dieſen zum Zwecke ähnlicher Verfügung, die feſtgeſtellte Bauſchuld bekannt zu geben.

7) Nach erfolgter Feſtſtellung der Bauſchuld findet ein nachträglicher Anſpruch an die Betheiligten nicht mehr ſtatt. Zufällige Erübrigungen hieran — welche ſorgfältig zu vermeiden ſind, ſo wie allenfallſige Mehrausgaben hierauf fallen der treffenden Baurechnung allein zu.

8) Vergleiche oder Abfindungen über Entrichtung und Beſtreitung der Baufälle zwiſchen dem bisherigen Nutznießer und deſſen Nachfolger dürfen nur unter der Beſtimmung geſtattet werden, daß der Nachfolger ſich unbedingt zur vollſtändigen Zahlung der nach Ziffer 5. und 6. feſtgeſtellten Bau-Schuld des abtretenden Nutznießers verbindlich erklärt.

9) Die Amtsertraditions-Commiſſäre haben auf die Erfüllung vorſtehender Beſtimmungen ein vorzügliches Augenmerk zu richten, und in den Amtsertraditions-Verhandlungen niederzulegen, was von dem einſchlägigen kgl. Baubeamten hinſichtlich der Bauſchuld-Schätzung gegen den abtretenden Beamten geſchehen, wie und wofür dieſe ermäßiget, oder was von dem anſtehenden Beamten in dieſer Beziehung angeregt und vorbehalten worden iſt.

Finden Amtsviſitations-Commiſſäre im Allgemeinen eine Vernachläſſigung der kleinen Baufälle ſo haben ſie hierüber Anzeige zu erſtatten, welche der königlichen Regierung, Kammer des Innern, zur weitern Verfügung mitzutheilen iſt. (§§. 16. 89. Tit. IV. b. Beilage I. zur Bau-Inſtruktion vom 13. Auguſt 1819, Ziff. 4 d. allerh. Verordnung vom 8. Juli 1811.)

III.

Anwendung dieſer Beſtimmungen auf die von den Mitgliedern der Geiſtlichkeit benützten öffentlichen Gebäude.

1) Alle dieſe Beſtimmungen über die Aufſicht, Baufall-Schätzung und Baufall-Wendung, finden im Vollzuge der allerhöchſten Verordnung vom 8. Juli 1811 (Rggsbl. S. 875—877.) dann des §. 19. Titel IV. der Beil. I. zur Bau-Inſtruktion vom 13. Auguſt 1819 unbedingte Anwendung auf alle von den Mitgliedern der Geiſtlichkeit benützten Staats- oder andere öffentliche Gebäude bei welchen dem Staate die Bauverbindlichkeit obliegt alſo namentlich bei den von Mitgliedern der

Digitized by Google

image
not
available

Journal

über die

regelmäßige alljährige Beſichtigung des baulichen Zuſtandes

des

in dem Baukataſter sub Nr. eingetragenen Staatsgebäudes

in Polizeidiſtrikts

(Seite 1.)

Bezeichnung des Gebäudes.		Bezeichnung des Nutznießers.		Ergebniß der Beſichtigung		
Ort	Haus Nr.	Name	Stand	Tag der Vornahme		Bezeichnung der wahrgenommenen Baugebrechen.
				Jahr	Mon. Tag	

(Seite 2.)

		Ergebniß der zweiten Beſichtigung.					Bemerkungen.
Bezeichnung des zur Wendung beſtimmten Termines.		Tag der Vornahme.		Bezeichnung der gar nicht oder nicht gehörig gewendeten Baufälle.	Koſtenvoranſchläge		
Monat	Tag	Monat	Tag		fl.	kr.	

Digitized by Google

image
not
available

II.	An Zinſen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Dekonomie-Gebäude	20 fl. — kr.	
	$\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker	8 fl. — kr.	
	1 „ Wieſen	20 fl. 38 kr.	
	$\frac{1}{2}$ „ Gärten	6 fl. — kr.	
	$4\frac{1}{2}$ „ Waldung, aus welcher der Pfarrer 2 Klafter weiches Scheitholz, 12 Schober Büſchel und 1 Schleißbaum bezieht	32 fl. 24 kr.	
			87 fl. 2 kr.
IV.	Ertrag aus Rechten:		
	1) an grundherrlichen Rechten:		
	ſtändige Abgaben:		
	1 Metzen Dinkel	— fl. 44 kr.	
	2) An Zehnten:		
	Heuzehnt	1 fl. 24 kr.	
	Unſtändige an Geld	4 fl. $12\frac{1}{4}$ kr.	
			6 fl. $20\frac{1}{4}$ kr.
V.	Einnahmen an Dienſt-Funktionen		99 fl. 10 kr.
VI.	Obſervanzmäßige Gaben		12 fl. — kr.
VII.	Freiwillige Geſchenke 23 fl. 32 kr.		
		Summa	419 fl. $23\frac{1}{4}$ kr.
		Laſten	14 fl. 30 kr.
		Verbleiben reine Einkünfte	404 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.

Ansbach, den 6. November 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 16. November h. Js. iſt der auf den ordentlichen Profeſſor der Theologie und Kirchenrath Dr. Joh. Georg Veit Engelhardt gefallenen Wahl zum Prorektor an der k. Friedrichs Alexander-Univerſität Erlangen die kgl. allerhöchſte Beſtättigung ertheilt worden.

Digitized by Google

image
not
available

Nummer.	Bezeichnung der Steuer-Gemeinden, welche Nachläſſe empfangen haben.	A. Betrag des										
		in Geld.			in							
					Waizen.				Korn.			
		fl.	kr.	hl.	Schfl.	M	V.	S.	Schfl.	M	V.	S.
1	Burgoberbach	3	59	2	—	—	—	—	—	5	1	$3\frac{3}{8}$
2	Gern	6	50	4	—	—	—	—	2	3	2	—
3	Großenried	11	58	6	1	1	—	$7\frac{3}{8}$	1	3	3	$1\frac{1}{4}$
4	Heuberg	1	52	2	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	1	2	3	$1\frac{3}{8}$
5	Kaudorf	22	36	—	1	—	3	$1\frac{1}{2}$	6	2	3	$\frac{3}{4}$
6	Lammelbach	87	31	6	2	5	—	$\frac{1}{8}$	27	3	1	$3\frac{3}{4}$
7	Leidendorf	101	—	—	—	1	2	—	21	—	2	$1\frac{2}{8}$
8	Liebersdorf	2	57	2	—	3	1	$7\frac{1}{8}$	—	4	3	$7\frac{1}{8}$
9	Neuſes	4	19	2	—	—	—	—	—	4	2	$5\frac{2}{8}$
10	Niederoberbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Ornbau	151	41	2	—	—	—	—	40	1	2	$5\frac{3}{8}$
12	Rauenzell	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Sachsbach	22	27	—	—	—	—	—	8	3	—	$\frac{5}{8}$
14	Sommersdorf	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Thann	12	6	4	—	5	3	$3\frac{1}{2}$	3	1	3	$\frac{1}{2}$
16	Weidenbach	80	29	—	—	—	—	—	20	—	1	$\frac{1}{8}$
	Summa	512	4	—	7	—	—	$\frac{3}{8}$	135	2	3	$3\frac{3}{4}$

Herrieden, den 15. November 1838.

Königliches
Zeiſer,

5. **Bekanntmachung.**

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat Oktober 1838 betreffend.)

Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen:

eine Perſon wegen Entwendung, eine Perſon wegen Fundbiebſtahls, eine Perſon wegen Beſchädigung fremden Eigenthums, vier Perſonen wegen Handels mit Leſeholz, eine Perſon wegen Ankaufs von Militair-Effekten, eine Perſon wegen Feldfrevels, zwei Perſonen wegen Betrugs, vier Perſonen wegen Führung zu leichten Gewichts, drei Perſonen wegen geringerer Körperverletzung, drei Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung, zehn Perſonen wegen öffentlichen Unfugs zur Nachtzeit, eine Perſon wegen Uebertretung der Feuerordnung, eine Perſon wegen Tabakrauchens an verbotenem Orte, eine Perſon wegen Schießens an verbotenem Orte, drei Perſonen wegen unterlaßener Aufſicht auf Thiere, eine Perſon wegen Aushängens von Betten auf die Straße, ſieben Perſonen wegen Störung der Sonntagsfeier, zwei Perſonen wegen Winkelehe, eine Perſon

Digitized by Google

image
not
available

eine Perſon wegen angeſchuldigter Verübung öffentlichen Unfugs zur Nachtzeit, eine Perſon wegen angeſchuldigter Polizeiſtundübertretung

An die zuſtändigen Unterſuchungsgerichte abgegeben: eine Perſon wegen Diebſtahls, eine Perſon wegen Betrugs

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht: einen Vaganten

In das Beſchäftigungshaus aufgenommen: vier Arbeiterinnen

In das Zwangsarbeitshaus Kaisheim abgeliefert eine Mannsperſon.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat Oktober behandelte Klagen 97. Ausgeſtellte Klagzeugniſſe 15.

Ansbach, am 15. November 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

6. Der längſt gebildete, aber bisher noch unbeſetzte Chirurgen-Diſtrikt GroßhaberSdorf ſoll mit einem approbirten tüchtigen Wundarzte, beſonders wegen der Leichenbeſchau beſetzt werden, was für Bewerber hiermit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, am 12. November 1838.

Königliches Landgericht.

v. Auſin, Landrichter.

7. In Folge Königlicher Regierungs-Entſchließung vom 23. Juni l. Js. wird zur Wiederverpachtung des, durch Ableben des Königlichen Revierförſters Engelhard pachtlos gewordenen II. Jagddiſtriktes der Königlichen Revier Petersgmünd Termin auf

Dienſtag den 4. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr im Geſchäftslokale des unterfertigten Rentamts hiermit anberaumt, und pachtfähige Liebhaber hiezu eingeladen. Als pachtfähig werden zugelaſſen

1) alle ſelbſtſtändigen Staatsbürger, deren Nahrungsſtand nicht blos von dem Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes oder der Landwirthſchaft abhängig iſt, und die ſich im Genuſſe eines freien Einkommens von wenigſtens 600 fl. befinden;

2) Königliche Staatsdiener und lebenslänglich angeſtellte Beamten der Gemeinden, Stiftungen und Gutsherrn, mit Erlaubniß ihrer vorgeſetzten Stellen und Behörden;

3) Königliche Offiziere und denſelben gleichſtehende Militär-Adminiſtrations-Beamten, jedoch vom Hauptmanne abwärts, nur mit Erlaubniß des Kgl. Kriegsminiſteriums, und

4) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur, die die Jagd durch einen gelernten Jäger oder durch ein zur Jagdpachtung zuläſſiges Individuum, unter Beobachtung der allgemeinen und ſpeziellen Bedingungen, ausüben laſſen.

Die nähern Beſtimmungen über Pachtfähigkeit ſowohl als die Jagdpachtbedingungen und Jagdgränzen werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht werden, wozu noch bemerkt wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden,

Spalt und Schwabach, den 10. November 1838.

Königliches Rent- und Forſtamt.

Markert, v. Link.

Rentamtsverweſer. k. Forſtmeiſter.

8 In der Nacht vom 11. auf den 12. November d. Js. wurden aus dem Wohnhauſe des Bauers Joſeph Gary in Regmannsdorf

a) circa 100 fl. baares Geld, beſtehend in 2 halben, 4 ganzen Kronenthaler, 3 Laubthaler und im Uebrigen aus preußiſchen Thalern,

b) 1 Stück gebleichtes werchenes Tuch mit 20 Ellen à 20 kr. werth,

c) 4 Stück gebleichtes fläcħſenes Tuch, jedes Stück 20 Ansbacher Ellen lang und die Elle 24 kr. werth,

d) eine zwar ſchon benützte aber doch noch gute rindlederne Geldgurte von gelber Farbe, werth 36 kr.

mittelſt Einbruchs entwendet. Man erſucht um Anordnung zweckmäßiger Spähe nach dem Thäter und den Effekten, dann um Mittheilung allenfallſiger Reſultate.

Herrieden, den 14. November 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Digitized by Google

image
not
available

k. Hofgärtnerei dahier Mittags 1 Uhr einzufinden, und ihre Pachtangebote zu Protokoll zu geben. Bei der k. Hofgärtnerei ſind die Bedingniſſe, unter welchen die Verpachtung erfolgen kann, niedergelegt und können daſelbſt eingeſehen werden. Die Genehmigung der annehmbaren Meiſtgebote iſt von der Entſchließung der k. Hofgarten-Intendanz in München abhängig, wird aber ohne Aufenthalt erfolgen. Ansbach, den 10. November 1838.

3. Die in den Monaten Auguſt, September und Oktober 1837 von Nr. 22315 bis 25612 incl. eingeſetzten Pfänder, ſind bis Ende d. Mts. auszulöſen, oder durch Verzinſung zu erneuern, außerdem dieſelben verkauft werden.

Ansbach, am 16. November 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.

Brendel.

4. Freitags den 23. November l. Js. werden in dem Wirthshauſe des Herrn Rudelsberger zu Petersaurach 5 Stück Rindvieh jung und von guter Raçe, Heu, Stroh und dgl. gegen gleichbaare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

5. Im Wirthshauſe zur Windmühle bei Höfen wird Dienſtag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr eine 33 Tagw. haltende, am Forſt bei Neunſtett gelegene Waldparzelle verſteigert. Dieſelbe kann vor dem Termin eingeſehen, und wird auf Verlangen von dem Waldaufſeher Chriſt zu Neunſtett vorgezeigt werden.

6. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er nunmehr die ihm von Seiner Majeſtät dem König verliehene Advokaten-Stelle bei dem k. Kreis- und Stadtgericht dahier angetreten hat. Seine, des Unterzeichneten, Wohnung iſt bei Herrn Kaufmann Reichelt Haus Nr. 454. gegenüber der Neuſtädter Kirche.

Erlangen, den 13. November 1838.

Dr. Beſſerer k. Advokat.

7. Bei Buchhändler Gaſſert in Ansbach iſt zu haben: 1) Cammerer das Königreich Bayern nach der neueſten Kreiseintheilung 3 Hefte 45 kr., 2) Rooſt Atlas von Bayern in 9 illum. Blättern, nach der neueſten Eintheilung, geheftet 1 fl. 30 kr., 3) Stielers Atlas der neueſten Erdbeſchreibung in 28 illum. Karten 18. Auflage 1838 Ldp. 2 fl. 42 kr., 4) bibliſche Geſchichten des alten und neuen Teſtaments 2 Bändchen, München 1838 Preis 24 kr.

8. In Lehrberg ſind 2¼ Tagw. Wieſen von der beſten Qualität ſo wie mehrere Aecker, ehemals zur Ziegelhütte gehörig, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, und iſt das Nähere bei dem Gaſtwirth Herrn Link daſelbſt zu erfahren.

9. Neue Holländer Häringe ſind angekommen bei Joſephthal.

10. Schönes Korkholz in Stücken und zu Sohlen geſchnitten, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Materialiſt Bub.

11. Hinter der Roggenmühle iſt aus freier Hand täglich ein Garten zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere iſt zu erfahren bei Daniel Volkamer Hs. Nr. 62 Lit. A.

12. Durch die Abreiſe der Fräulein Keim habe ich ihre Lizenz, zur Verfertigung des deutſchen Kaffee, käuflich an mich gebracht, und werde mich ſtets beſtreben, das ihr geſchenkte Zutrauen durch gute und billige Bedienung auf mich übertragen zu ſehen.

Mina Wolff, geb. Schlicker, wohnhaft im Hauſe des Herrn Lotto-Collekteurs Schöppler.

13. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik zur Aumänniſchen Wirthſchaft wozu höflichſt einladet

Georg Meier.

Todes-Anzeigen.

1. Freunden und Verwandten zeigen wir pflichtſchuldigſt an, daß unſere Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Gardiſtenwittwe Anna Margaretha Werthhammer, geb. Mohr aus Hennenbach, nach 13 monatlichem Krankenlager an einem Fußübel, nicht volle 81 Jahre alt, heute geſtorben iſt.

Ansbach, am 17. November 1838.

Die Hinterbliebenen.

2. Den am 16. erfolgten Tod unſerer geliebten Schweſter Kunigunde Renate von Frankenberg

Digitized by Google

image
not
available

v. Bamberg, Hr. Stallm. Simon von London, Hr. Priv. Stollmayer v. Zürich, Hr. Aſſeſſor Döhla m. Fam. v. Regensburg, Hr. Fabrikant Scheidel v. Straßburg, Hrn. Kfl. Deiller von Cöln u. Grenzbach v. Frankfurt, Hubner v. Kitzingen, u. Streitler v. Elberfeld, Hr. Bierbrauer Baßler v. Hambühl, Hr. Priv. Händel v. Berlin, Hr. Fabrik. Sauer v. Ems, Hr. Juſtizrath v. Blumenhagen v. Hannover, Hr. Gaſtwirth Dellner v. Regensburg, Hr. Priv. Dirſch von Würzburg, Hr. Dr. Rieger v. Kurzenaltheim, Hrn. Kfl. Faltner v. Frankfurt, Steidel von Elberfeld, Leidel v. Mainz, Funr v. Odenkirchen, Hr. Medizinalr. Dr. Martin v. Berlin, Hr. Priv. Rothbart v. Frankfurt, Hr. Kfm. Stolzmann v. Augsburg, Hr. Dr. Mangold v. Stettin, Hr. Fabrik. Dreymann v. Frankfurt, Hr. Priv. Romer v. Zürich.

Löwe. Hr. Dr. Klingsohr v. Gunzenhauſen, Hr. Priv. Braunwart v. Würzburg, Frl. Beck v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Rädler v. Lindenberg, Jargeon v. Marſeille, Zacher m. Gattin v. Wechmar, u. Geſchwind v. Pforzheim, Fräul. Düll v. Würzburg, Hr. Kfm. Wimmer v. München, Hr. Bierb. Weiß v. Würzburg, Hrn. Kfl. Roſenheim v. Heidingsfeld, Burghardt m. Gattin v. Stuttgart, Hanenbach v. Hückeswagen, Breitenbach m. Sohn v. Obernbreit, Thäter v. Wertheim, Bach v. Fürth, Hr. Grf. v. Caſtell v. Verona, Hr. Fabr. Bauer v. Frankenburg, Hrn. Kfl. Güllich v. Nürnberg, u. le Roux v. Paris, Hr. Lehrer Höpfner v. Weiſſenburg, Hr. Kfm. Rothlerheim v. München.

Zirkel. Hr. Kfm. Rödter v. Nürnberg, Hr. Fabr. Nähr v. Erlangen, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnbg, Hrn. Handelsl. Strauß u. Meier von Dünsbach, Hr. Forſtkom. Ebert v. Crailsheim, Hr. Kfm. Beyer v. Nürnberg, Hr. Fabr. Kleemann v. Ellwangen, Hr. Handelsmann Haſſold von Weiſſenburg, Hr. Lebküchner Fiſcher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berger von Erlangen, Hr. Priv. Kamm von Frankfurt, Hr. Kfm. Meyer v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Goldſchlag v. Mergentheim, Hr. Kfm Schmidt von Würzburg, Hr. Künſtler Winkler von Schillingsfürſt und Hr. Kfm. Schünemann von Nürnberg.

Roß. Hr. Gaſtwirth Treuheit v. Dachsbach, Mad. Schmidt von Nürnberg, Hr. Gaſtw. Weiß von Münchſteinach, Hr. Handelsm. Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Kfm. Luik von Weſſelhauſen, Hr. Brauereibeſitzer Schmalzel von Kronheim, Hr. Oekonom Funk von Weſſelhauſen, Hrn. Kfl. Hornſchuh von Abtswind und Frank von Rödelſee und Hr. Brauereibeſ. Glaſer von Schweinfurt.

image not available

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Was unterm Heutigen im untenbezeichneten Betreffe an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. F., erlaſſen wurde, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft:

„Unter Rückgabe der Beilagen des Berichts vom 5. v. M. wird zur Entſchließung erwiedert, daß die Beſtimmung §. 5. der Ausſchreibung vom 18. Juli 1832. Nr. 9389. nach ihrem klaren Inhalte nicht auf ſolche Dekreturen und Verrechnungs-Einweiſungen Anwendung finden könne, wodurch auf den Grund einer ſtatt gehabten reviſoriſchen Rechnungs-Feſtſtellung, Ausgaben in die Kreisfonds-Rechnungen eingewieſen werden, da die Reviſion und die darauf zu gründende Verrechnungs-Dekretur nach der allgemeinen Competenz der königl. Regierungs-Finanzkammern dieſen allein zuſteht, und hieran nach §. 8. der citirten Entſchließung in Folge der Ausſcheidung der Kreis- und Centrallaſten nichts geändert worden iſt.“

„Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß bezüglich der Heimathloſen die Verpflegungsart, die Ausgabsſätze hiefür, die Anſchaffung von Kleidungsſtücken u. dgl. von der Genehmigung der kgl. Regierungs-Kammern des Innern abhänge, dagegen aber die über dieſe Koſten zu ſtellenden Rechnungen an die kgl. Regierungs-Finanzkammern nebſt den Begründungs-Belegen einzuſenden, von dieſen reviſoriſch feſtzuſtellen, und hiernach zur Verrechnung einzuweiſen ſeyen.“

München, den 31. Oktober 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Einl. Nr. 4486. Exp. Nr. 5199.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Geſammelte hiſtoriſche Schriften von G. G. Gervinus 7ter Band. Karlsruhe 1838 bei Haſper“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten nachſtehend Abdruck von einer in rubricirtem Betreffe unterm 14. November d. Js. an die kgl. Regierung von Oberbayern ergangenen höchſten Entſchließung zur Wiſſenſchaft und gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 20. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfaſſungsbeilage von der k. Polizei-Direktion Mün-

Digitized by Google

image
not
available

daß in dem Landgerichtsbezirke Haßfurt die trockene und naſſe Räude unter den Schafen ausgebrochen und daß dieſelbe wahrſcheinlich aus den benachbarten Amtsbezirken Königshofen, Hofheim, Geroldshofen und aus der Stadt Bamberg eingebracht worden ſey. Da ſich nun auch im Laufe dieſes Jahres in mehreren dieſſeitigen Polizeibezirken, namentlich in Neuſtadt, Cadolzburg, Mkt. Erlbach und Hersbruck die trockene Schafräude gezeigt hat, ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß überhaupt die Beſchaffenheit des Jahrs, der Witterung und ſonſtiger allgemeiner Einflüſſe die Entſtehung und Verbreitung dieſer Krankheit begünſtigt, und daß nicht überall die bezüglich der Standheerden und der Wanderſchafe vorliegenden höchſten Anordnungen vollzogen werden. Die obengenannten Behörden werden deshalb hievon mit dem Auftrage in Kenntniß geſetzt, die Beſtimmungen der Verordnung vom 27. April 1835 (Extrabeilage zum Intelligenzblatte vom Jahre 1835 Nr. 37.) pünktlich zu vollziehen, damit die Krankheit, wo ſie ſich zeigen ſollte, ſogleich unterdrückt, ihre Verbreitung verhindert und der Verſchleppung derſelben nachdrücklich begegnet werde. Sollte die Krankheit irgendwo zum Ausbruche kommen, ſo iſt hievon ſofort Anzeigebericht an die unterfertigte Regierung zu erſtatten.

Ansbach, den 21. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4669. Exp. Nr. 5230.

(Die Univerſitäts-Studien, insbeſondere das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 12. l. M. im Intelligenzblatte Nr. 74 ausgeſchriebenen allerhöchſten Verfügung vom 2. ejusdem wird die im obenbemerkten Betreffe an die Senate der kgl. Univerſitäten zu München und Würzburg unterm 15. l. Mts. weiter ergangene höchſte Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern nachſtehend im Abdrucke zur Wiſſenſchaft der Betheiligten bekannt gemacht.

Ansbach, am 21. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Nachdem Seine Majeſtät der König allergnädigſt zu beſchließen geruht haben, daß das Lehrfach der allgemeinen Phyſik mit Chemie, ſowohl an den Hochſchulen, als an den Lyceen unter die Lehrgegenſtände aufgenommen werden ſoll, welche zu hören jeder Studirende verpflichtet iſt, ſo wird dieß dem kgl. Univerſitäts-Senate mit dem Anhange eröffnet, daß hienach die Vertheilung des Lehrſtoffes auf die beiden philoſophiſchen Jahreskurſe in nachſtehender Weiſe feſtgeſetzt werde:

I. Jahres-Curſus.

I. Semeſter.

1) Encyclopädie des akademiſchen Studiums;

image
not
available

II.	An Zinſen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	freie Wohnung im Archidiakonate nebſt dem Genuß eines dabei befindlichen ⅛ Tagw. Garten .	50 fl. — kr.	
IV.	Ertrag aus Rechten:		
	1) an grundherrlichen Rechten:		
	a) ſtändige Abgaben in Geld	— fl. 6¼ kr.	
	b) unſtändige Abgaben:		
	2) An Zehnten:		
	vom großen Zehenten	479 fl. 2½ kr.	
	vom Schmaalſaat-Zehenten	57 fl. 33¼ kr.	
	vom Blut-Zehenten	13 fl. 13¼ kr.	
			549 fl. 55¼ kr.
V.	Einnahmen an Dienſt-Funktionen		331 fl. 50¼ kr.
VI.	Obſervanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII.	Freiwillige Geſchenke Nichts.		
		Summa	1121 fl. 3 kr.
		Laſten	107 fl. 21½ kr.
	Die reinen Einkünfte beſtehen demnach noch in		1013 fl. 41½ kr.

Bayreuth, den 15. November 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſt unmittelbar vollzogenen Reſcripts vom 13. November c. Sich bewogen gefunden, die in Erledigung gekommene Inſpektorsſtelle am Schullehrer-Seminar zu Eichſtädt dem bisherigen erſten Lehrer und Präfekten, Prieſter Raymund Schlecht in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. November 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	101½	101⅛
detto à 3½% prompt	100½	100⅛
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	529	

image
not
available

image
not
available

liebhaber werden zu beiden Verſteigerungen in das Fiſchhaus zu Obereichenbach geladen.

Ansbach, den 20. November 1838.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Der Schullehrer Hollweck, früher zu Pfahldorf dies Gerichts, jetzt zu Altdorf, k. Landgerichts Greding, wird zufolge rechtskräftigen Beſchlußes als Winkelagent hiemit bezeichnet und das Publikum vor ihm gewarnt.

Kipfenberg, am 14. November 1838.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

5. Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte iſt die Einnahme aller Sporteln dem Rendanten Johann Heinrich Mayer übertragen, weßhalb nur die von dieſem ansgeſtellten Quittungen von dem Amts-Vorſtande vertreten werden.

Lauf, den 1. November 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. Am 31. v. Mts. in der Frühe zwiſchen 6 und 7 Uhr entfernte ſich von Rückersdorf die Schuhmachersfrau Anna Schmidt geb. Walther. Dieſelbe iſt 24 Jahre alt, mittlerer ſchlanker Statur, hat ſchwarzbraune Haare, ſchwarze Augen, ſpitzige Naſe, kleinen Mund, bleiches längliches Geſicht, und in der rechten Seite des Geſichts eine Linſe. Sie war angethan mit dunkelblauer biber-nen Jacke, einem halbwollenen braunen Rock, weißleinenen Fleck, weißwollenen Strümpfen, ſchwarzem Halstuche mit rothen Streifen, rothem Halstuche mit gelber Einfaſſung. Ihre Schlappen fand man ohnweit Rückersdorf am Rande der Pegnitz. Da bisheriges Forſchen in der Umgegend von Rückersdorf ohne Erfolg blieb, ſo bringt man dieſes Abgehen der ꝛc. Schmidt zur öffentlichen Kenntniß, und erſucht zugleich alle noch nicht beſonders requirirten k. Polizeibehörden, nach dieſer Schmidt gleichfalls forſchen zu laſſen, und im Falle des Entdeckens derſelben, oder Spuren von ihr, hieher ſofortige Nachricht zu geben. Gleiches Erſuchen ergeht an alle Privaten, die über den etwaigen Aufenthalt der Schmidt, oder über deren Verſchwinden Auskunft zu ertheilen vermögen.

Lauf, am 17. November 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

7. Andrä Krempel und ſeine Schweſter Walburga von Steinsberg, berüchtigte Vaganten, haben ſich in Verbindung mit andern mehrerer Diebſtähle im dießſeitigen Bezirke im Verbrechensgrade höchſt verdächtig gemacht, und ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden werden requirirt, auf dieſelbe ſorgſame Spähe zu halten, und ſie im Betretungsfalle dahier einzuliefern.

Andrä Krempel iſt von mittlerer Größe, 23 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, ſchwarze Augen, ſpitzige Naſe, großen Mund, ein langes volles Geſicht von guter Farbe. Er trug in jüngſter Zeit einen ſchwarzen grautuchenen Janker mit ſchwarzüberzogenen Knöpfen, rothe Weſte mit gelben Knöpfen, roth und gelbſeidenes Halstuch, ſchwarze lederne lange Hoſen, kurze Stiefeln, grüne tuchene Kappen.

Walburga Krempel iſt in den 30. Jahren, hat ſchwarze Haare, hohe Stirne, braune Augen, aufwärts geſtülpte Naſe, flachen Mund, rundes Kinn, rundes etwas mageres Geſicht, und trug vor zwei Monaten ein braunes Kopftuch, einen roſenfarbigen Janker, blauen Schurz, und einen grün- und rothgeſtreiften Rock.

Rottenburg, den 14. November 1838.

Königliches Landgericht,

Galler, Landrichter.

8. In Folge Königlicher Regierungs-Entſchließung vom 23. Juni l. Js. wird zur Wiederverpachtung des, durch Ableben des Königlichen Revierförſters Engelhard pachtlos gewordenen II. Jagddiſtriktes der Königlichen Revier Petersgmünd Termin auf

Dienſtag den 4. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr im Geſchäftslokale des unterfertigten Rentamts hiermit anberaumt, und pachtfähige Liebhaber hiezu eingeladen. Als pachtfähig werden zugelaſſen

1) alle ſelbſtſtändigen Staatsbürger, deren Nahrungsſtand nicht blos von dem Betriebe

image
not
available

Montag den 3. Dezember l. Js. Vorm. 11 Uhr im Kommiſſionszimmer Nr. 5 anberaumt. Das Haus liegt an der Marbrücke dahier, iſt 3 Stockwerk hoch, maſſiv von Steinen erbaut, der Brandverſicherung mit 2400 fl. einverleibt, und iſt mit demſelben eine reale Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit und das Waldrecht verbunden, übrigens haften außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine weiteren Laſten auf dieſem Hauſe, daſſelbe iſt als Privat-Haus auf 4000 fl. und die Bierwirthſchafts-Gerechtigkeit auf 1500 fl. geſchätzt, die näheren Bedingungen werden in dem Strichstermine ſelbſt vorgelegt werden. Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch zu dieſem Termine eingeladen.

Nürnberg, den 18. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In der Gantſache des Kaufmanns Leonhard Michael Hoffmann werden nachbeſchriebene zur Maſſa gehörige Realitäten, nähmlich

I. Wohnhaus Nr. 243 I. in der Theaterſtraße, mit Hofgebäude, Fabrikgebäude, einer Remiſe und Hofraum nebſt $\frac{1}{8}$ Morg. Garten dann $\frac{3}{8}$ Morg. Feld, und $\frac{5}{8}$ Morg. Feld am Leiher-Wald, letzter Schätzungswerth 9150 fl. belaſtet mit 30 fl. Grundzins, und 1 Mtz. 2 Vrl. Korngrundzins zum proteſtantiſchen Stadtpfarramt Fürth,

II. 71 Dez. Garten hinterm Haus und 1 Tagw. 69 Dez. Acker an der Blumenſtraſſe, Schätzungswerth 1800 fl., belaſtet mit $12\frac{1}{2}$ kr. Grundzins, 2 Mtz. 3 Vrl. Kornzehent, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Strichtermin ſteht auf Donnerſtag den 24. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Fürth, den 9. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

3. In der Univerſal-Konkursſache des Hafnermeiſters Adam Baals von Treuchtlingen, wird deſſen Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten mit realer Hafnergerechtigkeit, gerichtlich taxirt auf 1050 fl., belaſtet mit 15. kr. Erbzins, 4 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. fixirtes Handlohn, 57 kr. Erbzins, 50 kr. ſtändiges Zehentgeld, 10 kr. Hausgeld zur evangeliſchen Schule Treuchtlingen, den Blutzehnten und den Kernobſtzehnt zur katholiſchen Pfarrei von dort, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Termin hiezu ſteht auf den 21. Dezember Vorm. 9 Uhr im Gagſtetteriſchen Wirthshaus zu Treuchtlingen an, wo ſich kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einfinden, die Bedingniſſe vor dem Verſtriche vernehmen können, und den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Heidenheim, am 6. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter

4. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Maurer Johann Wagner in Roth gehörige Wohnhaus Nr. 217 mit Garten, belaſtet mit $\frac{1}{3^1 \cdot 4}$ Kornbodenzins und
24 kr. Frohngeld
am

Montag den 3. Dezember l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Roth öffentlich meiſtbiethend feilgeboten.

Pleinfeld, am 20. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayeriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird der Schreinergeſelle Johann Mathias Horn aus Ansbach, deſſen Aufenthalt dermalen unbekannt iſt, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf Freitag den 28. Dezember l. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Commiſſions-Zimmer Nr. 5 angeſetzten Termin zur Verhandlung einer von der ledigen Eva Weinmann und der Curatel ihrer Kindes zu Wotzendorf, unter dem 18. l. Mts. angebrachten Klage wegen Vaterſchaft und Alimentation, ent-

Digitized by Google

image
not
available

Marker, Feldgeſchworne, Feldſteußler, Feldſchieder, Siebener, Umgänger oder Untergänger ꝛc. Zu gemeinnützigem Gebrauche eingerichtet, und mit angefügten allerhöchſten Approbationen des durchlauchtigſten teutſchen Bundes und der kgl. bayer. Staatsregierung verſehen. 3. vermehrte Auflage. 8. 24 kr.

Wir erlauben uns die verehrlichen Behörden auf die bei den früheren Auflagen dieſes Schriftchens bezüglichen Verordnungen: nämlich auf die Bekanntmachung der kgl. Regierung von Unterfranken vom 6. Auguſt 1837, vorfindlich in der Nummer 67 der Extrabeilage zum Würzburger Intelligenzblatt, dann auf das kgl. bayer. Staatsgeſetz vom 1. Juli 1834, ferner auf die Reviſion der Verordnung vom 17. Mai 1818 § 25. Abſ. 3., ſowie inſonderheit auf das Regierungsblatt von Bayern, Jahrgang 1808 Seite 533. folgende, in denen ſämmtlich die Anſchaffung und Einführung dieſes Schriftchens verordnet wird, aufmerkſam zu machen.

Erlangen, am 15. November 1838.

Palm'ſche Verlagsbuchhandlung.

5. Nützliches und ſchönes Weihnachtsgeſchenk. So eben iſt in der Hoffmann'ſchen Verlagsbuchhandlung erſchienen:

Wunderbuch für die Jugend.

Eine Gallerie der merkwürdigſten und intereſſanteſten Werke der Natur und Kunſt

Zur Belehrung und Unterhaltung

herausgegeben

von

J. C. Gailer.

Verfaſſer des neuen Orbis Pictus.

Mit 36 Abbildungen in Stein- und Stahlſtich.

Preis, gebunden 3 fl. 36 kr.

Der durch ſeinen Orbis Pictus in ganz Deutſchland rühmlichſt bekannte Verfaſſer bietet in dieſem ſeinem neueſten Werke der erwachſenen Jugend eine Gallerie der erhabenſten und anziehendſten Gemälde aus der Natur- und Kunſtwelt; in 200 Schilderungen zeigt er den Wißbegierigen das Merkwürdigſte aller Länder des Erdballs. Möge das, auch äußerlich ſchön ausgeſtattete, im Verhältniß ſehr billige Werk recht vielen jungen Leuten Nutzen und Freude bringen. Vorräthig iſt es bei Dollfuß in Ansbach.

6. Bei Klein sen. dem Rathhauſe gegenüber, ſowie bei Klein jun. am Obſtmarkt ſind die Karten von Europa, den beiden Halbkugeln, Deutſchland und Bayern für Schulen (ohne Namen der Städte) in Med. Quart à 3 kr. d. St., dann die Netze nach dem ganzen Stieler'ſchen Atlas à 1 kr. das Stück zu haben.

7. HsNr. A. 140. iſt ein guter Kanonenofen mit blechernem Hals und Röhren zu verkaufen.

8. Von nun an werden wieder alle Tage friſch gefertigt: Malz, Eibiſch, Holler, Zwiebel, Aepfel ꝛc. Bonbons — ferner ſind angekommen; ſchöne ſaftige Orangen, Citronen, ächte italieniſche Salami, franzöſiſche Cappern, alle Sorten Liqueur, ächter Arac, vorzügliche Punſch-Eſſenz, Kaſtanien, Holländer-Meliſſe (zu Bäckereien am beſten ſich eignend) billigſt bei

Ernſt Vogel, am k. Schloß.

9. (Berichtigung.) In dem unterm 14. Okt. l. Js. herausgegebenen Statuten-Buche des VII. Beerdigungs-Vereins, ſind in dem beigefügten Namensverzeichniß folgende Fehler untergelaufen:

Pag. 8. Nr. 39. ſoll es heißen — ſtatt Brodwath — Brodwolf.

Pag. 13. Nr. 175. — ſtatt Köglinger, A. B. Cantorswittwe — Kreglinger, Mauth-Controleurswittwe.

Pag. 21. Nr. 363. ſtatt Wörlein, J. G., Taglöhner — Wörlein, J. G, Todtengräber.

Nr. 364. — ſtatt Wörlein, Anna Sibylla, — Anna Salome Wörlein.

Der Vorſtand.

10. In einem großen Marktflecken Mittelfrankens kann ein approbirter Bader ſogleich Unterkunft finden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion in frankirten Briefen unter der Adreſſe A. Z.

11. Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum wird ergebenſt bekannt gemacht, daß das Panorama im Gaſthof zum ſchwarzen Adler bis Sontag den 25. d. Mts. zu ſehen iſt.

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google

image
not
available

von einer eigends dazu ernannten kgl. Kommiſſion an Ort und Stelle genau geprüft worden. Das Reſultat lieferte im Gegenhalte zu den bei den Landleuten üblichen Kachelöfen, die erwieſenen weſentlichen Vortheile: — der Erſparung von einem ganzen Dritttheile an Brennmateriale — der möglichen Feuerung mit Torf — der Verſetzung und gleichzeitigen Feuerung der beſonders zur Stall-Fütterung nöthigen 2 bis 3 Waſſerkeſſel oder ſogenannten Höllhäfen, aus der Wohnſtube in die anſtoßende Küche oder einen ſonſtigen Raum und der durch die Entfernung der Waſſerdämpfe herbeigeführten Verbeſſerung der Stubenluft — des ſchnellern Siedens des Waſſers und der Bereitung der Speiſen auf den Eiſenplatten und in den beſondern Bratröhren und — endlich der leichten Aenderung der bisherigen Kachelöfen in dieſe Sparöfen mit geringen Koſten.

Nachdem der bisherige tägliche Gebrauch der zwei als preiswürdig erkannten und errichteten Sparöfen dieſes bei der Prüfung gewonnene günſtige Reſultat fortwährend vollkommen bewährt hat, und ſomit die vorliegenden Erfahrungen in jeder Beziehung den Vortheil ſichern, ſo wird die genaue Beſchreibung und Zeichnung des Baues dieſer Sparöfen hiemit in der Extrabeilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht."

Da in Mittelfranken die Oefen der Landleute noch keineswegs einer entſprechenden Konſtruktion ſich erfreuen, die Rückſicht auf die von Jahr zu Jahr ſteigenden Holzpreiſe aber nun Erſparung im Brenn-Materiale und die Möglichkeit der Verwendung von Torf immer wünſchenswerther macht, ſo hat die unterfertigte Stelle beſchloſſen, die in einem andern Regierungsbezirk gemachten wohlthätigen Erfahrungen zur Kenntniß der Bewohner von Mittelfranken zu bringen und ſie auf dieſe Weiſe auch für letztere nutzbar zu machen.

Es werden daher die Beſchreibungen und Zeichnungen der beiden oben erwähnten Sparöfen, die nicht nur den Landleuten, ſondern auch in vielen andern Wirthſchaften von großem Nutzen ſeyn können, nachſtehend veröffentlichet, und den Diſtrikts-Polizeibehörden unter Mittheilung einer entſprechenden Anzahl von Exemplaren dieſer Nummer folgende Weiſungen ertheilt:

1) Den größern Guts- und Fabrikbeſitzern, den Oekonomie-Verwaltern und ſonſtigen Individuen von denen ſich ein thätiges Intereſſe an der Sache und die Errichtung dieſer Sparöfen erwarten läßt, den Gewerbsvereinen der Häfner und jedem Meiſter der ſich auch mit Ofenſetzen beſchäftigt, iſt ein Exemplar unentgeldlich zuzuſtellen.

2) In den größeren Städten iſt dieſes Ausſchreiben durch die Lokalblätter, in den übrigen Gemeinden durch die Bürgermeiſter und Gemeindevorſteher in der nächſten Gemeinde-Verſammlung zu veröffentlichen und zur Errichtung dieſer bewährten Sparöfen aufzumuntern.

3) Die Diſtriktspolizeibehörden haben die nöthige Sorge zu tragen, daß in den Städten und Märkten mehrere, in den wohlhabenden Landgemeinden aber wenigſtens ein ſolcher Sparofen entweder freiwillig durch einen Privaten oder in einem Stiftungs-Schul-Armen- oder Gemeindehaus durch die disponiblen Mittel ſobald als thunlich errichtet werde, um den übrigen Bewohnern den hieraus hervorgehenden Vortheil anſchaulich zu machen, Vertrauen zu erwecken und zur Nachahmung anzueifern.

4) Die intelligenteren und gewerbsthätigeren Hafnermeiſter im Bezirke ſind zur Erklärung aufzufordern, ob ſie beide Sparöfen nach Maßgabe der Beſchreibungen und Zeichnungen ohne Fehler zu ſetzen ſich getrauen, wovon ſodann dem Publikum Kenntniß zu geben iſt.

5) Sollte es in dem einen oder anderen Polizeibezirke an fähigen Häfnermeiſtern und Ofenſetzern mangeln, oder dieſelben ſich nicht angelegen ſeyn laſſen, den an ſie geſtellten Anforderungen zu entſprechen, ſo iſt unter Beachtung der Lokalverhältniſſe mit der Erthei-

image
not
available

fläche unter dem Ofen, und c ſind die Pfeiler zur Tragung desſelben, hergeſtellt von gelegten und aufgeſtellten Backſteinen.

Auf der Umfaſſung des Aſchenfalls und den Pfeilern ruht der Feuerheerd d, e, f, mit ſeinen aus geſpaltenen Backſteinen gefertigten Roſtſtangen e, hinter welchen der Heerd ſich bogenförmig bei f in die Höhe baut, um den Feuerkaſten bei h zu verengen, und den Zug der Flamme mehr an das Bratrohr i zu leiten. Der zwiſchen f der bogenförmigen und g der ebenen Fortſetzung des Feuerheerdes verbleibende Raum k iſt zum Wärmen und Trocknen zu benützen.

Neben den Roſtſtangen wird der Feuerheerd ſchief anlaufend etwas erhöht, und auf demſelben werden auf der einen Seite die eiſernen Ofentöpfe l, l, l, auf der andern Seite aber die erſte Kachelreihe aufgeſetzt. Die in der Feuermauer angebrachte Heizöffnung m wird, gleich der Mündung a des Aſchenfalls, mit einem eiſernen Thürchen oder mit einem ſteinernen Schieber geſchloſſen und Erſteres nur beim Einfeuern und Nachlegen geöffnet.

Der durch den Heerd, die Ofentöpfe und eine Kachelreihe gebildete Feuerkaſten wird nun von der Feuermauer an, zum Theil durch das Kochrohr n und zum Theil durch das Bratrohr i, welche beide mit Thürchen verſchließbar ſind, gedeckt. Von erſteren beſteht der Boden aus einer gußeiſernen Platte, die Seitenwände und die Decke aber können entweder aus Eiſenblech, oder nur von Kacheln und Dachplatten zuſammengeſetzt werden; das Bratrohr i aber wird am zweckmäßigſten ganz aus Eiſenblech hergeſtellt, doch kann es auch von gebranntem Thone gefertigt werden.

Die Ofentöpfe l erhalten halbe Kuppeln oder Stürzen o, o, o, von Blech, welche ganz oben mit Röhren p, p, verbunden werden, um die Waſſerdämpfe durch die Feuermauer abzuleiten, gegen das Zimmer aber erhalten ſie Deckel mit Handgriffen zum guten Verſchluß. Das Kochrohr n, welches bei q ebenfalls ein Rohr zur Abführung der Dämpfe erhält, ſo wie das Bratrohr i, ſind in der Art anzuordnen, daß ſowohl zwiſchen beiden unter ſich, wie auch gegen die Vordern- und Nebenkacheln der in der Zeichnung angegebene Abſtand bleibt, damit dieſelben auch an den Seiten von der Flamme beſpielt werden können. Auf der Decke beider Röhren werden dieſe Zwiſchenräume, bis auf jenen r zwiſchen dem Bratrohr und der ſchmalen Kachelwand des Ofens, gedeckt, welch letzterer zum weitern Abzuge der Hitze und des Rauchs offen bleiben muß.

In einer Höhe von 4 Zoll oberhalb der vorbemerkten Röhren i und n und der Verdeckung kommt der Boden des Wärmeeinſatzes s. Er kann wie die Decke des Einſatzes aus Dachplatten gebildet werden, ſowie auch die Seitenwände desſelben aus Kacheln beſtehen, wenn nicht der ganze Einſatz aus Eiſenblech gefertiget werden ſoll. Der Boden ſowohl wie die Decke müſſen ſich aber auf 3 Seiten mit den Wänden des Ofens dicht verbinden und nur auf der hintern Seite des Ofens bei t am Boden, und auf der vordern Seite bei u an der Decke des Einſatzes, bleiben die Oeffnungen für den Durchzug des Rauchs, welcher, nachdem er bei t aufſteigt, ſich um die Rückwand v des Einſatzes herumzieht, erſt bei u oder der Decke desſelben und unter der Decke des ganzen Ofens noch hinſtreicht, und endlich bei w in den Rauchfang ſeinen Abzug nimmt.

Zur Reinigung der liegenden Kanäle oder den Rauchdurchgänger r und u dienen die mit Backſteinſtücken verſchließbaren Oeffnungen x und y, ſowie zur Abführung der unreinen Luft aus dem Zimmer die von demſelben in die Seitenwand des Aſchenfalls angebrachte Oeffnung z.

Nr. II.

Spar-Ofen des Ofenſetzers Purucker in Schönbrunn, K. Landgerichts Wunſiedel.

Obwohl aus gleichem Material wie der Ofen Nr. I. ausgeführt und zu gleichem Zweck erbaut, unterſcheidet ſich dieſer Ofen von dem vorhergehenden beſonders dadurch, daß die eine Wand desſelben zur Beheizung eines Nebenzimmers benützt werden kann, und die

image not available

Alle Wärme- und Rauch-Leitungskanäle ſind durch den ganzen Ofen möglichſt gleich weit zu halten.

Zur Beförderung des nöthigen Luftzugs und zur Vermeidung des Rauchs iſt es dienlich, von der Rauchöffnung in der Feuermauer noch ein Blechrohr bis in den engen Theil des Schlothes aufſteigen zu laſſen.

Die Schürthüren dürfen nur beim Anfeuern und Nachlegen geöffnet werden, außerdem ſind ſie immer verſchloſſen zu halten.

Wenn in den eingeſetzten Koch- und Bratröhren nicht gekocht wird, ſo bleiben oder werden ihre Thürchen geöffnet, um das Zimmer beſſer zu erwärmen. Iſt abgekocht und das Feuer niedergebrannt, ſo wird die Mündung des Aſchenfalls geſchloſſen und nach einiger Zeit auch die des Rauchabzugs, um die in den Kacheln und Kanälen geſammelte Wärme zum Nachhalten der Zimmer-Temperatur zu bewahren.

Zu dem Baue der beiden beſchriebenen Spar-Oefen iſt das Material der ſchon beſtehenden alten Oefen beinahe durchaus wieder zu benützen und beide bieten noch die Vortheile dar:

daß ſie weniger Raum einnehmen, —

nicht ſo viel oder gar keinen Dampf im Zimmer erzeugen, —

das Waſſer und die Speiſen ſchneller zum Sieden und Kochen bringen, —

ſelbſt das geringſte Brennmaterial zu ihrer Befeuerung benützt werden kann und

daß ſie endlich weit weniger Brennmaterial als die bisherigen Oefen bedürfen.

Bayreuth, den 28. Oktober 1838.

Weiß, K. Civilbau-Inſpektor.

Einl. Nr. 3723. Exp. Nr. 5358.

An die ſämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirks Mittelfranken.

(Die Correſpondenzform zwiſchen den Polizeibehörden und der Gendarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes Mittelfranken werden an die genaue Befolgung der, wie es nach einer vorliegenden Anzeige des k. Gendarmerie-Compagnie-Commandos dahier ſcheint, in Vergeſſenheit gekommenen allerhöchſten Verordnung vom 25. Januar 1821 §. 4. (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1821 Seite 305) erinnert, wornach die Stations-Commandanten und Gendarmen ihre dienſtlichen Anzeigen an die Polizeibehörden, zur Vermeidung der Schreibereien, in der Regel mündlich zu machen haben, ſchriftliche Rapporte aber nur in ganz außerordentlichen Fällen auf beſonderes Verlangen der fraglichen Behörden zu erſtatten haben.

Ansbach, den 23. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Rüßler.

Digitized by Google

image
not
available

Königreich Bayern.
Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben, auf ſo lange Allerhöchſt-Dieſelben nicht anders verfügen, zu beſchließen geruht, es ſolle die Ausübung der Polizei-Gewalt über beurlaubte Soldaten den k. Landgerichten und reſp. Polizeibehörden in der Art zuſtehen, daß von dieſen Behörden gegen dieſelben die polizeilichen Unterſuchungen geführt, und die geſetz- und verordnungsmäßigen Strafen erkannt werden — daß dieſe Strafen, auch wenn ſie in körperlicher Züchtigung beſtehen, gegen ſtändig beurlaubte (aſſentirte, nicht montirte) von ihnen vollzogen, die nicht ſtändig, ſondern nur temporär Beurlaubten aber in einem ſolchen Fall an das betreffende Regiment, Bataillon oder Corps zum Vollzuge der rechtskräftig erkannten Beſtrafung geſchikt werden ſollen, ohne daß jedoch bei der Militärbehörde eine neue Unterſuchung ſtattfinden darf — und endlich daß ſolchen zu ihren Regimentern, Bataillons oder Corps zur körperlichen Beſtrafung geſchickten Beurlaubten während ihrer Dienſtzeit kein Urlaub mehr zu ertheilen ſei.

Was die Einſchaffung in das Zwangsarbeitshaus anbelangt, ſo kann dieſelbe bezüglich der ſtändig Beurlaubten von den zuſtändigen Civilbehörden bei Erfüllung der vorgeſchriebenen Vorausſetzungen verfügt werden. — Bei unſtändig Beurlaubten aber findet dieſe Einſchaffung nicht ſtatt. — Dieß wird der k. Regierung, K. d. J., unter Beziehung auf die von Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſt genehmigte Miniſterial-Entſchließung vom 19. Januar l. Js., die Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Mißhandlungen auf dem Lande betr., zur Kenntnißnahme mit dem Auftrage eröffnet, ſämmtliche Polizeibehörden hiernach ungeſäumt anzuweiſen, und den Vollzug dieſer allerhöchſten Beſtimmung genau zu überwachen.

München, den 17. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 4039. Exp. Nr. 5432.

(Die Wiederbeſetzung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Mkt. Neuhof betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Markte Neuhof, k. Landgerichts Mkt. Erlbach, iſt die Schul- und Kirchendienersſtelle erledigt, mit welcher nach Abzug des für den Schulgehilfen ausgeſchiedenen Gehalt noch ein reines faſſionsmäßiges Einkommen von

Dreihundert Vierzig Einen Gulden 18 Kreuzern

verbunden iſt. Dieſelbe wirt daher zur Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß

1) die Bewerber ihre Geſuche bis Ende Dezember bei dem k. Landgericht Mkt. Erlbach oder der k. Diſtrikts-Schulinſpektion daſelbſt einzureichen, und
2) dieſe Behörden innerhalb der folgenden 8 Tage die geſammelten Geſuche mit gemeinſamen Bericht dahier vorzulegen haben.

Ansbach, den 24. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 3817. Exp. Nr. 4740.

An ſämmtliche allgemeine und beſondere Rent- dann Forſtämter von Mittelfranken.

(Die vom geheimen Hausarchivar Döllinger angekündigte Ueberſicht der Geſetzgebung des Königreichs Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird ſämmtlichen vorgenannten Behörden eine Abſchrift des im rubr. Betreff ergangenen höchſten Miniſterial-Reſcripts zur Wiſſenſchaft und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 25. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

Der Königliche geheime Hausarchivar Döllinger hat die Herausgabe einer Ueberſicht der Geſetzgebung des Königreichs Bayern mit Hinweglaſſung derjenigen Geſetze und Verordnungen, welche keine Gültigkeit mehr haben, angekündigt, und ſich dazu verſtanden, das angekündigte Werk den Königlichen Stellen und Behörden um einen Averſalbetrag von zwanzig Gulden für ein vollſtändiges Exemplar zu überlaſſen, und dieſen Betrag in drei aufeinander folgenden Finanzjahren in Empfang zu nehmen.

Die K. Regierung von Mittelfranken K. d. F. wird ermächtigt, das erwähnte Werk unter jenen Bedingungen aus den Regie-Summen, in ſo weit es ohne Ueberſchreitung geſchehen kann, anzuſchaffen, auch den untergeordneten Behörden gleiche Ermächtigung zu ertheilen.

München, den 17. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
v. Wirſchinger.

An die k. Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.

Durch den Miniſter der Generalſekretär
Gietl.

Einl. Nr. 4897. Exp. Nr. 5551.

(Die Wiederbeſetzung der Stelle eines erſten Lehrers an der k. Thereſienanſtalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Stelle eines erſten Lehrers am hieſigen Thereſieninſtitut kommt durch Beförderung des bisherigen Lehrers demnächſt in Erledigung.

Dieſer erſte Lehrer hat die Obliegenheit, den Unterricht in der deutſchen Sprache und Weltkunde in wöchentlich 20 bis 24 Stunden zu ertheilen und bezieht dafür auf die Dauer der Funktion eine Remuneration von jährlich fünfhundert Gulden ohne Penſionsanſprüche.

Derſelbe muß wenigſtens die philoſophiſchen Studien auf einer Univerſität oder auf einem Lyceum abſolvirt und ſeine Befähigung zu einem ſolchen Lehramte entweder bereits erprobt haben oder in einem mit ihm abzuhaltenden Colloquium alsbald zu erproben im Stande ſeyn.

Hiemit wird dieſe Lehrſtelle zur Bewerbung öffentlich ausgeſchrieben und dabei beſtimmt,

1) daß die Bewerber ihre mit dem Befähigungs- und Sittenzeugniſſe zu belegenden Geſuche a dato binnen 4 Wochen einfach bei dem Vorſtande der Anſtalt, dem k. Studienlehrer Dr. Hoffmann einzureichen und daß
2) dieſer die ſämmtlichen Geſuche innerhalb der folgenden 8 Tage mit gutachtlichem Bericht der unterzeichneten Stelle vorzulegen habe.

Dabei wird noch bemerkt, daß in der allerhöchſten Normativentſchließung vom 28. November 1826 die Zuſicherung enthalten iſt, daß wenn der erſte Lehrer proteſtantiſcher Pfarramts-Candidat iſt, Seine k. Majeſtät auf Anzeige den Bedacht dahin nehmen werden, daß ihm dieſelben Rückſichten zu Theil werden, welche der §. 24. der Beförderungsordnung den im Studien-Lehramte angeſtellten geiſtlichen Candidaten zuſpricht.

Ansbach, den 26. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags pro 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei Vertheilung des Staatsbeitrags pro $18\frac{37}{38}$ an die ſämmtlich hinterlaſſenen Wittwen und minorennen Doppelwaiſen der verſtorbenen proteſtantiſchen Pfarrer im ganzen Königreich zu 30000 fl., iſt nach einem k. Oberkonſiſtorial Reſcript vom 12. d. Mts. die volle Rate wieder auf ſiebenzig und ſieben Gulden berechnet und feſtgeſetzt und unterm heutigen die k. Adminiſtration der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kaſſa in Nürnberg zur Auszahlung angewieſen worden.

Dieſes wird den Dekanaten zur Benachrichtigung der im Dekanatsbezirk wohnenden Bezugsberechtigten hiedurch eröffnet.

Ansbach, den 20. November 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

von Bibra, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 10. ds. Mts. aus den, von den Vertretern der proteſtantiſchen Kirchengemeinde zu Dinkelsbühl, für die dortige dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle in Präſentation gebrachten Candidaten, dem bisherigen Lehrer an der kgl. Thereſienſchule zu Ansbach, Pfarramts-Candidaten Dr. Carl Theodor Guſtav Julius Krafft, die landesfürſtliche Beſtätigung allergnädigſt ertheilt.

Vermöge allerhöchſt unmittelbar vollzogenen Reſcripts vom 21. l. M. haben Seine Königliche Majeſtät den Studienrector und Profeſſor Roth zu Nürnberg der ihm bisher übertragenen Lehrſtelle an der vierten Klaſſe des dortigen Gymnaſiums in Rückſicht auf ſein anhaltendes Augenleiden und um denſelben durch dieſe Erleichterung im Lehramte der zur vollkommenen Zufriedenheit bis jetzt geführten Aufſicht und Leitung der Geſammt-Anſtalt noch länger zu erhalten, enthoben und dagegen die Vorrückung des Profeſſors Dr. Fabri in die Lehrſtelle an der vierten und des Profeſſors Dr. Regelsbach in die Lehrſtelle an der dritten Klaſſe genehmigt, hiernächſt aber dem bisherigen Studienlehrer und Subrector Lochner daſelbſt die erledigte Profeſſur an der dortigen zweiten Gymnaſialklaſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft verliehen.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. November 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4% mit Coup.	101 $\frac{3}{8}$	
detto. à 3½% prompt	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	528	

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 78. Ansbach, Mittwoch, den 28. November 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Kleienauszug aus dem Mehl zum Roggenbrod betr.)

Unter dem 28. Februar 1837 iſt folgende polizeiliche Bekanntmachung erlaſſen worden:

Nach dem Regulativ für das Backen des Roggenbrods ſollen die hieſigen Bäcker nur ſolches Kornmehl, aus welchem 40 bayer. Pfd. Kleie vom Schaff Korn gezogen ſind, zum Backen des Roggenbrods verwenden und diejenigen Bäcker, welcher dieſer Anordnung entgegenhandeln, unterliegen polizeilicher Strafe. Zur beſſeren Sicherung des Vollzugs dieſer Anordnung werden jedoch hiemit auch diejenigen Müller, welche Korn für hieſige Bäcker mahlen, für pflichtig erklärt, obiger Anordnung zu entſprechen, ſomit von jedem Schaff Korn, welches ſie für hieſige Bäcker mahlen, 40 bayer. Pfund Kleie auszuziehen. Derjenige Müller, welcher dennoch Kornmehl an hieſige Bäcker abliefert, aus welchem die vorgeſchriebene Quantität Kleie nicht gezogen iſt, hat polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Zur Kontrolle deſſen iſt angeordnet, daß von Zeit zu Zeit Mühlwagen, welche den hieſigen Bäckern Mehl zuführen, auf die hieſige Schranne gebracht, und daß hier Mehl und Kleie gewogen werden ſollen, weshalb diejenigen Mehlführer, welche hiezu von der Polizeimannſchaft aufgefordert werden, dieſer Aufforderung ſofort Folge zu leiſten haben.

Indem vorſtehende Bekanntmachung hiemit erneuert wird, fügt man die Erläuterung bei, daß das ſogenannte ſchwarze Mehl, welches nach neuerlichen Wahrnehmungen den Mehl-Lieferungen beigefügt wird, und ſtatt der Kleie oder als Theil derſelben angerechnet werden will, nicht als Kleie angeſehen und bei der Quantität von 40 Pfund welche aus jedem Schaff gezogen werden ſoll, in Anrechnung gebracht werden kann, ſondern der volle Auszug von 40 Pfd. wirklicher Kleie aus jedem Schaff gefordert wird.

Ansbach, am 22. November 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Der Bauer Nikolaus Pauli von Herrnberg hat ſich freiwillig unter die Curatel des Gemeinde-Vorſtehers Münch von Oberſcheinfeld begeben, und kann daher läſtige Verträge ſelbſtſtändig nicht eingehen, was zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Bibart, den 15. November 1838.

Königliches Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

3. Das kgl. bayer. Landgericht Gunzenhauſen

in Mittelfranken ladet nachſtehend verzeichnete Perſonen, welche ſeit länger als zehn Jahren die königlichen Lande verlaſſen haben, ohne von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, ſammt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vor, ſich innerhalb neun Monaten, und längſtens in der — auf den 30. Auguſt 1839 bezielten Tagsfahrt ſchriftlich oder perſönlich bei dem dieſſeitigen Gerichte zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, außerdem ſie für todt erklärt und ihr Vermögen an die nächſten Erben oder ſonſtige Prätendenten wird hinaus gegeben werden.

Fortl. Nro.	Tauf- und Familien-Namen.	Geburts- oder Wohnort.	Stand, Gewerbe ꝛc. des Abweſenden.	Vermögen. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Johann Zacharias Falk	geboren zu Igelsbach am 10. Jan. 1763	lediger Webergeſelle, gieng vor etwa 48 Jahren in die Fremde	237	—	hielt ſich zuletzt zu Raab in Ungarn auf.
2	Johann Sebaſtian Henſolt	geboren zu Ansbach am 10. Februar 1797.	ledig. Rothgerbergeſelle, gieng im Jahre 1816 auf die Wanderſchaft	88	26	war im Jahr 1816 zu Neckargemünd im Badiſchen
3	Hohann Georg Grünſtäudel	geboren zu Aha am 18. Februar 1793	Soldat des Bataillons Buttler in Ansbach	60	33	marſchirte im Jahr 1811 nach Rußland.

Gunzenhauſen, am 1. November 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

4. In der Nachlaßſache der Melberswittwe Maria Katharina Bloß von hier wird auf Antrag der Intereſſenten zum öffentlichen Verkauf oder auch zur Verpachtung des zur Maſſe gehörigen 1¼ Morgen 26 Ruthen (alten Maaſes) großen Hopfengartens in den ſ. g. Weingärten, gerichtlich taxirt auf 900 fl. wiederholt Termin auf

Dienſtag den 18. Dezember Vorm.

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufs- reſp. Pachtliebhaber zu Gericht geladen werden. Die Laſten, die Kaufs-, reſp. Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schwabach, den 17. November 1838.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5 Aus der Verlaſſenſchaft des Metzgermeiſters Georg Kraus von Bechhofen werden

am Freitag den 30. November 1838

Vorm. 9 Uhr

im Krausiſchen Wohnhauſe Hs. Nr. 105 daſelbſt

2 Ochſen,
2 Kühe,
1 Stier,
1 gerichteter Wagen mit 4 Leitern,
2 Pflüge,
1 Egge,
1 Getraidputzmühle,
1 Futterſtuhl mit Meſſer,
mehrere Landerſtangen,
der Düngervorrath und circa 2 Fuhr Nadelſtreu

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen Baarzahlung verkauft.

Herrieden, den 24. November 1838.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

6. Am 14. d. Mts. iſt dahier ein groſſer ſchöner weiſſer Pudelhund zugelaufen und in Verwahrung gebracht worden. Der unbekannte Eigenthümer deſſen wird hievon in Kenntniß geſetzt, um ſolchen gegen Berichtigung des Futtergeldes innerhalb 14 Tagen in Empfang zu nehmen.

Schillingsfürſt, am 17. November 1838.

Fürſtlich Hohenloh'ſches Herrſchaftsgericht.

Helderich.

7. Freitag den 30. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden in der Markedenterei zu Triesdorf zur Winterfütterung des Hochwildes im Parke zu Triesdorf

22½ Ctr. Heu,
44 Ctr. Grummet und
56 bayer. Metzen Kartoffel,

im öffentlichen Striche von dem Wenigſtnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung der k. Regierung angekauft.

Herrieden u. Ansbach, den 24. November 1838.

Königl. Rent- und Forſtamt.

Zeiſer. Frhr. v. Raesfeldt.

8. (Gerſten und Reps-Verkauf.) In der k. Oekonomie Triesdorf bei Ansbach, werden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

Montag den 10. Dezember d. Js. Vormittags
120 Schaff Gerſten und
6 Schaff Reps

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Triesdorf, am 15. November 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die beiden den Schneidermeiſter Johann Gottlieb und Margaretha Barbara Herold'ſchen Eheleuten gehörigen Häuſer L. Nr. 350. in der Carolinenſtraſſe und L. Nr. 379. a in der Brunnengaſſe dahier, erſteres auf 16000 fl. — letzteres auf 5000 fl. — gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und wird Termin hiezu auf

Donnerſtag den 6. Dezember l. Js.
Vormittag 10 Uhr

vor dem Rathsacceſſiſten Forſter im Commiſſionszimmer Nr. 17 anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag der beiden Häuſer erfolgt, wenn ein die obigen Taxen erreichendes oder überſteigendes Meiſtgebot gelegt wird. Das Schätzungsprotokoll kann dahier vor Gericht eingeſehen werden, und die näheren Kaufsbedingungen werden im obigen Termin bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 27. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag eines Gläubigers wird das vormals Georg Ströhlein'ſche Anweſen in Altenmuhr Hs. Nr. 11. beſtehend aus:

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten zu 22 Dez., dann Gemeinderecht, ferner 26 Dez. Acker der Häuslersgarten, und 16 Dez. Wieſe daſelbſt

ſämmtlich handlohnbar zum 10. Gulden und zinsbar, und im Schätzungswerthe zu 975 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Laker'ſchen Wirthshauſe zu Altenmuhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der Güter dahier eingeſehen werden kann. Gunzenhauſen, am 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des dahier verſtorbenen Handelsmannes Moſes Gerſt hat man den Univerſalconkursproceß zu eröffnen beſchloſſen, und es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, unter dem Bemerken, daß die bisher bekannten Schulden 9272 fl. 38. kr., die Aktiva aber 4978 fl. 56¾ kr. betragen, in folgender Art feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung der

24. Dezember 1838

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
24 Januar 1839
3) zur Schlußverhandlung, nämlich
a) zur Replik der
25. Februar 1839
b) zur Duplik der
11 März 1839

worinn die unbekannten Gläubiger der Moſes Gerſt'ſchen Verlaſſenſchaft jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlaſſenſchaft etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Am erſten Ediktstage wird man nach §§. 32. und 33. des Hypothekengeſetzes ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 10. November 1838.

Königliches Landgericht,
Klingsohr, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Montag den 3. Dezember d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier

20 Schaff Gerſte,
5½ Schaff Erbſen,
2 Schaff Linſen und
2 Schaff 5½ Mtz. Wicken, ſodann
10 Schober Gerſtenſtroh,
11 Schober Erbſenſtroh,
3 Schober Linſenſtroh und
5 Schober Wickenſtroh,

in kleinen Parthieen verſteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, den 23. November 1838.

Frhrl. v. Greiffenclauiſche Rentenverwaltung.
Zumpf.

2. **Bekanntmachung.**

(Die Ergebniſſe der in den Städten und Dörfern an der Donau für die durch Waſſernoth Verunglückten zu Peſth, Ofen und der Umgegend veranſtalteten Collecte betr.)

Indem die Unterzeichneten ſich auf die Bekanntmachung vom 13. Mai d. J. beziehen, entledigen ſie ſich zugleich der Pflicht, in der Anlage über den Erfolg derſelben die verſprochene Rechenſchaft zu geben. Aus der hier angefügten Ueberſicht gehet nämlich hervor, daß ſeit der erlaſſenen Einladung eingegangen ſind:

2460 fl. 15 kr. 2 dl.

Da Ausgaben bereits erwachſen und noch zu berichtigen ſind, ſo wurde, dem erhaltenen höchſten Auftrage gemäß, einſtweilen die runde Summe von 2400 fl. — kr. an die k. k. öſterreichiſche Landes-Regierung zu Wien unterm Heutigen überſendet Unter lebhafter Verdankung des geſchenkten Vertrauens und mit dem Wunſche, daß die Vorſehung das geliebte Vaterland vor der Veranlaſſung zu ähnlicher Hilfs-Anſprache bewahren möge, unterzeichnen ſich

Regensburg, den 7. November 1838.

Das Haupt-Comite für den Vollzug der im bayeriſchen Stromgebiete der Donau allergnädigſt bewilligten Collecte.

Halenke, Magiſtr.-Rath.
Frhr. v. Thon-Dittmer, Bürgermeiſter.
v. Boesner, k. Reggs.-Rath.
Rothfiſcher, geiſtl. Rath.
Roſcher, Kaufmann.

Ueberſicht der bei dem Haupt-Comite für Peſth und Ofen eingegangenen milden Beiträge.

1.	V. d. k. Landg. Au . .	17fl. 9kr. — dl.
2.	" " " " Laufen .	18fl. 27kr. — dl.
3.	" " " " Regenſtauf	24fl. 45kr. — dl.
4.	" " " " Straubing	46fl. 18kr. 2dl.
5.	Von dem Comite der Stadt Straubing . . .	219fl. 41kr. — dl.
6.	Von dem Comite der Stadt Lauingen	123fl. 53kr. — dl.

7. V. d. Comite d. Stadt Vilshofen 29 fl. 8 kr. — dl.
8. V. d. kgl. Landg. Vilshofen 6 fl. 32 kr. — dl.
9. „ „ „ „ Günzburg 245 fl 20 kr. — dl. wovon 69 fl. 12 kr. für Joſeph Kratzer, bürgerl. Wattmacher beſtimmt ſind.
10. V. d. kgl. Landg. Donauwörth 39 fl. 19 kr. 2 dl.
11. „ „ „ „ Wegſcheid 78 fl. 4 kr. 3 dl.
12. „ „ „ „ Bamberg . 4 fl. 27 kr. — dl.
13. „ „ „ „ Monheim . 17 fl. 45 kr. 2 dl.
14. „ „ „ „ Dillingen . 74 fl. 56 kr. 2 dl.
15. „ „ „ „ Paſſau . . 31 fl. 22 kr. 2 dl.
16. V. d. Magiſtr. d. Stadt Paſſau 88 fl. 18 kr. — dl.
17. Von d. kgl. Landg. Stadtamhof 26 fl. 10 kr. 1 dl.
18. „ „ „ „ Neuburg . 16 fl. 20 kr. 1 dl.
19. Von d. Magiſtrat der Stadt Kelheim . . . . 13 fl. 30 kr. — dl.
20. Von d. Fürſtl. Thurn u. Taris'ſchen Herrſchaftsger. Wörth . 10 fl. 46 kr. 2 dl.
21. Von d. kgl. Landg. Höchſtädt 13 fl. 37 kr. — dl.
22. „ „ „ „ Ingolſtadt 113 fl. 47 kr. 2 dl.
23. „ „ „ „ Deggendorf 96 fl. 15 kr. 3 pf.
24. „ „ „ „ Titmoning 34 fl. 34 kr. — dl.
25. „ „ „ „ Ebermannſtadt 2 fl. 57 kr. — dl.
26. Von dem Comite der Stadt Regensburg . . . 1068 fl. 50 kr. — dl. wovon 15 fl. für die Seifenſieder beſtimmt ſind.

Summa 2460 fl. 15 kr. 2 dl.

Hievon wurden
2400 fl. — kr. — pf. in Wechſeln an die k. k. niederöſterr. Landesregierung in Wien angeſchafft,
9 fl. 43 kr. 2 dl. für Geldporti und Münzdifferenz ausgegeben, und
50 fl. 32 kr. — dl. zur Beſtreitung der Druck- und andern dgl. Unkoſten vorbehaltlich ſpäterer Abrechnung noch zurückbehalten.

Regensburg den 7. November 1838.

Haupt-Comite für den Vollzug der im bayer'ſchen Stromgebiet der Donau allergnädigſt bewilligten Collecte.

v. Boesner, k. Reggs. Rath.

3. **Bandweiden**: Stecklinge, dann Ruthen zu Büttners- und Korbflechters-Arbeiten, werden in der k. Baum-Plantage zu Triesdorf zu verſchiedenen Preiſen abgegeben.

4 Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach

Langes Leben und Geſundheit.

Bergmann, Dr. L., Diät, kaltes Waſſer und Bewegung, die drei Heroen der Medizin; oder Anweiſung, durch paſſende Diät, durch zweckmäßigen Gebrauch des kalten Waſſers und durch fleißige Bewegung Krankheiten zu verhüten und zu heilen. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Laien, gegründet auf mehrjährige Erfahrung. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Wem ſeine Geſundheit lieb iſt, wer lange zu leben wünſcht, dem empfehle ich dieſes nützlichſte aller nützlichen Bücher.

Friedrich Campe.

5. Die im vorigen Jahre zum Beſten des Pfarrwaiſenhauſes zu Windsbach erſchienenen

Feſtfragen

für das ganze proteſtantiſche Kirchenjahr

deren erſte 1500 Exemplare ſtarke Auflage ſich in 6 Wochen vergriffen hatte, werden in einer zweiten Auflage bei Carl Brügel in Ansbach demnächſt erſcheinen, was auf die vielfachen bereits eingegangenen Beſtellungen auf dieſes Werkchen vorläufig erwiedert wird.

6. Nächſten Sonnabend den 1. k. Mts. iſt im Caſino Abendunterhaltung mit Tanzmuſik. Anfang 6 Uhr

Ansbach, den 26. November 1838.

Die Direktion.

7. Verlooſte k. bayeriſche 4 procentige Obligationen können bei mir baar erhoben, oder gegen k. bayeriſche effektive $3\frac{1}{2}$ procentige Obligationen, ſo wie gegen jede beliebige Sorte von Staatspapieren umgetauſcht werden.

N. A. Oberndöfer in Ansbach.

8. In Schalkhauſen iſt eine Wieſe, 3 bayeriſche Tagw. haltend, die Röthelwieſe genannt auf mehrere Jahre zu verpachten und iſt das Nähere Lit. A Nr. 156 zu erfragen.

9. In der Nähe von Schalkhauſen iſt ein al-

ter Morgen Acker oder ein Tagw. 31 Dez. bayeriſch haltend, auf mehrere Jahre zu verpachten, das Nähere iſt Lit. A Nr. 156. zu erfahren.

10. (Eheliche Verbindung) Unſere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unſern hochgeſchätzten Freunden ergebenſt an, mit der Bitte, uns ferner ihr geneigtes Wohlwollen zukommen zu laſſen.

Ansbach, den 26. November 1838.

J. F. Wagner, Gürtler-Meiſter und Handelsmann

Sybilla Barbara Wagner, geborne Steghöfer.

11. Ein faſt neues Brunnenrohr mit meſſingem Fontanel nebſt übrigem Zubehör iſt zu verkaufen, Brauhausgaſſe C. 25.

12. Einige Theilnehmer ſowohl am franzöſiſchen wie am italieniſchen Sprach-Unterricht ſucht der Unterzeichnete.

Oehme.
Brauhausgaſſe C 25.

Todes-Anzeige.

Montag den 19. d. Mts. verſchied dahier nach langen ſchmerzvollen Leiden meine theure Schwägerin, Fräulein Caroline Schmidt in einem Alter von 59 Jahren. Dieſen für mich betrübenden Todesfall mache ich hiemit ihren auswärtigen Anverwandten bekannt, indem ich mich zur Fortdauer ihrer Freundſchaft ergebenſt empfehle.

Ansbach, den 22. November 1838.

Carolina Cramer, Lieutenantswittwe früher verehelichte Schmidt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 6. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 95. iſt bis Lichtmeß der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A 108. in der Pfaffengaſſe iſt bis Lichtmeß ein Quatier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A. 116. in der Pfaffengaſſe iſt ein Quartier, beſtehend in Stube, zwei Kammern mit verſchloſſenem Vorplatz, bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. 302. beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Möbel zu vermiethen.

B. 4. bei Melber Bolſter iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. 73. iſt die Hälfte des mittleren Gadens täglich zu vermiethen. Auf Verlangen kann ein Stückchen Garten dazu gegeben werden.

D. 287. in der Sonnenſtraſſe iſt der mittlere Gaden und ein kleines Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 19. bis 25. November 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Wilhelm Chriſtoph Karl Ludwig Johannis, Sohn des Herrn Rechtsraths Körber; 2. Johann Leonhard, Sohn des Webermeiſters Breit in Meinhardswinden; 3. Johann Georg, Sohn des Schuhmachermeiſters Meidlein; 4. Maria Barb., Tochter des Sattlers der 5. Escadron des kgl. Chevauxlegersregiments Schmidt; 5. Chriſtina Margaretha, unehelich.

2. Begrabene.

1. Johann Georg Feuchtenberger, Gutsbeſitzer in Waſſerzell, ſt. 63 J. 5 M 8 T. alt an der Abzehrung; 2. Maria Friederika, Ehefrau des Lohnbedienten Franz, ſt. 70 J. 8 M. alt an Entkräftung; 3. Todtgeborner Knabe.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Webermeiſters Opitſch; 2. Liſetta Babetta, Tochter des B. u. Metzgermeiſters Herrn Meier.

2. Getraute.

1. Georg Adam Eder, k. Wegmacher, mit Anna Marg. Vogt; 2. Herr Georg Reuſchel, k. Forſtamtsaktuar in Dinkelsbühl, mit Jungfrau Sabina Büttner.

3. Begraben.

1. Frau Anna Margaretha, Wittwe des markgräflichen Gardiſten Herrn Werthammer, ſt. 80 J. 11 M. 1 T. alt an Entkräftung; 2. Fräulein Renate Kunigunde, Tochter des verſtorbenen k. preußiſchen General-Majors Herrn v. Frankenberg, ſt. 60 J 10 M. 9 T. alt an Entkräftung; 3.

Fräul. Sabina Carolina, Tochter des verſtorbenen k. preuß. Forſt- u. Jagdſekretärs Herrn Schmidt, ſt. 59 J. 6 M. 18 T. alt an der Waſſerſucht; 4. Georg Friedrich, Sohn des B. und Webermeiſters Herrn Opitſch, ſt. 17. T. alt am Gefraiſch.

Fremdenanzeige.

Vom 18. bis 24. November 1838.

Krone. Hr. Schindel von Solenhofen, Hrn. Kaufl. Eberhard und Gerber von Gemünd, Hr. Oberſchreiber Saiffert von Nürnberg, Hr. Kfm. d'Orville von Regensburg, Hr. Landrath Dr. Paris mit Fam. von Münſter, Hr. Dr. Hofmann von München, Hrn. Kaufl. Hempel von Nürnberg, Keller u. Rupf von Canſtadt, Unger von Marktbreit, Ziegler von Mergentheim, Kober von Weikersheim, Hr. Privat. Kohl von Heilsbronn.

Stern. Hr. Privat. Stolz von Dresden, Hr. Fabrik. Halter von Bremen, Hrn. Kaufl. Breitmann von Hannover, Bermlinger von Augsburg, Hr. Prof. Dr. Streckfuß von Tübingen, Hr. Privat. Möller u. Hr. Fabrik. Herrlich von Baſel, Hrn. Kaufl. Grummbach von Pforzheim, Schrumm von Nördlingen, Bautzmann von Schneeberg, Hr. Bar. v. Schütz m. Fam. v. Dresden, Hr Prof. Horlbeyer v. Wiesbaden, Hr. Reggs. Aſſeſſ. Wendel v. Landshut, Hr. Privat. Stollmayer von Leipzig, Hr. Fabrik. Sternmayer von Elberfeld, Hr. Kfm. Stölzl von Eibenſtock, Hrn. Kaufl. Engelhardt v. Nürnberg, Frank von Augsburg, Hr. Rechtsrath Schöninger von Schwabach, Hrn. Kaufl. Monat von Nürnberg, Schnabel von Mühlhauſen, Junken von Wimpfen, Engel von Schmalkalden, Boltner von Landshut, Hr. Frhr. v. Bucher von Stuttgart, Hr. Dr. Alfons von Meiningen, Hr. Kfm. Sorgel von Hannover, Hr. Brauereibeſitzer Engelmann von Kaſſel, Hr. Fabrik. Grötſchmann von Elberfeld, Hr. Inſpektor Sauerteig von München, Hrn. Kaufl. Oppig von Mainz, Trautner v. Mergentheim, Hr. Graf v. Suzenne und Gräfin v. Willemenau v. Straßburg.

Löwe. Hr. Acceſſiſt Hundorf von Würzburg, Fr. Gräfin von Diebel von München, Hr. Lieut. Graf von Rechberg von München, Hrn. Kaufl. Koch von Uehlfeld, Hrn. Kfl. Kleinknecht v. Nürnberg, Voigt von Bamberg, Lindheim m. Sohn v. Mkt. Stefft, Hr. Tenoriſt Hollandt v. Braunſchweig, Hr. Privatm Schön m Gat. v. München, Hr. Kaufm. Schenk v Schweinfurt, Herr Rittmeiſter Leven m. Fam. v. St. Petersburg, Hr. Forſtamtsaktuar Kindshuber v. Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Fiſcher v. Schweinfurt, Hr. Kaufm. Marr v. Stuttgart und Hr. Privat. Siebenkäs v. Fürth.

Zirkel. Hr. Kaufm. Vottinger v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Hecht von Rothenburg, Hr. Kfm. Auernheimer von Würzburg, Hr. Verwalter Kleinſchroth von Frohnhof, Hr. Kfm. Forrbacher von Fürth, Hr. Fabrik. Näher v. Nürnberg, Herr Handelsmann Leugs v. Roth, Hrn. Kfl. Kahn v. Hürben, Plaum v. Nürnberg, Nähring von Nürnberg, Hr. Künſtler Uhlmen v. Schwabach, Hr. Kaufm. Klemmer v. Nürnberg.

Roß. Hr. Brauereibeſitzer Weiß v. Münchſteinach, Hr. Kaufm. Mettler von Stäfa, Hr. Gutsbeſitzer Strauß mit Sohn von Wiebelsheim, Hr. Handelsm. Kairlindacher von Ermezhofen, Hr. Handelsm. Heinlein von Uffenheim, Hr. Kaufm. Lederer u. Mad. Schmidt von Nürnberg.

An den Sonntagen iſt das Bureau der Redaktion geſchloſſen. Bekanntmachungen für das Mittwochsblatt müſſen am Montag und für das Samſtagsblatt am Donnerſtag, jedesmal ſpäteſtens bis 4 Uhr Abends bei der Redaktion aufgegeben werden.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 79.

Ansbach. Samſtag, den 1. Dezember 1838.

Inhalt.

Das Verbot des Tragens zugeſpitzter Taſchenmeſſer. — Die Verordnungenſammlung. — Joſeph von Stürzers theoretiſch praktiſche Bemerkungen zum dermaligen bayer'ſchen Civilgerichtsverfahren. — Die Bezahlung der Staats-Ausgaben für 1838/39. — Die milde Stiftung des Domvikar und Chordirektor Kaſtner zu Eichſtädt. — Die Beſtellung des Kreis-Intelligenzblattes pro 1839. — Die Benennung „Land- und Stadtgerichtsärzte. — Die Frage über die Erzeugung des Milzbrandes durch Fütterung mit der Milch von Maul- und Klauenſeuche kranker Kühen. — Die Erledigung des Emeritenbenefiziums in Starnberg. — Dienſtes-Nachricht.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5366. Exp. Nr. 5800.

An die ſämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirks Mittelfranken.

(Das Verbot des Tragens zugeſpitzter Taſchenmeſſer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es kommen auch im Regierungsbezirke Mittelfranken einzelne Tödtungen und ſchwere Körperverletzungen vor, welche in dem, in einigen Gegenden üblich gewordenen Tragen von zugeſpitzten, gewöhnlich in einer Seitentaſche der Beinkleider befindlichen und daher jeden Augenblick als Waffe anwendbaren Taſchenmeſſern ihren Grund haben.

Um nun für die Zukunft Unglücksfällen ähnlicher Art möglichſt vorzubeugen, findet ſich die unterzeichnete königliche Regierung, ermächtiget durch die höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 27. Januar 1836, veranlaßt, nach dem Beiſpiele mehrerer anderer königl. Regierungen und nach Vernehmung ſämmtlicher Diſtrikts-Polizeibehörden desfalls auch für den Regierungsbezirk von Mittelfranken folgende allgemeine Vorſchriften zu erlaſſen:

1) Das Tragen von feſtſtehenden zugeſpitzten Meſſern, welche gewöhnlich als Beſteckmeſſer

in einer Seitentaſche der Beinkleider geführt werden, wird bei dem Beſuche von Wirthshäuſern, Tanzmuſiken und andern öffentlichen Zuſammenkünften hiemit allgemein verboten.

2) Perſonen, welche ſolche Meſſer nicht zu ihrem Erwerb nöthig haben, wie z. B. Dienſtknechte u. ſ. w. iſt das Tragen derſelben auch außer den Wirthshäuſern und andern öffentlichen Gelegenheiten verboten.

3) Bei Perſonen, welche dergleichen Meſſer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Standes bedürfen, wie z. B. Jäger, Metzger, Gerber, Fuhrleute, Reiſende u. ſ. w., findet zwar ſo lange ſie ihrem Gewerbe nachgehen, oder ſie ſich auf Reiſen befinden, eine ſolche Beſchränkung nicht ſtatt; in Wirthshäuſern, bei Tanzmuſiken und allen Veranlaſſungen ähnlicher Art iſt jedoch auch dieſen Perſonen das Tragen von Taſchenmeſſern der beſagten Art unterſagt.

4) Diejenigen, welche dieſem Verbote zuwiderhandeln, verfallen, neben der Konfiskation des Meſſers, in eine Geldſtrafe von 1 bis 10 fl. oder in eine dieſer entſprechende Arreſtſtrafe.

5) Gleiche Geld- oder Arreſtſtrafe trifft auch die Wirthe, wenn ſie die Uebertreter dieſes Verbotes bei der vorgeſetzten Polizeibehörde anzuzeigen unterlaſſen.

6) Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1839 in dem ganzen Umfange des Regierungsbezirks Mittelfranken in Wirkſamkeit, und iſt dieſelbe inzwiſchen durch die Local-Intelligenzblätter, wo ſolche beſtehen, durch Verkündung in den Verſammlungen der Landgemeinden, durch Affigirung in allen Wirthshäuſern auf dem Lande, in den Märkten und kleineren Städten und in denjenigen Wirthshäuſern der größern Städte, wo ſolches nach Lage der Umſtände nothwendig erſcheint, — zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die Polizeibehörden aber werden für den genaueſten Vollzug dieſer Beſtimmungen verantwortlich gemacht, und haben hiernach auch die ihnen untergeordneten Polizei-Organe geeignet anzuweiſen, ſo wie auch die königl. Gendarmerie zur gleichmäßigen Mitwirkung durch ſorgfältige Vigiliganz auf die Uebertreter aufgefordert worden iſt.

Ansbach, den 27. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 5166. Exp. Nr. 5669.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Verordnungenſammlung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in rubricirtem Betreffe unterm 22. praes. 25. November l. Js. hieher ergangene höchſte Reſcript des kgl. Miniſteriums des Innern wird in nachſtehendem Abdruck bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Aus Anlaß vorliegender Anfragen wird der k. Regierung, K. d. J., hiermit bemerkt, daß die Döllinger'ſche Sammlung der im Gebiete der innern Verwaltung beſtehenden Verordnungen unabänderlich mit dem zwanzigſten Bande geſchloſſen ſein wird, und daß der Druck aller zu Zeit noch nicht abgelieferten Bände, einſchließlich des zwanzigſten, in der Art vorangeſchritten iſt, daß die Verſendung dieſes letzten Bandes bis Mitte Februar 1839 beſtimmt wird erfolgen können.

Die k. Regierung, K. d. Innern, erhält zugleich den Auftrag, ſämmtliche ihr untergebene Diſtriktspolizei-Behörden über den bemerkten Umfang des Werkes und die demnächſt zu erwartende Verſendung deſſelben zur eigenen Kenntnißnahme und zur geeigneten Verſtändigung der Lokalpolizei-Behörden aufzuklären.

München, den 22. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär.
Goſinger.

Einl. Nr. 5154. Exp. Nr. 5668.

An ſämmtliche unmittelbare Behörden der innern Verwaltung.

(Joſeph von Stürzers theoretiſch praktiſche Bemerkungen zum dermaligen bayer'ſchen Civilgerichtsverfahren betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche obengenannte Behörden erhalten nachſtehend einen Abdruck des in rubricirtem Betreffe unterm 20. praes. 24. November l. Js. ergangenen höchſten Reſcriptes des kgl. Miniſteriums des Innern zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 27. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Der Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt Karl Gutſchneider zu München hat die Herausgabe des obenbezeichneten Werkes unternommen, deſſen Manuſcript ſich unter dem literariſchen Nachlaſſe des verſtorbenen kgl. Miniſterialraths Ritters Joſeph von Stürzer vorgefunden, und die bevorwortende Empfehlung des Großherzoglich Baden'ſchen Geheimenrathes und Profeſſors von Mittermaier erhalten hat.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, wird hievon mit dem Anhange in Kenntniß geſetzt, daß die Beiſchaffung dieſes Werkes, welches durch den Herausgeber ſowohl, als durch die k. Poſt-Behörden um den Subſcriptionspreis von 4 fl. 30 kr. zu beziehen iſt, den unmittelbaren Stellen

und Behörden der innern Verwaltung aus Regie-Mitteln ſoweit unbenommen ſey, als hiedurch eine Etats-Ueberſchreitung nicht herbeigeführt wird.

München, den 20. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 4056. Exp. Nr. 4962.

(Die Bezahlung der Staats-Ausgaben für 1838/9 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der unterm 29. September und 23. Oktober l. Js. (Kr. Int. Bl. St. 62. und 69.) für die Monate Oktober und November eröffnete Kredit zur Bezahlung der Staatsausgaben wird hinſichtlich der Kreisfonds-Ausgaben für nothwendige Zwecke in Folge Finanz-Miniſterial-Entſchließung vom 24. d. Mts. auch auf den Monat Dezember l. J. erſtreckt.

Ansbach, den 28. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Einl. Nr. 694. Exp. Nr. 5781.

(Die milde Stiftung des Domvikar und Chordirektor Kaſtner zu Eichſtädt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der verſtorbene Domvikar und Chordirektor Vinzenz Kaſtner zu Eichſtädt hat in ſeinem Teſtamente vom 18. Juli 1835 neben anderen wohlthätigen Beſtimmungen dem dortigen Benefizium zu St. Walburg und den armen Schulkindern zu gleichen Theilen ein Kapital von 2206 fl. 24 kr. vermacht; was zur ehrenden Anerkennung des edeln Stifters hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 28. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 4943. Exp. Nr. 5957.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſtellung des Kreis-Intelligenzblattes pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung einer Anzeige der königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes dahier, wornach die Beſtellung der Kreis-Intelligenzblätter von mehreren Behörden bisher ſehr verzögerlich erfolgt iſt und wodurch die Redaktion in rechtzeitiger Feſtſtellung des wirklichen Bedarfs in Verlegenheit geſetzt wurde, werden ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken andurch aufgefordert, die erforderliche Anzahl von Exemplarien des gedachten Blattes pro 1839 für ihren Bezirk mit Beifügung der Verzeichniſſe und des Verlagspreiſes ohnfehlbar bis zum 20. künftigen Monats Dezember bei der Redaktion zu beſtellen, oder im Falle die Blätter durch die Poſt bezogen werden, dieſerhalb durch die einſchlägige Poſtbehörde das Erforderliche ſofort in Vollzug ſetzen zu laſſen.

Bei der allgemein anerkannten Gemeinnützigkeit des Kreis-Intelligenzblattes erwartet man von dem Dienſteifer der betreffenden Behörden, daß ſie dieſem Gegenſtande die erforderliche Aufmerkſamkeit zuwenden und im Intereſſe deſſelben wirken werden.

Ansbach, den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5151. Exp. Nr. 5956.

(Die Benennung „Land- und Stadtgerichtsärzte“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß die Benennung „Phyſikus“ künftig nicht mehr und nur die teutſche Benennung „Stadt- oder Landgerichtsarzt“ gebraucht werden ſolle.

Dieß wird in Gemäßheit höchſter Miniſterialentſchließung vom 20. November d. Js. hiemit zur geeigneten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 5362. Exp. Nr. 5955.

An ſämmtliche Gerichtsphyſikate von Mittelfranken.

(Die Frage über die Erzeugung des Milzbrandes durch Fütterung mit der Milch von Maul- und Klauenſeuche kranker Kühen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend erhalten die Phyſikate das von der k. Central-Veterinärſchule zu München über die Frage:

ob die von einem k. Landgerichtsphyſikat aufgeſtellte Anſicht als begründet anzunehmen ſey, wornach die Fütterung mit der Milch ſolcher Kühe, welche mit der Maul- und Klauenſeuche behaftet ſind, den Milzbrand erzeugen könne,

erhobene Gutachten vom 22. Oktober l. Js. in Gemäsheit höchſter Miniſterial-Verfügung vom 20. November zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage mitgetheilt, daſſelbe dem ärztlichen und thierärztlichen Perſonale ihres Bezirks zur Kenntniß zu bringen, und etwaige Beobachtungen und Erfahrungen, welche ſich im Verlaufe der in den letzten Monaten herrſchend geweſenen Maul- und Klauenſeuche in Bezug auf obige Frage ergeben haben ſollten, berichtlich vorzulegen.

Ansbach, den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Gutachten der k. Central-Veterinär-Schule.

Obgleich es ſich nicht allein in der Theorie, ſondern auch durch wiederholte Erfahrung erweiſen läßt, daß alle Produkte von kranken Thieren, namentlich aber die Milch, das Fleiſch, und das Fett durch den Genuß, ſowohl für den Menſchen, als auch für die Thiere, höchſt ſchädlich und krank machend ſeyen, und beſonders auch, vorzüglich aber die Milch, die Grundſtoffe der anſteckenden Krankheiten oder die Kontagien den hiefür disponirten Organismen leicht mittheilen können; ſo iſt doch mit keinem Grunde anzunehmen, daß die Fütterung mit der Milch ſolcher Kühe, welche blos an der Maul- und Klauenſeuche leiden, bei andern Thieren, z. B. Schweinen, den Milzbrand erzeugen könne, da die Krankheitsſtoffe beider Seuchen, nämlich der ſogenannten Milzbrand- oder Karbunkel- (eigentlichen Peſt-) Seuche, und der Maul- und Klauen-Seuche ganz verſchieden, ſo wie eben daher auch die charakteriſch-eigenthümlichen Erſcheinungen beider Krankheiten nicht dieſelben ſind, ſo daß nur für den Nichtkenner eine Täuſchung möglich wäre.

Sollte daher ein ſolcher Fall von wirklicher Anſteckung eines Thieres mit dem Milzbrand, durch die Milch von Maul- und Klauen-Seuche kranker Kühen vorkommen, ſo kann der Grund hievon, nach der Theorie und Erfahrung, und hiemit auch nach dem Gutachten der k. Central-Veterinär-Schule nur in dem — übrigens leicht möglichen und wohl ſchon öfters vorgekommenen Umſtande liegen, daß eine Komplikation des Milzbrandes mit der Maul- und Klauenſeuche in dem Organismus der Kuh, wovon die Milch herkam, ſtattgefunden habe, und die Einwirkung des durch letztern mitgetheilten, aber ungleich ſchärfern, nämlich alle organiſchen Säfte infizirenden, Milzbrand oder Peſt-Stoffes entweder allein oder doch vorwaltend über den andern Seuchenſtoff erfolgt und ſo die Milzbrand-Krankheit in dem angeſteckten Thiere hervorgetreten ſey.

München, den 22. Oktober 1838.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Emeritenbeneficiums in Starnberg betr.)

In Starnberg, kgl. Landgerichts gleichen Namens am Würmſee, beſteht für einen penſionirten oder emeritirten Prieſter ein dermal zu beſetzendes Beneſizium, welches demſelben zu ſeiner ſonſtigen Penſion eine jährliche baare Zulage von 200 fl. in der Art bietet, daß nach vorliegender allerhöch-

ſter Beſtimmung dem Beſitzer von dieſer Zulage nie etwas an ſeiner Emeriten-Penſion in Abzug gebracht werden darf. Dafür hat der Benefiziat täglich in Starnberg eine heilige Meſſe mit Applikation nach der Meinung des Stifters zu leſen und jährlich ein Requiem zu halten, dann für ſeine Wohnung, Holz, Licht und Verpflegung ſelbſt zu ſorgen. Emeritirte oder andere mit einer Penſion verſehene Prieſter aus was immer für einer Diözeſe Bayerns, welche zur Uebernahme dieſes Benefiziums Luſt tragen, haben ihre Geſuche mit den nöthigen Zeugniſſen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Augsburg, den 26. November 1838.

Ordinariat des Biſthums Augsburg.

C. Kiechle, Domdekan und General-Vikar.

Boos, Sekr.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 22. November 1838 haben Seine Majeſtät der König auf die erledigte I. Aſſeſſorſtelle bei dem kgl. Landgerichte Herrieden den wegen Kränklichkeit zeitlich quiescirten Landgerichts-Aktuar Dr. Ulrich Baumann von Wemding, allergnädigſt zu reaktiviren geruht.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch, den 1. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Den Kleienauszug aus dem Mehl zum Roggenbrod betr.)

Unter dem 28. Februar 1837 iſt folgende polizeiliche Bekanntmachung erlaſſen worden:

Nach dem Regulativ für das Backen des Roggenbrods ſollen die hieſigen Bäcker nur ſolches Kornmehl, aus welchem 40 bayer. Pfd. Kleie vom Schaff Korn gezogen ſind, zum Backen des Roggenbrods verwenden und diejenigen Bäcker, welcher dieſer Anordnung entgegenhandeln, unterliegen polizeilicher Strafe. Zur beſſeren Sicherung des Vollzugs dieſer Anordnung werden jedoch hiemit auch diejenigen Müller, welche Korn für hieſige Bäcker mahlen, für pflichtig erklärt, obiger Anordnung zu entſprechen, ſomit von jedem Schaff Korn, welches ſie für hieſige Bäcker mahlen, 40 bayer. Pfund Kleie auszuziehen. Derjenige Müller, welcher dennoch Kornmehl an hieſige Bäcker abliefert, aus welchem die vorgeſchriebene Quantität Kleie nicht gezogen iſt, hat polizeiliche Strafe zu gewärtigen. Zur Kontrolle deſſen iſt angeordnet, daß von Zeit zu Zeit Mühlwagen, welche den hieſigen Bäckern Mehl zuführen, auf die hieſige Schranne gebracht, und daß hier Mehl und Kleie gewogen werden ſollen, weshalb diejenigen Mehlführer, welche hiezu von der Polizeimannſchaft aufgefordert werden, dieſer Aufforderung ſofort Folge zu leiſten haben.

Indem vorſtehende Bekanntmachung hiemit erneuert wird, fügt man die Erläuterung bei, daß das ſogenannte ſchwarze Mehl, welches nach neuerlichen Wahrnehmungen den Mehl-Lieferungen beigefügt wird, und ſtatt der Kleie oder als Theil derſelben angerechnet werden will, nicht als Kleie angeſehen und bei der Quantität von 40 Pfund welche aus jedem Schaff gezogen werden ſoll, in Anrechnung gebracht werden kann, ſondern der volle Auszug von 40 Pfd. wirklicher Kleie aus jedem Schaff gefordert wird.

Ansbach, am 22. November 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung.
(Holzverkauf.)

Montag den 3. Dezember um 10 Uhr werden im Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach $4\frac{3}{4}$ Klafter weiches Brennholz und 6 Aſthaufen an den Meiſtbietenden verkauft.

Ansbach, am 28. November 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.
(Lieferungs-Akkord.)

Donnerſtag den 20. Dezember um 11 Uhr wird die Lieferung von 20 Stück föhrenen Brunnen

rohren im Geſchäftszimmer Nr. 1. des Rathhauſes an den Mindeſtnehmenden in Akkord gegeben.

Ansbach, am 27. November 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. **Bekanntmachung.**

(Conſcription der Altersklaſſe 1817 betr.)

Nachdem gegen die Conſcriptionsliſte eine Reclamation nicht angemeldet worden iſt, ſo wird nunmehr zum Looſen Termin auf

Mittwoch den 5. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt. Unmittelbar nach dem Looſen wird zum Meſſen der Conſcribirten und zur Viſitation der ſich für dienſtuntauglich Angebenden geſchritten werden. Zu dieſen Verhandlungen haben nun ſämmtliche zur Altersklaſſe 1817 gehörige Conſcribirte perſönlich zu erſcheinen, oder in ſo weit es geſetzlich zuläſſig iſt, ſich gehörig vertreten zu laſſen. Diejenigen Conſcribirten, welche dieſes verſäumen, haben die im §. 68. des Heer-Ergänzungs-Geſetzes beſtimmten Strafen und Nachtheile zu gewärtigen.

Ansbach, am 28. November 1838.

Stadtmagiſtrat als Conſcriptionsbehörde.

Endres. Stirl.

5. **Bekanntmachung der beabſichtigten Auswanderungen.**

Polizei-Bezirk.	Wohnort des Auswanderers	Namen und Stand des Auswanderers.	Zahl d. mitauswandernd. Familienglied.
Landgericht Feuchtwangen	Oberransbach	Johann Georg Grosmüller, Köblergutsbeſitzer	1

Wer an dieſen Grosmüller, welcher nach Nordamerika auswandern will, etwa Anſprüche zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche binnen 14 Tagen Ausſchlußfriſt dahier geltend zu machen.

Feuchtwang, den 24. November 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

6. Dienſtag den 4. Dez. werden im Diſtrikte Hochholz k. Forſtreviers Flachslanden

1475 Stücke Birken- und Saalweiden-Reifſtangen
16 Stücke harte und weiche Schröte
22 Stück Buchen-Nutzſtücke
125 Klftr. hartes und weiches Scheit-Abholz
5 Klftr. Eichen-Stöcke
93½ Haufen Aſtholz

öffentlich verſteigert. Die Zuſammenkunft findet Vormittags 9 Uhr in Gräfenbuch ſtatt.

Ansbach, den 28. November 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

7. Die nichtſtabile zweite Stadtkaplaneiſtelle dahier iſt erlediget und ſoll auf Präſentation der katholiſchen Gemeinde wieder beſetzt werden. Die hiemit verbundenen Funktionsbezüge beſtehen nach der revidirten Faſſion in 451 fl. 26 kr., excl. einiger unſtändigen Bezüge für beſondere Dienſtesverrichtungen: nämlich:

417 fl. 46 kr. in baarem Gelde
24 fl. 22 kr. mit 5 Klftr. Scheitholz und 6 Pfd. Lichter
25 fl. — kr. Anſchlag der Dienſteswohnung
467 fl. 8 kr. Summa, wovon
15 fl. 42 kr. an Laſten abgehen, alſo obige
451 fl. 26 kr. als reines Einkommen verbleiben.

Bemerkt wird, daß der bisherige 2. Stadtkaplan mit höchſter Bewilligung ausserdem eine perſönliche Gehaltszulage von 50 fl. bezogen hat. Bewerber um dieſe Stadtkaplaneiſtelle haben ihre gehörig belegten Geſuche von heute an innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Dinkelsbühl, den 19. November 1838.

Verwaltung des katholiſchen Kirchenvermögens.

Fuchs.

Schwenzle.

Digitized by Google

8. (Gerſten und Reps-Verkauf.) In der k. Oekonomie Triesdorf bei Ansbach, werden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung
Montag den 10. Dezember d. Js. Vormittags
120 Schaff Gerſten und
6 Schaff Reps
an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Triesdorf, am 15. November 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Andringen mehrerer Hypotheken-Gläubiger wird
am Montag den 31. Dezember d. Js. 10 Uhr
im diesgerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 18,
das Haus der Wirths-Eheleute Johann und Kunigunda Aures dahier am weißen Thurme L. Nr. 419a nebſt realer Garküchenwirthſchaft an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Selbes iſt 3 Stock hoch, der erſte Stock iſt maßiv, die beiden andern ſind von Fachwerk erbaut, jeder Stock enthält 4—5 Gelaße, auch iſt ein Stall zu zwei Pferde und ein Schweinſtall dabei. Die Realität iſt belaſtet mit einem jährlichen Eigengeld von 1 fl. 20 kr. zum Waiſenhauſe dahier, und haftet darauf das Waldrecht zu 2 Mäs Holz, 1¼ Mäs Stöcke und 100 Wellen. Das Haus iſt gerichtlich geſchätzt auf 5000 fl., die reale Garküchen-Wirthſchaft auf 2000 fl., und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 7. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. In der Gantſache des Kaufmanns Leonhard Michael Hoffmann werden nachbeſchriebene zur Maſſa gehörige Realitäten, nähmlich

I. Wohnhaus Nr. 243 l. in der Theaterſtraße, mit Hofgebäude, Fabrikgebäude, einer Remiſe und Hofraum nebſt ½ Morg. Garten dann ¾ Morg. Feld, und ⅜ Morg. Feld am Leiher-Wald, letzter Schätzungswerth 9150 fl. belaſtet mit 30 fl. Grundzins, und 1 Mtz. 2 Vrl. Korngrundzins zum proteſtantiſchen Stadtpfarramt Fürth,

II. 71 Dez. Garten hinterm Haus und 1 Tagw. 69 Dez. Acker an der Blumenſtraſſe, Schätzungswerth 1800 fl., belaſtet mit 12½ kr. Grundzins, 2 Mtz. 3 Vrl. Kornzehent, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Strichtermin ſteht
auf Donnerſtag den 24. Januar 1839
Vormittags 10 Uhr
an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Fürth, den 9. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

3 Die zur Conkurs-Maſſe des hieſigen Goldarbeiters Chriſtian Döberlein gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 392 in der Thurmgaſſe, worauf die Verpflichtung zur Unterhaltung des Bronnens vom Hs. Nr. 412 zu concurriren, ſonſt aber und außer der landesherrlichen Steuer keine beſondere Laſt haftet, — geſchätzt auf 1600 fl,
2) 9 Dez. Garten vor dem Rothenburger Thor, PlNr. 961, belaſtet mit 4⅛ kr. Steuerſimplum, taxirt auf 250 fl.,
3) 1 Tagw. 73 Dez. Acker am ſteinernen Brücklein bei der Geismühle, in langenſteinbacher Flur, PlNr. 351, zehentbar zur evangeliſchen Kirchenpflege, freieigen, gibt 1½ kr. Grundſteuer in ſimplo, taxirt auf 300 fl.

werden hiemit öffentlichem Verkauf unterſtellt und zwar ſtehet Bietungs-Termin
auf Montag den 31. Dezember 1838
Vormittags 9—12 Uhr
im Geſchäftszimmer Nr. 7 des unterzeichneten Gerichts an, wozu hiemit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Wirths Georg Michael Rabenſtein von Brachbach auf eigenen Antrag deſſelben die Eröffnung des Univerſal-Conkurſes

beſchloßen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 17. Dezember 1838

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Januar 1839

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Montag den 28. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird ferner bekannt gemacht, daß das Aktivvermögen 1018 fl. beträgt, die bis jetzt bekannten Schulden aber ſich auf 1884 fl. 30 kr. belaufen, unter welchen ſich 1450 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Windsheim, am 10. November 1838.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bandweiden: Stecklinge, dann Ruthen zu Büttners- und Korbflechters-Arbeiten, werden in der k. Baum-Plantage zu Triesdorf zu verſchiedenen Preiſen abgegeben.

2. Montags den 3. Dezember d. Js. und die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 9 Uhr an werden in dem Hauße Lit. D. Nr. 323. in der Karolinenſtraße mehrere Gegenſtände an Silber, Weißzeuch, Betten, Frauenkleidern, Gewehren, Schreinzeuch und anderen Hausgeräthſchaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

3. Ich werde von nun an keine Schulden bezahlen, die von irgend Jemand auf meinem Namen gemacht werden ſollten.

Triesdorf, den 25. November 1838.

Landarzt Müller.

4. Die Fortſetzung meines Katalogs liegt für alle hieſigen und auswärtigen Freunde der Lectüre in meiner, mit vielen der vorzüglichſten neuen Werken vermehrten Bibliothek, zur gefälligen Abholung bereit, und ich ſchmeichle mir, daß, da durch aufmerkſame Auswahl der berühmteſten Schriftſteller für alle Leſer geſorgt iſt, ich mit recht häufigem Zuſpruch beehrt werte.

Ludwig Wolff, Leihbibliothekar.

5. Ich Unterzeichneter beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich von dem Lebküchner und Spezereihändler Herrn Joh. Sig. Fr. Mayer dahier ſein Haus erkauft habe, und gegenwärtig mit den beſten Sorten verſchiedener Lebkuchen, ſo auch alle Marcipan- und Spezerei-Waaren beſtens verſehen bin und um billigſte Preiſe zu haben ſind, und weßhalb ich die verehrlichen Handelsfreunde zum Abſatz ſolcher Waaren um geneigten Zuſpruch bitte. Zugleich empfehle ich mich und die Meinigen meiner verehrten Nachbarſchaft zum freundſchaftlichen Wohlwollen beſtens.

Feuchtwang, den 26. November 1838.

Johann Paul Bräunlein.

6. A. 276. in der Neuſtadt iſt ein ganz ſchöner Aſſeſſors Uniforms-Ueberrock nebſt Beinkleidern, Hut und Portepee zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr 260. in der Neuſtadt iſt das mittlere Quartier täglich zu vermiethen.

An den Sonntagen iſt das Bureau der Redaktion geſchloſſen. Bekanntmachungen für das Mittwochsblatt müſſen am Montag und für das Samſtagsblatt am Donnerſtag, jedesmal ſpäteſtens bis 4 Uhr Abends bei der Redaktion aufgegeben werden.

Königlich Bayeriſches
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 80.

Ansbach. Mittwoch, den 5. Dezember 1838.

Inhalt.

Abſchied für den Landrath von Mittelfranken über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1838. — Die geographiſchen Karten des Steuer-Kataſter-Reviſors Frhrn. von Abiſtler. — Die Aufſtellung von Agenten für die inländiſche Münchener-Achener Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in den Bezirken der Landgerichte Dinkelsbühl und Rothenburg. — Die Beſtellung des Kreisintelligenzblattes pro 1839. — Die Steuerverhältniſſe der Gemeinden Schönbrunn und Zant, reſp. deren Ueberweiſung vom k. Rentamte Ingolſtadt an das k. Rentamt Kipfenberg. — Die Wahl eines Bürgermeiſters zu Berching. — Den Beitritt der Gemeinden zu dem landwirthſchaftlichen Vereine. — Dienſtesnachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in den Sitzungen von 25. Juni bis 7. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erſtatten laſſen, und ertheilen hiernach nach Vernehmung Unſeres Staatsraths folgende Entſchließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $183\frac{6}{7}$ und $183\frac{7}{8}$.

A. Kreishilfskaſſe-Rechnungen für $183\frac{6}{7}$ und $183\frac{7}{8}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskaſſe für das Jahr $183\frac{6}{7}$ hat der Landrath

mit einer Einnahme von	5812 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	1650 fl. — kr.
mit einem Aktivreſte von	4162 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.
dann mit einem Vermögensſtande von	15960 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

hiernächſt jene für das Jahr $183\frac{6}{7}$

mit einer Einnahme von	6785 fl.	$33\frac{1}{2}$	kr.
mit einer Ausgabe von	3072 fl.	2	kr.
mit einem Aktivreſte von	3713 fl.	$31\frac{1}{2}$	kr.
und mit einem Vermögensſtande von	16839 fl.	$36\frac{1}{2}$	kr.

unter wiederholter Anerkennung der Uneigennützigkeit des Rechnungsführers richtig befunden.

Nach der Anzeige Unſerer Regierung von Mittelfranken iſt der verfügbare Stand der Kreishilfskaſſe zur ſtiftungsmäßigen Verwendung gelangt, ſohin dem diesfälligen Wunſche des Landrathes bereits entſprochen. Die früher ſtattgehabte Anlegung der Kreishilfskaſſe-Gelder auf Staats-Obligationen widerſtreitet der Abſicht der Stiftung, es ſollen daher künftighin, ſo oft ſich ausleihbare Kaſſebeſtände ergeben, in Ermanglung ſtiftungsmäßiger Anmeldungen angemeſſene Belehrungen und Bekanntmachungen durch das Kreis-Intelligenzblatt erlaſſen werden.

Eben ſo wurden

B. Die Rechnungen über die Maximilians-Stiftung und zwar für $183\frac{5}{6}$

mit einer Einnahme von	703 fl.	$5\frac{3}{4}$	kr.
mit einer Ausgabe von	665 fl.	24	kr.
und mit einem Aktivreſte von	37 fl.	$41\frac{3}{4}$	kr.
dann mit einem Vermögensſtande von	4837 fl.	$41\frac{3}{4}$	kr.

jene für $183\frac{6}{7}$

mit einer Einnahme von	405 fl.	$32\frac{3}{4}$	kr.
mit einer Ausgabe von	366 fl.	32	kr.
und mit einem Aktivreſte von	39 fl.	$\frac{3}{4}$	kr.
dann einem Vermögensſtande von	4839 fl.	$\frac{1}{4}$	kr.

ſo wie

C. Die Rechnungen über die Irren-Anſtalt zu Schwabach und zwar für $183\frac{5}{6}$

mit einer Einnahme von	20528 fl.	$11\frac{3}{4}$	kr.
mit einer Ausgabe von	17019 fl.	$2\frac{3}{4}$	kr.
mit einem Aktivreſte von	3509 fl.	9	kr.
und einem Vermögensſtande von	25781 fl.	9	kr.

jene für $183\frac{6}{7}$

mit einer Einnahme von	14069 fl.	$20\frac{1}{2}$	kr.
mit einer Ausgabe von	11122 fl.	38	kr.
mit einem Aktivreſte von	2946 fl.	$42\frac{1}{2}$	kr.
und mit einem Vermögensſtande von	22296 fl.	$42\frac{1}{2}$	kr.

als richtig anerkannt. Dieſe Reſultate ſind daher ebenfalls in die nächſten Rechnungen überzutragen.

D. Rechnungen über die Kreisfonde pro $183\frac{5}{6}$ und $183\frac{6}{7}$.

Desgleichen wurden die Rechnungen über die Kreisfonde mit folgenden Ergebniſſen als richtig anerkannt.

A. Rechnung für $183\frac{6}{7}$ und zwar

1) jene über die Fonds für nothwendig geſetzlich gebotene Zwecke

mit einer Einnahme von	745882 fl.	$23\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	700668 fl.	5 kr.
mit einem Aktivreſte von	45214 fl.	$18\frac{3}{4}$ kr.
2) jene über die Fonde für fakultative Zwecke		
mit einer Einnahme von	24652 fl.	$53\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	20539 fl.	$57\frac{1}{2}$ kr.
mit einem Aktivreſte von	4112 fl.	$55\frac{3}{4}$ kr.

B. Rechnung für $183\frac{6}{7}$

1) jene über die Fonde für geſetzlich gebotene Zwecke		
mit einer Einnahme von	760401 fl.	6 kr.
mit einer Ausgabe von	688186 fl.	31 kr.
und mit einem Aktivreſte von	72214 fl.	35 kr.
2) jene über die Fonde für fakultative Zwecke		
mit einer Einnahme von	22478 fl.	$9\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	22178 fl.	$53\frac{3}{4}$ kr.
und mit einem Aktivreſte von	299 fl.	16 kr.

Auch dieſe Ergebniſſe ſind in die Rechnungen für $183\frac{7}{8}$ überzutragen.

Auf die bei der Prüfung dieſer Rechnungen gemachten Bemerkungen eröffnen Wir:

1) Bezüglich des aus Kreisfonds für nothwendige Zwecke pro $183\frac{6}{7}$ verausgabten, dem General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins als Seidenbau-Deputation zugekommenen Betrags von 198 fl. $24\frac{3}{4}$ kr. wird auf die von Unſerer Regierung von Mittelfranken, K. d. J., vorzulegende Erläuterung das Geeignete verfügt werden.

2) Dem Antrage auf Bewilligung weiterer Zuſchüſſe aus den Staatsfonden zur Beſtreitung der ſteigenden Kreisbedürfniſſe ſtehen die Etatsbeſtimmungen des Finanzgeſetzes und des Geſetzes über die Ausſcheidung der Kreislaſten von den Staatslaſten entgegen.

Indeſſen wird auch ohne ſolche Zuſchuß-Mehrung bei weiſer Sparſamkeit, namentlich in Verwendung der ausgemittelten Reſerven, den Dienſtanforderungen genügt werden können.

II.

Steuerprinzipale für die Jahre $183\frac{7}{8}$ und reſp. $183\frac{8}{9}$.

Das Prinzipale der ſämmtlichen direkten Steuern für Mittelfranken berechnet ſich für $183\frac{7}{8}$ und reſp. $183\frac{8}{9}$ vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $183\frac{5}{6}$ und beziehungsweiſe $183\frac{6}{7}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf . . . . . . 928233 fl. 40 kr.

ſohin ein Steuerprocent auf . . . . 9282 fl. — kr.

III.

Beſtimmung der Kreis-Ausgaben für $183\frac{7}{8}$ und reſp. $183\frac{8}{9}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranſchlage der im Jahre $183\frac{7}{8}$ und reſp. $183\frac{8}{9}$ aus Kreisfonden zu beſtreitenden Verwaltungs-Ausgaben, ertheilen Wir Unſere Genehmigung nach folgenden Anſätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige geſetzlich auf die Kreisfonds hingewieſene Zwecke und zwar

Cap. I.

Etat des Miniſteriums der Juſtiz.

§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechſelgericht II. Inſtanz	54186 fl. — kr.
§. 2. Kreis- Stadt- und Wechſelgericht I. Inſtanz	69141 fl. — kr.
§. 3. Ständige Bauausgaben	135 fl. — kr.
Summa des Cap. I.	123462 fl. — kr.

Cap. II.

Gemeinſchaftlicher Etat der Miniſterien der Juſtiz und des Innern.

§. 1. Gehalte und Funktions-Bezüge	
I. der Landrichter	92682 fl. — kr.
vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unſere Verordnung vom 25 Auguſt d. Js. (Rggsbl. S. 541.) neu bewilligten Familiengelder und unſtändigen Funktions-Remunerationen.	
II. der Aſſeſſoren, Adjunkte und Aktuare	33008 fl. — kr.
II. der Gerichtsdiener	21706 fl. — kr.
§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben	8817 fl. — kr.
§. 3. Ständige Bauausgaben	610 fl. — kr.
Summa des Cap. II.	156823 fl. — kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anſtalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anſtalten	43810 fl. 45 kr.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	13492 fl. 8 kr.
§. 3. Teutſche Schulen	66899 fl. 58¾ kr.
§. 4. Ständige Bauausgaben	95 fl. — kr.
§. 5. Reſervefond	586 fl. 51¾ kr.
Summa ad A.	124884 fl. 43½ kr.

B. Geſundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Phyſikate	2200 fl. — kr.
§. 2. Landgerichts-Phyſikate	16496 fl. — kr.
§. 3. Hebammen	147 fl. — kr.
Summa ad B.	18843 fl. — kr.

C. Induſtrie und Kultur.

§. 1. Polytechniſche Schule in Nürnberg	8500 fl. — kr.
§. 2. Kreis- Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule daſelbſt	3725 fl. — kr.
§. 3. Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Ansbach	300 fl. — kr.

Digitized by Google

§. 4. Für Viehzucht	800	fl.	—	kr.
§. 5. Für Baumzucht, als Zuſchuß für die Plantage in Triesdorf	175	fl.	—	kr.
Summa ad C.	13500	fl.	—	kr.

D. Straßen- und Brückenbau.

§. 1. Adminiſtration	15102	fl.	—	kr.
§. 2. Unterhaltungs-Etat				
I. der Straßen einſchließlich der Erhöhung für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu zugegangenen Straßen	167443	fl.	—	kr.
II. der Brücken	372	fl.	—	kr.
Summa ad D.	182917	fl.	—	kr.
Hiezu die Summa ad C.	13500	fl.	—	kr.
" " " " B.	18843	fl.	—	kr.
" " " " A.	124884	fl.	43	kr.
Summa des Cap. III.	340144	fl.	43	kr.

Cap. IV.

Land-Bauten.

§. 1. Unterhaltung mit Bezug auf Nr. V. des gegenwärtigen Abſchiedes	49057	fl.	—	kr.
§. 2. Reſervefond	2949	fl.	—	kr.
Summa des Cap. IV.	52006	fl.	—	kr.

Cap. V.

Koſten des Landrathes.

§. 1. Regie des Landrathes	500	fl.	—	kr.
§. 2. Diäten und Reiſekoſten	1392	fl.	—	kr.
Summa des Cap. V.	1892	fl.	—	kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathloſen	2110	fl.	—	kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reſervefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke, insbeſondere für den Mehrbetrag der Schulaufſichts-Koſten zu 229 fl. 33 kr. und für die Koſten der Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Eichſtädt zu 2908 fl. 16 kr.	5466	fl.	41	kr.
Hiezu die Summa Cap. VI.	2110	fl.	—	kr.
" " " " V.	1892	fl.	—	kr.
" " " " IV.	52006	fl.	—	kr.
" " " " III.	340144	fl.	43½	kr.
" " " " II.	156823	fl.	—	kr.
" " " " I.	123462	fl.	—	kr.
Geſammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	681904	fl.	24½	kr.

B.
Ausgaben für fakultative Zwecke.

Cap. I.
Auf laufende Einnahmen.

§. 1.	Weiterer Beitrag zur Ergänzung der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule		
	a) zu Ansbach 1589 fl. 27 kr.		
	b) zu Erlangen 1340 fl. — kr.		
	c) zu Fürth 890 fl. 15 kr.		
	d) zu Schwabach 1468 fl. — kr.		
	e) zu Rothenburg 566 fl. — kr.		
		5853 fl. 42	kr.
§. 2.	Diäten der Prüfungs-Commiſſäre	400 fl. —	kr.
§. 3.	Unterhaltung der Bezirkswege	4000 fl. —	kr.
§. 4.	Irren-Anſtalt	4266 fl. 18	kr.
§. 5.	Taubſtummen-Unterricht	250 fl. —	kr.
§. 6.	Beitrag für das chirurgiſche Klinikum in Erlangen . .	300 fl. —	kr.
	Summa des Cap. I.	15070 fl. —	kr.

Cap. II.
Auf Erübrigungen, beziehungsweiſe auf eingehende Aktiv-Ausſtände und nchträgliche Einnahmen aus der II. und III. Finanz-Periode.

1) Verwendung für $183\frac{7}{8}$:

§. 1.	Erhöhung der Remuneration für den Unterricht der Schullehrlinge zu 900 fl. . . . 300 fl. — kr.		
§. 2.	desgleichen der Unterſtützung der Schullehrlinge zu 700 fl. um . . . . . 1200 fl. — kr.		
§. 3.	desgleichen der außerordentlichen Unterſtützungen der Schullehrer von 1500 fl. um . . . 1000 fl. — kr.		
§. 4.	desgl. der Schulgehilfenbeiträge zu 5200 fl. um 1000 fl. — kr.		
		3500 fl. —	kr.
§. 5.	für die Schullehrer-Wittwen-Unterſtützungskaſſe . .	7000 fl. —	kr.
§. 6.	für Schulhausbauten	6000 fl. —	kr.
§. 7.	für den Bau des Irrenhauſes in Erlangen . . .	10733 fl. 42	kr.
§. 8.	für einen Stipendienfond des landwirthſchaftlichen Erziehungs-Inſtitutes in Nürnberg	1000 fl. —	kr.
§. 9.	zu den Bau des landwirthſchaftlichen Erziehungshauſes in Nürnberg	1000 fl. —	kr.
§. 10.	zu den Bau eines Erziehungshauſes für Söhne proteſtantiſcher Geiſtlichen in Windsbach	500 fl. —	kr.
§. 11.	für die von Lieberskron'ſche Erziehungs-Anſtalt in Erlangen	500 fl. —	kr.
§. 12.	für Auffindung von Steinkohlen und Torflagern . .	400 fl. —	kr.
§. 13.	für den Bau der polytechniſchen Schule in Nürnberg .	2351 fl. —	kr.
§. 14.	für die Maximilians-Blinden-Anſtalt in Nürnberg . .	100 fl. —	kr.
		33084 fl. 42	kr.

Digitized by Google

2) Verwendung für 183$\frac{8}{9}$:

Gleiche Summe in denſelben Beträgen	33084 fl. 42 kr.
	66169 fl. 24 kr.
3) Gemeinſchaftlicher Reſervefond für 183$\frac{7}{8}$ und 183$\frac{8}{9}$ insbeſondere für Bezirkswege und die Irrenanſtalt zu Erlangen .	13200 fl. — kr.
Summa des Cap. II.	79369 fl. 24 kr.
Hiezu die Summa des Cap. I.	15070 fl. — kr.
Summa der Ausgaben für fakultative Zwecke	94439 fl. 24 kr.

IV.

Beſtimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach ſich ergebenden Bedarfes ſind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke

1) die durchlaufende Einnahme für Dienſtwohnungen und Dienſtgründe Anſchläge	3300 fl. — kr.
2) der Zuſchuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechniſchen Schule	8500 fl. — kr.
3) der Netto-Averſal-Zuſchuß einſchließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderen Reichniſſe des Staats in Folge ſpezieller Rechtstitel, jedoch mit Vorbehalt der Erhöhung dieſes Zuſchuſſes in Folge Unſerer Verordnung vom 25. Auguſt d. Js. für die neu bewilligten Familiengelder und unſtändige Funktions-Remunerationen der Landrichter	621913 fl. 31$\frac{3}{4}$ kr.
4) der beſondere Netto-Averſal-Zuſchuß der Staatskaſſe für die unter Cap. V. §. 2. u. Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke	3502 fl. — kr.
5) der beſondere Netto-Averſal-Zuſchuß der Staatskaſſe in Folge des Cap. III. D. §. 2. Nr. I. erwähnten Zugangs an Straßen-Unterhaltungs-Koſten	6786 fl. — kr.
6) die Kreis-Umlage mit 4$\frac{1}{6}$ Procent im Netto-Betrage zu . . deren Erhebung Wir hiermit anordnen.	37902 fl. 52$\frac{3}{4}$ kr.
Summa ad A.	681904 fl. 24$\frac{1}{2}$ kr.

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke

1) der Rechnungs-Aktivreſt von 183$\frac{5}{6}$ mit	79369 fl. 24 kr.
2) zur Deckung des Reſtes bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von 1$\frac{2}{3}$ Procent des Steuer-Prinzipale im Netto-Ertrag von . .	15070 fl. — kr.
Summa ad B.	94439 fl. 24 kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreis-Ausgaben und Deckungsmitteln kommen auf Kreisfonds noch 24100 fl. für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke Mittelfranken an der durch das Finanz-Geſetz vom 17. November 1837 §. 6.

lit. l. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode beſtimmten Averſalſumme von 250000 fl. zur Ausbeſſerung des baulichen Zuſtandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden ſind.

Auf die bei Prüfung des Voranſchlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachſtehende Entſchließungen:

1) Wenn der Landrath ſich mit einer nähern Erörterung über die Funktionsbezüge der Landrichter beſchäftigen zu dürfen glaubte, ſo können Wir nicht umhin denſelben auf die — ſeinem Wirkungskreiſe fremde Natur dieſes, nunmehr durch Unſere Verordnung vom 25. Auguſt l. J. geregelten Gegenſtandes aufmerkſam zu machen.

2) Gleiche Bemerkung finden Wir Uns bezüglich des Antrages, den Studienlehrern und Profeſſoren auch künftig von 6 zu 6 Jahren Beſoldungs-Erhöhungen zuzuwenden, zu machen veranlaßt.

3) Die Betreibung des bei den Gerichten anhängigen Streites wegen Herſtellung des Schulhauſes zu Sondernohe und die Veranlaſſung eines Proviſoriums iſt zunächſt Sache der betheiligten Gemeinde. Unſere Regierung von Mittelfranken hat indeß ſchon Anlaß genommen, von Oberkuratel wegen fürſorgliche Einleitung zu treffen.

4) Unſere Regierung von Mittelfranken wird ſich zur beſonderen Obſorge machen, die mangelhaft unterhaltenen Straßen ihres Bezirkes mit Zurathhaltung der hiefür finanzgeſetzlich gegebenen Etats-Summe des Kreisfonds, dann des dem Regierungsbezirke zugeſchiedenen Antheils an dem, durch das Finanzgeſetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. p. beſtimmten außerordentlichen Zuſchuſſe von 500000 fl. ſchleunigſt zu verbeſſern.

5) Nach Art. VIII. des Ausſcheidungs-Geſetzes vom 17. November 1837 iſt der Geſammtbetrag der nothwendigen Kreis-Ausgaben durch das Budget für jede Finanz-Periode feſtzuſtellen, und hiernach auch für 18$\frac{43}{49}$ beſtimmt worden. Nach dieſer Feſtſtellung iſt der Netto-Averſal-Zuſchuß berechnet, ſohin dem Kreisfonde von Mittelfranken zugewieſen, was demſelben geſetzlich gebührt. Ein weiteres Zugeſtändniß durch Uebernahme verſchiedener Ausgaben für Erziehung und Bildung z. B. an Diäten und Reiſekoſten der Prüfungs-Commiſſionen, ſo wie durch den Beitrag an das Liederskron'ſche Inſtitut auf dem Centralfond findet demnach nicht Statt.

6) Wir haben in Folge des landräthlichen Antrages über den Zuſtand der Armenpflege zu Schillingsfürſt und über die Mittel ihrer Verbeſſerung genaue Erhebungen vornehmen laſſen, und bereits auf den Grund der Uns vorgelegten Ergebniſſe ſolche Maßregeln getroffen, wodurch nicht allein dem dortigen Nothſtande augenblickliche Abhilfe gewährt, ſondern auch auf Beförderung des materiellen und ſittlichen Wohles, namentlich durch Begründung einer Beſchäftigungs-Anſtalt gleich jener in Orb, in bleibender Weiſe gewirkt werden ſoll.

Wir haben vor, dem Nothſtande der beſagten Gemeinde weitere Fürſorge zuzuwenden.

7) Da das für die landwirthſchaftliche Erziehungs-Anſtalt in Nürnberg neu errichtete Gebäude gemäß ſeiner Beſtimmung und der zu deſſen Herſtellung zu verwendenden Mittel die bleibende Natur eines Staats- beziehungsweiſe Kreisgutes annimmt, ſo erſcheint hiemit die dem Beitrage aus Kreisfonds unterſtellte Eigenſchaft eines hypothekariſchen Darlehens um ſo minder vereinbar, als auch der von Uns aus Centralfonds für den Fall eines gleichen Beitrages bewilligte Zuſchuß von 6000 fl. dieſem Vorbehalt nicht unterworfen wurde, und der Landrath ſelbſt den Beitrag als unverzinnslich und für die Dauer der Anſtalt unaufkündbar behandelt wiſſen will.

Uebrigens unterliegt die verzinnsliche Anlegung der ſonſtigen für dieſe Anſtalt ſo wie überhaupt der für beſtimmte Zwecke ausgeſetzten, nicht ſofort verwendeten Kreisfondsbeſtände, bei der Staats-Schuldentilgungs-Kaſſe keinem Anſtande.

8) Für Unterſtützung der Bäder in Mittelfranken, namentlich jener zu Rothenburg und

Burgbernheim bieten die Fonde des Regierungsbezirkes, wie der Landrath ſelbſt ſich überzeugt hat, keine Mittel dar. Die im Finanz-Geſetze vom 17. Nov. 1837 §. 6. lit. f. gegebenen 72000 fl. aber müſſen der Emporbringung der bedeutenderen Heilbäder des Inlandes nothwendig vorbehalten bleiben.

9) Die von dem Landrathe bezeichneten Bezirksſtraßen ſollen bei Verwendung der für Bezirks-Wegbauten verfügbar geſtellten Summe, die geeignete Berückſichtigung finden, und eben ſo die Anzeige über Vernachläſſigung oder unzweckmäßige Ausführung ſolcher Straßen von Seite einzelner namhaft gemachter Landgerichte gewürdiget werden.

10) Die Erlaſſung beſtimmter Vorſchriften über die Schwere der Ladungen des Straßenfuhrwerks, wobei nicht die Beſpannung wie bisher zum Maßſtab zu dienen hätte, ſetzt Einrichtungen (Brückenwagen) voraus, mit deren Koſtenbetrag der Nutzen nicht im Verhältniſſe ſtehen würde.

11) Dem Wunſche, daß die Schulhausbau-Entwürfe, welche zur Prüfung an den Baukunſt-Ausſchuß gelangen, dort die ſchleunigſte Erledigung finden möchten, wird ſchon dermal nach Möglichkeit entſprochen.

VI.
Voranſchläge der Straßen-Neubauten.

Die vom Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranſchläge über die Straßen-Neubauten für 183$\frac{7}{8}$ und 183$\frac{8}{9}$ ſind, nach den beſtehenden Etats und Competenz Beſtimmungen zu vollziehen.

VII.
Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſonderen Protokolle vorgebrachten Wünſche und Anträge eröffnen Wir, was folgt:

1) Die Beförderung der Kleinkinder-Bewahr-Anſtalten iſt ein Gegenſtand Unſerer beſonderen Fürſorge.

Für Unterſtützung derſelben aus Kreismitteln ſind indeſſen bei den vorwiegenden Anſprüchen der deutſchen Schulen verwendbare Fonds zur Zeit nicht gegeben.

2) Unſere Regierung von Mittelfranken wird bezüglich des Einzelnhütens nach den dermal beſtehenden oder etwa künftig von Uns zu erlaſſenden Verordnungen, in den vorkommenden Fällen verfahren, und für Aufſtellung der Flurwächter gemäß §§. 108. und 115. des revidirten Gemeinde-Edikts in den — ſolcher ermangelnden Gemeinden, Sorge tragen.

3) Die auf das Diſtrikts-Umlagen-Geſetz vom 11. September 1825 bezüglichen Bemerkungen werden Wir in nähere Erwägung ziehen.

Bis dahin verweiſen Wir auf §. 8. Nr. 1. 2. 3. dann §. 10. dieſes Geſetzes, deren ſorgfältige Beachtung den bezeichneten Uebelſtänden vorzubeugen ſeyn wird.

4) Unſere ſämmtlichen Forſtbehörden ſind bereits angewieſen, bei der Verwerthung des Brennholzes, ſo weit es die örtlichen Abſatz-Verhältniſſe, beſonders Vorrath und Nachfrage geſtatten, den Haus-, ökonomiſchen und kleinen Gewerbs-Bedarf Unſerer Unterthanen, ſo wie das Bedürfniß der Staats-Anſtalten vor dem Holzhandel zu berückſichtigen. Hierdurch iſt dem Wunſche des Landraths im Allgemeinen bereits entſprochen.

Bei Vertheilung der — im Finanz-Geſetze vom 17. Novbr. 1837 §. 6. lit. m. für außer-

ordentliche Gefängnißbauten ausgeſetzten 150000 fl. ſind die Bedürfniſſe des mittelfränkiſchen Regierungsbezirkes nach dem Maße der gegebenen Mittel berückſichtiget worden.

6) Die Meinung des Landrathes, daß immer nach drei Jahren eine Reviſion der Gewerbsſteuer einzutreten habe, iſt unrichtig, weil der §. 11. des Gewerbſteuer-Geſetzes vom 15. April 1814 deutlich ausſpricht, daß von Zeit zu Zeit die Reviſion der Gewerbſteuer vorgenommen werden ſoll.

Sobald die Nothwendigkeit einer allgemeinen Gewerbſteuer-Reviſion eintritt, werden Wir das Geeignete verfügen laſſen.

7) Für die Herſtellung einer täglichen Eilwagen-Verbindung zwiſchen den Städten Ansbach und Nürnberg ſind bereits Einleitungen getroffen worden und es wird die Ausführung dieſes Zweckes auch ferner nach Thunlichkeit berückſichtiget werden.

8) Auf den Antrag: eine Poſtverbindung von Ansbach nach Augsburg über Waſſertrüdingen herzuſtellen, vermögen Wir nicht einzugehen, da zwiſchen Ansbach und Augsburg eine direkte Poſtverbindung über Gunzenhauſen und Weiſſenburg mit geringer Entfernungs-Differenz bereits beſteht, durch welche zugleich die Verbindung mit Eichſtädt, dem Sitze des Appellationsgerichtes von Mittelfranken, dann mit München erhalten wird, und welcher Verbindung vor jener über Waſſertrüdingen der Vorzug gegeben werden muß.

9) Da für den erneuerten Antrag auf Herſtellung einer Poſtverbindung zwiſchen Rothenburg über Windsheim und Neuſtadt an der Aiſch nach Bamberg keine neuen Gründe beigebracht wurden, ſo müſſen Wir denſelben unter Bezugnahme auf die, dießfalls von Unſerem Miniſterium des Innern, benehmlich mit Unſerem Miniſterium des königlichen Hauſes und des Aeußern am 18. September 1837 ergangene motivirte Entſchließung unberückſichtiget laſſen.

10) Da bei der Uebertragung der Geſchäfte des Handelsgerichts an Räthe des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg der Geſchäftsgang nicht leidet, bei dem Handelsgerichte keine Rückſtände beſtehen, wegen Juſtiz-Verzögerung bisher gegen dieſes Gericht weder bei Unſerem Miniſterium der Juſtiz noch bei dem Handels-Appellationsgerichte auch nur eine Beſchwerde vorgekommen iſt, und die vom Landrathe gewünſchte Abänderung des bisherigen Zuſtandes einen beſondern Nutzen nicht, wohl aber eine dem Kreisfond zur Laſt fallende Ausgaben-Mehrung in Ausſicht ſtellen würde, ſo vermögen Wir auf den erwähnten Antrag nicht einzugehen.

11) Die Brücke bei Gundelsheim über die Altmühl bildet einen Beſtandtheil der von Gundelsheim nach Gnotzheim anzulegenden Diſtriktsſtraße und iſt ſonach aus den Mitteln des Diſtrikts-Verbandes vorbehaltlich eines allenfallſigen Zuſchuſſes aus dem Kreisfonde für Bezirks-Wegbauten herzuſtellen.

12) Bezüglich der Einrichtung und Beheizung der Wartſtuben bei den Landgerichten erneuern Wir Unſere in dem Landraths-Abſchiede vom 4. Juni 1833 Ziff. VI. Nr. 4. gegebene Weiſung, für deren Vollzug Unſere Regierung von Mittelfranken allenthalben Sorge tragen wird.

Was das Landgericht Herrieden betrifft, ſo iſt zu ſolchem Zwecke unter ſtrenger Ermittelung des Wohnungs-Bedarfes des Amtsvorſtandes ungeſäumt Einleitung zu treffen.

Unſere Regierung wird die hier angereihte Beſchwerde über inhumanes Benehmen des Landgerichts-Vorſtandes zu Herrieden insbeſondere gegen die Geiſtlichen beider Confeſſionen im Disziplinarwege näher unterſuchen, und über das Ergebniß binnen ſechs Wochen Uns Anzeige erſtatten.

Indem Wir übrigens dem Landrathe von Mittelfranken über den Eifer und die Umſicht, mit welchen derſelbe ſeine Berufs-Aufgaben erfüllt hat, Unſere Zufriedenheit zu erkennen geben, erwiedern Wir den von demſelben Uns dargebrachten Ausdruck des Dankes und der Anerkennung des wohl-

Digitized by Google

geordneten Haushaltes des Regierungs-Bezirkes mit der Verſicherung Unſerer beſonderen Königlichen Gnade.

München, am 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gieſe. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger. v. Abel.

Abſchied für den Landrath von Mittelfranken über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1838

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs der expedirende geheime Sekretär P. Heramer.

Einl. Nr. 170.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die geographiſchen Karten des Steuer-Kataſter-Reviſors Freiherrn von Khiſtler betr.)

Der Steuer-Kataſter-Reviſor Freiherr von Khiſtler hat eine geographiſche Karte des Königreichs Bayern angefertiget, das Exemplar koſtet „ſchwarz“ 1 fl. und mit illuminirten Landes-Regierungs-Bezirks- und Gerichts-Grenzen 1 fl. 24 kr.

Die obengenannten Behörden werden in Folge höchſter Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 26. v. Mts. ermächtiget, dieſe Karten aus dem Regiefonde, ſoweit ſolcher zureicht, anzuſchaffen.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Der königliche Regierungs-Präſident von Mittelfranken.

Graf von Giech.

Einl. Nr. 5364. Exp. Nr. 6055.

(Die Aufſtellung von Agenten für die inländiſche Münchner-Achener Mobiliar-Feuer Verſicherungsanſtalt in den Bezirken der Landgerichte Dinkelsbühl und Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge höchſten Reſcriptes vom 23. curr. wird andurch bekannt gemacht, daß für den Landgerichtsbezirk Dinkelsbühl der Bürger und Landarzt Joſeph Reinhard daſelbſt als Agent der inländiſchen Münchener Achener Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft aufgeſtellet worden ſey, wogegen ſich nunmehr der bisherige Agent für dieſen Bezirk der Großhändler J. S. Leypold zu Rothenburg auf den des daſigen Landgerichts zu beſchränken habe.

Ansbach, den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4943. Exp. Nr. 5957.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſtellung des Kreis-Intelligenzblattes pro 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung einer Anzeige der königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes dahier, wornach die Beſtellung der Kreis-Intelligenzblätter von mehreren Behörden bisher ſehr verzögerlich erfolgt iſt und wodurch die Redaktion in rechtzeitiger Feſtſtellung des wirklichen Bedarfs in Verlegenheit geſetzt wurde, werden ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken andurch aufgefordert, die erforderliche Anzahl von Exemplarien des gedachten Blattes pro 1839 für ihren Bezirk mit Beifügung der Verzeichniſſe und des Verlagspreiſes ohnfehlbar bis zum 20. künftigen Monats Dezember bei der Redaktion zu beſtellen, oder im Falle die Blätter durch die Poſt bezogen werden, dieſerhalb durch die einſchlägige Poſtbehörde das Erforderliche ſofort in Vollzug ſetzen zu laſſen.

Bei der allgemein anerkannten Gemeinnützigkeit des Kreis-Intelligenzblattes erwartet man von dem Dienſteifer der betreffenden Behörden, daß ſie dieſem Gegenſtande die erforderliche Aufmerkſamkeit zuwenden und im Intereſſe deſſelben wirken werden.

Ansbach, den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4175. Exp. Nr. 5015.

(Die Steuerverhältniſſe der Gemeinden Schönbrunn und Zant, reſp. deren Ueberweiſung vom k. Rentamte Ingolſtadt an das k. Rentamt Kipfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die beiden Gemeinden Schönbrunn und Zant, k. Landgerichts Kipfenberg, welche bisher hinſichtlich ihrer Steuerverhältniſſe, dem k. Rentamte Ingolſtadt, Regierungsbezirks Oberbayern, zugetheilt waren, ſind nach einem allerhöchſten Reſcripte vom 11. September d. Js. Nr. 12696 vom Etatsjahr $18\frac{38}{39}$ an von jenem Amte getrennt und dem k. Rentamte Kipfenberg bereits einverleibt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Einl. Nr. 3656. Exp. Nr. 6101.

(Die Wahl eines Bürgermeiſters zu Berching betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Magiſtrate des Marktes

Berching der bisherige Bürgermeiſter Anton Pitt die nachgeſuchte Entlaſſung erhalten hat, und an deſſen Stelle der bisherige Magiſtratsrath Handelsmann Ludwig Plazotta als Bürgermeiſter gewählt und in dieſer Eigenſchaft unterm heutigen beſtätiget, an ſeine Stelle aber der Erſatzmann Silberarbeiter Franz Heinecker als Magiſtratsrath in Funktion berufen worden iſt.

Ansbach, den 30. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 3733. Exp. Nr. 6309.

An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte.

(Den Beitritt der Gemeinden zu dem landwirthſchaftlichen Vereine betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Comité des landwirthſchaftlichen Vereines für Mittelfranken finden ſich in deſſem Verzeichniſſe der Mitglieder des landwirthſchaftlichen Vereines nur einige Gemeinden eingetragen, während in andern Regierungs-Bezirken faſt ſämmtliche Gemeinden als Mitglieder dem Verein ſich angeſchloſſen haben.

Da der Betrieb der Landwirthſchaft in Mittelfranken im Allgemeinen, mit wenigen Ausnahmen, noch Vieles zu wünſchen übrig läßt, und zu ſeiner zeitgemäßen Hebung eines thätigen Zuſammenwirkens der Comités, Behörden, Gemeinden und einzelnen Grundbeſitzer bedarf, vor Allen aber das Mitwirken und der Beitritt der Gemeinden zu dem landwirthſchaftlichen Verein von den erſprießlichſten Folgen ſein muß, weil dadurch die gemeinnützigen Mittheilungen und Aufſätze in den Blättern des Vereines zur Einſicht und Kenntniß aller Gemeindeglieder kommen und deren Auffaſſen und zweckgemäße Anwendung gleichſam ſelbſt Gemeindeſache wird, ſo ſieht ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt, nicht nur die Gemeinden zu dem gedachten mit dem äußerſt geringen Geldaufwande von 2 fl. 42 kr. verbundenen Beitritte zu ermuntern, ſondern auch ſämmtliche obengenannte Behörden zu beauftragen, hiezu die Gemeinde-Verwaltungen ihrer Bezirke beſonders mit eindringlichem Vortrage aufzufordern.

Binnen 6 Wochen iſt der Vollzug und das Reſultat dieſer Anordnung anzuzeigen.

Man vertraut übrigens dem Eifer der Behörden, daß ſie auch in Beziehung auf die Privaten nicht verſäumen werden, ein immer regeres Intereſſe für die Landwirthſchaft und eine erhöhte Theilnahme an dem Verein hiefür zu erwecken, und insbeſondere durch eigenes Beiſpiel aufzumuntern.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts dd. 15. November d. Js. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruht, der von dem Magiſtrate der Stadt Nürnberg für den bisherigen 3. Pfarrer an der St. Jakobskirche daſelbſt, Johann Chriſtian Michael Vorbrugg, ausgeſtellten Präſentation auf

die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle zum heiligen Geiſte in Nürnberg die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 17. November d. Js. der von dem Magiſtrat im Einverſtändniſſe mit den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Windsheim für den Pfarramts-Candidaten und bisherigen Studienlehrer Chriſtian Wilhelm Schirmer ausgeſtellten Präſentation auf die mit der proteſtantiſchen Pfarrei Külsheim verbundene 3. Pfarrſtelle in Windsheim die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben mittels allerhöchſten Reſcripts vom 26. November d. Js. allergnädigſt geruht, dem Landrichter Joſeph Engerer in Windsheim ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, den Zurücktritt in den Ruheſtand — unter dem Ausdrucke allerhöchſt Dero beſondern Zufriedenheit mit ſeinen treuen und nützlichen Dienſten — für immer allergnädigſt zu bewilligen, auf ſeine Stelle aber den dermaligen Landrichter zu Selb, Johann Baptiſt Donle zu verſetzen.

Nachſtehende im Laufe des vergangenen Monats bei der k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen eingekommene Vorſtellungen können wegen Mangel der vorgeſchriebenen Erforderniſſe zum Einlauf nicht genommen, und daher eine Entſchließung auf dieſelben nicht erlaſſen werden:

a) Kammer des Innern.

Vorſtellung des Maurergeſellen Xaver Wickmeier aus Burgau vom 1. November 1838.
" des Stadtmuſikus Leonhard Zanzinger aus Weiſſenburg vom 1. November 1838.
" des Jakob Mändle aus Nürnberg vom 2. November 1838.
" des Pharmaceuten Chriſtian Friedrich Wilhelm Solbrich aus Neuſtadt vom 2. November 1838.
" des Bandfabrikanten Friedrich Gottlieb Willer aus Langenzenn vom 7. November 1838.
" der Mariane Rümmelein aus Erlangen s. d. 1838.
" des Tuchmachermeiſters Conſtantin Staudinger aus Weiſſenburg vom 15. November 1838.
" des Zuchtdieners Jobſt Glanz aus Lichtenau vom 16. November 1838.
" des vormaligen Cantors Mulzer aus Roth vom 20. November 1838.
" des Landgerichtsdieners Joſeph Schöpf aus Weiſſenburg vom 20. November 1838.
" des Unteraufſchlägers Oſtermann aus Schnaittach vom 21. November 1838.

b) Kammer der Finanzen.

Vorſtellung des Matthias Pfaller, Schuhmacher von Dollnſtein, vom 12. November 1838.
" des Friedrich Floth in Dambach vom 19. November 1838.
" des Johann Georg Meier und Johann Michael Beierlein von Betzmannsdorf vom 16. November 1838.

Ansbach, am 1. Dezember 1838.

Berichtigung. In der in Nr. 78. des heurigen Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen Beſchreibung zweier Oekonomie-Sparöfen iſt Folgendes zu berichtigen:

1) Seite 648. Zeile 9. von oben ſollen ſtatt I, I, I, die Buchſtaben „l, l, l," ſtehen.
2) Seite 649. Zeile 13. von oben, iſt nach dem „Wort Thürchen" der Buchſtabe i einzuſchalten.
3) Seite 649. Zeile 25. von oben, ſoll es ſtatt „den Theil bei m" heißen „den Theil bei n,"
4) Seite 649. Zeile 28. von oben, ſteht „Röhren o und q" ſoll aber „Röhren o und p heißen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 80. Ansbach, Mittwoch, den 5. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Folgende polizeiliche Vorſchriften werden hiemit zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht:

1) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, naſſer Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8, in den Wintermonaten oder vom 1. Oktober bis letzten März, jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es iſt ſich hiebei gutgeſchloſſener Wägen zu bedienen, ſo daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Straſſe nicht verunreiniget werden kann.

2) Weder trockener noch naſſer Dünger darf vor und nach der unter der vorſtehenden Nummer beſtimmten Zeit von Nachts 11 Morgens 8 und 9 Uhr auf die Straſſe ausgeſchlagen werden oder über obige Zeit auf der Straſſe ausgeſchlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trocknen Dünger bei Tage ausfahren will, ſolchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

3) Naſſer und übelriechender durch ſeine Ausdünſtung die Luft verunreinigender, namentlich Abtrittsdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben beſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeſchlagen und aufgeladen werden.

4) Die Dunggruben ſind ſo zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus ſolchen auf die Straſſe laufen und dringen könne. Falls ſich alſo die Grube zu ſehr anfüllen ſollte, iſt ſolche von Zeit zu Zeit auszuſchöpfen. Dieſes Ausſchöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der obenbeſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr geſchehen. Die Straſſenrinne iſt in dieſem Falle zuletzt mit reinem Waſſer auszuſchwemmen.

Uebertreter der vorſtehenden Anordnungen werden polizeilich beſtraft und zum Erſatz der Koſten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde ſofort durch Lohnleute vornehmen laſſen wird, angehalten werden.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Etirl.

2. Zum Verkauf der zum Nachlaß der verſtorbenen Wtw. Kathar. Helena Schuhmann dahier gehörigen Mobilien, beſtehend in Silber, Porzellan, Gläſern, Zinn, Kupfer, Meſſing, Leinzeuch und Betten, Meubeln, Hausgeräthe, Kleidern, verſchiedenen Büchern u. ſ. w. iſt Termin auf

Montag den 10. Dezember

c. und die folgenden Tage jedesmal morgens 8 Uhr anfangend anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 25. November 1838.

Königliches Landgericht.

Wibel, v. n.

3. Bei dem k. Rentamt Neumarkt wird

am Montag den 17. Dezember h. Js.

diejenige Waſſerkraft, welche ſich an dem Leitgraben für den Ludwigskanal ergeben wird, nebſt dem mit der Herrnmühle daſelbſt erworbenen realen Mühlrecht zur Verſteigerung gebracht werden, welches zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Die konſtante Waſſerkraft wird bei 18 Fuß Gefäll 11 1/3 Kubikfuß in der Sekunde betragen, und zur Erbauung der nothwendigen Gebäude werden 2 Tagw. 41 Dez. Grundſtücke hergegeben. Die näheren Kaufsbedingniſſe werden vor der Verhandlung den Kaufsliebhabern eröffnet, können aber auch früher bei dem k. Rentamt eingeſehen werden.

Neumarkt, den 29. November 1838.

K. Rentamt Neumarkt. K. Kanalbau-Sektion III.

Deyerl. Hartmann.

5. Diejenigen Privatperſonen, welche das Kreis-Intelligenzblatt für das nächſte Jahr 1839 halten wollen, werden hiemit eingeladen, die Beſtellung deſſelben bei der unterzeichneten Redaktion, oder wenn die Blätter von der Poſt bezogen werden, bei der ihnen zunächſt gelegenen k. Poſtbehörde mit Beifügung des Praenumerationspreiſes bis zum 20. d. Mts. zu machen. Letzterer beträgt bei der Redaktion 3 fl. ganz- und 1 fl. 30 kr. halbjährig, bei den Poſtbehörden aber mit Zurechnung der Speditions-Gebühren 4 fl. reſp. 2 fl.

Bemerkt wird hiebei, daß

a) Beſtellungen ohne Beifügung des Geldbetrags unberückſichtiget bleiben,

b) bei Nachbeſtellungen die Nachlieferung der etwa ſchon vorher erſchienenen Blätter nicht zugeſichert werden kann und

c) die Reclamirung nicht erhaltener Blätter jedesmal ſogleich nach Empfang der darauf folgenden Nummer bei der Beſtellungsbehörde angebracht außerdem aber und bei verſpäteten Reclamationen für jedes Exemplar die Zahlung mit 6 kr. geleiſtet werden muß.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Königliche Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.

v. d. Pfordten.

6. Montag den 17. d. Mts. Vormittags, werden in hieſig k. Oekonomie vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung,

15 Scheffel Erbſen

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Triesdorf, am 1. November 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

6. Gegen die bei Darlehen der Stiftungen vorgeſchriebene hypothekariſche Sicherheit und 4 procentige Verzinſung können dahier nach einem viertel Jahr 6000 fl. im ganzen oder in kleineren Summen hingeliehen werden, was für allenfallſige Bewerber hiermit kund giebt.

Spalt, am 24. November 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Gabler, Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Metzgermeiſters Konrad Marckert gehörige Anweſen dahier dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholten Male unterſtellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 4. Januar 1839

Vorm. von 9—12 Uhr

in dem Kommiſſions-Zimmer des Aſſeſſors Frhr. v. Zu-Rhein anberaumt. Das Anweſen beſteht

a) aus dem an der Feuchtwanger Straſſe Lit. D. Nr. 22. gelegenen, theilweiſe maſſiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweiſtöckigen Wohnhauſe, mit Hofraum, worein ein Waſchhaus, Pump-

brunnen, und 3 maſſiv erbaute mit Ziegeln gedeckte Schweinſtällen

b) aus einem zweiſtöckigen theilweiſe maſſiv gebauten Stallgebäude

c) aus einem hinter dem Wohnhauſe gelegenen, theilweiſe mit Obſtbäumen bepflanzten Grasgarten, Cat. Nr. 578. von 61 Dez. 22 Bonitäts-Klaſſe, und iſt auf 2400 fl. gerichtlich geſchätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Kreditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Perſonen ſich über Zalungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Ansbach, am 24. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Realitäten des Schuhmachermeiſter Jakob Lehnert zu Wittelshofen

1) das Söldengut Nr. 21. daſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhausund angebauter Scheune, 3 Dez. Gartenland, 5 Dez. Krautbeet, 96 Dez. Ackerland in 3 Stücken, 57 Dez. Wieſen und einen ganzen Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, handlohnbar dem k. Staats-Aerar zu 6⅔ prCt. in Anſtands- und 3⅓ prCt. in Todesfällen, geſchätzt auf 1030 fl.

2) 63 Dez. der Straſſenacker, PlNr. 1149 handlohnbar wie das Gut, geſchätzt auf 100 fl.

Montag am 28. Januar 1838.

Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Schmidtiſchen Wirthshauſe zu Wittelshofen verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 29. November 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. In der Nachlaßſache der Anna Barbara Winter werden hiermit folgende Grundſtücke:

1) 63 Dezim. Wieſe, die Sächſin, gewürdigt auf 300 fl.,

2) 42 „ Wieſe, gleichen Namens, gewürdigt auf 150 fl.

3) 48 Dezim. die Reuterwieſe, gewürdigt auf 300 fl.

ſämmtlich in der Flurmarkung Eſchenbach gelegen, dem öffentlichen Verkauf feilgeſtellt, und ſteht Bietungstermin auf

Montag den 17. Dezember früh 10 Uhr

im Wirthshauſe in Eſchenbach an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hersbruck, am 23. November 1838.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das zweiſtöckige Wohnhaus des Zieglers Georg Gebhard Nr. 45. zu Simmelsdorf mit angebautem Stadel, und 35 Dez. Frühmeßgarten, onerirt jährlich mit ¾ bayer. Mtz. Korn zur Pfarrei Schnaittach und Bühl, und taxirt um 1600 fl., auf den

31. Dezember Vorm. 9 Uhr

im Schrädel'ſchen Wirthshauſe zu Simmelsdorf nach §. 64. des Hypothekengeſetzes an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich dort einfinden.

Lauf, den 31. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Zur wiederholten öffentlichen Verſteigerung folgender, dem Häcker Martin Worlein zu Dettwang gehörigen Realitäten

eines Wohnhauſes Nr. 854. daſelbſt mit einem Gärtchen zu 5 Dez. und halben Gemeinderecht, Taxe auf 550 fl.

dann

das Werthsgärtleins zu 42 Dez., PlNr. 1858, Taxe auf 165 fl

iſt Termin auf

20. Dezember d. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Dettwanger Wirthshauſe angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuſchlag um das Meiſtgebot ohne Rückſicht auf die Taxe in dieſem Termin erfolgen wird.

Rothenburg, den 20. November 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6 Die zur Debitmaſſe des Bäckers Anton

Lehner zu Abenberg gehörigen Realitäten beſtehend in

1) dem Wohnhaus Nr. 27. in der Schachſengaſſe zu Abenberg gelegen, mit Hausgarten, Hofraith und Gemeinderecht, taxirt um 425 fl.

2) 1 Tagw. 97 Dez. Asbacher Wegacker, Pl. Nr. 413 freieigen, taxirt auf 145 fl.

3) 3 Tagw. 7 Dez. Wieſe am Asbacher-Weg, PlNr. 412 freieigen und zehentfrei, taxirt auf 200 fl.

werden am

Montag den 7. Januar 1839
Nachm. 1 bis n Uhr

im Stöhriſchen Wirthshaus zu Abenberg meiſtbietend verkauft.

Pleinfeld, am 7. November 1838.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die dem Bauern Leonhard Straub zu Inſingen zugehörigen Realitäten beſtehend aus einem

halben Wohnhaus mit einigen Morgen Aeckern, Wieſen und Waldung,

zuſammen taxirt auf 837 fl. öffentlich meiſtbietend am

Montag den 14. Januar 1839 Vorm. 10 Uhr

zu Inſingen in der Kraußiſchen Wirthsbehauſung daſelbſt verkauft, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die genauere Beſchreibung der fraglichen Beſitzungen reſp. das Schätzungsprotokoll mittlerweile im k. Landgerichte dahier täglich eingeſehen werden kann.

Rothenburg, den 23. November 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Heinrich Schickhardt, älteſter Sohn des dahier verſtorbenen Advokaten Heinrich Wilhelm Schickhardt, geboren im Jahr 1785, gieng vor 30 Jahren als Beindreher nach Wien und ließ ſeit dem Jahre 1823 nichts mehr von ſich hören. Durch den Tod der Hofraths-Tochter Juſtine Charlotte Schickhard in Stuttgart fiel ihm eine Erbſchaft von 408 fl. 44 kr. heim. Auf Veranlaſſung des Pupillen-Senats des Königlich Würtembergiſchen Obertribunals in Stuttgart, wird genannter Johann Heinrich Schickhardt und deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb neun Monaten oder ſpäteſtens an dem auf

Dienſtag den 1. Oktober 1839

anberaumten Termin bei unterzeichnetem Gericht ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und ſein Vermögen ſeinen Verwandten hinausgegeben werden würde.

Erlangen, am 27. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Director.

2. Gegen den Kaufmann Leonhard Mühling dahier iſt das Konkurs-Verfahren rechtskräftig beſchloſſen worden, zu welchem Ende nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt werden:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren geſetzlichen Nachweiſung auf

Freitag den 21. Dezember h. Is.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Dienſtag den 22. Januar 1838.

III. zur Schlußverhandlung

a) zur Replik auf

Dienſtag den 5. Februar

b) zur Duplik auf

Donnerſtag den 21. Februar 1839

jedesmal früh 9 Uhr im dieſſeitigen Commiſſionszimmer Nr. 19., wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Schuldenſtand 19540 fl. worunter 15000 fl. Hypothekenſchulden ſich befinden, der Vermögensſtand dagegen 10843 fl. beträgt, und daß am I. Ediktstage mit den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft

verſucht werden ſoll, zu welchem Ende die Credi- toren ihre allenfallſigen Vertreter mit Vollmacht zu verſehen haben. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des Erſatzes oder nochmaliger Zahlung daſſelbe an das dieſſeitige Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Nürnberg, den 17. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

Privatbekanntmachungen.

1. Bei der unterfertigten Stiftungs-Adminiſtration können 600 fl. und bis künftige Lichtmeß 700 fl. gegen hypothekariſche Sicherheit und 4% Verzinſung ausgeliehen und in Empfang genommen werden.

Schillingsfürſt, den 29. November 1838.

Freiherrl. v. Stuartiſche Stiftungsadminiſtration.

2. (Dankſagung.) Der geliebten Pfarrgemeinde A., welche außer einem freiwilligen Geldbeitrag das hieſige Pfarrwaiſenhaus am 22. d. Mts. mit 1 Schäffel 4 Metzen Korn, 5½ Schäffel Dinkel und 2 Metzen Waizen beſchenkt und auch die Fuhr unentgeldlich geleiſtet hat, wird hiemit unter den innigſten Segenswünſchen für ihr leibliches und geiſtiges Wohlergehen der heißeſte Dank geſagt.

Windsbach, den 24. November 1838.

Das Direktorium des allgemeinen Pfarrwaiſenhauſes.
Dekan Brandt, Vorſtand.

3. Das unterzeichnete Direktorium wünſcht für das hieſige Pfarrwaiſenhaus ein noch guterhaltenes Klavier oder Fortepiano zu kaufen.

Windsbach, den 30. November 1838.

Das Direktorium des allgemeinen Pfarrwaiſenhauſes.
Dekan Brandt, Vorſtand.

4. Montag den 10. Dezember 1838 und den folgenden Tag werden im Leihhauſe verſchiedene Gegenſtände von Gold und Silber, Betten, Kleider und Weißzeug gegen gleich baare Zalung an Meiſtbietende verkauft, und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Leih-Anſtalt-Verwaltung.
Brendel.

5. In der v. Seidel'ſchen Buchhandlung in Sulzbach iſt ſo eben erſchienen und bei Buchhändler Gaſſert in Ansbach in Menge vorräthig zu haben: Witſchel's Morgen- und Abendopfer nebſt andern Geſängen und einem Anhang Zehnte verm. und verb. Auflage mit 1 Stahlſtich auf weißen Druckpapier Preis ungebunden 1 fl. gebunden 1 fl. 12 kr.

6. **Am 2. Januar 1839 findet die 12. Verloosung der grossherzoglich Hessen-Darmstädter 50 fl. Loose statt, welche die Gewinnste von**

40000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 6 mal 1000 fl. bis zu 76 fl. herab darbietet.

Original-Loose sind bei mir zum billigsten Preise zu bekommen. Nicht herausgekommene Loose, die mir wieder zurückverkauft werden, nehme ich bis zum 1. Februar 1839 mit 4 fl. 30 kr. unter meinem Verkaufspreiss an. Plane gebe ich gratis ab.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

7. Rechtes Eau de Cologne oder Kölniſches Waſſer wird das Kiſtchen von 6 langen Flaſchen oder 12 halben Flaſchen

1. Qualität a 2 fl. 45 kr.;
2. Qualität a 3 fl. 42 kr.;
3. Qualität double 4 fl. 45 kr.

zu dem Fabrikpreis verkauft; bei Abnahme von mehreren Kiſtchen wird 10 prCt. bewilligt.

Gebrüder Simonis in Ansbach.

8. Die Baumwollengarnfabrik von N. Salmſtein verkauft Schafwollenſtrickgarn weiß und farbiges unter dem Fabrikpreiſe, ſowie weiß-melirte und Darkmarbel Baumwollſtrickgarne zu den billigſten Preiſen.

9. Mittwoch den 12. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr und die folgenden Tage werden in der

Kunſthandlung des Unterzeichneten viele Spielwaaren verſchiedener Art, welche auf dem Lager liegen, zu recht billigen Preis gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich verſtrichen.

Ansbach, im Monat Dezember 1838.

Ludwig Wolff, Kunſthändler.

10. ☞ Von Samuel Hönig ſind Feſtgeſchenke neueſter Art im Fach der Galanterie und Mode nebſt den ſchon bekannten Artikeln um billigſte Preiſe höflichſt empfohlen.

11. Ich mache hiemit meinen geehrten hieſigen und auswärtigen Geſchäftsfreunden die Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Büttengaſſe verlaſſen und zum Herrn Bäckermeiſter Stürmer neben dem goldenen Zirkel gezogen bin. Ich empfehle mich und die Meinigen meiner vorigen, wie meiner jetzigen Nachbarſchaft zum geneigten Wohlwollen beſtens.

Ansbach, den 3. Dezember 1838.

Johann Rißler, Tuchmachermeiſter.

12. Unterzeichnetem iſt ein großer rother Hund mit weiſer Bruſt, gelben Pfoten und kleiner Bläſſe zugelaufen, der Eigenthümer kann ihn gegen Entrichtung der Einrückungskoſten und des Futtergeldes abholen.

Ansbach, den 3. Dezember 1838.

Schuh, Wirth.

13. In der Nacht vom 26. auf den 27. November gieng von Ansbach bis Bergel eine Winde verlohren; der Finder wolle ſie in Ansbach bei Fuhrmann Leiſt oder in Lehrberg beim Wirth Klee, auch beim Hetzner in Gräfenbuch gegen ein Douçeur abgeben.

14. Hier und auswärts empfehle ich mich zu recht vielen Aufträgen in der vor Kurzem erlernten neuen Methode, alle Arten und Farben Seidenzeuche, Flor, Bänder, Schleier und Halstücher, dann Blonden, Spitzen und Spitzengrund zu reinigen und erſteren ihren früheren Glanz und ihre Appretur wieder zu geben.

Karoline Kolb, geb. Fröhlich, Sonnenſtraſſe Lit. D. 281.

15. Am Freitag den 30. November iſt auf dem Weg von Schalkhauſen bis nach Wittersbach eine blaue Wintermütze mit ſchwarzem Pelz verloren gegangen, der redliche Finder wolle ſelbige gegen eine angemeſſene Belohnung bei Wellhöfer in Leutershaußen abgeben.

16. Im Haus Lit. D. Nr. 71 werden Mitleſer zum Korreſpondenten und zur Landbötin geſucht.

Todes-Anzeigen.

1. Noch brennt die Wunde von Schmerz, welche mir vor noch nicht einem halben Jahr durch den Tod meiner geliebten Gattin und eines Kindes geſchlagen worden iſt und ſchon wieder iſt ſie auf das ſchmerzlichſte aufgeriſſen worden. Mein noch einziges Kind, ein Mädchen von 19 Monaten, die einzige Freude ihres Vaters und Großältern, wurde mir heute den 2. Dezember durch den Tod entriſſen. Ich benachrichtige ſchätzbare Verwandte und gute Freunde von dem mich ſchmerzlich getroffenen Verluſt, und bitte um ferner geneigtes Wohlwollen.

Martin Frieß, Bäckermeiſter.

2. Nahen und fernen Freunden und Verwandten widme ich die ſchmerzliche Kunde, daß meine geliebte Tochter Johanna Fridrika Ziegler am 27. d. Mts. November, Abends 11 Uhr an einer ſchnellen Abzehrung im 38. Lebensjahr ihre irdiſche Laufbahn mit einer höhern und glücklichern Beſtimmung in den Wohnungen des Friedens umgetauſcht hat. Nicht allein am Körper ſondern auch am Geiſte litt die fromme Dulderin mehrere Jahre, und mein tiefgebeugtes Mutterherz kann nur der Gedanke aufrichten, daß ſie jetzt erſt zur wahren glücklichen Geneſung gelangte. Mögen alle, welche an meinem Schmerz aufrichtigen Antheil nehmen, mir ihr ſtilles Beileid nicht verſagen.

Ansbach, den 30. November 1838.

Anna Maria Ziegler, Wittwe.

3. Wir erſtatten unſern Freunden und Anverwandten die ſchmerzliche Kunde, daß unſer geliebter Sohn Johann Konrad Lotter, Müllergeſelle dahier, am 30. November ds. Js., Abends 7 Uhr nach vorausgegangenen 14 tägigen harten Leiden, an einer Bruſtwaſſerſucht, in einem Alter von 27 Jahren vollendete. Wer den früh Ent-

ſchlafenen kannte, wird den Schmerz, welchen unſere Aelternherzen um ihn fühlen, gerecht finden, und uns die ſtille Theilnahme nicht verſagen.

Ansbach, den 4. Dezember 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 6. iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. 11. ſind 2 Quartiere im ganzen oder getheilt zu vermiethen.

A. Nr 260. in der Neuſtadt iſt das mittlere Quartier täglich zu vermiethen.

C. 6. iſt zur ebenen Erde rechts eine Wohnung, und die Manſarde mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Im Hauſe des Buchbinder Steinhäußer vor dem Herriederthor ſind im obern Gaden einige Quartiere für ledige Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

D. Nr. 71. iſt Stube und Kammer und Tennenkammer bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. 296. in der Carlsſtraſſe iſt der 1. und 3. Stock täglich zu beziehen

D. 287. in der Sonnenſtraſſe iſt der mittlere Gaden und ein kleines Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 26. November bis 2. Dezember 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. und Gaſtwirths Herrn Eißner; 2. Georg Michael, Sohn des B. u. Schneidermeiſters Herrn Pfaffenlöhner.

2. Getraute.

Herr Johann Friedrich Wagner, B. u. Gürtlermeiſter, mit Jungfrau Sibilla Barbara Steghöfer.

3. Begraben.

1. Maria Magdalena, Tochter des weil. preuß. Sergeanten Schreiner, ſt. 39 J. 1 M. alt am Steckfluß; 2. Anna Margaretha, Tochter des Stadthirten Borndörfer, ſt. 17 J. 8 M. 2 T. alt am Steckfluß, 3. Johanna Friederika, Tochter des weil. B. und Zieglermeiſters Herrn Ziegler, ſt. 37 J. 11 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 4. Katharina Carolina, Tochter des B. u. Gaſtwirths zum Tannenbaum Herrn Roſenſchon, ſt. 5 M. 20 T. alt am Gefraiſch; 5. Margaretha Geyer, Allmoſenempfängerin, ſt. 50 J. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getraut.

Johann Georg Körner, Poſtillion, mit Eva Barb. Göz.

2. Begrabene.

1. Charlotte Henriette Wilhelmina, ſt. 2 M. 7 T. alt am Gefraiſch; 2. Johann Konrad Lotter, Müllergeſell u. Sohn des verſtorbenen B. und Melbermeiſters Herrn Lotter, ſt. 27 J. 2 M. 25 T. alt an der Bruſtwaſſerſucht.

Fremdenanzeige.

Vom 25. November bis 1. Dezember 1838.

Krone. Hrn. Kaufl. Kohn v. Mkt. Erlbach, Böhme von Frankenberg, Hr. Oberappellations-Gerichtsrath Wehner mit Fam. v. Eichſtädt, Hr. Poſterveditor Kober m. Gat. v. Uffenheim, Frl. Seuffert von Eichſtädt, Hr. Kaufm. Gradbey von Augsburg, Fr. v. Herrmann v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Birninger v. Frankfurt, Bruder v. Heilbronn, Unger v. Mkt. Breit, Hr. Kaufm. Göhring v. Frankfurt, Hr. Appellationsgerichtsdirektor v. Silberhorn u. Hr. Appellationsgerichtsrath Zink v. Eichſtädt, Hr. Poſtſekretär Hannauer v. Nürnberg.

Stern. Hrn. Kaufl. Bauer v. Künzelsau, Monath m. Gat. v. Nürnberg, Hr. Landrichter Meinel v. Kipſenberg, Hr. Gutsbeſitzer Kneller v. Schönau, Hr. Forſtmeiſter v. Praun u. Herr Stadtpfarrer Lehmus v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Stegner v. Thüngersheim, Freudel v. Frankfurt, Hrn. Stud. Lober u. Merker v. Berlin, Hr. Gaſtwirth Rollmann v. Aſchaffenburg, Hrn. Kaufl. Merk v. Lahr, Roſenfeld v. Frankfurt, Herr Gutsbeſ. v. Bangel v. Dachau, Hr. Dr. Heine v. Canſtadt, Hr. Kaufm. Zenker v. Nürnberg,

Hr. Forſtmſtr. Schumacher v. Bellngries, Herr Fabrik. Stieber v. Roth, Hr. Kaufm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Rechtsprakt. Eiſelein v. Burghaslach, Hr. Kaufm. Sammer v. Eibenſtock, Hr. Privatm. Bröller v. Seligenſtadt, Hr. Forſtmſtr. Link v. Schwabach, Hrn. Kaufl. Brecht v. Frankfurt, Stettfeld v. Mkt. Stefft, Prielmeyer von München, Hr. Gutsbeſ. Seeger v. Schönau, Hr. Rechtspraktik. Lang v. Schwabach, Hrn. Kfl. Blumgart v. Harburg, Böhm v. Würzburg.

Löwe. Hr. Aſſeſſor Demharter v. Herrieden, Hr. Kaufm. Harleß v. Nürnberg, Hr. Privatm. Meindl v. Würzburg, Hr. Stud. Reck v. Großhabersdorf, Hr. Apoth. Hebenſtreit m. Gat. von Windsheim, Hr. Kaufm. Feiler v. Frankfurt, Mad. Engelhardt v. Eichſtädt, Hrn. Kaufl. Kohn v. Fürth, Ries m. Gat. v. Bayreuth, Hr. Kaufmann Rothſchild v. Schwabach, Hrn. Kaufleute Levinger v. Hürben, Fiſcher v. Schweinfurt, Hoffmann v. Aſchaffenburg, Hr. Commiſſär Schmidt v. Nürnberg, Hr. Werkmeiſter Göbel v. Dinkelsbühl, Mad. Biedermann v. Eichſtädt, Hr. Kaufmann Bauer v. Wallerſtein, Hr. Revierförſter Jacobi v. Lellenfeld, Hr. Geometer Pfadiſch von Nürnberg, Hr. Hollſtein v. Bamberg, Herrn Rechtspraktik. Lazi u. Meyer v. Rothenburg, Hr. Gaſtw. Pfähler v. Offenburg, Hr. Kaufm. Ruſſelt v. Nürnberg, Hrn. Rechtspraktik. Jäger und Müller v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Theurer und Hr. Rechtspraktik. Hammer v. Nürnberg.

Zirkel. Hrn. Vikare Beyer v. Aha, Pfeifer v. Weſtheim, Hr. Bildhauer Höfner v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Möglein v. Stuttgart, Herr Maler Schippert v. Nürnberg, Hrn. Handelsleute Reinemann von Crailsheim, Roſenthal von Oberndreit, Hr. Verw. Kleinſchroth v. Frohnhof, Hr. Fabrik. Rheinhardt v. Regensburg, Hr. Kaufm Roſemann v. Mergentheim, Hr. Privatmann Beyer v. Nürnberg, Hr. Conditor Schreiber v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Meyer v. Mönchsroth, Hr. Cand. Schmetzer v. Nürnberg, Herr Handelsm. Schmidt v Rothenburg, Hr. Fabrik. Mögen v. Nürnberg, Hr. Uhrmacher Walter v. Oberndorf, Hr. Kaufm. Bühler v. Oettingen, Hr. Gaſtw. Müller v Eßlingen, Fr. Schäfflin v. Stuttgart, Hr. Kaufm. Hofman v. Vohenſtrauß, Hr. Handelsm. Kahn v. Dünsbach, Hr. Fabrik. Mögen v. Dillingen, Hrn. Bierbr. Winter, Stör u. Lutz v. Heidenheim, Hr. Kaufm. Schmidt von Mergentheim.

Roß. Hr. Gaſtw. Weiß v. Münchſteinach, Hr. Kaufm. Roſenheim v. Bibergau, Hr. Verwalter Kißkalt v. Trautskirchen, Hr. Kaufm. Keſſelring v. Hohenfeld.

Wilder Mann. Hrn. Hopfenh. Holz von Altdorf, Hofmann v. Abenberg, Hr. Handelsm. Sinode v. Bamberg, Hr. Handelsm. Frauapfel v. Ebersberg, Hr. Mühlbeſ. Butterhof v. Losaurach, Hr. Hopfenh. Herrmann v. Gönningen.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 81.

Ansbach. Samſtag, den 8. Dezember 1838.

Inhalt.

Schärfung der Polizeiſtrafen in zweiter Inſtanz. — Das Regulativ über die Bildung der Schullehrer, reſp. die Aufſtellung der Prüfungs-Commiſſäre für die Schullehrlinge. — Die Wendung der kleinen Baufälle in Amtswohnungen. — Die Kautionsleiſtung behufs der Stellung von Erſatzmännern. — Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgeſellen. — Die Koncursprüfung der Aſpiranten zu herrſchaftlichen Commiſſariaten und Patrimonialämtern für das Jahr 1838/9.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5496. Exp. Nr. 6054.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Schärfung der Polizeiſtrafen in zweiter Inſtanz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Schon vielfach wurde wahrgenommen, daß Untergerichte bei Abwandlung von polizeilichen Kontraventionen entweder unter dem bereits durch ſpezielle Geſetze und Verordnungen normirten Strafmaaße erkennen, — oder in Ermanglung ſolcher Beſtimmungen bei arbiträren Strafen nicht die dem Reate angemeſſene Strenge eintreten laſſen.

Zur wirkſameren und richtigeren Handhabung der ſo wichtigen polizeilichen Strafgewalt hat daher die unterfertigte Stelle im allgemeinen Intereſſe den Beſchluß gefaßt, künftig bei zweitinſtanzlicher Aburtheilung von Polizei-Ueberbertretungen nach Analogie des Art. 375. Thl. II. des St.G.B. die von dem Unterrichter ausgeſprochene Strafe je nach Umſtänden nicht nur zu beſtätigen oder zu mildern, ſondern geeigneten Falls auch zu ſchärfen.

Indem dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten ſämmtliche Polizeibehörden

zugleich die Weiſung, bei der Publikation ihrer Straferkenntniſſe mit der Bezeichnung der Rekursfriſt auch die ausdrückliche Belehrung über das Schärfungsrecht der höhern Inſtanz zu verbinden.

Ansbach, den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 5781. Exp. Nr. 6465.

An ſämmtliche Diſtrikts-Schulbehörden von Mittelfranken.

(Das Regulativ über die Bildung der Schullehrer, reſp. die Aufſtellung der Prüfungs-Commiſſäre für Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird unten ein Abdruck von der unterm 26. v. Mts. in rubricirtem Betreff an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, ergangenen Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern den Diſtrikts-Schulbehörden von Mittelfranken zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 4. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird auf ihren Anfrage-Bericht vom 12. d. Mts. bezeichneten Betreffes erwiedert, daß durch die in Gemäßheit allerhöchſten Befehles unterm 2. ds. Mts. verfügte Abänderung des 3. Abſatzes des §. 12. des rubricirten Regulatives die vorhergehenden Beſtimmungen dieſes Paragraphes eine Modifikation nicht erleiden, daß ſohin die Anordnung bezüglich der Eintheilung des Kreiſes in Prüfungs-Diſtrikte und der Aufſtellung ausgezeichneter Diſtrikts-Schul-Inſpektoren als Prüfungs-Commiſſäre fortbeſtehe, und daß daher unter den Diſtrikts-Inſpektoren, welche nach der erwähnten Modifikation des 3. Abſatzes des fraglichen §. 12. über die Jahres-Prüfung der Schullehrlinge bezüglich ihres Vorrückens in die höheren Curſe competenzmäßig zu entſcheiden haben, nur die als Prüfungs-Commiſſäre aufgeſtellten Inſpektoren verſtanden werden können.

München, den 26. November 1838.

Einl. Nr. 3933. Exp. Nr. 5225.

An die kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Die Wendung der kleinen Baufälle in Amtswohnungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, in Nr. 76. des Intelligenzblattes für Mit-

Digitized by Google

telfranken an ſämmtliche Bau-Inſpektionen und Diſtrikts-Polizeibehörden ausgeſchriebene höchſte Verordnung vom 5. vor. Mts. die Wendung der kleinen Baufälle in Amtswohnungen betr., wird in Folge Finanz-Miniſterial-Reſcriptes vom 17. November l. Js. als auch für die königl. Rentämter Mittelfrankens verbindlich erklärt und dieſe zur genauen Einhaltung der darin enthaltenen Vorſchriften angewieſen. Ansbach, den 4. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Einl. Nr. 5989. Exp. Nr. 6657.

An ſämmtliche Militär-Conſcriptions-Behörden.

(Die Kautionsleiſtungen behufs der Stellung von Erſatzmännern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff eingelangte höchſte Reſcript vom 2. curr. wird nachſtehend den obengenannten Behörden mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, dergleichen Cautions-Geſuche von Conſcribirten aus der aufgerufenen Altersklaſſe während der Dauer der Conſcribirung und Aushebung bis zu beendigter Nachſtellung der zur vollſtändigen Armee-Ergänzung nöthigen Mannſchaft nicht aufzunehmen, ſondern ſogleich unter gehöriger Belehrung abzuweiſen.

Ansbach, den 6. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Es iſt bereits unterm 7. November 1830 an einige Regierungen auf die von denſelben erſtatteten Berichte in dem bezeichneten Betreffe die Entſchließung erlaſſen worden, daß nach dem Eintritt in das Konſcriptionsalter während der Dauer der Konſcribirung und Aushebung zur Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung und zur Beſeitigung jeder der rechtzeitigen Armee-Ergänzung hinderlichen Verzögerungen die Entlaſſung gegen Stellung einer Kaution nicht ſtatt finde, daß jedoch nach der Aushebung, und zwar ſobald die zur vollſtändigen Armee-Ergänzung erforderliche Nachſtellung beendigt, reſp. der dafür in §. 74. des Heerergänzungs-Geſetzes vorgeſchriebene Termin vorüber iſt, die Anſäſſigmachung und Verehelichung der durch das Loos nicht zum Eintritt in das Heer berufenen Militärpflichtigen gegen Kautionsleiſtung, ſo fern ſonſt keine geſetzlichen Hinderniſſe entgegenſtehen, oder nicht etwa beſondere Verhältniſſe die nachträgliche Einreihung wahrſcheinlich machen, nicht gehindert werden ſoll.

Da dieſe Beſtimmungen nicht allgemein zur Anwendung gekommen zu ſein ſcheinen, ſo werden ſämmtliche k. Regierungen hierauf mit dem Auftrage aufmerkſam gemacht, ſich darnach genau zu achten und das Geeignete zu verfügen. München, den 2. Dezember 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſnger.

Einl. Nr. 4137. Exp. Nr. 6421.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Phyſikate von Mittelfranken.

(Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgeſellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Neuerliche Wahrnehmungen und erhobene Beſchwerden haben gezeigt, daß die beſtehenden Verordnungen gegen die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgeſellen nicht gehörig vollzogen werden, daß ſowohl die körperliche Unterſuchung derſelben vernachläſſiget, als auch ſogar den Krätzkranken der Antritt und die Fortſetzung der Wanderſchaft geſtattet wird. Hiedurch wird die Verbreitung der Krätze nicht nur unter den Handwerksgeſellen, ſondern ſelbſt in die Familien der Bürger begünſtiget, ſo wie auch damit die Fonds der öffentlichen Sanitäts-Anſtalten und die Geſundheit und die Kaſſe des Einzelnen höchſt nachtheilig beläſtiget werden. Es iſt deshalb ein pünktlicher Vollzug der beſtehenden Verordnungen im obigen Betreffe, auf welche erſt durch Ausſchreiben vom 7. April d. J. (Int. Blatt Nr. 16. p. 196.) hingewieſen wurde, ernſte Aufgabe der Sanitäts-Polizei und die obengenannten Behörden werden hiezu mit dem Bedeuten angewieſen, daß jede zur Anzeige gekommene Vernachläſſigung von Seite derſelben unnachſichtlich angemeſſene Ordnungsſtrafen zur Folge haben werden, in welcher Beziehung zunächſt die Amtsvorſtände verantwortlich bleiben.

Sämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden wird es deshalb auch zur Pflicht gemacht, über jede Wahrnehmung des Nichtvollzugs der gegebenen Vorſchriften von Behörden des dieſſeitigen oder eines angränzenden Regierungsbezirkes, unter Vorlage eines beglaubigten Auszuges aus dem Wanderbuche Anzeige hieher zu erſtatten, damit die erforderlichen Einſchreitungen ſtatt finden können.

Ansbach, den 4. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6140. Exp. Nr. 6680.

(Die Konkursprüfung der Aſpiranten zu herrſchaftlichen Commiſſariaten und Patrimonialämtern für das Jahr 1838/9 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da geſetzlicher Beſtimmung gemäß am 1. Februar l. Js. eine allgemeine Konkurs-Prüfung der Aſpiranten zu herrſchaftlichen Kommiſſariaten und Patrimonial-Aemtern abgehalten wird, ſo werden alle diejenigen, welche ſich dieſer Prüfung unterwerfen wollen, hiedurch beauftragt, ihre deßfallſigen Geſuche mit den in der höchſten Miniſterial-Entſchließung vom 30. Auguſt 1835 (Kreis-Intell. v. J. 1835 pag. 2190.) vorgeſchriebenen Belegen verſehen, bis zum 6. Januar l. Js. um ſo gewiſſer dahier einzureichen, als ſpätere Meldungen nicht mehr berückſichtiget werden können.

Ansbach, den 6. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 81. Ansbach, Samſtag, den 8. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die öffentliche Reinlichkeit betr.)

Folgende polizeiliche Vorſchriften werden hiemit zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht:

1) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, naſſer Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8, in den Wintermonaten oder vom 1. Oktaber bis letzten März, jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es iſt ſich hiebei gutgeſchloſſener Wägen zu bedienen, ſo daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen der Jauche die Straſſe nicht verunreiniget werden kann.

2) Weder trockener noch naſſer Dünger darf vor und nach der unter der vorſtehenden Nummer beſtimmten Zeit von Nachts 11 Morgens 8 und 9 Uhr auf die Straſſe ausgeſchlagen werden oder über obige Zeit auf der Straſſe ausgeſchlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trocknen Dünger bei Tage ausfahren will, ſolchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

3) Naſſer und übelriechender durch ſeine Ausdünſtung die Luft verunreinigender, namentlich Abtrittsdünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben beſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeſchlagen und aufgeladen werden.

4) Die Dunggruben ſind ſo zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus ſolchen auf die Straſſe laufen und dringen könne. Falls ſich alſo die Grube zu ſehr anfüllen ſollte, iſt ſolche von Zeit zu Zeit auszuſchöpfen. Dieſes Ausſchöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der obenbeſtimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr geſchehen. Die Straſſenrinne iſt in dieſem Falle zuletzt mit reinem Waſſer auszuſchwemmen.

Uebertreter der vorſtehenden Anordnungen werden polizeilich beſtraft und zum Erſatz der Koſten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde ſofort durch Lohnleute vornehmen laſſen wird, angehalten werden.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Die Länge des Scheitholzes betr.)

Es beſteht die allgemeine Vorſchrift (Allerhöchſte Vorordnung vom 22. Oktober 1811 das Holzklaftermaas betr. Reggs. Bl. 1811 S. 1667) daß alles Brennholz, welches im Innlande zum Verkaufe gebracht wird, die Scheiterlänge von

drei und einen halben bayeriſchen Fuß haben ſolle. Da dieſe Vorſchrift für alles Holz gilt, welches zum Verkauf gebracht wird, ſo findet ſie nicht blos auf dasjenige Holz, welches auf den Holzmarkt kommt, ſondern auch auf alles übrige Holz, welches außer dem Holzmarkt verkauft wird, insbeſondere auch auf dasjenige Holz, welches durch Holzhändler außer dem Holzmarkt zum Verkaufe gelangt, Anwendung. Man hat Veranlaßung auf obige Beſtimmungen aufmerkſam zu machen und fügt bei, daß polizeiliche Anordnungen zur Ueberwachung des Vollzugs derſelben getroffen ſind.

Ansbach, am 4. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Auf den Grund der Beſtimmung §. 422. tit. I. Theil II des allgemeinen Preußiſchen Landrechts wird bekannt gemacht, daß der Büttnermeiſter Johann Simon Stumptner und deſſen Verlobte, Wittwe Katharina Winter zu Birnbaum in ihrem am heutigen abgeſchloſſenen Ehevertrag die zu Birnbaum geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 15. November 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

4. Ueberſicht der wegen Gewerbſtillſtand und Viehfall bewilligten Steuer-Nachläſſe pro 183$\frac{7}{8}$ im Bezirke des kgl. Rentamts Waſſertrüdingen:

Fortl. Nr.	Benennung der Gemeinde	wegen Gewerbſtillſtand: Fiſchwaſſer- Steuer		Gewerbs- Steuer		Grundherrl. Gefälle.		wegen Viehfall: Grundſteuer		Summa	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Dambach . .	4	15	4	30	—	24½	—	—	9	9½
2	Großlellenfeld . .	—	—	—	—	—	—	6	15	6	15
	Summa	4	15	4	30	—	24½	6	15	15	24½

Waſſertrüdingen, am 27. November 1838.

Königliches Rentamt.

Müllner, Rentbeamter.

5. Am Freitag den 14. d. Mts. werden aus den Staatswaldungen des Forſtreviers Heilsbronn

20 Stück Saegſchröte
3 Klftr. Felgenholz
30 Klftr Buchen-Scheit- und Abholz
2000 Stück Hopfenſtangen
4 Klftr. Aspenholz
15 Klftr. weiches Abholz
10 Klftr. Stöckholz
1000 Stück Buchen-Wellen
20 Haufen Birken-Aſtholz und
150 Haufen weiches Aſtholz

an die Meiſtbietenden verkauft. Die Verſteigerung beginnt früh 9 Uhr im Poſthauſe zu Heilsbronn und ſind zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 6 Dezember 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

6. Diejenigen Privatperſonen, welche das Kreis-Intelligenzblatt für das nächſte

Jahr 1839 halten wollen, werden hiemit eingeladen, die Beſtellung deſſelben bei der unterzeichneten Redaktion, oder wenn die Blätter von der Poſt bezogen werden, bei der ihnen zunächſt gelegenen k. Poſtbehörde mit Beifügung des Praenumerationsprei⸗ſes bis zum 20. d. Mts. zu machen. Letzte⸗rer beträgt bei der Redaktion 3 fl. ganz⸗ und 1 fl. 30 kr. halbjährig, bei den Poſtbe⸗hörden aber mit Zurechnung der Spedi⸗tions⸗Gebühren 4 fl. reſp. 2 fl.

Bemerkt wird hiebei, daß

a) Beſtellungen ohne Beifügung des Geld⸗betrags unberückſichtiget bleiben,

b) bei Nachbeſtellungen die Nachlieferung der etwa ſchon vorher erſchienenen Blätter nicht zugeſichert werden kann und

c) die Reclamirung nicht erhaltener Blätter jedesmal ſogleich nach Em⸗pfang der darauf folgenden Nummer bei der Beſtellungsbehörde angebracht außerdem aber und bei verſpäteten Reclamationen für jedes Exemplar die Zahlung mit 6 kr. geleiſtet werden muß.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Königliche Redaktion des Kreis⸗Intelli⸗genzblattes für Mittelfranken.

v. d. Pfordten.

6a. Montag den 17. d. Mts. Vormittags, werden in hieſig k. Oekonomie vorbehaltlich hoher Regierungs⸗Genehmigung,

15 Scheffel Erbſen

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Triesdorf, am 1. November 1838.

Königliche Oekonomie⸗Verwaltung.

7. Bekanntmachung.

(Die erledigte Lehrersſtelle an der proteſtantiſchen obern Mädchenſchule in Dinkelsbühl betr.)

Die erledigte Lehrersſtelle an der proteſtan⸗tiſchen Ober⸗Mädchenſchule dahier mit dem im Gan⸗zen auf 433 fl., nämlich: 400 fl. Gehalt und 33 fl. Anſchlag der freien Wohnung berechneten Einkom⸗men wird zu Bewerbung unter der Beſtimmung ausgeſchrieben, daß der künftige Lehrer verpflichtet ſei, ſich auch dem Unterrichte an der weiblichen Sonn⸗ und Feiertagsſchule zu unterziehen, und daß die Bewerber ihre Geſuche einfach, mit An⸗gabe ihrer perſönlichen und Familienverhältniſſe, dann mit Beifügung legaler Zeugniſſe über Befähi⸗gung, dieſe im Lehr⸗ und Muſikfach die Note „ſehr gut" nachweiſend, ferner über Leumund und Geſundheit — binnen 4 Wochen a dato hier einzureichen haben.

Dinkelsbühl, den 2. November 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Raab, Bürgermeiſter.

8. Bekanntmachung.

(Die Ansbacher Ausſtattungs⸗Anſtalt betr.)

Für das laufende Jahr 1838. werden

Zwanzig Gewinnſte

jeder zu 200 fl. gezogen.

Die Ziehung erfolgt

Samſtag den 15. Dezember Vorm. gegen 11 Uhr auf dem Rathhauſe, wobei Jedermann der Zutritt geſtattet iſt Wegen nicht erfolgter Bezalung ſind folgende Loos⸗Nummern geſtrichen worden, als:

Nr. 1. 14. 16. 17. 21. 32. 62. 65. 113.
116. 129. 131. 160. 213. 228. 237.
249. 250. 251. 263. 298. 301. 330.
336. 338. 340. 344. 373. 441. 478.
481. 486. 539. 540. 555. 557. 641.
652. 686. 687. 700. 716. 721. 736.
748. 815. 816. 827. 849. 869. 893.
943. 946. 972. 1010. 1029 1033. 1036.
1052. 1064. 1071. 1097. 1099. 1104.
1145. 1147. 1150 1160. 1167. 1171.
1206. 1209 1268. 1306. 1309. 1315.
1324. 1337. 1344. 1365. 1385. 1436.
1441. 14441.449. 1457. 1471. 1486. 1506.
1508. 1515. 1533. 1544. 1550. 1558.
1575. 1589. 1590. 1599. 1609. 1618.
1621. 1641. 1657. 1658. 1678. 1706.
1712. 1713. 1724. 1729. 1795. 1803.
1847. 1863. 1885. 1893. 1896. 1917.
1918. 1939. 1959. 1965. 1989. 1990.
2005. 2017. 2021. 2030. 2034. 2045.
2075. 2102. 2114. 2121. 2130. 2142.

2149. 2157. 2158. 2165. 2167. 2182. 2195. 2197. 2198. 2227. 2237. 2250. 2264. 2265. 2294. 2325. 2326. 2331. 2349. 2355. 2365. 2378. 2392. 2416. 2417. 2431. 2432. 2433. 2474. 2558. 2565. 2582. 2607. 2611. 2656. 2668. 2678. 2679. 2680. 2681. 2684. 2701. 2702. 2703. 2721. 2740. 2756. 2759. 2768. 2787. 2798. 2811. 2816. 2854. 2874. 2915. 2916. 2917. 2929. 2950. 2952. 2953. 2961. 2982. 2986. 2987. 2988. 3017. 3021. 3025. 3031. 3032. 3033. 3034. 3035. 3041. 3042. 3049. 3050. 3091. 3094. 3095. 3097. 3127. 3141. 3146. 3150. 3151. 3152. 3156. 3157. 3158. 3165. 3166. 3167. 3170. 3181. 3182. 3186. 3188. 3195. 3198. 3200. 3203. 3204. 3205. 3206. 3208. 3211. 3216. 3241. 3242. 3243. 3244. 3252. 3261. 3274. 3278. 3279. 3280. 3281. 3282. 3283. 3304. 3307. 3308. 3321. 3322. 3323. 3325. 3326. 3327. 3328. 3332. 3333. 3363. 3364. 3365. 3366. 3381. 3382. 3390. 3404. 3414. 3418. 3428. 3429. 3441. 3442. 3444. 3445.

Ansbach, den 3. Dezember 1838.

Die Adminiſtration der Ausſtattungs-Anſtalt.

Endres, Vorſtand.

Rupprecht d. Z. Sekretär.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Gantſache des Kaufmanns Leonhard Michael Hoffmann werden nachbeſchriebene zur Maſſa gehörige Realitäten, nähmlich

I. Wohnhaus Nr. 243 I. in der Theaterſtraße, mit Hofgebäude, Fabrikgebäude, einer Remiſe und Hofraum nebſt ⅐ Morg. Garten dann ½ Morg. Feld, und ⅜ Morg. Feld am Leiher-Wald, letzter Schätzungswerth 9150 fl. belaſtet mit 30 fl. Grundzins, und 1 Mtz. 2 Vrl. Korngrundzins zum proteſtantiſchen Stadtpfarramt Fürth,

II. 71 Dez. Garten hinterm Haus und 1 Tagw. 69 Dez. Acker an der Blumenſtraſſe, Schätzungswerth 1800 fl., belaſtet mit 12¾ kr. Grundzins, 2 Mtz. 3 Vrl. Kornzehent, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Strichtermin ſteht auf Donnerſtag den 24. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Fürth, den 9. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Fenk, Direktor.

2. Auf Antrag eines Gläubigers wird das vormals Georg Ströhlein'ſche Anweſen in Altenmuhr Hs. Nr. 11. beſtehend aus:

Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten zu 22 Dez., dann Gemeinderecht, ferner 26 Dez. Acker der Häuslersgarten, und 16 Dez. Wieſe daſelbſt

ſämmtlich handlohnbar zum 10. Gulden und zinsbar, und im Schätzungswerthe zu 975 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Montag den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Laker'ſchen Wirthshauſe zu Altenmuhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung der Güter dahier eingeſehen werden kann. Gunzenhauſen, am 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Heinrich Siegelin, Glasſchleifbeſitzersſohn von Stein, hat ſich im Jahre 1811 mit dem kgl. bayeriſchen Chevauxlegers-Regimente Bubenhofen, bei welchem er eingereiht war, nach Polen begeben und ſeit jener Zeit über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben, weshalb ſeine nächſten Anverwandten auf Todeserklärung angetragen haben. Es ergeht daher an denſelben und ſeine allenfalls zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens bis zum

25. März 1839
dieſſorts ſchriftlich oder perſönlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß Heinrich Siegelin für todt erklärt und ſein in 350 fl. 1½ kr. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten nach der Erbfolgeordnung ausgeantwortet werden wird.

Nürnberg, den 23. Mai 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

2. Zufolge einer höchſten Entſchließung des K. Appellations-Gerichts von Mittelfranken wird gegen den ledigen Chirurgen Sohn Franz Daudt aus Ulſenheim Landgerichts Uffenheim, das Ungehorſams-Verfahren eingeleitet und derſelbe daher von dem unterzeichneten Land und Unterſuchungs-Gericht hiemit vorgeladen, vor demſelben innerhalb drei Monaten und längſtens bis Montags den 14. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens öffentlicher Urkunden-Fälſchung, dann des Betrugs und Diebſtahls zu verantworten.

Schwabach, den 6. Oktober 1838.

Königliches Bayeriſches Land- und Unterſuchungs-Gericht.

Käppel, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Holzſtrich.) Am Freitag den 14. Dezember Vorm. 9 Uhr werden in hieſig gutsherrſchaftlicher Forſtei mehrere Holzſortimente, nämlich:

7 Stück Eichenſtämme,
mehreres Afterſchlagholz, circa 2000 birkene Reifſtangen, endlich
das Loh von ungefähr 10 Tagw. Niederwaldung

öffentlich verſtrichen und Käufer eingeladen, ſich zur beſtimmten Zeit am ſogenannten Luderſchlag oberhalb Duzenthal zu verſammeln.

Mkt. Sugenheim, am 3. Dezember 1838.

Freiherrlich von Seckendorfiſche Rentenverwaltung.

Filenſcher.

2. Das am 23. v. Mts. gelegte Meiſtgebot auf das zum Ritter von Arthelmiſchen Nachlaß gehörige Oekonomie-Gut Jakobsruh bei Kl. Heilsbronn hat die Genehmigung der Erbs-Intereſſenten nicht erhalten, und es wird daher zur öffentlichen Verſteigerung deſſelben ſo wie des Inventariums an Schiff und Geſchirr, Vieh und Fahrniß anderweiter Termin auf

Freitag den 21. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

in der Behauſung Lit. L. Nr. 497. der Brunnengaſſe dahier anberaumt. Das Gut beſtehet aus einem Wohnhaus, Stadel mit darin befindlichen Stallungen, Backofen, Bronnen, 40 Tagw. Aeckern, 12 Tagw. 24 Dez. Wieſen, 44 Tagw. 82 Dez. Waldungen, 48 Dez. Oedungen, 1 Tagw. 66 Dez. Gärten und dem Fiſchrecht in der Aurach. Außer den landesherrlichen Steuern haftet auf dem Gut in Veränderungsfällen die Handlohnbarkeit von reſp. 8⅓, 6⅔, 3⅓ und 10 prCt., letzteres aber nur auf einer einzelnen Parzelle zum k. Rentamte Heilsbronn in Windsbach, dann ferner 16 fl. 28. kr. 6 hl. Erbzins und Grundgefälle, dann 1 Schfl. 1 Mtz. 2 Vrl. 2⅓ Schffl. Korn und 2 Schffl. Habergült. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit im Termin gehörig auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich am bezeichneten Tag in obiger Behauſung einzufinden, und können inzwiſchen auf Verlangen über die ausführliche Beſchreibung des Guts das Nähere bei dem unterzeichneten Teſtaments-Exekutor jeden Vormittag von 8 bis 12 Uhr erfahren, wobei zugleich bemerkt wird, daß der Bauer Friedrich Schauer zu Jakobsruhe zur Vorzeigung ſämmtlicher Verkaufs-Objekte angewieſen iſt.

Nürnberg, am 30. November 1838.

Die Ritter von Arthelmiſche Teſtaments-Exekutorſchaft.

Frhr. v. Geuder.

wohnhaft im Garten Nr. 174. an der Lauferſtraſſe.

3. In Gunzenhauſen und zwar im Haus Nr. 156 werden am Dienſtag und Mittwoch

den 8. und 9. Januar 1839

a) Bücher aus verſchiedenen Fächern,
b) Jagd- und andere Gewehre,

c) Silbergeräthe,
d) Betten und Weiszeuch und
e) andere Mobiliargegenſtände,
gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert und Kaufsliebhaber eingeladen.

4. Bei dem k. Rentamte Herrieden wird ein in der Geldperzeption gewandter Gehülfe, welcher Kaution zu leiſten vermag, und mit dem Steuer-Umſchreibweſen vertraut iſt, unter günſtigen Bedingungen aufgenommen.

5. Mehrere alte Bettſtätte, werden Montags den 10. dieſes Vormittags 11 Uhr in der Verſorgungs-Anſtalt dahier, partienweiſe an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, welches Kaufsluſtigen bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 4. Dezember 1838.

6. Die von mir unlängſt angekündigten teutſchen Vorſchriften für die II. Stufe der Schreibübungen in mittlern Schulklaſſen und beim Privatunterricht, nach der bayeriſchen Normal-Schulſchrift gefertigt, ſind nunmehr in der Brügel'ſchen lithographiſchen Anſtalt dahier vollſtändig zu haben. Sie beſtehen aus 36 fünfzeiligen Vorlagen auf 6 Bogen und koſten mit Futteral bei dem Verleger 24, im Buchladen dagegen 28 kr. Der vorzugsweiſe auch auf Förderung des Rechtſchreibens berechnete Stoff dieſer Vorſchriften dürfte den meiſten Lehrern und Schülern ſehr willkommen ſein.

Ansbach, den 28. November 1838.

Fr. Schnizlein, kgl. Stadtpfarrer und Kreisſcholarch.

Königlichen Diſtrikts-Schul-Inſpektionen, welche Beſtellungen für den ganzen Bezirk zu machen belieben, wie es bei der erſten Stufe der Fall war, erbiete ich mich, die Sendung portofrei zugehen zu laſſen Carl Brügel.

7. Die am erſten Adventſontag, als am 100 jährigen Einweihungsfeſt der Stiftskirche vom Herrn Dekan Goetz gehaltene Predigt, nebſt einer kurzen Geſchichte der Säcularfeier, iſt in der Brügel'ſchen Kanzlei-Buchdruckerei erſchienen und das Exemplar zu 6 kr. zu haben.

8. Von der im vorigen Kreisblatte befindlichen Abhandlung über die Einführung der Sparöfen für Landleute und deren Beſchreibung ſind in der Brügel'ſchen Kanzlei-Buchdruckerei beſondere Exemplare a 6 kr. zu haben.

9. Die Baumwollengarnfabrik von N. Salmſtein verkauft Schafwollenſtrickgarn weiß und farbiges unter dem Fabrikpreiſe, ſowie weiß-melirte und Darkmarbel Baumwollſtrickgarne zu den billigſten Preiſen.

10. Mittwoch den 12. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr und die folgenden Tage werden in der Kunſthandlung des Unterzeichneten viele Spielwaaren verſchiedener Art, welche auf dem Lager liegen, zu recht billigen Preis gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich verſtrichen.

Ansbach, im Monat Dezember 1838.

Ludwig Wolff, Kunſthändler.

11. Zur herannahenden Weihnachten erlaube ich mir, einem hochgeehrten Publikum mein bekanntes Galanteriewaarenlager, welches ich wieder aufs Neueſte und Geſchmackvollſte aſſortirt habe, hiermit zu empfehlen. Daſſelbe beſteht vorzüglich in einer reichhaltigen Auswahl von franzöſiſchen und Berliner Porzellan in Services und einzelnen Stücken, Cryſtall, Eiſenguß und ächt Pariſer Parfümeriewaaren, lackirtem Bleche, Tafel- und Studierlampen, Pendules und Cylinderuhren, Portefeuilles, Gold, Silber, Bronce und vergoldete Waaren, Eau de Cologne, Schildkrotkämmen, Haar- und Kleiderbürſten, Geldbörſen, ächt engliſchen Raſir- und Federmeſſern, Goldſchmiedischen Streichriemen rc. Es iſt unmöglich, alle in dieſes Fach einſchlagende Artikel hier anzuführen und bemerke nur, daß ſolche ſämmtlich in ſchönſter Wahl bei mir zu haben ſind. Ebenſo vollſtändig befindet ſich mein bekanntes Lager in optiſchen Inſtrumenten, welches ich einer beſondern Berückſichtigung und Empfehlung würdige. Da ſich vorſtehende Artikel für Chriſtgeſchenke beſonders eignen, und ich durch deren Bezug von den erſten Quellen im Stande bin, meine verehrlichen Abnehmer auf das billigſte zu behandeln, ſo ſchmeichle ich mir, da ich außerdem prompte und beſte Bedienung zuſichere, mich auf herankommende Feier-

tage eines recht zahlreichen Zuſpruches erfreuen zu dürfen.

Ansbach, den 6. Dezember 1838.

J. Kriegsmann, Optikus Lit. A. 130.

12. Zur geneigten Abnahme empfiehlt: eine Auswahl von gebundenen Gebetbüchern für Katholiken, Stammbücher von geringer bis zur elegantesten Art, Bilderbücher, Mappen und alle Sorten Schreibhefte; Cammerer, das Königreich Bayern in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt gut gebunden 54 kr., hiezu Roſt's Atlas in 9 Blättern 1 fl. 30 kr.

Ph. Steinhäußer.

13. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg.

J. C. M. Lodter.

14. ☞ Von Samuel Hönig ſind Feſtgeſchenke neueſter Art im Fach der Galanterie und Mode nebſt den ſchon bekannten Artikeln um billigſte Preiſe höflichſt empfohlen.

15. Ein zur Anſtellung geprüfter Schul-Candidat aus Oberfranken, welcher im Lehr- und Muſikfache die Note gut hat, wünſcht als Schul-Gehilfe oder auch als Privatlehrer in Mittelfranken unterzukommen. Auskunft ertheilt

Pfarrer Beck in St. Leonhard bei Nürnberg.

16. Der Unterzeichnete verkauft ſeinen eiſernen Strumpfwirkers-Stuhl Nr. 6. maſſiv gebaut.

Mkt. Bechhofen, den 4. Dezember 1838.

Andreas Knoll.

17. Ein in hieſiger Stadt befindliches Haus mit Wirthſchaftsgerechtigkeit iſt täglich zu verkaufen. Das Haus iſt maſſiv gebaut, enthält 9 heitzbare Zimmer und hat auch ein Waſchhaus. Das Nähere iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfahren.

18. C. 174 ſind einige Tauſend Gulden gegen ſichere Hypothek auszuleihen.

19. Flachs und auch Schuhmacherhanf in Sorten iſt billigſt zu haben bei Georg Lindau am Herrieder-Thor.

20. D. 367 iſt ein eiſerner Ofen mit einem blechernen Aufſatze zu verkaufen.

21. Montag den 10. Dezember iſt die erſte Quartett-Unterhaltung im Engelhardiſchen Kaffeehauſe. Der Eintrittspreis iſt 12 kr. und der Anfang halb 8 Uhr Abends.

Todes-Anzeige.

Geſtern Abend um 7¾ Uhr beſchloß unſer heißgeliebter Gatte und Vater, der k. b. Regierungs-Rath und Ritter des heil. Michael Verdienſt-Ordens, A. Manz, ſeine irdiſche Laufbahn, um im Lande des Friedens mit ſeinen ihm dahin vorausgegangenen 2 Kindern, Hugo und Lotte, vereint zu werden. — Freunden und Verwandten widmen dieſe Trauerkunde, von deren Theilnahme an ihrem gränzenloſen Jammer überzeugt

Ansbach, den 6. Dezember 1838.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 260. in der Neuſtadt iſt das mittlere Quartier täglich zu vermiethen.

Bei J. M. Bub jun. in der Uzenſtraſſe iſt im 4. Gaden ein ſchönes Quartier zu vergeben.

Bei Bäckermeiſter Beyer iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

Im Hauſe des Buchbinder Steinhäußer vor dem Herriederthor ſind im obern Gaden einige Quartiere für ledige Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Verzeichniß

A) der Polizeitaxen für Brod, Mehl, Fleiſch und Bier für den Monat Dezbr. 1838,
B) der Preiſe der Früchte, mehrerer Victualien und Lebensbedürfniſſe im Monat November 1838.

A. Taxen für den Monat Dezember 1838.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib ſchwarz. Brodes für 12 kr. ſoll wiegen	3	31	—
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 6 kr. ſoll wiegen	1	31	2
Ein Laib ſchwarzen Brodes für 3 kr. ſoll wiegen	—	31	3
Ein Kipf für 6 kr. ſoll wiegen	1	3	3¼
" " " 3 kr. " "	—	17	3½
" " " 1 kr. " "	—	6	—
" Semmel für 1 kr. ſoll wiegen	—	5	½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl koſtet	1	38½
" Maas Mundmehl "	—	6
" " weißes Mehl "	—	4¾
" " Mittelmehl "	—	3¾
" " Nachmehl "	—	3¼
" " Gries "	—	7½

III. Für Fleiſch.

	fl.	kr.
Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtet	—	9
" " Kuhfleiſch "	—	7
" " Kalbfleiſch "	—	—
" " Hammel- u. Schaffleiſch	—	7
" " Schweinfleiſch koſtet	—	10

IV. Für Bier.

	fl.	kr.
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	4¾
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufſchlag iſt eingerechnet.

B, Preiſe vom Monat November 1838.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern koſtete	13	31	—	16	2
" " Waizen "	12	52	—	15	28
" " Korn "	11	48	—	12	39
" " Gerſte "	10	1	—	11	20
" " Haber "	4	31	—	4	56
Eine Maas Erbſen "	—	4	—	—	5
" " Linſen "	—	5	—	—	6
" Metze fein geränderter Gerſte koſt.	8	—	—	12	—
" " geränderter Gerſte gewöhnlicher Art koſtete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	14	—	—	18
Ein Pfund Schmalz koſtete	—	17	—	—	15
" " Butter "	—	14	—	—	16
4—5 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte koſtete	—	14	—	—	—
" " Karpfen "	—	12	—	—	13
" " Krebſe "	—	—	—	—	—
Eine Gans koſtete	-	45	—	1	45
" Ente "	—	22	—	—	24
Ein junges Huhn koſtete	—	9	—	—	11
Das paar junge Tauben koſtete	—	10	—	—	11
Ein Haſe	—	32	—	—	36
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres koſtete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	4
Ein Pfund gezogener Lichter koſtete	—	21	—	—	—
" " gegoſſener "	—	23	—	—	—
" " Seife "	—	18	—	—	19
" " rohes Unſchlitt "	—	15	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz koſtete	15	—	—	16	—
" " Eichenholz "	11	—	—	12	—
" " Fichtenholz "	9	—	—	10	—
" " Fohrenholz "	9	—	—	—	—
" " harter Stöcke "	7	30	—	8	—
" " weicher "	5	48	—	6	—
Ein Centner ſüßen Heues koſtete	—	45	—	—	—
" " ſauern "	—	40	—	—	42
" " Roggenſtroh "	—	42	—	—	—
" " Waizenſtroh "	—	—	—	—	—
" " kurzes Stroh "	—	—	—	—	—

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Stadt-Magiſtrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 82.

Ansbach. Mittwoch, den 12. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Handbabung der Polizeiſtunde. — Den Fortgang über Fixirung und Ablöſung der Handlöhne bis 1837/8 incl. — Die Störung der Sonntagsfeier durch Treibjagen. — Die Wiederbeſetzung des freiherrl. von Pflumern'ſchen Patrimonialgerichts zweiter Klaſſe zu Bubenreuth. — Das Kreisfondsrechnungsweſen pro 1837/38. — Die Anſchaffung öffentlicher Blätter und Schriften aus dem Regiefonde. — Die Auswanderung nach Nordamerika. — Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei Lendershauſen im Dekanate Rügheim. — Dienſtesnachrichten. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5564. Exp. Nr. 6085.

An die Diſtrikts- und Lokalpolizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Handhabung der Polizeiſtunde betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der k. Regierungspräſident hat bei ſeiner Inſpektionsreiſe mehrfach die Erfahrung machen müſſen, daß die Polizeiſtunde nicht überall, beſonders in Städten und Märkten, von den Bewohnern und Wirthen eingehalten, und von den Behörden dieſe Einhaltung nicht gehörig überwacht werde.

Jemehr ſich in vielen Gemeinden, beſonders des platten Landes, nach den gleichfalls gemachten Wahrnehmungen ein ſehr mäßiger Wirthshausbeſuch, ein vorherrſchender Sinn für Sparſamkeit, Fleiß und Ordnung zeigt, der denſelben zur Ehre, und der unterzeichneten Stelle zur wahren Freude gereicht, deſto mehr muß es der k. Regierung am Herzen liegen, daß dieſe Zuſtände erhalten, und in diejenigen Gemeinden möglichſt zurückgeführt werden, aus denen dieſelben verſchwunden ſind.

Es kann der Aufmerkſamkeit der Behörden nicht entgehen, daß die genaue Einhaltung der Polizeiſtunde eine weſentliche **Grundlage** aller polizeilichen Ordnung bildet, daß daher ohne dieſelbe die Handhabung guter Polizei nicht wohl denkbar iſt; daß Nichteinhaltung der Polizeiſtunde auf das Familienleben ſtörend einwirkt, Luſt und Tüchtigkeit zur Arbeit raubt, hierdurch den Wohlſtand untergräbt, die Vergnügungs- und Genußſucht fördert, und als die wahre Quelle vieler Polizei-Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen betrachtet werden muß.

Die Polizeibehörden müſſen es daher eben ſo ſehr als ihre **Pflicht** erkennen, für genaue Einhaltung der Polizeiſtunde zu ſorgen, als es in ihrem eigenen Intereſſe liegt, durch dieſen ſtrengen Vollzug die vielfachen Geſchäfte abzuſchneiden, die eine vernachläſſigte Polizeiaufſicht auf dem Gebiete der Strafpolizei und der Strafrechtspflege **nothwendig** zur Folge hat.

Die unterzeichnete k. Stelle vertraut, daß dieſe Andeutung hinreichet, um alle Behörden zu der **unbedingteſten** und **nachdrücklichſten** Handhabung der Polizeiſtunde zu veranlaſſen, ſie wird aber auch die Thätigkeit derſelben genau zu **controlliren** und gegen die ſäumigen Behörden mit der Strenge zu verfügen wiſſen, welche die hohe **Wichtigkeit** des Gegenſtandes eben ſo ſehr fordert als rechtfertiget.

Ansbach, den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 4620. Exp. Nr. 5367.

An die kgl Rentämter von Mittelfranken.

(Den Fortgang über Fixirung und Ablöſung der Handlöhne bis 1837/38 incl. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der angefügten Ueberſicht wird der Fortgang der Fixirungen und Ablöſungen der Handlöhne bis zum Schluße des Etatsjahrs 1837/38 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Es iſt mit allem Grunde anzunehmen, daß in Anbetracht der ſeit dem Erlaſſe der generellen Anordnung vom 15. Juni verfl. Js. Nr. 14958. erzielten in der Anlage enthaltenen Reſultate die bis nun noch hie und da gegen die Fixirung und Ablöſung beſtehenden Vorurtheile ſchwinden werden, daher die kgl. Rentbeamten die Grundholden auf jene Reſultate hinzuweiſen haben.

Die kgl. Rentbeamten werden in jenem durch ihren unermüdeten Eifer bewirkten erfreulichen Fortgange eines für das allgemeine Wohl nicht weniger als für das der Grundholden ſo erſprießlichen Operats ſchon immer die ehrenvolle Beruhigung der vollſten Pflichterfüllung und die Aufmunterung finden, mit gleichem unverdroſſenem Eifer das Operat im Kreiſe Mittelfranken möglichſt bald zu vollenden.

Man erwartet zugleich, daß den Grundholden die vorgeſchriebenen Atteſte über die eingegangenen Fixirungen, dann die Urkunden über die Ablöſungen immer ausgehändigt wurden, und wo es noch nicht geſchehen ſeyn ſollte, iſt zur eigenen Sicherheit Sorge zu tragen, daß die Aushändigung unverzüglich bewirkt werde.

Ansbach, den 6. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Ueberſicht über den Fortgang der Handlohns-Fixirungen und Ablöſungen bis zum Schluſſe des Etats-Jahrs 183$\frac{7}{8}$.

	Rentämter.	Stand der handlohnbaren Objecte 183½	Hieran wurden fixirt auf den nächſten Fall	Hieran wurden abgelößt auf Bodenzins	Hieran wurden abgelößt Ganz	Summa der fixirten und abgelößten Objecte	Bleiben unſtändig handlohnbar
1	Altdorf . .	3148	270	34	157	461	2687
2	Ansbach . .	7274	952	170	347	1469	5805
3	Beilngries . .	5231	1335	791	943	3069	2162
4	Cadolzburg . .	3769	50	297	153	500	3269
5	Colmberg . .	5012	580	69	333	982	4030
6	Dinkelsbühl . .	3877	130	104	199	433	3444
7	Eichſtädt . .	6801	519	432	1225	2176	4625
8	Erlangen . .	3481	139	204	87	430	3051
9	Feuchtwangen .	6582	104	132	625	861	5721
10	Fürth . . .	2237	112	78	169	359	1878
11	Greding . .	5809	1706	368	114	2188	3621
12	Gunzenhauſen .	5259	77	94	176	347	4912
13	Heidenheim . .	10546	486	392	627	1505	9040
14	Herrieden . .	6649	306	222	444	972	5677
15	Hersbruck . .	5127	226	59	826	1111	4016
16	Iphofen . .	4301	166	315	211	392	3909
17	Ipsheim . .	11261	148	302	214	664	10597
18	Kipfenberg . .	3859	2720	361	778	3859	—
19	Neuſtadt a/A. .	14967	529	586	320	1435	13832
20	Nürnberg . .	355	34	6	54	95	261
21	Rothenburg . .	1678	776	20	188	984	694
22	Schwabach . .	3113	1276	120	219	1615	1498
23	Spalt . .	3930	16	182	176	374	3556
24	Uffenheim . .	4994	1103	99	258	1460	3535
25	Waſſertrüdingen .	4885	38	93	465	596	4289
26	Weiſſenburg . .	902	325	10	160	495	407
27	Windsbach .	6607	95	128	303	526	6881
	Summa	141653	14218	5368	9771	29357	112296

Exp. Nr. 6725.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Störung der Sonntagsfeier durch Treibjagen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Da dem ſichern Vernehmen nach in neuerer Zeit wieder häufigere Störungen der Sonntagsfeier durch Veranſtaltung förmlicher Treibjagden vorgekommen ſind, ſo ſieht ſich die unterfertigte Kgl. Regierung veranlaßt, das von dem vormaligen Kgl. General-Commiſſariat des Rezat-Kreiſes unterm 9. Dezember 1811 erlaſſene hierunten wörtlich abgedruckte deßfallſige Verbot (Kreis-Intell. Bl. v. J. 1811 S. 2302) zu erneuern, und in deſſen Folge die ſämmtlichen Polizei-Behörden zur rückſichtsloſen Einſchreitung gegen die Uebertreter hiemit wiederholt anzuweiſen.

Ansbach, den 7. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Anzeige gemacht worden iſt, daß an mehrern Orten der ſonntägige Gottesdienſt durch das Handeln der Juden mit den Chriſten in den Wirthshäuſern und ſogar vor den Kirchthüren durch Schreien und Lärmen der Viehhändler und durch das an den Sonntagen angeſtellte Treibjagen geſtört und nicht nur die ſtille Feier des Sonntags entweiht, ſondern auch die männliche Jugend von Beſuchung des Gottesdienſtes und der Sonntagsſchule durch das Treibjagen abgehalten werden, und es von hoher Wichtigkeit iſt, die zur Ruhe, zum Gottesdienſte und zu religiöſen Betrachtungen beſtimmten Tage auf eine würdige Art zu feiern, und alle Störungen der innern und äußern Andacht an ſolchen Tagen zu beſeitigen, ſo werden die Polizeibehörden des Rezatkreiſes hiemit angewieſen, jene Störungen des Gottesdienſtes und Entweihungen der Feyer des Sonntags nicht länger zu dulden, und 1) allen chriſtlichen und jüdiſchen Handelsleuten an den Sonn- und Feiertagen alles Handeln vor Endigung des Gottesdienſtes zu unterſagen, 2) allen Wirthen und Brantweinbrennern zu verbieten, vor und während des Gottesdienſtes das Zechen und Lärmen in ihren Häuſern zu dulden, und 3) ſich mit den Forſtbehörden darüber zu benehmen, daß die allgemeines Aergerniß erweckenden und für die Unterrichtspflichtige Jugend ſo nachtheiligen öffentlichen Sonntagsjagden unterbleiben.

Ansbach, den 9. Dezember 1811.

Königliches General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Einl. Nr. 6100. Exp. Nr. 6967.

(Die Wiederbeſetzung des freiherrl. von Pflumern'ſchen Patrimonialgerichts zweiter Klaſſe zu Bubenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An die Stelle des verſtorbenen Patrimonialrichters Blaß hat die Guts- und Gerichtsherrſchaft zu Bubenreuth dem bisherigen Sportelrentanten beim k. Landgerichte Erlangen Johann Chriſtian

Braun die Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Klaſſe zu Bubenreuth übertragen, welcher durch Entſchließung vom 2. v. Mts. von den beiden Kreisſtellen beſtätigt und am 15. deſſelben Monats in ſein neues Amt eingewieſen worden iſt.

Ansbach, den 8. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 4685. Exp. Nr. 5437.

An ſämmtliche allgemeine kgl. Rentämter von Mittelfranken.

(Das Kreisfonds-Rechnungsweſen pro 1837/8 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den vorgenannten königl. Behörden zur Erledigung einiger Anfragen im rubrizirten Betreff ſowohl, als zur möglichſten Bereinigung der Kreisfonds pro $18\frac{37}{38}$ folgendes erwiedert:

1) Nachdem durch den im Kreisblatt Nr. 80. l. Js. publizirten Landraths-Abſchied vom 26. November h. Js. jene Anſtände beſeitiget ſind, welche wegen Verrechnung der Kreis-Umlage für fakultative Zwecke, das Ausſchreiben vom 3. Oktober l. Js. (Kreisbl. Nr. 63.) veranlaßt wurden, ſo wird hiemit geſtattet, daß auch die bereits erhobenen Kreisumlagen für fakultative Zwecke pro $18\frac{37}{38}$ in der Kreisfonds-Rechnung deſſelben Jahrs nachträglich vereinnahmt und die treffenden Umlagen des Aerars in der Staatsfonds-Rechnung pro $18\frac{37}{38}$ verausgabt werden, um deßfalls in der Wirklichkeit nicht mehr beſtehende Rückſtände zu vermeiden.

2) In gleicher Erwägung werden mehrere pro $18\frac{37}{38}$ genehmigte, aber bis jetzt noch unberichtigte Kreisfonds-Ausgaben, beſonders für Schulzwecke noch nachträglich für voriges Jahr eingewieſen werden, daher die treffenden Aemter die ihnen zugehenden dergleichen Aſſignationen ſogleich zu vollziehen und die erforderlichen Belege hierüber alsbald hieher einzuſenden haben, um deren Beträge dieſſeits noch von Reviſionswegen in die bereits vorliegenden Kreisfonds-Rechnungen einſtellen laſſen und ſolche möglichſt von Retardaten ganz freilaſſen zu können.

Ansbach, den 8. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Geret, v. n.

Trott, Sekr.

Einl. Nr. 4386. Exp. Nr. 5508.

An ſämmtliche k. Rentämter und Landgerichte von Mittelfranken.

(Die Anſchaffung öffentlicher Blätter und Schriften aus dem Regiefonde betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Erledigung einiger Anfragen im rubrizirten Betreffe wird den vorgenannten Behörden eröffnet, daß folgende Amtsgeſchäftsbehelfe vorzugsweiſe a Conto der Regie anzuſchaffen ſind, nämlich:

1) Außer dem unentgeldlichen Regierungsblatt,
2) das Kreisintelligenzblatt für Mittelfranken,
3) die gelehrten und allgemeinen Anzeigen,
4) die Geretiſchen und
5) die Döllingeriſchen Verordnungsſammlungen,

wogegen andere dergl. Geſchäftsbücher nur im Fall der Zulänglichkeit des Regiefondes paſſirlich ſind.

Ansbach, den 8 Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken.
Kammer der Finanzen.
Graf von Giech.

Hartmann, Direktor.

Trott, Sekr.

Einl. Nr. 4672. Exp. Nr. 7181.

(Die Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete k. Regierung ſieht ſich in Folge amtlich erhaltener Mittheilungen aus den Berichten der k. Conſule zu Bremen und Philadelphia bezüglich auf Auswanderungen nach Nordamerika veranlaßt, auf den Betrug aufmerkſam zu machen, welchen auswandernde k. Unterthanen durch die Werbungen eines gewiſſen jüdiſchen Unterhändlers J. J. Mannsfeld in Hamburg ausgeſetzt ſind. Dieſer Mannsfeld und ſeine geheimen Agenten verführen die Auswanderer, ſelbſt manche mit Hinterlaſſung ihres bereits zu Bremen bezahlten Handgeldes, zu ihm nach Hamburg ſich zu begeben, wo er ſie per Dampfſchiff nach Hull ſchickt, von da aus ſie über Liverpool oder einen ſonſtigen Hafen der Weſtküſte Englands einſchifft, und er zwar die Paſſage billiger als in Bremen ſtellt, allein ohne Koſt auf dem Schiffe, für welche die Leute ihren Proviant in England ſelbſt einkaufen müſſen, wo ſie ihn dort ſehr theuer bezahlen, oder darin betrogen werden, daß ſie verdorbene Waare erhalten. Unbekannt mit dem Quantum, was ſie während der Dauer einer Seereiſe gebrauchen, verſorgen ſie ſich nicht einmal hinreichend, und riskiren während derſelben Hungers zu ſterben, da kein engliſcher Kapitän ihnen etwas zutheilt.

Auf von Bremen ausgehenden Schiffen muß für 90 Tage mindeſtens mit Proviant geſorgt werden und die Paſſagiere werden auf dieſe Weiſe nie Mangel leiden.

Uebrigens finden nach wiederholten beſtimmten Anzeigen von den vielen in Amerika ankommenden Einwanderern im Allgemeinen nur die geſunden, jungen arbeitsluſtigen und mit einigen Mitteln verſehenen Handwerker und Landleute ihr Unterkommen, wo hingegen alle andere ein ſicheres Elend trifft, und Tauſende im ſchrecklichſten Mangel und Elende umkommen oder ihr Leben nur kummervoll friſten. Dieſes wird in Gemäßheit höchſter Anordnung zur wohlmeinenden Warnung der Auswanderungsluſtigen hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 87. Exp. Nr. 1029.

(Die erledigte proteſtantiſche Pfarrei Lendershauſen im k. Dekanate Rügheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Lendershauſen, welche durch die Beförderung des Pfarrers Schneider auf die Pfarrei Dottenheim in Erledigung gekommen iſt, wird zur Bewerbung innerhalb

ſechs Wochen

mit dem nach dem neueſten Faſſionsabſchluſſe auf folgende Weiſe ſich berechnenden Ertrage hierdurch öffentlich ausgeſchrieben:

I. An ſtändigem Gehalte:		
1) aus Staatskaſſen	— fl. — kr.	
2) aus Stiftungskaſſen, baar	6 fl. 22 kr.	
3) aus Gemeindekaſſen:		
an baarem Gelde	241 fl. 35 kr.	
2 Schfl. 1 Mtz. Gerſte	13 fl. 34½ kr.	
		261 fl. 31½ kr.
II. An Zinſen von Aktivkapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oeconomie-Gebäude	20 fl. — kr.	
8 Tgw. 88 Rth. 5 Schuh 38 Zoll Aecker	93 fl. 30 kr.	
1 „ 181 „ 4 „ 38 „ Wieſen	22 fl. 50 kr.	
— „ 31 „ 19 „ 37$\frac{7}{8}$ „ Gärten	5 fl. — kr.	
7 Klafter gemiſchtes Holz	21 fl. — kr.	
400 Wellen	8 fl. — kr.	
		170 fl. 20 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		14 fl. 15 kr.
V. Einnahmen an Dienſt-Funktionen		16 fl. 23¼ kr.
VI. Obſervanzmäßige Gaben		— fl. — kr.
VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.		
	Summa	462 fl. 29¾ kr.
	Laſten	73 fl. 34 kr.
	Verbleibt reiner Ertrag	388 fl. 55¾ kr.

Bayreuth, den 3. Dezember 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Freudel.

Hagen.

Dienſtes-Nachrichten.

Unter dem 29. November d. Is. iſt der bisherige Landgerichtsarzt Dr. Rüttel zu Monheim zum Landgerichtsarzte zu Weißenburg ernannt worden.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 23. November l. Is. die bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Aſſeſſorſtelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Sebaſtian Joſeph Müller, willfahrend ſeiner dießfalls geſtellten Bitte zu verleihen und als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth den ehemaligen Civiladjunkten bei dem Landgerichte Mkt. Erlbach, Friedrich Wilhelm Knab zu reaktiviren.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 22. November d. Is. die erledigte Pfarrſtelle zu Dottenheim, Dekanats Neuſtadt a. d. A., dem bisherigen Pfarrer zu Lendershauſen, Dekanats Rügheim, Johann Friedrich Schneider, zu verleihen geruht.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Dezember 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{8}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	529	527

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 82. Ansbach, Mittwoch, den 12. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Verzeichniß der Preiſe, für welche die hieſigen Lichter- und Saiſen-Fabrikanten im Monat Dezember l. Js. ihre Erzeugniſſe abgeben.

Haus-Nummer.	Namen der Fabrikanten.	Das Pfund Lichter: gegoſſene	Das Pfund Lichter: gezogene mit baumwollenen Dochten	Das Pfund Lichter: gezogene mit leinenen Dochten	Das Pfund Lichter: Nachtlichter	Ein Pfd. Saiſe.
		kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
C. 183.	Baumann	24	23	21	23	19
A. 237.	Birkmeyer	24	23	21	23	19
D. 417.	Brenner	24	23	21	23	19
C. 1.	Haubold	24	23	21	23	19
D. 353.	Honig	24	23	21	23	19
D. 63.	Meiſchky	24	23	21	23	19
D. 148.	Muſchaweck	24	23	21	23	19
A. 156.	Rüffershöfer	24	23	21	23	19
C. 3.	Stadler	24	23	21	23	19
D. 151.	Steffter	24	23	21	23	18
C. 174.	Uebelhör	24	23	21	23	19

Ansbach, den 5. Dezember 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Länge des Scheitholzes betr.)

Es beſteht die allgemeine Vorſchrift (Allerhöchſte Vorordnung vom 22. Oktober 1811 das Holzklaftermaas betr. Reggs. Bl. 1811 S. 1667) daß alles Brennholz, welches im Innlande zum Verkaufe gebracht wird, die Scheiterlänge von drei und einen halben bayeriſchen Fuß haben ſolle. Da dieſe Vorſchrift für alles Holz gilt, welches zum Verkauf gebracht wird, ſo findet ſie nicht blos auf dasjenige Holz, welches auf den Holzmarkt kommt, ſondern auch auf alles übrige Holz, welches außer dem Holzmarkt verkauft wird, insbeſondere auch auf dasjenige Holz, welches durch Holzhändler außer dem Holzmarkt zum Verkaufe gelangt, Anwendung. Man hat Veranlaßung auf obige Beſtimmungen aufmerkſam zu machen und fügt bei, daß polizeiliche Anordnungen zur Ueberwachung des Vollzugs derſelben getroffen ſind.

Ansbach, am 4. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Die Verlegung von Märkten in der Stadt Ansbach betr.)

Die in die Weihnachtsfeiertage heurigen Jahres fallenden Märkte in hieſiger Stadt nämlich

1) der Schrannenmarkt
2) der Rindviehmarkt
3) der Schweinmarkt
4) der mittwöchentliche Viktualienmarkt

werden verlegt und am

Montage den 24. Dezember l. Js.

zu den beſtimmten Stunden abgehalten. Dieſes zur allgemeinen Kenntniß.

Ansbach, am 5. Dezember 1838.

Magiſtrat der mittelfränkiſchen Kreishauptſtadt.

Endres. Stirl.

4. Zu Folge eines höchſten Reſcriptes der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., dd. 11. Oktober 1838 Nr. $\frac{753}{1075}$. ſind pro $183\frac{8}{9}$: a) der Ausbau eines Stockwerkes auf die Zuchthauslocalitäten zu Lichtenau, und Herſtellung einer Holzgartenmauer und eines Wachthäuschen, b) die Erbauung eines Stockwerkes auf den Flügelbau am Landgerichtsgebäude zu Heilsbronn, dann c) Beiſchaffung eines Stein-Material-Vorrathes für die neu zu erbauende Pfarrkirche zu Waſſermungenau allerhöchſt genehmiget:

ad a. beim Zuchthausbau ſind veranſchlagt:

1) Erdarbeiten . . . 700 fl.
2) die Maurerarbeiten und Materialien auf 7880 fl.
3) die Zimmermannsarbeiten und Materialien auf . . 1700 fl.
4) dann die Arbeiten der Schreiner 1835 fl.
5) Schloſſer . . . 542 fl.
6) Glaſer . . . 432 fl.
7) Holzgartenmauer und Wachthäuschen 1200 fl.

ad b. der Flügelbau am Landgerichtsgebäude iſt berechnet auf . . 800 fl.

ad c. für den Bau der Kirche zu Waſſermungenau werden einſtweilen um 500 fl. Bruchſteine und um 500 fl. Quader aus dem Steinbruche zu Lichtenau beigeſchafft, reſp. das Brechen derſelben wird in Accord gegeben. (Die Beifuhr leiſtet die Pfarrgemeinde.)

Die Bau-Accorde und Material-Lieferungs-Verhandlungen werden am 29. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr beim königlichen Landgerichte in Heilsbronn in Bezug auf die allerhöchſte Verordnung vom 29. April 1833 abgehalten. Die Pläne und Voranſchläge über dieſe Bauten liegen nebſt den Accordsbedingniſſen in den Geſchäftszimmern beim k. Landgericht Heilsbronn und bei der kgl. Bau-Inſpektion in Ansbach vor. Berechtigte, kautionsfähige und als Uebernehmer im guten Rufe ſtehende Gewerbsmeiſter und Lieferungsluſtige, Steinbrecher, und Taglöhner zu den Erdarbeiten können im Termin erſcheinen, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die höchſte Genehmigung gewärtigen.

Den 8. Dezember 1838.

K. Landgericht. K. Bau-Inſpektion Ansbach.

Häckl. Schuſter.

5. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe der verlebten ledigen Eva Maria Huf-

nagel von Sontheim Erb- oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben, müſſen dieſelben bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaftsmaſſe am

Montag den 24. Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier anmelden.

Seehaus, den 1. Dezember 1838.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

6. Am Samſtag den 15. Dezember werden im Diſtrikt Herrnwald des Reviers Lichtenau

8 Sägſchröte von weichem Holz,
1 Hainbuchen-Nutzſtück,
9 Klafter Tannen- und Fichten-Büttnerholz,
2 „ Eichen-Nutzholz,
4 „ Buchen-Scheit- und Abholz,
15 „ weiches Abholz,
30 Aſthaufen

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Die Zuſammenkunft iſt Vormittags 9 Uhr im Oberſeider'ſchen Wirthshauſe zu Wickleſgreuth.

Ansbach, den 10. Dezember 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

7. Diejenigen Privatperſonen, welche das Kreis-Intelligenzblatt für das nächſte Jahr 1839 halten wollen, werden hiemit eingeladen, die Beſtellung deſſelben bei der unterzeichneten Redaktion, oder wenn die Blätter von der Poſt bezogen werden, bei der ihnen zunächſt gelegenen k. Poſtbehörde mit Beifügung des Praenumerationspreiſes bis zum 20. d. Mts. zu machen. Letzterer beträgt bei der Redaktion 3 fl. ganz- und 1 fl. 30 kr. halbjährig, bei den Poſtbehörden aber mit Zurechnung der Speditions-Gebühren 4 fl. reſp. 2 fl.

Bemerkt wird hiebei, daß

a) Beſtellungen ohne Beifügung des Geldbetrags unberückſichtiget bleiben,
b) bei Nachbeſtellungen die Nachlieferung der etwa ſchon vorher erſchienenen Blätter nicht zugeſichert werden kann und
c) die Reclamirung nicht erhaltener Blätter jedesmal ſogleich nach Empfang der darauf folgenden Nummer bei der Beſtellungsbehörde angebracht außerdem aber und bei verſpäteten Reclamationen für jedes Exemplar die Zahlung mit 6 kr. geleiſtet werden muß.

Ansbach, den 1. Dezember 1838.

Königliche Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes für Mittelfranken.

v. d. Pfordten.

8. Montag den 17. d. Mts. Vormittags, werden in hieſig k. Oekonomie vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung,

15 Scheffel Erbſen

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Triesdorf, am 1. November 1838.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Metzgermeiſters Konrad Marckert gehörige Anweſen dahier dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholten Male unterſtellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 4. Januar 1839
Vorm. von 9—12 Uhr

in dem Kommiſſions-Zimmer des Aſſeſſors Frhr. v. Zu-Rhein anberaumt. Das Anweſen beſteht

a) aus dem an der Feuchtwanger Straſſe Lit. D. Nr. 22. gelegenen, theilweiſe maſſiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweiſtöckigen Wohnhauſe, mit Hofraum, worein ein Waſchhaus, Pumpbrunnen, und 3 maſſiv erbaute mit Ziegeln gedeckte Schweinſtälle
b) aus einem zweiſtöckigen theilweiſe maſſiv gebauten Stallgebäude
c) aus einem hinter dem Wohnhauſe gelegenen, theilweiſe mit Obſtbäumen bepflanzten Grasgarten, Cat. Nr. 578. von 61 Dez. 22 Bonitäts-Klaſſe, und iſt auf 2400 fl. gerichtlich geſchätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuſchlag von der Genehmigung

der Kreditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Perſonen ſich über Zalungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Ansbach, am 24. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Die nachbenannten zur Conkurs-Maſſe der Hopfenhändler Johann und Margaretha Magdalena Lämmel'ſchen Eheleute auf dem Fiſchhauſe bei Altdorf gehörigen Grundbeſitzungen, als

a) das Wohnhaus Nr. 273 (das ſ. g. Fiſchhaus) vor dem hieſigen untern Thor an der Straſſe nach Neumarkt gelegen, maſſiv gebaut, zweiſtöckig, worin 4 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden, eine geräumige Einfahrt, Pferdeſtall auf 4 Stück und einen Weinkeller enthalten, und wozu 10 Dezim. Obſt- und Gemüſegarten, PlNr. 1706, dann das Gemeinderecht gehören, taxirt auf 1900 fl.

b) 51 Dez. Hopfengarten auf dem Schlag, Pl. Nr. 1810, taxirt auf 200 fl.

c) 55 Dez. Hopfengarten mit Wieſe am Hegenberger Weg, PlNr. 1960 auf 125 fl. taxirt,

d) 26 Dez. beim Oberholztheil am Schlag, Hopfengarten, PlNr. 2091a, taxirt auf 50 fl.

e) 1 Tagw. 19 Dez. Oberholztheil am Schlag, Hopfengarten, PlNr. 2091b, taxirt auf 100 fl.

f) 20 Dez. Hopfengarten Bruttheil am Sand, PlNr. 2440a, taxirt auf 12 fl.

g) 34 Dez. Bruttheil am Sand, PlNr. 2440b, taxirt auf 24 fl.

dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt und erſter Bietungs-Termin welcher im Kreutzwirth Reiſiſchen Gaſthauſe dahier abgehalten wird, auf

den 10. Januar 1839 Vormittags 9—12 Uhr

hiermit anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit einladet, mit der Bemerkung, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Altdorf, am 26. November 1838.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Zur wiederholten öffentlichen Verſteigerung folgender, dem Häcker Martin Worlein zu Dettwang gehörigen Realitäten

eines Wohnhauſes Nr. 854. daſelbſt mit einem Gärtchen zu 5 Dez. und halben Gemeinderecht, Taxe auf 550 fl.

dann

das Werthsgärtleins zu 42 Dez., PlNr. 1858, Taxe auf 165 fl

iſt Termin auf

20. Dezember d. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Dettwanger Wirthshauſe angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuſchlag um das Meiſtgebot ohne Rückſicht auf die Taxe in dieſem Termin erfolgen wird.

Rothenburg, den 20. November 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des dahier verſtorbenen Handelsmannes Moſes Gerſt hat man den Univerſalconkursproceß zu eröffnen beſchloſſen, und es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, unter dem Bemerken, daß die bisher bekannten Schulden 9272 fl. 38. kr., die Aktiva aber 4978 fl. 56¾ kr. betragen, in folgender Art feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung der

24. Dezember 1838

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der

24 Januar 1839

3) zur Schlußverhandlung, nämlich

a) zur Replik der

25. Februar 1839

b) zur Duplik der

11 März 1839

worinn die unbekannten Gläubiger der Moſes Gerſt'ſchen Verlaſſenſchaft jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Aus-

ſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlaſſenſchaft etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Am erſten Ediktstage wird man nach §§. 32. und 33. des Hypothekengeſetzes ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 10. November 1838.

Königliches Landgericht

Klingsohr, Landrichter.

2. Vom hieſigen k. Landgericht werden auf Anſuchen ihrer Verwandten und Kuratoren nachſtehende ſeit länger als 10 Jahren Verſchollene

1) Wagnergeſelle Konrad Renner aus Polſingen, geb. am 26. November 1785
2) Bäckergeſelle Johann Paulus Gries von Dittenheim, geb. 5. Oktober 1759
3) Soldat Johann Sorg aus Gnozheim, geb. 4. Januar 1790
4) Bäckergeſelle Georg Michael Müller aus Heidenheim, geb. 1. Juli 1791
5) Soldat Georg Heinrich Meyer aus Hechlingen, geb. 23. April 1784
6) Malka Uri aus Treuchtlingen, Tochter des 1779 dortverſtorbenen Juden, Juda Uri
7) Soldat Andreas Röttelberger von Döckingen, geb. 18. November 1785
8) Soldat Chriſtian Friedrich Fiſcher aus Polſingen, geb. 26. Dezember 1784
9) Georg Andreas Ebert, unehelicher Sohn der verſtorbenen Katharina Bayerlein von Meinheim, deſſen Geburtsort und Jahr nicht ausgemittelt werden konnte, welcher ſich ſchon vor 44 Jahren entfernte und gegen 63 Jahre alt wäre,

nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem

auf den 30. September 1839 Morgens 9 Uhr

im hieſigen Landgericht anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß ſie werden für todt erklärt und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 29. September 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Das Königliche Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Wirths Georg Michael Rabenſtein von Brachbach auf eigenen Antrag deſſelben die Eröffnung des Univerſal-Conkurſes beſchloßen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf
Montag den 17. Dezember 1838
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. Januar 1839
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik und Duplik auf
Montag den 28. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird ferner bekannt gemacht, daß das Aktivvermögen 1018 fl. beträgt, die bis jetzt bekannten Schulden aber ſich auf 1884 fl. 30 kr. belaufen, unter welchen ſich 1450 fl. Hypothekenſchulden befinden.

Windsheim, am 10. November 1838.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Bitte an wohlthätige Kinderfreunde. Bei herannahender Weihnachtszeit erlauben wir uns, die armen Kleinen aus unſerer Anſtalt dem gütigen Wohlwollen edler Kinderfreunde zu empfehlen. Schon ſeit 5 Jahren erfreuten wir uns immer um dieſe Zeit vielſeitiger Unterſtützung, wodurch wir in den Stand geſetzt waren, denjenigen unſerer Pflegbefohlenen, deren häusliche Verhältniſſe ihnen keine Weihnachtsfreude geſtatteten, ja nicht einmal die dringendſten Kleiderbedürfniſſe zu befriedigen erlaubten, jene Freude zu machen und dieſe Bedürfniſſe zu ſtillen. Darum hoffen wir auch jetzt, daß unſer bittendes Wort, das wir im Namen des göttlichen Kinderfreundes an die hochverehrten Gönner und Beförderer unſrer Anſtalt um Beiträge an Geld, Eßwaaren oder Kleidungsſtücken richten, kein fruchtloſes ſeyn werde. Die gütigen Spenden bitten wir baldmöglichſt entweder in das Lokale unſerer Anſtalt A. 162 oder an einen der Unterzeichneten zu übergeben. Jede, auch die kleinſte Gabe wird mit dem innigſten Danke angenommen und gewiſſenhaft verwendet werden.

Ansbach, am 3. Dezember 1838.

Der Verein für die Kleinkinderſchule.
Fuhrmann. Goetz. v. Harsdorff. Körber.
Rupprecht. Schnizlein. Carl Scheuing.

2. Bekanntmachung des Frauen-Vereins. Die hochverehrlichen Theilnehmer am Frauenverein werden hierdurch geziemend in Kenntniß geſetzt, daß bei dem bevorſtehenden Schluſſe des zweiten Semeſters die Vorſteherinen bereit ſind, alle aus großmüthigen Geſinnungen für die jugendliche Armuth gütigſt zu widmenden Geſchenke an Kunſtarbeiten oder Geld bis zum 9 Dezember l. Js. dankbarlichſt in Empfang zu nehmen. Die Verlooſung der Kunſtarbeiten findet Samſtag Abends 6 Uhr in den Sälen der Caſinogeſellſchaft ſtatt, und werden hiezu alle Gönner dieſes wohlthätigen Inſtituts angelegentlichſt eingeladen.

Ansbach, den 28. Oktober 1838.

Die Vorſteherinnen des Frauenvereins.

3. J. M. Dollfuß in Ansbach empfiehlt ſein wohl aſſortirtes Lager von Bilderbüchern, Gedichten, Taſchenbüchern und Almanachen, Atlanten, Vorlagen zum Zeichnen und Schreiben ꝛc., und wird hievon gerne eine Partie zur nähern Anſicht und Auswahl ſowohl an hieſige als auch an auswärtige Handlungsfreunde auf Verlangen mittheilen.

4. Bei Tob. Dannheimer in Kempten iſt erſchienen und vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach

Erklärung
des
kleinen Katechismus Luthers
Leitfaden zum leichtern Gebrauche des in den proteſtantiſchen Kirchen und Schulen Bayerns dieſſeits des Rheins geſetzlich eingeführten Katechismus mit beweiſenden und erläuternden Sprüchen aus der heiligen Schrift.
Von
Dekan Dr. Ch. Fr. Boeckh in München.
8. 6 Bogen geb. 15 kr.

Dieſe katechetiſche Schrift, zum leichtern Gebrauche des neuen Katechismus bearbeitet und darum einem ſehr fühlbaren Bedürfniſſe abzuhelfen bemüht, dürfte eine um ſo willkommnere Aufnahme finden, als der Name des Herrn Verfaſſers, der mit Anfertigung der kirchlichen Spruchſammlung beauftragt war, dafür bürgt, daß der Zuſammenhang und die innere Ordnung der dem kirchlichen Katechismus beigegebenen Spruchſammlung auf eine ſehr einleuchtende und faßliche Art nachgewieſen iſt. Wir haben um die weitere Verbreitung dieſer Schrift auf alle Weiſe zu befördern, einen ſehr mäßigen Preis geſetzt und empfehlen uns zu zahlreicher Abnahme.

5. Ich mache hiemit bekannt, daß ich meine Praxis eröffnet habe.

Waſſertrüdingen, den 9. Dezember 1838.

Völderndorff, k. Advokat.

6. Zur billigſten Beſorgung neuer Zins-Coupons von k. k. öſterreichiſchen Metaliques, k. preußiſchen Seehandlungs-Obligationen, und k. holländiſchen 5 % Certifikaten und 2½ % Integralen, empfiehlt ſich

N. A. Oberndörfer.

7. ☞ Der Unterzeichnete empfiehlt ſich bei herannahender Weihnachtszeit zur eleganten Ausfertigung der in ſein Fach einſchlagenden weiblichen Handarbeiten, eben ſowie ſein wohl aſſortirtes Lager von allen Sorten Militär-, Staatsbeamten- und Civilmützen der neueſten Façon, eine vorzügliche Auswahl von Pariſer und Wiener Kravatten, Chemiſſettskravatten, ſtramingeſtrickte und Elaſtikum-Hoſenträger, Tabaksbeutel, Cerevis-Mützen, Glacé- und waſchlederne Handſchuhe, ſowie zu ſonſtigen Säcklerarbeiten, unter Zuſicherung der billigſten Preiſe, ergebenſt.

Ritter, Säcklermeiſter und Kappenmacher.

7a. (Weihnachtsgeſchenke.) Gehorſamſt Unterzeichneter empfiehlt ſein bekanntes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, worunter viele zu Feſtgeſchenken ſich eignende Artikel in größter Auswahl ſich befinden, ſo wie beſonders neu angekommene Mouſſelines de laine, (Wollen-Muſſlin) einer geneigteſten Abnahme ganz ergebenſt

S. L. Kitzinger.

8. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich mich mit meinen ſelbſt verfertigten vorzüglich gut und ſchön gearbeiteten Meſſerſchmiedarbeiten, als Tiſch-, Deſert-, Taſchen-, Jagd-, Feder-, Raſier- und Kindermeſſern, allen Gattungen Scheeren, einer Auswahl von großen und kleinen Säbeln und andern in dieſes Fach einſchlagenden Artikeln. Ich verſpreche die billigſten Preiſe und bitte um geneigte Abnahme.

Eck, Meſſerſchmiedmeiſterswittwe wohnhaft A. Nr. 14 in der Kirchengaſſe.

9. Es wird ein Tabaksbeutel von dunkelgrünem Merino mit Goldſchnüren und einer langen grün, roth und Gold-Quaſte geziert, ein angerauchter Unger-Meerſchaumkopf mit Silber beſchlagen, ein mit elfenbeinernem Knopf verſehenes etwas krummes aber ziemlich ſtarkes Bambusrohr, ſo wie ferner ein langes mit hornenem Knopfe verſehenes ſpaniſches Rohr ſeit älterer und neuerer Zeit vermißt, und wird um Rückgabe gegen angemeſſenes Douçeur gebeten. Lit. C. 119.

10. Einem hohen Adel und verehrten Publikum, habe ich ergebenſt anzuzeigen, daß ich als neu angehender Schneider-Meiſter für Civil-Militär und Livree ſtets moderne prompte und billige Bedienung verſpreche, und um dero geneigtes Zutrauen bitte, zugleich empfehle ich mich meiner werthen Nachbarſchaft.

Gregorius Herrmann Schneidermeiſter, wohnhaft bei Herrn Lohnkutſcher Hauſ. Lit. D. Nr. 359 in der alten Poſtſtraſſe.

10a. Mein wohl bekanntes Tuch- und Schnittwaaren-Lager habe ich mit allen Artikeln auf's Reichſte verſehen, und erlaube zur kommenden Feſtzeit namentlich eine ſchöne Auswahl Shawls, Vorhangtüchel, Piqué-Röcke und damaszirter Tiſch- und Kafeetücher beſonders zu empfehlen. Da ich bei reeller Bedienung ſtets die billigſten Preiſe zu machen für meine Pflicht halte, ſo hoffe ich um ſo mehr mich einer ſtarken Abnahme erfreuen zu dürfen.

Löw David Steiner.

11. Neue Häringe ſind angekommen bei

Jakob Gerſt.

12. Dienſtag den 18. Dezember d. Js. werden im hieſigen Bauhof Haus Nr. 101. C., Meubels, Betten, Weiszeug, Zinn, 2 Uhren ꝛc. an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

13. In dem Hauſe Lit. D. Nr 439, wird Montag den 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr die an das Haus angebaute Stallung, dann die daranſtoſſende Hofmauer, wovon noch viel gute Baumaterialien erlangt werden können, auf dem Abbruch verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

14. Es iſt vom neuen Jahre 1839 an ein Kapital von 4200 fl. auszuleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

15. An der Nürnberger Straſſe iſt eine Bierwirthſchaft mit Metzel- und Brantweinbrennereigerechtigkeit nebſt Stall und Garten aus freier Hand billig zu verkaufen. Das Nähere iſt C. Nr. 145. zu erfahren.

16. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohn, dem Bäckergeſellen Johann Chriſtoph Thirauf auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich in keinem Falle eine Zahlung für ihn leiſte.

Klonsbach bei Leutershauſen, am 9. Dezember 1838.

Johann Georg Thirauf.

17. A. 25. werden Mitleſer zur Augsburger Allgemeinen Zeitung, Schwäbiſchen Merkur, Correſpondent, Landbötin, Volksfreund und Dorfzeitung geſucht.

18. Einige Mitleſer zum Sonntagsblatt 1839, herausgegeben vom Herrn Pfarrer Wucherer in Nördlingen, werden geſucht Lit. A. Nr. 308.

Todes-Anzeige.

1. Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Nachricht, daß heute Morgens um 9½ Uhr unſer innigſtgeliebter Gatte und Vater der Gold- und Silberarbeiter Chriſtoph Güll an einem Nervenſchlag in ſeinem nicht ganz vollendeten 70. Lebensjahr ſanft und ruhig entſchlafen iſt. Nur wer den Verewigten näher kannte, wird die Größe unſeres ſo gerechten Schmerzes ermeſſen können, und wird uns ſeine ſtille Theilnahme, um die wir innigſt bitten, nicht verſagen.

Sämmtliche Hinterbliebene.

Ich ſchließe nun die Bitte mit ein, das meinem ſeligen Gatten geſchenkte Zutrauen im Geſchäft auf mich gütigſt übertragen zu wollen, indem ich es mit meinen zwei erwachſenen Söhnen im beſten Zuſtande und reellſter Bedienung fortführen werde.

Ansbach, den 3. Dezember 1838.

Margaretha Güll.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 3. bis 9. Dezember 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getaufte.

Johann Georg, Sohn des B u. Spezereihändlers u. Brandweinbrenners Herrn Lang.

2. Begrabene.

1. Georg Andreas Sturm, Bauer, Siebner und Diſtriktsvorſteher in Katterbach, ſt. 36 Jahr 12 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Leonhard Schardt, ſt. 7 M. 12 T. alt am Gefraiſch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

1. Carl Friedrich; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. und Schuhmachermeiſters Herrn Roderus; 3. Maria Margaretha, Tochter des Zimmergeſellen Kattenfeder; 4. Johann Simon, Sohn des Taglöhners Idner.

2. Getraut.

Herr Franz Xaver Lammerz, k. b. Poſt-Offizial, mit Fräulein Liſette Auguſte Louiſe Bullemer.

3. Begraben.

1. Maria Babetta, Tochter des B. u. Bäckermeiſters Herrn Frieß, ſt. 1 J. 7 M. alt an Zahnfraiſchen; 2. Johann Georg Ferdinand, Sohn des B., Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Beeg, ſt. 8 M. 21 T. alt an Herzerweiterung; 3. Herr Johann Chriſtoph Güll, B., Gold- und Silberarbeiter, ſt. 69 J. 10 M. 21 T. alt am Nervenſchlag; 4. Johann Simon, Sohn des B. und Zimmermeiſters Herrn Häfner, ſt. 6 M. 5 T. alt am Bruſtfieber; 5. Frau Maria Barbara, Wittwe des Kammerdieners Herrn Kümpfler; ſt. 74 J. 10 M. 22 T. alt an Entkräftung; 6. Herr Johann Guſtav Stadelmann, k. würtemb. Ober-Tribunalrath, ſt. 79 J. 1 M. 10 T. alt an Entkräftung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Olga Adelheid Helena, Tochter des k. b. Kreis- und Stadtgerichtsaſſeſſors Herrn Schmidt.

2. Begraben.

1. Herr Joſeph Anton Manz, k. b. Regierungsrath und Ritter des Verdienſtordens des heiligen Michaels, ſt. 64 J. alt an Entkräftung in Folge einer Operation; 2. Fräul. Emma Theodolinde Hartmann, Regierungsdirektorstochter, ſt. 15 J. alt an der Lungenſchwindſucht.

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 83.

Ansbach. Samſtag, den 15. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Waldkirchen. — Die Vorbereitungen zur definitiven Regulirung des Winterbierſatzes pro 1838/39. — Die Heilung des Skorbuts durch innerliche und äußerliche Anwendung der Bierhefe — Die Schrift des Prof. M. Permaneder über die kirchliche Baulaſt. — Die Namensverwechslungen zwiſchen den Landgerichten Rothenbuch, Rottenburg und Rothenburg. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6477. Exp. Nr. 7164.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Waldkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Pfarrei Waldkirchen, k. Landgerichts Beilngries, iſt durch Verſetzung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Dieſelbe gehört zur Diözeſe Eichſtädt und zum Landkapitel Berching, zählt 849 Parochianen, dann 3 Filiale, und wird von dem Pfarrer, nebſt einem Hilfsprieſter paſtorirt.

Die Renten der Pfarrei berechnen ſich aus ſtändigem Gehalte auf 50 fl. 32 kr., aus Realitäten auf 118 fl. 26¼ kr., aus Rechten auf 1140 fl. 58¾ kr., aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen auf 160 fl. 26 kr., in Summa auf 1470 fl. 23 kr., wogegen die Laſten 413 fl. 44½ kr. betragen, mithin ein Reinertrag von 1056 fl. 58½ kr. ſich herausſtellt.

Das Patronatrecht ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu, und haben die Bewerber um die Pfarrei Waldkirchen ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu belegenden Geſuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Ansbach, den 10. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 6369. Exp. Nr. 7286.

An die Biertax-Diſtriktsbehörden von Mittelfranken.

(Die Vorbereitungen zur definitiven Regulirung des Winterbierſatzes pro 1838/9 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das dieſſeitige Kreis-Ausſchreiben vom 11. November 1820 (Intell. Bl. S. 2027) werden die Bier-Tax-Diſtrikts-Behörden beauftragt, die Vorarbeiten zur definitiven Regulirung der Winterbier-Taxe bis zum 24. d. Mts. um ſo gewiſſer anher einzubefördern, als außerdem ein Wartbote zu deren Abholung abgeſendet werden müßte.

Ansbach, den 11. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6659. Exp. Nr. 7351.

An ſämmtliche Gerichts-Phyſikate von Mittelfranken.

(Die Heilung des Skorbuts durch innerliche und äußerliche Anwendung der Bierhefe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Gerichtsphyſikate, welche dem Auftrage vom 30. Juni d. Js. im obigen Betreffe noch nicht entſprochen haben, obgleich der Termin mit dem letzten vorigen Monats abgelaufen iſt, werden angewieſen, den ſchuldigen Bericht nunmehr unfehlbar innerhalb 4 Tagen zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 12. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 6327. Exp. Nr. 7352.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Schrift des Prof. M. Permaneder über die kirchliche Baulaſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden erhalten nachſtehend Abdruck von einer in rubrizirtem Betreffe unterm 3. praes. 7. Dezember l. Js. ergangenen höchſten Entſchließung des K. Miniſteriums des Innern zur Kenntniß mitgetheilt.

Ansbach, den 12. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Digitized by Google

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Auf das von dem Buchhändler Joſeph Ign. Lentner geſtellte Anſuchen wird allen Diſtrikts-Polizeibehörden geſtattet, die Schrift untenbezeichneten Betreffes aus dem Regiefond, ſoweit es ohne deſſen Ueberſchreitung geſchehen kann, anzuſchaffen.

München, den 3. Dezember 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſinger.

Einl. Nr. 6216. Exp. Nr. 7495.

An ſämmtliche Polizeibehörden, ſo wie an die k. Rechtsanwälte in Mittelfranken.

(Die Namensverwechslungen zwiſchen den Landgerichten Rothenbuch, Rottenburg und Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Vollzuge eines in obigem Betreffe unterm 3. praes. 6. Dezember l. Js. ergangenen höchſten Reſcriptes des K. Miniſteriums des Innern werden ſämmtliche Polizeibehörden, desgleichen die Rechtsanwälte von Mittelfranken hiemit angewieſen: zu Beſeitigung der häufigen Namensverwechslungen zwiſchen den k. Landgerichten Rothenburg in Mittelfranken, Rothenbuch in Unterfranken und Aſchaffenburg und Rottenburg in Niederbayern, ſo wie der damit nothwendig verbundenen Geſchäftsſtörungen, künftig zu der Benennung dieſer Landgerichte auch jedesmal den betreffenden Regierungsbezirk beizuſetzen.

Ansbach, den 13. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Der Dekan Bucher zu Thalmeſſing iſt durch allerhöchſte Entſchließung vom 24. November d. Js. der Führung des Dekanats enthoben und die Verweſung dem Pfarrer Bauer daſelbſt übertragen worden.

Unter dem 12. Dezember d. Js. iſt dem praktiſchen Arzte Dr. Med. Lutz in Feuchtwangen die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Weißenburg und der Umgegend ertheilt worden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz = Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 83. Ansbach, Samſtag, den 15. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.
(Straßenpolizei betr.)

Folgende polizeiliche Anordnungen werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Entſteht Glatteis, ſo hat jeder Hausbeſitzer alsbald und ohne eine beſondere polizeiliche Aufforderung abzuwarten, die Fußwege auf den Straſſen mit Sand beſtreuen zu laſſen. Hierunter ſind nicht blos die Fußwege, welche von der Straſſe zu den Haus = oder Ladenthüren führen, verſtanden, ſondern auch diejenigen allgemeinen Fußbahnen und Weglinien nach der Länge der Straſſe hin, welche die Fußgeher bei dem Paßiren der Straſſe gewöhnlich einzuhalten pflegen. Soweit ferner jeder Hausbeſitzer die Straſſe reinigen zu laſſen verpflichtet iſt ſo weit erſtreckt ſich auch ſeine Pflicht bei Glatteis ſtreuen zu laſſen. Das Beſtreuen darf übrigens nicht mit Sägeſpänen geſchehen, da dieſes die Gefahr des Fallens herbeiführt.

2) Fällt Schnee, ſo iſt zu vermeiden, bei dem Kehren von Bahnen Schneehaufen oder Schneerangen zu bilden, weil ſolche die Paßage in den Straſſen hemmen und häufig, wenn es thaut und darauf wieder gefriert, ſich zu Eishügeln und Eisrangen formiren und dadurch das Gehen auf der Straſſe ſehr gefährden. Demnach iſt bei dem Kehren von Bahnen dafür zu ſorgen, daß entweder der ausgekehrte Schnee ganz aus der Stadt entfernt, oder ſo viel als möglich ausgebreitet werde.

3) Dem Waſſer iſt durch Reinigen der Goſſen, und durch Rinnen welche in das Eis zu hauen ſind, ſtets der erforderliche Abgang zu verſchaffen und iſt dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten. Es dürfen jedoch Schnee und Eis hiebei nicht auf die Straſſenſeite ausgeſchlagen und angelegt werden, weil dadurch die Paſſage gefährdet werden würde, ſondern dieß iſt gegen die Häußerſeite hin auf den Bürgerſteig zu bewirken, da dahier der Bürgerſteig in der Regel nicht für Fußgeher benützt wird.

4) Wenn die Kälte ſo ſtark wird, daß das Waſſer welches durch die Küchengüße oder andere Ableitungen auf die Straſſe geführt, oder unmittelbar auf ſolche geſchüttet wird, in den Abgangsrinnen nicht mehr ablaufen kann, ſondern hinfriert, ſo iſt dieſes Ausgießen und Ausſchütten verboten, es iſt vielmehr dann das Waſſer in den Wohnungen zu ſammeln und bis zur nächſten Oeffnung eines Dohls oder Kanals zu tragen und in dieſen zu gießen.

5) Kelleröffnungen, welche auf die Straſſe he-

rausgehen, dürfen gegen das Eindringen der Kälte nicht durch offenes Vorlegen von Dünger geſchützt werden. Will dieſe Verwahrung von innen mit Stroh oder Moos bewirkt werden, ſo iſt die Außenſeite mit Läden oder Bretter zu ſchließen.

6) Weder Schnee noch Eis dürfen aus den Höfen oder Häuſerwinkeln auf die Straſſe geworfen werden, ſondern die Hausbeſitzer haben ſolche ſogleich zur Stadt hinausbringen zu laſſen.

7) Das Schleifen, Schlittſchuhfahren, Schneeballenwerfen auf öffentlichen Plätzen und Straſſen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Vorübergehenden herbeigeführt wird, iſt nicht geſtattet.

8) Hausbeſitzer haben die Pflicht die Schleifen, welche vor ihren Häuſern gebildet werden, ſogleich zu zerſtören.

9) Bei dem Fahren ſind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schellen dem Zugvieh anzuhängen.

10) Wenn gegen Ende des Winters von der Polizeibehörde die Reinigung der Straſſen vom Eis für nothwendig erklärt iſt, ſo hat, ſobald hiezu das polizeiliche Aufgebot in den einzelnen Straſſen erfolgt, jeder Hausbeſitzer das Eis vor ſeinem Hauſe aufhauen und auf Haufen bringen zu laſſen. Wer vor erfolgter polizeilicher Aufforderung das Eis vor ſeinem Hauſe aufhauen läßt, iſt verpflichtet, ſolches ſogleich auf ſeine Koſten aus der Stadt fahren zu laſſen.

11) Das Eis welches aus der Stadt gefahren wird, darf nicht auf die Wege außer der Stadt hingeworfen, ſondern nur an ſolchen Orten abgeladen werden, welche der ſtädtiſche Wegmeiſter hiezu für geeignet erkennen und anweiſen wird.

Uebertretungen dieſer Anordnungen werden nicht nur mit polizeilicher Strafe geahndet, ſondern es wird auch in eintretenden Fällen der Vollzug deſſen was der Säumige zu leiſten gehabt hätte, auf Koſten deſſelben ſofort angeordnet werden.

Ansbach, am 4. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. **Bekanntmachung.**

(Die polizeilichen Beſtrafungen und die Vermittlungen im Monat November 1838 betr.)

I. Verzeichniß der nach vorgängiger polizeilichen Unterſuchung beſtraften Perſonen, und zwar:

Zwei Perſonen wegen Entwendung.

Eine Perſon wegen Beſchädigung fremden Eigenthums.

Eine Perſon wegen Frevel im Walde.

Neun Perſonen wegen Handels mit Leſeholz.

Eine Perſon wegen Ankaufs ſolchen Holzes.

Zwei Perſonen wegen Betrugs.

Vier Perſonen wegen Defraudation ſtädtiſcher Gefälle.

Vier Perſonen wegen geringerer Körperverletzung.

Fünfzehn Perſonen wegen öffentlicher Beſchimpfung.

Siebenzehn Perſonen wegen öffentlichen Unfugs.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Feuerordnung.

Zwei Perſonen wegen Tabackrauchens an verbotenen Orten.

Eine Perſon wegen Sperrens der Paſſage.

Eine Perſon wegen Straßenbeſchädigung.

Vier Perſonen wegen unſittlichen Wandels.

Zwei und dreißig Perſonen wegen Bettelns und Vagirens.

Zwei Perſonen wegen unbefugten Beherbergens.

Eine Perſon wegen unterlaſſener Fremdenanzeige.

Neun und zwanzig Perſonen wegen Uebertretung der Polizeiſtunde.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Geſindeordnung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Vorſchriften für Meiſter, Geſellen und Lehrlinge.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Vorſchriften, die Qualität des Mehls zum Roggenbrod betr.

Zwei Perſonen wegen Gewerbsanmaſſung.

Zwei Perſonen wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Zwei Perſonen wegen Hauſirens.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Lohnkutſcherordnung.

Neun Perſonen wegen Uebertretung der Meß- und Wochenmarkts-Ordnung.

Digitized by Google

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Getraidtſchrannen-Ordnung.

Eine Perſon wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung.

Zwei Perſonen wegen Uebertretung der Ordnung im Verſorgungshauſe.

Neun Perſonen wegen Schulverſäumniſſe.

Eine Perſon wegen falſcher Ausſage vor Amt.

Eine Perſon wegen ungeeigneten Benehmens am Schrannenmarkte.

Zwei Perſonen wegen Ungehorſams gegen amtliche Anordnungen und

Eine Perſon wegen ungeeigneten Benehmens gegen einen Einnehmer des ſtädtiſchen Weg- und Pflaſtergelds.

Zahl der Beſtraften: 171.

Von der Inſtanz entlaſſen:

Eine Perſon wegen angeſchuldigten Diebſtahls.

Eine Perſon wegen angeſchuldigter öffentlicher Beſchimpfung.

An das zuſtändige Unterſuchungsgericht abgegeben:

Eine Perſon wegen einbekannten Diebſtahls.

An die Behörde der Heimath auf den Schub gebracht:

Vier Vaganten:

In das Beſchäftigungshaus aufgenommen:

Fünf Arbeiterinnen.

In das Zwangsarbeitshaus Kaisheim abgeliefert

Eine Mannsperſon.

II. Bei dem Vermittlungsamte im Monat November behandelte Klagen: 83.

Ausgeſtellte Klagzeugniſſe: 12.

Ansbach, am 6. Dezember 1838.

Magiſtrat der mittelfränkiſchen Kreishauptſtadt.

Endres. Stirl.

3. Gegen den untenſignaliſirten Thomas Orth aus Königſtein, Landgerichts Sulzbach iſt der Verdacht begründet, daß er neben andern, auch im Monate Oktober h. Is. im hieſigen Landgerichte, einen Betrug, im Verbrechensgrade verübt habe. Alle Juſtiz- und Polizeibehörden werden erſucht, dieſen flüchtig gewordenen Orth im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu laſſen.

Lauf, den 2. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Signalement.

Orth iſt 25 Jahre alt, von ſchlanker Statur, hat ein längliches Geſicht, Sommerflecken, braune Haare, ſpitzige Naſe, kleinen Mund, ſpitziges Kinn und ein wildes Anſehen.

4. Auf den Grund der Beſtimmung §. 422. tit. I. Theil II des allgemeinen Preußiſchen Landrechts wird bekannt gemacht, daß der Büttnermeiſter Johann Simon Stumptner und deſſen Verlobte, Wittwe Katharina Winter zu Birnbaum in ihrem am heutigem abgeſchloſſenen Ehevertrag die zu Birnbaum geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 15. November 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

5. Die Zimmergeſellen-Wittwe Maria Barbara Knobel von Bieswang, geb. Wild aus Oettenheim hat ſich freiwillig der Dispoſition über ihr Vermögen begeben und unter die Kuratel des Köblers Georg Hierſteiner von Bieswang geſtellt. Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß läſtige Verträge von nun an nur mit Vorwiſſen und Genehmigung des Kurators mit ihr eingegangen werden können.

Pappenheim, den 27. November 1838.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Redenbacher, Herrſchaftsrichter.

6. In der Verlaſſenſchaftsſache des zu Erlabronn verlebten Freiherrl. von Habermann'ſchen Renten- und Oekonomie-Verwalters Joh. Caspar Eſſel haben alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anſprüche machen zu können glauben, dieſelben

am Donnerſtag den 24. Januar 1839
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und gehörig nachzuweiſen, als außerdem bei der künftigen Verlaſſenſchaftsauseinanderſetzung eine Rückſicht hierauf nicht genommen

werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Erblaſſer irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung der geſetzlichen Folge aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Verlaſſenſchaftsgerichte zu übergeben.

Mkt. Bibart, am 30. November 1838.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Habermann'ſches Patrimonialgericht I. Claſſe Erlabronn.

Keerl, Patrimonialrichter.

7. Am künftigen Donnerſtag, den 20. Dezember, werden in den Walddiſtrikten Eichelberg und Steinlach des Reviers Ansbach

6 Eichen-Nutzholzſtücke
1 Fichten-Schrot
8 Klftr Eichen- und Fichten-Scheitholz.
12 Klftr. Birken- und
50 Klftr. Fichten-Stockholz

öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert. Die Zuſammenkunft iſt Vormittags 8½ Uhr im Wirthshauſe zu Dautenwinden.

Ansbach, den 13 Dezember 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

8. (Holzverkauf.) Mittwoch den 2. Januar 1839, Nachmittag 1 Uhr werden in dem Rudelsberger'ſchen Wirthshauſe dahier die zur Abtreibung beantragten Holztheile der Pfarrei Weihenzell in den Löhlein und obern Hölzern, als Pfarrwald, entweder theilweiſe oder im Ganzen auf dem Stock, an die Meiſtbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Weihenzell, den 12. Dezember 1838.

Die Kirchenverwaltung allda.

Held, Pfarrer zu Weihenzell, als Vorſtand.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Andringen mehrerer Hypotheken-Gläubiger wird

am Montag den 31. Dezember d. Js. 10 Uhr im diesgerichtlichen Commiſſionszimmer Nr. 18, das Haus der Wirths-Eheleute Johann und Kunigunda Aures dahier am weißen Thurme L. Nr. 419 a nebſt realer Garküchenwirthſchaft an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Selbes iſt 3 Stock hoch, der erſte Stock iſt maſſiv, die beiden andern ſind von Fachwerk erbaut, jeder Stock enthält 4—5 Gelaße, auch iſt ein Stall zu zwei Pferde und ein Schweinſtall dabei. Die Realität iſt belaſtet mit einem jährlichen Eigengeld von 1 fl. 20 kr. zum Waiſenhauſe dahier, und haftet darauf das Waldrecht zu 2 Mäs Holz, 1½ Mäs Stöcke und 100 Wellen. Das Haus iſt gerichtlich geſchätzt auf 5000 fl., die reale Garküchen-Wirthſchaft auf 2000 fl., und erfolgt der Zuſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 7. November 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Privatbekanntmachungen.

1. (Dank.) Der wohlwollenden Vertretung, welche der Nothſtand zu Schillingsfürſt und Frankenheim in den Verhandlungen des jüngſten Landrathes von Mittelfranken gefunden hat, und in deren Folge dieſer Gemeinde durch huldvolle Vermittlung hohen Regierung-Präſidiums die allerhöchſte beſondere Fürſorge Sr. Königlichen Majeſtät allergnädigſt zugewandt worden iſt, gedenkt der gehorſamſt unterzeichnete Armenpflegſchafts-Rath hiemit unter Bezeigung des reinſten, innigſten Dankes und unter der ehrerbietigen Verſicherung, daß dieſes Gefühl in den Herzen hieſiger Gemeinde nicht nur jetzt, da ſie in den Vorhof beſſerer Tage blickt, ſondern auch bis in die ſpäteſte Zukunft fortleben werde, wenn längſt ſchon der großen Bedrängniß hieſelbſt nur noch in der Erinnerung, als einer glücklich überwundenen, gedacht werden wird.

Armenpflegſchaftsrath Schillingsfürſt.

2. Das am 23. v. Mts. gelegte Meiſtgebot auf das zum Ritter von Arthelmiſchen Nachlaß gehörige Oekonomie-Gut Jakobsruh bei Kl. Heilsbronn hat die Genehmigung der Erbs-Intereſſenten nicht erhalten, und es wird daher zur öffentlichen Verſteigerung deſſelben ſo wie des Inventariums an Schiff

und Geſchirr, Vieh und Fahrniß anderweiter Termin auf

Freitag den 21. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr in der Behauſung Lit. L. Nr. 497. der Brunnengaſſe dahier anberaumt. Das Gut beſtehet aus einem Wohnhaus, Stadel mit darin befindlichen Stallungen, Backofen, Bronnen, 40 Tagw. Aeckern, 12 Tagw. 24 Dez. Wieſen, 44 Tagw. 82 Dez. Waldungen, 48 Dez. Oedungen, 1 Tagw. 66 Dez. Gärten und dem Fiſchrecht in der Aurach. Außer den landesherrlichen Steuern haftet auf dem Gut in Veränderungsfällen die Handlohnbarkeit von resp. 8⅓, 6⅔, 3⅓ und 10 prCt., letzteres aber nur auf einer einzelnen Parzelle zum k. Rentamte Heilsbronn in Windsbach, dann ferner 16 fl. 28. kr. 6 hl. Erbzins und Grundgefälle, dann 1 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrl. 2½ Schffl. Korn und 2 Schffl. Habergült. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit im Termin gehörig auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich am bezeichneten Tag in obiger Behauſung einzufinden, und können inzwiſchen auf Verlangen über die ausführliche Beſchreibung des Guts das Nähere bei dem unterzeichneten Teſtaments-Exekutor jeden Vormittag von 8 bis 12 Uhr erfahren, wobei zugleich bemerkt wird, daß der Bauer Friedrich Schauer zu Jakobsruhe zur Vorzeigung ſämmtlicher Verkaufs-Objekte angewieſen iſt.

Nürnberg, am 30. November 1838.

Die Ritter von Arthelmiſche Teſtaments-Exekutorſchaft.

Frhr. v. Geuder.

wohnhaft im Garten Nr. 174. an der Lauferſtraße.

3. In Gunzenhauſen und zwar im Haus Nr. 156 werden am Dienſtag und Mittwoch

den 8. und 9. Januar 1839

a) Bücher aus verſchiedenen Fächern,
b) Jagd- und andere Gewehre,
c) Silbergeräthe,
d) Betten und Weiszeuch und
e) andere Mobiliargegenſtände,

gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert und Kaufsliebhaber eingeladen.

4. Am 2. Januar 1839 findet die 12. Verloosung der grossherzoglich Heſſen-Darmstädter 50 fl. Loose statt, welche die Gewinnste von

40000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 6 mal 1000 fl. bis zu 76 fl. herab darbietet.

Original-Loose sind bei mir zum billigsten Preise zu bekommen. Nicht herausgekommene Loose, die mir wieder zurückverkauft werden, nehme ich bis zum 1. Februar 1839 mit 4 fl. 30 kr. unter meinem Verkaufspreiss an. Plane gebe ich gratis ab.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

5. Vorzügliches Weihnachtsgeſchenk.

Schillers Werke, Prachtausgabe, Compl. in 12 Bändchen ſind bei dem Unterzeichneten vorräthig und können zu dem Subſcriptionspreis von 5 fl. 24 kr. ſogleich bezogen werden,

J. M. Dollfuß.

6. Bei Carl Brügel in Ansbach iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jüdiſche Sagen und Dichtungen nebſt einigen Makamen aus dem Divan des Alchariſi. Von Dr. Carl Krafft. geh. 1 fl. 30 kr.

Dieſe jüdiſchen Quellen entnommene und kunſtvoll nachgebildete Sammlung von paraboliſchen Dichtungen und Sagen iſt für jeden Freund der Poeſie von großem Intereſſe, und es empfiehlt ſich daher dieſes Werkchen als ein Weihnachts- oder Neujahrsgeſchenk.

7. Von der kürzlich angekündigten Regierungsrath Geret'ſchen Haupt-Zuſammenſtellung der Normen über Kanzlei-, Amts- und Gerichtstaxen, zweite vermehrte Auflage, ſind Exemplare zu 2 fl. bei unterzeichneten Buchhandlungen zu beziehen.

Ansbach, den 12. Dezember 1838.

Dollfuß und Gaſſert'ſche Buchhandlungen.

8. Unterzeichnete Material- und Spezerei-Waaren-Handlung hat hiemit die Ehre auf ihr wohl aſſortirtes Lager von in- und ausländiſchen Rauchtabaken, worunter ſich beſonders Roßtaback à 1 fl. 12 kr., Varinas Swyzents à 1 fl., Von-

teyard Nr. O. à 56 kr., Statewappen à 48 kr., Kornähr mit O à 48 kr., Varinas in Rollen von vorzüglicher Qualität à 1 fl. 30 kr., ſämmtlich von den Herren Prange und Eberſtein in Amſterdam direkt bezogen, auszeichnen, ſowie auf eine ſo eben von Bremen erhaltene Parthie vorzüglicher Cigarren à 1 fl. 30 kr., 1 fl. 40 kr., 2 fl., 2 fl. 24 kr., 3 fl. und 6 fl. die 100 Stück aufmerkſam zu machen und empfiehlt ſelbige, ſowie neue Häringe, Sardellen, Schweizer und Emmenthaler Käs, feinſte grüne Thees von 6 bis 16 kr. das Loth, friſche Orangen, Zitronen à 3 kr. das Stück, Feigen, Prünellen, Kappern, cryſtallhelles nicht rauchendes Lampenöl à 20 kr. das Pfund nebſt 52 Sorten der feinſten deutſchen und franzöſiſchen Liqueurs von 48 kr. bis 2 fl. die ½ Bout. und vorzügliche Punſcheſſenz à 1 fl. 30 kr. die Bout. zur geneigten Abnahme ergebenſt.

Johann Karl König,
dem ſchwarzen Adler vis à vis.

9. ☞ Stets bemüht, meinem Galanterie-, Quincaillerie- und Manufactur-Waaren-Lager die möglichſte Vollſtändigkeit zu geben, iſt es mir gelungen, manches Neue und Geſchmackvolle zu erhalten, weßhalb ich mir bei bevorſtehendem Weihnachtsfeſte erlaube, um geneigte Einſichtsnahme zu bitten und überhaupt mein ganzes Lager hiemit zu empfehlen.

Ansbach, im Dezember 1838.

C. L. Weppler an der St. Johanniskirche.

10. (Weihnachtsgeſchenke.) Gehorſamſt Unterzeichneter empfiehlt ſein bekanntes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, worunter viele zu Feſtgeſchenken ſich eignende Artikel in größter Auswahl ſich befinden, ſo wie beſonders neu angekommene Mousselines de laine, (Wollen-Muſſlin) einer geneigteſten Abnahme ganz ergebenſt

S. L. Kitzinger.

11. Eine, an einer Hauptſtraſſe gelegene reale Heckenwirthſchaft, mit Kegelbahn, Garten, Stallung, und zwei Kellern, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Lit. A. 108.

12. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt ſich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit einer ſchönen Auswahl 14 karätigen Gold- und 13 löthiger Silberwaaren, neueſter Façon, zu Feſtgeſchenken ſich eignend um die billigſten Preiße.

J. Rupp, Goldarbeiters-Wittwe A. Nr. 245. am Herriederthor.

13. Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß er ſein ſchon bekanntes Lager von Gold- und Silberwaaren, für Weihnachts-Geſchenke ſich eignend, wieder auf's Schönſte aſſortirt hat. Er verbindet mit der Bitte um gütigen Zuſpruch die Zuſicherung der reelſten und billigſten Bedienung.

Georg Rupp, Juwelier Gold- und Silberarbeiter wohnhaft am Markt Nr. 101.

14. Meine vorräthigen 14 karätigen Gold- und 13 löthigen Silber-Waaren neueſter Façon ſo auch ächte Meerſchaumköpfe, mit Silber beſchlagen, empfehle ich beſtens, verſpreche ſehr billige Preiſe und reele Bedienung.

Johann Sinſel, Gold- und Silberarbeiter wohnhaft in der Uzenſtraſſe Nr. 201.

15. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum empfiehlt ſein wohl aſſortirtes Lager von den feinſten Conditorey-Waaren, Liqueur und Punſch-Eſſenz, dann Nürnberger braune und ſelbſt gebackene weiße Lebkuchen aller Gattungen beſter Qualität und erbittet ſich geneigteſten Beſuch ergebenſt.

Carl Vogel am Obſtmarkt.

16. Zur kommenden Weihnachts-Zeit empfiehlt ſeine dafür gefertigten Waaren in reicher Auswahl, ſowie Nürnberger Bühleriſche Lebkuchen zur geneigteſten Abnahme ganz ergebenſt

Ernſt Vogel
Conditor am k. Schloß.

17. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg.

J. C. M. Lodter.

18. Bei dem k. Rentamte Windsbach wird bis 1. Januar k. J., die Steuer-Perzipientenſtelle leer. Tüchtige und wo möglich kautionsfähige Bewerber

um dieſſelbe, welche in dem Steuer-Deſinitivum continirt ſein müſſen, wollen ſich in portofreien Briefen, unter Eröffnung der Bedingungen, an den Amtsvorſtand wenden

19. Ergebenſte Einladung! Bis jetzt erfreuten ſich alle unſere neuen Luſtſpiele der beſten Aufnahme eines hieſigen hochgeehrten Publikums. Ich habe daher keine Koſten geſcheut, das gelungenſte Luſtſpiel unſerer Zeit:

Ich bleibe ledig,
oder
Kluge Leute irren auch.

von C. Blum, mir zu verſchaffen und indem ich die Verſicherung gebe, einem hohen Adel und reſp. Publikum einen höchſt genußreichen Abend zu bereiten, lade ich zu dieſer meiner Benefiz-Vorſtellung zum Dienſtag den 18. Dezember 1838 ganz ergebenſt ein.

Ansbach, den 15. Dezember 1838.

Emil Eduard Eckert.

20. Ein in hieſiger Stadt befindliches Haus mit Wirthſchaftsgerechtigkeit iſt täglich zu verkaufen. Das Haus iſt maſſiv gebaut, enthält 9 heitzbare Zimmer und hat auch ein Waſchhaus. Das Nähere iſt in der Redaktion dieſes Blattes zu erfahren.

21. Bei Bäckermeiſter Frieß in der Schloßvorſtadt iſt eine bedeutende Quantität gutes Heu und Grumat in größern und kleinen Parthien zu verkaufen.

22. Ein Schullehrer Mittelfrankens — in dem Pfarrdorfe einer ſehr angenehmen Gegend, bei einer wackern, wohlhabenden Gemeinde angeſtellt — wünſcht ſeine, gegen 300 fl. tragende Stelle mit hoher Regierungsgenehmigung zu vertauſchen. Frankirte Briefe bezeichnet mit S. H. beſorgt die Redaktion dieſes Blattes.

23. Montag den 17. Dezember iſt die zweite Quartett-Unterhaltung im Engelhardiſchen Kaffeehauſe. Der Eintrittspreis iſt 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

24. Es iſt vom neuen Jahre 1839 an ein Kapital von 4200 fl. auszuleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

25. Dienſtag den 18. Dezember d. Js. werden im hieſigen Bauhof Haus Nr. 101. C., Meubels, Betten, Weiszeug, Zinn, 2 Uhren ꝛc. an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

26. D. Nr. 18. iſt der Korreſpondent vom 1. Januar 1839 an die Mittwoch und Samſtag auf das Land wegzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 191. am Obſtmarkt, iſt der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und täglich, oder bis Ziel Lichtmeß zu beziehen.

A. 201. in der Uzenſtraſſe iſt ein Quartier nebſt Laden zu vermiethen.

Vom Ziele Lichtmeß an iſt die parterre Wohnung im Hauſe Nr. 267 zunächſt dem neuen Thor, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, einem geräumigen Kabinette, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. Nr. 27 ſind 2 ſchöne Quartiere mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Im Hauſe des Buchbinder Steinhäußer vor dem Herriederthor ſind im obern Gaden einige Quartiere für ledige Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Fremdenanzeige.

Vom 2. bis 8. Dezember.

Krone. Hrn. Kfl. Rößner v. Nürnberg, Reitz v. Stuttgart, Rirndorf v. Würzburg, Clerikus u. Schöpf v. Nürnberg, Hr. Appellationsgerichts-Rath Seuffert v. Eichſtädt, Hrn. Kfl. Knauer v. Nürnberg, Glopin v. Straßburg, Hr. Oberaufſchlagsinſpektor Groſch v. München, Hr. Kaufm. Killinger v. Stuttgart, Frhr. v. Andlau v. Straßburg, Frhr. v. Würzburg v. Holach, Frau von Berg v. Schweinfurt.

Stern. Hr. Landger.-Aſſeſſor Frhr. v. Holzſchuher von Feuchtwang, Hr. Dr. Georgens von Wiesbaden, Hrn. Forſtmeiſter Seipel und Winkler v. Nürnberg, Frhr. v. Süßkind v. Dennenlohe, Hr. Forſtmeiſter Frhr. v. Egloffſtein v. Altdorf, Hrn. Kaufl. Beck v. Frankfurt, Killinger v. Nürnberg, Hr. Privatm. Ohlnhauſen v. Wieddern,

Hrn. Kfl. Deuter v. Kitzingen, Hartfeld v. Würzburg, Hr. Gutsbeſ. v. Hinkel v. Darmſtadt, Hr. Privatm. Mangold v. Frankfurt, Hrn. Kaufleute Zerrenner und Auerbach v. Pforzheim, Lichtenauer v. Brunnen, Miedke v. Montjoie, Hr. Brauereibeſ. Humpfer v. Fürth, Hr. Hofgärtner Blaſenbrei v. Langenburg, Hrn. Kaufl. Arens v. Lahr, Fiedler v. Fürth, Herrlein v. da, Herrlein von Frankfurt, Pungs v. Gladbach, Hr. Buchhändler Friedlein v. Leipzig, Hr. Buchhändler Heyder v. Erlangen, Hrn. Kfl. Pizzala v. Heilsbronn, Hauckh v. Carlsruhe, Hr. Apotheker Sauer von Gotha, Hr. Gaſtw. Feßner v. Ulm, Hr. Privatmann Heller v. Canſtadt, Hr. Kaufm. Freudel v. Mainz.

Löwe. Hrn. Kfl. Bird v. Elberfeld, Keck v. Pforzheim, Se. Erlaucht Graf v. Pückler-Limburg m. Fam. v. Gaildorf, Hr. Hofmeiſter Langbein v. da, Hr. Maler Nebel v. Aſchaffenburg, Hr. Geometer Nebing m. Fam. v. München, Hr. Privatm. Müller, Hrn. Stud. Heinlein u. Schneeberg v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Schwarz v. Mkt. Steft, Supf v. Mkt. Breit, Hr. Landger.-Arzt Dr. Schwarz v. Schwabach, Hr. Bierbrauer Hochendörfer v. Schw. Hall, Hrn. Stud. Preis und Meckner v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Pfeiffer v. Nürnberg, Eckart v. Fürth, Hr. Lieutenant Bar. v. Waldenfels v. Nürnberg, Hr. Kfm. Crämer v. da, Hr. Forſtamtsaktuar Wanderer von Gunzenhauſen, Hr. Gutsbeſ. Lichtener v. Brünau, Hrn. Kaufl. Monheimer von Vegeſeck und Mohr von Dinkelsbühl, Hr. Handlungs-Commis Seebald von Nürnberg, Hr. Baron von Pöllnitz von Leutershauſen, Hr. Stud. Pasprag von Erlangen, Hrn. Kfl. Jäquemin von Moretz, Rupp von Pforzheim, Feidl von Waldſaſſen, Wenger von Lauſanne und Jacoby von Frankfurt und Hr. Schullehrer Scheuenteckl von Merkendorf.

Zirkel. Hr. Kfm. Gebhard von Nürnberg, Hr. Fabrikant Hübla von Freiſing, Hr. Conditor Fleiſchmann, Hr. Privat. Weigler von Bamberg, Hr. Kfm. Deſchler und Hr. Handelsm. Michelbacher von Würzburg, Hr. Aſſiſtent Schuckert von Nürnberg, Hr. Privat. Beiſchlag von Würzburg, Hrn. Handelsl. Oehringer von Dillingen und Grönauer von Mergentheim, Hr. Maler Griesbeck von München, Hr. Kaufm. Fiſcher von Nürnberg, Hr. Handelsm. Kahn von Dünsbach, Hr. Schullehrer Engesberger von Erlangen, Hr. Kfl. Hamburger von Mkt. Breit, Neuburger von Oettingen und Breitenbach von Würzburg, Hr. Privatmann Näher von Nürnberg, Hr. Handelsmann Ohringer von Crailsheim, Hr. Fabrik. Panzer m. Sohn von Auerbach, Hr. Kfm. Beyler von Würzburg, Hr. Handelsm. Buhlmer von Mergentheim, Hr Schulverweſer Scheidler mit Fräulein Schweſter von Herzogenaurach, Hr. Zinngießer Kranz von Nöttingen und Hr. Rentamtsdiener Krüger von Lichtenberg.

Roß. Hr. Pfarrer Dollwezel von Unteraltenbernheim, Hr. Handelsmann Gimbel von Darmſtadt, Hr. Oekonom Schäfer von Mkt. Breit, Fräul. Kleinſchrot von Pfahlenheim, Hr. Obertaxator Gehauf mit Familie von Windsheim, Hr. Schloßgärtner Wiederſtein mit Gattin von Sugenheim und Hr. Schulgehilfe Sauernheimer von Lehrberg.

Strauß. Hr. Forſt-Candidat Beck von Haslach, Hr. Kaufm. Holzinger von Feuchtwang und Hr. Handelsm. Steiner von Dünsbach.

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt für Mittelfranken.

Nro. 84.

Ansbach. Mittwoch, den 19. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Einführung der breiten Radfelgen. — Die 121. Verlooſung der ältern öſterreichiſchen Staatsſchuld. — Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl für die Jahre 1834/5 und 1835/6. — Den Vollzug der Inſtruktion über das Armenweſen. — Dienſtes-Nachrichten. — Cours der bayeriſchen Staatspapiere.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5859. Exp. Nr. 7750.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zur dieſſeitigen Bekanntmachung vom 27. September l. Js. (Intell. Bl. 1838 Nr. 62. pag. 537.) wird hiemit ein in bezeichnetem Betreffe unter dem 28. v. Mts. ergangenes höchſtes Miniſterial-Reſkript im nachſtehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ſämmtlichen Diſtrikts-Polizeibehörden aber die Weiſung ertheilt, zum zweckmäßigen Vollzuge der denſelben hiernach obliegenden Kontrolle rechtzeitig die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Ansbach, den 14. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

von Leonrod.

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Um Mißverſtändniſſe zu vermeiden, wird der k. Regierung K. d. J. hiermit eröffnet: daß unter dem in der Allerhöchſten Verordnung vom 21. April l. Js., die Einführung der breiten Radfelgen betr. in Art II und III vorkommenden Ausdrucke „rheiniſch" das rheiniſche Duodezimal-Maas zu verſtehen ſei, nach welchem die feſtgeſetzten Felgenbreiten im königlich bayeriſchen Duodezimal-Normal-Maaße mit Hinweglaſſung der kleinen Bruchtheile ſich folgendermaſſen herausſtellen:

$2\frac{1}{2}$	Zoll rheiniſch	=	2	Zoll $8\frac{1}{2}$	Linien bayeriſch
4	„ „	=	4	„ $3\frac{1}{2}$	„ „
6	„ „	=	6	„ $5\frac{1}{4}$	„ „

oder in dem in dem Regierungsbezirke der Pfalz geltenden metriſchen Maaße

$2\frac{1}{2}$	Zoll rheiniſch	=	0,065	Metres
4	„ „	=	0,105	„
6	„ „	=	0,157	„

Die k. Regierung, K. d. J., hat dafür Sorge zu tragen, daß nach Eintritt des feſtgeſetzten Termines die Breite der Radfelgen nach dieſen Dimenſionen, welche am füglichſten durch verifizirte Lehren gemeſſen werden können, gehörig kontrollirt werde.

Dabei wird bemerkt, daß die Felgenbreite in der erwähnten Verordnung aus dem Grunde im rheiniſchen Maaße ausgedrückt worden ſei, weil dabei ein mit anderen dem Zollvereine angehörigen teutſchen Regierungen eingegangenes Uebereinkommen zu Grunde liegt.

München, den 28. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

von Abel.

An die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Durch den Miniſter der Generalſekretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Sekr.
Goſſinger.

Einl. Nr. 6438. Exp. Nr. 7749.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden, unmittelbare Magiſtrate und Kirchenverwaltungen.

(Die 121. Verlooſung der ältern öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in rubrizirter Sache von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns am 3. v. Mts. erlaſſene Cirkulare, wird hiermit zu dem Behufe veröffentlichet, damit die Rechte der etwa betheiligten Stiftungen gewahrt und nöthigenfalls dahier weiterer Antrag geſtellt werden könne.

Ansbach, den 14. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oeſterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1838 in der Serie 164 verlooſten vier- und drei- und einhalbpercentigen Hofkammer-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. November 1838. in der Serie 164 verloſten vier- und drei und einhalb prozentigen Hofkammer-Obligationen, nämlich Nummer 5837 mit einem Fünftel der Capital-Summe, und Nummer 6891 bis einſchließig Nummer 8333 mit den vollen Capitalsbeträgen, nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier- und Drei und Einhalb Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsſchuldverſchreibungen umgewechſelt werden.

Wien, am 3. November 1838.

Johann Talatzko, Freiherr von Geſtieticz, Niederöſterreichiſcher Regierungs-Präſident.

Joſeph Felner, Niederöſterreichiſcher Regierungsrath.

Einl. Nr. 3689. Exp. Nr. 7583.

(Die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl für die Jahre 1834/5 und 1835/6 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vorheriger Superreviſion wurde die Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des königl. Landgerichts Dinkelsbühl für die Jahre $183\frac{4}{5}$ und $183\frac{5}{6}$ mit

2701	fl.	$11\frac{1}{4}$	kr.	Einnahme
2701	fl.	29	kr.	Ausgabe und
—	fl.	$17\frac{3}{4}$	kr.	Mehrausgabe.

abſchließend, genehmiget, was hiermit in Gemäßheit der höchſten Verordnung vom 8. April 1828 unter dem Bemerken veröffentlichet wird, daß zur Beſtreitung der nothwendigſten Bedürfniſſe 2682 fl. 49 kr. durch Umlage aufgebracht werden mußten.

Ansbach, den 14. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 7034. Exp. Nr. 8016.

(Den Vollzug der Inſtruktion über das Armenweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrſchaftsgerichte von Mittelfranken, welche den in dem Ausſchreiben vom 11. September l. Js., in Beziehung auf die weiters mögliche Vereinfachung der Behandlung des Armenweſens auf dem flachen Lande, geforderten gutachtlichen Bericht noch nicht erſtattet ha-

den, werden aufgefordert, dieſen Gegenſtand nunmehr unfehlbar bis zum Schluße des laufenden Monats in Erledigung und Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 17. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Bucher..

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 9. d. M. das durch Ernennung des Rentbeamten Müller zum Controleur der Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa Augsburg erledigte Rentamt Spalt dem bisherigen Rechnungskommiſſär der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer der Finanzen, Michael Sutor allergnädigſt zu übertragen geruht.

Unter dem 14. Dezember 1838 iſt der Dr. Med. Heinrich Ludwig Bocke aus Mkt. Erlbach zum praktiſchen Arzte in Feuchtwang ernannt worden.

Cours der bayeriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Dezember 1838.

Staats-Papiere.	Brief	Geld
Obligationen à 4 % mit Coup.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{8}$
detto à $3\frac{1}{2}$ % prompt	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück Agio	18	
Bank-Aktien Div. II. Sem.	530	527

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 84. Ansbach, Mittwoch, den 19. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(die Einführung von Sparöfen betr.)

Nach Anweiſung der im Intell. Bl. für Mittelfranken vom 28. v. Mts. S. 645. unterm 21. desſelben Mts. erſchienenen Bekanntmachung die Einführung der Sparöfen für Landleute und deren Beſchreibung betr., wird das Publikum davon in Kenntniß geſetzt, daß die, in Gemäßheit der vorerwähnten Bekanntmachung Ziffer 4, vernommenen hieſigen Hafnermeiſter Adam Held, Gußen, Bon, Abel, Stieber und Dörfler ſich bereitwillig erklärt haben, die beſchriebenen beiden Sparöfen nach Maßgabe der Beſchreibungen und Zeichnungen ohne Fehler zur Zufriedenheit des Publikums zu ſetzen.

Ansbach, den 13. Dezember 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(die Taxen des Ochſen- und Kuhfleiſches betr.)

Von heute an wurde das Ochſenfleiſch auf 8½ kr. — und das Kühefleiſch auf 6½ kr. taxirt

Ansbach, am 15. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung.

(Holzverkauf im Zeilberg.) Freitag den 21. Dezember werden im Stadtwald Zeilberg 16 Klftr. Birken-Scheit- und Abholz, 33 Klftr. Fohren-Abholz, 5 Klftr. Aſpen-Abholz, 60 birkene Doppelſtangen und 60 Aſthaufen an den Meiſtbietenden verkauft. Zuſammenkunft bei der Ziegelhütte Schlag 9 Uhr.

Ansbach, den 15. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. In der Gaſtwirth Johann Adam und Maria Sophia Käfferleiniſchen Debitſache von Hechlingen ſollen auf Antrag der Gläubiger und der Käfferleiniſchen Eheleute alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dieſelben Käfferleiniſchen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, dieſelben geltend zu machen. Es wird daher auf den Grund dieſes Antrags zur Anmeldung dieſer Forderungen auf

den 8. Februar 1839 Vorm. 8 Uhr

Termin anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen an obige Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieſelben am obigen Termin bei Vermeidung des Ausſchlußes von der Maſſa perſönlich oder durch Bevollmächtigte auf rechtsgültige Art geltend zu machen und förmlich zu liquidiren.

Heidenheim, den 10. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Gegen den untenſignaliſirten Thomas Orth aus Königſtein, Landgerichts Sulzbach iſt der Verdacht begründet, daß er neben andern, auch im

Monate Oktober h. Js. im hieſigen Landgerichte, einen Betrug, im Verbrechensgrade verübt habe. Alle Juſtiz- und Polizeibehörden werden erſucht, dieſen flüchtig gewordenen Orth im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu laſſen.

Lauf, den 2. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Signalement.

Orth iſt 25 Jahre alt, von ſchlanker Statur, hat ein längliches Geſicht, Sommerflecken, braune Haare, ſpitzige Naſe, kleinen Mund, ſpitziges Kinn und ein wildes Anſehen.

6. Joh. Philipp Glenk, geb. dahier den 30. Januar 1773, Sohn des hieſigen Bürgers, Bierbrauers und Krämers Johann Heinrich Glenk, dann deſſen Ehefrau Margaretha, gieng im Frühjahr 1795 von hier aus als Heftleinmacher in die Fremde, und iſt am Oſterdienſtag 1797 Nachts zu Hamburg auf eine myſteriöſe Weiſe verſchwunden, ſo daß ſeit der Zeit von ſeinem Leben oder Tod keine zuverläſſigen Nachrichten eingelaufen ſind. Nach unſichern Nachrichten war er zuletzt auf einer Inſel Sankt Johannis in England, es war aber dieſes nicht einmal gewiß, noch weniger aber dieſer Glenk auszumitteln. Letzterem iſt in Folge des Teſtaments des Chirurgien Majors Hillner zu Stuttgart vom 14. Dezember 1773 durch den Tod des Sohnes deſſelben, des zu Nürnberg verſtorbenen Johann Sebaſtian Hillner, ein teſtamentariſches Erbe vor 8846 fl. 11 kr. angefallen, welches ſich durch die bisherige Adminiſtration nach dem Schreiben des Stadtgerichts Stuttgart vom 10. September 1835, woſelbſt dieſes fideikommiſſariſche Erbe verwaltet wird, auf 17726 fl. 12 kr. rhein. erhöhet hat. Auf Antrag der nächſten bekannten Erben dieſes Johann Philipp Glenk ergeht nun an dieſen ſelbſt ſowie an die etwa von ihm zurückgelaſſenen, unbekannten Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich dahier entweder in Perſon, oder ſchriftlich, ſpäteſtens bis zum Termin am

30. September 1839 Vorm. 9 Uhr

zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls nach fruchtloſem Ablaufe dieſes Termins dieſer Johann Philipp Glenk für verſchollen erklärt und das Vermögen deſſelben ſeinen bekannten nächſten Anverwandten gegen Caution angewieſen werden ſoll.

Lauf, den 3 November 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

7. Ein Quantum langes und kurzes Zehendſtroh aus heurigem Jahr wird am

Montag den 24. d. Mts.

zu Cronheim s. r. an den Meiſtbietenden verkauft. Zuſammenkunft früh 9 Uhr im Schmalze'ſchen Wirthshauſe allda.

Gunzenhauſen, am 15. Dezember 1838.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

8. (Holzverkauf.) Mittwoch den 2. Januar 1839, Nachmittag 1 Uhr werden in dem Nadelsberger'ſchen Wirthshauſe dahier die zur Abtreibung beantragten Holztheile der Pfarrei Weihenzell in den Löhlein und obern Hölzern, als Pfarrwald, entweder theilweiſe oder im Ganzen auf dem Stock, an die Meiſtbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Weihenzell, den 12. Dezember 1838.

Die Kirchenverwaltung allda.

Held, Pfarrer zu Weihenzell, als Vorſtand.

9. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer der dieſſeitigen Kirchen- und Pfarrpfündſtiftung gehörigen Wieſen, meiſtens im Altmühlgrunde gelegen, wird auf

den 25. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr

im dieſſeitigen Geſchäfts-Locale Termin anberaumt. Pachtluſtige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß nähere Aufſchlüſſe über Lage und Beſchaffenheit der Pachtobjekte jeder Zeit dahier erholt, übrigens aber nur ſolche Pächter zugelaſſen werden können, deren Zahlungsfähigkeit keinem gegründeten Zweifel unterworfen iſt.

Eſchenbach, am 14. Dezember 1838.

Die katholiſche Kirchenverwaltung.

Grämel, Stadtpfarrer.

Digitized by Google

10 Ansbacher Ausſtattungs-Anſtalt.

Bei der heute ſtattgefundenen öffentlichen Ziehung fielen die Zwanzig Gewinnſte, jeder zu Zweihundert Gulden auf nachſtehende Nummern und Perſonen:

Nr. 3509. Bergdolt, Andreas, Wirthsſohn zu Kleinried.
„ 484. Sinſel, Chriſtiana Margaretha, Säcklermeiſterstochter dahier.
„ 551. Schneider, Sophie, Landrichterstochter dahier.
„ 3423. Schmidt, Maria Margaretha, Bauerntochter von Haag.
„ 1065. Roth, Friedrich, Studioſus der Medizin von hier.
„ 2092. Krauß, Wilhelm Ludwig, Schullehrersſohn von Obermögersheim.
„ 3520. Schumann, Anna Katharina, Dienſtmagd von hier.
„ 3580. Katzner, Auguſt, Conditorsſohn zu Schillingsfürſt.
„ 1252. Frobenius, Chriſtian Friedrich Wilhelm, Pfarrersſohn zu Lohr.
„ 2451. Seggel, Karl Ludwig Friedrich, Doktorsſohn zu Waſſertrüdingen.
„ 3475. Beck, Regina, Zimmermannswittwe zu Hainsfarth.
„ 1802. Hezner, Johann Adam, Taglöhnersſohn von Weidenbach.
„ 3495. Grumbach, Maria, Bierbrauerstochter von Weidenbach.
„ 290. Hofmann, Johann Leonhard, Gymnaſiallehrer dahier.
„ 3262. Jüdt, Auguſta, Weinhändlerstochter dahier.
„ 1385. Kublan, Eliſabetha, Revierförſterstochter von Cadolzburg, verehelicht an den Stadtgerichts-Protokolliſten Oertel zu Bayreuth.
„ 1058. Boſer, Sophie Babette, Schullehrerstochter von Trautskirchen, Dienſtmagd zu Nürnberg.
„ 3471. Flör, Anna Maria, Dienſtmagd zu Triesdorf.
„ 2989. Haas, Babette, Kantorstochter zu Rügland.
„ 2496. Liebl, Joſeph, Friſeursſohn dahier.

Dieſes wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diejenigen Perſonen, welche ſtatutenmäßig die Gewinnſte ſogleich erhalten, die vorgeſchriebenen Nachweiſe ſofort vorzulegen haben, und daß für die übrigen die Schuldurkunden ausgeſtellt werden ſollen, wenn ſie ſich über ihr Eigenthumsrecht durch die betreffenden Looſe werden ausgewieſen haben. Neue Looſe für das Jahr 1839 können ſchon von jetzt an bei dem Caſſier, Verwalter Lieberich im Empfang genommen werden.

Ansbach, den 15. Dezember 1838.

Die Adminiſtration der Ausſtattungs-Anſtalt.
Endres, Vorſtand.
Rupprecht, j. Z. Sekretär.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Metzgermeiſters Konrad Marckert gehörige Anweſen dahier dem öffentlichen Verkaufe zum wiederholten Male unterſtellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 4. Januar 1839
Vorm. von 9—12 Uhr

in dem Kommiſſions-Zimmer des Aſſeſſors Frhr. v. Zu-Rhein anberaumt. Das Anweſen beſteht

a) aus dem an der Feuchtwanger Straſſe Lit. D. Nr. 22. gelegenen, theilweiſe maſſiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten zweiſtöckigen Wohnhauſe, mit Hofraum, worein ein Waſchhaus, Pumpbrunnen, und 3 maſſiv erbaute mit Ziegeln gedeckte Schweinſtälle
b) aus einem zweiſtöckigen theilweiſe maſſiv gebauten Stallgebäude
c) aus einem hinter dem Wohnhauſe gelegenen, theilweiſe mit Obſtbäumen bepflanzten Grasgarten, Cat. Nr. 578. von 61 Dez. 22 Bonitätsklaſſe, und iſt auf 2400 fl. gerichtlich geſchätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Kreditoren abhängt, und daß dem Gerichte

nicht bekannte Perſonen ſich über Zalungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Ansbach, am 24. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Killinger, Direktor.

2. Die nachbenannten zur Conkurs-Maſſe der Hopfenhändler Johann und Margaretha Magdalena Lämmel'ſchen Eheleute auf dem Fiſchhauſe bei Altdorf gehörigen Grundbeſitzungen, als

a) das Wohnhaus Nr. 273 (das ſ. g. Fiſchhaus) vor dem hieſigen untern Thor an der Straſſe nach Neumarkt gelegen, maſſiv gebaut, zweiſtöckig, worin 4 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden, eine geräumige Einfahrt, Pferdeſtall auf 4 Stück und einen Weinkeller enthalten, und wozu 10 Dezim. Obſt- und Gemüsegarten, PlNr. 1706, dann das Gemeinderecht gehören, tarirt auf 1900 fl.

b) 51 Dez. Hopfengarten auf dem Schlag, Pl. Nr. 1810, tarirt auf 200 fl.

c) 55 Dez. Hopfengarten mit Wieſe am Hegenberger Weg, PlNr 1960 auf 125 fl. tarirt,

d) 26 Dez. beim Oberholztheil am Schlag, Hopfengarten, PlNr. 2091a, tarirt auf 50 fl.

e) 1 Tagw. 19 Dez. Oberholztheil am Schlag, Hopfengarten, PlNr. 2091b, tarirt auf 100 fl.

f) 20 Dez. Hopfengarten Bruttheil am Sand, PlNr. 2440a, tarirt auf 12 fl.

g) 34 Dez. Bruttheil am Sand, PlNr. 2440b, tarirt auf 24 fl.

dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt und erſter Bietungs-Termin welcher im Kreutzwirth Reiſiſchen Gaſthauſe dahier abgehalten wird, auf

den 10. Januar 1839 Vormittags 9—12 Uhr hiermit anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit einladet, mit der Bemerkung, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Altdorf, am 26. November 1838.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Realitäten des Schuhmachermeiſter Jakob Lehnert zu Wittelshofen

1) das Söldengut Nr. 21. daſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhausund angebauter Scheune, 3 Dez. Gartenland, 5 Dez. Krautbeet, 96 Dez. Ackerland in 3 Stücken, 57 Dez. Wieſen und einen ganzen Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, handlohnbar dem k. Staats-Aerar zu $6\frac{2}{3}$ prCt. in Anſtands- und $3\frac{1}{3}$ prCt. in Todesfällen, geſchätzt auf 1030 fl

2) 63 Dez. der Straſſenacker, PlNr. 1149 handlohnbar wie das Gut, geſchätzt auf 100 fl.

Montag am 28. Januar 1838.

Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Schmidtiſchen Wirthshauſe zu Wittelshofen verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 29. November 1838.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die dem Bauern Leonhard Straub zu Inſingen zugehörigen Realitäten beſtehend aus einem

halben Wohnhaus mit einigen Morgen Aeckern, Wieſen und Waldung,

zuſammen tarirt auf 837 fl. öffentlich meiſtbietend am

Montag den 14. Januar 1839 Vorm. 10 Uhr zu Inſingen in der Kraußiſchen Wirthsbehauſung daſelbſt verkauft, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die genauere Beſchreibung der fraglichen Beſitzungen reſp. das Schätzungsprotokoll mittlerweile im k. Landgerichte dahier täglich eingeſehen werden kann.

Rothenburg, den 23. November 1838.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des dahier verſtorbenen Handelsmannes Moſes Gerſt hat man den Univerſalconkursproceß zu eröffnen beſchloſſen, und es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, unter

Digitized by Google

dem Bemerken, daß die bisher bekannten Schulden 9272 fl. 38. kr., die Aktiva aber 4978 fl. 56$\frac{3}{4}$ kr. betragen, in folgender Art feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung der

24. Dezember 1838

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der

24 Januar 1839

3) zur Schlußverhandlung, nämlich

a) zur Replik der

25. Februar 1839

b) zur Duplik der

11 März 1839

worinn die unbekannten Gläubiger der Moſes Gerſt'ſchen Verlaſſenſchaft jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei werden alle diejenigen, welche von der Verlaſſenſchaft etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Am erſten Ediktstage wird man nach §§. 32. und 33. des Hypothekengeſetzes ein gütliches Abkommen der Gläubiger unter ſich verſuchen.

Gunzenhauſen, am 10. November 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. Einladung an die k. Landgerichtsphyſikate und Herren Thierärzte des Königreichs Bayern.

Da im nächſten Jahr der 4. Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde von und für Bayern erſcheint, ſo werden hiemit ſämmtliche k. Landgerichtsphyſikate und Herrn Thierärzte ergebenſt eingeladen, ihre geſammelte Erfahrungen aus der Thierheilkunde und beſonders von den bisher geherrſchten Viehſeuchen, längſtens bis zum 1. April 1839 an den Unterzeichneten gefälligſt einzuſenden, wobei bemerkt wird, daß jeder Einſender eines ſchriftlichen Beitrags ein Frei-Exemplar des Jahrbuches erhält, ſo wie für die intereſſanteſten Aufſätze vom Induſtrie- und Kultur-Verein ſilberne Medaillen ausgetheilt werden.

Nürnberg, den 8. Dezember 1838.

Das Direktorium des Induſtrie- und Kultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller.

2. Zahnärztliche Anzeige. Der Unterzeichnete empfiehlt ſich zur Heilung aller Mund- und Zahnkrankheiten, beſonders im Einſetzen künſtlicher Zähne nach der neueſten und beſten Art, wie überhaupt in allen Zweigen der Zahnarzneikunſt, und verſpricht die ſorgfältigſte und billigſte Behandlung.

Maximilian Brach, kgl. bayer. approbirter Zahnarzt aus Speier, wohnt im Gaſthof zur Krone, wo er ſich 6 bis 8 Tage aufzuhalten gedenkt.

3. (Stelle-Geſuch) Ein junger Mann, der Gymnaſial- und Univerſitätsſtudien gemacht hat, wünſcht in einem k. Rentamte für den Finanzdienſt ſich zu befähigen. Nebenbei würde er, gegen Gewährung der ihm fehlenden Subſiſtenzmittel, den Kindern des treffenden Herrn Beamten Unterricht in alten Sprachen u. ſ. w. ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rektor Strebel in Ansbach.

4. Der Unterzeichnete hat ſchon vor einigen Jahren eine Maſchine zum Einſtampfen der Hülſenfrüchte an Gerſte, Hirs, Waizen und Korn erfunden und conſtruirt Zu dieſer Einſtampfung, ſowie zum Verkauf der dadurch erlangten veredelten Produkte iſt ihm daher auch von dem k. Landgerichte Leutershauſen die Erlaubniß ertheilt worden. Indem ich daher dieſes hiermit öffentlich bekannt mache, lade ich zugleich alle diejenigen, welche ſich dieſer Maſchine bedienen wollen, hiermit ein, ihre zu veredelnden Hülſenfrüchte mir zu überbringen und die billigſten Preiße verſichert zu ſein. Auch werden von mir dieſe veredelten

Hülſenfrüchte in feinere und gröbere Sorten um die billigſten Preiſe verkäuflich abgegeben.

Colmberg, am 15. Dezember 1838.

Philipp Kergel.

5. Von der kürzlich angekündigten Regierungsrath Geret'ſchen Haupt-Zuſammenſtellung der Normen über Kanzlei-, Amts- und Gerichtstaxen, zweite vermehrte Auflage, ſind Exemplare zu 2 fl. bei unterzeichneten Buchhandlungen zu beziehen.

Ansbach, den 12. Dezember 1838.

Dollfuß und Gaſſert'ſche Buchhandlungen.

6. Bei Buchhändler Gaſſert in Ansbach iſt zu haben: Schillers ſämmtliche Werke Prachtausgabe in 12 Bänden mit Schillers Portrait Preis 5 fl. 24 kr. 2) Witſchels Morgen- und Abendopfer 10. Auflage mit einen Stahlſtich 1 fl. 3) Geſangbücher im feinſten Druck auf Schreibpapier à 48 kr.

7. (Einladung.) Der unterzeichnete, in Folge allerhöchſter Ermächtigung in Wirkſamkeit getretene Agent der Nürnberger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt auf Gegenſeitigkeit für den Stadtbezirk Ansbach und die Landgerichtsbezirke Ansbach, Herrieden und Leutershauſen macht hiermit bekannt, daß bei ihm auf Verlangen Satzungen und Deklarations-formularien unentgeldlich verabfolgt werden. Mit Vergnügen unterzieht er ſich der Beſorgung von Verſicherungsanträgen und ladet das verehrliche Publikum zum Eintritt in dieſen ſchon rühmlich bekannten und durch ſeine Einrichtungen vortheilhaft ſich auszeichnenden Verein ebenſo angelegen als ergebenſt ein. Ansbach, den 15. Dezember 1838.

Wilh. Ferd Mackeldey.

8. ☞ Stets bemüht, meinem Galanterie-, Quincaillerie- und Manufactur-Waaren-Lager die möglichſte Vollſtändigkeit zu geben, iſt es mir gelungen, manches Neue und Geſchmackvolle zu erhalten, weßhalb ich mir bei bevorſtehendem Weihnachtsfeſte erlaube, um geneigte Einſichtsnahme zu bitten und überhaupt mein ganzes Lager hiemit zu empfehlen.

Ansbach, im Dezember 1838.

C. L. Weppler an der St. Johanniskirche.

9. Indem ich mich beehre zur Anzeige zu bringen, daß ich meine Speiſe- und Bierwirthſchaft bereits eröffnet habe, bitte ich um recht zahlreichen Beſuch, und verſpreche möglichſt billige und aufmerkſame Bedienung.

Ansbach, am 15. Dezember 1838.

Karl Herrmann, A. Nr. 281. dem königl. Schloß gegenüber.

10. Der Unterzeichnete bietet eine ſchöne Auswahl Weihnachtsgeſchenke zur gefälligen Anſicht und Abnahme dem geehrten Publikum an.

Ludwig Wolff, Kunſthändler.

11. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt waſſerdichte Filz- und Seidenhüte, Filzſtiefeln, Filzſchuhe, Ueberſchuhe und waſſerdichte Geſundheitsſohlen zur gefälligen Abnahme.

12. Billigen klaren Melis, feine Vanille, Nelken, Zimmt und Oblaten zum Backen, verſchiedene Sorten grünen und Perl-Thee, ſowie feinen Arrac empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Ernſt Bub, Materialiſt.

12. Da ich wieder mit einem friſchen Vorrath von Platina-Zündmaſchinen, ſo wie auch in ächten Meerſchaumköpfen mit und ohne Silberbeſchläg jeder beliebigen Form verſehen bin, ſo zeige ich ſolches hiemit ergebenſt an.

J. Steurer.

14. Zur bevorſtehenden Weihnacht empfiehlt Unterzeichneter ſeine reiche Auswahl Conditorei-Waaren von vorzüglicher Güte, ſo wie ächte beſte Nürnberger braune Lebkuchen, und feinſte Liqueure. Um gütige Abnahme bittend.

Lang, Conditor.

15. Eine, an einer Hauptſtraſſe gelegene reale Heckenwirthſchaft, mit Kegelbahn, Garten, Stallung und zwei Kellern, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Lit. A. 108.

16. Es wird nochmals erinnert, daß Unterzeichneter ſeinen eiſernen Strumpfwirkerſtuhl Nr. 6. verkauft, nämlich maſſiv gebaut um billigen Preis, wozu höflichſt einladet

Mkt. Bechhofen, den 14. Dezember 1838.

Andreas Knoll.

17. D. Nr. 324. iſt ein ſchöner Schlitten, mit Zugehör verſehen zu verkaufen.

Digitized by Google

18. A. 98. iſt ein hübſcher Kinderſchlitten mit dazugehörigem Rädergeſtelle zu verkaufen.

19. Bei dem Hutmacher Dietrich in der Langweil giebts gutes Haſen-Wildpret.

20. Ein junger ſchwarzer Spitzhund mit grünem Halsbändchen hat ſich verlaufen, man bittet denſelben im Hauſe Lit. D. 289. gefälligſt zurück zu geben.

21. Mitleſer zum Bayeriſchen Volksfreund und Kreis-Intelligenzblatt werden geſucht. Zu erfragen bei Simonis.

22. Wegen Mangel an Platz ſind zwei Chaiſen und ein Wagen billig zu verkaufen. Wo? A. Nr. 4.

Todes-Anzeigen.

1. Mit tiefem Schmerzgefühl zeigen wir verehrten Verwandten und Freunden an, daß den 6. d. Mts. unſere innigſt geliebte älteſte Tochter und Schweſter Louiſe, erſt 31 Jahre alt, an einer Bruſtwaſſerſucht von hinnen ſchied. Ach! mit ihr iſt uns viel zu Grabe getragen worden; denn wir vermiſſen in unſrer Mitte ihren ſanften, ſtillen Geiſt; in unſerm Geſchäfte ihren Fleiß und ihre Treue. Doch der Glaube, daß ſie nun zum Frieden kam, und die Hoffnung, daß wir ſie einſt wiederſehen, hilft uns mit Gott auch dieſe Trübſal ergeben tragen, bis endlich auch für uns dieſes Erſte der Erde mit allem Leid vergangen iſt. Um ſtille Theilnahme und ferneres Wohlwollen bitten Obernzenn, den 12. Dezember 1838.

Färbermeiſter Johann Georg Sammhammer mit Gattin und Kindern.

2. Allen verehrlichen Verwandten und Freunden bringen wir hiemit die traurige Nachricht, daß unſer innigſt geliebter Gatte und Vater, der ſeit 3 Jahren dahier angeſtellte k. Rentamtsdiener Johann Liſt nach einem hartnäckigen 11 monatlichen Krankenlager Mittwoch als den 12. Dezember früh 3 Uhr zu einem beſſeren Erwachen dieſes irdiſche Leben mit dem ewigen verwechſelt hat. Theuern Verwandten und Freunden widmen dieſe traurige Nachricht mit der Bitte um ſtille Theilnahme

Gunzenhauſen, am 18. Dezember 1838.

Die trauernde Gattin und deren einzige Tochter.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 10. bis 16. Dezember 1838.

St. Johannis-Kirche.

1. Getraute.

1. Georg Martin Lodter, B. und Brandweinbrenner mit Urſula Margaretha Lodter; 2. Hr. Johann Konrad Wießmeier, B. und Frachtfuhrmann, mit Maria Chriſtina Bauer.

2. Begrabene.

1. Johann Georg Veit, Soldat im kgl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, ſt. 27 J. alt an der Bruſtwaſſerſucht; 2. Eva Margaretha, Tochter des B. und Schuhmachers Roderus, ſt. 14 T. alt am Gefraiſch; 3. Wilhelmine Friederika Alexandrina Berthold, ſt. 6 M. 14 T. alt am Gefraiſch; 4. Johann Daniel, Sohn des B. und Gaſtwirths Herrn Hämmerlein, ſt. 2 J. 9 M. 9 T. alt an der Hirnentzündung; 5. Hr. Julius Ernſt Jakob Roth, B. und Handelsmann, ſt. 43 J. 8 M. 20 T. alt an der Unterleibs-Entzündung; 6. Johann Michael Höhnberger, Bräuer, ſt. 29 J. 7 M. 24 T. alt an der Halsentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getaufte.

Johanna Maria, Tochter des hieſigen Schutzverwandten und Porzellaindrehers in Bruckberg Schlund.

2. Getraut.

Johann Nackelmann, B. und Obſthändler, mit Margaretha Dürr.

3. Begraben.

1. Anna Babetta, Tochter des Briefträgers Kerzdörfer, ſt. 1 J. 4 M. 15 T. alt am Zehrfieber; 2. Frau Juliane Sophie, Wittwe des Herrn Pfarrers Müller zu Brodswinden, ſt. 86 J. 6 M. 10 T. alt an Altersſchwäche.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Carl Otto Johann Nepomuk, Sohn des k. b. Bezirksgeometers Herrn Kögel.

Fremdenanzeige.

Vom 9. bis 15. Dezember.

Krone. Hrn. Kfl. Killinger von Stuttgart,

Krieger von Eilenburg, Krieger von Nürnberg, Böhm von Würzburg und Gnuva von Bamberg, Hr. Fürſt Schachowskoi mit Fam. v. St. Petersburg, Se. Kgl. Hoheit Herzog Paul von Würtemberg, Hr. Miniſterialrath und Oberforſtinſpektor Schultze und Hr. Forſtamts-Aktuar von Spitzel von München, Hr. Zahnarzt Brach von Speyer, Hr. Privatm. Bunze von Amſterdam, Hrn. Kaufl. Deerke von Bremen, Delmaſſée von Straßburg, Schreyer von Hamburg, Götz von Aſchaffenburg, Zeis von Cannſtadt und Ederheimer v. Frankfurt.

Stern. Hr. Kaufm. Greiner von Augsburg, Hr. Patrimonialrichter Steigert v. Glochau, Hrn. Officiere Tritſch und Held von Ludwigsburg, Hr. Fabrikant Fromm von Elberfeld, Hr. Revierförſter Mayer und Forſtelève Mayer v. Schwand, Hrn. Kfl. Kültz von Culmbach, Rupprecht v. Eßlingen und Zeitler von Schweidnitz, Hr. Frhr. v. Könitz und Hr. Advokat Dr. von Harsdorf von Augsburg, Hrn. Kfl. Fiſcher und Wolf von Nürnberg und Straßer von Frankfurt, Hr. Forſtmeiſter Hueber mit Sohn von Hilpoltſtein, Hr. Privatmann Frickel von Mainz, Hr. Buchhändler Mangold v. Coblenz, Hr. Dr. Kautzer mit Fam. von Seligenſtadt, Hr. Oekonom Eckert von Mainz, Hr. Ingenieur Freudel von Berlin, Hrn. Kfl. Tanera v. Augsburg, Spanier und Schneider von Nürnberg, Lucas von Hanau, Pröll von München, Schaidt von Coburg und Schnauer von Frankfurt, Hr. Privat. Benkert von Baſel, Hr. Dr. Pömert von Heideck, Hrn. Kfl. Endres von Regensburg und Hirſch von Bamberg, Hr. Stadt-Commiſſär Faber und Hr. Advokat Dr. Kreitmeier von Nürnberg und Gaſtw. Käſer von Ellwangen.

Löwe. Hrn. Kaufl. Fiſcher von Mkt. Breit, Kraft von Dinkelsbühl, Barrot von Frankfurt und Marr von Stuttgart, Hr. Apotheker Hebenſtreit von Windsheim, Hr. Aſſeſſor Danſcher mit Gattin von Gunzenhauſen, Hr. Amtmann Eckert v. Obernzenn, Hr. Apotheker Fürſt von da, Hrn. Kaufl. Erdinger von Nürnberg, Fiſcher von Mkt. Breit, Mackert von Würzburg, Gulden von Nürnberg, Teubner von Greiz, Hr. Pfarrer Höchtlein von Unternbibart, Hrn. Kfl. von Berg von Schweinfurt, Burkhardt von Mkt. Breit, Weghorn von Nürnberg und Stößlein v. Pforzheim, Hr. Stadtpfarrer Gletzle und Hr. Forſtmeiſter Martin von Monheim, Hrn. Kfl. Arnſtein von Sulzbach, Inderwieſen von Damm und Fiſcher von Chemnitz.

Zirkel. Hr. Kfm. Baudrexel von Nordheim, Hr. Handelsmann Wieſenhaid von Ellingen, Hr. Conditor Schöbel von Bamberg, Hr. Pfarrvikar Kittler von Nürnberg, Hrn. Kfl. Gebr. Hamburger von Fürth, Hr. Rentamtsdiener Kellner von Beilngries, Hr. Fabr. Schremſer von Dillingen, Hrn. Kfl. Kober von Rothenburg und Lamp von Nürnberg, Hr. Rentant Ihmeling von da, Hrn. Kfl. Lindner von Würzburg und Keller von Nürnberg, Hr. Schullehrer Schultheiß und Mad. Scherzer mit Tochter von Nürnberg, Hrn. Kfl. Müller von Leipzig, Blauhorn v Waſſertrüdingen, Roſenthal von Laurheim, Gebrüder Stettheimer und Reis von Niederſtetten, Hr. Pfarrer Rabus v. Harburg, Hr. Kaufm. Beyer von Mergentheim, Hr. Antiquar Heß von Ellwangen, Hr. Orgelbauer Bittner von Nürnberg, Hr. Buchbinder Gollwitzel von Weiden.

Roß. Hr. Gutsbeſitzer Rethenbacher von Kaspersberg, Hr. Färbermeiſter Schletzer von Uffenheim, Hr. Handelsmann Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Mühlbeſitzer Rummel von Ergersheim, Hr. Gutsbeſitzer Eſel von Urſershofen, Hr. Zollamts-Funktionär Cloßmann v. München, Hr. Bierbräuer Weiß mit Sohn von Münchſteinach.

Strauß. Hrn. Muſiker Walther und Strauß von München, Hrn. Kaufl. Gebr. Guthmann von Feuchtwangen, Hrn. Kfl. Lohmann m. Sohn von Baiersdorf und Schütte von Bielefeld.

Wilder Mann. Hr. Kaufm. Lohmann von Baiersdorf, Hrn. Hopfenhändler Reiber von Gönningen, Raum von Hersbruck, Hofmann v. Abenberg und Walter von Langenzenn, Hr. Gutsbeſitzer Keim und Braumeiſter Majer von Kleinhaslach, Hr. Obertaxator Scheuderer von Neudorf, Hr. Hopfenhändler Hofmann von Abenberg.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 85.

Ansbach. Samſtag, den 22. Dezember 1838.

Inhalt.

Einführung der Sparöfen für Landleute und deren Beſchreibung. — Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Guſtav oder der Bruder Liederlich von Paul de Kock — teutſch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner. 3 Theile. Stuttgart und Leipzig. Verlag von L. S. Rieger et Comp. 1837". — Die Ernennung des k. Regierungsrathes J. G. Karl von Harsdorf zum Landrathsmitgliede von Mittelfranken. — Das Geſuch der Gemeinde Rieſchweiler um allerhöchſte Bewilligung einer Collekte zur Beſtreitung der Koſten der Erweiterung der dortigen Kirche ꝛc.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4683. Exp. Nr. 5209.

An die ſämmtlichen Polizeibehörden und Bau-Inſpektionen von Mittelfranken.

(Einführung von Sparöfen für Landleute und deren Beſchreibung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die obenbenannten Behörden den dieſſeitigen im obenbemerkten Betreff erhaltenen Auftrag vom 21. vor. Mts. Kreisblatt Nr. 78. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 14 Tagen bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Terminbeſtimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 19. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Einl. Nr. 7115. Exp. Nr. 8159.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Guſtav oder der Bruder Liederlich von Paul de Kock — teutſch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner. 3 Theile. Stuttgart und Leipzig, Verlag von L. S. Rieger et Comp. 1837“ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird ſämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken nachſtehend eine unter dem 12. ds. Mts. an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg im obigen Betreffe erlaſſene höchſte Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern zur Wiſſenſchaft und ungeſäumten Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 19. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von dem kgl. Stadt-Commiſſariate Lindau verfügte, von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Guſtav oder der Bruder Liederlich von Paul de Kock — teutſch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner. 3 Theile. Stuttgart und Leipzig, Verlag von L. S. Rieger et Comp. 1837 wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 12. Dezember 1838.

Einl. Nr. 7070. Exp. Nr. 8135.

(Die Ernennung des kgl. Regierungsrathes J. G. Karl von Harsdorf zum Landrathsmitgliede von Mittelfranken betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſt unmittelbarer Entſchließung vom 11. Dezember curr. beſchloſſen, zur Beſetzung der durch den Tod des Gutsbeſitzers mit Gerichtsbarkeit, Franz Freiherrn von Crailsheim in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Mittelfranken, den als Landrathskandidaten gewählten Gutsbeſitzer, kgl. Regierungsrath J. Ch. Karl von Harsdorf, zum Mitgliede des Landrathes dieſes Regierungsbezirkes Allerhöchſt zu ernennen.

Dieß wird geſetzlicher Vorſchrift gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 19. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Schegn.

Einl. Nr. 1365. Exp. Nr. 1616.

An ſämmtliche Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach.

(Das Geſuch der Gemeinde Rieſchweiler um allerhöchſte Bewilligung einer Collekte zur Beſtreitung der Koſten der Erweiterung der dortigen Kirche ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem abſchriftlich folgenden an ſämmtliche Regierungen, Kammern des Innern, dieſſeits des Rheins ergangenen k. Miniſterial-Reſkript haben Seine Majeſtät der König, um die proteſtantiſche Gemeinde Rieſchweiler in der Pfalz in den Stand zu ſetzen, die Koſten der erforderlichen Erweiterung ihrer Kirche, und der Erbauung eines Pfarr- und Schulhauſes zu beſtreiten, die Veranſtaltung einer Hauskollekte bei ſämmtlichen proteſtantiſchen Einwohnern des Königreichs allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Die ſämmtlichen Dekanate des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach haben hiernach die Pfarrämter ihres Bezirks mit der Aufforderung in Kenntniß zu ſetzen, bei dieſer Kollekte, ſo viel von ihnen etwa abhängt, zur Beförderung derſelben und zur Anregung des Wohlthätigkeits-Sinnes beizutragen.

Ansbach, den 15. Dezember 1838.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Luz.

v. Bibra, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Um die proteſtantiſche Gemeinde Rieſchweiler, Landkommiſſariats Zweibrücken, in den Stand zu ſetzen, die Koſten der erforderlichen Erweiterung der dortigen Kirche und der Erbauung eines Pfarr- und Schulhauſes zu beſtreiten, haben Seine Majeſtät der König die Veranſtaltung einer Collekte bei ſämmtlichen proteſtantiſchen Einwohnern des Königreichs in der Art zu bewilligen geruht, daß dieſe Collekte in jeder Gemeinde, in der ſich Proteſtanten befinden, durch zwei Mitglieder der einſchlägigen Gemeinde-Verwaltung perſönlich und von Haus zu Haus vorgenommen, und der Ertrag durch die vorgeſetzte Diſtrikts-Polizeibehörde an die betreffende königl. Kreisregierung und von dieſer an die kgl. Regierung der Pfalz, K. d. J., eingeſendet werde. Die königl. Regierung, K. d. J. hat hiernach ungeſäumt das Geeignete weiter zu verfügen.

München, am 3. Dezember 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

An ſämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dieſſeits des Rheins, alſo ergangen.

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 85. Ansbach, Samſtag, den 22. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Beſuch der Wirthshäuſer und Tanzbeluſtigungen von Seite der ſchulpflichtigen Jugend betr.)

Die Kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern hat durch Reſkript vom 5. November d. Js. die Viſitation der deutſchen Schulen betr. den Polizeibehörden die kräftige Handhabung des Verbots des Beſuches der Wirthshäuſer und Tanzbeluſtigung durch die ſchulpflichtige Jugend wiederholt zur Auflage gemacht. Indem man daher dieſes Verbot hiemit in Erinnerung bringt, wird angefügt, daß die Polizeimannſchaft zur ſtrengſten Wachſamkeit deshalb aufgefordert worden iſt und daß nicht nur diejenigen Schulpflichtigen, welche dem Verbote entgegen handeln, ſondern nach Umſtänden auch die Aeltern, welche die Pflicht der Aufſicht über ihre Kinder vernachläßigen, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Ansbach, am 17. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Polizeiſtunde betr.)

Aus Anlaß des Ausſchreibens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 29. v. Mts. die Handhabung der Polizeiſtunde betr. (Kreis Intell. Bl. Nr. 82. S. 680) werden hiemit folgende polizeilichen Beſtimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Die allgemeine Polizeiſtunde iſt für hieſige Stadt auf 11 Uhr Nachts feſtgeſetzt.

2) Mit dem Eintritt derſelben ſoll ſich alles Zechen in öffentlichen Wirthſchaften ſchließen.

3) deßhalb haben ſich die Gäſte alsbald nach dem Eintritt der Polizeiſtunde aus den öffentlichen Wirthſchaften zu entfernen.

4) Kein Wirth darf nach 11 Uhr Nachts noch Speiſen und Getränke an Gäſte abgeben.

5) Gäſte, welche nach 11 Uhr Nachts noch in öffentlichen Wirthſchaften betroffen werden, unterliegen polizeilicher Strafe von einem halben bis zu fünf Gulden. Die Entſchuldigung, daß der Wirth die Polizeiſtunde nicht angekündet habe, kann von nun an nicht mehr beachtet werden und befreit alſo die Gäſte von Strafe nicht.

6) Wirthe, welche es unterlaßen den Eintritt der Polizeiſtunde anzukündigen, oder welche nach Eintritt der Polizeiſtunde den Gäſten noch Speiſen und Getränke verabreichen, oder die Gäſte in anderen als den gwöhnlichen Zechzimmern zu verbergen ſuchen, unterliegen polizeilicher Strafe von einem bis zu 25 fl.

7) Bei allgemeinen Freinächten iſt die Polizeiſtunde ausnahmsweiſe auf drei Uhr Morgens beſtimmt und vorſtehende Beſtimmungen finden alſo bei ſolchen Freinächten auf dieſe Stunde Anwendung.

8) Eben ſo gelten, wenn bei beſonderen Gelegenheiten auf Anſuchen für einzelne Wirthe eine ſpätere Stunde als 11 Uhr zur Polizeiſtunde bewilligt worden iſt, obige Anordnungen für dieſe ſpätere Stunde.

Dieſem wird angefügt, daß man die Polizeiwache wiederholt mit der ſtrengſten Wachſamkeit gegen Uebertretung obiger Beſtimmung beauftragt und ſie angewieſen hat, alsbald nach Ablauf der 11. Nachtſtunde die Controlle in den öffentlichen Wirthſchaften zu beginnen und Uebertreter zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, am 18. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt, namentlich in der Neujahrsnacht betr.)

Durch die beſtehenden Verordnungen iſt alles Schießen in und in der Nähe der Stadt, alſo auch in der Neujahrsnacht verboten. Dieſes Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 19. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln und unbefugte Sammeln von Neujahrs-Geſchenken betr.)

Das Betteln am bevorſtehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte Sammeln von Neujahrsgeſchenken begriffen iſt, iſt gleich dem Betteln überhaupt durch die beſtehenden Verordnungen verboten. Man ſieht ſich veranlaßt, dieß in Erinnerung zu bringen. Ansbach, am 19 Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. Bekanntmachung.

(Verpachtung einer Weggeldsſtation betr.)

Donnerſtag den 27. Dezember um 11 Uhr wird die ſtädtiſche Weg- und Pflaſtergeldsſtation in der Wethgaße auf die drei Kalenderjahre 1839, 1840 und 1841 im Geſchäftszimmer Nr. 1. des Rathhauſes an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, am 20. Dezember 1838.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

6. Von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden in dem Hintergebäude des hieſigen Wohnhauſes Lit. A. Nr. 247. über eine Stiege verſchiedene Meubels, worunter ein großer Flügel von Nußbaumholz, Betten und andere Hausgeräthſchaften öffentlich im Wege der Verſteigerung gegen ſofortige baare Bezahlung in kaſſenmäßiger Münze verkauft. Die Verſteigerung findet am Montag den 14. Januar l. Js. Vormittags 9 Uhr ſtatt.

Ansbach, am 12. Dezember 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Killinger, Direktor.

7. Der Fuhrweſens-Soldat Martin Freitag aus Kühnhard, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, iſt am 22. Juli 1838 zu Würzburg mit Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorben. Nachdem aber der Teſtamentserbe die Erbſchaft ausgeſchlagen und auch die Inteſtaterben erklärt haben, daß ſie nicht geſonnen ſeien, dieſelbe anzutreten, ſo iſt nunmehr zur Herſtellung des Vermögensſtandes zu ſchreiten. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anſpruch an die Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Freitag zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 6 Wochen und ſpäteſtens am

8. Februar 1839 Vorm. 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf ſie weiter keine Rückſicht genommen und mit der Vertheilung der Maſſe verfahren werden würde.

Feuchtwangen, den 12. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Landrichter.

8. Gegen den unterſignaliſirten Thomas Orth aus Königſtein, Landgerichts Sulzbach iſt der Verdacht begründet, daß er neben andern, auch im Monate Oktober h. Js. im hieſigen Landgerichte,

einen Betrug, im Verbrechensgrade verübt habe. Alle Juſtiz- und Polizeibehörden werden erſucht, dieſen flüchtig gewordenen Orth im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu laſſen.

Lauf, den 2. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Signalement.

Orth iſt 25 Jahre alt, von ſchlanker Statur, hat ein längliches Geſicht, Sommerflecken, braune Haare, ſpitzige Naſe, kleinen Mund, ſpitziges Kinn und ein wildes Anſehen.

9. Auf den Grund der Beſtimmung §. 422. tit. I. Theil II des allgemeinen Preußiſchen Landrechts wird bekannt gemacht, daß der Büttnermeiſter Johann Simon Stumptner und deſſen Verlobte, Wittwe Katharina Winter zu Birnbaum, in ihrem am heutigem abgeſchloſſenen Ehevertrag die zu Birnbaum geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 15. November 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

10. Der Bauersmann und Wittwer Konrad Krämer von Hellmitzheim hat ſich freiwillig unter Kuratel begeben. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß ihm die Verfügung über ſein Vermögen entzogen iſt, und alle Geſchäfte und Verträge, welche er ohne Beiziehung und Zuſtimmung ſeines für ihn beſtellten Kurators Friedrich Krämer von Hellmitzheim abſchließt, ungültig und nichtig ſind.

Mkt. Einersheim, den 15. Dezember 1838.

Gräflich Rechteren Limpurgiſches Herrſchafts-Gericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

11. Am Mittwoch den 2. Januar 1839 wird im Rentamtslocale dahier der dießjährige Gerſtenvorrath s. r. an den Meiſtbietenden verkauft.

Gunzenhauſen, den 19. Dezember 1838.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

12. Die Beifuhr von

200 Klaftern weichen Scheitholz

welche aus dem Forſt-Revier Lindenbühl, Diſtrikt Eſchenbacher Wald, zum Bedarfe für die hieſige Strafanſtalt zur Abgabe gelangen, wird dem Wenigſtnehmenden überlaſſen und zur Herabſteigerung hiemit Termin auf

Donnerſtag den 10. Januar 1839

Vormittags 10 Uhr

angeſetzt.

Lichtenau, den 15. Dezember 1838.

K. Polizei-Kommiſſariat der Zucht- und Straf-Anſtalt.

Jägerhuber, k. Polizei-Kommiſſär.

13. Montag den 24. d. Mts. werden im Staatswalde untere Feuchtlache Abth. Buchrangen und Saulach

4 Buchen- und Fichtenſchröte,

50 Stück Fichten-Hopfenſtangen,

100 Stück Fichten-Baumpfähle,

91 Stück Fichten Halb- und Doppelſtangen,

55 Klftr. hartes und weiches Scheit- und Abholz,

900 Stück Buchen- und Birken-Wellen,

50 Haufen Aeſte

öffentlich verſteigert. Die Zuſammenkunft findet Vormittags 9 Uhr auf dem Hiebe im Buchrangen ſtatt.

Ansbach, den 20. Dezember 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr v. Raesfeldt, Forſtmeiſter.

14. Donnerſtag den 27. ds. Vormittags 10 Uhr wird beim kgl. Chevaurlegers Regiment Taris der in den Monaten Januar, Februar und März k. J. in der Garniſon Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger, und Freitag den 28. ds., jener der Garniſon Triesdorf öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet.

Ansbach, den 19. Dezember 1838.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem königl. Landgericht zu Heilsbronn werden wegen des im zweiten Bietungstermine nicht erlangten Schätzungswerthes die zur Concursmaſſe des Joh. Adam Braun von Aich gehörigen Grundbeſitzungen, als:

I. Das in der Steuergemeinde Aich befindliche

gebundene Gut, beſtehend in einem Haus Nr. 2. ſammt Stallung, Scheune, Hofraum und darinn befindlichen Backofen und Schöpfbrunnen, einem gewölbten Keller unter dem Haus, 1 Tagw. 34 Dez. Hausgarten, Gartenacker und Gartenwieſe, 10 Tgw. 1 Dez. Aecker, ſämmtliche Grundſtücke von mittlerer Ertragsfähigkeit nebſt dem halben Gemeinderecht, dann einem Forſtrecht im jährlichen Bezug von 3 Klafter weichen Scheit- und 1 Klftr. Stöckholz, zuſammen gerichtlich geſchätzt auf 1780 fl. mit nachfolgenden darauf haftenden Laſten 1 fl. 27 kr. 5 hl. einfacher Grundſteuer, 4 kr. 2 hl. einfacher Hausſteuer, 3 fl. 1 kr. 4 hl. jährlichen Geldgrundgefällen, dann jährlich 46 kr. Forſtgefällen und der Natural-Waldfrohn nach Bedarf, dem Handlohn in allen Beſitz-Veränderungen unter Lebenden zu $6\frac{2}{3}$ und in Sterbfällen zu $3\frac{1}{3}$ vom Hundert zum kgl. Rentamt Windsbach, dann an beſondern Abgaben: 2 kr. das Lichtmeßgeld dem Schullehrer zu Weiſſenbronn, dem Sammeln des Flachſes in unbeſtimmten Betrag nach Beſchaffenheit der Erndte, dann dem Antheil von den für den Schulbezirk in 14 fl. beſtehenden Weihnachts-Singgeld, ferner dem Flachsſammeln zur Pfarrei Weiſſenbronn auf die Weiſe wie bei der Schule, ferner die auf den jährlichen Betrag von 34 fl. angeſchlagenen lebenslänglichen Ausnahme des Altſitzers Johann Leonhard Froſch von Aich, welche beſteht:

1) in der freien Wohnung in der obern Stube, nebſt Küche und Söller, dann einer Holzlege im Hofe, dann der Abgabe von
2) jährlich $1\frac{1}{4}$ Simmra altes Maas Korn, 4 Metz. altes Maas Waizen, einen halben Zentner Schweinfleiſch, 4 Maas Rindſchmalz 60 Stück Eier, 1 Klafter Scheitholz vom Waldrecht, der Ausmachung von 6 Beeten Erdbirn, zwei Beeten Scheerrüben, den dritten Theil vom Obſt, welches im Hausgarten wächſt, wöchentlich einer Maas Milch, ſo lange die Kühe in der Milch ſtehen, die Befugniß zur Ausſaat von $\frac{1}{2}$ Metzen alten Maaſes Lein. Bemerkt wird hiebei, daß dieſer Alttheil nur behufs des Eintrages im Hypothekenbuch in Geld angeſchlagen iſt, und von dem Beſitzer in Natur geleiſtet werden muß.

II. Das walzende Grundſtück, nämlich:
a) 10 Tagw. Aecker und
b) 28 Dezim. Wieſe im ſogenannten Lachhorn darauf folgende Abgaben haften: 31 kr. 3 hl. einfache Grundſteuer, 35 kr. jährlich Hennen-Geld, 3 Metz. Korn, das Handlohn wie beim Gute.

auf Antrag betheiligter Gläubiger in dem auf

Montag den 31. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeſetzten dritten Bietungstermine in dem Wirthshauſe zu Aich, noch einmal öffentlich ausgeboten und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, am 1. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Häckel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag des Rothgerbermeiſters Raimund Pöpperl in Altenmuhr hat man über deſſen Vermögen den Univerſal-Concursprozeß zu eröffnen beſchloſſen und es werden daher die geſetzlichen Ediktstage dahin ausgeſchrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung der
14. Januar 1839
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der
13. Februar 1839
3) zum Schlußverfahren
a) der Replic der
14. März 1839
b) der Duplic der
28. März 1839

worin ſich ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Pöpperl jedesmals Vormittags 9 Uhr einzufinden haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der gegen-

wärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der — an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Pöpperl etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen. Da die Aktiva nur 737 fl. 8 kr. die Paſſiva aber 3038 fl. betragen; ſo wird man in Gemäßheit des Hypothekengeſetzes §. 32. und 33. am erſten Ediktstage ein gütliches Abkommen des Schuldners mit den Gläubigern verſuchen.

Gunzenhauſen, am 23. November 1838.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Die ledige Johanna Grimmberger aus Rügland und der Vormund des von derſelben am 31. Dezember 1835 außerehelich gebornen Kindes haben unterm 24. Novbr. 1837 gegen den ledigen Bindergeſellen Vitus Uibler aus Neuſtadt a/A. wegen Vaterſchaft Entſchädigung und Kindes-Ernährung Klage erhoben. Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten Uibler nicht ausgemittelt werden konnte, wird derſelbe zu dem auf

Mittwoch den 20. Februar 1839 Vorm. 9 Uhr

für den Güteverſuch oder die protokollariſch ſchlüſſige Verhandlung über dieſe Klage hierorts anſtehenden Termin hiermit öffentlich unter der Androhung anher geladen, daß bei ſeinem Außenbleiben ihm die Koſten des vereitelten Termins treffen.

Neuſtadt a. d. A., den 1. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

3. Nachdem der Bauer Konrad Lämmermann von Gebersdorf am 22. d. Mts. bei Gericht ſeine Inſolvenz angezeigt hat, und die Darlegung des Aktiv- und Paſſivſtandes wirklich eine Ueberſchuldung ergeben hat, ſo wird der Univerſalkonkurs über ſein und ſeiner Ehefrau Anna Katharina Vermögen erkannt, und Tagsfahrt

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Freitag den 18. Januar l. Js. Vorm. 9 Uhr

2) zur Stellung der Einreden dagegen auf

Freitag den 15 Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

3) zu den Schluß-Verhandlungen reſp. zur Re- und Duplik auf

Freitag den 1. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

und

Freitag den 15. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche im erſten Termin nicht erſcheinen, von dieſer Maſſe ausgeſchloſſen werden, diejenigen aber, welche in den folgenden Terminen nicht erſcheinen, mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen ausgeſchloſſen werden. Den Gläubigern wird bekannt gemacht, daß nach Angabe des Gemeinſchuldners das Aktivvermögen in 3680 fl. der Schuldenſtand aber in 4546 fl. 30 kr. beſteht. Der erſte Termin iſt zugleich zu einem Verſuche gütlicher Vereinigung beſtimmt, und ſoll in demſelben der Gläubigerſchaft eine genaue Schätzung der zur Maſſe gehörigen Güter vorgelegt werden. Diejenigen, welche etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe dem Konkurs-Gericht zu überliefern, widrigenfalls ſie der Maſſe verhaftet bleiben würden.

Nürnberg, den 30. November 1838.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

4. Von dem königlichen bayeriſchen Landgerichte Pleinfeld werden hiermit nachbenannte Perſonen:

1) Martin Böhm von Georgensgmünd, geb. am 19. Juli 1777 im Jahre 1807 nach Hamburg ausgewandert, Vermögen 174 fl. 24 kr.
2) Maria Franziska Engerer von hier, geb. am 3. Oktober 1777 ſeit dem Jahr 1806 in in Wien abweſend, Vermögen 10 fl. 18 kr.
3) Lorenz Hausmann von der Steinsfurth, geb. am 20. Dezember 1790 im Feldzuge gegen Rußland, ſeit 1812 vermißt, Vermögen 130 fl.
4) Anton Vorſtoffel von Spalt geb. am 17. Januar 1793 Soldat des ehemaligen 4. leich-

ten Infanterie-Bataillons (Baron von Eronegg) im Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1813 vermißt, Vermögen 200 fl. und

5) Maria Franziska Thomaseth von Abenberg, geb. am 28. Juni 1780, seit dem Jahre 1802 in Wien abwesend, Vermögen 46 fl. 47 kr.

oder deren allenfalls zurückgelassene, unbekannte Leibeserben öffentlich aufgefordert sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet und längstens bis zum 24. Juni 1839 Vormittags 9 Uhr bei unterfertigtem Gericht um so gewisser schriftlich oder persönlich zu melden, als außerdem die obigen Abwesenden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die sich legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pleinfeld, am 10. September 1838.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurlaubt.

Dr. Harl I. Assessor.

5. Michael Pickel, Fallmeisterssohn von hier, geboren am 20. Dezember 1768 und seit circa 36 Jahren, wo er sich nach Sachsen und Preußen begab, ohne Nachricht abwesend, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben, haben binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 12. Juny 1839 dahier sich zu melden und ein elterliches Erbvermögen von 90 fl. 40 kr. zu erheben, widrigenfalls der verschollene Pickel für todt erklärt und jenes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Collateral-Erben zuerkannt und hinausgegeben werden wird.

Obersteinbach, den 10. September 1838.

Freiherrl. v. Künßberg'sches Patrimonialgericht I.

Schmid, Patrimonialrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. In der Beschäftigungs-Anstalt dahier werden

Montag den 24. ds. Mts.

als am Weihnachts-Abende, Nachmittags 2 Uhr

„62 Preise im Werthe von 125 fl.“

an fleißige Arbeiter gemäß der Statuten der Gesellschaft von Armen-Beschäftigungs-Freunden vertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 17. Dezember 1838.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.

Lieberich, Verwalter.

2. Bei der Pfarrstiftung zu Poppenreuth sind Tausend Gulden gegen erste Hypothek zu 4 pCt. auszuleihen, wobei man sich gegen sichere Zinszahlung eines langen Stehenbleibens des Kapitals versehen kann.

Pfarrer Thomasius in Poppenreuth.

3. Am 27. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden die zur hiesigen Pfarrei gehörigen Aecker auf 3 Jahre an den Meistbietenden salva ratif. verpachtet. Die Zusammenkunft ist im Hauf'schen Wirthshause dahier.

Schalkhausen, den 20. Dezbr. 1838.

Weidner, Pfarrverweser.

4. ☞ Besondere Aufmerksamkeit verdient das, auf dem arithmetischen Schulgebiete wirklich Epoche machende, neueste Werkchen von G. F. Müller — zu finden bei G. P. J. Bieling in Nürnberg, worauf hinzuweisen sich erlauben

Einige Schulfreunde.

5. Am 2. Januar 1839 findet die 12. Verloosung der grossherzoglich Hessen-Darmstädter 50 fl. Loose statt, welche die Gewinnste von

40000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 6 mal 1000 fl. bis zu 76 fl. herab darbietet.

Original-Loose sind bei mir zum billigsten Preise zu bekommen. Nicht herausgekommene Loose, die mir wieder zurückverkauft werden, nehme ich bis zum 1. Februar 1839 mit 4 fl. 30 kr. unter meinem Verkaufspreiss an. Plane gebe ich gratis ab.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

6. In Gunzenhausen und zwar im Haus Nr. 156 werden am Dienstag und Mittwoch

den 8. und 9. Januar 1839
a) Bücher aus verſchiedenen Fächern,
b) Jagd- und andere Gewehre,
c) Silbergeräthe,
d) Betten und Weißzeuch und
e) andere Mobiliargegenſtände,
gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert und Kaufsliebhaber eingeladen.

7. Empfehlung.

Punſch-Eſſenz

die Maas 1 fl. 48 kr., die 1/1 Bout. 1 fl. 30 kr. die 1/2 Bout. 48 kr.

Meine ſchon ſeit Jahren als ganz vorzüglich anerkannte cryſtallhelle, ſelbſtgefertigte **Punſch-Eſſenz**, mit der man ſich durch eine Miſchung von 1 Theil Eſſenz mit 2 Theil kochenden Waſſer ohne ſonſtigen Zuſatz, augenblicklich den beſten Schoppen Punſch à 9 kr. herſtellen kann, empfehle ich, ſowie ächten weißen **Arrac de Batavia** à 1 fl. 45 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. die Bout., feinſten **Bloem-, Hayſant-Pecco-** und **Perl-Thee** von 6 bis 16 kr. d. Loth, ſaftige **Zitronen** à 3 kr. das Stuck, nebſt 52 Sorten der feinſten **deutſchen** und **franzöſiſchen Liqueurs** à 48 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr. die Bout. zur geneigten Abnahme.

Johann Carl König, dem ſchwarzen Adler vis à vis.

8. Billigen klaren Melis, feine Vanille, Nelken, Zimmt und Oblaten zum Backen, verſchiedene Sorten grünen und Perl-Thee, ſowie feinen Arrac empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Ernſt Bub, Materialiſt.

9. Montag den 7. Januar 1839 Nachm. 2 Uhr werden nachfolgende Grundſtücke aus Auftrag des Herrn Weinhändlers Voß dahier aus freier Hand meiſtbietend in einzelnen Theilen verſteigert:

1 Tagw. 88 Dez. Wieſe in 2 Theile und 2 Tagw. 2 Dez. Acker in 2 Theile bei der Schalkhäußer Mühle gelegen,

3 Tagw 95 Dez. Acker in 4 Theile und 2 Tagw. 22 Dez. Wieſe in 2 Theile beim Vorberg unterm Hopfengarten gelegen,

5 Tagw. 95. Dez. Acker am Vorberg in 5 Theile,

3 Tagw. 43 Dez. der Spitzacker am Schalkhäußer Brücklein in 3 Theile,

1 Tagw. 40 Dez. Hopfengarten in 2 Theile, Dieſe einzelne Theile ſind bereits abgepflockt und können täglich eingeſehen werden. Die Zuſammenkunft iſt beim Wirth Hr. Krauß auf dem Kronackersbuck. Die Verkaufsbedingungen werden vor der Verſteigerung bekannt gemacht, zu welcher Kaufsliebhaber höflichſt eingeladen werden.

Verwalter Moſer.

10. Eine, an einer Hauptſtraſſe gelegene reale Heckenwirthſchaft, mit Kegelbahn, Garten, Stallung und zwei Kellern, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Lit. A. 108.

11. An der Straße von hier nach Schalkhauſen iſt eine Wieſe 3/4 Tagwerk altes Maas oder 91 Dezim. bayeriſch entweder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres iſt A. Nr. 156. zu erfahren.

12. Beim Weinhändler Würfflein iſt feiner Arrak die Bout. zu 1 fl. 18 kr. und 1 fl. 30 kr. zu haben.

13. Die Rezatkreis-Intelligenz-Blätter von 1800—1819 ſind gebunden bei dem Buchbinder Fürſt zu kaufen.

14. Ein ganz neuer Mantel von feinem braunen Tuch, modern gefertiget, ſowie ein älterer von blauem Tuch ſind durch die Commiſſions-Anſtalt billig zu verkaufen.

15. Beim Melber Bauer in der Langweil giebts Erdbirn und auch Mäsleinsholz.

16. Wegen den Weihnachts-Feiertagen iſt die dritte Quartett-Unterhaltung im Engelhard'ſchen Kaffeehauſe Sonnabend den 29. Dezember. Der Anfang iſt um 8 Uhr Abends und das Entrée 12 kr.

17. In der Brügel'ſchen Kanzleibuchdruckerei dahier ſind die letzten Verhandlungen des Land-

rathſ, ſowie die beſondern Protokolle deſſelben, erſtere zu 12, letztere zu 6 kr. zu haben.

17. Am zweiten Weihnachts-Feiertag iſt Tanzmuſik bei Burkas.

18. Am zweiten Weihnachtsfeiertag als am 26. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

19. Am zweiten Weihnachts-Feiertag iſt Tanzmuſik bei Ackermann.

20. Mittwoch den 26. d. M. iſt Tanzmuſik zum Hirſchenwirthskeller, wozu ergebenſt einladet Babetta Einſiedel.

21. Am zweiten Weihnachts-Feiertag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Eißner.

22. Am zweiten Weihnachts-Feiertage iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet Zech.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 254 iſt parterre ein Quartier, welches die Ausſicht auf die Promenade hat, mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Kabineten, Magd- und Bodenkammer nebſt Antheil am Garten bis Lichtmeſſe und die Manſarde für eine einzelne Perſon täglich zu vermiethen.

D. 7. ſind 3 Quartiere täglich zu vermiethen.

Wegen der Weihnachts-Feiertage erſcheint am nächſten Mittwoch kein Intelligenzblatt und es erfolgt deſſen Herausgabe erſt am Samſtag den 29. Dezember laufenden Jahrs.

Digitized by Google

Königlich Bayeriſches

Intelligenz-Blatt

für Mittelfranken.

Nro. 86.

Ansbach. Samſtag, den 29. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Vertheilung der zu Remunerationen für den Unterricht der Schullehrlinge im Jahre 1837/8 bewilligten Kreisfonds. — Die Beſtrafung der Forſt- und Hutfrevel. — Die Verwechslung der Landgerichte Höchſtädt und Höchſtadt. — Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die richtigſte Auffaſſung des jüngſten Ereigniſſes mit dem Erzbiſchofe von Köln, vom kirchenhiſtoriſchen Standpunkte zur verſöhnenden Ueberzeugung für alle teutſchen Patrioten beider Confeſſionen. Hildburghauſen und Meiningen. Keſſelring'ſche Buchhandlung 1838.“ — Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Das teutſche Wort für Freunde und Verſtändige von H. Ewald. Baſel in der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung 1838. — Dienſtes-Nachrichten.

Bekanntmachungen der oberſten Staats- und Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7391. Exp. Nr. 8442.

(Die Vertheilung der zu Remunerationen für den Unterricht der Schullehrlinge im Jahre 1837/8 bewilligten Kreisfonds betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch den Landraths-Abſchied vom 26. vor. Mts. zur Verfügung geſtellten 1200 fl. zu Remunerationen für den Unterricht der Schullehrlinge im verwichenen Jahre 183$\frac{7}{8}$ ſind auf den Grund der eingeholten Berichte der Diſtrikts-Schulbehörden unter die zur Ertheilung dieſes Unterrichts autoriſirten Lehrer und Geiſtliche in nachſtehender Weiſe vertheilet worden:

100 fl. an den Studienlehrer Dr. Hofmann, den Subrektor Strebel und die beiden Schullehrer Enderlein und Scheuerlin in Ansbach.

20 fl. an die beiden Schullehrer Jannel und Keller allda.

20 fl. „ den k. Pfarrer Vogner in Altdorf.

20 fl. „ „ Seminarlehrer Ebersberger,

30 fl. an den Seminarlehrer Herrling und
15 fl. „ „ Schullehrer Wich daſelbſt,
15 fl. „ „ „ Reinath in Cadolzburg,
15 fl. „ „ „ Dietrich in Langenzenn,
15 fl. „ „ Studienlehrer Hauſer in Dinkelsbühl,
15 fl. „ „ kgl. Pfarrer Pfahler in Birkenfeld,
15 fl. „ „ Caplan Blümle in Dollenſtein,
10 fl. „ „ Schullehrer Fries in Eltersdorf,
10 fl. „ „ „ Deſſauer in Baiersdorf,
25 fl. „ „ „ Weichel in Feuchtwangen,
15 fl. „ „ „ Käppel daſelbſt,
15 fl. „ „ „ Beyerlein in Haundorf,
10 fl. „ „ „ Meyer in Fürth,
10 fl. „ „ „ Weber daſelbſt,
10 fl. „ „ „ Dewald in Zirndorf,
25 fl. „ „ „ Krauß in Gunzenhauſen,
10 fl. „ „ „ Schnitzlein in Theilenhofen,
10 fl. „ „ „ Wölfel in Unterasbach,
20 fl. „ „ „ Schwarz in Eckertshofen,
25 fl. „ „ kgl. Pfarrer Schmidt in Hüſſingen,
20 fl. „ „ Schullehrer Barthel in Wettelsheim,
10 fl. „ „ „ Andreae in Heidenheim,
10 fl. „ „ „ Eppenauer in Arberg,
15 fl. „ „ „ Lang in Herrieden,
15 fl. „ „ „ Meſſerer in Sommersdorf,
20 fl. „ „ „ Rappolt in Bühl,
15 fl. „ „ „ Saueracker in Behringersdorf,
15 fl. „ „ „ Schüßler in Hersbruck,
10 fl. „ „ „ Göbel in Burghaslach,
10 fl. „ „ „ Henner in Poſſenheim,
10 fl. „ „ „ Molitor in Iphofen,
20 fl. „ „ „ Böckler in Oberſcheinfeld,
15 fl. „ „ k. Pfarrer Petermeier in Enkering,
10 fl. „ „ Schullehrer Heller in Windsheim,
15 fl. „ „ „ Hirſch daſelbſt,
10 fl. „ „ „ Kunſt in Rüdisbronn,
20 fl. „ „ „ Kees in Eggenhauſen,
15 fl. „ „ „ Latz in Colmberg,
130 fl. „ „ kgl. Pfarrer Kiesling in Neuſtadt, und die 6 Schullehrer Ludwig, Vogel, Aecker, Schmidt, Federlein und Schramm daſelbſt,
130 fl. „ „ kgl. Pfarrer Pürkhauer zu Nürnberg und die 6 Lehrer Remshardt, Röder, Büchner, Leidner, Roder und Meier daſelbſt,
15 fl. „ „ Schullehrer Frey in Gebſattel,
25 fl. „ „ „ Gackſtetter in Rothenburg,

Digitized by Google

15 fl. an den Schullehrer Hauſer in Stirn,
30 fl. „ „ „ Frieß in Waſſertrüdingen,
15 fl. „ „ „ Gottſchalk in Dennenlohe,
15 fl. „ „ kgl. Studienlehrer Hirſchmann in Nördlingen, nachträglich für ſeine Leiſtungen im Jahre 18$\frac{3}{3}$,
20 fl. „ „ Schullehrer Berger in Weiſſenburg,
15 fl. „ „ „ Bachmann in Diethfurth und
15 fl. „ „ „ Winter in Windsbach.

1155 fl. im Ganzen.

Indem die Betheiligten hievon unter dem Beiſatze in Kenntniß geſetzt werden, daß die bewilligten Remunerationen bei den einſchlägigen kgl. Rentämtern heute zur Zahlung angewieſen worden ſind, wird zugleich bemerkt, daß wegen des Reſtes von 45 fl. weitere Verfügung hat vorbehalten bleiben müſſen.

Ansbach, den 22. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 7237. Exp. Nr. 8644.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Die Beſtrafung der Forſt- und Hutfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung eines höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 13. d. M. wird die, im Ansbacher Intelligenzblatte vom Jahre 1797 abgedruckte kgl. preuß. Verordnung vom 16. Mai 1797 wegen Verhütung der Forſt- und Hutfrevel in den herrſchaftlichen und Privatwaldungen im nachſtehenden Abdrucke wiederholt mit dem Auftrage bekannt gemacht, daß die Polizeibehörden für die am Schluße dieſes Patents befohlene jährliche Verkündung deſſelben in den Gemeinden, in welchen die Ansbachiſchen und Bayreuthiſchen Statutarverordnungen, dann das Preußiſche Landrecht gelten — zu ſorgen haben.

Ansbach, den 23. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen.

Es iſt ſchon in ältern für beide fränkiſche Fürſtenthümer gegebenen Verordnungen geſetzlich beſtimmt, daß nicht nur überhaupt Forſtfrevel, welche in Unſern und Unſerer Unterthanen Waldungen durch Holz-Entwendung, Hüthen und Graſen verübt werden, ohne Unterſchied mit den darinn veſtgeſetzten Geldſtrafen belegt werden ſollen, ſondern daß auch insbeſondere bei Huthfreveln, welche nicht von den Eigenthümern des Viehes ſelbſt, ſondern durch die Kinder und Dienſtboten derſelben

begangen werden, die Eltern für die Kinder und die Dienſtherrſchaften für ihr Geſinde in Rückſicht der Strafe und des Schaden-Erſatzes verantwortlich ſind, und daß dem Vieh-Eigenthümer nur der Regreß gegen denjenigen, welcher ſein Vieh wider ſein Geheis verbotswidrig gehütet hat, vorbehalten bleiben ſolle. Dieſe geſetzliche Beſtimmungen, welche die Erhaltung der Waldungen und eine größere Vorſicht bei den Huten zur Abſicht haben, ſind aber nach und nach in Vergeſſenheit gerathen, und Wir haben wahrgenommen, daß die Hutfrevel jetzt mehr als jemals überhand nehmen, auch daß die über dem verbotenen Hüten betroffenen Kinder und Dienſtboten ſich mit der Unwiſſenheit der Verordnungen und der Unkunde des Hutbezirks entſchuldigen, die Dienſtherrſchaften aber vorgeben, daß die Frevel ohne ihr Vorwiſſen und Genehmigung geſchehen ſeyen, und ſich ſo der Strafe zu entziehen ſuchen. Da es aber die Pflicht eines jeden Unterthanen, welcher Vieh beſitzt, iſt, ſich zuverläßige Dienſtboten anzuſchaffen, keinen unerwachſenen und blödſinnigen Kindern das Vieh anzuvertrauen, ihnen die Verordnungen bekannt zu machen, und ſie vor Uebertretungen zu warnen; widrigenfalls ſie es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie wegen der von ſolchen unzuverläßigen — und der Waldordnung, ſo wie der Gegend und des Hutbezirks unkundigen Dienſtboten begangenen Frevel zur Strafe gezogen werden; ſo wollen Wir hiedurch in Geſetzes Kraft allgemein verordnen: daß nicht nur die in den Geſetzen beſtimmte Strafen der Holzentwendung und des verbotenen Hütens und Graſens nach ihrem vollen Satz gegen die Frevler jederzeit erkannt und vollzogen werden ſollen, es mögen die Waldungen Uns oder Unſern Unterthanen, Gemeinden, Pflegen, oder Privat-Perſonen angehören, ſondern auch, daß die Eltern und Dienſtherren für die von ihren Kindern und Dienſtboten begangenen Hutfrevel, und die darauf geſetzte Strafe von 1 fl. Frkl. oder 1 fl. 15 kr. Rhnl. für jedes Stück Vieh, ſo wie für den Erſatz des Schadens in allen Fällen verantwortlich ſein ſollen, wenn ſie nicht nachweiſen können, ihren Hirten die ergangenen Verordnungen, ſo wie die heegbare Schläge und überhaupt die Gränzen des Hutbezirks bekannt gemacht, und ſie vor Schaden gewarnt zu haben. Es liegt alſo in jedem Falle den Eltern und Dienſtherren, wenn ſie ſich von der Strafe frei machen wollen, ob, zu beweiſen, daß ihre Hirten gegen ihre ausdrückliche Anweiſung und Befehl gehandelt haben. Auſſer dieſen — die Herrſchaft und die Eltern treffenden Geldſtrafen ſollen in Fällen, wo keine weitere Theilnehmung an dem Vergehen ihrer Dienſtboten und Kinder ausgemittelt werden kann, dieſe, als die eigentliche Frevler noch mit einer verhältnißmäßigen Leibes- und nach Befinden Zuchthausſtrafe angeſehen werden. Wo aber Eltern und Dienſtherrſchaften dadurch, daß ſie unerwachſene Kinder oder gebrechliche Leute, die das Vieh nicht regieren können, und bei denen nach den Geſetzen keine vollkommene Zurechnung ſtatt findet, zu Hirten aufſtellen, ſich einer groben Nachläßigkeit ſchuldig machen, ſoll die verordnete Leibesſtrafe in den dazu geeigneten Fällen auch gegen ſie verfügt werden. Die Dorfgemeinden ſind ſchuldig, ihren beſtellten Gemeindhirten dem treffenden Forſtbedienten nahmhaft zu machen, und perſönlich vorzuſtellen. Dieſer hat alsdann die Obliegenheit bei der Einweiſung des Hirten, welche von Gemeindewegen geſchehen muß, gegenwärtig zu ſein, und demſelben die Waldgeſetze bekannt zu machen. Für einen ſolchen eingewieſenen Hirten ſind alsdann die Dorfsgemeinden in der obenbeſtimmten Art, gleich den Dienſtherren zu haften verbunden. Nach dieſer Unſerer Willensmeinung iſt künftig allgemein zu verfahren, und die Publikation derſelben am erſten Mai jeden Jahrs auf die gewöhnliche Art vorzunehmen, damit ein jeder ſich darnach achten und vor Schaden hüten — Niemand ſich aber mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne.

Gegeben Berlin, den 16. May 1797.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allergnädigſten Special-Befehl.

Hardenberg.

Einl. Nr. 7537. Exp. Nr. 8739.

An die ſämmtlichen Polizeibehörden und Rechtsanwalte von Mittelfranken.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einem Schreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 18. praes. 21. Dezember l. Js. werden durch Verwechslung der kgl. Landgerichte zu Höchſtädt an der Donau, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, und Höchſtadt an der Aiſch, im Regierungsbezirke Oberfranken nicht ſelten Geſchäftsverzögerungen und Zeitverſäumniſſe verurſacht, zu deren Beſeitigung ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken, ſo wie auch die Rechtsanwalte des Regierungsbezirkes hiemit angewieſen werden: den Namen gedachter Landgerichte auf Addreſſen immer die Bezeichnung des betreffenden Regierungsbezirkes beizufügen.

Ansbach, den 24. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Bucher.

Einl. Nr. 7730. Exp. Nr. 8811.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Die richtigſte Auffaſſung des jüngſten Ereigniſſes mit dem Erzbiſchofe von Köln, vom kirchenhiſtoriſchen Standpunkte zur verſöhnenden Beherzigung für alle teutſchen Patrioten beider Confeſſionen. Hildburghauſen und Meiningen. Keſſelring'ſche Buchhandlung 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird ſämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken nachſtehend eine unter dem 20. ds. Mts. an die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im obigen Betreffe ergangene höchſte Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern zur Wiſſenſchaft und ungeſäumten Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 27. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekr.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungsbeilage von der kgl. Polizeidirektion München verfügte, von der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift untenangeführten Betreffs, wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 20. Dezember 1838.

Einl. Nr. 7732. Exp. Nr. 8810.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Mittelfranken.

(Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Das teutſche Wort für Freunde und Verſtändige von H. Ewald. Baſel in der Schweighauſer'ſchen Buchhandlung 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird ſämmtlichen Polizeibehörden von Mittelfranken eine unter dem 20. ds. Mts. im vorbemerkten Betreffe an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ergangene höchſte Entſchließung des kgl. Miniſteriums des Innern zur Wiſſenſchaft und ungeſäumten Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 27. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Miniſterium des Innern.

Die auf den Grund des §. 7. der III. Verfaſſungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte von der k. Regierung K. d. J. fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: Das teutſche Wort für Freunde und Verſtändige von H. Ehwald Baſel in der Schweighauſeriſchen Buchhandlung 1838 wird hiedurch beſtätiget.

Es hat demnach die Confiskation nebſt dem Verbote der erwähnten Druckſchrift einzutreten, und iſt die öffentliche Ausſchreibung ungeſäumt zu verfügen.

München, den 20. Dezember 1838.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben ſich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 14. Dezember l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Rathſtelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Kajetan Andreas Stecher zu befördern.

Unter dem 19. Dezbr. 1838 iſt der bisherige Lehrer an der lateiniſchen Schule zu Nürnberg Joachim Georg Meyer zum Profeſſor an der unterſten Klaſſe des dortigen Gymnaſiums in proviſoriſcher Eigenſchaft ernannt worden.

Unter dem 22. Dezember 1838 iſt auf Präſentation des erblichen Herrn Reichsraths Fürſten Carl von Wrede zu Ellingen dem bisherigen praktiſchen Arzte Dr. Kreitner von Oettingen die Stelle als Herrſchaftsgerichtsarzt in Ellingen ertheilt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Königlich Bayeriſchen
Intelligenz-Blatt
für Mittelfranken.

Nro. 86. Ansbach, Samſtag, den 29. Dezember 1838.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Den Beſuch der Wirthshäuſer und Tanzbeluſtigungen von Seite der ſchulpflichtigen Jugend betr.)

Die Kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern hat durch Reſkript vom 5. November d. Js. die Viſitation der deutſchen Schulen betr. den Polizeibehörden die kräftige Handhabung des Verbots des Beſuches der Wirthshäuſer und Tanzbeluſtigungen durch die ſchulpflichtige Jugend wiederholt zur Auflage gemacht. Indem man daher dieſes Verbot hiemit in Erinnerung bringt, wird angefügt, daß die Polizeimannſchaft zur ſtrengſten Wachſamkeit deshalb aufgefordert worden iſt und daß nicht nur diejenigen Schulpflichtigen, welche dem Verbote entgegen handeln, ſondern nach Umſtänden auch die Aeltern, welche die Pflicht der Aufſicht über ihre Kinder vernachläßigen, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Ansbach, am 17. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Polizeiſtunde betr.)

Aus Anlaß des Ausſchreibens der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern vom 29. v. Mts. die Handhabung der Polizeiſtunde betr. (Kreis Intell. Bl. Nr. 82. S. 680) werden hiemit folgende polizeilichen Beſtimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Die allgemeine Polizeiſtunde iſt für hieſige Stadt auf 11 Uhr Nachts feſtgeſetzt.

2) Mit dem Eintritt derſelben ſoll ſich alles Zechen in öffentlichen Wirthſchaften ſchließen.

3) deßhalb haben ſich die Gäſte alsbald nach dem Eintritt der Polizeiſtunde aus den öffentlichen Wirthſchaften zu entfernen.

4) Kein Wirth darf nach 11 Uhr Nachts noch Speiſen und Getränke an Gäſte abgeben.

5) Gäſte, welche nach 11 Uhr Nachts noch in öffentlichen Wirthſchaften betroffen werden, unterliegen polizeilicher Strafe von einem halben bis zu fünf Gulden. Die Entſchuldigung, daß der Wirth die Polizeiſtunde nicht angekündet habe, kann von nun an nicht mehr beachtet werden und befreit alſo die Gäſte von Strafe nicht.

6) Wirthe, welche es unterlaſſen den Eintritt der Polizeiſtunde anzukündigen, oder welche nach Eintritt der Polizeiſtunde den Gäſten noch Speiſen und Getränke verabreichen, oder die Gäſte in anderen als deng wöhnlichen Zechzimmern zu verbergen ſuchen, unterliegen polizeilicher Strafe von einem bis zu 25 fl.

7) Bei allgemeinen Freinächten iſt die Polizeiſtunde ausnahmsweiſe auf drei Uhr Morgens beſtimmt und vorſtehende Beſtimmungen finden alſo bei ſolchen Freinächten auf dieſe Stunde Anwendung.

8) Eben ſo gelten, wenn bei beſonderen Gelegenheiten auf Anſuchen für einzelne Wirthe eine ſpätere Stunde als 11 Uhr zur Polizeiſtunde bewilligt worden iſt, obige Anordnungen für dieſe ſpätere Stunde.

Dieſem wird angefügt, daß man die Polizeiwache wiederholt mit der ſtrengſten Wachſamkeit gegen Uebertretung obiger Beſtimmung beauftragt und ſie angewieſen hat, alsbald nach Ablauf der 11. Nachtſtunde die Controlle in den öffentlichen Wirthſchaften zu beginnen und Uebertreter zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, am 18. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Schießen in und in der Nähe der Stadt, namentlich in der Neujahrsnacht betr.)

Durch die beſtehenden Verordnungen iſt alles Schießen in und in der Nähe der Stadt, alſo auch in der Neujahrsnacht verboten. Dieſes Verbot wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 19. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

4. Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Betteln und unbefugte Sammeln von Neujahrs-Geſchenken betr.)

Das Betteln am bevorſtehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte Sammeln von Neujahrsgeſchenken begriffen iſt, iſt gleich dem Betteln überhaupt durch die beſtehenden Verordnungen verboten. Man ſieht ſich veranlaßt, dieß in Erinnerung zu bringen. Ansbach, am 19 Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

5. In der Gaſtwirth Johann Adam und Maria Sophia Käfferleiniſchen Debitſache von Hechlingen ſollen auf Antrag der Gläubiger und der Käfferleiniſchen Eheleute alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dieſelben Käfferleiniſchen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, dieſelben geltend zu machen. Es wird daher auf den Grund dieſes Antrags zur Anmeldung dieſer Forderungen auf

den 8. Februar 1839 Vorm. 8 Uhr

Termin anberaumt, und werden alle diejenigen, welche Forderungen an obige Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieſelben am obigen Termin bei Vermeidung des Ausſchlußes von der Maſſa perſönlich oder durch Bevollmächtigte auf rechtsgültige Art geltend zu machen und förmlich zu liquidiren.

Heidenheim, den 10. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Der Handelsmann Meyer Kohn von Mkt. Erlbach hat am 30. Auguſt 1802 bei dem vormaligen Juſtizämte zu Windsbach als Caution des dem Gütler Johann Wörrlein von Petersaurach ſchuldig gebliebenen Kaufgelderausſtandes von 400 fl. rhl. den Betrag von 125 fl. erlegt, welcher durch verzinsliche Anlegung bei der Berliner Bank und bei der kgl. Bank zu Nürnberg zur Zeit auf die Summe von 222 fl. angewachſen iſt. Auf dieſes Depoſitum haben bis jetzt die Relikten des Handelsmanns Meyer Kohn und einige rechtleibige Geſchwiſterkinder des Johann Wörrlein Anſprüche formirt. Behufs der gütlichen oder rechtlichen Beſcheidung der Sache werden nun alle unbekannten Erben des Gütlers Johann Wörrlein von Petersaurach hiemit öffentlich aufgefordert, ſich innerhalb drei Monate und längſtens bis zum

15. März 1839

perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls ſpäter auf dieſelben eine Rückſicht nicht mehr genommen werden könnte.

Heilsbronn, den 23. November 1838.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

7. Der auf den 31. Dezember h. Js. Vorm. 9 Uhr in Simmelsdorf zum Verkauf des Hauſes

des Zieglers Georg Gebhardt Hs. Nr. 45. u ſ. w. anberaumte Termin, ceſſirt.

Lauf, den 20. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

v. d. Pfordten.

8. In dem zum Metzgermeiſter Johann Georg Krauß'ſchen Nachlaſſe gehörigen Wohnhauſe zu Bechhofen werden am

7. Jänner 1839

Vormittags von 9—12 und

Nachmittags von 2—5 Uhr

dann an dem folgenden Tage, die ſämmtlichen Haus-, Bauerei- und Metzgereigeräthſchaften die Vorräthe an Heu, Grumet, Stroh, Waizen, Korn, Gerſten, Haber, Lein, Kartoffel, dann Leinwand, Betten und dergleichen im öffentlichen Aufſtriche gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, den 20. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Dr. Baumann, Aſſeſſor.

9. Der Bauersmann und Wittwer Konrad Krämer von Hellmitzheim hat ſich freiwillig unter Kuratel begeben. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß ihm die Verfügung über ſein Vermögen entzogen iſt, und alle Geſchäfte und Verträge, welche er ohne Beiziehung und Zuſtimmung ſeines für ihn beſtellten Kurators Friedrich Krämer von Hellmitzheim abſchließt, ungültig und nichtig ſind.

Mkt. Einersheim, den 15. Dezember 1838.

Gräflich Rechteren Limpurgiſches Herrſchafts-Gericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

10. In der Joh. Georg Külhorn'ſchen Nachlaßſache dahier ſollen

a) die vorhandenen Liegenſchaften:

1) 1 Morg. 12 Rth. Weinberg im Weiſenſtein, PlNr. 5565.

2) 1¼ Morg. Wein- und Baumgarten am hintern Pulverloch,
3) ⅛ Mg. Weinberg im Pulverloch
4) ⅛ Mg daſelbſt
} PlNr. 517a. und b.

5) ⅛ Mg. kultivirte Oedei im Pulverloch, Pl. Nr. 653.

6) ½ Mg. Acker im Galgenberg, PlNr. 5008.

7) ¾ Mg. Acker im Eichig, PlNr. 3273.

8) ¾ Mg. Acker in der Truppach, PlNr. 3843.

9) ½ Morg. Acker im Gehren, PlNr. 4351 a. und b.

Dienſtag den 8. Januar 1839

Nachmittags 2 Uhr

im Sämann'ſchen Wirthshauſe dahier sub hasta verkauft,

b) die zu dieſem Nachlaſſe gehörigen Effekten und das Vieh, Kuh und Geiß

Montag den 7. Januar 1839

von früh 9 Uhr an verauktionirt werden, wozu Käufer einladet

Mkt. Ippesheim, am 18. Dezember 1838.

Das Frhrl. v. Wöllwarth'ſche Patrimonialgericht I.

Schneider.

11. Montag den 31. d. Mts. werden in den Diſtrikten Schönfeld, Rothenberg, Bocksberg, Forſtreviers Schalkhauſen

83 Stück weiche Schröte

49½ Klftr. hartes und weiches Scheit- und Abholz

46 Klftr. Stöcke

öffentlich verſteigert. Die Zuſammenkunft findet Vorm. 9 Uhr im Hauſiſchen Wirthshauſe zu Schalkhauſen ſtatt.

Ansbach, den 23. Dezember 1838.

Königliches Forſtamt.

Frhr. v. Ragsfeldt, Forſtmeiſter.

12. Montag den 31. Dezbr. d. J. werden im hieſigen kgl. Bauhof einige alte eiſerne Oefen und Platten an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden und bemerkt wird, daß der Anfang Vorm. 9 Uhr ſtatt findet.

Ansbach, den 20. Dezember 1838.

Königliche Bau-Inſpektion.

Schuſter. Mauritii.

13. Bekanntmachung.

(Die erledigte dritte Pfarrſtelle zu St. Jacob betr.)

Vom Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die

erledigte dritte Pfarrſtelle an der Kirche zu St. Jakob dahier ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen ihre Geſuche einfach, mit Angabe ihrer perſönlichen und Familienverhältniſſe, dann Beifügung legaler Zeugniſſe über Befähigung, dieſe wenigſtens die Note „ſehr gut" nachweiſend, ferner über Leumund, Geſundheit, ſtaatsbürgerliche Geſinnung, und unter Beilegung eines verſchloſſenen Zeugniſſes des königl. Conſiſtoriums über Würdigkeit — hier einzureichen. Der Ertrag dieſer Stelle iſt im Ganzen auf 790 58¼ kr. nämlich 500 fl. Beſoldung und 290 fl. 58¼ kr. an Stolgebühren und unſichern Accidenzien, ausſchließlich der Einnahme vom Beichtſtuhl berechnet. Nürnberg, den 15. Dezember 1838.

Stadtmagiſtrat.

Binder, I. Bürgermeiſter.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die nachbenannten zur Conkurs-Maſſe der Hopfenhändler Johann und Margaretha Magdalena Lämmel'ſchen Eheleute auf dem Fiſchhauſe bei Altdorf gehörigen Grundbeſitzungen, als

a) das Wohnhaus Nr. 273 (das ſ. g. Fiſchhaus) vor dem hieſigen untern Thor an der Straſſe nach Neumarkt gelegen, maſſiv gebaut, zweiſtöckig, worin 4 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden, eine geräumige Einfahrt, Pferdeſtall auf 4 Stück und einen Weinkeller enthalten, und wozu 10 Dezim. Obſt- und Gemüſegarten, PlNr. 1706, dann das Gemeinderecht gehören, tarirt auf 1900 fl.

b) 51 Dez. Hopfengarten auf dem Schlag, Pl. Nr. 1810, tarirt auf 200 fl.

c) 55 Dez. Hopfengarten mit Wieſe am Hegenberger Weg, PlNr. 1960 auf 125 fl. tarirt,

d) 26 Dez. beim Oberholztheil am Schlag, Hopfengarten, PlNr. 2091a, tarirt auf 50 fl.

e) 1 Tagw. 19 Dez. Oberholztheil am Schlag, Hopfengarten, PlNr. 2091b, tarirt auf 100 fl.

f) 20 Dez. Hopfengarten Bruttheil am Sand, PlNr. 2440a, tarirt auf 12 fl.

g) 34 Dez. Bruttheil am Sand, PlNr. 2440b, tarirt auf 24 fl.

dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt und erſter Bietungs-Termin welcher im Kreutzwirth Reiſiſchen Gaſthauſe dahier abgehalten wird, auf den 10. Januar 1839 Vormittags 9—12 Uhr hiermit anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit einladet, mit der Bemerkung, daß der Hinſchlag nach Vorſchrift des §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Altdorf, am 26. November 1838.

Königliches Landgericht.

Schumacher, Landrichter.

Privatbekanntmachungen.

1. (Verpachtung.) Nach höchſter Beſtimmung werden nachſtehende, zur Fürſtlichen Thronlehenherrſchaft Ellingen gehörigen Objekte zur Verpachtung öffentlich ausgeſchrieben als:

I. das Meyerei-Gut in der Stadt Ellingen beſtehend in

den nöthigen Wohngebäuden, Stallungen und zwei Getraidſtädel

5 Tagw. 92 Dez. Hopfengarten

271 Tagw. 49 Dez. Aecker

106 Tagw. 43 Dez. Wieſen

der Schäfereigerechtſame auf 500 Stück Mutterſchafe und nachgehenden Lämmern, ſammt den nöthigen Schafmeiſter-Hauſe und Schafſtallungen.

II. die Schäferei Emezheim
(eine Stunde von Weißenburg entlegen)

mit welcher die Berechtigung einer Haltung von 500 Stück Schafen und darüber verbunden iſt, und wozu die benöthigte Stallungen, dann

44 Tagw. 7 Dez. Wieſen

8 Tagw. 77 Dez. Waideplatz in der Gemeinde Holzingen

gehören,

III. die Schäferei Stopfenheim
(eine Stunde von Ellingen entlegen)

beſtehend in der Berechtigung, einer Haltung

von 500 Mutterſchafen und darüber und nachgehenden Lämmern, dann
9 Tagw. 25 Dez. dreimädigen
27 Tagw. 28 Dez. zweimädigen Wieſen
IV. in der Steuergemeinde Alesheim
(2 Stund von Ellingen an der Altmühle)
15 Tagw. 28 Dez. die Brühlwieſen
V. in der Steuergemeinde Weiboldshaußen
(1 Stunde von Ellingen)
7 Tagw. 85 Dez. die Brühlwieſe
VI. in der Steuergemeinde St. Veit
(1 Stunde von Ellingen)
22 Tagw. 37 Dez. Weiherwieſen
VII. die Schloß-Mühle
beſtehend in
6 Mahlgängen
2 Schneidſägen
2 Oehlgänge
Anno 1824 nach verbeſſerter Art neu hergeſtellt.

Von ſämmtlich hier beſchriebenen Pachtobjekten kann täglich Einſicht genommen und die näheren Pachtbedingniſſe bei unterfertigtem Amte in Erfahrung gebracht werden, ſo wie jedem Pacht-Liebhaber frei ſteht, ſeine Pachtangebote nach genommener Einſicht zu Protokoll zu geben. Die Verpachtung geſchieht bezüglich der Objekte Nr. I bis VI im Ganzen oder auch partiel und zwar wie die Objekte aufgeführt erſcheinen, die Schloßmühle Nr. VII. aber bleibt auf jedem Fall ein ſeparates Pachtobjekt. Als Verpachtungstermin wird

a) für das Meiereigut Nr. I
der 9. Januar 1839
b) für die Objekte Nr. II bis VI incl.
der 10. Januar 1839
c) für die Mahl, Säg- und Oehlmühle Nr. VII
der 11. Januar 1839

hiermit feſtgeſetzt, dabei aber die höchſte Genehmigung vorbehalten. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß in ſo ferne als die fürſtliche Thronlehenherrſchaft die zu dem Nachlaß gehörigen weit bedeutenderen Allodial-Oekonomiegründe ſpäter zu übernehmen ſich entſchließen ſollte, auch dieſe ſämmtlich nachträglich verpachtet werden und daß deßfalls das Weitere hierüber bekannt gegeben werden wird.

Ellingen, den 21. Dezember 1838.
Fürſtlich von Wredeſches Rentamt.
Prieſter. Heuber.

2. Freitag den 4. Januar 1839 Vorm. 10 bis 12 Uhr werden dahier unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung
49½ Klftr. fichtenes Scheitholz
22½ Klftr. fichtenes Abholz und
150 Hopfenſtangen
an den Meiſtbietenden verkauft.

Frohnhof, den 21. Dezember 1838.
Freiherrlich von Eybiſche Rentenverwaltung.
Kleinſchroth.

3. In der Armenbeſchäftigungs-Anſtalt wird Mittwoch den 2. Januar Vormittag 9 Uhr die Verlooſung der Preiſe aus den Beiträgen für die Monate Oktober, November und Dezember 1838 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 26. Dezember 1838.
Commiſſion des Armenpflegſchaftsrathes.
Horlacher. Körber. Lippacher. Schnürlein. Schwarzbeck.
Lieberich, Verwalter.

4. (Anerbieten.) Bei einem katholiſchen Schullehrer auf dem Lande, welcher Zöglinge fürs Seminar vorbereiten zu dürfen authoriſirt iſt, kann täglich ein Schullehrling, der ſeine drei Vorbereitungsjahre ſchon größtentheils oder die Aufnahmsprüfung im Seminar erſtanden, aber ſeine Aufnahme dort noch nicht erreicht hat, eintreten. Ein im Muſik- und Lehrfache ſchon ziemlich vorgerücktes Subjekt würde außer Koſt und Logis, ſich noch einer Geldeinnahme zu erfreuen haben. Hierauf Reflektirende belieben ihre Erklärung mit den Buchſtaben A. B. C. bezeichnet, franko an die Redaktion dieſes Blattes zu ſenden.

5. Da das am 21. l. Mts. auf das zum Ritter von Arthelm'ſchen Nachlaß gehörige Oeconomie-

gut Jacobsruhe nebſt dem Inventar gelegte Meiſtgebot die Genehmigung der Erbs-Intereſſenten nicht erhalten hat, ſo wird zum Verkauf und nach Umſtänden zur Verpachtung deſſelben Termin auf

Montag, den 7. Januar 1839

Vormittags 9 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr anberaumt und werden Kaufsliebhaber in Beziehung auf die in Nr. 339. und 346 des Korreſpondenten von und für Deutſchland und in Nr. 81. und 83. des kgl. Intelligenzblattes für Mittelfranken enthaltene frühere Bekanntmachung vom 30. November 1838 hiezu eingeladen.

Nürnberg, am 23. Dezember 1838.

Ritter von Arthelm'ſche Teſtaments-Executorſchaft.

Frhr. v. Geuder, wohnhaft im Garten Nr. 174. auf der Lauferſtraße.

6. (Hausverkauf.) Das vor dem Frauenthor zu Tafelhof bei Nürnberg gelegene Wohnhaus Nr. 32. einſtöckig, maſſiv erbaut, mit zwei vollſtändigen getrennten Wohnungen mit Stuben, Kammern, Küchen, Kellern und Boden, einem geräumigen Waſchhaus und großen Grasplatz, welchen der Fiſchbach durchſchneidet, wird zur Vereinigung einer Erbmaſſe von den Intereſſenten am Donnerſtag den 12. Januar 1839 Vorm. 11 Uhr öffentlich gegen ſogleich baare Bezahlung oder hypothekariſche Sicherheit im daran liegenden Garten Nr. 55 vor dem Frauenthore an den Meiſtbietenden verſteigert und Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nähere Aufſchlüſſe vom 1 Januar 1839 an täglich im Garten Nr. 55 bereitwillig gegeben werden.

7. Mit gnädigſter Erlaubniß werden Unterzeichnete die Ehre haben, am Sylveſter-Abend

einen Maskenball

im hieſigen Theater zu geben — worin ſie um 12 Uhr einen großen Maskenzug aufführen werden — woran Jedermann Theil nehmen kann. — Für beſtmöglichſte Heizung des Saales, für gutbeſetzte Muſik und alle Sorten Speiſe und Getränke iſt geſorgt. Billets à 36 kr. ſind im Theater-Bureau zu haben, an der Kaſſe 48 kr. — Diejenigen reſp. Perſonen, welche ſich maskiren wollen, können die beliebigen Gaderobeſtücke zu billigen Preiſen bei uns haben. — Zur gütigen Theilnahme laden ergebenſt ein

Weber und Bömly.

8. Bei der Pfarrſtiftung zu Poppenreuth ſind Tauſend Gulden gegen erſte Hypothek zu 4 pCt. auszuleihen, wobei man ſich gegen ſichere Zinszahlung eines langen Stehenbleibens des Kapitals verſehen kann.

Pfarrer Thomaſius in Poppenreuth.

9. Der Martin Wießinger in Buhlsbach hat einen Rieſen-Klee-Saamen die Maas um 1 fl. zu verkaufen.

10. Schaffund. Am 16. November 1838 hat der Unterzeichnete im Walde, in der Flur Emskirchen, an der Schauerberger Grenze ein einjähriges Schaf von weißer Farbe und mit einem am rechten Ohre durchſchlagenen Herz gefunden. Er fordert den rechtmäßigen Eigenthümer auf ſich binnen 14 Tagen zu melden.

Mkt. Emskirchen, den 15. Dezember 1838.

Nikolaus Wörner.

11. Unterzeichneter gibt ſich die Ehre, anzuzeigen, daß er von einem hochlöblichen Stadt-Magiſtrat die Erlaubniß erhalten hat, Unterricht in der Elementarzeichnungskunſt zu geben. Er bittet daher einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum ſein Zutrauen ihm zu ſchenken.

Ansbach, den 24. Dezember 1838.

G. Daniel Koch, geprüfter Zeichenlehrer wohnhaft bei dem Weinwirth Wedel in der Utzenſtraſſe.

12. Zu Reviſion von Rechnungen wird ein im Rechnungsweſen wohl bewandertes Individuum auf einige Monate geſucht.

13. Unterzeichneter empfiehlt nachſtehende Sorten Roſoli: Pomeranzen, Zitronen, Kümmel, Sternanis, Kalmus, Pfeffermünz, Nelken, Zimmt d. Ms. 24 kr. Obige Sorten als Liqueurs die Maas 36 kr., Mannheimer Waſſer die Bouteille 40 kr., bitter Brandwein d. Ms. 18 kr. Eſſig d. Eimer 3 fl. 30 kr. und 4 fl., d. Ms. 4 und 5 kr.

Heinrich Siebenkäß, Roſolifabrikant
C. Nr. 16.

14. Empfehlung.

Punſch = Eſſenz

die Maas 1 fl. 48 kr., die ½ Bout. 1 fl. 30 kr. die ¼ Bout. 48 kr.

Meine ſchon ſeit Jahren als ganz vorzüglich anerkannte cryſtallhelle, ſelbſtgefertigte **Punſch=Eſſenz,** mit der man ſich durch eine Miſchung von 1 Theil Eſſenz mit 2 Theil kochenden Waſſer ohne ſonſtigen Zuſatz, augenblicklich den beſten Punſch herſtellen kann, empfehle ich, ſo wie ächten weißen **Arrac de Batavia** à 1 fl. 45 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. die Bouteille, feinſten **Bloem=, Hayſant=Pecco=** und **Perl=Thee** von 6 bis 16 kr. d. Loth, ſaftige **Zitronen** à 3 kr. das Stück, nebſt 52 Sorten der feinſten **deutſchen** und **franzöſiſchen Liqueurs** à 48 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr. die Bout. zur geneigten Abnahme.

Johann Carl König, dem ſchwarzen Adler vis à vis.

15. Ein Smiedlehrling mit oder ohne Lehrgeld wird geſucht, Näheres iſt bei Herrn Seibold im weißen Bock zu erfragen.

16. Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Straße iſt ſehr guter Deuterdheimer 1834r die Maas zu 40 kr., dann verſchiedene Sorten rother Weine die Maas zu 32, 36 und 48 kr. ferner ganz feiner Arrak die Bouteille zu 1 fl. und 1 fl. 12 kr. zu haben.

18. Zündhölzchen per 100 Stück à 2½ kr. feiner Arrak de Batavia iſt zu billigen Preiſen in Bouteillen und kleineren Quantitäten zu haben bei Joſephthal.

19. Bei Weinſchenk Würfflein iſt am Sylveſterabend und am Neujahrstag, Punſch, Weinpunſch und Glühwein zu haben.

20. Arrak die Maas 1 fl. 12 kr., die ½ Bouteille 54 kr., die ¼ Bout. 30 kr., ſaftige Citronen à 3 kr. empfiehlt zur geneigten Abnahme

Jakob Gerſt.

21. Am Neujahrtag iſt Tanzmuſik bei Burkas.

22. Am Neujahrtag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Hornung.

23. Am Neujahrtag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Zapf.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 135. iſt die parterre Wohnung, und eben daſelbſt Stallung zu vermiethen.

In der Thereſienſtraße ſind bis Lichtmeß oder Walburgi zwei ſchöne Quartiere zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt August Manz.

Pfarramtliche Anzeigen.

Vom 17. bis 23. Dezember 1838.

St. Gumpertus=Kirche.

1. Getaufte.

Helena Babetta.

2. Begraben.

1. Amalie Wilhelmina, Ehefrau des B. und Büttnermeiſter Herrn Pfaffenberger, ſt. 59 J. 9 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 2. Margaretha, Wittwe des Bäckermeiſters Herrn Schwarz, ſt. 75 J. alt an der Abzehrung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getauft.

1. Ludwig Karl Auguſt, Sohn des kgl. bayer. Regierungs=Regiſtrators Herrn Schneider; 2. Alois Heinrich Otto, Sohn des kgl. bayer. Kreis= und Stadtgerichts=Protokolliſten Herrn Mayer.

2. Begrabene.

Ludwig Michael, Sohn des k. Rechnungs=Commiſſärs bei der königl. Regierung von Mittelfranken, Herrn Wich, ſt. am Zehrfieber, 5 J. 1 M. 22 T. alt.

Fremdenanzeige.

Vom 16. bis 22. Dezember.

Krone. Hrn. Kfl. Weber mit Gat v. Gera, Kellermann von Frankfurt und Kleber von Zweibrücken, Hr. Dr. Glaſer von Würzburg, Hr. Privat. Nullus von Hamburg, Hrn. Kfl. Siebenkäs von Trieſt u. Schmidt v. Plauen, Hr. Fabrik=

beſitzer Langenmantel von Dresden, Hr. Rittergutsbeſitzer von Bredow mit Familie von Berlin, Hr. Kfm. Maurer von Darmſtadt, Fr. Generalin von Kieſelof von Warſchau, Fr. von Neuper von Waſſington, Hr. Mechaniker Becker von Berlin, Hrn. Kfl. Slomann von Hamburg und Moll von Cöln, Hr. Rittergutsbeſ. Baron von Seckendorff, Hr. Privat. Hofecker von Frankfurt, Hr. Kaufl. Merbach von Schmalkalden und Löwenſtein von Frankfurt.

Stern. Hr. Kfl. Leyer von Berchtoldsgaden Hr. Geometer Beltner von München, Hr. Privat. Fremmel von Zürich, Hr. Baupraкt. Hauſer von Nürnberg, Hr. Profeſſor Lurel von Coburg, Hr. Patrimonialrichter Scheidemandel von Rügland, Hrn. Kfl. Freymann von Augsburg, de Pruen v. Aachen, Voſt von Conſtanz, Händel v. Augsburg, Felix von Prichſenſtadt, Reh und Beck von Frankfurt, Brau von Mainz und Zaiſer von Cannſtadt, Hrn. Priv. von Welter von Linz und Keller von Frankfurt, Hrn. Kfl. von Stadler von Nürnberg, Kühl von Hannover und Stein von Frankfurt, Hr. Fabrik. Birner von Elberfeld, Hr. Profeſſor Dr. Jobſt und Stud. Mendel von Fulda, Hrn. Kfl Reiner von Gladbach und Oppelt von Mainz Hr. Fabrik. Trautmann v. Elberfeld, Hrn. Stud. Precht und Sägelken von Bremen.

Löwe. Hr. Obertarator Weinmeier m. Gat. von München, Hrn. Kfl. Plochmann v. Bamberg, Pflaum von Pflaumloch, Danz von Freiburg und Seger von Nürnberg, Hr. Rentier von Carlowitz von Leipzig, Hr. Obertarator Hold v. München, Hr. Baumeiſter Albrecht von Heilbronn, Hr. Kfm. von Berg von Schweinfurt, Hr. Baumeiſter Kieſchbau von Heilbronn, Hrn. Kfl. Gombart von Augsburg und Linder von Mkt. Breit, Hr. Ober-Appellationsrath Hauck mit Fam. von München, Hr. Forſtmeiſter Beck von Gunzenhauſen, Hr. Veterinär Daſſo von Amberg, Hr. Stud. Hauck von Aſchaffenburg, Hrn. Kfl Richter von Nürnberg, Pflaum von Pflaumloch und Beyhler von Nürnberg und Hr. Fabrik. Leber von Fürth.

Zirkel. Hrn. Kaufl. Fiſcher und Berger von Nürnberg, Hr. Fabrik. Klemmer von Würzburg, Hr. Privat. Wanguer von Heilbronn, Hr. Maler Frauenfeld von Nürnberg, Hrn. Kfl. Drittler von Würzburg, Neumarkt von Wallerſtein und Felſenſtein von Bruck, Hr. Handelsm. Beyer von Ellingen, Hr. Kfm. Herrmann von Oettingen, Hr. Pfarrer Nabus von Harburg, Hr. Privat. Beyſchlag von Würzburg, Hr. Kaufm. Kohn von Schopfloch, Hr. Candid. Bauer von Ulſenheim, Hr. Handelsm. Berger von Fürth.

Roß. Hr. Landarzt Lorenz von Ergersheim, Hr. Gutsbeſitzer Ott von da, Hr. Goldarbeiter Belzner von Uffenheim, Hr. Gaſtw. Gundel von Wiebelsheim, Hr. Handelsm. Kairlindacher von Ermetzhofen, Hr. Revierförſter Liebermeiſter von Rothenburg, Hr. Kfm. Garg mit Fam. v. Schwabach, Hrn. Gebr. Bronner, Kfl. von Pappenheim.

Strauß. Hr. Forſt-Candidat Beck von Haslach und Stadtbaurath Brunner v. Dinkelsbühl.

Wilder Mann. Hr. Fabrik. Volkert von der Fichtenmühle, Hrn. Hopfenhändler Hoch v. Gönningen, Sternau von Diespeck, Uhlherr von Siltenbach und Gebr. Amm von Langenzenn.

Extra-Beilage

zu Nr. 86.

des Königlich Bayeriſchen

Intelligenz-Blattes

für Mittelfranken

vom Jahr 1838.

Einl. Nr. 7404. Exp. Nr. 8231.

(Die Rechnung für die allgemeine Brandverſicherungs-Anſtalt im Regierungs-Bezirke von Mittelfranken für das Aſſekuranzjahr 1836/7 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obenbezeichnete Rechnung wird in dem nachfolgenden Abdrucke hiermit veröffentlichet.

Ansbach, den 20. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

I. A. d. P.
von Luz.

Sonnenmayer, Sekretär.

Rechnung über ſämmtliche Einnahmen und Ausgaben bei den Brand-Verſicherungs-Kaſſen in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken im Aſſekuranz-Jahre 183$\frac{6}{7}$.

Betrag des Rechnungs-Soll. fl.	kr.	pf.	Vortrag. A. Einnahme.	Bemerkungen.
			I. Kaſſenbeſtand vom vorigen Jahre:	
56118	4	3$\frac{1}{2}$	nach der — im Intelligenzblatte vom Jahre 1838 Nr. 11 veröffentlichen Kreis-Rechnung.	
			II. Rechnungs-Vergütungen und Einnahms-Nachholungen:	
63	25	—	zum Reſt an dem Kaſſenbeſtande des Landgerichts Forchheim aus den Jahren 181$\frac{4}{5}$ an 747 fl. 52$\frac{1}{2}$ kr. erhoben 183$\frac{6}{7}$.	
5	21	—	Nachholung bei dem Landgerichte Waſſertrüdingen aus 183$\frac{3}{4}$ angefallen 183$\frac{6}{7}$.	
			III. Reſte:	
			Dieſe ſind unter dem Vortrage I. begriffen.	
			IV. Hauptbeiträge:	
			Hier werden — um die Kreisrechnung mit den Rechnungen des Reiches für 183$\frac{5}{6}$ und 183$\frac{6}{7}$ in Uebereinſtimmung zu bringen, vorgetragen:	
			a)) die Beiträge aus dem Aſſekuranz-Jahre 183$\frac{5}{6}$, welche im Rechnungs-Jahre 183$\frac{7}{8}$ erhoben und verrechnet worden ſind, und zwar:	
51561	52	2$\frac{1}{2}$	aus 19,642,620 fl. Verſicherungen in der I. Claſſe zu 15$\frac{3}{4}$ kr. vom Hundert derſelben.	Man vergleiche die Hauptrechnung für 183$\frac{5}{6}$ im Regierungsbl. v. J. 1837 Nr. 60. und 63.
174598	22	2	aus 59,862,300 fl. Verſicherungen in der II. Claſſe zu 17$\frac{1}{2}$ kr.	
1883	17	2	aus 587,000 fl. dergleichen in der III. Claſſe zu 19$\frac{1}{4}$ kr.	
23108	26	$\frac{1}{2}$	aus 6,602,410 fl dergleichen in der IV. Claſſe zu 21 kr.	
			b) die Beiträge aus dem Aſſekuranz-Jahre 183$\frac{6}{7}$, welche im Rechnungs-Jahre 183$\frac{8}{9}$ erhoben und verrechnet werden, und zwar:	
33156	6	3	aus 17,683,260 fl. Verſicherungen Claſſe I. zu 11$\frac{1}{4}$ kr. vom Hundert.	Hier ſehe man die Hauptrechnung für 183$\frac{6}{7}$ Regierungsblatt 1838 Nr. 25. und 29.
118081	51	1	aus 56,679,290 fl. dergleichen Claſſe II. zu 12$\frac{1}{2}$ kr.	
470	31	2	aus 205,320 fl. dergleichen Claſſe III. zu 13$\frac{3}{4}$ kr.	
12413	9	—	aus 4,965,250 fl. dergleichen Claſſe IV. zu 15 kr.	
			V. Beiträge zum Vorſchußfond:	
1394	46	2	von Zugängen und Erhöhungen in dem Aſſekuranz-Jahre 183$\frac{4}{5}$, 183$\frac{5}{6}$ und 183$\frac{6}{7}$, welche in den Rechnungs-Jahren 183$\frac{7}{9}$ zur Erhebung und Verrechnung kommen.	
472855	14	2$\frac{1}{2}$	Seite	

Betrag des Rechnungs-Soll. fl.	kr.	pf.	Vortrag. A. Einnahme.	Bemerkungen.
472855	14	2½	Uebertrag.	
			VI. Sonſtige Einnahme:	
1942	53	—	Zinſe aus angelegten Kaſſebeſtänden und	
240	—	—	Strafen wegen Uebertretung der Brandverſicherungs-Ordnung, angefallen $183\frac{6}{7}$.	
			VII. Zuſchüſſe aus andern Regierungs-Bezirken:	
			Durch die Kaſſebeſtände der — in Folge der neuen Reichs-Eintheilung vom ehemaligen Regenkreiſe hieher übergegangenen Aemter-Diſtrikte, und zwar:	
378	8	2	vom Landgerichte Beilngries	
189	33	—	vom Landgerichte Eichſtädt } am Schluſſe des Rech-	
142	35	—	vom Magiſtrate Eichſtädt } nungs-Jahres $183\frac{6}{7}$	
185	34	2	vom Landgerichte Kipfenberg	
475933	58	2½	Summa der Einnahme.	
			B. Ausgabe.	
—	—	—	I. Mehrausgabe nach der vorigen Rechnung.	
			II. Rechnungs-Vergütungen und Zahlungs-Nachholungen, verrechnet $183\frac{6}{7}$	
—	53	—	bei dem Magiſtrate Ansbach,	
—	38	—	" " " Nürnberg,	
—	32	—	" " " Schwabach,	
—	29	—	" " Landgerichte Ansbach,	
—	15	—	" " " Hilpoltſtein,	
—	8	—	" " " Monheim,	
2	54	—	" " " Uffenheim,	
1	11	1	" " Herrſchaftsgerichte Hohenlandsberg,	
—	12	—	" " " " Pappenheim,	
			III. Reſte ſind bei dem Kaſſenbeſtande bereits in Abzug.	
			IV. Brand-Entſchädigungen:	
71369	7	—	ſind im Aſſekuranz- und Rechnungsjahre $183\frac{6}{7}$ angewieſen worden, wie die folgende Nachweiſung im Einzelnen enthält	
137	10	—	V. Koſten für Schätzung der Brandſchäden in demſelben Jahre.	
			VI. Einhebgebühren den Einnehmern:	
2092	56	—	aus 251,161 fl. 58¾ kr. Hauptbeiträge für das Aſſekuranzjahr $183\frac{5}{6}$, verrechnet $183\frac{7}{8}$.	
1367	41	—	aus 164,121 fl. 38¼ kr. dergleichen für $183\frac{6}{7}$ und	
11	37	2	aus 1394 fl. 46½ kr. Vorſchußfonds für $183\frac{6}{7}$, verrechnet $183\frac{8}{9}$	
74985	43	3	Seite.	

Betrag des Rechnungs-Soll.			Vortrag. B. Ausgabe.	Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.		
74985	43	3	Uebertrag.	
16	11	2	aus 1942 fl. 53 kr. Zinnſen, verrechnet $183\frac{6}{7}$.	
			VII. Verwaltungskoſten:	
546	12	—	a) bei der Kreisregierung.	
			b) bei den äußern Behörden.	
136	25	2	Poſtporto.	
164	28	—	für Papiere zur Buchführung } verrechnet $183\frac{6}{7}$	
70	5	—	für Inventarienſtücke } verrechnet $183\frac{6}{7}$	
75	10	—	für offizioſe Schätzungen } verrechnet $183\frac{6}{7}$	
			VIII. Sonſtige Ausgaben für das Aſſekuranz- und Rechnungsjahr $183\frac{6}{7}$:	
413	31	3	Ausfall an Vorſchußfonds-Beiträgen v. $183\frac{5}{6}$ **I.** Friſt.	
201	24	—	Uneinbringlicher Brand-Entſchädigungs-Erſatz beim Landgerichte Hilpoltſtein.	
584	54	2	Verluſt durch Herabſetzung der $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kronenthalerſtücke.	
			IX. Zuſchüſſe an andere Regierungs-Bezirke:	
			a) durch die Kaſſenbeſtände der — in Folge der neuen Reichseintheilung mit $183\frac{6}{7}$ übergegangenen Aemter-Bezirke, und zwar:	
6448	58	3	an Oberfranken mit dem Landgerichte Herzogenaurach.	
5129	50	1	an Oberpfalz mit dem Landgerichte Hilpoltſtein.	
31676	9	1	an Schwaben mit den Landgerichten Monheim, Nördlingen, Wemding, den Herrſchaftsgerichten Biſſingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen, Wallerſtein und dem Stadtmagiſtrate Nördlingen.	
			b) durch Supplementar-Beiträge:	
160000	—	—	an den Regierungsbezirk von Oberfranken nach den Hauptrechnungen $183\frac{5}{6}$ und $183\frac{6}{7}$, von welcher Summe 140000 fl. im Rechnungsjahre $183\frac{7}{8}$ und 20000 fl. " " $183\frac{8}{9}$ berichtiget worden ſind.	
280449	4	1	Summa der Ausgaben, dagegen die	
475933	58	$2\frac{1}{2}$	Summa der Einnahmen gehalten, ergiebt ſich	
195484	54	$1\frac{1}{2}$	Beſtand, welcher mit dem Abſchluße der oben angeführten Haupt-Rechnung für das Königreich für $183\frac{6}{7}$ übereinſtimmt.	

Ausſcheidung:

475038	7	$2\frac{1}{2}$	der Einnahme floßen aus dem Regierungsbezirke von Mittelfranken.
895	51	—	" " " " andern Regierungsbezirken.
77194	6	—	" Ausgabe waren für den dieſſeitigen Regierungsbezirk nöthig.
203254	58	1	" " ſind an andere Regierungsbezirke zugeſchoſſen worden.

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortſchaften, reſp. Gemeinden	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden Partial- Betrag fl.	kr.	Brandſchäden Total- Betrag fl.	kr.
			A. Stand der Vorjahre.				
Landgericht Altdorf	Peunting	1	Leonhard Schröbel	800	—		
" "	"	2	Derſelbe	150	—		
" "	"	3	Konrad Schröbel	900	—		
" "	"	4	Derſelbe	100	—	1950	—
Landgericht Feuchtwang	Schweighauſen	5	Gemeinde Schweighauſen	45	42	45	42
Landger. Gunzenhauſen	Büchelberg	6	Heinrich Laur	500	—	500	—
Landgericht Heidenheim	Weſtheim	7	Kaspar Ziegler	750	—		
" "	"	8	Johann Gg. Müller	40	—	790	—
Landgericht Herrieden	Gottendorf	9	Jakob Stahl	150	—	150	—
Landgericht Monheim	Rehau	10	Chriſtian Dollinger	13	20	13	20
Landgericht Nürnberg	Poppenreuth	11	Georg Fuchs	900	—		
" "	"	12	Konrad Kundinger	900	—		
" "	"	13	Derſelbe	900	—		
" "	"	14	Georg Willmann	1500	—		
" "	"	15	Derſelbe	300	—		
" "	"	16	Johann Pfann	2500	—		
" "	"	17	Marg. Bauer	2000	—		
" "	"	18	Dieſelbe	800	—		
" "	"	19	Dieſelbe	100	—		
" "	"	20	Peter Pfann	800	—		
" "	"	21	Derſelbe	50	—		
" "	"	22	Andrä Haydt	2000	—	12750	—
Landgericht Pleinfeld	Obermauk	23	Gemeinde Obermauk	150	—	150	—
Landgericht Rothenburg	Hartershofen	24	Joh. David Henſold	42	51		
" "	"	25	Joh. Michael Schmidt	158	20	201	11
Landg. Waſſertrüdingen	Burck	26	Leonhard Knilling	300	—		
" "	"	27	Margaretha Lang	300	—	600	—
			Summa des Standes der Vorjahre			17150	13
			B. Stand des laufenden Jahrs.				
Magiſtrat Ansbach	Ansbach	28	Konrad Steißlinger	26	40	26	40
Magiſtrat Nürnberg	Nürnberg	29	Ferdin. Meiſter	752	8		
" "	"	30	Claudius Braun	6	—		
" "	"	31	Marg. Kath. Schmidt	8	42	764	50
			Seite			791	30

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortſchaften, reſp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag			791	30
Landgericht Ansbach	Neunkirchen	32	Joh. Griesmeyer	200	—	200	—
Landgericht Cadolzburg	Keidenzell	33	Georg Sieghördner	750	—	750	—
Landgericht Erlangen	Baiersdorf	34	Gemeinde Baiersdorf	400	—		
" "	Großgründlach	35	Joh. Schorr	1000	—		
" "	Bruck	36	Georg Frey	420	—		
" "	"	37	Gg. Gebert u. Gg. Memmert	160	—		
" "	Eſchenau	38	Leonhard Windiſch	280	—		
" "	"	39	Leonhard Städler	417	—		
" "	Egenhof	40	Georg Singer	17	—	2747	—
Landgericht Feuchtwang	Feuchtwang	41	Georg Uebel	50	—		
" "	"	42	Derſelbe	26	40		
" "	"	43	Derſelbe	100	—		
" "	"	44	Gabr. Holzinger	12	—		
" "	"	45	Chriſtoph Schäfer	800	—		
" "	"	46	Derſelbe	4000	—		
" "	"	47	Derſelbe	500	—		
" "	"	48	Derſelbe	500	—		
" "	"	49	Ferd. Wünſchenmeier	5000	—		
" "	"	50	Derſelbe	450	—		
" "	"	51	Derſelbe	300	—		
" "	"	52	Derſelbe	750	—		
" "	"	53	Friedr. Wilh. Haußelt	3000	—		
" "	"	54	Derſelbe	700	—		
" "	"	55	Derſelbe	700	—		
" "	"	56	Friedr. Städler	700	—		
" "	"	57	Philipp Tetſchler	900	—		
" "	"	58	Anna Maria Werner	3	12		
" "	"	59	Joh. Gg. Huppmann	18	—		
" "	"	60	Conrad Schwarzländer	466	40		
" "	"	61	Derſelbe	1800	—		
" "	"	62	Derſelbe	1200	—		
" "	"	63	Joh. Math. Neuberger	1350	—		
" "	"	64	Joh. Adam Rühl	111	7		
" "	"	65	Karl Oeſter	83	20		
" "	"	66	Jonas Elkan Adler	83	20		
			Seite	23604	19	4488	30

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortſchaften, reſp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Brandſchäden Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	23604	19	4488	30
Landgericht Feuchtwang	Feuchtwang	67	Leonh. Wlh. Wünſchenmayer	84	24		
" "	"	68	Joh. Gg. Wellhöfer	2400	—		
" "	"	69	Derſelbe	800	—		
" "	"	70	Derſelbe	800	—		
" "	"	71	Hirſch Gabr. Stern	140	—		
" "	"	72	Ludw. Friedr. Mezger	3	20		
" "	"	73	Abr. Nathan Uhlmann	3	20		
" "	"	74	Joh. Georg Belzner	72	—		
" "	"	75	Wilh. Ludw. Surf	650	—		
" "	"	76	Joh. Georg Abelein	1000	—		
" "	"	77	Georg Sam. Brunner	1	30		
" "	"	78	Georg Engelhard	3	—		
" "	"	79	Joh. Chriſtian Kreuz	16	20		
" "	"	80	Meier Nath Uhlmann	18	40		
" "	"	81	Nath. Gabr. Guthmann	161	40		
" "	"	82	Derſelbe	640	—		
" "	"	83	Gg. Mart. Grönner	84	—		
" "	"	84	Hirſch Abr. Weihermann	48	—		
" "	"	85	Egid Greiſenſtein	12	—		
" "	"	86	Friedr Haußelt	90	—		
" "	"	87	Derſelbe	45	—		
" "	"	88	Karl Schröppel	11	7		
" "	"	89	Chriſtoph Schäfer	3000	—		
" "	"	90	Paul Meyer	1806	40		
" "	"	91	Jak. Bernhold	31	15		
" "	"	92	Joh. Phil. Meyer	50	—		
" "	"	93	Konrad Geerqu	2000	—		
" "	"	94	Commune	33	20		
" "	"	95	Sigm. Friedr. Meyer	80	—		
" "	"	96	Michael Uebel	80	—		
" "	"	97	Gabr. Holzinger	48	—		
" "	Kairberg	98	Friedr. Lang u. Coni.	400	—		
" "	Dorfgütting	99	Leonh. Belſtner	16	48	38234	43
Landger Gunzenhauſen	Absberg	100	Felix Forſtner	403	50		
" "	"	101	Franz Hamberg	500	—	903	50
Landgericht Heidenheim	Degersheim	102	Mich. Linſenmeyer	26	40		
" "	Windiſchhauſen	103	Chriſtian Held	500	—	526	40
			Seite			44153	43

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortſchaften, reſp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandſchäden Partial- Betrag fl.	kr.	Brandſchäden Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag			44153	43
Landgericht Herrieden	Nähedorf	104	Joh. Ad. Schönamsgruber	300	—	300	—
Landgericht Hilpoltſtein	Allersberg	105	Sebaſt. Gerngroß	200	—		
" "	"	106	Derſelbe	400	—		
" "	"	107	Michael Ernſt	28	34		
" "	"	108	Michael Grimm	14	17		
" "	"	109	Lorenz Ziegler	50	—	692	51
Landgericht Lauf	Schönberg	110	Gg. Leonh. Lehr	600	—		
" "	"	111	Derſelbe	100	—		
" "	Oſternohe	112	Johann Beck	500	—		
" "	Schnaittach	113	Joh. Aimold	70	—	1270	—
Landger. Leutershauſen	Oberdachſtetten	114	Leonhard Krammer	300	—	300	—
Landgericht Monheim	Möhren	115	Math. Reichelfelder und Sebaſt Burger	300	—	300	—
Landgericht Pleinfeld	Eckersmühlen	116	Joh. Mich. Schäf	1000	—	1000	—
Landg. Waſſertrüdingen	Oberkemmathen	117	Martin Schäf	3000	—		
" "	"	118	Derſelbe	200	—		
" "	"	119	Derſelbe	400	—		
" "	Dambach	120	Georg Gebert	89	—		
" "	"	121	Derſelbe	345	—	4034	—
Landgericht Windsheim	Ipsheim	122	Joh. Adam Boos	50	—	50	—
Landgericht Wemding	Huisheim	123	Kaſpar Schröth	1000	—	1000	—
Herrſchftg. Harburg	Wörnitzoſtheim	124	Michael Geiger	240	—	240	—
Hg. Hohenlandsberg	Nordheim	125	Johann Hauſer	11	6	11	6
Herrſchfts. Oettingen	Oettingen	126	Xaver Linſenmayer	470	—		
" "	"	127	Derſelbe	266	40		
" "	"	128	Xaver Fiſcher und	20	—		
" "	"	129	Georg Benzenbauer	10	—		
" "	"	130	Joſeph Röttinger	23	40		
" "	"	131	Heinr. Wilhelm	39	36		
" "	"	132	Gottfried Herrmann	17	18	847	14
Hg. Schwarzenberg	Röhrenſee	133	Stephan Lunz	20	—	10	—
			Summa des Standes des laufenden Jahres			54218	54
			" " " der Vorjahre . . .			17150	13
			Summa der Entſchädigungen für den vormal. Rezatkreis			71369	7

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google